Die Familie und ihre Zerstörer

Eine überfällige gesellschaftliche Debatte

Was schief läuft und was anders werden muss

Version: 14.11.2011 19:42:06 Uhr

Seiten: 942

Motivation

Das Buch beschäftigt sich mit Deutschlands offener Wunde, den Familien. Die Scheidungsrate stagniert auf hohem, die Geburtsrate stagniert auf niedrigem Niveau, die Eheschließungen nehmen kontinuierlich ab. Seit nun mehr 40 Jahren fehlen mit einer Geburtenrate von 1,4 Kindern pro Frau 1/3 des Nachwuchses zu den gesellschaftserhaltenden 2,1 Kindern pro Frau. Deutsche Frauen, die heute Kinder bekommen könnten, wurden schon vor 25 Jahren nicht geboren, andere sind mit der Berufskarriere zu beschäftigt, um selbst Kinder zu bekommen. Männer sind entnervt wegen Kindesentziehungen, Umgangsboykotten und horrenden Unterhaltsforderungen nach der Scheidung.

> *„Nichts ist schwerer und nichts erfordert mehr Charakter, als sich in offenem Gegensatz zu seiner Zeit zu befinden und laut zu sagen: Nein!“* Kurt Tucholsky

Ist der Zeitgeist schuld? Oder der Verlust von Werten und Verfall der Sitten? Eine bedenkliche ideologische Aufladung des Familienbegriffs verhindert eine notwendige und überfällige gesellschaftliche Auseinandersetzung über die Zukunft der Familie in Deutschland. Stattdessen beherrschen Ideologien wie Gleichstellung, Feminismus und Genderismus den Diskurs. Die daraus folgende verfehlte Familienpolitik und eine ausufernde HelferInnenindustrie gefährden zunehmend die Familie.

> *„Mit der Wahrheit ist es wie mit einer stadtbekannten Hure. Jeder kennt sie, aber es ist peinlich, wenn man ihr auf der Straße begegnet.“* Wolfgang Borchert

Die Politik setzt weiter auf Einwanderung statt auf eigenen Nachwuchs. Der Staat zerstört Familien, indem er die Autonomie und Eigenverantwortung der Familie durch eine Familienpolitik untergräbt, die alles bis in die intimsten Lebensbereiche reglementiert. Politiker versprechen in jedem Wahlkampf, etwas „für die Familien“ tun zu wollen, doch es kann bezweifelt werden, ob sie noch wissen was Familie ist und was Familie ausmacht. Dazu lebt eine aufgeblähte „HelferInnen- und Scheidungsindustrie“ von der Zerstörung von Familien wie die „grauen Herren“ in Michael Endes „Momo“ von Zigarren aus getrockneter Zeit, die sie zuvor Menschen zu sparen genötigt haben.

> *„Die Ausweitung des Wohlfahrtsstaates untergräbt die Eigeninitiative und das Verantwortungsgefühl. Seit jeder Einzelne in der Gesellschaft Gegenstand permanenter öffentlicher Sorge geworden ist, dringt der Staat immer tiefer in die Privatsphäre vor.“*
> Norbert Bolz

Ein breiter öffentlicher Diskurs über die Familie in der Gesellschaft ist überfällig. Das Buch möchte helfen, die Widersprüche und Dilemmata unserer Zeit aufzeigen sowie eine Diskussion in Gang setzen, die zu führen sich lohnt.

Die behandelten Hauptthemen sind

1. eine Klärung, was sinnvollerweise unter Familie verstanden werden kann,
2. eine Darstellung der rechtlichen Situation (Familienrecht),
3. eine Benennung der Familienzerstörer (Institutionen, Personen und Ideologien) und
4. eine Problematisierung der verrechtlichten Beziehungen.

Der Herausgeber

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT **8**

VORWORT (2. VERSUCH) **8**
VORWORT (1. VERSUCH) **9**
BEDIENUNGSANLEITUNG **10**

1. DIE FAMILIE **11**

VORBEMERKUNGEN ZUR FAMILIE **11**
DIE FAMILIE 12
DIE EHE 13
DIE VERWANDTSCHAFT 16
KIND UND KEGEL 21
DAS KUCKUCKSKIND 24
DAS FAMILIENOBERHAUPT 25
ABGRENZUNG DER EHE VON DER NICHTEHELICHEN LEBENSGEMEINSCHAFT 28
ABGRENZUNG DER FAMILIE VON GLEICHGESCHLECHTLICHEN LEBENSGEMEINSCHAFTEN 30
DIE SÄKULARISIERUNG DER FAMILIE **31**
CHRISTENTUM 33
ISLAM 33
MEHREHE 33
ARRANGIERTE EHE 36
DIE LEBENSBEREICHE DER FAMILIE **38**
DIE FAMILIE ALS WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT 38
DIE FAMILIE ALS SOZIALER SCHUTZRAUM 40
DIE FAMILIE ALS AUTONOMER BEREICH 40
DIE FAMILIE ALS BEZIEHUNGSFELD 40
DIE FAMILIE ALS KONTROLLINSTANZ 41
DIE FAMILIE ALS SCHUTZRAUM UND LERNFELD FÜR KINDER 41
DIE FAMILIE ALS ORT PERSÖNLICHER ENTWICKLUNG 43
SPANNUNGSFELDER DER FAMILIE **43**
DAUERHAFTE LEBENSGEMEINSCHAFT ODER PARTNERSCHAFT AUF ZEIT? 43
EIGENVERANTWORTUNG VERSUS UNTERHALTSGARANTIE 43
AUTONOMIE DER FAMILIE VERSUS STAATLICHE KONTROLLE 44
DIE NEUEN LEBENSFORMEN **44**
DIE ALLEINERZIEHENDE 45
DIE FLICKWERK-FAMILIE 46
DIE REGENBOGENFAMILIE 47
DIE BEDARFSGEMEINSCHAFT 47

2. DAS FAMILIENRECHT **49**

DER STAATLICHE SCHUTZAUFTRAG **50**
DER BESONDERE SCHUTZ DER STAATLICHEN ORDNUNG 51
LEBENSGEMEINSCHAFT AUF LEBENSZEIT 52
DIE DEFINITION DER FAMILIE IM DEUTSCHEN RECHT 53
DIE ZERSTÖRUNG DER FAMILIE WIRD BELOHNT 53

DIE SCHEIDUNG 56
DIE ILLUSION: ES GIBT KEINE SCHEIDUNG 57
DIE SCHULDFRAGE: OHNE VERSCHULDEN KEINE VERANTWORTUNG 58
DER UNTERHALT: KEINE WIEDERGUTMACHUNG OHNE SCHULDIGEN 60
DIE REFORM: FAMILIE NACH BOLSCHEWISTISCHEM VORBILD 61
DAS SORGERECHT 64
DIE DIALEKTISCHE IMPLIKATION DES GESETZES 66
DER RECHTSBRUCH WIRD GESICHERT 68
SOZIAL- UND RECHTSETHISCHE BEWERTUNG DER RECHTSTATSACHEN 69
RESÜMEE ZUR RECHTSLAGE IN EINEM RECHTSSTAAT 73
DER UNTERHALT 74
ZAHLUNGSMORAL BEIM UNTERHALT 75
DIE FAMILIE ALS ABZOCKUNTERNEHMEN 76
SCHUTZBEDÜRFTIGES MUTTCHEN ODER EMANZIPIERTE FRAU? 78
DER UNTERHALT UND DAS STEUERRECHT 79
DER UNTERHALT UND DAS SOZIALRECHT 81
DAS UNTERHALTSMAXIMIERUNGSPRINZIP 82
DAS FIKTIVE EINKOMMEN 99
DIE BETREUUNGSFIKTION 102
KOMMENTARE ZUM UNTERHALTSRECHT 106
DER KAMPF UMS KIND 111
WIR HABEN ABGETRIEBEN 120
DAS SORGERECHT 139
KINDESENTZUG, -ENTFÜHRUNG 152
DER KINDESWOHL-BEGRIFF 160
DIE VATERSCHAFTSFRAGE 162
ANONYME GEBURT UND BABYKLAPPE 172
DIE KRIMINALISIERUNG UND RECHTLOSIGKEIT DES MANNES 184
GEWALTFREIE ERZIEHUNG § 1631 185
SEXUELLE VERGEWALTIGUNG IN DER EHE 193
GEWALTSCHUTZGESETZ 208
MISSBRAUCH MIT DEM MISSBRAUCH 226
STRAFGESETZBUCH-PARAGRAPH § 170 244
MINDERSTELLUNG DES MANNES 248
MÄNNER-KNAST 250
DER SCHUTZ UND DIE STRAFFREIHEIT DER FRAU 251
PERSONENSTANDSFÄLSCHUNG 253
KINDESENTZIEHUNG 253
FRAUEN UND GEWALT 260
GEMINDERTES STRAFMAß FÜR FRAUEN 263
IM ZWEIFEL FÜR DIE FRAU UND GEGEN DEN MANN 272
MUTTERSCHUTZ 274
FRAUEN-KNAST 275
DAS KINDSCHAFTSRECHT 281
RECHT DES KINDES AUF DEN VATER 283
KINDESWOHL 286
ADOPTIONSRECHT 287
BETREUTER UMGANG 290
DAS AUSLÄNDERRECHT 292
EHEBESTANDSZEIT 292
KINDERSCHUTZGESETZ 294
DIE FLICKWERK-FAMILIE 294

ADOPTION 294
ERBSCHAFTSRECHT 295
SORGERECHT 296
UNTERHALTSRECHT 298
DIE KONSEQUENZEN 298
VORSCHUBLEISTEN VON RECHTSBRUCH 300
ÖKONOMISCHE KONSEQUENZEN 301
INDIVIDUELLE KONSEQUENZEN 302
GESELLSCHAFTLICHE PERSPEKTIVEN 304

3. DIE FAMILIENZERSTÖRER 306

DER STAAT 307
DIE POLITIK 321
DIE PARTEIEN 370
DIE LEGISLATIVE 386
DIE EXEKUTIVE 390
DIE JUSTIZ 430
EUROPÄISCHE UNION 462
DER FILZ 465
DIE IDEOLOGIEN 478
DIE KOMMUNISTEN 478
DIE FEMINISTINNEN 485
SCHWULEN- UND LESBENVERBÄNDE 522
DER GENDERISMUS 527
DAS BÜRGERLICHE IDEAL 553
DIE HELFERINNENINDUSTRIE 556
FRAUENRECHTLERINNEN 564
FRAUENHAUS 566
FRAUENBERATUNGSSTELLEN 572
FRAUENBEAUFTRAGTE 585
PARTEI- UND POLITFUNKTIONÄRINNEN 588
RECHTSANWÄLTINNEN 588
JUGENDAMTMITARBEITERINNEN 597
GUTACHTERINNEN 604
THERAPEUTEN, PSYCHOLOGEN 612
KINDERSCHÜTZER 614
ERZIEHERINNEN, PÄDAGOGINNEN 618
SOZIALARBEITERINNEN 619
PFLEGEHEIME, PFLEGEFAMILIEN 621
KIRCHLICHE ORDEN 622
BETREUER 623
DIE GESELLSCHAFT 623
DIE KIRCHEN 623
DIE WIRTSCHAFT 642
DIE WISSENSCHAFTEN 659
DER KULTURBETRIEB 669
DIE GESELLSCHAFTSLÜGEN 672
DIE INFANTILISIERUNG 750
DAS BUNDESVERDIENSTKREUZ 751

4. DIE PROBLEMBESCHREIBUNG 756

EINE BESTANDSAUFNAHME 758
DIE PERSÖNLICHE EBENE 758
DIE JURISTISCHE EBENE 765
DIE GESELLSCHAFTLICHE EBENE 769
DIE ÖKONOMISCHE EBENE 771
DIE ENTFREMDETEN KINDER 773
DIE VERRECHTLICHTEN BEZIEHUNGEN 774
FLICKWERK-FAMILIE 782
EHEMANN – EHEFRAU 794
KIND – ELTERN 796
KIND – VERWANDTSCHAFT 800
KIND – STIEFFAMILIE 801
UNTERHALTSSKLAVEREI 801
STAATLICHE ZWANGSVERHEIRATUNG 804
ZWEITFRAU VS. ERSTFRAU 817
EHEVERTRÄGE 819
DIE RECHTLICHE ZERSTÖRUNG DER FAMILIE 820
DER VERLUST AN FREIHEIT 823
DIE GEWALTFRAGE 828
SUBSIDIARITÄTSPRINZIP – VERLUST AN AUTONOMIE 828
VERURSACHERPRINZIP – VERLUST AN EIGENVERANTWORTUNG 833
DAS VERSICHERUNGSPRINZIP 834
DAS LEISTUNGSPRINZIP 836
DAS FAMILIENGERICHT 836
DIE ÖKONOMISIERTEN BEZIEHUNGEN 837
DIE FINANZIELLE AUSTROCKNUNG DER FAMILIE 837
DIE MONETARISIERUNG DER FAMILIENARBEIT 839
DIE ATOMISIERUNG DER GESELLSCHAFT 840
DAS INDIVIDUUM 841
DIE ALLEINERZIEHENDE 842
DIE RELIGION ALS PRIVATSACHE 844
DIE SPRACHLICHE ZERSTÖRUNG DER FAMILIE 847
DER NEUSPRECH 848
DIE ZENSUR 857
DIE DENKVERBOTE 861
DIE GLEICHMACHEREI 867
DIE GLEICHSTELLUNG ALLER LEBENSFORMEN 867
DIE BASTARDISIERUNG DER GESELLSCHAFT 868
DIE BELIEBIGKEIT DER VATERROLLE 869
DIE DEMOGRAPHIE 869

5. DIE LÖSUNGSANSÄTZE 871

ZUKUNFT DER FAMILIE 871
ZUKUNFTSMODELL MANN 872
ZUKUNFTSMODELL FRAU 876
VERSCHWÖRUNGSTHEORIEN 878
NAMENSRECHT 879
DIE ZUKUNFT DER DEMOKRATISCHEN GESELLSCHAFT 880

DAS DIOGENES-PARADOXON 881
DAS BÖCKENFÖRDE-DIKTUM 882
DER WERTEWANDEL 882
GEGENSTRATEGIEN 883
INDIVIDUELLE STRATEGIEN 884
GEMEINSAME STRATEGIEN 892
FAMILIENPOLITISCHE FORDERUNGEN 897

EXKURSE 904

EXKURS ZU „MUTTER UND KIND“ 904
1. ABTREIBUNG 904
2. ANONYME GEBURT, BABYKLAPPE 904
3. KINDESTÖTUNG 905
4. MIT KIND UNTERTAUCHEN 905
5. KUCKUCKSKIND 906
6. ADOPTIONSFREIGABE 906
7. FREIGABE VON EMBRYONEN 907
8. KINDERKRIPPE WICHTIGER ALS VATER 908
FAZIT 908
EXKURS ZUR ABGRENZUNG DER FAMILIE VON GLEICHGESCHLECHTLICHEN LEBENSGEMEINSCHAFTEN 909
EXKURS ZUR SOUVERÄNITÄT DEUTSCHLANDS 918
EXKURS ZU „UNTERSCHIEDE VON GLEICHHEITS- UND DIFFERENZFEMINISMUS“ 920
EXKURS ZU „BESSERWISSER UND HYPOCHONDER“ 925
„ROSENSTRAßE 76“ – WANDERAUSSTELLUNG ÜBER HÄUSLICHE GEWALT 928
EXKURS ZU „EHE UND FAMILIE IM WANDEL“ 935

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND AUSBLICK 937

NACHDENKLICHES SCHLUSSWORT 938

Urheberrecht

Mit dem Buchprojekt werden keine kommerziellen Interessen verfolgt. Es besteht auch keine Absicht, Autoren um ihren gerechten Lohn für geistige Arbeit zu bringen. Ganz im Gegenteil ist es erklärtes Ziel, Autoren bekannt zu machen, die zu den vorgestellten Themen Bedeutendes zu sagen haben und zu weiterer Lektüre zu ermuntern. In sofern die Aufnahme von Texten in diesem Buchprojekt als Werbung zu verstehen.

Zusätzlich sind stets die Quellen angegeben und, wo möglich, ist darauf verlinkt. Sollte sich dennoch jemand, in seinem Urheberrecht verletzt sehen, so genügt eine kurze eMail an das Autorenteam unter buch@dfuiz.de und beanstandete Passagen werden gelöscht oder entsprechend gekürzt.

Die Leser seien darauf hingewiesen, dass Veröffentlichungen in dem Buchprojekt nichts am Urheberrecht der ursprünglichen Autoren ändern, an die man sich also zu wenden hätte, wollte man die entsprechenden Texte anderweitig veröffentlichen.

Vorwort

Vorwort (2. Versuch)

Die moderne Gesellschaft lebt bekanntlich von Voraussetzungen, die sie selber nicht geschaffen hat. Diese Voraussetzungen entstehen vor allem in der Familie. Die Familie wiederum ist darauf angewiesen, dass die Gesellschaft ihr Schutz und Freiraum bietet, um die Voraussetzungen für ein menschliches Leben in der Gesellschaft zu schaffen. Dieses Zusammenwirken ist grundlegend für das Allgemeinwohl und für das Wohl des Einzelnen.[1]

Angesichts von Scheidungsraten von bis zu 50%[2] in den Großstädten und jährlich rund 140 000 Scheidungswaisen sowie sinkenden Eheschließungen ist es legitim und an der Zeit nach den Ursachen der Zerstörung von Familien zu fragen.

Wenn eine einzelne Firma Pleite geht, dann kann von individuellem unternehmerischen Versagen ausgegangen werden. Würden aber Firmen reihenweise Konkurs anmelden, dann wäre das eine ernste wirtschaftliche Katastrophe mit tiefgreifenden Auswirkungen für das Land und die Regierung täte gut daran, nach den Ursachen zu forschen, wollte sie Schaden vom Land und seiner Bevölkerung abwenden.

Leider nimmt man die Familienpolitik in Deutschland nicht so ernst wie die Wirtschaftspolitik. So qualifizierte Gerhard Schröder bei der Vereidigung des Bundeskabinetts im Oktober 1998 das Ressort Familie als „Gedöns“, als unwichtig, ab.[3] Dabei ist es, angesichts des Massenphänomens Scheidung und des anhaltenden Geburtendefizits[4], längst an der Zeit, Scheidung und Familie n-zerbruch nicht mehr als persönliche Tragödie, sondern als gesellschaftliches Problem zu begreifen.

Dieses Buch will erreichen, dass die Lage der Familie in Deutschland als dramatisch erkannt und ernst genommen wird. Familienzerstörer sollen in diesem Buch benannt und gesellschaftliche Fehlentwicklungen, die familiäre Strukturen untergraben, aufgedeckt werden.

Dieses Buch möchte eine Diskussionsgrundlage sein und darauf aufbauend einen gesellschaftlichen Diskurs über Familie und Familienpolitik initiieren.

> „21 prominente Grünen-Politiker, die sich selbst als ‚männliche Feministen‘ bezeichnen, wollen, dass Männer sich an der feministischen Debatte beteiligen. Diese Debatte sei in den letzten Jahrzehnten fast ausschließlich von Frauen geführt worden. Nun sollen sich

---

[1] Institut für Demographie, Allgemeinwohl und Familie e.V.

[2] Dschinblog: Wie sieht das Leben heute aus? („Die Scheidungs- und Trennungsrate liegt heute bei ca. 50%, Tendenz darüber, nicht bei angeblich einem Drittel, wie das Statistische Bundesamt Deutschland schon seit fast fünfzehn Jahren verbreitet.“, Die tatsächliche Scheidungs- und Trennungsquote in Deutschland ist entnommen den nicht öffentlichen Unterlagen einer juristischen Weiterbildung zur Fachanwältin/zum Fachanwalt für Familienrecht, München.); Väteraufbruch für Kinder Schwaben: Vorsicht Ehe!

[3] Anlässlich der Vereidigung des Bundeskabinetts im Oktober 1998, Bild am 14. Januar 2002

[4] Seit 35 Jahren fehlt Deutschland ca. 1/3 seines Nachwuches.

auch Männer an der Diskussion beteiligen. Aus der Frauendebatte müsse eine gleichberechtigt geführte Gleichberechtigungsdebatte werden.“ [5]

Tatsächlich braucht die Gesellschaft keine Frauendebatte, sondern eine Familiendebatte. Denn der feministische Diskurs bedeutet, Frauen als Opfer zu identifizieren und Männer als Täter zu diffamieren. Es wäre ein Irrtum zu glauben, dass dieser Diskurs dadurch besser würde, wenn sich Männer daran beteiligten. Doch genau davon scheint die Grüne Partei überzeugt zu sein.[6] Es wäre also die Diskurshoheit darüber zu erringen, dass die Familie und nicht etwa die Frau in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen ist.

Doch zu Beginn soll eine Betrachtung darüber angestellt werden, was Familie im eigentlichen Sinne ist. Fragt man Politiker nach Familie, dann wird es meist peinlich und die meisten kommen über die Stichwörter Kindergeld und Kindergartenplätze nicht hinaus. In neuester Zeit wird auch verstärkt über die „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ nachgedacht, was verräterisch andeutet, in welcher Richtung gedacht wird. Selbst konservative Politiker haben zum Thema Familie außer nichts sagenden Sprechblasen meist nichts zu sagen. Und so scheitert der Schutz der Familie meist schon an der Unkenntnis darüber, was Familie eigentlich ist. Denn, man kann nicht wirksam schützen, was man nicht kennt.

Familie soll im Folgenden auch nicht romantisch oder religiös definiert werden, sondern als eine gesellschaftliche und soziale Institution verstanden und behandelt werden. Religiöse oder moralische Betrachtungsweisen sollen in diesem Buch nicht behandelt werden, weil davon ausgegangen wird, dass die Bedeutung der Familie sich aus ihrer gesellschaftlichen Funktion ergibt und nicht aus einer religiösen Legitimation.

Vorwort (1. Versuch)

(Für wen und warum) Dies Buch ist Männern gewidmet, die – sich keiner Schuld bewusst – geschieden wurden und sich danach fragten, wie das passieren konnte.

Dies Buch wurde für Männer geschrieben, die sich irritiert fragen warum sie viel Geld für eine Familie zahlen sollen, die nicht mehr existiert, und Kindesunterhalt zahlen für Kinder, die sie nie oder kaum noch sehen.

Dieses Buch ist für Männer, die sich von Frauen nicht mehr als Zahlesel missbrauchen lassen wollen und noch nicht genau wissen, wie sie sich wehren sollen.

Dies Buch ist auch für Zweitfrauen, die sich fragen, warum Exfrauen einen Vater derart schamlos wie eine Weihnachtsgans ausnehmen können.

Dies Buch wurde für all jene geschrieben, die sind um den Zustand der Familien in Deutschland sorgen, die zunehmende Zweifel an der Richtigkeit der deutschen Familienpolitik haben.

Feministinnen und „Lila Pudel“ (Feministinnenversteher) gehören nicht zu der Zielgruppe dieses Buches. Ja, die Autoren haben schlechte Erfahrungen mit Frauen gemacht. Nein, die Autoren hassen keine Frauen und rufen auch nicht zum Geschlechterkampf auf. Die Autoren haben aber

---

[5] Warum Frauen nie nach oben kommen und Männer zu oft Indianer spielen , Die Welt am 3. Mai 2010

[6] „Nicht länger Machos sein müssen“ – Das Grüne Männer-Manifest , Grüne NRW am 9. April 2010

nach Scheidung innegehalten, sich über das Unwesen feministischer Netzwerke informiert und das Familien(un)rechtssystem in Deutschland untersucht. Was zutage kam ist nicht sehr ermutigend, aber den Schwanz einziehen und klein beigeben ist nicht der Weg der Autoren und so wurde intensiv über Abhilfe nachgedacht. Dieses Buch soll ermutigen und nicht entmutigend.

(Was ist der Inhalt) Um Gegenstrategien zu entwickeln zu können, bedarf es zunächst einer nüchternden Bestandsaufnahme. Dabei ist mit einigen Illusionen aufzuräumen, z.B. dem Glauben an Rechtsstaatlichkeit und Gleichberechtigung der Geschlechter. Gerade im Familienrecht gilt die Unschuldsvermutung selten, in der Regel ist der Mann der Schuldige und die Frau das Opfer, zu deren Schutz die staatlich alimentierte HelferInnenindustrie mobilisiert wird. Die HelferInnenindustrie sieht in Ehe und Familie ein neues Geschäftsfeld und eine ergiebige Geldverdienstmöglichkeit. Da die Einkommensquelle nicht versiegen darf hat die Scheidungsindustrie ein ganz eigenes Interesse neue Klienten zu gewinnen. Und von Gleichberechtigung kann keine Rede sein, wenn auf allen Ebenen Frauenbevorzugung angetroffen wird. Und Frauenemanzipation kann nicht gedeihen, wenn Frauen keine Eigenverantwortung abverlangt wird und Männer als Finanziers weiblicher Selbstfindungspirouetten missbraucht werden. All diese dem Geschlechterkampf zuzuordnenden Phänomene wirken sich schädigend auf die Familien aus.

Dieses Buch ruft zunächst in Erinnerung was die Familie von der Substanz her und fern aller religiösen und sentimentalen Vorstellungen eigentlich ist. Es sensibilisiert die Wahrnehmung ihrer Aufgaben, Vorteile und Funktion. Es werden Motive herausgearbeitet, warum das Konzept Familie verteidigt werden soll und warum es sich lohnt dafür zu kämpfen. Darauf aufbauend wird das Familienrecht in Deutschland analysiert und werden gesellschaftliche Konsequenzen abgeleitet. Anschließend werden die Familienzerstörer in Deutschland benannt und untersucht. Die Verrechtlichung von Ehe und Familie wird dargestellt und analysiert. Einige exemplarische Fallstudien sollen die Situation der Familien in Deutschland in ihrer gesellschaftlichen Problematik mit all ihren dramatischen Folgen verdeutlichen.

(Was ist das Ziel) Nach der zum eingehenden Verständnis der gesellschaftlichen Problematik notwendigen Klärung, was Familie im Kern und in ihrem Wesen nach ist sowie der Benennung ihrer Zerstörer bzw. der Beschreibung ihrer Gefährdung durch die gesellschaftliche Entwicklung, ist es an der Zeit Gegenstrategien zu entwickeln und zu bewerten.

Den Abschluss bildet ein vorsichtiger Ausblick.

Bedienungsanleitung

Das Buch, das Sie in den Händen halten, entstand als Online-Publikation im Internet. Die Idee dahinter ist, das Buch nicht klassisch von der ersten bis zur letzten Seite zu lesen, sondern wie die Online-Bibliothek Wikipedia bei einem Begriff zu starten und dann den Querverweisen folgend, von einem Stichwort zum nächsten springend. Dies geht in dieser Druckausgabe zwar nicht, jedoch finden Sie zu jedem unterstrichenen Wort eine eigene Kapitelüberschrift, des weiteren sind die Hauptkapitel Familie, Familienrecht und Familienzerstörer in sich abgeschlossene und können jedes für sich gelesen werden.

1. Die Familie

In diesem Buch soll keine Klage über den Verfall der Familie oder den Zeitgeist geführt werden. Auch soll weder Sitte und Moral noch Werte und Normen Gegenstand der Erörterung sein. Es geht vielmehr um Gesellschaftskritik und den Versuch, einen Diskurs über die Bedeutung und die Rolle von Ehe und Familie in unserer Gesellschaft in Gang zu setzen.

Für die Reproduktion einer Gesellschaft mit der heutigen Sterblichkeit ist eine Geburtenrate von durchschnittlich 2,1 Kindern pro Frau erforderlich. Seit nunmehr 30 Jahren pendelt die Geburtenrate in Deutschland um den Wert 1,4. Das bedeutet, dass nicht weniger als ein Drittel zu wenige Kinder geboren werden. Dazu haben wir (zumindest in den Großstädten) eine Scheidungsrate von 50% erreicht und die Anzahl der Eheschließungen sinkt beständig. Diese wenigen Zahlen sprechen für sich und lassen keinen Zweifel daran, dass die Institution Familie sich in einer Krise befindet.

Der Gesetzgeber hatte und hat nicht die Kraft, dem Verfall der gesellschaftstragenden Einrichtung Ehe und Familie zu widerstehen. Deshalb wird im 2. Kapitel von Gesetzen, Familienrechtsreformen und deren Auswirkungen zu sprechen sein. Der tiefgreifende Eingriff des Staates in familiäre Belange soll als tödliche Gefahr für Ehe und Familie herausgearbeitet werden. Auch der damit einhergehende Verlust an bürgerlicher Freiheit und Autonomie soll dargestellt werden.

Bevor die Situation der Familie analysiert, die Zerstörungsmechanismen beschrieben und ihre Zerstörer vorgestellt werden, ist zunächst die Familie selbst zu betrachten. Bevor die Frage gestellt werden kann, was denn da zerstört wird, wenn von „Familienzerstörung“ die Rede ist und nach Antworten gesucht werden kann, wie ein „Schutz der Familie“ aussehen könnte, muss geklärt werden, was unter Familie verstanden wird bzw. verstanden werden soll. Das 1. Kapitel ist somit von zentraler Bedeutung und bildet darüber hinaus die Verständnisgrundlage für Kapitel zwei und drei. Es werden Reflexionen über die Institution Familie angestellt und lädt zum Diskurs darüber ein, was Sie, der Leser, unter Familie verstehen.

Um sich den im Buchtitel *„Die Familie und ihre Zerstörer“* angelegten Fragestellungen zu nähern, ist zu klären, was der Bürger unter Familie versteht und was der Staat als Familie zu schützen[7] bereit ist. Es darf vermutet werden, dass dazwischen ein Spannungsfeld besteht. Die Tatsache, dass der Bürger als Souverän wiederum direkt (Wahlen) oder indirekt (gesellschaftliche Interessengruppen) auf den Staat einwirkt, macht die Sache nicht einfacher. Dazu kommt, dass heutzutage vieles auf EU- und UN-Ebene entschieden wird, wie bspw. die Gender-Politik und die Förderung der Homoehe. Bemerkenswert dabei ist, dass auf diese überstaatlichen Strukturen der Bürger als Souverän keinen direkten Einfluss mehr hat, obwohl es seine intimste Privatsphäre der Familie betrifft. Bemerkenswert ist dabei auch, dass die vielgepriesenen „alternativen Familienmodelle“ wie Homoehe und Flickwerkfamilie keinen staatlichen Schutz gemäß Artikel 6, Absatz 1 GG genießen.

Vorbemerkungen zur Familie

Jedes Kind weiß, was eine Familie ist: Vater, Mutter und die Geschwister, dazu Großeltern, Tanten, Onkel, Vetter (Cousin) und Base (Cousine), aber weiß das die Politik auch? Und was verstehen Sie, der Leser, unter Familie?

---

[7] nach Artikel 6, Absatz 1 Grundgesetz

Wir leben in einer schnelllebigen Zeit, in der es heute heißt „**Wir** sind zusammen!“ und morgen „**Ich** habe mich getrennt!“ wobei merkwürdig unklar bleibt, was dieses „zusammen sein“ und „sich trennen“ eigentlich bedeutet.

Politiker wiederum sprechen nebulös von „Familie ist da, wo Kinder sind“. Lässt sich Familie aber auf das Vorhandensein von Kindern reduzieren und wie sieht es überhaupt mit dem Kinderwunsch der Deutschen aus? [8]

Es wird zunächst nötig sein, die Ehe von dem Konkubinat und der Liebesbeziehung (Affäre) zu unterscheiden. Ebenfalls wird die Familie von der Lebensgemeinschaft zu unterscheiden sein. Eng verwandt ist damit die Frage, was nach Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz schützenswert ist beziehungsweise sein sollte. Wichtig ist hierbei daran zu erinnern, dass die Familie existierte, lange bevor es einen modernen Staat gab. Damit ist ein Grundsatz geklärt, der für das Verständnis des Verhältnisses von Staat und Familie wichtig ist: Die Familien konstituieren den Staat und nicht umgekehrt der Staat die Familien. Dieses Verständnis ist wichtig, wenn es später um kommunistische Ideologie und moderne Familienpolitik geht.

Art. 6 Abs. 1 GG ist ein Grundrecht, das bedeutet ein Abwehrrecht des Bürgers beziehungsweise seiner Familie gegenüber der Exekutive. Es gibt eine Art Gewaltenteilung zwischen Staat und Familie. Die Familie legt die Verwaltung des öffentlichen Bereichs in die Hand des Staates und verlangt im Gegenzug von diesem Staat eine Garantie des Schutzes seiner Privatsphäre. Es wird zu untersuchen sein, inwieweit dieser Vertrag noch Bestand hat und inwieweit durch die Übergriffigkeit des Staates dieses grundsätzliche Verhältnis zwischen Familie und Staat (siehe auch Subsidiaritätsprinzip) verletzt wird.

Gerade weil die Begriffe Ehe und Familie ideologisch belastet sind und im Sprachgebrauch auch unscharf verwendet werden, müssen vor der Beantwortung aller weiterführenden Fragen, die Begriffe Ehe, Familie und Verwandtschaft inhaltlich geklärt werden. In der Wikipedia sind zwar unter den Stichworten Bürgerliche Ehe, Wilde Ehe, Offene Beziehung, Affäre und Konkubinat einiges an Detailwissen zu finden, aber eine Zusammenschau, die für das Verständnis wichtig wäre, findet sich nicht. In den Vorbemerkungen zur Familie werden also die begrifflichen Grundlagen gelegt, die für das Verständnis aller weiteren Kapitel notwendig sind.

Die Familie

Die große Familie, welche die Ehe stabilisiert, haben wir (in Deutschland) nicht (mehr) und we r-den wir allenfalls (wieder) gewinnen, wenn sich eine andere Art der Gesellschaft in Deutschland durchgesetzt haben wird, welche über genügend Überzeugungskraft und sittliche Standhaftigkeit verfügt, die sie in die Lage versetzt die Sittlichkeit der Familie zu verteidigen. Karl Albrecht Schachtschneider urteilt in seinem Aufsatz Rechtsproblem Familie: *„Das Christentum scheint diese Fähigkeit verloren zu haben.“* [9] Ob der Islam in Deutschland in der Lage sein wird, hier Akzente zu setzen, wird sich erst noch zeigen. Vom Atheismus sind bislang keine besonderen Impulse zum Schutz der Familie ausgegangen. Die derzeitige bürgerliche – weitgehend säkularisierte – Gesellschaft opfert die Familie dem schnöden Mammon, reduziert familiäre Verhältnisse auf Geldforderungen und Rechtsbeziehungen und bemüht sich Familieninteressen wirtschaftlichen Interessen unterzuordnen.

---

[8] Holger Bertrand Flöttmann: Der Wunsch nach einem Kind, Wilhelm Griesinger Institut

[9] Karl Albrecht Schachtschneider: Rechtsproblem Familie in Deutschland

Wie genau im Einzelnen die Familie als Keimzelle der Gesellschaft zerstört wird, wird im Folgenden noch darzustellen sein. Dafür ist aber erforderlich zunächst herauszuarbeiten, was im Kontext gesellschaftlicher Zukunftsfragen sinnvollerweise unter Familie verstanden werden kann. Dabei soll es weniger um romantisierende oder religiöse Vorstellungen gehen, sondern um die Familie als soziale und gesellschaftliche Institution. Dabei geht es entscheidend auch um das Verhältnis von Staat und Familie.

Die Ehe

Die Ehe hat es in der einen oder anderen Form immer gegeben, zumindest solange wir kulturgeschichtlich zurückblicken können. Das Zusammenleben zwischen Mann und Frau hat immer eine Form gefunden und so wird es auch in Zukunft sein.

> ***Mit der Heirat wird Verwandtschaft zwischen zwei Familien gestiftet und ein eigener Hausstand gegründet.***

Die Form der Ehe hat sich allerdings im Laufe der Geschichte immer wieder gewandelt. Die Thora (Altes Testament) beschreibt mit „er erkannte sie“ [10] die Eheschließung in einer ganzheitlichen Weise, wo das persönliche Erkennen, die Aufnahme sexueller Beziehungen und die Schließung einer ehelichen Lebensgemeinschaft zusammenfallen und auch mit einem einzigen Wort „erkennen“ benannt wird. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass dies nicht als religiöses Dogma beschrieben wird[11], sondern in geschichtlichen Schilderungen so verwendet wird. Ohne in religiöse Argumentation zu verfallen, soll in diesem Abschnitt dargelegt werden, wie sehr sich Eheformen im Laufe der Zeit gewandelt haben und wie dramatisch das im AT beschriebene ganzheitliche Verständnis von Ehe sich vom heute vorherrschenden unterscheidet, in der das Kennenlernen von Mann und Frau, das Eingehen sexueller Beziehungen und der Organisierung des Zusammenlebens (Verwandtschaft) weitgehend auseinander fallen.

An dieser Stelle soll auch betont werden, dass es darüber, was Ehe ausmacht, keinen wirklichen Konsens gibt. Besonders schmerzhaft wird das deutlich, wenn der gesellschaftliche Diskurs sich mit der unter Muslimen häufiger praktizierten arrangierten Heirat beschäftigt. Das hinter der arrangierten Heirat stehende Eheideal ist recht nahe am ganzheitlichen Verständnis der Bibel und ist doch sehr weit entfernt von dem in Europa gepflegten Ideal der Liebesheirat. Es soll hier nur die Frage aufgeworfen, aber nicht geklärt werden, ob eine pluralistische Gesellschaft wie die deutsche ein einheitliches Verständnis über Eheformen erzwingen sollte oder nicht. Tatsächlich wird im Diskurs um die gleichgeschlechtliche Ehe deutlich, dass es verschiedene Konzepte des Zusammenlebens gibt und wo die Gesellschaft eine andere Antwort gibt als bei der arrangierten Ehe.

> ***Der Staat kann das Zusammenleben von Mann und Frau nicht auf eine einzige Rechtsnorm reduzieren.***

Im Diskurs mit Muslimen kommt oft die Forderung auf, Muslime sollen sich (gefälligst) den deutschen Rechtsnormen anpassen. In der allgemeinen Form erscheint diese Forderung selbstverständlich, doch im Familienrecht sollte kritisch die Frage aufgeworfen werden, ob der Staat über-

---

[10] Beispielsweise in der Genesis: „Adam erkannte Eva.“ (Genesis 4, 1)

[11] Wie etwa das Wort aus dem Matthäus-Evangelium *„Was nun Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden!“* (Mt 19, 6)

haupt so private Lebensbereiche wie Ehe und Familie gesetzlich regeln darf und soll. Es muss auch kritisch festgestellt werden, dass die standesamtliche Ehe nicht die einzig mögliche Form des Zusammenlebens zwischen Frau und Mann ist. Die heute in Deutschland gesetzlich verankerte monogame Ehe ist das Ergebnis eines Prozesses, in dem Affären, Konkubinate und Mehrehen durch das Christentum verboten wurden.

In der Vergangenheit hat es immer sowohl die Einehe als auch die Mehrehe gegeben. Schon in der frühesten Menschheitsgeschichte gab es monogame Beziehungen, aber es gab eben auch anderes. Geschichtlich gab es auch die Kebsehe, Muntehe und Ehe zur Linken Hand (Morganatische Ehe). Jede dieser Eheformen hatte ihre Existenzberechtigung, weil jede ihren Zweck jeweils erfüllte.

Die folgenden Fragen sollen gestellt, aber nicht beantwortet werden, da die Intention dieses Buches nicht ist (fertige) Antworten zu geben, sondern in erster Linie eine Diskussion über Familienthemen anstoßen will. Das 2. Kapitel dieses Buches soll aber auch vor dem Hintergrund dieser Fragestellungen gelesen werden, weil dort nicht nur der Ist-Zustand beschrieben werden soll, sondern eben über bestehende Gesetzesregelungen im Familienrecht ein gesellschaftlicher Diskurs angeregt werden soll.

1. Ist es in einem säkularen Staat angemessen, seine Bürger auf eine einzige Eheform festzulegen, die ja letztendlich aus christlichen Idealen entstanden ist?
2. Wenn es schon in früheren Zeiten verschiedene Eheformen parallel existierten, wie soll gerade in unserer differenzierten und modernen Gesellschaft genau eine Eheform ausreichend für alle Lebensentwürfe sein?
3. Früher gab es als Formen der geschlechtlichen Beziehung die Ehe, das Konkubinat und die Affäre bis auf Druck des Christentums Konkubinat und außereheliche Beziehungen (Affären) verboten wurden. Heutzutage greift der deutsche Gesetzgeber nicht mehr auf das Verbot zurück, sondern stellt alle Lebensformen auf eine Stufe. Es muss hinterfragt werden, ob das bei so unterschiedlichen Lebenskonzepten wie Ehe, Konkubinat und außereheliche Beziehung überhaupt sinnvoll (und den Lebenspartnern gewollt) ist.

Die Ehe ist eine dauerhafte und öffentliche Form der geschlechtlichen Beziehung zwischen einem Mann und einer Frau, die durch das Eherecht geregelt wird, während das Konkubinat eine dauerhafte und nicht verheimlichte Form der geschlechtlichen Beziehung zwischen einem Mann und einer Frau ist, die nicht durch das Eherecht geregelt wird und die Affäre eine nicht auf Dauer angelegte und oft verheimlichte Form der außerehelichen Beziehung zwischen einem Mann und einer Frau ist, die ungeregelt ist und jederzeit formlos beendet werden kann.

Es ist nicht einzusehen, dass es in der Komplexität der heutigen Gesellschaft für das Zusammenleben von Mann und Frau nur eine einzige Lösung geben soll. Das Christentum hat mit dem Verbot von Mehrehe, Konkubinat und außerehelichen Beziehung die Monopolisierung der Ehe in der christlichen Interpretationsvariante erzwungen. Die 68er-Bewegung hat den Wunsch nach dem Konkubinat neu belebt und dieses auch als „Wilde Ehe“ bezeichnet. Mit dem neuen Scheidungsgesetz von 1976 hat man die bürgerliche Ehe (rechtlich gesehen) praktisch auf das Niveau einer jederzeit beendbare Affäre abgewertet. In jüngster Zeit führen durch eine Gleichbehandlungsideologie getriebene Familienrechtsänderungen zu einer Gleichmacherei zwischen Ehe, Konkubinat und Affäre (s. Besenkammeraffäre). Eheliche und uneheliche Kinder sowie verheiratete, geschiedene und unverheiratete Frauen sollen rechtlich gleichgestellt werden.

Was aber ideologisch schnell gefordert werden kann, ist rechtlich nicht so einfach umzusetzen. Es gehört ebenso zur Vertragsfreiheit die Freiheit vor ein Standesamt zu treten und die Ehe ein-

zugehen wie auch diesen Schritt eben bewusst nicht zu tun. Eine rechtliche Gleichstellung würde massiv in das Recht der Vertragsfreiheit eingreifen. Oben wurde schon die Frage, inwieweit dem Staat das Recht zusteht, private und intimste Lebensverhältnisse rechtlich zu reglementieren, aufgeworfen. Es stellt sich auch die Frage, ob staatliche Regeln Paaren auferzwungen werden dürfen, die staatliche Regelungen explizit vermeiden bzw. ablehnen.

Nina Dethloff stellte auf dem 67. Deutschen Juristentag weitreichende Vorstellungen von Juristen vor. „Für bestimmte verfestigte Lebensgemeinschaften sollten gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die den Ausgleich eines partnerschaftsbedingten wirtschaftlichen Ungleichgewichts ermöglichen." Sie schlägt einen Vermögensausgleich, Unterhaltsansprüche und sogar Regeln zur Verteilung des Hausrats vor. Wer trotzdem ungeregelt zusammenleben möchte, müsste dies vertraglich festlegen.[12]

> ***Es ist nicht die Aufgabe des Staates, die persönlichen Beziehungen von Mann und Frau gesetzlich zu regeln.***

Der Staat versucht Menschen gesetzliche Regelungen aufzuzwingen, die erklärtermaßen ihre persönlichen Beziehungen nicht gesetzlich regeln wollen. Die Forderung, wer trotzdem ungeregelt zusammenleben möchte, müsse dies vertraglich festlegen, ist absurd. In einer Zeit, wo die bürgerliche Ehe zu einer Partnerschaft auf Zeit mutiert und gleichzeitig aber die ungeregelte Beziehung zunehmend gesetzlich geregelt wird, und damit quasi durch die juristische Hintertür zu einer Ehe mutiert, werden Beziehungen zu Frauen für Männer zu einem unkalkulierbaren Risiko. Außerdem hebt der Staat auf diesem Wege gerade in einem sehr sensiblen und privaten Bereich schrittweise die Vertrags- und Koalitionsfreiheit auf. Im Grunde verstößt der Staat damit gegen seine eigenen Gesetze, wonach niemand gegen seinen Willen zu einem Eheschluss gezwungen werden darf.

In kurioser Weise nähern wir uns in gewisser Weise biblischen Vorbildern an.

> Für die Komplexität der heutigen Probleme kann es deshalb nicht nur eine einzige Lösung geben. Stattdessen deuten sich verschiedene Auswege aus der jetzigen Krise an. Jeder kennt heute Paare, die offen „ohne Trauschein" zusammenleben, oft „nur auf Probe", aber manchmal auch jahrzehntelang. Außerdem gibt es vereinzelt „registrierte Partnerschaften" für verschieden- und gleichgeschlechtliche Paare. Und natürlich besteht auch die traditionelle Ehe weiter, oft zusätzlich mit kirchlichem Segen. Mit dieser Vielfalt haben wir uns wieder den Zuständen im alten Rom angenähert, denn das römische Recht kannte noch verschiedene gültige Eheformen – vom gewohnheitsmäßigen Zusammenleben über eine einfache zeremonielle Heirat bis zur feierlichen Eheschließung mit 10 Zeugen und einem Priester. Je leichter die Ehe zustande kam, umso leichter war sie auch wieder zu scheiden. Insofern waren die alten Römer sehr realistisch.
>
> Diesen wachsenden Realismus finden wir nun im heutigen Europa wieder, und er scheint die besten Chancen für das Überleben der Ehe als Institution zu eröffnen. Oder vielleicht sollte man besser sagen „das Überleben der Ehe in verschiedenen Formen". Schon Goethe hatte erkannt: „Eines schickt sich nicht für alle", aber irgendeine rechtliche Absicherung

---

[12] Wird die „Nichtehe" geregelt? – Juristentag diskutiert Vorschläge, n-tv am 21. September 2008: „Die Ehe mutiert gerade vom Bund fürs Leben zur Partnerschaft auf Zeit, in der Realität wie im Gesetzbuch. Gleichzeitig wird die einstmals wilde Ehe bürgerlich, sie wird zunehmend geregelt."

wird von den Paaren schon aus praktischen Gründen immer erwünscht sein, und sie liegt auch im Interesse der Gesellschaft. Nichts kann eine Gesellschaft so stabilisieren wie eine rechtlich anerkannte Paarbeziehung. Die verschiedenen europäischen Länder sind insgesamt nun auf dem Wege, hier die nötige Rechtsvielfalt und damit auch eine abgestufte Rechtssicherheit zu schaffen. Man hat mit den „registrierten Partnerschaften" schon einen wichtigen Schritt getan, aber am Ende wird man verschieden- und gleichgeschlechtliche Paare überall gleich behandeln müssen. Auch für die Ersteren wird es die vollgültige Ehe geben, und den Letzteren wird man auch die einfachere „registrierte Partnerschaft" nicht verwehren wollen. Mit anderen Worten: Um allen gerecht zu werden, werden alle zwischen verschiedenen Eheformen wählen können, und diese Flexibilität wird es erlauben, der Ehe wieder einmal die Zukunft zu sichern.[13]

Dennoch: Die Einehe hat nach und nach überall die anderen Eheformen zurückgedrängt, und das ist kein Zufall. Rein biologisch gesehen halten sich die Geschlechter ja etwa die Waage, d.h. es werden ungefähr immer so viele Mädchen wie Jungen geboren. Wenn es gerecht zugeht, gibt es eben für jede Frau eigentlich nur einen Mann, und für jeden Mann nur eine Frau. Dieses Gleichgewicht wird nur durch gewaltsame Eingriffe gestört, wenn z.B. viele Männer in Kriegen fallen, wenn einige Männer erheblich mehr Macht als andere erringen und diese dann auch sexuell benachteiligen können, wenn massenhaft weibliche Babys getötet oder weibliche Föten abgetrieben werden usw. Solche Gewaltakte sind aber auf Dauer „gegen die Natur", und so setzte sich im Laufe der Geschichte fast überall eine gewisse sexuelle Gleichberechtigung durch – zunächst unter den Männern, dann aber auch zwischen den Geschlechtern. Ist aber das natürliche Gleichgewicht erst einmal wieder hergestellt, dann bekommt auch die Einehe sozusagen „automatisch" wieder ihre Chance. Heute spricht vor allem eines für sie: Sie ist die einzige Form der Ehe, in der eine wirkliche Gleichberechtigung der Partner möglich ist.[14]

Emanzipation

Trotz der vielen möglichen Formen der Paarbeziehung sollte doch das unverbindliche Zusammenleben von der Ehe unterschieden werden. Mit der Heirat wird Verwandtschaft zwischen zwei Familien gestiftet. Es besteht da schon ein Unterschied zu dem spontanen *„**Wir** sind zusammen!"* und willkürlichen *„**Ich** habe mich getrennt!"*. Nach althergebrachtem Verständnis wird eine Ehe gestiftet, wenn ein Mann eine Frau heiratet, diese aber sich von ihm heiraten lässt. Er begründet ein Haus, sie aber wird in dieses Haus aufgenommen. Darin liegt der emanzipatorische Impuls, sich von seiner Herkunftsfamilie zu lösen und einen wirtschaftlich eigenständigen Haushalt zu gründen. Emanzipation bedeutet nämlich ursprünglich, einen erwachsenen Sohn in die Eigenständigkeit zu entlassen. Wenn heute ein Paar fröhlich verkündet „Wir haben (uns) geheiratet", dann hat das nur allzu oft nichts mit dem Verwandtschaft stiftenden Charakter des Ehebundes zu tun, und manchmal auch nichts mit wirtschaftlicher Eigenständigkeit. Und so passiert es, dass die alleinerziehende Mutter, deren unemanzipierte Lebensweise mit Transferleistungen subventioniert wird, in völliger Verkennung der Begrifflichkeiten als Ein-Eltern-**Familie** klassifiziert wird.

Die Verwandtschaft

Nach Familie und Ehe ist als Nächstes der Begriff Verwandtschaft zu klären.

---

[13] Prof. Erwin J. Haeberle: Welche Zukunft hat die Ehe?

[14] Prof. Erwin J. Haeberle: Welche Zukunft hat die Ehe?

Ein Verwandtschaftsverhältnis kann auf dreierlei Weise begründet werden:

a. durch Abstammung:
   Eltern-Kind, Großeltern-Enkel, Onkel/Tante-Neffe/Nichte
b. durch Heirat, siehe auch Verschwägerung:
   Ehemann/Ehefrau, Schwager/Schwägerin, Schwiegereltern-Schwiegersohn/-tochter
c. durch Adoption:
   Adoptiveltern-Adoptivkind, Halbgeschwister

Die Ausnahme ist die Elternschaft mit einem angenommenen Kind (Adoption), das zwar nicht biologisch, aber rechtlich und faktisch dem leiblichen Kind gleichgestellt ist. In der Regel ist Verwandtschaft eine Sache von Abstammung (Geburt von Nachkommen) und Heirat.

Ein Anachronismus hingegen ist, dass in Deutschland der mit der Mutter verheiratete Mann als Vater gilt, solange die Vaterschaft nicht erfolgreich angefochten wurde (§§ 1592 ff. BGB). Das führt zu dem Problem der Kuckuckskinder, wobei die Kindesmutter über eine Personenstandsfälschung in krimineller Weise eine rechtliche Verwandtschaft zu dem Scheinvater herstellt. In einer feministischen Gesellschaftsordnung gilt das allerdings als ein Kavaliersdelikt[15], so wie es im 19. Jahrhundert nicht als ehrenrührig angesehen wurde, ein Mädchen zu schwängern, das nicht „von Stande“ war.

Verwandtschaft entsteht also in der Regel durch Nachwuchs (Reproduktion) und durch Heirat (Eheschließung). Gerade dieser zweite Weg der Herstellung von Verwandtschaft wird heutzutage vernachlässigt bzw. unterschätzt. Ursache für diese Fehlentwicklung ist das Ideal der Liebesheirat, entstanden aus der beginnenden Romantik, verbunden mit dem Hedonismus unserer Zeit.

Verwandtschaft als soziales Netzwerk

Es ist sicherlich denkbar, eine Affäre basierend auf Liebe einzugehen und diese auch wieder zu beenden, wenn die Zuneigung fort ist. Verwandtschaft lässt sich aber (vor dem Hintergrund hoher Scheidungsraten gesprochen) nicht so einfach einschalten und dann wieder abschalten, weil es sich dabei um sehr wichtige Sozialbeziehungen geht. Verwandtschaft spielt aber in der aktuellen Familienpolitik keine größere Rolle mehr, mehr noch, von immer mehr Politikern wird die Flickwerk-Familie als „modernes Familienmodell“ gepriesen. Mit dem Begriff „Lebensabschnittspartner“ wird bewusst von der Vorstellung einer dauerhaften Partnerschaft Abstand genommen. Seltsamerweise liegt der Fokus dabei immer auf der Zweierbeziehung. Genau genommen zieht der Begriff „Lebensabschnittspartnerschaft“ aber die Begriffe „Lebensabschnittsvaterschaft“[16] und „Lebensabschnittsverwandtschaft“ nach sich.

---

[15] Der Begriff „Kavaliersdelikt“ ist in diesem Zusammenhang nicht „politisch korrekt“, weil der Kavalier („Beschützer der Damen”) ein Mann ist. Das Problem ist nur, einen weiblichen Gegenbegriff dafür zu finden.

[16] Wie ist es mit Vaterschaft und Vater-Kind-Beziehung bestellt, wenn eine Mutter den biologischen Kindesvater vor der Geburt verlässt, einen Mann heiratet, der zu dem Kind eine Vater-Kind-Beziehung aufbaut, den Ehemann aber wiederum verlässt und mit dem Kind zu einem weiteren Lebensabschnittspartner zieht. Welcher Mann hat dann rechtich das Sorgerecht? Welcher Mann hat unterhaltsrechtlich für das Kind aufzukommen? Oder kann die Frau ein ganzes Rudel an Zahleseln versammeln? Und wie sieht die Angelegenheit aus der Sicht des Kindes aus? Hat es nun einen Vater oder gar drei oder etwa gar keinen?!??

Weil Verwandtschaft als soziales Netzwerk von höchster Wichtigkeit war, wurde der Verbindung zweier Familien durch Heirat große Bedeutung beigemessen und entsprechend ließ man bei der Partnerwahl große Sorgfalt walten. Das Mittel der Wahl war die arrangierte Ehe. Aus Scheidungen folgt eben nicht nur der Zerbruch von Zweierbeziehungen, sondern auch die Destabilisierung von Verwandtschaftsbeziehungen. Und ohne einen stabilen Sozialstaat (mit gut ausgebauter HelferInnenindustrie) als Absicherungssystem wären heute „modernen" Lebensentwürfe überhaupt nicht denkbar. Das wahllose Heiraten aus Neigung verbunden mit hohen Scheidungsraten ist überhaupt nur denkbar, wenn die Allgemeinheit das individuelle Lebensrisiko absichert.

Manche Zeitgenossen sind stolz darauf, auch ohne Trauschein glücklich zu sein. Sie glauben, es gäbe keinen Unterschied zu einem Paar, das sich für eine Hochzeit entscheidet – bis auf den Trauring. Für sie ist eine Hochzeit keine Garantie für die Beständigkeit einer Liebe. Lebensabschnittspartner sind auch ohne Trauschein glücklich.

> *„Immer mehr Paare sind ohne Trauschein glücklich und entscheiden sich bewusst gegen eine Eheschließung. Die wilde Ehe ohne Trauschein hat sich längst gesellschaftlich etabliert und wird von immer mehr Paaren der klassischen Eheschließung vorgezogen. Die nicht eheliche Lebensgemeinschaft ist längst keine Ehe auf Probe mehr, sondern vielmehr eine moderne Lebenseinstellung. Viele Paare, die nicht verheiratet sind, leben nach dem klassischen Eheleute-Prinzip mit gleichen Rechten und Pflichten zusammen, haben eine gemeinsame Wohnung und sogar Kinder – nur keinen Ring am Finger."* [17]

Das ist ein moderner Irrtum. Nur durch eine Eheschließung entsteht zwischen zwei Familien Verwandtschaft, werden ihre Eltern zu seinen Schwiegereltern und seine Eltern zu ihren Schwiegereltern, werden Brüder und Schwestern zu Schwägerin und Schwager. Eine Liebschaft oder Affäre hingegen braucht diese Legitimation nicht. Partner ohne Trauschein machen eigentlich nur eines deutlich, dass sie auf Verwandtschaftsverhältnisse verzichten, weil sie sich selbst genug sind und ihr Konzept des Zusammenlebens dem einer jederzeit und formlos beendbaren Liebschaft entspricht. Der Gesetzgeber hat aber längst dafür gesorgt, dass im Fall einer Trennung für ihn Unterhaltspflichten und für sie Unterhaltsrechte wie in einer Ehe entstehen.

Heirat und Verwandtschaft

Der Satz „Bis dass der Tod Euch scheidet" wird bedeutungslos, wenn die Ziele der Ehe von vornherein niedrig angesetzt sind. Der Wert der Ehe besteht nicht in der Eheschließung als formaler Akt, nicht in dem vorübergehenden Glanz der Verliebtheit und des Liebesrausches, sondern darin, dass sie den Menschen in seiner Entwicklung durch Kinder und Krisen fördert. Ehefrau und Mann sind dazu aufgerufen, in der Ehe auch die dunklen Seiten ihrer Seele zu beleuchten, diese zu bearbeiten, zu fördern oder zu beherrschen.

Nicht nur die Liebe und der Sex, der Wunsch nach Kindern sind die treibenden Kräfte, sondern auch Hass gestaltet die Ehe. Erst das Streiten sorgt dafür, dass eine Ehe lebendig bleibt. In der Liebe und im Streit überwinden die Eheleute ihre Probleme, indem sie tiefere Schichten ihrer Seele erarbeiten. Wie Dante in der „Göttlichen Komödie" die Hölle durchschreitet, anschließend die neun Läuterungsberge besteigt, um zur umfassenden Liebe zu gelangen, so ist auch die Ehe ein mühsames Durchleben und Heben auf höhere Entwicklungsstufen.[18]

---

[17] Lebensgemeinschaft: Es geht auch ohne Trauschein, Wallstreet-Online am 18. Februar 2010

[18] „Mangelnde Reifung als Problem der Gesellschaft", in: „Steuerrecht des Lebens", Seite 31

Heirat und Familiengründung sind wichtige Bestandteile der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen. Die vielen Scheidungen aber auch das späte Heiraten trägt gewiss zu der Infantilisierung der Gesellschaft bei. Nichts trägt mehr für die persönliche Reifung bei, als die Verantwortung für den Nachwuchs. Kinder sind ein wichtiges Korrektiv, sie erden uns gewissermaßen immer wieder. Kinder lernen nicht nur von ihren Eltern, sondern Eltern lernen auch viel bei der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder über sich selbst und reifen dabei.

Darüber hinaus leben Verheiratete länger, weil die Nähe, die Liebe und das Vertrauen gut tun. Und den Kindern bietet die Ehe Geborgenheit und alle Chancen zu einem zufriedenen Leben.[19] Diese Chancen sollten genutzt werden.

Eine 26jährige Mutter einer kleinen Tochter sagt über die Heirat:

> *„Heiraten war noch nie ein Thema für meinen Freund und mich. Ich habe dafür keine Erklärung. Wir sind seit sieben Jahren zusammen. Ich habe mir noch nie darüber Gedanken gemacht, ob ich irgendwann mal heiraten möchte. Mein Freund auch nicht. Es gibt heutzutage so viele Partner, die nur so zusammenleben. Es spricht nichts gegen Heirat. Wir haben uns gerade ein Haus gekauft. Wir haben so viele andere Sachen im Kopf. Heirat ist für mich nur ein Zeichen nach außen, für die anderen vielleicht. Für mich bedeutet es nichts. Es ist ein Zeichen der Bindung, dass man zusammengehört. Ich wüsste nicht, was für eine Heirat sprechen sollte. Heirat bedeutet, dass man sein Leben zusammen verbringen möchte, dass man zusammen alt werden möchte. Wir sind zusammen, deswegen müssen wir doch nicht heiraten. Ich weiß nicht, warum so viele Menschen nicht mehr heiraten. Darüber habe ich mir keine Gedanken gemacht. Ich weiß nicht, warum der Mensch die Heirat eingeführt hat.“* [20]

Es ist ein Zeichen dieses infantilen Verhaltens, sich über ein so wichtiges Thema wie Heirat „keine Gedanken gemacht“ zu haben. Neben Geburt und Tod ist die Heirat das wichtigste Ereignis im Leben eines Menschen, noch vor der Berufswahl. Denn die Verwandtschaft, die man anheiratet, ist schicksalsbestimmender als ein Beruf, den man noch mehrmals wechseln kann. „*Wir sind zusammen, deswegen müssen wir doch nicht heiraten.“* Dieses fehlende Verständnis über das Wesen der Heirat ist inzwischen weit verbreitet. Heirat begründet nicht ein „Zusammensein“, sondern eine Verwandtschaft zwischen Familien. Zusammensein kann man auch als Skatfreunde, Fußballfreunde, Freunde des Flamenco oder der Komischen Oper und auch als Liebhaber. Eine *Liebschaft* gründet auf Liebe, deswegen ist die Liebesbeziehung auch beendet, wenn die Liebe verloren gegangen ist. Eine *Ehe* hingegen gründet auf einem Verwandtschaftsverhältnis. Da geht es um mehr als ein Mann und eine Frau. Ohne Heirat sind seine Eltern nicht ihre Schwiegereltern und ihre Eltern nicht seine Schwiegereltern und Geschwister werden nicht Schwager und Schwägerin. Ehe und Familie sind größere Konzepte menschlichen Zusammenlebens als nur das „Zusammensein“ zweier Menschen.

Mit der Ehe durch den Bund der ehelichen Liebe werden nicht nur offiziell alle Verpflichtungen übernommen, die sich aus dieser festen Bindung ergeben. Aus dieser offiziellen Pflichtübernahme erwächst auch ein Gut sowohl für die Ehepartner und deren Kinder in ihrer affektiven Entwicklung und ihrer Bindung als auch für die übrigen Familienmitglieder. Die auf der Ehe gründende Familie ist deshalb ein Grundwert für die ganze Gesellschaft, deren Fundamente auf den

---

[19] Holger Bertrand Flöttmann: „Steuerrecht des Lebens“, Seite 50

[20] Holger Bertrand Flöttmann: „Steuerrecht des Lebens“, Seite 49

Werten beruhen, die sich in den familiären Beziehungen verwirklichen und die durch den festen Ehebund sicher gestellt sind.

In der Neigung, nicht heiraten zu wollen, zeigt sich die Aufweichung und der Verlust von Bräuchen, die seit Jahrtausenden unser Leben in der Gemeinschaft geordnet und sinnvoll gestaltet haben. Nachlässig sprechen Menschen von „meiner Frau“ oder „meinem Mann“, obwohl sie nicht verheiratet sind. Menschen sagen „Heiraten? Es geht auch ohne!“ oder „Es lassen sich zu viele scheiden. Dann lieber gar nicht.“ Es ist die Frage zu stellen, ob es sinnvoll ist, so zerfallend, unstrukturiert und vorbildlos sein Leben zu gestalten. Flöttmann meint dazu als Seelenarzt: „Der Mensch will nicht allein leben, er will nicht unfruchtbar bleiben, er will heiraten, Kinder kriegen, Familie haben und für andere sorgen.“ Was aber hindert ihn dann? Warum tut er es nicht? Für Flöttmann ist die Antwort klar: „Weil der Mensch infantil ist. Die innere Unselbstständigkeit, die mangelnde Ablösung von allgewaltigen, vernachlässigenden und verwöhnenden Eltern, die falschen Idole in den Medien haben den im Menschen innewohnenden Sog des Infantilen auf einen Götzenaltar gehoben, fröhlich umgaukelnd.“ [21]

Aufheben von Verwandtschaft

Ein Verwandtschaftsverhältnis kann auf zweierlei Weise gelöst werden:

a. Das Eheverhältnis durch Scheidung.
b. Das Eltern-Kind-Verhältnis durch Freigabe zur Adoption.

Daraus ergibt sich, dass eine Scheidung in aller Regel nur Sinn macht, wenn noch kein Kind vorhanden ist und sich Verwandtschaftsverhältnisse noch nicht über viele Jahre verfestigt haben.

Denn über Reproduktion entsteht ein Verwandtschaftsverhältnis, das nicht auflösbar ist, weil die Eltern über das gemeinsame Kind auf ewig miteinander verbunden bleiben. Wenn jetzt aber der Staat willkürlich einem Elternteil das alleinige Sorgerecht zuspricht und dem anderen das Sorgerecht entweder verwehrt oder entzieht, dann greift er massiv die Verwandtschaftsverhältnisse seiner Bürger ein und bricht damit die Verfassung, wonach Ehe und Familie den Schutz der staatlichen Gemeinschaft genießen. Der Artikel 6 GG wird schamlos unterlaufen, weil Politiker den Begriff Familie neu definieren: *„Familie ist da, wo Kinder sind!“* Damit ist der entsorgte Vater außen vor und die alleinerziehende Mutter erhält plötzlich den exklusiven Status „Familie“. Im Abschnitt „Kampf ums Kind“ wird dargelegt, wie eine Mutter das Kind in ihren Besitz bringt. Darüber hinaus wird der Begriff Kindeswohl für die instrumentalisiert. Ausgerechnet das Kind, das am wenigsten Interesse an dieser staatlich organisierten Verwandtschaftszerstörung hat, dient den Familienzerstörern als Begründung. Es muss erlaubt sein, dies als pervertierte Familienpolitik zu bezeichnen.

Es wird somit auch klar, dass die Modelle Alleinerziehende und Flickwerk-Familie, die den Bürgern von staatlichen und medialen Propagandaquellen als „alternative Lebensmodelle“ schmackhaft gemacht werden, kein Ersatz für das klassische Familien- und Verwandtschaftskonzept darstellen und letztlich nur in die Abhängigkeit vom Staat führen. Wenn jemand zwei-, drei- oder viermal geschieden und wiederverheiratet ist, wer kann dann noch bestimmen, welche Verwandtschaftsverhältnisse noch „gültig“ sind und weiter gepflegt werden müssen? Die durch Scheidung und Wiederheirat durcheinander gewirbelten Verwandtschaftsverhältnisse sind kaum beherrschbar. Letztlich verfügt wieder der Staat über den Bürger, was einer Entmündigung gleichkommt, und entzieht vornehmlich Vätern die Kinder, verwehrt Großeltern das Umgangsrecht mit ihren

[21] Holger Bertrand Flöttmann: „Steuerrecht des Lebens“, Seite 87

Enkeln und legt das alleinige Verfügungsrecht über das Kind in die Hand der alleinerziehenden Mutter (oder auch in die Hand des Jugendamtes, also gleich direkt in staatliche Hände). Das alleinige Verfügungsrecht der Alleinerziehenden über das Kind legt eine exklusive Machtvollkommenheit in die Hand der Frau, was für das Kind nicht gut sein kann, frei nach dem Sinnspruch *„Macht korrumpiert, absolute Macht korrumpiert absolut!“* Heute haben Kinder keine Gewissheit darüber, wieviele „Lebensabschnittsväter“ sie von der Mutter im Laufe ihres Lebens vorgesetzt bekommen. Nach neuesten familienpolitischen Entwicklungen soll es auch möglich sein, einem Kind eine zweite Frau als „Lebensabschnittsvater“ aufzunötigen. Geschwister wissen nicht, wieviele Schwager und Schwägerinnen ihnen der Bruder oder die Schwester noch „bescheren“ wird und Eltern wissen nicht, wieviele Schwiegersöhne und -töchter ihnen noch bevorstehen.

Das Konzept von der Flickwerk-Familie und den Lebensabschnittspartnerschaften führt letztlich nur dazu, dass Ehe und Verwandtschaft immer weniger ernst genommen werden. Die Folge ist eine Entsolidarisierung der Gesellschaft und eine Vereinzelung der Menschen. Damit hätten die Familienzerstörer dann ihr Werk vollbracht und die Zeit der Schönen neuen Welt bricht an. Die Gleichwertigkeit der Lebensformen ist also nichts weiter als ein Volksverdummungsmärchen.

Familienbildung versus Rudelbildung

Noch ein letztes klärendes Wort zu all den Euphemismen wie „Patchwork family“ und „Lebenspartnerschaft“: Wenn eine Frau vier Kinder mit fünf Männern hat oder ein Mann vier Kinder mit fünf Frauen hat, dann ist das keine Familie, sondern ein Rudel.

Die (klassische) Familie ist genau betrachtet ohne überzeugende Alternative:

> *„Heutzutage für die bürgerliche Familie einzutreten, ist an sich ziemlich gewagt, für einen Akademiker ist es fast schon intellektueller Selbstmord. Der Angriff auf die bürgerliche Familie, vor allem aus der Intelligenzschicht, ist so heftig und erfolgt auf so breiter Front, dass man kaum noch etwas zu ihrer Verteidigung zu sagen wagt. Betrachtet man die Entwicklung aber längerfristig […], kommt man schließlich doch dahin, dass alle anderen Wege nicht viel besser sind. Im Gegenteil: die verschieden Befreiungen – des Mannes, des Kindes, der Frau, der Sexualität – haben weder dem Individuum noch dem sozialen Ganzen geholfen.“* [22]

Nun ja, dieses Buchprojekt versucht trotz dieses Wagnisses etwas den Familienzerstörern entgegen zu setzen. Kein anderes Lebensmodell kann Autonomie, Selbstbestimmung und Freiheit besser bewahren als das altbewährte Familien-Modell.

Kind und Kegel

Die stehende Redewendung „mit Kind und Kegel“ bedeutet so viel wie „mit der gesamten Verwandtschaft“ oder „mit Kindern, Haustieren und Gepäck“. Der genaue Inhalt dieser Redewendung ist seit dem Mittelalter in Vergessenheit geraten, denn er bedeutet wörtlich *„mit ehelichem und unehelichem Kind“*. Ein Kegel hatte weniger Rechte als ein eheliches Kind, und wurde des-

[22] „Zur Familie gibt es keine Alternative“ – Brigitte Berger im Interview mit Rüdiger Runge, in: Psychologie heute – Heft 7/1984, S. 7

halb auch anders bezeichnet. Der Begriff „Kind“ bezeichnete damals keinen Lebensabschnitt, sondern einen *Ehrenstatus*, ähnlich wie der „Herr“ und die „Frau“.[23]

Solange uneheliche Verhältnisse (noch) nicht gesellschaftlich akzeptiert waren, galt es als Heiratsgrund, wenn ein Kind unterwegs war. Nun konnte es verschiedentlich vorkommen, dass ein Kind geboren wurde, bevor die Eheschließung vollzogen wurde und wenn dann in der Ehe weitere Kinder zur Welt kamen, konnte es in der Ehe Kinder mit unterschiedlichem Rechtsstatus geben. Es liegt nun nahe, dass vorehelich geborene Kind nachträglich zu „legalisieren“, d.h. den ehelich geborenen Kindern gleichzustellen. Dies hat Eingang gefunden in den Artikel 6 Absatz 5 GG:

> *„Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.“*

Diese Regelung wurde aber getroffen, **bevor** die außereheliche Sexualität legalisiert und mit der Eherechtsreform 1976 die eheliche Gemeinschaft auf eine jederzeit kündbare Affäre herabgestuft wurde.

Der rechtliche Rahmen

Der Unterschied zwischen *Kind* und *Kegel* rührt daher, dass das Kind in den rechtlichen Rahmen einer Familie hineingeboren wird. Seine besonderen Rechte leiten sich aus dem Ehevertrag seiner Eltern ab. Es gibt keinerlei Grundlage für irgendwelche Ansprüche eines außerehelichen Kindes gegen seinen Vater, denn es steht mit ihm in keiner Rechtsbeziehung.[24] Das kann auch gar nicht anders gehen, ohne das Prinzip der Vertragsfreiheit zu verletzten.[25]

Wenn nun einem außerehelichen Kind (Kegel) gleiche Rechte zugestanden werden, wird das Institut der Ehe ad absurdum geführt, weil aus der Gleichstellung ehelicher und außerehelicher Kinder eine (zumindest partielle) Gleichstellung von ehelichen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften folgt. Die Eheschließung wird bedeutungslos, wenn sie keine Rechtskraft entfaltet.

Es ergeben sich zwei Interpretationsmöglichkeiten: Entweder ist das Institut der Ehe bedeutungslos, dann wäre es selbstredend auch unerheblich, ob ein Kind ehelich oder unehelich geboren ist. Oder die biologischen Eltern des Kegels werden in einen ehegleichen Stand gehoben, dann würden sie quasi von Staats wegen zwangsverheiratet und das *Recht auf Ehe und Ehefreiheit* wäre untergraben. Ehefreiheit und Zwangsehe werden bislang allerdings nur im Migrationskontext thematisiert.

Nochmal: Die besonderen Rechte des Kindes leiten sich aus dem Ehevertrag seiner Eltern ab. Eine Übertragung gleicher Rechte auf einen Kegel geschieht ohne vertragliche Grundlage. In früheren Rechtsordnungen galt ein Kegel nicht einmal als verwandt mit seinem biologischen Vater. Die Tatsache, dass in Deutschland einem unehelichen Vater das Sorgerecht verweigert

---

[23] Wikipedia: Kind und Kegel ; „Frau“ war die Ehrbezeichnung des „ Weibes“, wie „Herr“ die Ehrbezeichnung des „Mannes“.

[24] Für die unverzichtbare Basisversorgung des Kindes wäre mindestens hälftig die Kindesmutter verantwortlich.

[25] Eine Fluggesellschaft kann von seinen Kunden ja auch nicht verlangen, dass sie das Flugzeug kaufen, mit dem sie geflogen sind.

wird, beziehungsweise das alleinige Sorgerecht der Mutter zugesprochen wird, basiert auf dieser Grundlage. Wenn es aber um das Geld geht, also die Mutter gegenüber dem Erzeuger Unterhalt (für das uneheliche Kind) geltend macht, hat der bundesdeutsche Gesetzgeber den Kegel dem Kind gleichgestellt. Das ist rechtssystematisch unsauber und rechtsphilosophisch verwerflich. Denn entweder gelten Erzeuger und Kegel als nicht verwandt, dann bestehen auch keine wechselseitigen Rechte und Pflichten, oder sie gelten als verwandt, dann müssten konsequenterweise auch der volle Umfang an Rechten und Pflichten gelten. Um die Beziehungen, Rechte und Pflichten zwischen Mutter, Erzeuger und Kegel auf eine saubere rechtliche Grundlage zu stellen, müssten zwischen Mutter und unehelichem Vater ein Vertrag aufgesetzt werden, in dem sowohl Vaterschaft als auch Unterhalt und Sorgerecht geregelt wird. Dabei muss der Grundsatz gelten: ***Kein Unterhalt ohne Sorgerecht und Umgang!***

Ein Kind, aber ohne Mann

Aus der juristischen Sprache und aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch mag der Begriff Kegel verschwunden sein, aus dem Rechtsgefühl der Menschen hingegen ist er noch virulent. Es gibt genügend Frauen, die entweder ein Problem mit Männern haben, radikalfeministisch oder lesbisch sind, die deshalb aber trotzdem nicht auf ein Kind verzichten wollen. Sie wollen ihren Kinderwunsch verwirklichen, aber ohne Mann. Sie sind überzeugt, dass die Rechte am Kind allein der Mutter zustehen und dem unehelichen Vater keine Rechte am Kind zustehen. Diese Auffassung entspricht exakt der alten Rechtsmeinung, dass ein Kegel mit seinem Erzeuger nicht verwandt ist.

Und so ist es bis heute, weil der biologische Vater erst zum Vater im rechtlichen Sinne wird, wenn die Mutter des Kegels dem zustimmt, beziehungsweise ein Gericht die Vaterschaft feststellt. Solange im § 1592 BGB nicht geschrieben steht „Vater eines Kindes ist der Mann, der es gezeugt hat.“, ist ein uneheliches Kind nicht mit seinem Erzeuger verwandt. Und solange nicht ein anderer Mann die Vaterschaft anerkannt hat (beispielsweise der gehörnte Ehemann einer Frau auf Abwegen), hat ein Kegel im rechtlichen Sinne überhaupt keinen Vater. Selbst wenn man in ein Gesetz hineinschreiben würde, jedes Kind hat ein Recht auf *seinen* Vater, ändert das überhaupt nichts, solange es rechtlich gesehen *keinen* Vater hat. Solange aber nicht alle Kinder einen Vater haben, und auch ein Recht auf Umgang mit ihm, kann von Gleichstellung von Kind und Kegel in der deutschen Rechtspraxis keine Rede sein.

Bastard ist ein anderes Wort für ein uneheliches Kind und heute fast nur noch als Schimpfwort üblich. ***Nichteheliche Kinder werden in Deutschland von Staats wegen weiterhin wie Bastarde behandelt.*** So hat das nichteheliche Kind kein Recht auf elterliche Sorge seines Vaters. Diese diskriminierende Praxis der „Bastardisierung nichtehelicher Kinder im deutschen Recht“ hat die Bundesregierung bis zum heutigen Tag nicht beendet.

Verwandtschaft bei den oberen Zehntausend

Bei einer Familie ohne Vermögen und Status sieht es natürlich anders aus, als beispielsweise bei Königsfamilien, wo eheliche Kinder Thronfolger können oder bei Familien aus dem Mittelstand, wo Familienunternehmen zu vererben und fortzuführen sind. Von der rechtlichen Gleichstellung von Kind und Kegel profitieren vor allem Frauen, die vermögenden Männern ein Kind anhängen und das Kind als Werkzeug benutzen, um an Vermögen und Status von Familien zu kommen, in die sie nie einheiraten könnten.

Ein prominentes Beispiel ist die „Besenkammer-Affäre“ von Boris Becker, die Angela Ermakova eine Millionen-Villa und ein leistungsloses Einkommen einbrachte, für das ein normaler abhän-

gig Beschäftigter sehr viel arbeiten müsste.[26] Was daran nicht stimmig ist, ist erstens, dass die Mutter eines unehelichen Kindes Kasse machen kann, obwohl sie in keiner Rechtsbeziehung mit dem biologischen Vater steht und zweitens, dass Barbara Becker als Ehefrau rechtlich nicht besser steht, als die Affäre Ermakova. Damit wird die Ehe entwertet. Der grundgesetzlich zugesicherte Schutz von Ehe und Familie ist nicht gegeben, wenn die unverheiratete Frau dieselben Rechte und Forderungen stellen kann, wie eine brave und treue Ehefrau.

In diesem Buch wird noch deutlich werden, dass das deutsche Familienrecht für ehekonformes und ehewilliges Verhalten keine rechtliche Stützung kennt.[27] Ehefrauen dürften sich vom Rechtssystem verschaukelt vorkommen, wenn unverheiratete Frauen mit wesentlich weniger Einsatz an die Fleischtöpfe kommen können. Ein Familienrecht, das ehekonformes Verhalten nicht belohnt, legt Frauen dadurch eine Änderung ihrer Taktik nahe. Das wird auch im nächsten Abschnitt Kuckuckskinder deutlich.

Das Kuckuckskind

Kuckuckskind ist eine Bezeichnung für ein Kind, dessen vermeintlicher Vater es großzieht, ohne zu wissen, dass er nicht der biologische Erzeuger ist. In solchen Fällen kann eine Personenstandsfälschung vorliegen, wenn die Mutter ihre Kenntnis über die biologische Abstammung verschweigt und mit dem anderen nicht verheiratet ist.[28]

Rechtlich bestimmt § 1592 Absatz 1 BGB:

> *„Vater eines Kindes ist der Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet ist.“* [29]

Der Grundsatz, wonach als Vater eines Kindes derjenige gilt, der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter zusammenlebt, hatte seinen wohlbegründeten Sinn: Er schützte die Familie und zuvörderst die Mutter – da im Normalfall lebenslang an das Kind gebunden – vor verantwortungslosem männlichen Sexualverhalten und stellte ein schwer widerlegbares Axiom gegen Einwände misstrauischer Ehegatten dar: Das einmal gegebene Ja-Wort bezog auch Zweifelsfälle ein – dies auch zum Wohle des Kindes.[30]

Die Frage, wer der Erzeuger des Kindes ist, spielt hier keine Rolle. Allerdings stammt diese Regelung aus einer Zeit, wo eheliche Treue noch die Regel und deshalb ein unbescholtenes Eheweib vor unberechtigten Unterstellungen der ehelichen Untreue zu schützen war. Auch waren die Rechte des ehelichen Kindes zu schützen, die es qua Geburt erwirbt. (Siehe Kind und Kegel)

---

[26] Model-Baby hat Anspruch auf Beckers Millionen , Netzreitung am 19. Januar 2001

[27] Joachim Wiesner: „Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat: Eine empirische Studie zur sozialethischen und ordnungspolitischen Bedeutung des Scheidungs-, Scheidungsfolgen- und Sorgerechts“, 1985, Seite 9

[28] Wikipedia: Kuckuckskind

[29] Juristischer Informationsdienst: § 1592 BGB

[30] Ellen Kositza: Zum Samenspender und Zahlmeister degradiert. Vaterschaftstests: Das geplante Verbot der heimlichen Überprüfung der Abstammung von Kindern beschneidet die Rechte der Männer, Junge Freiheit am 4. Februar 2005

Die Ehe war also ein Vertrag auf Gegenseitigkeit: Die Ehefrau verpflichtete sich zur ehelichen Treue und der Ehemann verpflichtete sich im Gegenzug, ihre Brut zu ernähren. Dieses Vertragsmodell wurde einseitig gekündigt: Die Frau wurde in die sexuelle Freiheit entlassen, der Mann aber in seiner finanziellen Pflicht als Ernährer festgehalten. Während einer schwangere Frau die Abtreibung als Wahlmöglichkeit offen steht, hat der betroffene Ehemann keine Wahl: Die Möglichkeit der Vaterschaftsfeststellung per Abstammungsgutachten wird ihm rechtlich verwehrt. Die Ehe ist also für Männer zu einer ziemlich einseitigen Angelegenheit geworden.

Weil uneheliche Kinder und eheliche Kinder rechtlich gleichgestellt sind, gibt es heute auch keinerlei zu schützenswerte Geburtsrechte mehr. Damit ist es für Kinder (rechtlich) unerheblich geworden, ob seine Eltern verheiratet sind oder nicht. Die Institution Ehe wurde rechtlich vollständig ad absurdum geführt und damit ihrer Bedeutung beraubt. Es geht letztlich nur noch darum, für die Frau einen Mann als Zahlesel zu bestimmen. Der deutsche Staat stellt es dabei in das Belieben der Mutter, ob sie den biologischen Erzeuger oder ihren Ehemann zum Zahler auserwählt. An dem Status der Mutter ändert ihre Wahl nichts, und für das Kind ändert sich nur eine Kontonummer auf dem Kontoauszug der Mutter.

Die Implikationen außerehelicher und Kuckuckskinder werden im Kapitel Kindschaftsrecht untersucht.

Die Folgen der Gleichstellung von ehelichen und unehelichen Kindern werden im Kapitel Gleichmacherei besprochen.

Das Familienoberhaupt

Am 29. Juli 1959 hat das Bundesverfassungsgericht (BVG) per Urteil das Familienoberhaupt abgeschafft.[31]

Das wirft zwei Fragen auf:

> Da das Familienoberhaupt existiert(e), welche Funktion hat(te) es?
> Und wenn es eine Funktion hatte, kann man es so einfach abschaffen?

Seine Abschaffung wurde damit begründet, es widerspräche dem Gedanken der Gleichberechtigung. Bezeichnend dabei ist, dass gleichzeitig am Mutterschutz im Artikel 6 Absatz 4 GG festgehalten wurde.

Hier soll aber aufgezeigt werden, welch fatale Entwicklung für die Familie mit der Abschaffung des Familienoberhaupts in Gang gesetzt wurde.

Im Altertum und Mittelalter waren Familie und Staat getrennt.[32] Der Staat ist menschheitsg eschichtlich eine junge Einrichtung, die sich aber mehr und mehr des Menschen in jeder Lebenslage bemächtigt hat. Das Haus war der Ort der Familie, die Hausgemeinschaft bestand aus dem Hausvorstand, der Frau, die Kinder dazu Angestellte, Knechte und Mägde, im Altertum in begüterten Familien auch Sklaven.

---

[31] Gleichberechtigungsgesetz (GleichberG) 18.06.1957 (BGBl. I, 609); Familienrechtsänderung sgesetz vom 11.08.1961 (BGBl. I, 1221); BVerfGE 3, 225 (239 ff.); 10, 59 (72 ff.); BOEHMER, G.: Einführung in das Bürgerliche Recht, S. 131, 150 ff.; CAMPENHAUSEN, A. Frh. v.: VVDStRL 45 (1987), S. 13

[32] SCHWAB, D.: Geschichtliche Grundbegriffe, S. 259

Der pater familias hatte die Hausgewalt, die potestas. Es herrschte im Haus allerdings keine Rechtlosigkeit oder Willkür. Das Haus war ein Ort der Sittlichkeit, aber eben nicht der Gesetzlichkeit. Im Hause gab es keine Rechtsverhältnisse, sondern Familienverhältnisse. Diese waren in drei Ebenen strukturiert: Mann – Frau, Eltern – Kinder, Herr/Herrin – Knechte/Mägde. Häusliche Angelegenheiten, also die Familienverhältnisse, konnten nicht vor einem Gericht verhandelt werden. Die Hausgemeinschaft – und damit die Familie – war somit *autonom* und gerade dadurch Grundlage des Gemeinwesens, der Öffentlichen Ordnung.[33] Nur der Hausvorstand (*pater familias*) war Mitglied bzw. Repräsentant der Hausgemeinschaft gegenüber der Öffentlichen Ordnung (*res publica*).[34]

Die Einheit von Haus und Familie und die Trennung derselben vom Staat hat sich lange gehalten.[35] Hegel sieht in der Rechtsphilosophie (§§ 169 ff.) die Familie als (selbständige) Person, durch „den Mann als ihr Haupt vertreten" (§ 171), die der Staat größtmöglich gegen die Willkür der Auflösung schützen müsse (§ 163).[36] Noch unter dem Grundgesetz gab es die väterliche G ewalt in der Familie, die an dem Gleichberechtigungsprinzip des Grundgesetzes (Art. 3 Abs. 2) gescheitert ist, in letzter Konsequenz erst 1961.[37]

> ***„Es kennzeichnet den totalen Staat, dass er die Menschen auch in den Familien reglementiert und das Familienprinzip zurückdrängt."***

Damit hat der Gesetzgeber die Familie enthauptet und de facto handlungsunfähig gemacht. Das war der erste, zugleich aber auch entscheidende Schlag gegen die Familie. In diesem Sinne ist das „Gleichberechtigungsgesetz" verfassungswidrig, weil Art. 6 Abs. 1 GG den „besonderen Schutz der Familie durch die staatliche Gemeinschaft" verlangt. Um der Empörung vom mitlesenden Frauenrechtler vorzubeugen: Um der Gleichberechtigung genüge zu tun, hätte das Amt des Familienoberhaupts auch dem weiblichen Geschlecht geöffnet werden können. Ehepaare hätten sich dann bei der Eheschließung urkundlich auf ein Familienoberhaupt festlegen müssen. Die Abschaffung des Familienoberhaupts jedoch schafft ungeklärte Machtverhältnisse innerhalb der

---

[33] SCHWAB, D.: Geschichtliche Grundbegriffe, S. 262 f.

[34] SCHWAB, D.: Geschichtliche Grundbegriffe, S. 262 f.; dazu HENKE, W.: Recht und Staat. Grundlagen der Jurisprudenz, Mohr, Tübingen 1988, S. 319 ff. (320, 239 f.); GRÖSCHNER, R.: Art. 6, Rdn. 9 f.

[35] Vgl. BOEHMER, G.: Einführung in das Bürgerliche Recht, S. 90 f., 103, auch S. 131 ff.; STEIGER, H.: VVDStRL 45 (1987), S. 68 f.; ZEIDLER, W.: HVerfR, S. 558 ff.; SCHWAB, D.: Geschichtliche Grundbegriffe, S. 254 ff., 271 ff.; BRUNNER, O.: Das „Ganze Haus" und die alteuropäische „Ökonomik", in: ders. (Hrsg.), Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte. 2. Aufl., Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1968, S. 193 ff.; ders.: Vom „gesamten Haus" zur Familie, in: H. ROSENBAUM (Hrsg.), Familie und Gesellschaftsstruktur, Fischer, Frankfurt 1974, S. 48 ff.

[36] Dazu SCHWAB, D.: Geschichtliche Grundbegriffe, S. 288 ff.; STEIGER, H.: VVDStRL 45 (1987), S. 69

[37] Gleichberechtigungsgesetz (GleichberG) 18.06.1957 (BGBl. I, 609); Familienrechtsänderung sgesetz vom 11.08.1961 (BGBl. I, 1221); BVerfGE 3, 225 (239 ff.); 10, 59 (72 ff.); BOEHMER, G.: Einführung in das Bürgerliche Recht, S. 131, 150 ff.; CAMPENHAUSEN, A. Frh. v.: VVDStRL 45 (1987), S. 13

Familie. Damit ist Zerstörung nur eine Frage der Zeit und die anhaltend hohen Scheidungszahlen bestätigen das.

Dabei blieb es allerdings nicht. In einem zweiten Schlag wurde die Scheidung bestehender Ehen forciert. Mit der Reform des Ehescheidungsrechtes von 1976 wurde zur Rechts- und Sozialwirklichkeit in Deutschland, dass jeder aus der Ehe aussteigen kann, der will: Gründe dafür braucht er nicht. Die im Familienrecht deklamierte „Pflicht zur ehelichen Lebensgemeinschaft“ (§ 1353, Abs. 1, BGB) wird dadurch zur Leerformel gemacht. Dazu wird ein Sozialverhalten, das die Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft bewirkt, seinerseits extensiv durch das gesamte Familien- und Scheidungsrecht begünstigt und förmlich geregelt. Eine Ehe kann nun jederzeit und ohne Angabe von Gründen aufgekündigt werden, die Schuldfrage wurde abgeschafft, der Mann (Männer sind immer an allem schuld) wird zur Finanzierung der Familiendemontage verpflichtet.

Schließlich hat der Gesetzgeber in einem dritten Schritt 1979 den Gewaltbegriff (elterliche Gewalt) durch den der (elterlichen) Sorge ersetzt[38] und damit der Familie die Ordnungsmacht abgesprochen. Damit war die Familie endgültig zu einer privaten Wohlfühlveranstaltung degradiert. Familiengewalt ist wie Staatsgewalt die Möglichkeit und Befugnis, Ordnung zu schaffen, zu befrieden[39], nicht etwa wesentlich die zur *vis*, dem körperlichen Zwang, sondern die *potestas*.[40]

„Die Ordnungsmacht beansprucht jetzt auch in der Familie allein der Staat.“

Damit hat der Staat das wohl wichtigste Element der Gewaltenteilung beseitigt und sich vollends zum totalen Staat entwickelt. Die meisten Abgeordneten werden nicht geahnt haben, dass sie die Verfassung in ihren Grundlagen verändern würden, als sie die elterliche Gewalt abgeschafft haben. Schließlich hat es auch das Bundesverfassungsgericht nicht bemerkt. Der *gutmenschliche Zeitgeist* war durchgreifender als das Staatsrecht. Aber auch in den Lehrbüchern des Familienrechts findet man nichts zu dieser Problematik, geschweige denn in den Lehrbüchern zum Staatsrecht.[41]

Der Schutz der Familie nach Art. 6 Abs. 1 GG muss Fiktion bleiben, weil nach der Abschaffung des Familienoberhaupts niemand mehr im Namen der Familie sprechen kann. Die führungslos

---

[38] Gesetz zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge (SorgeRG) vom 18.07.1979 (BGBl. I, 1061); dazu MÜNCH, E. M. v.: HVerfR, § 9, Rdn. 16, den Gewaltbegriff verkennend.

[39] Dazu SCHWAB, D.: Geschichtliche Grundbegriffe, S. 257, 264 (zu M. Luther), 270, 283 f., 289 (Familie ist Staat), S. 290 (Hegels Familie ist natürliches sittliches Gemeinwesen), S. 293 f., 298 (zum Vierten Stand, der kein Haus hat); ders.: Ausgeträumt, S. 160

[40] Vgl. GÜNTHER, H.: Herrschaft, in: O. BRUNNER/W. CONZE/R. KOSELLECK, Geschich tliche Grundbegriffe, Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 3, Klett-Cotta, Stuttgart 1982, S. 39 ff.; MEIER, Ch.: Macht, Gewalt, daselbst, S. 820 f.; RIEDEL, M.: Der Begriff der „Bürgerlichen Gesellschaft“ und das Problem seines geschichtlichen Ursprungs, 1962/1969, in: E.-W. Böckenförde (Hrsg.), Staat und Gesellschaft, Suhrkamp, Frankfurt 1976, S. 86 f.; STERNBERGER, D.: Der alte Streit um den Ursprung der Herrschaft, 1977, in: ders., Herrschaft und Vereinbarung, Schriften Bd. III, 1980, S. 9 ff., auch in: ders., Herrschaft und Vereinbarung, Suhrkamp, München 1986, S. 26 ff.; SCHACHTSCHNEIDER, K.A.: Freiheit in der Republik, S. 100 ff., 108 ff., 130 f.

[41] Karl Albrecht Schachtschneider: „Rechtsproblem Familie“, S. 28-30

gemachte Familie hat keinen Fürsprecher mehr, sie tritt weder als Partei noch als schützenswertes Gut in irgendeiner Weise in Erscheinung. Statt dessen wurde das Konstrukt Kindeswohl erfunden. Nicht, dass das „Wohl des Kindes“ unwichtig wäre, aber die Bedürfnisse des Kindes machen eben nur einen Teil der Familie aus, die Bedürfnisse von Ehemann, Ehefrau und Kindern unter einen Hut zu bringen hat. Die Familie in dieser Weise auf die Bedürfnisse eines (noch dazu unmündigen) Familienmitglieds zu reduzieren ist rechtsphilosophischer Unsinn, oder sollte man sagen Wahnsinn? Wenn man dann noch bedenkt, dass das Kindeswohl letztlich von der Mutter bestimmt wird nach dem Motto „Sorgen Sie dafür, dass es der Mutter gut geht, dann geht es ihrem Kind gut.“, dann begreift man, dass durch den Rechtsbegriff Kindeswohl der Mann aus der Bedürfnisgemeinschaft Familie herausgebrochen wird. Und so reduziert sich der „besonderen Schutz durch die staatliche Gemeinschaft“ nach Art. 6 Abs. 1 GG auf das Kind und die alleinerziehende Mutter. Würdigt man die herausragende Stellung der Frau als Besitzerin eines Kindes, die auf diese Weise den Schutz der staatlichen Gemeinschaft für sich allein beanspruchen darf (während der entrechtete Mann auf die Pflicht reduziert wird, dieses Mutter-Kind-Idyll zu finanzieren), dann hat die Frau von heute eine größere Machtfülle als der männliche Hausvorstand je hatte. Dazu ist sie weitgehend von den Pflichten freigestellt, die vormals der Hausvorstand hatte: Den Schutz übernimmt der Staat und für den Unterhalt ist weiterhin der Mann zuständig, der seiner Unterhaltspflicht (gefälligst) umfassend und pünktlich nachzukommen hat, will er nicht den Unmut und die Allmacht der staatlichen Gewalt in Gestalt von Pfändungsbeschluss und Gerichtsvollzieher auf sich ziehen. In dem Fall (Mangelfall), in dem der Mann nicht leistungsfähig oder pleite ist, springt wiederum der Staat als eine Art Ersatzehemann ein.

Auf diese Weise wird eine autonom agierende Familie zerschlagen, der Mann wird entrechtet und zum Zahlsklaven, die Frau wird zum Mündel des Staates gemacht. Ihre Autonomie verlieren beide, Mann und Frau. Denn eine Frau, die Verantwortung und Pflichten zu Staat und Exmann abschiebt, kann nicht als emanzipiert gelten (Emanzipation = „in die Eigenständigkeit entlassen“).

Abgrenzung der Ehe von der nichtehelichen Lebensgemeinschaft

Im Abschnitt Ehe sind verschiedene Formen des Zusammenlebens zwischen Mann und Frau angesprochen worden, die ihre Vorläufer bis hin in die Zeit des Römischen Imperiums reichen. Das geschah nicht, um langweilige Geschichte wiederzukauen, sondern diente als gedankliche Vorarbeit für das, was unter nichtehelicher Lebensgemeinschaft zu verstehen ist. Mit anderen Worten, es geht um mehr als das „Auslassen“ des Standesamtes. Man kennt diese Paare, die triumphierend erklären *„Wir können auch ohne Trauschein glücklich sein!“* und es klingt der Stolz aus den Worten, wie des Steppkes, der seinen Eltern triumphierend vorführt, dass er freihändig radfahren gelernt hat. Und im Unterton schwingt etwas mit, was soviel besagt wie: *„Nur Warmduscher müssen sich an einem Trauschein festhalten.“*

Diese Äußerungen zeugen von einer großen Unkenntnis bezüglich Ehe und Familie. Auch hat der ideologische Dauerbeschuss seit der 68er-Jahre mit der beständigen Abwertung von Ehe und Familie seine Wirkung gezeigt. Es ist gelungen, der Ehe etwas (Ewig)Gestriges anzuhängen und den Anschein von etwas Entbehrlichem zu geben. Dabei wird übersehen, wie Beziehungen verrechtlicht und Bürger indirekt zwangsverheiratet werden.

„Die Ehe begründet eine Verwandtschaft zwischen zwei Familien.“

Im Kern besteht der Unterschied darin, dass die nichteheliche Lebensgemeinschaft ein Beziehungsverhältnis zwischen zwei Menschen ist, während die Eheschließung ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen zwei Familien begründet.

Es ist eine Binsenweisheit, dass eine Liebesbeziehung, auch Affäre genannt, ohne Förmlichkeiten bestehen kann, auch wenn sie lange Zeit besteht. Aber eine Liebesbeziehung betrifft nur die zwei Liebenden. Eine Ehe hingegen ist etwas grundsätzlich anderes, weil damit zwei Familien verwandtschaftlich verbunden werden. Es versteht sich von selbst, dass bei einem so folgenschweren Schritt die beiden Herkunftsfamilien der Brautleute ein Wörtchen mitreden wollen und nicht nur mit beiläufigen Floskeln begleiten: *„**Wir** sind zusammen!“* – „Ach, wie schön!“, *„**Ich** habe mich getrennt!“* – „Na ja, macht nichts!“

Es ist eine der großen Lebenslügen dieser Gesellschaft so zu tun, als unterscheide die uneheliche Lebensgemeinschaft von der ehelichen Lebensgemeinschaft nur der Trauschein. Auf dieser Lüge aufbauend regelt der Staat die nichteheliche Lebensgemeinschaft so, als wenn es sich um eine Ehe handele und nennt das fälschlich eine eheähnliche Gemeinschaft. Eine Liebesbeziehung ist aber nicht eheähnlich, weil der Aspekt der Verwandtschaft fehlt. Diese Begriffsverwirrung ist möglicherweise gewollt, denn mit der Abwertung der Ehe zu einer Liebesgemeinschaft ist zweierlei gewonnen: 1. Die familiäre Loyalität fällt weg. Damit fällt die Familie als Konkurrenzmodell zum Staat aus. 2. Eine Nähe zur gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft kann hergestellt werden. Eine heterosexuelle Liebesbeziehung unterscheidet sich von einer homosexuellen Liebesbeziehung tatsächlich nur noch in der sexuellen Orientierung. Damit wird die Dekonstruktion der sozialen Lebensverhältnisse erreicht (vgl. Genderismus).

Der Einfluss der Herkunftsfamilien wird sehr unterschätzt. Der Fluch besitzergreifender Eltern, die ihre Kinder nicht zueinander finden lassen, ist der häufigste Trennungsgrund. Er ist jedoch nur selten bewusst.[42] Es lohnt sich von daher, sich mit der Familie seines zukünftigen Ehepartners zu beschäftigen. Leider wird der Begriff der Arrangierten Ehe bewusst abgewertet und in den Dreck gezogen. Es wird so getan, als wenn es bei der Einbeziehung der Eltern darum ginge, dass diese ihre Kinder verschachern oder zwangsverheiraten würden. Dabei geht es bei einer Eheanbahnung darum, dass sich zwei Familien arrangieren, zu zukünftig miteinander verwandt und verschwägert sein werden, im Interesse des Ehepaares mit einander auszukommen.

Es ist an der Stelle auch sehr wichtig, sich bewusst von seinen Eltern zu trennen, bevor man sich seinem Ehepartner zuwendet. Das bedeutet zwar keinen Abschied von den Eltern, aber wohl einen Abschied von der Kindheit. Scheidungsgedanken ersticken die Liebe und das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Mit diesen Gedanken wird dem Auftrag der Eltern, zu ihnen zurückzukehren, stattgegeben.[43] Grund dafür ist eine unvollständige oder nicht erfolgte Abnabelung vom Elternhaus.

Die Macht der Herkunftsfamilien ist nicht zu unterschätzen. Entweder haben sie ein gemeinsames Ja für die Ehe ihrer Kinder gefunden und greifend stabilisierend ein, wenn das Eheschiff schlingert. Gute Eltern zwingen ihre Kinder, sich mit ihrem Ehepartner auseinander zu setzen und nicht ständig zu Hause anzurufen. Die Scheidung ist sehr oft eine unbewusste Selbstbestrafung der Eheleute. Gesiegt hat dann die Elternbindung.[44]

---

[42] Holger Bertrand Flöttmann: „Steuerrecht des Lebens“, Novum-Verlag 2006, ISBN 3-90251453-1, S. 21

[43] Holger Bertrand Flöttmann: „Steuerrecht des Lebens“, S. 31

[44] Holger Bertrand Flöttmann: „Steuerrecht des Lebens“, S. 236, 275ff.

Abgrenzung der Familie von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften

Die Abgrenzung der Familie von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften führt zu sehr ins Detail und wurde deshalb in einen gesonderten Exkurs verlagert. Es gibt zwei Gründe sich mit der Frage zu beschäftigen. Erstens ist das Thema mit sehr starken gesellschaftlichen Tabus belegt, was dazu führt, dass kritische Äußerungen zu homosexuellen Lebensgemeinschaften als Diskriminierung diffamiert werden. Zweitens wird die Familie durch die rechtliche Gleichstellung mit gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften zu einer „Lebensgemeinschaft mit heterosexueller Orientierung“ abgewertet.

Eigentlich ist es offensichtlich, dass eine Familie, die der Reproduktion der Gesellschaft dient, nicht mit einer Gemeinschaft gleichgesetzt werden kann, die sich der Pflege sexueller Neigungen widmet.

Es muss thematisiert werden, dass die Diskurse zur Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie zur Diskriminierung und Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften auf eine völlig schiefe Bahn geraten sind. Es wird dabei so getan, als wenn linke und rechte Schuhe gleich seien. Sicherlich brauchen beide Schuhe die gleiche Pflege und Sorge, beide müssen zum Gebrauch geschnürt werden und sollen gleich belastet werden. Dass es trotzdem zwischen linken und rechten Schuhen einen Unterschied gibt, wird man spätestens feststellen, wenn man versucht, in zwei linken oder zwei rechten Schuhen zu laufen.

Es muss betont werden, dass das Grundgesetz im Artikel 6 die Ehe und Familie unter den „besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“ stellt und nicht etwa die sexuelle Orientierung seiner Bürger. Die sexuelle Orientierung ist Bestandteil der Persönlichkeit eines Bürgers und als solche im Grundgesetz Artikel 2 geschützt, wo das „Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“ garantiert wird. Mit dem Artikel 6 ist geschützt oder sollte geschützt sein, dass jedes Kind *einen* Vater und *eine* Mutter hat (und eben nicht zwei Mütter oder zwei Väter). Artikel 6 schützt die Reproduktionsgemeinschaft von Vater, Mutter und Kind.

Wenn im Artikel 3 des Grundgesetzes davon die Rede ist, dass „Männer und Frauen *gleichberechtigt*“ sind, dann bedeutet das keineswegs, dass sie *gleich* sind. Wie im Bild zwei linke oder zwei rechte Schuhe kein Paar Schuhe ergeben, so ergeben zwei Männer oder zwei Frauen keine Familie. Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften werden auch durch ein Adoptionsrecht nicht zu einer Reproduktionsgemeinschaft. Unter dem Missbrauch des Diskurses zur Gleichberechtigung von Mann und Frau und zur Diskriminierung sexueller Lebensentwürfe wird die Familie als schützenswerter Grundstein der Gesellschaft geschleift und ihres besonderen Schutzes durch die Gesellschaft beraubt.

Wird die Familie zum *Lifestyle* erklärt und auf eine *freie Entfaltung der Persönlichkeit* reduziert, kann sie nicht wirksam durch die Gesellschaft geschützt werden. Denn zur freien Entfaltung der Persönlichkeit gehört es ebenso heute Fan von Bayern München und morgen vom Hamburger SV sein zu können wie gestern heterosexuell zu heiraten, heute sich homosexuell scheiden zu lassen und morgen ein bisexuelles Leben zu führen. Es sollte leicht verständlich sein, dass die Pirouetten individueller Selbstverwirklichung nicht den *besonderen* Schutz der staatlichen Gemeinschaft beanspruchen können. Andererseits sollte einsichtig sein, dass die Gesellschaft im Interesse ihrer

[45] Die Geschichte der nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Die Zeit (52/1996)

Zukunft die Reproduktion und die Aufzucht und Erziehung der Kinder unter den *besonderen* Schutz der staatlichen Gemeinschaft stellen will. Das ist aber nicht mehr möglich, wenn genau dieser schützenswerte Bereich zur Spielwiese individueller und egoistischer Selbstverwirklichung erklärt wird.

Dieses Wissen scheint in der Politik nicht mehr verbreitet zu sein. Das zeigt sich beispielsweise, wenn Oliver Möllenstädt stellvertretend für die FDP erklärt: *„Aus unserer Sicht spricht nichts dagegen, aber vieles dafür, dass neben Eheleuten auch diejenigen, die in Form einer Lebenspartnerschaft Verantwortung füreinander übernehmen, ebenfalls in den Genuss eines besonderen Schutzes von Verfassungsrang kommen."* [46]

Um diese Fragen werden leider gesellschaftliche Schlammschlachten ausgetragen und gerne wird dabei auch die Diskriminierungskeule ausgepackt. Auf dem Altar des Hedonismus und des individuellen Egoismus werden die Familie, und damit auch die Zukunft einer ganzen Gesellschaft, aufs Spiel gesetzt. Es geht also um die Familie als Fundament der Gesellschaft, in dieser Hinsicht um die Zukunft der Gesellschaft und nicht um das Für und Wider der Homosexualität an sich. Einen Exkurs zur Abgrenzung der Familie von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften finden Sie im Anhang.

Die Säkularisierung der Familie

Die ***Trennung von Staat und Familie*** sollte ganz analog zum Prinzip der Trennung von Staat und Religion gelten. An dieser Stelle ist daran zu erinnern, dass die obligatorische Zivilehe in Deutschland vom Reichskanzler Bismarck erst 1875 im Zuge des Kirchenkampfes eingeführt wurde.

Die Religion stellt die Familie in den Kontext einer Kosmologie.[47] Das Thema Religion kann also nicht ganz ausgespart werden, weil die Familie in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung eben auch mit einer religiösen Kontextualisierung überformt wird. (Siehe auch Staatsräson.)

Ohne über Religion sprechen zu wollen, kann doch nicht übersehen werden, dass religionsgeschichtlich Familie und Religion in vielfältiger Weise miteinander zu tun haben. Familiengruppen waren wohl die frühesten Träger religiöser Rituale und damit zugleich eine Form religiöser Gemeinschaften. Als Ort religiöser Erziehung spielt die Familie in Judentum, Christentum und Islam eine überaus prominente Rolle.[48] Das monogame Eheideal und das Bigamie-Verbot sind im Westen ohne das Christentum nicht denkbar. Der Islam kann als Beispiel dafür gelten, dass es alternative Deutungsmodelle zum Christentum gibt. Das soll ermuntern, ausgetretene Denkpfade zu verlassen und soll aber nicht als Vorbild im Sinne einer besseren Alternative verstanden werden.

---

[46] SPD/Grüne/LINKE/FDP-Antrag Schutzbedürftigkeit eingetragener Lebenspartnerschaften – Änderung der Landesverfassung, Rede Oliver Möllenstädts vor der Bremischen Bürgerschaft am 9. Oktober 2008

[47] Zum Beispiel: Charlotte Köckert: „Christliche Kosmologie und kaiserzeitliche Philosophie", Mohr Siebeck, 2009, ISBN 3-16-149831-3; Hadayatullah Hübsch: „Die Kosmologie des Islam", Clemens Zerling, 1995, ISBN 3-88468-061-7

[48] Ulrich Schwab, in: „Handbuch Familie", Verlag für Sozialwissenschaften 2007, ISBN 3-8100-3984-5, S. 500f.

Unabhängig davon, wie man zur Religion steht, sollte der bedeutenden Frage nachgegangen werden, ob die Säkularisierung der Familie eher genutzt oder geschadet hat. Was wurde mit der Institution Ehe und Familie, seitdem Bismarck sie der Kontrolle der Religion entrissen und dem Staat unterstellt hat?

Die Säkularisierung der Ehe soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Ehe – einem ehelichen Liebesbund erwachsen – nicht von der Staatsgewalt geschaffen wird, sondern eine natürliche und ursprüngliche Institution ist, die ihr vorausgeht. Denn es handelt sich um die lebendige Kernzelle der menschlichen Nachkommenschaft (Fortpflanzung und Erziehung). Es steht weder dem Staat noch der Verwaltung zu, die Lebenspartnerschaften zu institutionalisieren, indem sie ihnen ein der Ehe und Familie ähnliches Statut zuerkennen, und noch weniger dürfen sie der auf der Ehe gründenden Familie gleichgestellt werden. Es wäre willkürliche Machtausübung und dem Gemeinwohl nicht förderlich. Denn die ursprüngliche Natur der Ehe und der Familie geht der staatlichen Hoheitsgewalt voraus und übersteigt sie in jeder Weise.

Familie und Leben bilden eine Einheit, die von der Gesellschaft geschützt werden muss. Denn es handelt sich um die lebendige Kernzelle der menschlichen Nachkommenschaft (Fortpflanzung und Erziehung). Der Staat kommt seinem Schutzauftrag von Ehe und Familie nicht nach, wenn er (etwa durch Gleichstellung) Lebensgemeinschaften zu Familien aufwertet, die gar nicht die lebendige Kernzelle der menschlichen Nachkommenschaft zum Ziel haben, oder Familien zu Lebensgemeinschaften abwertet, die etwa nur das Ausleben einer bestimmten sexuellen Neigung zum Inhalt haben und keinen Anspruch an die Bindungsdauer haben.

Mit dem Slogan *„Das Private ist politisch!“* wurde eine ungesunde Entwicklung losgetreten. Es muss das Prinzip gewahrt bleiben, dass öffentliches Recht gilt, wo das Interesse öffentlich ist. Privatinteressen hingegen müssen in den Privatbereich verlegt werden. Ehe und Familie beanspruchen als lebendige Kernzelle der menschlichen Nachkommenschaft (Fortpflanzung und Erziehung) ein öffentliches Interesse. Sie sind die Kernzelle der Gesellschaft und des Staates. Als solche müssen sie anerkannt und geschützt werden. Wenn nun zwei oder mehrere Personen sich entschließen, in sexueller Beziehung oder ohne diese zusammenzuleben, dann berührt das Zusammenleben oder die Wohngemeinschaft das öffentliche Interesse nicht. Die öffentliche Hand muss sich in diese private Entscheidung nicht einmischen. Diese Partnerschaften sind die Folge des privaten Verhaltens und sollten auf dieser Privatebene bleiben. Ihre öffentliche Anerkennung oder ihre Gleichstellung mit der Ehe und die daraus folgende Erhebung des Privatinteresses auf die Stufe des öffentlichen Interesses wären von Nachteil für die Familie, die auf der Ehe gründet und im Gegensatz zu den Partnerschaften öffentlich und formal Pflichten und Verantwortlichkeiten übernimmt, die für die Gesellschaft sehr wichtig sind und rechtlich eingefordert werden können.

Die derzeitige Tendenz einiger politischer Kräfte, die Ehe dadurch zu diskriminieren, dass den Partnerschaften ein ähnlicher oder gleicher institutioneller Status wie der Ehe und der Familie zuerkannt wird oder dass sie sogar gleichgestellt werden, ist nicht nur ein Zeichen des Niedergangs des moralischen Gewissens der Gesellschaft, sondern auch des geringen Interesses für das Gemeinwohl. Es droht sich zu einem Diktat zu entwickeln, das von einflussreichen Gruppen, die Druck ausüben, auferlegt wird.[49]

---

[49] Ehe, Familie und „faktische Lebensgemeinschaften“, 9. November 2000, Punkte 9-11

Die Säkularisierung hat Begehrlichkeiten des Staates geweckt, die Ehe und Familie nicht gut bekommen. Keine etablierte Partei in Deutschland versteht den Schutz von Ehe und Familie nach Artikel 6 Absatz 1 GG noch so, dass Ehe und Familie vor eben dieser staatlichen Begehrlichkeit zu schützen sind.

Christentum

Die katholische Kirche versteht die Ehe als eines von sieben Sakramenten, für die orthodoxe Kirche als eines der Mysterien, von einem Priester gespendet. Die Ehe gilt grundsätzlich nach dem biblischen Wort *„Was Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden."* (Markus-Evangelium 10, 9) als unauflöslich.

Die Rolle, die christliche Kirchen bei der Familienzerstörung spielen, wird im Kapitel 3.4.1. betrachtet.

Islam

Im Islam ist die Ehe selbst ein ziviles Rechtsverhältnis. Es gibt allerdings ein religiös begründetes Heiratsgebot; einem Hadith zufolge hat ein Muslim mit der Ehe *„die Hälfte seiner Religion erfüllt"*. Eine Scheidung ist grundsätzlich möglich, allerdings schränkt ein starres Tabu die Möglichkeit auf wenige Ausnahmen ein. Einem Hadith zufolge ist *„die Scheidung für Allah die unter allen erlaubten Dingen das am meisten verhasste"*.[50]

Mehrehe

Die Vielehe wird in Europa ausschließlich im Zusammenhang mit dem Islam diskutiert. Dabei wurden von der Einehe abweichende Familienmodelle erst mit der Verbreitung des Christentums verdrängt. Die Tatsache, dass der Islam Männern erlaubt bis zu vier Frauen zu ehelichen, könnte eine Erinnerung auslösen. Das tut es aber nicht. Stattdessen wird der Islam in den monogamen westlichen Gesellschaften wegen der Vielehe stark kritisiert. Besonders heftige Angriffe kommen von Feministinnen, die darin einen Beleg für die Frauenfeindlichkeit des Islam sehen. Es wird hier kurz darauf eingegangen, weil an dem Thema einerseits etwas über den Sinn und Zweck von Familie deutlich wird, andererseits ist es ein Beispiel dafür, wie Feministinnen die Wirklichkeit für ihre ideologischen Zwecke verdrehen und zur Diffamierung von Männern nutzen. Die Vielweiberei gilt Feministinnen als Argument dafür, dass das Patriarchat frauenfeindlich ist und Frauen als „Eigentum des Mannes" versteht.

> Akademischer Feminismus setzt Geliebte, Konkubinat und Polygynie[51] oft gleich mit männlicher Dominanz. Die „Unsterblichkeits-Regel" macht verständlich, warum Gott die vielen Frauen und Konkubinen Davids gesegnet hat. Als König hatte David genug Reichtum und Macht, um mehr als eine Frau versorgen zu können – warum sollten also davon nicht auch andere Frauen profitieren? Polygynie hieß nicht, dass jeder Mann mehrere Frauen heiratete, sondern dass einem armen Mann eine Ehefrau vorenthalten wurde, damit die Frau einen begüterten Mann haben konnte. Niemand hatte Mitleid mit einem armen Mann, dem deswegen die Gesellschaft und Liebe einer Frau vorenthalten wurde.

---

[50] Diese kurze Bemerkung sei als Beitrag zum Dialog mit der islamischen Minderheitsreligion in Deutschland gestattet.

[51] Das Wort Poly *gamie* wird oft falsch gebraucht. Es bezeichnet nicht einen Mann, der mehrere Frauen hat, sondern Männer und Frauen mit mehr als einem Partner. Poly*gynie* hingegen bezeichnet die Ehe eines Mannes mit mehreren Ehefrauen.

Polygynie war also ein System, das eine Frau davor bewahrte, mit einem armen Mann vorliebnehmen zu müssen, weil ein reicher Mann mehrere Frauen heiraten konnte. Polygynie war eine Art Sozialismus für die arme Frau: Der reiche Mann musste für die arme Frau bezahlen. Für einige Mormonenfrauen war sie das, was der Staat für so manche heutige Frau ist – ein Ersatzehemann.

Polygynie war die religiöse Vorschrift, die arme Frauen auf Kosten armer Männer rettete. Sie war jedoch keine Verschwörung gegen Männer. Sie war das Resultat der Überlebenszwänge, die auf den Wunsch der Menschen auf Intimität wenig Rücksicht nahmen.

Im Christentum zeigt sich die Billigung der Polygynie in der Form, dass die Nonnen Christus „heiraten". Sie legen ein Gelöbnis ab und tragen einen Ehering, der die Vereinigung symbolisiert. Vom Standpunkt der Nonnen aus ist die polygyne Ehe zwischen ihnen und Christus ideal. Christus nimmt den Schutz von Millionen von Frauen auf sich, die Ehelosigkeit geloben. *Eine Braut Christi bliebe nicht ehelos, wenn der Hauptzweck von Polygynie die Befriedigung der männlichen Sexualwünsche wäre. Der Hauptzweck von Polygynie war der Schutz von Frauen durch den besten männlichen Retter*.

Deswegen ist Christus das übermenschliche männliche Rollenmodell: Er gewährt Schutz, stellt aber keine sexuellen Ansprüche; er kann das Brot verdienen – oder in Hungerzeiten wundersam vermehren –, er ist bereit zu sterben, um uns von dem Übel zu erlösen. Priester waren seine menschliche Verkörperung (Schutz, ohne sexuelle Ansprüche; Zuhören, ohne die Frau mit eigenen Problemen zu belasten). Die Familie des gewöhnlichen Mannes wäre aber in Not geraten, wenn er Frauen den ganzen Tag zugehört hätte, und seine Spezies hätte nicht überlebt.

Das kirchliche „Patriarchat" tat eben das, was Patriarchate am besten konnten: Frauen schützen und Männern helfen, Frauen zu beschützen. Das ist auch der Grund, warum mehr Frauen in die Kirche gehen als Männer. Deswegen erwarten Kirchen, je traditioneller, desto mehr von den Männern, dass sie die Retterrolle spielen. In dieser Hinsicht war das „Patriarchat" für Frauen nützlicher als für Männer.[52]

Auch die vielen Frauen des Sultans lebten im Luxus und waren im Harem geschützt. Entgegen den Darstellungen des Feminismus dienen Konkubinat und Polygynie nicht primär der erotischen Lust des Mannes; es ist die Frau, die vom reichen Mann profitiert und lieber seine Konkubine oder Zweitfrau wird als von einem armen Mann schlecht versorgt zu sein.

> *„In unserem monogamischen Weltteil heißt Heiraten seine Rechte halbieren und seine Pflichten verdoppeln."* Arthur Schopenhauer

Schopenhauer spricht natürlich davon, was Heiraten für den Mann bedeutet. Wer das Familienrecht in Deutschland analysiert, der stellt schnell fest, dass sich das Familienrecht hauptsächlich mit der Versorgung der Frau (Unterhaltsrecht) beschäftigt. Spätestens seit der Eherechtsreform von 1976 ergeben sich für die Frau in Deutschland kaum noch Pflichten dafür umso mehr Rechte. Das vielgescholtene Patriarchat schützt und versorgt Frauen also sehr gut und ist alles andere als frauenfeindlich. Tatsächlich ist unsere Gesellschaft auch nicht mehr wirklich monogam, da durch die vielen Scheidungen und Wiederheiraten sich die sequentielle Polygamie in Deutschland verbreitet hat. Für den deutschen Mann können sich so (Versorgungs)Pflichten für mehrere Frauen ergeben. Der Unterschied zur (parallelen) Polygamie ist auch angesichts von außerehelichen Beziehungen kaum noch vorhanden. In Zeiten großen Frauenüberschuss – beispielsweise nach Kriegen – ermöglicht das Instrument der Vielehe, dass keine Frau unverheiratet und damit unversorgt bleibt.

---

[52] Warren Farrell: „Mythos Männermacht", 1995, S. 110-111

Religiöse Fragen und Überlegungen sollen in diesem Buch allerdings nicht weiter behandelt werden. Es ist die Familie ja auch keine Erfindung der Religionen, auch wenn es manchmal den Anschein hat, weil suggeriert wird, die Familie sei eine „überkommene“ Institution, die, etwa wie die Religion, „überwunden“ werden müsse. Vielmehr erkennen Religionen die Familie als eine anthropologische Wirklichkeit und unterstreichen ihre gesellschaftliche Bedeutung mit allerlei sakralem Beiwerk. Die Religion wird damit zwar nicht zur Stifterin der Familie, hat aber in ihrer stabilisierenden Funktion eine nicht zu unterschätzende Bedeutung.[53] Es soll deshalb darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Familie durch die Säkularisierung der Gesellschaft keinen Schaden nehmen sollte oder gar als „gesellschaftlicher Steinbruch“ missbraucht werden darf. Wenn die gesellschaftliche Bedeutung der Religion verloren geht, oder zumindest schwächer wird, muss die Stützfunktion für die Familie von geeigneten Alternativen übernommen werden.

In diesem Zusammenhang soll auf zwei Punkte aufmerksam gemacht werden, deren Diskussion nahegelegt wird:

1. Die Menschheit ist lange Zeit sehr gut ohne „Zivilehe“ ausgekommen. Der Staat, eine menschheitsgeschichtlich junge Einrichtung, hat sich mehr und mehr des Menschen in jeder Lebenslage bemächtigt. Es kennzeichnet den totalen Staat, dass er die Menschen auch in den Familien reglementiert und das Familienprinzip zurückdrängt.

   Es wird der Frage nachzugehen sein, wie der Familie die „Säkularisierung“ bekommen ist.
2. Das Verständnis von Familie hat sich von einer dauerhaften (lebenslangen) Institution, die ein selbstbestimmtes autonomes Leben garantierte, zu einem „Konstrukt“ von unbestimmter Dauer entwickelt, deren Bedeutung und ableitbare Verpflichtungen weitgehend von Staat (fremd)bestimmt werden (Sorgerecht, Kindeswohl, Unterhaltsrecht, eheähnliche Lebensgemeinschaften, Flickwerkfamilien).

   Die Ehe hat sich von einem rechtlich bindenden Stand, der grundsätzlich nur aus bestimmten Gründen (Ehebruch, tiefe Zerrüttung durch schwere Eheverfehlung oder ehrloses oder unsittliches Verhalten) scheidbar war zu einem egozentrierten Vehikel entwickelt, wobei die Pflicht zur Ehe[54] durch den Willen zur Ehe überlagert wird. Dabei ist dieser Wille keine Freiheit als praktische Vernunft, sondern Willkür bestimmt durch Neigungen. Kurz gefasst: Es gab eine Entwicklung von dauerhafter Verlässlichkeit zu unverbindlichen Beliebigkeit.

   Scheidung und Wiederheirat erfüllen den Tatbestand der sequentiellen Polygamie.

In Verkennung der Zusammenhänge wird gerne behauptet:

---

[53] Nach dem Schweizer Zensus 2000 zu den Lebendgeburten pro Frau lag die hinduistische Gemeinschaft (2,79) knapp vor der islamischen (2,44) und jüdischen Gemeinschaft (2,05), während Religionslose mit 1,11 Lebendgeburten pro Frau weit abgeschlagen sind. *Quelle:* Der reproduktive Vorteil von Religion, 8. Juli 2007; Religion in der Volkszählung, 28. März 2008

[54] Siehe § 1353 Abs. 1 S. 2 BGB

„Für Männer ist die Vielehe vermutlich eine nette Sache. Frauen jedoch leiden darunter, wenn ihr Gatte eine weitere Partnerin ehelicht. Die Vielehe macht Erstfrauen und Kindern in malaysischen Familien zu schaffen." [55]

Obwohl das Heiraten gerade die Rechte des Mannes halbiert und seine Pflichten verdoppelt, wird wahrheitswidrig behauptet, dass der Mann profitiere und die Frau leiden würde. Dabei kann das Paarungsverhalten von Frauen schwer geleugnet werden, was dazu führt, dass arme Männer Schwierigkeiten haben, auch nur eine Frau zu finden, und begüterte Männer eine reiche Auswahl an schönsten und besten Frauen haben, und das noch im fortgeschrittenen Alter. Warum also das selbstgewählte Heiratsverhalten der Frauen für sie nachteilig sein soll und dafür zusätzlich die Männer verantwortlich sein sollen, entbehrt einer sachlichen und nachvollziehbaren Begründung. Das Muster, Frauen immer und überall als Opfer des Mannes zu beschreiben, wird noch im Abschnitt Feminismus genauer erörtert. Es geht offenbar darum, dass Frauen profitieren und sich gleichzeitig als Opfer präsentieren können, abgesichert wird das durch selbstverfasste, pseudowissenschaftliche Studien.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig darauf aufmerksam zu machen, dass es in Deutschland finanziell gesehen keine Scheidung gibt, nicht einmal eine Trennung, wenn Kinder vorhanden sind[56] und eine Abfolge von monogamen „Lebensabschnittspartnerschaften" genau genommen nichts anderes ist, als eine sequentielle Polygamie.

Arrangierte Ehe

Neben der Polygamie ist die „Zwangsehe" Gegenstand der Polemik. Natürlich darf niemand zur Ehe genötigt und deshalb ist das ja auch strafbar. Aber die Polemik diffamiert auch arrangierte Ehen als Zwangsheirat. Früher gehörte es zur Kernkompetenz der Familien, für ihre Kinder passende Ehepartner zu finden; in traditionellen Gemeinschaften weltweit spielt die Familie bei der Heiratsvermittlung immer noch eine zentrale Rolle. Man kann sich leicht vorstellen, dass es sich stabilisierend auf eine Ehe auswirken kann, wenn eine Eheschließung im weiteren Familienkreis auf große Akzeptanz trifft. Das trägt durch Ehekrisen durch und bietet auch ein nützliches Netzwerk zur Kinderbetreuung. Angesichts von Scheidungsraten von bis zu 50% kann man das hier übliche Partnerwahlverfahren nicht gerade als Erfolgsmodell bezeichnen. In Adelskreisen und im Mittelstand sind arrangierte Ehen bis heute weiterhin üblich. Ohne vorausschauende Heirat währen jahrhundertlange Dynastien wohl kaum denkbar. Auch im Mittelstand setzt man wenig auf das „spontane Glück". Man stelle sich vor, der Inhaber eines mittelständischen Unternehmens müsste nach einer Scheidung seine Exfrau „auszahlen".

Mit dem Schlagwort „Zwangsehe" wird teils heftige Polemik gegen türkische Migranten geführt. Mit dem Islam hat das wenig zu tun, den meist feministischen Wortführerinnen geht es wohl eher darum, dass „frauenfeindliche" Patriarchat neu zu konstruieren. Einerseits geht es wohl darum, das feministische Weltbild durch den muslimischen Mann als Zerrbild aufrechtzuhalten, andererseits sind Familien mit Migrationshintergrund meist (noch) völlig intakt, das ist Feministinnen natürlich ein Dorn im Auge und für die Scheidungsindustrie ein Wachstumsmarkt.

Folgende Punkte könnten diskussionswürdig sein:

---

[55] Malaysische Studie: Polygamie macht nur einen glücklich , Financial Times Deutschland am 22. Juli 2010

[56] TrennungsFAQ: Soll ich heiraten?

1. Sind die bei uns üblichen Partnerwahlverfahren angesichts von Scheidungsraten um die 50% wirklich die beste Wahl? Bieten Heiratsvermittlung/Arrangierte Ehe auch für uns positives Potential?
2. Haben Staat und Gesellschaft das Recht, Menschen das Familienmodell vorzuschreiben? Wie weit darf in die Familienstrukturen von Migranten eingegriffen werden?
3. Kann man nicht beidseitig voneinander lernen? Möglicherweise finden sich brauchbare Lösungsansätze.

Problematisch ist die Gleichsetzung von arrangierter Ehe und Zwangsehe im öffentlichen Diskurs und Ehe/Familie mit Affäre/Liebschaft in der Praxis. Gerade in Hinblick auf die islamische Minderheit in Deutschland soll darauf hingewiesen sein, dass unser Gemeinwesen selbst streng der Ideologie des Zeitgeistes verpflichtet fühlt, also „politisch korrekt" handeln. (In den Abschnitten Zwangsehe und Zwangsehe wird noch herausgearbeitet werden, dass es sich bei diesem Zeitgeist um eine Art säkularer Ersatzreligion handelt.) Karl Albrecht Schachtschneider hält es nicht für richtig, in Familien mit Migrationshintergrund einzugreifen, die meist völlig intakt seien.[57] Anstatt Familien mit Migrationshintergrund auch noch zu zerstören, sollte der Bestand deutscher Familien erhalten und stabilisiert werden.

Die arrangierte Ehe ist unbedenklich, solange die Heiratskandidaten souverän darüber entscheiden können, wie weit die Arrangements von Familie oder Heiratsvermittler gehen soll. Andererseits sollte eine für die Lebensführung so entscheidende Entscheidung nicht ohne den Rat von erfahrenden Menschen getroffen werden. Ein in Tunesien lebender Deutscher, in der Tourismus-Branche tätig, schreibt über die Arrangierung von Ehen in Tunesien folgendes:

> *„Traditionell beginnen Beziehungen in Tunesien, in dem ein Mann eine Frau sieht oder sie ihm ‚empfohlen' (z.B. von Eltern oder Freunden) wird. Er wird dann, begleitet von Familienmitgliedern, zum Vater der Frau gehen und dort die Heiratsverhandlungen beginnen.*
> *Falls der Vater dieses Ansinnen nicht sofort ablehnt, wird er dann mit der Tochter sprechen (in manchen Fällen kennt die Tochter den Verehrer noch nicht).* ***Frauen dürfen in Tunesien dem Wunsch des Vaters widersprechen, es gibt also keine ‚Zwangsheirat'.***
> *Falls sich die beiden zukünftigen Eheleute einig sind, dann erfolgt als nächstes die Verlobung, die übrigens so gut wie immer mit Schmuckgeschenken (Ring und Kette) aus Gold des Verlobten an die Verlobte bekräftigt wird.*
> *Erst ab diesem Zeitpunkt dürfen der Mann und die Frau sich treffen, doch nur unter der Aufsicht eines Familienmitglieds. Nach einer mehr oder weniger langen Verlobungszeit, in der sich die beiden kennenlernen, erfolgt schließlich die Hochzeit."* [58]

Wer aber den vereinzelten Single will, sei es aus politischen, wirtschaftlichen oder ideologischen Gründen, wird immer Freiheit glorifizieren und arrangierte Ehen verteufeln.

Damit verschränkt ist die Entwicklung in der westlichen Welt, wobei Ehe/Familie immer mehr der Liebschaft/Affäre angenähert wird. Was früher als Affäre mit unehelichen Kindern bezeichnet wurde, wird heute euphemistisch Flickwerk-Familie genannt. Eine Aneinanderreihung von Liebschaften mit eingesprenkelten Kindern ergibt allerdings noch lange keine Familie.

---

[57] Karl Albrecht Schachtschneider: „Rechtsproblem Familie", Seite 27

[58] Tunesien-Liebe: Beginn einer Beziehung in Tunesien

Mit der Eherechtsreform von 1976 wurde die Ehe zu einer jederzeit beendbaren Affäre degradiert. Bei einer Liebschaft muss natürlich in keiner Weise etwas „arrangiert“ werden. Neu ist allerdings, dass eine Affäre genauso fürstlich „entlohnt“ wird wie eine Ehefrau. Tatsächlich ist es soweit, dass jede Prostituierte, die „zufällig“ schwanger wird, denselben Unterhaltsanspruch wie eine Ehefrau zugesprochen bekommt.

Die Lebensbereiche der Familie

Der Ursprung der Familie liegt weit zurück und es lassen sich acht Lebensbereiche der Familie angeben.

1. Familie war Arbeits- und Produktionsgemeinschaft zur Produktion von Lebensmitteln.
2. Familie war Lebensgemeinschaft in Form einer Konsumgemeinschaft (gemeinsames Essen, gemeinsames Wohnen).
3. Familie war Lebens- und Produktionsgemeinschaft zur Produktion von Menschen.
4. Familie war Erziehungs- und Ausbildungsgemeinschaft ihres Nachwuchses.
5. Familie war Lebensgemeinschaft (gemeinsames Arbeiten, gemeinsame Feste, gemeinsame Religion und Tradition).
6. Familie war Rechtsgemeinschaft, zunächst in der Form des kollektiven Eigentums an Boden, Vieh, Wohnung und Gerät in Abgrenzung gegen andere Familien.
7. Familie war auch militärische Kampfeinheit (nachzulesen noch bei Tacitus, Germania), um dieses Eigentum und seine Nutznießer gegen andere Familien zu schützen oder zu vergrößern.
8. Familie war Solidargemeinschaft zur Absicherung gegen Hunger, Krankheit und Alter. [59]

Die Familie als Wirtschaftsgemeinschaft

Die Familie war und ist eine Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft. Das Ehegattensplitting würdigt die Familie im Steuerrecht als Wirtschaftsgemeinschaft. Es sorgt dafür, dass alle Ehepaare mit gleichem Gesamteinkommen der gleichen Besteuerung unterliegen. Die Forderung verschiedener Politiker nach der Abschaffung des Ehegattensplittings zeigt, dass diese die Familie nicht mehr als Wirtschaftsgemeinschaft verstehen (wollen). Allerdings wird das nie so direkt gesagt, es werden andere Argumente vorgeschoben.[60]

Als Jäger und Sammler zogen Familien den Herden hinterher, nach der Sesshaftwerdung bewirtschafteten Familien ein Stück Ackerboden. Aus Wildwest-Filmen ist uns die amerikanische Pionierzeit bekannt, in der Familien ein Stück Land besetzten und als eine Farm bewirtschafteten. Gleiches spielte sich aber auch in der deutschen Kolonialgeschichte ab. Es gab sogar besondere Schulen für Frauen, die sie auf ein Leben an der Seite dieser Kolonisten vorbereiteten.[61] Diese Subsistenzwirtschaft dürfte die Urform des Wirtschaftens darstellen.

---

[59] „Familie ist tot“, www.politik.de/forum/, www.marx-forum.de, de.indymedia.org

[60] vgl. beispielsweise Wikipedia: Argumente gegen das Ehegattensplitting

[61] vgl. Mechthild Rommel, Hulda Rautenberg: „Die kolonialen Frauenschulen von 1908- 1945“, 1983; Dorothea Siegle: „Trägerinnen echten Deutschtums. Die Koloniale Frauenschule Rendsburg.“, Wachholtz-Verlag 2004, ISBN 3-529-02806-1; „Die Frauenkolonialschule Rendsburg“, Dokumentarfilm von 1937 (Ausbildung von Frauen zu Farmerinnen), YouTube: Teil 1, Teil 2

Später spezialisierten sich die Familien, neben Bauern entstanden Handwerker (Schmiede, Spengler, Steinmetze, Werkzeugmacher), Kaufleute und Dienstleister (Banker, Fuhrwerker, Hebammen, etc.) Das Spezialwissen wurde von Generation zu Generation in den Familien weiter gegeben. Die Hausfrauenehe war keine patriarchale Unterdrückung, sondern erlaubte den Frauen im Kernbereich der Familienwirtschaft (Selbstversorgung = Subsistenzwirtschaft) zu verbleiben und sie davor bewahrte, in die kapitalistische Wirtschaftsform einzutreten. Dieses Vorrecht hatten allerdings nur Frauen aus adlige und bürgerliche Familien. Für Tagelöhner im Feudalismus und Lohnarbeiter im Kapitalismus galt dieses Privileg selbstverständlich nicht. Die Hausfrauenehe war also nicht, wie Feministinnen es wahrheitswidrig darzustellen belieben, eine patriarchale Unterdrückungsform aller Frauen, sondern eine besondere Lebensform einiger Frauen aus einer privilegierten Gesellschaftsschicht. Erst die Wohlstandsgesellschaft mit einer sehr effektiv organisierten Wirtschaft konnte sich diese Lebensform auf weitere Gesellschaftskreise ausdehnen.

Letztlich aber spielt es keine Rolle, wer in der Familie als Wirtschaftsgemeinschaft die Funktion der Selbstversorgung übernimmt und wer für die Finanzierung der Fremdversorgung (via Erwirtschaftung des so genannten Familieneinkommens) zuständig ist. Im Zeitalter der Gleichberechtigung ist es auch denkbar, dass Frauen für das Familieneinkommen und Hausmänner für die drei K zuständig sind. Wichtig ist nur, dass die Familie als Wirtschaftseinheit funktioniert und als solche ihre Autonomie bewahrt Dazu gehört, dass ihre Funktionen nicht vollständig vom Staat übernommen werden und sie nicht in die Abhängigkeit staatlicher Sozialtransfers gerät.

Till Steffen, grüner Justizsenator in Hamburg, will

> *„[…] prüfen, ob Quotenregelungen für Unternehmen rechtlich möglich sind, um Frauen mehr Chancen auf Führungspositionen zu geben. Wir Grüne halten das für sinnvoll. […] Ein weiterer Schritt zur Gleichberechtigung ist die Abschaffung des Ehegattensplittings, das in erster Linie den Ehen nützt, bei denen der Mann arbeitet und die Frau zu Hause bleibt.“* [62]

Die gemeinsame Veranlagung der Einkommen von Mann und Frau bei den Steuern würdigt die Familie als Wirtschaftseinheit. Eine getrennte Veranlagung behandelt Eheleute steuerlich wie Alleinstehende. Das hat mit Gleichberechtigung nichts zu tun, denn das Ehegattensplitting ist ja genauso nützlich, wenn die Frau arbeitet und der Mann zu Hause bleibt. An diesem Beispiel ist gut zu sehen, wie der Begriff „Gleichberechtigung“ zu einem Allerweltsargument verkommt, das zur Begründung von allem Möglichen verwendet wird. Die Kenntnis wirtschaftlicher Zusammenhänge ist diesen Politikern fremd, wie auch die Absicht zeigt, Führungspositionen in Unternehmen nicht nach Fähigkeiten und Qualifikation besetzen zu wollen, sondern nach Quote.

Die Familie ist immer auch ein Modell der Wohlstandmehrung, das allerdings unter der Bedingung steht, dass man sich nicht trennt. Jede Trennung im Verlauf dieser Wohlstandsmehrung frisst den Vorteil von Familie bei weitem auf, wenn das Vermögen gewisse Grenzen nicht vorher bereits überschritten hatte.

Die Familie ist auch eine Erbengemeinschaft. Güter und Werte werden von der Familie geschaffen, unterhalten, gepflegt und dann an die nachfolgende Generation weiter gegeben. Dazu ist es notwendig, dass die Erbfolge funktioniert und die von der Familie geschaffenen Vermögenswerte nicht einfach von der Allgemeinheit vereinnahmt werden. Bei mehreren Lebensabschnittspart-

---

[62] Warum Frauen nie nach oben kommen und Männer zu oft Indianer spielen, Die Welt am 3. Mai 2010

nern und – für Kinder – Lebensabschnittsvätern, sind Erbansprüche kaum noch begründbar und durchführbar. Ein Hausbesitzer, der mehrere alleinerziehende Mütter geheiratet hat und von ihnen geschieden wurde, und der Lebensabschnittsvater vieler Kinder war, hat ein ernstes Problem, welchen dieser Kinder er das Haus vererben soll. Es entspricht auch nicht dem Gedanken der Familie, erhebliche Geldmittel und Erziehungsarbeit in Kinder zu investieren, damit die Allgemeinheit von den von diesen Kindern erwirtschafteten Steuermitteln und Rentenbeiträgen profitiert.

Die Familie als sozialer Schutzraum

Die Institution Familie ist in klassischerweise ein Beziehungsfeld des Privaten. Die Familie ist ein Ort, wo „Nähe, Intimität und Sorge füreinander" zu großen Teilen selbstbestimmt gelebt werden können.[63]

(Die Schutzfunktionen der Familie näher ausführen: Krankheit, Finanziell/Arbeitslosigkeit, Alter, Schutz vor Einmischung des Staates = persönliche Freiräume, Schutz der Privatsphäre.)

Die Familie als autonomer Bereich

Die Familie begrenzt die Allmacht des Staates

(Freiheit vor Einmischung des Staates in persönliche Freiräume.)

Die Familie als Beziehungsfeld

Die Familie ist der klassische Ort, in dem sich die Beziehungsfähigkeit des Menschen entwickelt. Alle wichtigen sozialen Kompetenzen erwirbt er in der Familie. Wenn die Familie auf diesem Feld versagt, dann kommen meist bindungsunfähige Mitmenschen heraus. Dieses Entwicklungsdefizit ist meist nicht nachträglich auszugleichen. Mit dem Zusammenbruch der Familien droht die Entstehung einer Gesellschaft von Soziopathen.

Die Familie unterscheidet sich diametral vom Rest der Gesellschaft in drei Kernpunkten:

1. Beziehung statt Rechtsverhältnis
2. Sittlichkeit statt Gesetzlichkeit
3. Familienmitglieder statt Rechtssubjekte

Einem Neugeborenen kann man nicht mit abstrakten Gesetzestexten oder Menschenrechtsdeklarationen kommen. Ein Baby baut eine persönliche Bindung – erst zur Mutter, dann zum Vater, danach zu Rest der Familie – auf, die aus körperlicher Nähe und Zuwendung besteht. Daran ändert sich auch später nichts mehr. Deshalb ist der Umgang mit Stiefkindern und adoptierten Kindern so schwierig, weil die Beziehung nicht auf natürlicher Bindung basiert, sondern auf – mehr oder weniger – willkürliche Zuordnung.

Der Umgang der Menschen im öffentlichen Raum basiert auf Gesetzlichkeit, die von der Exekutive durchgesetzt wird und deren Verletzung durch die Judikative sanktioniert wird. Im privaten Raum der Familie wird der Umgang untereinander sozial gesteuert auf der Basis der Sittlichkeit. Innerhalb jeder Familie gibt es Regeln, was sich schickt und was nicht, es gibt gemeinsame Rituale und ein gemeinsames Wertesystem. Verstöße werden nicht wie im öffentlichen Raum mit Gefängnis oder Geldbuße bestraft, sondern mit sozialer Maßregelung, beispielsweise durch Lie-

[63] Rössler Beate: Der Wert des Privaten, Frankfurt a. M., 2001, S. 281

besentzug oder Entzug von Privilegien (Taschengeld, Ausgehzeiten). Im Gegensatz zum öffentlichen Raum, wo das Urteil des Richters grundstätzlich nicht verhandelbar ist, sind Sanktionen im Beziehungsraum Familie verhandelbar.

Mit Erreichen der Volljährigkeit gilt man im öffentlichen Raum als „geschäftsfähig" und ist eine „natürliche" Rechtsperson. Außer den natürlichen Rechtspersonen können auch Firmen und Vereine als Rechtssubjekte auftreten. In der Familie muss man aber schon vor der Volljährigkeit beziehungsweise Geschäftsfähigkeit miteinander umgehen. Auch in diesem Punkt sind die im öffentlichen Raum geltenden Regelungen im familiaren Raum untauglich. Deshalb gibt es Familienmitglieder statt Rechtssubjekte. Familienmitglied ist man egal welchen Alters und unabhängig von einer juristischen Rechtsfähigkeit.

Diese drei kurz behandelten Merkmale verdeutlichen die Notwendigkeit, Familie als eine eigenständige Institution aufrecht zu erhalten und die Bedeutung, die Familie als (ergänzender) Kontrapunkt zum Staat hat und auch immer behalten wird.

Die Familie als Kontrollinstanz

1. Soziale Kontrolle statt Polizei- und Überwachungsstaat
2. Familienoberhaupt statt Richter
3. Liebe und persönliche Bindung statt staatlichem Gesetz

Die Familie als Schutzraum und Lernfeld für Kinder

Der Mensch als physiologische Frühgeburt wird, im Vergleich zu Tieren, viel zu früh geboren. Ein voll ausgebildetes Gehirn würde verhindern, dass der Kopf bei der Geburt noch durch den Geburtskanal des mütterlichen Beckens passt. Obwohl es zu einer Reifung der offenen Sinnesorgane und des Bewegungssystems im Mutterleib kommt, ist der Mensch zum Zeitpunkt seiner Geburt völlig hilflos und auf Totalversorgung angewiesen. Diese Tatsache steht im Gegensatz zum Reifestand anderer höherer Säugetiere bei der Geburt. Kennzeichnend für den Menschen ist nach Portmann infolge dieser Vorverlegung der Geburt, dass viele Entwicklungsprozesse nicht isoliert, sondern eingebettet in eine soziokulturelle Umgebung stattfinden. Durch seine Angewiesenheit sei der Mensch für soziale Kontakte und Umwelteinflüsse offen. Diese Offenheit ist für Portmann die Voraussetzung für kulturelles und geistiges Lernen.[64]

Gerade das große Gehirn mit seiner enormen Leistungsfähigkeit bedeutet große Lernfähigkeit, woraus aber auch eine längere Ausbildungsdauer der betreffenden Lebensart folgt, die beim Menschen mit universitärer Ausbildung leicht bis zum 25. Lebensjahr dauern kann. Dem entsprechend hoch sind die Anforderung beim Menschen an der Dauerhaftigkeit und Verlässlichkeit sozialer Strukturen.

Die Familie hat also auch die Aufgabe einen Schutzraum für das Aufziehen der Kinder bereitzustellen, der eben auch die Voraussetzung für das kulturelle und geistige Lernen schafft.

Hospitalismus und Deprivation (Säuglingsheim)

Hospitalismus ist der Begriff für bestimmte körperliche und/oder seelische Krankheitserscheinungen, die insbesondere bei den Kindern dann auftreten, wenn sie für einen längeren Zeitraum in Heimen, Krankenhäuser etc. leben müssen. Allgemein wird der Begriff Derivation verwendet.

---

[64] Wikipedia: Physiologische Frühgeburt

Unter frühkindlicher Deprivation wird die Auswirkung einer Lebenssituation verstanden, in der das Kind seine psychischen Grundbedürfnisse nicht befriedigen kann.

Falls ein Heimkind ca. drei Jahre keine Bezugsperson hat, können Entwicklungsschäden entstehen, die in der Regel nicht völlig ausheilen. (EQ – Sprache – Gang usw.) Eine Mutter-Trennung nach dem vierten Lebensjahr löst in der Regel keine bleibenden Schäden aus.

Lebenssituation für frühkindliche Deprivation:

Krankenhausaufenthalte; Säuglingsheim o. Kindergrippe; überforderte Mutter; psychisch kranke Mutter; Krisensituation;

Frühkindliche Deprivation kann auftreten als:

- Soziale Deprivation d. h. als Mangel an Sozialkontakt
- Emotionale Deprivation d. h. Mangel emotionaler Zuwendung
- Sensorische Deprivation d. h. Mangel an sensorischer Anregung

Die drei Arten der Deprivation sind oft miteinander verbunden. Die gesamte Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit kommt zum Stillstand, wenn der Säugling ohne beständige, liebevolle anregende Bezugsperson aufwächst.

Symptome: Ernährungsstörungen; Gewichtsabnahme; geringes Größenwachstum; Entkräftigungszustand; erhöhte Anfälligkeit bei Infektionen; usw. Weiteres Symptome: Verwahrlosung – stark abweichendes Verhalten von gesellschaftlichen Normen.

Es handelt sich um einen Ausfall von Erziehung.

Grund: Störungen in der Familiensozialisation unterbrochene Primärbindung.[65]

Mit dem Verlust der Familie als Zentrum des Wirtschaftens wurden (und werden) Kernbereiche der Familie auf staatliche (Sozialhilfe, Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung) und kapitalistische Strukturen (Broterwerb, Riesterrente) verlagert. Dieser Trend macht deutlich, dass der Schutz der Autonomie der Familie gerade noch wichtiger wird.

Denn je mehr Kernkompetenzen der Familie entzogen wird, desto mehr schwächt man die Struktur der Familie insgesamt. Um es überspitzt darzustellen: Wenn man die Ehe auf eine „heterosexuellen Selbstverwirklichungsklub mit wechselseitiger einjährigen Kündigungsfrist“ reduziert, dann werden Diskurse über „alternative Familienmodelle“ und „Lebensgemeinschaften“ nachvollziehbar, erklären sich Forderungen von Schwulen- und Lesbenverbänden nach Gleichstellung homosexueller Partnerschaften mit der Ehe.

Gerade dieser Diskurs legt das Dilemma der Familienpolitik offen. Erstens kann die Forderung von einer Gleichstellung von homosexuellen Partnerschaften mit der Ehe nur von Menschen kommen, die überhaupt nicht wissen, was Ehe und Familie ist. Das führt dann zu Blüten wie bizarren Neudefinitionen des Begriffs Familie (*„Familie ist da, wo Kinder sind“* [66]) und der Ve r-

---

[65] Der Mensch – eine physiologische Frühgeburt?

[66] Beispiel SPD: Familie ist da, wo Kinder sind, sagt der Kanzler , Die Zeit 19/2002; Beispiel FDP: Dr. Silvana Koch-Mehrin, Vorsitzende der FDP im Europäischen Parlament; Nach dieser Definition wären Kindergärten, Schulen, Jugendfeuerwehren, Jugendgangs und Fußballvereine „Familie“ im Sinne der Definition. Man sieht, das ist eine Beliebigkeitsdefinition, welche die Hilflosigkeit der Politiker in familienpolitischen Fragen deutlich macht.

drängung des Wortes *„Familieninteresse“* zugunsten des Wortes *„Kindeswohl“*. Finden Sie mal einen Familienrichter, der heute noch nach dem „Familieninteresse“ fragt. Man redet statt dessen lieber vom „Kindeswohl“, denn ein Kind kann sich ja nicht wehren, weder gegen sich scheidende Eltern noch gegen einen Staat, der Kinder instrumentalisiert, um „par ordre de mufti“ familiäre Zusammenhänge neu zu definieren.

Die Familie als Ort persönlicher Entwicklung

1. Lebensgemeinschaft auf Lebenszeit
2. Familie als Lernfeld und Reifeprozess
3. Ort des Geborenwerdens, des Heiratens, des Altwerdens und des Sterbens

Die Familie wird immer weniger als Ort der persönlichen Entwicklung gesehen. Kinder „lernen“ schnell, dass Eltern ihnen „gar nichts zu sagen haben“ und Jugendliche sind oft von ihren Eltern „angeödet“ oder „genervt“. Diese Phänomene gehen weit über den Selbstbehauptungswillen von Kindern und den Pubertätsphasen von Jugendlichen hinaus. Sie lernen diese Verhaltensmuster von der Gesellschaft, in der Schule, auf der Straße und im Fernsehen. Die Kinder fungieren dabei nur als Spiegel dessen, was in der Gesellschaft über Familie gedacht wird und welche Verachtung man für diese Institution empfindet.

Nach Auffassung des Zeitgeistes hat persönliche Entwicklung als Individuum zu geschehen. Dabei wird die Funktion der Familie als Ort des Lernens und Experimentierfeld unterschätzt. Jugendliche müssen erst noch lernen, dass die in der Werbung gepriesene Freiheit meist unerreicht bleibt, weil sie den Besitz nicht unbeträchtlicher Geldmittel voraussetzt. Familie hingegen setzt nicht Geld, sondern Persönlichkeit und Bindung voraus. Jugendliche überschätzen auch „angesagte Markenartikel“. Mit Markenklamotten haben sie zwar Statussymbole erworben, aber noch lange keine Individualität oder gar Persönlichkeit.

Spannungsfelder der Familie

Hier sollen einige gesellschaftliche Spannungsfelder angesprochen werden, in der sich Ehe und Familie befinden. Diesen Fragen wird in den Kapiteln Familienrecht und Familienzerstörern auf den Grund gegangen.

Dauerhafte Lebensgemeinschaft oder Partnerschaft auf Zeit?

Die Gesellschaft wird sich darauf einigen müssen, ob sie die Ehe als dauerhafte Lebensgemeinschaft oder Partnerschaft auf Zeit verstehen will. In der Praxis deuten die hohen Scheidungsraten von Ehen auf eine zeitlich begrenzte Veranstaltung hin. Im Scheidungsrecht wird allerdings so getan, als wenn eine auf Dauer angelegte Beziehung kompensiert werden müsste. (siehe Unterhaltsmaximierungsprinzip)

Eigenverantwortung versus Unterhaltsgarantie

Die Familie als ursprünglich autarke Wirtschaftsgemeinschaft ist eine auf Eigenverantwortung ausgerichtete Lebensgemeinschaft. Die Familien- und Sozialpolitik in Verbindung mit der Unterhaltsrechtsprechung führt zu Abhängigkeitsverhältnissen („nacheheliche“ Solidarität), staatlicher Alimentierung (Sozialhilfe) und Förderung von Restefamilien (Alleinerziehende). Gerade für Frauen ist diese Entwicklung anti-emanzipatorisch. Richtete sich die Polemik der Feministinnen einst dagegen, dass angeblich Männer ihre Ehefrauen an beruflicher Tätigkeit gehindert haben, so finden sie die Subventionierung der Frau durch Unterhaltszahlungen des Exehemannes und durch

Sozialleistungen des Staates nicht kritikwürdig. Die Eigenverantwortung und Selbstversorgung der Frau wird auf diesem Wege nicht gefördert.

> *„Der Mann will von der Frau nur das Eine, sie aber von ihm Alles."*
>
> Arthur Schopenhauer

Die seit Jahr und Tag bis heute vom eigenen Vater, vom Vater Staat, vom Vater der eigenen Kinder und zum Schluss wieder mit der Erbschaft des eigenen Vaters und mit der Erbschaft des Vaters der eigenen Kinder rundum alimentierte Frau von der Wiege bis zur Bahre sei bis 1977 völlig unterdrückt gewesen, weil sie erst ab da in Deutschland ohne Erlaubnis des Ehemannes auch noch selbst Geld verdienen, also arbeiten durfte.[67]

Autonomie der Familie versus staatliche Kontrolle

Je mehr die Familie durch staatliche Zuwendungen abhängig gemacht wird, desto mehr geht ihre Unabhängigkeit verloren.

Je mehr die Familie durch Familiengerichte, Jugendämter und staatliche Bürokratie kontrolliert wird, desto mehr verliert die Familie ihre Autonomie.

> *„Familie ist Keimzelle der Freiheit und braucht Freiheit."* [68]

Die neuen Lebensformen

Flickwerk-Familien und Lebensabschnittspartnerschaften werden gerne als die neuen Familienformen gepriesen. Es ist zu fragen, ob diese Lebensformen halten, was versprochen wird.

> *„Ihr könnt das ganze Volk einen Teil der Zeit*
> *und einen Teil des Volkes die ganze Zeit,*
> *aber nicht das ganze Volk die ganze Zeit irreführen!"* [69]

> *„Mein Sohn wuchs dadurch vaterlos als Ehemannersatz seiner bis heute ledigen Mutter auf. Er ist jetzt 27 Jahre alt, kontaktscheu und beziehungsunfähig. Dank der menschenrechtsverachtenden deutschen Rechtsprechung habe ich ihn auch noch nie sehen dürfen."* [70]

> *„Wie geht es eigentlich an, dass sich aus den ‚Frauen weg vom Herd'-68er-Feministinnen ein Gesetz entwickelte, das dann im Kehrschluss Frauen als die einzig wahren Eltern erklärt? Also entweder sind Freuen besser zum Kindererziehen geeignet, was dann auch eine Begründung für mehr Hausfrauen und weniger Frauen in der Arbeitswelt sein könnte, oder Männer sind genauso fähig und haben damit prinzipiell das gleiche Recht für ihre Kinder zu sorgen."* [71]

---

[67] Dschinblog: Wie sieht das Leben heute aus?

[68] Paul Kirchhof, früherer deutscher Verfassungsrichter und Steuerexperte

[69] Abraham Lincoln

[70] TrennungsFAQ-Forum: pid27203

[71] Leserkommentar zu: Das Sorgerecht für Väter muss Regelfall werden (Welt Debatte – Weblogs – Sex, Macht und Politik – Mainstream Report von Bettina Röhl, 4. Dezember 2009) Kolja Keller am 04.12.2009 - 10.24 Uhr

„Nach meinem Gang zum Jugendamt auf dem ich Vaterschaft und Unterhalt beurkundete und der anschließenden – für mich völlig überraschenden – Weigerung der Kindsmutter, das Sorgerecht zu teilen, bin ich mit sämtlichen […] Argumentationen bei Jugendamt, Charitas und beratenden Anwälten auf taube Ohren gestoßen.
Eine neue Beziehung einzugehen und ein weiteres Kind zu zeugen erschien mir aufgrund der geltenden Gesetzeslage undenkbar und was zurückblieb war eine Fassungslosigkeit.“ [72]

„Jetzt wird […] von einer Überlegung gesprochen, dass nur dann die Väter die gemeinsame Sorge erhalten sollen, wenn es dem ‚Kindeswohl' dient. Da weder Richter noch Gutachter noch sonst irgendjemand diesen Begriff klar definieren kann, wird die Frage an sie, ob die Gleichstellung der Väter nun kommt, eine Frage an Sender Eriwan sein mit der Antwort: ‚Im Prinzip schon. Aber es wird keinen Vater geben, der dem Kindeswohl dient.'
Und das, obwohl im Art. 6 Abs. 2 GG seit mehr als 55 Jahren das natürliche Pflichtrecht der Eltern als natürliches Recht der Kinder auf Pflege und Erziehung ohne Gesetzesvorbehalt festgeschrieben ist und Art. 18 GG die Aussetzung der Grundrechte nur dann durch das Bundesverfassungsgericht ermöglicht, wenn die Grundrechte verwirkt wurden.“ [73]

„Viele Väter müssen bei Gerichten als Bittsteller auftreten, wenn sie das Sorgerecht für Ihre Kinder bekommen wollen. Selbst wenn die Mütter nachweislich nicht gut für die Entwicklung der Kinder sind, ist es nicht selbstverständlich, dass die Väter den Zugang zum Kind bekommen. Dagegen fordert kein Gericht von Müttern Beweise für Ihre Kompetenz – nur die Väter müssen belegen, dass Sie mit einem Kind gut umgehen können. Gerichte und Jugendämter gehen generell davon aus, dass die Mütter das Sorgerecht bekommen. Dabei gibt es auch Mütter, die alkohol-, drogenkrank oder neurotisch sind und dem Kind keine angemessenen Entwicklungsmöglichkeiten bieten können. Da sind Gerichte, aber auch Jugendämter, oft auf einem Auge blind.“ [74]

Die Alleinerziehende

„Alleinerziehend sein ist eine Erfolgsstory!“ [75]

Die alleinerziehende Mutter wird als Erfolgsmodell hochgelobt und als Vorbild herausgestellt. Der Kult um die so genannte „Alleinerziehende“ grotesk, der staatlich alimentierte Helferschwadronen zur Seite springen wie einer Schwerverletzten, als sei das Kinderkriegen allein eine nobelpreisreife Leistung und als stünde fortan jeder bindungsschwachen oder -unwilligen Bafög-Empfängerin, die ihren Freund nicht halten konnte oder wollte, eine Kriegerwitwenrente in Form von Unterhalt und staatlichen Vergünstigungen als eine lebenslange Selbstverständlichkeit zu. Man sollte immer bedenken, dass die meisten Scheidungen von Frauen eingereicht werden, dass

---

[72] dito., Stefan Schröder am 04.12.2009 - 13.04 Uhr

[73] dito., Horst Schmeil am 04.12.2009 - 14.13 Uhr

[74] Entwicklungspsychologin Inge Seiffge-Krenke, in: Urteil zum Sorgerecht: „Gerichte sind auf einem Auge blind“, Der Stern am 3. Dezember 2009

[75] Edith Schwab, in: Alleinerziehende: Die Hätschelkinder der Nation, FAZ am 24. Januar 2010

also mittlerweile die „Alleinerziehende“ unter Frauen ein durchaus angestrebtes Karriereziel sein kann – kein Wunder bei all den Vergünstigungen.[76]

Kaum eine Frau ist gezwungen, ein Kind allein zu erziehen. Eine Frau, die sich von einer flüchtigen Disko-Bekanntschaft schwängern lässt, hat ihr Schicksal ebenso selbst gewählt wie die eheunwillige Ehefrau, welche die Scheidung einreicht und anschließend den Vater ausgrenzt. Alleinerziehende ist ein Euphemismus, der glauben machen will, dass eine starke Frau „allein“ den Fährnissen des Lebens trotzt. Tatsächlich aber ist eine Alleinerziehende nur eine Frau, die nicht fähig oder nicht Willens ist, dem Vater die Teilhabe an der Erziehung seines Kindes zu ermöglichen.

Die Begriffsverwirrung ist total: Der Begriff „Alleinerziehende Mutter“ ist ein fachlicher Termini, der weder mit „allein erziehen“ noch mit „allein leben“ etwas zu tun hat. Er beschreibt lediglich, dass die Mutter das alleinige Sorgerecht hat, mithin den Vater des Kindes erfolgreich entsorgt hat. Die „Alleinerziehende“ kann mit einem neuen Lebensabschnittspartner zusammenleben, dieser kann sogar an der Erziehung des Kindes teilhaben, und trotzdem wird sie offiziell als alleinerziehend geführt.

Auch der Begriff „Ein-Eltern-Familie“ ist eine Worterfindung aus der Welt des Familienzerbruchs. Warum auch nicht? Kann man doch einen Pkw, der bei einem Unfall durch Aufprall gegen einen Baum in zwei Teile zerrissen wurde, auch als „Zweirad-Mercedes“ bezeichnen. Dabei ist das zerstörte Fahrzeug, objektiv gesehen, nur noch ein Haufen Schrott. Aber objektive Ehrlichkeit kann grausam oder zumindest unangenehm sein, und so erfindet man eben beschönigende Ersatzbegriffe. Wen interessiert es da schon, dass das Wort „Einelternfamilie“ eine grammatikalische Unmöglichkeit an sich darstellt, denn „Eltern“ sind immer zwei.

Eltern heißt „die Älteren“. Eltern ist von daher nur in der Mehrzahl zu gebrauchen. Es gibt einen Elternteil, entweder Vater oder Mutter, der Begriff zeigt, dass beides nur komplementär gesehen werden kann. Einelternfamilie ist genauso unmöglich wie Eingeschwisterkind, Einbruder, Einschwester, Ein-Menschenmenge, Ein-Ehepaar oder Ein-Laub. Dass selbst studierte Leute, sogar ProfessorInnen und hochbezahlte MitarbeiterInnen aus dem Bundesfamilienministerium, sich einer derart absurden Sprache bedienen, macht die Sache nicht leichter, sondern zeigt wohl nur wie es um die auch sprachliche Kompetenz dieser Menschen bestellt ist.[77]

Die Flickwerk-Familie

Coming soon!

> *„Heute nennt man eine neu zusammengewürfelte Lebensgemeinschaft Patchwork-Familie. Das klingt viel lustiger – nach buntem Flickenteppich.“* [78]
>
> *„Heutige Patchwork-Familien bestehen fast immer aus einer Mutter und zwei, manchmal noch mehr Vätern.“* [79]

---

[76] Väteraufbruch für Kinder Schwaben: „Vorsicht Ehe!“ , S. 10; Matthias Matussek: „Die vaterlose Gesellschaft“, ISBN 3-499-60597-X, S. 15

[77] Väternotruf: Einelternfamilie

[78] Patchworkfamilie: Einmal Familie neu gemischt, Eltern am 9. Dezember 2007

[79] Mamablog: Der Kuckucks-Vater, Nicole Althaus am 25. Februar 2010

Es war schon immer wichtig für eine Frau, einen Ernährer zu haben. Heute haben Frauen neben einem Zahlesel oft noch einen Ersatz-Zahlesel, auf den sie zugreifen können, wenn der erste als Finanzier ihres selbstbestimmten, aber nicht selbstbezahlten Lebens, ausfallen sollte.

> *„Die familiare oder quasifamiliare Umwelt der Kinder wird immer bunter, immer vielfältiger. Wir haben überhaupt keine Begriffe mehr dafür. die Kinder sind immer häufiger umgeben von Quasigeschwistern, Stiefgeschwistern, Halbgeschwistern: pasageren Geschwistern, die aus zwei, drei Beziehungen auftauchen und von verschiedenen Elternfiguren stammen. Ich muss ehrlich sagen, ich kann das nicht nur für schlecht halten. Denn die bürgerliche Kleinfamilie, die oft zu inbrünstig idealisiert wird, ist doch oft auch eine sehr große Einschränkung des sozialen Umfeldes für Kinder.“* [80]

Ob Prof. Dr. phil. Gunter Schmidt in seiner Laudatio nicht der Bindungslosigkeit von Kindern und ständigen Beziehungsabbrüchen das Wort redet? Was macht es mit Kindern, wenn der Mann im Haus nicht ihr Vater und die Kinder im Haus nicht ihre Brüder und Schwestern sind, und es dafür auch keine Begriffe gibt?

Die Regenbogenfamilie

Coming soon!

Unter dem Begriff Regenbogenfamilie verstehen Schwulen- und Lesbenbewegung das Zusa mmenleben eines homosexuellen Paares mit Kindern. Insofern stellt die Regenbogenfamilie „nur“ eine Spezialform der Flickwerk-Familie dar. Das Modell Lebensabschnittspartnerschaft wird also um die Option der gleichgeschlechtlichen Orientierung erweitert. Ihre Vertreter muten Kindern nicht nur wechselnde „Lebensabschnittsväter“ zu, sondern auch eine zweite Mutter als „Ersatz“ für den Vater als männliche Bezugsperson.

Die Bedarfsgemeinschaft

Der Begriff Bedarfsgemeinschaft stammt aus dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), worin es um die Grundsicherung für Arbeitsuchende geht. Dem Konstrukt liegt die politische Entscheidung zu Grunde, dass Personen, die besondere persönliche oder verwandtschaftliche Beziehungen zueinander haben und die in einem gemeinsamen Haushalt leben, sich in Notlagen gegenseitig materiell unterstützen und ihren Lebensunterhaltsbedarf gemeinsam decken sollen. Geschuldet ist ein Familienunterhalt zwar lediglich unter Ehepartnern und nicht unter eheähnlich Zusammenlebenden, jedoch werden behördlicherseits Transferleistungen innerhalb von Familien und eheähnlichen Partnerschaften als faktisch gegeben angenommen und deshalb bei der Berechnung der Grundsicherung berücksichtigt, um eine Benachteiligung der Personen zu vermeiden, die niemanden haben, der sie unterstützt.

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde zum 1. Januar 2007 der Begriff „eheähnliche Gemeinschaft“ durch die Bezeichnung „Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft“ ersetzt und damit auf „gleichgeschlechtliche Partnerschaften“ ausgeweitet. Dreißig Jahre nach dem unseligen Scheidungsgesetz von 1976, womit der Staat sich schuldig an der Zerstörung von Ehen, Familien und damit Verantwortungsgemeinschaften macht,

---

[80] Prof. Dr. phil. Gunter Schmidt: „Trauschein nicht unbedingt das Ziel“, in: „Kinder- und J u-gendarzt“ 6/2001, S. 472

kommt eben dieser Staat daher und maßt sich an, Verantwortung nach seinem Gusto neu definieren zu können.

Weil der Staat nun nicht einfach Unverheiratete wie gegenseitig unterstützungspflichtige Eheleute behandeln kann, wurde der bürokratische Begriff Bedarfsgemeinschaft erfunden. Es galt, das „füreinander Verantwortung tragen“ aus dem Kontext der „ehelichen Lebensgemeinschaft“ herauszubrechen. Man erfindet also einfach einen neuen Begriff, tut so, als habe der mit „Familie“ nichts zu tun, und behandelt doch die in einer Bedarfsgemeinschaft zusammengefassten Personen wie eine familiäre Wirtschaftsgemeinschaft.

Das Zusammenleben wird so vom privaten Lebensraum, der eigenverantwortlich und autonom gestaltet wird, zu einem durch öffentliche Regeln strukturierten Gebiet. So erlangt der Staat die Deutungshoheit im privaten Lebensumfeld seiner Bürger.

2. Das Familienrecht

Eine Familie zu gründen ist ein Menschenrecht.[81] Wer aber in Deutschland zu heiraten beabsic h-tigt sollte sich zuvor über die Konsequenzen klar werden: ***In einer Ehe gibt es nicht zwei, sondern viele Vertragspartner.*** Man heiratet nicht nur einen Partner, sondern mehrere. Der wichtigste Vertragspartner ist der Staat, der über seine „Vertragsklauseln" (etwa 1000 sich oft ändernde Paragrafen des BGB und anderer Vorschriften über Ehe und deren Ende sowie etwa 15000 Gerichtsurteile für alle möglichen Ehe-/Trennungsdetails) ebenfalls in ein ganz neues Verhältnis zu den Ehepartnern tritt. Andere Partner sind die Schwiegereltern, deren neue Schwiegerkinder in einigen Konstellationen ihnen gegenüber unterhaltspflichtig werden.[82]

> *„Jedes Gesetz, ohne Ausnahme, schränkt Freiheiten der Menschen ein. Es gab und gibt kein Gesetz, dass mit seinem Inkrafttreten je die Freiheit der Menschen erhöhte."* [83]

> *„Im Kern ist eines klar: Das geltende Familienrecht, vor gut 20 Jahren als sozialliberale "Jahrhundert-Reform" gefeiert, hat seinen Sinn verfehlt, hat sich als Höllenmaschine erwiesen. Es hat zu Egoismus verführt und damit Familien zertrümmert, Väter entrechtet, Tücke belohnt, Güte bestraft und buchstäblich das Schlechteste aus Männern und Frauen herausgeholt. Mit Reformen der Reform versuchte man seither, die schlimmsten Schäden zu begrenzen. Vergebens."* Matthias Matussek [84]

In einer Kultur wie der unseren, in der die Liebesheirat zum Ideal erhoben wurde, wird leicht übersehen, dass mit einer Eheschließung knallharte rechtliche und ökonomische Interessen verbunden sind. Bei der Eheschließung mag Liebe das Hauptmotiv gewesen sein, doch wenn die Zuneigung schwindet geht die Basis der so geschlossenen Ehe verloren. Spätestens dann treten die materiellen Interessen in den Vordergrund und es wird schmerzhaft bewusst, dass Liebe als Heiratsmotiv eine romantische, aber gefährliche Illusion ist. Deshalb sollte ebenfalls vor der Heirat klar sein: ***Finanziell gesehen gibt es in Deutschland keine Scheidung***, nicht einmal eine Trennung, wenn Kinder vorhanden sind.[85]

Gerade bei Frauen ist oft zu beobachten, dass sie sich finanziell schadlos halten, wenn die Liebe fort ist. Gerade heiratswillige Männer sollten sich klar machen, welche Anspruchsrechte Frauen (praktisch ohne jede Gegenleistung) mit der Eheschließung erwerben.

Mit der Heirat erzielt die Frau die Hälfte des Gesamtvermögens des Mannes (genannt Zugewinnausgleich bei Scheidung), die Hälfte der künftigen Rentenansprüche des Mannes (genannt Ren-

---

[81] Artikel 12 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) gewährleistet das Recht, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen.

[82] TrennungsFAQ: Soll ich heiraten?

[83] Nirgends gilt dieser Satz so sehr wie im Familienrecht. Jedes neue Gesetz bedeutet, dass der Staat tiefer in die Familie hineinregiert und ihr mehr von ihrer Autonomie, Selbstverwaltung und Handlungsfreiheit nimmt. Näheres wird im Kapitel Die verrechtlichten Beziehungen besprochen.

[84] Der entsorgte Vater. Über feministische Muttermacht und Kinder als Trümpfe im Geschlec h-terkampf., Eine Polemik von Matthias Matussek, Spiegel

[85] TrennungsFAQ: Soll ich heiraten?

tenversorgungsausgleich bei Scheidung) und nach einer Scheidung Unterhalt vom Mann in der Höhe, die die Frau auch nach Scheidung materiell so stellt, als würde sie weiter mit diesem Mann verheiratet sein.

Nach sieben Jahren tritt die Langzeitehe in Kraft: Die Frau erhält bei Scheidung dann ihr gesamtes Leben lang denjenigen Unterhalt vom Mann, der ihr ein materielles Leben ermöglicht, als würde sie mit diesem Mann weiter verheiratet sein.

Seit Februar 2004 kann praktisch keiner der (lebenslangen) Zahlungsverpflichtungen des Mannes an die Frau mehr per Ehevertrag ausgeschlossen werden. (Urteile des Bundesgerichtshofs Karlsruhe von Februar und Oktober 2004)[86]

Angesichts der weitreichenden Verpflichtungen und oft lebenslangen rechtlichen Verstrickungen, die ehe Eheschließung mit sich bringt, sollte man entsprechende Absicherung erwarten dürfen. Doch dem ist nicht so. Ein Anwalt beschreibt die rechtliche und soziale Wirklichkeit in Deutschland so:

> ***„Jeder kann aus der Ehe aussteigen, der will; Gründe dafür braucht er nicht."***
>
> *„Im deutschen Sozial- und Rechtsstaat ist das Familienrecht zum Auslöser und das Sozialhilferecht zum Zwischenfinanzierungsinstrument für Ehezerstörungen geworden."* [87]

Zwar deklamiert das Familienrecht die Pflicht zur ehelichen Lebensgemeinschaft:

> *„Die Ehe wird auf Lebenszeit geschlossen. Die Ehegatten sind einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet; sie tragen füreinander Verantwortung."* (§ 1353, Abs. l, BGB) [88],

doch ist diese Deklamation nicht das Papier wert, auf dem sie geschrieben steht. Es handelt sich um eine Leerformel, die lediglich eine einstmals weitgehend geltende sittliche Grundauffassung wiedergibt, die aber keine rechtliche Pflicht (mehr) darstellt. Ein Sozialverhalten jedoch, das die Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft indirekt begünstig oder aktiv herbeiführt, wird extensiv durch ein umfangreiches Familien- und Scheidungsrecht begünstigt und förmlich geregelt. Eine Regelung jedoch, durch die der Staat ein ehekonformes und ehewilliges Verhalten rechtlich stützen würde, gibt es nicht.[89]

Der staatliche Schutzauftrag

Das Grundgesetz stellt Ehe und Familie unter den *besonderen Schutz der staatlichen Ordnung* . Es gilt zu untersuchen, inwieweit der Staat diesem Verfassungsauftrag in seiner Familienpolitik und im Familienrecht auch nachkommt.

> *„Die staatliche Unterstützung nimmt den Charakter einer Trennungsprämie an."* [90]

---

[86] Dschinblog: Wie sieht das Leben heute aus?

[87] Joachim Wiesner: Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat

[88] Juristischer Informationsdienst: § 1353 BGB

[89] Joachim Wiesner: Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat

[90] Hans-Werner Sinn , Präsident des ifo-Institutes, in: Alleinerziehende: Die Hätschelkinder der Nation, FAZ am 24. Januar 2010

„Alleinerziehend sein ist eine Erfolgsstory." [91]

Der besondere Schutz der staatlichen Ordnung

Der Schutz von Ehe und Familie ist im Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz festgeschrieben:

Artikel 6 GG

(Ehe, Familie, uneheliche Kinder)

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besondern Schutz der staatlichen Ordnung. [92]

Grundrechte sind ihrem Charakter nach in erster Linie Abwehrrechte gegen staatliche Eingriffe in geschützte Rechtspositionen.[93] In den nachfolgenden Abschnitten wird der Frage nachgega n-gen, in wieweit diesem Grundrecht im deutschen Familienrecht Genüge getan wird.

Im Grunde scheitert der grundgesetzlich geforderte Schutz schon daran, dass der zu schützende Gegenstand nicht rechtlich definiert ist und Politiker im Grunde auch nicht wissen, was unter Familie zu verstehen ist. Das „Handbuch Familie" sagt dazu:

> *„Mag der Gesetzgeber des BGB von 1900 noch recht konkrete Vorstellungen davon gehabt haben, was genau unter der ehelichen Gemeinschaft zu verstehen ist und welche Pflichten daraus resultieren, so ergeben sich angesichts der Pluralisierung von Lebensformen aus dieser Generalklausel heute nur noch sehr allgemeine Aussagen. Anerkannt ist, dass sich aus der ehelichen Gemeinschaft eine besondere gegenseitige Beistands- und Fürsorgepflicht ergibt. Wie sie im Einzelfall auszufüllen und zu konkretisieren ist, obliegt der gemeinschaftlichen partnerschaftlichen Entscheidung."* [94]

Das ist erstaunlich. Seit 1900 mag sich vieles geändert haben, beispielsweise durch die „Pluralisierung der Transportmittel" und auch den Mietkauf (Leasing) gab es damals noch nicht. Trotzdem sind die Unterschiede von Mietvertrag, Kaufvertrag und Leasing-Vertrag klar definiert. Und all diese Vertragsarten sind gesetzlich geschützt, wenn auch nicht mit Verfassungsrang. Aber gerade bei einem Rechtsgut, dessen Schutz Verfassungsrang hat, gibt es plötzlich nur noch „sehr allgemeine Aussagen". Außerdem ist die Darstellung, die „besondere gegenseitige Beistands- und Fürsorgepflicht" obliege „der gemeinschaftlichen partnerschaftlichen Entscheidung", sehr euphemistisch. Tatsächlich hat sich der Staat längst die *Definitionshoheit* darüber angemaßt, wer wem wieviel und wielange Unterhalt im Sinne der Beistands- und Fürsorgepflicht zu zahlen habe. Dabei verlegt der Staat die Beistands- und Fürsorgepflicht in die Zeit nach der Trennung. Über die Sozialgesetzgebung lädt der Staat Familien (und anderen Lebensgemeinschaften) zudem Lasten auf (Unterhalt), von denen Singles befreit sind.

Fragt man nach den Grund für die faktische Schlechterstellung von Gemeinschaften gegenüber Einzelpersonen, so wird man regelmäßig auf das Grundgesetz verwiesen. Denn – so heißt es – es

---

[91] Edith Schwab, „Verband alleinerziehender Mütter und Väter", in: Alleinerziehende: Die Hä t-schelkinder der Nation, FAZ am 24. Januar 2010

[92] Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: Artikel 6

[93] Britta Tammen, in: „Handbuch Familie", Verlag für Sozialwissenschaften 2007, ISBN 3-8100-3984-5, S. 524

[94] Britta Tammen, a.a.O., S. 526/7

ginge ja nicht um eine Gegenüberstellung von Singles und eheähnlichen Gemeinschaften, sondern darum, dass eine solche Gemeinschaft nicht besser gestellt sein dürfe, als eine Ehe, bzw. Familie. Und so heißt es dann etwa, z.B. im SGB XII: *„Personen, die in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft leben, dürfen […] nicht besser gestellt werden als Ehegatten.“* [95] […] Anscheinend habe ich [KH] dieses Grundrecht falsch verstanden. Denn nach meinem Verständnis müsste im genannten Paragraphen vielmehr etwas in der Art stehen:

> *„Personen, die in ihrem Leben nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht sind und es deshalb vorziehen, als Singles zu leben, dürfen nicht besser gestellt werden als Ehegatten oder Familien; eheähnliche Gemeinschaften und Flickwerkfamilien sind wie Ehegatten oder Familien zu behandeln.“*

Steht es aber nicht. Vielmehr geht es ja – gerade in unserem Thema – ganz offensichtlich darum, dass eheähnliche Gemeinschaften genauso benachteiligt werden sollen, wie Ehe und Familie. Haben sich da zwei gefunden, die wunderbar zusammenpassen? Biopolitik und Singles? Ist hier vielleicht die eigentlich „ehe-ähnliche Gemeinschaft“, eine unheilvolle Allianz, die den Familien das Leben schwer macht?[96]

> ***„Wer in naiver Weise glaubt, dass Deutschland ein Rechtsstaat wäre, verwechselt die schönen Worte des Grundgesetzes mit der Realität.“*** [97]

Lebensgemeinschaft auf Lebenszeit

Über die Ehe steht in § 1353 BGB geschrieben:

§ 1353

Eheliche Lebensgemeinschaft

(1) Die Ehe wird auf Lebenszeit geschlossen. Die Ehegatten sind einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet; sie tragen füreinander Verantwortung.

(2) Ein Ehegatte ist nicht verpflichtet, dem Verlangen des anderen Ehegatten nach Herstellung der Gemeinschaft Folge zu leisten, wenn sich das Verlangen als Missbrauch seines Rechts darstellt oder wenn die Ehe gescheitert ist. [98]

Laut *Karl Albrecht Schachtschneider* scheitert der staatliche Schutzauftrag schon allein daran, weil der Staat nicht mehr weiß, was eine Familie ist.[99]

> *„Der Staat hat die Familie nicht zuschützen vermocht. Er hat die Ordnung der Ehe und Familie mehr und mehr dem hedonistischen Zeitgeist angepasst und damit deren Verfall beschleunigt.“* [100]

---

[95] § 20 Sozialgesetzbuch XII in der Fassung von 2003

[96] Klaus Heck: Füreinander einstehen, jenseits einer „Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft“ im Sinne des SGB II, Seite 27/28

[97] Väternotruf

[98] Juristischer Informationsdienst: § 1353 BGB

[99] Karl Albrecht Schachtschneider: „Rechtsproblem Familie“, S. 1

[100] Karl Albrecht Schachtschneider: „Rechtsproblem Familie“, S. 4

Joachim Wiesner konstatiert, dass es im gesamten Familienrecht keine Regelungen gibt, durch die der Staat ein *ehekonformes und ehewilliges Verhalten* rechtlich stützen würde. Er erkannte schon 1985: *Im Sozial- und Rechtsstaat ist das Familienrecht zum Auslöser und das Sozialhilferecht zum Zwischenfinanzierungs-Instrument für Ehezerstörungen geworden.*[101] Wie der Staat über Scheidungen die Zerstörung von Familien zugleich fördert und finanziert, ist im Abschnitt Der Rechtsbruch wird gesichert beschrieben.

Die Definition der Familie im deutschen Recht

Obwohl in Deutschland die Familie wird zwar an prominenter Stelle (in Artikel 6 des Grundgesetzes) unter den „Schutz der staatlichen Ordnung" gestellt wird, gibt es erstaunlicherweise keine allgemeingültige gesetzliche Definition des Begriffs.

Das Buch „Familienrecht" innerhalb des Bürgerlichen Gesetzbuches definiert in seinen §§ 1589 f. nur die Begriffe der „Verwandtschaft" (worunter nur das durch Abstammung oder Adoption begründete Verwandtschaftsverhältnis fällt) und der „Schwägerschaft", nicht jedoch den der Familie.

Das Personenstandsgesetz erläutert in § 15, wen der Standesbeamte in das Familienbuch von Ehegatten einzutragen hat, nämlich

1. die gemeinsamen Kinder der Ehegatten,
2. die von den Ehegatten gemeinschaftlich als Kind angenommenen Kinder,
3. die von einem Ehegatten als Kind angenommenen Kinder des anderen Ehegatten.

Eine verbindliche Definition des rechtlichen Familienbegriffs ist darin jedoch nicht zu erkennen, zumal andere Gesetze den Kreis der Familienmitglieder „im Sinne dieses Gesetzes" wesentlich weiter ziehen. Das Wohngeldgesetz etwa rechnet in § 4 Absatz 1 zu den Familienmitgliedern den Antragsteller selbst, den Ehegatten, Verwandte in gerader Linie sowie Verwandte zweiten und dritten Grades in der Seitenlinie, Verschwägerte in gerader Linie sowie Verschwägerte zweiten und dritten Grades in der Seitenlinie und schließlich auch Pflegekinder.

Die Reihe der Beispiele für divergierende Begriffsbestimmungen in verschiedenen Gesetzen ließe sich fortsetzen. Eine einheitliche Definition des Begriffs Familie besteht demnach im deutschen Recht nicht. Es ist jedoch eine Tendenz erkennbar, den Familienbegriff stets dann eher eng zu fassen (Kernfamilie), wenn aus einem weiteren Verständnis Pflichten oder Belastungen für den Staat erwachsen würden – und umgekehrt weit zu fassen (Großfamilie), wenn der Staat Vermögen abgreifen kann (Unterhaltsmaximierungsprinzip).

Die Zerstörung der Familie wird belohnt

Der Staat belohnt eine Ehescheidung mit 300 Euro pro Monat

Familien, die von Hartz4 betroffen sind, müssen sich überlegen, ob sie nicht unverzüglich gegenüber der ARGE erklären sollen, dass sie auf Dauer getrennt leben. Der Staat belohnt diese Entscheidung nicht nur mit 68 Euro Geldleistung mehr pro Monat, sondern übernimmt auch die Miete für die Wohnung des Vaters inkl. Heizkostenübernahme und Möbel-Erstausstattung. Dort kann er sich ein Arbeitszimmer einrichten und – ganz ungestört vom Kinderlärm – seiner Ar-

[101] Joachim Wiesner: „Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat", 1985, S. 9-10

beitssuche nachgehen. Natürlich darf er – nur wegen der Kinder natürlich – täglich abends in sein altes Zuhause zurückkehren, fast wie früher, als er noch Arbeit hatte. [102]

Die Frau gilt dann als „Alleinerziehende". Wenn sie für die Pflege und Erziehung von mindestens einem im Haushalt lebenden Kind verantwortlich ist, steht ihr aufgrund der „besonderen Haushaltssituation" in jedem Fall ein Mehrbedarfszuschlag zu. Dabei ist unerheblich, ob die Eltern das gemeinsame Sorgerecht ausüben. Seit 2005 wird allen Alleinerziehenden grundsätzlich ein Mehrbedarfszuschlag von 12 Prozent des Eckregelsatzes für jedes Kind gezahlt. Abweichend davon wird für ein Kind unter sieben Jahren oder zwei Kinder unter 16 Jahre ein Mehrbedarf von 36 Prozent des Eckregelsatzes von 345 Euro anerkannt (= 124 Euro). Maximal wird ein Mehrbedarfszuschlag von 60 Prozent gezahlt. Ein Beispiel: Eine Alleinerziehende mit einem Kind von 8 Jahren erhält neben der Regelleistung von 345 Euro für sich 41 Euro zusätzlich als Mehrbedarfszuschlag, zudem 207 Euro Sozialgeld für ihr Kind, insgesamt also 593 Euro.[103]

Wäre dies ein Missbrauch von Sozialleistungen? – Juristisch sicher nicht, solange der Bürger wirklich auf Dauer der bürgerlichen Institution Familie entsagen will – und warum sollte er nicht? Wenn ein Unternehmer in ähnlicher Lage einen solchen „Gestaltungsspielraum" nicht rational zum Vorteil seiner Firma auslegen würde, dann würden ihm wahrscheinlich alle Banken sofort die Kredite sperren – wegen Kreditunwürdigkeit.[104]

Man sollte immer in Erinnerung behalten, dass Familie auch eine Wirtschaftsgemeinschaft ist und von daher unternehmerisches Denken erwartet werden kann. Es gibt keinen grundsätzlichen Unterschied zu einem Unternehmen, das seine Standortwahl unter anderem von öffentlichen Fördermitteln abhängig macht. Wenn ein großes Unternehmen seine Produktion in Westdeutschland schließt und in Ostdeutschland oder Rumänien wieder öffnet, helfen auch alle Appelle von Bürgermeister, Stadtdirektor und vielen anderen Bürgervertretern an die Verantwortung an die Unternehmerfamilie bzw. die Aktionäre nichts. Die Antwort der Unternehmer wird stets dieselbe sein, dass es Aufgabe des Gesetzgebers sei, den volkswirtschaftlichen Rahmen zu gestalten, und sie müssten rein betriebswirtschaftlich denken.

Auch in den Gemeinden ist inzwischen betriebswirtschaftliches Denken eingezogen, selbst wenn dies volkswirtschaftlich von Nachteil ist. So sind Bezirksbürgermeister bestrebt, attraktive Bürger anzulocken und weniger attraktive möglichst in andere Stadtteile zu verdrängen. Vor diesem Hintergrund sollte öffentliche Wirtschaftsförderung, staatliche Sozialleistungen und die Hartz4-Debatte neu überdacht werden.

Jedenfalls scheint es mit dem Schutz von Ehe und Familie nicht weit her zu sein, wenn man mittlerweile alles mögliche anstellen muss, nicht mal in die Nähe dieser Institutionen zu geraten, um nicht ihren Geruch von Solidarität anzunehmen, und dann von den Behörden, haben sie ihn erstmal gewittert, als diesen ähnlich erfasst und mit ihnen gemeinsam – in existenziell bedrohlichem Umfang – gegenüber Single-Haushalten benachteiligt zu werden.

Für die Entscheidung des Hauptverdieners einer Familie ist somit festzuhalten:

1. Eine Eheschließung böte dem gekündigten Hauptverdiener keinen Schutz vor der drohenden Kürzung seines Arbeitslosengeldes.

---

[102] Klaus Heck, Seite 28

[103] bmfsfj: „Hartz IV bringt viel – auch für Alleinerziehende"

[104] Klaus Heck, Seite 28

2. Der sicherste und einfachste Schutz vor einem finanziellen Crash wäre es, sofort auf eine eigene Wohnung zu optieren.
3. Ein rational entscheidender Unternehmer würde ohne zu zögern Variante 2 umsetzen; in der Entscheidungstheorie wäre es eine triviale Lage, eine s.g. Entscheidung unter Sicherheit.[105]

Private Familie oder staatliche Bedarfsgemeinschaft?

Bei der Gewährung von Arbeitslosenhilfe darf der Gesetzgeber bei der Regelung der verschärften Bedürftigkeitsprüfung ohne Verstoß gegen Art. 6 Abs. 1 GG davon ausgehen, dass sich die Bedürftigkeit eines verheirateten Arbeitslosen durch Unterhaltsleistungen seines von ihm nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten mindert [vgl. BVerfGE 75, 382 (395)]. Denn Eheleute unterliegen einer gesteigerten bürgerlichrechtlichen Unterhaltspflicht. Laut einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Juni 1987

> *„darf der Gesetzgeber, ohne damit die Ehe zu diskriminieren, die Konsequenz aus der Erfahrung des täglichen Lebens ziehen, dass in einer Haushaltsgemeinschaft umfassend aus einem Topf gewirtschaftet wird mit der Folge, dass zusammenlebende Ehegatten einen finanziellen Mindestbedarf haben, der unter dem Doppelten des Bedarfs eines Alleinwirtschaftenden liegt (BVerfGE 75, 382).“*

Das Bundesverfassungsgericht führt mit diesem Urteil die Ehe ad absurdum. Es ist zwar richtig, dass in einer ehelichen Gemeinschaft eine wechselseitige Unterhaltspflicht besteht, aber es ist unredlich die eheliche Haushaltsgemeinschaft gegen Alleinwirtschaftende auszuspielen, die keine Unterhaltspflichten übernehmen. Ich halte es deshalb für bedenklich, wenn einer ehelichen Gemeinschaft im Vergleich zu Einzelhaushalten Unterhaltsleistungen gemindert werden. Das ist in etwa so, als wenn man einem Unternehmer die Gewinne vollständig wegversteuern würde, um ihn mit Unselbstständigen gleichzustellen. Worin sollte dann die Motivation für das Eingehen unternehmerischer Risiken bestehen? Der Schutz von Ehe und Familie sollte gewährleisten, dass die Motivation für das Eingehen einer Ehe und dem Gründen einer Familie erhalten bleibt. Diese Motivation fällt weg, wenn Einzelhaushalte weniger Pflichten haben (wechselseitige Unterhalts- und Fürsorgepflicht) und im Zweifelsfall vom Staat höhere Leistungen (in Summa höhere Hartz4-Sätze) beanspruchen darf. Die in Ehe und Familie geübte Solidarität muss einen Preis haben.

Vernunft oder Unvernunft?

Es muss an dieser Stelle daran erinnert werden, dass eine Familie (auch) eine Wirtschaftsgemeinschaft ist. Das gerät in Vergessenheit, wenn Politiker leichtfertig mit der Sprechblase „Familie ist da, wo Kinder sind“ um sich werfen und sich gerne auf die „Soziale Marktwirtschaft“ berufen. Wenn aber einer Wirtschaftsgemeinschaft der wirtschaftliche Vorteil genommen wird, ist das weder „sozial“ noch „(markt)wirtschaftlich“.

---

[105] *„Entscheidungstheoretisch gäbe es hier nur ein (betriebswirtschaftlich relevantes) Ziel, nä mlich die Sicherstellung der Einnahmen. Dieses kann durch Umsetzen der Alternative 2 mit Sicherheit erreicht werden. Andere Wege, etwa den Sachbearbeiter der ARGE davon zu überzeugen, trotz Vorliegen belastender Indizien in diesem Fall dennoch keine Kürzung einzuleiten, sind dagegen unsicher. Da diese Unsicherheit auf der anderen Seite keinerlei Vorteil verspricht und so auf jeden Fall pessimistisch (vorsichtig) zu bewerten ist, liegt eben eine triviale Entscheidungssituation vor.“,* Klaus Heck, Seite 29/30

Die Familie hatte von alters her bis heute die Aufgabe, Frauen und ihre Kinder finanziell abzusichern. Aber hier geht es nicht um das Risiko des Mannes, im Trennungsfall Unterhalt zahlen zu müssen und der Chance der Frau, Ehegattinnenunterhalt oder staatliche Leistungen beziehen zu können. Es geht zunächst einmal um die (wirtschaftliche/steuerliche) Stellung eines zusammen lebenden Paars (intakte Gemeinschaft) gegenüber zwei getrennt lebenden Einzelpersonen (Individuen).

Die Frage wäre zu diskutieren, ob die Schlechterstellung der Familie einfach nur wirtschaftliche Unvernunft oder etwa gesellschaftspolitisch gewollt ist.

Die Scheidung

> *„In Deutschland kann jeder aus der Ehe aussteigen, der will; Gründe dafür braucht er nicht."* Joachim Wiesner [1]

> *„Finanziell gesehen gibt es in Deutschland keine Scheidung, nicht einmal eine Trennung, wenn Kinder vorhanden sind."* TrennungsFAQ [2]

> *„Sehen Sie zu, dass Sie die Kinder besitzen. Dann muss Ihr Mann für alles bezahlen."* Joachim Wiesner [1]

> *„Eine Regelung, durch die der Staat ein ehekonformes und ehewilliges Verhalten rechtlich stützen würde, gibt es nicht."* Joachim Wiesner [1]

> *„Im deutschen Sozial- und Rechtsstaat ist das Familienrecht zum Auslöser und das Sozialhilferecht zum Zwischenfinanzierungsinstrument für Ehezerstörungen geworden."* Joachim Wiesner [1]

> *„Das Scheidungsrecht […] belastet die Ehe und auch die Familie mit wirtschaftlichen Risiken, die von der Eheschließung abzuraten nahelegen."* K. A. Schachtschneider [106]

> *„Frauen betrachten sich als unabhängig, wenn sie sich scheiden lassen, auch wenn sie sich an den Staat als Ersatzehemann halten."* Warren Farrell [107]

Viele Männer gehen heute noch unaufgeklärt in die Ehe. Sie sind, was das Familienrecht angeht, recht ahnungslos und naiv. Falls Warnungen sie doch erreichen, werden diese nicht selten souverän beiseite geschoben. Erstens glauben Männer an ihre Liebe und zweitens vertrauen sie der Frau ihres Herzens und überhaupt – bislang sind sie noch mit jedem Problem fertig geworden. Während Frauen unübersehbar viele Möglichkeiten haben, sich über ihre Rechte und Ansprüche zu informieren, erkennen Männer nicht selten erst im Scheidungsprozess, worauf sie sich mit der Heirat eingelassen haben und dann fallen ihnen die Augen aus dem Kopf.

Es verwundert deshalb nicht, dass 60 bis 80 Prozent aller Scheidungen von Frauen eingereicht werden.[108] Und sie sind gut vorbereitet. Wenn bei der Frau eine Trennungsabsicht erkennbar wird, glaubt der Mann zumeist, dass die Ehe noch zu retten ist, während die Frau sich längst bei Frauenberatungsstellen und einer Anwältin eingehend beraten hat und das Scheidungsdrehbuch

---

[106] Karl Albrecht Schachtschneider: „Rechtsproblem Familie", S. 2

[107] Warren Farrell: „Mythos Männermacht", S. 423

[108] Die Angaben schwanken. Der Focus berichtete 1994 sogar einen Anstieg der von Frauen eingereichten Scheidungen auf 85 Prozent. Marika Schaertl, in: Gesellschaft: K.O. durch Scheidung, Focus am 30. September 1994

schon kennen. Den Mann hingegen trifft eine Scheidung meist völlig unvorbereitet.[109] Plötzlich überrollt ihn eine Welle von Klagen und Zahlungsaufforderungen, seine Kinder sind für ihn nicht mehr erreichbar und in einem rechtsfreien Raum, genannt Frauenhaus, seinem Zugriff entzogen. Darüber hinaus ernten sie die Häme der öffentlichen Meinung. Die Schuld für eine Scheidung wird zumeist den Männern zugeschoben, während der scheidungswilligen Frau meist die Opferrolle zugestanden wird.

Wer aktuell in Trennung lebt oder wem eine Scheidung bevorsteht, wird auf der TrennungsFAQ gut beraten. Dort finden sich hilfreiche Informationen und nützliche Tipps, was in Sachen Unterhalt und Sorgerecht zu tun ist.[110] Die Webseite ist wirklich gut, behandelt die wichtigsten Risiken und Fallen im Familienrecht und die Lektüre ist allen heiratswilligen Männern unbedingt *vor* der Eheschließung zu empfehlen.[111]

Die Illusion: Es gibt keine Scheidung

Wer Heiratsabsichten hat, der denkt für gewöhnlich an Art. 6 Abs. 1 GG und § 1353 Abs. 1 BGB. Wer aber glaubt, dass die Ehe eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft ist und unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung steht, geht in die Irre. Seit der Familienrechtsreform von 1976 ist die Scheidung der Schlüssel zu allem. Aus den dialektischen Implikationen des Scheidungsrechts ergeben sich alle Folgen für das Sorgerecht und den Unterhalt. Die Ehe wird also (im rechtlichen Sinne) von der Scheidung her verstanden. Der Vorgang für sich ist ja ganz simpel, ein Ehepartner packt die Koffer und geht. Gründe dafür braucht er keine.

> *„In Deutschland kann jeder aus der Ehe aussteigen, der will; Gründe dafür braucht er nicht.“* [112]

Diese räumliche Trennung ist aber nur ein Aspekt. Rechtlich betrachtet sieht es ganz anders aus.

> *„Finanziell gesehen gibt es in Deutschland keine Scheidung, nicht einmal eine Trennung, wenn Kinder vorhanden sind.“* [113]

Tatsächlich erfolgt nur eine Trennung von Tisch und Bett. Besonders für Männer bestehen auch nach dem Ende einer Beziehung Unterhaltspflichten von unbestimmter Dauer und in erheblicher Höhe fort. Dazu kommt ein mehr als unsicherer Status als Vater gegenüber den eigenen Kindern. Rechtlich bleiben die Ehepartner also auf immer verknüpft.

Die öffentliche Darstellung, dass eine Ehe leicht wieder auflösbar sei, ist also irreführend. In einer Gesellschaft, in der heute eine Beziehung mit einem „*wir* sind zusammen“ begründet und morgen mit einem „*ich* habe mich getrennt“ beendet wird, ist dies vielleicht sogar überraschend. Siehe auch: Die Scheidungslüge.

---

[109] Alleinerziehende: Jungen fehlt oft die männliche Bezugsperson, 24. Februar 2010

[110] TrennungsFAQ, Trennungsratgeber für Männer und Väter

[111] Erstens sind *Männern* die unkalkulierbaren Risiken offenzulegen und darüber aufzuklären, warum Familiengründung und Kinder in Deutschland für Männer derzeit keine gute Idee sind. Zweitens sind *Frauen* darüber aufzuklären, warum sie keinen Mann für ihren Kinderwunsch finden und Männer zu einer Familiengründung bereit sind.

[112] Joachim Wiesner: Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat

[113] TrennungsFAQ, Trennungsratgeber für Männer und Väter

Die Schuldfrage: Ohne Verschulden keine Verantwortung

Die Beseitigung des Schuldfrage durch die Einführung des Zerrüttungsprinzips hat gerade nicht dazu geführt, dass die viel zitierte „schmutzige Wäsche“ nicht gewaschen werde (wobei zu fragen ist, was anderes als streitige Sachen – und damit „schmutzige Wäsche“ – ist eigentlich Gegenstand von Gerichtspraxis, wenn man das Gerichtswesen nicht mit Notariaten verwechseln will), sondern es führt vor allem auch verfahrensrechtlich dazu, dass die Gerichte sich in keiner Weise mehr die Mühe machen, tatsachenrichterlich die Verantwortlichkeit der einzelnen Ehepartner zu klären. Benannte Zeugen werden nicht geladen, Tatbestände werden nicht geklärt: In den Urteilsbegründungen heißt es in immer wieder variierter Weise, darauf käme es nicht an.

Die Verletzung des Verschuldensprinzips ist rechtspolitisch und sozialethisch nicht nur ambivalent, sondern wirkt letztlich auch rechtsstaatszerstörend: Mit dem Wegfall der personenbezogenen Zuordnung von Verschulden ist auch das Prinzip der Verantwortlichkeit im sozialen Handeln entfallen. Gaunerhaftes, an die Schwelle des schweren Vergehens und Verbrechens heranreichendes, Sozialverhalten wird geduldet, im Unterhaltsrecht bleibt es folgenlos und wird darüber hinaus in der Rechtspraxis prämiert.[114]

> *„Dasjenige Sozialverhalten, das die Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft bewirkt, wird extensiv durch das gesamte Familien- und Scheidungsrecht begünstigt und förmlich geregelt. […] Eine Regelung jedoch, durch die der Staat ein ehekonformes und ehewilliges Verhalten rechtlich stützen würde, gibt es nicht.“* [115]

Gérard Bökenkamp bestätigt die Asymmetrie zwischen der Paarbindung und der Auflösung einer Partnerschaft:

> *„Damit eine Bindung zustandekommt, müssen beide einverstanden sein. Um die Bindung zu beenden, reicht es, wenn einer sie nicht mehr will. Selbst derjenige, der mit aller Entschlossenheit das Ziel verfolgt hat, die Aufforderung ‚bis dass der Tod euch scheidet‘ ernstzunehmen, kann unter diesen Umständen als verlassener Single dastehen.“* [116]

Die Frage ist, wie man in einem Rechtsstaat ohne Verschulden in die Verantwortung (Unterhalt) gezwungen werden kann, während der Verursacher nicht nur von Verantwortung freigesprochen wird, sondern gegebenenfalls auch noch von staatlich garantierten Transferleistungen profitiert.

Mit dem Inkrafttreten der Eherechtsreform am 1. Juli 1977 trat an die Stelle des Schuldprinzips angeblich das Zerrüttungsprinzip. Es sollte keine gegenseitigen Anschuldigungen, keine Zeugen und ein Waschen „schmutziger Wäsche“ mehr geben. Dafür nur die gemeinschaftliche Erklärung, die Ehe sei zerrüttet.[117]

---

[114] Joachim Wiesner: Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat

[115] Joachim Wiesner: Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat

[116] Gérard Bökenkamp: „Ehepolitische Provokation: Liebe, Heirat und Vertrag. Eine progressive Erklärung steigender Scheidungs- und sinkender Geburtenraten.“, ef-magazin 113, S. 25

[117] Wolfgang Klenner: Essay über die Wandlung des Kindes im Familienrechtsverfahren vom Rechtsobjekt als Verfügungsmasse zum Rechtssubjekt, 2005

1. Das Schuldprinzip wurde nicht aufgehoben, vielmehr wird der Mann nun per se zum Schuldigen erklärt, der zu zahlen hat – ohne Richter, ohne Verfahren und ohne Anwalt, also ohne rechtsstaatliche Verteidigungsmöglichkeit.
2. Gerichtsverfahren werden mit der „Reform“ nicht gespart, sondern die Auseinandersetzung wird nur aus dem Scheidungsverfahren in die Sorgerechts- und Unterhaltsverfahren verlagert.
3. Die Ehe, und damit auch die Familie, wird damit der Beliebigkeit preisgegeben. Die Erosion des Verfalls der Grundlage eines Gemeinwesens wird damit zugunsten eines Zeitgeistes und Egomanie hingenommen.
4. Die Ehe wurde de facto als „Gemeinschaft auf Lebenszeit“ abgeschafft und durch eine Art Konkubinat ersetzt.

Wurde die Ehe der Eltern vor 1977 geschieden, ging das Kind zum unschuldig geschiedenen Elternteil, denn es galt ja das Verschuldensprinzip. Die Abschaffung des Verschuldensprinzips hätte konsequenterweise dazu führen müssen, das Sorgerecht für das Kind bei beiden Eltern zu belassen. Tatsächlich setzte sich die Überzeugung durch, dass das Kind „zur Mutter“ gehöre. Das sprach sich alsbald herum. Und, weil der, der zuerst kommt, bekanntlich auch zuerst mahlt, nahm der sich vom anderen trennende Elternteil das Kind gleich mit, ganz ohne Unrechtsbewusstsein als eine Form menschlichen Zugewinns aus einer beendeten Lebenspartnerschaft.[118]

Im Grundsatz besteht zwar eine gegenseitige Unterhaltspflicht beider Ehepartner und „ohne Verschulden“ sollte nach einer Scheidung auch „keine Verantwortung“ in Form von Unterhaltszahlungen folgen. Tatsächlich verhält es auch aber andern, denn wenn ein Eheteil „bedürftig“ – weil wirtschaftlich nicht leistungsfähig – ist, der andere Teil jedoch „leistungsfähig“ ist, so hat der schwächere Partner einen aus der ehelichen Solidarität abgeleiteten Rechtsanspruch.

§ 1570 BGB regelt diesen Sachverhalt folgendermaßen:

> *„Ein geschiedener Ehegatte kann von dem anderen Unterhalt verlangen, solange und soweit von ihm wegen der Pflege und Erziehung eines gemeinschaftlichen Kindes eine Erwerbstätigkeit nicht erwartet werden kann.“* [119]

Aus der Überzeugung, dass das Kind „zur Mutter“ gehöre, wurde das alleinige Sorgerecht zu 94% der Mutter zugesprochen. Weil die Pflege und Erziehung eines gemeinschaftlichen Kindes nun sofort die Unterhaltsberechtigung mit sich bringt, ist es schon rein aus ökonomischen Gründen wichtig, das Kind in seinen Besitz zu bringen. Aus diesem Grund geben Rechtsanwälte scheidungswilligen Müttern den Rat:

> *„Sehen Sie zu, dass Sie die Kinder besitzen. Dann muss Ihr Mann für alles bezahlen.“*

Seit 1977 regelt das Ehescheidungsrecht nicht etwa nur den streitigen Sonderfall einer zu Tode erkrankten Ehe als einer ultima ratio, sondern es löst seinerseits erst Verhaltensweisen aus, die bei einem der beiden Ehepartner das Ziel der zwischenzeitlichen oder endgültigen Familien- und Ehezerstörung haben. Eine Ingangsetzung der vorsätzlichen Ehezerstörung führt – wegen des gesetzesimmanenten Automatismus – immer zum „Erfolge“.

---

[118] dito, Wolfgang Klenner 2005

[119] Juristischer Informationsdienst: § 1570 BGB

Eine ehemüde und scheidungswillige Ehefrau kann also risikolos aus einer Ehe aussteigen, darf sich darauf verlassen, dass ihr das Kind bzw. die Kinder zugesprochen werden und sie sich so die Unterhaltsberechtigung sichert. Der Mann verliert dabei doppelt, er verliert die Kinder und muss seiner Exfrau Unterhalt zahlen. Rechtlich befindet sich der Mann letztlich in der gleichen Lage wie nach dem alten Scheidungsrecht schuldig geschieden zu sein. Deshalb wurde 1977 mit der Eherechtsreform nicht etwa das *Schuldprinzip* abgeschafft, sondern nur die *Schuldfrage*. Diese Frage wurde mit dem stärker werdenden Feminismus ja generell beantwortet: „Der Mann ist schuld, die Frau ist das Opfer!“ Nichts lag also näher, als das Eherecht in dieser Form zu ändern, wo der Mann sich in der Position des Schuldigen wiederfindet.

Der Mann hat keine Chance, sich aus den Verstrickungen zu befreien, der gesetzesimmanente Automatismus sieht für ihn nur die Rolle des Unterhaltspflichtigen, Zahlesel, vor.

Das Verschuldensprinzip in einer so gesellschaftstragenden Institution wie die Familie abzuschaffen ist unverantwortlich und widerspricht den gängigen Normen in anderen Bereichen der Gesellschaft. Man stelle sich vor, das Verschuldensprinzip würde bei Verkehrsunfällen und Umweltverschmutzungen abgeschafft. Im Familienrecht jedoch wird das Recht in seiner sittlichen Dimension, zugleich aber auch in seinen von der Mehrheit dieser Rechtsgesellschaft konsentierten Prinzipien in diesem Staate von Staats wegen (!) seit 1977 vorsätzlich und kontinuierlich pervertiert. Der Staat der Bundesrepublik hat seine sittliche Qualität im Familienraume verleugnet und verloren. Er hat damit zugleich seinen ethisch begründeten Legitimitätsanspruch selbst verwirkt.[120]

Wenn beabsichtigt war, mit der Eherechtsreform die gerichtlichen Auseinandersetzungen bei einer Scheidung zu reduzieren, dann hat die Entwicklung der Rechtsprechung bzgl. Sorgerecht und Unterhalt in den letzten 30 Jahren dies in der Praxis längst widerlegt.

Im Klartext wurde nicht das Eherecht „reformiert“, sondern die Ehe als „Gemeinschaft auf Lebenszeit“ de facto abgeschafft und (unter gleichem Namen) ein Konkubinat eingeführt. Das verstößt gegen den im Grundgesetz Artikel 6 verankerten Schutz der Ehe und folglich hätte das Gesetz vom Verfassungsgericht gestoppt werden müssen. Das ist nicht geschehen und deshalb ist seit 1977 der vom Grundgesetz geforderte Schutz von Ehe und Familie faktisch abgeschafft, Artikel 6 GG zu einer inhaltsleeren Hülle verkommen, die keinerlei rechtliche Konsequenz mehr entfaltet.

Der Unterhalt: Keine Wiedergutmachung ohne Schuldigen

Es wird immer wieder irreführend behauptet, im Scheidungsverfahren wäre das Schuldprinzip abgeschafft und Gerichte würden dadurch entlastet.

In einem Rechtsstaat gibt es aber ohne Schuldige keine Wiedergutmachung, wie es auch ohne Gesetz keine Strafe geben kann. Der Ehegattinnenunterhalt wurde immer als Entschädigung für die altgewordene treue Ehefrau legitimiert, die nach 30jähriger Ehe von ihrem Gatten sitzengelassen wurde, der sich nun mit einer jüngeren Frau auf Mallorca amüsiert. Man war sich einig, dass man altgediente Gattinnen nicht einfach sich selbst überlassen darf, die notfalls putzen gehen müssten, um für sich selbst zu sorgen, nachdem sie sich jahrelang für die Familie „aufgeopfert“ haben.

---

[120] Joachim Wiener

Der Gesetzgeber machte es also zu seiner Aufgabe, die Finanzen der Frau von Gesetzes wegen zu ordnen: Wenn sie Kinder erzieht, zu alt oder zu krank ist, um zu arbeiten, wenn sie „in Erwartung der Ehe“ eine eigene Ausbildung abgebrochen oder gar nicht erst angefangen hat, muss der Mann zahlen.[121]

> ***„Da der Schuldige feststeht – der Mann – muss die Schuldfrage nicht mehr individuell gestellt werden.“***

Die Reform: Familie nach bolschewistischem Vorbild

Das 1. EheRG von 1976, das von seinen Machern als „Jahrhundertwerk“ gepriesen wurde, erweist sich als Plagiat des bolschewistischen Scheidungsrechts nach der russischen Revolution von 1917. Auch die Auswirkungen sind vergleichbar.[122] Nach den Marxisten galt es, die Familie „praktisch und theoretisch zu vernichten“.[123] Bewusst oder unbewusst gelang es, mit dem Eherechtsformgesetz diese Zielsetzung rechtsförmig zu organisieren.

Zu dem Gesetz schrieb Professor Dr. jur. Detlef Liebs:

> *„Die Liberalen brachten das **Weglauf-Prinzip** ins neue Scheidungsrecht ein, das freilich ursprünglich auch keinen Geschiedenenunterhalt vorsah. Die Sozialdemokraten fügten das nacheheliche **Versorgungs-Prinzip** hinzu, allerdings in maßvoller Höhe. Und die christlichen Demokraten mit ihrer Sperrmehrheit im Bundesrat pfropften darauf das **Mutti-Prinzip**, das besagt: Wer den Trauschein geschafft hat, darf sich für sein weiteres Leben aus Sofa legen, und zwar ein Sofa nach den Verhältnissen des oder auch der Angetrauten. … Hoch und niedrig ist ihnen* [den Scheidungsrichtern] *ausgeliefert. Nie waren ihrem Ermessen so weitreichende Entscheidungen anvertraut; nie auch dauerte eine Scheidung, zermürbend vor allem für den, der eine Ehe ernst nahm, so endlos lang, konnte sie einseitig so unabsehbar in die Länge gezogen werden. Vaterschaftsprozesse und höchst ungerechte Kindesunterhaltsansprüche sind die Folge.*
>
> *Das Schlimmste an der geltenden Regelung ist aber, dass sie dazu verführt, die nächste Generation dem besseren Heuchler zu überantworten. Großzügig belohnt wird, wer am gewissenlosesten Kindeswohl vormachen kann; wer sich nicht scheut, Kinder gegen den anderen Elternteil aufzuhetzen. Oder brauchen Kinder vor allem selbstsüchtige Erzieher?“*

Diese Darstellung von Detlef Liebs offenbart alle Merkmale von Desinformation der „politischen Klasse“. Alle drei Parteien konnten ihrer Klientel das „Reformwerk“ als Erfolg verkaufen, obgleich sie mit diesem Machtwerk nichts Geringeres als die Abkehr vom Rechtsstaat und die Rückkehr zum Faustrecht geschaffen hatten. Diese reduktionistische Sicht von Realität wird durch die Alimentation ermöglicht, die sanktionslose Wahrnehmungsverzerrung aus politischen Absichten duldet. Die Wirkungen dieser Desinformation – mehr als 150 Milliarden Euro künstlich erzeugte Soziallasten jährlich – bleiben dabei entweder a priori unberücksichtigt oder sind

---

[121] „Unfair zu Muttchen“ titelte Sebastian Haffner 1976 einen Kommentar zum ersten damals gerade publizierten Gesetzentwurf. Er gilt als Meilenstein für die Unterhaltsgesetzgebung in Deutschland

[122] vgl. dazu Valentin Gittermann: Die russische Revolution; in: Golo Mann und Alfred Heuss: Propyläen Weltgeschichte, 1976

[123] Konrad Löw über Karl Marx

Bestandteil einer absichtsvoll systemverändernden Strategie. Auch zeigt sich hier, wozu beamtetes Denken und dessen Umsetzung durch staatliche Bürokratie imstande ist. Die Desinformationsstrategie der „politischen Klasse“ lässt sich bis in die sprachliche Formulierung erkennen, wie Prof. Dr. Horst Albert Glaser unter der Überschrift „Erschleichung von Folgerungen aus logisch falschen Begriffen“ aufzeigte:

> *„Die Ehescheidungsreform ist […] eine jener epochalen Taten, auf die sich Sozialdemokraten und Freidemokraten noch heute einiges zugute halten.*
> *Der ‚Ehegatte nach der Scheidung‘, wie er in Paragraph 1569 des Bürgerlichen Gesetzbuches auftaucht, ist nicht viel mehr als eine juristische Kunstfigur, die es in Wirklichkeit nicht gibt. In Wirklichkeit kann der ‚Ehegatte nach der Scheidung‘ bereits wieder verheirateter Ehegatte sein – verheiratet freilich mit einem anderen Ehegatten als demjenigen, für den er Ehegattenunterhalt zahlen muss.*
> *Eine ähnliche Kunstfigur stellt der Begriff der ‚Folgelast gescheiterter Ehen‘ dar, von der Familienrichterinnen gern sprechen. Die Bedürftigkeit, in die geschiedene Frauen und Männer geraten können, ist nicht eo ipso eine Folgelast ihrer gescheiterten Ehe. Haben sie die Ehe aus freien Stücken (etwa zum Zwecke der Selbstverwirklichung) verlassen, so ist ihre Bedürftigkeit auf die eigene Tat, aber nicht auf die Ehe zurückzuführen. An dieser Stelle – wie es getan wurde und wird – von Folgelasten oder gar von Solidarität der ‚Ehegatten‘ zu sprechen, ergibt Nonsens. Wer die Solidargemeinschaft der Ehegatten zerstört, kann sie nicht nachher für sein Schicksal verantwortlich machen. Es gibt sie nicht mehr, so wenig wie den ‚Ehegatten nach der Scheidung‘. Allfällige Unterhaltsklagen wären demgemäss als ‚unzustellbar‘ zu behandeln.“* [124]

„Die Ehe wird auf Lebenszeit geschlossen. Sie kann geschieden werden, wenn sie gescheitert ist.“ Mit diesen dürren Sätzen besiegelte der Gesetzgeber vor über 30 Jahren eine der umstrittensten Reformen des Familienrechts. Eine Ehe gilt als gescheitert, wenn sie zerrüttet ist. Der Begriff „Zerrüttung der Ehe“ suggeriert allerdings, dass am Scheitern einer Ehe (immer) beide Ehepartner schuld seien, weshalb auf eine gegenseitige Aufrechnung (Waschen schmutziger Wäsche) verzichtet werden könne. So wird sehr wirksam verschleiert, dass in geschlechtsdiskriminierender Weise alleine dem Mann die Schuld angelastet und so in die Rolle des Zahlers gezwungen wird. Das widerspricht rechtsstaatlichen Prinzipien und ist deshalb verfassungswidrig.

Daran ändert auch nichts, dass es 1977 politisch gewollt war, allein Männern die Schuld am Ehezerbruch zuzuschreiben. Ohnehin ist es heutzutage sehr *en vogue*, Männern die Schuld an allem zu geben. Besonders der Feminismus schlägt mit *vevre* in diese Kerbe und fordert neben Gewaltschutzgesetz immer weitere Frauenquoten und -förderungen. Obwohl die treue, nach 30 Ehejahren unschuldig verlassene Gattin weniger die Regel ist als die Tatsache, dass 2/3 der Scheidungen von Frauen betrieben werden, bleibt die Rechtswirklichkeit im Familienrecht so: Hat die Frau es geschafft, während der Ehe nicht gearbeitet zu haben, braucht sie das auch nach der Trennung nicht zu tun.

Die vordergründig geschlechtsneutral verfassten Gesetzestexte können ja nicht über die Rechtswirklichkeit hinwegtäuschen und ihre Intention wurde ja auch in der gesellschaftlichen Debatte exemplarisch am „Muttchen-Artikel“ deutlich.[125] Die wenigen Frauen, die heute Ehegattenunterhalt an ihre Exmänner zahlen, sind nicht nur die berühmte Ausnahme, die die Regel bestätigt.

---

[124] Kommentar zum Scheidungsgesetz, FAZ vom 1. September 1984

[125] „Unfair zu Muttchen“, Sebastian Haffner1976

Wenn man davon absieht, dass die Unterhaltsgesetze eine Lebensstandardgarantie für Frauen sind, und davon, dass die Kinder zu 94% der Mutter zugesprochen werden, die sich dadurch einen Barunterhaltsanspruch erwirbt, dann wird der Berufstätige (= wirtschaftlich Leistungsfähige) zum Zahlsklaven für den nicht berufstätigen Unterhaltsempfänger gemacht. Echte Gleichberechtigung vorausgesetzt, dann könnte der Pfleger auch eine Ärztin heiraten, seinen Job kündigen und sich um die Kinder kümmern, später die Scheidung einreichen, um sich mit einem großzügig bemessenen Unterhaltsanspruch ein unbeschwertes Leben ohne die Frau zu machen.

Das ist eine schlechte Motivation für Frauen, berufstätig zu sein und im Sinne eines Rollentauschs einen Hausmann zu ehelichen. Das Familienrecht in der gegenwärtigen Form macht es für Frauen und für Männer sehr unattraktiv, eine Familie zu gründen und für ihren Unterhalt zu sorgen. Eine Garantie für den Bestand der Ehe gibt es nicht, dafür trägt der Leistungsträger das große Risiko, nach einer Scheidung mit unvorhersehbaren Unterhaltspflichten belastet zu werden. In der heutigen Form bietet das Scheidungsrecht die seltene Möglichkeit, eine lebenslange leistungsunabhängige Rente zu beziehen; nicht für jeden natürlich, aber für die, die schon während der Ehe gut leben konnten. Es sind Männer wie für Frauen gut beraten, keine Familie zu gründen oder einen gut verdienenden Partner zu finden, der dumm genug ist, die damit verbundenen Risken auf sich zu nehmen. Das kann gesellschaftlich nur schiefgehen. Eine weitere Abnahme von Familiengründungen ist ebenso zu erwarten wie die Zunahme von Einzelpersonenhaushalten. Aus selbstbestimmten Familien werden so staatlich bestimmte Bedarfsgemeinschaften.

Es erweist sich als Milchmädchenrechnung zu glauben, die Gerichte würden entlastet. Tatsächlich wird oft der Versorgungsausgleich abgetrennt, damit die Ehe sofort geschieden werden kann. Der Versorgungsausgleich wird dann später nachgeholt. Die Auseinandersetzungen aus den Scheidungsprozessen in die Unterhalts- und Sorgerechtsprozesse verlagert.

De facto werden also die Gerichte nicht entlastet, sondern es entstehen vielmehr Prozessmarathons, die sich viele Jahre hinziehen können. Davon profitieren vor allem Anwälte.[126] Nicht selten endet eine Scheidungsauseinandersetzung mit einem wirtschaftlichen Totalschaden für beide Seiten.

In den folgenden Kapiteln geht es um den Kampf ums Kind, der unter anderem nur deshalb geführt wird, um Unterhaltsforderungen zu begründen. Julia Onken sagte in einem Interview dem Tagesanzeiger:

> *„Dass Frauen ihren Machtanspruch in der Familie so ausleben, kommt doch eher aus der alten Kiste der traditionellen Familienfrau, die denkt, dass der Mann für sie verantwortlich ist, sie glücklich machen und sich so verhalten muss, wie sie es sich wünscht. Und bei einer Scheidung muss er dafür sorgen, dass es ihr gut geht. Wenn er das nicht tut, wird er bestraft, indem ihm die Kinder entzogen werden. Die emanzipierte Frau hingegen sagt: Glücklich mache ich mich selbst.“* [127]

---

[126] Das Buch *„Protokoll einer Scheidung und die Verlierer“* dokumentiert in allen Einzelheiten, wie RechtsanwältInnen einen Scheidungsprozess in die Länge ziehen und kräftig daran verdienen. Erschienen im Selbstverlag 2007, ISBN 3-00-019353-7

[127] «Erst wenn sie zusammenbrechen, merken Männer, dass sie noch leben» , Tagesanzeiger am 16. September 2010

Das Sorgerecht

> *„Sehen Sie zu, dass Sie die Kinder besitzen. Dann muss Ihr Mann für alles bezahlen."*
> Joachim Wiesner [128]

> *„Durch die Eherechtsreform von 1977 ist das Kind als Verfügungsmasse wie Hausrat und Zugewinn zum rechtlosen Objekt des Familienrechtsverfahrens gemacht worden."*
> Wolfgang Klenner [129]

Hier geht es zunächst um die Sicherung des Sorgerechts, um Unterhaltsansprüche zu begründen, für weitere Details zum Sorgerecht im Familienrecht siehe Teil 2.

„Sehen Sie zu, dass Sie die Kinder besitzen. Dann muss Ihr Mann für alles bezahlen.", diesen rechtlichen Rat gaben nach Aussage Joachim Wiesners Tausende von RechtsanwältInnen scheidungswilligen Frauen schon vor 30 Jahren. Die „Inbesitznahme des Kindes" durch die Mutter bewirkt für sie im Folgenden einen Anspruch auf Unterhalt gegen den Vater.

Trotzdem lassen sich viele Männer den einmal hergestellten Unrechtstatbestand (die widerrechtliche Verbringung der Kinder in den Besitz der Mutter) gefallen und belassen die Kinder schließlich der Mutter. Das Familiengericht spricht dann der Mutter das Sorgerecht ohne weiteres zu.

Die „kaputte" soziale Welt ist rechtlich wieder heil – so scheint es zumindest. Der Fall ist erledigt, zumindest für das (Rechts)System, bspw. aus der bürokratischen Sicht des Jugendamts. Widerstreben jedoch die Väter, so beginnt der – selbst von Publikationen aus dem linken Spektrum des Journalismus als solcher empfundene und bezeichnete – „Kampf ums Kind".

Der Familienrichter lässt sich zunächst vom Jugendamt das prozessual gebotene Gutachten anfertigen, das eine Empfehlung dazu aussprechen soll, welchem der beiden Elternteile die Kinder zugeschlagen werden sollten.

Auf dem Jugendamt sitzen Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen. Hier kann nicht darüber im einzelnen Nachweis geführt werden, in welcher Weise deren Gesellschafts-, Familien- und „Weltbild" sie in ihrer Sachbearbeiter-Tätigkeit der Familiengerichtshilfe mit beeinflusst oder gar interessenmäßig leitet. Sowohl von den quantitativen Proportionen her als auch aufgrund unserer Kenntnis von den inhaltlichen Orientierungen der Jugendamt-Sozialarbeiter vertreten wir hier allerdings die These, dass deren familienbezogene Wertvorstellungen nicht selten „problematisch" im Sinne einer Wertordnung sind, in der die Familie als gesellschaftliche Basisorganisation mehr als nur eine ökonomische oder erziehungspraktische Funktion hat. Dieser unser Befund verleugnet nicht, dass es natürlich unter der großen Zahl von sozialarbeiterischen Sachbearbeitern in Jugendämtern auch einen relativ beachtlichen Anteil von verantwortlich (im zuvor skizzierten Sinne) Handelnden gibt. Dennoch ist auf eine weitere einschränkende Tatsache hinzuweisen, die im Fortgang eines solchen streitigen familiengerichtlichen Verfahrens eine bedeutsame Rolle spielt. Joachim Wiesner ist in seiner beruflichen Praxis eine Vielzahl von geradezu blutjungen, lebensunerfahrenen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Anerkennungsjahres (nach dem Fachhochschulabschluss) begegnet, die nicht nur im Alter von etwa 22/23 Lebensjahren, sondern bereits sogar zuvor als Zuarbeiterinnen zu den Sachbearbeitern während ihrer Praktikantenzeit –

---

[128] Joachim Wiesner: Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat, Seite 1

[129] Wolfgang Klenner: Essay über die Wandlung des Kindes im Familienrechtsverfahren vom Rechtsobjekt als Verfügungsmasse zum Rechtssubjekt

also etwa 19/20jährig – Entscheidungen und Vorentscheidungen darüber (mit-)gefällt haben, welcher Elternteil für die Erziehung von Kindern eigentlich der personal, moralisch und funktional kompetenteste Erziehende wäre.

Die aus konventionalen und in der Regel unreflektierten Sozialanschauungen (insbesondere einer gewissermaßen „modernistischen" Ausrichtung) gespeiste Entscheidungstendenz ist in der quantitativen Struktur eindeutig und zahlenmäßig sogar nach unseren Beobachtungen überwältigend: Fast ausschließlich ist es „die Frau", die die Kinder erhält. Eine solche die Frauen befürwortende Vorentscheidung (eben das „Gutachten" des Jugendamtes) berücksichtigt in der Regel – wiederum nach unseren nicht nur punktuellen Beobachtungen – kaum das strafrechtlich relevante und ehezerstörerische Verhalten von Ehefrauen/Müttern. Die Aufmerksamkeit der Sozialarbeiter/-arbeiterinnen auf den Jugendämtern ist vornehmlich den ihnen beruflich vertrauten Defiziten an Tatbeständen (schlechte Wohnungsverhältnisse, Suchtgefährdung, schwierige Arbeitsprobleme, allgemeine soziale Probleme) gewidmet. Wird eine rechtsbrecherische Kindesentführung zumindest kognitiv als solche zur Kenntnis genommen, so kommt es in der Sicht zu Bewertungen, die diesen Tatbestand für irrelevant ansehen, häufig sogar als eine gleichsam natürliche Inanspruchnahme von Mutterrechten auffassen oder gar letztlich rechtfertigen.

Schließlich lädt der Familienrichter die Kinder vor, um deren Willen zu erkunden. Die Kinder – gerade aus den bis zur Scheidung noch einigermaßen funktionierenden Familien – sind in aller Regel kaum oder gar nicht vom Unrechtsbewusstsein des mütterlichen Tatverhaltens geprägt. Die Mutter hat sogar zudem – schon wegen des durch die Kindesentführung möglich gewordenen alleinigen und zeitlich langdauernden Zustandes der unmittelbaren und alleinigen Beeinflussbarkeit – die Kinder überredet, vielleicht sie sogar subjektiv überzeugt, dass sie dem Richter gegenüber betonen sollten, sie wollten nur und ausschließlich bei der Mutter bleiben. Die Palette der Argumentationsweisen, wie sie Joachim Wiesner tatbestandsmäßig erkennen konnte, reicht von der simplen Suggestion gegenüber dem Kind (z. B.: wer anders als die Mutter könne es denn im Krankheitsfalle zum Arzt bringen, doch wohl keinesfalls der Vater, da dieser doch berufstätig sei!) bis hin zur brutalen Verleumdung des Vaters bei den Kindern, der unfähig wäre zur Erziehung, zur Liebe usw., usw.. Wiederholt erkennbar ist aber auch der Versuch der Verniedlichung des durch die Mutter ausgeführten Konfliktatbestandes mit der Argumentationsfolge, dass ja die ganze Situation so schlimm und so schwierig nicht wäre, die Kinder ja zum Vater gehen könnten, wenn sie wollten (aber es vielleicht lieber doch bleiben lassen sollten), dass der Vater ja nicht aus der Welt wäre usw., usw..

Wenn es hoch kommt – insbesondere wenn die Kinder älter geworden und intellektuell auch entscheidungsfähiger geworden sind – werden sie vielleicht dem Richter gegenüber zum Ausdruck bringen, dass ihnen die Wiedervereinigung der elterlichen Eheleute am liebsten wäre, dass sie den Vater sogar lieb hätten. Aber der Richter selbst hat eine Entscheidung zu fällen, in die die Aussage der Kinder als eine Entscheidungsgrundlage eingeht. Er muss deshalb auch die Kinder vor eine zwingende Entscheidung stellen; denn das Fortbestehen einer Ehe hängt – wie oben ausführlich begründet – ausschließlich von dem Ehewillen des ehebrüchigen Partners ab. Dieser ist jedoch in der fast vollständigen Zahl aller dergestalt zerfallenen Familien eheunwillig, so dass Ehe und Familie weiterhin zerstört bleiben. In solchem Falle pflegen dann die Kinder letztendlich für die Mutter zu optieren, und dem Richter bleibt keine andere Wahl, als diese Option in sein Sorgerechtsurteil zu übernehmen.

Die dialektische Implikation des Gesetzes

Die verhaltenssteuernde Wirkung des Unterhaltsrechts

Wer annimmt, dass ein fürsorgender Staat seine sozialethischen Verpflichtungen rechtsförmig festschreibt und sie dann in der durch das Recht geregelten Sozialwirklichkeit auch in diesem Sinne wahrnimmt, der könnte auf den ersten Blick eine derartige Absicht und Tendenz in dem Ehe- und Familienrecht inkorporierte Scheidungs- und Scheidungsfolgenrecht sowie das Sorgerecht des Bürgerlichen Gesetzbuches[130], auch in seiner reformierten Fassung[131], erkennen.

Tatsächlich jedoch gestattet die Wertneutralität des Gesetzeswerkes gegenüber der Ehe und den Ehepartnern eine dazu gerade entgegengesetzte Verhaltensweise und ermöglicht mit Hilfe des Gesetzes letztendlich die Herbeiführung von solchen Tatbeständen, wie sie bei – gleichsam naiver – konventioneller Betrachtung des Eherechtes eben nicht darin enthalten zu sein scheinen.

Die Justizmaschinerie wird in Gang gesetzt

Für die Zeit der ersten Stufe einer Endphase von Ehe und Familie, nämlich für die nunmehr herbeizuführende Trennung, gelten in wirtschaftlicher Hinsicht dieselben Vorschriften wie über den nach gerichtlich bereits vollzogener Ehescheidung geltenden Geschiedenen-Unterhalt (§§ 1569-1576 BGB).[132] Zwar besteht im Grundsatz eine gegenseitige Unterhaltspflicht beider Ehepartner; sofern jedoch ein Eheteil „bedürftig“ – weil wirtschaftlich nicht leistungsfähig – ist, der andere Teil jedoch „leistungsfähig“ ist, so hat der schwächere Partner einen aus der ehelichen Solidarität (auch ethisch) abgeleiteten Rechtsanspruch.

Doch die sozioökonomische Wirklichkeit, wie sie derzeit unsere Gesellschaft charakterisiert[133], bewirkt dann eine derartige Faktorenkonstellation, dass allein derjenige Partner unterhaltsbedürftig ist, der nicht erwerbstätig ist – und es nach der Gesetzesabsicht auch deswegen nicht zu sein braucht, weil er ein gemeinsames Kind erzieht. Durch diese „Kombination der Merkmale“ – kei-

---

[130] Wegen des interdisziplinären Ansatzes dieser Untersuchung dürfen die Nichtjuristen unter den Lesern dieser sozialwissenschaftlichen Studie auf den BGB-Standardkommentar von Palandt hingewiesen werden: Bürgerliches Gesetzbuch, München **1984, darin Viertes Buch Familienrecht. Dieser Kommentar erschließt die weitere Literatur Textsammlungen finden sich in verschiedenen Taschenbuchausgaben, z.B. (statt vieler) in: Unser Recht. Große Sammlung deutscher Gesetze, Textausgabe mit Sachverzeichnis, München 1982.

[131] Die rechtspolitische Debatte seit den ausgehenden sechziger Jahren weist nach die Zusammenstellung durch: Deutscher Bundestag – Verwaltung –, Hauptabteilung Wissenschaftliche Dienste, Bibliographien Nr. 54 / Oktober 1982, Reform des Familienrechts in der Bundesrepublik Deutschland (1969-82) Auswahlbibliographie, Bonn 1982.

[132] Eine ausführliche rechtswissenschaftliche Behandlung des Verwandten-, Kindes- und Ehegattenunterhalts bei Trennung; und Scheidung sowie des Versorgungsausgleichs bietet Wolfgang Kahler, Handbuch des Unterhaltsrechts, München 1983 (mit weiteren Nachweisen).

[133] Die Daten der Erwerbstätigenstruktur in der Bundesrepublik Deutschland lauten für den Juni 1983: Von 26.477.000 erwerbstätigen Personen insgesamt waren 16.351.000 (= 61,8%) männliche und 10.126.000 (= 38,3%) weibliche Personen; vgl. Statistisches Jahrbuch 1984. a.a.O., 100 (Tabelle 6.51). Prozentberechnungen durch Joachim Wiesner. Die statistisch erreichbaren Strukturdaten über die Erwerbstätigkeit von Frauen nach Familienstand, Zahl und Alter der Kinder beziehen sich auf den Monat April 1982, sind also in der Globalzahl nicht mit dem zuvor zitierten Juni-83-Datum identisch; sie können jedoch gleichermaßen als generelle Aussage der strukturellen Verhältnisse angesehen werden. Damals waren von insgesamt 10.183.000 erwerbstätigen Frauen (einschl. Jugendlichen ab dem 15. Lebensjahre) 3.507.000 Frauen mit minderjährigen Kindern unter 18 Jahren (= 34,5%); vgl. Statistisches Jahrbuch 1984. a.a.O., 103 (Tabelle 6.7 dort weitere Nachweise zur Mutterschaft Erwerbstätiger mit Kindern unter 15 Jahren, was ein für die Scheidungspraxis relevantes Datum der ständigen Rechtsprechung ist, und mit Kindern unter 6 Jahren) Prozentberechnung durch Joachim Wiesner.

ne berufliche Tätigkeit des einen und Wahrnehmung einer (im Einzelnen qualitativ nicht definierten) Erziehungsfunktion, aber zugleich berufliche Arbeit des anderen Partners – wird eben dieser andere Ehegatte dann wegen seiner Erwerbstätigkeit zwangsläufig zum faktisch „Leistungsfähigen“ und damit zum Unterhaltsverpflichteten.

§ 1570 BGB regelt diesen Sachverhalt folgendermaßen:

> *„Ein geschiedener Ehegatte kann von dem anderen Unterhalt verlangen, solange und soweit von ihm wegen der Pflege und Erziehung eines gemeinschaftlichen Kindes eine Erwerbstätigkeit nicht erwartet werden kann.“*

Des Weiteren regeln die nachfolgenden §§ 1571 und 1572 BGB den Unterhaltsanspruch wegen Alters und Krankheit und begründet § 1573 BGB Ansprüche bei mangelnder angemessener Erwerbstätigkeit:

> *„Soweit ein geschiedener Ehegatte keinen Unterhaltsanspruch nach den §§ 1570 bis 1572 hat, kann er gleichwohl Unterhalt verlangen, solange und soweit er nach der Scheidung keine angemessene Erwerbstätigkeit zu finden vermag.“*

Diese auf den ersten Blick sehr moralisch-fürsorglich scheinenden Rechtsvorschriften sind mit Gewissheit dann auch ethisch legitimiert, wenn etwa eine „sitzengelassene“ Ehefrau, betrogen von ihrem Ehemann usw., von diesem nun Unterhalt verlangte. Seit 1977 ist jedoch in der sozialen Wirklichkeit Tatsache, dass eine (quantitativ nicht exakt präzisierbare, doch in der Tendenz als große Zahl beobachtbare) Vielzahl von Frauen den Trennungstatbestand ihrerseits erst herbeiführen[134] und dabei – wiederum in einer als groß beobachtbaren Vielzahl – durch gewaltsame Kindesmitnahme erst jene Fakten aktiv schaffen, von denen nach dem ganzen Tenor und wohl auch der rechtspolitischen Absicht des seinerzeitigen Gesetzgebers unterstellt wurde, dass solche Tatsachen letztlich nur eine ultima ratio wären.

Wenn eine Ehefrau die gemeinsamen Kinder „besitzt“, gleichsam über sie geradezu dinglich verfügen kann, weil sie ihrer alleinigen direkten Zugriffsmacht durch räumliche Nähe ständig unterworfen sind, so besteht für alle Behörden zunächst die durch Augenschein begründete Vermutung, dass diese Mutter die Kinder auch rechtmäßig „erziehe“, so wie es der Gesetzestext unterstellt und zu verlangen scheint. Deshalb raten – nach den eingehenden Recherchen Joachim Wiesners – Anwälte und insbesondere häufig die Anwältinnen solchen auskunftssuchenden Ehefrauen, die Kinder auf die eine oder andere Art in ihren ständigen Besitz zu bringen. Dies könne geschehen durch (körperlichen) Auszug aus der Ehe, etwa während der alltäglichen Berufstätigkeit des Vaters oder während der Ferien oder während dessen sonstiger Abwesenheit; danach müsse (zumindest für eine Weile) der Verbringungsort vor dem Vater noch verschwiegen werden.

Dieser weitverbreitete Sachverhalt ist als solcher nicht nur in Anwalts- und Richterkreisen bekannt, sondern er wird „in der Branche“ auch explizite zugegeben.

---

[134] Für die Trendaussagen bzgl. der hohen Anzahl der Scheidungsinitiativen der Ehefrauen stützt sich Joachim Wiesner auf qualitative Recherchen: Befragung bei Anwälten, Scheidungsbetroffenen, Bürgerbund gegen Scheidungsunrecht (Bonn), Fallaktenauswertung und Literaturauswertung. Auch die Tatsache, daß dieser Falltypus bis hinauf zum Bundesverfassungsgericht verhandelt wurde und zum Urteil vom 14. Juli 1981 führte (BVerfGe 57, 361, 381 ff.), darf als bedeutsamer Indikator gewertet werden.

Der Rechtsbruch wird gesichert

Ist der „Auszug“ aus der gemeinsamen Wohnung dann gelungen, also der Tatbestand der „Trennung“, wie ihn das Gesetz kennt, hergestellt, und hat die Ehefrau die Kinder – häufig durch List, Täuschung, aber auch Verleumdung des Vaters oder auch nur durch Vorspiegelung, sie wolle lediglich eine gewisse Zeit von den Eheanstrengungen „ausruhen“ – in ihre ***Verfügungsgewalt*** als scheinbar rechtens „Erziehende“ gebracht, so wird unmittelbar darauf ihr Anwalt tätig: Er schreibt dem unterhaltsverpflichteten Kindesvater und verlassenen Ehegatten unter Hinweis auf die zuvor zitierte rechtliche Lage, dass dieser unverzüglich den außerhäuslichen Unterhalt für Ehefrau und Kinder durch Zahlungen sicherzustellen habe. Diese Aufforderung ist in der Regel verbunden mit der Verniedlichung des rechtsbrecherischen Verhaltens der Ehefrau oder aber mit Beschimpfungen, nicht selten auch mit Bedrohungen durch Folgemaßnahmen zu Lasten des Vaters, insbesondere mit der Androhung einer Strafanzeige nach § I70b StGB:

> *„Wer sich einer gesetzlichen Unterhaltspflicht entzieht, so dass der Lebensbedarf des Unterhaltsberechtigten gefährdet ist oder ohne die Hilfe anderer gefährdet wäre, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“*

Ist der so düpierte, in seinem grundsätzlichen Rechtsverständnis verletzte und seiner Kinder beraubte Vater und Ehemann dann – trotz dieser Strafandrohung – nicht gewillt, den Unterhalt für seine ***ehezerstörende*** – und in vielen Fällen auch ehebrecherische – Ehefrau zu zahlen, so greift der Anwalt zu folgenden Maßnahmen: Das Sozialamt wird darüber informiert, dass sich eine Kindesmutter mit ihren Kindern in sozialer Notlage befände, die sie aus eigener Kraft nicht beheben könne, dass diese Kindesmutter einen offenkundigen Rechtsanspruch gegen einen nachgewiesenermaßen zahlungsunwilligen Kindesvater habe, dass sie Hilfe zum Lebensunterhalt brauche.[135]

Allein der anwaltliche Schriftsatz begründet beim Sozialamt schon die Vermutung der Rechtmäßigkeit des Sachverhaltes.[136] Dass ein Kindesvater wegen ***Kindesentführung*** möglicherweise ein anderes Grundsatz-Rechtsverständnis habe, steht bei der Sozialverwaltung nicht zur Debatte; dass die zuvor zitierte Strafrechtsvorschrift von ihrer Intention her für Tatbestände gilt, in denen ein Vater sich seinerseits der Unterhaltspflicht entziehe, nicht aber für solche Sachverhalte, in denen ihm durch die Mutter die Kinder gegen seinen Willen durch Verschleppung entzogen worden sind, wird überhaupt nicht berücksichtigt.

Das Sozialamt bewilligt nunmehr – und zwar ohne dass der Kindesvater überhaupt davon weiß – den Lebensunterhalt nach den geltenden Sozialhilfesätzen, gewährt Wohngeld, zusätzliche Sachleistungen usw. und schickt dem unterhaltsverpflichteten Vater eine schlichte Mitteilung über den bereits vollzogenen Bewilligungsakt. Dass derartige Bewilligungspraxis nicht nur den sozialethischen Grundlagen der Sozialhilfeidee widerspricht und der Gesetzesintention, sondern auch noch dem eindeutigen Gesetzeswortlaut, kümmert Sozialämter selbst in christdemokratisch beherrschten Kommunen nicht.[137] Sie schütten die Steuergelder aus zur Sicherung der ***Familienzerstörung***,

---

[135] Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) begründet Hilfe zum Lebensunterhalt für (unverschuldete) Notlagen, aus denen sich der Einzelne mit seiner Familie nicht aus eigener Kraft befreien kann. Die Hilfe soll die „Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht und ihn soweit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; hierbei muß er nach seinen Kräften mitwirken.“ (Sozialgesetzbuch Besonderer Teil: Bundessozialhilfegesetz § 1, Absatz 2 BSHG)

[136] Erkundungen Joachim Wiesners bei Verfahrensbeteiligten und Einsichtnahme in einschlägigen Korrespondenzen.

[137] Dito.

obwohl *„die Sozialhilfe die Kräfte der Familie zur Selbsthilfe anregen und den Zusammenhalt der Familie festigen (soll)“*. (§ 7, Satz 2 BSHG)

Kein Kindesvater, dem seine Kinder geraubt worden sind, dem möglicherweise beim Auszug auch noch die Wohnung ausgeräumt und das Gehaltskonto geplündert worden sind und der sich häufig in seinem nachbarlich-gesellschaftlichen Umfeld einer Verleumdungskampagne der sich dadurch rechtfertigen wollenden Ehefrau ausgesetzt sieht, kann sich gegen einen solchen Verwaltungsakt des Sozialamtes wehren. Erhebt er Widerspruch, so wird dieser abgewiesen, und es bleibt verfahrensmäßig dem – doch augenscheinlich unterhaltsverpflichteten – Kindesvater zu diesem Zeitpunkt nur die Möglichkeit übrig, die Gemeinde-/Stadtverwaltung vor dem Verwaltungsgericht zu verklagen. Aber die psychologische Situation eines Mannes, der sich nun faktisch und auch für ihn offensichtlich in einer Familien- und Ehekrise von konkurshafter Dimension befindet – gleichgültig ob er diese wollte oder nicht –, lässt in der Regel einen solchen Schritt unterbleiben; er hat ja genügend Last mit sich selbst und seinen Umständen. Zumindest hat Joachim Wiesner bei seinen weitgreifenden Recherchen keinen einzelnen Fall ermitteln können, in dem eine solche Gegenwehr erfolgte.

Einsichtnahme in die entsprechenden Akten des Sozialamtes – jetzt oder später – wird aus Gründen des Datenschutzes dem Vater und Ehemann zudem verwehrt. Die Maschinerie des Rechts- und Sozialstaates nimmt ihren ordnungsgemäßen – legalen, rechtspositivistisch legitimierten – Gang.
Gleichzeitig wird nun seitens der Ehefrau und der „erziehenden“ Kindesmutter eine Unterhaltsklage beim Familiengericht anhängig gemacht. Das Sozialamt erhält – damit alles nach Recht und Gesetz geht und auch anständig aussieht – einen Durchschlag; die Beamten dort brauchen nun nicht mehr misstrauisch zu sein.
Nach § 620 der Zivilprozessordnung (ZPO) erlässt das Familiengericht in geraumer Zeit eine einstweilige Anordnung gegen den Unterhaltsverpflichteten; der Unterhalt der außerhäuslich ungetreuen Ehefrau und der durch sie in Not gebrachten Kinder ist von Staats wegen gesichert. Das Sozialamt geht in Vorlage; später wird es sich beim Vater durch Pfändung von dessen Lohn, Gehalt und Vermögen schadlos halten.

Spätestens zu diesem Zeitpunkt hat der Ehemann sich seinerseits eines Anwalts zu bedienen; in Familienrechtssachen besteht Anwaltszwang (§ 624, Abs. 1 ZPO). Gleichzeitig fordert der Gegenanwalt auch noch nach § 1360a, Abs. 4 BGB einen Prozesskostenvorschuss für seine Leistungen zugunsten der Ehefrau.

Sozial- und rechtsethische Bewertung der Rechtstatsachen

Ein solcher nunmehr zustande gekommener Tatbestand ist das Resultat des Zusammenwirkens verschiedener Faktoren: der ***Wille zur Ehebeendigung*** ist im neuen Ehescheidungsrecht realisierbar geworden durch das ***Rechtsinstitut der Zerrüttung***. Diese wird dann als unwiderlegbare Tatsache angesehen, wenn eine Trennung mindestens drei Jahre bestanden hat. In der Strategie der Ehezerstörung gilt es also, diese Dreijahresfrist ökonomisch zu überbrücken. Ein solches Konzept wird formalrechtlich mit Hilfe des Familienrechts und wirtschaftlich durch das Sozialhilferecht ermöglicht: Im Sozial- und Rechtsstaat ist das Familienrecht zum Auslöser und das Sozialhilferecht zum Zwischenfinanzierungs-Instrument für Ehezerstörungen geworden.

Un-Verbindlichkeit und Beliebigkeit der Ehebindung im deutschen Recht

Die eheinternen Ursachen für die Herbeiführung solcher Tatbestände sind so vielfältig wie die Zahl der Ehen und Familien selbst. Es kann deshalb keine generelle Erklärung angeboten werden.

Die Statistiken erfassen keine qualitativen Ehescheidungsgründe, sondern nur formalrechtliche, nämlich allein den förmlichen Tatbestand der Trennung mit gegenseitigem Einverständnis oder ohne dieses.

Aber immer wieder werden – gemäß den umfangreichen Nachforschungen Joachim Wiesners, ebenso wie in den Aussagen der ausgewerteten Literatur und in einer Reihe von nahe beobachteten Fällen – neben einem ehebrecherischen Verhältnis zu einem anderen Manne die Fälle der bloßen Ehemüdigkeit, der Sehnsucht nach Alleinsein, die ***Forderung nach fraulicher „Selbstverwirklichung***", ein weibliches Unbehagen an Ehe und Gesellschaft überhaupt als vermeintlich hierarchischen Strukturen oder schlichtes psychisches Unwohlsein als (allesamt substantiell inkommensurable) Begründungen erkennbar. Ein von Joachim Wiesner befragter Anwalt beschreibt die ***Rechts- und Sozialwirklichkeit***: *In Deutschland kann jeder aus der Ehe aussteigen, der will; Gründe dafür braucht er nicht.* Wenn dieser Ehegatte in der derzeitigen sozialen und wirtschaftlichen Situation die Frau ist, die sich einkommensmäßig als der wirtschaftlich schwächere Teil der Ehe erweist, so hat dieser Partner zu Lasten des anderen einen wirtschaftlichen Vorteil und kann die Überbrückungszeit durchhalten.

Zwar deklamiert das Familienrecht die Pflicht zur ehelichen Lebensgemeinschaft:

> *„Die Ehe wird auf Lebenszeit geschlossen. Die Ehegatten sind einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet."* (§ 1353, Abs. 1, BGB)

aber diese Deklamation ist das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben wurde. Es handelt sich um eine Leerformel, die einfach eine einstmals weitgehende konsentierte (= erlaubte) ***sittliche Grundauffassung*** wiedergibt, die aber keine rechtliche Pflicht mehr darstellt. Empirisch verifizierbar, tatsachenmäßig richtig ist vielmehr, dass dasjenige ***Sozialverhalten, das die Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft bewirkt***, seinerseits extensiv durch das gesamte Familien- und Scheidungsrecht begünstigt und förmlich geregelt wird. Den zwei Zeilen des zuvor zitierten § 1353 BGB stehen viele (wegen der unterschiedlichen Druckformen nicht verlässlich messbare) Seiten des Scheidungs- und Scheidungsfolgenrechts gegenüber. Eine Regelung jedoch, durch die der Staat ein ***ehekonformes und ehewilliges Verhalten*** rechtlich stützen würde, gibt es nicht.

Die Kindesverschleppung und ihre Folgen in der Praxis

Das auf den ersten Blick rechtsgrundsätzlich schwache Glied in der zuvor nachgezeichneten Handlungskette ist der Tatbestand der Kinderverschleppung. Als solcher ist er strafrechtlich relevant:

> *„Wer eine Person unter achtzehn Jahren durch List, Drohung oder Gewalt ihren Eltern, ihrem Vormund oder ihrem Pfleger entzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft."* (§ 235, Abs. 1 StGB)

Wenn der in schlichten Kategorien von Anstand und Sittlichkeit denkende Bürger jedoch glaubt, dass nunmehr der Rechtsstaat die zuvor skizzierten Tatbestände abstellen würde und dem betroffenen Kindesvater nicht nur deklamatorisch sein Recht bestätigen, sondern auch faktisch die Kinder zurückbringen oder gar Vorkehrungen zur rechtlich gebotenen Wiederherstellung der Ehe treffen würde, dann erweist sich eine solche Vermutung – zumindest in der familiensozialen und familienrechtlichen Wirklichkeit dieser Bundesrepublik – als grundfalsch. Denn zunächst bestimmt § 238 StGB ausdrücklich, dass in einem solchen Falle die Tat nur auf Antrag des Betroffenen, hier des anderen Elternteils, verfolgt wird. Der Staat hält sich zurück: es geschieht nichts, selbst wenn Polizei oder Staatsanwaltschaft davon erfahren sollten, die in anderen Fällen von

Gesetzesverstößen (vom Verkehrsunfall bis zum Sachraub) von sich aus tätig werden müssen, selbst wenn dort ein Strafantrag nicht vorliegt.

Sollte aber ein Kindesvater tatsächlich auf diesen Gedanken verfallen sein, den Staat zum Beistand und zur Wahrnehmung seiner Rechtsschutzpflicht anzurufen, so wird ihm spätestens sein ihn vertretender Anwalt davon abraten. Joachim Wiesner hat im Köln-Bonner Raum keinen Rechtsanwalt gefunden, der bereit gewesen wäre, ein solches strafrechtliches Vorgehen zu vertreten. Die Argumente laufen übereinstimmend darauf hinaus, dass durch eine solche Maßnahme doch wohl die letzte Chance zur Wiederherstellung der Ehe (die der Vater vermutlich doch wohl noch wolle oder vielleicht wollen sollte – gerade doch der Kinder wegen usw.) entfiele, dass man Kinder nicht mit der Polizei an ihren Vater binden und schon gar nicht an Liebe binden könne und deswegen auch nicht mit der Polizei zurückbringen solle, dass ein solches Strafverfahren – wäre es erst einmal in Gang gesetzt, eventuell sogar zu einer öffentlichen Verhandlung mit Presseberichten usw. und zu dem entsprechenden Echo in der Nachbarschaft führen würde und überhaupt in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregen werde, was dem Vater doch wohl nicht angenehm sein dürfte. Im Übrigen wäre ein derartiges Vorgehen auch nicht üblich.

Wenn alle derartigen Argumente bei dem in seinem rechtsgrundsätzlichen Ordnungsverständnis und in seinen konkreten Rechten tatsachenmäßig verletzten Vater dennoch nicht fruchten sollten, so bleibt dem Anwalt noch eine abschließende Begründung, die den Betroffenen schließlich handlungsunfähig macht: Der Rechtsanwalt eröffnet ihm, dass er eine Strafanzeige nicht erstatten werde, sei es, dass er vom Strafrecht nichts verstünde (so ein Anwalt wörtlich zu Joachim Wiesner: schließlich sei er ja ein anerkannter Zivilrechtler, wie gerade der Mandatsauftrag eines betroffenen Vaters doch erweise, der doch sicherlich auf Empfehlung zu ihm gekommen sei), sei es, dass der Anwalt grundsätzlich diese Art von Regulierung von Familienstreitsachen nicht schätze, es nicht täte und auch nicht wolle. Selbstverständlich stehe es dem Mandaten frei, von sich aus ein solches Verfahren zu praktizieren und Strafanzeige zu erstatten. Dann müsse er sich aber dafür einen anderen Anwalt suchen, wenn die Sache in Gang käme. Nicht selten fehlt in diesem Begründungszusammenhange nicht der Hinweis, dass dann dieser Anwalt auch das Zivilverfahren abgeben würde und sich damit begnügen würde, lediglich die bis dahin aufgelaufenen Kosten zu liquidieren. Der hilflos gelassene Mandant gibt auf.

In diesem Stadium ist der geregelte Gang der Maschinerie des Rechts- und Sozialstaates erneut gesichert: Inzwischen sind zwei Anwaltskanzleien von dem einen Fall in Brot und Lohn gebracht worden: das Verfahren kann ordnungsgemäß fortgehen. ***Die ehebrüchige Ehefrau*** behält weiterhin ihr geborgtes – ja: erschlichenes – Einkommen; ***bedürftig ist sie nicht, sie hat sich dazu erst gemacht***.[138]

Die Rechtspraxis seit 1977

Das vorstehend beschriebene Vorgehen wurde von Joachim Wiesner bereits 1985 so dargestellt. Es sei nachfolgend mit einem Beispiel aus der Gerichtspraxis aus dem Jahr 2010 belegt, dass sich an dieser Rechtspraxis nichts grundlegendes mehr geändert hat.

Der Beschluss des Oberlandesgerichts Köln ist dabei vor dem Hintergrund des anwaltlichen Rats gegenüber der Mutter, *„Sehen Sie zu, dass Sie die Kinder besitzen. Dann muss Ihr Mann für alles bezahlen.“*, und der Achillesferse der Handlungskette, der Verstoß gegen § 235 BGB (Entziehung Minderjähriger), zu lesen. Die Strategie des Anwaltes läuft dabei so:

---

[138] Joachim Wiesner: „Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat“

„Ziel war zu erreichen, dass der Vater die Kinder entweder gar nicht sieht oder das auf ein Minimum beschränkt wird. Und nachdem ich genau so wenig wie die anderen Kollegen und die Familienrichter irgendeine Ausbildung zu der Frage hatte, was macht das eigentlich mit Kindern, wenn die ein Elternteil über lange Zeit nicht sehen, bin ich der Meinung gewesen, ja, das ist doch OK, die Mutter kann die Kind gut versorgen, die hat eine gute Beziehung, das wird für die Kinder schon besser sein, wenn die nicht den ganzen Stress dort mitbekommen. Und habe dann die Verfahren auch so betrieben und den Mandantinnen konnte ich regelmäßig sagen: ‚Sie brauchen sich gar keine Sorgen zu machen, wir spielen auf Zeit. Sie schaffen Fakten, Sie ziehen aus, Sie holen die Kinder mit und dann tut sich erstmal gar nichts. Dann soll er doch mal kommen, soll er doch mal Anträge stellen.' Das dauert, das hat immer lange gedauert. Bei vielen Gerichten dauert es heute noch lange. Es ist überhaupt Seltenheit, dass man in diesen Verfahren den ersten Termin nach vier, fünf, sechs Monaten bekommt." [139]

Schon vom Grundsatz her kann es zunächst nicht ausschlaggebend sein, aus welcher Motivlage und auf Veranlassung welches Ehepartners sich die Eheleute getrennt haben. Für die Sorgerechtsentscheidung – hier die Frage des Aufenthaltsbestimmungsrechtes – ist allein das Kindeswohl von Bedeutung. (Absatz 6)

Das Gericht hebt also erstmal auf die Abschaffung des Verantwortungsprinzips im Scheidungsrecht ab. Was das Gericht in diesen Zeilen sagt, lautet im Klartext so: Die Mutter des Kindes kann sich alles erlauben, das hat auf das Gerichtsverfahren keinerlei Einfluss, weil dort (angeblich) das Wohl des Kindes zur Zentralfrage für den Beschluss gemacht wird. Wie der Begriff Kindeswohl dazu dient, alles zum „Wohle der Mutter" hinzubiegen, wird noch gesondert im Abschnitt Der Kampf ums Kind behandelt.

[…] sieht es der Senat auch nicht als ausschlaggebend an, dass die Kindesmutter C. ohne Einwilligung des Beschwerdeführers beim Auszug aus dem Familienheim mitgenommen hat. Zwar liegt hierin sicherlich eine Verletzung des Sorgerechtes des Kindesvaters, welcher dieses gemeinsam mit der Kindesmutter ausübt und welches auch das Recht beinhaltet, über den Aufenthalt des gemeinsamen Kindes mitzubestimmen. Diese Pflichtverletzung der Kindesmutter wird aber dadurch relativiert, dass sie sich […] in der Ehe gerade durch die Anforderungen des Kindesvaters überfordert fühlte. Auch wird […] durchaus deutlich, dass die Kindesmutter gewillt war, den Kindesvater über ihre Motivlage zu informieren und insbesondere nicht beabsichtigte, ihm das gemeinsame Kind C. endgültig vorzuenthalten. So hat die Kindesmutter in der von ihr so empfundenen „Not" auch […] den Rat des „Sozialdienstes Katholischer Frauen" eingeholt, wie sie sich weiter zu verhalten habe. All dies zeigt, dass die Kindesmutter nicht bedenkenlos ihre eigenen Interessen in den Vordergrund stellte und die Beziehung des Kindes zum Vater völlig ignorierte. Ein besonders verantwortungsloses Verhalten der Kindesmutter ist daher im Zusammenhang mit ihrem Auszug und der Mitnahme des Kindes nicht zu sehen, wenn es auch ein eindeutiger Verstoß gegen das gemeinsame Sorgerecht der Kindeseltern war. (Absatz 9)

Das Sorgerecht des Vaters ist grundgesetzlich geschützt, so ist wenigstens die Theorie des Artikels 6 Absatz 1 GG. Deshalb wiegt der Verstoß der Mutter gegen § 235 BGB schwer. Das Gericht übergeht diesen schweren Rechtsverstoß, indem er der Mutter eine „Überforderungssituation" zubilligt. Diese Bereitwilligkeit des Gerichtes ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass sofort eine Polizeieinheit in Marsch gesetzt wird, wenn es einem Vater einfallen würde, das Kind beim Auszug aus der ehelichen Wohnung gegen den Willen der Kindesmutter mitzunehmen. Vätervereine und Anwälte werden einem ratsuchenden Vater deshalb auch dringend von solchen Aktionen abraten. Frauenberatungsstellen und AnwältInnen ist aber auch klar, dass dasselbe Verhalten bei einer Mutter vom Richter nicht geahn-

[139] YouTube: „Kein Kinderspiel. Konfliktschlichtung im Elternstreit.", ab 4:50 Min.

det wird, deshalb raten sie Frauen zu, auf diese Weise Fakten zu schaffen. Die Tatsache, dass sich die Mutter hat beraten lassen, könnte man auch als Vorsatz zur Straftat werten. Das tut das Gericht aber nicht. Würde ein Anwalt hingegen einen Vater dazu raten durch Kindesmitnahme ohne Zustimmung der Mutter Fakten zu schaffen, wäre er ziemlich sicher wegen Beihilfe oder Anstiftung zu einer Straftat dran. Die Straflosstellung der Frau ist ein weiteres Merkmal deutscher Justiz.

> […] kommt nach Auffassung des Senates dem Umstand besondere Bedeutung zu, dass unter dem Gesichtspunkt der Kontinuität […] (Absatz 11) [140]

Die Mutter unterbricht unter Rechtsbruch die Kontinuität der Vater-Kind-Beziehung und das Gericht sichert mit dem Kontinuitätsargument die unter Rechtsbruch zum Vorteil der Mutter herbeigeführte Situation für die Zukunft ab, scheinheilig das Kindeswohl wie ein Schutzschild vor sich hertragend.

> ***Was auch geschieht!***
> *Was auch immer geschieht:*
> *Nie dürft ihr so tief sinken,*
> *von dem Kakao, durch den man euch zieht,*
> *auch noch zu trinken!* [141]

Der aktuelle Beschluss des Oberlandesgerichts Köln belegt also die von Wiesner herausgearbeiteten Grundzüge des deutschen Familienrechts. Alle Reformen, Reformversuche und Reformen von Reformen haben daran nichts Wesentliches geändert. Erich Kästners Gedicht entstand in einer Zeit, in dem Deutschland im braunen Gebräu zu versinken drohte und schließlich auch versank. Sein Epigramm hat heute besonders für Familienväter wieder an beklemmender Aktualität gewonnen, die im Gebräu deutschen Familienrechts versinken. Die Frage, ob Familienväter sich derart „durch den Kakao ziehen lassen“ sollen, ist noch im Kapitel Gegenmaßnahmen zu diskutieren. Es ist aber zu bedenken, dass auch Kinder zu Scheidungswaisen gemacht werden, mit allen Folgeproblemen.

Resümee zur Rechtslage in einem Rechtsstaat

Im Kapitel Scheidung wurde schon darauf hingewiesen, dass seit 1977 die Trennung einer „auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft“ ohne Angabe von Gründen problemlos durchgeführt werden kann. Der Jurist Joachim Wiesener hat sehr eindrücklich beschrieben, wie eine trennungswillige Mutter sich die Scheidung von Staat (Prozesskostenhilfe, Sozialamt) und Ehemann (Unterhalt) finanzieren lassen kann, so sie nur das Kind in ihren Besitz bringt. Seitdem hat der ehewillige Ehemann in Deutschland keine Chance mehr; er wird vom Staat rechtlos gestellt und alleine gelassen. Die Rolle, die dem Exehemanns und Vaters von der Gesellschaft zugedacht ist, ist die eines Zahlesels für eine Frau, die ihn verlassen hat, und für seine Kinder, die er ggfs. nicht mehr wiedersehen darf, es sei denn von der Kinderbesitzerin Gnaden.

---

[140] Beschluss des OLG Köln vom 19. Juli 2010, Az. 4 WF 68 10

[141] Erich Kästner: „Gesang zwischen den Stühlen“, 1932;
Der letzte Gedichtband Erich Kästners vor der Bücherverbrennung 1933 beginnt nur scheinbar harmlos mit dem berühmten Kakao-Epigramm. Was als witzige Sprachspielerei auf die Redewendung „jemanden durch den Kakao ziehen“ sein könnte, bekommt durch den Zusammenhang mit dem Zeitgeschehen eine bitter-ernste Bedeutung: Deutschland droht im braunen Gebräu zu versinken. Heute hat das Epigramm wieder an beklemmender Aktualität gewonnen: Die Familien drohen in Deutschland im Gebräu der Familienzerstörer zu versinken.

Das Familienrecht in Deutschland erlaubt der Frau die Scheidung der Ehe ohne Angabe von Gründen und ohne finanzielles Risiko; für den Mann jedoch gibt es finanziell gesehen keine Trennung.[142] Er muss Frau und Kind weiterhin unterhalten, als hätte es die Scheidung der Ehe nie gegeben.

Der Unterhalt

> *„Sehen Sie zu, dass Sie die Kinder besitzen. Dann muss Ihr Mann für alles bezahlen."*
> Joachim Wiesner [143]

> *„Nach drei Scheidungen muss es sich eine Frau einfach leisten können, einen Porsche zu fahren. Sonst hat sie was falsch gemacht."* Gaby Hauptmann [144]

> *„Der beste Freund einer Frau ist nicht der Diamant, sondern der Scheidungsanwalt."*
> Zsa Zsa Gabor [145]

> *„Die erfahrene Hausfrau behält bei einer Scheidung alles, bis auf ihren Ehemann."*
> Robert Lemke [146]

Im Rahmen dieses Buches kann nicht das gesamte Unterhaltsrecht, das sehr komplex ist, abgehandelt werden. Es sollen deshalb hier die wesentlichen Merkmale herausgearbeitet werden. Für detailliertere Hinweise sei auf die *TrennungsFAQ* verwiesen.[147] Siehe auch den Essay „ Die Unterhaltslüge" und das Unterhaltsmaximierungsprinzip.

„Sehen Sie zu, dass Sie die Kinder besitzen. Dann muss Ihr Mann für alles bezahlen." Diesen rechtlichen Rat erhalten einer Aussage Joachim Wiesners zufolge jährlich Zehntausende von scheidungswilligen Ehefrauen schon seit 30 Jahren. Es sollte wenig wundern, dass die Unterhaltsfrage im Familienrecht einen großen Raum einnimmt, weil es dort um viel Geld geht – um sehr viel Geld. Deshalb sind langjährige Unterhaltsansprüche für Frauen, hohe Streitwerte für Rechtsanwälte sehr attraktiv. Auf die von der Familienzerstörung alimentierten umfangreichen Scheidungs- und HelferInnenindustrie wird noch vertiefend einzugehen sein.

Diese Rechtsprechung besagt nicht mehr und nicht weniger, dass sich eine Mutter mit dem Kind, das sie in ihren Besitz gebracht hat, in eine ferne Stadt absetzen kann, um das Kind seinem Vater zu entfremden. Ein Vater, der gleiches täte, würde wegen Kindesentziehung verfolgt und bestraft, dazu würde man ihm das Sorge- und Umgangsrecht entziehen. Dafür darf der (gering verdienende oder arbeitslose) Vater allein bis ins Ausland ziehen, um das Mutter-Kind-Idyll zu finanzieren.

---

[142] TrennungsFAQ: „Finanziell gesehen gibt es in Deutschland keine Scheidung, nicht einmal eine Trennung, wenn Kinder vorhanden sind.", in: Soll ich heiraten?

[143] Joachim Wiesner: „Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat"

[144] Gaby Hauptmann in einem Stern-Interview 1996, zitiert in: „Die Frauen sind schuld" , „Der geschröpfte Mann"

[145] Zsa Zsa Gabor, amerikanisch-ungarische Schauspielerin. Sie war achtmal verheiratet und verdankt ihr Vermögen u.a. mehreren Kurzehen mit Millionären.

[146] Robert Lemke, Fernsehmoderator in den 70ern, zitiert in: Unterhaltsrecht: Kein Geld für die Ex, Focus am 13. Mai 2008

[147] TrennungsFAQ: Kindesunterhalt, Trennungsunterhalt

Einer Mutter wäre so etwas selbstverständlich nicht zuzumuten, sie darf auch bezüglich Erwerbsobliegenheit mit richterlicher Nachsicht rechnen.

> *„Jedes Gesetz, ohne Ausnahme, schränkt Freiheiten der Menschen ein. Es gab und gibt kein Gesetz, dass mit seinem Inkrafttreten je die Freiheit der Menschen erhöhte."* [148]

Vor allem Zahlesel sollten also nicht die falsche Hoffnung hegen, dass neue Unterhaltsgesetze ihre Lage verbessern könnten. Das widerspräche dem Unterhaltsmaximierungsprinzip. Das ist ähnlich wie bei der Steuergesetzgebung, die nicht Steuern senkt, sondern mehr Steuern aus den Bürgern herauszupressen und Steuerschlupflöcher zu schließen soll.

Zahlungsmoral beim Unterhalt

Der Anspruch einer Frau auf Unterhalt wird so gut wie nicht infrage gestellt. Der Mann, der diesen Unterhalt zahlt, darf dafür aber keinen Dank erwarten. Er muss aber mit Negativdarstellung rechnen, wenn er seiner Rolle als Zahlesel nicht, oder nicht im erwünschten Umfang, nachkommt. Dann darf er auch gejagt werden.[149] Deshalb soll der Frage nach der Zahlungsmoral nachgegangen werden. In der Ausgabe Kinderschutz Aktuell 3/03, der Publikation des deutschen Kinderschutzbundes, Seite 19, findet sich folgendes Zitat:

> *„93,5 Prozent der Väter, die sich mit der Mutter das Sorgerecht teilen, gaben an, Kindesunterhalt zu leisten – und immerhin 86,7 Prozent der Mütter bestätigten das. Ein zweifelhaftes Licht werfen beide Studien übrigens auf die Frauen. Sind Mütter unterhaltspflichtig, dann ist es, so belegen die Zahlen der Proksch-Studie, mit ihrer Zahlungsmoral nicht allzu weit her: 57% der unterhaltspflichtigen Mütter mit gemeinsamem Sorgerecht und 65% der unterhaltspflichtigen Mütter, bei denen der Vater das alleinige Sorgerecht hat, gaben an, gegenwärtig keinen Kindesunterhalt zu leisten."*

- Etwa 9 von 10 Männern leisten Unterhalt.
- Etwa 4 von 10 Frauen leisten Unterhalt.

Ist „sich um seine Verantwortung drücken" also eine typisch weibliche Eigenschaft? Die Zahlen sind aktuell und stammen von Prof. Proksch, einem der angesehendsten Familienrechtler Deutschlands und wurden im Auftrag des Bundesjustizministeriums erhoben.[150]

Brigitte Zypries berichtet, dass am 31. März 2008 in Deutschland zwei Frauen und 273 Männer wegen Verletzung der Unterhaltspflicht eine Freiheitsstrafe verbüßen.[151] Angesichts der vorst ehenden Zahlen sieht das nach einer Straflosstellung der Frau im Unterhaltsrecht aus.

Die Berichterstattung in den Medien spricht aber immer nur von säumigen Vätern.[152] Immer wieder werden Berichte in Umlauf gebracht, dass der Staat für Abermillionen Euro Unterhalt auf-

---

[148] Nirgends gilt dieser Satz so sehr wie im Familienrecht. Jedes neue Gesetz bewirkt, dass der Staat tiefer in die Familien hineinregiert.

[149] Knobel-Ulrich: Jagd auf Rabenväter, Januar 2008

[150] laut Proksch-Studie, zitiert in: Abschlussbericht Kindeswohl, Unterhalt-Zahlungsmoral

[151] abgeordnetenwatch.de: Brigitte Zypries am 20. Juli 2009

[152] Jagd auf säumige Unterhaltszahler, Stuttgarter Nachrichten am 10. März 2010; Unterhalt: Staat will säumige Väter zur Kasse bitten, Der Westen am 17. August 2010; Detektiv will Familien kitten, Solinger Tageblatt am 10. August 2009

kommen müsse, weil Väter nicht zahlen. Es sei nicht einzusehen, dass deutsche Steuerzahler die Last verantwortungsloser Väter tragen müssten und so weiter. 2009 sollen Jugendämter 819 Millionen Euro für Unterhaltsvorschüsse aufgewendet haben. Berücksichtigt man, dass in jedem fünften Fall der Vorschuss vom Kindesvater zurückgeholt werden kann, verbleiben 655 Millionen Euro.[153] Diese Summe klingt zunächst viel, wirkt aber relativ banal, wenn man erfährt, dass Deutschlands Kommunen für die Entfernung ausgespuckter Kaugummis jährlich etwa 900 Millionen Euro ausgeben.[154]

Die Familie als Abzockunternehmen

Die Idee der Familie als Wirtschaftsgemeinschaft wird vom bestehenden Rechtssystem zu einem Abzockunternehmen pervertiert.

Tatsächlich hat schon Joachim Wiesner in seinem Kommentar zur Familienrechtsreform von 1976 festgestellt, *„eine Regelung, durch die der Staat ein ehekonformes und ehewilliges Verhalten rechtlich stützen würde, gibt es nicht."* Vielmehr wird ein Sozialverhalten, das die Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft bewirkt, extensiv durch das gesamte Familien- und Scheidungsrecht begünstigt und förmlich geregelt.[155]

Vor diesem Hintergrund stehen Äußerungen wie *„Nach drei Scheidungen muss es sich eine Frau einfach leisten können, einen Porsche zu fahren. Sonst hat sie was falsch gemacht."*, die beispielsweise Gaby Hauptmann in einem *Stern*-Interview gelang. Von dieser Autorin stammt auch das Buch „Suche impotenten Mann fürs Leben", in dem gleichermaßen gutmütige Männer wie jene Frauen verspottet werden, die ihre Ehe immer noch nicht als zeitlich begrenzte Wegelagerei begreifen wollen.[156]

Was sich so unverschämt anhört, ist eigentlich relativ kreativlos: Warum sollte eine Frau sich mit einem Auto begnügen, wenn sie ein ganzes Haus haben kann?

> Der Zahnarzt Ullrich Knabe (50) besaß eine Praxis in Stollberg, die heute unter Insolvenzverwaltung steht. Seine damalige Frau, die nach der Wende ihren Chefposten in der Textilindustrie verloren hatte, führte die Buchhaltung der Praxis. Das Paar besaß ein Haus, „jedem gehörte eine Hälfte", erzählt Knabe. Die Kreditverträge – mit dem Geld wurde der kostspielige Umbau finanziert – unterschrieb jedoch allein Ullrich Knabe. „Als wir uns trennten, begann mein finanzielles Desaster", erzählt der Mediziner. Ihre „extrem hohen" Unterhaltsforderungen, seine Ahnungslosigkeit mit den Firmenfinanzen sowie die Zinsbelastungen ließen den Arzt in die Pleite rutschen. Als er Insolvenz anmeldete, ergab

---

[153] Weil Väter nicht zahlen: Bund und Länder leiden unter „Unterhaltsvorschüssen" , Bild am 22. September 2010

[154] Kaugummis: 900 Millionen Euro im Jahr fürs Wegkratzen, FAZ am 23. April 2009

[155] Joachim Wiesner: „Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat: Eine empirische Studie zur soz i-alethischen und ordnungspolitischen Bedeutung des Scheidungs-, Scheidungsfolgen- und Sorgerechts", Oder: Über die staatlich verursachte Paralyse von Rechtshandeln und Rechtsbewusstsein in der Bundesrepublik Deutschland, 1985

[156] Gaby Hauptmann: „Suche impotenten Mann fürs Leben", Piper, ISBN 3-492-22152-1, von der gleichen Autorin stammt auch das Buch aus der Mottenkiste mit dem aparten Titel „Nur ein toter Mann ist ein guter Mann", ISBN 3-492-22246-3

> sich eine perfekte Ausgangslage für „eine skrupellose Aktion“. Knabe beschreibt den Hergang so: Seine Frau habe ihre Haushälfte mit einer Hypothek belastet. Mit dem geliehenen Geld kaufte sie schließlich seinen Teil billig aus der Insolvenz heraus. Das Ergebnis: Ihr gehört das komplette Haus und ihm die gesamten Schulden, knapp eine Million Euro.[157]

Der Einwand, dass bei weitem nicht alle Frauen so sind, verfängt nicht. In einem Land, das ehekonformes und ehewilliges Verhalten rechtlich nicht honoriert, hingegen Abzockereien wie im Beispiel des Mediziners stützt und förmlich regelt, also legalisiert, sind es allein die Männer, die auf alle Eventualitäten gefasst sein müssen, während den Frauen alle „Gestaltungsmöglichkeiten“ als „Chance“ offenstehen. *Das bestehende Rechtssystem folgt im Familienbereich einem Unterhaltsmaximierungsprinzip*, während Familienschutz de facto nicht existent ist.

Es ist festzuhalten, dass dieses Szenario eben nicht mit vertauschten Rollen funktioniert, weil nur die Mutter gemeinsame Kinder zu ihrem Besitz machen kann, damit (unter Umständen lebenslängliche) Unterhaltszahlungen erpressen kann und den Staat als Verbündeten auf ihrer Seite hat.

Vertrauen unter Eheleuten wird in einem so strukturierten Rechtssystem verunmöglicht, zumindest für Männer kann es sehr fatal sein, einer Frau zu vertrauen. Ehe, Kinderwunsch und auf Liebe basierendes Vertrauen zu einer Frau ist für Männer ein grob fahrlässiges Verhalten, mit dem er seinen persönlichen Ruin riskiert.

Im TrennungsFAQ-Forum wurde die „ultimative“ Familienfinanzierung vorgestellt:

> *Ein 18jähriger junger Mann unterhält eine kurze Beziehung zu einer Frau. Sie hatte ihn in der Disko intensiv angeflirtet und fiel durch ihre ungewöhnlich große Lust auf Sex auf. Nach fünf Wochen brach sie den Kontakt abrupt ab und verweigerte jegliche Kontaktaufnahme.*
> *Später kam heraus, dass sie seit zwei Jahren einen zeugungsunfähigen Freund hatte und unbedingt Kinder wollte. Neben dem jungen Mann mussten sich drei weitere Männer Vaterschaftstests unterziehen. Nach der Vaterschaftsfeststellung wurde er zu Unterhalt verurteilt.* [158]

Die Tatsache, dass der Lebensabschnittspartner der Frau zeugungsunfähig ist, ist dabei gar nicht erheblich. Die Geschäftsidee, sich seinen Kinderwunsch von einer dritten Person finanzieren zu lassen, ist auch ohne dieses Motiv lukrativ. Und es ist ja nicht so, dass dieses Verhalten als anstößig gesehen wird, denn Feministinnen dürfen in Unterhaltungssendungen (beispielsweise Lisa Ortgies bei Harald Schmidt) unter dem Gejohle der Zuschauer widerspruchslos sagen: *„[…] dann vielleicht doch einfach auch mal die Pille weglassen und es ihm nicht sagen. […] Wie man es macht ist ja auch egal, Hauptsache, es entsteht ein Kind dabei.“* [159] Das Kind hat dann zwar nicht die Gene des Partners, aber Männer lernen von Familienrechtlerin Peggy Liebisch[160], dass „es typisch männlich ist, diese *biologische Vaterschaft* unbedingt klären zu wollen.“, und dass dies „*heutzutage gar nicht mehr so relevant ist*, weil es viele Beziehungen gibt […], wo diese

---

[157] Partnerschaft: Frauen strotzen vor intriganter Kreativität, Focus Nr. 26 (2008)

[158] TrennungsFAQ-Forum: tid=3093

[159] Lisa Ortgies bei Harald Schmidt am 9. November 2005

[160] VAMV-Geschäftsführerin

biologische Vaterschaft überhaupt gar keine Rolle mehr spielt, wo die soziale Vaterschaft und Elternschaft viel mehr in den Vordergrund tritt.“ Die Konzentration auf die biologische Abstammung findet die Familienrechtlerin „rückständig.“[161] Das Abgreifen des Unterhaltsgeldes finden Feministinnen und Lila Pudel allerdings nicht anstößig.[162]

Getrenntes Zusammenleben (LAT „living apart together“)[163] ist allerdings noch gewinnbringender: Die Mutter mietet sich ein schönes Haus am Stadtrand mit einem großen Garten für ihre drei Kinder, während der neue Partner in der Stadt möglichst in Arbeitsnähe eine eigene Wohnung hat. So wäre nicht nur der Kinderwunsch vom Zahlvater fremdfinanziert, sondern auch die schöne Zweitwohnung am Stadtrand und auch der Lebensunterhalt für die Partnerin wären gesichert. Das Einkommen des Partners stünde dann voll für Shopping und Urlaube zur Verfügung.

Allerdings sollte die Frau davon absehen, wie im zitierten Beispiel von einem arbeitslosen 18jährigen ohne Ausbildung schwanger zu werden, denn der hat in der Folge die Lust auf Ausbildung und Geldverdienen verloren. Dumm gelaufen. Besser ist es, sich Samenspender mit guter Ausbildung und gesichertem Einkommen zu suchen. Und die Mutter sollte dafür Sorge tragen, dass ihre drei Kinder von verschiedenen Männern gezeugt wurden, um das Ausfallrisiko bei den Unterhaltszahlungen zu minimieren. Wenn ein Zahlesel ausfallen sollte, blieben immer noch zwei für die Fremdfinanzierung übrig.

Für den männlichen Partner ist dieses Arrangement auch vorteilhaft. Sollte die Mutter die LAT-Beziehung beenden und dabei die Kinder mitnehmen, ist dieser Mann fein raus: Es waren ja von Anfang an nicht seine Kinder.

Schutzbedürftiges Muttchen oder emanzipierte Frau?

Der Ehegattinnenunterhalt wurde immer als Entschädigung für die altgewordene treue Ehefrau legitimiert, die nach 30jähriger Ehe von ihrem Gatten sitzengelassen wurde, der sich nun mit einer jüngeren Frau auf Mallorca amüsiert. Man war sich einig, dass man altgediente Gattinnen nicht einfach sich selbst überlassen darf, die notfalls putzen gehen müssten, um für sich selbst zu sorgen, nachdem sie sich jahrelang für die Familie „aufgeopfert“ haben.

Der Gesetzgeber machte es also zu seiner Aufgabe, die Finanzen der Frau von Gesetzes wegen zu ordnen: Wenn sie Kinder erzieht, zu alt oder zu krank ist, um zu arbeiten, wenn sie „in Erwartung der Ehe“ eine eigene Ausbildung abgebrochen oder gar nicht erst angefangen hat, muss der Mann zahlen.[164]

Obwohl die treue, nach 30 Ehejahren unschuldig verlassen Gattin weniger die Regel ist als die Tatsache, dass 2/3 der Scheidungen von Frauen betrieben werden, bleibt die Rechtswirklichkeit

---

[161] „Vaterschaftstest für alle? Pro & Contra“, Polylux vom 3. April 2008 zum Thema Kuckuckskinder

[162] vgl. beispielsweise die Antworten der grünen Politiker: Zwangsvaterschaft: Freie Entscheidung gegen ein Kind auch für Männer, Tom Freier, 1. Version am 3. November 2008

[163] vgl. beispielsweise Beziehung auf Distanz: Lieber nicht zusammenziehen, Brigitte am 18. März 2008

[164] „Unfair zu Muttchen“ titelte Sebastian Haffner 1976 einen Kommentar zum ersten damals gerade publizierten Gesetzentwurf. Er gilt als Meilenstein für die Unterhaltsgesetzgebung in Deutschland.

im Familienrecht so: Hat die Frau es geschafft während der Ehe nicht gearbeitet zu haben, braucht sie das auch nach der Trennung nicht zu tun.

Die vordergründig geschlechtsneutral verfassten Gesetzestexte können ja nicht über die Rechtswirklichkeit hinwegtäuschen und ihre Intention wurde ja auch in der gesellschaftlichen Debatte exemplarisch am „Muttchen-Artikel“ deutlich. Die wenigen Frauen, die heute Ehegattenunterhalt an ihre Exmänner zahlen, sind nicht nur die berühmte Ausnahme, die die Regel bestätigt.

Wenn man davon absieht, dass die Unterhaltsgesetze eine Lebensstandardgarantie für Frauen sind, und davon, dass die Kinder zu 94% der Mutter zugesprochen werden, die sich dadurch einen Barunterhaltsanspruch erwirbt, dann wird der Berufstätige (= wirtschaftlich Leistungsfähige) zum Zahlsklaven für den nicht berufstätigen Unterhaltsempfänger gemacht. Echte Gleichberechtigung vorausgesetzt, dann könnte der Pfleger auch eine Ärztin heiraten, seinen Job kündigen und sich um die Kinder kümmern, später die Scheidung einreichen, um sich mit einem großzügig bemessenen Unterhaltsanspruch ein unbeschwertes Leben ohne die Frau zu machen.

Das ist eine schlechte Motivation für Frauen, berufstätig zu sein und im Sinne eines Rollentauschs einen Hausmann zu ehelichen. Das Familienrecht in der gegenwärtigen Form macht es für Frauen und für Männer sehr unattraktiv, eine Familie zu gründen und für ihren Unterhalt zu sorgen. Eine Garantie für den Bestand der Ehe gibt es nicht, dafür trägt der Leistungsträger das große Risiko, nach einer Scheidung mit unvorhersehbaren Unterhaltspflichten belastet zu werden. In der heutigen Form bietet das Scheidungsrecht die seltene Möglichkeit, eine lebenslange leistungsunabhängige Rente zu beziehen; nicht für jeden natürlich, aber für die, die schon während der Ehe gut leben konnten. Es sind Männer wie auch Frauen gut beraten, entweder keine Familie zu gründen oder einen gut verdienenden Partner zu finden, der dumm genug ist, die damit verbundenen Risiken auf sich zu nehmen. Das kann gesellschaftlich nur schiefgehen. Eine weitere Abnahme von Familiengründungen ist ebenso zu erwarten wie die Zunahme von Einzelpersonenhaushalten.

Aus einstmals selbstbestimmten Familien werden so bürokratisch verordnete Bedarfsgemeinschaften.

Der Unterhalt und das Steuerrecht

Das Steuerrecht und seine Auswirkungen auf das Unterhaltsrecht.

Das Ehegattensplitting trägt im Steuerrecht der Tatsache Rechnung, dass eine Familie auch eine Wirtschaftseinheit darstellt. Aus dem besonderen Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz) ergibt sich, dass Eheleuten aus dem Verheiratetsein keine wirtschaftlichen Nachteile erwachsen dürfen. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entspricht das Splitting dem Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Es geht davon aus, dass zusammenlebende Eheleute eine Gemeinschaft des Erwerbs und des Verbrauchs bilden, in der ein Ehegatte an den Einkünften und Lasten des anderen wirtschaftlich jeweils zu Hälfte teilhat. Das Ehegattensplitting berücksichtigt auch die gesetzliche Verpflichtung der Ehepartner finanziell untereinander aufzukommen und sich ggf. gegenseitig Unterhalt zu leisten. Diese gesetzliche Verpflichtung wird von dem Staat in Anspruch genommen, wenn es darum geht Sozialleistungen einzusparen, in Konsequenz soll sie auch in der Steuer in gleichem Maße berücksichtigt werden.

Steuergerechtigkeit gibt es für Familien leider trotz Ehegattensplitting nicht. Auf dem Gebiet der direkten Steuern (Einkommensteuer, Lohnsteuer) behandelt der Gesetzgeber Familien wie eine kinderlose Ehe: Die Abzüge vom Bruttolohn sind die gleichen, als wären die Kinder gar nicht

vorhanden. Auf dem Gebiet der indirekten Steuern (Ökosteuer, Mehrwertsteuer, etc.) behandelt der Staat die Familien wie eine Gemeinschaft von Geld verdienenden Singles, also so, als ob alle Kinder ein volles eigenes Einkommen hätten. Im Ergebnis tragen die Familien, trotz des Erhalts von Kindergeld, die größte Pro-Kopf-Steuerlast.[165]

Das Steuerrecht im Trennungsfall

Mit der Trennung der Ehepartner wird auch das Ehegattensplitting aufgehoben. Allerdings gibt es finanziell gesehen in Deutschland keine Scheidung, nicht einmal eine Trennung, wenn Kinder vorhanden sind.[166] Das bedeutet für den unterhaltsverpflichteten Mann [167] mit der Trennung seine Partnerin:

1. Er verliert seine Familie und muss zusätzlich die Hausarbeit seiner Exfrau übernehmen.
2. Er hat zwei Haushalte statt bislang einen zu finanzieren.
3. Er muss zusätzlich mehr Steuern bezahlen.

Das Problem ist, in einer Ehe hat der Mann nicht zwei, sondern viele Vertragspartner. Er heiratet nicht nur die Ehefrau, sondern geht mehrere Rechtverhältnisse ein. Der wichtigste Vertragspartner ist der Staat, der über seine „Vertragsklauseln“ (etwa 1000 sich oft ändernde Paragrafen des BGB und anderer Vorschriften über Ehe und deren Ende sowie etwa 15000 Gerichtsurteile für alle möglichen Ehe-/Trennungsdetails) den Mann in eine Vielzahl von schwer durchschaubaren und in ihrer Folgenschwere nicht kalkulierbaren Rechtsklauseln verstrickt.[168]

Die Bilanz für die beteiligten Vertragspartner sieht nach einer Scheidung grob gesehen so aus:

1. Die Exfrau hat gegenüber dem Exmann mit der Scheidung keinerlei Pflichten mehr. Zusätzlich behält sie das Recht auf Unterhalt.
2. Der Exmann hat gegenüber der Exfrau mit der Scheidung keinerlei Rechte mehr. Die Pflicht seine Exfrau zu unterhalten bleibt ihm jedoch. Zusätzlich muss er an den Staat mehr Steuern zahlen.
3. Der Staat erhält durch das Entfallen des Splittingvorteils vom Exmann mehr Steuern.

Weder Ehegattinnenunterhalt noch Kindesunterhalt kann steuerlich abgesetzt werden. Der Staat nimmt also im Unterhaltsrecht den Mann weiterhin in die Pflicht und nennt das euphemistisch nacheheliche Solidarität, während er ihn im Steuerrecht wie eine alleinstehende Person behandelt und Unterhaltsleistungen wie Ausgaben zum privaten Vergnügen wertet. Der geschiedene Mann ist also von allein Seiten abkassiert und ist in jeder Hinsicht der Verlierer.

Ehegattinnenunterhalt kann entweder im Rahmen des Realsplittings als Sonderausgabe oder als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass der Mann das Einkommen, das er ohne Gegenleistung an die Kindesmutter abtritt, nicht zusätzlich versteuern muss. Der Staat nennt das euphemistisch nacheheliche Solidarität. Kindesunterhalt kann steuerlich ab-

---

[165] FamilyFair: Ungerechte Sozial- und Familienpolitik?, 3. August 2008

[166] TrennungsFAQ: Soll ich heiraten?

[167] Der umgekehrte Fall wird hier nicht betrachtet, da erstens die Ausnahme nur die Regel bestätigt und zweitens auch der umgekehrte Fall die Regelung nicht sinnvoller macht.

[168] TrennungsFAQ: Soll ich heiraten?

gesetzt werden oder wird wie Ausgaben zum privaten Vergnügen gewertet.[169] Der geschiedene Mann wird also von allen Seiten abkassiert und ist in jeder Hinsicht der Verlierer.

Das Steuerrecht im Normalfall

In Deutschland sind Familien aber generell schlecht gestellt. Sozialrichter Jürgen Borchert beschreibt das so:

> *„Der Staat treibt den Familien über Sozialbeiträge und Steuern die Sau vom Hof und gibt ihnen in Gönnerpose bei Wohlverhalten ein Kotelett zurück."* [170]

Der Unterhalt und das Sozialrecht

Im Sozial- und Unterhaltsrecht gilt nicht wie im Steuerrecht der Grundsatz, dass aus dem Verheiratetsein keine wirtschaftlichen Nachteile erwachsen dürfen. Als Berechnungsgrundlage werden so genannte Bedarfsgemeinschaften herangezogen, wofür nicht einmal eine formelle Eheschließung nötig ist.

Das Unterhaltsrecht führt in Verbindung mit dem Sozialrecht dazu, dass Menschen für den Lebensunterhalt anderer aufkommen müssen, zu denen sie keinerlei persönlichen Bezug haben. Im 1. Fall kommt der Unterhaltspflichtige für den Lebensunterhalt des neuen Partners seiner Exfrau auf. Und im 2. Fall kommt die neue Partnerin des Unterhaltspflichtigen für den Lebensunterhalt der Exfrau auf. Weder hat der Unterhaltspflichtige einen Bezug zum neuen Partner der Exfrau noch die neue Partnerin des Unterhaltspflichtigen zu seiner Exfrau.

Die Rechtsprechung im Sozial- und Unterhaltsrecht treibt noch andere Blüten: Im 3. Fall wird der Mann als Arbeitslosenversicherung für die Exfrau missbraucht.

Beispiel 1: Die Unterhaltsberechtigte lebt mit ihrem neuen Partner zusammen
Der Unterhalt – Kindesunterhalt wie Ehegatten- und Betreuungsunterhalt – fließt nicht wie man annehmen sollte dem Kind oder dem Berechtigten, sondern der Bedarfsgemeinschaft zu. Damit dient der Unterhalt in vielen Fällen der Finanzierung eines neuen Lebensabschnittspartners der Kindesmutter. Beispiel: Die Kindesmutter verdient 400,– € und erhält dazu 600,– € Unterhalt. Der neue Partner ist arbeitslos und bekommt ALG II. Da der sozialrechtliche Bedarf der Kindesmutter aber nur 635,– € beträgt, kann die ARGE dem neuen Partner 365,– € streichen – er hat sich am Geld seiner Freundin zu bedienen, das in Wirklichkeit größtenteils vom Kindesvater stammt. Der Unterhaltspflichtige subventioniert also den neuen Partner seiner Exfrau.

Beispiel 2: Der Unterhaltsverpflichtete lebt mit seiner neuen Partnerin zusammen
Auch der Unterhaltsverpflichtete stellt sich schlechter, wenn er eine neue Beziehung eingeht. Alleinstehend würde ihm ein Selbstbehalt von 900,– € verbleiben. Lebt der Verpflichtete jedoch mit einer neuen Partnerin zusammen, verringert sich sein Selbstbehalt auf 770,– €, weil durch die Bedarfsgemeinschaft die Aufwendungen u.a. für die Miete (pro Person) vermindern. Im Selbstbehalt ist eine Warmmiete (sic!) von ca. 360,– € eingerechnet. Hier wird die Leistungsfähigkeit der neuen Partnerin in die Bedarfgemeinschaft eingerechnet. Der Unterhaltsverpflichtete muss wegen dem verminderten Selbstbehalt ggfs. mehr Unterhalt an die Exfrau zahlen. Die neue Partnerin eines Unterhaltspflichtigen subventioniert also seine Exfrau.

---

[169] TrennungsFAQ-Forum: Welche Umgangskosten werden als besondere Belastung anerkannt?

[170] Karl-Heinz B. van Lier: „Der Rahmen, er könnte vergoldet sein …", Cicero am 6. Juli 2007

Beispiel 3: Unterhalt als Arbeitslosenversicherung für Frauen

Eine Frau in den USA verdiente 10.000 $ monatlich, legt keine Rücklagen zurück, wird arbeitslos, erhält aber vom Exmann 2.500 $ Unterhalt nur für die Kinder – und beklagt sich über ihre „düstere" Lebenssituation. Mit 2500 $ vom Exmann, 4*450 $ von der Arbeitslosenversicherung und 1500 $ von ihrer Mutter (= 5800 $ cash) steht der alleinerziehenden Mutter angeblich „das Wasser bis zum Hals".[171]

Auch in Deutschland werden Männer zur Sicherung des Lebensunterhalts von auf dem Arbeitsmarkt nicht vermittelbaren Frauen missbraucht. Christine Hohmann-Dennhardt dazu: „Welche berufliche Tätigkeit aber wird einer 50-jährigen Frau nach 20 Jahren beruflicher Pause angeboten? Hier ist nur zu hoffen, dass die Gerichte bei ihren anzustellenden Billigkeitserwägungen Vertrauensschutz bieten und dem Nachteil hinreichend Rechnung tragen, der in den schlechten Arbeitsmarktchancen aufgrund langjährigen Hausfrauendaseins liegt." [172] In Anlehnung an den Ausspruch des Sonnenkönigs „Der Staat bin ich!" könnte man hier sagen: Das Gericht, das ist Christine Hohmann-Dennhardt selbst. Ihre Rechtsvorstellungen setzt die Bundesverfassungsrichterin höchstpersönlich um: Der Mann als Arbeitslosenversicherung, Bezugsdauer unendlich, Bezugshöhe besser wie jedes Arbeitsamt und das ohne Beitragseinzahlung. Diese Richterin unterschrieb auch das Urteil vom 29.1.2003, das nichtehelichen Vätern einen Weg zur gemeinsamen Sorge verwehrte.[173]

Man sollte sich in Erinnerung rufen, dass aller Unterhalt sich aus § 1353, Abs. 1, BGB legitimiert. Darin heißt es allerdings *„Die Ehe wird auf Lebenszeit geschlossen. Die Ehegatten sind einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet."* Ursprünglich waren nacheheliche Unterhaltszahlungen eine Strafe für den Mann, der seine treue Ehefrau für eine jüngere Frau verließ. Entwickelt hat sich daraus eine Zahlungsverpflichtung des Mannes an die geschiedene Exfrau, auch wenn diese selbst die Scheidung eingereicht hat oder zu ihrem neuen Liebhaber gezogen ist. Unterhaltsansprüche zwischen Nichtverheirateten gab es bis 1970 in Deutschland nicht (wie es heute noch in den meisten Ländern der Fall ist). Dann erst ein Anspruch für ein Jahr geschaffen und dann immer weiter ausgeweitet. Am 28. Februar 2007 urteilte das BVerfG in 1 BvL 9/04, dass es aus „Gleichbehandlungsgründen" keinen Unterschied mehr zu verheirateten Müttern geben dürfe.

Die Tatsache, dass der Staat über das Konstrukt Bedarfsgemeinschaft Menschen zwingt, indirekt für den Lebensunterhalt wildfremder Personen aufzukommen, setzt dem Irrsinn des Familien- und Sozialrechts nur noch die Krone auf. Wer unter diesen Umständen in Deutschland noch ein Kind zeugt, muss ein Wahnsinniger sein oder wie Boris Becker sehr viel Geld haben, dass er die Unterhaltsansprüche locker aus der Portokasse bezahlen kann.

Das Unterhaltsmaximierungsprinzip

Das eigentliche Geschwür ist das Unterhaltsmaximierungsprinzip. Es ist die im deutschen Recht (nicht nur Familienrecht, auch Sozialrecht!) innewohnende Idee, möglichst ausgreifende, lang-

---

[171] Scheck im Briefkasten lindert die Angst vor dem Abstieg nicht, Stuttgarter Nachrichten am 22. März 2010; vgl. auch TrennungsFAQ-Forum: Angst vor Abstieg auch in den USA

[172] Gastbeitrag: Prüfe, wer sich ewig bindet, FAZ am 25. März 2010

[173] TrennungsFAQ-Forum: Verfassungsrichterin: Unterhaltsrecht zugunsten Frauen ausreizen

dauernde Geldflüsse zwischen Privatleuten zu erzwingen, um staatliche Leistungen über das Zivilrecht loszuwerden.

- **Kindesunterhalt** wird geschuldet, weil die Exfrau das Kind betreut und nicht der Vater.
- **Mehrbedarf zum Kindesunterhalt** wird geschuldet, weil die Exfrau das Kind nicht betreut, sondern in der Ganztagesbetreuung lässt.
- **Betreuungsunterhalt** wird geschuldet, weil die Exfrau auch bei einer Ganztagesbetreuung nicht für sich selbst sorgen muss.

Aus jedem Lebensdetail wird ein eigener Unterhaltsanspruch konstruiert, auch wenn sich die Begründungen einander diametral widersprechen sollten. Das einzige durchgängige Motiv dabei ist das Unterhaltsmaximierungsprinzip.

Die Rechtsprechung sieht die Beweislast immer beim Leistungsträger, der zu Unterhalt verpflichtet werden soll. Dahinter steht das ungeschriebene, aber konsequent angewendete Unterhaltsmaximierungsprinzip, das Unterhalt von der Ausnahme inzwischen zum Normalfall gemacht hat.[174]

Die treibende Kraft hinter dem Unterhaltsmaximierungsprinzip ist Geld, sehr viel Geld, da Unterhaltstitel über viele Jahre laufen. Je höher der Streitwert, desto höher sind auch die Verdienstchancen für die Rechtsanwälte, die davon profitieren. Letztenendes interessiert es niemanden, ob Familien zerstört oder Männer in die Pleite getrieben werden – Hauptsache, die Familienzerstörer haben sich ihre eigenen Taschen gut gefüllt.

Neben den Juristen profitiert auch der Staat: Beantragt ein Elternteil Sozialleistungen, erpressen Behörden gerne Klagen seitens des Sozialleistungsbegehrenden, um damit an den Unterhalt des anderen Elternteils heranzukommen, damit staatliche Hilfen maximal gekürzt werden können. Es geht dabei allein um die Minimierung eventueller Sozialleistungen um jeden Preis, das Kindeswohl spielt keine Rolle.[175]

Die Unterhaltsrechtsprechung selbst ist extrem umfangreich und kompliziert. Die Unterhaltsrechtsprechung kann hier also nur in groben Pinselstrichen dargestellt und auf ihre zerstörerische Wirkung auf das Familienkonzept abgeklopft werden. Um das „Unterhaltsmaximierungsprinzip“ aufzuzeigen, reicht es nicht den Buchstaben des Gesetzes zu studieren, es muss diese Rechtspraxis vor allem anhand von Richterurteilen aufgezeigt werden.

Zuviele Menschen glauben noch in einer Demokratie und in einem Rechtsstaat zu leben, und sie glauben an die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Um dies an der Praxis des Unterhaltsrechts in Deutschland zu überprüfen, sollen zwei Urteile zusammenfassend dargestellt werden:

Zur gesteigerten Erwerbsobliegenheit

OLG Koblenz vom 9.7.2007 – 13 UF 299/07

Kindesunterhalt wird nicht gezahlt, der Pflichtige wird verklagt, aber er verdient zu wenig. Das Gericht entscheidet:

---

[174] TrennungsFAQ-Forum: „Das eigentliche Geschwür im Unterhaltsrecht“ a) P am 2. Juni 2009 - 12:27 Uhr b) P am 4. Mai 2009 - 13:38 Uhr c) P am 16. Juni 2009 - 11:09 Uhr

[175] TrennungsFAQ: Umgang: Wechselmodell

- Das klagende Kind kriegt keine Prozesskostenhilfe, weil seine Klage auf Unterhalt aussichtslos ist.
- Arbeitsplatzwechsel ist nicht nötig und nicht zumutbar.
- Bewerbungen auf andere Jobs wurden nicht vorgelegt, sind auch nicht nötig.
- Nebenjob ist nicht nötig.
- Zusammenleben mit neuem Partner ist irrelevant, der Selbstbehalt wird deswegen nicht abgesenkt.
- Umzug näher zum Arbeitsort ist nicht nötig, obwohl dadurch Fahrtkosten eingespart werden würden.

OLG Koblenz, Beschluss vom 9. Juli 2007, Az 13 UF 299/07
§ 1603 II BGB: Gesteigerte Erwerbsobliegenheit der Kindesmutter
FamRZ 2008, Band 55, Ausgabe 2, S. 173

OLG Dresden vom 25.7.2007 – 20 UF 444/07

Kindesunterhalt kann nicht voll gezahlt werden, wird aber verlangt. Der Pflichtige verdient zu wenig, er klagt auf Herabsetzung. Das Gericht entscheidet:

- Der klagende Pflichtige kriegt keine Prozesskostenhilfe, weil die Klage auf Herabsetzung aussichtslos ist.
- Arbeitsplatzwechsel ist unbedingt nötig und zumutbar, obwohl er bereits Vollzeit arbeitet. Er hat sich im gesamten deutschen Sprachraum zu bewerben, also auch ausdrücklich beispielsweise in Österreich.
- Bewerbungen wurden vorgelegt, es sind aber hauptsächlich nur „Blindbewerbungen", das „bleibt hinter den Obliegenheiten" zurück.
- In Österreich könnte er mit Zeitarbeit 1300 € verdienen wie das Gericht behauptet, also fiktives Einkommen.
- Die Bindungen an seine Heimat sind irrelevant.

OLG Dresden, Beschluss vom 25. Juli 2007, Az 20 UF 444/07
§ 1603 II BGB: Pflicht zur Arbeitssuche im gesamten deutschsprachigen Raum
FamRZ 2008, Band 55, Ausgabe 2, S. 173

Wer sich darüber wundert, dass zwei fast zeitgleichen Urteile zur „gesteigerten Erwerbsobliegenheit" so unterschiedlich ausfallen, dem sei noch gesagt, dass im 1. Fall der Pflichtige die Mutter, im 2. Fall aber der Vater ist.[176] Damit ist dokumentiert, wie Frauenbevorzugung trotz geschlechterneutral formulierter Gesetze betrieben wird.

Ein weiteres charakteristisches Beispiel zeigt, welche bizarren Blüten die unterschiedliche Anwendung der Erwerbsobliegenheit treibt. Die verheiratete Mutter zweier Kinder, die als Domina tätig war, zahlt zwischen 1997 und 2007 Alimente nur verspätet oder überhaupt nicht. Nachdem sie zunächst wegen Vernachlässigung der Unterhaltspflichten schuldig gesprochen wurde, und das Urteil in zweiter Instanz bestätigt wurde, hob das Schweizer Bundesgericht das Urteil als willkürlich auf. Laut den Richtern ist der Vorwurf, nicht genug Freier bedient zu haben, bereits mit Blick auf das „Recht der persönlichen Freiheit und der sexuellen Selbstbestimmung" heikel.[177]

---

[176] Zusammenfassung aus: TrennungsFAQ-Forum, Familienhandbuch-Forum (2. Feb 2009 10:44)

[177] Anschaffen für Alimente: Bundesgericht gibt Prostituierter Recht , Bieler Tagblatt am 7. Dezember 2009

Diese Rechtsprechung muss vor dem Hintergrund eines Prostituiertengesetzes, welches Prostitution zu einem ehrbaren Beruf erhob, gesehen werden. Solange Erwerbsarbeit mit sexuellen Dienstleistungen der Selbstverwirklichung von Frauen dient, gilt das als selbstbestimmte Ausübung einer freien Berufswahl, sobald daraus aber eine Unterhaltsverpflichtung bedient werden soll, ist dies nicht statthaft. Plötzlich wird das „Recht der persönlichen Freiheit“ und die „sexuelle Selbstbestimmung“ der Frau (wieder)entdeckt. Man kann zur Prostitution stehen wie man will, aber in diesem Beispiel werden die doppelten Standards deutlich, die in unserem Rechtssystem etabliert sind: Dort, wo es den Frauen nützt, werden Frauenrechte verwirklicht, wo Pflichten auf Frauen zukommen, werden sie davor in Schutz genommen.

Männer warten erwartungsvoll auf den Familienrichter, der nach einer Scheidung das Recht auf „persönliche Freiheit“ und „gesundheitliche Selbstbestimmung“ für Möbelpacker, Schlachthausmitarbeiter, Kanalreiniger oder Soldaten im Afghanistaneinsatz entdeckt. Die Rechtswirklichkeit sieht allerdings anders aus. Der Richter erlaubt nur einer Frau, ihre gut dotierte Stelle (etwa als Domina) nach freiem Belieben aufzugeben. Ist der Unterhaltspflichtige allerdings ein Mann, dann klingt es ganz anders:

> *„Die Reduzierung eines Einkommens ist unterhaltsrechtlich unbeachtlich, wenn sie auf einem freiwilligen Wechsel des Arbeitsplatzes in eine schlechter bezahlte Stelle beruht.“* [178]

In der Urteilsbegründung liest sich das so:

> *„Im Rahmen seiner gesteigerten Unterhaltspflicht ist nämlich der Antragsgegner gehalten, alles zu unterlassen, was seine Leistungsfähigkeit beeinträchtigen könnte. Hierzu zählte bei der heutigen Arbeitsmarktsituation auch die freiwillige Aufgabe eines ordentlich dotierten Arbeitsplatzes, ohne eine adäquate neue Arbeitsstelle zu haben.“* [179]

Der Staat greift hier tief in die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit eines freien Bürgers und Leistungsträgers der Gesellschaft ein. Knackpunkt an der Entscheidung ist, dass es sich nicht um einen Mangelfall handelt. Der Vater zahlt Unterhalt nach der Düsseldorfer Tabelle und er soll aus seiner Heimat vertrieben werden, um noch mehr zu zahlen. Das OLG Köln streicht mal eben den § 1603 BGB. Der Vater zahlt mehr als 100% des Mindestunterhalts und wird auch im neuen Job mehr wie 100% bezahlen. Bisher waren berufliche Veränderungen erst verboten, wenn dadurch ein Mangelfall entstand, d.h. eine gesteigerte Erwerbsobliegenheit bestand. Das ist in § 1603 BGB begründet: Erst wenn jemand Mangelfall ist (Absatz 1), greift die gesteigerte Erwerbsobliegenheit (Absatz 2). Einen Paragraphen, der eine gesteigerte oder auch nur eine einfache Erwerbsobliegenheit für Nicht-Mangelfälle festlegt, gibt es nicht.[180]

Diese Beispiele belegen, wie unter dem Deckmantel geschlechterneutral formulierter Gesetze einerseits Frauenbevorzugung und bei Männern andererseits Unterhaltsmaximierung praktiziert wird. Mit dieser Rechtsprechung wird „Familiensolidarität“ zerbrochen, ohne damit die versprochene neue „Geschlechtergerechtigkeit“ herzustellen.

---

[178] FamFR 2010, S. 298

[179] Beschluss des OLG Köln vom 23. April 2010, Az. 4 WF 58/10

[180] Ein unterhaltspflichtiger Mann ist ein Zwangsarbeiter, Leutnant Dino am 27. November 2010

Vertreibung eines Vaters durch Zwangsverkauf einer Immobilie, OLG Nürnberg 11 UF 806/10, Urteil vom 3. November 2010

Ein Vater wird unterhaltspflichtig gemacht. Er übernimmt das gemeinsame Haus samt Schulen bei der Scheidung. Dem Wert des Hauses von 140.000 Euro stehen Schulden von 135.000 Euro gegenüber. Desweiteren bestehen Schulden in Höhe von 25.000 Euro an die Eltern und 11.000 Euro an eine Tante, die sich an der Finanzierung beteiligt haben. Gegenüber der Bank sind monatliche Raten in Höhe von 682 Euro zu zahlen. Der Amtsrichter verpflichtet den Mann zu einem Nebenjob, obwohl dieser sogar am Wochenende noch Bereitschaftsdienste machen muss.

Das OLG sieht zwar keine Pflicht zu einem Nebenjob, aber zum Verhängnis wird dem Hauseigentümer, dass er ganz zu Anfang den Wert der Immobilie auf 200.000 Euro geschätzt und erst später auf 140.000 Euro korrigiert hat. Für das OLG ist aber die alte Zahl wie eine unumstößliche Offenbarung aus der Bibel und so ergeht das Urteil: Verkaufen!

Das Beweisangebot in Form eines Sachverständigengutachtens komme zu spät, Fakten spielen schließlich keine Rolle, wichtig ist nur Unterhalt. Für dieses Vorgehen gibt es sogar einen geeigneten Paragraphen:

> *„Danach können in Familienstreitsachen, hierzu gehören gemäß § 112 Nr. 1 FamFG auch Verfahren zum Kindesunterhalt gemäß § 231 Abs. 1 FamFG, Angriffs- und Verteidigungsmittel, die nicht rechtzeitig vorgebracht werden, zurückgewiesen werden, wenn ihre Zulassung nach der freien Überzeugung des Gerichtes die Erledigung des Verfahrens verzögern würde und die Verspätung auf grober Nachlässigkeit beruht.“* [181]

Was unter „Grobe Nachlässigkeit“ zu verstehen ist, liegt natürlich im Ermessen der Richter. Es muss – koste es, was es wolle – Unterhalt fließen, und so muss der Hauseigentümer eine 140.000 Euro-Immobilie also für 200.000 Euro verkaufen. Es ist fraglich, dass ein Käufer 200.000 Euro nur deswegen hinlegt, weil ein Richter das so meint. Nach dem Kalkül des Richters sollen 24.144,35 Euro für Unterhaltsleistungen übrig bleiben. Hokuspokus, und wieder hat ein Richter fiktives Geld für vollen Unterhalt hervorgezaubert. Ob die neue Familie damit auf der Straße steht, was kümmert das den Richter? Wenn der Verkaufspreis nicht zu erzielen ist, wen interessiert das?

P aus dem TrennungsFAQ zieht das Fazit:

> *„Das alte Mantra bewahrheitet sich wieder, Immobilienbesitz ist für einen Unterhaltspflichtigen immer ein tödliches Gift. Immobilien machen unflexibel, sind ein gefundenes Fressen für Parasiten aller Art, sie wecken Neid, ganz egal wie belastet sie sind. Es läuft auf Vertreibung und Enteignung hinaus oder man macht sich dabei kaputt, das Ding irgendwie zu halten.*
> *Der Vater sollte die Bankraten nicht mehr zahlen, noch ein Jahr drin wohnen bis das Ding zwangsversteigert wird. Der übrigbleibende Schuldenberg wird irgendwann über eine Insolvenz verdampft. Das Ergebnis ist dasselbe, aber er spart sich jede Menge Stress und hat sogar noch massenhaft Anzündpapier, weil die Ex und die hinter ihr stehende gesamte Rechtspflege das alles mit endloser schriftlicher Krakeelerei begleiten werden.“* [182]

---

[181] OLG Nürnberg 11 UF 806/10, Urteil vom 3. November 2010

[182] TrennungsFAQ-Forum: Vertreibung eines Vaters; Immobilienzwangsverkauf

Beweislast bei Befristung nachehelichen Unterhalts, BGH XII ZR 175/08, Urteil vom 24. März 2010

Unbegrenzte Unterhaltszahlungen werden zum Standardfall, für alles andere muss der Pflichtige Nachweise vorlegen. Es findet eine Beweislastverschiebung auf den Unterhaltspflichtigen statt, wenn er Unterhalt herabsetzen oder befristen will. Prima Idee! Man sollte einfach behaupten, man wäre beim Staat angestellt und solange Lohnbezüge einfordern, bis der Staat mit einer erfolgreichen Klage nachweist, dass dem nicht so ist.

Wenn es darum geht, die Versorgung einer Mutter nachhaltig – also unbefristet – aus privater Hand zu sichern, werden deutsche Richter sehr kreativ. Nachdem dem Leistungsträger die „Darlegungs- und Beweislast" auferlegt wurde, erfindet die Richterschaft die „sekundäre Darlegungslast". Die Kette, die vom BGH aufgebaut wird, ist folgende: Erst einmal gilt unbegrenzte Unterhaltspflicht als Standardfall. Wenn keiner etwas sagt, das nach Meinung des Gerichts Beweiskraft hat, muss unbegrenzt Unterhalt gezahlt werden. Will der pflichtige Leistungsträger das nicht, muss er darlegen und beweisen, damit Unterhalt befristet wird. Er argumentiert zum Beispiel, es seien der Mutter keine ehebedingten Nachteile entstanden. Nun endlich, nachdem eine Befristung auf dem Tablett liegt, muss die berechtigte Leistungsempfängerin mit ihren Argumenten rausrücken, warum ihrer Ansicht nach ehebedingte Nachteile vorhanden sind. Ihre Beweispflicht entsteht erst im Kielwasser des Standardfalls und des Gegenvorbringens des Pflichtigen – Das ist „sekundäre Beweispflicht" nach Definition des BGH. Das vom Gesetzgeber vorgegebene Prinzip, Unterhalt im Regelfall auf drei Jahre zu begrenzen, wird so zugunsten von möglichst langen Unterhaltszahlungen verbogen.

Mit dieser Kreativität betreiben deutsche Richter Rechtsbeugung im Unterhaltsrecht. Das geltende Recht, niedergelegt im § 1569 BGB, „Nach der Scheidung obliegt es jedem Ehegatten, selbst für seinen Unterhalt zu sorgen." wird von den Richtern ins Gegenteil verkehrt. Das Gesetz fordert: Eigenverantwortung als Regel und Fremdfinanzierung per Unterhalt als Ausnahme, die zu begründen wäre. Die Richter praktizieren das Gegenteil.

Bundesgerichtshof XII ZR 175/08, Urteil vom 24. März 2010
TrennungsFAQ-Forum: Beweislast bei Befristung nachehelichen Unterhalts

Lebenslanger Betreuungsunterhalt, BGH XII ZR 204/08, Urteil vom 17. März 2010

Ein entsorgter Vater hat lebenslang an die Exfrau Betreuungsunterhalt zu zahlen, bis runter auf 900 Euro Selbstbehalt. Mit der Selbstbehaltsreduzierung von 1000 auf 900 EUR beim Ehegattenunterhalt (nicht Kindesunterhalt!) wird eine neue Stufe im Unterhaltsmaximierungsprinzip betreten. Der Leistungsträger wird lebenslang ausgenommen wie eine Weihnachtsgans. Bei drei Kindern nützt es ihm auch nichts, sollte mal eines der Kinder nicht mehr unterhaltsberechtigt sein (etwa durch Volljährigkeit), weil bei einem Mindestbedarf von 770 EUR Betreuungsunterhalt dann einfach die andere Unterhaltsart steigt.

Bundesgerichtshof XII ZR 204/08, Urteil vom 17. März 2010
TrennungsFAQ-Forum: Lebenslanger Betreuungsunterhalt

Kein Einspruch eingelegt, somit keine spätere Abänderung möglich

Ein Versäumnisurteil gibt es, weil der Beklagte sich nicht gewehrt oder mitgespielt hat. Somit ist gerichtlich festgestellt, dass die Einkommensverhältnisse unbestimmt weil nicht vorgetragen sind, auf jeden Fall aber Mindestunterhalt zu zahlen ist. Alle Abänderungsklagen in der Zukunft gehen nun von der Referenz „Einkommensverhältnisse unbestimmt" aus. Der Unterhaltspflichti-

ge kann also vortragen, was er will, eine Änderung seiner Verhältnisse kann er mangels Differenz zum vorigen Zustand gar nicht liefern. Er verliert automatisch.

Da bleibt nur noch eins: Überhaupt nichts mehr zahlen, weil man eh verliert und pleite ist. Wozu also noch lange rumzappeln?

Der BGH begeht hier einen klaren Rechtsbruch, weil § 1603 BGB keine solchen Erfordernisse kennt. In § 1603 gibt es keine Zeit- oder Erfordernisschranken, abzustellen ist also auf die momentane, tatsächliche Fähigkeit, Unterhalt zu bezahlen. Alles andere haben sie sich über die Jahre rechtsschöpferisch selbst zusammenerfunden und bleibt übelste Trickserei über ein Verfahrensrecht, das für ganz andere Fälle gedacht war.

Der unterhaltspflichtige Vater ist Polizist, er verdiente im Jahre 2005 genau 1523,77 EUR pro Monat. In der Klageschrift des Verfahrens mit Versäumnisurteil wurden ihm 2255 EUR unterstellt – stimmte aber nicht, weil Splittingvorteil, Ortszuschlag, Verheiratetenzuschlag weggefallen sind. Es ist den BGH-Richtern also absolut klar gewesen, wie die tatsächlichen Verhältnisse waren. Die wussten auch, dass er in Wechselschicht arbeitet und zudem als Polizist keine Nebenjobs annehmen darf. Sie haben ihn also mit voller Absicht objektiv zu einer Unterhaltshöhe verurteilt, die unmöglich zu erwirtschaften ist, auch bei höchsten Anstrengungen nicht. Gesagt wird ihm, das Versäumnisurteil sei nicht „frei abänderbar“. Er hätte mit einem Einspruch gegen das Versäumnisurteil vorgehen müssen. Sein Pech ist, dass die Einspruchsfrist schon drei Jahre abgelaufen ist. Der fiktive Einspruch hätte also damals zu 1834 EUR anrechenbarem Einkommen geführt. Die 2255 EUR des Versäumnisurteils wären „fingierte Verhältnisse“ gewesen. Seither hätten sich die Umstände nicht geändert.

Hier sind keine kleinen Dorfrichter am Werk, sondern höchstdekorierte BGH-Richter, Rechtshüter auf oberster Ebene. Das BGH-Urteil geht für die Zulässigkeit der Abänderungsklage von den erwiesen falschen Voraussetzungen der Versäumnisklage aus, für die Höhe des Unterhalts jedoch vom Urteil des Versäumnisverfahrens. Die Richter anerkennen also eine unmögliche Unterhaltshöhe, tricksen jedoch mit den Buchstaben der ZPO-Texte so lange herum, bis die Unmöglichkeit entsteht das zu ändern.

Im Ergebnis behaupten die Richter in der Urteilsbegründung, den Unterhalt von 1207,70 EUR könne der Kläger unter Wahrung seines notwendigen Selbstbehalts in Höhe von 900 EUR leisten, und: „Entgegen der Auffassung des Klägers belastet ihn dies nicht in verfassungsrechtlich unzumutbarer Weise.“

Diese Rechtsprechung ist vor den häufig getätigten Aussagen von Richtern, AnwältInnen und JugendamtInnen zu sehen, die pflichtigen Männer würden sich „arm rechnen“ und „mit dem Einkommen tricksen“. Der obige Fall wird in der Statistik als Unterhaltspflichtiger gewertet, der trotz ausreichendem Einkommen (richterlich bestätigt!) zu wenig Unterhalt für seine Kinder bezahlt. *Ein Drückeberger!*

Dem ausgeurteilten Vater verbleiben nun für seinen Wechselschichtjob mit 41 Wochenstunden die unpfändbaren 635 EUR und ein um rund 300 EUR monatliches Anwachsen der Unterhaltsschulden, die mittlerweile längst das bezahlbare Maß überschritten haben.

Bundesgerichtshof XII ZR 98/08, Urteil vom 12. Mai 2010
TrennungsFAQ-Forum: Kein Einspruch eingelegt, somit keine spätere Abänderung möglich

Keine Restschuldbefreiung für verletzte Unterhaltspflichten

Die Bundesrichter in ihrer rechtsschöpferischen Tätigkeit definieren mal eben das Strafrecht um und führen bei § 170 StGB einen nicht genannten Straftatbestand ein. Handlungsmaxime: *Wer den Staat was kostet, ist schuldig und der ewigen Verdammnis bzw. lebenslang den Schuldturm zu überantworten.*

Der Bundesgerichtshof ignoriert in seiner Erhabenheit die Einschränkung der vorsätzlichen unerlaubten Handlung. Eine Verurteilung nach § 170 kann mit viel Rechtsbeugung vielleicht pauschalisierend als unerlaubte Handlung hingedreht werden, aber die Vorsätzlichkeit keineswegs, zumal sie beim § 170 vollkommen irrelevant ist. Die Vorsätzlichkeit wurde auch im Urteil nicht geprüft, jedenfalls steht darüber nichts in der Begründung. Weiterhin ist der Begriff der „unerlaubten Handlung“ aus InsO § 302 nicht deckungsgleich mit einer Tat nach § 170 StGB. Aber das ließe sich noch hinbeugen. § 174 Abs. 2 InsO sagt lediglich aus, dass der Gläubiger die Gründe anzugeben hat, „aus denen sich nach Einschätzung des Gläubigers ergibt, dass ihr eine vorsätzlich begangene unerlaubte Handlung des Schuldners zugrunde liegt.“

Voraussetzung ist, die Handlung muss *vorsätzlich* und *unerlaubt* begangen worden sein.

Eine Vermutung aufgrund einer nicht vorhandenen Arbeitslosenmeldung ist, was sie ist: Eine bloße Vermutung. Wenn das Gericht dies nicht einmal überprüft, dann ist das so genannte „Recht“ endgültig im Sumpf der Willkür versunken und der persönlichen Launenhaftigkeit von Richtern anheim gegeben. Schließlich gibt es viele Gründe, sich nicht arbeitslos zu melden, etwa eine Krankheit. Eine Nicht-Meldung ist noch kein Beweis für eine unerlaubte Handlung und erst recht kein Beweis für Vorsätzlichkeit.

Bundesgerichtshof IX ZB 163/09, Urteil vom 11. Mai 2010
TrennungsFAQ-Forum: Keine Restschuldbefreiung für verletzte Unterhaltspflichten

Unterhalt vom anderen Ufer

In diesem bizarren Fall waren Frau und Mann 26 Jahre miteinander verheiratet, mit fünf ehelich geborenen Kindern, als die Frau über Nacht auszieht, direkt in die Wohnung ihrer lesbischen Liebhaberin. Die Kinder, um die sie sich nicht weiter kümmert, lässt sie beim Vater. Frau hätte trotzdem gerne Unterhalt für sich kassiert und klagt deswegen 2003 und bekommt diesen auch 2004 vom OLG Brandenburg zugesprochen. Im Jahr 2008 urteilt dazu der BGH.

Ob sie überhaupt Kindesunterhalt zahlt, ob sie selber arbeitet steht nirgends. Der BGH stellt auch nicht darauf ab. Er verweist die Sache ans OLG zurück, greift dazu aber tief in die Mottenkiste der kuriosen Begründungen, nämlich den Härtefall nach § 1579 Nr. 7 BGB: Lesbisch zu werden sei Privatsache, aber aus der Ehe direkt zur Loverin auszubrechen könnte ein schwerwiegendes Fehlverhalten sein.

> *„Der entscheidende Gesichtspunkt für die Annahme eines Härtegrundes ist dabei nicht in der Trennung als solcher zu sehen; es steht dem Unterhaltsberechtigten frei, die eheliche Lebensgemeinschaft aufzuheben. Wesentlich ist vielmehr, dass er sich zu seinem Verhalten in Widerspruch setzt, wenn er sich einerseits aus den ehelichen Bindungen löst, andererseits aber die eheliche Solidarität durch ein Unterhaltsbegehren einfordert. Insofern wird das Prinzip der Gegenseitigkeit verletzt, wenn der Berechtigte sich gegen den Willen seines Ehegatten einem anderen Partner zuwendet und jenem die dem Ehegatten geschuldete Hilfe und Fürsorge zuteil werden lässt. Eine in dieser Weise erfolgte Abkehr von der Ehe, die vor allem in der Begründung einer eheähnlichen Gemeinschaft oder der Auf-*

nahme eines nachhaltigen, auf längere Dauer angelegten intimen Verhältnisses liegen kann, führt dazu, dass die Inanspruchnahme des anderen Ehegatten auf Unterhalt grob unbillig erscheint.“

Das ist natürlich ein Treppenwitz des Unterhaltsrechts, denn jeder Ehebruch mit Unterhaltsforderung würde dann zur Unterhaltsverwirkung führen und das Schuldprinzip wäre wieder eingeführt. Der BGH traut sich auch nur, so etwas für den höchst seltsamen Fall einer Ehe mit fünf Kindern und lesbisch gewordenen Frau zu urteilen und gibt damit indirekt auch den Tipp, erstmal nicht gleich offiziell ins fremde Bett zu hüpfen, sondern erst noch einen Zwischenstopp im nächsten Frauenhaus oder in der eigenen Wohnung einzulegen, damit alles „seine Richtigkeit“ hat.

Bundesgerichtshof XII ZR 7/05, Urteil vom 16. April 2008
Fünffache Mutter wird lesbisch: Kein Unterhaltsanspruch, aus einer Pressemitteilung des BGH
TrennungsFAQ-Forum: BGH: Unterhaltsansprüche vom anderen Ufer

Jedes OLG muss offenbar seine Rechtsbrüche einzeln korrigiert bekommen

Urteile zur gesteigerten Erwerbsobliegenheit kommen fast monatlich vom BVerfG. Jedes OLG muss offenbar seine Rechtsbrüche einzeln korrigiert bekommen.

BVerfG 1 BvR 3031/08, Urteil vom 11. März 2010
TrennungsFAQ-Forum: BVerfG vom 11.03.2010 zur gesteigerten Erwerbsobliegenheit

Mutter für volljähriges Kind nicht unterhaltspflichtig

Vater und Mutter geschieden, Vater neu geheiratet und ein weiteres Kind. Tochter aus erster Ehe studiert und verklagt nur den Vater auf Unterhalt, da Mutter nicht leistungsfähig. Mutter lebt von neuem Ehegatten getrennt und verlangt von diesem keinen Trennungsunterhalt. Dieser (übrigens der Prozessbevollmächtigte der Tochter) Wink unterstützt die Mutter lediglich mit kleineren darlehensweise zur Verfügung gestellten Geldbeträgen.

Urteil:
Vater darf von seinem Gehalt Unterhalt und Studiengebühren (Mehrbedarf) zahlen. Mutter ist nicht unterhaltspflichtig, da auf lediglich fiktiven Einkünften im Wege der Vollstreckung nicht zurückgegriffen werden kann. Damit ist ihr Anspruch auf Trennungsunterhalt gemeint! Den macht sie nicht geltend, nicht wahr Wink.

Vater hat weiterhin seine private Rentenversicherung ruhend zu stellen.

OLG Koblenz, 11 UF 519/08, Urteil vom 23. Dezember 2008
TrennungsFAQ-Forum: Mutter für volljähriges Kind nicht unterhaltspflichtig

Telefonsex ist Sonderbedarf

Das Amtsgericht Nordenham hat einem Vater eines bei der Mutter lebenden halbwüchsigen Sohnes als Sonderbedarf für die getrenntlebende Ehefrau auferlegt, die von dem Sohn im Haushalt der Mutter verursachten Telefonkosten für Servicenummern in Höhe von 500 Euro hälftig zu tragen.

Dieses schöne Beispiel zeigt, wie im Einzelfall deutsches Familienrecht zu bizarren Folgen führt. Wenn eine das Kind betreuende Mutter nicht in der Lage ist, Kosten aus Telefonsexgesprächen ihres Sohnes zu verhindern, wäre zu überlegen, ob der Sohn nicht besser in den Haushalt des Vaters wechseln sollte. Der Vater könnte dann wenigstens für die Taten seines Sohnes auch tatsächlich und nicht nur rechtlich verantwortlich sein. Aber die deutsche Justiz begnügt sich damit, für das Unvermögen der Mutter den entsorgten Exmann haftbar zu machen.

Amtsgericht Nordenham, 4 F 329/02 UE, Urteil vom 3. Dezember 2002,
veröffentlicht in FamRZ 9/2003, S. 630-31

Unterhalt bei Wiederheirat

Man sollte meinen, dass eine Frau nur einen Unterhaltsanspruch gegen ihren Exmann geltend machen kann. Das deutsche Unterhaltsrecht basiert jedoch auf dem Sippenhaftgedanken: Geld wird grundsätzlich überall dort eingesammelt, wo es vermutet wird, nämlich nicht nur beim Pflichtigen, sondern auch in seinem Umfeld, zuallererst bei neuen Partnern. Dafür werden einfach verschiedene Tricks eingesetzt, um die Grenzen direkter Unterhaltsverpflichtungen zu umgehen.

Vor dem OLG Jena (Urteil vom 3.7.2008 - Aktenzeichen 1 UF 397/07) wurde ein Fall verhandelt, in dem ein volljähriges Kind Unterhalt vom Vater will. Von der Einkommenssituation der Mutter und was sie zahlt steht nichts im Urteil. Der Vater war pleite und arbeitslos, in Insolvenz, danach wieder als Hausmeister mit geringem Einkommen beschäftigt. Der Mann wird verklagt, Auskunft über das gesamte Einkommen seiner neuen Frau zu geben und zwar mit Nachweisen und Belegen.

> *„Nach der Rechtsprechung des BGH (Urteil vom 07.05.2003, XII ZR 229/00; FamRZ 2003, 1836 – zum Elternunterhalt) hat der Unterhaltsverpflichtete nicht nur über seine eigenen Einkommensverhältnisse Auskunft zu erteilen, sondern – falls dies von ihm verlangt wird – zusätzlich Angaben über die Einkünfte seiner Ehefrau zu machen, jedenfalls soweit diese erforderlich sind, um deren Anteil am Familienunterhalt bestimmen zu können. Denn durch letzteren wird auch die eigene finanzielle Lage des Unterhaltsverpflichteten beeinflusst."*
>
> *„Soweit der Beklagte der Auskunftserteilung mit der zwischen ihm und seiner Ehefrau vereinbarten Gütertrennung begegnen will, so kann er hiermit nicht durchdringen. Denn die Form des gewählten Güterstandes hat auf den Familienunterhaltsanspruch keinen Einfluss. Ein etwaiger Verzicht auf zukünftigen Unterhalt ist nach §§ 1360a Abs. 3, 1614 Abs. 1 BGB unzulässig."*

Obwohl keinerlei Auskunftsanspruch zwischen Gatte und Gattin besteht, muss also Auskunft gegeben werden. Scheinbar großzügig wird nur ein Anspruch auf „grobe Information" hinsichtlich der Einkommensverhältnisse der Ehefrau des Beklagten zugebilligt. Die genauen Details sind allerdings auch nicht wichtig, weil es nur darum geht, den Selbstbehalt des neu verheirateten Mann auf Null zu setzen, damit ihm Unterhalt abgepresst werden kann. Für den Familienunterhalt (§§ 1360, 1360a BGB) sieht das Gesetz keinen ausdrücklichen Auskunftsanspruch vor, doch was sind schon solche Gesetze wert, wenn eine juristische Rabulistik nach dem Unterhaltsmaximierungsprinzip handelt? Dann heiligt der Zweck die Mittel. Vor diesem Hintergrund ist vor einer neuen Heirat zu warnen. Kein Vertrag, keine Gütertrennung schützt die neue Partnerin davor, sich offenbaren zu müssen und indirekt Unterhalt bezahlen zu müssen.[183]

Bei Unterhaltspflichtigen wird vom ersten Tag einer neuen Partnerschaft an rücksichtslos abgeräumt. Eine kräftige Selbstbehaltkürzung wegen gemeinsamer Haushaltsführung kann vom ersten Tag ihres Zusammenlebens mit einer neuen Partnerin ausgesprochen werden. Sogar das Einkommen ihrer neuen Partnerinnen wird indirekt für Unterhaltsforderungen herangezogen.

---

[183] TrennungsFAQ-Forum: OLG Jena 1 UF 397/07: Einkommen der Partnerin eines Unterhaltspflichtigen; OLG Jena, Urteil vom 3.7.2008 - Aktenzeichen 1 UF 397/07

Die angebliche Existenz eines Selbstbehalts entpuppt sich als Fata Morgana des Familienrechts. Praktisch wird er nie wirksam, denn sobald der Selbstbehalt unterschritten werden würde, kann und wird er über „fiktives Einkommen“ oder einer Vielzahl anderer Tricks ausgehebelt. Als typische Standardbegründung wird angeführt, der Pflichtige würde sich nicht genug um gut bezahlte Arbeit kümmern oder keinen zusätzlichen Nebenjob in den Nachtstunden annehmen. Selbst wenn sich ein minderjährigen Kindern gegenüber Unterhaltspflichtiger nicht genügend um eine Arbeit bemüht, so kommt es wegen der *Zurechnung fiktiver Einkünfte* auf seine reale Beschäftigungschancen an (OLG Frankfurt vom 06.06.2001 - 2 UF 374/00). Fiktives Einkommen, weil ein Arbeitsloser nicht von seinen Kindern quer durch den Staat wegziehen kann, wurde vom BVerfG in Az 1 BVR 2076/03 eingeschränkt. Außerdem ist immer der *Einzelfall* zu prüfen (BVerfG in Az 1BvR 2236/06 vom 14.12.2006). In der Praxis findet sich aber immer ein Grund, einem Pflichtigen fiktives Einkommen zuzurechnen, was übliches Zwangsmittel von Jugendämtern, Familienrichtern und Anwälten ist. Ein Geringverdiener wird dadurch faktisch zahlungsunfähig.[184]

Meist fließt das Einkommen der neuen Ehefrau auf indirektem Weg in die Berechnung der Unterhaltshöhe mit ein, weil der Selbstbehalt des Partners durch das Zusammenleben um 10-30% verkleinert wird und sich damit dem Sozialgeldsatz annähert. Ähnliches gilt auch für Unterhaltsverpflichtete in neuer Partnerschaft ohne Trauschein! Gerade finanziell geknechtete Mangelfälle werden dadurch noch weiter unter Druck gesetzt.[185] Selbstbehaltverringerungen werden mit Mietersparnis und gemeinsamer Haushaltsführung begründet, wenn mit der neuen Partnerin zusammengewohnt wird. Der Unterhaltspflichtige fällt damit für die Erbringung von Familieneinkommen der neuen Familie weitgehend aus. Eine Zweitfamilie mit einem Unterhaltspflichtigen kann meistens überhaupt nur bestehen, wenn die neue Partnerin gut verdient. Dieser Sachverhalt ist unter „Zweitfrau“ und „Mehrehe“ zu vertiefen.
Die steuerlichen Vorteile aus dem Ehegattensplitting der zweiten Ehe müssen voll für den Unterhalt von Kindern aus erster Ehe herangezogen werden (OLG München 19.04.2004 4 WF 137/04 gem. §§ 1603 BGB, 26a EStG). Auch hier sorgt die Existenz der neuen Frau für höhere Unterhaltspflichten des Partners an die Kinder der Erstfrau, mit denen sie eigentlich nichts zu tun hat.
Wenn die Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen durch irgendeinen Umstand Richtung Null geht, muss er aus dem Taschengeld, das sich aus dem Einkommen der neuen Partnerin errechnet, Unterhalt leisten. In diesem Fall geht das Einkommen der Partnerin sogar direkt in den Unterhalt ein. Das finanzielle Risiko aus Arbeitslosigkeit wird allein auf der neuen Partnerin abgeladen, die Unterhaltsempfängerin wird von allen Risiken freigehalten. Ob Gütertrennung in der neuen Ehe vereinbart wurde, ist dabei irrelevant. Unter einigen weiteren Konstellationen zählt grundsätzlich das „Familieneinkommen“ der neuen Ehe, d.h. der neue Ehepartner wird voll in die Unterhaltspflicht mit einbezogen: Gemäß Urteil des BGH vom 12.11.2003 – XII ZR 111/01 muss der neue Partner den Lebensbedarf des Unterhaltspflichtigen decken, damit dieser Unterhalt bezahlen kann, was für den Pflichtigen einem Selbstbehalt von Null entspricht. In BGH vom 20.10.2003 – XII ZR 115/01 verurteilt das Gericht den Unterhaltspflichtigen aufgrund seines Familienunterhaltsanspruch gegenüber dem neuen Ehepartner auf Unterhaltszahlungen. Es besteht in diesem Fall ein Anspruch auf das hälftige Familieneinkommen in der neuen Ehe. Daraus ist Unterhalt zu bezahlen. Kritisch wird es besonders dann, wenn der Unterhaltspflichtige Mangelfall ist; diese Fälle nehmen aufgrund der ständig steigenden Unterhaltssätze und sinkenden Reallöhnen zu.

---

[184] TrennungsFAQ: Zahlungsunfähigkeit: Was soll ich tun, wenn ich nichts mehr bezahlen kann?

[185] Der Mangelfall tritt ein, wenn das Einkommen des Unterhaltspflichtigen zu niedrig ist, um den von Gerichten festgesetzten Mindestunterhalt zu bedienen.

Ganz anders bei der Kindesunterhalt kassierenden Mutter: Heiratet sie einen Millionär, verringert das ihre Ansprüche um keinen Cent.
Weitere Überraschungen können durch ungünstige Erbfolge entstehen. Eigentum und Immobilien (z.B. ein selbst bewohntes Haus) der neuen Partnerin können beim Tod des Unterhaltspflichtigen an die Exfrau oder deren Kinder fallen, zu denen die neue Partnerin in keiner rechtlichen oder verwandtschaftlichen Beziehung steht, weil im Todesfall weiterhin Anspruch auf Unterhalt an die Exfrau in Höhe des Pflichtteiles besteht und auch seine Kinder aus erster Ehe erben würden.[186]

Es fällt auf, wie einerseits in Leitartikeln das „Ende der Hausfrauenehe" beschworen wird[187] und wie wenig bei Frauen die Wahl auf Berufsarbeit fällt. Dabei war es gerade den Feministinnen ein so großes Anliegen, dass 1977 alle Ehefrauen die Wahlmöglichkeit zwischen Haushalt, Beruf oder einer Kombination aus beidem bekommen. Nach den Vorstellungen der Feministinnen sollten die Frauen nach „einigen Jahren der Isolation in Haushalt und Familie" ihr „angeknackstes Selbstvertrauen" dadurch überwinden, indem die „Familienmutter am 1. Juli vor ihren Eheherrn tritt, ihn auf seine Pflichten im Haushalt und bei der Kindererziehung hinweist und auf ihr Recht zur Selbstverwirklichung im Beruf pocht".[188] Wie weit es damit her ist, sieht man spätesten dann, wenn aus dem „Recht zur Selbstverwirklichung im Beruf" eine Unterhaltsverpflichtung für die Frau wird, wie das Beispiel der Domina anschaulich zeigt.

Tatsächlich hält das Unterhaltsrecht an der „Hausfrauenehe" fest, wenn es darum geht, eine Mutter aus der früheren Beziehung für mindestens 3 oder 8 Jahre von allen Erwerbspflichten freizustellen und zu alimentieren. Eine unterhaltspflichtige Frau hingegen kann problemlos ihre Berufstätigkeit aufgeben. Nicht wenige Ehemänner wurden davon überrascht, wie ihre berufstätige Power-Frau erst ihre Arbeitsstelle aufgab, unter Mitnahme der Kinder ins Frauenhaus zog und ihn erfolgreich auf Trennungsunterhalt verklagte.

Während eine Frau weiterhin problemlos sich ihr Hausfrauendasein alimentieren lassen kann, erlebt ein Mann eine Überraschung, wenn er in zweiter Ehe eine Karrierefrau heiratet und als Hausmann sich um die Kinder kümmert. In diesen Fällen verlangen Richter, was sie von Frauen niemals verlangen würden, nämlich durch Berufstätigkeit den Familienunterhalt erwirtschaften und nebenbei eine Kinderbetreuung organisieren (und finanzieren), um die Berufstätigkeit trotz betreuungsbedürftigen Kindern zu ermöglichen. Das Kindeswohl spielt dann plötzlich keine Rolle mehr. Das sind Überlegungen, die bei der Berechnung der Unterhaltspflicht einer Trennungsfrau undenkbar sind.

Die Familienrechtsreform hat also nicht, wie gerne kolportiert wird, das Schuldprinzip oder die Hausfrauenehe abgeschafft. Es wurde lediglich der Mann vom weisungsbefugten Haushaltsvorstand zum rechtlosen Zahlesel degradiert. Eine auf Verantwortung und Vernunft basierte Familiengründung ist bei dieser Rechtslage nicht mehr möglich. Angesichts dieser Rechtswirklichkeit wird deutlich, dass Ehe und Familie nicht mehr den „besonderen Schutz der staatlichen Gemeinschaft" (Art. 6 Abs. 1 GG) genießt, sondern zu einem Unterhaltsabzockmodell entartet ist.

---

[186] TrennungsFAQ: Wiederheirat: Wenn ich erneut heirate, wird dann das Einkommen meiner neuen Frau ebenfalls für den Unterhalt herangezogen?

[187] Leitartikel: Die Abschaffung der Hausfrauenehe, FAZ am 24. August 2006

[188] FrauenMediaTurm: Hausfrauen-Ehe abgeschafft, Die Zeit am 15. Oktober 1976

Unterhaltsgesetz von 2008

Der Gesetzgeber hat ab 2008 die Unterhaltspflichten zeitlich begrenzt, damit Unterhaltsberechtigte darauf zurückgeführt werden, nach einer Scheidung finanziell auf eigenen Füßen zu stehen. Nach Willen des Gesetzgebers sollte ab 2008 Betreuungsunterhalt auf drei Jahre befristet werden. Bei Scheidung von „Hausfrauenehen" sei, so formuliert das Ministerium rücksichtsvoll, „der Grundsatz der Eigenverantwortung etwas in Vergessenheit geraten".[189]

Zu dem am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen neuen Unterhaltsgesetz beklagte Erika Andreß, Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts, Benachteiligungen für Frauen und Rechtsunsicherheit durch das Gesetz. Bisher konnte eine Frau frei entscheiden, ob sie nach einer Scheidung bald wieder arbeiten wollte, auch wenn sie kleine Kinder betreut, jetzt habe sie keine Wahl mehr. Emanzipation sei wünschenswert, sollte aber nicht zwangsweise herbeigeführt werden.[190]

Isabelle Götz, Richterin am OLG München und stellv. Vorsitzende des Deutschen Familiengerichtstages, hingegen sieht das etwas anders und erklärt, man habe sich bei dem Gesetz *„für diese drei Jahre entschieden mit der Maßgabe, dass sich danach der Unterhaltszeitraum natürlich verlängern kann, aus Gründen, die in der Person des Kindes liegen oder in der Person der Mutter. Und bei den Gründen, die in der Person der Mutter liegen, muss ich als Richter natürlich auch schauen, gibt es da ein Vertrauen, dass in der Ehe aufgrund der vorhandenen Absprachen oder einfach des tatsächlichen gelebten Lebens entstanden ist, und das ich schützen muss, und weswegen ich dieser Mutter nun erlauben kann, und sogar muss, nur ganz eingeschränkt erwerbstätig zu sein. Also diese Möglichkeiten haben wir."* [191] Die Richterin spricht hier unmissverständlich (nur) von Müttern.

Eva Möllring, CDU-Bundestagsabgeordnete und Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, präzisiert: *„Wir* [die CDU] *hätten gerne den Unterhaltsanspruch verlängert und erhöht, sowohl für die geschiedenen als auch für die unverheirateten Mütter, [aber das wollten die Sozialdemokraten nicht mitmachen]. Wir haben jetzt im Gesetz drin* […], *dass der Unterhaltsanspruch MINDESTENS drei Jahre nach der Geburt gilt. Und in diesem MINDESTENS* […] *steckt eben, dass wir durchaus eine Verlängerung für sinnvoll halten. Nur das eben diese Verlängerung im Einzelfall geprüft und auch begründet werden muss."* [192] Es geht also weniger darum, Frauen tatsächlich in die Berufstätigkeit und damit in die Eigenverantwortung zurückzuführen, sondern den Gerichten sollen noch mehr Eingriffsmöglichkeiten in familiäre Angelegenheiten gegeben werden. In erstaunlicher Offenheit bekennt Richterin Andreß, dass Gerichte sich in Zukunft verstärkt *„mit hypothetischen Lebensläufen befassen"* müssen, weil Männer *„ehebedingte Nachteile für die Ex-Partner auszugleichen"* haben.[193]

Die Kollegin in München, Richterin Götz, versichert einer Anruferin in einer Radiosendung, dass es für eine Frau reicht, einmal in ihrem Leben eine „Traumarbeitsstelle" gehabt zu haben, und ihr Mann müsste ihr den Nachteil – der ihr daraus entsteht, dass sie aus freiem Willensentschluss

---

[189] Unterhaltsrecht: „Kinder zuerst", FAZ am 5. November 2007

[190] Unterhaltsrecht: „Das Gesetz geht zu Lasten der Kinder", Die Welt am 19. März 2009

[191] Kontrovers: Wer profitiert vom neuen Unterhaltsrecht? (14:15 Min.), Deutschlandradio am 23. März 2009

[192] Kontrovers: Wer profitiert vom neuen Unterhaltsrecht? (15:00 Min.)

[193] Unterhaltsrecht: „Das Gesetz geht zu Lasten der Kinder", Die Welt am 19. März 2009

ihre Traumarbeitsstelle aufgibt, ihrem Mann hinterherzieht und nach der Scheidung keinen vergleichbare Traumarbeitsstelle findet – *„im Wege eines Aufstockungsunterhalt ausgleichen und zwar auch ohne jede Frist."* [194]

Bei Frauen jedoch ist der Richterin ein unbestimmtes Wollen, ein unkonkretes *„ich täte ja wollen, wenn ich könnte, aber man(n) lässt mich ja nicht."*, schon ausreichend. Richterin Götz drückt sich so aus: *„Bei mir als Richter, ich habe es oft erlebt, dass viele Frauen gesagt haben: ‚Frau Götz, ich würde ja furchtbar gerne* […] *aber im Moment kann ich halt meinen Lebensunterhalt noch nicht selber erwirtschaften.' Also auch diese Tendenz, durchaus selbstständig sein zu wollen – die überwiegende Zahl der Scheidungsanträge wird ja auch von Frauen gestellt – die war da und die war sichtbar."* [195] Wenn nur Männer auch RichterInnen so leicht überzeugen könnten: *„Ich tät ja schon gerne Unterhalt zahlen, wenn ich nur könnte …"*

Richterin Andreß meint: *„Frauen sind mittlerweile auch in ihrer Partnerschaft selbstbewusster geworden. Dies ist unter anderem dem liberaleren Scheidungsrecht zu verdanken. Wenn eine Frau, die ihre Ehe nicht mehr ertragen kann, heute aber vor der Alternative steht, im Scheidungsfall voll arbeiten und ihren Kindern eine Ganztagsbetreuung zumuten zu müssen, wird sie vielleicht in der ungeliebten Beziehung bleiben. Das ist antiquiert."* [196] Die Richterin hält es aber nicht für antiquiert, dass der Mann seiner Ex-Frau ihre liberale Lebensgestaltung finanziert. Sie mutet Männern zu, für Ex-Frauen zu arbeiten, und hält es gleichzeitig für unzumutbar, dass Frauen für ihren eigenen Lebensunterhalt arbeiten. Das lehnt sie als „erzwungene Emanzipation" ab.

In der männlichen Lebenswelt ist es so, wenn ein Mann eine Traumarbeitsstelle aufgibt und später keine vergleichbare Stelle mehr findet, dann hat er einfach Pech gehabt. Es wird von ihm erwartet, das als normales Lebensrisiko abzubuchen und als solches hinzunehmen. Frauen soll aber das, was Männern zugemutet wird, nicht zugemutet werden. Emanzipation wird, wenn es in Pflichten ausartet, abgelehnt. Offensichtlich wird in weiten Kreisen die Auffassung vertreten, dass Frauen einerseits für ihre Lebensentscheidungen nicht verantwortlich gemacht werden dürfen und für alle erdenklichen Unpässlichkeiten im Leben der Frau der Ex-Mann verantwortlich zu machen ist, der die Frau für alle entgangenen (fiktiven) Lebenschancen zu entschädigen habe. Die Tatsache, dass diese Geisteshaltung in höchsten Richterkreisen in Deutschland vertreten wird, sollte Männern sehr zu denken geben.

Eva Möllring sieht es nicht ein, *„dass eine neue Familie – die der Vater, der Geld verdient, gründet – eventuell finanziell besser gestellt wird als die erste."* [197] Es wird vehement eine „Gleichstellung von nichtverheirateten und verheirateten Müttern" gefordert. Abgesehen davon, dass auf diesem Wege die Frau, mit der eine Affäre bestand, mit der treuen Ehefrau faktisch gleichgestellt wird, dabei bleibt es nicht. Die richterliche Praxis führt dazu, dass die verheiratete Frau einer geschiedenen Frau gegenüber schlechter gestellt wird. Die verheiratete Frau muss gleich ihrem Ehemann den Gürtel enger schnallen, wenn der Mann seine Arbeit verliert oder aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten wesentlich weniger verdient oder erhebliche Vermögensteile verliert. Einer Geschiedenen muss das nicht kümmern und kann „das, was ihr zusteht" ungeachtet der veränderten Lage einfordern. In einen jüngst entschiedenen Fall hatte *der Financier*

---

[194] Kontrovers: Wer profitiert vom neuen Unterhaltsrecht? (20:00 Min.) (22:00 Min.)

[195] Kontrovers: Wer profitiert vom neuen Unterhaltsrecht? (13:50 Min.)

[196] Unterhaltsrecht: „Das Gesetz geht zu Lasten der Kinder", Die Welt am 19. März 2009

[197] Kontrovers: Wer profitiert vom neuen Unterhaltsrecht? (8:15 Min.)

Brian Myerson geltend gemacht, er habe seit der Scheidungsvereinbarung vor einem Jahr soviel Geld verloren, dass er nun sein gesamtes noch übrig gebliebenes Vermögen seiner Exfrau überlassen müsste. […] Die drei Richter erklärten, natürliche Preisschwankungen selbst in dramatischer Höhe seien kein ausreichendes Argument, um eine bereits erzielte Einigung zu revidieren.[198]

Der Bundesgerichtshof hat 2009 via Urteilsleitsatz tatsächlich einen pauschalen Freischein für unbefristeten und unbegrenzten Betreuungsunterhalt ausgeschrieben, obwohl § 1570 in Verbindung mit § 1578 b Befristung/Begrenzung zulassen:

> *„2. Eine Begrenzung des Unterhaltsanspruchs der Klägerin hat das Berufungsgericht gegenwärtig noch zu Recht abgelehnt.*
>
> *a) Eine Befristung des Betreuungsunterhalts ist jedenfalls nicht schon nach der Systematik des § 1570 BGB geboten. Danach steht dem betreuenden Elternteil ein Anspruch auf Betreuungsunterhalt für mindestens drei Jahre nach der Geburt mit Verlängerungsmöglichkeit aus kind- und elternbezogenen Gründen zu. Der Betreuungsunterhalt während der ersten drei Lebensjahre des Kindes und ein daran anschließender weiterer Betreuungsunterhalt bilden somit einen einheitlichen Unterhaltsanspruch (BT-Drucks. 16/6980 S. 9; vgl. auch Dose Jugendamt 2009, 1, 4 f.). Nur dann, wenn im Zeitpunkt der Entscheidung für die Zeit nach Vollendung des dritten Lebensjahres absehbar keine kind- oder elternbezogenen Verlängerungsgründe mehr vorliegen, ist ein künftiger Betreuungsunterhalt abzuweisen (Borth Unterhaltsrechtsänderungsgesetz Rdn. 83).*
>
> *b) Eine Befristung des Betreuungsunterhalts nach § 1578 b BGB scheidet schon deswegen aus, weil § 1570 BGB in der seit dem 1. Januar 2008 geltenden Fassung insoweit eine Sonderregelung für die Billigkeitsabwägung enthält. Nach Vollendung des dritten Lebensjahres steht dem betreuenden Elternteil nur noch Betreuungsunterhalt nach Billigkeit zu (§ 1570 Abs. 1 Satz 2 BGB). Im Rahmen dieser Billigkeitsabwägung sind aber bereits alle kind- und elternbezogenen Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen. Wenn sie zu dem Ergebnis führt, dass der Betreuungsunterhalt über die Vollendung des dritten Lebensjahres hinaus wenigstens teilweise fortdauert, können dieselben Gründe nicht zu einer Befristung im Rahmen der Billigkeit nach § 1578 b BGB führen (Schwab FamRZ 2005, 1417, 1419; Borth Unterhaltsrechtsänderungsgesetz Rdn. 155; Peschel-Gutzeit Unterhaltsrecht aktuell Rdn. 57; Viefhues/Mleczko Das neue Unterhaltsrecht 2008 Rdn. 335; Palandt/Brudermüller BGB 68. Aufl. § 1578 b BGB Rdn. 5).“* [199]

Wer immer noch nicht glaubt, dass Unterhaltsansprüche wie Kaugummi beliebig ausgeweitet werden können, der darf sich vom Bundesgerichtshof belehren lassen, wie mit Billigkeits- und Einzelfallbetrachtungen nahezu jeder Unterhaltsanspruch begründet werden kann:

> *„In die Billigkeitsbetrachtung sind also auch vom Gesetz nicht ausdrücklich aufgeführte Einzelfallumstände für oder gegen eine Herabsetzung oder Befristung einzubeziehen. Zum anderen hat das Berufungsgericht das in § 1578 b BGB zum Ausdruck kommende Regel-/Ausnahmeverhältnis verkannt. Die Herabsetzung oder Befristung ist nach § 1578 b Abs. 1, Abs. 2 BGB vom Familiengericht auszusprechen, wenn ein zeitlich oder der Höhe nach unbeschränkter Unterhaltsanspruch auch unter Wahrung der Belange eines dem Berech-*

---

[198] Finanzkrise bei Scheidung kein Grund für weniger Unterhalt, Net Tribune am 2. April 2009

[199] Bundesgerichtshof: Urteil vom 18. März 2009 – XII ZR 74/08, Seite 17

tigten zur Pflege oder Erziehung anvertrauten gemeinschaftlichen Kindes unbillig wäre. Aus § 1578 b BGB ergibt sich, dass die Herabsetzung wie auch die Befristung des Unterhalts nicht die Regel, sondern die Ausnahme darstellt.“ [200]

„Befristung des Unterhalts nicht die Regel, sondern die Ausnahme!“

„Gleichzeitig stellte der Bundesgerichtshof klar, dass die Befristung des Unterhalts nach der gesetzlichen Regelung in § 1578b Abs. 2 BGB nicht die Regel, sondern die Ausnahme darstellt. Das Familiengericht habe zu prüfen, ob die fortdauernde Unterhaltspflicht unbillig ist, nicht, ob der Befristung Billigkeitsgründe entgegenstehen, wie es das Berufungsgericht in offensichtlicher Verkennung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses von Unterhaltsfortdauer und Befristung in § 1578b Abs. 2 BGB getan hatte.“ [201]

Bereits im Januar 2008 hatte Detlef Bräunig in der ARD Dokumentation „Jagd auf Rabenväter“ sehr richtig erkannt, dass das neue Gesetz sich aufgrund der vielen Ausnahmetatbestände als Farce herausstellen wird.[202] Die Änderung der Gesetzlage wurde lange angekündigt. So formulierte beispielsweise der Bundestagsabgeordnete Norbert Eimer (FDP) im Jahr 1994: *„Das Gesetz muss die Selbstverantwortlichkeit jedes Ehepartners nach der Scheidung stärker in den Vordergrund rücken.“* [203] Herausgekommen ist aber nur, wie gezeigt, eine stetige Ausweitung der Unterhalt s-ansprüche gegenüber dem Leistungsträger.

Der Betreiber des TrennungsFAQ gelangt im Oktober 2009 zu dem Fazit:

„Das Prinzip der Reform 1977 war: Beide ehemalige Ehegatten sind nach der Scheidung für sich selbst verantwortlich, mit ein paar Ausnahmen. Was die Gerichte aus den paar Ausnahmen gemacht haben (mit Zustimmung der Gesetzgeberin!), ist bekannt. Das Spiel ist seit Anbeginn immer dasselbe: Die Gesetzgeberin definiert keine anwendbaren Gesetze, sondern eine Paragraphen-Wolke (Behauptung: Der Einzelfall zähle) und spielt den Gerichten auf diese Weise den Ball zu. Die Gerichte nutzen das, um nach einen Unterhaltsmaximierungsprinzip zu verfahren. Das ist ganz im Sinne der Gesetzgeberin, spart es doch ein paar Euro Sozialleistungen und unangenehme Arbeitsaufforderungen an arbeitsunwilligen Exfrauen.“ [204]

Detlef Bräunig zieht im November 2010 folgendes Fazit für die Rechtspraxis:

„Das Familiengericht urteilt den Unterhalt für die Exfrau nach Belieben ohne zeitliche Begrenzung. Wenn der unterhaltspflichtige Exmann nicht nach einigen Jahren eine Abänderungsklage führt; er muss also einen Gerichtsprozess anstrengen, dann wird er bis zu seinem Tod unterhaltspflichtig sein. Und so wird der unterhaltspflichtige Mann viele Abänderungsklagen führen, da der Unterhalt für die Exdame natürlich sozial verträglich gestaltet werden muss. Es muss festgestellt werden, dass dies eine ABM für Rechtsanwälte

---

[200] Bundesgerichtshof: Urteil vom 4. August 2010 – XII ZR 7/09, Seite 11

[201] Bindungswirkung eines Unterhaltsvergleichs steht späterer Befristung nicht entgegen , Haufe am 5. November 2010; Bundesgerichtshof: Urteil vom 26. Mai 2010 – XII ZR 143/08, Seite 13

[202] Jagd auf Rabenväter, ARD exclusiv, Januar 2008

[203] Marika Schaertl: Gesellschaft: K.O. durch Scheidung, Focus am 30. September 1994

[204] TrennungsFAQ-Forum: Re: OLG Celle Betreuungsunterhalt, P am 19. Oktober 2009 - 09:32

ist, denn in Familien- und Unterhaltssachen besteht Anwaltspflicht und somit dürften immer einige Tausend Euro fällig werden.
*Das neue Unterhaltsrecht 2010 hat eine große Änderung gebracht und zwar, dass die unehelichen Mamis nun genauso lange auf der Cashcouch ausharren dürfen, wie die verheirateten Exfrauen. Die Unterhaltsdauer für uneheliche Exfrauen ist nun auf Weltrekordniveau angewachsen und wird von keinem anderen Land getoppt. Nun sind alle sicherlich sehr froh, dass diese Ungerechtigkeit abgeschafft worden. Deswegen spricht die deutsche Justizministerin von einer **Geldrente** anstatt von Unterhalt. Einen besseren Begriff kann es nicht geben."* [205]

Entwicklung in Deutschland

Die Unterhalts- und Gerichtskostenmaximierung wird in Deutschland ins Extrem getrieben. Das Unterhaltsmaximierungsprinzip hat seinen Ursprung in der Erfindung der nachehelichen Solidarität. Die Titulierung von Unterhaltsforderungen hat in Deutschland vor 15 Jahren angefangen. Seither gab es alle zwei Jahre eine gravierende Verschärfung und Verschlimmerung:

- Erfindung der Pflicht, einen Titel zu erstellen
- Erfindung dynamischer Titel
- Einführung grundsätzlicher Gültigkeit über die Volljährigkeit hinaus
- Alle Standardformulierungen maximal ungünstig
- Einführung einer Pflicht zu dynamischen Titeln
- Einführung einer Pflicht zu unbegrenzt gültigen Titeln.

Inzwischen ist alles bis zum Anschlag ausgereizt und den Punkt erreicht, an dem nichts mehr zu verschlimmern ist, weil die Unterhaltsrechtsprechung maximal katastrophal für den Pflichtigen ist. Die Täter dieses beispiellosen Raubzuges tragen alle Roben oder sitzen auf Ministersesseln.[206]

Der Unterhaltszeitraum kann beliebig verlängert werden und ist nur in der Kreativität der Kindesmutter und ihrer Anwältin beschränkt, Gründe zu benennen, die in der Person des Kindes liegen oder in der Person der Mutter. Der Richter macht sowieso aus jedem Verfahren ein Einzelfall und winkt den Antrag auf Unterhaltsverlängerung in aller Regel durch. Die Rechtspflege produziert das Recht auch selbst, so sind beispielsweise im Unterhaltsrecht rund 99% der „Regeln" von den Richtern selbst geschaffen – Musterbeispiel dafür ist die Düsseldorfer Tabelle. Begriffsdefinitionen, gesetzesähnliche Konstrukte, Ideologien, all das produzieren die Richter selber. „Kindeswohl" ist zum Beispiel ein rein von den Roben definierter Begriff und genauso katastrophal sind auch die Auswirkungen daraus.[207]

Es spielt auch immer weniger eine Rolle, ob eine Mutter verheiratet ist oder nicht. Das Unterhaltsmaximierungsprinzip schlägt auch gleichermaßen zu bei der dreifachen deutschen Mutter,

---

[205] Der Unterhalt für die Exfrau ist wirklich lebenslänglich, Leutnant Dino am 28.11.2010

[206] TrennungsFAQ-Forum: Re: OLG Hamm 8 WF 37/11: Kindesunterhalt ist unbefristet zu tit u-lieren, P am 28. April 2011 - 12:07 Uhr

[207] TrennungsFAQ-Forum: P am 28. April 2011, 19:52 Uhr

deren Mann sich mit einer zwanzig Jahre jüngeren Frau auf Mallorca vergnügt[208] wie auch bei der Afrikanerin, die zur Unterhaltsoptimierung drei Kinder von drei deutschen Männern hat.[209] Der deutschen Rechtspflege und der HelferInnenindustrie ist das gleichgültig.

Eine Rechtspflege, die Familie total verrechtlicht und ein Unterhaltsrecht praktiziert, das Menschen mit voller Absicht gnadenlos vernichtet, gehört zerschlagen.[210]

Unterhaltsmaximierungsprinzip in Großbritannien

Auch in anderen Ländern wird nach dem Unterhaltsmaximierungsprinzip verfahren. Komiker John Cleese verdiente er einst Millionen, nun ist er pleite. Als Monty-Python-Mitglied und Drehbuchautor von „Ein Fisch namens Wanda“ wurde er bekannt. Ein Scheidungsverfahren brachte ihn um sein Vermögen. Die Frau, die er einst mit ihren zwei Kindern 1992 aus einer Sozialwohnung rausgeholt hatte, bekam 8 Millionen britische Pfund zugesprochen und erhält nun darüber hinaus sieben Jahre lang je 600.000 £. Nun muss der Mann im Alter von 71 Jahren wieder arbeiten gehen, um die Scheidung zu finanzieren. Cleese: *„Ich muss in jedem Jahr erst einmal eine Million verdienen, bevor ich auch nur einen Penny behalten darf.“* Er findet es unfair, dass, wenn beide heute sterben, ihre Kinder viel mehr als seine bekommen würden. Die Ehe mit Alyce Faye Eichelberger war kinderlos.[211]

Das fiktive Einkommen

„Fiktives Einkommen“ ist eines der bizarrsten richterlichen Erfindungen im deutschen Unterhaltsrecht. Bei der Berechnung des Unterhalts ist, vereinfacht gesagt, das Nettoeinkommen des Pflichtigen zu ermitteln und dabei ein so genannter Selbstbehalt als untere Grenze zu berücksichtigen, die dem Pflichtigen unbedingt noch verbleiben muss.

„Fiktives Einkommen“ ist Geld, das weder existiert noch je erwirtschaftet wurde.“

Die Unterstellung von fiktivem Einkommen ist ein übliches Zwangsmittel von Jugendämtern, Familienrichtern und Anwälten, um höheren Unterhalt abzupressen. De facto wird damit der Selbstbehalt ausgehebelt, so dass dieser nur auf dem Papier besteht. Fiktive Einnahmen sind Einnahmen, die nach Ansicht des Richters dem Unterhaltspflichtigen möglich gewesen wären. Die Annahme eines fiktiven Einkommens stammt ebenso wie eine willkürliche Steuerschätzung aus dem Dritten Reich.

Bei der Ermittlung des Nettoeinkommens eines Pflichtigen wird in diversen Konstellationen auch „fiktives Einkommen“ hinzugerechnet, Geld das weder existiert noch je erwirtschaftet wurde. Die angebliche Existenz eines Selbstbehalts ist Fata Morgana des Familienrechts. Praktisch wird er

---

[208] „Unfair zu Muttchen“ titelte Sebastian Haffner 1976 einen Kommentar zum ersten damals gerade publizierten Gesetzentwurf. Er gilt als Meilenstein für die Unterhaltsgesetzgebung in Deutschland.

[209] Alex Brutzer und die geschäftstüchtige Ghanaerin

[210] TrennungsFAQ-Forum: P am 28. April 2011, 12:15 Uhr

[211] Komiker John Cleese: Lieber arm als in den Dschungel , Spiegel am 17. Januar 2011; John Cleese in £ 12 million divorce settlement, The Telegraph am 18. August 2009; Michael Winner explains why he took his pal John Cleese on a “divorcey-moon” to cheer him up after the end of his marriage, The Sunday Times am 6. Juli 2008

nie wirksam, denn sobald der Selbstbehalt unterschritten werden würde, kann und wird er über „fiktives Einkommen“ oder einer Vielzahl anderer Tricks ausgehebelt. Als typische Standardbegründung wird angeführt, der Pflichtige würde sich nicht genug um gut bezahlte Arbeit kümmern oder keinen zusätzlichen Nebenjob in den Nachtstunden annehmen. In der Praxis findet sich immer ein Grund, einem Pflichtigen fiktives Einkommen zuzurechnen. Eine Berliner Richterin urteilte über einen Arbeitslosen, der sich enorm bemühte wieder eine Stelle zu bekommen und das auch nachwies, bei der „Flut von Bewerbungen könnte man nicht von einer ernsthaften Bewerbung ausgehen“, er hätte stattdessen „Zeitungsannoncen aufgeben, kostenlose Probearbeiten anbieten sollen“. Mit diesen Begründungen wurde ihm sogar Prozesskostenhilfe wegen mangelnder Erfolgsaussicht verweigert.

Wenn einem gering verdienenden Pflichtigen fiktives Einkommen unterstellt wird, folgt nahezu zwangsläufig die Zahlungsunfähigkeit. Meistens wird bei Mangelfällen stattdessen aber einfach irgendein fiktives Einkommen aus dem Zylinder gezogen: Die Folge sind erhöhte Erwerbsobliegenheiten oder verringerter Selbstbehalt.[212]

Viele Unterhaltspflichtige glauben irrtümlich, der in den Unterhaltsleitlinien angegebene so genannte Selbstbehalt wäre das gleiche wie das so genannte Existenzminimum. Dies ist ein Irrtum. Das Existenzminimum ist die Sozialhilfe. Wie viel das für einen persönlich ist, kann man sich im Sozialamt ausrechnen lassen. Es dürfte in den meisten Fällen unterhalb des Selbstbehaltes liegen. Eine weitere Meinung ist, der Selbstbehalt würde dem Unterhaltspflichtigen in jedem Fall verbleiben. Das ist häufig ein Irrtum. Der Trick dabei: Das Familiengericht setzt ein fiktives Einkommen fest, also ein Einkommen, was der Verpflichtete zwar nicht hat, aber das Gericht so tut, als könnte er es haben, wenn er denn nur wollte. Schade, dass die Gerichte selbst kaum Unterhaltspflichtige einstellen, die mehr verdienen möchten, sonst könnte das ja tatsächlich zutreffen.

Aus alledem folgt häufig die Schwarzarbeit. Unterhaltspflichtige, besonders häufig wahrscheinlich Selbstständige, gehen einer Schwarzarbeit nach, weil sie mit dem, was die Gerichte meinen, was zum Leben ausreichen müsste, eben nicht zum Leben auskommen. Insbesondere selbstständige Arbeitnehmer haben oft unabdingbare Ausgaben, die sie nicht erfüllen könnten, wenn sie nur das Existenzminimum zur Verfügung hätten. Ehe sie fruchtlose Gespräche mit den eintreibenden Jugendämtern und diversen Rechtsanwälten führen, nutzen sie daher die Möglichkeiten der Schwarzarbeit zur Aufstockung des Einkommens.[213]

Ein besonders schönes Beispiel für das Kunststück, einem nackten Mann in die Tasche zu greifen, lieferte der Bundesgerichtshof, als er aus einem Hausmann ohne Einkommen, der seine drei Kinder aus zweiter Ehe betreut, einen (fiktiv) leidlich zahlungskräftigen Mann machte – und aus dieser Fiktion die Unterhaltspflicht für die Kinder aus erster Ehe errechnete. Diese Rechtsprechung zum Hausmann ist schärfer als die bisherige zur Hausfrau. Das Gericht addierte den fiktiven Lohn aus einem geforderten Nebenjob (gesteigerte Erwerbsobliegenheit!) zu dem Taschengeld, das dem Hausmann von der zweiten Ehefrau zusteht (sic!) – und errechnet so die Leistungspflicht für die Kinder aus erster Ehe. Dabei kommt mehr Geld heraus (sic!), als die Kinder

---

[212] TrennungsFAQ: Unterhalt

[213] Väternotruf: Fiktives Einkommen im Unterhaltsrecht , Dr. Hans-Ulrich Graba, Vorsitzender Richter am OLG Augsburg, in: FamRZ, 1/2001, S. 1257-1265

beanspruchen könnten, wenn ihr Vater nicht Hausmann wäre, sondern einer Vollzeitbeschäftigung nachginge (sic!). Das ist creatio ex nihilo; die Richter machen Geld aus Nichts.[214]

„Fiktives Einkommen" ist in den allermeisten Fälle nichts anderes als ein dreister Versuch von Behörden und Richtern, gesetzliche Bestimmungen mit „kreativer Auslegung" zu umgehen (hier die Garantie eines Selbstbehalts) mit dem Ziel, noch ein paar Euro mehr aus einem Zahlesel herauszupressen. Dem Standardargument, unterhaltspflichtige Väter würden sich „arm rechnen", sei als Gegenbeispiel das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 12. Mai 2010 entgegen gehalten. Untere Instanzen hatten in abenteuerlicher Weise einen unterhaltspflichtigen Polizisten „reich gerechnet". Der BGH weigerte sich mit juristischen Spitzfindigkeiten, den viel zu hoch angesetzten Unterhaltstitel zu korrigieren.[215]

Jagd auf säumige Unterhaltszahler

Die Zahlungsmoral beim Unterhalt ist bei zahlungspflichtigen Frauen geringer als bei Männern, wie die Proksch-Studie ergeben hat.[216] Trotzdem spricht die Berichterstattung in den Medien immer nur von säumigen Vätern.[217] Immer wieder werden Berichte in Umlauf gebracht, dass der Staat für Abermillionen Euro Unterhalt aufkommen müsse, weil Väter nicht zahlen. Es sei nicht einzusehen, dass deutsche Steuerzahler die Last verantwortungsloser Väter tragen müssten und so weiter. 2009 sollen Jugendämter 819 Millionen Euro für Unterhaltsvorschüsse aufgewendet haben. Berücksichtigt man, dass in jedem fünften Fall der Vorschuss vom Kindesvater zurückgeholt werden kann, verbleiben 655 Millionen Euro.[218] Diese Summe klingt zunächst viel, wirkt aber relativ banal, wenn man erfährt, dass Deutschlands Kommunen für die Entfernung ausgespuckter Kaugummis jährlich etwa 900 Millionen Euro ausgeben.[219]

Immer wieder wird zur Jagd auf säumige Unterhaltszahler geblasen. Regelmäßig ist das erfolglos, weil die meisten Väter, die keinen Unterhalt zahlen, Mangelfall sind und nicht zahlungsfähig sind. Das wollen die Betreiber des Unterhaltsmaximierungsprinzips aber meistens nicht einsehen. Ein Grund liegt im sinkenden Einkommen der unterhaltspflichtigen Väter. Liegt das Einkommen nach allen Abzügen unter dem sogenannten Selbsterhalt von etwa 900 Euro, muss der Vater keinen Unterhalt zahlen. Bei geringem Einkommen kann vielleicht noch für ein Kind Unterhalt gezahlt werden, bei zwei oder drei Kindern lang das Geld dann nicht mehr. Dafür müsste der Vater schon richtig gut verdienen.[220] Wenn ein unterhaltspflichtig gemachter Vater aber „dauerhaft

---

[214] Das Hexeneinmaleins der Familienrichter, Süddeutsche Zeitung am 6. Oktober 2010

[215] TrennungsFAQ-Forum: Kein Einspruch eingelegt, somit keine spätere Abänderung möglich

[216] lt. Proksch-Studie, zitiert in: „Abschlussbericht Kindeswohl", Kinderschutzbund, Aktuell 3/03, S. 19

[217] Jagd auf säumige Unterhaltszahler, Stuttgarter Nachrichten am 10. März 2010; Unterhalt: Staat will säumige Väter zur Kasse bitten, Der Westen am 17. August 2010; Detektiv will Familien kitten, Solinger Tageblatt am 10. August 2009

[218] Weil Väter nicht zahlen: Bund und Länder leiden unter „Unterhaltsvorschüssen", Bild am 22. September 2010

[219] Kaugummis: 900 Millionen Euro im Jahr fürs Wegkratzen, FAZ am 23. April 2009

[220] Unterhalt: Immer öfter muss der Staat einspringen, Abendblatt am 14. April 2009; Trennungs-FAQ-Forum: Rückgriffquoten Unterhaltsvorschuss

nicht leistungsfähig“ ist, führen „Beitreibungsversuche“ lediglich zu Kosten und sind „wirtschaftlich fragwürdig“. Trotzdem ist die Empörung über nicht zahlende Väter groß. Für Jugendarbeiterin Astrid Leonhardt handelt es sich um einen Straftatbestand und kein Kavaliersdelikt. Und: „Viele Väter rechnen sich arm, tricksen und drücken sich vor ihrer Verantwortung“, empört sich nicht nur die ehemalige Sozialministerin und jetzige Ministerpräsidentin des Freistaates Thüringen Christine Lieberknecht.[221] Sie weiß auch: „Gerade säumige Väter versuchen oft mit allen Tricks, ihre Einkünfte zu verschleiern.“ [222]

Im Forum der TrennungsFAQ berichtet ein Vater, wie seine Exfrau über 2,5 Jahre neben Unterhaltsleistungen für das Kind auch Unterhaltsvorschuss vom Jugendamt bezogen hat. Nach dem ersten Monat hatte er die Unterhaltsvorschusskasse informiert. Eine Anzeige gegen die Exfrau wegen Sozialbetruges gab es nicht, dafür prüfte das Jugendamt aber, ob das Geld noch mal vom Vater eingeholt werden kann. Auch solche Beträge sind dann in den publizierten Quoten enthalten.[223]

Ein Hamburger Versuch, Inkassobüros zu beauftragen, wurde seinerzeit wieder aufgegeben, nachdem man festgestellt hatte, dass der finanzielle Aufwand in keinem Verhältnis zu den beigetriebenen Beträgen steht.[224] Aber immerhin wird so in der Öffentlichkeit das Bild des Vaters als Rabenvater und der Mutter als bedürftige Alleinerziehende aufrechterhalten.

Die Betreuungsfiktion

Die Gerichte haben das Unterhaltsmaximierungsprinzip inzwischen derart auf die Spitze getrieben, dass sie neben der Einkommensfiktion einfach eine neue Fiktion erfindet: Die Betreuungsfiktion.

> ***Einer Exehefrau ist auch Betreuungsunterhalt dafür zu zahlen, dass sie die Kinder nicht betreut.***

Die althergebrachte Legitimierung des Unterhalts sieht eine Verteilung der Pflichten Geschiedener so vor, dass der Vater berufstätig ist und Barunterhalt leistet, während die Mutter zu Hause bleibt und ihr Anteil in der Betreuung der Kinder besteht. Anhand aktueller Gerichtsurteile wird gezeigt, dass der Mann seiner Exfrau auch dann Betreuungsunterhalt zu zahlen hat, wenn sie die Kinder gar nicht selbst betreut. Und dem Mann werden nicht selten die Fremdbetreuungskosten des Kindes noch zusätzlich aufgebürdet. Ein Exmann wird nicht nur in seiner traditionellen Rolle als Ernährer festgehalten, sondern die Exfrau wird ihrerseits noch von ihrer Betreuungsleistung entlastet, für die der wirtschaftliche Leistungsträger noch zusätzlich zur Kasse gebeten wird.
Die Unterhaltsrechtsprechung entwickelt sich in einer Weise, die jede rational nachvollziehbare Basis weit hinter sich lässt.

---

[221] Inkasso: Wer zeugt, der zahlt (Die Länder strecken hohe Millionensummen für Kindesunte r-halt vor – und jagen säumige Väter.), Focus am 17. November 2008; TrennungsFAQ-Forum: Rückgriffquoten Unterhaltsvorschuss

[222] Thüringische Landeszeitung am 17. November 2008; TrennungsFAQ-Forum: Rückgriffquoten Unterhaltsvorschuss

[223] TrennungsFAQ-Forum: Rückgriffquoten Unterhaltsvorschuss

[224] Die Zahlungsmoral vieler Väter ist mies, Abendblatt am 1. April 2009

Beispiel 1: Kindergartenkosten als Mehrbedarf 2008

Der Regelfall im deutschen Unterhaltsrecht besteht darin, dass die Frau die Kinder betreut und dafür vom Exmann Betreuungsunterhalt bekommt. Der BGH hat 2008 seine Haltung geändert, jetzt müssen unterhaltspflichtige Elternteile sich auch an den Kosten für Kindertagesstätten und Kindergarten beteiligen. Zahlreiche alleinerziehende Mütter mit kleinen Kindern können mit erheblich höheren Unterhaltszahlungen rechnen.

Im konkreten Fall muss sich ein gut verdienender Vater an den monatlichen Kosten von 298 Euro für eine Kindertagesstätte in der Schweiz beteiligen. Er und die Mutter lebten in Berlin in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft zusammen, als das Kind geboren wurde. Nach der Trennung zahlte er Kindesunterhalt nach der höchsten Einkommensgruppe der „Berliner Tabelle", die bei kleiner Kinderzeit monatlich etwa 450 Euro vorsieht.

Der BGH-Familiensenat hatte noch im März 2008 die bisherige Rechtsprechung bestätigt, wonach die Kosten von durchschnittlich 50 Euro für einen halbtägigen Kindergartenbesuch durch die Beträge der „Düsseldorfer Tabelle" abgedeckt seien. Danach liegt der Unterhalt für Kinder bis zu fünf Jahren je nach dem Einkommen des Vaters zwischen 280 und 450 Euro. Davon wird normal die Hälfte des Kindergeldes abgezogen.

Mittlerweile korrigierte der BGH ausdrücklich seine Auffassung, ohne die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen. Der neue BGH-Leitsatz lautet: „Kindergartenbeiträge beziehungsweise vergleichbare Aufwendungen für die Betreuung eines Kindes in einer kindergerechten Einrichtung sind in den Unterhaltsbeträgen, die in den Unterhaltstabellen ausgewiesen sind […] nicht enthalten."

Der BGH berief sich auf die gesetzliche Änderung des Unterhaltsrechts vom Dezember 2007. Danach gehöre der Anteil für den Kindergarten nicht zum Existenzminimum, sondern stelle einen „Mehrbedarf" dar. Dafür müssten beide Elternteile nach ihrem Einkommen anteilig aufkommen. (Az: XII ZR 65/07)[225]

1. Ein sieben bzw. acht Jahre altes Kind benötigt altersbedingt noch eine weitgehend lückenlose Betreuung und Beaufsichtigung und kann deshalb nicht für Zeiträume von einer bis mehreren Stunden unbeaufsichtigt bleiben. Selbst bei der Möglichkeit einer Fremdbetreuung im Hort in der Zeit zwischen 8 und 16 Uhr kann deshalb von der betreuenden Mutter regelmäßig keine vollschichtige Erwerbstätigkeit erwartet werden.
2. Eine Herabsetzung oder zeitliche Begrenzung des Unterhaltsanspruchs wegen Betreuung eines Kindes kommt dann nicht in Betracht, wenn gegenwärtig keine zuverlässige Prognose über den Wegfall der mit der Betreuung verbundenen ehebedingten Nachteile möglich ist.[226]

Der Femokratie-Blog nimmt zu den Urteilen XII ZR 150/05 vom 05.03.2008 XII und ZR 65/07 vom 26.11.2008, sowie OLG Zweibrücken 2 UF 99/08 vom 03.09.2008 wie folgt Stellung:

> *Die deutsche Familienrechtsprechung zu verstehen ist für Laien fast unmöglich. Klar erkennbar ist aber, dass von solchen Urteilen Mütter alleine profitieren. Wenn jetzt auch noch die Kosten für Kindergarten von Vätern übernommen werden müssen, dann dürften Müttern wohl grenzenlos zufrieden sein.*

---

[225] Urteil des BGH – Alleinerziehende gestärkt, Süddeutsche am 12. Mai 2009;
BGH bejaht Zusatzbetrag: Höherer Unterhalt für Kinderbetreuung, Tagesschau am 12. Mai 2009

[226] OLG Zweibrücken, Urteil vom 03.09.2008 – 2 UF 99/08

Mit den genannten Urteilen sollen vor allen Dingen Männer aus der Mittelschicht bluten. Für Väter mit wenig Einkommen sind diese Urteile nicht relevant, weil sie die Unterhaltsanforderungen nicht erbringen können und Mangelfälle werden. Sicher ist das allerdings auch nicht, da Richter gerne mit fiktiven Einkünften argumentieren und Väter auch zu mehr(eren) Jobs verpflichten können.
In der Familienrechtsprechung ist zu beobachten, dass in den letzten Jahren der Kindesunterhalt überproportional zu den Einkommen gestiegen ist. Während früher dem Mehrbedarf enge Grenzen gesetzt waren und nur außergewöhnliche, unvorhersehbare Belastungen von Vätern getragen werden mussten, scheint es diese Grenzen nicht mehr zu geben. [227]

Ein Kindesvater darf also seiner Exfrau Betreuungsunterhalt zahlen, obwohl sie das Kind gar nicht selbst betreut, sondern in den Kindergarten schickt. Dafür darf er sich zusätzlich an den Fremdbetreuungskosten beteiligen.

Beispiel 2: Betreuungsunterhalt für Studentinnen mit unehelichem Kind

Eine Studentin studiert mal dies, mal das, fängt vieles an und bringt nichts zu Ende. Dann wird sie schwanger. BAFÖG-Zahlungen verschweigt sie ebenso wie ihre Einkünfte aus der Jobberei nebenher. So erhält sie Betreuungsunterhalt in Höhe von 570 EUR pro Monat, Kindesunterhalt erhält sie obendrauf und das Kindergeld ebenfalls. Sie studiert weiter vor sich hin und als das Kind drei Jahre alt ist, will sie weiter kassieren. Das Gericht spricht ihr Betreuungsunterhalt zu, obwohl sie aufgrund der guten Betreuungssituation des Kindes auch mehr arbeiten könnte. Das Kind ist ganztags in einer Kindertagesstätte, dort ist Betreuung bis 17:30 Uhr möglich. Das Verschweigen ihrer Einkünfte und der damit verbundene Betrug führt weder zur Verwirkung ihrer Ansprüche noch wird von ihr eine Eigenverantwortung verlangt, etwa die erfolglose Studiererei endlich aufzugeben und sich statt dessen eine Erwerbsarbeit zu suchen. Der Vater hat jetzt 407 EUR Betreuungsunterhalt pro Monat zu bezahlen und lernt daraus:

- Die „Ausnahme“ Unterhalt wurde von den Gerichten schrittweise zum „Normalfall“ gemacht.
- Ausnahmetatbestände werden so lange verdreht und erweitert, bis sie in Normalfälle transmutieren. Die Begründungen dafür sind ganz kurz und pauschal, während Begründungen gegen Unterhaltszahlungen ausgreifend, detailliert und scharf sein müssen, um berücksichtigt zu werden.
- De facto ist eine Beweislastumkehr eingetreten.
- Unterhaltsberechtigte dürfen den Unterhaltspflichtigen nach Herzenslust lügen, betrügen und nebenher kassieren. Das bleibt generell straf- und sanktionslos. Eine Einladung erster Klasse für jeden Betrugsversuch.
- Generell reicht ein Einzelpunkt aus, um Unterhalt zu erhalten. Die Unterhaltsberechtigte bekommt unzählige Leitern, es reicht wenn eine lang genug ist, um über das Mäuerchen zu kommen.
- Unterhalt ist immer deutlich höher wie der Lebensbedarf oder das, was der Staat geben würde: BAFÖG wären 640 EUR gewesen, Unterhalt sind 770 EUR (plus ca. 250 EUR Kindesunterhalt plus 184 EUR Kindergeld).

[227] Femokratie-Blog: BGH urteilt – Kindergartenkosten sind Mehrbedarf

Tenor des Gerichtes: Es „müsse berücksichtigt werden, dass der Mutter durch die Geburt ihres Kindes Probleme erwachsen seien. Diese resultierten daraus, dass sie mitten im Studium schwanger geworden sei. Ein Abbruch des Studiums sei nicht zumutbar, insbesondere komme ein erfolgreicher Abschluss auch dem gemeinsamen Kind zugute. Unter Berücksichtigung aller Umstände sei hier eine Verlängerung des Unterhaltsanspruchs über die Drei-Jahresfrist hinaus gerechtfertigt.“ Der Mann hat also der Frau Probleme bereitet und muss „dafür geradestehen“. Die Frau ist für die Probleme natürlich nicht verantwortlich, muss deshalb auch nicht dafür gerade stehen und darf weiter machen wie bisher.[228] [229]

Beispiel 3: Betreuungsunterhalt auch bei vollzeitbetreuten Kindern

Der Bundesgerichtshof urteilte am 17. Juli 2008: *„Selbst wenn ein Kind im Kindergarten volltags betreut wird, führt dies nämlich noch nicht notwendig zu einer vollschichtigen Erwerbspflicht des betreuenden Elternteils.“* [230] Die höchstrichterliche Rechtsprechung erwartet somit de facto, dass Exmänner Betreuungsunterhalt für ihre Exfrauen zahlen, obwohl das gemeinsame Kind gar nicht von der Mutter, sondern fremdbetreut wird. Dazu kann nach einem anderen Richterspruch die Betreuungskosten als „Mehr- und Sonderbedarf“ vom Vater kassiert werden. Viele alleinerziehende Mütter mit kleinen Kindern können so mit erheblich höheren Unterhaltszahlungen rechnen. Eine Kölner Anwältin jubelt: „Davon profitieren am meisten die Kinder und die *berufstätigen Betreuenden*.“ [231] Unschwer ist zu erkennen, dass Väter geschröpft und die HelferInnenindustrie gemästet wird.

Beispiel 4: Unterhaltspflicht auch für ein im Ausland lebendes Kind

Ein Kind macht einen ausgedehnten Auslandsaufenthalt von zehn Monaten in den USA. Der Vater möchte für diese Zeit nicht weiterhin allein den vollen Unterhalt aufbringen, schließlich lebt das Kind ja nicht mehr bei der Mutter. Die Mutter informiert den Vater nicht darüber, der Vater ist offenbar nicht in Entscheidung zum Auslandsaufenthalt einbezogen. Während des Auslandsaufenthalts wird das Kind volljährig.

Der Vater zahlt für drei Kinder rund 1500,– Euro Kindesunterhalt. Zusätzlich bezahlt er Ehegattenunterhalt. Das Ansinnen des Vaters, die Unterhaltspflicht, wird vom OLG Köln abgelehnt mit folgender Begründung: Der Kindesvater bliebe weiter barunterhaltspflichtig, während die Kindesmutter weiterhin ihre Unterhaltsleistung durch Pflege und Betreuung erbringe. Durch den Auslandsaufenthalt sei die Frage der Betreuung nicht entfallen. „Vielmehr ist die Kindesmutter gehalten, auch aus der Ferne die Pflege und insbesondere Erziehung des Sohnes weiter auszuführen. Zu berücksichtigen ist insoweit insbesondere, dass bei älteren Kindern wie dem Kläger die eigentliche Betreuungsleistung ohnehin in den Hintergrund tritt. Gleichwohl ist die Kindesmutter gehalten, als betreuender Elternteil sich mit den Problemen zu befassen, die sich alltäglich stellen können.“

---

[228] OLG Nürnberg 10 UF 360/09, Urteil vom 13. August 2009; Anspruch einer Studentin auf Betreuungsunterhalt gemäß § 1615l BGB; 10 UF 360/09 - Unterhalt bei Studium mit unehelichem Kind

[229] TrennungsFAQ-Forum: Betreuungsunterhalt für Studenten extralang

[230] Bundesgerichtshof: Urteil vom 16. Juli 2008 - XII ZR 109/05

[231] Kinderbetreuung: Alleinerziehende können mehr Unterhalt verlangen, Welt am 18. Mai 2009

Der Wohnbedarf sei weiter vorzuhalten, laufende Kosten würden weiter anfallen, sie wären sogar höher, z.B. durch höheres Taschengeld. Auch eine konkrete Bedarfsbemessung lehnen die Richter rundweg ab.

Die eingetretene Volljährigkeit ändert auch nichts: „Auch ab Volljährigkeit schuldet der Kläger dem Beklagten den titulierten Unterhalt. Die Mutter des Beklagten verfügt über ein Erwerbseinkommen, das unter dem Mindestselbstbehalt liegt. Lediglich unter Hinzurechnung des vom Kläger geschuldeten Ehegattenunterhaltes wäre sie in geringem Umfange leistungsfähig. (…) so dass es letztendlich bei der vollen Barunterhaltspflicht des Klägers verbleibt.“ [232]

Die Betreuungsfiktion bringt der Unterhaltsberechtigten sehr viel Unterhaltsbargeld. Dafür attestieren die Richter einer Mutter schon mal eine dem fetten Barunterhalt gleichstehende Leistung durch Pflege und Erziehung über 8000 km hinweg bis auf einen anderen Erdteil. Nicht einmal die Volljährigkeit ändert etwas daran, die gesteigerte Erwerbsobliegenheit der Mutter wird mit keinem Wort auch nur erwähnt.

Das ganze Ausmaß des verrotteten und korrumpierten Unterhalts(un)rechts wird deutlich, wenn dieselben Argumente für die andere Seite angewendet werden. Dort gelten sie jedoch, wie erwartet, nichts. Das Unterhaltsmaximierungsprinzip kennt ausschließlich barunterhaltserhöhende oder -konservierende Faktoren.

Dabei müssen auch Umgangsväter, obwohl das Kind bei ihnen nicht dauerhaft bei ihnen lebt, Wohnraum vorhalten. Sie erziehen aus der Ferne ebenso mit und laufende Kosten fallen sowohl für den Aufenthalte des Kindes als auch für Fahrtkosten an. Die werden jedoch nirgends angerechnet, weder pauschal noch konkret.[233]

Kommentare zum Unterhaltsrecht

Juristen kommentieren das Unterhaltsrecht:

> *„Der Unterhalt soll Ihr Gehalt ersetzen.* […] *steht Ihnen dieser Anspruch zu, ohne dass dafür eine besondere Begründung notwendig ist.“* [234]

Der Unterhalt ersetzt also das Gehalt, eine interessante Rechtsauffassung. Ansprüche ohne jede Begründung, was will Frau mehr? Soviele Rechte haben nicht einmal verheiratete Ehefrauen, die ihren Ehemännern Rechenschaft für getätigte Geldausgaben geben müssen. Alleinerziehende Frauen sind wie Königinnen, sie arbeiten nicht und empfangen Unterhalt wie ein feudales Privileg „von Gottes Gnaden“.

> *„Sehen Sie zu, dass Sie die Kinder besitzen. Dann muss Ihr Mann für alles bezahlen.“* [235]

Diesen rechtlichen Rat gaben Tausende von RechtsanwältInnen scheidungswilligen Frauen seit der Scheidungsreform von 1976. Das erklärt auch, warum der „Kampf ums Kind“ so immens wichtig ist.

---

[232] TrennungsFAQ-Forum: Voller Kindesunterhalt trotz Auslandsaufenthalt des Kindes

[233] OLG Köln, Urteil vom 15. Juni 2010, Aktenzeichen 4 UF 16/10

[234] Ratgeber: Als Schwangere vom Freund verlassen, Morgenpost am 11. Juni 2009

[235] Joachim Wiesner hat darauf hinwiesen, in: Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat,1985

Frauen kommentieren das Unterhaltsrecht

> *„**Ich will nur das, was mir zusteht**, und wenn das Gericht der Meinung ist, dass ich das zu bekommen habe, dann ist das so.*
>
> *Wenn sogar der Richterin egal war, wie mein Ex seinen Lebensunterhalt bestreitet, wieso soll ich mir dann darüber Gedanken machen??? Das ist mein EX, also wir haben uns getrennt.*
>
> *Außerdem wollte ich ihm eins auswischen, weil wir bei der Trennung gestritten haben und ich einen neuen Freund habe. Ich habe das deswegen auch als störend empfunden, dass er dauernd unsere Tochter besuchen möchte, das darf er jetzt, seit er halt keine Wohnung mehr hat, eh nicht mehr.*
>
> *Also bitte, nicht auf mich losgehen, ich habe die Gesetze nicht gemacht.“*
>
> Anja : (2009-02-24 10:40:26 / 1734239)

> *„Ich verstehe eure Reaktion nicht, das Jugendamt und auch die Richterin haben mir gesagt, dass ich da überhaupt kein schlechtes Gewissen haben soll, weil es schließlich um unser Kind geht und es da absolut uninteressant sei, wie mein Ex mit seinem Geld auskommt.*
>
> *Ich meine, da kann ich ja nichts dafür, dass die Firma in der er arbeitete in Konkurs geht, und unsere Tochter genauso wenig. Die Richterin hat auch gesagt, dass es die Aufgabe von meinem Ex ist, alles nur Erdenkliche zu unternehmen, dass es mir und meiner Tochter gut geht, dass das seine Pflicht ist.“*
>
> Anja : (2009-02-24 13:07:35 / 1734376)

> *„Also, mich als Schlampe zu bezeichnen ist ja wohl schon eine Frechheit. Ich habe, als ich meinen neuen Freund kennengelernt hatte, ihm das sofort gesagt. Und es gab dann richtig Streit, weil er nicht aus der Wohnung ausziehen wollte, das einfach unnötig lange herausgezögert hatte. Da kann man mir doch nicht übel nehmen, dass ich alles, was gesetzlich möglich ist, ausschöpfe, geht ja schließlich auch um unsere Tochter.“*
>
> Anja : (2009-02-24 13:28:40 / 1734411)

> *„**Es ist für eine Frau immer besser das Kind nicht von dem Mann zu haben, mit dem man zusammenlebt.** Geld wächst ja nicht auf Bäumen, und deswegen ist es ja auch sinnvoll, dass man seine rechtlichen Möglichkeiten ausschöpft. Für die neue Familie ist es ein riesengroßer Vorteil von einem Dritten finanziell unterstützt zu werden.*
>
> *Nachteil hat eigentlich nur der, der das Kind gezeugt hat, wir als neue Familie können uns aber wesentlich mehr leisten, deswegen macht das Gesetz ja auch so viel Sinn.“*
>
> Sabi27 : (2009-02-24 13:55:53 / 1734441)

Eine (wahre) Geschichte einer alleinerziehenden deutschen Mutter geht so:

> Auf ihrem *„Weg auf der Suche nach Liebe“* bekommt sie vier Kinder von drei verschiedenen Vätern. Sie beschwert sich über die *„Herren Väter“*, die sich im *„deutschen Sozialnetz ausruhen“*. Ihr erstes Kind bekommt sie *„bewusst gewollt“*, gegen den Willen eines Mannes, der schon vier Kinder hat. Wenn ein Mann schon vier Kinder unterhalten muss, ist es nachvollziehbar, wenn er sich kein fünftes Kind wünscht. Warum die Frau gerade von diesem Mann ein Kind wollte, ist hingegen schwer nachvollziehbar. Trotzdem wundert diese Frau sich, warum Männer sich *„offiziell arbeitslos melden“* und *„schwarz arbeiten“*. Und sie bekommt noch ein weites Kind aus *„einer zufälligen Affäre mit einem verheirateten Freund“*, der schon ein außereheliches Kind hat.

„Heute stehe ich hier, im europäischen Ausland, und kämpfe über die Grenzen hinweg mit den deutschen Vätern, die in Deutschland leben, damit diese irgendwann einmal in angemessener Weise ihrer Verantwortung für ihre Kinder nachkommen. (Ich habe sie schließlich nicht alleine gemacht!)“ Nee, nicht alleine gemacht, aber alleine gewollt! ;-) So klingt es, wenn Frauen über Verantwortung reden: Unbedingt Kinder haben wollen von Männern, die schon genug Kinder haben und dann über Verantwortung anderer reden. Eines möchte sie allen Vätern noch raten: *„Kämpft nicht um Eure Rechte an Euren Kindern, sondern kämpft um das Wohl Eurer Kinder, dann bekommt ihr die Rechte von ganz alleine.“* Es ist ja auch so einfach für Väter in Deutschland, sich um Kinder zu kümmern, die bei ihrer Mutter irgendwo im europäischen Ausland sind. Drei Väter sollen quer durch Europa reisen, damit eine Mutter zufrieden ist. Weibliche Logik. Trennungsväter haben in der Regel keine Zeit für Auslandsreisen.

Und sie weiß: *„Bringst Du Deine Ex in finanzielle Schwierigkeiten, bringst Du automatisch auch Dein Kind in Schwierigkeiten.“* Eine Mutter weiß natürlich immer, was gut für das Wohl des Kindes ist: Meist ist es eben das, was auch für sie selbst gut ist. ;-) Und: „Denn ein Recht muss man sich schon verdienen, indem man zunächst einmal seine Pflichten erfüllt.“

Ein Recht muss ein Mann sich also erst verdienen? Soso, dann fragt man sich doch, womit eine Frau sich das „Recht auf Unterhalt“ durch einen Mann „verdient“? Man sieht an diesem Beitrag sehr schön, wie Frauen denken: Ihre Rechte halten sie für selbstverständlich, Männer hingegen müssen ihre Rechte erst verdienen.

Julia : (2009-08-20 12:11 / 8)

Unterhaltszahler kommentieren das Unterhaltsrecht

Eine nicht repräsentative Auswahl:

Das Anziehen der Daumenschrauben bis zum Gehtnichtmehr ist wünschenswert. Erst nach Überschreiten dieses Ereignishorizontes fände sich im Obrigkeitskadaverstaat BRD einer bereit, den Politfotzen am BGH die Hanfkrawatte zu binden.
Es wird nicht anders gehen. (WGvdL-Forum)

Man hat doch die letzten Jahre, mittlerweile sind es wohl so einige, gesehen, dass bei aller Unzufriedenheit und Nörgelei im Grunde die Sache immer so weiter läuft. Ein Besserverdiener, der bis auf den Selbstbehalt abgezockt wird, der eigentlich mehr für andere als für sich arbeitet: alles keine Seltenheit mehr. Da hilft nur das Hoffen darauf, dass die Wahnsinnigen den Wahnsinn nicht zügeln können. Weitermachen. Bis es richtig kracht. Sicher, auch das hat man oft genug gehört. Aber es bewahrheitet sich erst dann, wenn es beim besten Willen nicht mehr zu tolerieren ist. Ich bin mittlerweile nur noch ein zynischer Bastard. Ein Heer von männlichen Arbeitslosen? Ist doch supi. Die haben dann zwar wenig Geld, aber viel Zeit. Ist im Leben auch was wert und wird oft unterschätzt. Zeit ist die Grundvoraussetzung, um mal das eigene Gehirn vom feministischen und sonstigem Nebel zu befreien, mithin mal das eigenständige Denken zu lernen. Daraus entstehen dann echte Veränderungen. (WGvdL-Forum)

Zur Düsseldorfer Tabelle 2010: *„Die Verknüpfung des Unterhalts mit dem doppelten Freibetrag war von Anfang an irrational und unbegründbar. Der Regelbetragsverordnungs-Schwachsinn vorher: Dasselbe. Da wird völlig arbiträr ohne jede Begründung mit Zahlen um sich geworfen und zum Schluss kommt immer sehr viel mehr Unterhalt raus. Kann doch keiner ernst nehmen.*
Man könnte den Unterhalt genauso gut an die Strompreise koppeln. Oder dem reziproken Wasserstand des Aralsees. Hauptsache, irgendwo ändert sich irgendeine Zahl, aus der ei-

ne Unterhaltserhöhung folgt. Das ist schließlich das einzige, auf das es der Rechtspflege und dem Staat ankommt. Und Väter sind derart unwichtig und irrelevant, dass man nicht einmal eine halbwegs lesbare Begründungsstory dazu erfinden muss.“

(TrennungsFAQ-Forum)

Der Feminismus ist, das habe ich schon vor Jahren geschrieben, ein Langeweile- und Wohlstandsphänomen. Man gebe den Männern ähnliche Freizeit bei halbwegs gesicherter Versorgung, dann klappt das schon mit dem Kontra. (WGvdL-Forum)

Am Ende meines Scheidungsverfahrens sagte sogar mein eigener Anwalt kopfschüttelnd, ich zitiere:

„Mein lieber Mann, hätten Sie diese Frau im Affekt erschlagen, wären Sie bei guter Führung in 4-6 Jahren wieder draußen. Oder auch gar nicht erst reingekommen.“ [236]

Wenn man bedenkt, dass ein Mann durch ein Kind locker für 20 Jahre zum Arbeitssklaven einer Frau werden kann, dann sind einige Jahre Gefängnis eine durchaus bedenkenswerte Alternative. Das kommt den Autoren beim Schreiben zynisch vor. Und doch ist das nur der Zynismus, der dem deutschen Rechtssystem innewohnt. Allerdings:

„Das ändert aber nach 4-6 Jahren u.U. auch nichts. Wenn er denn dann wieder draußen ist, wird sein Kind in einer Pflegefamilie sein. Die Pflegefamilie bekommt dann erstmal mindestens 770 Euro im Monat, die der dann wieder in Freiheit befindliche Arbeitspflichtige mindestens zu zahlen hat.“ [237]

Im bayerischen Taufkirchen hat sich folgender Fall zugetragen. Ein 18jähriger Schüler hat seine Freundin erstochen, die ein Kind von ihm erwartete. Es wird berichtet, dass die junge Frau den jungen Mann zu einer Aussprache gebeten habe, in deren Verlauf es zum Streit über die bevorstehende Geburt und die Unterhaltszahlungen gekommen sei.[238] [239]

Im Gegensatz zu einer Frau, die drei Monate Zeit hat, um ganz allein für sich zu entscheiden, ob sie ein Kind gebären will (für das sie im Falle einer Adoptionsfreigabe nach der Geburt nicht einmal finanziell aufkommen müsste) oder nicht, wurde diesem jungen Mann keine Wahlmöglichkeit eingeräumt. Ihm wird als Mann eiskalt die Pistole auf die Brust gesetzt:

- *Du hast keinerlei Wahl, ob du ein Kind möchtest. Ich entscheide allein.*
- *Die Zahlungen werden dich mindestens 18 Jahre finanziell aufs Existenzminimum bringen.*
- *Du kannst die Umschulung gerne vollenden, davon werden ich und das Kind profitieren.* [240]

Wir haben hier eine neue Ebene im Familienrecht erreicht. Das sind schon die neuen Väter, die sich nicht mehr abzocken lassen. ***„Eine hat es getan, der Damm ist gebrochen,***

---

[236] TrennungsFAQ-Forum: Vorsichtiger am 24. Februar 2011 um 15:55 Uhr

[237] TrennungsFAQ-Forum: JahJahChildren am 24. Februar 2011 um 17:28 Uhr

[238] TrennungsFAQ-Forum: P am 23. Februar 2011 um 16:45 Uhr

[239] Streit um Unterhalt: Schüler ersticht hochschwangere Freundin, Spiegel am 23. Februar 2011

[240] WGvdL-Forum: Timothy am 23. Februar 2011 um 23:46 Uhr

jetzt kann es jede tun!“ hat Alice Schwarzer mal zustimmend bei einem ähnlichen Gewaltakt propagiert! [241]

Frauen und Unterhalt

Es ist klar, dass Einzelfälle nicht verallgemeinerbar sind. Aber hier geht es nur darum, anhand von Beispielen auf Problemfelder hinzuweisen. Klagen über Rabenväter, die keinen Unterhalt zahlen, gibt es zur Genüge. Das gehört sozusagen zum gesicherten Allgemeinwissen. Hier jetzt ein Fall, wo eine Frau ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkommt. Eine Zweitfrau berichtet über die Erstfrau:

> *„Bei uns ist das Ganze mal anders rum. Die Kinder meines Mannes (11/10 Jahre) leben seit drei Jahren bei uns und haben seit über einem Jahr auch keinen Kontakt zu ihrer Mutter.*
> *Die Mutter hat zu den Kontaktzeiten schon immer Geld von uns gefordert, um mit den Kindern am Besuchswochenende etwas unternehmen zu können. Sie hat den Kindern auch klar gemacht, wenn wir ihr kein Geld geben, gäbe es kein "high life" bei ihr. Sie würde finanziell nicht für die beiden aufkommen und sich schon gar nicht Arbeit suchen, um Unterhalt zu zahlen. Das hat sie ihrem Sohn schon im Alter von acht Jahren klar gemacht.*
> *Bis zu unserer Hochzeit haben wir Unterhaltsvorschuss für die beiden bekommen, doch wie das so schön in Deutschland ist, gibt es den nach einer Hochzeit nicht mehr. Für mich total unverständlich, nur weil der Vater und ich geheiratet haben, wird sie erstmal aus ihrer Unterhaltspflicht entlassen!? Weder die ARGE noch das Jugendamt stehen uns zur Seite und haken mal nach, was mit Arbeiten ist. Wir haben vergangene Woche eine Anzeige gemacht, wir hoffen nun auf richterliche Auflagen, dass sie sich endlich Arbeit suchen muss und auch für ihre Kinder aufkommen muss.“* [242]

Gearbeitet hat die Erstfrau nie länger als eine Woche. Das Sorgerecht hat sie freiwillig abgegeben. Ausbaden darf das Ganze die Zweitfrau. Bezeichnend sind die Reaktionen auf die Anzeige einer Frau auf Verletzung der Unterhaltspflicht:

> *„Das Jugendamt war total empört über unseren Schritt, sie sei eine arme Frau, die ihre Kinder schon nicht mehr bei sich hätte.“* [243]

Obwohl Ehegattinnenunterhalt eine Ausnahme darstellen sollte, gibt es genügend Möglichkeiten, Gründe für eine Ausweitung zu finden. Ein Vater berichtet:

> *„Mein Kind war völlig gesund – auch bestätigt durch Ärzte, aber wurde von der Mutter über Jahre als therapiebebedürftig vermittelt – weil sie dann wegen erhöhtem Betreuungsbedarf nicht wieder arbeiten muss und weiter von mir Unterhalt beziehen konnte in Höhe von 3000 € netto pro Monat.“* [244]

---

[241] WGvdL-Forum: Referatsleiter 408 am 23. Februar 2011 um 15:59 Uhr

[242] Kindesmutter will sich keine Arbeit suchen, um Unterhalt zu zahlen, 28. Januar 2011 - 12:21

[243] Kindesmutter will sich keine Arbeit suchen, um Unterhalt zu zahlen, 28. Januar 2011 - 12:50

[244] Kommentar von Rainer am 28. Januar 2011 - 10:58 Uhr, Trennungskinder klagen an! Die Geschichte eines 18jährigen Jungen., Freie Welt am 21. Januar 2011

Der Vater wurde von seiner Exfrau mit Anzeigen überhäuft, um ihn als gewalttätig zu kriminalisieren und so von seinem Kind zu trennen. Durch Gutachten ist belegt, dass jedes Treffen mit dem Vater vorher und nachher mit erheblichen Konflikten für das Kind verbunden ist, ausgelöst von der Mutter. Unterstützt wurde die Mutter vom Jugendamt, Richter, Kindergärtnerin und den Eltern der Mutter … und alle redeten vom Kindeswohl … Der kriminalisierte Vater wird gezwungen, diesen ganzen Wahnsinn auch noch zu finanzieren. Weil die Unterhaltsempfängerin sich das System zunutze macht, bietet das System dem Vater keine Möglichkeiten, dem Terror ein Ende zu setzen. Es bliebe ihm nur die Möglichkeit, über die Einstellung aller Unterhaltszahlungen den Wahnsinn zu stoppen. Da umgehend Zwangsmaßnahmen und Pfändungen vollzogen würden, hieße die Lösung alles gegen die Wand zu fahren. Ruiniert und pleite ist ein Mann in so einer Situation sowieso.

Frauen, die ihre Kinder als Waffe gegen den Vater missbrauchen, sei als Warnung gesagt:

> *„Meine Mutter hat aus purem Egoismus eine Vater-Sohn-Beziehung verhindert und dabei verkannt, dass sie damit die Mutter-Sohn-Beziehung zerstörte.“* [245]

Der Kampf ums Kind

Der informelle Rat der Rechtsanwälte bringt es ehrlich auf den Punkt. Die Kontrolle über das Kind garantiert der Mutter einen warmen Geldstrom. Das aktuelle Unterhaltsrecht erleichtert den staatlich protegierten Zugriff der Exfrau auf das Einkommen des Exmannes. Das wird natürlich nicht offen zugegeben. Öffentlich geht es natürlich nicht um die Mutter, sondern einzig und allein um das Wohl des Kindes.

> ***„Geht es der Mutter gut, so geht es auch dem Kind gut!“***

Scheinheilig wird argumentiert, dass auch eine berufstätige Mutter Unterhalt zahlen müsse, wenn der Vater das Sorgerecht habe. Dieser Hinweis auf die formelle Geschlechterneutralität der Unterhaltsgesetze geht großzügig über die Realität hinweg, dass 94% der Männer unterhaltspflichtig gemacht werden.[246] Sind Mütter ausnahmsweise mal unterhaltspflichtig, dann ist es mit ihrer Zahlungsmoral nicht allzu weit her: Rund 60% der unterhaltspflichtigen Mütter geben an, keinen Kindesunterhalt zu leisten.[247] In den seltenen Fällen, in denen Männer das alleinige Sorgerecht erhalten sind nämlich alle Fälle enthalten, in denen die Mutter durch Unfall oder Krankheit gestorben ist bzw. durch Alkohol- oder Drogensucht bzw. psychischer Probleme gar nicht arbeitsfähig ist. Wenn dann doch einmal eine Mutter Unterhalt zahlt, dann ist das eben kein Beleg für eine geschlechterneutrale Rechtspraxis, sondern nur die berühmte Ausnahme, welche die Regel bestätigt.

Viele Männer kämpfen darum, dass ihnen nach Trennung oder Scheidung die Vaterschaft nicht abhanden kommt. Doch diese Bemühungen sind nicht immer erfolgreich, und ihre Anstrengungen überfordern viele Betroffenen. Es ist immer wieder das gleiche Desaster. Anfangs wird noch gekämpft, dann geht das Geld aus und am Ende steht die bittere Erkenntnis, dass gegen die Macht der Frauen und der vielen rückgratlosen Richter kein Kraut gewachsen ist. Dann geben die

---

[245] Kommentar von Stephan am 21. Januar 2011 - 15:05 Uhr, Trennungskinder klagen an! Die Geschichte eines 18jährigen Jungen., Freie Welt am 21. Januar 2011

[246] Unterhalt: Parkkralle gegen Drückeberger, Hamburger Abendblatt am 31. Januar 2004

[247] laut Proksch-Studie, zitiert in: Abschlussbericht Kindeswohl, Unterhalt-Zahlungsmoral

Väter auf und verlieren dabei erst ihr Geld, dann ihre Kinder und schließlich ihr Selbstwertgefühl. Was ihnen bleibt sind tiefe psychische Wunden und nicht selten der Alkohol.[248]

Diese von SternTV veröffentlichten Zahlen verdeutlichen den Umfang des Problems:

So haben deutsche Gerichte in Sorgerechtsfragen entschieden[249]	2003	2004	2005	2006	2007
Scheidungsfälle (mit Sorgerechtsfragen)	99.029	98.804	91.596	77.342	70.232
Gemeinsames Sorgerecht (kein Antrag auf Änderung)	83.230	84.634	79.545	67.243	61.601
Vom Gericht übertragenes Sorgerecht (gesamt)	15.799	14.170	12.051	10.099	8.631
Davon an die Mutter	11.732	10.298	8.594	6.879	5.884
Davon an den Vater (gesamt)	997	944	746	590	495
Davon an den Vater (in Prozent)	6,3	6,7	6,2	5,8	5,7

Knapp 145.000 minderjährige Kinder in Deutschland sind jedes Jahr von einer Ehescheidung betroffen.[250] Nach Angaben von Väteraufbruch für Kinder e.V. und PAS-Eltern e.V. verlieren infolge einer Trennung oder Scheidung ihrer Eltern jedes Jahr mehr als 20.000 Kinder in Deutschland den Kontakt zu ihrer Mutter oder zu ihrem Vater.[251] 2007 wuchsen insgesamt 2,18 Millionen Kinder unter 18 Jahren bei insgesamt 1,57 Millionen allein erziehenden Elternteilen auf.[252]

Das Sorgerecht sichert den Anspruch der Mutter auf Unterhalt. Das bedeutet aber noch lange nicht, dass dem Vater im Gegenzug ein Umgangsrecht mit seinem Kind eingeräumt wird. Allein letztes Jahr gab es 34.000 Klagen von getrennt lebenden Vätern auf eine richterliche Umgangsregelung, weil ihnen die Betreuung ihrer Kinder verweigert, vermindert, stranguliert, sabotiert wird. Väter unternehmen riesige Anstrengungen, mehr ins Leben ihrer Kinder eingebunden sein zu können. Die nächste Stufe, nämlich wirklich gleichwertige Betreuung ist ein Traum, der spätestens im deutschen Gerichtssaal endet. Der Staat verhindert das mit Macht zugunsten seines inhärenten Unterhaltsmaximierungsprinzips. Nicht so in vielen unserer Nachbarländer, z. B. Frankreich, wo statt Verhinderung eine gesetzliche Grundlage zur gemeinsamen Betreuung existiert.[253]

---

[248] Peter Strawanza: „Ware Kind. Wie man in Deutschland Kinder enteignet und die Sche idungsmafia Milliardengewinne abzockt.“, Selbstverlag 2008, ISBN 3-00-024255-4, S. 53

[249] Das Drama der Scheidungsväter: „Du wirst dein Kind nie wieder sehen“ , SternTV am 27. Mai 2009

[250] dito

[251] Entfremdet: Ziel der Aktion

[252] Bekommen Mütter häufiger das Sorgerecht zugesprochen als Väter?, SternTV

[253] Kommentar zu: Vater sein dagegen sehr, Tagesspiegel am 3. August 2007 (s. brestling, 10:50 Uhr)

Vor den Themenkomplexen Unterhalt und Umgang steht aber noch das Thema Abtreibung, d. h. die Frage, ob ein Kind überhaupt geboren werden darf. Objektiv betrachtet hat eine schwangere Frau folgende Möglichkeiten:

1. Sie kann das Kind abtreiben. – Straffrei.
2. Sie kann das Kind „anonym" gebären bzw. das Kind an einer „Baby-Klappe" anonym abgeben. – Straffrei.
3. Sie kann das neugeborene Kind im Garten begraben. – Sie kann mit milder Strafe rechnen.
4. Sie kann mit dem Kind untertauchen. – Sie kann mit Bewährungsstrafe rechnen und bekommt das alleinige Sorgerecht geschenkt.
5. Sie kann ihrem Ehemann ein Kuckuckskind unterschieben und einen Vaterschaftstest verhindern. – Straffrei.
6. Sie kann das uneheliche Kind zur Adoption freigeben. – Straffrei. (Beispiele[254])

Eine alleinerziehende Frau hat dazu noch folgende Wahlmöglichkeiten:

1. Sie kann arbeiten und ihren Unterhalt selbst verdienen.[255]
2. Sie kann ihren Unterhalt durch „Betreuungsunterhalt" vom Exmann bzw. Kindesvater beziehen.
3. Alternativ kann sie ihren Unterhalt durch „Sozialleistungen" vom „Ersatzvater" Staat beziehen.

Der Mann hat in aller Regel gar keine Wahl. Die Familiensituation sieht für ihn in Deutschland meist so aus:

1. Er darf schuften, bis er umfällt. (erhöhte Erwerbsobliegenheit)
2. Er darf zahlen, bis er pleite ist. (Unterhaltstitel, Gehaltspfändungen, Gerichtsvollzieher)
3. Er soll die Klappe halten und sich von seinen Kindern fern halten. (Umgangsboykott, Kindesentfremdung, Stalking-Vorwurf)

So sieht die neue Rollenverteilung aus: Die Frau trifft die Wahl und der Mann zahlt die Zeche.[256] Der Mann hat weder bei Abtreibung noch bei anonymer Geburt noch bei einem Kuckuckskind irgendetwas zu melden oder gar mit zu entscheiden. Ist er mit der Mutter nicht verheiratet, kann er nicht einmal eine Adoptionsfreigabe verhindern. Der deutsche Mann hat nur eine Funktion, als Zahlesel für den Unterhalt von Mutter und Kind zu sorgen. Erziehungsaufgaben darf er nur so lange wahrnehmen, wie die Mutter es duldet.

Denn nach einer Geburt kommt es nicht selten vor, dass eine Frau sich verändert, mit sich zu hadern anfängt und ihrem Mann die Schuld dafür gibt. In dieser Situation gibt das deutsche Familienrecht der Frau die Möglichkeit, ihren Mann loszuwerden und trotzdem den Zugriff auf seine Finanzen zu behalten. (siehe Abschnitt Unterhalt)

„Sehen Sie zu, dass Sie die Kinder besitzen. Dann muss Ihr Mann für alles bezahlen."

---

[254] Beispiele siehe Exkurs „Mutter und Kind"

[255] Selbst wenn eine alleinerziehende Mutter arbeitet, ist mindestens Kindesunterhalt fällig, ggfs. auch „Aufstockungsunterhalt".

[256] Der Einwand, das Unterhaltsrecht sei geschlechterneutral und ggfs. müsse auch eine Frau ihrem Exmann Unterhalt zahlen, ist unzutreffend. Allein die Rechtspraxis, in der Regel der Frau das Kind zuzusprechen, macht das Unterhaltsrecht asymmetrisch.

lautet dann der rechtliche Rat tausender von Rechtsanwälten und Frauenberaterinnen. Da der Unterhalt unabhängig davon zu zahlen ist, ob die Mutter den Umgang des Kindes mit dem Vater gewährt oder boykottiert, gibt der „Besitz“ des Kindes der Kindesmutter eine Machtfülle, die dem Kind und dem Kindesvater schaden kann. Der Sinnspruch *„Macht korrumpiert, absolute Macht korrumpiert absolut“* gilt eben auch im Familienbereich.

Übrigens geht die ganze „Das Kind gehört zur Mutter“-Mentalität auf Adolf Hitler zurück. *„Der Führer betonte mit aller Entschiedenheit, daß nicht die Sorge für das Wohl des Kindes in erster Linie ausschlaggebend sei, sondern das ethische Recht der Mutter auf das Kind.“* [257] Beim Kampf deutsche Mütter um das Kind handelt es sich genau genommen (wenn auch unbewusst) um BDM-Gehabe, das von der „Volksgemeinschaft“ in Gestalt von Jugendämtern unterstützt wird.

Eine oft erzählte Geschichte in Deutschland beginnt so:

> *„Vor 9 Jahren klingelte das Telefon, aufgeregt sagte mein Sohn: Sie ist mit dem Kind weg. Ich war fassungslos, hatte ich doch tags zuvor noch mit meinem geliebten Enkelkind gesprochen. Ich beschwichtigte meinen Sohn, da ich den Ernst der Lage zu diesem Zeitpunkt nicht erkannte.*
> *Es kam anders. Nach ein paar Stunden erreichte ihn eine Nachricht von seiner Frau: Ich fliege heim. Im nachhinein stellte es sich heraus, dass dies schon lange geplant war. Innerhalb kürzester Zeit folgte ein Schreiben des Anwaltes mit einer hohen Unterhaltsforderung. Zeitgleich war von diesem der Antrag auf das alleinige Sorgerecht gestellt worden, das ihr auch sofort vom Gericht zugesprochen wurde. Grund: große Entfernung der beiden Wohnorte.*
> *So wurde ohne Anhörung seitens des Gerichtes meinem Sohn seine Rechte als Vater genommen. Mein Sohn kämpfte um das gemeinsame Sorgerecht bis zum OLG mit dem Ergebnis einer Ablehnung. Grund: Fehlende Kommunikation der Elternteile.“* [258]

Die Großmutter resümiert nach vielen Jahren:

> *„Die Kinder werden nicht gefragt. Es geht nicht um das Wohl der Kinder, sondern um die Befindlichkeiten der Mutter.“* [259]

Ein Vater kann in Deutschland einerseits gezwungen werden, Unterhalt zu zahlen und andererseits kann es ihm verwehrt werden, auch nur über die Zukunft des gemeinsamen Kindes auch nur zu sprechen. Beugt er sich dem allmächtigen Willen der Mutter nicht, wird er solange mit Prozessen, Gerichtskosten und Strafbefehlen überzogen, bis er aufgibt oder vollständig ruiniert ist.

Wenn der Vater Glück hat, bekommt er von einem wohlmeinenden Richter noch folgenden guten Rat:

> *„Sie können ein Gespräch nicht erzwingen. Wenn jemand nicht mit Ihnen reden möchte, dann müssen Sie das respektieren, auch wenn Sie das nicht fair finden.“* [260]

---

[257] Schreiben Lammers vom 2. August 1940, zitiert nach Schubert, „Das Familien- und Erbrecht unter dem Nationalsozialismus“, 1993, S. 703f.

[258] Erfahrungsberichte von Großeltern: Eltern eines Sohnes

[259] Erfahrungsberichte von Großeltern: Eltern eines Sohnes

[260] Annäherungsverbot missachtet: Geldstrafe, Fuldaer Zeitung am 12. März 2010

Es ist erstaunlich, wie in völlig einseitiger Erwartungshaltung verlangt wird, was Männer alles „respektieren“ sollen bei gleichzeitig zuverlässiger Zahlungsbereitschaft. Noch erstaunlicher ist, wie brav und pflichtbewusst Männer dieser Erwartungshaltung nachkommen. Gleichheit vor dem Gesetz wäre dann gegeben, wenn er dem Richter mit gleicher Münze zurückzahlen könnte:

> *„Sie können Unterhalt nicht erzwingen. Wenn jemand nicht zahlen möchte, dann müssen Sie das respektieren, auch wenn Sie das nicht fair finden.“*

Aber der Vater sagt nichts und nimmt einen Kredit auf, um Strafbefehl und Gerichtskosten zu zahlen. So finanziert er das unfaire FamilienrechtSSystem auch noch, das ihn verhöhnt.

> ***„Solange Männer in der Lage (und Willens) sind, den Kindesentzug durch Mütter mit horrenden Unterhaltsleistungen zu belohnen, solange wird es Kindesentzug geben. Und sobald sie es nicht mehr können, oder nicht mehr wollen, hat das Kindeswohl wieder eine Chance.“*** [261]

Väter werden von Richtern auch dahingehend belehrt, dass sie in Sachen Unterhalt kein „Zurückhaltungsrecht“ haben, auch wenn ihnen der Umgang mit seinem Kind nicht erlaubt wird.

> *„Dann hätten sie klagen müssen.“*

Diesen netten Hinweis bekommt ein Vater von einem Richter, der ihn vier Monate hinter Gitter bringt, weil er wegen Umgangsboykott der Kindesmutter keinen Unterhalt zahlte. Den Vorwurf, dass er mit zu wenig Nachdruck Arbeit gesucht habe und sich mit Hartz IV gemütlich einrichte, gibt es vom freundlichen Richter noch gratis dazu.[262]

„Nicht alle Frauen sind gleich“ – Machtfülle und Entscheidungsbefugnis der Frau

Nun mag schnell der Einwand vorgebracht werden, dass nicht alle Frauen gleich seien. Es geht hier aber gar nicht um die Frauen, was sie tun oder nicht tun, es geht vielmehr darum, welche Machtfülle und Entscheidungsbefugnis der Staat den Frauen zugesteht und darum, dass dieses Verhältnis zwischen Mann und Frau vollkommen ungleich verteilt ist. Die Tatsache, dass eine Frau diese Machtfülle nicht ausnützt, bedeutet ja nicht, dass sie es vielleicht nicht doch tun würde, wenn es darauf ankäme. BeraterInnen und HelferInnen würden sie jedenfalls dazu raten und der Mann müsste mindestens mit dieser Möglichkeit rechnen. Im Klartext: Der Mann ist mehr oder weniger den Launen und dem Wohlwollen der Frau ausgeliefert und hat im Ernstfall kaum wirksame Möglichkeiten gegenzusteuern.

Das Machtungleichgewicht wirkt sich ja nicht erst in einer Trennungssituation aus. Ist ein Mann sich seiner unterlegenen Position bewusst, wird er Zugeständnisse machen, die er in einer ausgeglichenen Situation so nicht machen würde. Das prägt natürlich nachhaltig die Familien. Im Interesse der Familien sind neue Lösungen zu finden, wie das Verhältnis von Mann und Frau neu ausbalanciert werden kann.

Es ist in diesem Zusammenhang die Frage zu stellen, was es für die Familie als Institution bedeutet, wenn wichtige Aspekte der Familie in der unumschränkten und alleinigen Entscheidungsgewalt der Frau liegen.

---

[261] Zunehmender Geldmangel legt den feministischen Sumpf trocken , Reserve-Forum am 12. April 2010

[262] Prozess: Vaterpflichten sträflich vernachlässigt, Augsburger Allgemeine am 9. März 2010

Väter sind beim Kampf ums Kind in der Regel mit verschiedenen ideologischen Vorurteilen konfrontiert. Dazu gehören unter anderen:

- Kinder gehören ausschließlich zur Mutter
- Väter sollen zahlen – sonst nichts
- Väter sollen dafür sorgen, dass es den Müttern gut geht – dann würde es auch ihren Kindern gut gehen (eine der Lieblingsaussagen von Jugendamts-Sachbearbeitern)
- Alle Rechte der Mutter, dann wird für das Kind schon genug übrig bleiben
- Mütter sind von Natur aus „gut“
- Väter sind potentielle oder aktive Täter – Mütter sind potentielle oder erduldende Opfer
- Gewalt sowohl gegen Frauen als auch gegen Kinder geht nur von Männern aus.[263]

„Es geht nur um das Kindeswohl“ – Machtfülle und Entscheidungsbefugnis der Jugendämter

Ein Vater hat im Zweifelsfall nicht nur die Exfrau gegen sich, sondern steht nicht weniger als der geballten Macht des Staates in Gestalt seiner Jugendämter, seiner Richter und manchmal auch seines Botschaftspersonals gegenüber. Viele Väter haben den Eindruck: Der Mann zahlt immer und wird trotzdem wie der Bodensatz der Gesellschaft behandelt. Drei selbst recherchierte Beispiele sollen belegen, dass dieser Eindruck nicht unbegründet ist.

1.
Ein alleinerziehender Vater von fünf leiblichen Kindern und eines Pflegekindes (17, 16, 14, 13, 11, 9 Jahre), selbstständig, ohne Kontakt der Mutter zu ihren Kindern, hat ständig das Jugendamt im Nacken und muss Unterhalt an die Exfrau zahlen. Das alleinige Sorgerecht wurde ihm verwehrt, obwohl die Mutter sich überhaupt nicht kümmert (keine Anrufe, keine Post, nichts). Im letzten Jahr der Trennung hat sie (angeblich) zwei Suizidversuche und Führerscheinverlust hinter sich, dies obwohl sie vorher nicht krank war. Weil sie offiziell nicht arbeitet, muss der Mann zahlen. Sie hat eine Scheinadresse, lebt aber bei immer neuen Bekannten. Gerüchte kursieren, er hätte sie rausgeschmissen und ihr die Kinder weggenommen. Der Mann muss sich als Selbstständiger um seine Existenz und sechs Kinder kümmern. Die Frau geht einfach, führt ein neues, sexuell freies Leben, bricht alle Wege hinter sich ab, kümmert sich nicht mehr um ihre Kinder, und bekommt vom Staat noch obendrauf das Recht auf Trennungsunterhalt.[264]

Man suche in Deutschland einen Richter, der eine alleinerziehende Frau mit sechs Kindern dazu verurteilt, Unterhalt an einen Mann zu zahlen, der bei seiner Freundin lebt. Aber offenbar ist es nicht das Gleiche, wenn Mann und Frau dasselbe tun.

Dafür darf sich der Vater vom Jugendamt die Frage gefallen lassen, wie er denn als Selbstständiger überhaupt gewährleisten könne, dass die Kinder gut versorgt wären.[265] Der Vater: „So ist Deutschland. Ich habe das Jugendamt kennengelernt, als ich dort mit den Kindern aufgeschlagen bin und sie alle erklärten, nichts mehr mit der leiblichen Mutter zu tun haben zu wollen. Mir wurde in einem Einzelgespräch nahegelegt, nicht so offen mit den Kindern darüber zu sprechen, was ihre Mutter in ihrem neuen Leben so tut. Es wurde mir bedeutet, die Entscheidung der Kinder wäre ja nur durch Gruppendynamik zu Stande gekommen und ich wäre gefälligst dazu ver-

---

[263] Väteraufbruch für Kinder Fallbeispiele – Schicksale von Vätern, Müttern und Kindern

[264] TrennungsFAQ-Forum: Vater mit 6 Kindern

[265] TrennungsFAQ-Forum: Diskussion zu „Vater mit 6 Kindern“

pflichtet, immer nur positiv im Bezug auf die Mutter zu reden. Die so genannte Fachkraft zeigte deutlich, dass sie trotz der Aussagen der Kinder das größere Verständnis für die arme kranke Mutter hatte. Mein Anliegen, die Kinder zu festigen und ihnen das ein Jugendamt eine Hilfsinstitution vorzustellen, wurde untergraben. Ich habe es aufgegeben, in Kooperation mit dieser Einrichtung zu arbeiten. Die folgenden Einzelgespräche mit den Kindern wurden verzerrt und nicht wortgetreu wiedergegeben. Ein so genanntes Gutachten bestätigte wunschgemäß die Sichtweise des Jugendamtes, die Kinder wollen zwar alle keinen Kontakt mehr zu Mutter, aber das läge wohl am negativen Einfluss des Kindesvaters. Ich bin jetzt 14 Monate alleinerziehend, alle Kinder sind in der Schule mit gutem Notendurchschnitt versetzt worden, zeigen keine sozialen Auffälligkeiten, haben gutes Sozialverhalten, ihr Trennungsschmerz wurde gut kompensiert durch viele individuelle Gespräche. Aber wie ich mich auch verhalte: Ich bin als Mann das Übel und muss Unterhalt zahlen an die (aus Sicht des Jugendamtes) bemitleidenswerte Noch-Ehefrau.“ [266] Während jede väterentsorgende Exfrau ihr arbeitsloses Leiden bei einem Einkommen von 2000,— € monatlich in Emma, taz und brigitte jeden Tag aufs Neue sich des Mitleids sicher sein wird, darf der Vater nicht protestieren, sondern muss sich wohlverhalten und mit unterwürfigen Verhalten sich die Wohlgesonnenheit des Jugendamtes erhalten, hat für die Exfrau fleißig Unterhalt zu zahlen und bleibt doch ständig bedroht davon, dass ihm vom Jugendamt die Kinder doch noch weggenommen werden.[267]

Man suche in Deutschland einen Richter, der eine alleinerziehende Frau mit sechs Kindern dazu verurteilt, Unterhalt an einen Mann zu zahlen, der bei seiner Freundin lebt. Aber offenbar ist es nicht das Gleiche, wenn Mann und Frau dasselbe tun.

2.
Dies ist durchaus kein Einzelfall. Eine chinesische Studentin lässt sich von einem deutschen Ingenieur schwängern. Später nimmt sie sich einen chinesischen Studenten zum Liebhaber, wird depressiv und erkrankt psychisch. Da sie nicht in der Lage ist das Kind zu betreuen, wird dem Vater am 21. Dezember 2007 das Aufenthaltbestimmungsrecht vom Jugendamt Essen übertragen. Wieder wird ein deutscher Mann für das Kind verantwortlich gemacht und muss gleichzeitig die Frau unterhalten.[268] Holger Diebel hat also das verbriefte Recht den Aufenthalt seines Sohnes und das eigene selbst zu bestimmen. Seine chinesische Exfreundin stellt ihm nach und er wurde auch von ihren chinesischen Freunden bedroht. Da ein jeder das Recht hat, in Ruhe und Sicherheit sein Leben zu gestalten, hatte er sich entschieden in Thailand beruflich neu durchzustarten. Niemand kann ihm eine Kindesentführung unterstellen und er hat sich sogar bei der Deutschen Botschaft in Bangkok angemeldet. Natürlich wurde auch das Jugendamt in Essen informiert und die Abmeldung erfolgte auch ordnungsgemäß. Er bewohnt mit seinem Geschäftspartner ein Reihenhaus in dem jeder auf 95 qm sein eigenes Zimmer hat und das nach europäischem Standard eingerichtet ist. Zunächst kommt der Sohn morgens zu einer Tagesfamilie, später in einen Kindergarten. Auch eine Haushälterin gibt es, die sich in der übrigen Zeit rührig um den Kleinen kümmert. Der Sohn wächst dreisprachig auf: thailändisch, deutsch, englisch. In wenigen Jahren soll er dann auf eine internationale Schule gehen, die um Längen besser als eine deutsche Schule ist. Alles ist bestens organisiert.[269] Doch dann hat die chinesische Mutter in Deutschland Schwi e-

---

[266] TrennungsFAQ-Forum: Diskussion zu „Vater mit 6 Kindern“ – Nachtrag

[267] TrennungsFAQ-Forum: Kommentar eines Foristen

[268] Die chinesische Ex Yun Chen von Holger

[269] Kindeserziehung in Thailand: Die Story von Holger Diebel

rigkeiten mit der Aufenthaltsgenehmigung und sie merkt, dass sie das Kind als „Rundum-Sorglos-Garantie“ in Deutschland braucht. Sie wendet sich an das Jugendamt Essen, das sich prompt um die Belange der Mutter kümmert. Mit einer „einstweiligen Verfügung“ wird dem Vater das Aufenthaltsbestimmungsrecht entzogen, der dagegen nicht einmal Einspruch einlegen kann, weil er im Ausland nicht über den Beschluss informiert wird. Per eMail erreichen Holger allerdings Forderungen, er solle Nachweise für seine „Qualifikation zur Kindererziehung“ beibringen, Zertifikate für den thailändischen Kindergarten werden gefordert.

Mütter gelten offenbar qua Geschlecht für die Kindererziehung geeignet und haben keinerlei Qualifikationsnachweise zu erbringen. Vätern hingegen wird die (alleinverantwortliche) Erziehungsfähigkeit abgesprochen, ja sie gelten potentiell als gefährlich. Bei dieser sexistischen Handlungsmaxime bleibt es aber nicht, wie nebenbei stellt seine deutsche Behörde die Erziehungsfähigkeiten thailändischer Kindergarten infrage. Der Größenwahn in Gestalt deutscher Jugendämter ist offenbar ungebrochen.

Der Vater wird unter Druck gesetzt, er soll das Kind wieder nach Deutschland verbringen. Über das Wie schweigt man sich aus. Für diese Dinge scheint man sich auf das Organisationstalent und Finanzierung des Mannes zu verlassen. Die deutschen Behörden arbeiten mit allen schmutzigen Tricks: Man droht unverhohlen damit, den Pass zu entziehen bzw. dem Vater die berufliche Existenzgrundlage zu entziehen, indem man ihn auf die thailändische Blacklist der Einwanderungsbehörde zu setzen versucht. Schließlich kommt eine Abordnung von Sesselfurzern aus Deutschland und versucht um 6 Uhr im Morgengrauen, das Kind zu übernehmen. Die thailändischen Behörden sind fassungslos, können aber nichts machen, weil das Kind deutscher Staatsbürger ist und das deutsche Jugendamt sich selbst das Sorgerecht gegeben hat. Man überlege, welche Zukunftsaussichten das Kind bei der chinesischen Unterhaltsnutte haben wird. Die Vorgeschichte lässt schon erahnen, dass sie ein Leben lang von Sozialleistungen wird leben können. Wenn sich der psychische Zustand der Mutter nicht bessert, wird das Kind im nächsten Schritt vom Jugendamt wohlmöglich an Pflegeeltern weitergereicht. Seine Zukunftsprognose ist nicht günstig. Aber das Kind darf nicht dreisprachig bei seinem Vater, einem Ingenieur, in einem großen Haus mit einer netten Hausangestellten aufwachsen. Deutsche Behörden beteuern aber stets, dass sie nur das „Kindeswohl“ im Auge hätten.[270]

Die chinesische Studentin hat aber inzwischen einen chinesischen Freund. Chinesische Männer kümmern sich nicht um fremde Kinder. In diesen Fällen kommt das Kind zu den Großeltern der Mutter. Die letzte Nachricht in dem Fall ist, dass sich das Kind in China befindet, ohne Mutter und ohne Vater. Das Jugendamt Essen verfolgt also den deutschen Vater um die halbe Welt, bringt das Kind zurück zur Mutter, aber nur damit das Kind in China ohne Vater und Mutter aufwächst.

3.

Das letzte Beispiel handelt vom Obdachlosen Martin. Martin war Bundeswehrsoldat. Im Kosovo wird ein Kamerad bei einem Granatenangriff dermaßen zerfetzt, dass nur noch seine Stiefel gefunden werden. Martin erleidet einen Knallschock, von dem ihm bis heute ein leichter Hörschaden mit Klingeln im Ohr zurückgeblieben ist. Eines Tages kehrt er vom Manöver zurück nach Hause und stellt fest, dass sich seine Frau mit 80% der Wohnungseinrichtung und 130.000,— € von Sparkonten abgesetzt hat. Zwei Kinder sitzen weinend in der fast leeren Wohnung und übergeben dem Vater einen Brief, indem die Mutter erklärt, dass sie nicht zurückkehren wird. Anders

[270] Aus privaten Quellen

ist in diesem Fall, dass der Exmann keinen Ehegattinnenunterhalt zahlen muss, da die Exfrau selbst sehr gut verdient und später vom Jugendamt auch für die Unterbringung der Kinder in einem Internat zur Kasse gebeten wird. Denn zwei Wochen später, Martin hat gerade eine Ganztagsmutter organisiert, kommt das Jugendamt – von der Mutter aufgestachelt – mit einem Dutzend Polizeibeamten und nehmen ihm die Kinder weg. Er sei nicht geeignet, die Betreuung seiner Kinder zu übernehmen, da er immer wieder monatelang auf Manöver ist. Das ist der Dank des Vaterlandes: Der Mann ist gut genug, dass er seine Haut auf dem Schlachtfeld zu Markte trägt, aber die Fähigkeit seine Kinder zu betreuen, spricht man ihm ab. Später übersieht man beim Jüngeren einen Herzfehler und das Kind stirbt.[271] Es geht dem Staat ja nur um das Kindeswohl. Du bist Deutschland!

Der Kampf der Geschlechter

Es sollte klar geworden sein, dass der „Kampf der Geschlechter" nicht selten auf dem Rücken der Kinder stattfindet. Es wurde auch dargelegt, dass der „Besitz des Kindes" für die Frau die Kernfrage ist, damit sie Unterhaltsansprüche gegen den Mann erwirbt. Entsprechend hart wird der „Kampf um das Kind" geführt, in dem Väter meist das Nachsehen haben. Öffentlich wird gerne das Bild vom Rabenvater gepflegt, der sich gar nicht recht um das Kind kümmere und deshalb das Kind zur Mutter gehöre und der Unterhalt vom Vater wie eine Art Schmerzensgeld zu zahlen sei.

Exemplarisch zeigt ein „Fall wie Hunderttausend andere", was ein Mann von Jugendamt und Familienrichtern zu erwarten hat. Damit die Frau ihren Unterhalt bekommt, geht alles ganz schnell. Wenn der Vater Umgang mit seinem Kind fordert, haben all die Helfer und das Gericht uneeeeendlich viel Zeit. Auch wenn zeitweise zehn Personen der HelferInnenindustrie beschäftigt sind, kommt kein zählbares Ergebnis heraus. Vielmehr ist man zufrieden, wenn das Kind bei der Mutter ist und Geld vom Vater fließt. Die Vater-Kind-Beziehung wird als bedeutungslos erachtet, der Mann ist nur als Geldquelle relevant. Vom Leben des Kindes wird er von wenigen und eng bemessenen Umgangsterminen vollständig ausgeschlossen. Der Kindesvater wird hingehalten, herabgewürdigt, bürokratisch gequält und finanziell ausgenommen, wenn er es zulässt. Aber auch für die Mutter kann es auf lange Sicht nachteilig werden, wenn sie die Wirklichkeit, die sie geschaffen hat, einholt wie ein gut geworfener Bumerang.[272]

Letztlich können die Trennungsauseinandersetzungen, der Kampf ums Kind und der Geschlechterkampf mit der psychischen, finanziellen und moralischen Zerstörung von Frau, Mann und Kind enden. Der zunächst süße Triumph der Frau, es dem Mann so richtig gezeigt zu haben, weil sie sich „nur nimmt, was ihr zusteht", kann später zu seinem sehr bitteren Nachgeschmack eines verpfuschten Lebens führen. Meist ist der Mutter in der Trennungszeit überhaupt nicht klar, welche Bürde sie den Kindern auferlegt. Das Ergebnis ist die Zerstörung der eigenen Familie, wobei Jugendamt, Familienrichter und Helferindustrie jede Mitschuld weit von sich weisen. Die Schuld für die persönliche Katastrophe wird der Familie selbst zugeschrieben, obwohl Staat und Helferindustrie die Familienzerstörung gewerbsmäßig betreiben und sehr gut daran verdienen.

Es sollte gefragt werden, wem der Geschlechterkampf letztlich nützt. Offenbar wird nach dem Prinzip „Teile und herrsche" gehandelt. Wie anders ist die augenfällige Ungleichbehandlung zwischen Frau und Mann zu beobachten, die sich in der Rechtswirklichkeit einer Kriminalisierung

---

[271] Aus persönlichen Gesprächen mit dem Obdachlosen Martin.

[272] TrennungsFAQ-Forum: Ein Fall wie Hunderttausend andere

und Rechtlosstellung des Mannes und dem Schutz und Freistellung von Strafe der Frau manifestiert. Der Kampfspruch *„Ob Kinder oder keine entscheiden wir alleine“* der Frauenbewegung aus den 1970er Jahren deutet an, welche Allmacht für Frauen gefordert und umgesetzt wurde, während das Letztentscheidungsrecht des Mannes (§ 1354, Abs. 1) mit dem Argument Gleichberechtigung bekämpft und abgeschafft wurde. Der Kampfspruch deutet aber auch an, dass Kinder für Frauen nicht erst bei den Themen Sorgerecht und Unterhalt zum Machtfaktor werden, es beginnt vielmehr schon bei der Zeugung und Abtreibung.

Wir haben abgetrieben

Der Kampf um das Kind beginnt nicht erst mit der Trennung der Eltern, die Wurzeln liegen schon weit vor der Geburt bei der Entscheidung, ob das Kind ausgetragen oder abgetrieben wird. Die Rechtsprechung zur Abtreibung und die Abtreibungspraxis zeigen schon an, dass das Kind als Verfügungsmasse der Frau gesehen und ihr als Besitz zugeordnet wird. Für die Behandlung des Sorgerechtsstreits ist es wichtig zu verstehen, dass dort nur die Besitzrechte der Frau verteidigt werden. Viele Trennungsväter ziehen in der irrigen Annahme zum Familiengericht, die Regelung des Sorgerechts sei eine offene Frage. Wenn schon der Mann beim Thema Abtreibung keine Rolle spielt, wäre es naiv zu glauben, dass er beim Sorgerecht eine gleichberechtigte Berücksichtigung fände.

Zum Thema Abtreibung wäre sehr viel zu sagen, vor allem, dass die Entscheidungsfreiheit der Frau und Vaterschaft zwei Konzepte sind, die nicht zusammenpassen.[273] Der Slogan von der Entscheidungsfreiheit der Frau soll jede weitere Diskussion unterbinden oder sogar jedem Nachdenken über die Abtreibungsfrage zuvorkommen.

Es ist aber das zentrale Anliegen dieses Buches, Nachdenken anzuregen und Diskussionen zu fördern, ohne dabei in Moraldiskussion zu verfallen. Folgende diskussionswürdige Fragen sollen aufgeworfen werden:

1. Warum wird der Mann aus diesem Kernbereich der Familie ausgeschlossen?
2. Warum wird der Mann kriminalisiert (bspw. Vergewaltigung in der Ehe) und die Frau straffrei gestellt (bspw. in der Abtreibungsfrage)?
3. Warum werden seitens der Abtreibungsbefürworter so viele Lügen verbreitet?
4. Was hat das Thema Abtreibung mit dem Genderismus zu tun?

Rolle des Mannes

Es gehört zu den Tabus dieser Gesellschaft, die Rolle der Männer beim Schwangerschaftsabbruch zu thematisieren.

Ein Betroffener spricht über seine Seelenqualen, seine Hilflosigkeit und Wut.

- Kaum ein Mann spricht darüber, was die Abtreibung seiner Partnerin in ihm ausgelöst hat.
- Praktisch bedeutete dies, dass jede Frau abtreiben konnte, die fand, ein Kind passe nicht in ihr (sic!) Leben.
- 2007 beendeten deutsche Ärzte 114.000 Schwangerschaften ohne medizinischen Grund, einfach weil die Mütter das so wollten – das ist in den ersten drei Monaten nach der Empfängnis ihr Recht. Jede achte Schwangerschaft endet so. Aber kaum einer spricht darüber.

---

[273] Pro-Leben: Entscheidungsfreiheit der Frau und Vaterschaft sind zwei Konzepte, die nicht zusammenpassen

Abtreibung ist immer noch ein Tabuthema, halb verborgen unter einem Nebel diffuser Schuldvorwürfe, wofür auch die Kampagnen der Abtreibungsgegner verantwortlich sind.

- Seit je gilt Abtreibung als Sache der Frauen – es ist ihr Kind, ihr Körper.[274]

Weitere Ausführungen zur Abtreibung finden sich im Abschnitt Feminismus. Nach einer Geburt kommt es nicht selten vor, dass eine Frau sich verändert, mit sich zu hadern beginnt und ihrem Mann die Schuld dafür gibt. In dieser Situation gibt das deutsche Familienrecht der Frau die Möglichkeit, ihren Mann loszuwerden und trotzdem den Zugriff auf seine Finanzen zu behalten. (siehe Abschnitt Unterhalt)

Bei der Schwangerenberatung dreht sich alles um die Folgen der Abtreibung für die Frau. „Frauen bestimmen, wann und von wem sie ein Kind bekommen." Die Rolle der Väter wird völlig außer Acht gelassen und tabuisiert.[275] Nur sehr selten werden Väter im Zusammenhang mit A btreibung überhaupt wahrgenommen:

> ***„Die meisten Schwangerschaftskonflikte sind auch Vaterschaftskonflikte."***
>
> *„Väter haben das gleiche Recht auf aktive Beteiligung an der Entscheidung über die Abtreibung wie Mütter, denen dieses Recht bereits eingeräumt wird. Eine der Schrift und dem Bekenntnis verpflichtete Kirche wird die Väter in die Schwangerschaftskonfliktberatung aktiv einbeziehen und sich politisch für ein Recht der Väter auf diese Einbeziehung einsetzen."* [276]

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) betreibt eine Webseite mit dem Namen "schwanger unter 20". Dort betont die Ministerin, dass der Mann nichts zu sagen hat:

> *„Wichtig zu wissen ist deshalb, dass das Mädchen/die Frau das Einverständnis des Jungen oder des Mannes nicht braucht – weder zum Austragen der Schwangerschaft noch zu einem Schwangerschaftsabbruch."*

Der Mann hat keine Rechte, sondern nur Pflichten:

> *„Wenn der Vater des Kindes seinen Unterhaltspflichten nicht nachkommt, kann die Mutter beim Jugendamt den sogenannten Unterhaltsvorschuss beantragen. Dieser wird maximal 72 Monate lang und höchstens bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres des Kindes gezahlt.*
>
> *Ist die Vaterschaft noch nicht geklärt, wird der Unterhaltsvorschuss nur gewährt, wenn die Mutter mit dazu beiträgt, dass die Vaterschaft festgestellt werden kann. Denn das Jugendamt möchte die Möglichkeit haben, das Geld später vom Vater zurückzufordern."* [277]

Von der Frau fordert die Ministerin nichts. Für den Unterhalt selbst sorgen, oder auch nur dazu beitragen, muss die Frau nicht. Sie muss der Ministerin nur dabei helfen, einen Zahler zu finden. Der darf, wenn die Frau es erlaubt, „die Geburt begleiten". Sicher ist nur eins:

---

[274] Schicksal: Wir haben abgetrieben, Die Zeit am 12. Februar 2009

[275] Karl-Heinz B. van Lier: Wenn Männer nicht mehr Väter werden wollen. Von den Ursachen, Auswirkungen und Konsequenzen einer vaterlosen Gesellschaft., 23. Januar 2008

[276] „59 Thesen zu Kirche, Staat und Feminismus heute"

[277] schwanger unter 20: Rechtliches zum Schwangerschaftsabbruch, Bundeszentrale für gesun d-heitliche Aufklärung (BZgA)

„Wenn du als Vater nicht mit deinem Kind zusammenlebst, musst du grundsätzlich Unterhalt zahlen, sobald du ein eigenes Einkommen hast."

Gnädigerweise räumt die Ministerin einem jungen Mann ein Recht auf „Beratung" ein:

„Mit der Hilfe einer Beraterin oder eines Beraters kannst du in Ruhe klären, wie deine persönliche Haltung zur Schwangerschaft ist und welche Möglichkeiten dir deine rechtliche und finanzielle Situation bietet." [278]

In Klartext übersetzt bedeutet das, dass die junge Mutter mit seinem Kind einfach ins Frauenhaus verschwinden kann, vor dem jungen Mann 20 Jahre Zahlknechtschaft liegen und er sich seine Vaterschaft in die Haare schmieren kann. Aber so deutlich erklärt die Ministerin dem zukunftsfrohen männlichen Bürger seine „rechtliche und finanzielle Situation" nicht.

Einen guten Rat hat die Ministerin aber noch:

„Atme tief durch und mach dir klar, dass du die Situation akzeptieren musst." [279]

Die junge Schwangere hingegen muss die Situation nicht akzeptieren. Sie hat die Wahl.

Die Rolle der Frauen

Simone de Beauvoir studierte Philosophie und war die Lebensgefährtin des bekannten Philosophen Jean-Paul Sartre und war wohl auch eine Art Schülerin von ihm. Simone de Beauvoir galt als linksintellektuell (was bekanntlich immer dann besonders leicht fällt, wenn man selbst privilegiert ist) und vertrat wie Sartre einen „Atheistischen Existentialismus".

Zentraler Gedanke der Existenzphilosophie ist:

- „Der Mensch ist eine bestimmungslose, zur Freiheit verurteilte Existenz."
- Eine vorgegebene Grundnatur des Menschen gibt es nicht (einen Gott sowieso nicht), der Mensch ist lediglich so etwas wie gestaltbare Materie. Sein Wesen muss der Mensch durch eigenes Engagement erst selbst (er)schaffen.
- „Der Mensch ist nichts anderes als wozu er sich macht."

Aus diesen Grundgedanken des „Sichselbstgestaltens" (bis dahin ist man eigentlich kein „richtiger" Mensch) leiten sich die einzelnen beauvoirschen Einstellungen ab:

- Um zur Menschwerdung zu kommen, muss man sich möglichst von allen Zwängen befreien, die einen daran hindern sich selbst verwirklichen.
- Die Welt ist vom Mann geprägt, die Frau ist dieser Welt ausgeliefert.
- Familie und Mutterschaft sind in praxi Instrumente zur Unterdrückung der Frau.

Da Simone de Beauvoir die Frauen als von den Männern unterdrückte Wesen ansieht, ist der Kampf der Frau für Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung gegen die Männer zu richten. Die Frau ist aus dem Gefängnis der Familie und von der Geißel der Mutterschaft zu befreien. Dazu gehört auch das Tötungsrecht am ungeborenen Kind.

Das Abtreibungsverbot behindert demnach die Frau in ihrer Selbstbestimmung und versagt ihr die vollständige Menschwerdung. Entsprechend dieser Auffassung wird die Frau – makabrerwei-

---

[278] schwanger unter 20: Die Geburt begleiten

[279] schwanger unter 20: Das Kind bekommen oder nicht?

se – unter anderem erst dadurch zum „richtigen Menschen“, indem sie gegebenenfalls die „Menschwerdung“ eines noch ungeborenen anderen menschlichen Wesens straflos verhindern darf!

Simone de Beauvoir nahm denn auch in Frankreich an einer der ersten Abtreibungskampagnen teil. Die mitwirkenden Frauen – die allermeisten von ihnen ebenfalls sozial privilegiert und „intellektuell“ – bezichtigten sich hierbei der Abtreibung. Sie taten so, als ob es sich dabei – und das gerade bei ihrem Status (sic!) – um wahre Heldentaten gehandelt hätte.[280]

Alice Schwarzer ist stark vom Denken Jean-Paul Sartres und Simone de Beauvoirs beeinflusst. Sie war es auch, welche die Abtreibungskampagne nach dem Vorbild Beauvoirs in Deutschland kopierte.

Die Schlüsselstellung der Abtreibung im Geschlechterverhältnis

Die Frage der Abtreibung hat natürlich auch ihren moralischen und ethischen Aspekt. Es war sicherlich kein Fehler der Kirchen, das thematisiert zu haben, doch kam dabei die machtpolitische Betrachtung zu kurz. Aus der Parole *„Mein Bauch gehört mir“* wird die Forderung *„Das Kind gehört mir“* und entwickelt sich über *„Das Sorgerecht gebührt mir“* zu *„Dein Geld (Unterhalt) gehört auch mir“*. Väterrechtsverbände versuchen schon lange erfolglos, das Thema Sorgerecht für Väter auf die politische Tagesordnung zu setzen. Was dabei verkannt wird ist, dass die Schlacht um das Sorgerecht schon beim Kampf um die Abtreibung verlorenging. Der springende Punkt dabei ist weniger die Frage, ob Abtreibungen überhaupt möglich sind oder ob sie straffrei bleiben, sondern die Tatsache, dass Frauen dabei ein Alleinverfügungsrecht haben. Das bringt die Machtverteilung zwischen den Geschlechtern vollkommen aus dem Gleichgewicht.

„Ob Kinder oder keine – entscheiden wir alleine“, der feministische Kampfspruch der 1970er Jahre, charakterisiert die asymmetrische Denkweise, welche die Diskussion um die Abtreibungsgesetzgebung geprägt hat. In diesem frauenzentrierten Denken ist für Selbstverwirklichung und Menschwerdung des Mannes kein Platz. Im Gegenteil, *„Die männliche Gesellschaft muss überwunden werden“* und unter der Parole *„Die Zukunft ist weiblich“* wird dem Mann nur noch eine Rolle als Feindbild, Sündenbock und Zahlesel eingeräumt. Es ist für Feministinnen vollkommen unannehmbar, dass Männer in puncto Abtreibung etwas mitzubestimmen hätten. Das zieht sich wie ein roter Faden über das Sorgerecht bis hin zum Unterhaltsrecht. Dass Männer dazu genötigt werden, für etwas zu bezahlen, wobei sie keinerlei Mitspracherecht haben, finden Feministinnen hingegen für akzeptabel. Und so erklärt sich, warum es für Männer bis heute kein praktikables Sorgerecht gibt, während parallel dazu das Unterhaltsmaximierungsprinzip immer umfangreichere Formen annimmt.

Aus dem Gesagten erklärt sich auch, warum Frauen kein Schuldbewusstsein haben, wenn sie die gemeinsamen Kinder aus der ehelichen Wohnung entführen und dem Vater entfremden. Wenn Frauen im *„Mein Bauch gehört mir“*-Denken gefangen sind, mit *„Sehen Sie zu, dass Sie die Kinder besitzen. Dann muss Ihr Mann für alles bezahlen.“* beraten werden und von Feministinnen schon im Kindesalter eingeträufelt bekommen, dass Männer böse und an allem Schuld sind, verwundert das nicht wirklich.

---

[280] Georg Friedenberger: „Die Rechte der Frauen. Narrenfreiheit für das weibliche Geschlecht?“, Selbstverlag 1999, ISBN 3-00-004970-3, Seite 17f.

Das asymmetrische Denken, wie es der Feminismus hervorgebracht hat, verunmöglicht ein gleichberechtigtes Miteinander von Frau und Mann. Wenn die Frau per se als Opfer schuldlos und straffrei gestellt wird und der Mann per se als Täter diffamiert und kriminalisiert wird, ist ein gedeihliches und konstruktives Zusammenleben schon vom Ansatz her nicht möglich. Der Feminismus bekämpft also nicht die Ungleichheit von Mann und Frau, sondern stellt sie her. Gerade in der Abtreibungsfrage wurde der giftige Pfeil tief in das Fleisch der Geschlechterbeziehungen getrieben.

Die Rolle des Staates

Der Staat sorgt per Erziehung in der Schule dafür, dass Jugendliche als Kinder die Abtreibung als etwas Harmloses und Natürliches begreifen. Lehrer, welche den Kindern die Sachverhalte drastischer darstellen, werden zunächst von der Staatsräson ausgebremst, im Ernstfall von der geballten feministischen HelferInnenindustrie bekämpft.[281]

Wenn es um die Sexualisierung von Kindern geht, dann können diese dem Staat gar nicht jung genug sein. In allen Sexualaufklärungsschriften der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung werden die Kinder mit Wort und Bild zur Frühsexualität verführt. Der staatliche Sexualkundeunterricht ist davon geprägt, Heranwachsende dazu zu ermuntern, so früh wie möglich eigene sexuelle Erfahrungen zu machen.[282] Wenn es dann aber zu einem sexuellen Kontakt zu einem minderjährigen Mädchen kommt, dann wird es für den Mann gefährlich. Auch, wenn es sich um eine 17jährige Edelprostituierte handelt. Der Gesetzgeber geht dabei davon aus, dass Minderjährige noch nicht in der Lage sind, einer geschlechtlichen Beziehung mit einem Erwachsenen zuzustimmen.[283] Das hat auch der italienische Ministerpräsident Silvio Berlusconi mit der marokkanischen Edelprostituierten „Ruby“ erleben müssen. In Italien drohen drei Jahre Haft für Sex mit minderjährigen Prostituierten.[284]

Eine minderjährige Schwangere darf nach dem Gesetz weder von ihrem Partner noch von ihren Eltern zur Abtreibung gezwungen werden, die Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch liegt ganz allein bei ihr selbst. Ob eine Einverständniserklärung der Eltern bei einem Schwangerschaftsabbruch Minderjähriger benötigt wird, hängt vom Alter des Mädchens und von der Einschätzung des Reifegrades des Mädchens durch den Arzt ab.[285]

> Liegt die Einwilligung der Eltern dagegen nicht vor, muss der Arzt/die Ärztin nach ärztlicher Erkenntnis überprüfen, ob eine Indikation für den Schwangerschaftsabbruch gegeben ist und ob die hierfür erforderliche Einwilligungsfähigkeit der Minderjährigen vorliegt. Die Einwilligungsfähigkeit ist nur dann gegeben, wenn die Minderjährige die erforderliche Einsichts- und Urteilsfähigkeit über Bedeutung und Risiken eines Schwangerschaftsabbruchs besitzt. Dies wird bis zum 14. Lebensjahr in der Regel zu verneinen, bei über

---

[281] Femokratie-Blog: Lehrer agitierte gegen Abtreibung, 9. März 2009

[282] Gabriele Kuby: „Verstaatlichung der Erziehung. Auf dem Weg zum neuen Gender-Menschen.“, Fe-Medienverlag 2007, ISBN 3-939684-09-0, S. 48-54; „Die große Umerziehung“, Dossier der Jungen Freiheit

[283] USA: Fotonovela gegen Vergewaltigung Minderjähriger, Spiegel am 12. März 2007
(Latina-Teenager werden in den USA doppelt so häufig schwanger wie Mädchen aus anderen ethnischen Gruppen.)

[284] Sex-Prozess: Drei Frauen richten über Berlusconi , Spiegel am 15. Februar 2011; Regierung: Justiz macht Berlusconi wegen Sexaffäre den Prozess, Focus am 15. Februar 2011

[285] Eltern-Foren: Fachinformationen: Schwangerschaftsabbruch

> 16-Jährigen dagegen regelmäßig zu bejahen sein und in der Zwischenzeit vom jeweiligen Reifegrad abhängen. Bei kindlichen oder stark beeinträchtigten Schwangeren wird ein entsprechender Reifegrad dagegen unabhängig vom Alter nicht vorliegen. In jedem Fall ist die Beurteilung der Einwilligungsfähigkeit sorgfältig und gewissenhaft zu prüfen und sollte entsprechend dokumentiert werden.
>
> Liegt die Einwilligungsfähigkeit vor und willigt die schwangere Minderjährige in den Eingriff ein, ist eine Zustimmung der Eltern aus strafrechtlicher Sicht nicht erforderlich und ein Widerspruch derselben unbeachtlich, da das Einwilligungsrecht im Sinne von 218a StGB höchstpersönlicher Natur ist.[286]

Dem Staat gilt also eine 16-Jährige bei der Wahl ihrer sexuellen Beziehungen, auch wenn sie es als professionelle Edelhure betreibt, als unreif und nicht voll geschäftsfähig. Wenn es aber um eine Abtreibung geht, dann gilt sie plötzlich als reif genug und geschäftsfähig, um darüber ganz alleine selbst zu entscheiden. Dann haben weder die Eltern, die für die Erziehung verantwortlich sind, etwas zu sagen noch der Erzeuger, der für den Unterhalt aufzukommen hätte, wenn die junge Frau sich dann doch für das Austragen des Kindes entscheiden würde.

Es wird hier wieder das für Frauen wenig schmeichelhafte Spiel deutlich, dass Frauen einerseits sehr weitgehende Rechte eingeräumt werden, ihren Lebensstil möglichst frei und selbstbestimmt zu gestalten, aber andererseits für die Folgen ihrer Lebensentscheidungen möglichst nie verantwortlich gemacht und in die Pflicht genommen werden.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Rechtsauffassung von Pro Familia, einer Organisation, die Teil der HelferInnenindustrie ist und die erhebliche Einkünfte aus der Beratung Schwangerer erzielt.

Zu der Frage, ob bei einer Minderjährigen ein Schwangerschaftsabbruch durchgeführt werden darf, wenn die Erziehungsberechtigten – aus nachvollziehbaren oder willkürlichen Gründen – ihre Zustimmung verweigern, nimmt Pro Familia wie folgt Stellung:

> Das OLG hat in der hier zu besprechenden Entscheidung aus der Kompromissformel des reformierten § 218 StGB „straflos, aber nicht festgestellt rechtmäßig“ eine grundsätzliche *Gebärpflicht* für Minderjährige gefolgert, wenn die Eltern meinen, dies sei im Wohle ihrer Tochter. Der *gedankliche Zirkelschluss* des Gerichts lautet wie folgt: wenn schon die Gesetzgebung den beratenen Schwangerschaftsabbruch als nicht rechtmäßig einstuft, dann kann die elterliche Weigerung, einem von der Tochter gewünschten Schwangerschaftsabbruch zuzustimmen, nicht missbräuchlich sein.[287]

Die Rechtslage in Deutschland besagt,

- dass eine Minderjährige nicht geschäftsfähig ist.
- dass eine Abtreibung als nicht rechtmäßig gilt, auch wenn sie nach dem Willen des Gesetzgebers straffrei bleiben soll.

Pro Familia diffamiert es als einen „gedanklichen Zirkelschluss“, wenn ein Gericht an der geltenden Rechtslage festhält. Pro Familia meint zu wissen, dass dies „den Sinn des reformierten Abtreibungsrechts“ verfehle. Höchster Wert sei die Entscheidungsfreiheit der Schwangeren, deshalb räume das Strafrecht – anders als die übrigen Rechtsgebiete, die in der Regel für die Wirksamkeit eines Vertrages die Zustimmung der Personensorgeberechtigten verlangen – der Schwangeren das alleinige Entscheidungsrecht ein. In der Regel entscheiden also Minderjährige über diese

---

[286] GoFeminin-Forum: Abtreiben als Minderjährige

[287] Pro Familia Mainz: Gutachten: Schwangerschaftsabbruch bei Minderjährigen, 24. Juni 2002

höchstpersönliche Angelegenheit selbst und bedürften nur für übernommene zivilrechtliche Pflichten der Zustimmung der Eltern.[288]

Für Pro Familia ist nicht die geltende Rechtslage maßgeblich, sondern die „Entscheidungsfreiheit der Frau", auch wenn sie minderjährig ist. Pro Familia opponiert also gegen geltende Gesetze und tut dies mit staatlicher Subvention aus dem Beratungsgeschäft.

Damit die „Entscheidungsfreiheit der (minderjährigen) Schwangeren" auch gegen den erklärten Willen der (sorgeberechtigten) Eltern gesichert werden kann, schalten die Jugendämter ein Vormundschaftsgericht ein, um die fehlende Zustimmung zu einem Schwangerschaftsabbruch gerichtlich ersetzen zu lassen.[289] Darüber, ob der Richter auf der Grundlage geltender Gesetze entscheidet oder nach dem Willen von Jugendamt und Pro Familia, gibt es keine Rechtssicherheit. Mit der Generalfloskel Kindeswohl ist der Rechtswillkür wieder Tür und Tor geöffnet.

Pro Familia vertritt also den Standpunkt, dass eine Tochter gegen den Willen der Eltern eine Abtreibung vornehmen lassen darf, obwohl diese als nicht rechtmäßig gilt. Nach diesem *gedanklichen Kurzschluss* dürften Söhne auch dem Freizeitvergnügen nachgehen, fremder Leute Autos kurzzuschließen und anschließend den Tank leerzufahren. Nach dem Denkmuster von Pro Familia wäre diese strafrechtlich relevante Handlung ja eine „höchstpersönliche Angelegenheit" der Jugendlichen selbst, in die die Eltern nicht dreinzureden hätten.

Der Staat tritt hier via Pro Familia als Finanzier der Familienzerstörung auf und via Vormundschaftsgericht als Rechtsbeuger, das den Willen der Eltern aushebelt.

Wo bleibt die Gleichberechtigung?

An dieser Stelle kann und soll nicht die Abtreibungsdebatte der 1970er Jahre wiederholt werden. Es ist aber nicht einzusehen, warum allein Frauen das Recht haben, ein werdendes Kind einfach loszuwerden. Wo bleibt denn da die Entscheidungsfreiheit des Mannes? So wie Frauen sagen *„Mein Bauch gehört mir!"* können mit gleichem Recht Männer sagen *„Meine Brieftasche und mein Gehalt gehören mir!"*. So wie Frauen mit der Kampagne *„Wir haben abgetrieben!"* gegen den § 218 StGB vorgegangen sind, sollten die Männer endlich auch mit dem Bekenntnis *„Wir haben die Unterhaltszahlungen eingestellt!"* gegen den § 170 StGB vorgehen.

Dieses gewisse Maß an Gleichberechtigung sollte für Frauen doch kein Problem darstellen, oder?

Die Familienpolitik der letzten Jahrzehnte spricht aber eine andere Sprache. Da wurde die Letztentscheidung des Mannes (§ 1354, Abs. 1 BGB) abgeschafft und dafür die Letztentscheidung der Frau (§§ 218, 218a, 219 StGB) eingeführt.[290] Der Ausruf *„Endlich gleichberechtigt!"* [291] ist nicht annähernd zutreffend. Vielmehr ist der Begriff Gleichberechtigung zu einer Chiffre für Besserstellung der Frau und Entrechtung des Mannes verkommen.

> *Es muss das persönliche Recht jeder einzelnen Frau bleiben, sich – aus welchen gewichtigen persönlichen Gründen auch immer – gegen eine Schwangerschaft zu entscheiden.* [292]

---

[288] dito

[289] dito

[290] Aktion Leben: Entscheidungsfreiheit zum Töten

[291] Kalenderblatt 3.5.1957: Endlich gleichberechtigt!, Spiegel am 3. Mai 2008

[292] SPÖ-Frauenberger dankt "pro:woman" für 30 Jahre kompetente Beratung, 3. September 2009

Lügen und Manipulationen

Der ehemalige Abtreibungsmediziner Dr. med. Bernard Nathanson berichtet über die Taktiken der Abtreibungsbefürworter in den USA, mit welchen Mythen, Erfindungen und Lügen die amerikanische Öffentlichkeit überzogen wurde. Neueste Methoden der Massenpsychologie ausnutzend wurde die Situation dramatisiert systematisch, um genug Sympathie für die Legalisierung der Abtreibung zu gewinnen. Die Zahl der illegalen Abtreibungen in den USA betrug jährlich etwa 100.000. Die Anzahl aber, die wiederholt an die Öffentlichkeit und an die Medien weitergegeben wurde, war 1 Million. Die Zahl der Frauen, die in den USA jährlich bei illegalen Abtreibungen starben, lag zwischen 200 und 250 lag. Die Anzahl, die beständig wiederholt und an die Medien weitergegeben wurde, war 10.000. Diese Zahlen begannen, das öffentliche Bewusstsein Amerikas zu prägen und sie erfüllten ihren Zweck, Amerika davon zu überzeugen, die Abtreibungsgesetze zu beseitigen. Es wurden Meldungen über angebliche Umfragen lanciert, wonach die Mehrheit der Amerikaner für eine Legalisierung der Abtreibung wäre. Das ist eine sehr erfolgreiche Taktik der sich selbst erfüllenden Prophezeiungen. Denn wenn man der Öffentlichkeit lange genug sagte, dass jeder für die Legalisierung der Abtreibung war, dann würde automatisch mit der Zeit wirklich jeder für die Abtreibung sein. Nur sehr wenige Leute sind gern in der Minderheit.[293] Eine ähnliche Taktik dürfte vorliegen bei der Propagierung der Flickwerk-Familie, der Benachteiligung der Frau und der Gewalttätigkeit des Mannes. Es ist die Taktik des steten Tropfens, der den Stein höhlt. Jede Lüge, und sei sie noch so absurd, wird geglaubt und als Fakt akzeptiert, wenn sie nur oft genug wiederholt wird. Das ist die Grundlage, auf der politische Propaganda funktioniert.[294]

Dr. Bernard Nathanson gründete 1968 zusammen mit Laurence Lader, Betty Friedan und Carol Brightcer die NARAL (National Abortion Rights Action League) für Abtreibung in den USA und sie war es auch, die den Prozess Roe vs. Wade vor dem obersten Gerichtshof im Januar 1973 finanzierte und dadurch die Legalisierung der Abtreibung erzwang. Damit wurde der Schwangerschaftsabbruch automatisch unter das Recht auf Privatsphäre gestellt.

In Deutschland gipfelten die Manipulationen in der „Stern-Kampagne“, angeführt von Alice Schwarzer:

- „Ich habe abgetrieben!“ [295]
- Ich habe doch nicht abgetrieben! „Aber das spielte keine Rolle. Wir hätten es getan, wenn wir ungewollt schwanger gewesen wären.“ [296]

---

[293] Aktion Leben: Die Taktiken der Abtreibungsbefürworter

[294] *„Was ist Wahrheit? – Drei Wochen Pressearbeit, und alle Welt hat die Wahrheit erkannt. Ihre Gründe sind so lange unwiderleglich, als Geld vorhanden ist, sie ununterbrochen zu wiederholen.“*, Oswald Spengler, in: Der Untergang des Abendlandes. – *„Eine Lüge muss nur oft genug wiederholt werden. Dann wird sie geglaubt.“*, Joseph Goebbels zugeschrieben.
Die Grundlagen für diese Technik der Meinungsformung schuf Edward Bernays (1891-1995), der als Vater der *Public Relations* gilt.

[295] Alice Schwarzer im Rahmen einer Kampagne gegen den § 218 StGB, auf dem Titel des Stern vom 6. Juni 1971, zitiert auf cicero.de (Stand 8/08)

[296] Alice Schwarzer, in: Süddeutsche, 31. März 2005

Manipulation durch gefälschte Statistiken

Am Anfang stand also eine Lüge. Und in der Folge wurde keine Lüge oder Faktenfälschung ausgelassen, die geeignet war das behauvoirsche Weltbild durchzusetzen, wonach ein ungeborenes Kind nur ein Fleischklumpen ist, dem sich eine Frau jederzeit entledigen kann. Manipulationen und Faktenverdrehung sind das Kerngeschäft des Feminismus von Anfang an und das setzt sich heute in der Lohndiskriminierungslüge fort. Manipuliert wurde unter anderem mit gefälschten Statistiken, die zur Meinungsmache missbraucht wurden bzw. werden. Beispiele dafür sind:

> These: „500.000 Frauen sterben jährlich in Indien an illegalen Abtreibungen“ (Worldwatch Paper No. 97).
> In Wirklichkeit: Zahl aller Todesfälle bei indischen Frauen im gebärfähigen Alter: 500.000...
>
> These: „Jedes Jahr 500.000 illegale Abtreibungen in Kanada, tausende Frauen sterben dabei.“ (Hansard 11. Februar 1969)
> In Wirklichkeit: Die tatsächliche Gesamtzahl der Todesfälle durch Abtreibung beträgt in den 14 Jahren vor der Legalisierung 306!
>
> These: Die Zahlen der illegalen Abtreibungen haben die Pro Aborts 1963 mit 25-75.000 angegeben, 1967 sollten es angeblich 100-300.000 sein und 1969 dann eine halbe Million. „2000 Italienerinnen starben 1974 durch illegale Abtreibungen.“ (Hansard 7.2.1975)
> In Wirklichkeit: Die Todesrate bei Italienerinnen im gebärfähigen Alter liegt im selben Jahr bei 259 (!) Todesfälle, darunter durch illegale Abtreibungen 20 (!!) (Weltgesundheitsorganisation, Statistik für Italien 1974)
>
> These: „Mehr als 400.000 Frauen in Brasilien sterben jedes Jahr durch illegale Abtreibungen.“ (Brazilian Parliament Meeting, Women’s Health & Reproduction Rights 1991)
> In Wirklichkeit: Die Gesamtzahl der verstorbenen Frauen im gebärfähigen Alter beträgt in Brasilien: 40.000 (UN Demographic Yearbook 1988). Auf eine gestorbene Brasilianerin kommen also rechnerisch 10 Sterbefälle wegen illegaler Abtreibung?!
>
> These: „Die Zahl der jährlichen Abtreibungstode (in Mexiko) liegt bei ca. 100.000!“ (Mexico Institute of Sexology)
> In Wirklichkeit: Die Gesamtzahl der Frauen zwischen 15 und 44, die jährlich an allen Todesursachen sterben liegt bei 20.000. (WHO Statistics Annual 1989) [297]

Manipulation durch die Sprache

Mit der gekonnten Auswahl der Worte lässt sich vieles manipulieren, verschleiern und schönreden. Durch geschicktes Umschreiben und Einführen neuer Begrifflichkeiten wird das Reale einfach verdrängt. Diese Sprachmanipulation wird im orwellschen Roman als Neusprech beschrieben. Gerade bei der Frage der Abtreibung wird davon häufig Gebrauch gemacht:

1. Das Zerstückeln und Töten eines einmaligen menschlichen Lebens wird als Abtreibung, Schwangerschaftsabbruch, teilweise sogar als Schwangerschaftsunterbrechung (ist die Schwangerschaft etwa fortsetzbar?) umschrieben.

[297] Pro-Leben: Bewusste Manipulationen – Beispiele für gefälschte Statistiken

2. Es ist sicherlich auch angenehmer, nur einen unbedeutenden Zellklumpen, Schwangerschaftsgewebe, Embryo, Fötus oder eine nichtssagende Frucht beseitigen zu lassen, als ein kleines ungeborenes Kind töten zu lassen.
3. Beachte:

   Wenn eine Frau ihr Kind abtreiben will, nennt sie es „Fötus".
   Wenn sie es aber zur Welt bringen will, nennt sie es „Baby".

   Haben Sie schon einmal gehört, dass jemand eine schwangere Mutter gefragt hätte: „Was macht dein Fötus?" oder: „Strampelt der Fötus schon?"
4. Die BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung) wirbt in ihren Aufklärungsschriften dafür, die Dinge beim Namen zu nennen und nicht um den heißen Brei herum zu reden. Diese Vorsätze werden allerdings merkwürdigerweise beim Thema Abtreibung strikt über Bord geworfen. Man findet bspw. in der Broschüre „Sichergehn – Verhütung für Sie und Ihn" (S. 64) folgende „schwammige" Umschreibung: „Die gebräuchlichste und schonendste Methode ist die Absaugung der Schleimhaut und der Frucht; das dauert ca. 5-10 Minuten." Kann man diesen Vorgang noch euphemistischer und verharmlosender umschreiben? [298]

„Ein Embryo ist im Ergebnis der erfolgreichen feministischen Lobbyarbeit kein Mensch mehr." [299]

Manipulation durch Diffamierung Andersdenkender

Bernard Nathanson berichtet über die Strategie der Diffamierung Andersdenkender:

> Die wichtigste und wirkungsvollste Taktik, die wir (NARAL) zwischen 1968 und 1973 benutzten, war die katholische Karte.
>
> Dies ist eine Taktik, die […] für dieses Land von immensem Interesse ist. Lassen Sie mich die Umstände damals beschreiben. 1968 war die Krise, der Höhepunkt des Vietnamkrieges. Es war der Höhepunkt des völligen Widerstands in den USA gegen diesen Krieg. Die Anti-Kriegs-Strömung hatte die Medien eingenommen. Die Medien waren durchweg gegen Vietnam. Sie hatte die Jugend und die College-Studenten erfaßt. Sie hatte die Intellektuellen Amerikas eingenommen. Jeder war wie alle. Jeder war intellektuell, hatte Beziehungen zu den Universitäten und den Akademien und war gegen den Krieg. Wir griffen nun die eine größere Organisation in den USA an, die diesen unpopulären Krieg immer noch unterstützte; es war die katholische Kirche und besonders die katholische Hierarchie. Und so identifizierten wir die katholische Kirche mit der Unterstützung des Vietnamkrieges und stellten gleichzeitig die katholische Kirche als Hauptgegner der Abtreibungsreform heraus. Auf diese Weise gewannen wir alle jene Gruppen, die gegen den Vietnamkrieg waren. Wir gewannen die Studenten, die Intellektuellen und, was am wichtigsten war, die Medien. Diese katholische Karte war äußerst wichtig. Was wir ferner taten war, wir vermieden es, alle Katholiken über einen Kamm zu scheren, denn das hätte uns geschadet. Wir brauchten eine gewisse Unterstützung von – unserer Meinung nach – aufgeklärten, intellektuellen Katholiken. Wir griffen auch nicht den Papst an, denn das hätte zu viele Sympathien in einer Gegenbewegung erweckt.
>
> Statt dessen nahmen wir die katholische Kirchenhierarchie, ein hübscher, nebulöser, verschwommener Sammelbegriff mit genug Unklarheit, um alle diese liberalen, intellektuellen Kriegsgegner

---

[298] Pro-Leben: Bewusste Manipulationen – Begrifflichkeiten – Die Macht der Sprache

[299] Feminismus und die neoliberale Sprachregelung hinsichtlich des Rechts auf Leben , Kopp Online am 19. November 2010

und auch alle anderen, die wir brauchten, besonders die Medien zu überzeugen, daß die katholische Kirche, und besonders die katholische Hierarchie, der Schuldige beim Widerstand gegen die Abtreibung war. Diese Platte wurde nun endlos gespielt. Was ich Ihnen hier heute mitgebracht habe, sind gewisse interne Dokumente, die ich mitgenommen habe, als ich 1975 die Abtreibungsbewegung verließ. Diese Dokumente sind interne Rundbriefe, die von der Leitung, von uns, an die Aktionsgruppen versandt wurden. Es geht darin wiederholt um die katholische Karte, um das katholische Übel. Das alles wurde ausgefiltert und an die Medien geschickt. Die Medien nahmen das Thema auf und hämmerten es der amerikanischen Öffentlichkeit ein. Lassen Sie mich Ihnen einige Ausschnitte aus diesen Papieren vorlesen, daß Sie das Bösartige, die ätzende Schärfe dieser antikatholischen Karte verstehen. Dies ist ein Rundbrief vom 12. Mai 1972 von NARAL. Es heißt darin über den Präsidenten Nixon: „Er schaltete sich in den New Yorker Rechtsstreit über die Abtreibung ein und verbündete sich – offenbar in dem Wahn, damit ein paar Stimmen zu ergattern – mit Kardinal Cooke und der katholischen Hierarchie. Gleichzeitig bedrohte er die Abtreibungsrechte in Michigan, wo es zu einem Volksentscheid kommen soll, und setzte die Bundesautorität und die Staatsmacht rücksichtslos ein, um die Gerichte und die Wählerschaft damit niederzuschlagen, wenn es anderswo um Abtreibung geht. Mr. Nixon hat fleißig mitgemischt, als die katholische Hierarchie im letzten Monat bewies, daß sie sich auf einen erschreckenden Kurs versteift hat: die Abtreibungsfrage in einen Religionskrieg zu verwandeln.“ Beachten Sie das ständige Herumreiten auf diesem Thema! „Man kann daraus nur eine Schlußfolgerung ziehen: die katholische Hierarchie ist entschlossen, dem Land ihren Willen über die Abtreibung aufzuzwingen. Was in den nächsten Jahren mit unseren Menschenrechten geschieht, hängt davon ab, was mit der Abtreibung geschieht. Wenn der Bill of Rights in der Verfassung der USA überleben soll, dürfen wir niemals zulassen, daß Kardinal Cooke in unseren Schlafzimmern bestimmt. Wir dürfen niemals zulassen, daß das katholische Dogma die Zuständigkeit für die Gesetzgebung übernimmt, wie es dies in New York getan hat, und versucht, jede Frau zu zwingen, gegen ihren Willen ein Kind zu gebären. Wir haben eine schreckliche Lektion gelernt. Das katholische Vorgehen ist unerbittlich und dies ist erst der Anfang. Wie wir alle wissen, kommt der Widerstand gegen die Abtreibungsgesetze von der katholischen Kirchenhierarchie, nicht von der Mehrheit der Katholiken.“ Verstehen Sie, was wir hier machten war, wir trennten die intellektuellen, fortschrittlichen, liberalen Katholiken von der Kirchenhierarchie und trieben damit einen Keil in den katholischen Widerstand gegen die Abtreibung. „Umfragen bestätigen immer wieder“, das ist nun die gefälschte Umfrage, „daß die Mehrheit der Katholiken eine Reform der Abtreibung befürwortet.“ Das ist 1968, als eine solche Einstellung bei Katholiken unvorstellbar war. Wir behaupteten weiter: „Bei Frauen, die den Abtreibungs-Beratungs-Service in Anspruch nehmen, entspricht der Anteil der katholischen Frauen, die abtreiben lassen, dem katholischen Anteil an der US-Gesamtbevölkerung.“ *Eine faustdicke, unverschämte Lüge!*

In New York spielten die katholischen Frauen für eine Revision der Abtreibungsgesetze (weiter im Dokument) „eine einflußreiche Rolle in unserer Kampagne. Es ist keineswegs so, daß alle gläubigen Katholiken Abtreibung für sich selbst für richtig halten. Aber viele glauben, daß Frauen freie Wahl haben sollten bei etwas, was im Grunde eine private Entscheidung ist. Ein Weg, die Polarisierung an der religiösen Front, die durch die heftige Opposition der römisch-katholischen Kirche gegen die Abtreibung entsteht, zu mildern, ist, die Teilnahme der Katholiken, die die offizielle Position ihrer Kirche nicht übernehmen, bei der Bewegung für die Revision zu unterstützen. Organisiert Katholiken für die Änderung der Abtreibungsgesetze!“ Sie können hier die Klugheit dieser Taktik sehen, wie wir versuchten, die Katholiken, die über das Thema noch im Zweifel waren, zu überzeugen, daß die Kirchenhierarchie reaktionär, unliberal und unaufgeklärt war und daß sie, die aufgeklärten Katholiken, wenn sie liberal erscheinen wollten, auf unsere Seite überwechseln mußten.

Ein weiteres Dokument: Das Protokoll eines Treffens auf hoher Ebene in den USA in Chicago am 9.1.1971. Ich war bei diesem Treffen dabei. Es war die Elite unserer Bewegung. Teilnehmer aus der Politik, eine Anzahl Kongreßabgeordneter, ein oder zwei Senatoren und verschiedene andere

gewählte Beamte. Ein Ausschnitt aus dem Protokoll lautet: „Der Hauptwiderstand gegen eine Änderung der Abtreibungsgesetze kommt von der römischkatholischen Kirche und von Gruppen wie der Right-to-Life-Movement, die von der römisch-katholischen Kirche organisiert und finanziert werden. Alle Anwesenden hatten Beweise über die Taktik der Opposition in Form von Wahlkampfkampagnen gegen Abtreibungsbefürworter, Hirtenbriefe usw. gesehen. Vorgeschlagene Wege, dieser Opposition entgegenzutreten, waren: die römisch-katholischen Gesetzgeber, die die Abtreibungsreform befürworten, aktiv zu unterstützen und die Meinung einer Minderheit innerhalb der Kirche zu unterstreichen von Leuten wie Robert Dryman, der zu diesem Zeitpunkt Kongreßabgeordneter und einer der Führer der Abtreibungsreform war, und von Kardinal Cushing (das ist wieder eine ganz unverfrorene Lüge), er war nie für eine Abtreibungsreform, aber wenn wir verbreiteten, daß er es war, würden wir eine große Anzahl unentschiedener Katholiken überzeugen, daß unsere Position die richtige und aufgeklärte Position war.

Schließlich noch ein letztes Dokument von NARAL unter dem Titel „Profil der Opposition“ in dem folgendes festgestellt wird: „Die Opposition stellt eine Bedrohung dar“ („Opposition“ war ein Code-Wort für die katholische Kirche), „sie stellt eine Bedrohung dar weil sie a) über beträchtliches Kapital verfügt, b) innerhalb eines mächtigen, einflußreichen und gut etablierten organisatorischen Rahmen arbeitet, mit einem Verbindungsnetz, das eine schnelle und gehorsame Aktion gewährleisten kann. Ihre Argumente sind um emotionsbeladene Begriffe herum aufgebaut, die Uniformierte verwirren können, und schließlich fördert ihre Vorgehensweise eine religiöse Polarisierung, die die demokratische Gesellschaft gefährdet.“ Wenn hier jemand die religiöse Polarisierung vertrat und predigte, so waren wir das – und gleichzeitig machten wir es der katholischen Kirche zum Vorwurf. *Eine sehr aggressive und sehr einträgliche Taktik* – seien Sie versichert.

Was war die Bedeutung dieser ganzen Hetzkampagne und Propaganda?

1.) Sie überzeugte die Medien, daß jeder, der gegen Zulassung der Abtreibung war, ein Katholik oder ein heimlicher Katholik sein mußte oder unter dem Einfluß der katholischen Hierarchie stand.

2.) Sie überzeugte mit der Erklärung, daß Katholiken, die für Abtreibung waren, laut Definition liberale, aufgeklärte, intellektuelle, fortschrittliche Menschen sein mußten. Wir brauchten eine Belohnung für alle Katholiken, die auf unsere Seite überwechselten. Wir machten den Standpunkt der Abtreibungsbefürworter zu dem Standpunkt, der trendgemäß, sexy und kultiviert war.

3.) Es ging der Einfluß dieses Materials dahin, daß es keine nicht-katholischen Gruppen gab, die gegen Abtreibung waren.

Damals und immer noch einstimmig gegen Zulassung der Abtreibung waren: die östlichen orthodoxen Kirchen, die „Churches of Christ“, die „American Baptist Association“, die Lutherische Kirche, die Methodistischen Kirchen, Islam, das orthodoxe Judentum, die Mormonen, die Assemblies of God (die größte Pfingstgemeinde in den USA mit etwa 15 Mill. Mitgliedern). Die folgenden religiösen Gemeinschaften nahmen eine gemäßigte Haltung ein, billigten aber nicht die Freigabe der Abtreibung: die „Lutheran Baptist Convention“, die Amerikanisch-Lutherische Kirche, die Presbyterianische Kirche und Amerikanisch-Baptistischen Kirchen in den USA.

Nun, ich gebe zu, daß das eine sehr eindrucksvolle Liste von nicht katholischen Gruppen ist, die unerbittliche Gegner der Abtreibung waren, aber wir hätten nie zugelassen, daß diese Liste veröffentlicht wurde und wir hätten nie den Gedanken aufkommen lassen, daß es vielleicht noch eine andere als die katholische Opposition geben könnte. […]

In diesen Dokumenten […] erklärten wir, es sei falsch und verfassungswidrig für religiöse Gruppen, wie die katholische Hierarchie und die katholische Kirche, Widerstand gegen die Abtreibungsreform zu leisten und sich in Dinge einzumischen, die im Grunde zum politischen und nicht sektiererischen Bereich gehörten. Wir behaupteten, das sei eine Verletzung der Trennung von Kirche und Staat, die in der amerikanischen Verfassung verankert ist. Was wir dabei (und mit „wir“ meine ich wieder die NARAL) geflissentlich verschwiegen und ignorierten, war, daß es keines-

> wegs neu in der Geschichte der USA war, daß religiöse Gruppen stark politisch Partei ergriffen. 1850 und 1860 zum Beispiel waren es protestantische Geistliche, die die Bewegung gegen die Sklaverei praktisch leiteten. Wir vergaßen geflissentlich, daß Martin Luther King, der die Bürgerrechtsbewegung in den USA leitete, ein protestantischer Geistlicher war, und wir vergaßen, daß katholische Priester wie die Barrigans, Daniel und Philip Barrigan selbst sehr aktiv in der Bewegung gegen den Vietnamkrieg waren. [… Sie waren] mehrere Jahre wegen Anti-Vietnam-Aktivitäten verhaftet […] und es gab hier keine Verletzung der Trennung von Kirche und Staat. *Es kam eben ganz darauf an, vor wessen Karren der Ochse gespannt war.* [300]

Diese Strategie wird auch anderswo erfolgreich angewandt, beispielsweise bei der „Normalisierung" der Homosexualität von einer psychischen Störung zu einem Life-Style, siehe: Homosexuelle Gewalt gegen Andersdenkende.

Teilwahrheiten als Erfolgsstrategie

Die Lüge ist das Vehikel der Kultur des Todes. Sie arbeitet mit Teilwahrheiten, dem Umdeuten von Begriffen und sie appelliert an Gefühle unter Ausschaltung der Reflexion (Mitleid, scheinbare Zuwendung zum Leidenden, Appelle an Barmherzigkeit werden mobilisiert, extreme Einzelfälle als typisch dargestellt).

Wer genauer hinschaut, erkennt jedoch, dass sich alles nach der Logik der Mächtigen richtet: der Geborenen, die Schwierigkeiten aus dem Weg gehen wollen, der Gesunden, die sich nicht vorstellen können, dass ein Leben mit Leiden wertvoll ist, der Reichen, die sich ein langes Leben ohne Leiden einrichten möchten, der Forscher, die sich Ruhm erhoffen, der Konzerne, die von Wachstumsmärkten der Zukunft beim Produkt „Menschenmaterial" träumen … So wird das Undenkbare von gestern, zum Gewöhnungsbedürftigen von heute und zum Selbstverständlichen von morgen … Der weitgehend unbemerkte Marsch der Demokratie in die totalitäre Kultur des Todes findet statt.[301]

Einzelschicksale als bewährte Taktik

Folgendes Schema wird oft angewandt: Ein Notstand wird an Hand von Einzelschicksalen dramatisch dargestellt, es folgt die Behauptung, diese Not sei allgegenwärtig, und dann wird die ideologisch vorgefertigte Lösung angeboten und zugleich mit ihr verkündet, der Staat werde nun, wohltätig wie er eben ist, handeln – flächendeckend, versteht sich, und im Sinn der Ideologie, rasch und ohne Widerspruch zu dulden. Wer dennoch nein sagt, ist „nicht fortschrittlich", „veraltet", „rückwärtsgewandt", gehört eigentlich zum Schweigen gebracht, wenigstens dadurch, dass man mit ihm nicht spricht. Die Diskussion flammt nur kurz auf, aber nicht zur Klärung, sondern als Alibi.[302]

Umwertung aller Werte

Heute ist Abtreibung in der Öffentlichkeit als „Recht der Frau" und nicht als Ergebnis einer gezielten Massenmanipulation verankert. Das Bewusstsein, dass Abtreibung noch vor wenigen Jahrzehnten als moralisch fragwürdige Angelegenheit galt, ist verloren gegangen. Möglicherweise ist dies ein Paradebeispiel für die „Umwertung aller Werte" von der bereits Nietzsche sprach.

---

[300] Bernard Nathanson: „Mit welcher Taktik die Abtreibung in den USA legalisiert wurde", in: Friedenberger: „Die Rechte der Frauen. Narrenfreiheit für das weibliche Geschlecht?", S. 266ff.

[301] Pro-Leben: Bewusste Manipulationen – Teilwahrheiten als Erfolgsstrategie

[302] Pro-Leben: Bewusste Manipulationen – Einzelschicksale als bewährte Taktik

Abtreibung und Genderismus

> *„In Schweden dürfen ungeborene Kinder aufgrund ihres Geschlechts abgetrieben werden. Das hat die Nationale Sozial- und Gesundheitsbehörde in Stockholm entschieden.* […] *Die Gesundheitsbehörde entschied, dass Abtreibungen aufgrund eines unerwünschten Geschlechts nicht verweigert werden dürfen.“* [303]

Unglaublich! Man kann Kinder abtreiben, wenn einem das Geschlecht nicht passt? Mit der Legalisierung der Abtreibung wurde ein Fass aufgemacht, dessen Boden offensichtlich noch nicht erreicht wurde. Irgendwann kann man das Neugeborene nach der Geburt töten, wenn einem die Nase nicht gefällt … Und das in einer Welt in der immer von „Humanität“ gefaselt wird … Oder besser: Willkommen in der Welt des Genderismus?

Wo bleibt der Unterschied zu den Nazis, die auch für sich das Recht beansprucht haben zu entscheiden, was lebenswert und was nicht lebenswert ist? Ein Kind wegen seines Geschlechts abzutreiben ist Geschlechterrassismus.

Abtreibung bei Jugendlichen unter Ausschaltung der Familie

Heranwachsende Frauen unter 16 dürfen (in Großbritannien und den USA) weder Zigaretten noch Alkohol kaufen, aber ohne Zustimmung der Eltern abtreiben.

Die am 23. Januar 2006 veröffentlichte Entscheidung des obersten britischen Gerichtshofes besagt, dass Jugendliche Abtreibungen vornehmen lassen dürfen, ohne die eigenen Eltern über ihre Situation und diesen Schritt in Kenntnis gesetzt zu haben.

Eine 52jährige Mutter hatte versucht, das derzeit gültige Gesetz anzufechten, weil sie eine „bitter bereute“ Abtreibung bewegte, die sie 20 Jahren zuvor selbst durchführen ließ. Richter Stephen Silver betonte allerdings, dass kein Elternteil das Recht habe zu wissen, ob die eigene Tochter sich um eine Abtreibung bemühe oder nicht.

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen keine Zigaretten, keinen Alkohol und auch keine Feuerwerkskörper kaufen. Nicht einmal ein Schmerzmittel darf ohne die Zustimmung der Eltern an Schulkinder abgegeben werden. Und wenn Kinder ihre Ohren piercen wollten, müssten sie auch die Zustimmung ihrer Eltern beibringen. Aber eine Jugendliche darf die Entscheidung fällen, ein entstehendes Leben zu beenden, ohne dass seine Eltern etwas darüber wissen.[304] Ist es übertrieben wenn man feststellt, dass hier Wertmaßstäbe gewaltig verrutscht sind?

Die „Pille danach“ kann schon an 14-Jährige ohne Einwilligung der Eltern abgegeben werden. Sie dürfen noch nicht wählen, Auto fahren oder Zigaretten kaufen, bis sie 18 sind, aber schon Entscheidungen über Leben oder Tod treffen.[305]

Abgesehen von der Frage, wie Abtreibung an sich zu bewerten ist, zeigt sich hier der Staat in seiner Rolle der Familienzersetzung, indem er in totalitärer Manier seine Sicht der Dinge im privaten Lebensbereich durchsetzt. Er bricht in die Familie ein, indem er die Rolle des Familienoberhaupts als Letztentscheiders für sich beansprucht, die Elternfunktion aufhebt und sich an ihre Stelle setzt.

---

[303] Abtreibung wegen unerwünschten Geschlechts erlaubt, Junge Freiheit am 4. Juni 2009

[304] Abtreibung ohne elterliches Wissen?, 15. Februar 2006

[305] Chiles Präsidentin will „Pille danach“ für 14-Jährige, 21. Dezember 2006

Freigabe von Embryonen

Auch beim Embryonenschutzgesetz wird das „Kindeswohl“ gedreht, bis es in den Willen der Frau passt. Eine Witwe wollte von ihrem toten Ehemann schwanger werden und verklagte eine Klinik erfolgreich auf Herausgabe von Eizellen, die mit dem Sperma ihres Mannes befruchtet und dann tief gefroren waren.

Während die erste Instanz noch entschied, das Kindeswohl müsse Vorrang haben vor dem Wunsch der Eltern nach Kindern, entschied das Rostocker Oberlandesgericht, dass die Klinik die künstlich befruchteten Eizellen an die Witwe herausgeben muss. Wie schön, dass das Kindeswohl flexibel ist. Die Rechtsanwältin der Witwe führte an, dass viele Kinder heute ohne ihren leiblichen Vater in Patchwork-Familien oder bei der alleinerziehenden Mutter leben würden. Da müsse die rechtliche Auffassung zur Kindeswohlgefährdung eben dem Wunsch der Frau angepasst werden.

Der Moralphilosoph Dieter Birnbacher befindet darüber hinaus, dass die Frage, ob der Vater bei einer künstlichen Befruchtung noch lebe, ethisch gesehen völlig unerheblich sei.[306]

Rechtslage in Deutschland

Der Schwangerschaftsabbruch ist in Deutschland im § 218 des Strafgesetzbuches geregelt. Abtreibung ist rechtswidrig, nach heutigem Recht aber bis zum dritten Schwangerschaftsmonat straffrei, wenn vor dem Eingriff eine Schwangerschaftskonfliktberatung stattgefunden hat.

§ 218

Schwangerschaftsabbruch

(1) Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Handlungen, deren Wirkung vor Abschluss der Einnistung des befruchteten Eies in der Gebärmutter eintritt, gelten nicht als Schwangerschaftsabbruch im Sinne dieses Gesetzes.

(2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter

1. gegen den Willen der Schwangeren handelt oder
2. leichtfertig die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung der Schwangeren verursacht.

(3) Begeht die Schwangere die Tat, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe.

(4) Der Versuch ist strafbar. Die Schwangere wird nicht wegen Versuchs bestraft. [307]

Diese Klarstellung ist notwendig, weil öffentlich immer wieder von einem Recht auf Abtreibung für Frauen gesprochen wird. Tatsächlich ist im deutschen Recht nirgends ein Recht auf Abtreibung kodifiziert, vielmehr gilt Abtreibung weiterhin als Straftat. Die Schwangere wird allerdings nicht nach § 218 bestraft, wenn die Abtreibung nach einer Beratung nach § 219 von einem Arzt vorgenommen worden ist und seit der Empfängnis nicht mehr als zweiundzwanzig Wochen ver-

---

[306] Künstliche Befruchtung: Witwe darf von totem Ehemann schwanger werden, Focus am 7. Mai 2010

[307] Juristischer Informationsdienst: § 218 StGB

strichen sind.[308] Eine Abtreibung kann ja nicht plötzlich keine Straftat mehr sein, nur weil eine „Beratung“ stattgefunden hat. Das wäre ja so, als wenn ein Banküberfall weniger strafbar wäre, nur weil der Täter sich zuvor von einem Finanzberater beraten ließ.

Über die „Beratungslösung“ wurde eine lange und erbitterte Auseinandersetzung geführt.

§ 219

Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage

(1) Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen; sie soll ihr helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Dabei muß der Frau bewußt sein, daß das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat und daß deshalb nach der Rechtsordnung ein Schwangerschaftsabbruch nur in Ausnahmesituationen in Betracht kommen kann, wenn der Frau durch das Austragen des Kindes eine Belastung erwächst, die so schwer und außergewöhnlich ist, daß sie die zumutbare Opfergrenze übersteigt. Die Beratung soll durch Rat und Hilfe dazu beitragen, die in Zusammenhang mit der Schwangerschaft bestehende Konfliktlage zu bewältigen und einer Notlage abzuhelfen. Das Nähere regelt das Schwangerschaftskonfliktgesetz.

(2) Die Beratung hat nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz durch eine anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle zu erfolgen. Die Beratungsstelle hat der Schwangeren nach Abschluß der Beratung hierüber eine mit dem Datum des letzten Beratungsgesprächs und dem Namen der Schwangeren versehene Bescheinigung nach Maßgabe des Schwangerschaftskonfliktgesetzes auszustellen. Der Arzt, der den Abbruch der Schwangerschaft vornimmt, ist als Berater ausgeschlossen. [309]

Die „Beratung der Schwangeren in einer Not- und Konfliktlage“ als Legitimierung einer Abtreibung ist genauso Fiktion, wie die „unheilbare Zerrüttung“ als Scheidungsgrund Fiktion ist. Zur Erinnerung: Das Rechtsinstitut der Zerrüttung wird dann als unwiderlegbare Tatsache angesehen, wenn eine Trennung mindestens drei Jahre bestanden hat. Es reicht dazu aus, eine „intakte“ Ehe zu verlassen und sich die Trennungszeit mit so genanntem Trennungsunterhalt auch noch finanzieren zu lassen, um den Scheidungsgrund „unheilbare Zerrüttung“ herbeizuführen. Für den Familienrichter kommt es in der Praxis wegen der „unwiderlegbaren Vermutungen“ des § 1566 BGB allein auf den Ehewillen der Ehegatten an, ob die Ehe gescheitert ist oder nicht.[310]

In gleicher Weise kommt es letztlich nur auf den Abtreibungswillen der Frau an, ob die Tötung eines Ungeborenen vorgenommen wird oder eben nicht. Denn so wie kein Richter de facto die *„unheilbare Zerrüttung“* einer Ehe feststellt, sondern nur „unwiderlegbar“ nach der gesetzlich festgelegten Trennungszeit vermutet, so stellt de facto auch kein Richter die *„Not- und Konfliktlage“* einer Schwangeren fest, sondern er nimmt es einfach als „gegeben“ hin, wenn die Schwangere nur eine Beratungsstelle aufgesucht hat und einen Beratungsschein vorweisen kann.

---

[308] Juristischer Informationsdienst: § 218a StGB, Abs. 4

[309] Juristischer Informationsdienst: § 219 StGB

[310] Siehe Abschnitt Sozial- und rechtsethische Bewertung der Rechtstatsachen der Schei dungsreform von 1976.

Im Familienrecht sind sowohl die „Not- und Konfliktlage“ einer Schwangeren als auch die „unheilbare Zerrüttung“ einer Ehe Fiktionen, die nur zur Verschleierung von Tatbeständen eingeführt wurden. Hätte man in das Gesetz unverblümt reingeschrieben, dass eine Ehe grundlos und jederzeit aufgelöst werden kann, dann wäre der Verstoß gegen den grundgesetzlichen Schutz der Ehe zu offensichtlich gewesen und es wäre auch auf Ablehnung in der Bevölkerung gestoßen. Damit junge Menschen überhaupt noch heiraten und den Ehebund eingehen, muss zumindest der Schein gewahrt bleiben.

Ähnlich verhält es sich mit der Legitimierung der Abtreibung. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass eine Schwangere jederzeit und absolut willkürlich ihre Leibesfrucht wie einen „Fleischklumpen“ beliebig entsorgen kann. Das wäre der Öffentlichkeit nicht gut vermittelbar. Für die gesellschaftliche Akzeptanz musste mindestens der Anschein einer „Not- und Konfliktlage“ erweckt werden, sozusagen als moralisches Feigenblatt.

In der Abtreibungsfrage entstehen auch groteske Situationen, weil es im deutschen Recht Situationen gibt, in denen einem Ungeborenen Rechte eines Geborenen zugestanden werden. So steht im BGB zur Erbfähigkeit:

§ 1923

Erbfähigkeit

(1) Erbe kann nur werden, wer zur Zeit des Erbfalls lebt.
(2) Wer zur Zeit des Erbfalls noch nicht lebte, aber bereits gezeugt war, gilt als vor dem Erbfall geboren. [311]

Hier ist die offene Frage, wie es rechtlich zu werten ist, wenn derjenige abgetrieben wird, der als geboren gilt? Ist das dann eine Tötung oder Abtreibung und dazu vielleicht Erbschleicherei?

Dieses Thema ist mit wenigen Worten nicht zu klären. Der Zeitpunkt der Menschwerdung bietet auf alle Fälle jede Menge Stoff zum diskutieren.

Abtreibung ist Mord

Die Einstufung einer Abtreibung als Mord wird für gewöhnlich katholischen und freikirchlichen Fundamentalisten zugeschrieben. Tatsächlich aber hat das Landgericht Coburg eine versuchte Abtreibung als versuchten Mord eingestuft.

> Ein Arzt aus Thüringen wurde wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und versuchten Schwangerschaftsabbruchs zu zehn Jahren Gefängnis. Der Mediziner hatte – nach Ansicht des Gerichts – seiner Freundin blutverdünnende Mittel verabreicht, um einen Schwangerschaftsabbruch herbeizuführen.[312]

Das Urteil verdeutlicht wieder einmal drastisch das Ausmaß der Ungleichbehandlung von Männern und Frauen. Der festgestellte Tatbestand ist interessant: Nicht versuchte Abtreibung, nicht versuchter Totschlag, sondern klar und eindeutig versuchter Mord. Eine Abtreibung kann aber nun nicht deshalb kein Mord sein, nur weil der Täter eine (schwangere) Frau ist. Die Rechtspraxis in Deutschland zeigt aber, dass eine Frau einen „Zellklumpen, der ihr lästig ist“ straffrei und staatsfinanziert wegmachen (lassen) darf, während sich ein Mann nicht einmal den damit verbun-

---

[311] Juristischer Informationsdienst: § 1923 BGB

[312] Versuchte Abtreibung: Arzt muss zehn Jahre ins Gefängnis, Spiegel am 21. März 2011

denen finanziellen Verpflichtungen entledigen kann. Wenn ein Mann hingegen einen „Zellklumpen, der ihm lästig ist“ wegmachen lässt, dann ist es Mord.

Unabhängig davon, ob man Abtreibung als „Entfernung eines Zellklumpens“ oder als „Tötung eines ungeborenen Lebens“ wertet, die sexistische Unterscheidung in der Rechtsprechung, ob der Täter männlich oder weiblich ist, spottet jeder Rechtsstaatlichkeit.

Der Papst und die deutschen Bischöfe zur Schwangerschaftskonfliktberatung

Auch wenn sich tatsächlich Frauen in einer Notlage befinden und sich auch wirklich beraten lassen, so kann eine Schwangere doch in einer Beratungsstelle auftauchen und verlangen „Ich will keine Beratung. Gebt mir einfach den Schein.“. Die Schwangere muss sich gar nicht auf das Beratungsangebot einlassen.[313] Trotzdem hat sie einen Rechtsanspruch auf den die Abtreibung ermöglichenden Beratungsschein, auch wenn sie die Gründe, die sie zum Schwangerschaftsabbruch bewegen, nicht genannt hat.[314] So sagt der Beratungsschein nichts darüber aus, ob auch eine Beratung stattfand und gerät zur Farce.

Das war dann auch der Grund, warum Johannes Paul II. davor warnte, dass die Kirche nicht mitschuldig werden dürfe an der Tötung unschuldiger Kinder. Diese Mitschuld sah er eben im Beratungsschein, der de facto die alleinige Voraussetzung für eine straffreie Abtreibung geworden war. Doch die deutschen Bischöfe, außer Erzbischof Dyba und Kardinal Meisner, wollten den Papst nicht folgen. Es folgte ein langjähriger Konflikt der deutschen Bischöfe mit Rom. Die Haltung des Vatikan war eindeutig: ein Nein zum Beratungsschein, der zugleich Tötungslizenz ist. Weil das Gesetz in Deutschland den Lebensschutz durch die Beratung über den Nachweis der Beratung zum Mittel der Verfügung über das menschliche Leben macht, könne die Kirche daran nicht mitwirken.

Das Beratungskonzept des deutschen Abtreibungsstrafrechts ist kein Lebensschutzkonzept, sondern ein Alibi für die Aufhebung des Tötungsverbots und eine Perversion echter Beratungsarbeit. Es privatisiert die Befugnis, über Leben und Tod unschuldiger Menschen zu entscheiden. Damit verleugnet es den Rechtsstaat.[315]

Anmerkung in eigener Sache

Hierzu eine persönliche Stellungnahme:

> Die Exfrau eines Autors dieses Buchprojekts sorgte gegen seinen Willen für die eigene Schwängerung. Mit einem Kind von einem Deutschen wollte sie sich das Aufenthaltsrecht in Deutschland sichern. Als sie merkte, dass dieser Plan nicht zum Ziel führte, ließ sie eine Abtreibung durchführen. So sieht es mit einer frauenpolitischen Errungenschaft aus, die angeblich das Selbstbestimmungsrecht der Frau sichert.

Und eine allgemeine Stellungnahme:

---

[313] Das Schwangerschaftskonfliktgesetz bestimmt: *„Der Beratungscharakter schließt aus, daß die Gesprächs- und Mitwirkungsbereitschaft der schwangeren Frau erzwungen wird.“*, § 5, Absatz 2, Punkt 1

[314] Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum bayerischen Schwangerenberatungsgesetz vom 27. Oktober 1998

[315] Prof. Dr. Manfred Spieker: Katholische Kirche und Schwangerschaftskonfliktberatung, 9. September 2009 (*Prof. Dr. Manfred Spieker, Vortrag in Minneapolis, USA 2006*)

Die Autoren sind sich bewusst, dass sie mit der Thematisierung der Abtreibungsfrage ein Minenfeld betreten. Aber dieses Buchprojekt will die Hintergründe der Familienzerstörung beleuchten und da kann die Abtreibung nicht ausgespart bleiben. Es geht hier auch nicht um eine moralische Bewertung, sondern um die Ausleuchtung der familienrechtlichen und machtpolitischen Implikationen. Die moralische Bewertung möge ein jeder Leser für sich selbst vornehmen.

Es geht den Autoren auch nicht vorrangig um die Abtreibung, sondern um das Phänomen, dass Frauen Kinder als ihr Besitz ansehen. Deshalb ist erschien uns dies wichtig als Vorinformation für die nachfolgenden Abschnitte Sorgerecht, Kindesentzug/-entführung, Kindeswohl-Begriff und die Vaterschaftsfrage. Im „Kampf um das Kind" nach einer Scheidung geht es immer wieder darum, dass Frauen das alleinige Sorgerecht beanspruchen, Umgangsboykott begehen, Kinder als Faustpfand für Unterhaltsforderungen nehmen und auch die Bewertung des Straftatbestandes Kindesentziehung durch die Mutter. All diese Probleme scheinen sich auf den Satz „Mein Bauch gehört mir!" zurückführen zu lassen. Deshalb ist uns der Abschnitt Abtreibung wichtig und nicht, weil der Papst sich dazu geäußert hat. Die Autoren stellen sich weder auf die Seite der Abtreibungsbefürworter noch auf die Seite der Abtreibungsgegner.

Soziale Notlagenindikation

Beratungspraxis: Beratungsschein ohne Beratung.
Abtreibung bis 12 Jahre.[316]
Die „Soziale Notlagenindikation" ist der mit Abstand häufigst genannte Grund für einen Schwangerschaftsabbruch, eine für eine reiche Industrienation bedenkliche Begründung. Pro Familia sieht schon allein in der „Unerwünschtheit" eines Kindes eine „Soziale Notlagenindikation" gegeben. Diese Einstellung ist ziemlich bedenklich, da wohl in den meisten Fällen jedes Kind, wenn es ungeplant kommt, zunächst „unerwünscht" ist. Pro Familia hat dies in ihr Beratungskonzept integriert und es gehört für sie zum Service, dass sie den abtreibungswilligen Frauen direkt mit den Sozialhilfeanträgen hilft und diese Arbeiten sozusagen für sie erledigt, damit es für die Frauen keine zu starke Belastung wird.[317]

Ein paar Links sollen der Vertiefung des Themas dienen.

- Daten und Statistik zum Thema Abtreibung
- Bernard Nathanson: „Mit welcher Taktik die Abtreibung in den USA legalisiert wurde" (PDF)
- Simone Barich: Wer ist Pro Familia? (PDF), Schriftenreihe der Aktion Leben e.V., 2004
- Globaler Krieg gegen ungeborenes Leben, Junge Freiheit am 21. Januar 2005
- Väterradio: „Die Abtreibung" (Marsch für das Leben – Frauenrechte kontra Lebensrechte)
- Alexandra M. Lindner: „Geschäft Abtr€ibung", Sankt Ulrich Verlag 2009, ISBN 3-86744-084-0

---

[316] Pro Familia Forschungsprojekt: Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch bei minde r-jährigen Frauen, 2007

[317] Wer ist Pro Familia? (PDF), Schriftenreihe der Aktion Leben e.V., 2004

Das Sorgerecht

Das Sorgerecht steht für Väter nur auf dem Papier. Während der Mann vom entscheidungsbefugten Familienoberhaupt zum rechtlosen Zahlesel degradiert wurde, wird die Frau, welche einen Vater entsorgt und dem Kind vorenthält, als Alleinerziehende heroisiert.

Für die Sicherung des Sorgerechts, um Unterhaltszahlungen zu begründen, siehe auch Abschnitt 2.3. Das Sorgerecht im Familienrecht.

Das Sorgerecht für unverheiratete Väter

In Deutschland kann ein unverheirateter Vater das Sorgerecht für sein Kind entweder gar nicht oder nur mit Zustimmung der Kindesmutter erhalten. In den meisten Ländern gilt automatisch das gemeinsame Sorgerecht. Neben Deutschland sind Österreich, Liechtenstein und die Schweiz sind die einzigen europäischen Länder, in denen die Mütter dieses Vetorecht gegenüber dem Recht der Väter haben.[318] Der Europäische Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) urteilte am 3. Dezember 2009, dass die in der Bundesrepublik praktizierte rechtliche Bevorzugung von Müttern gegenüber den Vätern bei nicht verheirateten Paaren eine eindeutige Diskriminierung der ledigen Väter sei.[319]

§ 1626a

Elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern; Sorgeerklärungen

(1) Sind die Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet, so steht ihnen die elterliche Sorge dann gemeinsam zu, wenn sie
   1. erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärungen), oder
   2. einander heiraten.

(2) Im Übrigen hat die Mutter die elterliche Sorge. [320]

Die Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) hat auf einer Bundestagsitzung zum Thema Sorgerechtsregelung für Nichtverheiratete deutlich gemacht, der Gesetzgeber damals ganz bewusst die gemeinsame Sorge Nichtverheirateter von der Zustimmung der Mutter abhängig gemacht hat. Denn eine gemeinsame elterliche Sorge setze im Sinne des Kindeswohls die Übereinstimmung und Kooperationsbereitschaft beider Elternteile voraus. Dem Kind sei nicht geholfen, wenn die Elternteile ständig über Sorgerechtsfragen nur noch über ihre Anwälte reden. […] Es stelle sich überhaupt die Frage, ob Anlass dazu besteht, den Müttern zu misstrauen, anzunehmen, dass sie den leiblichen Vätern das Sorgerecht aus sachfremden Erwägungen entziehen würden. Oder ob es nicht vielmehr so sei, dass die Mütter diese Entscheidung in aller Regel sehr bewusst zum Wohl des Kindes nutzen? Dies jedenfalls, die selbstbestimmte Entscheidung der Mutter zum Wohl des Kindes, sei die gedankliche Ausgangslage bei der Verabschiedung der Kindschaftsrechtsreform 1998 gewesen.[321]

---

[318] Sorgerecht für unverheiratete Väter: Diskriminierte Männer, Die Zeit am 2. Dezember 2009

[319] MANNdat: MANNdat-Kommentar zum EGMR-Urteil

[320] Juristischer Informationsdienst: § 1626a BGB

[321] Deutscher Bundestag, 230. Sitzung, Plenarprotokoll 16/230 vom 2. Juli 2009 ab Seite 25943 ; Femokratie-Blog: Leutheusser-Schnarrenberger zum Sorgerecht Nichtverheirateter

Die Politikerin bringt wieder gekonnt die „selbstbestimmte Entscheidung der Mutter“ mit dem „Wohl des Kindes“ in Übereinstimmung. Im Klartext bedeutet das, wer als Vater etwas wolle, hat sich den Wünschen und Entscheidungen der Mutter in allem unterzuordnen. Die Mutter wird auf einen Sockel gehoben, wo sie sakrosankt über die Vater-Kind-Beziehung entscheiden darf, denn wie bei Göttern ist es nicht statthaft ihre Entscheidungen auch nur anzuzweifeln. „Par ordre de mutti“ hat der Vater sich „gefälligst“ um das Kind zu kümmern oder soll in „vollendeter Rücksichtnahme“ das Feld freiwillig räumen. Auf jeden Fall hat der Mann die „Schnauze“ zu halten, sowie pünktlich und artig seiner Pflicht als „Zahlesel“ nachkommen.

Nach den Äußerungen von Leutheusser & Co. wird es wohl auch zukünftig kein automatisches Sorgerecht geben. Wahrscheinlich werden die ledigen Väter dann zu Bittstellern vor Gericht:

> *„Interessenverbände von Vätern fordern seit längerem ein automatisches gemeinsames Sorgerecht auch für Eltern ohne Trauschein. Dies stößt jedoch in der Bundesregierung und im Parlament auf Vorbehalte: Leutheusser-Schnarrenberger sagte, dies sei dann keine gute Lösung, wenn schon bei der Geburt des Kindes Vater und Mutter nicht mehr zusammenlebten. Väter müssten aber auch ohne zwingende Zustimmung der Mutter ein Sorgerecht bekommen können. Ähnlich äußerte sich der rechtspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Michael Grosse-Brömer (CDU): "Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt. Wir sind dafür, dass ein Vater bei Gericht ein Sorgerecht beantragen kann, wenn er den Kontakt zu seinem Kind pflegt und pflegen will."“* [322]

Selbst bei schweren Versäumnissen der Mutter bekommt der biologische Vater noch kein Sorgerecht. Wenn überhaupt etwas zu bewegen ist, dann nur übers Jugendamt. Ein Vater ohne (gemeinsames) Sorgerecht ist nicht einmal antragsberechtigt für irgendetwas, das mit dem Sorgerecht zu tun hat. Das muss alles übers Jugendamt laufen und da gibt es dann folgende Möglichkeiten:

1. Das Jugendamt ignoriert, was der Vater (ohne Sorgerecht) vorbringt. Das wären unbewältigte Paarkonflikte, er würde übertreiben, sie würden trotzdem aufmerksam sein, danke für die Hinweise und tschüss.
2. Das Jugendamt „unterstützt“ die Mutter bei der Erziehung, das kann von einem Seminarangebot bis zur Familienhelferin oder Verpflichtungen gehen.
3. Das Jugendamt holt sich das Kind und steckt es in eine Pflegefamilie.

Auffällig dabei ist, der Vater kommt in keiner dieser Möglichkeiten vor. Eher landet das Kind bei Fremden als bei ihm. Väter, noch dazu welche ohne Sorgerecht, sind für das Jugendamt meistens bloße Störfaktoren und niemals dem Kindeswohl zuträglich. So ganz koscher kann der Vater ja nicht sein, wenn er mit so einer unfähigen und verantwortungslosen Frau ein Kind macht, solche Gedanken schwirren jeder Sachbearbeiterin dabei bewusst oder unbewusst im Kopf herum.

Ohne den Willen der allmächtigen Kindesmutter geht (fast) gar nichts. Es ist auch immer damit zu rechnen, dass die „Alleinerziehende“ bereits von der HelferInnenindustrie eingenordet wurde. Man wird ihr eingebleut haben, dass sie als unzurechnungsfähig anzusehen ist, mit dem Vater des Kindes das gemeinsame Sorgerecht auszuüben. Auch von Jugendämtern ist immer wieder zu hören, dass sie Mütter eindringlich vom gemeinsamen Sorgerecht abraten.

---

[322] Nach Urteil zu Sorgerecht: Ministerin kündigt Gesetzesänderung an , Süddeutsche am 3. D ezember 2009

Das alleinige Sorgerecht

Ein gemeinsames Sorgerecht, auch nach Scheidung der Elternehe, schien dem Gesetzgeber des Jahres 1979 nicht kindeswohlgemäß zu sein. In namentlicher Abstimmung entschieden sich 207 Abgeordnete des Deutschen Bundestags für „klare Verhältnisse“ im Sinne der zwingenden Alleinsorge eines Elternteils.[323] Die Waffen wurden alle in die Hände der Frauen gelegt. Es ist der politische Wille, Männer in ihrer Versorgerrolle festzuhalten, trotz Propagierung der Emanzipation von Frauen. Das alleinige Sorgerecht garantiert der Frau, von den Unterhaltszahlungen des Exmannes (bzw. nichtehelichen Kindvater) zu profitieren, ohne sich im Gegenzug in irgendeiner Weise sich in ihr Leben hineinreden zu lassen. Der Mann wurde innerhalb von wenigen Jahren vom entscheidungsbefugten Haushaltsvorstand zum rechtlosen Zahlesel degradiert.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, wenn eine Mutter nach einer Kindesentführung mit dem alleinigen Sorgerecht belohnt wird.[324] (vgl. Kinderverschleppung) Sanktionen muss eine Mutter wegen ihrer Rechtsverstöße nicht befürchten, weil das Kindeswohl (entgegen aller Dementi) faktisch immer mit dem Mutterwohl gleichgesetzt wird. Motto: *„Sorgen Sie dafür, dass es der Mutter gut geht, dann geht es auch dem Kind gut.“* An diesen Beispielen lernt man, dass Männer und Frauen entgegen der Vorgabe des Grundgesetzes vor dem Gesetz nicht gleich sind.

In einem anderen Beispiel wird die Mutter mit der Alleinsorge dafür belohnt, dass sie nachweislich für die Zerrüttung der sozialen Beziehungen der Eltern hauptverantwortlich ist. Mit Pädophilie- und Missbrauchsvorwürfen verfolgte die Mutter das Ziel, den Vater vom Umgang auszuschließen. Das Gericht stellt fest, dass eine gemeinsame Ausübung der Elternverantwortung ein Mindestmaß an Übereinstimmung in wesentlichen Bereichen der elterlichen Sorge und insgesamt eine tragfähige soziale Beziehung zwischen den Eltern erfordert. Die Mutter verweigert jedoch jede positive Mitwirkung bei der Durchführung der gerichtlichen Umgangsregelung und nimmt auch die Verhängung von Zwangsgeldern in Kauf. Weil zwischen den Eltern in dieser Angelegenheit keinerlei Übereinstimmung besteht und es auch keine tragfähigen Anhaltspunkte dafür gibt, dass sich die Verständigungsmöglichkeiten in absehbarer Zeit wiederherstellen lassen, überträgt das Gericht einfach das Sorgerecht allein der Mutter.

Das Oberlandesgericht hat der besonderen emotionalen Bindung der Kinder an die Mutter und dem Gedanken der Erziehungskontinuität ein so hohes Gewicht beigemessen, das diese Gesichtspunkte das festgestellte erzieherische Versagen der Mutter, nämlich unter anderem in Bezug auf die Herstellung und Erhaltung der Bindungen zum Vater, in der wertenden Gesamtschau doch noch überwiegen. Die darauf gegründete Schlussfolgerung, dass die Übertragung der Alleinsorge auf die Mutter dem Kindeswohl – auch gegenüber der Übertragung auf den Vater – relativ noch am besten entspricht, lässt aus Sicht des Bundesgerichtshofs angesichts der außergewöhnliche Familienkonstellation keine Rechtsfehler erkennen.[325]

---

[323] Achim Brötel: „Der Rechtsanspruch des Kindes auf seine Eltern“, DAVorm 1996, S. 746-766

[324] HYPERLINK "http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,615905,00.html" Eine Familie auf der Flucht vor den Behörden – und dem Vater, Spiegel am 29. März 2009

[325] Bundesgerichtshof XII ZB 158/05, Beschluss vom 12.12.2007, Fundstelle: FamRZ 2008, S. 592; Alleinsorge für die Mutter, trotz Hauptverantwortung für zerrüttete Beziehung, kommentiert vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV-Bundesverband e.V.), 17. Januar 2009

Es ist festzuhalten, dass einem Vater, der die Hauptverantwortung für die zerrüttete Beziehung trägt, das Sorgerecht gerichtlich entzogen würde. Eine Mutter hingegen muss nur die Beziehung zerrütten und den Vater kriminalisieren, und die Familiengerichte geben auf und sie bekommt, was sie will.

Das gemeinsame Sorgerecht

Zur Bewertung des „Gemeinsamen Sorgerechts" sind die vorstehend beschriebenen Rechtstatsachen berücksichtigen. Die Gesetzgebung im Zusammenspiel mit der Rechtsprechung und Frauenberatung machen das ***gemeinsame Sorgerecht*** wie auch das ***Kindeswohl*** zu einer familienrechtlichen Fiktion.

Zunächst einmal ist in Grundgesetz Artikel 6 Absatz 4 nur die Mutterrolle explizit geschützt, was sich im § 1626a BGB fortsetzt. Dazu wird im öffentlichen Diskurs über die Gleichberechtigung das Familienrecht regelmäßig ausgenommen. Der Satz „Das Kind gehört zur Mutter" gehört immer noch (teilweise unausgesprochen) zu den Leitlinien in der Familienrechtsprechung. Es kann immer wieder beobachtet werden, wie bei Vätern grundsätzlich die Erziehungsfähigkeit infrage gestellt wird, die den Müttern unhinterfragt (und vor allem ungeprüft) zugesprochen wird. Selbst wenn ein Familienrichter unter Berücksichtigung aller Umstände zu dem Schluss kommen muss, dass Vater und Mutter gleichermaßen für die Kindessorge geeignet sind, fällt das Kind letztlich doch wieder der Mutter zu, weil „der Vater ja den Unterhalt erwirtschaften muss und von daher weniger Zeit für die Kindesbetreuung hat". Gerade in der Trennungssituation wird die Mutter wenig gefordert, für den eigenen Unterhalt zu sorgen, während der Vater nicht aus seiner Rolle als Alleinversorger entlassen wird, was für den Mann das gemeinsame Sorgerecht als symmetrisches, d.h. gleichberechtigt ausgeübtes Sorgerecht (in der Regel) zu einer Utopie werden lässt.

Ist es möglich, gemeinsames Sorgerecht für die Kinder zu bekommen?

Für Väter, die nicht mit der Kindesmutter verheiratet sind, ist dies nicht möglich. Uneheliche Kinder werden diskriminiert, wenn der Familienstand der Eltern „ledig" ist, weil ihnen de facto das Recht auf ihren Vater vorenthalten wird. Dies, obwohl ihnen nach Grundgesetz Artikel 6 die gleichen Rechte wie ehelichen Kindern zustehen.[326] Ihre Väter sind vom gemeinsamen Sorg e-recht für sie ausdrücklich ausgeschlossen. Bereits der väterliche Antrag ist unzulässig. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte dies[327], daran änderte auch die schwere Kritik aus verschiedenen Richtungen über die Richterinnen und Richter und ihr Urteil nichts. Bei nichtehelichen Partnerschaften hängt es von vornherein ganz von der Gnade der Mutter ab, ob der Vater gemeinsames Sorgerecht bekommt. In Europa steht Deutschland längst mit dieser extrem kinder- und väterverachtenden Entrechtung im Widerspruch zur Menschenrechtskonvention isoliert da. Sorgerecht bekommt hierzulande nur, wer die freiwillige Zustimmung der Mutter hat (§ 1626a BGB) oder wem es vom Gericht übertragen wurde, weil die Mutter nach § 1666 BGB das Wohl des Kindes gefährdet. § 1666 ist zwar weit gefasst, wird aber äußerst selten angewandt, wenn es die Mutter ist, der die Sorge entzogen werden müsste. Väter, die bei Jugendamt und Gericht auf die Vernachlässigung der Kinder, grobe Erziehungsfehler oder andere Kindeswohl gefährdende Umstän-

---

[326] Grundgesetz Artikel 6 Absatz 5: *„Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern."*

[327] Kursbuch 155 – Neue Rechtsordnungen: „Draußen vor der Tür: Das Bundesverfassungsgericht benachteiligt uneheliche Kinder und grenzt ihre Väter aus"

de hinweisen, blitzen damit regelmäßig ab. Eigene Klagen sind nicht zulässig, da es diesen Vätern verwehrt ist, für ihr eigenes Kind tätig zu werden.

Trennungsväter mit Trauschein haben zwar direkt nach der Trennung das gemeinsame Sorgerecht für ihre Kinder, jedoch stellt sich für sie oft die Frage, wie sie das Sorgerecht behalten können. Denn im Trennungsprozess stellen Ex-Partnerinnen gerne Anträge auf Alleinsorge, um das Sorgerecht wie eine Trophäe nach Hause zu tragen und den anderen Elternteil so weit wie möglich zu entrechten. Vielen Richtern genügt schon ein Streit, um mangelnde Kommunikation zu diagnostizieren und dies als Grund für Sorgerechtsentzug zu betrachten.[328]

In 92,2% der „erfolgreich" erzwungenen gerichtlichen Sorgerechtsentzüge erhält die Mutter die Alleinsorge.[329] Alleinsorgeantragstellerinnen liefern mit provozierten Blockaden dem Verfahren selbst die Gründe. Der andere Elternteil tut gut daran, seine Meinung über wichtige Kindesangelegenheiten völlig unterzuordnen und sich alles gefallen zu lassen, um keinen Streit zuzulassen. Ist die gemeinsame Sorge einmal letztinstanzlich entzogen, lässt sie sich nur schwer wiederherstellen. Die Kinder müssen älter sein und sich selbst klar dafür aussprechen, dann kann gemäß § 1696 BGB vorgegangen werden.[330]

Das gemeinsame Sorgerecht in der Praxis

Das bisher Gesagte zeigt bereits, dass das Sorge**recht** eine Farce ist, denn der Rechtsgrundsatz der Gleichheit von Mann und Frau ist im Familienrecht massiv verletzt bzw. außer Kraft gesetzt. Das gemeinsame Sorgerecht in der Praxis wertlos, das können viele Trennungsväter bestätigen. Es gibt nur zwei Varianten, in denen die gemeinsame Ausübung des Sorgerechts für gemeinsame Kinder funktioniert:

1. Die Kindesmutter tastet die Autorität des Vaters gegenüber seinen Kindern nicht an und lässt ihn weiterhin seine Rolle als Vater gegenüber den Kindern wahrnehmen.
2. Der Kindesvater verzichtet auf jedwede eigene Initiativen im Hinblick auf Erziehung der Pflege und ordnet sich in allen Belangen den Wünschen der Kindesmutter unter.

In beiden Fällen hängt die Ausübung des Sorgerechts durch den Vater vom Wohl und Wehe der Kindesmutter ab. Es versteht sich von selbst, dass gesetzliche Regelungen nutzlos sind, wenn sie nur im kooperativen Einvernehmen der potentiellen Konfliktparteien funktionieren. Von Rechtswesen erwartet man jedoch Lösungen gerade für den Fall des Konflikts bzw. bei Interessenkonflikten. In diesem Konfliktfall hält das deutsche Rechtssystem aber nur diese Lösung parat, der Mutter das alleinige Sorgerecht zu übertragen und den Vater auszuschließen. Damit ist das Konstrukt des Gemeinsamen Sorgerechts eine Farce, weil es im Zweifelsfall doch wieder nur auf eine Alleinbestimmung der Mutter hinausläuft.

---

[328] Ein Leitsatz des OLG Saarbrücken vom 5. Januar 2004 Az.: 9 UF 133/03: „Die Beibehaltung der gemeinsamen elterlichen Sorge setzt Kooperationsfähigkeit und Kooperationsbereitschaft der getrennt lebenden Kindeseltern voraus." Geht es um Sorgerechtsentzug, haben die Gerichte laut dem BVerfG – (Az 1 BvR 738/01, Entscheidung vom 1.3.04) eingehend zu prüfen, ob es in mehreren Fragen des Sorgerechts an dem gebotenen Mindestmass an Übereinstimmung beziehungsweise insgesamt an einer tragfähigen sozialen Beziehung fehlt.

[329] 11732mal Alleinsorge für Mütter, 997mal für Väter; Quelle: Statistisches Bundesamt 2003

[330] TrennungsFAQ: Sorgerecht

Die Meinung, ein Vater habe sich dem Willen der Kindesmutter unterzuordnen und die Klappe zu halten, ist in der Politik weit verbreitet. So antwortet der parlamentarische Staatssekretär der Bundesministerin der Justiz, Max Stadler auf die Frage zum § 1626a BGB, ob nicht alle Kinder das gleiche Recht haben sollten, wenn es um Entscheidungen geht, die ihre Zukunft betreffen und wie das mit den Müttern sei, die ihre Kinder unter Ausnutzung der Rechtslage im Trennungsstreit instrumentalisieren:

> *„Im Mittelpunkt der Überlegungen muss das Wohl des Kindes stehen.* [Natürlich, was denn sonst?] *Mit dem Kindschaftsrechtsreformgesetz, welches am 1. Juli 1998 in Kraft trat, wurde u.a. das Sorgerecht in Deutschland neu geregelt. Der Gesetzgeber hat die gemeinsame Sorge bei unverheirateten Elternteilen zum damaligen Zeitpunkt ganz bewusst von der Zustimmung beider Elternteile abhängig gemacht. Ein gemeinsames Sorgerecht erfordert eine "tragfähige soziale Beziehung der Eltern zueinander" und "ein Mindestmaß an Übereinstimmung" (BVerfG, NJW 1995, 2155). Der Bundestag ging davon aus, dass in den meisten Fällen, in denen der Vater die elterliche Sorge mit beansprucht, z.B. innerhalb nichtehelicher Lebensgemeinschaften, die Mutter auch mit der Abgabe einer Sorgeerklärung einverstanden ist oder der Vater die elterliche Sorge faktisch wahrnimmt, ohne die rechtliche Alleinsorge der Mutter zu beanstanden. Ob die der Regelung zu Grunde liegende Annahme der Wirklichkeit entspricht, muss meiner Meinung nach umfassend geprüft werden.“* [331]

Der Staatssekretär sagt wortreich durch die Blume dies: Wenn die Kindesmutter das „Mindestmaß an Übereinstimmung“ (möglicherweise sogar vorsätzlich) verhindert, dann solle der Kindesvater bitte schön das Feld räumen und sich mit dem Verlust seiner Vaterrolle einfach abfinden. Wehe, Gleiches würde von einer Frau verlangt werden.

Frau Leutheusser-Schnarrenberger (FDP, jetzt Bundesministerin der Justiz) schließt daran nahtlos an, wenn sie in ihrer Bundestagrede zur Sorgerechtsregelung für Nichtverheiratete die Frauen verteidigt:

> *„Es stellt sich also die Frage, ob Anlass dazu besteht, den Müttern zu misstrauen, anzunehmen, dass sie den leiblichen Vätern das Sorgerecht aus sachfremden Erwägungen entziehen. Oder ist es nicht vielmehr so, dass die Mütter diese Entscheidung in aller Regel sehr bewusst zum Wohl des Kindes nutzen? Dies jedenfalls, die selbstbestimmte Entscheidung der Mutter zum Wohl des Kindes, war die gedankliche Ausgangslage bei der Verabschiedung der Kindschaftsrechtsreform 1998.* [… Man muss] *sich schon die Frage gefallen lassen, was* […] *zu der Einsicht gebracht hat, dass die Mütter ihre Möglichkeiten im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Sorgerecht missbrauchen.“* [332]

Da haben wir es wieder: Es wird für abwegig gehalten anzunehmen, dass eine Frau aus „sachfremden Erwägungen“ leiblichen Vätern das Sorgerecht entziehen würde. Die „selbstbestimmte Entscheidung der Mutter“ dient dem „Wohl des Kindes“ und nichts weiter. Das Bild des bösen Mannes und der selbstlosen Frau ist nicht totzukriegen und bis in die höchste Politik fest verankert. Trennungsväter haben keinen Grund sich der Illusion hinzugeben, dass sie von der Politik ernstgenommen würden.

---

[331] abgeordnetenwatch.de: Antwort am 13. Januar 2009

[332] Bundestagsrede zu: Sorgerechtsregelung für Nichtverheiratete reformieren, 1. Juli 2009

Die Geschichten, die Trennungsväter über diese Rechtswirklichkeit erzählen können, sind Legion. Aber nur selten gelangen diese in die öffentliche Diskussion.[333] Die Versuche von Tre nnungsvätern, Öffentlichkeit für ihre Situation herzustellen, sind noch spärlich. Einige Aktionen gibt es aber schon.[334] [335] Manche lassen die tragische Bedeutung für die Betroffenen erkennen.[336]

Die Asymmetrie beim Sorgerecht von Vater und Mutter wird in der Praxis immer wieder deutlich. „Haben Sie das alleinige Sorgerecht?", fragte die Sachbearbeiterin im Bezirksamt. Ein Vater wollte für eine seiner drei Töchter einen Kinderausweis beantragen, für den Urlaub in Kroatien. Das alleinige Sorgerecht hat er nicht. „Dann brauchen wir die Unterschrift der Mutter!" Die Mutter aber lebt 800 Kilometer weit weg und war nicht erreichbar. Was tun? Der Vater kann den Pass nicht beantragen. Als eine Mutter direkt nach ihm das gleiche Anliegen vorbrachte, wurden dieser ohne Probleme die Unterlagen ausgestellt. Nach dem Sorgerecht oder dem Vater fragte niemand.[337] Während dem Wunsch der Mutter in der Praxis (fast) immer entsprochen wird, braucht ein Vater immer einen schriftlichen Nachweis, dass er die Kinder nicht geklaut hat.

Neue Rollenmodelle als Fata Morgana

In der Politik wird viel Bohai um neue Rollenmodelle gemacht, wonach sich Männer mehr um Haushalt und Kinderbetreuung kümmern sollen und Frauen mehr Chancen in der Erwerbsarbeit wahrnehmen sollen.

Der „Neue Mann" wird von Feministinnen zwar vehement gefordert und wurde von Ina Deter auch schmissig besungen. Die Realität ist aber eine andere. Im Trennungsfall nimmt in der Regel die Mutter die Kinder mit und vom Mann wird ganz nach dem alten Rollenklischee nur erwartet, dass er möglichst viel Kohle für die Brutbesitzerin ranschafft.

Ein Vater mit „Rollentausch-Erfahrung" berichtet:

> *Ich habe das gemeinsame Kind im Alter von einem Jahr selbst und unter der Woche alleine neue Monate betreut. Die Mutter war nur am Wochenende da. All das zählte nach der Trennung nicht mehr. „Das Kind gehört zur Mutter", beschied das Jugendamt – und „Basta! Bitte unterschreiben Sie hier den Titel, Sie sind zur Zahlung verpflichtet, ansonsten klagen wir."*

Aber auch Mütter haben es schwer, sich von „Rollen-Erwartungen" zu befreien. Sie werden laut Joachim Wiesner von ihren Anwälten (und auch Frauenhauspersonal) so beraten:

> *„Sehen Sie zu, dass Sie die Kinder besitzen. Dann muss Ihr Mann für alles bezahlen."* [338]

---

[333] *„Weil das Sorgerecht nicht im Computersystem registriert sei, habe das Kreisbüro aus Grü nden des Datenschutzes gar nicht anders handeln können, als eine Vollmacht der Mutter zu verlangen."*, in: Trotz Sorgerecht: Väter erhalten keine ID für ihre Kinder, Tagesanzeiger am 15. Oktober 2009

[334] Papa-Lauf – Väter laufen für ihre Kinder (Aktionsveranstaltung)

[335] Entfremdet – Eine Aktion von PAS-Eltern e.V. und Väteraufbruch für Kinder e.V.

[336] Bizarre Aktion: Hier kämpft ein Vater ums Sorgerecht, Berliner Zeitung am 28. Oktober 2009

[337] Berlin: Familien sind die besten Experten. Was Eltern und Kinder sich wünschen – erste E r-gebnisse der Online-Aktion des Familienbeirats, 21. September 2010

[338] Joachim Wiesner: „Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat", 1985

Und es wird diese Erwartungshaltung aufgebaut:

> *„Nach drei Scheidungen muss es sich eine Frau einfach leisten können, einen Porsche zu fahren. Sonst hat sie was falsch gemacht.“* [339]

Fatal für Frauen, die nicht in der beschriebene Weise ihre Kinder als Faustpfand in ihren Besitz bringen wollen, ist dies:

> *„Müttern, die sich rechtskonform verhalten, wird unterstellt, dass sie die Kinder im Stich gelassen hätten.“*

Die rechtliche Entsorgung der Väter

Bis zum 1. Juli 1958 war das Sorgerecht im Bürgerlichen Gesetzbuch so geregelt:

§ 1627 BGB

Ausübung der elterlichen Sorge

> Der Vater hat kraft der elterlichen Gewalt das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen. [340]

Das bedeutete allerdings keine schrankenlose Alleinherrschaft des Vaters, denn die Rechte der Mutter sind grundgesetzlich geschützt, was die elterliche Gewalt des Vaters beschränkte.

Artikel 6 GG

(Ehe, Familie, uneheliche Kinder)

(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft. [341]

Mit dem Gesetz vom 18. Juni 1957 wurde einseitig der Vater entmachtet, wobei gleichzeitig der Schutz der Mutter unangetastet blieb.

§ 1627 BGB

Ausübung der elterlichen Sorge

(1) Die Eltern haben die elterliche Gewalt in eigener Verantwortung und in gegenseitigem Einvernehmen zum Wohle des Kindes auszuüben.
(2) Bei Meinungsverschiedenheiten müssen sie versuchen, sich zu einigen. [342]

Dieses Gesetz kommt nur vordergründig geschlechtsneutral daher. Es fällt auf, dass keine Pflicht der Eltern formuliert wird, sich in Fragen der elterlichen Gewalt zu einigen. In Absatz 2 ist nur von einem Versuch, sich zu einigen die Rede. Der Streitfall bleibt merkwürdig ausgespart. Dann greift der Schutz der Mutter nach Artikel 6 Absatz 4 GG, der Vater geht im Konfliktfall leer aus.

Zur weiteren Verunklarung wurde der Begriff Kindeswohl eingeführt. Was der unbestimmte Rechtsbegriff im konkreten Einzelfall bedeutet, bestimmt das Jugendamt oder der Familienrich-

---

[339] Gaby Hauptmann in einem Stern-Interview 1996, zitiert in: „Die Frauen sind schuld“ , „Der geschröpfte Mann“

[340] lexetius.com: § 1627 BGB, Fassung vom 1. Januar 1900

[341] Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: Artikel 6, Absatz 4

[342] lexetius.com: § 1627 BGB, Fassung vom 1. Januar 1980

ter, womit sich der Staat großzügige Eingriffsmöglichkeiten in das Elternrecht geschaffen hat. Die Eingriffe des Staates in die elterliche Gewalt im „Namen des Volkes“ und zum „Wohle des Kindes“ richten sich nicht selten auch gegen die (alleinerziehende) Mutter.

Mit dem Gesetz vom 26. November 2001 wurde der Begriff „elterliche **Gewalt**“ in „elterliche **Sorge**“ geändert. An anderer Stelle ist noch genauer darzulegen, dass der Staat die Familie als Konkurrent im Anspruch an Loyalität und Gehorsam empfindet. Mit dieser Gesetzesänderung hat der Staat den Gewaltbegriff (elterliche Gewalt) durch den der (elterlichen) Sorge ersetzt und damit Expressis verbis der Familie die Ordnungsmacht abgesprochen. Die Ordnungsmacht beansprucht jetzt auch in der Familie allein der Staat. Mit dieser Ausdehnung des staatlichen Gewaltmonopols hat der Staat das wohl wichtigste Element der Gewaltenteilung beseitigt und sich vollends zum totalen Staat entwickelt.[343]

Die nichtehelichen Väter wurden 1998 mit der Einführung des Kindschaftsrechts vom deutschen Rechtssystem ausgeschlossen. Nichteheliche Väter hatten keine Möglichkeit gegen den erklärten Willen der Mutter das gemeinsame Sorgerecht zu bekommen oder die Entscheidung der Mutter durch ein Gericht überprüfen zu lassen. Der Gesetzgeber stellte sich auf den Standpunkt, dass keine Mutter ihrem Kind den Vater ohne Grund oder gar aus egoistischen Gründen vorenthalten würde. Wieder einmal bildet der Mythos von der naturguten Mutter und dem schlechten Vater den Hintergrund für eine sexistische Gesetzgebung. Väterverbände machten schon damals auf diese katastrophale Situation aufmerksam. 2003 befasste sich dann auch das Bundesverfassungsgericht mit diesem Rechtsausschluss und befand die Regelung für rechtens.

So wurde 2003 den nichtehelichen Kindern und deren Väter jegliche Möglichkeit genommen, auch gegen den Willen der Mutter auf dem Rechtsweg feststellen zu lassen, ob die Verweigerung tatsächlich vom Kindeswohl getragen sei. Das Bundesverfassungsgericht hatte allerdings in seinem Urteil der Bundesregierung die Überprüfung dieser prognostischen Annahme als Hausaufgabe aufgegeben.

Es hat noch einmal insgesamt sechs Jahre gebraucht, bis der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Jahre 2009 dieser Ungleichbehandlung Einhalt gebot und das Bundesverfassungsgericht musste dann notgedrungen ein halbes Jahr später den eigenen Beschluss von 2003 korrigieren. Schon 2003 hätten die Verfassungsrichter es anders wissen können, wenn sie es nur gewollt hätten. Am Ende der Gerichtsverhandlung sagte die Kindesmutter: „Das Gesetz war auf meiner Seite und ich habe es einfach ausgenutzt.“

Der deutsche Sonderweg

Im deutschen Familienrecht herrscht die vaterlose Gesellschaft. Vordergründig wird viel mit dem Kindeswohl argumentiert, letztlich geht es aber nur um das Wohl der Mutter, um das Wohl des Vaters geht es schon mal gar nicht. Der hat als Zahlesel das Mutter-Kind-Idyll zu finanzieren. Basta.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte argumentiert, eheliche und nichteheliche Kinder müssten, was das gemeinsame Sorgerecht der Eltern angeht, gleichgestellt werden. Aber hinter dieser Argumentation entlang dem Gleichheitsgrundsatz steht in erster Linie nicht der Vater, dem durch das mütterliche Veto Unrecht geschieht, sondern das Kind, dem durch dieses Veto

---

[343] Karl Albrecht Schachtschneider: „Rechtsproblem Familie“, S. 29f.
Gerd Habermann: „Drei Typen von Familienpolitik“, 2007, S. 4

noch größeres Unrecht widerfährt. Das Kindeswohl bleibt der Fluchtpunkt des Urteils auch dort, wo vom Vaterwohl die Rede ist. Es gibt kein Kindeswohl, es sei denn mit Vater.[344]

Obwohl im Beschluss des Ersten Senats vom 21. Juli 2010 1 BvR 420/09 eindeutig festgelegt wird:

> *„Bis zum Inkrafttreten einer gesetzlichen Neuregelung ist § 1626a des Bürgerlichen Gesetzbuches mit der Maßgabe anzuwenden, dass das Familiengericht den Eltern auf Antrag eines Elternteils die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge gemeinsam überträgt, soweit zu erwarten ist, dass dies dem Kindeswohl entspricht.“* [345]

ist es sehr schwer eine klare Aussage zu machen inwieweit die neue Entscheidung des BVerfG wesentliche Veränderungen zugunsten der nicht mit der Mutter verheirateten Väter bringen wird. Die Antwort wird wahrscheinlich wie alle Fragen an Sender Eriwan ausfallen: „Antwort: Im Prinzip ja, aber …“ Es sieht zur Zeit nicht so aus, dass man biologischen Vätern gleich biologischen Müttern selbstverständlich das Sorgerecht zugestehen will. Eine Argumentationslinie will der Zuerkennung des väterlichen Sorgerechts eine Prüfung des Kindeswohles und weitere Voraussetzungen setzen.

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMv) sieht in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine zusätzliche Belastung für alleinerziehende Mütter und fordert deshalb die Erfüllung folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Das Kind muss eine Bindung zum Vater haben, d. h. er muss zumindest eine ausreichend lange Zeit mit dem Kind zusammengelebt haben.
- Der Vater sollte nachweisen können, dass er z. B. die Hälfte der Schulferien mit dem Kind verbringt und auch sonst sein Umgangsrecht kontinuierlich wahrnimmt.
- Der Barunterhalt für das Kind sollte regelmäßig und in ausreichender Höhe bezahlt werden, damit die existentiell notwendigen Kosten gedeckt sind.

Der VAMv sieht im uneingeschränkten Sorgerecht für Väter die Gleichberechtigung gefährdet und alleinerziehende Mütter einer unzumutbaren Belastung ausgesetzt. Einseitig wird von Vätern eine Vorleistung in Form von vorbehaltloser und pünktlicher Erfüllung aller erdenklichen Unterhaltspflichten erwartet, während von Müttern keinerlei Gegenleistungen, etwa in Form von Sicherstellung eines kontinuierlichen Umgangs des Kindes mit seinem Vater, erbringen müssen.

PaPPa e.V. dokumentiert zwei Verfahren nach dem Entscheid von Karlsruhe. Am 12. August wurden am Oberlandesgericht Brandenburg und Naumburg über zwei Anträge auf gemeinsame Sorge entschieden:

OLG Brandenburg vom 12. August 2010 - 10 UF 109/10

Das OLG Brandenburg stellte zwar klar, dass nun immer zu prüfen sei, ob eine gemeinsame Sorge als für den anderen Elternteil weniger einschneidende Regelung in Betracht kommt. Nur wenn dies negativ beantwortet werde, komme eine Alleinsorge eines Elternteils in Betracht. Interessant an diesem Fall ist, dass der Lebensmittelpunkt des Kindes nach der Trennung der Eltern im Haushalt des Vaters und Personen- und Vermögenssorgerecht auf Grund einer Erkrankung der Mutter dem Vater für ein Jahr übertragen wurde. Nachdem die Mutter entgegen gemachter Vereinbarungen nach einem Umgangswochenende das Kind dem Vater nicht mehr überließ, das Ta-

---

[344] Christian Geyer: Sorgerechtsurteil: Wo ist Papa?, FAZ am 3. Dezember 2009

[345] BVerfG, 1 BvR 420/09 vom 21.7.2010, Absatz-Nr. (1-78)

gespflegeverhältnis zur Tagesmutter kündigte und den Umgang für einen Monat zum Vater unterband, schaffte sie offenbar eigenmächtig die Voraussetzungen, die für das OLG Brandenburg eine gemeinsame Sorge ausschließlich als mögliche Option ließen.

> *„Denn es fehlt an der dazu erforderlichen Kooperationsfähigkeit und -willigkeit der Eltern. Dies zeigen nicht nur die anhaltenden – gerichtlichen – Auseinandersetzungen der beteiligten Eltern und die Ereignisse der letzten Wochen, sondern auch ihre in diesem Verfahren abgegebenen Erklärungen. Beide Elternteile haben – insoweit übereinstimmend – die alleinige elterliche Sorge für sich reklamiert und sich darauf berufen, mit dem jeweils anderen Elternteil in den das Kind betreffenden Angelegenheiten nicht mehr kommunizieren zu können bzw. zu wollen."*

Aus verfahrenstechnischen Gründen begehrte der Vater in einer Beschwerde das alleinige, und nur aushilfsweise das gemeinsame Sorgerecht, denn die anhängigen Verfahren vor dem Amtsgericht fanden alle vor der Sorgerechts-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts statt. Trotzdem wird auch hier wieder die altbekannte deutsche Familienrechtsprechung deutlich, wenn die Mutter energisch genug mit den Kopf schüttelt und mit Nachdruck eigenmächtig Tatsachen schafft, hier offenbar mit Hilfe des Jugendamtes und eines beauftragten Verfahrenspfleger, dann sinken die Chancen auf ein gemeinsames Sorgerecht zum Wohle des Kindes gegen NULL. Die Pressesprecherin des OLG hingegen betonte, dass bei der Zuerkennung des Sorgerechts nach denselben Maßstäben entschieden worden sei wie auch bei ehemals verheirateten Paaren. Damit entspreche der Beschluss den Vorgaben der Verfassungsrichter.[346]

OLG Naumburg vom 12. August 2010 - 8 UF 56/10

In diesem seit über zehnjährigen hochstrittigen Fall, die bis zur völligen Entfremdung des Kindes zum Vater führte, hielt das Gericht es nicht für nötig, die möglichen Gründe, die zu der verfahrenen Familiensituation führten, zu untersuchen und aufzuarbeiten.

> *„Da unter diesen Umständen eine tatsächliche Grundlage für ein Verfahren über die Änderung der bestehenden elterlichen Sorge im Interesse des Kindeswohls nicht vorhanden ist, bedurfte es einer Beteiligung weiterer Personen am Verfahren nicht. Eine weitere Sachaufklärung ist ebenfalls nicht angezeigt." So ist auch nicht verwunderlich, wenn das Gericht feststellt, dass das Kind nicht „jeglichen Kontakt zum" Vater, sondern zum „Antragsteller eindeutig ablehnt".*

Auch sonst sucht man vergeblich nach dem Begriff Vater, wenn es um den „Antragssteller" geht. Denn mehrjähriger Umgangsausschluss scheinen die Mutter gegenüber dem Antragsteller als Alleinsorgeberechtigte faktisch zu privilegieren.

> *„Im vorliegenden Fall betreut und versorgt die Kindesmutter das Kind seit nunmehr mehr als 10 Jahren tatsächlich allein, weshalb die Kontinuität des bestehenden faktischen Zustandes sie gegenüber dem Antragsteller als Alleinsorgeberechtigte privilegiert. Zudem besteht vorliegend mindestens seit 2006 tatsächlich kein Umgang des Antragstellers mit dem Kind."* [347]

---

[346] OLG Brandenburg vom 12. August 2010 - 10 UF 109/10

[347] OLG Naumburg vom 12. August 2010 - 8 UF 56/10

Noch 2003, als sich das Bundesverfassungsgericht mit der Frage der Verfassungsmäßigkeit des Regelungskonzepts von § 1626a BGB zur gemeinsamen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern befasste vertrat man die Auffassung:

- Angesichts der Unterschiedlichkeit der Lebensverhältnisse, in die nichteheliche Kinder hineingeboren würden, sei es gerechtfertigt, das Kind bei der Geburt sorgerechtlich grundsätzlich der Mutter und nicht dem Vater oder beiden Elternteilen gemeinsam zuzuordnen.
- Es lägen derzeit keine Anhaltspunkte dafür vor, dass durch die Vorschrift, die unter Kindeswohlgesichtspunkten den Konsens der Eltern zur Voraussetzung einer gemeinsamen Sorge mache, dem Elternrecht des Vaters eines nichtehelichen Kindes nicht ausreichend Rechnung getragen werde.
- Die gemeinsame Sorge setze im Kindeswohlinteresse bei beiden Elternteilen die Bereitschaft voraus, Verantwortung für das Kind zu tragen. Die Ausübung dieser gemeinsamen Verantwortung erfordere den Aufbau einer persönlichen Beziehung zum Kind durch jeden Elternteil und bedürfe eines Mindestmaßes an Übereinstimmung zwischen den Eltern. Fehle es hieran und seien die Eltern zur Kooperation weder bereit noch in der Lage, könne die gemeinsame Sorge für das Kind dem Kindeswohl zuwiderlaufen.[348]

Der damalige 1. Senat wie auch der Gesetzgeber selbst gingen von der hypothetischen Annahme aus, man dürfe insbesondere in Fällen, in denen die Eltern mit dem Kind zusammenlebten und beide ihre Kooperationsbereitschaft schon durch gemeinsame tatsächliche Sorge für das Kind zum Ausdruck gebracht hätten, davon ausgehen, dass die Eltern die nun mehr bestehende gesetzliche Möglichkeit einer gemeinsamen Sorge in der Regel nutzten. Angeblich nur ausnahmsweise würde eine Mutter, die mit Vater und Kind zusammenlebt, sich dem Wunsch des Vaters nach einer gemeinsamen Sorge verweigern, wenn sie dafür schwerwiegende Gründe hat, die von der Wahrung des Kindeswohls getragen werden.

Bei einer Umfrage des Bundesministeriums der Justiz bei Jugendämtern und Rechtsanwälten[349] zur gemeinsamen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern, in der unter anderen die Ablehnungsgründe der Mütter erfragt wurden, ergab dann allerdings auch, dass von den Befragten am häufigsten kindeswohlferne Gründe genannt wurden, wie „Die Mutter möchte die Alleinsorge behalten, um allein entscheiden zu können“ und „Die Mutter möchte nichts mehr mit dem Vater zu tun haben und lehnt daher jeden Kontakt auch in Angelegenheiten des Kindes ab“. Beide Motive orientieren sich vorrangig eher an den emotionalen Befindlichkeiten der Mutter. Nach der Auswertung dieser Umfrage hat das Bundesministerium der Justiz ein Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben. Dessen bisherige Ergebnisse weisen die gleiche Tendenz auf. Daraus kann man schließen, dass die Annahme des Gesetzgebers, Mütter würden nur bei tatsächlich schwerwiegenden Ausnahmegründen ihre Zustimmung zur gemeinsamen Sorgeerklärung verweigern, sich als unrealistisch erwiesen hat.

Bislang dringt das Unbehagen geschiedener und getrennter Väter meistens in klandestinen und skurrilen Formen an die Öffentlichkeit. Zwar existieren medienwirksame Lobbys wie die britischen „Fathers 4 Justice“, doch diesseits solcher symbolischer Martyrien besteht die sichtbare

---

[348] BVerfG, 1 BvL 20/99 vom 29.1.2003, Absatz-Nr. (1-96)

[349] „Umfrage des Bundesministeriums der Justiz bei Jugendämtern und Rechtsanwälten zur gemeinsamen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern“ – Zusammenfassung

Welt der Scheidungsväter aus unübersichtlichen Internetseiten, aufgeheizten Diskussionsforen und Sammlungen anonymer Fallgeschichten.
Allerdings sollte der Wildwuchs dieser selbstgebastelten Protestkultur niemanden dazu verleiten, das Thema als Randgruppenanliegen abzutun. Da fast jede zweite Ehe geschieden wird und die Kinder nur in jedem siebten Fall beim Vater verbleiben, kann sich jeder Mann das mit dem Zeugungsakt eingegangene Risiko ausrechnen, später zur Kategorie der Scheidungsväter zu gehören.[350]

> *„Ein wichtige Grund für eine gerichtliche Prüfung ist natürlich Geschäft und Umsätze für Anwälte, Rechts- und Helferindustrie. Altbekannte Motivation, oft ohne jede Scham offen geäußert.“* [351]

Selbst die wenigen Länder Europas, die manche deutsche Sonderwege mitgemacht haben (Österreich, Schweiz), verschließen sich Unterhaltsansprüchen nach dem Muster des deutschen § 1615l BGB. Diese Unterhaltsart gibt es meistens nicht. Wenn es sie gibt, ist sie auf die Mutterschutzzeit beschränkt, manchmal auf ein Jahr, ganz selten drei Jahre. Nur Neuseeland überschreitet diese Grenze. Im Ausland gehört § 1615l BGB zu den Regelungen, die Deutschen schlicht nicht geglaubt werden. Zu absurd ist die Vorstellung, dass sich zwei nichtverwandte unverheiratete Menschen Unterhalt zu zahlen haben.[352]

- TrennungsFAQ: Sorgerecht
- TrennungsFAQ-Forum: Class A-Täter/innen

Die Schweizer Praxis

Für Kinder, die außerhalb der Ehe geboren werden, verlangt die Vormundschaftsbehörde von Amts wegen eine Vaterschaftserklärung. Die meisten Väter übernehmen diese Verpflichtung anstandslos oder sogar freudig. Darin werden auch die Alimentenzahlungen in Franken festgelegt. Was aber mit stoischer Regelmäßigkeit fehlt ist, die Besuchsrechtsregelung für das Kind, obwohl diese beiden Dinge miteinander verknüpft werden müssen. Die lakonische Antwort der Beamtinnen ist: „Das können sie später bilateral regeln.“ Dann ist es aber immer zu spät. Und die Mutter sitzt am längeren Hebel.

Die Rechtlosstellung des Mannes und Straflosstellung der Frau

Sowohl über die Kriminalisierung und Rechtlosigkeit des Mannes als auch über die Schutz und Straffreiheit der Frau wird noch ausführlicher eingegangen. Hier sollen zwei Beispiele bezüglich des Sorgerechts vorgestellt werden:

In Plochingen erschoss eine Mutter ihren unbewaffneten Mann, den Vater der gemeinsamen fünf Kinder.[353] Über dieses so genannte Familiendrama berichtete eine Lokalzeitung:

> „Jugendamt kümmert sich nach Familiendramen sofort um psychologische Betreuung, Vormundschaft und Unterbringung von Kindern.“ Zuerst kamen die Kinder zu den Großeltern. „Das Sorgerecht der Mutter ruht derweil. Die Mutter kann es später ‚schnell und

---

[350] Andreas Rosenfelder: Scheidungsväter ohne Rechte: Im Namen des Erzeugers , FAZ am 20. Dezember 2005

[351] TrennungsFAQ-Forum: Zur Entscheidung in Straßburg zum Sorgerecht nichtehelicher Väter

[352] Piratenforum: KW 46 - Arbeitsschwerpunkt Betreuungsunterhalt

[353] Familiendrama: Mutter erschießt Vater vor Augen ihrer fünf Kinder, Die Welt am 23.01.2011

> leicht zurückbekommen'. Zunächst müssen Richter aber die Schuld der Frau klären und ob und wie lange sie für ihre Tat in Haft kommt. Entzogen wird ihr das Sorgerecht nicht: Dies würde nur passieren, wenn das Wohl eines Kindes gefährdet ist, wenn Eltern also ihre Kinder misshandeln oder durch zu wenige Nahrung oder Pflege vernachlässigen." Da sie ja nur den Vater erschossen hat und nicht die Kinder, ist da also alles in Ordnung. Sie darf sogar bei ruhendem Sorgerecht weiter entscheiden und kriegt die Kinder wieder: „Das Jugendamt achtet bei ruhendem Sorgerecht darauf, dass die Eltern nicht komplett abgekoppelt werden. ‚Irgendwann kommt die Frau ja wieder in die Mutterrolle', sagt Feth. So werden deshalb Fragen, etwa auf welche weiterführende Schule ein Kind wechseln soll, genauso mit ihr wie mit der Verwandtschaft abgestimmt." [354]

Einer Frau, die den wehrlosen Vater ihrer Kinder erschießt, stellt das Jugendamt in Aussicht, das Sorgerecht „schnell und leicht zurückzubekommen". Und wie reagiert ein Jugendamt bei Vätern? Im Fall Harry Wörz wurde ein Mann zu Unrecht verurteilt, die Mutter der gemeinsamen Kinder erschossen zu haben.[355] Er wurde später freigesprochen und hatte zu den Kindern sieben Jahren keinen Kontakt. Das Kind lebt beim Großvater, der zu den Tatverdächtigen gehört. Hier verfolgt kein Engagement des Jugendamts, dem Vater das Sorgerecht zurückzugeben.

Der deutsche Staat baut sogar Frauengefängnisse mit speziellen Mutter-Kind-Bereichen, damit Straftäterinnen weiterhin das Sorgerecht ausüben können. Für Männer gibt es selbstverständlich keine Vater-Kind-Abteilungen, da Männer per se für das Sorgerecht ungeeignet und für die Entwicklung des Kindes entbehrlich gehalten werden. Straffällig gewordene Männer gefährden natürlich besonders das Kindeswohl, im Gegensatz zur sorgenden Mutter, die auch kriminell sein darf.

Kindesentzug, -entführung

Kindesentzug und Umgangsboykott haben die stärkste Triebfedern im anwaltlichen Rat: *„Sehen Sie zu, dass Sie die Kinder besitzen. Dann muss Ihr Mann für alles bezahlen."* [356] Es geht dabei, neben verletzten Eitelkeiten, um sehr viel Geld. Frauenhäuser und Jugendämter sind jederzeit bereit, Mütter bei der Sicherung ihrer Besitzansprüche am Kind zu unterstützen.[357]

> *„Der Frau wird […] meist geraten, im Fall eines Auszugs aus der Ehewohnung die Kinder mitzunehmen. Dies auch schon deshalb, weil andernfalls vermutet würde, sie stelle ihr eigenes Trennungsinteresse über das Wohl der Kinder (im Stich lassen). Genau dieses im innerstaatlichen Recht geduldete, ja nach herrschender Auffassung notwendige Verhalten, löst nach den Art. 3, 12 HKiEntÜ* [Haager Kindesentführungs-Übereinkommen] *bereits den scharfen Rückführungsanspruch aus. Den Richtern wird bei der Umsetzung des HKiEntÜ also zugemutet, die Grundsätze des eigenen Rechtssystems zu missachten."* [358]

---

[354] TrennungsFAQ-Forum: Mutter klebt 2-jährigen Sohn an die Wand, 22.02.2011 um 9:53 Uhr

[355] Harrys Homepage

[356] Joachim Wiesner: „Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat", 1985

[357] Weitere Details finden Sie hier: § 235 BGB: Entziehung Minderjähriger
VafK Schwaben: „Frauenhauslüge – Ein Ratgeber für Männer und Väter", Seite 11
Die Helferlüge, in: Matthias Matussek, „Die vaterlose Gesellschaft", S. 146-157

[358] Werner Gutdeutsch, Richter am Oberlandesgericht München, in: FamRZ Nr. 23/1998, 1488 f.

Die ultimative Waffe im Kampf um das Kind

An die Futterkrippen der Macht drängende Radikalfeministinnen haben seit einigen Jahren eine schlagkräftige Waffe entdeckt, die sie skrupellos in ihrem Kampf gegen den Mann schlechthin einsetzen: den ***sexuellen Kindesmissbrauch***. Dass diese Waffe sich inzwischen auch schon gegen Frauen richtet und vor allem Kindern unermesslichen Schaden zufügt, wenn der in die Welt gesetzte Verdacht nicht zutrifft, nehmen sie im Interesse ihrer Ideologie in Kauf. Mit den Geldern der Steuerzahler geförderten Filialen des Radikalfeminismus wie Wildwasser, Zartbitter, Violetta, Cobra, Dunkelziffer e.V. und wie die Institutionen sonst noch alle heißen mögen, deren Personal sich vielfach aus selbst durch sexuellen Missbrauch betroffenen Dilettantinnen zusammensetzt und unentwegt in den Medien zu Wort kommt, um auf diese Weise weitere Gelder für familienzerstörende Tätigkeit locker zu machen und die eigenen Arbeitsplätze zu erhalten, entdecken seit Jahren mit laienhaften Methoden immer wieder vermeintliche neue Missbrauchsfälle, auf deren Grundlage Kinder von ihren Eltern verschleppt oder Scheidungskindern das Umgangsrecht mit ihrem Vater entzogen wird.

Als Folge dieser hemmungslosen radikalfeministischen Agitation ist es bereits so weit gekommen, dass in etwa ***40 % der streitigen Sorgerechtsfälle*** (das sind bundesweit ca. 4.000 pro Jahr) mit dem Vorwurf des sexuellen Missbrauchs operiert wird, wie der Vorsitzende des Deutschen Familiengerichtstages e.V. Willutzki bereits in der ZDF-Sendung „Zündstoff“ vom 8. Juni 1994 sowie bei verschiedenen anderen Gelegenheiten erklärte.

Die Jugendämter wollen dabei nicht abseits stehen und haben den sexuellen Missbrauch auch als ein neues Betätigungsfeld entdeckt, mit dem der Personalbestand der Ämter aufgestockt werden kann. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Sexueller Missbrauch von Kindern ist ein Verbrechen, das gar nicht hart genug geahndet werden kann. Doch zur Aufdeckung dieses Verbrechens dürfen keine Dilettanten eingesetzt werden, wie dies hierzulande heute zur Regel geworden ist. Damit muss im Interesse unserer Kinder Schluss gemacht werden. Es kann auch nicht hingenommen werden, dass Kindergärtnerinnen für 14 Tage auf Missbrauchserkennungslehrgänge entsandt werden und sich danach als Amateurdetektivinnen betätigen, um das Gelernte in der Praxis anzuwenden. Viel zu viele Kinder sind schon aufgrund von Vermutungen solcher Amateurdetektivinnen von ihren Eltern verschleppt worden.[359]

Entsorgung des Vaters und Entfremdung der Kinder durch Mutter und Jugendamt

Wie weit eine Mutter die Kinder manipulieren kann, um sie dem Vater zu entfremden, zeigt folgende Fallbeschreibung:[360] Eine Frau entschließt sich Ende 1998 zur Trennung und bringt die Kinder völlig unter Kontrolle, indem sie den Vater vor den Kindern schlecht macht und üble Sachen über ihn erzählt. Damit die Kinder nicht mehr mit dem Vater reden, schreckt sie selbst vor dem Druckmittel der Androhung ihres eigenen Selbstmordes nicht zurück.

Der hilflose und blauäugige Vater geht, voll naiven Vertrauens in das System, ratsuchend zum Jugendamt. Das Jugendamt hingegen leistet mit dem ***Ruheargument*** „Die Kinder müssen erst einmal zur Ruhe kommen.“ der Entfremdung vom Vater weiter Vorschub.

---

[359] Kinder als Opfer radikalfeministischer Ideologie , Aktionsgemeinschaft zur Verwirklichung der Rechte des Kindes e.V.

[360] vaeter-aktuell.de: Erfahrungsbericht, Klaus 2005

Als im ersten Umgangsverfahren im Frühjahr 2000 die Vorgänge zur Sprache kommen, führen massive Falschbeschuldigungen in Anwaltsschriftsätzen hinsichtlich Gewalt zu einem Umgangsausschluss für 9 Monate für den Vater. Im Scheidungsurteil im März 2001 wurde meinen Töchtern endgültig die väterliche Sorge entzogen, denn dem ***Ruheargument*** folgt immer das ***Kontinuitätsargument***. Die Entsorgung des Vaters läuft so in zwei Stufen. Erst ist es angeblich zum Wohl des Kindes von seinem Vater entfremdet zu werden, weil es „zur Ruhe kommen" müsse. Im zweiten Schritt ist es angeblich zum Wohl des Kindes die Entfremdung vom Vater aufrecht zu erhalten und zu zementieren, weil ihm dann „eine erneute Änderung seines Umfeldes" nicht zugemutet werden könne. Diese Strategie von Jugendamt und Kindesmutter ist sehr effektiv, weil der Vater so zunächst hingehalten wird und ihm werden Hoffnungen gemacht, er könne mit „Wohlverhalten" (sich vom Kind fernhalten) seine Chancen bei einer späteren Sorgerechtsentscheidung verbessern. Wenn der Vater aufwacht und bemerkt, welches Spiel gespielt wird, ist es meist zu spät. Dann schlägt das Kontinuitätsargument zu und ihm wird das Sorgerecht verweigert, u.a. mit dem Hinweis, er habe sich „ja auch bislang kaum um das Kind gekümmert". So wird sein, vom Jugendamt ihm nahegelegtes, „Wohlverhalten" negativ ausgelegt.

Danach werden Kindesvätern in Schach gehalten mit der Angst, sie könnten auch noch ihr knapp zugemessenes Umgangsrecht verlieren. Weil es nun dieses Umgangsrecht erst nach Rechtskraft der Scheidung greift, kann so der Vater vom Richter dazu genötigt werden, die von der Mutter angestrebte Ent-Sorgung zu akzeptieren und praktisch die Absolution zu erteilen.

In vielen Fällen gibt es diesen (von Jugendämtern und Gerichten) Umgang aber weder vorher noch nachher. Im vorliegenden Fall wurde die Scheidung im August 2001 rechtskräftig. Der Gerichtsantrag des Vaters auf Motivierung der Mutter, den Umgang endlich zuzulassen (Zwangsgeldandrohung) wurde schlicht und einfach abgebügelt. Auch die Anregung einer vorläufigen Anordnung zum Umgang hat das OLG Hamm verlief, wie vieles andere, im Sande. Das ist für den Vater wie Boxen in der Gummizelle, schweißtreibend und absolut nutzlos.

Wenn die Situation so richtig verfahren ist, ziehen Jugendamt und Gericht (nach ***Ruhe- und Kontinuitätsargument***) das dritte Ass aus dem Ärmel: Ein Gutachten wird angeordnet. Mit verständnisvollen Worten wird dem Vater das Gefühl vermittelt, er habe etwas erreicht und wäre einen Schritt weiter. Doch während der Vater auf die Vorlage des Gutachtens wartet, haben nur die anderen etwas erreicht. So ein Gutachten dauert und so verstreicht viel Zeit, in der die Vaterentfremdung weiter verfestigt wird.

Im vorliegenden Fall hatte der Vater wenigstens erreicht, dass ein Verfahrenspfleger eingesetzt wurde. Und weil der ganz gut war hatte er auch bald das Verhalten und unselige Tun der Mutter durchschaut. Aber als er ganz dicht davor war, ein Treffen der Kinder mit ihrem Vater zu arrangieren und gegen den Willen der Mutter durchzusetzen, wurde die Zusammenarbeit mit dem Verfahrenspfleger von der Mutter ganz einfach aufgekündigt. Konsequenzen für die Mutter dafür gab es keine. Die Mutter behauptete einfach, er hätte die Kinder zum Weinen gebracht und ihnen jetzt schon mehr geschadet als genützt, und schon war der Verfahrenspfleger aus dem Spiel. Er wurde aber weder abberufen noch durch jemand neues ersetzt.

Das Gutachten wurde im März 2002 fertig und in den Empfehlungen stand, „Die Mutter solle positiv einwirken auf die Kinder und selbst den für die Entwicklung notwendigen Umgang zulassen. Dem Vater wurde dringend angeraten, seinen Wunsch auf Umgang mit den Kindern zurückzustellen." So kann ein Gutachten aussehen, auf das ein Vater soviel Hoffnungen setzt. Hingehalten wurde er schon zur Genüge und nun wird im dieselbe Suppe wieder vorgesetzt, die nun in Gutachterform viel Zeit und Geld gekostet hat.

Beim 2. OLG-Termin im April 2002 wurde dann endlich heftig eingeredet auf die Mutter. Die RichterIn hatte klar erkannt, dass die Mutter nicht in der Lage ist, den für die Kinder wichtigen Umgang zuzulassen oder zu fördern und so kam unter dem Druck des Gerichts eine Elternvereinbarung zu einer Umgangspflegschaft zustande. Das war aber wieder nur ein Phyrrussieg des Vaters, denn die tatsächliche Bestellung der Umgangspflegerin erfolgte erst fast ein Jahr später. Einen dritten OLG-Termin gab es nicht; dafür aber im November 2002 einen das Verfahren beendenden Beschluss. Dem Kindesvater wurde das Recht zugesprochen, sich einmal im halben Jahr, in den letzten vier Wochen vor den Zeugnissen, bei jeder Klassenlehrerin nach dem Leistungsstand, dem Lern- und Sozialverhalten seiner Töchter zu erkundigen. Und es wurde eine Umgangspflegerin eingesetzt.

Eine privat vom Vater zu bezahlende Umgangspflegerin (55 € / Std.) gelang es schließlich im Februar 2003 ein Zusammentreffen mit den Kindern in ihrer Praxis zu bewerkstelligen. Die Kinder, die sich immer wieder geschnäuzten und weinten, haben in der Stunde kein einziges Wort mit dem Vater geredet und ihn nicht angesehen, obwohl sie ihm gegenüber saßen. Ein paar Wochen später warf diese Umgangspflegerin wegen ihrer eigenen Erfolglosigkeit das Handtuch.

Die Gegenvorstellung des Vaters gegen den OLG-Beschluss blieb inhaltlich unbeantwortet; die Verfassungsbeschwerde gegen das Scheidungsurteil und den OLG-Beschluss schmort seit Dezember 2002 in Karlsruhe vor sich hin.

Im letzten Umgangsverfahren wurde im Februar 2004 vereinbart, dass der Vater seinen Kindern jeden Monat mindestens einen Brief schreiben darf und die Mutter ihm einmal im Quartal einen Bericht über die Kinder schicken soll.

Der Vater sieht seine Kinder, die 5 km von ihm entfernt wohnen, manchmal auf dem Schulweg, aber er kann sie nicht ansprechen. Die Kinder sind jetzt schon 17 und fast 15 Jahre alt.[361]

Einem Vater in Deutschland, der sich gegen den Willen der Mutter um Sorgerecht und Umgangsrecht bemüht, ergeht es wie in der Geschichte vom Hasen und Igel, wobei ihm die Mutter immer einen Schritt voraus ist und sagt „Ich bin schon da!“ Der Vater verausgabt sich in seinen Bemühungen und bemerkt in der Regel nicht oder viel zu spät, dass er von der Troika Mutter, Jugendamt und Gericht von Anfang an der Nase herumgeführt wurde. So werden in Deutschland Familie zerstört, während scheinheilig die Beteiligten vorgeben, im Interesse und zum Wohle des Kindes zu handeln. Diese Variante der Kindesentfremdung beginnt mit dem unverdächtigen Bemühen des Jugendamts um das trennungsgestresste Kind, das „zur Ruhe kommen“ muss und endet mit Sorgerechtsentzug durch die RichterIn und Umgangsboykott durch die Mutter.

In anderen Ländern hat eine umgangsboykottierende Mutter mit Arrest zu rechnen. In Deutschland hingegen kann eine Mutter tun was sie will und sich über alles hinwegsetzen, und es geschieht ihr – Nichts.

Unter dem Deckmantel des Kindeswohls betreiben Rechtsprechung und Jugendpflege die Demontage der Familie. Doch das ist noch nicht das Ende der Fahnenstange. Auch bei fortgesetztem schwerem Rechtsbruch verliert die Mutter das Sorgerecht nicht und der Vater geht leer aus.

Kindesentführung durch die Mutter wird mit alleinigem Sorgerecht belohnt

Vier Jahre tauchte Katrin Pellner mit ihren zwei Kindern in Deutschland unter, sie fälschte Dokumente und schulte die Kinder unter falschem Namen ein. Dabei war das Aufenthaltbestim-

---

[361] vaeter-aktuell.de: Erfahrungsbericht, Klaus 2005

mungsrecht vom Gericht Vater zugesprochen worden. Die Mutter kümmert das wenig und ein Frauenhaus wird die erste Anlaufstation im Untergrund.

Die Mutter wird, nachdem sie schließlich gefasst wird, zwar wegen „Entziehung von Minderjährigen" verurteilt, doch dem Vater hilft das nichts. Die Kinder bleiben während der 44tägigen Gefängnisstrafe bei dem neuen Lebensgefährten der Frau. Eine Rückkehr zum Vater lehnt das Gericht ab, weil einem Familientherapeuten zufolge „ein weiterer Abbruch der Mutter-Kind-Beziehung" den Kindern nicht zuzumuten wäre. Später bekommt die Mutter schließlich auch offiziell das Sorgerecht für beide Kinder zugesprochen.[362]

Ein Mann, der sich derart der deutschen Obrigkeit und ihren heiligen Gesetzen widersetzt hätte, wäre entsprechend hart bestraft worden. Das Sorgerecht für seine Kinder hätte er sich für immer abschminken können. Eine Frau hingegen, die sich über Recht und Gesetz, und vor allem den Rechten des Vaters gegenüber seinem Kind, hinwegsetzt, wird mit dem alleinigen Sorgerecht „belohnt". Wen wundert es bei dieser Rechtsprechung, wenn Frauen ihr rechtloses Handeln als *„ihr gutes Recht"* begreifen?

In diesem Beispiel wird auch deutlich, wie Justiz und HelferInnenindustrie Hand in Hand arbe iten. Die FamilientherapeutIn liefert der RichterIn die Begründung dafür, das Kind in jedem Fall der Mutter zuzusprechen. Entzieht die Mutter dem Vater das Kind jahrelang, dann ist den Kindern „ein weiterer Abbruch der Mutter-Kind-Beziehung" nicht zuzumuten. Würde es aber dem Vater einfallen, der Mutter das Kind zu entziehen, dann wäre den Kindern „eine Vater-Kind-Beziehung" in keinem Fall zuzumuten. Die frauenfreundliche Rechtsprechung in Verbindung mit einer willfährigen GutachterInnen-Industrie bildet die Grundlage für rechtloses Handeln bei Frauen, fehlendes Schuldbewusstsein und Willkür gegenüber Kindern und Vätern.

Laut der großen Väterstudie von Prof. Amendt boykottieren die Ex-Partnerinnen den Umgang der Kinder im Verlauf der Nachtrennungsphase in 40% aller Fälle bei Paaren mit Trauschein, 55% wenn sie keinen hatten.[363]

Kindesentführerin und Kindeswohlgefährderin wird als Heldin gefeiert

Wären folgende Schlagzeilen in Deutschland denkbar?

> *„Flucht aus Deutschland: Ausländer entkommt deutscher Ex-Frau per Flüchtlingsboot – Vater und Kind nach Albtraumfahrt wieder zu Hause"*

Sicherlich würde der Mann per internationalen Haftbefehl auf der ganzen Welt gejagt werden. Tut hingegen eine deutsche Mutter dasselbe, wird sie als Heldin gefeiert:

> *„Eine Deutsche flieht mit ihrer Tochter in einem Flüchtlingsboot nach Italien – um dem tunesischen Ex-Mann zu entkommen. In die Mikrofone dutzender Reporter berichtete Tina Rothkamm, wie sie zusammen mit einem neunjährigen Kind in einem überfüllten Schlepperschiff von der tunesischen bis zur italienischen Insel Lampedusa fährt.*
> *Schon seit längerer Zeit wollte die deutsche Frau, die mit einem Tunesier verheiratet war, mit der gemeinsamen Tochter das nordafrikanische Land verlassen. Ihr ehemaliger Ehemann hinderte sie an der Ausreise, die tunesische Polizei nahm ihr den Pass weg. ‚Ich habe es tausendmal versucht, aber mein Ex-Mann hatte mächtige Freunde beim Zoll und*

---

[362] Eine Familie auf der Flucht vor den Behörden – und dem Vater, Spiegel am 29. März 2009

[363] TrennungsFAQ: Umgang

der Polizei und wir konnten nicht weg.' In Italien wurde die Mutter dann von der Organisation ‚Save the Children' und der Deutschen Botschaft in Rom betreut. Am Flughafen Düsseldorf wartet auf sie ihr neuer Lebenspartner." [364]

Der Bericht wirft mehr Fragen auf, als er beantwortet:

1. Die Möglichkeit, dass der Vater möglicherweise das Sorgerecht und Aufenthaltsbestimmungsrecht hat, wird überhaupt nicht in Betracht gezogen.[365]
2. Die Tatsache, dass die Mutter eine Schutzbefohlene in Lebensgefahr gebracht hat, wird ausgeblendet.
3. Die Tatsache, dass die Mutter bereits einen Ersatz für den Exmann „am Start" hat, ist kein Kommentar wert.

Es wird das übliche Schlachtengemälde mit der Frau als Opfer und dem Mann als Täter präsentiert. Die kriminelle Frau wird als Heldin gefeiert und der sorgeberechtigte Vater kriminalisiert.

Obwohl die Mutter sich zweifellos nach § 235 BGB strafbar gemacht hat, „Ebenso wird bestraft, wer ein Kind […] einem Elternteil […] entzieht, um es in das Ausland zu verbringen.", wird sich kein Staatsanwalt in Deutschland finden, der die Mutter anklagt und kein deutscher Richter sie wegen § 235 BGB verurteilen. Das Ganze wird in Deutschland so ablaufen, dass die Sorgerechtsfrage als „ungeklärt" aufgefasst wird, dann wird dem tunesischen Vater in Abwesenheit das Sorgerecht aberkannt und der Mutter das alleinige Sorgerecht zuerkannt werden und das wird man als legal und rechtsstaatlich hinstellen.

Es wird sich auch kein Jugendamt finden, welche die Mutter der „Kindeswohlgefährdung" bezichtigen würde angesichts der Lebensgefahr, die das Kind von der Mutter ausgesetzt wurde. Man wird die Sprachregelung finden, dass es dem Kind ja gut ginge, weil es bei der Mutter ist.

Die erfolgreiche Frau hat inzwischen vier Kinder von vier Erzeugern. Früher nannte man so eine Frau eine Schlampe, heutzutage wird sie als „starke Frau" und Heldin gefeiert. Es ist abzusehen, wann sie auch den aktuellen Lebensabschnittspartner entsorgen und dann zu einer vom Staat finanzierten alleinerziehenden Mutter wird.

Man stelle sich die Geschichte spiegelverkehrt vor:

„Ein Ausländer flieht mit dem Kind in einem Flüchtlingsboot nach Nordafrika – um der deutschen Ex-Frau zu entkommen. In die Mikrofone dutzender Reporter berichtet Ali, wie er zusammen mit einem neunjährigen Kind in einem überfüllten Schlepperschiff aus Europa geflohen ist.

Schon seit längerer Zeit wollte der Nordafrikaner, er mit einer Deutschen verheiratet war, mit dem gemeinsamen Kind Deutschland verlassen. Seine ehemalige Ehefrau hinderte ihn an der Ausreise. ‚Ich habe es tausendmal versucht, aber meine Ex-Frau hatte mächtige Freunde beim Frauenhaus und dem Jugendamt und wir konnten nicht weg.' In Tunesien

---

[364] Flucht aus Tunesien: Deutsche entkommt Ex-Mann per Flüchtlingsboot , Welt am 8.3.2011; Flucht aus Tunesien: Mutter und Kind nach Albtraumfahrt wieder zu Hause, Welt am 9.3.2011

[365] Flucht: Tina Rothkamm lügt – sagt der Vater von Amira , Der Westen am 9. März 2011; Mutter floh mit Tochter aus Tunesien. Die Flucht – das sagt Amiras Vater., RP-Online am 10. März 2011

wurde der Vater dann von der Organisation ‚Roter Halbmond' betreut. In Tunis wartete schon die nächste schwangere deutsche Frau."

Wie würden die Presse und die deutsche Justiz darauf reagieren? Diese Spiegelung verdeutlicht den Sexismus und die Rechtsbeugung im deutschen Familienrecht, aber auch in der Berichterstattung.

Mutter behält Sorgerecht trotz Missbrauchsvorwurf

Um sich das alleinige Sorgerecht für ihren Sohn zu sichern, bezichtigte eine junge Frau wider besseres Wissen ihren Lebensgefährten, sie vergewaltigt zu haben, woraufhin der verhaftet wurde. Auf diese Anschuldigung hin suchte die Polizei den Mann an seinem Arbeitsplatz auf und nahm ihn fest. Trotz der erfundenen Vergewaltigung hielt das Gericht eine Freiheitsstrafe für nicht erforderlich. Die junge Frau, die von Hartz IV lebt, wurde zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen à 10 Euro verurteilt. Das Sorgerecht für den zweijährigen Sohn liegt noch immer bei beiden Elternteilen.[366]

Merke: Ein Mann hat als Vater immer einen Fuß im Gefängnis. Nach einem vergleichbaren Vorfall wäre einem Vater sofort das Sorgerecht dauerhaft entzogen worden und eine Bannmeile um das Mutter-Kind-Idyll ausgesprochen worden. Eine Frau hingegen darf immer auf viel Verständnis von Justiz und Exekutive vertrauen. Diese Rechtswirklichkeit ist für Männer keine Ermunterung, eine Familie zu gründen.

Der Fall Görgülü

Kazim Görgülü trennt sich im November 1998 von seiner Lebensgefährtin. Fünf Monate später erfährt er von seiner Exlebensgefährtin, dass sie von ihm schwanger sei, sie aber das Kind nicht behalten möchte. Kazim Görgülü erklärt, dass er sein Kind zu sich nehmen wird, wenn die Mutter es nicht aufziehen möchte. Er besucht die werdende Mutter regelmäßig und unterstützt sie auch finanziell. Einige Wochen vor der Geburt geht die Mutter zum Jugendamt Leipzig. Hier wird sie beraten, den Vater doch nicht zu benennen und das Kind lieber zu netten Adoptiveltern zu geben. Die Kindesmuter ist nach dem Besuch des Jugendamtes für Kazim Görgülü nicht mehr erreichbar. Kazim Görgülü erklärt Ende Oktober gegenüber dem Jugendamt, dass er der Vater dieses Kindes sei forderte die Herausgabe seines Kindes. Das Jugendamt Leipzig schickt den Vater weg und behauptet, dass Kind hätte jetzt andere Eltern hätte und adoptiert wäre. Später geht Kazim Görgülü mit der Kindesmutter erneut zum Jugendamt Leipzig. Dort wird die Mutter beschimpft, warum sie den Vater anschleppt hat und der Vater wird wieder weggeschickt, da das Kind nun einmal neue Eltern hätte. Eine Belehrung über seine Rechte und eine aktenkundige Feststellung seiner Vaterschaft erhält Kazim Görgülü nicht.

Kazim Görgülü klagt mehrmals vom Amtsgericht bis hin zum Europäischen Gerichtshof und wieder zurück. Soviel Durchhaltevermögen, Energie und Geld hat wohl nicht jeder entsorgte Vater. Auch von offensichtlicher Rechtsbeugung deutscher Richter lässt er sich nicht abbringen, seinen Sohn zu erhalten. Seit dem 11. Februar 2008 lebt Christofer bei seinem Vater, der am 28. September 2008 endlich das alleinige Sorgerecht erhält. Eine Petition vom 18. September 2008 wurde vom Petitionsausschuss Sachsen-Anhalt mit den Worten zurückgewiesen, dass „sich keine Anhaltspunkte für eine nicht mit den Gesetzen sowie den ergangenen familiengerichtlichen Entscheidungen in Einklang stehende Handlungsweise des Landesverwaltungsamtes und des Landkreises Wittenberg feststellen lassen". Danach wird Kazim Görgülü vom Jugendamt Wittenberg

---

[366] SMS lässt Lügengebäude einer Frau einstürzen, Badische Zeitung am 27. Juni 2009

aufgefordert, dass er sich an den Kosten für die Jugendhilfe zu beteiligen habe. Kazim sollte einen Teil des gezahlten Pflegegeldes an die ehemaligen Pflegeeltern seines Sohnes Christofer an das Land Sachsen-Anhalt zurückzahlen. Somit wurde Kazim in ein weiteres Gerichtsverfahren gedrängt. Am 19. Dezember 2008 wies der 1. Strafsenat vom OLG Naumburg die Anhörungsrüge als unbegründet zurück, womit ein Hauptverfahren gegen den ehemaligen 14. Senat, wegen Rechtsbeugung verhindert wurde.

Mit dem Fall Görgülü hat sich die korrupte Familienjustiz in Deutschland die Krone aufgesetzt. Gibt es einen deutlicheren Beweis für die Väterverachtung in Deutschland, als dass ein Vater achteinhalb Jahre darum kämpfen muss, seinen Sohn zu bekommen, den seine Mutter nicht haben wollte?

- VAfK: Adoption durch staatlichen Kindesraub
- VAfK: Das Tagebuch der Familie Görgülü

Die Akte Nina

- Die Akte Nina – Kindesentzug auf die sch(w)äbige Art

International affairs

Der Klassiker der Kindesentführung schlechthin: Die Mutter fliegt mit ihrem vierjährigen Sohn nach Rio für zwei Wochen in den Urlaub – und kehrt nicht zurück. Der Vater versucht jahrelang den Sohn zurückzubekommen, aber Verfahrensverschleppung und allerlei juristischen Tricks schaffen Tatsachen. Am Ende urteilt dann der höchste Gerichtshof: Ätsch, Piss off, internationales Recht.[367]

Eine chinesische Studentin hat mit einem deutschen Ingenieur ein Kind. Die Mutter hat psychische Probleme und will das Kind nicht mehr. Das Jugendamt überträgt daraufhin das ABR auf den Vater, der nach Thailand auswandert und dort eine neue berufliche Existenz aufbaut. Nun will die chinesische Mutter aber das Kind wiederhaben und das deutsche Jugendamt holt mit „großem Besteck“ das Kind nach Deutschland zurück. Kaum hat die Mutter das Kind, verschiebt sie es zu den Großeltern nach China. Durch die tatkräftige Unterstützung des Jugendamtes Essen wächst nun ein kleiner deutscher Staatsbürger in China ohne Vater und Mutter auf.[368]

Anders läuft die Sache mit vertauschten Rollen. Ein türkischstämmiger Mann hatte am Donnerstag seinen sechsjährigen Sohn nicht zu seiner Mutter zurückgebracht. Polizei und die Staatsanwaltschaft haben sofort Ermittlungen wegen Kindesentführung aufgenommen. Schon am Montagmorgen erging eine einstweilige Verfügung auf unmittelbare Herausgabe des Kindes und nach dem Vater wird gefahndet.[369] Nach einer Mutter würde nicht gefahndet, die Polizei würde sich sogar weigern, eine Anzeige wegen Kindesentführung aufzunehmen und den Vater an das Jugendamt verweisen, das „alles weitere regeln“ würde und den Vater erstmal mit „lassen Sie Mutter und Kinder erstmal zur Ruhe kommen“ hinhalten und der Vater-Kind-Entfremdung Vorschub leisten wird.

---

[367] Brazilian court halts return of boy to U.S., father says, CNN, December 17, 2009

[368] Berichtet von Detlef Bräunig

[369] Vermisster Elias: Leiblicher Vater entführt sechsjährigen Sohn ins Ausland , Recklinghäuser Zeitung am 9. August 2011

Der Kindeswohl-Begriff

Väter in Scheidung werden schnell mit dem Begriff „Kindeswohl“ konfrontiert. Wer Schriftsätze von Jugendämtern, Anwälten und Richtern liest, der erkennt bald, wie mit „Kindeswohl“ als Allerweltsargument alles begründen wird, ggfs. auch das Gegenteil, wenn es nur der Intention des Argumentierenden dient. Man sollte sich gleich von der naiven Vorstellung lösen, der Begriff „Kindeswohl“ hätte tatsächlich etwas mit dem Wohl des Kindes zu tun. „Kindeswohl“ ist in erster Linie ein Unbestimmter Rechtsbegriff, der Gerichten und Jugendämtern „Interpretationsspielräume“ für ihre Entscheidungen schaffen soll. In der Praxis ist „Kindeswohl“ eine euphemistische Umschreibung des Willens des Jugendamtes bzw. der Interessen der Mutter.

Argumentiert wird immer mit dem „Kindeswohl“. Mit dem vorgeschobenen Kindeswohl-Argument wird allerdings verschleiert, um wessen Wohl es tatsächlich geht. *Ein Vater spricht beim Jugendamt vor. Die Jugendamtsmitarbeiterin blafft ihn an: „Was wollen Sie denn hier? Wie ich sehe, haben Sie den Unterhalt für diesen Monat schon überwiesen!“* Der kurze Dialog verdeutlicht, dass es weder um die Rechte des Vaters noch um das Wohl des Kindes geht. Der Vater wird auf seine Zahlfunktion reduziert, und das Kind spielt nur indirekt eine Rolle, indem es einen Unterhaltsanspruch der Mutter und Zahlpflicht des Vaters begründet.

Das Wort „Kindeswohl“ ist ein magischer Begriff, der vor allem vom Jugendamt und seinen Helfershelfer (GutachterInnen, Psychologinnen) mit Bedeutung gefüllt wird. Eltern – vor allem Vätern, aber gelegentlich auch Müttern – wird schlicht die ***Deutungshoheit*** über das Wohl ihres Kindes entzogen.

Tatsächlich ist jedoch im Einzelfall das ***Kindeswohl*** schwer zu bestimmen, da Kindeswohl ein dynamischer Prozess ist und sich mit der Entwicklung stark ändert. Die Entwicklung eines Kindes verläuft aber stark individuell, deshalb ist von außen kaum objektiv feststellbar, was im Einzelfall dem vielbeschworenen Kindeswohl mehr dient. Der Kindeswohl-Begriff ist somit ein ideales Manipulationsinstrument, das hervorragend von Gerichten, Jugendämtern und Müttern eingesetzt werden kann. Die Tarnung, angeblich zum „Wohl des Kindes“ und nicht im eigenen Interesse zu sprechen, macht es zu einem teuflischen Instrument.

> ***„Geht es der Mutter gut, so geht es auch dem Kind gut!“***

Nach dieser Maxime arbeiten allzu oft Familienrichter und Jugendämter. So werden Mütter darin bestärkt, Kinder als ihren Besitz anzusehen. Der Staatsrechtler Karl Albrecht Schachtschneider beschreibt die einzig richtige Definition von Kindeswohl:

> ***„Nur das Familienwohl verwirklicht das Kindeswohl.“*** [370]

Allein die Deutung des Kindeswohl als Familienwohl entspricht dem staatlichen Schutzauftrag von Ehe und Familie nach Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz. Alle anderen Deutungsvarianten machen aus dem „Kindeswohl“ ein Trojanisches Pferd für die Zerstörung der Familie, was regelmäßig nicht im Interesse der Kinder ist. Daran müssen sich sowohl Familienpolitik als auch Rechtsprechung messen lassen.

---

[370] Karl Albrecht Schachtschneider: „Rechtsproblem Familie“, Seite 23

Der Begriff Kindeswohl als Einfallstor für einen legitimen Eingriff des Staates in das grundgesetzlich verbürgte Elternrecht

Was, wann und unter welchen Umständen im wohl verstandenen Interesse eines Kindes oder Jugendlichen liegt, darüber gehen die Meinungen bei Richtern, Anwälten, Medizinern, Psychologen, Pädagogen, Sozialarbeitern und nicht zuletzt bei Eltern oder Elternteilen häufig weit auseinander. Als Konstante im zumeist dissonanten Konzert der unterschiedlichen Positionen kann allenfalls ausgemacht werden, dass die Kinder und Jugendlichen selbst zu der Frage, was in ihrem besten Interesse liegt, häufig nicht einmal gehört werden. Das beschert der HelferInnenindustrie ein breites Betätigungsfeld und sichert ihren Berufssparten reichlich Einnahmemöglichkeiten.

Einerseits ist das Kindeswohl zu Recht die zentrale Norm und der wichtigste Bezugspunkt im Bereich des Kindschafts- und Familienrechts. Auf den wenigen Seiten des mit „Elterliche Sorge" überschriebenen Fünften Titels des Vierten Buchs des Familienrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) wird allein mehr als zwanzig Mal der Begriff des Kindeswohls bemüht. Andererseits ist das Kindeswohl ein unbestimmter Rechtsbegriff, der sich einer allgemeinen Definition entzieht und der von Jugendamt oder Familienrichter im Einzelfall nach Belieben interpretiert we rden kann.

Gemäß § 1666 BGB ist eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls die zentrale Begründungsnorm und stellt damit das Einfallstor für einen legitimen Eingriff des Staates in das grundgesetzlich verbürgte Elternrecht dar. Der Kindeswohl-Begriff ist damit das Trojanische Pferd im deutschen Familienrecht.

In § 1697a BGB wird das Wohl des Kindes zum allgemeinen Prinzip richterlicher Entscheidungen erhoben. Dort heißt es: „Soweit nicht anderes bestimmt ist, trifft das Gericht in Verfahren über die in diesem Titel geregelten Angelegenheiten diejenige Entscheidung, die unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten sowie der berechtigten Interessen der Beteiligten dem Wohl des Kindes am besten entspricht." Auch im Sozialrecht ist das Kindeswohl ganz oben angesiedelt. In § 1 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG, SGB VIII) heißt es u.a., dass „Jugendhilfe […] Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen (soll)." [371]

Weil der Gesetzgeber an keiner Stelle definiert hat, was er unter dem Kindeswohl eigentlich zu verstehen will, handelt der Familienrichter in Abstimmung mit dem Jugendamt faktisch aus, was im Einzelfall unter „Kindeswohl" verstanden werden soll. Mit dieser Deutungshoheit schützt der Familienrichter nicht die „Familie", sondern er definiert sie und damit faktisch auch das, was nach Art. 6 Abs. 1 GG schützenswert ist.

Kindeswohlgefährdung

Das Kindeswohl als Entscheidungskriterium in der Sozialarbeit im Jugendamt gibt es genau genommen weder bei der Ausübung des staatlichen Wächteramtes noch bei der Bewilligung von Hilfen zur Erziehung: Dort, wo Entscheidungskriterien für die Ausübung des Wächteramtes entwickelt werden, geht es nicht um *Kindeswohl*, sondern bestenfalls um die Abwehr von *Kindeswohlgefährdungen*. Dort, wo sich in der Zusammenarbeit mit den Eltern um Kindeswohl bemüht

[371] „Kindeswohl und Kindesrechte", Jörg Maywald

wird, werden weder für noch von der Sozialarbeit zuverlässige Kriterien entwickelt und Kindeswohl verliert sich in Einzelfallbedingungen und individuellen Vorstellungen.[372]

Kindeswohl und Kindeswille

Deutsche Richter machen einen Fehler, wenn sie alles nur am Kindeswohl aufzäumen. Neben dem Kindeswohl wird ja mit dem Kindeswillen argumentiert. Kindeswohl und Kindeswille können aber nicht in Deckung gebracht werden, weil das Kindeswohl ein dynamischer Prozess ist, der auf die Zukunft gerichtet ist, während der Kindeswille sich allein aus dem Denken und Fühlen der Gegenwart heraus bildet. Denn Kinder leben hochgradig aus der Sinnlichkeit des Augenblicks, ohne zu tieferen planenden oder moralisch abwägenden Überlegungen in der Lage zu sein. Jedenfalls nicht gegenüber emotional positiv besetzten Elternfiguren. Und auch nicht perspektivisch denkend in die Zukunft gerichtet.[373]

Nach Ansicht der Bundesregierung dient das Vetorecht der Mütter dem Schutz der Kinder: *„Das Kindeswohl hat Vorrang vor dem Elternrecht.“* [374]

Dieser so harmlos daher kommende Satz hat es in sich. Er suggeriert, das Kindeswohl sei ohne Familienwohl zu haben. Er impliziert verfassungswidrig, dass ein im Grundgesetz nicht definiertes Kindeswohl Vorrang habe vor dem grundgesetzlich zu schützenden Elternrecht. Der Satz in seiner ganzen Bedeutungsschwere kann nicht erfasst werden, ohne die feministischen Glaubensüberzeugungen zu kennen. Wie noch im Abschnitt Wohnungszuweisungsgesetz und Eheliche Vergewaltigung zu zeigen ist, gilt in radikalfeministischen Kreisen die Familie als hochgefährlicher Ort, in den der Staat einzugreifen habe. Die Gefahr wird natürlich beim Mann verortet, so dass folglich das Kindeswohl als Trennung vom Vater interpretiert wird. Aber die SPD-Ministerialdirigentin hat das viel netter ausgedrückt.

Die Vaterschaftsfrage

Bei der Frage des Unterhalts sind zwei Dinge entscheidend, das Kind in seinen Besitz bringen und einen (solventen!) Zahler finden. Da es dabei um sehr viel Geld geht verwundert es nicht, dass Rechtsanwälte, Berater und andere Vertreter der HelferInnenindustrie angelockt werden. Das Sorgerecht sichert der Mutter den Unterhaltsanspruch und enthebt sie weitgehend davon, selbst für ihren Unterhalt sorgen zu müssen. Die Unterhaltspflicht hängt rechtlich von der Vaterschaft ab. Gerade bei der weit verbreiteten Promiskuität der Frauen ist oft nicht eindeutig, wer der Vater ist. An dieser Stelle kommen Vaterschaftstests ins Spiel.

Abstammung

Bei der Abstammung ist nur eindeutig, wer die Mutter ist.

§ 1591 BGB

---

[372] Das Kindeswohl als Entscheidungskriterium für sozialarbeiterisches Handeln im Jugendamt. Eine Untersuchung der Bedingungen für Kindeswohl., Schluss: Ergebnis, Diplomarbeit zur Erlangung des Diploms der Erziehungswissenschaft und Psychologie an der Freien Universität Berlin, 14. März 2000

[373] Bei den Kindern hört Europa auf

[374] Rosemarie Adlerstein (SPD) vom Bundesjustizministerium bei der mündlichen Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts über das Sorgerecht für nichteheliche Kinder am 19.11.2002

Mutterschaft

Mutter eines Kindes ist die Frau, die es geboren hat.[375]

Vaterschaft ist im Gegensatz dazu ein hochkomplexer (rechtlicher) Vorgang, den der Gesetzgeber mit einem ganzen Bündel an Paragraphen zu bändigen versucht. Das sind sinnlose Anstrengungen, da heute eine Vaterschaft ebenso sicher festzustellen ist, wie eine Mutterschaft. Stattdessen wird die Vaterschaft weiterhin willkürlich mit einem Gesetzeswerk verordnet, das in weiten Teilen miss- und unverständlich ist. (§§ 1592-1600 BGB) [376]

§ 1592 BGB

Vaterschaft

Vater eines Kindes ist der Mann,

1. der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet ist,
2. der die Vaterschaft anerkannt hat oder
3. dessen Vaterschaft nach § 1600d oder § 640h Abs. 2 der Zivilprozessordnung gerichtlich festgestellt ist. [377]

Der § 1592 BGB bestimmt also den Mann als „Vater eines Kindes“, „der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet ist“. Es ist also nicht(!) der Erzeuger. Derb formuliert könnte man sagen, die Ehegattin kann sich (dank der sexuellen Freizügigkeit straffrei) durch das Dorf vögeln, und der Ehemann muss dafür zahlen. Dem Staat ist es egal, wer der biologische Vater ist, solange er einen Zahlesel hat.

Der ursprüngliche gesellschaftliche Vertrag lautete: Die Ehefrau war ihrem Ehemann der Treue verpflichtet (Scheidung und Unzucht waren verboten) im Gegenzug dazu verpflichtete sich der Ehemann ihre Kinder zu ernähren. Die moderne Gesellschaft hat die Frauen aus ihren Pflichten enthoben, während sie gleichzeitig die Männer in ihren Pflichten festhält.

Es geht nicht darum, ein bestimmtes Ehemodell zu favorisieren oder gar romantisierend vergangene Zeiten zu beschwören. Festgehalten werden soll aber, dass die Emanzipation sehr einseitig verlaufen und die Verteilung der Rechte und Pflichten zwischen Frauen und Männer asymmetrisch ist.

Konkret: In einer Zeit, in der Ehebruch ethisch akzeptiert ist, Seitensprünge als normal gelten (Menschen, die sich über Seitensprünge seines Partners ereifern, werden öffentlich lächerlich gemacht) und Frauen dies mit Slogans *„Mein Bauch gehört mir!“* als Frauenrecht und Sexuelle Selbstbestimmung verteidigen, ist der § 1592 Absatz 1 BGB als anachronistisch zu werten. Der Feminismus hat es erfolgreich geschafft, die Frauen als „unterdrücktes Geschlecht“ vorzustellen und den Gesellschaftsvertrag einseitig zu kündigen. In ihrer ideologisch verzerrten und einseitigen Sicht haben sie nur die Pflichten der Frauen als Unterdrückung wahrgenommen und wollen die Pflichten der Männer wie selbstverständlich beibehalten.

---

[375] Juristischer Informationsdienst: § 1591 BGB

[376] WikiMANNia: Willkürliche Vaterschaft

[377] Juristischer Informationsdienst: § 1592 BGB

Nach dem Unterhaltsmaximierungsprinzip wollen die Frauen (siehe die oben zitierten Ministerinnen) selbst entscheiden, wann sie einem Vaterschaftstest zustimmen wollen und wann nicht. Es geht nicht an, dass Frauen den Männern einseitig einen Gesellschaftsvertrag aufoktroyieren, die sämtliche Rechte auf Seiten der Frau und alle Pflichten dem Mann zuschreibt. Es ist auch nicht akzeptabel, wenn Ministerinnen am Willen von 65% der Bürger vorbeiregieren.

Darüber hinaus geht es bei der Abstammung nicht nur um Unterhaltsansprüche, sondern auch um Verwandtschaft. Die Forderung nach selbstbestimmten Vaterschaftstests gehört jedenfalls auf die politische Tagesordnung.

Vaterschaftstests

Der Mutter ist sehr daran gelegen, einen solventen Zahler für die Unterhaltsansprüche zu haben. Die Ehefrau eines gut verdienenden oder vermögenden Ehemannes hat deshalb kein Interesse daran, dass ihr Mann davon erfährt, wenn sie von einem mittellosen One-Night-Stand schwanger geworden ist. Ist der Vater allerdings vermögend, hat die Kindesmutter großes Interesse daran, diesen als Erzeuger zu identifizieren, wie die „Besenkammer"-Affäre als prominentes Beispiel Angela Ermakova eindrucksvoll zeigte.

Im Kapitel Sorgerecht wurde deutlich, dass Gesetzgeber und Rechtsprechung der Mutter viele schmutzige Tricks bereithalten, das Kind in ihren „Besitz" zu bringen. Bei der Suche nach einem geeigneten Zahler gestattet der Gesetzgeber der Mutter über das „Persönlichkeitsrecht des Kindes" zu wachen und damit darüber zu befinden, ob ein Vaterschaftstest durchgeführt werden darf oder nicht. Das ist in etwa so, wie wenn der Gesetzgeber es dem Kunsträuber legal erlaubt zu wählen, ob er das Lösegeld für seine Beute vom Besitzer oder von der Versicherung kassieren will.

Es gehört zum grundlegenden kriminalistischen Handwerk, nach Motiven zu suchen und danach zu fragen, wer den Vorteil davonträgt, denn es ist hier nicht hinnehmbar das Verursacherprinzip außer acht zu lassen.

Die Interessen des Vaters:

> Fall 1. Ist es nicht sein Kind, so hat er das Recht dies zu erfahren, um keine ungerechtfertigten finanziellen Einbußen zu erleiden und den biologischen Vater zur (finanziellen) Rechenschaft zu ziehen.
>
> Fall 2. Ist es jedoch sein Kind, so hat er das Recht dies zu erfahren, um seine Vaterschaft gestalten zu können, ja um überhaupt erst einmal Anspruch darauf erheben zu können.

Das Interesse der Mutter:

> Fall 1. Sie will nicht, dass der biologische Vater erfährt, dass er der Vater ist, weil sie nicht möchte, dass er Anspruch auf seine Vaterschaft erhebt, sich in die Erziehung einbringt, etc.
>
> Fall 2. Sie will nicht, dass der Ehemann erfährt, dass er nicht der Vater ist, um ihn finanziell ausnehmen zu können, trotzdem es nicht sein Kind ist.

Das Interesse des Staates:

> Er möchte nicht für den Unterhalt eines Kindes aufkommen und in seinem Interesse nimmt er es billigend in Kauf, dass ein Mann für ein Kind zahlt, das er nicht gezeugt hat. Aus diesem Grunde geht er immer zuerst einmal von einer Vaterschaft (Täterschaft) aus

> und bürdet dem Vater die Beweislast auf, dass dem nicht so ist. Damit wird ein Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit – in dubio pro reo – über Bord geworfen.[378]

Damit begehen die Herrschenden nach der Missachtung des grundgesetzlichen Schutzes von Ehe/Familie und des Willens des Souveräns mit der Verletzung der Rechtsstaatlichkeit die dritte Kardinalsünde. Das hielt Justizministerin Zypries jedoch nicht davon ab, heimliche Vaterschaftstests mit einer Strafe von bis zu einem Jahr Haft bewehren zu wollen. (Dies erinnert an den Dieb, der laut „haltet den Dieb" rufend von sich abzulenken versucht.)

Das Verbot von Vaterschaftstest

Das Verbot von Vaterschaftstest geht am Willen der Mehrheit vorbei, doch gerade der Deutsche Juristinnenbund tritt vehement für ein Verbot ein.

> *„Ein heimlicher Vaterschaftstest verletzt das allgemeine Persönlichkeitsrecht in seiner Ausformung als Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Das Verbot von einem heimlichen Vaterschaftstest dient nicht allein dem Schutz von Kindern, sondern auch dem von Frauen und Männern. Von der Unterhaltfrage ist diese Stellung in erster Linie losgelöst."* [379]

Es ist bemerkenswert, wie Feministinnen für Frauen erst das Recht auf Ehebruch erkämpften (sie nennen das sexuelle Selbstbestimmung), und danach ein „Recht auf informationelle Selbstbestimmung" [380] fordern, um einen folgenreichen Seitensprung vertuschen und den gehörnten Ehemann weiterhin abkassieren zu können. Wikipedia schreibt zur rechtlichen Beurteilung von Vaterschaftstests:

> *„Eine heimlich durchgeführte DNA-Vaterschaftsanalyse ist in Deutschland rechtswidrig, wie jede andere Ausforschung des Genoms einer anderen Person. Sie ist deshalb nicht gerichtlich verwertbar. Allerdings hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass es dem rechtlichen Vater möglich sein muss, seine biologische Elternschaft auch ohne Einverständnis des Kindes (bzw. der Mutter) nachprüfen zu lassen. Die Feststellung der biologischen Vaterschaft soll dabei keine automatischen Auswirkungen auf die rechtliche Vaterschaft haben."*

Der Deutscher Juristinnenbund zitiert dann noch den Professor Spiros Simitis, Vorsitzenden des Ethikrates, *„dass jeder heimliche Vaterschaftstest eine maßlose Missachtung der Würde des Kindes sei."*

Doch sehr zum Bedauern des Deutschen Juristinnenbundes *„spiegelt diese Position zu einem großen Teil nicht die Stimmung in der breiten Öffentlichkeit wider, wie mir* [Brigitte Zypries] *die wütenden Appelle von Vätern in den vergangenen Monaten vor Augen geführt haben. […] In Umfragen spricht sich jedoch immer noch eine Mehrheit für heimliche Vaterschaftstests aus –*

---

[378] pappa.com: Plädoyer für Vaterschaftstests: Väter versus Matriarchat und Staat

[379] Deutscher Juristinnenbund e.V. aktuelle informationen 2005 Heft 3ak1

[380] Das „informationelle Recht auf Selbstbestimmung" entstammt eigentlich der Volkszählungsdebatte der achtziger Jahre und sollte ein Abwehrrecht des Bürgers gegenüber dem Staat verbriefen. Nun soll es bei zivilen Rechtsstreitigkeiten in die Hände der Mutter gelegt werden, damit diese einen folgenreichen Seitensprung vertuschen und wider besseres Wissen den Ehemann für einen Bastard zahlen lassen kann.

zuletzt waren nach einer Umfrage des Institut Allensbach 65% der Befragten für heimliche Tests.“

In seltener Offenheit zeigen die Regierenden hier in der Person der Justizministerin Zypries, dass sie vorsätzlich gegen den Willen der Bürger handeln, die nach demokratischer Definition der Souverän dieses Staates sind. Der Schutz der Familie und der Wille des Souveräns sind ihnen nicht wirklich wichtig. Der moralisch verbrämte Aufschrei der Gesetzesbefürworter, es ginge den „heimlichen Testern“ allein um den schnöden Mammon, während das Kindeswohl unter den Tisch falle, vermag die Tatsachen so recht auf den Kopf zu stellen: Zum einen sind es die untreuen Frauen, die mit ihrem Verhalten den Grundstein für eine Erosion der Kinderseele legen, zum anderen sind es doch hier die Mütter, die wider besseres Wissen die Ehemänner zahlen lassen.[381] Das Geldargument fällt also auf die Gesetzesbefürworter zurück.

Im Handelsblatt vom 8. Januar 2005 ist bspw. nachzulesen wie besonders die ganze feministische Bagage (Gesindel) zusammenhält, um Vaterschaftstests zu verbieten und Männer zu kriminalisieren. Das waren namentlich Justizministerin Brigitte Zypries (SPD), Familienministerin Renate Schmidt (SPD) und Verbraucherministerin Renate Künast (Die Grünen).[382]

Der Staat tritt nicht mehr, wie im Grundgesetz gefordert, als Schutzinstanz der Familie auf. Er missbraucht den Begriff Familie, um seine Definitionsmacht – je nach Interessenlage – so oder so einzusetzen.

Quod licet Iovi non licet bovi

Dieser lateinische Leitspruch besagt: ***„Was Jupiter darf, darf der Ochse noch lange nicht.“***

Während es dem Mann der Vaterschaftstest verwehrt sein soll, festzustellen, ob ihm ein Kuckuckskind untergeschoben wurde, ordnet der Staat Vaterschaftstest an, wann immer es ihm beliebt. Dies ist der Fall, wenn

1. der Staat für ein Kind einen Zahler sucht.
2. der Staat bei Vaterschaftsanerkennungen Scheinvaterschaften vermutet, um Aufenthaltsgenehmigung zu erschleichen.

Die Diskussion über die informelle Selbstbestimmung des Kindes mutete in Anbetracht der kürzlich verabschiedeten Gesetzesvorlage zur Anfechtung von Scheinvaterschaften überaus grotesk an. An dieser Stelle behält sich der Staat das Recht vor, ohne Zustimmung der Mutter, des Kindes und des potenziellen Vaters/Nichtvaters einen Abstammungstest durchzuführen. Die informelle Selbstbestimmung des Kindes spielt an dieser Stelle plötzlich ebenso keine Rolle mehr wie das Kindeswohl. Eine Regelung für solche Fälle (beispielsweise vor Erteilung einer dauerhaften Aufenthaltsgenehmigung) könnte im Rahmen eines obligatorischen Abstammungstests erfolgen und würde nicht nur dokumentieren, dass die informelle Selbstbestimmung für alle in Deutschland lebenden Menschen in gleichem Umfang gilt. Es würde gleichzeitig klargestellt, dass der Staat

---

[381] Ellen Kositza: Zum Samenspender und Zahlmeister degradiert. Vaterschaftstests: Das geplante Verbot der heimlichen Überprüfung der Abstammung von Kindern beschneidet die Rechte der Männer, Junge Freiheit am 4. Februar 2005

[382] Zypries erhält Unterstützung für Verbot heimlicher Vaterschaftstests, Handelsblatt am 8. Januar 2005

bereit ist, seine Bürger vor dem gleichen Betrug zu schützen, gegen den sich die öffentliche Hand berechtigter Weise selbst wehrt.[383]

Interessant ist auch, was Feministinnen in Unterhaltungssendungen unter dem Gejohle der Zuschauer widerspruchslos sagen dürfen. Lisa Ortgies sagte bspw. in der Harald Schmidt-Show: *„Die Männer sind im Zeugungsstreik, die wollen ja alle keine Familie mehr gründen.* […] *Die Männer sind das Problem.* [1:00] *… dann vielleicht doch einfach auch mal die Pille weglassen und es ihm nicht sagen. Und die meisten Väter werden ja auch durch Zufall Vater, oder?* [2:10] *Ich stehe aber zu der Äußerung, dass man die Männer ein bisschen in ihr Glück schubst.* […] *Wie man es macht ist ja auch egal, Hauptsache, es entsteht ein Kind dabei.* [2:47]*“* [384]

Möglicherweise wollte Lisa Ortgies nur zum Vergnügen des Publikums dem feministischen Sport nachgehen: Männer lächerlich machen. Männer seien selbst zum Kindermachen zu dumm. Oder Männer seien zu feige, um eine Familie zu gründen und da müsse die starke Frau eben etwas nachhelfen. Dabei gibt Frau Ortgies wohl eher unbeabsichtigt zu, dass Frauen durchaus planvoll ihr Leben selbst in die Hand nehmen und alles andere als Opfer sind. Wenn es aber dann darum geht, dass diese so genannten starken Frauen für ihren selbstgewählten Lebensentwurf auch Eigenverantwortung übernehmen und auch selbst finanzieren sollen, dann fallen sie in die unmündige Haltung des unbedarften und vor allem unschuldigen Mädchens zurück, dem ein Mann die Ehe versprochen hat, dem sie sich dann hingab, von ihm geschwängert und dann mit dem Kind sitzengelassen wurde. Wenn es ums Geld geht, dann wird der feministische Opfermythos aufrechterhalten, *Schwangerschaft sei etwas, was Männer Frauen antun*. In dieser Logik hat der männliche Bösewicht dem unschuldigen weiblichen Opfer für den erlittenen Schaden Schadensersatz zu leisten. Die Tatsache, dass Frauen ihre Schwangerschaft ganz bewusst selbst herbeiführen, wie Lisa Ortgies zugibt und wofür Anna Ermakova ein bekanntes Beispiel ist, fällt dabei vollkommen unter den Tisch.

Um den lateinischen Leitsatz auf die heutige Zeit zu aktualisieren:

> ***„Was die Frau darf, darf der Mann noch lange nicht.“***

Lisa Ortgies kann vor einem wohlwollenden Publikum verkünden, dass eine Frau sich gegen den Willen des Mannes schwängern darf, ein Mann dürfte dasselbe gegen den Willen der Frau nicht. Die Frau wird als starke Heldin gefeiert, der Mann als Vergewaltiger verhaftet.

Doppelte Standards bei Mutterschaft und Vaterschaft

Ein doppelter Standard ist schon gegeben, weil der Staat Vaterschaftstest verbietet, wenn es dem Kuckucksvater dienlich ist und Vaterschaftstests anordnet, wenn es dem Staat dienlich ist.

Aber auch die rechtliche Mutterschaft und Vaterschaft ist asymmetrisch im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Die rechtliche Mutterschaft ist mit der biologischen identisch: „Mutter eines Kindes ist die Frau, die es geboren hat.“ Die anderslautende Regelung der rechtlichen Vaterschaft mag historische Gründe haben, gerechtfertigt ist es trotzdem nicht. Da kann ein biologischer Vater, wenn er mit der Mutter nicht verheiratet ist, nicht rechtlicher Vater werden, wenn die Frau es nicht will. Und da ist der nicht biologische Vater, weil er mit der Mutter verheiratet ist, der rechtliche Vater und kann dies nicht anfechten, wenn die Frau das nicht will.

---

[383] MANNdat e.V.: Anmerkungen zur geplanten Neuregelung der Vaterschaftstests 16 Argumente für einen obligatorischen Abstammungstest

[384] YouTube: Lisa Ortgies bei Harald Schmidt am 9. November 2005

Es ist verfehlt, hier mit dem „informellen Selbstbestimmungsrecht des Kindes“ zu argumentieren, weil:

1. der Staat selbst darauf keine Rücksicht nimmt, wenn er im Eigeninteresse einen Vaterschaftstest anordnet
2. der Mutter ein Vetorecht eingeräumt wird, obwohl sie dabei ebenfalls ein Eigeninteresse hat. Es dürfte naiv sein anzunehmen, dass die Mutter im Interesse des Kindes handelt, indem sie ihr Eigeninteresse vornehm zurückstellt.
3. das Kind ein natürliches Interesse an seiner Herkunft hat und es deshalb in der Regel nicht seinem Interesse liegt, seine Herkunft nicht aufzuklären.

Dann gibt es die Argumentationsfigur im Zusammenhang mit der Vaterschaftsanfechtung, dass auch die Seite des Kindes und der Mutter zu berücksichtigen sei – irgendwann sollten auch sie Rechtssicherheit erlangen können. Andere konstruieren aus der Tatsache, dass ein Mann nach dem ersten Zweifel zunächst Kindesunterhalt weiter gezahlt hat, eine Einwilligung in die Vaterschaft. „Denn das Weiterzahlen impliziert die Einwilligung. Es ist rechtsmissbräuchlich, sich anschließend einfach irgendwann nach Belieben zu entschließen, doch plötzlich dagegen zu sein.“ [385]

Dabei muss doch ein Kuckucksvater nach dem Auftreten des ersten Verdachts erst mal entscheiden, ob er der ganzen Sache nachgehen will. Dazu dauert der Vaterschaftstest zur Erhärtung des Verdachts Wochen. Bis dann schließlich noch ein Anwalt gefunden ist, kann die Frist zur Vaterschaftsanfechtung schon verstrichen sein. Das ficht aber den Richter nicht an.

In der Schweiz muss ein Mann für zwei Kinder Unterhalt zahlen. Dabei ist keins ist von ihm. Zahlen muss er trotzdem, jahrelang 2450 Franken monatlich. Das befanden Schweizer Richter für rechtmäßig. 1997 gelang es einer schwangeren Frau, einen Mann zu überreden sie zu heiraten und das Kind, mit dem sie von einem anderen Mann schwanger war, als sein eigenes anzuerkennen. Drei Jahre später wurde sie wieder schwanger. 2003 zieht sie mit beiden Kindern aus und reicht die Scheidung ein. Von nun an sieht der Ex-Ehemann die Kinder nur noch selten, weil die Mutter versucht, den Kontakt so gering wie möglich zu halten. Neuneinhalb Jahre lang glaubte der Mann aus Bassersdorf, dass das zweite Kind sein eigen Fleisch und Blut sei. Dann kam heraus, das Kind ist nicht von ihm. Die Frau hatte ihm noch ein zweites Kind untergeschoben. „Alles rechtens“, befanden die Richter.[386]

Dabei sind genau genommen die Tatsachen, dass der Mann das Kind zunächst für das eigene hielt und auch nach der Trennung Kindesunterhalt zahlte, irrelevant. Bei einer Frau spielt auch nur die biologische Mutterschaft eine Rolle. Wenn sich später herausstellen sollte, dass das Kind beispielsweise im Krankenhaus vertauscht worden ist, so erlöschen alle Rechten und Pflichten zwischen der Frau und dem Kind. Genau genommen hat es sie rechtlich nie gegeben. Eine Mutterschaftsvermutung gibt es im BGB nicht: „Mutter eines Kindes ist die Frau, die das Kind geboren hat.“ Warum bei der Vaterschaft trotz der Möglichkeit durch Vaterschaftstests immer noch mit Vaterschaftsvermutungen hantiert wird, entbehrt jeder Logik. „Vater eines Kindes ist der Mann, ist der Mann der es gezeugt hat.“ gehört endlich ins Gesetz geschrieben. Denn der Vater-

---

[385] Leserbrief am 27. Februar 2011 von Peter Graser, Zürich

[386] Vaterschaft ausgeschlossen! Weiterzahlen!, Blick.ch am 27. Februar 2011

schaftstest hat die jahrtausendlange Raterei der Rechtsgelehrten überflüssig und nichtig gemacht. Mehr als ein Ratespiel ist die gesetzliche Regelung zur Vaterschaft nämlich nicht.[387]

Wenn nach einer Kindesvertauschung durch einen Mutterschaftstest festgestellt wird, dass es nicht die Mutter ist, hat das automatisch juristische Folgen. Es erlöschen sofort alle Rechte und Pflichten zwischen Mutter und dem Kind. Und das sogar rückwirkend, denn die Frau ist rechtlich nie Mutter gewesen. Durch den Vaterschaftstest ergibt sich erstmal die Erkenntnis, dass es nicht der Vater ist. Durch die juristische Vaterschaftsvermutung hat das aber zunächst keine rechtlichen Folgen. Dazu ist erst eine Vaterschaftsanfechtung allen rechtlichen Hürden und Fallstricken erforderlich.[388]

Heuchler nehmen Kinder als Geisel ihrer monetären Interessen

Im Kapitel Kindeswohl wurde herausgearbeitet, wie mit dem Kindeswohl-Begriff Schindluder getrieben wird. Die Akteure haben wirklich die Chuzpe, von „Kindeswohl" zu sprechen, wo es ganz eindeutig um massive monetäre Interessen geben. Die Bezeichnung „Unterhaltsgeisel" für Kinder ist deshalb nicht abwegig. Es wird versucht ethische Legitimität herzustellen, indem ein Vorsitzender des Ethikrates zitiert wird, der auftragsgemäß und brav bestätigt, *„dass jeder heimliche Vaterschaftstest eine maßlose Missachtung der Würde des Kindes sei."* Doch welche ethische Legitimität können diejenigen begründen, die schon Ehebruch, Promiskuität, Abtreibung und Scheidung für ethisch „vertretbar" erklärt haben? Ein Vaterschaftstest ist also eine „maßlose(!) Missachtung der Würde des Kindes", aber das Vorenthalten des Vaters missachtet die Würde des Kindes nicht? Die Existenz von Babyklappen berührt die Würde der Kinder nicht? Nein, es geht hier nicht um Würde, sondern um Geld. Es geht auch nicht um das Kind, sondern um die Mutter, auf deren Konto der Unterhalt fließt.

Der geänderte Gesellschaftsvertrag und die asymmetrische Verteilung von Rechten und Pflichten

Es wurde gerade kritisch angemerkt, dass Ehebruch und Promiskuität ethisch (und rechtlich) legitimiert wurden. Da versprochen wurde, nicht zu moralisieren, bedarf es einer tieferen Erklärung.

Die Kriminalisierung der Männer und Protegierung der Frauen

Das Thema Vaterschaftstest ist nur eines von vielen Beispielen, wo Männer kriminalisiert und Frauen protegiert werden. Während der Staat das legitime Interesse des Mannes, zu wissen für welches Kind er Unterhalt zahlen soll – für sein eigenes oder das eines anderen –, unter Strafe stellt, stellt der Staat bereitwillig seinen Machtapparat der Frau zur Verfügung, um die Herkunft ihres Kindes zu klären, damit die Mutter ihr Unterhaltsbegehren durchsetzen kann. In Deutschland reicht es bekanntlich aus, wenn Frauen einfach auf beliebige Männer zeigen, um sie zu einem Test zu zwingen. Jede Phantasiegeschichte begründet bereits einen Anfangsverdacht.[389]

Anfechtung einer Scheinvaterschaft

Der Bundestag hat am 13. Dezember 2007 einen Gesetzentwurf verabschiedet, der die Anfechtung von missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen ermöglichen soll.

---

[387] WGvdL-Forum: Rainer am 28. Februar 2011 - 02:23 Uhr

[388] WGvdL-Forum: Rainer am 28. Februar 2011 - 10:54 Uhr

[389] TrennungsFAQ-Forum: P am 31. Feburar 2011 - 11:08 Uhr

Behörden sollen so künftig die Befugnis erhalten, Vaterschaftsanerkennungen dann anzufechten, wenn der Anerkennung weder eine sozialfamiliäre Beziehung noch eine leibliche Vaterschaft zugrunde liegt.

Bundesjustizministerin Zypries führte hierzu aus: „Vaterschaften sollen um der Kinder Willen anerkannt werden, nicht allein wegen der Papiere. Mit dem Gesetz wollen wir verhindern, dass Regelungen zum Aufenthalt in Deutschland durch missbräuchliche Vaterschaftsanerkennungen umgangen werden. Fälle, in denen Männer die Vaterschaft anerkennen, um den eigenen Aufenthaltstatus zu verbessern, aber tatsächlich keine Verantwortung für das Kind übernehmen, sind nicht im Interesse der vielen *echten* binationalen Familien. Wir schaffen daher ein geordnetes Verfahren, um den Missbrauch aufdecken zu können." [390]

Väter bekommt kein Recht auf Anonymität zugesprochen. Datenschutz existiert für Väter nicht. Kein Gericht stellt den Schutz des Vaters auf Anonymität und Privatsphäre höher als die Rechte der Mutter und des Kindes auf Unterhalt. Mindestens alle zwei Jahre müssen Väter ihre Einkommen und Konten offenlegen, ggfs. werden Väter mit Unterhaltstitel rund um den Globus verfolgt. Nicht einmal der Tod schützt sie vor Nachstellungen. Für eine Vaterschaftsfeststellung geht man sogar „über Leichen". Es wird die Exhumierung eines möglichen Vaters angeordnet, um einen Vaterschaftstest durchzuführen, damit eine Mutter einen Unterhaltsanspruch gegen seine Erben durchsetzen kann.

In Australien wurde ein Mann 100 Jahre nach seinem Tod wegen einer Vaterschaftsfeststellung exhumiert.[391] Das Oberlandesgerichts München befand in seinem Beschluss vom 19. Januar 2000 (Az. 26 UF 1453/99): *„Fristen für die Vaterschaftsfeststellung gebe es grundsätzlich nicht. Dem Wissen um die eigene Herkunft räume der Gesetzgeber einen großen Stellenwert ein, weshalb jede lebende Person Untersuchungen zu diesem Zweck prinzipiell zu dulden habe. Auch die Entnahme von Gewebeproben aus den sterblichen Überresten einer Person sei daher hinzunehmen. Eine DNA-Analyse sei ein geeignetes Beweismittel, das Aufklärung über die Vaterschaft verspreche."* [392] Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EuGHMR) kam 2006 zu dem Erge bnis, *„dass das Recht auf Identität einen integrierenden Bestandteil des Rechts auf Schutz des Privatlebens bilde, und dass nach sorgfältiger Abwägung aller widerstreitenden Interessen diesem Recht der Vorrang einzuräumen sei. Denn das Interesse, das ein Einzelner an der Kenntnis seiner Abstammung habe, höre keinesfalls mit zunehmendem Alter auf, im Gegenteil. Aus der Tatsache, dass der Sohn sich zeitlebens bemüht hatte, Sicherheit in der Frage seiner Abstammung zu erlangen, sei zu schließen, dass er moralisch und psychisch durch diese Unsicherheit belastet gewesen sei, auch wenn sich das nicht im medizinischen Bereich habe feststellen lassen. Die Weigerung der nahen Angehörigen, den Körper des Verstorbenen exhumieren zu lassen, fiel nach Ansicht des Gerichtshofs nicht so schwer ins Gewicht, da sie keine Motive religiöser oder philosophischer Natur ins Feld geführt hätten."*

In seinem Urteil vom 13.07.2006 bestätigte der EuGHMR dem Antragsteller, dass sein Recht aus Art. 8 MRK [393] (Schutz des Privatlebens) verletzt worden sei. Im Ergebnis spricht der Gerichtshof damit dem Sohn im Ergebnis das Recht zu, durch DNA-Analyse die Vaterschaft des Verstorbe-

---

[390] JuraBlogs: Anfechtung der Scheinvaterschaft, 14. Dezember 2007

[391] Vaterschaftstest: Skandalpolitiker 100 Jahre nach Tod exhumiert

[392] DNA-Gutachten über Toten: Verstorbener soll exhumiert werden, um Vaterschaft festzustellen

[393] Menschenrechtskonvention

nen feststellen zu lassen, um Sicherheit über seine Abstammung zu bekommen. Eine Exhumierung können die Angehörigen nicht verweigern.[394]

Die Frage, worum Frauen mehr Schutz auf Anonymität und Privatsphäre zugesprochen wird als Männer ist sicherlich ein dankbarer Stoff für Gender- und Gleichstellungsdebatten. Hier will ich mich auf die Frage beschränken, welche Konsequenzen diese Rechtspraxis wohl auf die Bereitschaft von Männern haben könnte, Familien zu gründen und Kinder zu zeugen. Ich habe in einer Talkshow selbst gehört, wie Alice Schwarzer zu dem Thema demographische Entwicklung in Deutschland sagte, daran wären allein die Männer schuld. Emanzipierte und erfolgreiche Frauen würden eben keine verantwortungsbereiten Männer finden, um Kinder in die Welt setzen zu können. Frau Schwarzer durfte das unwidersprochen äußern, was wiederum einen Einblick in die Befindlichkeit dieser Gesellschaft gewährt, die dieser Frau das Bundesverdienstkreuz zugesprochen hat. Die Bereitschaft, die Frauen aus der Verantwortung zu entlassen und den Männern zuzuschieben, ist in dieser Gesellschaft offenbar sehr groß. Die Gesetzesvorlagen zur Legalisierung der anonymen Geburt sind in Deutschland wohl nur deswegen in der Versenkung verschwunden, weil damit die einseitige Verantwortungsverteilung wohl doch etwas zu offensichtlich geworden wäre.

Die vorherrschende Rechtspraxis macht es zunehmend für Männer unattraktiver zu heiraten und Kinder zu zeugen. Damit ist das vorstehende ein weiterer Baustein, der zur Zerstörung der Familie als Institution beiträgt. Aber ein zweiter Gedanke ist mir ebenso wichtig: Es wird auch hier deutlich, wie sehr sich der Staat die Definitionsgewalt über den Begriff Familie anmaßt. Indem der Staat die Anonymität der Mutter bei der Geburt schützt oder verweigert, legt er nach eigenem Gutdünken fest, was und wer Familie ist und was nicht. Wenn es ums Geld geht, kann beim Vater problemlos ein Vaterschaftstest angeordnet werden, gerne auch postum. Wenn aber ein unterhaltspflichtiger Vater Mitsprache an der Erziehung seines Kindes haben will, so wird ihm das ebenso willkürlich das Vatersein vorenthalten.

Der Staat tritt hier nicht, wie im Grundgesetz gefordert, als Schutzinstanz der Familie auf. Er missbraucht vielmehr den Begriff Familie, um seine Definitionsmacht – je nach Interessenlage – so oder so einzusetzen.

Der Umgang mit Kuckuckskindern bzw. Scheinvaterschaften

Experten schätzen die Zahl der so genannten „Kuckuckskinder“ auf 5 bis 15 Prozent aller Geburten. Wenn man lediglich von einem 5-Prozent-Anteil ausgeht, errechnen sich bei rund 700.000 Geburten im Jahr 2004 (statistisches Jahrbuch 2006) 35.000 Straftaten gemäß § 169 StGB (Personenstandsfälschung), sowie eine immer noch signifikante Zahl Straftaten gemäß § 263 StGB (Betrug), falls sich die Mutter bewusst einen Nichtvater als Unterhaltspflichtigen heraussucht. Die Verschleierung einer derart hohen Zahl von Straftaten kann für einen Rechtsstaat nicht hinnehmbar sein.[395]

Während diese Straftaten deutscher Mütter, die damit in betrügerischer Weise Männern Unterhaltszahlungen abpressen, die Politik nicht kümmern, interessiert es die Behörden, wenn eben diese Mütter (sehr geschäftstüchtig) mit fingierten Vaterschaften Zuwanderern eine Aufenthaltsgenehmigung verschaffen. Die Berliner Morgenpost berichtet: *„Wer als Ausländer eine Aufent-*

---

[394] Exhumierung wegen Feststellung der Vaterschaft

[395] MANNdat: Anmerkungen zur geplanten Neuregelung der Vaterschaftstests , 16 Argumente für einen obligatorischen Abstammungstest

haltsgenehmigung braucht, hat in Berlin gute Chancen, wenn er eine alleinerziehende Frau kennt. Lässt diese ihn als Vater eintragen, ist ihm die Genehmigung so gut wie sicher. Denn für die Überprüfung der Vaterschaft sind die Bezirke zuständig. Und wer umzieht bringt die Ämter oft ausreichend durcheinander, um seine Ruhe zu haben." [396] Doch damit nicht genug. *„Bezirksstadtrat Falko Liecke (CDU) hat hochgerechnet, dass berlinweit pro Monat 40 neue Fälle hinzukommen, in denen Ausländer die Kinder deutscher Frauen anerkennen. Damit erlangen sie eine Aufenthaltsgenehmigung und Sozialleistungen. Berlin entstehe ein Schaden in Millionenhöhe."* Darum fordert der Bezirk Neukölln die Ermittlung von Scheinvaterschaften, weil dies die Sozialkassen in Berlin mehrere Millionen Euro im Jahr kosten.[397]

Wenn der Staatssäckel betroffen ist, wird das Problem von der Politik wahrgenommen und es wird über Abhilfe nachgesonnen. Wenn aber männliche Privatpersonen für Kuckuckskinder zahlen müssen, interessiert das niemanden.

Ein Lösungsansatz wäre, Vaterschaft in einem einzigen Satz zu definieren: *„Vater eines Kindes ist der Mann, der es gezeugt hat."* Die Angelegenheit wäre dann eindeutig und klar. Es könnte einfach festgestellt werden, welcher deutsche Mann nicht für ein Kuckuckskind zahlen muss und welche Zuwanderer zu Unrecht eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen hat. Der Nachteil dieser Regelung ist, dass den Müttern Macht über ihre Kinder genommen würde.

Anonyme Geburt und Babyklappe

Im Abschnitt Abtreibung wurde aufgezeigt, wie das Kind zur Verfügungsmasse der Mutter wird. Mit der Geburt hört das Kind nicht auf, ihre Verfügungsmasse zu sein. Das Kind ist Besitz der Mutter, mit dem sie machen kann, was sie will. Das wird ganz besonders daran deutlich, dass Frauen die Möglichkeit gewährt wird, per anonyme Geburt und Babyklappe das Neugeborene um die Kenntnis seiner Herkunft zu betrügen. Es ist hier schon angemessen zu fragen, welches Menschenbild ein Staat hat, wenn er solches zulässt und sogar fördert.

Babyklappe

Debatte um Babyklappen: „Es gibt Frauen, die man einfach nicht erreichen kann"

- erste Babyklappe im Jahr 2000 in Hamburg
- mehr als 80 in ganz Deutschland[398]

Am 19. Januar 2011 wird in Schwarzenberg ein neugeborener Junge in einem Altkleider-Container tot aufgefunden. Im April 2008 war der Leichnam eines Neugeborenen in einer Müllsortieranlage in der Gemeinde Thermalbad Wiesenbad bei Annaberg-Buchholz entdeckt worden.[399]

---

[396] Behördenmissstand: Wie Zuwanderer oft problemlos in Berlin bleiben können , Berliner Morgenpost am 17. Juli 2008

[397] Sozialleistungen: Scheinvaterschaften kosten Berlin Millionen , Berliner Morgenpost am 1. März 2010

[398] Debatte um Babyklappen: „Es gibt Frauen, die man einfach nicht erreichen kann" , Spiegel am 6. Dezember 2007

[399] Babyleiche aus Kleidercontainer - Säugling wurde erstickt, Abendblatt am 20. Januar 2011

Die Existenz der Babyklappen wird ja immer damit begründet, dass sie Neugeborene retten und so Frauen erreicht werden, die sonst nicht erreicht werden können. Tatsächlich belegen diese Beispiele, dass mit zahllosen Steuermillionen eine riesige HelferInnenindustrie für Frauen aufgebaut wird, die aber letztlich vollkommen für die Katz ist.

Das Ende der Illusionen

Kindestötungen in Deutschland: terre des hommes legt neue Zahlen vor

Im Jahr 2000 wurde in Hamburg die erste deutsche Babyklappe eröffnet.

Die These lautete, mit der anonymen Abgabe von Kindern könnten Kindestötungen verhindert werden.

Zwar wusste im Grunde niemand, warum und unter welchen Umständen Kinder getötet oder hilflos ausgesetzt wurden, doch war bald zu hören, es handele sich um Mütter „in höchster Not". Einzig durch die Möglichkeit, ihre Neugeborenen anonym abgeben zu können, seien diese Frauen von der Tötung ihres Nachwuchses abzuhalten.

Zwar gibt es aktuell noch immer etwa 80 Klappen und eine noch höhere Zahl von Kliniken für die anonyme Geburt. Doch die Zahl der Neonatizide und Lebendaussetzungen ist seit 1999 nicht zurückgegangen, auch nicht in Städten wie Hamburg, Berlin oder Köln, wo es gleich mehrere dieser Einrichtungen gibt.

Es handelt sich vielmehr um Menschen, die ihr Kind ansonsten regulär und mit Hinterlassung des Namens zur Adoption gegeben hätten. Doch Babyklappen und Einrichtungen zur anonymen Geburt ermöglichen diesem Personenkreis, sich der elterlichen Verantwortung auf einfachste Weise zu entziehen. Gründe dafür gibt es genug: Die Vertuschung eines Inzests, ein Seitensprung mit Folgen, die Abschiebung eines schwerbehinderten Kindes.

Zu einem Rückgang der Kindestötungen haben weder Babyklappen noch Kliniken zur anonymen Geburt geführt. Stattdessen nimmt die Zahl der anonym ausgesetzten Kinder zu. Auszugehen ist von 300 bis 500 Findelkindern, die von ihren Eltern namenlos in Babyklappen oder Krankenhäusern hinterlassen wurden. Zu diesem Ergebnis kommt die Expertin Christine Swientek in einer Untersuchung. Ihr Fazit: „Kein gerettetes, aber hunderte von Findelkindern ohne Herkunft, ohne Namen, ohne Wurzeln, ohne Stammbaum, ohne das Wissen um die Vorgänge seines Daseins und seines Verlassenwerdens …"

Konfrontiert mit diesen Befunden, verweisen die Befürworter gern darauf, ihr Engagement hätte sich gelohnt, wenn auch nur ein einziges Kind vor dem Tod bewahrt würde.

Für Babyklappen und Einrichtungen zur anonymen Geburt fehlen bisher jegliche Rechtsgrundlagen. Das anonyme Hinterlassen eines Kindes ist illegal. Vier Gesetzesentwürfe gab es seit 2001. Sie alle scheiterten, weil sie verfassungsrechtlich nicht nur mit dem Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft und auf Unterhalt und Erziehung durch die Eltern, sondern auch auf das des leiblichen Vaters, der die Einwilligung zur Adoption geben muss, nicht zu vereinbaren waren.

Das Konzept von Babyklappen und anonymer Geburt darf als gescheitert angesehen werden.

Terre des Hommes: Das Ende der Illusionen – Kindestötungen in Deutschland: terre des hommes legt neue Zahlen vor

Kurze rechtliche Bewertung von Babyklappe und anonymer Geburt

Die nachfolgende Stellungsnahme wurde von Prof. Dr. Alfred Wolf, Ministerialdirigent a.D., Humboldt Universität Berlin, verfasst und im Mai 2002 auf einer terre des hommes-Pressekonferenz vorgestellt.

Das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern ist eine unauflösliche, durch die Natur erzeugte lebenslange Verbindung. Sie wird durch den Staat oder das Gesetz nicht geschaffen, vielmehr vorgefunden.

Mutter ist die Frau, die ein Kind geboren hat (§ 1591 Bürgerliches Gesetzbuch, BGB). Vater ist der Ehemann der Mutter oder der Mann, der die Vaterschaft anerkannt hat oder dessen Vaterschaft gerichtlich festgestellt ist (§ 1592 BGB). Das Gesetz geht davon aus, dass die rechtliche Elternschaft mit der genetischen Elternschaft übereinstimmt oder in Übereinstimmung gebracht werden kann und soll.

Aus der Elternschaft erwächst das Recht des Kindes gegenüber den Eltern auf Pflege, Erziehung, Vermögenssorge, Unterhalt und Erbenstellung. Das Elternrecht wird in Artikel 6 des Grundgesetzes als Grundrecht geschützt. Ein Kind hat ein Recht darauf, seine Eltern zu kennen. Das folgt aus dem Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 GG) und aus der grundrechtlich geschützten Würde des Menschen (Art. 1 GG). Die öffentliche Hand darf nichts tun, was dem Kind das Wissen um seine Herkunft verweigert. Das Bundesverfassungsgericht hat schon 1988 eindrucksvoll klargestellt, dass jeder Mensch ein Recht auf Kenntnis seiner Abstammung hat (Band 79, Seite 256 der Entscheidungssammlung). Die fundamentale Verbindung von Eltern und Kindern ist in der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 8 Abs. 1) und im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (§ 7 Abs. 1) auch völkerrechtlich gesichert. In Auswirkung dieser Regelungen hat das Kind gegen jeden, der Kenntnisse über seine Abstammung hat, ein Recht auf Auskunft, das es auch gerichtlich erzwingen kann.

Sowohl die Babyklappe als auch die anonyme Geburt vereiteln den Anspruch des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung.

Das Recht versucht seit Alters her, anonyme Kinder, also Findelkinder, zu vermeiden. Das Kind in der Babyklappe und das Kind, das anonym in einer Geburtseinrichtung zurückgelassen wird, sind als Findelkinder gemäß § 25 des Personenstandsgesetzes (PStG) von jedermann sofort bei der Polizei zu melden. Die Polizei hat sofort nach den Eltern, insbesondere nach der Mutter, zu suchen. Alle Beteiligten, die Betreiber und Angestellten der Babyklappe, Ärzten, Hebammen und Krankenhausträger, haben gegenüber der Polizei ihr Wissen zu offenbaren. Ein Aussageverweigerungsrecht dieser Personen kennt das Gesetz nicht.

Ein sofort zu bestellender Vormund (§ 1773 Abs. 2 BGB) hat vor allem die Aufgabe, die Elternschaft festzustellen.

Die Mutter, der Vater oder Dritte sowie die Beteiligten von Klappe und anonymer Geburt verletzen die Meldepflichten des Personenstandsgesetzes (§§ 16, 17, 25 PStG) und begehen damit eine Ordnungswidrigkeit. Die Mutter, der Vater und die Betreiber sind Täter oder Beteiligte einer Personenfälschung gemäß § 169 des Strafgesetzbuches (StGB). Die Mutter und der Vater können die Fürsorge- und Erziehungspflichten verletzen und nach § 171 StGB strafbar sein. Die Polizei und die Staatsanwaltschaften, die diese öffentlich angekündigten und bekannt gemachten Straftaten nicht verfolgen, geraten in den Anfangsverdacht der Strafvereitelung im Amt gemäß §§ 258, 258 a StGB.

Alle Beteiligten verletzen fundamentale Rechte des Kindes, die durch Schutzgesetze manifestiert sind. Sie haben deshalb dem Kind aus dem Gesichtspunkt der unerlaubten Handlung allen mate-

riellen Schäden zu ersetzen, die ihm durch die herbeigeführte Elternlosigkeit entstehen können (§§ 823 ff BGB).

Mütter können Opfer der Betreiber von Babyklappen und anonymer Geburt werden. Sie werden geworben, ihr Kind in einer Zeit, in der sie nach der Geburt in einem körperlich und seelisch schwierigen Zustand sind, endgültig aufzugeben. Das Gesetz will dies jedoch ausdrücklich verhindern. Das Adoptionsrecht lässt aus gutem Grund die Einwilligung von Eltern in die Weggabe ihres Kindes erst acht Wochen nach der Geburt zu (§ 1747 Abs. 2 Satz 1, § 1750 Abs. 1 Satz 1 BGB). Insbesondere die Mutter kann eine solche Einwilligung nur in einer notariellen Erklärung, also nach eingehender Beratung, und nur gegenüber dem Gericht erklären. Diese Schutzmechanismen schieben die Betreiber von Babyklappen und anonymer Geburt faktisch beiseite.

Die Behauptung, mit solchen Einrichtungen werde das Leben von Babys gerettet, kann die Beseitigung hochrangiger Schutzrechte für Kinder und Eltern nicht rechtfertigen. Eine generelle Gefahr für neugeborene Kinder, von ihren Müttern getötet zu werden, behaupten auch die Betreiber von Babyklappen und anonymer Geburt nicht. Welchen Motiven und Zwängen Mütter ausgesetzt sind, die angebotenen Einrichtungen zu nutzen, ist für den einzelnen Fall unbekannt. Dritte, die Mütter aus welchen Motiven auch immer dazu zwingen oder ein Kind selbst in die Klappe legen, sind nicht schutzwürdig.

Mütter in Not müssen Hilfen bekommen, damit sie sich zu ihrem Kind bekennen und mit ihm leben können. Wenn dies nicht gelingt, sollen ihnen alle Schutzrechte des auf internationalen Übereinkommen fußenden Adoptions- und Adoptionsvermittlungsrechts tatsächlich gewährt werden.

Unserer Rechtsordnung stellt für schwer lösbare Konflikte die Annahme als Kind durch neue Eltern (Adoption) zur Verfügung, die weitgehend anonym durchgeführt werden kann. Bei der Inkognito-Adoption sind die alten und neuen Eltern gegenseitig unbekannt. Nach § 1758 BGB ist die Ausforschung einer solchen Adoption verboten. Das Kind erhält jedoch neue Eltern und das Recht, mit 16 Jahren die Namen seiner leiblichen Eltern zu erfahren.

Babyklappe und anonyme Geburt sind damit nicht nur rechtswidrig, sondern auch überflüssig.

Ein interfraktioneller (außer PDS) Gesetzentwurf vom 23. April 2002 aus der Mitte des Bundestages (BT-Drucks. 14/ 8856) löst die offenen Fragen nicht, will vielmehr nur die rechtswidrige Praxis künstlicher Elternlosigkeit durch Einschränkung von Meldepflichten weiter ermöglichen. Zu begrüßen ist, dass der Entwurf für Findelkinder eine automatische Amtsvormundschaft des Jugendamtes einführen will (§ 1773 Abs.2 BGB neu). Damit entfiele die Praxis, Angestellte der Betreiber der Babyklappen und der Organisatoren von anonymen Geburten zu Vormündern von solchen Findelkindern zu bestellen.

Ein Vormund hat die selbstverständliche Pflicht, nach den Eltern des Kindes zu suchen. Diese Verpflichtung nach § 25 des Personenstandsgesetzes und aus dem allgemeinen Vormundschaftsrecht kann der Entwurf nicht abschaffen.

Unberührt bleiben soll auch der Schutz des Elternrechts im Adoptionsverfahren. Eine Annahme als Kind ist grundsätzlich erst zulässig, wenn die Eltern einwilligen. Ein Mann hat dieses Einwilligungsrecht sogar schon dann, wenn er glaubhaft macht, er habe mit der Mutter in der Empfängniszeit Geschlechtsverkehr gehabt (§ 1747 Abs.1, § 1600 d Abs. 2 Satz 1 BGB).

Nach den Einwilligungsberechtigten ist immer zu suchen. Dass Eltern unbekannt sind und damit ihr Entscheidungsrecht über die Annahme durch andere Eltern verlieren (§ 1747 Abs. 4 BGB), darf erst angenommen werden, wenn „der Aufenthaltsort vom Jugendamt während eines Zeit-

raums von drei Monaten trotz angemessener Nachforschungen nicht ermittelt werden konnte“ (§ 1748 Abs.2 BGB).

Diese Vorschriften lässt der Entwurf bestehen, weil sie durch das Grundgesetz geschützt sind und damit dem einfachen Gesetzgeber nicht zur Disposition stehen.

Deshalb ist es unzulässig und unwirksam, wenn in den Änderungsvorschlägen zum Personenstandsgesetz vorgespiegelt wird, mit der Erklärung der Mutter, dass sie „keine Angaben zur Person machen will“ (§ 21 c Abs.1 Personenstandsgesetz neu), entfielen die Nachforschungspflichten und die Einwilligungsrechte des vorrangigen Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Adoptionen von Kindern aus Babyklappe und anonymer Geburt, ohne dass ernsthaft nach den leiblichen Eltern geforscht wurde, würden auch nach dem Inkrafttreten des Entwurfs unter dem Mangel der elterlichen Einwilligung leiden. Sie könnten, jedenfalls innerhalb von drei Jahren, aufgehoben werden (§ 1760 Abs.1, 5; § 1762 Abs.2, § 1763 BGB)

Terre des Hommes: Kurze rechtliche Bewertung von Babyklappe und anonymer Geburt

Warum terre des hommes Babyklappen und Angebote zur anonymen Geburt ablehnt

Die kontroverse öffentliche Auseinandersetzung um Babyklappe und medizinisch assistierte anonyme Geburt ist inzwischen gut vier Jahre alt. Im Herbst 1999 war der „Sozialdienst katholischer Frauen“ in Amberg/Bayern mit seinem „Projekt Moses“ an die Öffentlichkeit gegangen und im April 2000 in Hamburg die erste Babyklappe eröffnet worden. Obwohl Kritiker die angebliche Eignung dieser Einrichtungen, Frauen/Mütter „in höchster Not“ vor der Tötung ihres neugeborenen Kindes zu bewahren, von Anfang in Zweifel zogen, ist ihre Zahl stetig gewachsen. Zurzeit ist von ca. 70 Babyklappen und einer nicht bekannten, aber sicher ebenfalls in die Dutzende gehende Zahl von Angeboten zur anonymen Geburt auszugehen. Doch nicht nur das: Schon vergleichsweise früh wurden Politik und Gesetzgebung tätig, um die in ihren Voraussetzungen und Folgen kaum bedachte, aber massenwirksam beworbene und prominent propagierte fatale Praxis nachträglich zu legalisieren. Das Ergebnis waren drei Gesetzesentwürfe, die im Oktober 2000, sowie im April und Juni 2002 bekannt wurden.

Ähnliches möchte man auch dem neuen in Baden-Württemberg entstandenen Gesetzesentwurf zur Regelung der anonymen Geburt wünschen, der im Juni 2004 in den Bundesrat eingebracht wurde. Wie seine drei Vorgänger geht auch er noch ohne weiteres davon aus, die rechtliche Ermöglichung der anonymen (bzw. geheimen) Geburt, sei geeignet, die Zahl der Aussetzungen und Tötungen von neugeborenen Kindern nachhaltig zu verringern. Weil nur so das Leben ansonsten von der Tötung durch die eigene Mutter bedrohter Säuglinge wirksam geschützt werden könne, seien die vorgeschlagenen Regelungen durchaus als verfassungskonform zu betrachten. Es gehe darum, zwei hohe Rechtsgüter, hier das absolute Gebot des Lebensschutzes, dort das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung in eine vernünftige Balance zu bringen, die es verzweifelten Müttern ermöglicht, ihre Kinder anonym bzw. geheim zur Welt zu bringen, statt sie zu töten.

Dieses auch in der öffentlichen Debatte immer wieder begegnende Argument wäre jedoch erst dann und nur dann richtig, wenn tatsächlich von einem Konfliktfall der beiden Grundrechte auszugehen wäre. Mit anderen Worten: Nur wenn der Gesetzgeber anhand entsprechender empirischer Befunde und wissenschaftlicher Studien nachweisen könnte, dass die Einschränkung des Abstammungs-Kenntnis-Rechtes tatsächlich geeignet ist, Neugeborene vor der Aussetzung oder Tötung durch ihre Mütter/Eltern zu bewahren, wäre er legitimiert, das Grundrecht der Kenntnis auf Herkunft so einschneidend wie vorgesehen zu beschränken. Solange sich ein Gesetzesentwurf

zur Regelung der anonymen Geburt jedoch lediglich auf vage Vermutungen stützen kann, dürfte er vor dem Verfassungsgericht in Karlsruhe kaum Bestand haben.

Die notwendige Rechtstatsachenforschung aber fehlt bis heute. Und nicht nur sie: Wie viele Babyklappen bzw. krankenhausgestützte Angebote zur anonymen Geburt es gibt und mit welchem Personal, finanziellen Aufwand und „Erfolg" sie arbeiten, ist in keiner amtlichen Statistik verzeichnet. Exakte, deutschlandweite Übersichten zur Zahl in Babyklappen abgelegter bzw. in Kliniken anonym geborener Kinder existieren bis dato ebenfalls nicht. Auskünfte über die Umstände ihrer Vermittlung in Adoptivfamilien und die Auswahl, Vorbereitung und Begleitung dieser Familien sind kaum zu bekommen. Schon diese Defizite hätten die Politik nachdenklich stimmen und bewegen sollen, endlich entsprechende Dokumentationen und Forschungsarbeiten zu initiieren.

Dies gilt erst recht für die folgenden, von Frau Prof. Dr. Christine Swientek (Universität Hannover) und Frau Dipl. Psych. Regula Bott (Hamburg) für die Jahre 1999 bis 2004 aus der Medienberichterstattung erhobenen Zahlen (siehe Studie) zur Tötung und Aussetzung von Neugeborenen, bei denen es sich, das ist unbedingt zu beachten, um Mindestzahlen handelt. Diese Zahlen liefern gute Gründe für die Annahme, dass Babyklappe und anonyme Geburt die ursprünglich ausgegebene Zielgruppe – schwangere Frauen, die in Gefahr stehen, ihre Kinder nach der Geburt zu töten – überhaupt nicht erreichen.

Statt auf diese Zahlen – wie auch immer – einzugehen, nimmt sich der Gesetzgeber die Freiheit, sie schlicht und einfach zu ignorieren. Nicht anders als die inzwischen aufgegebenen ersten drei Entwürfe geht darum auch der neueste Gesetzesentwurf aus Baden-Württemberg von folgenden Behauptungen aus: „In Deutschland werden jährlich zwischen 40 und 50 Kinder aufgefunden, die nach der Geburt ausgesetzt wurden. Nur die Hälfte dieser Kinder überlebt. Dazu dürfte mit einer erheblichen Dunkelziffer an ausgesetzten bzw. getöteten Neugeborenen zu rechnen sein."

Schon die ersten beiden Sätze sind in dieser Form irreführend. Nur ganz wenige ausgesetzte Neugeborene nämlich, so die Erhebungen von Bott und Swientek, sterben an den Folgen der Aussetzung. Die weitaus größte Zahl getöteter Neugeborener wird am Ort der Geburt getötet (aktiv) oder durch Liegengelassen und Nicht-Versorgung (passiv) zu Tode gebracht. Ein Teil der Leichname wird irgendwo „draußen" abgelegt, der andere Teil im Haus der Geburt (versteckt) gefunden. Mit Aussetzung aber hat weder das eine, noch das andere zu tun. Die auf Seiten der Befürworter gerade der Babyklappen genährte Fantasie, ein Großteil der tötenden Mütter würde ihre Kinder weit vom Ort der Geburt entfernt aussetzen und so zu Tode bringen, und gerade diese Frauen würden, gäbe es die Gelegenheit dazu, ihre Kleinen ansonsten in die nächst gelegene Klappe bringen, geht nach allem, was wir wissen, an der Realität gründlich vorbei.

Und mehr noch: Seit der Eröffnung der ersten Babyklappen und Angebote zur anonymen Geburt ist zwar die Zahl der getöteten Neugeborenen nicht zurückgegangen; die Zahl der durch diese Einrichtungen ihres Rechtes auf Kenntnis der Abstammung verlustig gegangenen „anonymisierten" Kinder jedoch liegt deutlich höher als die in den genannten Gesetzesentwürfen behaupteten Ausgangsdaten („zwischen 40 und 50 Kinder") hätten erwarten lassen.

„In mehreren gesonderten Fragebogenaktionen", so Swientek im November 2002 zusammenfassend, „wurden im September/Oktober 2002 32 Krankenhäuser, die offiziell anonyme Geburten anbieten, und 44 Babyklappenbetreiber nach der Anzahl der von ihnen entgegen genommenen Kindern befragt. Nicht gerechnet wurden diejenigen Kinder, die im Nachhinein von ihren Müttern/Eltern zurückgefordert wurden oder bei denen es zu einer regulären, nicht anonymen Adoption kam. Weitere Quellen wurden herangezogen. Die Untersuchung erbrachte folgendes Ergeb-

nis: Seit Beginn der Anonymisierungsmaßnahmen mittels Babyklappen und anonymen Geburten wurden mit Sicherheit mindestens 90 Kinder zu Findelkindern gemacht: durch Babklappen 45 Kinder, durch anonyme Geburt 45 Kinder. Diese Zahlen sind absolute Mindestzahlen, da nur 70 Prozent aller Befragten antworteten, zehn Prozent davon keine Zahlen nennen wollten und unbekannt ist, wie viele Einrichtungen es wo darüber hinaus gibt. Schätzungen gehen von derzeit 50 bis 70 Klappen und einer unbekannten Zahl von Krankenhäusern aus, die anonyme Geburten zwar nicht offiziell anbieten, sie aber durchführen. Bei dieser Datenlage muss von 100 bis 120 künstlich geschaffenen Findelkindern unter Beachtung empirischer Standards mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit ausgegangen werden."

Betreiber und Befürworter der in Frage stehenden Einrichtungen pflegen auf solche Argumente mit dem stereotypen Hinweis auf eine wie immer quantifizierte ominöse „Dunkelziffer" zu antworten. Diese ist entweder aus der methodisch unzulässigen Hochrechnung französischer (ca. 600 anonyme Geburten pro Jahr) auf deutsche Verhältnisse gewonnen[8] oder darf vollends als scheinwissenschaftliche Fantasterei ohne empirische Basis bezeichnet werden. Dunkelziffern stammen aus der Dunkelfeldforschung, die sich mit der durch Täter und/oder Opfer berichteten Kriminalität befasst. Eine herkömmliche Dunkelfeldforschung in Form von Opfer- und/oder Täterbefragung kann es zu diesem Delikt naturgemäß nicht geben.

Der sich aus den Arbeiten von Swientek und Bott ergebende empirische Befund entspricht sehr genau den Überlegungen, die die – in der Deutschen Gesellschaft für Psychosomatische Frauenheilkunde und Geburtshilfe (DGPFG) versammelten – Psychiater und Psychotherapeuten schon im Sommer 2001 in die Diskussion eingebracht haben. Sie bezweifeln nachdrücklich, dass Angebote wie Babyklappe und anonyme Geburt die Gruppe der Schwangeren, die in Gefahr stehen, ihre Neugeborenen zu töten oder auszusetzen, überhaupt zu erreichen vermögen …

Ohne jeden nachgewiesenen Anhalt an der Realität klingt in den Beiträgen der Befürworter anonymer Geburt nicht selten die Hoffnung an, die Legalisierung dieser Angebote könne das Leben nicht nur schon geborener Kinder retten, sondern darüber hinaus auch zu einer Reduzierung der Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen beitragen. Diese Annahme jedoch entspringt schierem Wunschdenken. Entsprechende wissenschaftliche Erhebungen oder Vergleichszahlen, die sie erhärten könnten, existieren nicht. Zudem sollten die Ergebnisse der Debatte um die Legalisierung der so genannten pränatalen Adoption, wie sie im Vorfeld der Reform der §§ 218f. Anfang der 1990er Jahre geführt wurde, vorsichtig machen. Für Frauen im Schwangerschaftskonflikt, darin stimmten und stimmt die Mehrzahl der Beraterinnen in der Schwangerschaftskonfliktberatung überein, lautet die psychologische Entscheidungsalternative zur Abtreibung nicht (anonyme) Adoptionsfreigabe, sondern Schwangerschaft. Ihre Entscheidung müsse daher eindeutig für oder gegen das Weiterleben des Fötus, nicht aber zwischen zwei Arten irreversibler Trennung vom Kind gefällt werden. Konsequent dazu ist die vorgeburtliche Freigabe eines Kindes zur Adoption bis heute nicht erlaubt.

Alle Bedenken gegen eine Legalisierung der anonymen Geburt gelten, dies sei hier noch einmal wiederholt, erst recht gegenüber den so genannten Babyklappen, die die Mütter nicht nur den Gefahren einer Entbindung ohne medizinische Hilfe aussetzen, sondern sie – wenn es denn wirklich die Mütter sind, die die Kinder zur Klappe bringen! – ohne Beratung und Hilfe genau in jene Situation zurückschicken, die erst dazu geführt hat, dass sie ihr Neugeborenes anonym weggeben zu müssen glaubten. Trotz der Rechtswidrigkeit der Klappen, ihrer Missbrauchbarkeit (Kindesentzug/Kinderhandel) und der genannten schwer wiegenden psychosozialen Defizite betrachtete der Stuttgarter Entwurf von 2002 das klinikgestützte Angebot zur anonymen Geburt jedoch offensichtlich nicht als Alternative zu dieser Einrichtung, sondern als deren Ergänzung: „Wie sich

gezeigt hat“, so hieß es dort, „sind Babyklappen […] nicht ausreichend, um Neugeborene vor dem Schicksal zu bewahren, in hilfloser Lage ausgesetzt zu werden.“ Hinter der abenteuerlichen Logik dieses Satzes wird der Wille des Entwurfs erkennbar, indirekt auch die Praxis der Babyklappen zu legalisieren, ganz so, als sei der Betrieb dieser Einrichtungen in sich unproblematisch und selber keiner speziellen Regelung bedürftig. Leider bleibt auch die Haltung des neuen Entwurfs aus Baden-Württemberg auf dieser einmal eingeschlagenen Linie. Denn auch dieser neue Gesetzesentwurf scheint die Babyklappen, ohne dass dies auf den ersten Blick sichtbar wird, gleichsam durch die Hintertüre legalisieren zu wollen. Der Verdacht liegt nahe, längst habe Politik vor der normativen Kraft des Faktischen – erinnert sei nochmals an die große Zahl von Babyklappen und Angeboten zur anonymen Geburt – kapituliert.

Fazit: terre des hommes bleibt bei seiner grundsätzlichen Ablehnung aller gesetzlichen Angebote, die – wie auch der neue Gesetzesentwurf des Landes Baden-Württemberg vom Juni 2004 – darauf abzielen, die Entscheidung über die für sein späteres Leben wesentlichen Grundrechte eines Kindes ausschließlich und ohne jede wirkliche Kontrollmöglichkeit allein seiner auf Anonymität bestehenden Mutter zu überlassen, zumal selbst im Fall von Klinikgeburt mit (vorhergehender) Beratung weder mit hinreichender Sicherheit festzustellen ist, ob die ihre Personendaten verweigernde Schwangere sich tatsächlich in einer objektiven, anders nicht zu lösenden Notlage befindet, noch ob sie tatsächlich aus eigenem, freiem Willen handelt.

Wir bezweifeln, solange entsprechende sozialwissenschaftliche und Untersuchungen fehlen, zudem energisch, dass die bestehenden Angebote der Jugendhilfe sowie die weitgehenden Möglichkeiten des deutschen Adoptionsrechtes der Ergänzung und Komplettierung durch die anonyme Geburt bedürfen. „Die Problemlagen von Frauen, die auf diese anonymen Angebote zurückgreifen, unterscheiden sich“, so Ulrike Herpich-Behrens mit Blick auf die Erfahrungen des Landesjugendamtes Berlin, „nicht von den Problemen, die Frauen in die bestehenden regulären Schwangerenkonflikt- und anderen Beratungsstellen führen. Dies bedeutet, dass die zur Diskussion stehenden Angebote nicht nur eine eng begrenzte Zielgruppe ansprechen, wie zur Begründung dieser Angebote unterstellt wird. Vielmehr richten sich diese Angebote an alle Frauen, die ungewollt schwanger sind und nicht wissen, ob sie ihr Kind behalten wollen und wie es weitergehen soll. Die Angebote wirken damit langfristig auf das ganze Hilfesystem für diesen Personenkreis. Babyklappe und anonyme Geburt schließen also keine Lücke, sondern konkurrieren mit allen anderen Hilfsangeboten. Sie entwerten die Beratungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Gesundheitssystems, weil sie scheinbar eine schnelle Entlastung anbieten.“

Allerdings weist die real existierende Praxis gerade staatlich angebotener Hilfe – insbesondere was deren durchgehende Erreichbarkeit, Niedrigschwelligkeit und Bekanntheitsgrad angeht – in der Tat nicht selten gravierende Defizite auf. Hier gilt es anzusetzen, nicht die ebenso überflüssigen wie gefährlichen Angebote zur anonymen Geburt und Weggabe eines Kindes nachträglich zu legalisieren!

Terre des Hommes: Warum terre des hommes Babyklappen und Angebote zur anonymen Geburt ablehnt

Neuer Disput um Babyklappen

Zoff hinter der Klappe

Berlin: in sieben Jahren 32 Kinder in den Babyklappen abgelegt

Neuer Disput um Babyklappen. Zoff hinter der Klappe., TAZ am 24. Oktober 2008

Streit um Babyklappen

Schon ein totes Kind wäre zuviel

Streit um Babyklappen. Schon ein totes Kind wäre zuviel., TAZ am 24. Oktober 2008

Das Deutsche Ärzteblatt schreibt am 31. Januar 2003 verharmlosend, dass: „rechtlich alle Beteiligten in einer Grauzone agieren, weil eine anonyme Geburt in Deutschland eigentlich nicht zulässig ist." (Deutsches Ärzteblatt, 31. Januar 2003)

Lenke: Anonyme Geburt jetzt regeln

Die Kölner Babyklappe wurde auf Antrag der FDP eingerichtet

Anlässlich der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte zur Rechtmäßigkeit der Anonymen Geburt erklärt die frauen- und familienpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Ina Lenke:

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat entschieden, dass es kein Grundrecht auf Auskunft über die leiblichen Eltern gibt. Mit dieser Entscheidung ist ein großes Hindernis für eine nationale Regelung der Anonymen Geburt auch in Deutschland aus dem Weg geräumt worden. Das Urteil stellt die Gesundheit von Mutter und Kind in den Vordergrund.

FDP-Bundestagsfraktion: Lenke: Anonyme Geburt jetzt regeln, 15. Februar 2003

Urteil: Recht auf Anonymität

In Frankreich können Frauen verlangen, dass in der Geburtsurkunde an Stelle ihres Namens ein „X" steht. Nach der Freigabe des Kindes zur Adoption können sie den Kontakt für immer unterbinden. (Deutsches Ärzteblatt, 31. Januar 2003)

Anonyme Geburt

Baby Eva-Lotte machte im Dezember 2000 Schlagzeilen, als seine Mutter in Flensburg niederkam, ohne den Ärzten ihre Identität preiszugeben. Es war die erste anonyme Geburt in Deutschland. Seitdem haben mindestens 40 Mütter in Kliniken ein Kind anonym zur Welt gebracht. Die namenlose Geburt und die „Babyklappe" werden als Angebote an Frauen in Notlagen verstanden. Damit wollen Ärzte und KlappenbetreiberInnen verhindern, dass verzweifelte Mütter ohne medizinische Hilfe ihr Kind zur Welt bringen und es am Ende aussetzen oder gar töten. Allerdings ist dieses Angebot in Deutschland illegal. Deshalb kündigen seit zwei Jahren Politiker aller Parteien eine Legalisierung an. Die jüngsten Gesetzesentwürfe – einer aus Baden-Württemberg, der andere von einer interfraktionellen Arbeitsgruppe im Bundestag – scheiterten aber im letzten Sommer. Seitdem ist von einer Legalisierung nichts mehr zu hören.[400]

In Frankreich kämpft Pascale Odièvre seit 20 Jahren darum zu erfahren, wer ihre leibliche Mutter ist. Am 13. Februar 2003 hat die 37-jährige Französin eine weitere bittere Niederlage erlitten. Der Europäische Gerichtshof entschied, dass anonyme Geburten wie im Fall Pascales nicht gegen die europäische Menschenrechtskonvention verstoßen. Das Urteil fiel mit zehn gegen sieben Richterstimmen knapp aus – ein Indiz dafür, wie schwer sich auch das Gericht damit tat, die Rechte der Mütter gegen die Rechte ihrer Kinder abzuwägen. Letztlich stellte das Gericht den Schutz der Mutter auf Anonymität und Privatsphäre höher als das Recht des Kindes, seine Herkunft zu erfahren. Für Pascale, die nach der Geburt von Adoptiveltern aufgezogen wurde und über der

[400] vafk.de: Wie zu Zeiten von Hänsel und Gretel: Wachsende Kritik an der gesetzlich nicht ger egelten anonymen Geburt

schmerzhaften Suche nach ihrer Herkunft, die sie seit ihren Teenager-Zeiten betreibt, psychosomatisch erkrankt ist, bedeutet das Urteil ein Schock. Sie, aber auch viele andere, die „unter X“ geboren wurden, wie die anonyme Geburt in Frankreich umgangssprachlich genannt wird, hatten alle Hoffnung auf die Straßburger Richter gesetzt. So rigide wie in Frankreich ist das Recht, anonym gebären zu können, sonst nirgendwo in EU-Europa. Erlassen wurde die Regelung schon zu Zeiten der Vichy-Kollaborationsregierung. Das Gesetz sollte verhindern, dass Frauen heimlich abtreiben oder ihre ungewollten Kinder in unzulänglichen hygienischen Verhältnissen zur Welt bringen. Noch heute werden bis zu 700 Kinder jährlich „unter X“ geboren.[401]

Kommentar

Eine anonyme Geburt ist in Deutschland rechtlich nicht zulässig. Das gültige Personenstandsgesetz unterwirft jede Person, die von der Geburt eines Kindes weiß bzw. jede Person, die an einer Entbindung beteiligt ist, der Anzeigepflicht gegenüber dem Standesamt. Frauen, die ihr Kind anonym zur Welt bringen, und alle Personen, die ihnen bei einer anonymen Geburt beistehen, handeln also rechtswidrig.

Was rechtlich nicht zulässig ist, dem deutschen Gesetzgeber aber nicht passt, wird geändert. Das kann der Gesetzgeber! Manchmal ist das auch gut so. Und im vorliegenden Fall scheint mir das von durchaus edlen Motiven getragen zu sein. Indessen stellen sich da ein paar Bedenken ein, formulieren sich dem geübten Männerrechtler quasi von selber: Warum sollen Mütter ein Recht bekommen, das Vätern mitnichten eingeräumt würde? Antwort: Weil jährlich zwischen 20 und 24 unmittelbar nach der Geburt getötete Säuglinge gefunden werden. Empirisch nicht belegte Schätzungen gehen von einer vierzigfachen Dunkelziffer aus. Interessante Spekulation der sonst so mütterfreundlichen Gesetzgeber, oder? Dieser Rechtsbruch der Kindestötung ist allerdings einer, den der Gesetzgeber nicht einfach hinnehmen möchte – auch wenn er von Müttern begangen wird. Darum sollte der bisherige Rechtsverstoß einer „anonymen Geburt“ zukünftig rechtens sein.

Es bleibt die Frage: Wenn Mütter anonym bleiben dürfen, warum sollen es nicht auch Väter dürfen? Antwort: Wenn die Väter anonym bleiben, zahlt ja NUR noch der Staat! Und der ist klamm. Die unterhaltspflichtigen Väter in der Regel zwar auch, aber das ist dem Staat egal. Allerdings dürfte Geld keine Rolle spielen, wenn es um die grundgesetzlich garantierte Gleichberechtigung geht! Die Gleichberechtigung für Frauen lässt sich der Staat schließlich auch sehr viel Geld kosten. Es gibt da das Bundesministerium, dass nur für Frauen und Kinder aber nicht für Männer zuständig ist, ein flächendeckendes Netz von GleichstellungsbeauftragtInnen für Frauen und Frauenberatungsstellen.

Es liegt auch die Frage nahe, was geschähe, wenn unsere Bundestagsabgeordneten von fast tausend durch Väter getöteten Babys ausgehen würden. Würde der Bundestag über eine Entlassung von Vätern aus ihren Verpflichtungen für ihr Kind beraten nach dem Motto „Lass das Würmchen doch bitte, bitte leben, du brauchst auch den Unterhalt nicht zu zahlen!“ oder würde er eine Wiedereinführung der Todesstrafe als denkbare Konsequenz erwägen?[402]

---

[401] vafk.de: X-Kinder suchen vergeblich nach Identität, WAZ Paris: „Es ist das Schlimmste, seine Wurzeln nicht zu kennen.“

[402] vafk.de: Kommentar zu anonymen Geburten

Rechtliche Bewertung von Babyklappe und anonymer Geburt

Coming soon!

Babyklappe und anonyme Geburt aus der Sicht der Familie

Im Kapitel Die Verrechtlichten Beziehungen wird noch die Rede davon sein, dass Familie viel zu sehr unter dem rechtlichen Aspekt gesehen werden und dass dies dem Wesen der Familie widerspricht, wie dies im Ersten Kapitel dargestellt wurde. Die Familie ist charakterisiert durch die Beziehungen zwischen Vater, Mutter und Kind. Der Staat ist durch GG Artikel 6 aufgefordert, die Familie zu schützen und nicht zu ihrer Auflösung beizutragen. Schon im Kapitel Scheidung wurde verdeutlicht, wie der Staat durch das Scheidungsrecht massiv an der Auflösung von Familienstrukturen beiträgt.

Babyklappe und auch die anonyme Geburt vereiteln nicht nur den Anspruch des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung, aus der Elternschaft erwächst das Recht des Kindes gegenüber den Eltern auf Pflege, Erziehung, Vermögenssorge, Unterhalt und Erbenstellung. Wer Babyklappen befürwortet, betreibt oder gar rechtlich legalisiert greift damit massiv in die Grundstrukturen der Familien ein und beteiligt sich an der Erosion der Familienstrukturen. Die „Umwertung aller Werte“ (Nietzsche) findet auf allen Ebenen der Gesellschaft statt und wurde wohlmöglich die „Deregulierung“ der Wirtschaft noch beschleunigt. Bei aller Geschwindigkeit sollte innegehalten werden und reflektiert, wohin uns diese „Umwertung aller Werte“ letztlich führen könnte. Die nebenstehende Karikatur deutet an, dass nach der Baby-Klappe die Senioren-Klappe der nächste naheliegende Schritt wäre. Mit anderen Worten, der Angriff auf die Familie lässt sich schwer begrenzen. Veränderungen in einem Bereich strahlen auch auf andere Bereiche aus. Sprich, wer derart schwerwiegende Neugestaltungen für Neugeborene befürwortet, muss sich damit auseinandersetzen, dass auch weitreichende Neugestaltungen für Senioren denkbar werden.

Ein verengtes Denken, dass allein die Situation der Mutter oder die des Kindes in den Mittelpunkt der Betrachtung stellt, verliert den Blick für das Ganze, die Familie als Minikosmos von Geburt bis Tod. Bei allem Verständnis für den Einzelfall, darf keinesfalls das Gleichgewicht des Ganzen verloren gehen. Bei einer Familie muss die Vielzahl ihrer Einzelaspekte in einem stabilen Gleichgewicht gehalten werden. Man also nicht das „Kindeswohl“ oder die Befindlichkeit von Frauen über die Familie stellen. Wie schon im Abschnitt Kindeswohl ausgeführt, ergibt sich das Kindeswohl aus dem Wohl der Familie und nicht umgekehrt.

> ***„Nur das Familienwohl verwirklicht das Kindeswohl.“*** (Schachtschneider)

Es kann nicht sein, dass der Mann zum Sklaven des Kindeswohls und der Befindlichkeit der Frau gemacht wird, wie dies derzeit gerne geschieht. Der von Politikern gerne zitiert Satz „Familie ist da, wo Kinder sind“ stimmt eben nicht, weil Kinder eben (nur) ein Teil der Familie sind, aber eben nicht Familie definieren. Auch der Mann ist Teil der Familie mit ganz eigenen Interessen. Männer werden sich sicherlich nicht mit der Rolle zufrieden geben, das „Mutter-Kind-Idyll“ zu finanzieren.[403]

Aber genau das ist der Fehler, den die Gutmenschen machen, wenn sie Babyklappe und anonyme Geburt befürworten. Sie haben nur die Mutter und das Kind im Blick, der Mann kommt in den

---

[403] An diesen Überlegungen ändert sich grundsätzlich nichts, wenn bei einem Rollentausch die Frau das Familieneinkommen verdient.

Betrachtungen überhaupt nicht vor. Auch die Familie als Ganzes bleibt außen vor, worauf die Karikatur auch überspitzt aufmerksam macht.

Babyklappe und anonyme Geburt legen die Entscheidung über die Zukunft des Kindes allein in die Hände der Frau. Das mag zwar von Frauenrechtlerinnen begrüßt werden, dies steht aber in diametralem Gegensatz zum Familiengedanken. Auch wenn die Argumente der Befürworter in Einzelfall zutreffend sein sollten, rechtfertigt das noch lange nicht, die Familie auf den Kopf zu stellen. Man wird den Eindruck nicht los, dass bedauerliche Einzelfälle instrumentalisiert werden, um den Marsch in das Matriarchat weiter voranzutreiben. Jedenfalls verliert die Familie durch Babyklappe und anonyme Geburt wesentlich mehr als im Einzelfall gewonnen wird.

Adoptionsfreigabe

Coming soon!

Jugendamtsleiter Lassernig hält Männer für überflüssig

In Neu-Ulm wurde ein Säugling von seiner Mutter ausgesetzt. Jugendamtschef Tillmann Lassernig zitierend berichtete die Augsburger Allgemeine, das Baby entwickele sich in der Obhut seiner Pflegeeltern „hervorragend".

> *Nach wie vor unbekannt ist der leibliche Vater der kleinen Emilia. Die Mutter des Kindes kann oder will den Namen nicht preisgeben. Für das Neu-Ulmer Jugendamt ist dies eine Tatsache, die das weitere Verfahren nur erleichtern kann. Lassernig: „Wäre der Vater des Kindes bekannt, würde dies das Adoptionsverfahren eventuell nur erschweren, weil der Mann natürlich ein Mitspracherecht hätte, wenn es um die Zukunft des Kindes geht."* [404]

Nach dem Vater wird nicht gefragt, er wird nicht vermisst und wenn er bekannt wäre, würde er nur stören.

> *Noch nicht entschieden ist, ob das inzwischen neun Wochen alte Kind bei den Pflegeeltern bleiben darf oder ob die Mutter ihr Kind wieder zurückhaben will. „Sie hat noch Zeit, sich in einer so wichtigen Frage zu entscheiden", sagte Lassernig. […] Noch hat sie sich nicht entschieden, ob sie ihr Kind zurückhaben will oder ob es zur Adoption freigegeben wird. „Wir setzen sie nicht unter Zeitdruck, sie soll sich frei entscheiden", sagte Jugendamtschef Tillmann Lassernig.* [405]

Eine Frau kann tun, was sie will. Ob sie das Kind zurückhaben will oder zur Adoption freigeben will, alles kein Problem. Sie wird auf keinen Fall unter Druck gesetzt, muss keine Erwartungen erfüllen.

> *Das Amt hat der jungen Frau eine Betreuerin zur Seite gestellt, mit der sie mehrmals in der Woche treffen und wichtige Fragen besprechen kann.* [406] [407]

---

[404] Die kleine Emilia entwickelt sich prächtig, Augsburger Allgemeine am 4. Juni 2009

[405] Die kleine Emilia entwickelt sich prächtig, a.a.O.

[406] Die kleine Emilia entwickelt sich prächtig, a.a.O.

[407] Monika Armand: Wenn Männer sich zum überflüssigen Geschlecht erklären … dann müssen Kinder eben ohne ihren Vater aufwachsen, Brainlogs am 11. Juni 2009

Die Mutter bekommt gleich ein persönliches Coaching. Es ist interessant, wie junge Mütter wie eine Schwerverletzte (über)betreut werden. Es wird von ihr noch nicht einmal verlangt, den Namen des Kindesvaters preiszugeben. Und wenn der Name des Vaters genannt wird, dann nicht etwa, um eine Adoptionsfreigabe zu vermeiden und ihm die Betreuung des Kindes anzuvertrauen. Für ihn ist nur die Rolle des geldspendenden Vatertiers vorgesehen.

Die Kriminalisierung und Rechtlosigkeit des Mannes

In diesem Land ist eine starke Tendenz zur Kriminalisierung und Rechtlosstellung des Mannes und zum Schutz und Freistellung von Strafe der Frau zu beobachten. Da die Familie in vielen Kreisen als reaktionär gilt, als patriarchales Unterdrückungsinstrument des Mannes über die Frau, sollen die Angriffe gegen die Familie vor allem den Mann treffen. Der Kampf gegen den als gewalttätig, vergewaltigend und unterdrückend beschriebenen Mann[408] wiederum trifft und zerstört die Familie.

Mit dem Kampf ums Kind werden Männer aus den Familien eliminiert und zur Zahlung von Unterhalt versklavt. Der dahinter liegende Geschlechterkampf ist offensichtlich, doch in diesem Kampf werden letztlich alle verlieren. Wenn die Familien zerstört sind, dann sind Männer wie Frauen als Individuen einzeln dem Staat und der Wirtschaft ausgeliefert sein. Das wird dann im Kapitel über die verrechtlichten Beziehungen weiter ausgeführt werden.

In diesem Kapitel geht es zunächst um eine Reihe von Gesetzen, die vordergründig dem Schutz von Frauen und Kindern dienen sollen, aber letztlich dem Staat den Zugriff in die private Sphäre der Familie ermöglicht und der sukzessive ausgebaut wird. Mit jedem Bereich, der vom Staat reglementiert wird, stirbt die Familie ein bisschen mehr. Mit der Zerstörung der Familie steht der Einzelne allein vor dem Staat und ist ihm ausgeliefert.

Es ist zu thematisieren, inwieweit die innere Familienstruktur aus dem Gleichgewicht gerät, wenn ständig einseitig der Schutz und die Rechte der Frauen zum (alleinigen) Maßstab staatlichen Handels gemacht werden, während dies für Männer regelmäßig kein Thema ist.

Es ist auch zu thematisieren, warum Kriminalität und Strafvollzug vorrangig Männersache sind. Obwohl rund 52% unserer Bevölkerung weiblich sind, erfasst die polizeiliche Kriminalstatistik lediglich etwa 23% weibliche Tatverdächtige. Der Anteil der Frauen an den rechtskräftig Verur-

---

[408] Das formulierte beispielsweise in Karlsruhe die aus Steuergeldern finanzierte Kampagne „Häusliche Gewalt ist männlich“. Schulungen aller beteiligten Institutionen sorgten dafür, dass über die Diskriminierung von Männern auch das in der Realität nachgestellt wird, was die ideologische Vorgabe behauptet. Für die Sozialpolitik ist in der Stadt Karlsruhe die SPD verantwortlich, deren zwölf Sitze im Stadtrat von acht Frauen und vier Männern eingenommen werden. Das führte dazu, dass Belange von Männern und Vätern in den Hintergrund rückten. Konkret werden Steuergelder vornehmlich für Projekte ausgegeben, die die Interessen von Frauen bedienen. Diese frauenzentrierten Steuerungs- und Entscheidungsmechanismen betreffen unter anderen folgende Bereiche: Hilfe- und Beratungsszene der Stadt, Hilfemechanismen und Entscheidungen um Trennung und Scheidung, Themenbereiche Gewalt und sexueller Missbrauch und die emanzipatorische Weiterentwicklung der Gesellschaft. Redebeitrag von Franzjörg Krieg, Sprecher des VAfK Karlsruhe auf der Kundgebung 2007

teilten ist mit 16% noch geringer und schließlich sind nur etwa 5% aller Inhaftierten Frauen.[409] Wenn man davon ausgeht, dass Frauen den Männern gleich sind, also auch nicht mehr aber auch nicht weniger aggressiv als Männer sind und nicht wegen einer genetischen Veranlagung weniger Straftaten begehen als Männer, dann ist es überraschend festzustellen, wie aus einem annähernd 1:1-Verhältnis von Männern und Frauen im Strafvollzug zu einem 1:20-Verhältnis wird. Das geht nicht ohne Kriminalisierung des Mannes und Straflosstellung der Frau.

Ein wichtiger Grund männlicher Kriminalität ist die Tatsache, dass der Mann als Ernährer der Familie gilt. Schwarze US-Amerikaner begehen beispielsweise deshalb mehr Straftaten als weiße US-Amerikaner, weil sie häufiger in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten oder arbeitslos sind. Frauen suchen auf dem Heiratsmarkt immer den Versorger. Mit welchen Mitteln ein Mann ihnen ihre Bedürfnisse und Luxus ermöglichen, ist den Frauen letztlich egal. Der ehrliche, aber arme Mann hat da immer das Nachsehen. Bestraft wird, wenn bei kriminellen Machenschaften erwischt, immer nur der Mann, nicht die Frau, derwegen er die Straftaten begeht. Eigentlich müsste immer eine Frau wegen Anstiftung zur Straftat mit angeklagt werden. Aber so läuft es nicht. Vielmehr ist es so: Die Frau profitiert und der Mann trägt die Verantwortung.

Feministen bauen durch Verdrehen der Tatsachen die Ideologie auf, wonach der Mann der Täter und nicht der Getriebene, und die Frau das Opfer und nicht die Profitierende ist. Die Tatsache, dass nur 5% der Frauen Strafgefangene sind, folgern sie die moralische Überlegenheit der Frau und die gewalttätige Minderwertigkeit des Mannes. Die Emanzipation der Frau im Sinne der Eigenverantwortung bleibt eine Fata Morgana des Feminismus, eine Spiegelfechterei. Und so treiben sie ein doppeltes Spiel, wenn sie Männer beleidigen, sie würden sich an die „patriarchale Rolle“ des Familienernährers „festklammern“, weil sie andererseits das Unterhaltsmaximierungsprinzip auf die Spitze treiben, wenn es darum geht, den Männer die Finanzierung der Selbstverwirklichungspirouetten ihrer Exfrauen aufzubürden. Es ist nur folgerichtig, dass die Verletzung der Unterhaltspflicht de facto nur für Männer eine Straftat darstellt. Das ganze Netzwerk der Straftatbestände nur für Männer und Straffreistellungen nur für Frauen soll im Folgenden aufgezeigt werden.

Gewaltfreie Erziehung § 1631

§ 1631 BGB

Inhalt und Grenzen der Personensorge

(1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.

(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

(3) Das Familiengericht hat die Eltern auf Antrag bei der Ausübung der Personensorge in geeigneten Fällen zu unterstützen.[410]

---

[409] „Niedersachsen hat rund 7000 Haftplätze für männliche und 368 Haftplätze für weibliche G e-fangene.“, in: Justizvollzugsanstalt für Frauen in Vechta: Gedanken, abgerufen am 30. Mai 2011

[410] Fassung aufgrund des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung und zur Änderung des Kindesunterhaltsrechts vom 2. November 2000

Juristischer Informationsdienst: § 1631 BGB

Es ist nun interessant zu untersuchen, wie dieser Paragraph begründet wurde und wie er praktisch angewandt wird.

> *„Die besorgniserregende Zunahme der Kinder- und Jugendkriminalität war Dauerthema in den Medien. Von immer wieder neu auftretenden Gewaltexzessen der Kinder und Jugendlichen wurde berichtet. Selbst die Politik nahm sich dem Thema an und machte es teilweise zum Hauptdiskussionspunkt im Wahlkampf. Kinder und Jugendliche, die ihre Mitschüler quälen, an öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Verkehrsmitteln völlig grundlos andere Personen belästigen und teilweise schwer verletzen, zog das Interesse der Öffentlichkeit auf sich. In einem Fernsehinterview wurde ein Jugendlicher, der einen seiner Mitschüler krankenhausreif geschlagen hat, nach den Gründen seiner Tat befragt. Der Jugendliche berichtete, dass er zu Hause von seinem Vater regelmäßig geschlagen werde. Der Respekt und die Angst vor dem eigenen Vater hindere ihn daran, sich gegen die Gewalttätigkeiten seines Vaters zur Wehr zu setzen. Das Verprügeln des Mitschülers diente ihm letztlich als Ventil, die durch das Verhalten des Vaters bei ihm angestaute Wut und Aggression abzulassen. Humanwissenschaftliche Untersuchungen bestätigen seit langem das Phänomen, dass Kinder und Jugendliche aus zerrütteten Familienverhältnissen, die von ihren Eltern sehr streng und mit körperlicher und seelischer Gewalt erzogen werden, selbst zu Gewalttaten anderen gegenüber neigen. Misshandelte Kinder werden häufiger straffällig und neigen eher dazu Konflikte mit Gewalt zu lösen.* (Thomas, Zeitschrift für Rechtspolitik 1999, S. 193 (S. 194 f.).) *Auch sind sich Kriminologen und Jugendforscher einig, dass die Rückfallkriminalität in späteren Lebensabschnitten, bei straffälligen Kindern und Jugendlichen, in engem Zusammenhang mit der Herkunft dieser Kinder und Jugendlichen aus einem gewaltbereiten Elternhaus steht. (Thomas, Zeitschrift für Rechtspolitik 1999, S. 193 (S. 196).)“*

Diese Begründung stellt den Vater als gewalttätig und die Familie als einen für Kinder gefährlichen Ort dar.[411] Es ist schon fast offensichtlich, dass der Mann diskriminiert und die Familie für einen staatlichen Eingriff vorbereitet werden soll. Die Begründung leugnet, dass die Prügelstrafe nicht nur in Familien, sondern vor allem auch in staatlichem Auftrag in Schulen praktiziert wurde. Es sollte nach dem Hintergrund für diesen Paradigmenwechsel gefragt werden. Hat sich der Staat hier vom Saulus zum Paulus gewandelt? Oder tauscht er hier nur ein Extrem (Prügelstrafe) mit einem anderen Extrem (gewaltfreie Erziehung)? Es stellt sich zunächst die Frage, ob der Staat nicht seine Kompetenzen überschreitet, wenn er Familien die Erziehungsmethoden vorschreibt. Dann bleibt die Frage offen, wie Eltern ihre Erziehungspflicht wahrnehmen sollen, wenn ihnen jegliche Sanktionsmöglichkeiten genommen werden. Sollen Familien so schon mal präventiv kriminalisiert werden, damit der Staat via Jugendamt einen Fuß in jeder Familie hat? Schon jetzt ist es üblich, dass Kindergärten wegen jedem Furz das Jugendamt einschalten, das dann eine Aktennotiz über die Familie anfertigt. Als Anlass reicht schon ein blauer Fleck, den sich ein Kind beim Spielen zuhause zugezogen hat. Es ist wohl nur eine Frage der Zeit, bis Jugendämter über alle Familien eine Akte führen.[412] Die Gesetzgebung leistet der Tendenz Vorschub, Kinder nicht

---

[411] Die Aktionen, in denen die Familie als gefährlicher Ort denunziert wird, sind Legion. Beispiel: Zuhause ist es am gefährlichsten, 23. November 2009

[412] Unter dem Vorwand des Kinderschutzes wird eine staatliche Kontrolle aufgebaut, welche die Arbeit der Stasi in den Schatten zu stellen droht. Kindergartenerzieherinnen, Lehrerinnen, Ärzte, Sozialarbeiter und Nachbarn werden zu „Informellen Mitarbeitern“ gemacht, welche Familien jederzeit denunzieren können.

mehr zu erziehen, sondern einfach nur noch aufwachsen zu lassen (Laissez-faire). In Zeiten, in denen Abnormalitäten als normal zu gelten haben (Antidiskriminierungsgesetz), wird es schwierig in politisch korrekter Weise seinen Kindern Werte zu vermitteln. Aber vielleicht will man die Familie als werteprägenden Faktor auch nur ausschalten, damit der Staat die Kinder ungestört in staatlichen Kinderkrippen, Kindergärten und Schulen seine Wertvorstellungen aufdrängen kann. Christliche und muslimische Wertevorstellungen dürften nur störend sein, wenn der Staat sein Gender Mainstream-Programm durchziehen will.

Die Begründung verschweigt auch, dass in dieser Zeit es eben nicht vorkam, dass Jugendliche ihre Mitschüler krankenhausreif schlugen, auf wehrlos am Boden liegende Opfer eintraten und an öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Verkehrsmitteln völlig grundlos andere Personen belästigten und teilweise schwer verletzten. Früher waren Rangeleien und Raufereien auf dem Schulhof wesentlich harmloser. So schlecht kann die Erziehung, die die Prügelstrafe kannte, dann doch nicht gewesen sein. Das bedeutet zunächst einmal, dass mit der Ursachenanalyse für die Gewaltexzesse etwas nicht stimmt.

Ein Jugendlicher erlebt bei einer Prügelstrafe, wie schmerzhaft das ist und er wünscht sich, der ausführende Lehrer oder Vater möge aufhören. Diese schmerzhafte Erfahrung nahmen die Jugendlichen mit, wenn sie selbst in Auseinandersetzungen untereinander verwickelt waren und sie wussten, wann man aufzuhören hatte. Da sie selbst die Erfahrung hatten, selbst wehrlos dem Vater oder Lehrer ausgeliefert zu sein, konnten sie sich in einen wehrlos am Boden Liegenden einfühlen. Dieses Einfühlvermögen ist heute vielen Jugendlichen offensichtlich verloren gegangen. Die Pädagogen an den Schulen sind offensichtlich nicht in der Lage, ihren Schülern dies zu vermitteln. Heute können Jugendliche sanktionslos Gewaltexzesse verüben, ohne dass sie die Folgen am eigenen Leib spüren müssen. Das einzige, was ihnen „droht“ ist, dass sie mit pädagogischen Wattebäuschchen beworfen werden.

Offenbar wird nicht nur eine falsche Ursache für ein Phänomen angegeben, sondern verkannt, dass die Kuschelpädagogik, die als Heilmittel angepriesen wird, gerade mit verantwortlich ist für die Eskalierung des Problems. Dahinter steht möglicherweise ein Menschenbild, dass der Mensch von Natur aus gut sei. Das ist er aber nicht, wie sich immer wieder zeigt. Andernfalls müssten auch Saddam Hussein und die Taliban ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung“ haben. Wenn die Welt aber nun nicht gewaltfrei ist und man nicht darauf verzichten kann, Gewalt mit Gegengewalt zu begegnen, dann ist es weltfremd zu fordern, dass ausgerechnet die Erziehung gewaltfrei zu sein habe.

> *„§ 1631 Abs. 2 S. 1 BGB gibt dem Kind ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“*

Es wäre nicht notwendig zu betonen, dass selbstverständlich auf Prügelstrafe und andere körperliche Strafen verzichtet werden sollte wo es gute und wirkungsvolle Alternativen gibt, wenn es in Deutschland nicht die hohe Kultur der Denunziation und der Diffamierung gäbe.

Ein Staat kann nicht auf das Mittel der Gewalt verzichten, wenn er seine Bürger vor Gewalt schützen will. Wenn Gefahr im Verzug ist, dann muss bei Gewaltverbrechern als letztes Mittel auch die Unverletzlichkeit der Wohnung und des Lebens aufgegeben werden. Das bedeutet nicht, dass der Staat damit Missbrauch treiben darf.

Ebenso können Erziehungsberechtigte nicht auf das Mittel der Gewalt verzichten. Auf Gewaltexzesse von Kindern und Jugendlichen mit einem „Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung“ zu

reagieren, kann nicht die richtige Antwort sein. Rechte sind immer auch mit Pflichten verbunden. So wird das Recht des Bürgers, vom Staat geschützt zu werden mit der Pflicht zur Loyalität zu diesem Staat verbunden. Deshalb ist es falsch, das „Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung" absolut zu setzen. Das würde die Loyalität des Kindes gegenüber seinen Lehrern und Eltern voraussetzen, die für das Kind die Sorge und Verantwortung tragen. Das Recht auf gewaltfreie Behandlung setzt die Pflicht zum gewaltfreien eigenen Handeln voraus, das gilt auch für ein Kind oder einen Jugendlichen.

Es geht also nicht darum, Misshandlungen von Kindern und Jugendlichen zu gestatten, sondern darum, im gegebenen Fall mit drastischen Mitteln die Konsequenzen und Grenzen ihres Handelns aufzuzeigen. Gerade daran mangelt es der Kuschelpädagogik.

> *„Motiv des Gesetzgebers ist die Verdeutlichung, dass das Kind, als Person mit eigener Würde und als Träger von Rechten und Pflichten, die Achtung seiner Persönlichkeit auch von den Eltern verlangen kann. (BT-Drucks. 14/1247, S. 5.)"*

Der Gesetzgeber verzichtet also völlig darauf, die Loyalität des Kindes einzufordern und fordert einseitig von den Eltern, die Achtung der Persönlichkeit des Kindes. Mit solch untauglichen Mitteln wird aber nicht die Persönlichkeit des Kindes geschützt, sondern lediglich die Autorität von Eltern und Lehrern untergraben, womit allen erzieherischen Bemühungen der Boden unter den Füßen entzogen wird. Wenn aber ein Kind nicht dazu angehalten wird, die Persönlichkeit seiner Eltern zu achten, wie kann man dann erwarten, dass es die Persönlichkeit des wehrlos am Boden liegenden Opfers achtet?

> *„In seiner Begründung zum Gesetzesentwurf führt der Gesetzgeber aus, dass 55,6 % der Jugendlichen, in einer von Prof. Dr. Pfeiffer (Kriminologisches Institut Niedersachsen) in vier deutschen Städten durchgeführten Befragung, berichteten, bis zu ihrem 12. Lebensjahr elterliche Gewalt erlitten zu haben. 37 % der Jugendlichen, die häufiger misshandelt wurden, berichteten davon, auch selbst Gewalt anzuwenden. Weiter wird ausgeführt, dass pro Jahr 150.000 Kinder unter 15 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland körperliche Misshandlungen durch ihre Eltern erleiden. Für den Gesetzgeber besteht demnach ein eindeutiger Zusammenhang zwischen in der Familie erlittener Gewalt und von Jugendlichen ausgeübter Gewalt. (Dazu BT-Drucks. 14/1247, S. 4.)"*

Männer als gewalttätig zu diffamieren und die Familie als einen gefährlichen Ort darzustellen, ist offenbar weit verbreitet. Die vorgestellten Zahlen erinnern jedenfalls auffallend an die Angaben der Feministinnen, dass angeblich jeder zweite Ehemann seine Frau vergewaltige.

Hier werden die Voraussetzungen dafür konstruiert, für die Hälfte aller Familien staatliche Eingriffsmöglichkeiten zu schaffen und die andere Hälfte der Familien unter einen Generalverdacht zu stellen.

> *„Korrespondierend dazu verbietet der Gesetzgeber den Eltern, durch § 1631 Abs. 2 S. 2 BGB, bei der Ausübung der Personensorge körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen einzusetzen.*
>
> *1. Körperliche Bestrafungen*
>
> *Da in der Pädagogik und Kinderpsychologie anerkannt ist, dass jegliche Art der körperlichen Bestrafung für das Kind eine Demütigung bedeutet, erklärt sie der Gesetzgeber für unzulässig, auch wenn sie nicht die Intensität einer Misshandlung erreicht. (BT-Drucks. 14/1247, S. 5 u. S. 8.)"*

Das Verbot körperlicher Bestrafung bindet Lehrern und anderen Erziehungspersonen die Hände gerade auch dann, wenn Kinder und Jugendliche gewalttätig werden. Und da das Lehrpersonal nicht (mehr) auf die Loyalität ihrer Schüler bauen kann, steht es recht hilflos Gewaltproblemen in ihren Schulen gegenüber. Doch anstatt das als selbst geschaffenes Problem zu erkennen, wird die Schuld an „Bevölkerungskreise mit Migrationshintergrund“ adressiert.

Interessant ist, dass hier implizit zugegeben wird, dass es nicht darum geht, Kinder vor Misshandlungen zu schützen. Es geht darum, erzieherische Maßnahmen zu kriminalisieren. Wenn eine körperliche Strafe, die keine Misshandlung darstellt, als Demütigungen hingestellt wird, vor die ein Kind zu schützen sei, dann ist zu fragen, was Gewaltexzesse unter Kindern und Jugendlichen für die Opfer bedeuten. Bedeutet das nicht, dass die jugendlichen Opfer gegenüber jugendlichen Tätern im Stich gelassen werden, weil Eltern, Lehrern und anderen Erziehungsberechtigten durch das Verbot körperlichen Strafen die Hände gebunden werden?

> *„2. Seelische Verletzungen*
> *Unter den Begriff der seelischen Verletzung werden auch die Fälle gefasst, in denen das Kind häusliche Gewalt zwischen Eltern erleben muss. (Veit in Bamberger/Roth, Bürgerliches Gesetzbuch Band 3, 2003, § 1631 Rn. 21.)“*

Drei Sätze zuvor wurde implizit deutlich, dass es gar nicht um den Schutz des Kindes vor körperlicher Misshandlung geht. Der „Schutzanspruch“ wird vielmehr auf „Demütigung“ und „seelische Verletzungen“ ausgeweitet. Diese inflationäre Ausweitung des Gewaltbegriffs findet sich auch im Diskurs der „Häuslichen Gewalt“ (natürlich des Mannes gegen die Frau). Und wie auf „Bestellung“ wird in der Begründung darauf Bezug genommen. Dies dient weder der Erziehung noch dem Schutz des Kindes, sondern allein der Diffamierung und Kriminalisierung des Mannes in der Gesellschaft und der Diskreditierung der Institution Familie. Und all dies wird euphemistisch in wohlgesetzte Worte verpackt und sophistisch getarnt.

> *„3. Entwürdigende Maßnahmen*
> *Schließlich werden die entwürdigenden Maßnahmen, die das kindliche Selbstbewusstsein und Ehrgefühl verletzen oder gefährden, verboten. (Huber/Scherer, Zeitschrift für das gesamte Familienrecht 2001, S. 797 (S. 799).)“*

Wer Erfahrung mit Kindern hat, der weiß, dass ein Pubertierender so gut wie alle erzieherischen Maßnahmen als „entwürdigend“ auffassen kann. Sein trotzig den Eltern entgegen geschleudertes „Ihr habt mir gar nichts zu sagen!“ bekommt hier seine staatliche Weihe. Anstatt die Eltern in ihren Erziehungsbemühungen zu stärken, werden sie unter Generalverdacht gestellt und zumindest verunsichert.

> *„Des weiteren sollen die entwürdigenden Maßnahmen, nach dem Willen des Gesetzgebers, diejenigen Fälle auffangen, die zwar objektiv geeignet sind zu seelischen Verletzungen zu führen, im konkreten Fall jedoch bei dem betroffenen Kind nicht zu solchen Verletzungen geführt haben, etwa weil das Kind besonders unsensibel oder das Kind von den Maßnahmen der Eltern nichts erfahren hat, zum Beispiel bei verächtlichen Äußerungen über das abwesende Kind gegenüber Dritten. (BT-Drucks. 14/1247, S. 8.)“*

Hiermit führen Juristen und Bürokraten ein Vehikel ein, das jede erzieherische Maßnahme zu diskreditieren gestattet. Wehe dem Vater, der in einer Scheidungsangelegenheit einen Sorgerechtsprozess führen muss. Die Möglichkeiten auf diesem Wege ihm die Erziehungsfähigkeit abzusprechen sind Legion.

„Als zulässige Erziehungsmittel kommen demzufolge beispielsweise noch in Betracht: Ermahnungen, das Kürzen von Taschengeld, Fernsehverbot, das zeitweilige Verbot von Lieblingsspielen (z.B. Fußball), Erklärungen, Verweise, der Entzug von Spielgeräten, Ausgehverbote, das festere Packen am Arm, um Gefahren zu vermeiden. (Veit in Bamberger/Roth, Bürgerliches Gesetzbuch Band 3, 2003, § 1631 Rn. 23.)“

Genau genommen werden Eltern mit diesen Vorschriften entmündigt. Es wird ihnen die Befähigung abgesprochen, in der Erziehung ihrer Kinder die jeweils angemessenen Erziehungsmethoden auszuwählen und anzuwenden.

Auf diesem Weg wird sich die prägende Beziehung zum Kind von einer Eltern-Kind-Bindung in ein Rechtsverhältnis verwandeln. Ehemals souveräne Eltern werden so zu Lakaien des Staates herabgewürdigt. Der Staat rechtfertigt sein Handeln mit dem „Wächteramt des Staates“ (Artikel 6 Absatz 2 GG). Doch längst wird das als Einfallstor in die Familie und Aushöhlung von Artikel 6 Absatz 1 GG missbraucht.

„Insgesamt bleibt anzumerken, dass der Gesetzgeber mit § 1631 Abs. 2 BGB ein Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung geschaffen hat. Dieses Recht könnte der Schlüssel zur Lösung des Problems der Kinder- und Jugendkriminalität sein.“

Man merkt den Text an, dass diese Begründungen von Juristen und Bürokraten verfasst werden, die keinerlei praktische Erfahrung mit Kindern haben. Und wehe den Vätern und Lehrern, die in die Mühlen der Justiz und der Bürokratie geraten.

„Astrid Lindgren soll einmal gesagt haben: „Wenn Kinder ohne Liebe aufwachsen, darf man sich nicht wundern, wenn sie selber lieblos werden.“ Diese Erkenntnis einer großen Frau hatte letztlich auch der Gesetzgeber und wollte mit der Schaffung des Rechts des Kindes auf gewaltfreie Erziehung, gemäß § 1631 Abs. 2 BGB, Abhilfe schaffen.“

Hier wird Liebe mit Gewaltfreiheit verwechselt und zeigt einmal mehr, dass Juristen und Bürokraten nichts von Kindern verstehen.

Kinder brauchen Liebe und dazu auch Schutz, darunter fällt auch der Schutz davor in eine kriminelle Karriere abzurutschen oder einer Drogensucht zu verfallen. Die Liebe der Eltern erfordert in besonderen Situationen eben auch mal härtere Maßnahmen, während eine „politisch korrekte“ Gleichgültigkeit den Kindern mehr Schaden zufügt.

„Die Entwicklung des § 1631 Abs. 2 BGB reicht zurück bis ins Jahr 1896. § 1631 Abs. 2 BGB gestattete dem Vater, unter dem Vorbehalt der Gebotenheit, die Anwendung ‚angemessener Zuchtmittel’.“

„Im Rahmen der Gleichberechtigung wurde im Jahre 1957, durch das Gleichberechtigungsgesetz vom 18. Juni 1957, § 1631 Abs. 2 BGB ersatzlos gestrichen. Allerdings war anerkannt, dass die Erziehungsbefugnis den Eltern nun, als Ausfluss des Erziehungsrechts, gleichermaßen oblag.“

„Eine weitere Änderung durch das Kindschaftsreformgesetz vom 16. Dezember 1997 versuchte klarzustellen, dass jede körperliche und seelische Misshandlung ein ungeeignetes und deshalb verbotenes Erziehungsmittel darstellt.“

„Am 8. November 2000 trat schließlich das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung in Kraft, mit dem Ziel, Eltern zur gewaltfreien Erziehung zu verpflichten.“

Irgendwie ist es seit den 1968er Jahren angesagt, Autorität, Disziplin, Werte und anderes schlecht zu finden und abzulehnen. Irgendwie hat die Gesellschaft früher ja auch funktioniert, also kann das alles ja nicht so ganz schlecht gewesen sein. Zweitens haben Frauen und Kinder in diesem Jahrhundert so viel Wohlstand, Rechte, Chancen und Möglichkeiten wie in keiner Zeit zuvor. Wenn aber trotzdem immer neu gejammert und geklagt wird über Benachteiligung, Unterdrückung und Gewalt, dann könnte das an der Unterbeschäftigung von Juristen, Pädagogen und Bürokraten liegen, deren Interesse es ist die Klagemühle immer weiter zu drehen, damit ihre eigene Aufgabe und Job zu legitimieren. Und das läuft in etwa so: wenn es nicht mehr genügend Fälle körperlicher Misshandlung gibt, dann „erfindet" man eben seelische Misshandlung und wenn das nicht mehr ausreicht, spricht man über Diskriminierung. Es ist doch seltsam, dass in einer so ruhigen und gewaltarmen Gesellschaft es angeblich von Opfern nur so wimmelt. Und wenn alles nicht mehr hilft, dann „entdeckt" man unterdrückte Frauen und Kinder in der Türkei, in Indien und in China.

Was bei dem ganzen Opferkult übersehen und beiseite geschoben wird, ist, dass viele Kinder vor allem auch an den flächendeckenden Familienzerstörungen leiden. Über den Satz, „den Kindern geht es gut, wenn es ihren Familien gut geht", kann man nicht oft genug nachdenken.

Zitate aus Das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung gemäß § 1631 Abs. 2 BGB

Einige Experten wandten sich auch gegen eine Ausweitung des Gewaltbegriffs auf „seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen".

Der Pädagoge (Jörg Diedrich) hielt es auch für bedenklich, auf Gewalt als Erziehungsmaßnahme generell zu verzichten. Aus der Sicht des Pädagogen müsse „ein Kind lernen, mit Demütigungen umzugehen".

„Auch Sauter bekräftigte, eine gewaltfreie Erziehung sei nicht möglich."

Doch gibt es auch andere Stimmen:

> *„Allen Kindern wird ein Recht auf die Erfahrung eingeräumt, dass ein Zusammenleben in der Familie auch in Konfliktsituationen ohne Gewaltanwendung möglich ist. Alle Erwachsenen werden verpflichtet, ihre erzieherische Verantwortung, also ihre Erziehungspflicht und ihr Erziehungsrecht, ohne den Einsatz von Gewalt wahrzunehmen und zu erfüllen. Was im Kindergarten, in der Schule und der Berufsausbildung schon lange gilt sowie sich bewährt und weitgehend durchgesetzt hat, gilt nun ohne Einschränkung überall dort, wo Kinder erzogen werden – also auch in der Familie. Damit werden an Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und alle übrigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung von Kindern dieselben Ansprüche gestellt, was das Verständnis füreinander und die Bereitschaft zur gegenseitigen Beratung und Unterstützung hoffentlich beflügeln wird."*

Dumm ist nur, dass eben Kinder und Jugendliche, denen das Recht zugesprochen wird „Konfliktsituationen ohne Gewaltanwendung" zu erleben, sich daran eben nicht (immer) halten. Konflikte und Gewalt kann man also nicht einfach verbieten, sondern der Umgang mit Konflikten und Gewalt muss erlernt werden und mit eigenen Erfahrungen bestätigt werden. Der juristische und bürokratische Ansatz ist also verkehrt.

> *„Wie aber können Kinder ihr Recht auf eine Erziehung ohne Gewalt durchsetzen und wie können die Eltern dazu gebracht werden, das Verbot des Einsatzes von Gewalt in der Erziehung zu respektieren und einzuhalten? […] Nicht durch Strafandrohungen, sondern durch Aufklärung und Beratung, Unterstützung und Entlastung von Kindern und Eltern*

sollen körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen aus der Erziehung verbannt werden. Eltern sollen durch das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung nicht eingeschüchtert oder verunsichert und damit handlungsunfähig gemacht werden. Ganz im Gegenteil, die Erziehungskompetenz und Handlungsfähigkeit der Eltern sollen und müssen gestärkt werden, damit sie auch dann, wenn sich ihre Kinder wieder einmal nervig, aggressiv und unkontrolliert verhalten, ohne Prügel und Demütigungen reagieren können."

Dumm nur, wenn Kinder und Jugendliche, angestachelt von Pädagogen (oder soll ich sagen Denunzianten?), ihren Eltern klarmachen „Ihr habt mir gar nichts zu sagen!" und „ihre Rechte" kennen. Auf so einer Basis ist keine Erziehung möglich. Oder anders ausgedrückt: Wer sollte in einem solchen Umfeld noch ernsthaft Kinder in die Welt setzen wollen? Denn entgegen der Absichtserklärung werden Eltern eingeschüchtert, verunsichert und damit letztendlich handlungsunfähig gemacht.

Es ist auch kritisch zu fragen, ob es sinnvoll ist, wenn Lehrer Angst haben das Klassenzimmer zu betreten und immer weniger Lehrer in ihrem Beruf das Rentenalter erreichen, weil viele vorher wegen Burnout-Syndrom aufgeben müssen. Schulen sollten Orte des Lernens sein und nicht ein Kampffeld, auf dem Lehrer damit beschäftigt sind sich zu behaupten und Störer unter Kontrolle zu bekommen, während die andere Hälfte der Schüler von einer Schule gelangweilt sind, in der sie kaum noch etwas lernen.

Ohne Erziehung und Disziplin hat es noch kein Volk auf der Welt es zu irgend etwas gebracht. Juristen, Pädagogen und Bürokraten sollten es gut bedenken, ob sie nicht die Zukunft unserer Gesellschaft verspielen, weil sie meinen, den Kindern könne keine Erziehung und Disziplin zugemutet werden, weil sie das „demütigen" würde.

„Falls Vater oder Mutter in einer Überforderungssituation oder im Affekt dennoch einmal die Hand ausrutscht, dann kann das betroffene Kind zwar nicht zum Gericht gehen und die Verletzung seines Rechtes auf gewaltfreie Erziehung anzeigen. Das Kind befindet sich aber in jedem Fall moralisch im Recht – der schlagende Vater oder die schlagende Mutter dagegen im Unrecht. Eltern werden also künftig Schläge und Demütigungen, aus welchem Grund und mit welcher Absicht sie auch immer geschehen, nicht mehr rechtfertigen können. Sie befinden sich moralisch gesehen ihrem Kind gegenüber im Unrecht und sollten dieses Unrecht wieder gut machen, indem sie sich für ihr Verhalten bei ihrem Kind entschuldigen und sich vornehmen, künftig solche Verhaltensweisen zu vermeiden."

Es sieht ganz so aus, als wenn hier ein Rollentausch zwischen Eltern und Kindern gefordert wird. Das Kind wird als moralische Instanz installiert und die Eltern werden in die Defensive gedrängt. Denn gerade die Ausweitung des Gewaltbegriffs auf „seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen" sorgt dafür, dass Eltern jederzeit ins Unrecht gesetzt werden können. Das kann dazu führen, dass Eltern aufhören Kinder zu erziehen und sie nur noch versorgen. Oder sie verzichten ganz auf Kinder. Für den Verzicht auf Erziehung gibt es aber auch Befürworter.[413]

Zitate aus *Das Recht auf gewaltfreie Erziehung*,
Das Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP)

Klaus Heck erkannte und fürchtete schon in den 1970er Jahren

[413] Erziehen ist gemein, Ein Grundsatztext gegen Erziehung, zur Antipädagogik

„… in dem süßen Gelaber v. Braunmühls über Kinderrechte eine dahinter liegende Ideologie der Vernichtung traditioneller Familien, die heute zunehmend Realität wird.“ [414]

Staatsrechtler Karl Albrecht Schachtschneider kommentiert:

„Das Modell antiautoritärer Erziehung ist somit ins Gesetz geschrieben. Hoffentlich geht es gut, mir bleiben Zweifel.“ [415]

Sexuelle Vergewaltigung in der Ehe

Beim Thema Vergewaltigung in der Ehe sind verschiedene Fragen zu klären:

1. Kann Sexualität in der Ehe überhaupt strafbar sein?
2. Was sind die ideologischen Hintergründe für die Kriminalisierung ehelichen Beischlafs?
3. Die Frage „Falschbeschuldigung“ ist zu klären.
4. Welche Folgen hat das für das Zusammenleben von Mann und Frau, welche Konsequenzen für die Familie?
5. Wem nützt es?

„Frauen haben Sex wann sie wollen, Männer wenn sie dürfen.“

Die Strafbarkeit von Sexualität

Im christlichen Abendland galt Beischlaf (Sex) nur in der Ehe als gottgefällig. Außerhalb der Ehe galt er als Ehebruch und Sünde. Das Alte Testament benennt dafür die Todesstrafe.[416] Das soll verdeutlichen, wie sehr die (juristische) Entwicklung der letzten Jahrzehnte die Einstellung zur Sexualität auf den Kopf gestellt hat: Zunächst wurde die Sexualität in der Ehe kriminalisiert (als Vergewaltigung in der Ehe) und dann die außereheliche Sexualität entkriminalisiert (siehe Prostitutionsgesetz). Biblisch betrachtet ist das wie Sodom und Gomorra.

Die Bibel sah die Strafe noch ungeachtet des Geschlechts vor. Im heutigen, angeblich aufgeklärten Recht wird nur der Mann für Sexualität mit Strafe bedroht, während die Frau gleichzeitig straflos gestellt ist; und das nicht nur in der Sexualität, sondern auch in den Bereichen Abtreibung, Kuckuckskinder (Personenstandsfälschung) und Kindesentziehung.

Hier liegt eine seltsame Werteumkehr vor: Sexualität in der Ehe, was früher erwünscht war, wurde kriminalisiert und außereheliche Sexualität, was früher verboten war, wurde legalisiert. Dazu wurde die Gleichbehandlung von Mann und Frau in dieser Frage aufgehoben und die Frau bessergestellt. Es geht bei dieser Betrachtung also nicht um Moral, sondern um Sexismus. Der Diskurs ist von Sexismus geprägt nach dem Strickmuster: Die Frau ist Opfer, der Mann ist Täter.

Zur Strafbarkeit von Sexualität muss an das Verhältnis von Vergewaltigung und Ehe erinnert werden. Es bedarf einer Klärung, wann Sexualität erlaubt und wann sie strafbar ist. Das Rechtsinstitut der Ehe dient unter anderem dieser Klärung. Die Sexualität unter Verheirateten ist rechtens und die Einwilligung dazu geben sich die Eheleute bei der Trauung durch ihr Ja-Wort. Feministinnen hingegen behaupten, die Institution der Ehe diene allein der legalen und straffreien Vergewaltigung der Frau durch den Ehemann. „Der Vergewaltiger Nr. 1 ist der eigene Mann!“ be-

---

[414] Klaus Heck: Philosophie: Big Brother macht mit artgerechter Haltung ernst

[415] Karl Albrecht Schachtschneider: „ Rechtsproblem Familie“, Seite 32

[416] vgl. bspw. Deuteronomium 22:20-27

hauptet Bundesverdienstkreuzträgerin Alice Schwarzer. Das ist natürlich eine böswillige Unterstellung. Gerade in einer Zeit, in der Frauen ihren Ehemann frei nach Neigung selbst auswählen und es keine Zwangsheiraten gibt, wirkt dieser Angriff auf die Ehe auch eher lächerlich. Den Feministinnen ist es damit allerdings bitterernst.

Es gibt heutzutage viele Menschen, die stolz verkünden auch „ohne Trauschein glücklich zu sein". Hier geht es aber nicht um Fragen des Glücks, sondern um rechtliche Fragen. Es geht auch nicht um Moral, wie viele vielleicht meinen, sondern um die Frage, ob Beischlaf als Vergewaltigung oder einvernehmlicher Sex zu werten ist. Denn bei den nichtehelichen Liebesbeziehungen bleibt die Legalität der Sexualität merkwürdig schwebend ungeklärt. Beim heute üblichen Bäumchen-wechsle-dich-Spiel „Wir sind jetzt zusammen!" und „Ich habe mich getrennt!" ist das durchaus ein Problem. So kann ein Mann 100 Mal Sex mit einer Frau haben und beim 101ten Mal zeigt sie ihn wegen Vergewaltigung an. Was nun einvernehmlicher Sex ist und was Vergewaltigung, entscheidet dabei die Frau eigenmächtig und willkürlich ganz allein. So wird jeder Mann, der Sex mit einer Frau hat, rechtlos gestellt. Das ist nicht nur mit einem Rechtsstaat unvereinbar, es entzieht auch jeder Beziehung zwischen Mann und Frau die solide Grundlage.

Das mit dem unehelichen Sex ist in etwa so wie bei einem Autokauf, wo auf einen Kaufvertrag verzichtet wird und der Verkäufer einfach so Papiere und Schlüssel aushändigt. Das geht auch solange gut, bis dann eines Tages der Verkäufer die Polizei ruft und den Wagen als gestohlen meldet. Der Käufer des Wagens kommt dann ohne Kaufvertrag ähnlich in Erklärungsnöte wie ein Mann, der wegen Vergewaltigung angeklagt wird.

Mit der „Erfindung" der Ehe hingegen wurde die Sache eindeutig geklärt. Mann und Frau geben sich bei der Eheschließung gemeinsam und freiwillig die wechselseitige Einwilligung zur Sexualität. Eine Anzeige wegen Vergewaltigung in der Ehe ist genau so abwegig, wie einen Käufer mit rechtsgültigem Kaufvertrag wegen Diebstahls anzeigen zu wollen. Einen Kaufvertrag kann man möglicherweise anfechten. In einer Ehebeziehung wäre die Scheidung das richtige Rechtsmittel, um die Einverständniserklärung bezüglich Sexualität aufzuheben.

Mit dem rechtlichen Konstrukt „Vergewaltigung in der Ehe" wird das Institut der Ehe quasi ad absurdum geführt. Das ist in etwa so, als würde durch einen Kaufvertrag nicht das Eigentumsrecht geklärt und man könnte wegen Diebstahl angeklagt werden. Im Rechtsstaat müssen Verträge verlässlich sein, damit Rechtssicherheit besteht. Ohne rechtswirksame Kaufverträge wäre beispielsweise kaufmännisches Handeln unmöglich. Man kann an diese Rechtsgrundlagen nicht rütteln, ohne der Wirtschaft schwersten Schaden zuzufügen. Aber genau das wird im Familienrecht getan. Die Ehe, der Ehevertrag, ist seit Menschengedenken die Grundlage dafür, Verwandtschaften einzugehen und das Verhältnis von Mann und Frau zu regeln. Die Ehe der Beliebigkeit preiszugeben führt nicht zu mehr Freiheit, sondern zu mehr Rechtsunsicherheit.

Kriminalisierung des Mannes und Falschbeschuldigungen

Durch Falschbeschuldigungen kann es zu Vorfällen kommen, wie in Australien, ein Mann einvernehmlichen Sex hatte (er meinte es jedenfalls) und die Frau plötzlich den Geschlechtsakt abbrechen wollte. Am nächsten Morgen ging sie zur Polizei und zeigte ihn an: Es sei eine Vergewaltigung gewesen, weil es dreißig Sekunden gedauert habe, bis er von ihr abließ. Er sagte, er hätte ihr aufs Wort Folge geleistet. Er bekam vier Jahre Gefängnis.

Australische Männer rissen Witze über den „Dreißig-Sekunden-Vergewaltiger“, während Frauenzeitschriften in vielen Artikeln die zunehmende Bindungsangst der Männer kritisierten.[417] Das vermeintliche Opfer war eine enge Freundin der Ehefrau und gab einige Jahre später bei der Polizei zu, dass das ganze Ereignis eine von der Ehefrau inszenierte Sache war, um ihren Mann aus dem Haus zu bekommen, das sie teilten.[418]

In den USA wurde William Hetherington zu Unrecht wegen ehelicher Vergewaltigung angeklagt und zu 15 bis 30 Jahren Gefängnis verurteilt, nachdem er normale eheliche Beziehungen zu seiner Frau hatte. Er hatte weder Gewalt noch Zwang ausgeübt. Das Motiv für die Vergewaltigungsklage war, im bevorstehenden Scheidungsverfahren das Sorgerecht für seine drei Kinder zu bekommen, die drei Monate lang unter seiner Obhut gelebt hatten, nachdem seine Frau fortgegangen war. Er konnte sich keinen Anwalt seiner Wahl nehmen, weil es seiner Frau gelang, im Scheidungsverfahren den Zugriff auf seine Geldkonten zu sperren. Er konnte also keinen Anwalt bezahlen. Der Richter wiederum verweigerte ihm einen Pflichtverteidiger, weil er nicht als bedürftig galt und somit die Voraussetzungen nicht erfüllte. William Hetherington saß auch deshalb vier Jahre im Gefängnis, weil der eifrige Staatsanwalt im Wahlkampf Stimmen brauchte und feministische Gruppen auf seine Verurteilung drängten.[419]

In Deutschland wollte die Staatsanwaltschaft in Mannheim sich eine Trophäe verschaffen, indem sie einen kapitalen (= prominenten) Hirsch (= Wetterfrosch) erlegen. Alice Schwarzer beschwor sowohl in der BILD-Zeitung als auch in zahlreichen Fernsehinterviews, doch der lügenden Beschuldigerin zu glauben, während ungezählte feministische Gruppen nicht müde wurden zu betonen, welch fatales Signal es für die vielen vergewaltigten Frauen wäre, würde Jörg Kachelmann nicht verurteilt. Jörg Kachelmann hatte das Glück, viel Geld zu haben und sich fähige Anwälte leisten zu können, sonst wäre auch er verurteilt worden. Viele beschuldigte Männer haben dieses Glück nicht.

Früher wurde ein Ja-Wort auf dem Standesamt gesprochen, das galt und hatte Bestand. Heute ist dieses Ja-Wort nichts mehr wert, was in anderem Zusammenhang schon im Abschnitt Scheidung gezeigt wurde. Mit dem neuen Straftatbestand wird ehelicher Sex auf eine Stufe mit außerehelichem Sex gleichgestellt und damit abgewertet. Damit hat der Gesetzgeber den verfassungsrechtlich gebotenen Schutz der Ehe verletzt, ohne dass das Verfassungsgericht eingeschritten wäre.

Heute muss, wenn ein Mann zu seiner Frau geht, ein Notar auf der Bettkante sitzen und jedes Mal ihr Ja-Wort zur Absicherung neu protokollieren. Das Schlimme dabei ist, die Frau kann später bei der Polizei aussagen, sie hätte es sich anders überlegt, nachdem der Notar das Schlafzimmer verlassen hat. Nach welchem objektiven Maßstab soll ein Richter feststellen können, was (noch) „eheliche Beischlaf“ und was (schon) „Vergewaltigung in der Ehe“ ist? Feministinnen pflegen darauf zu antworten: „Vergewaltigung ist, wenn eine Frau das so empfindet!“ Nach diesem Muster müssten alle Autofahrer ein Strafbefehl bekommen, die nach dem Empfinden von Anwohnern zu schnell gefahren sind. Damit wird Objektivität aus dem Strafrecht verabschiedet und das subjektive Empfinden einer Frau zum Maßstab der Justiz gemacht. Mit anderen Worten: Der Mann ist schuldig, weil eine Frau sagt, dass es so ist.

---

[417] Warren Farrell: „Mythos Männermacht“, ISBN 3-86150-108-2, S. 402

[418] Feminists influence governments into turning males into second-class citizens, Australian News Commentary am 3. Mai 2004

[419] Warren Farrell: „Mythos Männermacht“, ISBN 3-86150-108-2, S. 402 f.

Die Studenten der 1968er traten mit dem Anspruch an, die Sexualität befreien zu wollen. Die Tatsache, dass Sexualität jetzt auch in der Ehe nicht mehr vor dem Staatsanwalt sicher ist, kann wohl kaum als „Befreiung“ gewertet werden. Es drängt sich die Frage auf, wem dieses Durcheinander und Rechtsunsicherheit nützt.

Gesetze, die die Definition von Vergewaltigung und „Date rape“ intensiv ausweiten, haben die gleiche Auswirkung wie ein Tempolimit von 30 Kilometern pro Stunde. Alle verstoßen gegen das Gebot, und gravierende Verstöße werden nicht mehr ernst genommen. Doch ein Tempolimit, das alle Autofahrer, die dagegen verstoßen, kriminalisiert, betrifft zumindest beide Geschlechter; Gesetze, die jeden Mann, der sich mit einer Frau trifft, potentiell zum Kriminellen machen, beziehen sich auf nur ein Geschlecht. Deswegen sind es sexistische Gesetze.

Das ist, als gälte das Tempolimit nur für Männer, und Frauen hätten freie Fahrt.

Überhöhte Vergewaltigungszahlen steigern die Angst der Frauen, nachts auf die Straße zu gehen. Und sie lassen ihr Misstrauen gegenüber Männern anwachsen. Das mag einer bestimmten Politik entgegenkommen; sie sind aber von Nachteil für Frauen, die Männer lieben wollen. Und Frauen um der Politik willen zu schaden, entspricht einer seltsamen Definition von Befreiung.[420]

Die ideologischen Hintergründe

Es waren die Notrufgruppen und der Juristinnenverband, die seit den späten 1970er Jahren die Strafbarkeit auch der ehelichen Vergewaltigung gefordert hatten. Dahinter steht eine feministische Weltsicht, Heterosexualität sei als Herrschaft des Mannes über die Frau bzw. als Unterdrückung und Ausbeutung der Frau durch den Mann zu verstehen. Nach dieser Denkart gilt jeder Beischlaf per se als ein Gewaltakt seitens des Mannes. Das Bestreben feministischer Kreise war es deshalb, den normalen ehelichen Beischlaf strafbar zu machen.

Zusätzlich dazu gibt es eine Kriminalisierung der Heterosexualität und Entkriminalisierung der Homosexualität. Die strafrechtliche Verfolgung der Homosexualität wurde wohl zu Recht abgeschafft, doch dabei bleibt es ja nicht. Alice Schwarzer schreibt: *Kategorien wie Heterosexualität und Homosexualität sind kultureller Natur und nicht biologisch zu rechtfertigen. Die herrschende Heterosexualität ist eine kulturell erzwungene, eine Zwangsheterosexualität.* (K 207) Während heute jeder Hetero-Mann jederzeit mit einem Vergewaltigungsvorwurf überzogen (Beispiele Kachelmann und Assange[421]) und ins Gefängnis geworfen werden kann, wird gleichzeitig die Homosexualität mit staatlicher Unterstützung öffentlich gefeiert (Love-Parade). Die Gleichzeitigkeit von Kriminalisierung auf der einen und Entkriminalisierung auf der anderen Seite macht nachdenklich. Das sollte dazu ermuntern, etwas genauer hinter die Kulissen zu schauen.

An dieser Stelle ist deshalb ein Blick auf die feministische Ideologie geboten. Die Grundzüge der feministischen Denkweise breitet Alice Schwarzer in ihren Büchern „Der kleine Unterschied und seine großen Folgen“ (K)[422] und „Der große Unterschied“ (G)[423] aus. Darin beschreibt Schwarzer

---

[420] Warren Farrell: „Mythos Männermacht“, ISBN 3-86150-108-2, S. 379 f.

[421] Man muss nicht prominent sein, um als Mann von einem Rollkommando der Polizei „besucht“ zu werden, Wie schnell man beim Thema Gewalt als Mann in die Bredoullie geraten kann, Kurti am 19. Dezember 2010

[422] Alice Schwarzer: (K) „Der kleine Unterschied und seine großen Folgen“, Fischer 1975

[423] Alice Schwarzer: (G) „Der große Unterschied“, Kiepenheuer&Witsch 2000

die Ehe als *„heterosexuelle Macht-Ohnmacht-Hierarchie“*. (K 72) Die ***eheliche Sexualität*** wird als ein *„Sichzurverfügungstellen für die Onanie des Mannes“* gewertet. (K 184) Ihre ablehnende Haltung begründet sie so: *„Mann und Frau sind a priori so ungleich. […] Liebe ist eben nur unter Gleichen möglich, nicht unter Ungleichen.“* (K 151) Alice Schwarzer beschreibt die vorherrschende Heterosexualität als Resultat einer kulturellen „Zwangsheterosexualität“. Diese Zwangsheterosexualität sei es, die – in Verbindung mit Sexualgewalt – das Verhältnis von Frauen und Männern programmiere. (G 57) *„Mann-Frau-Beziehungen sind – unabhängig vom Willen des einzelnen Individuums – qua Funktion in dieser Gesellschaft Herrschaftsverhältnisse. Frauen sind unterlegen, Männer überlegen. […] Die herrschenden sexuellen Normen, und damit die Sexualität selbst, sind Instrument zur Etablierung dieser Machtbeziehungen zwischen Mann und Frau. Nur wenn Frauen Männern privat nicht mehr ausgeliefert sind, nur wenn das Dogma der Vorrangigkeit der Heterosexualität infrage gestellt wird, haben Frauen die Chance zu einer eigenständigen, nicht mann-fixierten Entwicklung. Erst dann können sie Beziehungen in Freiheit wählen.“* (K 210)

„Die Sexualität ist nicht privat, sondern politisch!“ (K 209)

Sexualität zwischen Mann und Frau kann sich Schwarzer nur mit männlicher Gewalt und der Frau als Opfer vorstellen: *„Das Machtgefälle zwischen den Geschlechtern basiert auf der Sexualgewalt: von der Definition des Begehrens über das Abtreibungsverbot und die Prostitution bis hin zur direkten Sexualgewalt. […] Es gibt Sexualgewalt von Männern gegen Frauen und Kindern, und sie hat epidemische Ausmaße. […] Jede zweite Frau ist ein Opfer von Sexualgewalt. […] Entscheidend ist, dass die Sexualgewalt allgegenwärtig ist und alle Frauen jederzeit zum Opfer machen kann. […] Der Vergewaltiger Nr. 1 ist der eigene Mann. […] Je besser eine Frau einen Mann kennt, umso gefährlicher ist er. […] Jede dritte Frau ist Opfer häuslicher Gewalt, und jede vierte Frau wird als Erwachsene vergewaltigt. […] Die Täter sind zu quasi hundert Prozent männlich, und ihre Opfer zu quasi hundert Prozent weiblich.“* (G 79-82) Es ist deshalb nicht überraschend, wenn sie in ihrem Blog schreibt: *„Und Übrigens: Auch nette Männer vergewaltigen manchmal.“* [424] So denkt eine Feministin, für die alle Männer per se Vergewaltiger sind; den meisten könne man es nur nicht nachweisen. In dieser Denkart ist die Inhaftierung eines Mannes wie im Fall Kachelmann, und jetzt auch Assange, lediglich eine Form der „Prävention“. In der festen Überzeugung, dass alle Männer Vergewaltiger sind, wirklich alle, auch die „netten“ wünschen sich Feministinnen, dass Frauen häufiger ihre Männer wegen Vergewaltigung anzeigen. Um das zu erreichen, müssen Schwellen gesenkt und die Erfolgschancen verbessert werden, beispielsweise durch eine Beweislastumkehr. Man halte sich das vor Augen: Eine Beweislastumkehr vor dem Hintergrund, dass man Männer per se für Vergewaltiger und schuldig hält. Das ist etwa so wie im Mittelalter, wo in Hexenprozessen von Angeklagten verlangt wurde zu beweisen, dass sie *nicht* mit dem Teufel im Pakte standen.

Nun behaupten Feministinnen, es sei doch ganz einfach: Männer müssten eben lernen, das Nein einer Frau zu akzeptieren. Wenn die Frau Nein sagt, müsse er aufhören. Das ist aber eine ideologische Lüge, was anhand von Beispielen gezeigt wird:

- Eine Frau wird von vier maskierten Männern im Park angefallen, mit Messerstichen gefügig gemacht, und der Reihe nach mißbraucht. Urteil: Vergewaltigung! *(„Ein Nein ist ein Nein“)*

[424] Alice Schwarzer in ihrem Blog am 2. August 2010

- Ein Mann küsst seine Frau zärtlich am Morgen und streichelt ihre Genitalien, während sie vor dem Weckerklingeln noch ein bisschen döst (Betonung auf dösen = noch nicht ganz wach sein). Die Frau verklagt ihn Jahre später. Urteil: Vergewaltigung *(„Kein Nein ist ein Nein")*
- Ein Mann hat einvernehmlichen Sex mit einer Frau, doch kurz vor seinem Orgasmus zieht sie ihr Einverständnis zurück, es ist aber zu spät für einen Rückzieher. Urteil für diese 30-Sekunden-Vergewaltigung: Vergewaltigung *(„Ein Jein ist auch ein Nein")*
- Ein 17jähriges Mädchen entblößt ihren 18jährigen Freund und setzt sich auf ihn, um Sex zu haben. Urteil (in den USA): Vergewaltigung *(„Ein Ja ist ein Nein")*

Die Wahrheit ist, dass es überhaupt keine Rolle spielt, ob Gewalt im Spiel war oder nicht, ob Zustimmung oder Nichtzustimmung vorlag, ob es aktives oder passives Handeln war, ob Ja oder Nein gesagt wurde oder überhaupt nichts. Vergewaltigung ist, was eine Frau dafür hält. Die Objektivität, die für ein rechtsstaatliches Strafverfahren unabdingbar ist, ist bei bei Vergewaltigung in der Ehe, in einer Lebensgemeinschaft oder Liebesbeziehung überhaupt nicht gegeben. Denn so, wie Feministinnen Vergewaltigung definieren, machen sie das Gefühl der Frau zur Entscheidungsnorm. Und wenn manche Richter und Staatsanwälte auf objektivierbaren Maßstäben bestehen, dann wird das schon als patriarchalistische Machtausübung gegenüber dem weiblichen Opferkollektiv aufgefasst. Während des Kachelmann-Prozesses wurde über die feministische Propaganda stellvertretend gesagt:

> *„Alice Schwarzer [ist die] derzeit lauteste Propagandistin von Justizwillkür im Dienst des gesunden Volksempfindens."* [425]

Die Ideologie, die zur Kriminalisierung ehelicher Sexualität führt, lautet kurz gefasst:

- Die Frau ist Opfer, der Mann ist Täter.
- Heterosexualität ist böse, Homosexualität ist gut.
- Die Ehe und der eigene Mann sind gefährlich, Liebe unter Frauen ist befreiend.
- Alle Männer sind Vergewaltiger, auch die „netten".

Staatsanwälte, Rechtsanwälte (Juristinnenverband) und Frauenberatungsstellen (Notrufgruppen) profitieren von dieser Kriminalisierung. So kommt neben dem ideologischen Motiv auch noch das ökonomische Interesse der HelferInnenindustrie hinzu.

Auffällig ist auch, dass Sex als etwas definiert wird, was „ein Mann einer Frau antut".[426] Die geschlechtsneutrale Formulierung im Gesetzestext ist bloße Tarnung. Ziel der Kriminalisierung ist allein der heterosexuelle Mann. Weder Frauen noch homosexuelle Männer sind davon wirklich betroffen. Im Gegenteil, die gleichgeschlechtliche Sexualität wird befreiend und als Ausweg aus einer „allgegenwärtigen Sexualgewalt gegen Frauen" gesehen.

---

[425] Udo Vetter über den Kachelmann-Prozess: Der Zweifelsgrundsatz ist käuflich , Law Blog am 31. Mai 2011

[426] *„Wir leben unter männlicher Vorherrschaft, und da ist Sexualität etwas, was Männer Frauen antun."* (Catharine MacKinnon) Siehe Neil Gilbert, The Phantom Epidemic of Sexual Assault, The Public Interest, Nr. 103, Frühjahr 1991, S. 61

Der Gleichheitsgrundsatz als Vorwand

Nach feministischer Weltsicht ist Heterosexualität als Herrschaft des Mannes über die Frau bzw. als Unterdrückung und Ausbeutung der Frau durch den Mann zu verstehen. Nach dieser Denkart gilt jeder Beischlaf als ein Gewaltakt seitens des Mannes. Das Bestreben feministischer Kreise war es deshalb, den normalen ehelichen Beischlaf für den Mann strafbar zu machen. Für die Frau bleibt der Beischlaf als Möglichkeit für die Beschaffung von Geld und existentieller Sicherheit selbstverständlich straffrei. Deshalb ist es für eine lesbische Frau legal, sich durch den Beischlaf mit einem Mann ein Kind für ihre lesbische Lebensgemeinschaft – und einen Unterhaltszahler dazu – zu verschaffen. Flankiert wird die Kriminalisierung des Mannes durch ewig gleiche Berichte in den Medien, die den Mann in der Rolle des gewaltigen Monsters festschreiben.

Gesetze werden mit Gleichheitsgrundsätzen begründet und formal geschlechtsneutral formuliert:

Eine mögliche Strafbarkeit ehelicher Vergewaltigung lässt sich auch aus dem Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 GG ableiten. In Satz (1) heißt es: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich." Deshalb ist es nicht verständlich, warum die Vergewaltigung der Ehefrau weniger scharf geahndet wird, als die einer Freundin, der Verlobten oder einer Prostituierten. „In der Gefährlichkeit des strafbaren Verhaltens, in dem Sühne- und Vergeltungsbedürfnis sind keine wirklich durchschlagenden Abweichungen zu erkennen (…)." [427] Ein Ausschluss der Ehefrau aus dem Schutz des Vergewaltigungstatbestandes sei aus diesem Grund nicht zu rechtfertigen.

Das Eheverständnis wird dabei vollkommen auf den Kopf gestellt. Das Gleichheitsprinzip wird derart strapaziert, dass jedweder Sex gleichermaßen als Vergewaltigung gilt, der Sex mit einer Prostituierten wird mit dem Sex mit der Ehefrau gleichgesetzt. Möglichweise sind nicht nur alle Männer Vergewaltiger, sondern auch alle Ehefrauen Prostituierte? Mit dem Verweis auf „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich" jedenfalls werden Ehefrauen, Verlobte und Prostituierte mal eben auf eine Stufe gestellt und das ist doch sehr fragwürdig, weil auf diese Weise das eheliche Zusammenleben von Ehemann und Ehefrau auf eine Ebene mit dem Verhältnis von Freier und Prostituierte gestellt wird. Und aus der Sexualität als Ursache, Sinn und Zweck einer Ehe, wird ein Recht auf sexuelle Verweigerung gemacht:

Die Ehe sollte ein Ort sein, an dem die Eheleute partnerschaftlich und in gegenseitigem Einvernehmen ihre Probleme lösen. Das bedeutet für die Sexualität, dass niemand auf ein bestimmtes Sexualverhalten festgelegt ist, sondern die Ehegatten gemeinsam versuchen, ihre jeweiligen sexuellen Vorstellungen und Bedürfnisse in der Ehe zu erfüllen. Daraus folgt, dass jede Frau das Recht hat die sexuellen Anliegen ihres Partners zu verweigern, wann und wo immer sie will. Eine jederzeitige Verfügbarkeit zum Geschlechtsverkehr lässt sich nicht aus § 1353 BGB herauslösen, die Ehefrau ist nicht zum ehelichen Geschlechtsverkehr „in Zuneigung" verpflichtet. [428]

Der Gleichheitsgrundsatz wird hier sehr seltsam verwendet. Selbstverständlich sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Trotzdem ist der Käufer mit einem Kaufvertrag nicht gleich dem, der sich eine Sache illegal angeeignet hat. Auch ist ein Sozialleistungsempfänger nicht gleich einem steuerzahlenden Leistungsträger. Gerade im linken politischen Spektrum wird der Begriff

---

[427] Jörg Rudolph: Vergewaltigung in der Ehe , 1997 (Ein Beitrag zur Diskussion um die Änderung des § 177 StGB unter historischen und rechtspolitischen Gesichtspunkten.) 5. Rechtspolitische Diskussion

[428] Jörg Rudolph: Vergewaltigung in der Ehe, 1997, 5. Rechtspolitische Diskussion

Gleichheit etwas anders definiert[429], was beispielsweise der FDP-Vorsitzende Westerwelle „spät-römische Dekadenz“ nannte. Ebenso ist ein Ehemann nicht gleich einem dahergelaufenen Liebhaber.

Die Urheber des Gesetzes würdigen die Ehefrau zur Hure herab, die sich einem Freier verweigert, wann und wo sie will. Diese Vorstellung von Gleichheit bildet den ideologischen Hintergrund für dieses Gesetz und unter diesem Vorwand wird ein Geschlechterkrieg geführt, der weder Harmonie noch Gleichheit zwischen Mann und Frau zum Ziel hat.

Was als „sexuelle Selbstbestimmung der Frau“ verkauft wird, ist bei Lichte betrachtet das Recht der Frau, jeden beliebigen Mann als Vergewaltiger zu denunzieren, „wann und wo sie will“. Damit wird der Vorstellung der Feministinnen entsprochen, nach der alle Männer Vergewaltiger sind, auch die „netten“, wie Alice Schwarzer nochmals extra betont hat. Mit Rechtsstaatlichkeit und Gleichheit hat das gar nichts zu tun.

Rechtsgrundlagen zur sexuellen Nötigung und Vergewaltigung

§ 177 RStGB

Reichsstrafgesetzbuch

Mit Zuchthaus wird bestraft, wer durch Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine Frauenperson zur Duldung des außerehelichen Beischlafs nötigt, oder wer eine Frauenperson zu außerehelichem Beischlaf missbraucht, nachdem er sie zu diesem Zwecke in einen willenlosen oder bewusstlosen Zustand versetzt hat. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahr ein.

§ 177 StGB

Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

(1) Wer eine andere Person
1. mit Gewalt,
2. durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben oder
3. unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist,

nötigt, sexuelle Handlungen des Täters oder eines Dritten an sich zu dulden oder an dem Täter oder einem Dritten vorzunehmen, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.

(2) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn
1. der Täter mit dem Opfer den Beischlaf vollzieht oder ähnliche sexuelle Handlungen an dem Opfer vornimmt oder an sich von ihm vornehmen lässt, die dieses besonders erniedrigen, insbesondere, wenn sie mit einem Eindringen in den Körper verbunden sind (Vergewaltigung), oder
2. die Tat von mehreren gemeinschaftlich begangen wird. [430]

---

[429] Zu den Unterschieden der Begriffe „Gleichberechtigung“ und „Gleichstellung“ siehe WikiMANNia: Gleichstellung.

[430] Juristischer Informationsdienst: § 177 StGB

Ein unbedarfter Mann, der sich als Gentleman und Frauenbeschützer versteht, ist leicht für Initiativen zu gewinnen, die Frauen vor Gewalt und Vergewaltigungen schützen sollen. Dabei wird er aber leicht aufs Glatteis geführt, wenn er sich nicht mit den feministischen Definitionen von Gewalt, Täter und Opfer beschäftigt. Darauf wird im Abschnitt Feminismus eingegangen.[431]

Die Konsequenzen für die Familie

Für die Familie hat der Straftatbestand *„Sexuelle Vergewaltigung in der Ehe“* drei schwerwiegende Folgen:

1. **Autonomieverlust**: Die Autonomie der Familie wird weiter aufgehoben und erlaubt dem Staat den Zugriff bis ins Ehebett. Der Staat entscheidet nun im Zweifelsfall, was als ehelicher Beischlaf und was als eheliche Vergewaltigung gewertet wird. Im Grunde braucht ein Mann nun einen Notar am Ehebett, wenn er mit seiner Ehefrau intim werden will, damit er später zweifelsfrei beweisen kann, dass er seine Ehefrau nicht vergewaltigt hat.
2. **Missbrauchsmöglichkeit**: Das Gesetz lädt geradezu zum Missbrauch ein. Die Versuchung, den eigenen Ehemann nach einem Ehestreit der Vergewaltigung zu bezichtigen ist groß. Während der Mann in Untersuchungshaft sitzt kann die Ehefrau die Wohnung leerräumen, dem Mann das Sorgerecht für die Kinder entziehen und die Kinder an einen fernen Ort schaffen. Bis der Mann die Vorwürfe entkräften kann und freikommt, ist er längst vor vollendete Tatsachen gestellt. Sehr wahrscheinlich hat er inzwischen auch noch seine Arbeitsstelle verloren.
3. **Vertrauensstörung**: Die Ehe ist ein Vertrauensverhältnis und Gesetze, die der Ehefrau die Macht gibt ihren Ehemann zu vernichten, bringt die Institution Ehe in unheilvoller Weise aus dem Gleichgewicht, das für ein vertrauensvolles Miteinander notwendig ist. Und wenn das Vertrauen zwischen Mann, Frau und Kindern in der Familie zerstört wird, dann ist die Axt an die Wurzel der Gesellschaft gelegt.

Wenn man sich nun vor Augen hält, dass Feministinnen den Ehemann zum *„Vergewaltiger Nr. 1“* einer Frau erklären und die Ehe zur Institution, die dem Mann dazu dient, die Frau auszubeuten und zu unterdrücken, dann beschreibt im Satz 1.3 in *„Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist“* die ganz normale eheliche Situation, in der der Mann schon einfach aus seiner Funktion als Ehemann heraus schon zum Täter wird und sich durch ganz normalen ehelichen Beischlaf nach Satz 2.1 einer schweren Straftat schuldig macht, die mit nicht unter zwei Jahren Freiheitsstrafe bewehrt ist.[432]

Allein schon der Gedanke an dieses Gesetz dürfte das sexuelle Verlangen eines Mannes zum Erliegen bringen und ihn vom Wunsch, sich mit einer Frau verehelichen zu wollen, kurieren. Der Staat verletzt mit diesem Gesetz nicht nur seine Schutzpflicht gegenüber der Familie gemäß Artikel 6 GG, sondern er leistet auch der Zerstörung der Familie in unverantwortbarer Weise Vorschub.

Spätestens seit dem Fall Kachelmann sollte klar geworden sein, dass es jeden Mann treffen kann, unversehens im Gefängnis zu landen. Kachelmann hat noch Glück – nicht weil er prominent ist,

---

[431] Siehe auch WikiMANNia: Biedermann.

[432] Die Aktionen, in denen die Familie als gefährlicher Ort denunziert wird, sind Legion. Beispiel: Zuhause ist es am gefährlichsten, 23. November 2009

sondern weil er finanziell unabhängig ist und sich gute Anwälte leisten kann. Einen Durchschnittsmann dürfte alsbald die Arbeitsstelle gekündigt werden, die Kündigung der Wohnung wird nach einer Weile folgen. Was mit seine Wohnungseinrichtung wird, ist Glücksache, entweder werden seine Habseligkeiten eingelagert oder von seiner Nochfrau auf dem Flohmarkt verramscht. Die vollständige Vernichtung des Mannes ist sehr wahrscheinlich.

Auch wenn sich die Unschuld des Mannes erweisen lässt, stünde er nach vier Monaten Haft arbeitslos, wohnungslos und mittellos da. Für den Totalschaden würde er dann mit 12,50 Euro/Tag aus der Staatskasse entschädigt. Gisela Friedrichsen berichtet über einen Oberarzt aus Bonn, der 2002 eine vermögende Finanzmaklerin geheiratet hatte. Die Ehe entwickelte sich bald konflikthaft und man stritt erbittert um Häuser, Hypotheken und Bürgschaften. Schließlich beantragt er die Scheidung und sie zeigt ihn an, sie in den Jahren 2003 bis 2005 fünfmal vergewaltigt zu haben. Einem Haftbefehl wegen Flucht- und Verdunklungsgefahr wird zwar nicht stattgegeben, aber der Fall wird in der Lokalpresse breitgetreten.

Der Arzt berichtet: „Für einen Außenstehenden ist es kaum nachvollziehbar, wie isoliert man plötzlich dasteht, wenn die Justiz öffentlich gegen einen wegen Vergewaltigung ermittelt. Von dieser Sekunde an hat man kaum noch Freunde." Zunächst habe ihm ein Anwalt geraten: „Krabbeln Sie auf allen Vieren zum Richtertisch, und bitten Sie um zwei Jahre auf Bewährung." [433]

„Die neue Männer-Rolle: Auf allen Vieren winselnd um Gnade bitten."

Die Sache ging aber anders aus. Ein befreundeter Journalist recherchierte für ihn und in den zweieinhalb Jahren zwischen Anzeige und Prozess deckte er drei Affären seiner Frau auf, darunter eine mit dem Staatsanwalt. Besonders pikant: Die Vergewaltigungsanzeige wurde nicht von seiner Frau, sondern von eben diesem Staatsanwalt in der ehelichen Wohnung verfasst. Ale Befangenheitsanträge liefen ins Leere. Oberstaatsanwalt, Richter und Justizministerin ließen ihren Kollegen, den Staatsanwalt, nicht im Stich. Die Justiz greift in die Trickkiste und stellt das Strafverfahren ein. Die Verfahren des Arztes gegen seine Frau wurden auch eingestellt.[434] Damit sind sowohl die korrupte Justiz als auch die ehebrecherische Frau aus dem Schneider. Der Geschädigte ist allein der gehörnte und zu Unrecht der mehrfachen Vergewaltigung bezichtigte Arzt. Der erlittene Imageschaden ist kaum zu reparieren und dafür gibt es auch keine Entschädigung.

Aber auch ein Staatsanwalt ist vor so einem Vernichtungsfeldzug nicht sicher:
Im Sommer 1997 zogen sie zusammen, es entwickelt sich eine lange, krisenreiche Beziehung. Im Oktober 1998 fordert er sie auf auszuziehen, sie geht mit einem Messer auf ihn los. In der gewalttätigen Auseinandersetzung erleidet er Nierenkontusion, Hodenquetschung, Prellmarken und eine Unterblutung des Gehörganges. Vier Tage später am 21. Oktober 1998 erfährt er, dass seine Lebensgefährtin Strafanzeige gegen ihn wegen Vergewaltigung erstattet hat. Mit acht Einsatzfahrzeugen und Beamten in schusssicheren Westen wird er festgenommen. In der Gewahrsamszelle hat er Nierenschmerzen und Blutungen. Aus Sicherheitsgründen wird er in Einzelhaft in einer sechs Quadratmeter großen Zelle untergebracht, ist 24 Stunden am Tag, abzüglich einer Stunde Hofgang, allein. Kurz vor Weihnachten 1998 schlägt ein Mithäftling auf ihn ein, er wird erheblich verletzt, an einem Auge löst sich die Netzhaut ab. Er hätte sofort einen Facharzt gebraucht, doch ein Häftling muss erst einen Antrag stellen. Der muss dann bearbeitet werden.

---

[433] Gisela Friedrichsen: Strafjustiz: Eine Frage des Formats, Der Spiegel am 14. Juni 2010

[434] Gisela Friedrichsen: Strafjustiz: Eine Frage des Formats, Der Spiegel am 14. Juni 2010

Dann die Feiertage. Der Anstaltsarzt überweist ihn schließlich. Heute ist er auf dem Auge fast blind. Welchen Ausgleich gibt es dafür? Während der Haftzeit wird sein Haus durchsucht, achtmal. Man findet nichts, aber es bleiben Schäden zurück. Wer ersetzt die?

Der Dessauer Oberstaatsanwalt sagt zur Bild-Zeitung, man gehe von jahrelangem Missbrauch der Frau durch den Angeschuldigten aus. Dann übernimmt der Münchner Rechtsanwalt Rolf Bossi seine Verteidigung. Am 22. April 1999 beginnt der Prozess über 64 Sitzungstage. Am 10. Juni wird nach fast acht Monaten der Haftbefehl endlich aufgehoben. Die Kammer verhandelt noch bis in den August 2000 hinein. Dass Petra Bauer psychisch krank ist, wird überdeutlich. Am 18. August 2000 erfolgt endlich der Freispruch. Ohne den erfahrenen Anwalt hätte er keine Chance gehabt, etwa zwölf Jahre Haft waren zu erwarten. Er wurde zwar freigesprochen, doch entschuldigt hat sich niemand bei ihm. Die Sache hat er mitnichten überwunden.[435]

„Dann sage ich, du hast mich vergewaltigt!“

Das Dargelegte solle veranschaulichen, dass am Ende einer Beziehung Frauen nicht selten versuchen ihren Partner mit dem Vergewaltigungsvorwurf unter Druck zu setzen. Angesichts der ruinösen Konsequenzen dürfte diese Drohung dem Zeigen der Folterwerkzeuge im mittelalterlichen Hexenprozess gleichkommen und den Mann zum Einlenken bewegen. Besonders fatal ist es, wenn Kinder im Spiel sind. Der Vater wird zumindest auf Dauer das Umgangsrecht verlieren, auch wenn er letztlich nicht verurteilt wird. Im Abschnitt Missbrauch mit dem Missbrauch wird dieses Thema weiter ausgeführt.

Die Öffnung der Familie für den staatlichen Zugriff

Mit dem juristischen Konstrukt der Vergewaltigung in der Ehe dringt der Staat in die intimste Privatsphäre seiner Bürger ein und sitzt nun praktisch auf der Bettkante eines jeden ehelichen Schlafzimmers. Wie beim Thema Abtreibung gehörte auch hier die Diffamierung Andersdenkender zur Strategie. Diese wurden „Reformgegner“ genannt, womit implizit das sturmreif Schießen der autonomen Institution der Familie als „Reform“ verniedlicht wurde. Das klingt so:

> *„Die Reformgegner führen an, daß durch die strafrechtliche Sanktionierung ehelicher Vergewaltigung in den Intimbereich der Familie eingedrungen wird, worin sie eine Gefährdung für das aus Art. 6 GG zu schützende Gut ‚Ehe und Familie’ sehen. Hingegen werden andere Delikte, wie Raub, Erpressung und Nötigung, die innerhalb der Ehe begangen werden, durch das Strafrecht verfolgt. Die Ehepartner werden nicht grundsätzlich vor strafrechtlicher Sanktionierung geschützt, sondern nur im speziellen Fall der ehelichen Vergewaltigung. Das macht deutlich, daß im Strafrecht der Schutz des Eigentums höher angesiedelt ist als die körperliche Integrität der Frauen.*
> *Zudem stellt sich die Frage, ob denn eine Ehe, in der vergewaltigt wird, überhaupt noch als staatlich schützenswert eingestuft werden kann.“* [436]

Der letzte Satz entlarvt die Absicht, welche hinter der zur Schau getragenen Empörung steht: Der grundgesetzlich festgelegte Schutz von Ehe und Familie soll infrage gestellt und die Familie für den staatlichen Zugriff geöffnet werden.

---

[435] Gisela Friedrichsen: Strafjustiz: Dich bring ich um!, Der Spiegel am 26. März 2003

[436] Jörg Rudolph: Vergewaltigung in der Ehe , 5.1. Eheliche Vergewaltigung im Rahmen der Grundgesetz-Ordnung

Es muss in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass es sich bei den Grundrechten im Grundgesetz (Artikel 1-19) um Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat handelt. Die Aushöhlung des Art. 6 Abs. 1 GG stellt einen Anschlag gegen die Grundfeste dieser Gesellschaft dar. Demgegenüber bliebe ehelicher Beischlaf, unterstellt es gäbe so etwas wie „eheliche Vergewaltigung", doch „nur" ein Delikt.

Die Ungeheuerlichkeit, die kaum fassbar ist, besteht darin, dass der Hass von Feministinnen gegen die Institution und gegen die Männer/das Patriarchat dazu geführt hat, die Axt an die Wurzel der Gesellschaft gelegt wurde. Es ist offenbar an dieser Stelle das Verständnis dafür verloren gegangen zu sein, dass der Staat auf den Familien aufgebaut ist, die Familie aber nicht ein Konstrukt des Staates ist. Wer den Schutz von Ehe und Familie vor dem Staat abschafft, stellt damit den Staat auf den Kopf.

Es ist mit einer freiheitlichen Gesellschaft nicht vereinbar, dass dem Staat die Definitionshoheit darüber gegeben wird, was Familie ist oder zu sein hat. Der Staat hat in dem Privatleben seiner Bürger nichts zu suchen, noch weniger ist er dazu berufen, die Qualität ehelicher Sexualität zu bewerten und zu sanktionieren. Der Staat hat sich hier zum Handlanger des Feminismus in ihrem Kampf zur Abschaffung von Ehe und Familie machen lassen. Zudem darf von mündigen Bürgern erwartet werden, dass sie ihre ehelichen Probleme selbstverantwortlich und eigenständig lösen.

Es geht dabei ja soweit, dass der Staat sich zum Ankläger (!) und Richter aufspielt, wenn es darum geht, eheliche Sexualität zu einer Straftat zu erklären. Dazu werden als Krönung mit einer Beweislastumkehr rechtsstaatliche Prinzipien verletzt.

Solange eine Frau an ihrer Ehe festhält, warum auch immer, hat der Staat sich aus der Ehe herauszuhalten. Darüber hinaus ist zu beachten, dass der neu geschaffene Straftatbestand als Waffe in Trennungsauseinandersetzungen verwendet wird.

Eheliche Sexualität ist aber sehr vielschichtig. Da wohnt der Mann seiner Frau auch schon mal bei, auch wenn er von der Arbeit erschöpft nach Hause kommend gar keine Lust dazu hat, seiner Frau zuliebe, die er nicht zurückweisen möchte, weil sie sich dafür extra zurechtgemacht hat. Und auch eine Ehefrau gibt sich ihrem Mann hin, auch wenn ihr gerade nicht danach ist, aber aus Liebe zu ihrem Mann tut sie es doch. Und manchmal lässt sie sich auch bedrängen und gibt dann nach. Welcher staatliche Richter will hier entscheiden, wo einvernehmlicher Sex endet und die Vergewaltigung anfängt? Die Rechtsverdreher sagen, wenn die Frau Nein sagt, müsse der Mann das respektieren. Nur, wenn Männer jedes Nein einer Frau ernstgenommen hätten, wären viele Liebespaare nie zusammengekommen.

Wir haben vergewaltigt!

Seit Simone de Beauvoir stellt der Feminismus die Frau vor allem als benachteiligt und vom Mann unterdrückt dar. Man zwinge sie zur Heirat, untersage die Abtreibung und verbiete die Scheidung. Vor allem zwänge man sie in Situationen, aus denen die Mutterschaft ihr einziger Ausweg sei. Simone de Beauvoir spricht von einer „Befreiung von der Versklavung durch die Fortpflanzungsaufgabe".[437] In Deutschland führte Alice Schwarzer den Kampf gegen die Mutterschaft und für die Legalisierung der Abtreibung an. Den Höhepunkt bildete 1971 die Stern-

[437] Simone de Beauvoir: „Das andere Geschlecht", S. 67 und 133

Kampagne „Wir haben abgetrieben!“ an, in der sich 374 Frauen öffentlich bekannten, abgetrieben und damit gegen geltendes Recht verstoßen zu haben.[438]

Schließlich wurde im Juli 1992 durch eine Änderung des § 218 StGB die Straffreiheit für Frauen bei der Tötung ungeborenen Lebens erreicht. Dem voraus ging die Eherechtsreform von 1976, die den Frauen eine Scheidung jederzeit und ohne Grund ermöglichte, selbstverständlich mit staatlich garantierter Alimentierung durch den entsorgten Mann. Auch dabei blieb es nicht. Am 15. Mai 1997 wurde die „Vergewaltigung in der Ehe“ strafbewehrt und 2004 zum Offizialdelikt erhoben.

Bei der fortschreitenden Straflosstellung der Frau und Kriminalisierung des Mannes stellt sich die Frage, warum Männer nicht ähnlich gegen den § 177 StGB vorgehen, wie einst Frauen gegen den § 218 StGB vorgingen.

Wo sind die Männer, die das schaffen, was 374 Frauen geschafft haben? [439]

Die Konsequenzen

Der Kampf gegen Gewalt und der vorgebliche Schutz der Frau vor Vergewaltigung werden hier zum Trojanischen Pferd, das dazu dient, die Familie quasi durch die Hintertür abzuschaffen. Tatsächlich sind Reproduktion, und damit auch Sexualität, Kernbestandteile von Ehe und Familie. Die oft beschworene sexuelle Selbstbestimmung der Frau geschieht auf der Weise, dass sie den Partner frei wählt, mit dem sie eine Ehe eingeht und eine Familie gründen will. Gegebenenfalls kann sie auch die Scheidung zwecks Auflösung des Ehebündnisses einreichen. In Analogie dazu gestattet die Berufsfreiheit ein Arbeitsverhältnis frei einzugehen und ggfs. auch wieder zu kündigen. Diese Berufsfreiheit geht aber nicht so weit, dass es innerhalb des Arbeitsverhältnisses eine arbeitsrechtliche „Selbstbestimmung“ gäbe, die es etwa gestatten würde etwa die Arbeitspflicht zu vernachlässigen oder gar mit der Konkurrenz zusammenzuarbeiten. Entsprechend hat sexuelle Verweigerung in der Ehe keinen Platz und auch Ehebruch (und ggfs. das Unterschieben von Kuckuckskindern) sind nicht mit einer wie auch immer gearteten „sexuellen Selbstbestimmung“ zu rechtfertigen oder gar zu legalisieren. Im Hintergrund dieses Angriffs auf die Familie ist die sozialistische und feministische Überzeugung, dass die Familie ein Instrument zur Unterdrückung der Frau sei und somit sind im Kampf zur Zerstörung der Familie jedes Mittel gerechtfertigt seien. Eines dieser Mittel ist die Diffamierung der Familie als Ort der Unterdrückung und Gewalt. Wer aber erstmal davon ideologisch überzeugt ist, dass Familie eine institutionelle Unterdrückung der Frau ist und ehelicher Beischlaf per se eine Vergewaltigung der Frau darstellt, dem wird es nicht schwerfallen, Mittel und Wege zu finden, die Häufigkeit ehelicher Vergewaltigungen zu „belegen“.

> *„Die Behauptung, eheliche Vergewaltigung sei in Deutschland kein zahlenmäßig relevantes Problem, ist heute durch verschiedene Untersuchungen widerlegt worden. Wie eine Befragung des Emnid-Instiuts von 1986 belegt, gibt es innerhalb der Ehe sexuelle Gewalt gegen Frauen – in ca. 10-25% der Ehen – der quantitative Bedarf für eine Strafrechtsreform ist also mit Sicherheit gegeben.“* [440]

Es muss also etwas konstruiert werden. Seltsam nur, dass dieser Eifer, Gewalt nachzuweisen bei weiblichen Täterinnen überhaupt nicht ausgebildet ist. Die Rabulistik, die entfesselt wird, ist in ihrer sexistischen Einseitigkeit verdächtig.

---

[438] Alice Schwarzer im Rahmen einer Kampagne gegen den § 218 StGB, auf dem Titel des Stern vom 6. Juni 1971, zitiert auf cicero.de (Stand 8/08)

[439] „Wir haben vergewaltigt!“, 28. September 2010

[440] Vergewaltigung in der Ehe, von Jörg Rudolph, 2.6. Vergewaltigung in der Ehe

„Für die strafrechtliche Ungleichbehandlung von Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung von Frauen im außerehelichen und im ehelichen Bereich besteht nach heutiger Auffassung keine Berechtigung mehr. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung ist nicht teilbar, es wird durch die Eheschließung weder beseitigt noch eingeschränkt. Es ist deshalb nicht mehr strittig, dass auch die eheliche Vergewaltigung als solche zu bestrafen ist." [441]

Man beachte die feministische Neudefinition des Gewaltbegriffes.[442]

So kann jeder einvernehmliche eheliche Beischlaf im Nachhinein als Vergewaltigung umgedeutet werden, indem die Frau behauptet, sie habe ihr Einverständnis nicht gegeben. Nach der dargelegten Argumentation hat der Mann keine Verteidigungsmöglichkeit, da er das angeblich fehlende Einverständnis nicht erkennen kann.

Der Mann ist hilflos und entrechtet, denn selbst wenn er glaubhaft machen kann, keine Gewalt angewandt zu haben, so wird ihm „das Ausnutzen einer hilflosen Lage" zur Last gelegt. Und natürlich befindet sich die Frau aus feministischer Sicht in der ehelichen Wohnung im ehelichen Bett in einer hilflosen Lage.

Außerdem gibt es noch das Konstrukt, dass ein sexueller Missbrauch schon dann bejaht werden kann, wenn das Vergewaltigungsopfer nur eingeschränkt widerstandsfähig ist. In einer Gesellschaft, die den Mann per se als Täter und eine Frau per se als Opfer wahrnimmt, braucht es nur wenig Schauspielkunst einer Frau, um das auch vor Gericht glaubhaft zu machen.

Natürlich haben die Grünen weiterhin eine Stärkung der Position des Nebenklägers/der Nebenklägerin im Strafverfahren (§ 397 StPO) vorgesehen, sowohl durch die Bewilligung von Prozesskostenhilfe (§ 397a StPO) als auch durch die Ausweitung der Rechtsmittelbefugnisse.

Vorkehrungen zum Schutz des Mannes vor dem Missbrauch durch Frauen gibt es natürlich nicht. Strafen für Frauen, die Missbrauch mit dem Gesetz tun, sind selbstverständlich nicht vorgesehen. Vielmehr sollen durch flankierende und ergänzende Maßnahmen die geringe Anzeigebereitschaft vergewaltigter Frauen erhöht werden.[443] [444] [445]

Beischlaf in der Ehe wird strafbar

1998 wurden im deutschen Strafrecht die bis dahin getrennten Tatbestände der Vergewaltigung (§ 177 StGB a. F.) und der sexuellen Nötigung (§ 176 StGB a. F.) unter einem einzigen Tatbestand zusammengefasst und inhaltlich beträchtlich erweitert (§ 177 StGB n. F.). Der Gesetzgeber hat die Strafbarkeit geschlechtsneutral auf „eine andere Person" (erstmals damit auch auf Männer als Tatopfer) und insbesondere auf das Erzwingen des ehelichen (nicht mehr nur des außerehelichen) Beischlafs erweitert. Noch unter der Kohl-Regierung verabschiedet, blieb die Vergewalti-

---

[441] Vergewaltigung in der Ehe, von Jörg Rudolph, 6.1. Strafbarkeit der ehelichen Vergewaltigung

[442] Vergewaltigung in der Ehe, von Jörg Rudolph, 6.4. Neudefinition des Gewaltbegriffes

[443] Vergewaltigung in der Ehe, von Jörg Rudolph, 5.3.2. Anzeigebereitschaft

[444] Sex ist nicht gleich Vergewaltigung , Noch schützt das britische Gesetz Männer gegen den Vorwurf der Vergewaltigung, wenn sie versichern können, die Frau habe dem Sex zugestimmt., Novo-Magazin

[445] Prostituiertengesetz: Rechtlicher Schutz und Straffreiheit, Der Spiegel am 19. Oktober 2001

gung in der Ehe bis 2004 lediglich Antragsdelikt.[446] Dies wurde vom CDU-Rechtssprecher Norbert Geis damit begründet, dass dem Schutz der Ehe eine besondere Bedeutung zukäme. Unter der rot-grünen Regierung setzte sich schließlich die These durch, dass eine Rücknahmemöglichkeit der Anzeige die Erpressbarkeit des mutmaßlichen Opfers durch den Ehepartner erhöht. Seitdem ist Vergewaltigung in der Ehe ein Delikt, das von Amts wegen verfolgt wird.

Eine ganze Reihe ursprünglich radikal-feministischer Ansichten – das Misstrauen gegenüber heterosexuellem Geschlechtsverkehr; die Forderung, dass man Frauen immer glauben soll, weil sie bezüglich einer Vergewaltigung niemals lügen würden; die Vorstellung, dass das Gesetz das Verhalten von Männern schärfer kontrollieren sollte – erfreuen sich in den Entscheidungszentren der britischen New Labour-Regierung wachsender Beliebtheit. Solche Ideen wurden von Politikern dankbar aufgegriffen und haben ein Klima geschaffen, in dem bürgerliche Freiheitsrechte und sogar die grundlegendsten Annahmen über das individuelle Verantwortungsbewusstsein von Menschen skeptisch betrachtet werden. Forderungen nach schärferen und konsequenteren Verurteilungen in Vergewaltigungsfällen (mehr Männer auf Basis weniger Beweise einzusperren) sind inzwischen an der Tagesordnung. So werden neue Fakten geschaffen, die die Gleichheit von Männern und Frauen vor dem Gesetz in Frage stellen.[447]

Prostituiertengesetz

Das Prostituiertengesetz sollte die sozial- und arbeitsrechtliche Stellung der Prostituierten verbessern. Die Frauen sollten Ansprüche auf Umschulung und Wiedereingliederungshilfen in den normalen Arbeitsmarkt sowie auf Leistungen der gesetzlichen Gesundheitsversorgung, der Arbeitslosen- und Rentenversicherung erhalten. Der Gesetzgeber sieht dabei Prostitution nicht als ein Geschäft an, das auf Marktgesetzen von Angebot und Nachfrage basiert, sondern geht von der sexistischen Überzeugung aus, dass Männer perverse Wesen sind und Frauen unmündige Opfer.

> *„Prostitution ist […] Ausdruck des Objektstatus aller Frauen: Männer sind so pervertiert, daß ihnen der Gedanke, sich das Recht auf einen menschlichen Körper kaufen zu können, noch nicht einmal obszön zu sein scheint, sondern selbstverständlich. Die Ärmsten sind so kaputt, daß sie diese fünf Minuten mechanischer Reibung für Sexualität halten. […] Wenn nicht selbst für diese Wracks wieder einmal Frauen herhalten müßten, könnten sie uns leidtun.“* (K 94)

Der Gedanke, dass Frauen auch pervertiert sein könnten, weil sie seit Menschengedenken (Prostitution gilt vielen als ältestes Gewerbe) Sexualität verkaufen (gegen Geld, Versorgungssicherheit oder andere Gegenleistungen), kommt Frau Schwarzer nicht.

Das neue Gesetz tritt zum 1. Januar 2002 in Kraft. Dem Entwurf von SPD und Grünen stimmten auch die FDP sowie die meisten Abgeordneten der PDS zu. Die Grünen-Abgeordnete Irmingard Schewe-Gerigk, die sich im parlamentarischen Prozess für das Gesetz stark gemacht hatte, sieht nun das Ende einer langjährigen Scheinheiligkeit und Doppelmoral.[448]

---

[446] Wikipedia: Vergewaltigung

[447] Sex ist nicht gleich Vergewaltigung , Noch schützt das britische Gesetz Männer gegen den Vorwurf der Vergewaltigung, wenn sie versichern können, die Frau habe dem Sex zugestimmt., Novo-Magazin

[448] Prostituiertengesetz: Rechtlicher Schutz und Straffreiheit, Der Spiegel am 19. Oktober 2001

Vergewaltigung in der Ehe

Coming soon!

Gewaltschutzgesetz

Das Gewaltschutzgesetz gehört seit Januar 2002 zusammen mit dem Wohnungszuweisungsparagraphen 1361b BGB zu einem Bündel von Maßnahmen, welche die Autonomie der Familie – und damit auch die Freiheit des Bürgers – unterminiert unter dem Vorwand, Frauen vor häuslicher Gewalt schützen zu wollen. Zentrales Element dieser Kampagne ist die öffentliche Etablierung eines einfachen Täter-Opfer-Schemas: Täter sind Männer, Opfer sind Frauen. (Siehe auch: Die Gewaltlüge)

Zu diesem Zweck wird das Thema „Häusliche Gewalt“ ins Zentrum gesellschaftlichen Interesses gerückt, wobei das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine wichtige Rolle spielt. Familienministerin Christine Bergmann (SPD) sprach von der „täglichen Gewalt gegen Frauen“ und davon, dass in Deutschland jede „dritte Frau häuslicher Gewalt ausgesetzt“ sei. Da dringender Handlungsbedarf geboten sei, galt Bergmanns besondere Unterstützung dem „Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt“ (BIG), einem Modellprojekt, das – zu sechzig Prozent vom Bund finanziert – 2,3 Millionen Mark gekostet hat. Das BIG rühmte sich damit, dass es in den vier Jahren seines Bestehens nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch Polizisten sensibilisiert und zahlreiche Gesetzesänderungen zum besseren Schutz der Frauen initiiert habe.

Mit einem inflationären Gewaltbegriff und übertriebenen Fallzahlen werden Männer als Gewalttäter stigmatisiert

Das eigentlich Skandalöse an der offiziellen Kampagne „Gegen Männergewalt“ sind völlig aus der Luft gegriffene Zahlen. Die Behauptung der Verfechter dieser Kampagne, jede dritte Frau erleide häusliche Gewalt, ist durch keine Statistik zu belegen. Bekannt ist lediglich, dass jährlich 2500 „seelisch und körperlich misshandelte Frauen“ Zuflucht in den sechs Berliner Frauenhäusern suchen – das sind weniger als 0,2 Prozent der in Berlin lebenden Frauen – und sind zudem Eigenangaben der Frauenhäuser, die zudem ein Eigeninteresse an hohen „Kundinnen“-Zahlen haben.

In den USA gibt es seit Jahren ähnliche Kampagnen zum Thema häusliche Gewalt, wobei sich auch gezeigt hat, dass das Thema „häusliche Gewalt“ übertrieben dargestellt wird. In einem Bericht des US-amerikanischen „Center for Disease Control” wurden Verletzungsursachen, die zu Notaufnahmen in Krankenhäusern führten, ausgewertet. Das statistische Material zeigt, dass häusliche Gewalt an letzter Stelle der Verletzungsursachen steht. Die meisten Notaufnahmen waren Resultate von gefährlichen Stürzen (zumeist ältere Personen; 26,9%), Autounfällen (13,4%), versehentlichem Zusammenprallen mit Objekten oder anderen Personen (7,1%), Tierbissen bzw. Pflanzenvergiftungen (5%), Erschöpfungszuständen (4,6%) und Mord, Totschlag, Körperverletzungen (4,1%). Häusliche Gewalt machte dabei nur einen Bruchteil der letzteren Erscheinung aus.

Das amerikanische „US Department of Justice“ veröffentlichte im November 1994 Zahlen zu Fällen häuslicher Gewalt, wonach jährlich 572.000 Fälle häuslicher Gewalt gegen Frauen registriert wurden. Laut Statistik sind in den USA 0,5% aller Frauen von häuslicher Gewalt betroffen. Von insgesamt 22.540 Mordfällen waren nur 16% auf Gewalt zwischen Partnern (Ehepaaren, Freund oder Freundin und Ex-Partnern) zurückzuführen.

Die Behauptung, in Deutschland sei „jede dritte Frau von häuslicher Gewalt betroffen“, ist eine fast hundertfache Übertreibung und abstruse Konsequenz einer *inflationären Verwendung des Gewaltbegriffs*. Das lässt sich aus den Schriften des BIG entnehmen. Unter Gewalt wird hier so ziemlich alles subsumiert, was in einer Zweierbeziehung auftreten kann und nicht als eindeutig harmonisch zu bezeichnen ist (s. „Inflationärer BIG-Gewaltbegriff“ [449]). Im Zweifelsfall wird der Begriff Gewalt jeder objektiven Bedeutung beraubt: Gewalt ist dann gegeben, wenn sich eine Frau subjektiv als „Betroffene“ empfindet.

Auch Umfragen zum Thema häusliche Gewalt sind aus diesem Grund wenig aussagekräftig, da sich jeder oder jede mit Fug und Recht als Opfer bezeichnen kann, wenn er/sie sich danach fühlt. Ein pragmatischer und dennoch realistischer Gewaltbegriff sollte vernünftigerweise dort Gewalt annehmen, wo für die oder den Betroffenen ein Leidensdruck entsteht, der ausreicht, dass sie oder er den Ort der Peinigung dauerhaft verlässt. Um diese Entscheidung zu erleichtern, sind Frauenhäuser nach Meinung der Autoren eine sinnvolle und unterstützungswürdige Einrichtung, wie es Männerhäuser auch wären.

Die Kampagne „Häusliche Gewalt“ ist aber aus drei Gründen fragwürdig. Erstens klammert sie Frauengewalt (gegen Männer, aber auch gegen Kinder) aus und schreibt Männer und Frauen aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit auf die Rollen des stets männlichen Gewalttäters und des stets weiblichen Opfers fest. Zweitens werden, wenn alles als Gewalt bezeichnet wird, die wirklichen Fälle von Gewalt abgewertet, da sie ihren Charakter als besonders brutale Einzeltaten verlieren. Drittens ist die Kampagne gegen häusliche Gewalt von Bürgern abzulehnen, für die Selbstbestimmung und Privatsphäre zu verteidigende Werte sind. Die für Opfer von Gewalt notwendigen Hilfsangebote und Maßnahmen rechtfertigen nicht den Angriff auf die Privatsphäre aller Bürger, welchen die von BIG geforderten Gesetzesänderungen zur Folge haben werden. Die Forderungen dieser Kampagne stellen somit eine weitaus größere gesellschaftliche Gefahr dar als das Phänomen „Häusliche Gewalt“ selbst.

Die Familie wird als gefährlicher Ort für Frau und Kind diskreditiert

Die Behauptung, 30 Prozent aller Frauen seien im eigenen Heim nicht sicher, stellt die *Familie als einen gefährlichen Ort* dar[450], der um jeden Preis von staatlichen Institutionen wie der Polizei überwacht werden müsse. Aus diesem Grund wird der Arbeit mit der Polizei und der Frage nach Durchsetzung und Verschärfung von Gesetzen besondere Bedeutung beigemessen. In einer Informationsbroschüre des Bundesfamilienministeriums wurde erklärt: *„Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Täter häuslicher Gewalt wie die Täter, die ihre Taten in der Öffentlichkeit begehen, zu verfolgen sind und mit staatlichen Sanktionen zu rechnen haben. Häusliche Gewalt gegen Frauen ist keine innerfamiliäre Angelegenheit, in die sich der Staat nicht einzumischen hat.“* (Aktionsplan der Bundesregierung, S. 19)

---

[449] Auch lautes Reden und zu schnelles Fahren gehört zu diesem inflationären Gewaltbegriff, Feministischer Gewaltbegriff

[450] Im Kreis Groß-Gerau hat ein Arbeitskreis „Familie als Ort der Gewaltausübung von Männern an Frauen“ formuliert „Körperliche und seelische Gewalt findet überwiegend im engen sozialen Nahraum, zu Hause statt.“ (S. 3) und sieht Anti-Aggressionstraining explizit nur für Männer und Klageerhebung explizit nur bei Frauen als Opfer vor. (S. 6) Fachtagung Gewaltschutzgesetz und Platzverweis, 2002; Die Aktionen, in denen die Familie als gefährlicher Ort denunziert wird, sind Legion. Beispiel: Zuhause ist es am gefährlichsten, 23. November 2009

Nach offizieller Zählart des Ministeriums hat sich daher der Staat in rund ein Drittel der Familien einzumischen. Vorgeblicher Schutz vor häuslicher Gewalt bedeutet da Ausweitung polizeilicher Befugnisse in großem Stil. Die dem Berliner Modellprojekt angegliederte „Fachgruppe Polizei" erarbeitete „Handlungsanweisungen für den polizeilichen Einsatz". Die Gründerin des Interventionsprojektes, Birgit Schweikert, verkündet stolz: *„Zuerst haben wir geändert, dass das Ganze nicht mehr Familienstreitigkeit heißt … Schon die Bezeichnung Familienstreit zeigt: das hatte keine hohe Priorität … Das ist jetzt anders: Für alle Einsatzpunkte gibt es Richtlinien und Empfehlungen, wie die Polizei vorgehen soll. Dass sie beispielsweise grundsätzlich die Wohnung betritt, um Beweise zu erheben."*

Mit dem grundsätzlichen Betreten der Wohnung ist es nicht getan. In Zukunft soll die Polizei von Amts wegen Anzeige gegen einen mutmaßlichen Täter erstatten, auch wenn das mutmaßliche Opfer, die Frau, dies gar nicht wünscht: „Einen Antrag auf Strafverfolgung braucht sie nicht zu stellen, da bei häuslicher Gewalt von der Antragstellung durch das Opfer abgesehen wird." Begründet wird dies damit, dass ein „öffentliches Interesse" an einer Strafverfolgung bestünde. Die Polizei wird im Zuge der Kampagne gegen häusliche Gewalt dazu verpflichtet, überall Straftatbestände zu vermuten, ihnen nachzuspüren und sie zu ahnden. Die Konsequenz ist, dass sowohl Männer als auch Frauen bevormundet und überrannt werden.

Kinder werden schon früh indoktriniert und darauf geimpft, dass nur die Mutter als Opfer in Gefahr ist und nur der Vater als Täter der Gefährder ist. Auf einer kindgerecht aufgemachten Webseite findet sich dieser Text: [451]

> Was macht die Polizei?
>
> Wenn du, deine Geschwister oder deine Mutter in Gefahr sind, kannst du die Polizei anrufen:
> Telefonnummer 110
> Die Polizei kommt auf jeden Fall und wird euch weiterhelfen. Wenn es nötig ist, kann die Polizei deinen Vater für 10 Tage aus der Wohnung wegschicken.[3a]
>
> Was steht im Gesetz?
>
> Wenn dein Vater oder der Freund deiner Mutter deine Mutter schlägt, kannst du die Polizei rufen: Telefonnummer 110
> Die Polizei kann ihn für 10 Tage aus der Wohnung wegschicken.
> Er muss die Schlüssel abgeben und die Wohnung verlassen.
> Während dieser Zeit darf er nicht in die Wohnung zurückkommen. Das wird von der Polizei überprüft.
> Deine Mutter hat die Möglichkeit, mit dir und deinen Geschwistern in der Zukunft alleine in der Wohnung zu leben.[3b]
>
> Was macht eine Frauenberatungsstelle?
>
> Viele Frauen sind von häuslicher Gewalt betroffen. Deine Mutter soll sich nicht scheuen, Hilfe zu holen.
> Sie kann mit uns reden über das, was passiert ist. Wir unterstützen deine Mutter.[3c]
>
> Was ist ein Frauenhaus?
>
> Frauenhäuser nehmen Frauen mit ihren Kindern auf, die von ihrem Mann oder Freund geschlagen oder beschimpft werden.
> Im Frauenhaus können sie sicher wohnen.
> Im Frauenhaus kümmern sich Mitarbeiterinnen um die Frauen und ihre Kinder.
> Im Frauenhaus gibt es gute Angebote für Kinder.[3d]

Was zu tun ist, wenn die Mutter gewalttätig wird, verrät die staatlich finanzierte Webseite nicht. Die Vorstellung, dass die Mutter gewalttätig sein könnte und der Vater Hilfe bräuchte, existiert im feministischen Biotop nicht. *„Häusliche Gewalt ist definiert als: ‚Opfer sind ganz überwiegend Frauen und Kinder.'"* Für Männer hat die Webseite aber auch noch einen guten Rat parat:

---

[451] Kidsinfo Gewalt

„Männer, die ihr gewalttätiges Verhalten verändern wollen, können sich“ bei den „angegebenen Beratungsstellen“ zur Therapie anmelden. Finanziert wird die Indoktrination der Kinder vom Staat. Die Webseite „Kidsinfo Gewalt“ ist ein Lehrbeispiel für die Denk- und Handlungsweise des Staatfeminismus.

Häusliche Gewalt wird von den Opfern oft als noch bedrückender und demütigender empfunden als die Gewalt unter Fremden. Man fühlt sich ihr noch hilfloser ausgeliefert, möchte wegen ambivalenter Gefühle die verletzende Person nicht verlieren und hofft darauf, dass doch noch alles gut werden wird. Deshalb ist es richtig, dass dieses Problem auf die kriminalpolitische Tagesordnung gekommen ist.

Um so schlimmer freilich, dass partikulare Interessen sich dieses Themas bemächtigt haben. Die aktuellen Projekte zur Bekämpfung häuslicher Gewalt kennen trotz vordergründig geschlechtsneutraler Bestimmungen nur Männer als Täter und Frauen als Opfer. Sie sehen mehr Kontrolle oder *Strafe nur für Männer* vor und mehr Hilfe und *Schutz nur für Frauen*.

Männer und alte Menschen, die Opfer weiblicher Gewalt werden, haben keine Chance, Kinder nur, wenn zufällig der Vater prügelt. In der ersten und zweiten Lesung des so genannten „Gewaltschutzgesetzes“ im Bundestag wurde dies wieder an den Stellungnahmen der maßgeblichen Frauenpolitikerinnen deutlich. *„Der Schläger geht, die Geschlagene bleibt“* war das Motto.[452]

Sicherlich ist häuslicher Gewalt auch eine Methode, Familien zu zerstören, ebenso wie Alkohol- oder Spielsucht. Es ist aber hier nicht der Platz, das Problem häusliche Gewalt angemessen aufzubereiten. Worauf hier aber hingewiesen werden soll ist, wie ein so ernstzunehmendes Thema wie Häusliche Gewalt einseitig gegen Männer instrumentalisiert und zur Schädigung der Reputation der Familie als gesellschaftliche Institution missbraucht wird, indem die Familie als Hort der Gewalt dargestellt wird.

Das folgende Bild einer Plakatwand wurde am 24. November 1997 am U-Bahnhof Marienplatz in München aufgenommen.

Die Plakataktion mit dem Werbeslogan *„Die blauen **Augen** hat sie von ihrem **Vater**!!!!“* fand anlässlich der Kampagne „Aktiv gegen Männergewalt“ in München statt. Sozialwissenschaftlerin Anita Heiliger hatte dazu eine Studie erstellt, in der alle Männer als potentielle Gewalttäter dargestellt werden. Diese „Studie“ beruht auf der Befragung von nur 20 Männern.

Schirmherr dieser Aktion war übrigens der SPD-Oberbürgermeister Christian Ude (SPD) und finanziert wurde die Hetzkampagne gegen Väter vom deutschen Steuerzahler.[453]

Dazu gehören Werbekampagnen, die vordergründig Aussagen gegen Häusliche Gewalt aber hintergründig Männer als Auslöser und Mütter und Kinder als Opfer häuslicher Gewalt darstellt.[454] Mit dem Werbeslogan *„Verliebt, Verlobt, Verprügelt“* bewerben das österreichische Frauenministerium und der Verein autonomer österreichischer Frauenhäuser eine „Frauen-Helpline gegen Männergewalt“. Wohin sich Kinder und der Ehemann wenden können, wenn „Mama“ prügelt, lassen die Initiatorinnen unbeantwortet. Mit der Werbekampagne soll, so Ministerin Doris Bures,

---

[452] Michael Bock: „Häusliche Gewalt – Die Wahrheit dazu“, 6. September 2007

[453] Hetzkampagne gegen Väter in München! „Die blauen Augen hat sie von ihrem Vater!“ Hetzkampagne gegen Väter in Ludwigsburg! „Die blauen Augen hat sie von ihrem Vater!“

[454] Verliebt. Verlobt. Verheiratet., Werbeslogan für die „Frauen-Helpline gegen Männergewalt“

„den betroffenen Frauen Mut machen, aus einer Gewaltbeziehung auszubrechen und ihnen zu zeigen, dass sie Rechte haben und nicht im Stich gelassen werden".[455] Was diese Werbebotschaft mit Männern macht, die als dunkle Bedrohung ihrer Familie dargestellt werden, stellt sich die Ministerin nicht. Dass sich Frauen in der Opferrolle gefallen könnten, ja sie durch solche Kampagnen in der Opferrolle fixiert werden könnten, kümmert sie nicht.

Es muss hier auch erwähnt werden, dass die immer neuen und immer aufwändigeren Aktionsprogramme gegen „Gewalt gegen Frauen" und „Sexuellen Missbrauch" eine janusköpfige Kehrseite haben. Was macht es mit heiratsfähigen Männern, wenn sie so öffentlich als potentieller häuslicher Gewalttäter und Vergewaltiger im Ehebett dargestellt werden? Welches Männerbild wird Jungen in der Pubertät zugemutet, die sich in der Selbstfindungsphase befinden? Nicht zu vernachlässigen ist auch das Missbrauchspotential, das diese Strategie in sich trägt.

Nicht wenige Väter sind unversehens im Gefängnis gelandet durch den Vorwurf der sexuellen Misshandlung seiner Tochter, dabei ging es der Kindesmutter nur darum, den Vater im Sorgerechtsstreit auszubooten. Es wurde berichtet, dass viele Anwälte entsprechend vorgefertigte Schriftsätze in ihren Schubladen liegen haben. Allein das Erheben eines solchen Vorwurfs kann einen unbescholtenen Mann ruinieren, denn die von Politik und Feminismus gesponserte HelferInnenindustrie muss ja beweisen, wofür sie nützlich ist. Also bläst sie zur fröhlichen Hatz, wenn ihnen ein potentieller Täter zum Abschuss freigegeben wird.

Der Deutsche Kinderschutzbund ging Jahr 2002 mit Spekulationen („Hochrechnung des Dunkelfeldes bei Kindesmisshandlung") an die Öffentlichkeit, wonach 1,4 Millionen Kinder misshandelt werden. Anders formuliert: In einer Reihenhausparzelle mit neun Wohneinheiten sollen hinter mindestens einer Wohnungstür schwere Vergehen an Kindern begangen werden. Der Deutsche Kinderschutzbund inszeniert sich als Kinderschützer und verschleiert, dass er vor allem Lobby-Arbeit in eigener Sache betreibt: Nur wer hohe Opferzahlen vorweisen kann, hat die Chance von der Politik mit staatlichen Subventionen bedacht zu werden. Hinzu kommt, dass die Macht der Suggestion ins Spiel kommt. LehrerInnen und ErzieherInnen suchen angesichts dieser Zahlen natürlich in Schulen und Kindergärten das jeweils neunte Kind, das vermeintlich Opfer häuslicher Gewalt ist. Die vermeintlichen Opfer werden quasi aufgefordert und bedrängt, sich als solche zu definieren bzw. zu erkennen zu geben. Dabei werden die Befragten oft ungewollt in eine gewisse Richtung gedrängt (durch Mehrfachbefragung, Nachhaken oder durch die Wahl einer speziellen Formulierung). Wie gefährlich dies sein kann, zeigte sich, als in den 90er-Jahren zahlreiche Personen unrechtmäßig des sexuellen Missbrauchs von Kindern verdächtigt und verurteilt wurden.

Wie kommt der Kinderschutzbund nun zu seinen absurd überhöhten Zahlen? In Umfrage (anhand eines Fragebogens) unter Kindern und Jugendlichen machte die Bestätigung der Aussage „Familien- oder Haushaltsmitglieder haben bei Streit oder Auseinandersetzung mit der Faust geschlagen, getreten oder gebissen" den Befragten bereits zu einem „Opfer schwerer physischer Gewalt". Eine Unterscheidung zwischen verschiedenen Formen von Gewalt wurde (offenbar aus Eigeninteresse) nicht getroffen. In jedem Haushalt, in dem mehrere Kinder gemeinsam aufwachsen, kommt es gelegentlich zu handgreiflichen Auseinandersetzungen. Geschwisterstreit wird nun einmal nicht immer mit Samthandschuhen ausgetragen. Kräftemessen ist ebenso Bestandteil des Heranwachsens wie das Erlernen von Selbstkontrolle und korrekter Selbsteinschätzung. Ein Kind, das solches erlebte, wurde genau so als Opfer schwerer physischer Gewalt gewertet wie ein

---

[455] Wien aktuell, 30. November 2007

Kind, das die Aussage „Familien- oder Haushaltsmitglieder haben eine Waffe, z.B. ein Messer oder eine Schusswaffe gegen mich eingesetzt“ ankreuzte.

Eine verbreitete Vorstellung, die eng mit der Forderung nach mehr Sensibilität in Sachen Kinderschutz zusammenhängt, ist die der „kleinen Anfänge“. Nach dieser verqueren Logik laufen Eltern, die für einen kurzen Moment die Beherrschung verlieren und ihr Kind anschreien oder ihm gar einen Klaps verpassen, Gefahr, einen „Kreislauf der Gewalt“ auszulösen und es bei der nächsten Gelegenheit halbtot zu prügeln. Mit solchen Argumenten wurde das im Jahr 2000 eingeführte Gesetz gegen die Ächtung der Gewalt in der Erziehung legitimiert. Der Klaps wurde zu einer Art „Gewalt-Einstiegsdroge“ stilisiert.

Auch wenn diese These vom Kreislauf der Gewalt jeder Grundlage entbehrt, so wird doch ein Klima der Panik geschürt, in dem jeder Vater und jede Mutter unter latentem Verdacht stehen. Ein Klaps – und schon wird man zum Kinderprügler; ein Bier – und man entwickelt sich zum Alkoholiker. So werden Eltern im Übereifer der Präventionsbemühungen schnell in die Nähe prügelnder Monster gerückt. Ist die Idee vom Kreislauf der Gewalt erst einmal verinnerlicht, werden zwangsläufig überall Gefahren entdeckt. „Sie werden geschlagen, geschüttelt, verbrüht, auf den Boden geworfen: Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht neue Horrorgeschichten über misshandelte Berliner Kinder bekannt werden“, titelte beispielsweise *Die Welt*. Werden entsprechende Verdächtigungen gegen die Familien nur oft genug verbreitet, sind entsprechende Forderungen der Politik und Teilen der Polizei nur die logische Folge und die wiederum führen zu einem Kreislauf ganz anderer Art: dem Kreislauf von Misstrauen, Kontrolle und Zerstörung der Privatsphäre.

Der permanente Generalverdacht gegen Eltern droht das Gemeinwesen an der Wurzel zu zermürben. Es handelt sich um einen Frontalangriff gegen die Familie, die als Ort der Privatsphäre und der Geborgenheit nach wie vor eine wichtige und zentrale Rolle in unserem Leben spielt.[456]

„Das Private ist politisch!“ – Die Privatsphäre wird zur öffentlichen Staatsaffäre

Es war immer ein wichtiges rechtsstaatliches Grundprinzip, dass der Bürger Recht auf *Schutz vor staatlicher Willkür* hat, und gegen dieses Prinzip wird im Namen des Frauenschutzes verstoßen. Zudem hat die Darstellung von Frauen als passive „Opfer“ etwas grundsätzlich antiemanzipatorisches. Die Kreuzritter gegen häusliche Gewalt sehen Frauen, zu deren Schutz sie sich berufen fühlen, als grundsätzlich unfähig an, selbst Entscheidungen über das eigene Leben zu treffen.

Die Sensibilisierungskampagne gegen häusliche Gewalt betrachtet persönliche, intime menschliche Beziehungen zunehmend als inhärent bösartig. Streit und Versöhnung sind da keine Privatangelegenheiten mehr, sondern staatsanwaltschaftlich zu verfolgende Kriminalität. *Die Familie darf nicht mehr Zufluchtsort sein in einer ungnädigen Welt. Im Gegenteil, die neuen Hüter der Gerechtigkeit sehen gerade in der Familie die dunkle Seite des gesellschaftlichen Lebens*, diejenige, die es ins ständige Scheinwerferlicht der Frauenschutztruppen zu zerren gilt. *Die Privatsphäre wird zum Ort größter Gefahr erklärt*, wo nicht nur Frauen, sondern auch Kinder zunehmenden Bedrohungen ausgesetzt sind.[457]

---

[456] Sabine Beppler: Die Familie als Hochrisikozone? , Novo-Magazin, Mai/Juni 2005; Was heißt hier Gewalt?, Novo-Magazin, Mai/Juni 2004

[457] Skandalöse Kampagnen gegen Männergewalt, Sabine Beppler, in: Novo-Magazin 45

Der Staat agiert verfassungsfeindlich, wenn er den Schutz seiner Bürger vor staatlicher Willkür und Verletzung der Privatsphäre massiv verletzt. Der Staat hat wirklich die Chuzpe, Familienstreitigkeiten zu einer Staatsaffäre zu erklären. Die Privatsphäre kann jederzeit verletzt werden, da die Polizei nach Belieben die Wohnung betreten kann, Strafantrag stellen oder – als „Glanzpunkt" dieser Entwicklung – Wohnungsverweise aussprechen. Da dies alles auch noch ohne Anwalt und Richter abläuft, bahnt sich hier der Anfang vom Ende des bürgerlichen Rechtsstaats und der Beginn totalitärer Willkür an.

Die Rechtsstaatlichkeit ist dabei nur die eine Seite des Problems dieser Entwicklung. Die andere Seite ist das zwischen den Geschlechtern geschürte Misstrauen. Männer sollten es sich reiflich überlegen, bevor sie mit einer Frau zusammenziehen, die jederzeit einen Familienstreit vom Zaum brechen kann, beim Erscheinen der Polizei das Opfer mimen und ihn aus der Wohnung, deren Miete er zahlt, verweisen lassen kann.

SPD-Familienexpertin von Renesse gelang bei einer Anhörung im Bundestag folgender schöner Satz *„Ein Vater, der sich an den gemeinsamen Tisch setze, ohne dass die Mutter dieses wünsche, müsse der Wohnung verwiesen werden können, basta."* und Ehefrauen nehmen Sätze wie „Verschwinde aus Deiner Wohnung, oder ich rufe die Polizei!" [458] in die eheliche Streitkultur auf. Man sollte sich bewusst werden, was in unserer Gesellschaft anrichtet wird, wo Familien als kleinsten Einheiten der Gesellschaft von Misstrauen zersetzt und zum Hort der Verdächtigungen gemacht werden.

Eine Entmündigung von Männern und Frauen

Nicht zuletzt entmündigt das Wohnungszuweisungsgesetz Männer und Frauen, indem es ihnen die Kompetenz zur Regelung von persönlichem Streit abspricht. Das Gesetz ist männerfeindlich und männerdiskriminierend.[459] Das Gesetz ist zugleich zutiefst anti-emanzipatorisch, weil es Frauen nur in der Opferrolle wahrnimmt. Der Gesetzgeber sieht Frauen quasi von einer Angststarre befallen, unfähig ihre Lebenssituation eigenständig zu bewältigen. Nicht selten wird die Ursache für die Hilflosigkeit, die viele Frauen an den Tag legen, einem angeblich dominanten und gewaltbereiten Mann untergeschoben und nicht der allgemeinen Lebensuntüchtigkeit der Frau. An der Lebensuntüchtigkeit eines Mannes ist nur der Mann selbst schuld, er ist eben ein „Verlierer", an der Lebensuntüchtigkeit der Frau wird aber wiederum ein Mann verantwortlich gemacht. Das Wohnungszuweisungsgesetz steht auch im engen Zusammenhang mit dem Gesetz zur Sexuellen Vergewaltigung in der Ehe, das die Deutungshoheit des Staates über eheliche Angelegenheiten bis ins Ehebett herbeiführt.

Der Mann als Täter und die Frau als Opfer

Michael Bock kommt in seinem Gutachten zu dem Gesetz zu folgender Einschätzung: Die notfalls erforderliche Krisenintervention sei durch polizeirechtliche Instrumente bereits gewährleistet. Das von der Bundesregierung entworfene geschlechtsspezifische Bedrohungsszenario sei eine grob unrichtige Einschätzung der tatsächlichen Lage. Die Maßnahmen des Gewaltschutzgesetzes seien rechtsstaatlich äußerst bedenklich und für den Missbrauch geradezu geschaffen. Den

---

[458] Väteraufbruch für Kinder Schwaben: Vorsicht Ehe!

[459] Rot-grüne Wohn- und Wahnphantasien – Über den Entwurf zum neuen Wohnungszuweisungsgesetz und den damit verbundenen Bruch von Grundrechten, Novo-Magazin 49

rechtsstaatlichen Verlusten stünden keine präventiven Gewinne gegenüber. Bock empfahl die Nichtannahme des Gesetzes, weil er langfristige Nachteile befürchte.

Das Gewaltschutzgesetz geht von einem Feindbild „Mann" aus, das empirisch nicht haltbar ist. Es fördert nicht den konstruktiven Dialog der Geschlechter, sondern ist ausschließlich auf Enteignung, Entmachtung, Ausgrenzung und *Bestrafung von Männern* ausgerichtet. Sein Ziel ist nicht, häusliche Gewalt zu bekämpfen, sondern nur das Ahnden (unterstellter) Männergewalt. *Geschützt werden* nicht alle in häuslicher Gemeinschaft lebenden Menschen oder gar Ehe und Familie, sondern *nur Frauen.* In geschlechtlich diskriminierender Weise werden Männer entrechtet und sowohl staatliche Willkür als auch der Willkür bevorrechteter Frauen mit diesem Gesetz unterworfen. Folglich übt dieses Gesetz auf jede Art von Lebenspartnerschaft eine *zersetzende Wirkung* aus. Damit beeinflusst es nicht nur die demographische Entwicklung negativ, sondern auch die Lebensqualität der Bürger und die gesellschaftliche Integration.[460]

Es sollte nicht weiter verwundern, wenn mit dem Wohnungszuweisungsgesetz eine selbsterfüllende Prophezeiung geschaffen wurde. Wenn im Raum Karlsruhe unter allen verwiesenen Personen eine Frau ist, dann ist das als Ausnahme zu werten, welche lediglich die Regel bestätigt. Das 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz, das den polizeilichen Rauswurf aus der gemeinsamen Wohnung ermöglicht, ist eigentlich geschlechtsneutral formuliert. Doch in der Praxis schickt die Polizei tatsächlich so gut wie nie die Frau aus der gemeinsamen Bleibe.[461] Das wird selten öffentlich gemacht. Doch die Schweriner Volkszeitung meldet im Oktober 2009, dass bei einem ehelichen Streit beide Ehepartner beide gewalttätig wurden, wobei beide sturzbetrunken waren. Obwohl zwei Gleichbetrunkene und, vor dem Gesetz, Gleichberechtigte sich streiten, wird der Mann von der Polizei der Wohnung verwiesen. Nach dem Zeitungsbericht nimmt die Polizei gegen den Mann eine Anzeige auf und leitet ein Strafverfahren ein.[462] Was soll die Polizei auch machen? Würde sie zur Abwechslung einfach mal die Frau verweisen, hätte sie vermutlich Riesenstress mit Presse, Politiker und Frauenverbänden.[463] Schließlich ist die Polizei längst von berufener Stelle instruiert worden, von wem Gewalt ausgeht.[464]

Klaus F. beschreibt die Situation, in der sich ein männliches Opfer häuslicher Gewalt befindet:

> *„Die einzigen Beratungsstellen, die es gibt, sind Beratungsstellen für weibliche Opfer. Und natürlich Täterberatungsstellen. Also, wenn sich ein Mann im Kontext Häusliche Gewalt an irgendeine Beratungsstelle wenden möchte, dann wird er nur eine Täterberatungsstelle finden, die ihn als Täter behandelt und therapiert. Ein Mann als Opfer ist nicht vorgesehen. Eine Täterin ist ebenfalls nicht vorgesehen."* [465]

Was passiert, wenn sich ein von seiner Frau geschlagener Mann an die Polizei wendet, beschreibt Thorsten P.:

---

[460] Michael Bock: Gutachten zum Wohnungszuweisungsgesetz vom 15. Juni 2001

[461] Modernes Leben: „Das glaubt dir doch kein Schwein", Focus am 14. September 2009

[462] Wer brauchte die Hilfe der Polizei?, Schweriner Volkszeitung am 26. Oktober 2009

[463] WGvdL-Forum: id=95539

[464] Parteilich-Feministische Beratungsstellen und Kriminalpolizei, 2003

[465] YouTube: „Meine Frau schlägt mich – Häusliche Gewalt gegen Männer" (NDR, ab 0:00 Min.)

„Sie hat mit bloßen Fäusten […] immer weiter auf mich eingeschlagen. […] Ich habe dann die Polizei gerufen. Als die Polizei kam, hat sie sowohl meine Expartnerin und mich gefragt, was geschehen sei. Ich habe geschildert, was geschehen ist. Meine Expartnerin behauptete, ich hätte sie angegriffen. Dabei hatte ich Schürfwunden im Gesicht, die auch sichtbar waren. Und die Polizei bat mich dann aber, die Wohnung zu verlassen." [466]

Einem männlichen Opfer häuslicher Gewalt bleibt nur eine legale Möglichkeit: Die Schlägerin zu verlassen und freiwillig (und pünktlich) Ehegattenunterhalt für die Täterin zu zahlen. Denn schlägt er zurück, ist er garantiert wegen Körperverletzung dran und das Sorgerecht für die Kinder ist er mit Sicherheit auch los. Zeigt er die Schlägerin an, dann stellt der Staatsanwalt im besten Fall die Anzeige ein, weil „kein öffentliches Interesse besteht". Im ungünstigen Fall wird angenommen, wenn eine Frau einen Mann schlägt, dann muss der Mann seiner Frau irgendetwas Schlimmes angetan haben. Fazit: In 95% der Fälle kommt die gewalttätige Frau heil aus der Gewaltnummer raus. Einem Mann hingegen droht der Verlust des Sorgerechts, wenn ihm ob der Lügen, Intrigen und Provokationen der Frau die Hand ausrutscht.

Und auch im Rechtsextremismus werden Frauen nicht als aktive Täterinnen gesehen, sondern nur als Mitläuferinnen abgetan. Dabei sind sie genau so verantwortlich wie die Männer und können genau so fanatisch und gefährlich sein. Das falsche Bild „Frauen können keine Täterinnen, sondern nur Mitläuferinnen sein und treten als politische Akteurinnen nicht in Erscheinung", ist noch weit verbreitet, sogar bei Polizei und Verfassungsschutz. „Viele Frauen wollen in die NPD hinein, weil sie so denken und fühlen wie die Männer. Frauen sind nicht weniger fremdenfeindlich." Bei rechtsextrem motivierten Gewalttaten übernehmen Frauen häufig die unterstützenden Positionen: Sie feuern an, klatschen Beifall oder stehen Schmiere. Im Gegensatz zu den Männern, klipp und klar sagen „Ich bin Neonazi und stehe dazu", sind Frauen weitaus schwieriger, „denn sie weisen ihre eigene Verantwortlichkeit von sich". [467] [468]

§ 1361b BGB

Ehewohnung bei Getrenntleben

(1) Leben die Ehegatten voneinander getrennt oder will einer von ihnen getrennt leben, so kann ein Ehegatte verlangen, dass ihm der andere die Ehewohnung oder einen Teil zur alleinigen Benutzung überlässt, soweit dies auch unter Berücksichtigung der Belange des anderen Ehegatten notwendig ist, um eine unbillige Härte zu vermeiden. Eine unbillige Härte kann auch dann gegeben sein, wenn das Wohl von im Haushalt lebenden Kindern beeinträchtigt ist. Steht einem Ehegatten allein oder gemeinsam mit einem Dritten das Eigentum, das Erbbaurecht oder der Nießbrauch an dem Grundstück zu, auf dem sich die Ehewohnung befindet, so ist dies besonders zu berücksichtigen; Entsprechendes gilt für das Wohnungseigentum, das Dauerwohnrecht und das dingliche Wohnrecht.

(2) Hat der Ehegatte, gegen den sich der Antrag richtet, den anderen Ehegatten widerrechtlich und vorsätzlich am Körper, der Gesundheit oder der Freiheit verletzt oder mit einer solchen Verletzung oder der Verletzung des Lebens widerrechtlich gedroht, ist in der Regel

---

[466] YouTube: „Meine Frau schlägt mich – Häusliche Gewalt gegen Männer" (NDR, ab 3:30 Min.)

[467] Info Rechtsextremismus: Berichterstattung über Frauen in der rechtsextremen Szene , Journalistin Andrea Röpke und Sozialwissenschaftlerin Michaela Köttig

[468] Info Rechtsextremismus: Die Frau im Hintergrund

die gesamte Wohnung zur alleinigen Benutzung zu überlassen. Der Anspruch auf Wohnungsüberlassung ist nur dann ausgeschlossen, wenn keine weiteren Verletzungen und widerrechtlichen Drohungen zu besorgen sind, es sei denn, dass dem verletzten Ehegatten das weitere Zusammenleben mit dem anderen wegen der Schwere der Tat nicht zuzumuten ist.

(3) Wurde einem Ehegatten die Ehewohnung ganz oder zum Teil überlassen, so hat der andere alles zu unterlassen, was geeignet ist, die Ausübung dieses Nutzungsrechts zu erschweren oder zu vereiteln. Er kann von dem nutzungsberechtigten Ehegatten eine Vergütung für die Nutzung verlangen, soweit dies der Billigkeit entspricht.

(4) Ist nach der Trennung der Ehegatten im Sinne des § 1567 Abs. 1 ein Ehegatte aus der Ehewohnung ausgezogen und hat er binnen sechs Monaten nach seinem Auszug eine ernstliche Rückkehrabsicht dem anderen Ehegatten gegenüber nicht bekundet, so wird unwiderleglich vermutet, dass er dem in der Ehewohnung verbliebenen Ehegatten das alleinige Nutzungsrecht überlassen hat.[469]

Der Mann wird rechtlos und vogelfrei gestellt

Das Gewaltschutzgesetz kommt formal zwar geschlechtsneutral daher, findet sich aber in einer Rechtswirklichkeit wieder, in welcher nur der Mann als Täter verortet wird. Weiterhin hat das Gewaltschutzgesetz den Duktus des Gutmenschentums, will es doch formell Opfer vor Tätern schützen. Die dahinterliegende Diskriminierung der Männer, und ihre Rechtlosstellung, ist somit gut getarnt und weitgehend gegen Kritik immunisiert.

§ 2 GewSchG

Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung

(1) Hat die verletzte Person zum Zeitpunkt einer Tat nach § 1 Abs. 1 Satz 1, auch in Verbindung mit Abs. 3, mit dem Täter einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt geführt, so kann sie von diesem verlangen, ihr die gemeinsam genutzte Wohnung zur alleinigen Benutzung zu überlassen.

(2) Die Dauer der Überlassung der Wohnung ist zu befristen, wenn der verletzten Person mit dem Täter das Eigentum, das Erbbaurecht oder der Nießbrauch an dem Grundstück, auf dem sich die Wohnung befindet, zusteht oder die verletzte Person mit dem Täter die Wohnung gemietet hat. Steht dem Täter allein oder gemeinsam mit einem Dritten das Eigentum, das Erbbaurecht oder der Nießbrauch an dem Grundstück zu, auf dem sich die Wohnung befindet, oder hat er die Wohnung allein oder gemeinsam mit einem Dritten gemietet, so hat das Gericht die Wohnungsüberlassung an die verletzte Person auf die Dauer von höchstens sechs Monaten zu befristen. Konnte die verletzte Person innerhalb der vom Gericht nach Satz 2 bestimmten Frist anderen angemessenen Wohnraum zu zumutbaren Bedingungen nicht beschaffen, so kann das Gericht die Frist um höchstens weitere sechs Monate verlängern, es sei denn, überwiegende Belange des Täters oder des Dritten stehen entgegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend für das Wohnungseigentum, das Dauerwohnrecht und das dingliche Wohnrecht.

(3) Der Anspruch nach Absatz 1 ist ausgeschlossen,

---

[469] Juristischer Informationsdienst: § 1361b BGB

1. wenn weitere Verletzungen nicht zu besorgen sind, es sei denn, dass der verletzten Person das weitere Zusammenleben mit dem Täter wegen der Schwere der Tat nicht zuzumuten ist oder
2. wenn die verletzte Person nicht innerhalb von drei Monaten nach der Tat die Überlassung der Wohnung schriftlich vom Täter verlangt oder
3. soweit der Überlassung der Wohnung an die verletzte Person besonders schwerwiegende Belange des Täters entgegenstehen.

(4) Ist der verletzten Person die Wohnung zur Benutzung überlassen worden, so hat der Täter alles zu unterlassen, was geeignet ist, die Ausübung dieses Nutzungsrechts zu erschweren oder zu vereiteln.

(5) Der Täter kann von der verletzten Person eine Vergütung für die Nutzung verlangen, soweit dies der Billigkeit entspricht.

(6) Hat die bedrohte Person zum Zeitpunkt einer Drohung nach § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, auch in Verbindung mit Abs. 3, einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt mit dem Täter geführt, kann sie die Überlassung der gemeinsam genutzten Wohnung verlangen, wenn dies erforderlich ist, um eine unbillige Härte zu vermeiden. Eine unbillige Härte kann auch dann gegeben sein, wenn das Wohl von im Haushalt lebenden Kindern beeinträchtigt ist. Im Übrigen gelten die Absätze 2 bis 5 entsprechend. [470]

Während in § 1361b BGB noch von „Ehewohnung“ und „Ehegatten“ die Rede ist, spricht § 2 GewSchG nur noch von einem „auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt“.

Mit diesem Satz umgeht der Staat zunächst einmal die förmliche Eheschließung. Während bei einer Eheschließung beide Ehepartner explizite zustimmen müssen, liegt die Definition dessen, was ein „auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt“ oder eine „eheähnliche Gemeinschaft“ ist, dem Staat. Im so genannten Gewaltschutzgesetz wird also deutlich, dass in der Zukunft der Staat bestimmt, wer mit wem verheiratet ist und wem daraus Rechte und wem daraus Pflichten entstehen.

Zum zweiten umgeht der Staat die „Unverletzlichkeit der Wohnung“ nach Grundgesetz Artikel 13 Absatz 1 und den „Schutz des Eigentums“ nach Grundgesetz Artikel 14 Absatz 1, wenn es sich bei der Wohnung um Privateigentum des Mannes handelt. Um den Anschein eines Rechtsstaats aufrechtzuerhalten, braucht es für das Überlassen einer Wohnung einer Rechtfertigung. De facto verschafft sich der Staat eine Legitimation, indem er den Satz „Die Ehegatten […] tragen füreinander Verantwortung.“ aus § 1353 BGB Absatz 1 (Eheliche Lebensgemeinschaft) auf „eheähnliche Gemeinschaften“ und „gemeinsame Haushalt“ überträgt.

Das hat sehr weitreichende Folgen: Sobald die Frau in der Wohnung wohnt, ist der Beweis für einen auf Dauer angelegten Haushalt gegeben. Im Prinzip reicht es schon, wenn die Frau zwei Wochen zuvor eingezogen ist und eine eigene Zahnbürste im Bad hat. Das Gericht kann dann den Wohnungseigentümer (bzw. den Mieter) bis zu sechs Monaten aus seiner eigenen Wohnung werfen, eine Verlängerung um weitere sechs Monate ist möglich. Über diese „Kalte Enteignung“[471] hinaus hat der Hinausgeworfene in dieser Zeit nach Absatz 3 weiterhin für die Wohnung zu sor-

---

[470] Juristischer Informationsdienst: § 2 GewSchG

[471] Unter einer „kalten Enteignung“ versteht man umgangssprachlich eine Maßnahme (durch Gesetz oder Verwaltungsakt), die dazu führt, dass Personen de facto ihres Eigentums beraubt werden, ohne dass tatsächlich eine Enteignung im juristischen Sinne vorliegt.

gen. Er kann also nicht wichtige Reparaturen blockieren oder es unterlassen Heizöl zu kaufen, damit die Heizung nicht funktioniert oder solche Dinge.

Die in Absatz 5 genannte Vergütung für die Überlassung bringt oft genug nichts. Wenn die Dame die Miete nicht schon zuvor gezahlt hat, dann ist sie in der Regel auch nicht berufstätig und hat kein eigenes Einkommen. Wenn die Frau dann eben keine Vergütung bezahlt, ist das aus Sicht des Gerichtes der Mann noch lange nicht befugt, die Überlassung zu beenden. Der Eigentümer geht dann eben leer aus und darf etwaigen Mietschulden auf eigenes Risiko hinterher steigen.

Die Voraussetzungen für eine kalte Enteignung des Mannes sind denkbar niedrig. Es ist nicht einmal notwendig, dass die Frau verletzt wurde. Eine Drohung ist nach Absatz 6 explizit ausreichend, um den Mann hinauszuwerfen und der Frau die Wohnung zu überlassen. Soll sich der Mann doch mit Anwälten, die er selbst (er kriegt ja keine PHK) teuer bezahlen muss, abmühen seine Wohnung wiederzubekommen. In der Zwischenzeit hat die Frau alle Zeit der Welt, die Wohnung leerzuräumen und wichtige Dokumente „verschwinden" zu lassen. Und eine Drohung ist schnell konstruiert, im Zweifelsfall reicht auch eine „gefühlte Bedrohung" der Frau aus.

In einer Informationsbroschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird beispielsweise erklärt, dass nur Frauen selbst wissen können, was sie als Gewalt empfinden:

> *„Gewalt gegen Frauen ist das, was Frauen als Gewalt empfinden. Nur sie allein können nämlich ermessen, was Belästigung, Beleidigungen, Prügel oder Vergewaltigung in ihnen auslösen und zerstören."* (Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter. Eine Broschüre von Frauen für Frauen, Bonn 1999, Luxemburg 2006) [472]

Das Bundesministerium verlautbart also, dass Frauen selbst bestimmen können, was als Straftat zu gelten hat. Das steht zwar so nicht im Gesetz, aber immerhin ist damit klargestellt, was politisch mit dem Gewaltschutzgesetz gemeint ist.

> *„Dieses Gesetz sieht vor, dass der Person, die Gewalt verübt hat, der Aufenthalt in der Wohnung verboten wird. Die Bilanz nach 2 Jahren macht uns nachdenklich. Bei einer Bevölkerungszahl von annähernd 460.000 Einwohnern kommt es im Durchschnitt zu 13 derartigen Verboten pro Monat."* (Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter. Eine Broschüre von Frauen für Frauen, Luxemburg 2006) [473]
>
> *„Das neue Gewaltschutzgesetz und die entsprechenden Polizeigesetze der Bundesländer zeigen Wirkung. Allein in Nordrhein-Westfalen sind im 1. Halbjahr 2002 fast 2200 Gewalttäter von der Polizei aus den Wohnungen verwiesen worden. ‚Das Gesetz wirkt', sagt die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries."* Pressemitteilung 2002 [474]

Für das Bundesministerium ist also klar: Der Mann ist ein Gewalttäter allein aus der Tatsache, dass eine Frau ihn von der Polizei aus seiner Wohnung verweisen ließ. Na, dann kann man mit

---

[472] „Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter" , Luxemburg 2006, Subventioniert vom Minister ium für Chancengleichheit, S. 2

[473] „Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter" , Luxemburg 2006, Subventioniert vom Minister ium für Chancengleichheit, S. 1

[474] Pressemitteilung: Gewalt an Frauen keine Chance geben, Bundesministerium der Justiz am 22. November 2002

Männern ja kurzen Prozess machen. Wenn die Sachlage derart klar ist, können Richter und Gerichtsverfahren eingespart werden. Jetzt genügt ein Blick in die Unterhose, um die Schuldigkeit des Beschuldigten zu beweisen.

Fazit: Das Gewaltschutzgesetz enthält mehr als eine Besserstellung der Frau und einer Rechtlosstellung des Mannes. Unter dem Tarnmantel der Durchsetzung des Rechtsstaats bei Gewaltdelikten werden wesentliche Elemente unseres Rechtsstaats angesägt und ausgehöhlt: Der „besondere Schutz der Ehe“ nach Grundgesetz Artikel 6 Absatz 1, die „Unverletzlichkeit der Wohnung“ nach Grundgesetz Artikel 13 Absatz 1 und der „Schutz des Eigentums“ nach Grundgesetz Artikel 14 Absatz 1. Unter dem Vorwand, die Frau zu schützen, wird der rechtsstaatliche Schutz des Mannes und der Familie faktisch abgeschafft oder zumindest bedenklich geschwächt.

Das männliche Opfer wird verhöhnt

Der Mann wird, wie gesagt, in der Regel in der Rolle des Täters vorgestellt. Während Frauen auf Faltblättern zu Vorträgen eingeladen werden, wie sie noch besser und noch mehr Unterhalt von ihren männlichen Lebensabschnittspartnern sichern können, bekommen Männer Einladungen zu psychologisch betreuten Männerstuhlkreisen, wo sie über ihre „Neigung zur Gewalt“ sprechen dürfen. Frauen werden hofiert, Männer therapiert. Entsprechende Angebote der HelferInnenindustrie liegen in den Informationsständern der staatlichen Stellen massenhaft aus. In Bremen werden misshandelte Männer gebeten, sich vertrauensvoll an feministische Beratungsstellen zu wenden.[475] Und da aus verständlichen Gründen kein Mann von diesem „großzügigen“ Angebot Gebrauch machen wird, können Feministinnen mit ihren selbstgeführten Statistiken auf das Fehlen von weiblichen Gewalttätern und männlichen Gewaltopfern „hinweisen“. In Lüneburg wird am „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ mit einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne auf das Thema „Gewalt in der Familie“ hingewiesen. Ein Vortrag „Anti-Gewalt-Training für Männer“ räumt jeden Restzweifel an der Rollenverteilung bei häuslicher Gewalt aus. Die Ausstellung „Rosenstraße 76“ bereitet Mädchen darauf vor, die Opferrolle richtig auszufüllen und Jungen ihre Therapiebedürftigkeit auf. Ganze Schulklassen werden durch diese Ausstellung geschleust.[476] Mit solchen feministischen Propagandaveranstaltungen wird unsere nachfolgende Generation ideologisch geschult und konditioniert.

Niemand glaubt einem Mann, der erzählt, dass seine Frau ihn schlage. Männliche Betroffene, die von ihren Partnerinnen gedemütigt, verprügelt oder fast ermordet werden, werden allein gelassen und haben keinen Zufluchtsort. Die damalige Bundesfamilienministerin Christine Bergmann (SPD) war 2000 der Ansicht, dass Männer keine Zufluchtsorte brauchen. Noch heute steht das Bundesfamilienministerium dem Standpunkt „Das Thema häusliche Gewalt gegen Männer ist keines, das in unserem Hause prioritär bearbeitet wird.“ [477] Neben körperlicher Gewalt erfahren Männer zu Hause auch psychische und sexualisierte Gewalt. Etwa zwei Prozent der Männer be-

---

[475] *„Seit 1995 können sich auch Männer an den Notruf wenden. Er heißt Frauennotruf, weil er aus der feministischen Szene heraus entstanden ist.“*, Frauennotruf Bremen kümmert sich um traumatisierte Opfer: Professionelle Hilfe statt Parolen, am 29. Oktober 2009

[476] *„Die Ausstellung „Rosenstraße 76“ ist geeignet für Jugendliche ab der 8. Schulklasse. Sch ulen und Multiplikatoren/innen können sich für kostenfreie Führungen anmelden.“*, Polizeiinspektion Lüneburg: Runder Tisch gegen Gewalt in der Familie und Ausstellung, am 29. Oktober 2009

[477] Männerhaus: Ein Ort für geschlagene Männer, Die Zeit am 10. November 2009

richten davon, dass ihre Partnerin sie zu sexuellen Handlungen gedrängt habe, die sie selbst nicht wollten. Das Problem dabei ist, dass sie sich nicht trauen, damit an die Öffentlichkeit zu gehen. Kriminalhauptkommissarin Cora Miguletz berichtet, „Die Männer haben Angst, auf taube Ohren zu stoßen. Wir haben es mit einem extrem tabuisierten Thema zu tun – wer glaubt einem da schon?“ Seltsam mutet an, dass die „Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder“ auch für Männer zuständig ist, die zu Hause Gewalt erfahren.[478] Es wird wohl kein Mann bei einer Amtsperson Anzeige erstatten, bei der im offiziellen Titel die Existenz von männlichen Gewaltopfern schon ausgeschlossen ist.

Im gesellschaftlichen Gedankengut ist offenbar ein stereotypes Bild der Frau verankert, wonach Frauen als sanft, zart, nett und friedliebend gelten und sie als potenzielle Täterinnen (unter anderem bei häuslicher Gewalt) ausschließt.

> *„Allein die Formulierung des Gedankens, dass ein Mann durch seine Partnerin Gewalt erleben könnte, löst bei einigen Menschen ungläubiges Kopfschütteln aus. Diese Form der Gewalt scheint so sehr im Widerspruch zu den herrschenden Geschlechterklischees zu stehen, dass sie für viele kaum denkbar oder benennbar ist.“* (Jungnitz et al., 2007, S. 141)

Aggression wird gesellschaftlich meist nach geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Maßstäben bewertet. So wird Gewalt von Frauen dementsprechend häufig – und davon ist auszugehen, insbesondere im Bereich der häuslichen Gewalt – als *notwendige Gegenwehr und daher als gerechtfertigt und konstruktiv* betrachtet. (Heyne, 1993, S. 34) [479]

Die Dramaturgie des Tabubruchs beschreibt Michael Bock so:

> *Die erste Reaktion ist das spontane Negieren: „das glaub´ ich nicht“, „das kann gar nicht sein“, „Frauen sind doch viel schwächer“! Wenn der Tabuverletzer die Stirn hat, weiterhin Ergebnisse und Fakten zu präsentieren, muss das Tabu anders geschützt werden. Etwa durch Witze und gequältes Lachen. Der Tabuverletzer soll mitlachen. Nur ein Scherz am Rande wäre es dann gewesen. Wenn dieser es aber nicht so witzig findet, wenn viele Gewaltopfer ohne Schutz und Hilfe bleiben, bleibt nur noch die Möglichkeit, ihn persönlich als Zyniker, als Frauenhasser oder heimlichen Mittäter zu marginalisieren, damit nicht mehr zählt, was er sagt.*
>
> *Es sind Frauen und Männer, die so reagieren. Männer sind dabei in vermeintlicher Ritterlichkeit oft noch eifriger und eifernder. Sie organisieren beispielsweise Kampagnen mit Slogans wie „Männer gegen Männergewalt“. In den nicht zu leugnenden Fällen weiblicher Gewalt haben die Männer „es verdient“, so ist dann zu hören. Dieses Stereotyp bedienen auch viele Filme und Werbespots, in denen es „verdiente“ Ohrfeigen und Tritte für Männer hagelt. Ganz ähnlich wie man früher vergewaltigten Frauen vorhielt, sie seien Schlampen, hätten es provoziert oder sogar noch Spaß daran gehabt, fürchten Männer heute eine sekundäre Viktimisierung. Nach der primären Viktimisierung, der eigentlichen Opfererfahrung zu Hause erleben sie eine zweite Verletzung in Form von öffentlicher Degradierung: am Stammtisch, vor Gericht, im Fernsehen. Sie gelten als Weicheier, Pan-*

---

[478] Wenn Frauen ihre Männer terrorisieren: Das „starke Geschlecht“ wird nicht selten zum Opfer – Auch sexuelle Gewalt, Nürnberger Nachrichten am 13. Dezember 2008

[479] Über Frauen, die austeilen und Männer, die einstecken – Gewalttätige Frauen in (heterosexuellen) partnerschaftlichen Beziehungen / Männer als Opfer von Gewalt, Diplomarbeit 2007, S. 46

toffelhelden und stehen sofort im Verdacht, durch eigenes Fehlverhalten plausible Gründe geliefert zu haben. [480]

Das ist die geistige Wand, gegen welche die meisten männlichen Gewaltopfer nicht laufen wollen. Doch mit ihrem Schweigen verfälschen diese Männer nicht nur die Statistik der öffentlich registrierten häuslichen Gewalt, von der die „Expertinnen" wieder empört berichten und neue Maßnahmen fordern können. Die Männer bleiben so auch ohne notwendige Betreuung, die sie wegen der oft tiefen Kränkungen, seelischen Verletzungen und falschen Verdächtigungen oft dringend nötig hätten. Nicht wenige Männer bleiben mit ihrem Rucksack allein und enden im Suizid oder obdachlos auf der Straße.

Michael Bock resümiert:

> *Das neue Gewaltschutzgesetz wird diese Schieflage zementieren. Allein die Anschuldigung der Drohung von Gewalt gegen die Frau oder die Kinder soll genügen, den Mann der Wohnung zu verweisen und er wird sich hinterher gegen eine anders lautende Normalitätsvorstellung vor Gericht nicht durchsetzen können. Eine „Erstschlagswaffe" hat ein Gutachter deshalb das Gesetz genannt. Der mit einem Verfahren nach diesem Gesetz überzogene Mann wird – ganz gleich wie es am Ende ausgeht – nicht nur das Sorge- und das Umgangsrecht verlieren, sondern auch Achtung und Liebe seiner Kinder, denn es gibt neben dem Vorwurf des sexuellen Missbrauchs kein besseres Mittel, den „bösen" Vater als die Quelle allen Übels hinzustellen, als wenn man sogar die Polizei braucht, um sich vor ihm zu schützen.* (dito)

Existenzvernichtung durch das Gewaltschutzgesetz

Nicht wenige Familienbetriebe haben das Wohnhaus auf dem Firmengelände, beziehungsweise die Wohnung über der Werkstatt. Die Wohnungszuweisung per Gewaltschutzgesetz verbietet in diesem Fall dem aus der ehelichen Wohnung vertriebenen Ehemann, seinen eigenen Betrieb zu betreten, weil der innerhalb der Bannmeile um die Wohnung der Opferfrau liegt. Hier wird nicht nur eine Familie zerstört und ein Mann aus der von ihm finanzierten Wohnung vertrieben; es wird auch noch seine Existenz zerstört.

> Ich habe der Richterin geschrieben, ohne Erfolg, ich musste weichen. Es gab keinerlei Tatsachenbeweis, bis heute nicht. Die Richterin hat es mit ihrer „Verhandlungsführung" das mögliche halbe Jahr hinausgezögert und danach festgestellt:
>
> *„Es gibt zwar keine Beweise, aber es gibt auch keine Erkenntnisse, dass der Antragsgegner an der Sache, die Anlass für den Antrag war, unbeteiligt war."*
>
> Na prima! Ich hab den Laden über zehn Jahre aufgebaut und so eine Tucke macht mir das in sechs Monaten kaputt, ohne jeglichen Beweis.[481]

Es ist also existenzgefährdend, mit einer Frau auf Firmengrund zusammenzuleben.

---

[480] Michael Bock: „Häusliche Gewalt – Die Wahrheit dazu", 6. September 2007

[481] WGvdL-Forum: Wohnungszuweisung per GewSchG! Wohnung und Büro lagen eng zusa m-men, Näherungsverbot!, Referatsleiter 408 - 12. März 2011, 19:29 Uhr

Trotz besseren Wissens

Das Gewaltschutzgesetz wurde trotz massiver Bedenken beschlossen und in Kraft gesetzt. Michael Bock ist in seinem von der Regierung in Auftrag gegebenem Gutachten zu einem vernichtenden Urteil gekommen:

> *„Ich empfehle dem Deutschen Bundestag nachdrücklich, den Gesetzesentwurf der Bundesregierung insgesamt abzulehnen."* [482]

Der Autor ist für seine Kritik an dem Gesetzentwurf schwer angefeindet worden. Offensichtlich wurde von ihm erwartet, dass er zum Ergebnis käme, dass das Gesetz „Frauen ganz viel helfen" wird. Nonkonformität gegenüber dem politischen Mainstream, ein Verstoß gegen die geltende „politische Korrektheit" wird in Deutschland zu Zeit schwer bestraft. Es stellt sich die Frage, welche Rolle ein Gutachter spielen soll, wenn ein ehrliches und unabhängiges Ergebnis nicht willkommen ist, wenn es nicht den Erwartungen seiner Auftraggeber erfüllt.

Über die längerfristigen Effekte urteilt Bock, dass das Gewaltschutzgesetz der Frau mittelfristig die Wohnung zusichert, zumal es angesichts der Beweiserschwernisse für Männer kaum Möglichkeiten gibt, einmal geschaffene Fakten wieder zu ändern. Bei isolierter Betrachtung der Lage könne man für die betroffenen Frauen einen mittelfristig gewaltpräventiven Effekt sehen. Dies treffe aber nicht für Männer, Kinder und Senioren zu, die Opfer von Frauengewalt sind. Als Ergebnis stellte Bock fest, dass mindestens die Hälfte der Opfer häuslicher Gewalt weiterhin ohne jeden Schutz bleiben würden und zwar dauerhaft, weil weder Forschungen über ihre Situation noch soziale Hilfsmaßnahmen geplant seien.[483]

Die Expertise des Gutachters zeigt, dass mit dem Gewaltschutzgesetz der feministische Mythos von der Frau als Opfer und dem Mann als Täter in Gesetzesform gegossen wurde. Es muss davon ausgegangen werden, dass hinter dem Gesetz der starke politische Wille stand, Frauen zu bevorzugen und Männer zu benachteiligen, weil das Gutachten klarmachte, dass mit dem Gesetz nur Frauen geschützt werden und die andere Hälfte der Bevölkerung schutzlos lassen wird.

Was daraus in der Praxis folgte, war durchaus kalkuliert und geplant. Denn die Missbrauchsmöglichkeiten des Gesetzes wurden von Bock klar erkannt und beschrieben.

> *„Das Gewaltschutzgesetz bietet einen nahezu lückenlosen Schutz für die risikolose Entfernung einer gewalttätigen Person."* [484]

Dafür sorge eine Kombination aus Verfahrens- bzw. Vollstreckungsvorschriften mit – objektiv falschen – Normalitätsvorstellungen bei allen Personen und Institutionen, welche das neue Recht und seine flankierenden Maßnahmen implementieren. Entscheidende Bedeutung haben dabei die unbestimmten Rechtsbegriffe, die in den neuen Vorschriften in großem Umfang enthaltenen sind und die nur bei entsprechender Auslegung zu den gewünschten Ergebnissen führen. Dies sind u. a.: häusliche Gemeinschaft, unbillige Härte, Glaubhaftigkeit einer Drohung, Schwierigkeit eines Beweises zukünftigen gewaltfreien Verhaltens. Dies solle unter anderem sichergestellt wer-

---

[482] Michael Bock: „Gutachten zum Wohnungszuweisungsgesetz", 2001, Abschnitt 6.4.

[483] Michael Bock: „Gutachten zum Wohnungszuweisungsgesetz", 2001, Abschnitt 3.2.

[484] Michael Bock: „Gutachten zum Wohnungszuweisungsgesetz", 2001, Abschnitt 5.1.

den durch Kampagnen wie den „Aktionsplan gegen Gewalt gegen Frauen“, wodurch mit großem Nachdruck auf eine Veränderung des gesellschaftlichen Klimas hingewirkt würde.[485]

Beispiel: Rechtspraxis

Die Praxis aus dem Gewaltschutzgesetz ist die legalisierte Schuldvermutung. Es ist ja schon im Gesetz vorab vom „Täter“ die Rede. Der Richter muss sich nur noch an die Gesetzvorgabe halten. Die innere Logik des Gesetzes führt dazu, dass die Argumentationslinie der Richterin wie folgt lautet:

> *„Ich sehe Ihre Schuld als erwiesen an, da Sie angeklagt sind!“*

O-Ton einer Familienrichterin nach einem halben Jahr Vertreibung des Mannes aus seiner Wohnung und nachdem der ursprüngliche „Strafantrag wegen Mordes“ (§ 211 StGB) in „Bedrohung“ abgewandelt wurde:

> *„[…] es gibt zwar keinerlei Beweise, aber es gibt auch keine Erkenntnisse, dass der Antragsgegner an den Vorgängen, die letztendlich zum Antrag führten, unbeteiligt war!*
> *[…] wissen Sie, ich glaube Ihnen nicht. Ein Angeklagter lügt immer, um seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen und wenn nicht ein Fünkchen Wahrheit daran wäre, dann hätte Ihre Frau nicht das Gewaltschutzprogramm in Anspruch genommen!“* [486]

Eine Falschbezichtigung vernichtet einen Mann fast immer. Selbst wenn es ihm gelingt seine Unschuld zu beweisen und einen Freispruch zu bewirken, hilft ihm das auch nichts mehr.

> Das Ermittlungsverfahren gegen René K. wurde im April 2007 eingestellt. Die Richter am Amtsgericht Eisenach befanden, seine Frau sei vor dem Hintergrund eines erbittert geführten Sorgerechtsstreites zu weit gegangen. Sie hatte ihn schwerste Misshandlungen und sogar Vergewaltigungen vorgeworfen. Das Amtsgericht verurteilte die Falschbeschuldigerin im Oktober 2009 wegen Falschbezichtigung zu 12 Monaten Haft auf Bewährung. Der Richter hatte sich davon überzeugt, dass es die von ihr angegebenen Verletzungen „nicht gegeben“ habe und ihre Anschuldigungen im Sorgerechtsstreit als Waffe eingesetzt wurden. Selbst dieser Freispruch erster Klasse nützte ihm gar nichts, denn *die im Familienstreit zuständigen Stellen, wie Jugendamt, Weißer Ring und die AWO-Familienberatung, haben ihn auch nach seiner Verfahrenseinstellung wie einen Sündenbock behandelt und nichts zur Entschärfung des von seiner Frau erschaffenen Feindbildes getan.*[487]

Die Praxis zeigt, dass selbst in glasklaren Fällen, in dem der Mann seine Unschuld zweifelsfrei nachweisen kann, er von der feministisch geprägten HelferInnenindustrie trotzdem als Täter behandelt wird. Das Gewaltschutzprogramm dient so als Erstschlagswaffe gegen missliebige, zu entsorgende Männer. Es genügt, wenn eine Frau behauptet, dass sie Gefahr oder Gewalt „gefühlt“ habe und schon beginnen die Mühlen der Justiz gegen den Mann zu mahlen.

---

[485] Michael Bock: „Gutachten zum Wohnungszuweisungsgesetz“, 2001, Abschnitt 5.1.

[486] WGvdL-Forum: Ich habe das deutsche Gewaltschutzgesetz erlebt!, TMerten - 17.9.2010, 8:38

[487] Mann durch Lügen seiner Frau unschuldig an den Pranger gestellt , Thüringische Landesze itung am 26. April 2010

Ausland: Beispiel Österreich

In Wien rief am 10. Mai 2008 spät nachts eine Frau die Polizei an und gab an, sie werde von ihrem Mann mit einer Pistole bedroht und er sei im Begriff, das Haus anzuzünden. Wenige Minuten nach diesem Anruf stürmte eine schwer bewaffnete Spezialeinheit der Polizei das Haus. Obwohl für jedermann eindeutig zu erkennen war, dass keinerlei Bedrohung vorlag und obwohl die Frau ganz offensichtlich gelogen hatte, um den Polizeieinsatz für ihre Zwecke zu nutzen und die Polizeimänner selbst über die Situation verwundert erschienen, setzte die Polizei (nach Rückfrage bei der vorgesetzten Dienststelle) den Einsatz fort. Der Anführer der Sondereinsatztruppe erklärte dem Mann, dass bei einem solchen Notruf seitens der Polizei stets mit Hausverweis gehandelt werden müsse, er sich an diesen Umstand gewöhnen müsse und in derartigen Einsätzen grundsätzlich nur der Frau Glauben geschenkt würde.

Der Mann wurde so mitten in der Nacht aus seinem Heim vertrieben und verbrachte zehn Tage obdachlos und lebte danach in einem menschenunwürdigen Asylantenzimmer. Die gemeinsam erwirtschafteten Sparbücher wurden von der Frau geräumt, der Mann war damit auch mittellos und jeder Lebensgrundlage beraubt. Es reicht allein die Behauptung, ein Mann wolle das Haus anzuzünden, um Mithilfe von Polizei und Bezirksgericht einen Mann in Mitteleuropa zum Vertriebenen zu machen. Noch nach 40 Tagen waren weder Gericht noch Behörde bereit, den Mann auch nur anzuhören oder vorsprechen zu lassen. Dagegen wurden alle Angaben der Frau kritiklos geglaubt und gegen ihn verwendet.[488]

Ausland: Beispiel Frankreich

Konsequent werden im Polizeistaat Frankreich *elektronische Fußfesseln für **Täter** im Kampf gegen „Gewalt gegen Frauen“* eingeführt.[489] Wieder ist weder von Täterinnen noch von männl i-chen Opfern die Rede.

Darüber hinaus ist in Frankreich ein Gesetz in Vorbereitung, wonach jeder Ehestreit – nach dem Willen des Gesetzgebers – unter die Rubrik „Ehegrausamkeit“ fallen soll, die in jedem Einzelfall künftig von der Polizei als schlimme Straftat verfolgt werden muss.[490] Es ist eine Binsenweisheit, dass persönliche Streitigkeiten nicht mit juristischen Mitteln zu lösen sind. Trotzdem ist hier am Beispiel Frankreich zu sehen, wie der Staat dazu gebracht wird, sich mit Recht (Gesetz) und Staatsgewalt (Polizei) in die Privatheit der Familie einzumischen. Wenn schon klar ist, dass familiären Streitigkeiten auf diesem Wege nicht beizukommen ist, fragt sich mit welcher Absicht. Offenbar ist die Zerstörung der Familie durch Aufhebung ihrer Autonomie das Ziel.

Ausland: Beispiel England

In England wird nicht mehr verschwiegen, dass häusliche Gewalt eben auch in großen Teilen Männer trifft. Einige Zahlen und Fakten aus einer nationalen Kampagne besagen,

- bei der Polizei geht alle drei Minuten ein Notruf von einem Mann wegen häuslicher Gewalt ein,

---

[488] Wie entferne ich einen Ehemann aus seinem Haus in Österreich? , Hilferuf Erhard M. vom 20. Juni 2008; WGvdL-Forum: Praxisbeispiel einer Scheidung, Kurti - 06.10.2010, 00:15 Uhr

[489] Frankreich macht psychische Gewalt in der Ehe zur Straftat, 25. November 2009

[490] Frankreich: Die Feindin in meinem Bett , Udo Ulfkotte am 6. Januar 2010; Shouting at your wife may get you a criminal record in France, 6. Januar 2010

- pro Jahr werden vier Millionen Männer zu Opfern,
- einer von sechs Männern wird in seinem Leben häusliche Gewalt erleben,
- jedes dritte Opfer häuslicher Gewalt ist ein Mann,
- alle drei Wochen stirbt ein Mann infolge häuslicher Gewalt und
- schwere Gewalt zwischen den beiden Geschlechtern ist gleich verteilt.[491]

Missbrauch mit dem Missbrauch

Die übelste und abscheulichste Methode, Männer zu kriminalisieren ist der Vorwurf, der Vater habe sich an den eigenen Kindern sexuell vergangen. Am häufigsten tritt der „Missbrauch mit dem Missbrauch" in Scheidungsauseinandersetzungen und in strittigen Sorgerechtsprozessen auf. Der Missbrauch an Kindern ist natürlich eine abscheuliche Sache. Deshalb ist es für die HelferInnenindustrie auch so leicht, unter diesem Deckmantel Hetze gegen Männer und Familienzerstörung zu betreiben. In der öffentlichen Diskussion nimmt der sexuelle Kindesmissbrauch einen breiten Raum ein. Aber was passiert, wenn entsprechende Verdächtigungen falsch sind?[492] Mit staatlich finanzierten „Aufklärungsaktionen" wurden beispielsweise auf Plakaten in S-Bahnen mit Aussagen wie „Jedes dritte Kind ist ein missbrauchtes Kind" Väter als potentielle Sexualverbrecher und Familien als potentiell gefährliche Orte diffamiert. Konsequenzen müssen die handelnden Familienzerstörer dabei nicht befürchten. (Siehe auch: Die Missbrauchslüge)

Missbrauch an Kindern

Die Zahl der Prozesse wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern hat sich nach Angaben des Familiengerichtstags zwischen 1991 und 1994 verdoppelt. Besonders in Sorgerechtsprozessen wird häufig mit dem Vorwurf gearbeitet, sich an den gemeinsamen Kindern vergangen zu haben. „In Sorge- und Umgangsrechtsverfahren hat inzwischen das Ausmaß der Fälle, in denen der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs erhoben wird, etwa 40% erreicht", erklärt Siegfried Willutzki, Vorsitzende des Gerichtstages, die Gefahr von Fehldeutungen und falschen Vorwürfen sei sehr groß. Noch sei nicht klar abgegrenzt, wo sexueller Missbrauch anfange – vielfach kämen alte Prüderien wieder hoch.[493] Von 1994 auf 1995 nahmen die Ermittlungsverfahren wegen sexuellem Missbrauchsvorwurfs um weitere 20% (von 15.000 auf 18.000 Ermittlungsverfahren) zu. In der Folge ist es für einen Vater sehr riskant, sich auf einen strittigen Sorgerechtsprozess einzulassen, weil die Gefahr hoch ist, mit einem Missbrauchsvorwurf konfrontiert zu werden und damit sein Leben zu ruinieren.

In den 1980er und 1990er Jahren gab es einen regelrechten Hype an Missbrauchsprozessen, als der Kindesmissbrauch populär gemacht wurde und hohe Missbrauchszahlen diskutiert und mit hohen Dunkelziffern gehandelt wurde. In der Folge entstanden in der HelferInnenindustrie zahlreiche Kinderschutzvereine und Missbrauchsberatungsstellen, die sich zur Aufgabe machten,

---

[491] Häusliche Gewalt – was die deutschen Ministerien verschweigen, Webjungs am 8. April 2010; National Centre for Domestic Violence: Male Domestic Violence Awareness Week

[492] SKIFAS e. V.: … und plötzlich ist Ihr Kind weg! (Der Verein existiert nicht mehr, seine Webseite wird als private Webseite weiter im Netz gehalten.) Hintergründe

[493] Immer mehr Prozesse um den sexuellen Missbrauch von Kindern , Rheinische Post vom 26. März 1994

dieses Dunkelfeld zu erhellen.[494] Das Ausmaß ideologischer und durch ausufernde Missbrauchsdefinition bedingter Dunkelzifferschätzungen ist grotesk. Der Missbrauchsverdacht beruht oft auf undifferenzierter einseitiger Ursachenzuschreibung von Verhaltensauffälligkeiten nur auf möglichen Missbrauch und auf Fehlinterpretation normalen kindlichen Verhaltens.[495] Was in diesem Eifer an Schaden und Leid verursacht wurde, ist neben vielen Einzelschicksalen vor allem an den Wormser Prozessen zu sehen. Eine Wormser Staatsanwältin fasste empört die Vorwürfe der Verteidigung zusammen: *„Die Verteidigung meint also: Blindwütige Feministinnen wirken auf ahnungslose Kinder ein, bis die von Missbrauch berichten, und skrupellose Staatsanwältinnen übernehmen das.“* Für die Angeklagten wurden bis zu dreizehn Jahre Haft gefordert. Jedoch endeten alle drei Prozesse 1996 und 1997 mit Freisprüchen in allen 25 Fällen. Der Vorsitzende Richter Hans E. Lorenz leitete sein Urteil mit dem Satz ein *„Den Wormser Massenmissbrauch hat es nie gegeben“* und erklärte: *„Bei allen Angeklagten, für die ein langer Leidensweg zu Ende geht, haben wir uns zu entschuldigen.“* [496]

Die Prozesse hatten verheerende Wirkung auf Kinder und Angeklagte: Eine Angeklagte, die siebzigjährige Großmutter, starb in Untersuchungshaft, andere verbrachten bis zu 21 Monate in Haft. Mehrere Ehen zerbrachen, die Existenzen mancher Angeklagter und ihrer Familien wurden zum Teil durch hohe Anwaltskosten völlig zerstört. Die Kinder wuchsen währenddessen größtenteils in Heimen auf und kehrten erst nach und nach zu ihren Eltern zurück. Sechs Kinder, darunter die aus dem Scheidungskonflikt, der die Verfahren ausgelöst hatte, kehrten überhaupt nicht zurück, da sie völlig von ihren Eltern entfremdet waren. Die meisten dieser Kinder glauben bis zum heutigen Tag, dass ihre Eltern sie sexuell missbraucht haben.[497]

Acht Jahre nach den Wormser Missbrauchsprozessen gab es immer noch Verantwortliche, die sich vor dem Eingeständnis drücken, furchtbar geirrt zu haben; noch immer Eltern, denen man die Ehre, die zu beanspruchen sie alles Recht der Welt haben, verweigert. Jugendämter weigerten sich nach dem Freispruch die weggenommenen Kinder wieder herauszugeben. Ein Elternteil musste sich vom Jugendamt anhören: *„Geben Sie Ihre Schuld zu, dann sehen Sie Ihre Kinder*

---

[494] Sexueller Missbrauch von Kindern - Definition und Häufigkeit , Familie, Partnerschaft, Recht 1995, S. 5

[495] Dipl.-Psych. Sigrid Rösner, Prof. Dr. Burkhard Schade: Der Verdacht auf sexuellen Missbrauch von Kindern in familiengerichtlichen Verfahren, FamRZ 1993 S. 1133
(Der Verdacht entsteht seltener durch Aussagen des Kindes als durch emotional gefärbte Wiedergabe selektiv wahrgenommener angeblicher kindlicher Aussagen, häufig nach Besuchen beim Vater, durch verdächtigende Mutter in Trennungssituation, verstärkt durch professionelle oder parteiliche Helfer, die nicht zwecks kritischer Hinterfragung des Verdachts, sondern zwecks Bestätigung aufgesucht werden. Dies führt zur Instrumentalisierung des Verdachts. Die Folgen sind irreversibel, auch wenn sich der Verdacht später als unbegründet herausstellt. […] Sexuelle Falschbeschuldigungen gegen Väter mit schädlichen Folgen für das Kindeswohl mehren sich. Institutionen setzen ideologisch verzerrt Verdacht und Tatsache ohne Rücksicht auf die Folgen falscher Verdächtigungen für Kind und Familie gleich. Extreme Positionen belasten die wissenschaftliche Arbeit mit der Thematik.)

[496] Wikipedia: Wormser Prozesse; Max Steller: Aussagepsychologie vor Gericht – Methodik und Probleme von Glaubwürdigkeitsgutachten mit Hinweisen auf die Wormser Missbrauchsprozesse, Recht & Psychiatrie 16, 1998, S. 11-18; Michael Grabenströer: Nur noch die Fetzen eines Luftballons?, Frankfurter Rundschau, 18. Juni 1997; Gisela Friedrichsen: „Gut gemeint, schlecht gemacht“, Der Spiegel 26/1997, 23. Juni 1997, S. 78-79; dazu Hans Lorenz: Im eindeutigen Widerspruch (Leserbrief des Vorsitzenden Richters), Der Spiegel 38/1997, 15. September 1997, S. 14

[497] Wikipedia: Wormser Prozesse

binnen einer Stunde." Nach den Freisprüchen hieß es beim Jugendamt (1997) *„Wir sind anderer Ansicht, da wir aufgrund der Aussagen und des Verhaltens der Kinder zu einer anderen Einschätzung kommen."* Der Koblenzer Anwalt Franz Obst über Amtsgericht und Jugendamt: *„Das Verfahren dümpelt seit Jahren vor sich hin. Ergebnis ist, dass es nun heißt, das Kind könne man nicht mehr aus seiner gewohnten Umgebung herausnehmen. Das Jugendamt hat über Jahre seine Pflichten grob verletzt, und das Amtsgericht scheint die Sache aussitzen zu wollen, bis die Kinder volljährig sind."* [498]

Es wird hier deutlich, dass für die Zerstörung von Familien auf breiter Basis gegen rechtsstaatliche Prinzipien verstoßen wird. Es zeigt auch, dass selbst Väter, denen es gelingt ihre Unschuld zu beweisen, durch einen Freispruch nicht gewonnen, sondern verloren haben. Sie bleiben beruflich, finanziell und sozial lebenslang ruiniert. Eine öffentliche Entschuldigung oder weitergehende Konsequenzen gab es nach den Wormser Prozessen nie. Lediglich bei der feministischen Organisation Wildwasser verlor eine belastete Mitarbeiterin den Job. Es ist aber anzunehmen, dass sie an anderer Stelle der HelferInnenindustrie ihr Werk der Familienzerstörung fortsetzt. Es wird deutlich, dass die Familienzerstörer (angeblich für das Kindeswohl wirkend) völlig ohne Risiko agieren. Das System der Familienzerstörung ist so fest in der Gesellschaft verankert, dass sie sich selbst schützt. Gutachter, Richter, Jugendamtmitarbeiter und feministische Berater in Organisationen wie Wildwasser bilden eine Wagenburg, die von Betroffenen nicht überwunden werden kann.

Beim sexuellen Missbrauch stoßen Strafverfolgungsinteresse und Unschuldsvermutung erbittert aufeinander. Private Gruppierungen (Wildwasser, Zartbitter u. a.) betreiben unter ungeprüfter Parteinahme opferorientierte hoch emotionale staatlich unterstützte Aufdeckung, arbeiten der Staatsanwaltschaft zu und konfrontieren die Justiz mit selbst aufgenommenen Zeugenaussagen, Aufdeckungsergebnissen von Psychologen, Kinderärzten, Sozialarbeitern. Nicht selten macht sich auch in der Staatsanwaltschaft Parteinahme breit, werden weitere Kindes- und Zeugenvernehmungen ggf. für entbehrlich gehalten und verwenden angeblich fortgesetzte Handlungen mit unklarer Gesamtvorstellung großzügig für pauschale Feststellungen, wodurch die Möglichkeiten der Verteidigung sehr eingeschränkt werden. Nicht wenige Richter lassen sich schließlich nicht mehr von der Tatbestandserfüllung in jedem Einzelfall leiten.

In den Fällen, wo sich die Justiz an Fakten und Tatsachen orientiert, wird dieses rechtsstaatliche Vorgehen nicht selten von Familienzerstörern als „sekundäre Viktimisierung" (etwa: zweite Vergewaltigung) diffamiert. Andeutungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten beim Kind werden häufig im Zusammenhang mit Beziehungskrisen an Kinderschutzinstitutionen weitergereicht, die Missbrauchsaufdeckung betreiben und parallel zu Befragungen therapeutische Konzepte entwickeln. Parteiliche werben unter Abkehr von rationalem Faktendenken um mehr emotionale Anteilnahme, wobei es zu grundsätzlichen Fehleinschätzungen kommt. Die Neutralität, Nüchternheit und kritische Distanz zum Untersuchungsgegenstand, die für eine Sachaufklärung nötig wäre, ist oft genug nicht gewährleistet.

Da regelmäßig kindliche Aussagen oder Verhaltensweisen die Grundlage für den Missbrauchsvorwurf bilden, gewinnen Gutachter zur Glaubhaftmachung an Bedeutung, die nicht selten von fragwürdiger Kompetenz sind. Problematisch ist die Bildung einer „Lobby der vermeintlichen

---

[498] Gisela Friedrichsen: Nachlese zu den legendären Wormser Missbrauchsprozessen , Spiegel vom 28. Februar 2005

Opfer“, während Beschuldigte in der Regel auf solche Unterstützung nicht zurückgreifen können.[499]

Es gibt nicht wenige Väter, die nach langer Haft freigesprochen werden, weil die vermeintlichen Opfer erst nach vielen Jahren zugeben, beim Missbrauchsvorwurf gelogen zu haben bzw. manipuliert worden zu sein. In den USA ist nach fast 20 Jahren Gefängnis ein wegen Kindesmissbrauchs verurteilter Bürger von jeglicher Schuld freigesprochen worden, nachdem die Mehrzahl seiner angeblichen Opfer erklärte, dass sie den heute 60-Jährigen als Kinder zu Unrecht beschuldigt hätten. Das Urteil erging im Jahr 1985 allein aufgrund der Aussagen der damals Sechs- bis Achtjährigen vor Gericht. Vier der mittlerweile erwachsenen Zeugen erklärten, sie seien von Ermittlungsbeamten manipuliert worden.[500] Im französischen Outreau brachte ein Untersuchungsrichter 14 Unschuldige für Jahre hinter Gitter.

In den Jahren 1991 bis 1994 wurden in der niedersächsischen Stadt Nordhorn 187 Kinder als mutmaßliche Opfer vernommen, 35 davon erzählten von schweren Verfehlungen des Beschuldigten. Ein Schweigemarsch wurde veranstaltet, Mahnwachen wurden aufgezogen, Sprayer versahen das Haus des Hauptverdächtigen mit dem Ausdruck „MÖRDER!“, ein Galgen wurde aufgerichtet. Im März 1994 sprach das Gericht den Hauptverdächtigen wegen erwiesener Unschuld frei, der Staatsanwalt selbst hatte in der Hauptverhandlung Freispruch beantragt. Der Schaden war immens: Die von der Verfolgung am meisten betroffenen Bürger sind beruflich und gesundheitlich ruiniert, gesellschaftlich noch immer weitgehend geächtet. Kinder wurden zu Falschaussagen gedrängt, etliche von ihnen demonstrativ psychotherapiert. Der öffentlichen Hand entstanden Kosten von ca. 1,5 Millionen Mark.[501]

Sabine Rückert hat das Thema in ihrem Buch „Unrecht im Namen des Volkes“ verarbeitet:

> *„Die wahnhafte Fixierung auf den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen erfasste in den neunziger Jahren die gesamte Gesellschaft, hielt Einzug in Familien, spielte bei Scheidungsverfahren eine immer größere Rolle und fand ihren Weg zu Kinderärzten, in Schulen, in die Jugendämter, in die psychiatrischen Stationen, die Untersuchungszimmer der Gerichtspsychologen und die Büros sonst so sachlicher Staatsanwälte und Richter.“* [502]

Über die Schulungen von Jugendamtmitarbeiterinnen berichtet sie:

> *„Ich habe 1994 als junge Reporterin der ZEIT selbst an einer Fortbildung über Aufdeckung von sexuellem Missbrauch teilgenommen, die eine feministische Psychologin für Mitarbeiterinnen norddeutscher Jugendämter veranstaltete. Geboten wurde ein Vortrag, dessen aggressive Tendenz durch die verhaltene Tonart geschickt als Sachlichkeit getarnt war. Die Referentin hatte «anatomisch korrekte Puppen» dabei, deren Handhabung sie*

---

[499] RA Rüdiger Deckers: Verteidigung in Verfahren wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern , Neue Juristische Wochenschrift 47/96 S. 3105

[500] US-Bürger nach 20 Jahren Haft vom Vorwurf des Kindesmissbrauchs freigesprochen , 30. April 2004

[501] Lehren aus dem Fall Nordhorn

[502] Sabine Rückert: Justizirrtum Inquisitoren des guten Willens, Die Zeit am 11. Januar 2007

Sabine Rückert: *„Unrecht im Namen des Volkes. Ein Justizirrtum und seine Folgen.“*, Hoffmann&Campe 2007, ISBN 3-455-50015-3

erklärte, und sie interpretierte Kinderbilder auf deren versteckte Missbrauchsbotschaften hin. Auch Filme hatte sie mitgebracht, in denen eine missbrauchte Drei- oder Vierjährige auftrat, die auf eindeutige Weise mit den Puppen hantierte und in Kindersprache erzählte, was Papa mit ihr gemacht habe. Es war erschütternd anzusehen und trieb mir damals die Tränen in die Augen, heute hingegen stellt sich mir die Frage, durch wen das Kind wirklich missbraucht worden war – durch ihren Vater, wie es hieß, oder durch die Damen von der Aufdeckungsfront.

Ich erinnere mich, damals froh gewesen zu sein, dass ich kein Mann bin. Denn ein Mann zu sein, das wurde mir bei dieser mehrtägigen Veranstaltung klar, hieß, in Gefahr zu sein. Ein Mann, der einmal in Verdacht geraten war, hatte damals kaum eine Chance. Die Möglichkeit, dass ein Beschuldigter den Missbrauch, den man ihm vorwarf, gar nicht begangen haben könnte, wurde in den Tagen der Fortbildung nicht ein einziges Mal angesprochen.

Die Psychologin riet den Sozialpädagoginnen der Jugendämter vielmehr, alle Aussagen von Opfern bedingungslos zu glauben und sofort Partei für die Kinder zu ergreifen. Mädchen und Jungen, bei denen sich auch nur der leiseste Verdacht des Missbrauchs ergebe, seien unverzüglich aus der Familie zu nehmen, rechtliche Gegenmaßnahmen der elterlichen Anwälte könne man mit Hilfe eines Jugendhilfeparagrafen für «Gefahr in Verzug» wirksam abschmettern. Der würde ohnehin viel zu selten angewandt, die Frauen müssten sich da mehr trauen! Das anfängliche professionelle Interesse unter den Fortgebildeten wuchs sich im Laufe der Veranstaltung aus zu einem Gemeinschaftsgefühl der leidenschaftlichen Einigkeit im Kampf für das Gute. […] Gegen Verteidiger, Richter und kritische Sachverständige wurde mit dem Hinweis, es handle sich ja schließlich um Männer, also potenzielle Täter, die naturgemäß nichts anderes zum Ziel hätten, als die Verbrechen ihres eigenen Geschlechtes zu decken, polemisiert und Stimmung gemacht. Kein Einspruch wurde laut im Publikum." [503]

Ein Mann, der im Januar 1996 wegen mehrfacher Vergewaltigung zu viereinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wurde, resümiert nachdem seine Unschuld erwiesen wurde:

> *„Eine Frau, die einen Mann vernichten will, braucht dazu manchmal weder Messer noch Pistole. Sie braucht bloß eine gute Geschichte, eine, die von Vergewaltigung handelt."* [504]

Unter dem Eindruck der Wormser Prozesse stellte der Bundesgerichtshof 1999 Mindestanforderungen an strafprozessuale Glaubhaftigkeitsgutachten auf.[505] Damit wurde der Missbrauch mit dem Missbrauch etwas eingedämmt. Man guckt jetzt etwas genauer hin. Aus diesem Grund, aber auch aufgrund der neuen Möglichkeiten, die das Gewaltschutzgesetz bietet, hat sich der Schwerpunkt der Männerkriminalisierung auf Bedrohungs-, Stalking-Vorwürfe und „Häuslicher Gewalt" verlagert. Diese Vorwürfe sind leichter zu erheben und schwerer zu widerlegen. Der Rückgang

---

[503] Justizirrtum Inquisitoren des guten Willens, Die Zeit am 11. Januar 2007 (Wegen eines erfundenen Missbrauchs mussten zwei Männer ins Gefängnis. Die Justizirrtümer enthüllen die Ideologie eines fehlgelaufenen Feminismus.) Sabine Rückert: *„Unrecht im Namen des Volkes. Ein Justizirrtum und seine Folgen."*

[504] Sabine Rückert: Erwiesene Unschuld. Viereinhalb Jahre saß Bernhard M. als vermeintlicher Vergewaltiger im Gefängnis., Die Zeit am 12. Dezember 2005

[505] Bundesgerichtshof stellt Mindestanforderungen an strafprozessuale Glaubhaftigkeitsgutachten auf, BGH Pressemitteilung Nr. 63, 30. Juli 1999

beim Vorwurf sexuellen Missbrauchs an Kindern ist von daher nur ein sehr relativer Fortschritt. Die Möglichkeiten, Männer zu kriminalisieren und Vätern ihre Kinder wegzunehmen, sind sehr umfangreich. Und es gibt bislang auch noch keine nennenswerte Initiativen, von einigen Väterorganisationen abgesehen, um diesem Missstand Einhalt zu gebieten. Dafür ist der Druck, das öffentliche Bild des Mannes als Gewalttäter und Frauen/Kinder als Opfer männlicher Gewalt, einfach zu groß. Auch ist es nicht im Interesse der HelferInnenindustrie, ein ergiebiges Geschäftsfeld trocken zu legen.

Das bedeutet aber noch lange nicht, dass es keine falschen Missbrauchsvorwürfe mehr gebe. Vielmehr lernen auch ausländische Frauen auf dieser Klaviatur zu spielen.[506] Die HelferInnenindustrie hat eine neue Klientel gefunden!

Missbrauch am Arbeitsplatz

Männer sind nicht nur in Trennungsprozessen von Missbrauchsvorwürfen bedroht. Aus den USA ist der Hype, sexuellen Missbrauch am Arbeitsplatz zu verfolgen, herübergeschwappt. l993 fiel in der Freien Universität Berlin ein lilafarbener Aushang der Frauenbeauftragten mit der Aufschrift *„Für eine Studie suchen wir dringend Studentinnen, die von Dozenten sexuell belästigt werden."* auf. Bei diesem Text stolpert man über das Wort „dringend". Wenn sexuelle Belästigung eine so weit verbreitete Erscheinung ist, warum wird dann die Frauenbeauftragte nicht mit Bitten um Hilfe überrannt, anstatt um jeden einzelnen Fall geradezu betteln zu müssen? Das ist augenfällig, wenn die Definition von „sexueller Belästigung" recht breit angelegt ist und in der feministischen Literatur daraus hohe Opferzahlen abgeleitet werden. Bleiben dann in der Realität aber Beschwerden wegen sexueller Belästigung aus, dann tut dies der Theorie der feministischen Forscherinnen von der Allgegenwart sexueller Belästigung keinen Abbruch. Statt sich zu beruhigen wird behauptet, man habe es mit einem starken Tabu zu tun, aufgrund dessen alle betroffenen Frauen so eingeschüchtert vor der Rache der Täter seien, dass sie sich nicht einmal an die Frauenbeauftragte zu wenden wagten. „Gerade das, was angeblich nicht existiert, ist das Hauptproblem." So finden Phantomjagden am Arbeitsplatz statt. Der Mangel an Beschwerden wird so nicht als Indiz gewertet, dass das Problem nicht existiert, sondern als Zeichen für fehlendes Vertrauen der Belästigten umgedeutet, die Angst haben, dass keine Abhilfe geschaffen und ihnen keine Nachteile entstehen würden.[507] Wenn in einem solchen Arbeitsklima eine Frau es darauf anlegt, einen Mann fertig zu machen, dann bezichtigt sie ihn der „sexuelle Belästigung", und sie kann sich sicher sein, dass die Frauenbeauftragte sich an den „Fall" festbeißen wird. Sie bekommt damit endlich die Gelegenheit, ihr Amt, ihrer Theorien und ihr Gehalt zu rechtfertigen. Sie wird den Mann erst loslassen, wenn er beruflich und sozial erledigt ist. Ähnlichkeiten mit der Hysterie aus der Zeit der Hexenverfolgungen sind rein zufällig.

---

[506] Absurdistan am Amtsgericht (Dieser Fall dokumentiert exemplarisch, das Zusammenspiel und Wirken von Jugendamt, Polizei, Psychologen, Frauenhaus, Anwälten. Eine Frau zeigt einen Vater wegen Missbrauch ihres Kindes an und tritt damit eine Lawine gegen den Mann los. Wie in einem Auto auf spiegelblanker Eisfläche ist er nur noch ohnmächtiger Passagier im Geschehen. Anschaulich wird geschildert, wie sich immer mehr Personen aus der HelferInnenindustrie in „den Fall" einklinken. Obwohl es keine Beweise für einen Missbrauch gibt, nur sich widersprechende Aussagen der Mutter, arbeiten die beteiligten Institutionen übereifrig daran, den Mann „aus dem Verkehr zu ziehen", als wenn sie damit ihre Existenz rechtfertigen müssten. Mit den Jahren werden viele Aktenordner gefüllt werden. Am Ende ist der Mann sozial demontiert, finanziell ruiniert und psychisch zerstört. Dafür wird niemand Verantwortung tragen, denn alle haben ja nur geholfen.)

[507] Arne Hoffmann: „Sind Frauen die besseren Menschen?", 2001, ISBN 3-89602-382-9, S. 208

Mit dem Missbrauch am Arbeitsplatz wurde ein neues Spielfeld für Ideologen und unterbeschäftigte SozialwissenschaftlerInnen eröffnet, das zu einem „Missbrauch mit dem Missbrauch“ geradezu einlädt. Und die HelferInnenindustrie kann über weitere Verdienstmöglichkeiten jubeln, die sich daraus ergeben.[508]

Inszenierung der Frau als Opfer

All dies wäre undenkbar ohne eine Ideologisierung der Öffentlichkeit. Ähnlich wie bei Thema Abtreibung wird mit völlig überzogenen Fallzahlen die Inszenierung der Frau als Opfer betrieben. Nach der Methode „Steter Tropfen höhlt den Stein“ wird verbreitet, jede zweite oder dritte Frau sei Opfer von Sexualgewalt.

> *„Fast die Hälfte aller Frauen wird einmal in ihrem Leben Opfer einer Vergewaltigung oder eines Vergewaltigungsversuchs.“* Catharine MacKinnon [509]

Da ist der Schritt zur Generalisierung nicht weit:

> *„Alle Männer sind Vergewaltiger und sonst nichts.“* Marilyn French [510]

Und eine Bundesverdienstkreuzträgerin verkündet während des Kachelmann-Prozesses:

> *„Alle Männer sind Vergewaltiger, auch die Netten.“* Alice Schwarzer [511]

Catharine MacKinnon ist Rechtsanwältin und Rechtsexpertin für „Vergewaltigung beim ersten Kennenlernen“ (engl.: date rape). Wenn nun aber nicht jede Frau eine Vergewaltigung anzeigt oder nicht jeder zweite Mann als Vergewaltiger verurteilt wird, dann ist nach dieser ideologischen Propaganda ein alles beherrschendes Patriarchat daran schuld. So immunisieren sich Feministinnen gegen Kritik und mit der Unterstellung, die Justiz stünde mit den Vergewaltigern quasi unter einer Decke, wird zusätzlicher Druck aufgebaut.

> *„Wir leben unter männlicher Vorherrschaft, und da ist Sexualität etwas, was Männer Frauen antun.“* Catharine MacKinnon [512]

In Deutschland schlägt Alice Schwarzer in dieselbe Kerbe:

> *„Jede zweite Frau ist ein Opfer von Sexualgewalt. Und wer darüber streiten will, kann meinetwegen auch davon ausgehen, dass es ‚nur‘ jede dritte ist. Entscheidend ist, dass die Sexualgewalt allgegenwärtig ist und alle Frauen jederzeit zum Opfer machen kann.“* [513]

---

[508] Die 500 größten US-Unternehmen geben inzwischen 6,7 Millionen Dollar im Jahr für die Folgen vermeintlicher sexueller Belästigung aus. Diese Summen gehen nicht nur an die Frauen, die sich als Opfer bezeichnen, sondern auch an von Feministinnen geleitete Seminare, an Beraterinnen und Trainingsprogramme. (Wendy McElroy: "Sexual Correctness: The Gender-Feminist Attack on Women.", 1996, S. 57) Nicht zu vergessen die Zunft der AnwältInnen, die daran ebenfalls kräftig mitverdient.

[509] Catharine MacKinnon, *Toward a Feminist Theory of the State* (Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 1989), S. 176

[510] Marilyn French war in den siebziger Jahren eine der weltweit einflussreichsten Feministinnen. Den Satz "*All men are rapists, and that's all they are*" lässt sie eine Figur in ihrem 1977 veröffentlichten Roman "The Women's Room" sagen.

[511] Alice Schwarzer über Jörg Kachelmann

[512] Siehe Neil Gilbert, *The Phantom Epidemic of Sexual Assault* , The Public Interest , Nr. 103, Frühjahr 1991, S. 61

> *„Allein in Deutschland werden nach Schätzung des Kriminologischen Instituts Hannover Jahr für Jahr etwa eine Million Kinder missbraucht, in neun von zehn Fällen sind es Mädchen. Und drei der vier Täter sind keine bösen Fremden oder Lehrer, sondern es ist der eigene Vater […] Sexueller Missbrauch ist überall da möglich, wo Männer mächtig und Kinder ohnmächtig sind. In geschlossenen Welten, in denen der Vater […] das Gesetz macht. Das gilt für Familien […]“*

Als Täter verortet Schwarzer nur Männer, allein in 1,5 Prozent der Fälle gesteht sie Frauen eine Mittäterschaft ein.[514] Tatsächlich ist sexueller Missbrauch Ansichtssache. Wie die Studie des Ludwigsburger Sexualforschers Dr. Arnold Hinz ergab, dass es maßgeblich davon abhängt, ob der Akteur Mann oder Frau ist, damit eine Handlung als sittenwidrig gewertet oder nicht.[515]

Mit der Panikmache, dass „Sexualgewalt allgegenwärtig“ sei und „Frauen jederzeit Opfer“ sein können, wird Druck auf Justiz, Politik und Gesellschaft ausgeübt, Männer zu kriminalisieren (und möglichst zu verurteilen, mindestens aber zu therapieren) und Frauen zu schützen (und als bessere Menschen möglichst besserstellen, mindestens aber für ausreichend Frauenhäuser und Frauenbeauftragte sorgen). Aber Alice Schwarzer legt noch eine Schippe drauf:

> *„Der Vergewaltiger Nr. 1 ist der eigene Mann. […] Je besser eine Frau einen Mann kennt, umso gefährlicher ist er.“* [516]

Es reicht also nicht aus, Männer als Vergewaltiger zu diffamieren, sondern der Schlag zielt auf die Familie, die als „gefährlicher Ort“ in Verruf gebracht werden soll. Absicht ist es, dem Staat einen Anlass zu geben, in die Autonomie der Familie einzubrechen. Nicht nur am Beispiel Vergewaltigung in der Ehe kann abgelesen werden, dass diese Strategie erfolgreich war.

Falschbeschuldigungen

Nach der feministischen Theorie

> *„Die Täter sind zu quasi hundert Prozent männlich, und ihre Opfer zu quasi hundert Prozent weiblich.“* [517]

kann es Falschbeschuldigungen eigentlich gar nicht geben. Frauen lügen also nicht? Das wahre Leben sieht leider anders aus. Oberstaatsanwältin Gabriele Gordon berichtet über sexuellen Missbrauch und falsche Erinnerungen:

> *„Ich bearbeite hier in Neuruppin im Jahr ungefähr 200 Anzeigen von Sexualdelikten. Nur 20 kommen zur Anklage, 170 werden eingestellt. In zehn Fällen drehe ich den Spieß sogar um und klage wegen bewusster Falschaussage an.“* [518]

Das ergibt eine Missbrauchsquote von rund 90%. Die Risiken für eine Falschbeschuldigung sind denkbar gering. Nur in rund 5% dieser Fälle wird (bei dieser einen Staatsanwältin) wegen Falsch-

---

[513] Alice Schwarzer, „Der große Unterschied“, 2000 ISBN 3-462-02934-7, Seite 81

[514] Sexueller Missbrauch: Wie es geschehen kann, Alice Schwarzer, EMMA 2/2010

[515] Siehe Abschnitt Die Missbrauchslüge: Sexueller Missbrauch ist Ansichtssache

[516] Alice Schwarzer, „Der große Unterschied“, Seite 81

[517] Alice Schwarzer, „Der große Unterschied“, Seite 82

[518] Ausschnitte aus einem Interview, Der Spiegel Heft 14/2006, S. 169ff. Quelle 1, Quelle 2

aussagen überhaupt angeklagt. Und auch diese wenigen Verfahren enden ohne Konsequenzen für die Urheber, oder mit sehr moderaten Strafen (Bewährungsstrafen, s.a. Gemindertes Strafmaß für Frauen). Das hält feministische Kreise keinesfalls davon ab, die geringe Verurteilungsquote mit einem „patriarchalen Justizsystem“ zu erklären. In einer Weltsicht, in der Opfer weiblich und Täter männlich sind, sagen natürlich alle Frauen die Wahrheit und nur die bösen Männer in ihrer Kumpanei lassen die Täter wieder laufen.[519]

Natürlich ist sexueller Missbrauch zu verfolgen und zu ahnden. Aber erstens verbieten rechtsstaatliche Prinzipien, die Zahl der Verurteilungen auf Kosten einer hohen Zahl Falschverurteilungen zu steigern. Und zweitens dürfen in der Rechtspraxis nicht über 50% der Bevölkerung (Männer, Kinder, Alte) vom Schutz gegen Gewalt ausgenommen bleiben.

Es scheint zum Rachearsenal vieler Frauen zu gehören, in Ungnade gefallene Männer des sexuellen Missbrauchs zu bezichtigen. Das schwächt aber in bedenklicher Weise die Position der wahren Opfer, die in den Verdacht der Falschbeschuldigung geraten können. Mehrere Untersuchungen versuchen das Ausmaß der Falschbeschuldigungen zu erfassen. Soziologe Eugene Kanin fand für das renommierte Forschungsjournal „Archives of Sexual Behavior“ heraus, dass in 40 Prozent aller Fälle die Beschwerdeführerinnen schließlich zugaben, dass keine Vergewaltigung stattgefunden hatte. Bei einer Untersuchung von 556 behaupteten Vergewaltigungen in der US-Air-Force stellten sich 60 Prozent als falsch heraus. Linda Fairstein, Leiterin der Abteilung Sexualverbrechen der New Yorker Staatsanwaltschaft und Autorin des Buches „Sexual Violence: Our War Against Rape“, berichtet, dass von jährlich rund 4000 behaupteten Vergewaltigungen in Manhattan etwa die Hälfte nie passiert sind.[520] [521]

„Dann sage ich, du hast mich vergewaltigt!“

Am Ende einer Beziehung versuchen Frauen nicht selten ihren Partner mit dem Vorwurf der Vergewaltigung unter Druck zu setzen. Der Münchener Strafverteidiger Steffen Ufer übt heftige Kritik an den Ermittlungsbehörden und dem Gesetzgeber, der Fälle wie die „Causa Kachelmann“ erst ermöglicht habe. Über den Fall Kachelmann sagt er: „Ich halte es daher für sehr wahrscheinlich, dass die Frau sich über ihren damaligen Partner geärgert hat und sich rächen wollte. Sie wäre ja nicht die Erste. Was meinen Sie, in wie vielen Scheidungsverfahren Frauen sich das Auto, das Haus oder das Sorgerecht erschleichen, indem sie ihrem Mann damit drohen, ihn wegen Vergewaltigung anzuzeigen? Ich hatte einmal einen Fall, in dem hat sich eine Frau eigenhändig 66 Stiche im Bauchraum zugefügt, nur um ihren Partner zu belasten. Da müssen sie erst einmal beweisen, dass der Mann unschuldig ist.“ Der Strafverteidiger behauptet, dass das Thema „Vergewaltigung“ in den meisten Scheidungen irgendwann zur Sprache kommt. „Es macht aus Sicht der Frauen ja auch Sinn: Wie soll ein Mann beweisen, dass der tausendste Geschlechtsverkehr mit seiner Partnerin ebenso einvernehmlich war, wie die 999 Male zuvor? Wenn die Frau das Gegenteil behauptet und der Staatsanwalt nicht unter dem Bett lag, steht Aussage gegen Aussage.“

---

[519] Kommentar Arne Hoffmann, Genderama am 4. Mai 2006

[520] Falschbeschuldigungen wegen Vergewaltigung häufiger als gedacht , Genderama am 23. Se p-tember 2004

[521] Brief vom 20. März 1992 von Charles P. MacDowell, Sonderbeauftragter der US Air Force of Special Investigations, und False Allegations, Forensic Science Digest, Bd. 11, Nr. 4, Dezember 1985, S. 64, in: Warren Farrell, „Mythos Männermacht“, 1995, ISBN 3-86150-108-2, S. 369/385

[522] Was für den juristischen Laien wie eine Pattsituation aussieht, ist in Wirklichkeit asymmetrisch. In einem Strafverfahren wird der Aussage des vermeintlichen Täters nicht viel Beachtung geschenkt, weil man davon ausgeht, dass er seine Aussagen danach ausrichtet, nicht verurteilt zu werden. Die Frau hingegen ist ein Opferzeuge. In Ermangelung weiterer Beteiligter als unmittelbare oder mittelbare Tatzeugen bei Sexualdelikten tritt das Beweismittel „Opferzeuge" in den Mittelpunkt der gerichtlichen Beweisaufnahme. In einer „Aussage-gegen-Aussage-Situation" wird vom Gericht abverlangt, in grundsätzlich „freier" Beweiswürdigung zu entscheiden, ob die „Opferzeugin" persönlich glaubwürdig und ihre Aussage glaubhaft ist, so dass maßgeblich auf der Grundlage dieses Beweismittels eine ausreichende Überzeugung von Tat und Täterschaft gebildet und die Verurteilung des (bestreitenden) Angeklagten auf die Angaben der „Opferzeugin" gestützt werden kann. Populär ausgedrückt hängt die Verurteilung des Mannes maßgeblich davon ab, ob die vermeintliche Opferin gut lügen kann und ob der Richter sie für glaubwürdig hält. Es kommen dabei Glaubwürdigkeitsgutachten zum Einsatz. Wenn der männliche Angeklagte an einen unfähigen Gutachter, Frauenversteher oder Männerhasserin gerät, hat der angeklagte Mann schlechte Karten. Der verteidigende Anwalt muss dann mit Gegengutachten versuchen dagegen zu halten, mit ungewissem Ausgang für seinen Mandanten. Gutachten sollen dem (straf)rechtlichen Verfahren einen wissenschaftlichen Anstrich geben, aber letztlich sind Glaubwürdigkeitsgutachten nichts als Kaffeesatzleserei. Genauso gut könnte man Pendeln oder wie in der Antike ein Orakel befragen. Die Frau riskiert mit ihrer Falschaussage nicht viel. In der Praxis wird die Staatsanwaltschaft ihre einzige Belastungszeugin bis zum letzten Blutstropfen verteidigen – schon um selbst das Gesicht zu wahren. Steffen Ufer hält die Entscheidung des Gesetzgebers, Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe zu stellen, für einen Fehler. Der Fall Kachelmann sei geradezu ein Schulbeispiel, wie mit diesem Straftatbestand Missbrauch betrieben werden kann. [523] Jörg Kachelmann ist auch bei einem Freispruch sozial und beruflich ruiniert.[524]

Die Untersuchung polizeilicher Akten ergab, dass falsche Anzeigen (also die erlogenen) als „unbegründet" eingeordnet werden genau wie Anzeigen, die mangels Beweisen eingestellt werden. Es kam heraus, dass 30 bis 40 Prozent der Anzeigen wegen Vergewaltigung als falsch bzw. „unbegründet" eingestuft waren, während bei Einbruch, Raub oder Autodiebstahl die Zahl der Falschanzeigen zwischen einem und fünf Prozent lag.[525]

Eine Studie mit großem Medienecho, die von der Zeitschrift *Ms.* [526] in Auftrag gegeben wurde, belegte, dass 25 Prozent aller College-Studentinnen schon einmal vergewaltigt worden sind. Doch wie lautete die genaue Frage in der Studie, auf die der Wert von 25 Prozent zurückgeht?

---

[522] Justiz: „Dann sage ich, du hast mich vergewaltigt", Focus am 7. Juni 2010

[523] Justiz: „Dann sage ich, du hast mich vergewaltigt" , Focus am 7. Juni 2010; „Jetzt reicht es!", René Kuhn am 30. Juli 2010

[524] Gerichtsreporterin Gisela Friedrichsen *„Als Gesicht auf dem Bildschirm ist Kachelmann wohl verbrannt. Der Vergewaltigungsvorwurf wird, egal wie die Sache endet, wohl so lange an Kachelmann kleben bleiben, bis er kein Thema mehr fürs Fernsehen ist."*, in: Vergewaltigungsvorwurf: «Kachelmann ist längst ruiniert», 20 Minuten Online am 15. Juni 2010

[525] Stephen Buckley, *Unfounded Rape Reports Baffle Investigators* , The Washington Post , 27. Juni 1992, S. B-1 und B-7, zitiert in: Warren Farrell, „Mythos Männermacht", S. 385f.

[526] Ms. ist eine Art amerikanische EMMA.

„Haben Sie einmal Geschlechtsverkehr gehabt, obwohl sie eigentlich nicht wollten, weil Sie der Mann mit Drängen und Bitten so bestürmt hat?“ [527]

Es ist bemerkenswert, wie von den Wissenschaftlerinnen aus „dem Mann bloß nachgeben“ ein „vergewaltigt werden“ gemacht wird. Möglicherweise haben die Frauen nur deshalb „nachgegeben“, weil sie Angst hatten, den Mann zu verlieren, wenn sie hart blieben, und ihn mit dem Ja vielleicht nur binden wollten. Wenn allerdings die Definition von Vergewaltigung dermaßen ausgedehnt wird, dann ist es kein Wunder, wenn Vergewaltigung zu einem Delikt wird, das sich epidemisch ausbreitet.

Tatsächlich sind bei unerwünschter Sexualität beide Geschlechter beteiligt. Eine Feministin, die mutig genug war, beiden Geschlechtern gleiche Fragen zu stellen, konnte überrascht feststellen, dass 94 Prozent der Männer (und 98% der Frauen) angaben, sie hätten in der College-Zeit unerwünschte sexuelle Aktivitäten erlebt. Noch überraschender war die Feststellung, dass 63% der Männer und 46% der Frauen angaben, unerwünschten Geschlechtsverkehr gehabt zu haben.[528]

Wenn also die feministische Definition von Vergewaltigung als unerwünschter Geschlechtsverkehr zugrunde gelegt wird, sind in Wirklichkeit alle davon betroffen. Damit wird der Eindruck erweckt, Vergewaltigungen seien einer Epidemie gleich allgegenwärtig.

Ein Kriminalhauptkommissar a. D. mit über 25 Jahren Diensterfahrung weiß zu berichten, dass es kein Einzelfall ist, wenn skrupellose Kindsmütter mit der „Vergewaltigungslüge“ oder alternativ „Missbrauchslüge“ und ähnlichen Falschanschuldigungen ihre angebliche Opferrolle pflegen. Die Justiz schaut normalerweise weg und geht, typisch Beamtendenken, über gesunde Bedenken hinweg. Auf der Strecke bleiben die zu Unrecht beschuldigten Väter und deren Kinder. Die Justiz ist mittlerweile „umgekippt“ und hat jeden Berufsethos verloren. Es wird, aus Dummheit, Bequemlichkeit oder Ideologisiertheit, der Kindsvater fertig gemacht, damit die Kindsmütter, aus mythischer Überhöhtheit, alles erhalten: Sorgerecht, Unterhalt und den Alleinanspruch auf die ehemals gemeinsamen Kinder. Die jetzige Justizpraxis hat mit Menschenrecht und Rechtsstaat nichts mehr zu tun. Das ist offene Männerdiskriminierung von Staats wegen. Wann wehren sich die Väter endlich gegen die Kindeswegnahme durch gestörte Kindesmütter und machtneurotische RichterInnen? [529]

Ein deutscher Strafverteidiger berichtet: *„Männer sind wahrheitswidrigen Strafanzeigen einer Frau häufig nahezu schutzlos ausgeliefert. In vielen Fällen kümmern sich die Ermittler unzureichend um etwaige Motive für eine Falschbeschuldigung. Diese können in Reue nach einem sexuellen Fehltritt und der Versuch einer Rechtfertigung vor dem Lebenspartner liegen, vielleicht ist auch Geldgier ursächlich (Schmerzensgeldanspruch nach einer Verurteilung des Beschuldigten), oder aber die Anzeigeerstatterin lässt sich von Rachsucht nach einer gescheiterten Beziehung leiten. In allen Fällen derartiger Tatvorwürfe hat es ein Beschuldigter schwer, das Gericht von*

---

[527] Mary Koss et al., *The Scope of Rape* , in der New York Times am 21. April 1987 besprochen, zitiert in: Warren Farrell, „Mythos Männermacht“, S. 377f.

[528] Charlene L. Muehlenhard und Stephen W. Cook, *Men's Self Reports of Unwanted Sexual A ctivity, Journal of Sex Research*, 1988, Bd. 24, S. 58-72, zitiert in: Warren Farrell, „Mythos Männermacht“, S. 378

[529] Mann durch Lügen seiner Frau unschuldig an den Pranger gestellt , Thüringische Landesze itung am 26. April 2010, Leserbrief von Steffen Nüsslein am 17:34 Uhr

seiner Unschuld zu überzeugen.“ Er kommt zu dem Schluss: *„Ein Strafverteidiger wird auch bei bester Vorbereitung der Verteidigung ein Fehlurteil – also einen Justizirrtum – leider nicht immer verhindern können.“* [530] Selbst diesem engagierten Anwalt, der einen unbescholtenen Mann nur durch Kommissar Zufall vor einer Verurteilung bewahren konnte, ist die Frage, ob die Frau denn für ihre Falschbeschuldigung in irgendeiner Weise zur Verantwortung gezogen wurde, keine einzige Zeile wert.

Dass dies politisch so gewollt ist, kann man Broschüren der Ministerien entnehmen, wo in großen Lettern geschrieben steht:

> *„Gewalt ist indiskutabel und durch nichts zu rechtfertigen!“* und
> *„Gewalt gegen Frauen ist ein Problem unserer Gesellschaft.“* [531]

Wichtig ist aber auch, was nicht gesagt wird. Denn nirgends steht geschrieben:

> *„Falschbeschuldigungen sind indiskutabel und durch nichts zu rechtfertigen!“* oder
> *„Missbrauch mit dem Missbrauch ist ein Problem unserer Gesellschaft.“*

In diesem politischen Klima wundert es nicht, wenn ein Mann aufgrund der bloßen Behauptung einer Frau *schuldlos für fünf Monate ins Gefängnis geworfen* wird, wie im Fall Kachelmann geschehen. Bislang verdrängen viele Männer diese Tatsachen, weil sie nicht wahrhaben wollen:

> ***„Es kann jeden treffen!“***

Selbst nach zehn Jahren kann eine harmlose Affäre auf dem Karneval einem Mann zum Verhängnis werden.

Das Lingener Schöffengericht verurteilte einen inzwischen 50jährigen Angeklagten *wegen eines zehn Jahre zurückliegenden Vorfalls*. Die Staatsanwaltschaft hatte dem Angeklagten vorgeworfen, am Rosenmontag 2001 in Emsbüren eine heute 34jährige Frau vergewaltigt zu haben. Der Mann räumte Zärtlichkeiten ein, wie sie an Karneval gang und gäbe sind. Nachdrücklich bestritt er die Vergewaltigung oder irgendetwas getan zu haben, was die Frau seinerzeit nicht wollte. Ein vom Gericht bestellter psychologischer Sachverständiger, der die Aussage der Geschädigten auf ihre Glaubhaftigkeit hin untersucht hatte, konnte in seinem Gutachten nicht mit der erforderlichen Sicherheit ausschließen, dass der sexuelle Kontakt zunächst nicht doch einvernehmlich zustande gekommen sei. Die Frau sei „aufgrund einer Hypothese jahrelang wegen einer posttraumatischen Belastungsstörung medizinisch behandelt worden, die unter Umständen nicht zutrifft, weil bereits in der Erstdiagnostik Fehler gemacht worden sind.“ Es sei experimentell und erfahrungswissenschaftlich vielfach belegt, dass sich Gedächtnisinhalte aufgrund einer therapierten Erinnerung veränderten. Der Gutachter: „Es ist schon irritierend, dass das von der Nebenklägerin geschilderte Geschehen in der Klinik vorbehaltlos und sofort als Tatsache anerkannt und auf dieser Grundlage anstandslos ein Trauma diagnostiziert wurde.“ Es bestanden also Zweifel wie im Fall Kachelmann. Folgerichtig beantragten sowohl Staatsanwaltschaft als auch Verteidigung nach viertägiger Hauptverhandlung aufgrund bestehender Zweifel an der Schuld des Angeklagten Freispruch, nur die Nebenklage wollte den Mann drei Jahre hinter Gitter. Den Richter fochten die Zweifel hingegen nicht an, er verurteilte den Mann trotz der Freispruchsanträge von Anklage und

---

[530] RA Spormann: Versuch einer Vergewaltigung oder die Lüge einer Zeugin?

[531] Beispielsweise: „Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter“ , Luxemburg 2006, Subventioniert vom Ministerium für Chancengleichheit, S. 2

Verteidigung. Er schreit in seiner mündlichen Urteilsbegründung: „Letztendlich sieht das Gericht den Tatvorwurf der Vergewaltigung jedoch als bewiesen an.“ [532]

Die Justiz fungiert hier als Erfüllungsgehilfe ideologischer Vorgaben des Feminismus.

Warum sollte eine Frau eine Falschanzeige machen?

Aus der Sicht von Feministinnen ist eine Anzeige lediglich ein Beweis zur Bestätigung ihrer Thesen. Durch systematische Verbreitung überhöhter Fallzahlen in der Öffentlichkeit irregeführt, mögen viele zu der Überzeugung kommen „Wenn eine Frau einen Mann wegen Vergewaltigung anzeigt, dann wird schon etwas dran sein.“ Doch wird ein Mann schnell eines besseren belehrt, ist er erst selbst von einer Falschbeschuldigung betroffen.

Beispiel 1:

> Mark Peterson wird schuldig befunden, eine Frau sexuell belästigt zu haben, die, laut ärztlichem Befund, in sechsundvierzig Persönlichkeiten gespalten ist. Sie behauptet, dass eine dieser Persönlichkeiten, ein Mädchen von sechs Jahren, ihr gesagt zu habe, dass sie mit einem Mann geschlafen habe. Dann beschuldigte sie Mark Peterson des sexuellen Übergriffs. Sechs ihrer sechsundvierzig Persönlichkeiten wurden in den Zeugenstand berufen, vier wurden einzeln vereidigt. Sie gab zu, dass die Persönlichkeit, die Sex gehabt hatte – die „spielerische“ Persönlichkeit –, damit einverstanden gewesen sei.

Mark wurde landauf, landab von der Presse als Krimineller bezeichnet. In seiner Stadt wird er für den Rest seines Lebens als Vergewaltiger stigmatisiert sein und immer wieder auf seine Vorstrafe angesprochen werden. Der Name der Frau tauchte in der Presse nicht auf.

Männern wird also aufgegeben, wann sie einem Nein zu glauben haben und sie sollten auch ein Ja richtig einschätzen können. Wenn er das nicht beherrscht, wird er zum Kriminellen gemacht. Dieser Fall wurde 1990 im US-Bundesstaat Wisconsin verhandelt. Er beweist, dass westliches Rechtssystem dazu tendiert, Frauen Vorrechte einzuräumen und Männer strafrechtlich zu verfolgen. Wenn eine Frau vor Gericht heute eine Aussage macht und am nächsten Tag das Gegenteil beschwört und der Mann verurteilt wird, weil er aus ihr nicht schlau geworden ist, dann wird dem Mann die Botschaft vermittelt: ***Frauen haben Rechte, Männer tragen die Verantwortung.***[533]

Beispiel 2:

Es ist möglich, dass Ihr Sohn zusammen mit einer Frau Alkohol trinkt, dann mit ihr schläft und später beschuldigt wird, sie vergewaltigt zu haben. Es kann sein, dass die Frau es sich am nächsten Morgen, als sie wieder nüchtern war, anders überlegt hat. Möglich ist aber auch, dass sie schlichtweg sauer ist, weil er sich nach dem nächtlichen Abenteuer nicht wieder bei ihr gemeldet hat. Wenn dann noch rechtsstaatliche Prinzipien verlassen werden, und vom Mann in einer Beweislastumkehr verlangt wird zu beweisen, dass der Beischlaf mit der Zustimmung der Frau stattfand, dann gibt es kein Halten mehr. An vielen Universitäten von Berkeley über Harvard zu Swarthmore können Frauen sich einladen lassen, nach einigen Drinks mit ihrem Begleiter ins Bett gehen und am nächsten Morgen behaupten, sie sei vergewaltigt worden, weil sie betrunken gewesen sei und deshalb nicht einwilligen konnte. Im Zeitalter der Gleichberechtigung wird die Frau von Verantwortung freigesprochen, wenn sie Alkohol getrunken hat, und ihm die Schuld in

---

[532] Nebenkachelmann, Robert Koop am 28. Februar 2011

[533] Associated Press, *Man Guilty in Sex Assault on Woman with 46 Identities*, Los Angeles Times, 9. November 1990, S. A-20, zitiert in: Warren Farrell, „Mythos Männermacht“, S. 380f.

die Schuhe geschoben, obwohl auch er nicht mehr nüchtern war. Es ist schon ein eigenartiges Rechtssystem, das die Verantwortung eines alkoholisierten Autofahrers betont, Frauen aber von der Verantwortung entlastet, wenn sie Alkohol trinken und dann mit einem Mann ins Bett gehen.[534] Diese Gesetze sind sexistisch, weil sie jeden Mann (und nur das männliche Geschlecht), der sich mit einer Frau triff, potentiell zum Kriminellen machen. Das ist so, als wenn im Straßenverkehr Geschwindigkeitsbeschränkungen nur für Männer gälten und Frauen freie Fahrt hätten.

Beispiel 3:

Eine Dreizehnjährige aus North Carolina beschuldigte Grover Gale, sie viermal vergewaltigt zu haben. Grover verbrachte sechsunddreißig Tage im Gefängnis, und in dieser Zeit verlor er seinen Job, verschuldete sich, konnte seine Miete nicht mehr bezahlen und seine Ehe stand kurz vor der Scheidung. Dann gab das Mädchen zu, dass sie die Sache erfunden hatte, um sich vor ihrem siebzehnjährigen Freund interessant zu machen.

Als Grover aus dem Gefängnis entlassen wurde, mochte ihn sein eigener Sohn nicht mehr umarmen. In der Stadt zeigten die Leute auf ihn und riefen Kinderschänder und Vergewaltiger. Die Familie sah sich gezwungen wegzuziehen. Grover hat immer noch 15.000 Dollar Schulden, die sich durch Gerichtskosten und Mietrückstand aufgelaufen sind.[535]

Beispiel 4:

Bereit oben wurde erwähnt, dass selbst in der US-Luftwaffe Falschbeschuldigungen keine Seltenheit sind. Ein Fall aus der Studie der Luftwaffe ergab:

> Eine zweiundzwanzigjährige Rekrutin hatte während einer Party Sex mit einem Kameraden. Sie gab zu, alkoholisiert gewesen zu sein, und schämte sich deswegen vor den anderen Gästen, die alles mitbekommen hatten. Deswegen behauptete sie, vergewaltigt worden zu sein.[536]

Früher musste eine Frau, die sich alkoholisierte und aus Leichtsinn sich auf etwas einließ, das mit sich und der Welt ausmachen. Heute steht ihr der Ausweg offen, einen Mann der Vergewaltigung zu beschuldigen, und so die Schuld und die Schande von ihren Schultern auf das Konto des Mannes umbuchen.

Warren Farrell hat eine ganze Reihe von Motiven für Falschanzeigen zusammengetragen und führt Beispiele an:

Beispiel 5:

Wut auf einen Exfreund ist als häufiges Motiv auszumachen. Kathryn Tuccis Exfreund verbrachte dreizehn Monate in Haft, bis Kathryn zugab, gelogen zu haben. Zur Strafe für ihre Lüge musste sie in einer gemeinnützigen Einrichtung arbeiten.[537]

Beispiel 6:

---

[534] Warren Farrell, „Mythos Männermacht“, S. 382 und 390

[535] Warren Farrell, „Mythos Männermacht“, S. 383f.

[536] Warren Farrell, „Mythos Männermacht“, S. 388

[537] Warren Farrell, „Mythos Männermacht“, S. 387

Viele junge Mädchen brauchen eine Entschuldigung für spätes Heimkommen, für eine außer Haus verbrachte Nacht oder eine Erklärung für eine Schwangerschaft.[538]

Beispiel 7:

Eine Frau beschuldigte den Zeitungsmann, sie mit vorgehaltener Pistole vergewaltigt zu haben, weil sie eine Entschuldigung für ihr Zuspätkommen bei der Arbeit brauchte. Sie musste sich bei einer Beratungsstelle melden, weil es schon ihre zweite Falschanzeige in einem Jahr war. Weil es beim ersten Mal keinerlei Folgen für sie hatte, meinte sie, es noch einmal probieren zu können.[539]

Beispiel 8:

Die meisten Falschbeschuldigungen sollen einen bestimmten Zweck erfüllen. Einmal dienen sie dazu, mit Schuldgefühlen fertig zu werden oder Rache zu üben, ein anderes Mal werden sei gebraucht, um den Eltern sagen zu können: „Ich bin nicht aus Leichtsinn schwanger geworden, sondern bin vergewaltigt worden."; oder eine Frau braucht eine Ausrede für ihren Mann: „Ich hatte keine Affäre, ich kann nichts dafür, … ich bin vergewaltigt worden." [540]

Während einer feuchtfröhlichen Weihnachtsfeier im Dezember 2009 hatte eine Friseurin Sex. Als am nächsten Morgen der Lebensgefährte in flagranti erwischte, zeigte sie ihren Liebhaber als Vergewaltiger an. Die Richterin hatte Verständnis dafür und stellte das Verfahren wegen Falschbeschuldigung ein.[541]

Beispiel 9:

Gary Dotson wurde zu Unrecht angeklagt und wegen Vergewaltigung zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt. Er verdankte der Wiederaufnahme des Verfahrens und seine Freisprechung mehreren Zufällen. Der erste Zufall war, dass Cathleen Webb gläubig wurde. Nach ihrem Gesinnungswandel belastete sie ihre Schuld schwer. Sie gab zu, die Geschichte frei erfunden zu haben, um eine sexuelle Begegnung mit ihrem Liebhaber zu vertuschen. Der zweite Zufall war die Entwicklung von DNA-Tests, womit bewiesen werden konnte, dass die Samenspuren nicht vom Verurteilten, sondern vom Liebhaber stammten. Der dritte Zufall waren zwei engagierte Journalisten, die sich bemühten Licht in den Fall Dotson zu bringen. Viertens fand sich ein berühmter Anwalt bereit, den Fall eines rechtskräftig verurteilten Vergewaltigers zu übernehmen. Der fünfte Zufall war, dass der Gouverneur Thompson gerade zur Wiederwahl stand und die Wiederaufnahme des Falles anordnete, nachdem der vorsitzende Richter dies verweigerte.
Eine Frau würde in diesem Fall sicher als Heldin dastehen, weil ihr, als Opfer der Männerjustiz, die Rehabilitation gelungen ist. Gary Dotson hingegen sah sich damit konfrontiert, dass man nicht wahrhaben will, dass eine Frau eine Vergewaltigung herbeilügen kann.[542]

Beispiel 10:

---

[538] Warren Farrell, „Mythos Männermacht", S. 387

[539] Warren Farrell, „Mythos Männermacht", S. 387

[540] Warren Farrell, „Mythos Männermacht", S. 388

[541] Nach einvernehmlichem Sex: Erst fremdgegangen, dann Liebhaber angezeigt , Köln Express am 6. September 2010

[542] Warren Farrell, „Mythos Männermacht", S. 394f.

Ein 17 Jahre altes Mädchen bezichtigte den 45 Jahre alten Lebensgefährten ihrer Mutter der Vergewaltigung in 22 Fällen. Sie hatte die Anschuldigungen erfunden, weil sie den Lebenspartner ihrer Mutter nicht leiden konnte. Wegen der Aussage des Mädchens verbrachte der Mann acht Monate in Untersuchungshaft.[543]

Es gibt auch eine Reihe von Anreizen, falsche Anschuldigungen zu erheben. So werden Frauen nicht selten zu feministischen Helden erhoben, noch bevor der Prozess stattgefunden hat. Auch bei den Wormser Prozessen war das Motiv vieler treibender Kräfte, im Fall einer Verurteilung als Held gefeiert werden zu wollen.

Finanzielle Anreize:

Elf Frauen eines Miss-Black-America-Festumzugs bezichtigten Mike Tyson, er hätte ihnen an den Po gefasst. Mike Tyson wurde auf 67 Mio. Dollar Schmerzensgeld verklagt. Mehrere Klägerinnen gaben schließlich zu, dass sie gelogen hatten in der Hoffnung, etwas von dem Geld abzustauben. Der Beginn des Prozesses machte Schlagzeilen; die Nachricht, dass die Klagen fallengelassen wurden, war im Kleingedruckten zu lesen.[544] Ein anderes prominentes Beispiel für Falschbeschuldigung ist Michael Jackson, der des Missbrauchs an Kindern bezichtigt wurde.

Abtreibungsgesetze:

Norma McCorvey wollte auf legalem Wege abtreiben lassen und behauptete deswegen, sie sei vergewaltigt worden. Der Fall wurde unter dem Titel „Roe versus Wade“ verfilmt. Vierzehn Jahre später gab sie zu, gelogen zu haben.

Das Mädchen, dem ausschließlich nach einer Vergewaltigung eine Abtreibung gewährt wird, wird zu einer falschen Behauptung verführt. Es wird ein Mann beschuldigt zugunsten einer Frau. Das erinnert an Fälle, in denen in den USA Schwarze beschuldigt wurden, um Weiße freisprechen zu können. Dieses Verfahren hatte Rassenkonflikte geschürt und schürt heute den Geschlechterkampf.[545]

Fernsehen:

Ein neunjähriges Mädchen in Florida behauptete, der Freund ihrer Mutter, Ivie Cornell Norris, habe sie vergewaltigt. Noris saß 513 Tage in Gefängnis und hätte noch lange einsitzen können. Zu seiner Freilassung kam es, als das Mädchen mit elf Jahren genügend Leuten klarmachen konnte, dass sie damals gelogen hatte.

Sie hatte gelogen, weil es oft Streit zwischen ihrer Mutter und Mr. Norris gab, deshalb wollte sie ihn „weg haben“. Es ist erstaunlich, wie sie mit neun Jahren sich durchsetzen und mit ihrer Geschichte überzeugen konnte. Sie hatte eine Fernsehserie gesehen und sich an einer Folge orientiert, die von einer Vergewaltigung handelte.[546] Dieses Beispiel sollte Männer vorsichtig werden lassen, wenn sie sich mit einer Alleinerziehenden einlassen wollen.

---

[543] 17-Jährige erfindet Vergewaltigungen, Deggendorfer Zeitung am 18. Juni 2010

[544] Warren Farrell, „Mythos Männermacht“, S. 391f.

[545] Warren Farrell, „Mythos Männermacht“, S. 392f.

[546] Warren Farrell, „Mythos Männermacht“, S. 393f.

Auch unter den Falschanzeigen in der Luftwaffe war eine Frau, die sich genau an das Schema einer Fernsehsendung gehalten hatte. Ihr Motiv war, die Aufmerksamkeit ihres Ehemannes auf sich zu ziehen.[547]

Fall Kachelmann:

Gerichtsreporterin Sabine Rückert erinnert an die Vergeltungssucht einer zurückgewiesenen Frau, die schon im 1. Buch Mose erzählt wird: In der 4000 Jahre alten Josephsgeschichte wird der Rachefeldzug der Gemahlin des Ägypters Potiphar geschildert, die vergeblich versucht hatte, den schönen Israeliten Joseph zu verführen. Weil dieser ihre Offerten schroff zurückweist, zerreißt sie sich die Kleider und behauptet, von ihm vergewaltigt worden zu sein. Die Obrigkeit schenkt ihr Glauben und Joseph wird in den Kerker geworfen. Gott selbst muss eingreifen und den Unschuldigen aus dem Gefängnis retten. So weit die Bibel.

Jetzt verfolgen enttäuschte Frauen den weniger schönen Wettermoderator. Auf ihren Chor darf man, sollte es zur Hauptverhandlung kommen, gespannt sein. Von großer Liebe reden sie. Wer soll das glauben? „Hätten all diese Damen den Mann auch so bezaubernd gefunden, wenn er Steuerberater gewesen wäre oder Landwirt?“, fragt Rückert. Und sie resümiert über zeitgenössische Frauen:

> *„Wartete Aschenputtel früher auf den Märchenprinzen, so verzehrt es sich heute nach dem Mann vor der Kamera. So manche Kachelmann-Freundin, die sich jetzt als sein Opfer fühlt, wird mindestens ebenso Opfer ihrer eigenen Sucht geworden sein, von seinem Glanz zu profitieren. Wer schönen Schein wollte, hat ihn von Kachelmann bekommen. Viel mehr gab es nicht.*
>
> *Die Akte Kachelmann ist deshalb auch ein Dokument weiblicher Selbsterniedrigung, in ihr stellen sich junge, attraktive Frauen unserer Zeit selbst dar wie die Mätressen eines Fürsten. Sie zeigt, dass 50 Jahre Feminismus zwar bewirkt haben, dass Männer sich heute bei Delikten gegen die weibliche Selbstbestimmung als wütende Strafverfolger betätigen, dass aber die Idee vom aufrechten Gang ganze Teile der Frauenwelt nicht erreicht hat.“*[548]

Freispruch in Trier:

Vor dem Landgericht Trier endete nach 15 Monaten ein Vergewaltigungsprozess mit einem Freispruch für den Angeklagten. Der Haftbefehl wurde am 8. Januar 2010 aufgehoben.

Das angeblich missbrauchte Opfer ist die inzwischen geschiedene Ehefrau des Angeklagten. Der 43jährige Ex-Ehemann soll die 22 Jahre jüngere Frau nach der Hochzeit 2005 in der gemeinsamen Wohnung eingesperrt, mehrfach geschlagen und vergewaltigt haben. Schwere Vorwürfe, die der Angeklagte stets bestritten hatte. Der Trierer warf im Gegenzug seiner Ex-Frau, einer Osteuropäerin, vor, ihn nur geheiratet zu haben, um eine Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen.

---

[547] Warren Farrell, „Mythos Männermacht“, S. 394

[548] Sabine Rückert: Vorwurf der Vergewaltigung: Schuldig auf Verdacht, Zeit am 24. Juni 2010

Der selbstständige Mann aus Trier saß 387 Tage unschuldig hinter Gittern. Das eigentliche Opfer ist aber der bedauernswürdige Steuerzahler, dem der Prozess mehrere 10 000 Euro kostet.[549]

Emotionale Vergewaltigung:

Eine Falschanklage kommt für den zu Unrecht beschuldigten Mann einer emotionalen Vergewaltigung gleich. Doch dabei bleibt es nicht, oft folgt dem noch die ökonomische Vergewaltigung. 1993 behauptete eine Frau, im Kaufhaus Nordstrom vergewaltigt worden zu sein. Nordstrom änderte in seinen 72 Filialen das Sicherheitssystem. Dann wurden durch einen Labortest Beweise gesichert, die den Angaben der Frau widersprachen und sie schließlich der Lüge überführten. Zwei Wochen lang ging der Name der Firma im ganzen Land durch die Presse; der Name der Frau wurde jedoch vertraulich behandelt. Der oberste Landesrichter lehnte es ab, die Frau zur Verantwortung zu ziehen. Die Firma Nordstrom musste Verluste hinnehmen, die ihr niemand ersetzte. Alle, die bei Nordstrom einkauften, zahlen indirekt für diese falsche Beschuldigung.[550]

Frauen missbrauchen Kinder

Am 2. April 2010 sprachen die Gutmenschin Stephanie zu Guttenberg und der Professorenpudel Dr. Michael Osterheider „engagiert" gegen „Kindesmissbrauch und die Verbreitung von Kinderpornographie".[551] Mit viel Ernsthaftigkeit wurde da von Männern gesprochen (und nicht von Frauen) und das Wort Täter existierte in der weiblichen Form Täterin nicht: Unsere täglich Gehirnwäsche gibt uns heute. Die bis bislang umfangreichste Studie über die sexuelle Ausbeutung von Straßenkindern in Kanada, die 2008 veröffentlicht wurde, kommt zu Ergebnissen, die die Forscher überraschten und schockierten. Die Studie ergab, dass fast genau so viele Frauen Sex mit minderjährigen Straßenjungen gesucht hatten, gegen Geld, Nahrung, eine warme Unterkunft, Drogen etc., exakt wie bei den Mädchen auch. 79% der sexuell missbrauchten Straßenjungen berichteten von Sex mit erwachsenen Frauen als Gegenleistung für solche „Hilfe", einige erst 12 Jahre alt.[552] [553] [554]

Die verfügbaren Zahlen über den Anteil an Täterinnen beim sexuellen Missbrauch variieren je nach Erhebung, die offiziellen Zahlen sind jedoch erwartungsgemäß niedrig.[555] Der Missbrauch von Kindern durch Mütter ist für Experten kein Randphänomen. Die Forschung traut sich allerdings kaum an das Thema heran. Soziologin Barbara Kavemann geht davon aus, dass bis zu 15

---

[549] Mammut-Prozess gegen Trierer endet mit Freispruch , Trierischer Volksfreund am 23. August 2010

[550] Warren Farrell: „Mythos Männermacht", S. 386

[551] ARD: „Beckmann Spezial" am 2. April 2010, 21:45 Uhr

[552] MANNdat-Forum: Kanadische Studie: überraschendes Ergebnis

[553] 3 in 4 B.C. boys on street sexually exploited by women Canada´s largest study into the sexual exploitation of street kids and runaways has shattered some myths about who the abusers might be – with the most surprising finding being that many are women seeking sex with young males, Vancouver Sun am 27. Mai 2008

[554] „It´s Not What You Think: Sexually Exploited Youth in British Columbia" , The University of British Columbia, May 2008

[555] Eine Literatursammlung zum Thema Sexueller Missbrauch durch Frauen

Prozent der missbrauchten Kinder Opfer von weiblichen Tätern wurden. Sie schreibt: „Frauen, die Kinder sexuell missbrauchen, leben meist mit ihren Opfern zusammen. Es sind ihre eigenen oder ihnen anvertraute Kinder.“ [556]

Fazit

1. Bestehende Familien: Es dürfte klar geworden sein, dass der Missbrauch mit dem Missbrauch zur Zerstörung von betroffenen Familien führt.
2. Familiengründung: Der Missbrauch mit dem Missbrauch dürfte sich auch auf die Bereitschaft von Männern auswirken, eine Familie zu gründen. Der Mann ist vom respektierten Familienvorstand zu einem armen Teufel heruntergekommen, dem Frauen die Schuld für alles in die Schuhe schieben können. Die Risiken für den Mann, sich mit einer Frau einzulassen, sind hoch und unkalkulierbar. Ein Mann, der sich mit einer Frau einlässt, steht mit einem Fuß schon am Abgrund, und es hängt von der Laune einer Frau ab, ob er in diesen Abgrund stürzt.
3. Kinder: Allein die Asymmetrie zwischen Frau und Mann, die es ermöglicht Väter aus heiterem Himmel zu kriminalisieren, kann die Balance in Familien nachhaltig belasten, wenn nicht gar zerstören. Dem Vater, der sich die mächtigen Waffen der Frau bewusst macht, dürfte es schwerfallen, mit seinen Kindern unbefangen umzugehen. Der Missbrauchsvorwurf ist in Trennungssituationen schnell erhoben, wenn die Frau für das alleinige Sorgerecht der Kinder kämpft.
4. Definition: Die Definition von „sexueller Belästigung“ wird breit angelegt, um in der feministischen Literatur daraus hohe Opferzahlen abgeleiten zu können. Die inflationäre Vermehrung der Vergewaltigung verläuft nach demselben Muster wie der inflationäre Gewaltbegriff[557], der zu dem Gewaltschutzgesetz geführt hat.
5. Skandalisierung: Das Fatale an der inflationäre Vermehrung der Vergewaltigung und ihrer Skandalisierung ist, dass damit gleichzeitig die echten Vergewaltigungen verharmlost werden.
6. Falschbeschuldigungen: Jede falsche Vergewaltigungsanzeige beschädigt die Glaubwürdigkeit der Frauen, die tatsächlich vergewaltigt worden sind.
7. Weibliche Täterinnen: Die Tabuisierung ist groß, Frauen nicht nur als Opfer, sondern auch als Täterin zu sehen. Täterinnen als solche werden in der Regel außer Acht gelassen. Da gibt es eine Menge nachzuarbeiten.
8. Verursacherprinzip: *„Ich kenne keinen Fall, in dem die Frau für den Schaden, den sie angerichtet hat, wirklich einstehen musste.“* [558]

Strafgesetzbuch-Paragraph § 170

Ein wichtiges Element für die Versklavung des Mannes als Zahlesel liegt im § 170 StGB verborgen. Genau der Staat, der einerseits den Schutz der Familie gemäß Artikel 6 GG massiv unter-

---

[556] Sexueller Missbrauch: Wenn Mütter sich an ihren Kindern vergehen, Stern am 27. April 2010

[557] Zu dem inflationären Gewaltbegriff gehören auch lautes Reden und zu schnelles Fahren, Feministischer Gewaltbegriff

[558] Spiegel-Gerichtsreporterin Gisela Friedrichsen im Interview: Vergewaltigungsvorwurf: «Kachelmann ist längst ruiniert», 20 Minuten Online am 15. Juni 2010

läuft, teilt die Gesellschaft in Unterhaltspflichtige und Unterhaltsberechtigte ein. Die Unterhaltspflichtigen werden dabei unter Androhung von Freiheitsstrafe versklavt.

Da die mittlere Ehedauer sich immer weiter verkürzt, wird der Grundsatz *„20 Minuten Rittmeister, 20 Jahre Zahlmeister“* von immer mehr Männern als ungerecht empfunden, so dass in letzter Zeit kosmetische Gesetzeskorrekturen vorgenommen wurden, um angeblich Härten abzumildern. Letztlich geht es aber lediglich darum, am Grundprinzip der Versklavung der Unterhaltspflichtigen festzuhalten. Der Paragraph § 170 schwebt aber weiter als Damoklesschwert über allen Unterhaltspflichtigen.

Verletzung der Unterhaltspflicht

§ 170

Verletzung der Unterhaltspflicht

(1) Wer sich einer gesetzlichen Unterhaltspflicht entzieht, so dass der Lebensbedarf des Unterhaltsberechtigten gefährdet ist oder ohne die Hilfe anderer gefährdet wäre, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Wer einer Schwangeren zum Unterhalt verpflichtet ist und ihr diesen Unterhalt in verwerflicher Weise vorenthält und dadurch den Schwangerschaftsabbruch bewirkt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. [559]

Erhöhte Erwerbsobliegenheit

„Erhöhte Erwerbsobliegenheit“ nennt das deutsche Familienrecht die Arbeitsversklavung des Mannes, wenn die Frau auf der Suche nach Selbstverwirklichung auszieht, die Kinder mitnimmt und der Mann sich dann zu Tode schuften darf, um den Unterhalt von Frau und Kindern ranzuschaffen. Denn der Mann allein hat nach bundesdeutschem Recht die Pflicht, unter maximaler Ausnutzung seiner Arbeitkraft und Anspannung aller Kräfte möglicht viel Unterhalt zu erwirtschaften.

Eine unterhaltsberechtigte Frau hingegen kann nicht einmal verpflichtet werden, das Kind mit Zweitwohnsitz in der Wohnung des Vaters anzumelden, damit dieser den Betreuungsfreibetrag beim Finanzamt beantragen kann.[560] Frauen können also maximalen Schaden verursachen, dabei selbst ungehindert abkassieren und werden dafür nicht einmal belangt.

Rechtsprechung

Es ist nun interessant zu untersuchen, wie dieser Paragraph praktisch angewandt wird.
Nach Angaben des Kinderschutzbund leisten etwa 9 von 10 unterhaltspflichtigen Männern Unterhalt, aber von 10 unterhaltspflichtigen Frauen leisten nur 4 Unterhalt.[561] Zu der Frage, wie diese Tatsache rechtstatsächlich behandelt wird, berichtet Brigitte Zypries, dass am 31. März 2008 in Deutschland zwei Frauen und 273 Männer wegen Verletzung der Unterhaltspflicht eine Freiheitsstrafe verbüßen.[562]

---

[559] Juristischer Informationsdienst: § 170 StGB

[560] Fünf Kinder aus zwei Ehen – Familie zweiter Klasse?

[561] laut Proksch-Studie, zitiert in: Abschlussbericht Kindeswohl, Kinderschutzbund, Aktuell 3/03, Seite 19; Unterhalt-Zahlungsmoral

[562] abgeordnetenwatch.de: Brigitte Zypries am 20. Juli 2009

Ein Exehemann und Trennungsvater verdiente rund 3500 brutto. In einer „Kurzschlussreaktion“ kündigte er seinen Job. Der Zeuge:

> *„Der Angeklagte machte nicht den Eindruck, dass er gerne und bereitwillig zahlt.“ Es habe im August 2008 sogar eine Anfrage gegeben. Inhalt: Dass ihm durch Lohnpfändungen von seinen 1800 Euro Einkommen maximal 700 Euro blieben und dass er an Kündigung denke: „Ihm war sehr wohl klar, dass das strafbar ist.“*

Der Staatsanwalt:

> *„Weil Sie keine Lust zum Zahlen haben und sich lieber von ihrer Frau aushalten lassen, muss jetzt die Allgemeinheit einspringen. Was mit Ihren Kindern ist, ist Ihnen offenbar sch…egal.“*

Der Richter konnte das Verhalten des dreifachen Vaters nicht nachvollziehen:

> *„Eigentlich gab es keinen vernünftigen Grund für Sie, die Arbeit zu kündigen.“*

Der 25jährige Mann wurde zu einer Bewährungsstrafe von 3 Monaten, unter Beiordnung eines Bewährungshelfers, der Zahlung des Unterhaltes für drei Kinder und 100 Stunden gemeinnütziger Arbeit verurteilt.[563] Der Tenor der Berichterstattung: Der Mann ist an allem Schuld. Zu den Kindern kein Wort: Vermissen sie ihren Vater? Auch über die Mutter erfährt man nichts: Betreibt sie Umgangsboykott? Hat sie in einer „Kurzschlussreaktion“ die Kinder genommen, im Frauenhaus abgegeben und hatte „keine Lust“ mehr auf Ehe?

Für das Verhalten der Mutter kann der Richter sehr gut nachvollziehen und hat dafür viel Verständnis. Bei Mann jedoch kann der Beamtenrichter, staatsernannt und besoldet auf Stufe R1 plus Familienzuschlag, unkündbar und traumhaft pensionsberechtigt, das Verhalten nicht nachvollziehen, wenn für viel Arbeit nichts übrig bleibt. Können Beamtenstaatsanwälte und Beamtenrichter sich etwa nicht vorstellen, wenn von harter Vollzeitarbeit 700 Euro im Monat bleiben? Jedenfalls zeigt dieses Beispiel, wie Unterhaltspflichtige von diesen Rechtsfiguren regelrecht finanziell totgeschlagen werden.

„Nichtstun ist besser, als mit vieler Mühe nichts schaffen.“, sagt Lao Tse. „Wer arbeitet, muss mehr haben als derjenige, der nicht arbeitet.“, sagt Guido Westerwelle. Im deutschen Unterhaltsrecht zählt das aber alles nicht, statt dem *Leistungsprinzip* gilt dort das *Unterhaltsmaximierungsprinzip*.

Die Bewährungsstrafe ist eine verlogene Angelegenheit, weil er die 495 Euro als Arbeitsloser natürlich nicht mehr zahlen kann. Das bedeutet, dass der Richter im vollen Bewusstsein der Sachlage eine unerfüllbare Auflage ausgesprochen hat, womit die Bewährung in Wirklichkeit fast automatisch auf eine Gefängnisstrafe hinausläuft. Das würde dem Staat rund 100 Euro pro Tag Haftkosten kostet. Danach hätte sich die Frage der Leistungsfähigkeit für den Unterhaltspflichtigen für alle Zeit erledigt: Als vorbestrafter Ex-Häftling würde er schwerlich einen Job finden, aus den er den ausgeurteilten Unterhalt bedienen könnte.

Es bleibt die Frage, was der Beamtenrichter mit diesem Urteil erreicht hat, außer dem wohltuenden Gedanken „dem Drückeberger hab´ ich´s aber gegeben“, wenn er mit seiner Karosse aus der Amtsgerichtstiefgarage nach Hause in den Feierabend braust.[564] Und für die Exfrau und die Ö f-

---

[563] Gericht: Arbeit ganz bewusst hingeschmissen, Der Westen am 15. März 2010

[564] TrennungsFAQ-Forum: Vater blieben nur 700 Euro

fentlichkeit wurde das Weltbild wieder geradegerückt, das da heißt: „Der Mann ist an allem Schuld!“

Gegenmaßnahmen

Es ist nun eindeutig so, dass die Welt in finanzierende und arbeitende Männer und subventionierte Frauen geteilt ist. Der § 170 StGB soll dabei die Peitsche darstellen, mit der Männer in die Arbeitssklaverei und Schuldknechtschaft getrieben werden sollen. Die drängende Frage ist nun, wie mit dieser modernen Sklavenhaltergesellschaft umgegangen werden soll. Eine stetig wachsende Zahl von Unterhaltspflichtigen legt es regelrecht darauf an eine möglichst hohe Strafe, sei es ein Ordnungsgeld oder eine Haftstrafe, zu erhalten. Dies ist Ausdruck des Protestes und der Hoffnungslosigkeit, weil sie durch das Unterhaltsrecht völlig ruiniert worden sind. Job, Eigentumswohnung, Geld, Altersvorsorge … alles weg und gepfändet. Welche höhere Strafe kann es noch geben?

Die Lösung des Problems liegt nun nicht darin, etwa Staatsdiener zu beschimpfen. Die packen dann gerne das ganz große Besteck ein, und machen den unbotmäßigen Mann ohne mit der Wimper zu zucken so fertig, dass er zeitlebens nie wieder auf die Beine kommt. Der Fall Baumgartner in Österreich sollte als Beispiel dienen, dass dieser Weg ungeeignet ist. Die Lösung ist viel einfacher als man denkt. Die wirkungsvollste Maßnahme ist die Einstellung aller Unterhaltszahlungen und sich selbst gleichzeitig pfändungsfest zu machen. Damit läuft die Pfändungs- und Abzockerindustrie ins Leere. Nichts kann subventionierte Frauen, dem deutschen Staat und seiner HelferInnenindustrie härter treffen.[565] Bei notorischen Nichtzahlern bleiben nur zwei Möglic h-keiten: Entweder sorgt die Frau ganz emanzipiert und gleichberechtigt für ihren eigenen Unterhalt oder der Staat kommt für die durch Scheidung bedürftig gewordene Frau.

Wichtig dabei ist, auch für die bei der Mutter lebenden Kinder keinen Unterhalt zu zahlen, denn mit den Zahlungen beweist man den staatlichen Stellen die eigene Leistungsfähigkeit.[566] Wenn Geld in irgendeiner Art gezahlt wird, dann verengen sich die behördlichen Anstrengungen darauf, dass mehr Geld fließen soll. Werden hingegen hohe Unterhaltsschulden aufgetürmt, die innerhalb weniger Jahre schnell eine sechsstellige Summe erreichen können, lässt mit der Zeit das Interesse bei den Behörden merklich nach. Eine Geldeintreiberin vom Jugendamt hechtet lieber jemanden nach, wo was zu holen ist, aber weniger einem resistenten Nichtzahler, der nichts mehr hat.

Wichtig ist auch, keine pfändbaren Wertgegenstände zu besitzen. Der wertvolle Teppich ist eine Leihgabe eines Freundes, der gerade auf einem Langzeiturlaub in Südostasien weilt. Das Auto gehört entweder dem Bruder oder ist gerade noch durch den Tüv gekommen und hat nur noch Schrottwert. Fernseher, Computer, Fotoausrüstung sind nicht gekauft, sondern nur gemietet. Sprechen Sie mal mit dem Fachhandel. Ab einer gewissen Kaufsumme ist auch ein Mietvertrag als kleines Extra drin.

Die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher ist die erste Stufe der Zwangsmaßnahmen, die dem Staat zur Verfügung stehen. Der § 170 StGB als zweite Stufe taugt allerdings mehr als Drohkulisse, die Männer einschüchtern und zum Zahlen bewegen soll. Eine nennenswerte Zahl von Zahlungsverweigerern kann kaum wirklich eingesperrt werden, denn das wäre ja kontraproduktiv. Es würden nur weitere Kosten verursacht, ohne das Geldzahlungen generiert werden könnten,

---

[565] Der Strafrichter im Unterhaltsprozess, Leutnant Dino am 22. Oktober 2010

[566] Es ist hier das Wechselmodell anzustreben, wobei die Kinder hälftig von den Eltern betreut werden und zwischen den Geschiedenen keine Unterhaltszahlungen stattfinden.

weil der Einsitzende als Leistungsträger und Zahler ausfällt. Es mag vielleicht das eine oder andere Exempel statuiert werden, aber darüber hinaus müssten Gefängnisneubauten entstehen, wofür der Staat kein Geld hat, dazu das Wachpersonal, wodurch weitere hohe Personalkosten auf den Staat zukommen würden. Die wirkungsvollste Verteidigungslinie ist demnach zu sagen: *„Ich bin arm und ich habe nichts!“* Pfändungsversuche müssen ins Leere laufen und nichts Pfändbares darf greifbar sein.

Minderstellung des Mannes

Die Minderstellung des Mannes in Deutschland wird schon allein daran deutlich, dass in Artikel 6 Absatz 4 Grundgesetz nur Mutterrechte geschützt werden. Aber auch im Ordre public wird die Minderstellung des Mannes im deutschen Familienrecht deutlich.

Als Rechtsfolgen des Ordre public benennt Wikipedia folgende Beispiele:

1. Werden unter ausländischem Recht in Deutschland Vielehen geschlossen (Polygamie), so ist dies mit dem auf die monogame Ehe ausgerichteten deutschen Recht (Art. 6 GG) unvereinbar und widerspricht somit dem ordre public. Die unter solchen Umständen zustande gekommene Ehe ist gemäß § 1314 Abs. 1 BGB aufhebbar. Allerdings wäre dieselbe polygamische Ehe – im Ausland geschlossen – in Deutschland anzuerkennen, wenn es um die Ansprüche der beiden Ehefrauen gegen den Mann geht. In diesem Falle widerspricht das Ergebnis der Anwendung (Alimentenpflicht des Mannes) nicht gegen den deutschen Ordre public, obwohl die Rechtsnorm an und für sich mit dem deutschen ordre public nicht vereinbar wäre.
2. Die in Deutschland lebenden Eheleute Ali und Fatima haben einen 7-jährigen Sohn Aladin. Alle sind iranische Staatsangehörige. Als es zur Scheidung in Deutschland wegen Gewalttätigkeiten des Mannes Ali kommt, hat das deutsche Gericht auch über die elterliche Sorge für Aladin zu entscheiden. Obwohl Aladin selbst angegeben hat, bei seiner Mutter Fatima leben zu wollen, sieht das iranische Recht vor, dass minderjährige Kinder grundsätzlich der Gewalt des Vaters unterstehen. Gemäß Art. 8 III des deutsch-iranischen Niederlassungsabkommens entscheidet über die elterliche Sorge in Fällen ausschließlicher Beteiligung von iranischen Staatsangehörigen das iranische Recht. Die vorliegende Sorgerechtsregelung verstößt gegen den Gleichberechtigungsgrundsatz des Art. 3 GG und – was entscheidend im Hinblick auf die Voraussetzung nach c) ist – verletzt das im deutschen Recht ebenfalls grundrechtlich geschützte Recht des Kindes auf Entfaltung seiner Persönlichkeit (Art. 1 I und 2 I GG). Dieses beinhaltet, bei der Entscheidung über die elterliche Sorge den Willen des Kindes und die Prognose einzubeziehen, bei wem das Kind sich voraussichtlich am besten entwickeln kann. Diese Kriterien sprechen im konkreten Fall deutlich für eine Zuteilung des Sorgerechtes an die Mutter. Die starre iranische Regelung, die eine ausschließliche Zuteilung der Gewalt an Ali vorsehen würde, ist im vorliegenden Fall somit untragbar. Der Inlandsbezug liegt vor, weil die Beteiligten seit Jahren in Deutschland leben und hier auch bleiben wollen.
3. Die islamische Privatscheidung durch einseitige Eheverstoßung seitens des Mannes (Talaq) ist ein Verstoß gegen den deutschen ordre public, weil und solange dieses Recht nicht der Ehefrau zugestanden wird (Verstoß gegen Art. 3 II GG). Zwar ist eine im Ausland vollzogene Privatscheidung grundsätzlich auch im Inland anzuerkennen, wenn die Voraussetzungen des nach Art. 17 EGBGB zur Anwendung gelangenden ausländischen Scheidungsrechts (so genanntes Scheidungsstatut) eingehalten wurden und zwar auch dann, wenn die Scheidungsgründe zu Lasten eines Partners, z. B. der Frau enger gefasst sind als im deutschen Recht. Dies gilt aber dann nicht, wenn sich die Untragbarkeit einer solchen Regelung aus einer extremen Fehlgewichtung der Rollen in der Ehe ergibt, in deren Ausfluss sich auch insgesamt letztlich kein Gleichgewicht der Rechte und Pflichten der Partner innerhalb der Ehe mehr verzeichnen lässt. Durch ein einseitiges Verstoßungsrecht wird die Ehe im Ganzen als Institut gemeinschaftlicher Bindung in Verbindung mit einem Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz zugunsten einer Herrschaftsbeziehung des Mannes in Frage gestellt, weil die Verstoßung als allgegenwärtiges Druckmittel im potentiellen Ermessen des Mannes steht. Durch diese einseitige Verstoßungsmöglichkeit des Mannes wird die Frau nicht als gleichberechtigter Partner einer Ehe angesehen. Diese Eheauffassung, die sich im Scheidungstatbestand manifestiert, widerspricht Art. 6 GG. Auch der zusätzliche Verstoß gegen Art. 1 GG ergibt sich daraus, dass es mit der Menschenwürde unvereinbar ist, Frauen in einem Status minderen Rechts zu halten. Teilweise wird auch vertreten, dass kein ordre public-Verstoß vorliegt, wenn die Ehefrau mit der Scheidung einverstanden ist. Dies wird kritisiert mit dem Argument, bereits die Verstoßung selbst sei ein die Ehefrau herabsetzender Akt. Ein Gericht müsste somit für die Wirksamkeit einer Scheidung grundrechtswidrige Verhaltensweisen

des Ehemannes billigen. Schon die Handlung, an die der Verstoßungstatbestand anknüpft, verstößt daher gegen den ordre public.[567]

Die Minderstellung des Mannes in der deutschen Rechtsprechung lässt sich an folgenden Sachverhalten aufzeigen:

a. Die Mehrehe ist nur dann ungültig/unwirksam, wenn sich daraus Rechte des Mannes ergeben. Wenn es jedoch um Ansprüche einer Frau gegen den Mann (Alimentenpflicht des Mannes) geht, ist die Rechtsnorm plötzlich doch mit dem deutschen Recht vereinbar.
b. Wenn die iranische Sorgerechtsregelung dem Mann das Sorgerecht zuspricht, verstößt das gegen den Gleichberechtigungsgrundsatz des Art. 3 GG. Wenn nach deutschem Recht per se die Frau das Sorgerecht zugesprochen bekommt, spielt der Gleichberechtigungsgrundsatz keine Rolle. Es wird da auch nicht nach dem Recht des Kindes auf Entfaltung seiner Persönlichkeit (Art. 1 I und 2 I GG) gefragt.
c. Die Eheverstoßung seitens des Mannes (nach islamischen Recht) wird als mit deutschem Recht unvereinbar erklärt. Die einseitige Eheverstoßung seitens der Frau nach deutschem Recht, indem sie unter Mitnahme der Kinder ins Frauenhaus zieht und die Scheidung einreicht, wird hingegen nicht beanstandet.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des ordre public sind:[568]

a. **offensichtliche Unvereinbarkeit** einer Rechtsnorm eines anderen Staates mit wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts: Nur bei schweren Verstößen gegen deutsche Wertvorstellungen im Sinne der Rechtsordnung, d. h. insbesondere gegen die Fundamentalprinzipien und Grundrechte des deutschen Grundgesetzes.
b. **hinreichender Inlandsbezug bzw. Binnenbeziehung** des Falles, der einen Verstoß gegen den ordre public beinhaltet (sog. Relativität des ordre public): Der spezifische Inlandsbezug versteht sich als örtliche Einschränkung der Geltung des ordre public, um dem Ausnahmecharakter der Vorschrift Rechnung zu tragen. Im Beispiel 2 und 3 wird der Inlandsbezug bereits durch den Aufenthalt der Eheleute vor Ort in Deutschland begründet.

   Kommentar:
   Im Kapitel Familienrecht wurde bereits darauf hingewiesen, dass der wichtigste Vertragspartner in der Ehe der Staat ist, der über seine „Vertragsklauseln“ (etwa 1000 sich oft ändernde Paragrafen des BGB und anderer Vorschriften über Ehe und deren Ende sowie etwa 15000 Gerichtsurteile für alle möglichen Ehe-/Trennungsdetails) ebenfalls in ein ganz neues Verhältnis zu den Ehepartnern tritt. Hier ist nun ein weiteres Beispiel, wie der deutsche Staat die rechtlichen Grundlagen, die bei einer Eheschließung zugrunde liegen, vollkommen auf den Kopf stellen kann.

   Einem deutschen Mann, der auf den Philippinen heiratet und seine philippinische Frau mit nach Deutschland bringt, kann es passieren, dass diese Frau sich in ein Frauenhaus zurückzieht, sich einen Unterhaltstitel geben lässt und dann in ihre Heimat zurückkehrt und dort mit den Alimenten ihre Sippschaft unterhält. Die Tatsache, dass das philippinische Recht – auf deren Grundlage die Ehe geschlossen wurde – keine Trennung vorsieht, bleibt vom deutschen Recht unbeachtet. Der Mann muss nicht nur zahlen, er kann auch nicht wieder heiraten. Da sich die getrennte Frau in Deutschland nicht meldet, kann er in

[567] Wikipedia: Ordre public: Beispiele, Vgl. AG Frankfurt/Main, Iprax 1989, S. 237 f.

[568] Wikipedia: Ordre public: Voraussetzungen für die Anwendung

Deutschland die Scheidung nicht durchsetzen. Auf den Philippinen kann er die Scheidung aber auch nicht durchsetzen, weil es dort die Möglichkeit der Scheidung rechtlich nicht gibt.

c. **Untragbarkeit der Anwendung** im konkreten Fall: Neben einem schweren Verstoß gemäß a) muss zusätzlich das Ergebnis der Anwendung der ausländischen Rechtsnorm zu einem untragbaren Resultat führen. Auch dieses Merkmal im Tatbestand des Art. 6 EGBGB dient der Eindämmung des ordre public, damit dieser nicht auf eine abstrakte Normenkontrolle hinausläuft. Nicht das ausländische Recht selbst, sondern erst seine Anwendung im Inland muss gegen die deutsche Rechtsordnung verstoßen. D. h. auch wenn ein ausländischer Rechtssatz für sich gesehen sittenwidrig ist, muss seine Anwendung noch nicht dazu führen. Im Beispiel 2 ist daher die einseitige Sorgerechtsübertragung auf den Vater nach dem iranischen Recht erst dann ein Verstoß gegen den ordre public, wenn die Sorgeentscheidung im Einzelfall das Kindeswohl verletzt. Im Beispiel 3 ist die Anwendung der Scheidungsfolge der Eheleute aufgrund einseitiger Verstoßung seitens des Mannes nicht nur ein Verstoß gegen Art. 3 II GG, sondern zudem gegen die Institutsgarantie des Art. 6 GG und die Menschenwürde des Art. 1 I GG. Erst dadurch erhält die Scheidung den Charakterzug einer untragbaren Anwendung des islamischen Talaq im Inland.

   Kommentar:
   Im Kapitel Kindeswohl wurde bereits ausgeführt, wie der Rechtsbegriff Kindeswohl zum Rechtsbruch missbraucht wird. Mit dem Konstrukt Kindeswohl kann alles und auch das Gegenteil begründet werden. Wenn die Mutter nicht gerade alkohol- oder drogenabhängig ist oder sich in der Psychiatrie befindet, wird in der Bundesrepublik der Vater für das Kindeswohl als unmaßgeblich gewertet.

   Die Institutsgarantie des Art. 6 GG ist ebenfalls eine Fata Morgana bundesdeutschen Rechts. Es gibt diese Institutsgarantie de facto nicht, weil jeder zu jedem Zeitpunkt ohne jedwede Begründung die Institution Ehe verlassen kann.[569] Es ist interessant, wie das *Talaq* des Mannes nach islamischem Recht als unvereinbar mit der Menschenwürde gewertet wird, das *Talaq* der Frau nach deutschem Recht hingegen nicht.

Männer-Knast

Coming soon!

Der 34jährige Jan W. aus Leipzig ist vorbestraft und nun erneut wegen kleinerer Delikte aufgefallen. Er wurde deshalb wieder zu einer Haftstrafe verurteilt. Diese sollte dann auch Ende April dieses Jahres in der JVA Torgau, einem normalen Männergefängnis, antreten.
Doch der 34-Jährige möchte lieber in ein Frauengefängnis und dafür hat er auch gute Gründe. Er möchte seine acht Wochen alte Tochter Anne mit ins Gefängnis nehmen, da sich seine Lebensgefährtin und Mutter des Kindes aus beruflichen Gründen nicht um das Baby kümmern kann.

[569] Joachim Wiesner: „Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat: Eine empirische Studie zur soz i-alethischen und ordnungspolitischen Bedeutung des Scheidungs-, Scheidungsfolgen- und Sorgerechts“, 1985, Un-Verbindlichkeit und Beliebigkeit der Ehebindung im deutschen Recht

Spezielle Mutter-Kind-Plätze gibt es in Sachsen aber nur im Frauengefängnis in Chemnitz und diese Regelung gilt auch nur für weibliche Gefangene. Doch Jan W.s Anwalt argumentiert: „Aber was für Frauen gilt, muss laut Grundgesetz auch für Männer gelten.“ [570]

Ist Vergewaltigung von Männern Teil der Bestrafung im Justizsystem?
Ein Element, das in der öffentlichen Debatte um Vergewaltigungen kontinuierlich zu kurz kommt, ist, dass zumindest in den USA weitaus mehr Männer als Frauen Opfer von Vergewaltigungen werden. Diese für manche vielleicht überraschende Tatsache ist der hohen Zahl von Vergewaltigungen in Gefängnissen zu verschulden, gegen die der US-amerikanische Staat bislang so gut wie nichts unternimmt.
Einem Bericht der L.A.-Times zufolge hat nun erstmals ein Mitglied der Staatsanwaltschaft Kaliforniens durchblicken lassen, dass die Vergewaltigung von Männern im Knast für ihn einen Teil ihrer Bestrafung darzustellen scheint: eine missglückte Formulierung oder eine entlarvende Aussage?[571]

In der Todeszelle gibt es keine Frauenquote
Unter anderem erfährt man, dass in den USA der Anteil der Frauen bei Festnahmen wegen Mordes bei 1:8 liegt, aber ihr Anteil unter den Todeskandidaten nur noch 1:72. Von mehr als 700 Personen, die seit 1976 in den USA hingerichtet wurden, sind nur sieben weiblich. Der Sexismus sei in dieser Hinsicht größer als der Rassismus, erklärt Jura-Professor Victor Streib. „Es ist wie beim Fußball: Wenn man einen Kerl umhaut, ist man ein Held. Wenn man eine Frau umhaut, ist man ein Mann, der Frauen schlägt. Es scheint, als ob das Leben von Frauen wertvoller wäre: Frauen werden auch als Opfer anders behandelt. Man hört immer, wie viele Frauen und Kinder ein Anschlag das Leben gekostet hat.“ [572]

Der Schutz und die Straffreiheit der Frau

In diesem Land ist eine starke Tendenz zum Schutz und Freistellung von Strafe der Frau und zur Kriminalisierung und Rechtlosstellung des Mannes zu beobachten. Besonders von feministischer Seite wird ein „Patriarchat“ konstruiert, das die Frauen seit 5000 Jahren unterdrücke.[573]

---

[570] Leipzig: 34-jähriger Mann will seine Haftstrafe im Frauengefängnis absitzen , ShortNews am 17. Mai 2010

[571] „Für US-Staatsanwalt ist Vergewaltigung von Männern offenbar Teil der Bestrafung im Justizsystem?“, Los Angeles Times am 6. Juni 2001, zitiert in: Männerrat 06/2001, Zahlvater: eZine Nr. 1

[572] „In der Todeszelle gibt es keine Frauenquote“, Seattle Times, zitiert in: Männerrat 06/2001, Zahlvater: eZine Nr. 1

[573] „5000 Jahre Männerherrschaft bzw. Patriarchat“ in Zusammenhang mit Entmündigung, Unterdrückung, Entrechtung und Versklavung der Frauen:

• *„Natürlich schafft man doch 4000 oder 5000 Jahre Männerherrschaft nicht in zwanzig Jahren ab!“*, Alice Schwarzer im Gespräch mit Christiane Grefe, in: Tacheles – Das Streitgespräch am Freitagabend, Die Zeit 5/2002

• „*Vor dem Hintergrund von 5000 Jahren Männerherrschaft sind natürlich dreißig Jahre nicht viel.*“, Im Interview zu 30 Jahre Frauenmagazin EMMA, in: Des Widerspenstigen Zähmung. Das Frauenmagazin „Emma“ wird 30 – die Erziehung der Männer dauert an., 26. Januar 2007

Es ist noch die Frage zu klären, wer von diesem Opfermythos profitiert, doch hier geht es zunächst darum, anhand konkreter Beispiele aus der Rechtswirklichkeit zu belegen, dass Frauen nicht benachteiligt, sondern vielmehr bevorzugt werden.

Der Erfolg der weiblichen Opferhaltung zeigt sich unter anderem bei der Rechtsprechung: Besonders in Scheidungsverfahren entscheiden Richter im Zweifelsfall zugunsten der Frau. Der oft gehegte Verdacht, dass Frauen bei Strafdelikten milder beurteilt werden als Männer, ist in den USA bereits wissenschaftlich belegt. Im deutschsprachigen Raum finden sich kaum Studien zu diesem Thema, niemand wagt sich auf dieses heikle Gebiet.[574]

Egal ob Scheidung, Umgangsboykott oder falscher Missbrauchsvorwurf: Für eine Frau besteht wenig Risiko, dass sie nach dem Verursacherprinzip für den von ihr verursachten Schaden haftbar gemacht wird. Gerichtsreporterin Gisela Friedrichsen äußerte diesbezüglich in einem Interview zum Fall Kachelmann:

> *„Ich kenne keinen Fall, in dem die Frau für den Schaden, den sie angerichtet hat, wirklich einstehen musste. Man wird sie eher noch bedauern, dass ihr nicht geglaubt wurde."* [575]

Dafür stehen Frauenbeauftragte, Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Frauenrabatt im Strafmaß exklusiv für Frauen zur Verfügung … die Liste der Frauenbevorzugung ist sehr lang. Die einen nennen das Abbau von Benachteiligung, andere Frauenbevorzugung. Der dahinter liegende Geschlechterkampf ist offensichtlich, doch in diesem Kampf werden letztlich alle verlieren. Wenn die Familien zerstört sind, dann werden Männer wie Frauen als Individuen einzeln dem Staat und der Wirtschaft ausgeliefert sein. Das soll im Kapitel über die verrechtlichten Beziehungen weiter aufgeführt werden.

In diesem Kapitel geht es zunächst um eine Reihe von Gesetzen, die vordergründig dem Schutz von Frauen und Kindern dienen sollen, aber letztlich dem Staat den Zugriff in die private Sphäre der Familie ermöglicht und der sukzessive ausgebaut wird. Mit jedem Bereich, der vom Staat

---

• *„5000 Jahre Patriarchat lassen sich eben nicht so einfach abschaffen. Und wie bei jedem Machtverhältnis ist auch bei dem der Geschlechter die Gewalt der harte Kern der Herrschaftssicherung. Das ist in Diktaturen so, zwischen Völkern oder Klassen – wie auch zwischen Männern und Frauen.",* in: Zukunft ist menschlich, Alice Schwarzer in EMMA 1/2000, veröffentlicht in „Alice im Männerland – eine Zwischenbilanz" (Kiepenheuer & Witsch, 2002)

• *„5000 Jahre Patriarchat, vor 50 Jahren noch die totale Entmündigung der Frau."*, in: Die kluge Frau lässt Machos aussterben, St. Galler Tagblatt am 29. März 2007

• *„Die Historikerin Gerda Lerner beweist in ihrer Forschung über den "Beginn des Patriarchats" 5000 Jahre Entrechtung und Versklavung der Frauen. Das Patriarchat ist immer noch nicht zusammengebrochen, weil es sich nicht nur auf die Gewehrläufe stützt, sondern ebenso auf die Liebe. Die Frauen sind die Einzigen, die mit ihren Unterdrückern Tisch und Bett teilen."*, in: Ich bin es leid, eine Frau zu sein, 4. Dezember 2003

• *„Dreißig Jahre sind ja nur ein Wimpernschlag in der Geschichte nach 5000 Jahren Patriarchat!"*, in: Heute schlauer – und subversiver. Emma-Gründerin Alice Schwarzer und der Wandel im öffentlichen Bewusstsein., Hamburger Abendblatt am 26. Januar 2007

[574] «Kachelmann ist längst ruiniert», Weltwoche 24/2011

[575] Spiegel-Gerichtsreporterin Gisela Friedrichsen im Interview: Vergewaltigungsvorwurf: «Kachelmann ist längst ruiniert», 20 Minuten Online am 15. Juni 2010

reglementiert wird, stirbt die Familie ein bisschen mehr. Mit der Zerstörung der Familie steht der Einzelne allein vor dem Staat und ist ihm ausgeliefert.

Personenstandsfälschung

Thema Kuckuckskinder …

Vorbei sind die Zeiten, in denen der Mann als Familienoberhaupt eine Bedeutung hatte. „Vater" ist heute kein Wert an sich, es ist eine Definition. „Vaterschaft" wird von Frauen an- und ausgeknipst; wird vom Gesetzgeber in Konstrukte gegossen; ist der nahezu willkürlichen Interpretation offen; wird von Interessengruppen im gesellschaftspolitischen Rahmen nach Gutdünken so hin manövriert, wie das den eigenen Zielen am besten dient.

Es ist nicht ungewöhnlich, dass eine Mutter ihren Kindern in unregelmäßigem Wechsel – nach psychosexueller Befindlichkeit – wechselnde „Väter" vorsetzt, zu denen sie dann auch „Papa" zu sagen haben. Es existieren bereits viele Beispiele, in denen Mütter inzwischen beim dritten und vierten „Lebensabschnittsvater" angelangt sind.

Einzig die Rolle als Zahlesels ist dem Mann noch sicher. Für diese Funktion wird einem Mann die Vaterschaft eines Kuckuckskindes untergeschoben, wenn sich die Frau von ihrem Ehemann die bessere Versorgung verspricht. Sollte der Erzeuger ihres Kindes aber ein Mann mit der finanziellen Potenz eines Boris Becker sein, dann wird sie eher von ihm die Vaterschaft einklagen. Die Personenstandsfälschung ist zwar nach § 169 StGB strafbar, doch wird eine Frau für dieses Delikt immer entschuldigt und sie geht straffrei aus. Der Mann hingegen kann sich seiner Zahlpflicht nicht entziehen ohne den Gerichtsvollzieher an seinen Fersen zu haben.

§ 169

Personenstandsfälschung

(1) Wer ein Kind unterschiebt oder den Personenstand eines anderen gegenüber einer zur Führung von Personenstandsregistern oder zur Feststellung des Personenstands zuständigen Behörde falsch angibt oder unterdrückt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar. [576]

Kindesentziehung

Eine Frau musste bis 1977 „nicht schuldig" geschieden werden, wenn sie nacheheliche Ansprüche an den Exmann erheben wollte. Mit der Eherechtsreform wurde die „Inbesitznahme des Kindes" durch die Mutter bei einer Scheidung die wichtigste Voraussetzung, um das Sorgerecht zu erhalten, woraus sich schließlich der Anspruch von Unterhalt ableitet.

Jugendamt, Anwälte, Richter und Gutachter sprechen viel vom „Kindeswohl". Dabei geht es beim Unterhalt um Geld – sehr viel Geld. Mit entsprechend harten Bandagen wird deshalb gekämpft. Rechtsbeugung sollte deshalb an dieser Stelle nicht verwundern.

„Sehen Sie zu, dass Sie die Kinder besitzen. Dann muss Ihr Mann für alles bezahlen." Mit diesem rechtlichen Rat versehen, nehmen scheidungswillige Frauen die Kinder mit, wenn sie den

[576] Juristischer Informationsdienst: § 169 StGB

(inzwischen) ungeliebten Ehemann, verlassen. Frauenhaus, Jugendamt und Freundinnen bestä r-ken sie in ihrem Tun. Behörden und HelferInnenindustrie unterstützen die scheidungswillige Frau in jeder Hinsicht.

Wenn eine Ehefrau die gemeinsamen Kinder „besitzt“, gleichsam über sie geradezu dinglich verfügt, so besteht für alle Behörden zunächst die durch Augenschein begründete Vermutung, dass diese Mutter die Kinder auch rechtmäßig „erziehe“. Die eigenständige Herbeiführung der Trennung und aktive „Kindesverbringung“ – wie es zuweilen beschönigend heißt – wird ihr nicht etwa zum Vorwurf gemacht, sondern man ist ihr eilfertig behilflich, den Kindesvater von ihr und dem Kind fernzuhalten, indem man sie beispielsweise in den rechtsfreien Raum eines Frauenhauses verbringt und den Verbringungsort der Kinder vor dem Vater geheim hält, oder indem das Jugendamt mit dem Argument „Mutter und Kind“ müssten sich „erstmal erholen“ das Umgangsrecht des Vaters kurzerhand aussetzt.

Der Rechtsbruch wird gesichert, das Frauenhaus sichert die vorläufige Unterbringung, das Sozialamt sorgt für die vorläufige Finanzierung und das Familiengericht spricht letztlich der Mutter das Sorgerecht ohne weiteres zu. Die *„Inbesitznahme des Kindes“* durch die Mutter wird als rechtsbrecherische Kindesentführung gar nicht erst zur Kenntnis genommen, sondern entweder als irrelevanten Tatbestand ansehen, häufig sogar als eine gleichsam natürliche Inanspruchnahme von Mutterrechten auffasst oder gar letztlich rechtfertigt.

Wie soll sich – angesichts dieser Rechtswirklichkeit – bei diesen Frauen ein Unrechtsbewusstsein entwickeln? Es verwundert daher nicht, wenn Frauen – auf dieses Thema angesprochen – entwaffnend sagen:

„Ich nehme mir nur, was mir zusteht!“

Dabei formuliert der Gesetzestext eindeutig:

§ 235 BGB

Entziehung Minderjähriger

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer
1. eine Person unter achtzehn Jahren mit Gewalt, durch Drohung mit einem empfindlichen Übel oder durch List oder
2. ein Kind, ohne dessen Angehöriger zu sein,

den Eltern, einem Elternteil, dem Vormund oder dem Pfleger entzieht oder vorenthält.

(2) Ebenso wird bestraft, wer ein Kind den Eltern, einem Elternteil, dem Vormund oder dem Pfleger
1. entzieht, um es in das Ausland zu verbringen, oder
2. im Ausland vorenthält, nachdem es dorthin verbracht worden ist oder es sich dorthin begeben hat.

(3) In den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 und des Absatzes 2 Nr. 1 ist der Versuch strafbar.

(4) Auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter
1. das Opfer durch die Tat in die Gefahr des Todes oder einer schweren Gesundheitsschädigung oder einer erheblichen Schädigung der körperlichen oder seelischen Entwicklung bringt oder
2. die Tat gegen Entgelt oder in der Absicht begeht, sich oder einen Dritten zu bereichern.

(5) Verursacht der Täter durch die Tat den Tod des Opfers, so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren.

(6) In minder schweren Fällen des Absatzes 4 ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen des Absatzes 5 auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.

(7) Die Entziehung Minderjähriger wird in den Fällen der Absätze 1 bis 3 nur auf Antrag verfolgt, es sei denn, dass die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten von Amts wegen für geboten hält. [577]

Wenn die Mutter ihren Exmann wegen § 235 StGB anzeigt, dann kann der Vater damit rechnen, zur sofortigen Fahndung ausgeschrieben zu werden. Alsbald wird er in Handschellen abgeführt und die Kinder (auch wenn sie beim Vater bleiben wollen und schreien) zur Mutter zurückgebracht, notfalls mit Gewalt.

Im umgekehrten Fall sieht das ganz anders aus. Will ein Vater seine Exfrau wegen § 235 StGB anzeigen, dann weigert sich die Polizei in aller Regel, die Anzeige überhaupt aufzunehmen. Vielmehr wird ihm beschieden, er solle sich ans Jugendamt wenden, es wäre alles in Ordnung und dort würde „alles weitere geregelt". Droht der Vater mit Dienstaufsichtsbeschwerde und die Anzeige wird dann doch noch zu Protokoll gegeben, dann wird ggfs. das Jugendamt über das „ungebührliche Verhalten des Vaters" informiert mit dem Hinweis, man solle sich vor dem renitenten Vater in Acht nehmen. Ansonsten wird die Anzeige unbearbeitet zu den Akten gelegt. Weiter passiert nichts.

Ein Autor hat persönlich miterlebt, wie ein Polizeibeamter sich weigerte die Anzeige eines pakistanischen Vaters aufzunehmen. Als er hartnäckig blieb und auf der Anzeige bestand, drohte der Beamte mit Handgreiflichkeiten. Bizarrerweise hatte die Ehefrau den Mann in Pakistan nur geheiratet, um selbst auf diesem Wege nach Deutschland einzureisen und hier ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht zu erlangen. Als sie das erreicht hatte, verschwand sie mit den Kindern in ein Frauenhaus, reichte die Scheidung ein und heiratete ihren Liebhaber in Pakistan, den sie dann ebenfalls via Familienzusammenführung nach Deutschland holte. Deutsches Recht macht (für Frauen) alles möglich.

Aber auch in der Schweiz rechtfertigt das Entziehung von Unmündigen (Art. 220 StGB) nicht zwingend eine Strafverfolgung … wenn die Tat von der Mutter verübt wird: *«Das unter anderem in § 20 Ziff. 1 der kantonalen Strafprozessordnung normierte Opportunitätsprinzip nennt alternativ die geringen Tatfolgen oder das geringe Verschulden als Voraussetzungen, um auf eine weitere Strafverfolgung zu verzichten.»* [578]

Folgende Geschichte enthält einen inhaltlichen Fehler:

> *Berlin/Thiendorf – Hubschrauber kreisen über einem kleinen Dorf. Polizisten mit Spürhunden durchforsten den angrenzenden Wald. Sie suchen den kleinen Moritz Gohlke. Der 5-Jährige ist seit Tagen spurlos verschwunden. Jetzt hat die Polizei einen Haftbefehl ausgestellt. Gesucht wird die Berliner Rosalinde Gohlke, 44, die Mutter von Moritz. Seit Mittwoch ist das 2500-Seelen-Dorf in Sachsen in Aufruhr. Am helllichten Tag verschwand der kleine Moritz vom Spielplatz seines Kindergartens. Nach rund einer Stunde alarmier-*

---

[577] Juristischer Informationsdienst: § 235 StGB

[578] „Entziehung von Unmündigen", BGE 1P.751/2005 vom 5. Dezember 2005, S. 2

ten Erzieherin die Polizei und den Vater. Sofort lief eine groß angelegte Suchaktion an. Fährtenhunde, Hubschrauber mit Wärmekameras und rund 100 Beamte waren im Einsatz. Doch Moritz bleibt verschwunden. Jetzt fahndet die Polizei nach der Mutter des 5-Jährigen. Rosalinde Gohlke ist seit 1999 von ihrem Mann geschieden. Er zog mit den Kindern nach Sachsen. Die 43-Jährige hatte schon einmal versucht, ihre Kinder zu entführen. Im März 2001 wurde sie dann in Kroatien verhaftet. Ein Gericht verurteile sie, setzte aber die Strafe zur Bewährung aus. Die Kinder kamen wieder zum Vater. Rosalinde Gohlke ist vermutlich mit seinem dunklen Hyundai Geländewagen unterwegs. Hinweise unter … [579]

In dem Text sind die Begriffe Vater und Mutter vertauscht. Gegen eine Mutter würde die Gesellschaft niemals eine solche Hetzjagd zulassen. Nur Väter lässt sie wie Schwerverbrecher jagen.

Kindesentführung durch die Mutter wird mit alleinigem Sorgerecht belohnt

Vier Jahre tauchte Katrin Pellner mit ihren zwei Kindern in Deutschland unter, sie fälschte Dokumente und schulte die Kinder unter falschem Namen ein. Dabei war das Aufenthaltbestimmungsrecht vom Gericht Vater zugesprochen worden. Die Mutter kümmert das wenig und ein Frauenhaus wird die erste Anlaufstation im Untergrund.

Die Mutter wird, nachdem sie schließlich gefasst wird, zwar wegen „Entziehung von Minderjährigen“ verurteilt, doch dem Vater hilft das nichts. Die Kinder bleiben während der 44tägigen Gefängnisstrafe bei dem neuen Lebensgefährten der Frau. Eine Rückkehr zum Vater lehnt das Gericht ab, weil einem Familientherapeuten zufolge „ein weiterer Abbruch der Mutter-Kind-Beziehung“ den Kindern nicht zuzumuten wäre. Später bekommt die Mutter schließlich auch offiziell das Sorgerecht für beide Kinder zugesprochen.[580]

Ein Mann, der sich derart der deutschen Obrigkeit und ihren heiligen Gesetzen widersetzt hätte, wäre entsprechend hart bestraft worden. Das Sorgerecht für seine Kinder hätte er sich für immer abschminken können. Eine Frau hingegen, die sich über Recht und Gesetz, und vor allem den Rechten des Vaters gegenüber seinem Kind, hinwegsetzt, wird mit dem alleinigen Sorgerecht „belohnt“. Wen wundert es bei dieser Rechtsprechung, wenn Frauen ihr rechtloses Handeln als *„ihr gutes Recht“* begreifen?

In diesem Beispiel wird auch deutlich, wie Justiz und HelferInnenindustrie Hand in Hand arbeiten. Die Familientherapeutin liefert der RichterIn die Begründung dafür, das Kind in jedem Fall der Mutter zuzusprechen. Entzieht die Mutter dem Vater das Kind jahrelang, dann ist den Kindern „ein weiterer Abbruch der Mutter-Kind-Beziehung“ nicht zuzumuten. Würde es aber dem Vater einfallen, der Mutter das Kind zu entziehen, dann wäre den Kindern „eine Vater-Kind-Beziehung“ in keinem Fall zuzumuten. Die frauenfreundliche Rechtsprechung in Verbindung mit einer willfährigen GutachterInnen-Industrie bildet die Grundlage für rechtloses Handeln bei Frauen, fehlendes Schuldbewusstsein und Willkür gegenüber Kindern und Vätern.

Laut der großen Väterstudie von Prof. Amendt boykottieren die Ex-Partnerinnen den Umgang der Kinder im Verlauf der Nachtrennungsphase in 40% aller Fälle bei Paaren mit Trauschein, 55% wenn sie keinen hatten.[581]

---

[579] Moritz, 5, entführt. War es der Vater?, BZ - News aus Berlin am 21. Juni 2002

[580] Eine Familie auf der Flucht vor den Behörden – und dem Vater, Spiegel am 29. März 2009

[581] TrennungsFAQ: Umgang

Umgangsrecht ist Alibirecht

Nur uninformierte Männer glauben, dass Umgangsrecht ein Recht sei. Gerade die Tatsache, dass dieses Recht gar nicht einklagbar ist, wenn es hart auf hart kommt, zeigt, dass es nur eine Floskel auf geduldigem Papier darstellt.

Das Umgangsrecht ist ein reines Alibirecht, mit dem die Illusion aufrechterhalten wird, der Mann habe Rechte und die Frau auch. Gerade angesichts der Frauenbevorzugungsprogramme auf allen Ebenen, die mit dem Gleichberechtigungsargument durchgedrückt werden, muss mit Scheinrechten der Eindruck vermieden werden, die Männer würden benachteiligt. Praktisch ist das Umgangsrecht kein Recht, denn auch so greifen Frauen auf die Möglichkeit zurück, das Kind beim Vater zu parken, wenn sie ein freies Wochenende verbringen wollen. Wenn in Deutschland jedoch Frauen sich partout weigern, dann hilft den Vätern auch ein geschriebenes Scheinrecht nichts. Dies ist im europäischen Ausland zumindest teilweise anders, da müssen Mütter mit Arrest rechnen, wenn sie das Umgangsrecht der Väter unterlaufen.

Ein Vater beschreibt das Umgangsrecht so:

> *„Mit dem deutschen Umgangsrecht verhält es sich so, als wenn ich mir ein Auto verschaffe und ich dann dieses Auto betreuen muss, aber die Frau dann mir die Unterhaltskosten des Autos bezahlt. Weil sie das tut, überlasse ich ihr zum Dank einmal die Woche für ein paar Stunden das Auto (= Umgangsrecht). Dies aber nur unter der Bedingung, wenn sie für ihre Anreise selbst aufkommt. Dennoch darf sie dann ohne meine Erlaubnis das Auto nicht zur Autoreparatur bringen oder mit ihm in den Urlaub ins Ausland fahren, und sie muss trotzdem für die Nutzungszeit mir weiter das fiktive Benzingeld in Höhe von 199 Euro/mtl. und mehr zahlen. Zusätzlich muss sie natürlich das Benzin, das sie nicht nur fiktiv nutzt für ihr Umgangsrecht, auch noch bezahlen.“* [582]

Somit besteht das Umgangsrecht – zumindest in Deutschland – lediglich in dem Recht des Vaters, doppelt zu zahlen. In Deutschland muss der Exmann nicht nur für den Unterhalt des Kindes aufkommen, sondern auch die Kosten für den Besuch seiner Kinder selbst aufbringen. In anderen Ländern ist das anders und der wegziehende Sorgeberechtigte muss die Reisekosten des anderen Elternteils übernehmen. Das können erhebliche Summen sein, wenn die Mutter über 600 Kilometer wegzieht und dann auch Übernachtungen notwendig werden.

Im Gesetzestext steht über den Umgang geschlechterneutral geschrieben:

§ 1684 BGB

Umgang des Kindes mit den Eltern

(1) *Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil*; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.

(2) Die Eltern haben alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert. Entsprechendes gilt, wenn sich das Kind in der Obhut einer anderen Person befindet.

(3) Das Familiengericht kann über den Umfang des Umgangsrechts entscheiden und seine Ausübung, auch gegenüber Dritten, näher regeln. Es kann die Beteiligten durch Anordnungen zur Erfüllung der in Absatz 2 geregelten Pflicht anhalten. Wird die Pflicht nach

[582] TrennungsFAQ-Forum: Vater am 17. Oktober 2009 - 19:24 Uhr

Absatz 2 dauerhaft oder wiederholt erheblich verletzt, kann das Familiengericht auch eine Pflegschaft für die Durchführung des Umgangs anordnen (Umgangspflegschaft). Die Umgangspflegschaft umfasst das Recht, die Herausgabe des Kindes zur Durchführung des Umgangs zu verlangen und für die Dauer des Umgangs dessen Aufenthalt zu bestimmen. Die Anordnung ist zu befristen. Für den Ersatz von Aufwendungen und die Vergütung des Umgangspflegers gilt § 277 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend.

(4) Das Familiengericht kann das Umgangsrecht oder den Vollzug früherer Entscheidungen über das Umgangsrecht einschränken oder ausschließen, soweit dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist. Eine Entscheidung, die das Umgangsrecht oder seinen Vollzug für längere Zeit oder auf Dauer einschränkt oder ausschließt, kann nur ergehen, wenn andernfalls das Wohl des Kindes gefährdet wäre. Das Familiengericht kann insbesondere anordnen, dass der Umgang nur stattfinden darf, wenn ein mitwirkungsbereiter Dritter anwesend ist. Dritter kann auch ein Träger der Jugendhilfe oder ein Verein sein; dieser bestimmt dann jeweils, welche Einzelperson die Aufgabe wahrnimmt. [583]

Die Rechtswirklichkeit hingegen ist eine ganz andere. Jugendämter und Behörden verstehen es bestens diese Gesetze zwar zu kennen, aber dem Elternteil, der den Umgangsboykott begeht, nicht darzulegen. Väter, die auf die Rechtslage qua Gesetz verweisen, bekommen von Jugendämtern allenfalls achselzuckend zu hören: „Wir können die Frau zu nichts zwingen!“ Hartnäckigen Vätern wird dann „empfohlen“, die HelferInnenindustrie in Form von RechtsanwältInnen zu füttern: „Dann klagen Sie halt Ihr Umgangsrecht ein!“ Vom Familiengericht bekommt der Vater dann eine Umgangsvereinbarung, die das (dafür verbrannte) Geld nicht wert ist. Das Opfer mütterlichen Umgangboykotts muss sich gegebenenfalls vom Familienrichter noch die vorwurfsvolle Frage gefallen lassen: „Wollen Sie (etwa), dass ich Ihnen das Kind polizeilich vorführen lasse?“

Wozu aber Familienrichter und Jugendamt in der Lage sind, wenn eine Frau sie um Hilfe bittet, veranschaulicht der Fall Thilo:

> Weil die Mutter (chinesische Studentin in Deutschland) psychische Probleme hat, bekommt der Vater (deutscher Steuerzahler) das Sorge- und Aufenthaltsbestimmungsrecht übertragen. Der Vater wandert mit seinem Sohn nach Thailand aus, um dort eine neue berufliche Existenz aufzubauen. (März 2008) Als sich die Mutter an das Jugendamt Essen wandte, und ihr Kind zurückforderte, setzte die Behörde alle Hebel in Bewegung, um dem Vater sein Kind wegzunehmen. Zunächst einmal wurde dem Vater das Aufenthaltsbestimmungsrecht in Abwesenheit entzogen. (Dezember 2008) Dabei wurde der Rechtsweg „ausgeschaltet“. Beschlüsse wurden einfach im Amtsgericht ausgehängt, weil angeblich seine Adresse in Thailand „nicht zustellfähig“ sei. So wurde dem Vater die Möglichkeit genommen, sich adäquat rechtlich zu wehren. Danach wurde dem Vater unter der Drohung, ihm seine berufliche Existenz zu zerstören (in dem man in etwa auf die Blacklist setzen ließe, was zu einem Verlust seiner Arbeitserlaubnis führen würde), das Kind in Thailand entrissen. (Juni 2009) Pech für das vierjährige Kind, das jetzt ganz ohne Eltern auskommen muss, denn kaum hatte das deutsche Jugendamt der chinesischen Mutter

[583] Juristischer Informationsdienst: § 1684 BGB

„ihr“ Kind ausgehändigt, wurde der Vierjährige von eben dieser Mutter zu den Großeltern nach China abgeschoben.[584]

Zugunsten der Mutter und zu Lasten des Vaters entwickeln deutsche Behörden jede Menge kriminelle Energie. Es ist müßig darauf hinzuweisen:

- Das Kind hat das Recht auf Umgang mit beiden Elternteilen (auch mit den Großeltern).
- Umgangsboykott verstößt eindeutig gegen geltende Menschenrechte.
- Das Vorenthalten eines Elternteils fügt Kindern psychische Schäden zu.

Jugendamt und Familiengericht unterstützen die Mutter beim Umgangsboykott

Ein Vater muss damit rechnen, wenn er um das Recht seine Kinder zu sehen kämpft, dass ihm das mit folgenden oder ähnlichen Worten verwehrt wird:

> *„Die Voraussetzungen für (…) einen Ausschluss des Umgangs sind dann gegeben, wenn (…) die Gefahr besteht, dass das Kind durch die Besuchskontakte dauerhaft einer Konfliktsituation ausgesetzt würde, die es nicht bewältigen kann. Eine solche Situation ist derzeit für das Kind gegeben.“* [585]

Eine Mutter braucht in der Regel nicht befürchten, dass ihr Umgangsboykott und Aufhetzen der Kinder gegen den Vater sanktioniert werden und kann sich breiter Unterstützung von Familiengericht und Jugendamt sicher sein. Ein Vater ist, wenn er seine Kinder sehen will, auf die Gnade seiner Exfrau angewiesen. Im Konfliktfall kann er mit keiner Hilfe rechnen, im Gegenteil muss er jederzeit damit rechnen „verarscht“ zu werden. Er wird immer wieder damit konfrontiert werden, dass man von ihm (unausgesprochen) erwartet, dass er möglichst unsichtbar bleibend für das finanzielle Wohl des Mutter-Kind-Idylls sorgt. Darüber hinausgehende Erwartungen und Forderungen des Vaters stören nur und verursachen der Bürokratie Arbeit und Anstrengung, die man lieber vermeiden möchte.

- Fall Mittler, Eine Frau versteht auf der Klaviatur der HelferInnenindustrie zu spielen.
- Fall Hanna: Trennungsväter: Weil die Mutter es nicht will, FAZ am 2. März 2009 (Douglas Wolfsperger)
- Der Umgangsboykott und seine Folgen
- Rechtliche Grundlagen zur Ahnung von Umgangsboykott

Bei einem Rechtsbruch bleibt es nicht

Der Kindesentziehung durch die Mutter bei der Herbeiführung der Trennung kommt besondere Bedeutung zu, weil sie der erste Rechtsbruch ist mit einer Serie von weiteren Rechtsverstößen in der weiteren Folge. Weil die Mutter ihr rechtsbrecherische Tun nicht vorgehalten wird, ja sogar noch von allen Seiten in Schutz genommen und bestärkt wird, entwickelt sie auch in der Folge oft kein Unrechtsbewusstsein mehr. Nicht wenige Frauen werden total enthemmt, wenn sie später (haltlose) Missbrauchs-, Vergewaltigungs- und Gewaltvorwürfe hinterher schiebt, um sich weitere Vorteile zu verschaffen.

Einmal in ihrem Unrechtshandeln bestärkt, handelt die Mutter auch später in der Überzeugung, nur das zu fordern, was ihr zusteht. Auch beim Umgangsboykott fühlt sie sich im „Recht“, weil

---

[584] TrennungsFAQ-Forum: Die Demokratie hat gesiegt! , siehe vor allem die Beiträge: 15598, 15600, 15674 und 15700

[585] YouTube: Entsorgte Väter, RTL – SpiegelTV, 7:20 Min.

sie die Kinder schon bei der Trennung wie ihren (alleinigen) Besitz behandelt hat und später nicht einsieht, dass andere ihr da hineinreden will. Gerichte und Jugendämter sehen sich dann mit nicht kooperativen Müttern konfrontiert, die sich nicht korrigieren lassen wollen, wenn es darum geht, den Kindern den Vater wieder zugänglich zu machen. Wer einer Mutter aber bei der Trennung mehrere Rechtsbrüche durchgehen lässt, sollte hinterher sich nicht wundern, wenn er mit Müttern konfrontiert wird, die fest davon überzeugt sind, auch weiterhin mit all ihren Intrigen, Verstößen und Eigenmächtigkeiten durchzukommen. Nicht selten geben sich Gerichte und Jugendämter dann mit dem lapidaren Satz „Wenn die Mutter nicht will, kann man halt nichts machen" geschlagen und lassen den Vater (aber auch die Kinder) mit dem Scherbenhaufen, den sie zuvor mitverschuldet angerichtet haben, alleine.

Verantwortung dafür übernimmt in diesem Rechtsstaat niemand. Und rechtlos gestellte Männer werden von eben diesem Staat zur Zahlung der Zeche genötigt, ggs. gepfändet und kriminalisiert. Dabei war ihr einziges Vergehen das, zu heiraten mit der Absicht eine Familie zu gründen und Kinder zu haben.

Frauen und Gewalt

Die britische Frauenaktivistin Erin Pizzey, die 1971 das in London erste Frauenhaus der Welt begründete, stellte fest, dass

> *„von den ersten 100 Frauen, die bei ihr Zuflucht suchten, 62 mindestens so gewalttätig waren wie ihre Partner, vor denen sie zu fliehen versuchten und zu denen sie immer wieder zurückkehrten aufgrund ihrer Abhängigkeit von Schmerz und Gewalt."* [586]

Siehe auch: Die Gewaltlüge, Das Gewaltschutzgesetz

Feministinnen lassen keine Gelegenheit aus, um das Bild von den prügelnden Männern und den leidenden Frauen aufrechtzuerhalten. Dabei ficht es sie nicht an, dass es weltweit 246 wissenschaftliche Untersuchungen gibt, die alle zu dem Ergebnis kommen: Frauen sind in Beziehungen gleich oder gewalttätiger als Männer. Die Untersuchungen ergeben, ein schwieriges soziales Umfeld ist eine weit gewichtigere Ursache für Gewalt als das Geschlecht und für eine Eskalation eines Streites sind oft Mann **und** Frau verantwortlich, die sich gegenseitig hochschaukeln.

Tatsächlich ist die Frau nicht das friedfertige Geschlecht. Entgegen gängiger Klischees gehen Gewalttätigkeiten zu knapp zwei Dritteln von den Frauen aus, zu 20 Prozent von beiden und nur zu 14 Prozent vom Mann. Allerdings inszeniert sich die Frau öffentlich als Opfer und erheischt so die Unterstützung der HelferInnenindustrie, während der geschlagene Mann sich in Scham und Schweigen hüllt, zurückgezogen seine Wunden leckt und so für die Dunkelziffer bei dieser Art von Körperverletzung sorgt.[587]

---

[586] Erin Pizzey: „Gewalt von Frauen" , leicht gekürzt und aus dem Englischen übersetzt von Christoph Badertscher, 2000

[587] Über Frauen, die austeilen und Männer, die einstecken – Gewalttätige Frauen in (heterosexuellen) partnerschaftlichen Beziehungen / Männer als Opfer von Gewalt, Diplomarbeit 2007, S. 46

Frauen prügeln mehr als Männer. Studie über Gewalt in der Ehe., Die Welt am 11. Juni 2004

Interview mit Soziologin Kavemann: „Gewalt von Frauen war kein Thema", Frankfurter Rundschau am 20. Oktober 2009

Ein Zitat von Alice Schwarzer beschreibt das Verhältnis der Frauen zur Gewalt:

> *„Ich hatte die Intelligenz nur Männer zu ohrfeigen, die so gut erzogen und sanft waren, dass sie nie zurückgeohrfeigt haben."*

Gewalt von Frauen lebt also unter dem Schirm, dass Männer nicht zurückschlagen und einer öffentliche Meinung, die das Zurückschlagen von Männern missbilligt und sanktioniert, während Gewalt von Frauen fürsorglich als „Selbstbehauptung" heruntergespielt und toleriert wird.

Auch sind nicht Frauen und nicht Männer, sondern Kinder die häufigsten Opfer häuslicher Gewalt, wobei Kindesmisshandlung etwa zur Hälfte von Vätern und von Müttern ausgeht. Die öffentliche Inszenierung der Frauen als Hauptopfer von Beziehungsgewalt lässt die Anteilnahme am Leid der Kinder in den Hintergrund rücken.[588]

Ein weiteres Thema sind ideologische Diffamierungskampagnen und weibliche Gewaltaktionen gegen Andersdenkende.

> *„Die Verleugnung weiblicher Täterschaft hat viele Gründe. Aber vielleicht ist der letzte Kern dieser Verleugnung ein ganz emotionaler, kindlicher Aufschrei in uns allen: ‚Mama ist nicht böse'. Alle, die sich mit weiblicher Täterschaft beschäftigen, sind im Letzten mit der eigenen Mutter, mit ihren dunklen Seiten und gewalttätigen Momenten konfrontiert."*[589]

Jürgen Gemünden hat bereits 1996 in einer Dissertation wichtige Ergebnisse zur häuslichen Gewalt gegen Männer veröffentlicht:

> Frauen geben durchschnittlich etwa sechsmal häufiger an, daß die Gewalttätigkeiten ihres Partners Grund für die Scheidung waren, sie verständigen sechs- bis siebenmal häufiger die Polizei, wenn es zu Gewalttätigkeiten in der Partnerschaft gekommen ist, sie erstatten zehn- bis zwanzigmal häufiger Strafanzeige gegen den Partner, als dies Männer tun. Ferner sind sie im wesentlichen die einzigen, die wegen Gewalttätigkeiten in der Partnerschaft Beratungszentren aufsuchen oder wegen ihrer erlittenen Verletzungen medizinische Notfallzentren aufsuchen und sich dort als Misshandlungsopfer zu erkennen geben. Männer erstatten meist erst dann Anzeige, wenn sie sich während eines Angriffs in unmittelbarer Lebensgefahr befinden.
>
> Zwei Drittel bis neun Zehntel der bei polizeilichen Dienststellen eingehenden Notrufe stammen von Frauen. Der Grund dafür scheint hauptsächlich darin zu liegen, dass für Frauen das Verständigen der Polizei die erfolgsversprechendere Strategie ist, weil die Opferrolle für Frauen sozial anerkannt ist. Ergebnisse einer Untersuchung über Polizeinotrufe in Bayern zeigen, dass die Polizisten damit Schwierigkeiten haben, Frauen als Täter einzustufen, weil dies nicht ihrer Vorstellung von einem ‚richtigen Täter' und einem ‚richtigen Opfer' eines Familienstreits entspricht; sie sehen auch eher dann keine Notwendigkeit zum Eingreifen, wenn der Täter eine Frau war. Inszenierte Fälle von Frauenmisshandlung würden demzufolge von Polizisten weit eher geglaubt, während Männern, die sich wegen Misshandlungen an die Polizei wenden, eher kein Glaube geschenkt wird.

---

[588] WikiMANNia: Häusliche Gewalt

[589] Gisela Braun: „An eine Frau hätte ich nie gedacht … Frauen als Täterinnen bei sexueller G e-walt gegen Mädchen und Jungen.", in: „Kriminalistik", 1/2002, S. 23-27

Gewalt unter Geschwistern geht eher von Mädchen aus, in reinen Mädchenfamilien ist sie am häufigsten und in reinen Jungenfamilien am seltensten. ‚Nicht-triviale' Gewalt gegen Eltern wird leicht überwiegend von zehn- bis siebzehnjährigen Mädchen statt von Jungen in derselben Altersgruppe ausgeübt. Mütter verprügeln ihre Kinder durchschnittlich 7,2mal pro Jahr, während Väter dies einmal pro Jahr tun.

Gemünden weist indes auch darauf hin, dass heute bereits nach § 35 StGB (‚entschuldigter Notstand') unter Rückgriff auf eine Entscheidung des Reichsgerichts aus dem Jahre 1926 die Tötung eines ‚schlafenden Haustyrannen' straflos bleiben kann und dass Frauen, die in einer emotionalen Ausnahmesituation infolge schwerer Misshandlung getötet haben, nach den §§ 20 und 21 StGB auf einen Ausschluss oder wenigstens eine Verminderung ihrer Tatschuld hoffen dürfen.[590]

Er hat Angst, dass ihm niemand glauben wird!

In einer Pressereportage zum Thema häusliche Gewalt gegen Männer wird von einem Mann berichtet, der jahrelang von seiner Frau geschlagen wird. Er wehrt sich nicht. Michael Marl ist 38 Jahre alt. Er ist ein großer Mann, einen Meter zweiundneunzig, mit muskulösen Schultern und einer tiefen Stimme. Er kommt vom Bau und spricht auch so. Marl wirkt nicht wie einer, der sich von seiner Frau verprügeln lässt, schon gar nicht, wenn man weiß, dass die Frau nur einen Meter vierundsechzig groß ist und ziemlich schmal.

Manchmal wird Michael Marl gefragt, warum er sich nie gewehrt hat. Warum er stillgehalten hat. „Natürlich wollte ich zurückschlagen. Aber ich bin viel stärker. Ich hätte sie verletzt, sie wäre zur Polizei gegangen und ich hätte mein Kind nie wieder gesehen. Ich hatte ja die Hoffnung, dass sie irgendwann wieder zu sich kommt." Martina Marl wird immer aggressiver. Sie wirft ihrem Mann vor, zu wenig Geld zu verdienen, ein mieser Vater zu sein.

Auf dem Haus lastet eine Hypothek von über dreihunderttausend Mark, die Frau beschimpft den Mann, er sorge sich nicht gut um sie. Ein nutzloser Hund sei er, kein richtiger Mann, der eine Familie ernähren könne. Dann tritt sie ihm zum ersten Mal zwischen die Beine. Später läuft sie weinend zum Telefon und ruft die Schwiegermutter an. „Dein Sohn verprügelt mich und die Kinder. Tu doch was!" Die Schwiegermutter schickt die Polizei.

Als die Martina Marl mitnehmen wollen, um sie auf Verletzungen zu untersuchen, droht sie ihrem Mann: „Wenn du jemandem was erzählst, sage ich der Polizei, dass du meine Tochter vergewaltigt hast." Kann er beweisen, dass das nicht die Wahrheit ist? Er weiß es nicht.

Das Leben geht weiter wie bisher. Am 3. Januar 2001 ruft Martina Marl die Polizei ein letztes Mal an. Sie werde geschlagen, sagt sie ins Telefon in der Gaststätte am See, während ihr Mann vorne Gäste bedient. Michael Marl erhält sofort Hausverbot, sie bekommt das Aufenthaltsbestimmungsrecht für Timm.

Seit diesem Tag darf der Vater seinen Sohn nur noch selten sehen, weil er als Täter gilt. Der Richter hat der Frau geglaubt. „Umgang" nennt sich, was Vater und Sohn jetzt haben. Gerichtlich angeordnet, zweimal die Woche vier Stunden unter Aufsicht eines Pädagogen in einem Zimmer, das beiden fremd ist. Meistens wird nichts aus den Treffen, weil seine Frau sich Gründe überlegt, weshalb Timm nicht kommen kann: Kindergeburtstag, Krankheit. Martina Marl will sich dazu

---

[590] Jürgen Gemünden: Dissertation zum Thema: Gewalt gegen Männer in heterosexuellen Intimpartnerschaften, Dissertation Universität Mainz, Tectum-Verlag 1996

nicht äußern. Am Telefon sagt sie: „Glauben Sie seine Lügen ruhig. Ich habe Beweise. Ich begebe mich nicht in diese Gefahr und sage etwas über meinen Mann. Ich bin nicht die Letzte, die Strafanträge gegen ihn gestellt hat.“ Die Anwältin von Michael Marl sagt, dass keine Strafanträge vorliegen.

Von der Ehe sind Michael Marl die Schulden geblieben. Vor ein paar Wochen hat sein Sohn erzählt: „Papa, die Mama hat gesagt, bald sind wir ganz weit weg, in Amerika.“ Wenn es so weit kommt, kann Michael Marl wahrscheinlich nichts dagegen tun. „Ich muss langsam begreifen, dass es für mich und meinen Sohn keine Zukunft gibt.“ [591]

In einem anderen Fall hat eine Thailänderin ihren deutschen Ehemann zehn Jahre lang geprügelt und misshandelt. Als der Mann sich dazu durchringen konnte, sie verlassen zu wollen, schnappte sie sich die beiden Kinder und flüchtete ins Frauenhaus. Und so wurde aus der Täterin ein Opfer. Und so war die Welt – zumindest im Weltbild des Frauenhauses – wieder in Ordnung.[592]

Sex-Tourismus

In Vietnam nehmen Sex-Tourismus und besonders der Missbrauch Minderjähriger durch ausländische Frauen zu, berichtete kürzlich die Nachrichtenagentur AFP. Auf das Problem habe eine australische Organisation gegen Kinderprostitution aufmerksam gemacht. Ein Sprecher sagte, in der zentralvietnamesischen Stadt Hoi Han würden drei Viertel aller Fälle sexuellen Missbrauchs durch ausländische Frauen begangen. Der sexuelle Missbrauch minderjähriger Knaben werde allgemein weniger ernst genommen.[593]

Gemindertes Strafmaß für Frauen

> *„Ich bin in Strafverfahren gegen Frauen immer wieder in Schwierigkeiten geraten und habe mich deshalb jeweils gefragt, welche Strafe würde ich gegen einen Mann bei derselben Anklage verhängen und auf diese Strafe alsdann abzüglich eines 'Frauenrabatts' erkannt. […] Ähnlich scheinen es auch meine Kollegen zu handhaben. […] Ein Frauenrabatt ist gerechtfertigt, weil es Frauen im Leben schwerer haben und Strafen deshalb bei ihnen härter wirken.“*
>
> Ulrich Vultejus [594]

> *„Judges have been told to treat female criminals more leniently than men when deciding sentences.*
> *New guidelines declare that women suffer disadvantages and courts should ‚bear these matters in mind‘. The rules say women criminals often have poor mental health or are poorly educated, have not committed violence and have children to look after.“*
>
> Daily Mail [595]

---

[591] Das schwache Geschlecht, Berliner Zeitung vom 24. April 2002

[592] Der Fall ist einem Autor persönlich bekannt.

[593] aus: fakta für frauen, Informationsbulletin, Heft 3/99, zitiert in: Männerrat 06/2002

[594] Ulrich Vultejus, Richter a.D., in: „Zeitschrift für Rechtspflege“, Ausgabe 3/08 vom 11. April 2008; zitiert in Sexistinnen-Pranger: Ulrich Vultejus

[595] Judges ordered to show more mercy on women criminals when deciding sentences, Daily Mail am 11. September 2010

Die gesellschaftliche Festlegung des Mannes auf die Täter- und die Frau auf die Opferrolle, führt nicht nur dazu, dass männliche Opfer nicht ernst genommen werden, sondern auch zu einer Diskriminierung im umgekehrten Fall, nämlich was die Bestrafung von Täterinnen angeht. Sicherlich spielt hier zudem der Aspekt der Ritterlichkeit hinein, wonach man eben Frauen möglichst *nichts tut* – auch wenn es sich um Verbrecherinnen handelt. Stuttgarter Sozialwissenschaftler, die sich über einen längeren Zeitraum hinweg mit allen vor den Jugendgerichten der Stadt verhandelten Fällen beschäftigt hatten, kamen zu einem eindeutigen Ergebnis: Frauen werden für ein und dasselbe Delikt deutlich gnädiger bestraft als Männer. Dieses Prinzip erstreckte sich über die gesamte Bandbreite des Strafgesetzbuchs vom Fahren ohne Führerschein bis zu Körperverletzung und Raub. Überdurchschnittlich häufig endeten die Hauptverhandlungen mit außergewöhnlich geringen Strafen oder gar der völligen Einstellung des Verfahrens. Auch bei nachweislich schweren Delikten kamen Frauen mit leichteren Strafen davon als die Männer. Das galt auch für mehrfach vorbestrafte Wiederholungstäterinnen. Als die Soziologen die Richter auf diese Ungleichbehandlung ansprachen, ernteten sie jedoch nur Verwunderung. Denen erschien es nämlich ganz selbstverständlich, Frauen vor Gericht weniger hart anzufassen, unter anderem mit dem Argument, diese besäßen weniger kriminelle Energie.

„Der Opferstatus sichert auch kriminellen Frauen Schutz und Strafrabatte."

Strafrabatt für Sexualverbrecherinnen

WorldNetDaily berichtete von einer Highschool-Aushilfslehrerin aus Utah, die an einem 17jährigen Schüler Oralsex ausführte, und die dafür keinerlei Gefängnisstrafe wird absitzen müssen. Ein Mann wäre für dieselbe Straftat sehr wahrscheinlich ins Gefängnis gewandert. Der Richter bemerkte in seiner Urteilsbegründung:

> *„Wenn dies ein 29jähriger Mann wäre und eine 17jährige Frau, wäre ich dazu geneigt eine Gefängnisstrafe zu verhängen."* [596]

Diese Besserbeurteilung von Frauen erstreckt sich allerdings nicht nur auf Richter, sondern auch auf Lehrer und andere Erzieher, Polizisten, Behördenvertreter, Firmenrepräsentanten, Sozialarbeiter und Geistliche. Nicht zuletzt sind es die eigenen Väter, die bei ihren Töchtern eher ein Auge, oder auch zwei, zudrücken und Jungen härter bestrafen als Mädchen.[597] Wenn Frauen aber seltener und weniger hart bestraft werden, treten sie natürlich auch nicht so stark in den Strafstatistiken in Erscheinung. Es ist also ein klassischer Zirkelschluss, wenn daraus dann eine geringere kriminelle Energie abgeleitet wird.[598]

---

[596] WorldNetDaily: "Sexy substitute" gets no jail time. Judge admits if case involved male te a-cher with female student, prison would be likely., 19.9.2006, Grand jury declines to indict female teacher. Former Miss Texas contestant charged for sexual relations with student, 18, 22.9.2006

[597] Arne Hoffmann: „Sind Frauen die besseren Menschen?", 2001, ISBN 3-89602-382-9, S. 157f.

[598] Dieser Zirkelschluss gehört allerdings zum rhetorischen Repertoire des Feminismus: *„Von allen Inhaftierten in Deutschland sind lediglich 5 Prozent Frauen, bei den rechtskräftig Verurteilten sind es 16 Prozent. Was die schweren oder ‚gemeingefährlichen' Verbrechen angeht, so betrifft das Rechtssystem also praktisch ausschließlich Männer. Man könnte es auch zugespitzt so sagen: Würde es nur Frauen geben, bräuchten wir keine Justiz."*, „Einige Gedanken zum Prinzip der Rechtsstaatlichkeit" von Antje Schrupp

Strafrabatt bei Kapitalverbrechen

In einem Beitrag über Kinder chinesischer Strafgefangener berichtete Phoenix von einer Mutter, die nach zehn Jahren aus dem Gefängnis entlassen wurde. Sie hatte ihren Ehemann ermordet. Über einen Vater hingegen hieß es, er sei zum Tode verurteilt, weil er seine Ehefrau ermordet hatte.[599] In Großbritannien muss eine 29-Jährige für sieben Jahre ins Gefängnis, weil sie versucht hatte, ihre kleine Tochter zu verkaufen. Ein 48-jähriger Mann hingegen, der bei dem geplanten Verkauf des Kindes als Vermittler agierte, wurde zu einer neunjährigen Haftstrafe verurteilt.[600] Die Frau erhält für die gleiche Tat „23% zu wenig".

Das US-amerikanische Justizsystem verurteilte 87 Prozent der Männer, die wegen Mord an ihrer Frau angeklagt waren, aber nur 70 Prozent der Frauen, bei denen der Fall umgekehrt lag. Dieser Befund ist nicht verwunderlich, weil eine landesweite Umfrage des US-Justizministeriums gezeigt hat, dass 41 Prozent der Amerikaner es weniger schlimm finden, wenn eine Frau ihren Ehemann ermordet als umgekehrt. Bei Paaren, denen Kapitalverbrechen wie Mord oder Totschlag zur Last gelegt wurden, kamen 16 Prozent der Frauen mit Bewährung davon, aber nur 1,6 Prozent der Männer. Generell haben Frauen bei jedem Verbrechen in Verbindung mit Mord dreimal so oft lediglich eine Bewährungsstrafe zu befürchten wie Männer. Kommen sie schließlich doch ins Gefängnis, dann durchschnittlich für sechs Jahre im Vergleich zu 16,5 Jahren bei männlichen Tätern.[601] In Spanien dürfen Männer für Gewalt in der Ehe härter bestraft werden als Frauen. Nach einem Urteil des spanischen Verfassungsgerichts verstößt dieses Prinzip nicht gegen den Grundsatz der Gleichberechtigung.[602] Auch in Großbritannien werden bei Ermordung des Ehepartners viermal so viele Frauen wie Männer freigesprochen, und die verurteilten Frauen kommen fünfmal so häufig wie Männer auf Bewährung davon. Trotz dieser Befunde wird von feministischen Kreisen hartnäckig das Gerücht verbreitet, dass „patriarchale" Gerichte Frauen benachteiligen würden.[603] Feministischer Humor sagt dazu:

> *„Was ist ein Mann im Knast? Artgerechte Haltung!"* [604]

In Deutschland hat EMMA-Herausgeberin Alice Schwarzer öffentlich verkündet, dass sie mehrere Männer geohrfeigt habe, von denen sie wusste, dass sie nicht zurückschlagen würden. Sie hat auch die Selbstjustiz einer Frau bejubelt, die ihrem Mann den Penis im Schlaf abgeschnitten hatte. *„Gewalt ist für Frauen kein Tabu mehr"*, schrieb sie, *„Es bleibt den Opfern gar nichts anderes übrig, als selbst zu handeln. Und da muss ja Frauenfreude aufkommen, wenn eine zurückschlägt. Endlich!"* [605] Sie bekam statt einer Strafanzeige wegen Gewaltverherrlichung zweimal das Bundesverdienstkreuz verliehen und darf regelmäßig in Talkshows auftreten.

---

[599] „Zurückgelassen. Kinder chinesischer Strafgefangener.", Phoenix am 28. Mai 2011, 19:15 Uhr

[600] Frau bot ihr Baby für 40.000 Euro zum Verkauf an, T-Online am 28. Mai 2011

[601] „Sind Frauen die besseren Menschen?", S. 160

[602] Spanien: Härtere Strafen für Männer verfassungsgemäß , Der Standard am 17. August 2010; Antifeminismus-Blog: Kommentar dazu

[603] „Sind Frauen die besseren Menschen?", S. 161

[604] EMMA Mai/Juni 1997, S. 11

[605] EMMA Nr. 2/1994, S. 34f; gemeint ist die US-Amerikanerin Lorena Bobbitt

„Männliche Schutzreflexe und feministisches Rechtsverständnis schaffen ein Sonderrecht für Frauen.“

Feministisches Rechtsverständnis

Dass diese Verirrungen im Rechtsgefühl keine Ausnahme sind, zeigt folgender Fall aus England: In London hat die Inderin Kiranjit Ahluwalia ihren Mann nach jahrelanger häuslicher Gewalt im Schlaf mit Napalm überschüttet und angezündet. Eine Frauenorganisation half ihr dabei, sich als Ikone gegen häusliche Gewalt zu stilisieren. Die lebenslange Haftstrafe wurde 1992 aufgehoben und die Frau des Premierministers Blair überreichte ihr 2001 einen Preis bei der ersten Preisverleihung für asiatische Frauen.[606] Es ist indes unvorstellbar, dass ein Mann mit 3 Jahren und 5 M onaten Haft für einen vergleichbaren Mord an eine Frau davonkommt. Ein von langer Hand geplanter (Napalmherstellung) und heimtückischer (im Schlaf angezündet) Mord kann als „Akt der Selbstverteidigung“ durchgehen, wenn die Täterin eine Frau und das Opfer ein Mann ist. Im vorstehenden Beispiel wird die Mörderin sogar noch zum Vorbild für den „Kampf asiatischer Frauen gegen häusliche Gewalt“ erhoben, das „andere dazu zu ermutigt, nicht länger zu schweigen“.

In Sittensen (bei Hamburg) hatte die Freundin einer jungen Frau ein Verhältnis mit einem wohlhabenden Rentner. Sie war mehrfach in seinem Haus zu Besuch. Dabei machte sie Fotos und durchstöberte Kontoauszüge. Sie hatte auch die Idee zu dem Überfall und führte die jugendlichen Räuber zu dem Grundstück. Einen der Räuber erschoss der alte Mann, der zudem gehbehindert ist, in Notwehr. Die anderen vier wurden wegen räuberischer Erpressung und Körperverletzung zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Die 21 Jahre alte Anstifterin hingegen erhielt nur eine Bewährungsstrafe. „Moralisch ursächlich für den Tod ist nicht der Nebenkläger, sondern die männlichen Angeklagten“, betonte der Richter.[607]

Frauen lassen Straftaten von Männern begehen und sind „moralisch nicht verantwortlich.“

Wer davon ausgeht, in einem Rechtsstaat zu leben, der nach dem Gleichheitsprinzip sowohl für Männer als auch für Frauen gilt, ist über diese Rechtspraxis möglicherweise verwundert. Nadine Lantsch ist die Erklärung zu verdanken, dass das „Rechtsstaatlichkeitsprinzip von weißen europäischen Männern in mächtigen Positionen erfunden“ wurde. Antje Schrupp klärt darüber auf, dass es eine „Unvereinbarkeit zwischen Frauen und dem Prinzip des Rechtsstaats“ gibt.[608]

> *„Ganz objektiv ist das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit eines, das vor allem dazu erfunden wurde, um Konflikte unter Männern zu regeln. […] Würde es nur Frauen geben, bräuchten wir keine Justiz.“* [609]

Für die „Lebenspraxis von Frauen“ soll die „Männerjustiz“ nicht zuständig sein, weshalb Antje Schrupp ein „Bekenntnis zum Rechtsstaat“ ablehnt. Unverblümter kann man kaum ausdrücken,

---

[606] Domestic Violence - The Battered Woman; Killer given domestic violence award, BBC-News am 12.11. 2001; WGvdL-Forum: Indische Frau für den Mord an ihrem Ehemann mit Preis geehrt

[607] Räuber erschossen: Ermittlungen gegen 77-Jährigen eingestellt, Die Welt am 28. Juli 2011

[608] Medienelite: Temporär hassen und langfristig dagegen sein, Nadine Lantsch am 6. Juli 2011

[609] Einige Gedanken zum Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, Antje Schrupp am 15. Juli 2011

dass nach feministischem Rechtsverständnis die Strafgerichtsbarkeit ausschließlich dafür da ist, Männer zu verurteilen.[610]

Unter diesem Gedankenhorizont liest sich das Strafgesetzbuch ganz anders:

§ 26 StGB

Anstiftung

> Als Anstifter wird gleich einem Täter bestraft, wer vorsätzlich einen anderen zu dessen vorsätzlich begangener rechtswidriger Tat bestimmt hat. [611]

Da steht ganz klar „Anstifter" und nicht Anstifterin. Damit erklärt sich dann auch, warum die 21 Jahre alte Anstifterin in dem oben vorgestellten Beispiel nur eine Bewährungsstrafe erhielt: Frauen werden vom § 26 StGB gar nicht angesprochen.

Frauen und Unterhaltspflichtverletzung

Die Verzerrungen, die sich bei der Leistung von Unterhaltszahlungen ergeben, können vor diesem Hintergrund nicht überraschen. Öffentlich werden dabei Frauen nur als berechtigte Empfängerinnen von Unterhalt dargestellt, während Männer als Rabenväter diffamiert werden, die ihrer Unterhaltspflicht nicht nachkämen. Tatsächlich leisten nach Angaben des Kinderschutzbund etwa 9 von 10 unterhaltspflichtigen Männern Unterhalt, aber von 10 unterhaltspflichtigen Frauen leisten nur 4 Unterhalt.[612] Zu der Frage, wie diese Tatsache rechtstatsächlich behandelt wird, berichtet Brigitte Zypries, dass am 31. März 2008 in Deutschland zwei Frauen und 273 Männer wegen Verletzung der Unterhaltspflicht eine Freiheitsstrafe verbüßen.[613]

Frauen und Kindstötung

Mordende Mütter werden von der Justiz mit Samthandschuhen angefasst und zu lächerlichen Bewährungsstrafen verurteilt. Wegen der Tötung ihres Neugeborenen ist eine zur Tatzeit 17 Jahre alte Frau aus Lüneburg zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren auf Bewährung verurteilt worden. Die junge Frau, die ihren Säugling im Januar 2008 in ihrer Wohnung erstickt hatte, begründete ihre Tat damit, sie sei „mit der Situation überfordert" gewesen.

Es ist die Frage aufzuwerfen, wie wohl ein männlicher Mörder für die gleiche Tat bestraft worden wäre. Tatsächlich gibt es sogar einen Extraparagraphen in Österreich (§ 79 StGB [614]), in dem ausdrücklich geregelt ist, dass Frauen besonders milde zu bestrafen sind, wenn sie ihr (nichteheliches) Kind töten – natürlich wegen der „psychischen Zwangslage der Mutter". In Deutschland wurde der Paragraph mit der privilegierten Tötung des nichtehelichen Kindes durch die Mutter 1998 aufgehoben. (§ 217 StGB [615]) Das ändert nichts daran, dass es keine entsprechenden So n-

---

[610] Feministinnen haben ein gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat, AFW am 17. Juli 2011

[611] Juristischer Informationsdienst: § 26 StGB

[612] laut Proksch-Studie, zitiert in: Abschlussbericht Kindeswohl, Kinderschutzbund, Aktuell 3/03, Seite 19; Unterhalt-Zahlungsmoral

[613] abgeordnetenwatch.de: Brigitte Zypries am 20. Juli 2009

[614] § 79 StGB Tötung eines Kindes bei der Geburt

[615] § 217 StGB Kindstötung

derparagraphen für Väter gab oder gibt. Man bekommt eine Vorstellung davon, weshalb mehr Männer als Frauen in den Haftanstalten einsitzen.[616]

Die nächsten Beispiele handeln von dem Strafmaß bei Tötung von jeweils zwei Kindern. Eine Studentin nahm ihren Zwillingen das Leben, weil sie sich mutmaßlich ihre Lebensplanung nicht durch die Kinder habe verderben wollen. Auch die Richter wollten der Täterin nicht „jede Zukunftschance verbauen". Das Urteil lautet auf *„Totschlag in einem minderschweren Fall"*, das Strafmaß beträgt *drei Jahre und zwei Monate*. Da die siebenmonatige Untersuchungshaft angerechnet wird, kann die Kindsmörderin die restliche Freiheitsstrafe im *offenen Vollzug* verbüßen.[617]

In einem anderen Fall wurden ein knapp zweijähriger Sohn und eine fünfjährige Stieftochter im Schlaf erstochen. Der Bundesgerichtshof hob die Verurteilung wegen Totschlags mit der Begründung teilweise auf, dass die Tötung eines schlafenden Kindes heimtückisch und damit *Mord statt Totschlag* sein kann.
Wie kommt es zu diesen extrem gegensätzlichen Urteilen? Die Lösung des Rätsels ist einfach: natürlich war es in diesem Fall der Vater und nicht die Mutter. Die Mutter hätte sich in einem psychischen Ausnahmezustand befunden, denn eine gesunde Mutter tötet schließlich ihre Kinder nicht.
Der Vater wurde vom Mühlhäuser Landgericht wegen zweifachen Totschlags zu *13 Jahren und sechs Monaten* Haft verurteilt. Gegen den Richterspruch hatten die Ehefrau des Angeklagten und ein überlebendes Kind Revision eingelegt.[618] Ein Déjà-vu-Erlebnis, denn auch bei den Beispielen mit der „gesteigerten Erwerbsobliegenheit" fallen die Urteile je nach Geschlecht des/der Angeklagten sehr unterschiedlich aus.

Richter Josef Bauer vom Landgericht Chemnitz erkannte sehr wohl, dass eine 19jährige Mutter ihr Baby aus egoistischen Motiven hinterhältig ermordet hat. Trotzdem äußerte er bei der Urteilsbegründung die Meinung, dass die Babymörderin „in dem Sinn keine Kriminelle" sei.[619]

In der Schweiz hat eine Italienerin ihren Ehemann erschlagen, mimt danach auf Opfer und kommt damit durch. Gemäß Anlageschrift schlug sie den 38jährigen Schweizer mindestens zehnmal mit dem Bügeleisen auf den Kopf. Das Gericht, bestehend aus drei Frauen, sorgte zusammen mit der Staatsanwältin und der Verteidigerin dafür, dass die Totschlägerin keinen Tag hinter Gitter muss. Der Urteilsspruch lautet auf zweiundzwanzig Monate mit Bewährung.[620]

HIV und ungeschützter Sex

Ein HIV-infizierter Mann schlief ohne Kondom mit seinen Freundinnen. Die „Opfer" hatten sich nicht mit dem Erreger der Immunschwächekrankheit AIDS angesteckt. Der 41-Jährige wurde

---

[616] Zwei Jahre auf Bewährung im Prozess wegen Kindstötung, e110 am 26. Februar 2010; Antifeminismus-Blog: Kindesmörderin kommt davon – wie üblich

[617] Frau wegen Tötung von Zwillingen zu mehrjähriger Haft verurteilt, Tagesspiegel am 25.11.2009

[618] BGH-Urteil: Tötung von schlafendem Kind kann heimtückisch sein, Spiegel am 10.03.2006

[619] Babymörderin ist „in dem Sinne" keine Kriminelle, FemokratieNews am 9. Juli 2011

[620] 22 Monate bedingt für Bügeleisen-Mörderin, Berner Zeitung am 2. September 2010; Totschlag mit Bügeleisen: Ehefrau muss nicht ins Gefängnis, Berner Zeitung am 6. Sept. 2010

wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung und sexuellen Missbrauchs zu acht Jahren Haft verurteilt.[621]

Die Sängerin Nadja Benaissa ist mit „an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit" für die HIV-Infektion ihres Exfreundes verantwortlich. Beide hätten einen sehr seltenen Virus-Typ, der erstmals in Westafrika nachgewiesen worden sei. Auch der Subtyp des AIDS-Erregers stimme bei der Angeklagten und dem 34jährigen Künstlerbetreuer überein. Dieser hatte 2007 von seiner Infektion erfahren und Benaissa 2008 angezeigt und damit das Verfahren ins Rollen gebracht. Außerdem hatte sie mit zwei weiteren Männern ungeschützt Sex und ihnen ihre Infektion verschwiegen. Das Amtsgericht Darmstadt kam zu der Überzeugung, dass sie das männliche Opfer „bewusst und fahrlässig" mit dem Virus ansteckte.

Die HIV-infizierte Frau, die nachweislich ihren Sexpartner mit AIDS infiziert hat, kommt um eine Gefängnisstrafe herum. Sie muss lediglich 300 Stunden gemeinnützige Arbeit in einer Aids-Hilfe-Einrichtung leisten. Das Urteil legt der Sängerin auf, sich umgehend einer psychologischen Behandlung „zur Aufarbeitung ihrer Vergangenheit" zu unterziehen. Während der Urteilsbegründung begann die 28-Jährige zu weinen.[622]

Haftaufschub für Frauen

In Samara muss eine vierfache Mutter ihre dreijährige Haftstrafe wegen Betrugs erst in zwölf Jahren antreten. In Irkutsk hat ein Gericht die Tochter eines hochrangigen Beamten zu drei Jahren Haft verurteilt und die Verbüßung der Strafe wegen eines neugeborenen Kindes bis 2024, also bis zum 14. Geburtstag des Kindes, ausgesetzt.[623]

Wenn eine Frau mal nicht an einer Anklage vorbeikommt, das Verfahren gegen sie nicht eingestellt wird, die Strafe nicht zur Bewährung ausgesetzt wird oder Haftaufschub gewährt wird, dann gibt es immer noch einen besonderen Frauen-Knast.

Besserstellung von Frauen vor Gericht

Das renommierte juristische Magazin „Los Angeles Daily Journal" veröffentlichte am 1. August 2001 einen Artikel des Rechtsanwaltes Marc Angelucci, in dem dieser anhand verschiedener Studien zusammenstellt, welchen Einfluss die Geschlechtszugehörigkeit auf das Urteil in einem Gerichtsprozess hat. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, dass das Geschlecht im Justizsystem eine weit diskriminierende Rolle spielt als etwa die Rasse:

1. Wenn bei einem Mord der Täter männlich statt weiblich ist, steigt für ihn die Wahrscheinlichkeit der Todesstrafe um mehr als das Zwanzigfache.
2. Bei exakt demselben Verbrechen steigert eine männliche Täterschaft die Wahrscheinlichkeit auf eine Haftstrafe um 165 Prozent. Wenn ein Schwarzer der Täter ist, steigert das die Wahrscheinlichkeit einer Haftstrafe um 19 Prozent.
3. Ist das Mordopfer weiblich, verlängert das die Haftzeit des Täters um 40,6 Prozent. Ist das Opfer weiß statt schwarz, verlängert das die Haftzeit des Täters um 26,8 Prozent.

---

[621] Ungeschützter Sex: Acht Jahre Haft für HIV-Infizierten, Spiegel Online am 22. Juli 2009

[622] Urteil im HIV-Prozess: Zwei Jahre auf Bewährung für Nadja Benaissa , Spiegel Online am 26. August 2010; Urteil in Darmstadt: Nadja Benaissa bleibt auf freiem Fuß, Süddeutsche Zeitung am 26. August 2010

[623] Mutter von vier Kindern bekommt zwölf Jahre Haftaufschub, Russland-Aktuell, 3. Sept. 2010

4. Die lange Zeit vertretene feministische Theorie, dass vor allem Frauen im Rechtssystem zu kurz kommen, erscheint bei näherer Überprüfung nicht nur unhaltbar, sondern nachgerade albern. Wenn für dasselbe Verbrechen Männer ins Gefängnis wandern und Frauen auf Bewährung freikommen, reagieren darauf Frauenrechtlerinnen mit der Klage, dass die Frauen diskriminiert würden, weil sie längere Bewährungsfristen erhielten. Dringend notwendige Task Forces oder Kommissionen, welche die juristische Benachteiligung von Männern untersuchten, gibt es bislang jedoch nicht.[624]

Richter in Spanien dürfen Männer für Häusliche Gewalt härter bestrafen als Frauen. Nach dem spanischen Gesetz können Männer bei gewaltsamen Angriffen auf ihre Ehefrau oder Partnerin mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft werden. Wenn dagegen eine Frau die Angreiferin ist, beträgt die Höchststrafe nur drei Jahre. Das Verfassungsgericht billigte diese ungleiche Regelung, weil die Gewalttaten von Männern schlimmere Folgen hätten. Männergewalt in einer Partnerschaft gehe immer mit dem „machismo" einher, betonten die Richter. Sie sei der Ausdruck einer Dominanz des Mannes über die Frau und besonders verwerflich, weil die Frau sich in einer schwächeren Position befinde. Der Gesetzgeber habe diesen Artikel eingeführt, um solche Art der Gewalt zu bekämpfen.[625]

Bei Frauen wird weniger häufig Anklage erhoben und häufiger Verfahren eingestellt

Warum eine Mutter, die bei einem Familiendrama ihre Kinder erstach, dennoch auf freiem Fuß blieb.

Die Mutter, die ihre beiden Kinder kurz vor Weihnachten 2003 in Geesthacht erstochen hat, wurde nicht bestraft. Das Verfahren wegen Totschlags wurde von der Lübecker Staatsanwaltschaft eingestellt. Der Oberstaatsanwalt befand, dass die Rechtslage nicht zulasse, dass diese Frau ins Gefängnis oder in eine psychiatrische Klinik komme.

Die 32-Jährige hatte am 10. Dezember 2003 in der Wohnung ihrer Mutter ein Blutbad angerichtet. Mit einem Tranchiermesser metzelte sie ihre Tochter (15 Monate) und ihren Sohn (sechs Jahre) nieder. Danach rammte sie sich selbst mehrfach das Messer in die Brust. Die Frau überlebte und lag mehrere Tage im Koma.

Die Frau, die mit Mann und Kindern bei Lübeck lebte, war nach einem Ehekrach zu ihrer Mutter geflüchtet. Grund des Streits war das ständige Misstrauen der Frau. Die Eifersucht hatte nach Einschätzung von Gutachtern „krankhafte Züge". Psychologen hielten es für möglich, dass die Frau im Rachewahn zum Messer griff, um ihren Mann bis an sein Lebensende zu bestrafen. Der Gutachter kam zu dem Ergebnis, dass bei der Frau *zur Tatzeit eine schwere Persönlichkeitsstörung* vorlag. Das Strafgesetzbuch lässt der Staatsanwaltschaft hier keine Wahl: „Ohne Schuld handelt, wer … wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tief greifenden Bewusstseinsstörung … unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln." In solchen Fällen sei ein Täter „schuldunfähig", muss also weder Strafprozess noch

---

[624] Juristische Studien belegen Besserbehandlung von Frauen vor Gericht , Los Angeles Daily Journal

[625] Spanien: Härtere Strafen für Männer verfassungsgemäß , Der Standard am 17. August 2010; Antifeminismus-Blog: Kommentar dazu

Gefängnis fürchten. So kranken Tätern droht dafür eine Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt.

Einen solchen „Wegschluss“ hatte die Staatsanwaltschaft verworfen, weil die wichtigste Voraussetzung dafür fehle: Die Frau sei keine Gefahr für die Allgemeinheit. Die Gutachter glauben, dass bei dieser Form der Eifersuchtskrankheit nur die eigenen Kinder als Opfer in Betracht kommen. Es gebe keine Wiederholungsgefahr. Damit war der Fall für die Staatsanwaltschaft abgeschlossen.[626]

In dem vorstehenden Fall wurde so ziemlich alles aufgeboten, um die Frau vor Anklage, Strafe, Gefängnisstrafe oder Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt zu schützen. Eine gängige Begründung ist, die Mutter sei doch schon genug gestraft durch den Verlust ihrer Kinder.

An diesem Beispiel wird verschiedenes deutlich:

1. Zunächst einmal entsteht der Eindruck, dass Kinder der Besitz der Mutter sind, den sie unter Umständen auch straffrei umbringen kann. Es besteht ein Déjà-vu zum Begründen von Unterhaltsansprüchen und beim Kampf ums Kind. Der in diesem Zusammenhang von Rechtsanwälten gegebener Rat lautet: „Sehen Sie zu, dass Sie die Kinder besitzen. Dann muss Ihr Mann für alles bezahlen.“
2. Dieser Eindruck verfestigt sich, wenn man bedenkt, dass ja auch der Vater seine Kinder verloren hat. Die Begründung, die Mutter sei doch schon genug durch den Verlust ihrer Kinder gestraft, ist absurd. Bedeutet das doch, dass die Täterin und der unbeteiligte Vater dieselbe Strafe erhielten. Dieses Argument, dass auf eine Bestrafung gleichermaßen einer Täterin und eines Unbeteiligten hinauslaufen würde, spottet jeder Rechtsstaatlichkeit. Es sei denn … In einer Betrachtungsweise, welche die Kinder exklusiv der Mutter *als Besitz* zurechnet und den Vater außer der Zeugung und den Unterhaltszuwendungen keinerlei tiefere Bedeutung beimisst, sieht das natürlich ganz anders aus. Unter diesen Voraussetzungen leidet die sorgende Mutter natürlich unverhältnismäßig mehr als der Vater, der *sich ja eh nie wirklich um die Kinder gekümmert hat*.
3. Derselbe Einwand, der Vater wäre ja schon genug gestraft durch den Verlust seiner Kinder, würde einen Mann nicht vor Strafe schützen, wenn er seine Kinder getötet haben würde. Davon ist tatsächlich kein einziger Fall bekannt geworden. Das ist auch verständlich, denn welcher Staatsanwalt würde schon eine Demonstration vom örtlichen Frauenhaus vor seinem Fenster haben wollen?

Die Funktionsweise der HelferInnenindustrie, die so bereitwillig sich schützend vor die Mutter stellt und aus einer Tätern de facto ein Opfer macht, ist kritisch zu hinterfragen.

Wenn eine Frau ihre beiden Kinder ersticht, wie kommt dann ein Gutachter, der die Frau zum Tatzeitpunkt gar nicht kennengelernt hat, dazu zu behauptet, die Frau hätte „zur Tatzeit eine schwere Persönlichkeitsstörung“ gehabt? Woher will der Gutachter das wissen, wenn er zum Tatzeitpunkt gar nicht zugegen war? Das Gutachten dürfte schwerlich nach wissenschaftlich belastbaren Kriterien erstellt worden sein. Es hat eher den Anschein, dass die ideologische Überzeugung von der naturguten Mutter, die ihren Kindern nie etwas antun würde, maßgeblich geprägt. Wie wäre wohl das Gutachten ausgefallen, wenn dem Gutachter das Geschlecht der Täterin verschwiegen oder als der Vater als Täter angeben worden wäre. Es sieht ganz so aus, als wäre das Geschlecht der Täterin von größerer Bedeutung als die objektiven Gesamtumstände.

---

[626] Doppelmord bleibt ungestraft, Abendblatt am 3. September 2004; Väternotruf: Narrenfreiheit

Die Gutachtermeinung „Die Frau sei keine Gefahr für die Allgemeinheit.“ und „Es gibt keine Wiederholungsgefahr.“ ist wirklich absurd. Eine Frau, die ihre beiden Kinder absticht und die ihre Persönlichkeitsstruktur beibehält, ist immer in Gefahr der Wiederholungstat. Bekanntlich geht das bei einer Frau recht leicht, sie muss nur schwanger werden und dann das nächste Kind abstechen. Was sind das für Gutachter, die einen solch einfachen Zusammenhang nicht erkennen können oder wollen? Davon, dass die Mutter gleich nach der Tat sterilisiert worden und so eine Wiederholungsgefahr an den eigenen Kindern ausgeschlossen sei, war aus den Berichten nicht zu entnehmen.

Jeder andere, der weniger Tötungsabsicht als diese Mutter hatte, würde des Mordes angeklagt oder zumindest wegen fahrlässiger Tötung:

> Beim Eishalleneinsturz in Bad Reichenhall waren 15 Menschen ums Leben gekommen. Im Strafprozess wurden zwei Jahre nach dem Dacheinsturz zwei Architekten und zwei Bauingenieure wegen fahrlässiger Tötung angeklagt.[627]

Wenn sogar „zwei Architekten und zwei Bauingenieure“ angeklagt werden können, die im Gegensatz zu der Mutter mit Sicherheit nicht die Absicht hatten, andere Menschen zu töten, dann fragt man sich, warum das nicht auch bei der tötenden Mutter der Fall ist. Wenigstens eine Anklage wegen fahrlässiger Tötung wäre zu erheben, hat es doch die Mutter mit Sicherheit unterlassen, sich rechtzeitig professionelle Hilfe bei der Bewältigung ihrer Lebensprobleme zu holen, durch die der Tötung der zwei Kinder hätte verhindert werden können.

Aber das hieße ja, eine Frau als verantwortlich anzusehen und gerade das ist gesellschaftlich bis hin in die männlich dominierten Staatsanwaltschaften noch lange keine Selbstverständlichkeit. Dort geht man häufig noch immer unausgesprochen davon aus, dass Frauen eigentlich doch nicht so recht bei Verstand wären, von daher wären sie – so wie Kinder – logischerweise auch nicht strafmündig.

Vielleicht hat man bei der zuständigen Staatsanwaltschaft auch gedacht, die Mutter wäre schon genug damit gestraft, dass sie ihre eigenen Kinder abgestochen hat. Wenn dem so wäre, müsste man nach dem allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz auch tötende Väter nach vollzogener Tat in die Freiheit entlassen. Uns ist aber kein einziger Fall bekannt, wo dies einmal geschehen ist, denn welcher Staatsanwalt will schon eine Demonstration vom örtlichen Frauenhaus vor seinem Fenster haben.[628]

Im Zweifel für die Frau und gegen den Mann

Nicht nur bei der Kindesentziehung ist es so, dass für den gleichen Tatsachverhalt der Mann bestraft wird und die Frau beschützt.

In Ibbenbüren wurde bei einem Fall von Kindesmisshandlung der Vater verdächtigt und saß drei Monate in Untersuchungshaft ohne Beweis seiner Schuld. Bis heraus kommt: die Mutter war´s. Die Frau wird verurteilt, bleibt aber frei, bis das Gericht ihre Schuldfähigkeit geprüft hat.[629] Diese

---

[627] Strafprozess um Eishalleneinsturz in Bad Reichenhall hat begonnen, Welt am 28. Januar 2008

[628] Väternotruf: Narrenfreiheit

[629] Ibbenbürenerin wegen Kindesmisshandlung vor Gericht – Schuldfähigkeit wird geprüft , Borkener Zeitung am 26. November 2009

Aufgabe übernehmen Gutachter. Wunschgemäß meldet die psychiatrische Gutachterin „Zweifel an dem Schuldgeständnis der 31-Jährigen an, weil sie dem Kindesvater bedingungslos hörig sei. Es könnte sein, dass sie ihn immer noch in Schutz nehmen und die Tat auf sich nehmen wollte." Die Richter verurteilten die Frau schließlich wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren vier Monaten. Der Vorsitzende führte in seiner Urteilsbegründung aus, die Frau sei einfach strukturiert und *überfordert* gewesen. Daher sei auch zur Tatzeit ihre Steuerungsfähigkeit nach Ansicht der Kammer und entgegen der Einschätzung der Sachverständigen erheblich vermindert gewesen. Die Kammer habe die Strafe daher im unteren Bereich des Strafrahmens angesiedelt.[630]

Im Februar 2007 sagte eine Frau in stundenlangen Vernehmungen detailliert aus, dass sie in einer Vielzahl von Fällen in Penzberg von sechs Ausländern aus dem Kosovo und der Türkei vergewaltigt worden sei. Die Männer wurden im März 2007 festgenommen und saßen in Untersuchungshaft. Erst im Prozess am 9. Oktober 2007 vor dem Landgericht München II wurden sie wegen erwiesener Unschuld freigesprochen, weil in der Verhandlung das angeblich Opfer einräumte, die Ausländer falsch beschuldigt zu haben. Während fünf Männer im Knast saßen, bekommt die Frau Bewährung plus Kuscheltherapie.[631]

Ein 47jähriger Pizza-Bäcker wegen zu einer Freiheitsstrafe von zehn Monaten auf Bewährung und 150 Sozialstunden verurteilt worden, weil er angeblich in einem Bad Karlshafener Restaurant eine junge Frau begrapscht haben soll. Ein Glaubwürdigkeitsgutachten wurde vom Gericht abgelehnt. Richter Krämer betonte, es bestehe keinerlei Anlass, an den Angaben der Opferzeugin zu zweifeln.[632]

Für die Angeklagten sprach wohl vor allem, dass sie Frau sind. Die Justiz ist sehr ideologiesicher, was die feministischen Dogmen vom Mann als Täter und die Frau als Opfer angeht. Und wenn die Frau trotz aller Erwartung die Täterin ist, dann ist doch ein Mann schuld (Ehemann, Vater, etc.) oder die Frau ist irgendwie aus kreativen Gründen nicht für ihre Taten verantwortlich. Auf die emanzipierte Frau, die ihre Taten auch die Verantwortung übernimmt, muss wohl weiter gewartet werden. Sie wird es auch nicht geben, solange Frauenbeauftragte in Verbund mit Politik und Justiz Frauen davor abhält, Verantwortung zu übernehmen. Diese Unreife und fehlende Verantwortungsbereitschaft schadet auch direkt die Familien und gefährden in hohem Maße die Stabilität der Familie.

Zunehmend werden Kinder als Opfer aufgebaut. Das Internet wird aktuell als gefährlicher Ort gebrandmarkt, wo überall Kinderschänder lauern. Jedes fünfte Kind sei betroffen, so wird behauptet.[633] Die Täter sind wieder nur Männer. Wie sehr Frauen systematisch von der Täterrolle

---

[630] Ibbenbürenerin wegen Kindesmisshandlung zu Haftstrafe verurteilt , Ibbenbürener Volkszeitung am 8. Dezember 2009

[631] Vergewaltigungslüge bringt sechs Männer in den Knast, Merkur Online am 4. März 2010; Antifeminismus-Blog: Bei Vergewaltigung lügen Frauen nicht

[632] Beim Pizzaessen begrapscht, HNA Online am 4. März 2010; Antifeminismus-Blog: „Frauen lügen nicht" oder „In dubio pro frau"

[633] „Jedes fünfte surfende Kind wird online zu sexueller Handlung aufgefordert." Pädophilie: Gefährliche Gespräche, Focus am 5. Mai 2003; RTL2-Serie: Tatort Internet – Schützt endlich unsere Kinder, gestartet am 7. Oktober 2010 um 20.15 Uhr

ausgenommen werden, bestätigt Beate Krafft-Schöning selbst, Autorin der Serie „Tatort Internet“:

> *„Wie oft sind Frauen die Täter?*
> *Meiner Erfahrung nach sind etwa 25 % der Internet-Täter weiblich. Das ist durch keine Statistik bewiesen, sondern lediglich meine Schätzung nach meinen Recherchen im Internet. Frauen tauchen, strafrechtlich betrachtet, in diesem Deliktfeld sehr selten in der Täterrolle auf. Ich denke, dass das Dunkelfeld sowohl im Internet, als auch im ‚normalen Alltag‘ sehr groß ist. Das liegt unter anderem auch daran, dass die gesellschaftliche Rolle der Frau und Mutter oft schützend wirkt und Frauen als Täterinnen immer noch zu selten in Betracht gezogen werden. Ich selbst bin diesem ‚Trugbild‘ aufgesessen. Obwohl ich zu Beginn meiner Recherche auf nicht unerheblich viel Kinderpornografie-Material gestoßen bin, an dem Frauen beteiligt waren, kam mir nicht der Gedanke, dass Frauen, außer in Ausnahmefällen, Täterinnen sein könnten. Erst als ich die ersten, an Kindern sexuell interessierten weiblichen Chat-Partner im Internet kennen lernte, begann ich diese zu recherchieren.“* [634]

In der Fernsehserie wirkt das aber anders. Da ist der Täter ausschließlich männlich. Niemand geringeres als die Frau des Bundesverteidigungsministers Guttenberg übernimmt symbolträchtig die Patenschaft der Doku-Soap. Natürlich hat es einen aufklärerischen Effekt, Eltern und Kinder davor zu warnen, wie leicht es für Pädophile ist, sich im Internet an Minderjährige heranzumachen. Das ist das einzige, was die Sendung tut. Der Rest ist frivole Spannung und bleibt auf dem hysterisch-hilflosen Niveau des Untertitels: „Schützt endlich unsere Kinder!“ Es wird der Eindruck erweckt, sexueller Missbrauch drohe Kindern vor allem durch Übergriffe Fremder im Internet. Die Sendung „Tatort Internet“ vermeidet jede Möglichkeit, die Zuschauer jenseits der Panikmache klüger zu machen. „Pädophile Täter lauern überall“, lautete der markanteste Merksatz.[635] Die (alleinerziehende) Mutter als (mögliche) Täterin kommt nicht vor. Dafür sollen 500.000 Männer mit pädophilen Neigungen im Internet unterwegs sein.[636]

Mutterschutz

Die Tatsache, dass nur die Rechte der Mutter, aber nicht auch die Rechte der Väter im Grundgesetz explizit geschützt sind, spricht dem Gerede von Gleichberechtigung von Mann und Frau Hohn.

Artikel 6 GG

(Ehe, Familie, uneheliche Kinder)

(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft. [637]

---

[634] RTL2: Interview mit Beate Krafft-Schöning - Teil 2

[635] Stefan Niggemeier: TV-Kritik: „Tatort Internet – Schützt endlich unsere Kinder“ startete auf RTL 2, Heise Online am 8. Oktober 2010

[636] Stephanie zu Guttenberg und Udo Nagel verfolgen Pädophile, Abendblatt am 7. Oktober 2010

[637] Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: Artikel 6

Das ist umso bezeichnender, weil am 29. Juli 1959 das Bundesverfassungsgericht (BVG) das Familienoberhaupt per Urteil mit der Begründung abgeschaffte, es widerspräche dem Gedanken der Gleichberechtigung, und gleichzeitig am Artikel 6 Absatz 4 GG festhielt.

Der Väternotruf kommentiert:

> *„Fragt sich, wieso nur Mütter unter dem ausdrücklichen Schutz des Grundgesetzes stehen? Väter, weil Männer, sind offenbar bloße Verfügungsmasse des patriarchalen deutschen Staates, die sich zwar vortrefflich dazu einsetzen lassen als wehrpflichtige Soldaten das Handwerk des Tötens zu lernen und dies bei Bedarf auch ausführen zu müssen. Im Gegensatz zur patriarchalen staatlichen Rollenzuweisung an Frauen als lebende Brutkästen zum Zwecke der Produktion nützlicher neuer Staatsidioten bedürfen Männer in Deutschland offenbar nicht staatlichen Schutzes. Zur Not kann man ja zukünftig auch im großen Umfang ausländische Männer aus armen Dritte-Welt-Staaten als Samenspender für fortpflanzungswillige und gebärfreudige Frauen in Deutschland engagieren. Bei der Gelegenheit können diese nützlichen Männer aus der Dritten Welt ja auch gleich noch die anfallende Arbeit in Deutschland übernehmen, das würde den Bedarf an den in Deutschland vorhandenen Männern weiter reduzieren. Bis auf [wenige Ausnahmen] wären dann die bisher in Deutschland lebenden Männer schlicht überflüssig. In Hamburg wird dann im Geiste von Carl Hagenbeck ein Zoo eingerichtet, in dem Männer besichtigt werden können. Einmal am Tag ist Vorführung und die letzten Exemplare ehemals in Deutschland lebender Männer werden interessierten Frauen von willfährigen indischen Aushilfsmännern an Nasenringen vorgeführt.“* [638]

Frauen-Knast

Wie gezeigt, werden Frauen von der Justiz sehr milde behandelt, was zu wenigen Verurteilungen führt. Diese Sonderbehandlung von Frauen setzt sich im Strafvollzug fort. Richter bieten Frauen sehr weitgehenden Schutz und Straffreiheit, deshalb konnte Justizministerin Beate Merk (CSU) in ihrer Eröffnungsrede für einen Frauensonderknast mit Kinderspielplatz mit gutem Gewissen betonen, dass nicht einmal sieben Prozent aller bayerischen Strafgefangenen Frauen sind. Die Sonderbehandlung der Frauen in der Rechtsprechung wird also wieder als Beleg dafür genommen, dass Frauen bessere Menschen als Männer seien.

Und offenbar entspricht es eher dem Kindeswohl, wenn ein Kind von der straffällig gewordenen Mutter betreut werden statt vom Vater, dem auch unter normalen Umständen das Sorgerecht entzogen wird.

Knast mit Kinderspielplatz in München

Eine Vorzeige-Abteilung: Die neue Justizvollzugsanstalt für Frauen in München hat Platz für zehn Mütter und 14 Kinder.

Der „Garten“, ringsum eingemauert, wirkt ein bisschen wie ein grünes Bassin. In der Mitte Spielgeräte, ein Sandkasten, Sonnenschirme, und auch eine kleine Rasenfläche gibt es. Die Aussicht beschränkt sich auf den Blick nach oben – in den Himmel, vor den demnächst noch ein Netz gespannt wird, sicherheitshalber. Hier, im dritten Stock eines rostbraunen Neubaus an der Giesinger Schwarzenbergstraße, werden von Juni an kleine Kinder aufwachsen.

---

[638] Väternotruf: September 2004

In einer überschaubaren, aber durchaus freundlich gestalteten Welt: Gang, Garten, Spielzimmer, Aufenthaltsraum – und natürlich die Zelle mit kanariengelb gestrichener Wand, in der sie gemeinsam mit ihrer Mutter wohnen.

Der Mutter-Kind-Bereich ist so etwas wie die Vorzeigeabteilung des neuen Frauengefängnisses in Stadelheim. In der Station, die Platz bietet für zehn Mütter und 14 Kinder bis dreieinhalb Jahre (bei Bedarf auch für Ältere), soll möglichst wenig an die belastende Knastrealität erinnern – im Interesse der Kleinen, die so in der Nähe ihrer Mutter sein können.

Noch hat niemand in den von der Gefängnisschreinerei hergestellten Betten geschlafen, Bäder und Gemeinschaftsküchen sind unbenutzt. Der Umzug vom jetzigen Frauengefängnis am Neudeck in der Au ist für Juni geplant. Er wird, da ist Michael Stumpf, der Leiter der Justizvollzugsanstalt München, überzeugt, das Leben für Insassen und Personal deutlich angenehmer machen. Denn während der Altbau am Neudeck als „düster, beengt und modrig" empfunden wird, haben sich die Architekten in Giesing um eine offenere Bauweise bemüht. In eng gesteckten Grenzen – denn ausbrechen soll auch am neuen Standort niemand.

Und so fehlen natürlich auch im neuen Frauengefängnis nicht die Gitter vor den Fenstern, die Dächer strotzen vor Antennen, Scheinwerfern und Kameras. Dennoch wirkt das vom Münchner Architektenbüro „Plan2" entworfene Gebäude wesentlich freundlicher als die benachbarte, wie eine Trutzburg gestaltete Männerabteilung in Stadelheim, die freilich auch um einiges größer ist.

Nicht einmal sieben Prozent aller bayerischen Strafgefangenen sind Frauen, betonte Justizministerin Beate Merk (CSU) in ihrer Eröffnungsrede. Allerdings haben die Damen kräftig aufgeholt, Merk bezeichnet dies als „Emanzipation im negativen Sinn." In den vergangenen 17 Jahren habe sich die Zahl weiblicher Gefangener fast verdoppelt. In der Schwarzenbergstraße gibt es daher, in Einzel- und Gemeinschaftszellen, Platz für 160 Gefangene – fast 100 mehr als am Neudeck. Dazu kommen Räume für 60 Jugendarrestanten, die derzeit ebenfalls in der Au untergebracht sind.

Freilich kann auch die Gestaltung der Räume – mit viel Licht, hellen Möbeln und bunten Wänden – nicht über den grauen Knast-Alltag hinwegtäuschen. Zwar müssen die Frauen keineswegs den ganzen Tag eingesperrt in der Zelle verbringen. Das Leben ist aber streng reglementiert und eintönig. „Viele Gefangene arbeiten in unseren Werkstätten", berichtet Mariona Hauck, die Leiterin der Frauenabteilung. Tendenziell gebe es aber zu wenige Aufträge – und damit zu wenig Arbeit.

Weitere Standards im Tagesablauf sind: eine Stunde Hofgang täglich (dort gibt es Tischtennisplatten, Schachbretter und ein Volleyballfeld), Mittagessen auf der Zelle, die Zeiten, in denen man sich frei auf dem eigenen Gang und in den Zellen bewegen darf, zweimal pro Monat Einkaufen im Gefängnisladen sowie manchmal die Besuche von Freunden und Verwandten. Wer den knasteigenen Flachbildfernseher benutzen will, muss ihn, wie im Krankenhaus, gegen eine Gebühr anmieten.[639]

Ministerin weiht neues Frauengefängnis ein

Die neue Frauenabteilung der Justizvollzugsanstalt München Stadelheim wurde am 26. Mai 2009 mit einer Festansprache von Justizministerin Beate Merk (CSU) eingeweiht. ddp-Korrespondent Petr Jerabek sprach mit der Ministerin über den Neubau, die steigende Zahl weiblicher Straftäter und die Bedeutung von Mutter-Kind-Plätzen.

ddp: Warum ein neues Frauengefängnis?

---

[639] Frauengefängnis in München: Knast mit Kinderspielplatz, S.Z. am 28. Mai 2009

Merk: In der bisherigen Frauenanstalt in Neudeck ist es am Ende einfach zu eng geworden. Die Zahl der weiblichen Gefangenen ist in den letzten Jahren immer weiter angestiegen. Platz für Erweiterungen gab es in der alten Anstalt aber leider nicht. Auch haben wir unsere Vorstellungen von einem modernen Frauenvollzug dort nicht mehr vollständig umsetzen können.

ddp: Welche Vorteile wird die neue Einrichtung den Häftlingen bieten?

Merk: Wir haben künftig mehr als doppelt so viele Haftplätze zur Verfügung. Als erstes werden die Gefangenen daher den Wegfall der Überbelegung positiv bemerken. Verbessern können wir auch unser Behandlungsangebot und damit die Chancen der Frauen auf eine erfolgreiche Resozialisierung.

ddp: Welche Besonderheiten muss ein Frauengefängnis aufweisen?

Merk: Dass es Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten geben muss, ist keine Besonderheit des Frauenvollzugs. Auch eine ausreichende Sicherheit ist selbstverständlich. Ein Frauengefängnis muss auf die besonderen Bedürfnisse inhaftierter Frauen zugeschnitten sein. Zum Beispiel muss die Anstalt die Frauen dabei unterstützen, ihre sozialen Beziehungen zu pflegen. Zu ihren Freunden, ihrer Familie, ihren Kindern. Besonders am Herzen liegt mir daher die neue Mutter-Kind-Abteilung.

ddp: Herrscht da ein großer Bedarf?

Merk: Wir haben bislang in der Justizvollzugsanstalt Aichach 16 Mutter-Kind-Plätze, davon 6 im offenen Vollzug. Diese Plätze reichen nicht mehr aus, es gibt inzwischen sogar eine Warteliste.

ddp: Warum ist Ihnen eine solche Abteilung so wichtig?

Merk: Für einen Säugling und ein Kleinkind ist es das Allerwichtigste, bei seiner engsten Bezugsperson, seiner Mutter, sein zu können. Wir haben in Aichach sehr positive Erfahrungen mit der dortigen Mutter-Kind-Abteilung gemacht. Gerade in den ersten drei Jahren ist die mütterliche Zuwendung unheimlich wichtig für die Entwicklung. Und die Mütter lernen unter professioneller Anleitung von Erzieherinnen und Kinderkrankenschwestern, für ihren Sprössling zu sorgen und Verantwortung zu übernehmen. Deswegen halte ich Mutter-Kind-Haftplätze für sehr wichtig.

ddp: Wie entwickelt sich die Zahl weiblicher Gefangener in Bayern insgesamt und welche Ursachen könnte das haben?

Merk: Seit 1992 hat sich die Zahl in Bayern fast verdoppelt. Die Ursachen sind schwer zu ergründen. Besorgniserregend finde ich aber, dass die Frauen immer mehr in die klassische Männerdomäne „Gewaltkriminalität“ eindringen. Trotz allem gilt: Inhaftierung ist immer noch in erster Linie ein männliches Phänomen. Nur etwa ein Dreißigstel der Gefangenen in Bayern ist weiblich.

ddp: Der Neubau ist ein PPP-Projekt. Warum eine Privatfinanzierung?

Merk: Für diese Form der Realisierung sprachen zwei Gründe: die Anstalt konnte schneller gebaut werden, wir haben also einen zeitlichen Vorteil. Und die private Errichtung ist einschließlich der Finanzierungskosten günstiger. Ein konventioneller Bau wäre für den Steuerzahler also teurer geworden.

ddp: Wo sehen Sie die Grenze für eine private Finanzierung im Justizvollzug?

Merk: Wir haben in Bayern schon immer gesagt, dass wir eine Privatisierung überall dort strikt ablehnen, wo ein Kontakt zu den Gefangenen besteht. Also im Bereich der Behandlung und der

Beaufsichtigung der Gefangenen. Hier verlassen wir uns weiterhin ganz bewusst auf unser gut ausgebildetes staatliches Personal.

ddp: Stehen in nächster Zeit weitere neue Neubau-Projekte im bayerischen Strafvollzug an?

Merk: Die bayerische Vollzugslandschaft verändert sich laufend. Stillstand gibt es hier nicht. Als nächstes Projekt soll die Justizvollzugsanstalt Augsburg neu gebaut werden. Auch für die Zeit danach gibt es schon eine Reihe von Neu- und Umbauvorhaben. Wir haben die Überbelegung in den bayerischen Gefängnissen schon stark reduzieren können. Mein Ziel ist es, sie vollständig abzubauen.

ddp: Lässt sich schon absehen, welche Auswirkungen die Haushaltssperre auf den Justizvollzug haben wird?

Merk: Der Justizvollzug ist ein Bereich, in dem langfristig geplant und gearbeitet werden muss. Er ist für kurzfristige Einsparmaßnahmen daher nicht geeignet. Wir können schlecht im November den Gefangenen die Heizung abdrehen, nur weil die entsprechenden Geldmittel gestrichen worden sind.[640]

Neuer Luxusknast für gewalttätige Mütter in München: Kinder ins Gefängnis statt zum Vater!

Die CSU-Frau Dr. Beate Merk ist Staatsministerin in Bayern. Kürzlich hat sie in München-Stadelheim ein neues Frauen"gefängnis" eingeweiht. Der dpp-Korrespondent Petr Jababek sprach mit der Ministerin über den Neubau, die steigende Zahl weiblicher Straftäter und die Bedeutung von Mutter-Kind-Plätzen. Dieses Interview, wo sie auch über die ***neuen Vorteile für Strafgefangene*** sprach, können Sie hier nachlesen. Mit Strafe und Sühne hat das, was die CSU in München aus dem Boden gestampft hat, nichts mehr zu tun. […] So schreibt die SZ in ihrem Online-Artikel „Knast mit Kinderspielplatz" u.a. folgendes: *„Der ‚Garten', ringsum eingemauert, wirkt ein bisschen wie ein grünes Bassin. In der Mitte Spielgeräte, ein Sandkasten, Sonnenschirme, und auch eine kleine Rasenfläche gibt es."* Die Kosten des Nobel-Gefängnisses mit Mutter-Kind-Abteilung belaufen sich auf knapp 60 Millionen Euro für den Freistaat Bayern. Für die Bürgerbewegung PRO München ist es ein Skandal sondergleichen, dass man Müttern, die wegen meist schwerwiegenden Straf- und Gewalttaten eine Strafe im „Gefängnis" absitzen müssen, auch noch das Privileg gibt, das Kind im Gefängnis großziehen dürfen. Die Kinder sind einem großen Risiko ausgesetzt, weil die Resozialisierung in den meisten Fällen nicht funktioniert. Statt das Kind daher sinnvollerweise dem Vater zu überlassen und das Sorgerecht auf ihn zu übertragen, sagte Frau Merk im Interview (s.o.) u.a. folgendes: *„Für einen Säugling und ein Kleinkind ist es das Allerwichtigste, bei seiner engsten Bezugsperson, seiner Mutter, sein zu können."* Auf den Gedanken, dass die engste Bezugsperson gleichberechtigt zur Mutter auch der Vater ist, kommt die Ministerin nicht, er wird mit keiner Silbe erwähnt. ***Auf deutsch: Frau Ministerin Merk möchte Kinder lieber gewalttätigen Haftinsassinnen überlassen, als seinem Vater! Wie diskriminierend und wie kindeswohlgefährdend ist das denn?*** […] [641]

---

[640] Merk besorgt über steigende Zahl weiblicher Gewalttäter – Ministerin weiht neues Frauengefängnis ein, Ad-Hoc-News am 25. Mai 2009

[641] Neuer Luxusknast für gewalttätige Mütter in München: Kinder ins Gefängnis – statt zum Vater!, Bürgerbewegung PRO München am 30. Mai 2009

Die Psychiaterin und Gerichtsgutachterin Hanna Ziegert sagt über Frauen und Kinder im Knast: ***„Einem Kind ist doch die Umgebung egal, solange es nur bei der Mutter ist.“*** Und überhaupt sind auch straffällig gewordene Frauen im Grunde genommen Opfer, denen geholfen werden muss: *„Wichtig ist, dass die Mutter Hilfe bekommt – man darf nicht vergessen, dass diese Frauen erheblich gestört, dass sie überhaupt nicht fähig sind, Mutter zu sein. Die wissen zum Teil nicht einmal, dass man ein Baby regelmäßig füttern muss. Wenn sie da keine Unterstützung von erfahrenen Pädagogen bekommen, züchten wir die nächste Generation von psychisch Gestörten heran.“* [642] Da drängt sich die Frage auf, warum in Zeiten des Gleichstellungswahn nicht auch männliche Strafgefangene unter pädagogischer Anleitung ihre Kinder im Knast betreuen können.

Frauen im Vollzug

Freiheitsentzug belastet Frauen in besonderem Maße. Inhaftierte Frauen werden stärker von ihrem sozialen Umfeld wie Familie oder Nachbarschaft ausgegrenzt als inhaftierte Männer. Sie werden häufiger von ihren Lebenspartnern verlassen und leiden stärker unter der Trennung von den Kindern. Die meisten inhaftierten Frauen haben ein geringes Selbstwertgefühl und kaum Durchhaltevermögen, wenige verfügen über eine abgeschlossene schulische und berufliche Ausbildung. Nur mühsam entwickeln sie Perspektiven für die Lebensgestaltung nach der Entlassung.

Die Anstaltsatmosphäre unterscheidet sich vom Männervollzug. Die Hafträume sind in der Regel wohnlich eingerichtet und penibel sauber, sie lassen ein starkes Bedürfnis nach Individualität und Geborgenheit erkennen. Im Frauenvollzug sind körperliche Aggressivität und Rücksichtslosigkeiten die Ausnahmen, eher herrschen Resignation und Orientierungslosigkeit vor.

Frauenkriminalität

Kriminalität und Strafvollzug sind vorrangig Männersache. Obwohl rund 52% unserer Bevölkerung weiblich sind, erfasst die polizeiliche Kriminalstatistik lediglich etwa 23% weibliche Tatverdächtige. ***Der Anteil der Frauen an den rechtskräftig Verurteilten ist mit 16% noch geringer.*** Und schließlich zeigt ein Blick in unsere Gefängnisse: Nur etwa 5% aller Inhaftierten sind Frauen. Niedersachsen hat rund 7000 Haftplätze für männliche und 344 Haftplätze für weibliche Gefangene.

Wenn Frauen schwere Straftaten begehen, sind es überwiegend Konflikttaten, Folgen einer aus der Sicht der Frauen ausweglosen Situation. Sie ereignen sich meist im familiären Nahraum und sind häufig Reaktionen auf Bedingungen, die den Frauen unerträglich erscheinen und für die sie keinen sinnvollen Ausweg finden.

Frauen werden zumeist wegen Diebstahl, Unterschlagung und anderer Vermögensdelikte verurteilt. Während Männer ihre Straftaten häufiger sorgfältig planen, stehlen Frauen vorwiegend spontan.

Frauen wenden bei ihren Taten kaum körperliche Gewalt an; sie sind viel seltener polizeibekannt oder vorbestraft, neigen eher zu Einzelhandlungen und weniger zu Wiederholungs- und Fortsetzungstaten.

Frauen neigen aufgrund ihrer sozialen Lerngeschichte mehr als Männer dazu, ihre Konflikte nach innen gerichtet und passiv zu bewältigen. Alkohol und Drogenabhängigkeit, Suizidversuche, Depressionen, psychosomatische und neurologische Krankheiten sind Symptome und Anzeichen hiefür. Seltener fallen Frauen aus ihrer Rolle und werden straffällig.

---

[642] Frauengefängnis in München: „Unter Frauen gibt es viel mehr Intrigen“, S.Z. am 26. Mai 2009

Drogenprobleme im Frauenvollzug

Kennzeichnend für über 50% der inhaftierten Frauen ist ein langjähriger polytoxikomaner Drogenkonsum vor dem Hintergrund massiver Defizite der Persönlichkeitsentwicklung und des Ausbildungsstandes und z. T. erheblicher Therapie- und Vollzugserfahrungen.

Die restriktive Handhabung von Vollzugslockerungen und intensive Kontrollen werden von einem breit gefächerten Suchtkrankenhilfeangebot ergänzt, welches seine Schwerpunkte in den Bereichen abstinenzorientierter Therapievermittlung und Substitution setzt.

Eine Vernetzung mit den Arbeits- und ***Freizeitangeboten der Anstalt*** ist wichtig wie auch die mittelfristige Ergänzung durch bessere diagnostische Möglichkeiten, intensivere Schulung der Bediensteten, sozialtherapeutisch ausgerichtete Maßnahmen und die Heroinverschreibung an Schwerstdrogenabhängige.

Spezifische soziale und psychische Probleme von Frauen im Vollzug

Weibliche Kriminalität weist qualitativ andere, eigene Strukturen auf als männliche. Straffällige Frauen hatten häufig gewalttätige Väter und Partner, die ihre Familien schlecht oder gar nicht versorgt und ihre Frauen und Töchter oftmals sexuell missbraucht oder gewalttätig behandelt haben.

Diese geschlechtsspezifischen Entwicklungs- und Sozialisationsbedingungen führen tendenziell dazu, die Probleme resignativ zu verarbeiten: Alkohol- und Drogenmissbrauch, körperliche Erkrankungen, schwere psychische Störungen (Bindungsstörungen, Depressivität, Versagensgefühle, Suizidneigung) und abweichendes, in einigen Fällen schwer kriminelles Verhalten, zeigen sich als Symptome.
Zum Teil langjährige Haftstrafen sind die Folge.
Änderungen des Strafvollzugsgesetzes in den letzten Jahren und das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Niedersächsische Justizvollzugsgesetz sehen vor, dass Inhaftierte, die wegen Delikten nach bestimmten Paragraphen des Strafgesetzbuches verurteilt sind, bei entsprechender Indikation in eine Sozialtherapeutische Einrichtung zu verlegen sind.
Dabei handelt es sich in erster Linie um Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Verbrechen gegen das Leben, Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit und die persönliche Freiheit sowie schwerer Raub.
Darüber hinaus können sich Inhaftierte, die wegen anderer Delikte verurteilt sind, bei entsprechender Indikation einer vorliegenden Behandlungsbedürftigkeit um einen Therapieplatz in Alfeld bewerben.
Die JVA für Frauen hat mit der Sozialtherapeutischen Abteilung in Alfeld die gesetzlich notwendige und vollzuglich sinnvolle Erweiterung ihres Resozialisierungs- und Behandlungsangebotes für inhaftierte und straffällige Frauen.[643]

Gedanken zum Frauenvollzug in Niedersachsen

Frauenvollzug kann Frauen nur dann gerecht werden, wenn er sich nicht an Männern orientiert. Frauen sind als Inhaftierte im Vergleich zu Männern unterrepräsentiert. Ihr Anteil in deutschen Gefängnissen beträgt nur knapp 5 %. Frauenvollzug in Deutschland findet deshalb weitestgehend als Anhängsel in Form von untergeordneten Abteilungen größerer Männeranstalten statt.

---

[643] Justizvollzugsanstalt für Frauen in Vechta: Gedanken zum Frauenvollzug in Niedersachsen

Auffallend sind die Unterschiede der Delikte zwischen in Haft befindlichen Frauen und Männern; so ist der Anteil an Gewaltdelikten bei Frauen gering und Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung können eher ausgeblendet werden. Dagegen ist jede 3. Frau in ihrem Leben bereits Opfer von Gewalt gewesen. Der Anteil von Suchtmittelkranken ist wesentlich erhöht im Vergleich zu Männern.

Frauen im Vollzug haben ein höheres Maß an Strafempfindlichkeit, sie leiden stärker an der Trennung von Familie und Kindern. Im Vollzug allgemein stellen Frauen allerdings ein deutlich geringeres Sicherheitsrisiko dar; spektakuläre Vorkommnisse sind eher die Ausnahme. Um dem Anderssein des Frauenvollzugs gerecht zu werden, ist es wichtig, ihn räumlich und organisatorisch von Anstalten für Männer getrennt und unabhängig unterzubringen. Es war im Jahre 1991 eine wichtige und richtige Entscheidung, die strukturelle Benachteiligung des Frauenvollzuges in Niedersachsen durch die Verselbständigung der Frauenabteilung zur Justizvollzugsanstalt für Frauen zu beenden.[644]

Abwechslung vom Knastalltag

Kaufungen. Tischtennis, Kicker, Fitnessberatung und Theater – für ein paar Stunden konnten die 29 Frauen aus der Justizvollzugsanstalt (JVA) in Kaufungen ihren Knastalltag mal hinter sich lassen. Gemeinsam mit den Beamten feierten sie im Innenhof der JVA ein Sport- und Sommerfest mit Kicker- und Tischtennisturnier.

„Für die Frauen ist das heute eine echte Abwechslung vom ansonsten streng geregelten Alltag“, sagte Kurt Berghöfer, Vollzugsabteilungsleiter der JVA Kaufungen. Unter der Woche beginnt für die Frauen morgens um sieben die Arbeit in der Wäscherei, im Hausdienst oder der Näherei. Die Nachmittage verbringen sie bei der Beschäftigungstherapie, beim Sport oder in der Zelle. Auch die Wochenenden würden größtenteils in den Zellen verbracht, so Berghöfer. „Da herrscht oft gähnende Langeweile“, sagt eine der Gefangenen.[645]

- Väternotruf: Mütter in Haft, Narrenfreiheit

Das Kindschaftsrecht

Eine kleine Zwischenbilanz zum Familienrecht ergibt:

1959 hat der deutsche Staat den Ehemann entmachtet, indem er die Institution des Familienoberhaupts abgeschaffte. 1977 hat der Staat in einem zweiten Schritt das Familienrecht zum Auslöser und das Sozialhilferecht zum Zwischenfinanzierungsinstrument für Ehezerstörungen (Scheidung) gemacht. Dann verschafft der Staat der Mutter eine absolute Machtstellung gegenüber dem Vater, indem er ihr quasi die uneingeschränkte Verfügungsgewalt über die Kinder (Sorgerecht) zuspricht und den Vater über das Unterhaltsrecht zwangsverpflichtet, die Selbstfindungspirouetten seiner Exfrau zu finanzieren. Mit der Kriminalisierung und Rechtlosstellung des Mannes wird seine Stellung in der Familie weiter geschwächt und mit dem Schutz und der Straflosstellung der Frau wird ihre Stellung in der Familie weiter gestärkt. Mit dem Prinzip *„Divide et impera!“* (Teile und herrsche!) gewinnt vor allem der Staat beim Geschlechterkampf und die Familie verliert. Über den Kampf ums Kind verschafft sich der Staat sehr weitreichende Eingriffmöglich-

---

[644] Justizvollzugsanstalt für Frauen in Vechta: Frauen im Vollzug; Kommentar dazu: Der Frauenvollzug informiert

[645] Abwechslung vom Knastalltag, HNA am 20. August 2009

keiten in die Familienstrukturen. Das Kindschaftsrecht bietet dem Staat weitere Möglichkeiten, tief in die Familienstrukturen einzugreifen. Mit dem Kinderschutzgesetz wurden die Eingriffsmöglichkeiten des Staates und die Verdienstmöglichkeiten der HelferInnenindustrie noch stark ausgebaut.

Der Staat und die Kinder

Am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts beruhten gesellschaftliche Probleme mit Kindern und Jugendlichen vor allem auf Verwahrlosung und Kriminalität unter den Jugendlichen. Als Antwort darauf wurde in den Jahren 1910 und 1913 in verschiedenen Städten wie Hamburg, Lübeck und Berlin jeweils ein besonderes Amt für die Jugend gegründet. Während sich zuvor staatliche Eingriffe auf Unglücksfälle beschränkten, bei denen die Kinder ihre Eltern durch Tod oder andere Umstände verloren, wurden in dieser Zeit Zweifel an der väterlichen Autorität in den Familien laut, und das bisher unantastbare Vorrecht der Eltern, das Kindeswohl zu interpretieren und vor allem entsprechend zu handeln, wurde in Frage gestellt. Der Verlust an traditionellen Werten, der sich im Zweifel an der elterlichen Autorität ausdrückte, ging einher mit wachsenden Sozialisationsanforderungen für die Teilnahme am Produktionsprozess.

Ein Eingriff in das väterliche Sorgerecht gegen dessen Willen wurde legitimiert, wenn „das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet wird, dass der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes missbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich des unsittlichen Verhaltens schuldig macht." Dann hat „das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln zu treffen." Das heißt, der Staat verpflichtete sich, Gefahren für das geistige oder leibliche Wohl der Kinder abzuwenden. Das 1922 erstmals im § 1 des RJWG formulierte und fortschrittlich intendierte „Recht des Kindes auf Erziehung" schlug dabei der kontrollierenden Staatsintervention eine breite Eingriffsschneise.

Der Staat interessierte sich früher nicht für Kinder, sie unterstanden einfach dem pater familias. Für Kinder interessierte sich der Staat nur, wenn die Kinder Thronfolger waren oder ins wehrpflichtige Alter kamen. Erst mit dem Zeitalter der Aufklärung fing man an, sich für Kinder mehr zu interessieren. John Locke formulierte die ersten grundlegenden Gedanken der bürgerlichen Pädagogik, in Schweiz machte sich Johann Heinrich Pestalozzi als Philanthrop, Schul- und Sozialreformer einen Namen. Kindheit wurde damit erstmals in Europa als ein eigenständiger Lebensabschnitt wahrgenommen. Mit humanistischen Idealen plante Wilhelm von Humboldt um 1810 die Neugestaltung des deutschen Bildungssystems. Bis ins 20. Jahrhundert waren die meisten pädagogischen Ansätze auf eine gewaltsame Unterwerfung der Kinder ausgerichtet, so wie das ganze feudalistische Staatssystem auf Unterwerfung ausgerichtet war. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte eine bürgerliche Reformpädagogik ein Plädoyer für die freie natürliche Entfaltung des Kindes, wobei sie auf Bildungsideale der Aufklärung zurückgriff und mit einer romantischen Lebensreformideologie verband. Das Interesse des Staates am Kind ist also sehr jungen Datums. Totalitäre Regierungsformen wie Nationalsozialismus (brauner Sozialismus) und internationaler Sozialismus (roter Sozialismus) haben die Kindererziehung weitgehend verstaatlicht, weil sie die Bedeutung der frühkindlichen Indoktrination erkannten. Ein Kennzeichen totalitärer Staatsformen ist, dass sie die Familie aus der Kindererziehung und -betreuung herausdrängen wollen.

Das Kindschaftsrecht als Einfallstor des Staates in die Familie

Das Kindschaftsrecht regelt nicht das Recht des Kindes auf Vater und Mutter, wie man meinen könnte, sondern es regelt die Eingriffsrechte des Staates in die Familie. Ein Schlüsselbegriff ist der unbestimmte Rechtsbegriff vom Kindeswohl. Die Deutungshoheit des Staates, dass er über

Jugendämter und Familienrichter ausübt, sichert ihm vielfältige Interventionsmöglichkeiten. Mit dem Bundeskinderschutzgesetz weitet der Staat seine Eingriffsmöglichkeiten nochmals stark aus. Die Jugendämter bekommen noch mehr Macht als bisher schon und Kinderärzte, Kindergartenerzieherinnen sowie SchullehrerInnen werden zur Denunziation von Eltern verpflichtet. Unter dem Begriff Kinderschutz wird die Verstaatlichung der Kinder und die endgültige Entmachtung der privaten Institution Familie betrieben. Das Zauberwort dabei heißt „Kindeswohlgefährdung".

„Ein Kind hat ein Recht auf seinen Vater!"

Man sollte meinen, Artikel 6 Absatz 1 GG garantiere das Recht des Kindes auf seinen Vater. Die familienrechtliche Wirklichkeit ist in Deutschland leider eine andere.

Im Kindschaftsrecht gilt auch nicht die Gleichheit vor dem Gesetz (Artikel 2 GG), denn nur eine Frau wird qua Geburt auch Mutter, ein Mann hingegen wird nicht automatisch Vater. Vaterschaft hat in Deutschland nichts mit biologischen Tatsachen zu tun. Vater wird ein Mann, in dem er mit der Kindesmutter verheiratet ist. Die Tatsache, dass die Ehefrau beim Fremdgehen schwanger geworden ist und dem Ehemann ein Kuckuckskind unterschiebt, ändert nichts an der rechtlichen Lage. Auch ein sterilisierte Mann kann so auf rechtlichem Wege Vater werden, weil § 1592 BGB Abs. 1 bestimmt, dass der Vater eines Kindes der Mann ist, „der zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet ist".

Die zweite Möglichkeit, im rechtlichen Sinne Vater zu werden, besteht darin, der Mann mit dem Einverständnis der Mutter die Vaterschaft für das unehelich geborene Kind anerkennt. Das Einverständnis der Mutter ist nötig, weil sie ihre Zustimmung zu einem Vaterschaftstest im „Interesse des Kindes" verweigern kann. (§ 1592 BGB, § 1626a BGB)

Das Familiengericht bestimmt bei Fragen der elterlichen Sorge eine Regelung, „die dem Wohle des Kindes am besten entspricht" (§ 1671 Abs. 2 BGB). Aber nur zwei Absätze weiter heißt es in § 1671 Abs. 4 Satz 1 BGB ausdrücklich, dass die elterliche Sorge generell nur einem Elternteil allein zu übertragen ist. Der Gesetzgeber in Deutschland ist also der Auffassung, dass es dem Wohle des Kindes am besten entspricht, einen Elternteil mit dem alleinigen Sorgerecht zu bevorteilen und den anderen auszugrenzen. Ein gemeinsames Sorgerecht auch nach Scheidung der Elternehe schien dem Reformgesetzgeber des Jahres 1979 schon vom Ansatz her nicht kindeswohlgemäß zu sein.[646] Bis heute ist das gemeinsame Sorgerecht im deutschen Kindschaftsrecht nicht fest verankert.

Recht des Kindes auf den Vater

Dem Recht des Kindes auf seinen Vater wird im deutschen Familienrecht kaum Bedeutung zugemessen. Das Grundgesetz bestimmt, dass „jede Mutter Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft" hat (Artikel 6, Absatz 4 GG). Der Vater erfährt hier keine explizite Erwähnung, er bedarf offenbar keinen Schutz und keiner Fürsorge. Diese seltsame Asymmetrie steht quasi im Gegensatz oder Widerspruch zum folgenden Absatz 5, wonach „den unehelichen Kindern durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung sind wie den ehelichen Kindern". Der Gesetzgeber und die Rechtsprechung sind sich darin einig, dass der Vater für die „leibliche und seelische Entwicklung" seiner Kinder keine Rolle spielt, die nicht durch Barunterhalt abgegolten werden könnte.

---

[646] Der Rechtsanspruch des Kindes auf seine Eltern , Eine Positionsbeschreibung anhand der E uropäischen Menschenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtekonvention von Achim Brötel

In früherer Zeit bezeichnete der Begriff Bastard ein uneheliches Kind. *Nichteheliche Kinder werden in Deutschland von Staats wegen weiterhin wie Bastarde behandelt*. So hat das nichteheliche Kind kein Recht auf elterliche Sorge seines Vaters. Diese diskriminierende Praxis der „Bastardisierung nichtehelicher Kinder im deutschen Recht“ findet bis zum heutigen Tag statt.

Eine Mutter kann dem unehelichen Kind seinen Vater vorenthalten, wenn dies im „Interesse des Kindes“ ist. Auch im Scheidungsfall bieten sich trickreiche Möglichkeiten, um dem Recht es Kindes auf seinen Vater keine Beachtung schenken zu müssen. Da sind dann das Ruhe-Argument und das Kontinuitätsprinzip für das Wohl des Kindes wichtiger als sein Vater. Noch schlimmer wird es, wenn das Adoptionsrecht für Homosexuelle eingeführt wird. Wenn erst zwei lesbische Frauen ein Kind adoptieren dürfen und das Kind dann zu einer Frau „Papa“ sagen „darf“ beziehungsweise muss, dann ist das Recht des Kindes auf einen Vater ganz dahin.

Das Sorgerecht ist für Männer sowieso ein Papiertiger, da es praktisch keinerlei rechtliche Wirkung entfaltet. Solange der Mann das Sorgerecht im Sinne der Mutter wahrnimmt, braucht er das Sorgerecht (im juristischen Sinne) nicht. Nimmt der Mann das Sorgerecht aber anders als im Sinne der Mutter wahr, dann kann die Mutter eine für das Kind untragbare Situation herstellen und das Familiengericht zwingen, ein alleiniges Sorgerecht zu vergeben. Das alleinige Sorgerecht erhält, bis auf unbedeutende Ausnahmen, immer die Mutter. Dem Vater wird dann das Sorgerecht entzogen, weil das (angeblich) im „Interesse des Kindes“ ist. Der Mann, einst das Familienoberhaupt, dessen Wort Gewicht hatte, ist durch das aktuelle Familienrecht zum Bettvorleger der Frau geworden.

„Die Balance des Gebens und Nehmens wird durch die Scheidung außer Kraft gesetzt.“

Wer verheiratet ist, der weiß, dass in der Ehe alles auf der Basis von Geben und Nehmen geschieht. Mit der Scheidung ändert sich das allerdings. Dann kann die Exfrau nehmen, ohne zu geben. Sie kann für sich und das Kind Unterhalt verlangen (und einklagen), ohne dem Vater die Ausübung seines Sorgerechts zu erlauben oder ihm den Umgang mit dem Kind zu ermöglichen. Wenn der Vater auf diesen Regelverstoß mit einer Aussetzung oder Kürzung der Unterhaltsleistung reagieren würde, würde sofort der Gerichtsvollzieher auf der Matte stehen und der Familienrichter wird ihm sagen, dass er das nicht darf. Einem Kind kann man zwar das Taschengeld kürzen, wenn es seine Pflicht in der Schule nicht nachkommt (nämlich zu lernen), aber nach einer Scheidung darf der Unterhalt für die Frau nicht gekürzt werden, auch nicht bei schwerster Pflichtverletzung. Der Richter wird auf die Frage nach dem Warum etwas von einem Rechtsgrundsatz faseln, wonach es verboten sei, ein Unrecht durch ein anderes Unrecht zu sanktionieren. Aber wenn er meine, dass die Mutter eine Pflichtverletzung beginge, so stehe es dem Vater selbstverständlich frei, den Rechtsweg zu beschreiten. Den Rechtsweg, samt Anwaltskosten darf der Vater dann zusätzlich zu den Unterhaltsleistungen an Kind und Mutter bezahlen. Die Mutter muss selbstverständlich nichts bezahlen, die ist ja arm und bekommt Prozesskostenhilfe. Auf dem Rechtsweg erreichen viele Väter auch nichts, die Rechtsorgane zucken (nachdem sie den Vater ordentlich Geld abgenommen haben) die Schultern, da könne man eben nichts machen, denn eine Mutter könne man zu nichts zwingen.
Das heißt faktisch, eine Mutter kann soviel Unrecht (gegen Vater und Kind) begehen wie sie will, sie muss auf ihr Recht auf Unterhalt vom Exmann nicht verzichten. Das wäre ja nicht im „Interesse des Kindes“.

Bei einem säumigen Unterhaltspflichtigen (§ 170 StGB) ist der Rechtsstaat schnell mit Gerichtsvollziehern und Gehalts- bzw. Kontopfändungen zur Hand. Der Paragraph zur Kindesentziehung (§ 235 StGB) wird nur angewandt, wenn der Vater ein Kind gegen den ausdrücklichen Willen der

Mutter mitnimmt. Wenn aber eine Mutter das Kind gegen den ausdrücklichen Willen des Vaters mitnimmt, dann werden entsprechende Anzeigen von der Polizei gar nicht erst aufgenommen, oder wenn sie unter viel Druck doch zu Protokoll genommen werden, dann werden sie nicht verfolgt. Frauenhäuser sind Frauen gerne bei Kindesentziehungen behilflich, im „Interesse des Kindes“ natürlich. Frauenhäuser fungieren als rechtsfreier Raum in einem Rechtsstaat, der sonst immer betont, dass er „keine rechtsfreien Räume tolerieren“ könne.

„Das Gleichheitspostulat findet auf die Vater-Kind-Beziehung keine Anwendung.“

Die Begriffe Bastard und Kegel sind zwar aus der Rechtssprache verschwunden und das Postulat der Gleichheit von ehelichen und unehelichen Kindern wurde im Grundgesetz aufgenommen. Fakt ist aber, dass in der Rechtswirklichkeit keine Gleichbehandlung von Mutter-Kind-Beziehungen und Vater-Kind-Beziehungen stattfindet. Das große Wort von der Gleichheit wird hier als Deckmantel für eine Lüge missbraucht. Fakt ist auch, dass Männer es als Ungerechtigkeit empfinden, wenn sie als Zahlsklaven abgezockt werden. Den zynischen Vorwurf an die Männer, das hätten sie sich vorher überlegen müssen, lässt sich an die Frauen zurückgeben. Auch sie wissen, worauf sie sich einlassen. Aber es sieht so aus, dass den Männern Verantwortung zugeschoben wird, die Frauen nicht tragen wollen, beziehungsweise nicht tragen müssen, weil sie offensichtlich (immer noch?) vom Gesetzgeber für unmündige Wesen gehalten werden.

Bei der Unterhaltsverpflichtung des biologischen Vaters gegenüber dem unehelichen Kind bleibt es ja nicht. Weil für das „leibliche Wohl“ des Kindes auch die finanzielle Absicherung gehört, wird die Unterhaltspflicht auf seine Mutter ausgedehnt. Über die Gleichsetzung von ehelichen und unehelichen Kindern werden die Mütter unehelicher Kinder unterhaltsrechtlich verheirateten Frauen gleichgestellt. Hier ist nun die Frage zu stellen, ob das so richtig sein kann.

Von Aristoteles ist als Grundlage für Gerechtigkeit überliefert, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln ist. Wenn eine Eheschließung irgendeine rechtsverbindliche Wirkung entfaltet, dann sind die verheiratete Mutter und die unverheiratete Mutter ungleich. Man stelle sich vor, ein Gesetzgeber käme auf den Gedanken, ordnungsgemäß lizenzierte Software mit Raubkopien oder gehackten Versionen gleichstellen zu wollen. Da hätten sicherlich Software-Hersteller wie Microsoft sicherlich erhebliche Einwände, wenn so auf kaltem Wege Lizenzverträge und Urheberrechte wirkungslos gemacht würden. Aber eben dies geschieht de facto im Eherecht. Auch wenn der Vergleich mit Software-Verträgen an manchen Stellen hinken mag, so verdeutlicht er doch, dass die rechtliche Gleichstellung ungleicher Dinge zu schwer zu behebenden Widersprüchen führt.

Der Widerspruch besteht darin, dass einerseits in Bezug auf Vater-Kind-Beziehung und väterliches Sorgerecht das uneheliche Kind wie ein fremdes Kind behandelt wird, das zu dem Vater in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis steht, und andererseits in Bezug auf Unterhaltberechtigung einem ehelichen Kind gleichgestellt wird. Würden der Gesetzgeber und die Rechtsprechung mit der Gleichbehandlung ehelicher und unehelicher Kinder ernst machen, dann dürften sie auf die Frage, ob Vater und Mutter des Kindes verheiratet (oder geschieden) sind, konsequenterweise keine Rücksicht nehmen. Weil sie es aber doch tun, war die frühere Rechtsprechung, die ehelichen Kindern gegenüber Kegeln und Bastarden verschiedene Rechte zuerkannte, schlichtweg ehrlicher.

Kindeswohl

Eine Familie organisiert sich über soziale Bindungen und nicht über Rechtsverhältnisse. Im Familienrecht wird aber in zunehmendem Maße versucht, Familienverhältnisse über den Rechtsweg zu klären.[647] Jedoch:

> ***Familie und staatliches Gesetz passen schlecht zueinander.*** [648]

Im vorstehenden Abschnitt wurde schon deutlich, dass dem Recht des Kindes auf den Vater keinerlei Bedeutung beigemessen wird. Es ist deshalb nur als zynisch zu bezeichnen, wenn Jugendämter ihr Vorgehen und Richter ihre Beschlüsse hochtrabend mit dem Kindeswohl begründen.

Während die Familie ein Kosmos sozialer Bindungen ist, in dem alles zusammen gehört, gelten im rechtlichen Paralleluniversum der Juristen sind das Unterhalts- und Umgangsrecht plötzlich als rechtlich getrennte Bereiche, die vorgeblich nichts miteinander zu tun haben. In der Familie muss die Ehefrau sich damit bescheiden, was der Mann verdient. Wenn er, aus welchem Grund auch immer, plötzlich weniger Geld nach Hause bringt, dann muss die Frau damit auskommen. Nach der Scheidung zählen diese Grundweisheiten nichts mehr und die Exfrau kann die Unterhaltstitel bis zum bitteren Ende pfänden lassen, ohne Rücksicht auf den Unterhaltspflichtigen. Auch kann der Vater keine normale Beziehung mehr mit seinen Kindern führen, er muss sich plötzlich peinlich genau auf die Vorgaben des Familiengerichts und Anweisungen des Jugendamtes halten. Es versteht sich von selbst, dass die *Bindung eines Kindes zu seinem Vater*, und des Vaters zu seinem Kind nicht mit Rechtsmitteln aufrecht zu erhalten ist.

Eine Familienrechtspraxis, die angeblich im „Interesse des Kindes“ handelt und dabei das „Wohl des Kindes“ beschwört, ist regelmäßig nicht im Sinne des Kindes. Ein Familienrecht, das Kindern ihre Väter vorenthält, ist unsozial und verdient „Unrecht“ genannt zu werden.

Natürlich ist das Wohl des Kindes wichtig, auch der Wirtschaft liegt das Wohl der Auszubildenden am Herzen, weil diese unverzichtbar für die Zukunft sind. Ohne diesen Nachwuchs würden bald Facharbeiter und Spezialisten fehlen. Trotzdem ist der Auszubildende im Betrieb nicht wichtiger als der Geschäftsführer, der ihm den Ausbildungsplatz zur Verfügung stellt. Gleichermaßen kann in der Familie das Kind nicht über das Familienoberhaupt gestellt werden, weil das Familienoberhaupt für das Wohl der Familie, und damit auch für das Kindeswohl, verantwortlich ist. Es ist zu konstatieren, dass der deutsche Staat zunächst das Familienoberhaupt abgeschafft und dann sich selbst in Form von Familiengericht und Jugendamt an seine Stelle gesetzt hat. Es ist jedoch sehr fraglich, ob die Verstaatlichung der Erziehung im Interesse des Kindes ist.

Kindeswille, Kindeswohl, Lebensmittelpunkt, Kontinuität und Zur-Ruhe-Kommen sind nach der Individualpsychologie von Alfred Adler Arrangements. Arrangements sind solche Argumente, die scheinbar der Sache des Kindes dienen.[649] Tatsächlich dienen sie aber nur der Argumentat i-

---

[647] Vgl. auch: Die verrechtlichten Beziehungen

[648] Schwab, D.: „Geschichtliche Grundbegriffe“, S. 284 ff., 290 ff., zur Romantik; ZEIDLER, W.: HVerfR, S. 592

[649] Wolfgang Klenner: „Essay über die Wandlung des Kindes im Familienrechtsverfahren vom Rechtsobjekt als Verfügungsmasse zum Rechtssubjekt“, S. 5

onsakrobatik, wenn es darum geht, entweder Frauen Unterhaltsansprüche zu verschaffen oder dem Staat Sozialleistungen zu sparen. Das Kind bleibt dabei Spielball fremder Interessen.

Gerade in Stresssituationen benötigt ein Kind die Eltern. Es einer Mutter auszuliefern und ihm den Vater zu verbieten ist ein Verbrechen am Kind. Das kommt einer Situation gleich, in der einem Ertrinkenden die Holzplanke weggenommen wird, weil er ja schon genug Stress habe, gegen das Ertrinken zu kämpfen.[650]

Früher einmal wurde um das Kind im Rechtsstreit der Erwachsenen kaum viel des Aufhebens gemacht. Es stand ja unter der elterlichen Gewalt – so hieß das einmal – von Vater und Mutter. Wurde die Ehe der Eltern geschieden, ging das Kind zum unschuldig geschiedenen Elternteil, denn es galt ja das Verschuldensprinzip.[651]

Das Verschuldensprinzip wurde bekanntlich durch das „Zerrüttungsprinzip" ersetzt, was im Klartext bedeutet, dass bei Scheidung Verantwortung keine Rolle mehr spielt. Zuvor wurde schon das Familienoberhaupt abgeschafft, das in der Familie die Verantwortung übernahm. Die Familienzerstörer haben es also tatsächlich fertig gebracht, das Zentrum der Familie vom Familienoberhaupt zu Fragen des Kindeswillen und Kindeswohls zu verschieben. ***Der Kindeswohl-Begriff kann als Trojanisches Pferd des Familienrechts bezeichnet werden.***

Siehe auch: Das Kindeswohl im Sorgerechtsprozess

Adoptionsrecht

Die Adoption (von lat. *adoptio*) ist die rechtliche Begründung eines Eltern-Kind-Verhältnisses ohne Rücksicht auf die biologische Abstammung. Sie ist die dritte Möglichkeit, ein Verwandtschaftsverhältnis zu begründen.

Der Sinn der Adoption

Das Jahrtausende alte Rechtsinstitut der Adoption war bis in das 20. Jahrhundert hinein vorrangig ein Instrument alternativer Familienbildung zu Gunsten kinderloser Paare oder Alleinstehender, um diesen einen Erben zu verschaffen, der Haus oder Hof, Gewerbebetrieb oder Vermögen übernimmt oder – oftmals wichtiger noch – den Familiennamen fortführt, das „Geschlecht" erhält. Erst seit einigen Jahrzehnten soll durch eine Adoption auch „mittellosen, aber von Natur begabten Kindern eine große Wohltat in materieller wie in geistiger Hinsicht" erwiesen werden, also den Interessen der Kinder größeres Gewicht zukommen. Heute ist der Aspekt der Hilfe für elternlose Kinder, die tatsächlich oder sozial verwaist sind, in nahezu allen Rechtsordnungen der Welt in den Vordergrund getreten. Die Belange der Adoptiveltern sollen nur eine untergeordnete Rolle spielen. Generalklauselartig heißt es daher in der einleitenden Vorschrift unseres Adoptionsrechts, dass eine Annahme als Kind nur dann zulässig sei, *„wenn sie dem Wohl des Kindes dient und zu erwarten ist, dass zwischen dem Annehmenden und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht"* (§ 1741 BGB). Alle weiteren Regelungen des Adoptionsrechts sind diesem Ziel untergeordnet.[652]

---

[650] TrennungsFAQ-Forum: P am 11. April 2009 - 21:31 Uhr

[651] Wolfgang Klenner: „Essay über die Wandlung des Kindes im Familienrechtsverfahren vom Rechtsobjekt als Verfügungsmasse zum Rechtssubjekt", S. 1

[652] Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP): Adoption – rechtlich gesehen

Da ist er wieder, der Unbestimmte Rechtsbegriff „Kindeswohl“. In der römischen Republik h a-ben Familien der Oberschicht, die zuviele Kinder hatten diese zur Adoption freigegeben, und Familien ohne Kinder, beziehungsweise deren Kinder früh verstorben sind, haben diese Kinder adoptiert. Das war sowohl zum Wohl der Familie, die damit den finanziellen und politischen Ruin vermeiden, als auch dem der Kinder, die so standesgemäß aufwachsen konnten. Der deut-sche Staat hingegen setzt das Kindeswohl in den Widerspruch zum Familienwohl. Die Belange der Eltern sollen (nach dem Willen des Gesetzgebers) nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Das Adoptionsrecht für Homosexuelle

Nun gibt es politische Kreise, die möchten das Adoptionsrecht auf lesbische Paare ausgeweitet wissen. Es ist allerdings geschlechtsneutral immer von gleichgeschlechtlichen Lebensgemein-schaften die Rede, um zu vertuschen, dass von einem solchen Gesetz fast ausschließlich lesbische Frauen profitieren würden.[653] Wenn Lesben Kinder adoptieren wollen, ist das eine Sache, aber es bleibt die Frage offen, worin das „Kindeswohl“ besteht, wenn einem Kind zwei Frauen als Eltern vorgesetzt werden.[654] Schließlich haben alle Menschen auf der Welt genau eine Mutter und einen Vater. Und das trifft auch auf Lesben und Schwule zu.

Das ist der Lesben-Lobby allerdings egal. Und auf den Rechtsgrundsatz, dass die Belange der Eltern – auch lesbischer Mütter – nur eine untergeordnete Rolle spielen sollen, haben sie eine Antwort. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen führt in ihrem Gesetzentwurf (17/1429) zum A-doptionsrecht aus:

> „Nach Erkenntnissen des Statistischen Bundesamtes wüchsen in jeder achten gleichge-schlechtlichen Lebensgemeinschaft Kinder auf. Nach bestehender Rechtlage sei eingetra-genen Lebenspartnern anders als Eheleuten eine gemeinsame Adoption jedoch nicht möglich. Handle es sich um Pflegekinder oder um das Adoptivkind eines Partners, so ver-kenne die rechtliche Behandlung dieser Kinder die bestehende Elternschaft und benachteilige sie damit zum Beispiel durch fehlende Unterhalts- und Erbansprüche ge-genüber beiden Eltern. Dies widerspricht nach Ansicht der Grünen dem Kindeswohl.“ [655]

Es ist doch immer wieder erstaunlich, was alles mit dem Kindeswohl begründet wird. Und man kann sich dabei fast sicher sein, dass es um alles andere als das „Wohl des Kindes“ geht.

Tatsächlich fordert die Bundestagsfraktion der Grünen eine „Ausweitung des Adoptionsrechts auf homosexuelle Paare“, um damit eine angebliche „Diskriminierung“ von Schwulen und Les-ben aufheben. Um Kinder geht es bei dem Anliegen eben doch nicht. Die betroffenen Kinder

---

[653] Homosexuelle Männer haben ja naturgemäß nicht die Möglichkeit, sich in einer sexuellen Kurzbeziehung (One-Night-Stand) schwängern zu lassen, das Kind auszutragen und vom Partner adoptieren zu lassen.

[654] Nach der Ideologie des Genderismus sind die Begriffe Vater und Mutter durch den Begriff Bezugspersonen ersetzt werden, die dann wahlweise auch mit zwei Frauen oder Männern besetzt werden können, da die Vaterrolle und Mutterrolle gesellschaftlich „konstruiert“ seien, d.h. einge-bildet sind. Die Tatsache, dass Männer im Kindschaftsrecht trotzdem nicht Frauen gleichgestellt werden, zeigt, dass das politische Programm Gender Mainstreaming selektiv, d.h. frauenzentriert, durchgeführt wird.

[655] Pressemitteilung: Grüne: Adoptionsrecht auf eingetragene Lebenspartnerschaften ausdehnen zum Gesetzentwurf 17/1429 vom 21. April 2010

werden gar nicht befragt, wenn die lesbische Mutter die Adoption durch ihre Freundin wünscht. „Lesben und Schwule sind genauso verantwortliche Eltern wie andere Menschen auch“, wird als Begründung nachgeschoben.[656] Es wird deutlich auf der „Diskriminierungsschiene“ gefahren, um den Kindeswunsch nach Mutter *und* Vater geht es an keiner Stelle.

Weiter führen die Antragsteller an: Gegenüber verheirateten Eltern mit einem gemeinsamen Adoptionsrecht seien Kinder in homosexuellen Lebensgemeinschaften allerdings benachteiligt, da der homosexuelle Partner keine Möglichkeit zur Adoption habe und den Kindern damit eine „doppelte Sicherheit“ fehle.[372] Seltsamerweise fehlt das Argument der fehlenden „doppelten Sicherheit“ regelmäßig, wenn es um Kinder von alleinerziehenden Müttern geht.

In dem Gesetzentwurf fordern die Grünen in ihrer Funktion als Lesbenlobby die Angleichung des Rechts der Lebenspartnerschaft an das Recht der Ehe im Adoptionsrecht oder alternativ die Öffnung des Instituts Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Die Angleichung der Rechte von Vätern an die Rechte von Müttern[657] fordern die Grünen wohlweislich nicht, es geht nur um noch mehr Rechte für Frauen – diesmal lesbischen Frauen.

Die bayerische Staatsregierung hatte ihre Normenkontrollklage gegen das „Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz“ vor dem Bundesverfassungsgericht damit begründet, dass die „Stiefkindadoption“ bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften dem Artikel 6 des Grundgesetzes widerspreche, wonach das Erziehungsrecht Vater und Mutter zustehe, nicht aber zwei Männern oder zwei Frauen.[658] [370] Die ganzen geschlechtsneutralen Formulierungen sollen darüber hinwegtäuschen, dass es bei der „Stiefkindadoption“ allein darum geht, einer lesbischen Freundin zu ermöglichen, das Kind einer lesbischen Mutter zu adoptieren. Der biologische Vater hat in Deutschland nur eine Zahlesel-Funktion, denn die rechtliche Vaterschaft kann ihm nach geltendem Recht durch das Veto der Kindesmutter verwehrt werden.[659] Und dabei bleibt es auch. Daran sollen und wollen die Gesetzesinitiativen für zum Adoptionsrecht für homosexuelle Paare nichts ändern.

Im November 2009 hat der Rechtsausschuss der „Parlamentarischen Versammlung des Europarates“ sich für Adoptionsmöglichkeiten für homosexuell lebende Paare in seinen 47 Mitgliedsstaaten ausgesprochen.[660] Justizministerin Zypries setzt sich ebenfalls für das volle Adoptionsrecht für homosexuelle Paare ein. Sie stützt sich dabei auf eine neue Studie, wonach Kinder in Regenbogenfamilien genauso gut aufwachsen wie in traditionellen Familien.[661] Wieder einmal muss eine Studie aus dem Umkreis der Gender Studies das auftragsgemäße Ergebnis liefern. Die Justizministerin macht sich also als Werbeträgerin für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften stark, mit der Gefälligkeitsaussage, dass Kinder in Regenbogenfamilien genauso gut aufwachsen könnten wie in traditionellen Familien. Der familienpolitisch Interessierte erfährt

---

[656] Grüne fordern Adoptionsrecht für Homosexuelle, Junge Freiheit am 29. April 2010

[657] Beispielsweise die Anpassung des § 1592 BGB (Vaterschaft) „Vater eines Kindes ist der Mann, der es gezeugt hat.“ nach Beispiel des § 1591 BGB (Mutterschaft).

[658] Bayern knickt bei Homo-Adoptionsrecht ein, Junge Freiheit am 10. August 2009

[659] § 1591 BGB (Mutterschaft)

[660] Legal Affairs and Human Rights: PACE Legal Affairs Committee demands legal recognition of same-sex couples, Council of Europe, 16/11/2009

[661] Zypries will volles Adoptionsrecht für Regenbogenfamilien, Spiegel am 13. Juli 2009

allerdings nichts darüber, was Kinder davon halten, wenn ihnen der Vater vorenthalten und per Verwaltungsakt eine zweite Mutter vorgesetzt wird.

Noch gibt es Widerspruch, beispielsweise von Unions-Fraktionschef Volker Kauder (CDU):

> *„Volles Adoptionsrecht für Schwule und Lesben widerspricht den Interessen von Kindern. Es geht bei dem Vorschlag allein um die Selbstverwirklichung von Lesben und Schwulen und nicht um das Wohl der Kinder."* [662]

Allerdings geht es in diesen Diskussion „nur" noch um Kinder, die nicht von einem der Partner abstammen. Homosexuelle, die in einer Lebenspartnerschaft leben, besitzen bereits seit acht Jahren das Recht der Stiefkind-Adoption. So kann ein Lebensgefährte ein Kind seines Partners, das aus einer vorherigen Beziehung stammt, als seines annehmen. In Spanien, Großbritannien und Schweden soll es das volle Adoptionsrecht für homosexuelle Paare bereits geben.[663]

Obwohl deutlich ist, dass eine Ausweitung des Adoptionsrechts auf homosexuelle Paare nicht im Interesse von Kindern ist und vorgebrachte Argumente das Kindeswohl lediglich vorschieben, scheinen die Familienzerstörer mit ihrem Anliegen durchzukommen. Offenbar fehlt es der Gesellschaft inzwischen an der nötigen Widerstandskraft, um ein solches Anliegen zurückzuweisen.

Zwangsadoption

Michael Grumann berichtet zum Thema Zwangsadoption:

> *„Am 15. September 1978 besuchte mich eine Kollegin, damals 26 Jahre alt. Zehn Jahre zuvor hatte man ihr mit allen Tricks ein Kind weggenommen, das allein ihren Eltern nicht passte. Für sie selbst war es auch ungeplant, aber dann doch gewollt. Sie hätte zwar laut Grundgesetz Anspruch auf Schutz und Fürsorge gehabt, aber sie bekam einen Kampf bis aufs Blut, den sie letztendlich verlor. So fing sie an, Fälle unfreiwilliger – sprich: erzwungener – Adoptionsfreigaben zu sammeln und an mich weiterzuleiten. Eine „Bundesstelle für die Erforschung von Zwangsadoptionen in der ehemaligen DDR" spricht von ganzen sieben Fällen [664], die man dort gefunden habe – mir sind inzwischen ein Mehrfaches an Fällen für die Bundesrepublik bekannt."* [665]

Das Kindeswohl wird zwar gerne von Politik und HelferInnenindustrie im Mund geführt, und doch dient das Kindschaftsrecht letztlich auch der Familienzerstörung und verschafft den „HelferInnen" Beschäftigung und Einkommen.

Betreuter Umgang

Beim betreuten Umgang wird das Umgangsrecht unter Aufsicht einer dritten Person wahrgenommen. Betreuter Umgang kann per Vergleich, Gerichtsbeschluss oder auf Vorschlag des Jugendamtes angeordnet bzw. vereinbart werden. Eine Anordnung kann auch erfolgen, wenn nach

---

[662] Zypries stößt auf Widerstand: Adoptionsrecht für Homo-Paare empört Union, S.Z., 24.07.2009

[663] Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) im Interview: Sollen schwule und lesbische Paare Kinder adoptieren dürfen?, TAZ am 6. Juni 2009

[664] siehe auch Michael Janitzki: „Adoption in der DDR. Biographische Fallrekonstruktionen und Adoptionsvermittlung in Deutschland", Kassel 2010, S. 90

[665] Michael Grumann per eMail am 1. Januar 2011

Auffassung des Familiengerichts ansonsten eine Gefährdung des Kindeswohls gegeben wäre. Die richterliche Anordnung des betreuten Umgangs ist in § 1684 Abs. 4 BGB geregelt.

Geht vom Umgangselternteil eine Gefahr für das Kind aus oder haben sich Elternteil und Kind über einen längeren Zeitraum nicht gesehen und es soll eine Wiederannäherung stattfinden, wird häufig ein so genannter betreuter Umgang empfohlen bzw. angeordnet. Elternteil und Kind treffen sich zu festgesetzten Terminen bei einer Institution (Jugendamt, karitative Einrichtung) und verbringen eine zumeist kurze Zeit (ein bis drei Stunden) in deren Räumlichkeiten. Die Institutionen bieten zumeist Spielzimmer an.

10 Gründe, die gegen den betreuten Umgang sprechen:

1. Betreuter Umgang animiert überforderte und arbeitsunlustige Richter dazu den Fall auf die lange Bank zu schieben, da Vater und Kind sich ja sehen und kein dringlicher Handlungsbedarf mehr besteht. Wer betreuten Umgang akzeptiert, riskiert damit, dass seine Akte wieder ganz nach unten in den Stapel des Richters kommt und dem Umgangsberechtigten weitere Monate kostet.
2. Kindermütter verhindern damit, dass man ihnen den Vorwurf der vollumfänglichen Kindesentziehung machen kann. Die Aberkennung ihrer Erziehungseignung rückt in weite Ferne, doch die braucht ein Vater in der BRD. Das greift nicht mehr, da sie vor dem Gericht als einigungswillig gelten, auch wenn sie es gar nicht sind und trotz betreuten Umgangs eine Entfremdung eintritt.
3. Mit betreutem Umgang hilft man den Kindesmüttern noch zusätzlich, die gerichtliche Klärung der Umgangsregelung um weitere Monate hinaus zu zögern. Sie kann problemlos einen oder mehrere betreute Umgangstermine absagen, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen. Diese abgesagten Termine werden einfach hinten wieder drangehängt und so hängt man zwei Monate länger im betreuten Umgang fest. Das bedeutet, es gibt wieder zwei Monate lang keine richterliche Anhörung.
4. Väter, die im Streit um das ASR hängen, schwächen ihre Position erheblich durch den betreuten Umgang und die damit verbundene Verzögerung. Irgendwann greift nämlich der Kontinuitätsgrundsatz, das Kind hat den Vater zu lange zu selten gesehen und so wird das ASR der Mutter zugeschoben, damit die Kinder kein weiteres Trauma erleben.
5. Betreuter Umgang drängt den Vater in eine unvorteilhafte Position im Sinne von „der macht alles mit“ und läuft so Gefahr, dass die KMs ihm immer wieder neue Sanktionen auferlegen, die von Ämtern und Richtern getragen werden. Willenlose Väter sind vor dem Recht einfache Väter. Das Recht will einfache Väter, weil es dann nicht richten muss.
6. Nur in den seltensten Fällen gibt es überhaupt eine rechtliche Grundlage für betreuten Umgang. Der BGH schließt ausdrücklich aus, dass betreuter Umgang zum Einsatz kommen kann aufgrund tief zerstrittener Eltern und der Unfähigkeit die Umgangsfrage selbst zu lösen. Im Besonderen greift betreuter Umgang dann nicht, wenn der das Kind einbehaltende Elternteil die Kommunikation unterbindet und Herausgaben des Kindes verhindert.
7. Durch viele OLG-Urteile wird belegt, dass betreuter Umgang nicht zum Einsatz kommen darf, um Probleme auf der Elternebene zu lösen oder zu umgehen. Er darf einzig eingesetzt werden, wenn eine glasklare Gefährdung für das Kindeswohl vom nicht einbehaltenden Elternteil ausgeht (Misshandlungen, Auslandsflucht, mehrjähriger Kontaktabbruch).
8. Betreuter Umgang widerspricht dem Grundrecht eines jeden Vaters und Menschen, festgelegt im BGB, § 1684 Absatz 4: „Eine Entscheidung, die das Umgangsrecht oder seinen

Vollzug für längere Zeit oder auf Dauer einschränkt oder ausschließt, kann nur ergehen, wenn andernfalls das Wohl des Kindes gefährdet wäre."

9. Betreuter Umgang widerspricht dem Grundrecht unserer Kinder, auch § 1684 BGB, Absatz 1: „Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt."
10. Kindermütter brechen die ihnen durch das Gesetzbuch auferlegten Pflichten (sic!) des Elternseins, wieder § 1684 BGB, diesmal Absatz 2: „Die Eltern haben alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert." [666]

Das Ausländerrecht

Das Familienrecht spielt auch in das Ausländerrecht hinein. Der Schutz von Ehe und Familie aus Artikel 6 Absatz 1 GG führt dazu, dass ausländischen Ehepartnern ein Aufenthaltsrecht zu gewähren ist, damit eine so genannte Familienzusammenführung ermöglicht wird.

Ehebestandszeit

Die Ehebestandszeit bezeichnet die Zeit, die eine Ehe mit einem deutschen Staatsbürger mindestens bestanden haben muss, um nach der Scheidung ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu erlangen. Ausländer bekommen nach der Heirat mit einem deutschen Staatsbürger zunächst ein Aufenthaltsrecht, das auf „Familienzusammenführung" beziehungsweise „Ehegattennachzug" basiert. § 31 AufenthG regelt seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes das eigenständige Aufenthaltsrecht im wesentlichen entsprechend § 19 AuslG.

Mit den Stimmen der CDU/CSU und FDP wurde 17. März 2011 die Verlängerung der Ehebestandszeit zur Erlangung eines ehepartnerunabhängigen Aufenthaltstitels von zwei auf drei Jahre beschlossen. Das Gesetz trägt den schönen Namen „Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften".

Für die integrationspolitische Sprecherin der Linksfraktion, Sevim Dagdelen, ist das eine „Verhöhnung" der Opfer von Zwangsehen. Die integrationspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Aydan Özoguz, meint: „Unterm Strich bewirkt die Koalition mit ihrem Gesetz, dass das ‚Gefängnis Zwangsehe' sogar um ein Jahr verlängert wird." So sahen es auch die meisten Sachverständigen bei der Anhörung. Einhellige und noch schärfere Kritik gab es von Frauenverbänden, Menschenrechtsorganisationen, Rechtsanwälten, Kirchen (sic!) und Wohlfahrtsverbänden.[667] [668]

Die rot-grüne Regierung hatte im Mai 2000 die erforderliche Ehebestandszeit von vier auf zwei Jahre verkürzt[669], damit weibliche Migranten leichter durch Heirat an das unbefristete Aufen t-haltsrecht im Wohlstandswunderland Deutschland gelangen können. Der Gesetzgeber zerstört auch an dieser Stelle die Grundfeste von Ehe und Familie mit dem zweifelhaften Vorwand des

---

[666] Lexikon Familienrecht: Betreuter Umgang

[667] Gesetzesänderung: Bundesregierung verlängert „Gefängnis Zwangsehe", 21. März 2011

[668] Bundestag: Plenarprotokoll der 67. Sitzung vom 27. Oktober 2010

[669] Bundestag: Gesetz zur Änderung des Ausländergesetzes B038

Opferschutzes. Die Opfer sind natürlich wieder nur Frauen. Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern, sagte dazu:

> *„Das Problem ist nur, dass diese […] Maßnahmen zum Schutz der Ehe […] missbraucht werden, um in Wahrheit einen ungesteuerten Zuzug nach Deutschland zu organisieren, und dies unter Missachtung der Rechte der Frauen. Das wollen wir verhindern. […] das Eingehen einer Scheinehe nennen, einer Ehe, die den Zweck hat, dass anschließend ein Ehepartner – in der Regel ist dies eine Frau – ein eigenständiges Aufenthaltsrecht bekommt. Ist die Frist sehr kurz, so ermuntern Sie manche dazu, die vernünftigen Regelungen, die es gibt, damit Ehepartner zusammenleben können, zu missbrauchen, wodurch es zu einer Zuwanderung nach Deutschland kommt, die so nicht beabsichtigt war.“* [670]

Die feministische Gleichschaltung aller im Bundestag vertretenen Parteien zeigt sich beispielsweise in einer Presseerklärung der „Landesvereinigung Liberale Frauen Baden-Württemberg“. Die Offenburger FDP-Bundestagsabgeordnete Sibylle Laurischk, die auch Vorsitzende des Familienausschusses im Deutschen Bundestag ist und als Rechtsanwältin im Familienrecht tätig war, sagt „feministisch korrekt“:

> *„Die beabsichtigte Regelung ist einseitig zu Lasten von Frauen. Sie benachteiligt vor allem Migrantinnen, die von deutschen Männern zur Eheschließung nach Deutschland geholt werden. […] Die Ehebestandszeitdauer von zwei Jahren wurde eingeführt, um gerade von familiärer Gewalt betroffene Frauen vom ‚Ausharrenmüssen‘ in einer solchen Ehe zu entlasten. […] Der Schutz von Frauen vor familiärer Gewalt müsse daher Vorrang haben und solle nicht durch die Erhöhung der Ehebestandszeit erschwert werden.“*[671]

Auch die Vorsitzende des Deutschen Frauenrates, Marlies Brouwers, verteidigt den Opferstatus der Frau:

> *„Eine Verlängerung der Ehebestandszeit zur Erlangung eines eheunabhängigen Aufenthaltstitels für Frauen, die in Ehen mit deutschen Staatsbürgern von Gewalt bedroht oder betroffen sind, ist völlig unzumutbar.“*

Ausländische Frauen seien in Ehen mit deutschen Staatsbürgern von Gewalt bedroht oder betroffen, schrieb sie in einem Brief an Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger (FDP).[672]

Eine Vorstellung davon, dass deutsche Männer von ausländischen Frauen missbraucht werden und Schutz von der eigenen Regierung benötigen, ist nicht vorhanden. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Gesetzesänderungen allen möglichen Zwecken dienen, aber am allerwenigsten dem Schutz und der Förderung von Ehe und Familie.

Die wenigsten Bürger sind von dieser Gesetzesänderung betroffen und dementsprechend wenigen Menschen ist es bekannt. Man kann sich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, dass Feministinnen die Ehe für Frauen per se als „Zwangsehe“ und „Gefängnis“ auffassen und deshalb auf beliebige Auflösbarkeit bestehen.

---

[670] Befragung der Bundesregierung vom 27. Oktober 2010

[671] Liberale Frauen fordern die Beibehaltung der zweijährigen Ehebestandszeit , Pressemitteilung am 8. November 2010

[672] Deutscher Frauenrat: Informationen: Verlängerung der Ehebestandszeit ist unzumutbar , 25. Oktober 2010

Kinderschutzgesetz

Coming soon!

Die Flickwerk-Familie

Das Familienrecht behandelt, wie der Name schon sagt, Rechtsfragen rund um die Familie. Als nächstes sind die rechtlichen Implikationen zu untersuchen, wenn Familienrecht auf Nichtfamilien ausgeweitet wird. Nichtfamilien sind etwa Wohngemeinschaften, so genannte Ein-Eltern-Familien (Alleinerziehende) und so genannte Homoehen (Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, Regenbogenfamilien). Dann ist zu betrachten, was diese Rechtsentwicklung für die F amilien bedeutet.

Dieser Abschnitt behandelt die Anwendung des Familienrechts auf Nichtfamilien und Stieffamilien (Neudeutsch: Patchwork family). Für die Einmischung des Staates in die Familie siehe Verrechtlichung der Beziehungen.

Im Kapitel Familie wurde bereits behandelt, was Familie ausmacht. Dazu gehören unter anderem die Aufzucht von Kindern und die Herstellung von Verwandtschaft zwischen zwei Herkunftsfamilien. Eine gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft wird nicht etwa dadurch zur Ehe, weil der Staat ihr dazu die Insignien gibt, wie etwas das Erbschaftsrecht oder das Adoptionsrecht. Ein Affe wird auch nicht dadurch zum Menschen, indem man ihn in Menschenkleider steckt. Er bleibt ein Affe in Menschenkleidung.

Ebenso wenig sind ständig wechselnde Flickwerk-Konstellationen vergleichbar einer Familie mit stabilen Verwandtschaftsbeziehungen. Sie sind es nicht in sozialer Hinsicht und auch sonst nicht. Die Rechtspflege strickt sich in unauflösbare Widersprüche, wenn sie versucht, diese so unterschiedlich gelagerten Lebensverhältnisse rechtlich gleichzustellen. Es wird ein Fass ohne Boden aufgemacht, welches nur eine weitere einträgliche Spielwiese für die HelferInnenindustrie eröffnet.

Adoption

Die Adoption ist ein Sonderfall für die rechtliche Begründung eines Eltern-Kind-Verhältnisses, wobei die biologische Abstammung keine Rolle spielt. Das Motiv dafür ist, Waisenkindern, die ihre biologischen Eltern durch Krankheit, Unfall oder Gewaltverbrechen verloren haben, Ersatzeltern zu verschaffen. Diese rechtliche Sondermöglichkeit wird von Homo-Lobbyisten missbraucht, um gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften Kinder zu verschaffen. Das Motiv, welches auf das Wohl verwaister Kinder ausgerichtet ist, wird zum Eigennutz gleichgeschlechtlicher Paare. Auf dem Rücken von Kindern soll so die rechtliche Gleichheit von Ehe und gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaft legitimiert werden.

Das Recht der Kinder auf einen Vater und eine Mutter, wird so mit Füßen getreten. Schließlich haben alle Menschen auf der Welt genau eine Mutter und einen Vater. Und das trifft auch auf Lesben und Schwule zu. Genau dies wird den von gleichgeschlechtlichen Partnern adoptierten Kindern verwehrt. Und es ist die Frage, ob der Kinderwunsch eines gleichgeschlechtlichen Paares über ein fundamentales Recht eines Kindes gestellt werden darf.

Jedes Kind braucht Mutterliebe – das kann auch zur Not die Liebe einer anderen dem Kind nahestehenden Frau sein. Ein Kind braucht aber auch Vaterliebe – das kann auch zur Not ein anderer dem Kind nahestehender Mann sein. Mutterliebe und Vaterliebe sind nicht ersetzbar, daher auch die Problematik gleichgeschlechtlicher Partner, die ein Kind adoptieren wollen. Dieses Kind

würde in der Regel ohne ein ihm nahestehenden Mann (bei Lesben) oder eine nahestehende Frau (bei Schwulen) aufwachsen. Natürlich wachsen auch viele andere Kinder ohne Vater (selten ohne Mutter) auf. Doch Kinder die zur Adoption „freigegegeben" sind, sollten neben dem Verlust der leiblichen Eltern nicht auch noch auf die Chance verzichten müssen, einen nahestehenden weiblichen und männlichen Adoptivelternteil haben zu können.[673]

Dann gibt es noch die „Stiefkindadoption". Der Unterschied zwischen einer Stieffamilie und einer Flickwerk-Familie besteht darin, dass bei einem Kind in einer Stieffamilie entweder der Vater oder die Mutter verwitwet ist und neu geheiratet hat. Bei einer Flickwerk-Familie hingegen geht es um Scheidung und Wiederheirat. Das bedeutet, dass beide Eltern des Kindes noch leben. In diesem Fall würde die verwandtschaftliche Verbindung des Kindes zu einem Elternteil willkürlich und gewaltsam aufgehoben. Das ist ein sehr schwerwiegender Eingriff in die Rechte des Kindes, denn es wird ja nicht nur ein unliebsam gewordener Elternteil („entsorgte Väter") abgeschnitten, es hängen ja auch noch Großeltern, Tanten, Onkel, Cousin und Cousinen dran.

Die Sache würde vollens unübersichtlich, wenn die Mutter sich ein zweites Mal scheiden ließe und dem Stiefvater das gleiche Schicksal ereilte wie dem biologischen Vater. Vaterschaft würde dadurch völlig entwertet werden und zu einer temporären Beziehung zwischen einem Kind und einer männlichen Vaterfigur herabgewürdigt für eine Zeit, „solange es der Mutter in den Kram passt".

Es wird hiermit deutlich, dass das Adoptivrecht zu einem mächtigen Hebel der Familienzerstörung wird, mit dem der Kern der Familie, die Verwandtschaftsbeziehungen, erst aufgebrochen und dann zertrümmert werden.

Das Thema ist damit aber noch nicht abgeschlossen. In Kalifornien ist jetzt der Fall aufgetreten, wo ein lesbisches Paar ihrem 11jährigen Sohn Hormonblocker verabreicht, um seine Pubertät hinauszuzögern, damit er „mehr Zeit hat zu entscheiden, ob er Mädchen oder Junge sein" will.[674] Das erweckt ungute Erinnerungen an den Fall Reimer, wo der Versuch unternommen wurde, einen Jungen operativ und mit Hormonbehandlung in eine Frau zu verwandeln. Der Gedanke ist erschreckend, wieviele Möglichkeiten sich hierbei ergeben, Kinder zu manipulieren.

Erbschaftsrecht

Das Bundesverfassungsgericht hat die Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz als verfassungswidrig erklärt:

> *„Die Privilegierung der Ehegatten gegenüber den Lebenspartnern im Recht des persönlichen Freibetrags lässt sich nicht allein mit Verweisung auf den besonderen staatlichen Schutz von Ehe und Familie (Art. 6 Abs. 1 GG) rechtfertigen. Geht die Förderung der Ehe mit einer Benachteiligung anderer Lebensformen einher, obgleich diese nach dem geregelten Lebenssachverhalt und den mit der Normierung verfolgten Zielen der Ehe ver-*

---

[673] Väternotruf: Adoption durch Lesben und Schwule, Adoption, Adoptiveltern, Adoptivkinder

[674] Controversial Therapy for Pre-Teen Transgender Patient Raises Questions, Fox-News 17. Oktober 2011; Lesbians prepare to have boy castrated (Lesben bereiten Jungen auf Kastration vor)

gleichbar sind, rechtfertigt die bloße Verweisung auf das Schutzgebot der Ehe eine solche Differenzierung nicht.“ [675] [676]

Was auffällt ist, dass die Bundesverfassungsrichter dem Gesetzgeber in diesem neben einer denkbar kurzen Frist auch genaue Vorgaben für eine Gesetzesänderung gegeben haben.

> *„Der Gesetzgeber hat bis zum 31. Dezember 2010 eine Neuregelung für die vom Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 1997 (BGBl I S. 378) betroffenen Altfälle zu treffen, die diese Gleichheitsverstöße in dem Zeitraum zwischen dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften vom 16. Februar 2001 (BGBl I S. 266) bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts vom 24. Dezember 2008 (BGBl I S. 3018) beseitigt.“* [677] [678]

Wenn es aber um Diskriminierung von Vätern geht und um die elementaren Rechte eines Kindes auf seinen Vater, dann werden kaum Vorgaben gemacht und auch beim letzten Urteil zum fehlenden Sorgerecht nichtehelicher Väter hat das BVerfG (1 BvR 420/09) nur schwammig argumentiert. Eine Frist wurde überhaupt nicht gesetzt.

> *„Wegen der getroffenen Übergangsregelung wird davon abgesehen, dem Gesetzgeber eine Frist für die vorzunehmende Neuregelung zu setzen, zumal die Bundesregierung im Verfahren erklärt hat, dass es schon Vorüberlegungen für eine gesetzliche Neuregelung gibt.“* [679] [680]

Sorgerecht

Die politische Behauptung wird aufgestellt, Schwule und Lesben seien für die Kindererziehung genauso geeignet wie heterosexuelle Eltern und eine Lebensgemeinschaft von Homosexuellen sei einer Ehe gleichwertig und von daher rechtlich gleichzustellen. Dieser Einschätzung liegt die Überzeugung der Pseudowissenschaft Genderismus zugrunde, dass Mann und Frau, also Vater und Mutter, beliebig austauschbar seien. Wenn danach also Mann und Frau gleich sind und Vater- und Mutterrollen nur anerzogen sind, dann wären nach dieser Logik zwei lesbische Frauen gleichwertig einem heterosexuellen Elternpaar.

Aus dieser Pseudologik ausgeklammert bleibt die Tatsache, dass gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften nicht auf Dauer angelegt sind. Damit verbunden ist die Frage, wie es mit dem Sorgerecht und der Unterhaltspflicht für Kinder verfahren werden soll, die in einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft leben. Das Oberlandesgericht Karlsruhe beschäftigt sich unter

---

[675] Bundesverfassungsgericht: Pressemitteilung Nr. 63/2010 vom 17. August 2010; Beschluss vom 21. Juli 2010 – 1 BvR 611/07, 1 BvR 2464/07

[676] TrennungsFAQ-Forum: Die Ehe ist tot, es lebe die andere Lebensform!

[677] Bundesverfassungsgericht: Pressemitteilung Nr. 63/2010 vom 17. August 2010; Beschluss vom 21. Juli 2010 – 1 BvR 611/07, 1 BvR 2464/07

[678] Femokratie-Blog: BVerfG ist ein pures Machtinstrument

[679] Bundesverfassungsgericht: Beschluss des Ersten Senats vom 21. Juli 2010 – 1 BvR 420/09

[680] Femokratie-Blog: BVerfG ist ein pures Machtinstrument

dem Aktenzeichen 5 UF 217/10 mit dem Streit gewalttätiger Lesben um das Umgangsrecht.[681] Nach der Auflösung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft ist das Beziehungsgeflecht zwischen einer leiblichen Mutter, einer zweiten sozialen Mutter und eines biologischen Vaters rechtlich zu klären. Wenn die Kindesmutter sich wieder dem männlichen Geschlecht zuwendet, kommt gegebenenfalls noch ein weiterer sozialer Vater hinzu, oder eine weitere soziale Mutter, wenn sie eine neue lesbische Beziehung eingeht. Wie es mit dem Wohl des Kindes bei diesem Beziehungskarussell der Erwachsenen bestellt ist, ist völlig offen. In diesen Fällen sowohl dem Kindeswohl als auch der Rechtsstaatlichkeit Genüge zu tun, dürfte einer Quadratur des Kreises gleichkommen. Das praktische Ergebnis dürfte willkürlich sein und ebenso gut könnte man auch würfeln. Der Staat dürfte aber eine Lösung suchen, die für die Staatskasse am günstigen kommt. Besonders wenn beide lesbischen Mütter Sozialhilfebezieherinnen sind, wird er versuchen, die Kosten auf den biologischen Vater abzuwälzen, auch wenn dieser für das Leben des Kindes „keine Rolle“ gespielt hatte. Der Mann wird dabei als Samenspender und Geldgeber für lesbische Beziehungsexperimente missbraucht.

Was der Staat in dieser Konstellation als schützenswert im Sinne des Art. 6 Abs. 1 GG sieht, ist vollkommen unklar und wie der Familienrichter entscheidet, ist absolut willkürlich. Es wird seine Entscheidung aber als „im Sinne des Kindeswohls“ hinstellen, obwohl das Kindeswohl zu keinem Zeitpunkt eine Rolle gespielt hat. Unter dem Vorwand, Diskriminierung von Homosexuellen zu überwinden, dringt der Staat in private Lebensbereiche ein und unterstellt sie der Fremdbestimmung und öffentlichen Kontrolle. Der Begriff Kindeswohl dient dabei dem Staat als Universalschlüssel, um in familiäre Bereiche einzudringen.

Ebenso ungeklärt sind die Dinge, wenn die Mutter dem Kind in Form von wechselnden Lebensabschnittspartnern ständig neue „Lebensabschnittsväter“ vorsetzt. Die Flickwerkfamilie ist an diesem Punkt etwas anderes als die altbekannte Stieffamilie, wo ein Elternteil verstorben ist, denn bei wechselnden Flickwerkbeziehungen leben die Vaterfiguren ja alle noch. Es ist unklar, wie ein Lebensabschnittsvater seine Vaterschaft weiterhin wahrnehmen kann, wenn die Kindesmutter und einzige konstante Sorgerechtsinhaberin ihn verstößt. Wie sehen seine Rechte und Pflichten aus und wie kann er sie in einer Form von gelebter Vaterschaft ausüben? Und wie sieht es mit der Bildung des Kindes zu den verschiedenen Vaterfiguren aus? Muss das Kind seine Kind-Vater-Beziehung im Gleichtakt mit der Mutter ein- und ausschalten, wie diese es mit der Frau-Mann-Beziehung macht? Wo bleiben die Bedürfnisse des Kindes? Hans-Otto Burschel beschreibt im Beck-Blog folgenden Fall:

> *„Eine Ehefrau bekommt während der Trennungszeit ein Kind: Paul.*
> *Als Vater Pauls gilt gemäß § 1592 I Nr. 1 BGB ihr Ehemann (V1).*
> *Mit dem (mutmaßlichen) biologischen Vater (V2) will die Mutter nie wieder das Geringste zu tun haben.*
> *Es findet sich der neue Freund der Mutter (V3), der nach Rechtshängigkeit der Scheidung gemeinsam mit Mutter und V1 zum Jugendamt marschiert und dort mit Zustimmung von V1 und Mutter die Vaterschaft für Paul anerkennt (§ 1599 II BGB).*
> *V2 will seinen Paul sehen. Den Antrag muss ich abweisen, da er rechtlich nicht dessen Vater ist. Einen Antrag nach § 1600 I Nr. 2 BGB stellt V2 aber auch nicht.*
> *Die Freundschaft zwischen Mutter und V3 zerbricht.*

[681] OLG Karlsruhe 5 UF 217/10 Gewalttätige Lesben streiten um Umgang, 20. Januar 2011

*V3 stellt Vaterschaftanfechtungsantrag und gewinnt. Paul ist nun **vaterlos**. Die Vaterschaft des V1 lebt **nicht** wieder auf (Gaul FamRZ 1997, 1454).*

Die Mutter erzählt beiläufig, dass sich ihr neuer Sozialpartner ganz und gar rührend um Paul kümmert und sie überlegen, eine Vaterschaftsanerkennung beim Jugendamt zu machen.

Armer Paul“ [682]

Unterhaltsrecht

Coming soon!

Die Konsequenzen

Die Regulierer: Gesetzgeber und Bürokratie haben besonders in Deutschland den Drang alles regulieren zu wollen. Die Stärke der Familie liegt aber gerade in ihrer Autonomie und der Fähigkeit, familiäre Angelegenheit eigenständig regeln zu können. Wo das nicht in ausreichendem Maße klappt, sollten von privaten Organisationen (Kirche, Wohlfahrtsverbände, Selbsthilfevereine) Mediatoren anbieten. Die Tendenz des Staates mit seinem Rechtsapparat einzugreifen führt selten zu einer Lösung und in der Regel zu einer Eskalation mit fatalen Folgen.[683] Der Staat ist denkbar ungeeignet Familienprobleme zu lösen, der Gesetzgeber regiert immer stärker in die Familie hinein, was die Familie nachhaltig schwächt. Denn mit jeder Entscheidung von Gericht, Jugendamt, etc. wird der Familie Entscheidungskompetenz und Handlungsfreiheit genommen, entmündigt und letztlich handlungsunfähig gemacht.

Die Ideologen: Eine weitere unangenehme Erscheinung ist, dass verschiedene Ideologen dem Bürger per Gesetz Vorschriften machen wollen. Auch das läuft in der Konsequenz auf eine Entmündigung des Bürgers hinaus. Gesundheitsapostel setzen so ein gesetzliche Rauchverbote durch, die 68er-Fraktion lässt die antiautoritäre Erziehung per Gesetz festlegen, Genderisten setzen auf vielen Ebenen ihr Weltbild durch und Feministinnen versuchen die Bevorzugung der Frau gesetzlich festzuschreiben.

Familie in Gefahr: Der private Bereich, der nicht staatlicher Regulierung ausgesetzt ist, wird immer kleiner, die Handlungsspielräume der Familie immer kleiner. Dazu wird seit der Eherechtsreform 1976 die Auflösung erleichtert und umfangreich durch den Staat subventioniert. In Verbindung des mit dem Zeitgeist einhergehenden Individualismus und der Egomanie gerät die Familie in eine unheilvoll schwache Lage. Zuletzt zeigen die untersuchten Gesetze, dass nahezu alle Rechte auf Seiten der Frau und alle Pflichten auf Seiten des Mannes liegen. Die damit verbundene extrem ungleiche Machtverteilung zwischen Mann und Frau verhindert eine ausbalancierte Familiestruktur, was im Konfliktfall sehr oft zu ihrem Scheitern führt.

Demographische Entwicklung: Jetzt befinden wir uns aber auf dem Weg zu einer inneren Spaltung der Gesellschaft zwischen einer Population der Familien und eine Population der „Singles“ – Menschen, die ohne Kinder leben. Diese haben andere Prioritäten, Bedürfnisse und Interessen als Familien. Sie sehen die Welt anders als Eltern. In den USA, wo die Familien durch Steuergesetze unterstützt werden, beginnen die kinderlosen Singles „gesellschaftlich“ zu rebellieren. Sie versuchen, die Gesetze zu ändern, damit sie sich nicht diskriminiert fühlen. Wenn sie

---

[682] Beck-Blog: Die Väter des Paul, Hans-Otto Burschel am 8. August 2011

[683] Joachim Wiesner titelt deshalb auch seinen Aufsatz „Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat“

einmal ein Drittel der Gesellschaft repräsentieren und dank ihrer beruflichen Position eine ökonomische Stärke von zwei Dritteln darstellen können, ist damit auch großer politischer Einfluss verbunden.

Es handelt sich vor allem um Menschen, die als Unternehmer tätig sind oder sich ganz ihrem Beruf widmen. Gegenüber Eltern mit kleinen Kindern haben sie einen großen Vorteil, da Eltern nur sehr schwer mit genauso großem Einsatz arbeiten können. Familien mit Kindern werden so einerseits dem Druck der steigenden Zahl von alten Menschen, anderseits dem der dynamischen Singles standhalten müssen. Als beängstigend sollte man auch die Tatsache wahrnehmen, dass mit höherer Bildung der Frau auch die Wahrscheinlichkeit steigt, dass sie ihr ganzes Leben keine Nachkommen haben wird.

Manchmal wird bereits der Ausdruck „Berauschtheit durch Reichtum" verwendet. Junge Leute versuchen, immer mehr und mehr zu erwirtschaften, bis sie Kinder ganz vergessen. Man spricht auch vom „Peter-Pan-Komplex", wenn die Population das Erwachsensein ablehnt. Die Illusion von ewiger Jugend, die einmal vom Kommunismus verkauft wurde und die mit noch größerem Erfolg die heutige Konsum-Gesellschaft verkauft, diese Illusion zieht viele Menschen in ihren Bann. Aber haben sie einmal Kinder, ist diese Illusion zu Ende. Dabei gründet die ganze Wirtschaft auf der Annahme, dass wir jedes Jahr etwas mehr kaufen. Wenn wir mehr kaufen wollen, brauchen wir mehr Zeit und Freiheit, um mehr Geld verdienen zu können. Und um das zu erreichen, müssen wir dynamischer und flexibler werden. Kinder machen das kompliziert – daher der Druck zur Kinderlosigkeit in unserer Kultur. Diese Logik ist selbstmörderisch, sogar aus der Sicht des Marktes. Wer soll denn einkaufen, wie viele „Konsumenten" wird es geben in 50-100 Jahren? Obendrein fehlt bereits bei Kleinkindern eine auf Elterntum ausgerichtete Erziehung.

Neulich wollte ich meiner Enkeltochter ein Spielzeug kaufen, und ich muss ihnen sagen, ich war sehr überrascht, dass es sehr schwer ist, eine Baby-Puppe zu bekommen, mit der die kleinen Mädchen immer gern gespielt haben. Eine Barbie, Musterbild eines Modells, findet jedoch man überall. Spielzeuggeschäfte richten sich nach dem Markt und zeigen uns genau, was man heutzutage kauft, womit die kleinen Kinder von heute spielen. Und dieses Bild ist gar nicht erfreulich.

Diese Entwicklung bringt verschiedene Phänomene mit sich, die wir uns bis jetzt nicht einmal vorstellen konnten. Familien mit einem Kind wurden zum Merkmal einer tiefgehenden Umbildung der Gesellschaft. Sehen wir uns Italien als Beispiel an. Dieses Land wurde seit jeher durch seine Großfamilien charakterisiert. Sie haben das Bild Italiens in der Welt genauso stark geprägt, wie die Oper oder Pizza. Beim derzeitigen Trend stirbt aber das Phänomen des Vorhandenseins zahlreicher Cousinen und Cousins aus. Ein anderes Beispiel: heutzutage ist es sehr schwer, einem Kind das Wort „Bruderschaft" zu erklären. Wie wollen Sie es einem Kind klarmachen, das keine Geschwister hat?

Junge Menschen heiraten nicht mehr, oder sie warten mit der Heirat bis – aus der Sicht der Fortpflanzung betrachtet – ins hohe Alter, bereits geschlossene Ehen zerfallen, die Scheidungsrate erreicht Rekordwerte und die traditionelle Ehe von einem Mann und einer Frau wird durch andere, lockere Bindungen, ersetzt, die vom Staat genauso gefördert und unterstützt werden wie eine Ehe.

Die „Unterhaltungsgesellschaft" von heute verlangt Aufregung und „Fun" um jeden Preis. Konsum wurde zur Ideologie im heutigen Europa. Die Menschen sehen auf sich selbst, und die überall anwesende Werbung steuert das alltägliche Leben eines modernen Europäers. Die Kirchen werden leer, aber in Fitness-Zentren und Beauty-Salons wimmelt es von Menschen. Als Ursache dieser Situation wird von einigen die „Metaphysik der Langweile" genannt, die unsere Kultur befallen hat. Die Leute verhalten sich so, als ob sie nur Zeit totschlagen wollten – und das „zerschlägt" sie und uns alle.

Der berühmte Biograph von Papst Johannes Paul II., George Weigel, meint, dass es den Völkern, die nicht fähig sind, sich fortzupflanzen, an elementarem Selbstvertrauen mangelt. Wer keine Kinder will, glaubt nicht an die Zukunft, hat kein Vertrauen in sie, hat kein Vertrauen in sich selbst. So sieht das Gesundheitszeugnis von Europa aus.

Der Heilige Vater Benedikt XVI. hat die Familie, die durch die Ehe entstanden ist, als „Erbe der Menschheit“ und elementare Institution der Gesellschaft bezeichnet; sie ist eine lebende Zelle und ein Tragpfeiler der Gesellschaft, und das bezieht sich ebenso auf Gläubige, wie auf Nicht-Gläubige.

Manchmal scheint es, als ob die Familien in eine Gefangenschaft der Angst vor dem Leben, vor Vater- und Mutterschaft geraten sind. Es ist daher notwendig, ihnen Vertrauen zurückzugeben, damit sie sich der Ausübung ihrer edlen Bestimmung, in Liebe Kinder zu zeugen, wieder zuwenden können.[684]

Vorschubleisten von Rechtsbruch

Schachtschneider weist darauf hin, dass der Gesetzgeber mit seinen Initiativen der Familie immer mehr Schaden zufügt.[685] Ein Nebeneffekt der Gesetzänderungen ist die Einladung zum Mis s-brauch der Gesetze.

Der geduldete Rechtsbruch beginnt meist damit, dass die Frau auf dem Weg ins Frauenhaus oder zum neuen Liebhaber ihre Kinder entführt. Ohne Zustimmung des Ehemannes und Vaters dürfte sie das nicht. Die Justiz ist aber nicht gewillt, diesen Rechtsbruch zu ahnden, weil die Überzeugung vorherrscht, dass das Kind ja eh zur Mutter gehört. Frauenhaus, Jugendamt und Sozialamt sichern den Rechtsbruch institutionell ab.[686] Dieser scheidungspolitische Sündenfall ermutigt viele Scheidungsfrauen in der Folge zu weiteren Rechtsbrüchen, die dann meist ebenfalls ungesühnt bleiben. Diese Rechtspraxis bewirkt, dass sich bei alleinerziehenden Müttern kaum Unrechtsbewusstsein entwickelt. Die ausbleibenden Sanktionen bestärken die Mutter in ihrem Handeln und dem subjektiven Gefühl „im Recht“ zu sein. Die Frau fühlt sich dann oft unverwundbar, nimmt Umgangsregelungen nicht ernst und ist notwendigen Kompromissen immer weniger zugänglich. Nicht selten fühlt sie sich dazu ermutigt, nicht selten durch „Frauenrechtlerinnen“ und „Freundinnen“ angestachelt, aktiv Umgangsvereitelung zu betreiben.

Die Initiativen im Kampf gegen Kindesmissbrauch führen zu Falschbeschuldigung der Mütter im Sorgerechtsstreit mit den Vätern. Keine Frau wurde wegen Vortäuschens einer Straftat verurteilt. Wenn das Risiko aber so niedrig ist, kann ihre Anwältin ihrer Mandantin auch bedenkenlos diese Strategie empfehlen.

Mit dem Wohnungszuweisungsgesetz kann die scheidungswillige Ehefrau ihren Nochehemann aus der ehelichen Wohnung verweisen lassen. Bevor der sich wehren kann, kann die Frau die Wohnung ausräumen und wichtige Dokumente wie Lohnbescheinigungen, Versicherungspolicen, Sparbücher und ähnliches für die bevorstehe Unterhaltsklage sicherstellen. Der Rechtsbruch

---

[684] Kann die traditionelle Familie Europa retten?, Vortrag von Anna Záborská

[685] Karl Albrecht Schachtschneider in seinem Aufsatz „Rechtsproblem Familie“ (Abschnitt: Or d-nung durch Verträge)

[686] Joachim Wiesner: „Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat: Eine empirische Studie zur soz i-alethischen und ordnungspolitischen Bedeutung des Scheidungs-, Scheidungsfolgen- und Sorgerechts“, 1985, Abschnitte: Der Rechtsbruch wird gesichert, Rechtstatsächliche Beobachtungen

bleibt in der Regel ohne Konsequenzen für die Frau und sie hat aber sicher einen Unterhaltstitel in der Hand, den sie gnadenlos eintreiben lassen kann.[687]

Mit Babyklappen und anonymen Geburten wird die Legalisierung kriminellen Verhaltens von Frauen betrieben, während Männer sich ihren Vaterpflichten nicht entledigen können und ihnen kann mit postumen Vaterschaftstests bis nach dem Tod nachgestellt werden.

Davon abgesehen könnte das „Klappenprinzip“ von der Geburt auch auf das Sterben ausgedehnt werden, wie die nebenstehende Karikatur andeutet. Außerdem haben Mütter Probleme mit pubertierenden Jugendlichen, sind deshalb „Teenager-Klappen“ angesagt?

Ökonomische Konsequenzen

Richterbund und Rechtsanwälte, die sich stets befürwortend für die derzeitige Systematik zu Wort melden, ziehen aus dem jetzigen Rechtssystem einen mehrfachen Vorteil; Richter haben es verfahrensmäßig „einfacher“ als zuvor. Außerdem melden sich nur solche Richter-Funktionäre zu Wort, die ein ideologisches Interesse an dieser Art von Familien- und Eherecht haben, wie der Vorsitzende des Deutschen Richterbundes, Leonardy, auf dem Saarbrücker FDP-Parteitag vom 24. Februar 1985 berichtete. Anwälte – nicht zuletzt solche aus dem prononciert katholischen Raum – argumentieren in derselben Weise: Jetzt brauche man nicht mehr soviel zu schreiben wie früher, schließlich sei die Anwaltskanzlei ja auch ein wirtschaftliches Unternehmen, wurde dem Verfasser bei seinen Recherchen bedeutet. Tatsächlich stellen die rd. 680.000 Scheidungs- und Scheidungsfolgensachen, die jährlich bei den Familien- und Oberlandesgerichten anhängig sind und von rechnerisch 35.000 Rechtsanwälten vertreten werden, ja *einen nicht zu unterschätzenden Einkommensstrom für die Anwälte*, sozialstrukturell zudem einen *ökonomischen Umverteilungsprozess* von Erheblichkeit dar. Die Gesamtzahl aller Verfahren wird von jeweils zwei Parteien mit jeweils zwei Rechtsanwaltskanzleien bestritten und verdoppelt sich somit auf 1,36 Millionen Vertretungsfälle in einem einzigen Jahr.

Detaillierte Zahlen hierfür sind nicht erhältlich, doch erlauben die veröffentlichten Statistiken über den Mindestgebührenstreitwert in Familiensachen einige Schlussfolgerungen hinsichtlich der Tendenz: Im Bezugsjahr 1982 hatten 33,6% aller bei Amtsgerichten anhängigen Familiensachen einen Streitwert zwischen 6.000 und 10.000 DM, der Hauptanteil der Verfahren lag mit einem Streitwert zwischen 10.000 und 50.000 DM bei 40,4% aller Fälle. Nach den Erkundigungen des Verfassers bei Scheidungsbetroffenen, bei Anwälten sowie beim Bürgerbund gegen Scheidungsunrecht belaufen sich die Gesamtkosten eines Scheidungsverfahrens einschließlich der Folgesachen für einen der beiden Ehepartner mit gehobenen mittlerem Einkommen (Angestellter, Volksschullehrer) auf rd. 5.000 bis 10.000 DM. Multipliziert man mit diesem Faktor und legt man die Zahl von 120.000 Scheidungsfällen = 240.000 Prozessparteien zugrunde, so ergibt sich eine (fast unrealistisch niedrige) Gesamtsumme von 600 Millionen DM jährlich, eher jedoch 1,2 Milliarden jährlich für alle Scheidungsfälle (einschließlich der Folgeverfahren) zusammengenommen.

Bei solchem „Branchenumsatz ist das Eintreten für den Fortbestand dieser Rechts- und Einkommensquelle verständlich: Mindestens 20.000 DM jährlich, eher 30.000 DM, fließen dem einzelnen Anwalt an Gebühren aus Scheidungsfällen zu. Bei der ökonomischen Verelendung der Scheidungsbetroffenen zahlt der Steuerzahler einen erheblichen Teil der Gebühren: eine Million jährlich beim Familiengericht in Osnabrück, Für Nordrhein-Westfalen wird eine jährliche Belas-

---

[687] Vergleiche mit Joachim Wiesners Rechtsethische Bewertungen, S. 19

tung des Justizhaushaltes von vierzig bis fünfzig Millionen erwartet – Die Allgemeinheit zahlt die Scheidungszeche mit. Auf die Bundesrepublik hochgerechnet sind das 120 bis 150 Millionen Mark pro Jahr.

Diese Trenddaten, selbst in ihrer vorsichtigen Reduzierung, signalisieren, welche außergewöhnliche Vermögensumwälzung. mit dem Scheidungs- und Ehezerfallsprozess in der Bundesrepublik verbunden ist. Es ist nichts Geringeres festzustellen, als dass eine disproportionale Vermögensübertragung von den vielen mittleren und einfacheren Arbeitseinkommen zu Bestverdienern der Rechtsanwälte stattfindet.

Tatsächlich geraten – nach den Erkundigungen des Verfassers bei Scheidungsbetroffenen, bei Banken und Bausparkassen – die „kleinen" Eigenheim-Vermögen, die die Eheleute in oftmals jahrelanger und jahrzehntelanger Entbehrungszeit aufgebaut haben, radikal unter den Hammer, oder aber sie werden zu Schleuderpreisen verkauft. Ein Blick in die Immobilien-Anzeigen der regionalen Tageszeitungen zeigt diesen Sachverhalt auch dem Außenstehenden. Darüber hinaus jedoch landen – und Rechtsanwälte geben dies ungerührt – häufig sogar zynisch zu – nach der Scheidung oftmals beide Ehepartner beim Sozialamt, weil die Teilung eines Einkommens beide unter die Grenze der Sozialhilfesätze drückt. Die Erfahrung, dass in sozialen Systemen die Mathematikregeln außer Kraft gesetzt werden, weil 1 + 1 nicht 2 sind, sondern sich in kybernetisch synergistischer Weise in ihren Potentialen überproportional verstärken, kehrt sich im Falle der Teilung (2:2) um: Nicht die Hälfte – wie es Politiker und Juristen schematisch glauben – kommt durch Teilung eines vorhandenen Ganzen heraus, sondern jeweils weitaus weniger. Wenn manche Politiker sich derzeit über die „Neue Armut" aufregen, so müssen gerade sie nicht nur darauf hingewiesen, sondern vielmehr persönlich verantwortlich dafür gemacht werden, dass sie selbst durch eine die gesamte Gesellschaft (weil nämlich deren familiäre Basis) bedrohende Rechtssystematik diese neue Armut vorsätzlich und sehend mit verursacht haben. Vor allem den Sozialdemokraten ist dieses Ergebnis in ihr ideologisches Lehrbuch zu schreiben.[688]

Journalist Michael Möhnle nennt für 2005 folgende Zahlen, in Deutschland werden rund 600.000 Familienverfahren an (Familiengerichte und Oberlandesgerichte) entschieden, mit einem durchschnittlichen (Gebühren)Streitwert von fast 10.000 Euro ergibt das einen Streitvolumen von rund 6 Mrd. Euro.[689]

Individuelle Konsequenzen

Keinem ehetreuen und familienwilligen Teil kann geholfen werden, wenn sein Partner Ehe und Familie – möglicherweise unter rechtswidriger Mitnahme der Kinder – zerstört. Er wird in einen unerbittlich vorandrehenden Zerfallsprozess hineingezogen, aus dem es – abgesehen von dem nicht zu messenden menschlichen Leid – kein Entrinnen gibt. Die novellierte Version des Scheidungsrechts hat diese Dynamik erstmals sogar rechtsförmig zur Kenntnis genommen und ihr bereitwillig Rechnung getragen:

---

[688] Joachim Wiesner: „Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat: Eine empirische Studie zur soz i-alethischen und ordnungspolitischen Bedeutung des Scheidungs-, Scheidungsfolgen- und Sorgerechts", 1985, Abschnitt: Ökonomische Konsequenzen, S. 46

[689] Kommerzialisierung der Familienjustiz

„Leben die Ehegatten getrennt oder will einer von ihnen getrennt leben, so kann ein Ehegatte verlangen, dass ihm der andere die Ehewohnung oder einen Teil zur alleinigen Benutzung überlässt …“.

Die Politiker und die Juristen haben dieses Volk wissentlich und vorsätzlich mit einer geradezu „automatischen“ Familienzerstörung überzogen, wie sie selbst der Zweite Weltkrieg in diesem Ausmaße nicht produziert hat; sie haben in Friedenszeiten die Familien mit den Wirkungen eines Krieges überrollt.

Wer seinen Kindern wohl will und über die Familienrechtspraxis hinreichend aufgeklärt ist, muss ihnen derzeit ernsthaft und eindringlich abraten, in der Bundesrepublik Deutschland eine förmliche Ehe nach staatlichem Recht einzugehen. Keine nennenswert große politische Partei wird den derzeitigen rechtlichen Zustand ändern: keine sieht das Problem, keine will prinzipielle und strukturelle Wandlungen. Die Ehe bleibt daher rechtlich eine unverbindliche und ungeschützte Sozialform – eine unter anderen. Wer sie eingeht, riskiert die Zerstörung seiner Lebensplanung in Deutschland durch den „Partner“, ist zeitlebens dessen Gutwilligkeit zum Zusammenhalt ausgesetzt, wird sich nicht und niemals gegen die Ingangsetzung des Automatismus der Verantwortungslosigkeit wehren können, wohl aber in solchem Falle nur negative Konsequenzen in seelisch-personaler und ökonomisch-sozialer Hinsicht zu erleiden haben. Wer die Quälen und Schmerzen einer solchen Lebenswende durchlitten hat, wird verständlicherweise dazu neigen, eine rechtsförmige Ehe als Lebensgemeinschaft auch dann abzulehnen und der nachwachsenden Generation der Söhne und Töchter davon aus Liebe und Verantwortung dringlich abraten, wenn durch eine Nichtehe im rechtlichen Sinne auch die kirchliche Einsegnung und Trauung einer Lebensgemeinschaft (aus öffentlich-rechtlichen Gründen) unmöglich werden sollte.

Eine Einrede gegen einen solchen Hinweis – etwa von kirchlicher Seite – hat für sich keine moralische Berechtigung, weil die Kirche selber dieses eherechtliche und familienrechtliche Un-System akzeptiert, ohne auch nur mehr als nur geringfügige Anstrengungen zu seiner strukturell-qualitativen Reform zu machen. Würde die katholische Kirche nur einen Bruchteil ihrer Kraftanstrengungen, die sie begründeterweise für die Reform des § 218 StGB einsetzt, für diese familienrechtspolitische – hier behandelte – Fragestellung aufwenden, so würde sie gewiss an Glaubwürdigkeit in der Gesellschaft zurückgewinnen.

Bei seinen empirischen Erkundungen sind dem Verfasser zudem zahlreiche Fälle praktizierender Christen beider Konfessionen begegnet, die sich wegen der Eherechts- und Familienfragen von der Kirche abwenden. Kinder von schuldlos Scheidungsbetroffenen – der Verfasser denkt an einen ehemaligen beamteten Akademiker im Kirchendienst einer rheinischen Diözese – sind voller Zorn aus der katholischen Kirche ausgetreten; in Kassel hat eine große Geschiedenen-Gruppe nahezu geschlossen die evangelische Kirche Hessens mit der Begründung verlassen, ihre Kirche mache sich unglaubwürdig, wenn sie nichts gegen das Weiterbestehen der jetzigen Rechtsregelung unternehme oder gar dafür eintrete.

Dass die Zahl der Abtreibungen – entgegen den staatlich veröffentlichten Ziffern – nunmehr in die Zone der 50%-Marke, bezogen auf die Geburtenzahlen von rd. 650 000 jährlich, gelangte, hat sicherlich nicht allein mit dem Ehescheidungs- und Ehescheidungsfolgenrecht zu tun; aber diese Quoten, die individuelle (Nicht-)Bereitschaft zur Schwangerschaft (gerade bei ungewollten Kindern) und das Rechtssystem stehen in einem Dreieckszusammenhange: sie sind allesamt Resultate von Werten und Unwerten, die sich gegenseitig bedingen und verstärken und die durch das Rechtssystem als solches in ihrer Beständigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen jegliche bessernde Reform gefeit werden. Wer als Kindesvater weiß, dass Kinderaufziehung innerhalb einer

Familie ständig mit der rechtlich begünstigten Bedrohung einer Familienzerstörung konfrontiert ist, wird kaum Kinderzeugung und Kindererziehung als erstrebenswerten Lebensinhalt begreifen und als junger Erwachsener und Heiratsfähiger möglicherweise – werden Kinder in (vorehelicher) Lebensgemeinschaft gezeugt – die schwangere Mutter zur Abtreibung zu bestimmen versuchen Diese Entwicklungen sind nicht zu begrüßen, aber sie sind verständliche Reaktionen auf eine veränderte rechtliche, soziale, politische und werthafte Umgestaltung von Familie und Gesellschaft durch Staat und Politik Insgesamt stellen sie eine sozial-psychisch erklärliche, ja rationale, Verhaltensveränderung dar aufgrund einer ordnungspolitischen Umwälzung nicht nur der engeren familialen, sondern der gesamten sozialen Umwelt.

So nimmt es kein Wunder, wenn die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften selbst dann als ständig wachsend wahrgenommen werden kann, wenn ihre statistische Ermittlung nun sehr schwierig ist. Die Anzahl dieser Lebensform wurde bereits für die Wende zu den achtziger Jahren auf knapp eine Million gemischt-ehelicher Lebensgemeinschaften von Jugendlichen und/oder Geschiedenen geschätzt. Bei aller Unterschiedlichkeit der rechtlichen Merkmale gegenüber einer förmlichen Ehe ist sie unter der Herrschaft des neuen Scheidungsrechts materialiter nicht mehr wesentlich von einer Ehe unterschieden. Auch die Ehe ist – trotz der verbalen Leerformel von der lebenslänglichen Verpflichtung – vom ständigen und nicht zu verhindernden tatsächlichen Zerfall bedroht, sobald ein Ehepartner risikolos ausbrechen will. In einer rechtlich jedoch nicht förmlich geschlossenen Lebensgemeinschaft, also in der Sozialform, die man früher das „Konkubinat“ nannte, haben beide Partner das gleiche Lebensführungs- und Wirtschaftsrisiko. Nur gegenüber Kindern hat die rechtlich ledige, jedoch in einer festen Partnerschaft lebende Mutter das alleinige Sorgerecht, dem Vater gehört es aus verfassungsgrundsätzlicher Sicht nicht. Aber ihm wird es ja im Falle der Scheidung ohnehin in der Regel genommen, so dass sich auch dann kaum ein Unterschied zu einer förmlichen Ehe ergibt.[690]

Gesellschaftliche Perspektiven

Im Bereich der Familien als der wahrhaft gesellschaftlichen Basis hat sich nach Inkrafttreten des neuen Ehescheidungsrechtes von 1977 eine gewaltige Grundwoge der gesellschaftlichen Umwälzung entwickelt: Allein in den ersten drei Jahren dieses Jahrzehnts (1980-1982) wurden mit 324.225 Scheidungsfällen 650.000 Erwachsene und noch einmal 300.000 Kinder von diesen Vorgängen betroffen, also: eine Million Menschen in nur drei Jahren. Auch dann, wenn man zur rechnerischen Kontrolle das jüngst erreichbare Globaldatum von 118 483 Ehescheidungen des Jahres 1982 zugrunde legt, umfasst dieses Aggregat 236.966 Erwachsene und noch einmal 94.407 Kinder. Extrapoliert man die dadurch gewonnene Summe der 331.373 durch Scheidungsfalle pro Jahr betroffenen Personen auf den Zeitraum von nur drei Legislaturperioden des Bundestages, also auf die Spanne von nicht einmal einer halben Generation (die so genannte „Ära Adenauer“ dauerte 14, die „Sozial-Liberale Koalition“ 13 Jahre), so werden in 12 Jahren fast vier Millionen Menschen von Scheidungsvorgängen betroffen sein. In erfahrbare Bezugsgrößen übertragen, besagen diese Daten: Die gesamte Bevölkerung von Schleswig-Holstein und Hamburg oder von Rheinland-Pfalz und dem Saarland, jeweils zusammengenommen, würden in 12 bis 14 Jahren, halb Bayern würde in 15 Jahren ausschließlich aus geschiedenen Eltern und ihren Schei-

[690] Joachim Wiesner: „Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat: Eine empirische Studie zur soz i-alethischen und ordnungspolitischen Bedeutung des Scheidungs-, Scheidungsfolgen- und Sorgerechts“, 1985, Abschnitt: Individuelle Konsequenzen, S. 49

dungswaisen bestehen, wollte man in der Bundesrepublik hypothetisch diese Familien in geschlossenen Regionen zusammenführen.

Von den dann rd. ***1,2 Millionen Scheidungswaisen*** (aus 13 Prozessjahren) werden nicht nur Zehntausende, sondern wohl Hunderttausende in ihren vormaligen zerfallenen Familien die Lebenserfahrung gemacht haben, dass man unter der Herrschaft dieses Familien-, Scheidungs- und Scheidungsfolgenrechts nicht recht, sondern unrecht tun muss, um materielle Eigenvorteile zu gewinnen (dem persönlichen Ruin als Mann zu entgehen und materielle Eigenvorteile als Frau zu gewinnen), und dass es umgekehrt töricht wäre, sich an „für Ehe und Familie grundlegend(en) Lebensprinzipien" zu orientieren, wie „Liebe, Treue und Vertrauen", wie Bundeskanzler Dr. Kohl meint. Die bittere Lebenserfahrung lautet vielmehr: durch ehetreues Verhalten kann der Mann in diesem Lande nur Schaden nehmen, – und nicht etwa nur materiell, sondern nicht zuletzt auch geistig und seelisch an seiner ganzen Person.

Von der staatlich verursachten, tiefen menschlichen Not, von dem zugunsten ehezerstörender und familienvernichtender Partner durch Gesetzgeber und Richter bewirkten Leid, das niemals mehr zu lindern sein wird, von den Tränen der Kinder und der Verzweifelten, der Getäuschten und Betrogenen, die zugunsten „der gnadenlosen Härte abstrakter Ideologien […] zum Spielball und Opfer des […] Zeitgeistes" gemacht worden sind (vgl. Zeidler), konnte in dieser Studie gar keine Rede sein.[691]

Michael Möhnle nennt für den Zeitraum vom 1998-2008 folgende Zahlen, in Deutschland werden jedes Jahr 218.000 Ehen geschieden, wodurch 170.000 minderjährige Kinder den Zerfall ihrer Familie erleben. In dieser Zeitspanne erfolgten in Deutschland rund 2,2 Millionen Scheidungen mit rund 1,7 Millionen minderjährigen Kindern.[692]

---

[691] Joachim Wiesner: „Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat", Abschnitt: Gesellschaftliche Perspektiven, S. 52

[692] Kommerzialisierung der Familienjustiz

3. Die Familienzerstörer

Die Feinde der Familie müssen porträtiert werden, damit Familien wissen, mit wem sie es zu tun haben und welche Ideologien sich hinter der konzertierten Familienzerstörung verbergen. Erst wenn die Feinde der Familie bekannt sind und eine Auseinandersetzung mit ihren Ideologien stattfand, können Strategien zur Verteidigung der Familie entwickeln werden.

Der Initiator des Buchprojekts hat sich seit seiner Scheidung vor sechs Jahren damit auseinander gesetzt, wer für die Zerstörung seiner Ehe und den 200.000 anderen Ehen jährlich verantwortlich ist. Denn die hohen Scheidungszahlen ließen ihn daran zweifeln, dass dafür nur individuelles Versagen verantwortlich sein soll. Also fragte er nach den Ursachen und war sehr überrascht sowohl über die hohe Zahl der Familienzerstörer als auch über deren starker Vernetzung.

Ausgerechnet der Staat, dessen vornehmste Aufgabe nach Artikel 6 Absatz 1 GG eigentlich der besondere Schutz von Ehe und Familie ist, entpuppt sich als wirkmächtigster Familienzerstörer. Die ist wohl die niederschmetternste Erkenntnis der Recherche. Der Staat ist ein sehr mächtiger Feind von Ehe und Familie, weil er einerseits als Gesetzgeber (Legislative) wirksame Gesetze als Werkzeuge für die Familienzerstörung bereitstellt (siehe Familienrecht) und andererseits als Ausführende Gewalt (Exekutive) auch über mächtige Institutionen wie Jugendamt, Gericht und Gerichtsvollzieher verfügt, die geeignet sind, diese Familienzerstörung auch wirksam durchzusetzen.

Der zweite große Feind ist der Feminismus (siehe Ideologie), der einerseits großen Einfluss bei der Gesetzgebung, im Familienministerium und Jugendämtern hat und andererseits Teil einer HelferInnenindustrie und Scheidungsindustrie ist, die von den vielen familienzerstörenden Gesetzen zu ihrem Vorteil und Nutzen (Einkommen, Umsatz) massiv Gebrauch macht.

Der dritte große Feind ist die HelferInnenindustrie, darunter die Scheidungsindustrie, die in vielerlei Weise an der Zerstörung von Familien verdient. Denn immer wenn Ehen geschieden, Sorgerechts- und Unterhaltsprozesse geführt, Eigenheime versteigert, Löhne gepfändet, traumatisierte Kinder therapiert, depressive Expartner behandelt, Gutachten erstellt oder überforderte alleinerziehende Mütter unterstützt werden, dann wird in der vielköpfigen Hydra der Helferindustrie Umsatz gemacht und Arbeitsplätze geschaffen, beziehungsweise gesichert.

Sekundiert werden diese Bestrebungen sehr wirkungsvoll durch eine willfährige Presse, welche die Familie als Institution verächtlich macht und sie als „Auslaufmodell“ oder nicht „mehr zeitgemäß“ stigmatisiert. Eine aufklärerische Funktion kann man den oft als „vierte Gewalt“ im Staate hochgelobten Medien nicht zusprechen, weil sie das Volk nicht darauf hinweisen, dass Politiker nicht das Wohl der Familie und die Jugendämter nicht das Wohl der Kinder im Sinn haben. Die Medien beteiligen sich eher an einer Vernebelungstaktik, so dass viele Bürger noch nicht begriffen haben, dass die autonome Instanz – welche die Familie einstmals darstellte – längst weitgehend durch ein staatliches Konstrukt ersetzt wurde, das je nach Kontext mal „Bedarfsgemeinschaft“, mal „Flickwerkfamilie“ und mal „eheähnliche Gemeinschaft“ genannt wird.

Der Staat ist nicht nur der wirkmächtigste Familienzerstörer, weil er durch Gesetzgebung, Rechtsprechung und Exekutive über eine außerordentliche normative Macht verfügt, er ist auch so gefährlich für die Familien, weil er von Feministinnen unterwandert ist, die eine Vielzahl von feministischen und familienfeindlichen Gesetzesänderungen durchgesetzt haben. Darüber hinaus finanziert der Staat auch den Staatsfeminismus und zum Großteil auch die familienzerstörende Helferindustrie. Er finanziert familienfeindliche Wissenschaften wie *Gender Studies* und *Women*

Studies, die Frauenhäuser und vergibt Großaufträge an Wohlfahrtsverbände im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienpflege, ein Netz von Frauenbeauftragtinnen.

Es macht daher Sinn, im nächsten Abschnitt mit dem Staat fortzufahren, dabei wird es schwerpunktmäßig um Gesetzgebung, Rechtsprechung und Jugendämter.

Der Staat

Staatliches Eingreifen in die Familie ist rein destruktiver Natur, da der Staat damit an den eigenen Stützpfeilern sägt, auf denen er seine Machtstruktur baut. Die Familie war und ist ein unverzichtbar tragendes Fundament einer funktionierenden Gesellschaft. Sie ist zwar die kleinste Parzelle, stellt jedoch in der Summe den grundlegenden und stabilisierenden Baustein einer Nation dar. Aus diesem Grund muss der Erhalt und Schutz der Familie im allgemeinen Interesse liegen.[693]

> *„Im Prinzip muss sich der Staat aus der Familie heraushalten. Überall, wo das mit den besten Absichten versucht wurde, führte es zu einem Desaster."* [694]

Der politischen Klasse jedoch erscheinen die Kompetenzen der Familie als überholt und dem Zeitgeist nicht mehr angepasst. Die Vorstellung von der Familie als kleinster, aber wichtigster Bestandteil einer Gesellschaft stempeln sie als romantisierten Traum ab.[695]

> *„Unser Staat weiß nicht mehr, wie er die Familie schützen soll, schon weil er nicht mehr weiß, was eine Familie ist."* [696]

Verhältnis von Familie und Staat

Die Familie ist ein wichtiger Rückzugsraum, der uns vor unerwünschten Eingriffe und Zugriffe des Staates sowie anderer Menschen schützt. Durch die hohen Scheidungszahlen und das Vordringen des Staates in den privaten Bereich ist dieser Schutzbereich akut gefährdet. Der Staat vergeht sich damit an der kleinsten Parzelle der Nation, der Familie. Er nimmt ihr die Autonomie der Erziehung und setzt sich an ihre Stelle. Fatalerweise beteiligen sich alle großen Parteien an dieser Familien(vernichtungs)politik, ohne die Gefahren zu erkennen, die sie zur Folge haben wird. Es fehlt den Familien an einer entsprechenden politischen Vertretung ihrer Interessen. Keine der im Bundestag vertretenen Parteien ist Willens oder in der Lage, diese Werte zu vermitteln und Ideale zu verwirklichen.[697]

> *„Das Schicksal des Staates hängt vom Zustand der Familie ab."* [698]

Das Verhältnis von Familie und Staat ist im Grundgesetz festgehalten:

Artikel 6

Ehe, Familie und uneheliche Kinder

---

[693] Melanie-Fabiola Klein: Familienzerstörer Staat, Blaue Narzisse am 8. Juli 2009

[694] Wolfgang Bergmann: „Eltern und Kinder versus Einfluss der Staatsorgane in die Familien - Interview mit Dr. Wolfgang Bergmann"

[695] Melanie-Fabiola Klein: Familienzerstörer Staat

[696] Karl Albrecht Schachtschneider: „Rechtsproblem Familie", Seite 1

[697] Melanie-Fabiola Klein: Familienzerstörer Staat

[698] Alexandre Vinet, schweizerischer Theologe und Literaturhistoriker

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besondern Schutz der staatlichen Ordnung.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.

(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern. [699]

Ehe und Familie werden im Bürgerlichen Gesetzbuch so definiert:

§ 1353

Eheliche Lebensgemeinschaft

(1) Die Ehe wird auf Lebenszeit geschlossen. Die Ehegatten sind einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet; sie tragen füreinander Verantwortung. [700]

Dies bildet die Grundlage für das Familienrecht und sollte die Basis für Gesetzgeber und Justiz sein. Dies entspricht aber nicht der gesellschaftlichen Wirklichkeit.

Tatsächlich handelt der Staat im Widerspruch zum Schutzauftrag aus GG Art. 6. Es fängt damit an, dass der Staat via Bewilligung von Prozesskostenhilfe und Durchsetzung von Trennungsunterhalt, ersatzweise der Garantie von Sozialhilfe, die Familienzerstörung finanziert. Der Verstoß gegen das Schutzgebot setzt sich darin fort, dass der Staat – unter verschiedenen Vorwänden – massiv in den Privatbereich der Bürger und in den Schutzbereich von Ehe und Familie eingreift. Dies geht so weit, dass – wie oben gezeigt – sich der Staat die Deutungsmacht über das Geschehen in deutschen Ehebetten anmaßt.

Die Teilhabe des Staates an der Zerstörung der Familie lässt sich in drei Punkten beschreiben:

1. Der Staat nimmt den Schutzauftrag aus Artikel 6 Absatz 1 GG nicht wahr.
2. Der Staat hat sich von der Ehe als Lebensgemeinschaft auf Lebenszeit aus § 1353 BGB entfernt.
3. Der Staat definiert Ehe und Familie durch die Hintertür (z.B. via SGB) neu.

Zu 1: Die Gesetze, mit denen der Staat die Familien zerstört sind schon dargestellt und erläutert worden. Vom dem staatlichen Zerstörungswerk, das von Gerichten, Jugendämtern und anderen staatlichen Institutionen vollbracht wird, wird noch zu sprechen sein.

Zu 2: Seit dem Ehescheidungsgesetz von 1976 können Mann wie Frau die eheliche Gemeinschaft jederzeit und ohne Sanktionen verlassen. Gründe dafür müssen nicht angegeben werden. Das Problem dabei ist, dass Frauen einseitig die Verantwortung der Ehegemeinschaft aufkündigen können, während Männer diese Verantwortung nicht aufkündigen können und (nachehelich) zu Ehegattinnenunterhalt und Kindesunterhalt verpflichtet werden.

---

[699] Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

[700] Juristischer Informationsdienst: § 1353 BGB

Zu 3: Der Staat ist eine treibende Kraft am Werk der Familienzerstörung, weil er die Institution Familie durch Neudefinition unterläuft und so den Schutz der Familie aushebelt. Das situationsbedingte Verständnis des Staates bezüglich der Familie ist verfassungswidrige Rechtsbeugung.

Der Staat als Familienzerstörer

Der Staat hebt (seit 1977) beim Scheidungsrecht das Verständnis der Ehe als dauerhafte Lebensgemeinschaft mit wechselseitiger Verantwortung auf und führt es via Sozialgesetzgebung (SGB) als „eheähnliche Lebensgemeinschaft" wieder ein, indem er „Bedarfsgemeinschaften" konstruiert und so Unverheirateten eheliche Pflichten aufzwingt.

Wenn ein Zahlvater gesucht wird, dann hat das Kind ein Recht seinen Vater zu kennen (Kindeswohl) und der Staat zwingt Männer zu Vaterschaftstest. Ist aber schon ein Zahlesel (Scheinvater) gefunden, dann spielt das Recht des Kindes seinen Vater zu kennen keine Rolle (ebenfalls Kindeswohl). Ist der Erzeuger unbekannt bzw. zahlungsunfähig und die Mutter ist eine Ehe bzw. Lebensgemeinschaft mit einem neuen Mann eingegangen, dann verpflichtet der Staat diesen als Ersatzzahler.

Der Staat gibt die Institution Familie der Beliebigkeit preis, indem einerseits Ehepartnern sanktionslos die Aufhebung der Ehe (Scheidung) erlaubt und andererseits Ehe und Familie nach eigenem Gutdünken neu definiert (bspw. als eheähnliche Lebensgemeinschaft oder Flickwerk-Familie). So entzieht sich der Staat seiner Pflicht zum Schutz der Familie und benutzt die „Konkursmasse" dazu, seine Bürger nach Gutdünken zu gängeln. Wie im ersten Kapitel aufgezeigt ist ein Wesensmerkmal der Familie ihre Autonomie. Davon kann keine Rede sein wenn sich der Staat die Definitionsgewalt darüber anmaßt wann, wo, wer mit wem und vor allem wie Familie stattfindet.

Ein Staat, der Männer dazu zwingt, ein aus einer anderen Verbindung hervorgegangenes Kind (Kuckuckskind) seiner Ehefrau/Lebensgefährtin zu unterhalten, macht sich des Machtmissbrauchs und der Rechtsbeugung schuldig. Der Staat weitet das Prinzip der Ehe/Familie – Ehepartner haben wechselseitig für sich und ihre Kinder einzustehen – auf unbeteiligte Dritte aus. Der Staat verstößt gegen das Verbot der Zwangsverheiratung (und sei es dadurch, dass er die der Ehe zugeordnete Versorgungspflicht zwangsweise auf andere überträgt) und verletzt das Autonomieprinzip der Familie. Wenn also Pflegekinder aufgenommen werden oder Kinder adoptiert werden, dann nur als autonome Entscheidung der Betroffenen und nicht als Zwangsadoption oder Zwangsbeelterung durch den Staat.

Einerseits sind Männer bei sinkender Ehedauer immer weniger bereit, sich quasi lebenslang als Zahlmeister missbrauchen zu lassen, andererseits können bei schlechter werdender Wirtschaftslage vermehrt Männer die verlangten Unterhaltsleistungen nicht erbringen. Da in diesen Fällen „Vater Staat" immer öfter als Ersatzzahler einspringen muss, lässt sich der Staat über die Sozialgesetzgebung immer neue Kniffe einfallen, wie er Ersatzzahler finden kann, um sich seiner Zahlpflicht zu entledigen. Stichworte sind hier das Bilden von Bedarfsgemeinschaft, faktischer Stiefvater, faktische Stiefkinder und Zwangsbeelterung.

Das Ganze läuft auf eine immer weitergehende Entmündigung des Bürgers hinaus. Sie wird man in Deutschland einerseits zwangsgeschieden (wenn der Partner geht, gibt es keine Möglichkeit, die verlangte Scheidung zu verhindern) und andererseits zwangsverheiratet (Wohngemeinschaften werden nach zwei Jahren von Sozialbehörden als „Bedarfsgemeinschaft" gewertet, was gegenüber dem Staat faktisch einer Ehe entspricht). Einerseits kann einem Mann seine Kinder beliebig weggenommen werden (sei es durch Sorgerechtsentzug durch Gericht oder Umgangsver-

eitelung durch die Mutter) und andererseits findet eine „Zwangsbeelterung“ statt, wenn ein Mann mit einer Frau mit Kindern zusammenzieht. Wenn die Mutter bedürftig ist und die Kinder Sozialleistungen beziehen, werden von Amts wegen aus den Kindern der Mutter „faktische Stiefkinder“ und aus dem neuen Lebensgefährten wird ein „faktischer Stiefvater“, der zum Unterhalt verdonnert wird.

Wir befinden uns also in der perversen und menschenfeindlichen Situation, dass einerseits das Familienschutzgebot des Staates nur noch auf dem Papier steht, der Staat andererseits aktiv Familien zerstört, auseinander reißt und Familie von oben herab neu definiert.

Die Autonomie der Familie und das Selbstbestimmungsrecht des Bürgers ist beängstigend weit aufgehoben und es liegt immer mehr in der Willkür des Staates was Familie ist und was nicht. Dies wird im Kapitel „Verrechtlichung der Beziehungen“ vertieft. Durch die Verrechtlichung der Beziehungen entsteht aber keine erhöhte Rechtssicherheit, vielmehr nimmt die Rechtsunsicherheit immer mehr zu.

In dem Maße wie die Autonomie der Familie aufgehoben wird, wird der Bürger entmündigt. Überall wo der Staat eingreift, reguliert und seine Finger hineinsteckt, wird dem Bürger die Fähigkeit abgesprochen, dass er seine privaten Dinge selbst regeln kann. Das wird im Kapitel „Feminismus“ weiter ausgeführt. Das Freisprechen der Menschen von Eigenverantwortung (besonders bei Frauen) führt zu einer Infantilisierung der Gesellschaft.

Der Rechtsstaat

Der deutsche Staat will aber nicht nur *Staat*, sondern auch Sozial- und Rechtsstaat sein.

Wikipedia klärt auf:

> *„Ein Rechtsstaat ist ein Staat, in dem die Staatsgewalten an eine in ihren Grundzügen unabänderliche und im Ganzen auf Dauer angelegte **objektive** Wert- und Rechtsordnung gebunden sind. Die Gesetzesbindung der Verwaltung wird durch **unabhängige** Gerichte gesichert.*
> *Im Gegensatz zum absolutistischen Staat wird die Macht des Staates umfassend durch Gesetze determiniert, um die Bürger vor Willkür zu schützen (formeller Rechtsstaatsbegriff). Ein Rechtsstaat moderner Prägung ist darüber hinaus auf die Herstellung und Erhaltung eines materiell gerechten Zustands gerichtet (materieller Rechtsstaatsbegriff). Objektive Wertentscheidungen sollen – anders als subjektive Rechte des Einzelnen – die Funktion einer Begrenzung der Gesetzgebung durch festgeschriebene Prinzipien haben.“* [701]

Inwieweit die Richter, vor allem Familienrichter, wirklich unabhängig sind, muss erst noch geklärt werden und wird im Abschnitt „Jugendamt-Familienrichter-Gutachter-Connection“ behandelt. Und das mit der objektiven Werteordnung ist das auch so eine Sache, denn die Ideologie von Genderismus und Feminismus erscheint alles andere als objektiv (vgl. Gender Studies).

Die Rechtssicherheit ist Bestandteil des Rechtsstaatsprinzips. Aber Rechtssicherheit gibt es in weiten Teilen des Familienrechts nicht, besonders nicht im Unterhalts- und Umgangsrecht. Immer umfangreichere Einzelfallbetrachtungen und ein sich ständig weiter entwickelndes Unterhaltsmaximierungsprinzip lassen die Rechtssicherheit für den wirtschaftlich stärkeren Teil (zumeist den Mann) im Fall einer Scheidung ziemlich schlecht aussehen.

---

[701] Wikipedia: Rechtsstaat

Wir leben in einem Rechtsstaat!

Leben wir wirklich in einem Rechtsstaat? Joachim Wiesner sprach schon 1985 angesichts der sozialethischen und ordnungspolitischen Bedeutung des Scheidungs-, Scheidungsfolgen- und Sorgerechts von einer *Entwicklung vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat.*[702] Wiesner arbeitet in seiner Analyse deutlich heraus, wie der Staat den Familienzerbruch nicht nur fördert, sondern auch finanziert.

Es ist nicht nötig, die vielen Fälle vorzustellen, die von der Justiz derart fehlgelaufen sind, dass dadurch ganze Existenzen grundlos und für immer ruiniert wurden. Es soll nur eine Fragestellung des Familienrechts in Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit beantwortet werden:

> *„Warum kann ein Vater nicht sein eigenes Kind mit auf Urlaub nehmen, wenn die Mutter den Urlaub nicht zustimmt, wohl aber kann die Mutter das Gegenteilige jeder Zeit tun?“*

Wohlgemerkt:

1. Der Vater hat stabiles Einkommen
2. Er kann auf das Kind gut aufpassen, weil er das schon in den Vergangenheit mehrmals bewiesen hat
3. Er ist kein Alkoholiker
4. Er ist nicht spielsüchtig
5. Er ist nicht drogenabhängig
6. Er ist nicht verrückt
7. Er misshandelt das Kind nicht
8. Er fährt nicht gefährlich Auto
9. Er liebt sein Kind
10. Sein Kind liebt ihn

Darauf gibt es keine zufriedenstellende Antwort. Es gibt schlicht keinen stichhaltigen Grund, warum so ein Kind eines solchen Vaters nicht bei seinem Vater sein und mit ihm in den Urlaub fahren darf.

> ***„Wer in naiver Weise glaubt, dass Deutschland ein Rechtsstaat wäre, verwechselt die schönen Worte des Grundgesetzes mit der Realität.“*** [703]

Die Rechtsstaatlichkeit ist – besonders im Familienrecht – in der deutschen Rechtswirklichkeit ein Phantasiegemälde, das der Realität nicht im Geringsten entspricht. Es ist die Fata Morgana derer, die Trennungsväter am Nasenring durch die Manege des deutschen Familienrechts führen.

Deutschland ein Rechtsstaat? Ja, aber natürlich! Genauso wie Saudi Arabien ein Rechtsstaat ist und Nazi-Deutschland einer war. Die Sklavenhaltergesellschaft in den Südstaaten basierte auf Gesetzen, die Apartheid in Südafrika basierte auf Gesetzen, die Steinigungen in Saudi-Arabien basieren auf Gesetzen (Scharia) und auch der Umgang der Nationalsozialisten mit den Juden hatte seine gesetzliche Grundlage in Form der Nürnberger Gesetze. Ja, auf den Rechtsstaat ist Verlass. Alle Verbrechen gegen die Menschen „legitimiert“ durch das Volk!

---

[702] Joachim Wiesner: „Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat: Eine empirische Studie zur soz i-alethischen und ordnungspolitischen Bedeutung des Scheidungs-, Scheidungsfolgen- und Sorge-rechts“, 1985

[703] Väternotruf

Das fällt sogar Wikipedia auf:

> *„Die Begrenzung der Staatsgewalt durch das Rechtsstaatsprinzip sollte durch das positive Recht (im Gegensatz zum Naturrecht) als Maßstab der Rechtsbindung der Staatsgewalt gewährleistet werden. Es sollte ausreichen, dass eine staatliche Maßnahme in einem Gesetz vorgesehen ist. Diese Betrachtung gewährleistete zwar die (nach wie vor wichtige) Rechtssicherheit, die vor allem in der Vorhersehbarkeit staatlichen Handelns liegt, konnte durch ihre Beschränkung auf die Form aber nicht verhindern, dass selbst das größte moralische Unrecht noch in Gesetzesform gegossen wurde. Die Nationalsozialisten konnten sich auf diese Weise ab 1933 in Deutschland eine gesetzliche Grundlage in Form der Nürnberger Gesetze und vieler weiterer Einzelregelungen schaffen und so ihre Ziele bis hin zum Völkermord auf eine formaljuristische Grundlage stellen."*

Und so wird eben mal mit „positivem Recht" eine gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft der Ehe per Gesetz gleich gesetzt. Oder eine nichtverheiratete Frau (Geliebte) wird einer verheirateten Frau (Ehefrau) per Gesetz gleichgestellt, was übrigens einer staatlich verfügten Zwangsheirat gleichkommt. Und eine geschiedene (ehemüde) Frau wird einer verheirateten (treuen) Frau gleichgestellt, was faktisch bedeutet, dass eine Frau, welche die Scheidung herbeiführt kann eine „nacheheliche" Solidarität von ihrem Exmann fordern, obwohl sie die „eheliche" Solidarität ihrem Mann verweigerte. Damit wird im deutschen Familienrecht die „nacheheliche" Solidarität über die „eheliche" Solidarität gestellt. Auch hat das Kind nach der Trennung seiner Eltern keine Rechtssicherheit auf seinen Vater.

So sehen Rechtsstaat und Rechtssicherheit in Deutschland – und nicht nur in Deutschland – aus. Aber, so groß auch das Unrecht und die Gewalt sind, die an Familien im Namen des Volkes verübt werden, Politiker und Juristen werden sich immer auf Standpunkt stellen, dass alles seine „formaljuristische Grundlage" habe.

Das klingt dann so ähnlich wie die Rechtfertigungsversuche, die bei den Nürnberger Prozessen vorgebracht wurden. Auf YouTube findet sich der interessante Bericht einer „Projektgruppe Gießen", wie der „Rechtsstaat" in Deutschland funktioniert.[704] Es ist für den interessierten Bürger sehr aufschlussreich, die umfangreichen Dokumentationen zu studieren, in denen von Beweisfälschungen durch die Polizei, Erfindungen der Staatsanwaltschaft und Rechtsbeugung durch Richter belegt sind. Man könnte daraus ein eigenes Buchprojekt machen. An dieser Stelle soll es genügen, darauf hinzuweisen, dass auch im Familienbereich dieselben Richter, dieselben Staatsanwälte und derselbe Justizapparat aktiv sind. Wer sich also an die deutsche Justiz wendet in der Hoffnung auf Gerechtigkeit, oder darauf, dass Richter irgendwelche Anordnungen von Jugendämtern, Sorgerechtsentscheidungen oder Umgangsregelungen korrigieren, ist völlig neben der Spur. In Deutschland ist noch kein Jugendamtmitarbeiter wegen Familienzerstörung und kein Richter wegen Rechtsbeugung verurteilt worden. Wer die Dokumentationen der „Projektgruppe Gießen" studiert, bekommt einen Einblick, wie die deutsche Justiz funktioniert und versteht, warum die Dinge so sind wie sie sind.

Wenn der Staat aber nun im Strafrecht selbst Straftaten erfindet und Beweise fälscht, kann man nicht erwarten, dass er im Familienrecht etwas gegen Falschbeschuldigungen und Väterentso rgung vorgeht.

---

[704] „Die Tricks von Polizei und Justiz" , Jörg Bergstedt; „Dokumentation zu Erfindungen, Fä l-schungen, Gewalt und Rechtsbeugung am Beispiel Gießen", 2004, 2005, 2006

Nacheheliche Solidarität

Frauenbevorzugung wird selbst um den Preis der Rechtsbeugung betrieben.

In einer im November 1969 erschienenen Denkschrift der Familienrechtskommission der Evangelischen Kirche in Deutschland mit dem Titel „Zur Reform des Ehescheidungsrechts in Deutschland" findet sich der Satz *„Ein Scheidungsrecht ohne Schuldspruch wird auch in Zukunft die Frage der Verantwortung nicht unberücksichtigt lassen können, soweit es sich um die Regelung dieser Folgeprobleme handelt. Dabei wird weniger auf die Verantwortung an dem Scheitern der Ehe gesehen werden müssen, mehr hingegen auf die fortwirkende Verantwortung füreinander, die in dem bisherigen gemeinsamen Leben begründet ist."*

Deutlicher und unverfrorener konnte nicht zum Ausdruck gebracht werden, was gewollt war. Es soll weniger auf die Verantwortung für das Scheitern der Ehe geachtet werden, mehr hingegen auf die „fortwirkende" Verantwortung füreinander! Das dürfte die Geburtsstunde des Schlagworts *„nachehelicher Solidarität"* gewesen sein, mit dem dann das Unterhaltsrecht nach Scheidung weitgehend begründet werden sollte.

Deutlicher und unverfrorener konnte nicht zum Ausdruck gebracht werden, was gewollt war. Es soll weniger auf die Verantwortung für das Scheitern der Ehe geachtet werden, mehr hingegen auf die „fortwirkende" Verantwortung füreinander! Das dürfte die Geburtsstunde des Schlagworts „nachehelicher Solidarität" gewesen sein, mit dem dann das Unterhaltsrecht nach Scheidung weitgehend begründet werden sollte.

Georg Friedenberger fragt: Kann man den Ehegedanken eigentlich noch stärker pervertieren?

Friedenberger resümiert über die Versuche rechtsethischer Legitimation für nachehelichen Unterhalt ohne Berücksichtigung persönlicher Verantwortung: *„Zieht man den salbungsvollen Gehalt der Wortwahl ab, bleibt im Klartext: Wer sich einmal einen gutmütigen Trottel gefunden hat, soll ihn ein Leben lang ausbeuten dürfen, auch wenn die Frau selbst die Eheauflösung zu verantworten hat."* ***Verantwortung in der Ehe ist nicht mehr wichtig, sondern erst hinterher.*** Das so verstandene Zerrüttungsprinzip hatte von nun an als Vorwand für die Installation eines beispiellosen Unterhaltskatalogs zu dienen, mit dem die Familienernährer regelmäßig auch über eine zerbrochene Ehe hinaus belastet werden sollten.

Friedenberger zitiert das Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Arbeitsgemeinschaft der katholischen deutschen Frauen, wie folgt:

> *„Aus der nach der Scheidung fortdauernden Verantwortung der Ehegatten folgt, dass der* ***Unterhaltsanspruch des wirtschaftlich schwächeren Ehegatten nicht Ausnahme sein darf, sondern die Regel darstellen muß.***"

Damit wurde dem letzten deutschen Familienpolitiker verständlich gemacht, was organisierte deutsche Christinnen wollten! Beinahe von Stund an wurde im zuständigen Referat des Bundesjustizministeriums fast nur noch an einem möglichst lückenlosen Versorgungswerk (das sich zum Unterhaltsmaximierungsprinzip entwickelte) zugunsten des „wirtschaftlich Schwächeren" nach einer Scheidung gebastelt, der lange Zeit nicht „genügte" und deshalb bis heute immer wieder ergänzt und erweitert wurde.

Die große Masse der Männer war natürlich arglos und ahnungslos über das, was sich da zu ihren Ungunsten anbahnte – abgesehen von den wenigen Eingeweihten in Recht und Politik, die mehr oder weniger beruflich mit diesen Fragen befaßt waren. Die aber erhoben meist keinen Einspruch

– das war in der aufgeheizten Atmosphäre damals auch nicht einfach und niemand wollte als „frauenfeindlich“ gelten, es hätte karriereschädlich sein können.

Bis zum BVerfG verschloß man die Augen davor, dass das Schlagwort von der nachehelichen Solidarität/Verantwortung schon begrifflich nicht zur Zerrüttungsscheidung passt. Es fordert doch die Prüfung der Verantwortlichkeit in der Ehe selbst geradezu heraus! Wenn einerseits in der die Scheidung auslösenden Ehezerrüttung stets nur „schicksalhafter Verschleiß“ gesehen wird und damit persönliche Verantwortung weitgehend in Abrede gestellt wird, so kann sie doch nicht für die Zeit nach der Ehe wieder hervorgeholt werden in der Form, dass dann Unterhaltserwartungen auf Lebenszeit erfüllt werden sollen. Wenn man für die Ehe selbst nahezu ungehemmten Individualismus, Selbstverwirklichung, Emanzipation usw. gelten läßt, müßte das verstärkt im Scheidungsfall zu konsequenter Eigenverantwortung der Gatten führen.

Der Solidaritätsbegriff ist also in mehrfacher Hinsicht verschränkt. Zum einen läßt er sich zeitlich nicht reduzieren auf den nachehelichen Bereich, zum anderen kann er nur auf Gegenseitigkeit in Anspruch genommen werden. Dies erfordert aber die Abwägung gegenseitigen Verhaltens insbesondere während der Ehe. Andernfalls würde Solidarität als etwas begriffen, was sie nicht sein kann: als Einbahnstraße nämlich. All dies sollte eigentlich keiner großen Erklärungen bedürfen, die Wirklichkeit sieht leider anders aus. Das 1. EheRG verlangt in weiten Bereichen einseitige Solidarität ohne legitimierenden Rechtsgrund. Damit schränkt es das Grundrecht eines geschiedenen Gatten auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG) unzulässig ein.“ [705]

Sowohl im Vorfeld der Reform als auch danach haben Juristen im Schrifttum nahezu einhellig die fehlende ***rechtliche Legitimation des Unterhaltsrechts*** kritisiert und Veränderung gefordert. Trotzdem haben Politiker ein im Grunde verfassungswidriges Gesetzeswerk durchgesetzt, dass sich nunmehr 30 Jahre mit der Hilfe einer Handvoll ihnen treu ergebenen Parteigängern an den Obergerichten behauptet. Es braucht also noch nicht mal eine Diktatur, um im Recht, dem gewiss bedeutendsten Teil eines Staatswesens, schalten und walten zu können, wie man lustig ist![706]

Die Frage bleibt, warum Männer sich das gefallen lassen. Das liegt zum einen darin, dass die Familienzerstörer das Frosch-Prinzip beachten, das Thema nur langsam und schrittweise hochkochen, damit der Frosch nicht aus dem Topf springt und sich rettet.

Zum anderen liegt das Problem darin, dass von Müttern zu kleinen Rittern erzogene Männer, beziehungsweise opportunistische Männer, die ihr Mannsein darin erfüllt sehen, dass sie von Frauen gelobt werden, immer noch nicht das Sehen ohne Filter erlernt haben. Gesellschaftliche Realitäten können von den meisten Männern erst dann erkannt werden, wenn sie selbst davon negativ betroffen sind – beispielsweise im Rahmen einer Trennung von ihren Kindern. Dann erschlägt sie die Realität wie vom Blitz getroffen. Allen diesen Männern ist eines gemeinsam: Sie verzweifeln schlagartig an ihrem Glauben in den Rechtsstaat.[707]

---

[705] Georg Friedenberger: „Die Rechte der Frauen. Narrenfreiheit für das weibliche Geschlecht?“, Selbstverlag 1999, ISBN 3-00-004970-3, S. 127ff.

[706] WGvdL-Forum: „Von der sittlichen Verpflichtung zum Faustrecht“

[707] Franzjörg Krieg: Die „Schlacht um Goslar“

Vergessen Sie den Rechtsstaat!

Vätern werden einerseits immer mehr Belastungen aufgebürdet und andererseits immer mehr Rechte entzogen. Die im Grundgesetz garantierten Grundrechte werden ihnen gegenüber nicht eingehalten. Denn das sind sie: Bürger ohne Rechte, wenn es um ihre eigenen Kinder geht.

Die Väter sind moderne Lohnsklaven, die zum Wohle des anderen, bevorteilten Teiles der Gesellschaft, nämlich den Müttern bis auf den Selbstbehalt alles geben müssen was sie haben. Die kleinste Verzögerung jedoch wird sofort mit massivsten staatlichen Repressalien beantwortet. Während Mütter beliebig das Recht der Väter auf Umgang mit Ihren Kindern mit Füßen treten und den Kontakt verweigern, greift der Staat jahrzehntelang trotz allen Bemühungen der Väter nicht ein, obwohl genug Gesetze da sind, um wirkungsvoll einzugreifen! Aber wer mal ein paar Euro zu wenig Unterhalt zahlt oder auch nur ein paar Tage zu spät überweist – Der Staat zieht gleich mit Zwangsmaßnahmen die Daumenschrauben an … Andererseits müssen sich Väter nach jahrzehntelangen Kämpfen um ihre Kinder an die europäische Menschenrechtskommission und an den europäischen Gerichtshof wenden, um Recht zu bekommen, welches aber in Deutschland sofort ignoriert wird. Es müssen jährlich internationale Väter in Berlin einen Hungerstreik beginnen und eine Demonstration nach der anderen durchführen, um endlich die Weltöffentlichkeit auf ihr Schicksal und das ihrer Kinder aufmerksam zu machen, die von ihren Müttern vom Ausland nach Deutschland entführt haben und hier als Unterhaltsgeisel gehalten werden. Es müssen zwei Staatsoberhäupter (Frankreich und USA) schärfsten Protest bei Herrn Schröder aufgrund der Praktiken deutscher Gerichte einlegen, worauf dieser Versprechungen macht, die bis heute in keinster Weise erfüllt wurden.

Das Ganze hat natürlich System. Mittlerweile wird, statistisch gesehen, jede zweite Ehe geschieden. Da steckt ein unheimliches Potenzial für die Scheidungsindustrie, nämlich Rechtsanwälte, Jugendämter, Gerichte, Sozialämter, Beratungsstellen, Fraueninitiativen, Frauenhäuser und nicht zuletzt der Keimzelle von allem: dem Bundesministerium für Familie, Frauen, Kinder und Senioren. Denn dieses „Familien"ministerium hält die Fäden der oben genannten Erwerbszweige im Wesentlichen in der Hand und lässt sich immer wieder etwas Neues einfallen, wie man Vätern in Deutschland das Leben noch schwerer machen kann! Und hier ist ein Erklärungsversuch:

- *Mittelalterliche Vorstellungen*, die bei den Führern der Gesellschaft vorherrschen, nämlich der Vater hat zu arbeiten und die Familie zu ernähren und die Mütter kümmert sich um die Kinder, obwohl tausende und abertausende Beispiele belegen, dass es umgekehrt genauso funktioniert. Allerdings hat ein Hausmann nach einer Trennung keinen Anspruch auf Unterhalt und die Kinder verliert er im Normalfall auch noch an die Kindsmutter, obwohl die ja eigentlich die wenigste Zeit mit den Kindern zusammen war … weil sie ja gearbeitet hat! Was will man machen … das heilige Geschlecht hat halt immer Vorfahrt, auch wenn es ganz und gar nicht den Gesetzen und der menschlichen Logik entspricht.
- Der *Radikalfeminismus*, der seit den 70er Jahren sein Unwesen treibt, hat es geschafft in alle Bereiche des öffentlichen Lebens und der Gesellschaft Einzug zu halten. Dieser Einfluss ist bereits so stark, dass sich sogar Arbeitsuchende diesem Dogma beugen müssen. Beispiel: in Stellenanzeigen liest man mehr als oft: Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht … wir sind bemüht den Frauenanteil zu erhöhen, daher bitte nur Frauen bewerben … Frauen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt usw. Erinnert man sich nun an die Reportagen und Nachrichtenbilder aus dem ehemaligen Südafrika (das ist nur für Weiße, für Schwarze verboten … etc.) da werden augenfällig Parallelen zu unserem Staat erkennbar.

- Die *Scheidungsindustrie* braucht Kanonenfutter. Denn ohne Futter, also ohne Scheidungen kann sie nicht leben. Die Hauptursache, dass Männer und Väter jedoch die gesamte Last aufgebürdet bekommen ist: Wir haben es in Deutschland über Jahrhunderte lang anerzogen bekommen, dass man nicht arbeitet, um zu leben, sondern man lebt, um zu arbeiten! Also reißen wir uns am Riemen, mucken nicht auf und tun immer schön das, was man von uns verlangt. Die Angst vor der Obrigkeit tut da noch ihr übriges. Wenn beispielsweise Männer wie Frauen zu gleichen Teilen die Kinder zugesprochen bekämen, also zu 50 % den Vätern und zu 50 % den Müttern, dann wäre es ja so, dass diese 50 % der Mütter erwerbs- und unterhaltspflichtig würden, so wie es bisher bei den Vätern der Fall ist. Das heißt, dass Mama jetzt plötzlich arbeiten gehen muss, um für Papa und die Kinder Unterhalt zu zahlen. Viele Arbeiten sind jedoch nach Ansicht der Gesellschaft Männerarbeiten, da die Frau ja ein zerbrechliches Wesen ist. Schwerarbeit scheidet also schon einmal aus. Es wird behauptet, dass Frauen größere Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche haben als Männer und auch noch weitere Faktoren hinzukommen, die sich eher negativ auf eine stetige Unterhaltsfinanzierung auswirken. Und außerdem: Wenn man die Zahlungsmoral von unterhaltspflichtigen Vätern mit unterhaltspflichtigen Müttern vergleicht, dann liegt die der Väter immerhin bei 85 Prozent, die der Mütter jedoch gerade mal bei 5 Prozent! Das heißt, dass die Wahrscheinlichkeit, dass Mütter nicht Unterhalt zahlen würden, überdimensional hoch ist. Insgesamt gesehen würden die Unterhaltsausfälle dann in die Milliarden gehen, wenn man von einer Scheidungsmasse von bald 10 % der Gesamtbevölkerung ausgeht. Dann haben wir bald mehr Geschiedene als Arbeitslose im Land. Wenn dann von nur 30 % der Unterhaltspflichtigen kein Unterhalt gezahlt werden würde, dann kann man sich das Finanzloch des Staates ungefähr ausrechnen, denn dann müsste ja der Staat mit Sozialhilfe einspringen.

Unterm Strich geht es um eine reine Wirtschaftlichkeitsrechnung. Da beschneidet der Staat schon mal ganz gerne die Grundrechte von so genannten Randgruppen der Gesellschaft, nämlich den Vätern, um selbst nicht finanziell einspringen zu müssen.[708]

Die Untauglichkeit von Rechtsmitteln

Sicherlich gibt es Möglichkeiten, Schaden zu begrenzen, wenn man beispielsweise die Hinweise der TrennungsFAQ beherzigt. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Rechtssystem für ehekonformes und ehewilliges Verhalten keine stützende Regelung bietet. Wer aber Ehe und Familie aufheben und zerstören will, dem bietet es vielerlei Möglichkeiten. Das Einlegen von Rechtsmitteln nützt in aller Regel nur einer HelferInnenindustrie, welche an der Familienzerstörung verdient und die vielen Anwälte, welche allzu gerne zur Eskalation von Familienproblemen beitragen.

Es ist von daher oftmals klüger, auf „rechtliche“ Möglichkeiten zu verzichten. Die gibt es de facto sowieso nicht und meist es ist besser, Staat, Justiz und HelferInnenindustrie außen vor zu lassen und sich auf familiäre und sonstige soziale Beziehungen zu verlassen. Die Justiz sollte man in Familienangelegenheiten tunlichst meiden, und wenn es dann doch unvermeidbar ist, sollte man das „Tarnen und Täuschen“ der Justiz beherrschen.

---

[708] Väteraufbruch für Kinder Schwaben: „Frauenhauslüge – Ein Ratgeber für Männer und Väter“, S. 19f.

„Vergiss die ‚rechlichen' Möglichkeiten. Die gibt es nicht. Wenn ich mich nicht auf das Niveau ‚Tarnen und täuschen' der Justiz herabgelassen hätte, wäre ich vermutlich heute noch nicht geschieden.

Ich bin einfach zum Richter gegangen und habe gefragt: Was passiert, wenn ich den Scheidungsantrag zurückziehe? Er stellte dann genau die Frage auf die ich aus war. ‚Warum wollen sie den Scheidungsantrag zurückziehen?' Ich teilte ihm mit, dass ich in die Dominikanische Republik auswandern würde. Zwischen dieser und Deutschland gibt es kein Rechtshilfeabkommen. Eheschließungen werden gegenseitig nicht anerkannt. Das deutsche Recht ist deshalb für mich uninteressant und ich kann meine Lebensgefährtin dort ohne Bedenken heiraten. Es wurde ein etwa einstündiges Gespräch, bei dem ich aber von meiner Aussage nicht abwich.

Bei der kurz darauf angesetzten ‚Erörterung der Sachlage' wurde ich geschieden unter Abtrennung aller Scheidungsfolgeverfahren." [709]

Niemals sollte man im Familienrecht naiv damit rechnen, dass es fair und rechtsstaatlich zuginge. Nirgends wird soviel gelogen, getrickst und getäuscht.

„Eine Scheidung ist Krieg gegen die Staatsmacht. Einen Krieg gewinnt man nicht, wenn man die Regeln des Feindes beachtet. Man sorgt für ausreichend Deckung und schädigt den Feind, wo es geht. Oder kennt jemand einen Feldherrn, der vor einem Angriff nachfrägt, ob der Angriff gegen Gesetze des Feindes verstößt?" [710]

Gerade bei einer Scheidung gilt: Wer den Expartner und den Staat als Feind sieht, hat seine Gegner nicht erkannt.

Die Staatsräson

Der Begriff der Staatsräson zielt von seiner Idee her auf ein Streben nach Sicherheit und Selbstbehauptung des Staates um jeden Preis und mit allen Mitteln ab. Versteht man darunter eine „Rangordnungsregel für Interessens- und Rechtskollisionen", dann ist Staatsräson als ein vernunftgeleitetes Interessenskalkül einer Staatsführung unabhängig von der Regierungsform zu verstehen, dem einzigen Leitsatz der Aufrechterhaltung eines funktionierenden Staatsgebildes verpflichtet. In der italienischen Renaissance (Machiavelli) wird unter dem Begriff Staatsräson erstmals ein grundsätzliches Orientierungs- und Handlungsprinzip verstanden, welches die Erhaltung des Staates bzw. der staatlichen Autorität und/oder sogar deren Steigerung zur entscheidenden politischen Maxime erklärt. Das *Wörterbuch zur Politik* bietet drei verschiedene Definitionen der Staatsräson an:

1. Vorrang der Staatsinteressen vor allen anderen Interessen.
2. Staatsnotwendigkeit, im Gegensatz zur individuellen Vernunft und Notwendigkeit.
3. Grundsatz, dem zufolge oberster Maßstab staatlichen Handelns die Wahrung und Vermehrung des Nutzens des Staates ist, auch unter Inkaufnahme der Verletzung von Moral und Rechtsvorschriften.

In Deutschland wurde der Begriff der Staatsräson erst nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges in den politischen Diskurs eingeführt. Er trug der Tatsache Rechnung, dass die einzelnen deutschen Fürsten nunmehr jeweils absolutistisch in Nachahmung des französischen Sonnenkö-

---

[709] WGvdL-Forum: Eine Scheidung ist Krieg gegen die Staatsmacht, 18. Mai 2011

[710] dito

nigs Ludwig XIV. regierten, den Kaiser nur noch formell anerkannten und auch alle religiösen und moralischen Fragen selbst entschieden. Joseph von Eichendorff schreibt 1866, dass „die sogenannte ‚Staatsräson', ein diplomatisches Schachspiel verhüllter Intentionen", damals „in der Politik an die Stelle der christlichen Moral" getreten sei.[711]

In neuster Zeit wird Staatsräson unter dem Begriff der Politischen Korrektheit vollzogen. Etwa wenn die Kanzlerin Merkel mit der Bemerkung, sein Buch sei „nicht hilfreich" die Abberufung Thilo Sarrazins aus dem Vorstand der Bundesbank fordert. Eigentlich sind die Grundrechte in einer Verfassung Abwehrrechte der Bürger gegen die Allmacht der Staatsgewalt. In Deutschland hat man allerdings mit dem Zusatz *„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin."* im Artikel 2, Absatz 2 Grundgesetz ein Abwehrrecht der Bürger gegen den Staat zu einem Vehikel der Staatsräson gewendet.

Eine wichtige Beschränkung der Staatsräson stellt die Privatheit der Familie dar, die dadurch in Konkurrenz mit dem Staat im Anspruch an Loyalität und Gehorsam steht. Es ist in Deutschland Teil der Staatsräson, der Familie die Ordnungsmacht abzusprechen. Die Ordnungsmacht beansprucht auch in der Familie allein der Staat. Mit dieser Ausdehnung des staatlichen Gewaltmonopols beseitigt der Staat das wohl wichtigste Element der Gewaltenteilung und entwickelt sich zum totalen Staat. Eigentlich ist das Grundrecht im Artikel 6, Absatz 1, *„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung."*, von den Autoren des Grundgesetzes als Schutz gegen diese Übergriffigkeit des Staates gemeint.

Wie sehr die Staatsräson dieses Schutzgebot unterlaufen und ausgehöhlt hat, wurde rechtlich im Kapitel 2 untersucht und wird institutionell im Kapitel 3 weiter ausgeführt.

Gedanken zum Staat

> *„Ich brauche keinen Übervater Staat, der sich, in welcher Form auch immer, in Familienangelegenheiten einmischt oder mein persönliches Leben, außer wenn es um den Schutz der Staatsbürger vor in- und ausländischen Straftaten geht. Jeder zahlt seine Steuern und die sollen niedrig sein für alle.*
>
> *Ich bin für […] Eigenverantwortung […] Selbstverantwortung, das ist Freiheit! […] Ich brauche keinen starken Staat, keine Regulierer!*
>
> *Wer Kinder hat, hat welche, wer keine hat, hat eben keine. Wo lebe ich denn, dass jetzt alles reguliert wird. Dass sich der Staat in die privatesten Dinge mischt? Wer sich scheiden lässt, regelt seine Sachen selber. Privat! Das ist ein sehr schönes Wort für mich! Schluss mit den Zahlereien.*
>
> *Ich habe massenhaft Mütter erlebt, auch Pflegemütter (einige von ihnen in einem Kinderdorf), die psychisch und moralisch heruntergekommen sind und ein Leben führen, über das ich besser schweige, die ihre Kinder nicht lieben und manche dieser Kinder sogar schwer misshandeln, und ihnen den letzten Dreck zu essen geben, weil sie diese Kinder nur haben, um Geld zu bekommen vom Staat.*
>
> *Warum soll irgendjemand Steuererleichterungen, Geld oder sonst etwas bekommen vom Staat, weil er oder sie Kinder hat? Für Kinder hat überhaupt niemand einen Cent zu be-*

[711] Joseph von Eichendorff: „Der deutsche Roman des 18. Jahrhunderts in seinem Verhältnis zum Christenthum", 1866, S. 52

zahlen, außer den eigenen Eltern. Das ist für Kinder der beste Schutz, aus guten Gründen überhaupt nur zur Welt zu kommen und geliebt aufzuwachsen. Dass eben niemand für sie zahlt, außer den Personen, die sie in die Welt gesetzt haben. Für die Verhältnisse in den Familien ist es am besten, wenn die Eltern außerdem wissen, dass ihre Kinder ihr Alter, ihre Krankheiten absichern werden und eben nicht der Staat. Das sorgt rechtzeitig für gegenseitigen Respekt in den Familien und sichert vor Missbrauch und Misshandlungen und sichert auch einen gewissen Bildungsstand bei den Nachkommen. […]

Das Ganze reicht mir langsam. Hundehaltersteuer, Kuhfurzsteuer, Parkgenehmigung, Verkaufsgenehmigung, Wasserabgaben, Luftsteuer, Getränkesteuer – was kommt noch alles??“ [712]

„[Die deutsche Gesellschaft] *leidet an einem übermächtigen Staat, der die Gesellschaft lähmt und aus freien Bürgern staatsgläubige Untertanen macht. Die Staatsabhängigkeit führt zu rapide wachsenden Ausgaben, ausufernden Bürokratien und einer Kultur der Verantwortungslosigkeit. Doch der Patient verharmlost die Symptome und verweigert die Behandlung.“* [713]

„Selbst die Russen waren nach 70 Jahren intensivster bolschewistischer Gehirnwäsche ausgesprochen schnell in der Lage zu begreifen, dass jeder seines Glückes Schmied ist, dass der Staat kein Problemlöser, sondern meist das Problem, dass er selten ein Freund und fast immer ein Unterdrücker ist, ganz gleich, welch wohlfeiles Geschwätz er absondern lässt. Wann werden´s die Deutschen begreifen? Brauchen wir nochmal ein paar Jahrzehnte? Die haben wir nicht.“ [714]

Wie der Staat die Familien zerstört

„[Die ganzen Familienstrukturen] *zerstört der Staat, indem er die Menschen aus den Bahnen herauszwängt, die sie ohne sein Zutun gewählt hätten. Der Staat drängt die aus der Knappheit entspringenden Sachzwänge in andere Formen. Und dadurch produziert er andere Lebensstile, eine andere Moral – und andere psychologische Haltungen. Die folgenden Beispiele mögen dies veranschaulichen.*

Erbschaftssteuern – zerstören Familienbetriebe und schwächen die Bande zwischen den Generationen. Sie verringern das Interesse der Eltern an einer zielgerichteten beruflichen Ausbildung der Kinder: Statt Wissen zu erwerben, das sich im elterlichen Betrieb verwenden lässt, gehen mehr und mehr Sprösslinge dazu über, eher allgemein gehaltene Studien zu absolvieren. Sie produzieren nicht, sondern konsumieren nur die Freude an der geistigen Anregung – der erste Schritt zum akademischen Proletariat. Aber auch wo kein Familienbetrieb besteht, schwächen die Erbschaftssteuern die familiären Bande. Die Eltern nehmen weniger Anteil an der Entwicklung der Kinder und die Kinder werden frecher, da sie ja für die Zukunft sowieso nichts zu erwarten haben. Ganz ähnliche Folgen ergeben sich aus der vom Staat betriebenen Inflation, die den Wert des in Geld angelegten Vermögens verzehrt.

---

[712] Golda Wander, zitiert nach Gedanken zum Staat

[713] Günter Ederer, in: Buch zum Sozialstaat: Wie Deutschland politisch korrekt gegen die Wand rast, Die Welt am 23. Mai 2011

[714] WGvdL-Forum: Politisch korrekt an die Wand, Nihilator - 24. Mai 2011, 02:13 Uhr

Arbeitslosenversicherung – und Mindestlöhne erzeugen Arbeitslosigkeit. Der in die Langzeitarbeitslosigkeit getriebene Vater verliert allmählich den Respekt seiner Frau und auch den Respekt der Kinder. Seine Autorität in allen anderen Fragen ist unterhöhlt.

Die staatliche Rentenversicherung – die allen Arbeitnehmern ja mehr oder minder aufgezwungen wird, sozialisiert die Vorteile der Kindererzeugung, aber belässt die Kosten dieser Erziehung bei der einzelnen Familie. Die Folge ist der Trend zur Mini-Familie (ein Kind oder bestenfalls zwei Kinder).

Staatlich finanzierte Ganztagsschulen – und Ganztagskinderstätten verringern die Kosten der Berufstätigkeit. Eltern verwenden weniger Zeit auf die persönliche Erziehung der Kinder und gehen stattdessen einem Erwerbsberuf nach. Die Kinder verbringen mithin noch mehr Zeit in der Gruppe ihrer gleichaltrigen Schulkameraden und entwickeln in stärkerem Maße eine Hordenmentalität. Ehescheidungen häufen sich, da die Eheleute unabhängiger voneinander sind und es ergibt sich auch ein verstärkter Trend zur „Familie" mit nur einem Elternteil (i.d.R. die Mutter). In die gleiche Richtung wirkt das moderne Ehescheidungsrecht.

Die vom Staat auferlegte Schulpflicht – zwingt junge Menschen in den Einflussbereich der sozialistischen und grünen Ideologen, die seit langem schon unsere Schulen und Universitäten unterwandert haben. Und die aus Steuergeldern bestrittene (mithin sozialisierte) Finanzierung des Schulbesuchs hat zur künstlichen Verlängerung der Ausbildungszeiten geführt. Berufe, die früher von Angelernten ausgeübt wurden, ziehen heute Magister und Doktoren an – Leute, die der staatlich geförderten Indoktrinierung besonders lange ausgesetzt waren. Im Ergebnis zeigt sich eine Entfremdung der Kinder von ihren Eltern und eine immer größere Staatsgläubigkeit.

Die Erziehungspflicht der Eltern – ist in der Tat ein Erziehungszwang bzw. ein Versorgungszwang. Er nimmt den Eltern gerade jene Waffe aus der Hand, die zur zivilisierten Erziehung der besonders starrköpfigen jungen Männer unerlässlich ist. Ähnliches gilt vom staatlichen Verbot der weniger zivilisierten, aber zuweilen notwendigen körperlichen Züchtigung – nur der Staat darf züchtigen. Die Folge ist, dass diese jungen Männer überhaupt keine Autorität mehr anerkennen, die sich nicht auf Gewalt gründet – der Staat macht es ihnen ja vor. Sie verspotten ihre gesetzestreuen Eltern und Lehrer und ihr rebellisches Beispiel macht häufig Schule – siehe die zunehmende „Anarchie" an unseren Schulen.

Die Beispiele ließen sich beinahe endlos fortsetzen. Der Tenor bliebe doch der gleiche. Im Ergebnis zerstört der staatliche Aktivismus die traditionelle Familie. Er lockert die Bande zwischen den Eltern, verringert den Anreiz, Kinder auf die Welt zu bringen, und vor allem den Anreiz, diese Kinder richtig zu erziehen. Er führt zum pilzhaften Wachstum immer neuer „unkonventioneller" Familienformen. Er untergräbt den Respekt für alle Autorität, die nicht auf der Gewalt des Staates beruht, und atomisiert die Gesellschaft mit dem Erfolg, dass eine immer größere Masse unorganisierter Individuen einer einzigen verbleibenden Organisation gegenübersteht.

Nur eine Partei zieht Nutzen aus dieser Entwicklung – der Staat selbst und seine ach so uneigennützigen „Diener" in den Ministerien und Ämtern."

Die Politik

Dieses Buch handelt von der Familie und ihren Zerstörern. Wenn man den Ursachen für die Ze r-störung der Familie nachspürt, trifft man auf Dinge, die sich nicht so einfach zuordnen lassen. Schnell stellt man fast, dass es unmöglich ist, die Familienpolitik losgelöst von der allgemeinen Politik und dem Zeitgeist zu betrachten. Was als Politik letztlich sichtbar und wirksam wird, ist schließlich das Ergebnis eines komplexen gesellschaftlichen Prozesses.

Schon Jean Jacques Rousseau hat darauf hingewiesen, dass die „unbesiegbare Natur" zurück schlägt, wenn die Herrscher falsche Gesetze erlassen und gegen die Ordnung der Dinge verstoßen. Der katholische Münchner Philosoph Robert Spaemann fügt hinzu: „Wahrheit lässt sich auch durch eine demokratische Entscheidung nicht beugen." [716]

Ausgehend von den Lebensbereichen der Familie sind die Politikfelder daraufhin zu untersuchen, welchen Einfluss sie auf die Institution der Familie haben.[717]

Demokratie

Da gibt es zunächst die alte Herrschaftspolitik, die auf den Souverän einer Demokratie, den Bürger, eher verächtlich herabblickt und am liebsten von oben herab mit Gesetzen und Verordnungen die Bürger dazu veranlasst genau das zu tun, was die herrschende Klasse wünscht. Dieser Politikstil ist natürlich antifreiheitlich. Eine Zuordnung ist schwierig, da von den alten und neuen Eliten sich kaum jemand offen antidemokratisch gibt und sogar Adel und Königshäuser in Demokratien sich staatstragend geben. Spürbar wird es aber bspw. wenn Konzerne ihre Gewinne in Steuerparadiese transferieren und der Staat gescheiterten Banken großzügig Bürgschaften geben, während der Bürger über Mehrwertsteuer ausgepresst wird. In seltenen Fällen wird es auch sichtbar wie beim G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm.

Dagegen stehen – sich selbst als „revolutionär" verstehende – Geister, die vorgeben, den Bürger bzw. das Individuum vor eben dieser Herrschaftspolitik zu schützen bzw. zu befreien. Unter Alt-68ern und Linksintellektuellen ist eine Geisteshaltung weit verbreitet, die besser zu wissen meint, was gut für das Volk sei und dies muss die Gesellschaft beispielsweise mit Dosenpfand und Rauchverboten ertragen. Grüne und Linksintellektuelle knechten das Individuum unter das Kollektiv der Besserwisserei und bevormunden den Souverän.

Im linken Spektrum gibt es seit jeher die Diskussion, ob eine soziale Diktatur in Form einer „Diktatur des Proletariats" oder eine soziale Demokratie im Sinne der sozialdemokratischen Idee der Sozialen Marktwirtschaft die bessere Antwort auf gesellschaftliche Fragen wäre. Historisch stehen für diese Positionen die SPD und die KPD. Nach dem „Marsch durch die Institutionen", der deutschen Wiedervereinigung, der Wahl eine FDJ-Funktionärin zur Kanzlerin und dem Ein-

---

[715] Wie der Staat die Familien zerstört. Warum erwachsene Menschen im Wohlfahrtsstaat zu ew i-gen Kindern werden., von Jörg Guido Hülsmann, ef-magazin Nr. 37 (Sep./Okt. 2003), Seite 35

[716] Die Wahrheit lässt sich auch nicht demokratisch beugen , kreuz.net am 14. Dezember 2009. Robert Spaemann in einem Interview mit der Tageszeitung Welt: Philosoph Spaemann: „Minarette sind für den Islam nicht lebenswichtig", Welt am 11. Dezember 2009

[717] Für parteipolitische Standpunkte siehe beispielsweise bei MANNdat e.V.: Männerpolitik der Parteien – Studie zur Bundestagswahl 2005

treten Ursula von der Leyen für staatliche Krippenplätze sind diese Unterschiede obsolete geworden. Der Unterschied zur alten Herrschaftspolitik ist geringer, als die Genossen wahrhaben wollen: Die alte Herrschaftspolitik trägt das Etikett „kapitalistisch“ und „patriarchalisch“, die neue „sozial(istisch)“ und „frauenfreundlich“. Mit der Überzeugung zu wissen, was gut für das Volk ist, wird von Linken der Staat instrumentalisiert, den Bürger zum richtigen Verhalten anzuhalten und wenn nötig zu sanktionieren. Spätestens mit der „Sozialdemokratisierung“ der CDU setzte sich Politikstil als unhinterfragbarer Mainstream durch, der sich mit staatlicher Bevormundung des Bürgers, feministischer Gleichschaltung (auch Gender Mainstreaming genannt) und die staatlich alimentierter Aufblähung der Helferberufe zu einer HelferInnenindustrie beschreiben lässt.

Weder konservativer noch linker Politikstil steht im Ruf sehr demokratisch und freiheitsliebend zu sein. Der staatliche Zugriff des Staates auf die Privatsphäre seiner Bürger und in den autonomen Bereich der Familie ist veritabler Angriff auf die Freiheit. Familienzerstörung wird noch viel zu wenig als ein grober Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip verstanden.

Das System ewiger Sanktionierungen des privaten und öffentlichen Lebens muss ein Ende finden. Freiheit ist ein Gut, dass es zu kultivieren gilt und nicht als Gefahr verstanden werden sollte. Zu einer freien Gesellschaft gehören eben auch autonome und vitale Familien und eben nicht vom Staat abhängige Individuen.

Gabrielle Kuby warnt:

> *„Das Haus, in dem wir leben, ist einsturzgefährdet, die Kinder fehlen, das Geld fehlt, die Werte fehlen, die Demokratie erst möglich machen.“* [718]

Exkurs: Wie souverän ist Deutschland?

Wer regiert uns?

Auch die Zusammensetzung des Parlaments bietet Anlass zur Sorge. Lehrer sind überproportional als Abgeordnete in Parlamenten vertreten. Lehrer und andere sind aber als Beamte teile des Staates. Regiert sich der Staat also irgendwann selbst? Auch Juristen sind überproportional vertreten. Damit wird latent die Gewaltenteilung zwischen Gesetzgebung (Parlament) und Rechtsprechung (Gerichte) durch Seilschaften gefährdet, denn Juristen kennen sich untereinander seit dem Studium an der Universität und bleiben bei der Parteiarbeit in Verbindung. Welche Stellung hat da der Bürger, der ja per definitionem der Souverän eines demokratischen Staatswesens ist, wenn im Parlament Staatsdiener (Lehrer) und Juristen sitzen?

Der Kabarettist Georg Schramm hat zum Abschied von Dieter Hildebrandt einen Satz geprägt, der seine und Hildebrandts Lebenserfahrung zusammenfasst:

> *„Politik machen Interessenverbände, die die Fäden ziehen, an denen politische Hampelmänner hängen, die uns dann auf der Berliner Puppenkiste Demokratie vorspielen dürfen. Diese Politfiguren dürfen in den öffentlich-rechtlichen Bedürfnisanstalten bei den Klofrauen Christiansen und Illner ihre Sprechblasen entleeren. Und wenn sie da ihre intel-*

[718] Gabrielle Kuby: Gender-Wahn – Einsturzgefahr, The European am 18. Juni 2010

lektuelle Notdurft verrichtet haben und es tröpfelt nach, dann können sie sich bei Beckmann und Kerner an der emotionalen Pissrinne auch noch unter´s Volk mischen.“ [719]

Im ersten Kapitel wurde betont, wie wichtig die Autonomie der Familie ist für die Freiheit des Bürgers ist, es geht um die wichtige Gewaltenteilung zwischen der öffentlichen Bereich des Staates und dem privaten Bereich der Familie. Die oben angedeuteten politischen Gemengelagen erklären die allgemeine Verwirrung, die über die Bedeutung der Familie besteht. Statt die Familie zu schützen, wie im Grundgesetz gefordert, wird die Familie allerlei ideologischen Experimenten preisgegeben. Darunter leidet die Familie und das bewirkt langfristig ihre Zerstörung.

Mythos Macht

In diesem Buch wird der Vorwurf erhoben, dass der Staat die Familienstrukturen dadurch schwächt und zerstört, in dem er der Familie die Autonomie und Handlungskompetenz nimmt. Doch wie sieht es mit der Handlungskompetenz und der Macht der Politik aus? Hat angesichts von Globalisierung und Finanzkrise das Konzept von dem Primat der Politik überhaupt noch gültig? Auch was die Gesundheits- und Rentenreform angeht, so sieht es mit der Handlungskompetenz der Politik eher kritisch aus. Wenn dem aber so ist: Was bedeutet das wiederum für die Familie und ihrer Verrechtlichung bzw. „Verstaatlichung“?

Alexander-Platz schreibt in einer Kolumne über die Politik und die „Entzauberung des Machtbegriffs“:

„Politik lebt von einer Machtvermutung, die sie schon lange nicht mehr einlösen kann. In der neuen Welt zählen Kompetenz und Handlungsspielraum. Unser mittelalterlicher Machtbegriff hat ausgedient und mit ihm das Parlament.
[…] Hinter dem Schreibtisch von Frau Merkel steht keine Schatzkiste mit der Aufschrift ‚Macht‘. Es kommen auch keine bösen Räuber aus Brüssel, um das Kanzleramt zu plündern und die Truhe im Triumphzug nach Brüssel zu überführen.
Was wie Machtlosigkeit der Politik der Kanzlerin aussieht, ist in Wirklichkeit die Morgenröte der neuen Zeit. Macht bedeutet Handlungskompetenz. Handlungskompetenz haben – je nach Handlungsfeld oder Aufgabe – verschiedene Akteure.
Macht bedeutete in der alten Welt eine umfassende Zuschreibung. All-Macht: Die wurde dem Kaiser und dem Papst zugeschrieben. Letztendlich Gott. Und der gibt seinen irdischen Repräsentanten etwas davon ab. Diese beiden Gewalten brauchten keine Gestaltungskompetenz. Sie bestimmten, was die Wirklichkeit ist. […]
Das Volk hat bis heute diesen Machtbegriff behalten, auch wenn es schon lange keinen Kaiser mehr gibt. Diese alte Begriffsbedeutung ruht im Sediment unseres kulturellen Erbes. […]
Warum werden manche Gesetzesvorlagen in Rechtsanwaltskanzleien geschrieben? Weil die Anwälte das in dem einen oder anderen Fall besser machen als die zuständigen Fachressorts. Und das, obwohl in diesen Ministerien durchaus Hunderte fähiger Mitarbeiter sitzen. […]
Der Mythos einer allumfassenden Macht geht in diesen Tagen unter. Die Euro-Krise hat es gezeigt, die Diskussion um das richtige Gesundheitssystem zeigt es. Heute heißt Macht

[719] „Georg Schramm bei der Verabschiedung von Dieter Hildebrandt aus dem Scheibenwischer“, ARD am 2. Oktober 2003, YouTube Min. 1:05-2:10 – Georg Schramm als Oberstleutnant Sanftleben: „Das Weichziel ist der Mensch“, SAT am 20. Januar 2008, YouTube Min. 7:50

Handlungskompetenz – das ist der entzauberte und säkularisierte Begriff, der auf den Trümmern des abendländischen Machtbegriffs aufbaut. Diese Kompetenz haben, je nach Fragestellung, verschiedene gesellschaftliche Akteure oder Gruppen. […]
Wenn die Morgenröte vorüber sein wird und der Tag anhebt, wird es einen Wirtschaftsrat, einen Netzrat, einen Politikrat, einen Ethikrat, einen Sportrat etc. geben, deren Mitglieder ernannt werden und die gemeinsam im diskursiven Verfahren versuchen, unser Zusammenleben zu gestalten. […]“ [720]

Interessant ist, dass offenbar auch in Alexander Platzs Gedankenwelt der Begriff „Familienrat“ keine Rolle spielt. Wenn es mit der Handlungskompetenz der Politik nicht so gut bestellt ist, dann wäre das Grund genug, die Handlungskompetenz der Familien zu verteidigen und zu stärken.

Bürokratie und Staatsbankrott

Professor Walter Wittmann schreibt über Steuern, Sozialausgaben, Bürokratie und Staatsbankrott:

„Staatsbankrotte sind nicht neu, sie sind fast so alt wie die Menschheit. Bürokratie und Wohlfahrt bildeten stets den Auftakt für den wirtschaftlichen Niedergang. […]

Die Steuerbelastung ist langfristig massiv angestiegen, sie kennt keine Grenzen und hat noch einen anderen Nebeneffekt: Negative Steuerwirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung werden vernachlässigt und Warnungen in den Wind geschlagen. Man argumentiert stets mit dem wachsenden Staatsbedarf und mit der ‚Steuergerechtigkeit‘, um der Expansion einen sozialen Anstrich zu vermitteln. […]

In der Regel treten jene für ‚mehr Gerechtigkeit‘ ein, die selbst unterdurchschnittlich oder gar keine Steuern bezahlen, zugleich aber am meisten von staatlichen Leistungen aller Art profitieren. Auf Dauer kann diese Rechnung für keinen Staat aufgehen. […]

In dem Masse, wie die wirtschaftliche Dynamik anhaltend nachlässt und in die Stagnation mündet, antwortet der Staat mit einer beschleunigten Verschuldung, denn er findet keine Wählermehrheit für einen Abbau von Staatsleistungen im Allgemeinen und Sozialausgaben im Besonderen. Operiert der Staat auch noch mit Sondersteuern zu Lasten von ‚reichen Personen‘ und Unternehmen, ist er auf dem Wege, die Volkswirtschaft zu ruinieren. Im Zuge dieser Entwicklung gerät er immer mehr in die Schuldenfalle, aus der es kein Entrinnen mehr gibt. Den krönenden Abschluss bildet der Staatsbankrott. […]

Die historische Erfahrung zeigt, dass jeder Staat stets den Weg des geringsten Widerstandes geht. Er verschuldet sich immer wieder, um Ausgaben – unter Umgehung des Steuerwiderstandes – finanzieren zu können. Es gelingt ihm sogar regelmäßig, mit wechselnden Argumenten Geldgeber von der Notwendigkeit und Nützlichkeit der Verschuldung zu überzeugen. In der Regel verschulden sich Staaten, unabhängig von ihrer politischen Orientierung, bis zum Ruin. Daher gilt: Die Geschichte der öffentlichen Finanzen ist jene der Bankrotte. Sie reicht vom Altertum bis in die Gegenwart.“ [721]

Kurz gefasst: Erst ruiniert der Staat die Familien und die Volkswirtschaft, und dann sich selbst.

---

[720] Alexander-Platz: Mythos Macht – Parlamente abschaffen, The European am 16. Juni 2010

[721] Walter Wittmann: Die fast unaufhaltbare Schuldenspirale, 20-Minuten am 12. Juli 2010

Familienpolitik

Nachdem im Kapitel Familie die Begrifflichkeiten und im Kapitel Familienrecht die rechtlichen Fragen geklärt wurden, ist es nun an der Zeit, die Familienpolitik zu skizzieren.

Die Familienpolitik zu beschreiben ist gar nicht so einfach, denn wenn man den Sprechblasen der Politiker und den Parteiprogrammen glauben will, dann geht es immer angeblich darum, die Familie zu schützen, zu fördern oder zu entlasten. Doch merkwürdigerweise deckt sich das nicht mit der allgemeinen Erfahrung der Familienzerstörung. Um das zu klären, muss man tief graben.

„Die Parteien betreiben mit ihrer Familienpolitik nicht mehr als Schaumschlägerei." [722]

Unter dem Euphemismus „Familienpolitik" oder gar „Familienförderung" geht in Deutschland eine schrittweise Sozialisierung familiärer Funktionen und eine Umfinanzierung der Familie vor sich, von Eigen- auf Fremd-, das heißt Staatsfinanzierung. An dieser Entwicklung arbeiten alle maßgebenden Parteien mit.[723]

Die soziale Entkernung der Familie

Der erste Schritt war die Ablösung des natürlichen familiären Generationenvertrags durch den sogenannten Generationenvertrag auf nationaler Ebene, die Sozialversicherung, die weiter ausgebaut wurde, zuletzt mit der Pflegeversicherung. Die Familie als uralte Solidaritätseinrichtung wurde dadurch geschwächt, dass Kinder nicht mehr ihre eigenen Eltern, sondern die Altersversorgung der anonymen Gesamtheit aller Eltern der Nation zu finanzieren haben.

Gleichzeitig wurden wichtige familiäre Funktionen der Betreuung, Unterrichtung und Erziehung auf überwiegend steuer-, also zwangsfinanzierte Einrichtungen wie Kinderhorte, -gärten oder -tagesstätten übertragen, was schrittweise ausgebaut wird, zuletzt mit der Krippe für Kinder unter drei Jahren. Die Familie wurde also auch in dieser Richtung sozial entkernt. Ferner wurde die Finanzierung der Kinder in allgemeinbildenden Schulen und später Universitäten entprivatisiert. Auch der allgemeine Unterhalt der Kinder wurde über allerlei Kindergelder bzw. „Elterngelder" ohne Rücksicht auf Bedürftigkeit großteils vom Staat übernommen. Das Institut für Weltwirtschaft in Kiel schätzt, dass etwa 50 Prozent der Kinderkosten inzwischen auf den Staat übertragen sind. (2005: 240 Milliarden Euro, ca. 10,7 Prozent des deutschen Bruttoinlandproduktes)

Insgesamt liegen die Sozialabgaben weit über 40 Prozent, und die direkten und indirekten Steuern und allerlei Gebühren hinzugerechnet bleibt heutzutage einem Facharbeiter von seinem Brutto gerade noch ein Drittel. ***Familien werden mit ihrem eigenen Geld vom Staat abhängig gemacht.***[724] (Siehe Finanzielle Austrocknung der Familie) Die sozialistische Forderung nach der Abschaffung der Familie findet nicht mehr über Revolution, sondern über die Sozialpolitik statt.

Der moderne Wohlfahrtsstaat mit dem Anspruch der möglichst gleichen Lebenschancen für alle („soziale Gerechtigkeit") führt den egalitär-atomistischen Sozialismus weiter, nicht in dessen gewaltsamen Methoden, wohl aber in den letzten Idealen und Zielen (*von Hayek* 2003, S. 345 ff.). Dies betrifft nicht nur eine skeptische Einstellung gegen das Privateigentum, sondern ebenso gegen die Autonomie der Familie. Die Familienpolitik in ihren Varianten und begleitenden Maß-

---

[722] Jürgen Borchert im Interview: „Familien werden ins Elend geknüppelt", ARD am 10.04.2007

[723] Gerd Habermann : Familienpolitik ist Familienzerstörung – Gastkommentar: Eltern werden abhängig vom Staat, Die Welt am 6. Mai 2006

[724] Gerd Habermann: Gastkommentar: Eltern werden abhängig vom Staat, Welt am 6. Mai 2006

nahmen ist Ausdruck dieser Bestrebung, die Familie weitgehend durch künstliche Organisationen zu ersetzen, wobei sie von einem egalitären Feminismus. Es geht bei allen familienpolitischen und angeblich kinderfreundlichen Maßnahmen des Wohlfahrtsstaates darum, diese „Urgemeinschaft“ in ihren Funktionen und ihrer hierarchischen Gliederung zu schwächen und von sich abhängig zu machen, so dass alle Bürger dem Staat in größtmöglicher Gleichheit gegenüberstehen. Der prinzipielle Widerstand gegen diese Entwicklung ist bisher eher schwach.[725] Allenfalls einzelne Bischöfe der Katholischen Kirche sind hin und wieder mit kraftvollen Worten zu vernehmen und die FDP mit der Forderung nach „weniger Staat“.

Besonders bei der Kinderbetreuung wird deutlich, dass die sozialistischen Hinterlassenschaften des Ostens nicht länger verfemt sind, sie werden inzwischen offen als Vorbild vorgeführt. Der Stern titelt sportlich: „Vorbildliches Sachsen-Anhalt. Ost schlägt West in der Betreuung um Längen.“ „Schon zu DDR-Zeiten war es üblich, Kinder in Kitas betreuen zu lassen. Diese Tradition wirkt bis heute nach und hat zur Folge, dass in allen neuen Bundesländern mindestens 40 Prozent aller Dreijährigen in Krippen betreut werden.“ [726] Es stört westdeutsche Politiker nicht mehr, dass die Regierung des „real existierenden Sozialismus“ mit dem umfassenden System der Kinderbetreuung die Überwachung der Familien und Gängelung seiner Bürger im Sinn hatte. „Ab 2013 soll es einen bundesweit geltenden Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung geben. Dafür soll das Angebot auch im Westen auf 35 Prozent der Kinder bis zu drei Jahren ausgebaut werden. Der Deutsche Städtetag hält selbst die 35-Prozent-Quote für zu niedrig angesetzt. Er rechnet damit, dass mehr Eltern ihre Kinder in Tagesstätten schicken wollen.“ Wenn der Rechtsanspruch – dieses Wort schmeichelt dem Bürger und stimmt ihn milde, weil er naiverweise denkt, der Staat würde ihm Rechte zugestehen und dabei nicht bemerkt, wie der Staat ihm die Kompetenz über seine Kinder schrittweise entzieht – erst einmal realisiert und die nötige Infrastruktur aufgebaut ist, dann ist der (staatliche) Zwang nicht mehr weit. Dieser Zwang muss nicht einmal gesetzlich fixiert werden, öffentlicher Druck zusammen mit strukturellem Zwang wird völlig ausreichen. Bei der Einschulung haben heutzutage schon die Kindergartenmitarbeiter mehr zu sagen als die Eltern selbst. Man muss nur auf bürokratischer Ebene Kinder ohne Fremdbetreuung schlechter bewerten, und schon sind Eltern unter Druck, die ihre Kinder nicht staatlichen Kinderbetreuungseinrichtungen überlassen. Wie das geht, kann man heute schon am Beispiel der Familien mit Migrationshintergrund erleben. „In Deutschlands Kindertagesstätten spielen sehr viel weniger Kinder mit Migrationshintergrund als andere. Besonders bei den Unter-Dreijährigen ist der Unterschied deutlich. Hier ging nur jedes Zehnte mit ausländischen Wurzeln (10,5 Prozent) in eine Krippe oder zu einer Tagesmutter. Bei den Mädchen und Jungen ohne Migrationshintergrund war es dagegen jedes vierte (25 Prozent).“ [727]

> So macht man aus Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, zu Minus-Menschen. Ein Gedicht beschreibt eine alte Geschichte so:
>
> Im Hinblick auf die Familienpolitik könnten sich die Dinge so entwickeln:

---

[725] Gerd Habermann: „Drei Typen von Familienpolitik“, 2007, S. 5

[726] Kinderbetreuung: Wo der Osten weit vorne liegt , Stern am 19. Januar 2010; Kleinkinder-Betreuung: Es fehlen noch 320.000 Plätze, Stern am 3. Mai 2010

[727] Kinderbetreuung in Deutschland: Kinder ausländischer Eltern besuchen kaum Kitas , Stern am 10. März 2010

„Als sie die Kommunisten holten,
schwieg ich, ich war ja kein Kommunist.

Als sie die Juden holten,
schwieg ich, ich war ja kein Jude.

Als sie mich holten,
war niemand mehr da, der etwas sagen konnte.“ [728]

„Als sie die Kinder der Migranten holten,
schwieg ich, ich war ja kein Migrant.

Als sie die Kinder der Religiösen holten,
schwieg ich, ich war ja nicht religiös.

Als sie meine Kinder holten,
war es zu spät, etwas zu sagen.“ [729]

Bemerkenswert ist auch, wie die Medien völlig unkritisch in orwellscher Manier die Werbung für die staatliche Kinderbetreuung bewerben. „Wegen der akuten Finanznot der oft hoch verschuldeten Kommunen bezweifelt der Städtetag genauso wie der Deutsche Städte- und Gemeindebund, dass der Rechtsanspruch überhaupt bis zu diesem Zeitpunkt verwirklicht werden kann.“ [730] Immerhin schimmert durch diese Aussage die Tatsache hindurch, dass letztlich die „Wohltaten des Staates“ letztlich der Bürger bezahlen muss. Die Kosten für diese „Enteignung“ ihrer Zuständigkeiten müssen die Enteigneten selber tragen. Das erkennt aber nur der selbst denkende Bürger.

> *„Und wenn alle anderen die von der Partei verbreitete Lüge – wenn alle Aufzeichnungen gleich lauteten – dann ging die Lüge in die Geschichte ein und wurde Wahrheit.“* [731]

Die Familie als Wirtschaftsgemeinschaft

Die Familie (von der Wirtschaft „privater Haushalt“ genannt) wird per definitionem nur als Ort des Konsums wahrgenommen und ihre Wertschöpfung bleibt in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung unberücksichtigt.

In dieser kapitalistischen Sichtweise, in der nur Geldströme relevant sind, sinkt das Bruttosozialprodukt beispielsweise, wenn der Junggeselle seine bisherige Haushälterin heiratet. Diese Absurdität hat der Nationalökonom Friedrich List schon vor 150 Jahren formuliert:

> *„In dieser ökonomischen Betrachtung ist, wer Schweine erzieht, ein produktives, und wer Kinder erzieht, ein unproduktives Mitglied der Gesellschaft.“* [732]

Natürlich ist es falsch, Familie auf den monetären Aspekt reduzieren zu wollen. Die Familie war schon immer auch eine Wirtschaftsgemeinschaft und als solche die Basis aller wirtschaftlichen Aktivität. Daran hat sich über Jahrtausende nichts geändert, bis die Geldwirtschaft die Arbeitsleistung in Geld bewertet und die Industrialisierung den Ort der Erwerbsarbeit vom Ort der Rekreation und Reproduktion trennt. Damit trat eine Entwicklung ein, welche bestimmt unbeabsichtigt war, aber von Feministinnen als Benachteiligung und Unterdrückung der Frau interpretiert werden wird: Die Erwerbsleistung des Mannes wird in Geld bezahlt, das wiederum universell einsetzbar ist für weitere wirtschaftliche Aktivität. Die Reproduktionsarbeit der Frau ist nicht

---

[728] Eigentlich ist das kein Gedicht, es gibt von dem Niemöller-Zitat auch keine schriftliche Que l-le. Vielmehr gibt es verschiedene mündliche Varianten, die Niemöller durchaus je nach Zuhörerkreis abgewandelt hat: Was sagte Niemöller wirklich?

[729] Eigene Adaption des Niemöller-Zitats

[730] Stern, a.a.O.

[731] George Orwell, in: 1984

[732] Jürgen Borchert: Warum noch Familie?, Die Zeit 03/2002

direkt mess- und bewertbar, was sie subjektiv minderwertig erscheinen lässt. Aber auch die Frau kann geldwerte Leistungen erbringen, etwa wenn sie als Marktfrau etwas verkauft, als Waschfrau für andere wäscht oder als Amme Kinder wohlhabender Eltern betreut.

> *„In dieser ökonomischen Betrachtung ist eine Mutter, die eigene Kinder (zu Hause) erzieht, ein unproduktives, und die Frau, die fremde Kinder (im Kindergarten) erzieht, ein produktives Mitglied der Gesellschaft."*

Das war wohl der Anlass für Feministinnen, Frauen als unterdrückt und ausgebeutet darzustellen. Es gibt allerdings noch andere wichtige Bereiche, in der unbezahlte Arbeit geleistet wird, beispielsweise von Männern bei der Feuerwehr und beim Katastrophenschutz. Im familiären Bereich ist aber nicht nur die Aufzucht und Erziehung der Kinder betroffen, sondern auch die Betreuung und Pflege der Alten:

> *„In dieser ökonomischen Betrachtung ist ein Kind, das seine eigenen (pflegebedürftigen) Eltern betreut, ein unproduktives, und das Kind, das fremde Pflegebedürftige (etwa in einem Altersheim) betreut, ein produktives Mitglied der Gesellschaft."*

Die Markt- und Geldwirtschaft, welche auf eine Maximierung der Tauschwertproduktion ausgerichtet sind, haben ein ökonomisches Informations- und Bewertungssystem geschaffen, in welchem die reproduktiven Leistungen keinen Platz haben, weil dort keine geldwerten Tauschwerte geschaffen werden.

Kinder werden in dieser Sichtweise zur reinen Privatsache, zu einem individuellen Hobby, die ökonomisch nichts einbringen und nur Kosten zum privaten Vergnügen der Eltern verursachen. Für die Ökonomen werden sie erst wahrgenommen, wenn sie als fertiges Humankapital der Gesellschaft zur Verfügung stehen, ähnlich einem Naturprodukt, das nach einer Reifezeit kostenlos von der Natur zur Verfügung gestellt von einem Baum gepflückt werden kann.

Die Zeiten, wo Konrad Adenauer noch sagen konnte, *„Kinder bekommen die Leute von alleine"*, sind längst vorbei. Vom ökonomischen Gewinnmaximierungsprinzip her ist es schlau, die kosten- und arbeitsintensive Kinderaufzucht anderen als „Hobby" zu überlassen, selbst als Doppelverdiener ohne Kinder bei geringeren Kosten mehr Geld zu verdienen und dann im Alter von den Beiträgen zur Altersvorsorge zu profitieren, die von den Kindern anderer erwirtschaftet werden.

Der Sozialrichter Jürgen Borchert beschreibt die Familienpolitik in Deutschland so:

> *„Der Staat treibt den Familien über Sozialbeiträge und Steuern die Sau vom Hof und gibt ihnen in Gönnerpose bei Wohlverhalten ein Kotelett zurück."* [733]

Der Kritiker der deutschen Sozial- und Familienpolitik räumt mit dem Mythos auf, die Familie werde in Deutschland gefördert.[734]

Das Problem der Familie in Deutschland ist also nicht nur, dass der Staat Scheidung fördert und finanziert, sondern die Familien durch das Zusammenwirken von Wirtschaft, Steuer und Gesellschaft auch finanziell ausbluten lässt. Eine Familie, der ihre (finanziellen) Ressourcen beraubt

---

[733] Jürgen Borchert, in: Der Rahmen, er könnte vergoldet sein, Cicero am 6. Juli 2007; Erste Hilfe für Familien, von Jürgen Borchert

[734] Jürgen Borchert: „Familienförderung auf dem Prüfstand: Was für Familien wirklich getan wird", Vortrag von Jürgen Borchert auf dem 2. Demografischen Fachkongress des Paritätischen Gesamtverbandes am 4.-5. März 2008

werden, verlieren ihre Unabhängigkeit und damit ihre autonome Gestaltungsfähigkeit gesellschaftlichen Lebens.

Die Familie als Konkurrenzmodell

Die Institution der Familie befindet sich seit langem in Konkurrenz zu dem *Anspruch des Staates*, die Untertanen oder Bürger einzeln an sich zu binden, zu homogenisieren und hierbei jede Konkurrenz auszuschließen. Die Familie war und ist Konkurrent im Anspruch an Loyalität und Gehorsam, sie ist eine Quelle der Ungleichheit und eines kollektiven „Privategoismus".[735]

Die Familie mit ihrer Selbstversorgerfunktion steht ebenfalls in Konkurrenz zur Wirtschaft. Das, was die Familie selbst an Obst, Kartoffeln und Gemüse selbst erntet, als Marmelade selbst einkocht und Kaninchenfleisch selbst produziert, wird auf dem Markt nicht an Fertiggerichten nachgefragt. Das schwächt den Konsum, bremst das Wirtschaftswachstum (siehe Wirtschaftspolitik) und „gefährdet" so unseren Wohlstand. Wobei schon zu fragen ist, was Fast-Food an selbst zubereitetem Essen voraushaben sollte. Der Zeitgewinn kann es nicht sein, denn Kochen und Essen sind Kernbereiche der Familie, wo soziale Interaktion stattfindet und Gemeinsinn entsteht. Wer seine Kinder selbst betreut und seine Eltern selbst pflegt, fragt entsprechende Dienstleistungen nicht bei professionellen Betreuungs- und Pflegediensten nach. Es entspricht nur marktwirtschaftlichen Mechanismen, dass die freie Wirtschaft versucht familiare Monopolstellungen zu knacken.

Ohne hier ein romantisches Selbstversorger-Bild propagieren zu wollen, so soll doch darauf hingewiesen werden, in welchem Spannungsverhältnis die Familien stehen und auf welche Weise unsere Freiheit bedroht ist. Je geringer die Selbstversorgungsfähigkeit, desto erpressbarer sind die Bürger. Wer keinen eigenen Garten hat, ist über die Lebensmittelpreise erpressbar. Wer seine Kinder nicht selbst betreut, muss damit rechnen, dass staatliche Erzieher die Kinder in einem anderen Sinne erziehen. Unter den Möglichkeiten ist, dass christliche Kinder dann nicht mehr sonntags in die Kirche gegen wollen, weil ihnen beigebracht wurde ihre Religion „doof" zu finden und muslimische Mädchen wollen kein Kopftuch tragen, weil ihnen eingetrichtert wurde, dass das Frauen unterdrücke. Das wird dann den Eltern als „Kindeswille" und „Kindeswohl" verkauft, auch wenn klar ist, dass die Kinder im Sinne des Genderismus konditioniert werden. Wenn Sie etwas dagegen haben, dass Ihre Kinder zu homosexuellen Verhalten angeleitet werden, dann haben Sie Pech: Das Personal in staatlichen Kindereinrichtungen ist bekannt dafür als „Informelle Mitarbeiter" (IM) des Jugendamtes zu arbeiten. Und worin das Kindeswohl im konkreten Einzelfall besteht, definiert der Staat. Auch wer später im Alter nicht auf eine funktionierende Familienstruktur zurückgreifen kann und auf Pflegedienste angewiesen ist, der wird erleben, wie er auf bürokratischen Wege durch die Pflegeversicherung erpressbar wird.

Es kommt einem Kompliment an die ethische Überlegenheit und Faszinationskraft der Familie gleich, dass der marxistische Sozialismus (‹*Engels* 1884/1984; *Bebel* 1895/1964›) versuchte, das, was diese Gemeinschaft an „sozialer Wärme", Liebe und gegenseitiger Hilfe bietet und sie so faszinierend und anziehend macht, auf die Ebene sich gegenseitig unbekannter Millionen Menschen einer anonymen „Großgesellschaft" zu erstrecken (‹*Hayek* 2003; *Popper* 1973›). Das Experiment mit dieser *erweiterten Familienethik* ist indessen gescheitert. Der Versuch, die Familie vollständig aufzulösen, wurde aufgegeben (russischer „Kriegskommunismus" 1917-1921, chinesische „Kulturrevolution" ‹*Schafarewitsch* 1980, *Feldmann* 1997›). In geschwächter und beauf-

[735] Gerd Habermann: „Drei Typen von Familienpolitik", 2007, S. 4

sichtigter Form musste die Familie schließlich auch im sozialistischen System geduldet werden.[736] Diese Erkenntnisse werden bei fast allen Politikern der FDGO schmerzlich vermisst.

Mit dem Gesetz vom 26. November 2001 hat der Staat den Gewaltbegriff (elterliche Gewalt) durch den der (elterlichen) Sorge ersetzt und damit Expressis verbis der Familie die Ordnungsmacht abgesprochen. ***Die Ordnungsmacht beansprucht jetzt auch in der Familie allein der Staat.*** Mit dieser Ausdehnung des staatlichen Gewaltmonopols hat der Staat das wohl wichtigste Element der Gewaltenteilung beseitigt und sich vollends zum totalen Staat entwickelt.[737]

Die Schwächung der Familie trifft durch die rechtliche Entsorgung der Väter zunächst die Männer. Auf der einen Seite ist das eine staatliche Bevorzugung der Frau, auf der anderen Seite gerät die Frau dabei in die Abhängigkeit des Staates. Darüberhinaus ist zu konstatieren, dass die Frau das „subventionierte Geschlecht" ist. Die bevorzugte Stellung der Frauen gerät in dem Moment ins Wanken, sobald Männer nicht mehr bereit sind, die für die Privilegien der Frauen die nötigen Transferleistungen zu erwirtschaften.

Frauenpolitik statt Familienpolitik

In dem Maße, wie die Familie nicht mehr als wirtschaftliche Einheit wahrgenommen wird, desto unbedeutender ist die Familienpolitik für die Politik. Zwar wird die Familie von Politikern in Sonntagsreden immer noch hochgehalten, aber es ist Altkanzler Schröder zu verdanken, der in bemerkenswerter Offenheit die Bedeutung der Familien für die Politik klarstellte, als er im Wahlkampf Oktober 1998 die Ostberliner SPD-Politikerin Christine Bergmann als „zuständig für Frauen und das ganze andere Gedöns" bezeichnete.[738]

Aktive Familienpolitik findet praktisch nicht mehr statt, es sei denn, man definiert die alleinerziehende Mutter mit Kind als Familie. Männer spielen aus politischer Sicht in der Familie keine Rolle mehr, außer als Unterhaltszahler, Urheber häuslicher Gewalt und Sündenbock für allen Unbill, der Frauen im realen Leben widerfährt. Eine positive Rolle für Männer in der Familie ist im „Ministerium für alle außer Männer" nicht zu finden. So findet Familienpolitik fast ausschließlich als Frauenpolitik statt, im politischen Neusprech auch Gleichstellungspolitik genannt. Die Ministerin Bergmann legte sich folgerichtig als Frauenpolitikerin ins Zeug. So schuf ihr Ministerium zahlreiche frauenspezifische Qualifizierungsangebote, ein Startgeldsystem für Existenzgründerinnen wurde ins Leben gerufen, kostenlose Internetschulungen für Frauen fanden statt („Frauen ans Netz"), Hilfsprogramme für behinderte Frauen wurden entwickelt, die Rentenansprüche für Frauen wurden erleichtert, das Engagement gegen Frauenhandel und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz verstärkt und ein gesetzlicher Schutz gegen häusliche Gewalt geschaffen.[739]

---

[736] Gerd Habermann: „Drei Typen von Familienpolitik", 2007, S. 4

[737] Karl Albrecht Schachtschneider: „Rechtsproblem Familie", S. 29f.

[738] Frauenpolitik – Erfolgsbilanz mit Schönheitsfehlern , Spiegel am 21. Februar 2002 (Gerhard Schröder über Christine Bergmann anlässlich der Vereidigung des Bundeskabinetts im Oktober 1998)

[739] Frauenpolitik – Erfolgsbilanz mit Schönheitsfehlern, Spiegel am 21. Februar 2002

Familienpolitik gestaltet sich in Deutschland als Frauenpolitik, die mit der Abschaffung des Familienoberhauptes begann und mit der Degradierung des Mannes als Zahlesel für das Mutter-Kind-Idyll seinen vorläufigen Höhepunkt gefunden hat. Das „Ministerium für alle außer Männer" verdient eher die Bezeichnung „Frauen-Lobby" denn Familienministerium. Es ist Bergmanns Eifer zu verdanken, dass der Frauenbewegung eine weitgehende Institutionalisierung gelang. So gab es bundesweit allein im öffentlich-rechtlichen Bereich bereits 20.000 Frauenbeauftragte.[740] Man stelle sich 20.000 öffentlich bezahlte Lobbyisten für „Männerangelegenheiten" vor: unvorstellbar! Dieses Heer an Frauenbeauftragten haben vorzugsweise zwei Funktionen: Erstens haben sie immer wieder die Benachteiligung der Frauen zu attestieren und weitere Gründe für Frauenförderung und -bevorzugung zu liefern, und zweitens haben sie die Durchsetzung der Gender-Agenda sicherzustellen.

Frauen wurde ein ganzes Ministerium zur Verfügung gestellt, was der Frauenbewegung die Gelegenheit gab, sich zum Staatsfeminismus weiter zu entwickeln. Die Geschichte des Familienministeriums zeigt vor allem eins:

Männer machen Politik für alle, Frauen machen Politik nur für Frauen. [741]

Gender-Zwangsumerziehung statt Familienpolitik

Neben dem Frauen-Lobbyismus spielt „Ministerium für alle außer Männer" die Gender-Agenda eine herausragende Rolle. Gender Mainstreaming ist eine Strategie, um durchgängig sicherzustellen, dass Gleichstellung als Staatsaufgabe insbesondere von allen Akteurinnen und Akteuren der öffentlichen Verwaltung verwirklicht wird.[742] Der EU-Fachbegriff Gender Mainstreaming bedeutet „Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche Konzepte der Europäischen Gemeinschaft" und steht für eine prinzipielle Politik der Geschlechter-Gleichberechtigung, die von oben angeordnet werden kann und nicht von unten erobert werden muss.[743]

Diese Gender-Umerziehung wird von der Regierung auch an staatlichen Schulen umgesetzt. Das Themenportal „Gender und Schule", gefördert vom Niedersächsischen Kultusministerium, bietet unter dem auffallenden Titel „Der Perlonstrumpf an einem Jungenbein bringt Schwung in die Koedukation" Unterrichtsideen, mit dem Jungen in der Schule zu Mädchen umerzogen werden sollen. Im Impressum heißt es dazu: „Um Chancengleichheit zu erreichen, müssen verfestigte Rollen aufgebrochen und verändert werden." [744]

Damit ist klar, dass die Idee von der Familie als autonome Einheit, auf dem Staat und Gesellschaft aufgebaut ist (von unten nach oben), aufgegeben wurde. Vielmehr wird jetzt von Staats wegen (oben) festgelegt, was unter dem Begriff Familie zu verstehen sei und den Bürgern wird vorgeschrieben, wie sie (unten) zu leben haben. Das geht von der Frage, wer wann wielange Er-

---

[740] Frauenpolitik – Erfolgsbilanz mit Schönheitsfehlern, Spiegel am 21. Februar 2002

[741] Ein Streifzug durch die Familiengeschichte des Bundes, Die Süddeutsche am 15. Februar 2005 (Sozialrichter und Familienexperte Jürgen Borchert kommentiert die „zentralen familienpolitischen Maßnahmen" der Regierung seit Beginn der 14. Legislaturperiode 1998)

[742] BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Was ist Gender Mainstreaming?

[743] Frauenpolitik – Erfolgsbilanz mit Schönheitsfehlern, Spiegel am 21. Februar 2002

[744] Gender und Schule: Gender im Unterricht ; „Der Perlonstrumpf an einem Jungenbein bringt Schwung in die Koedukation"

ziehungsurlaub nimmt (das entsprechende Gesetz greift bereits in die Entscheidungshoheit der Familie ein), wer wann Kinder betreut (wenn die Kinderkrippen erst bereitgestellt sind, wird der Staat Mittel und Wege finden, die Familien zu zwingen, ihre Kinder der staatlichen Erziehung zu überlassen.) und wieviel und wielange Männer Unterhalt für fortgelaufene Exfrauen und Kinder, die sie nicht einmal mehr sehen dürfen, zu leisten haben (Düsseldorfer Tabelle und ständige Rechtsprechung).

In dem dritten Familienbericht aus dem Jahre 1979 spricht man von Familie:

> *„[…] wenn durch Geburt und Adoption von Kindern aus der Ehe eine biologisch-soziale Kleingruppe zusammenlebender Menschen entsteht. Das ist die ‚Normalfamilie'. Von ihr gibt es Abweichungen verschiedener Art; zum Beispiel die ‚Familie' die aus einer allein stehenden Mutter mit Kindern besteht oder in der ein verwitweter Vater mit Kindern z u-sammenlebt."* [745]

Der vierte und fünfte Familienbericht dokumentiert das geänderte Familienverständnis der Bundesregierung:

> *„Sie begreift Familie als eine dynamische Form menschlichen Zusammenlebens, die Veränderungen unterliegt und von den kulturellen Vorstellungen und Werthaltungen ebenso geprägt ist wie von den sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten einer Gesellschaft."* [746]

Es fällt auf, dass in dieser Definition alle Schlüsselbegriffe fehlen, die Familie ausmachen. Weder Ehe noch Kinder noch Mutter noch Vater kommen in dem Text explizit vor. Die Formulierung „dynamische Form" besagt, dass die Bundesregierung davon Abstand genommen hat, sich auf eine konkrete Definition von Familie festzulegen. Sie behält sich vor, situativ festzulegen, was sie unter Familie verstanden wissen will. De facto wird damit der Art. 6 Abs. 1 GG (besonderer Schutz von Ehe und Familie durch die staatliche Gemeinschaft) außer Kraft gesetzt. Die Grundrechte (Art. 1-19 GG) sind in ihrem Wesen nach Abwehrrechte der Bürger gegen den Staat. In dem Maße, wie der Staat sich die Definitionsgewalt über die Familie aneignet, schützt der Staat nur das, was er geschützt wissen will und das in Art. 6 Abs. 1 GG formulierte Abwehrrecht der Bürger löst sich in Wohlgefallen auf. Was es konkret bedeutet, wenn der Staat die Definitionshoheit über den Begriff Familie hat, wird im Abschnitt Staatliche Zwangsverheiratung dargelegt.

> *„Die beste Familienpolitik ist es, die Familie ganz in Ruhe zu lassen. Der von fast allen deutschen Parteien eingeschlagene Weg ist der sichere Weg zur Familienzerstörung."* [747]

Die wichtige Funktion der Familie, dass durch Ehe zwischen Menschen Verwandtschaft gestiftet wird, spielt für den Staat keine Rolle mehr. Es ist längst üblich geworden und wird als „normal" erachtet, wenn nicht nur Väter aus dem Leben eines Kindes verdrängt werden, sondern auch Tanten, Onkel und Großeltern väterlicherseits.

---

[745] Sachverständigenkommission der Bundesregierung: 3. Familienbericht (1979)

[746] Bundesministerium für Familie: 5. Familienbericht (1995), Einleitung S. IV

[747] Gerd Habermann : Familienpolitik ist Familienzerstörung – Gastkommentar: Eltern werden abhängig vom Staat, Die Welt am 6. Mai 2006

Gleichstellungspolitik

Gleichstellungspolitik ist die politisch korrekte Umschreibung für Frauenförderung und Frauenbevorzugung. Es lässt sich schwer leugnen, dass die weibliche Alleinerziehende heute über mehr Macht verfügt, als das männliche Familienoberhaupt je besaß.

Karin Jäckel versuchte es bei ihrem Anliegen der Gleichstellung von Müttern und Vätern im Grundgesetz auch mit einer Petition an den Deutschen Bundestag. Dort wird zwar Frauen und Müttern der Schutz der Solidargemeinschaft des Staates garantiert, nicht aber Vätern. In Zeiten politisch gewollten und forcierten Genderismus und der wachsenden Anzahl allein erziehender Väter eine längst nicht mehr passende, auch Kinder benachteiligende Ungleichstellung der Geschlechter!

Eine Entscheidung erging schnell und abschlägig: Eine Einbeziehung von Vätern in den gesetzlichen Schutz der staatlichen Solidargemeinschaft stelle eine abzulehnende Benachteiligung von Frauen und Müttern dar. Eine echte Gleichstellung von Vätern mit Müttern, Frauen mit Männern scheint die alle politische Parteien durchziehende kommunistisch-sozialistische Heilslehre zur „Frauenbefreiung vom Familienjoch" zu gefährden. Frauen müssen anscheinend als Dauer-Opfer vorgeführt werden, um den permanenten politisch gewollten und vehement geführten Geschlechtermachtkampf zu rechtfertigen.[748]

Verstaatlichung der Familie

> *„Offenbar betrachten die Familien- und Schulpolitiker der Unionsparteien Eltern als das, was sie für die Linke schon immer waren: als Laien und Dilettanten, die von Erziehung keine Ahnung haben und deshalb von den Fachleuten, die in der Politik den Ton angeben, an der Hand genommen, gegebenenfalls auch entmündigt werden müssen."* [749]

Was berechtigt einen Staat dazu, alle Eltern so zu behandeln, als sei ihnen das Schicksal ihrer Kinder gleichgültig?

> *„Der Zusatz ‚… für alle!', ohne den kein staatliches Programm mehr auskommt, unterschlägt ja doch, dass es immer noch Eltern gibt, die den ihnen vom Grundgesetz zugewiesenen Auftrag, für ihre Kinder da zu sein, ernst nehmen und erfüllen. Dass es Familien gibt, in denen das Kindergeld nicht für Flachbildschirme oder Dosenbier ausgeben wird, sondern tatsächlich zum Wohle der Kinder. Dass es Elternhäuser gibt, in denen die Kinder etwas lernen, was ihnen kein Staat beibringen kann, so altmodische Tugenden nämlich wie Selbstbeherrschung und Wahrhaftigkeit, Verlässlichkeit und Durchhaltevermögen und vieles mehr. Schon deshalb ist der Ruf ‚… für alle!' die durchaus falsche Devise. Selbst im günstigsten Fall wird sie genauso viel zerstören wie sie hilft.*
>
> *Die Konsequenz aus alledem hieße, die Familie so gut es eben geht in jene Rolle, aus der sie vertrieben worden ist, wieder einzusetzen."* [750]

Die aktuelle Familienpolitik läuft allerdings darauf hinaus, Eltern immer weiter zu entmündigen und Familie durch staatliche Programme zu ersetzen. Holger Bertrand Flöttmann zeigt aus seiner jahrzehntelangen Erfahrung als Therapeut die Defizite staatlicher Erziehung auf:

---

[748] Karin Jäckel: „Kommentar zur Gleichstellungsbeauftragten in Goslar"

[749] Dr. Konrad Adam: Notversorgung für alle, Freie Welt am 31. August 2009

[750] Dr. Konrad Adam: Staat oder Eltern?, Freie Welt am 12. Juli 2010

Der Ammenstaat und seine Kinder

Die milliardenschweren Programme zur außerfamiliären Kinderbetreuung sind fehlinvestiert. Es wäre besser, den Familien diese Mittel zukommen zu lassen. Eine ureigenste Aufgabe der Familie, Kinder zu erziehen, ihnen Wärme, Liebe, Wurzeln und Flügel zu geben, soll ausgelagert werden, als wenn es sich um Outsourcing eines Unternehmens handeln würde. Von der Industrie- und Handelskammer kam die Forderung nach durchgängiger Betreuung der Kinder auch an Wochenenden.[751] Die Eltern sollen ungestört ihrer Arbeit nachgehen, damit der optimalen Ausbeutung von Männern und Frauen nichts im Wege steht. Der Einzelne entmündigt sich selbst in dem Maße, wie er familiäre Leistungen auf Staatseinrichtungen überträgt. Dabei treten Eltern die Erziehungsgewalt an LehrerInnen, ErzieherInnen, Tagesmütter, Drogenberater und SozialarbeiterInnen ab. Politiker und feministisch geprägte Medien drängen sie dazu. Und so treten die Erziehungsunsicheren, die Angepassten, die Verantwortungsschwachen und die Selbstverwirklicher ihre Aufgaben an den Staat „als Verteilungs- und Verantwortungsagentur" ab.[752]

Es wirkt sich folgenreich auf Kinder und Jugendliche aus, wenn fürsorgliche, strukturgebende Eltern als Vorbilder ausfallen. Sie brauchen jemanden der ihnen Grenzen setzt, ihr Gewissen und Über-Ich aufbaut. Sie brauchen Väter und Mütter, die ihnen Liebe und Zuwendung geben, Sprache und Bildung vermitteln. In den Zeiten, in der die Eltern arbeiten gehen, fehlt Kindern als dies. Feierabends und an den Wochenenden hingegen werden sie entweder auf Händen getragen und ertrinken in Zuwendung oder werden auch vor TV und PC abgeschoben, weil sich die Eltern ja auch noch selbstverwirklichen müssen.

Fremdbestimmte, Verantwortungslose, vom feministischen Geist Geprägte lassen Fremde, Bedienstete in ihre innersten Bereiche vordringen. Sie übergeben ihre Kinder den Kinderkrippen und Kindergärten. Hier bildet sich ein Bienenstaat heraus, in der jeder seine Funktion hat, vor allem aber geringen Einfluss auf seine Kinder. Es wird noch ein langer Weg sein, bis der Mensch aufgeklärt ist – so wie Kant es verstanden hat: „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit." Ziel der Aufklärung in diesem Sinne ist das allgemeine ***Wissen darüber, was Familien zerstört oder zusammenhält.***[753]

Die antiautoritäre Familie war das Ziel der 68er. Die Autorität des Vaters war zu brechen. Zerbrochen ist bei vielen der Sinn der Ehe, der Verwandtschaft, der Treue und der Familie.[754] Mit Abschaffung des Familienoberhaupts wurde der Familie der innere Zusammenhalt genommen, ja gewissermaßen das Rückgrat gebrochen. Im Jahr 2004 wurden in Deutschland 213.691 Ehen geschieden. Doch damit nicht genug: Weniger als 50% der Kinder nehmen gemeinsam mit der Familie eine Mahlzeit zu sich.[755] Wie weit die Zerstörung familiärer Strukturen inzwischen gediehen ist, spiegelt sich in folgenden Zahlen: 37% der Privathaushalte in Deutschland gestalten sich aus Alleinstehenden.[756] Die meisten deutschen Großstädte bestehen bereits zu über 50% aus Einzelhaushalten.

---

[751] Die Welt am 8. Februar 2005, S. 4

[752] Frankfurter Allgemeine Zeitung am 30. Oktober 2001: Nr. 252, S. 1

[753] Holger Bertrand Flöttmann: „Steuerrecht des Lebens", Seite 107f.

[754] Holger Bertrand Flöttmann: „Steuerrecht des Lebens", Seite 109f.

[755] Frankfurter Allgemeine Zeitung am 30. September 2004: Nr. 228, S. 7

[756] Die Welt am 6. Oktober 2004: Nr. 234-41, S. 1

Zurück bleiben die Einsamen und Richtungslosen mit ihrer Not. Eine Grundschullehrerin berichtet:

> *„Die Hälfte meiner Schüler wird morgens von den Eltern zum Hort gebracht, anschließend kommen sie in die Schule. Fast alle diese Eltern sind den ganzen Tag berufstätig und erhalten ihre Kinder erst gegen Abend zurück. Anschließend werden diese Kinder eher verwöhnt als erzogen. Die Schule soll das Versäumte nachholen. Staatliche Einrichtungen ersetzen keine Eltern."* [757]

Die Mängel der Staatsfürsorge sind also strukturell und haben nicht nur etwas mit Unterfinanzierung oder Qualifikationen der Mitarbeiter zu tun. Seltsame Erziehungsideale, die aus einer Gemengelage aus antiautoritären und feministischen Gedankengut sowie Genderismus entspringen, tun ein Übriges.

Flöttmann berichtet folgende Beispiele aus dem Inneren staatlicher Kinderfürsorge.

Erzieherinnen bremsen aggressives Verhalten von vierjährigen Jungen nur oberflächlich. Schubsen, Stoßen, unflätige Ausdrücke und gegenseitiges Beschimpfen sind an der Tagesordnung. Ein zur Ordnung gerufener Junge ruft wie automatisch dem ihm unterworfenen Kameraden zu: „Entschuldigung!" Es klingt unrecht, gelernt. Es handelt sich nicht um das kinderübliche Schreien und Toben, sondern um unsoziales, zerstörerisches Verhalten. Der Junge schlägt den Kameraden in dem Bewusstsein, dass keinerlei aus seinem Tun erwächst, solange er das einstudierte Wörtchen „Entschuldigung" sagt.

Einen Tag später unterhalten sich drei Erzieherinnen, während die Kinder tollen. Innerhalb von zwei Minuten schlägt ein Junge seinen Zwillingsbruder mit einem Stock viermal auf den Rücken – zwei Meter von den Erzieherinnen entfernt. Der Junge haut dann ein Mädchen mit dem Stock, anschließend wirft er ihn ihr ins Gesicht. Sie weint, läuft auf die Frauen zu. Eine ruft den Jungen. Er kommt lässig auf sie zu, die Hände im Anorak. Eine Erzieherin beugt sich tief zu ihm herunter. Sie spricht mit ihm – ihre Autorität schmälernd – in gebückter Haltung. So lernen Kinder, dass unsoziales Verhalten ohne Konsequenzen bleibt.

Eine Studentin berichtet: „Im Kindergarten kann ich mich noch an eine für mich damals grausame Szene erinnern. Ein Junge hatte meine Freundin in den Arm gebissen. Man hat sie anschließend gezwungen, den Jungen zurückzubeißen. Ich habe noch das Bild im Kopf, wie die Erzieherin den Jungen festhält, den Ärmel hochkrempelt und vor meiner Freundin steht. Die will ihn partout nicht beißen. Die Erzieherin wurde dann auch mir ihr böse."

Grundschullehrer merken, dass das Störverhalten der Kinder in den Klassen zunimmt. Eine Lehrerin berichtet: „Ich bin schon froh und zufrieden, wenn drei Kinder in einer Klasse das an Sozialverhalten verinnerlichen, was ich ihnen vermittle. Nicht das Lernen ist der eigentliche Knackpunkt des Unterrichts, sondern das gestörter Sozialverhalten. Die Unruhe ist montags am größten." Diese Unruhe ist meist die Folge einer Überdosis Fernsehkonsum am Wochenende.

Wo und wie sollen die Kinder soziales Verhalten lernen? Ohne Geschwister, mit zerstörerischen Fernsehprogrammen und ohne strukturierend-erziehende Eltern?

Kinder werden heute vor allem von ihren Mitschülern durch unsoziales Verhalten geärgert oder gedemütigt. Wenn nach der Schule niemand zu Hause ist, der sich der Sorgen dieser Kinder an-

---

[757] Holger Bertrand Flöttmann: „Steuerrecht des Lebens", Seite 110

nimmt, verlieren die Eltern den Kontakt zu ihrem Kind. Das Kind schluckt dann viel herunter. Es ist niemand da, der es stärkt, tröstet und den rechten Weg weist.

Staatlich verordnete Ganztagsbetreuung wird da keine Abhilfe schaffen. Im Gegenteil. Eine Erzieherin, die zehn oder zwanzig Kinder zu betreuen hat, ist nicht in der Lage, die vielen Gemeinheiten und Hässlichkeiten verwöhnter, vernachlässigter Kinder zu erkennen, geschweige denn auf die Sorgen der Einzelnen einzugehen. Das Argument, dass auch in Familien Erziehungsnotstand herrscht, gerät meist zu einem Trojanischen Pferd, mit dem der staatliche Zugriff auf die Erziehungshoheit der Eltern legitimiert werden soll. Vielmehr muss die Erziehungskompetenz der Eltern gestärkt werden und das Bild von Familie und Erziehung auf eine höhere, bewusstere Ebene der Einzelnen gehoben werden.

Unerfüllbare Ansprüche an die staatliche Erziehung

Eine Erzieherin beschreibt, was sie in ihrem Beruf unzufrieden macht:

> *„Es ist vor allem die unrealistische Anforderungshaltung des Arbeitgebers, der Eltern und der Kinder. Das Wichtigste ist, alles zu dokumentieren, um es bewerten zu können, als Grundlage zur Optimierung. Dabei geht es im tieferen Sinn nicht um die Qualität der Arbeit mit den Kindern, sondern um die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Angebotsmarkt. Wäre ich in einem Unternehmen tätig, könnte ich dies sicherlich noch verstehen, aber ich arbeite mit Menschen. Mittlerweile bin ich so häufig mit der Dokumentation von Projekten, Aktivitäten, Elterngesprächen, Wochenplänen beschäftigt, dass ich häufig unter Zeitdruck gerate und sich dies auf den Betreuungsumfang am Kind negativ auswirkt.*
>
> *Ich muss alles in ausgedruckter Form abliefern, was das Ganze natürlich noch erschwert. Handgeschriebene Elternbriefe sind nicht mehr erlaubt.*
>
> *Die Natürlichkeit hat ihre Berechtigung verloren, inklusive der Kindheit. Die Kindheit hat sich zu einem separierten Prozess entwickelt, der nicht mehr auf ganz natürliche Weise in unser alltägliches Leben mit eingeflochten wird. Dies scheint wohl eine umfassende Entwicklungstendenz zu sein, denn den Sterbe- und Alterungsprozess haben wir ja auch schon ausgelagert.*
>
> *Das Fatale ist nur, dass alle denken, sie hätten jetzt etwas Wunderbares geschaffen, endlich eine kindgerechte Kindheit. Um so mehr verstehen die meisten Eltern nicht, warum sie so viele Probleme mit ihrem Nachwuchs haben.*
>
> *Genau hier liegt ein wesentlicher Anteil meiner Unzufriedenheit. Die Eltern kommen mit einer großen Erwartungshaltung zu uns. Wir sollen ihrem Kind alles anbieten, es gut unterhalten und jegliche Defizite ausgleichen. Schließlich haben wir das ja gelernt. Leider wollen sie dann nicht wahrhaben, dass wir immer nur begrenzt auf die Verhaltensweisen von Kindern einwirken und dass wir sie dort abholen müssen, wo sie ganz persönlich sind. ‚Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr', trifft hierfür zu. Voraussetzungen und Horizonte, die im Kleinkindalter nicht geschaffen wurden, müssen hart erarbeitet werden. Das macht mich wütend! Es werden die Pädagogen zur Verantwortung gezogen, nicht die Eltern. Es gibt unendlich viele Institutionen und Einrichtungen, die sich dieser Kinder annehmen. Dadurch ist für viele Eltern Verantwortung ein Fremdwort. Aufgrund der Belegzahlen und dem zunehmenden Konkurrenzkampf sozialer Einrichtungen, ist auch hier der Kunde König geworden. Am Anfang meiner Tätigkeit habe ich viele interessierte und engagierte Eltern erlebt. Dies vermittelte mir eine Wertschätzung meiner Arbeit gegenüber und ich konnte gemeinsam mit den Eltern ein Ziel verfolgen. Wir benötigten*

keine Wochenpläne, denn die Eltern haben sich selbstständig informiert. Heute sind nur noch die Produkte wichtig, wie gebastelte Dinge, außergewöhnliche, zeitgemäße Aktivitäten. Diese Erwartungshaltung wurde mittlerweile auf die Kinder übertragen. Die wissen genau, welche Rechte sie haben. Pflichten kennen sie nicht. Alles, was nicht kindgerecht auf sie abgestimmt ist, überfordert sie maßlos und führt zur Verweigerung. ‚Ich will aber spielen!' Kinder können kaum noch ein NEIN akzeptieren und es gibt ständig Endlosdebatten. Montags ist der unruhigste Tag bei uns. Da nölen und quengeln sie voller Unruhe herum. Wir wissen, die Kinder sind unausgeglichen. Sie haben vor dem Fernsehen gehockt.

Ich kann auch diese gestressten Mütter nicht mehr ertragen, die wie aufgescheuchte Hühner umherlaufen und sich zur Geißel ihrer Kinder machen lassen. Mütter, die keine Grenzen aufgezeigt und den Kindern vermittelt haben, dass auch sie eine eigene Daseinsberechtigung haben. Mütter, die sich nicht mal drei Minuten ungestört unterhalten können.

Kinder werden zu Konsumenten erzogen und das Leben ist ein Selbstbedienungsladen.

Ich mühe mich stundenweise am Tag ab, und großartig bewegen kann ich sowieso nichts, weil es die übrige Zeit wieder wie gehabt läuft.

Dann sitzen sie wieder krumm und schief am Essenstisch und stehen ständig auf, spielen zwischendurch ein wenig, oder schauen dabei Fernsehen. Das vergangene Jahr im Hort ist besonders frustrierend gewesen, weil die Kinder meistens bis 15:00 Uhr Hausaufgaben machen und dann bis 16:00 Uhr kaum noch Zeit ist, etwas Schönes und Sinnvolles zu tun.

Zu Beginn meiner Tätigkeit kamen die meisten Eltern mit der Einstellung in unser Haus, ‚Das ist ja nett hier, so viele Möglichkeiten. Was macht ihr denn so mit den Kindern, wie können wir euch unterstützen?'

Dann brach Phase zwei an, ‚Hallo, das ist mein Kind und ich möchte, dass es hier viel lernt und viel geboten bekommt, ich habe nämlich schrecklich wenig Zeit.'

Die Steigerung des Ganzen haben wir heute: ‚Hallo, das ist mein Kind und ich möchte, dass ihm alles geboten wird und es seine Verhaltensauffälligkeiten verliert. Ich will Resultate, schließlich bezahle ich dafür. Ansonsten werde ich mich an oberster Stelle beschweren.' Die Eltern wollen Verhaltensänderungen, obwohl sie ihr Kind selbst in den Kindergarten schicken. Der Junge hat den Kontakt zur Gruppe verloren, wie auch wie zu ihm. Die Eltern stellen Ansprüche, die nicht erfüllbar sind." [758]

Eine Gemeinschaft definiert sich dadurch, dass sie moralische Werte hochhält, ihnen zustrebt und sie anerkennt. Diese Werte sind nicht beliebig austauschbar, wie der Relativismus uns weismachen will. Wenn ein Staat meint, Materialismus und Sozialismus seien höchste Ziele, so wird er diesem Streben nach Geld alles andere unterordnen. Wenn die öffentliche Meinung Kinder als Störfaktoren für die Selbstverwirklichung der Frau erklärt, so werden sich die meisten diesen Werte anpassen. Sie setzen wenige Kinder in die Welt, gehen einer außerhäusigen Arbeit nach. Sie stärken ihr Selbstwertgefühl, indem sie sich der öffentlichen Meinung anpassen. Es gibt nur wenige starke Persönlichkeiten, sie sich außerhalb stellen.[759]

---

[758] Holger Bertrand Flöttmann: „Steuerrecht des Lebens", Seite 114ff

[759] Holger Bertrand Flöttmann: „Steuerrecht des Lebens", Seite 116/117

Sozialpolitik

Kaum ein Amerikaner versteht die deutsche Westerwelle-Debatte. „Wer dem Volk anstrengungslosen Wohlstand verspricht, lädt zu spätrömischer Dekadenz ein", hatte Guido Westerwelle gesagt und sich einen effektiveren Sozialstaat gewünscht. In den USA gehören solche Forderungen ins Repertoire so ziemlich jeden Politikers. Das Gegenteil wäre anstößig.

Denn ein Staat, der all die Aufgaben übernimmt, die früher von persönlich organisierten Verbänden getätigt wurden, macht diese überflüssig. Das wiederum führt dazu, dass sich Individuum und Familie immer weniger verantwortlich fühlen. Mangels Funktionalität sterben sie ab. *Am Ende dieses Teufelskreises steht der rundum versorgte, aber auch entmündigte Bürger.*[760]

> *„Der Staat treibt den Familien über Sozialbeiträge und Steuern die Sau vom Hof und gibt ihnen in Gönnerpose bei Wohlverhalten ein Kotelett zurück."* [761]

Die Familien sind von der Sozialpolitik besonders betroffen. Sie werden ihrer Autonomie und Freiheit beraubt, in dem sie erst über Steuern und andere Abgaben finanziell ausgetrocknet und dann über Sozialleistungen vom Staat abhängig gemacht werden. Das hat weitreichende Folgen:

> *„Moderne Umverteilungsökonomien bestrafen die Erfolgreichen und belohnen Misserfolge durch soziale Transfers – mit fatalen Folgen."*
>
> *„Die Neidökonomie des Wohlfahrtsstaates drückt sich vor allem in der Forderung nach Chancen-, möglichst sogar Ergebnisgleichheit aus. Ihr Hauptansatz ist eine progressive Steuerpolitik, eine möglichst progressive Staffelung der Sozialbeiträge, eine saftige Erbschafts- und Vermögenssteuer, um an die Substanz zu kommen, und das Angebot möglichst vieler ‚öffentlicher Güter' zum Null- oder Sozialtarif."*
>
> *„Der ‚Kollektivegoismus der Familie' ist seit jeher ein Dorn im Auge der Egalitarier. In der Familie werden Vorteile, Besonderheiten, Vorzüge und Positionsgüter weitergegeben, welche die Neid-Egalitarier für ‚ungerecht' erklären. Familien bilden ein kulturelles Kleinklima und eine wirtschaftliche Sonderzone. In allen großen Utopien der politischen Philosophie ist darum die Familie mehr und weniger aufgelöst, von Platon bis Karl Marx und auch in der ‚Schönen Neuen Welt' von Aldous Huxley.*
> *Wie drückt sich im Versorgungsstaat Deutschland die Neidpolitik gegen die Familie aus? Nach den Idealen gegenwärtiger Familienpolitik soll die Familiengründung, die Elternschaft möglichst wenig ‚kosten'. Dem liegt ein neidvoller Vergleich mit dem ‚Single' zugrunde, der sich einen höheren Lebensstandard erlauben kann als jemand mit Familie. In diesem materialistischen Vergleich werden die Vorteile des Kinderhabens nicht in ‚Rechnung gestellt'. Die Egalitarier konstruieren das Kind als ‚Opfer' für die Allgemeinheit, für welches es einen Kompensationsanspruch gegen den Staat, den Steuerzahler, gibt. Als neuester Schlager im Wettbewerb um die Schwächung der Familiensolidarität ist sogar von bürgerlichen Parteien ein stattliches ‚Familiengeld' ins Rennen geschickt. Die Kosten der Familie werden in dieser Weise sozialisiert, sie wird durch den Staat ihres Sinnes als unabhängige Selbsthilfegemeinschaft beraubt. Mutter und Vater als bezahlte*

---

[760] Die Super Nanny in uns. Über Verdienst und Schuld in der Sozialstaatsdebatte. , Tagesspiegel am 23. März 2010

[761] „Der Rahmen, er könnte vergoldet sein …" von Karl-Heinz B. van Lier, Cicero am 6. Juli 2007

Staatsfunktionäre zu Reproduktionszwecken. Mein Kind – deine Ausgabe! Nach Berechnungen des Instituts für Weltwirtschaft in Kiel trägt die Allgemeinheit in Deutschland bereits rund 50 Prozent der ‚Kinderkosten'. Die Liste ist lang: Kindergelder, Erziehungsgelder, sogar Baukindergelder, Familienprämien in der gesetzlichen Krankenversicherung, verstaatlichte Ausbildungskosten und Milliardenprogramme der Regierung Schröder zur Schaffung staatlicher Familienersatzeinrichtungen." [762]

„Wohlfahrtsstaat" und „Soziale Gerechtigkeit"

Nachfolgend sollen einige Gedanken von Norbert Bolz zu Sozialpolitik, Sozialstaat und „sozialer Gerechtigkeit" wiedergegeben werden:[763]

„Der Begriff der ‚sozialen Gerechtigkeit' markiert den Abschied von der liberalen Gesellschaft. Und es gibt heute kaum noch Politiker, die nicht im Namen der ‚sozialen Gerechtigkeit' agieren. Niemand kann den Begriff definieren, aber gerade deshalb funktioniert er so gut als Flagge des Gutmenschen, als Chiffre für die richtigen moralischen Gefühle. In dieser Frage erlaubt sich unsere restlos aufgeklärte Gesellschaft eine letzte große Mystifikation, den Appell an ein unkommunizierbares Gefühl. ‚Soziale Gerechtigkeit' ersetzt das Heilige. Fast jeder erkennt ja Ungerechtigkeit, wenn er sie sieht oder erlebt, aber fast niemand kann sagen, was Gerechtigkeit ist. […]

‚**Soziale Gerechtigkeit**' als Umverteilung sorgt für die politische Stabilisierung der Unmündigkeit; sie bringt den Menschen bei, sich hilflos zu fühlen. Bei wohlfahrtsstaatlichen Leistungen muss man nämlich damit rechnen, dass der Versuch, den Opfern zu helfen, das Verhalten reproduziert, das solche Opfer produziert. […]

Jede **Transferleistung** reduziert nämlich den Anreiz, die Armut durch eigene Produktivität zu überwinden. Mit anderen Worten: Die meisten politischen Hilfsprogramme ermutigen eine Lebensführung, die zur Armut führt. Die Massenmedien besorgen dann den Rest: Man lernt, sich hilflos zu fühlen, wenn man andere beobachtet, die unkontrollierbaren Ereignissen ausgesetzt sind. Und so sehnt man sich nach dem schützenden Vater, der in der vaterlosen Gesellschaft natürlich nur noch der Staat sein kann. […]

Alle Sozialleistungen, an die wir uns gewöhnt haben, nehmen die Form von Rechtsansprüchen an. Dadurch verwandeln sich alle Unfälle in Sozialfälle. Eine Politik, die davon lebt, kann dauerhaft natürlich nur betrieben werden, wenn die Gesellschaft ständig Ungleichheit produziert bzw. die Empfindlichkeit für Unterschiede steigert. Diese wachsende Abweichungsempfindlichkeit hat ihren Preis. An die Stelle von Freiheit und Verantwortung treten Gleichheit und Fürsorge. […]

Nach dem Grundgesetz leben wir in einem sozialen Rechtsstaat, doch Rechtsstaat und Sozialstaat stehen nicht in prästabilierter Harmonie. Der Rechtsstaat gewährleistet, der Sozialstaat gewährt. Gegen die Abhängigkeit vom leistenden, gewährenden Staat bietet die Rechtsstaatlichkeit heute keinen rechten Schutz mehr. Deshalb droht uns ständig, durch Betreuung beherrscht zu werden – erst betreut, dann abhängig, dann gebeugt. […]

Das Thema dieses Buches ist das alte Thema des Aristokraten Alexis de Tocqueville: die Gefährdung der Freiheit durch die Gleichheit. […] Tocqueville belässt es nicht bei einer Kulturkritik der Massendemokratie, ihrer Glanzlosigkeit, Einförmigkeit, Mittelmäßigkeit und bequemen Friedlichkeit. […] Es gibt keinen Text des 19. Jahrhunderts, der für unser Thema eine größere Bedeutung und Aktualität hat als Alexis de Toquevilles Betrachtungen über die Demokratie in Amerika. Seine entscheidende Ausgangsbeobachtung ist die, dass moderne demokratische Gesellschaften zwar die Freiheit lieben, dass Freiheit aber nicht das wesentliche Ziel ihrer Wünsche ist. Die ewige Liebe der Demokraten gilt der Gleichheit. […]

Es gibt eine berechtigte Leidenschaft für die Gleichheit, die die Menschen anspornt, sich um die Anerkennung und Achtung von ihresgleichen zu bemühen – man könnte sagen: eine Leidenschaft für die Gleichheit aus Stärke. Aber es gibt auch eine entartete Gleichheitssucht, wo die Schwachen versuchen, die Starken auf ihr Niveau herabzuziehen – also eine Leidenschaft für die Gleichheit aus Schwäche. Und in dieser Gleichheitssucht steckt die größte Gefahr der

---

[762] Gerd Habermann: Die Ökonomie des Neides, 29. Mai 2010

[763] Norbert Bolz: „Diskurs über die Ungleichheit. Ein Anti-Rousseau." , Fink 2009, ISBN 3-77054797-7, Seiten 17 und 99

modernen Demokratie, nämlich die Verlockung, einer Ungleichheit in der Freiheit die Gleichheit in der Knechtschaft vorzuziehen. […]

Die zweihundert Jahre von der Französischen bis zur feministischen Revolution bieten uns eine Fülle von Beispielen dafür, dass bei jeder Emanzipation Freiheit nur die Maske der Gleichmacherei ist. Und wenn man bedenkt, dass Emanzipation wörtlich heißt: aus der Hand des Herrn entlassen, dann macht jede Verheißung der Emanzipation aus den Angesprochenen Sklaven. […]

Sozialismus ist der Fetischismus der Gleichheit. Man tut so, als wäre Gleichheit ein Wert an sich – und daraus folgt dann zwingend, dass Ungleichheit an sich ein ethisches Problem ist. Dass es sich hier um reine Wortpolitik handelt, ist für jeden Beobachter der modernen Gesellschaft evident. […]

Die Umweltaktivisten sind Schüler des Monisten Ernst Haeckel. Er hat nicht nur den Begriff Ökologie geprägt, sondern auch erstmals Rechte für Tiere gefordert und vorgeschlagen, den christlichen Gottesdienst durch die Verehrung der Großen Mutter Natur zu ersetzen. Dem entspricht heute ein biozentrischer Gleichheitsbegriff, der allen Organismen der Erde den gleichen inneren Wert zuschreibt. Tiere haben aber keine Rechte. Wir verbieten uns nur, sie zu quälen. Und wir gebieten uns, sie zu schützen. Es ist einfach ein logischer Fehlschluss, aus Gesetzen gegen Tierquälerei ein Recht der Tiere abzuleiten. Menschen und Tiere sind nicht gleich. […]

Wer Gleichheit fordert, will Privilegien. Das gilt vor allem für Intellektuelle. Sie sind es, die betrügen wollen, indem sie ‚Menschheit' sagen. Dieser ja eigentlich sehr farblose Begriff bekommt seine spezifisch antibürgerliche Färbung dadurch, dass die Menschen als Opfer eines Systems umworben werden. Und schon seit Jahrzehnten ist dieser Stellenrahmen konstant geblieben, während die Besetzungen dem Zeitgeist angepasst wurden. Als Opfer-Klasse bot sich zunächst der ausgebeutete Arbeiter an. Seine Rolle übernahm dann die unterdrückte Frau; und heute ist es die verschmutzte, ausgebeutete, geschändete Natur. […]

Politische Korrektheit ersetzt heute passgenau die religiöse Richtigkeit. Sie ist der Religionsersatz der Akademiker. […]

Der Geist der Politischen Korrektheit lässt sich deshalb auf eine ganz einfache Formel bringen: Wahrheit ist relativ. Er kämpft nicht gegen die Unwahrheit, sondern gegen die Intoleranz. Nichts und niemand soll verachtenswert sein. Der gesunde Menschenverstand sagt einem aber: Man kann nicht das Gute finden und bewundern, ohne das Schlechte mit zu entdecken – und zu verachten. […]

Die Politische Korrektheit suggeriert, alle Ideen und Meinungen seien gleich wertvoll. Aber das ist natürlich Unsinn, denn aus dem gleichen Recht auf Meinungsäußerung folgt nicht die Gleichwertigkeit aller Meinungen. Nur unsere aufgeklärte Toleranz gegen ‚das Andere' und die Angst vor den Großinquisitoren der Politischen Korrektheit hindern uns daran, die Lächerlichkeit dieser Propaganda nicht-westlicher Werte bloßzustellen. […]

Was Rousseau für unser Thema so faszinierend macht, ist seine Überzeugung, dass der Mensch von Natur aus zwar frei, aber nicht menschlich ist. Deshalb oszilliert seine Gesellschaftstheorie ständig zwischen der Freiheit des natürlichen Menschen und der Gleichheit in der Gemeinschaft durch die Auslöschung des Selbst. […]

Schon Rousseau unterscheidet zwei Arten der Ungleichheit. Die natürliche Ungleichheit betrifft Intelligenz, Charakter, Gesundheit und Körperkraft. Nach ihrer Quelle zu suchen, verbietet sich für Rousseau, denn die Frage ist tautologisch: Die Quelle der natürlichen Ungleichheit ist die Natur. […]

Rousseaus Urszene ist einfach und bestechend. Die Entfremdungsgeschichte des Menschen beginnt mit dem ersten Privateigentum. […]

Mit wenigen starken Strichen skizziert Rousseau nun die Urgeschichte der gesellschaftlichen Ungleichheit. Das Zusammenleben der Menschen organisiert sich ausgehend von der Familie, in der sich die ersten zarten Gefühle bilden und die sexuelle Arbeitsteilung etabliert. Die Frau sorgt sich um Haus und Kinder, der Mann um die Nahrung. Die Familienkultur der zarten Gefühle ist für Rousseau aber auch schon die erste Quelle der Übel. […]

Schönheit gehört also zu den großen Ungerechtigkeiten der Welt. […] Verschärft wird das Problem noch durch eine egalitaristische Rhetorik, die den Frauen einredet, jede könne schön sein. In dieser Überforderung trifft sich die Politische Korrektheit mit der Werbung der Kosmetikindustrie. […]

Ist es unfair, wenn die von allen begehrte Frau nicht mich, sondern meinen gut aussehenden und intelligenten Rivalen heiratet? Muss man für die schlechteren Startbedingungen auf dem Heiratsmarkt kompensiert werden? Das sind natürlich rhetorische Fragen, aber sie sollen drastisch zeigen, dass man lernen muss, die Gleichheit aller Menschen als Subjekte der Menschenrechte nicht mit empirischen Eigenschaften zu verwechseln. […]

Das mächtigste Tabu der modernen Gesellschaft liegt über dem Geschlechtsunterschied. Wer daran festhält, dass es wesentliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen gibt, sich deshalb kritisch zu militanten Formen des Feminismus äußert und den Wissenschaftsstatus der so genannten ‚Gender Studies' in Frage stellt, gerät rasch in die Zone akademischer Kopfschüsse. […]

Egalitarismus ist offenbar nur in sehr kleinen Gesellschaften möglich. Sobald eine gewisse kritische Masse überschritten ist, stellt sich ein Ungleichgewicht des Ruhms ein. Das zeigt sich jetzt auch in der Blogger-Szene. Je erfolgreicher ein Blog, desto unmöglicher wird Interaktivität. Interaktivität unter Gleichen war ja gerade das Heilsversprechen der Internetgemeinde. Heute wird aber deutlich, dass Erfolg immer heißt: Ungleichheit. […]

Gerechtigkeit ist ein sich selbst rechtfertigendes Ideal, das sich rhetorisch gegen Tradition und Erfahrung abgeschirmt hat. Wer etwa darauf hinweist, dass es real keine Gleichheit der Menschen gibt, wird ermahnt, dass sie ein Menschenrecht sei. Und wer mit Aristoteles darauf hinweist, dass Gerechtigkeit gebietet, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln, wird mit den Maximen der Gleichstellungspolitik konfrontiert. Aristoteles muss irren, denn wenn man Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandeln müsste, dann wäre Gleichstellung ja der Inbegriff der Ungerechtigkeit. Das darf die Politische Korrektheit auf keinen Fall zugeben. […]

Der Staat privilegiert wieder bestimmte Gruppen und begründet das als Wiedergutmachung historischer Diskriminierungen. Statt Gleichheit zu gewähren, erzwingt man Gleichstellung. Das politische Ziel der Ergebnisgleichheit – z.B. genau so viele Professorinnen wie Professoren an Universitäten – zerstört die formale Gleichheit vor dem Gesetz. […]

Die sozialistische Politik ist ein Kampf gegen die tausendköpfige Hydra der Ungleichheit. Jeder staatliche Eingriff zur Reduzierung von Ungleichheit schafft unzählige neue. Es gibt nämlich immer Leute, die durch Chancengleichheit begünstigt werden, Kriegsgewinnler der Gleichstellung. Und es ist kein Herakles in Sicht, der die sich selbst reproduzierenden Ungleichheiten ausbrennen würde. So erzeugt der Egalitarismus selbst beständig Frustration. […]

Egalitäre Maßnahmen begünstigen unproduktive Menschen. Und sozialistische Politik lebt heute fast nur noch von ‚sozialen Problemen", die von unproduktiven Menschen hervorgerufen werden. Das hat eine wahrhaft tragische Konsequenz: Sozialistische Politik muss ein Interesse daran haben, dass es viele unproduktive Menschen gibt, die von staatlichen Transferleistungen leben. […]

Dass Menschen unzufriedener werden, obwohl sich ihre objektiven Lebensumstände verbessert haben, liegt daran, dass ihre Vergleichsstandards noch schneller wachsen als ihr Lebensstandard. […]

Für fast alle wird fast alles besser. Aber das zählt nicht. Denn zwar geht es allen besser, aber zugleich verstärkt sich die Polarisierung. Den Armen geht es besser, aber relativ zu den Reichen werden sie ärmer. Der Vergleich macht unglücklich. Und wenn es nicht zynisch klingen würde, könnte man sogar sagen: Der Vergleich macht arm. Aber wir können gar nicht anders. Jeder lebt unter dem Zwang, sich mit anderen zu vergleichen. Und ‚Demokratie' heißt in diesem Zusammenhang eben: Jeder darf sich mit jedem vergleichen, auch wenn er sich nicht mit jedem vergleichen kann. Und zwar vergleicht man sich mit dem vergangenen Selbst, mit dem Idol, mit dem Nachbarn und mit dem Durchschnitt. […]

Nicht nur Rechtsstaat, sondern ‚sozialer Rechtsstaat'; nicht nur Gerechtigkeit, sondern ‚soziale Gerechtigkeit'; nicht nur Politik, sondern ‚Sozialpolitik'; nicht nur Demokratie, sondern ‚Sozialdemokratie'; nicht nur Marktwirtschaft, sondern ‚soziale Marktwirtschaft' – und die Welt hebt an zu singen, sprichst du nur das Zauberwort ‚sozial'. […]

Die Sozialstaatsklausel des Grundgesetzes öffnet einer sozialistischen Interpretation des Sozialen Tür und Tor. Der Verfassungsrechtler Hans Gerber hat das einmal die ‚Wendung vom Sozialen zum Sozialistischen' genannt. Wie leicht sie zu vollziehen ist, hat dann der Marxist und Rechtsprofessor Wolfgang Abendroth deutlich gemacht, als er aus dem Begriff des sozialen Rechtsstaats ‚die objektive Notwendigkeit und Unvermeidbarkeit ständigen gestaltenden staatlichen Eingriffs in das soziale Gefüge' ableitete. Dem entspricht dann ein Demokratiebegriff, der sich nicht mehr nur auf die politische und rechtliche Stellung des Staatsbürgers, sondern auf ‚seine gesamten Lebensverhältnisse' erstreckt. […]

Man kann das heute am besten an der Forderung nach ‚sozialer Gerechtigkeit' studieren. Im Klartext geht es natürlich um wohlfahrtsstaatliche Kompensationen. […]

Genau so wie sich die Heuchelei des 19. Jahrhunderts um das Sexuelle drehte, dreht sich die Heuchelei seit dem 20. Jahrhundert um das Soziale. Es ist das Gott-Wort unserer Epoche. Den ersten entscheidenden Schritt zur Vergötzung des Sozialen verdanken wir dem Marxismus und seiner Religion der Arbeit. […]

Seit 1848 aber gibt es den heiligen Arbeiter – zunächst war es der Kumpel aus dem Ruhrpott, später dann die Krankenschwester. Der Schritt von der Religion der Arbeit zur Vergötzung des Sozialen ist dann ganz klein. […]

In der Kultur der Politischen Korrektheit hat der heilige Arbeiter schließlich seine moralische Schlüsselstellung an den Benachteiligten abtreten müssen. […]

Heute vollendet sich die Herrschaft der Minderheiten. Wer am Rand steht, auffallend anders ist oder nicht mitkommt, bekommt immer mehr Rechtsansprüche auf staatliche Leistungen. […]

Der Wohlfahrtsstaat prämiert den Mangel. Wer ein Handicap vorweisen kann, sichert sich sozialstaatlichen Beistand. Der Soziologe Heinz Bude meint sogar: ‚Es erweist sich als eine fürs Überleben dienliche Cleverness, sich einen wie auch immer gearteten Behindertenstatus zuzulegen.' […]

So entwickelt sich ein regelrechter Wettbewerb um den Status des Benachteiligtseins. Und den Menschen mit Handicap stehen immer mehr Berater zur Seite, die einen immer größeren Fürsorgebedarf durch die Erfindung von Defiziten erzeugen. Prinzipiell kann man sagen: Je mehr Berater und Therapeuten es gibt, desto mehr wird die Welt vom einem Gefühl der Benachteiligung gerahmt. […]

Alle Sozialleistungen, an die wir uns gewöhnt haben, nehmen die Form von Rechtsansprüchen an. Dadurch verwandeln sich alle Unfälle in Sozialfälle. […] Diese wachsende Abweichungsempfindlichkeit hat ihren Preis. An die Stelle von Freiheit und Verantwortung treten Gleichheit und Fürsorge. […]

Der Wohlfahrtsstaat ersetzt die Caritas durch politische Rechte auf bestimmte Lebensstandards. Die Regierung verschenkt also Ansprüche und Rechte, die wiederum nur durch Regierungshandeln eingelöst werden können. So sind wir unterwegs vom Rechtsstaat zum Berechtigungsstaat. Die neue sozialistische Strategie besteht darin, neue ‚Rechte' zu erfinden, die es dem Staat ermöglichen, sich ins Privatleben einzumischen. […]

Mit jedem neuen ‚Recht' verschafft sich die Regierung nämlich Zutritt zu unserem Privatleben. Ein unbeliebiges Beispiel: ‚Rechte für Kinder'. Das ist wohl nicht einmal gut gemeint, aber es klingt sehr gut. Doch wer sich von dem Sirenengesang der Politischen Korrektheit nicht betören lässt, erkennt rasch, dass ‚Rechte für Kinder' nur heißt: Verstaatlichung der Kinder. Kinderrechte entfremden die Kinder ihren Eltern und unterwerfen sie dem Staat. […]

Vor allem in Fragen des Geschlechterverhältnisses, der Gesundheit und der Bildung erwartet die moderne Gesellschaft ganz selbstverständlich gleiche Behandlung für alle, die durch immer neue ‚Rechte' gewährleistet werden soll. Da diese Erwartung aber so unrealistisch wie selbstverständlich ist, erzeugt sie bei den Begünstigten eine permanente Unzufriedenheit. Um diese Unzufriedenheit von sich abzulenken, verspricht die Regierung dann regelmäßig ‚mehr Gleichheit'. So können die Bürger Begünstigungen von Anrechten kaum mehr unterscheiden. […]

Jedes wohlfahrtsstaatliche Programm begünstigt einige und benachteiligt fast alle. Es ist eine unverächtliche Trivialität, dass der Staat den einen nur geben kann, was er den anderen genommen hat; ja nicht einmal das, denn der Transfer selbst verursacht hohe Kosten. […]

Hier erweist sich die ‚soziale Gerechtigkeit' unmittelbar als eine Ideologie, die Entrechtlichung rechtfertigt. Und das entspricht genau dem gerade beschriebenen Sachverhalt, dass es in der modernen Gesellschaft Anrechte gibt, die zu nichts mehr verpflichten. Niklas Luhmann hat sie ‚das ungerechte Recht' genannt. Offenbar ist es die Arbeit des Begriffs der ‚sozialen Gerechtigkeit', die diesen Weg vom Rechtsstaat zum Berechtigungsstaat gebahnt hat. […]

Der Begriff der ‚sozialen Gerechtigkeit' markiert den Abschied von der liberalen Gesellschaft. Und es gibt heute kaum mehr Politiker, die nicht im Namen der ‚sozialen Gerechtigkeit' agieren. Niemand kann den Begriff definieren, aber gerade deshalb funktioniert er so gut als Flagge des Gutmenschen, als Chiffre für die richtigen moralischen Gefühle. Niemand muss konkret sagen können, wer denn ungerecht gewesen ist. ‚Soziale Gerechtigkeit' ist ein Gebet an die vergöttlichte Gesellschaft, das nur von einem totalitären System erhört werden kann. […]

Unsere Ehrfurchtssperre vor dem Begriff der ‚sozialen Gerechtigkeit' ist heute so mächtig, dass man schon zu theologischen Begriffen greifen muss, um sie zu analysieren. Die Religion der ‚sozialen Gerechtigkeit' herrscht uneingeschränkt über die Seelen der Massendemokraten, die längst den Weg vom Seelenheil zum Sozialheil zurückgelegt haben. Und ‚Reaktionär' heißt nun jeder, der nicht zur Glaubensgemeinschaft der Sozialreligion gehört. […]

Die Sakralisierung der Gerechtigkeit zerstört die Freiheit individueller Entscheidungen. Friedrich von Hayek hat den Begriff der ‚sozialen Gerechtigkeit' deshalb als das Trojanische Pferd des Totalitarismus bezeichnet. Und auch wer diese Formulierung für überzogen hält, kann aus dem Bild des Trojanischen Pferdes einen Erkenntnisgewinn ziehen. Denn auch die bürgerlichen Parteien präsentieren ihren Wählern mittlerweile ‚soziale Gerechtigkeit' als ein Geschenk – ohne zu ahnen, dass in seinem hohlen Innern die Agenten des Sozialismus stecken. […]

Im Wohlfahrtsstaat verschiebt sich das Zentrum der Identitätsbildung von der eigenen Leistung auf die Ansprüche, die man geltend machen kann. Und gerade auch politisch zählt nur der, der Ansprüche anmeldet. Man stellt einfach einen Anspruch, wobei man sich an den Ansprüchen anderer orientiert – und wartet, was passiert. Die Ansprüche finden Resonanz und ermöglichen neue Programme der Fürsorge. […]

‚Soziale Gerechtigkeit' heißt im Klartext: Umverteilung von oben nach unten. Entsprechend kann der Finanzminister das Loch in der Staatskasse als größte soziale Ungerechtigkeit, nämlich als Umverteilung von unten nach oben, verkaufen. Konkreter sollte man nicht werden. Der erfahrene Politiker hantiert mit Werten wie mit Fahnen. Man tut so, als ob klar sei, was gerecht ist, und unterstellt jedem, der darüber diskutieren will, er sei dagegen. […]

Es gibt keinen vernünftigen Maßstab für die Verteilung des wirtschaftlichen Ertrags. Die Ergebnisse des freien Marktes sind rechtfertigungsunbedürftig. Das ist die theoretisch elegante Lösung von Friedrich von Hayek und Milton Friedman. Doch wie wenig sie politisch zu überzeugen vermag, kann man an den Wahlergebnissen der FDP ablesen. Sehr viel überzeugender klang in den Ohren der 68er die Diagnose einer ‚Legitimationskrise des Spätkapitalismus' und klingt in heutigen Ohren die Zauberformel für ihre Überwindung: ‚soziale Gerechtigkeit'. […]

Wohlfahrtsstaatspolitik erzeugt Unmündigkeit, also jenen Geisteszustand, gegen den jede Aufklärung kämpft. […]

Der Begriff der Subsidiarität besagt, dass Entscheidungen auf dem unterst möglichen Niveau getroffen werden sollten – der Staat sollte also keine Verantwortung übernehmen, wo Familien eigentlich zuständig sind. Doch der Staat neigt dazu, den Leuten die Entscheidungen zu stehlen. […]

Wer vom Staat betreut wird; fühlt sich auch von ihm abhängig und ist geneigt, sich ihm zu beugen. […]

Die Vielen suchen einen Führer, der ihnen die Selbstverantwortlichkeit abnimmt – und zugleich opponieren sie dieser Führung. Diese eigentümliche Einheit von Opposition und Gehorsam macht das ‚Lebenssystem der Gehorchenden' aus. Despotismus und Egalitarismus vertragen sich also sehr gut: Wir sind alle gleich, sofern wir alle gleichermaßen dem Führer unterworfen sind. […]

Dieser Führer ist heute Vater Staat. Wir beobachten die Wiederkehr des paternalistischen Obrigkeitsstaats unter dem Namen des vorsorgenden Sozialstaats. Der vorsorgende Sozialstaat operiert mit drei Kurzfehlschlüssen: er schließt von Ungleichheit auf Benachteiligung, von Benachteiligung auf soziale Ursachen und von sozialen Ursachen auf paternalistische Maßnahmen. Damit übernimmt er die Gesamtverantwortung für die moderne Gesellschaft und besetzt souverän die Spitzenposition. Deshalb darf man sich nicht wundern, wenn Politiker zum Größenwahn neigen. […]

Paternalismus ist die Rückseite der Emanzipation. Der Staat schützt den Einzelnen vor sich selbst, d.h. er behandelt ihn als unmündig, weil der unemanzipierte Mensch noch nicht weiß, was gut für ihn ist. Und kaum jemand in den Massenmedien, die doch so gerne warnen und mahnen, warnt vor den Risiken und Nebenfolgen der paternalistischen Emanzipation. […]

Die Gleichheit der Unfreien gewährt Sicherheit. Doch Sicherheit verdanken die meisten heute nicht mehr dem Gesetz, sondern der staatlichen Fürsorge. Im vorsorgenden Sozialstaat schließlich wird die Daseinsfürsorge präventiv: Es wird geholfen, obwohl es noch gar keinen Bedarf gibt. Konkret funktioniert das so, dass die Betreuer den Fürsorgebedarf durch die Erfindung von Defiziten erzeugen. Der Wohlfahrtsstaat fördert also nicht die Bedürftigen, sondern die Sozialarbeiter. […]

Der alles sehende und alles besorgende Staat entfaltet eine Tyrannei des Wohlmeinens. Wohlfahrt impliziert heute nämlich eine Überwachung des Verhaltens der Bürger. Der Staat greift auf den ganzen Menschen zu, auf Leib und Seele. So wird der Wohlfahrtsstaat präventiv: aus Sorge wird Vorsorge. Geholfen wird also auch denen, die nicht hilfsbedürftig sind. Seither heißt Wohlfahrt ‚Service'. […]

Denn ‚soziale Gerechtigkeit' als Umverteilung sorgt für die politische Stabilisierung der Unmündigkeit; sie bringt den Menschen bei, sich hilflos zu fühlen. Bei wohlfahrtsstaatlichen Leistungen muss man nämlich damit rechnen, dass der Versuch, den Opfern zu helfen, das Verhalten reproduziert, das solche Opfer produziert. Wer lange wohlfahrtsstaatliche Leistungen bezieht, läuft Gefahr, eine Wohlfahrtsstaatsmentalität zu entwickeln; von Kindesbeinen an gewöhnt man sich daran, von staatlicher Unterstützung abzuhängen. Und je länger man von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen abhängig ist, desto unfähiger wird man, für sich selbst zu sorgen. […]

Die Massenmedien besorgen dann den Rest: Man lernt, sich hilflos zu fühlen, wenn man andere beobachtet, die unkontrollierbaren Ereignissen ausgesetzt sind – z.B. Naturkatastrophen. Und so sehnt man sich nach dem schützenden Vater, der in der vaterlosen Gesellschaft natürlich nur noch der Staat sein kann. Überall in der westlichen Welt steht die politische Linke heute für den Sozialstaatskonservativismus. Und überall wo der Sozialismus real existiert,

programmiert er die Gleichheit der Unfreien. Als Wohlfahrtsstaat besteuert er den Erfolg und subventioniert das Ressentiment. […]

Wohlfahrt ist heute eine Droge, von der immer mehr Menschen abhängig werden. Aus der guten, humanen Idee wurde eine Art Opium fürs Volk. Denn die sozialistische Politik, die diese Idee implementieren wollte, hat lediglich die Menschen von der Regierung abhängig gemacht. […]

Die Demokratie wird ausgehöhlt, weil die Herrschaft der sozialistischen Parteien dazu tendiert, die Mehrzahl des Wahlvolkes in Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen zu bringen. Wohlfahrtsstaatspolitik nennt man ja den Transfer von den Habenden zu den Nichthabenden. Die gesellschaftlichen Effekte liegen auf der Hand: Der Wert der Familie als kooperatives und helfendes System schrumpft. Die Ehe wird wertlos, Investitionen in die Erziehung und Bildung der Kinder zahlen sich nicht mehr aus."

Norbert Bolz arbeitet in seinem Text sehr schön heraus, warum die Linken, aber auch Sozialdemokraten, Menschen in die Abhängigkeit vom Staat und damit in die Unfreiheit führen. Er macht plausibel, warum die heutige Sozialpolitik die Menschen zu unmündigen Bürgern macht, sie ihre Eigeninitiative lähmt und die Familienstrukturen zerstört.

„Erziehungsarbeit" als „Tragik der Allmende"

In unserer Gesellschaft sind die Aufwände für das Erziehen von Kindern im Wesentlichen privat zu erbringen, während die Ergebnisse der Erziehungsarbeit sozialisiert werden. Ganz besonders deutlich zeigt sich dies bei der aktuellen Konstruktion des deutschen Rentensystems: Kinderlose können die höchsten Rentenansprüche erwerben, weil sie sich voll und ganz auf die Arbeit konzentrieren können. Ihre späteren Renten sind dann aber – gemäß Generationenvertrag – von den Kindern anderer – die nun meist geringere Rentenansprüche besitzen – zu erwirtschaften.

Unter solchen Verhältnissen kommt es aber meist zur sogenannten Tragik der Allmende. Entsprechend könnte man argumentieren, dass es sich beim demographischen Wandel um die Tragik der Allmende bei der gesellschaftlichen Kollektivaufgabe „Nachwuchsarbeit" handelt.

Damit es bei Individualisierungsprozessen nicht zur Tragik der Allmende kommt, laufen diese – vereinfacht dargestellt – ganz häufig etwa wie folgt ab:

- In traditionellen Gesellschaften hatten die Menschen neben ihren individuellen Aufgaben auch kollektive Pflichten zu erfüllen. Dazu dienten unter anderem gesellschaftliche Rollenvorgaben.
- Im Rahmen der Individualisierung verselbstständigt sich der Einzelne nun immer mehr gegenüber der Gemeinschaft. Dabei löst er sich von den traditionalen Rollenvorgaben. Als Handelnder sucht er seinen individuellen Erfolg zum Beispiel bei einer Erwerbsarbeit, wo er umso mehr Einkommen erzielen kann, je geringer seine Aufwände (inklusive Opportunitätskosten) bei den Gemeinschaftsaufgaben sind, denn er hat ja dann mehr Zeit für die Erwerbsarbeit. Für ihn lohnt es sich also ganz besonders, bei den Gemeinschaftsaufgaben „faul" zu sein, weswegen es dort zwangsläufig zur Tragik der Allmende kommen wird.
- Die verbindliche Ausführung von notwendigen Gemeinschaftsaufgaben muss nun also auf andere Weise gewährleistet werden. Dazu dient die Institutionalisierung. Statt die Kollektivaufgaben weiterhin dem Einzelnen anteilsmäßig aufzubürden, werden sie an Dritte ausgelagert, und zwar ganz häufig an den Wohlfahrtsstaat. Dieser erwartet dann aber von seinen Bürgern einen Obolus, üblicherweise in Form von Steuern oder eines sogenannten Parafiskus. Die Steuern müssen wiederum verpflichtend erhoben werden, andernfalls dürfte es bei der Steuerzahlung selbst zur Tragik der Allmende kommen. Steuern stellen

somit gewissermaßen ein Äquivalent für die Summe aller Kollektivaufgaben des Individuums dar.

- Der Wohlfahrtsstaat wird dann neue Institutionen schaffen, die die freigesetzten Gemeinschaftsaufgaben in seinem Sinne und Auftrag erfüllen.
- Finanziert werden die Institutionen durch die Steuerzahlungen der Bürger. Die Mitarbeiter der neu erschaffenen Organe rekrutiert der Staat wie jedes andere Unternehmen über den Arbeitsmarkt, so dass auch diese von den Vorteilen der Individualisierung profitieren können. Die bisherige Kollektivaufgabe wird auf diese Weise professionalisiert und damit indirekt aufgewertet. Am Ende ist sie ganz häufig ein integraler Bestandteil der arbeitsteiligen Wirtschaftswelt. [764]

Der Staat hat ein Heer an Sozialarbeitern, Frauenbeauftragten, Ausländerbeauftragten und Schwulenbeauftragten geschaffen, deren Hauptaufgabe im eigenen Interesse die „Erfindung" von Defiziten und Akquirierung von „Betreuungskunden" ist, wodurch eine ganze Industrie alimentiert wird. Im Kapitel HelferInnenindustrie wird das nochmals auf die Zerstörung der Familie heruntergebrochen.

Krankenversicherung

Coming soon!

Sozialversicherung / Hartz IV

Coming soon!

Altersvorsorge

Kinderlose können in Deutschland die höchsten Rentenansprüche erwerben, weil sie sich voll und ganz auf die Arbeit konzentrieren können. Ihre späteren Renten sind dann aber – gemäß Generationenvertrag – von den Kindern anderer – die nun meist geringere Rentenansprüche besitzen – zu erwirtschaften. Normalerweise geht man in diesem Land arbeiten, ohne sich aber allzuviele Gedanken darüber zu machen, wie das Rentensystem und der angebliche Generationenvertrag funktionieren. Wer sich allerdings damit beschäftigt, muss sich auf den Arm genommen fühlen. Das ist eine Regelung, wie sie ungerechter nicht sein könnte. Es ist schwer verständlich, wie so etwas in einem Rechtsstaat durchgesetzt werden konnte. Gut, es gab damals den Adenauerspruch. Der ahnte aber noch nichts von der Pille. Aber spätestens, als der Pillenknick einsetzte und nach 10 Jahren nicht aufhören wollte, hätte die Politik reagieren müssen. Beim jetzigen Rentensystem handelt es sich um Ausbeutung und um nichts anderes.[765]

1889 – Bismarck führt die Rentenversicherung ein

Im Mai 1889 verabschiedet der Reichstag des Deutschen Reiches unter Führung Otto von Bismarcks das Gesetz zur Alters- und Invaliditätsversicherung. Alle Arbeiter zwischen 16 und 70 Jahren müssen nun in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Der Beitragssatz beträgt 1,7 Prozent und wird jeweils zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Das Gesetz sieht eine Rente ab 70 Jahren vor, wenn zuvor 30 Jahre lang Beiträge eingezahlt wurden. Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt zu Bismarcks Zeiten bei 40 Jahren.

1911 – Die Hinterbliebenenrente kommt

---

[764] Peter Mersch: Familienarbeit in gleichberechtigten Gesellschaften

[765] Peter Mersch: Familienarbeit in gleichberechtigten Gesellschaften

1911 werden in der Reichsversicherungsordnung die Renten-, Kranken- und Unfallversicherungen gebündelt. Hinterbliebene haben zum ersten Mal einen Anspruch auf Rentenzahlungen. Außerdem wird im selben Jahr die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte gegründet, die für die Renten der privilegierten Beschäftigten zuständig ist.

1916 – Früher in Rente

Das Renteneintrittsalter wird 1916 unter Kaiser Wilhelm II. für Arbeitnehmer auf 65 Jahre gesenkt. Dadurch verdoppelt sich bis zum Jahresende die Zahl der Rentner.

1921 – Erste Rentenkrise

Der Rentenversicherung droht 1921 der Kollaps. Die massive Geldentwertung führt zu riesigen Renten, aber auch Beiträgen in horrenden Höhen. Zwischenzeitlich muss die Rentenversicherung das (auch heute praktizierte) Umlageverfahren einführen: Für kurze Zeit werden die Rentenansprüche aus laufenden Einnahmen bedient. Danach bauen die Einzahler wieder einen Kapitalstock auf, aus dem ihre Altersbezüge gezahlt werden.

1941 – Krankenversicherung für Rentner

Zur Zeit des Nationalsozialismus werden einige Anpassungen vorgenommen, aber die Grundzüge der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben unangetastet. Im Jahre 1941 wird die Krankenversicherung für Rentner eingeführt. Ein Jahr darauf haben zum ersten mal auch geschiedene Frauen Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente.

1957 – Adenauer ändert die Finanzierung

Unter Führung des Bundeskanzlers Konrad Adenauer stellt der Bundestag im Januar 1957 die Rentenfinanzierung um: Zuvor war das angesparte Kapital für die Höhe der Ruhestandsbezüge entscheidend. Beim neuen Umlageverfahren zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber mit den Rentenversicherungsbeiträgen die Bezüge der Rentner. Über die Höhe der Renten entscheidet der Bundestag. Außerdem werden noch im selben Jahr Arbeiter und Angestellte bei der Rente gleichgestellt.

1972 – Die Altersgrenze wird flexibel

Auch Hausfrauen und Selbständige bekommen durch das Rentenreformgesetz Anspruch auf eine Rente. Der Gesetzgeber ermöglicht großzügige Nachzahlungen, mit denen Interessierte auch nachträglich Ansprüche erwerben können. Frauen und langjährige Versicherte können mit 63 in Rente gehen, Schwerbehinderte sogar schon mit 60 Jahren.

1986 – „Die Rente ist sicher“

Bundesarbeitsminister Norbert Blüm startet 1986 seine Kampagne zur Rente und spricht die berühmten Worte: *„Die Rente ist sicher!“*. Männer und Frauen werden noch im selben Jahr bei der Hinterbliebenenrente gleichgestellt.

1992 – Zweite Rentenkrise

Nach der deutschen Einheit gerät das Rentensystem in die Krise. Die Renten sinken, denn künftige Rentenerhöhungen beziehen sich nicht mehr auf Brutto-, sondern auf Nettolöhne. Das Renteneintrittsalter steigt wieder auf 65 Jahre. Wer früher in den Ruhestand gehen möchte, muss für jedes Jahr einen Abschlag von 3,6 Prozent in Kauf nehmen.

2001 – Die Riester-Rente kommt

Die gesetzliche Rente bleibt ein Sorgenkind. Die Bundesregierung beschließt eine weitere Absenkung des Rentenniveaus. Der Staat fördert aber von nun die private Altersvorsorge. Mit staatlichen Zulagen und Steuervorteilen wird die – nach dem Arbeitsminister Walter Riester benannte – Riester-Rente eingeführt.

2002 – Die betriebliche Altersvorsorge wird erneuert

Arbeitnehmer bekommen einen Rechtsanspruch auf eine betriebliche Altersvorsorge. Die Betriebsrente finanzieren die Beschäftigten allerdings meistens allein mittels einer sogenannten Entgeltumwandlung. Arbeitgeber können sich über fünf verschiedene Durchführungswege an der betrieblichen Altersvorsorge ihrer Arbeitnehmer beteiligen.

2005 – Rürup-Rente für Selbständige

2005 kommen auch Selbständige und Freiberufler in den Genuss einer staatlich geförderten Altersvorsorge. Die Rürup-Rente, nach dem Ökonomen Bert Rürup benannt, beruht auf einem Rentenversicherungsbetrag und wird mit hohen Beträgen steuerlich gefördert. Sie funktioniert im Wesentlichen wie die gesetzliche Rente (Leistungen und steuerliche Behandlung), ist aber nicht umlagefinanziert, sondern kapitalgedeckt. Versicherte können sich ihren Sparbetrag allerdings nicht einmalig auszahlen lassen, sondern bekommen einen lebenslange Rente.

2006 – Die Rente mit 67 kommt

Die Große Koalition beschließt die Verlängerung der Lebensarbeitszeit – die Rente mit 67 kommt. Die schrittweise Anhebung der Ruhestandsgrenze betrifft alle, die 1964 oder später geboren wurden. Wer allerdings 45 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt hat, kann dennoch mit 65 Jahren abschlagsfrei seinen Ruhestand genießen.

2009 – Rentengarantie

Die Große Koalition beschließt im Juni 2009 eine Schutzklausel vor Rentenkürzungen. Mit dem Eingriff in die Rentenformel werden Rentenkürzungen, die bisher vor allem in Wirtschaftskrisen theoretisch möglich waren, per Gesetz verboten. Die ausbleibenden Kürzungen sollen allerdings in wirtschaftlich besseren Zeiten mit Rentensteigerungen verrechnet werden. In dem Fall drohen den Rentnern Nullrunden.

Rentensystem als Transfergarantie für Frauen

Früher waren Mann und Frau bei der Heirat etwa gleich alt. Wenn einer von beiden älter als der andere war, dann meist der Mann. Im bundesdeutschen Durchschnitt beträgt die Differenz zwischen Ehepartnern etwa drei bis vier Jahre. Von diesen Zahlen durfte ausgegangen werden, als Konrad Adenauer den Generationenvertrag abnickte und damit gleichzeitig die Ehefrau jedes einzahlenden Ehemannes in den Genuss einer Witwenrente kam, wenn der Gatte vorzeitig verschied.

Das machen sich nun junge Frauen zu Nutze, die gut kalkulierend ältere Männer ehelichen, die eine stattliche Rentenanwartschaft erarbeitet haben. Prominente Beispiele sind die jungen Frauen Münteferings, Fischers, Carstensens, Kohls und Wehners. Man kann davon ausgehen, dass Michelle, die junge Frau von Franz Müntefering, bis zu ihrem eigenen Rentenalter noch circa 35 Jahre Zeit haben wird. Sollte Franz Müntefering zu den Durchschnittsmännern gehören, die etwa 76 Jahre alt werden (ihm sei selbstverständlich von Herzen eine längere Lebensdauer gegönnt), dann könnte Michelle mit etwas Pech in sechs, sieben Jahren Witwe sein. Sollte sie zu jenen deutschen Durchschnittsfrauen gehören, die etwa 84 Jahre alt werden (auch ihr sei eine höhere Lebenserwartung gegönnt), dann würde ihr somit für etwa knapp 50 Jahre, Monat für Monat, eine

stattliche Witwenrente im fünf- bis sechsstelligen Bereich zur Verfügung stehen, die selbstverständlich herzlich wenig mit den herkömmlichen Zuwendungen einer durchschnittlichen bundesdeutschen Witwe zu tun haben wird.

Handelt es sich hierbei um äußerst großzügige Rentengeschenke alter Männer an ihre knackigen Frauen? Oder ist es die Sorge darum, dass diese jungen Frauen schon früh alleine stehen werden ohne den Schutz von Papi? Alles gut möglich. Und sogar verständlich. Die Frage muss heute jedoch ganz anders lauten, denn auf persönliche Gefühle und Befürchtungen von alternden Politikern kann kein Deutscher mehr Rücksicht nehmen, solange Hartz-IV-Empfänger zur Zwangsarbeit verpflichtet werden sollen, um die paar Pieselotten, die sie größtenteils ohnehin selbst einmal in den Sozialtopf eingezahlt haben, zu retten, und solange Rentner in diesem Land immer länger arbeiten sollen, weil das Geld sonst nicht mehr für alle reicht!

Also anders herum: Kann unser Land sich derartige freigiebige Luxusgeschenke an junge Frauen wirklich noch leisten? Wie verträgt sich das Lebensmotto „50 Jahre stattliche Witwenrente“ mit „Gerechtigkeit gegenüber den nachfolgenden Generationen“? [766]

Dies ist nun kein typisch deutscher Effekt. Brasiliens Rentenkassen schwächeln angesichts der zunehmenden Zahl an Ehen zwischen betagten Männern und jungen Frauen. In einer von der Nationalen Sozialversicherungsanstalt (INSS) veröffentlichten Studie warnen Wissenschaftler vor dem „Viagra-Effekt“ auf das Rentensystem des südamerikanischen Landes.

Zahl der jungen Witwen nimmt zu

Der Trend gehe dahin, dass immer mehr geschiedene Männer über 60 Jahre 30-jährige oder noch jüngere Frauen heirateten. Dadurch nehme die Zahl der jungen Witwen zu, die noch über Jahrzehnte Renten ihrer verstorbenen Männer kassierten. „Das ist eine schwere und ernsthafte Herausforderung für die Zukunft unseres Landes und erfordert eine Reform des Rentensystems“, sagte der Autor der Studie, Paulo Tafner.

Bis zu 35 Jahre Anspruch auf die Rente des Mannes

Der Studie zufolge heiraten zwei von drei geschiedenen brasilianischen Männern erneut. 64 Prozent der geschiedenen Männer über 50 Jahre nähmen sich eine weitaus jüngere Frau; bei Männern zwischen 60 und 64 Jahren seien es sogar 69 Prozent, die 30-jährige oder noch jüngere Partnerinnen wählten. Bei steigender Lebenserwartung bedeute dies, dass künftig immer mehr Frauen bis zu 35 Jahre lang Anspruch auf die Renten ihrer Männer hätten. Das brasilianische Sozialversicherungssystem ist laut Tafner aber nur darauf ausgelegt, dass Witwen im Schnitt 15 Jahre lang die Alterbezüge ihrer Männer erhielten.[767] [768]

Lebenslange Witwenrente für 20-Jährige

Das Verwaltungsgericht des Landes Baden-Württemberg informiert über die richtige Nutzung der sozialen Sicherungssysteme:

---

[766] Was sind eigentlich Sozialschmarotzer? von Eva Herman, Kopp-Verlag am 19. Januar 2010

[767] Rentensystem macht wegen „Viagra-Effekt“ schlapp, 19. August 2009

[768] Altersunterschiede: „Viagra-Effekt“ macht Brasiliens Rente zu schaffen , Die Welt am 19. August 2009

„Eine lebenslange Witwenrente muss auch dann gezahlt werden, wenn ein erheblicher Altersunterschied zwischen den Eheleuten bestanden hat. […] Das Gericht wies damit eine Berufungsklage des Versorgungswerkes für Rechtsanwälte zurück, das den Vorwurf der Scheinehe zur Versorgung einer 20jährigen Frau erhoben hatte. Der Altersunterschied zwischen den Eheleuten betrug 32 Jahre. Bei dem Rechtsanwalt war fünf Tage vor der Eheschließung im Februar 1998 Leberkrebs diagnostiziert worden. Danach wurde eine Berufsunfähigkeitsrente für den Mann abgeschlossen. Nachdem der Jurist im März 1999 an den Folgen der Lebererkrankung gestorben war, beantragte seine junge Frau Witwenrente von monatlich 800 Euro." [769]

Die spätere Versorgung, so der VGH, sei für die Lebensplanung von Eheleuten wichtig. Zweifellos kann von einer 20-Jährigen nicht mehr erwartet werden, sich in das Erwerbsleben einzuarbeiten.

Kapitalgedeckte Rentenversicherung (Riester-Rente)

Auch wenn die Problematik der kapitalgedeckten Rentenversicherung (in Deutschland Riester-Rente genannt) im Rahmen des Buchprojekts nicht ausgelotet werden kann, so sollen doch die Rückwirkungen auf die Familien dargestellt werden. Der Ansatz einer kapitalgedeckten Alterssicherung muss scheitern:

Will man die Altersicherung einer Gesellschaft auf Kapitalbasis ansparen, kommen gigantische Summen heraus. Diese Gelder können die Versicherer aber nicht unter das Kopfkissen legen oder wie Dagobert Duck im Geldspeicher einlagern. Das Geld will also investiert werden. Schon heute gehört ein Großteil der Immobilien in Deutschland den Rentenversicherern. Das liegt unter anderem daran, dass andere Länder vor Deutschland die kapitalgedeckte Rentenversicherung eingeführt hatten und die Rentenversicherer daraufhin den deutschen Immobilienmarkt leergekauft haben. Wenn nun aber Deutschland und danach weitere Ländern das kapitalgedeckte System einführen, dann stellt sich die offene Frage, wo diese Gelder nun investiert werden sollen. Es gibt nicht genügend „sichere" Anlagemöglichkeiten, sodass zweierlei passiert: Erstens wird schrittweise auf weniger sichere Anlagemöglichkeiten ausgewichen und zweitens wird eine künstliche Baublase geschaffen. Grund dafür sind die Unmengen an Geld, das auf der Suche nach Anlagemöglichkeiten den Anlagemarkt flutet und nicht ein realwirtschaftlicher Bedarf. Die ganze spanische Mittelmeerküste ist mit leerstehenden Bauprojekten zugepflastert, die auf diese Weise entstanden sind.

Jede Blase fällt aber irgendwann in sich zusammen, reale Werte wurden durch überteuerte Anlagen nicht geschaffen. Letztlich wird so das für die Alterssicherung angelegte Geld praktisch verspekuliert.

Die großen Geldmengen, die in die kapitalgedeckten Rentenversicherungen fließen, fehlen an anderer Stelle für Investition und Konsum. Weniger Konsum bedeutet weniger Nachfrage von Gütern und somit den Verlust von Arbeitsplätzen. Auch den Betrieben fehlt es letztlich an Investitionsmitteln und Niedergang der Wirtschaft. Aber auch in den Familien fehlt das Geld. Ohne Geld verlieren Familien aber ein großes Gestaltungsfeld. Die Finanzierung eines neuen Autos oder einer Eigentumswohnung, aber auch die Kapitalansparung für den Weg in die Selbstständigkeit wird so zu einer Unmöglichkeit. Auch fehlt das Geld, um in die Ausbildung der Kinder zu

[769] dpa am 16. Dezember 2002

investieren, weil die Eltern ihr Geld in die kapitalgedeckte Altersvorsorge gesteckt haben und nicht erst die Kinder ihre Rente erwirtschaften.

Konrad Adenauer meinte noch leichthin *„Kinder kriegen die Leute von alleine!“*, doch sind die Menschen nicht dumm. Und weil die Bürger nicht so blöd sind, wie Politiker glauben, haben sie schnell begriffen, dass selbstgewählte Kinderlosigkeit von Vorteil ist. Die kinderlosen Doppelverdiener (DINKs) profitieren dreifach: Durch das doppelte Einkommen können sie sich in der Zeit eigener Berufstätigkeit durch ein höheres Einkommen einen besseren Lebensstandard leisten, im Alter profitieren sie von höheren Rentenanwartschaften und sie sparen sich die Reproduktionsarbeit. In einer Talk-Sendung, in der über den Widerspruch „Klage über zu wenig Kinder für die Rentenleistungen“ und „die akute Weltüberbevölkerung“ diskutiert wurde, soll Wirtschaftsprofessor mit der lächelnden Miene des Überlegenen sinngemäß gesagt haben: *„Gott sei Dank, sind wir gar nicht mehr auf mehr Kinder angewiesen, weil die Renteneinzahlungen heute kapitalisiert werden.“* Weniger geschwollen ausgedrückt bedeutet das: Wenn die Beitragszahler dann Rente beanspruchen, können sie Wertpapiere im früheren Wert ihren Einzahlungen auslutschen, weil inzwischen die Kinder fehlen, die ihnen das nötige Brot backen.

Wir haben uns sehr daran gewöhnt, dass, wenn wir ein Geldstück in den Warenautomaten stecken, beziehungsweise die Kreditkarte durch einen Schlitz ziehen, der Automat die Ware ausspuckt. Doch der Blick auf Geld- und Rentenkonten kann den Blick dafür verstellen, dass eine reale Person den Warenautomaten mit neuer Ware bestücken muss und gegebenenfalls auch reparieren. Das Gefühl für Realwirtschaft und nur auf Geld basierende Scheinwirtschaft geht verloren. Doch spätestens mit der Finanzkrise 1998 sollte daran erinnert sein, dass die schönsten Guthaben plötzlich keinen realen Wert mehr darstellen.

Die New York Times berichtete davon, dass der Pensionsfonds der Stadt Prichard leerlief und die Stadt entgegen der Gesetzeslage, die sie zur Zahlung verpflichtet, den Versand der monatlichen Pensions-Schecks an 150 städtische Arbeiter im Ruhestand einstellte. Manchmal wird das „Undenkbare“ eben harte Realität. Den ehemaligen Angestellten Prichards bleibt als Realität nur das im eigenen Garten angebaute Gemüse. Die NYT sah darin eine Warnung für Städte wie Philadelphia und Bundesstaaten wie Illinois, deren Pensionsfonds inzwischen ebenfalls so gut wie leer gefegt sind. „Prichard ist die Zukunft“, sagte Michael Aguirre, der für San Diego arbeitete und verlangt hatte, dass seine Stadt die Zahlungsunfähigkeit proklamiert und die eigenen Pensionsverpflichtungen „restrukturiert“. „Wir sind alle auf der gleichen Straße … nur Prichard ist uns etwas voraus.“ Was war wohl mit den eingezahlten Beiträgen geschehen? Sie haben es erraten, sie waren „kapitalisiert“ worden, ohne dass dabei – wie inzwischen üblich – reale Werte geschaffen wurden. Allerdings waren daran nicht fehlende Kinder oder Arbeitskräfte schuld, sondern „anerkannte“ Finanzexperten.[770]

Bedingungsloses Grundeinkommen

Coming soon!

Sozialstaat

> *„Der Sozialstaat gleicht immer mehr einem totalitären Regime, das die Familien zerschlägt.“* Wolfgang Kersting

[770] Der Jugend die Zukunft, Der Spatz im Gebälk, 22. Januar 2011

„Der Staat macht sich seine Bürger zu abhängigen Untertanen und erwartet dafür Dankbarkeit in Form von Wählerstimmen." Wolfgang Kersting

„Die staatliche Unterstützung nimmt den Charakter einer Trennungsprämie an." Hans-Werner Sinn

„Alleinerziehende sind ein großes Geschäft – zumindest für die Wohltäterindustrie von Kirchen, Gewerkschaften, Arbeitgebern oder ‚freien' Unternehmen." [771]

Die Sozialstaatsapostel, selbstbewusst wie sie sind, wollen die gesetzliche Schulpflicht zu einem umfassenden Erziehungs- und Bildungsauftrag erweitern. Kindertagesstätten und Schulen sollen das, was Eltern ihren Kindern bieten können, nicht bloß ergänzen, sondern geradezu ersetzen. (Aber können sie das auch? Und sollen sie so etwas können?)

Was hier durchbricht, ist die alte deutsche Vorstellung vom Staat als Vater. Er ist wie Gott, allwissend, allgütig; vor allem aber auch allmächtig. Er plant und überwacht, behütet und bewahrt und ist mit Tee und warmen Decken pünktlich zur Stelle, wenn sich ein Schäfchen verirrt oder ein Bein gebrochen hat. Nach seinem Selbstverständnis steht er immerzu am Ende, niemals am Anfang jener Kette, auf der sich Notfall an Notfall reiht. Dass er die Katastrophen, zu deren Bekämpfung er Tag für Tag mit viel Tamtam ausrückt, selbst hervorgebracht haben könnte, ist eine Vermutung, die in seinem Weltbild nicht vorkommt.

Die Misere der Familienauflösung ist nicht einfach ein Versagen der Institution Familie, sondern zum größten Teil ein Werk des Staates. Jahrzehntelang wurde mit Bildungspolitik, Familienpolitik, Zuwanderungspolitik, Sozialpolitik und anderen Formen staatlicher Intervention betrieben, bis die Menschen mit und ohne Migrationshintergrund auf dem Niveau angekommen waren, auf dem sie sich jetzt befinden. Dass der Staat versucht, die Leute aus der Sackgasse, in die er sie hineingelockt hat, auch wieder herauszuführen, ist schon recht; aber was begründet seine Absicht, Neukölln als Muster für das ganze Land zu nehmen, alle Eltern also so zu behandeln, als sei ihnen das Schicksal ihrer Kinder gleichgültig? Notfallversorgung für alle und jeden – soll es das sein?

Der Zusatz: „… für alle!", ohne den kein staatliches Programm mehr auskommt, unterschlägt ja doch, dass es immer noch Eltern gibt, die den ihnen vom Grundgesetz zugewiesenen Auftrag, für ihre Kinder da zu sein, ernst nehmen und erfüllen. Dass es Familien gibt, in denen das Kindergeld nicht für Flachbildschirme oder Dosenbier ausgeben wird, sondern tatsächlich zum Wohle der Kinder. Dass es Elternhäuser gibt, in denen die Kinder etwas lernen, was ihnen kein Staat beibringen kann, so altmodische Tugenden nämlich wie Selbstbeherrschung und Wahrhaftigkeit, Verlässlichkeit und Durchhaltevermögen und vieles mehr. Schon deshalb ist der Ruf: „… für alle!" die durchaus falsche Devise. Selbst im günstigsten Fall wird sie genauso viel zerstören wie sie hilft.

Die Konsequenz aus alledem hieße, die Familie so gut es eben geht in jene Rolle, aus der sie vertrieben worden ist, wieder einzusetzen. Auf anderem Wege allerdings, als unsere sozialen Vormünder das bisher getan haben, also nicht durch Almosen in der Gestalt von Eltern- oder Kindergeldern, Erziehungs- oder Babyjahren, die dann je nach Kassenlage erhöht, reduziert oder ganz gestrichen werden, sondern dadurch, dass man Eltern durch die Ermäßigung ihrer Abgabenlast

[771] Alleinerziehende: Die Hätschelkinder der Nation, FAZ am 24. Januar 2010

dazu befähigt, die ihnen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Familienpolitik kann nur mit, nie ohne und schon gar nicht gegen die Eltern erfolgreich sein.[772]

Als „alleinerziehend" gelten nach dem Gesetz Personen, die das „alleinige Sorgerecht" besitzen. Ob tatsächlich weitere Personen Erziehungs- und Betreuungsarbeit übernehmen, spielt dabei keine Rolle. Nicht zur Bedarfsgemeinschaft einer Alleinerziehenden, die mit einem oder mehreren Kindern im Haushalt lebt, zählt ein Partner, der auf demselben Stockwerk in der Nachbarwohnung lebt oder drei Blocks weiter stadtauswärts gemeldet ist. Selbst die Bundesagentur für Arbeit (BA) sieht darin eine Einladung zum Missbrauch und spricht von einer hohen Dunkelziffer nur scheinbar Alleinerziehender vor allem in Städten. Die Arbeitsagentur hat keine Handhabe, den Namen des Vaters zu erfahren, wenn die Mutter ihn nicht preisgibt. Das Sozialrecht begünstigt alleinerziehende Mütter.

> *„Hartz IV schafft nicht unbedingt Anreize, in eine Partnerschaft zurückzukehren."*, Sprecherin der Bundesanstalt

> *„Die staatliche Unterstützung nimmt den Charakter einer Trennungsprämie an."*, Hans-Werner Sinn

Die Gießener Ökonomin Uta Meier-Gräwe hat errechnet:

> *„Für eine nie erwerbstätige Mutter mit einem Kind – eine nicht untypische Hartz-IV-Biographie – muss der Steuerzahler bis zu ihrem 50. Lebensjahr 445.000 Euro bezahlen. Eine vergleichbar qualifizierte, ebenfalls alleinerziehende, aber erwerbstätige Mutter zahlt im selben Zeitraum rund 215.000 Euro an Steuern. Das bedeutet: Um die erwerbslose Alleinerziehende zu alimentieren, braucht es zwei Arbeiterinnen gleichen Typs."*

Ökonomen sprechen nüchtern von einer „perversen Anreizstruktur". Eine noch unveröffentlichte Studie am Kieler Institut für Weltwirtschaft kommt zu dem Ergebnis:

> *„Eine alleinerziehende Hartz-IV-Empfängerin wäre nicht nur dumm, sich offiziell wieder einen Partner zuzulegen. Es wäre auch unklug, wenn sie einen regulären Job annähme."*

Klaus Schrader, einer der Verfasser, rechnet vor: Eine Mutter mit zwei Kindern erhält 1500 Euro staatlicher Unterstützung. Im Dienstleistungssektor könnte sie entsprechend ihrer Qualifikation nur ein Einkommen von 1493 Euro erzielen. Da stelle sich die berechtigte Frage: „Warum sollte sie sich der Strapaze unterziehen?" Besser ist es, sie geht auf 400-Euro-Basis ein paar Stunden arbeiten. Dann erhöht sich ihr Transfereinkommen auf 1660 Euro. In Ostdeutschland, wo die meisten Alleinerziehenden leben, sind die finanziellen Vorteile von Hartz IV noch erheblich größer. Schrader bilanziert: „Da wäre es verantwortungslos, eine sozialversicherungspflichtige Arbeit anzunehmen."

Was die staatliche Förderung der Alleinerziehenden aber insgesamt den Steuerzahler kostet, hat bislang noch niemand errechnet. Hinter der Intransparenz steckt Methode. Sie verschleiert, wie weit der Wohlfahrtsstaat sich von seinem Gründungsgedanken entfernt hat. Heute „versichert" der Staat existentielle Risiken: Eine Trennung von einem Partner, so schlimm sie oft ist, ist eine

[772] Dr. Konrad Adam: Staat oder Eltern?, Freie Welt, Blogpost am 12. Juli 2010

private Entscheidung eines Paares, für die weder der Kapitalismus noch die Industriegesellschaft etwas kann.[773]

Neuköllns Bürgermeister Heinz Buschkowsky über ein falsches Hilfssystem und Jugendämter, die nach dem Motto haushalten: Nur wer viel ausgibt, bekommt auch viel. Die Kosten laufen deshalb völlig aus dem Ruder. Das Kostenvolumen für die Hilfen zur Erziehung als stabilisierende Maßnahmen der Jugendämter beträgt deutschlandweit 7,2 Milliarden Euro mit einem Steigerungsfaktor von jährlich zehn Prozent.

Die Jugendämter sind dankbar, wenn die freien Träger der Jugendhilfe ihnen die Problemfälle abnehmen. „Hauptsache, die Sache ist vom Tisch, der Träger wird´s schon richten." Es entwickelt sich ein Vertrauensverhältnis, bei dem das Jugendamt der Dokumentation des Trägers glaubt. Das Eigeninteresse der Träger oder der Therapeuten nach Ausbau und Unendlichkeit der Maßnahmen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Zwänge spielt allzu oft keine Rolle mehr.[774] Letztlich bewilligen sich die Träger das Geld selbst und eine Kontrolle in dem Sinne, ob die bezahlten Maßnahmen auch den erwünschten Nutzen haben, findet de facto nicht statt. Familienhelfer sollten eingreifen, wenn Eltern und Kinder miteinander überfordert sind. Doch das System der freien Träger hilft nicht den Menschen, sondern nur sich selbst.[775]

Das Problem besteht deutschlandweit. Im Jahr 2010 hatte Berlin 408 Millionen Euro[776], Hamburg 230 Millionen Euro ausgegeben.[777] Das betrifft aber nur die Aufwendungen für die Jugendhilfe. Der Journalist Henryk M. Broder die kirchlichen Wohlfahrtsverbände Caritas und Diakonie, die mit rund 1 Mio. Mitarbeiter knapp 45 Mrd. Euro Umsatz haben. Ein interviewter Rechtsanwalt berichtet, dass nach der Einführung von Hartz4 allein in der Stadt Speyer im Sozialgericht von 6 auf 19 Kammern aufgestockt wurde. Die Kammern sind aber trotzdem überlastet, was Wartezeiten von bis zu zwei Jahren bedeute. Broder zeigt auf, wie mit großem Aufwand Armut verwaltet wird und eine gigantische Helferindustrie mit öffentlichen Geldern in Schwung hält. Als eine Maßnahme wurde ein Seminar vorgestellt, in dem Eltern beigebracht wird, wie Kinder in kalter Jahreszeit angemessen zu kleiden sind.[778]

- André F. Lichtschlag: Zeitgeist-Wende, Teil 9: Der Sozialstaat als totalitäres Regime und die von ihm missbrauchten Kinder, ef-magazin am 26. Januar 2010

---

[773] Alleinerziehende: Die Hätschelkinder der Nation, FAZ am 24. Januar 2010

[774] Heinz Buschkowsky: „Die Träger bewilligen sich das Geld selbst" , Der Tagesspiegel am 22. August 2011

[775] Erfahrungsbericht Familienhilfe: Hilflose Helfer – Wenn Politik den Missstand verwaltet , Der Tagesspiegel am 22. August 2011

[776] Erfahrungsbericht Familienhilfe: Hilflose Helfer – Wenn Politik den Missstand verwaltet

[777] Kosten für Familienhilfe in Hamburg laufen aus dem Ruder , Hamburger Abendblatt am 27. Juni 2011

[778] ARD: „Entweder Broder – Die Deutschland-Safari" Teil 5: Guck mal, wie sich Armut lohnt , 17. Oktober 2011, 23:50 Uhr

Bildungspolitik (Schulpolitik)

Eine klassisch sozialdemokratische Position lautet „Wissen ist Macht“. Deshalb wollte die traditionelle Sozialdemokratie die Menschen bilden. Diese Idee der Ermächtigung durch Bildung verbreitete sich und führte dazu, dass Bildung auch in unterprivilegierten Milieus während einer bestimmten Epoche hochgehalten wurde – sagen wir: in der Zeitspanne von 1900 bis 1980. Die Eltern sagten ihren Nachkommen: Lern was, Kind, damit etwas wird aus Dir. Über Bildung, so lautete das Versprechen, könne man den gesellschaftlichen Aufstieg schaffen. Und tatsächlich hielt dieses Versprechen einige Jahrzehnte lang.

Heute hält es immer weniger und gerade in Zuwanderermilieus ist das Versprechen sehr schal geworden. Kinder, die in die neue migrierte Unterschicht hineingeboren werden, wachsen mit einem anderen Bewusstsein auf, nämlich: Auch, wenn sie sich anstrengen, nützt das ohnehin nichts. Sie haben nur eine minimale Chance. Das gilt für Kinder aus der autochthonen Unterschicht übrigens ganz ähnlich.

Sarrazins Buch „Deutschland schafft sich ab“ hängt damit zusammen, dass die Unterschicht an das klassische sozialdemokratische Versprechen – „Aufstieg durch Bildung“ – nicht mehr glaubt. Er hält es deshalb für eine „sozialdemokratische Position“, diese Unterschichten dafür zu beschimpfen, dass sie nicht mehr daran glauben.

Eines ist sicher wahr: Es ist ein gesellschaftliches Problem, dass dieser „sozialdemokratische Faden“ gerissen ist, dass es heute Zonen radikaler Exklusion gibt, in denen das Versprechen von Aufstieg durch Bildung nicht mehr zieht und es stimmt gewiss auch, dass es hier einen fatalen Kreislauf von Exklusion und Selbst-Exklusion gibt. Aber es sind eben primär die politischen Eliten, die nicht in der Lage waren, die integrierende Idee zu erneuern. Es ist jedenfalls keine kluge Strategie, die Opfer dieser Prozesse zu beschimpfen.

> *„Es gibt inzwischen Schulrichtlinien, die sagen, man müsse den Kindern und Jugendlichen beibringen, Homosexualität als normal anzunehmen. Homosexualität, Bisexualität, Heterosexualität seien alle normalen Ausdrucksformen menschlicher Sexualität und seien auch entsprechend auszuleben. Es gibt Kinderbücher – und zwar ab dem Kindergartenalter –, die die „Homo-Ehe“ als gleichberechtigt und gleich erstrebenswert wie die Ehe zwischen Mann und Frau darstellen. Und zwar in netten, kindgemäßen Bildern. „Schwul sein ist nur eine andere Art zu lieben“, heißt es in einem der Bücher, die vom Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie in Schleswig-Holstein empfohlen werden und in öffentlichen Bibliotheken dieses Bundeslandes auszuleihen sind.*
>
> *Den Jugendlichen wird eine neue Landkarte in den Kopf gesetzt. Sie heißt: Die Ehe zwischen Mann und Frau ist nichts Besonderes mehr. Sie ist nur noch eine von vielen möglichen, gleichwertigen und gleich erstrebenswerten Lebensweisen. Jugendliche, so ist zu vermuten, werden deshalb experimentieren, um herauszufinden, was sie nun „eigentlich“ sind: heterosexuell, homosexuell, bisexuell, transsexuell. Aber auf diese Fragen gibt es ja keine Antwort, außer der einen, dass alle Identitäten und alle Lebensweisen gleich erstrebenswert seien. Das Ergebnis einer solchen Sicht wird tiefe Verunsicherung sein, eine Identitätsverwirrung und in vielen Fällen zerstörtes Leben.“* [779]

---

[779] Identität: Warum die Vorstellung von Mann und Frau infrage gestellt wird , Rheinischer Merkur am 15. Juli 2004

„Ein Beispiel der Gießkannensozialpolitik ist die Bildungspolitik, die durch das kostenlose Angebot von Ausbildungsleistungen für alle ohne Bedürftigkeitsvoraussetzung, nur eine Filiale der Sozialpolitik darstellt. Ebenso auch in staatlicher Kulturpolitik, etwa durch ‚soziale' Tarife beim Theaterbesuch. Was steckt dahinter? Um eine ‚Stigmatisierung' des Einzelnen, der öffentliche Mittel beansprucht, zu vermeiden, werden Nulltarife für alle, auch für die Wohlhabenden verordnet. So wird – um der Neidbeschwichtigung willen – sogar eine Umverteilung von unten nach oben in Kauf genommen. Auch Wohlhabende erhalten ein Studium gratis und dürfen einen hoch subventionierten Platz in der Oper einnehmen. Die Progressionswirkung der Steuer wird damit teilweise aufgehoben." [780]

„Die Umdeutung von Ehe und Familie mit dem Ziel, homosexuellen Beziehungen ein „Eherecht" und über die Adoption ein „Recht auf Familie" zu geben, greift tief in die menschheitsgeschichtlich tradierte Vorstellung von Ehe und Familie ein. Auf unsere Kinder und die nächste Generation wird sich das zerstörerisch auswirken." [781]

„In der Anhörung zum Lebenspartnerschaftsgesetz im Jahr 2000 wurde von einem Mitglied des Bundestages gesagt: „Es wird heute hetero-, homo- oder bisexuell, als Paar, zu mehreren oder auch allein gelebt … Der Staat hat alle Lebensformen Erwachsener rechtlich und finanziell gleich zu behandeln." Es hört nicht bei der Homosexualität auf. Es ist ein Trend, der immer weitergeht. Dahinter stehen einflussreiche Lobbygruppen, sonst wäre das Lebenspartnerschaftsgesetz nicht durchsetzbar gewesen.

Die Organisation ILGA (International Lesbian and Gay Association) ist wahrscheinlich eine der einflussreichsten Organisationen in Europa. Sie hat 2003 ein Papier zum Thema Familie veröffentlicht. Da heißt es: „Die EU-Vorschriften sollen keine neuen Hindernisse für die rechtliche Anerkennung von Familien von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen schaffen." Transgender-Personen (transsexuelle Personen) sind Männer oder Frauen, die das Gefühl haben, dass sie im falschen Körper geboren sind und deswegen lieber dem anderen Geschlecht angehören möchten. Wenn es nach den Vorstellungen der Homosexuellenbewegung geht, soll es bald viel leichter möglich sein, zum Beispiel einen männlichen Vornamen gegen einen weiblichen auszutauschen. Dahinter steht das Konzept, dass nicht nur die sexuelle Orientierung, sondern auch die Geschlechtszugehörigkeit frei zu wählen sei." [782]

„Ein Unterrichtsfach Partnerschaftskunde ist von großem Nutzen. Hier lernen Schüler, sich auf ihre Ablösungsprobleme vom Elternhaus, auf Konfliktfelder in der Zweierbeziehung und auf das Familienleben vorzubereiten." [783]

Leider wird das in den Schulen nicht geleistet. Dafür stehen Frühsexualisierung, der Gebrauch von Verhütungsmitteln und die Gleichwertigkeit homosexueller Lebensgemeinschaften auf dem Stundenplan, also das gesamte Dekonstruktionsprogramm des Genderismus.[784]

---

[780] Gerd Habermann: Die Ökonomie des Neides, 29. Mai 2010

[781] Warum die Vorstellung von Mann und Frau infrage gestellt wird, Rheinischer Merkur 2004

[782] Warum die Vorstellung von Mann und Frau infrage gestellt wird, Rheinischer Merkur 2004

[783] Holger Bertrand Flöttmann: „Steuerrecht des Lebens", 2006, ISBN 3-90251453-1, S. 239

[784] vgl. Gabriele Kuby: „Gender Mainstreaming – Die (un)heimliche Revolution" , Erstveröffentlichung: VATICAN magazin, Heft 11, November 2008

„Offenbar betrachten die Familien- und Schulpolitiker der Unionsparteien Eltern als das, was sie für die Linke schon immer waren: als Laien und Dilettanten, die von Erziehung keine Ahnung haben und deshalb von den Fachleuten, die in der Politik den Ton angeben, an der Hand genommen, gegebenenfalls auch entmündigt werden müssen."

Konrad Adam [785]

Bevölkerungspolitik (Demographie)

„Der Staat weiß, dass er darauf angewiesen ist, auch in Zukunft junge demokratiefähige Bürger zu haben. […] Dieses Angewiesensein des freiheitlichen Staates auf die Annahme eines Freiheitsangebots durch den Einzelnen gilt auch für die Freiheit von Ehe und Familie. Der Staat baut darauf, dass wir auch in Zukunft viele Kinder haben, die diesen Kulturstaat tragen, dieses Wirtschaftssystem am Leben halten, diese Demokratie mit Inhalt und Gedanken füllen." [786]

Paul Kirchhof weist darauf hin, dass der freiheitliche Staat auf die Freiheit von Ehe und Familie angewiesen ist. Das soll vor der Versuchung bewahren, unter Bevölkerungspolitik nur Migration und Demographie zu verstehen.

Das Problem ist durchaus erkannt:

„Der gegenwärtig hohe Aufmerksamkeitswert gegenüber der Familie – auch auf kommunaler Ebene – verdankt sich in erster Linie dem stillen, aber durchaus wirkungsmächtigen ‚Gebärstreik' der Frauen in Deutschland, hinzu kommt in letzter Zeit eine Art ‚Zeugungsstreik' der jüngeren Männergeneration. Sicherungssysteme drohen zu implodieren, in etlichen Regionen wird bereits deutlich, was sich in den nächsten Jahren ausweiten wird: Kindergärten, Schulen und andere Einrichtungen werden in Ermangelung von Nachwuchs schließen müssen; von der Wirtschaft wird bereits ein Fachkräftemangel prognostiziert. […] Bei den westdeutschen Akademikerinnen bleiben inzwischen ca. 35 Prozent zeitlebens ohne Kinder. Aber nicht nur die Akademikerinnen bleiben immer häufiger kinderlos, sondern auch die sehr gut qualifizierten Männer. […] eine Gesellschaft, der es nicht mehr gelingt, ihre Funktions- und Leistungseliten zu reproduzieren, verspielt ihre Standortvorteile und ihre Zukunft auf lange Sicht." [787]

Fraglich ist allerdings, ob angesichts einer fortschreitenden Familienzerstörung und einer institutionalisierten Frauenbewegung – dem Staatsfeminismus – die richtigen Antworten auf das Problem gefunden werden. Während Familie in Deutschland keine Lobby hat (Tierschutzvereine haben eine einflussreichere Lobby), kümmern sich staatlich bestallte Frauenbeauftragte nur um Frauenförderung und Betroffenheitspolitikerinnen sorgen für das alltägliche Lamento von der Benachteiligung der Frau. Gegen einen Staatsfeminismus, der sich der Selbstverwirklichung der Frau verschrieben hat, die keinesfalls in der Reproduktionsarbeit liegt, wird der „Gebärstreik" der Frauen kaum überwunden werden. Und angesichts der Entrechtung der Männer und Ausbeutung

---

[785] Dr. Konrad Adam: Notversorgung für alle, Freie Welt am 31. August 2009

[786] Paul Kirchhof, in: „Wollen wir eine im Erwerbsleben sterbende oder im Kind vitale Gesellschaft sein?"

[787] Uta Meier-Gräwe: „Familie heute – Zwischen Wandel und Stabilität: Eine Bestandsaufnahme", Thesenpapier von Prof. Dr. Uta Meier-Gräwe auf dem 2. Demografischen Fachkongress des Paritätischen Gesamtverbandes am 4.-5. März 2008

über Unterhaltstransfers zu Selbstfindungspirouetten drehenden alleinerziehenden Müttern, wird sich ein „Zeugungsstreik“ der Männer nicht stoppen lassen.

Selbstverständlich ist das nicht der einzige Grund. In der sich industrialisierenden Gesellschaft sank der Nutzen von Kindern als Arbeitskraft und Altersvorsorge und zugleich stieg der Aufwand für die Pflege, Erziehung und Ausbildung der Kinder. Ehepaare reagierten hierauf, indem sie etwa ab dem zweiten oder dritten Kind Geburtenplanung praktizierten. Gerade weil sie mehr in sie investieren mussten, gewannen Kinder an emotionalem Wert für ihre Eltern: Kinder galten als Teil der Lebenserfüllung, Kinderlosigkeit als ein Unglück. Die Ehe war die Norm, unverheiratet zu bleiben ein persönlicher Makel.

Die bürgerliche Familiengesellschaft wiederum wurde von Kommunismus seit 1848 und Feminismus seit den 1968er Jahren infrage gestellt. Ehe und Familie verlieren seitdem sukzessive an sozialer Geltung: Zunächst nahmen Scheidungen zu, dann breiteten sich nichteheliche Lebensgemeinschaften aus und schließlich wuchs die Zahl der Singles. Die Familiengründung verschob sich immer mehr in ein höheres Lebensalter, zuerst wurden höhere Geburtenparitäten seltener und schließlich nahm auch die Kinderlosigkeit zu. Kinder sind längst nicht mehr ein selbstverständlicher Teil der Lebensplanung, sondern konkurrieren mit anderen Optionen (Konsum, Freizeit, Beruf). Im Zentrum der postmodernen Mediengesellschaft steht das autonome Individuum: Sein Selbstverwirklichungsstreben soll nicht durch endgültige Bindungen an Personen (Kinder, Ehegatten), Institutionen (Staat, Kirche) und Moral behindert werden. Die „traditionelle“ Familie gilt dem postmodernen Individualismus als überholte Institution und ihr Bedeutungsverlust als emanzipatorische Befreiung. Die Kosten dieser Emanzipation werden dabei gerne verdrängt: Weil die Familie ausfällt, muss immer häufiger der Staat für Kinder und alte Menschen sorgen (Verstaatlichung). Gleichzeitig schwindet das Reservoir junger Arbeits- und Pflegekräfte, Steuer- und Beitragszahler. Letztlich unterhöhlen diese Kollateralschäden der Emanzipation die Fundamente des seit dem 19. Jahrhundert aufgebauten Wohlfahrtsstaatsgebäudes.[788]

Demographie – Bevölkerungsentwicklung in Deutschland

In Deutschland gibt es bereits seit 1972 mehr Sterbefälle als Geburten und seit 2003 wird dieses Geburtendefizit auch nicht mehr durch Zuwanderung kompensiert – die Bevölkerung altert und schrumpft. Die „demographische Revolution“ von der kinderreichen Agrar- zur nachwuchsarmen postindustriellen Gesellschaft vollzog sich in Deutschland in zwei Phasen: Während des „Ersten Demographischen Übergangs“ (nach 1870) fielen die Geburtenzahlen von fünf auf etwa zwei Kinder pro Frau. Die Fertilität passte sich so der gesunkenen Kindersterblichkeit an, das Verhältnis zwischen älterer und jüngerer Generation blieb ungefähr im Gleichgewicht. Im „Zweiten Demographischen Übergang“ ab 1965 sank das Geburtenniveau um ein Drittel unter den Generationenersatz: Auf 100 Eltern kommen nun ca. 66 Kinder und 40 Enkel.[789]

---

[788] Verantwortete Elternschaft und Egoismus – die Hauptursachen von erstem und zweiten „Demographischen Übergang“, Institut für Demographie, Allgemeinwohl und Familie, Newsletter 13-14/2010

[789] Herwig Birg: Grundkurs Demographie – 5. Lektion: 100 Jahre Geburtenrückgang, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26. Februar 2005, S. 41. Siehe hierzu auch Abbildung unten: „Wohin führt der ‚Demographische Übergang‘?“

Die Bevölkerung in Deutschland ist 2009 gegenüber dem Vorjahr von 82 auf 81,7 Millionen Menschen geschrumpft. Im Jahr 2008 gab es 683 000 Geburten und 844 000 Sterbefälle. Damit lag das Defizit bei 162 000. Zudem hat Deutschland derzeit mehr Aus- als Einwanderer.

Die Zuwanderung von qualifizierten Kräften wird nach Meinung von Experten schon in wenigen Jahren notwendig. Die Bevölkerung in Deutschland schrumpft immer schneller, wie das Geburtendefizit zeigt. Das Geburtendefizit zeigt an, wie viel Menschen mehr gestorben sind, als geboren wurden. Im Jahr 2009 wird es nach Schätzung der Statistiker bei knapp 190 000 liegen. Die Zahl der Geburten sinkt trotz Elterngeld und Krippenausbau. 2009 lag sie nach vorläufigen Schätzungen zwischen 645 000 und 660 000.

Die Integrationsbeauftragte Böhmer (CDU) betonte zwar, die demographischen Probleme ließen sich zwar nicht mit Zuwanderung lösen. Deutschland müsse dennoch in den internationalen Wettbewerb um kluge Köpfe eintreten. Böhmer möchte den Zuzug Hochqualifizierter nach Deutschland erhöhen. „Wir benötigen Fachkräfte, damit wir unsere wirtschaftliche Führungsrolle auf vielen Weltmärkten sichern können.“ [790]

In der Wirtschaft ist es ein normales Vorgehen, unrentable Produktionsteile auszugliedern (Outsourcing = Abgabe von Unternehmensaufgaben und -strukturen an Drittunternehmen). Wenn allerdings das Kinderkriegen und die Reproduktion eines Landes „ausgelagert“ wird, dann mutet das seltsam an. Warum sollten Mütter in Afrika und Indien die Kinder gebären wollen, wofür feministische Wohlstandsfrauen in Deutschland sich zu fein sind? Und warum sollten Inder überhaupt ins kinderfeindliche Deutschland wollen? In Indien kann sich die Ehefrau eines IT-Spezialisten Hausangestellte leisten, in Deutschland müsste sie sich um das Leeren der Spülmaschine selbst kümmern. Und überhaupt, die Wirtschaft des aufstrebenden Indien braucht seine Fachkräfte selbst. In der globalen Welt hat man besseres zu tun, als für Deutschland Fachleute auszubilden und (kostenlos?) zur Verfügung zu stellen.

Deutschland hat weder Rohstoffe noch billige Löhne zu bieten. Unsere einzigen Stärken sind Know-how und Bildung. Angesichts dieser Faktenlage ist es erstaunlich, wenn PolitikerInnen auf die Idee kommen können, Bildung und hochqualifizierte Fachkräfte einfach mal so importieren zu können. Hochqualifizierte Kräfte in Indien sprechen zwar Englisch und in Afrika Französisch, aber leider kein Deutsch und Integrationsprobleme haben wir schon reichlich genug. Ausländische Experten sind auch bei chinesischen Unternehmen sehr gefragt. Und die Chinesische Akademie der Wissenschaften hat im Jahre 1994 den „Hundert-Personen-Plan“ gestartet, um hoch qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland anzuziehen.[791]

Die Politik im Ausland schläft also nicht. Und was macht die Frauen…, Entschuldigung, Familienministerin? Sie will das Elterngeld für Partner von zwei Monaten auf vier ausdehnen.[792] Bravo, Frau Ministerin! Die vier Monate Elterngeld wiegen allerdings die jahrelangen Unterhaltszahlungen an die alleinerziehende Exfrau nach der Scheidung nicht auf. Mit solchen Milchmädchenrechnungen macht das Ministerium für alle außer Männer in Deutschland Familienpolitik. Es ist an der Zeit, dass in der Politik erkannt wird, dass mit Elterngeld, Frauenbeauftragten und Quotenfrauen die Zukunft Deutschlands nicht zu sichern ist.

---

[790] Immer weniger Geburten: Ausländer sollen Bevölkerungsschwund mildern , PR-Online am 22. Januar 2010

[791] Anwerbung von qualifizierten Fachkräften aus dem Ausland, China Heute am 26. Juni 2009

[792] Familienministerin: Köhler will Elterngeld verlängern, PR-Online am 24. Januar 2010

Demographie – Fachkräftebedarf der Zukunft

Von 100 Kindern, die Deutschland benötigt, um nicht weiter zu schrumpfen, werden 35 gar nicht erst geboren. Statt der 2,1 Kinder je Frauenleben, die für eine demographische Stabilisierung nötig wären, kommen nur knapp 1,4. Von den 65 Kindern, die auf die Welt kommen und zu Jugendlichen heranwachsen, gelten später 15 als nicht ausbildungsreif. Unter den Lehrstellenbewerbern war fast die Hälfte nicht ausbildungsfähig. Von den 50 befähigten Kindern verlassen 10 das Land und suchen als Auswanderer anderswo ihr Glück. Es stehen mithin gerade mal 40 der erforderlichen 100 Nachwuchskräfte zur Verfügung.[793] Dieser Befund ist für die Wirtschaft, den Sozialstaat, das Gemeinwesen insgesamt mehr als bedrohlich.

Die Stellung von Kindern in Deutschland

Aus der 14. Shell-Studie, die sich auf eine repräsentativ zusammengesetzte Stichprobe von 2515 Jugendlichen im Alter von 12 bis 25 Jahren in der BRD bezieht, ergab sich, dass bezogen auf die soziale Herkunft 10% der Jugend der Unterschicht, 27% der unteren Mittelschicht, 30% der Mittelschicht, 21% der oberen Mittelschicht und 12% der Oberschicht angehören.[794]

> *„Für die Unterschicht sind Kinder eine Einnahmequelle, für die Mittelschicht Armutsrisiko Nr. 1 und für die Oberschicht Statussymbol."* [795]

Europapolitik

Die Europapolitik hat einen signifikanten Einfluss auf die Familie, weil mit dem Amsterdamer Vertrag eine Ideologie zur verbindlichen Grundlage aller Familienpolitik in der Europäischen Union festgeschrieben wurde.

Feminismus und Genderismus sind über internationale und europäische Institutionen quasi durch die Hintertür am deutschen Souverän, dem Bürger vorbei ein prägender Bestandteil der Politik geworden. Feminismus und Genderismus haben sogar ein eigenes Ministerium, das „Ministerium für alle außer Männer". Derart staatstragend geworden ist dieser Politikstil, der Frauen permanent und ausschließlich als Opfer und Männer stereotyp als Täter sieht, endgütig aus der Nische der Frauen-Ideologie herausgetreten.

Deutsche Gründlichkeit ist ein ebenfalls wichtiger Politikstil, der alles bis ins Kleinste regulieren und kontrollieren will. Deutschland treibt diesen Politikstil in unguter Weise in die Europäische Gemeinschaft hinein und via europäische Regelungswut kommt es zu uns zurück. Als Beispiel soll die Anstrengung genannt werden, europaweit die Pfändung unterhaltspflichtig gemachter Männer leichter und umfassender durchsetzen zu können.

Es muss offen bleiben, ob die Gründlichkeit der Deutschen zur Hypochondrie geworden ist, oder ob Hypochondrie Ursache für diese Gründlichkeit ist. Gemeint ist das Phänomen der *Unzahl von Verordnungen und Gesetzen*, die ständig erlassen werden, um Missständen abzuhelfen, die noch gar nicht oder doch sehr selten aufgetreten sind. Ein krasses Beispiel aus jüngster Zeit ist das An-

---

[793] Gastbeitrag zu Hartz IV: „Sozialhilfe auf fünf Jahre begrenzen", FAZ am 16. März 2010

[794] Diplomarbeit: „Konsumentenverhalten und das Freizeitverhalten Jugendlicher in Deutschland", Okt. 2004 S. 64; 14. Shell Jugendstudie: „Jugend 2002 – Zwischen pragmatischem Idealismus und robustem Materialismus", Fischer Taschenbuch Verlag 2002, ISBN 3-596-15849-4

[795] paPPa-Forum

tidiskriminierungsgesetz, das zwar keine Arbeitsplätze schafft, aber für den Fall, dass doch jemand neu angestellt werden könnte, dafür sorgen möchte, dass dabei wenigstens niemand wegen seines Geschlechts, seiner Hautfarbe oder sexuellen Orientierung benachteiligt wird. Behörden und Gesetzgeber entwickeln eine schon krankhafte Fantasie für alles, was dem Bürger zustoßen oder was er falsch machen könnte.

Früher war die Religion in Gestalt der christlichen Kirchen sinnstiftend und werteprägend. Jetzt soll an dieser Stelle nicht der Rückgang der Bedeutung der Religion in der Gesellschaft beklagt, jedoch darauf hingewiesen werden, dass eine Gesellschaft ohne Sinnstiftung und Werte nicht funktioniert. Besonders sichtbar wird das, wenn Politiker sich bei den Themen Integration und Islam sich einer „christlich-abendländischen" Kultur erinnern. Das Christliche unserer Gesellschaft wird aber immer mehr ins Brauchtum abgedrängt und Sinnstiftung und Werteprägung übernimmt immer mehr der Staat in Form des Gesetzgebers und der Rechtsprechung.

Es wäre zu oberflächlich, Antidiskriminierungsgesetz und Lebenspartnerschaftsgesetz nur unter dem Blickwinkel des grundgesetzlichen Diskriminierungsverbots und Gleichbehandlungsgebots zu verstehen. Es geht dabei in erheblichem Maße auch um die Definitionsmacht über Sinn und Werte dieser Gesellschaft. Auch Gerichtsurteile, die Kind als Scheidungsopfer den Müttern zusprechen und Vätern den Umgang verwehren, beschäftigen sich nicht nur mit dem Einzelfall, sondern sagen sehr viel über den Wert und die Stellung von Müttern und Vätern in unserer Gesellschaft aus.

Der nachfolgende Exkurs soll das Phänomen der Besserwisser und der Hypochonder anreißen, dessen Auswirkungen auf die Familienpolitik beträchtlich sein dürfen. Obwohl die Zuordnung und der Nachweis von Kausalität im Einzelnen wegen der Vielzahl von Einflussfaktoren schwierig bis unmöglich sein dürfte, sollten der Hintergrund und das Umfeld der darzustellenden Familienzerstörern trotzdem nicht außer Acht gelassen werden und bei den nachfolgenden Abschnitten berücksichtigt werden.

Exkurs: Im Biotop der Besserwisser oder: Auf dem Weg in die Unfreiheit.

Wirtschaftspolitik

Eine interessante Frage ist, inwieweit Familien- und Wirtschaftspolitik die Familie als Wirtschaftsgemeinschaft berücksichtigt.

Einen weiteren Gedankengang ist die Fragestellung wert, inwieweit Wirtschaft auf der Grundlage einer Wachstumsideologie in der Zukunft (noch) funktionieren kann.

Dabei scheinen *Gleichheit* und *Wachstum* die Zentralbegriffe für die zwei Hauptideologien der heutigen Gesellschaft zu sein. Der Gleichheitsgedanke (vertreten durch Sozialdemokratie und DIE LINKE) führt tendentiell zu mehr (staatlich organisierte) Umverteilung und der Wachstumsgedanke (vertreten durch Christdemokraten und Liberalen) zur Ökonomisierung sämtlicher Lebensbereiche.

Die Familienunternehmen im deutschen Mittelstand

Das wirtschaftliche Rückgrat bildet in Deutschland der Mittelstand, der zum Großteil aus Familienbetrieben besteht. Die große Masse der Arbeitsplätze wird eben nicht von den großen anonymen Aktiengesellschaften geschaffen. Das dokumentiert die herausragende Bedeutung, welche die Familie bis heute in der Wirtschaft hat. Die Zerstörung der Familien wird somit nicht ohne negative Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistung des Landes bleiben.

Der Feminismus hat jedoch andere Sorgen. So beklagt die feministisch gleichgeschaltete Presse, dass die Nachfolge im Familienunternehmen Männersache sei. Die Frage, warum Frauen eher die Verantwortung scheuen und lieber leistungslosen Wohlstand genießen und in die Reiterferien fahren, wird nicht beantwortet. Der Sohn, der seinen Vater schon als Teenager auf Geschäftsreise begleiten *muss*, wird nicht befragt, ob er das überhaupt will. Das wird unbesehen als Männerprivileg interpretiert. Dabei treten tatsächlich acht Prozent Töchter die Unternehmensnachfolge an. Das dürfte auch ungefähr den Anteil der Frauen in der Gesellschaft ausmachen, die bereit sind Verantwortung zu übernehmen. Während der Sohn seinen Vater schon früh auf Geschäftsreisen begleiten *muss*, reicht es aus, „wenn die Tochter nachts aus der Disko kommt, zu Papa ins Arbeitszimmer geht und ihm bei der Arbeit an der Bilanz über die Schulter schaut." Die Tochter würde dann in die Rolle der Zuhörerin für den Vater übernehmen und bis zur Nachfolge wäre es dann nur wenige Schritte, meint die Soziologin Bettina Daser. Trotzdem sollen Sohn und Tochter die gleiche Chance haben, „den Chefsessel zu wollen".[796]

Unternehmensnachfolge

Es sollte deutlich geworden sein, dass Unternehmensnachfolge im Mittelstand nicht mal eben mit einer Frauenquote oder einem über die Schulterschauen beim Vater nach einer Diskonacht getan ist. Auch ein Geschäftsführer, der von außen in das Familienunternehmen eingeführt wird, erreicht nicht die Verbundenheit mit dem Unternehmen, wie es bei einem Familiennachfolger der Fall wäre, der das Unternehmen schon von Jugend an kennt.

In Deutschland stehen jedes Jahr fast 80.000 Unternehmen vor einer Nachfolgeregelung, die meist mehr oder weniger gut umgesetzt wird. Und wenn kein Nachfolger gefunden wird, dann kommt es durchaus vor, dass selbst wirtschaftlich gesunde mittelständische Unternehmen aufgelöst werden.[797] Ist es notwendig zu betonen, dass es hier nicht nur um Selbstverwirklichung, so ndern auch um die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands, seiner Innovationskraft und eben auch den Arbeitsplätzen des betroffenen Familienunternehmens geht?

Die Familien haben eben doch eine größere Bedeutung, als sie gemeinhin von der Familienpolitik (Gerhard Schröder: „Gedöns") zugemessen wird. Aber nicht nur im Mittelstand ist Familie wichtig. Wenn man im Fernsehen Berichte über insolvente Familien (der Unterschicht) verfolgt, dann ist unschwer zu erkennen, dass diesen Familien gewisse (betriebs)wirtschaftliche Kenntnisse nicht abträglich wären. Nicht wenige Familien verkommen zu reinen Konsumgemeinschaften, ohne Begriff von einfacher Einnahme- und Ausgabenrechnung, dazu kommt wenig Phantasie darüber, wie familieneigene Stärken produktiv umgesetzt werden könnte. Symptomatisch dafür ist beispielsweise, wenn heranwachsende Kinder nicht wissen, welche Ausbildung sie anstreben sollen oder leichtfertig angefangene Ausbildungen „schmeißen". Es gibt also genügend Gründe, warum Familien auch außerhalb des Mittelstandes wieder als wirtschaftliche Einheit zu begreifen und dies (neben Selbstverwirklichungsmantras) ggfs. auch in die Schulbildung einfließen zu lassen.

Die Wirtschaft und die Frauenquote

Den Gleichstellungsbeauftragten geht es wieder mal nur darum, wie Frauen möglichst leicht an die Rosinen kommen, während ihnen der Unternehmenserfolg – und die damit verbundenen Arbeitsplätze – wenig interessieren. Es ist immer wieder erstaunlich, wie entlarvend feministische

---

[796] Nachfolge: Töchter sind selten die erste Wahl, Berliner Morgenpost am 7. Dezember 2008

[797] MittelstandsWiki: Unternehmensnachfolge im Mittelstand

Klageschriften sind, wenn man sie nur genau genug unter die Lupe nimmt. Der Gedanke, dass ein über Väterchens Schulter schauen nach durchlebter launiger Disko-Nacht eventuell nicht ausreichen könnte, damit Töchterchen das Familienunternehmen erfolgreich führen kann, kommt erst gar nicht. Die Überzeugung, dass es nur an Frauenquoten fehle, dann würde den „starken" Frauen schon alles in den Schoß fallen, ist offenbar weit verbreitet.

Frauenquoten in der Wirtschaft würden Deutschland ziemlich sicher ruinieren. Wer für einen Spitzenjob in der Wirtschaft eine Quote braucht, ist für den Posten ohnehin nicht geeignet. Der Anteil der qualifizierten Frauen, die auch leistungsbereit sind, dürfte ungefähr nur bei zehn Prozent liegen. Und gerade erfolgreiche Frauen in Spitzenpositionen sprechen sich am vehementesten gegen Frauenquoten aus.

Früher sagte der Inhaber eines Familienbetriebs, der wegen wirtschaftlichen Problemen Personal entlassen musste: *Ich kann den Mann doch nicht entlassen, der hat Familie*. Wer kann heute in Zeiten der Frauenquoten noch so denken? Dabei ist es ein Unding, wenn sich bei einer Bewerbung auf eine leitende Position eine kinderlose Frau – die wegen des anstrengenden Jobs dann auch kinderlos bleiben wird – aufgrund einer Quotenregelung gegen einen männlichen Bewerber mit gleichen Qualifikationen, aber eine Ehefrau und drei Kindern versorgt, durchsetzt. Hierbei handelt es sich nicht um eine Geschlechtergleichstellung, sondern um eine Diskriminierung der Familie (inkl. der Ehefrau).[798]

Die Wachstumsideologie in der Wirtschaftspolitik

Es ist auch spannend, der Frage nachzugehen, was die Gesellschaft im Inneren zusammenhält und worauf sich im Kern die Wirtschaft gründet. Angesichts des von der Tigerenten-Koalition beschlossenen Wachstumsbeschleunigungsgesetzes sollte auch mal hinterfragt werden, inwieweit Wachstum in einer globalen Welt und 60 Jahre nach dem letzten großen Krieg überhaupt noch realistisch ist.

Dazu hat „Das Philosophische Quartett" am 7. Juni 2009[799] interessante Gedanken diskutiert. Danach ist die Nachkriegsgesellschaft mit dem Anspruch angetreten, (stetig) wachsenden Wohlstand für alle schaffen zu wollen. Schon seit der industriellen Revolution hat sich die Gesellschaft hat eine rasch fortschreitende Säkularisierung der Gesellschaft die Religion weitgehend verdrängt und durch materielle Werte als Sinnspender ersetzt. Irdischer Wohlstand ersetzt das himmlische Paradies. Die Wachstumsideologie wurde zur einigenden Klammer der Gesellschaft in der Nachkriegszeit, dabei durchzieht sich der Begriff Wachstum wie ein Mantra die Wirtschaftspolitik und unterliegt einem unhinterfragbaren Tabu, was es zu einer Art Ersatzreligion macht.

Die industrielle Revolution hat es tatsächlich einen Wohlstand und ein Wachstum hervorzubringen, wie es in der Menschheitsgeschichte bis dato unbekannt war. Peter Sloterdijk merkt aber auch an, dass „dieses Wachstumsversprechen auch deswegen gegeben wurde ist, weil die moderne Gesellschaft weiß, dass sie Gleichheit nicht herstellen kann." Wie der Titel der Sendung *„Zeitenwende: Was hält die Gesellschaft noch zusammen?"* schon aussagt, stehen wir an einer Zeitenwende, wo die Ahnung immer konkreter wird, dass das Wachstumsversprechen auf Dauer nicht eingehalten werden kann, die Linke immer noch einem Gleichheitsideal hinterher läuft,

---

[798] Knol: Familienarbeit in gleichberechtigten Gesellschaften (Autor im Kommentarbereich)

[799] „Das Philosophische Quartett": „Zeitenwende: Was hält die Gesellschaft noch zusammen?" am 7. Juni 2009 im ZDF

dass eigentlich schon längst als nicht erreichbar entlarvt wurde, aber eine Antwort auf die Frage, was die Gesellschaft in Zukunft zusammenhalten wird, noch nicht einmal in Ansätzen sichtbar ist.

Der Zukunftsdiskurs ist in Deutschland ziemlich unterentwickelt und die Politik fährt nach der Finanzkrise auch eher eine Beschwichtigungspolitik. Da dieses Buch aber die Anregung von Diskursen als Hauptanliegen hat, soll hier ein Auszug des hochinteressanten Gesprächs wiedergegeben werden, in dem es um die Bedeutung des „Wachstums" für unsere Gesellschaft geht:[800]

> Meinhard Miegel: *„Diese Gesellschaft, oder in noch umfassenderem Sinne diese Kultur, ist mit dem Versprechen angetreten, permanenter materieller Wohlhabenheit für alle. Und diese Wohlhabenheit sollte immerfort gesteigert werden. Da braucht man nicht auf Ludwig Erhardt zu sprechen kommen: Wohlstand für alle, sondern das geht viel weiter zurück, bis zum Beginn der Industrialisierung, ging es immer um ein materielles Mehr. Und seit ungefähr 30 Jahren lässt sich das nicht mehr realisieren. Das, was an materieller Wohlhabenheit geschaffen wird, wird auf immer Weniger konzentriert, damit die noch das Erlebnis haben, dass es weiter nach oben geht. Der Preis dafür ist, dass immer größere Gruppen der Bevölkerung davon abgekoppelt sind, die nehmen daran nicht mehr teil. Und dieses Wachstum, diese Wohlstandsmehrung findet nicht mehr statt. Und damit wird das zentrale Versprechen dieser Gesellschaft nicht mehr eingelöst."* (Teil 1, 7:00 min.)
>
> *„Das war in gewisser Weise die Sinngebung dieser Gesellschaft: Wir mehren materiellen Wohlstand. Und wenn diese Sinngebung nicht mehr erfüllt wird, dann kommt eine Gesellschaft in Schwierigkeiten. Dann sucht sie entweder nach einem anderen Sinn – was durchaus möglich ist, aber dieses nach einem anderen Sinn suchen geht einher mit Konflikten – oder sie zerbricht auch ganz. Wenn eine Gesellschaft Sinnfragen nicht mehr beantworten kann, gerät sie in der Regel ins Taumeln."* (Teil 1, 8:00 min.)

Gleichheit und *Wachstum* scheinen die Zentralbegriffe für die zwei Hauptideologien der heutigen Gesellschaft zu sein. Während Miegel darauf hinweist, dass das Wachstumsversprechen seit zirka 30 Jahren ins Bröckeln geraten ist, behauptet Sloterdijk, dass die Wachstumshoffnung ein nicht erfüllbares Gleichheitsideal substituiert hat:

> Peter Sloterdijk: *„Wir sollten nicht vergessen, dass dieses Versprechen […] auch deswegen gegeben wurde ist, weil die moderne Gesellschaft weiß, dass sie Gleichheit nicht herstellen kann. Als funktionales Äquivalent für ein Gleichheitsversprechen geben wir ein Wachstumsversprechen, das nämlich all denen, die auch innerhalb des wachsenden Wohlstands die kleineren Portionen bekommen, weiterhin mit der Aussicht darauf leben können, dass ihr Anteil auch mitwächst, wenn auch nicht proportional in einer so breiten Form, wie es wohl gewünscht würde. Das gehört ja ganz offenkundig zu den Betriebsgeheimnissen moderner Gesellschaften, dass sie Produktion und Wachstum versprechen als die eigentliche Antwort auf das Glücksversprechen, das man aber nicht in der Umverteilung oder in der materiellen Gleichstellung aller erreichen kann."* (Teil 1, 8:30 min.)
>
> Rüdiger Safranski: *„Das wäre jetzt so eine Analyse, die in große Perspektive davon ausgeht: Wir haben in der Vergangenheit eine Situation gehabt, wo die Religion die Gesellschaften zusammengehalten hat, das war die überwölbende Sinnglocke, jetzt ist in der Säkularisierung die Religion weggeschmolzen als Verbindendes und dann kam im 19. Jahr-*

[800] „Das Philosophische Quartett": „Zeitenwende: Was hält die Gesellschaft noch zusammen?"

hundert die Nation, da waren Populationen in der Erregungsgemeinschaft der Nation zusammengeschmolzen, Nation, wissen wir jetzt mittlerweise, war auch etwas halbreligiöses. Ist das auch abgerüstet worden. Dann haben wir jetzt den Zusammenhalt, sagen sie, jetzt, seien wir ehrlich: Der große Sinnspender ist nicht mehr Gott oder ein Ersatz für ihn, sondern ist das Wachstumsversprechen, an dem man persönlich partizipiert. Und schmeißen wir jemand da raus aus dem Wachstum, fällt er in die Sinnlosigkeit. Die reale Gefahr des Nihilismus ist, dass es kein Wachstum gibt. Das wäre Ihre religionsphilosophische Deutung des gegenwärtigen Problems." (Teil 2, 0:20 min.)

Es zeigt sich also, dass das Wachstumsversprechen (auf Dauer) als ebenso illusorisch erweist, wie zuvor das Gleichheitsversprechen. Allerdings hat das Gleichheitsideal seit rund 30 Jahren durch den Feminismus eine Art Erweckung erfahren.

Auch zur Familie wurde im Zusammenhang mit Wohlstand etwas gesagt:

> Rüdiger Safranski: *„Der Zusammenhalt durch Familie lässt nach."* (Teil 2, 8:40 min.)
>
> Meinhard Miegel: *„Der Zusammenhalt der Familie, die Rolle der Geschlechter und Verhältnis von Eltern und Kindern, das alles ist ja abhängig von der materiellen Wohlstandsmehrung. Wir müssen uns mal Gesellschaften anschauen, die materiell sehr wohlhabend sind, die sind natürlich in viel geringerem Umfange individuell und gruppenmäßig aufeinander angewiesen. Und dann Gesellschaften, die in materieller Armut leben, die sind natürlich in hohem Maße aufeinander angewiesen, sodass man mit einem gewissen Automatismus sagen kann, wären wir weniger wohlhabend, hätten wir mehr Zusammenhalt. Und ich bin mir ziemlich sicher, da wir künftig nicht mehr so wohlhabend sein werden wie heute, werden wir einen Gutteil der heute diskutierten Probleme nicht mehr haben. Weil die Gesellschaft sehr rasch enger zusammenrücken wird, die Familie wird eine ökonomische Funktion bekommen, Nachbarschaften werden eine ökonomische Funktion bekommen, das ganze Thema Gesundheit wird relativiert werden, weil wir uns das Ganze einfach nicht mehr finanzieren können, und vieles andere mehr."* (Teil 3, 0:05 min.)

Dabei drängt sich die Frage auf: Woher kommt die Familienkultur und das familiare Wirtschaftwissen, wenn nun das Wachstum nicht nur einbricht, sondern der Wohlstand auch signifikant einbricht? Ist die Familie nicht eine Kulturleistung des Menschen, die über Jahrtausende gewachsen ist und die, einmal zerstört und verloren, sich nicht so einfach aus dem Zylinderhut wieder hervorziehen lässt?

Die Soziale Marktwirtschaft

Friedrich August von Hayek sieht in dem Begriff „Soziale Marktwirtschaft" eine „sinnentleerte Wortverbindung"; „sozial" ist für ihn ein „Wieselwort", das andere Wörter ihres Inhalts beraubt:

> *„Was sozial eigentlich heißt, weiß niemand. Wahr ist nur, daß eine soziale Marktwirtschaft keine Marktwirtschaft, ein sozialer Rechtsstaat kein Rechtsstaat, ein soziales Gewissen kein Gewissen, soziale Gerechtigkeit keine Gerechtigkeit – und ich fürchte auch, soziale Demokratie keine Demokratie ist."* [801]

[801] Thomas Straubhaar: Was vom Erbe Erhards bleibt; in: Die Welt vom 8. Februar 2007; Werner Kruck: Soziale Marktwirtschaft, 27. November 2009

Verwirklicht wurde die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland von dem ehemaligen Wirtschaftsminister und späteren Bundeskanzler Ludwig Erhard.

> *„Der Glaube an die Soziale Marktwirtschaft schwindet. Neu ist das nicht. Ludwig Erhards Freigabe der Preise und sein Vertrauen in die Kraft von Markt und Freiheit zu einer Zeit, da die CDU im Ahlener Programm noch den christlichen Sozialismus propagierte war ein Risiko, das er politisch wohl nicht überlebt hätte, wären die Erfolge seiner Politik nicht so außerordentlich schnell und überzeugend eingetreten.*
>
> *‚Wohlstand für alle' war vor allem Wohlstand durch die eigene Arbeit und die genutzt Chance – schon damals eine Kampfansage an einen übermächtigen Staat und damit an alle, die von ihm profitieren könnten. Doch die haben ihre Chance genutzt. Mit der Parole ‚Nur Starke können sich einen schwachen Staat leisten' haben sie Schritt für Schritt alles getan, die Leistungsträger mit Steuern, Abgaben und Vorschriften immer schwächer zu machen und zu bevormunden bis hin zum Transferempfänger, damit ein vermeintlich starker Staat ihnen das zurückgeben kann, was sie selbst erwirtschaftet haben. Natürlich nicht alles. Immer neue teure Regeln erfordern immer neue gut bezahlte Regulierer. Schlimmer noch. Arbeit, Leistung und Wettbewerb werden im besten Falle als selbstverständlich hingenommen und zunehmend sogar denunziert.*
>
> *Eigentlich ist der Begriff Soziale Marktwirtschaft zum Wieselwort geworden – einem Begriff, dessen Inhalt wie die Eier von Wieseln ausgesaugt wird und zur Hülle verkommt. ‚Sozial' wird reduziert auf Umverteilung und unter dem Druck der Linkspartei heute schon fast überall auf Einkommensgleichheit umgedeutet. Wie vollkommen der Sieg der ‚Wiesel' ist, zeigt, dass die ‚Erfinder' der Sozialen Marktwirtschaft – Erhard, Röpke, Eucken, Müller-Armack und andere – sämtlich Neoliberale waren, also genau jener Schule angehörten, welche heute von den selbsternannten Beschützern der Sozialen Marktwirtschaft zu deren Hauptfeinden erklärt wird."* [802]

Erhards Konzept hat zwar die wirtschaftliche Grundlage des Landes geschaffen, aber Deutschland verkommt immer mehr zu einem sozialistischen Umverteilungsstaat und die Europäische Union ähnelt immer mehr der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR). Das ist umso bemerkenswerter, als die UdSSR wirtschaftlich zusammengebrochen ist und in Russland sozialistische Experimente beendet wurden. Auch in Israel werden die Kibbuzim nur noch der Traditionspflege wegen weiter betrieben.

Eng verbunden mit dem Begriff Soziale Marktwirtschaft ist die Idee von der sozialen Gerechtigkeit. Der Journalist Michael Klonovsky stellt klar, dass es sich dabei um einen hohlen Begriff zum Zwecke moralischer Erpressung handelt.

> *„Gerechtigkeit wäre, wenn sie existierte, per se sozial – es gibt keine physikalische, kulinarische oder erotische Gerechtigkeit. Es gibt nicht einmal eine juristische Gerechtigkeit, sondern Recht. Es gibt auch keinen wahrhaft gerechten Menschen. Jede funktionierende Familie beruht auf der Übereinkunft, dass die Lasten ungerecht verteilt sind, man sich aber trotzdem gern hat."* [803]

Soziale Gerechtigkeit bedeute von daher in der Praxis:

---

[802] Ralf Wagner: Die Soziale Marktwirtschaft – eine schlechte Idee?, 10. Juni 2008

[803] Michael Klonovsky: Debatte: Das Gott-Wort der Guten, Focus am 2. August 2010

„Dem einen wird, in der Regel gegen dessen Willen, etwas weggenommen, damit anderen gegeben werden kann, egal, ob sie es verdient haben. Die nahezu spirituelle Aufladung des Begriffes dient bloß dem Zweck, diese profane Wirklichkeit zu vernebeln. Wenn Umverteilung als legitim gelten solle, so der Sozialphilosoph Anthony de Jasay, "braucht es dafür sehr gute Gründe, Gründe, die stark genug sind, die ungerechte Natur jeder Umverteilung zu kompensieren. Das sollten wir ehrlich zugeben, statt dem Dilemma einfach aus dem Weg zu gehen, indem wir das Vorgehen ungeniert als ‚soziale Gerechtigkeit' bezeichnen." Warum sollte es gerecht sein, jemanden vor dem Sturz ins Elend zu bewahren, der selber keine Anstrengungen dagegen unternimmt? Was ist gerecht daran, wenn eher kinderarme deutsche Steuerzahler eher kinderreiche Zuwandererfamilien miternähren?
Ein Kernbegriff des bundesrepublikanischen Selbstverständnisses bedeutet also entweder nichts Konkretes oder sogar sein Gegenteil. Trotzdem beendet er als ultimatives Argument jede Debatte. Gegen soziale Gerechtigkeit ist kein Einspruch zulässig. Die Tabusperre ist so mächtig, dass jede Erklärung überflüssig wird. Wer soziale Gerechtigkeit auszuüben vorgibt, befindet sich im Recht." [804]

Die staatlich organisierte Umverteilung wird dabei als ein Vorgang verstanden, der den sozialen Frieden sichert, das heißt, die Bessergestellten sind froh darüber, dass die Alimentierten nicht bei ihnen daheim auftauchen und sich selber nehmen, was sie brauchen.

Steuerpolitik

Coming soon!

Asylpolitik

Das Asyl hat seine Ursprünge in vormoderner Zeit. Die mosaische Bibel kennt es ebenso wie der Koran. Das Menschenrechtskonzept dagegen ist modern.

Das deutsche Volk sieht es nicht als Ehre an, Asyl zu gewähren, sondern als Pflicht, der es sich zähneknirschend unterworfen und letztendlich entzogen hat.

Die Rücknahme des Asylanspruchs könnte Vertrauen in der Bevölkerung bilden. So ließe sich der Ausländeranteil ohne Gefahr für das soziale Zusammenleben erhöhen.

Asylpolitik und Frauenpolitik

„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht" – dieses Prinzip steht zwar unter Artikel 16a immer noch im deutschen Grundgesetz. Doch der Satz gilt faktisch nur noch für jene, die direkt nach Deutschland gelangen – was ohne Visum kaum mehr möglich ist. „Verordnung (EG) Nr. 343/2003" oder kurz „Dublin II" heißt das Abkommen, wonach jeder Flüchtling in dem Land seinen Asylantrag stellen muss, in dem er zuerst EU-Boden betreten hat. Das Gros der Migranten und Flüchtlinge kommt in den Grenzstaaten an, auf Malta und Zypern, in Italien, Spanien, Griechenland. Geografische Kernländer wie Deutschland sind abgeschottet. Ihre europäischen Nachbarn müssen den Andrang abfangen.

Im Mai 2009 hatte die italienische Küstenwache mehrere Hundert Flüchtlinge auf offener See abgefangen und unter Zwang nach Libyen zurückeskortiert, ohne deren Anspruch auf Schutz zu überprüfen.

---

[804] dito

Die Abschiebung oder „Rückführung“ in ein Land, in dem Flüchtlingen Gefahr für Leib und Leben drohen, verstößt allerdings gegen das Kernprinzip der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Libyen hat die GFK nie unterzeichnet, es gilt als Folterstaat, Misshandlungen von Flüchtlingen sind dokumentiert, ebenso deren menschenunwürdige Inhaftierung und die „Rückbringung“ in Herkunftsländer.

Die Praxis, Flüchtlinge auf hoher See abzufangen und in afrikanische Länder „umzuleiten“, gehört längst zur Strategie der EU-Grenzschutzorganisation Frontex, auch wenn diese offiziell immer nur als Begleitung einer nationalen Küstenwache operiert. Die EU agiert inzwischen wie eine Militär- und Polizeimacht, die ihren Grenzschutz in Einsätzen außerhalb ihres Hoheitsgebietes längst weit nach Afrika hinein und auf die offene See hinaus verlegt.

Allerdings ist auch dies richtig: die allermeisten der 17 Millionen afrikanischen Migranten bleiben in Afrika. Und zum Vergleich: Südafrika beherbergt mit 7 Millionen Ausländern ohne Papiere mehr „Illegale“ als die gesamte EU.

Interessant ist, wie Asylpolitik mit Familienpolitik und Frauenbevorzugung verknüpft wird: Als in Italien ein „Sicherheitsgesetz“ in Kraft trat, wonach illegale Einreise mit Geldbußen zwischen 5000 und 10.000 Euro sowie mit sofortiger Abschiebung bestraft werden kann, beschloss die Regierung nach harscher Kritik von Kirche und Opposition eine *Ausnahmeregelung für rund 700.000 Migrantinnen*, die in Italien ohne Papiere als Hausangestellte und Altenpflegerinnen arbeiten.[805]

Asylrecht und Gastrecht

„Asyl ist Menschenrecht!“ Heiner Geißler, von dem dieser Ausspruch stammt, irrt, denn weder in der Rechtsphilosophie noch im Völkerrecht wird das Asyl als Menschenrecht angesehen. Nur in Deutschland wurde ein subjektives Recht auf Asyl eingerichtet und ihm ein Status verliehen, der es mit den Menschenrechten auf eine Stufe stellte. Der Grund dafür ist bekannt – man wollte eine Kompensation für das Nazi-Unrecht bieten – und soll hier nicht vertieft werden. Vielmehr soll der Frage nachgegangen werden, was dagegen spricht, das Asyl in ein Menschenrecht umzuwandeln?

Die Struktur des Asyls ist mit der Struktur der Menschenrechte nicht zu vereinbaren. Asyl ist etwas ganz anderes und viel Älteres als die Menschenrechte. Es kommt aus einer Zeit, als diese noch gar nicht erfunden waren. Denn das Menschenrechtskonzept ist modern. Es ist die geistige Grundlage der Französischen Revolution und regelt das Verhältnis zwischen dem modernen Staat und seinen Bürgern. Das Asyl hingegen gab es schon früh, erste schriftliche Zeugnisse belegen das. Die mosaische Bibel fordert ebenso seine Gewährung wie der Koran.[806]

Diese beiden Traditionslinien lassen sich aber nicht vermischen ohne der Asylidee zu schaden. In Deutschland hat man es versucht mit der Folge heilloser Verwirrung. Die Struktur des Asyls verträgt die Umformung in ein subjektives Recht nicht und zerbricht daran, denn das archaisch gegründete Asyl hat eine soziologische Grundlage, die durch die Verrechtlichung zerstört wird.

---

[805] Flüchtlinge: Willkommen in Europa, Die Zeit am 24. September 2009

[806] Bibel: „Unter den Städten, die ihr ihnen abgebt, sollen sechs Asylstädte sein.“ (Numeri 35:6); Koran: „Und wenn einer der Götzendiener bei dir Schutz sucht, dann gewähre ihm Schutz.“ (Sure 9:6)

Es speist sich, genau wie das *Gebot der Gastfreundschaft* gegenüber dem reisenden Fremden, aus dem menschlichen Mitgefühl und – noch solider – aus der Befriedigung, die diese Betätigung verschafft. Wird das Gefühl der Gönnerhaftigkeit gemeinsam empfunden, so ist es Teil der kollektiven Identität und garantiert den Asylsuchenden einen guten Status.[807] In den alten Zeugnissen zeigt sich Asyl immer als stolze Pose der gewährenden Gemeinschaft. Anderseits kann Asyl ohne diese Grundlage Ausländerfeindlichkeit zur Folge haben.[808] Auch das mit dem Asyl eng verwandte Gastrecht ist ja kein Recht des reisenden Fremden und läst sich nicht in einen Anspruch umwandeln. Gastlichkeit würde sich in Einquartierung umwandeln und ihren Kern verlieren.

Das Schicksal des deutschen Sonderwegs hat gezeigt, dass man sich über diese soziologische Grundlage nicht hinwegsetzen kann. Asylbewerber ist heute ein Schimpfwort. Das deutsche Volk sieht es nicht als Ehre an, Asyl zu währen, sondern als Pflicht, der es sich zähneknirschend unterworfen und letzten Endes entzogen hat.

In der Folge wurde das „Recht“ auf Asyl in einem unwürdigen Kompromiss, dem Artikel 16a, völlig ausgehöhlt und steht nur noch als grinsende Fassade da. Falsche Versprechen haben nur zu einem Massenandrang von Fremden geführt, die nicht wirklich gewollt sind und die auf Staatskosten die Jahre abwarten, bis sich letztinstanzlich entschieden hatte, dass sie kein Asyl erhielten.

Der faule Asylkompromiss erlaubt nun weder, den Andrang von Migranten zu begegnen, noch das Asyl wieder als Gastrecht im positiven Sinne zu nutzen. Statt dessen werden unsinnige Verfahren vor den Verwaltungsgerichten geführt, die wiederum nur der HelferInnenindustrie nützt, in dem sie RechtsanwältInnen Einkommen und GutmenschInnen humanitäre Betätigungsfelder verschaffen.

Asylsuchenden verhilft das nicht zu Ansehen. Die auf freiwillige Gewährung angelegte inhaltliche Struktur des Asyls verträgt eben die Umformung in einen Rechtsanspruch nicht. Die Menschenrechte haben ihrerseits eine bestimmte Struktur, die sich nicht mit jedem Inhalt – und sei er noch so humanitär – füllen lässt. Das Asyl passt nicht hinein. Denn die Menschenrechte regeln das Verhältnis zwischen dem Staat und seinen eigenen Bürgern. Das sind nicht notwendig Staatsangehörige. Es sind – nach der Auffassung der Französischen Revolution – alle auf dem nationalen Territorium Lebenden.

Zum Konzept der Menschenrechte gehört zwar auch die Idee, dass diese ewiger und vorstaatlicher Natur seinen. Das ist aber eine fromme Fiktion. Die Menschenrechte greifen nämlich nur da, wo sie *Abwehrrechte und Ansprüche der Bürger gegen den eigenen Staat* sind. Die neue Neigung, Menschenrechte militärisch international durchsetzen zu wollen, sprengt deshalb das gesamte Völkerrecht. Menschenrecht ist der Anspruch des Kindes auf seinen Vater, den der eigene Staat zu garantieren und zu sichern hat. Menschenrecht ist aber nicht, Vietnamesen vor Kommunisten, Iraner vor Ayatollahs und afghanische Frauen vor der Burka zu schützen.

Die Menschenrechte regeln also nicht, wie man gerne meinen möchte, die Rechte des Menschen unterm Firmament, sondern das Verhältnis zwischen dem Staat und seinen Bürgern. Wir haben aber die absurde Situation, dass Politiker die Menschenrechte als Instrument der Außenpolitik gebrauchen, oder besser gesagt missbrauchen. So ist es übliches Ritual, in China die „Einhaltung

---

[807] Positives Beispiel ist das Asyl der Hugenotten in Preußen. (vgl. Edikt von Potsdam)

[808] Negatives Beispiel sind die Brandanschläge auf die Asylunterkünfte in Rostock-Lichtenhagen und Hoyerswerda

der Menschenrechte“ anzumahnen (als wenn es die Aufgabe der Europäer wäre, das Verhältnis der chinesischen Bürger mit ihrem Staat zu regeln, was den Chinesen mit der historischen Erfahrung der Boxerkriege wohl auch als anmaßend empfinden könnten) und andererseits auf seinem Territorium lebende Menschen in Guantanamo schmoren lässt[809] oder illegale Daten gegen seine Bürger verwendet.[810] Es kann einfach nicht angehen, dass burkatragende afghanische Staatsbürgerinnen wichtiger sind als ein Deutschtürke, der fünf Jahre lang interniert war und gefoltert wurde. Es geht auch nicht an, dass die deutsche Regierung in China gegen Zensur protestiert und gegen die eigenen Bürger mit illegalen Daten hantiert. Auch an die Verurteilungen Deutschlands wegen Kindeswegnahme durch Jugendämter ist zu erinnern, denn dabei geht es um das Verhältnis des deutschen Staates zu seinen eigenen Bürgern.

Dieses Verhältnis hat exklusiven Charakter. Es schließt die außerhalb des Territoriums Lebenden aus. (Das sind Vietnamesen, Chinesen, Tibeter, Iraner u.v.a.m.) Der moderne Nationalstaat ist als Ergebnis eines (fiktiven) Gesellschaftsvertrages konzipiert, in dem die Bürger auf die Ausübung eigener Gewalt verzichtet und dem Staat erlaubt haben, ein Gewaltmonopol einzurichten. Dafür erhalten sie als Gegenleistung die Garantie, dass der Staat ihren Schutz übernimmt – im Inneren und nach außen. Im Inneren geschieht das durch die Gewährung der Menschenrechte, nach außen durch das Versprechen, dass der Staat die Grenzen bewacht und den Zuzug von Fremden – kämen sie mit oder ohne Waffen – reguliert. Überspitzt könnte man sagen: Bestandteil des Gesellschaftsvertrages ist das Versprechen des Staates, die Menschenrechte seinen Bürgern – und nur seinen Bürgern – zu garantieren. Nur auf dieser Grundlage sind Geben und Nehmen zwischen dem Staat und den Bürgern ausgeglichen.[811]

Die Rücknahme des Asylanspruchs zugunsten eines auf Gastrecht basierten Asyls könnte das soziale Zusammenleben mit dem ausländischen Bevölkerungsanteil verbessern und das Vertrauen in der einheimischen Bevölkerung erhöhen.

Allein, kann man von Politikern eine gute Asylpolitik erwarten, die keinen blassen Schimmer von einer vernünftigen Familienpolitik haben? Wir haben Politiker, die allen Ernstes glauben, „Familie sei da, wo alle aus einem Kühlschrank essen“, denen die Zusammenhänge von Asyl und Gastrecht unbekannt sind und die Menschenrechte für ein Instrument der Außenpolitik halten, in Unkenntnis darüber, dass Menschenrechte etwas mit dem Verhältnis des Staates mit seinen Bürgern zu tun haben.

Wenn dieser Abschnitt über Asylpolitik eine Erkenntnis bringt, dann die Einsicht, dass in Deutschland das Elend nicht auf die Familienpolitik beschränkt ist. Und was die Menschenrechte in Deutschland betrifft, dann sind afghanische Frauen wichtiger als das Recht eines deutschen Kindes auf seinen Vater.

---

[809] Fall Kurnaz: Steinmeier in Erklärungsnot, Spiegel am 20. Januar 2007; BND-Untersuchungsausschuss: Das Martyrium des Murat Kurnaz, Spiegel am 18. Januar 2007; Fall Kurnaz: Steinmeier würde wieder so entscheiden, Spiegel am 27. Januar 2007; Interview mit Murat Kurnaz: „Steinmeier werde ich nicht vergeben“, Süddeutsche am 22. Oktober 2008

[810] Datenhehlerei: Merkel unterstützt Kauf der Steuersünder-CD, Spiegel am 1. Februar 2010

[811] Asyl ist kein Menschenrecht. Der Staat muss den Zuzug von Ausländern in eigener Souveränität bestimmen können., Handelsblatt am 11. Juli 2000, Seite 49

Die Parteien

Joachim Wiesner konstatierte 1985 ein „Problembewusstseins-Defizit bei Politikern“, dass für den skizzierten *„Problemkreis selbst die zuständigen und möglicherweise aufgeschlossenen politischen und gesellschaftlichen Kräfte gar keinen Blick haben.“* [812] Gerd Habermann ergänzt: *„Die beste Familienpolitik ist es, die Familie ganz in Ruhe zu lassen. Der von fast allen deutschen Parteien eingeschlagene Weg ist der sichere Weg zur Familienzerstörung.“* [813] Und Jürgen Borchert ist überzeugt: *„Die Parteien betreiben mit ihrer Familienpolitik nicht mehr als Schaumschlägerei.“* [814]

Norbert Geis (CSU) erläutert den Stellenwert von Ehe und Familie in Politik und Verfassung [815] und MANNdat hat 2008 eine Analyse der Männerpolitik der Bundesparteien vorgelegt.[816]

Folgende Ergebnisse einer Umfrage sind für Parteien ernüchternd: „Für 62 Prozent der Befragten spielt die Familienpolitik bei der eigenen Wahlentscheidung eine sehr große bzw. eine große Rolle. 40 Prozent aller Deutschen und sogar 44 Prozent der Eltern finden, dass sich keine Partei für die Interessen der Familien einsetzt.“ [817]

Fast wortgleich sind die Aussagen der Parteien: *„Familie ist da, wo Kinder sind.“* [818] [819] Nach dieser Definition wären Kindergärten, Schulen, Jugendfeuerwehren, Jugendgangs und Fußballvereine auch „Familie“ im Sinne der Definition. Man sieht, das ist eine Beliebigkeitsdefinition, welche die Hilflosigkeit der Politiker in familienpolitischen Fragen deutlich macht. Man könnte aber auch auf die Idee kommen, dass hinter dieser Beliebigkeit Absicht steckt.

CDU/CSU

Der Altbundeskanzler Kohl hatte sich seit seinem Amtsantritt in zahlreichen Grundsatzreden für eine Politik der „geistig-moralischen Erneuerung“ ausgesprochen, er sah eine tiefe Unsicherheit, gespeist aus Angst und Ratlosigkeit, Angst vor wirtschaftlichem Niedergang usw. als Symptome einer „geistig politischen Krise“ dieser Gesellschaft an.

---

[812] Joachim Wiesner: „Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat: Eine empirische Studie zur sozialethischen und ordnungspolitischen Bedeutung des Scheidungs-, Scheidungsfolgen- und Sorgerechts“, Abschnitt: Das Problembewußtseinsdefizit bei Politikern, S. 37

[813] Gerd Habermann: Familienpolitik ist Familienzerstörung – Gastkommentar: Eltern werden abhängig vom Staat, Die Welt am 6. Mai 2006

[814] Jürgen Borchert im Interview: „Familien werden ins Elend geknüppelt“, ARD am 10.4.2007

[815] Norbert Geis: Stellenwert von Ehe und Familie in Politik und Verfassung, 20. September 2002

[816] MANNdat: Jungen- und Männerpolitik in den Parteien und den Gewerkschaften

[817] „Meinungen zu Familien in Deutschland“ (Ergebnisse der großen Familienumfrage der Initiative „Wir sind Familie“ und des Instituts für neue soziale Antworten)

[818] Beispiel SPD: Familie ist da, wo Kinder sind, sagt der Kanzler, Die Zeit 19/2002; Beispiel FDP: Dr. Silvana Koch-Mehrin, Vorsitzende der FDP im Europäischen Parlament

[819] Leitbilder, Idealvorstellungen und Ideologie: „Familie ist da, wo Kinder sind“, WDR am 9. Mai 2006

In vielen Reden und Schriften wird die Familie als Fundament unserer Gesellschaft beschrieben, Leitsätze der CDU für eine neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau formuliert und die Bedeutung von Werten und Tugenden als Grundlage des sozialen Klimas in unserem Lande erneut beschworen und dem Egoismus, der Kälte und Rücksichtslosigkeit, der Radikalisierung des „Ichs“ und der Individualität sowie der Selbstverwirklichungsideologie des Zeitgeistes entgegengestellt.

Von der ordnungspolitischen Tatsache, dass derartige Werthandlungen und Wertorientierungen von rechtlichen Rahmenbedingungen wesentlich beeinflusst sind und durch das herrschende Familienrecht aber zerstört werden, weil dieses Rechtssystem gegenläufige Verhaltensweisen auslöse und sogar noch folgenlos prämiere, war in den Aussagen des wichtigsten politischen Amtsträgers dieses Staates keine Rede. Kohl war diese Fragestellung nicht einmal bewusst, geschweige denn, dass er daraus politik-strategische Konsequenzen, insbesondere für die Rechtspolitik, zu ziehen vermochte.

Die holzschnittartige, ja grobschlächtige Denkweise in der CDU als Partei wird ganz eindeutig erkennbar in These 12 der Leitsätze des Essener CDU-Frauenparteitages vom 19. bis 22. März 1985. Dort gibt es kein Nachdenken über die „System-Folgen“ des Schuldprinzips; es herrscht schlichte ***ökonomische Besitzstandswahrung*** und Abweisung des Schuldprinzips – und damit der Kategorie personaler Verantwortlichkeit – vor. ***Scheidung wird genau so als Selbstverständlichkeit verstanden*** wie alle sonstigen sozial-ökonomischen Fakten, die hier diskutiert und als selbstverständlich oder gar erstrebenswert gefordert werden. Die Formel der These 8, dass die Ehe auf Dauer angelegt wäre und den Ehepartnern und den Kindern Halt und Geborgenheit gäbe, bleibt ***inhaltsleere Rhetorik***, da weder philosophisch-anthropologische noch institutionelle Begründungen und Sicherungen reflektiert werden.

Dem weiteren Kreis des politischen Führungspersonals der CDU fehlt nicht nur das nötige Bewusstsein, es ist sogar eine gegenteilige Ansicht nachweisbar. So hat die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Jugend, Gesundheit und Familie, Sozialarbeiterin (grad.) Irmgard Karwatzki, sich ausdrücklich sowohl dafür stark gemacht, die geltenden Regelungen des § 218 StGB nicht zu ändern und sich dem Reformantrag innerhalb der CDU/CSU-Fraktion energisch zu widersetzen (was im übrigen danach parlamentarisch gelungen ist), und auch ***das bestehende System des Scheidungs- und Scheidungsfolgenrechts als ein Ordnungssystem gerechtfertigt, das angeblich dem Schutze der Frau diene***.[820]

Zwanzig Jahre nach Kohls (Versuch der) „geistig-moralischen Erneuerung“ steht Daniela Raab (CSU) für die Förderung und Besserstellung von Frauen sowie für ein vollwertiges Adoptivrecht für gleichgeschlechtliche Partnerschaften ein. Sie sieht einerseits „Zwangsverheiratung“ (pejorative Umschreibung von arrangierter Ehe) als ein „Zeichen von Menschenverachtung“ und andererseits verteidigt sie die Anonyme Geburt.

> *„Vorhin wurde schon gesagt, dass Zwangsverheiratung von Frauen, die in unserer Mitte leben, ein Zeichen von Menschenverachtung und ein Zeichen von Missachtung unseres Grundgesetzes ist. […] Ich denke aber, dass es an dieser Stelle wichtig ist, dass wir festhalten, dass Zwangsverheiratung mit unserer Wertevorstellung zu keinem Zeitpunkt ver-*

---

[820] Joachim Wiesner: „Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat: Eine empirische Studie zur soz i-alethischen und ordnungspolitischen Bedeutung des Scheidungs-, Scheidungsfolgen- und Sorgerechts“, Abschnitt: Das Problembewußtseinsdefizit bei Politikern, S. 37

einbar ist, und dass wir deswegen, weil wir den Frauen helfen wollen, gerade diesen Straftatbestand ganz bewusst ins Strafrecht mit aufnehmen sollten."

„Ein Punkt, der mir persönlich wichtig war, ist die vertrauliche Geburt. Ich möchte dieses Thema ansprechen, auch wenn ich weiß, dass es hoch umstritten ist. Wir haben uns darauf geeinigt, zu prüfen, welche Rechtsgrundlage es für Frauen in einer problematischen Schwangerschaft geben kann, die ihr Kind eigentlich gerne zur Welt bringen möchten, aber ihre Daten nicht preisgeben wollen. Hier müssen wir – ich weiß, wie schwierig das ist – zwischen dem Recht des Kindes auf Kenntnis in Bezug auf die Abstammung und dem Recht des Kindes auf Leben abwägen." [821]

Was soll man von der Wahlwerbung der CDU *„Unsere Kinder in die Elternhand"* aus dem Jahr 1949 halten? „Wenn das die Ursula von der Leyen wüsste." Oder was soll man von dem Plan der Familienministerin halten, die Kinder der „Elternhand" zu entreißen und in staatlichen Kinderdepots unterzubringen? Möglicherweise ist dem Staat ja gar nicht am Wohl der Familie gelegen, denn Familienpolitik wird weder am Familienwohl noch am Kindeswohl, sondern allein an der Staatsräson ausgerichtet.

Es lohnt sich, die Entwicklung der Frauenpolitik Revue passieren zu lassen: In den 1920er Jahren begann eine Frauenemanzipation, dann durften die Frauen Söhne für den Krieg gebären, danach wurden sie als Trümmerfrauen gebraucht und als die Aufräumarbeiten fertig waren, durften sie in den 1950er Jahren wieder die perfekte Hausfrauenrolle übernehmen. War das alles im Interesse der Frauen oder waren da „höhere" Interessen im Spiel? Kritisch darf gefragt werden, wer gesteigertes Interesse daran hat, Frauen ins Berufsleben zu drängen und darauf Wert legt, dass Frauen „ihr eigenes Geld" verdienen.

Natürlich gibt es in der CDU auch noch andere Stimmen, wie etwa Marie-Theres Kastner (unter anderem auch Bundesvorsitzende der Katholischen Elternschaft Deutschlands):

„Die Ehe bietet Verlässlichkeit und Schutz, deshalb genießt sie Vorrang vor anderen Formen."

Aber spätestens mit Ursula von der Leyen als Familienministerin mit ihrer Kinderkrippenpolitik hat sich die Familienpolitik der CDU wohl endgültig von *„Unsere Kinder in die Elternhand"* in *„Unsere Kinder in staatliche Hand"* geändert.

In den 1970er Jahren sah die CDU/CSU-Opposition im Geburtenrückgang noch einen „Anlass zu größter Besorgnis".[822] Ein von den unionsregierten Bundesländern unter Federführung Bayerns erarbeiteter Bericht benannte u.a. steigende Lasten für den Unterhalt von Infrastruktur in dünn besiedelten Räumen und für die sozialen Sicherungssysteme als Folgeprobleme des demographischen Wandels.[823] Die Regierungsparteien schätzten dagegen den demographischen Wandel „ e-

---

[821] Daniela Raab (CSU), in: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 4. Sitzung, Plenarprotokoll 17/4, 10. November 2009, Seite 234f.; vgl. Femokratie-Blog: Regierungserklärungen: Frauen zur Frauenpolitik

[822] Charlotte Höhn: Bevölkerungsforschung und demographischer Wandel – zur politischen Würdigung der Demographie seit den 1970er Jahren, S. 78

[823] Diesen Problemen und der Frage nach der politischen Beeinflussbarkeit der Geburtenentwicklung widmeten sich vom damaligen CDU-Generalsekretär Heiner Geisler und seinem Mitarbeiter Warnfried Dettling organisierte Expertentagungen. In seinem einführenden Beitrag zum

her positiv als negativ“ ein. Man versprach sich eine Entschärfung der Verkehrs- und Umweltprobleme und eine Entlastung des Gemeinwesens, wenn die Nachfrage nach öffentlichen Leistungen für Kindererziehung (Kindergeld, Kindergärten, etc.) sinkt. Mit den eingesparten Mitteln sollten dafür die Qualität öffentlicher Dienstleistungen im Bildungs- und Gesundheitswesen (weniger Schüler pro Lehrer, mehr Gesundheitsvorsorge etc.) verbessert werden.[824] Diese Sichtweise verspricht bessere Chancen auf Wohlstand und Lebensqualität durch Verzicht auf (mehr) Kinder.[825] Dieser Position hat sich die CDU seitdem immer weiter angenähert. Die Tatsache, dass das anhaltend niedrige Geburtenniveau die Zukunft Deutschlands gefährdet, wird jetzt auch von den so genannten bürgerlichen Parteien gerne bagatellisiert.

Die CSU hat auf ihrem Parteitag im Oktober 2010 eine Frauenquote für die Landes- und Bezirksvorstandschaften eingeführt. Für Ortsverbände sowie bei Kandidatenaufstellungen gibt es weiterhin keine Vorschriften, wie viele Frauen vertreten sein müssen. Der Grund ist einfach: „Die CSU hat auf Orts- und Kreisebene schlicht nicht genügend Frauen, um die Quote verbindlich erfüllen zu können“, weiß Seehofer. Deshalb sei eine Frauenquote dort nicht praktikabel. Um dem abzuhelfen, sollen Frauen mit finanziellen Anreizen zum Eintritt in die Partei bewegt werden. Darüber hinaus soll ein Mentoring-Programm Frauen an die Spitze führen, eine Auszeichnung für Frauenförderung und eine CSU-Akademie für Frauen sind geplant. Es geht massiv darum, Frauen (ohne jede Gegenleistung) in Machtpositionen zu hieven.[826] Die weibliche Rosinenpickerei hat somit auch die CSU erreicht, die lediglich 18% weibliche Parteimitglieder hat. Die CSU übertrifft damit die SPD, die ebenfalls eine Frauenquote von 40% eingeführt hat, allerdings bei einem weiblichen Mitgliederanteil von 31%.

Tagungsband nannte Dettling die Bevölkerungsentwicklung eines der „Schlüsselprobleme“ moderner Demokratien: „Wenn wir hier scheitern, werden Staat und Gesellschaft auch in anderen Bereichen weiter in die Krise treiben, nicht (nur) wegen einer dramatischen Bevölkerungsentwicklung, sondern wegen der Unfähigkeit von Politikern und Parteien, Parlamenten und Regierungen, auf die Herausforderungen der Zukunft aktiv- konstruktiv zu reagieren.“ Siehe: Warnfried Dettling: Schrumpfende Bevölkerung – wachsende Probleme? Zu diesem Band, S. 9-36, in: Warnfried Dettling (Hrsg.): Schrumpfende Bevölkerung – Wachsende Probleme? München 1978, S. 36

[824] Albrecht Müller wörtlich: „Gerne vergessen werden auch eine Reihe weiterer positiver Konsequenzen niedriger Bevölkerungsziffern: Die Energie- und Wasserversorgung wird erleichtert, selbst Verkehrsprobleme werden tendenziell entschärft, für eine wachsende Freizeit bleibt mehr Raum, die Umweltbelastung wird weniger drückend, die Schüler-Lehrer-Relation kann gesenkt werden, usw.“ Zu dem befürchteten Mangel an Arbeitskräften nach 2010 meinte Müller: „Es erscheint paradox, wenn einerseits über die so genannten Freisetzungseffekte der zunehmenden Rationalisierung geklagt wird und andererseits in bevölkerungspolitischen Diskussionen nach zukünftigen Arbeitskräften gerufen wird.“ Siehe ebenda, S. 81. Zu den vermeintlichen Entlastungen der öffentlichen Haushalte durch den Geburtenrückgang: Vgl.: Baldur Wagner: Vom Generationenvertrag zum Generationenkonflikt? S. 116-123, in: Warnfried Dettling (Hrsg.): Schrumpfende Bevölkerung, op. cit. S. 118

[825] „Rückblende: Als die CDU sich noch Sorgen machte um die Zukunft“, iDAF 47/2009

[826] CSU-Vorstand einigt sich auf Frauenquote in oberen Gremien, Passauer Neue Presse am 5. Oktober 2010

FDP

Die FDP hat ein eigenes Leitbild zu Familie bewusst nicht formuliert. Christian Lindner betont:

> *„Die Politik sollte nicht Zensor der privaten Lebensführung sein."*

Die strategische Ausrichtung der FDP zu weniger Staat und mehr Eigenverantwortung ist allgemein positiv in Bezug auf die Familie zu werten. Das bedeutet allerdings nicht, dass es in der FDP keine Feministinnen gäbe. Unter dem Parteivorsitzenden Westerwelle wird die Schwulenlobby zudem über genügend Einfluss verfügen, um kritische Gedanken abzubügeln (Anti-Diskriminierungskeule), wenn es um die gewünschte „Gleichschaltung" der Familie (als Reproduktions- und Wirtschaftsgemeinschaft) mit Sexualgemeinschaften (mit gleichgeschlechtlicher Orientierung) geht.

Die FDP hat zwar keine Frauenquote in der Partei, was nicht bedeutet, dass sie nicht hier und da gefordert wird, wie beispielsweise von der Juristin Ingrid Alice Mayer, ehem. Landesvorsitzende der Liberalen Frauen Sachsen. Sie beklagt, dass „schon bei der Listenaufstellung vor einem Jahr versäumt worden sei, die Hälfte der Plätze an Frauen zu vergeben". Sie fordert:

> *„Ich will, dass 50 Prozent der politischen Positionen mit Frauen besetzt werden, wie es in Frankreich rechtlich vorgeschrieben ist. Die Fraktion sollte die Verhältnisse in der Gesellschaft widerspiegeln."* [827]

Auch die Europaabgeordnete Silvana Koch-Mehrin fordert eine Frauenquote von mindestens 30% in der FDP.[828] Was die liberalen Frauen-Lobbyistinnen übersehen ist, dass nur wenige Fra u-en sich für Politik interessieren und die Fraktion in diesem Sinne sehr wohl die „Verhältnisse in der Gesellschaft" widerspiegelt. Das zeigt sich auch in dem geringen Frauenanteil bei den Parteimitgliedern. Die Aktivistin sollte also ihren Geschlechtsgenossinnen vorwerfen, dass sie es „versäumt haben", einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Partei zu stellen.

Die Freien Demokraten haben seinerzeit die Familienrechtsreform von 1976 mitgetragen. FDP und SPD haben dabei die politik-programmatischen Kategorien des Sozialen und des Liberalen durch deren Zerrbilder und Pervertierungen des Sozialismus und der Libertinage ersetzt.

Die Freien Demokraten tragen deshalb für die damalige Rechtsreform und deren sozialkulturelle, sozial- bzw. familial-ökonomische und sozio-politische Folgen, nicht nur die politische Mitverantwortung, sondern nichts geringeres als eine „demokratie-ethische Mitschuld". Es stellt rechtsgrundsätzlich und ordnungspolitisch nicht nur eine Paradoxie, sondern geradezu eine intellektuelle Bewusstseinsspaltung dar, wenn dieselbe Partei sich in der Umweltschutzpolitik stark macht und dort für sich eine ordnungspolitische Vorreiterrolle beansprucht, aber im grundrechtlichen Familienschutz-Bereich eine die Familien zerstörende Rechtspolitik betreibt: Im Umweltschutzrecht gilt das „Verursacherprinzip", das funktional und rechtsethisch ein „Verantwortlichkeits-

---

[827] Liberale Frauen vermissen Gleichberechtigung in FDP, Lausitzer Rundschau am 6. Febr. 2010

[828] Frauen in der Politik: Im Interview mit Koch-Mehrin , The European am 15. Juni 2010 (2:20 Min.) Frauen in der Politik: Im Interview mit Koch-Mehrin (3:20 Min.), The European am 15. Juni 2010; Beschluss des FDP-Bundesvorstands – Neue Chancen für Frauen – Potenziale erschließen, Fairness erreichen, Pressemitteilung vom 8. Februar 2011; Kaum erwägt der FDP-Vorstand eine Frauenquote von 30%, fordern die Frauen 40%: Quotendiskussion bei den Liberalen. FDP will sich mit Frauen retten., TAZ am 9. Februar 2011

prinzip“ darstellt, in der Technikfolgen-Debatte wird das Prinzip der „Sozialverträglichkeit“ durch FDP und SPD gefordert. Aber hinsichtlich der familialen „Umwelt“ der einzelnen Person werden das „Nicht-Verursacher-Prinzip“ – nämlich das Zerrüttungsprinzip als Grundsatz der rechtlich folgenlosen Nichtverantwortlichkeit und der sozialen Verantwortungslosigkeit – sowie die Sozial-Verträglichkeit als rechtsgestaltende Grundsätze bedenkenlos und rücksichtslos eingeführt und sogar noch als rechtspolitischen „Fortschritt“ gepriesen „Politischer Liberalismus“ als politische Ausformung der Philosophie der individuellen Freiheit hat die Freiheit der Person zur philosophischen Kategorie; aber Freiheit ohne sozialbezügliche Bindung, ohne soziale Begrenzung und Verpflichtung ist schlichte Libertinage. Daher stellen von ihren philosophischen – nämlich anthropologischen – Fundamenten her die seinerzeitige Rechtssystem-Reform und die seitherige Bremserwirkung der FDP gegen eine verantwortungsethische, sozialverträgliche und nicht zuletzt rechtsstaats- und demokratieverträgliche Korrektur dieses Rechtsbereichs nichts anderes dar als einen Prinzipienverrat am Ideengut und an der politischen Ethik des Liberalismus.[829]

Die ehemalige Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger bemängelte ein „hohes Aggressionspotential“ auf Seiten der Vätervereine. Sie sei „extrem reserviert“ gegenüber einer Gesetzesreform [zugunsten der Väter] und fürchte „eine Flut von Rechtsstreitigkeiten“.[830]

Aggression ist natürlich nur bei Männern schlecht. Väter zahlen für Kinder, denen vorsätzlich das Sorgerecht vorenthalten wird. Das Aggressionspotential bei Frauenverbänden, wenn die sich benachteiligt fühlen, spricht natürlich niemand. Und eine Flut von Rechtsstreitigkeiten hat Feministinnen noch nie davon abgehalten, ihre Interessen durchzusetzen. Nur wenn zu befürchten ist, dass Männer dasselbe tun könnten, wird es zu einem Problem erklärt.

Cornelia Pieper, seit 2005 stellvertretende Bundesvorsitzende der FDP, erklärte den Mann im Vergleich zur Frau zu einer Art Untermenschen:

> *„Während die Frau sich ständig weiterentwickelt, […] blieb der Mann auf seiner Entwicklungsstufe stehen. Als halbes Wesen […] Er ist – streng genommen – unfertig und wurde von der Evolution und dem weiblichen Geschlecht überholt.“* [831]

Es gibt also auch in der FDP Stimmen, die der sozialdemokratischen Forderung nach der „Überwindung der männlichen Gesellschaft“ nahekommen. Trotz aller guten liberalen Ansätze, welche durchaus nützlich sind, die Autonomie der Familie gegenüber der Allmacht des Staates zu stärken, ist die FDP eben doch keine Familienpartei. So wandte sich die Vizepräsidentin des europäischen Parlaments, Silvana Koch-Mehrin, gegen die freie Entfaltung der Persönlichkeit, als sie sich für ein europaweites Burka-Verbot aussprach:

> *„Niemand soll in seiner persönlichen Freiheit und in seiner Religionsausübung eingeschränkt werden. Die Freiheit darf aber nicht so weit gehen, dass man Menschen öffentlich das Gesicht nimmt. Jedenfalls nicht in Europa.“* [832]

---

[829] Joachim Wiesner: „Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat: Eine empirische Studie zur soz i-alethischen und ordnungspolitischen Bedeutung des Scheidungs-, Scheidungsfolgen- und Sorgerechts“, Abschnitt: Die Willensbildung bei Parteien und Verbänden, S. 44

[830] Konflikt ums Sorgerecht ohne Trauschein: Grüne streiten für Väterrechte, TAZ am 6.12.2008

[831] Interview in der BUNTE (9/2007), zitiert im Cornelia-Pieper-Blog: So geht´s nicht weiter mit den Männern!, 22. Februar 2007

Das ist völlig unüblich für FDP und ebenso überraschend übernahm Vorsitzende des Bundestags-Innenausschusses, Wolfgang Bosbach (CDU), die liberale Position: *„Ich halte ein Gesetz auch nicht für nötig. Das muss der Gesetzgeber nicht regeln."* Dann behauptet Bosbach noch, die Burka sei *„ein Zeichen der Abgrenzung und des religiösen Fundamentalismus" – und zwar mehr eines der Männer als der betroffenen Frauen.* Hier zeigt sich wieder, wie Feministinnen und Lila Pudel Frauen bevormunden und für unmündig erklären, wenn sie den muslimischen Mann als Fundamentalisten brandmarken und in der muslimischen Frau nur das Opfer sehen wollen. Sie wollen nicht (und können es wohl auch nicht) akzeptieren, dass die muslimische Frau selbstbestimmt entscheidet, wie sie sich kleidet. Sie sind unfähig zu erkennen, wie fundamentalistisch Frauen sein können. Und sie können sich nicht vorstellen, dass viele Männer es gerne sehen würden, wenn ihre Frau auf den Schleier verzichten würde, um selbst nicht als patriarchalisch und rückständig zu gelten.
Das ist ein sehr anschauliches Beispiel für eine völlig verzerrte öffentliche Wahrnehmung und dafür, wie schnell und bereitwillig bürgerliche Freiheit aufgegeben wird zugunsten staatlicher Gängelung, und wie selbst für Kleidungsregeln die europäische Gesetzgebung bemüht wird.

Die FDP ist sicherlich keine Familienpartei und doch hat sie von den fünf im Bundestag vertretenen politischen Organisationen den Vorzug, die einzige Partei zu sein, die nicht links ist, weil sie sich einen Rest gesunder Staatsskepsis bewahrt hat. In ihr lebt noch der Gedanke fort, dass der Griff in die Tasche der Bürger zu begründen ist, nicht umgekehrt die Abstinenz davon.[833] Die FDP spricht auch den Systemfehler an, der die HelferInnenindustrie mästet und Familien zerstört:

> *„Die Gründerväter der Sozialen Marktwirtschaft hatten davor gewarnt, den Staat ‚zu einem Tag und Nacht arbeitenden Pumpwerk der Einkommen' (Wilhelm Röpke) zu machen. Das Sozialstaatsprinzip sollte nicht gegen das Leistungsprinzip ausgespielt werden. Die Warnung ist verhallt. Wahlkämpfe wurden mit der Ausdehnung sozialer Transfers gewonnen."* [834]

Allerdings sieht die FDP mit den ihr eigenen Scheuklappen nur den Mittelstand in Gefahr, die „finanzielle Freiheit" der Familie bleibt unterbelichtet:

> *„Der Verteilungsstaat darf ihr [der Mitte der Gesellschaft] nicht die finanzielle Freiheit nehmen, die die Mittelschicht für Eigenvorsorge und der innovative Mittelstand für Investitionen benötigen."* [835]

Wenn Guido Westerwelle von *„Wer arbeitet, muss mehr haben als derjenige, der nicht arbeitet."* [836] spricht, dann meint er sicherlich nicht den männlichen Zahlesel als Leistungsträger und die weibliche Alleinerziehende als Unterhaltsempfängerin.

---

[832] Burka „massiver Angriff auf die Rechte der Frau": Koch-Mehrin will europaweites Burka-Verbot, RP-Online am 1. Mai 2010

[833] Jan Fleischhauer: Warum Grün nicht das neue Gelb ist, Spiegel vom 17. Januar 2011

[834] Gastbeitrag zur Hartz-IV-Debatte: Darum geht es der FDP, FAZ am 18. Februar 2010

[835] Gastbeitrag zur Hartz-IV-Debatte: Darum geht es der FDP, FAZ am 18. Februar 2010

[836] Streit über Hartz IV: „Nicht in solche Debatten verbeißen", FAZ am 13. Februar 2010

SPD

„Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche überwinden." Dieses Diktum hat die SPD im Hamburger Parteiprogramm 2007 bei nur zwei Gegenstimmen beschlossen. Der Satz fand sich allerdings auch schon im Entwurf der Programmkommission des Parteitages der SPD 1986 in Nürnberg.[837] Unter „Gleichstellung der Geschlechter" versteht die SPD vor allem „aktive Frauenförderung" und „Gender Mainstreaming" [838] und „Männerdiskriminierung".[839]

Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD): *„Familie ist, wenn alle aus demselben Kühlschrank essen."* [840]

Altkanzler Schröder stellte in bemerkenswerter Offenheit die Bedeutung der Familien für die Politik klar, als er im Wahlkampf Oktober 1998 die Ostberliner SPD-Politikerin Christine Bergmann als *„zuständig für Frauen und das ganze andere Gedöns"* bezeichnete.[841]

Britta Altenkamp, zuständig für Familie, Frauen und Kinder, bekräftigt entgegen dem Auftrag des Grundgesetzes (Art. 6 Abs. 1 stellt die Ehe – und nicht die Kinder – unter den besonderen Schutz der staatlichen Gemeinschaft):

> *„Der Schutz der Kinder, nicht aber die Ehe, hat Vorrang."*

Damit ist klar: Familie, Ehe und Männer haben von der SPD nichts zu erwarten. Sie werden „überwunden" und abgeschafft. Die Fotomontage eines Vaters zum SPD-Wahlprogramm bringt es auf den Punkt: *„Wo Väter sind, ist egal!"* Dem ist nichts hinzuzufügen.

Eine antifeministische Opposition scheint es in der SPD nicht mehr zu geben. Im Sommer 2001 wurde unter dem Untertitel „Sozialdemokraten beklagen feministische Einseitigkeit ihrer Partei" das „Rote-Männer-Manifest" veröffentlicht.[842] Die „Roten Männer" sollten nach dem Willen der Initiatoren ein „kleines, unbeugsames antifeministisches Dorf innerhalb der SPD" werden. Recht

---

[837] Gastkommentar: Die SPD und die Menschlichkeit, Gerhard Amendt, in: Welt am 6. November 2007; Hamburger Programm der SPD vom 28. Oktober 2007 (S. 41 unten);
Parteitag der SPD in Nürnberg, 25.-29. August 1986 (Grundsatzprogramm der SPD – Entwurf der Programmkommission, Inge Wettig-Danielmeier, stellvertretende Vorsitzende der Programmkommission)

[838] Hamburger Programm der SPD vom 28. Oktober 2007 (Abschnitt 3.4 Die Gleichstellung der Geschlechter, S. 40 mitte)

[839] Beispielsweise SP-Frau Pascale Bruderer: *„Der Grundgedanke ist dabei jedoch nicht die Gleichberechtigung […], sondern die Gleichstellung, die eben auch positive Diskriminierungen ausdrücklich beinhaltet, wie das sowohl die UN-Frauenrechtskonvention, als auch das Gesetz über die Gleichstellung im Erwerbsleben explizit vorsehen."* SP-Frauen: Gegen Gleichberechtigung

[840] Ulla Schmidt während eines Wahlkampfs anlässlich einer Veranstaltung des Vereins „Väteraufbruch für Kinder" in Wuppertal, zitiert in: Eltern werden ist nicht schwer, Eltern sein dagegen sehr, Novo-Magazin 50/51

[841] Gerhard Schröder anlässlich der Vereidigung des Bundeskabinetts im Oktober 1998

[842] Rote Männer: Das Rote-Männer-Manifest, Sommer 2001

bald stellte sich heraus, dass die Bereitschaft sozialdemokratischer Männer, sich zu einer solchen Kritik zu bekennen, nicht wirklich vorhanden war. Ab September 2005 löste sich die Initiative „Rote Männer“ auf.[843] Bis dahin hatten sie sich den parteipolitischen Ergeiz abgeschminkt und sind zu dem Schluss gelangt:

> *„Die SPD ist vermutlich nicht zu retten.“* [844]

Die Grünen

Die Grünen gelten wohl zu Recht als politischer Arm des deutschen Feminismus. Familienpolitisch dürfte sie die treibende Kraft sein, die darauf hinarbeitet, die Familie zugunsten von Frauenprivilegien und Gender Mainstreaming-Strategien zu opfern. Dabei ist die offene Männerdiskriminierung bzw. die übersteigerte Frauenförderung bei der Partei Bündnis 90/Grüne grundgesetzwidrig und demokratiezerstörend.[845]

Die Grünen haben (nur) 35% weibliche Mitglieder, besetzen aber 60% der Mandate mit Frauen. Das ist politisch so gewollt und lässt sich im Frauenstatut der Grünen nachlesen, in dem die undemokratische Frauenbevorzugung festgelegt ist. Das sind genügend Belege dafür, dass es sich bei den Grünen um eine feministische und undemokratische Partei handelt.

> § 1 Mindestquotierung
>
> Wahllisten sind grundsätzlich alternierend mit Frauen und Männern zu besetzen, wobei den Frauen die ungeraden Plätze zur Verfügung stehen (Mindestparität).
>
> Frauen können auch auf den geraden Plätzen kandidieren. [Anmerkung: Männer jedoch nicht, wodurch die Majorität der Frauen garantiert wird.]
>
> Reine Frauenlisten sind möglich. [Anmerkung: Reine Männerlisten sind nicht möglich.]
>
> § 2 Versammlungen
>
> Redelisten werden getrennt geführt, Frauen und Männer reden abwechselnd. Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, ist die Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll. [Anmerkung: Männer müssen sehr undemokratisch Frauen um Redeerlaubnis bitten.]
>
> § 4 Frauenabstimmung und Vetorecht
>
> Die Mehrheit der Frauen […] hat ein Vetorecht mit aufschiebender Wirkung. Eine von den Frauen abgelehnte Vorlage kann erst auf der nächsten Bundesversammlung erneut eingebracht bzw. von der Versammlung mehrheitlich an den Länderrat überwiesen werden. [Anmerkung: Männer haben kein Vetorecht.] [846]

---

[843] Rote Männer: RoteMännerInfo 89, 8. September 2005

[844] Rote Männer: RoteMännerInfo – Intro

[845] Lothar Reinhard, Gründungsmitglied der Grünen, zum heutigen Zustand seiner Partei

[846] Das Frauenstatut von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es lohnt sich das Frauenstatut von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu lesen und dabei die Begriffe Frauen durch Arier und Rasse, sowie Männer durch Juden zu ersetzen.[847]

Die Grüne Partei ist aber nicht nur sexistisch und undemokratisch, sie ist auch deutschlandfeindlich. Im Mai 1990 demonstrierten Jutta Ditfurth, Claudia Roth und Angelika Beer in vorderster Reihe mit der Parole *„Nie wieder Deutschland!"*. Die Grünen sind die Partei der Vaterlandsverräter. Joschka Fischer wollte *Deutschland (mittels der EU) von außen einhegen und (durch Zuwanderung) von innen ausdünnen*. Und Jürgen Trittin freut sich: *„Deutschland verschwindet jeden Tag immer mehr, und das finde ich einfach großartig."* Claudia Roth formuliert ihre Wunschvision zum Tag der Deutschen Einheit: *„Am Nationalfeiertag der Deutschen ertrinken die Straßen in einem Meer aus roten Türkenflaggen und ein paar schwarzrotgoldenen Fahnen."* Daniel Cohn-Bendit: *„Wir, die Grünen, müssen dafür sorgen, so viele Ausländer wie möglich nach Deutschland zu holen. Wenn sie in Deutschland sind, müssen wir für ihr Wahlrecht kämpfen. Wenn wir das erreicht haben, werden wir den Stimmenanteil haben, den wir brauchen, um diese Republik zu verändern."*

Gegen Migranten und Zuwanderung nicht per se etwas einzuwenden, aber die Vorstellung, dass Frauen in fremden Ländern den Nachwuchs gebären sollen, wozu deutsche Frauen nicht willens sind, ist rassistisch. Und der Gedanke, dass andere Nationen für uns die qualifizierten Einwanderer ausbilden würden, ist sehr naiv. Die Grünen stehen für Frauenbevorzugung, Familienzerstörung, Kindermangel und einen demographischen Ausgleich durch Zuwanderung.

Die GRÜNE JUGEND in Niedersachsen beschloss die Überwindung von Nationen. „Die Legitimationen für die Aufteilung von Menschen in verschiedene Nationalitäten, Kultur oder gleiche Wertvorstellungen, sind konstruiert. Diese Struktur grenzt Menschen unnötig voneinander ab, verhindert Solidarität untereinander und führt im schlimmsten Falle zu Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus." Und obwohl der Frauenanteil bei 75% liegt, sieht Lara Jil Dreyer „trotzdem immer noch einige Defizite in der Partizipation von Frauen in unserem Landesverband".[848]

Volker Beck möchte die Familie zurückdrängen und Schwule und Lesben weiter fördern:

> *„Wir Schwule haben dem Kampf der Frauen für gleiche Rechte viel zu verdanken. Wir sind die Kriegsgewinnler des Geschlechterkampfes. Gleichstellung der Geschlechter und Zurückdrängen von klassischen Rollenbildern sind Voraussetzung für die Emanzipation und Freiheit für Lesben und Schwule."* [849]

Der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND erklärt anlässlich des zehnjährigen Jubiläums des Inkrafttretens des Lebenspartnerschaftsgesetzes in bemerkenswert offener Weise: ***„Ja, wir wollen die Ehe abschaffen!"***

> *„Gegen massive Widerstände haben die Grünen mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz das Fundament zur rechtlichen Gleichstellung von Lesben und Schwulen gelegt. Doch auch zehn Jahre später sind wir noch lange nicht am Ziel.*

---

[847] Das Arierstatut (Das Frauenstatut von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wobei die Begriffe Fra u-en durch Arier, Männer durch Juden und Geschlecht durch Rasse ersetzt wurden.)

[848] Mitgliederversammlung der GRÜNE JUGEND Niedersachsen beschließt die Überwindung von Nationen, Grüne Jugend Niedersachsen am 17. April 2011

[849] Volker Beck, in: „Und was meinen Männer dazu?", S. 2 (PDF)

Die GRÜNE JUGEND fordert die weiterhin praktizierte Diskriminierung […] für Regenbogenfamilien endlich zu beenden. Das Ehegattensplitting gehört ebenfalls abgeschafft.

[…] Wir stehen für die Überwindung der Ehe. Die GRÜNE JUGEND fordert die Einführung eines Familienvertrages, der allen Lebensentwürfen flexibel die Möglichkeit gibt, Verantwortung füreinander zu übernehmen.

Die GRÜNE JUGEND kämpft weiterhin für Offenheit, Akzeptanz und freie Liebe. Partnerschaft und Familie waren und sind für uns keine starren Institutionen, sondern müssen offen gelebt werden können!" [850]

In einem Atemzug die Abschaffung der Ehe zu fordern und gleichzeitig Regenbogenfamilien diskriminiert zu sehen, ist schon eine Kunst. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass das Ehegattensplitting die Familie im Steuerrecht als Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft würdigt. Man fordert also dies abschaffen zu wollen und reden gleichzeitig von der Einführung eines „Familienvertrages" (für alle Lebensentwürfe) mit dem „Verantwortung füreinander" übernommen werden soll. Man will also von staats wegen eine Lebens- und Verantwortungsgemeinschaft zerstören und redet von Verantwortung. Das passt alles nicht zusammen. Nur soviel wird deutlich: Die Grüne Partei spielt in der Liga der Familienzerstörer ganz vorne mit.

Das erkenntnistheoretische Grundmuster, das Adorno in seiner „Ästhetischen Theorie" die „Apologie des Unterdrückten" nannte, fand in den Grünen seine parteipolitische Entsprechung. Es wurde ein romantisches grünes Ideen-Reservat geschaffen, in das sich die Frau als bedrohte Gattung (Gender) eingemeindete. Seit ihrer offiziellen Gründung im Jahr 1980 hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Frauenquote.[851] Nicht von ungefähr sind die Erfolgsstorys der Frauenbewegung und der Grünen ineinander verschränkt, einer Partei, zu deren vorrangigen Qualifikationskriterien für Spitzenjobs es gehört, Frau zu sein. Das Leistungsprinzip wird von den Grünen via Frauenstatut und Frauenquoten durch eine biologistische Machtpolitik ersetzt.

Weil eine Alleinerziehende immer neue Alleinerziehende schafft, denn ihre Kinder wachsen mit dem Implantat „Eine dauerhafte Beziehung kann es nicht geben" heran, ist im Laufe der Jahre ein geisterhaftes „Patriarchat ohne Väter" (Helga Levend) entstanden, dessen Auswirkungen besonders jene „neuen Männer" spüren, die die vaterlose Gesellschaft einst erkämpfen halfen und jäh in Ungnade gefallen sind. Das sind Männer wie beispielsweise Lothar Reinhard, Gründungsmitglied der Grünen in Mülheim/Ruhr, Aktivist zur Abschaffung des Paragraphen 218, Entwicklungshelfer und Lehrer.

> Lothar Reinhard hatte mit seiner Frau, ebenfalls Grüne, ebenfalls Lehrerin, von sanfter Erziehung und antibürgerlichen Rollenverteilungen geträumt, als sein Sohn zur Welt kam. Er arbeitete halbtags, sie auch. Er wollte alles richtig machen als ausgebildeter Pädagoge mit Ideen über eine „freie Entwicklung der Persönlichkeit".
>
> Der Traum war ausgeträumt, als sich seine Frau, die selber ohne ihren Vater aufwuchs, von ihm abwandte. Denn nun begann der ganz unfreiheitliche kinderverkrümmende Mechanismus der Scheidungsindustrie zu greifen, jener „bürgerlichen" Industrie, die sie nun rigoros nutzte.
>
> Das Häuschen wurde auf ihr Verlangen durch eine Mauer geteilt. Reinhard zahlte Unterhalt, doch sein Kind durfte er nur nach wochenlangen telefonischen Voranmeldungen sehen. Dann wurde es von der Mutter in Anorak und Gummistiefel gepackt, als hätte es sich auf einen langen Weg zu machen. Dabei musste es nur die Treppenstufen zum Tiefparterre nehmen.

---

[850] Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND: Ja, wir wollen – die Ehe abschaffen!, 31. Juli 2011

[851] Wiki der Grünen Jugend: Die grüne Frauenquote

> Kinderverstörender Terror. Verbotene Kontaktaufnahmen, etwa im Garten, wurden mit Boykotten geahndet. „Die Spontaneität meines Sohnes ist mittlerweile gekillt“, sagt Reinhard, „die absolute kleinbürgerliche Kacke.“ Allerdings wohl eine ganze Ecke verlogener und kaltblütiger, denn selbst dieser Wahnsinn wurde von seiner grünen Mitstreiterin mit progressiver Pädagogik begründet das Kind solle die Trennung der Eltern bewusst erleben.
>
> Seine Frau ließ sich anwaltlich beraten von einem Grünenfunktionär, dem Lebensgefährten der Landessprecherin Steffen. Eskalierend beraten, nicht schlichtend. Reinhard schildert ihn als eines dieser typischen „neuen“ Männchen, die für ihren buckelnden Opportunismus in der Frauenbewegung stets mit Belohnung rechnen dürfen. Er ist heute, ausgerechnet, Erziehungsdezernent.
>
> Reinhard ist restlos ernüchtert. Über Reformen des Kindschaftsrechts dürfe man nicht reden bei den Grünen. „Eigentlich darf man über nichts reden, was das Machtmonopol der Frauen bedroht. Die haben alles fest im Griff. Mit dem Frauenvotum können sie jeden Antrag abbügeln, ansonsten hilft das quotierte Rederecht.“
>
> Den Vater, der ganz einfach und insgeheim wohl auch ganz bürgerlich Vater sein wollte, erinnert der politisch korrekte Unfug der Grünen besonders in Kinderrechtsfragen „mitunter stark an den Psychoterror von Sekten“.
>
> Rückblickend stellt er fest: „Wir haben Mist gebaut. Mit unserem Kampf gegen Väter haben wir genau die väterfeindlichen Gesetze geschaffen, die heute alles kaputtmachen.“ Er könne nur noch hoffen, dass aus seinem Sohn kein Eichmann gemacht werde oder ein Schläger.
>
> „Wir wollten die patriarchalische Gesellschaft verändern, statt dessen haben wir die Willkür schrankenloser Muttermacht bekommen. Wir wollten die bürgerliche Kleinfamilie auflösen und neue Lebensformen probieren, statt dessen haben wir die intellektuelle und moralische Verantwortungslosigkeit bekommen.“
>
> Resigniert setzt er hinzu: „Familienpolitisch ist die Linke wohl restlos gescheitert.“ Und wenn sie es nicht schaffe, diesen Bereich mit ihren sonstigen Menschenrechtsforderungen in Einklang zu bringen, sehe „die Zukunft düster aus“.[852]

Typen wie Reinhard gelten als „nützliche Idioten“. Der Ausdruck „Nützliche Idioten“ wurde geprägt vom russischen Revolutionär Wladimir Iljitsch Lenin, der damit diejenigen Menschen meinte, die durch ihre Naivität, ihre Unwissenheit und durch ihre kleinliche Ausgerichtetheit auf irgendwelche Vorteile bis hin zu ausgesprochener Korruption genau die Dinge zu tun pflegen, die für den Erfolg seiner Revolution nützlich sein würden. Bekannt ist Lenins Ausspruch, dass der Kapitalist so geldgierig ist, dass er seinem Gegner noch den Strick verkauft, mit dem dieser ihn aufhängt.[853] Lila Pudel wie Lothar Reinhard verkaufen den Feministinnen die Quoten, mit der Frauen dann die „männliche Gesellschaft überwinden“.

> Daniela Schneckenburger: *„Für uns ist eine Familie erstrebenswert, in der zwei Partner gleichberechtigt zuständig sind für Beruf und Kinder.“* [854]

Die Linken

„Die Linke versteht sich als eine Partei mit einem feministischen Anspruch.“ [855]

---

[852] Dschinblog: Der Aufstand gegen die Väter

[853] Wörterbuch von basisreligion.de: Nützliche Idioten

[854] Leitbilder, Idealvorstellungen und Ideologie: „Familie ist da, wo Kinder sind“ , WDR am 9. Mai 2006

[855] Erklärung des Parteivorstandes zur Frauen- und Gleichstellungspolitik , Beschluss des Parteivorstandes vom 25. Februar 2008

„Wir als Linke sagen: Wir brauchen verbindliche Vorgaben, damit endlich wirklich "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" gilt; denn es ist nicht hinnehmbar, dass Frauen im Durchschnitt immer noch ein Viertel weniger verdienen als Männer.“ [856]

Somit dürfte für die Linken vieles über Kommunismus und Feminismus Gesagte zutreffen. Damit sind zwei Ideologien vereinigt, die dem Familiengedanken feindlich gegenüber stehen. Hinter den Grünen und knapp vor der SPD ist die Linke die zweite feministische Partei im deutschen Bundestag.

Auch bei der Partei PDS/Die Linke gilt die Frauenquote bei der Besetzung von Kandidaten- und Rednerlisten. Ein eigentlich begrüßenswerter basisdemokratischer Ansatz weniger PDS-Genossen zur Schaffung einer „Arbeitsgemeinschaft Männer“ in Berlin-Pankow wurden in der zweiten Hälfte der 90er Jahre rasch von den Führungsgremien als völlig unerwünscht abgebügelt und kaltgestellt. Demgegenüber konnte sich die feministische „Arbeitsgemeinschaft Lisa“ stets bester Förderung und Fördermittel seitens der Parteiführung erfreuen. Letztlich wollen auch die LINKEN die „Männer entmachten“.[857]

Jörn Wunderlich deutet den Begriff der Ehe, wie ihn die Verfasser des Grundgesetzes verstanden haben, um:

„Zur Zeit des In-Kraft-Tretens des Grundgesetzes war davon auszugehen, dass die Ehe ausschließlich Mann und Frau betrifft. Zufall oder Weitsicht des Parlamentarischen Rates – als Väter des Grundgesetzes – ist Artikel 6 heute aktueller denn je, vorausgesetzt, der Begriff ‚Ehe‘ umfasst nicht nur die Ehe zwischen Mann und Frau, sondern auch die gleichgeschlechtlicher Paare. Analog dazu muss dann der Begriff ‚Familie‘ aus heutiger Sicht neben der klassischen Familie – Vater – Mutter – Kind(er) auch die sich gesellschaftlich herausgebildet vielfältigen anderen Lebensweisen umfassen. Bis heute genießt die Ehe Vorteile gegenüber allen anderen Lebensformen (zum Beispiel das Ehegattensplitting). Die Linke – und damit auch ich – setzt sich für eine konsequente Gleichbehandlung aller Lebensweisen ein. Begründete Argumente, warum die Ehe weiterhin Vorteile oder einen vorrangigen, besonderen Schutz genießen sollte, sehe ich nicht.“ [858]

Kleinparteien

Auch die Piratenpartei hat sich zu einer familienfeindlichen Partei entwickelt. Das Recht des Kindes auf Vater und Mutter wird von den Piraten nicht anerkannt:

„Kinder haben zu dürfen, muss von geschlechtlicher Identität bzw. Orientierung unabhängig sein. Auch gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften müssen zusammen Kinder bekommen, adoptieren und aufziehen dürfen.“ [859]

---

[856] Katja Kipping, in: Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 4. Sitzung, Ple narprotokoll 17/4, 10. November 2009, Seite 196f.; vgl. Femokratie-Blog: Regierungserklärungen: Frauen zur Frauenpolitik

[857] Bürgerschaft: Männer entmachten, hh-heute am 23. Februar 2010

[858] Die Position der Linken zu Ehe und Familie. Homosexuelle Lebensweisen genauso wichtig wie Familie aus Vater, Mutter und Kindern., 12. Oktober 2009

[859] Piratenwiki: Queerpolitik

Auch ansonsten liest sich das Parteiprogramm der Piraten wie ein „Wünsch Dir was“ für Genderisten.

Bei der DKP und den rudimentär vorhandenen Marxisten-Leninisten wird in Sachen Frauenfrage auf Clara Zetkin zurückgegriffen. Nach ihrer Auffassung kann die Befreiung der Frauen nur als Teil der Befreiung der Arbeiterklasse erfolgen. Mit diesem emanzipatorischen Ansatz hat der bürgerliche Feminismus nichts gemein. Allerdings sind Kommunisten derzeit in Deutschland kaum noch wahrzunehmen.

Frauenanteil in der Politik

Angaben in Prozent

Partei	Parteimitglieder gesamt	Bundestags-mitglieder	Vorstand
CDU	25,4	21,5	29,2
CSU	18,8	19,6	25,5
SPD	31,0	35,6	40,9
FDP	22,5	24,6	21,1
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN	37,3	56,8	56,3*
DIE LINKE	38,4	49,1	50,0

———

*Parteirat

Quelle; Copyright © 2009 by FOCUS Online GmbH

- WikiMANNia: Frauen in der Politik

In vier von sechs Parteien sind die Frauen im 17. Deutschen Bundestag gemessen am Mitgliederanteil überrepräsentiert: SPD 38,3 Prozent (Mitgliederanteil: 30,7 Prozent), FDP 24,7 (23), Grüne 54,4 (37), Linke 52,6 (44,9). Nur bei CDU und CSU liegt der Anteil der weiblichen MdBs leicht unter dem Mitgliederinnenanteil: CDU 21,6 Prozent (25,3 Prozent), CSU 13,3 (18,4). Dabei ist der Mitgliederanteil das vernünftigste Kriterium für die Frage der Repräsentierung der Geschlechter. Warum sollten in einer Partei Frauen 50 Prozent der Mandatsträger stellen, wenn sie nur 20 Prozent der Parteimitglieder ausmachen? Wenn nur so wenige Frauen bereit sind, einer Partei beizutreten, dann sollte man deren freie Entscheidung respektieren und sie nicht durch eine ideologische Debatte künstlich überrepräsentieren.

Während Feministinnen sich über ein angebliches Männer-Netz echauffieren („Old Boys Network“), verfügen tatsächlich allein die Frauen über einflussreiche Lobby-Gruppen in den Parteien. Wenn „Frauen Union“, „Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen“ oder die „Liberalen Frauen“ Listenplätze fordern, gibt es keinen Widerspruch. Flankenschutz erhalten sie von den Frauenbeauftragten, die 2009 in der Kampagne „FrauenMachtKommune“ für mehr

Frauen in der Kommunalpolitik trommelten. Dabei liegt es schlicht an der freien Entscheidung von Frauen, in eine Partei einzutreten und sich dort zu engagieren.[860]

Die politische Funktion des Feminismus für die Parteien

Feminismus ist eine vielgestaltige Ideologie, die je nach Umgebung verschiedenste Form und Gestalt annehmen kann. Die politische Frage lautet: Was bedeutet Feminismus für die jeweilige Partei?

Die politische Funktion des Feminismus für die Grünen.

DIE GRÜNEN sind die Frauenpartei schlechthin. Immerhin sind sie so ehrlich, das in ihren Parteistatuten (Frauenstatut[861]) auch explizit zuzugeben. Die Grünen sind die feministische Partei der ersten Stunde, das Original sozusagen.

Die politische Funktion des Feminismus für die Linke

DIE LINKE steht in der sozialistischen Tradition eines gesellschaftlich „anderen" Arbeitsvertrags. Dazu gehört der Volleinsatz von Mann UND Frau, sprich: der „Klasse der Werktätigen", rund um die Uhr im Schichtbetrieb in der Produktion und die staatliche Bewirtschaftung und Kontrolle der Kinder in Vollzeitbeaufsichtigungseinrichtungen. „Emanzipation" und „Gleichberechtigung" waren in der linken Tradition immer nur Floskeln für allgemeine Rechtsreduzierung, bis alle gleich unfrei sind. Zumindest fast alle, bis auf die, die gleicher sind. Das Mitspielen im Quotentheater ist eine Art modisch angepasste Form des alten, sozialistischen Gesellschaftsbildes.

Die politische Funktion des Feminismus für die SPD

Die SPD hatte einst als Partei der Werktätigen einen proletarischen Feminismus unterstützt, dann aber übersehen, dass der Feminismus seit Jahren eine Oberschichtveranstaltung für höhere Töchter geworden ist. Der Feminismus ist für die SPD multifunktional: Er verbirgt ihr in dem Maße, in dem sie zur Beamtenpartei der wohlsituierten Versorgungsempfänger wird, den wachsenden Abstand von der wachsenden Unterschicht. Auch wenn von der Frauenbevorzugung in erster Linie die eigenen Ehefrauen und Töchter profitieren, wird dies mit dem moralischen Bewusstsein gerechtfertigt, weiterhin für „Unterdrückte" zu kämpfen. Scheinbar bleibt die SPD damit ihrer Tradition treu, jedoch befreit der Feminismus die SPD von der Wahrnehmung gesellschaftlicher Veränderungen. Der Feminismus wird deshalb mehr und mehr zum Ersatz für Programmatik und Inhalt. Eine als „rechts" empfundene Männerbewegung bedroht scheinbar die Werte der SPD (den Kampf gegen „Unterdrückung"), so dass es selbst um den Preis des Verlustes von männlichen Wählerstimmen als moralische Aufgabe verstanden wird, den Feminismus zu verteidigen.

Die politische Funktion des Feminismus für CDU/CSU

Die UNION hat, im Bestreben die „politische Mitte" zu besetzen, konservativ-christliche Positionen aufgegeben und teilweise Politikfelder der einstigen Arbeiterpartei SPD besetzt. Die Union

---

[860] Eckhard Nickig: Die Feminismus-Industrie: Machtmonopol nicht nur in Frauenfragen, ef-magazin vom 29. Januar 2010

[861] Das Frauenstatut von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ist gewissermaßen der Beleg dafür, dass der Feminismus eine Oberschichtveranstaltung bürgerlicher Frauen ist. Christliche und konservative Unionsanhänger werden dadurch tendentiell politisch heimatlos. Bislang hatte das aber in Deutschland noch keine anderen Auswirkungen als eine allgemeine Abnahme der Wählerbeteiligung.

Die politische Funktion des Feminismus für die FDP

Die FDP war nicht direkt am Feminismus beteiligt, sondern indirekt über die „Liberalisierung" des Familienrechts. Wenn auch in der FDP über Frauenquote diskutiert wird, dann ist das möglicherweise ein Modeeffekt und Ergebnis der allgemeinen Gehirnwäsche, der alle Frauen mehr oder weniger unterworfen zu sein scheinen. In Sachen Frauenquote und Feminismus ist die FDP immerhin die einzige Partei mit einem letzten Quentchen Restwiderstand. Doch auch der scheint zu bröckeln, und sei es nur in Form der Suche nach „mehr" weiblichen Mitgliedern des Parteivorstands.[862]

Die konservativen Biedermänner

Große Teile des konservativen Lagers gebieten der Familienzerstörung nicht Einhalt, sondern gießen noch Öl auf die Mühlen des Feminismus und der HelferInnenindustrie. Viele Konservative sehen Männer nicht gleichberechtigte Partner der Frauen, sondern in ihrer Rolle als Ehemänner, Väter, Frauenversorger und Frauenschützer. Sie beurteilen den Wert eines Mannes nach seiner Nützlichkeit für Frauen. Als Biedermänner bereiten sie den Familienzerstörern noch den Weg. So wie vom Mann im zweiten Weltkrieg erwartet wurde, auch noch in aussichtsloser Lage weiter zu kämpfen, so wird hat ein Mann auch nach der Zerstörung seiner Familie die Alleinerziehende zu versorgen, auch wenn diese vorsätzlich die Ehe verlassen hat und in vollen Zügen sein schwerverdientes Geld ausgibt.

Allen etablierten Parteien ist zu bescheinigen, dass Familieninteressen und Männerinteressen nirgends mehr vertreten werden. Familie hat keine Lobby, es sei denn in der degenerierten Form der Alleinerziehenden.

Zu der für die Familienzerstörung grundlegenden Familienrechtsreform von 1976 kommentierte Prof. Dr. jur. Detlef Liebs:

> *„Die Liberalen brachten das **Weglauf-Prinzip** ins neue Scheidungsrecht ein, das freilich ursprünglich auch keinen Geschiedenenunterhalt vorsah. Die Sozialdemokraten fügten das nacheheliche **Versorgungs-Prinzip** hinzu, allerdings in maßvoller Höhe. Und die christlichen Demokraten mit ihrer Sperrmehrheit im Bundesrat pfropften darauf das **Mutti-Prinzip**, das besagt: Wer den Trauschein geschafft hat, darf sich für sein weiteres Leben aus Sofa legen, und zwar ein Sofa nach den Verhältnissen des oder auch der Angetrauten."* [863]

Alle beteiligten Parteien konnten ihrer Klientel das „Reformwerk" als Erfolg verkaufen, obgleich sie mit diesem Machtwerk nichts Geringeres als die Abkehr vom Rechtsstaat und die Rückkehr zum Faustrecht geschaffen hatten.

---

[862] WGvdL-Forum: Die politische Funktion des Feminismus für die Parteien, Lysan am 6.5.2011

[863] Kommentar zum Scheidungsgesetz, FAZ vom 1. September 1984

Der rotgrüne Umbau der Gesellschaft

Rotgrüne Politik steht also für die „Überwindung der männlichen Gesellschaft“ (Hamburger Programm der SPD), für die „Überwindung Deutschlands“ (GRÜNE) und für die „Überwindung von Ehe und Familie“. Die schwule Gesellschaft hingegen soll nicht überwunden werden, weil „Ich bin schwul und das ist gut so!“ (Klaus Wowereit, SPD). Dies ist nicht nur als persönliche Selbstaussage des Berliner Bürgermeisters gemeint, denn mit dem „Schulfach Schwul“ sollen in Berlin allen Erstklässlern der Lebensentwurf ihres schwulen Bürgermeisters nahegebracht werden. Ab der fünften Klasse sollen Kinder dann auch die Begriffe „Sado-Maso“, „Orgasmus“ und „Darkroom“ in Scharaden darstellen können.

Ein Buch aus Schweden soll den Kindern von ihren beiden Vätern oder ihren beiden Müttern erzählen. In einer anderen Geschichte wird ihnen erklärt, wie sich solche Paare fortpflanzen: „Weil aber zwei Frauen keine Kinder bekommen können, haben sie Stefan gefragt. Stefan ist schwul.“ Auch die künstliche Befruchtung wird in kindgerechter Sprache erläutert. Die Geschichten sind für Grundschüler ab der ersten Klasse gedacht. Laut Lehrplan setzt der Sexualkundeunterricht in der fünften Klasse ein. Zusammengestellt wurde der Lernkoffer von „Queerformat“, einer Verbindung der zwei Berliner Vereine, die über „lesbische, schwule, bisexuelle und transgender Lebensweisen“ aufklären und beraten. Demnächst soll es auch einen Bücherkoffer für Kindergärten geben. Auch im Land Nordrhein-Westfalen sind homosexuelle Unterrichtsmaterialien für das Jahr 2012 geplant.[864]

Die rotgrüne Vision der Zukunft Deutschlands ist also feministisch, migrantisch und schwul. Heterosexuelle deutsche Männer haben in der rotgrünen Zukunft nichts mehr zu suchen.

Die Legislative

Die Legislative trägt in Gestalt der gesetzgebenden Parlamentarier und Beamten die Verantwortung dafür, dass der Feminismus in Form der gesamten Familienrechtspraxis die heutige bürgerliche Gesellschaft Deutschlands durchdringen konnte und EU-weit immer weiter ausgedehnt worden ist.

Das deutsche Familienrecht besteht aus Fiktionen und potemkinsche Dörfer. Die deutsche Rechtsindustrie hat eben ein ganz besonderes Verhältnis zur Realität. Sie kann es sich leisten, Milliardenumsätze ebnen jeden Weg des Wahnsinns.[865]

Die Gesetze werden in Deutschland von langer Hand auf dem Deutschen Familientag und Organisationen wie dem Deutschen Juristinnenbund vorbereitet.

Die Gesetze

Warum sind Gesetze der Parteien liebstes Kind?
Die Antwort ist einfach: Ein Gesetz, egal welches, subventioniert gleichsam (oder schafft gar) Hunderte, mitunter Tausende von Arbeitsplätzen in der Legislative, Exekutive und Judikative, um die Aufgaben der so genannten Allgemeinheit wahrzunehmen und den eigentlichen Staatsapparat zu repräsentieren und zu verwirklichen. Hinzu kommt, dass sich in den endlosen Paragraphendschungel hinein exzellent Ausnahme- und Subventionstatbestände verstecken lassen, die

---

[864] Sexualerziehung: Für ein anderes Bild von Familie, FAZ am 20. Juli 2011

[865] TrennungsFAQ-Forum: P am 15. Juni 2009 - 18:44 Uhr

von einer großzügig spendenden Klientel in Ausschüssen, die wiederum auf Kosten der Allgemeinheit tagen, eingefordert werden.

Die Überflutung unserer Gesellschaft mit Gesetzen liegt natürlich auch, soweit dies wie eben beschrieben nicht vorsätzlich geschieht, in der Inkompetenz unserer gegenwärtigen Gesetzesschreiber begründet. Das Bürgerliche Gesetzbuch, 1896 ins Leben gerufen, ist über 100 Jahre alt und immer noch in der Lage, sämtliche Beziehungen zwischen 80 Millionen Bundesbürgern durch abstrakte Vorschriften konkret zu regeln. Es kommt mit einem allgemeinen Teil aus, der gerade einmal 240 Paragraphen umfasst. Diese Genialität ist den heutigen Gesetzesautoren leider völlig abhanden gekommen.[866]

In diesem Buch kann sicherlich nicht den Sinn oder Unsinn vieler Gesetze abhandeln, doch soll hier darauf hingewiesen werden, dass die Regelungswut eben auch den Bereich Ehe und Familie betrifft. Und auch hier gilt: Viel hilft eben nicht immer auch viel. Oftmals schadet es eben auch. Gerade der Schutz der Familie verlangt den Schutz ihrer Autonomie und eben nicht die Gängelung durch eine Flut von staatlichen Vorgaben und Regelungen. Aber gerade dieses Wissen ist in dieser Gesellschaft leider verloren gegangen. Darüber hinaus lebt, wie RA Storr andeutet, eine ganze Branche von der Gesetzesflut. Ebenfalls ist zu vermuten, dass die Gesetzgebung gezielt ideologisch dazu missbraucht wird, die Institution Familie zu beschädigen und letztlich zu zerstören.

Grundgesetz:

Zum Grundgesetz ist anzumerken, dass es auch nach 60 Jahren noch keine vom Volk autorisierte Verfassung gibt.[867] Interessant ist auch, wie gering die Halbwertzeit des Grundgesetzes ist, das ja die Grundlage unsers Rechtssystems sein soll. Ein Grundgesetz ist nicht dazu da, es nahezu fortwährend umzuschreiben. Die amerikanische Verfassung ist in 222 Jahren nur siebenundzwanzig Mal geändert worden, das Grundgesetz wurde im einundsechzigsten Jahr zum fünfundfünfzigsten Mal geändert. In den Vereinigten Staaten sind die Verfahrenshürden viel höher: Nicht nur Zweidrittelmehrheiten in Senat und Repräsentantenhaus müssen einem verfassungsändernden Gesetz zustimmen, sondern auch die Parlamente von drei Vierteln der Einzelstaaten, die jeweils wieder je zwei Kammern haben.[868] Und durch die vielen Veränderungen wurde das Grundgesetz ja nicht

---

[866] RA Dominik Storr: Gesetze – Warum sind sie der Parteien liebstes Kind?

[867] Die Haager Landkriegsordnung (1907) geregelt in Art. 43, dass, *„nachdem die gesetzmäßige Gewalt tatsächlich in die Hände des Besetzenden übergegangen ist, dieser alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen hat, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten, und zwar, soweit kein zwingendes Hindernis besteht, unter Beachtung der Landesgesetze.“* Dies geschieht durch eine grundsätzliche Regelung – ein Grundgesetz. Somit ist, laut Definition, ein Grundgesetz ein „Provisorium zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in einem militärisch besetzten Gebiet für eine bestimmte Zeit.“ Darum heißt es auch „Grundgesetz für die Bundesrepublik“ und nicht „Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland“.

Initiative für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit: „Die Jahrhundertlüge“ Version 3 (Seite 14), Version 5 (Seite 17)

[868] Grundgesetz: 60 Änderungen in 60 Jahren , RP-Online am 22. Mai 2009; Menschenwürde und Freiheitsrechte: Was unterscheidet das deutsche Grundgesetz und die Verfassung der Vereinigten Staaten?, FAZ am 18. Mai 2009

unbedingt verbessert. Zum Jubiläum „60 Jahre Grundgesetz“ bemerkte der Kabarettist Mathias Richling nicht unzutreffend *„Warum gedenken wir des Grundgesetzes? – Weil nicht mehr viel übrig ist davon. Ist ja nichts mehr da. Asylrecht: weg! Unverletzlichkeit der Wohnung: weg! Religionsfreiheit: weg! Postgeheimnis: weg! Nie wieder Krieg: weg! Datenschutz: weg! Alles weg!“* [869] Welchen Stellenwert grundgesetzliche Regelungen noch haben, wenn weitreichende Kompetenzen an die EU abgetreten werden, kann hier nicht geklärt werden. Wenn man aber bedenkt, dass die EU ihre Mitgliedsstaaten dazu nötigt, das Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen (was dem Schutz der Familie nach Art. 6 Abs. 1 GG widerspricht), dann kann es mit dem Grundgesetz.

Rechtsordnung:
Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes bindet die drei Gewalten an das Gesetz. Er unterwirft somit jedwedes staatliches Handeln der geltenden Rechtsordnung.

Artikel 20 GG

Demokratische, rechtsstaatliche Verfassung

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. […]
(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist. [870]

Soweit zur Theorie. Die Rechtspraxis sieht allerdings anders aus. Das Scheidungsgesetz von 1976 macht in der Praxis de facto Männer zu Zahlern und Frauen zu Zahlungsempfängerinnen und das Gewaltschutzgesetz kennt in der Praxis nur Frauen als Opferinnen und Männer als Täter. Dazu kommen unklare Gesetzesregelungen, Gummiparagraphen und Unbestimmte Rechtsbegriffe wie das Kindeswohl, was besonders im Familienrecht der Willkürjustiz Tür und Tor öffnet. Gesetze sind wirkungslos, wenn sie unklar formuliert sind und soviel Interpretationsspielraum bieten, dass der Richter bei seiner Urteilsfindung zu seinem eigenen Gesetzgeber wird. Wo alles „Ermessenssache“ ist und jede Familiensache zur „Einzelfallbetrachtung“ wird, da ist das Gesetz selbst vollkommen irrelevant.

Auf der anderen Seite erreichen Regelungen wie die Düsseldorfer Tabelle[871] quasi den Status eines Gesetzes. Der Haken daran ist, dass solche Regelungen an jeder parlamentarischen Kontrolle vorbeigehen. Das ist in etwa so wie Lohnverhandlungen ohne Gewerkschaft.[872]

---

[869] Mathias Richling, 7. Dezember 2002, Mainz und 3-sat

[870] Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: Artikel 20

[871] Die „Düsseldorfer Tabelle“ ist bundesweit die Richtschnur für die Berechnung der Unterhaltssätze von Trennungskindern. Sie wird vom Düsseldorfer Oberlandesgericht in Abstimmung mit den anderen deutschen Oberlandesgerichten erarbeitet.

[872] TrennungsFAQ: Düsseldorfer Tabelle 2010, Veränderungen in den neuen Unterhaltsleitlinien 2010; Femokratie-Blog: Düsseldorfer Tabelle 2010

Der Gesetzgeber

Parteien umwerben den Wähler gerne mit dem Versprechen, sie würden im Falle eines Wahlerfolges mit der nächsten Gesetzesänderung alles zum besseren wenden. Das ist natürlich völliger Unfug, was zu erkennen nicht schwer fällt, wenn man betrachtet, was Gesetze bewirken. Mit jeder Schulreform, Rechtsreform, Rentenreform und Krankenversicherungsreform wird alles – in der Regel – immer nur schlimmer und nicht etwa besser. Das hat seine Ursachen, man muss sie nur erkennen. Jede Gesetzesänderung zieht einen Rattenschwanz an Übergangsfristen und Übergangsregelungen und -verordnungen nach sich, das ein regelrechtes Gesetzverhau entstehen lässt, was letztlich die mit der Gesetzesänderung beabsichtigte Wirkung vereitelt oder gar ins Gegenteil verkehrt wird. In einem Fernsehreport gestanden deutsche Politiker ein, dass ein Gesetz zur Entlastung des Mittelstandes zu mehr Belastungen führte und ein Gesetz zur Entbürokratisierung zu mehr Bürokratie führte.

Der Gesetzgeber steht vor der Tatsache, dass jedes Gesetz, ohne Ausnahme, Freiheiten der Menschen einschränkt. Es gab und gibt kein Gesetz, dass mit seinem Inkrafttreten je die Freiheit der Menschen erhöhte. Darüber hinaus hat bereits der römischer Historiker und Senator Tacitus erkannt:

> *„Je verdorbener der Staat, desto mehr Gesetze hat er."* [873]

Für den Gesetzgeber müsste man es andersherum formulieren:

> *„Je mehr Gesetze er schafft, desto mehr verdirbt er den Staat."*

Dies gibt zunächst einmal allgemein. Für das Thema Familienzerstörung kann man es konkretisieren:

> *„Je mehr Familiengesetzgebung, desto zerrütteter die Familien."*

Karl Albrecht Schachtschneider schreibt dazu:

> *„Die Innenverhältnisse der Familie eignen sich nicht für die gesetzliche Ordnung."*

und:

> *„Wer sich in der Familie auf Gesetze beruft, stört den Familienfrieden."* [874]

Anders ausgedrückt: Eine Familie muss in der Lage sein, ihre Angelegenheit autonom und eigenverantwortlich zu regeln. Jeder Versuch, etwaige Defizite in den Familien durch staatliche Eingriffe und Gesetzgebung ausgleichen zu wollen, kann nur zur Verschlimmerung der Situation führen. Noch einmal Schachtschneider:

> *„Familie und staatliches Gesetz passen schlecht zueinander. Das verbindende Prinzip der Familie ist (jedenfalls seit der Romantik in Deutschland) die Liebe, das des Staates die Gesetzlichkeit. Dem Staat ist es nie gelungen, ein Familienrecht zu schaffen, das der Familie gerecht wird."* [875]

---

[873] Gaius Cornelius Tacitus, Annalen III, 27

[874] Karl Albrecht Schachtschneider: „Rechtsproblem Familie", Seite 35

[875] Karl Albrecht Schachtschneider: „Rechtsproblem Familie", Seite 28

Familienprobleme oder -defizite mit Gesetzgebung lösen zu wollen, ist etwa so, als wolle man Feuer mit Benzin löschen. Zu diesen allgemeinen Betrachtungen zu dem Verhältnis von Familie und Gesetzgebung kommt noch eine Besonderheit im Familienrecht:

Der deutsche Gesetzgeber formuliert beispielsweise das Unterhaltsrecht derart schwammig, dass die Familienrichter de facto die Rolle des Gesetzgebers übernehmen (Einzelfallentscheidung).[876] Zu der Verletzung der Subsidiarität (Staat versus Familie) kommt also noch die Missachtung eines wesentlichen Elements der Gewaltenteilung (Gesetzgebung versus Justiz).

Zusammenfassend kann gesagt werden: Der Gesetzgeber hatte und hat nicht die Kraft, dem Verfall der gesellschaftstragenden Einrichtung Ehe und Familie zu widerstehen.[877]

Ein weiteres Detail, das die Befindlichkeit des Gesetzgebers charakterisiert: Das deutsche Parlament wird von Juristen (23,3%) und Lehrern (11,5%) dominiert.[878]

Das Gesetzgebungsverfahren

Die Gesetze werden in Deutschland von langer Hand auf dem Deutschen Familiengerichtstag und von Organisationen wie den Deutschen Juristinnenbund vorbereitet.

Coming soon!

Die Exekutive

Die Exekutive trägt in Gestalt der staatlichen Verwaltung und Bürokratie in Form von Gerichtsvollziehern, Polizei, Jugendämtern und kommunalen Frauenbeauftragten dafür, dass die bestehende Familienpolitik auch umgesetzt wird.

Der Gerichtsvollzieher

„Der Kern der Staatsräson ist der Gerichtsvollzieher." Peter Sloterdijk [879]

Der Gerichtsvollzieher gehört sicherlich nicht zu den treibenden Kräften der Familienzerstörer, aber zu den vollziehenden. Ohne seine wertvolle Zuarbeit könnten viele Unterhaltszahlungen, Anwalts- und Gerichtskosten, mit denen die Familienzerstörung finanziert wird, bestimmt nicht beigetrieben werden. Ohne Gerichtsvollzieher wäre die HelferInnenindustrie schnell ausgetrocknet und ohne staatliche Unterhaltsgarantie verlören Frauen sicherlich schnell das Interesse an Scheidung und Selbstfindung.

Die Bild-Zeitung illustriert mit einem Bild die Situation: Ein Jurist, der den Mann belehrt, ein Vater in der Defensive, ein ungläubig guckendes Kind, welches natürlich auf Mamas Schoß hockt. Damit ist die Rollenverteilung geklärt: Das Kind gehört der (alleinerziehenden) Mutter und der entsorgte Vater hat das Mutter-Kind-Idyll zu finanzieren.

Tut er´s nicht, wird der Gerichtsvollzieher seinen Lohn pfänden. Sollte der Mann dann wütend ausrasten, dann wird nach ihm gefahndet und das Weltbild „Er ist der Täter und Sie das Opfer" ist wieder in Ordnung.[880]

---

[876] Das Unterhaltsrecht führt schnurgeradeaus in die Pleite, Leutnant Dino am 15. Dezember 2010

[877] Karl Albrecht Schachtschneider: „Rechtsproblem Familie", Seite 14

[878] WGvdL-Forum: id=79844

[879] Peter Sloterdijk, in: „Metamorphosen des Mehrwerts", sat1 am 18. Mai 2008 um 23:35 Uhr

Die despotische Tendenz des Geldunterhalts

Georg Simmel weist in seinem Werk „Philosophie des Geldes“ darauf hin, dass despotische Tendenzen sich u.a. in der Reduktion aller Verpflichtungen auf Geldleistungen zeigen und leitet das aus prinzipiellen Zusammenhängen her:

> *„Der Begriff des Zwanges wird meistens in ganz ungenauer und schlaffer Weise angewendet. Man pflegt zu sagen, daß jemand "gezwungen" sei, den zu seinem Handeln die Androhung oder Befürchtung einer sehr schmerzlichen Konsequenz für den Unterlassensfall, einer Strafe, eines Verlustes usw. bestimme. Tatsächlich liegt in allen solchen Fällen ein wirklicher Zwang niemals vor, denn wenn jemand gewillt ist, jene Konsequenzen auf sich zu nehmen, so steht ihm das Unterlassen der Handlung, die damit erzwungen werden soll, völlig frei. […] Es ist deshalb ganz ungenau, wenn man vom Staate sagt, er erzwinge die Befolgung seiner Gesetze. Er kann tatsächlich niemanden dazu zwingen, seiner Militärpflicht zu genügen oder das Leben und Eigentum andrer zu achten oder ein Zeugnis abzulegen, sobald der Betreffende nur bereit ist, es auf die Strafen für die Gesetzesverletzung ankommen zu lassen; was der Staat in diesem Falle erzwingen kann, ist nur, daß der Sünder diese Strafen erdulde. Nur in Hinsicht auf eine einzige Gesetzeskategorie ist der Zwang zur positiven Erfüllung möglich: auf die Steuerpflicht. Die Erfüllung derselben (wie die der geldwerten privatrechtlichen Verpflichtungen) kann allerdings im strengsten Sinne des Wortes erzwungen werden, indem dem Pflichtigen der betreffende Wert mit Gewalt abgenommen wird. Und zwar erstreckt sich dieser Zwang wirklich nur auf Geldleistung, nicht einmal auf ökonomische Leistungen irgendeiner anderen Art. Wenn jemand zu einer bestimmten Naturallieferung verpflichtet ist, so kann er gerade dies Bestimmte, wenn er es eben unter keinen Umständen produzieren will, zu liefern niemals wirklich gezwungen werden; wohl aber kann irgend etwas anderes, was er besitzt, ihm weggenommen und zu Gelde gemacht werden. Denn jedes solche Objekt hat Geldwert und kann in dieser, wenn auch vielleicht in keiner einzigen anderen Beziehung für jenes eintreten. Die despotische Verfassung, die die Unbedingtheit des Zwanges den Untertanen gegenüber erstrebt, wird deshalb am zweckmäßigsten von ihnen gleich von vornherein nur Geldleistungen verlangen. Der Geldforderung gegenüber gibt es überhaupt denjenigen Widerstand nicht, den die Unmöglichkeit, anderweitige Leistungen absolut zu erzwingen, gelegentlich des Anspruchs auf solche erzeugen mag. Es ist deshalb von innerlicher und äußerlicher Nützlichkeit, ein Quantum von Forderungen, denen gegenüber jegliche Art von Widerstand zu befürchten ist, auf bloßes Geld zu reduzieren. Vielleicht ist dies einer der tiefgelegenen Gründe, weshalb wir im allgemeinen das despotische Regime oft mit einer Begünstigung der Geldwirtschaft verbunden sehen.“* [881]

Obwohl es Georg Simmel in seiner „Philosophie des Geldes“ nicht um Familie geht, so wird doch in seiner allgemeinen Form die Rolle des Geldes und des Gerichtsvollziehers bei der Familienzerstörung deutlich. Die Despotie des Staates besteht im Familienrecht darin, die Bindung des Vaters zu seinem Kind (nach einer Scheidung) auf den Rechtsanspruch einer Geldleistung zu reduzieren. Dem Vater ist es dabei nicht gestattet, seine Versorgungspflicht gegenüber dem Kind durch eigene Betreuung nachzukommen (= Naturalleistung). Selbst wenn die kindbesitzende Mutter dem Vater die Betreuung gestattet, so zwingt der Staat dem Vater trotzdem die volle

---

[880] Vater ausgerastet. Er soll Unterhalt zahlen., Bild-Zeitung am 17. Februar 2009

[881] Georg Simmel: „Philosophie des Geldes“ (1900): Die Erzwingbarkeit

Geldleistung (= Unterhalt) zusätzlich ab. Dies geschieht in letzter Konsequenz durch den Gerichtsvollzieher, dessen Folterinstrumente der Familieninquisition zunächst in der Konto- und Lohnpfändung bestehen. Allein damit kann ein unterhaltspflichtiger Mann schon beruflich und ökonomisch vernichtet werden. Weil dagegen kein Widerstand möglich ist, ist auch der Begriff Zahlsklave angemessen. Um über die verfügbaren Geldmittel hinaus Leistungen abzupressen, sind Pfändungen und Zwangsversteigerungen von Auto, Wohnungseinrichtung und Haus möglich. Ein unterhaltspflichtiger Mann (wobei jeder verheirateter Mann ein potentieller Zahlsklave ist) kann so jederzeit in die Mittellosigkeit gepfändet werden, wenn er die vom Staat in Gestalt seiner Richter festgelegten Transferleistungen erwirtschaftet.

Drei Gedankengänge seien herausgearbeitet:

1. Die Zerstörung der Familie durch die Reduzierung familiärer Beziehungen auf Geldforderungen:
   Die Reduzierung einer Vater-Kind-Beziehung auf eine Geldleistung, die vom Staat durch seine Richter festgesetzt und durch seine Gerichtsvollzieher garantiert wird, ist Teil der Zerstörung der Familie durch ihre Verrechtlichung. Das Wohl des Kindes wird in der Höhe einer Geldleistung bemessen, die ein männlicher Arbeitssklave erwirtschaften muss. Zusammenfassend hat der Staat im Ergebnis in wenigen Jahrzehnten aus einer autonomen Familie eine staatlich definierte Bedarfsgemeinschaft gemacht und aus einem Familienoberhaupt einen Zahlsklaven. Ob diese Situation der Frau zum Vorteil ist, steht dahin, denn immerhin hat sie sich mit der Ausbootung des Ehemannes und Vater ihrer Kinder faktisch zum Mündel des Staates gemacht.

2. Die Rolle des Gerichtsvollziehers als ausführendes Organ der staatlich verordneten Familienzerstörung:
   Die Arbeitswerkzeuge des Gerichtsvollziehers sind zunächst die Konto- und Lohnpfändung. Allein damit kann ein unterhaltspflichtiger Mann beruflich und ökonomisch vernichtet werden. Weil dagegen kein Widerstand möglich ist, ist auch der Begriff Zahlsklave angemessen. Um Leistungen abzupressen, die über direkt verfügbare Geldmittel hinausgehen, sind Pfändungen und Zwangsversteigerungen von Auto, Wohnungseinrichtung und Haus möglich. Gleich der Schreckung im Inquisitionsverfahren zeigt der Gerichtsvollzieher dem unterhaltspflichtigen Mann zunächst seine Folterinstrumente, bevor er sie anwendet. Damit soll der Mann eingeschüchtert und genötigt werden, die von ihm verlangten Zwangsgelder „freiwillig“ zu erwirtschaften und abzuliefern. Und gleich der mittelalterlichen Inquisition gibt es auch für den Mann in der Neuzeit kein Entrinnen und keine Gnade. Ein unterhaltspflichtiger Mann (wobei jeder verheirateter Mann ein potentieller Zahlsklave ist) kann so jederzeit in die Mittellosigkeit gepfändet werden, wenn er die vom Staat in Gestalt seiner Richter festgelegten Transferleistungen nicht erwirtschaftet.

3. Die Konsequenzen für einen Unterhaltssklaven:
   Angesichts sinkender Reallöhne und stetig steigende Unterhaltslasten (allein 2010 wurde der Unterhalt für Kinder pauschal um 13% angehoben[882]) wird es für immer mehr unterhaltspflichtige Männer schwierig bis unmöglich, ein Einkommen zu erwirtschaften (Mangelfall), dass ihnen ein Leben über Sozialhilfeniveau erlaubt. Je näher jemand an die Sozialhilfegrenze heruntergepfändet wird, desto geringer wird die Motivation sein, die aus

[882] WikiMANNia: Düsseldorfer Tabelle

dem Leistungsprinzip kommt. Die Konsequenz für die Unterhaltssklaven wird sein, sich dem Zwangssystem (wie auch immer) zu entziehen.

Staatliche Unterhaltsmaximierung heute, kirchliche Inquisition gestern

„Psychologie der Folter“: „*Sprich nicht davon, dass Opfer gefoltert werden, sondern dass ihnen geholfen wird, das Richtige zu tun.*“ (Aus: Psychologie der Folter [883])

Die Rechtsunsicherheit in einem Inquisitionsverfahren bestand (unter anderem) in der Verschmelzung der unabhängigen Instanzen Richter, Ermittler, Kläger und Verteidiger zu einem allmächtigen klerikalen Inquisitionsrichter.[884]

Das Verfahren war ein Geheimverfahren. Der heute selbstverständliche Grundsatz der Öffentlichkeit galt nicht. Speziell aufgrund der Tatsache, dass das Verfahren vollständig in der Hand des Inquisitionsrichters lag, drohte Gefahr, dass ohne die öffentliche Kontrolle nicht die Wahrheit, sondern ein vorgefasstes Ergebnis angestrebt und erreicht wurde. Es bestand keine Neutralität des Richters zum Ergebnis der Ermittlungen, auf dem sein Urteilsspruch beruhte, schließlich hatte er selbst diese Ermittlungen angeordnet und durchgeführt.

Das Jugendamt

> *„Die Mitarbeiter der Jugendämter sind von Ihrer Mentalität, Verwaltungshoheit und Ausbildung kaum in der Lage in schwierigen oder Problemfamilien in jedem Fall hilfreich zu unterstützen.“*
> Wolfgang Bergmann [885]

> *„Das Jugendamt ist nicht in die demokratische Meinungs- und Willensbildung eingebettet, sondern operiert als unabhängiges Organ der kommunalen Selbstverwaltung eigenständig.“*
> Heinrich Kupffer [886]

> *„Da, wo sie sein sollten, sehen sie nichts und*
> *da, wo sie sich einmischen, ist nichts!“*
> Der Volksmund

Deutsche Jugendämter sind Machtbehörden par excellence und spielen als solche bei Familienzerstörungen eine gewichtige Rolle. Das hat keinen monokausalen Grund, vielmehr sind die Ursachen dafür vielschichtig. Die nachfolgende Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Wegen der kommunalen Organisation der Jugendämter kann es einerseits große Qualitätsunterschiede geben, andererseits tauchen bestimmte Muster immer wieder auf.[887]

> *„Da es für das Jugendamt viel aufwendiger und belastender ist, die Herkunftseltern bei der Verbesserung ihrer Gesamtsituation und bei der Pflege beständiger Kontakte zu ih-*

---

[883] Wikipedia: Psychologie der Folter

[884] Wikipedia: Rechtsunsicherheit durch das Inquisitionsverfahren

[885] Wolfgang Bergmann: „Eltern und Kinder versus Einfluss der Staatsorgane in die Familien - Interview mit Dr. Wolfgang Bergmann“

[886] Heinrich Kupffer: Heinrich Kupffer zum Thema Jugendamt, 1996/1997

[887] Das Thema Jugendamt ist sehr komplex und die Probleme im Zusammenhang mit Jugendämtern sind sehr vielschichtig. Eine umfassende Darstellung würde ein eigenes Buch erfordern und kann hier nicht geleistet werden. Im Folgenden können deshalb nur einige Teilgebiete vertieft und das Gesamtproblem mit ausgewählten Beispielen illustriert werden. Das verlangt vom Autorenteam eine schwierige Gradwanderung zwischen problematischer Generalisierung und dem Verlieren im Detail von Einzelbeispielen.

rem Kind ausreichend zu unterstützen, als die Herkunftsfamilie ‚ihrem Schicksal' zu überlassen und Kontakte zum Kind zu erschweren, wird befürchtet, dass viele Jugendämter gewollt oder ungewollt die Voraussetzungen für den dauernden Verbleib des Kindes in der Pflegefamilie schaffen." Karin Jäckel [888]

Individuelle Fehlentscheidungen von Jugendämtern können hier nicht aufgearbeitet werden, vielmehr soll versucht werden strukturelle Probleme herauszuarbeiten. Zunächst soll eine Lanze für die Jugendämter gebrochen werden: eine Erwartungshaltung, dass Jugendämter jede Fehlentwicklung in den Familien auffangen und korrigieren könnten, wäre völlig überzogen. Berichte in der Presse von bedauerlichen Einzelfällen bringen Jugendämter in eine unmögliche Lage, so als wenn man von der Verkehrspolizei verlangen würde, die Anzahl der Verkehrstoten auf Null herunter zu schrauben. Eine vollständige Überwachung wäre erstens nicht wirklich durchführbar, würde zweitens zu totalitären Strukturen führen, die unsere demokratisch-freiheitliche Grundordnung zerstören und wäre letztlich doch erfolglos, weil der Staat die Bürger nicht vor allen Unbill schützen kann. Es wären sozialistische Irrwege, wollte der Staat den Familien Konkurrenz im Kinderschutz oder Erziehung machen wollen.

Jugendämter als Wächteramt des Staates

Die Grundidee ist nach Art. 6 Abs. 2, dass die *„Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern sind und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht."* (Satz 1) und *„über ihre Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht."* (Satz 2) Die Aufgabe des Jugendamtes wäre demnach, das Wächteramt der staatlichen Gemeinschaft wahrzunehmen. Was in der Theorie wie eine sinnvolle Ergänzung des Erziehungsrechts der Eltern aussieht, kann in der Praxis schnell in eine Bevormundung der Eltern umschlagen. Das „Wächteramt der staatlichen Gemeinschaft" kann beispielsweise so aussehen, dass im staatlichen Kindergarten die Kinder muslimischer Eltern befragt werden, ob sie in die Moschee gehen, welche Moschee das ist und ob sie dort beten. Die Antworten werden dann dem Jugendamt übermittelt. Und wenn dann das Kind sagt, dass es manchmal nicht wolle und trotzdem mitkommen müsse, dann müssen die Eltern schon mit einer Intervention des Jugendamtes rechnen. Will das Kind hingegen nicht in den Kindergarten, weil es keine Lust hat oder weil ein Geschwisterchen krank ist und es aus Solidarität mit ihm nicht hin will, dann wird das auch gemeldet und es folgen Kontrollanrufe und -besuche des Jugendamtes.[889] Darauf angesprochen, wird bestritten und abgewiegelt. Wenn das nicht mehr hilft, beruft man sich auf die Einhaltung von „Vorschriften".

Es ist auch nicht selten, dass Jugendamtsmitarbeiter Eltern die Erziehungsfähigkeit absprechen und ihr Erziehungsrecht übergehen. Sie stellen dann die eigene Ausbildung (Pädagogikstudium o.ä.) über die elterliche Bindung zum Kind.[890] Da das Jugendamt über das Wohl und Wehe der

---

[888] Karin Jäckel: „Das Urteil des Salomon. Eine Großmutter kämpft um ihre Enkelin." , Bastei-Lübbe 2005, ISBN 3-404-61570-0, S. 380 f; zitiert in: Kritik an der Institution Jugendamt

[889] Diesen Fall hat ein Autor in seinem Bekanntenkreis selbst recherchiert.

[890] In einem anderen Fall hat ein Autor erlebt, wie eine Jugendamtmitarbeiterin einem Vater Vorschriften machen wollte, wie oft der seinen zweijährigen Sohn anrufen dürfe. Auf die Frage des Autors (der den Vater begleitete), wie sie das beurteilen könne, kam die Antwort: Sie hätte Pädagogik studiert und könne das sehr wohl beurteilen. Nach dem Einwand des Autors, der Vater des Kindes könne das wohl besser beurteilen und sie hätte kein Recht, sich über das Erziehungsrecht des Vaters hinwegzusetzen, wurde der Autor als Störer aus dem Amtszimmer entfernt. Der Vater

Beziehung der Eltern zu ihren Kindern entscheiden, fühlen sich diese meist machtlos und hilflos. Viele Eltern machen die ohnmächtige Erfahrung, dass von dem „besonderen Schutz der staatlichen Gemeinschaft“ und vom „Erziehungsrecht der Eltern“ gerade dann nicht viel übrig bleibt, wenn es darauf ankommt. Dann wird das geschützt, was der Staat für schützenswert hält und der im Grundgesetz verankerte Schutz der Familie vor dem Staat verkehrt sich in sein Gegenteil. Wer als Elternteil auf sein Erziehungsrecht pocht, muss damit rechnen, dass er (angeblich zum „Wohl des Kindes“) entsorgt wird. Damit kommen wir wieder zu der Fragestellung aus dem ersten Kapitel zurück, was ist Familie oder was sollte sinnvoller Weise darunter verstanden werden? Denn wenn zwar im Grundgesetz drinsteht, dass die Familie den Schutz der staatlichen Gemeinschaft genießt, dann aber dieser Staat die Definitionshoheit darüber hat darüber zu befinden, was er unter Familie verstehen will, dann wird dieser „Schutz“ zu einer Farce und einer Augenwischerei gegenüber dem Bürger, der ja in einem demokratisch verfassten Gemeinwesen als Souverän verstanden werden sollte.

Mit der Parole *„Familie ist da, wo Kinder sind“* geben Politiker definitorisch die Familie der Beliebigkeit preis. Das bedeutet im Klartext, wenn eine Frau die Kinder ins Frauenhaus entführt (Kindesentziehung), dann mutiert die kinderbesitzende Mutter zur „Familie“ und der Vater wird zur Nichtfamilie, ist also außerhalb der Familie. Mehr noch, wenn der Vater dann um sein(e) Kind(er) kämpft, dann „bedroht“ er diese „Ein-Eltern-Familie“, zu deren Schutz sich dann der Staat zum Eingreifen berufen fühlt. Oder wenn das Jugendamt beiden Eltern das Sorgerecht entzieht, dann wird definitorisch das Jugendamt selbst zur Familie, während die biologischen Eltern zur Nichtfamilie werden (da bei ihnen ja dann keine Kinder mehr sind) und denen folglich auch kein Schutz mehr durch das Grundgesetz zustünde.

Diese Ausführungen mögen dem Leser vielleicht überspitzt vorkommen, und doch sind sie nur die konsequent zu Ende gedachten Folgen einer Politik, die nach dem Motto „Familie ist da, wo Kinder sind“ verfährt. Dabei bleibt es ja nicht. Dieses Gedankengut wird an den Universitäten verbreitet. Dort wird Genderismus gelehrt, wonach Mannsein und Frausein nur „konstruiert“ – also eine gesellschaftliche Illusion – sind. Damit wird auch – in letzter Konsequenz – „Familie“ zu einer fixen Idee. Eine gesellschaftliche Illusion kann aber grundgesetzlich gar nicht geschützt werden. Damit hat der deutsche Staat de facto das Grundgesetz ausgehebelt. Diese Ideologie, wonach Mannsein, Frausein und Familie nur gesellschaftliche Fiktionen sind, wird weiter verbreitet auf Symposien über Kindschutzgesetze, Tagungen des Familiengerichtstages bis hin zu Mitarbeiterschulungen des Jugendamtes. Das alles ist Teil des ideologischen Hintergrundes, vor dem Jugendamtaktivitäten stattfinden und das Wächteramt des Staates ausgeübt wird.

Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, dass die Arbeit der Jugendämter gar nicht bewertet werden kann, solange

a. nicht geklärt ist, was unter dem Begriff Familie verstanden wird, und
b. das Verhältnis zwischen Staat (in Gestalt des Jugendamtes) und Bürger (in Gestalt der Kindeseltern) ungeklärt ist.

---

ließ das zu, aus Angst, ihm könne der Umgang zu seinem Sohn verwehrt werden. Er hatte sein Kind bereits mehr als zwei Monate nicht gesehen, weil die Mutter mit Hilfe von Jugendamt (Genehmigung) und Sozialamt (Finanzierung des Umzugs) das Kind in ein 200 km entferntes Frauenhaus entführt hatte.

Menschen – und damit auch Kinder – genießen von Geburt an unveräußerliche Menschenrechte. Kinder sind aufgrund mangelnder Eigenständigkeit besonders schützenswert. Die Verantwortung, den noch unselbständigen Kindern zu ihren Rechten zu verhelfen, liegt naturgemäß bei den Eltern. Es liegt bei den Eltern (oder den Müttern alleine), ob das (ungeborene) Kind durch seine Geburt – und schon deswegen vorkonstitutionell – überhaupt zum Träger von Grundrechten wird, oder ob es „verhütet" oder gar „abgetrieben" wird. Haben sich Eltern jedoch zu einem Kind entschieden, so ist es in einem demokratischen Staat nur konsequent, ihnen die Verantwortung für diese in der Regel frei getroffene Entscheidung auch als „zuvörderste Pflicht" (Art. 6 Abs. 2 GG) ins Familienbuch zu schreiben. Nur über „die Betätigung der Eltern" in Ausübung ihrer Pflege und Erziehung soll die staatliche Gemeinschaft bisher, nach dem Wortlaut des Grundgesetzes, wachen.

Die „Stellvertreter" der staatlichen Gemeinschaft sind an dieser Stelle Jugendämter, die jeweils unter „kommunaler Selbstverwaltung" und somit ohne jede tatsächliche juristische Fachaufsicht agieren. Hierbei besitzen sie bereits heute die Macht, durch eine (selbst diagnostizierte) „Kindeswohlgefährdung" in den Schutzbereich der „elterlichen Erziehungsautonomie" einzudringen und so deren elterliche Grundrechte aus Art. 6 Abs. 2 GG zu brechen. Dies geschieht in der Praxis mit einer so genannten „Inobhutnahme", die zunächst auch ohne richterlichen Beschluss stattfinden kann, der jedoch danach „unverzüglich" einzuholen ist. Damit arbeiten sie, beachtet man den Grundsatz der Gewaltenteilung, faktisch exekutiv und damit in einem rechtsfreien Raum, den es eigentlich nicht geben darf.[891]

Die Janusköpfigkeit des Jugendamtes

Die Doppelgesichtigkeit des Jugendamtes besteht darin, dass es einerseits *Familienhilfe anbietet*, die von Eltern als Dienstleistung freiwillig angenommen werden kann, es andererseits *ausführende Staatsgewalt* ist, die Zwangsmaßnahmen durchführen kann bis hin zum Sorgerechtsentzug. Aus der Doppelstruktur des Jugendamtes als Eingriffs- und Leistungsbehörde ergeben sich notwendigerweise Spannungen in der Sozialarbeit, die das Verhältnis zu den Klienten belasten müssen.

Es ist ein recht häufiges Szenario, in dem Eltern (oder Elternteile) sich hilfesuchend an das Jugendamt gewandt haben und denen dann ihre Kinder weggenommen wurden. Diese Eltern erzählen in ihrer Naivität den JugendamtmitarbeiterInnen viele Familiendetails und werden dann enttäuscht, weil diese im Vertrauen gegebenen Informationen vom Jugendamt gegen sie verwendet werden. Wer dem Jugendamt vertraut gleicht dem, der gegenüber dem Finanzbeamten offen über seine Vermögensverhältnisse plaudert, als wäre er sein Steuerberater, oder einem Polizeibeamten beichtet als sei er ein Seelsorger mit Schweigepflicht. Es gibt das Beispiel einer krebskranken Frau, die sich alleinstehend an das Jugendamt gewandt hat und ihre Kinder nicht zurückbekam, nachdem sie erfolgreich operiert aus dem Krankenhaus entlassen wurde.[892]

Der Volksmund sagt über Jugendämter: *„Da, wo sie sein sollten, sehen sie nichts und da, wo sie sich einmischen, ist nichts!"*

„Familien suchen Hilfe und bekommen einen Konflikt!"

---

[891] Väter für Gerechtigkeit: Der Schutz von Ehe und Familie und das staatliche Wächteramt

[892] Allein gegen das Jugendamt, Berliner Zeitung am 4. Januar 2010

Zwischen dem 15. September 1978 und dem 30. September 2000 wurden Michael Grumann unaufgefordert und unselektiert 949 Fälle zugetragen, in denen Entscheidungen deutscher Behörden und Gerichte über die Herausnahme von Kindern aus ihren Familien, bzw. über den Verbleib von Kindern bei ihren Familien dokumentiert sind. Die Auswertung der Aussagen, die in Dokumenten von Behörden und Gerichten belegt sind, ergab:

- 902 Fälle, in denen die betroffenen Eltern von sich aus zum Jugendamt gegangen sind, um eine Hilfe zur Erziehung und/oder eine Förderung für das Kind/die Kinder zu beantragen. Unversehens fanden sie sich in einem völlig rechtsfern ausgetragenen Konflikt um das Sorgerecht, bzw. Teile davon wieder. Der Gegner der Eltern: Die Behörden, die ihren Kindern und ihnen eigentlich zur Hilfe und Unterstützung verpflichtet sind. Konfliktauslöser ist in der Regel Widerspruch von Eltern gegen Vorschläge einzelner BehördenmitarbeiterInnen.
- 44 Fälle, in denen Denunziation, Geldinteressen und Wichtigtuerei Dritter als alleiniger Auslöser behördlicher Kindeswegnahme-Aktivitäten zu erkennen sind.
- 3 Fälle, in denen auch wir einen Eingriff der Behörden in die betroffenen Familien unter anderen Begleitumständen für notwendig erachtet hätten, wäre da nicht in allen drei Fällen dieses Stigma der Rechtsferne in der Art und Weise, wie der Staat zu Werke ging.[893]

Weil nur Konfliktfälle zugetragen wurden, fehlen natürlich all die Fälle, in denen Hilfesuchende zu ihrer Zufriedenheit von den Jugendämtern betreut wurden. Auffällig ist allerdings, dass in 95% aller Konfliktfälle sich die Eltern hilfesuchend an die Behörde gewandt haben. Dieser Befund ist bedenklich.

Eine andere Jugendamt-Kritikerin beschreibt ihre Erfahrungen so: „Eltern machen sich Sorgen, kommen mit bestimmten Situationen nicht zurecht und erhoffen sich Rat und Hilfe vom Jugendamt. Es ist einleuchtend, dass es sich hier wohl kaum um Fälle von Kindeswohlgefährdung durch die Eltern handeln kann. Denn Schläger, Vergewaltiger und solche, die ihr Kind sonst wie quälen, wenden sich nicht ans Amt. Sie schotten sich ab und treffen alle Vorkehrungen, sich das Amt vom Hals zu halten. Eltern, die sich selbst an die Behörde wenden, wissen in der Regel nichts von der unkontrollierten Macht der Amtsperson, der sie dort begegnen. Oder sie sehen keinen Bezug zu sich, denn sie haben ja ein reines Gewissen und rechnen nicht im Traum damit, dass sie statt Hilfe die Zerstörung ihres Kindes und der Familie erhalten könnten.“ [894]

Die Wuppertaler Familiensoziologin Prof. Dr. Doris Bühler-Niederberger untersucht, wie professionelle Akteure – Sozialarbeiter, Jugendämter etc. – mit vermuteter und tatsächlicher Kindeswohlgefährdung umgehen. Sie bemängelt, dass sich die öffentliche Debatte einseitig um Defizite bei bestimmten – mit begrenzten Ressourcen ausgestatteten – öffentlichen Instanzen wie den Jugendämtern drehe und dabei die enorme Komplexität der Koordination der verschiedenen in diesem Bereich tätigen Akteure übersehen werde. Wenn professionelle Akteure auf betroffene Familien treffen, spielen nicht nur gesetzliche Regeln eine Rolle, sondern auch Vorstellungen von „guten“ Familien. Die Familiensoziologin stellt fest: „Es geht dabei um Ansprüche und Zugeständnisse an den privaten Raum, der immer auch als gesetzlich geschützte Rückzugszone begriffen werden muss. Ein Eingriff in die familiäre Privatsphäre ist immer problematisch.“ Das Ver-

---

[893] Michael Grumann: Informationsdienst Kindeswegnahme – Nr. 122: Die Messlatte des Kinderschutzes in Deutschland

[894] Jugendamtskritik: Kontakt zum Amt

trauen und die Bereitschaft zur Mitarbeit von Seiten der Familien kann gelegentlich nur gewonnen werden, wenn sich die professionellen Akteure größte Zurückhaltung auferlegen. „Das kann dann mit dem Schutzauftrag kollidieren.“ [895]

Das Dilemma der Jugendämter beschreibt Michael Grumann anhand von zwei Kindermorden:

1. Eine 15-jährige stirbt, weil das Jugendamt die vor Jahren widerrechtliche Trennung des Mädchens von den Eltern mit allen, allen, allen Mitteln als „rechtens“ angesehen haben will, obwohl zurzeit der zuständige Staatsanwalt der einzige ist, der das glaubt.
2. Ein Kleinkind stirbt in der Obhut seiner Eltern, obwohl das Jugendamt genau wusste, dass die Eltern die Rettung des Kindes nicht leisten konnten. Das ergibt sich zwingend aus der Kommunikation zwischen den Eltern und dem Jugendamt.[896]

Das systematische Problem, das diesem Dilemma zugrunde liegt, besteht darin, dass ein Jugendamt einerseits eine *Sozialbehörde* ist, die hilfesuchenden Eltern Unterstützung und Sozialleistungen anbieten soll. In dieser Funktion ist vertrauensbasierte Zusammenarbeit unabdingbar, ein Vertrauensbruch wäre fatal. Andererseits ist ein Jugendamt eine *Kontroll- und Machtbehörde*. Vertrauliche Informationen, die hilfesuchende Eltern gegenüber dem Jugendamt preisgeben, können gegen sie verwendet werden. Das bedeutet konkret, dass hilfesuchende Eltern, die sich unbequem verhalten oder einfach die Vorschläge des Jugendamtes nicht bereitwillig genug folgen, schnell vom Jugendamt die Erziehungsfähigkeit abgesprochen werden kann und von jetzt auf gleich können vom Jugendamt als Machtbehörde die Kinder weggenommen werden.

Dieses ungelöste systematische Problem erklärt, warum Jugendämter sowohl in die eine als auch in die andere Richtung so extrem versagen können, wie in den beiden Beispielen gezeigt. Die Eltern und Kinder wiederum sind einem Jugendamt ausgeliefert, das sich immer öfter dafür rechtfertigen muss, dass Kinder in Kühlschränken oder Blumenkübeln gefunden werden. Dem Staat kommt der dadurch erzeugte öffentliche Druck sehr gelegen, rechtfertigt er doch einen immer umfangreicheren staatlichen Eingriff in die Familien. Die Zahl der Kinder, die aus ihren Familien genommen werden, steigen in Deutschland ständig: Im Jahr 2008 geschah das 435mal gegen den Willen der Eltern, das war fast dreimal so oft wie 2006 und viermal so oft wie noch im Jahr 2000.

Heinrich Kupffer sieht als Ursache dafür einen strukturellen Fehler: Es werde so getan, als seien die Mitarbeiter der Jugendämter allwissend – ein riesiges gesellschaftliches Problem werde auf ihren Schultern abgeladen. Dieser Herausforderung sei niemand gewachsen, und unter Druck neigten Jugendämter dazu, auf Nummer Sicher zu gehen: Sie griffen mit harter Hand durch, statt sich lange mit einem Fall auseinanderzusetzen und dort zu helfen, wo es nötig sei. Eine übergeordnete Behörde aber, die die Ämter kontrolliert, gibt es nicht.[897]

---

[895] Gewalt gegen Kinder: Was ist, wenn das Jugendamt kommt? Forschungsprojekt in Kooperation mit der Universität Kassel, Presseerklärung vom 20. Juli 2010

[896] Michael Grumann per eMail am 12. Januar 2010

[897] Jugendamt: Amtlicher Grössenwahn, International Network of Human Rights am 21. Dezember 2008

Jugendämter als Brutstätten des Feminismus

Darüber hinaus sind Jugendämter Brutstätten des Feminismus. Joachim Wiesner hat in seiner Arbeit *„Vom Rechtsstaat zum Faustrechtsstaat“* beschrieben, wie zum Zwecke der Familienzerstörung Frauenhaus, Sozialamt, Jugendamt und Familiengericht zusammenarbeiten.[898] Während für die Frau wie bei einer Maschine ein Rädchen ins andere greift, steht der verlassene Vater auf verlorenen Posten. (Siehe auch: Frauenhaus-Jugendamt-Sozialamt-Connection) Wenn ein Mann das Kreishaus betritt, dann wird er von den Faltblättern und Broschüren der HelferInnenindustrie fast erschlagen. Die Angebote richten sich aber in aller Regel an Frauen, Behinderte und Migranten. Hilfsangebote für Männer sind nicht vorgesehen, abgesehen von Angeboten der Anonymen Alkoholiker und der Aufforderung eines psychologisch geleiteten Gesprächskreises, sich (doch endlich) mit seiner Aggression und Gewalt auseinanderzusetzen. Das Weltbild von der „Frau als Opfer“ und dem „Mann als Täter“ wird durchgängig aufrechterhalten und täglich neu „konstruiert“ wie eine selbsterfüllende Prophezeiung.

Wenn die Frau nun das Kind in ihren Besitz gebracht hat und den Umgang mit seinem Vater unterbunden hat, erfährt der Vater nirgends eine Hilfe. Die Polizei verweigert die Annahme einer Anzeige wegen Kindesentziehung und verweist auf das Jugendamt. Bei Jugendamt erfährt der Vater aber auch keine Hilfe, er wird vielmehr mehr oder weniger barsch darauf hingewiesen, dass er für das Kind und meist auch für die Frau (gefälligst) Unterhalt zu zahlen habe. Auf sein Anliegen, sein Kind zu sehen, geht niemand ein. „Das werde sich schon finden“, wird ihm bedeutet, und er ahnt, wohin diese Hinhalttaktik führen wird. Für viele Väter ist es eine traumatisierende Erfahrung, wenn er durch Jugendamtsmitarbeiter genötigt wird, *„Sie tun jetzt das, was wir sagen, oder sie sehen Ihr Kind nicht wieder!“* Ein weiterer Satz, den sich Väter von Jugendämtern immer wieder hören ist, *„Wir können die Frau zu nichts zwingen!“* Ein Vater, der sich darüber beschwert, dass die Mutter sein Kind in ein Frauenhaus entführt hat, obwohl er das Sorgerecht hat, erfährt, *„Das Kind ist im Frauenhaus gut aufgehoben.“*

Jugendämter und das Wagenburg-Syndrom

Die Auswertung von 950 Jugendamt-Fällen lässt bestimmte Muster erkennen, die vielschichtig sind. Oft wurde erkennbar wider besseren Wissens gehandelt. Das Motiv dafür erscheint menschlich: „Auch wenn ein Kollege was falsch gemacht hat, wir halten zu ihm – das kollegiale Umfeld wird nicht aufgebrochen!“ Oft ist es noch schlimmer, dann wird die negative Qualität der „Eltern-Kollege-Beziehung“ auf die Eltern-Kind-Beziehung übertragen. Das bedeutet, nur weil ein Elter einem Jugendamtsmitarbeiter vielleicht unsachlich gekommen ist, wird ein negativer Zustand der Eltern-Kind-Beziehung angenommen, auch wenn Einzelheiten dazu gar nicht bekannt sind! Unsachlichkeiten und Grenzüberschreitungen (z.B. auch Beleidigungen von Behördenmitarbeitern durch Eltern) kommen tatsächlich nicht selten vor. Angst, Frust, Provokation sind häufige Auslöser dafür.[899]

---

[898] Joachim Wiesner: „Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat: Eine empirische Studie zur soz i-alethischen und ordnungspolitischen Bedeutung des Scheidungs-, Scheidungsfolgen- und Sorgerechts“, Oder: Über die staatlich verursachte Paralyse von Rechtshandeln und Rechtsbewußtsein in der Bundesrepublik Deutschland, 1985

[899] Michael Grumann: Informationsdienst Kindeswegnahme – Nr. 118: Diffusion der Veran t-wortlichkeit auf Hochdeutsch

Das führt zu der absurden Situation, dass es beim Schutz des Kindes nicht auf das Verhältnis der Eltern zum Kind ankommt, sondern der Umgang der Eltern mit dem Jugendamt bewertet wird. Das Wagenburg-Syndrom kann sehr schnell zur Vorverurteilung eines Elternteiles kommen und zum Schutz von Jugendamtsmitarbeitern (Verantwortlichkeiten werden verwischt, Fehler und Falscheinschätzungen zugedeckt). Der Schutz des Kindes kann dabei völlig in den Hintergrund treten. Der oft selbstherrliche, besserwisserische und mit der kalten Arroganz einer Machtbehörde vorgenommene Eingriff in die Autonomie der Familie führt zu Abwehrreaktionen der Betroffenen, die nachvollziehbar und oft auch berechtigt sind. Jugendamtsmitarbeiter handeln oft wie in einem totalitären Staat, wo sich die Bürger der Staatgewalt zu fügen haben und nicht wie mündige Bürger in einer demokratisch verfassten Gesellschaft das Recht haben, ihre ureigenste Privatsphäre vor dem Zugriff des Staates zu schützen. Wenn der mündige Bürger sich nicht dem Diktat des Jugendamts fügen will, weil er sich nicht bevormunden lassen will, wenn er also nicht willenlos „kooperiert", dann kann das Jugendamt dies zum Anlass nehmen, den betreffenden Elternteil zu „entsorgen". Es werden Aktenvermerke gemacht, er wird als „Querulant" abgestempelt und „kaltgestellt". Auf der anderen Seite kommt der kindeswohlgefährdende Elternteil, der die Arbeitsweise des Jugendamtes kennt und deshalb im Umgang mit Jugendamtsmitarbeitern Kreide frisst und sich kooperativ zeigt, davon. Und so erklärt sich, warum immer wieder Fälle schlimmster Kindesmisshandlung bis hin zum Tod des Kindes bekannt werden, wobei wieder die Frage gestellt wird „Warum hat das Jugendamt nicht eingegriffen?"

Das Wohl eines Kindes hängt eben von sehr vielen Faktoren ab, und die Frage, ob eine „Kindeswohlgefährdung" vorliegt ist eine sehr komplexe Frage, die von außen (sehr oft) schwer zu beantworten ist, eben auch für Jugendamtsmitarbeiter. Und so kann die „Kooperationsbereitschaft" der Eltern zu der Einschätzung im Jugendamt führen kann, wenn die Eltern/die Mutter mit uns kooperiert, kann das Kind ja nicht wirklich gefährdet sein. (Oft gibt es in diesen Fällen laufende Maßnahmen des Jugendamtes.)

Was her muss ist externe, unabhängige Kontrolle. Ähnlich dem Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, der jeder Beschwerde nachgeht, muss eine Instanz her, die vor allem eines kontrolliert: Worum geht es wirklich? Liegt ein Elternversagen oder ein Bürger-Behörden-Konflikt vor?

	Fünf Thesen zur Entstehung von Wagenburgen	Anmerkung: Diese Thesen wurden aus Beobachtungen aus 950 Fällen von staatlichem Versagen im Kinderschutz entwickelt.[900]
1.)	Nur ein Bruchteil aller Kinder, die durch staatliche Eingriffe von ihren Eltern getrennt leben, bedarf dieses Schutzes wirklich.	Anm.: Dieser breitenöffentlich bekannte Sachverhalt begründet den „Ruf" deutscher Jugendämter als „Kinderklaubehörde".
2.)	Nur ein Bruchteil aller Kinder, die Schutz durch staatliche Eingriffe brauchen würden, erfahren diesen Schutz.	Anm.: Dieser breitenöffentlich bekannte Sachverhalt begründet den „Ruf" deutscher Jugendämter als „Wegschaubehörde".
3.)	Die Entscheidung, Kinder zu deren Schutz zu entziehen, ist in Deutschland *nicht* ab-	Anm.: Mit dem Begriff „Verhalten" ist entweder *anpassendes* Verhalten im Falle sorge-

[900] Michael Grumann: Informationsdienst Kindeswegnahme – Nr. 94: Fünf Thesen zur Entst e-hung von Wagenburgen

	hängig von der Erziehungsfähigkeit der Eltern/Sorgeberechtigten, sondern allein von deren <u>*Verhalten*</u> gegenüber den zuständigen Mitarbeiter/innen der Behörden.	rechts*un*fähiger Eltern (siehe z.B. Nr. 61) oder *kritisches* Verhalten sorgerechtsfähiger Eltern (siehe z.B. Nr. 86) gemeint.
4.)	<u>*Allein*</u> der <u>*Verhaltens-Kodex*</u> determiniert das Entstehen oder Nichtentstehen von „Wagenburgen“ innerhalb der gesetzlich ausschließlich dem Kinderschutz verpflichteten Behördenstruktur.	Anm.: Mit dem Begriff „Entstehen“ ist die unkritische Übernahme von „Kollegenmeinungen“ innerhalb einer Behörde und auch behördenübergreifend gemeint. Dieses gilt für Meinungsübernahmen auf gleicher Ebene als auch durch hierarchisch höhere Strukturen.
5.)	Durch die rechtliche Konstruktion der zu Folge ein deutsches Jugendamt gleichzeitig Partei als auch gegenüber der Judikative *zur Amtshilfe verpflichtete Behörde* ist, wird die kritische Prüfung der Argumente der „Partei“ in eine unkritische Übernahme der Informationen der „Behörde“ verformt – i.d.R. unter „Beitritt zur Wagenburg“.	Anm.: Mit dem Begriff „Wagenburg“ ist ein typisches Verhalten einer Gruppe gemeint, welche sich selbst als eine Art Schicksalsgemeinschaft definiert und deren Wert sich durch Zusammenhalt in jedweder Situation definiert. „Wagenburgen“ entstehen exakt durch die *unkritische Verteidigung* von „Kollegenmeinungen“ innerhalb einer oder mehreren Behörden.

Jugendämter als Inkassostelle für Mütter

Eine Beistandschaft beim Jugendamt bedeutet, dass eine Vaterschaftsfeststellung und alle finanziellen Dinge rund um den Kindesunterhalt über das Jugendamt laufen und nicht mehr über die Kindsmutter oder ihren <u>Anwalt</u>.

Eine Jugendamt-Beistandschaft richtet sich nach §§ 1712-1717 BGB. Dabei legen sich die Jugendämter den § 1712 einseitig in einer Weise zurecht, dass Unterhaltsansprüche des Kindes rein als Betreuungs- und Barunterhaltsansprüche verstanden werden. Dem Kind stehen aber Geld **und** Betreuung zu. Beistandschaften verpflichten Jugendämter allerdings nicht, für Umgang der Kinder mit ihren Vätern einzutreten, ganz zu schweigen davon, dass Jugendämter nicht für Betreuungsregelungen eintreten. Jugendämter vertreten Kinder gegenüber den Vätern wie Schadensfälle, die rein materiell auszugleichen sind. Ein persönlicher Bezug der Kinder zu ihren Vätern ist in Beistandschaften überhaupt nicht vorgesehen.

<u>Müttern wird durch diese rechtlich einzigartige Konstruktion auf Staatskosten ein Anwalts- und Inkassobüro für zivilrechtliche Ansprüche zur Verfügung gestellt.</u> Mit dieser starken Waffe können Mütter ihre Barunterhaltsforderungen gegen die Väter durchsetzen ohne befürchten zu müssen, dass sie zur Respektierung des Betreuungsrechts des Vaters verpflichtet werden.

Die Abteilung für Beistandschaften gehört zu den am meisten problematischen Bereichen des Jugendamts. Hier geht es um riesige Geldsummen und entsprechend rücksichtslos werden Väter unter Druck gesetzt. Das Jugendamt vertritt ganz offiziell wie ein Anwalt allein die Mutter als Alleinvertreterin des Kindes. Väter werden hier weder beraten noch können sie Fairness erwarten. Das <u>Kindeswohl</u> spielt überhaupt keine Rolle oder wird nach Interessenlage zurechtinterpretiert. Die Beistandschaft interessiert sich auch nicht dafür, ob die <u>alleinerziehende Mutter</u> ihre Kinder misshandelt und verhungern lässt, solange nur Unterhalt an sie bezahlt wird – bestenfalls wird ein besorgter Vater an andere Jugendamtsabteilungen verwiesen. Dies sollte man sich immer vor Augen halten und nichts für bare Münze nehmen, was gesagt wird. Regelmäßig interpre-

tieren Behörden Gesetzesbestimmungen falsch und verbergen wichtige Informationen. Das Jugendamt vertritt sich vor allem auch selbst, denn bei zahlungsunfähigen Vätern können Mütter Unterhaltsvorschuss beantragen, selbst wenn sie reiche Millionärinnen sind. Damit dieser Fall möglichst spät eintritt – ab dem 12. Lebensjahr des Kindes gibt es keinen Unterhaltsvorschuss mehr – wird mit großer Energie zuerst dem Pflichtigen mittels Klagen, Pfändungen und Strafanzeigen der letzte Cent abgepresst, egal ob dadurch die Existenz einer anderen Familie dauerhaft zerstört wird. Nach Bezugsende konzentrieren sich die Anstrengungen des Jugendamtes vorrangig auf die Rückholung des Unterhaltsvorschusses vom Pflichtigen.

Für eine Unterhaltsberechnung verlangt das Jugendamt vom Pflichtigen zunächst weitreichende Einkommensauskünfte. Die Berechnung ist oft falsch zu Ungunsten des Verpflichteten, weil verringernde Faktoren ignoriert werden. Danach wird die Unterzeichnung eines Titels erzwungen und aus diesem Titel unmittelbar vollstreckt. Widersetzt sich der Verpflichtete in irgendeinem Punkt, zieht das Jugendamt im Namen der Mutter gegen ihn sofort vor Gericht. Auch später wird sofort geklagt, wenn sich das Jugendamt bemüßigt fühlt, sich nicht mehr an einen Vergleich oder ein früheres Urteil zu halten. Einschränkungen bestehen durch § 90 ZPO, denn das Jugendamt tritt als Beistand der Berechtigten auf.

Die Beistandschaft ist eine staatliche (und kostenlose) Dienstleistung nur für unterhaltsberechtigte Frauen. Beistandschaften für Umgangsberechtigte gibt es nicht. Ansonsten müssten Sachbearbeiterinnen des Jugendamts kostenlos unwillige Kindsmütter auf Umgang verklagen, Strafen bei Nichteinhalten der Regelungen einziehen, eine Titulierung von Umgangsregelungen einführen und ihre Einhaltung prüfen. Das ist derzeit allerdings in Deutschland absolut undenkbar.[901]

Wie das Jugendamt einen Zahlvater beschafft

Mit Schreiben vom 31. März 2008 versuchte die Stadt Hoyerswerda einen Vater dazu zu nötigen, die Vaterschaft für ein im Jahre 2001 geborenes uneheliches Kind anzuerkennen. Seit Juli 2006 ist der Antragsteller mit einer Polin verheiratet, woraufhin sich eine heftige Ehekrise entwickelte, denn die Ehefrau warf dem Antragsteller vor, die Existenz dieses Kindes verschwiegen und sie getäuscht zu haben. Der Mann wurde erst aus dem Schlafzimmer verbannt, dann fuhr die Ehefrau mit dem gemeinsamen ehelichen Kind zu ihren Eltern nach Polen. Der Bestand der Ehe stand auf dem Spiel. Das Jugendamt der Stadt Hoyerswerda erklärte, dass er „vom Hörensagen als möglicher Vater in Betracht komme“. Nur mit Mühe konnte die Ehe gerettet werden.[902] Jugendamtsmitarbeitern ist also Hörensagen als Grund ausreichend, Männer zur Anerkennung von Vaterschaften zu nötigen, sie mit Klagen zu überziehen und eine intakte Familie an den Rand des Zerbruchs zu bringen. Es wäre eine Überraschung, wenn dafür irgendein Staatsbüttel die Verantwortung übernähme.

> *„Hat eine Frau während der in Frage kommenden Empfängniszeit sowohl mit ihrem Ehemann als auch mit dessen eineiigem Zwillingsbruder Geschlechtsverkehr, ist der Ehemann aufgrund der gesetzlichen Vermutung der Vater eines daraus resultierenden Kindes, wenn sich weder durch ein Sachverständigengutachten noch durch Zeugenvernehmung eindeutig feststellen lässt, dass der Zwillingsbruder der Vater ist.“* [903]

---

[901] TrennungsFAQ: Beistandschaft beim Jugendamt

[902] „Vater vom Hörensagen“, Landgericht Bautzen am 16. November 2009

[903] OLG Hamm, Urteil vom 24.06.2008, Az. 9 UF 132/05

Als in Kanada eineiige Zwillinge mit einer Frau geschlechtlich verkehrten, musste zum Ärger der Mutter keiner zahlen, weil die Vaterschaft nicht eindeutig nachweisbar war.

Nicht so in Deutschland, hier können Frauen machen, was sie wollen und können sich darauf verlassen, dass der Staat ihnen einen Zahler besorgt. Die deutschen Richter griffen sich einfach den nächstbesten Mann, und das ist der, der noch mit der Frau verheiratet war. Nach dem Motto: Es ist doch egal, wer der Vater ist, Hauptsache, wir haben einen Zahlesel. 50% Wahrscheinlichkeit genügten hier deutschem „Recht".[904]

Die Geschichte des Jugendamtes und der staatlichen Sorge

Am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts beruhten gesellschaftliche Probleme mit Kindern und Jugendlichen vor allem auf Verwahrlosung und Kriminalität unter den Jugendlichen. Als Antwort darauf wurde in den Jahren 1910 und 1913 in verschiedenen Städten wie Hamburg, Lübeck und Berlin jeweils ein besonderes Amt für die Jugend gegründet. Während sich zuvor staatliche Eingriffe auf Unglücksfälle beschränkten, bei denen die Kinder ihre Eltern durch Tod oder andere Umstände verloren, wurden in dieser Zeit Zweifel an der väterlichen Autorität in den Familien laut, und das bisher unantastbare Vorrecht der Eltern, das Kindeswohl zu interpretieren und vor allem entsprechend zu handeln, wurde in Frage gestellt. Der Verlust an traditionellen Werten, der sich im Zweifel an der elterlichen Autorität ausdrückte, ging einher mit wachsenden Sozialisationsanforderungen für die Teilnahme am Produktionsprozess.

Ein Eingriff in das väterliche Sorgerecht gegen dessen Willen wurde legitimiert, wenn „das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet wird, dass der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes missbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich des unsittlichen Verhaltens schuldig macht." Dann hat „das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln zu treffen." Das heißt, der Staat verpflichtete sich, Gefahren für das geistige oder leibliche Wohl der Kinder abzuwenden. Das 1922 erstmals im § 1 des RJWG formulierte und fortschrittlich intendierte *„Recht des Kindes auf Erziehung"* schlug dabei der kontrollierenden Staatsintervention eine breite Eingriffsschneise.

Die damals emphatisch begleitete Perspektive, mit Hilfe von einheitlich organisierten Jugendämtern die Erziehung „vergesellschaften" zu können, bereitete den Boden für eine staatsmonopolistische Kindeswohldefinition. Der Zusatz zum *„Recht des Kindes auf Erziehung"*, nämlich *„zur sozialen Brauchbarkeit"*, legt dieses Recht zwar nicht inhaltlich fest, aber er ebnet einen weiten Raum zum Eingriff in Familien, die den gesellschaftlichen Vorstellungen von Kindererziehung nicht entsprechen. Genau dieses Recht wurde im Nationalsozialismus inhaltlich gefüllt und zur Legitimation von staatlichen Eingriffen verwendet.[905]

Heute ist die Arbeit der Jugendämter weiterhin von „gesellschaftlichen Vorstellungen von Kindererziehung" geprägt. Die rechtliche und institutionelle Struktur wurde vom 3. Reich übernom-

---

[904] Urteil: Frau betrügt Ehemann mit Zwillingsbruder – Gatte zahlt für Kind , Spiegel am 5. D ezember 2008 (Gerichtsentscheid in einem skurrilen Rechtsstreit: Eine Frau aus NRW ist mit dem Zwillingsbruder ihres Mannes fremdgegangen – und wurde schwanger. Da die Vaterschaft nicht geklärt werden konnte, muss der gehörnte Gatte zahlen.)

[905] Tatjana Lausch: „Das Kindeswohl als Entscheidungskriterium für sozialarbeiterisches Handeln im Jugendamt. Eine Untersuchung der Bedingungen für Kindeswohl.", Teil 1: Historische und strukturelle Bedingungen von Kindeswohl, Diplomarbeit zur Erlangung des Diploms der Erziehungswissenschaft und Psychologie an der Freien Universität Berlin, 14. März 2000

men. Die inhaltliche Ausgestaltung wurde durch feministische Männerabwertung, staatlicher Frauenförderung, Gleichstellungspolitik, antiautoritäre Erziehung, staatliche Kinderbetreuung und Genderismus ersetzt.

Für die letzten 100 Jahre lassen sich zwei Kontinuitäten feststellen:

1. Die väterliche Autorität wurde erst angezweifelt, dann eingeschränkt und schließlich abgeschafft (Familienoberhaupt) oder neutralisiert (väterliches Sorgerecht).
2. Nachdem es zunächst das unantastbare Vorrecht der Eltern war, das Kindeswohl zu interpretieren, wurde der Einfluss des Staates kontinuierlich gesteigert und die Kindeswohldefinition des Staates schließlich über die der Eltern gestellt.

Die Legitimation von staatlichen Eingriffen wurde am 24. April 2008 mit dem „Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls" noch wesentlich umfangreicher gestaltet und der Begriff „Elterliches Versagen" weiter gefasst.

Wer wie die Nationalsozialisten versucht, Erziehungsziele per Gesetz detailliert fest- und vorzuschreiben, übt einen großen Zwang und Anpassungsdruck auf die Familien als Erziehungsinstanz aus. Die Konsequenz ist nicht nur Vereinseitigung, sondern auch eine Entmündigung der Familie als Erziehungsinstanz.

Eine Rede Hitlers vor HJ-Führern verdeutlicht seinen Anspruch auf die „totale pädagogische Erfassung" der jungen Generation und seinen totalen Erziehungsanspruch:

> *„… und wenn nun diese Knaben, diese Mädchen mit ihren zehn Jahren in unsere Organisation hineinkommen und dort so oft zum ersten Mal überhaupt eine frische Luft bekommen und fühlen, dann kommen sie vier Jahre später vom Jungvolk in die Hitler-Jugend, und dort behalten wir sie wieder vier Jahre, und dann geben wir sie erst recht nicht zurück in die Hände unserer alten Klassen- und Standeserzeuger, sondern dann nehmen wir sie sofort in die Partei oder in die Arbeitsfront, in die Sozialarbeiter oder in die SS, in das NSKK und so weiter. Und wenn sie dort zwei und anderthalb Jahre sind und noch nicht ganze Nationalsozialisten geworden sein sollten, dann kommen sie in den Arbeitsdienst und werden dort wieder sechs oder sieben Monate geschliffen (…) Und was dann nach sechs oder sieben Monaten noch an Klassenbewußtsein oder Standesdünkel da oder dort noch vorhanden sein sollte, das übernimmt dann die Wehrmacht zur weiteren Behandlung auf zwei Jahre (Beifall), und wenn sie dann nach zwei oder drei oder vier Jahren zurückkehren, dann nehmen wir sie, damit sie auf keinen Fall rückfällig werden, sofort in die SA, SS und so weiter, und sie werden nicht mehr frei für ihr ganzes Leben (Beifall), und sie sind glücklich dabei."* [906]

Hitlers Erziehungsanspruch bedeutet einen bis dahin nicht erreichten staatlichen Eingriff in die bis dahin bestehende, aber schon fragile Erziehungsautonomie der Familie. Durch die Erfahrung aus der NS-Zeit wurde die verfassungsrechtliche Stellung der Ehe, der Familie und des „natürlichen" Elternrechts im Artikel 6 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bedeutend verstärkt und in den Grundrechte-Katalog aufgenommen. Er sollte den Eltern den Vorrang und damit die Eigenständigkeit und Selbstverantwortlichkeit bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder garantieren. 64 Jahre nach Hitlers Tod haben Bundesverfassungsrichter dieses Grundrecht kassiert. Die deutschen Verfassungshüter haben das Grundrecht des „besonderen Schutzes" von

[906] Rede Hitlers vor HJ-Angehörigen in Reichenberg, Dezember 1938

Ehe und Familie zur bloßen „Lyrik“ degradiert.[907] (Siehe Kapitel Justiz, Abschnitt Konstruierte Familien statt Schutz der Ehe)

Umgang mit dem Jugendamt

Für Väter geht es im Umgang mit dem Jugendamt nicht darum, für ihre Kinder etwas zu erreichen, sondern nur darum, die Dinge nicht noch schlimmer zu machen. Die meisten JugendamtsmitarbeiterInnen sind objektiv parteiisch zugunsten der Mutter statt dem Kind. In vielen Jugendämtern gilt die ungeschriebene Hausregel, wer als Sachbearbeiter nicht auf dieser Linie liegt bleibt nicht lange Sachbearbeiter mit Elternkontakt. In Jugendämtern bilden Frauen die große Mehrheit, was das Verständnis von Väterproblemen nicht gerade fördert. Einige Jugendamtsleiterinnen engagieren sich sogar als aktive Radikalfeministinnen in entsprechenden Organisationen, was nicht als Hindernis für ihre amtliche Tätigkeit gesehen wird. Es gibt aber auch Jugendamtsmitarbeiter, die sich für das Wohl der Kinder einsetzen. Es ist reine Glückssache, an wen man da gerät.

Wie sich ein Jugendamt verhält, ist nicht sofort erkennbar. Sehr häufig werden Väter mit netten Worten und einem warmen Händedruck beruhigt, eingeseift, hingehalten, während dieselbe Sachbearbeiterin später eine äußerst vaterkritische jugendamtliche Gerichtsstellungnahme verfasst, in der mütterlichen Vorwürfen breitester Raum gegeben wird. Beliebter Trick: Sie geht dem Gericht erst kurz vor dem Gerichtstermin zu, so dass der Vater im Gerichtssaal davon überrascht wird, was seine Möglichkeiten zur Richtigstellung sehr beschränkt. Einen nützlichen Gesprächsleitfaden präsentiert die TrennungsFAQ.[908]

Sie müssen immer damit rechnen, dass die Vater-Kind-Beziehung unterbewertet oder gar das Kindeswohl aus dem Wohl der Mutter begründet wird. Jugendamtmitarbeiter sind aalglatt und kennen sich in ihrem „Geschäft“ aus, während ein dort vorstellig werdender Vater in aller Regel naiv uninformiert ist. Im Umgang mit dem Jugendamt müssen Sie damit rechnen, dass mit gezinkten Karten gespielt wird. Die Karte „Kindeswohl“ wird dabei als Joker gespielt und kann an jeder Stelle und zu jeder Zeit eingesetzt werden. Darüber hinaus haben Jugendamtmitarbeiter immer ein As im Ärmel, und das ist der Familienrichter. Notfalls verstecken sich das Jugendamt hinter Floskeln wie *„Wir können eine Frau zu nichts zwingen.“* oder *„Bezüglich Ihrer Frau sind wir an das Datenschutzgesetz gebunden.“*.

Man sollte sich nie dazu verleiten lassen, mit dem Jugendamt naiv und ehrlich zu kommunizieren! Das Jugendamt ist wie die Stasi eine staatliche Behörde und nicht dem Wohl der Familien, sondern nur seiner eigenen Bürokratie verpflichtet. Die Janusköpfigkeit des Jugendamtes wurde schon angesprochen. Deshalb gilt es auch für Mütter, im Umgang mit dem Jugendamt vorsichtig zu sein. Ein Beispiel, dass Jugendämter auch bei Frauen nicht mit offenen Karten spielen, ist im „Fall Haase“ eine Mutter von sieben Kindern.[909]

Nicht wenige Frauen haben sich vertrauensselig an das Jugendamt gewandt und offen über ihre Problemlage gesprochen, so wie man sich an seinen Arzt wendet im Vertrauen, dass einem geholfen wird und man nicht hintergangen wird. Nicht wenige Mütter wurden anschließend mit

---

[907] „Höchstrichterliche Lyrik: Konstruierte Familien statt Schutz der Ehe“ , Institut für Demogr a-phie, Allgemeinwohl und Familie, Nachricht der Wochen 27-28/2010

[908] TrennungsFAQ: Was ist wichtig bei Gesprächen im Jugendamt?

[909] YouTube: Kinderklau – Die Geschichte der Familie Haase

dem Vorwurf konfrontiert, sie würden ihre Kinder verwahrlosen lassen und es wurden ihnen die Kinder weggenommen. Aussagen, die im Vertrauen den Jugendamtmitarbeiter gemacht wurden, können jederzeit wie bei der Stasi gegen sie verwendet werden.

Typische Sprüche auf dem Jugendamt:

- Auf die Frage nach der Umsetzung von Umgangsrechten: *„Wir können eine Frau zu nichts zwingen."*
- Die Mutter hat das Kind ins Frauenhaus entführt. Das Jugendamt bescheidet dem sorgeberechtigten Vater: *„Ihr Kind ist im Frauenhaus gut aufgehoben."*
- *„Bezüglich Ihrer Frau sind wir an das Datenschutzgesetz gebunden."*
- Die Sachbearbeiterin ist perplex, als der Beratung suchende Vater auftaucht. *„Was wollen Sie hier?"*, fährt sie ihn an. *„Sie haben den Unterhalt doch schon überwiesen."* Der Fall ist für sie erledigt: Die Frau hat das Kind, und der Mann zahlt regelmäßig Unterhalt.[910]
- Eine andere stottert aus Versehen die Wahrheit *„Eigentlich sind wir nur für Frauen da …"* [911]
- Jugendamt definiert Kindeswohl so: *„Sorgen Sie dafür, dass es der Mutter gut geht, dann wird es auch ihrem Kind gut gehen!"*
- Die Mutter hat sich am Umgangswochenende abgesetzt. Der Jugendamtsleiter „beruhigt" den Vater: *„Wenn davon auszugehen ist, dass sich das Kind bei der Mutter befindet, ist davon auszugehen, dass diesem keine Gefahr droht."*

	Jugendamtsprech	**Bedeutung / Übersetzung** [912]
1.)	„Der Tod des elf Monate alten Kindes hat eine hohe Betroffenheit im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ausgelöst."	„Wir müssen uns jetzt schon mal rechtfertigen!" Grund für diese Behauptung: In anderen Fällen toter Kinder in Münster hat das Amt beharrlich geschwiegen.
2.)	„Die Familie war für die Hilfestellung sehr aufgeschlossen und motiviert und konnte die Hilfen positiv für sich und das Kind annehmen."	„Die Eltern haben eine geforderte Anpassungsleistung erbracht." Grund für diese Behauptung: In anderen Fällen, solchen mit weniger Anpassungsleistung der Eltern, sehen die Darstellungen des Jugendamtes völlig anders aus.
3.)	„In diesem Einzelfall waren keine Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen."	„Die Eltern haben nie jemandem aus dem Behörden- oder Betreuungsumfeld widersprochen." Und weiter: „Wir haben vom Fachlichen nicht die geringste Ahnung – tun aber so um der Kohle Willen!" Grund für diese Behauptung: Seriöse Psychologen und Sozialpsychologen belegen in unzähligen Studien und anderen wissenschaftlichen Arbeiten, dass es keine verlässliche Aussage über Beziehungen von Menschen unter-

[910] Matthias Matussek: „Die vaterlose Gesellschaft", ISBN 3-499-60597-X, S. 125

[911] Jugendamtskritik: Kontakt zum Amt

[912] Michael Grumann: Informationsdienst Kindeswegnahme – Nr. 61: Kommentar zu einem Schuldanerkenntnis einer Jugendamtsleiterin

		einander gibt und geben kann. Allerdings können Probanden und andere ‚Zielpersonen' durch Wohlverhaltensgesten und -rituale selbst versiertere Fachleute als Jugendamtmitarbeiter zu falschen Annahmen verleiten.

Jugendamt und Kindeswohl

Das Kindeswohl wurde als Schlüsselbegriff des Familienrechts bereits an verschiedenen Stellen angesprochen. Mit den Jugendämtern spielt sich der Staat zum Wächter über das Kindeswohl auf. „Wohl des Kindes" klingt auf den ersten Blick unverfänglich und positiv, das Anliegen des Staates scheint berechtigt. Kindeswohl ist aber ein unbestimmter Rechtsbegriff, der im konkreten Fall erst mit Inhalt gefüllt werden muss. Problematisch wird die Sache dadurch, weil sich der Staat in Gestalt der Jugendämter die Definitionsgewalt über den Begriff Kindeswohl anmaßt und der Staat dadurch ein brutales Werkzeug in der Hand hält, mit dem er Familienstrukturen komplett aushebeln kann. Die Definitionshoheit über den Begriff Kindeswohl zusammen mit der fehlenden Kontrolle der Jugendämter führt dazu, dass das Selbstbestimmungsrecht der Familie komplett ausgehebelt werden kann und die Eingriffe des Staates in die Familie keiner demokratischen Kontrolle unterliegen. Die Justiz ist hier kein Korrektiv, weil die Richter sich bei der Kinde s-wohlfrage auf die Vorgaben des Jugendamtes stützen.

Der Staat kann über die Jugendämter seine Vorstellungen von Familie durchsetzen.[913] Der Begriff Kindeswohl ist kaum objektivierbar und so geht es oft weniger um das Wohl des Kindes an sich, sondern um die Vorstellung, wie Familie zu sein habe. Letztlich wird dann die Differenz zum staatlich gewünschten Familienbild festgestellt und sanktioniert.

Um es zu konkretisieren: Wenn der Staat beispielsweise keine „Kopftuchmädchen" (Sarrazin) möchte, dann weichen muslimische Familien vom staatlich propagierten Familienbild ab und der Staat kann einen Eingriff in diese Familien mit dem Allzweckargument „Kindeswohl" rechtfertigen. Auch christliche Familien wurden vom Staat sanktioniert, weil sie etwa in Fragen der Sexualerziehung nicht mit staatlichen Vorgaben übereinstimmten.

Eltern als Subunternehmer staatlicher Kindeserziehung.

Das Familienrecht in Deutschland führt tendentiell dazu, das Erziehungsrecht der Eltern auf die Umsetzung staatlicher Vorgaben zu reduzieren. Das Erziehungsrecht geht dann de facto auf den Staat über und Eltern werden zu Erfüllungsgehilfen des Staates degradiert, die in Kindergärten und Schulen praktizierte staatliche Erziehung im privaten Bereich der Familie fortzuführen haben.

Es ist hier zu thematisieren, inwieweit die Erziehungshoheit wie grundgesetzlich festgelegt bei den Familien liegt oder beim Staat. Es ist zu fragen: Ist hier der Bürger noch Souverän des Staates oder ist der Staat schon der Erzieher seiner Bürger? Die ungeklärte Frage muss geklärt werden, wie die Übergriffe des Staates auf die Familien demokratisch kontrolliert werden können. Konkreter: Wer kontrolliert wie die Arbeit der Jugendämter?

Im Oktober 2008 hat der Staat Kinderärzte verpflichtet, jeden zu melden, der in ihrer Praxis an der U-Vorsorge teilnimmt. Die Daten werden dann vom Jugendamt mit den Einträgen der Einwohnermeldeämter abgeglichen. Eltern, die dann eine U-Vorsorgeuntersuchung auslassen oder

---

[913] Gewalt gegen Kinder: Was ist, wenn das Jugendamt kommt? Forschungsprojekt in Kooperat i-on mit der Universität Kassel, Presseerklärung vom 20. Juli 2010

auch nur vergessen, müssen mit Hausbesuchen vom Jugendamt rechnen.[914] Die Ähnlichkeit mit dem Vorgehen der Stasi ist rein zufällig. Auch die Stasi war nur am „Wohl" der Bürger der DDR interessiert. Wir haben die unglaubliche Situation, dass Eltern, die sich in Sorge um ihre Kinder an einen Kinderarzt, ein Krankenhaus oder Erzieher wenden, sich einem informellen Mitarbeiter des Staates anvertrauen müssen. Der bundesdeutsche Staat spioniert also systematisch Eltern aus und im Jugendamt sammeln sich dann die „Stasi"-Akten. Und die Überwachung und Bespitzelung der Familien durch den Staat geschieht vorgeblich im Interesse des „Kindeswohls". Es muss hier aber auch die Frage zugelassen werden, ob der bundesdeutsche Staat nicht etwa seinen Bürgern ebenso wenig traut, wie die inzwischen verschiedene „demokratische Republik". Die Möglichkeiten des Jugendamtes, Bürger zu bespitzeln, Informationen zu sammeln und Familien zu zerstören sind ähnlich groß wie die ehemalige Stasi.

Was hier passiert ist, dass die Familie als Träger und Garant des Kindeswohls zu einem Verdächtigen gemacht wird, die potentiell das Kindeswohl gefährdet. Ähnliches geht auch im Gewaltschutzgesetz vor sich, wo die Familie als potentiell gefährlicher Ort für Frau und Kinder dargestellt wird. Hier wirkt das Interesse der HelferInnenindustrie, überall Opfer sehen zu wollen und das Interesse des Staates, die Macht der Familien zu brechen und seinen Machtbereich bis in die Privatsphäre seiner Bürger auszudehnen.

> *„Ich hoffe, dass Eltern auch das Recht bekommen auf Kosten der K7rankenkassen zunächst einen Rechtsmediziner aufzusuchen, um dort eine rechtsgültige Bescheinigung zu bekommen, dass die aufgeschlagenen Knie tatsächlich von einem Inlineskate-Unfall oder bei kleinen Kindern von Lauflernversuchen stammen und dass ein Untergewicht krankheitsbedingt bzw. erblich ist und nicht erziehungsbedingt.*
> *Nur so können ‚Risikofamilien' (= kinderreich, evangelikal oder bibelgläubig, übliche Familienarmut trotz Arbeit, überfüllte Wohnverhältnisse usw.) sich zu einem Kinderarzt hintrauen. Ich vermeide Kinderärzte, so gut es geht, und gehe zu Allgemeinmedizinern, denen ich vertrauen kann."* [915]

Die Kinderklaubehörde

Die Frage, warum Jugendämter Kinder einerseits aus halbwegs intakten Familien herausnehmen und andererseits in Familien belassen, wo ein Handeln erforderlich gewesen wäre, wurde schon beantwortet. Eine andere Frage ist, warum Jugendämter so selten Kinder in die Familie zurückführen. Angesichts der Tatsache, dass viele Kinderherausnahmen Falschentscheidungen sind, oder doch zumindest überzogen erscheinen und nicht selten die Herausnahme dem Kind mehr Schaden zufügt als eine sicher nicht immer optimale Familiensituation, wäre dieser Weg der Korrekturmöglichkeit sehr wichtig. Umso bedauerlicher ist es, dass der Weg so selten beschritten wird. Dafür gibt es sehr viele Gründe. Erstens vertrauen Jugendämter sehr der von ihnen selbst geschaffenen „Aktenlage" und weniger der tatsächlichen Familiensituation, die sie bedauerlicher Weise im Positiven wie im Negativen nur sehr unzureichend objektiv und situationsgerecht beurteilen können. Zweitens gibt es keine unabhängige Fachinstanz, die eine Rückführung des Kindes in die Familie initiieren könnte. Drittens stehen massive finanzielle Interesse der HelferInnenindustrie einer Kindesrückführung entgegen. Heimleitungen fürchten um die Auslastung und

---

[914] In NRW droht 4300 Eltern Besuch vom Jugendamt, Rheinische Post vom 18. August 2009

[915] 90.000 Eltern erhalten Post vom Jugendamt. Hinweis auf vorsorgliche Früherkennungsuntersuchung für Kinder., Kommentar von Ute Lehmann am 6. September 2009 um 16:30

Rendite des Kindesheimes, Pflegeeltern möchten nicht gerne auf das recht üppige Pflegegeld verzichten, was die Rückzahlung des Hausbaukredits gefährden könnte, Therapeuten, Umgangspflegern, Verfahrenspflegern und vielen anderen mehr ginge mit dem Kind ein „Kunde", also eine Einnahmequelle verloren. Viertens befürchten Jugendamtsmitarbeiter Vorwürfe der Eltern, denen man das Kind weggenommen hat. Solange man den Eltern das Kind vorenthält, kann man diese ruhigstellen und kontrollieren. Man lässt die Eltern lieber sich auf dem Prozesswege verausgaben, bis diese entweder klein beigeben und aufgeben oder ihnen schlicht das Geld ausgeht. Fünftens ist irgendwann der Zeitpunkt gekommen, an dem das Eltern-Kind-Verhältnis irreparabel geschädigt ist. Die ganze Situation ist bald auch insgesamt so hoffnungslos, dass selbst bei wohlwollenden Bemühen die verfahrene Situation beim besten Willen nicht mehr entwirrt werden kann. Das Eltern-Jugendamt-Verhältnis ist sowieso zerstört, wodurch der derzeit einzige Weg für eine Rückkehr des Kindes in die Familie verstellt ist.

Andererseits könnte manche Fremdunterbringung überflüssig werden, wenn Jugendamtsmitarbeiter die für jeden Fall notwendige Zeit zur Verfügung hätten. Allein mit den für ein fremd untergebrachtes Kind benötigten Finanzmitteln könnte man einen Jugendamtsmitarbeiter einstellen. Doch leider entledigen sich zu viele Jugendämter ihrer Verantwortung, indem sie Kinder rein vorsorglich aus den Familien genommen.[916]

Das alles zusammengenommen führt dazu, dass Jugendämter von betroffenen Eltern als „Kinderklaubehörde" wahrgenommen werden. Sicherlich kann man bei Jugendämtern „Korruption durch Macht" feststellen. Bei der den Jugendämtern zur Verfügung stehende Machtfülle und fehlender Kontrolle ist das aber auch nicht anders zu erwarten. Dieser Machtfülle steht aber auch eine Ohnmacht gegenüber, denn laut Gesetz haben Jugendamtsmitarbeiter durch das Grundgesetz verpflichtet die Aufgabe, die Bindungen zwischen dem Kind und seiner Ursprungsfamilie auch nach der Trennung der Eltern zu schützen. Doch wie soll das praktisch gehen? Einerseits schwören unzählige betroffene Mütter und Väter, dass weder das Jugendamt noch der Familienrichter ihnen geholfen haben, die familiären Bindungen mit ihren Kindern aufrecht zu erhalten und zu pflegen. Im Gegenteil: In den meisten Fällen haben beide tatkräftig und nicht selten ziemlich skrupellos daran mitgewirkt, Kindern den Elternteil ohne Sorgerecht zu entfremden. Andererseits, was können Jugendämter bezüglich des Kindeswohles ausrichten, wenn Eltern im Ehekrieg verstrickt sind und selbst für das Kindeswohl keinen Blick haben. Einerseits gibt es Frauen, die mit Umgangsboykott den Vater ausgrenzen. Andererseits gibt es keine Garantie dafür, dass der Vater nicht auch das Jugendamt instrumentalisiert, wenn er das Sorgerecht übertragen bekommt.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass Jugendämter nicht die „Familientherapeuten" der Nation sind. Ein Jugendamt ist und bleibt eine bürokratische Behörde und die Jugendamtsmitarbeiter sind schlicht damit überfordert, dem Kindeswohl zu entsprechen. Zum einen ist das Kindeswohl kaum objektivierbar und zum anderen ist Kindeswohl ein dynamischer Prozess, der sich ständig ändert. Trotzdem sind sie gehalten, den Familiengerichten Empfehlungen zu liefern, welche Regelung dem so genannten „Kindeswohl" am besten entspricht. Der Richter wiederum hat ebenfalls nicht die Aufgabe, schwierige Familienstrukturen zu klären, sondern durch einen Beschluss den so genannten Rechtsfrieden wieder herzustellen. Väter und Mütter, die auf die Rückführung ihrer Kinder dringen, werden von diesem System letztlich nicht anders behandelt, wie ein rechtskräftig verurteilter Straftäter, der immer wieder seine Unschuld beteuert und dem die

---

[916] Kinderklau-Blog: Prügelknaben Jugendamtsmitarbeiter: zu viele Aufgaben, zu wenig Zeit, zu wenig Personal, 17. Februar 2009

Revision verweigert wird. Sie werden als Bedrohung des Rechtsfriedens und der Staatsräson wahrgenommen.

Kinder werden einfach zugeteilt, entweder nur der Mutter, manchmal auch allein dem Vater oder eben einer Pflegefamilie oder Kinderheim. Die damit befassten Sozialpädagogen sind mit dieser Aufgabe zwangsläufig überfordert, wie es wohl alle wären. Sie wissen um die Tragweite ihrer „Empfehlung", sie wissen, dass sie es sind, die die Kinder „zuteilen". Dieses Wissen um ihre Macht hat viele Jugendamtsmitarbeiter moralisch und charakterlich korrumpiert, ähnlich wie die Familienrichter. Ein betroffener Vater berichtet:

> *„Die Dame vom Jugendamt interessierte sich mehr für die Größe des Kinderzimmers und meine Arbeitszeiten, als für die seelische Belastung des Kindes. Meine Tochter war jahrelangem Psychoterror durch meine Exfrau und ihren neuen Lebensgefährten ausgesetzt. Das alleinige Sorgerecht war ihr zugesprochen worden. Sie zog daraufhin einige Male um. Ich stellte bei Gericht den Antrag, das Umgangsrecht festzusetzen. Der Richter aber verbot mir den Umgang mit meinem Kind, ohne jegliche Anhörung. Jugendamt, Richter und der sogenannte Gutachter waren sich alle einig, dass es für das Kind besser sei, den Vater nicht mehr zu sehen."* [917]

Natürlich sollte die seelische Belastung für das Kind im Vordergrund stehen. Aber die lässt sich nur schwer und kaum objektiv bewerten, im Gegensatz zur Größe des Kinderzimmers und den Arbeitszeiten. Daran zeigen sich auch die Grenzen und die Hilflosigkeit jugendamtlicher Maßnahmen. Für Eltern führt also kein Weg daran vorbei, für sich und ihre Kinder die Verantwortung gemeinsam zu übernehmen. Für den Staat bedeutet es, dass die Familie durch bürokratische Strukturen nicht ersetzbar ist.

Mafiaähnliche Strukturen

Die Arbeit des Jugendamtes kann durchaus mit der Arbeit der Mafia verglichen werden. Die Jugendamtmitarbeiter stellen dabei den Mafiaboss und seine Adjutanten dar. Natürlich macht ein Mafiaboss die Schmutzarbeit nicht selbst, die erledigt ein Mann mit Stiernacken und freundlichem Schlägergesicht, der dafür sorgt, dass den Wünschen des Mafiabosses entsprochen wird. Für das Jugendamt arbeitet der Familienrichter, der mit der ganzen Härte des staatlichen Machtapparats dafür sorgt, dass die Vorgaben des Jugendamtes umgesetzt werden. Die Mafia hat dann noch ihre Winkeladvokaten, die den Mafiaaktivitäten einen legalen Anstrich verschaffen. Diese Aufgabe besorgt für das Jugendamt der Gutachter. Wenn er nicht schreibt, was Jugendamt und Familiengericht wollen, ist er aus dem Geschäft. So ab und zu benötigt der Bürger jedoch Hilfe und die Mafia bietet auch freundlich ihre Hilfe an. Der Haken dabei ist nur, dass sie Bedingungen stellt. Genauso verhält es sich mit den Hilfsangeboten des Jugendamtes. Und das Problem ist, wer sich einmal mit der Mafia eingelassen hat, der kommt von ihr kaum wieder los. Genauso ergeht es mit denen, die sich mit dem Jugendamt einlassen. Wen ein Jugendamt einmal in seinen Fittichen hat, den gibt es nicht so schnell wieder her. Jedermann weiß, dass die Mafia gefährlich ist. Wer aus der Reihe tanzt, muss damit rechnen, dass er und seine Familie bedroht werden. Jugendämter nehmen Kinder als Geiseln. Sie entführen Kinder und halten sie mit den Komplizen Pflegeeltern und Heimleitern gefangen. Wer sich gegen diese Jugendamt-Familienrichter-Gutachter-Connection zur Wehr setzt, wird vom Staat kriminalisiert, beruflich und finanziell ruiniert.

---

[917] Die Eltern-Klauer der Nation: Warum die Jugendämter so kläglich versagen , Zeitschrift ex 7/Juli 1995, Seiten 19-21

Das Jugendamt: Berichte von der Front

Die Märkische Allgemeine berichtet über das Jugendamt Potsdam:

> Die Mitarbeiter des Jugendamtes Potsdam haben im zweiten Halbjahr 2009 häufiger stationäre Unterbringungen anstelle ambulanter Familienbetreuungen veranlasst als zuvor, weil sie aufgrund von Medienberichten über vernachlässigte Kinder Angst vor eigenen Fehlern hatten. Pro Jahr betreut das Jugendamt rund 200 Fälle, bei denen die Kinder in ein Heim, eine Wohngruppe oder eine Pflegefamilie kommen. Etwa 40 Kinder werden dabei gegen den Willen der Eltern aus den Familien herausgenommen, weil Gefahr für sie im Verzug ist.
>
> Ob während des Anstiegs Kinder zu früh oder grundlos von ihren Familien getrennt wurden, könne man nicht sagen. Die Entscheidungen würden nicht im Nachhinein überprüft. Die Öffentlichkeit wisse nicht, wie schwierig Sozialarbeit sei. Man müsse großen öffentlichen Druck auszuhalten und in der Furcht, bei problematischen Familienverhältnissen eines Tages von einem Eklat zu lesen und die Frage zu hören, warum denn das Jugendamt die Kinder bei den Eltern gelassen hatte, hätten die Mitarbeiter nach dem Motto „Lieber raus" gehandelt. Die Sozialdezernentin wollte dieses Verhalten nicht kritisieren: „Kinderschutz geht vor, auch wenn es ums Geld geht." Man könne nicht potenzielle Gefahren am Budget festmachen. Insgesamt hatte das Jugendamt im zweiten Halbjahr 2009 einen Anstieg aller Fälle – ambulanter und stationärer – um etwa 200 zu verkraften.
>
> Die Sozialdezernentin konnte der Aufmerksamkeit der Medien in puncto Vernachlässigung und Kindesmissbrauch auch etwas Positives abgewinnen: Die Berichte hätten zu mehr Hinweisen von Nachbarn, Ärzten und Kitas an das Jugendamt geführt. 2008 gab es 231 Tipps, 2009 rund 200. „Wir wollen und brauchen diese Hinweise", stellte die Sozialdezernentin fest. „Das hat nichts mit Spitzeldiensten zu tun, sondern mit sozialer Aufmerksamkeit." Es habe nicht nur anonyme Hinweise gegeben.[918]

Dieser Bericht deckt mehrere Probleme in der Arbeit von Jugendämtern auf. Offenbar ist kein Bewusstsein darüber vorhanden, dass die Familie grundgesetzlichen Schutz genießt, und nicht etwa nur selektiv das Kindeswohl, und schon gar nicht kann das Jugendamt vor öffentlicher Kritik ausgenommen werden. Der Skandal ist, dass man die Zerstörung von Dutzenden oder gar Hunderten von Familien billigend in Kauf nimmt, allein aus Angst vor dem öffentlichen Vorwurf einmal nicht zum Wohl des Kindes gehandelt zu haben. Dabei kommen wesentlich mehr Kinder im Straßenverkehr zu Schaden als in ihren Familien. Das gehört zum Lebensrisiko dazu. Man kann Kinder nicht vor jeder Gefahr schützen und schon gar nicht geht, sie aufgrund eines Verdachts präventiv aus ihrer Familie herauszuholen. Man stelle sich vor, es würden Autobahnen präventiv gesperrt, weil Kinder (etwa bei Verkehrsunfällen) zu Schaden kommen könnten. An dieser Stelle müssen die Jugendämter auch in Schutz genommen werden. Es geht nicht an, dass öffentliche Medien Einzelfälle derart skandalieren, dass Jugendämter Dutzende oder gar Hunderte Familien schädigen, nur aus Angst vor öffentlichen und politischen Druck. Man stelle sich vor, man würde die Verkehrspolizei dafür verantwortlich machen, dass ein Kind im Straßenverkehr zu Schaden kam. Es gibt Lebensrisiken, die muss man akzeptieren und es ist absurd, wenn unter dem Vorwand Kinder zu schützen noch größerer Schaden angerichtet wird. In aller Regel gilt:

---

[918] Jugendamt: Mitarbeiter in Angst. Mehr Kinder in Heimen. , Märkische Allgemeine am 30. September 2010

„Nur das Familienwohl verwirklicht das Kindeswohl." [919]

Die Janusköpfigkeit des Jugendamtes und der Umgang damit wurden schon angesprochen. Und wieder einmal zeigt sich, wie eine staatliche Behörde Spitzeldienste schönredet. Auch die Stasi hat von ihren Zuträgern „soziale Aufmerksamkeit" verlangt. Ob nun ein Kind beim Toben gegen einen Türpfosten rennt oder sich im Spiel mit dem Geschwisterchen ein blaues Auge holt, beim Rennen oder Radfahren das Knie aufschlägt, die Eltern stehen unter ständiger Beobachtung von informellen Mitarbeitern des Jugendamtes (Nachbarn, KinderärztInnen, LehrerInnen, KindererzieherInnen) und damit in Gefahr, Opfer von präventiven Maßnahmen des Jugendamtes zu werden. „Geld spielt keine Rolle", wie die Sozialdezernentin klar macht, und „potenzielle Gefahren" kann man überall sehen, wenn man nur paranoid genug ist oder ideologisch geschult, die Familie per se als einen Hort der Gewalt und der Kindesmisshandlung zu sehen.

Die Mitteldeutsche Zeitung berichtet

Im Jugendamt der Landkreisverwaltung herrscht Personalmangel. „Wir stehen auf dem Schlauch", so Jugendamtsleiter Peter Grimm in der jüngsten Jugendhilfeausschusssitzung des Kreistages. Ursachen dafür sind Krankheit, Schwangerschaft und Versetzung von Mitarbeitern in andere Bereiche.

Das führt dazu, dass Grimm im Jugendhilfeausschuss immer mal wieder die Schultern zucken muss, wenn es um bestimmte Aufgabenstellungen steht. So auch in der jüngsten Sitzung. Da ging es um zwei aktuelle Aufgaben, die sich aus dem Kinderschutzgesetz ableiten: die Bildung eines lokalen Netzwerkes Kinderschutz und den so genannten „Begleitenden Umgang". Letzterer ergibt sich unter anderem daraus, dass der Gesetzgeber kürzlich die Rechte lediger Väter gestärkt hat und das Jugendamt in den Fällen unterstützend eingreifen muss, in denen Eltern nicht willens oder in der Lage sind, das Umgangsrecht für die Kinder einvernehmlich zu regeln. Also werden Begleiter eingesetzt, die bei den Besuchszeiten zugegen sind.

Beide Aufgaben werde das Jugendamt an freie Träger übertragen müssen, so Grimm im Ausschuss. Denn zusätzliches Personal sei nicht in Sicht und bei der ständigen Unterbesetzung in seinem Amt seien die zusätzlichen Aufgaben nicht zu schaffen. Der Bereich Jugendarbeit sei seit einiger Zeit überhaupt nicht mehr besetzt. Das habe auch Auswirkungen auf das Verschicken von Bescheiden.

Anträge über Anträge stapeln sich auch in anderen Bereichen des Amtes. So zum Beispiel bei den Elternbeiträgen. Hier kündigte Grimm an, dass er an den Kreistag am 30. September einen Antrag auf Zuweisungen aus dem Nachtragshaushalt stellen werde. 260 000 Euro fehlen, weil immer mehr bedürftige Eltern Zuschüsse bei den Elternbeiträgen beantragen. „Ich sehe nichts von dem Aufschwung, der in den Medien immer wieder beschrieben wird", so Grimm. Die Zahl der Anträge sei von 1500 am 1. Januar 2009 auf derzeit etwa 2000 gestiegen. Auch bei den Anträgen auf Kita-Beiträge werde man in Kürze keine bürgerfreundlichen Wartezeiten mehr haben, befürchtet Grimm.

Ähnliche Entwicklungen seien beim Unterhaltsvorschuss zu beobachten. Ursache dafür sei die Ausdehnung des Niedriglohnbereiches, wodurch Unterhaltspflichtige den Kindesunterhalt nicht mehr zahlen können und der Unterhaltsvorschuss, der durch den Landkreis gezahlt wird, greife.

Erneute Prüfungen

---

[919] Karl Albrecht Schachtschneider: „Rechtsproblem Familie", Seite 23

Aufgrund der angespannten Situation sieht Peter Grimm der für sein Amt angekündigten externen Untersuchung zur Personalsituation mit einer gewissen Befriedigung entgegen. Auch das Ordnungsamt und das Straßenverkehrsamt sollen noch einmal auf ihre Personalsituation hin durchleuchtet werden. Ergebnisse sollen, ergänzend zu dem vorliegenden KGSt-Gutachten, bis Ende September vorliegen.

Eben jenes KGSt-Projekt „Entwicklung von Organisationsmodellen für die Landkreise in Sachsen-Anhalt“, ist auch Gegenstand im jüngsten Prüfbericht des Landesrechnungshofes, der die Umsetzung der Kreisgebietsreform in Sachsen-Anhalt untersucht und der in dieser Woche Thema im Rechnungsprüfungsausschuss des Kreistages war. Darin bildet das Thema Personalausstattung der Kreisverwaltung eine zentrale Rolle.

Das KGSt-Projekt soll den Landkreisen Hilfestellungen beim Aufbau einer leistungsstarken und kostengünstigen Verwaltung geben. Und dabei steht der Personalabbau an zentraler Stelle. Die Kreisverwaltung spricht dazu in ihrer Stellungnahme zum Prüfbericht von „langfristiger Personalstellenoptimierung und dem damit verbundenen notwendigen Personalabbau“.

Erreicht werden soll das unter anderem durch „vorzeitige Verrentung von Beschäftigten sowie Altersteilzeit als sozialverträgliches Mittel zum vorzeitigen Übergang in den Ruhestand.“ Mit der Fortschreibung ihres Personalentwicklungskonzeptes will die Verwaltung nicht nur vorhandene Personalstellenreserven aufdecken, sondern auch eine „effektive Aufgabenzuordnung und Veränderungen in der Aufgabenerledigung vornehmen“, heißt es in der Stellungnahme, die durch die Kämmerei erarbeitet wurde.

Doch bereits im Zuge der Kreisgebietsreform wurden Beschäftigten andere Aufgaben übertragen, als sie zuvor in ihren Altkreisen zu erfüllen hatten. Und so kam die Forderung der FDP-Abgeordneten Jutta Mädchen, die Mitglied im Jugendhilfe- und im Rechnungsprüfungsausschuss ist, nicht von ungefähr, die Verwaltung möge eine Übersicht erstellen, „wie das Umsetzungs-Karussell in der Landkreisverwaltung wirkt“. Da gebe es auf der einen Seite einen Personalüberhang und auf der anderen Seite Personalmangel wie im Jugendamt, so Mädchen.

Einige Tage zuvor hatte die Abgeordnete aus Zörbig schon im Jugendhilfeausschuss gefragt, wie viele Mitarbeiter mit einer sozialpädagogischen Ausbildung in der Landkreisverwaltung außerhalb des Jugendamtes tätig sind. Hintergrund der Frage waren Zweifel, die dem Ausschuss kamen, ob denn die Aufgabe der oben erwähnten Netzstelle wirklich in die Hände freier Träger oder nicht eigentlich in die Hände des Jugendamtes gehört.

Lücke von 25 Millionen

Was den Prüfbericht des Landesrechnungshofes anbetrifft, so war die einhellige Meinung im Rechnungsprüfungsausschuss, es sei ein selten guter Bericht für eine Kommune, der hier erstellt wurde. Mal abgesehen davon, dass man erneut dazu aufgefordert wurde, Haushaltskonsolidierung zu betreiben und Personal abzubauen. Das wiederum wird durch die Tatsache erschwert, dass dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld bis zum Jahr 2013 wahrscheinlich mehr als 25 Millionen Euro aus der Kreisumlage fehlen werden. Der Hintergrund sind Steuerausfälle, vor allem in der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Und das macht die Debatte ums Personal nicht leichter, denn andere Einsparmöglichkeiten – zum Beispiel bei freiwilligen Aufgaben – hat der Landkreis kaum noch. Dafür wurden ihm in der

Vergangenheit, z. B. durch die Funktionalreform, immer neue Aufgaben übertragen, zumeist ohne die erforderliche Personalausstattung.[920]

Michael Grumann berichtet von einem Fall, wie mit jungen Frauen umgegangen wird:

> *„Am 15. September 1978 besuchte mich eine Kollegin, damals 26 Jahre alt. Zehn Jahre zuvor hatte man ihr mit allen Tricks ein Kind weggenommen, das allein ihren Eltern nicht passte. Für sie selbst war es auch ungeplant, aber dann doch gewollt. Sie hätte zwar laut Grundgesetz Anspruch auf Schutz und Fürsorge gehabt, aber sie bekam einen Kampf bis aufs Blut, den sie letztendlich verlor. So fing sie an, Fälle unfreiwilliger – sprich: erzwungener – Adoptionsfreigaben zu sammeln und an mich weiterzuleiten. Eine „Bundesstelle für die Erforschung von Zwangsadoptionen in der ehemaligen DDR" spricht von ganzen sieben Fällen [921], die man dort gefunden habe – mir sind inzwischen ein Mehrfaches an Fällen für die Bundesrepublik bekannt."* [922]

Am 21. April 2008 entdeckte eine Mutter, dass vermutlich ihre 15jährige Tochter Geld gestohlen hatte. Bei einer Inaugenscheinnahme ihres Zimmers entdeckte die Mutter verschiedene Gegenstände, die sich die Tochter überhaupt nicht leisten konnte. Weitere Gegenstände konnten auf sexuelle Praktiken mit erwachsenen Männern hinweisen und andere einen Verdacht auf das „Borderline-Syndrom" begründen. Sie erschrak mich über alle Maßen und bat eine damalige sehr gute Freundin der Familie, in ihrem Haus ein Gespräch mit der Tochter zu führen. Die Mutter wollte damit vermeiden, dass ein Mutter-Tochter-Gespräch nicht zu verbalen Entgleisungen führt.

Tags darauf wurde die Tochter aufgrund eines Verdachts der Gefährdung des Kindeswohls (gemäß der Aussagen der Freundin, der Fremdmelderin) vom Jugendamt in Obhut genommen. Die Tochter wurde dem Haushalt der Fremdmelderin für mehrere Wochen in Obhut überlassen. Seitdem durfte die Mutter ihr Kind nicht mehr alleine sehen. Eine Woche später bat die Mutter bei einem Termin mit dem Sozialarbeiter des Jugendamtes um eine Erklärung für die Inobhutnahme der Tochter. Der Jugendamtmitarbeiter fühlte sich durch die Mutter nicht veranlasst, ihr die Situation zu erläutern.

Fünf Wochen später wurde die Mutter genötigt, einen vorgefertigten Hilfeplan im Jugendamt zu unterschreiben. Der Jugendamtmitarbeiter drängte sie mit den drohenden Worten „Wenn Sie diesen Hilfeplan nicht unterschreiben, verlieren Sie Ihr Sorgerecht." Mit der Unterschrift bestätigen Eltern, dass sie Defizite haben und das Kindeswohl nicht selbst gewährleisten können. Damit geben sie dem Jugendamt quasi eine Blankovollmacht, alle Maßnahmen zu ergreifen, die das Jugendamt für notwendig erachtet. In der Folge wurden dann alle Register der HelferInnenindustrie gezogen.[923]

Die Büchse der Pandora, einmal geöffnet, ist nicht wieder zu schließen. Dies sind warnende Beispiele dafür, dass auch Mütter im Umgang mit dem Jugendamt nicht vorsichtig genug sein können. Besonders schmerzhaft ist in diesem Beispiel, dass der Dolchstoß von der eigenen Freundin

---

[920] Jugendarbeit auf Eis gelegt, Mitteldeutsche Zeitung am 3. September 2010

[921] siehe auch Michael Janitzki: „Adoption in der DDR. Biographische Fallrekonstruktionen und Adoptionsvermittlung in Deutschland", Kassel 2010, Seite 90

[922] Michael Grumann per eMail am 1. Januar 2011

[923] Betroffene Eltern - Sie sind kein Einzelfall: Die Chronik einer wahren Begebenheit

geführt wurde, die sich als Agentin der HelferInnenindustrie entpuppte. Nach der Intervention von Jugendamt und HelferInnenindustrie entwickelten sich bei der Tochter besorgniserregende Verhaltensauffälligkeiten, wie Depressionen, Anpassungsstörungen, Ängste, Konzentrations-, Ess- und Schlafstörungen, sowie eine Persönlichkeitsstörung die dazu führte, dass meine Tochter unregelmäßig zur Schule ging. Alle Sorge um das Kindeswohl führte letztlich zu einer Verschlechterung ihres Zustandes.

Dr. Manuela Schmidt, die Leiterin des Jugendamtes Berlin-Hellersdorf, ließ am 24. Oktober 2006 morgens um halb sechs ein schreiendes und sich nach Leibeskräften wehrendes 7jähriges Kind aus der Wohnung seiner Mutter holen und in eine Kinderheim verbringen. Auch in diesem Fall war der Anlass eine anonyme Anzeige. Von der Familienrichterin ließ sie sich bescheinigen, dass die Mutter „erziehungsunfähig" sei.

Die Schulleiterin des Jungen sagt:

> *„Ich erlebe, dass die Entscheidungen von Jugendämtern häufig gar nicht mehr in Frage gestellt werden, weil sie so einen gottähnlichen Status bekommen haben."*

Nach zwei Jahren unternimmt das verzweifelte Kind einen Selbstmordversuch.[924] Es bedurfte einen dreijährigen, hartnäckigen Kampf gegen den Politiker-Richter-Jugendamt-Filz, bis das Kind wieder zu seiner Mutter zurückkommen konnte. Danach flüchtet die Mutter im Herbst 2010 mit ihren Kindern vor dem deutschen Jugendamt nach Frankreich. Ein erneuter Sorgerechtsentzug durch jene Richterin, die den Jungen schon mal durch einen Gerichtsbeschluss in einem Heim entsorgt hat, wird im neuen Beschluss wie folgt begründet:

> *„…, dass die Kindesmutter mit dem Kind bewusst untergetaucht ist, um sich und das Kind der staatlichen Kontrolle und der Schulpflicht zu entziehen.*
> *Das ganze Verhalten der Kindesmutter deutet darauf hin, dass sie sich immer noch verfolgt fühlt und meint, das Kind schützen zu müssen."* [925]

Die Begründung der Richterin entlarvt das System: Die Mutter wagt es, ein Kind der „staatlichen Kontrolle" zu entziehen. Das können totalitäre Systeme nicht dulden.

Deutsche Jugendämter nehmen sich das Recht heraus, Vätern und Müttern in zweisprachigen Familien verbieten, mit ihren Kindern eine andere Sprache als Deutsch zu sprechen. Deutsche Richter finden diesen massiven Eingriff in die Menschenrechte überhaupt nicht schlimm.[926]

Dr. Manuela Schmidt war von 1998 bis 2000 Bürgerdeputierte im Jugendhilfeausschuss Hellersdorf, von 2000 bis 2001 Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss Hellersdorf und ist seit 2002 Mitglied in der PDS sowie seit 2004 Mitglied im Bezirksvorstand der PDS Marzahn-Hellersdorf (jetzt DIE LINKE). Sie ist seit 2001 Bezirksstadträtin für Jugend und Familie und Gesundheit, dazu war sie von 2002 bis 2006 stellvertretende Bezirksbürgermeisterin.[927] Ange-

---

[924] FemokratieBlog: Jugendämter - brutal und rücksichtslos, 14. Februar 2011 (Bericht aus Johannes B. Kerner, SAT1 - Amtsmissbrauch Jugendamt)

[925] FemokratieBlog: Albträume eines Kindes durch Beamtenwillkür, 12. Juni 2011 (Bericht aus Johannes B. Kerner, SAT1 - Heidi Schuld flieht vor dem Jugendamt aus Deutschland)

[926] Vater vor Gericht erfolglos: Kein Geld für Polnisch-Verbot, Morgenpost am 1. Juli 2011

[927] Bezirksstadträtin für Jugend und Familie: Dr. Manuela Schmidt, abgelesen am 12. Juni 2011

sichts der Machtfülle des Jugendamtes und zusätzlich der politischen Vernetzung der Frau Schmidt hatten Mutter und Kind keine Chance. Bemerkenswert ist auch, dass in all den Berichten vom Vater keine Rede ist. Nur ein Sorgerechtsstreit wird in einem Halbsatz erwähnt. Das legt die Spekulation nahe: Erst schafft man das Familienoberhaupt ab, dann vertreibt man den Vater aus der Familie, dann zum Schluss erledigt man die alleinstehende Mutter.

Der Betreiber der Webseite TrennungsFAQ kommentiert über das Jugendamt:

> *„Ihr habt die Familie verrechtlicht und überall reingefingert, habt eine gigantische und komplizierte Rechtsprechung aufgezogen, bei der das Jugendamt sowohl Beteiligter als auch Ausführender ist (betreuter Umgang), habt riesige Geschenke an Alleinerziehende verteilt (Beistandschaft, Unterhaltsvorschüsse) und nun stellt ihr fest, dass ihr euch in euren selbstgeschaffenen Aufgaben verheddert habt. Bravo!“* [928]

Im WGvdL-Forum findet sich ein Insiderbericht, dass es als Vater nicht lohnt, sich beim Jugendamt zu beschweren oder Jugendamtmitarbeiter zu verklagen. Sie tun, was sie wollen, ob sie nun handeln oder untätig bleiben. Hinterher streiten sie alles ab, lügen wie die Kesselflicker und kommen vor dem Familienrichter mit gefälschten Stellungnahmen durch. Es ist völlig ausgeschlossen, dass ein Jugendamtmitarbeiter für sein Tun oder Lassen zur Verantwortung gezogen wird. Der Rechtsweg ist eine Farce und nur zur Geldvernichtung geeignet.[929]

Auftraggeber für die Helferindustrie

Das Jugendamt ist ein Auftragsbeschaffer für die HelferInnenindustrie. Die Details darüber, welche enormen Kosten dabei für das Gemeinwesen entstehen, finden sich im Abschnitt Filz bestehend aus Jugendamt-Familienhilfe-Politik.

Die wahren Probleme liegen allerdings woanders.

1. Jugendämter haben keine Fachaufsicht, damit unterliegen sie keiner Kontrolle.[930] [931]

2. Jugendämter haben auch de facto keine Rechtsaufsicht und unterliegen keiner richterlichen Kontrolle.

3. Jugendämter zeichnen sich durch mangelhafte Qualifizierung der Mitarbeiter aus und es fehlen für Jugendämter geeignete Qualitätsstandards.[932] Dies, wo es um unsere Kinder geht und mitte l-bar auch um die Existenz (oder Zerstörung) der Familien.

---

[928] TrennungsFAQ-Forum: P am 1. Oktober 2010 - 18:53 Uhr

[929] WGvdL-Forum: ich habe es gewagt …, Michael am 29. August 2011, 20:15 Uhr

[930] Matthias Matussek: „Die Vaterlose Gesellschaft“, ISBN 3-499-60597-X, S. 153

[931] Bert Steffens: „Bewertung der Tätigkeit der deutschen Jugendämter und der Familiengerichte, unter der besonderen Berücksichtigung des Grundgesetzes, des Beamtenrechts und der damit verbundenen Pflicht zur Staatsaufsicht über Jugendämter“, Seite 2; Wolfgang Klenner: „Essay über die Wandlung des Kindes im Familienrechtsverfahren vom Rechtsobjekt als Verfügungsmasse zum Rechtssubjekt“

[932] Matthias Matussek: „Die vaterlose Gesellschaft“, S. 155

4. Eine überbordende Machtfülle verleitet zum Machtmissbrauch. Zum einen ist das Jugendamt eine Sozialbehörde, die hilfesuchenden Eltern Unterstützung und Sozialleistungen anbieten soll. Gleichzeitig ist das Jugendamt aber auch Kontroll- und Machtbehörde. Das bedeutet konkret, dass hilfesuchende Eltern, die sich unbequem verhalten oder einfach die Vorschläge des Jugendamtes nicht bereitwillig genug folgen, schnell vom Jugendamt die Erziehungsfähigkeit abgesprochen werden kann und von jetzt auf gleich können vom Jugendamt als Machtbehörde die Kinder weggenommen werden. Das Jugendamt kann sich dann vom Familienrichter das Sorgerecht übertragen lassen, so dass folgende Situation entstehen kann: Hilfesuchenden Eltern kann derselbe Mitarbeiter des Jugendamtes in der Funktion des Hilfe anbietenden Sozialarbeiters, den Eltern die Erziehungsfähigkeit absprechender Kontrolleur, den Eltern das Kind wegnehmender Machtmensch und schließlich als juristischer Vertreter des Kindes mit Sorgerecht gegenübertreten. Die fehlende Kontrolle, die Machtfülle und die verschiedenen Rollen, die Jugendamtsmitarbeiter spielen können, bringen Eltern strategisch in eine hilflose und ohnmächtige Situation.

5. Die meisten Jugendämter bestehen aus einer tristen, lebensfeindlichen, verdrossenen Planstellenschwemme mit Pensionsanspruch.[933] Das Jugendamt ist ein Hort des Feminismus und Kindesmüttern dabei behilflich, den Kindesvater zu entsorgen, d.h. dem Vater den Umgang mit seinem Kind zu verbieten oder den Umgangsboykott der Mutter zu decken. Der Missbrauch mit dem Begriff Kindeswohl führt hier zu einer systematischen Ausgrenzung des Vaters.

6. Das Jugendamt hält in seltsamer Selbstüberschätzung Pädagogen für die Kindeserziehung geeigneter als Kindeseltern. Dementsprechend oft nimmt das Jugendamt Kinder aus Familien heraus. Der Missbrauch mit dem Begriff Kindeswohlgefährdung führt hier zu einer Entrechtung von Eltern. Instanz der Kontrolle und des Eingriffs in das Eltern-Kind-Verhältnis.

7. Fehlende Transparenz. Es wird Vätern verwehrt Akteneinsicht zu nehmen und so zu prüfen, was die Behörde über ihre Kinder an Daten speichert.[934]

Zu 1: Eine Fachaufsicht, die sich nicht nur auf die Rechtmäßigkeit, sondern auch auf die Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns erstreckt, steht dem Staat im Hinblick auf die Aufgaben der örtlichen Träger der Jugendhilfe nicht zu.[935]

Zu 1: Die staatliche Aufsicht ist auf die Rechtsaufsicht beschränkt (Kontrolle der Rechtmäßigkeit kommunalen Handelns).[936] (Väter, welche sich an den Landrat wenden, damit er seine Oberaufsicht über das Jugendamt ausübt, erleben, wie dieser die Anfrage an ihn einfach an das Jugendamt zur Beantwortung weiterleitet. Das Jugendamt kontrolliert sich damit also selbst.)

Zu 2: Im Jahr 1996 hielt Ministerialrat Dr. Reinhard Wiesner einen Vortrag, der alle demokratisch gesinnten Menschen nachdenklich stimmen sollte. Vor 12 Jahren stellte Herr Wiesner dar, wie MitarbeiterInnen der Jugendämter die von ihnen gewünschten Maßnahmen gegen Eltern durchsetzen können und dass es keinerlei effektive Aufsicht und Kontrolle gibt. Herr Wiesner erklärt mit größter Selbstverständlichkeit, dass Beamte einer Behörde

---

[933] Matthias Matussek: „Die vaterlose Gesellschaft“, S. 153

[934] Ablehnungsbescheid

[935] Ministerialrat Dr. Reinhard Wiesner: Problemaufriss zum Thema „Kontrolle/Arbeit der Jugendämter“, November 1996, Seite 73

[936] Bert Steffens: „Bewertung der Tätigkeit der deutschen Jugendämter …“, 16. Mai 2007

in einem Staat, der sich als demokratischer Rechtsstaat bezeichnet, de facto machen können, was sie wollen.[937] [938] (Ein Richter ist fachlich gar nicht in der Lage, über Familiena ngelegenheiten zu befinden, weshalb er sich auf die Vorgaben des Jugendamts stützt. Ein Vater, bzw. eine Mutter oder Familie, die gegen ein Jugendamt klagt, findet sich vor genau dem Familienrichter wieder, der mit diesem Jugendamt als seine engste Beratungsinstanz zusammenarbeitet.)

Zu 5: Jugendämter feministisch sind geprägt, was inzwischen soweit verinnerlicht wurde, dass selbst männliche Jugendamtsbedienstete sich oft als die konsequenteren Feministen gebärden. Offensichtlich wird dies z.B. in der Beratung nicht verheirateter Mütter. Wenn das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 29.01.2003 zum § 1626 voraussetzt, dass der Gesetzgeber davon ausgehen darf, dass Mütter, die den Vater ihres Kindes an der realen Sorge um das Kind beteiligen, diesem doch selbstverständlich das Gemeinsame Sorgerecht zugestehen werden, hat das BVerfG die Rechnung ohne die Jugendämter gemacht: Es gehört zum selbstverständlichen Beratungsrepertoire der Jugendämter, nicht eheliche Mütter eindringlich davor zu warnen, dem mit der Mutter zusammen wohnenden und für das Kind sorgenden Vater das Gemeinsame Sorgerecht zuzugestehen. In diesem Fall boykottieren die Jugendämter die selbstverständliche Voraussetzung des Bundesverfassungsgerichtes.

Jugendamt[939]

Durch bedauerliche Todesfälle von Kindern, die schon unter der Aufsicht eines Jugendamtes standen, sind Jugendämter unter starken Druck geraten. Tatsächlich lassen sich diese Fälle nicht vermeiden, will man Familien nicht einer totalen Kontrolle unterwerfen. Solche totalitären Strukturen würden unsere demokratisch-freiheitliche Grundordnung zerstören.

> *„Diejenigen, die grundlegende Freiheiten aufgeben, um ein wenig mehr vorübergehende Sicherheit zu erkaufen, verdienen weder Freiheit noch Sicherheit."* Benjamin Franklin

> *„Wer Sicherheit der Freiheit vorzieht, ist zu Recht ein Sklave."* Aristoteles

Jugendämter machen sich aber der Familienzerstörung schuldig, wenn sie einseitig das „Mutter-Kind-Idyll" pflegen, für Frauen das Unterhaltsmaximierungsprinzip verfolgen und dabei die Familie als Ganzes außer acht lassen, womit sie grob verfassungswidrig handeln. Das Primat der elterlichen Erziehungsverantwortung (aus Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG) muss in gleicher Weise auch für Väter gelten. Die inzwischen in allen politischen Lagern verbreitete Floskel *„Familie ist da, wo Kinder sind"* begünstigt diese Fehlentwicklung. Obwohl dauernd vom „Kindeswohl" die Rede ist, hat das Handeln des Jugendamtes wenig die Interessen des Kindes im Blick, die des Vaters

---

937

938

939 Franzjörg Krieg: „Hinweise zur Leistungsoptimierung von Jugendämtern aus der Sicht betro ffener Väter" (PDF), 1. März 2006
Reinhard Wiesner: Problemaufriss zum Thema „Kontrolle/Arbeit der Jugendämter", 11/1996
Bert Steffens: „Bewertung der Tätigkeit der deutschen Jugendämter …", 16. Mai 2007
Wolfgang Klenner: „Essay über die Wandlung des Kindes im Familienrechtsverfahren …" (PDF)

so gut wie gar nicht. Der Mann wird meist nur in der Rolle als Unterhaltspflichtiger wahrgenommen.

Die Hauptprobleme der Jugendämter sind mangelhafte Qualifizierung der Mitarbeiter, fehlende Qualitätsstandards, unzureichende Kontrolle und eine unheilvolle Beschlagnahme durch feministische Ideologien.

Rechtsstaatlich bedenklich ist auch die Verfilzung zwischen Jugendamt und Familiengericht einerseits und Jugendamt, Sozialbehörden und Frauenhäusern andererseits. Damit können für Väter unüberwindliche Barrieren aufgebaut werden, die zu einer dauerhaften Entfremdung zwischen Vater und Kind führen. Für Frauen bedeutet das aber in der Regel eine Rundum-Versorgung.

- Essay über die Wandlung des Kindes im Familienrechtsverfahren vom Rechtsobjekt als Verfügungsmasse zum Rechtssubjekt PDF, Wolfgang Klenner
- Rituale der Umgangsvereitelung bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern. FamRZ 24/1995 PDF, Wolfgang Klenner
- Prof. Dr. Wolfgang Klenner im Interview mit Karin Jäckel über „Das Jugendamt im rechtsfreien Raum“ PDF
- Die heroisierte Alleinerziehende – Das Ende ihrer Fahnenstange? PDF, Karin Jäckel
- ARD - report München: Kindesentzug auf Verdacht? Die unkontrollierte Macht der Jugendämter PDF, 22.10.2007 (Karins Kommentar zum neuen Unterhaltsgesetz)
- Sorgerecht: Amtlicher Größenwahn, FAZ am 21. Dezember 2008

Das Jugendamt: Erzwungenes Kindeswohl im rechtsfreien Raum.[940]

- Deutsches Jugendamt klaut polnische Kinder und die anderer Eltern
- Alle Filme auf YouTube über das Jugendamt
- Verwahrlost, missbraucht, vernachlässigt – Einsatz für das Jugendamt (140.000 Scheidungswaisen und 30.000 verwahrloste Kinder jährlich)
- Umgangsvereitelung: Umgangskontakt beim Jugendamt Stuttgart
- Jugendamt Duisburg: Familie Körner
- Jugendamt Duisburg: Judith Schäfer
- Jugendamt Münster und Steinfurt
- Jugendamt Saarbrücken: Lena
- CEED – Conseil Européen des Enfants du Divorce (Videoliste)
- Der Fall Görgülü. Adoption durch staatlichen Kindesraub (Das Tagebuch)
- Die Akte Nina – Kindesentzug auf die Schwäbische Art

djb: Zweifelhafte Seilschaften und erstickender Filz

Die Chefin des feministischen Deutschen Juristinnenbundes stritt „vor dem Bundesverfassungsgericht für das gemeinsame Sorgerecht nichtverheirateter Eltern“. In dem denkwürdigen Verfahren am BVerfG vom 29. Januar 2003 lieferte der djb eine der wenigen Stellungnahmen gegen die gemeinsame Sorge. Zitat aus dem BVerfG-Urteil zur djb-Stellungnahme: „Es sei sachgerecht und liege im Interesse des nichtehelichen Kindes, wenn die elterliche Sorge zunächst der Mutter zugeordnet sei.“ Der djb hat sich damit in der entscheidenden Unterstützung eines der größten

[940] Karin Jäckel: Das Jugendamt. Erzwungenes Kindeswohl im rechtsfreien Raum., MUT 3/2008

Schandmale des deutschen Familienrechts für alle Zeiten verewigt, das mit dem §1626a BGB unverändert kinder- und väterfeindlich fortbesteht. Welch bittere Ernte mit der totalen Entpflichtung und -rechtung des Vaters eingefahren wird, ist anderswo schon lange ein Riesenthema, nicht so im zähen lila Filz des djb-Deutschland. Mehr als fraglich ist es auch, wenn leitende Posten im Justizministerium von djb-Seilschaften beherrscht werden. Der djb als eine Organisation, die sich den Gleichheitsgrundsätzen in Worten und Taten und damit dem Kern der Verfassung verweigert, hat in der Regierung nichts, aber auch gar nichts zu suchen.[941]

Der Präsident des Landkreistages NRW, Thomas Kubendorff, möchte die Anzahl selbstständiger Jugendämter verringern. Er vertritt die Auffassung, dass nicht in jedem Jugendamt die nötige Fachkompetenz für die teils sehr speziellen Aufgaben vorgehalten werden könne. Deswegen sei eine Konzentration sinnvoller. Zudem sei es unwirtschaftlich, so viele Ämter vorzuhalten. 53 Jugendämter statt bisher 200 sollen nach seinen Vorstellungen für Nordrhein-Westfalen reichen; Sparpotenziale von jährlich bis zu 800 000 Euro im Jahr seien dadurch möglich.[942]

„Väter nichtehelicher Kinder sind unabhängig davon, ob sie mit der Mutter des Kindes zusammenleben oder mit dieser gemeinsam die Erziehungsaufgaben wahrnehmen, Träger des Elternrechts aus Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG.“(Bundesverfassungsgerichtsentscheidung 1995. Das heißt: Fast 100 Jahre, von 1900 bis 1995, war der nicht-eheliche Vater nicht Träger des Elternrechts, davon fast 50 Jahre lang im angeblich demokratischen Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland.)

Jutta Wagner: Lesermeinung, FAZ am 12. September 2008

Die Polizei

Die Polizei ist alles in allem immer noch das neutralste staatliche Organ, zumal Polizisten sich einen Rest an kriminalistischen Spürsinn bewahrt haben, im Gegensatz zu Jugendamt und Familienrichter. Trotzdem sollte man sich nicht allzu großen Hoffnungen hingeben, weil auch die Polizei längst in das feministische Netzwerk zur Zerstörung von Familien (und Terrorisieren von Männern) eingebunden wurde und entsprechend instrumentalisiert wird.

Die Rolle der Polizei beim Gewaltschutzgesetz

Das seit Januar 2002 geltende Gewaltschutzgesetz erlaubt es der Polizei, gewalttätige Männer vorübergehend auch aus der eigenen Wohnung zu entfernen.[943]

Die Polizei ist alles in allem immer noch das neutralste Organ der Troika Polizei, Jugendamt und Gericht. Neutral deshalb, weil die Polizei lediglich ein ausführendes Organ ist, im Gegensatz zu Jugendamt und Gerichten, die eine bestimmende Funktion haben. Außerdem legen Polizisten einen Rest an kriminalistischen Spürsinn an den Tag, im Gegensatz zu Jugendamt und Familienrichter. [944]

---

[941] faz.net: Lesermeinungen, Kevin Müller am 12. September 2008

[942] Landkreistag will weniger Jugendämter, Aachener Nachrichten am 24. April 2010

[943] Wenn Frauen ihre Männer schlagen, Welt am Sonntag am 10. Februar 2002

[944] Väteraufbruch für Kinder: Die Frauenhauslüge – Ein Ratgeber für Männer und Väter, Seite 15

Dieses Gesetz erlaubt mit Hilfe der Polizei einen vermeintlich gewalttätigen Ehepartner aus der Wohnung zu werfen, welcher dann einen mehrtägigen bis mehrmonatigen Platzverweis ausgesprochen bekommt. Hierbei genügt sogar nur die Drohung der Gewaltanwendung.

Von Seiten der Polizei wird nicht überprüft, ob die Aussagen der verweisenden Partnerin stimmen, sondern das Ganze stützt sich auf bloße Behauptungen. Theoretisch gilt das Gesetz auch für gewalttätige Frauen, nur gelten dabei natürlich ganz andere Maßstäbe. Da muss der geschlagene Ehepartner schon mit dem Messer im Rücken auf der Polizeiwache aufkreuzen! Der so verwiesene Ehemann oder Lebenspartner muss aber die Wohnung weiter finanzieren und ansonsten zusehen wie er zu Recht kommt. Auf die Frage eines Journalisten bei einer Pressekonferenz der Grünen, was denn mit dem verwiesenen Ehemann geschehe bzw. was denn für seine Unterbringung geplant sei, antwortete eine Vertreterin der Grünen: „Die können solange bei ihrer Mutter nächtigen oder sich einen passenden Schlafplatz unter einer Brücke suchen." [945]

Dem Gewaltschutzgesetz zu Folge kann eine Frau (theoretisch auch ein Mann, aber wirklich nur theoretisch!!) durch Herbeirufen der Polizei ihren prügelnden Ehepartner aus der Wohnung weisen lassen und es kann dem Mann ein mehrtägiges bis mehrwöchiges Verbot ausgesprochen werden, nachdem er die Wohnung nicht mehr betreten und er sich in einem Radius von 300 m der Wohnung nicht nähern darf. […] Natürlich muss der verwiesene Mann die Wohnung weiter finanzieren. Stellt es die Frau geschickt genug an, dann kann sie sogar die Wohnung für sich alleine beanspruchen und der Mann muss sich eine andere ständige Bleibe suchen. […] Nebenbei bemerkt, werden die Behauptungen der Frau nicht weiteres überprüft, geschweige denn nach Beweisen gesucht. Das können die herbeigerufenen Polizeibeamten auch gar nicht beurteilen. Durch dieses Gesetz sind der Willkür und dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet. [946]

Kriminalhauptkommissar Stephan Harbort hat für Mörderinnen ähnlich viel Verständnis wie Richter Ulrich Vultejus, der gemindertes Strafmaß für weibliche Straftäter praktizierte und für richtig erachtet. Stephan Harbort weiß als Experte, *„Wenn Frauen morden, tun sie dies selten aus Habgier."* Wie beruhigend! *„Frauen dagegen handeln viel geplanter und machen sich vorher Gedanken darüber, wie sie die Tat als natürliches Todesgeschehen kaschieren oder Spuren beseitigen können. Viele Taten bleiben gar für immer unentdeckt."* und *„Die meisten von Frauen verübten Tötungsdelikte passieren im häuslichen Milieu."* Da können die Männer zu Hause ja beruhigt schlafen! Und Täterinnen können mit besonderem Verständnis rechnen: *„Nur töten Frauen seltener, um sich einen finanziellen oder sonstigen Vorteil zu verschaffen."* Frauen morden also selbstloser. *„Es geht ihnen in erster Linie um Selbstschutz, Selbstbehauptung und Selbstverwirklichung."* Selbst wenn Frauen morden geht es ihnen um Selbstverwirklichung. *„Wenn eine Frau einen anderen Menschen tötet, handelt es sich oft um eine Verzweiflungstat, resultierend aus einer Sackgassensituation, in der sie sich befindet. In der Mehrzahl der Fälle widersetzen sie sich durch den Mord der Fremdbestimmung ihrer Person."* So ist ein Mord bei Frauen doch eher als Notwehr zu werten?[947]

---

[945] dito, Seite 6

[946] dito, Seite 22

[947] Aus zarter Hand: Wenn Frauen morden , 20 Minuten Online am 9. November 2009; Stephan Harbort, „Wenn Frauen morden", Eichborn 2008, ISBN 3-8218-5703-X

Dieser Polizeipudel ist offenbar gut dressiert. Sollte einmal nicht der Mann der Täter sein, so sind Frauen noch die Opfer der Opfer.[948] So werden Männer über ihren Tod hinaus kriminalisiert und die Frau kann sich in ihrer Opferrolle baden.

> *Frauen erleben sich in fünfundneunzig Prozent aller Fälle als Opfer. Oder als Benachteiligte oder als solche, die um ihr Leben kämpften … Frauen sind nicht nach Vietnam gegangen und haben dort keine Städte und Dörfer in die Luft gesprengt. Sie sind keine Rambos.* Jodie Foster, The New York Magazine

Kooperation zwischen feministischen Beratungsstellen und der Kriminalpolizei

Es gibt viele Berichte von Betroffenen, die als „Einzelfall" oder „persönliches Unvermögen" abgetan werden könnten. Statt dessen wird hier aus einem Dokument zitiert, das im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellt wurde und in dem die Akteurinnen selbst zu Wort kommen.[949]

Dieser „neutralen" Quelle ist zu entnehmen, dass an allen Polizeistandorten mit feministischen Beratungsstellen im Rahmen der polizeilichen Ermittlungstätigkeit zusammengearbeitet wird. Die Zusammenarbeit zwischen Kriminalpolizei und feministischer Beratungsstelle erfolgt dabei wechselseitig: Für Mädchen und Frauen wird sie sichtbar, wenn die Kriminalpolizei ihnen eine Informationsbroschüre zur Arbeit der Beratungsstelle gibt und darauf hinweist, dass persönliche Kontakte zu den Mitarbeiterinnen bestehen und Vertrauen in die professionelle Arbeit dieser Einrichtung vorhanden ist. Da es vielen Betroffenen schwer fällt, sich auf Grund eines Faltblattes an die feministische Beratungsstelle zu wenden, nehmen die Beamtinnen zuweilen einen ersten Kontakt dorthin auf und ebnen den Weg für einen Beratungsprozess. Die feministische Beratungsstelle ihrerseits informiert die Ratsuchenden über die Kriminalpolizei und über alles, was mit ihrer Ermittlungstätigkeit in Zusammenhang steht. Wenn sich im Verlauf der Beratung Mädchen/Frauen zu einer Anzeige entscheiden, kommt es vor, dass sich die Mitarbeiterinnen der feministischen Beratungsstelle an die Kriminalpolizei wenden, um „… die Geschädigten zu vermitteln".[950]

Die „Bundesarbeitsgemeinschaft feministischer Projekte gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e.V." stellt hier also im Auftrag des Bundesministeriums das symbiotische Verhältnis von Ermittlungsbehörden und feministischen Kaderkreisen fest: Die Polizei verweist Frauen an feministische Beratung, damit sie auf ihrem Weg der Väterentsorgung und Unterhaltsmaximierung intensiv beraten und instruiert werden. Die Feministinnen wiederum führt der Polizei die OpferInnen mundgerecht zu, bestens vorbereitet, damit der Staatsapparat im Sinne des feministischen Opferkultes wie geölt funktioniert. Die Zusammenarbeit funktioniert ähnlich vertrauensvoll eng, wie die Volkspolizei (Vopo) mit der Staatssicherheit (Stasi) zum Wohle des sozialistischen Bürgers.

---

[948] Alice Schwarzer: „Und dabei sind Frauen und Männer Opfer ihrer Rollen – aber Frauen sind noch die Opfer der Opfer.", in: „Der kleine Unterschied und seine großen Folgen", S. 180

[949] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: „Kooperation zwischen feministischen Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt und der Kriminalpolizei", Materialien zur Gleichstellungspolitik September 2003

[950] dito, Seite 18

Eine Beamtin gab als Grund für die Zusammenarbeit an, es nütze „… keinem, wenn man diesen ganzen Riesenapparat Justiz, Polizei in Bewegung setzt und zum Schluss vielleicht da eine Zeugin sitzt, die mit dem Ganzen nicht mehr klarkommt und eigentlich nicht mehr will und kann.“ [951]

Damit wird einer Frau, die ihren Mann zu Unrecht der Gewalt bezichtigt, der Rückzugsweg abgeschnitten (Rücktritt von einer Straftat), entweder weil man vertuschen will, wenn der „Riesenapparat“ zu Unrecht gegen den Mann in Bewegung gesetzt wurde, oder weil die Tatsache der nicht unerheblichen Anzahl von Falschbeschuldigungen und die Möglichkeiten zur Falschaussage gar nicht im Blick steht. Es wird also „gekachelt“ ohne Rücksicht auf Verluste, wie der Fall Kachelmann eindringlich belegt.

Weiterhin betont die Ermittlungsbeamtin, dass es für die Zusammenarbeit wichtig sei, dass Beraterinnen der feministischen Beratungsstelle von ihrer Schweigepflicht entbunden und als Zeuginnen gehört werden können. Ein regelmäßiger Austausch mit der feministischen Beratungsstelle sei drei- bis viermal jährlich üblich. Bei diesen Austauschtreffen lerne man sich gegenseitig kennen, erörtert bestimmte Probleme und stelle eine Vertrauensbasis innerhalb des Hilfenetzes her. Die Beamtin betont, man müsse gegenseitig Vertrauen haben, um letztendlich alles für das Opfer tun zu können.[952]

Wenn auf der anderen Seite ein so trautes Vertrauensverhältnis besteht, dann kann man sich ausmalen, was das für einen Mann bedeutet, der, zu Unrecht beschuldigt, seine Aussage machen will oder der seine Exfrau der Kindesentführung anzeigen will.

Im Fall von Unstimmigkeiten bei der Behandlung von Ratsuchenden zwischen feministische Beratungsstelle und Kriminalpolizei übernimmt die Beratungsstelle für Kinder und Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, Vermittlungsaufgaben.[953]

Man ist also bestens vernetzt. Männer, die Opfer von Trennung, Kindesentziehung oder Falschbeschuldigung werden, sind sich dessen meist nicht bewusst. Wenn sie sich dann an die staatlichen Institutionen wenden, in dem naiven Glauben in deren Neutralität, sind sie klar im Nachteil. Man darf davon ausgehen, dass inzwischen alle staatlichen Institutionen feministisch unterwandert sind bzw. auf die enge Zusammenarbeit mit feministischen Hilfsdienststellen verpflichtet sind.

Auch an Grundschulen findet eine Zusammenarbeit, etwa bei Aktionstagen im Rahmen eines Präventionsprojektes, von der Polizei und feministischer Beratungsstelle statt. Auf dem Feld der Öffentlichkeitsarbeit wird mit der feministischen Beratungsstelle kooperiert. So wurde etwa ein gemeinsames Plakat für Schulen mit kurzen Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten für ratsuchende Mädchen entwickelt.

Im Rahmen der Fortbildung halten Mitarbeiterinnen feministischer Beratungsstellen Vorträge bei Dienstversammlungen oder Veranstaltungen der Polizei und Kriminalpolizei und vertreten dort ihre Sichtweise der Arbeit mit von sexueller Gewalt Betroffenen. Darüber hinaus besteht Zu-

---

[951] dito, Seite 19

[952] dito, Seite 19

[953] dito, Seite 20

sammenarbeit auch im Rahmen von gemeinsamen Arbeitskreisen, auf Tagungen, Seminaren und Workshops.[954]

Es gibt also vielfältige institutionalisierte Möglichkeiten für Feministinnen, ihr Weltbild von der Frau als Opfer und dem Mann als Täter bei der Polizei zu installieren. Über Männer als Gewaltopfer, als zu Unrecht Beschuldigte, als Betroffene von Kindesentfremdung bzw. -entziehung erfährt bei der Polizei niemand etwas. Dazu kommt immer noch die dienstliche Frauenbeauftragte, die das ganze feministische Netzwerk bestens koordiniert und pflegt. Nicht selten gibt noch zusätzlich eine Opferschutzbeauftragte (sic!) die Aufgabe, Kontakt und Informationsaustausch zu externen Einrichtungen, etwa zur feministischen Beratungsstelle, zu halten. Man kann das sicherlich mit Polizei in der verflossenen DDR vergleichen, wo Politkommissare den Polizisten kontinuierlich eingebläut haben, wer ein Republikfeind ist. So einer einseitigen Gehirnwäsche ist auf Dauer niemand gewachsen, auch der objektivste und gewissenhafteste Polizeibeamte nicht.

Die Kriminalpolizei greift auch auf Beraterinnen feministischer Beratungsstelle als sachverständige Zeugin zurück.[955]

Im Klartext: Ein Mann muss sich seine „sachverständige Zeugen“ selbst suchen (und bezahlen!), während für Frauen staatlich bestellte und finanzierte „Expertinnen“ mit entsprechendem ideologischen Hintergrund zur Verfügung stehen.
Es bleibt anzumerken, dass in dem zitierten Dokument nirgends angemerkt wird, dass die enge Zusammenarbeit der Polizei mit ideologisch belasteten (Feminismus!) Institutionen (möglicherweise) problematisch sein könnte. Überträgt man den Befund auf andere Bereiche der Polizeiarbeit, dann könnte die Polizei sich bei der Bekämpfung politischer Gewalt von einem „sozialistischen Verein zur Bekämpfung des Faschismus“ beraten lassen, beim Kampf gegen organisierte Gewalt sich auf den fachkundigen Rat des „Freundeskreises der Hells Angels“ verlassen und den Kampf gegen Terrorismus auf die Zusammenarbeit mit dem „Islamistischen Beratungsdienst“ stützen.

Im Abschnitt „Schlussfolgerungen“ muss man den Eindruck gewinnen, dass nur Kriminalbeamtinnen (sic!) interviewt wurden.[956]

Frauen unter sich … man versteht sich.

So ist es auch nicht verwunderlich, wenn sich die Interview-Partnerinnen der feministischen Beratungsstellen rundum zufrieden sind, weil „eine wirklich hervorragende Kooperation mit den Beamtinnen vor Ort“ besteht.

Bei den feministischen Beratungsstellen hat auch ein Umdenken in Bezug auf die Rahmenbedingungen polizeilicher Ermittlungstätigkeit stattgefunden.[957]

Das bedeutet, die feministischen Beratungsstellen können Frauen eine professionelle Anleitung zur Falschaussage bieten. In der konzertierten Zusammenarbeit von feministischer Beratung, Polizei, Jugendamt und Frauenhaus hat ein Mann in aller Regel keine Chance. Gegen diese gut ko-

---

[954] dito, Seite 20/21

[955] dito, Seite 23

[956] dito, Seite 29

[957] dito, Seite 33

ordinierte Übermacht kann er nichts ausrichten. Es ist also für Männer besser, den Glauben an den Rechtsstaat fahren zu lassen, weil der Recht bekommt, wer eine Frau ist.

Bettina Röhl hat das einmal so ausgedrückt:

> *„Sind Sie Mann? Dann hatten Sie Ihre Chancen in den letzten 20.000 Jahren. […] Das dümmste, was einem zurzeit passieren kann, ist ein männlicher ‚Normalo' zwischen 25 und 55 Jahren zu sein."* [958]

Für Frauen muss sich der Eindruck aufdrängen, dass ihnen angesichts überwältigender Unterstützung selbst bei Rechtsbruch, Umgangsboykott, Kindesentziehungen und falschen Anschuldigungen eigentlich nichts passieren kann. Und damit werden diese Verhaltensweisen natürlich auch herausgefordert. Der Fall Kachelmann sollte den letzten Naivgläubigen darauf aufmerksam machen, dass es jeden Mann treffen kann. Nichts kann ihn vor durch feministische Beratung getriebener Frauenbosheit bewahren. Und wenn dann doch einmal eine Frau auf die Nase fällt, weil sie sich in Widersprüche verwickelt, dann sorgen Gutachter dafür, dass ihr eine „emotionelle Ausnahmesituation" bescheinigt wird und Richter wie Ulrich Vultejus verschaffen ihr ein mildes Urteil. Besser kann die staatlich organisierte Familienzerstörung nicht funktionieren. Die staatliche Gewaltenteilung ist durch die feministische Unterwanderungsarbeit längst aufgehoben. Feministische Kader sitzen in Form von feministischen Beratungsstellen den Polizeibeamten – wie oben gezeigt – praktisch auf dem Schoß (Exekutive), sitzen in Form des Deutschen Juristinnenbundes dem Gesetzgeber im Nacken (Legislative) und im Gericht sitzen sie als Richterinnen oder Lila Pudel (Ulrich Vultejus) auf dem Richterstuhl (Jurisdiktion). Nimmt man noch die Medien dazu, die größtenteils profeministisch gepolt sind, und auf der bürokratischen Ebene (Jugendamt, Sozialamt, Frauenbeauftragte) im öffentlichen Dienst sich warme Brutplätze für viele Quotenfragen bietet, dann kann man mit Fug und Recht behaupten, dass der gesamte Staatsapparat in feministischer Hand ist.

Deshalb verwundert es nicht, wenn Männern zwischen 25 und 55 Jahren empfohlen wird, Deutschland zu verlassen.[959] Die Folgen dürften für eine Gesellschaft, die parasitär von ihren Leistungsträger lebt, verheerend sein.[960]

Redeverbot der Polizei

Die enge Verzahnung des Frauenberatungsnetzwerkes mit der Polizei sorgt für das nötige Vertrauen, dass Frauen mit Falschbeschuldigungen nicht entlarvt werden. Dienstliche Anweisungen und feministische Schulungen sorgen dafür, dass die Polizei „richtig" ermittelt, nämlich nach dem vorgeschriebenen Täter-Opfer-Muster, wonach Frauen nie lügen und alle Männer Frauen vergewaltigen. Polizisten müssen deshalb wider besseren Wissens handeln und zusätzlich werden ihnen dienstliche Maulkörbe verordnet, damit nichts Gegenteiliges an die Öffentlichkeit gelangt.

In einem Blog, in dem britische Polizisten darüber reden, worüber sie offiziell nicht reden dürfen, berichtet ein britischer Polizist über das Ausmaß von Falschbeschuldigung und die Nichtverfolgung der Falschbeschuldigerinnen:

---

[958] Bettina Röhl: Diskriminierung – nein danke!, TAZ am 21. März 2005

[959] Deutschlandflucht: Die Auswanderung

[960] Deutschlandflucht: Die Folgen für den Staat

„Ich kann beispielsweise nicht darüber reden, dass mindestens acht von zehn in Kleinkleckersdorf berichteten Vergewaltigungsfällen sich als Humbug herausstellen. Um fair zu sein, jede achte von zehn Anzeigen in Kleinkleckersdorf ist Humbug, warum sollte es sich bei Vergewaltigungsanzeigen anders verhalten?

Ich kann nicht darüber sprechen, dass von den verbleibenden zwei eine bestehende alkoholschwangere, chaotische und drogenbasierte Partner in mindestens einer von beiden eine Rolle spielt. Und in dem anderen Fall ist Einverständnis wahrscheinlich bis zu einem gewissen Grad vorhanden. In meinem gesamten Polizeidienst sind mir nur drei Vergewaltigungen von Fremden untergekommen und in einem halben Dutzend Fällen hat die Frau ihre Einwilligung zurückgezogen und der Mann hat weitergemacht. Aber das darf ich nicht sagen.

Ich darf auch nicht sagen, dass die meisten der angezeigten Vergewaltigungen und Erwachsenen entweder die letzte in einer Serie von Anschuldigungen darstellen, um gegen den Ex punkten oder eine Verteidigungsstrategie sind, wenn der sitzengelassene ‚Partner' eine Untreue entdeckt.

Jede Vergewaltigungsanzeige, auch wenn sie später zurückgezogen wird, verbleibt im System und jeder Fall, der fälschlicherweise zur Anklage kommt, obwohl überhaupt nichts passiert ist, wird in der ‚Aufklärungsrate' mitgezählt. Die ‚Aufklärungsrate' ist niedrig, weil die Anzahl der stattfindenden Vergewaltigungen niedrig ist. Aber das darf ich ebenfalls nicht sagen." [961]

Was es heißt, gegen die feministische Omertà zu verstoßen, erlebte der britische Justizminister Kenneth Clarke. Unter dem Druck der feministischen Opferindustrie möchte die Regierung die Anzahl von Verurteilungen in Vergewaltigungsfällen erhöhen. Zur Zeit enden nur sechs Prozent der zur Anzeige gebrachten Fälle mit einem Schuldspruch.[962]

Der Justizminister wagte es öffentlich zu bezweifeln, dass hinter jeder Vergewaltigungsanzeige ein ernstes Verbrechen steht. In einem Interview im BBC Radio 5 Live machte Kenneth Clarke einen Unterschied zwischen „date rape" und „serious rape, with violence and an unwilling woman". Auf die Erwiderung „Vergewaltigung ist Vergewaltigung", antwortete er: „Nein, ist es nicht!".

Mit dieser Anmerkung löste er eine hysterische Reaktion aus, wie sie typisch ist in der politischen Debatte in Ländern mit Opferkultur. Unter dem Druck der „Downing Street" musste Mister Clarke Abbitte tun und richtigstellen, dass selbstverständlich alle Vergewaltigungen ernste Verbrechen sind.[963]

Kooperation zwischen homosexueller Lobby und der Polizei

Wem das alles noch nicht reicht, dem sei sein Blick nach Berlin gerichtet. Dort ordnet Polizeipräsident Glietsch an, anlässlich des Christopher-Street-Days die Regenbogenfahne am Berliner Polizeipräsidium in Tempelhof zu hissen. Die Fahne gilt als Symbol der Homosexuellenbewegung. Zuvor hatte die Berliner Senatsverwaltung für Inneres eine entsprechende Genehmigung für alle

---

[961] When is a rape not a rape?, Police Inspector Blog am 19. Mai 2011

[962] It's not only rape victims betrayed by the system, Daily Mail am 20. Mai 2011

[963] Kenneth Clarke apologises for causing offence with comments about rape , Telegraph am 18. Mai 2011

Berliner Behörden erteilt. Bereits seit einigen Tagen weht vor dem Roten Rathaus in Berlin, dem Sitz des Senats, sowie vor allen Bezirksrathäusern der Hauptstadt die Regenbogenfahne.

Das ist befremdlich, weil die Berliner Polizei keine Deutschland-Fahne zeigen darf, auch zur Fußball-Weltmeisterschaft nicht. Schon anlässlich der Fußball-Europameisterschaft hatte Präsident Glietsch selbst seinen Polizeibeamten per Dienstanweisung und mit Verweis auf das Neutralitätsgebot untersagt hat, Deutschlandfahnen an ihren Streifenwagen anzubringen. Das hält den Polizeipräsident allerdings keineswegs davon ab, seinen Polizeibeamten die schwule Regenbogenfahne zu verordnen.[964]

Auch in Nordrhein-Westfalen wurden Polizisten schon im Vorfeld der Fußball-WM Deutschlandfahnen verboten. Dort sagte ein Sprecher des Innenministeriums zur Begründung, dass dies „von Fans anderer Nationen als Provokation missverstanden" werden könnte. Es sollen „unnötigen Komplikationen bei Einsätzen" vermieden werden. Schließlich seien „Polizisten zur Neutralität verpflichtet".

Es darf gefragt werden, was für ein Staatsverständnis dafür zugrunde liegt. Ein sichtbareres Zeichen dafür, dass dieser Staat inzwischen vollständig von feministischen und homosexuellen Lobbyisten unterwandert ist, kann es kaum geben. Man stelle sich nur mal vor, der Polizeipräsident ließe am Tag der offenen Moschee eine islamistische Fahne hissen, als tolerantes Zeichen für die Polygamie.

Für 29 Beamte gab es 2008 ein behördeninternes Nachspiel. Weil sie sich abfällig über das Hissen der Regenbogenfahne geäußert haben, wurden sie zum Polizeipräsidenten zitiert. In einem eBrief an alle Polizisten hegt er die Vermutung, „dass einige Kollegen dringend auf Informationen darüber angewiesen sind, wofür die Regenbogenfahne steht".[965] Die Vermutung, worauf der Polizeipräsident dringend angewiesen ist, möchte das Autoren-Team lieber für sich behalten.[966] Als Krönung fehlte nur noch, dass die „Bundesrepublik Deutschland" offiziell in „Bunte Republik Deutschland" oder „Gender-Republik Deutschland" umbenannt wird.

Das Familienministerium

Das Familienministerium firmierte in Deutschland schon unter einer Vielzahl wechselnder Namen. Der jetzige Name „Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend" legt die Bezeichnung „Ministerium für alle außer Männer" nahe.

Hauptaufgaben des Familienministeriums sind die Finanzierung des Staatsfeminismus, Förderung von Frauenbevorzugung und die Verstaatlichung der Kinderbetreuung. Hier wird Politik von Frauen für Frauen gemacht. Ein grundlegender Unterschied zwischen Frauen und Männer wird hier manifest: ***Männer machen Politik für alle, Frauen machen Politik nur für Frauen.***

Auf seiner Webpräsenz verbreitet das Bundesministerium folgende Phrasen:

> *„Mehr Chancen für Frauen und Männer in allen Lebensbereichen."*

---

[964] Berliner Polizeipräsident hisst Regenbogenfahne, Junge Freiheit am 25. Juni 2008;
Berlin: CDU-Politiker kritisiert Hissen der Regenbogenflagge, Junge Freiheit am 8. Juni 2010

[965] Glietsch bestellt kritische Polizisten ein, Die Welt am 21. Juli 2008

[966] Die Berliner Schnauze hat schon seine Antwort gefunden auf die Frage: Warum hisst die Berliner Polizei die Schwulenflagge? Antwort: Das sagt doch schon der Name Po - lizei!

Aha! Allen soll es überall besser gehen. Das klingt wie eine Formulierung aus einem Wunschzettel an den Weihnachtsmann.

> *„Kennzeichen unserer modernen Gleichstellungspolitik ist es, bei unseren Maßnahmen die ganze Vielfalt von Frauen- und Männerleben, wie sie heute in Deutschland darstellt, zu betrachten."*

„Die ganze Vielfalt?" Was meint die Ministerin mit der orakelhaften Floskel?

> *„Es geht um gleiche Chancen von Frauen und Männern mit und ohne Kinder, in allen Alterstufen und Lebensphasen ebenso wie in besonderen Lebenssituationen."*

Von Familie ist keine Rede. Von Kindern ebenfalls keine Rede. Aber gleiche Chancen für alle überall. Und was ist mit „besonderen Lebenssituationen" gemeint?

> *„Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer ist heute das zentrale gleichstellungspolitische Anliegen: Ohne eine Aufhebung der geschlechtsspezifischen Verantwortlichkeiten in Familie und Beruf und ohne das Bereitstellen der hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen ist Gleichstellung nicht durchsetzbar."*

Hier wird irgendwie klar, dass zu den Aufgaben des „Familienministeriums" offenbar nicht der Schutz der Familie gehört, sondern die Abschaffung der Familie, dort wo sie den Berufsanforderungen entgegensteht und die Geschlechterrollen von Mann und Frau sollen aufgehoben werden, dort wo dies „gleichstellungspolitische Anliegen" erfordern. Mutter und Vater sind aber geschlechtsspezifische Verantwortlichkeiten. Eine Mutter kann keinen Vater ersetzen und ein Vater wird nicht zur Mutter, nur weil er zwei Monate lang den Hausmann macht.

> *„Die Arbeit der Bundesregierung ist durchgängig am Konzept einer Gleichstellungspolitik orientiert, die die Verwirklichung der Gleichberechtigung als prozessorientierte Querschnittsaufgabe betrachtet. Diese Strategie basiert auf der Erkenntnis, dass es angesichts der unterschiedlichen Lebenssituationen von Männern und Frauen keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt."*

Es geht hier nicht länger nur um „Gleichberechtigung" der Frauen mit den Männern, sondern um „Gleichstellung" womit der Prozess der Auflösung der gesellschaftlichen Wirklichkeit, welche die Geschlechtsdifferenz von Mann und Frau spiegelt. Das Familienministerium wurde faktisch zu einer Lobby von Minderheiten, die abweichende sexuelle Orientierungen vertreten. Und so kümmert sich das Familienministerium lieber darum, dass zwei Lesben Kinder adoptieren können, ungeachtet dessen, ob den betroffenen Kindern es recht ist, dass ihnen zwei Frauen als Eltern vorgesetzt werden.

> *„Gender bezeichnet die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechterrollen von Frauen und Männern. Diese sind – anders als das biologische Geschlecht – erlernt und damit auch veränderbar.*
>
> *Mainstreaming bedeutet, dass eine bestimmte inhaltliche Vorgabe, die bisher nicht das Handeln bestimmt hat, nun zu einem wichtigen Bestandteil bei allen Vorhaben gemacht wird."*

Mit anderen Worten: der Mensch ist manipulierbar (veränderbar) und also soll er umerzogen werden. Die Familie wurde eingangs als autonomer Bezirk beschrieben, in dem der Staat nichts zu suchen hat und sich fernhalten muss. Jetzt soll jedoch mit der Veränderung der geschlechtlichen Identität und der familiären Beziehungen in private Bereiche eingegriffen werden, die bis-

lang nicht von staatlichem Handeln bestimmt waren. Das Bundesministerium formuliert hier nichts weniger als die Absicht, seine geplanten massiven Eingriffe bei allen staatlichen Vorhaben umzusetzen.

Beim so genannten „GenderKompetenzZentrum“ ist in dem Artikel *„Geschlecht als sozial konstruierte Kategorie“* zu erfahren, dass das „duale Ordnungsschema der Zweigeschlechtlichkeit“ überwunden werden müsse. Aber was ist der Mensch, wenn er nicht Mann oder Frau ist? Das Familienministerium gibt darauf keine klare Antwort. Staat dessen tauschen Begriffe wie „Transidentität“, „Intersexualität“ und „Queer“ auf, bei denen sich jeweils nur eine winzige Minorität etwas vorstellen kann, die darin befangen ist.[967]

Die Familie und ihr Schutz ist so ziemlich das letzte, was in den Überlegungen des *„Ministeriums für alle außer Männer“* eine Rolle spielt. Von Frauenministerin Ursula von der Leyen stammt der Ausspruch:

> *„Ich finde es nicht schlimm, dass Mädchen in Sachen Bildung an den Jungen vorbeiziehen.“* [968]

Im Jahr 1985 ließ Marianne Grabrucker, eine damals viel zitierte Autorin, verlauten: „Die Anerkennung der Mädchen kann nur auf Kosten der kleinen Buben geschehen.“ Ein Jahr später stand in EMMA:

> *„Wenn wir wirklich wollen, dass es unsere Töchter einmal leichter haben, müssen wir es unseren Söhnen schwerer machen.“* [969]

20 Jahre später haben also diese feministischen Forderungen – zumindest teilweise – Einzug in Politik und Wissenschaft gefunden.

In einer Informationsbroschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird erklärt, dass nur Frauen selbst wissen können, was sie als Gewalt empfinden:

> *„Gewalt gegen Frauen ist das, was Frauen als Gewalt empfinden.“* (Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter. Eine Broschüre von Frauen für Frauen, Bonn 1999) [970]

Nur jede einzelne betroffene Frau könne ermessen was Anmache, Beleidigung, Demütigung, Schläge oder Vergewaltigung bei ihr auslösen und anrichten.[971]

---

[967] Gabriele Kuby: „Verstaatlichung der Erziehung. Auf dem Weg zum neuen Gender-Menschen.“, Fe-Medienverlag 2007, ISBN 3-939684-09-0, S. 38-42

[968] Ursula von der Leyen (CDU) in einem Interview in der Berliner Zeitung 29. September 2006; MANNdat: Ministerin v.d. Leyen mit Doppelmoral in der Jugendpolitik; Bildung: Keine Besserung in Sicht, P.T. Magazin am 13. Mai 2010

[969] EMMA 1986/6; MANNdat: Offener Brief an den Bundespräsidenten vom 1. November 2005

[970] WGvdL-Forum: Neudefiniton bzw. Einzug femin. Ideologie im „Familienministerium“, Freeman am 26. Juli 2001 - 00:12

[971] Gewalt gegen Frauen: Täter sind fast immer Männer, Osnabrücker Zeitung am 19. April 2004; Weg ohne Angst: Lebenshilfe-Kurs für Frauen; „Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter“, 2006, Subventioniert vom Ministerium für Chancengleichheit, S. 2

Was bedeutet das für die Familie? Hier wird bildungspolitisch schon im Schulalter bewusst ein Ungleichgewicht geschaffen, dass dann später zum tragen kommt, wenn die so sozialisierten Schüler ins heiratsfähige Alter kommen und versuchen Familien gründen und wohlmöglich dabei scheitern. Das könnte die Konsequenz dafür sein, dass offenbar bewusst gar keine Balance zwischen Frauen und Männern geschaffen werden soll.

Die Justiz

> „Frieden und Gerechtigkeit sind eins. Fehlt aber die Gerechtigkeit, was sind dann die Staaten anderes als Räuberbanden?"
>
> Augustus Aurelius

> „Niemand schafft größeres Unrecht, als der, der es in den Formen des Rechts begeht."
>
> Platon

> „Je verdorbener der Staat, desto mehr Gesetze hat er."
>
> Gaius Cornelius Tacitus

> „Die Welt ist so gut gebaut, dass es gegen jedes Unrecht stärkere, es bezwingende Gegenkräfte gibt. – In allem Unrecht dauert das Recht fort, in aller Unwahrheit die Wahrheit, in allem Dunkel das Licht."
>
> Mahatma Gandhi

Die Justiz als ausführendes Instrument der Legislative in Gestalt von Staatsanwälten, Polizisten, Gerichtsvollziehern und Beamten setzt durch, dass Männer als Väter, Erzeuger, Lebenspartner im Fall von Trennung und Scheidung gnadenlos entrechtet, enteignet und in den Ruin getrieben werden. Frauen auch? Hier der Fakt dazu: Nur zirka 1% aller unterhaltspflichtigen Frauen bezahlt Unterhalt, 99% drücken sich erfolgreich und bleiben von Jugendamt und Justiz nahezu unbehelligt.[972]

Ein Vater hingegen kann mehrere tausend Euro an Anwalts- und Gerichtskosten ausgeben, ohne sein Kind auch nur ein einziges Mal zu Gesicht zu bekommen.[973] „Natürlich haben die Väter auch Rechte wie Pflichten, aber das steht alles nur auf dem Papier." [974]

> ***„Die Justiz ist in Deutschland seit Jahrhunderten die Hure der Fürsten."*** [975]

Die Fürsten sind in Deutschland schon lange nicht mehr adlig und haben in einem demokratischen Staatswesen auch längst andere Bezeichnungen. Auch ohne sich festlegen zu wollen, wessen Hure die Justiz heutzutage ist, kann man doch konstatieren, dass die Justiz nicht dem Schutz der Familie durch die staatliche Gemeinschaft dient. Mit jedem Verfahren, das an Familiengerichten durchgeführt wird, greift der Staat massiv in die innersten Strukturen der Familie ein. Bei jeder Scheidung in Deutschland, und das sind immerhin rund 50%, nimmt der Staat durch seine Justiz jeden Cent Einkommen bei Unterhaltsverfahren, Vermögen und Rentenanwartschaften bei Vermögensausgleichsverfahren in die Hand und verteilt ihn neu. Das bedeutet nicht mehr und

---

[972] Väteraufbruch für Kinder Schwaben: Vorsicht Ehe!

[973] Unterschiede des Umgangsrechts in Gesetz und Wirklichkeit, Stuttgarter Zeitung, 19.9.2000

[974] Richter Schulz (Amtsgericht München): Münchener Merkur am 15. Oktober 2003 (Quelle)

[975] Georg Büchner: „Der Hessische Landbote", 1834, Seite 2

nicht weniger, dass der Staat einen totalen Zugriff auf Einkommen und Vermögen seiner Bürger hat. Das ist (unter anderem) der Sinn und Zweck von ELENA.

Würden Art. 6 Abs. 1 GG und die Gewaltenteilung ernstgenommen, dann müsste die Justiz die Familien vor der Zerstörung durch den Staat schützen. Die Justiz macht sich aber vielmehr zum Handlanger der Familienzerstörung. Familiengerichte werden immer nur aktiv, um in die privaten Angelegenheiten einer Familie einzugreifen, aber nie zu ihrem Schutz.

> *„In den konkreten Fragen ihres individuellen Lebensschicksals von meist existentieller Bedeutung begegnen die Menschen einer von der gnadenlosen Härte abstrakter Ideologien geprägten Rechtsordnung. So werden sie in ihrem ureigensten Privatbereich zum Spielball und Opfer des jeweils staatlich verordneten Zeitgeistes. Seine Flüchtigkeit hüllt sich in den trügerisch tarnenden Mantel der Wahrheit mit Absolutheitsanspruch."* [976]

> *„In unserem Rechtsstaat kann es Menschen, weit überwiegend Vätern, widerfahren, dass gegen ihren Willen und ohne ihnen anzurechnendes schuldhaftes Verhalten ihre Ehen geschieden, ihnen ihre Kinder entzogen, der Umgang mit diesen ausgeschlossen, der Vorwurf, ihre Kinder sexuell mißbraucht zu haben erhoben und durch Gerichtsentscheid bestätigt und sie zudem durch Unterhaltszahlungen auf den Mindestselbstbehalt herabgesetzt werden. Die Dimension solchen staatlich verordneten Leides erreicht tragisches Ausmaß und sollte seinen Platz auf der Bühne, nicht in unserer Rechtswirklichkeit haben."* [977]

Ein kritischer Geist charakterisiert die deutsche Justiz so:

> *„Viele Entscheidungen deutscher Gerichte sind nicht nachvollziehbar, in sich unschlüssig, untereinander widersprüchlich. […] Endgültige Entscheidungen treffen die Richter. Dies scheint überwiegend Konsens zu sein, und zwar unabhängig von den Folgen sowohl für den Einzelnen als auch für die Allgemeinheit. Lebensfremd sind die meisten Richter. Es spielt keine Rolle. Wie auch, im Leben gibt es ohnehin nichts Endgültiges. […] Eingeplant sind die Kosten: Das Ganze hat und ist System. […] Die Juristen – Rechtsanwälte, Richter, Staatsanwälte – besitzen Wissens-, Deutungs- und Handlungsprivileg. Solches verleitet zu elitärem Verhalten und erleichtert dieser Berufsgruppe, sich hinwegzusetzen über Meinungen, Wissen, sogar über die Handlungsweisen der anderen. Viele Interessenskonflikte sind somit vorprogrammiert. […]"* [978]

Der Zeitungsverlag Springer kalkuliert beispielsweise viele Millionen für Rechtsstreite mit ein. Dabei geht es weniger um die Meinungs- und Pressefreiheit, als dass nach kapitalistischer Lebensmaxime ein Profit am Ende herausspringt. Fehlurteile werden genauso hingenommen wie Ausschuss in der Produktion oder eine ausfallende Lieferung in der Logistik. Dieses System ver-

---

[976] Wolfgang Zeidler: „Zeitgeist und Rechtsprechung. Einige Beobachtungen zu fünf Jahrzehnten Rechtsentwicklung und Rechtsprechung zu Fragen von Sitte und Moral.", in: Festschrift Hans Joachim Faller, Herausgegeben von Wolfgang Zeidler, Theodor Maunz, Gerd Roellecke. München 1984, 145 f.; Zitiert von Wiesner in: Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat

[977] Harald Schütz, Richter am OLG Bamberg, in einem Vortrag am 10. Mai 1997 auf dem 49. Deutschen Anwaltstag, Anwaltsblatt (AnwBl) 8+9/97, Seite 466-468 (Quelle)

[978] Rolf Schälike: Buskeismus, Zensur, deutsche Rechtsprechung

langt von einem Vater, dass er den Verlust seiner Kinder ebenso achselzuckend hinnimmt. Das Leben dagegen entwickelt sich nach eigenen Gesetzen.

Die Entmündigung des Bürgers

Der unemanzipatorische Gedanke, der Bürger könne seine Privatangelegenheiten nicht selbst regeln und müsse dies von einem staatlichen Gericht machen lassen, ist inzwischen weit verbreitet. Es sind staatliche Behörden, Rechtsanwälte und die HelferInnenindustrie, die Frauen und Männer vor den Familienrichter drängen. Das kommt einer Entmündigung der Bürger gleich. Man bringt Kindern ab dem Sandkistenalter bei, dass sie private Konflikte selbst lösen können. Und wenn sie dann verheiratet sind, dann sollen sie plötzlich ihre Probleme mit dem Ehepartner von Rechtsanwälten und Familienrichtern lösen lassen? Diese Entwicklung kann nicht im Sinne des mündigen Bürgers sein und dient einzig denen, die an Scheidung verdienen und denen, die Familien zerstören wollen.

Staatliche Gerichte sind also bei Familienangelegenheiten zu meiden. Wer trotzdem meint, familiäre Probleme vor Gericht austragen zu müssen, ist selbst schuld. Wer es dennoch tut, sollte die Eigenarten des oben skizzierten Systems verstanden und akzeptiert haben. Er sollte dann hinterher sich nicht über die erzielten Ergebnisse wundern und klagen. ***Wer vor Gericht zieht, gestattet einem lebensfremden Richter über sein Leben und das seiner Familie zu entscheiden. Und er muss hinnehmen, dass die vom Richter getroffene Entscheidung endgültig ist.***

Konstruierte Familien statt Schutz der Ehe

Der Geist der Familienzerstörung und der Förderung von konstruierten Lebensgemeinschaften hat das Bundesverfassungsgericht erreicht. Die Vorstellung, dass Ehe und Familie grundgesetzlich geschützt seinen, muss damit aufgegeben werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Neudefinierung von Ehe und Familie inzwischen nachvollzogen: Es sei *„verfassungsrechtlich nicht begründbar, aus dem besonderen Schutz der Ehe abzuleiten, dass andere Lebensgemeinschaften im Abstand zur Ehe auszugestalten und mit geringeren Rechten zu versehen sind“*, befanden die obersten Richter im Sommer 2009. Ehegatten und eingetragene Lebenspartner in der Hinterbliebenenversorgung im öffentlichen Dienst ungleich zu behandeln, verstoße deshalb gegen den allgemeinen Gleichheitssatz der Verfassung. Um eine Privilegierung der Ehe zu rechtfertigen, bedürfe es eines „hinreichend gewichtigen Sachgrundes“. Als ein solcher Grund galt bisher die Erziehung von Kindern. Nach Ansicht der Richter lässt sich eine Begünstigung von Ehepaaren jedoch nicht damit begründen, dass typischerweise ein Ehegatte einen höheren Versorgungsbedarf habe, weil er aufgrund von Kindererziehung auf Erwerbseinkommen verzichte. Denn einerseits gebe es „nicht in jeder“ Ehe Kinder und es sei „auch nicht jede Ehe auf Kinder ausgerichtet“. Zudem könne aufgrund der gestiegenen Erwerbsbeteiligung von Frauen keine Rollenverteilung mehr unterstellt werden, „bei der einer der beiden Ehegatten deutlich weniger berufsorientiert wäre“. Die traditionelle „Versorgerehe“ dürfe deshalb nicht mehr als Maßstab in der Hinterbliebenenversorgung dienen. Andererseits lebten in „zahlreichen“ gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften Kinder. Auch für solche Lebenspartnerschaften sei „nicht auszuschließen“, dass sich der eine Partner auf den Beruf und der andere auf die Kinderbetreuung konzentriert.[979]

---

[979] Bundesverfassungsgericht: Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartne r-schaft im Bereich der betrieblichen Hinterbliebenenrente (VBL) verfassungswidrig, Pressemitteilung Nr. 121/2009 vom 22. Oktober 2009

Tatsächlich aber leben nur in knapp 10 Prozent aller eingetragenen Lebenspartnerschaften Kinder.[980] Wo eine Ehe besteht, da gibt es dagegen in der Regel Nachwuchs: Etwa 90 Prozent der verheirateten Frauen zwischen 40 und 44 Jahren haben Kinder.[981] Bei Ehepaaren wachsen in Deutschland etwa 10 Millionen Kinder auf, in „eingetragenen Lebenspartnerschaften" leben etwa 2000, in Regenbogenfamilien insgesamt etwa 7000 Kinder.[982] Mehr als 80 Prozent der Lebenspartner (zumeist Frauen) sind erwerbstätig, von den in Ehe lebenden Müttern mit Kindern unter 15 Jahren gingen 2007 dagegen nur etwa 60 Prozent einer Erwerbstätigkeit nach.[983] Dieser Unterschied ist offensichtlich in der Kinderzahl begründet: In „Regenbogenfamilien" lebt meistens nur ein Kind, während Ehepaare meistens mehrere Kinder haben. Zugunsten der Kindererziehung verzichten die meisten Mütter auf eine Vollzeiterwerbstätigkeit; der Verlust ihres Ehepartners trifft sie materiell folglich härter als Männer oder als ledige und kinderlose Frauen.[984]

Selbst diese in der Offenheit für Kinder begründeten Besonderheiten ehelicher Lebensverhältnisse rechtfertigen es nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr die Ehe zu begünstigen.[985] Grundverschiedene Lebensformen werden über den Kamm derselben Norm gesch o-

---

[980] Vgl.: Marina Rupp/Pia Bergold: Zusammenfassung, S. 281-31, in: Marina Rupp (Hrsg.): Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, Köln 2009, S. 281-283. Siehe hierzu auch: i-daf 1/2010

[981] Vgl.: Statistisches Bundesamt: Mikrozensus 2008 – Neue Daten zur Kinderlosigkeit in Deutschland. Ergänzende Tabellen zur Pressekonferenz am 29. Juli in Berlin, Wiesbaden 2009, Tabelle 9. Siehe hierzu: i-daf 46/2009

[982] Vgl.: Marina Rupp/Pia Bergold: Zusammenfassung, op. cit. S. 281-283 sowie: Marina Rupp: Regenbogenfamilien, S. 25-30, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 41/2009, S. 26

[983] Vgl. ebenda, S. 295 bzw.: Statistisches Bundesamt: Bei mehr als der Hälfte der Paare mit Kindern arbeiten beide Partner, Pressemitteilung Nr.199 vom 14. Mai 2007

[984] Die Unterschiede im Arbeitszeitvolumen zwischen Müttern und Vätern sind in den letzten Jahren sogar tendenziell größer geworden. Siehe hierzu: Angelika Kümmerling/Andreas Jansen/Steffen Lehndorff: Immer mehr Frauen sind erwerbstätig – aber mit kürzeren Wochenarbeitszeiten, IAQ/HBS Arbeitszeit-Monitor 2001-2006, IAQ-Report 2008-04

[985] Der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages analysiert diese Entscheidung wie folgt: „Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 2009 bringt eine umfassende Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnern in allen Rechtsgebieten mit sich. […] Nach der Entscheidung ist auch beim Adoptionsrecht ein sachlicher Rechtfertigungsgrund erforderlich, um eingetragene Lebenspartner gegenüber Ehegatten ungleich zu behandeln. […] Auch wenn es daher auf wissenschaftliche Belege nicht mehr ankommt, sind keine aktuellen empirischen Studien ersichtlich, wonach das Wohl eines Kindes in einer Lebenspartnerschaft in Deutschland generell gefährdet sei. Vielmehr belegt eine vom Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegebene aktuelle Studie das Gegenteil, nämlich dass eine Gleichstellung eingetragener Lebenspartner dem Kindeswohl dient. Möglicherweise wird das Bundesverfassungsgericht die Frage der Gleichstellung entscheiden müssen: Seit dem 29. Dezember 2009 ist beim 1. Senat des Bundesverfassungsgerichts eine Verfassungsbeschwerde anhängig gegen den gesetzlichen Ausschluss der gemeinschaftlichen Fremdadoption für eingetragene Lebenspartner." Siehe: Tilman Hoppe: Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften: gemeinschaftliche Adoption eines fremden Kindes, 2010 Deutscher Bundestag, WD 3 – 060/10, S. 9

ren. Der elementare Gerechtigkeitsgrundsatz, „wesentlich“ Ungleiches differenziert (ungleich) zu behandeln, wird verdrängt oder ist vergessen. Die Bundesjustizministerin fordert als „nächsten Schritt“ nun das „volle Adoptionsrecht“ für homosexuelle Lebenspartner.[986] Dies wäre ein weiterer Meilenstein hin zu einer Neuinterpretation der Familie durch Rechtspolitik: Nicht mehr Ehe und leibliche Abstammung, sondern allein der Wille von Erwachsenen, sich als Eltern zu definieren, konstituieren dann eine Familie.[987] Für Advokaten dieses neuen Leitbildes der „sozialen Elternschaft“ sind Ehe und Familie nicht in der menschlichen Natur begründet, sondern bloß politisch-sozial „konstruiert“. Der Art. 6 GG schützt(e) aber Ehe und Familie als Institutionen, deren grundlegende Strukturprinzipien dem Gesetzgeber vorgegeben und seiner Verfügungsgewalt entzogen sind.[988] Diese „Institutsgarantie“ ist für Sozialingenieure und Schamanen der Bewusstseinsindustrie ein Ärgernis. Im Bundesverfassungsgericht haben sie nun einen Verbündeten gefunden, der ihnen hilft, ihren Machtanspruch durchzusetzen. Das Grundrecht des „besonderen Schutzes“ von Ehe und Familie wird mit Hilfe der Verfassungshüter zur bloßen „Lyrik“ degradiert.[989]

Wer naiverweise immer noch glaubt, dass „Gesetze“ dafür da sind, dass Richter auf dieser Grundlage „Recht“ sprechen, muss sich eines besseren belehren lassen. Für jeden nachlesbar erläutert Prof. Dr. Helmut Köhler diese Zusammenhänge in seiner Einführung zur Taschenbuchausgabe des „Bürgerlichen Gesetzbuchs“, wie Richter ganz legal „rechtsschöpferisch“ tätig werden können und der Gesetzgeber später Recht formal in Gesetze gießt, die vorher von den Rich-

---

[986] Vgl.: Justizministerin fordert: Gleiches Recht bei der Adoption, in: Kölner Stadtanzeiger vom 4. Juli 2010

[987] Siehe hierzu: Stefan Fuchs: „Europäisiertes“ Familienrecht – Abschied von der „klassischen“ Familie?

[988] In diesem Sinne erklärte die damalige CDU-FDP-Bundesregierung Ende der 1980er Jahre auf eine Anfrage der GRÜNEN zur „Lebensformenpolitik“: „Das Grundgesetz definiert die Begriffe Ehe und Familie nicht. Artikel 6 geht jedoch von einem vorgefundenen Bild der Ehe aus. Wie das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung festgestellt hat, ist unter „Ehe“ im Sinne des Artikels 6 Abs. 1 Grundgesetz die Vereinigung eines Mannes und einer Frau zur grundsätzlich unauflöslichen Lebensgemeinschaft zu verstehen. Der Schutzbereich des Artikels 6 Abs. 1 Grundgesetz ist nicht beliebig veränderbar. Ehe und Familie werden zwar auch durch gesellschaftliche Anschauungen geprägt. Der Gesetzgeber hat daher bei der Ausgestaltung der die Ehe betreffenden Regelungen einen Spielraum. Die grundlegenden Strukturprinzipien der Ehe sind jedoch der Verfügungsgewalt des Gesetzgebers entzogen und müssen in jedem Fall gewahrt bleiben“. Siehe: Deutscher Bundestag (Hrsg.): Lebensformenpolitik unter besonderer Berücksichtigung von Alleinlebenden, schwulen, lesbischen sowie anderen nichtehelichen Lebensgemeinschaften – Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin und der Fraktion DIE GRÜNEN, 11. Wahlperiode 23. März 1986, Drucksache 11/2044, S. 3-4

[989] In diesem Sinne kritisierte der Bonner Staatsrechtler Christian Hillgruber, dass das Bundesverfassungsgericht mit dem jüngsten Urteil den besonderen Schutz der Ehe „endgültig aufgehoben“ habe. Christian Hillgruber: Anmerkung zu BVerfG, 1 BvR 1164/07 vom 7. Juli 2009, in: Juristenzeitung 1/2010, S. 41

tern praktisch gesetzt wurden.[990] Und so wundert sich der Bürger, wie Richter ein Grundrecht aus dem Grundrechtekatalog des Grundgesetzes de facto am Souverän vorbei abschaffen kann. (Siehe: Legislative versus Jurisdiktion)

Cochemer Modell

Hans-Christian Prestien war als streitbarer Familienrichter am Familiengericht Potsdam (1996-2008) bekannt und ein Hauptvertreter des Cochemer Modells.[991] In seinem Bereich hat er sich unbeugsam für die Rechte der Kinder auf die Pflege und Erziehung durch die Eltern eingesetzt. Horst Schmeil berichtet aus zwei seiner Verfahren, in denen die Mütter meinten, das Recht zur Entscheidung zu haben, über die Verweigerung des Umgangs der gemeinsamen Kinder mit dem Vater selbst entscheiden zu dürfen:

> *„In seiner unnachahmlichen Art, ein wenig nuschelnd, den Kopf gesenkt, die Augen über die Brille sehen lassend und sowohl auf die Mutter als den Vater richtend sagte er: ‚Guten Tag Frau und Herr X. Ich habe gerade mit Ihren Kindern gesprochen und kann sie zu diesen Prachtkindern nur beglückwünschen. Und Ihnen, liebe Frau X., gegenüber sitzt der Vater Ihrer Kinder und das bleibt er sein Leben lang. Ich gebe Ihnen als Eltern den Auftrag, außerhalb des Gerichtssaales innerhalb von sechs Wochen eine gemeinsame Lösung zu finden. Tun sie das nicht, werde ich eine Entscheidung treffen, die Ihnen nicht passt. Die Sitzung ist geschlossen.‘ Während der Ansprache nahm er die Brille ab und zeigte mit den Bügeln jeweils auf die Eltern, was die Eindringlichkeit seiner Worte unterstützte. Eine richterliche Entscheidung war nicht mehr notwendig.“* [992]

Der Rechtskritiker Rolf Lamprecht hat in seinem Buch „Vom Mythos der Unabhängigkeit“ vom „Kaspar-Hauser-Syndrom“ der Richterschaft geschrieben, einem merkwürdigen berufsspezifischen Autismus, einem System des Realitätsverlusts, das irgendwann die ganze Rechtsordnung gefährden wird und das auch von den kreativen Richtern kaum geändert werden kann.[993]

Cochemer Praxis

Es gibt diese Ausnahmen wie den Familienrichter Prestien. Er war ein Exot in der Szene, weil er sich um seine Klienten kümmerte. Typisch war sein unkonventionelles Vorgehen: Er besuchte bisweilen die Eltern beziehungsweise die Kinder zu Hause, und manchmal kam er unangekündigt. Er verstand sich als Anwalt des Kindes, das auch nach einer Trennung Anrecht auf beide Elternteile hat. Schon vor der Kindschaftsrechtsreform hatte er bei Scheidungen in 70 Prozent der Fälle das gemeinsame Sorgerecht ausgesprochen.

An der Praxis des Richters Prestien lässt ermessen, wie mangelhaft seine Kollegen in anderen Fällen arbeiten. Die nämlich arbeiten sich an Rechtsvorschriften entlang, so wie sie es gelernt haben, und dann bekommen die Beteiligten ein Urteil und die Mutter zumeist sowohl das Kind als auch das Geld.

---

[990] „Bürgerliches Gesetzbuch“, 60. Auflage 2007, Beck-Texte im dtv, 3-423-05001-2; Einführung von Prof. Dr. Helmut Köhler; Letzter Abschnitt „Die Fortbildung des Gesetzes“

[991] Cochemer Praxis – Arbeitskreis Trennung-Scheidung im Landkreis Cochem

[992] vafk.de: Hans-Christian Prestien, Familienrichter am Amtsgericht Potsdam

[993] Matthias Matussek, „Die vaterlose Gesellschaft“, ISBN 3-86150-108-2, S. 170

Prestien beriet über Folgen der Trennung, wo sich andere Richter sich in Schweigen hüllen. Prestien drang auf psychologische Beratung und Partnergespräche, andere Richter erlauben der Mutter den völligen Rückzug. Prestien ermunterte die Parteien, aufeinander zuzugehen. Andere Richter versagen und begnügen sich damit festzustellen: „Wenn die Mutter nicht will, kann ich halt auch nicht machen!“ und belegen gegebenenfalls die Kontaktversuche eines Vaters mit Bußgeldern. Prestien sorgte für zügige Abwicklung bei Umgangsregelungen, andere Richter verschleppen das Verfahren, bis sich die Angelegenheit wegen Entfremdung des Kindes vom Vater von selbst erledigt hat. Prestien drängte auf „Bindungsakzeptanz“. Das heißt, dass der sorgeberechtigte Elternteil akzeptiert, dass das Kind Bindungen auch zu dem oder der nicht Sorgeberechtigten unterhält. Für andere Richter ist die Angst der Mutter vor der Bindung des Kindes an den Vater ausschlaggebend dafür, den Umgang zu verhindern. Für Prestien war die Bindungsakzeptanz in der Sorgerechtsentscheidung maßgeblich. Nur der, der auch die Bindung an den anderen Elternteil zulässt, ist zur Sorge geeignet, weil ihm das Kindeswohl tatsächlich am Herzen liegt. Für andere Richter ist das Kontinuitätsprinzip ausschlaggebend. Wer das Kind längere Zeit bei sich hat, soll es behalten. Und schließlich sanktionierte Prestien Umgangsverhinderungen umgehend und er bewirkte damit kleine Wunder. Schon die Androhung, so seine Devise, sorgte oft für einen Sinneswandel. Andere Richter hingegen lassen Umgangsbehinderungen zu, fördern sie passiv sogar.

Die Ergebnisse waren vielversprechend. Prestiens Klienten lernten, auch nach der Trennung verantwortliche Eltern zu bleiben.[994] Er hat im Bundesgebiet nur wenige Nachahmer gefunden. Das Problem ist, dass es für die Cochemer Praxis keine Vorschriften und Paragraphen gibt. Der Richter hat bei diesem Vorgehen nichts anderes in der Hand als seine Überzeugungskraft, mit der er Jugendamtmitarbeiter, Rechtsanwälte, Väter und Mütter zum Mitmachen bewegen muss. Das liegt erstens nicht jedem Richter und zweitens ist dafür ein gut eingespieltes Netzwerk nötig, dass nicht immer und einfach herzustellen ist.

Grenzen des Modells

Zunächst einmal muss man Prestien und seinen Mitstreitern für ihren Einsatz danken und die bemerkenswerten Erfolge anerkennen, die sie erzielt haben. Trotzdem ist das Cochemer Modell keine Lösung.

Zunächst einmal nimmt eine Familie ihre Kraft aus sich selbst heraus. Es ist die falsche Vorstellung vom „Vater Staat“, der als „Großer Bruder“ die Familienangelegenheiten wieder in Ordnung bringt. Es geht nicht an, dass der Staat zunächst das Familienoberhaupt per Gesetz abschafft, um sich anschließend an seinen Platz zu setzen. Das ist inakzeptabel, auch wenn der Familienrichter ein Sympathieträger wie Hans-Christian Prestien ist.

Zweitens sollte man den Bock nicht zum Gärtner machen. Es geht nicht an, dass der Staat sowohl radikalfeministische und familienfeindliche Gruppen subventioniert als auch per Prozesskostenhilfe, Frauenhaus-Subvention, Unterhaltsvorschuss und Sozialleistungen die Scheidung finanziert, und dann präsentiert dieser Staat den in Trennung lebenden Eltern einen Familienrichter Prestien als „Sirtaki-Mann“: „Hoppa! Ihr müssen nicht streiten. Tanzen Sirtaki mit mir und Eure Probleme sind gelöst.“ ***Der Staat ist nicht die Lösung, der Staat ist das Problem.***

---

[994] Matthias Matussek, „Die vaterlose Gesellschaft“, ISBN 3-86150-108-2, S. 169f.

Der Staat vermag seiner Aufgabe, Ehe und Familie zu schützen, nicht mehr gerecht zu werden. Er kann das Schutzgut nicht einmal tragfähig definieren. Der Wert von Ehe und Familie ist dem Staat im dekadenten Gemeinwesen verloren gegangen, nicht allen Familien.[995]

Als Kern der Familie ist die Ehe eine Lebensgemeinschaft auf Lebenszeit (§ 1353 Abs. 1 S. 1 BGB). Aber schon Absatz 2 dieser Vorschrift stellt die Lebenszeitigkeit der Ehe praktisch in das Belieben der Ehegatten. Für den Scheidungsrichter kommt es in der Praxis wegen der „unwiderlegbaren Vermutungen" des § 1566 BGB allein auf den Ehewillen der Ehegatten an, ob die Ehe gescheitert ist oder nicht. Ein Ehegatte, der die häusliche Gemeinschaft erkennbar nicht herstellen will, trennt die Ehe, weil er die eheliche Lebensgemeinschaft (zur Überzeugung des Familiengerichts) ablehnt. Der Wille zur Ehe ist maßgeblich, nicht die Pflicht zur Ehe, entgegen § 1353 Abs. 1 S. 2 BGB, der die Ehegatten einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet. Der Gesetzgeber hat dieser Pflicht durch das Scheidungsrecht die Verbindlichkeit genommen. Sie bleibt eine sittliche Pflicht, die aber hängt von der Moralität der Ehegatten, von deren gutem Willen zur Ehe ab. Dafür bedarf es keines Gesetzes.[996]

Ähnliches lässt sich für den guten Willen zur kooperativen Zusammenarbeit als Eltern nach der Scheidung sagen. Wenn es um die Moralität der Eltern geht, dass sitzt der Familienrichter zu etwas Gericht, was nicht justiziabel ist.

Der Rechtsfrieden

Wer an den weisen Richter Salomon oder den Augsburger Kreidekreis denkt, wenn es um Familiengerichte geht, der hat die Funktionsweise der Justiz nicht verstanden. Die einzige Aufgabe, aus der die Justiz ihre Legitimation bezieht, liegt daran, den Rechtsfrieden zu wahren oder wieder herzustellen. Um so Nebensächlichkeiten wie Weisheit oder Gerechtigkeit geht es überhaupt nicht. Für die Wahrung des Rechtsfriedens werden bewusst beliebig viele Fehlurteile in Kauf genommen. Der Rechtsfrieden besteht nun darin, keine Zweifel an den Urteilen zu dulden oder erst aufkommen zu lassen. Auf Grund der Machtposition, die Richter und auch Jugendämter einnehmen, sind sie besonders anfällig für Irrtümer. Denn ein Zweifel würde ja ihre Position als „gerechter Entscheider" beschädigen.

Jedes Wiederaufnahmeverfahren zugunsten eines bereits Verurteilten stört diesen Rechtsfrieden. Deshalb wehrt sich die Justiz auch mit Zähnen und Klauen gegen solche Verfahren.[997]

Der Staranwalt Rolf Bossi hat in seinem Buch „Halbgötter in Schwarz" das Wesen der Justiz treffend beschrieben:

> *„So schickte das Landgericht Lübeck am 23. Dezember 1946 einen Journalisten für fünf Monate ins Gefängnis. Am 29. Dezember 1943 war dieser von einem Militärgericht in Stralsund zum Tode verurteilt worden. Doch nach der Verhandlung hatte er einen Polizeibeamten niedergeschlagen und war geflüchtet. Fast eineinhalb Jahre hatte er untertauchen können. Als er nach dem Krieg meinte, seine Verfolgung sei beendet, wurde er in Lübeck verhaftet und wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und versuchten Totschlags angeklagt. [Das ursprüngliche Todesurteil spielte keine Rolle mehr. Der Mann wurde auch nicht mehr wegen der zugrunde liegenden Straftat belangt.] Den angeblichen*

---

[995] Karl Albrecht Schachtschneider: „Rechtsproblem Familie", S. 5

[996] Karl Albrecht Schachtschneider: „Rechtsproblem Familie", S. 8

[997] WGvdL-Forum: Das sogenannte „Rechtssystem", Rainer am 16. Februar 2011 um 11:30 Uhr

Vorsatz, der Mann habe damals den Beamten töten wollen, leitete das Landgericht Lübeck aus der Tatsache ab, dass er ein scharfer Gegner des Nationalsozialismus gewesen sei! Das Oberlandesgericht Kiel bestätigte den Beschluss am 26. März 1947 mit der ungeheuerlichen Begründung, die ‚Amtstätigkeit eines Vollzugsbeamten' sei ‚bei pflichtgemäßer Vollstreckung immer rechtmäßig. Deshalb muss ein Verurteilter die Vollstreckung des Urteils dulden, wenn die Entscheidung rechtskräftig geworden ist.' Der Journalist wanderte für fünf Monate hinter holsteinische Gefängnismauern, weil er sich vom NS-Staat nicht hatte hinrichten lassen wollen!" [998]

Es ist für die Justiz absolut irrelevant, dass der Journalist zum Tode verurteilt war und das Naziregime verbrecherisch. Für das Rechtssystem zählt allein die Tatsache, dass er sich der Staatsgewalt widersetzte. Genauso wenig interessiert es die Familienrichter, mit welchen Rechtsbrüchen die Mutter das gemeinsame Kind in ihre Gewalt gebracht hat. Nicht die rechtsbrecherische Mutter ist Feind der Justiz, sondern der Vater, der keine Ruhe geben will und dem Rechtssystem einen Fehler nachweisen will. Dieser als Querulant behandelte Vater wird bekämpft, weil dieser den „Rechtsfrieden" bedroht. Auf welchen Rechtsbrüchen oder Irrtümern dieser beruht, interessiert nicht. Es interessiert auch nicht, wie es dem Kind ergeht, das ohne Vater aufwächst. Das Kindeswohl ist ebenfalls irrelevant, es dient nur als Argumentationsformel, um Beschlüsse rechtfertigen zu können. Nur der juristische Rechtsfrieden zählt, nicht der kindliche Seelenfrieden.

„Der Bürger streitet vor Gericht um Gerechtigkeit – und bekommt ein Urteil."

Justiz dient eben nicht die Durchsetzung von Gerechtigkeit, sondern der Wahrung des Anscheins. Justiz ist seit jeher ein Herrschaftsinstrument mit der wesentlichen Aufgabe der Sicherung von Machtverhältnissen. Gerecht in diesem Sinne ist das, was dem Staat – dem Herrschaftssystem – nützt und nicht das, was der Familie dient. Jeder, der einen Rechtsstreit führen will, sollte wissen wie Justiz funktioniert. Und er sollte sich sehr genau überlegen, ob er den privaten Bereich seiner Familie einem solchen Herrschaftsinstrument anvertrauen will.

Niemand soll glauben, das Rechtswesen sei dazu da, Unrecht zu sühnen und Irrtümer zu korrigieren. Justiz funktioniert noch immer so, wie es Heinrich von Kleist in seinem Michael Kohlhaas beschreibt. Michael Kohlhaas versuchte ebenfalls vergeblich über den Rechtsweg zu seinem Recht zu gelangen. Als er daraufhin die Justiz bekämpfte, wurde er vom Staat vernichtet. Gleiches geschieht heute mit Herwig Baumgartner in Österreich. Erfolgreiche Fälle sind selten, wie beispielsweise der Fall Görgülü. Dort hat ein Vater nach acht Jahren Kampf seinen Sohn vom System zurückerhalten. Bezeichnend ist aber, dass kein deutscher Richter wegen erwiesener Rechtsbeugung und kein Jugendamtmitarbeiter wegen Rechtsbruch verurteilt wurde.

Rolf Bossi schreibt weiter:

„Stattdessen werden Pläne auf den Tisch gelegt, die den Rechtsweg zu einer Art Eilgerichtsbarkeit verkürzen sollen. Unter dem Deckmantel von Vereinfachung, Transparenz und Verfahrensbeschleunigung wollen die Justizminister künftig Rechtsfindung nach Kassenlage betreiben. In Deutschlands Gerichtssälen soll nicht mehr gründlich und gerecht, sondern vor allem schnell und billig ge- und verurteilt werden. Wenn die Abmagerungs-

[998] Rolf Bossi: „Halbgötter in Schwarz. Deutschlands Justiz am Pranger.", Eichborn 2005, ISBN 3-82185609-2, S. 235

kur für die Justiz wie geplant Realität wird, sehe ich für die Zukunft unseres Rechtsstaates schwarz.“ [999]

Der Staat hat natürlich kein Interesse daran, dass Verfahren wie im Fall Görgülü über acht Jahre laufen. Hartnäckigen Vätern, die sich auf juristischem Wege gegen die Familienzerstörung wehren, muss natürlich ein Riegel vorgeschoben werden. Künftig werden Familiensachen im Eiltempo abgefertigt, im Interesse des Kindes selbstverständlich. Dann wird „kurzer Prozess“ gemacht werden. Da wird dann verfügt, ob das Kind zur Mutter oder Pflegefamilie kommt und wieviel Zwangsgeld der Mann als Unterhalt zu zahlen hat. Das war’s dann: Der komplexe Kosmos einer Familie, geordnet durch einen staatlichen Funktionär in einem Standardschnellverfahren. Was mit der Familie oder den Kindern wird, ist dem Staat und der Helferinnenindustrie gleichgültig. Hauptsache, der Rubel rollt. Deshalb dürfte sich die Vorstellung der Vätervereine, über rechtlichen Beistand eine Verbesserung des familienzerstörenden Status Quo erreichen zu können, als Sackgasse erweisen.

Eine kleine Justizkritik

Ein Kriminalhauptkommissar a. D. mit über 25 Jahren Diensterfahrung weiß zu berichten, dass es kein Einzelfall ist, wenn skrupellose Kindsmütter mit der „Vergewaltigungslüge“ oder alternativ „Missbrauchslüge“ und ähnlichen Falschanschuldigungen ihre angebliche Opferrolle pflegen. Die Justiz schaut normalerweise weg und geht, typisch Beamtendenken, über gesunde Bedenken hinweg. Auf der Strecke bleiben die zu Unrecht beschuldigten Väter und deren Kinder. Die Justiz ist mittlerweile „umgekippt“ und hat jeden Berufsethos verloren. Es wird, aus Dummheit, Bequemlichkeit oder Ideologisiertheit, der Kindsvater fertig gemacht, damit die Kindsmütter, aus mythischer Überhöhtheit, alles erhalten: Sorgerecht, Unterhalt und den Alleinanspruch auf die ehemals gemeinsamen Kinder. Die jetzige Justizpraxis hat mit Menschenrecht und Rechtsstaat nichts mehr zu tun. Das ist offene Männerdiskriminierung von Staats wegen. Wann wehren sich die Väter endlich gegen die Kindeswegnahme durch gestörte Kindesmütter und machtneurotische RichterInnen? [1000]

Hier ist keine Justizschelte beabsichtigt, zusammenfassend sollen aber drei Gedanken kritisch angemerkt werden:

1. Schon von der geschichtlichen Entwicklung her ist die Justiz immer auf die Regelung der Außenbeziehungen ausgerichtet gewesen. Das betrifft ihre Struktur, die Ausbildung der Richter (Juristen) und die Verfahrensordnung. Die Justiz ist nie darauf ausgelegt gewesen, das Innenverhältnis der Familie zu regeln. Von daher passt die Justiz zu Familienangelegenheiten wie ein Kampfpanzer in den heimischen Carport. Oder wie Karl Albrecht Schachtschneider schrieb: *„Familie und staatliches Gesetz passen schlecht zueinander.“* [1001]

2. Joachim Wiesner hat schon 1985 deutlich herausgearbeitet, wie das *Familienrecht zum Faustrecht* gemacht wurde.[1002] Wer glaubt, im Rechtssystem ein Bollwerk gegen den

---

[999] Rolf Bossi: „Halbgötter in Schwarz. Deutschlands Justiz am Pranger.“, Eichborn 2005, S. 267

[1000] Mann durch Lügen seiner Frau unschuldig an den Pranger gestellt , Thüringische Landeszeitung am 26. April 2010, Leserbrief von Steffen Nüsslein am 17:34 Uhr

[1001] Karl Albrecht Schachtschneider: „Rechtsproblem Familie“, S. 28

[1002] Joachim Wiesner: „Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat“, 1985

Zeitgeist zu finden, wird enttäuscht werden. Das Rechtssystem ist sogar das heimliche Zentrum des Zeitgeistes. Recht ist Mode, und die Mode ist frauenbewegt, männerfeindlich und familienzerstörerisch. Wer im Recht Zuflucht sucht, flieht in die Höhle des Löwen.[1003]

3. Raimar Keintzel bemängelt in der Richterschaft eine mangelnde Bereitschaft zur Kreativität, zu echter, anteilnehmender Rechtsprechung. In ihr ersetzt das *Zitieren von bereits Gedachtem* das eigene Denken und lässt eigene Rede nur insoweit zu, als sie von der Konsensgesellschaft gedeckt wird, und die wird vom frauenrechtlernden Diskurs in wesentlichen Bereichen gesteuert. Die Konsensgesellschaft aber unterdrückt wirksamer als jede offene Zensur, denn diese produziert immerhin noch Aufbegehren.[1004] Familiare Konfliktlagen jedoch erfordern jede Menge Kreativität und Flexibilität in allen Lebenslagen. Das Zitieren von bereits Gedachtem und das sture Abarbeiten von Vorschriften in unflexiblen Verfahrensabläufen ist eher das Gegenteil von dem, was zur erfolgreichen Lösung von Familienkonflikten nötig wäre.

Fazit

Familie und staatliches Gesetz passen schlecht zueinander. Das verbindende Prinzip der Familie ist (jedenfalls seit der Romantik in Deutschland) die Liebe, das des Staates die Gesetzlichkeit. ***Dem Staat ist es nie gelungen, ein Familienrecht zu schaffen, das der Familie gerecht wird.***[1005]

Der Staat muss die Familien sich selbst, den Bürgern, überlassen. Familie und Elternschaft funktioniert nicht „par ordre de mufti", sondern nur von unten her. Aber auch das Cochemer Modell ist ein Top-down-Modell, und ist deshalb schon systematisch nicht geeignet, das Problem Familienzerstörung von der Wurzel anzugehen. Die Cochemer Praxis bleibt deshalb – so gut sie auch gemeint und umgesetzt ist – trotzdem (nur) eine kosmetische Korrektur „von oben".

Die Richter

Richter wirken furchteinflößend und unantastbar nur im Gerichtssaal. Besonders Väter fürchten seinen Urteilsspruch in Familienangelegenheiten. Außerhalb des Gerichtssaals ist er aber ein armseliges Würstchen. Kein Richter wird je eine Barrikade erstürmen oder gesellschaftliche Veränderungen bewirken. Das ist auch nicht ihre Aufgabe.

Der Status quo = Ruhe und Ordnung

Richter verteidigen den Status quo, sorgen für Ruhe und Ordnung, indem sie Streit beenden. Ausufernde Familienfehden und ungelöste Streitfälle bedrohen die Ordnung und die Sicherheit einer Gesellschaft. So werden beispielsweise Besitzstreitigkeiten vom Richter entschieden. Mit dem Richterspruch kann zu Unrecht erworbenes Eigentum dann mittels Polizei verteidigt werden, wenn der rechtmäßige Besitzer nicht genügend Beweise hatte, den Richter nicht überzeugen konnte oder der Dieb den Richter geschmiert hat. Es geht beim Richteramt also nicht um Gerechtigkeit, die gibt es (vielleicht) nur beim Jüngsten Gericht, sondern um den (wieder herz ustellenden) Rechtsfrieden. Bürger erfahren vor dem Richter nicht *Gerechtigkeit*, sondern bekommen ein *Urteil*. Diese bittere Tatsache mussten bereits ungezählte Trennungsväter erfahren, die

---

[1003] Matthias Matussek, „Die vaterlose Gesellschaft", ISBN 3-86150-108-2, S. 171/172

[1004] Betrifft JUSTIZ (Juni 96), zitiert in: Matthias Matussek, „Die vaterlose Gesellschaft", S. 171

[1005] Karl Albrecht Schachtschneider: „Rechtsproblem Familie", S. 28

im festen Glauben vor den Richterstuhl traten, der Richter würde ihnen die von Müttern geraubten Kinder zurückgeben.

Männer (ohne Trennungserfahrung) glauben, dass sie Väterrechte haben. Sie vertrauen auf Rechtsstaat und Grundgesetz, auf die Gültigkeit von Menschenrechten. Was diese Männer nicht wissen, *das Recht* gibt es nicht. Es gibt nur Richter, die *Recht sprechen*. Und dabei bewegen sich die Richter auf den Schienen, die Politik, Behördengewohnheiten und gesellschaftliche Vorurteile gelegt haben. Das trifft ganz besonders im Familienrecht zu. Die Praxis in der Rechtsprechung erklärt sich durch die feministische Diskurshoheit in den westlichen Gesellschaften und dem politischen Willen zur Besserstellung der Frauen. Richter sind in diesem Sinne eben keine unabhängige Instanz, sondern Bestandteil der Staatsräson.

> ***„Die bundesdeutschen Familienrichter – sie sind die Türhüter in Kafkas Parabel. Sie sprechen nicht Recht, sie verwehren es."***

Die bundesdeutschen Familienrichter – sie sind die Türhüter in Kafkas Parabel. Sie sprechen nicht Recht, sie verwehren den Bürgern, sich selbst Recht zu verschaffen. So sehr es im öffentlichen Raum sinnvoll ist, das Faustrecht durch einen Rechtsstaat zu ersetzen, so bizarr ist das im privaten Bereich. Dort hat ein (staatlicher) Richter eigentlich nichts verloren, der private Raum der Familie ist nach Art. 6 Abs. 1 GG zu schützen. Die Einrichtung von Familiengerichten ist ein Verfassungsbruch, weil sie die Autonomie der Familie verletzt. Dem ging die Abschaffung des Familienoberhaupts voraus, angeblich weil es mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau nicht vereinbar ist; in Wirklichkeit ging es darum, den Richter an seine Stelle zu setzen.[1006] Weil der Schutz der Familie ein sehr hohes verfassungsrechtliches Gut ist (Grundrechtekatalog), ist der staatliche Eingriff nur in schwerwiegenden Fällen legitim. So lässt sich ein Eingriff des Staates in das Erziehungsrecht der Eltern nur bei schwerwiegender Kindeswohlgefährdung aus Art. 6 Abs. 2 Satz 2 ableiten. Mit einer großzügigen Interpretation des Begriffs Kindeswohlgefährdung werden Autonomie und Schutz der Familie weiter untergraben. Es ist nachvollziehbar, wenn das Umgangsrecht der Eltern bei Gewalt und körperlicher Vernachlässigung eingeschränkt wird, weil das dem Schutz des Kindes dient. Wenn der Richter aber einem Vater das Umgangsrecht abspricht, weil die Mutter das so will, und dies mit Kindeswohl bzw. Kindeswohlgefährdung begründet, dann steht dahinter die gesellschaftliche Überzeugung, das Kind sei der „Besitz" der Mutter. Der Familienrichter macht genau das, was er im Studium gelernt hat: Besitzverhältnisse klären.

Staatliches Gesetz passt nicht zur Lösung familiaren Streits

Es steht einem (staatlichen) Richter eigentlich nicht zu, in das komplizierte Beziehungsgeflecht einer Familie einzugreifen und dort Recht zu sprechen. Erstens wird der Richter dafür nicht ausgebildet, zweitens ist er damit als Außenstehender auch hoffnungslos überfordert, eine angemessene Lösung zu finden und wird drittens durch die staatliche Einmischung aus familiären Bindungen Rechtsbeziehungen gemacht.[1007] Kein Richter kann eine gescheiterte Mann-Frau-Beziehung heilen (er ist dafür eine denkbar ungeeignete Instanz, die nicht zur Befriedung, son-

---

[1006] Der atheistische Wissenschaftler proklamiert ja nicht mit Nietzsche „Gott ist tot!", um den Thron Gottes leer zu lassen, sondern um sich an seine Stelle zu setzen.

[1007] Karl Albrecht Schachtschneider hat darauf hingewiesen *„Familie und staatliches Gesetz passen schlecht zueinander."* und *„Dem Staat ist es nie gelungen, ein Familienrecht zu schaffen, das der Familie gerecht wird."*, in: „Rechtsproblem Familie" S. 28

dern eher zur Eskalation beiträgt), sondern er kann nur Streit beenden, und das brutalst möglich. Das liegt nicht in der Person des Richters, sondern in der Aufgabe seines Amtes. Wenn ein Richter dem Vater sein Kind vorenthält und allein der Mutter zuspricht, dann tut er das, weil er das in seiner juristischen Ausbildung gelernt hat (er wurde ja nicht zum Sozialarbeiter oder Familientherapeuten ausgebildet) und zweitens setzt er so die staatlich zugewiesene Aufgabe um, Streit zu beenden.[1008] Die sexistische Einseitigkeit dieser Entscheidungen sind in der gesellschaftlichen Überzeugung begründet, dass ein Kind zu der Mutter gehört und der feministischen Definitionshoheit, dass der Mann immer ein Täter und die Mutter immer das Opfer ist. Männer in familienrechtlichen Verfahren begreifen nicht, dass der Rechtsweg ungeeignet ist, daran etwas zu ändern.

Die Ausgangslage ist immer die gleiche. Ein Vater kehrt nach Hause zurück und sieht, dass die Frau fort ist und die Kinder entführt hat – manchmal zu Verwandten, manchmal zum neuen Liebhaber, manchmal ins Frauenhaus. Der Vater mag das Ende der Ehe hinnehmen, doch nicht den Verlust der Kinder.

Die Illusion von Rechtsstaat und Gerechtigkeit

Der Vater denkt, dass es Gesetze gibt, die einzuhalten sind, wie etwa § 235 StGB. Das Kind sei nicht Besitz der Mutter, das mitgenommen werden könne wie ein Koffer. Männer begreifen in dieser Situation zwei wesentliche Dinge nicht, sie haben ein unzureichendes Gesellschafts- und Staatsverständnis. Erstens gibt es gewisse Gesetze, die dafür vorgesehen sind nur gegen Männer, nicht aber gegen Frauen angewandt zu werden.[1009] Männer glauben, das würde gegen die Gleichheit vor dem Gesetz verstoßen. Sie meinen, dass Männer und Frauen in Deutschland gleichberechtigt seien und niemand wegen seines Geschlechts benachteiligt oder bevorzugt werden dürfte.[1010] Diese Männer haben nicht mitbekommen, dass sich in der Gesellschaft eine Überzeugung breit gemacht hat, die Frauen per se überall benachteiligt sehen und deswegen die (natürlich nur positiv zu verstehende) Diskriminierung von Männern akzeptiert. Durch diese ungleiche Behandlung soll wohl eine Art „Höhere Gleichheit“ erreicht werden. Zweitens hat der deutsche Staat gewisse Aufgabenverteilungen festgelegt. Kinder sind Eigentum der Mutter (auch wenn offiziell das niemand so ausdrücken würde). Sie hat für die Erziehung zu sorgen, der Mann für deren finanzielle Absicherung. Richter haben zu garantieren, dass das Staatsgetriebe immer rund läuft und müssen deshalb dafür sorgen, dass kein Zahnrädchen aus der Reihe tanzt. Auch vor Arbeitsgerichten hat noch kein zu Unrecht gekündigter Arbeitnehmer seine Arbeitsstelle wieder bekommen. Wer begriffen hat, dass Richter nicht für Gerechtigkeit, sondern für die Beendigung von Streit zuständig sind, versteht die Lösung. Der Arbeitsrichter versüßt einem unrechtmäßig gekündigten Zahnrädchen mit einer Abfindung das Leben und sorgt dafür, dass die Wirtschaft ungestört weiter funktioniert. Das juristische Prinzip lautet also nicht, eine Lösung zu finden auf der Basis von Recht, Gesetz und Wahrheit, sondern einen Streit zu beenden unter Berücksichtigung von Zeitgeist und der Kostensituation für Staat und Gesellschaft. Dagegen anzuklagen ist

---

[1008] Hier der Streit um das Kind. Die Tatsache, dass sich hinter dem Streit um das Kind etwas anderes verbirgt, hat einen Richter nicht zu interessieren.

[1009] Vgl. Kriminalisierung und Rechtlosigkeit des Mannes und Schutz und Straffreiheit der Frau.

[1010] Art. 3 GG: *„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. […] Männer und Frauen sind gleichberechtigt. […] Niemand darf wegen seines Geschlechts […] benachteiligt oder bevorzugt werden. […]“*

ebenso absurd wie Don Quijotes Kampf gegen die Windmühlen. Wenn also Väter in meist totaler Verkennung dieser Gegebenheit um ihre Kinder kämpfen, freut sich die HelferInnenindustrie und verschafft Anwälten und Gutachtern sichere Einnahmequellen. Kaum ein Anwalt wird über das sinnlose Geldverbrennen aufklären, das wäre erstens schädlich für das eigene Geschäft und zweitens will das kaum ein verzweifelter Vater wirklich hören.

Und so ziehen die Väter, Don Quijote gleich, voller Vertrauen in die eigene Sache in sinnlose Rechtsstreits. Irgendwann sind sie dann vom System so gedemütigt, geschreddert, zerschlagen – ohne sein Kind zurückbekommen zu haben –, dass er reif ist für die Depression oder den Alkohol. Er merkt zu spät, dass er mit seinem Kampf – er meint aus verständlichen Gründen das seinen Kindern schuldig zu sein – nur die Taschen der Anwälte und die Gerichtskassen gefüllt hat, ohne etwas zu erreichen. Sie werden zu Außenseitern und, wenn sie nicht aufgeben wollen, als Querulanten gebrandmarkt. Kämpfende Männer gleichen dem „Ritter von der traurigen Gestalt“: Sie entsprechen nicht der Norm. Die Norm sieht das Kind bei der Mutter und den Mann bei der Arbeit. Die Norm sind Trennungsväter, die Unterhalt zahlen und Umgang erflehen. Die Norm ist, als Vater klein beigeben, wenn Gerichte und Behörden die Kinder bei einer Scheidung der Mutter zusprechen. Die Norm ist, dass der Vater den Kampf aufgibt und versucht, sich „den Kummer über den Verlust seiner Kinder wegtherapieren zu lassen“.

Die Entsorgung der Väter

Spätestens wenn sie als Störenfried wahrgenommen werden, weil sie sich nicht abwimmeln lassen, laufen Väter Gefahr, selber zum Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen zu werden. Vätern, die von ihren Kindern nicht lassen wollen, werden kriminalisiert oder ihnen „psychopathische Neigungen“ attestiert. Das wiederum gibt dem Richter Gelegenheit, den Umgangsboykott der Mutter zu rechtfertigen, der somit auf „berechtigter Angst vor dem Mann“ beruht. Das Gewaltschutzgesetz wird ins Feld geführt, wenn der Vater weiterhin das Unrecht beispielsweise in Briefen an die Mutter beklagt. Spätestens wenn dem kämpfenden Vater ein Urteil zugestellt wird, das ihm Geldstrafe von 500.000 Mark androht, sollte er weiterhin versuchen, Kontakt zur Mutter seines Sohnes aufzunehmen, muss er vor dem übermächtigen System kapitulieren.

Der Richter kann darauf vertrauen, dass sich das Problem des lästigen Vaters irgendwann von alleine gelöst haben wird. Wer sollte ihn auch gefährden? Richter unterstehen keiner Kontrolle, müssen sich auch vor niemanden für ihre Rechtsprechung verantworten. Sie sind einfach über alles erhaben. Der einzige, der eine Entscheidung eines Richters anfechten kann, ist selbst ein Richter, jedoch einer höheren Instanz, z.B. dem Oberlandesgericht angehörig. Befangenheitsanträge und Dienstaufsichtsbeschwerden kann er einfach aussitzen, weil er das gesamte staatliche System hinter sich weiß. Irgendwann wird er verkünden: *„Um Schaden vom Kind abzuwenden, sollte der Umgang mit dem Vater ruhen, bis sich die elterlichen Verhältnisse normalisiert haben.“* Der betroffene Vater sollte das nicht persönlich nehmen. Die Rädchen des Staatsbetriebes müssen laufen und dabei ist es wirklich unerheblich, ob ein Vater sein Sorgerecht verliert oder nicht. Was bedeutet schon global gesehen die kleine Klage eines Vaters auf sein persönliches Recht? Soviel wie ein Sack Reis, der in China umfällt. Täglich werden Menschen in Kriegen getötet, die nichts für den Krieg können und ihn nie wollten. Der sinnlose Irakkrieg forderte Hunderttausende Zivilisten und Tausende Soldaten als Opfer, und trotzdem geht er weiter.

Vor einer Verhandlung telefonieren Richter immer mit den Anwälten, die Fäden sind bereits gezogen und die Details ausgehandelt, noch bevor der Vater den Gerichtssaal betritt. Für den Mann, der naiverweise an eine faire Verhandlung glaubt, wird noch ein kleines „Bauerntheater“ aufgeführt, um den Schein zu wahren und die Gerichtskosten und das Anwalthonorar zu rechtfertigen.

Männer haben bis heute nicht begriffen, dass sie mit ihrem Geld nur eine Justizmaschinerie mit vielen Angestellten und AnwältInnen finanzieren und dass sie dieses Geld und ihre Energie besser investieren, eine Gegenöffentlichkeit zum Feminismus aufzubauen und familienpolitische Alternativen zu erarbeiten.

Die Unantastbarkeit der Mutter

Feministische Lobby-Arbeit hat Frauen juristisch so stark gemacht. Alleinerziehende Mütter wurden zum Tabuthema und somit unantastbar gegenüber der Justiz. Richter wollen keinen Stress, also warum sollten sie Mütter mit Zwangsgeldmaßnahmen und dem Entzug des Sorgerechts drohen oder gar diese anwenden? Es sieht so aus, als ob die Richter in Deutschland Angst vor der feministisch unterwanderten Gesellschaft haben.[1011]

Eine Mutter muss also nur lange genug blocken, dann bekommt sie die richterliche Lizenz dafür, ihr Kind als Unterhaltsgeisel einzusetzen und in der Folge den Mann sorgenfrei abzuzocken. Diese Verknüpfung von „Zeitgeist und Rechtsprechung" hat Wolfgang Zeidler, Präsident des Bundesverfassungsgerichts, präzise umrissen:

> *„In den konkreten Fragen ihres individuellen Lebensschicksals von meist existentieller Bedeutung begegnen die Menschen einer von der gnadenlosen Härte abstrakter Ideologien geprägten Rechtsordnung. So werden sie in ihrem ureigensten Privatbereich zum Spielball und Opfer des jeweils staatlich verordneten ‚Zeitgeistes'. Seine Flüchtigkeit hüllt sich in den trügerisch tarnenden Mantel der Wahrheit mit Absolutheitsanspruch."*

Richter müssen für ihr Tun keinerlei Verantwortung übernehmen, weil sie als unabhängig gelten und niemandem Rechenschaft schuldig sind. Außerdem delegieren sie Verantwortung, indem sie Jugendamt und Gutachter „befragen". In dem Bermudadreieck zwischen Richter, Jugendamt und Gutachter verschwindet die Verantwortung für die Familienzerstörung und der Vater steht desillusioniert dazwischen.

Feministische Kommentatorinnen verhöhnen diese verzweifelten Männer noch, indem sie in Talkshows lässig dazu auffordern, doch „den Hass" und die „Feindseligkeit" zu unterlassen, denn „so komme man doch nicht weiter". Und staatliche alimentierte Frauenbeauftragte werden die Öffentlichkeit darüber aufklären, dass das Problem der gestörten Geschlechterbeziehungen doch darin läge, dass Männer sich weigerten, Hausarbeiten zu übernehmen.[1012]

Das Vorstehende macht nachvollziehbar, warum Familienrichter wie Hans-Christian Prestien in Potsdam, die sich um die Familie als Ganzes kümmern, Exoten sind und Ausnahmen bleiben werden. Es entspricht weder der Ausbildung von Richtern noch der Persönlichkeitsstruktur derer, die für gewöhnlich eine Richterlaufbahn einschlagen. Ein weiteres Problem ist, dass ein nicht unwesentlicher Prozentsatz von Familienrichtern Feministinnen sind, wie die Richterin am OLG München und stellv. Vorsitzende des Deutschen Familiengerichtstages, Isabell Götz. Diese sorgen dafür, dass in Deutschland das Unterhaltsmaximierungsprinzip angewendet wird.

[1011] Väteraufbruch für Kinder: Die Frauenhauslüge – Ein Ratgeber für Männer und Väter, Seite 18

[1012] Matthias Matussek: „Die vaterlose Gesellschaft", ISBN 3-86150-108-2, S. 158ff.;
Peter Strawanza: „Ware Kind", ISBN 3-00-024255-4, S. 65, 119, 201

Die Unantastbarkeit des Richters

Die Volksweisheit, wonach eine Krähe einer anderen kein Auge aushackt, ist bekannt. Aus diesem Grund sind Befangenheitsanträge und Dienstaufsichtsbeschwerden stumpfe Waffen, weil auch Richter ihre KollegInnen nicht hängen lassen. Es ist zwar ein offenes Geheimnis, dass Frauen häufiger als Männer straffrei bleiben oder bei Verurteilungen mit geringerem Strafmaß davonkommen, doch wird das kein amtierender Richter je offen zugeben. Die Tatsache, dass ein ehemaliger Richter dies in einer Fachzeitschrift zugegeben hat, ist eine kleine Sensation:

> *„Ich bin in Strafverfahren gegen Frauen immer wieder in Schwierigkeiten geraten und habe mich deshalb jeweils gefragt, welche Strafe würde ich gegen einen Mann bei derselben Anklage verhängen und auf diese Strafe alsdann abzüglich eines 'Frauenrabatts' erkannt. […] Ähnlich scheinen es auch meine Kollegen zu handhaben. […] Ein Frauenrabatt ist gerechtfertigt, weil es Frauen im Leben schwerer haben und Strafen deshalb bei ihnen härter wirken."* Ulrich Vultejus [1013]

Das Bekenntnis des ehemaligen Richters Prof. Vultejus zur gewohnheitsmäßigen geschlechtsspezifischen Rechtsbeugung offenbarte die Tatsache einer geschlechtsbezogenen Zwei-Klassen-Justiz in Deutschland. Diese Äußerung ist sehr ernst zu nehmen und es ist zu fragen, inwieweit Richter, die weniger unabhängig urteilen als Vultejus es tat, dem gesellschaftlichen Erwartungsdruck nach Frauen-Besserstellung nachgeben.

Die Besserstellung der Frau durch den Richter

Die Erkenntnis, dass Frauen von Gerichten bevorzugt werden, ist nicht neu. Bereits Ende der 1980er-Jahre hatten Stuttgarter Forscher festgestellt, dass Hauptverhandlungen gegen Frauen viel öfter mit Verfahrenseinstellung endeten und dass die Strafen bei identischen Delikten für sie in der Regel weit geringer ausfielen. Studien aus dem angelsächsischen Raum bestätigten den Befund. „Männer bekommen längere Strafen für dieselben Delikte", weiß der US-amerikanische Rechtsanwalt Marc Angelucci und beruft sich unter anderem auf eine kalifornische Studie anhand von 181197 Straftaten.[1014]

Warren Farrell schreibt *„Frauen, die einen vorsätzlichen Mord begangen haben, können zwölf mildernde Umstände geltend machen, die vielfach zur Folge haben, dass die Anklage fallengelassen oder erheblich eingeschränkt wird. […] Jeder einzelne mildernde Umstand verletzt daher die in der Verfassung garantierte Gleichheit vor dem Gesetz. Alle zwölf zusammen sind der schlagende Beweis, dass in unserem Rechtssystem mit zweierlei Maß gemessen wird. Diese Doppelmoral in der Rechtsprechung wird unserem Rechtssystem auf Jahrzehnte hinaus weiter großen Schaden zufügen und die Entscheidung unserer Kinder beeinflussen, ob sie sich auf eine Ehe einlassen oder nicht."* [1015]

Zu den zwölf mildernde Umstände, die nur für Frauen gelten

1. „Die unschuldige Frau"

[1013] Ulrich Vultejus, Richter a.D., in: „Zeitschrift für Rechtspflege", Ausgabe 3/08 vom 11. April 2008; zitiert in Sexistinnen-Pranger: Ulrich Vultejus

[1014] Gesellschaft: Das geschwächte Geschlecht , Focus am 4. Oktober 2008, Seite 126f. (Michael Klonovsky); Gesellschaft: Das geschwächte Geschlecht; Gesellschaft: Das geschwächte Geschlecht

[1015] Warren Farrell: „Mythos Männermacht", 1995, ISBN 3-86150-108-2, S. 304ff.

2. Das prämienstrukturelle Syndrom (Biologie als Schicksal)
3. Der Ehemann, der zum Einlenken bereit ist
4. Das „Syndrom der geschlagenen Frau“ – Ein Fall von „Erlernter Hilflosigkeit“
5. „Die depressive Mutter“: Wochenbett, Depression und Trotzalter
6. „Mütter töten nicht“
7. „Kinder brauchen ihre Mutter“
8. „Vater ist schuld“, Verständnis für die Mutter
9. „Das Kind gehört mir, ich kann ihm alles zumuten“
10. Absprachen zugunsten der Frau
11. Die Svengali-Strategie
12. Dinge dir einen Mörder und mache dir selbst die Finger nicht schmutzig

gibt Farrell viele Beispiele zu Mörderinnen und gerichtlichen Freisprüche. Er beschreibt das „weibliche Glaubwürdigkeitsprinzip“ als Tendenz, Frauen für glaubwürdig zu halten als Männer, weil sie als die grundsätzlich unschuldigeren von beiden gelten. Der Grundsatz der „unschuldigen Frau“ soll allein zwölf mildernden Umständen zugrunde liegen. Der Glaube an die prinzipielle Unschuld der Frau findet sich auch in den Schriften Alice Schwarzers, wenn sie davon schreibt, dass Frauen zu 100% Opfer und Männer zu 100% Täter sind.[1016] Diese Überzeugung lässt sich also tatsächlich in der Rechtspraxis nachweisen.

Wie tief das Scheidungsgesetz von 1976 in das sozialethische Gefüge eingegriffen und wie sehr es den Vater zur auswechselbaren Zahlgröße gemacht hat, dokumentiert ein Düsseldorfer Richterspruch aus jüngster Zeit: Eine Frau hatte während ihrer Ehe eine Affäre mit einem anderen Mann und ein Kind mit diesem gezeugt. Kurze Zeit darauf hatte sie sich von ihrem Ehemann getrennt, ihn aber in dem Glauben gelassen, das Kind sei von ihm. Jahrelang nahm er das Kind für sein eigenes und zahlte, jahrelang wurde auch das Kind über die wahre Identität seines Vaters getäuscht. Bis der Betrug der Frau aufflog.

Als der betrogene Vater Sühne für dieses Unrecht verlangte und zumindest auf Rückerstattung des Unterhalts klagte, wurde er abgewiesen. Doch nicht das alleine ist der Skandal, sondern die Begründung des Richters. Er mochte eine „sittenwidrig-schädigende Handlung“ in dem Verhalten der Frau nicht erkennen.

Noch einmal: Eine Ehebrecherin hatte ihr Kind und zwei Männer jahrelang über die wahre Vateridentität getäuscht und Unterhalt vom falschen, offenbar finanzkräftigeren Partner erschlichen. Doch sie hat sich nach den neuen Spielregeln „nicht sittenwidrig“ verhalten.[1017] Fazit: Väter sind buchstäblich austauschbar geworden.

Die Erhabenheit des Richters über Recht und Gesetz

Im Fall Görgülü hatte ein in Deutschland lebender Türke in Straßburg geklagt, weil ihm die deutsche Justiz das Sorgerecht für seinen Sohn verweigert, den die ledige Mutter gegen seinen Willen zur Adoption freigegeben hatte. Der Menschenrechtsgerichtshof verurteilte Deutschland im Februar 2004 wegen Verstoßes gegen das Grundrecht auf Schutz der Familie. Dennoch lebt der heute sieben Jahre alte Junge weiter bei einer Pflegefamilie. Es ist nicht nur so, dass das Jugendamt den

[1016] Alice Schwarzer: „Die Täter sind zu quasi hundert Prozent männlich, und ihre Opfer zu quasi hundert Prozent weiblich.“, in: „Der große Unterschied“, S. 81

[1017] Dschinblog: Der Aufstand gegen die Väter

Vater bei der Adoptionsfreigabe einfach übergangen hat, es ignorierte in der Folge auch die eindeutige Entscheidung des Menschenrechtsgerichtshof. Der 14. Senat des OLG Naumburg vertrat trotzdem die Ansicht, dass die Urteile des EuGMR in Deutschland nicht berücksichtigt werden müssen und entzog Kazim Görgülü erneut das Sorgerecht und verbot den Umgang mit seinem Sohn. Somit deckten die Richter das Vorgehen des Jugendamtes, das den Vater für immer aus dem Leben seines Sohnes verbannt sehen wollte. Weder geltendes Recht noch Entscheide von Menschenrechtsgerichtshof und Verfassungsgericht beeindruckten die Richter.[1018]

Selbst wenn ein Vater sich das Recht auf Umgang erkämpft hat, kann die Kindsmutter jederzeit völlig gefahrlos und ohne jegliche Konsequenzen den Umgang verweigern. Die Gerichte schreiten gegen diesen Rechtsbruch nicht ein:

> *„Wenn die Mutter nicht will und einlenkt, dann können wir halt auch nichts tun."*

Kaum ein Richter in Deutschland ist bereit, gegen eine umgangsverweigernde Mutter ernsthaft vorzugehen. Theoretisch kann sie zu hohen Geldstrafen und sogar zu Haftstrafen mit automatischem Verlust des Sorgerechts verurteilt werden. Aber das hat in Deutschland bisher noch kein Richter gewagt. Anders im Ausland. In unseren Nachbarländern Frankreich, Belgien und in Großbritannien sind schon einige Mütter wegen wiederholter Umgangsverweigerung ins Gefängnis gekommen. [1019]

Richter Schrader vom Amtsgericht Moosbach erfindet die zur Verurteilung führende Straftat:[1020]

> *„Ich war von 1973 bis 2004 Richter am Landgericht Stuttgart und habe in dieser Zeit ebenso unglaubliche wie unzählige, vom System organisierte Rechtsbrüche und Rechtsbeugungen erlebt, gegen die nicht anzukommen war/ist, weil sie systemkonform sind. Ich habe unzählige Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erleben müssen, die man schlicht "kriminell" nennen kann. Sie waren/sind aber sakrosankt, weil sie "par Ordre de Mufti" gehandelt haben oder vom System gedeckt wurden, um der Reputation willen. […] In der Justiz gegen solche Kollegen vorzugehen, ist nicht möglich, denn das System schützt sich vor einem Outing selbst – durch konsequente Manipulation. Wenn ich an meinen Beruf zurückdenke (ich bin im Ruhestand), dann überkommt mich ein tiefer Ekel vor "meinesgleichen"."* Frank Fahsel, Fellbach [1021]

Richter machen sich ihr eigenes Gesetz

Richter sind ihr eigener Gesetzgeber. Viele Menschen wissen das nicht, dabei ist es in einer handelsüblichen Taschenbuchausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuches für jedermann nachlesbar:

> *„Der Richter ist […] befugt, rechtsschöpferisch tätig zu werden, also Rechtsregeln zu entwickeln, die über das geschriebene Gesetz hinausgehen."* [1022]

[1018] VAfK: Das Tagebuch der Familie Görgülü

[1019] Väteraufbruch für Kinder: Die Frauenhauslüge – Ein Ratgeber für Männer und Väter, Seite 18

[1020] Wie das Amtsgericht Moosbach unter Richter Schrader die zur Verurteilung führende Straftat einfach erfindet, Punkt 7, Hans Kopatsch am 14. Mai 2003

[1021] Leserbrief an die Süddeutsche Zeitung vom 9. April 2008

[1022] „Bürgerliches Gesetzbuch", 60. Auflage 2007, Beck-Texte im dtv, 3-423-05001-2; Einfü h-rung von Prof. Dr. Helmut Köhler; Letzter Abschnitt „Die Fortbildung des Gesetzes"

Das erste Beispiel für *rechtsschöpferische* Richter, also einer Recht setzenden Justiz, ist zunächst die „Düsseldorfer Tabelle“ zu nennen. Dabei wird hinter verschlossenen Türen und ohne demokratische Kontrolle die Transferhöhe von Männern zu Frauen festgesetzt. Der Einwand, dass Frauen auch Unterhalt an ihre Exmänner zahlen, gilt nicht. Erstens zahlen nur sehr wenige Frauen Unterhalt, zweitens geht die Justiz sehr nachsichtig mit unterhaltspflichtigen Frauen um, wie im Abschnitt Unterhalt gezeigt wird, und drittens ist davon auszugehen, dass die Rechtsprechung geändert wird, sobald eine nennenswerte Zahl von Frauen Unterhalt zahlen müssten.

Ein aktuelles Beispiel ist das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene neue Unterhaltsgesetz. Die Politik hat erkannt, dass geschiedene Männer beruhigt werden müssen, von denen nicht wenige (als so genannter Mangelfall) durch Scheidung pleite gegen oder zumindest am Existenzminimum leben. Und so hat der Gesetzgeber zumindest die Illusion für Männer geschaffen, dass die extensiven Unterhaltspflichten zumindest beschränkt und Frauen auf ein Mindestmaß Eigenverantwortung verpflichtet werden. Erika Andreß, Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts, sieht aber in erster Linie Benachteiligungen für Frauen und Kinder durch das Gesetz.[1023] Sie könnte deshalb das Gesetz in Bezug auf den Schutz von Frauen und Kindern das als „lückenhaft“ ansehen. Und als Richterin, das kann dem Zitat oben entnommen werden, darf sie *„rechtsschöpferisch“* tätig werden. In einer Gesprächsrunde im Deutschlandradio wurde Isabelle Götz, Richterin am OLG München und stellv. Vorsitzende des Deutschen Familiengerichtstages, sehr konkret, wie Familienrichter die vom Gesetzgeber genannten *Unterhaltszeitraum von drei Jahren* verlängern können, *„aus Gründen, die in der Person des Kindes oder in der Person der Mutter liegen“*.[1024] Konkrete Beispiele für „schöpferische“ Urteile finden sich im Abschnitt Unterhaltsmaximierungsprinzip.

Richter agieren im rechtsfreien Raum

Noch nie ist ein Richter in Deutschland wegen Rechtsbeugung verurteilt worden. Selbst im Fall Görgülü ist das nicht passiert, obwohl es dort offensichtlich war wie nie. Deutsche Richter decken sich gegenseitig, dieses Problem ist in Zusammenhang mit den Nazi-Richtern bekannt. Und so müssen Väter und unterhaltspflichtige Männer wie im Hamsterrad die Gerichte rauf und runter klagen. Es ist dabei sehr unsicher, ob sie am Ende gewinnen, sicher ist nur, dass sie bei dem Versuch Recht zu bekommen, den Verlust ihres Vermögens riskieren. Sehr zur Freude der Juristen übrigens, denen dadurch eine nicht versiegende Geldquelle geschaffen wurde.

Was im Familienrecht genau passiert, ist folgendes:

1. **Verlust der Privatheit:** Familienangelegenheiten wurden vor ein staatliches Tribunal (Familiengericht) gezerrt.
2. **Entmündigung der Familie:** Der Staat verhindert durch seine Intervention, dass Familien ihre Angelegenheiten selbst regeln.
3. **Eskalierung durch Rechtsbeugung:** Durch die Rechtsprechung an Amtsgerichten und Oberlandesgerichten werden Familienangelegenheiten bis vor Bundesgerichte gebracht.

[1023] Unterhaltsrecht: „Das Gesetz geht zu Lasten der Kinder", Die Welt am 19. März 2009: *„Das Gesetz ist eindeutig zum Nachteil der Frauen und auch der Kinder.“*

[1024] Isabelle Götz, in: „Wer profitiert vom neuen Unterhaltsrecht?“ , Deutschlandradio - Kontr overs am 23. März 2009

4. **Manipulation der Familie:** Die Rechtsbeugung durch Familienrichter, der lange Instanzenweg und eine unklare Gesetzlage bieten unendlich viele Möglichkeiten der Manipulation. Verfahren können verschleppt werden, Gutachten manipuliert, Gesetze verdreht und Väter kalt gestellt werden.
5. **Konkurrenzloser Staat:** Die Familie ist als Konkurrenz zum Anspruch des Staates, die Untertanen oder Bürger einzeln an sich zu binden, ausgeschaltet.

Fazit: Im deutschen Familienrecht ist die Rechtssicherheit genau so wenig vorhanden wie in einem korrupten Dritte-Welt-Land.

> *„Den Vorsitz bei deutschen Gerichten haben immer die Angehörigen der kriminellen Vereinigung! Denn bisher ist noch kein deutscher Richter hinter Gitter gewandert. Daher ist Fakt, dass die Richter sich gegenseitig decken, weil es unmöglich ist, dass unter der Berufsgruppe Richter kein einziger Krimineller ist.*
> *Der Fall Görgülü vom Naumburger Gerichtshof steht hierbei nicht allein repräsentativ für die gesamte Kaste der Unantastbaren.“* [1025]

Ein anderes Beispiel, das zeigt wie wenig deutschen Richter an Recht und Gesetz liegt, hat mit der Unart deutscher Jugendämter zu tun, die ihre Macht bisweilen dazu missbrauchen, Vätern und Müttern in zweisprachigen Familien verbieten, mit ihren Kindern eine andere Sprache als Deutsch zu sprechen. Das verstößt zwar gegen Art. 2 GG und auch gegen internationale Menschenrechte, aber das interessiert deutsche Jugendämter nicht. Beispielsweise hatte das Jugendamt in Bergedorf 2003 während eines Sorgerechtsstreits betreuten Umgang mit den Töchtern nur unter einer Bedingung gestattet, dass der polnische Vater mit den zweisprachig erzogenen Mädchen nur Deutsch spricht. Seit Jahren klagte er deshalb gegen die Stadt. Die Mädchen leben mit der Mutter inzwischen in Wien, haben ihren Vater länger als ein Jahr nicht gesehen und Polnisch sprechen sie auch nicht mehr. Der Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht wies die Klage gegen die Stadt Hamburg mit dem lapidaren Hinweis ab, er „lasse es dahingestellt, ob es ‚amtswidrig‘ war, den Vater zu zwingen, mit seinen Töchtern Deutsch zu sprechen“. Sicher sei aber, dass dies keine Geldentschädigung rechtfertigen würde.[1026]

Richter im Urteil ihrer Kollegen

Es ist zwar noch nie vorgekommen, dass Richter andere Richter wegen Rechtsbeugung verurteilt haben, im Ruhestand scheint aber so manchem Richter das Gewissen zu quälen und sie äußern sich zu ihrem Berufsstand. So räumt Wolfgang Neskovic, ehemaliger Richter am Bundesgerichtshof, mit dem Mythos von der hohen Moral der Richter auf:

> *„Der Tiefschlaf richterlicher Selbstzufriedenheit wird selten gestört. Kritik von Prozessparteien, Anwälten und Politikern prallt an einem Wall gut organisierter und funktionierender Selbstimmunisierungsmechanismen ab. Die Kritik von Anwälten und Prozessparteien wird regelmäßig als einseitig zurückgewiesen, die von Journalisten mangels Fachkompetenz nicht ernst genommen und die von Politikern als Angriff auf die richterliche Unabhängigkeit denunziert. Es ist ein Phänomen unserer Mediendemokratie, dass ein Berufsstand, der über eine so zentrale politische, soziale und wirtschaftliche Macht verfügt*

[1025] WGvdL-Forum: Deutsche Gerichte gibt es bereits längst nicht mehr , Antifeminist am 13. Oktober 2010 - 21:11 Uhr

[1026] Vater vor Gericht erfolglos: Kein Geld für Polnisch-Verbot, Morgenpost am 1. Juli 2011

wie die Richterschaft, sich so erfolgreich dem Prüfstand öffentlicher Kritik entzogen hat. […]

Die Rechtsprechung ist schon seit langem konkursreif. Sie ist teuer, nicht kalkulierbar und zeitraubend. Nur noch 30 Prozent der Bevölkerung haben volles Vertrauen zur Justiz. Der Lotteriecharakter der Rechtsprechung, das autoritäre Gehabe, die unverständliche Sprache und die Arroganz vieler Richter(innen) im Umgang mit dem rechtsuchenden Bürger schaffen Misstrauen und Ablehnung. […] Die Verwaltungsgerichte, insbesondere die Oberverwaltungsgerichte, entscheiden im Zweifel für den Staat und gegen den Bürger. Manche Oberverwaltungsgerichte […] haben sich zu einer Wagenburg der Obrigkeit entwickelt. […]

Das Fortbildungsinteresse von Richtern ist schwach ausgeprägt und nur dann zu fördern, wenn ein ‚anständiges' Beiprogramm die Mühseligkeit der Fortbildung versüßt. Insbesondere sozialwissenschaftlichen, psychologischen und kriminologischen Erkenntnissen begegnet die Richterschaft in ihrer überwiegenden Mehrheit mit erschreckender Ignoranz und greift statt dessen lieber auf Alltagsweisheiten und Stammtischwahrheiten zurück. Das berufliche Fortkommen hat einen hohen Stellenwert und prägt im Wege des vorauseilenden Gehorsams die Inhalte der Entscheidungspraxis. Eine hohe Erledigungsziffer gilt im Kollegenkreis immer noch als Nachweis besonderer Befähigung.

Eine Kritik in einer Fachzeitschrift wird allemal ernster genommen als die von Prozessparteien. Die Aufhebung eines Urteils durch die höhere Instanz wird als tadelnde ‚Schulnote' missverstanden. Nicht wenige Richterkollegen beurteilen den Wert ihrer richterlichen Arbeit nach der Anzahl ihrer Aufhebungen. […]

Bei den Obergerichten hat Bismarck bis heute gesiegt. Die Sonderrichter im Dritten Reich sind mit demselben Qualifikationsbegriff groß geworden wie die Richter von heute. In der Personalförderung wird immer noch der Rechtstechnokrat und Paragraphenreiter bevorzugt, der mit einem konservativen Staatsverständnis ausgestattet, wendig und anpassungsfähig, mit schwach ausgeprägtem Rückgrat an seiner Karriere bastelt. Der Richtertyp hingegen, der menschlich empfindsam und unabhängig sein Amt wahrnimmt, der sich sozial engagiert und sich dazu bekennt, hat in der Personalpolitik wenig Chancen." [1027]

Bürger sollten sich darüber Gedanken machen, ob sie diesem Berufsstand erlauben wollen, in familiaren Angelegenheiten Entscheidungen von großer Tragweite für ihr persönliches Leben zu treffen.

Das Richteramt ist auch darauf ausgerichtet gewesen, abgeschlossene Vorgänge in der Vergangenheit (Körperverletzung, Diebstahl, Betrug, Mord) zu beurteilen und darüber Recht zu sprechen. Der Richter ist aber systematisch ungeeignet, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Zum einen sind Beurteilungen für die Zukunft sind aber immer spekulativ und nicht so objektivierbar, wie Tatbestände aus der Vergangenheit. Zum anderen wird dem Bürger ein beträchtlicher Teil seiner Souveränität und selbstbestimmten Lebens genommen.

Der Eingriff in die Privatsphäre wiegt umso schwerer, als der Richter nicht neutrale Partei ist. Die Institution der Familie befindet sich in Konkurrenz zum Staat, der die Ordnungsmacht auch in der Familie für sich beansprucht. Und wenn nun Familienangelegenheiten vor Gericht verhandelt

---

[1027] Zeitschrift für anwaltliche Praxis (ZAP), Nr. 14, vom 25. Juli 1990, S. 625 ; Neskovic war vom 5. Juni 1990 bis zu seiner Ernennung zum Richter am Bundesgerichtshof, Richter am Landgericht Lübeck.

werden, dann ist der Richter parteilich zugunsten des Staates. Das war zu Bismarcks Zeiten so, dass war in der Zeit des Nationalsozialismus so und das ist jetzt in der Zeit des Feminalsozialismus ebenso. Die Unterhaltsrechtsprechung (siehe Unterhaltsmaximierungsprinzip) ist deshalb auch von der Leitlinie geprägt, dass die Geldbörse des Mannes belastet und das Staatssäckel möglichst entlastet wird. Im Familienrecht hat sich der Rechtsgrundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten" in den Grundsatz „Im Zweifel für die Frau" gewandelt.

Ohne in Richterschelte verfallen zu wollen kann wohl festgestellt werden, dass Richter – von bewundernswerten Beispielen abgesehen, welche die Regel bestätigen – nicht als Verteidiger der Familien auftreten. Mit der Familienrechtsreform hat der Gesetzgeber die Ehe zu einer beliebigen Veranstaltung gemacht, aus der jeder jederzeit aussteigen kann, der will. Das Familienrecht wurde zum Auslöser und das Sozialhilferecht zum Zwischenfinanzierungsinstrument für Ehezerstörungen gemacht.[1028] Die Richter tun de facto nichts anderes, als diese politische Agenda abzuarbeiten.

Die Juristen

Der Jurist wird hier als Bestandteil der Justiz behandelt, als Vertreter eines Mandanten ist er Teil der HelferInnenindustrie, siehe dafür unter Rechtsanwälte.

Vom Wesen der Juristen

Soeben wurde die Frage kritisch aufgeworfen, in wieweit ein Richter als Entscheidungsinstanz in Familienangelegenheiten geeignet ist. Ein Richter bekleidet ein Amt, seine Profession hingegen ist Jurist, auch Rechtsgelehrter genannt.

Die Juristen charakterisierte der Humanist Erasmus von Rotterdam im 15. Jahrhundert so:

> *„Von den Studierten behaupten die Rechtsgelehrten, allen anderen weit voraus zu sein, und niemand ist auf sich so eingebildet wie sie. In einem Atemzug drechseln sie wer weiß wie viel aus der Luft gegriffene Gesetze zusammen, und indem sie Auslegungen auf Auslegungen und Erläuterungen auf Erläuterungen häufen, erwecken sie den Eindruck, daß von allen Wissenschaften die ihrige die anstrengendste Tätigkeit erfordert!"* [1029]

Seitdem hat sich am Wesen der Juristen nichts Wesentliches geändert. Rolf Lamprecht berichtete 30 Jahre lang für den „Spiegel" von der Tätigkeit der höchsten deutschen Gerichte. In seinem Buch „Die Lebenslüge der Juristen" legt er offen, wie wenig die Rechtsprechung mit den Idealvorstellungen der Bürger gemein hat. Er erzählt von Willkür, von Unrecht und von beherzten Klägern, die sich, von ihrem Rechtsempfinden getrieben, bis in die höchsten Instanzen kämpfen – und dort enttäuscht wurden.[1030]

[1028] Joachim Wiesner: Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat: Eine empirische Studie zur sozialethischen und ordnungspolitischen Bedeutung des Scheidungs-, Scheidungsfolgen- und Sorgerechts, 1985

[1029] Erasmus von Rotterdam, 1469-1536, zitiert vom Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz, Karl-Friedrich Mayer

[1030] Rolf Lamprecht: „Die Lebenslüge der Juristen. Warum Recht nicht gerecht ist.", Deutsche Verlags-Anstalt 2008, ISBN 3-421-04344-2

Wer in Familiensachen vor Gericht zieht, legt die Entscheidungsgewalt über die Zukunft seines ganz persönlichen Lebens in die Hand dieser Leute. Das will gut überlegt sein. Auch Frauen sollten sich das gut überlegen. Frauen fühlen sich meist geschmeichelt, wenn man ihnen von Frauenrechten erzählt und lassen sich beeindrucken, wenn JuristInnen ihnen blumige Versprechungen machen. Zunächst wird ihr Ego gestärkt, die Rechtsberatung im Frauenhaus ist kostenlos und mit Prozesskostenhilfe lässt es sich trefflich streiten, ohne eigene Geldmittel einsetzen zu müssen. Doch der Höhenflug kann bald enden. Viele Frauen erkennen erst am Ende, und somit zu spät, dass ihnen der Rechtsweg nur verbrannte Erde eingebracht hat. Der Triumph im Sorgerechtsstreit verblasst, wenn man erkennen muss, dass die eigenen Kinder durch den „totalen Sieg" über den Vater traumatisiert wurden. Doch dann haben die Juristen längst ihr Honorar saldiert und sich davongemacht.

Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Prof. Willi Geiger schreibt in der Deutschen Richterzeitung:

> *„Ich wage nach einem langen Berufsleben in der Justiz, wenn ich gefragt werde, den Ausgang eines Prozesses nur noch nachdem im ganzen System angelegten Grundsatz vorauszusagen: Nach der Regel müsste er so entschieden werden; aber nach einer der vielen unbestimmten Ausnahmen und Einschränkungen, die das Recht kennt, kann er auch anders entschieden werden. Das genaue Ergebnis ist schlechthin unberechenbar geworden. Allenfalls kann man mit einiger Sicherheit sagen: Wenn du meinst, du bekommst alles, was dir nach deiner Überzeugung zusteht, irrst du dich. Ein der Entlastung der Gerichte dienlicher Rat könnte bei dieser Lage der Dinge sein: Führe möglichst keinen Prozess; der außergerichtliche Vergleich oder das Knobeln erledigt den Streit allemal rascher, billiger und im Zweifel ebenso gerecht wie ein Urteil. Das heißt in allem Ernst: Unter den in der Bundesrepublik obwaltenden Verhältnissen von den Gerichten Gerechtigkeit zu fordern, ist illusionär."* [1031]

„Führe möglichst keinen Prozess!" Es ist zu beachten, dass Willi Geiger diesen Rat allgemeingültig formuliert hat. In Familienangelegenheiten gilt dies noch viel mehr. Schon für Frauen ist das Justizsystem gefährlich, und das, obwohl sie von einer vielgestaltigen HelferInnenindustrie unterstützt werden, und obwohl die Gesetzgebung und die Rechtsprechung tendentiell frauenfreundlich und männerfeindlich sind. Für Männer gilt da noch viel mehr. Juristen machen Männern falsche Hoffnungen: „Es wird schon werden!", „So schlimm wird es nicht werden!" Alles Lüge! Es wird so schlimm kommen und noch schlimmer!

Es gilt die alte Kaufmannsregel, die da lautet: *„Wirf kein gutes Geld dem schlechten Geld hinterher!"* Männer sollten diesen Rat beherzigen und einer zerstörten Ehe nicht noch ihr Geld hinterherwerfen. Juristen begnügen sich nicht mit der Zerstörung der Familie, sie wollen noch dazu das Geld aus der Tasche des Mannes saugen. Erst wenn ein entsorgter Mann auch kein Geld mehr hat, lassen sie ihn los. Für einen Rechtsanwalt gilt, was für alle Freischaffende gilt: Einen Kunden festzuhalten ist einfacher, als einen neuen zu finden. Also stellt der Jurist seinen Mandanten mit wohlgesetzten Worten ruhig und hält ihn bei der Stange. So hindert er den Mann daran, sein Leben und seine Zukunft in die eigene Hand zu nehmen. Viele Männer erkennen zu spät, dass sie umsonst Nerven, Geld und vor allem wertvolle Lebenszeit an ein unmenschliches System vergeudet haben.

[1031] Bundesverfassungsrichter a.D. Prof. Willi Geiger in einem Beitrag in der „Deutschen Richterzeitung", 9/1982, S. 325

Karen Selick erklärt auf ihrer Webseite, warum sie ihre Karriere als Anwältin im Familienrecht beendete:

> *„Ich denke, Männer werden vor den heutigen Familiengerichten über den Tisch gezogen. Frauen erhalten ihren Unterhalt völlig unabhängig davon, wie sie sich während der Ehe aufgeführt haben. Eine Ehefrau kann eine prügelnde Säuferin sein, die ihren Mann ständig betrügt, und wird trotzdem allein dafür bezahlt, dass sie atmet. […] Kurz: Das Gesetz hat sich bis zu einem Punkt entwickelt, wo ein Anwalt, der die Rechte einer Mandantin vollkommen ausschöpfen will, auch Ansprüche vertreten muss, die ich für unethisch halte, während ein Anwalt, der Männer vertritt, automatisch auf der Verliererseite ist.“* [1032]

Diese Äußerung einer kanadischen Rechtsanwältin weist darauf hin, dass die Juristen durchaus wissen, was sie tun und dies kein speziell deutsches Problem ist, sondern sich auf die gesamte westliche Welt erstreckt.

Der Jurist als Lobbyist in eigener Sache

Juristen sind nicht nur in der Justiz tätig, sondern sind auch überproportional als Parlamentarier in der Legislative und als Berater in der Exekutive vertreten. Der Berufsstand der Juristen ist damit eine ernste Gefahr für die Gewaltenteilung und Vereinigungen wie der Deutsche Juristinnenbund haben einen (in der Öffentlichkeit) unterschätzten Einfluss. Die Rechtspflege macht sich die Gesetze gewissermaßen selbst. Angesichts der Juristenschwemme sorgt der Berufsstand durch die Art der Gesetzgebung für all die Berufskollegen, die sich als Rechtsanwalt mit einer eigenen Kanzlei durchschlagen müssen. Neben Lobbyist in eigener Sache ist der Jurist auch als Teil der HelferInnenindustrie anzusehen.

Die Stellung des Rechtsanwalts in der Rechtspflege wird in der Bundesrechtsanwaltsordnung so definiert:

> **§ 1 BRAO**
>
> Stellung des Rechtsanwalts in der Rechtspflege
>
> Der Rechtsanwalt ist ein unabhängiges Organ der Rechtspflege.[1033]

Bei einem Anteil von 23% Juristen kann wohl eher von einer Unterwanderung des Parlaments denn von einem unabhängigen Organ der Rechtspflege die Rede sein. Aber Juristen machen nicht nur die Gesetze selbst, mit dem ihr Berufsstand sein Einkommen verdient, mit dem Rechtsberatungsgesetz haben sie sogar eine Monopolstellung. Hier sorgt die Lobby der Juristen dafür, dass mögliche Konkurrenz wie Vätergruppen und andere von ihren Geschäftsfeldern ferngehalten wird. Doch damit nicht genug, ihnen ist es auch gelungen, in Familienverfahren sehr weitgehend Anwaltszwang einzuführen. Normalerweise sollten diese 23 Prozent der Abgeordneten über Belange der Juristen gar nicht mit abstimmen dürfen, so wie man auch keinen Abgeordneten, der als Manager bei der Lufthansa arbeitet, über die Anhebung der Kerosinsteuer abstimmen lassen sollte.[1034]

[1032] Karen Selick: Bad Laws Drive Out Good Lawyers or Why I Quit My Law Practice and Wh e-re I´m Going From Here

[1033] Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)

[1034] Väternotruf: Juristen

Prozessieren als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme

Es gibt noch andere Praktiken, die an der Stellung des Rechtsanwalts als unabhängiges Organ der Rechtspflege zweifeln lässt. Das ist im Unterhaltsrecht beispielsweise der Prozessbetrug über die Pfändungspraxis. Normalerweise vertraut man darauf, dass in einem Rechtsstaat die Rechtskraft einen Garant für die Rechtsicherheit ist. Eine übliche Praxis ist, überhöhte oder völlig unnütze Pfändungen zu veranlassen. Durch die überhöhte Pfändung werden Väter in eine Vollstreckungsgegenklage gezwungen. Unabhängig davon, ob die Vollstreckungsabwehrklage gewonnen oder verloren wird, sahnt das Organ der Rechtspflege Prozessgebühren ab.[1035]

Zuwenige Väter (aber auch Mütter) haben bislang begriffen, dass für Juristen das Prozessieren nur eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme darstellt, die dem Gelderwerb dient. Der Gerechtigkeit dient es nur in sehr seltenen Fällen und dem Schutz der Familie nie. Und so werden, von Rechtsanwälten getrieben, viele Familienrechtsverfahren bestritten, die nur Beziehungen zerbrechen und obendrein viel Geld kosten. Zu welchen Exzessen das Prozessieren führen kann und welches Geldvolumen dabei bewegt wird, zeigt ein Blick nach Amerika:

In den USA geben Unternehmen jedes Jahr geschätzte 200 Milliarden Dollar für anfallende Verfahrenskosten aus. Das sind fast zwei Prozent der Wirtschaftsleistung der gesamten Vereinigten Staaten. Bei einigen Produkten, die als besonders klageanfällig gelten, entfallen inzwischen gut 20 Prozent des Preises auf Prämien für die Rechtschutzversicherer. Inzwischen wird in Amerika für fast alles Regress gefordert. Ob sich jemand an einem Hot Dog verschluckt hat, oder von der Leiter gefallen ist; weil man raucht, trinkt, oder zu viel im Casino spielt; weil man zu dick ist – oder zu dünn. Die Unternehmen versuchen, sich gegen die Haftungsklagen zu schützen, indem sie ihre Produkte mit immer mehr Warnhinweisen ausstatten.

Bei diesem Spiel können die Firmen nicht gewinnen. Zigarettenpackungen warnen in Amerika seit Mitte der sechziger Jahre vor den mit dem Rauchen verbundenen Gesundheitsgefahren. Jetzt argumentieren Anwälte, dass ihre Mandanten diese Warnungen nicht hätten befolgen können, weil der Zigarettenkonsum abhängig mache. Jedes Bagatellverfahren kann zu einem Millionen-Dollar-Prozess aufgeblasen werden. „Wir haben uns angewöhnt, bei jedem Fehler und bei jedem Missgeschick nach jemand zu suchen, den wir verantwortlich machen können“, sagt Catherine Crier, früher Staatsanwältin, dann Richterin. Jetzt moderiert sie bei dem Justizsender Court TV. „Wir haben uns zu einer Opferkultur entwickelt und der soziale Preis, den wir dafür zahlen, ist vielleicht noch höher, als der ökonomische.“

Auch Familien können vor Gericht nicht gewinnen, nur verlieren. Diese Erkenntnis muss sich nur noch herumsprechen.

Die Zeugen

Coming soon!

Der Beistand

Coming soon!

§ 13 SGB X

Bevollmächtigte und Beistände

[1035] VAfK: Prozessbetrug über Pfändungspraxis im Unterhaltsrecht, Franzjörg Krieg

(1) … (3)

(4) Ein Beteiligter kann zu Verhandlungen und Besprechungen mit einem Beistand erscheinen. Das von dem Beistand Vorgetragene gilt als von dem Beteiligten vorgebracht, soweit dieser nicht unverzüglich widerspricht.

(5) … (7) [1036]

§ 12 FamFG

Beistand

Im Termin können die Beteiligten mit Beiständen erscheinen. Beistand kann sein, wer in Verfahren, in denen die Beteiligten das Verfahren selbst betreiben können, als Bevollmächtigter zur Vertretung befugt ist. Das Gericht kann andere Personen als Beistand zulassen, wenn dies sachdienlich ist und hierfür nach den Umständen des Einzelfalls ein Bedürfnis besteht. § 10 Abs. 3 Satz 1 und 3 und Abs. 5 gilt entsprechend. Das von dem Beistand Vorgetragene gilt als von dem Beteiligten vorgebracht, soweit es nicht von diesem sofort widerrufen oder berichtigt wird. [1037]

To be continued!

Die rechtsfreien Räume

Politiker betonen oft und gerne, dass es in einem Rechtsstaat keine „rechtsfreien Räume“ geben dürfe. Doch gerade im Familienbereich gibt es sie, aller Gesetzesschwemme und Regelungswut zum Trotz.

Die im Hinblick auf die Familienzerstörung wichtigsten „rechtsfreien Räume“ sind:

- Frauenhaus [1038]
- Jugendamt
- Baby-Klappe

Eine sich als kundig darstellende Frau berichtet, dass die Polizei keine Kinder aus Frauenhäusern heraus holt – selbst wenn eine gerichtliche Entscheidung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht anderes bestimmt. In Frauenhäusern findet nicht nur die Frau als Opfer, sondern genau so die Frau als Täterin Unterkunft. Begründet wird dies mit der Notwendigkeit, auch dieser Frau therapeutisch zu helfen.[1039] Letztlich stellt das eine Beihilfe zur Strafvereitelung dar. Kein Polizist nimmt eine Strafanzeige gegen eine Frau auf, die sich mit Kindern in einem Frauenhaus verschanzt hat. Betroffene Väter von entführten Kindern werden regelmäßig an das Jugendamt verwiesen. Das Jugendamt wiederum bescheidet dem Vater lapidar, dass sein Kind im Frauenhaus „gut aufgehoben“ sei. Die Kindesentführerin wird perfekt abgeschirmt und straflos gestellt. Das Recht des Vaters hingegen steht auf einem wertlosen Blatt Papier geschrieben.

[1036] Juristischer Informationsdienst: § 13 SGB X

[1037] Juristischer Informationsdienst: § 12 FamFG

[1038] WGvdL-Forum: Frauenhäuser in Wien ; Notkasse und Trillerpfeife: Interview mit einer eh emaligen Frauenhausmitarbeiterin, aus: „Die vaterlose Gesellschaft. Briefe, Berichte, Essays“, Rowohlt 1999, ISBN 3-499-60816-2, S. 233ff.

[1039] Der Frauenhaus-Thread im HNA-Forum

Deutsche Frauenhäuser sind als rechtsfreie Räume bekannt und deshalb auch besonders bei Frauen mit Migrationshintergrund beliebt. Während deutschen Frauen inzwischen neue Möglichkeiten mit dem Gewaltschutzgesetz offen stehen, haben die Frauenhäuser bei Frauen mit Migrationshintergrund eine neue Kundengruppe erschlossen. Die Propaganda läuft darauf hinaus, dass die Männer dieser Frauen noch patriarchalischer und gewalttätiger sind als der „Vergewaltiger Nr. 1“, der deutsche Ehemann. Es überrascht daher nicht, dass inzwischen Frauen mit Migrationshintergrund das Gros der Frauenhausbewohnerinnen darstellt.

Eine Türkin lebte in Deutschland unter falschem Namen und bezog Sozialhilfe. Als sie in Niedersachsen eine Klage wegen Betrug und Urkundenfälschung bekam, suchte die Kurdin im Kasseler Frauenhaus Schutz. Damit sie als „Opfer“ durchgeht, wurden ihrem Mann Gewalttätigkeiten vorgeworfen. Außerdem hat sie sich als Opfer einer Zwangsverheiratung vorgestellt. In diesem Fall wurde es der staatlichen Behörde allerdings zu bunt und so wurde sie von der Polizei aus dem Frauenhaus geholt und in die Türkei abgeschoben.[1040] Die Reaktionen der Mitarbeiterinnen des Kasseler Frauenhauses sind bezeichnend. Für sie ist die Frau zu Unrecht abgeschoben worden. Das wundert niemanden, dem die Frauenhaus-Ideologie geläufig ist. Wunderlich ist allerdings, dass der Staat diese rechtsfreien Räume noch mit öffentlichen Mitteln subventioniert.

In einem anderen Fall hat eine Thailänderin ihren deutschen Ehemann zehn Jahre lang geprügelt und misshandelt. Als der Mann sich dazu durchringen konnte, sie verlassen zu wollen, schnappte sie sich die beiden Kinder und flüchtete ins Frauenhaus. Und so wurde aus der Täterin ein Opfer. Auch in diesem Fall war die Welt – zumindest im Weltbild der Frauenhausmitarbeiterinnen – wieder in Ordnung.[1041]

Wie das Frauenhaus als rechtsfreier Raum von Frauen selbst gesehen wird, kann man beispielsweise in einem Portal für Mütter entnehmen. Dort fragt "sos123":

> *„Werde morgen zu einer Freundin mit meinen Kind und Sack und Pack. Nun ist es so, dass ich ja von Kindern schreibe. Mein Kind ist 2 Jahre alt und mein anderes wird in ein paar Monaten geboren. Bin in der 10 SSW, soll ich es ihm noch sagen? Oder erst wenn ich weg bin?“* [1042]

Die Antwort lautet:

> *„**Gar nicht!** Er merkt dat doch selbst. oO*
> *Nimm gar keinen Kontakt auf, bis du bei einer Beratungsstelle warst und die dir das Okay dafür gegeben haben.*
> *Wat willst du noch von ihm. Geh und fertig. Der Depp wird schon selbst merken, wenn du fort bist und ne Weile nicht mehr wieder kommst, dass du weg bist.“* [1043]

Die Frauen machen deutlich:

[1040] Kurdin wurde abgeschoben, Hessische/Niedersächsische Allgemeine Zeitung am 16. Dezember 2010 (Frauenhaus-Team bangt um 27-Jährige, die hier als Zwangsverheiratete lebte)

[1041] Der Fall ist einem Autor persönlich bekannt.

[1042] netmoms: Danke an euch und meine letzte Frage für heute, "sos123" am 3.7.2010 - 01:16 Uhr

[1043] netmoms: Danke an euch und meine letzte Frage für heute, "kekshandlung" um 01:21 Uhr

1. Ob die Frau einen Grund hat, ins Frauenhaus zu gehen, wird erst gar nicht gefragt. Es gilt also: Die Frau ist per se ein Opfer, der Mann ist per se ein Täter.
2. Das Recht des Vaters, zu wissen wo seine Kinder sind, wird nicht im Entferntesten bedacht.
3. Die Frauen fühlen sich per se im Recht, ein Unrechtsbewusstsein scheint nicht zu existieren.
4. Der Mann ist sowieso der Depp und auch als solcher zu behandeln.
5. Die Frau wird entmündigt. Der kindesentziehenden Frau wird explizite aufgetragen, nicht von sich aus zu entscheiden und sich von der Zustimmung einer staatlichen Beratungsstelle abhängig zu machen. Ein Ansinnen, die Zustimmung eines Ehemannes einzuholen, würde rundweg abgelehnt werden. Die Bevormundung durch eine staatliche Stelle jedoch wird angeraten und in Kauf genommen.

Für Rechtsstaatlichkeit ist in diesem Denken kein Platz. Was die Frau tun, wird als „Recht" angesehen. Der Mann hingegen findet sich in einem rechtlosen Status wieder.

Wolfgang Klenner, psychologischer Gerichtssachverständiger in Familiensachen und Emeritus für Psychologie, fasst seine Erfahrungen mit Jugendämtern so zusammen:

> *„Entscheidungen von schicksalhafter Tragweite werden von Behördenmitarbeitern getroffen, die auch bei vorsätzlich verantwortungslosem Handeln nicht haftbar gemacht werden können. Das nennt man einen rechtsfreien Raum."* [1044]

Während bei den Jugendämtern eine fehlende fachliche Aufsicht im Wesentlichen dafür verantwortlich ist, dass die Jugendämter weitgehend im rechtsfreien Raum agieren, so spielt sich der Betrieb von Baby-Klappen völlig im rechtlichen Graubereich ab.

Die Kapitulation des Rechtsstaats

Ein besonders beeindruckendes Beispiel, wie sehr Deutschland im Familienrecht aufgehört hat ein Rechtsstaat zu sein, liefern Richterin Merk und ein Staatsanwalt in Freiburg im Breisgau. Väterrecht ist in Deutschland nicht das Papier wert, auf dem es geschrieben steht und Frauen können sich alles erlauben, wenn sie nur subtil und impertinent genug vorgehen. Die Richterin (sic!) erklärt nicht weniger als die Kapitulation des Rechts:

> *„Der Antrag des Vaters auf Änderung der elterlichen Sorge (§ 1696 BGB) für seine drei Töchter […] war zurückzuweisen.*
> *Auch für die Justiz gibt es Grenzen, jenseits derer sie machtlos ist. Ein solcher Fall liegt hier vor.*
> *Seit 1993 – 42 F 102/93 – ist das Familiengericht immer wieder und intensiv mit der Familie Alteck beschäftigt gewesen, weil die Mutter seit der Trennung der Parteien Ende 1990 das vom Vater durch die Instanzen mehrfach erstrittene Umgangsrecht – OLG Stuttgart, 18 UF 133/93 – 42 F 106/94 und 42 F 18/99 – mit nur kurzen Unterbrechungen systematisch verhindert. Sie geht dabei so subtil vor, dass die drei Mädchen, insbesondere Anna derart indoktriniert sind und von ihr psychisch abhängig, dass auch ein kurzfristig problemlos verlaufender Umgang mit M. und Y. – 42 F 18/99 – wieder scheiterte.*

[1044] Katrin Hummel: Sorgerecht: Amtlicher Größenwahn, FAZ am 21. Dezember 2008;
„Das Jugendamt im rechtsfreien Raum" (Wolfgang Klenner im Interview mit Karin Jäckel)

Unter diesen Umständen sieht das Gericht keine Möglichkeit im Hinblick auf die in dem Verfahren 42 F 18/99 geäußerte Ablehnung der Mädchen und im Hinblick auf den Bericht des Jugendamtes vom 22.2.2000 die elterliche Sorge auf den Vater zu übertragen, wenn schon ein Umgangsrecht nicht durchsetzbar ist und obwohl das Verhalten der Mutter ihren Kindern gegenüber im höchsten Maße mißbilligt wird. Diese könnten nur mit Gewalt von der Mutter getrennt werden. Da sie aber gut für die Kinder sorgt und diese auch an ihrer Mutter hängen, kommt dies für das Gericht im Hinblick auf ihr Alter nicht in Betracht." [1045] [1046]

Das Familiengericht ist also völlig machtlos gegen eine Mutter, die Gerichtsbeschlüsse offensiv boykottiert und das hat für diese Mutter natürlich keine Konsequenzen. Ein sehr schönes Beispiel, wie Väter von der Justiz als auch vom Gesetzgeber am Nasenring durch die Manege geführt werden. Vielleicht hätte das Gericht folgendes machen sollen: Jeden Freitag werden die Kinder dem Vater übergeben und die Mutter geht an diesem Tag gleichzeitig in Beugehaft. Sonntags kann diese Mutter aus der Beugehaft entlassen werden und die Kinder werden ihr vom Vater zurück übergeben. Mal schauen, wie lange diese Mama das durchgehalten hätte. Die Richterin aber tut nichts und stellt den deutschen Staat als machtlos hin. Richterin Merk ist also völlig unfähig geeignete Rechtsmittel anzuwenden. Deshalb gehört sie entlassen, bei Streichung aller Pensionsberechtigungen.[1047]

Die Staatsanwaltschaft Freiburg hat im „Ermittlungsverfahren gegen Ute Alteck wegen falscher Verdächtigung" das Ermittlungsverfahren mit Verfügung vom 4. Februar 2000 gemäß § 153 Abs. 1 Strafprozessordnung eingestellt. Gründe:

„Ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung ist nicht gegeben. Die Schuld wäre als gering anzusehen." [1048]

Es besteht also kein öffentliches Interesse daran, dass Männer vor Falschbeschuldigungen geschützt werden und das Umgangsrecht von Vätern durchgesetzt wird. Wer noch an den Rechtsstaat glaubt, ist selbst schuld!

Die Komplizenschaft der Richter mit den Frauenhäusern

Der Richter des Bezirksgerichts Höfe verfügt am 20. April 2011:

> Wer in seiner Persönlichkeit widerrechtlich verletzt wird, kann gemäss Art. 28 ZGB zu seinem Schutz gegen jeden, der an der Verletzung mitwirkt, das Gericht anrufen. Eine Verletzung ist widerrechtlich, wenn sie nicht durch Einwilligung des Verletzten, durch ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse oder durch Gesetz gerechtfertigt ist.
>
> Der allgemeine Persönlichkeitsschutz steht nicht nur den natürlichen Personen, sondern auch den juristischen Personen zu. Zur Privatsphäre gehören Lebenserscheinungen, die

---

[1045] Amtsbericht Freiburg im Breisgau: Beschluss vom 25.4.2000 in Sachen Thomas Alteck gegen Ute Alteck

[1046] Thomas Alteck: „Unsere Kinder siehst DU nicht!", Verlag Ulmer Manuskripte/Textwerkstatt 2006, ISBN 3-939496-39-1

[1047] Leutenant Dino kommentiert den skandalösen Fall

[1048] Staatsanwaltschaft Freiburg im Breisgau: Ermittlungsverfahren gegen Ute Alteck wegen falscher Verdächtigung

> nicht dazu bestimmt sind, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu werden, weil die betreffende Person für sich bleiben und in keiner Weise öffentlich bekannt werden will. Während die in den Gemein- und Öffentlichkeitsbereich fallenden Tatsachen von jedermann nicht nur ohne weiteres wahrgenommen, sondern grundsätzlich auch weiterverbreitet werden dürfen, geniessen die zur Privatsphäre gehörenden Tatsachen mindestens den Schutz vor öffentlicher Bekanntmachung; sie dürfen nur im engeren Lebenskreis des Privatbereichs Drittpersonen zur Kenntnis gebracht werden. Die Hauptaufgabe eines Frauenhauses ist es, gewaltbetroffenen Frauen Notunterkunft und Beratung anzubieten (vgl. Homepage der Dachorganisation der Frauenhäuser frauenhaus-schweiz.ch). Die Adresse der Frauenhäuser sind daher, was dem erwähnten Zweck dieser Institutionen ohne weiteres hervorgeht, die nicht dazu bestimmt sind, dass sie einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und daher unter den Schutzbereich Art. 28 ZGO fallen.

Nach dieser Lesart wäre auch die Mafia in ihrer Privatsphäre zu schützen, die in ihren Hinterzimmern illegales Glücksspiel betreibt oder Waffen verschiebt, wenn sie sich nur „Freunde der italienischen Oper“ nennt und auf ihrer Webseite als Zweck die „Förderung der Kultur“ genannt wird.

> Die Veröffentlichung der Adresse der Frauenhäuser bzw. die Veröffentlichung von Bildern dieser Gebäude, welche eine Identifikation als Frauenhaus erlauben, ist somit widerrechtlich, wenn sich die Gesuchsgegner nicht auf ein höher zu bewertendes Interesse an der Veröffentlichung oder auf einen anderen Rechtfertigungsgrund u berufen vermögen. Die Gesuchsgegner machen geltend, es sei von öffentlichem Interesse, wenn Frauenhäuser mit Steuergeldern eine totalitäre Ideologie wie die feministische verfolgen und Hetzkampagnen gegen die Hälfte der Bevölkerung veranstalten würden. Die Gesuchstellerinnen haben glaubhaft gemacht, dass eine Verbreitung der Adressen die Sicherheit der Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen gefährden würde und dass das Sicherheitsdispositiv für die Frauenhäuser erhöht werden müsste. Die Gesuchsgegner führen fiskalische Gründe und die Verbreitung einer Ideologie, deren Bekämpfung sie verfolgen (vgl. KB 7), auf. Ein höher zu bewertendes Interesse an der Verbreitung der Adressen ist damit indessen nicht glaubhaft gemacht.

Die IGAF Schweiz ist so naiv zu glauben, die Richter würden den Kampf gegen die feministische Mafia höher bewerten als das Persönlichkeitsrecht der Frauenhäuser. Die Richter vollziehen dabei „nur“ die fest in der Gesellschaft verankerte Überzeugung, Frauen müssten in jeder Lebenslage geschützt werden. Dazu gehört auch die unhinterfragte Überzeugung, dass Frauen ihre Kinder nicht mit dem Ziel ins Frauenhaus verbringen, um damit Väterrechte mit Füßen zu treten, sondern einzig und allein zu ihrem Schutz.

Der Ansatz der IGAF Schweiz ist deshalb unbrauchbar, weil es hier um eine Machtfrage geht und Machtfragen werden nicht auf dem legalistischen Weg über die Gerichte entschieden. Besonders dann nicht, wenn der Gegner wie der Feminismus über die Deutungshoheit im Staatsapparat verfügt.

> Den Gesuchsgegnern (IGAF Schweiz) wird verboten, die Adressen und/oder Fotos der [schweizer] Frauenhäuser in irgendeiner Form und in irgendeinem Medium zu publizie-

ren. Im Widerhandlungsfall dieser Verfügung werden die Gesuchsgegner gemäss Art. 292 StGB mit Busse bestraft.[1049]

Das Ergebnis war vorhersehbar und es wurde nichts erreicht.

Eine Adresse eines Frauenhauses ist also streng geheim und eine Veröffentlichung wird strafrechtlich verfolgt. Jede Ehefrau kann mit ihren Kindern und etwas „Gejammer" von der Familie abhauen und anonym in einem Frauenhaus abtauchen. Das ist ganz einfach, weil keine Transparenz herrscht und das vorgebliche Opfer nicht einmal eine Strafanzeige gegen den Mann vorweisen muss. Alle Frauen im Scheidungskampf genießen diesen staatlichen Aufenthalt mit richterlichem Schutz inklusive. Sie wird damit zum „staatliche geprüften" Opfer und alle Lügen und rechtswidrigen Handlungen werden dadurch als „geheilt" betrachtet und nicht verfolgt. Der Mann sieht dann seine Kinder nach Lust und Laune der Mutter oder auch gar nicht wieder. Jede Aktion oder Kommunikation wird ihm polizeilich mit dem Gewaltschutzgesetz (GSG) verboten. Diese verlogenen Frauen reichen dann bei der ersten Scheidungsverhandlung eine Bestätigung des Aufenthaltes im Frauenhaus ein, und der Vater steht dann vor dem Gericht als „Gefahr" für Frau und Kinder da. So verliert der Mann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit das Sorgerecht und wird mit Unterhaltsforderungen erpresst. Die Frau kann machen was sie will. So will es der feministische Rechtsstaat.

Die Verteidigung des Mutterideals durch den Staat

In der Schweiz wollen zwei Kinder nach einem Besuch beim Vater nicht mehr zu ihrer brasilianischen Mutter zurück und geben der erschienenen Polizei die Antwort, dass sie beim Vater bleiben wollen. Daraufhin wird der Vater verhaftet und die Kinder gegen ihren Willen zusammen mit der brasilianischen Mutter an einen unbekannten Ort versteckt.

Die Mutter profitiert daraufhin von einem staatlichen 007-Schutzprogramm, weil sie eine Frau ist. Die Kinder wurden schon zwei Mal durch zwielichtige Polizei-Aktionen – auf Beschluss der Vormundschaftsbehörde – gewaltsam zur Mutter gebracht. Faktisch sind das Machtdemonstrationen des Staates. Gerechtfertigt wurde der Machtmissbrauch jedesmal mit dem Kindeswohl.

Das Kindeswohl war beim Vater nie gefährdet und trotzdem wird es immer als Waffe gegen Väter eingesetzt. Leider wehren sich die meisten Väter nicht gegen dieses feministische Theater der Behörden.[1050]

Rechtsberatungsgesetz

Es ist die Justiz, die den Männern (und auch Frauen) des Rechts beraubt, Dinge mit Eigeninitiative und selbstverantwortlich zu regeln.

Mit den Familiengerichten wurde ein riesiger Behördenapparat aufgebaut, der sich alles unter den Nagel reißt. Dabei wird einerseits ein großer Scherbenhaufen unter den Familien angerichtet und andererseits lamentiert die Behörde, das alles viel zu viel Arbeit macht. In der Folge gibt es 600.000 strittige Familienverfahren pro Jahr in Deutschland, täglicher Rosenkrieg zwischen den Eltern, dessen Verlierer immer nur die Kinder sind. Was funktioniert ist die Geldwaschanlage, die Kasse stimmt bei den beteiligten Richtern, Anwälten und Gutachtern.

[1049] Verfügung des Bezirksgerichts Höfe vom 20. April 2011, ZES 2011 38

[1050] Kurzdokumentation von Papa-News, Dokumentation des Vaters: Bruno Ribi

Man mag es kaum glauben, aber es gibt viele Anwälte, die sind gut im Geschäft, aber es gibt noch mehr Anwälte, die leben von Sozialhilfe oder mit 1500 Euro im Monat. Um 155.000 Anwälte in Deutschland[1051] zu beschäftigen, muss die Streitlust der Bürger angestachelt werden. Diese Masche hat System und ist kaum mehr zu unterbinden. Der Preis dafür ist eine kranke Gesellschaft und viele zerbrochene Familien.

Damit die Geldmaschine funktioniert, gibt es in Deutschland das Rechtsberatungsgesetz (RBerG). Danach dürfen neben Rechtsanwälten, Patentanwälten, Steuerberatern und Notaren nur solche Personen fremde Rechtsangelegenheiten – einschließlich des Einziehens von Forderungen (Inkasso) – geschäftsmäßig besorgen, denen eine entsprechende behördliche Erlaubnis erteilt ist. Andere Personen dürfen beispielsweise die Bezeichnung Rechtsbeistand nicht führen und keine legale Rechtsberatung betreiben.

Der Deutsche Anwaltsverein hat hierzu im Februar 2004 seinen Entwurf für ein neues Rechtsberatungsgesetz vorgelegt. Danach soll die rechtliche Beratung grundsätzlich der Anwaltschaft vorbehalten bleiben, um die Verbraucher vor unqualifiziertem Rechtsrat zu schützen. Soziale Organisationen sollen jedoch unentgeltlichen Rechtsrat erteilen können, ebenso wie nahe stehende Personen aus Gefälligkeit. Begründet wird diese Position damit, dass der Bürger in einem Rechtsstaat stets erwarten können muss, dass er kompetent Rechtsrat erhält und das Recht korrekt angewendet wird. Dies könne nur von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die sachlich kompetent sind, eine umfassende Ausbildung absolviert haben, in unabhängiger Weise das Recht bewerten, und verschwiegen sind, geleistet werden. Man sollte wissen, dass das Rechtsberatungsgesetz im Jahre 1900 ins Leben kam, weil damals viele Menschen noch nicht lesen und schreiben konnten. Auch in der Verhandlung und Kommunikation wurde noch über Dritte gesprochen, weil der Hochadel nicht mit vulgärem Volkspack sprach.

> ***„Über ihre Monopolstellung sichern sich die Anwälte ihr einträgliches Geschäft im Rechtsstaat Deutschland."***

Doch das einst so ungebildete Bauernvolk hat inzwischen zu lesen und schreiben gelernt. Es kann sich auch innerhalb weniger Minuten die Informationen einholen, die für eine Rechtsfrage benötigt werden. Würden wir nun den Anwaltszwang und die Gummiparagrafen in Deutschland abschaffen, so könnte jeder Bürger selbst nachlesen, ob er im Recht ist oder nicht.

Nur wenn geschiedene Mütter und Väter erkennen, dass sie nicht gegeneinander kämpfen dürfen, sondern die Sachen selbst klären müssen, gibt es eine Chance, den „Justiz-Reibach" zu beenden.

Rechtsanwälten und Richtern geht es um ihr Einkommen, ihre Karriere und Rivalitäten. Dafür wird für den rechtsuchenden Bürger auch ein kleines „Bauerntheater" aufgeführt. Und der Mandant denkt, es ginge um Gerechtigkeit und faire Abhandlung. Die Rädchen des Staatsbetriebes sollen störungsfrei laufen, dabei ist es wirklich unerheblich, ob ein Vater sein Sorgerecht verliert oder nicht. Wieviel zählt in den hohen Hallen der Justitia ein Mensch, was seine kleine Klage auf persönliches Recht?

Mal ehrlich, welcher Anwalt wird wohl bei einem Erstgespräch davon abraten, sich scheiden zu lassen? Der Inhaber einer Werbeagentur möchte einen Kunden auch nicht nur einmalig beraten, sondern für Jahre als Auftraggeber behalten. Frauen mit dem Vorsatz sich scheiden zu lassen, lassen sich also von einem Anwalt beraten. Der rechnet ihnen vor, wie lange sie Geld vom Ex-

---

[1051] Statistik der Bundesrechtsanwaltskammer; Grafik, Tabelle

mann bekommen und wie hoch der Zugewinn ausfallen wird. Die Zahlen sind natürlich getürkt und hypothetisch nach oben gerechnet.[1052]

Das merkt die scheidungswillige Frau aber erst, wenn es zu spät ist. Dann ist die HelferInnenindustrie inzwischen satt gefressen und die Familie zerstört. Zunächst einmal wird die von vielen helfenden Händen getragene Frau meinen, nun richtig abzocken zu können. Viele Frauen können der Versuchung dann nicht widerstehen, besonders wenn eine männerhassende Beraterin sie entsprechend emotional triggert.

Das deutsche Rechtsberatungsgesetz, das weltweit einzigartig ist, dient vor allem dem Schutz der Rechtsanwälte vor unliebsamer altruistischer Konkurrenz. Dieser Widerstand der Juristen gegen eine Gesetzesänderung ist wohl auch der Einsicht geschuldet, dass jegliche altruistische Rechtsberatung immense Gefahren für den Beratenen heraufbeschwört, während Rechtsanwälte und natürlich erst recht Richter unfehlbar sind, zumindest hier m deutschen Rechtsstaat. Die Erinnerung daran, dass Juristen irren können, würde die eigene Selbstgewissheit in unangenehmer Weise in Frage stellen. Viele Rechtsanwälte haben entdeckt, dass sich das Rechtsberatungsgesetz im Wege von Unterlassungsklagen gegen uneigennützig handelnde Bürger hervorragend als einträgliche Geldquelle nutzen lässt.

Das widerfuhr auch Fritz Schnabel, der seinem in Trennung lebenden Freund bei Fragen der Vermögensverteilung half. Als der Anwalt der Frau davon erfuhr, erstattete dieser Anzeige wegen Verstoßes gegen das Rechtsberatungsgesetz (RBerG) vom 13.12.1935. Die Staatsanwaltschaft Chemnitz stellte das Verfahren zwar mangels Erfüllung des gesetzlichen Tatbestandes ein, jedoch verklagte die Anwaltskammer des Freistaates Sachsen Herrn Schnabel auf Unterlassung. Einen solchen Akt von Privatjustiz wird durch eine trickreiche Paragraphenverknüpfung zwischen dem Rechtsberatungsgesetz und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ermöglicht. Seine Hilfsbereitschaft kostete Herrn Schnabel letztlich 4055,20 Euro. Die Kosten eines Prozesses berechnen sich nämlich nach dem so genannten Streitwert. Und der wird inzwischen von fast allen Gerichten bei Unterlassungsklagen dieser Art auf 15 000 Euro festgesetzt, als stritte man sich über den Totalschaden eines neuen Mittelklassewagens. Doch, so meint nun einmal die Rechtsprechung, das müsse es einem wert sein, wenn man einem Freund in Rechtsdingen helfen will.[1053]

Europäische Union

Fakt ist, dass rund 80% der geltenden Rechtsakte in Deutschland heute durch Brüssel bestimmt werden. Durch den Lissabon-Vertrag wird sich dieser Anteil sicher nicht verringern.[1054] Das ist ein grober Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip.

Die Entscheidungen, welche die Lebenswirklichkeit der Menschen bestimmt, wird also tendenziell immer weiter vom Bürger entfernt getroffen. Diese strukturelle Veränderung, dass der Bür-

---

[1052] Peter Strawanza: „Ware Kind. Wie man in Deutschland Kinder enteignet und die Sche i-dungsmafia Milliardengewinne abzockt.“, Selbstverlag 2008, ISBN 3-00-024255-4, Seiten 48, 69, 78f.

[1053] Teuer bezahlte Hilfsbereitschaft, Ossietzky 7/2005

[1054] Brüsseler Institutionen: „Die EU schadet der Europa-Idee“ von Roman Herzog, Frits Bol t-kestein und Lüder Gerken, FAZ am 15. Januar 2010

ger immer weniger Einfluss auf politische Entscheidungen hat, bedeutet einen Verlust von Demokratie und die Tatsache, dass der Bürger immer weniger sein privates Lebensumfeld frei gestalten kann (vergleiche auch Rauchverbot), bedeutet einen Verlust von Freiheit.

Leitlinie der europäischen Familienpolitik

Die deutsche Bundesregierung hat Gleichstellungspolitik mittels der politischen Strategie des Gender Mainstreaming als durchgängiges Leitprinzip und Querschnittsaufgabe festgelegt. Damit reiht sich die Bundesregierung in die weltweiten Aktivitäten zur wirkungsvolleren Durchsetzung von Gleichstellungspolitik ein.[1055] Damit folgt auch Deutschland dem Leitprinzip, die Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen durchzusetzen, das 1995 auf der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking propagiert und 1997/1999 mit dem Amsterdamer Vertrag für die Europäischen Union verbindlich gemacht wurde.

Bei einem gesellschaftlich derart umfassenden Programm müsste der Bürger, als Souverän des Landes, umfassend aufgeklärt werden, was nicht geschehen ist. Darüber hinaus haben, nach Erfahrung von Inge Thürkauf, viele Politiker noch nicht einmal die Tatsache begriffen, dass Gender Mainstreaming ein politisches Programm ist.[1056]

Politische Richtigkeit und Denkverbote

Das Ziel der Familienpolitik ist die Aufhebung der Geschlechtsdifferenzierung von Mann und Frau und der Heterosexualität als Norm. Diese neue Ideologie wird durch virtuose Beherrschung des politischen Apparats in gesellschaftliche Realität verwandelt. Dies gelingt durch Unterlaufen der demokratischen Strukturen ohne jede öffentliche Debatte.[1057]

Die Situation sieht so aus:

1. Die Entscheidung über den privaten Bereich der Familie wurde weit entfernt vom Bürger auf UN- und EU-Ebene getroffen. Das ist so hoch angesiedelt, dass eine Privatperson außerstande ist, sich dagegen zu widersetzen.
2. Die Entscheidung wurde undemokratisch und ohne öffentliche Debatte vollzogen. Es gab für die Bürger keinerlei Möglichkeit an einem öffentlichen Meinungsbildungsprozess zu beteiligen oder bei einer demokratischen Abstimmung ein Veto einzulegen.
3. Ohne Veränderung der Sprache ist eine Veränderung der Gesellschaft nicht möglich. Deshalb wurde wie im „Wahrheitsministerium“ in George Orwells Roman 1984 neue Begriffe erfunden, deren Sinngehalt den meisten Menschen verborgen bleibt. Damit werden Bürger außerstande gesetzt, sich an einem Diskurs über Familienpolitik zu beteiligen. Bis heute sind den meisten Menschen die Begriffe „Gender“ und „Genderismus“ unbekannt geblieben.

[1055] „Gender Mainstreaming – Die (un)heimliche Revolution“, Gabriele Kuby, Erstveröffentlichung: VATICAN magazin, Heft 11, November 2008; „Verstaatlichung der Erziehung. Auf dem Weg zum neuen Gender-Menschen.“, Kißlegg 2007, ISBN 3-939684-09-0, S. 38

[1056] „Von der biologischen Revolution zur Diktatur des Genderismus“, Inge Thürkauf, AZK-Konferenz II am 27.09.2008

[1057] Gabriele Kuby, „Verstaatlichung der Erziehung. Auf dem Weg zum neuen Gender-Menschen.“, Fe-Medienverlag 2007, ISBN 3-939684-09-0, S. 39

4. Wenn aber trotzdem noch jemand es wagt, etwas gegen die „Gender-Politik“ zu sagen, dann gibt es mit dem „Antidiskriminierungsgesetz“ noch einen Maulkorbgesetz, das Kritikern endgültig den Mund stopfen soll.[1058]

Die Europäische Union schränkt unter dem Deckmantel der „Antidiskriminierung“ und „Gleichbehandlung“ weitere Reste der freien Meinungsäußerung ein. Kritik an Personen, Zuständen oder Ideologien kann künftig als „Bedrohung“ strafbar sein. Am 2. April 2009 hat das Europäische Parlament die „Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Personen unabhängig von Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung“, mit 363 zu 226 Stimmen angenommen. Eine Richtlinie bezeichnet ein EU-Gesetz, dass nationale Regelungen außer Kraft setzt. Ende 2009 wird der Rat über die Richtlinie entscheiden, die die 27 EU-Mitgliedsstaaten unter eine gemeinsame Anti-Diskriminierungs-Gesetzgebung stellt. Die Definition dieser Richtlinie über diskriminierende Belästigung ist so breit, dass jeder Einwand gegen homosexuelle Praktiken oder Adoptionsrecht für Lesben als rechtswidrig gelten wird.
Ursprünglich war die Gleichbehandlungsrichtlinie für Menschen mit Behinderungen gedacht, die durch das Verbot der Diskriminierung, beim Zugang zu „Waren und Dienstleistungen, einschließlich Wohnraum“ nicht benachteiligt werden durften. Genderaktivisten haben den Anwendungsbereich der Richtlinie dahingehend erweitert, dass Diskriminierung aufgrund von Religion, Alter oder sexueller Orientierung eingeschlossen werden.

Nach dieser Richtlinie wird „Bedrohung“ als ein Verhalten definiert, „mit dem Zweck oder der Auswirkung, die Würde der betreffenden Person zu verletzen in einem von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichneten Umfeld“. Mit einer so vagen Definition kann jeder leicht der Diskriminierung beschuldigt werden, der lediglich etwas zum Ausdruck bringt, was ein anderer angeblich als die Schaffung eines „beleidigenden Umfelds“ wahrnimmt. Darüber hinaus verlagert die Richtlinie die Beweislast auf den Angeklagten, der nachweisen muss, dass er oder sie keine feindselige Umgebung geschaffen hat, die den Beschwerdeführer verletzt, eingeschüchtert oder diskriminiert haben könnte. Wenn dem Angeklagten dies nicht gelingt, droht eine Verurteilung zur Zahlung einer Entschädigung in unbegrenzte Höhe.[1059]

Schon mit der Entschließung des Europäischen Parlaments zur Homophobie in Europa vom 11. Januar 2006 wurde die politische Voraussetzung dafür geschaffen, dass Menschen kriminalisiert werden, die der Überzeugung sind, dass Heterosexualität die Norm ist.[1060] Mit dem Vorstoß des

---

[1058] Der Nationalratsabgeordnete Karlheinz Klement durfte im österreichischen Parlament nicht ungestraft den Begriff „Gender-Wahn“ verwenden. Der Abgeordnete erhielt für die Verwendung des Begriffe „Gender-Wahn“ und „Gender-Wahnsinn“ in seiner Rede gegen den Genderwahn vom 6. Juni 2008 drei Ordnungsrufe. Von wem? Von einer Vorreiterin für Frauenförderung und -bevorzugung, der dritten Nationalratspräsidentin Eva Glawischnig-Piesczek (Grüne). Das Zensurkomitee besteht aus drei Frauen (Frau Präsidentin, Frau Minister und Frau Staatssekretärin) und Claqueure sind grüne und linke Quotenfrauen sowie Lila Pudel. Die Reaktionen auf die Rede dokumentieren den Zustand der politischen Elite.

[1059] Brüssel macht Bürger mundtot , 3. November 2009: Paul Belien: „Wenn du in Europa bist, pass auf was du sagst! Versuche der EU zur Einschränkung der Redefreiheit.“; European Parliament, CNS/2008/0140

[1060] Gender Mainstreaming, Stephanie Korinek, 2008, Vorwort

Europarates, die Worte „Vater“ und „Mutter“ aus amtlichen Texten zu verbannen, wird kein Zweifel daran gelassen, dass der Heterosexualität – und damit der Familie – die Normativität abgesprochen wird.[1061] Durch Sprachmanipulation werden „Vater“, „Mutter“ und „Familie“ abgeschafft. Sind die Begriffe erst einmal aus den Gesetzestexten entfernt, ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis Familie und Verwandtschaft in der Rechtspraxis keine Rolle mehr spielen. Der Staat wird sich in Gestalt von Jugendamt und Kindergartenerzieherin an die Stelle von Mutter und Vater setzen, schon heute maßt er sich die Rolle des Familienoberhauptes an, das in der Familie das letzte Wort hat.

Der Antidiskriminierungswahn

> *Isaak Silberstein steht auf dem deutschen Passamt und verlangt seinen Pass – zum Auswandern. „So“, sagt der Beamte. „Sie wollen auswandern? Sie fühlen sich wohl als Jude bei uns nicht wohl?“ „Doch. Es ist nicht wegen meiner Religion“, sagt Isaak, „es ist wegen der Schwulen.“ „Wegen der Schwulen?“, fragt der Beamte irritiert. „Ich wandere wegen der Homosexualität aus“, gibt Isaak Silberstein zurück. „Aber das ist doch nicht die Möglichkeit!“, ruft der Beamte. Und kann sich nicht fassen. „Doch“, beharrt Silberstein. „Hören Sie, Herr Inspektor. Vor 60 Jahren gab´s für die Homosexuellen die Todesstrafe. Vor 30 Jahren 10 Jahre Zuchthaus. Vor 15 Jahren fünf Jahre Gefängnis. Vor 10 Jahren ein Jahr Gefängnis und nun dürfen sie sogar Heiraten. Und da möcht´ ich weg sein, bevor es zur Pflicht wird.“* [1062]

Der Filz

> „Frieden und Gerechtigkeit sind eins. Fehlt aber die Gerechtigkeit, was sind dann die Staaten anderes als Räuberbanden?“ Augustus Aurelius
>
> „Niemand schafft größeres Unrecht, als der, der es in den Formen des Rechts begeht.“ Platon
>
> „Je verdorbener der Staat, desto mehr Gesetze hat er.“ Gaius Cornelius Tacitus
>
> „Die Welt ist so gut gebaut, dass es gegen jedes Unrecht stärkere, es bezwingende Gegenkräfte gibt.
> In allem Unrecht dauert das Recht fort, in aller Unwahrheit die Wahrheit, in allem Dunkel das Licht.“ Mahatma Gandhi

Eine demokratische und rechtsstaatliche Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass Legislative, Exekutive, Jurisdiktion und Presse institutionell getrennt sind. Die politische Meinungsbildung muss transparent sein, ebenso die politische Entscheidungsfindung und die Rechtsfindung vor Gericht. Mit „Filz“ ist hier Zustände gemeint, wo diese Unabhängigkeit und Transparenz systematisch nicht vorhanden, unvollständig oder in Gefahr sind bzw. untergraben werden.

Es geht also nicht um persönlichen Filz, den man unter Einzelfall abbuchen könnte, sondern um strukturelle Verfilzungen, gegen die systematisch anzugehen wäre. Es soll offengelegt werden, auf welche Weise Politik, Justiz, staatliche Bürokratie und private HelferInnenindustrie sich zum

---

[1061] Eva Herman: Europa im Irrsinn, Preussische Allgemeine Zeitung am 16. Juni 2010; Naomi Braun-Ferenczi: Europäische Räteunion: Geschlechtsgerechter Sprachgebrauch, ef-magazin am 2. April 2009

[1062] WGvdL-Forum: Pflichtschwule, verfasst von Normal am 07.10.2007 – 17:43

Schaden der Familien verwoben haben. Die familienzerstörenden Akteure kooperieren und ergänzen sich, während Familien weder Lobby noch Verbündete hat und als einzige in dem Spiel der Verlierer ist. Vielen ist unerklärlich, warum bis zu 50% der Ehen geschieden werden, aber nur solange, bis ihnen die familienzerstörenden Wirkmechanismen dieser Gesellschaft bekannt geworden sind.

Die Frauenhaus-Jugendamt-Sozialamt-Connection

Frauenhäuser, Jugendämter und Sozialämter sind lokale Institutionen, da ist die Chance hoch, dass sich die Mitarbeiterinnen schon von der Schule kennen, aus der Nachbarschaft oder vom gemeinsamen Studium. Außerdem kennt man sich von Vorträgen und Weiterbildungen zu den Themen „Häusliche Gewalt“ und Gender Mainstreaming. Noch wichtiger ist die praktische, gut eingespielte Zusammenarbeit. Das Frauenhaus ist ein wichtiger rechtsfreier Raum, mit dem scheidungswillige Ehefrauen den Merksatz *„Sehen Sie zu, dass Sie die Kinder besitzen. Dann muss Ihr Mann für alles bezahlen.“* durchsetzen können. In symbiotischer Zusammenarbeit attestiert das Frauenhaus eine „Gefahrenlage“ für Frau und Kind und liefert dem Jugendamt damit die Vorlage, das rechtsbrecherische Handeln (§ 169 StGB) des Frauenhauses zu legalisieren.

Gegen diese konzertierte Aktion sind Väter in aller Regel machtlos. Dies gilt um so mehr, als Männer meist im Vertrauen auf den Rechtsstaat keine Ahnung von den Prozessen haben, die gut eingespielt hinter den Kulissen ablaufen. Das Sozialamt wiederum wird darüber informiert,

a. dass sich eine Kindesmutter mit ihren Kindern in sozialer Notlage befände, die sie aus eigener Kraft nicht beheben könne,
b. dass diese Kindesmutter einen offenkundigen Rechtsanspruch gegen einen nachgewiesenermaßen zahlungsunwilligen Kindesvater habe,
c. dass sie Hilfe zum Lebensunterhalt brauche.

Allein das Schreiben eines Anwalts oder von der Frauenhausmitarbeiterin begründet beim Sozialamt schon die Vermutung der Rechtmäßigkeit des Sachverhaltes. Auf diese Weise wird der Rechtsbruch gesichert und der Versorgungsanspruch der Familienzerstörerin durchgesetzt. Ein Vater wird so sehr schnell vor vollendete Tatsachen gestellt, die sich nur schwer und selten rückgängig machen lassen. Erstens ist der Mann meistens noch vollkommen ahnungslos, wenn die Frau gut informiert und bestens vorbereitet die eheliche Wohnung verlässt oder bei der Polizei anruft, um „einen Fall von häuslicher Gewalt“ zu melden. Zweitens sind die wenigen Handlungsmöglichkeiten schon verstrichen, bis der Mann überhaupt begriffen hat, was gespielt wird. Während er noch im Vertrauen auf rechtsstaatliche Prinzipien sich um Konfliktlösung und Klärung bemüht, wird er von Jugendamt und anderen Behörden – auf Zeit spielend – mit hinhaltenden Versprechungen ruhig gestellt wird.[1063] Ungeduldig werdende Väter werden auch mit Dr o-hungen „es nicht noch schlimmer zu machen“ und – verschärfend – „wenn Sie weiterhin sich so unkooperativ verhalten sehen Sie ihre Kinder nicht wieder“ gefügig gemacht.

[1063] Ein großes Problem für betroffene Väter ist oft das „Nicht-Wahrhaben- Wollen“. Bis sie auf hilfreiche Ratgeber wie TrennungsFAQ stoßen, vergeht meist (zuviel) wertvolle Zeit. Nicht selten bewirken dort erteilte Ratschläge und Hinweise auf Abwehrreaktionen. Bis diese (durch eigenes Erleben) als richtig erkannt werden, vergeht noch mehr Zeit und nicht selten ist dann durch die (gut informierte und vernetzte) Gegenseite eine Situation herbeigeführt worden, die nicht mehr korrigierbar ist. Als Ergebnis haben rund 50% der Väter ein Jahr nach der Trennung keinen Kontakt mehr zu ihren Kindern.

Zudem rotieren die Mitarbeiterinnen der drei genannten Institutionen. Das bedeutet, eine Sachbearbeiterin im Sozialamt kann vormals Mitarbeiterin in einem Frauenhaus gewesen sein, eine Mitarbeiterin im Jugendamt kann durchaus früher mal im Sozialamt tätig gewesen sein. All das ergibt ein sehr dicht gewebtes Netzwerk, das zugunsten der Frau aktiviert wird, während der Mann in aller Regel als Einzelkämpfer diesem gegenüber steht. Die Chancenlosigkeit der Väter ist also nicht überraschend und erklärt sich nicht allein aus einer sexistischen Rechtsprechung.

Die Jugendamt-Familienrichter-Gutachter-Connection

Jugendamtmitarbeiter, Familienrichter und Gutachter bilden im deutschen Familienrecht das Bermudadreieck für unsere Kinder.

Jedes Jahr werden in Deutschland 218.000 Ehen geschieden, das bedeutet für 170.000 minderjährige Kinder das, was sie als Hölle auf Erden erleben – den Zerfall ihrer Familie. Diese Zahlen sind der Mittelwert aus einem statistisch erfassten Zeitraum von zehn Jahren (1998 - 2008). Für 1,7 Millionen Scheidungswaisen lässt sich nur ahnen, wie viel Leid, Verzweiflung, Not und Armut mit dem Familienzerbruch verbunden ist. Für die Richter, Gutachter und Verfahrenspfleger sieht die Rechnung allerdings etwas anders aus.

Weit über 600.000 Verfahren wurden allein 2005 an Deutschlands Familiengerichten (553.183) und Oberlandesgerichten (58.670) „abgewickelt“. Wo so viel gestritten wird, gibt es viele Gewinner und Verlierer. Als Verlierer stehen die Kinder fest, auf der Gewinnerseite stehen die Berufsgruppen der HelferInnenindustrie.

Fast unbemerkt hat sich um die Familiengerichte ein gewaltiger Marktplatz entwickelt, auf dem sich Anwälte, Gutachter, Umgangs- und Verfahrenspfleger tummeln. Sie buhlen um die Gunst der Richter, um an Verfahren beteiligt zu werden. Anwälte arbeiten mit Richtern am liebsten Vergleiche und Vereinbarungen aus, dann steigt ihr Salär beträchtlich. Bei einem durchschnittlichen Gebührenstreitwert eines Verfahrens in Deutschland von ca. 10.000,- Euro ergibt sich bei 553.183 Verfahren an Familiengerichten 2005 in Deutschland ein Gebührenstreitwert von rd. 5,5 Mrd. Euro. Der tatsächliche Wert dieses neuen Marktes liegt jedoch viel höher.

Die Gesellschaft wissenschaftlicher Gerichts- und Rechtspsychologie (GWG) mit Sitz in München hat ein Geschäftsmodell entwickelt, die den Richtern Gutachten anbietet wie im Discount: einfach, schnell, problemlos. In der Regel ruft der Richter bei der GWG-Zentrale an und sofort wird ihm ein Gutachter vermittelt. Einfacher geht es nicht.[1064]

Wie ist das nun zu bewerten? Wenn Eltern um das Sorgerecht ihrer Kinder streiten, muss das Familiengericht die Familiensache bewerten und dann entscheiden. Nun wird aber in kaum einem anderen Justizbereich so viel gelogen und betrogen, sind so viele Emotionen, Instinkte und Ängste im Spiel, wie am Familiengericht. Wie soll also ein Familienrichter eine Lösung finden? Und wer übernimmt die Verantwortung für die ausgeurteilten Entscheidungen? Der Familienrichter weiß sich zu helfen: Er befragt Jugendamt und beauftragt Gutachter. Die Richter wählen ihn aus, erteilen ihm einen mehr oder weniger klar formulierten Auftrag und richten sich dann in der Regel nach seinen Vorgaben. Eltern werden nicht gefragt, sie sind ja Partei. Ist die Sache erst einmal vor Gericht, hat die Familie nichts mehr zu melden. Jugendamt und Gutachter füllen Aktenordner schnell mit tausenden von Seiten mit Berichten, Stellungnahmen und Gutachten. Die-

---

[1064] Michael G. Möhnle: Familien in Gefahr – Kinder in Not (Wie Gutachter, Richter, Jugendämter und Verfahrenspfleger unsere Familien zerstören.)

sen Papierberg überschaut sehr schnell niemand mehr. Der Familienrichter hat keine Zeit und auch keine Lust, tausende von Seiten zu lesen, um daraus eine salomonische Lösung zu finden. Der Richter wird allenfalls die letzte Seite eines Gutachtens lesen, wo der Gutachter seine Empfehlung ausspricht. Damit fungiert plötzlich ein Gutachter als oberster „Richter" im Familienstreit. ***Obwohl sie nur dem Gesetz verpflichtet sind, erleben wir hier die freiwillige Unterwerfung unabhängiger Richter unter die Gutachter.*** Das ist nicht das Bild, das die Bürger von der Justiz haben.

Letztlich verschwindet im Zweifelsfall die Lebenswirklichkeit einer Familie und ihrer Mitglieder in einem mehrere tausend Seiten starken Aktenberg, die Verantwortung verschwindet im Bermudadreieck zwischen Richter, Jugendamt und Gutachter. Letztlich kommt jede Familienakte mal vom Richtertisch: die Familie ist zerstört, die Kinder sind die Leidtragenden und Gewinner sind Gutachter, Richter, Jugendamtmitarbeiter und Verfahrenspfleger, welche an der Familienzerstörung verdient und ihr Salär eingestrichen haben. In Bayern hat GWG mit ihrem Geschäftsmodell bereits eine Monopolstellung errungen. Doch selbst dort, wo die Verhältnisse nicht so extrem darstellen, sind Eltern aus dem gesamten Bundesgebiet betroffen. Sie werden willkürlich kriminalisiert, psychiatrisiert, entmündigt, entrechtet und ihre Kinder traumatisiert. Sie sehen sich einer Allianz verschiedenster Interessen gegenüber, vertreten durch Gutachter, Verfahrens-, Umgangspfleger und Jugendämter. Oft kommt diese Connection überein, den Fall so zu regeln, dass Väter aus der Verantwortung ihren Kindern gegenüber herausgedrängt werden – ihnen wird lediglich die Rolle des Zahlmeisters und Versorgers zugedacht – und Mütter laufen Gefahr, dass ihnen ihre Kinder weggenommen und in Heime und Anstalten gesteckt werden. Dort sind teure Plätze zu belegen. Um das Wohl der Kinder geht es dabei schon lange nicht mehr.[1065]

Ein Betroffener formuliert es so:

> In meinem konkreten Fall lädt der Richter meinen Ex-Anwalt ein, obwohl der von mir keine Mandatierung hat. Man kennt sich. Gewohnheit bestimmt die Handlungsabläufe. Mein Kind bekommt einen Verfahrensbeistand, der nicht über eine kinderpsychologische Ausbildung verfügt. Man kennt sich. Jugendamt und Verfahrensbeistand sagen ungefragt das, was der Richter hören will. Wenn das Kind unter den Folgen dann Fehlentwicklungen aufzuweisen hat, dann wird der Richter sagen, dass er auf den fachlichen Rat des Verfahrensbeistandes und Jugendamtes gehört hat und die wiederum werden sagen „Das hat der Richter beschlossen!" Also trägt keiner Verantwortung und alle haben dick abkassiert! Hier arbeiten alle Hand in Hand, angefangen im Bundestag, denn da hocken 153 Juristen, die Gesetze für Ihresgleichen da draußen machen! Rechtsberatung gehört alleinig in „anwaltliche Hände"(!), da muss auch schon mal ein Gesetz aus der NS-Zeit herhalten, um das Volk niederzuknüppeln. (Anmerkung der Autoren: Gemeint ist das Rechtsberatungsgesetz.) Stellen Sie sich mal ruhig die Frage, warum Deutschland eine Ohrfeige nach der anderen für die Missachtung von Menschenrechten vom EuGH bekommt, aber die Justizministerin sitzt das Problem „Sorgerecht" förmlich über Jahre aus! Ja logisch, dann haben die Scheidungsanwälte wieder zu tun, mittlerweile ist das doch ein Industriezweig mit milliardenschwerem Umsatz.

[1065] Michael G. Möhnle: Familien in Gefahr – Kinder in Not (Kommerzialisierung der Familie n-justiz – Gutachter missbrauchen Monopolstellung – Skrupelloses Abzocken der Eltern)

> … Es ist unglaublich, was in diesem so genannten Rechtsstaat alles möglich ist und Justiz und Jugendämter sind nur ein äußeres Zeichen dafür, was für Willkür und Asozialität hier in diesem System salonfähig geworden ist.[1066]

Beate Kricheldorf berichtet:

> Die familienrechtliche Praxis sieht nach meiner Erfahrung so aus, dass Familienrichter(innen) gern einfache Denkgewohnheiten umsetzen (wie „Kind gehört zur Mutter“ oder „Wenn die Mutter nicht will, ist nichts zu machen“ oder „Vater soll zahlen, damit es der Mutter gut geht“ oder „Ruhe einkehren lassen“ (= Kontaktabbruch ist das beste für das Kind) oder „Kindeswillen zählt nur, wenn er dem eigenen Willen entspricht“).
>
> In strittigen Fällen wird die Verantwortung gern an „Sachverständige“ (Gutachter oder Jugendamt) delegiert. Diese Gutachten oder Berichte werden dann, auch wenn diese haarsträubend unqualifiziert sind, als „vollumfänglich überzeugend“ bezeichnet und zur Beschlussfassung herangezogen. Wer wagt, ein vom Gericht bestelltes Sachverständigengutachten in Frage zu stellen oder zu kritisieren, wird gar nicht mehr gehört: Er wird als Beistand nicht erst zugelassen oder seine Einlassungen werden als „unzulässig“ oder „unbeachtlich“ erklärt.[1067]

Das ganze Elend soll anhand eines Gerichtsbeschlusses beispielhaft belegt werden:

> Das Amtsgericht/Familiengericht hat mit Beschluss vom 6. August 2007 den Eltern das Personensorgerecht für beide Kinder entzogen und Pflegschaft angeordnet. Zum Pfleger wurde zunächst das Jugendamt der Stadt Erkrath und später – wegen dem Umzug der Mutter nach Bayern – das Kreisjugendamt Cham bestellt. Das Kreisjugendamt Cham als Pfleger hat sich gegen den Umgang des Vaters mit Laura gewandt und zur Begründung auf die beharrliche Weigerung des Kindes, mit dem Vater Kontakt aufzunehmen, hingewiesen.
>
> Zwar führt der Richter in seiner Urteilsbegründung aus, dass der vom Amtsgericht Mettmann hinzugezogene Gutachter eine intensive und emotional positive Beziehung zwischen Vater und Kind festgestellt hatte, jedoch ist das für den Richter vollkommen irrelevant.
>
> Auch der Umgangsboykott seitens der Mutter und der Tatsache, dass das Kind Zeichen von Eltern-Kind-Entfremdung aufweist, sind für den Familienrichter maßgeblich. Und so hat der Richter kurzerhand ein neues Gutachten in Auftrag gegeben, dass wunschgemäß die Empfehlung ausspricht, den Vater für 1,5 Jahre vom Umgang vollständig auszuschließen. Damit wird die Entfremdung des Kindes von seinem Vater natürlich zementiert. Aber nicht die Beziehung des Vaters zu seinem Kind interessiert den Richter, sondern die Beziehung des Kindesvaters zum Lebensabschnittspartner der Mutter und das Verhältnis des Vaters zum Richter. Ein Mann, der den nötigen Respekt vor dem Gericht vermissen lässt und Verbalattacken gegen „manipulierte Sachverständige“ und „unfähige, sich nicht an Recht und Gesetz haltende Richter“, ist nach Ansicht des Richters nicht geeignet, das Umgangsrecht mit seinem Kind wahrzunehmen. Die umgangsboykottierende Mutter bleibt weiter unbehelligt. Ebenfalls scheint dem Richter missfallen zu haben, dass der kla-

---

[1066] WGvdL-Forum: Dunken am 2. April 2011, 10:51 Uhr

[1067] Beate Kricheldorf: Familienrecht – Erfahrungen aus der Praxis, 1. Mai 2011

gende Vater vom Richter verlangt, der umgangsboykottierenden Mutter Einhalt zu gebieten und das Gericht für die Durchsetzung des Umgangskontakts zuständig macht.[1068]

Die Qualität der *Beziehung des Vaters* zum Kind spielt also überhaupt keine Rolle. Wichtig ist *Ehrerbietung gegenüber dem Richter* und *Folgsamkeit gegenüber dem Jugendamt*. Ansonsten wird der Vater eiskalt ausgebootet, zum „Wohle des Kindes“ und im „Namen des Volkes“, natürlich.

Am Rande sei noch darauf hingewiesen, wie der Familienrichter seinen Beschluss formuliert:

> *„Der Antragsteller vermag mit seinem Begehren nach Ausweitung der vom Amtsgericht angeordneten Besuchskontakte nicht durchzudringen. Vielmehr ist ein befristeter Au s-schluss eines Umgangsrechts nach § 1684 Abs. 4 BGB geboten.“* [1069]

Der Richter als Entscheider und das Kind als betroffene Partei kommen in der Formulierung gar nicht erst vor. Unmenschlich ist die Formulierung, unmenschlich ist die Entscheidung.

Der Familienrichter hat sogar noch eine Drohung an alle Väter parat:

> *„Dem steht das Verschlechterungsverbot nicht entgegen, welches in Verfahren zur Regelung des Umgangs eines Elternteils mit dem Kind, in denen dem Kindeswohl besondere Bedeutung zukommt, nicht gilt (vgl. Zöller-Philippi, ZPO, 27. Auflage, § 621 e Rdnr. 72 m.w.N.).“* [1070]

Im Klartext bedeutet das, Familienrichter können in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und unter Zuhilfenahme von Gutachtern beinahe beliebig Väter von ihren Kindern abschneiden. Väter sind in dem deutschen „Rechtsstaat“ gut beraten, in Familienangelegenheiten den „Rechtsweg“ nicht einzuschlagen.

Was lernen wir daraus? Die Verantwortung schieben die Beteiligten untereinander solange hin und her, bis sicher ist, dass keinem von ihnen ein Versagen nachzuweisen ist. Das Schicksal der Familie und ihren Mitgliedern ist den Beteiligten letztlich auch egal, solange es nicht die eigene Familie trifft. Jede gerichtlich festgelegte Lösung ist letztlich schlechter als eine einvernehmliche Lösung der Eltern, auch wenn sie nicht perfekt sein sollte. Karl Albrecht Schachtschneider formuliert: *„Die Ordnungsmacht beansprucht jetzt auch in der Familie allein der Staat.“* [1071] Dieser Anspruch bedeutet aber noch nicht, dass der Staat innere Angelegenheiten einer Familie auch tatsächlich „ordnen“ kann. Wenn aber letztlich die Familien für ihr Scheitern selbst verantwortlich gemacht werden, weil sich die Verantwortlichkeit „staatlicher Ordnung“ im Bermudadreieck zwischen Richter, Jugendamt und Gutachter verliert, dann stellt sich die Frage, warum man die Ordnung familiärer Angelegenheiten nicht bei den Familien belässt. Es führt wohl kein Weg daran vorbei, dass Familien für ihre Belange Verantwortung übernehmen und ihre Angelegenheiten selbst regeln. Das ist wohl am schwersten den von der HelferInnenindustrie getriebenen Frauen zu vermitteln sein, die fest davon überzeugt sind, „nur“ zu fordern, „was ihnen zusteht“. Die zweite Schwierigkeit dürfte wohl die Tatsache darstellen, dass die Scheidungsindustrie sich nicht

---

[1068] „Kein Umgangsrecht gegen den Willen des Kindes“ – „Oberlandesgericht Nürnberg, Az: 10 UF 790/08“, S. 3-6

[1069] „Oberlandesgericht Nürnberg, Az: 10 UF 790/08“, S. 7

[1070] „Oberlandesgericht Nürnberg, Az: 10 UF 790/08“, S. 11

[1071] Karl Albrecht Schachtschneider: „Rechtsproblem Familie“, Seite 30

so einfach die Butter vom Brot nehmen lassen wird. Der Milliarden-Markt weckt Begehrlichkeiten, die nicht im Wohl des Kindes und erst recht nicht im Wohl der Familie liegen.

Jugendamtmitarbeiter, Familienrichter und Gutachter stehen in einem symbiotischen Verhältnis zueinander. Jugendamt und Familienrichter stützen sich gegenseitig und bestärken sich in der Überzeugung, ethisch und moralisch richtig zu handeln. Gutachter mit dem Richter in einem symbiotischen Verhältnis. Unabhängige Richter unterwerfen sich freiwillig unter die Gutachter. Andererseits sind Gutachter von den Richtern als ihren Auftraggebern finanziell abhängig. Als Gegenleistung verschafft der Gutachter dem Richter ein Alibi für seinen Beschluss.

Ein Beispiel aus dieser Branche ist der Internationale Bund (IB). Es wird behauptet, dass es keine finanzielle Abhängigkeit zum Landkreis gäbe, obwohl der IB Zahlungen vom Landkreis erhalten hat. Im Jugendamt hängen an allen Wänden Plakate vom IB. Eine Mitarbeiterin des IB hat sich als Gutachter betätigt. Sie schreibt so genannte (Wunsch-)Gutachten für einen Richter. Ungefragt schreibt sie das, was die Richter hören will und erhält dafür den nächsten Auftrag.[1072] So schließt sich der Kreis.

Gegen diese Netzwerke haben außen stehende Eltern keine Chance. Noch schlimmer: Sie haben in aller Regel gar keine Ahnung von der Existenz solcher Strukturen. In naivem Vertrauen in die Behörden laufen sie den Familienzerstörern ins offene Messer. Nicht wenige Väter und auch Mütter sind angesichts dieser unüberwindlichen Phalanx schier verzweifelt und innerlich zerbrochen.

Die Familie wird damit zum Wirt, von dem sich diese parasitäre Gemeinschaft ernährt.

Die Verantwortung wird dabei geschickt verschleiert. Es ist wie beim Hütchenspiel, bei dem ein Betrüger die Hütchen bewegt, seine Komplizen mit Scheineinsätzen zum Mitspielen animieren und wieder andere leise das ergaunerte Geld wegtragen. Die Familienzerstörer verschieben in gleicher Weise die Verantwortung zwischen Jugendamt, Familiengericht und Gutachter solange hin und her, bis der naive und ahnungslose Betroffene nicht mehr durchblickt, bei wem die Verantwortung letztlich liegt. Das Spiel hat Methode und ist wie das Hütchenspiel auf Betrug ausgelegt. Während die Hütchenspieler es nur auf ein paar hundert Euro abgesehen haben, lassen die staatlichen Akteure die Verantwortung für die Familienzerstörung verschwinden. Das Ziel: ***Eine Familie wird zerstört und keiner der Täter kann belangt werden.***[1073]

Jugendamt-Familienhilfe-Politik

Hilfssysteme und Jugendämter funktionieren nach dem Motto:

> *„Nur wer viel ausgibt, bekommt auch viel."*

Die Kosten für die Hilfen zur Erziehung als stabilisierende Maßnahmen der Jugendämter steigen in ganz Deutschland. Das Kostenvolumen von 7,2 Milliarden Euro wächst momentan mit einem Steigerungsfaktor von jährlich zehn Prozent. In zehn Jahren ergab das einen Kostenaufwand von fast sechzig Prozent.

[1072] WGvdL-Forum: Das sind wahre Heerscharen von Schmarotzern , Referatsleiter 408 am 29. Januar 2011 - 21:13 Uhr; Internationaler Bund

[1073] AFW-D: Scheidungsindustrie: Das Geschäft mit der Familienzerstörung , Rainer Schnittka: Was soll man raten?, 18. Januar 2010, Geschäftsidee: Anleitung zur „Alleinerziehung" für Berlin, 8. September 2010

„Die profitorientierte parasitäre Helferindustrie verdient sich an „Kindeswohl“ und „Familienhilfe“ (= Familienzerstörung) eine goldene Nase.“

Seit dem Fall „Kevin“, als in Bremen ein zweijähriger Junge bei seinen drogenabhängigen Eltern ums Leben gekommen war, werden Jugendämter in Angst gehalten, etwas falsch zu machen. Das begünstigt die Bewilligung von Hilfen nach dem Motto „Viel hilft viel“. Das Geld wird nach folgendem Muster ausgegeben: Welchen Paragrafen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes haben wir in dieser Familie noch nicht angewendet? Oder auch: Wenn die letzten zwei Therapien schon fehlgeschlagen sind, versuchen wir es eben ein drittes Mal.

Etwas ganz merkwürdiges passiert in der Klärungsphase eines Falls. Die Ermittlung, was überhaupt los ist und was getan werden sollte, übernimmt nicht das Jugendamt, sondern ein freier Träger. Das läuft im Prinzip so ab, dass derjenigen, der hinterher die Maßnahmen durchführt und das Geld dafür erhält, empfiehlt, was geschehen soll. Er bekommt zwar nicht den konkreten Fall, den er bewertet, den erhält immer ein anderer. Aber beim nächsten Fall geht es andersherum und so verschafft sich die Helferindustrie ihre Aufträge. Das bedeutet nichts anderes, als dass die Träger sich das Geld selbst bewilligen. Es ist ein sich selbst erfüllendes System, ein Perpetuum Mobile der Staatsknete.

Formal geht das natürlich nicht, denn es gibt ja noch die Helferkonferenzen und den Hilfeplan. Aber da steht kaum jemand auf und stellt sich dagegen. Er müsste mit der vorwurfsvollen Antwort rechnen „Waren Sie in der Familie oder ich?“ und so schweigt man lieber. Und überhaupt geht es ja nicht das eigene Geld, sondern um öffentliche Gelder und außerdem will die HelferInnenindustrie ja beschäftigt sein. Das Jugendamt bedient sich dieser Industrie, weil ein Sozialarbeiter sonst nicht mit 70 bis 90 Fällen klarkommt. Bei dem Jugendamtsmitarbeiter von Kevin in Bremen sind mehrfach Hinweise von Ärzten und Krankenhäusern eingegangen, die er sauber abgeheftet hat. So kommen tragische Fälle zustande. Aus Angst vor der Öffentlichkeit wird nun alles bewilligt, was die Dienstleister empfehlen. Das eine gerade bewilligte Maßnahme vielleicht 25 000 bis 50 000 Euro kostet, hat dabei keine Priorität.

Die Steuerung entgleitet der staatlichen Bürokratie, weil direkt oder indirekt die Entscheidungen in die Hände derjenigen geraten, die selbst Nutznießer der entschiedenen Maßnahmen sind. Und in dem Maße, in dem die Jugendämter wesentliche Bereiche der inhaltlichen Arbeit den freien Trägern überlassen, werden sie zu Hilfsknechten für das Ausfüllen der Überweisungsträger degradiert.

Arbeit für Sozialarbeiter lässt sich beinahe grenzenlos generieren:

„Der Familienhelfer schaut sich um, sieht, was los ist, gibt Tipps und Ratschläge oder macht auch vor. Er redet mit der Familie darüber, wo die Defizite sind und was nicht gut läuft. Das fällt aber nur dort auf fruchtbaren Boden, wo die Menschen von sich aus bereit sind, ihr Leben zu verändern, es mit einem neuen Ansatz in die eigenen Hände zu nehmen. Der Familienhelfer ist kein Therapeut. Er kann weder Suchtproblematik noch Gewaltbereitschaft behandeln. Insgesamt zeichnen sich Familien in prekären Lebenslagen oft durch Lebensuntüchtigkeit aus, die dann in Überforderung und Verweigerung mündet. Urplötzlich ist in Form des Familienhelfers ein Universalgenie da, der alles weiß und alles kann. Es ist eine natürliche Reaktion, ihm alles umzuhängen, was an Problemen so herumliegt. Man gewöhnt sich ganz schnell an diesen Helfer und Kümmerer. In der Helferkonferenz ist die Botschaft dann ganz klar: Ohne meinen Sozialarbeiter geht gar nichts mehr. Ohne den kann ich nicht leben. Es entsteht auch eine Erwartungshaltung. Da ist

jemand, der dafür bezahlt wird, dass er mir hilft und die Dinge des Lebens erledigt. Da kann ich ihm schon mal Beine machen."

Pro forma wird fachlich festgelegt, dass diese Hilfemaßnahmen Defizite abbauen und die Menschen befähigen sollen, wieder zu einem selbstbestimmten Leben zu finden. Es sollte nicht die Aufgabe des Amtes sein, mit öffentlichen Mitteln eine Hilfe zu finanzieren, die bei Inaktivität durch Suchtverhalten die Wohnung aufräumt, einkaufen geht und den Kühlschrank auffüllt. Es kann auch nicht Aufgabe des Familienhelfers sein, morgens den Weckdienst zu spielen und das Kind zur Schule zu bringen, während die Eltern noch schlafen. Doch in der Praxis kann sich ein symbiotisches Verhältnis entwickeln, bei dem es für den Betreuten bequem ist einen Kümmerer zu haben und für den Betreuer und seinen Träger ist es vorteilhaft einen Kunden zu haben.

Ein freier Träger legt natürlich ein Hauptaugenmerk darauf, dass er möglichst viele Maßnahmen zur Durchführung erhält und möglichst viel Geld fließt. Man will schließlich verdienen und es hängen ja auch viele Arbeitsplätze dran.

Bei der Kontrolle, ob die bewilligten Maßnahmen auch das beabsichtigte Ziel erfüllen, glaubt das Jugendamt der Dokumentation des Trägers. Da arbeiten schließlich Profis, es gibt ein Vertrauensverhältnis. Das Eigeninteresse des Trägers und seiner Mitarbeiter nach Ausbau und Unendlichkeit der Maßnahmen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Zwänge gerät dabei aus dem Blick. Der Impuls bei Jugendamtsmitarbeitern, „Hauptsache, die Sache ist vom Tisch, der Träger wird's schon richten" wird für öffentliche Haushalte teuer.[1074]

„Die so genannte ‚Familienhilfe' verschlingt Milliarden und die Träger bewilligen sich das Geld selbst."

Die Hilfsindustrie setzt in Deutschland inzwischen 115 Milliarden Euro um, 80 Milliarden davon zahlt der Steuerzahler. Der Staat hat einen gesetzlichen Anspruch auf „Hilfen zur Erziehung" geschaffen. Auf dessen Erfüllung stürzt sich ein boomender Markt mit mehr finanziellen als fachlichen Motiven.[1075] Weder die Verschwendung von Steuergeldern noch das planlose Heru mfuhrwerken im privaten Umfeld der Familien sollte hingenommen werden.

Lokalpolitik und private Träger der Familienhilfe

Die Geschäftsführerinnen beziehungsweise Mitarbeiter der Träger „engagieren" sich über den Umweg einer Parteimitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Kommune und entscheiden dort über die Größe und Inhalt des ganzen „Topfes" in Bezug auf den Haushaltsplan. Das ist wie wenn der Gammelfleischhändler die Gütekriterien für Hackfleisch definiert oder die Zigarettenindustrie den Nichtraucherschutz gestaltet.[1076]

Wer seinen Zahnarzt fragt, ob wohl eine Zahnreinigung fällig ist oder seinen Automechaniker, ob der Wagen eine Inspektion braucht, wird wohl kaum eine verneinende Antwort bekommen. Warum auch, wenn ein potentieller Kunde mit einem Auftrag winkt? Ebenso werden Anbieter der

---

[1074] Der Bürgermeister Neuköllns erklärt in einem Interview den Filz zwischen Helferinnenindustrie und Jugendämter Heinz Buschkowsky: „Die Träger bewilligen sich das Geld selbst", Potsdamer Neueste Nachrichten am 22. August 2011

[1075] Erfahrungsbericht Familienhilfe: Hilflose Helfer – Wenn Politik den Missstand verwaltet, Der Tagesspiegel am 22. August 2011

[1076] TrennungsFAQ-Forum: Kindeswohl-Industrie: Lizenz zum Gelddrucken, 25. August 2011

Jugend- oder Familienhilfe dazu tendieren, immer weitere oder neue Hilfen zu verordnen. Ihre Situation unterscheidet sich von den ersten beiden Beispielen aber entscheidend: Familienhilfen bezahlt der Staat. Dazu hat die Familienpolitik der letzten Jahrzehnte dafür gesorgt, dass die Menschen einen Rechtsanspruch darauf haben. Die Politiker verweisen gerne darauf, dass sie „für die Familie" etwas tun und wieviel Geld sie dafür bereitstellen.

Auch in Hamburg spricht man inzwischen von einem „nicht zu tolerierenden Selbstbedienungsladen" nachdem die Kosten für die „Hilfen zur Erziehung" seit 2001 um gut 100 Millionen Euro gestiegen sind. Markus Schreiber, Bezirksamtsleiter Mitte, äußert den Verdacht, dass die Träger möglicherweise nicht immer fachliche Gesichtspunkte in den Vordergrund zu stellen.[1077] Es geht hierbei allerdings nicht nur um verantwortungsloses Ausgeben von öffentlichen Geldern und Filz zwischen privaten Trägern und öffentlichen Ämtern. Es handelt sich hier auch um eine selbsterfüllende Prophezeiung, weil die Politik schon sehr lange die traditionelle Familie als potentiell gefährlichen Ort für Frauen und Kindern darstellt und den Staat, beziehungsweise vom Staat kontrollierte und finanzierte Helferorganisationen, die „bessere" Familie wäre. Die von der Politik gepamperte „Alleinerziehende" ist dabei nur ein Zielobjekt der Familienhelfer. Wann eine Familie als „normal" gilt und wann staatliche Stellen einzugreifen haben, ist angesichts von Migranten und Kopftuchmädchen auch eine politische Frage. Deshalb greift es auch zu kurz, das Problem der ausufernden Kosten allein den Hilfe-Anbietern anzulasten. Es gehört immer zuerst eine überforderte, hilfsbedürftige Familie dazu, oder das, was man dafür hält. Zweitens gehört immer auch eine Behörde dazu, die eine Hilfsmaßnahme prüft und bewilligt oder eben zulässt, dass sie ohne Prüfung aufgenommen wird. Das kann an gewachsenen Filz liegen, der in langjähriger vertrauensvoller Zusammenarbeit entsteht, aber auch schlicht am fehlenden Personal, wenn bei Personalabbau an falscher Stelle gespart wird. Denn dann kann Personalmangel dazu führen, dass notwendige Kontrollen ausfallen und in der Folge die Kosten für Familienhilfen weiter steigen.[1078]

Es versteht sich von selbst, dass Lobbyisten der Wohlfahrtsverbände immer neue Überforderungen und Defizite feststellen und Familien systematisch schlechtreden, weil dadurch auf die Politik der nötige Druck aufgebaut wird, für die Intervention in Familien noch mehr öffentliche Gelder bereit zustellen. Die Familien geraten dadurch weiter unter Druck und für die HelferInnenindustrie werden die Verdienstmöglichkeiten erweitert.

So entsteht die perverse Wirkung, dass öffentliche Gelder mit dem Ziel bereitgestellt werden, Familien zu helfen und das Gegenteil bewirkt wird. Und je mehr Hilfe bereitgestellt wird, desto schlimmer wird es. Die Spirale staatlich finanzierter Familienzerstörung dreht sich immer schneller und es lässt sich trefflich über die Henne-und-Ei-Frage streiten: Was war zuerst da? Die zerrütteten Familien oder die verfehlte staatliche Familienhilfe?

Die amputierte Justiz

Richter sind in Familienangelegenheiten inkompetent. So werden sie zur Erfüllungsgehilfen des Jugendamtes.

[1077] Steigende Kosten: SPD erhöht Druck im Streit um Familienhilfe , Hamburger Abendblatt am 13. August 2011

[1078] Kommentar: Selbstbedienung bei Familienhilfe, Hamburger Abendblatt am 13. August 2011

Mitarbeiterinnen des Jugendamtes stehen mit dem Richter in einem symbiotischen Verhältnis. Sie stützen sich gegenseitig und bestärken sich in der Überzeugung, ethisch und moralisch richtig zu handeln.[1079]

Dass diese Beobachtung nicht zufällig ist, zeigt sich in einer Pressemitteilung des Bundesjustizministeriums vom 19. Dezember 2007:

> *„Bundesjustizministerin Zypries will eine reibungslose Kooperation der Familien- und Jugendgerichte mit den Jugendämtern zum Wohle gefährdeter Kinder und Jugendlicher sicherstellen. Staatliches Handeln gegenüber Eltern und Kindern in schwierigen Lebenssituationen sollte stets aufeinander abgestimmt und widerspruchsfrei sein."*

Hier wird ganz offen der Schulterschluss zwischen eigentlich getrennten und voneinander unabhängigen Staatsgewalten gefordert. Eine Instanz der Exekutive (das Jugendamt) soll mit einer Instanz der Judikative (dem Familiengericht) widerspruchsfrei zusammen arbeiten. Die dritte Staatsgewalt, die Legislative, beschließt im April 2008 die Gesetzesänderungen, die das gemeinsame Vorgehen von Jugendämtern und Familiengerichten gegen Familien noch weiter stärken. Für die entsprechenden Entscheidungen ist es nicht einmal nötig, dass das Jugendamt überhaupt irgendeine Kindeswohlgefährdung durch die Erziehungsberechtigten darlegt oder herbeiredet, geschweige denn beweist. Zunehmend werden Eltern auf der Grundlage dubioser Kriterien als nicht erziehungsfähig abgestempelt und damit der Kindesentzug begründet.

Das deutsche Rechtssystem weist darüber hinaus folgende Besonderheit auf: Jugendämter rufen das Familiengericht an, wenn deren Amtsperson der Meinung ist, dass den Eltern das Sorgerecht oder Teile davon entzogen werden sollen bzw. Eltern gezwungen werden sollen, die vom Jugendamt beschlossenen „Hilfen" zu akzeptieren. Wenn die Eltern vorher schon dem Willen des Amtes zugestimmt haben, wird die Anrufung des Gerichts überflüssig. Die Eltern stellen einen „Hilfeantrag" und das Kind kommt auch ohne Gerichtsbeschluss ins Heim oder die beauftragte Einrichtung wird auch ohne Gerichtsbeschluss in der Familie tätig. Das Gericht wird also nur dann angerufen, wenn das Jugendamt seinen Willen gegen Kritik und Widerstände der Eltern durchsetzen will. Das heißt dann auch ganz offiziell „Gerichtshilfe". Das Jugendamt ruft das Gericht um Hilfe an und stellt einen Antrag auf Anhörung gemäß § 1666 BGB. Trotzdem gilt das Jugendamt im Gerichtsverfahren nicht als antragstellende Verfahrenspartei. Jugendamt und Eltern sitzen sich zwar vor Gericht gegenüber wie Antragssteller und Antragsgegner, oder wie in anderen Bereichen Kläger und Beklagte. Das antragstellende Jugendamt hat vor Gericht eine andere Funktion, die dem eines Zeugen oder Sachverständigen gleichgestellt wird. So wird aus einem Antragsteller plötzlich eine angeblich objektive Instanz, die in einer beratenden Funktion das Gericht in der Entscheidungsfindung unterstützen soll.

Der rechtsstaatliche Grundsatz der Unabhängigkeit von Richtern wird aufgegeben, wenn das Jugendamt Antragsteller, also de facto Verfahrenspartei ist, und sich gleichzeitig widerspruchsfrei mit dem Richter abstimmt. Genauso könnte künftig ein Kläger gleichzeitig als objektiver Zeuge und fachkundiger Gutachter in eigener Sache bestellt werden, um gemeinsam mit dem Richter dann widerspruchsfrei sein Klagebegehren – egal ob berechtigt oder nicht – gegenüber dem Beklagten durchzusetzen. Eine solche Forderung widerspricht grundlegenden rechtsstaatlichen Prin-

---

[1079] Peter Strawanza: „Ware Kind. Wie man in Deutschland Kinder enteignet und die Scheidungsmafia Milliardengewinne abzockt.", Selbstverlag 2008, ISBN 3-00-024255-4, S. 60

zipien. Bürger werden gegenüber einer Behörde vollkommen wehrlos gestellt und das Gericht zum Erfüllungsgehilfen dieses Amtes gemacht.

Das Kräfteverhältnis von Jugendamt einerseits und Eltern vor Gericht andererseits könnte ungleicher nicht sein. Auf der einen Seite die gerichtserfahrenen, angeblich objektiven und fachkundigen JugendamtsmitarbeiterInnen, auf der anderen Seite die unerfahrenen, subjektiven, oft verzweifelten und angeblich nicht fachkundigen Eltern. Familiengerichte entscheiden nur selten gegen den Antrag oder die Empfehlungen der Jugendämter. Da es sich hier regelmäßig um Entscheidungen handelt, die die Zukunft betreffen und von den SachbearbeiterInnen der Jugendämter generell angenommen wird, sie seien kompetent und objektiv, haben Eltern kaum eine Chance. Richter sind schließlich keine Pädagogen und verlassen sich dann auch gerne auf die Bewertung der „Fachkraft". Da bei einer Entscheidung für die Zukunft niemals etwas mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden kann, ist kaum ein Richter bereit, die Verantwortung für eine Entscheidung gegen den Antrag oder die Empfehlung des Jugendamtes zu übernehmen. Bei Übereinstimmung mit dem Jugendamt ist der Richter auf jeden Fall auf der sicheren Seite. Die Möglichkeit, dass eine solche Entscheidung mit großer Wahrscheinlichkeit sehr negative und oft lebenslange Folgen für das Kind und seine Familie haben kann, bleibt ebenso unberücksichtigt wie der Fakt, dass auch JugendamtsmitarbeiterInnen sich verrennen können, Fehlinterpretationen unterliegen und sich von eigenen psychischen Befindlichkeiten und Bedürfnissen leiten lassen. Die vage Vermutung einer künftigen Gefährdung eines Kindes in seiner Familie kann schon zur Rechtfertigung ausreichen, dem Kind Schaden durch die Trennung von seinen Eltern zuzufügen.

Ein weiterer Aspekt der Jugendamtsmacht ist die Tatsache, dass Familiengerichte gegenüber dem Jugendamt nicht weisungsbefugt sind. Umgekehrt haben Jugendamtsanträge – aufgrund der dargelegten Umstände – fast den Charakter von Weisungen. Fachliche und pädagogische Entscheidungen von JugendamtsmitarbeiterInnen entziehen sich vollkommen der gerichtlichen Korrektur. Ob das jugendamtliche Vorgehen oder Unterlassen rechtliche Vorschriften verletzt, wird vom Familiengericht nicht überprüft, denn das fällt nicht in seine Kompetenz. Deshalb ist es auch sinnlos, sich beim Familiengericht darüber zu beschweren, wenn das Amt sich nicht an vor Gericht getroffene Vereinbarungen hält. Auch ist der Tatbestand der Kindeswohlgefährdung durch das Jugendamt nirgends vorgesehen.[1080]

Jugendämter unterliegen somit de facto keiner richterlichen Kontrolle.

Therapeutin-Jugendamt-Gutachter

Eltern können schnell und unverhofft in die Mühlen der Familienzerstörer geraten. Es reicht aus, wenn ein Elternteil sich hilfesuchend an die HelferInnenindustrie wendet, dann kann es passieren, dass sich die Dinge ganz anders als erwartet entwickeln können. Oft wird nicht erkannt, wie Kinder leiden, weil sie es nicht verkraften, dass Mama und Papa sich getrennt haben. Die Helferindustrie fantasiert dann nicht selten andere Ursachen herbei. Nicht unbeliebt dabei ist, dem Kindesvater sexuellen Missbrauch an dem Kind zu unterstellen. Eine Mutter berichtet, wie eine Therapeutin – die lediglich eine Ausbildung als Pädagogin hatte, wie sich im Nachhinein herausstellte – diesen Vorwurf erst gegen den Kindesvater richtete, und danach, als sie damit nicht durchkam, diesen Vorwurf gegen den neuen Lebensabschnittspartner der Mutter richtete. Schließlich wird der Mutter eine „Bindungsstörung" zu ihren Kindern unterstellt und ihr die Kinder vom Jugendamt weggenommen.

[1080] Jugendamtskritik: Familiengericht und Gutachter

Trennungseltern haben oft die Trennungsphase noch nicht verarbeitet und sind zu sehr damit beschäftigt, sich an ihrem Expartner abzuarbeiten, so dass sie veränderte Verhaltensweisen der unter der Trennung ihrer Eltern leidenden Kinder nicht richtig zu deuten wissen. Noch viel weniger durchschauen sie die Machenschaften von TherapeutInnen, JugendamtmitarbeiterInnen und GutachterInnen, also von Menschen, von denen sie Professionalität und Hilfe erwarten. Statt dessen wird eine Wolke an Verdächtigungen und Gerüchten verbreitet, gegen Männer Falschbeschuldigungen erhoben und die Mutter in sinnlose Therapien geschickt.

Nichts ahnende Eltern treffen da auf falsche Therapeutinnen und dubiose Beratungsstellen, die vom Kinderschutzbund unterstützt werden. Den Eltern bleibt zunächst verborgen, wie von den vermeintlichen Fachleuten Aussagen des Kindes missinterpretiert und dem Kind falsche Sachverhalte suggeriert. Die Eltern werden dann mit den falschen „Ergebnissen“ konfrontiert und einer Gehirnwäsche unterzogen. Sie werden regelrecht überrollt und sitzen auch gegenüber dem Jugendamt am kürzeren Hebel. Es meist schon zu spät der Fehlentwicklung entgegenzuwirken, wenn die Eltern endlich erkannt haben, was da schiefläuft. Wenn sich Eltern zu wehren beginnen, wird das ihnen auch negativ ausgelegt, sie gelten dann als „unkooperativ“, woraus wieder ein Strick gedreht wird, ihnen die Kinder wegzunehmen.

Eine angebliche Therapeutin, von der die Mutter Hilfe erwartet und ihr Vertrauen entgegen bringt, stellt sich als bloße Pädagogin heraus, die mit Falschanschuldigungen gegen Männer um sich wirft und die Mutter hinterrücks beim Jugendamt anzeigt. Wenn dann noch das Jugendamt inkompetent ist, bei der Gerichtsverhandlung Falschaussagen macht und dazu die Richterin etliche Verfahrensfehler begeht, dann haben Eltern keine Chance mehr.[1081] Sie sind dem Dreieck Therapeutin-Jugendamt-Gutachter hilflos ausgeliefert.

Es fällt auf, dass weniger darauf hin gearbeitet wird, dem Kind gerecht zu werden und die Realität des Kindes nahezukommen, als vielmehr eigene Phantasien von Missbrauch und anderen Vorwürfen durchzusetzen. So wird das Wohl des Kindes vergewaltigt und das Wohl der Eltern gleich mit. Es bleibt auch folgenlos, dass sich eine Pädagogin als Therapeutin ausgibt, das Jugendamt vor Gericht lügt und eine Richterin mit Verfahrensfehlern das alles auch noch deckt. Das System ist immunisiert. Auf der Strecke bleiben die Familie, die Eltern und das Kind. Das systematische Fehlen von Korrekturmöglichkeiten wirkt sich fatal aus. Eltern bleibt nur die Wahl, sich die Instanzen hoch zu klagen und sich weiterer Gutachter (für Gegengutachten) zu bedienen, um so die HelferInnenindustrie weiter zu füttern. Aus Fehlern gelernt wird nicht. Beim nächsten Fall wird nach gleichem Muster die nächste Familie zerstört.

Unterwanderung des Parlaments

Juristen, Lehrer und Sozialwissenschaftler unterwandern das Parlament.

Coming soon!

[1081] Die Zusammenhänge basieren auf Erfahrungen einer Mutter mit Therapeutinnen, Jugendamt und Beratungsstellen, in: Wie das JA eine Familie zerstört, Hilferuf-Forum am 13. Dezember 2007

Dem deutschen Bundestag gehören folgende Berufsgruppen an: 143 Juristen (23,30%), 71 Lehrer (11,5%) und 15 Sozialarbeiter und -pädagogen, 10 Soziologen, 6 Sozialwissenschaftler (5,0%) unterwandern das Parlament.[1082]

Parlament als Hilfsorgan der Regierung

Ein weiteres Verfassungsgebot aus Artikel 20, die Gewaltenteilung, wird schon dadurch unterlaufen, dass Parlamentsabgeordnete gleichzeitig auch Regierungsmitglieder sein dürfen. Damit wird das Parlament zum Hilfsorgan der Regierung.

Die zweite Bedrohung der Gewaltenteilung beruht auf der Zusammensetzung des Bundestages (und der Länderparlamente), wo die Hälfte aller Abgeordneten aus dem öffentlichen Dienst kommt. Dieser Umstand und die Privilegierung der Beamten aus Artikel 33 GG hat im Laufe der Jahrzehnte dazu geführt, dass die Beamtenschaft gewissermaßen einen Staat im Staate mit unentwindbaren Befugnissen bildet, also etwas, das es in einer Demokratie nicht geben sollte.[1083]

Justiz als Hilfsorgan der Regierung

Die Justiz wird zum Hilfsorgan der Regierung, wenn Juristen von der Exekutive zur Justiz wechseln.

Europäisches Ermächtigungsgesetz

Bekannt ist das Ermächtigungsgesetz vom 24. März 1933. Mit dieser pseudolegalistischen Konstruktion („Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“) machte Hitler die Republik handlungsfähig zu machen und sie diente als rechtliche Hauptgrundlage der nationalsozialistischen Diktatur. Heute haben die EU-„Verfassung“ und die Europaverträge eine ähnliche Funktion: Die demokratischen Strukturen in Europa auszuhebeln.

Die Ideologien

Kommunismus, Feminismus und Genderismus haben gewissermaßen das „Feindbild Familie“ gemein. Kommunisten lehnen Familie als Basis von Kapitalismus und Ausbeutung ab, Feministinnen sehen in der Familie die Basis von Patriarchat und Unterdrückung der Frau und für die Genderisten ist die Familie ein Hindernis für ihre Visionen von Gen-Technologie und dem neuen „Gender-Menschen“.

Sexuelle Randgruppen lassen sich von vorstehenden Gruppen entweder instrumentalisieren oder versprechen sich in dem konzertierten Angriff auf die Familie individuelle Vorteile (bspw. Adoptivrecht für homosexuelle Lebensgemeinschaften).

Die Kommunisten

Anmerkung: Die Aufgabe dieses Buches kann nicht sein, die kommunistische Ideologie und Geschichte in aller Breite auszuleuchten. Es werden hier also nur einige Aspekte zum Gedankenanstoß berührt, die mit dem Familiengedanken zu tun haben und Verbindungen, die sich zu Feminismus und Genderismus ergeben.

[1082] Der Bundestag: Abgeordnete nach Berufen , WGvdL-Forum: Nur zur Information, von welchen Berufgruppen ihr verraten und verkauft werdet

[1083] 60 Jahre Grundgesetz. Gibt es überhaupt etwas zu feiern?, Telepolis am 30. Mai 2009

Wilhelm Reich: Die Aufhebung der Familie

„Die sexuelle Revolution in der Sowjetunion setzte mit der Auflösung der Familie ein. […] Ein vollgültiger objektiver Beweis für die Richtigkeit der sexualökonomischen Theorie über Wesen und Funktion der Zwangsfamilie war gegeben: Die patriarchale Familie ist die strukturelle und ideologische Reproduktionsstätte aller gesellschaftlichen Ordnungen, die auf dem Autoritätsprinzip beruhen. […] Der Zerfall der Zwangsfamilie ist der Ausdruck dafür, dass die sexuellen Bedürfnisse der Menschen die Fesseln sprengen, die ihnen mit der wirtschaftlichen und autoritären familiären Bindung auferlegt wurden. […] Stand vorher im Patriarchat das Sexualbedürfnis im Dienste und daher unter dem Zwange wirtschaftlicher Interessen einer Minderheit; stand im urkommunistischen Matriarchat die Wirtschaft im Dienste der Bedürfnisbefriedigung der Gesamtgesellschaft (auch der sexuellen), so zielt die echte soziale Revolution eindeutig darauf, die Wirtschaft wieder in den Dienst der Bedürfnisbefriedigung aller produktiv Arbeitenden zu stellen. […] Durch die ungeheuer intensiven Familiengefühle wirkt sich eine Bremsung gerade auf den Träger der Revolution selbst aus. Seine Bindung an Frau und Kinder, seine Liebe zum Heim, wenn er es hat, auch wenn es noch so notdürftig ist, sein Hang zur gebundenen Marschroute usw. behindert ihn mehr oder minder, wenn er den Hauptakt der Revolution, den Umbau des Menschen, durchführen soll. […] Die Ersetzung der patriarchalischen Familienform durch das Arbeitskollektiv stellt fraglos den Kern des revolutionären Kulturproblems dar.“

„[D]as schwerste aller Probleme [ist] die Ablösung der familiären Bindung durch gesellschaftliche Bindungen […] zu lösen.“

Es sollte nicht verwundern, weshalb im Erziehungssektor es von 68ern, Postkommunisten und Feministinnen nur so wimmelt.

„Der Mann oder die Frau geriet mehr und mehr in öffentliche Funktionen; dadurch zerstörte sich der Anspruch der Familie auf das Familienmitglied. Heranwachsende Kinder kamen in die Kollektive.“

„Im Vordergrunde der Schwierigkeiten stand die Unfähigkeit der genital-sexuell verkrüppelten und für wirtschaftliche Selbständigkeit unvorbereiteten Frauen zum Verzicht auf den familiären Sklavenschutz und auf die Ersatzbefriedigung in der Herrschaft über die Kinder. Die Frau, deren ganzes Leben sexuell öde und wirtschaftlich abhängig war, hatte in der Aufzucht ihrer Kinder den Sinn ihres Lebens gesehen.“

„In der Urgesellschaft, die kollektiv und "urkommunistisch" strukturiert ist, ist die Einheit der Klan, die Summe aller von einer Urmutter sich ableitenden Blutsverwandten. Innerhalb dieses Klans, der gleichzeitig auch die wirtschaftliche Einheit darstellt, existiert nur die lockere Paarungsehe. In dem Maße, in dem infolge wirtschaftlicher Umwälzungen die Klans der keimhaft patriarchalischen Familie des Häuptlings untertan werden, beginnt auch die Zerstörung des Klans durch die Familie. Familie und Klan treten in Gegensatz zueinander. Die Familie wird nunmehr fortschreitend anstelle des Klans zur wirtschaftlichen Einheit und somit zum gesellschaftlichen Kristallisationspunkt des Patriarchats. Der Häuptling der mutterrechtlichen Klanorganisation, der ursprünglich in keinem Gegensatz zur Klangesellschaft stand, wird allmählich der Patriarch der Familie, bekommt dadurch ein ökonomisches Übergewicht und entwickelt sich fortschreitend zum Patriarchen des gesamten Stammes. Es entsteht, wie sich nachweisen ließ, erstmalig ein Klassengegensatz zwischen der Familie des Häuptlings und den unteren Klans des Stammes. […]“

„In der Entwicklung vom Mutterrecht zum Vaterrecht, die sich solcherweise anbahnte, erhält die Familie neben ihrer wirtschaftlichen Funktion noch die andere und bedeutsamere der Umstrukturierung des Menschen vom freien Klangenossen zum unterdrückten Familienmitglied. In der heutigen indischen Großfamilie ist diese Funktion am klarsten ausgeprägt. Indem sich die Familie gegenüber dem Klan verselbständigt, wird sie nicht nur Ursprungsorganisation des Klassenverhältnisses, sondern auch der sozialen Unterdrückung innerhalb und außerhalb ihrer Grenzen. Der nun entstehende "Familienmensch" beginnt die werdende patriarchalische Klassenorganisation der Gesellschaft durch Veränderung seiner Struktur zu reproduzieren. Der Kernmechanismus dieser Reproduktion ist der Umschwung von der Sexualbejahung zur Sexualunterdrückung, ihre Basis ist das materielle Übergewicht des Häuptlings.

Fassen wir das Wesen dieses psychischen Umschwungs kurz zusammen: An die Stelle der freien, freiwilligen, nur von gemeinsamen Lebensinteressen getragenen Beziehung der Klan- und Stammesgenossen tritt ein Gegensatz wirtschaftlicher und mit ihnen sexueller Interessen. An die Stelle der freiwilligen Arbeitsleistung tritt die Forderung nach ihr und die Rebellion gegen sie; an die Stelle der natürlichen sexuellen Sozialität die moralische Forderung; an die Stelle kameradschaftlicher Kriegerschaft die autoritäre Gefolgschaft; an die Stelle der freiwilligen, glückhaften Liebesvereinigung die "seelische Pflicht"; an die Stelle der Klansolidarität die Familienbindung gleichzeitig mit der Rebellion gegen sie; an die Stelle des sexualökonomisch geordneten Lebens die genitale Einschränkung und mit ihr erstmalig seelische Erkrankungen und sexuelle Perversionen; der natürliche starke, selbstsichere biologische Organismus wird hilflos, anlehnungsbedürftig, gottesfürchtig; das orgastische Naturerleben macht mystischer Ekstatik, dem späteren "religiösen Erleben", und unauslöschlicher vegetativer Sehnsucht Platz; das geschwächte Ich jedes einzelnen sucht Stärkung in der Anlehnung und Identifizierung mit dem Stamm, der allmählich zur "Nation" wird, mit dem Stammeshäuptling, der allmählich zum Stammespatriarchen und schließlich zum König wird. Die Geburt der Untertanenstruktur ist vollzogen; die strukturelle Verankerung der menschlichen Unterjochung ist gesichert.“

Die Bibel spricht auch über die Entstehung der Erde und der Schaffung von Adam und Eva, als wäre die Bibel in Gestalt ihrer Autoren selbst dabei gewesen. Wilhelm Reich versucht ähnlich der religiösen Überbietung eine Legitimation seiner Thesen aufzubauen. Die Behauptungen über die Urgesellschaft sind reine Spekulationen, die einzig den Zweck verfolgen, die marxistischen Theorien zu stützen.

Er übersieht, dass familiäre Strukturen wesentlich älter als kapitalistische Strukturen sind und, dass familiäre Strukturen wesentlicher Faktor sind, dass die menschliche Art sich erfolgreich in einem schwierigen und gefährlichen Lebensumfeld behauptet hat.

Die Familie kann daher als eine der wesentlichsten kulturellen Leistungen des Menschen wie die Beherrschung des Feuers und die Erfindung des Rades aufgefasst werden. Möglicherweise ist die Familie entgegen der kommunistischen Sichtweise nicht die Keimzelle der Unterdrückung, sondern eine Lebens- und Schutzgemeinschaft, die gegenüber Herrschaftsstrukturen ein autonomes Gegengewicht darstellt, wie im 1. Kapitel ausgeführt.

„Nach den Feststellungen von Marx, die im Kommunistischen Manifest entwickelt sind, ist eine der Hauptaufgaben der sozialen Revolution die Aufhebung der Familie (dass die Aufhebung der getrennten Wirtschaft von der Aufhebung der Familie nicht zu trennen ist, versteht sich von selbst.).“

Da das Grundgesetz den Schutz der Familie festschreibt, ist das kommunistische Ziel der Aufhebung der Familie verfassungsfeindlich. Es geht mir hier weder um eine Bewertung des Kommunismus an sich noch um eine Verteidigung eines bestimmten Familientyps, es geht um die leidenschaftslose Feststellung, dass der Kommunismus die Aufhebung der Familie fordert und damit die Benennung eines erklärten Zerstörers der Familie.

> *„Im Kommunismus zerstört das wirtschaftliche Kollektiv die Familie […] Wenn die Familie ideologisch oder strukturell festgehalten wird, dann wird das Kollektiv in seiner Entwicklung gebremst; gelingt es ihm nicht, die Bremsen zu überwinden, dann zerstört es sich selbst an den Schranken der familiären Struktur des Menschen.“* [1084]

Ich möchte an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass einerseits die Aufhebung der Familie in unserer Gesellschaft schon weit fortgeschritten ist, andererseits die kapitalistischen Strukturen keineswegs aufgehoben sind. Das gilt umso mehr, seit 1989 das sozialistische Experiment in Deutschland beendet wurde. Nun haben wir die paradoxe Situation, dass einerseits die Frau weitgehend von der Familie „befreit“ wurde, andererseits scheut man davor, die Frau dem kapitalistischen Arbeitsmarkt auszusetzen, damit sie in emanzipierter Manier ihren Lebensunterhalt selbst verdient. Das führt zu der paradoxen Situation, dass die Frau von der angeblichen Unterdrückung der Familie befreit und vor dem kapitalistischen Arbeitsmarkt bewahrt wird, andererseits der Mann in der Situation der kapitalistischen Ausbeutung belässt und darüber hinaus den Unterhalt der so „befreiten“ Frau zu erwirtschaften. Während die Frau doppelt befreit wird (vom Mann und Kapitalismus) wird der Mann doppelt versklavt (vom Kapitalismus und von der Frau). An dieser Stelle hakt der Feminismus ein und erklärt, dass der Mann an allem Schuld sei und ihm deshalb recht geschehe. An den oben vorgestellten Zitaten wird deutlich, wie starke Anleihen der Feminismus am Kommunismus nimmt. Doch dann ersetzt der Feminismus die unterdrückte Klasse (bestehend aus Männern und Frauen) durch die Frau und die herrschende Klasse (ebenfalls bestehend aus Männern und Frauen) durch den Mann. Mit gewissem Recht kann der Feminismus als eine kommunistische Ideologie begriffen werden, wobei Freund und Feind neu definiert wurde.

Das Kommunistische Manifest

Die proletarischen Lebensbedingungen sind gekennzeichnet von Unterjochung unter das Kapital. Die bürgerlichen Familienstrukturen sind aufgelöst. Gesetze, Moral und Religion beruhen auf bürgerlichen Interessen.

(5) Die Bourgeoisie hat dem Familienverhältnis seinen rührend-sentimentalen Schleier abgerissen und es auf ein reines Geldverhältnis zurückgeführt. […]

(10) Der Proletarier ist eigentumslos; sein Verhältnis zu Weib und Kindern hat nichts mehr gemein mit dem bürgerlichen Familienverhältnis; die moderne industrielle Arbeit, die moderne Unterjochung unter das Kapital, dieselbe in England wie in Frankreich, in Amerika wie in Deutschland, hat ihm allen nationalen Charakter abgestreift. Die Gesetze, die Moral, die Religion sind für ihn eben so viele bürgerliche Vorurteile, hinter denen sich eben so viele bürgerliche Interessen verstecken. […]

(13) Aufhebung der Familie! Selbst die Radikalsten ereifern sich über diese schändliche Absicht der Kommunisten.

[1084] Wilhelm Reich: Die Aufhebung der Familie, Die sexuelle Revolution, Teil 2; I. Kapitel

Worauf beruht die gegenwärtige, die bürgerliche Familie? Auf dem Kapital, auf dem Privaterwerb. Vollständig entwickelt existiert sie nur für die Bourgeoisie; aber sie findet ihre Ergänzung in der erzwungenen Familienlosigkeit der Proletarier und der öffentlichen Prostitution.

(14) Die Familie des Bourgeois fällt natürlich weg mit dem Wegfallen dieser ihrer Ergänzung und beide verschwinden mit dem Verschwinden des Kapitals.

Werft Ihr uns vor, dass wir die Ausbeutung der Kinder durch ihre Eltern aufheben wollen? Wir gestehen dieses Verbrechen ein. Aber sagt Ihr, wir heben die trautesten Verhältnisse auf, indem wir an die Stelle der häuslichen Erziehung die gesellschaftliche setzen.

Und ist nicht auch Eure Erziehung durch die Gesellschaft bestimmt? Durch die gesellschaftlichen Verhältnisse, innerhalb derer Ihr erzieht, durch die direktere oder indirektere Einmischung der Gesellschaft vermittelst der Schule usw.? Die Kommunisten erfinden nicht die Einwirkung der Gesellschaft auf die Erziehung; sie verändern nur ihren Charakter, sie entreißen die Erziehung dem Einfluss der herrschenden Klasse. […]

Aber Ihr Kommunisten wollt die Weibergemeinschaft einführen, schreit uns die ganze Bourgeoisie im Chor entgegen.

Der Bourgeois sieht in seiner Frau ein bloßes Produktionsinstrument. Er hört, dass die Produktionsinstrumente gemeinschaftlich ausgebeutet werden sollen und kann sich natürlich nichts anders denken, als dass das Loos der Gemeinschaftlichkeit die Weiber gleichfalls treffen wird.

Er ahnt nicht, dass es sich eben darum handelt, die Stellung der Weiber als bloßer Produktions-Instrumente aufzuheben.

Übrigens ist nichts lächerlicher als das hochmoralische Entsetzen unsrer Bourgeois über die angebliche offizielle Weibergemeinschaft der Kommunisten. Die Kommunisten brauchen die Weibergemeinschaft nicht einzuführen, sie hat fast immer existiert.[1085]

Auch vom Staatsfeminismus ist schon die Rede, aber unter dem heute politisch inkorrekten Begriff Weibergemeinschaft.[1086]

Unsere jetzige Aufgabe ist die Zerstörung der Familie und die Ablösung der Frau von der Erziehung ihrer Kinder. Wenn wir in unseren Gemeinschaftshäusern gut vorbereitete Abteilungen für Kinder organisiert haben, ergibt es sich zweifellos, dass die Eltern ihre Kinder von allein dorthin senden werden, wo sie durch medizinisch und pädagogisch qualifiziertes Personal überwacht sind. Dadurch werden zweifellos Ausdrücke wie ‚meine Eltern' oder ‚unsere Kinder' immer weniger gebraucht werden.[1087]

Die Antwort auf die Frage, warum die Monogamie entstand, muss mit dem methodischen Ansatz von Marx zu der Frage führen: Welche besonderen Entwicklungen der Arbeitsteilung in der Produktion und Reproduktion des menschlichen Lebens führten zur Zersetzung der Urgemeinschaften und damit auch zum Verfall der Gruppenehe und schufen die Einzelehe?

[1085] Wikisource: Manifest der Kommunistischen Partei, Karl Marx, Seite 5, 10, 13

[1086] Friedrich Engels: Vom Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates, 1. Auflage 1884, 4. ergänzte Auflage 1892

[1087] Anatoli Lunatscharski (1875–1933), unter Lenin Volkskommissar für das Bildungswesen

Als Hypothese wäre anzunehmen, dass die besondere Arbeitsteilung der Einzelfamilie gegenüber der Arbeitsteilung des Stammes, aus dem sie hervorgegangen ist, produktiver und effektiver war.

Der methodische Ansatz von Engels in seinem Buch über den „Ursprung der Familie“ war dagegen: „Welches Bedürfnis wurde durch die Einehe befriedigt?“

Eine Antwort auf die Fragestellung von Marx findet man nur durch eine historische Analyse. Antworten auf die Frage von Engels finden sich in jedermanns Kopf – daher sind auf diese Frage auch hundert Antworten möglich.

2.2. Idealisierung der Lebensverhältnisse der Lohnarbeiter durch Friedrich Engels

Weil Engels in diesem Buch nicht von historisch-ökonomischen Analysen, sondern von dem unhistorischen Prinzip „Vererbung von Eigentum = Einehe“ ausging, führte ihn das zur Idealisierung der Lebensverhältnisse der Lohnarbeiter:

„Wirkliche Regel im Verhältnis zur Frau wird die Geschlechtsliebe und kann es nur werden unter den unterdrückten Klassen, also heutzutage im Proletariat …

Hier fehlt alles Eigentum, zu dessen Bewahrung und Vererbung ja gerade die Monogamie und die Männerherrschaft geschaffen wurden, und hier fehlt damit auch jeder Antrieb, die Männerherrschaft geltend zu machen.

Noch mehr, auch die Mittel fehlen; das bürgerliche Recht, das diese Herrschaft schützt, besteht nur für die Besitzenden und deren Verkehr mit den Proletariern; es kostet Geld und hat deshalb armutshalber keine Geltung für die Stellung des Arbeiters zu seiner Frau. …

Daher spielen auch die ewigen Begleiter der Monogamie, Prostitution und Ehebruch, hier nur eine fast verschwindende Rolle.“ F. Engels, Ursprung der Familie, MEW 21, 73

Das Buch von Engels fand eine adäquate Fortsetzung durch August Bebel. In dessen Buch „Die Frau und der Sozialismus“[1088], in dem sich Bebel wiederholt auf Engels berief, warf Bebel dem Kapitalismus u. a. vor, die Ehemoral zu untergraben und die Ehen zu zerrütten. Das ist moral ische Kritik am Kapitalismus und weit entfernt von der radikalen, weil ökonomisch begründeten Gesellschaftskritik des Kommunistischen Manifests.[1089]

„Die Monogamie entstand aus der Konzentrierung größerer Reichtümer in einer Hand – und zwar der eines Mannes – und aus dem Bedürfnis, diese Reichtümer den Kindern dieses Mannes und keines anderen zu vererben.“ F. Engels, Ursprung der Familie, MEW 21, 77.

„Das war der Ursprung der Monogamie … Sie war die erste Familienform, die nicht auf natürliche, sondern auf ökonomische Bedingungen gegründet war, nämlich auf den Sieg des Privateigentums über das ursprüngliche naturwüchsige Gemeineigentum. Herrschaft des Mannes in der Familie und Erzeugung von Kindern, die nur die seinigen sein konnten und die zu Erben seines Reichtums bestimmt waren – das allein waren die von den Griechen unumwunden ausgesprochenen ausschließlichen Zwecke der Einzelehe.“ F. Engels, Ursprung der Familie, MEW 21, 67f.

[1088] Die Frau und der Sozialismus, August Bebel

[1089] Ehe und Familie 1. Kritik von Ehe und Familie des 19. Jahrhunderts 2.1. Friedrich Engels zur Entstehung der Einehe 2.2. Idealisierung der Lebensverhältnisse der Lohnarbeiter durch Friedrich Engels

Entstand die Monogamie wirklich „aus der Konzentrierung größerer Reichtümer in einer Hand“? Dieser angebliche „Reichtum in einer Hand“ ist erstens historisch falsch, denn der Reichtum gehörte erst der Sippe in Gemeineigentum und dann der Familie in Gemeineigentum, nicht einem einzelnen Individuum.

Zweitens behauptet Engels nur einen Zusammenhang zwischen einer individuellen Reichtumskonzentration und der Entstehung der Monogamie, er belegt ihn nicht und dieses lässt sich auch gar nicht belegen. Individuelles Eigentum entwickelte sich erst lange nach der Entstehung der Monogamie und zudem halten auch reiche Moslems „Reichtümer in einer Hand“ und unterhalten damit einen großen Harem, leben also nicht in Monogamie.

Die 68er und die Kommune I

Die Kommune I entstand aus der 1968er-Bewegung als Gegenmodell zur bürgerlichen Kleinfamilie. Der Kommune-Arbeitskreis des SDS verfolgte folgende Ideen:

- Aus der Kleinfamilie entstehe der Faschismus. Sie sei die kleinste Zelle des Staates, aus deren unterdrückerischem Charakter sich alle Institutionen ableiten.
- Mann und Frau lebten in Abhängigkeit voneinander, sodass keiner von beiden sich frei zum Menschen entwickeln könne.
- Diese Zelle (also die Kleinfamilie) müsse zerschlagen werden.[1090]

Linke Familienpolitik heute

Theodor Adorno (Frankfurter Schule) setzte sich dafür ein, die Weitergabe von Wertevorstellungen von den Eltern an die Kinder zu unterbrechen. Und dies konnte nur durch die Verunsicherung der Eltern geschehen sowie durch den Entzug des im Grundgesetz verankerten „natürlichen Rechts“ der Kindererziehung.[1091]

(Die Grünen als Feministische Partei, Hamburger Parteitag der SPD will Männerwelt überwinden)

Im Fahrwasser der Studentenbewegung an den bundesdeutschen Universitäten entstanden nicht nur mannigfaltige K-Gruppen, sondern nahm auch die „Frauenbewegung“ den Kampf auf. In den 1970er Jahren schlugen sich die Anbieter verschiedenster Totalitarismen bisweilen die Köpfe ein. So traktierten sich die K-Gruppen untereinander, aber auch sozialistische Weltverbesserer attackierten feministische Straßenkämpferinnen und umgekehrt. Die K-Gruppen vertraten teilweise eine sehr rigide Sexualpolitik. In maoistischen Männerbünden beispielsweise hatte sich die Partnerin um den Haushalt zu kümmern, während ihr Mann/Partner die Weltrevolution herbeikämpfte. In „proletarische Zwei-Zimmer-Wohnungen“ zog die Sittlichkeit per ZK-Weisung ein. Der „Frauenbewegung“ wurde vorgeworfen, die „Sache der Frauenbewegung herunterzubringen auf die Vorstellungen von Wüstlingen und Präservativfabrikanten.“

Nur scheinbar hatte man es mit zwei sich ausschließenden Denkmodellen zu tun. Verbarg sich unter den Deckmänteln von „Weltrevolution“ und „feministischer Selbstverwirklichung“ nicht jeweils die Ideen von Marx und Lenin? Die Anhängerinnen der „autonomen Frauengruppe Brot und Rosen“ stellten beispielsweise fest, „dass es keinen Feminismus ohne Sozialismus geben kann und keinen Sozialismus ohne Feminismus.“ Der leidgeprüfte Arne, Hauptfigur des feminis-

---

[1090] Wikipedia: Kommune I

[1091] Die Bedeutung der Familie unter besonderer Berücksichtigung der Väter, Adelheid Duppel

tischen Literaturklassikers „Der Tod des Märchenprinzen“ sah sich von seiner Freundin Svende aufgefordert, ihren Monatszyklus „auswendig zu lernen“. Die Lernleistung überprüfte später die Wohngemeinschaft. Parallelen zu den zerfleischenden Selbstkritikritualen der K-Gruppen sind offensichtlich. Das Private ist politisch. Svende Merian, Autorin des „Märchenprinzen“, erlernte ihren Allmachtsanspruch im maoistischen „Kommunistischen Bund“. Hier war der Kleinbürger Kleinbürger, weil er Kleinbürger war, dort war der Mann Mann, weil er Mann war. Totalitäre Milieus sind von Paranoia geprägt. Mitglieder der K-Gruppen wie auch die Feministinnen erblickten überall den Feind. In einer bizarren Weltsicht und im Rausch der selektiven Wahrnehmung machten die Jünger Maos das Proletariat zum alleinigen Opfer des Nationalsozialismus. Radikalfeministinnen wie Gerda Weiler oder Christa Mulack erklärten nicht weniger bizarr und selektiv den Nationalsozialismus zur konsequenten Fortsetzung des im alttestamentarischen Israel installierten Patriarchats und folglich die Frauen zum alleinigen Opfer des NS-Wahns.

Die exponiertesten Vertreter der Generation, die um 1967 ihr Studium und danach den „Marsch durch die Institutionen“ begann, stellen heute die politische Elite. Einstige Straßenkämpfer, die ihre Rigidität nie abgelegt haben, gerieren sich heute als Volkserzieher. Zusammen mit Vertretern der „Political Correctness“, die sich langsam von einer Sprachregelung zur Inquisition entwickelt, prägen ehemalige K-Aktivisten genauso wie Vertreterinnen des Radikalfeminismus den heutigen Politikstil. Der Feminismus der 1970er Jahre in der grünen Partei sein politisches Zuhause gefunden. Wie selbstverständlich gilt die ehemalige Radikalfeministin und „Emma“-Herausgeberin Alice Schwarzer in Talkshows und Diskussionsrunden als „Kapazität“.

K-Gruppen und Radikalfeministinnen waren keine antagonistischen Gegner auf dem Schlachtfeld des Geschlechterkampfes. Sie trafen sich in ihrem Totalitarismus und ihrer Rigidität, in der Stigmatisierung der Umwelt als politischem Gegner. Heute bilden sie zusammen weitgehend die politische Elite dieses Landes.[1092]

„Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche überwinden.“ Dieses Diktum hat die SPD im Hamburger Parteiprogramm 2007 bei nur zwei Gegenstimmen beschlossen.[1093]

Die Feministinnen

> *„Wenn sie für ihre persönliche Diskriminierung nun wirklich keinerlei Beleg mehr finden kann, fühlt sich die Feministin eben stellvertretend in Afrika oder in der Antike unterdrückt.“*
>
> *„Dass "jeder Mann ein potentieller Vergewaltiger" sei, gehört zum feministischen Kanon. Merkwürdigerweise kann man Feministinnen zugleich bis zum Äußersten reizen mit der These, dass die Vergewaltigung als Fortpflanzungsoption evolutionär verankert ist.“*
>
> *„Gab es jemals eine Kriegs- oder Krisensituation, in welcher Frauen gefordert haben, den Männern gleichgestellt zu werden?“*
>
> *„Der Erfolg von Emanzipationskollektiven verhält sich umgekehrt proportional zu ihrer öffentlichen Selbstdarstellung als Unterdrückte.“* [1094]

[1092] Totalitarismus: Auch hier wohnt ein Frauenfeind … K-Gruppen und radikale Frauenbewegung: Ein lästiges Familientreffen?, ef-magazin Nr. 37 (Sep./Okt. 2003), Seite 16

[1093] Gastkommentar: Die SPD und die Menschlichkeit von Gerhard Amendt, in: Welt am 6. November 2007

[1094] Zitate von Michael Klonovsky

Die Parole „Die Frauenbewegung wird auch die Männer befreien.“ war ein Versprechen, das die Feministin Gloria Steinem im Jahre 1970 formulierte.[1095] 40 Jahre später zieht Arne Hoffmann in seinem Buch „Männerbeben“ diese ernüchternde Bilanz: Brachte die Frauenbewegung dem „Unterdrückergeschlecht“ doch unter anderem so nette „Vorteile“ wie eine häufige Kontaktsperre zwischen Vater und Kind, das ständige Damoklesschwert falscher Anschuldigungen häuslicher und sexueller Gewalt bei gleichzeitigem Zurückdrängen aller Berichte über männliche Opfer, eine öffentliche Diskriminierung von Männern als entweder Trottel/Versager oder Unholde, eine groteske Pseudowissenschaft unter anderem über die naturgegeben überlegene Frau sowie zahlreiche Denk- und Sprechverbote. Das Ziel vieler Feministinnen, mittels einer Durchideologisierung der Gesellschaft den „besseren Menschen“ zu schaffen, ist auf ähnliche Weise gescheitert wie andere solcher Experimente zuvor. Die Situation sei einigermaßen grotesk und der Feminismus feiere geradezu absurde Triumphe.[1096]

Die Erfolge der Frauenbewegung sind allerdings absurd:

> *„Nirgends geht es Frauen besser als im westlichen Kulturkreis und niemals erfreuten sie sich mehr Privilegien als in diesem Jahrhundert. Und doch schreien Feministinnen nirgendwo lauter "Diskriminierung" und "Frauenbenachteiligung" als bei uns.“*

Das Versprechen, der Feminismus werde auch die Männer befreien ist ebenso grotesk, wie wenn der Kommunismus verkünden würde, auch die Kapitalisten „befreien“ zu wollen. Beate Kricheldorf entlarvt in ihrem Buch „Verantwortung: Nein Danke!“ den Feminismus als eine zutiefst antiemanzipatorische Bewegung. [1097] Frauen neigen eher als Männer dazu, Verantwortung abzugeben anstatt Eigenverantwortung zu übernehmen. Gerät eine Frau in schwierige Lebenssituation oder in eine finanzielle Notlage, dann liegt das an Frauen unterdrückenden Männern oder an der Benachteiligung der Frau in der Gesellschaft. Und so entpuppt die weibliche Opferhaltung als Selbstimmunisierungsstrategie des Feminismus, welche die Frauen von Verantwortung freistellt und den Männern die (alleinige) Schuld zuschiebt. So kommt unter Feministinnen keine auf den Gedanken, dass eine Frau ihre Misere auch selbst verschuldet haben könnte. Von niemanden werden Frauen so sehr entmündigt wie von Feministinnen, die für Frauenschicksale grundsätzlich andere (die Gesellschaft, die Erziehung, die Männer usw.) verantwortlich machen und für Frauen statt Leistungsprinzip die Frauenquote fordern. Beliebt ist auch folgende Argumentation: wenn einer Frau etwas gelingt, ist es ihr eigener Verdienst; misslingt etwas, sind andere schuld.[1098] Die dialektische Argumentationsweise beschreibt in humoristischer Weise ein Exkurs im Anhang.

Matthias Matussek beschreibt die „Territorien der Frauenbewegung“ als Ausnahmezonen mitten in der Gesellschaft, die mittlerweise Justiz, Behörden und Politik fest im Griff haben, die Schei-

---

[1095] Women's Liberation Aims to Free Men Too , Originally published in the Washington Post on June 7, 1970

[1096] Arne Hoffmann: „Männerbeben“, Kapitel „Ist der Feminismus noch zu retten?“, S. 197

[1097] Beate Kricheldorf schreibt in ihrem Buch „Verantwortung: Nein Danke!“ über die weibliche Opferhaltung als Strategie und Taktik: „Es gibt wohl keine Menschengruppe auf der ganzen Welt, der es besser geht als europäischen oder amerikanischen Mittelschicht-Frauen. Sie haben vergleichsweise alles: Wohlstand, Sicherheit, Demokratie/Selbstbestimmung, Bildungschancen usw. Dass ausgerechnet diese Menschengruppe am lautesten ihre Benachteiligung bejammert und unentwegt nur Forderungen stellt, ist irgendwie bezeichnend.“, S. 92

[1098] Beate Kricheldorf: „Verantwortung: Nein Danke!“, 1998, ISBN 3-89501-617-9, S. 25

dungsrecht und Kindschaftsrecht usurpiert haben und alle übrigen Bereiche beeinflussen, die für die Familie relevant sind. Es wurden rechtsfreie Räume geschaffen, in denen eine relativ kleine Gruppe von Journalistinnen, Bürokratinnen und Sozialpädagoginnen die Definitionsmacht übernommen haben, in denen die weibliche Ohnmachtsbehauptung das mächtigste Totem ist, ein bemurmeltes und beweihräuchertes weibliches Opfertum, das keine Konkurrenz duldet, das aber jede Beschimpfung, jeden Gewaltakt, jede Erpressung, jede Kriegslist rechtfertigt. In dreißig Jahren weiblichen Lobbyismus wuchs eine zweite feministische Generation als Bewohnerinnen des Treibhauses Sozialstaat heran. Dazu gehört der Kult um die sogenannte „Alleinerziehende", der die staatlichen Helferschwadronen mittlerweile zur Seite springen wie einer Schwerverletzten, als sei das Kinderkriegen allein eine nobelpreisreife Leistung und als stünde fortan jeder bindungsschwachen Bafög-Empfängerin, die ihren Freund nicht halten konnte oder wollte, eine Kriegerwitwenrente in Form von Unterhalt und staatlichen Vergünstigungen als eine lebenslange Selbstverständlichkeit zu.[1099]

Ideologie

Definition und Abgrenzung

Einerseits gibt es „den" Feminismus nicht, er spaltet sich in viele Strömungen[1100] auf, andererseits ist die Unterscheidung akademisch und irrelevant, seit der Feminismus sich zu einer Art „Common Sense" entwickelt hat. Der Feminismus hat eine gesellschaftsbeherrschende Deutungshoheit erlangt, wodurch die verschiedenen Feminismen zwar noch als Farbtupfer im feministischen „Mainstream" zu erkennen sind, als „reine" Lehre aber ihre Bedeutung verloren haben. In der Praxis pendeln viele Frauenrechtlerin geschickt zwischen Gleichheitsfeminismus („Männer und Frauen sind gleich und müssen deshalb gleichberechtigt werden") und Differenzfeminismus („Männer und Frauen sind ungleich, deshalb brauchen Frauen ein paar Sonderrechte") hin und her.[1101]

Dieses Buch verwendet den Begriff Feministin nicht als Synonym für Frauen und unterscheidet Feministinnen deutlich von emanzipierten Frauen, die keinen Geschlechterkampf propagieren, die ihr Leben eigenverantwortlich gestalten und die für ihre Misserfolge nicht die Männer verantwortlich machen. Feministinnen hingegen lehnen die Institution Familie ab, weil sie in ihr die Basis von Patriarchat und Frauenunterdrückung sehen.

Ideologische Ursprünge

Simone de Beauvoir gilt gemeinhin als Mutter des Feminismus. Ihr 1949 erschienenes Hauptwerk „Das andere Geschlecht" entpuppt sich bei näherem Hinsehen als ein mit viel Fleiß erstelltes Kompendium der Ideen Freuds, Kants, Marx', Engels und Bebels. Die „Bibel des Feminismus" ist also genau genommen gar kein Buch einer Frau über die Frauen und seine Bedeutung

---

[1099] Matthias Matussek: „Die vaterlose Gesellschaft. Überfällige Anmerkungen zum Geschlec h-terkampf.", Rowohlt 1998, ISBN 3-499-60597-X, Kapitel „Es reicht!"

[1100] Esther Vilar unterscheidet: a) Protektionistischer Feminismus (Ausschaltung der männlichen Konkurrenz im öffentlichen Leben), b) Unterhaltender Feminismus (Bekämpfung der Langeweile), c) Lesbischer Feminismus (Ausschaltung der männlichen Konkurrenz auf dem Gebiet der Sexualität), d) Marxistischer Feminismus (Errichtung totalitärer Systeme), e) Reaktionärer Feminismus (Rationellere Verwertung der männlichen Arbeitskraft).

[1101] Arne Hoffmann in seiner Rezension zu „Medusa schenkt man keine Rosen"

erschöpft sich darin, dass die Meinung der Männer über Frauen diesmal die Unterschrift einer Frau trägt.

Vielerorts im Schrifttum von Karl Marx und Friedrich Engels wird die Polarität des Klassenkampfes auf das Geschlechterverhältnis übertragen, worin der Mann den Kapitalisten und die Frau das Proletariat repräsentieren, oder es wird früheren Thesen des französischen Feminismus gehuldigt, wonach den Mann die Schuld für eine Versklavung der Frau in der Ehe treffe. Ein berühmter Satz von Friedrich Engels lautet „Die erste gesellschaftliche Unterdrückung ist die Unterdrückung der Frau durch den Mann." Engels Fehler war, die Herrschaftsstrukturen, die auf physischer Gewalt beruhen, kritiklos in den Bereich des Geschlechterkampfes zu übernehmen. Nur weil der Mann physisch kräftiger ist und deshalb Geld verdient, hat Engels geglaubt, der Mann habe auch Macht über die Frau.[1102]

Simone de Beauvoir durchforstete die Werke von Männern und fand darin überall Zeichen für weibliche Benachteiligung. Der Feminismus führt gleich dem Kommunismus einen Klassenkampf, allerdings mit einem modifizierten Frontverlauf. Das Proletariat wurde als unterdrückte Klasse durch die Frauen abgelöst und die Unterdrücker gelten nicht mehr die Kapitalisten, sondern die Männer insgesamt. Aus der Kritik an der Bourgeoisie wurde Kritik am Patriarchat und aus der herrschenden Klasse wurde das herrschende Geschlecht, der Mann, ungeachtet dessen, dass die allermeisten Männer gar keine Macht haben. Auf diesen Tatbestand hat Warren Farrell in seinem Buch *Mythos Männermacht* eindrücklich hingewiesen.

Simone de Beauvoir hat mit ihrem Werk quasi die Blaupause geliefert und für Betty Friedan, Kate Millett, Germaine Greer, Alice Schwarzer und viele andere Schriftstellerinnen die Weichen gestellt. Eine kopierte die andere und sie überschlugen sich fortan in ihrem Eifer, vermeintliche Belege für männliche Infamie zu erbringen. Und dabei ist es bis heute geblieben. In den Medien, auch in eigenen Magazinen (Emma) haben sie immer wieder Gelegenheit, jede denkbare Meinung über sich zu äußern und tun doch nichts anderes, als immer und immer wieder die alten Ideen aus der Mottenkisten – die Vorstellungen von Männern über Frauen – wiederzukäuen und nur hin und wieder mit frischen Beilagen zu garnieren.[1103]

Die Idee von der Unterdrückung der Frau durch den Mann war also eine ursprünglich Männeridee. Auch wenn es zu weit führen würde, Feministen pauschal als verkappte Kommunisten zu verstehen, so ist doch die kommunistische Ideologie der Urschlamm, aus dem der Feminismus gewachsen ist. Auch heute noch gibt es eine kommunistische Fraktion im feministischen Spektrum, wobei die wenigsten Feministinnen sich den kommunistischen Wurzeln ihrer Ideologie bewusst sein dürften. Immerhin ist eine neue Generation Frauen herangewachsen, die mit den „Ho chi min"-Rufen der 1968er-Zeit nichts anfangen kann. Auch wenn für viele Frauen dieser intellektuell-ideologische Weg nicht ansprechend ist, so sind sie doch von dem Gefühl empfänglich, als Frau benachteiligt zu sein. Weil viele Frauen eher gefühlsmäßig-spirituell orientiert sind, gibt es die esoterische Variante. In Frauenbuchläden stand massenhaft Esoterikliteratur, womit zu erklären ist, dass der Feminismus neben seiner kommunistischen Prägung eine stark irrationale Färbung hat.

Gerade unter den Radikalfeministinnen tun sich auffallend viele Lesben hervor, die ihren Männerhass gut als Kampf gegen das Patriarchat camouflieren können. Hier ergeben sind starke Be-

---

[1102] Esther Vilar: „Das polygame Geschlecht"

[1103] Esther Vilar: „Der dressierte Mann", S. 120

rührungspunkte zu Lesben- und Schwulenverbänden. Eine esoterische und lesbische Frau mögen nicht viel gemein haben und doch eint sie das starke Band, sich als Frau immer und überall unterdrückt und benachteiligt zu fühlen. Feministinnen aller Couleur eint das gemeinsame Feindbild Mann.

Es ist müßig, die verschiedenen Strömungen des Feminismus zu analysieren und auseinander zu dividieren, denn in der Praxis lavieren viele Frauenrechtlerin geschickt zwischen Gleichheits- und Differenzfeminismus hin und her, was auch als „Rosinenpicken" bezeichnet wird. Mit diesem Doppelspiel können einerseits („Männer und Frauen sind gleich und müssen deshalb gleichberechtigt werden") vermeintliche männliche Privilegien geschleift werden und andererseits („Männer und Frauen sind ungleich, deshalb dürfen Frauen nicht gleich behandelt werden") Sonderrechte für Frauen verteidigt werden.

Der liberale Feminismus verfolgte in den 1960er Jahren das Ziel, den Frauen ebensoviel Freiheit in der Gesellschaft zu verschaffen wie den Männern. Errungenschaften wie das Wahlrecht der Frau, das Recht der Frau, ein Amt zu bekleiden oder auch das Recht auf Chancengleichheit in Ausbildung und Beruf sind heute selbstverständlich. Der liberale Feminismus gerät jedoch dort an seine Grenzen, wo er die tatsächlichen Unterschiede zwischen Mann und Frau ausblendet und nicht sieht, dass viele Gesetze, die zwischen Mann und Frau unterscheiden, gemacht wurden, um die Frau zu schützen. Darüber hinaus neigt der liberale Feminismus dazu, die Familie in ihrer Bedeutung als soziale Einheit zu ignorieren und das autonome Individuum in den Mittelpunkt zu stellen. Die Lösung von Problemen sieht der liberale Feminismus nicht auf der zwischenmenschlichen Ebene innerhalb dieser Einheit, sondern fordert staatliche Interventionen.[1104]

Gender-Feministinnen gehen noch einen Schritt weiter und fordern nicht nur die Aufhebung von ökonomischen Klassen, sondern die Aufhebung der Geschlechtsunterschiede an sich. In einer solchen Gesellschaft, die von der Klasse des Geschlechts befreit ist, hätte nach Feministin Susan Okin das „Geschlecht nicht mehr gesellschaftliche Relevanz als die Augenfarbe oder die Länge der Zehen." Der Unterschied zwischen Frau und Mann ist in der Gender-Perspektive die Ursache aller Unterdrückung und deshalb muss absolute Gleichheit hergestellt werden. Das stößt zwar an biologische Grenzen, Shulamith Firestone ist aber trotzdem der Meinung, dass der Mensch die Möglichkeit (und damit auch das Recht) hat, über die Natur hinauszuwachsen. „Wir können die Aufrechterhaltung einer diskriminierenden, auf Geschlecht basierenden Klassengesellschaft nicht länger damit rechtfertigen, dass sie ihre Ursprünge in der Natur selbst hat." Die geschlechtliche Verschiedenheit von Mann und Frau ist in der Gender-Perspektive irrelevant und bedeutungslos, weshalb der Begriff „Gender" eingeführt und das Wort „Geschlecht" ablehnt wird.[1105] (siehe Genderismus)

Abseits aller ideologischen Festlegungen könnte man den Feminismus als eine große Betroffenheits- und Klagekultur begreifen[1106], die die Verteufelung des Mannes und die Besserstellung der Frau zum Ziel hat. Eine umfassende Darstellung und Analyse des Feminismus würde den Rahmen dieses Buches sprengen, deshalb es sich darauf beschränken muss, die Auswirkungen des Feminismus auf die Familie herauszuarbeiten.

[1104] Gender Mainstreaming, Stephanie Korinek, 2008, S. 7

[1105] Gender Mainstreaming, Stephanie Korinek, 2008, S. 9

[1106] WGvdL-Forum: 28.12.2008, 21:00

Irrationalität

Am Feminismus ist vieles irrational. Das liegt nicht nur an den esoterischen Versatzstücken, die vieles verklären und in einen Nebel der Unklarheit tauchen. Das feministische Denken ist von einer manichäischen Weltsicht geprägt, der ein dualistisches Grundmuster vom Guten und Bösen zugrunde liegt. Der feministische Kampf des Lichts gegen die Finsternis ist in seiner Radikalität im religiösen Kontext heute nicht mehr akzeptiert.

Die Essenz feministischer Überzeugung kann in folgenden Merksätzen beschrieben werden:

1. Der Mann ist der Täter und
2. die Frau ist das Opfer.[1107]
3. Sollte einmal ein Mann das Opfer sein, so sind Frauen noch die Opfer der Opfer.[1108]

Dieser Dreisatz beschreibt die unter Feministinnen weit verbreiteten Vorurteile und die sich zu einer Art religiösen Glaubensgewissheit verfestigt haben. Dies dient als Interpretationsfolie, mit der Feministinnen die Welt wahrnehmen und zu erklären versuchen. Da diese Überzeugung gleich religiösen Glaubenssätzen praktisch unhinterfragbar ist, kann man den Feminismus auch als Ersatzreligion oder Pseudoreligion beschreiben.

Die Vorstellung, dass Täter zu 100% männlich und Opfer zu 100% weiblich sein, würde natürlich keiner seriösen Überprüfung standhalten. Deshalb hat der Feminismus zur Selbstimmunisierung starke gesellschaftliche Tabus aufgebaut. Der feministische Lobbyismus ist so mächtig geworden, dass es kaum mehr möglich ist öffentlich Kritik zu äußern. Wer es dennoch wagt, wird schnell als „Frauenfeind" diffamiert und ihm wird unterstellt, „Probleme mit Frauen" zu haben. Unter einem derart wirksamen Schutz gegen jedwede Kritik gedeihen natürlich viele Irrationalitäten und Skurrilitäten. So heißt es beispielsweise in einem feministischen Artikel, der von feministischer Selbstbeweihräucherung nur so strotzt: „Der Mann schadet sich selbst, er ist ein Selbstverletzer. Der frühere Tod des Mannes hat auch damit zu tun." [1109] Diese „Männer sind an allem schuld"-Litanei entlarvt den infantilen Ursprung des feministischen Gedankengebäudes. Feministische Positionen und Forderungen lassen oft jede wissenschaftliche Fundierung vermissen. Durch weibliches Bauchgefühl und Wunschdenken gesteuert finden feministische Wissenschaftlerinnen in ihren Studien meist genau die Ostereier, die sie selbst versteckt haben. Mit der Tabuisierung von Frauenthemen in Verbindung mit der „Politischen Richtigkeit" [1110] gelang es dem Feminismus, sich praktisch gegen jede Kritik zu immunisieren. Diese Immunität aufzubrechen ist ein Ziel dieses Buches.

Michail A. Xenos legt in seinem Buch *Medusa schenkt man keine Rosen* dar, wie sich aus der These „Frauen sind gleich" die Ideologie „Frauen sind besser" entwickelte. Er stellt das Doppelspiel des Feminismus bloß, Geschlecht einerseits als konstruiert zu betrachten, andererseits aber

---

[1107] Alice Schwarzer: *„Die Täter sind zu quasi hundert Prozent männlich, und ihre Opfer zu quasi hundert Prozent weiblich."*, in: „Der große Unterschied", S. 81

[1108] Alice Schwarzer: *„Und dabei sind Frauen und Männer Opfer ihrer Rollen – aber Frauen sind noch die Opfer der Opfer."*, in: „Der kleine Unterschied und seine großen Folgen", S. 180

[1109] Gertrud Höhler (Unternehmensberaterin): Weibliche Stärke: „Frauen holen sich mehr vom Leben als Männer", Die Welt am 25. Juli 2010

[1110] Englisch: Political Correctness (PC)

den Mythos der von Natur aus überlegenen (teamfähigeren, kommunikativeren etc.) Frau und dem minderwertigen (aggressiveren etc.) Mann zu begründen.[1111]

Feminismus und Familie

Der Feminismus beschränkt sich nicht im Feindbild Mann. In ihrem Werk „Das andere Geschlecht" fordert Simone de Beauvoir die Frau auf, „der Sklaverei der Mutterschaft" zu entfliehen. Das hört sich so an:

> Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird es. Kein biologisches, psychisches, wirtschaftliches Schicksal bestimmt die Gestalt, die das weibliche Menschenwesen im Schoß der Gesellschaft annimmt. Die Gesamtheit der Zivilisation gestaltet dieses Zwischenprodukt zwischen dem Mann und dem Kastraten, das man als Weib bezeichnet. Nur die Vermittlung eines Anderen vermag das Individuum als ein Anderes hinzustellen.
>
> Mit zehn oder zwölf Jahren sind die meisten eigentlich verfehlte Jungen, d.h. Kinder, die keine Jungen sein dürfen. Nicht allein, daß sie darunter als einer Entbehrung oder Ungerechtigkeit leiden, sondern die Lebensweise, zu der sie verurteilt werden, ist auch ungesund. Die überströmende Lebensfreude wird in ihnen abgebremst, ihr unbeschäftigter Bestätigungsdrang verkehrt sich in Nervosität. … Sie finden Geschmack an bequemen Ausflüchten und verlieren die Sinn für die Wirklichkeit. … Da sie nicht handeln können, reden sie und untermischen dabei gerne Vernünftiges mit Reden, die weder Hand noch Fuß haben. … Sie neigen häufig zu Tränen – eine Neigung, die viele Frauen späterhin beibehalten –, hauptsächlich deswegen, weil sie sich gern als Opfer aufspielen. Es liegt darin ein Protest gegen die Härte des Schicksals und gleichzeitig eine Art, sich selbst bemitleidenswert hinzustellen.
>
> [Die Frau] empfindet [die Schwangerschaft] gleichzeitig als eine Bereicherung und als eine Verstümmelung. Der Foetus ist ein Teil ihres Körpers und auch wieder ein Parasit, der auf ihre Kosten lebt.
>
> Sie fürchtet auch, mit einem Schwächling, einem Ungeheuer niederzukommen, weil sie die scheußliche Zufälligkeit des Körpers kennt, und dieser Embryo, der in ihr haust, ist ja nichts wie Fleisch.
>
> Wenn heute die Frau meist nur mühsam den Beruf, der sie stundenlang von ihrem Heim fernhält und ihr alle Kräfte nimmt, mit den Interessen ihrer Kinder vereint, liegt dies daran, daß einesteils die Frauenarbeit noch allzu oft Sklavenarbeit ist, andererseits sich niemand darum gekümmert hat, die Pflege, die Aufsicht und Erziehung der Kinder außerhalb des Hauses zu sichern. Hier liebt eine soziale Lücke vor. Es ist jedoch ein Trugschluß, wenn man diese Lücke mit der Behauptung rechtfertigt, es stehe im Himmel geschrieben oder es sei ein Grundgesetz der Erde, daß Mutter und Kind einander ausschließlich zugehörten. Dieses gegenseitige Zueinandergehören stellt in Wirklichkeit nur eine doppelte, verhängnisvolle Unterdrückung dar.[1112]

Die Menschenverachtung, die hier zum Ausdruck kommt, ist mittlerweile Bestandteil des politischen Mainstream geworden. Alice Schwarzer hat die Gedanken Simone de Beauvoirs nach

---

[1111] Michail A. Xenos: „Medusa schenkt man keine Rosen: Eine untypische Einstimmung in das 'Jahrhundert der Frau'.", Manuscriptum 2007, ISBN 3-93780121-9

[1112] Simone de Beauvoir: „Das andere Geschlecht", Rowohlt 1980, S. 265, 289, 482, 483, 508

Deutschland getragen. In ihren Schriften beschreibt Schwarzer die Mann-Frau-Paarbeziehung als „heterosexuelle Macht-Ohnmacht-Hierarchie“. [1113]

Alice Schwarzer besitzt sehr genaue Vorstellungen über die Formen sexuellen Zusammenlebens:

Den Beischlaf mit einem Mann beschreibt Schwarzer als „Pflichtübung im Ritual des Frauwerdens“ und als „ein Sichzurverfügungstellen für die Onanie des Mannes“.[1114] Heterosexualität charakterisiert Schwarzer als Herrschaft des Mannes über die Frau bzw. als Unterdrückung der Frau und Ausbeutung durch den Mann[1115] und bevorzugt gleichgeschlechtliche Liebe: „Mann und Frau sind a priori so ungleich. […] Liebe ist eben nur unter Gleichen möglich, nicht unter Ungleichen.“ [1116] Dies ist sein Beispiel dafür, wie Frauenrechtlerinnen gekonnt mit Gleichheits- und Differenzfeminismus jonglieren. Hier postuliert Schwarzer eine Ungleichheit zwischen Mann und Frau, um Heterosexualität diffamieren und Homosexualität propagieren zu können.

Männliche Sexualität setzt Schwarzer mit Gewalt gleich. Sie versteigt sich dazu, dass Sexualgewalt *allgegenwärtig* sei, der *alle* Frauen *jederzeit* zum Opfer fallen können. Den Ehemann diffamiert sie sogar zum „Vergewaltiger Nr. 1“ der Frau.[1117] Die Gewaltlüge wurde als wirkmächtiges Geschütz gegen Männer und die Institution Familie in Stellung gebracht.

Alice Schwarzer war es auch, die in einen wahren Freudenrausch geriet, nachdem Lorena Bobbit ihrem schlafenden Mann das Glied abgetrennt hatte *(„Eine hat es getan. Jetzt könnte es jede tun. Der Damm ist gebrochen, Gewalt ist für Frauen kein Tabu mehr. Es kann zurückgeschlagen werden. Oder gestochen. […] Amerikanische Hausfrauen denken beim Anblick eines Küchenmessers nicht mehr nur ans Petersiliehacken.“* [1118]) Das, merkt Walter Hollstein an, sei *„nicht nur als ein öffentlicher Aufruf zu Mord und Totschlag, sondern auch als Aufruf zur Gründung einer terroristischen Vereinigung zu werten. Würde zum Beispiel irgendein Islamist in diesem Stile Gewalt gegen die ‚ungläubigen’ Christen fordern, wäre die Bundesanwaltschaft schon am gleichen Tag auf dem Plan.“* Alice Schwarzer hingegen erhielt zweimal das Bundesverdienst-

---

[1113] Alice Schwarzer, in: „Der kleine Unterschied und seine großen Folgen“, S. 72

[1114] Alice Schwarzer, in: „Der kleine Unterschied und seine großen Folgen“, S. 184

[1115] „Die klassische Mann-Frau-Konstellation impliziert die Überlegenheit des Mannes und die Unterlegenheit der Frau.“ (S. 38) Das Leben einer Frau in der Familie ist „beherrscht von dem Terror der Norm“. („Der kleine Unterschied“, S. 48)

[1116] Alice Schwarzer, in: „Der kleine Unterschied und seine großen Folgen“, S. 151

[1117] „Zum Mythos Sexualität gehört darum untrennbar der Mythos von Gewalt und Tod. Ein männlicher Mythos mit Tradition.“ (S. 58) „Das Machtgefälle zwischen den Geschlechtern basiert auf der Sexualgewalt: von der Definition des Begehrens über das Abtreibungsverbot und die Prostitution bis hin zur direkten Sexualgewalt. […] Es gibt Sexualgewalt von Männern gegen Frauen und Kindern, und sie hat epidemische Ausmaße.“ (S. 79) „Jede zweite Frau ist ein Opfer von Sexualgewalt. Und wer darüber streiten will, kann meinetwegen auch davon ausgehen, dass es „nur“ jede dritte ist. Entscheidend ist, dass die Sexualgewalt allgegenwärtig ist und alle Frauen jederzeit zum Opfer machen kann. […] Der Vergewaltiger Nr. 1 ist der eigene Mann. […] Je besser eine Frau einen Mann kennt, umso gefährlicher ist er.“ (S. 81) „Frauen sind das gefolterte Geschlecht.“ (S. 84), aus: „Der große Unterschied“

[1118] Alice Schwarzer in dem Emma-Beitrag „ Beyond Bitch“ (1994/2, S. 34f), nachdem Lorena Bobbit ihrem schlafenden Mann John, der sie vergewaltigt hatte, den Penis abgetrennt hatte.

kreuz vom verhassten Patriarchat, von dem sie sich als Frau, wie sie noch 2008 in ihrer Börne-Preis-Rede kundtat, behandelt fühlte wie damals die Juden. Männer wie Frauen erhoben sich nach diesen Äußerungen zum Applaus. Ähnlich andächtig klatscht das Publikum nur beim Papst; wenn von Religion geredet wird hat man gelernt, nicht zu widersprechen.

Andrea Dworkin, eine in den USA bekannte Feministin und anerkannte Autorin (Alice Schwarzer), schreibt folgendes: „*Schwangerschaft ist die Bestätigung, dass die Frau gefickt wurde. Es ist die Bestätigung, dass sie eine Fotze ist. Ihr Ausgeliefertsein kennzeichnet sie als Hure. Ihr Bauch ist der Beweis dafür, dass sie benutzt wurde. Ihr Bauch ist ein Triumph des Phallus. Die Schwangerschaft ist die Strafe, dass sie beim Sex mitgemacht hat.*“ [1119]

Ziele

Die Stilisierung von Frauen als ewige Opfer hat die Funktion, politische Forderungen zu stellen. Nur Frauen sind Opfer der Gesellschaft, nur sie sollen dafür Kompensationen erhalten. Die Opfer müssen eine Wiedergutmachung erfahren, und zwar u. a. durch die Vergabe von relevanten, interessanten und gut bezahlten Stellen. Mit dieser Strategie wird seit vier Jahrzehnten Politik gemacht, erfolgreich erobern Frauen politische Macht, finanzielle Ressourcen und die Kontrolle über staatliche Institutionen und politische Entscheidungen. Dieser Strategie dienen Bemühungen, Frauen als überlegen zu zeigen, ebenso wie die permanente mediale Diskreditierung von Männern. Wie andere Ideologien auch, ist der Feminismus mehr als ein rein intellektuelles System und strebt danach, Institutionen zu etablieren, die den feministischen Machtbereich erweitern und sichern. Auf diesem Weg ist der Feminismus schon sehr weit fortgeschritten.[1120]

Die Spur der Verwüstung, welche die feministische Ideologie in vielen Bereichen entfaltet, kann der Leser vor allem in der Familien- und Schulpolitik entdecken.

Feministinnen schaffen es sich sehr professionell und wirkungsvoll in der Öffentlichkeit positiv ins Licht zu setzen mit unverdächtig klingenden Schlagwörtern wie Gleichberechtigung, Frauenrechte, Kampf gegen häusliche Gewalt u.v.a.m. Längst wurde ein engmaschiges Netz aus Frauenbeauftragtinnen, Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen, Sozialarbeiterinnen, Jugendamtmitarbeiterinnen, Politikerinnen und Rechtsanwältinnen geknüpft und so im Hintergrund und in aller Stille eine sehr wirkmächtige Lobby aufgebaut, die das Gleichgewicht unserer Gesellschaft gefährdet, während vordergründig weiterhin lauthals die „Benachteiligung der Frau“ beklagt wird.

Die feministische Lobby ist so mächtig, dass es kaum noch möglich ist öffentlich Kritik gegen den Feminismus zu äußern, ohne als Frauenfeind diffamiert zu werden. So gelang es dem Feminismus in Deutschland in Verbindung mit der „Politischen Richtigkeit“ sich praktisch gegen Kritik zu immunisieren. Diese Immunität aufzubrechen ist ein Ziel dieses Buches.

Es würde ein eigenes Buch erfordern, den Feminismus angemessen darzustellen und die notwendige Kritik am Feminismus ein weiteres. Weil feministische Glaubensapostel es erfolgreich geschafft haben, ihre Glaubensüberzeugungen als weitgehend unhinterfragtes allgemeines Gedankengut zu verankern, sind die vorgestellten feministischen Denkmodelle bei allen hier vorgestellten „Familienzerstörern“ als (zumindest latent) vorhanden vorauszusetzen.

[1119] Fehlende Quelle

[1120] Alexander Ulfig: „Feminismus und Ideologie“, Brainlogs am 6. Mai 2009

Da sowohl die meisten gesellschaftliche Prozesse als auch die öffentliche Berichterstattung von feministischen Gedankengut durchseucht sind, müssen hier (aus Platzgründen viel zu kurz) einige Kerngedanken des Feminismus skizziert werden.

Schwangerschaftskurse

Waris Dirie, das Top-Model aus Somalia, schreibt über ihre Mutter:

> *„Meine Mutter bekam Kinder, […] aber […] ich musste erst erwachsen werden, ehe ich begriff, was es für sie bedeutet haben muss, zwölf Kinder zur Welt zu bringen. Wenn Mama schwanger war, verschwand sie von einem Tag auf den anderen, und wir haben sie tagelang nicht gesehen. Schließlich kam sie zurück, ein winziges Baby im Arm. Sie ging ganz allein in die Wüste, um ihr Kind zu gebären, und nahm einen scharfen Gegenstand zum Durchtrennen der Nabelschnur mit. Einmal mussten wir auf der endlosen Suche nach Wasser weiterziehen, nachdem sie weggegangen war. Erst vier Tage später fand sie uns wieder; sie marschierte durch die Wüste mit dem neugeborenen Baby im Arm und hielt nach ihrem Ehemann Ausschau.“* [1121]

Wir sind zwar keine Nomaden mehr, aber angesichts der Leistungen somalischer Frauen sieht das Reden hiesiger Feministinnen von Power-Frauen und Alpha-Mädchen ziemlich blass aus. Der Vergleich mutet grotesk an, wie eine Frau in der Wüste zwölf Kinder allein zur Welt bringt und wie in Industrienationen staatlich alimentierte Helferschwadronen der Schwangeren zur Seite springen wie einer Schwerverletzten, als sei das Kinderkriegen allein schon eine nobelpreisreife Leistung und als stünde fortan jeder bindungsschwachen oder -unwilligen Bafög-Empfängerin, die ihren Freund nicht halten konnte oder wollte, eine Kriegerwitwenrente in Form von Unterhalt und staatlichen Vergünstigungen als eine lebenslange Selbstverständlichkeit zu.[1122]

Vor der Geburt jedoch müssen sich westliche Frauen in Schwangerschaftskurse beibringen lassen, wie sie eine Schwangerschaft überstehen und was sie während der Geburt zu tun haben. Wichtig ist aber auch die Gemeinschaft der Frauen, in der sie sich gegenseitig versichern können, wie schwer doch das Los ist, an dem sie tragen. Sie können auch übereinstimmend zu der Überzeugung gelangen, dass Männer viel zu wenig Rücksicht auf ihre Umstände nehmen und welche Opfer sie erbringen, was ihnen alles zustünde und wie benachteiligt sie doch sind.

Schwangerschaftskurse sind ein Hort feministischer Kaderschulung. Da werden Informationen und Standards ausgetauscht: Der Mann von Frau X ist aber viel einfühlsamer, der Mann von Frau Y beteiligt sich aber mehr bei der Hausarbeit, der Mann von Frau Z verbringt mehr Zeit mit der Familie und Ehemann XYZ bringt mehr Geld nach Hause. Da kommt die eine oder andere Schwangere schon auf den Gedanken, ihre Ansprüche an den Ehemann (selbstverständlich nach oben) „anzupassen“. Ob die gestellten Ansprüche zu den eigenen Leistungen in einem angemessenen Verhältnis stehen, wird in Schwangerschaftskurse eher nicht diskutiert. Denn, was könnte wichtiger sein als die eigene Schwangerschaft?!??

Selbstverständlich fordern deutsche Frauen nur ein, „was ihnen zusteht“. Sie können nicht (an)erkennen, was Frauen in Somalia leisten, dazu fehlt den feministischen Klagefrauen der Horizont, zum Leidwesen deutscher Männer. Schwangerschaftskurse sind der erste Schritt, eine

---

[1121] Waris Dirie: „Wüstenblume“, Knaur, ISBN 3-426-61948-2, S. 47

[1122] Väteraufbruch für Kinder Schwaben: „Vorsicht Ehe!“ , S. 10;
Matthias Matussek: „Die vaterlose Gesellschaft“, ISBN 3-499-60597-X, S. 15

„Fraueneinheitsfront“ gegen Männer aufzubauen, in Babywickelkursen kann diese Front weiter geschlossen werden. Doch damit nicht genug: Es folgen mit Kindergarten und Schule weitere (fast) reine Frauendomänen.

Kindergarten

(Kinder kommen in den Kindergarten)

Schule

(Kinder kommen in die Schule)

Frauenberaterinnen, Frauenbeauftragte

[…]

Beratung in der Polizei

Im Abschnitt Exekutive wurde die Polizei als neutralstes Organ vorgestellt, deren Beamte über einen kriminalistischen Spürsinn verfügen und den auch einzusetzen verstehen. Aber die Feministinnen blieben ja nicht untätig und haben sich der Beratung und dem Training von Polizisten zum Gewaltschutzgesetz bemächtigt. [1123] Auch hängen in Polizeistuben Plakate, auf denen Mä nner als Täter und Frauen als Opfer zu sehen sind, damit die Beamten auch ja genau wissen, wen sie aus der Wohnung verweisen müssen.

Für den unwahrscheinlichen Fall weiblicher Gewalt haben Polizeipsychologen auch eine Erklärung: „Wir müssen hier ganz deutlich unterscheiden zwischen Frauen und Männern. Wenn Frauen ihre Kinder umbringen, hat es meistens ganz andere Motive als bei Männern. Bei Frauen haben wir ein Phänomen, das in Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen auftritt, meist auch mit Depressionen. Da möchte man die Kinder nicht zurücklassen, da möchte man ihnen das Leben hier auf der Erde ersparen, nachdem man es auch für sich selbst beendet hat. Bei Männern hat es meistens etwas damit zu tun, das man mit Rache erklären könnte: die Frau bestrafen, die Zurückgebliebenen bestrafen, ich nehme dir das weg, was dir am wichtigsten ist. Also von den Motiven her ist es unterschiedlich.“ [1124]

Fazit: Beamte der Polizei sind mehr als andere logischen Argumenten zugänglich und ihr kriminalistischer Spürsinn überwiegt der ideologischen Indoktrination. Doch sollte man keine überhöhten Erwartungen hegen, denn wie die Polizeibeamten zu handeln haben wird in Handlungsanweisungen oben in der Hierarchie festgelegt und daran ist der Polizeibeamte weisungsgebunden. Und die Entscheidungsebene der Polizei, welche die Handlungsanweisungen verfasst, ist wiederum fest in der Hand feministischer Beratungsindustrie.

Lila Pudel

Unter den Hilfstruppen des Feminismus befinden sich auch erstaunlich viele Männer. Ohne diese männliche Unterstützung, deren Einfluss nicht zu unterschätzen ist, hätte der Feminismus seinen Einfluss bei weitem nicht so weit ausdehnen und so viele Erfolge erzielen können.

[1123] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Materialien zur Gleichste llungspolitik: „Kooperation zwischen feministischen Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt und der Kriminalpolizei“, Nr. 101/2003

[1124] Adolf Gallwitz (Polizeipsychologe)

Der Lila Pudel wird als ein männliches Wesen definiert, welches sich dem Feminismus andient, ohne dessen Glaubwürdigkeit und Wahrhaftigkeit zu überprüfen. Lila Pudel lieben es, Frauen über sich selbst zu stellen. Angst vor mangelnder Zuwendung, Geltungssucht, sinnfreies Karrierestreben treiben ihn hoffnungslos in einen Opportunismus, der auch dann noch buckeln lässt, wenn ihn Frauen demütigen, ihn dressieren. Er kniet gern vor Frauen nieder, wenn er sich Vorteile davon verspricht und überlässt ihnen jede Definitionshoheit. Ein Lila Pudel zweifelt selten an Forderungen, die Frauen an ihn richten und übt sich in missionarischem Eifer: ***Seht Männer – werdet wie ich.*** [1125]

Astrid von Friesen definiert Lila Pudel so:

> *„Die männlichen Feministinnen unter den Scheidungsrichtern und Sozialarbeitern sind für mich die Männer, die in einem vorauseilenden und gleichzeitig hinterherhinkenden (hinter den Anforderungen ihrer eigenen Mütter) Gehorsam auf alle weiblichen Argumente hereinfallen und weibliche Tränen aushalten können. Weibliche Gefühlsäußerungen bereiten ihnen derartige Ängste, dass sie die Belange, die Nöte und die Sehnsüchte der Kinder nach ihren Vätern aus den Augen verlieren. Sie haben vielleicht auch zu wenig über ihre eigenen Situationen und Gefühle als vaterverlassene Kinder nachgedacht, zumal wenn die eigenen Väter gefallen, vermisst oder innerlich abwesend waren. Denn dann hätten sie ihre tief versteckten Mütterängste und eigenen Kindersehnsüchte nach einem liebevollen und präsenten Vater erkannt und wären als Erwachsene in der Lage, bewusst und produktiv mit der Not der Kinder umzugehen! Doch was passiert? Sie projizieren ihre alten Ängste vor der übermächtigen Mutter auf alle Frauen und kuschen vor jeder – selbst, wenn sie ihnen das Blaue vom Himmel herunterlügt. Da sie damals nicht gegen ihre eigene Mutter aufbegehren durften und konnten, weil ihnen kein guter Vater das Rückgrat stärkte und sie zu diesem emanzipatorischen Akt ermutigte, können manche es bis heute schlecht, manchmal ein Berufsleben lang. Deswegen unterstützen sie viel seltener Männer und die Menschenrechte der Kinder auf Kontakt zu ihren leiblichen Vätern. Fatal für mehrere Kindergenerationen! So entstehen Wiederholungen, endlos!“* [1126]

Der Begriff Lila Pudel meint aber nicht nur „feministische Männer“, sondern auch sich einem aggressiven Feminismus (aus Sicht des Sprechers) in absurder Weise unterwerfende Männer. Das können Männer sein, die nicht-feministische Männer als minderwertig erklären: So etwa Horst-Eberhard Richter, wenn er Männer als „halbe Wesen“ herabsetzt, denen Eigenschaften wie „Versöhnlichkeit, Hilfsbereitschaft, Bindungsverlangen, Toleranz, Empfindsamkeit“ erkennbar fehlten. Oder Männer wie Roger Willemsen, die sich so sehr darüber erregen, dass Heidi Klum angeblich ein klassisches Frauenbild propagiert, dass sie öffentlich erklären, sie würden gerne „die Scheiße aus ihr rausprügeln“. Oder jemand wie Ernst Horst, der in seinem FAZ-Verriss die Analyse Walter Hollsteins über den Mann in der Krise mit Spötteleien wie „Er könnte ruhig etwas phantasievoller jammern“ kommentiert und seinen Buchverriss über den gegenwärtigen Mann mit „Ein Gockel, der gerne größer wäre“ überschreibt. Warum soll man bei Leuten, die dermaßen höhnisch und herabsetzend gegenüber allen Nicht-Feministen auftreten, die eigenen Worte mit größtem Bedacht wählen, weil man sonst ihre Gefühle verletzen könnte? Der Begriff Lila Pudel

---

[1125] Pudelhausen - Pudelliste, Lila Pudel Blog

[1126] Astrid von Friesen: „Schuld sind immer die anderen! Die Nachwehen des Feminismus: frus t-rierte Frauen und schweigende Männer.“, Ellert&Richter 2006, ISBN 3-83190256-9, S. 34f.

gibt diese Dreistigkeiten lediglich zurück, in etwa nach dem Motto: Keine Toleranz für Intoleranz.[1127]

„Der Feminismus ist nicht allein das Werk der Feministinnen"

Niemand sollte meinen, der Feminismus sei das Werk von Frauen allein, die sich „heroisch" gegen die „Unterdrückung" der Männer kämpfen. Ohne die Hilfe der Lila Pudel und Biedermänner gäbe es keinen Feminismus.

Es besteht auch ein Bündnis zwischen Alpha-Männern, die tun, was Alpha-Männer seit je tun – auch im Patriarchat (vorrangig Frauen schützen und versorgen vor allem gegenüber und durch andere, niedrigrangigere Männer, die die Alphas als Kanonenfutter, als Verbrauchsmaterial zur Befestigung ihrer Stellung benutzen) – und FrauenlobbyistInnen, deren Feminismus sich darin äußert, dass sie Frauen von allen Verpflichtungen gegenüber Gesellschaft und Mann, ja sogar gegenüber den eigenen Kindern befreien wollen, ohne irgendwelche Pflichten für Frauen zu akzeptieren. Alpha-Männer betreiben die Ausbeutung niedrigrangiger Männer, um ihre virtuellen und oft auch realen „Haremsdamen" glücklich zu machen. Die Alpha-Männer sind Leute wie Dieter Bohlen und Franz Müntefering, der mit der vierzig Jahre jüngeren Michelle Schumann verheiratet ist. Der feministische Umbau der Gesellschaft befreit die polygynen Instinkte der Männer, wovon aber nur Alpha-Männer profitieren und die hypergamen Instinkte der Frauen, wovon aber nur attraktive Frauen unter 35 profitieren. Auch Jörg Kachelmann ist so ein polygyner Alpha-Mann, auch wenn er mit der Vergewaltigungsanzeige mächtig Schiffbruch erlitten hat. Das wiederum wird den hypergamen Frauen schaden, weil auch die Alpha-Männer vorsichtiger im Umgang mit Frauen werden und sich zu wehren wissen.

Verschwörungstheorie

Die CIA soll in den 1960er Jahren diverse „linke" Frauenzeitschriften gestartet und finanziert haben. Nicholas Rockefeller soll dazu folgendes gesagt haben:

> *„Der Feminismus ist unsere Erfindung aus zwei Gründen. Vorher zahlte nur die Hälfte der Bevölkerung Steuern, jetzt fast alle, weil die Frauen arbeiten gehen. Außerdem wurde damit die Familie zerstört und wir haben dadurch die Macht über die Kinder erhalten. Sie sind unter unserer Kontrolle mit unseren Medien und bekommen unserer Botschaft eingetrichtert, stehen nicht mehr unter dem Einfluss der intakten Familie. In dem wir die Frauen gegen die Männer aufhetzen und die Partnerschaft und die Gemeinschaft der Familie zerstören, haben wir eine kaputte Gesellschaft aus Egoisten geschaffen, die arbeiten (für die angebliche Karriere), konsumieren (Mode, Schönheit, Marken), dadurch unsere Sklaven sind und es dann auch noch gut finden."* [1128]

Das klingt sehr verschwörungstheoretisch. Da Bevölkerung aber tagtäglich von den Medien gehirngewaschen und mit feministischen und gender Parolen zugetextet wird, während eine Familie nach der anderen zerstört wird, ohne dass die Politik dagegen irgendetwas unternimmt, klingt die Geschichte irgendwie plausibel. Aber erstens ist das nicht nachvollziehbar und zweitens ist mit dieser Erklärung nichts gewonnen. Klar ist nur, dass eine kaputte Gesellschaft aus Egomanen entsteht, die Medien die Bevölkerung belügen und die Politiker („Familie ist da, wo Kinder sind") das Volk in die Irre führen.

[1127] Forum der Piratenpartei: Arne Hoffmann, 06.10.2009 00:08

[1128] Schall- und Rauch-Blog: Der Ursprung des Feminismus

Es soll hier keinen Verschwörungstheorien Vorschub geleistet werden, allerdings hat die Vorstellung von Alice Schwarzer als „U-Boot“ einen gewissen Charme. Denn es ist schon seltsam, dass ausgerechnet eine Frau, die offen Gewalt gegen Männer befürwortet (Lorena Bobbit[1129]) und die Zwangsgeschlechtsumwandlung an keinen Jungen hochlobt (David Reimer[1130]), zweimal e inen Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland erhielt.[1131]

Feministischer Diskurs über Gewalt

[…]

Der feministische Gewaltbegriff

[…][1132]

Ist Krieg männlich?

Feministinnen gefallen sich darin, den Krieg als „männlich“ zu definieren und Frauen als Opfer von Krieg, also als Opfer von Männergewalt zu beschreiben.

Warren Farrell schreibt über die amerikanischen Verhältnisse:

> *Frauen erleben sich in fünfundneunzig Prozent aller Fälle als Opfer. Oder als Benachteiligte oder als solche, die um ihr Leben kämpften … Frauen sind nicht nach Vietnam gegangen und haben dort keine Städte und Dörfer in die Luft gesprengt. Sie sind keine Rambos.* Jodie Foster, The New York Magazine

Muhammad Alis Weigerung, sich am Vietnamkrieg zu beteiligen, weil er ihn für ein Verbrechen ansah, brachte ihn auf dem Gipfel seiner Karriere ins Gefängnis und stahl ihm unwiederbringliche vier Jahre seiner Lebenszeit. Zur selben Zeit befand sich Jodie Foster ungefährdet im eigenen Zuhause, wurde reich und berühmt und verdiente Geld mit ihrem Sex-Appeal. Was hätte Jodie Foster gesagt, wenn ein sexistisches Gesetz sie im Alter zwischen vierundzwanzig und siebenundzwanzig ins Gefängnis gebracht hätte? Oder wenn ihr Körper so geringschätzt würde, dass sie, um Geld zu verdienen, sich Boxhieben aussetzen müsste, die schließlich zu Hirnschäden und Parkinsonscher Krankheit führen können?

Männern erscheint es merkwürdig, wenn Frauen wie Jodie Foster erst ignorieren, dass Männer geopfert wurden, dem Opfer die Schuld zuschieben und sich schließlich selbst als Opfer hinstellen. Besonders wenn das eine Jodie Foster sagt, die in einer Zeit aufwuchs, in der Frauen den Traum des „eigenen Zimmers“ als Realität erlebten, während ihre männlichen Altersgenossen die Realität des „eigenen Leichensacks“ erlebten. Männer sahen traurig mit an, dass Frauen einen Vorsprung in der Berufslaufbahn hatten, während sie in einem Krieg kämpften, der ihre Seelen zerstörte. Es ist bitter, aus diesem Krieg zurückzukehren und sich anhören zu müssen, dass sich eine Frau als Opfer von Sexismus bezeichnet, weil sie an ihrem Arbeitsplatz, den anzunehmen sie kein Gesetz gezwungen hat, gebeten wurde, Kaffee zu kochen.

[1129] Emma Nr. 2/1994, S. 34f; Wikiquote: Alice Schwarzer

[1130] Alice Schwarzer, „Der kleine Unterschied und seine großen Folgen“, S. 192f.; siehe auch Wikipedia: David Reimer

[1131] 1996: Bundesverdienstkreuz am Bande, 2005: Bundesverdienstkreuz Erster Klasse

[1132] Feministischer Gewaltbegriff

In den siebziger Jahren wurde eine amerikanische Frau als „befreit“ und als „Superfrau“ bezeichnet, während ein amerikanischer Mann, der in Vietnam kämpfte, „Babykiller“ genannt wurde, „Verräter“, wenn er dagegen demonstrierte, und „apathisch“, wenn er keins von beidem tat. Sogar Männer, die mit einer Lähmung vom Hals abwärts nach Hause zurückkehrten, wurden buchstäblich bespuckt. Das passierte nicht nur in Amerika. Sowjetische Frauen, die ungefährdet in ihrem Zuhause lebten, galten als „befreit“ und „überlastet“, während eine Million sowjetischer Männer, die nach größter Todesgefahr aus Afghanistan heimkehrten, nicht etwa „Helden“, sondern „Trottel“ genannt wurden. Es war die Rede von sowjetischen Hausfrauen, die vor den Läden Schlange stehen mussten, aber kaum von den sowjetischen Männern, die in afghanischen Wüsten schmachteten, von giftigen Skorpionen gestochen wurden und sich mit Malaria, Gelbsucht, Typhus, Hepatitis und Durchfall ansteckten. Als sie nach Hause zurückkehrten, nannte sie die sowjetische Regierung bloß die nicht einsatzfähigen Hilfstruppen. Diese Ablehnung und Unehrenhaftigkeit führten bei den Männern zu Alkoholismus, Einweisung in Kliniken und Selbstmord. Doch es wurde immer nur von den überlasteten sowjetischen Frauen geredet.[1133]

Nun wenden wir uns deutschen Verhältnissen zu:

> *Seit dem 2. Januar 2001 KÖNNEN Frauen nun uneingeschränkt, also in sämtlichen Verwendungen, ihren Dienst versehen. Als Kampfschwimmer, Panzergrenadier, Fallschirmjäger oder Pilot - unter der Bedingung, dass sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.*
>
> Auf Befehl Gleichberechtigung: Frauen bei der Bundeswehr, SpOn am 27. Januar 2007

Schon die simple Tatsache, dass Frauen etwas freiwillig dürfen was Männer zwangsweise müssen genügt, genügt also, um triumphierend und hochtrabend von Gleichberechtigung zu sprechen.

> *Nach Angaben von Schulkommandeur Wolfgang Brasack in Plön werden an die Frauen dieselben Anforderungen gestellt wie an die Männer.*
>
> Frauen beginnen erstmals mit der Offiziersausbildung, SpOn am 2. Juli 2001

Wunschdenken oder bewusste Lüge? Freie Presse oder Propaganda-Organ?

> *Hindernislauf: „Frauen bewältigen die Aufgaben sehr gut“ […] Gohr: Sie sind mit den Ergebnissen der Männer absolut auf gleicher Höhe. […] Gohr: Kein Vorgesetzter will sich dem Vorwurf eines Fehlverhaltens aussetzen. Deshalb wird er im Falle einer Meldung über sexuelle Belästigung […] immer reagieren. […] SPIEGEL ONLINE. Um die Integration der Frauen voranzutreiben, bieten die Streitkräfte nach US-Vorbild das so genannte Gender Mainstream Training an. Zeigen die irgendeine Wirkung? Gohr: Unbedingt.*
>
> „Mit den Männern auf gleicher Höhe“, SpOn am 23. September 2002

Es geht also nicht darum, dass Frauen dasselbe leisten wie Männer und im Zweifelsfall für Volk und Vaterland im Krieg sterben, es geht darum, dass Männer nun auch innerhalb der Bundeswehr des sexuellen Missbrauchs anzeigen zu können und darum, Gender Mainstreaming auch in diesem Bereich der Gesellschaft zu installieren.

Die traurige Wahrheit über „gleiche Anforderungen an Frauen“ sieht man hier: Frau Oberfähnrich versucht die Hindernisbahn beim Sportfest der Bundeswehr zu überwinden.

[1133] Warren Farrell: „Mythos Männermacht“, S. 188ff., ISBN 3-86150-108-2

> *Seit fünf Jahren stehen Frauen alle Positionen in der Bundeswehr offen. […] Manche Männer empfinden ihre Anwesenheit inzwischen als Konkurrenz. […] Und die Frauen sind gut: Überdurchschnittlich motiviert, engagiert und leistungsorientiert, bereiten sie manchem männlichen Kollegen Kopfzerbrechen. Denn: „Zum Teil bringen Frauen bessere Ergebnisse als Männer, vor allem im kognitiv-theoretischen Bereich“.*
>
> Frauen in der Bundeswehr: Emanzipation im Kampfanzug, SpOn am 5. Februar 2006

Männer fürchten Frauen inzwischen als Konkurrenz. Das übliche Powerwummen-Argument: Die Frauen sind besser. Worin? Ach so: „im theoretischen Bereich“. Da werden die Taliban es aber mit der Angst zu tun kriegen und vor Schreck weglaufen, wenn diese Powerwummen sich in Afghanistan zeigen.

Warren Farrell zeigt die zwei verschiedene Mentalitäten: die Du-musst-kämpfen-Mentalität „seiner Armee“ und die Du-kannst-kämpfen-wenn-Du-willst-Mentalität „ihrer Armee“. Hier eine Armee von Männern, die ihr Leben abwerten, und dort einen Armee von Frauen, die ihrem Leben Wert beimessen. Das verstärkt den Eindruck, dass Frauen bluffen, wenn sie nach Gleichheit rufen. Es spaltet die Armee in zwei Teile.

Es beginnt schon mit der Pflicht zur Registrierung als Wehrfähiger. In vielen Bundesstaaten darf ein achtzehnjähriger junger Mann, der sich nicht zur Armee gemeldet hat, keine staatliche Schule besuchen. Er bekommt nicht einmal ein Darlehen für eine Privatschule. Weil die Musterungspflicht nur für Männer gilt, kann eine Frau, die sich nicht registrieren lässt,

1. in eine staatliche Schule gehen,
2. mit staatlicher Hilfe in einer private Schule gehen oder
3. heiraten und berufstätig sein, allein leben und berufstätig sein, Kinder haben …

Ein Mann, der sich nicht registrieren lässt, kann

1. ins Gefängnis gehen.

Der Sonderstatus der Frau befreit sie von einem moralischen Dilemma und ermöglicht ihr, sich selbst und andere Frauen als unschuldiger und moralischer zu betrachten als Männer. Ja nicht einmal in Kriegszeiten werden Frauen gezwungen, ihre normalen Jobs aufzugeben und für zwei Jahre in Munitionsfabriken zu arbeiten. …

Wie emanzipiert ein Land ist, zeigt sich daran, inwieweit es Männern von der Pflicht befreit, Frauen zu schützen, und Frauen dazu erzieht, in gleichem Maß wie die Männer zum Schutz der Allgemeinheit beizutragen. Nach diesem Maßstab ist kein Land der Welt sehr emanzipiert.

Feministische Ideologen sind einig über das männliche Patriarchat als das große Übel der Welt. Dazu gehört auch das feministische Dogma, dass männliche Konkurrenz und Macht das Militär erst hervorgebracht haben, frei nach Jodie Fosters Merkspruch „Frauen sind keine Rambos“.

Frauen, die nie eine militärische Grundausbildung aus eigenem Erleben kennengelernt haben, kann offenbar erfolgreich eingeredet werden, ein Soldat werde zu Dominanz, Befehl und Gewalt ausgebildet. Eine vom Feminismus ideologisierte Frau versteht nicht, dass *der einzelne Soldat nicht zur Dominanz, sondern zur Unterordnung erzogen wird*. Erst wenn er den Nachweis erbracht hat, dass er Befehle auszuführen vermag, darf er selbst befehlen. Er darf Befehle erteilen,

weil er gelernt hat, Befehle entgegenzunehmen, und seine scheinbare Dominanz resultiert also aus seiner Unterordnung.[1134]

Das klassische Patriarchat war nicht, wie Feministinnen es weismachen wollen, ein Herrschaftsinstrument über Frauen. Die klassische Konditionierung des Mannes war, dass er sich im militärischen für seine Kameraden, für Volk und Vaterland und im zivilen für seine Frau, seine Kinder und Familie sein Leben aufopfern würde. Erst durch die Unterordnung unter dieses Joch wurde er berechtigt, in der Familie als *pater familias* die *potestas* auszuüben. Es käme Frauen nicht in den Sinn, bei einem Berg- und Schiffsunglück ihre Rettung zugunsten von Männern und Kindern zurückzustellen. Für Männer ist der Ruf „Frauen und Kinder zuerst" ein Befehl, dem sie Folge leisten. Ein gesellschaftlich verankerter Ehrbegriff sorgte dann auch für die Disziplin, dass die Männer untereinander dafür sorgten, dass kein Mann aus diesem Befehlsgehorsam ausbrach.

Es gibt unter Feministinnen einen beliebten Buchtitel „Brave Mädchen kommen in den Himmel, böse kommen überall hin" [1135], der zum Slogan vieler Frauenprojekte wurde. Es ist nur eine Frage der Zeit, vielleicht ist sie schon da, dass Männer das Motto entdecken „Gehorsame Männer sterben auf der Titanic, vor Verdun und in Stalingrad, ungehorsame leben länger". Die Feministinnen sprechen gerne immer nur von Frauenrechten, sie sprechen nicht gerne von der Kehrseite, die bedeutet, dass auch Frauen den Familienunterhalt durch Berufsarbeit erwirtschaften, als Feuerwehrfrau in den Türmen des Word Trade Centers sterben und als Soldatin in Afghanistan bluten müssen.

Für jeden Todesberuf, ob Soldat, Polizist, Feuerwehrmann, Bergretter oder Seeretter, gilt dasselbe. Für eine Frau heißt es: „Mein Körper gehört mir", für einen Mann: „Mein Körper gehört dem Staat." Eine Frau hat das „Recht zu wählen", ein Rekrut hat die Wahl zwischen „auf eine Mine treten, von einem Granatwerfer getroffen zu werden, erschossen zu werden, durch eine Handgranate sterben, in die Luft gejagt zu werden … du kannst in tausend Teile zerfetzt werden, du kannst einen glatten Lungendurchschuss bekommen und unter dem Röcheln deiner letzten Atemzüge krepieren, du kannst mit diesem schwachen Pochen im Ohr an Malaria verrecken."

Ein Kriegsveteran beschreibt, was es bedeutet, ein Soldat zu sein und zu einer Kampfmaschine geformt zu werden: *„Die Kampfmaschine zerstört dein Selbstbild, so dass du so umgeformt werden kannst, dass du in das Schema der Armee passt."*

In einer Armee kann jeder Mann kraft Befehl zum Kämpfen gezwungen werden. Dadurch, dass der Frau die Wahl gegeben wird, zu kämpfen oder nicht, werden zwei Mentalitäten in der Armee geschaffen. In der Kampfausbildung lernen Männer ihr Leben abzuwerten, während die Ausbildung in technischen Berufen, die auch im zivilen Leben von Nutzen sind, mit Wertgebung des eigenen Lebens im Einklang steht. Schikane, Spott und Frotzelei erziehen zur Abwertung – deshalb schikanieren und verspotten Männer sich gegenseitig: Sie stutzen ihre Individualität zurecht, weil die Kriegsmaschinerie mit genormtem Material am besten funktioniert. Darum sind Schikane und Spott wichtiger Bestandteil für die militärische Grundausbildung. Während die Abwertung der Männer für Frauen nie wirklich ein Problem war, widerspricht es diametral dem Weltbild von Feministinnen, die sich von dem Betreten des militärischen Bereichs für sich eine Aufwertung und keine Abwertung versprechen. Ausbilder in der Armee laufen deshalb Gefahr, von

---

[1134] Warren Farrell: „Mythos Männermacht", S. 164-167

[1135] Ute Ehrhardt: „Gute Mädchen kommen in den Himmel, böse überall hin. Warum Bravsein uns nicht weiterbringt.", 2002, ISBN 3-596-14751-4

weiblichen Soldaten wegen Sexismus und Diskriminierung von Frauen angezeigt zu werden. Den Männern wird einerseits gesagt, dass Frauen gleichgestellt sind, andererseits, wenn sie Frauen wie ihre männlichen Kameraden behandeln und ebenso schikanieren und verspotten, laufen sie Gefahr ihre Laufbahn zu ruinieren. Das erzeugt Spannungen und bestärkt Männer darin, dass, Frauen beides wollen, „die besten Rosinen herauspicken und den ganzen Kuchen für sich".

Warren Farrell vor Veranschaulichung von „seine Armee" und „ihre Armee" das Beispiel von der „schwangeren Marine" und der „USS Stark".

> *Es ist politisch nicht richtig, in der Truppe auch nur davon zu sprechen, aber … ein großer Prozentsatz von Soldatinnen treibt ihre Föten bewusst ab, wenn diese ihren Zweck erfüllt haben, den Einsatz bei der Operation Wüstensturm zu umgehen … Es ist nicht richtig, einen Fötus zu benutzen, um sich vor etwas zu drücken, wozu du dich vertraglich verpflichtet hast, und dann den Fötus zu töten.*
>
> Militärarzt, Kuwait (will nicht genannt werden)

Die Haltung der eigenen Person Wert beizumessen, liegt auch dem „Syndrom der schwangeren Marine" zugrunde: das Phänomen Frau, die das technische Training absolviert und dann schwanger wird, kurz bevor ihr Schiff auslaufen soll, so als wäre sie für Heimaturlaub ausgebildet worden, nicht für eine Stationierung; oder, die schwanger wird, kurz nachdem ihr Schiff stationiert wurde, so dass sie sich immer mehr Pflichten entziehen kann und ihre Kameraden zwingt, ihre Arbeit zu übernehmen. Das alles ist mit der Wertgebung des eigenen Lebens, nicht aber mit einem militärischen Auftrag zu vereinbaren. Wenn über 40 Prozent der Frauen auf Schiffen, wie der USS Acadia, während der Vorbereitungen zur Stationierung schwanger werden, setzen sie mit ihrem Ausstieg das Leben von Männern aufs Spiel. Warum?

Die Marine bildet Teams aus. Jedes Mitglied des Teams wird darauf vorbereitet, mit den anderen in Situationen zusammenzuarbeiten, in denen der Bruchteil einer Sekunde über Leben und Tod entscheiden kann. Wenn Teile des Teams plötzlich fehlen, können diese nicht so einfach ersetzt werden, weil ihre spezielle Art der Zusammenarbeit mit den Personen, die das Team ausmachten, sie unentbehrlich gemacht hat. Im Grunde fällt ein ganzes Team aus, wenn auch nur eine Frau ausfällt. Was ist die Konsequenz? Stellen Sie sich vor, Lieutenant Collin wäre ausgefallen, als die zwei irakischen Raketen ein riesiges Loch in die Seite der USS Stark rissen …

Der Raketenangriff verursachte ein Feuer, das sich schnell ausbreitete und das Schiff und die 200 Mann Besatzung in die Luft zu jagen drohte. Der siebenundzwanzig Jahre alte Lieutenant Conklin (eine wahre Begebenheit!) zog sich an beiden Füßen, beiden Händen und beiden Armen schwere Verbrennungen zu. Doch er wusste, dass er die Explosion des Schiffes eventuell verhindern konnte, wenn es ihm gelang, durch das brennende zerstörte Schiffswrack zur Mannschaftskabine zu kriechen und dort die Ventile der Wasserrohre zu schließen.

Der Gang zur Mannschaftskabine war stockdunkel, und es herrschte eine Hitze von etwa 400 Grad Fahrenheit (200 Grad Celsius) – (Papier entzündet sich bei etwa 451 Grad Fahrenheit, daher der Filmtitel *Fahrenheit 451*). Doch er ging hinein, nur mit einem T-Shirt beschützt, das er in Salzwasser getaucht hatte. Er schloss die Augen damit nur die Augenlider verbrannten, nicht die Augen selbst. Er tastete sich durch das Rohrsystem vor, und jedesmal, wenn er ein glühendes Rohr berührte, riss es ihm Hautfetzen von Fingern und Händen – er sagte, es sei gewesen, als steckte er in einem glühendheißen Pizzaofen und berührte mit den Händen die heißen Bleche. Er hielt durch, bis er die Ventile der Wasserrohre geschlossen hatte, kämpfte sich den Weg zurück und führte seine Rettungsaktion weiter, weil er feststellte, dass das Schiff zu sinken drohte und weiterhin Gefahr bestand, dass es in die Luft flog.

Während Conklin sich darum kümmerte, war auch der heftig blutende Matrose Mark Caouette, dem ein Bein zerschossen worden war, nicht dazu bewegen, sich von einem Kameraden in Sicherheit bringen zu lassen. Er wollte weitere Ventile schließen. Seine verkohlte Leiche wurde später bei einem dieser Ventile gefunden. Gleichzeitig schleppte der Elektrotechniker Wayne Weaver sechs bis zwölf Männer in Sicherheit; er wurde später ebenfalls tot aufgefunden; er hielt einen Kameraden umklammert, den er hatte retten wollen. Diese Männer im Alter zwischen 19 und 36 Jahren retteten 163 Männern das Leben, 37 starben. Zu einem Team gehört für sie, den Wert des eigenen Lebens zurückzustellen. Es hieß nicht, die Vorteile der Ausbildung zu genießen und dann einen Weg zu finden, um kurz vor der Stationierung Landurlaub zu bekommen.

In den letzten zehn, zwanzig Jahren sahen wir es als Sexismus an, wenn solche Männer bei der Vorstellung, mit Frauen auf einem solchen Schiff (oder bei der freiwilligen Feuerwehr) zusammenzuarbeiten, ablehnend reagieren.

Einer der Soldaten erklärte es mir so: „Wir warten nicht einen Notfall ab, um herauszufinden, wer sein Leben riskiert und wer sich lieber absetzt. Wenn ein neuer Rekrut kommt, simulieren wir gefährliche Situationen und lassen es aussehen, als wäre einer in Lebensgefahr. Wir wollen wissen, ob der Neue den Kerl, der in Schwierigkeiten steckt, rettet oder ob er seine eigene Haut rettet. Aber wenn wir das mit Frauen testen, dann schreien sie: *Diskriminierung*. Natürlich nicht alle Frauen. Aber viele …“

Das Schwangeren-Marine-Syndrom ist nur das äußere Anzeichen eines Problems, das in fast allen Untersuchungen des Militärs deutlich wird – von den US-Fernmeldetruppen bis zur US-Armee. Männer hatten den Eindruck, dass Frauen die leichteren Aufgaben zugewiesen oder dass sie unverdient befördert wurden, und zwar oft durch sexuelles „Entgegenkommen“. Sie waren verärgert, wenn diese Frauen dennoch gleich bezahlt wurden wie sie. […]

Die Militärakademien haben z.B. auf den Umstand, dass Frauen in West Point sich viermal öfter krankmelden als Männer, nicht damit reagiert, dass sie die Anforderungen an die Frauen an die der Männer angleichen. Statt dessen führten sie zwei Standards ein. So musste z.B. ein Ausbildungslager der Elitekampftruppe Frauen von sämtlichen Infanteriefeldübungen befreien. Was war das Resultat? Im Golfkrieg wurde oft von Männern erwartet, dass sie Hand anlegten, weil Frauen keine Lastwagenreifen wechseln, kein Fahrzeug aus dem Sand schieben, keine schweren Benzinkanister schleppen oder keinen verwundeten Soldaten wegtragen konnten. Was jedoch noch wichtiger ist: Die Männer konnten ihrer Karriere ernsthaft schaden, wenn sie sich über diese Diskriminierung beschwerten. Ironischerweise wurden sie der Diskriminierung bezichtigt, wenn sie sich über Diskriminierung beklagten.[1136]

Das ist aber noch nicht alles. Frauen haben in der Armee bessere Aufstiegschancen. Obwohl die ersten Frauen erst 1980 in West Point ihre Ausbildung abschlossen, lag ihr Anteil unter den Offizierinnen schon 15 Jahre später über den Anteil in der Gesamtarmee. Männer und Frauen erhielten im Golfkrieg mtl. 110 Dollar Kampfzulage. Beide wurden gleich bezahlt, obwohl sie nicht das gleiche Risiko trugen.

Wenn Männer kämpfen müssen, während Frauen selbst entscheiden können, kann von gleichem Risiko keine Rede sein. Es kann nicht von Gleichheit gesprochen werden, wenn einerseits Frauen unter den Getöteten die Ausnahme sind, sie andererseits den gleichen Sold erhalten und ihre Chancen auf Offizierskarriere sogar besser sind. Die militärischen Operationen in Panama und

---

[1136] Warren Farrell: „Mythos Männermacht“, S. 159-163

der Krieg am Persischen Golf führten zum Tod von 375 Männern gegenüber 15 getöteten Frauen. Auf eine getötete Frau kamen also 27 getötete Männer. Wenn berücksichtigt wird, dass in der amerikanischen Armee 9 Männer auf eine Frau kommen, dann ergibt sich ein Todesrisiko für einen Mann, das dreimal so hoch ist wie für eine Frau.[1137] Mit anderen Worten: **Eine Frau hat den dreifachen Wert eines Mannes.** Das ist Sexismus! Dies unter dem Deckmäntelchen der Gleichheit zu verkaufen ist Heuchelei. Der von Frauen trotzdem erhobenen Vorwurf, sie würden von Männer benachteiligt, ist Zynismus.

Zickenkrieg oder Frauen beim Militär?

Ein klassischer Fall ist der jener Rekrutin, dies sich, unterstützt von sämtlichen Frauenverbänden des Landes, Zutritt zur Militärakademie „The Citadel" erstritten hatte, die wegen des harten Drills bis dahin nur Männer aufnahm. Die Rekrutin gewann und schmiss nach vierzehn Tagen lächelnd das Handtuch. Ein monatelanger hysterischer Streit um Grundrechte, um Patriarchat und Gleichberechtigung – alles nur feministische Propaganda gegen vermutete Männerbünde, alles nur Show. Wer will solche Gleichheitskämpferinnen ernst nehmen? [1138]

Feministische Gewalt gegen Andersdenkende

Es ist nicht risikolos, sich dem feministisch geprägten Mainstream in den Weg zu stellen und auch nur höflich darauf aufmerksam machen, dass die feministische Kaiserin längst schon keine Kleider mehr trägt. Die meisten Autoren und Wissenschaftler, die das versucht haben, sind nicht gerade mit offenen Armen empfangen worden:

Esther Vilar wurde so oft tätlich angegriffen, dass sie die Bundesrepublik verlassen und nach England ziehen musste. Susan Steinmetz wurde damit gedroht, ihre Kinder umzubringen. Die Gedächtnisforscherin Elizabeth Loftus erhält beleidigende Anrufe wie „Ihre Arbeit steht auf demselben Niveau wie die Leute, die die Existenz der Vernichtungslager im Zweiten Weltkrieg leugnen." Katharina Rutschky wird für ihre Darlegungen von autonomen Frauengruppen bedroht, angegriffen und gewürgt; diese machen es ihr auch unmöglich, auf öffentlichen Veranstaltungen zu sprechen. Karin Jäckel erhält von Frauen Morddrohungen, weil sie es in ihren Büchern wagt, ausnahmsweise auch einmal auf die Probleme von Männern hinzuweisen. Matthias Matussek bekommt eine Strafanzeige wegen Beleidigung angehängt, weil er in einem Fall „abused" versehentlich mit „missbraucht" statt „misshandelt" übersetzte, und auf Lesungen überreicht man ihm T-Shirts mit dem Aufdruck „Alles Schlampen außer Mutti".

So sehen nach drei Jahrzehnten Frauenbewegung Argumente aus.[1139]

Gegen Kritiker der feministischen Ideologie werden generell zwei Hauptstrategien eingesetzt: Einschüchterung und Denunziation. Einschüchterung soll die Menschen davon abhalten, ihre Meinung zu sagen. Denunziation dient dem Zweck, dass den Menschen, die das dennoch tun, nicht zugehört wird. Es sind vor allem diese beiden Techniken, die zu dem Eindruck geführt haben, es gäbe an dieser Ideologie gar nichts zu kritisieren. Dafür gibt es vielfältige Beispiele:

[1137] Warren Farrell: „Mythos Männermacht", S. 158

[1138] Matthias Matussek: „Die Vaterlose Gesellschaft", S. 109, ISBN 3-499-60597-X

[1139] Arne Hoffmann: „Sind Frauen die besseren Menschen? Plädoyer für einen selbstbewussten Mann.", Schwarzkopf & Schwarzkopf 2001, ISBN 3-89602-382-9, S. 435f.

Esther Vilar: „Als Frauenhasserin, Reaktionärin, Faschistin wurde sie beschimpft“, berichtet die Autorin Ulla Rhan mehr als 30 Jahre später über Attacken, die Vilar in den frühen Siebzigern überstehen musste. „Hasstiraden, tätliche Angriffe, ja Morddrohungen gehörten über Jahre hinweg für Esther Vilar zum Alltag. In der legendären Fernsehdiskussion, die unter dem Titel ‚Hennen-Hack-Duell‘ in die Annalen der Geschichte eingehen sollte, zog Alice Schwarzer im Februar 1975 alle Register, um sie mundtot zu machen. Der Mann ist der Böse, die Frau ist die Gute. Dass das ein für alle Mal klar ist! Widerspruch gilt nicht!“ Unter anderem warf Schwarzer Vilar in dieser Femsehdebatte vor, eine „Faschistin“ zu sein, wenn sie die Dinge anders als Schwarzer sehe.

> *„Auf der Toilette der Münchner Staatsbibliothek haben mich vier junge Frauen zusammengeschlagen. Das war nicht zum Lachen. Ich wurde bespuckt, ich bekam unentwegt Morddrohungen, mein Haus in München pinselte man mit Totenköpfen und Ähnlichem voll. Ich habe Deutschland von einem Tag auf den andern verlassen, ich hatte einen kleinen Sohn, ich konnte nicht mehr bleiben. Ich bin in die Schweiz. Das war der Anfang.“* [1140]

Warren Farrell: Der weltweit vermutlich einflussreichste Männer- und Väterrechtler wurde von Feministinnen und profeministischen Männern wie Michael Kimmel als Befürworter von Vergewaltigung und Inzest verleumdet. Seine früheren profeministischen Bücher wurden in Zeitungen besprochen und er durfte zu dieser Zeit noch in Fernsehsendungen erscheinen. Beides riss schlagartig ab, als er sich auch für die Rechte der Männer einsetzte. Immer mehr Zeitungen und Sender lehnten als Folge politischen Drucks Texte von ihm und Interviews mit ihm ab.

Neil Lyndon: Bis Dezember 1990 war Lyndon einer der bestbezahlten und angesehensten Journalisten Großbritanniens, schrieb für die „Times“, den „Independent“ und den „Evening Standard“. Dann veröffentlichte er einen Zeitungsartikel, in dem er eine wachsende Feindseligkeit gegenüber Männern in den Medien beklagte und zur Sprache brachte, dass die zunehmende Kontaktsperre vieler Väter zu ihren Kindern ein schwerwiegendes Problem darstelle. Darüber hinaus vertrat er die Thesen, dass nicht Mädchen, sondern Jungen in unseren Schulen benachteiligt würden und dass das Gesundheitssystem in Fragen wie der Krebsvorsorge nicht Frauen, sondern Männer vernachlässige. Da sein Artikel als Angriff auf die Grundlagen des Feminismus verstanden wurde und allgemeine Einigkeit darüber bestand, dass der Feminismus heilig war, wurde über Lyndon geurteilt, er müsse offensichtlich schwer psychisch gestört sein, moralisch verkommen, impotent, einen zu kleinen Penis haben oder nicht in der Lage sein, eine Frau zu finden. Lyndon war zu diesem Zeitpunkt glücklich verheiratet und hatte einen Sohn. Als er wenig später ein Buch zu demselben Thema herausbrachte, „No More Sex Wars“, erklärten Akademikerinnen, das Buch solle verbrannt und Lyndon erschossen werden. In erster Linie attackierten ihn Menschen, die das Buch nicht gelesen hatten. Ihm wurden Frauenfeindlichkeit und rechtes Gedankengut unterstellt. Infolge dieser ständigen öffentlichen Attacken zerbrach seine Ehe. Seine Frau wendete sich verstärkt dem Alkohol zu und beteiligte sich schließlich an den Angriffen auf ihren (inzwischen) Exmann. Sie erstritt sich das volle Sorgerecht für den Sohn. Unter anderem, indem sie dem Gericht Auszüge aus Lyndons lästerlichen Schriften präsentierte. Gleichzeitig wurde Lyndon beruflich und gesellschaftlich weiterhin ausgegrenzt und sein Einkommen fiel von mehreren tausend Pfund pro Monat auf mehrere hundert. Schließlich musste er Privatinsolvenz anmelden und sein Haus kam unter den Hammer.

[1140] „Liebe macht unfrei“, Esther Vilar im Interview mit Peer Teuwsen, Weltwoche vom 20. D e-zember 2007

Erin Pizzey: Pizzey, die Mitbegründerin des ersten Frauenhauses der Welt, problematisierte später, dass das Thema „häusliche Gewalt“ von Feministinnen gekapert wurde und wies daraufhin, dass aktuellen Studien zufolge die Hälfte der Opfer männlich sei. Sie konnte keine öffentlichen Reden mehr halten, ohne von Frauenrechtlerinnen niedergeschrieen zu werden, und wurde das Opfer von Telefonterror sowie Morddrohungen gegen sie und Mitglieder ihrer Familie. Jemand schoss auf ihr Haus und brachte ihren Hund um. Schließlich flüchtete sie aus England nach New Mexico.

Susanne Steinmetz: Ihre Forschungen wiesen erstmals auf die hohe Rate männlicher Opfer bei häuslicher Gewalt hin. Sie und ihre Kinder wurden mit dem Tode bedroht. Bei dem Treffen einer Bürgerrechtsbewegung, bei dem sie sprechen sollte, ging eine Bombendrohung ein.

Professor Neil Gilbert: Gilbert erklärte die Messfehler in den Studien zweier Feministinnen, die fälschlicherweise behaupteten, jede vierte Frau sei bereits Opfer einer Vergewaltigung geworden. Es gab Protestdemos, bei denen Schilder mit den Worten „Tötet Neil Gilbert“ geschwenkt wurden.

Dr. Karin Jäckel: 1997 machte Jäckel mit ihrem Buch „Der gebrauchte Mann“ darauf aufmerksam, dass auch Männer Scheidungsopfer werden können. Im Jahr 2005 schaffte es dieses Thema auf die Titelseiten von „Focus“ und „Spiegel“. Ein knappes Jahrzehnt zuvor hatten Frauengruppen Dr. Jäckel noch Mord, Entführung und Brandschatzung angedroht. Buchhändlerinnen boykottierten ihre Werke oder erklärten auf Nachfrage fälschlich, sie seien vergriffen. Verlagslektorinnen ließen Manuskripte untergehen und Verträge platzen.

Ursula Enders: Enders ist die Gründerin und Vorsitzende der gegen sexuellen Missbrauch gerichteten Organisation „Zartbitter“. In der 2003 erschienenen Neuauflage ihres Buches „Zart war ich, bitter war´s“ beklagt sie, wie enorm schwierig es sei, in diesem Bereich weibliche Täterschaft zur Sprache zu bringen. „Die wenigen engagierten Frauen (und Männer), die schon Anfang der 1990er Jahre ‚Frauen als Täterinnen‘ zum Thema machten, wurden gemobbt.“ So sei ihrem Mitarbeiter Dirk Bange „Hass und Empörung“ entgegengeschlagen, als er dieses Tabu gebrochen habe. Ursula Enders: „Auch versteigen sich einige Dogmatikerinnen dazu, mich dafür zu beschimpfen, dass sie mangels Alternative einer vergleichbaren Forschung durch eine Frau dazu gezwungen sind, die Studien meines Kollegen zu zitieren. Fortan gelte ich in einigen Kreisen endgültig als ‚Verräterin an der Frauenbewegung‘. Im Sommer 2000 spricht mich eine Fachfrau ganz unvermittelt darauf an, dass sie in den 1990er Jahren öfter eine extrem hasserfüllte Stimmung im Publikum erlebt hat, sobald ich als Referentin das Wort Täterinnen auf Veranstaltungen nur ausgesprochen habe. Damit bestätigt die Fachkollegin die Berechtigung der von meinen Kolleginnen und Kollegen schon vor Jahren verordneten Schutzmaßnahme: Sie haben mir längst untersagt, ohne Begleitung eines kollegialen ‚Bodyguards‘ auf überregionale Veranstaltungen zu fahren, damit ich in ‚Fachdiskussionen‘ stets eine Unterstützung habe.“

Katharina Rutschky: Sie machte eine Hysterisierung in Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch zum Thema (und wurde damit später von anderen Forschem und Publizisten bestätigt). Daraufhin erhielt sie Morddrohungen per Post, und auch wenn sie auf Veranstaltungen zu diesem Thema sprechen wollte, wurde sie körperlich bedroht („Für das, was du sagst, gehört dir die Fresse poliert!“), bis sie aus Todesangst um Hilfe zu schreien begann.[1141]

[1141] Arne Hoffmann: „Der Fall Eva Herman. Hexenjagd in den Medien.“, Lichtschlag 2007, ISBN 3-939562-05-X

Eva Herman: Sie hat als beliebteste Tagesschausprecherin und bekannte Moderatorin gewagt, mit ihrem Buch „Das Eva-Prinzip“ eine Verteidigungsschrift zugunsten der Familie zu veröffentlichen. Alice Schwarzer verortete ihre Ansichten zwischen „Steinzeitkeule und Mutterkreuz“.[1142] Damit hatte sie als Erste einen Bezug zwischen Hermans Thesen und dem Nationalsozialismus hergestellt. Autorin Thea Dorn machte aus dem Eva-Prinzip das „Eva-Braun-Prinzip“.[1143] „Bild am Sonntag“ titelte „Eva Herman lobt Hitlers Familienpolitik“. Die Grünen-Politikerin Julia Seeliger sagte nach der Falschmeldung im Hamburger Abendblatt: „Wer wie Eva Herman derart penetrant die Bevölkerungspolitik der Nazis lobt, ist als Mitarbeiterin eines öffentlich-rechtlichen Senders nicht länger tragbar. Nun muss der NDR auch die Konsequenzen ziehen und Eva Herman endlich feuern! Schon die in ihrem vorigen Buch ‚Das Eva-Prinzip‘ vertretenen Thesen können nur in eine Ecke mit der Nazi-Bevölkerungspolitik gestellt werden. In der Tagesschau ist Herman seitdem richtigerweise nicht mehr zu sehen.“ [1144] Letztlich erreichte Alice Schwarzers mediales Netzwerk – im Schulterschluss mit einer gleichgeschalteten Mainstream-Presse – die fristlose Kündigung Hermans beim NDR am 9. September 2007.[1145] Der Höhepunkt stellte ein inszenierter Rauswurf Hermans aus der laufenden Johannes B. Kerner-Show dar. Johannes Baptist Kerner spielte den freundlichen Inquisitor, der Frau Herman in seinem Studio zur öffentlichen Abbitte aufforderte und dann vor die Tür setzte.[1146] Damit wurde Herman mit einer Geste zur persona non grata und als massenkompatible Gegenstimme zur Regierungspolitik neutralisiert. Deutschland hat seinen vorläufig letzten Hexenprozess erlebt. (Vgl. auch Die Rolle der Medien.) [1147] [1148]

Feministinnenzitate

Einige radikalfeministische Zitate sollen verdeutlichen, welche Geisteshaltung hinter dem Feminismus steht, der in seiner „unschuldigen“ Form von „Frauenrechten“ und „Gleichstellung der Geschlechter“ säuselt.

Einige feminismuskritische Zitate sollen für die Reaktionen darauf stehen.

[1142] „Panik im Patriarchat“ (Alice Schwarzer im Interview), Spiegel am 29. Mai 2006, S. 94

[1143] Thea Dorn: „Das Eva-Braun-Prinzip“, TAZ am 29. November 2006

[1144] Julia Seeliger: „Eva Herman ist nicht mehr tragbar. Der NDR muss endlich handeln!“ , Pressemitteilung vom 9. September 2007 (Julia Seeliger ist Frauen- und geschlechterpolitische Sprecherin im Landesvorstand Berlin)

[1145] Eva Herman: Das Prinzip Provokation , Focus am 9. September 2007; Streiflicht: Eva Herman, Junge Freiheit am 12. Oktober 2007

[1146] Johannes B. Kerner-Show am 9. Oktober 2007; YouTube: 1, 2, 3, 4, 5, 6

[1147] Arne Hoffmann: „Der Fall Eva Herman. Hexenjagd in den Medien.“, Lichtschlag 2007

[1148] Medien – Quo vadis? Bürger gegen Medienmanipulation e.V. ; Michael Klonovsky: Sünderin sowieso, Focus 42/2007, S. 36 ff.

Radikalfeministinnen

> *„[Die Frau] empfindet [die Schwangerschaft] gleichzeitig als eine Bereicherung und als eine Verstümmelung. Der Foetus ist ein Teil ihres Körpers und auch wieder ein Parasit, der auf ihre Kosten lebt.“* [1149]
>
> *„Sie fürchtet auch, mit einem Schwächling, einem Ungeheuer niederzukommen, weil sie die scheußliche Zufälligkeit des Körpers kennt, und dieser Embryo, der in ihr haust, ist ja nichts wie Fleisch.“* [1150]
>
> *„Wenn heute die Frau meist nur mühsam den Beruf, der sie stundenlang von ihrem Heim fernhält und ihr alle Kräfte nimmt, mit den Interessen ihrer Kinder vereint, liegt dies daran, daß einesteils die Frauenarbeit noch allzu oft Sklavenarbeit ist, andererseits sich niemand darum gekümmert hat, die Pflege, die Aufsicht und Erziehung der Kinder außerhalb des Hauses zu sichern. Hier liebt eine soziale Lücke vor. Es ist jedoch ein Trugschluß, wenn man diese Lücke mit der Behauptung rechtfertigt, es stehe im Himmel geschrieben oder es sei ein Grundgesetz der Erde, daß Mutter und Kind einander ausschließlich zugehörten. Dieses gegenseitige Zueinandergehören stellt in Wirklichkeit nur eine doppelte, verhängnisvolle Unterdrückung dar.“* [1151]
>
> *„Was ist ein Mann im Knast? Artgerechte Haltung!“* [1152]
>
> *„Was ist ein Mann in Salzsäure? Ein gelöstes Problem!“* [1153]
>
> *„Ein toter Vater ist Rücksicht in höchster Vollendung.“* [1154]
>
> *„Ich möchte einen Mann zu einer blutigen Masse geprügelt sehen, mit einem hochhackigen Schuh in seinen Mund gerammt wie ein Apfel in dem Maul eines Schweins.“* [1155]
>
> *„Terror strahlt aus vom Mann, Terror erleuchtet sein Wesen, Terror ist sein Lebenszweck.“* [1156]
>
> *„Schwangerschaft ist der Triumph des Phallus über die todbringende Vagina. […] Schwangerschaft ist die Bestätigung, daß die Frau gefickt wurde: Bestätigung, daß sie eine Möse ist. […] Die Zurschaustellung markiert sie als Hure. Ihr Bauch ist der Beweis, daß sie benützt wurde. Ihr Bauch ist sein phallischer Triumph. Sein Sieg darf nicht abge-*

[1149] Simone de Beauvoir: „Das andere Geschlecht“, Rowohlt 1980, ISBN 3-499-16621-6, Zweites Buch, Zweiter Teil, VI. Mutterschaft, S. 482

[1150] Simone de Beauvoir: „Das andere Geschlecht“, S. 483

[1151] Simone de Beauvoir: „Das andere Geschlecht“, S. 508

[1152] EMMA Ausgabe Mai/Juni 1997

[1153] Frauenkalender ´97, EMMA-Verlag, 1.11.97

[1154] Maureen Green

[1155] Andrea Dworkin, „Ice and Fire“, 1986, ISBN 0-436-13960-X, zitiert in: Dworkin gestorben – MacKinnon hetzt weiter

[1156] Andrea Dworkin, „Pornographie. Männer beherrschen Frauen.“, Emma-Verlag 1987, ISBN 3-922670-15-6, Seite 24

trieben werden. […] Die Schwangerschaft ist Bestrafung für ihre Teilnahme an der Sexualität.“ [1157]

„Der Vergewaltiger Nr. 1 ist der eigene Mann.“ [1158]

„Mann und Frau sind a priori so ungleich […] Liebe ist eben nur unter Gleichen möglich, nicht unter Ungleichen.“ [1159]

„Vielleicht sollten wir den Männern die Eier abschneiden, damit aus meinem Land ein Paradies wird. Die Männer würden ruhiger werden und sensibler mit ihrer Umwelt umgehen. Ohne diesen ständigen Ausstoß von Testosteron gäbe es keinen Krieg, kein Töten, kein Rauben, keine Vergewaltigungen.“ [1160]

FDP

„Während die Frau sich ständig weiterentwickelt, heute alle Wesenszüge und Rollen in sich vereint, männliche und weibliche, und sich in allen Bereichen selbst verwirklichen kann, blieb der Mann auf seiner Entwicklungsstufe stehen. Als halbes Wesen. Er ist weiterhin nur männlich und verschließt sich den weiblichen Eigenschaften wie Toleranz, Sensibilität, Emotionalität. Das heißt, er ist – streng genommen – unfertig und wurde von der Evolution und dem weiblichen Geschlecht überholt.“ [1161]

SPD

„Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche überwinden.“ [1162]

Feminismuskritische Zitate

„Von den Versprechungen der Emanzipation ist wenig geblieben außer dem fremdbestimmten Anspruch an die Frau, es gefälligst den Männern gleichzutun und Geld zu verdienen.“ Eva Herman, Cicero Magazin am 27. April 2006

„Das ganze Ehe- und Familienrecht ist weitgehend darauf ausgerichtet, den vermeintlich schwächeren Teil (die Frau) zu schützen und ihr Vorteile zu verschaffen.“ Beate Kricheldorf, „Verantwortung – Nein danke!“, 1998, ISBN 3-89501-617-9, S. 74

[1157] Andrea Dworkin, „Pornographie. Männer beherrschen Frauen.“, Emma-Verlag 1987, ISBN 3-922670-15-6, Seite 266f.

[1158] Alice Schwarzer, „Der große Unterschied“, Kiepenheuer&Witsch 2000, ISBN 3-462-02934-7, Seite 81

[1159] Alice Schwarzer, „Der kleine Unterschied und seine großen Folgen“, Fischer 1975, ISBN 3-596-15446-4, Seite 151

[1160] Waris Dirie: „Wüstenblume“, Knaur, ISBN 3-426-61948-2, S. 346

[1161] Interview in der BUNTE, zitiert im Cornelia-Pieper-Blog: So geht´s nicht weiter mit den Männern!, 22. Februar 2007

[1162] Gastkommentar: Die SPD und die Menschlichkeit von Gerhard Amendt, in: Welt am 6. November 2007; Hamburger Programm der SPD vom 28. Oktober 2007, S. 41 unten; Parteitag der SPD in Nürnberg, 25.-29. August 1986. Grundsatzprogramm der SPD – Entwurf der Programmkommission, S. 11

„Die oft zitierte Aussage, dass Frauen doppelt so gut sein müssen wie Männer, um auf der Karriereleiter weiterzukommen, ist ein feministischer Glaubenssatz, der noch nie konkret belegt oder bewiesen wurde." Beate Kricheldorf, „Verantwortung – Nein danke!", 1998, ISBN 3-89501-617-9, S. 24

„Die scheinbare Frauenfreundlichkeit des Feminismus ist in Wahrheit Frauenverachtung und -entmündigung. Wenn Frauen suggeriert wird, dass sie keinerlei Eigenverantwortung haben, keine Entscheidungsfreiheit oder Einfluss auf ihr Schicksal, sondern vollständig fremdbestimmt sind, ist das schlichtweg frauenverachtend." Beate Kricheldorf, „Verantwortung – Nein danke!", 1998, ISBN 3-89501-617-9, S. 58

„[Es ist eine] weit verbreitete Tendenz, jedes weibliche Unvermögen in Geschlechtsdiskriminierung umzuinterpretieren." Beate Kricheldorf, „Verantwortung – Nein danke!", 1998, ISBN 3-89501-617-9, S. 71

„Was die Frauenbewegung tatsächlich bewirkt hat … die weibliche Opferhaltung noch tiefer zu verwurzeln und noch mehr auszuschlachten." Beate Kricheldorf, „Verantwortung – Nein danke!", 1998, ISBN 3-89501-617-9, S. 86

„Der (bequeme) Glaube, das Kind wisse schon selbst am besten, was gut für es sei, scheint das hartnäckigste Sediment der antiautoritären Ideologie zu sein." Susanne Gaschke, Die Erziehungskatastrophe, 2001, ISBN 3-421-05465-7, S. 14

„Die alten Rollen zu schleifen war das eine; was an ihre Stelle treten sollte, damit Männer und Frauen in unserer Gesellschaft tatsächlich partnerschaftlich zusammenleben können, hat niemand richtig formulieren können." Susanne Gaschke, Die Emanzipationsfalle, 2005, ISBN 3-570-00821-5, S. 10

„Vielleicht wäre die Antwort auf Scheidungsrekorde, Geburtenkrise und flächenbrandartige Einsamkeit tatsächlich eine neue Version der arrangierten Ehe. […] Langzeitstudien zwischen in traditioneller Weise arrangierten indischen und westlichen ‚romantischen' Ehen, dass die arrangierten Ehen zwar weniger glücklich begännen, dass aber nach fünf Jahren die Zufriedenheit der Partner die der ‚Romantiker' übersteige." Susanne Gaschke, Die Emanzipationsfalle, 2005, ISBN 3-570-00821-5, S. 193

„Dem Feminismus ist es nicht gelungen, eine originelle Version von Weiblichkeit zu entwickeln und echte Lust an der neuen Freiheit auszuleben. Statt dessen klammert er wie eh und je am alten Feindbild vom bösen Mann." Katharina Rutschky [10]

„Die Frauenbewegung als solches existiert überhaupt nicht. Es gibt nur den Staatsfeminismus auf der einen Seite, Gleichstellungsbeauftragte, Frauenministerien und Frauenquoten, nach dem Motto ‚Papa Staat kümmert sich um die Frauen'. Und auf der anderen Seite gibt es die autonome Frauenszene." Katharina Rutschky [10]

„Die Frauenbewegung war und ist als ‚Politik für Frauen' (vulgo Staatsfeminismus) eine Angelegenheit der akademisch qualifizierten Mittelklasse. Ihr Problembewusstsein reichte nur zur Etablierung einer Beschwerdekultur, mit den Männern als Adressaten und Vater Staat als Medizinmann. […] Schon die Studentinnen von 1968 waren nicht benachteiligt, sondern von einer Freiheit gefordert, für die es in der Geschichte kein Beispiel gibt. Statt hier anzusetzen, hat man das überholte Modell der ewig nörgelnden Ehefrau auf Politikformat gepustet." Katharina Rutschky [11]

„Der Feminismus ist nicht der Kampf des Weibes gegen den Mann, sondern der Kampf des mißratenen Weibes gegen das wohlgeratene." Friedrich Nietzsche [1163]

„Wer aber behauptet ‚Gewalt in Partnerschaften' sei generell männlich und nur Frauen müssten geschützt werden, der lügt." Karin Jäckel [1164]

„Sind Sie Mann? Dann hatten Sie Ihre Chancen in den letzten 20.000 Jahren. […] Das dümmste, was einem zurzeit passieren kann, ist ein männlicher ‚Normalo' zwischen 25 und 55 Jahren zu sein." Bettina Röhl [1165]

„Was hier als Gleichberechtigung daher kommt, ist jedoch tatsächlich Frauenbevorzugung und Männerbenachteiligung mit zweifelhaftem Nutzen für Frauen und zweifellosem Schaden für Männer." Bettina Röhl [1166]

Stellungnahmen zum Feminismus

Stellvertretend kommen Astrid von Friesen, Beate Kricheldorf, Esther Vilar und Warren Farrell zu Wort.

Astrid von Friesen: Die privilegierteste Frauengeneration der Geschichte

Es ging ihnen noch nie so gut wie heute, den Frauen in Deutschland. Sie haben so viel erreicht wie noch keine Generation von ihnen: individuelle Freiheiten, die Möglichkeiten der Empfängnisverhütung, höhere Schulbildung, eine extreme Steigerung an Wertschätzung und Würde, die Möglichkeit der völlig freien Lebensgestaltung sowie ökonomische Unabhängigkeit. Viele Rollenklischees wurden zerstört, in Frage gestellt, gesellschaftliche Offenheit erzeugt. Und sie könnten noch viel mehr haben. Schließlich sind Frauen in der Mehrheit – und könnten damit jede Wende herbeiführen, die sie wollen. Doch statt etwas zu tun, verstecken sie sich in der Opferrolle und quengeln wie verwöhnte Prinzessinnen. […]

Frauen unter 40 Jahren in den Industrienationen, also auch deutsche Frauen, gehören zu der privilegiertesten Frauengeneration in der Geschichte und in unserer westlichen Welt. Allein der Vergleich zu den Generationen um 1900, um 1950 oder zu Frauen in Afrika und Asien heute legt dies nahe! Es fing für sie bereits prä- und postnatal ziemlich gut an: Ihre Mütter mussten nicht mehr unzählige und unfreiwillige Schwangerschaften über sich ergehen lassen. Besonders die Mütter im Westen und Nur-Hausfrauen hatten relativ viel Zeit für ihre Kinder und förderten sie nach allen Regeln der pädagogischen Kunst. Sie genossen eine gute Schulbildung, Mädchen machten im Durchschnitt einen besseren Abschluss als jungen und konnten unter Hunderten von

---

[1163] Friedrich Nietzsche, in: „ Ecce Homo", Kapitel „Warum ich so gute Bücher schreibe": „» Emanzipation des Weibes« – das ist der Instinkthaß des mißratenen, das heißt gebäruntüchtigen Weibes gegen das wohlgeratene – der Kampf gegen den »Mann« ist immer nur Mittel, Vorwand, Taktik. Sie wollen, indem sie siech hinauf heben, als »Weib an sich«, als »höheres Weib«, als »Idealistin« von Weib, das allgemeine Rang-Niveau des Weibes herunterbringen; kein sichereres Mittel dazu als Gymnasial-Bildung, Hosen und politische Stimmvieh-Rechte. Im Grunde sind die Emanzipierten die Anarchisten in der Welt des »Ewig-Weiblichen«, die Schlechtweggekommenen, deren unterster Instinkt Rache ist."

[1164] Karin Jäckel, „Deutschland frisst seine Kinder", ISBN 3-499-60929-0, Leseprobe

[1165] Bettina Röhl, Diskriminierung – nein danke!, TAZ am 21. März 2005

[1166] Bettina Röhl, „Die Gender Mainstreaming-Strategie", Cicero Magazin am 31. März 2005

interessanten Berufen wählen. Kurz: ihnen stehen alle Türen offen, um ihr Leben selbstbestimmt zu führen.

Denn die Frauen dieser Generation partizipieren, egal ob es ihnen bewusst ist oder nicht, an den Errungenschaften der Frauenbewegung, die wir Älteren mit Demonstrationen, dem öffentlichen Bekenntnis, abgetrieben zu haben, und mit jahrelangen hitzigen Diskussionen vorangetrieben haben. Sie nehmen das alles als ziemlich selbstverständlich hin und werfen verächtlich den zehn bis 20 Jahre älteren Feministinnen häufig auch noch Verbohrtheit vor. Denn sie reflektieren nicht, dass die heute 50- bis 75-Jährigen hart, oft bis zur eigenen Verbitterung, kämpfen mussten für das, was für die jüngeren heute selbstverständlich geworden ist.

Als die Jüngeren dann im Erwachsenenalter waren, konnten sie, ohne gravierende sexuelle und moralische Hemmungen, durch die Erfindung der Pille im Jahr 1960 forciert, ihre Partner frei wählen, sich frei wieder trennen, ohne dass die Welt und die eigenen Eltern zusammenbrachen, und sich lustvoll einen neuen Partner suchen! Wunderbar, diese Wahlmöglichkeiten! Nie zuvor hatte es das für Frauen in diesem Umfang gegeben!

Doch dann passierte irgendetwas, und aus energiegeladenen, optimistischen Studentinnen und berufstätigen jungen Frauen sind erstaunlich oft missmutige, nörgelnde Wesen geworden, die mit sich unzufrieden sind, mit den Männern, ohne die Männer, mit Kindern, ohne Kinder, die oftmals überhaupt nicht wissen, was sie wollen und was ihrem Leben Sinn geben könnte. Doch weil das nur schwer auszuhalten ist und der alte Reflex der Schuldzuweisung an die Männer sich offensichtlich „vererbt“ hat, wird denen dieses Dilemma nun in die Schuhe geschoben. Und diese wiederum, trainiert durch ihre Mütter im Aufnehmen von Schuldgefühlen, im Schweigen und Dulden sowie mit einem ausgeprägten „Selbstaufopferungstrieb“ ausgestattet, ducken sich weg und grummeln nur leise. Oder schweigen anhaltend – oftmals in passiver Aggression!

Dies führt dazu, dass Beziehungen immer unbefriedigender gelebt, Trennungen immer rascher vollzogen, Scheidungskämpfe um die Kinder immer aggressiver geführt werden und gerade viele der reflexionsfähigen, gebildeten jungen Menschen gar keine Kinder mehr bekommen möchten.[1]

Beate Kricheldorf: Macht und Ohnmacht

Der Feminismus ist männerfeindlich, aber nicht männerverachtend, denn Männer werden ja ungeheuer wichtig genommen, indem ihnen alle Macht und Verantwortung zugeschrieben wird. Sie sind Bösewichte im Sinne von Tyrannen, Herrschern und dergleichen (was Männern offenbar ganz gut gefällt).

Die scheinbare Frauenfreundlichkeit des Feminismus ist in Wahrheit Frauenverachtung und -entmündigung. Wenn Frauen suggeriert wird, dass sie keinerlei Eigenverantwortung haben, keinerlei Entscheidungsfreiheit oder Einfluss auf ihr Schicksal, sondern vollständig fremdbestimmt sind (von einer Männerwelt, von ihrer Sozialisation usw.), ist das schlichtweg frauenverachtend.

Real sind es (hier und heute) die Frauen, die alle Macht besitzen: die Männer benutzen und ausbeuten, um ein Leben nach ihren Vorstellungen zu führen.

Und Männer fallen darauf herein, weil sie süchtig nach Frauen (Familie) sind. Dafür rackern sie sich ab bis zum Herzinfarkt und ernten nur Undankbarkeit: Frauen, die immer mehr wollen und sich gleichzeitig immer mehr verweigern.

Opferhaltung aus Berechnung und Einflößen von Schuldgefühlen ist ein uralter Trick, um andere zu manipulieren und in Schach zu halten. Frauen haben sich darin zu Perfektionistinnen entwickelt, sodass Männer diesen Trick nicht bemerken.

Das weibliche Jammern und der Feminismus sind vorzüglich: dazu geeignet, Männern Schuldgefühle einzuflößen und davon abzulenken, dass eigentlich sie die Ausgebeuteten sind und vollständig im Dienst von Frauen stehen.

Frauen hätten es in der Hand, die Dinge zu ändern, indem sie Männer mit Sklaven-Mentalität nicht mehr akzeptieren würden. Aber das werden sie natürlich nicht tun. Denn es ist ja für sie sehr angenehm und bequem, Männer zu Sklaven zu machen (zu Arbeit und Verantwortung zu verpflichten) und Kinder zu Sklaven zu erziehen (Anhänglichkeit und Abhängigkeit zu fördern, statt Entfaltung zu ermöglichen).

Wenn Frauen mit Macht (im positiven Sinn von Einflussnahme und Verantwortung) nicht umgehen können, erklären sie Macht kurzerhand als etwas negatives und typisch männliches.

Genauso wie sie Lebenslust, Reichtum oder Schönheit verteufeln, wenn sie dies nicht besitzen. Stattdessen werden Bescheidenheit, Aufopferung und Armut zu höchsten Tugenden erklärt.

Sogar Vernunft oder klarer Verstand werden mitunter als männliche Unart verteufelt; dafür weibliche „Gefühlsbetontheit“ ganz hoch bewertet.

Wenn Frauen sich auf eine Position von Ohnmacht zurückziehen, um dadurch Macht auszuüben, machen sie damit Männer auf heimtückische Weise zu Opfern.[2]

Was die Frauenbewegung tatsächlich bewirkt hat […] die weibliche Opferhaltung noch tiefer zu verwurzeln und noch mehr auszuschlachten.[2]

Es gibt wohl keine Menschengruppe auf der ganzen Welt, der es besser geht als europäischen oder amerikanischen Mittelschicht-Frauen. Sie haben vergleichsweise alles: Wohlstand, Sicherheit, Demokratie/Selbstbestimmung, Bildungschancen usw. Dass ausgerechnet diese Menschengruppe am lautesten ihre Benachteiligung bejammert und unentwegt nur Forderungen stellt, ist irgendwie bezeichnend.[2]

Esther Vilar: Der männliche Feminismus ist frauenfeindlich

Die Theorie von der Unterdrückung der Frau wurde, wie bereits an anderer Stelle beschrieben, von Männern aufgestellt – von Männern wie Marx, Engels, Bebel und Freud –, und sie wird auch heute noch hauptsächlich von Männern in die Diskussion gebracht. Man findet kaum einen Intellektuellen, der nicht davon überzeugt wäre, daß die armen Frauen in einer von seinem Geschlecht beherrschten Gesellschaft leben. Diese Theorie wird jedoch nicht von der weiblichen Wirklichkeit abgeleitet, sondern von dem, was die, die solche Männer zur Arbeit abrichten, über diese Wirklichkeit erzählen. Die freiwillige Selbsterniedrigung der Frau ist, wie gesagt, ein wichtiges Element der Dressur des Mannes, denn nur für jemand, der sich schwach und unterlegen gibt, wird er gern und viel arbeiten. Auch die großen Frauenrechtler waren dieser Gehirnwäsche ausgeliefert: Sie wurden von frühester Kindheit an von ihren bourgeoisen Müttern manipuliert und blieben bis zum Lebensende Objekte weiblicher Ausbeutung. Ihre bourgeoisen Ehefrauen ließen, wann immer das möglich war, sogar ihr bißchen Hausarbeit noch von Personal erledigen.

So kommt es, daß die Gedankengänge dieser Koryphäen – vor allem, wenn man sie auf die heutige Frau westlicher Industrieländer anwendet – sich ausnehmen wie ein Kursus in alogischem Denken. Die langlebigere, entweder gar nicht oder nur zeitweise erwerbstätige und insgesamt trotzdem vermögendere Mehrheit wird einem als Opfer der kurzlebigeren, immer erwerbstätigen

und insgesamt trotzdem ärmeren Minderheit präsentiert. Es gibt jedoch wenige Frauen, die über diese Auslegung laut lachen. Die meisten lächeln aus naheliegenden Gründen still in sich hinein.

Es gibt aber auch Frauen, die von dieser männlichen Logik dermaßen beeindruckt sind, daß sie sich ihr nicht nur unterwerfen, sondern sie auch noch respektvoll bestätigen. Diesen Frauen – Frauen wie Beauvoir, Friedan, Millett, Firestone, Greer – haben die anderen viel zu danken. Nicht nur, weil sie mit soviel Fleiß ihre Position gefestigt haben und weil sie ihre Monopole mit soviel Engagement verteidigen, sondern auch, weil sie sie ganz allgemein als denkende Wesen salonfähig gemacht haben. Denn wie ein afrikanischer Stammeshäuptling auf Staatsbesuch im zivilisierten Westen am meisten durch gekonnte Imitation seiner Gastgeber imponiert – etwa durch makellose Tischsitten und einen Zitatenschatz hier anerkannter Dichtkunst –, mußten auch intellektuelle Frauen, bevor sie in der Welt der Geisteswissenschaften Erfolg haben konnten, zunächst einmal beweisen, daß sie genauso denken können wie intellektuelle Männer. Erst im Schutz dieser Pionierarbeit konnten dann andere Frauen den nächsten Schritt wagen und zeigen, daß Frauen auch anders denken können. Sie konnten die Männer sowohl über die Fehler in ihrer Gesellschaftstheorie als auch über die Ursachen dieser Fehler aufklären.

Denn ihre Wiederholung durch weibliche Intellektuelle machte die These von der weiblichen Unterdrückung ja nicht plausibler. Man kann als Frau über die männliche Vorherrschaft lange oder kurze, temperamentvolle oder langweilige Bücher schreiben – und all das ist hinreichend geschehen –, doch logische Bücher kann man darüber nicht schreiben. Es sei denn, man gäbe den Wörtern einen neuen Sinn: Wenn Ausbeutung bedeutet, daß das ausgebeutete Geschlecht länger lebt, seltener arbeitet und trotzdem reicher ist als das ausbeutende, dann allerdings muß man zugeben, daß Frauen von Männern schamlos ausgebeutet werden. Wenn Privilegiertsein bedeutet, daß man beim Verteilen von Nachteilen bevorzugt wird – daß man im Krieg an die Front darf, daß man gefährlichere, schmutzigere und anstrengendere Arbeiten ausführen darf, und dies auch noch viele Jahre länger –, dann allerdings sind Männer maßlos privilegiert.

Diese Umdeutung der Begriffe ist jedoch unterblieben, und deshalb muß man, dem herkömmlichen Sprachgebrauch folgend, die Frauenbefreiung heute als gescheitert betrachten. Befreien kann man nur jemand, der unterdrückt wird. Fühlt sich keiner als Opfer, gibt es auch keine Möglichkeit, einen Aufstand anzuzetteln. Alles, was die Lage der Frau in den letzten fünfzig Jahren positiv verändert hat und was Frauenrechtlerinnen so gern auf ihr eigenes Konto buchen, wäre sowieso gekommen: Die sexuelle »Befreiung« der Frau ist die Folge sensationeller Entdeckungen auf dem Gebiet der Schwangerschaftsverhütung und der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (also eine von Männern gemachte Revolution). Die steigende Tendenz weiblicher Berufstätigkeit ist die Folge der durch Automatisierung der Hausarbeit und durch Geburtenregelung verursachten häuslichen Langeweile (also ebenfalls eine von Männern gemachte Revolution). Die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs ist die Folge des schwindenden Einflusses der Kirche auf die Gesetzgebung – ein Wandel, der zuvor von den weit häufiger als Männer konservativ wählenden Frauen blockiert wurde. (Wie jede Statistik zeigt, sind und waren in westlichen Industrieländern immer mehr Männer als Frauen für die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs. Die Schweiz hatte vor der Einführung des Frauenwahlrechts auf diesem Gebiet sogar die damals fortschrittlichste Gesetzgebung.) Frauenrechtler, die diese Erfolge auf ihre Initiative zurückführen, verhalten sich wie jener kleine junge, der sich neben dem Bahnhofsvorsteher aufstellt und sich einbildet, er selbst habe mit seinem Gestikulieren den Zug abfahren lassen. Die einzige, bis zu einem gewissen Grad auf weibliche Initiative zurückgehende Veränderung war bisher die Einführung des Frauenwahlrechts. Da hiermit für alle Zeit alles erreicht schien, wurde jeder weitere Schritt überflüssig.

Und weil die Frauen nicht unterdrückt sind, konnte man trotz aller Bemühungen der Frauenrechtler auch nicht die vielgepriesene weibliche Solidarität zum Aufflammen bringen. Was heute unter diesem Stichwort läuft, sind sexistische Kartelle – als feministische Bewegungen getarnte Interessengemeinschaften. je nach Zielsetzung kann man hier im Augenblick fünf verschiedene Gruppierungen unterscheiden:

a) Organisationen zur Ausschaltung der männlichen Konkurrenz im öffentlichen Leben (protektionistischer Feminismus).
b) Organisationen zur Bekämpfung der Langeweile (unterhaltender Feminismus).
c) Organisationen zur Ausschaltung der männlichen Konkurrenz auf dem Gebiet der Sexualität (lesbischer Feminismus).
d) Organisationen zur Errichtung totalitärer Systeme (marxistischer Feminismus).
e) Organisationen zur rationelleren Verwertung der männlichen Arbeitskraft (reaktionärer Feminismus).

Alle diese Organisationen sind frauenfreundlich, solange man den Sinn des Feminismus in der Gewinnung und Verteidigung weiblicher Privilegien sieht. Wenn man es jedoch als Ziel einer Frauenbewegung betrachtet, aus Frauen vom ethischen Standpunkt her vollwertige Menschen zu machen – also nicht mehr auf Kosten anderer lebende Erwachsene –, dann sind sie frauenfeindlich. Wie chinesische Mütter vor der Revolution ihre Töchter zu hochbezahlten körperlich Behinderten machten, indem sie ihnen von klein an die Füße einbandagierten, wie westliche Frauen ihre Töchter heute zu hochbezahlten, geistig Behinderten machen, indem sie ihnen von klein an die Ehe »versprechen« (ein Leben, in dem ein anderer für sie denken wird), verhindern Organisationen, die den Mann als Feind der Frau darstellen, daß ihre Mitglieder jemals so sein können, wie sie eigentlich sein möchten: intelligente, unabhängige, von ihren Männern geliebte und begehrte weibliche Erwachsene.

Denn weibliche Emanzipation, die von einer männlichen – einer von weiblicher Profitgier manipulierten und daher falschen – Gesellschaftstheorie ausgeht, kann nur zu falschen Ergebnissen führen. Männliche Feministinnen – Frauen, die ein von Männern gemachtes und daher notwendig unrealistisches Rezept für die Veränderung des weiblichen Status in die Praxis übertragen wollen – müssen unweigerlich scheitern. Auf einem schlecht gemauerten Fundament kann man eben kein bewohnbares Gebäude errichten. Da der von Männern erfundene Feminismus auf der fixen Idee beruht, daß Frauen von Männern unterdrückt werden, macht er aus Frauen, die ihm folgen, entweder Männerhasser oder Zyniker – intelligente, unabhängige, aber ungeliebte Erwachsene oder dumme, abhängige, heißgeliebte Kinder, die den Vaterinstinkt ihrer Partner noch kaltblütiger und noch vorsätzlicher mißbrauchen, als frühere Frauengenerationen es je wagten. Oder aber – und dies ist vielleicht die gefährlichste Variante von allen –, er läßt sich selbst mißbrauchen und bereitet in blindem Eifer den Weg zur Etablierung totalitärer Systeme, in denen dann anstatt des männlichen Partners beide unterdrückt werden und in denen die Kinder endgültig in Anstalten wandern.[3]

Frauen besitzen in den USA bereits über sechzig Prozent des Privatvermögens.[3]

Warren Farrell: Der Mann als „Neger“?

In den Anfangsjahren der Frauenbewegung führte ein Artikel in Psychology Today mit dem Titel „Frauen als Neger“ schnell dazu, daß feministische Aktivistinnen und Aktivisten (mich eingeschlossen) zwischen der Unterdrückung von Frauen und der von Schwarzen Parallelen zogen. Männer wurden als Unterdrücker geschildert, als „Herren“ und „Sklavenhalter“. Die Feststellung

von Shirley Chisholm, einer schwarzen Kongreßabgeordneten, sie erlebe weit mehr Diskriminierung als Frau denn als Schwarze, wurde immer wieder zitiert.

Diese Parallele ermöglichte es, die hart erkämpften Rechte der Bürgerrechtsbewegung auf Frauen anzuwenden. Die Parallelen enthielten mehr als ein Körnchen Wahrheit. Doch was sich niemand von uns klarmachte, war, daß jedes Geschlecht auf unterschiedliche Weise Sklave oder Sklavin des jeweils anderen ist und deswegen kein Geschlecht der „Neger" des anderen ist. („Neger sein" bedeutet eine einseitige Unterdrückung)

Hätten „Maskulinisten" diesen Vergleich gezogen, hätten sie dafür ebenso viele Beweise bringen können wie Feministinnen. Der Vergleich ist hilfreich, weil wir uns erst dann ein klares Bild von der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung machen können, wenn wir verstehen, wie Männer auch die Diener der Frauen sind, und es daher ein Fehler ist, ein Geschlecht mit „Negern" zu vergleichen. […]

Schwarze wurden durch Sklaverei gezwungen, auf den Baumwollfeldern ihr Leben und ihre Gesundheit einzusetzen, damit Weiße davon ökonomisch profitierten; die Schwarzen hatten dafür mit der Verkürzung ihrer Lebenszeit zu zahlen. Männer wurden durch die Einberufung zum Militär gezwungen, ihr Leben auf den Schlachtfeldern aufs Spiel zu setzen; um des Gemeinwohls willen hatten diese Männer ebenfalls ein kürzeres Leben in Kauf zu nehmen. Der unverhältnismäßig hohe Anteil von Schwarzen und von Männern im Krieg erhöht die Wahrscheinlichkeit von posttraumatischem Streß, die Wahrscheinlichkeit, im zivilen Leben nach dem Krieg zu Mördern zu werden und früh zu sterben. Sklaven und Männer starben, um die Welt sicherer und friedlicher zu machen – für andere.

Sklaven wurden die eigenen Kinder gegen ihren Willen weggenommen; Männern werden die eigenen Kinder gegen ihren Willen weggenommen. Wir sagen den Frauen, daß sie ein Recht auf Kinder haben, und wir sagen den Männern, daß sie für Kinder kämpfen müssen.

Schwarze wurden durch Sklaverei in die gefährlichsten Berufe der Gesellschaft gezwungen; Männer wurden durch die Sozialisation in die gefährlichsten Berufe der Gesellschaft gezwungen. Beide, Sklaven und Männer, stellten in den „Todesberufen" fast 100 Prozent. Männer tun es noch.

Als Sklaven ihren Sitzplatz für Weiße freimachten, nannten wir das Unterwürfigkeit; wenn Männer ihren Sitzplatz einer Frau anbieten, nennen wir es Höflichkeit. Ebenso nannten wir es ein Zeichen der Unterwerfung, wenn Sklaven aufstanden, sobald ihr Herr den Raum betrat; wir nennen es aber Höflichkeit, wenn Männer aufstehen, sobald eine Frau den Raum betritt. Sklaven haben sich vor ihrem Herrn verbeugt; in Kreisen der besseren Gesellschaft verbeugen sich heute noch die Männer vor den Frauen. Der Sklave half dem Herrn in den Mantel; der Mann half der Frau in den Mantel und tut es noch. Solche Zeichen von Ehrerbietung und Unterwerfung sind zwischen Sklaven und Herren und zwischen Männern und Frauen üblich.

Schwarze sind eher von Obdachlosigkeit betroffen als Weiße, Männer eher als Frauen. Im Gefängnis sitzen mehr Schwarze als Weiße und rund zwanzigmal mehr Männer als Frauen. Schwarze sterben früher als Weiße, Männer sterben früher als Frauen. Schwarze gehen seltener aufs College und weniger machen die Abschlußprüfung als Weiße. Männer gehen seltener aufs College als Frauen (46 Prozent zu 54 Prozent) und machen seltener einen Collegeabschluß (45 Prozent zu 55 Prozent).

Die Apartheid zwang Schwarze, für die Weißen in den Minen nach Diamanten zu schürfen; wer „richtig" zum Mann erzogen worden war, von dem darf man erwarten, daß er bereit ist, in „Mi-

nen“ zu arbeiten, um Frauen Diamanten kaufen zu können. Nie in der Geschichte gab es eine herrschende Klasse, die arbeitete, um sich Diamanten leisten zu können, die sie den Unterdrückten geben konnte, in der Hoffnung, dafür von ihnen geliebt zu werden.

Mehr Schwarze als Weiße melden sich freiwillig zum Kriegsdienst, weil sie Geld verdienen und einen Beruf erlernen möchten; mehr Männer als Frauen melden sich aus den gleichen Gründen freiwillig zum Kriegsdienst. Mehr jugendliche Schwarze als jugendliche Weiße lassen sich auf Boxen und den American Football ein – auch eine Art von Kindesmißhandlung – in der Hoffnung, dafür Geld, Anerkennung und Liebe zu ernten; auch mehr Männer als Frauen tun dies, in der gleichen Hoffnung. Frauen sind die einzige „unterdrückte“ Gruppe, die mit einem persönlichen Mitglied aus der „Unterdrückerklasse“ (Väter genannt) aufwächst, das draußen auf dem Feld für sie arbeitet. Traditionellerweise hatte die herrschende Klasse draußen auf dem Feld Leute, die für sie arbeiteten – man nannte sie Sklaven.

Unter den Sklaven wurde der Feldsklave als Sklave zweiter Klasse betrachtet, der Haussklave als Sklave erster Klasse. Die männliche Rolle (draußen auf dem Feld) ähnelt der des Feldsklaven – dem Sklaven zweiter Klasse; die traditionell weibliche Rolle (Haushaltsführung) ähnelt der des Haussklaven – dem Sklaven erster Klasse.

Schwarze Haushaltsvorstände haben ein viel niedrigeres Nettoeinkommen als weiße; männliche Haushaltsvorstände haben ein viel niedrigeres Nettoeinkommen als weibliche. Noch nie in der Geschichte hatte eine angeblich unterdrückte Gruppe ein höheres Nettoeinkommen als der Unterdrücker.

Es dürfte schwer sein, auch nur ein historisches Beispiel für eine Gruppe zu finden, die sich als Opfer bezeichnen konnte, während sie die Hälfte der Stimmberechtigten stellte. Oder ein Beispiel für eine unterdrückte Gruppe, die lieber ihre „Unterdrücker“ wählt, statt ein eigenes Mitglied dazu zu bewegen, die Verantwortung zu übernehmen und ins Rennen zu gehen. Frauen sind die einzige Minderheit, die eine Mehrheit ist, die einzige Gruppe, die sich als „unterdrückt“ bezeichnet, dabei aber darüber bestimmen kann, wer in ein Amt gewählt wird, und zwar in buchstäblich jeder einzelnen Gemeinde des Landes. Die Macht hat nicht die Person, die das Amt innehat, sondern die, die darüber bestimmt, wer das Amt bekommt. Welche Minderheit – Schwarze, Iren und Juden – hat jemals mehr als 50 Prozent der Stimmen in Amerika gehabt?

Frauen sind die einzige „unterdrückte“ Gruppe, die die gleichen Eltern hat wie der „Unterdrücker“; die genauso oft in die Mittel- und Oberklasse hineingeboren wird wie der „Unterdrücker“; die über mehr kulturellen Luxus verfügt als der „Unterdrücker“. Sie sind die einzige „unterdrückte“ Gruppe, deren „unbezahlte Arbeit“ sie in die Lage versetzt, für fast fünfzig Milliarden Dollar jährlich Kosmetika zu kaufen; die einzige „unterdrückte“ Gruppe, die mehr für Mode und Markenkleidung ausgibt als ihre „Unterdrücker“; die einzige „unterdrückte“ Gruppe, die zu allen Tageszeiten mehr fernsieht als ihre „Unterdrücker“.

Feministinnen vergleichen die Ehe oft mit Sklaverei – die Ehefrau mit einer Sklavin. Es kommt einer Beleidigung der Intelligenz der Frauen gleich, zu behaupten, daß die Ehe für Frauen eine Sklaverei sei, wenn wir doch wissen, daß 25 Millionen amerikanische Frauen durchschnittlich zwanzig Liebesromane im Monat lesen, die oft von Hochzeitsträumen handeln. Wollen die Feministinnen behaupten, daß 25 Millionen Amerikanerinnen „Versklavungsträume“ haben, weil sie von Heirat träumen? Ist das der Grund, warum Danielle Steel die meistgekaufte Autorin der Welt ist?

Nie gab es eine Sklavenklasse, die viel Zeit auf Träumerei über das Sklaventum verwandte und Bücher und Zeitschriften kaufte, die ihnen sagten: „Wie ich an einen Sklavenhalter komme." Entweder ist die Ehe für Frauen etwas anderes als Sklaverei, oder die feministische Seite unterstellt, Frauen seien ziemlich dumm.

Der Unterschied zwischen Sklaven und Männern ist, daß afroamerikanische Schwarze ihr Sklaventum selten für „Macht" hielten, Männer aber gelernt haben zu glauben, ihr Sklaventum sei „Macht". Wenn Männer wirklich Sklavenhalter wären und Frauen Sklavinnen, warum zahlen dann Männer ein Leben lang für die „Sklavinnen" und die Kinder der „Sklavinnen"? Warum zahlen statt dessen die Frauen nicht für die Männer, so wie Könige von ihren Untertanen finanziert werden?[4]

Frauen, die reiche Männer geheiratet hatten, stellten als erste Überlegungen über die Definition von Liebe an. Sie begannen Fragen zu stellen wie: „Warum sollte ich mit einem Mann verheiratet sein, der mir zwar seine Brieftasche zeigen kann, aber nicht seine Liebe?" Oder: „Warum heiße ich Mrs. John Soundso – wo bleibe ich?" […]

Ihre Sorgen wurden institutionalisiert: in Form der Frauenbewegung. Er hingegen unterdrückte seine Sorgen und behielt für sich, daß seine Frau sich für die Kinder, das Einkaufen und sich selber mehr zu interessieren schien als für ihn und daß er sich für seine Überstunden eher kritisiert als gelobt fühlte. Ihm kam die Kommunikation einseitig vor, denn seine Frau äußerte ihre negative Gefühle, er die seinen aber nicht. …

Zurückgewiesen und unverstanden grollte er innerlich: „Was habe ich von dieser Ehe? Im Restaurant ist das Essen besser, und ich kann nach der Karte essen; eine Haushälterin bekommt nicht die Hälfte meines Einkommens, meine Sekretärin ist attraktiver, hat mehr Respekt vor mir und kann sich besser in meine Arbeit einfühlen. […][4]

Das Statistische Bundesamt der USA stellt fest, daß Frauen, die einem Haushalt vorstehen, ein Nettoeinkommen haben, das 141 Prozent über dem von männlichen Haushaltsvorständen liegt.[4]

Staatsfeminismus

Der Staatsfeminismus – auch Berufsfeminismus – meint den Teil der Frauenbewegung, der sich vor etwa 25 Jahren aufmachte, den Marsch durch die Institutionen anzutreten und der sich im Kampf um Umverteilung und Anerkennung den Staat als Bündnispartner erwählte.[1167]

Feminismus ist in Deutschland faktisch nur noch als Staatsfeminismus existent, maßgeblich finanziert vom Ministerium für alle außer Männer.

Von der autonomen Frauenbewegung zum Staatsfeminismus

Der Gründungsmythos der westdeutschen Frauenbewegung sieht in einem Tomatenwurf von 1968 den Startschuss für eine neue Bewegung, die sich selbst als „autonome Frauenbewegung" verstand. Begründet wurde das mit „Erfahrungen mit der männerdominierten Studentenbewegung" der 1960er Jahre. In der Folge bildeten sich autonome Frauengruppen, wurden Frauenzentren, Frauenbuchläden, autonome Frauenhäuser und Kinderläden gegründet.

Diese Frauen setzten auf Selbsthilfe und Selbsterfahrung sowie auf Solidarität und Kollektivität. Sie suchte nach Lebensformen außerhalb der bürgerlichen Familie und nach einer Gesellschaftstheorie, die nicht nur den Kapitalismus, sondern auch das Patriarchat in die Analyse einbezog.

[1167] Staatsfeminismus in der Krise?, Oktober 2006

„Frauenspezifische Unterdrückung“ wurde zur zentralen Frage, um die sich die Bewegung zu drehen begann. (Vorbild dafür war „Das andere Geschlecht“ von Simone de Beauvoir) Es ging dabei sowohl um Umverteilung als auch um Anerkennung. In den politischen Auseinandersetzungen ging es um bessere Ausbildungs- und Erwerbschancen. Weitere Auseinandersetzungen drehten sich um freie Sexualität, selbst bestimmte Mutterschaft oder Gewalt gegen Frauen.

Mit dem Adjektiv „autonom“ grenzte sich die Frauenbewegung sowohl von den Männern als auch vom Staat ab. Das änderte sich aber bald, denn auch die Frauen traten den Marsch durch die Institutionen an und so ist die klassische Frauenbewegung inzwischen verschwunden, mal abgesehen vom feministischen Fossil Alice Schwarzer mit ihrer Zeitschrift EMMA.

Die Feministinnen legten ihre Abneigung gegen den Staat sehr schnell ab und sahen in ihn einen geeigneten Bündnispartner in ihrem Kampf gegen Männer und Patriarchat. Bald wurden die Frauenhäuser vom Staat finanziert und das Wörtchen „autonom“ im Namen dieser Institutionen ist nichts weiter als ein überkommenes Relikt einer glorifizierten Vergangenheit. Die Frauenbewegung heute ist nicht mehr autonom, sondern institutionalisiert. Die Basisbewegung von unten hat sich in einen Staatsfeminismus von oben gewandelt. Hatte Alice Schwarzer sich für das Gründungskapital ihrer Zeitschrift EMMA noch Geld autonomer Frauengruppen geliehen, sind heute alle Fraueninitiativen staatsfinanziert. Der Typ autonome Frauenaktivistin ist verschwunden und wurde von der feministischen Funktionärin ersetzt. Diese haben inzwischen ein gut ausgebautes, staatlich finanziertes Netzwerk aufgebaut, das von den Betreiberinnen von Frauenhäusern über kommunale und betriebliche Frauenbeauftragte, Planstellenbesitzerinnen in Frauenberatungsstellen, Quotenfrauen in der Politik, Dünnbrettbohrerinnen an Gender-Instituten bis hin zu Politkommissarinnen im Ministerium für alle außer Männer und in den europäischen Institutionen reicht.

Staatsfeminismus und staatlich gelenkte Gleichstellungspolitik

Das staatsfeministische Gleichstellungsprogramm reproduziert nicht nur ein heteronormativ gerahmtes, hierarchisches Geschlechterarrangement, das Frauen und Männer als Genusgruppen mit je einheitlichen Lebenslagen und -interessen konstruiert. Es streitet auch ab, dass es selbst eine Politik ist, die zu neuen gesellschaftlichen Spaltungen beiträgt. Auf diese Weise ist es schwierig zu fragen, wer von diesem Umbau der Geschlechterverhältnisse „von oben“ profitiert und wer verliert.[1168]

Wenn es heißt, *„die deutsche Bundesregierung [habe] Gleichstellungspolitik mittels der politischen Strategie des Gender Mainstreaming als durchgängiges Leitprinzip und Querschnittsaufgabe festgelegt“*, dann ist dies das Werk von Frauenfunktionärinnen, die diese Gender Mainstreaming genannte Ideologie auf der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking propagiert und mit dem Amsterdamer Vertrag 1997/1999 zum verbindlichen Leitprinzip in der Europäischen Union festgelegt haben. Mit Selbstbestimmung der Frauen oder gar Mitbestimmung „von unten“ hat das nichts mehr zu tun, auch wenn die auf staatlicher Ebene agierenden Protagonistinnen es anders aussehen lassen wollen.

Die politische Energie wird vor allem auf Vereinbarkeitsfragen von Familie und Beruf gelenkt, wie das familienpolitische Programm der Krippenplätze zeigt. Mit der Verstaatlichung der Kindererziehung und -betreuung werden sowohl sozialistisch als auch alte feministische Konzepte umgesetzt, die in der Familie das Grundübel des Kapitalismus bzw. der Frauenunterdrückung

[1168] Eine andere „Frau“ ist möglich, Freitag am 27. Juli 2007

sehen und deshalb die Abschaffung der bürgerlichen Familie zum Ziel haben. Die Familienzerstörung wird in Zusammenwirkung mit der Schwulen- und Lesbenlobby betrieben, die an die Stelle der Familie die Konzepte der Regenbogenfamilie und Flickwerk-Familie setzen möchte.

Frauenförderpolitik findet auf allen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ebenen statt. Das Beklagen von Benachteiligung gehört zum Grundwerkzeug von Berufspolitikerinnen und Frauenbeauftragten. Frauenförderprogramme, Frauenquoten und die Perfektionierung des Unterhaltsmaximierungsprinzips für alleinerziehende Mütter gehören zu den Säulen des Staatsfeminismus.

Es geht bei der Frauenpolitik nicht um Chancengleichheit (= Gleichberechtigung), sondern um Ergebnisgleichheit (= Gleichstellung). Das sieht man anschaulich an der (inzwischen ritualisierten) Klage darüber, dass Frauen 23% weniger verdienen als Männer, denn mit der Forderung nach gleichem Lohn wird nirgends die Verpflichtung verbunden, dass Frauen dafür dieselbe Leistung erbringen müssten wie Männer.

Die Machtfülle der Frauennetzwerke

Die Feminismus-Industrie achtet genau darauf, die Frauen zwar als überlegen, aber zugleich als diskriminiert darzustellen. Meist wird eine selektive Bilanz aufgemacht. Welcher 32-jährige kinderlose Mann hätte auch nur den Hauch einer Chance, Familienminister einer deutschen Bundesregierung zu werden? Darum ist es entscheidend, dass die Feminismus-Industrie den Opferstatus kultiviert.

Motor dieses Frauenkultes ist ein weit verzweigtes Frauennetzwerk, bestehend aus Frauenbeauftragten, Publizistinnen, Medienschaffenden, Lobbyorganisationen und Frauenverbänden, die Themen und Thesen setzen, die nahezu von allen gesellschaftlichen Akteuren übernommen werden. Die nationale und internationale Politik ist bereits in hohem Maße von feministischen Programmen und Sprachregelungen durchsetzt.

Es finden sich immer neue Bereiche, in denen Frauen angeblich benachteiligt sind und Studien, die vorgeben, dies belegen zu können. In allen Politikbereichen wird jetzt der besondere Fokus auf die Frauen gelegt. Selbst in der Entwicklungshilfe geht es nicht länger darum, Menschen vor Hunger zu bewahren, sondern oftmals speziell um Mädchen- und Frauenförderung.

Um die Maschinerie am Laufen zu halten, wurde inzwischen unter anderem ein Geflecht an „Feiertagen“ installiert, an denen die angebliche Benachteiligung der Frauen übers Jahr verteilt inszeniert wird. So gibt es neben dem Internationalen Frauentag den „Tag der Frauengesundheit“, den „Equal Pay Day“, den „Girls day“ und den „Tag gegen Gewalt an Frauen“.

Ähnlich wie bei den Kampagnen für mehr Frauen in der Politik, die ebenfalls die freie Entscheidung von Frauen infragestellen, geht es gar nicht um konkret umsetzungsfähige Politik, sondern um Stimmungsmache, die den Opferstatus von Frauen dokumentieren und der Feminismus-Industrie einen weiteren Machtzuwachs bescheren soll.[1169]

Krise des Staatsfeminismus

Es gibt aber einige Faktoren, die dafür sprechen, dass dieser Ansatz so nicht fortzuführen sein wird. Fünf davon sollen hier kurz skizziert werden:

[1169] Eckhard Nickig: Die Feminismus-Industrie: Machtmonopol nicht nur in Frauenfragen, ef-magazin vom 29. Januar 2010

1. Wohlfahrtsstaatliche Orientierung
   Der Staatsfeminismus setzt politisch am Wohlfahrtsstaat an. Mit dem Abbau des Sozialstaates und der schrumpfenden Verteilungsmasse wird auch hier der Spielraum kleiner. Wenn weniger verteilt wird, geht auch weniger an die Frauen(förderung).

2. Neues Steuerungsmodell
   Die kommunale Selbstverwaltung kam der Etablierung von Frauenbüros in den Kommunen sehr zugute. Dezentrale Verwaltungsstrukturen sind eher aufzubrechen als zentrale gelenkte Einheitsverwaltungen. Die kommunale Selbstverwaltung war aber auch einer der Antriebsriemen für die neoliberale Verwaltungsreform. Die Etablierung der Gleichstellungspolitik auf kommunaler Ebene fiel mitten in diese Verwaltungsstrukturreform, mit der sich die überschuldeten Kommunen ihrer freiwilligen Aufgaben und städtischer Eigenbetriebe entledigten. Seit Mitte der 1990er Jahre dominiert in den deutschen Kommunen das betriebswirtschaftlich orientierte Neue Steuerungsmodell, das eine unternehmensähnliche, dezentrale Führungs- und Organisationsstruktur aufzubauen soll. Ein zentraler Bestandteil dieses Neuen Steuerungsmodells ist die Konzentration auf die Kernaufgaben der kommunalen Verwaltung, das meint die Beschränkung auf Hoheitsaufgaben und auf die Bereiche, die privatwirtschaftlich nicht abgedeckt werden können.
   Das heißt: Fast zeitgleich mit dem Einzug der Frauenbeauftragten in die Rathäuser fingen die Kommunen mit den Privatisierungen an. Sie fingen an, alles zu verkaufen, was nicht niet- und nagelfest war. Die ersten Opfer waren die Putzfrauen. Allem voran entledigten sich die Kommen der hauseigenen Reinigungsdienste. Damit stießen sie den Bereich ab, in dem die meisten Frauen beschäftigt waren. Wenn die Reinigungskräfte auch an unterster Hierarchiestufe rangierten, so gehörten sie doch zum öffentlichen Dienst und waren entsprechend abgesichert. Auch durch die Privatisierung von Krankenhäusern fielen viele Frauenarbeitsplätze im öffentlichen Dienst weg. Und diese ehemals öffentlichen Einrichtungen waren dem Kompetenzbereich der Frauenbüros entzogen – die Frauenbeauftragten hatten keinen Einfluss mehr auf die Arbeitsbedingungen. Frauenarbeitsplätze fielen auch durch die Schließung von Schulen und Kindergärten weg und natürlich auch durch den Stellenabbau in der Verwaltung. Die unteren Ränge der Stadtverwaltungen sind größtenteils mit Frauen besetzt. Das heißt: In dem Moment, in dem die Gleichstellungspolitikerinnen sich den öffentlichen Dienst als Modellprojekt ausgeguckt hatten, in dem auf der Arbeitsplatzebene die Geschlechtergerechtigkeit vorangetrieben werden sollte – im selben Moment fingen die Kommunen an, ihre Belegschaft zu dezimieren und ihr Funktion als Arbeitgeberinnen so weit wie möglich einzuschränken.
3. Gender-Mainstreaming
   Einer der großen Erfolge, das von der Bundesregierung anerkannte Prinzip des Gender-Mainstreaming, entpuppt sich zum Teil als Eigentor: Ein Ziel der Berufsfeministinnen war es ja, Geschlecht als zentrale Kategorie in alle politischen Entscheidungen und in das Verwaltungshandeln zu implementieren. Unter diesem Aspekt ist das Bekenntnis der EU-Regierungen und damit auch der Bundesregierung zu dieser Strategie ein Erfolg, der die Kampfbedingungen verbessert. Bei der Forderung handelt es sich jetzt um Bundespolitik und sie kann nicht mehr als Frauengezeter abgetan werden. Trotzdem wirkt das auch als böse Falle, denn mit dem Argument „wir machen ja jetzt Gender-Mainstreaming“ werden die Frauenbüros und die Frauenförderprogramm in Frage gestellt. Das heißt im Klartext, dass die Expertinnen auf dem Gebiet nicht mehr gefragt werden. Diejenigen, deren Blick seit Jahren geschult ist für die geschlechterpolitischen Stolpersteine in Verwaltungsentscheidungen, werden als überflüssig erklärt. Das ist ein bisschen so, als würde man argu-

mentieren: Wir können ja alle das Einmaleins, deshalb brauchen wir keine Finanzexperten mehr. Außerdem besteht die Gefahr, dass sich durch das unverstandene Gender-Prinzip wieder eine zweigeschlechtliche Normierung einschleicht, die von einer wesensmäßigen Differenz zwischen den Geschlechtern ausgeht. Die Prämisse „Frauen sind in einer anderen Situation" droht ersetzt zu werden durch die Prämisse „Frauen sind anders".

4. Roll-Back
   Diese Tendenz bekommt Rückenwind durch den allgemeinen Roll-Back gegenüber der Frauen(förder)politik. Dieselbe Bundesregierung, die das Gender-Mainstreaming als Verwaltungsstrategie verankert hat, hat auch Frauenpolitik durch Familienpolitik ersetzt. Und Schnieber-Jastram ist nicht die einzige, die die Frauenfrage als gelöst definiert und damit die Streichung von Fördergeldern für feministische Projekte begründet hat.
5. Trittbrettfahren
   Der Staatsfeminismus machen wie viele andere Bewegungen, oder auch die Gewerkschaften, die Erfahrung mit dem Trittbrettfahren. Frauen nehmen die Errungenschaften in Anspruch, nehmen sie aber als gegeben und als selbstverständlich und sehen keinen Grund, für noch mehr zu kämpfen oder das Erreichte zu verteidigen. Wer kein Problembewusstsein entwickelt hat, kann auch Gefahren nicht.

Schwulen- und Lesbenverbände

Auf die Verquickung von Frauen- und Lesbenbewegung kann hier nicht näher eingegangen werden, wird aber in den Zitaten von Alice Schwarzer ansatzweise deutlich. Beide Bewegungen haben sich wechselseitig mit Ideen, Aktionen und Ideologien befruchtet.

Frauen-, Schwulen- und Lesbenverbände[1170] sind sich ziemlich einig in ihrem Kampf gegen die Familie und bilden dabei eine sehr mächtige Lobby. Nur in ihrer Motivation unterscheiden sie sich. Ehe und Familie verstehen Feministinnen als Institutionen für die Unterdrückung der Frau durch den Mann, während Homosexuelle darin eine Benachteiligung ihrer sexuellen Orientierung sehen.

Aufgrund ihrer ideologischen Ausrichtung sieht keine der drei Gruppen die Familie als sinnvoll und notwenig an. Sie versuchen die Institutionen Ehe und Familie zu zerstören, beziehungsweise als „Homo-Ehe" und „Flickwerk-Familie" für sich zu instrumentalisieren.

Bezüge zum Feminismus

Es ist wohl auf das Bestreben von Schwulen und Lesben zurückzuführen, dass sie in ihrer diskriminierten Position eine Theorie entwickelten, um sich und ihre sexuelle Orientierung aufzuwerten. Der Kerngedanke dabei ist die Behauptung, dass Geschlecht nicht biologisch angeboren, sondern kulturell anerzogen sei. Berühmt für diese Vorstellung ist der berühmte Satz von Simone de Beauvoir *„Man wird nicht als Frau geboren, sondern dazu gemacht."*

Alice Schwarzer schrieb, dass:

- Sexualität nicht Natur ist, sondern Kultur; nicht angeboren, sondern Resultat von Prägungen und Lernprozessen;
- menschliche Sexualität keine biologische, sondern psychosoziale Triebfedern hat;

[1170] Damit soll nicht unterstellt werden, alle Schwulen und Lesben hingen diesen Ideologien an.

- alle Menschen von Natur aus bisexuell sind, genauer: multisexuell, und die vorherrschende Heterosexualität das Resultat einer kulturellen „Zwangsheterosexualität“ ist.[1171]

Die Diffamierung der Sexualität zwischen Mann und Frau als „Zwangsheterosexualität“ hat Alice Schwarzer von Shulamith Firestone übernommen, welche die Heterosexualität gerne durch eine „natürliche polymorph-perverse Sexualität“ ersetzt haben wollte. Der Verdienst Alice Schwarzers liegt auch eher darin, diese Ideologien im deutschsprachigen Raum per Gehirnwäsche (Emma und Fernsehauftritte) und Diffamierung (Esther Vilar und Eva Herman) zu etablieren.

Es ist befremdlich, dass der LSVD sich als Sprecher für alle homosexuell empfindenden Menschen aufspielt.[1172] Damit bevormundet und diskriminiert er die, die sich nicht in das vorgefertigte Bild des LSVD einfügen möchten. Es gibt nicht den Homosexuellen. In einer Pressemitteilung stellte der LSVD fest, dass Jugendliche, die in ihrer Identität verunsichert sind, Hilfe brauchen. Es ist fraglich, ob Coming-Out-Gruppen ergebnisoffen sind, da dort aktiv zu einem homosexuellen Lebensstil ermutigt wird.[1173]

Lesbische Radikalfeministinnen

Es ginge sicherlich zu weit, Feministinnen generell als lesbisch zu charakterisieren. Klar ist einerseits, dass der Feminismus genauso wenig die Gesamtheit der Frauen vertritt wie einst die 68er Linksintellektuellen die Arbeiterschaft, andererseits fällt eine Überlappung von Feminismus und Lesbentum auf und lesbische Radikalfeministinnen sind auch besonders lautstark und umtriebig. Entscheidend ist aber letztlich nicht wieviele Feministinnen tatsächlich lesbisch sind, sondern die Verquickung dieser Gruppe mit der Politik. So schreibt bspw. die Bundespartei DIE GRÜNEN über Lesben und Schwule:

> Niemand darf wegen seiner sexuellen Identität benachteiligt werden. Wir kämpfen für ein gesellschaftliches Klima der Toleranz und gegen die Ausgrenzung von Homosexuellen, Transsexuellen, Intersexuellen und Transgendern.
>
> Das rot-grüne Lebenspartnerschaftsgesetz von 2001 war eine kleine Kulturrevolution. Damit haben wir Lesben und Schwule in die Mitte der Gesellschaft geholt. Wir kämpfen weiter für die volle rechtliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen: Wir wollen die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare öffnen, sie sollen Adoptionsrecht erhalten und steuerlich mit Eheleuten gleichgestellt werden.[1174]

Frauen-, Lesben- und Schwulenverbände eint ein gemeinsames Feindbild, das ist der heterosexuelle Mann. Vor diesem Hintergrund wird eine Benachteiligungskulisse aufgebaut und Betroffenheit erzeugt. In Klassenkampf ähnlichem Vokabular wird von Kultur*revolution* gesprochen, der (Klassen)Feind „grenzt aus“ während die Gutmenschen für „Toleranz kämpfen“. Diese Frontstellung erlaubt schon fast keinen Widerspruch und wird mit dem Antidiskriminierungsgesetz abgesichert.

[1171] Alice Schwarzer, in: „Der große Unterschied“, S. 57

[1172] Das erinnert an Alice Schwarzer, die sich auch als Alleinvertreterin aller Frauen aufspielt und ziemlich ungehalten reagiert, wenn jemand über Feminismus anderer Meinung ist als sie.

[1173] LSVD spricht nicht für alle Homosexuellen – Der Lesben- und Schwulenverband Deutsch-land (LSVD) leugnet die Vielfalt der Lebensentwürfe, 7. Mai 2008

[1174] Die Grüne Bundespartei – Lesben und Schwule

Man muss aber genauer hinschauen, was mit „volle rechtliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen“ und „die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare öffnen“ gemeint ist und welche Implikationen das hat. Die rechtliche Gleichstellung ist Rechtsrealität und bildet eine Grundlage unseres Rechtssystems. Hier wird also Handlungsbedarf suggeriert, der bei näherem Hinsehen nicht besteht. Die harmlos klingende Forderung nach einer „Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare“ ist genau genommen nichts anderes als eine euphemistische Umschreibung für das Unterlaufen von Artikel 6 Absatz 1 GG und die Abschaffung der Familie.

Mit dem Diskriminierungsargument kann man allerlei Unfug treiben. So könnte man frei nach Simone de Beauvoir argumentieren „Man wird nicht als Chinese geboren, man wird dazu gemacht“ und die „Öffnung der deutschen Staatsbürgerschaft“ verlangen. So könnte man über die Antidiskriminierung „Deutsche Staatsbürgerschaft für alle“ fordern. Vom Antidiskriminierungsgedanken her sind Öffnung der Ehe und Öffnung der deutschen Staatsbürgerschaft gleich logisch. Es ist aber leicht einzusehen, dass die deutsche Staatsbürgerschaft in dem Maße wertlos wird, wie sie jeder hat bzw. haben kann.

Der „besondere Schutz von Ehe und Familie durch die staatliche Ordnung“ ist durch die „Öffnung der Ehe“ für andere Lebensformen nicht mehr gegeben. Das ist dann so wie in der Firma, wo alle Anweisungen des Chefs „höchste Priorität“ haben. Dadurch, dass alle Anweisungen dieselbe Priorität haben, hat nichts Priorität. So wird auch klar, dass hinter der harmlos klingenden Formel von der „Öffnung der Ehe“ nicht mehr um Toleranz, sondern um die Auflösung der Zusammengehörigkeit von Ehe und Familie.[1175]

Jedes Kind hat einen Vater und eine Mutter und bildet mit ihnen eine Familie. Von dem Recht eines Kindes auf Vater und Mutter, und so versteht der Autor den „besonderen Schutz der Familie durch die staatliche Ordnung“, ist bei der Forderung nach einem „Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare“ überhaupt keine Rede. Die bejubelte Kulturrevolution besteht also darin, dass man die Familie als solche abzuschaffen trachtet, darunter eben auch das Recht eines Kindes auf Vater und Mutter, und man maßt sich das Recht an, Kindern wahlweise zwei Männer oder zwei Frauen, oder die Alleinerziehende bzw. die Flickwerkfamilie als „gleichwertige“ Alternativen zuzumuten.

Elternschaft homosexueller Paare?

Im Kapitel Vorbemerkung zur Familie wurde Joachim Kahl zitiert: *„Kinder mit zwei lesbischen Frauen oder zwei schwulen Männern als Eltern werden um ihre wirklichen Eltern betrogen, in tiefe psychologische Verwirrungen gestürzt und in ihrer eigenen Identitätsfindung manipuliert. Mit wem soll sich ein Mädchen identifizieren, wenn es zwei Männer als Eltern hat? Mit wem soll sich ein Junge identifizieren, wenn er zwei Frauen als Eltern hat? Die „alternative Elternschaft“ eines lesbischen Paares ist keine private Posse, sondern die perverse Parodie des produktiven Paradigmas, das allein sich gattungsgeschichtlich bewährt hat. Einem Kind, das sich nicht wehren kann, wird aufgebürdet, was einer selbstverliebten Begehrlichkeit entspringt. Das Recht eines jeden Kindes auf den eigenen Vater wird mit Füßen getreten.“* [1176] Und Gerhard Amendt kommt

---

[1175] Christl R. Vonholdt: Die Dekonstruktion von Ehe und Familie

[1176] Joachim Kahl: „Sexualität – Ehe – Familie. Eine Polemik gegen den modischen Irrtum einer Gleichrangigkeit aller Lebensformen.“

zu dem Schluss, dass es *„auch für homosexuelle Männer und Frauen kein natürliches Recht auf ein Kind, auf Adoption, Insemination oder Leihmutterschaft“* [1177] gibt.

Dann ist noch zu überlegen, woher die Kinder kommen sollen, damit gleichgeschlechtliche Paare ihr „Adoptionsrecht“ wahrnehmen können. Damit Schwule ein Kind adoptieren können, muss das Kind zunächst seinen heterosexuellen Eltern weggenommen werden. Das Jugendamt soll also Heterosexuelle für „erziehungsunfähig“ erklären, damit Schwule sich wegen der Adoption nicht „benachteiligt“ fühlen müssen? Der Lesben- und Schwulenverband Deutschlands klagt in seinem *Familienbuch*: „Für Frauen gibt es bislang in Deutschland außerhalb der Ehe keinen freien Zugang zu Samenbanken. Das ist diskriminierend. Das Recht auf Familiengründung muß für alle gelten.“ In ihrem Kampf für freien Zugang zu Samenbanken für homosexuell lebende Paare, für Eizellspende und Leihmutterschaft werden schwul-lesbische Gruppen von Reproduktionsmedizinern unterstützt.[1178] Für Lesben steht noch der Samenraub, etwa per Übernachtbeziehung, als Möglichkeit offen, um ihren Kinderwunsch zu befriedigen.

Als Ergebnis dieses Narzissmus wurden schon Samenspender als Unterhaltszahler festgelegt, nachdem sich das lesbische Paar nach seiner Elternschaftsphantasie scheiden ließ.[1179] Ist es nicht seltsam, dass sich Frauen in ihrer Emanzipation immer einen männlichen Zahler suchen? Seltsamwidersprüchlich ist auch, dass einerseits der Feminismus die Mutterschaft den Frauen mies gemacht hat (Emma: „Kinder fesseln Frauen an Küche und Kinderbett“) und andererseits soviel Wert auf die Mutterschaft lesbischer Frauen gelegt wird. Logisch passt das nicht zusammen. Erklären lassen sich solche Widersprüche nur durch den Relativismus, der keine objektiven Werte kennt und sich seine Werte je nach Interessenlage neu zurechtlegt.

Für diese Dialektik ist es notwendig, zwischen dem biologischen Geschlecht (englisch: sex) und kulturellen Geschlecht (gender) zu unterscheiden. Damit befasst sich das nächste Kapitel. Angemerkt werden soll an dieser Stelle nur noch, dass die in den 1980er Jahren von Schwulen, Lesben und Transsexuellen entwickelte Queer-Theorie maßgeblichen Einfluss im Gender Mainstreaming hat.

Homosexuelle Gewalt gegen Andersdenkende

Die Amerikanische Psychiatrische Vereinigung strich 1973 die Homosexualität aus ihrer Diagnose-Liste der psychischen Störungen. Die Hintergründe, die zu dieser Entscheidung geführt haben, zeigen, daß dies eine (homo)sexuelle Revolution war, die winw Umwertung der Werte zum Ziel hatte und keine sachliche Auseinandersetzung über Homosexualität suchte: Homosexuell Lebende hatten sich zusammengetan, „nicht um Hilfe … von der Ärzteschaft zu verlangen oder öffentliche Anerkennung dessen, was ihr Zustand ist (so wie andere Menschen mit einer anderen Form der Neurose oder emotionalen Störung) oder einfach um gegen gesetzliche Ungerechtigkeiten zu protestieren, sondern um die ‚Normalität‘ der Homosexualität zu verkünden und jede Opposition gegen diese Auffassung zu attackieren. Diejenigen, die diese Meinung hatten, waren [allerdings] nur eine kleine Minderheit unter den homosexuell lebenden Männern und Frauen verglichen mit

---

[1177] Gerhard Amendt: „Aggressive Persiflage. Kultur, Kindeswohl und homosexuelle Fortpfla n-zung“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 8. November 2002, Nr. 260, S. 8

[1178] Christl R. Vonholdt: Die Dekonstruktion von Ehe und Familie

[1179] Prozess: Schwedischer Samenspender muss Unterhalt zahlen , Spiegel am 12. Oktober 2005; Teure Samenspende: Lesbe fordert Geld von biologischem Vater, Süddeutsche am 4. Dezember 2007

denjenigen, die entweder mehr Hilfe wollten oder stumm blieben.“ Sprecher für die homosexuelle Bewegung behaupteten, homosexuell lebende Frauen und Männer seien „lediglich eine andere Art Menschen, die einen gutzuheißenden Lebensstil leben, der außerdem die perfekte Antwort auf die Bevölkerungsexplosion ist.“

Einer der Sympathisanten der damaligen Entscheidung der Amerikanischen Psychiatrischen Vereinigung berichtet über die Hintergründe: 1970, als in den USA Protestmärsche das Land erschütterten, begannen kleine, gut organisierte Pro Homosexuellen-Gruppen durch skandierende Protestmärsche und durch die Taktik der öffentlichen Störung auf sich aufmerksam zu machen. Eine kleine homosexuelle Splittergruppe hatte den „systematischen Versuch zur Störung der Jahresversammlungen der Amerikanischen Psychiatrischen Vereinigung geplant“. Man rechtfertigte die Methode der „Einflußnahme“ damit, daß die Vereinigung „Psychiatrie als gesellschaftliche Institution“ repräsentiere, also Teil des gesellschaftlichen Unterdrückungsapparates sei und nicht einfach eine „wissenschaftliche Vereinigung“. Auf dieser Jahrestagung (1970) trug Irving Bieber, Psychoanalytiker und ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der Erforschung der Homosexualität sein Referat vor. Er wurde abrupt unterbrochen: „(Biebers) Versuch, seine Position zu erklären … wurde mit höhnischem Lachen aufgenommen … Einer der Protestierer belegte ihn mit Schimpfworten. ‚Ich habe ihr Buch gelesen, Dr. Bieber, und wenn darin so über Schwarze gesprochen würde wie über Homosexuelle, dann würde man Sie vierteilen, und das hätten Sie verdient.‘“

Die Taktik hatte Erfolg. Die Organisatoren der folgenden Jahreskonferenz (1971) gaben dem Druck nach und stimmten zu, eine Podiumsdiskussion durchzuführen – nicht über Homosexualität, sondern eine, die von homosexuell Lebenden selbst veranstaltet wurde. Wenn es nicht dazu käme, so hatte man den Programmverantwortlichen gewarnt, dann würden sie (die homosexuellen Aktivisten) die ganze Jahrestagung durch gewaltsame Störungen sprengen und „nicht nur einen Bereich stören“.

Aber das genügte noch nicht. „Trotz des Übereinkommens, es Homosexuellen zu gestatten, ihre eigene Podiumsdiskussion auf der Tagung 1971 durchzuführen, glaubten Schwulenaktivisten in Washington, dem psychiatrischen Berufsstand einen weiteren Schlag versetzen zu müssen … Ein zu glatter Übergang … hätte der Bewegung ihre wichtigste Waffe genommen – ihre Drohung, die öffentliche Ordnung zu stören. (Man) wandte sich an das Kollektiv einer ‚Schwulen Befreiungsfront‘ in Washington, um eine Demonstration für Mai 1971 zu planen. Zusammen mit dem Kollektiv entwickelte man eine umfangreiche Strategie der Störungen und überließ dabei selbst winzigste logistische Details nicht dem Zufall.“

Am 3. Mai 1971 stürmten die protestierenden Aktivisten eine Veranstaltung mit Psychiatern. Sie rissen das Mikrofon an sich und übergaben es einem Aktivisten von außen, der verkündete: „Die Psychiatrie ist die Verkörperung des Feindes. Die Psychiatrie hat einen gnadenlosen Vernichtungskrieg gegen uns geführt. Nehmen Sie das ruhig als eine Kriegserklärung.“

Mit gefälschten Ausweisen verschafften sich Schwulen-Aktivisten Zugang zur Ausstellungshalle und drohten, einen Stand, der über Aversionstherapie informierte, zu zerstören, wenn er nicht augenblicklich schließen würde. Nach kurzen Verhandlungen mit den Verantwortlichen wurde der Stand geschlossen. Sympathisanten der Schwulenbewegung innerhalb der Amerikanischen Psychiatrischen Vereinigung versuchten vergeblich zu vermitteln. Ton und Inhalt der Tagung hatten sich mittlerweile dahingehend entwickelt, daß diejenigen, die an der Diagnose „Homosexualität als psychische Störung“ festhielten, entweder still blieben oder zu den Diskussionen gar nicht mehr erschienen. „Der Prozeß, öffentlich gezeigte Wut in eine bestimmte politische Forde-

rung zu kanalisieren, hatte begonnen." Später setzten die Aktivisten eine Anhörung vor dem Ausschuß durch, der für die Überprüfung der Diagnose-Liste verantwortlich war. Als der Ausschuß dann 1973 erneut offiziell zusammentrat, war das Ergebnis längst hinter verschlossenen Türen ausgehandelt worden und stand fest.[1180]

Wenn der Gesellschaft (und vor allem den Kindern in der Schule) Homosexualität als „normal" vorgestellt wird, dann stellt sich schon die Frage, wieviel belastbare wissenschaftliche Erkenntnis steckt dahinter und was ist ideologischer Terror. Oder wie soll man es bezeichnen, wenn schon im wissenschaftlichen Bereich Andersdenkende nicht mehr zu Wort kommen dürfen? Wie sieht es mit der Freiheit der Forschung aus, wenn das Ergebnis (Homosexualität ist normal und keine psychische Störung) ideologisch vorgegeben ist? Hier findet eine Ideologisierung der Wissenschaft statt. Freie Wissenschaft, wie wir sie kennen als ein ergebnisoffenes Suchen nach Zusammenhängen in der Natur, wird bald nicht mehr geben. Im Bereich Genderismus ist das noch deutlicher. Der Siegeszug des Genderismus beruht nicht auf belastbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen, sondern weil politisch nur Wissenschaftler mit Forschungsaufgaben gefördert werden, welche die Gender-Ideologie unterstützen. Kritische Gegenstimmen werden einfach finanziell ausgeblutet und verschwinden aus dem Wissenschaftsbetrieb.

Die Strategien, die bei der „Normalisierung" der Homosexualität zum Einsatz kamen, sind sehr ähnlichen denen, die bei der Legalisierung der Abtreibung angewandt wurden, siehe: Manipulation durch Diffamierung Andersdenkender.

Der Genderismus

Nach der Abschaffung des Familienoberhaupts 1959 und der Änderung des Scheidungsrechts von 1976 ist die Einführung von Genderismus der dritte schwerwiegende grundgesetzwidrige Vorgang in der Bundesrepublik in Bezug auf die Familie.

Genderismus ist deshalb ein sehr schwieriges Thema, weil einerseits dahinter ein Konzept steht, dass die Gesellschaft in ihren Grundfesten erschüttern wird, andererseits das Programm weitgehend ohne mediale Aufmerksamkeit vollzogen wird und deshalb auch dem Bürger kaum bekannt ist. Die Akteure wissen, dass gesellschaftliche Veränderung nicht ohne Veränderung der Sprache zu erreichen ist. Deswegen war ein neuer Begriff nötig: „Gender".[1181]

> *„Man kann nicht oft genug darauf hinweisen, dass der Präger des Begriffes Gender ein Arzt war, der eine operative Geschlechtsumwandlung an einem Jungen vornahm und diesen damit schließlich in den Selbstmord trieb."* [1182]

[1180] Charles W. Socarides: „Sexual Politics and Scientific Logic: The Issue of Homosexuality", in: Journal of Psychohistory, vol. 10, no. 3, Winter 1992, S. 308.
Ronald Bayer: „Homosexuality and American Psychiatry: The Politics of Diagnosis", New York, Basic Books 1981, S. 102ff., Neuauflage: Princeton University Press 1987, ISBN 0-69102837-0; zitiert nach: Christl R. Vonholdt: „Familie unter Beschuß. Der Weg zur (Homo)Sexualisierung der Gesellschaft und die Umwertung der Lebens-Werte."

[1181] „Gender Mainstreaming – Die (un)heimliche Revolution", Gabriele Kuby, Erstveröffentlichung: VATICAN magazin, Heft 11, November 2008

[1182] Zitat von Michael Klonovsky; der Arzt war John Money, der Junge David Reimer.

Definition

Gender drückt im Englischen die Unterscheidung des grammatikalischen Geschlechts aus, das im Deutschen durch die Artikel Der – Die – Das zum Ausdruck gebracht wird. Gender bedeutet im Englischen das soziale Geschlecht, im Gegensatz dazu steht der Begriff Sex für das biologische Geschlecht. Die Verwendung des Begriffs im Zusammenhang wie in „Gender-Rollen" wurde von dem Mediziner John Money bei seiner Arbeit mit Transsexuellen geprägt.

Auch wenn es nützlich erscheinen mag, soziales Geschlecht und biologisches Geschlecht zu unterscheiden, so wird in der Praxis der Begriff „Gender" von Genderisten allgemein anstelle von „Geschlecht" verwendet. Mit der Implikation, dass Geschlechterrollen nicht biologisch, sondern allein sozial bedingt wären, wird deutlich:

> ***Der Begriff Gender steht für eine neue Weltanschauung, die alle Unterschiede zwischen den Geschlechtern relativieren will, d.h. sie nicht als naturgegeben, sondern als gesellschaftsbedingt versteht.***

Er unterstellt, dass jede sexuelle Orientierung – also heterosexuell, homosexuell, bisexuell und transsexuell – gleichwertig ist und gesellschaftliche Akzeptanz beanspruchen kann, ja sogar muss. Dabei geht er bis zu der Forderung: Jeder Mensch soll sein Geschlecht selbst wählen können. Er soll selbst bestimmen, ob er Mann oder Frau sein will, oder beides zusammen, oder das, was immer gerade seinem augenblicklichen Empfinden entspricht. Und niemand darf sich dieser „freien" Entscheidung entgegensetzen, denn das wäre eine „Diskriminierung". Dieser Wandel von Geschlecht zielt auf das sensibelste Empfinden des Menschen, auf die Sexualität. Und als Zielgruppe dieses Wandels wurde die Frau ins Visier genommen.[1183]

Hinter allem steht der Gedanke, die Frau von jeglichen, angeblich naturgegebenen Verhaltensweisen zu befreien, weil der Mensch nicht durch natürliche Anlagen festgelegt sei, sondern durch das, was die Gesellschaft aus ihm macht. Frei nach dem oft zitierten Satz von Simone de Beauvoir, die 1947 in ihrem Buch „Das andere Geschlecht" – das als eine Bibel des Feminismus bezeichnet werden kann – geschrieben hat: *„Man kommt nicht als Frau zur Welt, man wird dazu gemacht."* Dieser Satz ist zwar in seiner Absurdität kaum zu übertreffen und jedem gesunden Menschenverstand zuwider laufend, und doch hat dieser Satz Weltkarriere gemacht und nimmt vor allem im radikalen Feminismus konkrete Formen an.

Gender-Ideologen verwerfen die Differenzierung in Mann und Frau als eine „Erfindung" des „heterosexuellen Patriarchats", als ein soziales Konstrukt, da jedes Geschlechterverhalten nicht angeboren, sondern erlernt sei. Damit reißen sie alle bislang geltenden Normen ein. Was seit Anbeginn der Menschheit als natürlich und normal gegolten hat – die Zuordnung als Mann und Frau – soll nun von gesellschaftlichen Vorstellungen und Bestimmungen abhängen, und – und dies ist nun das für Ehe und Familie bedrohliche – durch Umerziehung geändert werden, um das zu kreieren, was zum Planziel materialistischer Biologen, Genetiker, Politiker und der feministischen Front gehört und schon seit Jahrzehnten vorbereitet wurde: den neuen, den künstlichen Menschen, der reif gemacht werden soll für die neue Weltordnung, für die neue Welteinheitsreligion. Und die Umerziehung soll schon im Kindergarten beginnen.[1184]

[1183] Inge M. Thürkauf: „Von der biologischen Revolution zur Diktatur des Genderismus", AZK-Konferenz II am 27. September 2008

[1184] „Von der biologischen Revolution zur Diktatur des Genderismus", Inge M. Thürkauf, AZK-Konferenz II am 27. September 2008

Außerdem verlangt die Strategie der Gender-Feministinnen, dass diese von ihnen geforderten Rechte als Weiterentwicklung der von der UN geschützten Menschenrechte akzeptiert werden und benutzt die EU und die UN, um diese Rechte europaweit bzw. weltweit zu forcieren. Der Begriff Gender beinhaltet also ein gewandeltes Verständnis von Geschlecht. Und *Mainstreaming* ist (so kann man sagen) der Hauptstrom, mit dem dieses neue Menschenbild durch die Gesellschaft getrieben werden soll. Dazu wurden auch ganz bewusst Begriffe gewählt, die den meisten Menschen unverständlich sind, die verwirren und irreführen.

Und so gibt es noch eine Vielzahl von Ableitungen, wie „Gender Budgeting", „Gender Studies" und „Social Engineering", mit dem „Sexual Diversity" durchgesetzt werden soll.

Der Genderismus ist ein Projekt, das sich klammheimlich in den letzten Jahren nicht nur in unsere Gesellschaft, sondern auch in die Politik eingeschleust hat, und zwar weltweit, ohne dass sich die Bevölkerung der einzelnen Länder überhaupt darüber bewusst werden konnte. Denn hier hat eine Medienzensur großen Stils stattgefunden. Sie findet immer noch statt. Die Tatsache, dass Gender (oder Gender Mainstreaming) sogar ein politisches Programm ist, haben noch nicht einmal Politiker verstanden.

> *„Jede Zeit ist eine Sphynx, die sich in den Abgrund stürzt, sobald man ihre Rätsel gelöst hat."* Heinrich Heine

Fehlende Legitimierung

Diese unverständlichen Begriffe tragen erheblich dazu bei, dass ein breiter Diskurs über den Genderismus bislang ausgeblieben ist. Den meisten Menschen sind die hinter diesen Begriffen stehenden Inhalte dieser Ideologie bislang verborgen geblieben. Deshalb stellt sich die Frage nach der Legitimierung der Gender-Politik. Es dürfte dem demokratischen Rechtsstaat widersprechen, wenn das Grundgesetz an den demokratischen Gesetzgebungsinstanzen vorbei via bürokratischer Uminterpretation in seinem Wesen verändert wird.

Der Begriff Gender Mainstreaming bezeichnet also den Versuch, die Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen durchzusetzen. Erstmalig wurde der Begriff 1984 auf der 3. UN-Weltfrauenkonferenz in Nairobi diskutiert und später auf der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking propagiert. Die Vereinten Nationen (UN) legten sich noch 1995 verbindlich auf den Gender-Mainstreaming-Ansatz fest. Der Amsterdamer Vertrag machte 1997/1999 das Konzept zum offiziellen Ziel der Gleichstellungspolitik der Europäischen Union.[1185] Im Jahr 2000 folgte die deutsche Bundesregierung.

Als Rechtsgrundlage gibt Wikipedia an: „Sowohl im internationalen Recht als auch im nationalen Verfassungsrecht und in Bundesgesetzen in Deutschland ist aktive Gleichstellungspolitik verankert, die im Sinne des Gender Mainstreaming interpretiert wird."

Auffallend ist: Von einer demokratischen Legitimierung findet sich nichts. Überhaupt nichts, nirgendwo. Und das in einer Demokratie! Genderisten haben den Begriff Gender auf internationalen UN-Konferenzen und in der EU-Bürokratie etabliert, vorbei an jeder demokratischen Kontrolle. Mit dem Amsterdamer Vertrag wurde die Gender-Ideologie zur Grundlage der Gleichstel-

[1185] Wikipedia: Gender Mainstreaming; BMFSFJ: gender-mainstreaming.net

lungspolitik der Europäischen Union und in Deutschland wurde Gender Mainstreaming mit einem Verwaltungsakt installiert und bestimmt seitdem maßgeblich alle Ebenen der Politik. [1186]

Die Delegierten der Weltfrauenkonferenz waren weder demokratisch legitimiert noch repräsentieren sie die Frauen der Welt. Es handelt sich nur um eine bestimmte Frauenelite, zumeist westliche Frauen der Mittelschicht, die sich anmaßt den Frauen der Welt ihr Geschlechter- und Familienverständnis aufzuzwingen. Diese Frauen haben in der Folge geschickt Institutionen und Unterorganisationen der UN und EU genutzt, um ihr Konzept des „Gender Mainstreaming" auf kaltem Wege, an den nationalen Parlamenten vorbei, zu installieren. „Gender Mainstreaming" wurde also weder in der deutschen Öffentlichkeit diskutiert noch von einem deutschen Parlament beschlossen. So wurden von einer sehr kleinen FunktionärInnenschicht in der Politik hinter den Kulissen die Grundlagen einer Gender-Gesellschaft eingeführt.

Die Implementierung des GM hat in Deutschland keine demokratische Legitimierung. Die Politik mutet dem Bürger also zu, die Gender-Ideologie wie eine vom Himmel gefallene Religion zu akzeptieren.

Gemeinhin gilt das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland als Grundlage unseres Staatswesens. Dort heißt es in Artikel 3:

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechts […] benachteiligt oder bevorzugt werden.

Es fällt auf, dass im Text weder von einer Gleichheit von Menschen (auch nicht von Mann und Frau) die Rede ist (es heißt: „vor dem Gesetz (!) gleich") noch Genderismus gefordert wird. Es darf bezweifelt werden, dass die Urheber des Grundgesetzes ein Geschlechterverständnis im Sinne des Genderismus im Sinn hatten. Es darf auch bezweifelt werden, ob ein in einem bestimmten Sinne verfassten Gesetzestext im Sinne des Genderismus (um)interpretiert werden darf.

> *„Sie [die Gender-Perspektive] kommt nicht als Schiff daher, obwohl sie doch in allen politischen und öffentlichen Programmen verankert werden soll, sondern wie ein U-Boot, das keiner genau kennt. Die Strategie der neuen Ideologie heißt: die Bedeutung von Worten verändern."* [1187]

Gendersprech

Der zentrale Gedanke des Genderismus ist, dass er Unterschiede der Geschlechter leugnet und behauptet, wer sich als Frau oder Mann fühlt, dem habe man das nur eingeredet. Geschlechterrollen erklärt er für „konstruiert". Das trifft aber auch auf den Genderismus zu, auch seine Grundlagen und Ideen sind konstruiert.[1188] Im Folgenden wird der Bedeutungsinhalt für die wichtigsten Schlüsselbegriffe des Genderismus dargestellt.

[1186] Gender Mainstreaming: Normative nationale Grundlagen, BZ für politische Bildung

[1187] Dale O'Leary: „The Gender Agenda", Vital Issues Press 1997, ISBN 1-56384122-3

[1188] Arbeitskreis Ethikunterricht in Bayern: „Von "Sex" zu "Gender" – Nachdenkliche Überlegungen zur Gender-Philosophie", Thomas Mohrs

Gender Mainstreaming

Der Begriff *Gender* beinhaltet also ein gewandeltes Verständnis von Geschlecht. Und *Mainstreaming* ist (so kann man sagen) der Hauptstrom, mit dem dieses neue Menschenbild durch die Gesellschaft getrieben werden soll.

Daran ist zunächst einmal ist die fehlende Transparenz zu bemängeln. Auf der Homepage des Wissenschaftsministeriums ist zu lesen, „*die deutsche Bundesregierung hat Gleichstellungspolitik mittels der politischen Strategie des Gender Mainstreaming als durchgängiges Leitprinzip und Querschnittsaufgabe festgelegt. Damit reiht sich die Bundesregierung in die weltweiten Aktivitäten zur wirkungsvolleren Durchsetzung von Gleichstellungspolitik ein.*“ [1189] Bei einem gesellschaftlich derart umfassenden Programm müsste der Bürger, als Souverän des Landes, umfassend aufgeklärt werden, was nicht geschehen ist. Darüber hinaus haben, nach Erfahrung von Inge Thürkauf, viele Politiker noch nicht einmal die Tatsache begriffen, dass Gender Mainstreaming ein politisches Programm ist.[1190]

Dale O'Leary fasst die Ziele der Pekinger Weltfrauenkonferenz von 1995 wie folgt zusammen:

1. In der Welt braucht es weniger Menschen und mehr sexuelle Vergnügungen. Es braucht die Abschaffung der Unterschiede zwischen Männern und Frauen sowie die Abschaffung der Vollzeit-Mütter.
2. Da ein mehr an sexuellen Vergnügung zu mehr Kindern führen kann, braucht es freien Zugang zu Verhütung und Abtreibung für alle und Förderung homosexuellen Verhaltens, da es dabei nicht zur Empfängnis kommt.
3. In der Welt braucht es einen Sexualkundeunterricht für Kinder und Jugendliche, der zu sexuellen Experimenten ermutigt, es braucht die Abschaffung der Rechte der Eltern über ihre Kinder.
4. Die Welt braucht eine Quotenregelung für alle Arbeits- und Lebensbereiche. Fünfzig Prozent aller Arbeitsplätze in allen Berufssparten sollen weltweit mit Frauen besetzt werden, notfalls zwangsweise. Alle Frauen müssen möglichst zu allen Zeiten einer Erwerbsarbeit nachgehen.
5. Religionen, welche die Agenda nicht mitmachen, müssen der Lächerlichkeit preisgegeben werden.[1191]

Gender Mainstreaming enthält die Verpflichtung für alle politisch administrativen Systeme, ihre eigenen Programme, Entscheidungen und Regelungen daraufhin zu prüfen, ob sie etwa indirekt ein Geschlecht benachteiligen. Gender Mainstreaming ist ein politisches Konzept, mit dem in der Berufsarbeit systematisch geschlechtsbezogene Benachteiligungen aufgespürt werden können.

Das allgemeine *Gleichbehandlungsgesetz* wurde in Deutschland im August 2006 verpflichtend. Dort wurde festgeschrieben, dass folgende Benachteiligungsmerkmale beachtet werden müssen: Die Rasse, die ethnische Herkunft, das Geschlecht, die Religion oder Weltanschauung, eine Be-

---

[1189] „Gender Mainstreaming – Die (un)heimliche Revolution“, Gabriele Kuby, Erstveröffentlichung: VATICAN magazin, Heft 11, November 2008

[1190] „Von der biologischen Revolution zur Diktatur des Genderismus“, Inge M. Thürkauf, AZK-Konferenz II am 27.09.2008

[1191] Dale O'Leary: „The Gender Agenda“, Vital Issues Press 1997, ISBN 1-56384122-3; O'Leary, Die Gender Agenda I

hinderung, das Alter, die sexuelle Identität, die sogar nach Bedarf geändert werden kann. Um den Genderismus mit dem nötigen Nachdruck durchzusetzen, wurde eine besondere Beschwerdestelle eingerichtet. Selbst wenn man der Gender-Theorie wohlwollend gegenüber steht und die Notwendigkeit sieht, gegen Ungleichbehandlung vorzugehen, dann trägt doch die Vorgehensweise, dies durch Vorschriften und Gesetze bis ins Detail regeln zu wollen, totalitäre Züge. Wie weit die Diktatur des Genderismus schon gediehen ist, zeigt ein Blick auf den Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments vom 11. Januar 2006. Dort wird Homophobie – also die irrationale Furcht vor und Aversion gegen Homosexualität und schwule, lesbische, bisexuelle und transsexuelle Menschen – gleichgestellt mit Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Wer also etwas gegen Homosexualität sagt, der kann in Zukunft strafrechtlich belangt werden.

Der Versuch des Staates, über Erziehung und Ausbildung die Geschlechtsidentität der Kinder und Jugendlichen zu verändern, ist ein illegitimer Missbrauch staatlicher Macht. Zu diesem Missbrauch gehört auch die strategische Veränderung der Sprache.[1192]

Die Antwort, warum kaum jemand im Lande und auch außerhalb Deutschlands je etwas über das größte Umerziehungsprogramm der Menschheit gehört hat, gibt der luxemburgische EU-Politiker Jean-Claude Juncker:

> *„Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, ob was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter – Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt."* [1193]

Sexual Diversity

Sexual Diversity meint „Geschlechtervielfalt" und ist mit der Vorstellung verbunden, dass es nicht mehr nur zwei Geschlechter geben soll, sondern viele. Dabei ist neben heterosexuell nicht nur homosexuell und lesbisch gemeint, sondern auch bisexuell und transsexuell.

Dabei hat gemäß dem Genderismus jede sexuelle Orientierung als „gleichwertig" zu gelten und kann gesellschaftliche Akzeptanz beanspruchen. Jeder Mensch soll sein Geschlecht selbst wählen können und das passt sehr gut zum dem hedonistischen Zeitgeist. Der Mensch soll selbst bestimmen, ob er Mann oder Frau sein will, oder beides zusammen, oder das, was immer gerade seinem augenblicklichen Empfinden entspricht.

Treibt man die „sexuelle Vielfalt" des Genderismus auf die Spitze, dann kann sich eine Frau heute heterosexuell, morgen bisexuell und übermorgen lesbisch „veranlagt" fühlen, je nachdem, wonach ihr gerade ist. Den Genderismus zu Ende denkend ist auch die Vorstellung lustig, wie ein Mann sich als Frau fühlt, eine Arbeitsstelle über eine Frauenquote einklagt und später wieder sein „Mannsein" entdeckt.

Aber irgendwie beschleicht einen der Gedanke, dass das in letzter Konsequenz *so* nicht gemeint ist und der *multisexuelle* Mann mit der Nummer mit der Frauenquote nicht durchkommen wird. Deutlicher wird dies noch, wenn man dem nächsten Begriff, Gender Budgeting, näher auf den Zahn fühlt.

[1192] „Die Schattenseiten von Gender Mainstreaming" – „Gender-Mainstreaming" löst die Geschlechteridentität von Mann und Frau auf, Forum Deutscher Katholiken, 13. September 2008

[1193] Ausland: Die Brüsseler Republik, Der Spiegel 52/1999, S. 136

Gender Budgeting

Gender Budgeting kann man „Kontrolle öffentlicher Finanz- und Haushaltspolitik durch Genderismus“ verstanden werden.[1194] Durch Gender Budgeting „lassen sich […] Prioritäten verändert setzen und Mittel umverteilen, um einen geschlechtssensiblen und gerechten Haushalt aufzustellen.“ [1195] Gender Budgeting setzt also die Strategie des Gender Mainstreaming im Bereich der Haushaltspolitik um. Als Grundgedanken des Gender Budgeting wird formuliert: *Es gibt keine Geschlechterneutrale Haushaltspolitik!* [1196]

Budget steht für den (öffentlichen) Haushalt, den es beim Gender Budgeting aus einer Geschlechterperspektive zu analysieren und gerecht zu verteilen gilt. Dies betrifft den Haushalt der Kommunen, der Länder und des Bundes. Gender Budgeting Analysen stellen zum Beispiel Fragen wie: Wie verteilt sich die für jede Gesellschaft notwendige aber dennoch unbezahlte Arbeit zwischen Männern und Frauen?

- Vor diesem Hintergrund ist zu fragen: Ziehen eher Männer oder Frauen von staatlichen Ausgaben und Förderungen einen Nutzen? Treffen Einsparungen des Staates eher Männer oder Frauen?
- Vergrößern oder verkleinern bestimmte Politikstrategien Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht durch Finanzpolitik? Denn: Selbst Politikbereiche wie Wirtschafts-, Verkehrspolitik und Innere Sicherheit haben unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf die Ungleichheit der Geschlechter.

Die erste Kritik liegt in der bürokratischen Natur dieses Instruments begründet. Würde es umgesetzt, müsste jeder einzelne Finanzposten danach abgeklopft werden, ob er geschlechterpolitisch korrekt ausgegeben wird. Es wäre der Sieg der Bürokratie über die Vernunft, denn es ist schwer zu klären, ob es nun mehr den Frauen oder den Männern zugute kommt, wenn die Regierung Steinkohlesubventionen zahlt oder einen neuen Kampfhubschrauber bestellt.[1197] Ähnlich schwierig gestaltet sich eine gender-gerechte Bewertung für den Bau einer neuen S-Bahn-Linie oder eines Kindergartens. Die Bewertung wird selten eindeutig sein, häufig umstritten, wenn nicht willkürlich. Das bedeutet vor allem, dass für die Bearbeitung all dieser Fragestellungen jede Menge Gutachter zu beschäftigen sind, was einer großen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme gleichkommt. Dazu braucht es in den staatlichen Verwaltungen jede Menge „Erbsenzähler“, die darüber genau Buch führen, viele Statistiken und noch mehr Schautafeln für noch mehr Berichte erstellen. Auf den Steuerzahler kommen dadurch jede Menge Kosten zu und für Feministinnen sind jede Menge zusätzliche „Pöstchen“ drin.

Für den bürokratischen Wasserkopf ist allerdings mit der Geschlechtervielfalt noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht, weil nicht einzusehen ist, warum mit anderen Minderheiten (Muslimen, Schwarzen, Blinden, Schwerhörigen, Alten usw.) bzgl. Diskriminierung anders verfahren werden sollte. Neben hohen Kosten und einer ausufernden Bürokratie wird nichts herauskommen außer der Platzierung von noch mehr Genderisten und Feministinnen in allen Ebenen von Politik

---

[1194] Machbarkeitsstudie Gender Budgeting auf Bundesebene

[1195] Das Konzept Gender Budgeting von Manuela-Andrea Pohl; Gabriele Kuby, „Verstaatlichung der Erziehung. Auf dem Weg zum neuen Gender-Menschen.“, Kißlegg 2007, S. 43

[1196] Gender Budgeting, Initiative für eine geschlechtergerechte Haushaltsführung

[1197] René Pfister: Der neue Mensch, Spiegel am 30. Dezember 2006

und Verwaltung, denen die durch diese Bürokratie geschaffenen „Pöstchen“ zugeschoben werden können.

Der zweite, nicht weniger schwerwiegende, Einwand liegt darin, dass Genderisten bei der Wahl des Begriffs offenbar Opfer ihres eigenen Neusprech geworden sind. Wurde nämlich die Notwendigkeit des Gender Mainstreaming damit begründet, dass der Begriff Sex (das biologische Geschlecht) durch den Begriff Gender (das soziale Geschlecht) zu ersetzen sei, so ist der **Maßstab für Gender Budgeting** bei genauem Hinsehen eben doch nicht das Gender. Wenn es um die Gleichstellung von Frauen und Männern geht, dann mit Sicherheit im biologischen Sinne (Sex). Es ist nämlich nicht so, dass etwa ein in seiner Sozialisation feminin geprägter Mann beim Budgeting einem femininen „Gender“ zugeschlagen würde.[1198] Hinter der eigentlich treffenderen Bezeichnung „Sex Budgeting“ verbirgt sich also eher ein feministisch motivierter „Verteilungskampf um gesellschaftliche Ressourcen“ als die „Überwindung von als überkommen erklärten Geschlechterzuschreibungen“.

Überhaupt ist das neosoziologische Modewort „Gender“ beim näheren Hinsehen begrifflich wenig greifbar und offensichtlich ist auch genau das mit dem „Gender-Esperanto“ beabsichtigt. Gender Budgeting passt deshalb nicht wirklich in das Konzept einer Gender-Theorie von der Gleichheit in der Geschlechtervielfalt, weil als Maßstab die Unterschiedlichkeit der Geschlechter gebraucht wird, um die Ressourcenverteilung messen und steuern zu können.

Drittens ist zu beanstanden, dass nur die Ausgabenseite betrachtet wird und die Einnahmenseite unberücksichtigt bleibt. Männer erwirtschaften (auf der Einnahmenseite) in Deutschland 200 Mrd. Euro jährlich an Transferleistungen für Frauen[1199] (für die Schweiz wurden 18,25 Mrd. Franken Transferleistung ermittelt[1200]), während Frauen (auf der Ausgabenseite) rund 80% der Konsumausgaben kontrollieren.[1201]

Hier kommt wohl auch die Dialektik des Feminismus zum Tragen, die interessengesteuert und instinktsicher jeweils gekonnt auf weibliche Besitzstandswahrung, Frauenbevorzugung oder Gleichstellung für den eigenen Vorteil setzt. Gekonnt werden dabei die eingeübten Rollen als schutzbedürftiges Opfer und Gleichberechtigung einfordernde Power-Frau (Alpha-Mädchen) gewechselt. Je nach Interessenlage wird mal die eine oder die andere Karte ausgespielt.

Weil Gender Mainstreaming in der Praxis meist auf Frauenförderung und Frauenbevorzugung hinausläuft, kann Gender Budgeting auch einfacher als „Umverteilung von finanziellen Mitteln,

---

[1198] Frauenpolitik: Männertod durch Gender Mainstreaming , ef-magazin Nr. 37 (Sep./Okt. 2003), Seite 17

[1199] WGvdL: Transferleistungen von Männern an Frauen (Berücksichtigt sind in der Aufstellung nur gesetzlich geregelte Transfers, private Transferleistungen von Männer wie das Bezahlen der Miete, des Zweitwagens, Kleider, Schuhe, Kosmetika, Reisen für die Frau sind gesondert zu schätzen.)

[1200] MANNdat: „Männer finanzieren, Frauen profitieren“ , Eine Analyse der Geldströme in öffentlichen Haushalten mittels Gender Budgeting; Antifeminismus: „Männer arbeiten – Frauen profitieren“, 15. Juni 2010; „Sozialpolitik: Ein feminines Eigentor“, Weltwoche am 18. Juni 2008

[1201] Marketing: Die Wirtschaft ist weiblich , Harvard Business Manager Heft 9/2009; Weibliche Kunden: Was für Frauen zählt, prägt die Wachstumsmärkte der Zukunft, Business-Wissen am 1. September 2009; Geld ist weiblich: Konsum und Finanzen, Süddeutsche am 27. August 2009; Erfolgsfaktor der Zukunft: Marketing für Frauen, Gründerblatt

indem von Männern verdientes Geld zu Frauen umgeleitet wird“ beschrieben werden, nach dem Motto:

„Männer finanzieren – Frauen profitieren“

Wie schon gezeigt wurde, ist nach dem kommunistischen Weltverständnis die Reproduktionsarbeit zu verstaatlichen und die Familie abzuschaffen. Die Sprache Engels und Bebels gilt aber als veraltet, im Neusprech des Feminismus klingen die gleichen Forderungen so:

> *„Die feministische Ökonomie […] wies auch nach, dass eine für den Staat ‚erfolgreiche‘ Verringerung des Haushaltsdefizits unter anderem zu einer (Re-)Privatisierung von Reproduktionsarbeiten führt: Sparen in öffentlich finanzierten Bereichen führt zu einer Verlagerung von gesellschaftlich notwendigen Aufgaben. Leistungen des Staates werden in die Privathaushalte bzw. in den Bereich der ‚Care-Ökonomie‘ delegiert. Dieser Bereich der unbezahlten Pflege- und Versorgungsarbeit wird mehrheitlich von Frauen getragen. Im Rahmen der Umschichtung von Arbeit durch ‚Sozialabbau‘ wurde jedoch so getan, als ob Arbeitszeit im Care-Bereich eine beliebig zur Verfügung stehende Ressource wäre.“*[1202]

Ureigene Kernaufgaben der Familie werden zu staatlichen/gesellschaftlichen Aufgaben erklärt und Selbstversorgung in der Familie (= Autonomie und Selbstverantwortung) als „unbezahlte Pflege- und Versorgungsarbeit“ diffamiert. Anders als bei den klassischen Kommunisten Marx, Engels und Bebels wird die „Abschaffung der Familie“ nicht mehr explizit gefordert. Implizit führen allerdings die Forderungen (Verlagerung familialer Aufgaben auf den Staat und monetärer Bewertung aller Familienarbeit) zur de facto Abschaffung der Familie, die im Binnenbereich eben keine Verrechtlichung und Monetarisierung verträgt.

Gender Studies

Gender Studies ist eine interdisziplinäre kulturwissenschaftliche Forschungsrichtung und kann mit „genderkonforme Geschlechterwissenschaft“ übersetzt werden. Sie stellt heutzutage die Königsdisziplin dar, wie ehedem die Theologie. Sie ist als Pseudowissenschaft an den Universitäten (Genderismus) vergleichbar mit dem Wissenschaftlichen Sozialismus (Kommunismus) und dient nicht der Erforschung der Realität, sondern die Realitäten sollen an die Erfordernisse der Gender-Ideologie angepasst werden. Abweichungen der Realität von diesem Wunschbild werden mit einer fortdauernden Unterdrückung von Frauen und Homosexuellen durch das „heteronormative Patriarchat“ interpretiert.

Die Akteure des Genderismus wissen, dass gesellschaftliche Veränderungen mittels einer Ideologie einer neuen Sprache bedürfen. Das weiß auch die Partei des „Großen Bruders“. Im Roman „1984“ schreibt George Orwell: „Und wenn alle anderen die von der Partei verbreitete Lüge glaubten – wenn alle Aufzeichnungen gleich lauteten –, dann ging die Lüge in die Geschichte ein und wurde Wahrheit.“ So wie der Kommunismus Geschichte verfälschte und sich dabei auf die vom Kapitalismus unterdrückte Klasse der Arbeiter und Bauern berief, so verfälscht der Feminismus Geschichte, wobei sie sich durch das Frauen unterdrückende Patriarchat legitimiert weiß. Bezeichnenderweise ist dafür in Orwells Roman das „Wahrheitsministerium“ verantwortlich. In

---

[1202] Friedrich-Ebert-Stiftung: „Gender Budgeting als geschlechterpolitische Strategie“ , Seite 38f. (4f.); FemokratieBlog: Die Rosinenpickerei des Feminismus

Deutschland ist das wohl die Frauenforschung oder Gender Studies, wofür es rund 100 Lehrstühle in deutschen Universitäten gibt.[1203]

> *„Von dem, was man heute an den Universitäten denkt, hängt ab, was morgen auf den Plätzen und Straßen gelebt wird."* Philosoph Ortega y Gasset [1204]

Gender Studies ist eine „Proposal-Wissenschaft", jener Zweig der wissenschaftlichen Forschung, der sich Stipendien und Fördergelder sichert, indem er politisch konforme Forschungsprojekte einreicht und bereits im Forschungsgegenstand (Proposal) die politisch korrekten Forschungsergebnisse in Aussicht stellt.[1205]

Während kaum ein Bürger weiß, was Gender Mainstreaming bedeutet, werden deutsche Staatsdiener mit immer ausgeklügeltere Leitfäden eingedeckt, es gibt Pilotprojekte, Lehrgänge und Machbarkeitsstudien. Allein an der Berliner Humboldt-Universität hat die Regierung ein „GenderKompetenzZentrum" eingerichtet, in dem acht Wissenschaftler darüber wachen, dass Gender Mainstreaming korrekt in den Staatskörper eingepflanzt wird. In jedem Berliner Bezirksamt hängt am Schwarzen Brett inzwischen ein Fortschrittsbericht der „Gender-Geschäftsstelle". [1206]

> *„Die Konstruktion vom Mann als Unterdrücker und der Frau als Opfer ist in der modernen Welt so zentral, wie es die Erde als Mittelpunkt des Universums für die Menschheit vor Galilei war. Auf ihr wurden ganze Industrien errichtet, von Frauenministerien über medizinische Institute und Frauenstudiengänge an Universitäten bis hin zu Frauenhäusern."* [1207]

In einer „Analyse der Gründungsveranstaltung der Fachgesellschaft für Geschlechterstudien" wird der Verdacht geäußert, dass sich in den Gender Studies eher „mittelmäßige Parolenwiederholerinnen und Populistinnen" durchsetzen, die Gender Studies als „Vehikel für ihre eigenen, ganz individuellen Interessen der Existenzsicherung, der Geltungssucht oder persönlichen Ressentiments" entdeckt haben. Somit stelle die Gender Studies eine Lobbyvereinigung dar, die für Gender-Forscherinnen „Scheinbeschäftigungen" bereit hält. Wenn genderinteressierte Soziologinnen Jobs zugeschustert werden, den sie nach eigenen Angaben allein nicht bewältigen können, dann ist das ein Schlag ins Gesicht der Emanzipation, die (auch von Frauen) verlangt, für sich selbst einzustehen und aus eigener Kraft Kompetenz und Leistung zu erbringen. Emanzipation als

---

[1203] Frauenpolitik: Männertod durch Gender Mainstreaming, ef-magazin Nr. 37, Seite 18

[1204] Gender-Wahnsinn – Einsturzgefahr , The European am 18. Juni 2010; Alte Werte erfordern neue Köpfe, Handelszeitung am 6. Januar 2009

[1205] Diese Technik zur Abschöpfung von Forschungsgeldern ist insbesondere auch bei den „Forschungen" rund um den „Klimakiller" Kohlendioxid in Erscheinung getreten. Insofern darf es nicht wundern, dass die einschlägigen Websites alle über genderkonformes, „wissenschaftliches" Informationsmaterial und Forschungsarbeiten verfügen. – Wang Xin Long: Gender Mainstreaming: Was haben MTV und die evangelische Kirche gemeinsam?

[1206] René Pfister: Der neue Mensch, Spiegel am 30. Dezember 2006

[1207] Zustände: Frauen jammern, Männer arbeiten. Über das Verhältnis der Geschlechter. , von Arne Hoffmann mit Martin van Creveld, ef-magazin Nr. 37 (Sep./Okt. 2003), Seite 14

Derivat der Gerechtigkeit sei einfach zu wichtig, um sie einer Lobbyveranstaltung wie der Fachkonferenz für Gender Studies zu überlassen.[1208]

Mit einigem Recht könnte Gender Studies als „Rassenlehre des 21. Jahrhunderts" bezeichnet werden. Als „Proposal-Wissenschaft" geht sie nicht von neutralen Voraussetzungen aus, sie ist weder wissenschaftlich haltbar noch mit nachprüfbaren Fakten belegbar.

Gender-Politik

Gender-Politik ist in der Praxis reine Frauenpolitik und Gender-Forschung ist nichts anderes als Frauenforschung.

Frauenpolitik ist heute als überparteilicher Konsens fest verankert. Während Maßnahmen gegen soziale Chancen-Ungleichheiten stets gegen andere Interessengruppen durchgesetzt werden mussten, gab es gegen Frauenpolitik seit den 1970er Jahren keinen parteipolitischen Widerstand mehr. Männerpolitik gibt es überhaupt nicht.

Als Beispiel für Gender-Politik soll die Aussprache zu einem Antrag der FDP in der Bremischen Bürgerschaft angeführt werden.[1209] Zusammengefasst hatte die FDP beantragt, die „Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau" (ZGF) in „Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann" umzubenennen und die Aufgaben entsprechend zu erweitern. Diese „Gleichstellungsstelle" wird von der „Frauenbeauftragten" Ulrike Hauffe geleitet. Es soll die einzige Landesbehörde in der Bundesrepublik sein, der gegenüber es keinerlei Weisungsbefugnis oder sonstige demokratische Kontrolle gibt und die über etwa 13 Vollzeitstellen bei 600.000 Einwohner/innen im Land Bremen verfügt.[1210]
Zunächst fällt auf, dass außer dem Antragsteller Oliver Möllenstädt nur Frauen sich zum Thema zu Wort melden. **Frau** Arnold-Gramer stellt für die SPD klar, dass „mit Gender Mainstreaming eine gezielte Frauenförderpolitik nicht überflüssig macht" (S. 2842) und dass selbst eine Umbenennung in „Gleichberechtigung von Frau **und Mann**" „mit der SPD nicht zu machen" ist. (S. 2843) **Frau** Hoch von den Grünen kann die „politische Botschaft in Sachen Gleichstellung und gleichberechtigter Teilhabe […] gar nicht verstehen". (S. 2841) **Frau** Troedel fordert für DIE LINKE „einen gesetzlichen Mindestlohn für alle Branchen", weil (sic!) Frauen sich schlecht bezahlte Gewerke aussuchen, wie „beispielsweise Tischlerinnen und Gärtnerinnen". Und: „Wir müssen wegkommen von der Mentalität des Biovaters hin zum Sozialvater." (S. 2843) Das ist Gendersprech vom Feinsten. Es bleibt unklar, was in diesem Zusammenhang unter „Sozialvater" zu verstehen ist und wie wäre es mit der Forderung von der „Mentalität der Biomutter"?!?? **Frau** Motschmann hält für die CDU eine feministische Rede (S. 2846) und erklärt: „Solange aber Frauen insbesondere in den Führungspositionen so deutlich unter repräsentiert sind, kann man diesem Antrag beim besten Willen nicht zustimmen." (S. 2844) Und sie feiert „Ulrike Hauffe als Anwältin für die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von Frauen" in ihrer Stadt. (S. 2845) Offen tritt sie für politische Gehirnwäsche ein. Sie will „am Bewusstsein Vieler fröhlich arbeiten, […] sonst folgen uns die Männer nicht". (S. 2847) Möllenstädt hatte den Antrag damit begründet, dass „Gender Mainstreaming sich bekanntlich von expliziter Frauenförderung dadurch unterscheidet, dass beide Geschlechter gleichermaßen in die Konzeptgestaltung einbezogen werden

---

[1208] Brainlogs: Was erlauben Gender?, Elmar Diederichs, 3. Februar 2010

[1209] Bremische Bürgerschaft (Landtag) - 17. Wahlperiode - 37. Sitzung am 18.02.2009; Antrag der Fraktion der FDP vom 14. Januar 2009 (Drucksache 17/665)

[1210] Reden zum Gleichstellungsgesetz in der Bremischen Bürgerschaft am 18. Februar 2009

sollen“ und der Weg der Geschlechter-Politik aus Sicht der FDP „einem reichlich tradierten Frauenbild und der Vorstellung folgt, ausschließlich Frauen seien Opfer von Geschlechter-Konflikten und Diskriminierung.“ (S. 2840)[1211] Dieses Beispiel belegt sehr deutlich, wie Ander s-denkende angefeindet werden, wenn sie sich nicht dem politischen korrekten Denkmuster des Gender unterwirft, wie die Gender-Politik von PolitikerINNEN verteidigt und vorangetrieben wird und die Tatsache, dass Genderisten und Feministinnen der Unterstützung (fast) aller politischen Parteien von den LINKEN bis hin zu der CDU sicher sind.

Der FDP-Chef in Bremen, Oliver Möllenstädt, verärgert aber weiter Feministinnen und Frauenbeauftragte, weil er zur aktuellen Diskussion „Frauen weniger verdienen als Männer“ klarstellt: *„Dass Frauen für die gleiche Arbeit 23 Prozent weniger Geld bekommen als Männer, ist falsch. Sie arbeiten vielfach gewollt in Teilzeit oder suchen sich schlechter bezahlte Berufe aus.“* Die Bremer Frauenbeauftragte Ulrike Hauffe erklärte daraufhin stellvertretend für alle Frauen: *„Diesen Mann muss man ignorieren.“* Die Bürgerschaftsabgeordnete Birgit Busch (SPD) setzt nach: *„Herr Möllenstädt betreibt bewusste Verdummung, wenn er sagt, dass Frauen selbst Schuld sind, weniger Gehalt zu bekommen. Seine Partei hat nicht eine einzige Frau im Parlament sitzen. Nur darum ist er im Gleichstellungsausschuss. Doch da gehört er […] nicht […] hin.“* [1212] Aha! Männer haben im Gleichstellungsgeschäft also nichts zu suchen. Schön, dass eine Frau das klargestellt hat. Immerhin bleibt der FDP-Mann trotz dieser Anfeindungen standhaft. Er bekräftigt: *„Die Forderungen, für Männer und Frauen generell das gleiche Gehalt zu zahlen, sind Sozialismus – nicht Gerechtigkeit.“* [1213] Es gibt also doch noch vereinzelt Menschen in der Politik, die den Zusammenhang Genderismus, Feminismus und Sozialismus erkennen.

Für die totalitären Ziele der Gender-Politik werden auch Büttel in Polizei und Justiz gebraucht, die die Drecksarbeit leisten. Hierzu empfiehlt sich die Lektüre der Begründung zum Gewaltschutzgesetz, mit dem der Rechtsstaat im Interesse von Frauen suspendiert wurde. Oder den dazu passenden Aktionsplan der Bundesregierung zur Aufrüstung der öffentlichen Meinung und zur Gehirnwäsche der Experten in Polizei, Justiz und Sozialbehörden. Die neuen polizeilichen Dienstanweisungen und die Flut der teils amtlichen, teils von steuerfinanzierten Verbänden und Initiativen verteilten Flugblätter und Broschüren sprechen eine eindeutige Sprache.

Keine Sozialbehörde, Justiz oder Polizei kann mehr besucht werden, ohne dort Plakate an den Wänden und Broschüren in den Auslagen vorzufinden, die in ihren Aussagen Frauen die Opferrolle nahelegen und Männern anbieten ihre „Gewaltbereitschaft“ in psychologisch betreuten Stuhlkreisen „in den Griff“ zu bekommen.

Social Engineering

Social Engineering (deutsch: Sozialkonstruktion) bezeichnet eine Strategie zur sozialen Manipulation, mit anderen Worten könnte man auch von „Umerziehungsprogramm zur Durchsetzung von Genderismus“ sprechen, als eine Art gesellschaftlicher Gehirnwäsche.

Es geht um nicht weniger als um die Schaffung des neuen, geschlechtsvariablen Menschen. Das über die Grenzen des jüdisch-christlichen Abendland hinaus gültige Menschenbild, wonach die

---

[1211] a.a.O.

[1212] Der FDP-Abgeordnete Oliver Möllenstädt sorgt wieder für Aufregung. Frauen würden sich oft gewollt schlecht bezahlte Berufe aussuchen, BILD am 27. März 2010

[1213] ebendort

Familie als eine liebende Exklusivbindung der Ehegatten verstanden wird, aus der Kinder hervorgehen und die Einheit und Keimzelle der Gesellschaft bildet, ist aus der Sicht der Gender-Theorie nicht gewollt. Deshalb demontiert sie nicht nur die Elternschaft, sondern setzt mit ihrem Gedankengut auch bei den Kindern an. Um das zu erreichen, muss sich der Staat der Kinder so früh wie möglich bemächtigen und sie im Sinne des Genderismus erziehen. Der Aufbau von Krippenplätzen, welche die Auslieferung der Kinder an den Staat bereits mit einem Jahr forcieren, ist ein Schritt in diese Richtung.[1214]

Dazu gehören auch in den Schulen Werbungs- und Schulungsmaßnahmen zur Homosexualität. Der Senat von Berlin hat bereits mit der „Handreichung für weiterführende Schulen" zum Thema „Lesbische und schwule Lebensweisen" eine ausgefeilte Anleitung zur Homosexualisierung der Schüler herausgebracht, die in „Biologie, Deutsch, Englisch, Ethik, Geschichte/Sozialkunde, Latein, Psychologie" auszuführen ist. Im Unterricht sollen Rollenspiele stattfinden, etwa:

- Du sitzt an der Theke einer Schwulenbar und könntest heute eigentlich einen hübschen Mann in deinem Bett gebrauchen. Ein Neuer betritt den Raum, den du eigentlich ganz schnuckelig findest. Wie ergreifst du deine Chance?
- Du bist Peter, 29 Jahre. Du willst mit deinem Freund Kemal eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen. Heute wollt ihr es seiner Mutter erzählen.
- Du bist Evelyn Meier, 19 Jahre. Du willst mit deiner Freundin Katrin eine eingetragene Lebenspartnerschaft schließen. Heute geht ihr zu der evangelischen Pfarrerin, Frau Schulz, weil ihr gerne auch kirchlich heiraten wollt.[1215]

Gender-Mainstreaming-Kampagnen

Unter dem Titel „Wien sieht´s anders" werden Schilder und Piktogramme im Rathaus und bei den Wiener Linien zur Hälfte durch solche ersetzt, auf denen Mann und Frau die bisher angestammten Rollen vertauschen.

Fluchtwegschilder zeigen künftig auch eine fliehende Figur mit wehenden Haaren, Rock und Damenstiefeln. In einer Werbekampagne für die Schilderumstellung wurden auch geänderte Schilder für Baustellen und Radwege mit arbeitenden Frauen und Damenräder gezeigt.[1216]

Bei dem Bauarbeiterschild fragt man sich unwillkürlich, von wem dieser realitätsferne Einfall stammt. Wer an Autobahnbaustellen vorbeikommt, sieht da selten eine Frau an dem gefährlichen Arbeitsplatz. Und wenn sich doch einmal dorthin eine Frau verirren würde, dann hat sie weder einen Pferdeschwanz und trägt keinen Frauenrock. Man könnte zur Überzeugung kommen, dass so etwas eigentlich nur das Werk einer fehlqualifizierten Quotenfrau sein kann.

Das Piktogramm Fluchtweg zeigt für gewöhnlich ein geschlechtsloses Strichmännchen. Warum es nun Fluchtwegschilder bedarf, die eine fliehende Figur mit wehenden Haaren, Rock und Damenstiefeln zeigen, erschließt sich nicht. Das Strichmännchen ist so stark stilisiert, dass es ge-

---

[1214] Gabriele Kuby: „Verstaatlichung der Erziehung. Auf dem Weg zum neuen Gender-Menschen.", ISBN 3-939684-09-0, S. 46; Stephanie Korinek: Gender Mainstreaming, Diplomarbeit 2008, S. 23f.

[1215] Gabriele Kuby, „Verstaatlichung der Erziehung. Auf dem Weg zum neuen Gender-Menschen.", S. 51f.; Gender Mainstreaming, Stephanie Korinek, S. 25f.

[1216] Kampagne: Wiens Schilder wechseln die Geschlechter, 14. Dezember 2006

schlechtsneutral ist und keine Geschlechterdiskriminierung erkennen lässt. Das neue Piktogramm hingegen legt Frauen auf lange Haare, Rock und hochhackige Schuhe fest. Von Simone de Beauvoir stammte der Satz „Man wird nicht als Frau geboren, sondern dazu gemacht.“, heute werden sie von „Frauenbeauftragten“ dazu gemacht.

Ein anderes Schild zeigt ein Damenrad. Damenräder werden von Alten und Behinderten verwendet, die Schwierigkeiten ein Herrenrad zu besteigen. An der Rahmenform lässt sich also nichts Geschlechtsspezifisches festmachen. Den Namen hat das Damenrad ursprünglich, weil die Frauen früher lange Röcke trugen. Doch wieviele Frauen tragen heute noch lange Röcke? Wer also auf Damenräder auf Straßenschilder verlangt, legt Frauen auf lange Röcke fest.

Frauenstadträtin Sonja Wehsely (SPÖ) allerdings triumphiert: „Auch Zeichensprache zeigt sehr viel über Machtverhältnisse und sehr viel über Rollenverteilung. Das ist ein Bereich, der ganz leicht zu verändern ist.“ [1217] Und solche Jecken regieren das Land.

Nun wird ja nicht alles öffentlich, aber dieses Beispiel dürfte die Phantasie dafür anregen, was unter dem Schlagwort Gender alles für Unfug höchstamtlich verzapft wird. Übrigens: Eine schlagende Mutter sucht man auf Schildern und Plakaten weiterhin vergebens.

Eine vom Umweltministerium Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebene Studie „Gender Mainstreaming im Nationalpark Eifel – Entwicklung von Umsetzungsinstrumenten“ kam im 67-seitigen Abschlussbericht zu der Empfehlung, Bilder von der Hirschbrunft möglichst aus Werbebroschüren zu streichen, weil das „stereotype Geschlechterrollen“ fördere. Die Studie kostete 27.000 Euro.[1218] In einem anderen Bundesland sind Fördergelder in das Projekt „Gerechtigkeit im Wald“ gesteckt worden mit dem Ergebnis, dass der Anteil weiblicher Waldbesitzer viel zu niedrig sei. Auf der anderen Seite wurde aber die Waldarbeit – hartes Männerlos mit hohem Unfallrisiko – aus der Studie ferngehalten.[1219]

Die Strickmuster feministischer Kampagnen sind ebenso simpel wie erfolgreich: Man verschleift und entgrenzt die Begriffe (etwa des „Objekts“ und des „Opfers“, vom Gewaltbegriff ganz zu schweigen), konnotiert sie immer schon sexuell und lädt sie so affektiv auf, verallgemeinert drauflos (Väter sind Täter) und beansprucht zugleich totale Definitionsmacht (Belästigung ist, was frau als Belästigung empfindet); parallel dazu usurpiert man das „objektive Interesse“ der Frauen und macht sich auf diese Weise – auch gegen Verräterinnen – unangreifbar. Es ähnelt dem stalinistischen Prinzip der Installierung von Totschlagbegriffen: So wie in der DDR jede Kritik am Politbüro sofort den „Frieden“ gefährdete, so wird jeder Widerspruch, jedes Nichtbejubeln feministischer Propaganda automatisch als „frauenfeindlicher Akt“ gewertet.

Diskurse dieser Art verwüsten ganze Gesellschaften. Ob sie die tatsächliche Gewalt minimieren, bleibt unklar; in jedem Fall schaffen sie eine alles durchdringende Atmosphäre des Misstrauens, eine Kultur des Verdachts. Sie entmischen die Wahrnehmung der Geschlechterverhältnisse und reduzieren diese auf ihre pure Machtdimension. Dabei operiert das ideologische Vorurteil losgelöst von den realen Machtbalancen in Familien und Paarbeziehungen, von denen es kaum eine Ahnung hat. Das Zerstörerische und Selbstzerstörerische dieser Mechanismen ist bekannt. Menschen verlieren die Fähigkeit, ihre Rollen und mit ihren Rollen zu spielen, wenn alle Konvention

---

[1217] Kampagne: Wiens Schilder wechseln die Geschlechter, 14. Dezember 2006

[1218] René Pfister: Der neue Mensch, Spiegel am 30. Dezember 2006

[1219] Dumme Jungs und schlaue Mädchen …?, Donaukurier am 19. März 2010

und Rollenhaftigkeit verachtet und als Entfremdung erlebt wird. Der unbefangene Umgang mit ihrem Rollenverständnis wird ausgetrieben und *Rollensouveränität* wird durch *Identitätsgetue* ersetzt. Mit der Sprache der Ideologie wird gleichzeitig ein unentrinnbares Netz gesponnen, das keinen Aspekt, keine Nuance des Zusammenlebens von ihrer destruktiven Verallgemeinerung verschont ließe.[1220]

Implementierung durch das Familienministerium

Es wurde schon dargelegt, wie Gender Mainstreaming ohne demokratische Legitimation am Bürger, dem Souverän, vorbei auf bürokratischem Weg installiert wurde. *„Die deutsche Bundesregierung hat Gleichstellungspolitik mittels der politischen Strategie des Gender Mainstreaming als durchgängiges Leitprinzip und Querschnittsaufgabe festgelegt."*

In Deutschland ist das Ministerium für alle außer Männer die Schaltzentrale, in der Gender Mainstreaming um- und durchgesetzt wird. Es ist schon ein Skandal an sich, dass ein Ministerium mit der Gleichstellung von Männern und Frauen beauftragt ist, dessen Name selbst schon männerdiskriminierend ist, weil Männer als einzige gesellschaftliche Gruppe nicht genannt sind. Ein Glanzstück orwellschen Neusprechs ist aber, dass die Zentrale der bürokratischen und machtpolitischen Familienzerstörung „Familienministerium" genannt wird.

Auf der Webseite des Ministeriums kann jeder Leser sich selbst ein Bild davon machen, welchen Raum Genderpolitik und Frauenförderung dort einnehmen, ob Männern noch andere Rollen als Zahlesel und Täter zugestanden werden, und ob Themen wie „Recht des Kindes auf den Vater", „Autonomie der Familie" oder „Eindämmen der Scheidungsflut" überhaupt vorkommen.

Der Kriminologe Michael Bock schreibt über „Gender Mainstreaming als totalitäre Steigerung von Frauenpolitik" [1221] und Eugen Maus von MANNdat weist darauf hin, dass „Gleichstellungsbeauftragte ihren Auftrag keineswegs aus dem Gender Mainstreaming beziehen, sondern aus den Frauenförder- bzw. Gleichstellungsgesetzen. Ob sie sich mit Gender Mainstreaming beschäftigen, ist ihnen überlassen, und deswegen tun sie es auch eher selten. Gender Mainstreaming wurde in Deutschland jedenfalls zur reinen Gleichstellungs- also Frauenförderpolitik umfunktioniert, bei den tatsächlichen Aktivitäten von Gleichstellungsbeauftragten spielt Gender Mainstreaming also so gut wie keine Rolle."[1222] Quantitativ betrachtet ist das natürlich richtig. Das ist auch so zu erwarten, weil die Feministinnen eine viel größere Interessengruppe darstellen als die Homosexuellen, denen gegenüber die Transgender, Bisexuellen und andere sexuelle Abweichungen wiederum nur Splittergruppen darstellen. Es ist also nicht ratsam, viel Zeit mit der Durcharbeitung von Genderismus zu vergeuden, während die Gleichstellungsbeauftragte in der Zeit ein neues Frauenförderprojekt durchzieht. Trotzdem darf Gender Mainstreaming nicht leichtfertig mit Frauenförderung gleichgesetzt werden, denn qualitativ ist es wesentlich umfangreicher. Dazu gehört, dass in Kindergärten Jungs Prinzessinnenkleider angezogen werden und ihnen statt Autos Schmickutensilien zum spielen gegeben werden, Kindern in Schulen homosexuelle Lebensweisen nahegebracht werden und das Adoptionsrecht für Lesben durchgesetzt wird. In Australien hat es ein Mann – der sich erst zu einer Frau umoperieren ließ, später aber daran auch den Gefallen verloren hat – geschafft, offiziell als Neutrum anerkannt zu werden. Die „Australian Human Rights Commission" hat bereits eine Liberalisie-

---

[1220] „Doing Gender", eine Soziologiekolumne von Rainer Paris

[1221] Michael Bock: „Gender-Mainstreaming als totalitäre Steigerung von Frauenpolitik"

[1222] MANNdat-Forum: a) id=507 b) id=530 c) id=501

rung der vom Staat verlangten Geschlechtsidentität gefordert. Alle offiziellen Dokumente sollen dahin geändert werden, dass die Menschen sich frei entscheiden können, welches Geschlecht sie angeben wollen, und dabei auch „unbestimmtes Geschlecht“ angeben können.[1223]

Der Genderismus wurde mit dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 23. Juni 1999 zur Grundlage allen staatlichen Handels in Deutschland gemacht. Die Bundeszentrale für politische Bildung beschreibt dies so:

> *„Das Bundeskabinett erkannte in seinem Beschluss vom 23. Juni 1999 die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip der Bundesregierung an und sprach sich mit Bezug auf Art. 2 und Art. 3 Abs. 2 des Amsterdamer Vertrages dafür aus, diese Aufgabe als Querschnittsaufgabe unter dem Begriff ‚Gender Mainstreaming‘ zu fördern. Die Bemühungen der Bundesregierung, diesen Ansatz des Gender Mainstreaming aktiv zu fördern, sollen die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe auf Leitungsebene zur Verbesserung der Gleichstellung unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Entwicklung eines Kriterienkataloges, der auf die stärkere Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Fragen in der laufenden Arbeit und Maßnahmenplanung der Bundesregierung hinwirkt, umfassen. Die interministerielle Arbeitsgruppe ‚Gender Mainstreaming‘ hat sich am 24. Mai 2000 unter Beteiligung aller Ressorts konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen.“* [1224]

Die Grundrechte im Grundgesetz (Artikel 1-19) schreiben von der Systematik her Abwehrrechte der Bürger gegenüber dem Staat fest. Es ist aber mit der Grundgesetzänderung 1994 gelungen, in die Grundrechte des Bürgers gegenüber dem Staat einen Passus hineinzuschmuggeln, der dem Staat umgekehrt das Recht einräumt, die Bürger im Sinne des Genderismus zu manipulieren. In den Worten der Bundeszentrale für politische Bildung liest sich das so:

> *„Art. 3 Abs. 2 GG bestimmt nach der Änderung von 1994 nicht nur: ‚Männer und Frauen sind gleichberechtigt‘ (Art. 3 Abs. 2 S. 1 GG), sondern nimmt den Staat nunmehr ausdrücklich in die Pflicht, ‚die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern‘ zu fördern und ‚auf die Beseitigung bestehender Nachteile“ hinzuwirken (Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG).“* [1225]

In den staatlich autorisierten Verlautbarungen klingt diese undemokratische, weil an Volk und Parlament vorbei getroffene Neuausrichtung der Politik sehr harmlos. Da wird nicht etwa der Bürger manipuliert, sondern der Staat in die Pflicht genommen. Das federführende Bundesministerium für Famillie, Senioren, Frauen und Jugend beschreibt dies 2000 explizit so:

> *„Gender Mainstreaming bezeichnet den Prozess und die Vorgehensweise, die Geschlechterperspektive in die Gesamtpolitik aufzunehmen. Dies bedeutet, die Entwicklung, Organisation und Evaluierung von politischen Entscheidungsprozessen und Maßnahmen so zu betreiben, dass in jedem Politikbereich und auf allen Ebenen die Ausgangsbedingungen und Auswirkungen auf die Geschlechter berücksichtigt werden, um auf das Ziel einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern hinwirken zu können. Dieser*

[1223] Geschlecht: unbestimmt, Heise am 16. Mätz 2010

[1224] Gender Mainstreaming: Normative nationale Grundlagen , Bundeszentrale für politische Bi l-dung; vgl. auch das Regierungsprogramm „Frau und Beruf“ (BMFSFJ Juni 1999, S. 10, 16)

[1225] dito: Gender Mainstreaming: Normative nationale Grundlagen, BZ für politische Bildung

Prozess soll Bestandteil des normalen Handlungsmusters aller Ressorts und Organisationen werden, die an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt sind.“ [1226]

Dekonstruktion aller Lebensbereiche

Nach der Genderidiologie sind die Begriffe Vater und Mutter unerwünscht, da sie geschlechtsspezifische Rollen beschreiben, die zu dekonstruieren sind. Daher werden ErzieherInnen und LehrerInnen in Kindergärten und Schulen angewiesen, statt dessen von Betreuungspersonen und Erziehungsberechtigten zu sprechen. In Gesetzestexten und behördlichen Formularen werden die Begriffe Mutter und Vater ebenfalls eliminiert. Die Begriffe wie Ehe und Familie werden durch Begriffe wie Lebenspartnerschaft, Bedarfsgemeinschaft und andere ersetzt. Mit *Gender Mainstreaming* wird das politische Programm zur Aufhebung der Gesschlechtsidentität von Mann und Frau zielstrebig durchgeführt. Es ist das Zerstörungsprogramm der Familie.

Der Zentrale, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, geht es nicht um die Schaffung von Bedingungen, unter denen Frauen und Männer Eltern werden wollen und Kinder gute Voraussetzungen für das Heranwachsen haben. Es geht um *Social Engineering*, um die Schaffung des neuen Menschen. Das Wesensmerkmal des neuen Gender-Menschen ist es, seine geschlechtliche Identität und sein sexuelles Verhalten losgelöst von jeder moralischen Norm „Frei“ zu bestimmen und auszuleben – von Kindesbeinen an.

Um den neuen Gender-Menschen zu schaffen, muss man sich der Jugend bemächtigen – so früh wie möglich. Elterngeld und Krippe, welche die Auslieferung der Kinder an den Staat bereits mit einem Jahr forcieren, sind Schritte zu diesem Ziel. Die Familienzerstörung wird einerseits vom Staat betrieben und andererseits wird die steigende Zahl kaputter Familien wiederum zum Vorwand genommen, um Eltern das Erziehungsrecht aus der Hand zu nehmen und in die Hand des Staates und „professioneller“ Fremdbetreuerinnen zu legen.[1227]

Staatliche Sexualisierung von Kleinkindern

Aufschluss darüber, wie Gender Mainstreaming konkret in Kindererziehung umgesetzt werden, geben die Schriften der „Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung“ (BZgA). Der Bereich Sexualaufklärung untersteht dem Familienministerium, der Rest dem Gesundheitsministerium. Die BZgA verteilte Aufklärungsschriften und Ratgber millionenfach im ganzen Land. Der „Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualerziehung von 1. bis zum 3. Lebensjahr“ (Best.-Nr. 13660100)[1228] ist eine detaillierte Anweisung zur Sexualisierung von Kleinkindern. Mütter und Väter zögern nämlich noch „von sich aus das Kind anzuregen, und äußern die Sorge, es könne ‚verdorben‘ oder zu früh ‚aufgeklärt‘ werden … Nach allem, was an Untersuchungen vorliegt, kann diese Sorge als überflüssig zurückgewiesen werden.“ „Das Notwendige [soll] mit dem Angenehmen verbunden [werden]“, „Indem das Kind beim Saubermachen gekitzelt, gestreichelt, liebtkost, an den verschiedensten Stellen geküsst wird.“ (S. 16) „Scheide und vor allem die Klitoris erfahren kaum Beachtung durch Benennung und zärtliche Berührung (weder seitens des Vaters noch der Mutter) und erschweren es damit für das Mädchen, Stolz auf seine Geschlechtlich-

---

[1226] dito: Gender Mainstreaming: Normative nationale Grundlagen, BZ für politische Bildung

[1227] Gabriele Kuby: „Verstaatlichung der Erziehung. Auf dem Weg zum neuen Gender-Menschen.“, Fe-Medienverlag 2007, ISBN 3-939684-09-0, S. 46f.

[1228] BZgA: „Körper, Liebe, Doktorspiele“ Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualentwicklung für das 1.-3. Lebensjahr

keit zu entwickeln.“ (S. 27) Kindliche Erkundungen der Genitalien Erwachsener können „manchmal Erregungsgefühle bei den Erwachsenen auslösen.“ (S. 27) „ Es ist ein Zeichen der gesunden Entwicklung Ihres Kindes, wenn es die Möglichkeit, sich selbst Lust und Befriedigung zu verschaffen, ausgiebig nutzt.“ (S. 25) Wenn Mädchen (1-3 Jahre!) dabei eher Gegenstände zur Hilfe nehmen, dann soll man das nicht „als Vorwand benutzen, um die Masturbation zu verhindern.“ (S. 25) Der Ratgeber fände es „erfreulich, wenn auch Väter, Großmütter, Onkel oder Kinderfrauen einen Blick in diese Informationsschrift werfen würden und sich anregen ließen – fühlen Sie sich bitte alle angesprochen!“ (S. 13)

Im „Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualerziehung von 4. bis zum 6. Lebensjahr“ (Best.-Nr. 13660200)[1229] werden die Eltern darüber aufgeklärt, dass „Genitalspiele in diesem Alter Zeichen einer gut verlaufenden psychosexuellen Entwicklung sind“, dass Selbstbefriedigung unterstützt werden soll (S. 21) und alle anderen Formen von sexuellen Spielen, etwa „die Imitation des Geschlechtsaktes“ und „der Wunsch nach Rückzug in Heimlichkeit“.

Weiter geht´s im (Pflicht?)Kindergarten. Hier ein paar Kostproben aus dem Lieder- und Notenheft „Nase, Bauch und Po“ (Bestell.-Nr. 13702000)[1230]:

> *Wenn ich meinen Körper anschau und berühr, entdeckt ich immer mal, was alles an mir eigen ist … wir haben eine Scheide, denn wir sind ja Mädchen. Sie ist hier unterm Bauch, zwischen den Beinen. Sie ist nicht nur zum Pullern da, und wenn sich sie berühr, ja ja, dann kribbelt sie ganz fein.*
>
> *„Nein“ kannst du sagen, „Ja“ kannst du sagen, „Halt“ kannst du sagen, Oder „Noch mal genau so“, „Das mag ich nicht“, „Das gefällt mir gut“, „Oho, mach weiter so“.* [1231]

In Berlin zwingt der Staat den Grundschulkindern von der ersten Klasse an einen „Sexualunterricht“ auf mit dem Medienkoffer „Familien, Lebensweisen und sexuelle Vielfalt“.[1232]

Auch in der Schweiz soll mit Holzpenissen und Plüschvaginas ab dem Schuljahr 2011/2012 der obligatorische Sexualunterricht für Kindergärtler eingeführt werden.[1233]

Verhütungsunterricht

Vom Kindergarten in die Schule, nach Wunsch des Staates in die Ganztagsschule. Wenn die Pornographie noch nicht zu Hause zur Familienunterhaltung gehört hat, dann zeigen sich die Kinder entsprechende Videoclips auf dem Handy. Mit 9 Jahren beginnt der Verhütungsunterricht, genannt Sexualkunde, weil sie nun ins Alter kommen, wo die niedlichen Kinderspiele eine höchst unerwünschte Folge haben können: Schwangerschaft. Die Kinder werden zu Aufklärungsveran-

---

[1229] BZgA: „Körper, Liebe, Doktorspiele“ Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualentwic k-lung für das 4.-6. Lebensjahr

[1230] BZgA: Lieder- und Notenheft „Nase, Bauch und Po – Lieder vom Spüren und Berühren “ (für Kinder ab 4 Jahren), S. 28/29

[1231] „Verstaatlichung der Erziehung. Auf dem Weg zum neuen Gender-Menschen.“, S. 48ff.

[1232] Prof. Dr. Hans Schieser: Kinder interessieren sich nicht für sexuelle Vielfalt , Freie Welt am 23. August 2011; Martin Lohmann: Medienkoffer: Ideologische Indoktrination der perfidesten Art, Freie Welt am 30. August 2011

[1233] Schon 4-Jährige sollen sich mit Lust und Liebe beschäftigen: Verdirbt dieser Sex-Koffer u n-sere Kinder?, Blick.ch am 22. Mai 2011

staltungen verpflichtet, wo sie üben müssen, Kondome über Plastikpenisse zu ziehen, um sich so für den „Kondomführerschein“ zu qualifizieren.[1234]

„Sexualunterricht findet nicht in festen Lektionen statt, sondern als Gelegenheitsunterricht. Die Lehrperson entscheidet, wann sie was innerhalb der Stufe unterrichtet.“ Das hat seinen Grund: „Sobald wir systematisch vorgehen, nehmen einige Eltern ihre Kinder aus den Stunden raus.“ [1235]

Homosexualisierung im Unterricht

Ab zehn Jahren setzen in den Schulen die Werbungs- und Schulungsmaßnahmen zur Homosexualität (lesbisch, schwul, bi und trans) ein. Das findet zwar noch nicht immer, aber immer öfter statt mit einheitlicher Ausrichtung, für die bereits ausgefeilte Anleitungen zur Homosexualisierung der Schüler existieren.[1236] Die Verteilung der zu vermittelnden Inhalte auf die Fächer „Biologie, Deutsch, Englisch, Ethik, Geschichte, Sozialkunde“ erschwert es Eltern, ihre Kinder dafür zu schützen. Infomaterial, Vernetzung mit der örtlichen Homoszene, Einladung an Vertreter/innen von Lesben- und Schwulenprojekten in den Unterricht, Filmveranstaltungen und Studientage zum Thema sollen den Lehrauftrag ergänzen. Im Unterricht sollen Rollenspiele stattfinden, etwa:

- Du sitzt an der Theke einer Schwulenbar und könntest heute eigentlich einen hübschen Mann in deinem Bett gebrauchen. Ein Neuer betritt den Raum, den du eigentlich ganz schnucklig findest. Wie ergreifst du deine Chance?
- Du bist Peter, 29 Jahre. Du willst mit deinem Freund Kemal eine eingetragene Lebenspartnerschaft eingehen. Heute wollt ihr es seiner Mutter erzählen.
- Du bist Evelyn Meier, 19 Jahre. Du willst mit deiner Freundin Katrin eine Eingetragene Lebenspartnerschaft schließen. Heute geht ihr zu der evangelischen Pfarrerin, Frau Schulz, weil ihr gerne auch kirchlich heiraten wollt.[1237]

Die Schwulen- und Lesbenverbände versuchen massiv über den Staat an unsere Kinder heranzukommen und in den Schulen für ihre Anliegen zu werben.[1238]

[1234] „Verstaatlichung der Erziehung. Auf dem Weg zum neuen Gender-Menschen.“, S. 50f.

[1235] Darum haben Lehrer keinen Bock auf Sex-Unterricht – Wer klärt eigentlich unsere Kinder auf?, Blick.ch am 13. Januar 2009

[1236] In Berlin hält eine „Fachbereichs für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ ein großes Angebot an Literatur bereit, beispielsweise die „Handreichung für weiterführende Schulen“ des Senats von Berlin zum Thema „Lesbische und schwule Lebensweisen“
Die Handreichung wird aggressiv beworben: „Jugendliche, die lesbisch oder schwul sind, fühlen sich mit ihren Problemen oft nicht ernst genommen und leiden unter diskriminierenden Äußerungen ihrer Mitschüler/innen. Sie begegnen Vorurteilen, die durch vernünftige Argumente nicht zu widerlegen sind. Daher ist es wichtig, allen Schülerinnen und Schülern eine nachhaltig differenzierte Haltung (sic!) zum Thema ‚Umgang mit Vielfalt‘ zu ermöglichen. Wir empfehlen Ihnen diese Unterrichtsangebote, da sie Ihnen den Zugang zu einem leider immer noch Tabu behafteten Thema erleichtern.“ Desorientierung und Dekonstruktion von Werten und Normen wird im Gendersprech mit „Umgang mit Vielfalt“ umschrieben.

[1237] „Verstaatlichung der Erziehung. Auf dem Weg zum neuen Gender-Menschen.“, S. 51ff.

[1238] Aufklärung der Christdemokraten: CVP schickt Schwule und Lesben in die Schule, Blick.ch am 13. Oktober 2010

Gerichte hebeln das Primat der Eltern in der Erziehung ihrer Kinder aus

Moral und Ethik – nicht nur des Christentum, sondern aller Religionen – schützen den Menschen davor, sich der eigenen Triebhaftigkeit zu unterwerfen, weil dies den Menschen, die Familie und die Gesellschaft zerstört. Kinder und Jugendliche werden in Deutschland innerhalb des Schulunterrichts zur Homosexualität, Bisexualität und Transsexualität animiert. Gegen diese staatlich organisierte sexuelle Verführung von Kindern und Jugendlichen dürfen Eltern nicht auf Gesetz und Gerichte hoffen. Das wird alles mit angeblicher Freiheit, Toleranz und Antidiskriminierung abgebügelt. Klagen von Eltern bei deutschen Gerichten gegen den Zwang zur Teilnahme am Sexualkundeunterricht waren durchweg erfolglos – bis zur letzten Instanz. Am 31. Mai 2006 wurde eine Verfassungsbeschwerde gegen den Zwang zur schulischen Sexualerziehung abgewiesen mit der Begründung, es dürfe keine „Parallelgesellschaften“ geben.[1239]

Der Weg in den Totalitarismus

Sind die sechzig Prozent Taufscheinchristen mit der Zwangssexualisierung durch Staat und Medien einverstanden? Sind es die Kirchen? Sind es die Muslime? Die Menschen werden gar nicht befragt, das Gender-Programm ist ohne demokratische Legitimierung, wie bereits oben gezeigt. Obwohl das Programm mit vielen Planstellen im öffentlichen Dienst vorangetrieben wird, liegt das große Schweigen zu dem Thema über dem Land – Merkmal eines prä-totalitären Zustandes der Gesellschaft.

Diese Diktatur ist so schwer zu erkennen, weil sie scheindemokratisch daher kommt und ihre kleinen und größeren Rädchen keine einheitlich erkennbare Kontur haben, aber durch einen einheitlichen Willen geeint sind. Im Totalitarismus in dem Stadium der Vorbereitung geht es nicht um die Unterdrückung und Ausbeutung der Menschen, sondern um das Gewähren grenzenloser Triebbefriedigung als Vehikel zu einem politischen Ziel. Diesen breiten Weg in die Diktatur hat Platon in „Der Staat“ beschrieben. Ein moralisch verwahrloster Mensch kann vom Staat, der ihn dazu verführt, später zu allem gebraucht und missbraucht werden. Er hat keine Kraft und kein Interesse, etwas anderes zu verteidigen, als die Möglichkeiten seiner eigenen Befriedigung.

Weil Gender Mainstreaming auf der politischen Agenda mit hoher Priorität steht, kann das Problem des Familienzusammenbruchs und der sinkenden Geburtenrate nicht gelöst werden. Es soll offenbar nicht gelöst werden.[1240]

Die Geschichte der Gleichmacherei

Die Basis links-grüner Politik und Ideologie bezieht sich auch heute noch auf Thesen von Marx. Die Forderung „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen!“ anerkennt ausdrücklich Unterschiede zwischen Individuen. Diese wichtige und bis heute gültige Aussage wird seit einigen Jahrzehnten pervertiert, indem sämtliche Unterschiede zwischen Menschen oder Gruppen negiert werden. Aus dem „alle Menschen sind gleich geboren“ wird ein Streben zu absoluter Uniformität, das schließlich zum Wahnsinn des „Gender Mainstreamig“ führte. Das alte linke Ziel der Gerechtigkeit und Abschaffung der Ungleichheit wurde einer Uniformität und Gleichmacherei geopfert.[1241]

[1239] „Verstaatlichung der Erziehung. Auf dem Weg zum neuen Gender-Menschen.“, S. 53f.

[1240] „Verstaatlichung der Erziehung. Auf dem Weg zum neuen Gender-Menschen.“, S. 54f.

[1241] Strelnikow: Gibt es eine Vererbung von Intelligenz?, 4. September 2010

Konsequenzen und Antidiskriminierungsgesetz

Wer sich dem „Gender Mainstreaming“ widersetzt, wird diskriminiert und kann deswegen mit Hilfe neuer Antidiskriminierungsgesetze strafrechtlich verfolgt werden. Die Genderideologie ist hinter dem Rücken der Öffentlichkeit in die staatlichen Institutionen, die Universitäten, die Schulen bis in die Kindergärten eingedrungen. Es ist ein Kernpunkt der *political correctness*, sich dieser Ideologie zu eigen zu machen oder zumindest ihrer Durchsetzung durch Schweigen Vorschub zu leisten. Wer die Stimme dagegen erhebt, muss mit Ausgrenzung, Mobbing, Berufsverlust und – je nach Status – massiven medialem Beschuss rechnen. Die Anhänger einer Ideologie, die mit den Werten Freiheit, Toleranz und Antidiskriminierung operieren, sind im Begriff, die Meinungsfreiheit abzuschaffen, Andersdenkende auszuschalten und ihre Agenda totalitär durchzusetzen. Die Entschließung B6-0025/2006 des Europäischen Parlaments ist ein Beleg für diesen totalitären Geist.[1242]

Das Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) greift ein Kernprinzip liberal verfasster Volkswirtschaften an: Es richtet die ursprünglich dem Staat geltende Aufforderung, den Grundsatz der Gleichbehandlung zu beachten, nun auch an die im Wirtschaftsleben tätigen Bürger. Auf diese Weise setzt es den Gedanken der wirtschaftlichen „Privatautonomie“ außer Kraft – es erlaubt den Bürgern z. B. bei der Auswahl ihrer Vertragspartner keine „willkürlichen“ Entscheidungen mehr. Die mittlerweile vier EU-Richtlinien enthalten für das Arbeitsleben EU-weit einen umfassenden Katalog an zu „schützenden“ Minderheiten. Das Gleiche gilt für die umstrittene Beweislastverlagerung oder das Verbot der „Belästigung“ von Minderheiten; auch die so genannten Antidiskriminierungsverbände sollen, im Zusammenwirken mit national agierenden Antidiskriminierungsstellen, eine „Kultur der Antidiskriminierung“ etablieren. Die Gegenwehr gegen die komplette entmündigende Stoßrichtung des AGG – von seiner Entstehung auf EU-Ebene über seine nationalstaatliche Umsetzung bis hin zu seiner überaus entmündigenden Wirkung auf die zwischenmenschlichen Verhältnisse – war erstaunlich gering.

Die „Kultur der Antidiskriminierung“ ist freiheitsfeindlich und autoritär.

Die meisten Kritiker des AGG akzeptieren die Preisgabe des demokratischen Rechtsstaats auf europäischer Ebene. Hier hat sich schon längst eine Rechtsetzungsprozedur etabliert, in der nationale und supranationale Exekutiven dominieren. Auf diese Weise wird der für freiheitliche Demokratien unerlässliche Grundsatz der Gewaltenteilung unterlaufen. Im Ergebnis läuft dies auf eine Auflösung der Rechenschaftspflicht der europäischen Eliten gegenüber den Bürgern hinaus. Es entstehen EU-Richtlinien, die den nationalen Parlamenten unter Androhung von Strafzahlungen den Erlass von Gesetzen vorschreiben. Damit kehrt sich die Rechenschaftspflicht der Eliten gegenüber dem Volk um. Und der auf EU-Ebene etablierte Autoritarismus setzt sich auf gesellschaftlicher Ebene fort. Die Abkehr von Prinzipien freiheitlicher Demokratien auf der europäischen Ebene spiegelt sich in der Aushöhlung des für freiheitliche Rechtsstaaten konstitutiven Grundsatzes der Unschuldsvermutung und der Aufhebung des für freiheitliche Demokratien unerlässlichen Gewaltenteilungsgrundsatzes. In der gesellschaftlichen Praxis wird das AGG, insbesondere im Arbeitsleben, zu äußerst inhumanen Verhältnissen führen. Jeder Arbeitgeber, der in irgendeiner Form den Eindruck erweckt, nicht nach rein „sachlichen“ Kriterien vorzugehen, macht sich durch das AGG angreifbar. Sollte ein Firmeninhaber unter der Flut von Bewerbern eine Frau einstellen, die zwar nicht so gute Zeugnisse hat wie viele ihrer Mitbewerber, für die er

---

[1242] Gabriele Kuby: „Die Gender Revolution. Relativismus in Aktion.“, Fe-Medienverlag 2006, ISBN 3-939684-04-X, S. 9/10

aber persönliche Sympathien hat, begibt er sich auf ein Minenfeld. Unter den vielen abgelehnten anderen Bewerbern findet sich dann mit einer nicht ganz geringen Wahrscheinlichkeit zumindest eine Person, die behauptet, nach zumindest einem der zahlreichen „verbotenen" Kriterien der Ungleichbehandlung benachteiligt worden zu sein. Im Falle einer Diskriminierungsklage reicht dann der Einwand des Firmeninhabers, er habe doch seine Mitarbeiterin aufgrund seiner Sympathie für sie ausgewählt, bei weitem nicht aus. Vielmehr muss er dann vor dem Arbeitsgericht beweisen, dass seine Sympathie aus Elementen besteht, die nichts mit einem der verbotenen Kriterien der Ungleichbehandlung zu tun haben. Er muss darlegen, bei seiner Entscheidung nach „sachlichen" Kriterien vorgegangen zu sein. Hier zeigt sich in Form der Untergrabung des Prinzips der Unschuldsvermutung, wie sich die Umkehrung der Rechenschaftspflicht auswirkt und zu einer Entsubjektivierung der Arbeitsbeziehungen führt. Dies geht mit einem wachsenden, sich selbst entmündigenden Verlangen einher, die eigene „Entscheidung" von externen, „objektiven" Stellen abhängig zu machen, die „allgemein anerkannte" Zertifikate und sonstige Referenzen ausstellen.

Jedenfalls mahnen Unternehmensberater, nach Inkrafttreten des AGG müssten alle Bewerbungsunterlagen sorgfältig dokumentiert werden. Jede Bewerbungsmappe einschließlich aller Notizen über Gespräche, Telefonate und Interviews muss dann aufbewahrt werden. Auch bei Bewerbungsgesprächen sei künftig Vorsicht geboten – vor allem für kleinere Unternehmen, die auch mit freundlichen Plaudereien herausfinden wollen, ob der Aspirant zu ihnen passt. Solche Gespräche sollten nach Ansicht von rechtskundigen Beratern in Zukunft immer zu zweit geführt werden. Zudem sollten Mitarbeiter der Personalabteilungen ganz genau wissen, was sie fragen dürfen. Schon nett gemeinte persönliche Fragen zur Auflockerung könnten gefährlich sein. Angesichts dieser Veränderungen raten Unternehmensberater auch dazu, Ablehnungen eines Bewerbers auf keinen Fall zu begründen.

Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz ist sowohl in seiner Entstehung als auch in seinem Inhalt Ausdruck antidemokratischer Gesinnung. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass diese im Gewand der Gleichstellung und des Minderheitenschutzes daherkommt. Sie erzwingt Gleichheit in Unfreiheit und Entmündigung. [1243]

Bettina Röhl kommentiert das Antidiskriminierungsgesetz so:

> *„Sind Sie Frau? Unbedingt bleiben. Haben Sie eine andere Rasse? Besser geht's gar nicht. Besitzen Sie eine ethnische Herkunft? Fein. Haben Sie eine Religion zur Hand? Wenn nein, machen Sie sich eine. Eine Weltanschauung werden sie sicher irgendwo auftreiben. Nennen Sie eine Behinderung Ihr Eigen – das wäre sehr günstig. Irgendein Alter ist gewiss Ihres – im Zweifel darauf achten, dass Sie möglichst alt oder möglichst jung sind! Hetero? Eher weniger gut. Packen Sie es irgendwie, mehrere der vorstehenden, so genannten Merkmale auf sich zu vereinen, dann wird ihre Zukunft rosig sein und Sie sind auf der Überholspur. Sind Sie Mann? Dann hatten Sie Ihre Chancen in den letzten 20.000 Jahren. Die Zukunft für Sie? Grau, anthrazit, schwarz. Das dümmste, was einem zurzeit passieren kann, ist ein männlicher ‚Normalo' zwischen 25 und 55 Jahren zu sein."*

Das AGG kommt als Gesetz daher, das Diskriminierung verhindern soll. Dieser im Kern richtige und gute Gedanke, der bereits in vielen Gesetzen ausgestaltet und auch im Grundgesetz Art. 3 verankert ist, könnte jedoch in das Gegenteil dessen kippen, was es bewirken soll. Das Gesetz

---

[1243] Bettina Röhl: Diskriminierung – nein danke!, TAZ am 21. März 2005

droht nicht nur der Wirtschaft zu schaden, sondern birgt auch die Gefahr neuer Diskriminierung. Wer sich Historie und den Wachstumsprozess des AGG anschaut, kommt kaum umhin festzustellen, dass es im Wesentlichen ein Frauenförderungsgesetz sein soll und Männer benachteiligt werden. Frauen werden gleich den anderen im Gesetz genannten Gruppen wie eine diskriminierte Minderheit behandelt. In einem anderen Punkt werden die sonst begünstigten Frauen sinnwidrig benachteiligt: Weshalb soll die Schwangerschaft, die Vater und Mutter gleichermaßen angeht, auch zukünftig nur Versicherungstarife der Frauen belasten dürfen? Und wie sieht es mit der „Hackordnung", den Konkurrenzen der Merkmale, aus? Wenn sich eine Homofrau und ein gleich qualifizierter behinderter Mann bewerben. Wer bekommt die Stelle?

Grundsätzlich kommt das AGG wie ein Unterstellungsgesetz daher, das viel mehr Diskriminierung von Frauen in Deutschland postuliert, als es überhaupt geben kann. Und dies obwohl zum Beispiel inzwischen belegt ist, dass Jungs in den allgemeinbildenden Schulen zunehmend ins Hintertreffen geraten. Die umgekehrte Frage, welche möglichen geschlechtsbedingten Benachteiligungen für Männer bestehen könnten, wird in dem Gesetz zwar abstrakt offen gehalten, aber tatsächlich negiert. Die absoluten Drecksarbeiten und die lebensgefährlichen Aufgaben und Berufe sollen wohl, wie gehabt, bei den Männern bleiben – über derartig Unangenehmes spricht man eben vornehm in einem edlen Gesetz gar nicht erst. Stattdessen ist überall nur die Rede von den der Zahl nach geringen Führungspositionen, die die Frauen erobern sollen.[1244]

Nach den Worten des Grünenpolitikers Volker Beck soll es das Ziel sein, in einer „Kultur der Antidiskriminierung und des Miteinanders" den „Schutz von Minderheiten" zu fördern. Behinderte sollen nicht mehr aus Restaurants verbannt, Homosexuelle nicht mehr aus Diskotheken gewiesen, Kredite für Ältere nicht mehr gekündigt und Frauen keine höheren Versicherungsprämien aufgezwungen werden dürfen. Das Gesetz sei darüber hinaus ein „Signal gegen die Herabwürdigung von Menschen, weil sie anders sind". Es gehe um die Stärkung von Grundrechten der Minderheiten: sie sollen stärker am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Das Antidiskriminierungsgesetz beschneidet nicht bloß unternehmerische Freiheiten. Noch problematischer ist, dass das Gesetz – entgegen seiner propagierten Menschenrechtsrhetorik – die grundlegende Vorstellung von freien und mündigen Subjekten begräbt.

In Wirklichkeit hat das Antidiskriminierungsgesetz die Etablierung einer anmaßenden Obrigkeitskultur zur Folge. Der gegen den Staat gerichtete Gleichbehandlungsgrundsatz wird gegen den Bürger gerichtet. Das anstehende Antidiskriminierungsgesetz wird also nicht ohne Grund als ein tiefer Eingriff in die Autonomie der freien Wirtschaft gedeutet. Doch es ist ein Indiz für die Verkommenheit der politischen „Kultur", dass auch die Oppositionsparteien, darunter vor allem die mittlerweile fast gänzlich verstummten Liberalen, allenfalls wirtschaftstechnische Einwände gegen das Antidiskriminierungsgesetz liefern können, die bei genauer Betrachtung lediglich ein Rückzugsreflex ihres wirtschaftsliberalen Erbes sind. Das Antidiskriminierungsgesetz beschneidet nicht bloß unternehmerische Freiheiten. Noch problematischer ist, dass das Gesetz – entgegen seiner propagierten Menschenrechtsrhetorik – die grundlegende Vorstellung von freien und mündigen Subjekten begräbt.

Die Entmündigung der Bürger ist sehr weitgehend: Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass sich diskriminiert fühlende „Betroffene" an „Antidiskrimierungsverbände" wenden können, um ihre

---

[1244] Kai Rogusch: Antidemokratischer Gleichbehandlungszwang , Novo-Magazin Juli/August 2005

„Rechte“ durchzusetzen. Diese Verbände sind laut Gesetzestext auch zur „Besorgung von Rechtsangelegenheiten“ von Minderheiten befugt, und sie können sich Ansprüche aus dem Antidiskriminierungsgesetz abtreten lassen. Diese Bestimmungen zeigen, mit welcher Geringschätzung die Initiatoren des Gesetzes die Fähigkeiten der vorgeblichen „Schutzobjekte“ betrachten: „Minderheiten“ wird hier der Status von Kindern zugesprochen.

Die Tatsache, dass mit dem Gesetz auch die Institutionalisierung einer „Antidiskriminierungsstelle des Bundes“ im Zusammenwirken mit Antidiskriminierungsverbänden ansteht, die einem „weiterentwickelten“ Gedanken der Menschenrechte auch die nötigen „Instrumente“ an die Hand geben soll, scheint auf dem ersten Blick die schlimmsten Befürchtungen einer „linken Leitkultur“ zu bestätigen. So soll diese bundesweite Einrichtung gegen Diskriminierungen einen hochoffiziellen Charakter bekommen, deren Leiter auf Vorschlag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten ernannt werden soll.

Angesichts des fast kläglichen Scheiterns der Unionsparteien, eine konservative „Leitkultur“ zu formulieren, könnte man fast sagen, dass Rot-Grün nun umso wirkungsvoller sein Gegenmodell etabliere. Das würde allerdings übersehen, dass die Triebfeder dieses Gesetzes nicht eine bestimmte Orientierung oder Vorstellung gesellschaftlichen Zusammenlebens ist; es wäre also zuviel der Ehre, wenn man die Etablierung einer „linken Leitkultur“ oder dergleichen behaupten würde. Vielmehr ist eine inhaltliche Leere im Zusammenspiel mit einer tiefen Orientierungs- und Konzeptionslosigkeit Triebfeder des Antidiskriminierungsgesetzes. Damit würde das AGG nur die Vorstellungs- und Visionslosigkeit auf unsere Gesellschaft (zurück)projizieren. Ohne Vorstellung von einer „guten Gesellschaft“ beruft man sich daher auf den Gedanken des Schutzes von „Minderheiten“.

Es fällt auf, dass der Versuch, eine neue „Leitkultur“ oder „Wertegemeinschaft“ zu schaffen, in eine Zeit fällt, die von großer Verunsicherung, politischer Orientierungslosigkeit in allen Politikfeldern, dem Niedergang traditioneller „zivilgesellschaftlicher“ Vereinigungen wie Parteien oder Gewerkschaften, der gesellschaftlichen Zersplitterung sowie dem Rückzug vieler Menschen ins Privatleben gekennzeichnet ist. Die Institutionalisierung einer so genannten „Kultur der Antidiskriminierung“ knüpft an diese gesellschaftlichen Zustände an und versieht sie mit einer offiziellen Weihung. Ein genauerer Blick in das Antidiskriminierungsgesetz offenbart, dass damit keine transzendentale, alle Subkulturen überwindende „Leitkultur“ geschaffen wird. Es will vielmehr die Identität verschiedener Subkulturen vor einem Übergriff durch eine andere Subkultur „schützen“. Seine Regelungen sehen einerseits vor, dass allen verschiedenen Kulturen „Zugang“ zum gesellschaftlichen Leben verschafft werden soll – notfalls auch mit drakonischen juristischen Mitteln. Andererseits aber soll es Sperr- oder Pufferzonen zum Schutz vor unerwünschten „Belästigungen“ bereithalten.

Dieser im Antidiskriminierungsgesetz deutlich zutage tretende „Schutzgedanke“ ist wiederum vor dem Hintergrund des Verlustes allgemeingültiger Normen und allgemein bindender politischer Entscheidungen zu verstehen. Das Antidiskriminierungsgesetz deutet die ursprünglich als Freiheitsrechte formulierten Grund- und Menschenrechte in Schutznormen um, die sich gerade gegen Privatpersonen richten sollen und den Staat als „Dienstleistungsunternehmen“ im Kampf gegen die Widrigkeiten einer amorphen „Risikogesellschaft“ aufwerten.

Dies geht mit einer Zersetzung der Rechtskultur einher, die auf ein gewisses Maß an Berechenbarkeit angewiesen ist sowie auf klar definierten Begrifflichkeiten beruht. All das tastet das Antidiskriminierungsgesetz an, da es zum einen die Beweislast dem Beklagten aufbürdet, zum anderen mit der Einführung des sehr schwammigen Begriffs der „Belästigung“ auf das Erfordernis der

klaren und evidenten Rechtsverletzung verzichtet. Das Antidiskriminierungsgesetz fördert weder die Autonomie von Gruppen oder Individuen, noch schützt es die Bürger vor Behelligung – im Gegenteil: es institutionalisiert die Bevormundung des Einzelnen und schafft eine beklemmende Konformitätskultur.[1245]

Christen dürfen nicht mehr behaupten, dass Homosexualität Sünde sei, weil das Homosexuelle diskriminiert.[1246] Die Auffassung, dass Ehebruch Sünde sei, wird inzwischen als Skurrilität tol e-riert. Aber mit dem biblischen Gebot *„Du sollst Vater und Mutter ehren."* wird es in Zukunft schwierig werden, weil die Begriffe „Vater" und „Mutter" politisch inkorrekt sind und von der Sprachregelung durch den Begriff „Bezugsperson" ersetzt wird. Die Bibel wird dann wohl in *„Du sollst Deine Bezugspersonen nicht schräg anmachen."* umgeschrieben werden.

Klar ist auch, dass dieses „bürokratische Monstrum" der HelferInnenindustrie weitere Betätigungsfelder verschafft. Wenn beispielsweise die Grünen ankündigen, einen Bundesbeauftragten für Homosexuelle einsetzen zu wollen, dann ist das ein Hinweis darauf, dass neue Pöstchen mit Staatsknete zu vergeben sind.[1247]

Bei Vätern allerdings gelten mit einem Mal all die schönen Sätze von der Gleichstellung und Antidiskriminierung nicht mehr. Da werden absurde Argumente aus der ideologischen Mottenkiste geholt, damit es beim Status Quo mit der Mutter als Kinderbesitzerin und dem Vater als Zahlesel bleibt.

Genderkritik

Den Gender Mainstreaming angemessen darzustellen würde ein eigenes Buch erfordern, und die notwendige Kritik am Gender Mainstreaming ein weiteres.

Folgt man der Logik des Genderismus, dass die Menschen nicht als Mann und Frau geboren werden, sondern erst durch gesellschaftliche Einflüsse dazu gemacht werden, dann würden auch Schafe und Löwen nicht als solche geboren. Ein Schaf oder ein Löwe wäre demnach nicht von Natur aus ein Schaf oder ein Löwe, sondern würde erst durch die Umwelt zu einem Schaf oder einem Löwe gemacht. Ein Lämmlein könnte demnach zur Jagd und zum Fleischfressen abgerichtet werden und ein junger Löwe dazu, dass er auf die Weide geht und Gras frisst. Oder anders ausgedrückt: Der „Gerechtigkeit" willen müssen Löwe und Lamm wählen können, ob sie jeweils Löwe und Lamm oder lieber etwas anderes sein wollen.

- Free Gender – Raus aus den Köpfen, Genderterror abschaffen
- Michael Bock: Gender-Mainstreaming als totalitäre Steigerung von Frauenpolitik
- Volker Zastrow: „Gender Mainstreaming" – Der kleine Unterschied, FAZ am 7. Septe mber 2006 (Über John Money und der David-Reimer-Fall)
- Volker Zastrow: „Gender Mainstreaming" – Politische Geschlechtsumwandlung, FAZ am 20. Juni 2006 (Familienministerin von der Leyen und die Erhöhung der Frauenerwerbsquote sowie die Antidiskriminierungs-Richtlinie der Europäischen Kommission)

[1245] Antidiskriminierungsgesetz = Entmündigungsgesetz, Novo-Magazin März/April 2005

[1246] UK: Teilerfolg für Christen im AGG-Streit, 12. September 2009

[1247] Programm zur Bundestagswahl 1998, Bonn 1998, 97, 123f. Die „Grünen" berufen sich dabei u.a. auf die Entscheidung des Europaparlaments.

- Bettina Röhl: Die Gender Mainstreaming-Strategie – Utopie oder Wirklichkeit?, Cicero im April 2005 (Wie eine hauchdünne Funktionärsschicht in der Politik hinter den Kulissen den Boden für eine „Gender-Gesellschaft“ bereitet.)
- René Pfister: Der neue Mensch, FAZ am Dezember 2006 (Erziehungsprogramm für Männer und Frauen der Familienministerin Ursula von der Leyen.)
- Konstantin Mascher: „Geschlechtslos in die Zukunft? Von der Polarität der Geschlechter zu fließenden Identitäten.“, OJC–SALZKORN 5/2006
- Konstantin Mascher: „Jungen sind anders – Mädchen auch. Warum eine genderorientierte Pädagogik schadet und wir eine wirklich geschlechtergerechte Pädagogik brauchen.“, Deutsches Institut für Jugend und Gesellschaft, Bulletin 01/2009, Seite 35-43
- Die Schattenseiten von Gender-Mainstreaming – („Gender Mainstreaming“ löst die Geschlechteridentität von Mann und Frau auf.)
- Gender Mainstreaming-Bürokraten. Ich Mann, Du Frau., Stern am 22. März 2005 (Die Kosten, die GM verursacht.)
- Susanne Kummer: Das Unbehagen in der Gleichheit. Auswege aus der Gender-Sackgasse., Imago Hominis (2006); 13(2): 105-122
- Ferdinand Knauß: Politische Wissenschaft: „Gender Studies“ stehen hoch im Kurs., Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 11. November 2007, S. 6
- Barbara Rosenkranz: „Gender Mainstreaming“; ist weiter auf dem Vormarsch – Angriff auf die Identität des Menschen, Junge Freiheit am 6. Januar 2009
- Familiennetzwerk „Familie ist Zukunft“: „Zeit zum Widerstand! Warum Gender-Mainstreaming die Gesellschaft zwangsverändert.“
- Rainer Paris: „Doing Gender“, Soziologiekolumne, Merkur Nr. 649, Mai 2003
- Eva Herman: Gender Mainstreaming – größtes Umerziehungsprogramm der Menschheit, 15. Januar 2010
- Bruno Köhler: Gender Mainstreaming – Geschlechterpolitik für Frauen UND Männer? 30 Punkte, die belegen, dass Gender Mainstreaming in Deutschland als reines Frauenfördermittel funktionalisiert wird, MANNdat e.V., Januar 2006
- Alexander Ulfig: Qualifikation statt Gleichstellung. Schritte zu einer gerechteren Praxis der Stellenvergabe. (Essay in sechs Teilen)
- Ellen Kositza: Angriff auf die Normalität, Junge Freiheit am 28. Februar 2010 (Die Beschäftigungsindustrie für Gender Mainstreamer verschlang allein zwischen 2000 und 2006 in Deutschland über eine Milliarde Euro. Die meisten Bundesländer haben die Übersicht über die weitverzweigten Gender-Maßnahmen verloren und können die Ausgaben kaum beziffern.)
- Interview mit Barbara Rosenkranz: Das Ziel ist der „neue Mensch“, Junge Freiheit am 28. Februar 2010 (Soziologe Michael Bock erlebte Drohungen, Denunziationen und Disziplinarmaßnahmen. Eine von der Gender-Theorie unabhängige Geschlechterforschung existiert inzwischen fast nicht mehr. Alles läuft über die Gender-Geldtöpfe, wer sich nicht einklinkt, bleibt draußen.)
- Geschlechterpolitische Staatsideologie auf samtenen Pfoten, Freie Welt am 5. März 2010
- Gender Mainstreaming im Religionsunterricht, Freie Welt am 23 Juni 2009
- Finanzkrise stoppt Gender, Freie Welt-Blog am 17. Juni 2010
- Gender Mainstreaming oder wie man Frösche kocht, FreieWelt-Blog am 5. März 2010
- Dale O'Leary: „Die Gender Agenda“ (Eine Zusammenfassung aus dem Buch „The Gender Agenda“ von Dale O'Leary) Teil 1, Teil 2
- Wilhelm Griesinger Institut: Gender-Mainstreaming – Gestört ins Leben
- MANNdat: „Gender Mainstreaming“ in der Bundeswehr

- Gender – Theorie oder Ideologie?
- Bernd Kupski: Gender-Mainstreaming – Die Speerspitze des Feminismus
- Familiennetzwerk „Familie ist Zukunft“: „Warum Gender-Mainstreaming die Gesellschaft zwangsverändert“
- Alles Evolution: Blog, der sich einem kritischen Dialog mit Genderisten und Feministinnen widmet
- Söhne von Perseus: Der Genderismus, Social Engineering – Wahnsinn erhält einen Namen!

Das bürgerliche Ideal

Coming soon!

Das Bürgertum

Coming soon!

Die bürgerliche Familie

Coming soon!

Die Biedermänner

Der Biedermann ist im Gegensatz zum Lila Pudel kein überzeugter Anhänger des Feminismus. Er gefällt sich allerdings in seiner Rolle als Menschenfreund und ist ein Meister der Verdrängung. In diesem Sinne lässt er Feministinnen und Familienzerstörer gewähren. Den Typus Biedermann hat der Schweizer Schriftsteller Max Frisch sehr plastisch in seinem Drama „Biedermann und die Brandstifter“ beschrieben.

Der Biedermann hat keine aktive Rolle bei der Familienzerstörung. Sein Beitrag besteht in einer eher passiven Haltung des Gewährenlassens, des Zurverfügungstellens bürgerlicher Ressourcen. Es verhält sich in unserer Gesellschaft mit den Feministinnen so wie mit den Brandstiftern in Frischs Drama, denen Biedermann zunächst Unterschlupf in seinem Dachboden gewährt und die schließlich die ganze Stadt in Schutt und Asche legen.

- Auch wenn Feministen in der Gesellschaft über keine Mehrheit verfügen, können sie doch auf viele Unterstützer und Gewährer (Biedermänner) zählen.
- Biedermänner kontrollieren wichtige gesellschaftliche Ressourcen, die sie Feministen zur Nutzung überlassen.
- Biedermänner tragen damit die Verantwortung für die von Feministen angerichteten gesellschaftlichen Zerstörungen.
- Biedermänner erfüllen mit dem Gewährenlassen von Feministen auch ihre eigenen ideologischen Bedürfnisse (Philanthrop).

Beispiel 1

Radio DRS ermöglicht Nachrichten- und Magazinsendungen mit linksfeministischer Schlagseite. So spricht Radio DRS etwa von „Bergarbeiterinnen und Bergarbeitern“ im Gotthard-Tunnel, lässt aber Themen wie „Abzockerinnen im Unterhaltsrecht“ aus.

Radio DRS schafft ein Klima der Geringschätzung von Männern und Vätern. Damit geben sie Behördenvertretern das Gefühl, in ihrem Handeln vom gesellschaftlichen Konsens getragen zu sein. Damit wirkt das Medium als Verstärker feministischer Positionen und verschafft so den Feministen die Möglichkeit, sich als Meinungsführer zu präsentieren.

Die Politik wird zwar von bürgerlichen und konservativen Kräften dominiert, aber diese lassen die feministische Unterwanderung staatlicher Strukturen zu. In den Aufsichtsgremien staatlicher Medien lassen die politischen Vertreter wie Biedermann die Brandstifter einfach gewähren.

Beispiel 2

Die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) ist weder links noch offen feministisch. In ihrer Berichterstattung werden Kinder allerdings eher als lästig beschrieben, weil sie volkswirtschaftliche Kosten verursachen. Und wenn Kinder schon als notwendig erachtet werden, dann sind Frauen dafür zuständig. Die Väterunterdrückung und die Verächtlichmachung von Männern als gesellschaftliches Phänomen beträchtlicher Tragweite werden systematisch totgeschwiegen.

Deutung des Dramas Biedermann und die Brandstifter

Biedermann und die Brandstifter ist ein repräsentatives Werk der Nachkriegsliteratur. Die zentralen Themen des literarischen Gesamtwerks von Max Frisch sind vor allem die Selbstentfremdung und das Ringen um die persönliche Identität. Die Biedermanns werden während der ganzen Geschichte als feige Mitläufer dargestellt, die weder Phantasie noch Standhaftigkeit besitzen. Erst ihr bourgeoiser Opportunismus macht es überhaupt möglich, dass die Brandstifter ohne große Mühe ihre Arbeit verrichten und ihr Ziel erreichen können.

Auf Grund der Entstehungsgeschichte des Dramas wurde *Biedermann und die Brandstifter* vielfach als eine Warnung vor dem Kommunismus verstanden. So befand Eduard Stäuble: „Der Umsturz vollzog sich in der Tschechoslowakei genau nach diesem Muster: Eine ahnungslose, biedere, vertrauensselige bürgerliche Gesellschaft nahm die bolschewistischen Brandstifter in ihr Haus auf und musste es sich schließlich machtlos gefallen lassen, dass ihr die Eindringlinge das Staatsgebäude über dem Kopf anzündeten.“ Und auch Friedrich Torberg urteilte: „Ob er´s wollte oder nicht: Max Frisch hat hier die klassische Satire gegen den Kommunismus, gegen seine Infiltrationstechnik und seine bürgerlichen Handlanger geschrieben. Er hat sogar […] Selbstkritik geübt: indem er zum Schluss, als es schon brennt, noch rasch einen Intellektuellen auftreten lässt, einen ernüchterten Weltverbesserer, dessen Protestkundgebung bereits im Tosen des Brandes untergeht.“

Allerdings legt das Nachspiel des Stückes einen parabolischen Bezug zur Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland unter Adolf Hitler nahe. So sah Hellmuth Karasek „eine Parabel, in der die Machtergreifung Hitlers treffend eingefangen ist. Die Erfahrung, dass Hitler aus seinen wahren Absichten in *Mein Kampf* nie einen Hehl gemacht hat, ist hier szenisch fassbar geworden. Der Terror kann sich unverblümt geben, sobald er den Bürger mitverstrickt hat, ihn zum Mitschuldigen machte. Er kann sich darauf verlassen, dass das Opfer nicht glauben wird, was es ahnt. Die Feigheit verschließt noch vor der Wahrheit Augen und Ohren.“

In diesem Sinn kann in Biedermann ein Beispiel für die Gutgläubigkeit, die Bequemlichkeit, die Feigheit sowie mangelnde Weitsicht vieler Deutscher gesehen werden, die aktiv oder passiv den Nationalsozialismus unterstützten. Ähnlich den Brandstiftern proklamierte auch Hitler früh seine politischen Ziele, unter anderem in seinem Werk *Mein Kampf*. Obwohl die Radikalität des Nationalsozialismus und die von ihm ausgehende Gefahr vielen Bürgern und Politikern der Weimarer Republik bewusst war, wehrte sich ein großer Teil von ihnen – wie Gottlieb Biedermann im Drama – nicht gegen die drohende Gewalt. Biedermann hilft Eisenring sogar, die Zündschnur zu vermessen, und trägt so aktiv zu seinem eigenen Unglück bei. Er bestätigt somit das Zitat: „Scherz ist die drittbeste Tarnung. Die zweitbeste: Sentimentalität. Aber die beste und sicherste Tarnung ist immer noch die blanke und nackte Wahrheit. Die glaubt niemand.“

Es gibt allerdings auch Gründe gegen eine zu enge Interpretation des Stückes als Spiegel von Kommunismus und Nationalsozialismus. Klaus Müller-Salget urteilte: „Beides ist vom Stück her unsinnig. […] Weder den Nationalsozialisten noch den Kommunisten hätte Frisch als Handlungsmotiv ‚pure Lust' unterstellt […]. Die Abgrenzung der Brandstifter gegen den Ideologen [Dr. phil.] verbietet eine Zuordnung der beiden zu einer bestimmten politischen Partei oder Gruppe." Friedrich Luft sah die Parabel *Biedermann und die Brandstifter* vielfach anwendbar, gleichermaßen für die Atombombe wie für politischen Extremismus: „Man kann die Moral dieses Lehrstücks ohne Lehre auf die jüngste Vergangenheit anlegen. […] Oder man kann (und soll wohl) an die Brandstifter denken, die mit dem neuen großen Feuer, mit der Teufelsbombe kokeln. Wir dulden es. Wir sehen es mit an und finden viele Gründe, es zu tun. Aber die Lunte ist gelegt. Wehe! Oder man kann an die demokratische Duldsamkeit denken, mit der extreme Brandstifter biedermännisch von uns ausgehalten werden, ganz rechts und ganz links. […] Aus Gründen der öffentlichen Gemütlichkeit schieben wir die Regungen einer besseren Einsicht einfach weg: Ist ja alles nicht so schlimm …"

Max Frisch selbst erklärte: „Wer denn eigentlich mit den beiden Brandstiftern gemeint sei, die Frage ist mir in zwanzig Jahren mindestens von tausend Schülern gestellt worden. Gottlieb Biedermann ist ein Bourgeois, das ist offenbar. Aber zu welcher Partei gehören die beiden Brandstifter? – kein Satz, den sie sagen, weist darauf hin, dass sie die Gesellschaft verändern wollen. Keine Revolution also, keine Weltverbesserer. Wenn sie Brand stiften, so aus purer Lust. Es gibt Pyromanen. Ihre Tätigkeit ist apolitisch. […] Ich meine, die beiden gehören in die Familie der Dämonen. Sie sind geboren aus Gottlieb Biedermann selbst: aus seiner Angst, die sich ergibt aus seiner Unwahrhaftigkeit."

Das Drama lässt aber auch eine Deutung der Brandstifter als Feministen zu. Die drei Brandstifter in dem Stück können mit den Frauen für´s „Grobe", Alice Schwarzer und Valerie Solanas (Josef Schmitz, der Ringer), feministischen Politikerinnen und Juristinnen (Wilhelm Eisenring, der Kellner) und Frauenrechtlerinnen, feministische Ideologen und Frauenwissenschaftlerinnen (Dr. phil., der Akademiker) identifiziert werden. Babette (Biedermanns Frau) repräsentiert die Durchschnittsfrau, die gegenüber dem Feminismus nicht „unhöflich" wirken und die Feministinnen nicht „kränken" will.

Gottlieb Biedermann (der Hauseigentümer) ist ein ehrgeiziger Geschäftsmann, dem Ansehen und Beliebtheit wichtig sind und der für beruflichen Erfolg buchstäblich über Leichen geht. Er ist ein Meister der Verdrängung. Er macht sich und anderen ständig etwas vor. Er lässt sich zum Komplizen der Brandstifter machen, als er dem Polizisten gegenüber wahrheitswidrig leugnet, dass die Fässer auf seinem Dachboden Benzin enthielten. Er gehört als Mittelstand zu den tragenden Säulen der Gesellschaft, hat aber Angst davor, ein Kapitalist und Frauenfeind genannt zu werden. Weil er als Menschenfreund gesehen werden will, wählt er die Grünen und tritt als Frauenförderer auf.

Motivlage

Die Biedermänner sind beruflich erfolgreich und gehören zu den tragenden Säulen der Gesellschaft, haben aber Angst davor, Kapitalist oder Frauenfeind genannt zu werden. Weil sie als Menschenfreund gesehen werden wollen, wählen sie DIE GRÜNEN und treteten als Frauenförderer auf. So schaffen sie sich das gute Gefühl, „Schwachen" zu helfen und ohne besonderen eigenen Aufwand ein besserer Mensch zu sein. Sie füllen damit die vom Religionsverlust bloßgestellten Leerstellen (Der Feminismus als säkularreligiöses Phänomen, sinnstiftend ohne „lästige" Strukturen). In der Politik biedern sie sich plump bei Frauen an. Mit dem „Schutz" von (al-

leinstehenden) Müttern schieben sie eigene Verantwortung und Versagen für das Familienleben ab. Finanzielle Interessen, beipielsweise der Rechts- und Sozialindustrie, werden so bedient.

Die HelferInnenindustrie

Als HelferInnenindustrie wird bezeichnet die Gesamtheit der kommerziellen und behördlichen Hilfsorganisationen (Wohlfahrtsverbände, Beratungsstellen, Frauenhäuser, Gewaltschutzzentren, Kinderschutzvereine, Kriseninterventionsstellen), beziehungsweise die darin beschäftigten Berufsgruppen (Sozialarbeiter, Anwälte, Psychologen, Soziologen, Erzieher, Therapeuten) und die dahinterstehenden Ämter (Ausländerbeauftragte, Behindertenbeauftragte, Frauenbeauftragte, Integrationsbeauftragte, Asylberater, Frauenberater, Insolvenzberater, Frauenschützer, Kinderschützer, Tierschützer).

Im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen hat die HelferInnenindustrie ein hohes Ansehen, weil als guter Mensch gilt, wer armen, bedürftigen, hungernden, kranken, misshandelten oder unterdrückten Menschen hilft. Eigentlich ist „Helfen“ (für sich genommen) eine positive Sache. Das Gute und Richtige kippt aber ins Fragwürdige, wenn aus der familiären, nachbarschaftlichen oder spontanen Hilfe eine professionelle, ideologische oder bezahlte Hilfe wird. (Siehe auch: Die Helferlüge) Dann wird der „Hilfsbedürftige“ zum „Kunden“ und die „Hilfe“ zur „Erwerbsarbeit“, die Arbeitsplatz und Einkommen von Vielen sichert.

Um die HelferInnenindustrie am Laufen zu halten, bedarf es natürlich ständig neuer Opfer. Es gibt also handfeste ökonomische Gründe, überall Opfer zu sehen und deshalb sorgen „Opfermacher“ ständig für Nachschub.

Im Zuge der Frauenbewegung hat sich eine gut ausgebaute Infrastruktur entwickelt (Frauenhäuser, Beratungsstellen, Frauenbeauftragte). Kinder- und Tierschutzvereine haben weitere „Geschäftsfelder“ erschlossen. Auch Migranten wurden von der HelferInnenindustrie als Opfergruppe „entdeckt“. Diese Entwicklung wurde maßgeblich vorangetrieben durch die feministische Dichotomie von der guten Frau (= Opfer) und dem bösen Mann (= Täter). Überall wird mit dichotomischen Zuweisungen gearbeitet: Das gute Kind – der schlechte Erwachsene, die gepeinigte Kreatur – der quälende Mensch, der kulturbereichernde Ausländer – der rassitische Deutsche, der benachteiligte Migrant – der bevorzugte Einheimische. Die Liste ließe sich fortsetzen. Damit wird auch deutlich, dass die Problematik weit über die in diesem Buchprojekt behandelte Familienzerstörung hinausreicht.

Im Tross der HelferInnenindustrie befinden sich „Betroffenheitsbeauftragte“ aller Parteien, die Medien mit ihrer Opferberichterstattung, Gutmenschen aller Art und Lila Pudel. Die HelferInnenindustrie ist dabei in der kompfortablen Situation, dass sie als „politisch korrekt“ gilt und sowohl von einer Opfer-Lobby (Beispiel: Hartz4-Partei Die Linken, Frauenbeauftragte, FrauenrechtlerInnen) als auch von einer Helfer-Lobby (Wohlfahrtsverbände, Sozialverbände, Frauenhäuser) politisch gestützt werden.

Das Opfer im gesellschaftlichen Kontext

Opfer spielen eine bedeutende Rolle im öffentlichen Leben, vor allem Opfer von Gewalt und Missbrauch. Sie dienen dazu, anderen moralische Festigung und Orientierung zu geben. Deshalb ist es ideologisch motiviert, Frauen als Opfer der Männer darzustellen, weil so Schuldgefühle induziert und damit politische Forderung durchgesetzt werden können. Synonym wird deshalb auch von einer Opferindustrie gesprochen. In westlichen Demokratien hat sich eine emotionali-

sierte Bekenntnis- und Opferkultur ausgebreitet. Wer sein Innerstes nach außen kehrt und sich darauf versteht, sich als Opfer zu präsentieren, darf auf Verständnis und Unterstützung rechnen.

Die Opfermacher sind nicht zu stoppen, weil es genügend Menschen gibt, die bereitwillig die Opferrolle übernehmen. Das wiederum liegt daran, dass der Opferstatus hierzulande kein unattraktives Lebenskonzept darstellt. Die Betroffenen werden in einen Kreis von Menschen aufgenommen, die vermeintlich ein gleiches Schicksal erlitten haben. Sie erhalten eine Identität, die sie von jeder Verantwortung entbindet, weitgehend unangreifbar macht und ihnen Mitgefühl sichert.

Die Gutmenschen sind gleichfalls nicht zu stoppen, weil es ebenfalls genügend Menschen gibt, die gern die Helferrolle übernehmen. Besonders Frauen geben häufig als Berufswunsch an „helfen zu wollen". Dies und der politische Druck, Frauen in Erwerbsarbeit zu bringen, bringt die HelferInnenindustrie zusätzlich unter Wachstumsdruck. Eigenes Einkommen in Verbindung mit sozialer Arbeit sichert den Frauen hohes gesellschaftliches Ansehen.

Der Helfer und sein Opfer

Das Opfer ist in erster Linie das Objekt seiner Helfer. Andererseits legitimiert das „Opfer" den „Helfer" und sichert ihm Status und Einkommen. Helfer und Opfer stehen also in einem symbiotischen Verhältnis zueinander:

- Ein Opfer gibt den Opferstatus, der ihm viele Vorteile bietet und die Unterstützung, die der Helfer leistet, nur ungerne wieder auf.
- Der Helfer wiederum gibt das Opfer nicht gerne wieder frei, der ihm seinen Arbeitsplatz und gesichertes Einkommen sichert.

Wird ein Bürger erst einmal von einem Helfer betreut, so ist es gar nicht so selten, dass er im Rahmen seiner Helfertätigkeit dem Opfer/Diskriminierten/Benachteiligten weitere Angebote des Helfermarktes erschließt. Der Helfer akquiriert also für die Helferindustrie weitere Aufträge. Die Zahl der vermeintlichen Opfer, Diskriminierten und Benachteiligten nimmt auf diese Weise epidemisch zu, so dass die HelferInnenindustrie zu einem bedeutenden Wirtschaftszweig heranwachsen konnte.

Die HelferInnenindustrie als Jobmaschine

Wenn man der Wikipedia glauben darf, dann ist die Caritas mit rund 490.000 Mitarbeitern der größte private Arbeitgeber in Deutschland. Damit die vielen mit dem „Helfen" verbundenen Arbeitsplätze gesichert bleiben, ist ein bleibend hoher Bestand von Bedürftigen und zu Betreuenden notwendig. Deshalb ist es im Eigeninteresse der HelferInnenindustrie, dass ständig neue Kunden gefunden und Zielgruppen erschlossen werden. Viele SozPäds, SozialarbeiterInnen und JuristInnen würden ohne neue „Fälle" beschäftigungs- und einkommenslos.[1248] RechtsanwältInnen verdienen für Beratung und Vertretungen vor Gericht allerlei Gebühren und Honorare. Den Frauenhäusern sichert jede „Opferin" Fördermittel für den Weiterbetrieb der Einrichtung und für die Sicherung der Arbeitsverhältnisse der dort tätigen Mitarbeiterinnen. Ähnlich verhält es sich beim

[1248] „Die "Scheidungsindustrie", an der sich vor allem Frauenorganisationen und -beratungsstellen, Anwälte und Sachverständige "ein goldenes Näschen verdienen", tue das ihre zur derzeitigen trostlosen Situation von Familien, unter der insbesondere die Kinder schwer zu leiden hätten." FPÖ-Kitzmüller: Studie "Generations and Gender Survey (GGS) 2008/2009" lässt familienpolitischen Handlungsbedarf erkennen, Freiheitlicher Parlamentsklub - FPÖ am 22. Dezember 2009

Dschungel der Kinderhilfsvereine, die sich angeblich um das Kindeswohl sorgen und für die Legitimierung ihrer Gutmenschen-Tätigkeit schon mal die Denunziation durch einen Nachbar zum Anlass nehmen, einer Familie ihre Kinder ungerechtfertigterweise wegzunehmen.

Die Mär von der Frau als Opfer eine großartige Jobmaschine und sichert tausende von Arbeitsplätzen in der so genannten HelferInnenindustrie.[1249] Die SozialarbeiterInnen der Caritas und der Diakonie behalten ihre Arbeitsplätze auch nur, wenn genügend OpferInnen zu betreuen sind, die als Kunden Geld einbringen.

> *„Betreuer erzeugen den Fürsorgebedarf durch die Erfindung von Defiziten. Der Wohlfahrtsstaat fördert also nicht die Bedürftigen, sondern die Sozialarbeiter."* [1250]

Auch Partei- und Politfunktionärinnen profitieren von ihrem politischen Einsatz für die armen, benachteiligten und unterdrückten Frauen. Sie haben ein Netzwerk von Frauenbeauftragten, das schon als legendär zu bezeichnen ist, und mit dem politischen Auftrag versehen, die Benachteiligung der Frauen zu sichern statt sie aufzuheben. Und wenn die Frau Ausländerin ist, dann ist der Eifer doppelt so groß, und wenn der Mann Deutscher ist, dann ist das arme Geschöpf ja dreifach unterdrückt und vor dem bösen Deutschen zu beschützen. Und so wird der Opferstatus der Frau eifersüchtig bewacht und auf vielfache Weise verteidigt, da schließlich niemand den Goldesel verlieren will, der ihn ernährt.

Männer hingegen erfahren, dass für sie im Ernstfall niemand zuständig ist und sich niemand ernsthaft für ihre Probleme interessiert. Die Regel ist, dass Frauen in ihrer subjektiven Befindlichkeit kostenlos bedient werden, besonders wenn sie Mütter sind. Väter werden für die Berücksichtigung ihrer Situation an (kostenintensive) Rechtsanwälte und Gerichte verwiesen.

Es ist auffällig, dass es bundesweit ein Übergewicht an Beratungsangebote für Frauen gibt, jedoch sehr häufig kein einziges spezielles Angebot für Männer. Dabei sind Männer genau so beratungsbedürftig wie Frauen. Eine Analyse von Beratungsbroschüren belegt die Konzentration einer mütterorientierten Beratungsszene auf die Bedürfnisse von Frauen und damit die sexistische und diskriminierende Behandlung von Männern. Dies Muster kann bundesweit festgestellt werden.

Bundespolitisch wurden die Weichen dafür gestellt, dass die Frauenszene aus öffentlichen Geldern üppig finanziert wurde. Dies erlaubte, dass sich eine Frauenszene institutionalisierte, die sich in Pfründen einrichtete, bestimmte Themengebiete besetzte und der es gelang die öffentliche Meinung zu bestimmen, einseitig, voreingenommen und allein auf ihre Zielgruppe Frauen ausge-

---

[1249] Absurdistan am Amtsgericht (Dieser Fall dokumentiert exemplarisch, das Zusammenspiel und Wirken von Jugendamt, Polizei, Psychologen, Frauenhaus, Anwälten. Eine Frau zeigt einen Vater wegen Missbrauch ihres Kindes an und tritt damit eine Lawine gegen den Mann los. Wie in einem Auto auf spiegelblanker Eisfläche ist er nur noch ohnmächtiger Passagier im Geschehen. Anschaulich wird geschildert, wie sich immer mehr Personen aus der HelferInnenindustrie in „den Fall" einklinken. Obwohl es keine Beweise für einen Missbrauch gibt, nur sich widersprechende Aussagen der Mutter, arbeiten die beteiligten Institutionen übereifrig daran, den Mann „aus dem Verkehr zu ziehen", als wenn sie damit ihre Existenz rechtfertigen müssten. Mit den Jahren werden viele Aktenordner gefüllt werden. Am Ende ist der Mann sozial demontiert, finanziell ruiniert und psychisch zerstört. Dafür wird niemand Verantwortung tragen, denn alle haben ja nur geholfen.)

[1250] Norbert Bolz: „Diskurs über die Ungleichheit. Ein Anti-Rousseau." , Fink 2009, ISBN 3-77054797-7, Seiten 17 und 99

richtet. Durch Steuergelder finanziert wird so sexistisch diskriminierend argumentiert und gehandelt.

> *„Alle professionell mit Frauenthemen befassten Agentinnen jammern immer auch im Dienste der eigenen beruflichen Existenz.“* [1251]

Michael Bock erlebte wütende Reaktionen aus der Frauenszene, als er sich als Sachverständiger gegen das Gewaltschutzgesetz aussprach. „Offenbar fühlen sie sich bedroht“, meinte Bock. „Immerhin leben sie vom *Opfermonopol der Frauen.* Und das verteidigen sie mit Zähnen und Klauen. [… Frauenhäuser, Interventionsprojekte …] *Es geht um Geld und Stellen*.“ [1252]

Franzjörg Krieg vom Väteraufbruch für Kinder berichtet, wie eine gewalttätige Mutter dem Steuerzahler in sechs Jahren rund eine halbe Million Euro kostet. Er zeigt auf, wie vor allem die HelferInnenindustrie davon profitiert, die zudem darauf achtet, dass ihr ein Fall möglichst lange als lukrative Einnahmequelle erhalten bleibt.[1253]

Die Scheidungsindustrie ist ein wichtiger Bereich der HelferInnenindustrie. Dunken Sadovic berichtet darüber im Gästebuch von Thomas Alteck:

> Meine vom Frauenverein scharf gemachte Ehefrau, bekommt, bisher ohne substantiierten Vortrag, nur auf Basis ihrer Jammerei und einer gelogenen Eidesstattlichen Erklärung, die volle Unterstützung vom Familiengericht, Polizei, Jugendamt, Anwalt, Kriseninterventionsstelle, Frauenhaus …! Als Mann (und eigentliches Opfer der psychisch kranken Frau) falle ich unter den Tisch: Kein Männerhaus, keine PKH, das Jugendamt verarscht mich zum Wohle des Kindes, der Täterverein therapiert mich als Täter (langsam glaub ich´s selber) …
>
> In meinem Fall verdienen kräftig mit bzw. wird das Dasein (Arbeitsplatz) gesichert:
>
> - 1 Richterin Familiengericht
> - 1 Urkundenbeamtin Geschäftsstelle Familiengericht
> - 1 Polizeibeamte
> - 2 Mitarbeiter vom Jugendamt
> - 1 Mitarbeiter Erziehungsberatungsstelle (wurde vom Jugendamt empfohlen)
> - 1 Kinderpsychologin (wurde von der der Erziehungsberatungsstelle empfohlen)
> - 2 Anwälte (mein Anwalt, der Anwalt meiner Frau)
> - 2 Mitarbeiterinnen der Anwälte (je 1 Rechtsanwaltsfachangestellte pro Anwalt)
> - 1 Diplom-Psychologe (beim Täterverein)
> - 1 Mitarbeiterin der „betreuenden Kriseninterventionsstelle“
>
> Die Familienzerstörung legitimiert und ernährt also 13 Arbeitsplätze. Ehescheidungsverfahren, Kindesunterhalt, Vermögensregulierung etc. schaffen weitere Arbeitsplätze:
>
> - 1 Richterin Amtsgericht

[1251] Susanne Gaschke: „Die Emanzipationsfalle. Erfolgreich, einsam, kinderlos“, Bertelsmann 2005, ISBN 3-570-00821-5, Seite 9

[1252] Michael Bock: Männer outen sich selten als Opfer, Wiesbadener Tagblatt am 3. August 2001, Seite 2

[1253] Familienhilfe, Vortrag von Franzjörg Krieg auf der Kundgebung gegen Menschenrechtsve r-letzungen im deutschen Familienrecht am 5. Dezember 2010 in Karlsruhe

- 1 Urkundenbeamtin Geschäftsstelle Amtsgericht
- 1 Polizist Kripo (Ermittlung wg. Beleidigung)
- 1 Staatsanwalt

In der Summe werden 17 Arbeitsplätze der HelferInnenindustrie erhalten, beziehungsweise neu geschaffen.[1254]

Unter dem Pseudonym Geron Zahler berichtet in seinem „Protokoll einer Scheidung und die Verlierer“, wie er zu Beginn der Auseinandersetzungen über den Zugewinnausgleich seiner Exfrau im Jahr 2000 einen Betrag von 130.000 DM angeboten hatte, und wie sie zwei Jahre später aus dem Hausverkauf einen Betrag in Höhe von 51.500 € erhielt, nach Abzug der Restverbindlichkeiten aus der Hausfinanzierung verblieben 43.445,01 €. Es wäre ihr sogar der Zinsgewinn für den Zeitlauf von gut zwei Jahren geblieben, der vereinfacht mit 10.000 DM angesetzt werden kann. Damit ist einem gesamten wirtschaftlichen Vorteil von 140.000 DM aus dem Erstangebot der tatsächlich erlöste Betrag von 43.445,01 € gegenüber zu stellen. Auch ohne Umrechnung auf den Eurowert liegt auf der Hand, dass Frau Zahler mit der Ablehnung der Einigung wesentlich ungünstiger „gefahren“ ist.

Es ging in diesem Fall weniger um Kinder und Sorgerecht, sondern um ein Haus und dem Verkauf einer Immobilie. Frau Rechtsanwältin Reibacher trieb die Exfrau in den Konflikt, die Anwälte tauschten zwei Jahre lang geharnischte Schriftsätze aus und Ende der strittigen Auseinandersetzung verliert nicht nur der Mann, sondern auch die Frau, wie die obige Rechnung belegt. Genutzt haben die ganzen Auseinandersetzungen nur der HelferInnenindustrie, zwei Anwältinnen, Gutachtern und Immobilienmaklern.[1255]

Die Helferstrukturen sind auf Frauen ausgerichtet

Die derzeitigen Strukturen sind ausgerichtet auf die Unterstützung von Mädchen und Frauen. Alles, was Frau ausmacht, ist positiv besetzt. Mutter und Kind haben eine gute Lobby, Väter stehen ohne da.[1256]

Notorisch wird in jedem Mann ein potentieller Täter, in jeder Frau ein Opfer gesehen. Die Realität der prügelnden Mütter, die zuerst den Vater ihrer Kinder aus Egoismus entsorgten und dann überfordert fortgesetzt ihre Kinder schlagen, bleibt unberücksichtig.

Beispiele für die einseitige Bestimmung der öffentlichen Meinung sind vielfältige Broschüren über „Häusliche Gewalt“, in denen kaum der Schutz von Männern angemerkt wird, dafür unisono von Tätern, gewalttätigen Partnern, der Trennung vom Partner, der Unterstützung durch eine Freundin, usw. gesprochen wird. Die Realität prügelnder Täterinnen wird systematisch ausgeblendet. Hinweise darauf, was Väter mit ihren Kindern tun können, wenn ihre gewalttätige Partnerin in der Aggression nicht zu stoppen ist, fehlen vollständig. Diese durchaus bekannten Fakten werden von der Beratungsszene allerdings hartnäckig geleugnet.

Ein entsorgter Vater beschreibt die Situation so:

[1254] Dunken Sadovic am 23. Mai 2008 im Gästebuch von Thomas Alteck

[1255] Geron Zahler, Mani Notarius: Protokoll einer Scheidung und die Verlierer, Selbstverlag 2007, ISBN 3-00-019353-7, S. 775

[1256] Monika Dittmer: „Eine Frau ohne Mann ist wie ein Fisch ohne Fahrrad – oder Geschlechte r-demokratie ist machbar!“, S. 3+5

„Als betroffener Vater habe ich leider die Erkenntnis gewonnen, dass es sehr naiv ist, an Gerechtigkeit in unserem demokratischen System zu glauben. In Deutschland gibt es fest etablierte und vom Staat gestützte erzfeministische Vereine, getarnt als gemeinnützige und oder kirchliche Institutionen (Beratungsstellen in allen Familienangelegenheiten), die sich nach außen hin neutral und weltoffen geben, aber nichts anderes im Sinn haben, als ihre ganz eigenen Interessen zu verfolgen, die sich gegen den Vater, Opa und den Mann allgemein wenden. Für sie ist die Familie der Zukunft nur die alleinerziehende Mutter und ihr Kind, wobei der Vater als Anachronismus einer alten patriarchalischen Gesellschaft überholt und ausgedient hat.“ [1257]

Der Staat stellt beispielsweise für Alleinerziehende ein unüberschaubares Angebot an Hilfen, Maßnahmen und Angeboten bereit. Es gibt fast nichts, was es nicht gibt: Krabbelgruppen und Mütter-Einzelcoaching, Ernährungsberatung und PC-Kurse. Allein der „Kompass für Alleinerziehende“ der Hansestadt Rostock hat 269 Seiten prallvoll mit Adressen und Anlaufstellen. Was die staatliche Förderung der Alleinerziehenden insgesamt kostet, hat noch niemand ausgerechnet, aber es müssen Milliarden sein.[1258]

„Die Familienterroristin hat die Gesetze und die HelferInnenindustrie auf ihrer Seite.“

Für eine Gleichstellungsbeauftragte erstaunlich offen stellt Monika Dittmer fest: *„Eine Familienterroristin hat die Gesetze oftmals leider auf ihrer Seite, sie braucht nur den entsprechenden Vorwurf erheben und schon stehen die Hilfesysteme ihr bei.“* [1259] Ohne Terrornetzwerk hätten aber auch Familienterroristen nicht die Möglichkeit, so weitreichende Familienzerstörung anzurichten. Es bedarf dazu einer willfährigen Helferinnenindustrie, die vor dem Hintergrund eines desaströsen Familienrechts, eines alles beherrschenden Staatsfeminismus und einer Opferkultur. Es wäre deshalb verfehlt, familienzerstörenden Frauen die alleinige Schuld zu geben.

Die richtige Devise wäre „Mit Terroristen verhandeln wir nicht“, doch das gesamte Helfersystem versagt meist in der Verkennung der Situation. Zuwendung in Form von Hilfe und Gesprächen bestärkt die Familienterroristin nur in ihrem Glauben, dass sie auf dem richtigen Weg sei. Dazu gehören auch solche, die auf behördlichem Wege oder in Frauennetzwerken aus Unkenntnis und falsch verstandener Solidarität mit dieser Frau produziert werden. Das ganze zerstörerische Potential meist nicht als solches erkannt. Anstatt mit pragmatischen Schritten die Familienterroristin in ihren Handlungen einzuschränken, wird sie durch unkritische Unterstützung noch zu einem Gefühl der Allmacht angetriebenen. Eine Familienterroristin hat unzählige Möglichkeiten, die Gerichte, die Anwälte und die auf den Plan gerufenen Gutachter zu instrumentalisieren, um ihre destruktiven Ziele zu erreichen. Davon lebt leider die sogenannte Scheidungsindustrie und hat aus finanzieller Sicht womöglich kein Interesse, dieser Frau entschlossen zu begegnen. Auch Familienrichter setzen im Scheidungsverfahren einer Familienterroristin keine Schranken, sondern erlauben ihr im Gegenteil, ihr schädliches Verhalten ohne Sanktionen fortzusetzen.[1260]

[1257] Peter Strawanza: „Ware Kind. Wie man in Deutschland Kinder enteignet und die Scheidungsmafia Milliardengewinne abzockt.“, Selbstverlag 2008, ISBN 3-00-024255-4, S. 99

[1258] Armutsrisiko: Staat finanziert Alleinerziehende ineffizient, Die Welt am 29. Juli 2010

[1259] Monika Dittmer: „Die Familienterroristin. Der Terrorismus in deutschen Familien muss ein Ende haben.“, Papaya Nr. 9, November 2010, S. 22-24

[1260] „Die Familienterroristin. Der Terrorismus in deutschen Familien muss ein Ende haben.“

Franzjörg Krieg schildert in seinem Bericht, welchen Aufwand die HelferInnenindustrie betreibt, um einer prekären und defizitären Mutter den Kinderbesitz zu sichern. Er zeigt an zwei Beispielen auf, wie sogar ausländische Frauen mit Steuermitteln deutsche Väter terrorisieren können. Die HelferInnenindustrie betreibt ein schmutziges Geschäft auf Kosten des Steuerzahlers, wobei die subjektiven egoistischen Befindlichkeiten von Müttern gegen betroffene Väter und zum Schaden von Kindern gepflegt werden.[1261]

„Ein Mann als Opfer ist nicht vorgesehen. Eine Frau als Täterin ist nicht vorgesehen."

Die einzigen Beratungsstellen, die es gibt, beraten nur weibliche Opfer. Und dann gibt es Täterberatungsstellen, die beraten männliche Täter. Wenn also ein Mann sich im Kontext Häusliche Gewalt an eine Beratungsstelle wenden möchte, dann wird er nur eine Täterberatungsstelle finden, die ihn als Täter behandelt und therapiert. Ein Mann als Opfer ist nicht vorgesehen. Eine Täterin ist ebenfalls nicht vorgesehen.[1262]

Die Helferinnenindustrie und das Kindeswohl

Eine Großmutter führte einen Sorge- und Umgangsstreit um ihre beiden Enkelkinder, weil die Mutter borderline gestört war und sie ins Ausland entführte. Der leibliche Vater wurde ohnehin seit Jahren ausgegrenzt und konnte an der Erziehung seiner beiden Kinder nicht mitwirken. Diese Mutter blockte, entfremdete und log, dass sich die Balken bogen. So bekam der Vater nie eine Chance, ein richtiger fürsorglicher Vater zu werden. Die Mutter wurde immer brav unterstützt von Jugendamt und Gerichten, nie der Vater. Jahrelange Entfremdung ist auch heute noch in Deutschland kein großes Problem für Mütter mit Schlangencharakter, um so den Vater den Zugang zu seinen Kindern zu verhindern.

Schließlich gelang es der Großmutter, die Kinder mit der Hilfe eines Detektivs zurückzuholen, mit dem Ergebnis, dass die Kinder bei ihrer Ankunft in Deutschland sofort in ein Kinderheim untergebracht wurden. Der Vater wurde (mal wieder) nicht gefragt, ob er seine eigenen Kinder wieder haben möchte. Die Großmutter „darf" nun die Kinder ab und zu im Pflegeheim besuchen. Das alles läuft in Deutschland juristisch ganz legal und wird bürokratisch abgehandelt. [1263]

Wem wird hier eigentlich geholfen? Der Familie? Den Kindern? Dem entsorgten Vater? Der Großmutter? Der kranken Mutter? Dieses Beispiel zeigt anschaulich, dass die HelferInnenindustrie nur sich selbst hilft. Die „Helfer" verdienen viel Geld mit der Familienzerstörung. Rechtsanwälte, Richter, Gutachter, Jugendamtmitarbeiter und Pflegeheimbetreiber haben ein gutes Au s-kommen.

Ein anderes Beispiel stammt aus dem Bezirk Steckborn des schweizerischen Kantons Thurgau, wo eine Frau ihre Kinder vernachlässigt. Das ist nichts weltbewegendes, weil es auch Männer gibt, die Kinder vernachlässigen. Interessant ist aber die Kultur des Wegsehens und Nicht-Wahr-Haben-Wollens, mit der die Helferinnenindustrie auf den hilfesuchenden Vater reagiert. Es wird in der Folge ein Strafverfahren gegen den sorgenden Vater eröffnet, aber nicht gegen die fehlbare Mutter. Seitens der Helferinnenindustrie wurde alles versucht, um den Vater schlecht und damit auch wehrlos zu machen. Obwohl die Kinder über ein Jahr beim Vater und seinen Eltern in guter

---

[1261] Familienhilfe, Vortrag von Franzjörg Krieg am 5. Dezember 2010

[1262] YouTube: „Meine Frau schlägt mich – Häusliche Gewalt gegen Männer" (NDR)

[1263] Peter Strawanza: „Ware Kind", Selbstverlag 2008, ISBN 3-00-024255-4, S. 105

und sicherer Obhut waren, kam nie jemand schauen wie es den Kindern geht. Um das Wohl der Kinder geht es offenbar gar nicht. Vielmehr wird darauf hingearbeitet, den Vater schlecht zu machen und die Kinder wieder einer höchst fragwürdigen Mutter auszuliefern.

Die Vormundschaft und die Beiständin nützen dabei die Situation, dass der Vater sich nicht wirksam wehren kann ohne die Kinder bloßzustellen schamlos aus. Ständig musste der Vater abwägen zwischen dem Nutzen und dem Schaden an den Kindern. Die Behörde lässt aber nichts unversucht, die Kinder vom Vater zu trennen und die Familie zu zerstören.[1264]

Es zeigt sich, wie wenig Institutionen, die von Staats wegen eigentlich dem Kindeswohl verpflichtet sind, tatsächlich das Wohl der Kinder im Focus haben.

Solidarität oder Parasitentum?

Jede soziale Struktur – so auch die Familie – lebt vom Solidaritätsprinzip, dass die Starken die Schwachen tragen. Was passiert aber, wenn Schwäche instrumentalisiert wird, um den Starken zu beherrschen? Die Gesellschaft hat Schwache und Opfer mit vielen einklagbaren Rechten ausgestattet, das nennt sich Sozialstaat. Normalerweise ist der Starke aufgrund seiner Leistungsfähigkeit der Mächtige. Der Sozialstaat verschafft dem Schwachen (Opfer) über einklagbare Rechte und mit Hilfe der HelferInnenindustrie eine Machtposition und degradiert den Leistungsträger zum Befehlsempfänger und zum Zahlesel. Im Familienrecht ist das besonders ausgeprägt, wo Exfrauen und Alleinerziehende als Opfer stilisiert (siehe auch: Die Opferlüge) und mit Machtmitteln ausgestattet werden, die aus einem Familienvorstand und Ernährer einen Zahlesel und entsorgten Vater machen. Die Machtverhältnisse werden damit auf den Kopf gestellt. Im Ergebnis geht die Motivation verloren, ein Leistungsträger zu sein und es wird erstrebenswert, ein hilfsbedürftiges Opfer zu sein, weil das mit dem Erwerb von Ansprüchen verknüpft ist. „Stark durch Schwäche", dieser sozialistisch pervertierte Grundimpuls des Christentums wird so in der Gesellschaft verbreitet. Die Schwäche, der Opferstatus, wird zum Selbstzweck erhoben; ein Parasitismus, an dem die Starken letztlich ausbluten und die Gesellschaft zugrunde geht.

Menschen, die in Not geraten sind, sollen nicht als Parasiten bezeichnet werden. Mit Parasitentum soll vielmehr der Opferkult der Gesellschaft infrage gestellt werden, der in seiner letzten Konsequenz den Leistungsempfänger über den Leistungsträger stellt. Hartz4-Bezieher, alleinerziehende Frauen und Rentner, die gesellschaftliche Gruppe der Transferempfänger ist groß und durch gesetzlich gesicherte Ansprüche und Lobby-Arbeit abgesichert. Frauen und Transferempfänger werden von sich aus ihre Privilegien nicht mehr aus der Hand geben. Kinder täten es ja auch nicht. Zu unserem und ihrem Glück haben allerdings Kinder kein Wahlrecht. Wenn sie es hätten, wären demokratische Politiker zu Zwecken des Machterhalts ihrerseits gezwungen, Bonbons regnen zu lassen (wie auf Karnevalsumzügen). Kinder sind, genau genommen auch Transferempfänger, sie werden von Erwachsenen versorgt, betreut und erzogen. Man überlege sich nun die politischen und wirtschaftlichen Folgen, wenn Kinder („haben wollen!!!") politische Macht hätten. Aber auch andere Transferempfänger haben die Tendenz, viele Ansprüche ans System zu stellen, ohne sich größere Gedanken für die Bereitstellung und Erfüllung dieser Erwartungen zu machen. Eine politische Herrschaft von Transferempfängern ist latent lähmend für die Leistungsträger einer Gesellschaft und stellt von daher eine Gefahr für das Gemeinwesen dar.

Leistungsträger machen sich wohl mehr Gedanken über Transferempfänger als umgekehrt. Jeder Leistungsträger hat ein Bewusstsein darüber, dass er durch Unfall oder Krankheit schnell zum

---

[1264] Bruno Ribi

Transferempfänger werden kann. Zudem weiß jeder Mensch, dass er als Transferempfänger zur Welt kommt (Kind) und die Welt als Transferempfänger wieder verlässt (Rentner/Kranker/Invalide). Es ist deshalb wichtig, die Balance einer Gesellschaft so auszurichten, dass es bei einer Solidarität der Leistungsträger mit den Transferempfängern bleibt und nicht zu einem Parasitentum der Transferempfänger über die Leistungsträger ausartet.

Jedes am Markt erfolgreiche Unternehmen muss ständig überprüfen, ob die Qualität seiner Produkte oder Dienstleistungen stimmt und die Kosten für Produktion und Vertrieb kontrollieren. In diesem Sinne ist zu klären, wie die Qualität und die Kosten der HelferInnenindustrie überprüft werden. Es ist an der Zeit Bilanz zu ziehen: Wieviel Geld wird von der familienzerstörenden HelferInnenindustrie umgesetzt? Welcher (positive) Nutzen wird damit erzielt? Wieviel Schaden wird angerichtet? Diese Fragen zu diskutieren möchte dieses Buchprojekt anregen.

Frauenrechtlerinnen

Frauenrechtlerinnen sind im Prinzip Menschenrechtler in eigener Sache. Während männliche Menschenrechtler meist tatsächlich Menschenrechte ungeachtet des Geschlechts im Blick haben, sorgen sich Frauenrechtlerinnen nur um die Rechte von Frauen und Mädchen. Männern kommen in deren Sichtweise nur als Unterstützer (Lila Pudel) oder als Täter vor. Sie sind wie Politikerinnen, die nur Politik für Frauen machen.

Zu fragen ist nur: *Wo sind die Familienrechtler, die für die Rechte und den Schutz der Familien kämpfen?*

Alice Schwarzer ist eine deutsche Frauenrechtlerin, die unter anderem in Deutschland für das Recht auf Abtreibung gekämpft hat. Sie hat aber auch die Selbstjustiz einer Frau bejubelt, die ihrem Mann den Penis im Schlaf abgeschnitten hatte. *„Gewalt ist für Frauen kein Tabu mehr“*, schrieb sie, *„Es bleibt den Opfern gar nichts anderes übrig, als selbst zu handeln. Und da muss ja Frauenfreude aufkommen, wenn eine zurückschlägt. Endlich!“* [1265] Statt einer Strafanzeige wegen Gewaltverherrlichung hat die Gesellschaft ihr zweimal das Bundesverdienstkreuz verliehen und lässt sie regelmäßig in Talkshows auftreten.

Die Inderin Kiranjit Ahluwalia beweist, dass auch eine rechtskräftig verurteilte Mörderin als Menschenrechtsaktivistin taugt. Sie hatte ihren Mann nach jahrelanger häuslicher Gewalt im Schlaf mit Napalm überschüttet und angezündet. Eine Frauenorganisation half ihr dabei, sie als Ikone gegen häusliche Gewalt zu stilisieren. Die lebenslange Haftstrafe wurde 1992 aufgehoben und die Frau des Premierministers Blair überreichte ihr 2001 einen Preis bei der ersten Preisverleihung für asiatische Frauen.[1266] Es ist schon ein Wunderwerk feministischer Logik, dass ein von langer Hand geplanter (Napalmherstellung) und heimtückischer (im Schlaf angezündet) Mord kann als „Akt der Selbstverteidigung“ durchgeht, wenn nur die Täterin eine Frau und das Opfer ein Mann ist.

[1265] EMMA Nr. 2/1994, S. 34f; gemeint ist die US-Amerikanerin Lorena Bobbitt

[1266] YouTube: Domestic Violence - The Battered Woman - Part 2 of 2 ; Killer given domestic violence award, BBC-News am 12. November 2001; WGvdL-Forum: Indische Frau für den Mord an ihrem Ehemann mit Preis geehrt

Wikipedia definiert Menschenrechtler als „Personen, die sich *gewaltfrei* für Menschenrechte und Grundrechte […] einsetzen“. Frauenrechtlerinnen scheinen also ihre eigene Definition von Gewalt zu haben: Gewalt ist männlich!

Eine bekannte Frauenrechtlerin ist auch die türkische Anwältin und Autorin Seyran Ates. Sie kämpft politisch korrekt gegen den Islam in Deutschland, erneuert beflissen das Selbstbild der Frauen als Opferin und Benachteiligte und setzt sich vehement für einen Straftatbestand Zwangsheirat ein. Dabei ist auch bei ihr Zwangsheirat etwas, was (muslimischen) Frauen angetan wird und nicht etwas, was der deutsche Staat mit deutschen Bürgern tut.

Frau Ates steht auf dem „Benachteiligungsindex“ als Frau *und* Ausländerin weit vorne. Sie nützt dies auch gerne aus und war zweitweise Dauergast in Talk-Shows im Fernsehen. Sie gibt sich vordergründig kämpferisch für die Rechte der Frauen, trotzdem kann man den Eindruck bekommen, dass sie Werbung für ihre Rechtsanwaltskanzlei macht. Immerhin ist sie als Anwältin auch ein Teil der HelferInnenindustrie.

Ayaan Hirsi Ali ist eine somalische Migrantin, die sich in den Niederlanden einen (zweifelhaften) Ruf als Islamkritikerin und Politikerin erworben hat. Ihre Leistungen bestehen darin, beim Asylverfahren falsche Angaben gemacht, den Leuten nach dem Mund geredet und populistische Kritik am Islam geübt zu haben. Als Frau und Migrantin, zumal aus einen islamischen Land, ist sie quasi sakrosankt. Sie darf Dinge sagen, für die männliche Europäer als Rassisten beschimpft würden. Auch für sie sind Frauen immer nur Opfer, niemals Täterin, auch nicht als Beschneiderin. Sie selbst fühlte sich noch als Opferin, also sie wegen der Falschangaben beim Asylverfahren die niederländische Staatsbürgerschaft entzogen werden sollte.

Necla Kelek ist eine weitere Migrantin und als Sozialwissenschaftlerin ebenfalls im feministischen Mainstream schwimmend. Sie thematisiert ebenfalls stark Zwangsheirat und Ehrenmorde. Sie beriet die baden-württembergische Landesregierung bei ihrer Gesetzesinitiative, Zwangsheiraten unter Strafe zu stellen. Sie ist ständiges Mitglied in der von der Bundesregierung berufenen Islam-Konferenz und freie Autorin, unter anderem in der Frauenzeitschrift EMMA und vielen Tageszeitungen. Als sie im März 2006 eine familiensoziologische Studie veröffentlichte, wurde ihr öffentlich unwissenschaftliches Arbeiten vorgeworfen. Das Problem ist nur, dass Frauenforschung und Geschlechterforschung in weiten Teilen unwissenschaftlich ist, was aber nicht öffentlich gemacht wird. Konkret wurde Kelek vorgeworfen, in ihrer Dissertation noch seriös geforscht zu haben, dann aber entgegen ihren damaligen Forschungsergebnissen zu verallgemeinern und in ihrem Buch und ihren Zeitungsbeiträgen aus Einzelfällen exemplarische Gattungsmerkmale der muslimischen Migranten zu konstruieren. Dabei tut Frau Kelek nichts anderes, als viele andere Frauenrechtlerinnen vor ihr: Die Frau als Opferin zu inszenieren. Der Beistand Alice Schwarzers war ihr deshalb auch sicher. Der Migrationsforscher Werner Schiffauer wollte die Kritik nicht an Necla Kelek, sondern an die deutsche Öffentlichkeit adressiert wissen: „Nicht Necla Kelek sollte man angreifen, sondern die deutsche Öffentlichkeit, die nur auf so jemanden wie Kelek gewartet hat, der all das bestätigt, was sie schon immer über Muslime gedacht haben.“

Herrn Schiffauer ist in seiner Replik allerdings entgangen, dass Frau Kelek nicht *Muslime*, sondern *Männer* angegriffen hat. Frei nach dem Motto: Wenn Frauen nicht von (deutschen) Männern unterdrückt werden, dass eben in Afrika und vom Islam. Es geht im Kern um feministische Oopferinszenierung und nicht um Religionskritik.

Frauenrechtlerinnen sind sexistische Menschenrechtlerinnen, denn sie kämpfen allein für die Rechte der Frau. Für die Rechte der Familie kämpfen sind erst recht nicht, sind Ehe und Familie

doch patriarchale Unterdrückungsinstrumente zur Unterjochung und Ausbeutung von Frauen. Frauenrechtlerinnen sind also eine Art feministischer Politikerinnen.

Frauenhaus

Man könnte auf die Idee kommen, dass Frauenhäuser durch das Wohnungszuweisungsgesetz überflüssig geworden seien und ausgedient wären, aber weit gefehlt.

Zunehmend dienen Frauenhäuser nicht nur als Zufluchtsstätten bei Gewalt, sondern als ganz legitimes Druckmittel gegen den Ehepartner. Vermeintliche „Opfer" werden von Frauenberatungsstellen und dergleichen bereits bei familiären Streitereien und Problemen ohne jegliche physische Gewaltanwendung in ein Frauenhaus eingewiesen.

Oftmals ist die Situation sogar so, dass die Frau selbst gewalttätig ist, ihre Kinder und ihren Ehepartner schlägt bzw. tyrannisiert und dieses den Frauenberatungsstellen bekannt ist, die dann trotzdem die „arme" Frau in ein Frauenhaus einweisen.[1267]

Warum ist dies so? Das hängt zum einen mit einer radikalfeministischen Denkweise der Frauenberatungs- und Hilfsinstitutionen zusammen, zum anderen begründen schlicht finanzielle Überlegungen diese Praktiken.

Frauenhäuser, Frauenhilfs- und Beratungseinrichtungen sind letztendlich alle von Fördergeldern abhängig, die sie von den Städten und Gemeinden sowie vom Staat erhalten. Diese Gelder fließen aber nur bei konkretem Bedarf. Davon hängen auch die Arbeitsplätze der BeraterInnen ab. Fließen die Gelder nicht mehr, so droht dem jeweiligen Frauenhaus oder der Beratungseinrichtung die Schließung. Da die dort tätigen SozialarbeiterInnen jedoch gerne ihren Job behalten wollen, wird eben dazu übergegangen aus Fällen, die keine berechtigten Frauenhausfälle sind, solche zu konstruieren. Die Fälle werden also so lange hin und her gebogen, es werden dem „Opfer" vermeintliche ausweglose Situationen in deren Beziehung zum Partner suggeriert, bis es sich dann zu einem Einzug ins Frauenhaus überreden lässt.

Hier versucht sich also ein Teil einer ganzen Industrie, nämlich der Scheidungsindustrie, bestehend aus SozialarbeiterInnen, ausgebildeten und selbsternannten Beraterinnen, diakonischen Einrichtungen, Jugendämtern, AufklärerInnen von sexueller Gewalt, AnwältInnen und RichterInnen auf den Kosten unschuldiger Ehemänner, Lebenspartner und deren Kindern über Wasser zu halten und sich weiterhin Fälle, Aufträge und somit das wirtschaftliche Überleben zu sichern. Dabei wird die gezielte Vernichtung der betroffenen Familien ganz bewusst und eiskalt kalkulierend in Kauf genommen. Dies ist die äußerst fragwürdige Situation der Frauenhäuser heute.[1268]

Frauenhäuser agieren aus dem Verborgenen heraus und entziehen sich öffentlicher Kontrolle. Das widerspricht dem Wesen einer Demokratie und dem eines Rechtsstaats. Frauenhäuser bilden rechtsfreie Räume, weil Kinder gegen den Willen eines sorgeberechtigten Elternteils in Frauenhäuser verbracht und vor diesem versteckt werden. Das ist Entführung, das ist Kindesentziehung. Eine sich als kundig darstellende Frau berichtet, dass die Polizei keine Kinder aus Frauenhäusern heraus holt – selbst wenn eine gerichtliche Entscheidung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht anderes bestimmt. Es ist ungesetzlich und umgehend zu ändern.

[1267] Väteraufbruch für Kinder Schwaben: Die Frauenhauslüge – Ein Ratgeber für Männer, Seite 7

[1268] Väteraufbruch für Kinder Schwaben: Die Frauenhauslüge – Ein Ratgeber für Männer, Seite 7

Die Frauenhäuser begründen ihre Existenz mit einer pauschalen Schuldzuweisung, Männer seien Täter und Frauen müssten geschützt werden. Dabei findet im Frauenhaus nicht nur die Frau als Opfer, sondern genau so auch die Frau als Täterin Unterkunft. Begründet wird dies mit der Notwendigkeit, auch dieser Frau therapeutisch zu helfen.[1269] Daran zeigt sich einerseits, dass Fraue n-haus als Anwerbebüros der HelferInnenindustrie fungieren und andererseits Frauen wie unmündige Wesen behandeln, die straflos zu stellen sind wie Kinder, welche die Folgen ihres Handelns nicht selbst tragen können.

Waren die ersten Frauenhäuser noch mit der guten Absicht und dem naiven Glauben eingerichtet worden, um misshandelten Frauen eine Zufluchtsstätte zu schaffen, so hat die Frauenhausgründerin Erin Pizzey schnell eine andere Realität erkannt und berichtet

> *„von den ersten 100 Frauen, die bei ihr Zuflucht suchten, 62 mindestens so gewalttätig waren wie ihre Partner, vor denen sie zu fliehen versuchten und zu denen sie immer wieder zurückkehrten aufgrund ihrer Abhängigkeit von Schmerz und Gewalt.“* [1270]

So genannte Kampfemanzen der späten 1970er Jahre haben dann aus den Frauenhäusern das gemacht, was sie heute sind: ein staatlich subventioniertes, hocheffizientes System, das Väter von ihren Kindern und Männer von ihren Frauen fernhält. Der Ehemann bzw. Lebenspartner muss noch nicht mal gewalttätig geworden sein. Das nützt ihm allerdings nichts, denn es wird noch immer automatisch angenommen, dass nur Männer/Väter Täter sein können.[1271]

Missbrauch öffentlicher Gelder und Existenzberechtigung der Frauenhäuser

Die Exfrau des Autors hat auch ein Frauenhaus dazu genutzt, ihre egoistischen Ziele auf seine Kosten durchzusetzen. In einem ehrlichen Moment gab sie an, zirka 40% der Frauen wären wie sie grundlos im Frauenhaus. Danach hat sich der Autor über Frauenhäuser informiert und festgestellt, dass er bei weitem nicht der einzige Betroffene ist. Ein marokkanischer Bekannter hat ähnliches mit seiner marokkanischen Frau erlebt. Sie forderte die Scheidung, weil sie meinte, alleine besser leben zu können und der Staat ja alles finanzieren würde. Auch sie zog sich ins Frauenhaus zurück, wo sie bereitwillig Unterstützung fand. Das Wohnungsamt hat sogar den 170 km entfernten Umzug mit Steuergeldern finanziert. Drei Monate wurde dem Vater sein zweijähriger Sohn vorenthalten. Die stereotype Antwort von Jugendamtmitarbeiterinnen: „Wir können die Frau zu nichts zwingen!“ Und dann noch der Spruch, im Frauenhaus wäre das Kind ja gut aufgehoben. Und dann liest man irritiert „Mann vergeht sich in Mainzer Frauenhaus an einjährigem Mädchen.“ [1272] Vordergründig stimmt zwar das Opfer-Täter-Stereotyp wieder, man fragt sich aber schon, wie das möglich ist, wo sich Frauenhäuser als uneinnehmbare Festungen entpuppen, wenn ein Vater nur sein eigenes Kind zu sehen begehrt.

[1269] Der Frauenhaus-Thread im HNA-Forum

[1270] Erin Pizzey: „Gewalt von Frauen“, leicht gekürzt und aus dem Englischen übersetzt von Christoph Badertscher, 2000

[1271] Frauenhauslüge: Allgemeines zum Thema Frauenhäuser – und wie (auch) Missbrauch damit getrieben werden kann

[1272] Mann vergeht sich in Mainzer Frauenhaus an einjährigem Mädchen., Allgemeine Zeitung vom 25. September 2009

In einem anderen Fall hat eine Thailänderin ihren deutschen Ehemann zehn Jahre lang geschlagen. Als der Mann sich endlich dazu durchringen konnte, sie zu verlassen, ging sie mit zwei Kindern ins Frauenhaus und so wurde die Schlägerin zum Opfer. Der Mann ist heute körperlich und psychisch ein Wrack. Die schwarzafrikanische Freundin von Detlef Bräunig ging vom Bodensee in ein 560 Kilometer entferntes Frauenhaus in Köln.[1273] Das Umgangsrecht war damit für einen Bauingenieur, der auch samstags Baustellen inspizieren muss, wirkungsvoll verhindert. Die Asylbetrügerin konnte sich ebenfalls mit Hilfe eines Frauenhauses als Opfer inszenieren und einen hohen Unterhaltstitel sichern.

Da die Exfrau des Autors sehr bald die Adresse des Frauenhauses herausrückte, konnte er bei Verabredungen beobachten, wie viele Männer das Frauenhaus umlungerten. Naiverweise ging der Autor zunächst davon aus, dass es sich um Ehemänner und Väter handelte, die ihre Frauen bzw. Kinder zu sehen wünschten. Er wurde von seiner Exfrau aufgeklärt, dass es sich um neue Stecher handelte. Da wurde dem Autor ziemlich schnell klar, dass die Realität nicht mit dem öffentlichen Bild des Zufluchtsorts für misshandelte Frauen übereinstimmt. Echten Opfern, misshandelten Ehefrauen, steht nicht der Sinn danach, sich dem nächstbesten Kerl an den Hals zu werfen. Das machen nur Flittchen, die via Frauenhaus sich ihres überdrüssig gewordenen Ehemannes auf eine bequeme Art entledigen wollen. Und die Frauenhäuser unterstützen diese Frauen und haben noch die Chuzpe, diese in ihren veröffentlichten Statistiken als „Gewaltopfer“ zu präsentieren.

Erin Pizzey, die 1971 das erste Frauenhaus der Welt in London begründete, redet Klartext:

> *„Es gibt so viele gewalttätige Frauen wie Männer. Aber es steckt viel mehr Geld darin, Männer zu hassen, vor allem in den Vereinigten Staaten – Millionen von Dollar. Es ist politisch gesehen keine gute Idee, das hohe Budget für Frauenhäuser zu bedrohen, indem man sagt, dass nicht alle Frauen dort ausschließlich Opfer sind. So oder so, die Aktivistinnen dort sind nicht da, um Frauen dabei zu helfen, mit dem fertig zu werden, was ihnen widerfahren ist. Sie sind da, um ihre Budgets zu begründen, ihre Konferenzen, ihre Reisen ins Ausland und ihre Stellungnahmen gegen Männer.“* [1274]

Feministinnen und Politikerinnen hingegen werden nicht müde zu betonen, Frauenhäuser seien „unverzichtbar“ für arme, unschuldige, von ihren Männern misshandelte Frauen, die Angst um ihr nacktes Leben hätten. In Wahrheit ist manchmal Überschuldung das Motiv, ein Frauenhaus aufzusuchen, ein anderes Mal geht es darum, in anstehenden Sorgerechtsprozessen den günstigen „Opferstatus“ zu erlangen. Der US-Soziologe Murray Straus fand außerdem heraus, dass die Hälfte der von ihm im Frauenhaus befragten Frauen ihren Partner von sich aus angegriffen hatte.

Es ist skandalös, wie mit öffentlichen Geldern Familienzerstörung finanziert und rechtsfreie Räume geschaffen werden. Es ist das Verdienst des Soziologen Gerhard Amendt die Existenzberechtigung der Frauenhäuser in Deutschland öffentlich infrage zu stellen. Amendt hatte seinerseits maßgeblich zur Eröffnung des ersten Frauenhauses in Bremen beigetragen. Damals konnte

---

[1273] Detlef Bräunig ist Autor des Blogs Leutnant Dino, siehe Abschnitt Unsere Tochter Lena

[1274] MANNdat: „Jährlich flüchten 40.000 Frauen in Deutschland in Frauenhäuser“

er sich nicht vorstellen, dass „Frauenhäuser maßgeblich zur feindselig aufgeladenen Polarisierung der Gesellschaft in männliche Gewalttäter und weibliche Friedfertige beitragen“ würden.[1275]

Warum gibt es keine Männerhäuser?

Um dieser Frage kurz nachzugehen, muss ist die rechtliche Lage vergegenwärtigt werden. Männerhäuser (es gibt deutschlandweit wohl nur zwei[1276]) sind private Initiativen. Das ist in etwa so, als wenn jemand an seine Haustür ein Schild „Männerhaus“ schraubt. Es gilt zunächst nur als persönliche Schrulligkeit, denn eine gesellschaftliche oder rechtliche Bedeutung hat das nicht, Bezuschussung von irgendeiner Seite gibt es erst recht keine.[1277]

Anders wird das, wenn dann wirklich mal ein hilfsbedürftiger Vater mit seinen Kindern beim Männerhaus anklopft. Es muss damit gerechnet werden, dass der Vater bereits wegen Entführung zur Fahndung ausgesetzt wurde. StGB § 235 (Entziehung Minderjähriger) ist kein Pappenstiel:

> *„In minder schweren Fällen des Absatzes 4 ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren, in minder schweren Fällen des Absatzes 5 auf Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren zu erkennen.“* (§ 235, Abs. 6 StGB)

Damit sind wir wieder bei der Kindesverschleppung und ihren Folgen in der Praxis. Es kommt schlicht nicht vor, dass eine Frau, die Kinder gegen den Willen des Vaters ins Frauenhaus verschleppt, nach § 235 belangt würde. Ein Mitautor hat selbst erlebt, wie auf der Polizeistation der Beamte sich geweigert hat, eine Anzeige wegen Kindesentführung auch nur aufzunehmen. Der betroffene Vater wird an das Jugendamt verwiesen, dass am Wochenende nicht erreichbar ist und am Montag muss der Vater in der Regel zum Dienst erscheinen, dass heißt, die Jugendamtmitarbeiterinnen haben für den Vater nur Zeit, wenn der keine Zeit hat. Frauenbetreuungsanstalten hingegen stehen rund um die Uhr und auch am Wochenende zur Verfügung. Der Mann muss nun also seinem Arbeitgeber Knall auf Fall um einen freien Tag bitten, da seine Ehefrau weggelaufen sei und er nun zum Jugendamt müsse, um herauszufinden, was mit seinen Kindern sei. Beim Jugendamt wird der Vater dann erstmal einen Kopf kürzer gemacht, er müsse ja „irgendwas“ gemacht haben, eine Frau ginge ja nicht grundlos ins Frauenhaus, und überhaupt gelte der Daten-

---

[1275] „Hort des Männerhasses“ Warum das Frauenhaus abgeschafft werden muss , Die Welt am 16. Juni 2009; Frauenhäuser: Zweifelhafte Staatsfinanzierung. Eine sexistische Perspektive führt zu Täter- statt Opferschutz., Arne Hoffmann, 26. Juli 2008

[1276] Das Männerhaus in Berlin musste wegen „privater Insolvenz“ geschlossen werden. Dazu der Berliner Frauensenator: *„Nach Einschätzung von Frauensenator Harald Wolf ist die Hauptstadt mittlerweile bundesweit führend in der Bekämpfung häuslicher Gewalt. Sechs Millionen Euro sowie kleinere Sonderprogramme stehen dafür jährlich zur Verfügung. Das Hilfesystem besteht unter anderem aus sechs Frauenhäusern, fünf Beratungsstellen und 40 Zufluchtswohnungen.“*, in: Häusliche Gewalt: Mann prügelt seine Frau krankenhausreif, Berliner Morgenpost am 5. August 2008.

[1277] Zur Frage nach staatlicher Unterstützung für Männerhäuser äußerte sich der Pressereferent im Bundesfamilienministerium Andreas Aumann sinngemäß: *„So etwas sei angesichts endlicher Haushaltsmittel nicht gerechtfertigt.“*, in: Häusliche Gewalt: „Erzählen Sie mal als Mann, dass Ihre Frau Sie geschlagen hat“, Spiegel am 22. Juli 2008; Für Frauen hingegen hat immer genug Geld dazusein: *„Der Berliner Senat finanziert 317 Plätze in sechs Frauenhäusern. Trotz Preissteigerungen und Tariferhöhungen erhöht die Stadt den Etat nicht.“*, in: Mehr Geld für Frauenhäuser gefordert, Tagesspiegel vom 12. November 2008; Männerat: Männerhaus

schutz, sei dürfe ihm eigentlich überhaupt nichts sagen. Der Vater ist also gezwungen, um überhaupt irgendetwas zu erfahren, sich wie ein Volltrottel dem Willen und Schikanen des Jugendamtes unterwerfen. Seine Kinder darf er selbstverständlich nicht sehen, das „ginge jetzt erstmal nicht".

Bei einem Männerhaus stünden sofort Jugendamtmitarbeiter verstärkt mit etlichen Polizisten vor der Tür und würden die Kinder mit Gewalt herauszerren. Alle Widersprüche würden abgewimmelt mit Behördendeutsch, „das müsse alles erstmal geklärt werden, die Kinder kommen mit". In der Praxis kriegen Frauen einen Heiligenbonus, die natürlich niemals grundlos in ein Frauenhaus gehen würden, und Männer kriegen einen Malus, irgendetwas muss der ja angestellt haben, entweder hat er die Frau geschlagen, oder wenigstens die Kinder entführt. Denn wozu in aller Welt geht ein Vater mit seinen Kindern ins Männerhaus, er könne doch „jederzeit zum Jugendamt kommen", da würde man ihm helfen und die „Dinge klären". Nach dieser Denkmeinung braucht es überhaupt keine Männerhäuser, denn erstens sind Männer Täter und keine Opfer, und zweitens könnten Männer jederzeit (kein Problem, Männer müssen ja arbeiten, wenn Jugendamt Sprechstunde hat) ins Jugendamt kommen, wenn eine Frau dann doch mal ein wenig „schwierig" sein sollte und müssen also keinesfalls in ein Männerhaus gehen, und das schon gar nicht mit Kindern.

So sieht das aus der Sicht eines Vaters aus. Ob die Mutter, wie so oft, eine Schlägerin ist, interessiert in dem Moment niemanden, da gilt erstmal die Unschuldsvermutung und „die Kinder gehören zur/der Mutter". Der Betreiber eines Männerhauses hat ein hohes Risiko und riskiert wegen „Beihilfe an einer Straftat" belangt zu werden. Betreiberinnen von Frauenhäusern können sich hingegen sehr sicher sein, dass sie nicht einmal mit einer Anzeige rechnen müssen, und wenn sich ein Vater erdreisten würde, dann kann sie darauf vertrauen, dass der Staatsanwalt die Anzeige nicht zur Anklage bringen wird mit der Begründung „kein öffentliches Interesse". Wie deutsche Richter denken und handeln, kann in dem betreffenden Abschnitt nachgelesen werden.

Ausländerinnen als neue Kundengruppe

Frauenhäuser berichten über einen hohen Anteil von Ausländerinnen bei ihrer Belegung. Das feministische Erklärungsmodell dafür ist, dass ausländische Männer besonders gewalttätig und ausländische Frauen deshalb besonders schutzwürdig sind. Die Realität ist allerdings so, dass deutsche Frauen kaum noch eines Frauenhauses bedürfen, weil es ihnen mit dem Gewaltschutzgesetz einfach gemacht wurde, sich der Wohnung ihres entsorgten Ehemannes zu bemächtigen. Mit einer taffen Rechtsanwältin kann sie alles weitere regeln, auch ganz ohne Frauenhaus. Wenn also Frauenhäuser ihre Daseinsberechtigung behaupten wollen, dann müssen sie neue Kundinnen anwerben, bevor anhand sinkender Belegungszahlen ihre Existenz in Frage gestellt wird und sie geschlossen werden.

Bestehende Vorurteile begünstigen die feministische Mär vom gewalttätigen ausländischen Mann und der hilflosen ausländischen Frau. Über die tatsächlichen Verhältnisse erfährt die Öffentlichkeit so gut wie nichts.

Unter Migrantinnen hat sich längst rumgesprochen, dass sie mit einem deutschen Mann den Eintritt ins Wohlstandswunderland Deutschland erreichen und dass Frauenhäuser gerne dabei behilflich sind, diesen deutschen Mann wieder loszuwerden, wenn die Aufenthaltsgenehmigung dauerhaft gesichert ist.

In einem Fall hat eine alleinerziehende Mutter als Lateinamerika in ein Frauenhaus geflüchtet, weil der deutsche Ehemann es nicht hinnehmen wollte, dass sie das Geld mit vollen Händen zum Fenster rauswarf, sie aber der Meinung war, der deutsche Ingenieur würde ihr sein Geld willkür-

lich vorenthalten. Nach einer Weile gab sie ihm die Adresse des Frauenhauses und sie verabredeten sich in ein Straßen-Café. Sie kam in Begleitung einer 18jährigen Libanesin, die ein sechs Monate altes Baby hatte. Das Kind sicherte ihr den Aufenthalt im Wohlstandswunderland Deutschland und nun freute sie sich, geschminkt und gut gelaunt, auf den Disko-Besuch am Samstagabend. Die Frau wirkte weder traumatisiert noch von Gewalterfahrung gezeichnet.

In einem anderen Fall hat eine Thailänderin ihren deutschen Ehemann zehn Jahre lang geprügelt und misshandelt. Als der Mann sich dazu durchringen konnte, sie verlassen zu wollen, schnappte sie sich die beiden Kinder und flüchtete ins Frauenhaus. Und so wurde aus der Täterin ein Opfer. Auch in diesem Fall war die Welt – zumindest im Weltbild der Frauenhausmitarbeiterinnen – wieder in Ordnung.[1278]

Die Helferindustrie schlägt Purzelbäume, wenn die „arme" getrennte Ehefrau aus dem Ausland dort auftaucht. Der betrogene und ausgebeutete deutsche Vater steht grundsätzlich als Einkäufer einer Auslandsbraut da, die er jetzt billig auf Kosten der Allgemeinheit loswerden will, nachdem sie ihm langweilig geworden ist. Noch mehr Härte und Einseitigkeit seitens Richtern und Jugendämtern sind die Folge.[1279] [1280]

Die feministische Deutungshoheit verlangt, diese Frauen als passive Opfer zu sehen und nicht als aktiv handelnde Frauen, die ganz gezielt ihren Vorteil verfolgen und dankbar die weitverzweigten Strukturen der HelferInnenindustrie vor sich nutzen. Dies wird von Frauenhäusern vehement bestritten und wo die Tatsachen nicht mehr zu leugnen sind, mimt man die Ahnungslosen: Man sei getäuscht worden und es sei ein Einzelfall.[1281] Schließlich will man sich das gute Geschäft, das sowohl den Frauenhäusern und den Ausländerinnen zum Vorteil gereicht, nicht gefährden.

Die Abschaffung der Frauenhäuser

Der Staat hat nach Auftrag des Grundgesetzes die Familie zu schützen, Frauenhäuser sind jedoch Treibsätze der Familienzerstörung. Der Staat hat den Rechtsstaat zu garantieren und aufrecht zu erhalten, Frauenhäuser jedoch sind (familienpolitisch) rechtsfreie Räume. Es gibt genügend Gründe, die Frauenhäuser zu schließen. Gerhard Amendt hat dies am 16. Juni 2009 in einem Essay in „Die Welt" gefordert.[1282]

Nach eigenem Selbstverständnis wollen Frauenhäuser (vor allem Frauen, aber auch Kinder) vor (Männer)Gewalt schützen. Praktisch erzeugen sie jedoch Gewalt und eskalieren Aggressionen. Wer schützt die Kinder vor Frauengewalt? Wer bewahrt Kinder vor Müttern, die ihre Kinder vom Vater entfremden? Frauenhäuser

- verweigern das Gespräch mit Ehepartnern und Vätern.
- operieren aus der Anonymität.

[1278] Diese Fälle sind den Autoren aus persönlichen Erfahrungen bekannt.

[1279] TrennungsFAQ: Hilft es, eine Frau aus dem Ausland zu heiraten?

[1280] Deutschlandflucht: Heirat und Import einer ausländischen Frau!

[1281] Eine junge Mutter aus Afrika narrt Frauenhaus und Ämter , Westdeutsche Zeitung am 2. Januar 2009

[1282] Gerhard Amendt: „Hort des Männerhasses" Warum das Frauenhaus abgeschafft werden muss., Die Welt am 16. Juni 2009; „Schafft die Frauenhäuser ab", Brigitte am 21. August 2009

- begehen Straftaten, indem sie den de facto Entzug der elterlichen Sorge des Vaters ohne Rechtsgrundlage unterstützen. Die Erfahrung zeigt, dass keine objektive Prüfung in (angemessener Frist) der Rechtmäßigkeit dieser Maßnahmen stattfindet.
- unterstützen Falschbeschuldigungen von Vatern, um daraus nachträglich eine Rechtmäßigkeit in den Fällen zu konstruieren, in denen kein objektiver Grund für den de facto Entzug der väterlichen Sorge vorlag.
- verstehen sich als Partei im Konflikt und unterstützen aktiv die Eskalation des Konflikts, anstatt Mediation und eventuell gütliche Einigung anzustreben.
- beauftragen feministische Rechtsanwältinnen und fabrizieren einen Rechtsstreit, ohne je eine Konfliktvermittlung ins Auge gefasst zu haben.

Fazit: Frauenhäuser lösen keine Konflikte, sondern schüren sie und tragen aktiv zur Eskalation bei.[1283]

- Scheidung auf brasilianisch, 18. Januar 2010
- Notkasse und Trillerpfeife: Interview mit einer ehemaligen Frauenhausmitarbeiterin, aus: „Die vaterlose Gesellschaft. Briefe, Berichte, Essays“, Rowohlt, ISBN 3-499-60816-2
- Interne Informationen zu Frauenhäusern

Frauenberatungsstellen

Frauenberatungsstellen bilden in Deutschland ein dichtes Netz von „Anwerbeagenturen“ und haben die vornehmliche Aufgabe, der HelferInnenindustrie neue „KundInnen“ zuzuführen.

Das Konzept der Beratungsstellen beruht auf dem Irrtum vieler Männer, dass sie für den Erhalt der Familie und das Wieder-Einrenken von familiären Problemen tätig sind. Auf diesem weit verbreiteten Missverständnis beruht dann auch die gute Reputation und breite Akzeptanz von Familienhilfsorganisationen. Sobald jedoch Ihre Frau dort zu Einzelberatungen erscheint, zeigen die Sozialarbeiterinnen ihr wahres Gesicht.

Die Beratung für die Rat suchende Frau sieht denn etwa so aus, dass ihr erklärt wird: *„So sind Deine Rechte, so und so kannst Du gegen Deinen Mann vorgehen, wenn Du nicht mehr mit ihm glücklich bist.“* [1284] Auch „beratungsresistente“ Frauen werden dabei langsam weichgekocht, bis sie zu allem Ja und Amen sagen.

In der Regel haben die Männer der Frauen, die sich in solch eine Beratungssituation begeben, keine Ahnung davon, was dort hinter ihrem Rücken gespielt wird! Sie werden auch systematisch ruhiggestellt und immer wieder vertröstet. Ihnen gehen erst dann die Augen auf, wenn Sie plötzlich – für sie aus heiterem Himmel – mit einem Scheidungsantrag des gegnerischen Anwalts bzw. dem Auszug der Frau und die Wegnahme ihrer Kinder konfrontiert werden. Frauen wird es mit Hilfe der HelferInnenindustrie leichtgemacht, ihrem Mann solange Sand in die Augen zu streuen, bis das Damoklesschwert endgültig auf ihn niedersaust.[1285]

[1283] WGvdL-Forum: 21. Januar 2011, 14:24 Uhr

[1284] Man stelle sich analog eine Männerberatungsstelle vor, die unterhaltspflichtigen Männern rät, ihren Arbeitsplatz zu kündigen, weil „sie nicht mehr glücklich sind“.

[1285] Frauenhauslüge: Die Beratungsstellen (Zusammenfassung)

Niemand sollte glauben, dass eine kleine regionale Beratungsstelle weniger Macht und Möglichkeiten hat, wie eine bundesweit bekannte Beratungsstelle. Vernetzt sind sie im Endeffekt alle miteinander und kooperieren bemerkenswert effizient wenn es mal wieder darum geht, einem Vater erst die Kinder zu entfremden und ihn in der Folge in den finanziellen Ruin zu treiben.

Der gemeinsame Glaubenssatz dieser Frauenberatungsstellen ist der Radikalfeminismus und das gemeinsame Interesse, den Männern das Leben in diesem Land so schwer wie möglich zu machen.

Kirchliche Organisationen wie diakonische Beratungsstellen sind im Laufe der Zeit nach und nach auf den feministischen Zug aufgesprungen. Wenn es um das Thema Frauen und Kinder geht, unterscheidet sich das kirchliche Milieu nicht mehr vom gesellschaftlichen Mainstream.

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) betreibt zahlreiche Frauenhäuser in Deutschland. Zusätzlich ve rbreitet sie aktiv das Denken, dass Gewalt nur von Männern ausginge[1286] und führt eine Adressliste für „Opfer häuslicher Gewalt“ sowie eine Liste aller Frauenhäuser der AWO. Dieser „Wohlfahrtsverband“ tut wirklich alles, um der Frau die größtmögliche Unterstützung zu geben, wenn sie in ein Frauenhaus flüchten möchte.[1287]

Wer sich mit der Denke dieser Sozialarbeiterinnen beschäftigt, stellt fest, dass es zwei Sorten von Beraterinnen gibt: Diejenigen, die durch ihre Ausbildung bzw. Studium und beruflichen Lebensweg an eine solche (teilweise ehrenamtliche!) Tätigkeit geraten sind. Und diejenigen, die diese Beratungstätigkeit aus vollster Überzeugung und radikalfeministischer Denk- und Handelsweise heraus ausüben.

Bei den ersten kann man – mit ganz viel Glück – noch so etwas wie Denkprozesse anstoßen, wenn man ihnen erklärt, dass man an der ganzen Situation vollkommen unschuldig ist. Bei Letzteren handelt es sich um die 1000-prozentigen, die Ihnen richtig gefährlich werden können. Normalerweise werden Sie schnell merken, an welche Art von Beraterin Sie geraten sind. Die Radikalen drücken ihre verquere Denkweise vor allem durch ihr Handeln aus. Wenn Sie also mit Beschuldigungen überschüttet werden und keinerlei Gegenargumente ziehen, können Sie sich sicher

---

[1286] „Modellprojekt (01.08.02–30.07.04) des Arbeiterwohlfahrt Bundesverbandes e.V.. Ziel des Projektes war die thematische Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen in Tageseinrichtungen für Kinder und Erweiterung ihrer Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf das Thema „Häusliche Gewalt“ in Kooperation mit anderen Facheinrichtungen auf regionaler Ebene. Projektstandorte waren Hannover-Land und Gotha. […] Die Mitarbeiterinnen der am Projekt beteiligten Kindertagesstätten in der Region Hannover und der Stadt Gotha sowie die Mitarbeiter/-innen aus Frauenhäusern, Beratungsstellen, Familienbildungsstätten und anderen Einrichtungen hatten den Mut und das Engagement, neue Kompetenzen zum Umgang mit häuslicher Gewalt in der pädagogischen Praxis zu erproben und zu dokumentieren. Die Vorgehensweisen und Ergebnisse dieses Prozesses werden in dem nun vorliegenden Praxisleitfaden handlungsnah dokumentiert. Interessierte Personen/Organisationen können diesen Leitfaden für die Erweiterung der eigenen Kompetenzen zum Thema häusliche Gewalt und für die Entwicklung präventiver Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen nutzen. Mit diesem Beitrag will die AWO ihre Fachlichkeit zum Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen einbringen.“ Ein Praxisleitfaden zur Prävention von häuslicher Gewalt in Kindertagesstätten

[1287] Frauenhauslüge: Die Beratungsstellen (Organisationen)

sein, an eine radikalfeministischen Furie geraten zu sein, die gerade dabei ist, sich ihre nächste feministische Belobigung zu verdienen.

Es ist ganz wichtig, dass Sie sich nicht zu einer Eheberatung, Konfliktberatung oder dergleichen in einer Frauenberatungsstelle herumkriegen lassen! Es gibt Berichte von Männern, die nach dem gemeinsamen Besuch einer solchen Beratungsstelle eines Tages eine leere Wohnung vorfanden.[1288]

Es gibt keine Täterin und kein männliches Opfer

Diese Beratungsstellen beraten nur weibliche Opfer. Und dann gibt es Täterberatungsstellen, die beraten männliche Täter. Wenn also ein Mann sich im Kontext Häusliche Gewalt an eine Beratungsstelle wenden möchte, dann wird er nur eine Täterberatungsstelle finden, die ihn als Täter behandelt und therapiert. Ein Mann als Opfer ist nicht vorgesehen. Eine Täterin ist ebenfalls nicht vorgesehen.[1289]

Beratungsstellen als Anwerbeagenturen der HelferInnenindustrie

Die Frauenberatungsstellen erinnern in ihrer Praxis an die Mitgliederwerbung der Scientology. Sie werben aggressiv um neue Mitglieder (von der HelferInnenindustrie Opfer genannt), betreiben Gehirnwäsche und geben Hilfesuchenden vor, Beratung anzubieten. Tatsächlich aber führen die Frauenberatungsstellen mit ihren „Beratungen" der HelferInnenindustrie neue Klientinnen zu, was zur Zerstörung einer einstmals intakten Familie führt. So wie bei Scientology die Mitgliederwerbung von gehirngewaschenen Mitgliedern betrieben wird, arbeiten in Frauenberatungsstellen MitarbeiterInnen, welche die feministischen Glaubenswahrheiten vom Mann als Täter und der Frau als Opferin verinnerlicht haben. So wie Scientology den „Clear-Status" anstrebt, steht am Ende der Frauenberatung die männerfreie (Rest)Familie.

Bemühungen der Ehe-, Familien- und Partnerschaftsberatungsstellen um die Beratung von Vätern finden meist genau dort ihre Grenzen, wo die gleichfalls betroffene Frau aus rein subjektiven Gründen abblockt. Ein Mann, der abblockt, wird sanktioniert, eine Frau, die abblockt, wird weiter hofiert.

In Karlsruhe wird ausgerechnet die Broschüre zum 50jährigen Bestehen der Beratungsstelle mit einer ganzseitigen Werbung der Sparkasse auf der letzten Seite gekrönt, auf der eine lesende Frau ihren Mann als Hocker missbraucht. Ist das vielleicht eine Zusammenfassung der Bemühungen der letzten 50 Jahre?[1290] Es werden Informationsbroschüren herausgebracht mit dem euphemistischen Titel „Gleiches Recht für beide", obwohl es ausschließlich um Frauenfragen geht und ausnahmslos Frauen beraten werden.[1291]

Die Anwerbefunktion zeigt sich beispielsweise auch, wenn so genannte BeraterInnen den Hinweis geben, dass es etwa einer 18jährigen Tochter nicht zuzumuten sei, dass der Trennungsvater ihr ab der Volljährigkeit den Kindesunterhalt direkt überweist und nicht, wie bisher, der Mutter

---

[1288] Frauenhauslüge: Die Beratungsstellen (Hintermänner)

[1289] YouTube: „Meine Frau schlägt mich – Häusliche Gewalt gegen Männer" (NDR)

[1290] Väteraufbruch für Kinder Karlsruhe: Beratungsförderung der Stadt Karlsruhe

[1291] Rechtsberatungs-Hotline für Frauen ab 1. April zweimal pro Woche, 21. Märtz 2010

und die Tochter solle sich deshalb von einer RechtsanwältIn beraten lassen.[1292] Die HelferInnenindustrie will eben verdienen und versorgt sich wechselseitig mit Aufträgen und Kunden.

Pro Familia

Pro Familia ist Bestandteil der staatlich finanzierten HelferInnenindustrie und macht sein Geschäft unter anderem mit Frauenberatung bei Abtreibung. Eine Beratung der männlichen Erzeuger bei einem geplanten Schwangerschaftsabruch ist nicht vorgesehen.

Pro Familia betreibt ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen, die vom Staat finanziert werden. Im Gegenzug müssen sie eine Beratungsbescheinigung erteilen, mit der erst eine straffreie Abtreibung möglich ist. Da nur „staatlich anerkannten" Stellen für ihre Beratungsarbeit Geld bekommen, kann der Staat die Beratung in Sachen Abtreibung in seinem Sinne steuern.

Doch darauf beschränkt sich der Geschäftsbereich von Pro Familia nicht. Pro Familia versteht sich selbst als Fach- und Beratungsverband für die Themenbereiche Sexualität, Verhütung, Kinderwunsch, Familienplanung, Geburt, Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch.

In Gießen fordern das Jugendbildungswerk und die Beratungsstelle Pro Familia im staatlichen Auftrag jugendliche Menschen dazu auf, Sex zu machen, mit wem sie wollen. Der deutsche Staat ist der Ansicht, Homosexualität müsse zum Mainstream-Thema werden. Der Abteilungsleiter der Kinder- und Jugendförderung in Gießen, Wielsch, sagte, die junge Generation solle lernen, jede Art von sexueller Beziehung als normal anzusehen.[1293]

Es lohnt sich, sich näher mit den Hintergründen der Organisation „Pro Familia" zu beschäftigen, weil dadurch viele Dinge bezüglich Abtreibung, Frauenpolitik und Familienpolitik klarer werden:

1. Wer ist Pro Familia?

Pro Familia ist eine Organisation mit hohem Bekanntheitsgrad. Der Name Pro Familia bedeutet aus dem Lateinischen abgeleitet „für die Familie", was sehr vertrauenserweckend klingt. Nach eigenen Angaben hat die gemeinnützige Organisation in Deutschland ca. 5.300 Mitglieder und 1000 Mitarbeiter. Sie ist Träger von etwa 170 Beratungsstellen und Pro Familia-Zentren, die zu 75 % aus öffentlichen Mitteln (Kommunen, Länder, Bund) mit einem Jahresetat ca. 25,5 Mill. Euro finanziert werden. Pro Familia ist Gründungsmitglied der International Planned Parenthood Federation (IPPF), die 1952 in Bombay (Indien) gegründet wurde.

Pro Familia trug dazu bei, dass auf der Internationalen UN-Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung in Kairo 1994 zum ersten Mal Sexualität, Reproduktion und Gesundheit mit den allgemeinen Menschenrechten verknüpft wurde. Grundlage der Arbeit von Pro Familia ist die 1995 verabschiedete „Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte" der International Planned Parenthood (IPPF).[1294]

2. Geschichte und Entwicklung

Die Hauptbegründer von Pro Familia und der IPPF sind Prof. Hans Hamsen und Margaret Sanger.

[1292] Scheidung: Auf dem Rücken der Kinder, Kölner Stadtanzeiger am 22. Mätz 2010

[1293] Kampagne in Gießen: Jugendliche sollen Homo-Sex lernen, Kopp Online am 16. Juni 2011

[1294] Pro Familia: Profil

2.1. Hans Harmsen

Hans Harmsen (1899-1988) studierte Medizin, Volkswirtschaft und Jura. Einer seiner bedeutendsten Lehrer war Alfred Grotjahn, Begründer der deutschen „Sozialhygiene“. Er regte in Harmsen die Beschäftigung mit bevölkerungswissenschaftlichen Themen an.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts fanden zahlreiche eugenische und rassenhygienische Vereinigungen und Konferenzen Zulauf. Das Ziel war, das Bevölkerungswachstum in den Griff zu bekommen, und dabei vor allem die hohe Kinderzahl in den unteren und ärmeren Schichten. Es wurde davon ausgegangen, dass Intelligenz und Begabung erblich seien, und geeignete Programme sollten den „besseren“ Teil der Bevölkerung fördern und die weniger erwünschten Personen zu „vermeiden“. Harmsen wird 1925 Leiter der „Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung“ (bis 1940 Geschäftsführer) und wird ferner 1926 leitender Arzt des Gesundheitswesens der evangelischen „Inneren Mission“ (heute Diakonisches Werk). Die Innere Mission war der wichtigste protestantische Träger von Einrichtungen für körperlich und geistig Behinderte, sowie alte Menschen. In der Situation der Weltwirtschaftskrise, die auch die Innere Mission finanziell vor Probleme stellte, prägte Harmsen 1931 den Begriff der „differenzierten Fürsorge“. Damit war praktisch der Schritt von der „quantitativen“ zur „qualitativen“ Bevölkerungspolitik getan. Fürsorgerische Leistungen sollten reserviert sein für diejenigen Personen, die auch im Wirtschaftsprozess leistungsfähig waren, woraus sich der Wert des Menschen ergab. Darüber ließe sich dann auch eine „Höherentwicklung des Volkes“ erreichen. „Aufartung“ staatstragender, erblich wertvoller Familien durch die Beseitigung der „schädlichen Erbmasse“. Wie die Mehrheit im Zentralausschuss stimmte Harmsen dem Gesetzentwurf, der die Grundlage für das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ legte, zu (Harmsen, „Mitteilungen der Auskunftsstelle des Central-Ausschusses für Innere Mission“, 1933). Eine eugenische Sterilisation wurde akzeptiert, Maßnahmen zur „Artreinigung“ bei geistig und körperlich behinderten Menschen – so einer der Vertreter der Inneren Mission – sollten sein:

1. die Verwahrung in Anstalten
2. die Sterilisation
3. Ehegesundheitszeugnisse
4. Meldepflicht bei Geschlechtskrankheiten
5. die Stärkung des „Erbgesundheitsgewissens“ der Bevölkerung.

Harmsen schickte Belegexemplare seiner Ansichten u. a. an Benito Mussolini und Adolf Hitler. Sein Schreiben an Hitler sprach eine eindeutige Sprache, wenn es hieß: „Mit großem Interesse und aufrichtiger Freude habe ich im ‚Völkischen Beobachter‘ die Berichte über die Tagung nationalsozialistischer Ärzte in Leipzig gelesen, die ein starkes Bekenntnis zur Notwendigkeit planmäßiger bevölkerungspolitischer Maßnahmen enthielt.“ Das hat nach 1945 weder seiner Karriere geschadet, noch führte es zu einer Stellungnahme von kirchlicher Seite.

Harmsen hat sich nach dem Krieg von seinem Einsatz für das 1933 erlassene Nazigesetz „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ nie distanziert, sondern verteidigte es noch. Er wurde 1946 Professor und Direktor des Hygienischen Instituts in Hamburg und sammelte andere renommierte Rassenhygieniker aus der Zeit vor 1945 in wissenschaftlichen Vereinigungen. Er machte ein Forschungsprojekt am Institut für Geschichte der Medizin der Freien Universität Berlin unter dem Titel „Aufbau des Gesundheitswesens nach 1945 – Neue Konzepte und Ziele?“. Er arbeitete als Gutachter für die Bundesregierung und wurde Sachverständiger des Bundesministeriums für Familie und Jugend und Mitbegründer von Pro Familia! Er war bis 1984 Ehrenpräsident von Pro Familia und bis zu seinem Tod 1988 Ehrenmitglied der IPPF.

2.2. Margaret Sanger

Margaret Sanger war eine Aktivistin der Bewegung für Geburtenkontrolle, die 1921 die American Birth Control League begründete. Daraus ging 1942 die Planned Parenthood hervor, und 1952 auch Pro Familia in Deutschland zusammen mit der IPPF. Margaret Sanger war eine amerikanische Feministin und Rassistin, die ähnliche Ansichten wie Hans Harmsen vertrat. Gemäß ihrer Ideologie musste die menschliche Rasse, um überleben zu können, ihr genetisches Erbgut reinigen.

Sanger teilte die Menschen in drei Gruppen ein:

1. die genetisch einwandfreien Menschen, das waren Europäer und Nordamerikaner;
2. 2sog. Untermenschen, dazu gehörten zunächst Schwarze und Menschen der „Dritten Welt“;
3. ferner Unter-Untermenschen, das sind die Armen, zu diesen zählte sie die Arbeiter, Emigranten aus Südeuropa, Juden und manche religiöse Gruppen. Durch Geburtenkontrolle müsse die Menschheit zu einer reineren Rasse werden.

Sie forderte Begrenzung der Kinderzahl für untere Klassen. Dies wollte sie beispielsweise durch Sterilisation erreichen, indem die Leute für ihre Einwilligung zur Sterilisation mit Geld oder Geschenken belohnt würden.

Sanger kämpfte ihr Leben lang gegen die amerikanische Justiz bezüglich bestimmter Gesetze. Sie mühte sich erfolgreich, Gesetze, die beispielsweise Verhütungsmittel verboten, aufzuheben. Sie gründete 1921 die „American Birth Control League“, die später in die IPPF umgewandelt und weiterentwickelt wurde. Die IPPF wiederum gründet später das Margaret-Sanger-Forschungszentrum, welches die Entwicklung der „Pille“ und „Spirale“ finanzierte. Ihr Einfluss hatte über die Jahre weitreichende Folgen in der Gesellschaft. Harmsen und Sanger begegnen sich 1927 auf der Weltbevölkerungskonferenz in Genf. Sie weckte Harmsens Interesse für „Familienplanung“. Sanger wollte auch in Deutschland Fuß fassen. 1952 gelang es ihr, an „Familienplanung“ interessierte Ärzte und Ärztinnen zu finden. Mit finanzieller Unterstützung der IPPF aus den USA wurde der deutsche Zweig der IPPF begründet und nahm seine Tätigkeit als „Pro Familia Deutsche Gesellschaft für Ehe und Familie“ auf. Ergänzung aus einer schriftlichen Auskunft des Amtsgerichts Frankfurt/Main unter der Geschäftsnummer 73 VR 5685: „In obiger Sache wird mitgeteilt, dass der obige Verein am 23. Juli 1946 in Hamburg unter dem Namen: Vertrauensstelle für Verlobte und Eheleute gegründet wurde.“ (Human Life International Canada (Hrsg.), Planned Parenthood – Wolf in Sheep´s Clothing, Vanier, Canada, 1990) In einem Selbstzeugnis heißt es: „Die Verhütungsberatung von Ärzten war damals weniger auf eine autonome Lebensplanung gerichtet, sondern sie galt vielmehr der Einschränkung unkontrollierter Vermehrung vornehmlich der armen Schichten als mögliche gesellschaftliche Last.“ Einem Buch über Bevölkerungspolitik in entwickelten Ländern ist zu entnehmen, dass der Name Pro Familia („für die Familie“) absichtlich gewählt wurde, um das tatsächliche Ziel der Gesellschaft zu tarnen, da besonders von katholischer Seite starker Widerstand gegen die Verbreitung von Information über Familienplanung bestand. Hans Harmsen wurde zum Vorsitzenden gewählt, „da er beste Voraussetzungen mitbrachte“. Er war bis 1984 Ehrenpräsident von Pro Familia und bis zu seinem Tod 1988 Ehrenmitglied der IPPF.

2.3. Rücktritt von Harmsen bei Pro Familia

Erst als die Schrift „Eine deutsche Biographie – der Bevölkerungspolitiker Hans Harmsen“ (H. Kaupen-Haas) für Aufruhr sorgte, drängte Pro Familia Harmsen zum Rücktritt von der Ehrenprä-

sidentschaft. Pro Familia behauptet in dem Pro Familia Magazin 6/84, dass sie erst Anfang 1984 Kenntnis von Harmsens Engagement im Dritten Reich bekommen hätte.

Die aktuellste Aussage von Pro Familia zu diesem Thema findet sich in dem Heft „Programme und Ziele“ von 2002. Dort heißt es auf Seite 10: „Die Geschichte der Familienplanungsbewegung – etwa die Nähe einiger ihrer Vertreter zur ‚Rassenhygiene‘ des Nationalsozialismus oder zu Zwangssterilisationen in Ländern der Dritten Welt – liefert Beispiele dafür, dass dies nicht immer gelungen ist. Ein wesentliches Anliegen von Pro Familia ist es, diese geschichtlichen Lehren in ihrer gegenwärtigen Tätigkeit und in ihren auf die Zukunft gerichteten Zielen und Aufgaben zu berücksichtigen, um als Interessenvertretung glaubwürdig und als Fach- und Dienstleistungsorganisation integer zu bleiben.“ Ansonsten hält sich Pro Familia sehr bedeckt zu diesem Thema.

2.4. Entwicklung in den 60er Jahren

Eine weitere Strömung, die sich die Organisation zunutze machte und zuletzt an deren weitere Entwicklung maßgeblich beteiligt war, war die beginnende sexuelle Revolution und der verstärkte Feminismus in den 60er und 70er Jahren. Pro Familia war maßgeblich an der Lockerung des § 218 StGB beteiligt. Mit Argumenten, dass sie durch den Tod von vielen Frauen illegalen Schwangerschaftsabbruch (siehe Abtreibung) verhindern wollten, und durch Parolen wie „Mein Bauch gehört mir“ wollten sie das Selbstbestimmungsrecht der Frauen stärken und letztendlich, so ist zu vermuten, auf diesem Weg die emanzipierten Frauen gezielt als Beraterinnen für die Geburtenkontrolle einbinden. So gebrauchen sie die Frauen für ihre Zwecke.

3. Weiterentwicklung

Der Einfluss der IPPF und damit auch der Pro Familia wurde immer größer, da sich zahlreiche andere Familienplanungsorganisationen sowohl staatlich als auch nicht staatlich bildeten, vornehmlich in Amerika, welche national und international weltweit in die „Dritte-Welt-Länder“-Programme für Familienplanung integrieren und darauf Einfluss nehmen wollten und wollen. Das Ausmaß der Einflussnahme ist von dieser Zeit an bis in die Gegenwart immens. Die IPPF konnte in vielen, mittlerweile 182 Ländern der Erde Fuß fassen und Zentralen bilden. Auf ihrer Internetseite (www.ippf.org) finden sich sechs Seiten mit Links zu anderen Organisationen, mit denen die IPPF weltweit Verbindung hat und vernetzt ist.

4. Nationale und internationale Vernetzungen

Pro Familia arbeitet auf internationaler Ebene eng mit dem Europäischen Parlament, dem Europarat und einschlägigen UN-Organisationen wie beispielsweise der Weltgesundheitsbehörde (WHO) zusammen, auf nationaler Ebene mit der Bundesregierung, wie beispielsweise der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) und der Abteilung für Tropenhygiene und Öffentliches Gesundheitswesen (ATHÖG).

Wie stark die Vernetzungen national und international sind, wird an vielen Beispielen deutlich:

Neben thematischem Einklang bestehen zahlreiche personelle Verflechtungen in den einzelnen nichtstaatlichen und staatlichen Organisationen, wie IPPF Generalsekretär Halfdan Mahler aus Dänemark. Er war von 1973 bis 1988 Generaldirektor der WHO, wurde 1989 zum IPPF Generalsekretär gewählt. Die IPPF hat einen offiziellen Beraterstatus bei der WHO.

Gerhard Amendt, Gründer des Familienplanungszentrums in Bremen, war von 1982 bis 1984 Berater der WHO für Familienplanungsfragen. Ein weiteres Beispiel ist der Arzt Alan Guttmacher. Er war führendes Mitglied und als Präsident direkter Nachfolger von Margret Sanger von 1962 bis 1974 bei der IPPF. Guttmacher gehörte auch dem medizinischen Beraterkomitee des

Population Council an. Bernhard Berelson war ab 1962 Direktor des Kommunikationsforschungsprogramms des Population Council. Er erhielt 1966 von der IPPF den Margret-Sanger-Preis verliehen.

5. Darstellung nach außen

In ihrer Außendarstellung stellen die IPPF, und damit auch Pro Familia, ihr Planungsprogramm so dar, dass sie sich gegen Armut, Unwissen und soziale Benachteiligung einsetzen würden, indem sie sich für die Wahlfreiheit von Frauen und Männern in Fragen der Familienplanung und Sexualität einsetzen, ihnen Informationen und Dienstleistungen zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Familienplanung zur Verfügung stellen und Präventionsarbeit zu HIV/Aids und anderen Infektionskrankheiten leisten. Ferner, dass sie es durch umfassenden Arbeitseinsatz und großes internationales Engagement möglich machten, maßgeblich zu folgenden Entwicklungen beizutragen, wie das 1968 in Teheran von den Vereinten Nationen verkündete Menschenrecht auf Familienplanung. Danach ist es ein grundlegendes Recht von Frauen und Männern, über die Zahl ihrer Kinder und den Zeitpunkt ihrer Geburt frei und verantwortlich zu entscheiden. Desweiteren, dass sich das Recht auf Familienplanung vom Wohlergehen des Kindes her ableitet, indem es helfen will, dessen Lebenschancen zu verbessern. Auf der Internationalen UN-Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung in Kairo 1994 wurde dieser Ansatz erweitert. Der in Kairo definierte ganzheitliche Ansatz verknüpft Sexualität, Reproduktion und Gesundheit mit den allgemeinen Menschenrechten. Er geht von dem grundlegenden Verständnis aus, dass Autonomie und Menschenwürde zentrale Werte für die sexuelle und reproduktive Gesundheit von Frauen und Männern sind und direkte Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Menschen haben. Dieser neue Orientierungsrahmen wurde von der International Planned Parenthood Federation (IPPF), der internationalen Dachorganisation von Pro Familia, durch die Einbeziehung international anerkannter Menschenrechtskonventionen erweitert und in eine „Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte“ übersetzt, die sich konkret auf das Arbeitsgebiet der IPPF und deren Mitgliedsorganisationen bezieht. Folgende Rechte werden in dieser Charta benannt und erläutert:

1. das Recht auf Leben
2. das Recht auf Freiheit und Unversehrtheit der Person
3. das Recht auf Gleichheit und darauf, keiner Form der Diskriminierung ausgesetzt zu sein
4. das Recht auf Privatsphäre
5. das Recht auf Gedankenfreiheit
6. das Recht auf Information und Bildung
7. das Recht auf freie Entscheidung für oder gegen Ehe und die Gründung und Planung einer Familie
8. das Recht auf freie Entscheidung, ob und wann die Geburt eigener Kinder erwünscht ist
9. das Recht auf Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsschutz
10. das Recht auf Nutzen des wissenschaftlichen Fortschritts
11. das Recht auf Versammlungsfreiheit und politische Beteiligung das Recht auf Schutz vor Folter und Misshandlung

„Wir verpflichten uns damit, dass Information und Beratung zu Methoden der Familienplanung und zu allen Fragen der Sexualität für Frauen und Männer, Jugendliche und Kinder zugänglich sind.“ Die sexuellen und reproduktiven Rechte sind universal und unteilbar. Deshalb dürfen sie nicht anderen Gesichtspunkten wie wirtschaftlichen Interessen oder politischen und moralischen Mehrheitsmeinungen unterstellt werden.

5.1. Wie sieht es tatsächlich aus?

Aus zahlreichen Schriften geht hervor, dass die wohlklingenden Worte der Selbstdarstellung nicht der eigentlichen Intention entsprechen. Zum Beispiel stellte der bereits erwähnte Bernhard Berelson, einer der Leitfiguren der internationalen Bevölkerungs- und Familienplanung, 1969 auf der „Internationalen Familienplanungskonferenz“ in Dacca, Bangladesch, in einem Grundsatzreferat zum Thema „Geburtenkontrolle: Folgerungen, Tendenzen und Aussichten“ ein ausführliches Programm vor, wie Geburtenkontrolle auszusehen habe, um zum Ziel zu gelangen: Erst Schritte über die freiwillige Geburtenkontrolle und, wenn dies nicht fruchten sollte, eine unfreiwillige Geburtenkontrolle, evtl. „Zwang notwendig werden könnte, wahrscheinlich als erstes in Indien und China“.

Das Regime der Volksrepublik China hat, um ihr Bevölkerungsproblem in den Griff zu bekommen, praktisch alle Vorschläge Berelsons angenommen und in die Tat umgesetzt. Bei allgemeinem Bekanntwerden der Bevölkerungspolitik in China sagte Jürgen Heinrichs, dass die IPPF und somit Pro Familia dieses Bevölkerungsprogramm nicht unterstützen würden, sie zwar mit den anderen Organisationen ergänzend zusammenarbeiten würden, aber auf dem Gebiet der Familienplanung jede einzelne ihre eigenen Ziele umsetzen würde und nicht ein allgemeines Ziel. Die IPPF spiegele nicht den gleichen Grundgedanken wider. In einem anderen Aufsatz jedoch widerspricht er sich. Er schreibt „… die Hauptfunktion der Familienplanungsorganisation ist mit der Aufgabe eines Wachhundes zu vergleichen: nämlich darüber zu wachen, dass die Prinzipien der Familienplanung auch wirklich Eingang finden in jeden relevanten Bereich des gesellschaftlichen Lebens … Man kann wohl kaum davon ausgehen, dass diese Phase schon verwirklicht ist. Vielleicht ist das chinesische Volk der Realisation am Nächsten“.

Weitere Aussagen von führenden Mitarbeitern machen deutlich, dass die IPPF und Pro Familia Deutschland hinter diesem Programm stehen und sich nicht davon distanzieren, sondern es befürworten.

Im IPPF-Jahresbericht von 1989/90 schreibt der erwähnte Hafdan Mahler unter der Überschrift „An der Familienplanungsfront“: „In China sah ich selbst die eindrucksvollen Anstrengungen der chinesischen Familienplanungsgesellschaft, in Ergänzung der staatlichen Familienplanungskommission zu arbeiten.“ Um die Vernetzung deutlich zu machen, geht aus mehreren Berichten hervor, dass z. B. der UNFPA und IPPF das Ein-Kind-Programm in China mit hohen Beträgen unterstützt haben. China erhielt sogar 1983 von der UNO den Preis „für die größte Aufmerksamkeit im Hinblick auf Bevölkerungsfragen“. Von der IPPF wurde die Entscheidung der UNO für diese Preisverleihung gelobt. So kann man sagen, dass letztendlich die vorher beschriebenen Aussagen, human verpackt mit Worten wie „Selbstbestimmung“, „Menschenrechte“, „Wohlergehen“ und vor allem „Verantwortung für die Gesellschaft“ missbraucht werden und dazu dienen sollen, um nach außen und in der Öffentlichkeit eine positive, befürwortende, wohlwollende Einstellung zu bewirken. Diese Aussagen werden zum Selbstzweck erhoben und benutzt, um über die wirklichen Ziele hinwegzutäuschen. Denn nur allein an dem Beispiel China wird deutlich, dass die sogenannten Menschenrechte zugunsten der „Familienkontrolle“ missbraucht und unterlaufen werden.

6. Finanzielle Einflussnahme

Welcher Macht- und Einflussapparat hinter diesen Programmen und den damit zusammenhängenden Organisationen in Wechselbeziehung mit den verschiedenen Regierungen weltweit steht, ist auch an der starken finanziellen Unterstützung deutlich zu sehen. Die nicht staatlichen Organisationen, wie die IPPF, werden zu den staatlichen, wie der Agency for International Development

(AID), gebraucht, um globale Bevölkerungskontrollpolitik umzusetzen. Dies geht aus einem offiziellen Schreiben, dem „NSSM 200“, der US-Regierung hervor.

Um Geburtenkontrolle weltweit zu finanzieren, haben die USA in den letzten 20 Jahren allein nur für Unterstützung der AID wenigstens 4 Billionen Dollar eingesetzt. Der United Nations Fond für Bevölkerung (UNFPA), der über 2000 Geburtenkontrollprogramme weltweit durchführt, sagt gemäß seinen eigenen Aufzeichnungen, dass solche Programme ca. 122,7 Millionen Dollar im Jahr kosten. Ein Viertel davon wird von US-Steuern finanziert. Hinzukommen große Summen, die von solchen privaten Institutionen wie der Rockefeller Foundation, dem Sierra Club, dem Worldwatch Institut, der Ford Stiftung, dem Pathfinder Fond und anderen für den gleichen Zweck gespendet worden sind. Einer der bedeutendsten privaten Sponsoren ist Ted Turner, der Gründer von CNN (Cable News Network), Vize-Präsident des Time Warner Verlags-Imperiums (AOL) und Eigentümer der Atlanta Braves Baseball und Atlanta Hawks Baseball Teams. (Turner ist für grobe Aussprüche in der Öffentlichkeit bekannt, wie z. B. das Christentum sei eine „Religion für Verlierer“, Abtreibungsgegner seien „Idioten“ und Menschen, welche die Ein-Kind-Zwangsabtreibungspolitik des kommunistischen China verurteilten, nennt er „Dumpfbeutel“.) Ted Turner ist trotz alledem auf Grund seiner Macht und seines Einflusses ein beliebter Medienstar. Mit großem Presserummel hatte Turner den Vereinten Nationen für Geburtenkontrollprogramme 1 Milliarde Dollar zugesichert. Dieser Akt war ein Ansporn für andere finanzstarke Industrielle und Anhänger des Internationalismus (Befürworter der Globalisierung), es ihm gleichzutun.

Auf der Internetseite von der Deutschen Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) finden sich in einem Bericht von Dr. Alfred Merkle weiterführende Informationen, wieviel finanziellen Mittel fließen. Seit 1969, so berichtet die Forscherin für Bevölkerungsplanung, Mercedes Arzu Wilson, haben die USA mehr Geld für Bevölkerungskontrollprogramme ausgegeben als für ihre gesamten weltweit gesundheitsbezogenen Aufwendungen. Die Ausgaben für „Geburtenkontrolle“ haben somit fast drei Mal so viele Ausgaben verursacht wie die Gesundheitshilfe.

Um den Kreis vom Internationalen zu Europa und schließlich zu Deutschland zu schließen: Allein von 1984 bis 1999 hat die Bundesregierung nach einem aktuellen Bericht der IPPF und der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung (DSW) für den UNFPA 40 Millionen DM im Jahr bezahlt. Sie hatte dann seit dem Jahr 2000 die Gelder gekürzt, aber immer noch pro Jahr ca. 10 Millionen Euro gezahlt. Die Bundesregierung hatte sich zu der Zahlung verpflichtet, damit weltweite Aidsvorsorgeprogramme gefördert werden (nach einem Bericht von Britta Mohnmeyer vom 27. November 2001, Öffentlichkeitsmitarbeiterin der DSW). Jedoch ist mit diesen ganzen Verwicklungen und Verflechtungen der einzelnen Organisationen und Programme fraglich, wofür diese hohen Beträge tatsächlich eingesetzt werden.

Wie gravierend der Einfluss der „Familienplanung“ der Pro Familia in vielerlei Hinsicht auf Deutschland ist, wird vor allem in der Abtreibungspolitik deutlich.

7. Pro Familia und Abtreibung als Geburtenkontrolle

Die IPPF unterhält weltweit die meisten Beratungszentren, in denen Abtreibungen durchgeführt werden. Hier in Deutschland werden laut eigenen Angaben 77 % der Schwangerschaftsabbrüche in den sechs Pro Familia-Zentren durchgeführt. Ferner wird berichtet, dass mit finanzieller und fachlicher Unterstützung der holländischen STIMEZO (Dachverband der Abtreibungskliniken) das Beratungs- und Abtreibungszentrum in Bremen eingerichtet worden ist. Daher ist erklärlich, dass sich die IPPF weltweit und die Pro Familia in Deutschland für das Recht auf Abtreibung mit aller Kraft einsetzen und damit auch sehr erfolgreich sind, wenn man auf die Lockerungen des §

218 StGB blickt. Es ist auch zu vermuten, dass die Pro Familia mit diesen Schwangerschaftsabbrüchen sehr viel mehr Geld als an den Beratungen verdient. Die medizinische Einrichtung finanziert sich durch Abrechnung von Leistungen über Krankenversicherung, über Berechtigungsscheine und Privatabrechnungen. Sie erhält einen Landeszuschuss und Vereinsmittel. Eine Abtreibung kostet laut Pro Familia zwischen 250 und 550 Euro. Die Beratungen werden über die Zuschüsse finanziert. Wenn man bedenkt, dass jährlich um die 300.000 Abbrüche durchgeführt werden und ca. 77% davon in Pro Familia-Zentren, ist es für die Pro Familia eine zuverlässige Einnahmequelle, und sie erhält immer mehr „die Oberhand über die Geburtenkontrolle". Wenn laut FAZ vom 5. Januar 2004 90 % aller Abtreibungen vom Staat, damit indirekt von Steuern, über die „Soziale Indikation" mit einer Summe von jährlich 41 Millionen Euro bezahlt worden sind, dann sind seit dem 1. Januar 1996, als das „Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (SFHG)" erlassen worden ist, bis 2004 über 250 Mill. Euro für „rechtswidrige", aber „straffreie" Abtreibungen ausgegeben worden. Dieses Geld wurde über das Sozialamt an die Krankenkassen zurückerstattet, welche es vorher ausgelegt haben.

Die „Soziale Notlagenindikation" ist einer der häufigsten Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch, Tendenz steigend. Wie kann dies in einem der reichsten Länder der Erde sein? Für Pro Familia ist schon allein die „Unerwünschtheit" eines Kindes eine „Soziale Notlagenindikation". Dies bestätigte eine Mitarbeiterin der Pro Familia auf mehrfache Nachfrage. Diese Einstellung ist ziemlich bedenklich, da wohl in den meisten Fällen jedes Kind, wenn es ungeplant kommt, zunächst „unerwünscht" ist. Pro Familia hat dies in ihr Beratungskonzept integriert und es gehört für sie zum Service, dass sie den abtreibungswilligen Frauen, wenn sie laut Gesetz unter einem Mindesteinkommen liegen, direkt mit den Sozialhilfeanträgen hilft und diese Arbeiten sozusagen für sie erledigt, damit es für die Frauen „keine zu starke Belastung" wird. Der Mann als „werdender Vater" spielt dabei überhaupt keine Rolle, obwohl rund 45 % der Frauen, die abtreiben, verheiratet sind.

8. Wie sieht Pro Familia ein ungeborenes Kind?

An Aussagen von führenden Leitern der Pro Familia wird deutlich, dass Pro Familia sich nach außen vermeintlich als Befürworter für die Familie und für das Kind ausspricht, aber intern eine ganz andere Meinung vertritt. Wie wird ein ungeborenes Kind gesehen?

So schrieb der Geschäftsführer des Saarbrücker Familienplanungszentrums Heinz Krämer im Spiegel: „Kindesabtreibung gibt es nicht. Es gibt die Abtreibung einer Leibesfrucht, den Schwangerschaftsabbruch, die Entfernung von Embryonalgewebe. Aber wir sollten aufhören, Embryos durch Ultraschallgeräte, Fötalchirurgie oder Verfassungsgerichtsurteile zu personalisieren, sie zu eigenständigen, lebensfähigen Personen hochzustilisieren."

Oder Jürgen Heinrichs, welcher der ranghöchste Vertreter der Pro Familia (somit der IPPF) und Präsident des „Central Council", des höchsten Beschlussgremiums der IPPF, war. In einem Gutachten für das Bundesverfassungsgericht der Pro Familia Bremen zur Stiftung „Mutter und Kind" definiert er: „Wann menschliches Leben beginnt und was menschliches Leben im Prozess der vorgeburtlichen Entwicklung ist, muss dem einzelnen Bürger als eine höchst subjektive, in privaten Lebenserfahrungen und kulturellen Einbettungen vorgegebene Frage zur Entscheidung überlassen werden … dass der Embryo solange kein selbständiges menschliches Leben ist, solange er nicht außerhalb des Mutterleibes selbständig leben kann, also bis kurz vor der Geburt."[1295]

[1295] Wer ist Pro Familia?, Schriftenreihe der Aktion Leben e.V., 2004

Zunächst einmal stellt sich heraus, dass die Ursprünge von „Pro Familia“ sehr zweifelhaft sind, etwas, was sich schon bei den Jugendämtern zeigte. Als nächstes ist festzustellen, dass die Bevölkerung mit dem Namen „Pro Familia“ bewusst belogen und getäuscht wird, denn die Organisation ist in ihren Zielen überhaupt nicht „für die Familie“, sondern eindeutig „pro staatliche Bevölkerungskontrolle“. Den Frauen, die bei „Pro Familia“ Beratung suchen, dürften darüber kaum im Klaren sein. Es ist anzunehmen, dass auch die Beraterinnen in den unteren Ebenen ebenso wenig Einblick in die wahren Ziele der Organisation haben, wie der Kundenberater in der Bank über die Machenschaften von Lehman Brothers. Die Arbeit von „Pro Familia“ wurde bewusst aus staatlichen Strukturen in einen privaten Verein ausgegliedert, um vorsätzlich zu vertuschen, dass „Pro Familia“ staatliche Ziele verfolgt.

Die Wandlung der Ziele seit der Gründung ist aber auch interessant. Ging es ursprünglich um die „Höherentwicklung des Volkes“, um „Aufartung“, um die „Reinigung genetischen Erbguts“, so hat die Sarrazin-Debatte deutlich ergeben, dass erbliche Faktoren nicht mehr benannt werden dürfen. Und statt einer „Höherentwicklung des Volkes“ wird jetzt das „Herunterwirtschaften des Volkes“ durch die massenhafte Einwanderung bildungsferner Ausländer gefördert. Grüne Politiker haben ihre Ziele deutlich benannt mit Parolen „Nie wieder Deutschland!“ und Joschka Fischer formulierte die Notwendigkeit der „Ausdünnung des deutschen Volkes“.

Früher wurde das Ziel verfolgt, eine hohe Kinderzahl in den unteren und ärmeren Schichten zu verhindern und staatstragend Familien zu fördern. Heute haben hochqualifizierte Frauen eher keine Kinder und die meisten Kinder werden in der Unterschicht (Hartz4) geboren. Das seit nunmehr 40 Jahren bestehende Geburtendefizit von rund 1/3 (1,4 Kinder pro Frau statt Generationen erhaltender 2,1 Kinder pro Frau) wird konsequent durch Einwanderungspolitik ausgeglichen. Das bevölkerungspolitische Herunterwirtschaften der Gesellschaft wird mit Parolen von einem „Recht auf freie Entscheidung, ob und wann die Geburt eigener Kinder erwünscht ist“ schöngeredet.

Es wird überdeutlich, dass die staatstragende Ideologie sich grundlegend gewandelt hat. In klassischen Einwandererländern wie Kanada und Australien wurde vor allem der Umgang mit Zuwanderern wie der mit ethnischen Minderheiten unter eugenischen Gesichtspunkten betrachtet. Etliche der damals durchaus als fortschrittlich geltenden Maßnahmen werden heute als rassistisch motiviert empfunden und bedauert. Unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Rassenhygiene gaben viele Politiker und Wissenschaftler die Ideen der Eugenik auf.[1296] Dabei war die Feh l-entwicklung, die Idealisierung des arischen Menschen, nur das eine Extrem, aber das andere Extrem, die Idealisierung von Multi-Kulti, ist nicht weniger fragwürdig. Die von Sarazzin benannten Integrationsprobleme sollten eigentlich zu der Einsicht führen, dass Einwanderung kein geeignetes bevölkerungspolitisches Instrument ist, der Nachwuchsarmut in Deutschland zu begegnen.

Wie dem im Einzelnen auch sei: „Pro Familia“ betreibt keine Beratung im Sinne der Familien, sondern ist ein Instrument, um die jeweils aktuell gültige staatliche Bevölkerungspolitik umzusetzen. Dabei werden Frauen mit schönklingenden Vokabeln wie „Selbstverwirklichung“ und „Frauenrechte“ geködert, aber letztlich werden sie für ganz andere Zwecke eingespannt. Ehemänner und Väter wurden mit der „Mein Bauch gehört mir“-Strategie kaltgestellt. Wenn Pro Familia etwa behauptet, sie setze sich „für die sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen, Männern, Kindern und Jugendlichen ein“ und dies umfasse „auch das Recht der oder des Einzel-

[1296] Wikipedia: Eugenik

nen, frei zu entscheiden, ob, wann und wie viele eigene Kinder sie haben möchten“, so wird das schon durch die Praxis, dass Männer bei der Schwangerschaftsberatung ausgeschlossen sind, der Lüge überführt. Männer sind de facto von der „reproduktiven Mitbestimmung“ ausgeschlossen.

Wenn man die Ziele von Pro Familia mit den gesetzlichen Grundlage §§ 218-219 vergleicht, dann wird deutlich, dass die Schwangerschaftsberatung bei Pro Familia mit einer „Not- und Konfliktlage“, wie sie als gesetzliche Grundlage für Abtreibung beschrieben ist, nichts zu tun hat. In diesem Sinne ist der Gesetzestext ebenfalls Betrug am Bürger.

Weisser Ring

Bei der Strafverfolgung dreht sich vieles um die Täter, deshalb hat sich der Weisse Ring mit Opferbetreuung einen guten Namen gemacht.[1297] Aber mit der Unterstützung von Falschbeschuldigerinnen ist die Organisation negativ aufgefallen.

Im Fall von Ralf Witte war die Falschbeschuldigerin nach der angeblichen Penetrierung mit einer PET-Flasche mit 10 Zentimeter Umfang noch Jungfrau. Nach seinen Angaben wurde die Falschbeschuldigerin vom Weissen Ring mit einer Amerikareise belohnt, während der unbescholtene Mann für fünfeinhalb Jahre ins Gefängnis wanderte.[1298] Jörg Kachelmann weiß zu berichten:

> *„Sogenannte Opfervereinigungen wie der Weisse Ring übernehmen kritiklos alles, was gegen den Mann spricht. Sie sagen offen, dass sie gar nicht genau abklären wollen, ob eine Frau wirklich Opfer einer Vergewaltigung ist oder eine Vergewaltigung einfach nur erfunden hat, um einen Mann zu zerstören. Diesen Gruppierungen ist ein unschuldig verurteilter Mann lieber als der Rechtsstaat. Die Feministin Alice Schwarzer sagte sinngemäss, im Zweifelsfall müsse für das angebliche Opfer entschieden werden. Das ist ein öffentlicher Aufruf zur Abschaffung des Rechtsstaates. Der Weisse Ring steht mit seiner Haltung ebenfalls nicht mehr auf dem Boden des Rechtsstaates. Er hat wider besseres Wissen eine Lügnerin unterstützt. Nebenklägerin Dinkel hatte immer ein Gefolge von rund vier Vasallen des Weissen Rings im Schlepptau, die sich mit Hingabe um die falschbeschuldigende Lügnerin bemühten. So wie diese angebliche Opferorganisation heute aufgebaut ist, schadet sie nicht nur unschuldigen Männern, weil sie grundsätzlich jeder Frau glaubt. Der Weisse Ring schadet auch den echten Opfern.“* [1299]

Mit seiner Kritik am Freispruch Kachelmanns hat der Weisse Ring deutlich gemacht, dass auch er die feministische Weltsicht vom Mann als Täter und der Frau als Opfer verinnerlicht hat: Die Frau ist Opfer per Definition und ein der Vergewaltigung angeklagter Mann ist immer ein Täter. Es ist nicht vorgesehen, dass der Mann Opfer einer Falschbeschuldigung ist. Die Opferschutzorganisation „Weißer Ring e.V.“ beklagt, dass die Öffentlichkeit des Verfahrens und der Freispruch Frauen davon abhalten könnten, sexuelle Gewalt anzuzeigen.[1300] Die Möglichkeit, dass eine Ve rurteilung Kachelmanns ein Signal an Frauen sein könnte, mit ungerechtfertigten Anschuldigungen missliebige Männer fertig machen zu können, kümmert hingegen nicht. Daran ist zu erken-

---

[1297] Vollständige Vereinsbezeichnung in Deutschland: WEISSER RING – Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e. V.

[1298] ZDF-Sendung „Markus Lanz“ vom 31. Mai 2011; Kriminalisierung des Mannes unter Au s-schluss der Öffentlichkeit, AFW am 2. Juni 2011

[1299] „Lächerlicher Wahnsinn“, Weltwoche am 15. Juni 2011

[1300] Weißer Ring fürchtet falsches Signal durch Kachelmann-Prozess, Der Westen, 31. Mai 2011

nen, dass es auch dem „Weißen Ring“ nicht um das Opfer an sich geht, sondern um die zweifelhafte Aufrechterhaltung des Weltbildes vom Mann als Täter und der Frau als Opfer.

Frauenbeauftragte

Frauenbeauftragte möchten gerne Gleichstellungsbeauftragte genannt werden, um ihre Parteilichkeit zu verschleiern. Der Begriff „Gleichstellungsbeauftragte“ als Bestandteil feministischen Neusprechs dient dem „Tarnen und Täuschen“: Frauenförderung wird als Gleichstellung von Mann und Frau verkauft. Aber aus Angst, Frauen könnten Gleichstellungsbeauftragte nicht als ihre Lobby erkennen, sind immer wieder verräterische Doppelbezeichnungen wie „Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte“ (bzw. „Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte“) und „Gleichstellungsstelle/Frauenbüro“ (bzw. „Frauenbüro/Gleichstellungsstelle“) zu finden.

Es gibt 2003 bundesweit 1225 hauptamtliche kommunale Frauenbeauftragte.[1301] 2010 sind schon 1900 kommunale Frauenbeauftragte in der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros organisiert. Die kommunalen Frauenreferate haben oft drei bis vier, in größeren Städten auch zehn und mehr Mitarbeiterinnen. Hinzu kommen Frauenbeauftragte in Bundes- und Landesbehörden, Ministerien, Hochschulen, Rundfunksendern, Kirchen, Parteien, Gewerkschaften und Privatunternehmen.[1302] [1303] Darum ranken sich natürlich noch Fördermittel, Werbeetats, Schulungsmaßnahmen, Vorträge und Kongressveranstaltungen. Hier ist eine Funktionärinnen-Kaste entstanden, die den Steuerzahler hunderte von Millionen Euro kostet und die dank eines Schuldgefühle erzeugenden Femisprechs über eine beispiellose Machtfülle verfügt. Es kann also ohne Übertreibung davon gesprochen werden, dass in Deutschland eine Feminismus-Industrie herangewachsen ist[1304], die eine bedeutende Rolle in der HelferInnenindustrie spielt. Sie bilden gewissermaßen den Motor eines weitverzweigten Feminismus-Netzwerkes, bestehend aus Frauenbeauftragten, Publizistinnen, Medienschaffenden, Lobbyorganisationen und Frauenverbänden, die Themen und Thesen setzen, die nahezu von allen gesellschaftlichen Akteuren übernommen werden.

„Frauenbeauftragte lösen keine Frauenprobleme, sie (er)finden welche.“

Frauenbeauftragte haben wie andere Beauftragte auch nicht den Drang, die ihnen zugewiesenen Problemlagen abzuarbeiten mit dem Ziel sich irgendwann überflüssig zu machen, wie man es eigentlich erwarten könnte. Ihr Ziel ist es vielmehr, die Probleme erst richtig aufzuarbeiten und zu mehren, auch solche, die man bisher vielleicht gar nicht als Problem wahrgenommen hatte. Frauenbeauftragte finden mühelos immer neue Geschäftsfelder, in denen noch Fraueninteressen vertreten werden müssen.[1305]

[1301] WGvdL-Forum: id=82884; Landtag Baden Württemberg Drucksache 13/1772, 11.2.2003

[1302] Eckhard Nickig: Die Feminismus-Industrie: Machtmonopol nicht nur in Frauenfragen, ef-magazin vom 29. Januar 2010

[1303] Gleichstellungsbüros. Die feministische Inquisition.

[1304] Die Feminismus-Industrie: Machtmonopol nicht nur in Frauenfragen, ef-magazin

[1305] Die Feminismus-Industrie: Machtmonopol nicht nur in Frauenfragen, ef-magazin

Frauenbüros

Ein Artikel der kommunalen Frauenbeauftragten der Stadt Remscheid, Christel Steylaer, veranschaulicht die Arbeit von Frauenbeauftragten exemplarisch.[1306]

Der Artikel über „Kommunale Frauenpolitik in Zeiten der Reform“ ist mit „Nur wer Frauen fördert, darf sie auch fordern“ überschrieben. Es ist zwar vorstellbar, dass ein Mann sagt „Hey Boss, ich brauch mehr Geld“, aber nicht, dass ein Mann zu seinem Chef (oder seiner Chefin) sagt, er dürfe ihn nur fordern, wenn er ihn auch fördere. Außerdem ist die Gleichstellungsbeauftragte der Meinung, dass die Fallmanager in der ARGE mehr „Genderkompetenz“ bräuchten. Damit meint sie, dass der finanzielle Zwang, einen Eingliederungsvertrag abzuschließen, Frauen nicht zugemutet werden könne. „Genderkompetenz“ sei erforderlich, um die „besonderen Lebenssituationen“ der Frauen zu erkennen und zu würdigen. Und sie zählt auf, dass es neben dem Frausein auch noch nützlich sei schwanger, alleinerziehend oder Migrantin zu sein. Und sie motiviert Frauen auch dazu ein Frauenhaus aufzusuchen, weil sie das vor einer „unmittelbaren Arbeitsaufnahme“ schützen soll. Breite Ermessensspielräume sollen eingeräumt werden, um die „individuelle Situation von hilfebedürftigen Frauen und ihren Kindern zu berücksichtigen“ und erwerbsfähige Frauen eben nicht in den Arbeitsmarkt einzugliedern. „Genderkompetenz“ und „Geschlechtergerechtigkeit“ dienen also vorzugsweise dazu, den Kreis hilfebedürftiger Frauen zu erweitern. Hilfebedürftige Männer kommen bei der sich Gleichstellungsbeauftragte nennender Frauenbeauftragten nicht vor. Vielmehr sorgt sie sich, dass kommunale Finanznot sind auf Frauenbelange auswirken könnte. Da ist die Klientinnenpolitik klar zu erkennen. Sie wendet sich dagegen Gelder für Frauenprojekte zu Gunsten von Gender Mainstreaming-Projekten zu streichen. Sie stellt klar: *Gender Mainstreaming funktioniert nur kombiniert mit Frauenförderung*.

Wer noch daran zweifelt, dass sich hinter der Funktionsbeschreibung „Gleichstellungsbeauftragte“ nur Frauenförderung, Frauen-Lobbyismus und Frauenpolitik verbirgt, der erfährt in der Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen an den Oberbürgermeister der Stadt Goslar folgendes:

> *„Das Wirken der Gleichstellungsbeauftragten [Monika Dittmer] ist mittlerweile von unseren Vorstellungen weit entfernt. Ihren bisherigen Tätigkeiten nach will sie Benachteiligung von Männern aufzeigen und ‚beseitigen‘ – dies ist nicht unser politischer Wille und wir denken, damit auch im Rat nicht allein zu stehen!*
> *Für uns bleibt die Gleichstellungsarbeit für Frauen wichtig und notwendig, denn gleiche Chancen sind nicht gegeben und es ist ein Verdrehen von Tatsachen, vor allem Benachteiligungen für Männer aufarbeiten zu wollen.*
> *Dafür haben Bündnis 90/Die Grünen diese Stelle nicht gefordert!*
> *[Wir fragen:] Sieht der Oberbürgermeister aktive Frauenpolitik als Bestandteil kommunalen Handelns?“* [1307]

Bündnis 90/Die Grünen fordert schließlich, die Frauenbeauftragte „abzuberufen“. Welchen Fehler hat Monika Dittmer gemacht? Sie hat die feministischen Scheuklappen samt der Ideologie der „immer und ewig benachteiligten Frau“ abgelegt und ergebnisoffen Benachteiligungen von Frauen und Männern, Jungen und Mädchen ins Visier genommen. Sie schrieb beispielsweise:

[1306] „Nur wer Frauen fördert, darf sie auch fordern“ , Christel Steylaer, Bundessprecherin der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen

[1307] Bündnis 90/Die Grünen: „Anfrage gemäß Geschäftsordnung des Rates“ Goslar, den 24. März 2010

„Häusliche Gewalt ist mehr als Gewalt eines Mannes gegen eine Frau. Auch Frauen üben häusliche Gewalt aus. Die Gewaltdiskussion muss umfänglicher werden und aus ihrer Einäugigkeit heraus treten. Auch Frauen üben Gewalt aus, gegen Kinder und alte Familienangehörige. Sie üben auch Gewalt aus gegen Männer, nämlich zu gut 50 %. Studien hierzu gibt es seit Jahrzehnten. Mädchen sind zunehmend gewaltbereit. Die friedfertige Frau gibt es so nicht wirklich."
und:
„Als Täter erhalten Männer (negative) Aufmerksamkeit, als Opfer keine." [1308]

Monika Dittmer spricht von „Dialog" und „Augenhöhe", und sie möchte unter Gleichstellungspolitik sowohl Frauen- als auch Männerpolitik verstanden wissen.[1309] So etwas darf eine Fraue npartei natürlich nicht durchgehen lassen. Wo kämen wir denn da hin, wenn Frauen das Opfermonopol genommen würde?

Frauenbüros verkünden in ihrer Selbstdarstellung in einer Mischung aus Drohung und Understatement: „Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bieten der weiblichen Bevölkerungsmehrheit eine Chance auf Gehör." Hier ist eine Funktionärinnen-Kaste entstanden, die den Steuerzahler hunderte von Millionen Euro kostet und die dank eines Schuldgefühle erzeugenden Femisprechs über eine beispiellose Machtfülle verfügt. Ähnlich wie bei den Kampagnen für mehr Frauen in der Politik, die ebenfalls die freie Entscheidung von Frauen infragestellen, geht es gar nicht um konkret umsetzungsfähige Politik, sondern um Stimmungsmache, die den Opferstatus von Frauen dokumentieren und der Feminismus-Industrie einen weiteren Machtzuwachs bescheren soll.[1310]

Staatsfeminismus

Die Frauenbewegung früherer Tage hat sich zu einem Staatsfeminismus gewandelt: „In den ve rgangenen Jahren ist die Institutionalisierung der Frauenpolitik konstant vorangeschritten. In Kommunen, Landesverwaltung, Kirchen, Hochschulen, Gewerkschaften, Betrieben und Arbeitsämtern sind Fachfrauen mit Aufgaben der Frauenförderung betraut." [1311]

Langsam scheint aber die Erkenntnis durchzusickern, dass es sich beim Feminismus um staatlich alimentiertes Schmarotzertum handelt:

„Einige Vertreter des alten Feminismus leben ganz gut von der These, dass Frauen immer und überall benachteiligt sind. In Parteien, Gewerkschaften und Verbänden sitzen Gleichstellungsbeauftragte – die in Wirklichkeit Frauenbeauftragte sind – und die darauf ihren Lebensunterhalt gründen. Sie fühlen sich angegriffen, wenn Schröder darauf hinweist, dass die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern auch mit den Berufswünschen der Frauen zu tun haben. Und das ruft dann die entsprechende Reaktion bei

---

[1308] Monika Dittmer: „Eine Frau ohne Mann ist wie ein Fisch ohne Fahrrad – oder Geschlechte r-demokratie ist machbar!", S. 2

[1309] MANNdat im Gespräch mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Goslar, Monika Dit t-mer, „Thema: Gleichstellungspolitik = Frauenpolitik und Männerpolitik?"

[1310] Die Feminismus-Industrie: Machtmonopol nicht nur in Frauenfragen, ef-magazin

[1311] „ Institutionalisierung der Frauenpolitik", AKTIV Frauen in Baden-Württemberg, Ausgabe 16 - 2/2002

den parlamentarischen Interessenvertretern der Gleichstellungsbranche hervor. Dass diese Gehaltsunterschiede zwischen Frauen und Männern laut einer Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft geringer sind als angenommen, dass Schröder möglicherweise recht hat, passt nicht ins Weltbild.
Natürlich gibt es nach wie vor Ungerechtigkeiten, darauf weist auch Schröder hin. Als ungerecht gilt vielen allerdings nur, wenn Mädchen und Frauen benachteiligt werden. Wenn Jungen im Erziehungswesen abgehängt werden, dann empört sich kaum jemand von denen, die angeblich Gleichbehandlung wollen. Groß ist die Empörung allerdings darüber, dass Schröder ankündigt, für diese Jungen etwas tun zu wollen.“ [1312]

Der vielstimmige Aufschrei nach Ministerin Schröders Äußerungen belegt, wie viele Lobbyistinnen des feministischen Parasitentums sich erfolgreich in den Stellungen des Staatapparates eingegraben haben und jetzt ihre Pfründe verteidigen wollen.

Partei- und Politfunktionärinnen

Coming soon!

RechtsanwältInnen

JuristInnen sind ein wichtiger Bestandteil der Scheidungsindustrie. In den Anwaltskanzleien verdienen sie über die Anwaltsgebühren an jeder Scheidung, in der Politik sind sie verantwortlich für die besorgniserregend zunehmende Verrechtlichung der Familien und das Familienrecht.

Berücksichtigt man, dass es 1950 12.644 und 2009 150.375 Rechtsanwälte gab und 25% der Fachanwaltschaften im Familienrecht tätig sind, dann arbeiten heute knapp dreimal mehr Anwälte im Familienrecht als es vor 60 Jahren überhaupt Anwälte gegeben hat.

Eine Ursache für einen ständigen Rechtsmissbrauchs liegt unter anderem darin, dass es 1966 bereits 20.088 Rechtsanwälte in Deutschland gab, 2000 aber schon 104.067.[1313] Es dürfte einleuchten, dass fünfmal soviele Rechtsanwälte nicht fünfmal soviel Gerechtigkeit in der Rechtspraxis bedeuten. Um all diesen Rechtsanwälten Betätigungsmöglichkeiten zu verschaffen, muss eben der Anwaltszwang in Bereichen eingeführt werden, wo es zuvor keine Anwaltspflicht gab, das Recht muss verkompliziert werden, damit mehr Bürger auf die Hilfe von Rechtsanwälten angewiesen sind für Probleme, die sie ohne Juristen gar nicht hätten.

„Was sind 10.000 Anwälte auf dem Meeresgrund? – Ein guter Anfang!“

Weil auf Gedeih und Verderb am Markt vorbei ausgebildet wird, steigen die Anwaltszahlen ungebremst: 140.000 Anwälte gibt es in Deutschland bereits heute, pro Jahr steigt die Zahl um mindestens 5000 weitere an – in zehn Jahren werden vielleicht 200.000 Anwälte zugelassen sein. Auf diese Weise bildet sich ein anwaltliches Proletariat heran, Anwälte, die dann verstärkt aus eigener

---

[1312] Feminismus-Debatte: Aufstand am Frauen-Stammtisch, Spiegel am 10. November 2010

[1313] Zwischen 1952 (14.976) und 2009 (150.375) liegt sogar eine Verzehnfachung der zugelassenen Rechtsanwälte. „Zahl der zugelassenen Rechtsanwälte in Deutschland“, Quelle: Statistik der Bundesrechtsanwaltskammer; Grafik, Tabelle

Not heraus mit aller Macht Fälle vor Gericht bringen und die Justiz überschwemmen.[1314] Und so werden Lebensbereiche verrechtlicht, die zuvor ohne diese Pest ausgekommen sind: Beispiele hierfür sind Internet (Stichpunkt: Abmahnwelle) und die Verrechtlichung der Beziehungen. Der Beruf des Rechtsanwalts ist ein Auffangbecken für Juristen, deren Noten nicht für die (wegen der Anwaltsschwemme) knapp gewordenen Stellen im öffentlichen Dienst ausreichen. Nur wenige kommen als Anwalt in einer der etablierten Kanzleien unter – alle anderen bleibt nur eine eigene Kanzlei aufmachen mit jährlichen Kosten um die 85.000 Euro. Erwirtschaftet werden muss das von den Klienten. Und da niemand freiwillig sein Geld zu den Anwälten trägt, müssen mit „intelligenten Mitteln" Klienten gewonnen werden. Unter anderem haben Rechtsanwälte Internetnutzer und Ehemänner im Visier. Und so werden Internet und Familien zum „Rechtsanwaltsversorgungswerk".[1315] [1316]

Die Berufsordnung der Rechtsanwälte sagt über die Berufsausübung der Rechtsanwälte aus:

§ 1 BORA

Freiheit der Advokatur

(1) Der Rechtsanwalt übt seinen Beruf frei, selbstbestimmt und unreglementiert aus, soweit Gesetz oder Berufsordnung ihn nicht besonders verpflichten.
(2) Die Freiheitsrechte des Rechtsanwalts gewährleisten die Teilhabe des Bürgers am Recht. Seine Tätigkeit dient der Verwirklichung des Rechtsstaats.
(3) Als unabhängiger Berater und Vertreter in allen Rechtsangelegenheiten hat der Rechtsanwalt seine Mandanten vor Rechtsverlusten zu schützen, rechtsgestaltend, konfliktvermeidend und streitschlichtend zu begleiten, vor Fehlentscheidungen durch Gerichte und Behörden zu bewahren und gegen verfassungswidrige Beeinträchtigung und staatliche Machtüberschreitung zu sichern. [1317]

Wenn in der Berufsordnung der Rechtsanwälte der Anspruch erhoben wird, die Tätigkeit des Rechtsanwalt diene der „Verwirklichung des Rechtsstaats" und durch den Rechtsanwalt würde die „Teilhabe des Bürgers am Recht" gewährleistet, dann ist daran zu erinnern, dass in der Rechtswirklichkeit Rechtsanwälte den „besonderen Schutz der Ehe und Familie durch die staatliche Gemeinschaft" nach Art. 6 Abs. 1 GG unterlaufen. Die meisten Scheidungsbetroffenen dürften die Erfahrung gemacht haben, dass Rechtsanwälte in Scheidungssachen ganz und gar nicht „konfliktvermeidend" und „streitschlichtend" handeln, sondern nicht selten Urheber für Konfliktverschärfung und Eskalation sind. Der Rechtsanwalt sichert im Scheidungsverfahren den Bürger (seinen Mandanten) eben nicht vor staatlicher Machtüberschreitung (Aufhebung der familialen Autonomie durch staatlichen Zugriff auf die Privatsphäre), sondern agiert vielmehr als Erfüllungsgehilfe des Staates.

[1314] Der sächsische Justizminister und frühere Richterbund-Vorsitzende Geert Mackenroth (CDU) über den Reformstau in der Rechtspolitik, in: Justizreform: Dann kippt das System, Spiegel am 29. Mai 2006

[1315] Abmahner und Absahner: Anwälte packen aus, Heise am 20. April 2005

[1316] Bittere Einkommensentwicklung für viele Anwälte, Jurablogs am 12. April 2007

[1317] Berufsordnung der Rechtsanwälte (BORA)

Das Anwalt-Anwalt-Verhältnis

Die Rechtsanwälte beraten ihre Mandanten in einer Weise, die vor allem dazu dient, ihren eigenen Gewinn zu maximieren. Wie weit die Kultur der juristische Abzocke der Recht-Suchenden (also der Mandanten) geht, zeigt ein Fall in Landshut. Rechtsanwälte haben eine Familie in einer Erbauseinandersetzung in 34 (sic!) Verfahren getrieben, bis die Angelegenheit in einem Blutbad eskalierte.[1318] Landshuts Polizeisprecher Leonhard Mayer erklärte dazu, „Diese Amoklage hat sich aus heiterem Himmel ergeben." [1319] Natürlich! Das Rechtsdienstleistungsgesetz hindert Ehrenamtliche daran, den Streitparteien die Augen zu öffnen. Dies verdanken wir Adolf Hitlers Rechtsberatungsgesetz, das den Personenkreis beschränkte, der Rechtsberatung durchführen darf. Nach der Gewerbeordnung von 1869 galt die Freiheit im gewerblichen Leben auch für das Gebiet der Rechtsberatung. Jeder war grundsätzlich zur gewerblichen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten befugt. Die Nationalsozialisten beabsichtigten im Dezember 1935 mit der Einführung des „Gesetzes zur Verhütung von Missbräuchen auf dem Gebiete der Rechtsberatung" die ab 1933 aus der Rechtsanwaltschaft ausgeschlossenen jüdischen Rechtsanwälte daran zu hindern, in die nichtanwaltliche Rechtsberatung auszuweichen. Heute sind beispielsweise Vätervereine die Juden, die davon abgehalten werden, trennungsgeschädigte Männer zu beraten.

Anwälte klopfen sich nicht gegenseitig auf die Finger. In der Grundfibel der Anwälte spricht man von einem gegenseitigen harmonischen Ton, der mit Respekt vor einander geprägt sein soll. Betroffene können zwar durchaus erleben, wie „ihr" Anwalt über die Gegenseite und deren Mandanten herzieht, über den Richter, die gegnerische Anwältin, über den Gutachter und so weiter. Diese Show-Einlage ist aber im Preis inbegriffen, der Mandant würde sich allerdings sehr wundern, wenn er seinen Anwalt beim Gespräch mit „Kollegen" belauschen könnte: „Herr Kollege, wie geht es Ihnen denn heute, wie war Ihr Urlaub …", Anbiederung von Berater zu Berater. Peter Strawanza konnte auf dem Gerichtsflur des Landgerichts München II hören, wie ein Anwalt zum anderen sagte: „Ich denke, wir können nun aufhören, der xy [Name des armen Teufels] ist komplett platt, da ist nichts mehr zu holen!" [1320] Er ist nämlich weniger „Ihr" Anwalt, als Sie „seine" Einnahmequelle sind. Und vergessen Sie bitte nicht seine Berufskollegen im Bundestag, die Gesetze verabschieden, mit denen „Ihr" Anwalt „sein" Brot verdient. Juristen in Familienrechtssachen zu beauftragen ist eine Form der Geldvernichtung.

Bei Sorgerechts- und Umgangsverfahren kann der Streitwert aber auch so niedrig sei, dass die Advokaten gar keine Lust haben, Sie zu vertreten. Nicht selten weigern sich Anwälte, Ihren Fall zu übernehmen, wenn sie zuviel Schreibarbeit wittern oder erkennen, dass der Aufwand zu hoch oder die Lage zu verzwickt ist. Oft ist es besser, sich selbst in die Materie einzuarbeiten und Anwalt in eigener Sache zu werden. Wenn Sie in der glücklichen Lage sind, Prozesskostenhilfe zu bekommen, dann nehmen Sie sich halt einen Anwalt, denn der kostet Sie ja nichts und die Staatskasse zahlt für Sie.

In Unterhaltsverfahren sieht die Praxis meistens so aus, dass der Exmann bei einem mittlerem Einkommen sowieso zum Mangelfall wird und ihm im besten Fall 900,- bis 1.000,- € verbleiben.

[1318] Amoklauf im Landgericht Landshut – jetzt spricht die Frau des Täters: Und plötzlich ist dein Mann ein Mörder, Bild-Zeitung am 18. April 2009

[1319] Amoklauf Landshut: Streit ums Erbe war das Motiv, Bild-Zeitung am 7. April 2009

[1320] Peter Strawanza: „Ware Kind. Wie man in Deutschland Kinder enteignet und die Scheidungsmafia Milliardengewinne abzockt.", Selbstverlag 2008, ISBN 3-00-024255-4, S. 67

Der Standardspruch vieler Anwälte, dass es nicht so schlimm kommen werde, ist eine dreiste Lüge. Es wird schlimmer kommen als man sich vorstellen kann und das ist auch gut so, denn so besteht von Anfang an keine Hoffnung auf ein gutes Ende und der Exmann muss sich auch keinen Illusionen hingeben: Das ganze Geld geht zur armen Exfrau, angeblich zum Wohle des Kindes.[1321] Aber auch einer Exfrau erzählen Anwälte nicht die Wahrheit. Sie rechnen unrealistisch die Beträge hoch, welche die Unterhaltsberechtigte in spe theoretisch zu erwarten hat, um sie in die Konfrontation und in den Prozess zu treiben. Erst später, wenn der Anwalt längst sein Honorar saldiert hat, kommt das harte Aufschlagen auf dem Boden der Realität auch für die Frau. Nämlich wenn sich herausstellt, dass sich die erhofften Unterhaltsansprüche mangels finanzieller Leistungskraft des Zahlesels gar nicht durchsetzen lassen. Dann wird zwar laut gejammert, weil ER nicht oder nicht genug zahlt, was aber nichts an der Tatsache ändert, dass viele Exmänner zum Mangelfall werden.

Dann jedoch ist das Tischtuch längst zerschnitten und die Familie unwiderbringlich zerstört. Das stört den Anwalt aber nicht mehr, weil er sich dem nächsten zahlenden Mandanten zuwendet.

§ 266 BGB erklärt die Ausübung eines Rechts für unzulässig, wenn sie nur dem Zweck haben, einem anderen Schaden zuzufügen. Danach hätten die Richter in dem oben zitierten Fall in Landshut schon nach dem 2. oder 3. Verfahren Schluss machen müssen. Haben sie aber nicht. Und die Rechtsanwälte könnten in einem so genannten „Schiedsrichterlichen Verfahren“ [1322] selbst Schiedsrichter werden können und den Streitparteien einen teuren Gang vor die Gerichte ersparen. Das tun sie aber auch nicht. Der Überlebensdruck von immer mehr Anwälten, die Geld verdienen müssen, führt nämlich dazu, dass diese sich durch immer kompliziertere Gesetze immer mehr Prozesse sichern müssen, um unter dem Schutz des Anwaltszwanges die Mandanten zu Prozesse drängen können, statt zu einvernehmlichen Lösungen zu raten. Leider ist niemand da, der den Menschen die Augen öffnen kann. Daher fallen sie auf die wortgewaltige – aber nur in der Kanzlei, vor Gericht stehen sie wie Salzsäulen da – Anwälte, die ihnen weismachen, dass es besser wäre, wenn man Klage einreicht und einen Prozess führt.

Und so ruinieren diese Zustände – der Zwang, nur Anwälte mit der Klärung von Auseinandersetzungen zu betrauen – unsere Familien. Die Kinder, die dabei auf der Strecke bleiben, sind vielfach betroffen. Sie sind in einer Gesellschaft aufgewachsen, in der sie lernten, dass man durch einen Anwalt und mit der Hilfe des Gerichts, den Vater oder die Mutter erfolgreich aus der Familie kicken kann. Oft passiert so etwas durch Lügen. Diese Kinder lernen also, dass Lüge besser ist als Wahrheit, dass Egoismus besser ist als Altruismus. Und wenn diese Kinder im Erwachsenenalter kommen werden sie zum Kanonenfutter für die nächste Generation Anwälte. Wenn es so weiter geht wie bisher, so wird die Verrechtlichung der Gesellschaft so weit gehen, dass ein sorgeberechtigter Vater das Windelwechseln seines Kindes bei Gericht beantragen muss![1323]

Der Rechtsanwalt und die Familie

Der Schutz der Familie nach Art. 6 Abs. 1 GG muss Fiktion bleiben, weil nach der Abschaffung des Familienoberhaupts niemand mehr im Namen der Familie sprechen kann. Die kopf- und da-

---

[1321] Die Einstweilige Anordnung – der erste Todesstoß im Unterhaltsrecht , Leutnant Dino am 7. November 2010

[1322] Juristischer Informationsdienst: Buch 10, ZPO

[1323] WGvdL-Forum: Michael Baleanu am 28. Juni 2010, 7:35

mit führungslos gemachte Familie hat keinen Sprecher mehr, sie tritt weder als Partei noch als schützenswertes Gut in irgendeiner Weise in Erscheinung. Die Ehepartner können nur noch als Partei in eigener Sache auftreten.[1324] An die Stelle der Familie als schützenswertes Gut wurde das Konstrukt Kindeswohl gesetzt, wobei das „Wohl des Kindes" in der Regel mit den egoistischen Zielen der scheidungswilligen Ehefrau in Deckung gebracht wird.

> ***„Man bediene sich keines Juristen für Dinge, die schleunigst und einfach behandelt werden sollen. Juristen kleben am Buchstaben. Juristischer Wille ist oft das Gegenteil von dem, was man im gemeinen Leben Willen nennt."*** [1325]

Der Jurist Joachim Wiesner weist auf die rechtliche Situation der Anwälte im Scheidungsverfahren hin, dass ihnen gegenüber einer ehemüden und rechtlichen Rat suchenden Ehefrau rechtstatsächlich gar keine andere Möglichkeit bleibt, als sie über das Bestehen der einschlägigen Rechtsvorschriften und damit zugleich über die darin verborgenen Chancen zu informieren, also die künftige Mandantin auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass durch eine eigenständige Herbeiführung der Trennung und durch aktive Kindes-„Verbringung" (wie es verniedlichend zuweilen heißt) Unterhaltsansprüche bewirkt werden würden. Zumindest bei einigem Nachfragen muss dann jede Mandantin zu der Schlussfolgerung gelangen, dass eine Ehefrau klug tut, es eben so anzustellen, wie es zuvor skizziert wurde.

Zugleich wächst mit dieser Beratungspraxis das Vertrauen in die Qualität des Anwalts, hat er doch – ganz plausibel – dargetan, wie sehr er die Interessen einer hilfesuchenden Ehefrau zu verstehen und gewiss sie auch künftig wahrzunehmen wisse.[1326]

Der Rechtsanwalt verhält sich im familiengerichtlichen Verfahren etwa so wie der Panzerkommandant auf dem „Platz des Himmlischen Friedens":

> *„Schade und Schmidt zeichnen über die Beteiligung von Rechtsanwälten in streitigen Sorgerechtsverfahren ein überaus düsteres Bild. Da ist die Rede von negativem Einfluss der Rechtsanwälte, von deren fehlender fachpsychologischer Kompetenz, von der auf den eigenen Mandanten bezogenen, also einseitigen Sichtweise, von Schwarzmalerei, die eine enorme Feindseligkeit des Klimas schaffe, von persönlicher Herabsetzung, Beleidigung und uneingeschränkter Abqualifizierung des Prozessgegners, von Lügen und Gemeinhei-*

[1324] Damit ist die Familie als handelungsfähige Institution und gesellschaftliche Realität erledigt. Seitdem können Politiker den Begriff Familie mit beliebigen Inhalten füllen, ohne dass das eine gesellschaftliche Relevanz hätte. Denn Männer, Frauen und Kinder, die „aus einem Kühlschrank essen", sind genauso wenig eine Familie, wie elf Fußballspieler keine Mannschaft sind, die ohne Trainer und Spielführer planlos auf dem Rasen herumkicken. Die verbleibende Konkursmasse nennt man euphemistisch „Patchwork-Family", die man mit ähnlich salbungsvollen Worten unter das Volk bringt wie Lehmann Brothers seine Schrottzertifikate. Eine Familie ohne Familienoberhaupt ist wie eine GmbH ohne Geschäftsführer nur ein Namensschild an der Haustür. Juristisch gesehen ist nichts mehr da, was nach Art. 6 Abs. 1 GG „geschützt" werden könnte. Was bleibt sind die Illusionen derer, die Familienpolitik und Familienrecht in Deutschland immer noch nicht verstanden haben. Bei den Lehman-Zertifikaten sind die Illusionen schon geplatzt.

[1325] Adolph Freiherr von Knigge , 1752-1796, zitiert vom Präsidenten des Oberverwaltungsg e-richts Rheinland-Pfalz, Karl-Friedrich Mayer

[1326] Joachim Wiesner: Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat

ten in Schriftsätzen bis hin zur Politik der verbrannten Erde. Wer diese Ausführungen liest und für bare Münze nimmt, muss sich tatsächlich fragen, was Rechtsanwälte in streitigen Sorgerechtsverfahren eigentlich zu suchen haben.“ [1327]

Juristen in der Familienpolitik [1328]

Feministischer Juristinnenverband [1329]

Der Rechtsstaat als Bauerntheater

Der durchschnittliche Bürger wird auch durch die vielen Gerichtssendungen im Fernsehen völlig verdummt. Dort kämpfen Anwälte aufopferungsvoll für ihre Mandanten und Richter sind aufrichtig mit der Wahrheitssuche beschäftigt. Der Realität ist meist eine andere. Meist telefonieren Richter und ihr Anwalt vor einer Verhandlung miteinander. Hier werden die Fäden gezogen und bereits im Vorfeld ausgehandelt, was man mit Ihnen am nächsten Tag anstellen wird. Für Sie wird nur noch ein kleines „Bauerntheater“ aufgeführt. Und Sie denken, es ginge um Gerechtigkeit und faire Verhandlung.[1330]

Während Sie noch ihre mitgebrachten Aktenordner sortieren, sind Anwalt und Richter gedanklich schon bei der nächsten Pause oder nächsten Verfahren. Man kennt sich bei Gericht, man hat oft jahrelang miteinander zu tun. Sie hingegen sind nur ein durchlaufender Posten in diesem Geschäft unter Juristen.

Es geht um Persönlichkeiten, Rivalitäten und dem vorgegebenen Zahnräderwerk des Staates. Die Rädchen dieses Staatsbetriebs müssen laufen und dabei ist es nun wirklich unerheblich, ob Sie Ihr Sorgerecht verlieren oder nicht, wie häufig Sie Umgang mit Ihrem Kind bekommen und ob Sie den ausgeurteilten Unterhalt überhaupt zahlen können. Denken Sie in großen Zusammenhängen: Was für eine Rolle zählt in diesem System ein Mensch, was Ihre kleine Klage auf persönliches Recht?

Sinnlose Kriege werden geführt mit hunderttausenden Opfern unter Zivilisten und tausenden Opfern unter Soldaten und er geht weiter. Täglich sterben Menschen, die nichts für den Krieg können und ihn nie wollten. Sie werden nicht gefragt. Und auch Sie sind ein kleines Rädchen in diesem Getriebe. Sehr viel Sand wäre nötig, um diesen Motor zu bremsen oder gar zu stoppen. Das ist nicht in Sicht. Der lesbische Feminismus hat die Mütter juristisch zu stark gemacht. Alleinerziehende Mütter sind „Tabubereich“ und unantastbar seitens der Justiz. Ein Beleg dafür ist, dass in strittigen Sorgerechtsverfahren zu 97% die Kinder den Müttern zugesprochen werden und nicht den Vätern.[1331]

[1327] Frank Zillich: „Rechtsanwälte in streitigen Sorgerechtsverfahren – geldgierig, kontraproduktive Hemmschuhe?“, Eine Stellungnahme zu Schade/Schmidt in FamRZ 1991, 649; zitiert in: „Zeitschrift für das gesamte Familienrecht“, 1992, Heft 5, S. 509

[1328] „Wie Juristen Flüsse bergauf fließen lassen – Die Sprache der Familienpolitik“, Wenn Begriffe das Begreifen verhindern, Interview mit Jürgen Borchert auf dem Familienkongress 2006

[1329] Wikipedia: Deutscher Juristinnenbund

[1330] Peter Strawanza: „Ware Kind“, S. 65

[1331] Peter Strawanza: „Ware Kind“, S. 65

Dies wäre nicht so, wenn es im Familienrecht rechtsstaatlich und fair zuginge. So, wie die Dinge liegen, können Väter auf einen Sorgerechtsprozess getrost verzichten und dem Richter empfehlen, „nach Belieben“ zu urteilen. Es würde am Ergebnis nichts ändern.

Der Rechtsanwalt und die HelferInnenindustrie

Rechtsanwälte sind häufig „familienpolitisch unterwegs“ [1332] und auf jeden Fall als Teil der HelferInnenindustrie zu betrachten, weil sie beruflich davon leben, dass Familien rechtlich auseinandergenommen werden. Manche Anwältinnen erarbeiten sich einen eisernen Ruf als feministische Anwältin, indem sie skrupellos gegen Männer vorgehen. Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen fungieren als Akquisitionsbüros für diese Anwältinnen, die sich im anwaltlichen Berufsleben auf scheidungswillige Frauen spezialisiert haben, die Vätern die Kinder wegnehmen, Männer finanziell ausbluten lassen und anschließend (nicht selten als psychisches Wrack) entsorgen.

Für einen Mann ist es wesentlich schwieriger, einen passenden Anwalt für die Wahrnehmung seiner Interessen in Familienangelegenheiten zu finden. Es gibt in der Väterszene ohnehin nur ganz wenige Anwälte, die sich einen hervorragenden Namen gemacht haben und sich der Nöte und Sorgen von Vätern annehmen.[1333] Trennungsväter sind zudem eine unbeliebte Klientel. Die Erfolgsaussichten ihrer Verfahren sind traditionell gering, werden schlecht bezahlt, sind aber arbeitsaufwendig – im Gegensatz zur Vertretung von Müttern, die Dank der einseitigen Rechtsprechung viel häufiger erfolgreiche Selbstläufer sind.[1334]

- **Spezlwirtschaft:** Ein Rechtsanwalt aus der Stadt, wo das mit dem Fall befasste Familiengericht residiert, taugt nichts. Es kommt dabei bestenfalls die übliche harmonische „Spezlwirtschaft“ raus. Denn ein ortsansässiger Anwalt muss noch viele Jahre mit dem Richter zusammenarbeiten. Da waltet ein stetiges Geben und Nehmen, und irgendwo dazwischen sitzen Sie. Ihretwegen kriegen die sich bestimmt nicht in die Wolle, selbst wenn es höchstbrisant um Ihre Kinder geht, die Sie seit Jahren nicht gesehen haben. Bis Sie überhaupt merken, wie der Hase läuft, haben die beiden Anwälte – der gegnerische und Ihrer – und der Richter bereits ausgemacht, wie hoch Ihre Abrechnung oder Regelung sein wird. Im Gerichtssaal wird nur noch ein halbstündiger Komödienstadel gegeben, weil Sie den selbst bezahlt haben.[1335]
- **Stunde der Wahrheit?** Väter glauben oft fälschlich, wenn sie erst zum Richter vorgedrungen sind und er ihnen Gehör schenkt, das wäre die Stunde der Wahrheit. Dem ist leider nicht so, und der Lernprozess ist schmerzhaft. Viele Männer verlieren so erst ihre Ehefrau, dann ihre Kinder und zum Schluss den Glauben an den Rechtsstaat. Wer im Gerichtssaal mit all seinen Aktenordnern aufkreuzt, damit er ja alle Munition dabei hat, macht sich nur lächerlich. Die Schlacht ist längst geschlagen.
- **Geldgeil und arbeitsfaul:** Viele Rechtsanwälte klinken sich aus oder nehmen ein Mandat gar nicht erst an, wenn sie merkten, dass die Angelegenheit zu verzwickt ist, der Aufwand zu groß ist oder zu viel Schreibarbeit droht. Es gibt Rechtsanwälte, die ausschließlich

---

[1332] TrennungsFAQ-Forum: Informativ ist der Gesprächsfaden mit einer Rechtsanwältin mit „frauenpolitischer“ Orientierung, die sich zum Sorgerecht äußert.

[1333] Peter Strawanza: „Ware Kind“, S. 51f., 58

[1334] TrennungsFAQ: Wie finde ich einen guten Anwalt?

[1335] Peter Strawanza: „Ware Kind“, S. 58

> Mandanten aufnehmen, wo die Scheidung noch bevorsteht. Die haben schlichtweg keine Lust, beispielsweise mit einer aufwendigen Unterhaltsberechnung wenig Geld zu verdienen. Richtiges Geld wird mit Scheidung und den Folgemaßnahmen verdient, nicht aber mit einem Umgangsantrag oder einer Abänderungsklage. Dafür ist der Streitwert zu gering, als dass es sich für „gute" Anwälte lohnen würde, dafür tätig zu werden.[1336]

Rechtsanwälte sind neben radikalfeministischen Frauenhausbetreiberinnen die größte Bedrohung für eine bestehende Ehe. Mal ernsthaft, welcher Anwalt wird eine Frau bei einem Erstgespräch davon abraten, sich scheiden zu lassen? Der Inhaber einer Werbeagentur möchte schließlich einen Neukunden auch nicht nur einmalig beraten, sondern für Jahre als Kunden gewinnen. Eine Frau, die ihren Ehemann überdrüssig ist, lässt sich von einem Anwalt beraten. Der rechnet ihr vor, wie lange sie Geld vom Exmann bekommen und wie hoch der Zugewinn ausfallen wird. Die Zahlen sind zwar getürkt und hypothetisch nach oben gerechnet, aber das merkt die scheidungswillige Frau aber erst später, wenn es zu spät ist. Der Anwalt wird der Frau zunächst in allen Farben schildern, was ihr alles zusteht und leuchtende Dollarzeichen in ihre Augen zaubern. Der Versuchung, den undankbaren Nochehemann nun richtig abzocken zu können, können nur wenige Frauen widerstehen.[1337]

Die Alternative zum Anwalt

Geldgierige Anwälte sorgen für hohe Streitwerte, verlangen Vorauszahlung und wollen über die Einkommenssituation des Mandanten frühzeitig im Bilde sein. Aber es gibt Alternativen. Immer mehr Männer verzichten ganz auf einen Anwalt, vor allem in Sorgerechts- und Umgangsverfahren. Die Ergebnisse sind nicht unbedingt schlechter als mit Anwalt. Wer sich gut in die Materie einarbeitet, in Sprache und schriftlichem Ausdruck den Gerichtsgepflogenheiten entsprechen kann, wird sich auch ohne Anwalt gut halten können. In den Gerichtssaal kann man statt einem Anwalt auch einen Beistand nach § 12 FamFG mitnehmen. Leider wurden Beistände zugunsten von Anwälten weitgehend ausgeschlossen. Antragstexte kann jeder Bürger kostenlos über die Rechtsantragsstelle formulieren lassen, die jedes Amtsgericht besitzt. Dort findet auch eine Anfangsberatung über den Antrag und Verfahrenskostenhilfe statt. Stößt man auf unerwartete Schwierigkeiten, kann man immer noch einen Anwalt hinzuziehen.[1338]

Die beste Alternative von allen ist natürlich, Juristen und Gerichte in Familienangelegenheiten ganz und gar zu meiden. Bauen Sie lieber ein Netzwerk bestehend aus Familienangehörigen und Freunden auf, die bereit und fähig sind, bei familiaren Konfliktfällen zu vermitteln.

Der Handlungshintergrund von Anwälten

Damit man versteht, was ein Rechtsanwalt tut, muss man seinen Handlungshintergrund kennen. Zunächst hat der Rechtsanwalt wie der Richter Jura studiert und er wird es sich nicht mit dem Richter verscherzen, mit dem er es dreimal die Woche zu tun hat. Der Anwalt verdient seine Brötchen genauso wie die Kassiererin, die an dem Barkode an der Ware auch nichts ändern kann. Und so arbeitet der Anwalt sich an den vorgegebenen Rechtsvorschriften entlang. Dass das deutsche Familienrecht familienzerstörender Wahnsinn ist, diese Frage stellt sich für ihn nicht. Systemfragen zu stellen hat er nicht gelernt.

[1336] Peter Strawanza: „Ware Kind", S.63, 70f.

[1337] Peter Strawanza: „Ware Kind", S.69

[1338] TrennungsFAQ: Wie finde ich einen guten Anwalt?

Um den Handlungshintergrund zu verstehen, sollten Sie unbedingt die Abschnitte „Der Rechtsbruch wird gesichert“ und „Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat“ lesen. „Im Sozial- und Rechtsstaat ist das Familienrecht zum Auslöser und das Sozialhilferecht zum Zwischenfinanzierungs-Instrument für Ehezerstörungen geworden.“ [1339] Der Anwalt der Frau wird raten: *„Sehen Sie zu, dass Sie die Kinder besitzen. Dann muss Ihr Mann für alles bezahlen.“* [1340] Rechtstatsächlich bleibt den Anwälten gegenüber einer ehemüden und rechtlichen Rat suchenden Ehefrau gar keine andere Möglichkeit, als sie über das Bestehen der einschlägigen Rechtsvorschriften und damit zugleich über die darin verborgenen Chancen zu informieren, also die künftige Mandantin auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass durch eine eigenständige Herbeiführung der Trennung und durch aktive Kindes-„Verbringung“ Unterhaltsansprüche bewirkt werden würden.[1341] Die anwaltliche Berufsordnung verpflichtet ihn dazu. Er kann diese Handlungsschiene also nicht verlassen.

Familienanwalt Bernhard Theissen über Strategien, mit denen Mütter im Umgangsrechtsstreit vertreten werden:

> *„Ziel war zu erreichen, dass der Vater die Kinder entweder gar nicht sieht oder das auf ein Minimum beschränkt wird. Und nachdem ich genau so wenig wie die anderen Kollegen und die Familienrichter irgendeine Ausbildung zu der Frage hatte, was macht das eigentlich mit Kindern, wenn die ein Elternteil über lange Zeit nicht sehen, bin ich der Meinung gewesen, ja, das ist doch OK, die Mutter kann die Kind gut versorgen, die hat eine gute Beziehung, das wird für die Kinder schon besser sein, wenn die nicht den ganzen Stress dort mitbekommen. Und habe dann die Verfahren auch so betrieben und den Mandantinnen konnte ich regelmäßig sagen: ‚Sie brauchen sich gar keine Sorgen zu machen, wir spielen auf Zeit. Sie schaffen Fakten, Sie ziehen aus, Sie holen die Kinder mit und dann tut sich erstmal gar nichts. Dann soll er doch mal kommen, soll er doch mal Anträge stellen.‘ Das dauert, das hat immer lange gedauert. Bei vielen Gerichten dauert es heute noch lange. Es ist überhaupt Seltenheit, dass man in diesen Verfahren den ersten Termin nach vier, fünf, sechs Monaten bekommt.“* [1342]

Auf diesem Hintergrund spielt sich die tausendfache Familienzerstörung in Deutschland ab. Bei einen familienzerstörenden Familienrecht ist der Rechtsweg nicht zum Schutz der Familie geeignet. Mehr noch, das Beschreiten des Rechtsweges öffnet dem Staat erst die Einfallstore, für das zerstörerische Werk. Das wird Ihnen aber kein Rechtsanwalt sagen, dass sie ihn meiden sollen, wenn Ihnen die Familie lieb und teuer ist. Frauen fällt es meist noch schwerer zu widerstehen, werden sie doch von feministischen Beraterinnen quasi zum Anwalt getrieben und mit der Prozesskostenhilfe vom Staat liegt die Hemmschwelle noch niedriger: Es kostet (der Frau) ja nichts.

Systematisch lässt sich auf rechtlichem Wege (für den Mann meist) nichts gewinnen, mit geschickter Taktik, klugem Vorgehen und guter Vorbereitung allenfalls Schadensbegrenzung betreiben. Das Familienrecht ist sehr weit davon entfernt, Ehe und Familie zu schützen, wie vom Grundgesetz in Artikel 6 Absatz 1 gefordert. Vielmehr ist das Familienrecht eine der größten Bedrohungen für die Familien. Joachim Wiesner kommt deshalb zu dem Ergebnis, dass im Famlienrecht sich der Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat entwickelt hat.

[1339] Joachim Wiesner: „Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat“, S. 9

[1340] Joachim Wiesner: „Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat“, S. 1

[1341] Joachim Wiesner: „Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat“, S. 5

[1342] YouTube: „Kein Kinderspiel. Konfliktschlichtung im Elternstreit.“, ab 4:50 Min.

Jugendamtmitarbeiterinnen

Die JugendamtmitarbeiterInnen sind zunächst Repräsentanten des Jugendamtes, einer staatlichen Behörde. Sie sind damit in ihrer Arbeit von allen Stärken und Schwächen dieser Institution geprägt und limitiert. Die Ursprünge der Jugendämter liegen im Nationalsozialismus und sie dienten Hitler die Bevölkerung und die Familien in seinem Sinne zu formen. Auch heute noch formen Jugendämter Familien, indem sie staatliche Normen durchsetzen. Hierbei wirkt sich nachteilig aus, dass es keine demokratische Kontrolle der Jugendämter gibt. Auch hier gilt:

> *„Macht korrumpiert, absolute Macht korrumpiert absolut."*

Gutmenschen bestimmen oft die Arbeit. Sie haben oft ihre ganz eigenen Vorstellungen, was für eine Familie gut ist, und diese Vorstellung setzen sie mit bürokratischer Macht durch. Besonders unterprivilegierte Familien, die sonst vollkommen intakt sind, können in Schwierigkeiten kommen, wenn JugendamtmitarbeiterInnen meinen, dass sie ihren Vorstellungen nicht entsprechen.

Neben der staatlichen Macht und dem Gutmenschentum sind JugendamtmitarbeiterInnen durch ihre Ausbildung und Qualifikation geprägt, die nicht ihre Aufgabe angemessen ist. Jede Führungskraft in der Wirtschaft benötigt eine besondere Qualifikation, um Menschen führen zu können. Dafür sind Mitarbeiter der Jugendämter meist nicht zugerüstet. Und wenn dann Konfliktmanagement gefragt ist in Problemfamilien, dann sind die meisten Jugendamtmitarbeiter vollens überfordert. In ihrer Hilflosigkeit setzen sie dann nicht selten mit bürokratischer Macht ihr Programm durch, sei es nun richtig und angemessen, oder nicht. Hier liegt auch die Begründung dafür, warum Jugendamtmitarbeiter scheitern, weil oft nicht oder zu spät reagieren, wo es nötig gewesen wäre. Und es erklärt auch zum Teil die vielen Fälle, wo sie unangemessen reagieren oder massiv in intakte Familien eingreifen.

Die Herausgeber der Antologie von „Kinderherz" veranstalteten in Magdeburg am 5. November 2010 eine Gesprächsrunde, dabei zeigte sich einmal mehr, dass die Positionen der JugendamtsmitarbeiterInnen mit Erfahrungswerten ausgegrenzter Eltern nur bedingt vereinbar sind. „Zu weit voneinander entfernt sind offenbar die (Er)lebenswelten, zu klein die Schritte hin zu einer gleichgestellten Wahrnehmung beider Elternteile und damit Geschlechter." Die Auswertung der Gesprächsrunde brachte keine neuen Sichtweisen; die JugendamtmitarbeiterIn sah sich bedauerlicherweise einem Tribunal ausgesetzt; ein Vorschlag an den Fachdienst für Kinder- und Jugendhilfe sowie Allgemeinen Sozialen Dienst, eine Bürgersprechstunde einzuführen, um die Probleme Betroffener in eine Entwicklung der behördlichen Arbeit einfließen zu lassen, blieb unbeantwortet.[1343]

> *„Ich selbst bin Berufskollege der Leute in diesen Ämtern. Da wird unreflektiert einer Mutter ‚geholfen' mit den Kindern, die das gar nicht wollen, in ein Frauenhaus umzuziehen. Die Mutter ist Alkoholikerin, aber die Kolleginnen sind nicht in der Lage, das zu merken. Es hat damals ein halbes Jahr gebraucht, um das wieder gerade zu bügeln. Einer meiner Juniors leidet heute noch unter den Vertrauensbrüchen, die das Jugendamt eingebaut hat.*
>
> *In einem Vermittlungsgespräch in einer anderen Situation zeigte das Jugendamt mit zwei Leuten (!) sich nicht in der Lage, eine Eskalation zu verhindern. Die Situation war nach dem vermittelnden Gespräch schlimmer als vorher, weil sie es nicht hinbekommen haben,*

[1343] Gleichmaß e.V. per Mail am 3. Dezember 2010

den weiblichen Teil zur Einhaltung der einfachsten Regeln eines geordneten Gesprächs zu veranlassen.“ [1344]

Behördenmenschen – die menschliche Seite der staatlichen Gewalt

Auf einer leider nicht mehr verfügbaren jugendamtkritischen Webseite beschreibt eine Autorin die Erfahrung vieler Betroffener, dass JugendamtsmitarbeiterInnen ihre Familie vollkommen falsch darstellen und auch nachweisbar lügen. – Oft sogar heimlich, hinter dem Rücken der Betroffenen, die davon nur erfahren, wenn sie die Möglichkeit der Akteneinsicht haben, die ziemlich restriktiv ist.

Sie versucht zu klären, müssen Eltern erfahren warum, dass sie nicht gehört werden, ihnen das Wort im Mund umgedreht wird, Belege und Beweise, die sie vorlegen, einfach ignoriert werden.

Warum bekommen Familien den Eindruck, dass JugendamtsmitarbeiterInnen mit ihrer Amtsmacht oft nur ganz persönliche Interessen und Vorstellungen durchsetzen und sich richtig darin verbeißen, die Eltern-Kind-Beziehung zu zerstören?

Für Menschen, die (noch) keine derartigen Erfahrungen mit dem Jugendamt machen mussten, stellen sich die Fragen:

- Warum sollte denn ein/e JugendamtsmitarbeiterIn einer Familie Schaden zufügen wollen?
- Welche Gründe oder Motive sollte er/sie denn haben, einer ihm/ihr fremden Familie so etwas anzutun?

Im gesamten System Jugendamt wird konsequent und komplett ausgeblendet, dass es auch dort Menschen sind, die handeln und entscheiden. Es sind Menschen, die ihre eigene Geschichte, ihre Bedürfnisse, Interessen und Ideologien mitbringen. Mit der angeblichen „Fachlichkeit“– sofern vorhanden mit Hinweis auf ein Sozialpädagogik-Studium (FH) – wird der massive Einfluss dieser persönlichen Faktoren kaschiert und geleugnet.

Die persönliche Geschichte

Alle Menschen werden geboren, haben eine mehr oder weniger glückliche Kindheit, werden erwachsen und gestalten beruflich wie privat mehr oder weniger erfolgreich ihr eigenes Leben als Erwachsene. Alle Menschen haben also eigene, ganz persönliche Erfahrungen mit Kindheit, die regelmäßig auch emotional befrachtet sind. Im Arbeitsbereich der Jugendämter sind – wie in keinem anderen – die Beschäftigten immer auch persönlich emotional beteiligt an ihrem beruflichen Tun. Denn die Familiensituationen, mit denen sie in Kontakt kommen, sprechen in ihrer eigenen Psyche auch immer eigene Erfahrungen an – gute wie schlechte.

Wenn nun also eine JugendamtsmitarbeiterIn unter einer überdominanten Mutter gelitten hat – und vielleicht immer noch leidet, weil sie nie den Mut gefunden hat, sich zu wehren – und eine Mutter wendet sich an sie mit der Bitte um Hilfe bei pubertären Konflikten und der/die Jugendliche beschwert sich über zu wenige Freiheiten und zu enge Grenzen der Mutter: Wie objektiv kann diese JugendamtsbeamtIn sein? Wie selektiv wird sie die Familiensituation wahrnehmen? Wird ihre Interpretation möglicherweise mehr ihre eigene Befindlichkeit widerspiegeln als die der Betroffenen? Welchen missionarischen Eifer wird sie entwickeln, um andere Jugendliche vermeintlich vor dem zu bewahren, was sie für sich selbst nie lösen konnte?

[1344] TrennungsFAQ-Forum: RE: Hetze gegen Jugendämter , karlma am 2. Februar 2009, 19:06 Uhr

Eine andere JugendamtsmitarbeiterIn hat darunter gelitten, dass ihre Mutter als unzufriedene Hausfrau manchmal wenig aufbauend, dafür aber sehr umklammernd war. Andere wiederum schreiben bestimmte Probleme der Tatsache zu, dass ihre Mutter immer berufstätig war. In einem anderen Fall wird eine JugendamtmitarbeiterIn, die selbst Opfer von sexuellem Missbrauch war, mit einem Fall befasst, bei dem vage Verdächtigungen diesbezüglich erhoben werden. Andere litten sehr unter einem Elternteil, der zuviel trank. Andere hatten den Tod eines nahen Verwandten zu beklagen, der drogensüchtig war und jeden Halt verlor, als seine nächste Bezugsperson sich von ihm trennte. Die Beispiele lassen sich beliebig fortsetzen.

Wenn die Amtsperson in ihrer eigenen Kindheit erlebte, dass sie in bestimmten Situationen hilflos war und nicht genügend wahrgenommen wurde – und wer hat so etwas nicht erlebt? –, wird sie nunmehr Kinder anderer Familien dazu benützen, ihre eigenen Erfahrungen zu kompensieren? Die Tatsache, dass sehr häufig von Betroffenen beklagt wird, dass eine Sachverhaltsaufklärung nicht stattfindet und vielmehr die Amtsperson meist aufgrund subjektiver Meinungen und Einschätzungen handelt, ist ein Indiz für die Richtigkeit dieser These. Denn wer auf dem Hintergrund eigener Erfahrungen handelt, handelt in dem Glauben, bereits alles zu wissen und braucht deshalb nichts mehr von denen zu wissen, um die es wirklich geht. Alles, was die Eltern, Verwandte, Freunde, Ärzte dann vorbringen, sind in den Augen der Amtsperson nur Schutzbehauptungen, von denen sie sich nicht beeinflussen lässt, denn sie weiß es besser.

Was für JugendamtsmitarbeiterInnen gilt, gilt natürlich auch für alle anderen Menschen, die über das Schicksal von Kindern befinden, also auch für RichterInnen. Zitat aus einem Gerichtsbeschluss: „Für einen Außenstehenden erscheint daher die Versorgung der Kinder in Ordnung, wie sie auch von Verwandten, Bekannten und dem Pfarrer wahrgenommen wird."

Alle Menschen, die seit vielen Jahren die Familie kennen und ihr nahe stehen, werden als „Außenstehende" bezeichnet. Ihre Erfahrungen und ihr Wissen über die Familie werden als „unerheblich" eingestuft. Keine Außenstehenden sind in dieser Weltsicht dagegen Jugendamt und Gericht, die eine Familie zwar erst kurz und ausschnittsweise kennen, aber schon alles besser wissen. Auf diese Weise wird die jahrelange Kenntnis und Erfahrung von vielen Personen mit der Familie einfach weggewischt und durch eine fremde Sichtweise ersetzt. Als „Außenstehende" gelten alle, die der Meinung der RichterIn widersprechen. „Nicht Außenstehende" sind alle, die diese Meinung unterstützen.

Über die Motive einer solchen subjektiven Ausübung richterlicher und bürokratischer Macht kann nur spekuliert werden. Augenfällig ist allerdings, dass solche Vorgehensweisen nicht dem Wohl des Kindes dienen, mit dem diese Personen von Amts wegen zu tun haben. Allzu oft identifizieren sich auch Amtspersonen vorrangig mit sich selbst, ihren eigenen kindlichen Erfahrungen und ihrem Groll gegen die eigenen Eltern. Dieser fatale psychische Vorgang wird vielen Familien zum Verhängnis.

Jeder hat schon einmal diese Situation erlebt: Kaum hat das Gegenüber einen Satz gesagt, läuft in uns ein innerer Film ab oder wir reagieren besonders betroffen und emotional, oft ohne genau zu wissen, warum. Und dann wollen wir unserem Gegenüber partout davon überzeugen, bestimmte Dinge zu tun oder zu lassen, ohne die konkrete Situation des Gegenübers genau zu kennen. Doch während in solchen Situationen es immer dem Gegenüber vorbehalten bleibt, die Entscheidung für sich zu treffen, können sich Amtspersonen über den Willen ihres Gegenübers einfach hinwegsetzen. Sie müssen nicht überzeugen, sie reagieren auch nicht emotional, schon gar nicht äußerlich. Die eigenen Emotionen – die offiziell ja in der Arbeit nichts zu suchen haben und deshalb weder gezeigt noch thematisiert werden dürfen – sind tabu. Gleichwohl bestimmen sie weitge-

hend die Reaktions- und Handlungsweisen. Es ist auffällig, dass viele Betroffene sich darüber beklagen, wie JugendamtsmitarbeiterInnen geradezu allergisch auf emotionale Reaktionen der Eltern reagieren und diese umgehend gegen die Eltern verwenden. Letztlich geht es dabei um den Selbstschutz der Amtsperson, die sich von den Emotionen betroffener Eltern bedroht fühlt.[1345] Deshalb erwarten diese Amtspersonen, dass Eltern, denen gerade das Kind entrissen wurde, sich darüber mit den Urhebern dieses Gewaltaktes genauso sachlich unterhalten können, als handelte es sich um ein gestohlenes Auto.

Gerade an diesem Beispiel wird deutlich, wie wichtig es ist, die Familienhilfe, an die sich Familien hilfesuchend wenden können und das staatliche Wächteramt, das auch mit Amtsmacht Kinder zu ihrem Schutz aus Familien herausholt, institutionell zu treffen.[1346]

Es darf bezweifelt werden, dass die meisten zur Sachlichkeit fähig wären, wenn sie dem uneinsichtigen Dieb ihres Autos gegenüberstehen, der es partout nicht rausrücken will oder sogar vor ihren Augen demoliert. Umso weniger sind Eltern in der Lage, ihre Kinder emotionslos den Händen fremder Leuten zu überlassen, die ihre Kinder nicht lieben, die deren Leid und Wünsche ignorieren und ihnen damit voraussichtlich bleibende psychische Schäden zufügen. Dabei verfügt jeder Autobesitzer über umfangreiche rechtliche Mittel, mit denen er den Dieb zur Rechenschaft ziehen und sein Auto zurückerhalten kann. Eltern haben diese Möglichkeiten nicht. Autos ist es egal, in welcher Garage sie stehen. Kindern ist es nicht egal, wo sie leben und welche Menschen sie umgeben. Ein Auto ist ersetzbar, das Kind nicht. Trotzdem ist immer wieder absolutes Unverständnis gegenüber den Emotionen und der Verzweiflung der Eltern und auch der Kinder zu beobachten. Diese Kälte und Gefühllosigkeit gegenüber dem Leid von Kindern und Eltern muss wahrgenommen werden.

Alle Menschen haben in ihrer Kindheit Verletzungen erlebt, die sie mehr oder weniger konstruktiv verarbeiten konnten. Viele gehen mit einem mehr oder weniger bewussten Groll auf be-

---

[1345] So sagte eine aufgeregte Mutter, nachdem sie über einen Unfall ihres Sohnes im Heim erst viel später informiert worden war, zu einem Mitarbeiter dieser städtischen Einrichtung: Sie haben doch auch ein Kind. Wie würden Sie sich fühlen, wenn man das mit Ihnen machen würde? In der Gesprächsnotiz des Mitarbeiters liest sich das dann so: „Frau X. wurde sehr persönlich und brachte den Sohn von Herrn Y ins Spiel." Dieser Satz der Mutter wurde also offensichtlich als bedrohlich empfunden und die Formulierung des Mitarbeiters klingt fast so, als hätte die Mutter gedroht, seinem Kind etwas anzutun. Dabei hatte sie nur appelliert, sich doch bitte in ihre Lage zu versetzen.

Jede Erwägung oder Identifizierung mit den Gefühlen der Eltern oder auch der Kinder muss abgewehrt werden, um das durchzusetzen, was die Amtsperson auf der Grundlage ihrer eigenen Biographie, Bedürfnisse, Überzeugungen etc. als richtig entschieden hat. Emotionen stören dabei und die eigenen Emotionen der Amtsperson müssen verschlossen bleiben. Aber die Abwehr der Emotionen der Eltern führt zu einem zunehmenden Konfrontationskurs der Amtsperson gegen die Eltern. Die Abwehr der Emotionen des Kindes führt zu grausamen und gefühllosen Maßnahmen. Und das Leugnen und Ignorieren eigener Emotionen der Amtsperson verstärkt deren unbewussten Einfluss in den Entscheidungen und im Handeln.

[1346] Stellen Sie sich vor, der Steuerberater und der Finanzbeamte seien ein- und dieselbe Person und Sie geben freimütig die Nummernkonten in der Schweiz an, auf denen Sie Ihr Geld deponiert haben.

stimmte Ereignisse in ihrer Kindheit und auf ihre Eltern durchs Leben. Andere, die auf eine – subjektiv empfundene – glückliche Kindheit zurückblicken, werden ihre eigenen Erfahrungen zum Maßstab für andere Familiensituationen machen. Solche persönlichen Erfahrungen werden in der Regel einen großen Einfluss auf die Einschätzungen und das Handeln der Amtsperson haben, sowohl im Hinblick auf Untätigkeit (Wegschaubehörde) als auch im Hinblick auf voreilige, vermeidbare und unbegründete Kindesentzüge (Kinderklaubehörde). Dieser Einfluss liegt als ein permanenter Schatten über der Arbeit der Amtsperson, der jedoch an keiner Stelle jemals zur Sprache kommt und trotzdem unbewusst sein Werk verrichtet. Es wird getan, was die Amtsperson aufgrund ihrer subjektiven Kriterien in diesem „Fall" für richtig erachtet, ohne Rücksicht auf die subjektiven und objektiven Bedürfnisse des Kindes. Denn die Amtsperson liebt das betroffene Kind nicht, fühlt nicht mit ihm, hat keine Beziehung zu ihm, sondern denkt und handelt (ohne „verbotene" Gefühle zuzulassen) nach ihrem eigenen inneren Muster. Beliebige Faktoren aus der eigenen Biographie der Amtsperson können so in die eine oder andere Richtung Kindern und Familien zum Verhängnis werden.

Bedürfnisse und Interessen

Menschen haben verschiedene Charaktereigenschaften, psychische Befindlichkeiten, Bedürfnisse und Wahrnehmungen. Es gibt Menschen, die Lust dabei empfinden, andere zu quälen. Es gibt Menschen mit Minderwertigkeitskomplexen, die diese durch Machtausübung und Geltungssucht kompensieren. Es gibt unsichere und angstbesetzte Menschen, die einfache und sichere „Lösungen" brauchen. Es gibt Menschen, die in ihrer geistigen und emotionalen Intelligenz minderbemittelt sind. Es gibt Menschen, die ihre Arbeit lieben und andere, die sie nur als Last empfinden. Und selbstverständlich gibt es auch all das in den Jugendämtern.

Hinzu kommt, dass die Berufswünsche von Menschen sehr stark von diesen eigenen Bedürfnissen geprägt sind. Was sind die Motivationen, Sozialpädagogik (FH) zu studieren und im Jugendamt zu arbeiten? Wie sehr beeinflussen hier eigene traumatische Erfahrungen aus der Kindheit, die im Studium und im Beruf aufgearbeitet werden sollen? Wie groß wird dann der missionarische Eifer, andere Kinder auf der Grundlage der eigenen Vorstellungen zu „retten". Und wie groß wird der Dünkel, aufgrund des Studiums generell alles besser zu wissen, als die Eltern, die mit dieser Amtsperson in Kontakt kommen?

Daneben spielt oft auch Selbstschutz eine große Rolle. Die JugendamtsmitarbeiterIn ist überfordert und will dies kaschieren, selbstverständlich auch, um die eigene Position und die mögliche Karriere nicht zu gefährden. Und so werden Fakten und Realitäten ignoriert, nach einfachen Schemen gehandelt und alles abgewehrt, was zusätzlichen gedanklichen und bürokratischen Arbeitsaufwand bescheren könnte. Und so ist der Kindesentzug (Kinderklaubehörde) – neben der Untätigkeit (Wegschaubehörde) – die einfachste, arbeitssparendste und sicherste Methode ist, einen Fall zu „erledigen". Die Tatsache, dass Kindesentzug auch die schädlichste und teuerste Maßnahme ist, bleibt dabei für eine Behörde unerheblich.

Dem missionarischen Typ geht es auch um die selbstdefinierte „Rettung", für die er sich mit voller Überzeugung auch gegen massiven Widerstand von Eltern und Kindern einsetzt (Gesetze hin oder her). Dem überforderten und unlustigen Typ geht es darum, den Arbeitsaufwand niedrig zu halten und den Fall vom Tisch zu kriegen. Dem karriere-orientierten Typ geht es darum, sich bei möglichst geringem Aufwand zu profilieren. Daneben spielt das Bedürfnis nach persönlicher Absicherung eine große Rolle. Schließlich kann man sich ja bei keiner Familie sicher sein, ob dem Kind dort nicht doch mal was zustößt. Die „potentielle Gefahr Eltern" wird durch eine Heimunterbringung ein für alle mal ausgeschaltet. Und man muss sich auch keine Gedanken

mehr über geeignete und effektive Hilfen machen. Solchen Lösungen wird das Schicksal und die Zukunft des Kindes dann untergeordnet.

Die Gefährdung der Kinder durch das Heim oder eine andere Fremdunterbringung wird in dieser Sichtweise nicht berücksichtigt. Und die Amtsperson muss sich niemals vorwerfen lassen, untätig geblieben zu sein, denn Untätigkeit ist der schwerwiegendste Vorwurf, der eine Behörde gemacht wird. Für Schäden, die Kinder in Heimen erleiden, ist das Jugendamt nicht verantwortlich.

Ideologien

Die jeweils zuständigen MitarbeiterInnen des Jugendamtes haben in der Regel studiert – Sozialpädagogik (FH) oder ähnliche Fachrichtungen. Zumindest ist das anzunehmen. Vorgeschrieben ist ein solches Studium für diese Tätigkeit nicht (vgl. § 72 KJHG). Die Grundlage dafür, dass sich diese Personen als „Fachkräfte" verstehen, ist jedoch nicht Ausbildung und Studium, sondern der Arbeitsvertrag. „Fachkräfte" zu sein ist keine Frage der erworbenen Qualifikation, sondern die ihnen vom Amt, der Politik und der Gesellschaft zugeschriebene Funktion. Betroffene haben kaum oder gar keine Möglichkeit, die fachliche und persönliche Kompetenz der JugendamtsmitarbeiterInnen zu überprüfen. Die Kompetenz, über das Wohl und Wehe ganzer Familien zu entscheiden, wird den Amtspersonen praktisch qua Arbeitsvertrag zugeschrieben.

JugendamtsmitarbeiterInnen hängen – wie andere Menschen – mehr oder weniger fundierten Überzeugungen an. Es hängt von der Person ab, wie offen sie ist, diese Überzeugungen hinterfragen zu lassen und sie einer kritischen Prüfung zu unterziehen. In Behörden ist eine solche Bereitschaft nach allgemeiner Erfahrung deutlich unterentwickelt, auch deshalb, weil Selbstkritik der Karriere meist abträglich ist und Fehler sehr einfach durch Machtmittel vertuscht und aufrecht erhalten werden können. Dabei erfahren die MitarbeiterInnen meist umfangreiche Unterstützung aus dem Kollegenkreis (Wagenburgmentalität).

Eine Ideologie ist ein System von Ideen, Vorstellungen, Werturteilen und Begriffen. Wenn nun eine „Fachkraft" glaubt, es generell besser zu wissen, als die Eltern eines Kindes, dann wird aus Fachlichkeit Ideologie. Wer sein Studium über die Kompetenz der Eltern stellt, die ihr Kind kennen, der denkt und handelt auf der Grundlage seines eigenen Denksystems. Wenn dieses dann noch mit inhaltsleeren pseudo-pädagogischen und pseudo-psychologischen Worthülsen begründet wird, täuscht er nicht nur Wissenschaftlichkeit und Fachlichkeit vor, sondern erliegt auch einer blinden Wissenschaftsgläubigkeit und einem mechanistischen Denken. Die JugendamtmitarbeiterIn konstruiert dann unreflektierte und starre Schubladen in dem Glauben zu wissen, wie das Kind an sich „funktioniert" und deshalb auch jedes konkrete Kind, mit dem sie zu tun bekommt. Die Eltern haben in diesem Gedankengebäude nur die Rolle eines Laien ohne die Kompetenz, ihr eigenes Kind selbst einschätzen zu können.

Dieser Dünkel der Besserwisserei und Rechthaberei ist in Jugendämtern leider sehr verbreitet. Die Amtspersonen und auch MitarbeiterInnen der beauftragten Einrichtungen der Jugendhilfe (SozialarbeiterInnen) verstehen sich oft als eine Art Vormund der Eltern oder „Elternerzieher", ausgestattet mit staatlichen Machtbefugnissen. Dann geht es nicht mehr darum, die eigenen im Studium erworbenen Kompetenzen auf Augenhöhe mit den Kompetenzen der Eltern bezüglich ihres eigenen Kindes zu verbinden und gemeinsam eine Lösung zu finden. Es geht vielmehr darum, den eigenen Anspruch auf „Wahrheit" – geprägt von den persönlichen Hintergründen der Amtsperson – gegen jeden Widerspruch der Eltern und auch des Kindes durchzusetzen.

In einer solchen Sichtweise geht auch jedes Gespür für die Bedeutung von Beziehung, Liebe und Wurzeln für die Entwicklung eines Kindes und zukünftigen Erwachsenen verloren. Erziehung

wird zu einem technischen Vorgang und das Kind zu einem Werkstück. Sind Eltern nach Ansicht der „Fachkraft“ nicht in der Lage, diesen technischen Vorgang nach der von der „Fachkraft“ favorisierten Bedienungsanleitung durchzuführen, dann müssen die Eltern eben entlassen und auf bezahlte Dienstleister (Heime, „Profi-Familien“, andere Pflegefamilien) für die Weiterbearbeitung der „Ware Kind“ zurückgegriffen werden.

Die oben beschriebenen persönlichen Geschichten, Bedürfnisse, Interessen und Ideologien erlangen erst Bedeutung in ihrer Verknüpfung mit unkontrollierter Macht. Es kann einer Familie gleichgültig sein, was eine andere Person von ihrer Erziehung hält, so lange sie nicht die Macht hat, der Familie nach eigenem Gutdünken Vorschriften zu machen oder sogar Eltern und Kind dauerhaft zu trennen. Sobald die Behörde diese Macht geltend macht, ist nicht mehr der Konsens zum Wohl des Kindes das Zielt, sondern es wird ein Konflikt eskaliert, in dem Eltern und Kinder aufgrund der gegebenen Machtverhältnisse verlieren müssen.

Aus diesen Gründen greifen auch Forderungen nach mehr Supervision, die bisher in den Prioritätenlisten meist ganz unten rangiert, zu kurz. So lange die unkontrollierte Macht weiter besteht, wird auch Supervision am Missbrauch dieser Macht wenig ändern. Supervision mutiert dann eher zu einer zusätzlichen Rechtfertigung des Handelns der Amtsperson, die sich ihre Sicht der Dinge vom Supervisor bestätigen lässt. Denn Voraussetzung für eine effektive Supervision ist die Bereitschaft, sich selbst ganz persönlich, die eigenen Motive und Hintergründe hinterfragen zu lassen und offen für Kritik zu sein. Und genau das ist ein Tabu in dem bestehenden Behördensystem. Eine weitere Voraussetzung ist ein Anreiz, gute und kundenorientierte Arbeit zu leisten und auf einseitige Machtausübung zu verzichten. Ein solcher Anreiz ist aber nicht gegeben, wenn die „Nachfrage“ nach einer „Dienstleistung“ auch bei schlechter und ineffizienter Arbeit weitgehend beliebig durch Amtsmacht erzwungen werden kann.

Es besteht eine unheilige Verknüpfung von ideologischem Denken und Macht, die durch die ökonomischen Interessen der HelferInnenindustrie noch verstärkt wird, die zum Verhängnis für Kinder und Eltern wird. Prof. Uwe Jopt beschreibt die bestehende Praxis so:

> *„Es muss zu tun haben mit dem Geist von Nienstedt und Westermann, die überall vermitteln, dass Eltern verwirkt haben, wenn ihre Kinder in Not geraten sind und dass man dann schauen muss, wie man für diese Kinder schnellstmöglich dauerhaft Ersatzeltern bekommt. Und die leiblichen Eltern stören nur, sind quasi Bedrohung für die weitere Entwicklung des Kindes, die man fernhalten muss. Das spiegelt sich dann in den Maßnahmen der Jugendämter in der Region wieder. Ich finde das menschenverachtend und zynisch.“* (Quelle: ZDF - Mona Lisa)

Diese Praxis führt dazu, dass sein Elternrecht bereits „verwirkt“ hat, wer sich hilfesuchend an JugendamtmitarbeiterInnen wendet. Das Jugendamt wird zur schrecklichen Falle.

Die meisten Menschen haben keine Ahnung von der unkontrollierten Machtfülle der JugendamtsmitarbeiterInnen. Oder sie glauben, dass von diese Macht nur Gebrauch gemacht wird, um Kindern zu helfen, deren grundlegende Menschenrechte missachtet werden (egal von wem, Eltern oder anderen Personen). Dies ist eine naive Vorstellung.[1347]

Erst durch die Frage der Macht wird das Handeln von Jugendämtern zum Skandal. Wer die menschliche Seite ignoriert, die Bediensteten eines Amtes quasi als unfehlbar erklärt, sie mit um-

[1347] Vergleiche das Beispiel mit dem Steuerberater und Finanzbeamten in einer Person.

fassenden staatlichen Machtbefugnissen ausstattet, sich in fundamentale, persönliche Belange anderer Menschen einzumischen und dabei auf eine demokratische Kontrolle ihres Tuns verzichtet, der macht sich mitschuldig an schwersten Menschenrechtsverletzungen, lebenslangen Schädigungen und Tod von Kindern und Eltern.[1348]

Der Familienrichter und der Jugendamtsmitarbeiter

Naiv sind auch die Vorstellungen vieler Bürger über das Verhältnis von Familienrichtern und Jugendamtsmitarbeitern. Hat sich der ahnungslose Bürger gerade eben noch hilfesuchend an das Jugendamt gewandt und wurde durch das Agieren des Jugendamtes schockiert, so wendet er sich nun vertrauensvoll an den Richter in der Erwartung, dass dieser den Jugendamtmitarbeiter in seinen Allmachtsanwandlungen in die Schranken weist. In aller Regel wird der Betrofffen hier ein weiteres Mal enttäuscht werden. FamilienrichterIn und JugendamtmitarbeiterIn arbeiten in aller Regel über viele Jahre vertrauensvoll zusammen und sie werden das gute Arbeitsklima nicht wegen dem Wohl seines Kindes aufs Spiel setzen. Richter sind staatstragend, das ist ihr Auftrag, und so bestätigen sie in aller Regel das Vorgehen des Jugendamtes und decken nicht selten offensichtliche Fehlleistungen. Aber Familienrichter handeln nicht nur staatstragend, sondern haben nur eine juristische Ausbildung und kommen zum Thema Familie wie die Jungfrau zum Kind. So wissen sie in aller Regel nicht, wie zum Wohle des Kindes und zum Wohle der Familie zu entscheiden wäre. Und so treten Familienrichter nicht als Kontrollinstanz gegenüber dem Jugendamt auf, sondern das Jugendamt tritt gegenüber dem Richter als kompetente Instanz auf, die den Familienrichter fachlich berät. Gutachter erweitern das Szenario zu einer Dreieckskonstellation, in der die Eltern als „Außenstehende“ vollkommen ausgebootet werden.

Das Frauenhaus und das Jugendamt

Eine weitere Dreieckskonstellation, mit der meist verlassene Ehemänner konfrontiert sind, besteht in der Trias Frauenhaus-Jugendamt-Sozialamt. Auch hier verstehen es JugendamtmitarbeiterInnen, Väter als Täter, Bösewichter und Missbrauchsverdächtige vollkommen auszugrenzen und kaltzustellen.

Wolfgang Klenner, psychologischer Gerichtssachverständiger in Familiensachen und Emeritus für Psychologie, fasst seine Erfahrungen mit JugendamtmitarbeiterInnen so zusammen:

> *„Entscheidungen von schicksalhafter Tragweite werden von Behördenmitarbeitern getroffen, die auch bei vorsätzlich verantwortungslosem Handeln nicht haftbar gemacht werden können. Das nennt man einen rechtsfreien Raum.“* [1349]

GutachterInnen

Als der Gesetzgeber die Familiengerichte schuf, machte er „ein Fass auf“. Jährlich werden vor deutschen Familiengerichten hunderttausend Fälle verhandelt, für das die Familienrichter weder in ihrer Ausbildung noch später ausgebildet wurden. Wie auch soll ein Richter die Befindlichkeit einer Familie, wie eine Ehebeziehung, eine Eltern-Kind-Beziehung und das Kindeswohl bewerten? Und so kommen Gutachter ins Spiel, die das angeblich können. Dort, wo diese Gutachter Schindluder treiben, tragen sie am Werk der Familienzerstörung bei. Außerdem sind Gutachter

---

[1348] Jugendamtskritik: Behördenmenschen – die menschliche Seite der staatlichen Gewalt

[1349] Katrin Hummel: Sorgerecht: Amtlicher Größenwahn, FAZ am 21. Dezember 2008; „Das Jugendamt im rechtsfreien Raum“ (Wolfgang Klenner im Interview mit Karin Jäckel)

weitere Einfallstore für zweifelhafter Ideologien bezüglich Kindererziehung, Rollenbilder von Mann und Frau, Familie etc.

Familienrichter müssen oft Klarheit schaffen, unter anderem in Sorgerechtsentscheidungen. Diese Klarheit soll der Gutachter für das Familiengericht schaffen. Wohlgemerkt: Klarheit nur für das Gericht, nicht für das Kind!

Gutachter schaffen Klarheit nur für das Gericht, nicht für das Kind. Kinder wollen keinen Elternteil verlieren. Gutachter sind aber keine Anwälte von Kinderinteressen, sondern Handlanger egoistischer Erwachsener. Gutachter kann jeder werden. So gut wie keine Universität vermittelt den Psychologiestudenten ein spezielles Wissen über Scheidungskinder, geschweige über das so genannte Kindeswohl. Ausschlaggebend ist allein seine Ernennung zum *Gutachter* durch das Gericht. Und dafür genügt allein die Mitteilung, dass man bereit sei, für das Gericht als solcher tätig zu werden.[1350]

> *„Man findet heutzutage für alles einen Gutachter, fürs Gegenteil auch."* [1351]

Im Fall Kachelmann hat sogar der Staatsanwalt selbst einen zweiten Gutachter beauftragt, um den ersten zu widerlegen, der die Opferzeugin als unglaubwürdig herausstellte.[1352] Das ist natürlich eine hervorragende Geschäftsbasis für diesen Teil der HelferInnenindustrie. Je mehr Gutachten erstellt werden, desto höher der Verdienst. Leider wurde mit dem vielen Geld, das jährlich den Gutachter gezahlt wird, noch nicht eine einzige Familie vor dem Zerbruch gerettet.

Richter brauchen qualifizierte Gutachter

Einen Blick auf den Gutachter und die Qualität seiner Arbeit wirft Gert Postel, der in den 1990er Jahren in Sachsen als angeblicher Facharzt für Psychiatrie unbeanstandet mehr als zwei Dutzend Gutachten fertigten konnte:

> *„Wer die psychiatrische Sprache beherrscht, der kann grenzenlos jeden Schwachsinn formulieren und ihn in das Gewand des Akademischen stecken!"* [1353]

[1350] Uwe Jopt: Gutachter ernannt, Gefahr gebannt?, Zeitschrift "ex" - 6/Juni 1995, Seiten 20-26

[1351] «Spiegel»-Gerichtsreporterin Gisela Friedrichsen im Interview: Vergewaltigungsvorwurf: «Kachelmann ist längst ruiniert», 20 Minuten Online am 15. Juni 2010

[1352] *„Die Staatsanwaltschaft Mannheim hat nach Informationen des Magazins ‚Der Spiegel' im Fall Jörg Kachelmann (51) einen Gutachter bestellt, um die Expertise einer anderen, aber ebenfalls eigenen Sachverständigen zu entkräften und eine Haftentlassung des TV-Wettermoderators zu verhindern." „Die Bremer Psychologin Luise Greuel […] kam zu dem Ergebnis, dass die Aussage des vermeintlichen Opfers zu stark mit Mängeln behaftet sei, um mit der für ein Gerichtsverfahren notwendigen Zuverlässigkeit die geschilderten Erlebnisse einer Vergewaltigung belegen zu können. Ein Gutachten, mit dem die Verteidiger Kachelmanns gute Chancen hätten, eine Entlassung ihres Mandanten aus der U-Haft zu erreichen! Deshalb beauftragte die Staatsanwaltschaft Mannheim einen zweiten Sachverständigen, um ihre eigene Gutachterin zu widerlegen."* [Genauso machen es Kinder, wenn sie bei „Mensch ärgere Dich nicht" solange würfeln, bis sie eine Sechs werfen.] Staatsanwalt widerlegt eigene Gutachterin, BILD-Zeitung am 19. Juni 2010

[1353] Gert Postel

Wenn nun aber selbst unter „Kollegen“ und „Experten“ ein falscher Gutachter und Psychologe nicht als Hochstapler auffällt, wie soll dann ein Familienrichter die Qualität eines Gutachten einschätzen, auf die er maßgeblich sein Urteil in einem so sensiblen Bereich wie der Familie stützen will? Müssen nicht vielmehr Väter, Mütter und Kinder befürchten, dass das Wohl und Wehe von modernen Kaffeesatzlesern abhängt? Die Glaubwürdigkeit der Familiengerichte steht auf dem Spiel, wenn die seriöse Basis fehlt. Auf den pseudowissenschaftlichen Charakter des Genderismus wurde schon an anderer Stelle hingewiesen. Angesichts der Kosten, die Gutachter verursachen, und dem dürftigen Ergebnis wäre über „Würfeln beim Familiengericht“ als kostengünstige Alternative nachzudenken. Aber das wird die HelferInnenindustrie zu verhindern wissen, weil ihr sonst immense Verdienstmöglichkeiten entgehen würden.[1354]

Mitunter führen vom Gericht bestellte Gutachter bedeutsam klingende Phantasietitel wie „Rechtspsychologe“, „Gerichtspsychologe“, „Fachpsychologe für Rechtspsychologie“ und „Gerichtssachverständiger“ oder auch „Gerichtsgutachter“. Wenn außer dem Titel Diplompsychologe der Gutachter noch einen anderen Titel führt, dann sollte überprüft werden, ob dieser Titel rechtlich geschützt und damit anerkannt ist. Diese Phantasietitel sind überwiegend nichts wert und sollen dem Gericht lediglich eine besondere Qualifikation vortäuschen.[1355]

Wer darauf vertraut, der Gutachter würde die Dinge wieder ins rechte Licht rücken, die das Jugendamt angeordnet und der Richter bestätigt haben, wird schwer enttäuscht werden. Die Aufgabe des Gutachters besteht nämlich weniger darin, den Kindern oder den Eltern gerecht zu werden als vielmehr dem Jugendamt und Familiengericht eine Legitimation für ihr Handeln zu verschaffen. Dieser Filz wird als Jugendamt-Familienrichter-Gutachter-Connection beschrieben.

Das Messen der Erziehungsfähigkeit

Im Rahmen von Sorgerechtsverfahren bei Scheidung oder Kindesentzug (Fremdunterbringung) durch das Jugendamt, stellen Familienrichter oft die Frage nach einer „Erziehungsfähigkeit“ der Eltern.

Im Scheidungsverfahren wird diese Frage gestellt, im Glauben, man könne „messen“, welcher Elternteil für die Erziehung des Kindes/ der Kinder besser geeignet sei.

Im Jugendamtsverfahren wird diese Frage gleichfalls so formuliert, obwohl hier eigentlich so gefragt werden müsste: „Gefährden die Eltern oder ein Elternteil das Kindeswohl?“

Für diese Fragestellungen werden vornehmlich psychologische Gutachter von Familienrichter beauftragt. Dies hängt damit zusammen, dass Juristen glauben, Psychologen könnten diese Frage besser als sie selbst beantworten, da die juristische Ausbildung keine wissenschaftliche Ausbildung der Fachrichtungen „Psychologie und Erziehungswissenschaft“ beinhält.

Leider besitzen nur wenige Psychologen dieselbe Bescheidenheit, wie ihre Kollegen aus der juristischen Fakultät: Denn in der Regel sieht die Fachrichtung Psychologie keine weitere wissenschaftliche Ausbildung in der Fachrichtung „Erziehungswissenschaft“ vor und so fehlt Psychologen notwendiges Hintergrundwissen, um die gestellte Gutachtenaufgabe fachlich und wissenschaftlich abschließend und fundiert zu beantworten.

[1354] Micheal G. Möhnle: „Familien in Gefahr – Kinder in Not. Wie Gutachter, Richter, Jugendämter und Verfahrenspfleger unsere Familien zerstören“, 17. Juli 2008

[1355] Melanie Langen: Phantasietitel eines Gutachters

An dieser Stelle entsteht daher eine Kluft zwischen dem Anspruch an ein gerichtspsychologisches Gutachten und den fachlichen Möglichkeiten der Gutachter. Dazu fehlen im deutschen „psychologischen Gutachterwesen“ meist Selbstreflexion und Selbstkritik. Zu sehr sind Gutachter von ihren Auftraggebern finanziell abhängig.[1356]

Trotzdem findet sich in Sorgerechtsverfahren häufig der richterliche Beschluss:

> *„Es soll ein kinderpsychologisches Gutachten über die Erziehungsfähigkeit der Kindeseltern eingeholt werden.“*

Auf geheimnisvolle Art und Weise kommen dann GutachterInnen zu dem Schluss:

> *„Aus psychologischer Sicht sind die Kindeseltern XY erziehungsunfähig.“*

Ein Gutachten mit einer solchen Schlussfolgerung ist nicht mit wissenschaftlichen Methoden erstellt worden und ist aus diesen Gründen nicht gerichtsverwertbar und beweiserheblich. Denn diese Gutachten geben vor, etwas gemessen zu haben, was so überhaupt nicht messbar ist.[1357]

Das hält Familienrichter allerdings nicht davon ab, auf dieser Grundlage weitreichende Entscheidungen über die Zukunft einer Familie zu treffen.

Psycho-Pathologisierung der Eltern

Ein anderes Problemfeld ist die Psycho-Pathologisierung vieler Eltern auf pseudowissenschaftlicher Basis. Seriöse Psychologen sprechen in einem solchen Falle von massiven Traumatisierungsfolgen für die Kinder. Traumatisiert mit Hilfe unethisch handelnder Psychologen, Richter, Anwälte und Sozialarbeiter. Sozialpädagogen, Sozialarbeiter und Psychologen, welche offenbar wenig psychologische und pädagogische Kenntnisse haben, entziehen Eltern „vorsorglich“ ihre Kinder […] zum „Wohl des Kindes“ […]

Es wird berichtet über gefühllose FamilienrichterInnen, welche Kinder als ihre „Verfügungsmasse“ betrachten und VerfahrenspflegerInnen (= Anwälte der Kinder) bestellen, welche sich ihnen nicht in den Weg stellen. Wer es dennoch tut, bekommt Druck. Deutschland sei das einzige Land, dessen Jugendämter ohne jegliche Kontrolle schalten und walten können und den Ruf als „kinderfeindlichstes“ Land manifestieren […]

Die Politik zeigt an der Änderung der Verhältnisse kein Interesse, obwohl zunehmend immer mehr Petitionen und Klagen gegenüber der Petitionsausschüsse, der Bundesregierung und der EU erhoben werden.

Viele dieser Schicksale könnten verhindert werden, wenn unseriöse Gutachter einer Überprüfung unterzogen werden würden.[1358]

„Wie es den Kindern im Heim geht interessiert mich nicht, das ist Sache des Jugendamts“, sagt die Rechtsanwältin K. aus Osnabrück über die Situation ihrer „Mandanten“ Melanie und Micha-

---

[1356] Brainlogs: Pseudowissenschaft in familiengerichtlichen Gutachten oder: Die Probleme psychologischer Gutachten bei erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen, von Monika Armand, 12. Oktober 2008

[1357] Uwe Jopt: Gutachter ernannt, Gefahr gebannt?, Zeitschrift "ex" - 6/Juni 1995, Seiten 20-26

[1358] Brainlogs: Kindesmisshandlung durch Jugendämter & Co., von Monika Armand, 23. Januar 2009

el. Sie war die Verfahrenspflegerin, auch „Anwalt des Kindes“ genannt und hatte sich dafür eingesetzt, dass die beiden gegen ihren ausdrücklichen Willen ins Heim – möglichst weit entfernt von ihrer Heimat und ihren Bezugspersonen – gebracht worden waren.

Wechselnde und gleichgültige Erzieher sind ihre Betreuungspersonen. Sie werden mit dem Notwendigsten versorgt […] nicht mehr […] keine Gefühle, keine Emotionen, etwas zum Anziehen, zu Essen […] das war´s.

Es geht nicht um die Sache, sondern nur darum, „Geld“ zu verdienen, auch wenn sie damit jungen Menschen das Wichtigste nimmt, was sie haben: Bezugspersonen, welche sie lieben.

Deutschland hat wohl zu Recht den Ruf, ein kinderfeindliches Land zu sein … und Heime und am Gerichtsverfahren beteiligte Gutachter und Verfahrenspfleger scheinen sich nur für eines zu interessieren: Wie lässt sich mit der „Verfügungsmasse“ Kind möglichst viel Geld verdienen …? [1359]

Gutachter entscheiden über das Kindeswohl

Monika Armand berichtet einen Fall vom Jugendamt Osnabrück, wo das Jugendamt und die Gutachterin für zwei Kinder die Gefahr einer möglichen Kindeswohlgefährdung durch möglichen Kindesmissbrauch feststellte. Mit Hilfe von „Dorfgerüchten“ (sog. Außenmeldungen) wurde „Beweis“ geführt. Im Ergänzungsgutachten hatte die Gutachterin lediglich das Jugendamt und die Familienhilfe „gehört“ […] die Betroffenen waren nicht mehr befragt worden. Sie ist ausschließlich als Gerichtsgutachterin tätig, nennt sich „Forensische Psychologin“ (ein solcher Titel existiert gar nicht […]). Sie hat selbst keine Kinder.

Das Jugendamt Osnabrück schreckt offenbar auch vor bewusst vorgetragenen Unwahrheiten bei Gericht nicht zurück, um Kindern ihre Eltern zu entziehen und sie gegen ihren Willen und ihr Wohl ins Heim zu stecken. In diesem Fall kümmerte sich das Kinderheim nicht einmal um die schulischen Probleme der Kinder. Die Lehrerin eines der betroffenen Kinder berichtet über ihre Schülerin, dass das Kind im Unterricht immer wieder zusammenbricht und weinend sagt: „Ich will zu meiner Mama.“ An den Schulfesten könne sie nicht teilnehmen, weil dafür keine Erzieher als Begleitperson zur Verfügung stünden, am Elternsprechtag sei niemand da. Die Heimkosten belaufen sich für dieses Kind pro Monat auf 5.500 Euro.[1360]

In Bad Bentheim mussten Kinder im Heim über Weihnachten auf das Mittagessen verzichten, und da kein Erzieher Dienst machen wollte oder konnte, wurden sie über Silvester „fremd untergebracht“. Für Tagessätze über 140 Euro pro Kind lässt sich ein kindgerechtes Weihnachten offenbar nicht finanzieren. Das alles geschieht angeblich zum Wohle der Kinder.[1361]

Besonders dramatisch ist, dass auch ein 3 1/2-jähriges Kind aus dieser seiner Bezugspersonen beraubt wurde. In solchen Fällen müsste eine besonders sorgfältige Abwägung zwischen den traumatischen Folgen einer Fremdunterbringung und einer „fiktiven“ Kindeswohlgefährdung stattfinden. Aus den Anträgen des Jugendamtes ist allerdings keine akute Kindeswohlgefährdung

---

[1359] Kinderklau Blog: Wie es den Kindern im Heim geht, 5. Januar 2009

[1360] Brainlogs: Staatlich verordnete Kindesmisshandlung. Alltag in Kinderheimen , von Monika Armand, 8. Januar 2009

[1361] Brainlogs: Umgangsverbote. Zum Wohle des Kindes, oder? , von Monika Armand, 2. Januar 2009

zu entnehmen. Offensichtlich macht sich das Jugendamt in keiner Weise Gedanken darüber, wie traumatisch Heimunterbringungen für Kleinkinder sind. Eigentlich sollte eine gute Ausbildung zum Sozialpädagogen solche Kenntnisse vermitteln, so dass jedem Jugendamtsmitarbeiter die Forschungslage zur Entwicklungspsychopathologie für diesen Sachverhalt bekannt sein müsste.

Zwischenzeitlich verkraften die Kinder die Zwangsfremdunterbringung immer schlechter, was nun zum Nachteil der betroffenen Familie ausgelegt wird. Ein – eigentlich verfassungswidriges – Umgangsverbot wird daher vom zuständigen Sozialamtmann V. in Erwägung gezogen.

Leider scheinen Sozialpädagogen oft zu verkennen, dass nicht die Eltern verursachend für die seelischen Folgen der Heimunterbringung sind, sondern der Zwangsentzug der elterlichen Zuwendung und Liebe. Für psychologisch fachkundige Fachleute dürfte nach Kenntnis dieser Sachverhalte nicht weiter verwunderlich sein, dass die Kinder unter der – für das Kinderheim äußerst lukrativen – Inobhutnahme (= über 20.000 Euro im Monat!) bereits traumatisiert sind. Ein solches Vorgehen bezeichnen manche Fachleute als „Missbrauch mit dem Missbrauch“. [1362]

Die Gutachter verfassen also ihre Gutachten und kassieren dafür Geld, was danach aufgrund ihrer Gutachten aus diesen Kindern wird, erfahren sie nicht. Mit dem Elend werden sie nicht konfrontiert. Für die Gutachter trägt die Verantwortung dafür der Richter, der den Beschluss verfasst hat. Aber auch der klappt die Akte zu und geht nach Hause. Auch er wird mit Elend der Kinder nicht konfrontiert. Und er verweist auf die Empfehlung, die ihm vom Gutachter gegeben wurde, und auf die er sich in seinem Beschluss stützt. Und überhaupt: Wenn einer Schuld am Dilemma hat, dann sind das ja wohl die Kindeseltern. Denen sind aber die Hände gebunden, weil ihnen vom Gericht auf Empfehlung des Jugendamtes das Sorgerecht entzogen wurde …

Bedenklich in Schieflage gerät das Rechtssystem durch diese freiwillige Unterwerfung unabhängiger Richter unter die Gutachter, obwohl sie nur dem Gesetz verpflichtet sind.[1363] Viele Richter glauben aber, dass sich Fragen des Sorgerechts ohne ein psychologisches Fachwissen nicht beantworten lassen und geben sie deshalb an psychologische Sachverständige bzw. Gutachter weiter.

Und da deren Antwort meist einer vorweggenommenen Gerichtsentscheidung gleichkommt, sind eigentlich *sie* die faktischen Richter. Daran ändert auch die stilistische Praxis nichts, wonach der Eindruck erweckt wird, mit der Berufung auf das Votum des Experten untermauere das Gericht lediglich seine selbst getroffene Entscheidung. Doch weder Richter noch Gutachter wollen das so sehen, weil es so nicht sein darf (gemäß unserer Verfassung steht jede rechtliche Entscheidungshoheit ausschließlich Gerichten zu).

Neben dieser juristischen Feinheit des Rechtsstaats fehlt auch der wissenschaftliche Nachweis, dass die sachverständige Empfehlung aus psychologischer Sicht dem Kindeswohl tatsächlich bestmöglichst entspricht. Gutachter „beweisen“ die psychologische Richtigkeit ihres Vorschlags, indem sie einfach behaupten, dass er „aus psychologischer Sicht“ eben richtig und natürlich „im Sinne des Kindeswohls“ sei; dass sie – im Übrigen – ihr Gutachten „nach bestem Wissen und Gewissen“ erstellt hätten. Ihr schlagkräftigstes Argument dabei ist der Hinweis, dass in gut 90 Prozent aller Fälle ihr Vorschlag von den Gerichten uneingeschränkt übernommen würde, und

---

[1362] Kinderklau Blog: Unwahrer Tatsachenvortrag durch Mitarbeiter des Jugendamtes Osnabrück , 23. November 2008

[1363] Michael G. Möhnle: Familien in Gefahr – Kinder in Not (Kommerzialisierung der Familie n-justiz – Gutachter missbrauchen Monopolstellung – Skrupelloses Abzocken der Eltern)

dass darin der überzeugendste Beweis für die fachliche Güte ihres Gutachtens schließlich zu sehen sei.

Wenn dann obendrein auch noch Ehrfurcht ausstrahlend „Wissenschaftliches Gutachten“ auf dem Deckblatt steht, ist Widerspruch trotz fortbestehender Zweifel nur noch schwer vorstellbar.

Um ein Gutachten als „wissenschaftlich“ zu akzeptieren, müsste zumindest klar sein, was man denn mit diesem so unmittelbar griffig und plausibel erscheinenden Begriff „Kindeswohl“ tatsächlich meint. Der Begriff Kindeswohl entstammt aber weder der Psychologie noch der Pädagogik, sondern gehört zu jenen „unbestimmten Rechtsbegriffen“, von denen die Juristen eine ganze Reihe geprägt haben – beispielsweise „nach Treu und Glauben“, „Verhältnismäßigkeit der Mittel“, „Zumutbarkeit“ – und deren Besonderheit darin liegt, dass sie jeweils, auf den konkreten Fall bezogen, erst „ausgefüllt“ werden müssen. Wohlgemerkt: Ein psychologischer Sachverständige oder ein Gutachter soll einen „unbestimmten Rechtsbegriff füllen“, was eigentlich die Aufgabe eines Juristen wäre.[1364]

Die Traumatisierung des Kindes

Das Kindeswohl ist das Geschäftsmodell einer großen, durchaus heterogenen HelferInnenindustrie. Es ist natürlich geschäftsfördernd, wenn man ein uneinnütziges Motiv anstatt des Mammons vorschieben kann.

Die größte Angst des Kindes ist, Vater oder Mutter verlieren zu können. Aber wenn das Kind im Verlauf eines Trennungsprozesses einen Elternteil verloren hat, dann kann es sein, dass es sich ganz dem verbliebenen Elternteil zuwendet. Dahinter steht die existentielle Angst des Kindes, auch den verbliebenen Elternteil auch noch verlieren zu können. Diese Verunsicherung und Angst des Kindes eröffnet die Möglichkeiten zur Manipulation des Kindes, es wird in einen Loyalitätskonflikt getrieben. Im Kontext von Sorge- und Umgangsrechtskonflikten der Eltern kann es zur kompromisslose Zuwendung des Kindes zum nahen Elternteil kommen, das zum guten, geliebten Elternteil idealisiert wird, und der ebenso kompromisslosen Abwendung des fernen Elternteils, das zum bösen, gehassten Elternteil abgewertet wird. Dieses Phänomen wurde von Richard A. Gardner bereits 1984 als Parental Alienation (PAS) beschrieben.

Die Übertragung von PAS ins Deutsche ist nicht einfach, denkbare Bezeichnungen für die Manifestationen der betroffenen Kinder wären „Reaktive Eltern-Ablehnung“ oder „Induzierte Eltern-Kind-Entfremdung“. Die Übersetzung mit „Eltern-Feindbild-Syndrom“ ist missverständlich: Es geht nicht um verfeindete Eltern und deren Symptomatik, sondern um Verhaltensweisen von Kindern, die in einem Elternteil ihren erklärten Feind sehen. Dabei handelt es sich auch nicht um die feindselige Ablehnung eines Elternteils, der sein Kind tatsächlich misshandelt oder missbraucht. Die von PAS betroffenen Elternteile sind „normale“ Väter und Mütter, die ihre Kinder lieben und von ihren Kindern geliebt wurden. Die Zurückweisung gilt demjenigen Elternteil, mit dem das Kind nicht mehr in häuslicher Gemeinschaft lebt, der nicht/oder gemeinsam sorgeberechtigt ist und das Recht auf Umgang hat(te). Die Verwendung des Begriffes „Syndrom“ als einem Komplex von Einzelsymptomen, der ein typisches Krankheitsbild ergibt, ist umstritten.[1365]

Das Unheil nimmt meistens seinen Lauf, wenn ein Elternteil gerichtlich die Übertragung des Sorgerechts auf ihn allein verlangt. Dann muss das Gericht notgedrungen einen von beiden Eltern

---

[1364] Uwe Jopt: Gutachter ernannt, Gefahr gebannt?, Zeitschrift "ex" - 6/Juni 1995, Seiten 20-26

[1365] Ursula O.-Kodjoe und Dr. jur. Peter Koeppel: The Parental Alienation Syndrome (PAS)

auswählen, wobei ihm das Gesetz als einzige Entscheidungshilfe zur Auflage macht, „die Bindungen des Kindes, insbesondere an seine Eltern und Geschwister, zu berücksichtigen“. Das ist dann im Regelfall die Aufgabe des psychologischen Sachverständigen, denn die Feststellung der Bindung eines Kindes zu Mutter bzw. Vater trauen sich Richter selten alleine zu. Diese Vorgehensweise natürlich nur dann richtig, wenn auch die Voraussetzung stimmt; wenn man tatsächlich davon ausgehen kann, dass die Gefährdung von Scheidungskindern auch bei widerstreitenden Interessen ihrer Eltern mit der Auswahl eines Alleinsorgeberechtigten beseitigt wird.

Diese Annahme ist jedoch gründlich falsch, zumindest nach der Überzeugung des Gutachters und anerkannter Kindschaftsexperten Uwe Jopt. Denn zwar werden durch eine Übertragung des alleinigen Sorgerechts „klare Verhältnisse“ geschaffen, jedoch wird die psychische Situation des Kindes durch diese Aufspaltung seiner Eltern in einen mächtigen „Sieger“ und einen ohnmächtigen „Verlierer“ meist nur noch schlimmer. Insofern ist die einseitige Sorgerechtsregelung, von wenigen Ausnahmen abgesehen, kein Beitrag für das Kindeswohl, sondern das genaue Gegenteil: Denn jetzt rückt der vom Kind ersehnte Spannungsabbau zwischen seinen Eltern in noch weitere Ferne, als zuvor. Wobei die neue Bühne für anhaltende seelische Dauerbelastungen nun „Umgangsrecht“ heißt; der harmlos klingende Name für ein nacheheliches Drama, in dem nicht selten jegliche Achtung und Würde von Kindern auf der Strecke bleibt.[1366]

Letztlich ist meist nicht mehr feststellbar, wodurch die Kinder mehr traumatisiert wurden: Durch das Trennungsgeschehen der Eltern oder durch das Wirken der HelferInnenindustrie inklusive Gutachter, Jugendamt und Familiengericht.

Klar ist nur eins: Die Kinder haben den (psychischen) Schaden, die HelferInnenindustrie den (materiellen) Gewinn.

Problematisch ist auch, dass die HelferInnenindustrie größtenteils vom Staat gefördert und subventioniert wird. Sie wird also kaum staatliche Stellen für Fehlentwicklungen verantwortlich machen wollen, da man ja weiter im Geschäft bleiben möchte und deshalb möchte, dass die staatlichen Stellen (Jugendamt, etc.) ihnen gewogen bleiben. Die staatlichen Stellen werden ihrerseits Eltern „mit Problemen“ großzügig an die HelferInnenindustrie verweisen. Weder staatliche Stellen noch die HelferInnenindustrie werden also die Verantwortung für die Traumatisierung von Kindern und die Zerstörung von Familien übernehmen und die Schuld letztlich den Eltern zuschieben.

Wer als Vater oder Mutter schlau ist, der meidet deshalb staatliche Stellen und die HelferInnenindustrie. Es ist die Verantwortung der Eltern, ihre Kinder davor zu schützen, von den Mühlen der Familienzerstörer zermahlen zu werden.

Die Macht und die Qualität von Gutachten in familienrechtlichen Verfahren

Gutachten sind oft ein mächtiges Mittel in gerichtlichen Verfahren. Und Gutachten sind ein lukratives Geschäft, das kein Gutachter leichtfertig aufs Spiel setzt. Er will ja auch künftig beauftragt werden. Häufig werden Gutachten zur sogenannten „Erziehungsfähigkeit“ der Eltern in Auftrag gegeben. Einen solchen Auftrag müsste jeder seriöse Gutachter umgehend zurückweisen, weil es weder in der Psychologie noch in der Pädagogik wissenschaftliche Kriterien und Messinstrumente für „Erziehungsfähigkeit“ gibt. Solche Gutachten entscheiden oft über das Schicksal des Kindes und seiner Familie, ungeachtet der Qualitätskriterien für gerichtliche Gutachten. Be-

[1366] Uwe Jopt: Gutachter ernannt, Gefahr gebannt?, Zeitschrift "ex" - 6/Juni 1995, Seiten 20-26

troffene müssen sich dann aufwändig gegen solche Gutachten zur Wehr setzen – was ihre finanziellen und fachlichen Kenntnisse und Möglichkeiten nur selten zulassen.

Wenn ein Energieversorger ein Sachverständigengutachten zur Sicherheit von Atomkraftwerken im Zusammenhang der Verlängerung der Laufzeiten in Auftrag gibt, werden logisch denkende Menschen diesem Gutachten ein gewisses Misstrauen entgegen bringen. Ein ähnliches gesundes Misstrauen wäre bei Gutachten in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren auch angebracht. Psychologische Gutachten werden vom Gericht, oft im Zusammenwirken mit dem Jugendamt, in Auftrag gegeben. Neben den „Fachleuten" des Jugendamtes wird so noch ein weiterer „Fachmann" mit gewaltigem Einfluss ins Spiel gebracht. Auch hier herrscht der Mythos von der angeblichen Objektivität und Fachkompetenz. Welcher milliardenschwere Markt hier entstanden ist und was das für Familien bedeuten kann, hat Micheal G. Möhnle beispielhaft beschrieben. Wirtschaftliche Interessen vermischen sich hier mit (angeblicher) Fachkompetenz zu einem Brei, der über Wohl und Wehe von Kindern und ihren Eltern entscheidet. Für viele betroffene Familien ist dieser Aspekt von zentraler Bedeutung. Gutachten sind gerade dann von unschätzbarem Wert für Jugendämter und Gerichte, wenn es darum geht Entscheidungen nicht nur gegen die Eltern, sondern auch gegen den Kindeswillen zu fällen und wenn es um kleine Kinder geht. Der Kindeswillen wird vom Jugendamt in der Regel nur dann respektiert, wenn er dem Jugendamtswillen entspricht.[1367]

Wie schon angedeutet, gibt es unter den psychologischen Sachverständigen und Gutachtern viele Scharlatane! Prof. Uwe Jopt bringt es so auf den Punkt:

> *„Es gibt keine andere Tätigkeit, ich kenne jedenfalls keine andere, wo Sie soviel Narrenfreiheit haben, wie in der Psychologischen Begutachtung. Es kommt keiner und zieht Sie für Ihre Fehler, so Sie die denn tun, zur Rechenschaft!"* [1368]

Therapeuten, Psychologen

Therapeuten und Psychologen sind ein wichtiger Bestandteil der HelferInnenindustrie. Die Vielzahl von Scheidungswaisen und von Trennung ihrer Eltern traumatisierte Kinder (PAS) liefert ihnen immer neue Kunden. Allein in Wien gibt es 6000 Therapeuten.[1369]

Die Psychoanalytikerin Verena Strausz schreibt zu der gesellschaftlichen Rolle ihres Berufsstandes:

> *„Die Zunahme der weiblichen Therapeuten im Zeichen des Feminismus ist deutlich […]. Im Zuge der sexuellen Neuorientierung von Frauen scheint dieser meist weibliche Beruf eigenartige Blüten zu treiben, die Feindschaft gegenüber Männern wird immer spürbarer, ich möchte nur an James Orwells "animal farm" erinnern. Ob eine derartige Umwandlung der Gesellschaft wünschenswert erscheint, möchte ich in aller Deutlichkeit abstreiten, es kann nicht die Aufgabe der Therapeuten sein, eine Generation so lange umzumo-*

[1367] Jugendamtskritik: Familiengericht und Gutachter

[1368] WGvdL-Forum: Das sind wahre Heerscharen von Schmarotzern , Referatsleiter 408 am 29. Januar 2011 - 21:13 Uhr

[1369] Psychotherapie in Österreich: Desaster oder Errungenschaft , Die Presse am 3. November 2009

deln, bis niemand mehr weiß, wer er ist und welche biologische Zuordnung ihm gegeben wurde. Solche Rollenwechsel halte ich an sich schon für neurotisch.“ [1370]

Auch der Berufsstand der Therapeuten schwimmt in bedenklicher Weise auf der Welle feministischer Schuldzuweisung an den Mann. Die Schablone, dass Männer an allem schuld seien, kann man in jedem Frauenratgeber nachlesen oder aus der Dauerberieselung der Medien entnehmen. Dafür muss man nicht die teure Hilfe eines Psychologen in Anspruch nehmen. Es ist nicht ehrlich, wenn sie bei uns trennungswillige Frauen zu ihrer neuen „Individualisierung“, ihrem neuen „Lebensmut“ beglückwünschen, und dann auch noch an trennungsgeschädigten Kindern verdienen. In den USA ist man da schon weiter und will nicht länger zusehen, wie Trennungseltern nicht bedenken, was sie tun, und bietet ihnen eine ganze Palette von familiären und ehelichen Durchhalte-Ermunterungen an.[1371]

2Es muss bewusst gemacht werden, dass Kinder oft ein Leben lang unter den Folgen einer Scheidung leiden. Aber nicht nur deshalb lohnt es sich, für die Erhaltung einer Ehe zu kämpfen. Nicht nur für den Nachwuchs ist eine schlechte Ehe besser sind als die schnelle Scheidung. Es ist auch besser für die soziale Struktur der Gesellschaft. Es ist ja eben nicht wahr, dass mit einem neuen Partner alles besser wird. Es ist bekannt, dass Mensch seine Macken hat und angesichts der hohen Scheidungsraten ist es sehr wahrscheinlich, dass der nächste Partner auch trennungsgeschädigt ist. Deshalb sollte Trennung bei Therapeuten nicht immer nur als weibliche Notwehr vorkommen.[1372]

Der Markt der Missbrauchsindustrie

Die Zahl Therapierter, die sich im Laufe der Therapie an sexuellen Missbrauch in der Kindheit zu erinnern glauben, nahm in hysterischer Epidemie zu. Dadurch wurde auch die Rechtsprechung teilweise beeinflusst. Obwohl nicht jede Wiedererinnerung falsch ist, ermangelt es der Epidemie jedoch an wissenschaftlicher Fundiertheit. Der im Zuge der Enttabuisierung entstandene „Markt der Missbrauchsindustrie“ verlangte aber immer weitere Opfer und so wurden Scharlatanen und Ideologen Tür und Tor geöffnet und Erinnerungen durch zweifelhafte Methoden eingeschmuggelt wie trojanische Pferde.

Anfällig für Wiedererinnerungen sind vornehmlich nach gescheiterten Beziehungen depressive und unglückliche Frauen aus dem Mittelstand in Krisensituation. Diese Anfälligkeit resultiert aus der Hilfeerwartung des Patienten an den Therapeuten und daher nicht aus Leichtgläubigkeit. Der Glaube an den Inzest ist deswegen so verführerisch, weil er eine schlüssige Erklärung für alle Defekte biete und die Schuld daran anderen zuweist. Zugleich gewährt der Glaube an den Inzest Vereinsamten Aufnahme in Gruppen Gleichgesinnter wie in Sekten und ähnlichen Psychokulten, in denen man sich gegenseitig hochschaukelt und bestärkt.

Der Glaube an den Inzest wird u.a. gefördert durch den Glauben an hohe Fallzahlen. Eine Immunisierung findet statt, indem fehlende Erinnerungen als verdrängte Erinnerungen interpretiert werden, die lediglich Beweis für die Schwere des Missbrauchs seien, oder als opfertypisches Leugnen und Verdrängen, was wiederum erhebliche Aufdeckungsarbeit nach sich ziehen kann. Gleichzeitig wird der Patient aufgefordert, den Kontakt zum Beschuldigten und zu allen Perso-

---

[1370] dito

[1371] Matthias Matussek, „Die vaterlose Gesellschaft“, ISBN 3-86150-108-2, S. 120

[1372] Matthias Matussek, „Die vaterlose Gesellschaft“, S. 140

nen, die den Vorwurf bezweifeln, abzubrechen bzw. in Konfrontation zu gehen. Begleitet durch Zusammenschluss mit Personen in gleicher Situation werden Rechtfertigungsversuche der Beschuldigten als tätertypisches Leugnen interpretiert.[1373]

Die wuchernde Helferindustrie

Der Präsident des Landkreistages NRW, Thomas Kubendorff, möchte die Anzahl selbstständiger Jugendämter verringern und mehr Kontrollmöglichkeiten für die Kreisbehörden, um ausufernde Kosten für Eingliederungshilfen eindämmen zu können. Dazu gehöre etwa die Frage, wie viele Maßnahmen man einem Alkoholiker oder Drogenabhängigen bezahle, der immer wieder rückfällig werde. Bei manchen Diagnosen müsse möglicherweise die Messlatte für Therapiebedarf wieder etwas höhergelegt werden. Seine Sorge ist, dass angesichts explodierender Kosten die wirklich Betroffenen unter Kürzungen leiden. Die Kosten etwa der Eingliederungshilfen für Menschen mit Drogen- oder Alkoholproblemen oder psychischen Krankheiten summieren sich nach Zahlen des Landkreistages im Jahr 2010 voraussichtlich auf 3,1 Milliarden Euro allein in NRW. Das ist eine Milliarde mehr als noch vor zehn Jahren. Diese Zunahme an Kosten nimmt Kubendorff als „Wucherungen" wahr. Problematisch ist, wenn häufig Träger von Therapieeinrichtungen – überwiegend Verbände der freien Wohlfahrtspflege – gleichzeitig die Beratung und Diagnose für Hilfsbedürftige lieferen. Die gilt unter anderem für die Frage, ob eine Beratungsstelle einem Pflegebedürftigen eine ambulante Betreuung oder etwa ihr eigenes Pflegeheim empfiehlt. Der Präsident des Landkreistages stellt fest „Der Träger überweist sich selber seine Klientel" und forderte eine trägerunabhängige Beratung.[1374]

Die HelferInnenindustrie schafft sich seine Kunden selbst und der Staat bezahlt, dieses Problem ist nicht auf Therapieeinrichtungen beschränkt, sondern gehört zum grundlegenden Geschäftsmodell der gesamten HelferInnenindustrie. Die HelferInnenindustrie auszutrocknen dürfte schwierig sein, denn sie hat eine engmaschige, gut organisierte Lobby und von ihr hängen viele Arbeitsplätze an. Von daher ist es schon bemerkenswert, wenn überhaupt mal die Helferindustrie kritisiert wird und die Effektivität ihre Arbeit angezweifelt wird. Das ist immerhin ein Anfang.

Kinderschützer

Auch die „professionelle" Kinderschützerei wurde wie so vieles stillschweigend eingeführt und hat wie so vieles in der HelferInnenindustrie vor allem den Zweck möglichst viele Arbeitsplätze zu schaffen. Schließlich wollen Sozialarbeiter und Psychologen genauso beschäftigt sein wie die Kollegen aus der juristischen Zunft. Es geht hier nicht darum, dass es Kinder gibt, die Schutz und Hilfe benötigen. Der Staat muss sicherlich punktuell intervenieren, wo Familien versagen. Problematisiert werden soll hier das epidemische Ausmaß, in dem Kinder als Opfer „entdeckt" werden. Mariam Lau skizziert das Problem so:

> *„Bei Armstrong hieß es, man habe die Zahl der missbrauchten Mädchen erst auf 1:100, dann auf 1:10 und schließlich auf 1:3 geschätzt. Von der Vorstellung, dass jedes 3. Mädchen vom Vater oder einem männlichen Verwandten missbraucht wurde, zur Feststellung, dass es sich beim Verhältnis zwischen Männern und Frauen – also bei der Sexualität ü-*

[1373] Carol Tavris: Der Streit um die Erinnerung, Psychologie Heute, Juni 1994

[1374] Landkreistag will weniger Jugendämter, Aachener Nachrichten am 24. April 2010

berhaupt – um ein zerstörerisches Gewaltverhältnis handelt, war es dann nur noch ein kleiner Schritt.“ [1375]

Wer sich nicht an sexuellen Missbrauch erinnern kann, dem wurde bspw. in dem „Handbuch für weibliche Opfer sexuellen Missbrauchs“ (1988) auf die Sprünge geholfen. Die wissenschaftliche Floskel, mit der solche obskuren Manöver legitimiert werden, heißt „Recovered Memory Syndrome” oder „wiedergefundene Erinnerung“. Sie wurde ein großes Geschäft.[1376]

Äußerst bedenklich ist in diesem Zusammenhang, dass mit staatlich finanzierten „Aufklärungsaktionen“ bspw. mit Plakat-Aussagen wie „Jedes dritte Kind ist ein missbrauchtes Kind“ Väter als potentielle Sexualverbrecher und Familien als potentiell gefährliche Orte diffamiert wurden.

Die großen „Hexenprozesse“

Es ist deshalb nicht überraschend, dass sich diese ganze Hysterie entladen musste. Die niederträchtige Verlogenheit kam mit dem Genießertum eines Inquisitors bei den Prozessen 1993 und 2005 gegen Michael Jackson zum Ausdruck. Ausgerechnet Michael Jackson, der selbst als Kind Opfer eines karrierebesessenen Vaters wurde und seitdem als eine Art Peter Pan (nicht umsonst nannte er sein Anwesen „Neverland“) seine verlorene Kindheit mit Wohltätigkeitsprojekten für Kinder zu kompensieren suchte, die vergleichbares weit in den Schatten stellt. Michael Jackson hat mit seinem künstlerischen Werk mehr für Kinder erreicht, als selbsternannte Kinderschützer je erreichen können. Die Gefährlichkeit der Kinderschützer zeigt sich auch daran, dass selbst eine so prominente Persönlichkeit wie Michael Jackson sich nicht gegen die Falschanschuldigungen wehren konnte. In den 1980er und 1990er Jahren gab es einen regelrechten Hype an Missbrauchsprozessen, als der Kindesmissbrauch populär gemacht wurde und in der Folge entstanden in der HelferInnenindustrie zahlreiche Kinderschutzvereine und Missbrauchsberatungsstellen, die sich zur Aufgabe machten, dieses Dunkelfeld zu erhellen.[1377]

In Deutschland inszenierten die als Kinderschützer getarnten Inquisitoren die Wormser Prozesse. In den drei von 1993 bis 1997 andauernden Strafprozessen vor dem Landgericht Mainz, wurden 25 Personen des massenhaften Kindesmissbrauchs angeklagt wurden. Die Prozesse endeten zwar letztlich mit dem Freispruch aller Beschuldigten, weil es den Wormser Massenmissbrauch es nie gegeben hat (so der Vorsitzende Richter Hans E. Lorenz in seinem Urteil), aber nicht ohne die irreparable Zerstörung mehrerer Familien und deren Kinder.

Auslöser der Prozesse war ein Scheidungsverfahren, in dem eine Frau ihrem Ex-Mann sexuellen Missbrauch der gemeinsamen Kinder vorwarf und sich – auf Anraten des Jugendamts Worms – an den Verein Wildwasser Worms e.V. wandte, der wie viele andere seiner Art „gegen den sexuellen Missbrauch von Mädchen und Frauen“ auftritt. An diesem Punkt trifft sich das Eigeninteresse der Opferindustrie, die ihre Arbeit und Existenz (und damit staatliche Fördergelder) mit immer neuen „Fällen“ legitimieren muss, mit dem Interesse der scheidungswilligen Ehefrau, die

---

[1375] Mariam Lau, „Die neuen Sexfronten. Vom Schicksal einer Revolution.“, Alexander Fest Verlag 2000, ISBN 3-82860081-6

[1376] Die „wiedergefundene Erinnerung“ entpuppt sich oft als „ falsche Erinnerung“, suggeriert von Geschäftemacher der Helferindustrie. Siehe dazu auch das „Forum für falsche Erinnerungen“.

[1377] Sexueller Missbrauch von Kindern - Definition und Häufigkeit , Familie, Partnerschaft, Recht 1995, S. 5

sich bei einer Scheidung mit der Allzweckwaffe Missbrauch im Kampf um das Kind entscheidende Vorteile verspricht.

Die alltäglichen kleinen Schlampereien

Kinderschutzgruppen bieten oft ihre Dienste folgendermaßen an:

> „Der Günzburger Kinderschutzbund hat die Erfahrung gemacht, dass Kinder im Gegensatz zu Erwachsenen bei Problemen in der Regel nicht sprachlos sind, sondern sich die Last von der Seele reden möchten. Doch wer hört ihnen zu? Wer nimmt sie ernst? Wer bietet Ihnen Hilfestellung? Der Kinderschutzbund Günzburg möchte hier für die betroffenen Kinder eine Anlaufstelle sein, in der sie erzählen können, was sie erlebt haben und damit das Erlebte zu verarbeiten beginnen.“ [1378]

Interessant ist, welche Erfahrungen Eltern damit haben. Ein betroffener Elternteil beschreibt es in einem Kommentar so:

> *„Der dKSB ist generell mit äußerster Vorsicht zu betrachten, wie viele sog. Kinderschutzorganisationen. Besonders beim KSB Osnabrück beteiligt man sich teilweise aktiv an der Entfremdung von Kindern und von den Behörden unerwünschten Eltern. Sollte der dKSB ein Interesse haben, sich an seriöser Kinder- und Elternarbeit zu beteiligen, sollten die Gepflogenheiten der offensichtlich praktisch unkontrollierten Mitarbeiter zu überprüfen und betroffenen Eltern gegenüber offengelegt werden. Von Organisationen, deren sog. "Fachkräfte" ohne ärztliche Diagnose sog. "Therapien" beginnen, ohne die Erlaubnis der sorgeberechtigten Eltern einzuholen, die dann jegliche Auskunft über ihre Vorgehensweisen verweigern und nach Abbruch der "Therapie" gezielt fragmentarische, z.T einfach Falsche Suggestivaussagen machen (gegenüber Jugendamt und Amtsgericht), ist keine seriöse Arbeit im Interesse des Kindeswohls zu erwarten. Im Gegenteil.“* [1379]

Ein anderer:

> *„Von meinem Sohn weiß ich, dass ihm das Redenmüssen über "seine Probleme" bis zum Halse steht. Er möchte diesbezüglich absolut in Ruhe gelassen werden und reagiert nur noch allergisch, wenn ihn jemand darauf anspricht.“* [1380]

und

> *„Auch auf der Webseite des "Kinderneurologischen Zentrums" in Bonn sieht alles sehr schön aus.*
>
> *Tatsache ist, dass der Dipl.-Psychologe, der meinen Sohn "behandelt" hat, ohne mein vorheriges Wissen von der (mit ihm befreundeten) gegnerischen Rechtsanwältin ausgewählt worden ist, sich offen als "Feminist" bezeichnet und offensichtlich keiner anderen Aufgabe nachgekommen ist, als meinen Sohn zu veranlassen, über die Gewalttat seiner Mutter gegen mich zu schweigen und sich vor Gericht für einen eingeschränkten Umgang zum Vater auszusprechen.*

[1378] „Wer hört Trennungskindern zu? – Kinderschutzbund bietet Gruppe an.“, locally am 7. November 2009

[1379] „Wer hört Trennungskindern zu? – Kinderschutzbund bietet Gruppe an.“, Kommentar am 12. Dezember 2009

[1380] VäterWiderstand: Kinderschutzbund auf "Kundenfang"?, 20. Dezember 2009

Mir riet er dringend davon ab, mich weiter mit meinem Sohn zu befassen, da ich eine schwere seelische Störung hätte.“ [1381]

Wie selbsternannte Kinderschützer mit sorgeberechtigten Eltern umgehen:

„Einen ausführlichen Bericht habe ich trotz Androhung gerichtlicher Schritte nie erhalten. Der Klinikleiter behauptete schriftlich sogar, ich hätte ihn dringlich ersucht, keinen Bericht zu schreiben. Im Nachhinein stellte sich heraus, dass die gegnerische Anwältin der Einrichtung im Vorfeld schon einen mehrseitigen Bericht über mich und den Sorgerechtsstreit hat zugekommen lassen, dazu auch ein gerichtlich in Auftrag gegebenes Gutachten. Einer Strafverfolgung wegen Geheimnisverrat entging sie nur dadurch, dass ich die Frist habe verstreichen lassen.

Mit involviert in die Angelegenheit war auch der Bonner Kinderarzt, der – ohne mein Wissen – die Überweisung an das Kinderneurologische Zentrum veranlasst. Er bestätigte, dass es sich um eine sogenannte "Wunschüberweisung" gehandelt habe, auf Wunsch der Mutter. Die wiederum war durch ihre Rechtsanwältin veranlasst worden. […] Im Anmeldebogen war ein alleiniges Sorgerecht der Mutter eingetragen, ausgefüllt von der Klassenlehrerin meines Sohnes.

Wie man sieht, handelt es sich um eine verselbständigte parasitäre Subkultur, innerhalb welcher der Vater als ein verantwortlich (Mit-)Entscheidender gar nicht vorkommt.“ [1382]

Alle sind sie versammelt, die Kinderschützer, das Jugendamt, die Gutachter, die Psychologen, die RechtsanwältInnen, alle vorgeblich sehr besorgt um das „Wohl des Kindes“, dabei geht es ehrlich gesagt darum, der HelferInnenindustrie Umsatz zu generieren. Niemand arbeitet zum Wohle eines Kindes, wenn er daran arbeitet, seinen Vater zu entsorgen. Heimlich begonnene Therapien, gefälschte Anmeldebogen, konspiratives Verhalten … alles dient zur effektiven Zerstörung von Familien.

Es fällt auf, dass niemand in der HelferInnenindustrie Personen aus dem familiären Umfeld einbezieht, die dem betroffenen Kind wichtig sind, wie etwa Geschwister der Eltern oder Großeltern. Und obwohl nicht gerade wenige Kinder gerade durch Scheidung und Scheidungsfolgen leiden, unternehmen die Kinderschützer nichts gegen hohe Scheidungsraten der Eltern und schauen nicht nur zu, sondern wirken oft genug aktiv mit, wenn in der Folge einer Scheidung dem Kind ein Elternteil vorenthalten und entfremdet wird, in der Regel ist das der Vater. Nicht selten arbeiten sie einer scheidungswilligen Mutter zu, die versucht sich im Kampf um das Kind sich eine günstigere Position gegenüber dem Vater zu manövrieren. Aber nicht selten werden auch Frauen Opfer der Kinderschützer, und Kinder werden ihren Familien (zu Unrecht) ganz weggenommen.

Eine längere Aussetzung des Besuchsrechts kann sich negativ auf die emotionale Bindung der Kinder zum entfernten Elternteil, sowie auf die anderen familiären Beziehungen auswirken. Trotzdem wird die Aussetzung des Umgangsrecht immer wieder von angeblich professionellen Kinderschützern empfohlen, mit der Schutzbehauptung, „das Kind müsse erstmal zur Ruhe kommen“.

[1381] VäterWiderstand: Kinderschutzbund auf "Kundenfang"?, 20. Dezember 2009

[1382] VäterWiderstand: Kinderschutzbund auf "Kundenfang"?, 20. Dezember 2009

Einerseits sollen wir auf die Professionellen vertrauen, die besser mit Kindern umzugehen wissen. Wenn aber was schiefläuft unterstellen sie uns, unsere erzieherischen Pflichten vernachlässigt zu haben.

§ 171 Strafgesetzbuch (Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht)

Die „Stellvertreter" der staatlichen Gemeinschaft sind an dieser Stelle Jugendämter, die jeweils unter „kommunaler Selbstverwaltung" und somit ohne jede tatsächliche juristische Fachaufsicht agieren.
Hierbei besitzen sie bereits heute die Macht, durch eine (selbst diagnostizierte) „Kindeswohlgefährdung" in den Schutzbereich der „elterlichen Erziehungsautonomie" einzudringen und so deren elterliche Grundrechte aus Art. 6 Abs. 2 GG zu brechen.
Dies geschieht in der Praxis mit einer sog. „Inobhutnahme", die zunächst auch ohne richterlichen Beschluss stattfinden kann, der jedoch danach „unverzüglich" einzuholen ist. Damit arbeiten sie – beachtet man den Grundsatz der Gewaltenteilung – faktisch exekutiv und damit in einem rechtsfreien Raum, den es eigentlich nicht geben kann.
Nun kann man als Bürger mit normalem Rechtsempfinden wenig dagegen haben, wenn ein von Verwahrlosung oder gar Lebensgefahr bedrohtes Kind durch eine Behörde wie das Jugendamt durch die Inobhutnahme „gerettet" wird. Es geht jedoch um die Frage, inwieweit ein solcher Eingriff – sollte er denn einmal irrtümlich geschehen sein – einer juristischen Korrektur zugänglich ist. Und da zeigt sich leider, dass aufgrund der engen Zusammenarbeit zwischen der „Kommunalbehörde Jugendamt" und der Justiz ein Geflecht (Dickicht?) entsteht, das mit rechtsstaatlichen Mitteln nahezu unangreifbar ist. Nahezu unangreifbar heißt in diesem Zusammenhang: Erfolgreich gegen eine Behörde wie das Jugendamt zu klagen und das bei einem Gericht, das seine Entscheidungen im Wesentlichen auf Gutachten und Stellungnahmen der gleichen Behörde stützt, erscheint nicht nur theoretisch nahezu unmöglich. Es ist – im Rahmen der Rechtswegausschöpfung – praktisch unmöglich.

Elterliches Versagen wird mit dem neuen, am 24. April 2008 verabschiedeten „Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls" deutlich weiter gefasst.

Die Eltern, die diese Ge- und Verbote als unverhältnismäßige Eingriffe in ihre elterliche Erziehungsautonomie ablehnen, die mögen in dem Bewusstsein leben, dass die Missachtung etwa einer unter Punkt 1 „gebotenen Gesundheitsfürsorge", wie sie demnächst verbindlich (!) im Kindergarten stattfinden soll, bereits als Kindeswohlgefährdung gem. § 1666 BGB verstanden werden und somit zur Inobhutnahme des Kindes durch das Jugendamt führen kann.
Eltern werden angesichts so weitreichender, staatlicher Handlungsspielräume potentiell zu Erziehungsberechtigten zweiter Klasse und die bisherige Kombination aus Elternpflichtrecht und staatlichem Wächteramt verkehrt sich nahezu in ihr Gegenteil.
Alle Eltern – und nicht nur die Raben unter ihnen – werden zu „Erziehungsberechtigten von Staates Gnaden", die ihre Erziehungsberechtigung in Falle „ordnungswidrigen" Elternverhaltens im Handumdrehen verlieren können.[1383]

ErzieherInnen, PädagogInnen

Erzieher und Pädagogen leben nicht unerheblich von der Verstaatlichung der Kindererziehung. Ob der Ausbau des Kindergartenwesens oder die Einführung von Kinderkrippen, das schafft tau-

[1383] Der Schutz von Ehe und Familie - Wenn das Private politisch wird, Roger Lebien

sende Arbeitsplätze für die HelferInnenindustrie und bietet vorzugsweise Berufschancen für Frauen. Für die Familien bedeutet das wieder eine empfindliche Schwächung ihrer Kernkompetenz. Ihre Aufgabe begrenzt sich bald darauf, die Kinder abends schlafen zu legen und morgens ausgeschlafen und sauber der staatlichen Kinderbetreuungsmaschinerie wieder zur Verfügung zu stellen. Die Verantwortung dafür, was in der Entwicklung des Kindes schief läuft, wird aber weiterhin den Eltern angelastet.

Vermutlich sind 99% der SOS-Kinderdorf Einsitzenden keine Waisenkinder, sondern Kinder mit lebenden Eltern oder Elternteilen. Jedes Kinderdorfkind bedeutet natürlich finanzielle Förderungen, Spendengelder und sonstige staatliche Unterstützungen. Auf jeden Fall bedeutet es Jobs für ErzieherInnen und SozialarbeiterInnen.

> *„Ein Kind wurde mit 6 Jahren den Eltern entzogen. Der Vater wurde von den Behörden des sexuellen Missbrauchs verdächtigt (Grund der Kindeswegnahme). Es kam jedoch niemals zu einer Anklage seitens der Staatsanwaltschaft. Die Mutter wurde von SozialarbeiterInnen unter Druck gesetzt, sich vom Kindesvater scheiden zu lassen. Aber die Kindesmutter blieb dem Mann treu. Deshalb musste das Kind im Heim bzw. Kinderdorf bis ins Erwachsenenalter bleiben. Unter der Obsorge des Kinderdorfes wuchs die Kleine zu einer nunmehr drogensüchtigen teilentmündigten Prostituierten heran. Schlechter hätten es die leiblichen Eltern wohl auch nicht vermocht.“* [1384]

Sozialarbeiterinnen

Was machen eigentlich Sozialarbeiter? Metallarbeiter arbeiten mit Metall, Landwirte bestellen das Land, Banker arbeiten mit Geld und Ärzte machen Patienten gesund. Aber ist die Arbeit der Sozialarbeiter auch sozial?

Viele wissen nicht, was Sozialarbeiter sind und folgen daher einer undifferenzierten Forderung nach „Hilfe“ und „Förderung“ sozial „benachteiligter“ Kinder. Doch es ist ein Klischee, noch dazu ein gefährliches, dass Sozialarbeiter benachteiligte Kinder fördern würden.

> ***„Sozialarbeiter fördern Sozialarbeit!“***

Sozialarbeiter an den Schulen würden Benachteiligungen nicht auflösen, sondern institutionalisieren.

Gerade die undifferenzierte Forderung nach Schulsozialarbeitern macht dies überdeutlich: Es werden nicht für bestimmte Aufgabengebiete zeitlich befristet jeweils kompetente Lösungspartner gefordert.

Kann sich jemand vorstellen, dass ein Schulsozialarbeiter erklärt, die sozialen Probleme an einer Schule „gelöst“ zu haben, dann kündigt und sich arbeitssuchend meldet? Nein, weil das weder in diesem System noch mit dieser Forderung nach „Schulsozialarbeitern“ denkbar ist.

Derzeit arbeiten bereits Lehrer und Erzieher an den Schulen. Dabei kommt es zu Kompetenz- und auch Hierarchiestreitigkeiten um Aufgabengebiete und auch Besoldung. Was wäre erst an den Schulen los, wenn auch noch Schulsozialarbeiter dazu kämen? Wer sollte für Kinder dann eine „Förderprognose“ erstellen? Dass viele Köche verderben den Brei, weiß ein altes Sprichwort.

> ***„Ginge es nach der SPD, bekäme jede Schule Sozialarbeiter.“***

[1384] Genderwahn-Forum: Wir suchen unseren Papa, 2. August 2009, 07:40

Weshalb kommt dann diese Forderung nach „Schulsozialarbeitern“ überhaupt? Nun, man kann wohl sagen, dass es sich um Klientelpolitik reinster Prägung handelt, die nun sogar als Pokerblatt gegen eine Erhöhung der Bezüge von Hartz IV-Empfängern ausgespielt werden soll. Aber es kommt noch dicker.

Die Folge von Schulsozialarbeitern an allen Schulen wäre eine institutionalisierte Politisierung der Schulen. Ein zusätzliches Fach „soziale Probleme“, in denen unterrichtet und gelehrt würde, wer wann alles „benachteiligt“ gewesen sei und wer es gerade aktuell sein könnte. Das ist das Kerngeschäft der HelferInnenindustrie, den Opferstatus immer neu zu erfinden und aufrecht zu erhalten. Der Fokus von Sozialarbeit liegt auf Sozialarbeit. „Neue“ soziale „Fragen“ wären die Folge – die wieder die Forderung nach mehr Sozialarbeitern zur Folge hätten – ein Teufelskreis und auch eine gesicherte Erkenntnis bisheriger Felder von Sozialarbeitern:

> ***„Sie werden mehr, statt weniger. Sie finden mehr Probleme, statt Probleme zu lösen.“***

Diese Spirale wird so lange bestehen, bis es klar definierte Problembereiche mit zeitlich befristeten Ausschreibungen für Sozialarbeiter geben wird. Eine Kontrolle durch die Betroffenen selbst, eine Kundenzufriedenheit, die Sozialarbeiter bewerten und – wichtiges Kriterium – bezahlen würde. Immer mehr Menschen merken, dass Sozialarbeiter kein „Freibier“ sind und die unbewiesene Behauptung von der „Zukunftsinvestition in benachteiligte Kinder“, die ohne Sozialarbeiter später „den Staat wesentlich mehr kosten würden“, wird immer wieder gern ins Feld geführt, weil sie mangels Überprüfbarkeit unbelegbar bleiben muss und sich so schön anhört.

Sozialarbeiter fördern darüber hinaus Sozialarbeit für „alle“ Kinder. Das heißt, jeder solle ein „Problembewusstsein“ entwickeln. Sich „damit auseinandersetzen“, welche Probleme es gibt oder geben könnte. Für Kinder kann dies demotivierend, schädlich und leistungshemmend sein, weil es eine pessimistische Weltsicht näher bringt, in der es immer ungerecht zugeht. Die Kinder können noch nicht angemessen selbst beurteilen, was sie da lernen. Die Wiederholung, dass es ungerecht und ausgrenzend zugehe, kann für sie durchaus prägend sein.

In Berlin hat das bereits Kultstatus erreicht und fördert ein „Bewusstsein“ dafür, dass Menschen gegeneinander und ungerecht miteinander umgehen würden. Deshalb sei es so wichtig, das immer zu wiederholen, damit es niemand vergessen kann. Abgesehen davon, ob diese Behauptungen der Wahrheit entsprechen, welches Kind motiviert man für eine solche Welt?

Ein letzter Punkt: Gelegentlich hört man nun, Schulsozialarbeiter sollten „individuell“ Begabungen bei Kindern fördern. Ein musikalisch begabtes Kind solle im Fall sozialer „Benachteiligung“ beispielsweise in einen Musikunterricht vermittelt werden. Das erscheint auf den ersten Blick wie eine schöne Idee.

Es wird nun klar, wo die Kompetenz der Schulsozialarbeiter liegen soll: In dem Bereich, den bislang die Eltern verantwortet haben, in der außerschulischen Freizeit. Im ganztagsbeschulten Berlin ist die fast nicht mehr vorhanden. Wer sein Kind als Elternteil fördern möchte, engagiert sich bislang in AG´s und Projekten der Schulen und in Fördervereinen. Die Schulsozialarbeiter träten hier eindeutig in Konkurrenz zu den Eltern.

> ***„Eine zynische Staatsbürokratie nimmt den Eltern die Verantwortung für ihre Kinder aus der Hand.“***

Es macht keinen Sinn, Eltern aus der Verantwortung für ihre Kinder nehmen zu wollen. Auch das ist seit Jahren in Berlin eine Abwärtsspirale – die zynischerweise noch als Begründung für mehr

Betreuungspflichten des Landes und Schulsozialarbeiter herhalten muss: „Die Eltern kümmern sich ja nicht“ heißt es immer wieder.

Die, die es wollen und tun, hat dieser Senat in Berlin bereits mehrfach abgestraft und versucht rauszudrängen. Erinnert sei hier an die Auflösung der freien Schülerläden als selbstorganisierte Kinderbetreuung durch Eltern und Erzieher. Viele andere werden eher abgeschreckt, sich überhaupt engagieren zu wollen oder zu sollen.

Der Staat behauptet ja, für alles verantwortlich zu sein und Schulsozialarbeiter würden ihren Kompetenzbereich abstecken und – weil es um ihre berufliche Existenz geht – auch verteidigen müssen. Sie wären „zuständig“.

Das kann niemand wollen – eine undifferenzierte und nicht befristete Zuständigkeit für soziale Fragen von Seiten eines Staates, der sich bereits heute über Gebühr in Eltern- und Familienrechte gedrängt hat.

Es würde auch den Kindern nicht helfen – weder den „Benachteiligten“ noch denen, die ohne Schulsozialarbeiter gut zu Recht kämen.[1385]

Das ist sicherlich nicht alles, was über Sozialarbeiter gesagt werden kann. Es soll auch nicht ein ganzer Berufsstand schlecht geredet werden. Aber sollte hier ein Beispiel präsentiert werden, wie Sozialarbeiter in den privaten Bereich der Familie eindringen, dabei vor allem für Beschäftigung für sich selbst sorgen udn damit die Sozialausgaben des Staates aufblähen.

Pflegeheime, Pflegefamilien

Pflegeheime und Pflegefamilien sind sehr teure Zweige der HelferInnenindustrie. Sicherlich sind solche Einrichtungen nützlich und sinnvoll, wenn Eltern wegen Krankheit oder Unfall gestorben sind, oder krankheitsbedingt vorübergehend die Kinderpflege nicht selbst leisten können. Unappetitlich wird es aber, wenn diese Einrichtungen dazu dienen, Eltern zu entsorgen und mit Kindern Geschäfte zu machen. Diese Sorge ist berechtigt, weil hier große Mengen Geld umgesetzt werden. Kritiker sprechen deshalb auch von „Ware Kind“ und legalisiertem „Kinderhandel“.

Karitativen Einrichtungen wird für ihre Dienstleistung zwischen 33 und 39 Euro für ein Pflegekind berechnet. Pflegeheime rechnen pauschal ab und bekommen bis zu 5000 Euro pro Kind im Monat und die Plätze wollen alle schön belegt sein. Aber mit Hilfe von JugendamtmitarbeiterInnen und JustizangestelltInnen ist das kein Problem. Pflegeeltern erhalten immerhin noch bis zu 2000 Euro für eine Kurzzeitpflege.[1386] Werden zwei Kinder aus einer Familie herausgerissen, entstehen Kosten allein für die Kinderbetreuung in einem Kinderheim von 240.000 Euro und bei Pflegeeltern immerhin noch von 48.000 Euro pro Jahr.

Per eMail erreichte die Autoren ein Fall aus Niederbayern, wo wegen einer Geburtskomplikation das Kind mit einer Notoperation zur Welt gebracht wurde. Die Mutter rang mit dem Tode und hat nur knapp überlebt. Drei Monate verbrachte das Baby im Brutkasten, dann war es ganze zwei Wochen bei seinen Eltern zu Hause, als das Jugendamt das Kind den Eltern wegnahm und zu Pflegeeltern verbrachte. Die Begründung war, dass die Eltern durch die Geschehnisse zu sehr gestresst und traumatisiert wären, das Kind wäre deshalb bei seinen Eltern in Gefahr. *Nun ist das*

[1385] Keine Sozialarbeiter – Lehrer an die Schulen!, Rainer Schnittka am 31. Januar 2011

[1386] Peter Strawanza: „Ware Kind“, Selbstverlag 2008, ISBN 3-00-024255-4, S. 21f., 105-108

Kind bereits ein Jahr bei den Pflegeeltern und die wollen es gar nicht wieder hergeben, weil sich das Kind „so gut eingelebt" habe. Das Jugendamt zeigt keine Bereitschaft, an diesem Zustand etwas zu ändern. Die Eltern sind verzweifelt, weil sie gegen die Jugendamt-Familienrichter-Gutachter-Connection nichts ausrichten können.[1387]

Der „Fall Haase" ist bekannt geworden[1388], dort hat das Jugendamt der Stadt Münster kurz vor Weihnachten 2001 der Familie Haase nach einem geheimen psychologischen Gutachten und ohne richterliche Anhörung ihre sieben Kinder entzogen und anschließend jahrelang keinerlei Kontakt zwischen Eltern und Kindern gestattet. Für die Unterbringung fielen 4000 Euro Kosten pro Kind an. Für sieben Kinder sind das 28.000 Euro monatlich, über zwei Jahre ergab das die Summe von 812.000 Euro. Freundlicherweise wurde die Familie Haase vom Jugendamt auch noch aufgefordert, sich an den Unterbringungskosten ihrer Kinder zu beteiligen.[1389] Um sieben Kinder durchschnittlich zwölf Jahre im Kinderheim unterzubringen, müsste der Steuerzahler insgesamt rund vier Millionen Euro aufbringen.

Wenn Kinder aus problematischen Familien in die Obhut einer Pflegefamilie gegeben werden, dann bleiben sie meistens dort: Nach Auskunft des städtischen Presseamtes Bonn kehrt nur circa ein Prozent der Kinder in ihre sogenannte Ursprungsfamilie zurück. In Bonn leben 208 Kinder in 180 Pflegefamilien, dazu sind 336 Kinder und Jugendliche in Heimen untergebracht. Die Kosten für die stationäre Unterbringung eines Kindes oder eines Jugendlichen in einem Heim liegen nach Auskunft des Jugendamtes Bonn zwischen 110 und 135 Euro pro Tag. Die Unterbringung in einer Pflegefamilie kostet zwischen 22 Euro (bis sechs Jahre) und 28 Euro (Jugendliche, die 14 Jahre und älter sind) pro Tag. Insgesamt hat die Stadt Bonn im Jahr 2009 rund 25 Millionen Euro für die stationäre Jugendhilfe in Heimen und Familien ausgegeben.[1390]

Kirchliche Orden

Auch kirchliche Orden sind Bestandteil der HelferInnenindustrie. Mutter Teresa ist ein bekanntes Beispiel dafür, wie erfolgreich das Geschäftsmodell Opfer ist und wie trotz unterlassener Hilfeleistung der Mythos von der friedfertigen und helfenden Frau aufrechterhalten und im Fall Mutter Teresa sogar zur Heiligen erhoben werden kann. Die katastrophale hygienische Situation in ihrem Sterbehaus wurde trotz vorhandener Geldmittel absichtlich nicht verbessert, genau so wenig wie die oft mangelhafte Nahrungsversorgung.[1391]

Mutter Teresas Orden der „Missionarinnen der Nächstenliebe" betreibt in Kalkutta eine einzige humanitäre Einrichtung: das berühmte Sterbehaus. Die Lebenden gehen meist leer aus. „Das schönste Geschenk für den Menschen ist, dass er am Leiden Christi teilnehmen kann", sagte Mutter Teresa. Darum herrschen im Sterbehaus schockierende hygienische und medizinische

---

[1387] „Unser Kleinkind will zu uns zurück", eMail empfangen am 8. Januar 2011

[1388] kinderklau.net – Wie die Jugendämter Münster und Steinfurt eine Familie zerstören (Die Webseite der Familie Haase)

[1389] Unwahrer Tatsachenvortrag durch Mitarbeiter des Jugendamtes Osnabrück , 23. November 2008

[1390] Nordrhein-Westphalen: Fast alle Kinder bleiben in Pflegefamilien , Bonner General-Anzeiger am 28. Juli 2010

[1391] Wikipedia: Kritik an der Arbeit Mutter Teresas

Bedingungen. Die Zeitung „Guardian“ beschreibt das Hospiz als „organisierte Form unterlassener Hilfeleistung“. Der englische Arzt Jack Preger, der einst ehrenamtlich im Sterbehaus gearbeitet hat, sagt: „Viele der Sterbenden dort müssten im medizinischen Sinn nicht sterben. Und, mein Gott, es handelt sich schließlich um den reichsten Orden der Welt.“

Wie reich der Orden genau ist, weiß niemand. Der Orden selbst kann von diesem Reichtum nicht viel ausgeben. Denn erstens ist selbst die geringe Hilfe, die vor Ort mitunter geleistet wird, für die Nonnen kostenlos. Kleidung, Nahrungsmittel oder Medikamente bekommt der Orden zusätzlich zum Geld geschenkt. Zweitens: Die rund 4000 Schwestern sind zur Armut verpflichtet und müssen sich ihren Lebensunterhalt selbst erbetteln. Und drittens sind sämtliche Immobilien, die der Orden besitzt oder benutzt (z. B. die rund 500 Ordenshäuser weltweit), durchweg Geschenke. Wer in den von Mutter Teresa selbst autorisierten Biografien nachliest, bekommt dort das einfache Prinzip ihrer Haushaltsführung erklärt: Wir sind ein armer Orden und geben kein Geld aus. Wenn das Geld nicht ausgegeben wird, was ist dann mit dem inzwischen auf einige Milliarden Dollar angeschwollenen Spendenberg passiert? In England überweisen die Oberinnen am Jahresende stets über 90 Prozent der Einnahmen nach Rom auf das Konto des Ordens bei der Vatikanbank. Dort verliert sich die Spur des Schatzes. Was auf der Vatikanbank, der Hausbank der Mafia, passiert, ist so geheim, dass selbst der liebe Gott es nicht wissen darf.

100 Millionen Dollar jährlich, mit soviel Geld hätte man die Armut an vielen Stellen wirksam und nachhaltig bekämpfen können. Doch die heiligste Figur des letzten Jahrhunderts hat diese Hilfsleistung unterlassen.[1392]

Betreuer

Coming soon!

Die Gesellschaft

Die Gesellschaft mit ihrem Zeitgeist und die Menschen in ihrem Hedonismus haben ihren Anteil an der Familienzerstörung. Jeder einzelne Bürger ist verantwortlich, wenn er Familienzerstörer in politische Ämter wählt, in verhängnisvolle gesellschaftliche Prozesse nicht eingreift oder wenn er sich und seine Familie der HelferInnenindustrie ausliefert. Auch einige gesellschaftliche Lügen und Mythen werden behandelt.

Die Kirchen

> *„Bis heute hat noch kein irreligiöses Volk seine Überlebensfähigkeit unter Beweis gestellt.“* Michael Klonovsky
>
> *„Wenn es den Menschen nicht mehr gibt, ist auch eins plus eins nicht mehr zwei.“* dito

Anmerkung: Der folgende Abschnitt will nicht als Religionskritik, sondern als Teil einer Gesellschaftskritik verstanden werden. Siehe auch Religion.

Katholische Kirche

Joachim Wiesener beschrieb 1985 die Katholische Kirche so:

[1392] Mutter Teresa: Die perfekte Tarnung - Hilfe für Alte und Junge, Täter und Opfer, Kranke und Tiere. Wo sozial draufsteht, ist oft unsozial drin., Berliner Zeitung am 10./11. Mäz 2001

Auch die Katholische Kirche (in ihrem amtskirchlichen Teil der Bischöfe und deren ständiger Konferenz sowie in ihrem laienchristlichen Teil des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken) haben dieses rechtsnormative Problemfeld noch nicht genügend herausgestellt, geschweige denn aus der jetzigen Situation eigene rechtspolitische Konsequenzen gezogen. Zwar wird in bischöflichen Verlautbarungen die „geistige Umweltverschmutzung" unserer Zeit gegeißelt und macht sich das Zentralkomitee Sorgen hinsichtlich der Geschiedenen-Pastoral, der Frage der Seelsorge bei Wiederverheiratung und der Nöte der alleinerziehenden Elternteile. Aber eine rechtsordnungs-grundsätzliche, ordnungspolitische und daraus rechtspolitische Konsequenz ziehende Sachanalyse und sachgerechte Bewusstseinsbildung im deutschen Katholizismus, die der gesamtgesellschaftlichen Dimension des Problems gerecht würde, ist nicht erkennbar. In einer Öffentlichkeit, in der die Medien, die politische und sogar die wissenschaftliche Diskussion von den Familiengegnern beherrscht werden, kann es nicht genügen, wenn das Zentralkomitee mit einem sechs Zeilen langen Absatz an frühere Stellungnahmen erinnert, um dann in weiteren acht Zeilen die Neuregelung des Regierungsentwurfs hinsichtlich der (in der hier vorgelegten Studie in ihrer Rechtswirkung skeptisch diskutieren) Unterhaltsansprüche bei ehelichem Fehlverhalten zu begrüßen.

Was im deutschen Katholizismus Not tut, wäre eine prinzipien-orientierte Offensive gegen dieses staatlich oktroyierte System, das mit rechtlichen Mitteln Unmoral, Verantwortungslosigkeit und systematische Ehe- und Familienzerstörung institutionalisiert, verhaltensmäßig stimuliert und ökonomisch privilegiert.

Solche Vorgänge sowie das Schweigen der Deutschen Bischofskonferenz, insbesondere aber deren Nichtpräsenz in den Medien, in denen vielmehr eine ungezählt vielfache Verfälschungstendenz der wirklichen (= empirisch wahren) Sachverhalte feststellbar ist, verdeutlichen, auf welchem einsamen – wohl eher: verlorenen – Posten selbst im katholischen Raum diejenigen stehen, die die Wirkungssystematik der Eherechtsreform von 1976 durchschaut haben und sie aus fundamental-ethischen, verfassungs- und rechtsgrundsätzlichen sowie ordnungspolitischen Gründen anprangern.[1393]

Die Kirchen haben sich aus dem Thema Familie und Gesellschaft auch vornehm zurückgezogen. Die letzten großen Schlachten wurden auch eher auf Nebenkriegsschauplätzen wie der Abtreibungsfrage und über Verhütungsmittel geführt. Allerdings werden sie auch unter schwerem Beschuss genommen, wenn sie sich doch mal aus der Deckung wagen.

So hatte Papst Benedikt XVI. mit seiner Ansprache zum Jahresende Kritik bei Homosexuellen-Verbänden hervorgerufen. Die Aussagen des Papstes seien „völlig unverantwortlich", erklärte die Vorsitzende der christlichen Schwulen- und Lesbenvereinigung in Großbritannien, Sharon Ferguson. Der Grünen-Abgeordnete Volker Beck sprach von „hetzerischen" Worten des Papstes.

Das katholische Kirchenoberhaupt setzte sich am Montag vor der Kurie mit der Gender-Theorie auseinander, nach der die Zuordnung von weiblichen und männlichen Rollen weitgehend gesellschaftlich bestimmt und nicht von der Natur vorgegeben ist. In seinen Anmerkungen sagte der Papst unter anderem, es reiche nicht aus, die Regenwälder zu verteidigen. Die Kirche müsse auch den Menschen vor sich selbst schützen, wenn er sich zu zerstören versuche. Die Menschheit bestehe aus „Mann und Frau", Geschlechter-Ideologien hätten da keinen Platz, betonte er. In seiner Ansprache übte der Papst außerdem Kritik an dem Begriff „Gender". Die Kirche müsse dafür

---

[1393] Joachim Wiesner: Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat, 1985

eintreten, dass die Ordnung der Schöpfung und die Natur des Menschen bewahrt werde. Dieser sei als Mann und Frau geschaffen.

Hinter dem Begriff „Gender“ stehe ein Versuch des Menschen, sich von der Schöpfung zu emanzipieren, sagte Benedikt XVI. Die Gender-Theorie stelle die „Natur des menschlichen Wesens als Mann und Frau“ in Frage. Die Ehe als lebenslange Verbindung von Mann und Frau nannte Benedikt XVI. ein „Sakrament der Schöpfung“. Vor diesem Hintergrund habe sein Vorgänger Papst Paul VI. in seiner vor 40 Jahren erlassenen Enzyklika „Humanae Vitae“[1394] die Liebe gegen eine Sexualität des Konsums und die Natur des Menschen gegen seine Manipulation verteidigt.

Sowohl die britische Theologin Ferguson als auch der deutsche Grünen-Politiker Beck warfen dem Papst vor, derartige Äußerungen stachelten zum „Hass gegen Homosexuelle“ und zu deren Verfolgung auf.[1395]

Die offizielle Lehrmeinung zur Familie hat die Katholische Kirche allerdings nie geändert. So liest man im Katholischen Katechismus zur Natur der Familie: *„Ein Mann und eine Frau, die miteinander verheiratet sind, bilden mit ihren Kindern eine Familie. Diese Gemeinschaft geht jeder Anerkennung durch die öffentliche Autorität voraus; sie ist ihr vorgegeben. Man muß sie als die normale Beziehungsgrundlage betrachten.“*

Und zur Familie und Gesellschaft: *„Die Familie ist die Urzelle des gesellschaftlichen Lebens. Sie ist die natürliche Gemeinschaft, in der Mann und Frau zur Hingabe der Liebe und zur Weitergabe des Lebens berufen sind. Die Autorität, die Beständigkeit und das Gemeinschaftsleben innerhalb der Familie bilden die Grundlage von Freiheit, Sicherheit und Brüderlichkeit innerhalb der Gesellschaft. […] Das Familienleben ist eine Einübung in das gesellschaftliche Leben. […] Die Familie ist durch geeignete soziale Maßnahmen zu unterstützen und zu schützen. […] Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip sollen die größeren Gemeinschaften davon Abstand nehmen, sich die Rechte der Familie anzumaßen oder in ihr Leben einzugreifen.“* [1396]

Der Jesuit Rupert Lay schreibt über die Katholische Kirche in Deutschland:

> Es ist in der BR Deutschland keinesfalls leicht, die offizielle katholische Lehre über gesellschaftliche und ökonomische Abläufe zu vertreten. Man erntet nicht nur das Mißtrauen staatlicher, sondern auch kirchlicher Stellen. Ich selbst wurde einmal darauf hingewiesen, daß meine Ansicht zwar mit den päpstlichen Lehraussagen voll übereinstimmen, politisch jedoch höchst inopportun sein. Nun muß man wissen, daß auch die letzten Päpste keineswegs Freunde kapitalistischer Strukturen oder Anschauungen waren, die sie für radikal egoistisch und daher ebenso radikal unchristlich halten. Doch darüber schweigt zumeist nicht nur die offizielle Kirche in der BR Deutschland, sondern auch in ziemlicher Einmütigkeit die gesamte (oder nahezu die gesamte) Presse. Manche päpstlichen Lehräußerungen werden offensichtlich als deplaziert oder doch als peinlich empfunden. Zumindest kommen sie politisch oft ungelegen.

[1394] Enzyklika Papst Pauls VI. über die rechte Ordnung der Weitergabe menschlichen Lebens „Humanae Vitae“ vom 25. Juli 1968; Von den deutschen Bischöfen approbierte Übersetzung

[1395] Schwule entsetzt über den Papst: „Hetzerische Worte“, Süddeutsche am 23. Dezember 2008

[1396] „Katholischer Katechismus“: Die Familie im Plane Gottes, Nummern 2201 bis 2233

> Nun [kann] die katholische Großkirche […] es sich durchaus leisten, Kritik zu üben […] In bestimmten, politisch eindeutig festgelegten Ländern […] ist das Wider-den-Stachel-Löcken schon sehr viel schwieriger und verlangt einigen Mut, der durchaus von nicht wenigen, etwa südamerikanischen Bischöfen aufgebracht wird. Meines Wissens aber von keinem deutschen. Dabei haben unsere mitteleuropäischen Kirchen eine positiv zu wertende, zugleich aber auch systemstabilisierende Funktion übernommen. (S. 189)

Rupert Lay schreibt weiter über Heuchelei im kirchlichen Milieu:

> Als ich verschiedentlich vor christlichen Unternehmern sprach, begegnete ich nicht selten solcher „Heuchelei", deren Charakteristikum im religiösen Milieu es ist, daß sie kaum mehr erkannt wird oder erkennbar zu machen ist. Diese Herren waren durchaus der Auffassung, daß die bestehende ökonomische Gesellschaftsform der Bundesrepublik die optimale Darstellung christlicher Werte im Raum der Ökonomie sei, ja, daß der bundesdeutsche Kapitalismus gleichsam die Außenseite eines legitimen Antriebspotential für politische und ökonomische Fremdtäuschung (und damit einer vielleicht unbewußten Manipulation) bereitstellt, ist sie besonders fatal. Fatal aber auch, weil sie das Christentum auf recht unchristliche Verhaltensmuster festlegt und unglaubwürdig macht.
>
> Die päpstlichen Lehrmeinungen über die Familie werden in der Gesellschaft nicht weniger peinlich empfunden wie die über die kapitalistische Wirtschaftsweise. Auch in Bezug auf Feminismus und Genderismus lassen sich kirchliche Kreise auf unchristliche Verhaltensmuster festlegen und machen sich unglaubwürdig. (S. 32)

Rupert Lay fährt fort:

> Diese systemimmanente Täuschung läßt sich nur unter erheblichen edukatorischen Anstrengungen beseitigen. Papst Paul VI. meinte dazu: „Offenbar stehen dem Fortschritt, den wir uns selbst und für alle wünschen, schwere Hindernisse entgegen. Die heute noch vorwiegende Art der Erziehung begünstigt einen engstirnigen Individualismus. Ein Großteil der Menschen versinkt geradezu in maßloser Überschätzung des Besitzes. Schule und Massenmedien stehen nun einmal im Bann des etablierten Systems und können daher nur einen Menschen formen, wie dieses System ihn braucht, einen Menschen nach dessen Bild, keinen neuen Menschen, sondern nur eine Reproduktion des herkömmlichen Typs." (De justitia in mundo, 1971) […]
>
> Die Manipulation über Ideologie ist die gefährlichste, weil sie oft weder vom Manipulierenden noch vom Manipulierten in ihrer Tragweite und Bedeutung erkannt wird. (S. 33)

Das Gesagte lässt sich sicherlich auch auf Feminismus und Genderismus übertragen. Auch wenn die katholische Theologie frei von Feminismus und Genderismus geblieben ist, gibt der Zustand des Katholizismus wenig Anlass zur Hoffnung, weil sich die Christen in ein Ghetto zurückgezogen haben. Rupert Lay beschreibt die Entstehung eines „katholischen Milieus" bzw. „religiösen Ghettos" so:

> Vor allem in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg entstand auch in der BR Deutschland eine Situation, die die Franzosen Jahrzehnte zuvor mit »Le milieu catholique« bezeichneten. Da eine vergleichbare Situation auch für andere christliche Großkirchen vorliegt, wollen wir statt dessen vom »kirchlichen Milieu« sprechen. Das »kirchliche Milieu« ist aber kaum etwas anderes als die Folge eines Exodus aus der Welt in ein inneres Getto. Wie aber kam es zu diesem Exodus? Einige Gründe seien genannt:
>
> - Es gelang den Christen insgesamt nicht, sich als Christen mit profanem, vor allem naturwissenschaftlichem Denken (neuerdings ergänzt durch das der »anthropologischen Wissenschaften« wie Soziologie, Psychologie, Pädagogik, Politologie) zu versöhnen.

- Ebenso wenig konnte der Christ als Christ mit der technisierten »Kunstwelt« und ihrer Rationalität etwas anfangen.
- Dafür wurde aber stärker der Wert der Liaison mit der staatlichen Gewalt geschätzt, der die Illusion einer Offenheit zur Welt verstärkte.
- Die christliche Toleranz entwickelte sich in der falschen Richtung: Sie artikulierte sich – meist unausgesprochen – als passive Duldung anderer Glaubensformen (einschließlich atheistischer) und nicht als aktive Toleranz dessen, der weiß, daß er allen Menschen etwas zu sagen hat. Sie entwickelte eine Toleranz der Schwäche (vor allem der des eigenen Identitätsbewußtseins) und nicht die einer Stärke, die aus dem Anspruch der Liebe hervorgeht und aktiv ist wie die Liebe selbst.

Der Grad der Unversöhntheit ist allenthalben unter Christen nicht unerheblich. Diese Unversöhntheit kann sich sehr verschieden darstellen:

- als Flucht in die Ungleichzeitigkeit (d. h. im Leben in der Vergangenheit),
- als bedrohende Instanz, die das Glauben erschwert, wenn nicht gar in Frage stellt, und die man deshalb besser so weit als möglich ignoriert,
- als Abkapselung in eine eigene Denkwelt, in ein geistiges Getto.

Alle drei Versuche, mit der Unversöhntheit fertig zu werden und sich von bedrängenden Gedanken zu befreien, enden im kirchlichen Milieu. Hier läßt es sich noch recht unangefochten glauben. Hier wird Autorität nicht funktionalisiert. Hier ist billige Anerkennung möglich. Hier gibt die Hierarchie noch den Ton an. Hier ist das Regieren vergleichsweise leicht und muß sich nicht ständig nach seiner Legitimation befragen lassen. Das Leben im geistigen Getto ist halt bequem und wenig angefochten. Und es hat eine lange bewährte Tradition mit sich.

Im Jahre 1231 verbot Papst Gregor IX. die Beschäftigung mit den naturwissenschaftlichen Schriften des Aristoteles. Mit diesen Schriften drohte das naturwissenschaftliche Denken wenige Jahre zuvor – durch die Araber überliefert – in das christliche Abendland einzubrechen. Aber dieses Verbot war völlig sinnlos, denn im gleichen Jahr begannen alle Philosophieprofessoren, die etwas auf sich hielten, öffentliche Vorlesungen über diese verbotenen Schriften zu halten. 1263 wiederholte Papst Urban IV. das Verbot. Aber es war lange zu spät. Die Lebenswelt der akademischen Christen war gespalten: naturwissenschaftliche Denkstimmung stand gegen theologische. Vielleicht konnte man einige Jahrhunderte lang zweifeln, welche sich durchsetzen würde. Am 8. August 1269 wurde die erste rein naturwissenschaftliche Schrift des christlichen Abendlandes fertiggestellt. Petrus Perigrinus vollendete seine Abhandlung »Über den Magneten«.

Das naturwissenschaftliche Denken wurde also im Ungehorsam gegen kirchliche Autorität gezeugt. Und dieser Geruch der Illegitimität haftet ihm im kirchlichen Raum bis ins Heute an. Man sollte das Jahr 1231 in den Geschichtsbüchern wohl ebenso fett drucken wie etwa die Jahre 1492 oder 1789, denn 1231 geschah etwas Ungeheuerliches: es wurde ein Denken gezeugt, das sich von der Bevormundung durch die Theologie und die Kirche emanzipierte.

Seitdem befindet sich zumindest die Theologie in Abwehrhaltung und in ständigen Rückzugsgefechten gegen die Ansprüche dieses Denkens.

Als im 17. Jahrhundert der Fall Galilei die Gemüter bewegte (Galilei war 1633 der Ketzerei beschuldigt worden, weil er heliozentrische Thesen vertrat), war das ein letzter »Sieg« theologischen Denkens über das naturwissenschaftliche. Zugleich aber signalisierte das Urteil die beginnende Diffusion des naturwissenschaftlichen Denkens und der damit verbundenen veränderten Stimmung gegenüber Welt und Menschen aus dem akademischen Bereich hinaus in die Welt des allgemeinen Bewußtseins. Immerhin ist es erstaunlich, daß dieser Diffusionsprozeß 400 Jahre benötigte, während uns vom »Fall Galilei« gut 340 Jahre trennen.

Doch spätestens seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind Symptome aufweisbar, die für eine Art kollektiven Mindergefühls der Theologen gegenüber den Naturwissenschaftlern sprechen. Es kam zu Kompensationen und Überkompensationen einerseits, zu depressiven Phasen andererseits. […] Als dann Louis Pasteur nach 1854 die Urzeugungslehre als unzutreffend aufwies, stürzten sich recht unkritisch viele Theologen auf diese Theorie, behaupteten sie als Tatsache und stilisierten sie so weit hoch, daß sie fast mit dogmatischem Eifer vertreten wurde. Erst als die moderne Biologie darauf verwies, daß stets, wenn bestimmte chemische Bedingungen erfüllt sind, auch Lebensfunktionen gezeigt werden, und also die Urzeugungstheorie, wenn auch in erheblich veränderter Gestalt, wieder allgemein vertreten wurde, ließ man diese Überzeugung von der Unmöglichkeit der Urzeugung wie eine heiße Kartoffel fallen, an der man sich gerade noch verbrannt hatte. […]

Die Menge der Mindergefühle wurde seit dem Aufkommen der modernen Anthropologie eher noch vermehrt. Das begann mit Charles Darwin und seiner Lehre von der Abstammung des Menschen, wurde weitergeführt über die Freudschen Theorien über die mächtige Herrschaft unbewußter Motivationen und endete vorläufig in den neuen anthropologischen Einsichten über Sittlichkeit, Sexualität, Gesellschaftlichkeit … des Menschen. Manche Theologen sahen neben der Gottgläubigkeit eine Wissenschaftsgläubigkeit heranreifen, die den alten Glauben nicht nur bedrohen, sondern gar ernsthaft gefährden konnte. Damit hatten sie zweifelsfrei recht. Aber das war eigene Schuld. Denn die Theologie hatte es versäumt, sich auf das neue, andere Denken einzustellen. Während der 400jährigen Inkubationszeit zwischen 1231 und 1633 unternahm sie nichts Positives, um Menschen zu einem kohärenten Weltbild zu führen, in dem religiöse wie naturwissenschaftliche Inhalte ihren Platz hätten haben können. Statt positiv aufzuarbeiten, kämpfte sie – und wich schließlich zurück.

Der Grund war ein radikales Mißverständnis der Natur von Wissenschaft überhaupt. Sie ist Ausdruck einer Lebenswelt und wirkt in ihren Erkenntnissen auf die konkreten Lebenswelten von Menschen zurück, doch ist sie nicht selbst Teil einer Lebenswelt. So kann ein Naturwissenschaftler, der im Raum seiner Wissenschaften empirischen Methoden huldigt, durchaus im Raum seiner Lebenswelt alles andere denn ein Empirist sein.

Die Folge war nicht nur der Versuch, Naturwissenschaften apologetisch zu verwenden. […] Auch andere Versuche wurden in manipulatorischer Absicht unternommen, Menschen vor dem Anspruch durch die Naturwissenschaften zu schützen, sie zu immunisieren etwa durch die (falsche) Theorie, die Naturwissenschaften seien auf dem Wege zu Gott. Alles das waren Versuche, die mit ihrem Scheitern den Rückzug in das kirchliche Milieu beschleunigten. In diesem Milieu konnte man sich halt seines Selbstwertes noch sicher sein – er wurde von niemandem drinnen bestritten. Das galt vor allem für die Amtsträger der Kirchen. Die Binnenseelsorge bringt sehr viel leichtere Erfolge und sicherere Anerkennung als das harte Brot der Außenseelsorge. Denn hier gilt nur der Mensch und nicht das Amt.

Die Vorbeugemaßnahmen zur Immunisierung wie auch die Kompensation von Mindergefühlen führen zu nicht unerheblichen manipulatorischen Taktiken, denen religiöse Menschen ausgesetzt werden. Das Milieu schützt sich mit durchaus zweifelhaften Methoden gegen alle Öffnungsversuche. Hierher gehört sicher auch das Verhalten mancher Kirchen im publizistischen Bereich. Es kann bis zur Beseitigung mißliebiger Zeitschriften kommen. Neutrale Berichterstattung wird als tendenziell schon dann gerügt, wenn sie unangenehm ist. Das ist eine typische Gettoreaktion.

Der Mensch, der im Getto ganz unauffällig lebt, wirkt außerhalb des Gettos oft ausgesprochen neurotisch in seinen Reaktionen. Sie fällt im Raum kollektiver Neurosen nicht auf, verhält sich aber außerhalb der Schutzräume deutlich und bemerkenswert auffällig.

Ein zweiter Grund für den Rückzug ins Getto war sicher die fatale Herrschaft technischer Rationalität mit ihrem Zweck- und Nutzendenken. Anstatt hier mutig und sicher solchen verkehrten und anthropologisch keineswegs wünschenswerten Einseitigkeiten menschlicher Rationalität entgegenzuwirken und Alternativen anzubieten, hat die Theologie – oft auch in der Mentalität naiver Anbiederungsversuche verstrickt – es versäumt, gegen diese Art des Denkens klar und deutlich Stellung zu beziehen. War hier etwa die Angst im Spiel, nicht mit der Zeit zu gehen und ihrem Geist, und also rückständig zu wirken? Vieles, was der Club of Rome an Ideen erarbeitete, hätte als Mahnung und Warnung den Theologen recht gut zu Gesicht gestanden.

Heute polemisiert man noch lieber gegen innere Abweichler und verteilt Ketzerhüte, die niemandem mehr so recht passen wollen, und kümmert sich kaum oder nur unzulänglich um die Probleme, von deren Lösung der menschliche Fortbestand der Menschen abhängt. Die Menschheit scheint fast blind in einen ungeheuerlichen Abgrund zu taumeln. Hier wären die Religionsgemeinschaften anzurufen, den ihnen verbliebenen Rest an moralischem Ansehen und Gewicht einzusetzen, um menschliches Denken und Handeln wenigstens auf den Abgrund aufmerksam zu machen. Das aber bedeutete einen Auszug aus dem Getto, und den denunziert das Milieu gerne als häresieverdächtig.

Unter solchen Häresieverdacht geraten manche, die als Christen versuchen, in der nicht-christlichen Welt (d. h. außerhalb des Milieus) seelsorglich tätig zu werden. Man wird ihnen mangelnde Identifikation mit der konkreten Kirche und abweichendes Verhalten vorwerfen, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich.

Es ist nicht leicht einzusehen, wie man die Unterlegenheit einer geistigen und an geistigen Werten orientierten Rationalität gegenüber einer technischen zweckorientierten belegen könnte. Aber das kirchliche Milieu fühlt sich offenbar unterlegen und ist es deshalb auch. Solches Unterlegenheitswissen oder -bewußtsein ist aber wiederum Grund für Mindergefühle. Um sie zu tarnen und sich ein zureichendes Maß an Fremdanerkennung zu sichern, kann man sich wiederum auf das Milieu beschränken, oder aber versuchen, sie kom-

pensatorisch abzureagieren. Beides läuft letztlich wieder auf eine Verhaltensbeeinflussung anderer hinaus – und zwar keineswegs zu deren Nutzen.

Kompensierte Minderwertigkeits- oder Unterlegenheitsgefühle führen zumeist zu unangebrachten Macht- und Herrschaftsansprüchen. Die Flucht in das Milieu verstärkt aber die Gettomauern, was den Menschen, die im Getto leben, objektiv – wenn schon nicht subjektiv immer wahrgenommen – schadet. Sie leben im Getto in einer Welt voller Unwirklichkeit und bilden so falsche Parameter aus, an denen sie sich selbst zu erkennen versuchen. Der Mangel an Möglichkeit, sich selbst zu erkennen, ist in einer psychotisch verstellten, »verrückten« Welt allgemein bekannt. Weniger bekannt ist die Tatsache, daß der Versuch zur Selbstverwirklichung in einer entwirklichten Welt entwirklichend auszugehen pflegt. Das Leben im Milieu ist also keineswegs ein Leben, das an der tatsächlichen historischen, kosmischen, gesellschaftlichen, religiösen Welt orientiert ist, sondern an einer selbstgebastelten, die meist hinter der bestehenden herhinkt, die allenfalls vor einiger Zeit noch ein relatives Lebensrecht besessen haben könnte. Die Selbstentwirklichung vieler Christen des Milieus oder im Milieu ist für jeden Psychotherapeuten erhebbar. Dabei ist es gar nicht so schwer, Christ zu sein; man muß nur versuchen, es außerhalb des Gettos zu sein, muß versuchen, den Auftrag des Christen in einer unchristlichen Welt zu leben.

Ein dritter Grund für den Rückzug ins Getto ist eine falsch verstandene Toleranz. Sie führt zwar nicht unmittelbar ins Getto zurück, doch unmittelbar aus dem missionarischen Anspruch des Wirkens im außerkirchlichen Bereich heraus und hinein in die rein kirchlich nach innen orientierte Aktivität. Gemeint ist die duldende, die passive Toleranz, die sich etwa so artikuliert: »Es ist doch gleichgültig, welchen Weg wir gehen, denn alle Wege führen zum Ziel!« (S. 271-276)

Dieses passive Verhalten, ein nur hinhaltender Widerstand kann dazu führen, dass doch schleichend feministisches Gedankengut in den Kirchen Einzug findet und sich festsetzt. Doch damit nicht genug, das Ghetto ist auch bequem, dort ist die Welt für den Christen noch in Ordnung. Dort richtet er sich behaglich ein und verspürt immer weniger Drang, sich auch außerhalb seiner Ghettomauern zu behaupten. Dazu kommt eine Sprachlosigkeit, weil die Sprache sich im Ghetto verändert.

Sie entwickelt sich kaum mehr – wenn aber, dann ohne Abbildbarkeit auf die Sprache des Getto-Außen. So kam es dazu, daß die im Milieu gepflegte religiöse Sprache außerhalb des Milieus völlig unverständlich wirkt. Die Worte haben eigene Bedeutungen, die von Menschen außerhalb des Milieus nicht begriffen werden. Die ganze Sprache wirkt eigentümlich veraltet. Und selbst wenn ein Außenstehender alle Worte verstünde, so würde er doch kaum begreifen, über was der Getto-Mensch denn eigentlich spricht und was er eigentlich will.

Eines der Zeichen der Entwirklichung im Getto ist es, daß die Menschen ihre Sprache für natürlich halten – dabei ist sie ein Jargon, ganz vergleichbar dem Politjargon oder dem »Soziologenchinesisch« unserer Tage. Der Jargon hat erhebliche Vorteile. Er erlaubt zu sprechen, ohne dabei zu denken. Chiffren und leere Wortfolgen laufen ab mit Scheinbedeutung. Viele Menschen des Gettos können einfach nicht verstehen, daß man sie und ihre Sprache nicht versteht. Sie begreifen nicht, daß sie eine Fülle von Worten verwenden, die aus der dem Heute angemessenen Sprache längst verschwanden. Solche Worte aus der Fremde sind Worte wie »Gott«, »Sünde«, »Unsterblichkeit«, »Erlösung«, »Himmel und Hölle«, »Ewigkeit«, »Gnade« … Alle Versuche, sie in die Sprache unserer Welt zu übersetzen, sind bislang recht fragwürdig ausgegangen und betreffen zumeist nur das eine oder andere dieser Worte (so kann man in begrenztem Umfang anstelle von »Erlösung« – »Befreiung« einsetzen, anstelle von »Sünde« – »Fehlverhalten« …). Die zurückgehende Fähigkeit zur sprachlichen Kommunikation mit dem Getto-Außen verfestigt zusätzlich die Stärke der Getto-Mauern. Religiöse Sprache ist nun leider zur Getto-Sprache geworden, die den Ausbruch aus dem Milieu zusätzlich erschwert.

Sprache ist nun aber immer Ausdruck des Denkens, und über die Grenzen seiner Sprache hinaus kann niemand denken. So entlarvt sich das kirchliche Milieu weitgehend als Folge des Gettos in Sprache und Denken, die sich beide aus der konkreten Weltwirklichkeit zurückgezogen haben. Die Emigration einer Sprache aus der konkreten Welt ist aber wohl immer ein Zeichen einer individuellen oder kollektiven Psychose. (S. 277-278)

Evangelische Kirche

Die Lutherische Kirche scheint am weitesten von Feminismus und Genderismus unterwandert zu sein. Aus lutherischen Kreisen stammt beispielsweise die Bibel in gerechter Sprache (BigS). Diese Neuübersetzung der biblischen Schriften ins Deutsche, entstanden in den Jahren 2001 bis 2006, wurde unter anderem von Bischöfin Bärbel Wartenberg-Potter und Kirchenpräsident Peter Steinacker unterstützt. Ziel der Neuübersetzung war es, neben der aktuellen sprachwissenschaftlichen Diskussion auch Erkenntnisse der feministischen Theologie, des jüdisch-christlichen Dialogs, der Sozialethik und der Befreiungstheologie zu berücksichtigen. Die Eigenwerbung auf ihrer Webseite lautet „Die Bibel in gerechter Sprache ist das Buch der Bücher für das neue Jahrtausend auf der Höhe der derzeitigen Forschung, so verständlich wie möglich." [1397] Bischof Ulrich Wilckens verurteilt die Übersetzung als ideologisch und bekenntniswidrig: „Diese Übersetzung beraubt das Neue Testament der Wahrheit der beiden Grundbekenntnisse aller christlichen Kirchen, die sie in ihrer Heiligen Schrift begründet wissen: Der Wahrheit der Gottessohnschaft Jesu Christi und damit der Wahrheit des Drei-einen Gottes." [1398] [1399] Bischöfin Margot Käßmann bejubelte hingegen die Übersetzung als ein „ungeheuer spannendes Projekt". [1400] Die Zeit sieht in i hrer Vorankündigung in der Übersetzung ein Werk der „Political Correctness". [1401]

Die evangelischen Kirchen haben eine große Neigung, sind dem „politisch korrekten" Zeitgeist anzupassen. Werner Kramer, emeritierter Professor für protestantische Praktische Theologie, versucht beispielsweise zu beweisen, dass die Bibel nicht sagt, was sie sagt, wenn er behauptet, dass die Bibel Homosexualität nicht als „schändliche Leidenschaft" (Römerbrief 1,26-27) verdammt.[1402] Es geht hierbei darum, wie sich evangelische Thelogen und Kirchen dem Zeitgeist anpassen und dem staatlichen Mainstream unterwerfen. Es geht nicht wirklich darum, wie man zur Homosexualität steht. Im Mai 1931 haben sie sich auf der „Evangelischen Fachtagung für Eugenik", später „Ausschuss für Rassen-Hygiene und Rassen-Pflege" ebenso den staatlichen Vorgaben für die „Vernichtung lebensunwerten Lebens" entsprochen und der Vergasung behinderter Bewohner evangelischer Anstalten zugestimmt.[1403] Und heute wie damals schwimmen Evangelische exakt im Fahrwasser des Mainstream, sei es bei der so genannten „Beratung Schwangerer", sprich Freischeinausstellung für vorgeburtlichen Kindestötung oder der Akzeptanz „homosexueller Lebensentwürfe". Evangelische sind letztlich Systemagenten ohne eigenen

---

[1397] Webseite: Bibel in gerechter Sprache

[1398] Bischof i. R. Ulrich Wilckens: Theologisches Gutachten über die „Bibel in gerechter Sprache"

[1399] Dieser Lebensentwurf einer Pippi Langstrumpf, „Ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt", ist in einem satirischen Text über eine fiktive Bibelversion 2.0 aufgegriffen, wo unter den Neuerungen aufgeführt wird: *„Statt einer jetzt bis zu zehn Gottheiten möglich! Auch weibliche Götter! ‚Gott Constructions-Kit' wird mitgeliefert!"*, WikiMANNia: BIBEL 2.0

[1400] Bischöfin Margot Käßmann: „In der Sprache von heute", in: chrismon 10/2006

[1401] Kein Wort sie wollen lassen stahn – Schluss mit Antisemitismus und Frauenfeindlichkeit der Propheten und Apostel – jetzt wird die Bibel gesäubert! Die Eiferer der Political Correctness wollen eine Übersetzung in „gerechter Sprache" vorlegen, Zeit am 6. April 2006

[1402] „Homo-Liebe" gibt es in der Bibel nicht, 13. November 2007

[1403] „Alles Kranke ist Last" - Teil 1, Teil 2, Teil 3

Standpunkt. So wie sie heute homosexuelle Lebensweisen „gutheißen“, können sie zu anderer Zeit Homosexuelle der Vernichtung anheim geben.

50 Dekanatsfrauenbeauftragte gibt es allein in Bayern. Das Landeskirchenamt lobt in seiner Presseerklärung die Gleichstellungsstelle in höchsten Tönen, statt die Arbeit der Pfarrerinnen anerkennend zu erwähnen.[1404] In den Theologischen Hochschulen nehmen Feministische Theologie und Gender Studies an Bedeutung zu. Sehr versteckt und subtil wird jede Auseinandersetzung wissenschaftssoziologisch relativiert, womit jeder abweichende Standpunkt als „anthropozentrisch gestrig“ gebrandmarkt werden kann.[1405]

Die „Richtlinien zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern“ in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers belegt deutlich, wie feministische Gleichstellungsprogramme auch die Kirchen erreicht haben.[1406] Darin heißt es, dass im Rahmen des Kirchenrechts in allen Ämtern, Einrichtungen und Gliederungen der Landeskirche bei Berufszweigen und Gehaltsgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, soll bei der Stellenausschreibung der Zusatz eingefügt werden: „Der Frauenanteil an diesem Arbeitsbereich soll erhöht werden. Deshalb besteht besonders Interesse an Bewerbungen von Frauen.“ Ein besonderes Interesse an Männern, wo diese unterrepräsentiert sind, ist man auch in der Kirche nicht interessiert. Soviel zu der großspurigen Überschrift „Gleichstellung von Frauen und Männern“. In den Ausschreibungen von Stellen sei grundsätzlich die weibliche und männliche Form zu verwenden, so fordert die Richtlinie, um dann gegen sich selbst zu verstoßen: Bei Einstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen soll bei der Entscheidung der Dienstelle „mindestens eine Frau beteiligt“ sein. Die Beteiligung „mindestens eines Mannes“ verlangt die Richtlinie nicht. Die Kirche bestätigt so sehr eindeutig die Tendenz, dass die ganzen „Gleichstellungsprogramme“ nichts als Förderungspläne nur für Frauen sind. So sind Gleichstellungsbeauftragte generell weiblich.

Die „Ordnung für das Frauenreferat“ der Evangelische Kirche von Westfalen zeigt ebenfalls einen sexistischen Umgang mit den Begriffen Gleichstellung und Gerechtigkeit.[1407] Darin heißt es unter „Grundsätze“: *„Das Frauenreferat trägt dazu bei, dass Geschlechtergerechtigkeit bei den Entscheidungen, Maßnahmen und kirchlichen Regelungen berücksichtigt wird.“* Auch dieses Papier macht in der Folge klar, dass es nicht um Gerechtigkeit oder Gleichheit geht, sondern um Frauenförderung und -bevorzugung. Als Aufgaben des Frauenreferates werden u.a. genannt: *„h) Das Frauenreferat fördert feministische Theologie (einschließlich ihrer Impulse für Gottesdienst und Liturgie), wie sie in der kreiskirchlichen und gemeindlichen Arbeit und im wissenschaftlichen Kontext entwickelt wird, sowie ihre Institutionalisierung im Hochschulbereich. j) Das Frauenreferat wirkt bei der Entwicklung von Aus- und Fortbildungskonzeptionen mit, um die Genderperspektiven und Perspektiven feministischer Theologie einzubringen. k) Das Frauenreferat unterstützt die unterschiedlichen Formen der Frauenarbeit in Gemeinden und Kirchenkreisen, fördert und begleitet ihre Vernetzung und Kooperation in Zusammenarbeit mit den kreiskirchlichen Frauenreferaten und kooperiert mit evangelischen Frauenverbänden und Initiativen. l) Das*

[1404] Erfolgsgeschichte Frauengleichstellungsstelle, Presseerklärung vom 2. Oktober 2009

[1405] Augustana-Hochschule: Feministische Theologie, siehe Abschnitt „Theologische Frauenforschung, Feministische Theologie und Gender Studies“, insbesondere Punkt 4

[1406] Richtlinien zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Fassung vom 1. Januar 2000

[1407] Ordnung für das Frauenreferat der Ev. Kirche von Westfalen, vom 20. September 2001

Frauenreferat informiert und berät Frauenreferentinnen, Gleichstellungsbeauftragte und Frauenausschüsse in den Kirchenkreisen und bietet ihnen Fortbildungen an. m) Das Frauenreferat fördert die Instrumente der Geschlechterpolitik (Gender Mainstreaming, Mentoring, Gender-Training) und kooperiert mit den Gleichstellungsbeauftragten, der Männerarbeit und den kirchlichen Bildungseinrichtungen." Das steht es schwarz auf weiß, dass es im kirchlichen Frauenreferat wiederum um Feminismus und Genderismus geht. Man darf davon ausgehen, dass eine Förderung einer maskulinistischen Theologie nicht erwünscht ist oder auch nur entfernt an eine Unterstützung unterschiedlichen Formen der Männerarbeit in Gemeinden und Kirchenkreisen gedacht ist. Zur Arbeitsweise des Frauenreferates heißt es: *„(1) Das Frauenreferat trägt durch theologische, pädagogische, sozialwissenschaftliche und juristische Arbeit zur Verwirklichung des Zieles der Geschlechtergerechtigkeit bei."* Männer spielen bei Gerechtigkeitsfragen in der Kirche keine Rolle mehr.

Die Männerarbeit der EKD entpuppt sich in ihrem Offenen Brief an Prof. Gerhard Amendt, der in einem Artikel in der Welt am Sonntag vom 16. Juni 2009 die Abschaffung der Frauenhäuser gefordert hatte, als Pudelverein. Die Männer in der Kirche sind offensichtlich immer noch der Überzeugung verhaftet, dass Frauen es grundsätzlich nicht alleine schaffen, weshalb entweder Männer oder der Staat den Frauen zur Hilfe eilen müssen. Von den Ansätzen der Frauenbewegung, der Emanzipation, lässt das nicht viel übrig. Offenbar pflegen die evangelischen Christen weiter das traditionelle Klischee vom „schwachen Weib" – in zeitgenössischer Aufmachung von Feminismus und Frauenhausideologie. Darüber hinaus lässt diese voreilige Beflissenheit die ihrer eigenen Interessen (als Männer) vollkommen vermissen.[1408]

Ebenfalls die Evangelische Kirche von Westfalen ist verantwortlich für eine Wanderausstellung über häusliche Gewalt, die vom Diakonischen Werk der EKD und Brot für die Welt gezeigt wird. Die Ausstellung „Rosenstraße 76" diskreditiert die Familie – die eigentlich eine Lebens- und Schutzgemeinschaft ist – als einen hochgefährlichen Ort der Gewalt. Die Evangelische Kirche beteiligt sich an der feministischen Rollenzuweisung vom Mann als Täter und der Frau als Opfer.

Mit dem Versuch, sich dem humanistischen Zeitgeist anzupassen, wird die Evangelische Kirche selbst zur Totengräberin der Familie und fällt so als ihr Verteidiger aus.

Die ehemalige EKD-Ratsvorsitzende Käßmann meint, die Gesellschaft habe zu lange festgehalten an der Vorstellung „einer Mutter, die zu Hause eine warme Mahlzeit vorbereitet hat und den Kindern anschließend bei den Hausaufgaben hilft" und plädiert für Ganztagsschulen.[1409] Wenn man bedenkt, dass gemeinsame Mahlzeiten ein wichtiger Ort sind, an dem Familie stattfindet, dann ist die Vorstellung unerträglich, dass Kinder morgens von den Eltern dem Staat frisch gewaschen und gekämmt übergeben werden und dann abends zurückgenommen und ins Bett gelegt werden. Bis zur Zwangskasernierung der Kinder ist es dann nicht mehr weit. Und überhaupt: Wenn die Theologin Käßmann auf die Mutter verzichten kann, die eine Mahlzeit vorbereitet und zusammen mit Kindern einnimmt, dann kann getrost auch auf eine Bischöfin verzichtet werden, die mit Gemeindegliedern das Abendmahl einnimmt.

[1408] „Hort des Männerhasses" Warum das Frauenhaus abgeschafft werden muss. von Prof. Gerhard Amendt, Die Welt am 16. Juni 2009; Offener Brief der Männerarbeit der EKD an Prof. Gerhard Amendt vom 14. Oktober 2009; Offene Antwort Prof. Gerhard Amendts an die Männerarbeit der EKD vom 19. November 2009

[1409] EKD-Ratsvorsitzende für Ganztagsschulen, Idea am 4. November 2009 (Für ein flächendeckendes Netz von Ganztagsschulen hat sich die EKD- Ratsvorsitzende, Landesbischöfin Margot Käßmann, ausgesprochen.)

In einem Interview mit dem Tagesspiegel bekräftigt die Bischöfin Margot Käßmann ihr Weltbild, wonach die Familie veraltet und staatliche Rundumbetreuung notwendig ist:

> *„Die Ganztagsschule ist wichtig, viel wichtiger als ein Betreuungsgeld. […] In Deutschland ist immer noch die Fehleinschätzung verbreitet: Erst mit der Schule beginnt der Ernst des Leben. Das ist falsch, gerade für die Drei- bis Sechsjährigen ist Bildung enorm wichtig.*
>
> Was sind die Gründe für diese Fehleinschätzung?
>
> *Immer noch ist unser Betreuungs- und Bildungssystem darauf eingestellt, dass ein Kind um 13.30 Uhr nach Hause kommt, dass jemand gekocht hat und mit ihm Hausaufgaben macht. Dieses Familienbild entspricht nicht mehr der Realität.*
>
> Was kann die Kirche tun?
>
> *Die Kirchen als größter privater Träger von Kitas und Krippen werden in ihren Einrichtungen noch mehr Wert auf die Bildung legen. Aber wir erleben jetzt zum ersten Mal, dass uns Kommunen die Verträge kündigen, weil andere Anbieter uns bei der Bezahlung des Personals unterbieten. […]“* [1410]

Margot Käßmann bestätigt damit auch, dass die Kirche Teil der HelferInnenindustrie ist, die davon profitiert. Vielleicht braucht Frau Käßmann ein wenig Nachhilfe in Jüngere Geschichte:

> *„Wir müssen aus der jungen Generation eine Generation von Kommunisten machen. Wir müssen aus den Kindern, denn sie lassen sich formen wie Wachs, echte, gute Kommunisten machen […] Es gilt, die Kinder von dem rohen Einfluß der Familie zu befreien. Wir müssen sie […] nationalisieren. Von den ersten Lebenstagen an werden sie unter dem segensreichen Einfluß der Kindergärten und Schulen stehen […] Die Mutter zu bewegen, uns, dem Sowjetstaat, das Kind zu überlassen, das soll unsere praktische Aufgabe sein.“* (Vladimir Sensinow: „Die Tragödie der verwahrlosten Kinder Rußlands“, 1930) [1411]

Die ehemalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) befürwortete wiederholt weitere Vergesellschaftung der Erziehung. So sagte sie der „Leipziger Volkszeitung“:

> *„Ich befürchte, daß manche Kinder, denen eine Förderung in der Kinderkrippe gut täte, hier ausgegrenzt werden, weil ihre Eltern sich für das Betreuungsgeld und gegen die Betreuungseinrichtung entscheiden.“* [1412]

Nicht nur, dass Frau Käßmann Kleinstkinder im Krippenalter, die das Glück haben, von ihren Eltern betreut zu werden, als „ausgegrenzt“ bezeichnet, sie unterstellt auch Eltern, die sich gegen die Krippe entscheiden, sich nicht für das Wohl ihrer Kinder, sondern nur für das Betreuungsgeld zu entscheiden.

Offenbar hat sich die Führung der Evangelischen Kirchen Deutschlands einer inzwischen weit verbreiteten Auffassung angeschlossen, die Eltern als Laien und Dilettanten betrachten, die von

---

[1410] Interview mit Margot Käßmann: „Das ist Krieg, und unsere Soldaten töten“, Der Tagesspiegel am 27. Dezember 2009

[1411] Sensinow: „Die Tragödie der verwahrlosten Kinder Rußlands“, zitiert in: Kinderverstaatlichung, Geiernotiz am 18. September 2009

[1412] Die Hand an der Wiege: Käßmann befürwortet wiederholt weitere Vergesellschaftung der Erziehung, Geiernotiz am 7. November 2009

Erziehung keine Ahnung haben und deshalb von den Fachleuten (private HelferInnenindustrie und staatliche Bürokraten) an die Hand genommen, gegebenenfalls auch entmündigt werden müssen.

Käßmann zufolge haben Eltern zwar eine Erziehungspflicht, allerdings hätten besonders junge Eltern dafür aber oft gar keine Maßstäbe mehr. Manche bräuchten ihrer Meinung nach eine gezielte Unterstützung von außen. Um diese Familien zu erreichen müssten aufsuchende Sozialarbeiter *„die Situation in einer Familie wahrnehmen und im Bedarfsfall intervenieren"*. Vor allem alleinerziehende Mütter würden zu häufig von Staat und Gesellschaft allein gelassen.

Die Theologin sollte mal einen Blick in die Bibel werfen. Dann würde sie feststellen, dass darin zwar als eine gesellschaftliche Aufgabe aufgetragen ist, für „Witwen und Waisen" zu sorgen. Erstens ist die gewünschte Förderung alleinerziehender Mütter nicht biblisch und zweitens sind Frauen, die per Disko-Bekanntschaft schwängern ließen beziehungsweise sich vom Vater ihrer Kinder trennten und dann ihn von der Mitwirkung an der Kindeserziehung fernhalten, nicht gegen ihren Willen in diesen Stand geraten. Es gibt für die Kirche also keinen guten Grund, den selbstgewälten alleinerziehenden Status auch noch zu prämieren. Da war doch noch was: In einem alten und zentralen Text wird Kinder geboten *„Mutter und Vater zu ehren"*.

Schließlich forderte Margot Käßmann für alle Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Ganztagsschule mit kostenlosem Mittagessen.[1413]

Margot Käßmann steht es ja frei, in ihrer Kirche Reformen nach ihren Vorstellungen umzusetzen: Eine Kirche ohne Abendmahl und die Krippe in Bethlehem ohne Josef, dafür mit der alleinerziehenden Mutter Maria. Wer braucht eine Kirche, welche die Familie dem Staat preisgibt und sich zu einer Lobby alleinerziehender Mütter macht? Väter ganz gewiss nicht! Und für Kinder bestehen Eltern sowieso aus Vater und Mutter.

Die Theologen

> *„Die Sozialreligion, in welcher der Staat quasi die göttliche Rolle einnimmt, ist sicher die wichtigste und immer noch folgenreichste. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte zeigt, dass wir immer tiefer in den Staatsgötzendienst steuern – und jede Menge Theologen sind bereit, aus Gründen der Anpassung an dieser Sozialoffenbarung mitzuwirken."* [1414]

Dieter Potzel weist darauf hin, dass der Konflikt evangelisch-katholisch bis weit in die 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts viele Familien zerstört hat. Was vor allem von katholischer Seite die Menschen drangsaliert, schikaniert und verstoßen wurden, wenn z. B. ein „Evangelischer" in die Familie eindringen sollte, ist kaum mit Worten zu beschreiben.[1415] Aber auch die Evangelischen waren und sind kein Kind von Traurigkeit:

[1413] „Keine hungrigen Kinder: Bischöfin Käßmann fordert kostenlosen Mittagstisch für alle Schüler", Domradio am 23. Dezember 2009

[1414] Norbert Bolz im Interview mit Michael Klonovsky: Modernes Leben: „Geistiger Selbstmord" (Konservative Kehre: Der Philosoph Norbert Bolz erklärt, warum er nach den Werten der Familie nun jene der Religion verteidigt), Focus am 21. April 2008

[1415] Dieter Potzel: Die Zerstörung von Familien

„Im Mittelalter wären wir ganz anders mit euch umgesprungen." [1416]

Während sich die katholischen Geistlichen mehr gegen die Protestanten/Lutheraner wenden, agieren die Evangelischen mehr gegen kleinere Bewegungen und Freikirchen. Wenn die Gefahr besteht, dass ein Ehepartner sich einer als Sekte verleumdeten religiösen Minderheit zuwendet, wird nicht selten Kontakt mit dem Geistlichen aufgenommen. Erfahrungsberichte zeigen, wie durch Einschalten des Pfarrers und des „Sektenbeauftragten" eine familiäre Situation erst „zu den übelsten und zerstörerischsten Begebenheiten" wurde, während man mögliche Konflikte in der Familie ohne kirchliche Einmischung mit Fairness, gegenseitigem Wohlwollen und Toleranz hätte beilegen können.[1417]

Familiaris consortio ist ein nachsynodales Apostolisches Schreiben, mit dem sich Papst Johannes Paul II. am 22. November 1981 an die Bischöfe, die Priester und die Gläubigen der ganzen Kirche wandte. Es trägt den Untertitel „Über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt".[1418] Christa Meves preist dieses Dokument an, als wäre es das Nonplusultra, was die Katholische Kirche anzubieten hat.[1419]

Der Papst schreibt in der Familiaris consortio:

> *„Die christliche Familie ist ja die erste Gemeinschaft, der es obliegt, dem heranwachsenden Menschen das Evangelium zu verkünden und ihn durch eine fortschreitende Erziehung und Glaubensunterweisung zur vollen menschlichen und christlichen Reife zu führen."*

Die muslimische Familie wird natürlich „dem heranwachsenden Menschen den Koran verkünden und ihn durch eine fortschreitende Erziehung und Glaubensunterweisung zur vollen muslimischen Reife führen"; und die jüdische Familie wird natürlich „dem heranwachsenden Menschen die Thora verkünden und ihn durch eine fortschreitende Erziehung und Glaubensunterweisung zur vollen israelischen Reife führen" und so weiter. Hilfreicher wäre eine allgemeine Feststellung, dass Familie der Ort ist, an der Religion weiter gegeben wird und nicht nur das. Auch eine demokratische Prägung der Bürger findet in den Familien statt, denn wie Staatsrechtler Böckenförde feststellte, ist die demokratische Gesinnung eine Voraussetzung, die der freiheitliche und säkularisierte Staat selbst nicht garantieren kann. Die Engführung der Aufgabe einer Familie auf die christliche Religion ist nicht hilfreich und für Nichtchristen dürfte der Text somit ziemlich nichtssagend sein.

Familie hat auch andere Funktionen, die nicht angesprochen werden: Bildung eines sozialen Netzwerkes, Vermittlung des Leistungsprinzips, die Familie als Wirtschaftsgemeinschaft und vieles andere mehr.

[1416] Friedrich-Wilhelm Haack, Sektenbeauftragter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (1969-92), am 8. Oktober 1986 zu Anhängern einer kleinen Religionsgemeinschaft: Friedrich Wilhelm Haack - Großmeister der neuen Inquisition

[1417] Der „Sektenbeauftragte" - der neue Inquisitor: Die Zerstörung von Familien

[1418] Das Apostolische Schreiben „Familiaris Consortio" von Papst Johannes Paul II. vom 22. N ovember 1981

[1419] „Christa Meves über den Grund ihrer Konversion", in: Die Mutter gehört zum Kind

> *„Von Gott mit der Schöpfung selbst gewollt, sind Ehe und Familie innerlich auf die Vollendung in Christus hingeordnet und bedürfen seiner Gnade, um von den Wunden der Sünde geheilt und so ‚auf ihren Anfang' zurückgeführt zu werden, das heißt zur vollen Kenntnis und Verwirklichung der Pläne Gottes."*

Auf „Christus hingeordnet" und weiteres Geschwurbel. Das ganze Dokument ist gefüllt mit weihrauchgeschwängerten frommen Leerformeln. Es enthält nichts, was inhaltlich zum Thema Familie und Familienzerstörung weiterhelfen würde.

> *„Die Ungerechtigkeit, die aus der Sünde stammt – welche auch in die Strukturen der heutigen Welt tief eingedrungen ist –, behindert oft die Familie in ihrer vollen Selbstverwirklichung und in der Ausübung ihrer fundamentalen Rechte; ihr müssen wir uns alle mit einer Bekehrung des Geistes und des Herzens entgegenstellen, indem wir in der Nachfolge des gekreuzigten Herrn unseren Egoismus bekämpfen. Solche Umkehr wird notwendig auch auf die Strukturen der Gesellschaft einen wohltuenden und erneuernden Einfluß ausüben."*

Außer unklaren Andeutungen hat das apostolische Schreiben nichts zu bieten. Es gibt keine Beschreibung der Familienzerstörer, wie es beispielsweises dieses Buchprojekt in Kapitel 3 bietet, noch wird dargelegt, wie konkret die Familienzerstörung vonstatten geht und erst recht erfährt der Leser irgendetwas wie der allgegenwärtigen Familienzerstörung begegnet werden könnte (außer mit Beten). Den Schutz der Ehe und Familie legt der Papst in die Hände der öffentlichen Autoritäten und empfiehlt, dass die „öffentliche Meinung nicht nur zu einer Unterbewertung der Bedeutung der Institution von Ehe und Familie verleitet werden soll". Wenn man bedenkt, dass die Familie durch die von „öffentlichen Autoritäten" verfolgten Gender-Agenda unterwandert und zerstört wird, dann lassen die frommen Hoffnungen des Papstes den Leser ratlos zurück.

Wenn also die Familiaris Consortio das Beste sein soll, was die katholische Kirche zum Thema zu bieten hat, dann wirkt das wie ein Offenbarungseid.

Wie sehr die allmächtige politische Korrektheit auch in den Kirchen wirksam ist und was die Kirchenbasis davon hält, zeigt beispielsweise ein Artikel, der über fast 34.000 Menschen berichtet, die innerhalb von zwölf Tagen in Finnland aus der evangelischen Kirche ausgetreten sind – eine Zahl, die nicht nur für ein Land mit fünf Millionen Einwohnern beachtlich ist. Der Grund für die Massenflucht ist eine Diskussion über die Homoehe, die am 12. Oktober in einer Talkshow … entfacht wurde. […]

Zu … der Runde gehörte auch die Vorsitzende der … Christdemokratischen Partei (KD), Päivi Räsänen. Und obwohl sie in der Sendung lediglich das sagte, was für konservative Christen selbstverständlich ist – nämlich daß die Homoehe laut der Bibel nicht mit dem christlichen Glauben vereinbar ist und die Kirche solche Beziehungen deshalb nicht Segnen sollte – war die Empörung groß. […]

Die härteste Kritik kam … aus der Kirche selbst. Was Räsänen gesagt habe sei nicht die Meinung der Kirche, betonte der Erzbischof von Finnland, Kari Mäkinen, in einem Fernsehinterview und distanzierte sich von „jeglicher Diskriminierung". Die christliche Kirche sei tolerant und offen für alle – egal welcher sexuellen Neigung. Damit hatte das Oberhaupt der finnischen Kirche offenbart, welchem Götzen es in Wahrheit dient: der politischen Korrektheit. Nicht mehr der Verstoß gegen das Wort Gottes ist eine Sünde, sondern der Glauben daran. Und die größtmögliche aller Sünden, der sich ein Mensch schuldig machen kann, ist die Intoleranz.

Wozu es dann allerdings noch der Kirche bedarf, ist schleierhaft. Scheinheilige Priester, die aus Toleranz und Gutmenschlichkeit einen Kult machen, gibt es auch ohne sie genug. Das hat sich wohl auch ein Teil derjenigen gedacht, die nun der Kirche den Rücken gekehrt haben.[1420]

Die EKD rückt immer weiter von den christlichen Prinzipien ab. Sie ersetzt die fundamentalen christlichen Werte durch die links-grüne Ideologie des „New Age". Wenn die Präses der EKD-Synode Katrin Göring-Eckardt, auch Bundestagsvizepräsidentin (Bündnis 90/Die Grünen), noch von „wertorientiert" und „gesellschaftlichem Zusammenhalt" spricht, verdeutlicht das nur, wie alte „Vokabeln" genutzt werden, um sie für deren neue Ideologie zu nutzen.[1421]

Margot Käßmann ist das Gegenteil von dem oben beschrieben „kirchlichen Milieu", sie ist nach außen gewandt, beliebt und unterhaltend. Man könnte fast sagen, sie hat aus Religion ein Unterhaltungsgeschäft gemacht. Dazu gibt es besonders in den USA viele Vorbilder. Die Fernsehprediger dort und die Senior Pastor in den so genannten Mega-Churches wie die Crystal Cathedral haben Unterhaltungsqualitäten, die dem eines Entertainers im Fernsehen nicht nachstehen. Margot Käßmann stand als Bischöfin offenbar „mitten im Leben", ganz im Gegensatz zu dem beschriebenen „inneren Ghetto", so sehr allerdings, dass sie öffentlich Alkohol in der Fastenzeit trank und mit 1,8 Promille Alkohol im Blut Auto fuhr. Nun sind alle Menschen fehlbar und eine Bischöfin ist da nicht ausgenommen. Und so wollten ihre Anhängerinnen Margot Käßmanns Fehlverhalten denn auch entschuldigt wissen. Die Vorbildfunktion gehört nun einmal zu den Kernkompetenzen eines geistlichen Führers.

Auch wenn das Fasten unter deutschen Christen nicht mehr sehr verbreitet ist, so besteht die Aufgabe einer Kirchenführerin doch darin, spirituelle Bestandteile des Glaubens wiederzubeleben und zu stärken, und nicht etwa der Lächerlichkeit preiszugeben. Wenn es also irgendeinen Grund für die Bischöfin gab, Alkohol zu trinken, hätte sie es im Privaten tun können. Ihr öffentliches Verhalten hat aber gezeigt, dass sie die Bestandteile ihrer Religion (hier: Fasten) nicht kennt oder sie ihr egal sind. Schon allein deshalb war sie am falschen Platz und ist zu Recht zurückgetreten. Dazu hat sie volltrunken über rote Ampeln fahrend andere Verkehrsteilnehmer gefährdet. Das liegt völlig jenseits von den Tausenden Autofahrern, die auch schon mal mit erhöhten Alkoholwerten nach Hause gefahren sind. Die meisten Menschen dürften mit 1,8 Promille Alkohol nicht mal das Türschloss finden, geschweige denn den Motor starten. Um das zu schaffen, muss man geübter Trinker sein. Frau Käßmann hat somit nicht nur allen Christen, die ihre Religion erstnehmen vor den Kopf gestoßen, sondern den Eltern, die ihren 18jährigen Kindern inständig nahelegen, nach einem Disko-Besuch nicht angetrunken Auto zu fahren. Der Fall Käßmann ist also eine moralische und spirituelle Bankrotterklärung gewesen. Man kann es der Jugend ja gar nicht verdenken, wenn sie sich von der Kirche ab und Tokio Hotel zuwenden. Auf die Lebensrealität der neuen Generation, ohne Vater bei der alleinerziehenden Mutter aufzuwachsen, Trennungstraumata und ständig wechselnde Flickwerkfamilienkonstellationen, hat eine feminisierte und zeitgeistangepasste Kirche sowieso nicht.

[1420] Die allmächtige politische Korrektheit, Junge Freiheit am 23. Oktober 2010

[1421] EKD-Präses: „Gutmenschen" nicht kritisieren, PI-News am 14. Mai 2011

Die Kirchenbasis

Während der Papst und die christliche Theologie an Ehe und Familie festhalten[1422], ist die Ki rchenbasis längst vom Feminismus unterwandert. Während die Männer wie alters her damit beschäftigt sind, den Lebensunterhalt für ihre Familien zu verdienen, haben Frauen heute mehr Zeit als je zuvor, sich mit „Religion", „Esoterik", „Feminismus" und anderem „Gedöns" zu beschäftigen. Ob die Christinnen wissen, dass Feminismus eine säkulare Ersatzreligion ist, darf bezweifelt werden. Eine Feministische Theologie hat feministisches Gedankengut in den Kirchen hoffähig gemacht.

Der Prozess ist für sich genommen fast zwangsläufig, denn einerseits sind Frauen – egal wo sie sind – die Zielgruppe des Feminismus, andererseits sind die bedeutendsten Helferorganisationen Caritas (kath.) und Diakonisches Werk (ev.) kirchlich orientiert. Da sich der Feminismus in der Helferindustrie besonders heftig austobt und dort nach christlicher Tradition besonders viele Frauen tätig sind, ist naheliegend, dass er von dort in die Kirchen hineingetragen wird.

Der Exfrau eines Autors ist es jedenfalls gelungen, in drei verschiedenen Kirchengemeinden jeweils einen HelferInnen- und Unterstützerkreis zu organisieren. Wer also meint, in Kirchengemeinden einen Hort zum Schutze der Familie vorzufinden, wird bitterlich enttäuscht werden.
Zum Problemfeld gehören auch die väterlichen Typen, die jegliche Kritik abglitschen lassen, indem sie Andersdenkende zum Seelsorgefall erklären, anstatt sich mit ihren Argumenten zu beschäftigen.[1423]

Die *Evangelische Fachstelle Alleinerziehende* im ev.-luth. *Dekanatsbezirk Nürnberg* bietet ein interessantes Frauenprogramm für alle interessierten Frauen. Die Programmschwerpunkte sind: Juristische Information für Trennungsabsichten, Familienmediation, Frauengeschichte, Meditativer Kreistanz, Entspannung.[1424] „Juristische Information für Trennungsabsichten" also, damit wären wir wieder beim Kapitel Scheidung angelangt, dazu „Meditativer Kreistanz" und „Frauengeschichten", sehr apart. Willkommen im feministischen Lebensgefühl innerhalb des kirchlichen Milieus.

Hin und wieder gibt es aber auch Gegenstimmen:

> *„Gottesebenbildlichkeit vollzieht sich gerade auch in der Gemeinschaft von Mann und Frau. Wer diese Gemeinschaft zerstört, beschädigt die Schöpfungsordnung."*
> *„Der Ungeist des Gender Mainstreaming ist ein Angriff auf die gute Schöpfungsordnung der konstruktiven Verschiedenheit der Geschlechter."*
> *„Wer das Geschwätz nachplappert, jeder dritte Ehemann sei ein Schläger und Vergewaltiger, versündigt sich an Millionen friedlicher und fürsorglicher Ehemänner. So wird ein Generalverdacht geschaffen, der gegen das achte Gebot verstößt."* [1425]

[1422] Siehe bspw. das Apostolische Schreiben „Familiaris Consortio" von Papst Johannes Paul II. vom 22. November 1981

[1423] Als Beispiel: Die Initiatoren der „ 59 Thesen" haben eine Mail von einem Pfarrer bekommen, der, neben berechtigten Kritikpunkten, auch vermisste, dass sie ihre „Verletzungen benennen".

[1424] Evangelische Fachstelle Alleinerziehende, Frauen in Nürnberg - von A bis Z

[1425] „59 Thesen zu Kirche, Staat und Feminismus heute"

Die Bibeltreuen

Nun sollte man meinen, dass es auch bibelfeste Christen geben sollte, die treu und im Glauben fest den Versuchungen des Feminismus und des Zeitgeistes standhalten. Dazu schreibt Stefan Pohl in seinem Blog:

> *„Es gibt ein starkes Bedürfnis im ‚evangelikalen Mainstream', sich von jedem Verdacht des ‚Fundamentalismus' öffentlich reinzuwaschen. Um das zu erreichen adoptiert man hie und da die Argumente der Liberalen und weist dann demonstrativ auf die so entstandenen Gemeinsamkeiten hin: ‚Seht her, wir sind doch auch wie ihr.' Desweiteren grenzt man sich demonstrativ von allem und jedem ab, auf den der Fundamentalismusverdacht gefallen ist. Dabei gibt es kaum Grenzen, man ist sogar bereit, die feministischen Sprachregelungen der Gesellschaft zu übernehmen, um sich nicht etwa durch einen neutralen oder gar biblisch fundierten Ausdruck selbst dem Fundamentalismusverdacht auszusetzen."* [1426]

Den Stürmen der Gegenreformation und der Türkengefahr hat das christliche Abendland also getrotzt, aber hier scheint ein Punkt erreicht zu sein, sich ängstlich in die Anpassung zu flüchten. In einem Kommentar an uns schreibt Pohl:

> *„Wir erleben nun aber heute das Phänomen, daß ausgerechnet diejenigen (Juden und Christen), denen diese Grundregeln anvertraut sind, um sie zu hüten und darin für den Rest der Gesellschaft beispielgebend zu sein, diese Regeln hinter sich zurücklassen."* [1427]

Mit dieser Haltung geben Christen natürlich den Anspruch auf, dieser Gesellschaft – in welcher Form auch immer – ein Leuchtturm der Orientierung zu sein.

Pohl weist uns auf die weitverbreitete Bereitschaft evangelischer Theologen hin, die Bibel nach feministischen Vorgaben umzuinterpretieren. Er zeigt dies exemplarisch in seiner Broschüre „Der Weg der Schlange" anhand der Schriften von Dr. Edwin D. Stewart, der als promovierter Rechtsanwalt und internationaler Bibellehrer vorgestellt wird[1428] Es geht dabei konkret um die Umi n-

---

[1426] Magazin des evangelikalen Mainstream auf feministischen Abwegen , Ein Kommentar von Geiers Notizen vom 17. Juni 2011

[1427] DFuiZ-Forum: Hintergründe der Familienzerstörung, Geier am 22. August 2010

[1428] Im evangelikalen Bereich gibt es viele reisende Prediger, die dem Rest des Landes unbekannt sind. Am 3. Se p-tember 2005 wurde Edwin Stewart in der Freien Christengemeinde Aarau (Schweiz) mit folgenden Worten der Gemeinde vorgestellt: „Heute Morgen ist Edwin Stewart mit uns. Er hat einen sehr guten internationalen Lehrdienst. Edwin gräbt sich richtig in Gottes Wort ein." In der Regel wird der Prediger so oder mit ähnlichen Worten vom Gemeindeleiter als „bibeltreuer" Christ und „wortgetreuer" Prediger vorgestellt. Das einfache Gemeindeglied kann die behauptete Autorität und Qualifikation in aller Regel nicht überprüfen und bleibt dem meist sehr sprachgewaltigen Redner ausgeliefert. Dr. Edwin D. Stewart sagt über sich selbst: „Vor 23 Jahren wurde ich während einer Autofahrt vom Heiligen Geist erfüllt. Dieser sagte mir: ‚Die Hälfte meines Leibes ist in Gebundenheit!' Ich erkannte sofort, dass Gott dies auf die weibliche Hälfte des Leibes Christi bezog und diese nur frei war Dinge zu tun, welche ihr von Männern gesagt wurde, dass sie sie tun könne. Diese weibliche Hälfte des Leibes Christi wäre jedoch nicht frei zu tun, wozu der Herr sie beauftragte oder ihr sagte zu tun." (Visitation International) Das ist der Vorteil evangelikaler Prediger, dass sie großzügig die Bibel überspringen können, keine Autorisierung vom Papst benötigen und sich für ihre Legitimation direkt auf Gott höchstpersönlich berufen können. Auf gottesfürchtige Menschen macht das sehr viel Eindruck, weil sie sich nicht vorstellen können oder wollen, dass ein „Mann Gottes" das Sakrileg begehen würde, so eine Gottesbegegnung zu erfinden. Edwin Stewart ist also kein untypischer Vertreter seiner Zunft.

terpretation der biblischen Sicht der Geschlechterordnungen. Es geht dabei um biblische Aussagen wie:

> *„Ihr Frauen, ordnet euch euren Männern unter wie dem Herrn.“ Epheser 5,22* [1429]

Wir wollen hier nun nicht in theologische Diskussionen einsteigen. Aber um eine Antwort auf die Frage zu finden, warum das Christentum so anfällig für feministische Unterwanderung ist, erscheint uns folgende Passage bemerkenswert:

> *„Gelegentlich wird sichtbar, daß das Ablehnen der Unterordnung aus dem Grunde der mangelnden männlichen Vollkommenheit nichts ist als eine Ausrede. So schreibt eine Frau in einem Internetforum:*
>
> > *‚Meinem Chef bin ich weisungsgebunden und führe aus, was er möchte, auch wenn es der größte Mist ist – denn er bezahlt mich dafür. Nicht ich werde dann dafür geradestehen müssen, sondern er.‘*
>
> *Dies ist erst einmal eine inhaltlich korrekte Aussage in Entsprechung zu 1. Petr. 2,18. Gleichzeitig weist sie aber den Gedanken, ihrem eigenen Manne weisungsgebunden zu sein, weit von sich. Zuhause möchte sie selbst entscheiden, was recht und unrecht ist. Den im Vergleich zu ihrer Aussage in Bezug auf den Chef nur folgerichtigen Satz ‚Meinem Mann bin ich weisungsgebunden und führe aus, was er möchte, auch wenn es der größte Mist ist – denn Gott hat dies ja so angeordnet.‘ lehnt sie strikt ab. Offensichtlich ist hier die Motivation des Geldes – (denn er bezahlt mich dafür) – größer als die Motivation durch das Gebot (denn Gott hat es so festgelegt). Müßte aber eine geistliche Frau nicht sagen:*
>
> > *‚Wenn ich mich schon meinem Chef unterordne, nur deswegen, weil er mich bezahlt, wieviel mehr sollte ich mich meinem Mann unterordnen, der ja viel mehr für mich tut, als mich zu bezahlen und wieviel mehr sollte ich mich meinem Schöpfer unterordnen, der dies geboten hat und ohne dessen gnädiges Ertragen und Erhalten weder Chef, Mann, noch ich selbst existieren könnte.‘ ?“* [1430]

Das ist ein sehr interessanter Befund. Aus religiösen (!) Gründen und wegen der Bibel (!!) lehnt die Frau es ab, sich ihrem Ehegatten unterzuordnen. Aus materiellen (!) Gründen und gegen Geld (!!) ist die Unterordnung unter einem Mann aber plötzlich kein Problem für sie. Da fragt man sich schon, was aus niederen Beweggründen (Geld!) der fremde Mann dem eigenen Ehemann voraus hat, das Frauen diesen Unterschied machen. Es ordnen sich aber auch junge Frauen problemlos älteren, vermögenden Männern unter. Dazu passt Luthers Auslegung des ersten Gebots: „Woran du dein Herz hängst, das ist dein Gott.“ [1431] Demnach wäre für die Frau nicht die Unterordnung unter einem Mann das Problem, sondern die entscheidende Frage ist, wer am meisten zahlt.

> *„Statt nun theologische Rechtfertigungen für die Gender-Mainstreaming-Ideologie zu liefern, wäre es Aufgabe der Herausgerufenen, hier einen deutlichen Contrapunkt zur gesellschaftlichen Entwicklung zu setzen, um Menschen Halt zu bieten, die um ihre Geschlechtsidentität ringen. Es ist naheliegend, daß ein Teil der Deutschen, die in den letzten Jahren zum Islam convertiert sind, Gegner oder Verlierer der ‚Genderisierung‘ der*

[1429] Neues Testament, Einheitsübersetzung

[1430] Stefan Pohl: „Der Weg der Schlange“, S. 43-44

[1431] Martin Luther, Großer Katechismus, Auslegung des ersten Gebots

Gesellschaft sind, Menschen also, die ihr Leben in gesunden ‚patriarchalischen' Strukturen ordnen wollen – nun aber einem ungesunden Patriarchat, nämlich einem ohne die Hauptschaft des Christos, zugetrieben werden.

So muß sich jeder, der das Evangelium aus pragmatischen Gründen wesentlicher Inhalte entkleidet (nämlich um das ‚Christentum' für einen größeren Personenkreis ‚attraktiver' zu machen) fragen, ob er nicht genau das Gegenteil erreicht." [1432]

Quasi im Vorbeigehen widerlegt Stefan Pohl die Vorstellung, dass für Familienzerstörung und gesellschaftlichen Niedergang irgendwelche Migranten oder Moslems verantwortlich wären. Die theologischen Denkschablonen, mit denen (offenbar sehr erfolgreich) feministisches Gedankengut ins Christentum implantiert wird, sollten ausreichend dargelegt sein. Stefan Pohl fasst den Befund noch wie folgt zusammen:

„Die in der Broschüre ‚Der Weg der Schlange' behandelte Theologie ist mehr oder weniger offen heute fast überall wirksam, auch in Bereichen, die in der Außenwahrnehmung als ‚evangelikal' oder ‚fundamentalistisch' gelten. Die Geschlechterunterschiede und ihre geistliche Begründung werden faktisch kaum noch thematisiert, vermutlich aus der halbbewußten Befürchtung heraus, dadurch mit der nichtchristlichen Mehrheit in unüberbrückbare Konflikte zu geraten und hierdurch wiederum die eigenen Missionsbestrebungen zu unterlaufen. Kurz: Man paßt sich der Welt an, um die eigene Teilhabe auf dem Markt der Ideologien und Religionen nicht zu schmälern. Man hat das originale christliche Konzept, Menschen durch Konfrontation und ‚Kontrastprogramm' zu gewinnen aufgegeben und versucht es stattdessen mit Anpassung. Christentum wird also gegen einen stromlinienförmigen pseudochristlichen Humanismus eingetauscht." [1433]

Der postchristliche Humanismus, beziehungsweise die feministische Theologie einer Bischöfin Käßmann ist also weniger die unerfreuliche Ausnahme, sondern eher die bedauernswerte Regel.

„Als Korrektiv der gesellschaftlichen Abwärtsbewegung scheidet die Mehrheit der Evangelikalen also aus. Hier gibt es sicher einige Versprengte, die das Fähnlein hochhalten, aber je höher sie es halten, desto stärker werden sie vom Mainstream isoliert. Während im kirchlichen Bereich die diakonischen Verbände, z. B. durch die staatliche Ausbildung ihrer Mitarbeiter, Einfallstor für anti-christliche Ideologien sind, streben im freikirchlichen Bereich die theologischen Ausbildungsstätten zunehmend nach staatlicher Anerkennung, was zu inhaltlichen Kompromissen zwingt, die naturgemäß besonders dort wirksam werden, wo die Schnittstelle zwischen Gemeinde und Gesellschaft betroffen ist – beim Menschen- und Familienbild. Die Abwärtsbewegung der großen Kirchen wird hier mit zeitlichem Versatz nachvollzogen." [1434]

Der postchristliche Humanismus, beziehungsweise die feministische Theologie einer Bischöfin Käßmann ist also weniger die unerfreuliche Ausnahme, sondern eher die bedauernswerte Regel.

Fazit

Es sieht so aus, als wenn die Evangelisch-Lutherischen Kirchen sich mehr dem Genderismus und Zeitgeist ergeben hat, während die Katholische Kirche sich mehr durch einen Rückzug ins Ghetto

---

[1432] Stefan Pohl: „Der Weg der Schlange", S. 54

[1433] DFuiZ-Forum: Hintergründe der Familienzerstörung, Geier am 22. August 2010

[1434] DFuiZ-Forum: Hintergründe der Familienzerstörung, Geier am 22. August 2010

auszeichnet. Die Kirchen sind zwar nicht die Familienzerstörer Nr. 1, scheinen aber beim Kampf gegen die Zerstörung der Familien weitgehend auszufallen. Ihre Verteidigung der Familie kommt über salbungsvolle Kanzelreden nicht hinaus. Aber auch die „bibeltreuen" Christen scheiden letztlich als Korrektiv aus.

Die Wirtschaft

Der Kapitalismus basiert[1435] vor allem auf individuelle Nutzenmaximierung. Der individuelle Nutzen ist aber leider nicht deckungsgleich mit dem Nutzen für die Gesellschaft. Früher waren Religion und soziale Bindungen geeignete Steuerungsmittel, um den individuellen mit dem gesellschaftlichen Nutzen auszubalancieren. So fand auch der Dorftrottel noch eine sinnvolle Tätigkeit. Im modernen Kapitalismus werden hingegen selbst gut ausgebildete Berufsgruppen „freigesetzt" und als „nicht verwendbar" aussortiert.

Das Gefangenendilemma beschreibt als soziales Dilemma, wie individuell rationale Entscheidungen zu kollektiv schlechteren Ergebnissen führen können.[1436] Lösungen zu diesem Dilemma werden nicht gesucht, weil der damit verbundene Problemkreis überhaupt nicht thematisiert wird.

Während die Nationalökonomie vor allem Effizienz und Profit (Return on Investment, Shareholder Value) als Hauptziele verfolgt, stehen bei der Familie die Selbstversorgung (Subsistenzwirtschaft) und die Sicherung der Lebensgrundlagen im Vordergrund (Erhalt von Grund und Boden beim freien Bauern, Erhalt der Werkstatt beim Handwerker, Erhalt des Familienunternehmens beim Mittelstand und Erhalt der Arbeitskraft beim Lohnarbeiter).

Subsistenzwirtschaft und die Familie als Wirtschaftseinheit dürfte die Urform des Wirtschaftens darstellen. Der Eigenanbau und die Herstellung von Lebensmitteln und Konserven sowie Gebrauchsgegenständen aller Art ist eine autonome Wirtschaftsweise und sichert eine unabhängige Lebensführung. Arbeitsteilung und Arbeitsorganisation steigerte die Effizienz, aber auch die Komplexität des Wirtschaftens. Weil Selbstversorgung und Familienarbeit nicht am Geldkreislauf angeschlossen sind, gehen diese Leistungen auch nicht in nationalökonomische Berechnungen und Planungen ein. Dies widerspricht allerdings der *Ideologie des Geldes und des Wirtschaftswachstums*. Darum wird dies auch bekämpft und zurückgedrängt, immer größere Familienbereiche werden herausgebrochen und „professionalisiert". So werden beispielsweise Krankenpflege, Altersversorgung und Kinderbetreuung immer weniger von den Familien selbst geleistet. Diese Entwicklung führt schrittweise zur *Ökonomisierung sämtlicher Lebensbereiche*.

Das bedeutet konkret, dass Dienstleistungen immer weniger auf Bindungen innerhalb Familien beruhen und auf ein „soziales Konto" verbucht werden und stattdessen auf der Basis von „Geld" geleistet werden. Aus der Bindung zwischen Familienmitgliedern werden Geschäftsbeziehungen zwischen Dienstleister und Kunde.[1437]

Mal abgesehen davon, dass dabei soziale Bindungen verloren gehen, entstehen Phänomene wie: ein Familienmitglied wird professionell von einem Pflegedienst versorgt, während ein anderes Familienmitglied arbeitslos ist. In einer Familie als Wirtschaftsgemeinschaft bliebe kein Familienmitglied beschäftigungslos, um die Abhängigkeit nach außen klein zu halten. Die Sozialpolitik

---

[1435] Neben effizienter Geldsysteme und leistungsfähiger Produktionsmittel des Industriezeitalters.

[1436] Wikipedia: Gefangenendilemma

[1437] vgl. Abschnitt Die Verrechtlichung der Beziehungen

bläht einerseits die HelferInnenindustrie auf (Altenpfleger, Kindergärtner, usw.), andererseits können innerhalb eines Familienverbandes mehrere Familienmitglieder Sozialhilfe beziehen, während andere diese Staatsaufgaben durch hohe Steuern und Sozialabgaben refinanzieren müssen. So werden die Familien schrittweise um ihre Funktion als Selbstversorger beraubt und zugleich finanziell ausgetrocknet. Damit verlieren sie auch ihre Autonomie.

Je geringer die Selbstversorgung, desto abhängiger die Menschen. Sie sind für die Existenzsicherung auf den Arbeitsmarkt angewiesen, oder auf Sozialleistungen vom Staat. Aber gerade auf dem Arbeitsmarkt liegt ein weiteres ungelöstes Problem.

Der technische Fortschritt führt langfristig dazu, dass nur 20 Prozent der arbeitsfähigen Bevölkerung ausreichen werden, um die Weltwirtschaft in Schwung zu halten. 80 Prozent der Bevölkerung wären demnach arbeitslos und müssten mit „Tittytainment“[1438] bei Laune gehalten werden. Konzepte, wie unsere Gesellschaft mit der kommenden Massenarbeitslosigkeit umgehen soll, gibt es allerdings wenige und weder Politik noch Wirtschaft scheinen ein gesteigertes Interesse daran zu haben, sich den Fragen der Zukunft bereits jetzt zu stellen.[1439] (vgl. Wirtschaftspolitik)

Das Wirtschaftssystem und seine sich kumulierenden Forderungen an Mobilität und Flexibilität bürdet uns ein kinderloses Nomadendasein auf. Eltern-Dasein (und die dazu notwendige Sesshaftigkeit) gehorcht keiner allein ökonomischen Logik. Vollökonomisiert verlernen wir jene sozialen Kompetenzen, die es für das Familienleben braucht.[1440]

Die Arbeitswelt

Die Bedingungen der Arbeitswelt können sich ebenfalls zerstörend auf Familie auswirken. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird deshalb zu einem wichtigen Thema in der gesellschaftlichen Debatte. Der allgemeine Weiblichkeitswahn führt allerdings dazu, dass auch hier nicht die Familienverträglichkeit im Vordergrund steht, sondern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie *für Frauen*, Frauenquote und Frauenbevorzugung. Diese Schlagseite in der öffentlichen Debatte führt dazu, dass auch hier wichtige gesellschaftliche Weichenstellungen nicht in die richtige Richtung erfolgen.

Die Frauen und die Wirtschaft

Das Problem wird noch durch den feministischen Wunsch verschärft, alle (sic!) Frauen als einen Akt der Selbstverwirklichung in die Berufstätigkeit zu bringen. Auf damit unvermeidlich drohende Massenarbeitslosigkeit haben Politiker seit Jahrzehnten nur eine Antwort: Wirtschaftswachstum. Das zeigt sich wieder deutlich in dem „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ der Tigerenten-Koalition. Die Tatsache, dass real erreichbare Wachstumsraten in einem Wohlstandsland 60 Jahren nach dem letzten Krieg nur bescheiden ausfallen können, wird geflissentlich übersehen. Die *Wachstumsideologie* hat sich allerdings als Irrweg erwiesen, denn der Wachstumsgedanke ist ohne Pyramidenspiel nicht haltbar. Die Erklärung dafür, warum daran so unbeirrbar festgehalten

---

[1438] Eine moderne Version des römischen „ Panem et circenses “ (Brot und Spiele), Tittytainment ist ein Kofferwort bestehend aus Tits (= Ernährung am Busen = Sozialamt) und Entertainment (= Unterhaltung = Spiele).

[1439] Von der Finanzkrise in die 20:80 Gesellschaft , Heise am 9. Dezember 2008; „Die Globalisierungsfalle“, Rowohlt 1996, ISBN 3-498-04381-1

[1440] Leserbrief vom 15.04.2010 – 15:16 auf die FOCUS-Leserdebatte „ Warum bekommen die Deutschen so wenig Kinder?“ vom 11. April 2010

wird, ist wohlmöglich darin zu suchen, dass im säkularen Nachkriegsdeutschland das Wachstumsversprechen die Funktion einer *Ersatzreligion* übernommen hat, welche die Gesellschaft seitdem zusammenhält.

Esther Vilar hat mit der „25-Stunden-Woche" einen Vorschlag gemacht.[1441] Wenn ein Ehepartner vormittags arbeitet und der andere nachmittags, bzw. sie sich an geraden und ungeraden Arbeitstagen abwechselnd, wäre auch das Betreuungsproblem für Kinder gelöst, dass für Frauen als ein Hindernis für die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie postuliert wird. Trotzdem wird dieser Vorschlag nicht einmal von Feministinnen diskutiert, obwohl jedermann klar sein sollte, dass der 40-Stunden-Arbeitsplatz für alle Illusion ist. Tatsächlich leben Frauen international unter einer Glocke der Behütetheit[1442] und das Unterhaltsmaximierungsprinzip zeigt, dass die Feministinnen die letzten sind, die daran etwas ändern wollen. Die Hälfte des Himmels und der Macht forderte die Frauenbewegung: Aber bitte nur im öffentlichen Dienst, in den Chefetagen der DAX-Unternehmen und in politischen Ämtern, aber nicht 50% der Kanalreinigung, der Abfallentsorgung, der Bergarbeiter- und Ölplattformarbeiten und nicht 50% der Nachtjobs. Schon Esther Vilar hat darauf hingewiesen, dass weibliche Berufstätigkeit überhaupt nicht mit männlicher vergleichbar ist, weil Frauen (bis auf absolute Ausnahmen) niemals Mann und Kinder ernähren.[1443] Feminismus-Kritikerinnen haben längst die Mythen des Feminismus entlarvt und festgestellt, dass für viele Frauen das Hausfrauen-Dasein auf die Dauer zu langweilig ist und sie deshalb die Berufstätigkeit suchen, weil sie mehr Anerkennung, Abwechslung und außerhäusliche Kontakte wünschen. Sie wollen in der Regel aber keine echte Verantwortung übernehmen, es kommt für sie nur eine Arbeit infrage, die Spaß macht, keine regelmäßige Verpflichtung darstellt und die sie jederzeit wieder beenden können. Im Gegensatz zum Mann soll Berufsarbeit für Frauen die Möglichkeit der Selbstverwirklichung oder einen Zusatzverdienst bieten, zu einer regelmäßigen Verpflichtung oder lebenslanger Verantwortung darf das für eine Frau nicht ausarten.[1444] Der Versorgungsgedanke ist bei sehr vielen Frauen immer noch ungebrochen: Viele geben nach der Heirat ohne Not die Berufstätigkeit auf oder bemühen sich nach einer Schwangerschaft nicht aktiv um einen Wiedereintritt in den Beruf und sie lassen sich ihre „neue Freiheit" nach einer Scheidung lieber mit Unterhaltszahlungen vom Exmann finanzieren, anstatt durch Berufsarbeit ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Und tatsächlich ist das gesamte Familienrecht darauf ausgerichtet, damit der Staat ihnen diesen Versorgungswunsch auch erfüllen kann.

Es verwundert also nicht, dass nur wenige Frauen eine kontinuierliche Erwerbsbiographie aufweisen. Tatsächlich können Frauen, entgegen ihrer Selbstwahrnehmung, nicht ohne erhebliche Transferleistungen, die von Männern erwirtschaften werden, existieren. Allein für die staatlich organisierte Umverteilung wurde für Deutschland eine jährliche Transferleistung von 200 Mrd.

[1441] Esther Vilar: „Die 25-Stunden-Woche. Arbeit und Zukunft in einem Europa der Zukunft.", Econ 1990, ISBN 3-612-23068-9

[1442] Astrid von Friesen: „Schuld sind immer die anderen! Die Nachwehen des Feminismus: frus t-rierte Frauen und schweigende Männer", Ellert & Richter Verlag, ISBN 3-8319-0256-9, S. 63

[1443] Esther Vilar: „Das polygame Geschlecht", dtv 1987, ISBN 3-423-36134-4, S. 209

[1444] Beate Kricheldorf: „Verantwortung: Nein danke! Weibliche Opferhaltung als Strategie und Taktik", R. G. Fischer 1998, ISBN 3-89501-617-9, S. 15, 20, 22

Euro und für die Schweiz 18,25 Mrd. Franken ermittelt.[1445] Frauen glänzen also mehr durch O pferinszenierungen und Benachteiligungsklagen, denn durch Leistung. Die Tatsache, dass ihnen das im Berufsleben zum Nachteil gereicht, nennen sie „gläserne Decken". Das veröffentlichte Selbstbild von Frauen hält einer nüchternen Überprüfung nicht statt. Um auf das Thema Familie zu kommen – die erhebliche Selbstüberschätzung der Frauen und eine völlig überzogene Erwartungshaltung treibt schon den Keim des Scheiterns in eine Familiengründung.

Trotzdem wird hartnäckig Frauenrollen propagiert, die entweder unrealistisch oder zum Scheitern verurteilt sind. So ist bereits seit Jahren der Siegeszug einer Literatur zu beobachten, in der starke Frauen ihren Beruf mit links erledigen, ganz nebenbei den Haushalt schmeißen und meist nach vielen Irrungen doch noch den richtigen Mann finden, einen für alle Fälle oder für jede Gelegenheit, mit dem alles anders wird. Frauen-Kolportage-Romane, eine Fülle von Ratgeber-Literatur und Pseudo-Fachbüchern bedienen den Mythos von der Powerfrau, mit der sich glänzende Geschäfte machen lassen. Jeder große Verlag leistet sich mittlerweile eine Frauenreihe mit der Anleitung zum „Unartig-Sein" à la „Machiavelli für Frauen" oder Frauenromanen, in denen als das non plus ultra des weiblich frechen Humors der Besitzer einer Wurstfabrik Herr „Zipfel" heißt.

Ute Ehrhardt schrieb großspurig, „Gute Mädchen kommen in den Himmel, böse überall hin".[1446] Dabei bleiben Frauen in der Arbeitswelt lieber in Kaffeeautomatenreichweite. Frauen wollen nicht bloß die Hälfte des Himmels, wie sie immer tun, sondern den ganzen. Die Hölle interessiert sie nicht, die ist für die Anderen. Ob in illegalen Minen der Ukraine, unter Schwefelarbeitern in Indonesien, auf dem Schlachthof in Nigeria, beim Zerschneiden riesiger Tankschiffe in Pakistan oder unter chinesischen Stahlarbeitern[1447], ist keine Frau zu finden. Auch in Deutschland sind bei Kanalsanierungsarbeiten, Hochspannungsleitungen und Industrietauchen keine Frauen zu finden.[1448]

Die Frauen-Lobby hält hartnäckig an der Lohndiskriminierungslüge fest, wonach angeblich Frauen bei gleicher Leistung (sic!) 23% weniger verdienen als Männer, obwohl empirisch zweifelsfrei festzustellen ist, dass Frauen erheblich weniger leisten als Männer. Warum aber die Wirtschaft sich diese Gelegenheit der Lohnkostenreduzierung entgehen lässt, hat die Frauen-Lobby nie logisch nachvollziehbar erklären können.

Die Wirtschaft und Feminismus

Die stärkste Unterstützung erfährt der Feminismus heute aus der Wirtschaft, die Frauen als brachliegende wirtschaftliche Ressource betrachtet.[1449]

[1445] WGvdL: Transferleistungen von Männern an Frauen ; Sozialpolitik: Ein feminines Eigentor , Weltwoche am 18. Juni 2008

[1446] Ute Ehrhardt, „Gute Mädchen kommen in den Himmel, böse überall hin. Warum Bravsein uns nicht weiterbringt.", Wolfgang Krüger Verlag 1994, ISBN 3-596-14751-4

[1447] Film: Arte: Schwerstarbeit in fünf Kapiteln, YouTube: Workingman´s death, Filmzeit: Wo r-kingman´s death; Bild: Schwefelarbeiter

[1448] Bild: Industrietaucher, Arbeiter an Hochspannungsleitungen

[1449] Norbert Bolz: Das Doppelgesicht der Quote: Die eigentlichen Verlierer sind die Frauen , Deutschlandradio am 25. März 2010

Andererseits wehrt sich die Wirtschaft gegen Frauenquoten. Das wird verständlich, weil Gleichstellungspolitik das Ziel Gleichheit statt Freiheit verfolgt – wobei Ergebnisgleichheit statt Chancengleichheit gemeint ist – und zwar Ergebnisgleichheit nicht für die einzelnen Frauen, sondern für die Gruppe der Frauen als ganze. Das bedeutet: Nicht die individuelle Leistung zählt, sondern die Gruppenzugehörigkeit. Damit wird letztlich die Kritik an der Diskriminierung ad absurdum geführt. Früher hat man Schwarze und Frauen diskriminiert – so gut ihre Leistungen auch waren. Heute werden Schwarze und Frauen gefördert – so schlecht ihre Leistungen auch sein mögen. Die Diskriminierung wurde also nicht überwunden, nur das Vorzeichen der Diskriminierung hat sich gewandelt. Heute werden Menschen aufgrund einer bestimmten Gruppenzugehörigkeit gefördert, und zwar unabhängig von ihrer individuellen Leistung. Und das ist für keine vitale Wirtschaft hinnehmbar.

Die Sache wird auch dialektisch: Jede Gleichstellungspolitik diskriminiert diejenigen, die es aus eigener Kraft geschafft haben, der Begriff Quotenfrau wird zum Schimpfwort. Die Forderung nach Quoten zielt auf eine Vorabzuschreibung wertvoller Stellen an Gruppenmitglieder. Auch wenn sie politisch nicht erfüllt wird, kann man die Quotenforderung als Warnung verstehen, dass die politisch Korrekten nicht bereit sind, das Ergebnis eines individuellen Wettstreits um begrenzte Chancen hinzunehmen.[1450]

Die Wirtschaft und Frauenquote

Befürworter der Frauenquote stellen Norwegen gerne als Positivbeispiel hin. In der deutschen Diskussion wird allerdings häufig vergessen, dass die Quotenregelung in Norwegen nur für allgemeine Aktiengesellschaften, kurz ASA, gilt. Diese Gesellschaftsform entspricht der deutschen AG. Die Mehrheit der norwegischen Unternehmen ist allerdings wie eine deutsche GmbH organisiert – und daher von der Regelung gar nicht betroffen. Den Unternehmen in Norwegen wurden mit ernsten Sanktionen gedroht: Wer die Quote nicht erfülle, könne im Zweifelsfall seine Börsenzulassung verlieren. Das brachte die Unternehmen auf eine Idee.

Das Institut für Sozialforschung in Oslo stellte bei der Analyse der Auswirkung der Frauenquote auf die norwegische Unternehmenslandschaft fest, dass seit der Bekanntgabe des Gesetzes die Anzahl der an der Börse notierten Unternehmen von 554 (2003) auf 362 (2009) zurückging. Als Grund für den Rückzug von der Börse nannte jedes dritte Unternehmen die Einführung der Frauenquote. Mit anderen Worten: Viele norwegische Konzerne verabschiedeten sich von der Börse, um sich vor der Quote zu drücken.

Bei den verbleibenden Unternehmen führte die Quote zu einer Art Cousinenwirtschaft. Deren Mitglieder sind die sogenannten „Goldröcke“. So haben die Norweger jene Managerinnen getauft, die die wichtigen Posten unter sich aufteilen. In Norwegen besetzen inzwischen rund 70 Frauen etwa 300 Aufsichtsratsplätze.[1451]

Die Unternehmen werden durch die Quote zu hohem bürokratischen Aufwand gezwungen, um sich dann letztlich mit einem zweit- oder drittklassigen Bewerber zufrieden geben zu müssen, nur um die Frauenquote zu erfüllen. Das kann sich nur negativ auf die deutsche Wirtschaft auswirken.

[1450] Norbert Bolz: Das Doppelgesicht der Quote: Die eigentlichen Verlierer sind die Frauen

[1451] Frauenquote in Europa: Club der Cousinen, Wirtschaftswoche am 7. Februar 2011

> Prädikatsexamen, beste Zeugnisse, knapp zehn Jahre Personalverantwortung in verschiedenen Unternehmen, aufgestiegen bis zur zweiten Managementebene, darunter drei Jahre in Peking verantwortlich fürs Asien-Geschäft – und vor Kurzem noch einen MBA draufgesattelt: Jürgen Grüttner hatte jahrelang zielgerichtet darauf hingearbeitet, es bis ganz nach oben zu schaffen. Als ein Konzern vor einigen Wochen einen neuen Personalchef suchte, schien er kurz vor dem Ziel: Die Stelle passte perfekt zu dem 49-Jährigen, aus Sicht des vom Unternehmen beauftragten Headhunters war Grüttner der am besten qualifizierte Kandidat.
>
> Das Problem: Das Unternehmen wollte ihn nur der Form halber kennenlernen. Der Grund: Unter den drei Kandidaten der letzten Runde waren neben ihm auch zwei Frauen mit beachtlichen, wenn auch nicht besseren Lebensläufen.[1452]

Der mit der Kandidatensuche beauftragte Partner gibt zu „Der Mann hatte von Anfang an keine Chance". Seinen wahren Namen möchte er nicht preisgeben, weil die Angst vor Repressalien zu groß ist.

Es werden hier zwei Probleme des Feminismus deutlich: Der totalitäre Zug des Feminismus führt dazu, dass Feminismuskritiker Repressalien fürchten müssen. Das zweite Problem besteht darin, dass Frauenquoten das Leistungsprinzip aufheben. Das kann nicht ohne schwerwiegende Konsequenzen für eine Gesellschaft bleiben. Wenn das „richtige" Geschlecht wichtiger ist als die Qualifikation und die Leistung, dann ist das genauso fragwürdig, als wenn das „richtige" Parteibuch über die Besetzung von Führungspositionen entscheidet.

> Weil die Unternehmen eine gesetzliche Frauenquote fürchten, wie der Teufel das Weihwasser, üben sie sich panikartig in vorauseilendem Gehorsam. Verpflichten sich freiwillig, den Frauenanteil in ihren Führungsetagen und Aufsichtsräten in den kommenden Jahren deutlich zu erhöhen. Suchen im In- und Ausland händeringend nach geeigneten Kandidatinnen. Und verordnen sich Frauenförderprogramme, um zumindest in ein paar Jahren die Chance zu haben, die selbst auferlegten Quotenziele zu erfüllen.
>
> Kein Unternehmen will sich noch länger das Image eines Macho-Ladens leisten, kaum ein Konzernlenker lässt eine Gelegenheit aus, um zu betonen, sich nichts sehnlicher zu wünschen als mehr Frauen in Führungspositionen. Dass hoch qualifizierte Männer deshalb auf dem Karriere-Abstellgleis landen, wird stillschweigend in Kauf genommen.
>
> Nach einer aktuellen Umfrage der WirtschaftsWoche unter allen börsennotierten deutschen Unternehmen breitet sich diese Haltung vor allem in Konzernen immer weiter aus.[1453]

Die Deutsche Telekom war der erste Großkonzern, der auf den Frauenquoten-Zirkus aufgesprungen ist. Sie musste sich dann leider auch alsbald von ihrer ersten Quotenfrau trennen.[1454]

Die Feministen können zwar eine Frauenquote fordern, sie vielleicht auch politisch durchsetzen, sie können aber nicht sicherstellen, dass dann auch genügend weibliches Spitzenpersonal auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht.

[1452] Frauenquote: Männer kapitulieren, karriere.de am 21. April 2011

[1453] dito, Teil 2

[1454] WikiMANNia: Anastassia Lauterbach

Die Wirtschaft und Genderismus

Gender Budgeting ist fester Bestandteil der Ausschreibung öffentlicher Aufträge. Ein Unternehmen, das sich dem nicht unterwirft, scheidet mit seiner Bewerbung schon in der Vorphase aus. Wer als Unternehmer also von öffentlichen Aufträgen abhängt, hat mittlerweile einen Wettbewerbsnachteil, wenn er sich dem Genderismus nicht unterwirft.

Die Arbeitswelt und Kündigungsgründe

Es ist auch spannend, die Kündigungsgründe in der Arbeitswelt zu beleuchten. Nicht wenige Männer verlieren ihren Job wegen angeblicher sexueller Verfehlungen am Arbeitsplatz. Eine tränenreich vorgebrachten Falschbeschuldigung einer Frau hat ein Mann angesichts der Beweislastumkehr kaum etwas entgegen zu setzen. Auch Vorgesetzte trennen sich lieber unter dem Druck der Frauenbeauftragten von einem Mitarbeiter, dem nichts nachzuweisen ist, anstatt sich selbst Verdächtigungen auszusetzen, er würde „Lustmolchen" in seinem Arbeitsbereich dulden.

Im Fall Eva Herman haben von Feministinnen unerwünschte Bemerkungen über die Familie zum Verlust ihres Arbeitsplatzes beim Sender NDR geführt.[1455] In England hat anlässlich eines Premier-League-Spiel zwischen Wolverhampton und dem FC Liverpool nach einer vermeintlichen Abseits-Fehlentscheidung einer Linienrichterin der Kommentar „Frauen verstehen die Abseits-Regel nicht" den Reportern Andy Gray und Richard Keys des Fernsehsenders Sky den Job gekostet. Die als sexistisch empfundenen Bemerkungen fielen zwar nicht in der Live-Übertragung, die Männer mussten für diese Meinungsäußerung trotz Entschuldigung ihre Posten räumen.[1456]

Die besten Beispiele kommen jedoch aus dem Land, welches die Political correctness erfunden hat, den USA. Dort begrüßte ein Chefchirurg die „antidepressive Wirkung von Sperma" und wurde zum Rücktritt gezwungen. Professor Lazar Greenfield bezog sich bei seiner launigen Bemerkung auf – zugegebenermaßen leicht kuriose – Forschungsergebnisse, die Gordon Gallup, Biopsychologe an der Universität des US-Bundesstaates New York, veröffentlichte. Allein die Vorstellung, Sex mit Männern könne für Frauen irgendetwas Positives bedeuten, erschien Feministinnen offenbar dermaßen unerträglich, dass sie sofort Rücktrittsforderungen gegen Greenfield richteten.

Der 78jährige Vorsitzende des American College of Surgeons ist Autor von über 360 wissenschaftlichen Artikeln in Fachjournalen, 128 Buchkapiteln, zwei Lehrbüchern und war Mitherausgeber von 15 wissenschaftlichen Journalen. In einem davon, den "Surgery News", erwähnte er die oben dargelegten Erkenntnisse und fügte halb scherzend an, jetzt wüssten wir, dass es eine tiefere Verbindung zwischen Männern und Frauen gebe – und für letzere ein besseres Valentins-Geschenk als Schokolade.

Alle Entschuldigungen nutzten ihm genausowenig wie sein Hinweis darauf, wieviele Frauen er während seiner akademischen Laufbahn rekrutiert und gefördert hatte. Auch Greenfields Lebenswerk – er war unter anderem Erfinder des Greenfield-Filters – spielte keine Rolle mehr. Damit konnte er bei bisher hunderttausenden von Patienten verhindern, dass lebensbedrohliche Blutklumpen in ihre Lunge gerieten.

[1455] NDR feuert Eva Herman, Spiegel am 9. September 2007

[1456] Fehlkritik an Linienrichterin: TV-Experten blamieren sich und müssen Posten räumen, express.de am 26.01.2011; WGvdL-Forum: Fehlkritik an Linienrichterin - TV-Experten entlassen

Alle Verdienste eines Mannes gelten nichts, wenn er sich an feministischen Glaubenswahrheiten vergreift. Der Professor hatte ein Sakrileg begangen und musste dafür medial hingerichtet werden. Besonders schwer wiegt dabei, dass viele Mediziner sich nicht trauen, Greenfield zu verteidigen oder zu diesem Vorfall überhaupt Stellung zu nehmen. Das Deutsche Ärzteblatt begrüsste diesen Vorgang in demselben kampffeministischen Tonfall, der auch durch feministisch geprägte Medien üblich ist, und verurteilen ihn für seine „chauvinistische Randbemerkung". Die Herausgeber des Wissenschaftsmagazins Surgery News, in dem sich das Editorial mit dieser Randbemerkung in Schriftform fand, zogen die komplette Ausgabe sofort zurück und geißeln sich selbst auf ihrer Website.[1457]

Wenn einem Mann eine einzige „falsche" Bemerkung oder eine Falschbeschuldigung den Job kosten kann, dann gibt das einen tiefen Einblick in das Ungleichgewicht einer Gesellschaft. Wenn jedoch die Wissenschaft, der Hort der objektiven Weltwahrnehmung, der politischen Korrektheit geopfert wird, haben wir ein ernstzunehmendes Problem. Dass dies alles zu einer Zeit geschieht, zu der tatsächliche offene Männerfeindlichkeit zum Standardrepertoire unserer Medien geworden ist, macht diese Entwicklung nur um so bedenklicher.

Sowohl im Fall Herman als auch im Fall Greenfield war durch die Meinungsäußerung jemand persönlich betroffen. Bei den Gegenreaktionen geht es also nicht um die Verteidigung der Ehre einer Person, sondern darum, dass eine Gruppe (Feministen) Männern wie Frauen vorschreiben will, wie über Familie und Frauen zu reden sei. Das ist sowohl das Ende der freien Meinungsäußerung und auch das Ende einer objektiven Wissenschaft.

Die Werbung

(Der frustrierte Single vereinsamt vor dem Computer ist ein williger und dankbarer Konsument)

Die Abwertung und Lächerlichmachung des Mannes in der Werbung

Der frustrierte Single, vereinsamt vor seinem Computer sitzend, ist ein williger und dankbarer Konsument.

Beispiele aus der Werbung, die mit gewalttätigen Frauen werben.[1458]

Hitparade der männerfeindlichsten Werbespots.[1459]

http://antisexismus.veganismus.ch/img/mannumtauschenwerbung.jpg
http://www.epd.de/medien/medien_index_36973.html

„Haben sie es auch manchmal satt, dass ihnen niemand im Haushalt hilft?" Mit dieser Frage werden Frauen in der Werbung aufgefordert, ihren Mann mit ZEWA Haushaltstüchern „wegzuwischen". (SCA HYGIENE PRODUCTS GmbH)

Frau schlägt Mann mit OTTO-Katalog nieder.[1460]

[1457] US-Chefchirurg begrüßt antidepressive Wirkung von Sperma: Rücktritt , Arne Hoffmann am 5. Mai 2011

[1458] Wenn Frauen ihre Männer schlagen

[1459] Top 10: Worst Male-Bashing Ads

[1460] Otto-Werbespots

„Senseo“-Frau sitzt auf einer Klippe und trinkt Senseo. Mann kommt hinzu und regt an, sich was zu wünschen. Sie: „Das hab ich schon.“ – worauf er die Klippe herunterfällt und sie weiter Kaffee trinkt.

Die SPD-Politikerin Ulla Schmidt ist gegen ein soziales Pflichtjahr, denn: „Das kommt ja nur auf junge Frauen zu, weil junge Männer entweder zur Bundeswehr gehen oder Zivildienst leisten. Über ein Pflichtjahr für Mädchen kann man erst dann reden, wenn Männer die Hälfte der Familienarbeit übernommen haben.“ [1461]

1462

Nun wird es klarer, was Feministinnen mit „Hälfte der Familienarbeit“ meinen. Und wie man sieht denken Feministinnen zuerst ans Scheißhaus und den Müll, wenn sie Männern im Haushalt Zuständigkeiten zuweisen wollen. Dabei wird eben nicht an das erzieherische Umgangsrecht des Vaters mit seinen Kindern gedacht. Außerhalb seiner Rolle als Sklavenarbeiter, in der er Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Frau und Kindern zu erwirtschaften hat, kommt er im häuslichen Bereich nur am Rande als dunkle Bedrohung vor. (Siehe Plakat „Verliebt. Verlobt. Verprügelt.“)

Hätten Männer nicht die Waschmaschine erfunden, dann würden Feministinnen heute noch die Wäsche mit der Hand waschen und hätten keine Zeit, abstruse und männerfeindliche Ideologien in die Welt zu setzen.

Nach dem EU-Antidiskriminierungsgesetz ist das Diskriminieren von Personen oder Gruppen nach dem Geschlecht strafbar ist. Aber hier ergibt sich die Diskriminierung durch die Gestaltung der Anzeige: Väter werden als Gewalttäter in der Familie vorgeführt, die das Weihnachtsfest stören. Papa als Täter, Mama und Kind wie Maria und Jesu, einfach die Gefährdeten.[1463]

Die Frau in der Werbung

Ganz anders liegen die Dinge bei der Frau in der Werbung. Dort sind die Tage der klassischen Hausfrau gezählt. Zumindest in der Fernsehwerbung. Kochende, backende, waschende Frauen dürfen künftig nicht mehr zu Reklamezwecken gezeigt werden. Mit großer Mehrheit beschlossen die Abgeordneten in Brüssel am 3. September 2008 entsprechende Regelungen für die Werbewirtschaft.

[1461] Nachweis: Maus-Verlag

[1462] Quelle: fairplay-at-home.ch

[1463] Was die österreichische Familienministerin Doris Bures den Vätern zu Weihnachten b e-scherte, 18. Februar 2008

Begründet wurde das Werbeverbot von der schwedischen Antragstellerin damit, dass die beanstandeten Bilder „diskriminierende oder entwürdigende Botschaften auf der Grundlage von Geschlechterklischees“ vermittelten.[1464]

Die Frau als Marktmacht

Frauen […] verfügen über immer mehr Kaufkraft, machen sich zunehmend selbstständig und treffen schon heute fast 80 Prozent aller Kaufentscheidungen.[1465]

Von der Gesamtkaufkraft einer Bevölkerung werden Kaufentscheidungen zu 79,2% von Frauen bestimmt.[1466]

Die Medien

Es wäre sicherlich zuviel des Guten, im Rahmen dieses Buches eine umfassende Medienschelte zu betreiben. Andererseits versteht es sich von selbst, dass die Medien erheblichen Anteil an der Verbreitung von Gender- und Feminismus-Ideologie haben. Gerade am Beispiel Eva Herman wird deutlich, wie Medien durch gezielte Diffamierung kritischer Stimmen einen öffentlichen Diskurs über deutsche Familienpolitik verhindern.[1467]

Der Fall „Eva Herman“ hat deutlich genug gemacht, dass es mit der so genannten „Unabhängigkeit der Medien“ nicht sehr weit her ist. Die Medien werden als vierte Gewalt im Staat (neben Legislative, Exekutive und Judikative) völlig überschätzt. Das bedeutet nicht, dass die Medien unwichtig wären, sie sind aber auch keine unabhängige Kraft. Die Parteien beeinflussen die Medien durch Kommunikationsmanagement und durch professionelle Öffentlichkeitsarbeit; sie dominieren den öffentlich-rechtlichen Rundfunk; sie dosieren ihre Zuwendung an genehme Journalisten und erfinden Ereignisse als symbolische Politik, woran die Medien eifrig mitstricken. Die Privatmedien wiederum sind Teil der Wirtschaft und somit dem Gebot des Profits unterworfen. Sie sind zuerst den Aktionären und Anteilseignern verpflichtet und nicht dem Bürger.

Den der Wahrheit verpflichteten und unabhängigen Journalisten gibt es nur sehr selten. Wie der Fall Herman gezeigt hat, wirken die Massenmedien ziemlich gleichgeschaltet. Kritische Stimmen zur Familienpolitik und Frauenpolitik (Feminismus) gibt es kaum, man muss sie mit der Lupe wie die Stecknadel im Heuhaufen suchen. Alice Schwarzer wird von den Medien hofiert, sie bekommt dort die Plattform, auf der sie ihre Deutungshoheit ausüben darf. Anlässlich des Falles Kachelmann durfte Alice Schwarzer nochmals verdeutlichen, dass alle Männer Vergewaltiger sind, auch die netten. Und Familienverteidiger wie Eva Herman werden als Nazis klassifiziert. Dies alles geschieht mit Hilfe und Duldung der Medien.

> *„Der einfachste Schritt in Richtung "Lebensqualität" ist der allmorgendliche Verzicht auf Massenmedien.“* Michael Klonovsky

Autor Gerhard Wisnewski stellt zur Rolle der Medien folgende Betrachtung an:

[1464] „Gender Mainstreaming“ ist weiter auf dem Vormarsch – Angriff auf die Identität des Menschen von Barbara Rosenkranz, Junge Freiheit am 6. Januar 2009

[1465] Erfolgsfaktor der Zukunft: Marketing für Frauen

[1466] Marktmacht Frauen

[1467] Dan Rather: „Ein Journalist rechnet ab“, Rolf Finkbeiner: „Ein Redakteur packt aus: Seit 9/11 keine freie Recherche mehr!“

„Nicht das Internet hat eine ganze Scheinwelt errichtet, sondern die etablierten Medien. Nicht das Internet hat ein geschlossenes Wahnsystem, pardon: Weltbild geschaffen, sondern der "Qualitätsjournalismus". Und der ist jetzt sauer, weil seine fadenscheinige Welt immer mehr durchlöchert wird.

Deshalb sollte man es mit bekannten Redensarten halten, beispielsweise dem Motto "Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne" aus Hermann Hesses Gedicht "Stufen". Denn in Wirklichkeit steht der Journalismus keineswegs an seinem Ende, sondern am Beginn einer neuen Ära. Einer Ära, in welcher der Journalismus (wörtlich: Tagesberichterstattung) von den Fesseln großer Redaktionen und technischer Apparate befreit und demokratisiert wird. Das Joseph Beuys zugeschriebene Diktum "Jeder ist ein Künstler" könnte heute durchaus ergänzt werden durch: "Jeder ist ein Journalist." Am Ende ist höchstens der kontrollierte und gleichgerichtete Mainstream-Journalismus. Der ist in der erfrischend authentischen Kakophonie des Internets einfach nicht mehr konkurrenzfähig.

Was an der Diskussion um den Niedergang der Mainstream-Medien auffällt, das ist die strikte Weigerung, sich mit Inhalten auseinanderzusetzen. Schuld sind alle möglichen Ereignisse und Entwicklungen, von der Finanzkrise bis zur kostenlosen Konkurrenz im Internet, nur nicht die eigenen Inhalte. Dabei dürsten Menschen gerade in der Krise nach wirklichen und wahren Inhalten. Gerade in der Krise möchte der Mensch reinen Wein eingeschenkt statt weichgespülte Sprachregelungen und Phrasen serviert bekommen. […]

Der galoppierende Glaubwürdigkeitsverlust wird nicht thematisiert, obwohl er die Ursache der Krise der etablierten Medien ist. Selbst die Internetangebote dieser Medien ziehen nicht mehr – an der Technik oder "dem Internet" als solchem kann es also nicht liegen. Im Internet sind vielmehr alle gleich. Ein x-beliebiger Blog ist genau so schnell zu erreichen wie die New York Times, Spiegel Online oder Die Zeit. Da die technischen und finanziellen Hürden der Medienproduktion im Grunde abgeräumt und nicht mehr vorhanden sind, tritt mit aller Macht der Inhalt in den Vordergrund, an dem die Medien gnadenlos gemessen werden. Und das ist die eigentliche Niederlage der etablierten Medien. […]“ [1468]

Dieses Buch (ebenfalls im Internet veröffentlicht) möchte ebenfalls dazu beitragen, die Scheinwelt der etablierten Medien zu hinterfragen.

Der „Schall und Rauch-Blog“ fragt deshalb nicht ganz zu unrecht:

„Warum konsumiert ihr immer noch die Mainstream-Medien?

[…] es werden die gleichen Themen behandelt oder totgeschwiegen. Es werden dieselben unwichtigen und banalen Geschichten hochgepuscht und die wichtigen unterdrückt.“ [1469]

Diese Kritik ist natürlich überzogen. Neben der Kritik an den Medien ist immer auch die Medienkompetenz der Bürger zu betrachten. Tatsächlich sind die Medien ebenso machtvolle wie unkontrollierbare Beschleuniger und Trendverstärker. Sie setzen als „Medium des Siegers“ eine demokratiepolitisch bedenkliche Erfolgsspirale in Gang. Die Kehrseite davon ist die Schweigespirale. Es gilt nicht bloß: Nichts ist so erfolgreich wie der Erfolg, sondern: Nichts ist so

---

[1468] Gerhard Wisnewski: „Verheimlicht, vertuscht, vergessen – Was 2009 nicht in der Zeitung stand“, Droemer/Knauer 2010, ISBN 3-426-78310-X

[1469] Alles-Schall-und-Rauch-Blog: Warum konsumiert ihr immer noch die Mainstreammedien?, 2. Dezember 2009

erfolgreich wie die Suggestion des Erfolgs. Das Medium erschafft die Wirklichkeit, die abzubilden es vorgibt.

Feministinnen haben sich der Medien perfekt bedient, um die Frau als Opfer zu inszenieren. Auch Schwule und Lesben sind sehr medienkompetent, wenn es darum geht neue Lebensformen positiv in Szene zu setzen. Die Zerstörung der Familien hingegen, hohe Scheidungszahlen, Trennungsväter, Scheidungswaisen und niedrigen Geburtenraten sind eher in den Strudel der Schweigespirale gefallen. Gegen den Trend eine Gegenöffentlichkeit herzustellen ist schwierig und erfordert eine hohe Medienkompetenz. Aber es ist möglich, Gegenöffentlich herzustellen. Neue Medien wie das Internet sind dabei durchaus nützlich. Auch dieses Buchprojekt versteht sich als Teil der Gegenöffentlichkeit.

Esther Vilar

Esther Vilar stellte sich am 15. Januar 1975 einem Fernsehduell mit Alice Schwarzer. Esther Vilar wurde zwar nicht aus dem Fernsehstudio verwiesen, allerdings fiel die hohe Aggressivität auf, mit der Alice Schwarzer gegen Esther Vilar vorging: „Sie sind nicht nur Sexistin, sondern auch Faschistin". Außerdem verglich Schwarzer das Buch *„Der dressierte Mann"* mit der antisemitischen Zeitung Der Stürmer.[1470] Während Alice Schwarzer schon damals ihre persönliche Qualität zeigte, Andersdenkende medial zu vernichten, war das Medium Fernsehen selbst noch neutrale Bühne. Das sollte sich mit der Zeit aber ändern:

Eva Herman und der Kerner-Eklat

Eva Herman hat als beliebteste Tagesschausprecherin Deutschlands und bekannte Moderatorin gewagt, mit ihrem Buch „Das Eva-Prinzip" eine Verteidigungsschrift zugunsten der Familie zu veröffentlichen. Alice Schwarzer verortete ihre Ansichten zwischen „Steinzeitkeule und Mutterkreuz".[1471] Damit hatte sie als Erste einen Bezug zwischen Hermans Thesen und dem Nationals ozialismus hergestellt. Bei der Präsentation ihres zweiten antifeministischen Buchs war Herman ein sprachlicher Kuddelmuddel unterlaufen, der, sinnentstellend gekürzt und böswillig interpretiert, den Eindruck erwecken konnte, als sei ihr die NS-Familienpolitik irgendwie sympathisch.[1472] Hermans Kritiker stellten sie fortan als eine verkappte NS-Sympathisantin dar. Autorin Thea Dorn machte aus dem Eva-Prinzip das „Eva-Braun-Prinzip".[1473] „Bild am Sonntag" titelte „Eva Herman lobt Hitlers Familienpolitik" und Bild druckte Herman neben einem Hitler-Foto ab. Obwohl Herman diese Deutung in direktem Gespräch mit dem NDR-Intendanten zurückwies und richtigzustellen versuchte, beendete dieser ihre Zusammenarbeit mit dem NDR am 9. September 2007 durch fristlose Kündigung.[1474] Johannes Baptist Kerner spielte den freundlichen Inquisitor, der Frau Herman in seinem Studio zur öffentlichen Abbitte aufforderte und dann vor die Tür

---

[1470] „Esther Vilar vs. Alice Schwarzer" im WDR – YouTube: Teil 1, 2;
Fernsehen: Frau gegen Frau, Zeit am 16. Juni 2005

[1471] „Panik im Patriarchat", Spiegel am 29. Mai 2006, S. 94 (Alice Schwarzer im Interview)

[1472] Befreit vom sprachlichen Kuddelmuddel sagte Frau Herman: „Wir müssen das Bild der Mu t-ter wieder wertschätzen lernen, das leider mit dem Nationalsozialismus und der 68er Bewegung abgeschafft wurde." Das umstrittene Zitat und das, was ich wirklich sagte

[1473] Thea Dorn: „Das Eva-Braun-Prinzip", TAZ am 29. November 2006

[1474] Eva Herman: Das Prinzip Provokation, Focus am 9. September 2007; Streiflicht: Eva He r-man, Junge Freiheit am 12. Oktober 2007

setzte.[1475] Damit wurde Herman mit einer Geste zur persona non grata und als massenkompatible Gegenstimme zur Regierungspolitik neutralisiert. Deutschland hat seinen vorläufig letzten Hexenprozess erlebt.[1476] [1477] (Vgl. auch Feministische Gewalt gegen Andersdenkende.)

Eva Herman spricht resümierend über Medienvertreter in Deutschland:

> *„Es ist ganz offensichtlich, dass es in unserem Land eine öffentliche- und eine veröffentlichte Meinung gibt. Die Medienvertreter in Deutschland sind zwischen 60 und 70% kinderlos. Viele von ihnen sind nicht an Familienthemen interessiert, sondern sie glauben im Gegenteil, dass ihre eigenen derzeitigen Lebensentwürfe das "moderne Bild" der Gesellschaft widerspiegelte. Und genau das sie schreiben und berichten auch. Es scheint ihnen in der Vorstellung nicht zu gelingen, sich in die Situation von Müttern, Vätern und Kinder hineinzuversetzen, in der es um ein Miteinander und den so wichtigen Familienzusammenhalt geht, um Werte, Tradition, den Glauben, die geistige Weiterentwicklung, kurz, die Ehrfurcht vor dem Leben.“* [1478]

Heribert Seifert schreibt aus der Schweiz über deutsche Rituale bei der Vergangenheitsbewältigung:

> *„Bei der Inszenierung von vergangenheitspolitischen Skandalen zählt in Deutschland nicht genaueres Lesen. Hier kommt es darauf an, auf einschlägige Reize mit Maximalempörung zu reagieren und im †berbietungswettbewerb der rhetorischen Gesten des Abscheus, der Verurteilung und der Distanzierung auf keinen Fall ins Hintertreffen zu geraten. Das trägt Züge des Exorzismus, bei dem es dem Betroffenen nicht hilft, wenn er bestreitet, das ihm Unterstellte überhaupt gesagt oder gemeint zu haben. Wenn einmal ‚Worte gefallen sind, die nicht kommen dürfen‘, dann hilft nur noch die öffentliche Unterwerfung unter ein Buss- und Reueritual, will der ‚Täter‘ überhaupt noch eine Chance auf Rehabilitation haben. Die Einladung in Kerners Talkshow war die Einladung an Eva Herman, sich diesem Ritual zu unterziehen. Weil sie das verweigerte, wurde sie ausgeschlossen.*
>
> *Der Umgang mit der NS-Vergangenheit ist längst zu einem starren Reiz-Reaktions-Verbund heruntergekommen. Was zählt, ist die Einhaltung bestimmter Sprachcodes und die Vorführung der erwarteten symbolischen Gesten der Abwehr. Moralische Haltung muss präsentiert werden, nicht kritisches Urteil.*
>
> *Wo das aber fehlt, geraten Anlass und Folgen in ein groteskes Missverhältnis: Mittlerweile hat nicht bloss der NDR seiner Mitarbeiterin Eva Herman mit der bemerkenswerten Begründung gekündigt, sie polarisiere zu sehr. Jetzt gilt jeder, der sich mit der gechassten*

[1475] Johannes B. Kerner-Show am 9. Oktober 2007; YouTube: 1, 2, 3, 4, 5, 6

[1476] Medien – Quo vadis? Bürger gegen Medienmanipulation e.V.
Die verlorene Ehre der Eva H. Meinungsfreiheit für konservative Ansichten? Mediale Hinrichtungen sollen abschreckende Wirkung haben., Junge Freiheit am 19. Oktober 2007 (Wer dem Zeitgeist in die Quere kommt, mit dem wird kurzer Prozeß gemacht. Gegen solche Abweichler sind die schwersten Diffamierungen gerade gut genug, nicht obwohl, sondern gerade wenn sie so populär, unverdächtig und damit gefährlich sind wie eben die telegene Moderatorin Eva Herman.)

[1477] Arne Hoffmann: „Der Fall Eva Herman. Hexenjagd in den Medien.“, Lichtschlag 2007, ISBN 3-939562-05-X

[1478] Eva Herman im Interview mit Jurij Below am 4. September 2008

Fernsehfrau einlässt, als anrüchig. Als sie Anfang Oktober auf einem Kongress konservativer Katholiken wiederum ihre schlichte Botschaft von Liebe, Familie und Kindern vortrug, sah sich ein führender Vertreter des Zentralrats der Juden in Deutschland zu scharfen Angriffen auf die katholische Kirche und ihre ‚Fehlleistungen' veranlasst.
Wer erwartet hatte, dass mit zunehmendem zeitlichem Abstand zur NS-Herrschaft auch das Urteil über heute noch fortwirkende Gefahren souveräner und treffsicherer werde, sieht sich getäuscht. Der Umgang mit der NS-Vergangenheit ist längst zu einem starren Reiz-Reaktions-Verbund heruntergekommen." [1479]

Thor Kunkel konstatiert über die deutsche Kultur des Diskurses und die deutsche Presse:

„Die Kultur des Diskurses, auf die Herman als Autorin blauäugig spekulierte, gibt es in Deutschland schon lange nicht mehr. Immer häufiger liest man von ‚verminten Gebieten', von ‚Deutungshoheit' oder von ‚Worten, die nicht fallen dürften'. Deutlicher kann eine Presse nicht bekennen, wie unfrei sie ist.
Wer fast die Hälfte seines Lebens im Ausland gelebt hat wie ich empfindet diese idiomatischen Fall- und Würgeschlingen als klare Bevormundung. Sie existieren in dieser spukhaften Subtilität weder im angloamerikanischen noch im niederländischen Sprachraum und zeigen wie unfrei und kleingeistig dieses Land im Inneren wieder ist." [1480]

Ohne die demographische Frage überbewerten zu wollen ist es interessant, wie die Medien die Tatsache behandeln, dass in Deutschland so wenige Kinder geboren werden. Alice Schwarzer fiel dazu der Satz ein:

„Wir müssen doch im Jahr 2006 dem Führer kein Kind mehr schenken." [1481]

Und Johannes Baptist Kerner entgegnete kurz vor dem Rauswurf seiner Gesprächspartnerin auf den Einwurf Eva Hermans „Wir sterben aus. Wir kriegen die demografische Kurve nicht mehr.":

„Na ja, dann gibt es ein paar mehr Chinesen – also insgesamt, was die Weltbevölkerung angeht, mache ich mir um das Aussterben nicht allzu viele Gedanken." [1482]

Michael Klonovsky fragt:

„Wie lange soll Hitler noch eine Hauptrolle in der deutschen Innenpolitik spielen? Ist ein Punkt der Vergangenheitsfixierung erreicht, bei dem, wie Friedrich Nietzsche schrieb, ‚das Lebendige zu Schaden kommt, und zuletzt zugrunde geht, sei es nun ein Mensch oder ein Volk oder eine Cultur'? Ist in irgendeinem anderen demokratischen Land der Welt zu diesem Thema ein derartiges Tribunal denkbar, bei dem der Moderator zudem bekundet, es sei ihm egal, ob sich das eigene Volk fortpflanzt oder ob es der Chinese tut?" [1483]

[1479] Heribert Seifert: Eva und der Sündenfall, Neue Zürcher Zeitung am 14. Oktober 2007

[1480] Thor Kunkel: „Rufmord und Folgen – zwei Rufmorde im Vergleich"

[1481] „Panik im Patriarchat", Spiegel am 29. Mai 2006, S. 94 (Alice Schwarzer im Interview)

[1482] Michael Klonovsky: Sünderin sowieso, Focus 42/2007, S. 36 ff.

[1483] Michael Klonovsky: Sünderin sowieso, Focus 42/2007, S. 36 ff.

Matthias Matussek

Was im Kerner-Eklat seinen (vorläufigen) Höhepunkt erlebte, hat natürlich eine Vorgeschichte. Matthias Matussek hat bereits 1998 in seiner glänzenden Polemik *„Die vaterlose Gesellschaft“* das „feministische Meinungskartell“ so beschrieben:

> *„Das alles kommt auf Gleisen daher, die bereits eine Generation früher verlegt wurden – willkommen in den territories der Frauenbewegung, wo andere Regeln gelten.*
>
> *Territorien, in denen Männer Schießbudenfiguren sind und Frauen naturhaft gut. Und wenn sie es nicht sind, dann handeln sei aus Notwehr, weshalb sei wiederum besonders gut sind. Es sind Territorien, in denen die weibliche Ohnmachtsbehauptung das mächtigste Totem ist, ein bemurmeltes und beweihräuchertes weibliches Opfertum, das keine Konkurrenz duldet, das aber jede Beschimpfung, jeden Gewaltakt, jede Erpressung, jede Kriegslist rechtfertigt.*
>
> *Territorien, die mittlerweile Justiz, Behörden und Politik fest im Griff haben, die Scheidungsrecht und Kindschaftsrecht usurpiert haben und alle übrigen Bereiche beeinflussen, die für die Familie relevant sind und damit die Zukunft der Gesellschaft. Territorien im übrigen, in denen eine relativ kleine Gruppe von Journalistinnen, Bürokratinnen und Sozialpädagoginnen die Definitionsmacht übernommen haben, weit entfernt von der Mehrheit der Frauen, die in Männern nicht Monster, sondern Partner sehen. Mitmenschen auf Augenhöhe.*
>
> *Es sind die Territorien einer Frauenbewegung, die einst Gleichheit beschwor, aber zugleich mit Muttermacht und Naturrecht jenen Sonderstatus, mit dem wir es heute zu tun haben. Wo dieser bedroht ist […] hilft das Kriegsgeschrei.*
>
> *Die Territorien sind Ausnahmezonen mitten in der Gesellschaft, rechtsfreie Räume, die bisweilen an die atavistische Unschuld von Kinderparadiesen erinnern – weibliche Reservate, die wie mit Zauberspiegeln umstellt sind und jede Kämpferin mit ausschließlich schmeichelhaften Selbstporträts versorgen.“* [1484]

Die Kontrolle der Bewusstseinsindustrie

Frank Schirrmacher bilanzierte 2003 über die Machtverhältnisse in den Medien:

> *„Sabine Christiansen, Sandra Maischberger, Maybrit Illner, Anne Will und Marietta Slomka sind ohne Zweifel die einflußreichsten politischen Vermittlungsinstanzen des Fernsehens. Man muß nicht Feminist sein, um in dieser […] Erfolgsgeschichte eine bewußte Entscheidung der Gesellschaft zu sehen. Sie ist offensichtlich im Begriff, die Macht neu zu verteilen, weil sich nicht nur die Diskurse, sondern auch die Anforderungen an die Vermittler verändern. […] Die entscheidenden Produktionsmittel zur Massen- und Bewußtseinsbildung in Deutschland liegen mittlerweile in der Hand von Frauen. […]*
>
> *Der größte Fernsehbetreiber Europas, der größte Magazinverlag, der größte Buchverlag der Welt, einer der fünf größten Musikkonzerne der Welt, kurzum: der Bertelsmann-Konzern untersteht längst dem Willen einer Frau, Liz Mohns […] Der größte Zeitungsverlag Europas gehört Friede Springer […] In […] dem Frankfurter Suhrkamp-Verlag scheint des Verlegers Witwe, Ulla Berkéwicz, die Macht zu übernehmen […]*

[1484] Matthias Matussek: „Die vaterlose Gesellschaft. Überfällige Anmerkungen zum Geschlec h-terkampf.“, ISBN 3-86150-108-2, S. 10f.

Kein Buch, das in Deutschland wirklichen Erfolg haben wird, kommt künftig an den Empfehlungen einer Frau vorbei: Elke Heidenreich […] Insgesamt sind damit fast achtzig Prozent der Bewußtseinsindustrie in weiblicher Hand. […] Was einer heute denkt, läuft vorher über die Fließbänder dieser Frauen.“ [1485]

Die Rolle der Frau als Konsumentin darf keineswegs unterschätzt werden. Frauen bestimmen über 80% der Konsumausgaben. Mit der Entscheidung, wofür Geld ausgegeben wird, gehen andere Machtbefugnisse einher. Die Macht der Frauen über den Geldbeutel gibt ihnen auch Macht über die Fernsehprogramme, weil diese von der Werbung abhängig sind. Zusammen mit der Tatsache, dass Frauen zu allen Tageszeiten mehr fernsehen als Männer, erklärt dies, warum Fernsehsender es sich nicht leisten können, an dem Ast zu sägen, auf dem sie sitzen. Frauen sind dem Fernsehen das, was Arbeitgeber den Arbeitnehmern sind. Und das Ergebnis? Die Hälfte der 250 Fernsehfilme des Jahres 1991 stellen Frauen als Opfer dar – in „irgendeiner Weise physischer oder psychischer Misshandlung unterworfen“.[1486]

Wenn Privatfernsehen den Massengeschmack bedient und Frauen die Masse der Zuschauer am Nachmittag bilden, macht das Privatfernsehen im eigentlichen Sinne Frauenfernsehen: Talk mit Christiansen, Talk mit Maischberger, Talk mit Brit, Talk bei Anne Will, Marietta Slomka und Beckmann, Gerichtssendungen mit Barbara Salesch oder Alexander Hold, Familienaufstellung bei Kalwass, Lebenshilfe bei Fliege, Dauerzoff bei Familien im Brennpunkt, Hoffnungen aufs eigene Nagelstudio bei Lebe Deinen Traum, die Doku-Soap X, die Deko-Soap Y, die Telenovela Lindenstraße, die Kuppel-Shows Bauer sucht Frau und Graf sucht Gräfin, stundenlange Bruzzel-Orgien in der Studioküche auf allen Kanälen, dazu Einkaufskanäle (in der Fachsprache Homeshopping TV) und Spiel-Shows.[1487]

Es nimmt von daher nicht Wunder, dass das Fernsehen Männer bereits als Bösewichter oder Deppen inszeniert, mit denen die guten weiblichen Hexen, Kommissarinnen und fantasy-Idole unserer Tage ungestraft nach Belieben umspringen. Frauengewalt gegen Männer wird kritiklos medial ästhetisiert. In der Werbung wird ein Mann von seiner Frau mit einem Otto-Katalog niedergeschlagen, ein Mann in New-Yorker-Jeans von einer Frau in die Eier getreten und ein Mann an einem Hundehalsband durch die Münchener Arcade Einkaufszone geführt.

In den Medien und in der Werbung weiß man, wer die Finger auf dem Geld hat und die Konsumentinnen wollen bei Laune gehalten werden, während der Nochehemann das Familieneinkommen oder der Exmann den Ehegattinnenunterhalt erwirtschaftet.

Die Frau vom Checkpoint Charlie

Im Film „Die Frau vom Checkpoint Charlie“ wird das herzzerreißende Bild einer Mutter gezeigt, die wie eine Löwin um ihre Kinder gegen ein übermächtiges Regime kämpft.

1982 lebt Jutta Gallus mit ihren beiden Töchtern Beate und Claudia in Erfurt. Sie unternimmt gemeinsam mit ihren Töchtern einen Fluchtversuch über die „grüne Grenze“ von Rumänien nach Jugoslawien. Die „Republikflucht“ scheitert jedoch und sie wird von der Stasi verhaftet und zu drei Jahren Haft im Frauengefängnis Hoheneck verurteilt. Nach zwei Jahren wird sie von der

---

[1485] Frank Schirrmacher: Machtfragen: Männerdämmerung. Wer uns denkt: Frauen übernehmen die Bewußtseinsindustrie., FAZ am 1. Juli 2003

[1486] Warren Farrell, „Mythos Männermacht“, S. 44

[1487] Der W-Faktor: Machen Frauen besseres Fernsehen?, Zuerst! am 27. September 2010

Bundesregierung freigekauft und in die Bundesrepublik abgeschoben. Allerdings ohne ihre beiden Töchter, die fortan angeblich bei einer regimetreuen Pflegefamilie leben. Durch trickreiche Täuschung soll die Mutter unmittelbar vor ihrer Abschiebung dazu gebracht worden, der Aberkennung des Sorgerechts zuzustimmen. In der Folge kämpft die Mutter dafür, dass ihre beiden Kinder ebenfalls ausreisen dürfen. Dies scheitert jedoch am Widerstand der DDR-Behörden, die an der Mutter angeblich ein Exempel statuieren möchten. Weil sie enttäuscht feststellt, dass sie auch von der Bundesregierung keine wirkliche Unterstützung zu erwarten hat, sieht sie ihre einzige Chance darin, ihren Fall öffentlich zu machen. Mit einem Schild mit der Aufschrift *„Gebt mir meine Kinder zurück!“* demonstriert die Mutter regelmäßig am Checkpoint Charlie, und ein befreundeter Journalist sorgt dafür, dass die Bilder der Protestaktion um die Welt gehen. Nach einem langen Kampf genehmigen die DDR-Behörden am Ende die Ausreise der Kinder nach West-Berlin, wo sie ihre Mutter endlich wiedersehen.

Zur verschwiegenen Wahrheit gehört, dass die Mutter ohne Zustimmung des Vaters mit ihren Kindern in den Westen fliehen wollte. Die DDR-Behörden haben nach dem Fluchtversuch völlig korrekt dem Vater das Sorgerecht übertragen, die Kinder wurden also nicht, wie im Film behauptet, in eine „regimetreuen Pflegefamilie“ zwangsadoptiert. Die Kinder wurden dem leiblichen Vater in Dresden übergeben und gingen wieder in ihren alten Klassen zur Schule.

Die Mutter plante mit einem Lebensabschnittsgefährten in den Westen zu gehen und ihr Fluchtversuch unter Mitnahme der Kinder stellt eine schwere Form der Kindesentziehung dar. Bezüglich der Kinder hatten sich die DDR-Behörden auch nach international geltendem Recht also vollkommen korrekt verhalten.

Die Verfilmung ihrer Lebensgeschichte wurde mit großem Interesse aufgenommen, doch keiner der prominenten Talk-Master im öffentlich rechtlichen Fernsehen kam auf den Gedanken, Jutta Gallus die Frage zu stellen, ob sie nicht mit der Flucht in den Westen und mit dem auf dem Protestweg durchgesetzten alleinigen Anspruch auf die Töchter dem Vater das Gleiche angetan hat, was sie dem SED-Unrechts-Regime vorwirft, und ob sie dadurch nicht selbst vom Opfer zur Täterin wurde. Im vaterrechtslosen Deutschland mit seinen von Frauen beherrschten Medien stellen Moderatoren solche Fragen nicht. Daraus ließe sich nämlich auch die Frage ableiten, ob sich Millionen Mütter bezüglich gewaltsamer Trennung von Vätern und Kindern nicht genauso verhalten haben wie das widerliche Stasi-Regime und ob nicht auch die Aufarbeitung dieser „Verbrechen“ auf die Tagesordnung gehört.[1488] Und so wird in bundesdeutschen Film und Fernsehen weiter das Bild von der guten Mutter und dem bösen Mann (männliche Stasi, männliche DDR-Regierung, regimetreuer Pflegevater) gepflegt.

Der Film über Jutta Gallus erzählt also nicht nur den heroischen Kampf einer Frau gegen ein übermächtiges Regime, sondern auch den Kampf einer Mutter gegen den Vater, der entsorgt wird.

Die dreifache Mutter und der Mann

Verräterisch ist oft die Sprache in der Berichterstattung:

[1488] Die Hampelmänner der Feministinnen, RP-Online am 12. September 2010

„Die Welt in einem Dorf bei Schelklingen war noch in Ordnung – sie wurde zur hilfreichen Kulisse für den fast perfekten Mordplan einer dreifachen Mutter. Ihr Mann kam nur knapp mit dem Leben davon." [1489]

Obwohl hier eindeutig eine Frau die Täterin und ein Mann das Opfer ist, greift auch hier eine feministische Sprachregelung durch:

- Er ist „Mann" – nicht dreifacher Vater oder Mordopfer.
- Sie hingegen ist „dreifache Mutter" – nicht heimtückische Mörderin

Das Mordmotiv: „Die Frau fühlte sich vernachlässigt, nicht wahrgenommen, ungeliebt." Ihrem Komplizen erzählte sie die Geschichte von einem langjährigen Ehemartyrium, von einem tyrannischen, gefährlichen Ehemann, der sie nur noch zerstören will. Und sie habe Angst, dass er den Kindern etwas antun könnte. Wäre er trotz K.O.-Tropfen nicht wieder aufgewacht und hätte sich mit letzter Kraft zu den Nachbarn geschleppt, dann hätte wohl niemand die Legende vom Suizid bezweifelt, die die Mutter den drei Kindern nach seinem Tod erzählen wollte.

Tatsächlich scheint die Angst, dass der Vater seinen Kindern etwas antun könnte, eine häufige Ausrede von Frauen bei versuchtem und vollendetem Mord zu sein. In Plochingen sprach die 41jährige Täterin, die ihren Ehemann vor den Augen der gemeinsamen vier Söhne und der Tochter erschossen hat, bei der Polizei von Notwehr. Der 47jährige Vater soll gedroht haben, dem eigenen Nachwuchs etwas anzutun.[1490]

Die Sprachregelung geht dahin, dass eine Frau auch als Mörderin noch als Mutter definiert wird, während einem Mann bei gleicher Tat jedwedes Recht auf Vaterschaft abgesprochen würde. Deshalb werden auch besondere Gefängnisse für Frauen mit „Mutter-Kind-Räumen" und Kindergarten gebaut.

Die Banken

Die Banken halten sich nicht etwa an der Familie schadlos, die eine Frau zum leichtfertigen Geldausgeben oder zur Faulheit erzogen haben, sondern am Exmann.[1491]

Die Wissenschaften

Der phänomenale Ruf der Wissenschaften gründet auf den Erfolgen der Naturwissenschaftler seit Isaac Newton. Dieser droht durch die rasante technische Entwicklung und explosionsartige Zunahme des Wissens allerdings selbst zu einem Problem zu werden: Jedes wissenschaftliche Buch ist quasi mit seinem Erscheinen bereits überholt.

Es ist eine oft zitierte Tatsache, dass wissenschaftliche Entwicklungen weit häufiger von den Weltanschauungen und persönlichen Vorlieben der Wissenschaftler abhängen, als dies der Anspruch der Exaktheit, den Akademiker oft für sich beanspruchen, zulassen sollte.

Die Wissenschaften drohen auch vom Zeitgeist vereinnahmt zu werden: Wissenschaft ist, heute zu sagen, Cola sei schädlich, und morgen, sie sei gesund. Die Heerscharen von Wissenschaftlern

---

[1489] Mordversuch in einem Dorf bei Schelklingen: Zehn Jahre Haft für dreifache Mutter , Tagblatt am 21. Januar 2011

[1490] Mord aus Angst um die eigenen Kinder, Stuttgarter Zeitung am 25. Januar 2011

[1491] Haftung für Bankdarlehen auch nach der Scheidung, 19. März 2009

wollen ja auch beschäftigt werden, bzw. ihre Forschungsvorhaben finanziert haben. Damit verlieren sie die Unabhängigkeit, die sie auszeichnete, und geraten in Abhängigkeit eines Lobbyismus, was ihrer Objektivität abträglich ist.

Zu Newtons Zeiten standen die Wissenschaften für Aufklärung und kritischer Distanz zur Kirche, die damals führend in der Meinungsbildung war. Heute drohen die Wissenschaften wieder von den meinungsbildenden Kräften vereinnahmt zu werden, denn es ist üblich geworden, mit Auftragswissenschaftler den eigenen wirtschaftlichen, politischen und ideologischen Interessen eine ***wissenschaftliche Legitimation*** zu geben.[1492]

Es gibt heute keine Politiker mehr, die ihre politische Agenda vorstellen ohne sie mit dem Zitieren irgendwelcher Studien zu untermauern. Die Wissenschaften drohen also, zum Büttel irgendwelcher Interessensgruppen zu werden. Im Zusammenhang mit der Familienthematik

Die Theologie

Schon bei Aristoteles war die Philosophie als „erste Wissenschaft". Eine frühe dokumentierte Form eines organisierten wissenschaftlichen Lehrbetriebs findet sich im antiken Griechenland mit der Platonischen Akademie, die (mit Unterbrechungen) bis in die Spätantike Bestand hatte. Im 5. Jahrhundert entstehen in Europa die ersten Klosterschulen, die zunächst nur die Bildung von Klostergeistlichen zum Ziel hatten, später aber auch für Laien erweitert wurden. Der Unterricht umfasste die sieben Freien Künste sowie als theologische Lehrkursus das Bibelstudium und die Erlernung kirchlicher Ordnungen und Regeln. Die sieben freien Künste umfassten das Trivium (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) und das Quadrivium (Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie). Sie bildeten den Lehrstoff für die später entstehenden Bildungsstätten und waren somit eine Vorstufe zur mittelalterlichen Universität. Die ersten Universitäten schlossen sich im 8. und 9. Jahrhundert an die alten Kloster- und Domschulen an. Die Spitzenbildung ging ab dem 13. Jahrhundert an die Universitäten über. Die Entstehung der Naturwissenschaften stellt einen Emanzipierungsprozess vom Bildungsmonopol der Kirche dar, für die die Theologie die „erste Wissenschaft" war.[1493]

Die Naturwissenschaften

Auf den Erfolgen der Naturwissenschaftler seit Isaac Newton beruht der phänomenale Ruf der Wissenschaften. In der Folge haben die Wissenschaftler in Bezug auf Vertrauen und Glaubwürdigkeit die Theologen abgelöst. Newton wurde noch als Philosoph bezeichnet, weil seine Zeit zwischen natürlicher Theologie, Naturwissenschaften und Philosophie noch nicht scharf getrennte. Die Erfolge der Naturwissenschaften sind unbestreitbar, hier geht es im Folgenden aber darum, wie mit diesem Vertrauen aber in zunehmendem Maße Schindluder getrieben wird. Die Kombination von Weißkittel und (pseudo)wissenschaftlichem Getue verfehlt seine Wirkung auf Menschen nicht, was nicht erst seit dem Milgram-Experiment bekannt ist.[1494]

[1492] *„Wissenschaft wird immer häufiger als Medium missbraucht, um die eigene Ideologie zu verbreiten."*, in: Gewerkschaftliche Irreführung oder wie die GEW versucht, die Realität zu verbiegen, Michael Klein, 7. Juni 2011

[1493] Wikipedia: Universität: Geschichte, Klosterschule

[1494] fehlende Quelle

Die Rechtswissenschaft

Die Frage, was Recht ist, wurde über die Jahrhunderte immer wieder unterschiedlich beantwortet. Anfangs wurde Recht gleichgesetzt mit den herrschenden Moralvorstellungen (vgl. auch Naturrecht). Später dominierte die Vorstellung, als Recht könne nur eine Regel verstanden werden, die von einer Körperschaft oder Person (i. d. R. dem „Herrscher“) erlassen wurde, die auch die Autorität zu ihrem Erlass und zur Durchsetzung hatte (Rechtspositivismus). Die historische Rechtsschule betonte demgegenüber zu Anfang des 19. Jahrhunderts wieder die gesellschaftliche und geschichtliche Verankerung des Rechts. Aus diesen und anderen Vorstellungen haben sich die heute üblichen Rechtssysteme entwickelt.

Das *kodifizierte Recht* hat sich im Wesentlichen aus dem römischen Recht entwickelt. So war es Kaiser Justinian, der als erster das römische Recht im Corpus Iuris Civilis zusammenstellte und damit zugleich im gesamten römischen Reich vereinheitlichte. Im französischsprachigen Raum, den ehemaligen französischen Kolonien und weiteren Ländern verbreitet ist die von Napoleon überarbeitete, und im Code Civil neu kodifizierte, Version. Daneben steht die deutsche Rechtstradition, die auf dem Boden des gemeinen Rechts in der Kodifikation des Bürgerlichen Gesetzbuchs Ausdruck gefunden hat und ebenfalls über Deutschland hinaus ausstrahlt.

Im Gegensatz dazu steht die Entwicklung der englischen Rechtstradition des *Common Law*. Das Recht ist hier im Grundsatz nicht kodifiziert, sondern wird von der Rechtsprechung auf Grund von Präjudizien weiterentwickelt. Dieses Rechtssystem wurde auch in den USA und anderen ehemaligen britischen Kolonien übernommen und weiterentwickelt.[1495]

Eine besondere Rolle spielten die Hexenverfolgungen in Europa und der Hexenhammer. Den Prozessen im Heiligen Römischen Reich lag die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. zugrunde. Gegenüber der mittelalterlichen Rechtspraxis bedeutete dies einen Fortschritt, da die Anwendung der Folter streng reglementiert war und auf Gottesurteile verzichtet wurde. Der Beweis der Schuld galt nur bei einem Geständnis des Angeklagten als geführt, welches ohne Folter wiederholt werden musste.[1496] Mittelalterliches Recht war mündlich überliefertes Gewohnheitsrecht. ***Alter, Bewährung und Verständlichkeit*** kennzeichneten es. Systematische Geschlossenheit, begriffliche Klarheit und logische Stringenz waren nicht vorhanden. Noch im 13. Jahrhundert wurde die Rechtsprechung durch Laien gepflegt. Territorien, Städte und Dörfer hatten verschiedene Gerichte und Instanzen. Zudem gab es Unterschiede bezüglich der Stände. Eike von Repgow zeichnete das überlieferte Recht und das Gewohnheitsrecht in deutscher Sprache auf und schuf mit dem Sachsenspiegel das bedeutendste Rechtsbuch des Mittelalters. Vorher waren Rechtskenntnisse allgemein verbreitet, aber nicht aufgezeichnet. Zwar war der Sachsenspiegel kein Gesetz. Sein Autor hatte mit der schriftlichen Fixierung bestehenden Gewohnheitsrechts nicht die Absicht neues Recht zu schaffen, aber gerade aus dem Traditionalismus des Spiegelns von überliefertem Recht und Gewohnheitsrecht erlangte das Rechtsbuch eine Autorität, das dem eines offiziellen Gesetzbuchs nahe kam.[1497] Mit dieser schriftlichen Fixierung war der Grundstein g e-legt für eine Weiterentwicklung des Rechts an den Universitäten, die 1532 in die Constitutio Criminalis Carolina mündete. Anklage, Inhaftierung, Verhör und Beweisführung wurden entwickelt. Die Hexenverfolgungen waren nicht nur getrieben durch Aberglaube, Habgier, Neid, Miss-

---

[1495] Wikipedia: Geschichte der Rechtswissenschaft

[1496] Wikipedia: Sachsenspiegel

[1497] Wikipedia: Rechtsprechung gegen Hexen

gunst und religiös motivierter Wahn, sondern in erheblichem Maße auch durch die neu ausgebildeten Juristen, die Betätigungsfelder suchten. Insofern unterscheiden sich die Juristen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit nicht wesentlich von ihren Berufskollegen der Gegenwart. Ohne die peniblen Juristen und Bürokraten wäre die Hexenverfolgung nicht über unorganisierte und spontane Lynchjustiz hinausgekommen.

Ohne Juristen, Frauenhaus und HelferInnenindustrie würden wohl auch die meisten Familienauseinandersetzungen nicht über einen Zickenkrieg hinauskommen. Zu Unrecht wird hinter dem Hexenwahn religiöser Eifer oder Fanatismus vermutet. Triebfeder war vielmehr der Aberglaube des Volkes, der durch Juristen und Bürokraten mit kafkaesker Präzision in den Verfolgungswahn kanalisiert und verdichtet wurde. Heute ist es der Aberglaube an die Benachteiligung der Frau durch die Gesellschaft beziehungsweise an die Unterdrückung der Frau durch den Mann, der von Juristen und feministischen Gleichstellungsbürokraten in die Auflösung der bürgerlichen Ehe und Familienzerstörung umgesetzt wird und in einem Genderwahn gipfelt.

Es gibt weitreichende Parallelen zwischen den Hexenprozessen damals und Familienverfahren in heutiger Zeit. Der wirtschaftliche Aspekt erweist sich hier wie da als ein konstitutives Element bei der Durchführung der Prozesse. Hexenprozesse waren durchaus teuer, unter anderem, weil eine Vielzahl von Verfahrensbeteiligten zu bezahlen waren. Nicht selten ließ man einen Beschuldigten so lange leben, wie man sich an ihm finanziell schadlos halten konnte. Auch heute berichten Väter davon, dass sie mit Unterhaltsklagen, Umgangsverfahren, Vergewaltigungs- und Missbrauchsprozessen überzogen werden, bis bei ihnen finanziell nichts mehr zu holen ist. Detlef Bräunig, Betreiber des Blogs Leutnant Dino, wird nur deshalb in Ruhe gelassen, weil bei ihm nichts zu holen ist. Auch früher endete mancherorts die Hexenverfolgung infolge der finanziellen Erschöpfung der Dorfgemeinschaften. Die mit den Hexenprozessen beauftragten Ausschüsse wurden vornehmlich „als Instrument im innerdörflichen Machtkampf“ benutzt. Sie übten vielerorts ein regelrechtes Terrorregime aus, während der größte Teil ihrer „Arbeit“ darin bestand, auf Kosten der Angeklagten Gelage in Wirtshäusern abzuhalten.[1498] Heute werden Familienverfahren zumeist „als Instrument im innerfamiliären Machtkampf“ benutzt. Die afrikanische Asylbetrügerin sollte es sich auf Detlef Bräunigs Kosten gutgehen lassen im Wohlstandsland Germany. Aber auch Richter, Rechtsanwälte, Gutachter, Gerichtsboten und Notare wollen an der Familienzerstörung mitverdienen. Das war im Mittelalter nicht anders:

> *„Private Klagekonsortien, als Formalkläger im Auftrag der Gemeinde, sammelten Ausschüsse und Monopole Belastungsmaterial gegen verdächtigte Personen, reichten die Klageschriften bei den zuständigen Gerichten ein und dienten darüber hinaus auch als Gerichtsboten und Wachpersonal. Ihr Einfluß auf den Gang der Verfahren war groß, jedoch war der Erfolg immer abhängig von der Bereitschaft der lokalen Obrigkeit, der Hochgerichtsherren und der jeweiligen Amtleute, den herrschaftlichen Justizapparat in Gang zu setzen. Dabei bleibt oftmals im Dunkeln, ob sich Amtleute und Hochgerichtsherren den gemeindlichen Verfolgungswünschen gegenüber aus tatsächlicher Hexenangst, aus Herrschaftsschwäche oder aus reinem Opportunismus und Eigeninteresse so willfährig zeigten. Wie einige Beispiele beweisen, scheiterten private Klagekonsortien immer dann, wenn ihnen obrigkeitlicher Widerstand entgegengestellt wurde.“* [1499]

[1498] „Hexenprozesse und Gerichtspraxis“, Rezension der Universität Trier

[1499] dito

Auch heute wäre die Familienzerstörung nicht in dem Umfang möglich, wenn es staatlichen Widerstand gäbe, der sich auf die Schutzpflicht aus Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz beruft. Aber diesen Widerstand gibt es nicht, weil Jugendämter und Familiengerichte feministisch unterwandert sind und der Staatsfeminismus längst zur Staatsräson geworden ist. Die privaten Klagekonsortien mit ihrem Eigeninteresse machen klar, dass Begriffe wie „Hexenverfolgung von unten“ nicht undifferenziert verwendet werden sollten, da sich dahinter auch durchaus die Interessen einer bestimmten Schicht entdecken lassen können, deren Vertreter oft genug als Rädelsführer einer scheinbar spontanen Aktion agierten. „Hexenverfolgung von unten“ konnte zudem nie gelingen, wenn die Obrigkeit nicht mitzog.[1500] Deshalb ist auch heute zu hinterfragen, wenn mit Platitüden *„Niemand wird zur Scheidung gezwungen!“* den Betroffenen die individuelle Schuld für die Familienzerstörung untergeschoben wird. Auch in der heutigen Zeit ist nach den Rädelsführern und Aufwiegelern zu fragen. Dabei war die Diffamierung von Ehe und Familie als „patriarchale Unterdrückungsinstrumente“ des Mannes zur Unterjochung der Frau, die zur Familienrechtsreform von 1976 führte, nur der erste Schritt. Doch schon bald genügte das nicht mehr und die Kampfzone wurde erweitert.

Die Gepflogenheit, überall Kindesmissbrauch zu wittern, ihn mit großer Entschlossenheit aufzudecken und das Aufgedeckte strafrechtlich zu verfolgen, wurde in den achtziger Jahren in den Vereinigten Staaten zu einer regelrechten Zwangsvorstellung und schwappte bald nach Europa herüber. In Großbritannien kam es 1987 unter anderem zum so genannten Cleveland-Fall, bei dem eine Kinderärztin durch Analuntersuchungen bei Kindern binnen kürzester Zeit 121 vermeintliche Missbrauchsfälle aufdeckte. Vermeintlich geschädigte Kinder wurden von ihren Eltern getrennt und ihnen weggenommen.

Die wahnhafte Fixierung auf den sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen erfasste in den neunziger Jahren die gesamte Gesellschaft auch in Deutschland, hielt Einzug in Familien, spielte bei Scheidungsverfahren eine immer größere Rolle und fand ihren Weg zu Kinderärzten, in Schulen, in die Jugendämter, in die psychiatrischen Stationen, die Untersuchungszimmer der Gerichtspsychologen und die Büros sonst so sachlicher Staatsanwälte und Richter. Was als erhöhte Aufmerksamkeit grundsätzlich umsichtig handelnder Ärzte und Behörden begrüßenswert gewesen wäre, wuchs sich rasch zu einer irrealen Konfusion aus, die auch jene Instanzen erfasste, deren vernunftgesteuertes Verhalten die Rechtssicherheit garantiert. Deshalb geht die Bedeutung des Falles Amelie weit hinaus über die tragische Biographie eines einzelnen Mädchens und seiner beiden Opfer.

„Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass diese Vorgehensweise bei Kindern massiv suggestive Wirkung hat und zur Entstehung von Pseudoerinnerungen führen kann.“ Das schreibt der Berliner Psychologieprofessor Max Steller, der selbst als Gutachter in den Wormser Prozessen zur Aufklärung der kollektiven Verwirrung beigetragen hat, in einem Aufsatz unter dem englischen Titel *A doctor starts a bitter battle*. Dort heißt es weiter: „Am Beginn der Suggestion besteht wahrscheinlich eine Verunsicherung der Kinder, zu deren Bewältigung die eigenen Erinnerungen zunehmend durch die suggerierten ersetzt werden. Diese Verunsicherung ist natürlich besonders ausgeprägt, wenn das entsprechende Kind ohnehin emotionale Probleme hat, was ohne Zweifel gegeben ist, wenn es von seinen Eltern getrennt und fremd untergebracht wurde.“

[1500] „Hexenprozesse und Gerichtspraxis“, Internet-Rezension

Der Druck, der auf den Kindern laste, fährt Steller fort, führe zu den unglaublichsten, fantastischsten und absurdesten Schilderungen sexueller Übergriffe. Doch kein Ermittler habe sich damals von der Abstrusität der kindlichen Behauptungen beeindrucken oder ins Grübeln bringen lassen: „Weder die professionelle Aufdeckerin oder der primäre Glaubwürdigkeitsgutachter noch die Staatsanwaltschaft Mainz wurden durch solche Schilderungen unsicher. Vielmehr lieferten sie pseudopsychologische Erklärungen für die irrealen Darstellungen der Kinder."

Feministische Beratungsstellen für sexuell missbrauchte Kinder und Frauen schießen Anfang der neunziger Jahre aus dem Boden. Sie tragen bedeutungsschwangere Namen: Zartbitter, Wildwasser, Allerleirauh, Hautnah, Zerrspiegel, Schattenriss, Alraune, Belladonna, Kobra oder Trotz allem. Psychologinnen arbeiten mit fragwürdigen „anatomisch korrekten Puppen", an deren ausgeprägten Geschlechtsteilen Kinder das Unaussprechliche bedeuten sollen. Mitarbeiterinnen aus Jugendämtern, aus Psychiatrie- und Sozialstationen bilden sich bei so genannten Aufdeckerinnen fort, um den Familien ihr vermutetes Geheimnis zu entreißen, wenn nötig mit Hilfe der Justiz.[1501] [1502] Haben sich die Juristen bei den Hexenverfolgungen mit dem Klerus verbündet, so tun sie in der Gegenwart vergleichbares zusammen mit Feministinnen und selbst ernannten Kinderschützern.

Neben den Genderisten sind vor allem die Juristen die übelsten Totengräber der Familie, weil sie die Autonomie und Handlungsfähigkeit der Familie zerstören, indem sie sie öffentlichem Recht, d.h. staatlicher Justiz, unterwerfen, siehe auch Verrechtlichung der Familie.

[1503]

Die Wirtschaftswissenschaft

In der Wirtschaftswissenschaft wird auch mehr geglaubt als gewusst, wie die Finanzkrise von 2008 offenlegte. Der Rat der Wirtschaftsweisen ist nichts anderes als eine säkular verbrämte Aufführung des Orakels von Delphi.

Die Sozialwissenschaften

Der Verfolgungswahn macht allerdings nicht bei Kindern halt, besonders Frauen wurden falsche Erinnerungen induziert, mit fragwürdigen Psychopraktiken werden ihnen Vergewaltigungen im Kindesalter eingeredet[1504], was natürlich wiederum zu Anklagen und Verurteilungen seitens der Juristen führte.

Gerade Sozialwissenschaftlern wird nachgesagt, dass sie immer gerade die Ostereier finden, die sie selbst versteckt haben. Heute wird mit einer „Studie" gewunken, wie weiland der Prediger mit der Bibel auf seiner Kanzel, um damit die Richtigkeit seiner Exegese zu suggerieren. So wird

---

[1501] Justizirrtum: Inquisitoren des guten Willens (Justizirrtümer enthüllen die Ideologie eines fehlgelaufenen Feminismus), Die Zeit am 11. Januar 2007; Kindesmißbrauch und Gewalt in der familiengerichtlichen Praxis. Ein Fall wie viele in Deutschland.

[1502] pappa.com: Missbrauch mit dem Missbrauch, Väternotruf: Missbrauch mit dem Missbrauch

[1503] Günther Jerouscheck, „Die Hexenverfolgung als Problem der Rechtsgeschichte. Anmerkungen zu neueren Veröffentlichungen aus dem Bereich der Hexenforschung" [Forschungsbericht], in: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte (ZNR) 15, 1993, S. 202

[1504] vgl. Wikipedia: Falsche Erinnerung/Pseudoerinnerung; Spiegel: Falsche Erinnerungen: Das Leben - eine einzige Erfindung; Forum für induzierte Erinnerungen

heute Politik gemacht. Wer seine politische Agenda platzieren will, der gibt zuvor entsprechende Studien in Auftrag. Wer Männer als (Gewalt)Täter diffamieren möchte und Frauen besonderen Schutz und Förderung des Staates angedeihen lassen will, der gebe nur genügend Studien in Auftrag zum Thema „Häusliche Gewalt, begangen von Männern an Frauen und Kindern" in Auftrag und schon ist die öffentliche Finanzierung von Frauenhäusern gesichert[1505] und die Familie als ein für Frauen und Kinder gefährlicher Ort diskreditiert.[1506] Studien im Auftrag der Atomlobby und Atomgegner laufen nach demselben Muster ab. Was die Beteiligten dabei nicht zugeben können und vielleicht auch gar nicht sehen, ist, dass sie damit die Wissenschaft auf die Ebene der Theologie wieder zurückführen. Politiker glauben dem Bekenntnis (= Studie), das sie selbst in Auftrag gegeben haben und die Bürger haben das nachzubeten.

Geistes- und Sozialwissenschaftler stehen immer vor dem Dilemma, was sie mit ihrer Ausbildung sinnvolles anfangen können, und so verfolgen nicht wenige das Ziel anderen zu imponieren, sich als besonders klug, intellektuell und wissenschaftlich zu zeigen. Das ist für sie wichtig, denn damit rechtfertigen sie die Existenz ihres gut und meist vom Staat bezahlten Berufsstandes.[1507]

Die Gender Studies

Gender Studies ist eine interdisziplinäre kulturwissenschaftliche Forschungsrichtung, die heutzutage die Königsdisziplin darstellt wie ehedem die Theologie. Sie ist ein Paradebeispiel dafür, wie eine Ideologie zur Wissenschaft erhoben wird. Ähnlich dem Wissenschaftlichen Sozialismus (Kommunismus) dient die *Gender Studies* (Genderismus) nicht der Erforschung der Realität, sondern es werden die Realitäten an die Erfordernisse der Gender-Ideologie angepasst. Abweichungen der Realität von diesem Wunschbild werden mit einer fortdauernden Unterdrückung von Frauen und Homosexuellen durch das „heteronormative Patriarchat" interpretiert.

Die *Gender Studies* entwickelten sich aus den *Women's Studies*, die in den 1970er Jahren in einigen US-amerikanischen Universitäten entstanden. Die synonyme Verwendung der Bezeichnungen zeigt, dass es sich bei *Gender Studies* um Frauenforschung handelt, ergänzt durch Elemente der *Queer Studies*.[1508] Die vom Ministerium für alle außer Männer gegebenen Projekte zu Gender Mainstreaming bestätigen diesen Befund.

[1505] „Hort des Männerhasses" Warum das Frauenhaus abgeschafft werden muss. , Die Welt am 16. Juni 2009; Frauenhäuser: Zweifelhafte Staatsfinanzierung. Eine sexistische Perspektive führt zu Täter- statt Opferschutz., Arne Hoffmann, 26. Juli 2008

[1506] *„Nicht im dunklen Park oder auf der einsamen Straße laufen Frauen die größte Gefahr, Opfer von Gewalt zu werden, sondern im eigenen Zuhause. Wer Frauenhäuser abschaffen will, verweigert Tausenden Frauen das dringend notwendige Asyl vor gewalttätigen Partnern."*, Das Zuhause, ein gefährlicher Ort für Frauen, Die Welt am 30. Juli 2009

[1507] Alexander Ulfig: Hochstapelei: Das Geschwafel der Geisteswissenschaftler. Wie man Menschen imponieren und davon leben kann., ef-magazin am 2. August 2010

[1508] *Queer Studies* entwickelte sich seit Ende der 1980er Jahre in den USA aus den *Gay and Lesbian Studies*, weitete aber deren eingeschränkte Perspektive auf Homosexualität auf alle Arten von Sexualität und sexuellem Begehren aus. Die Queer-Theorie geht davon aus, dass geschlechtliche und sexuelle Identität nicht „naturgegeben" sind, sondern erst in sozialen und kulturellen Prozessen konstruiert werden. Das bedeutet im Klartext, dass die Heterosexualität nicht etwa die natürliche Sexualpräferenz des Menschen ist, sondern (nur noch) eine Sexualpräferenz unter (beliebig) vielen anderen. Diese sind neben Homosexualität unter anderem Bisexualität,

Inzwischen gibt es rund 100 Lehrstühle für *Gender Studies* in deutschen Universitäten. Dazu werden andere Studiengänge mit Gender-Inhalten „angereichert" in Vorlesungen, Kursen und Seminaren. Krakenartig durchwirkt Gender-Ideologie alle Wissenschaftsbereiche wie einst die Theologie. Je mehr Forschung und Lehre unter die Deutungshoheit von Feminismus und Genderismus geraten, desto schlechter ist es um die Freiheit von Forschung und Lehre bestellt. Die Universitäten, und damit unsere Eliten, drohen auf einen Stand vor der Aufklärung zurückzufallen.

Eine Kulturwissenschaftlerin beschreibt die Situation so:

> *„Ich erlebe seit zwanzig Jahren die Herrschaft der absurdesten Theorien, von denen bei Strafe des Verlusts akademischer Reputation praktisch nicht abgewichen werden kann. Von Denk- und Redefreiheit ist, was Geschlechterdifferenz betrifft, keine Rede. Zur Zeit herrscht an den Universitäten seit längerem schon der Butlerismus als allein akzeptierte Doktrin in Sachen "gender", eine Theorie, die von der vollständigen (!) Konstruiertheit von Geschlecht ausgeht. Dass das offenkundig absurd ist, weil es eben auch biologische Grundlagen gibt, spielt keinerlei Rolle. Es spielt auch keinerlei Rolle, dass diese Theorie auf die spezifische Weltsicht ihrer lesbischen Urheberin zugeschnitten ist, die ihr zwar herzlich gegönnt sei, aber mit der Realität des heterosexuellen "Rests" (vermutlich ca. 90% der Bevölkerung) nicht das Geringste zu tun hat. Das terroristische und in seinen Konsequenzen menschenverachtende Gender-Mainstreaming ist aber auch Ergebnis einer übergreifenden gesellschaftlichen Haltung (etabliert im Gefolge von 68), die in meint, in jedem Falle die Interessen von Minderheiten über die der Mehrheit stellen zu sollen. Gender Mainstreaming ist ein trauriges Beispiel für diese Tendenz zum Minderheitenterror."* [1509]

Die Zukunft der Wissenschaften

Die Wissenschaften werden hier bei den Familienzerstörern aufgeführt, weil in den Universitäten die Gender-Ideologie als Wissenschaft verkauft wird und langsam, aber sicher alle Fachbereiche unterwandert (d. h. alle Studiengänge werden mit Gender-Inhalten angereichert). Es geht selbstverständlich nicht darum, verdiente Leistungen der Naturwissenschaften zu diskreditieren. Die Wissenschaften werden so als Trojanisches Pferd missbraucht, um die Familie zu zerstören. Der (Rechtspositivismus, den wir der Rechtswissenschaft verdanken, sorgt für die nötige Betriebsblindheit der Justiz, denn die schaut nur auf gesetztes Recht, auch wenn es familienfeindlich ist

---

Transsexualität und auch BDSM. Da die Queer-Theorie die Existenz einer „natürlichen" Sexu a-lität ablehnt, ist eine Abgrenzung von Sodomie oder auch Pädophilie als „widernatürlichen" nicht wirklich möglich. Hier schlägt auch wieder das Neusprech durch, das die Verwendung des Begriffs Sodomie für *ungut* erklärt und statt dessen den Begriff Zoophilie verlangt. Sexuelle Neigungen zu Kindern (Pädophilie) können aber nicht wirklich als moralisch verwerflich gewertet werden, weil die Queer-Theorie diese Wertungen ja als „soziale und kulturelle Konstruktion" ablehnt. Diese Untiefen der *„Schönen neuen Wissenschaft"* müssen aber vor der Öffentlichkeit (noch) verborgen gehalten werden. Sie ist aber schon in staatlichen Behörden Realität, wie Gabriele Kuby in ihrem Artikel „Auf dem Weg zum neuen Menschen" (veröffentlicht in der Junge Freiheit am 29. Juni 2007, siehe auch „Verstaatlichung der Erziehung", Fe-Medien 2007, ISBN 3-939684-09-0, S. 48) darlegte und damit einige öffentliche Aufmerksamkeit erlangte. Sie wies nach, dass die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in ihrem *„Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualerziehung vom 1. bis zum 3. Lebensjahr"* zu Handlungen am Kind auffordern, die der Pädophilie zumindest sehr nahe kommen.

[1509] Maskulismus: Männer, fürchtet euch doch nicht so vor Frauen! , Die Welt vom 9. Dezember 2009, (Kommentare) Dschina Magdalina (09.12.2009 - 22:13 Uhr)

und schaut nicht auf die Lebenswirklichkeit der Familien, die sie eigentlich vor sich selbst (der Justiz) schützen müsste.

Erfolg der Wissenschaften und rasante technische Entwicklung

Der Erfolg der Wissenschaften droht durch die rasante technische Entwicklung und explosionsartige Zunahme des Wissens selbst zu einem Problem zu werden: Jedes wissenschaftliche Buch ist quasi mit seinem Erscheinen bereits überholt.

Masse statt Klasse

Auch die Heerscharen von Wissenschaftlern sind nicht nur ein Segen, weil viele zweit- und drittklassige Wissenschaftler unter ihnen mit zweifelhaften Arbeiten, Studien und Ergebnissen das Wirken der exzellenten Wissenschaftler quasi unterlaufen können.

Die Berufung auf eine Professur ist eine Anerkennung der wissenschaftlichen Leistung. Sie soll nach Qualifikation vergeben werden, und nicht in Abhängigkeit vom Geschlecht, auch wenn dadurch die Statistik besser aussähe. Das hätten aber gerne Feministinnen, die eine Reform einfordern, die Entscheidungsstrukturen explizit dem Gleichstellungsgedanken verpflichten soll. Und so wird es zu mehr Masse als Klasse kommen, wenn es statt der wissenschaftlichen Leistung auf die „politische Korrektheit" und das richtige (weibliche) Geschlecht ankäme.

> *„Die Fachhochschule Wiesbaden* […] *hat sich* […] *vorgenommen, in Zukunft mehr Professorinnen zu berufen, denn obgleich 41 Prozent ihrer Studierenden weiblichen Geschlechts sind, haben Frauen im professoralen Lehrpersonal immer noch Seltenheitswert (14 Prozent).*" [1510]

14 Prozent (genauer 14,5) kennen wir von woanders her: Arne Hoffmann überliefert uns Ergebnisse einer Befragung unter Psychologiestudenten der Universität Bielefeld im Jahr 1998 mit dem Ziel, die Gründe für den „geringen" Anteil der Professorinnen (14,5 Prozent bei über 60 Prozent weiblicher Studenten) an der Universität zu ermitteln. Die Ergebnisse ließen es nicht zu, an Diskriminierung auch nur zu denken. Unter 3 Prozent der Frauen fanden Forschung überhaupt attraktiv und nur 20 Prozent der Studentinnen gaben vor, sich vorstellen zu können, nach ihrem Diplom an der Universität zu bleiben. Das wären statistisch etwa 13 Prozent der gesamten Studentenschaft, und das stimmte mit dem damaligen Ist-Zustand von 14,5 Prozent weiblich besetzter Lehrstellen gut überein![1511]

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Der Autor ist seit seiner Jugend ein großer Bewunderer von Marie Curie-Sklodowska, auch Lise Meitner und viele andere waren und sind exzellente Wissenschaftlerinnen. Doch lesen Sie selbst, was Frauen heutzutage auf den Universitäten lernen:

> Frage: Ein Feld, wo du dich besonders engagierst, ist der Feminismus. Was kann der Feminismus in der Zukunft noch leisten? Sind nicht die wesentlichen Schlachten geschlagen und gewonnen?

[1510] Ziel: Mehr Frauen auf Lehrstühle, FAZ vom 12. November 2002; Frauen und Karriere: Mehr Professorinnen an Hochschulen, FAZ vom 12. Juli 2007; Frauen an Hochschulen: Ohne Quote wird es nicht anders werden, FAZ vom 1. April 2008

[1511] Arne Hoffmann, „Sind Frauen bessere Menschen? Plädoyer für einen selbstbewussten Mann.", 2001, ISBN 3-89602-382-9, S. 428

„Es gibt noch genug zu tun, denn sonst hätte man ja z.B. nicht so ein extremes Lohngefälle. Auch die Ungleichheit im Gesundheitsbereich, und das größte Gefälle überhaupt, das Armutsgefälle, ist zwischen Männern und Frauen noch sehr groß. Viele Frauen werden immer noch sexuell ausgebeutet. Solange es Geschlechter gibt, werden sie sich irgendwie miteinander auseinandersetzen müssen, solange Leute Kinder kriegen, muss man sich damit beschäftigen. Gleichzeitig ist es bei weitem nicht so, dass alle Frauen auf der Welt das gleiche machen können und genauso sicher leben können wie Männer." [1512]

Wenn Frauen im Studium nichts weiter lernen als wie Papageien die Glaubenssätze des Feminismus nachzubeten und sich als Opfer zu inszenieren, dann ist es um die Wissenschaften schlecht bestellt. Das sind die Klageweiber, je besser die Stellung der Frauen, desto lauter klagen sie. Beate Kricheldorf bringt das treffend auf den Punkt:

„Es gibt wohl keine Menschengruppe auf der ganzen Welt, der es besser geht als europäischen oder amerikanischen Mittelschicht-Frauen. Sie haben vergleichsweise alles: Wohlstand, Sicherheit, Demokratie/Selbstbestimmung, Bildungschancen usw. Dass ausgerechnet diese Menschengruppe am lautesten ihre Benachteiligung bejammert und unentwegt nur Forderungen stellt, ist irgendwie bezeichnend." [1513]

Zeitgeist statt wissenschaftlicher Neutralität

Die Wissenschaften drohen auch vom Zeitgeist vereinnahmt zu werden: Wissenschaft ist, heute zu sagen, Cola sei schädlich, und morgen, sie sei gesund. Damit verlieren sie auch an Glaubwürdigkeit.

Im Vergleich zu früheren Jahrhunderten gibt es heutzutage viel mehr Wissenschaftler. Die wollen allerdings auch beschäftigt werden, bzw. ihre Forschungsvorhaben finanziert haben. Damit verlieren sie die Unabhängigkeit, die sie auszeichnete, und geraten in Abhängigkeiten, die der Objektivität abträglich ist.

Politische Korrektheit statt wissenschaftlicher Methodik

Zu Newtons Zeiten standen die Wissenschaften für Aufklärung und kritischer Distanz zur Kirche, die damals in der Meinungsbildung beherrschend war. Heute drohen die Wissenschaften wieder von den meinungsbildenden Kräften vereinnahmt zu werden, denn es ist üblich geworden, mit Auftragswissenschaftler den eigenen wirtschaftlichen, politischen und ideologischen Interessen eine wissenschaftliche Legitimation zu geben. Die Abhängigkeit von potentiellen Auftraggebern macht die Wissenschaften anfällig für die „richtige Gesinnung". Die Ideologiefreiheit war aber immer die Stärke der Wissenschaften. Wer aber zu kapitalismuskritisch ist, läuft Gefahr, von der Wirtschaft keine Aufträge zu bekommen. Und wer vom Bundesministerium für alle außer Männer Aufträge erwartet, der sollte den gewünschten Mainstream zu Feminismus, Genderismus und Gleichberechtigung beherrschen.

Arne Hoffmann schreibt zu diesem Aspekt: *„Besonders bedenklich stimmt im Zusammenhang mit Frauen im akademischen Bereich, dass diese Studentinnen sich auf Frauenthemen konzent-*

[1512] Interview mit Meredith Haaf (26), Studentin der Geschichte und Philosophie: „Gleiche Rechte und Möglichkeiten, egal ob es sich um Frau oder Mann handelt und egal welcher Herkunft!", Blaue Narzisse am 17. November 2009

[1513] Beate Kricheldorf, „Verantwortung: Nein danke! Weibliche Opferhaltung als Strategie und Taktik.", ISBN 3-89501-617-9, S. 92

rieren – und wenig anderes. Eine Zusammenstellung der renommierten Harvard-Universität in den USA ergab, dass sich beispielsweise von 185 durch Frauen eingereichten Doktorarbeiten im Fach Literaturwissenschaft sage und schreibe 160 mit einer ideologisch ausgerichteten Themenstellung beschäftigten. Diese Einseitigkeit wird erfreulicherweise nicht von reaktionären Männern beklagt, sondern von kritischen Feministinnen […] *Sie stellten auch fest, dass von den 160 männlichen Harvard-Studenten, die im Untersuchungszeitraum* […] *Doktorarbeiten verfassten, nicht eine einzige die Geschlechterdebatte ins Visier nahm.“* [1514]

Es gibt heute kaum noch einen Politiker, der seine politische Agenda vorstellt ohne sie mit dem Zitieren irgendwelcher Studien zu untermauern. Die Wissenschaften drohen so zu Büttel von Interessensgruppen zu werden. Es stimmt doch nachdenklich, wenn bei Klima- oder Atompolitik (und auf anderen Feldern) die jeweiligen politischen Lager ihre Positionen mit wissenschaftlichen Studien und Expertisen untermauern können. Glaubwürdigkeit verbreitet das jedenfalls nicht.

Der Kulturbetrieb

In Film und Fernsehen häufen sich Stereotype, worin die Frau als Heldin und der Mann als Trottel dargestellt wird.[1515]

In Buchhandlungen füllen Frauenbücher vier Regale, während Männerbücher vier Bände umfassen. Es sind die Frauen, die 80% der Konsumausgaben tätigen[1516] und die Zeit haben, viele B ücher zu lesen, während Männer dies durch Arbeit finanzieren. Während Männer im Berufsalltag sich mit Leistungs- und Termindruck, Vorgesetzten und Kunden abkämpfen, lesen sich Frauen die Überzeugung an, wie benachteiligt sie doch sind und von ihren Männern unterdrückt.[1517] Aufklärende Bücher für Männer von Warren Farrell und Matthias Matussek fehlen hingegen im Verkaufsraum.

Seit Jahren bereits ist der Siegeszug einer Literatur zu beobachten, in der starke Frauen ihren Beruf mit links erledigen, ganz nebenbei den Haushalt schmeißen und meist nach vielen Irrungen doch noch den richtigen Mann finden, einen für alle Fälle oder für jede Gelegenheit, mit dem alles anders wird. Frauen-Kolportage-Romane, eine Fülle von Ratgeber-Literatur und Pseudo-Fachbüchern bedienen den Mythos von der Powerfrau, mit der sich glänzende Geschäfte machen lassen. Jeder große Verlag leistet sich mittlerweile eine Frauenreihe mit der Anleitung zum „Unartig-Sein“ à la „Machiavelli für Frauen“ oder Frauenromanen, in denen als das non plus ultra des weiblich frechen Humors der Besitzer einer Wurstfabrik Herr „Zipfel“ heißt.

Die Destruktion des Männerbildes schreitet auch in der Jugendliteratur voran. Das ist möglicherweise nicht verwunderlich, weil rund 80 Prozent der Autoren weiblich ist. Und immer wieder

---

[1514] Arne Hoffmann, „Sind Frauen bessere Menschen? Plädoyer für einen selbstbewussten Mann.“, 2001, ISBN 3-89602-382-9, S. 430

[1515] fehlende Quelle

[1516] Marketing: Die Wirtschaft ist weiblich, Harvard Business Manager Heft 9/2009;
Weibliche Kunden: Was für Frauen zählt, prägt die Wachstumsmärkte der Zukunft, Business-Wissen am 1. September 2009;
Geld ist weiblich: Konsum und Finanzen, Süddeutsche am 27. August 2009;
Erfolgsfaktor der Zukunft: Marketing für Frauen, Gründerblatt

[1517] Beispiele für despektierliche Buchtitel über Männer finden sich in dieser Buchliste.

finden sich weibliche Allmachtsphantasien zwischen den Buchdeckeln. Offenbar verarbeitet hier eine bestimmte Frauengeneration eigene Wunschvorstellungen bezüglich des gesellschaftlichen Rollenwechsels. In der Folge gibt es für männliche Kinder und Jugendliche zunehmend keinen adäquaten Lesestoff mehr.

Hans-Heino Ewers, Chef des Instituts für Jugendbuchforschung an der Universität Frankfurt, charakterisiert die Rollenbilder in der zeitgenössischen Kinder- und Jugendliteratur so: „Frauen sind gescheit, cool, souverän, Männer dagegen meist traurige Wesen, arbeitslos, untreu, unzuverlässig, nicht selten gewalttätig oder alkoholsüchtig. Am besten kommen sie noch weg, wenn sie sich als schwul outen oder erst gar nicht in Erscheinung treten." Er glaubt sogar, in der Tatsache, dass es kaum mehr Lesestoff im Literatur gibt, der Kerlephantasien befriedigt oder gar ihre Probleme lösen hilft, die Ursache darin zu finden, dass Jungen zunehmend in Science-Fiction- oder Cyberspace-Romane oder zu den Ego-Shootern an die Spielkonsolen flüchten. Hannelore Daubert, promovierte Germanistin und ehemals Leiterin des geschätzten Münchener Arbeitskreises für Jugendliteratur, resümiert: Starke Frauen, schwache Männer – die Polarisierung zieht sich durch alle Verkaufsregale.

Die Rolle der Mütter wird oftmals skurril überzeichnet. Sie bleiben sogar dann Heroinnen, wenn sie ihre Familie im Stich lassen. Im Bilderbuch „Mama ist groß wie ein Turm" zum Beispiel erfindet ein Kind seine Mutter, die nach einem Streit mit dem Vater durchgebrannt ist, im Kopf neu. Mama ist riesig, tritt im Zirkus auf und wird von der ganzen Welt geliebt – während der allein erziehende Papa, klein wie eine Maus, in einer Schuhschachtel lebt.

Verlagsmann Willberg erklärt, warum jungenspezifische Belletristik kaum mehr in die Buchhandlungen kommt: „Diese wird – ganz objektiv gesehen – von der Lektorin bis zur Bibliothekarin von Frauen dominiert. Frauen bestimmen, was Männer für Bücher lesen sollen." [1518]

Die Männerbewegung erkennt das auch zunehmend, die Initiative MANNdat hat bereits eine Literaturliste für Jungen zusammengestellt.[1519]

Die Verunsicherungsliteratur wird häufig von Genderexperten und Jungenumerziehungspädagogen gelobt und mit Preisen ausgezeichnet. Viele arglose Eltern, die in gutem Glauben sich an diese „Empfehlungen" richten, dass das Anliegen dieser „Experten" die Dekonstruktion von Jungenselbstbewusstsein ist, mit einer üblichen Mischung aus Girls Empowerment (heldisch-freche Mädchen, die schwache Jungs vor sich selbst retten, ihnen den Weg zur Entdeckung ihrer Weiblichkeit weisen, bevor die Jungs überhaupt Gelegenheit hatten, ein positives Bild von ihrer Männlichkeit auszubilden) und Jungendemütigung. Jungen sollten vor diesen Genderisten geschützt werden, in deren Vorstellungswelt Mannsein etwas schrecklich Gefährlich-gefährdetes ist, das unbedingt der Anlehnung und Korrektur durch das starke Weibliche bedarf, während das starke Weibliche in den Mädchen keineswegs auf Hilfe/Unterstützung durch starke Jungs angewiesen ist. Die Männlichkeit der Jungen wird als korrekturbedürftig und „unrichtig" dargestellt. Folglich muss umzuerziehend eingegriffen werden – selbstverständlich in weiblichem Sinne, weiblichen Vorstellungen und Interessen entsprechend. Mädchen sind natürlich gut, denen man trauen kann. Die müssen nur bestärkt werden und gefördert in ihrem Gutsein. Jungen sind durch ihre Männlichkeit gefährdet, fast von Natur aus zum Bösen neigend, die man nicht früh genug vor den Gefahren der Männlichkeit warnen kann, die man therapieren muss, die man nicht so sein

---

[1518] Kinder- und Jugendliteratur: Keine Chance für Kerle, Stern am 9. Oktober 2007

[1519] MANNdat e.V. Jungenleseliste, Bücherliste der Klassiker (nicht nur) für Jungen

lassen kann wie sie sind, nämlich männlich. Diese „Denkmuster“ durchwabert die gesamte Gesellschaft, nicht nur Jugendbücher.

Es sollte einsichtig sein, dass die Ehe- und Familienfähigkeit von Männern und Frauen maßgeblich mit beeinflusst wird von den Rollenbildern, die ihnen im Kindesalter vorgesetzt wurden. Was ist, wenn der junge Mann erkennt, dass die weibliche Heldin im Schloss in der Realität eine Feministin im Frauenhaus ist. Werden sich Männer noch zur Eheschließung und Familiengründung entschließen, wenn sich die Heldenhaftigkeit der Frauen darin zeigt, wie sie Vätern ihre Kinder entziehen und sie zu Zahleseln machen?

Bei der Dekonstruktion der Männlichkeit und Verunsicherung von Jungen bleibt es nicht. Dem Genderismus geht es um mehr. „Die Destruktion des Familienlebens ist auffällig“, das stellt die Literaturwissenschaftlerin Susanne Becker, Mitglied der Kritikerjury des Deutschen Jugendliteraturpreises, ebenfalls fest. Das von manchen Pädagogen gefeierte Bilderbuch „Komm, ich zeig dir meine Eltern“ belegt aus Sicht des vierjährigen Daniels, wie gut es sich mit seinen zwei schwulen Adoptivvätern leben lässt. Das Bilderbuch „Wir teilen alles“ erzählt den Rosenkrieg der Eltern, doch die Kinder nehmen es leicht und organisieren eine Entheiratungsparty. Es mag der Wunschgedanke der Autorin Babette Cole sein, dass Kinder eine Trennung in 68er-Manier als „Happening“ feiern. Es kann aber nicht unproblematisch sein, wenn Literatur die tief greifenden Folgen einer Scheidung dermaßen verharmlost. Starke Frauen, schwache Männer, kaputte Familien. Pädagoge Fuhs hält es für bedenkenswert, dass Kinder immer wieder mit Problemen dieser dramaturgischen Melange konfrontiert werden. [1520]

Interessant ist vor diesem Hintergrund, dass in den USA Kinderbücher verboten wurden, die vor 1985 erschienen sind. Unbemerkt von der Öffentlichkeit trat in den USA ein Bücherverbot in Kraft, mit dem die Regierung den Verkauf, die Weitergabe oder auch nur das Verschenken von Kinderbüchern, die vor 1985 gedruckt wurden, generell verboten und Zuwiderhandlungen unter Strafe gestellt hat.[1521] Das erinnert sehr konkret an das Wirken des Wahrheitsministeriums in dem Roman „1984“, welches das historische Gedächtnis der Gesellschaft auslöscht. Durch eine gender-zentrierte Erziehung in Kindergarten und Schule, sowie gender-gerechter Literatur werden Kinder bald nichts mehr wissen, von Denkkonzepten vor dem Genderismus.

Nimmt man die politischen, die rechtlichen und die intellektuellen Anstrengungen zusammen, dann kann schon ein starker Eindruck entstehen, dass eine konzertierte Aktion zur Ausrottung des Familienkonzepts stattfindet. Und dabei beschrängt man sich offenbar nicht damit, Familien zu zerstören, sondern es soll auch die Erinnerung daran ausgelöscht werden.

Arne Hoffmann berichtet in seinem Buch „Sind Frauen die besseren Menschen?“, dass er sein Manuskript über achtzig Verlagen angeboten hatte und überall auf Desinteresse stieß. Typische Begründungen für die Ablehnung waren „zu brisant“ oder „zu polarisierend“. Ein bekannter Verlag teilte ihm unumwunden mit, in ihrem Hause sei eine Zusammenstellung populärer Irrtümer über Männer und Frauen nur von weiblichen Autoren durchzusetzen. In jeder deutschen Buchhandlung kann das Ergebnis dieser einseitigen Politik besichtigt werden: Wir leben in dem absurden Zustand, dass sich hierzulande Frauen beklagen, das unterdrückte Geschlecht zu sein

---

[1520] Kinder- und Jugendliteratur: Keine Chance für Kerle, Stern am 9. Oktober 2007

[1521] USA: Bücherverbot, MM-News am 18. Februar 2009

und dass ihre Stimme nie gehört werde, während in Wahrheit die weibliche Sichtweise der Dinge die einzig genehme und gültige ist.[1522]

Die Gesellschaftslügen

Hier sollen einige wichtige gesellschaftliche Lügen und Mythen vorgestellt werden, die im Zusammenhang mit der Familie wichtig sind.

> *„Wie einst der Turmbau zu Babel fällt derzeit unsere Gesellschaft auseinander, weil die Sprache nicht ehrlich ist und deshalb die Verständigung nicht mehr klappt. Selbst die Politik kann unter lauter falschen Begriffen nicht mehr die Tatsachen erkennen. Nicht zuletzt durch den fehlerhaften Gebrauch der Sprache wurde die systematische und über Jahrzehnte anwachsende, für unser Gemeinwesen lebensgefährliche Benachteiligung von Familien durch die Mechanismen des Sozialstaates von Politik und Öffentlichkeit bis in die jüngste Zeit nicht in ihrer Tragweite wahrgenommen.*
> *Die gesellschaftlichen Rezeptoren funktionieren offenbar ähnlich wie bei einem Frosch: Setzt man ihn in kaltes Wasser und erhitzt dieses nur sehr langsam, bleibt der Frosch sitzen und stirbt! Ein Frosch hingegen, der in heißes Wasser geworfen wird, so lehrt die Neurophysiologie, springt wieder heraus und überlebt, wenn auch verletzt.“*
>
> Jürgen Borchert [1523]

Die Vaterlüge

Die Vaterlüge besteht darin, zu sagen „Das Kind braucht seinen Vater nicht“ oder „Die Mutter ist für das Kind genug“.

Im Dezember 1997 brachte das Hochglanzmagazin Familie & Co einen Artikel über Alleinerziehende. Dort, wo man Werbung für das eigene Titelprogramm vermuten würde, nämlich für die Familie, war Erstaunliches zu lesen. «Mutter und Kind(er) eine Familie? Und was ist mit dem Vater? Fehlt da nicht etwas? Wir meinen: nein!»

Kein Druckfehler. Das steht da so. Weiter: «Kinder ohne Väter werden selbständig, selbstbewußt und lebenstüchtig – sofern sie in einem liebevollen Umfeld mit einer Mutter aufwachsen, die ihre Situation als positive Herausforderung betrachtet.»

Mit Recht wundert sich da der Laie. Das ist, als läse man im ADAC-Magazin – «Braucht man für ein Auto die linken und die rechten Reifen? Wir meinen: nein! Die linken genügen. Hauptsache ist, daß die Situation als positive Herausforderung empfunden wird.»

Der Laie wundert sich noch mehr, weil ihm im übrigen die Ohren brummen vom Wehgeschrei der Frauenbewegung über böse Väter, die sich um ihre Kinder nicht kümmern wollen und die ihren Beruf ernster nehmen als die Familie. Nun stellen wir fest: Wir brauchen sie gar nicht? Alles Geschrei für die Katz? Schnee von gestern? Ab sofort keinen Traualtar, keine Familiengründung mehr – der Gang zur Samenbank genügt?

[1522] Arne Hoffmann : „Sind Frauen bessere Menschen? Plädoyer für einen selbstbewussten Mann.“, 2001, ISBN 3-89602-382-9, S. 11

[1523] „Wie Juristen Flüsse bergauf fließen lassen – Die Sprache der Familienpolitik“ , Wenn Begriffe das Begreifen verhindern, Interview mit Jürgen Borchert auf dem Familienkongress 2006

Sicher, man muß mildernde Umstände gelten lassen. Ein Blatt, das «Familie» im Titel führt, hat es schwer in Zeiten, in denen die Familien zerbrechen. Es muß sich umstellen auf eine neue Klientel. Rund die Hälfte aller erwachsenen Deutschen leben mittlerweile in Single-Haushalten, und Ehen zerfallen nach durchschnittlich fünf Jahren. Familien sind rar geworden, wer den immer rarer. Es sind Verluste zu beklagen. Aber müßte man nicht eher die Verluste berechnen, statt die Bilanz in die Gewinnzone hochzurechnen?

Wiederum sind die Käufer derartiger Magazine in erster Linie Frauen, häufig geschiedene Frauen. Und unter denen sind viele, die sich enttäuscht oder feministisch-kämpferisch von ihren Partnern getrennt haben und nun versuchen, ihn auch von den Kindern fernzuhalten, weil sie ihn als Störenfried empfinden.

Vielleicht erfordert es tatsächlich Mut in diesen Zeiten, mit der Feststellung aufzuwarten, daß Partnerprobleme die eine Sache sind, aber eine ganz andere die Elternschaft. Vielleicht ist es tatsächlich ein Risiko, auch der eigenen Kundschaft ein paar unangenehme Wahrheiten zu sagen. Etwa, daß es dem Wohl des Kindes abträglich ist, wenn es am kontinuierlichen Umgang mit dem ausgemusterten Vater gehindert wird.

Diesen Mut bringt Familie & Co nicht auf. Es ist sicherer, den Mangel als Ideal zu verkaufen und den Kundendienst so weit zu treiben, daß man familiäre Bruchstücke zum heilen Ganzen erklärt und die, Ausgrenzung von Vätern beschönigt.

Dabei geht man nicht ohne suggestives Geschick vor. Illustriert wird die Geschichte mit Fotos. Vier davon zeigen einen Vater mit seinem Kind. Auf zweien davon schimpft oder droht er. Sechs Fotos zeigen intakte Familien mit Vater, Mutter, Kind. Doch demgegenüber stehen 25 Fotos, die Mütter mit ihren Kindern zeigen.

Die Botschaft: Kinder brauchen keine Väter. Sie sind glücklicher ohne sie. Natürlich ist das Stuß, und es ist gefährlicher Stuß, wenn so etwas in einer Familienzeitschrift zu Protokoll gegeben wird, selbst wenn eine Diplompsychologin zitiert werden kann. Für jeden Unsinn findet sich heutzutage ein Diplompsychologe. Man könnte sicher auch welche auftreiben, die Ohrenwackeln oder Nasebohren als Krisenbewältigung empfehlen.

Doch daß dieser Krampf von einer Sprecherin des Diakonischen Werkes wiederholt und ergänzt wird, macht das Ausmaß der gesellschaftlichen Katastrophe deutlich. Susanne Gröne nämlich meint: «Kinder von Alleinerziehenden sind oft selbständiger und damit lebenstüchtiger als Kinder aus so genannten intakten Familien.»

Daß solche «Expertinnen» im Familienbereich tätig sein, ja, im sensibelsten seelischen und emotionalen Bereich einer Gesellschaft wirken und analysieren dürfen, läßt die Approbationspflicht für Sozialtherapeuten zur Notwendigkeit werden.

Denn eines ist klar und in unzähligen empirischen Untersuchungen belegt und jedem, der noch alle Sinne beisammen hat, unmittelbar einleuchtend: Kinder brauchen ihren Vater. Sie brauchen ein Nest. Sie brauchen die Mutter, und sie brauchen den Vater.

Was sämtliche seriösen Statistiken belegen, hier noch einmal im Klartext: Kinder ohne Väter sind unselbständiger, ohne Selbstbewußtsein, lebensuntüchtiger und irgendwann selbst für die Diakonie, zumindest für deren Vereinskasse, eine reale Gefahr.

Zunächst brauchen sie die Familie als Gesamtheit. Bereits 1995 hat Anneke Napp-Peters in einer Langzeitstudie festgestellt, daß Kinder oft ein Leben lang unter den Folgen einer Scheidung leiden, wenn ein Elternteil ausgegrenzt wird. Noch Jahre später haben «75 Prozent große Probleme,

den Alltag zu bewältigen und längerfristige Perspektiven für ihr Leben zu entwickeln. Knapp die Hälfte hat Probleme mit Alkohol und Drogen, einige haben wegen Beschaffungskriminalität bereits vor dem Richter gestanden.»

In fast 90 Prozent der untersuchten Fälle wurde die Scheidung von der Frau eingereicht, denn «gerade für Frauen hat das Zusammenleben in der Institution Ehe als einer lebenslangen Bindung erheblich an Bedeutung verloren». Beziehungsflucht – nicht Notwehr gegen ein Riesenheer plötzlich gewalttätig gewordener Ehemänner, wie die Frauenbürokratie behauptet, sondern eine lässige Lifestyle-Option, die ohne Rücksicht auf Kinder wahrgenommen wird.

Die Gewissensbisse, die sich vielleicht einstellen könnten, wenn der jüngste mal wieder beim Klauen erwischt wird, lassen sich ja durchaus besänftigen – mit Artikeln in Familie & Co, wo über die selbständigen, vaterlosen Kinder geschwafelt wird.

So können sich die trennungsenthusiastischen Alleinerziehenden zurücklehnen. Sie haben alles richtig gemacht. Familie ist bedeutungslos und die Ausgrenzung der Väter eine «positive Herausforderung». Ihre Kinder sind robust, und sie lernen, sich in feindlichen Environments durchzuschlagen. Sie müssen es oft auch – 80 Prozent aller Heimkinder sind Scheidungskinder.

Offenbar hat der hedonistische Zeitehen- und Trennungszirkus so gründlich gewirkt, daß die Londoner Daily Mail vom 22. April 1996 eigentlich eine Selbstverständlichkeit zur Schlagzeile erhob: «Nun ist es bestätigt – Scheidung beschädigt Kinder».

Die Zeile war Teil einer publizistischen Kampagne gegen die Family Law Bill, mit der das Auseinandergehen verheirateter, Paare erleichtert werden sollte. Das Massenblatt veröffentlichte die Untersuchungen der Joseph Towntree Foundation, die normalerweise eher dem linken Lager zugerechnet wird.

Die Ergebnisse dieser Langzeitstudie mit Teenagern sprachen eine deutliche Sprache. Die Fünfzehnjährigen aus zerbrochenen Ehen wurden doppelt so häufig drogensüchtig wie jene Altersgenossen, die mit beiden Eltern aufwuchsen, Kindern eben aus «so genannten intakten Familien», von denen die oben zitierte Dame des Diakonischen Werkes so geringschätzig sprach.

Mit achtzehn, so die Studie, waren die untersuchten Teenager aus zerbrochenen Familien dreimal häufiger arbeitslos. Zu diesem Zeitpunkt war knapp die Hälfte der Teenager aus heilen Familien in einer höheren Ausbildung. Bei den Kindern Alleinerziehender betrug der Anteil nicht einmal ein Fünftel.

In Amerika, wo die Scheidungsraten noch dramatischer und die Ausgrenzungen getrennt lebender Väter noch rigoroser sind, hat man das Problem längst als eine der wichtigsten gesellschaftlichen Zukunftsfragen erkannt. «Warum Väter wichtig sind» titelte Time-Magazin bereits im April 1995. Und präsentierte ein Zahlenwerk, das klarmachte, warum die Clinton-Regierung das Problem der vaterlosen Gesellschaft zu einer Topppriorität erklärte.

Vaterlos aufwachsende Kinder sind um ein Vielfaches eher dazu bestimmt, zu verarmen, drogensüchtig zu werden, in Gefängnissen zu landen, Vergewaltigungen und andere Gewaltdelikte zu begehen. «Daddy ist wichtig», meinte US News & World, und Al Gore, Vizepräsident der Vereinigten Staaten, stellte fest: «Kinder wollen, daß ihr Vater mit ihnen zu Hause ist.»

Selbst die feministischen Mißbrauchsspezialistinnen, die Frauen helfen, mit Hilfe getürkter Vorwürfe ihre Männer aus der Sorge- und Erziehungsverantwortung hinauszubugsieren, und die in jedem Kind, um das sich ein Vater kümmern möchte, ein potentielles Mißbrauchsopfer männlicher Gewalt sehen, sollten besser aufhorchen wenn sie ihr Wächteramt ernst nehmen. Die

Heritage Foundation in Washington hat kürzlich herausgefunden, «daß ein Kind am sichersten (vor Mißbrauch) ist, wenn es mit den biologischen Eltern zusammenlebt, und am wenigsten sicher, wenn eine alleinerziehende Mutter mit einem anderen als ihrem Ehemann zusammenlebt». (Mehr dazu im Kapitel «Die Mißbrauchslüge».)

Die Empfehlung des Instituts: «Den Trend zur Zertrümmerung von Familien umkehren.» Doch auch die Direktorin des «National Centre for Children in Poverty», Jane Knitzer, kommentierte den ansteigenden Trend vaterloser Familien eindeutig als «eine ernsthafte Gefährdung unserer Kinder und unserer Zukunft».

Väter sind in vielerlei Hinsicht wichtig. Eine Studie der Columbia Universität fand heraus, daß sie bei manchen Indikatoren sogar besser abschneiden als Mütter: Die Kinder alleinerziehender Väter geraten nur halb so oft unter die Armutsgrenze als die von alleinerziehenden Müttern.

Zu noch deutlicheren Ergebnissen kommt die Studie des Sozialen Forschungsinstituts, die auf der Ministerratskonferenz in Stockholm 1995 vorgestellt wurde. Zitat: «Bewältigt der Vater alles genauso gut wie die Mutter? Einige Untersuchungen zeigen, daß es Väter besser bewältigen.»

Mittlerweile hat der väterliche Imagewandel nach Auskunft von Wade Horn, dem Präsidenten der «National Fatherhood Initiative», «die amerikanische Landschaft verändert». Da gibt es die merkwürdige Massenbewegung christlicher Männer, die «Promise Keepers», die zu Hunderttausenden nach Washington gepilgert sind, um öffentliche Schwüre für Familie und Treue abzulegen. Da sind aber auch unzählige lokale Väterinitiativen, die die Rufe nach Verantwortung und Stärkung der «family values» aufgenommen haben.

Selbstkritisch erkannte die amerikanische Regierung, daß in den vergangenen Jahrzehnten über die Förderung von Frauen die der Männer, besonders der Väter, vernachlässig wurde. Im August 1997 ernannte Präsident Clinton einen Sonderbeauftragten für Männerinitiativen, der ihm direkt unterstellt ist.

Während also in den Vereinigten Staaten eine Menge getan wird, Väter aus dem Abseits sozialer Ächtung und Entrechtung herauszuholen, hat sich in Deutschland kaum etwas bewegt. Ausgerechnet die CDU, die als Regierungspartei die «geistig-moralische Wende» versprach, hat tatenlos zugesehen, wie Deutschland – unter dem Frost einer eisigen, feministischen Bürokratie – zur vaterlosen Gesellschaft erstarrt ist.

Frauenverbände, die Müttern helfen, den Weg aus der Ehe zu finden, und Alleinerziehenden mit Rat und Tat zur Seite stehen, haben keine Schwierigkeiten, staatliche Förderungsgelder einzuheimsen. Doch das Bundesministerium für «Familie, Senioren, Frauen und Jugend» fördert keinen einzigen Familienrechts-Verband. Eine entsprechende Anfrage wurde mit dem dürren Hinweis auf das Justizministerium abgetan: «Möglicherweis können Sie dort entsprechende Auskünfte erhalten.» Familie – auch für die CDU-Regierung ein Auslaufmodell.

Dabei sind die Schreckensbefunde über Kinder zerrütteter Familien auch hier längst bekannt. Das Nachrichtenmagazin Focus hatte bereits im Januar 1995 in einer brillant geschriebenen und genau recherchierten Geschichte über das Los der rund zwei Millionen vaterlosen Scheidungskinder berichtet.

«Nachdem es schick geworden ist, Väter als Machos und Machtmenschen, als unsensible, arbeitswütige, haushaltsscheue und mithin entbehrliche Figuren aus dem Kinderzimmer wegzurationalisieren, werden sie plötzlich von der Forschung als VIPs erkannt, als besonders wichtige Leute.»

Die Autorin Christine Brinck nennt die Schreckenszahlen, und sie ergänzt sie durch spezifisch deutsche Beobachtungen. Die vaterlos heranwachsende, gewalttätige Jugend strömt auch dem rechtsradikalen Lager zu – von den vier Lübecker Synagogen-Brandstiftern etwa waren, wie gesagt, alle vier ohne Vater aufgewachsen. Die «Vaterlosen» sind inzwischen, so eine Psychotherapeuten-Tagung in Lindau, als «Problem- und Risikogruppe» definiert.

Väter sind wichtig, selbst diejenigen, die zeitverschlingende Berufe ausüben und daher oft abwesend sind. «Was läßt Kinderherzen schneller schlagen, wenn der Vater nach Hause kommt – egal wie minderwertig ihn die Mutter findet?» fragt die Focus-Autorin. «Väter sind anders. Sie lieben anders, sie gehen anders mit ihren Kindern um, nicht nur bei gefährlichen Spielen auf dem Rasen, die Mütter nie riskieren würden. Sie muten schon den Babys anderen Umgang zu, wie ein Verhaltensexperiment in Amerika festgestellt hat: Väter lassen ihre Kleinstsprößlinge beim Ablegen aus größerer Höhe – zwei, drei Zentimeter mehr – in die Wiege fallen als die Mütter.»

Fazit: «Der Vater mit Zeit ist natürlich besser als der ohne, aber überhaupt einen zu haben ist für das Kind das wichtigste.»

Die Reaktion auf den Focus-Artikel war überwältigend: Die Redakteurin hatte ein gesellschaftliches Tabuthema angesprochen, und sie diagnostizierte richtig, daß es hier im Grunde weniger um neue Erkenntnisse zu Familie und Kindschaft ging, sondern um ideologische Positionen: «In vielen Fällen löste das Thema einen regelrechten Geschlechterkrieg aus. 90 Prozent der männlichen Leser schildern Horrorstorys (‚Seit acht Jahren läßt sie sich alle denkbaren Schikanen einfallen, damit ich das Kind nicht sehen kann.') Umgekehrt beschreiben fast ausnahmslos alle Frauen – knapp 95 Prozent – den einstigen Geliebten als Monster.»

Die Vaterlosigkeit der Kinder wird oft in Kauf genommen, um sich am Ehemann oder Partner zu rächen. Denn selbst Frauen, die den abwesenden Vater beklagen, um ihn nach Trennungen ganz auszugrenzen, wissen eines: Kinder brauchen nicht nur den Vater – auch die Väter brauchen ihre Kinder. Und sie leiden bis zur Verzweiflung unter ihrer Ausgrenzung nach einer Trennung.

Die Freiburger Familienforscherin und Mediatorin Dr. Ursula O.-Kodjoe hat in ihrer Arbeit mit Trennungsvätern ermittelt, daß in 96 Prozent der von ihr untersuchten Fälle die Männer mit zum Teil schweren seelischen und psychosomatischen Erkrankungen auf die Situation reagieren. Das widerspricht natürlich dem Klischee des gleichgültigen Vaters, der sich nach der Scheidung aus dem Staube macht. Weshalb Kodjoes Erkenntnisse in den meisten populären Veröffentlichungen ignoriert werden.

Ganz besonders leiden Väter, wenn sie spüren, wie ihre Kinder gegen sie aufgebracht werden und irgendwann regelrecht beginnen, den Vater zu hassen. Gemeinsam mit Rechtsanwalt Dr. Peter Koeppel, einem der herausragenden deutschen Kindschaftsrecht-Spezialisten, legte Kodjoe zu Beginn des Jahres eine Schrift über das «Parental Alienation Syndrome» (PAS) vor.

Das Syndrom bezeichnet die Hinwendung des Kindes zum «guten» Elternteil und die kompromißlose Ablehnung des «bösen» Elternteils; denn oft werden Kinder vom alleinerziehenden Elternteil gegen den ausgegrenzten Elternteil beeinflußt und aufgehetzt, in den meisten Fällen also von der alleinerziehenden Mutter gegen den Vater.

Die traumatischen Loyalitätskonflikte, in die das Kind durch derartige Gehirnwäsche gestürzt wird, rufen schwere seelische Schäden hervor. ja, das Kind wird zum «Schauplatz», auf dem sich Besitzansprüche, Wut, Habgier, sogar Paranoia und Destruktion des alleinerziehenden Elternteils austoben.

Die Gesetzgeber in den Vereinigten Staaten haben die Ergebnisse dieser Forschung bereits in die Praxis übernommen. Die Kindesanhörung vor Gericht etwa muß schnellstmöglich nach der Trennung der Eltern erfolgen, um die Möglichkeit zur Manipulation zu reduzieren. Die Richter müssen nachweisen, daß sie Aussagen im Licht der PAS-Forschung bewerten können.

In Kalifornien und Utah, wo die gemeinsame elterliche Sorge der Normalfall ist, erhält bei Konflikten nur der Elternteil die alleinige Sorge, der den freien und häufigen Umgang mit dem anderen Elternteil am ehesten garantiert und dadurch PAS vermeidet.

Dr. Kodjoe will die Ergebnisse ihrer eigenen Arbeit nicht als Polemik gegen die alleinerziehenden Mütter verstanden wissen. Sie richtet sich mit ihren Bedenken eher an ein Justiz- und Beratersystem, das dem PAS Vorschub leistet, statt es zu bekämpfen. Jedes Urteil, das die Ausgrenzung eines fürsorglichen Vaters zementiert, ist ein Verbrechen am Vater – und am Kind.

Wie kaputt muß ein ideologisches System sein, das solche Erkenntnisse ignoriert, das Statistiken verbiegt und den gesunden Menschenverstand travestiert, nur um Munition im Scheidungskampf zu gewinnen? Wie zynisch eine feministische Argumentation, der das Glück des Kindes gleichgültig ist, nur um Mann und Familie zu bekämpfen und die sich am Ziel glaubt, wenn das Trennungskind schließlich sagen lernt: «Ich hasse Papa.»

Eine Trennung behebt schließlich den Partnerkonflikt nicht. Sie eskaliert ihn, bisweilen zu einer erbarmungslosen Vernichtungsschlacht, in der ohne Rücksicht auf die Kinder gekämpft wird. Daß das Credo der letzten Jahrzehnte – schnelle Trennung als Heilmittel – Betrug an Kindern ist, hat sich bei Forschern längst herumgesprochen.

In einer Langzeitstudie hat die amerikanische Scheidungsforscherin Judith Wallerstein herausgefunden, daß es sich lohnt, stattdessen für die Erhaltung einer Ehe zu kämpfen. Und daß selbst schlechte Ehen für den Nachwuchs besser sind als die schnelle Scheidung.

Paradoxerweise wissen das auch Paare, die sich trennen. Sie entwickeln Schuldgefühle. Um diese zu besänftige stilisieren sie nachträglich ihre Beziehung zum wahren Inferno. Gerade die Übertreibungen, die man vor Gericht hört, sind der Beweis, daß es diese Skrupel noch gibt. Man versucht sie nur zu übertönen.

Deshalb wird heutzutage jede Trennung zur dramatischen Befreiungstat, sogar zur Notwehr hochgelogen. In vielen Scheidungsverfahren geht es plötzlich um eheliche (männliche) Gewalt, um eine nicht länger hinzunehmende Marter.

Eine andere Strategie zur Bewältigung dieser Schuldgefühle bei einer Trennung wurde bereits eingangs erwähnt: mit einem immensen Aufwand an stützenden Theorien zu erklären, daß eine Scheidung für Kinder nicht schlimm, eigentlich die bessere Lösung sei. Schließlich würden sie auf diese Art selbständiger.

Trauriges Gestammel. Aus dem Beziehungsgefummel der Spätachtundsechziger hat sich eine Kultur sanktionierter Polygamie entwickelt, die nach dem Muster «Zusammenleben – Heirat – Scheidung – Zusammenleben – Wiederheirat» verläuft. Und heute sitzen sie traurig und grimmig mit dem dritten Ehepartner über ihrem Bier, während der Junge draußen Automaten knackt, blicken über die Fernsehillustrierte hinweg aneinander vorbei und murmeln «Schon das neue Buch von XY über das Glück von patchwork-families gelesen? Saugeil irgendwie!»

Während bei uns Therapeutinnen trennungswillige Frauen zu ihrer neuen «Individualisierung», ihrem neuen «Lebensmut» beglückwünschen, ist man in den USA ehrlicher. Und weiter.

Dort gibt es eine ganze Palette von familiären und ehelichen Durchhalte-Ermunterungen. Etwa das «Eheerhaltungsprojekt» der Scheidungsanwältin Lynne Gold-Bikin, die es satt hatte, mit anzusehen, «daß die Leute nicht bedenken, was sie da tun».

Sie tourt durch die Schulen und bringt den Kids bei, was diese zu Hause längst nicht mehr lernen können: wie man Beziehungen aufrechterhält. In Rollenspielen und Unterrichtsstunden über die Konsequenzen mörderischer Scheidungsschlachten erleben die Heranwachsenden hautnah, daß es sich lohnen könnte, nicht bei dem ersten Streit auseinanderzulaufen.

Mittlerweile interessieren sich lokale Verwaltungen und Betriebe für Gold-Bikins Trainingsprogramme. Denn längst haben auch Volkswirtschaftler die immensen finanziellen Folgekosten der Scheidungswut errechnet. Die Stadtwerke von Los Angeles, so der Focus-Report, haben bereits reagiert: Es gibt umfangreiche Väterprogramme, von kostenlosen Beepern für werdende Väter auf Montage bis zum Vaterschaftsurlaub.

Bereits in den dreißiger Jahren wurden in Kalifornien «conciliation services» eingeführt, die den Scheidungsgerichten angeschlossen waren. Damals war der Gedanke der Eheberatung vorherrschend. Als statt des Versöhnungsgedankens die Scheidungsregelung und die Frage des Sorgerechts allgemein dominierten, wurde hier Mediation praktiziert – eine gütliche, außergerichtliche Trennungsregelung durch unabhängige Dritte.

Seit 1973 wurde es zur Pflicht, so genannte «conciliation courts» zu besuchen, die durchschnittlich 85 Prozent strittiger Sorgerechtsfälle regeln – zugunsten der Kinder, mit verbrieften Umgangsrechten für den getrennt lebenden Elternteil, meist eben die Väter.

Mittlerweile machen Familiengerichte darüber hinaus therapeutische «Grill-Stunden» zur Pflicht für Trennungswillige. Sie müssen sich die Schreckensstories derjenigen anhören, die eine Scheidung hinter sich haben: Erzählungen von nervlichen Zerrüttungen und wirtschaftlichen Katastrophen, von Kindern, die verhaltensauffällig werden, und Erwachsenen, die selten in glückliche neue Bindungen finden.

Solche Sitzungen dauern sechs bis acht Monate und führen auch bei denjenigen, deren Ehesituation hoffnungslos verfahren ist, zumindest zu «sanften Scheidungen» – Trennungen ohne Kriegsgeheul und Rachsucht, vernünftige Lösungsprozesse und Verständigung vor allem über die fortbestehende gemeinsame Verantwortung für den Nachwuchs. In manchen Fällen ist es der Vermittler selber, der den Vertrag Über Sorgerecht und Unterhaltshöhe aufsetzt.

Selbst um die Väter, die sich vor ihrer Verantwortung drücken und freiwillig aus dem Leben von Frau und Kind verschwinden, kümmert man sich anders. Das «Institut für verantwortliche Vaterschaft und Familie» in Cleveland bemüht sich seit fast zwei Jahrzehnten um pflichtvergessene Väter.

Bei uns beschränkt man sich jedoch darauf, säumige Zahlväter mit Detektiven und Polizeibeamten zu jagen – dort gibt es therapeutische Interventionen, die die Dramen von Vätern, die sich absetzten, ernst nehmen. Mit Erfolg: Rund 2000 von ihnen wurden wieder mit ihren Kindern zusammengebracht.

Väter sind anders, als es das bequeme Klischee will, wie auch das Deutsche Jugendinstitut herausgefunden hat. Knapp 40 Prozent der befragten Männer, die oft vom beruflichen Existenzkampf absorbiert sind, gaben sich familienorientiert. Autor Jürgen Sass: «Sie haben die Familie als wichtigsten Bezugspunkt angegeben.»

Der wissenschaftliche Referent des Jugendinstituts, Dr. Carsten Rummel, will jetzt eine Initiative für Schulen gründen, die, ähnlich wie in Kalifornien, schon Teenagern beibringen soll, daß sich das Durchhalten bei Beziehungskrisen lohnt.

Daß Kinder an ihren Vätern, Väter aber auch an ihren Kindern hängen, ist eine Erkenntnis, die nach den Rasereien der letzten Jahrzehnte besonders auch in den Institutionen der Scheidungsgesellschaft, den Gerichten und Behörden, neu etabliert werden muß.

Sie müssen neu sensibilisiert werden für die Erkenntnis, daß nicht wenige Frauen Väter deshalb ausgrenzen, weil sie wissen, daß diese ihre Kinder lieben und Kontaktverbote die Väter krank machen. Sie wissen: Ihre männlichen Gegner sind verwundbar. Sie treffen ihren empfindlichsten Punkt.

Welche Vernichtung ist totaler, als einen liebenden Vater zu entfernen und ihn zu zwingen, Gutachten über seine Vaterliebe einzufordern – die ihm dann letztlich doch nicht helfen? Welche Kapitulation schließlich ist gründlicher als jene, nach Jahren zermürbenden Kampfes gegen eine Mutter, die den Umgang boykottiert, aufgeben zu müssen. Viele Anwälte raten von vornherein dazu, gar nicht erst zu kämpfen. Väter verlieren vor Gericht fast immer. Doch selbst wenn sie dort gewinnen sollten, sorgen ein schleppender Vollzug und eine weibliche Jugend-Bürokratie dafür, daß sie doch verlieren.

Doch selbst die Väter, die sich schließlich das Recht erfochten haben, ihre Kinder jedes zweite Wochenende zu sehen, sind nur noch bessere «Onkel». Sie sind, so Judith Wallerstein, «Elternteile ohne Portefeuille».

Rechtsanwalt Koeppel empfiehlt daher den Vätern, nach einer Trennung für eine längere Zeitspanne – ein halbes oder ein ganzes Jahr – die Alleinversorgung des Kindes zu übernehmen. «Das wäre erstens fürs Kind sehr gut, weil es so den Vater besser kennenlernt. Zweitens kann der Vater sein emotionales Bedürfnis befriedigen, sein Kind aus der Nähe zu erleben. Drittens ist es für die Mutter eine große Entlastung. Sie kann zum Beispiel Weiterbildung machen.»

Es wäre vernünftig. Aber was zählt Vernunft schon in den Territories? Dort ist das Kind eine Geisel im Kampf gegen den Mann, und der ist brauchbar nur als Zahlvater.

Die Territories machen bereits mobil gegen das neue Kindschaftsrecht, das nun die gemeinsame Sorge ohne Sonderantrag ermöglicht. Sie empfehlen ihren Klientinnen die einseitige Kündigung dieser Regel. Und sie tun es so massiv, daß selbst die eher frauenbewegte Autorin des neuen Kindschaftsrechts, Margot von Renesse, in einem Brief an einen Vater genervt ihre Kapitulation eingestehen mußte.

Das neue Kindschaftsrecht sieht zwar das gemeinsame Sorgerecht vor – doch dieses ist jederzeit durch eine streitbare, uneinsichtige Mutter kündbar. Einem dagegen protestierenden, getrennt lebenden Vater schrieb die ehemalige Familienrichterin, immerhin Mitglied der rechts- und innenpolitischen Kommission der SPD: «Etwas anderes ist derzeit politisch nicht durchsetzbar.»

In einem einsichtigen Interview mit der FAZ verteidigt sie die gemeinsame elterliche Sorge als evident vernünftig und richtig. «Eltern können sich in ihrer Eigenschaft als Eltern nicht scheiden lassen.» Kinder brauchen beide, «und sie sollen die Verbindung zu beiden Eltern behalten, da sie von beiden abstammen und die korrigierenden Erfahrungen bei dem jeweils anderen Elternteil brauchen».

Als Familienrichterin weiß sie, wie niederschmetternd ein Umgangsboykott auf den ferngehaltenen Vater, das ferngehaltene Kind wirkt. Sie weiß auch, daß die «praktisch begründungslose

Kündigung der Elternstellung durch den alleinerziehenden Elternteil verfassungswidrig» ist. Sie weiß, daß nahezu bei jedem Umgangsboykott Recht gebrochen wird. Dennoch gesteht sie, daß Sanktionen gegen solche Frauen und ein verbrieftes, unerschütterliches Recht für Väter «nicht durchsetzbar» sind.

Sie weiß, daß der fortgesetzte Zynismus der Gerichte die Väter zu immer verzweifelteren Kämpfern macht. Für sie ein Prozeß der «Brutalisierung». Sie kennt die Verhöhnungsspirale, in der ein Vater, der um sein Kind kämpft, als «feindselig angesehen wird – gerade weil er um sein Kind kämpft. Und daß die Gerichte zum «Kindeswohl» gegen Väter entscheiden, obwohl genau dieses Kindeswohl durch einen störungsfreien, gesetzlich gesicherten Umgang mit dem Vater erheblich gefördert würde.

Nicht nur sie weiß es. Alle wissen es: die Gesetzgeber, die Behördenvertreter, die Jugendamtsangestellten. Doch keiner handelt, weil sich niemand anlegen möchte mit einem Gegner, der sich fest etabliert hat. Die Territories sind mächtig.

Ohne diese Macht zu brechen, wird die Gesellschaft auf einen Abgrund zutreiben. Kinder, als Geiseln im Geschlechterkampf mißbraucht, werden auf Dauer seelisch verkrüppelt. Noch einmal die amerikanischen Ergebnisse, zum Auswendiglernen für alle Diplompsychologinnen und Diakonie- Mitarbeiterinnen, für die man sich oft nützlichere Arbeitsgebiete vorstellen kann als den Familienbereich. Vielleicht Ackerarbeit. Auf dem Mond. Also, noch einmal: Kinder, die ohne Väter aufwachsen, sind

- 5mal mehr gefährdet, Selbstmord zu begehen
- 32mal mehr gefährdet, von zu Hause wegzulaufen
- 14mal mehr gefährdet, Vergewaltigung zu begehen
- 9mal mehr gefährdet, frühzeitig aus der Schule auszusteigen
- 10mal mehr gefährdet, Drogen zu nehmen
- 9mal mehr gefährdet, in einer Erziehungsanstalt zu landen
- 20mal mehr gefährdet, sich im Gefängnis wiederzufinden
- 33mal mehr gefährdet, ernstlich körperlich mißhandelt zu werden
- 73mal mehr gefährdet, Opfer tödlichen Mißbrauchs zu sein.

Alles klar?[1524]

Die Unterhaltslüge

Die Unterhaltslüge besteht in der Vorstellung, eine Frau erwerbe sich Unterhaltsansprüche wie ein Mann Rentenansprüche. Während ein Mann sich seine Rente mit 30-40 Jahren harter Arbeit inklusive Rentenbeitragszahlung erarbeiten muss, erwirbt eine Frau ihren Unterhaltsanspruch allein aufgrund einer Scheidung oder Geburt eines unehelichen Kindes.

Vergeblich hatte Walter M. versucht, mit seiner Frau zu einer vernünftigen Umgangsregelung für den gemeinsamen Sohn zu kommen. Aber sie hielt sich nicht an Absprachen. Mal war der Kleine krank, mal war sie mit ihm verreist, wenn er ihn abholen wollte. Wochenlang hatte er seinen Sohn nicht gesehen. Schließlich wandte er sich ans Jugendamt, wo er auf Unterstützung hoffte. Die Sachbearbeiterin war perplex, als er auftauchte. «Was wollen Sie denn hier?» fuhr sie ihn an. «Sie haben den Unterhalt doch schon überwiesen.» Der Fall war für sie erledigt: Die Frau hatte das Kind, und der Mann zahlte regelmäßig Unterhalt. Alles in Butter.

[1524] Matthias Matussek, „Die vaterlose Gesellschaft“, ISBN 3-86150-108-2, S. 111-125

Unterhalt ist das zentrale Scharnier des feministischen Familiendiskurses. Unterhalt tritt dann in Kraft, wenn eine Ehe zerbrochen ist. Da statistisch jede zweite Großstadtehe nach relativ kurzer Dauer zerbricht, und zwar zu über zwei Dritteln auf Initiative der Frau, wird viel an Unterhalt bewegt. Die männliche Seite unserer Scheidungsgesellschaft verschmilzt zu einer Art Gesamtarbeitgeber, der Milliarden aufbringt, um die weibliche Hälfte der Gesellschaft zu alimentieren.

Jede Frau, die sich scheiden läßt, erwirbt sich – durch ebendie Scheidung – einen Unterhaltsanspruch. Die Qualifikation für diese finanzielle Zuwendung dauert ungefähr so lange wie eine Friseurlehre. Sie ist in einer etwa drei Jahre dauernden Kurzehe erworben. Doch die Gratifikation nach Abschluß dieser «Ausbildungszeit» ist in vielen Fällen weitaus höher.

Eine Friseuse muß Haare schneiden und Dauerwellen legen. Eine Frau, die einen Unterhaltsanspruch hat, muß es nicht. Im Gegenteil. Sie ist gut beraten, das genau nicht zu tun; denn nur wenn sie nicht arbeitet, fließt der Unterhalt in voller Höhe. Es ist also weitaus lukrativer für eine Frau, zur Friseuse zu gehen, als selber eine zu werden. Der Gesetzgeber begründet das so: Schließlich hat sie die Sorge für die Kinder, die in einem staatlichen Kindergarten von staatlich finanzierten Kindergärtnerinnen beschäftigt werden. Sie kann also nicht arbeiten gehen, sondern allenfalls zum Friseur.

Nicht nur Ehefrauen erwerben sich Unterhaltsansprüche, sondern auch jene, die den Mann nur als Zeuger wollen. Die Zeitschrift Focus berichtete über den Kölner Jungunternehmer Kai M., dem nach einer losen Liaison der Laufpaß gegeben wurde. Als Abschiedsgeschenk eröffnete ihm die emanzipierte Freundin: «Ich bin schwanger, aber ich will dich gar nicht, nur das Kind.»

Allerdings wollte sie mehr – und bekam es auch: drei Jahre «angemessenen Unterhalt» von einem Vater, der keiner werden wollte, für eine Frau, die ihn heimlich auch nie als solchen, sondern nur als Versorgungsunternehmen eingeplant hatte. Drei Jahre lang zahlt der Betrogene bis zur Hälfte seiner Einkünfte an die Betrügerin.

Unterhalt ist ein Euphemismus. Auf ihm liegt der sozialdemokratische Zauber, den auch Wohlfahrtsstaatsbegriffe wie «13. Monatsgehalt», «Krankengeld», «Urlaubsregelung» etc. ausüben. Er bezeichnet für Frauen irgend etwas, auf das sie Anspruch haben, weil sie Frauen sind. Unterhalt – nicht etwa mehr oder minder hart erarbeitetes Geld des Mannes, sondern weibliches Geburtsrecht. So etwas wie die Menschenrechte. Um den Unterhalt dreht sich alles.

Einst bezeichnete Unterhalt die Zuwendung, die eine Frau erhielt, der der Mann weggelaufen war. Die Unterhaltszahlung diente damit als moralische Strafe für den Mann und als Rachetrost für die Zurückgelassene. Gesetzliche Strafen für Frauen, die die Ehe verlassen, wurden nie erwogen.

Allerdings hatte sie bei ehelicher Untreue ihren Anspruch auf Unterhalt verwirkt. Doch mit der Aufhebung des «Schuldprinzips» in der *Rechtsreform von 1976* wurde selbst das geändert. Nun kann jede Frau praktisch tun und lassen, was sie will. Sie kann gegen Loyalität und eheliche Treue verstoßen. Die Regel gilt: Der Mann zahlt fast immer.

Heute also bezeichnet Unterhalt vielfach die Summe, die eine Frau mit Hilfe eines Kindes aus ihrem Mann herausschlägt, bevor sie sich einem anderen zuwendet. Eine lebenslange Luxussteuer, die ein Mann für den fatalen Irrtum entrichtet, den Wunsch gehabt zu haben, mit ihr eine Familie zu gründen.

Autorin Gaby Hauptmann witzelt in einem Stern-Interview: «Nach drei Scheidungen muß es sich eine Frau einfach leisten können, einen Porsche zu fahren. Sonst hat sie was falsch gemacht.» Frauen lieben ihr Buch «Suche impotenten Mann fürs Leben» – ein Mega-Bestseller. Eine

Schwarte, die gleichermaßen gutmütige Männer verspottet wie jene Frauen, die ihre Ehe immer noch nicht als zeitlich begrenzte Wegelagerei begreifen wollen.

Der Unterhaltsanspruch ist zur Vielzweckwaffe geworden, zum Beispiel für all jene, die sich rächen wollen. Die Leitfäden für die moderne Frau lassen die Elendsgeste, mit der Unterhalt normalerweise eingefordert wird, längst fallen wie eine überflüssig gewordene Attrappe. Etwa: «Er hat sie gekränkt. Kein Grund zum Schmollen. Die bessere Alternative. Treffen Sie ihn an seiner empfindlichsten Stelle: zahlen soll er!»

Das empfiehlt Cosmopolitan-Autorin Lena Kirchberg unter der Rubrik «Rachestrategie». Die moderne Frau mag es nun mal nicht, gekränkt zu werden. Sie hat dann das Recht zur Vernichtung. Sie muß nur noch aufpassen, daß ihr der Kerl nicht vor der Zeit unter den Qualen wegstirbt: «Dem Spiel sind in natürlich Grenzen gesetzt. Soviel Geld hat er nämlich nicht. Irgendwann ist der Geschröpfte erschöpft. Daumenschrauben lassen sich fester ziehen. Und Forderungen lassen sich hinaufschrauben. Gnadenlos. Aber lustvoll.»

Das Wort Unterhalt birgt mehrere Lügen. Es ist geschlechts- und rollenneutral, obwohl in Wahrheit fast ausschließlich Männer die Leistungsgeber und Frauen die Nutznießer sind. Es klingt nach kurzfristiger Überbrückungsleistung, obwohl es in Wahrheit eine dauerhafte Leibrente ist. Und es klingt nach barer Überlebensnotwendigkeit, so als sei Unterhalt die einzige Möglichkeit, eine getrennt lebende Frau vor der Not zu bewahren.

Zunächst bedeutet die Unterhaltszahlung Härte für denjenigen, der arbeitet. Ein Schichtarbeiter, der vor der Scheidung 5000 Mark verdient hat, wird nach der Scheidung nur noch knappe 1500 Mark für sich selber behalten können. Den Rest hat er an seine Frau und – in Form erhöhter Steuern – an den Staat abzuführen. Er liegt damit knapp über dem Sozialsatz.

Seine Frau käme auch ohne seine Hilfe auf den gleichen Tarif, rechnet man die staatlichen Zuwendungen zusammen: Sozialhilfe, Kindergeld, Erziehungsgeld, Unterhaltsvorschuß, das alles bei mietfreiem Wohnen. Selbstverständlich übernimmt der Staat Kranken- und sonstige Versicherungen. «Man lebt nicht schlecht als Alleinerziehende», versichert Tonia B., die auf einem Berliner Spielplatz mit anderen Alleinerziehenden in der Nachmittagssonne sitzt.

Sie alle wissen: Der Staat schützt sie. Diejenigen aber, von denen sie sich getrennt haben, bestraft er doppelt. Nun sollen die Männer die Familien, die ihnen genommen wurden, weiterernähren, und werden zusätzlich besteuert wie ledige Singles.

Da ist der Jungmanager Jürgen S., dessen neue Lebensgefährtin mich anrief. Von den 17000 DM brutto, die er verdiente, blieben ihm ganze 3000. Nun ist er arbeitslos. Wäre er noch verheiratet, stünde ihm der Höchstsatz von 3600 Mark Arbeitslosengeld zu. Als geschiedener, unterhaltspflichtiger Vater erhält er dagegen nur 2400 Mark. Seine Frau? Natürlich arbeitet sie nicht. Erstens ist Rache süß und zweitens das Nichtstun noch viel süßer.

Im sozialpolitischen Familiendiskurs wird so getan, als gäbe es das alles nicht. Als stürze ein Mann seine geschiedene Frau ins Elend, sollte er ihr – aus welchen Gründen auch immer – die Unterhaltszahlung verweigern. Es gibt gute Gründe dafür. Doch dazu später.

Zunächst einmal: Warum sollten Frauen, die sich von ihrem Mann getrennt haben, nicht arbeiten gehen? Der Gesetzgeber immerhin meint, daß auch Frauen arbeiten sollten, wenigstens irgendwann, dann zum Beispiel, wenn die Kinder vierzehn Jahre alt sind. Doch selbst dagegen machen Frauenverbände derzeit mobil.

Komisch. Als ob eine Frau nicht arbeitsfähig wäre. In der DDR etwa gab es bei Scheidungen keine Unterhaltsverpflichtung des Mannes, und es ist nicht bekannt, daß Frauen dort verelendeten. Ganz einfach: Sie arbeiteten, weil sie mußten, und das war durchaus von Vorteil. Kathrin Rohnstock, Autorin des Buches «Ost-westlicher Diwan», erinnert sich, daß Liebesbeziehungen im Osten aus einem einzigen Grund freier und romantischer waren: «Die Ehe hatte im Osten weitgehend ihre materielle Versorgungsfunktion verloren.» Abzocken hat nie eine Rolle gespielt, weil es nicht ging.

Fest steht doch: Auch die Alleinerziehenden, deren Kinder in Kindergärten und Horteinrichtungen unterkommen, können berufstätig sein. Und viele sind es auch, weil sie entdecken, daß Arbeit Teil der Identitätsgewinnung ist, ein Schritt zur inneren Emanzipation. Doch die Mehrheit will davon nichts wissen.

Eine Mehrheit von alleinerziehenden Müttern erschleicht sich fortdauernden Unterhalt, und sie setzen ohne Skrupel ihre Kinder als Joker ein. Da ist der Hamburger Versicherungsunternehmer Rainer N. Seine Frau trennte sich von ihm und lebt nun mit ihrem neuen Lebensgefährten in N.s Haus. Die beiden sechs- und achtjährigen Kinder leben die Hälfte des Monats bei ihm, doch er zahlt regelmäßig Unterhalt, denn schon in der Trennungsphase hatte seine Frau einen gutdotierten Job bei der Post aufgegeben und sich eine Abfindung auszahlen lassen.

«Nun sitzt sie in meinem Haus und lackiert sich die Fußnägel.» Doch Rainer N. ist gut beraten, die Einigung nicht in Frage zu stellen. Seine Frau hatte unmißverständlich angekündigt, daß sie dann das alleinige Sorgerecht beantragen und er seine Kinder womöglich nicht wiedersehen werde.

Arbeitsverweigernde Alleinerziehende verlassen sich auf die Alimentierung durch den Exgatten oder den Staat. Sie schützen, Krankheit vor. Sie verschleiern Schwarzeinkünfte. Statt Arbeit aufzunehmen, buchen sie Fortbildungskurse und brechen sie wieder ab. Ihnen ist klar: Würden sie arbeiten, würden sie damit gleichzeitig auch den verhaßten Ex von seiner Unterhaltsverpflichtung ganz oder teilweise befreien.

Und das wollen viele einfach nicht. Denen, die es tun, rufen Frauenberaterinnen zu: «Sei doch nicht blöde.» Mittlerweile gilt als feministischer Verrat, einen Mann nicht abzuzocken. Den Mann, oder wenn er abgeschröpft ist, den Staat.

Englands neue Lichtgestalt, Premierminister Tony Blair, ließ errechnen, daß dem Staat jährlich rund vier Milliarden Pfund durch betrügerisch erschlichene Sozialleistungen verlorengehen, genug, um damit 100 Krankenhäuser zu bauen. Er beschloß radikale Abhilfe. Künftig solle jeder gesunde Erwachsene, der staatliche Hilfe kassiert, auch dafür arbeiten.

Blair bezog ausdrücklich die alleinerziehenden Mütter mit ein. Wie zu erwarten, kam der erbittertste Widerstand gegen sein Programm von der feministischen Lobby innerhalb seiner eigenen Partei.

Blair jedoch handelt, während die deutsche Lösung immer noch die der Treibjagd auf Väter ist, die keinen Unterhalt zahlen. Kampagnen gegen Männer gibt es zuhauf. Doch noch immer wartet man vergeblich auf eine staatliche Kampagne, die sich gegen betrügerisch erschlichenen Unterhalt durch allein erziehende Mütter richtet.

Im Gegenteil. Margot von Renesse, Rechtsexpertin der SPD, signalisierte kürzlich ihrer Klientel, daß sie weiter an der Verabschiedung eines Gesetzes arbeitet, das bisher am Widerstand der CDU gescheitert ist: dem zeitlich unbefristeten Betreuungs-Unterhaltsanspruch der Mutter. Diese soll weiterkassieren, auch wenn die Kinder älter als vierzehn Jahre sind. Im Klartext signalisierte sie:

Ihr, liebe Schwestern, werdet nie selber arbeiten gehen müssen, der abgehalfterte Mann zahlt bis an sein Lebensende.

Frauen, so argumentieren Feministinnen, seien chancenlos auf dem Arbeitsmarkt. Es gäbe nicht genug Teilzeitarbeit. Längst haben Erhebungen ermittelt, daß die Wahrheit anders aussieht. In einer von dem Magazin Focus im November 1997 zitierten Untersuchung wurden Frauen gefragt, was ihnen lieber sei: mehr Möglichkeit zur Tellzeitarbeit oder mehr Geld vom Staat? Nur 6 Prozent hatten Interesse an der Arbeit. Aber insgesamt 60 Prozent wollten mehr Staatsknete.

Nun, so argumentieren Frauenrechtlerinnen, könne man Frauen schlechtbezahlte Service-Berufe nicht zumuten. Doch: Hat man je einen Straßenfeger, einen Möbelpacker, einen Feuerwehrmann nach der Zumutbarkeit seiner Arbeit gefragt?

Das geisterhafte feministische Argument im Hintergrund lautet: Wenn wir überhaupt arbeiten sollen, dann, liebe Gesetzgeber, sorgt gefälligst dafür, daß wir in feinen Jobs beschäftigt werden. So fällt Journalistinnen, die periodisch die Frauenfeindlichkeit der Redaktionen beklagen, bei denen sie gutes Geld verdienen, immer nur der gleiche Themenvorschlag ein: «Mehr Frauen in die Chefetage». Vielleicht, liebe Kolleginnen, gibt es doch einen anderen Weg dorthin als den der Quote. Nämlich Leistung.

Seit der Gesetzgeber Scheidung und Kindersorge als Königsweg zu einem eigenen Gehalt für Frauen etabliert hat, ist der Leistungsgedanke verkümmert. Gleichzeitig haben Frauen den Mann nach einer Scheidung, ganz im klassischen marxistischen Sinn, völlig auf seinen Tauschwert reduziert, haben ihn entpersönlicht und quantifiziert. Seine Vaterrolle ist nur noch die Summe auf einem Überweisungsscheck. Und er hat nur dann Chancen, sein Kind gelegentlich zu sehen, wenn er regelmäßig überweist.

Er soll selbst bei «schwerwiegendem Fehlverhalten» der Mutter weiterzahlen müssen. Bisher droht der Gesetzgeber der Frau, etwa bei willkürlichem Umgangsboykott, bei rufschädigenden Rachekampagnen oder ähnlichem, ihren Unterhaltsanspruch zu verwirken. Es ist ein letzter, papierdünner Schutz des Mannes vor Schikanen einer Exfrau.

Nach Vorstellung von Sozialdemokraten soll sie in Zukunft alles tun dürfen – Männe zahlt trotzdem. Klar, daß Renesse ihre Reform dem eigenen Lager als «ganzheitlich feministisch» anpreisen konnte.

Die unappetitlichste Lüge im ganzen Unterhaltsstreit aber ist der moralische Hinweis auf das Los der Kinder. Mit dem Unterhalt würden getrennt lebende Väter deren Schicksal verbessern.

Zunächst einmal dient der Unterhalt einzig und allein der Ausstattung der Frau. Selbst der Kinderunterhalt wird vielfach von der Frau verkonsumiert. Nach der Düsseldorfer Tabelle etwa liegt der Höchstsatz knapp unter tausend Mark – welches dreijährige Kind verbraucht 1000 Mark im Monat, selbst wenn jeden Tag ein neuer Power-Ranger gekauft wird?

Bisweilen sind der Phantasie nach oben keine Grenzen gesetzt, wie im Falle des Filmstars van Damme, dessen Frau sich wegen «seelischem und körperlichem Mißbrauch» von ihm trennte. Neben dem Unterhalt wurden ihr von einem Richter in Los Angeles 27 000 Dollar Kindergeld zugesprochen. Monatlich.

Vor Gericht sind Kinder ein psychologisch wirksames Faustpfand, und sie werden genutzt. Als der Tübinger Arzt W. im Januar 1998 eine Unterhaltsminderung beantragte, weil er die monatlichen 6400 Mark an seine Frau nicht mehr aufbringen konnte, staunte er nicht schlecht. Seine Frau hatte die zehnjährige Tochter Lucia in die Verhandlung mitgebracht. Er protestierte vergeblich

bei der Richterin. So durfte W.s Tochter den Vater als ebenjenen hartherzigen Knauserer erleben, über den Mama sich immer furchtbar aufregen muß.

Die Ärztin, die ihn da in den letzten acht Jahren in insgesamt 41 Prozesse verwickelte, mehrfach pfänden ließ und in einer von ihm finanzierten Villa lebt, ist selber keine Verarmte – allerdings hatte sich ihr in die Ehe eingebrachtes Vermögen wundersam an die Minusgrenze gerechnet. Natürlich arbeitet sie nicht mehr. Ihre Arbeit besteht aus Schriftsätzen und Verhandlungen.

Mit ihren Unterhaltsrechten nehmen es diese Frauen sehr genau. Von ihren Unterhaltspflichten dagegen wollen sie selten etwas wissen. Tatsächlich gibt es Väter, die das Sorgerecht haben und die von ihren berufstätigen Frauen alimentiert werden müßten. Doch hier sind Vermögensverschleierung und Unterhaltsverweigerung selbstverständlich. Nach Auskunft eines Trennungsberaters liegt der Anteil der Mütter, die Unterhalt verweigern, «bei fast hundert Prozent – die sehen nicht ein, daß sie zahlen sollen, wenn sie sowieso nichts von ihrem Kind haben».

Als Bild unter dem Titel «Schämt euch, Männer!» einen Kommentar zur «laxen Zahlmoral» von geschiedenen Vätern brachte, wurde die Redaktion mit Briefen überschüttet, die auszugsweise auch abgedruckt wurden. Briefe von wütenden Männern, deren unterhaltspflichtige Frauen sich wie selbstverständlich weigern zu zahlen. Peter H. aus Berlin, einer für alle: «314 Mark sollte meine Ex-Frau für unsere Tochter (11) zahlen. Plötzlich war sie arbeitslos! Keinen Pfennig hat sie seit der Scheidung bezahlt!»

Doch in der Unterhaltslüge ist nur vom bösen Mann die Rede, der die junge Frau mit fünf Kindern sitzenläßt und in den Untergrund geht. Und die Lüge funktioniert prächtig. Der verengte weibliche Tunnelblick aufs Geld blendet alle anderen gesellschaftlichen Probleme aus.

Die bezeichnendste Reaktion auf den Spiegel-Artikel, in dem die Ausgrenzung der Väter von der Kindessorge verhandelt wurde, war daher eine asymmetrische Verschiebung der Diskussion auf unterhaltssäumige Väter.

Es kamen Rufe wie: Wir rächen uns an einem (eingebildeten oder tatsächlichen) gesellschaftlichen Gesamtunrecht, indem wir mit einzelnen Vätern barbarisch verfahren. Es ist überflüssig, darauf hinzuweisen, daß das die Logik von Terroristen ist, die das System verwunden wollen, indem sie die Repräsentanten erschießen. Also in diesem Falle das Patriarchat, das tatsächliche oder eingebildete, bekämpfen, indem man die Entrechtung des einzelnen Vaters beifällig quittiert: Laßt sie «greinen», es geschieht ihnen recht.

Interessant daran ist, daß dieses Argument nicht vom schrillen feministischen Flügel vorgetragen wird, sondern von der gemüthaft brummenden, parteiübergreifenden Mitte der Gesellschaft. Männer machen sich aus dem Staube, Männer sind an dem Elend schuld.

Je deutlicher wird, daß dies eine Propagandalüge ist, desto grimmiger hält die Politik an ihr fest. Sie spürt den moralischen und den wirtschaftlichen Bankrott, den ihr das von Frauen mißbrauchte Scheidungsrecht von 1976 gebracht hat, und sie befürchtet nun zu Recht, auf den Folgekosten sitzenzubleiben. Doch sie hält sich nicht an die Verursacher dieser Malaise, sondern an die Opfer.

Die Statistiken sind eindeutig. Männer sind nicht mehr bereit, sich zum Idioten zu machen und die Unterhaltslast für Familien zu tragen, für die sie nur noch ausgesperrte Arbeitsdrohnen sind. Sie schieben ihre finanzielle Verantwortung auf den Staat zurück, also auf denjenigen, der sie ihnen einst auflud, als er die verhängnisvolle Mechanik der Scheidungsindustrie in Gang setzte.

Sie können oft gar nicht anders. Die Bundesregierung hat das ein für allemal klargestellt. In ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage der SPD am 28.5.1993 gab sie zu Protokoll, daß «in

etwa 70 v. H. bis 75 v. H. der Fälle die Strafverfolgung des Unterhaltsanspruchs des Kindes aussichtslos» sei, weil «Leistungsunfähigkeit» vorliege. Leistungsunfähigkeit wird attestiert bei Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug, zu niedrigem Einkommen oder Inhaftierung.

Es komme, so die Bundesregierung, «ein nicht unerheblicher Anteil der Fälle hinzu, … in denen … die Vollstreckung wegen nachträglich eingetretener Leistungsunfähigkeit ausgeschlossen ist. Dieser Anteil kann mit 10 v. H. bis 15 v. H. angenommen werden».

Fazit: Bis zu 75 Prozent der unterhaltssäumigen Väter können nicht zahlen, weil sie selbst aus verschiedenen Gründen mittellos sind. Sie müssen die sozialfürsorgliche Dienstleistung demjenigen überlassen, der als ideeller Gesamtehemann ohnehin mit ihnen in Konkurrenz getreten ist: dem Staat.

Das System ist schlicht überreizt. Als die Gesetzesreformer 1976 das neue Unterhaltsrecht beschlossen, dachten sie daran, dem Mann die Hauptlast aufzubürden, da sie ihn insgeheim sowieso für das Scheitern einer Ehe verantwortlich machten. Zunächst also sollte die Frau auch nach der Trennung Anspruch auf den gleichen Lebensstandard haben, den sie in der Ehe gewohnt war.

Da diese Klausel schnell dazu führte, daß Frauen die Erstehe als Zwischenstation zu einem eigenen üppigen Gehalt nutzten, wurde sie modifiziert. Doch der Mißbrauch setzte sich fort. Es hat einen Grund, daß heute immer noch doppelt so viele Frauen die Scheidung einreichen wie Männer.

Allerdings haben sich die Zeiten geändert. Die üppigen siebziger und achtziger Jahre sind den mageren Neunzigern gewichen. Frauen können nach Scheidungen nicht mehr aus dem Vollen schöpfen. Die finanziellen Parameter haben sich verschoben. Nach einer nicht billigen Scheidung treffen sich oft beide Eheleute auf dem Sozialamt wieder. Trotz aller Mahnungen, daß das soziale System havariert ist, trotz aller Bremsbemühungen brummt die Scheidungsindustrie weiter wie ein mächtiger Ozeantanker, der Kurskorrekturen erst Kilometer später umsetzen kann.

Mittlerweile ist klar, daß das System der automatischen Alimentierung der geschiedenen Frau durch ihren Exmann besonders für die unteren zwei Drittel der Gesellschaft versagt. Es ist überlastet. Daß es dennoch, bei Politikerinnen, Beamtinnen, Journalistinnen so hoch im Kurs steht, hat einen ganz einfachen Grund. Diese gehören dem oberen Drittel der Gesellschaft Und dort funktioniert die Wertabschöpfung prächtig.

Die Frau eines Rechtsanwaltes, eines Zahnarztes, eines Architekten hat selbst nach dreijähriger Kurzehe ausgesorgt. Und die Politikerinnen und Journalistinnen, die die Meinungsführerschaft im öffentlichen Diskurs übernommen haben, sind nicht mit Möbelpackern verheiratet, sondern mit der finanziellen und akademischen Elite.

So werden immer neue Kampagnen ausgeheckt, um säumige Zahlväter zur Strecke zu bringen, als seien diese das Problem. Der Öffentlichkeit machen sie glauben, daß es dabei um die Alleinerziehende in Steilshoop oder in der Plattenbauwohnung in Marzahn geht. Doch wenn sie Unterhalt sagen, meinen sie die Pferde auf der Privatkoppel, den Urlaub in Brasilien, den Boutiquenbesuch in Eppendorf.

Es gibt wohl nichts Trostloseres als die First-Wives-Clubs der Hamburger Mediensociety, die über das Unrecht in der Welt seufzen, ihre Probleme mit den Kindermädchen beim Kaffeeklatsch erörtern und das Schröpfen ihrer Exmänner als Emanzipation ausleben. Und als schiere Rache: «Zahlen soll er!»

Soziologen sprechen von «falschen Anreizsignalen», die mit dem neuen Scheidungsrecht gesetzt worden sind. Noch einmal: Einst war die Unterhaltszahlung eine tatsächliche Kompensation für den Notfall. Seit der Scheidungsreform ist sie eine Ermunterung zur Trennung.

Was hilft es, wenn sich mittlerweile herumgesprochen hat, daß die früh verhärmten Emanzipations- und Scheidungsveteraninnen nur noch schnatternde Karikaturen sind, ob sie sich nun in Stern-Interviews äußern oder im Kino vorgeführt werden, sich etwa in dem Film «Jerry Maguire» zum Kaffeeklatsch treffen und über die bösen Männer herziehen? Und was hilft es, wenn sie sich in stillen Stunden nach den Familien zurücksehnen, die sie einst aufgelöst haben. Die Mechanik, einmal in Gang gesetzt, läßt sich schwer wieder zurückdrehen.

In früheren Zeiten, so die Kulturhistorikerin Yvonne Knibiehler, fiel der weibliche Wunsch, über eigenes Geld zu verfügen, als Trennungsmotiv weg. «Niemand kam auf den Gedanken, den Vater zur Zahlung einer Summe zu verurteilen, damit sich die Mutter um die Kinder kümmern konnte.» Wenn eine Mutter nach dem Erziehungsrecht verlangte, wurde es ihr – ohne das Versprechen finanzieller Kompensation – zugesprochen. «Die Kinder waren der Trost der unglücklichen Ehefrauen.» Doch meistens behielt der Familienernährer, der Mann, die Kinder bei sich, auch die kleinen.

Ein wesentlicher Gedanke wurde dem Scheidungsrecht in Frankreich nach 1884 hinzugefügt. Er behielt fast hundert Jahre lang Gültigkeit. Das Fairneß-Prinzip: «Dementsprechend erhielt der nichtschuldige Elternteil das Kind als eine Art Prämie zugesprochen.» Wiederum waren die Kinder als eigener, immaterieller Wert anerkannt. Vor allem aber: Das Schuldprinzip schuf Hürden. Wer mutwillig eine Ehe aufkündigte und eine Familie zerstörte, wurde mit dem Verlust der Kinder bestraft.

In ihrer Untersuchung rechnet Yvonne Knibiehler durchaus hart mit dem alten Scheidungsrecht ab, das Männern öfter die Kinder zugesprochen hat. Für sie war es eine typisch männliche Rechtsprechung, eine patriarchalische Bastion, die mit der neuen Rechtsreform geschliffen wurde. Allerdings kommt sie nicht umhin, nun einen soziologischen Paradigmenwechsel festzustellen, der die Männer aufwertet und wenig schmeichelhaft für Frauen ist.

Seit die Männer erkennen, daß ihnen die Kinder nicht mehr automatisch zugehören («daß sie entthront und bar der alten Macht sind»), kämpfen sie um ihre Kinder. War der gleichgültige Vater vielleicht doch von jeher nur eine Propagandaerfindung? «Der Mann kann sich seiner Vatersorgen entledigen; darum bemerkt er bei sich selbst das Bedürfnis, diese Sorgen auf sich zu nehmen, er will sich von der Mutter nicht mehr verdrängen lassen.»

Kurz: Seit der Mann nicht mehr durch gesellschaftliche und historische Determinanten in die Vaterrolle gezwungen ist, nimmt er deren Pflichten freiwillig auf sich. Gleichzeitig erkennt Knibiehler, daß das Klammern der Mütter an ihren Kindern – seit die Regeln des neuen Scheidungsrechts gelten – «nicht immer von edlen Absichten» getragen ist. Sprich: Sie versuchen, Unterhalt herauszuschlagen.

Daher ein Vorschlag zur Güte an alle Parteien und Behörden, an Gesetzgeber und Richter. Der Vorschlag, den Staatsbankrott zu mildern, mehr Menschlichkeit ins Familienrecht zu bringen und die Unterhaltsdiskussion ein für allemal zu beenden, räumt denjenigen, die die Familie ernähren – also in den meisten Fällen den Männern –, zumindest die Möglichkeit ein, nach einer Scheidung grundsätzlich die Kinder zu behalten und für sie zu sorgen.

Gebt ihnen all die Unterstützung (Tagesmütter, Freibeträge, Mietzuschüsse etc.), die Frauen gewährt werden. Verpflichtet gleichzeitig die nun mit viel freier Zeit gesegneten Mütter, sich auf

dem Arbeitsmarkt intensiv nach einer Beschäftigung umzusehen. Selbst mit einfachen Tätigkeiten läßt sich heutzutage soviel verdienen, daß zumindest der Kindesunterhalt überwiesen werden kann, der nun dem Mann zusteht.

Eine solche Maßnahme würde Wunder bewirken. Die Zahl der Scheidungsanträge würde über Nacht dramatisch zurückgehen. Die Unterhaltsfrage würde niemanden mehr beschäftigen, weil sie kein Problem mehr ist; denn anders als die Männer würden Frauen, die ja an nichts anderes denken als an das «Kindeswohl», begeistert ihren Unterhaltsverpflichtungen nachkommen.

Die Frauen wären endlich frei, das zu tun, was sie dem öffentlichen Gerede zufolge am liebsten tun würden: unbelastet in «sinnvolleren» Beschäftigungen endlich die Erfüllung zu finden, die ihnen durch die Kinderfürsorge bisher versagt geblieben ist. Gleichzeitig würde man erstaunt sein, wie viele der als desinteressiert verschrieenen Männer sich ihrer Vaterschaft erfreuen werden.

Tatsächlich scheint die Gesellschaft, den weiblichen Verlautbarungen zufolge, an einem historischen Scheidepunkt zu stehen. Mutterschaft scheint von Frauen nur noch als Drangsal und zutiefst frauenfeindliche Last wahrgenommen zu werden, die finanziell entgolten werden muß. «Aufzucht der Brut» heißt es geringschätzig in dem Kampfartikel einer alleinerziehenden Journalistin, als sei die Sorge für Kinder eine Art Hamsterzucht, die Gewinn abwerfen sollte.

Womöglich stimmt es ja, was die französische Philosophin Elisabeth Badinter herausgefunden zu haben meint, daß Mutterliebe nämlich ein Gefühl ist, das erst im 17. Jahrhundert erfunden wurde; daß es also keine genetische, sondern eine pure historische Determinante ist.

Vielleicht ist diese historische Determinierung im Verschwinden. Vielleicht ist dies der Grund, daß Frauen ihre Kinder nur noch als Last empfinden können. Ein Grund mehr für Gesetzgeber, umzudenken. Laßt uns die Frauen von der Last befreien, ihre Kinder großziehen zu müssen. Das neue Zeitalter: eines der Väter.

Doch die Entwertung der Kinder zur puren «Last» ist stets der erste Schritt, der den zweiten für eine finanzielle Kompensation nach sich zieht. Oft wird er von gutverdienenden Journalistinnen getan, die für das angebliche Heer verelendeter alleinerziehender Mütter streiten.

Sie verschweigen oft dabei ihre gut budgetierten Jobs und das Kindermädchen oder die Tagesmutter, die sie für «die Aufzucht der Brut» einstellen. Wie so oft benutzen Frauen aus dem oberen Drittel der Gesellschaft das untere Drittel, um ihre Pfründe zu verteidigen und ihre private Rache auszuleben.

Der muntere Aufruf zur Habgier, der mittlerweile salonfähig geworden ist, wechselt mit Therapieschablonen, die von ebendieser ablenken sollen. Trennung kommt bei Therapeuten immer nur als weibliche Notwehr vor. Männer, die emotionalen Krüppel, erspürten die Krisen einer Ehe weniger sensibel als Frauen, die sich irgendwann «emanzipieren». Daß die Männer im Falle einer Trennung oft wie überrumpelt dastünden und zukunftsängstlicher als Frauen seien, beweise, daß sie «psychisch, und physisch labiler» seien.

Kann es sein, daß Männer von der Nichtigkeit der Trennungsgründe tatsächlich oft überrumpelt werden? Daß sie schockiert gewahr werden, wie rechtlos sie im Falle einer Trennung sind? Daß sie buchstäblich in einen Abgrund blicken? Tatsächlich schnellt das Selbstmordrisiko bei Männern im Fall einer Scheidung um das Vielfache nach oben. Doch die Gründe dafür werden von der therapeutischen Deutungsindustrie nicht zur Kenntnis genommen, nämlich, daß Männer die seelische und finanzielle Hauptlast einer Trennung zu tragen haben. Sie verlieren ihre Kinder und müssen sich auf ein Leben als ungeliebtes, ausgeplündertes Arbeitstier einstellen.

Der Feminismus – einst eine wirklich emanzipatorische Idee – ist ein reaktionäres, zynisches System zur Besitzstandswahrung geworden. Er hat es fertiggebracht, die traditionelle Ernährerrolle des Mannes gleichzeitig zu diskreditieren und sie für sich brauchbar zu machen.

In jedem zweiten Artikel einer Journalistin zur Unterhaltsfrage wird der Kniefall vor der Lebensleistung einer Mutter gemacht, die ihre Kinder großzieht. Jedoch der Kniefall vor dem Mann, der ein Leben lang schuftet, um dieser Familie finanzielle Sicherheit zu geben, fällt weg. Der Mann kommt bei dem feministischen Abrakadabra nur als Fehlleistung der Schöpfung vor.

Die gesetzliche Unterhaltungsmechanik tarnt nicht nur pure Ausplünderung, sondern sie entschuldigt mittlerweile auch die Ausgrenzung von Vätern. Eine weibliche Lösegeldindustrie. Wer nicht zahlt, darf sein Kind nicht sehen. Wenn der Gesetzgeber sich dazu bekennt, daß beide Elternteile für die Erziehung der Kinder wichtig sind, dürfte er das nicht zulassen.

So gut wie gar nichts dürfte zum Umgangsboykott führen. Selbst ein Mann, der fremdgeht, hat Anspruch auf Umgang mit seinen Kindern. Er kann ein Weiberheld sein oder ein Kriecher, einer mit Pickeln, ein Stotterer, einer, der den Unterhalt nicht zahlen kann, er kann der Mann sein, den die Frau nicht mehr riechen kann, der Mann, mit dem es regelmäßig Zoff gibt – er ist der Vater, und er bleibt es sein Leben lang.

Er hat ein Naturrecht auf seine Kinder, und seine Kinder haben dieses Recht auf ihn, und dieses Recht wird in mehreren Artikeln des Grundgesetzes bestätigt. Doch der Staat besinnt sich nicht mehr auf den Schutz der Familie, sondern beschränkt sich auf die «Förderung der Frau».

Die Allmacht, die der Gesetzgeber den Frauen gegeben hat, führt mittlerweile dazu, daß ihre Geldgier bisweilen auch ein Glücksfall für den Mann sein kann, eine Art Berechenbarkeit. Eine Frau, die nur von Rache getrieben ist, will verletzen. Sie reagiert – in der Medea-Tradition – auch zum eigenen Nachteil extrem, bis hin zur psychischen und physischen Schädigung ihrer Kinder. Doch eine, die Geld erpressen will, läßt eventuell mit sich reden – zum Nutzen der Kinder. Weiblicher Eigennutz ist manchmal die letzte Chance für Väter, die Väter ihrer Kinder bleiben wollen. Auch das ist die Realität des heruntergewirtschafteten Familienrechts.

Im allgemeinen jedoch ermuntert das Unterhaltsrecht zum wirtschaftlichen Vernichtungskampf, ganz besonders gegen Leistungsträger. Im Leserbrief zu einem FAZ-Artikel kann Renate Rebmann vom «Bürgerbund für eine faire Scheidung» nur bitter feststellen: «Hatte vor 1977 der schuldig Geschiedene die Lasten zu tragen, so ist nun an seine Stelle der Besserverdienende getreten, der automatisch und oft ruinös lebenslang in die Pflicht genommen wird. Während die Empfängerseite vor Gericht problemlos sichere Einkünfte ohne Gegenleistung durchsetzen kann, muß die Geberseite verzweifelt versuchen, die Früchte ihrer beruflichen Bemühungen und damit die Arbeitsmotivation für sich zu retten.»

Seit der Bundesgerichtshof festgelegt hat, daß auch nachehelich erzielte Einkommensverbesserungen teilweise abgetreten werden müssen, wird sich keiner der geschiedenen Packesel anstrengen, mehr zu leisten als unbedingt erforderlich. Die so herbeigeführte Motivations- und Leistungsfeindlichkeit mag dem Ideal eines sozialdemokratischen Alimentestaates entsprechen die Volkswirtschaft hingegen hat darunter zu ächzen.

Renate Rebmann schließt ihren Brief mit der Forderung nach einer zeitlich begrenzten Unterhaltszahlung, nicht nur um die Leistungsgeber zu entlasten, sondern auch um die Arbeitsmotivation der Alimente-Empfänger zu stärken.

Die Statistiken im Unterhaltsrecht sprechen eine deutliche Sprache. Zwei Drittel der Geschiedenen leben an der Grenze zur Verelendung, ein Drittel gedeiht. Gibt es in diesem Drittel Väter, die sich vor Zahlungen drücken? Und ob.

Von denjenigen, die rein statistisch zahlen könnten und es nicht tun, sind es wiederum zwei Drittel, bei denen das Jugendamt feststellen muß, daß nichts mehr zu holen ist. Bleibt ein relativ kleiner Prozentsatz von Vätern, die zahlen könnten, aber nicht zahlen wollen. Das Bemerkenswerte hier ist nur, daß die Zahl nicht weitaus höher ist und daß nicht viel mehr Väter den Unterhalt boykottieren.

Zunächst einmal kann der Unterhaltsboykott ein Mittel der Selbstbehauptung sein. Welcher Mann, der noch bei Trost ist, wird sich freiwillig zum Deppen machen wollen, indem er eine Ex alimentiert, die ihn wegen eines anderen verlassen hat? Oder wer will sich freiwillig von einer rachsüchtigen Geschiedenen – die, so Cosmopolitan, die «Daumenschrauben gnadenlos anzieht, lustvoll, bis er schreit» – ausplündern lassen?

Das Menschenbild, das die Rechtspsychologie mit der Scheidungsreform von 1976 entwarf, kann nur von wirklichkeitsfremden Narren zusammengekrakelt worden sein. Die Gesetzgeber rechneten mit der rousseauhaft-naturguten Frau, die die Machtfülle, die ihr gegeben wurde, mit großer Verantwortung nutzt. Den Mann dagegen sahen sie als schuldhaften Bösewicht, dem etwa Kinder nach einer Trennung nur selten anvertraut werden können.

Im Unterhaltsrecht dagegen kalkulierten sie ihn ein als endlos leidensfähigen, absurd sanften, selbstverleugnenden Zahler, der selbst Mißbrauch, Rache, Willkür still duldend erträgt. Sicher, den gibt es. Aber es gibt ihn – ein positives Zeichen – zunehmend weniger.

Der ausgemusterte Mann, der sich weigert, seine Frau zu alimentieren, tut dies nicht nur, um einen letzten Rest an Würde zu bewahren. Viel wichtiger ist der Unterhaltsboykott als letztes Mittel, Druck auf eine Mutter auszuüben, eine letzte Möglichkeit, die einem Vater bleibt, um eine streitsüchtige Frau dazu zu bewegen, ihren Kindern den Umgang mit ihm zu gestatten.

Tatsächlich ist der Weg zum Gericht für Männer, die ihre Kinder nicht verlieren wollen, eine Falle. Viele Väter lassen sich in dieses juristische Spiegellabyrinth locken mit dem Vertrauen auf die Selbstverständlichkeit ihres Anspruchs. Denn natürlich ist es durch und durch krank, einem Vater das Recht streitig zu machen, seine Kinder zu sehen.

Doch nach oft jahrelangen Prozessen erleben diese Väter, finanziell, nervlich und seelisch am Ende, daß es für sie keine Gerechtigkeit gibt, ja, daß das Faustrecht der Mutter gesiegt hat. Da ist Unterhaltsboykott die einzige verbliebene Gegenwehr.

Daß es tatsächlich noch Väter gibt, die, als Partner ausgemustert und als Erzieher entsorgt, für das Recht, alle zwei Wochenenden als guter Onkel für ihre Kinder zu fungieren, ihre Exehefrauen pünktlich alimentieren, grenzt ohnehin an ein Wunder.

Ein Wunder, das nur mit der historischen und gesellschaftlichen Konditionierung von Männern zu erklären ist. Männer sind als Ernährer und Wächter erzogen, und sie funktionieren in diesen Rollen selbst dann, wenn sie für ihre Familie nur noch abstrakt dasein können, nämlich als Zahler.

Es wird Zeit für Männer, diese Konditionierungen abzuschütteln, denn die Zeiten haben sich endlich geändert. Und sie tun es, zögernd. Sie bestreiken ihre Rolle. Sie tauchen unter. Rund 33 000 Männer sollen nach Angabe von Frauengruppen derzeit in der sozialen Selbstauslöschung leben.

Männer lernen von Frauen. Sie melden sich ab in die Arbeitslosigkeit, sie suchen das, was Frauen als selbstverständliches Recht einklagen: Sie bleiben zu Hause, kümmern sich um die Kinder. Zunehmend haben Gerichte mit Männern zu tun, auf die das alte, bequeme Rollenklischee des Arbeitstiers nicht mehr paßt. Zunehmend mit Männern, die beweisen können, daß sie genauso viel Zeit für die Kinderfürsorge haben wie ihre Frauen.

Und dieser Zustand wird sich weiter verschärfen. Immer weniger Männer werden einsehen, daß sie sich kaputtschuften sollen, damit ihren getrennt lebenden Frauen die Kinder zugesprochen werden und diese mit ihrem Geld eine ruhige Kugel schieben. Sie beginnen, den Spieß umzudrehen.

Sie haben jeden Grund, sich von der schuftenden und alimentierenden Arbeitsfront zu verabschieden. Wie soll man einem Möbelpacker, der sich für 15 Mark in der Stunde die Bandscheiben kaputtschleppt, klarmachen, daß er die Hälfte seiner Einkünfte an eine Frau abzutreten hat, die ihn beschimpft? Wie einem Arzt, daß er seine Praxis verpfänden muß für eine Frau, die ihn verhöhnt, ihm die Kinder streitig macht und diesen womöglich befiehlt, einen neuen Lebensgefährten als Papa zu akzeptieren und dafür den alten zu vergessen?

Zunehmend weichen solche Männer, die ihren Kindern ohnehin nicht mehr Vater sein dürfen, aus in den schwarzen Arbeitmarkt, um ihren Lohn an Exfrauen und deren ideellen Gesamtehemann – dem Staat – vorbeizuschmuggeln.

Der passive Streik, die Verweigerung der Arbeitskraft, der zivile Ungehorsam, letztlich der Gesetzesbruch – all das sehen sie mittlerweile als akzeptable und akzeptierte Kampfmittel in einer Situation, in der das Recht versagt und ein Unrecht anders nicht zu bekämpfen ist.

So wie der Schriftsteller Henry David Thoreau als Steuerverweigerer ins Gefängnis ging, weil er den amerikanisch-mexikanischen Krieg nicht mitfinanzieren wollte, so weigern sich zunehmend mehr Männer, den familiären Zerstörungskrieg der Scheidungsgesellschaft zu finanzieren. Sie nehmen sich das Recht, einer geschiedenen Frau Luxusalimente zu verweigern, besonders dann, wenn diese ihrem Kind das Recht auf den Vater streitig macht. Der Unterhaltsboykott als Druckmittel ist dann legitim, wenn das Elementarrecht von Kind und Vater gebrochen wird.

Männer lernen zunehmend, unbequem zu sein. Sie werden diesem Staat, der sie im Stich läßt, die Loyalität aufkündigen. Scheidungsväter werden sich bei der nächsten Wahl genau überlegen, wen sie da wählen. Wer etwa eine der Quotenfrauen der Grünen wählte, muß lebensmüde sein.

Darüber hinaus werden sich Männer in weit stärkerem Maße schon zu Beginn von festen Beziehungen mit Verträgen gegen das Ende absichern. Umfragen unter Teenagern signalisieren, daß diese sich bereits an das Zwielicht gewöhnt haben, das die Frauenbewegung hinterlassen hat: Viele sind gar nicht mehr bereit zu heiraten, und wenn, dann nur noch mit Ehevertrag. Und diejenigen, die den Schritt vor den Altar gewagt haben, werden bei den ersten Anzeichen einer Krise mit der gleichen Umsicht vorgehen müssen, die Frauenbüros ihren Klientinnen empfehlen.

Der weibliche Mißbrauch des Scheidungsrechts besonders in der Unterhaltsfrage hat in den letzten dreißig Jahren einen gigantischen Müllhaufen aufgetürmt. Er hat Liebe durch Haß ersetzt, Vertrauen durch Mißgunst, Familiensinn durch Egoismus, Loyalität durch Habgier. Es wird Zeit, Bilanz zu ziehen und aufzuräumen.[1525]

[1525] Matthias Matussek, „Die vaterlose Gesellschaft“, ISBN 3-86150-108-2, S. 125-145

Die Helferlüge

Die Helferlüge besteht in der Verbreitung der Vorstellung, dass ein Jugendamt schwachen Familien hilft und Hilfe zur Selbsthilfe leistet. In ihrem Umfeld hat die Wohlfahrtsbürokratie einen Helfertypus geschaffen, der Trennungen fördert, wo immer er Chancen dazu sieht, und Scheidungswaisen schafft.

Schilder wie dieses hängen an tristen Korridorwänden und in Dienstzimmern jener Innenstadtklötze, die sich euphemistisch «Jugendämter» nennen: «Zur Beachtung! Nichtsorgeberechtigten Elternteilen dürfen die Jugendämter nur Hinweise auf die gesetzlichen Bestimmungen geben.» Dazwischen dann die üblichen Plakate von «Wildwasser» und Co.: «Jedes vierte Mädchen wird vom Vater, Onkel oder Nachbarn sexuell mißbraucht …»

Gut möglich, daß einem verzweifelten Trennungsvater Folgendes passiert. Suchend irrt er durch die Linoleumgänge, bis ihm eine Schmetterlingsbrille über den Weg huscht, die aus Versehen die Wahrheit stottert: «Eigentlich sind wir nur für Frauen da …» Und es kann sein, daß dieser männliche Besucher dann brüllt: Nein, ihr Schwummen! Eigentlich seid ihr verdammt noch mal für die ganze Familie da, also auch für Männer, vor allem aber für die Kinder.

Doch die Wirklichkeit ist anders. Jugendämter sind in der Praxis Mütterämter geworden. Was die sozialpädagogischen Seminare in den siebziger Jahren an lila Brei und Brotbeutelrevolutionärinnen in Birkenstocksandalen ausgewürgt haben, verstopft nun die Planstellen der Sozial- und Jugendbehörden. Und die fühlen sich fast ausschließlich nur noch für das Wohl von Frauen zuständig.

Zuständig für Teebeutel, Kummermienen und das weibliche Solidarschicksal, das sie, die Angestelltinnen, mit der überwältigenden Mehrheit von alleinsorgeberechtigten Müttern verbindet in einer vermümmelten Allianz gegen den Feind: den Mann.

Viele von ihnen sind selber alleinerziehende Mütter. 75 Prozent aller geschiedenen Frauen sind es. Für Jugendämter scheint diese Horrorzahl in Wahrheit eine Erfolgsquote zu sein. «Frauen schaffen es alleine», mit ein wenig Hilfestellung des Amtes natürlich. Und dieses Amt wird alles tun, um dafür zu sorgen, daß die Quote nicht gefährdet wird, etwa durch jene Frauen, die sich hilfesuchend an die Behörde wenden, weil sie ihre Ehen retten wollen und noch nicht soweit sind, daß sie ihren Mann bis aufs Messer bekämpfen.

Jugendamtsmitarbeiter haben eine seltene Allmacht, und sie sind korrumpiert durch diese Macht. Sie können Gott spielen. Sie sind Zwerge mit Riesenknüppeln und entscheiden etwa darüber, ob der Umgang eines Vaters mit seinem Kind dem «Kindeswohl dienlich» ist oder nicht.

Sie sind der Transmissionsriemen der Gerichte in die soziale Wirklichkeit. Sie können Kindeswegnahmen anordnen. Sie können mit ihren Gutachtern für Mißbrauchsbeschuldigungen sorgen. Sie können sogar Einweisungen in geschlossene Anstalten veranlassen. Und sie können, wenn der Alte mal wieder knapp mit der Kohle ist, eine Umgangssperre mit den Kindern verhängen.

Jemand, der über ein solches Arsenal an sozialen Druckmöglichkeiten verfügt, müßte weise sein wie Buddha und klug wie Einstein. Doch der Ausbildungsstand der durchschnittlichen Jugendamtsmitarbeiterin geht über Gewerkschaftsausweis, Frauenkalender und die genaue Kenntnis des Kantinenplans der laufenden Woche selten hinaus.

«Ich kenne so viele Einzelschicksale, so viele verschiedene Jugendämter, wo in der Person der Vertreter sich Inkompetenz, Willkür, Naivität bis hin zur Dummheit paaren, und das Ganze ein-

gebunden in eine einzige Macht.» Das sagte kein radikalisierter Väter-Punk, sondern der renommierte Professor Dr. Uwe Jopt im TV-Magazin «Report».

Der Jugendamtsalltag ist männerfeindlicher Dienst nach Vorschrift. Er besteht aus absurden Aktenvermerken wie dem des Nürnberger Sozialamts: «Der Vater ist nicht bekannt, aber er ist ungeeignet zur Kindessorge.»

Zwischendurch allerdings begeben sie sich auf Treibjagd, die Jugendamtler. Wie im berühmten Wormser Massenprozeß, dem «größten Kinderschänderprozeß aller Zeiten», den sie gemeinsam mit der feministischen Organisation «Wildwasser» angezettelt haben. Damals waren Dutzende von Eltern des Kindesmißbrauchs angeklagt worden. Ihre Kinder wurden in Blitzaktionen in Heime oder zu Pflegeeltern verbracht.

Mittlerweile sind alle Angeklagten freigesprochen. Doch wenn eine Planstelleninhaberin sich darauf versteift, daß sie recht hat, dann bleibt sie dabei: dreizehn Eltern warten noch immer darauf, daß ihre Kinder zu ihnen zurückkehren.

Die Jugendamtsmitarbeiter sehen das mit dem Freispruch der Eltern nämlich anders: «Wir betrachten es als eine Unterstellung, daß wir den Kindern das Mißbrauchsgeschehen erst eingeimpft hätten – uns gegenüber haben sie sich anders geäußert.» Im übrigen sei eine Zusammenführung der zerrütteten Familien nicht mehr nötig – die hätten sich mittlerweile doch sowieso auseinandergelebt. Und in den Heimen seien die Kinder gut aufgehoben.

Solche Wahnkampagnen sind dann die Highlights, Skandale, über die sogar die Presse berichtet. Dann gibt es öffentlich Schelte für bestimmte Jugendämter, doch die bleiben ungerührt. Heimlich schwärmen sie sogar davon und sonnen sich in der öffentlichen Ablehnung, und sie bilden Wagenburgen und haben das Gefühl eigener Bedeutung. Offen unrechtmäßige Aktionen wie in Worms sind eine Art Elends-Kamikaze für manche Sitzriesen in den Ämtern, um auf sich aufmerksam zu machen – wirr wie Sportflieger Mathias Rust, der einst auf dem Roten Platz landete.

Rust allerdings gefährdete nur sich selber, die Jugendamtsmitarbeiter aber entrechten Väter, zerstören die Familien, zersetzen die Rechtssicherheit und damit die Gesellschaft. Das alles besorgen sie mit der täglichen Routinebarbarei aus Stempelkissen, Phrasen und Fehlurteilen.

Wie im Fall Detlev W., der sich vergeblich um das Sorgerecht seines zweiten Kindes bemühte. Das erste Kind hatte seine Frau einst in einem Anfall von Depressionen getötet. Sie blieb straffrei. Das Jugendamt entschied jetzt dennoch gegen Detlev W. als Sorgeberechtigten.

Selbst den Kindesumgang erschwert es dem Vater. Er darf seinen Sohn, um den er verständlicher Weise Angst hat, nur in der Wohnung seiner Schwiegereltern besuchen. Das Jugendamt erkannte bei ihm auf «Fluchtgefahr». Der erwiesenermaßen labilen Kindstöterin kommt das entgegen; denn ihr Kind ist ständig in der ihr vertrauten Umgebung.

Es ist das Aktengeraschel der untersten Kategorie, mit dem die Mitarbeiter der Sozialbürokratie ihren Arbeitstag vertreiben, jeweils gespickt mit der eigenen Gehässigkeit und Schäbigkeit, die nur in diesem Milieu überlebt. Jugendamtsarbeit – das ist für fast jeden familiären Krisenfall ein 3-Phasen-Schritt in die Katastrophe.

Erste Phase: Eine Mutter hat Ärger mit dem Vater und wendet sich an eine der Mitarbeiterinnen, die angeblich die Männer kennt und schon so viel Elend gesehen hat. Womöglich ist sie selbst Alleinerziehende – willkommen im Club.

Beratung? Besänftigung? Womöglich Einlenkungsversuche, Paargespräche? Keineswegs. Zunächst das Wichtigste, nämlich die Trennung. Gibt es Anzeichen für Gewalttätigkeit, für Kin-

desmißbrauch? Läßt sich da irgendetwas konstatieren? Na bitte. Schon eine Andeutung genügt, und das Jugendamt verschafft Mutter und Kind einen geheimen Aufenthaltsort, meist einen Platz in einem Frauenhaus, denn Gefahr ist im Verzuge.

Natürlich liegt hier bereits Beihilfe zur Kindesentziehung nach § 235 StGB vor. Doch das wurde noch nie gegen ein Jugendamt angewandt. Und das bei rund 20000 Fällen im Jahr, in denen der Vater von der Arbeit in eine halbleergeräumte Wohnung zurückkehrt.

Rund 80 Prozent der Belegungen in Frauenhäusern, schätzen Insider, fallen mittlerweile auf Simulantinnen – einst als Schutz vor prügelnden Ehemännern mit großem propagandistischen und finanziellen Aufwand in vielen Stadtbezirken gegründet, sind sie heute bessere Übergangshotels für die Vorbereitung auf Sorgerechts- und Unterhaltsauseinandersetzungen.

Sind Frau und Kind erst einmal derart in der Obhut einer Behörde, werden anhand eines in Tausenden von Verfahren bewährten Katalogs Gründe gesucht, die eine alleinige Sorgerechtsentscheidung der Mutter befürworten lassen. Väter werden selten befragt. Sollte sich doch einer der Kerle vorwagen, ist darauf zu achten, alle Behauptungen der Mutter für glaubwürdig zu halten und alle Einwendungen des Vaters mit gesundem Zweifel zu behandeln. Widerspricht der Vater vehement, so könnte man ihm womöglich die eine oder andere Entgleisung entlocken und seine «Aggressivität» aktenkundig machen. Richter – man kennt sich – mögen solche Typen überhaupt nicht.

Zweite Phase: Statt Frau und Mann an einen Tisch zu bringen und Versöhnungsmöglichkeiten zum Besten der Kinder zu unterbreiten, bestärke man die Frau in der Rolle des Opfers. Dann macht man sie auf ihre Erpressungschancen im Umgangsrecht aufmerksam. Ein widerborstiger Vater kann leicht matt gesetzt werden. Allein die Floskel. «Das Kind muß erst einmal zur Ruhe kommen» erwirkt jene monatelange Unterbrechung des Umgangs, die wichtig ist, um für das bevorstehende Sorgerechtsverfahren Fakten zu schaffen.

Eine andere beliebte Floskel ist das «Wohl des Kindes», das stets zu berücksichtigen sei. Und oft diene es eben nicht dem Wohl des Kindes, wenn es seinen Papa (an dem es hängt) weiterhin sieht.

Hierzu wieder Professor Jopt: «In der Lebenswirklichkeit ist die ohnehin ‹schwierige› Formel vom ‹Kindeswohl› längst zu einer inhaltsleeren Worthülse verkommen, zu einer Blankovollmacht, mit der alles, aber auch alles, was der gesunde Menschenverstand sich vorzustellen vermag – nein, selbst auch all das, was sich seiner Vorstellungskraft entzieht –, gerechtfertigt und ‹begründet› wird. Mag dies sinnvoll oder vernünftig sein, mag es fragwürdig erscheinen, oder mag es einem ob der erkennbaren Absurdität die Haare zu Berge stehen lassen.»

Grundsätzlich ist jede Entscheidung zur Ausgrenzung eines Vaters, die mit dem Kindeswohl begründet wird, eine Perversion des Wortes. Es hat sich mittlerweile bis in die Gesetzestexte hinein herumgesprochen, daß Kinder ihren Vater brauchen. Sie haben ein Anrecht auf ihn, selbst wenn sich die Mutter nicht mehr mit ihm verstehen sollte.

Es gibt nur eine einzige Ausnahme, die einen geregelten Umgang verbietet – sollte der Vater Gewalt gegen das Kind ausüben. Jugendmitarbeiter wissen das. Deshalb werden Zigtausende von Fällen jedes Jahr damit begründet, nur um der Mutter die Alleinverfügung zu sichern und den rechtswidrigen Umgangsboykott zu legitimieren.

Zigtausende von Vätern sehen sich so in ihrem Kummer über den Verlust des Kindes zusätzlich als Gewalttäter beschuldigt, sozusagen aus Gründen eines Junktims. Da sie keine Gewalttäter sind, hätten sie Recht auf ihr Kind. Deshalb müssen sie zu Gewalttätern gemacht werden, um

diesen Anspruch zu annullieren. Ein Junktim, das den Rechtsbruch mit der Falschbeschuldigung so eng verknüpft, daß viele Väter erst gar nicht um das Sorgerecht kämpfen.

Die Beschuldigung alleine genügt; denn der Richter entscheidet aufgrund der «freien Beweisführung». Das heißt, er kann Gegenzeugen einfach ignorieren, was in der Praxis oft geschieht. Ein klarer Verfassungsbruch, da es in diesen Fällen um grundrechtsrelevante Eingriffe geht. Geahndet wird er nie.

Mit dem Kindeswohl haben diese Bürokratenschikanen längst nichts mehr zu tun. Dennoch, mit dem «Kindeswohl» können Jugendamtsmitarbeiter nicht nur den simplen Umgangsboykott legitimieren. Mit dem gleichen Freibrief können auch Entführungen inszeniert, Hexenjagden veranstaltet und Polizeitruppen in Bewegung gesetzt werden.

Etwa jene Streife, die bei Landwirt B. in der Nähe Detmolds vorfuhr, um die beiden vier und sechs Jahre alten Kinder abzuholen. B. hatte das alleinige Sorgerecht, weil seine Frau zu dem 600 Kilometer entfernt lebenden Liebhaber gezogen war. Nun war es ihr wieder zuerkannt worden, doch keiner hatte den Landwirt über den Beschluß informiert. Die drei Vollstrecker gingen ins Haus, weckten die Kinder und nahmen sie gegen die Proteste des Vaters noch im Schlafanzug mit. Draußen übergaben sie die weinenden Geschwister dem Liebhaber der Mutter – sie selber war zu Hause geblieben.

Bisweilen kommt die Mutter auch mit, wie bei jenem anderen Streifeneinsatz zum «Wohle des Kindes». Der achteinhalbjährige Klaus war immer wieder zu seinem nicht sorgeberechtigten Papa geflohen, weil er von der Mutter regelmäßig geschlagen wurde. Der Einsatzbeamte in seinem Protokoll: «Klaus steckte sich hinter mir und zitterte am ganzen Körper, und wir hatten deutlich den Eindruck, daß Klaus Angst vor seiner Mutter hatte.

Das «Kindeswohl» ist wahrscheinlich das zynischste Lügenwort, das sich ein deutscher Justiz- und Behördenapparat seit über fünfzig Jahren hat einfallen lassen. Eine Worthülse, um noch das größte Verbrechen gegen Kinder zu decken. Ausgerüstet mit diesem Schreckenswort bereiten die Jugendamtsmitarbeiter die «Opfer»-Mutter auf den nächsten Schritt vor: die Offensive.

Phase drei besteht im erfolgreichen Abschluß des Sorgerechtsprozesses und der nun erforderlichen Unterhaltsklage, für die das Jugendamt selbstverständlich bewährte Anwaltsadressen zur Verfügung stellt.

Der Vater wird kämpfen; vor allem will er nach wie vor sein Kind sehen. Nun wird die Mutter zu spielen lernen. Erst wenn alle finanziellen Forderungen erfüllt sind, wird sie womöglich einen störungsfreien Umgang ermöglichen. Vielleicht aber auch selbst dann nicht, einfach weil es ihr nicht in den Kram paßt. Schließlich hat sie mittlerweile gelernt, wie reibungslos ein Umgangsboykott durchgeführt werden kann – dank des guteingespielten Teams vom Jugendamt. Mittlerweile gibt es gedruckte Leitfäden zur Umgangsvereitelung, die Frauenbüros zirkulieren lassen.

Es soll keinesfalls verschwiegen werden, daß es auch Jugendämter gibt, die gute Arbeit leisten. Eines davon ist in München, das Trennungswilligen generell die gemeinsame Sorge vorschlägt, Konfliktberatung betreibt und tatsächlich zum Wohl des Kindes arbeitet. Ergebnis: 40 Prozent der Eltern dort sorgen auch nach der Trennung gemeinsam und liegen damit einsam über dem Bundesdurchschnitt. Beweis dafür, wie positiv Jugendämter tatsächlich wirken könnten zum Wohle der Kinder. Wenn sie wollten.

Doch das Gros ist eine triste, lebensfeindliche, verdrossene Planstellenschwemme mit Pensionsanspruch. Gutmeinende, gar idealistische Helfer halten dieses Milieu nicht lange aus. Sie steigen aus und brechen ihr Schweigen. Aussteiger, die sich der Zeitschrift ex anvertraut haben, berichten

von Ritualen der Hilfsverweigerung für Väter, von Floskelsprache, von Aktenfälschungen, Umdatierungen und von verschwitztem Corpsgeist.

So sorgt der Planstellenleiter in der Regel dafür, daß Beschwerden über Mitarbeiter meist von den betreffenden Mitarbeitern selber beantwortet werden. Eine übergeordnete Beschwerdestelle gibt es ohnehin nicht – Jugendämter arbeiten ohne Fachaufsicht. Es gibt nur rein formal eine Rechtsaufsicht.

Ein durchaus lustiges Milieu. Stirbt ein Vater, wird schon mal eine Flasche geköpft, weil es nun einen Stänkerer weniger gibt und damit eine Akte geschlossen werden kann. Flaschen werden im übrigen auch ohne direkte Anlässe geköpft – der Anteil von Alkoholikern und Tablettensüchtigen ist hoch.

«Die meisten», so ein Aussteiger, «haben den Schritt zur Familienbildung, oft auch nur zur Paarbildung, selbst nie geschafft, führen sich in ihrem Beruf aber als Übereltern auf, die stets wissen, wie eine Familie zu funktionieren hat.»

Fast unnötig zu sagen, daß ein hoher Prozentsatz von Heimkindern von Alleinerziehenden aus der Helferindustrie stammt. Jeder neuen «Kundin» wird sozusagen das Fangnetz der eigenen Lebensniederlage übergeworfen, der eigenen Beziehungsskepsis und vor allem der eigenen verschlagenen Sozialstaatsmentalität. Wo gibt es etwas zu holen? Im Zweifel immer beim Mann.

Jugendämter sind die Hölle des sozialdemokratischen Wohlfahrtselends. So erscheinen sie eine Art Endlagerung für alles, was unbegabt, arbeitsunlustig, verquasselt und frühvergreist, von festen Arbeitszeiten, festem Gehalt und festen Feindbilde träumt.

Daß der Stuttgarter Sozialbürgermeisterin, die auch die Dienstherrin über die Jugendämter ist, im vergangenen Jahr eine Bombendrohung zugestellt wurde, ist ein kleines Wunder. Das Wunder besteht darin, daß sie nur diese einzige Bombendrohung erhalten hatte und nicht jeden Tag eine. Und daß tatsächlich noch keine Bomben in Jugendämtern wie dem von Düsseldorf-Eller gezündet wurden, zeigt einmal mehr, wie groß die Langmut der Elendsklientel ist, die sich von diesem Haufen inkompetenter Planstelleninhaber(innen) drangsalieren läßt.

Diese sind selbst dann noch tückisch, wenn ein Vater seine Kapitulation unterschreibt. Zermürbt von den Katz-und-Maus-Spielen der Mutter – sie hatte sich selbst an die vereinbarten vierzehntägigen Besuchszeiten von drei Stunden nicht gehalten –, gab ein Arzt auf. Er hatte seinem Anwalt einen Zeitungsausschnitt geschickt, in dem von einem Amokläufer im Gerichtssaal die Rede war. So möchte er nicht enden, schrieb der Arzt an seinen Rechtsvertreter, er wolle das gerichtliche Gezerre um seine Kinder nicht mehr fortsetzen.

Eine Kopie dieser Kapitulationserklärung hatte er dem Jugendamt geschickt. Das reagierte prompt: Wegen des beigefügten Zeitungsausschnittes wurde der Arzt angeklagt, «einen anderen mit der Begehung eines gegen ihn gerichteten Verbrechens bedroht zu haben».

Tatsächlich gestand die Sozialbürgermeisterin, daß es öfter Morddrohungen gäbe, nicht nur gegen sie, sondern auch den Jugendamtsleiter und die Mitarbeiter. Tätlichkeiten seien mittlerweile an der Tagesordnung. Es brodelt. Es kracht. Und bald wird der Zorn überkochen.

Schon vor geraumer Zeit bildeten sich Initiativen von Jugendamtsgeschädigten, die Widerstand organisierten. Sie dokumentierten Hunderte von Fällen von Amtsmißbrauch. Sie begleiten Betroffene bei ihren Gängen zum Jugendamt, reichen Beschwerden nicht nur an den nächsten Vorgesetzten weiter, sondern an Landesjugendämter, die Minister für Justiz und Familie, die Kinderkommission des Deutschen Bundestages, Bundestagsabgeordnete, den Bundespräsidenten. In

einigen wenigen Fällen hat die Beschwerdeschwemme Erfolg. Das berüchtigte Jugendamt in Wuppertal zum Beispiel wurde geschlossen.

Die Arbeit von Jugendämtern ist mittlerweile Gegenstand von Symposien. Auf der Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll Ende November 1996 («Kindeswohl – Dilemma und Praxis der Jugendämter») sprachen Betroffene, übten Referenten massive Kritik am System der «professionellen Helfer», forderten Fachleute strengere Kontrollen, verbesserte Ausbildung, Qualitätsaufsicht.

Da bürokratische Allmacht im Wesen immer reaktionär ist, egal wie links die Phrasen sind, in die sie sich hüllen, übte Katharina Rutschky linke Kritik an den Jugendämtern, ja an den Kartellen von Wohlfahrts- und Frauenbürokratie insgesamt: «Es wird Zeit, daß wir lernen, in Analogie zum militärisch-industriellen Komplex und zur Diktatur der Ökonomie den pädagogisch-therapeutischen Sozialstaatskomplex und die Diktatur seiner Experten als Bedrohung zu erkennen.»

Dazu gehören, nach Ansicht der Sozialwissenschaftlerin, nicht nur die sichtbaren Trümmerberge der jugendamtlichen Tätigkeit, sondern auch der subversive Sumpf der Helfer im Umfeld: «Die unfrisierte Bilanz der ganzen Notrufe und Frauenzufluchtseinrichtungen steht aus.»

Mittlerweile hat sich ein staatlich gefördertes feministisches Tunnelsystem ausgebreitet, das wirkungsvoll und unbemerkt von der Öffentlichkeit operiert. An dieses System sind dann interne Strategiepapiere gerichtet wie jenes, das Margot von Renesse, die Mutter der «Kindschaftsrechtsreform», verfaßt hat.

Sie verspricht noch mehr Kompetenzen für Jugendämter, noch weitere staatliche Einmischungen in die Situation trennungswilliger Eltern, selbst solcher, die ohne staatliche Destruktionen einvernehmliche Lösungen finden. Diese etwa haben in Zukunft Auskunftspflicht gegenüber dem Familiengericht – es soll «nicht dem Zufall überlassen (bleiben), ob es (das Gericht, der Staat) etwas dazu erfährt». Der Status der Alleinerziehenden, so Renesse, werde weiter aufgewertet. Mit Hinweis auf das Kindeswohl könne die Bürokratie auch in Zukunft das gemeinsame Sorgerecht aufheben.

Die Wohlfahrtsbürokratie hat einen Helfertypus kreiert, der Probleme schafft, statt sie zu lösen. Der auf Trennungen spezialisierte Helfer wird Trennungen befördern, wo immer er Chancen dazu sieht. Viele Frauen sind erst in Strategieberatungen durch Jugendämter auf den eskalierenden, bösen, bürokratischen Kampf gegen ihren Mann eingeschworen worden. Wenn das alle tun, denken sie sich, wenn es sogar die Behörden empfehlen, dann kann es so schlecht und unmoralisch wohl nicht sein.

Einst waren Jugendämter gegründet worden, um humanitär zu wirken, um Schwache zu stützen, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, Wogen zu glätten und mit Augenmaß und Klugheit dort zu intervenieren, wo Gefahren für Kinder drohten.

Heute sorgen Helfer durch ihre Interventionen für weitere Problemfälle, um die sie sich kümmern müssen. Jeder Helfer konkurriert mit anderen Helferkraken um seinen Fall. Mittlerweile tauschen sich Helfer nur noch mit anderen Helfern über ihre Helferhorizonte aus. Die Helferindustrie ist ein erfolgsfeindliches Paradox: Ihre Auftragslage schwillt an, je mehr sie versagt. Je schlechter sie arbeitet, desto besser ihre Geschäftsgrundlage. Ein Kreislauf, ein Wasserkopf von Helfern, der immer neue Planstellen schafft.

Auch im neuen Kindschaftsrecht fehlen Kontrollregelungen für die Jugendämter. Es gibt weiterhin keine zentralen Beschwerdemöglichkeiten. Weiterhin keine Verpflichtung zur Fortbildung.

Weiterhin keine Zulassung konkurrierender freier Träger für Beratungen in Trennungskonflikten; sie könnten schließlich das Allmachtsmonopol der Jugendämter gefährden.

Vor allem gibt es auch weiterhin keinerlei Haftung für behördliches Handeln. Auch in Zukunft wird keiner dieser Stempelkissen-Diktatoren sich persönlich für die Katastrophen verantworten müssen, die er nicht selten verschuldet.

Die Hexenjagd gegen Väter geht weiter.[1526]

Die Gerechtigkeitslüge

Die Gerechtigkeitslüge besteht in dem Versprechen, ein (entsorgter) Vater könnte in der Familiengerichtsbarkeit Gerechtigkeit erfahren. Die Justiz bestätigt aber nur, dass der Frau das Kind gehört und das Vermögen des (Ex)Mannes noch dazu.

Vor dem Gesetz steht ein Türhüter. Zu diesem Türhüter kommt ein Mann vom Lande und bittet um Eintritt in das Gesetz. Aber der Türhüter sagt, daß er ihm jetzt den Eintritt nicht gewähren könne. Der Mann überlegt und fragt dann, ob er also später werde eintreten dürfen. «Es ist möglich», sagt der Türhüter, «jetzt aber nicht.»

Kafkas Parabel verhandelt den Zustand der Welt und nicht den des Rechtssystems. Aber er wählt die Gesetzesmetapher nicht von ungefähr. Das Recht hat Magie – es verspricht besonders dem «Mann vom Lande», dem Naiven, die Ordnung der Welt wiederherzustellen.

Die Welt in Kafkas Romanen ist eine bürokratische Phantasmagorie, in der jeder Versuch, sich zu orientieren, zum Scheitern verurteilt ist. jede eingenommene Position wird ins Gegenteil verkehrt. Nirgends, so Kafka-Experte Emrich, «gibt es Sicherheit, Klarheit, Wahrheit, menschenwürdige Existenz».

Kafkas Welt ist real. Sie gehört zur Grunderfahrung jedes Vaters, der in der Rechtsprechung Schutz vor einer rachsüchtigen Frau sucht und sich den Umgang mit seinen Kindern erstreiten möchte.

In einer soeben erschienenen Studie von Dr. Dietrich Schlegel werden die subjektiven Einstellungen von Richtern belegt, die zu extremen Schwankungen in der Vergabe des Sorgerechts führen. In einigen Familiengerichten, etwa in Rathenow, liegt die gemeinsame Sorgerechtsvergabe bei 65,7 Prozent – einzelne Inseln des Rechts in einem familienpolitischen Unrechtssystem. Überwiegend nämlich erhalten Mütter das alleinige Sorgerecht, bundesweit rund 75 Prozent, und in vielen Bezirken, etwa in Dannenberg, liegt die Sorgerechtsvergabe für Väter bei 0 Prozent.

Das «Recht» gibt es nicht. Es gibt nur Richter, die Recht sprechen. Diese Richter aber bewegen sich auf den Schienen, die Behördengewohnheiten und Vorurteile gelegt haben, und sie laufen ganz besonders spursicher im Familienrecht. Wenn die Familienrichter sich weniger von feministischen, familienfeindlichen Alltagstheorien leiten ließen, so der Autor, ließe sich ein friedliches Miteinander in der gemeinsamen nachehelichen Sorge für Kinder erreichen.

Doch Richter sind nicht so. Richter eskalieren und radikalisieren durch Urteilssprüche, die in vielen Fällen eine geradezu groteske Ignoranz verraten. ***Die bundesdeutschen Familienrichter –, sie sind die Türhüter in Kafkas Parabel. Sie sprechen nicht Recht, sie verwehren es.***

[1526] Matthias Matussek, „Die vaterlose Gesellschaft“, ISBN 3-86150-108-2, S. 146-157

Wohl kaum ein Berufsstand hat in den letzten Jahren einen rasanteren Prestigeverlust erlebt als der der Richter. Und keiner, mit größerer Berechtigung, nicht erst, seit die «Abzock-» oder Raffke-Richter» in Frankfurt aufgeflogen sind, die ihre Verfahren auf die lange Bank schoben, um sich in Nebentätigkeiten als Gutachter Millionen zu verdienen. Wie so oft bringt die Bild-Zeitung Volkes Stimmung auf den Punkt: «Saustall Justiz».

Nur noch eine kleine Minderheit hat, Umfragen zufolge, «volles Vertrauen» zu den Richtern. Der Rest wendet sich ab. Für den «Verein gegen Rechtsmißbrauch» (VgR) ist der «Anteil der Fehlurteile unvertretbar hoch». Immer öfter muß das Bundesverfassungsgericht «Entscheidungen aufheben, weil offensichtlich die Grundsätze des rechtlichen Gehörs verletzt worden sind».

Mit ihren Beschwerden gegen richterliche Willkür dringen Bürger immer weniger durch, da sie von Dienstvorgesetzten stets mit dem Hinweis auf richterliche Unabhängigkeit abgewiesen werden. Dabei, so der VgR, sei klar, daß «bei offensichtlichen Fehlentscheidungen die Dienstaufsicht sehr wohl berechtigt ist, dienstrechtliche Maßnahmen zu ergreifen».

Doch nicht nur Geschädigte kritisieren die Justiz. Die Kritik kommt von Fachleuten, von Juristen, Anwälten, von Richtern selbst – sie kommt von innen. Dr. Egon Schneider im Justizspiegel: «Die deutsche Elendsjustiz nimmt immer schärfere Konturen an. Der Niedergang der Rechtsprechung ist flächendeckend.»

In der FAZ beklagt Dr. Mehmel, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (AsJ): «Das Ansehen der Justiz ist noch nie so schlecht gewesen wie heute. Ihr Erscheinungsbild leidet unter den langen Verfahrungsdauern mit teilweise existenzbedrohenden Folgen, Binnenorientierung statt Zuwendung hin zum Bürger und obrigkeitsstaatlichem Auftreten von Geschäftsstellen und Richtern.»

Wie gesagt: ein Sauhaufen. Und dieser Haufen ist für manche Väter die einzige Instanz, die ihnen dazu verhelfen könnte, ihre Kinder wiederzusehen. Dieser Haufen ist ihr Licht in der Nacht, ist die Gerechtigkeit, die Kafkas naiver Mann vom Lande sucht.

Die Ausgangslage ist immer die gleiche. Ein Vater kehrt nach Hause zurück und sieht, daß die Frau fort ist und die Kinder entführt hat – manchmal zu Verwandten, manchmal zum neuen Liebhaber, manchmal ins Frauenhaus. Der Vater mag das Ende der Ehe hinnehmen, doch nicht den Verlust der Kinder.

Der Vater denkt sich: Es gibt doch Gesetze dagegen. Eindeutige. Das Kind ist nicht Besitz der Mutter, das mitgenommen werden kann wie ein Koffer. Das Kind hat Recht auf beide Eltern. Wer sich so benimmt wie die Mutter, sagt sogar das Recht, hat unter Umständen das eigene Sorgerecht für die Kinder verwirkt. Und so wendet sich der Vater an einen Anwalt, an die Behörde, schließlich ans Gericht.

So dachte auch Peter S. Voller Vertrauen auf die eigene Sache war er vor die Schranken getreten. Ein Jahr später ist er gedemütigt, geschreddert, zerschlagen, und er hat seinen Sohn immer noch nicht gesehen und ist weiter entfernt davon denn je. Er muß sogar erkennen, in dem Moment verloren zu haben, als er den ersten Schritt tat.

Mittlerweile kämpft er verzweifelt auf Nebenschauplätzen, legt Beschwerden ein, die abgewiesen werden, und erhält Bußgelddrohungen am laufenden Band. Er wird verhöhnt. Die gegnerische Anwältin stellt bei ihm «psychopathische Neigungen» fest. Der Vater, der von seinem Sohn nicht lassen will, habe wohl «eine schwere Neurose». Sie sagt: «Sein Verhalten läßt sich als nicht mehr der Norm entsprechend bezeichnen.»

Innerhalb eines Jahres ist Peter S. selber zum Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen geworden, ein Außenseiter, ein Querulant, ein Partisanenkämpfer.

Auf vertrackte Weise stimmt der Satz der Anwältin – Peter entspricht nicht der Norm. Er glaubte an das Gesetz. Er kämpfte, statt zu resignieren wie es viele Väter tun, die die Rechtswirklichkeit realistischer einschätzen. Im Grunde hat die Anwältin das wohl verheerendste Urteil gefällt, das über die Norm zu fällen ist: über ein System der Rechtsverweigerung, der Rechtsverschleppung, der Ignoranz im System der vaterlosen Gesellschaft. Peter S. entspricht nicht der Norm.

Die Norm sieht das Kind bei der Mutter und den Mann bei der Arbeit. Die Norm sind Trennungsväter, die Unterhalt zahlen und Umgang erflehen. Die Norm ist, daß Väter klein beigeben, wenn Gerichte und Behörden die Kinder bei einer Scheidung der Mutter zusprechen. Die Norm ist, daß der Vater den Kampf aufgibt und versucht, sich «den Kummer über den Verlust seiner Kinder wegtherapieren zu lassen», wie es Dr. Schuh, betroffener Vater und Therapeut, in einer Fernsehsendung sagte.

Aus Sicht dieser Norm verhält sich Peter S. gewiß nicht normgerecht. Er ist ein Störenfried.

Er hatte die Aussiedlerin Ljuba B. aus St. Petersburg 1993 auf einem EDV-Kurs im Ruhrgebiet kennengelernt. Sie war mit ihrem Mann und den beiden Kinder herübergekommen, doch sie war gerade dabei, sich von ihm zu trennen. Peter S. – den Tagebuch und Fotos aus jenen glücklichen Tagen als leicht tapsigen Mittdreißiger zeigen – meinte, die Liebe seines Lebens getroffen zu haben.

Ein Jahr später zieht er mit der Rußland-Deutschen in eine gemeinsame Wohnung. Sie hat sich nun endgültig von ihrem Mann getrennt. Die Scheidung läuft. Daß sie viele Männerbekanntschaften hat, erscheint Peter S. nur natürlich, denn seine Ljuba ist eine begehrenswerte Frau. Ihre Kinder wollen lieber beim Vater bleiben. Ihr ist es recht. Sie möchte frei sein für diese neue Beziehung.

Peter S. möchte eigene Kinder haben mit ihr, und als sie schwanger wird, will er mit ihr aufs Standesamt und das Aufgebot bestellen. Doch Ljuba zögert diesen Schritt hinaus, und ihr Verhalten wird während der Schwangerschaft immer rätselhafter. Er hat den Eindruck, sie lagere persönliche Gegenstände aus der gemeinsamen Wohnung aus.

Eines Tages, zwei Monate vor der Entbindung, schickt sie ihn zum Einkaufen und küßt ihn überaus zärtlich zum Abschied. Als er zurückkehrt, findet er einen Zettel vor: «Ich bin weg. Ich gehe ins Frauenhaus. Ich erkläre Dir alles im Brief. Tut mir leid. L.»

In seinem Tagebuch notiert S. seine Verstörung, seine Ratlosigkeit, aber auch das Aufatmen, als sie sich abends meldet. «Ljuba ruft um 22 Uhr 30 an, sie will zurück.» Im Frauenhaus sei derzeit kein Platz frei. Später erklärt sie ihm ihr rätselhaftes Verhalten. S. notiert: «Sie wollte nicht, daß ich das Kind sehe, wenn es geboren wird, sie wollte es ganz alleine für sich haben.»

Wie kann das sein? Wie kann ihm als Vater gekündigt werden? Immer noch wehrt er sich gegen den Gedanken, daß sie Katz und Maus mit ihm spielte, und das womöglich schon von Anbeginn an.

Sie bleiben zusammen, und als sein Alexander Daniel Oliver geboren wird, ist er im Krankenhaus dabei. Stolz und hoffnungsvoll schreibt er: «Er ist genauso geworden, wie ich es mir gewünscht habe … Ich hoffe, jetzt wo das Kind da ist, wird alles wieder gut und L. endlich vernünftig.»

Er sollte sich täuschen. L. verfolgt ihren Plan weiter. Als er ein paar Monate später von einer Dienstreise zurückkehrt, ist sie ausgezogen. Sie hinterläßt ihm einen Brief. «Mein lieber Schatz. Ich weiß, daß Du schockiert bist, daß ich so gemacht habe. Ich weiß, daß ich Dich in die schwere Zeit verlassen habe … Du bist ein sehr liebevoller Mann, aber Du hast Dir eine falsche Frau ausgesucht.»

Was soll er mit diesem Brief anfangen? Soll er sich mit dem zärtlichen Abschiedskitsch aus einer Zukunft als Vater katapultieren lassen? Da ist ja nicht nur sie. Wenigstens seinem Sohn will er ein guter Vater bleiben. Dieser Sohn ist mehr als nur das Souvenir seiner Liebe zur Mutter. Es ist sein Sohn, sein Fleisch und Blut. Er hat eine Verantwortung, irgendetwas Großes ist in sein Leben getreten, etwas, das jenseits vom üblichen Karussell aus Flirts und Liebesschwüren und Abschiedstränen existiert. Etwas, das bleibt. Ein Mensch.

Der Weg zu diesem Kind führt nur über sie. Was ist mit ihr? Verkauft sie ihn für dumm? Warum mußte sie gehen? Und wenn sie es von Anfang an vorhatte – warum wollte sie dieses Kind überhaupt? Sie liebe Kinder, sagte sie ihm einmal. Irgendetwas stimmt nicht. Er kennt sie schwärmerisch, aber gleichzeitig auch berechnend, abwägend, sorgfältig.

Plötzlich erinnert er sich an Gespräche über ihre beiden anderen Kinder. Eigentlich, sagte sie, sei sie verpflichtet, Unterhalt für die beiden zu überweisen und zusätzlich auch ihrem arbeitslosen Exmann Unterhalt zu zahlen. Nun müßte sie eigentlich arbeiten gehen, um Geld zu verdienen, aber sie habe überhaupt keine Lust dazu. Mit einem eigenen Kind hätte der andere Mann keine Ansprüche mehr. Ein eigenes Kind wäre der Ausweg.

Was stimmt? Wer ist sie? Damals, vor und nach der Geburt, hatte er ihr Verhalten mit einer Schwangerschaftspsychose erklären wollen und postnatalen Depressionen. Körper und Seele einer Frau geraten durcheinander bei einer Geburt, das hatte er gelesen. Ist sie krank oder berechnend, seelisch labil oder nur bösartig auf ihren finanziellen Vorteil bedacht?

Will sie das Kind, um Unterhaltsempfängerin zu werden, statt Unterhalt zahlen zu müssen? Denn selbstverständlich hatte er sich dem Jugendamt gegenüber verpflichtet, Kindesunterhalt zu bezahlen, um seine Vaterschaft aktenkundig zu machen.

Er hatte ihr, ein paar Monate nach der Entbindung, eine Reise in die russische Heimat finanziert, zu ihren Eltern, damit sie sich erholen könne – sie sagte, sie hätte Heimweh. Jetzt erfährt er, daß sie bei ihren Eltern nur kurz eine Stippvisite gemacht hatte und dann weitergefahren war in eine andere Stadt. Und daß sie von dieser Reise mit einem Mann zurückkehrte, mit einem, den sie schon von früher kannte. Kurz darauf heiratete sie ihn.

Was sie ihm erzählte, stimmte wohl hinten und vorne nicht. Er war ausgenutzt und hereingelegt worden. Er war mit Vorsatz zum Zeuger und Zahlvater gemacht worden. Doch der Alptraum beginnt erst jetzt: Es gibt kein Amt, keine Partnereinrichtung, keine Behörde, die das Karussell der lebensverwüstenden Spielchen seiner Exfreundin aufhalten würden. Und das Schlimmste: Auf diesem Karussell sitzt auch sein Sohn.

Sie tut, was sie will, mit dem gemeinsamen Kind und mit ihm, und Justiz und Behörden werden sich den Pendelschlägen ihrer Launen anpassen. Eine Zeitlang noch läßt sie ihn das Kind jedes zweite Wochenende sehen. Dann bricht sie den Umgang ab. Er schreibt ihr Briefe, die durchsetzt sind mit gefühligen Appellen und rechtlichen Ermahnungen, liebevoll, verzweifelt, wütend, versöhnend und altklug.

Irgendwann meldet sie sich wieder bei ihm. Wieder einmal hat sie beschlossen, ins Frauenhaus zu ziehen, da sie auch in der neuen Ehe nicht glücklich werden könne. Dieser Mann, sagt sie, habe sie zur Heirat gezwungen, um eine deutsche Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen.

Es klingt wirr, was sie erzählt. Aus Angst, daß sie nun ganz mit seinem Sohn untertaucht, setzt er sich mit ihrem Mann in Verbindung. Peter S. braucht Berechenbarkeit. Eine feste Adresse ist berechenbar. Selbst ihre Ehe mit einem anderen Mann ist berechenbarer als ein Verschwinden im Wohlfahrts- Bürokratendschungel. Polizeipsychologen kennen das aus Verhandlungen mit Geiselnehmern – Berechenbarkeit ist alles. Peter S. will Berechenbarkeit. Er will ja nicht seine Freundin zurück. Er hat Angst um sein Kind.

Erneut bricht sie den Kontakt zu ihm ab. In einem Telefongespräch erklärt sie ihm, daß das Kind nie erfahren soll, wer sein wirklicher Vater ist. Von Anfang an habe sie das so geplant. Ihr russischer Mann solle der Vater sein. Und da zu Hause russisch gesprochen würde, wachse auch das Kind russisch auf.

Nun will Peter S., im Vertrauen auf Rechtsstaat und Grundgesetz, sein Recht auf Umgang gerichtlich erzwingen. Irgendwann, das Kind ist mittlerweile fast zwei Jahre alt, kommt es zu einer ersten Anhörung. Maßnahmen gegen die Mutter werden nicht beschlossen. Im Gegenteil: Peter S. hat das Gefühl, selber auf der Anklagebank zu sitzen.

Er sieht sein Kind gar nicht mehr. Weitere Monate verstreichen. Er klagt wegen Prozeßverschleppung. Die Klage wird abgewiesen. Er stellt einen Befangenheitsantrag gegen den Richter. Der Antrag wird abgewiesen. Bis heute wartet Peter S. auf ein Urteil. «Vielleicht später», sagt Kafkas Türsteher vor dem Gesetz.

In der Zwischenzeit versucht er, den Druck auf die Mutter selber zu erhöhen auf Anraten eines Anwalts, der seinen Fall dann doch nicht übernimmt, weil er ihm nicht lukrativ genug ist. In Briefen warnt Peter S. die Mutter seines Sohnes, sie verwirke ihr Sorgerecht, wenn sie dessen Umgang mit dem Vater vereitele. Diese Drohung hat er im Familienrecht gefunden.

Da das Gericht untätig bleibt, muß er selber tätig werden. Er mahnt die Rechte des Kindes auf den Vater an. Er zitiert das Grundgesetz, ja das Menschenrecht. «Ich fordere Dich hiermit auf, die UN- Kinderrechtskonvention und die Menschenrechtskonvention zu achten!!» Naiv? Aber klar. Verzweifelt? Und wie! Er appelliert an ihre Vernunft, an ihr Herz. Er schreibt: «Wir beide lieben unser Kind. Und unser Kind liebt uns beide.»

Längst hat sie eine Anwältin. Ihm dagegen ist Prozeßkostenhilfe verweigert worden, weshalb er sich selber vertritt. Seine Exfreundin fühlt sich durch seine Briefe «belästigt». Über ihre Anwältin läßt sie ihm mitteilen, daß sie keine Briefe mehr wünsche.

Immer noch ist Peter S. von der Justiz allein gelassen. Doch allmählich setzt sie sich in Betrieb – gegen Peter S. In der ganz gewöhnlichen deutschen Justiz-Alchimie wird aus einer offenbar labilen Frau, die sich über geltendes Recht hinwegsetzt, ein Opfer. Und Peter S., den seine Frau in ihrem Abschiedsbrief als liebevollen Mann bezeichnet hat, wird durch nichts anderes als den Versuch, sein Vaterrecht einzuklagen, zur «Bedrohung».

Nachdem vor Behörden und Gericht erst einmal diese Positionen neu bezogen sind, nachdem also die Rollen normgerecht verteilt sind, kann für die Mutter des Kindes nichts mehr schiefgehen. Der Rest läuft von alleine.

Nun wird das Gericht auch den abwegigsten Begründungen der Mutter für einen Umgangsboykott verständnisvoll lauschen. Etwa dem, daß die Mutter Angst habe, «der Vater könne sich zwi-

schen sie und das Kind schieben». Die Mutter, erkennt das Protokoll der Verhandlung mitfühlend, sei schon traumatisiert durch den Verlust der beiden anderen Kinder, die sie an ihren ersten Mann habe abtreten müssen. Im übrigen, kann sie ausführen, habe das Jugendamt vor Peter S. gewarnt. Der würde wohl alles tun, um ihr das Kind wegzunehmen.

Die Streitsucht von Peter S. dagegen wird schon dadurch dokumentiert, daß er vorbereitet im Gerichtssaal erscheint. «Herr S., der mit zwei Leitz-Ordnern voll Schriftstücken und Fotos ausgestattet ist, hat das Wort und führt aus …»

Während also den lebensgeschichtlichen Talfahrten der Mutter verständnisvoll hinterhergenickt wird, gilt Peter S., der an das Recht seine letzte Hoffnung auf ein Wiedersehen mit seinem Sohn knüpft, als schräger Vogel.

Der Boden unter ihm wankt. Und als man ihm Anfang des Jahres sogar verbietet, in Briefen an L. gegen das Unrecht zu protestieren, gibt er seinen Glauben an das System auf. Sein letzter Brief: «Seit nunmehr 15 Monaten boykottierst Du den Umgang zwischen Vater und Sohn. Das heißt:

> 15 Monate Unrecht Daniel gegenüber
> 15 Monate Menschenrechtsverletzung
> 15 Monate, in denen Du elementare Rechte von Daniel mißachtest
> 15 Monate seelische Mißhandlung von Daniel
> 15 Monate, in denen Du Daniel geschadet hast
> Jeder einzelne Tag davon ist einer zuviel!
> Beende den Umgangsboykott sofort!
> Ich werde Dich hierzu auch weiterhin auffordern, solange Du diese Vergehen nicht beendest.»

In einem Urteil, das ihm zugestellt wird, nachdem er sich mir anvertraut hatte, wird ihm mit einer Geldstrafe von 500000 Mark gedroht, sollte er weiterhin versuchen, Kontakt zur Mutter seines Sohnes aufzunehmen.

Aus dem Briefporto von 1,10 Mark kann nun eine halbe Million Mark Strafe werden, nur weil ein Vater Kontakt mit seinem Kind wünscht. Weiterhin wird Peter S. verboten, über seinen Fall, der auch der Fall seiner Frau ist, mit Dritten zu reden.

Seit diesem Zensur- und Horror-Urteil fühlt sich Peter S . wie ein Dissident in China. Seinen Prozeß versteht er jetzt als politischen Prozeß. Er wäre sogar bereit, ins Gefängnis zu gehen. (Obwohl er sich mit mir bereits vor dem Urteil in Verbindung gesetzt hatte, ändere ich seinen Namen, um ihn zu schützen.)

Eine halbe Million Mark Strafe gegen einen Vater, der zu dem Unrecht, das ihm zugefügt wurde, nicht schweigen möchte. Das ist die Norm heutiger Rechtsprechung. Ein Wahnsystem.

Peter S. wurde sozusagen juristisch «stillgelegt». Er muß warten, bis ihm von der Höhe der Rechtsprechungs-Allmacht herab möglicherweise Gerechtigkeit widerfährt und die Mutter seines Kindes gezwungen wird, ihren Boykott aufzugeben. «Später», sagt Kafkas Gesetzeshüter, und dieses später wird auf ein «nie» hinauslaufen.

Die Zeit läuft Peter S. davon. Je länger er sein Kind nicht sieht, desto vager und abstrakter wird seine Vaterschaft – und desto gefestigter die Bastion der Mutter als Alleinsorgende. Ihre Rechnung ist aufgegangen. Mit Unterstützung des Jugendamts und einer parteiisch-passiven Justiz hat sie die Schlacht gewonnen.

Sie läßt Gerichtstermine platzen, und der Richter gibt zu verstehen, daß er alle Zeit der Welt habe. Er kann darauf vertrauen, daß sich auch dieses Problem irgendwann von alleine gelöst haben wird. Wer sollte ihn noch gefährden? Die Dienstaufsichtsbeschwerde, die Peter S. gegen ihn einreichte, hat er schließlich erfolgreich ausgesessen, und irgendwann wird er verkünden: «Um Schaden vom Kind abzuwenden, sollte der Umgang mit dem Vater ruhen, bis sich die elterlichen Verhältnisse normalisiert haben.»

Oder er wird verlauten lassen, daß ein Umgang nun nicht mehr «kindgerecht» sei; denn das Kind «muß wissen, wo es hingehört». Mit diesen erprobten Leerformeln wurde bereits in Tausenden von Prozessen verfahren, die das Schicksal der vaterlosen Gesellschaft Schritt um Schritt, Spruch um Spruch besiegeln.

Das Bundesverfassungsgericht selber hat in einem Urteil von 1997 auf diesen Skandal hingewiesen. Sechseinhalb Jahre lang hatte ein Vater um Umgang mit seinem Kind gebeten. Sechseinhalb Jahre hatte er demütig vor den Toren des Gesetzes gewartet. Sechseinhalb Jahre hat es gedauert, bis das Bundesverfassungsgericht einen Amtsrichter anwies, einen Umgangstermin anzusetzen.

Doch in der Dialektik des feministischen Diskurses und in der Mechanik der mütterfixierten Rechtsprechung sind es Väter wie Peter S., die «Feindseligkeit» zeigen. Peter S. wird zum Aufwiegler gemacht. Und irgendwann wird er diese Rolle annehmen, mit kalter Wut.

Und seine Wut wird steigen, wenn er jene Kommentatorinnen in Talkshows herumsitzen sieht, die die verzweifelten Männer lässig auffordern, doch «den Haß» und die «Feindseligkeit» zu unterlassen, denn «so komme man doch nicht weiter». Schicke Redakteurinnen, die klarmachen, daß das Problem der gestörten Geschlechterbeziehungen doch darin läge, daß Männer sich weigerten, Hausarbeiten zu übernehmen.

Er sieht sie und all die Expertinnen und dröhnenden Juristen, und er gerät ins Phantasieren: So ähnlich äußerten sich die Aristokraten und ihre Schranzen auch vor der Französischen Revolution. Auch sie forderten Ruhe und Gelassenheit. Und dann war es mit ihnen vorbei. Eine neue Revolution, denkt er dann, muß auch diese grauenhaften Leute davonjagen, muß eine neue Bastille erstürmen, muß alle Galanterien vergessen. Es geht seinen Sohn.

Täglich produziert das Rechtssystem potentielle Terroristen wie Peter S. Wohl kaum eine Institution erscheint so durchgefault, so korrumpiert, so zynisch wie die Justiz zum Familienrecht. Doppelzüngigkeit, Allmachtswahn, Inkompetenz und ein kompletter Mangel an sozialer Intelligenz zeichnen diesen wohl sensitivsten Bereich der Rechtsprechung aus – in so erschreckendem Maße, daß selbst ein Insider, der Gerichtsgutachter Uwe Jopt, ausrief. «Die rechtliche Lösung selber ist das Problem.»

Es ist das Gefühl kompletter Ohnmacht, das Peter S. radikalisiert. Denn gegen schlechte Richter gibt es keine Einspruchsmöglichkeit. So schrieb der Staatsanwalt an einen streitenden Vater: «Mit ihren ständigen Strafanzeigen (gegen den Richter) kämpfen Sie an der falschen Front. Das Strafrecht hilft Ihnen auch dann nicht, wenn Richter N. objektiv falsch entscheiden sollte. Strafrechtliche Tatbestände in diesem Bereich verlangen vorsätzliches Handeln, was man einem Richter kaum nachweisen kann.»

Nein, er handelt nicht «vorsätzlich falsch». Im Gegenteil, er handelt «richtig» im Sinne allgemeiner Vorurteile, und das ist gerade das Problem. Der Richter, der zum «Wohle des Kindes» oft gegen dieses Wohl entscheidet, paßt seine Fehlurteile dem herrschenden Konsens an, dem familienfeindlichen, väterfeindlichen Gesamtdiskurs. Anders gesagt: Er handelt falsch, weil er handelt

wie alle; er delegiert seine Verantwortung an die Politik, an das allgemeine Gesumme, an den Zeitgeist.

Diese Verknüpfung von «Zeitgeist und Rechtsprechung» hat keiner präziser umrissen als Wolfgang Zeidler in einem gleichnamigen Aufsatz. Einer, der es wissen muß. Zeidler war Präsident des Bundesverfassungsgerichts: «In den konkreten Fragen ihres individuellen Lebensschicksals von meist existentieller Bedeutung begegnen die Menschen einer von der gnadenlosen Härte abstrakter Ideologien geprägten Rechtsordnung. So werden sie in ihrem ureigensten Privatbereich zum Spielball und Opfer des jeweils staatlich verordneten „Zeitgeistes". Seine Flüchtigkeit hüllt sich in den trügerisch tarnenden Mantel der Wahrheit mit Absolutheitsanspruch.»

Der Konstanzer Rechtsprofessor Bernd Rüthers hat in seiner umfassenden Untersuchung über die «Ideologie-Anfälligkeit geistiger Berufe am Beispiel der Juristen» die bundesdeutschen Richter als «Systemfunktionäre» beschrieben, deren Widerstandskraft in einem einmal etablierten Unrechtssystem äußerst gering ist. Erfahrungen mit der NS-Justiz und der Unrechtsprechung in der DDR belegen diese deutsche, «fürchterliche» Richterei eindrucksvoll.

Es gibt Ausnahmen wie den Potsdamer Familienrichter Prestien. Ein Exot in der Szene, weil er sich um seine Klienten kümmert. Typisch für ihn ist sein unkonventionelles Vorgehen. Bisweilen besucht er die Eltern beziehungsweise die Kinder zu Hause. Und manchmal kommt er unangekündigt.

Er versteht sich als Anwalt des Kindes, das auch nach einer Trennung Anrecht auf beide Elternteile hat. Schon vor der Kindschaftsrechtsreform hat er bei Scheidungen in 70 Prozent der Fälle das gemeinsame Sorgerecht ausgesprochen.

Die Praxis des Richters Prestien läßt ermessen, wie mangelhaft sein Kollege N. im Falle des Peter S. gearbeitet hat.

Prestien berät über Folgen der Trennung; Richter N. hüllte sich in Schweigen.

Prestien dringt auf psychologische Beratung und Partnergespräche; Richter N. erlaubte der Mutter den völligen Rückzug.

Prestien ermuntert die Parteien, aufeinander zuzugehen; Richter N. bedrohte die Kontaktversuche des Vaters mit einem Bußgeld von 500000 Mark.

Prestien sorgt für zügige Abwicklung bei Umgangsregelungen; Richter N. verschleppt.

Prestien drängt auf «Bindungsakzeptanz». Das heißt, daß der sorgeberechtigte Elternteil akzeptiert, daß das Kind Bindungen auch zu dem oder der nicht Sorgeberechtigten unterhält. Für Richter N. ist die Angst der Mutter vor der Bindung des Kindes an den Vater ausschlaggebend dafür, den Umgang zu verhindern.

Für Prestien ist die Bindungsakzeptanz in der Sorgerechtsentscheidung maßgeblich. Nur der, der auch die Bindung an den anderen Elternteil zuläßt, ist zur Sorge geeignet, weil ihm das Kindeswohl tatsächlich am Herzen liegt. Für Richter N. dagegen wird das Kontinuitätsprinzip ausschlaggebend sein. Wer das Kind längere Zeit bei sich hat, soll es haben.

Schließlich aber: Prestien bedroht Umgangsverhinderungen umgehend mit Sanktionen. Und er bewirkt Wunder. Schon die Androhung, so seine Devise, sorgt oft für einen Sinneswandel. Richter N. dagegen läßt Umgangsbehinderungen zu, fördert sie passiv sogar.

Die Ergebnisse sind eindeutig. Prestiens Klienten lernen, auch nach der Trennung verantwortliche Eltern zu bleiben. Richter N. dagegen hat das Kind um einen Elternteil betrogen. Er hat aus

einem liebevollen Vater einen Unruhestifter gemacht, hat die Mutter in ihrer trotzig-passiven Opferrolle bestärkt und hat dadurch einen Streit eskaliert, der endlose Papierberge produzieren wird.

Rechtskritiker Rolf Lamprecht hat in seinem Buch «Vom Mythos der Unabhängigkeit» vom «Kaspar-Hauser-Syndrom» der Richterschaft geschrieben, einem merkwürdigen berufsspezifischen Autismus, einem System des Realitätsverlusts, das irgendwann die ganze Rechtsordnung gefährden wird und das auch von den kreativen Richtern (wie Prestien) kaum geändert werden kann.

Lamprecht sieht «hochgestellte, sensible Individualisten» auf der einen Seite, «auf der anderen Seite ein autistisches, immobiles und reflexionsscheues Kollektiv. Beide Aspekte lassen sich nicht zur Deckung bringen.»

Der Autismus der Richterschaft wurde von namhaften Therapeuten in der Zeitschrift Psychologie heute (1/96) diskutiert. Richter «nehmen sich und ihre Überzeugung für die letzte Instanz», und sie bestehen «in aggressiver Weise darauf, daß man sich ihrem Rat beugt». All das hat Richter N. im Verfahren um Peter S. hinlänglich bewiesen: mit Repressionsurteilen, die das eigene Vorurteil schützen sollen, das auch ein gesellschaftliches Vorurteil ist.

Richter, so fanden die Psychologen in ihrer Studie heraus, sind dem Wesen nach bindungsschwach und beugen sich schnell den Forderungen des Beamten-Establishments. «Beamte aber werden dafür honoriert, Unruhe zu vermeiden … So entwickelt sich leicht lethargisches, mechanisches Verhalten.»

Sie nutzen das Paragraphenwerk zur Ich-Stützung, kaschieren ihre Unsicherheit mit der Amtsautorität, die ihnen Distanz zum Volke schafft, in dessen Namen sie sprechen. «Daß menschliche Nähe ihnen nicht liegt, scheint in ihrem Beruf eine Tugend», kommentiert Raimar Keintzel in dem Periodikum Betrifft JUSTIZ (Juni 96).

Keintzel sieht in der Krise der Richterschaft, in ihrer mangelnden Bereitschaft zur Kreativität, zu echter, anteilnehmender Rechtsprechung auch das Syndrom der Postmoderne. In ihr ersetzt das Zitieren von bereits Gedachtem das eigene Denken und läßt eigene Rede nur insoweit zu, als sie von der Konsensgesellschaft gedeckt wird, und die wird vom frauenrechtlernden Diskurs in wesentlichen Bereichen gesteuert. Die Konsensgesellschaft aber unterdrückt wirksamer als jede offene Zensur, denn diese produziert immerhin noch Aufbegehren.

Das Rechtssystem, zu dem mancher flieht wie zu einem unzeitgemäßen Bollwerk gegen den Zeitgeist, ist dessen heimliches Zentrum. Recht ist Mode, und die Mode ist frauenbewegt, männerfeindlich, väterfeindlich. Wer im Recht Zuflucht sucht, flüchtet in die Höhle des Löwen.

Einer der bekanntesten Gerichtsgutachter in Sorgerechtsstreitigkeiten, Professor Wolfgang Klenner, spricht von der Zweiklassengesellschaft des Sorgerechts: den «Hochmütigen», die es haben, und den «gedemütigt Entrechteten», die es nicht haben. «Das Kind», so Klenner, «wird als eine Art menschlichen Zugewinns aus der bestehenden Beziehung mitgenommen.» Und mit diesem Zugewinn wird gewuchert. Massenhaft.

«Die Zahl widerspenstiger Sorgerechtsinhaber unter den Eltern, sowohl gegenüber außergerichtlichen als auch gegenüber gerichtlichen Bemühungen zur Respektierung der Umgangsbefugnis, hat derart zugenommen, daß darüber nicht mehr einfach zur Tagesordnung übergegangen werden kann», diagnostiziert Klenner. Klartext des renommierten, international geachteten Sachverständigen: Alleinsorgende Mütter schikanieren ausgemusterte Väter in einem Ausmaß, das nicht mehr geduldet werden darf.

In der Zwischenzeit aber produziert das System «Siege» für Väter, die nur noch mit Zynismus quittiert werden können. So etwa das kürzliche Urteil des Frankfurter Oberlandesgerichts, das einem jahrelang prozessierenden Vater das Recht auf – ein Foto seines Kindes zuerkannte: «Der Vater des nichtehelichen fünfjährigen Kindes hatte zunächst versucht, einen persönlichen Kontakt und ein Umgangsrecht mit dem Kind gerichtlich gegen den Willen der Mutter durchzusetzen. Dies war nach Einschätzung eines Sachverständigen mit der Begründung abgelehnt worden, daß die negativen Spannungen zwischen den Kindeseltern sich nachteilig auf das gemeinsame Kind auswirken könnten.

Als die Mutter auch jede Auskunftserteilung und die Übersendung eines Lichtbildes verweigerte, nahm der nichteheliche Vater erneut – diesmal mit Erfolg – gerichtliche Hilfe in Anspruch. Der 20. Zivilsenat des Oberlandesgerichtes Frankfurt am Main bestätigte die Entscheidung des Amts- und Landgerichts in Wiesbaden, wonach die Mutter verpflichtet ist, dem Vater halbjährlich ein Bild des nichtehelichen Kindes zu überlassen.»

In Kafkas Parabel sitzt der Mann vom Lande ein Leben lang vor der Tür des Gesetzes. Irgendwann entdeckt er dort im Dunkeln einen «Glanz». Kurz vor seinem Tod fragt er den Türhüter: «Alle streben doch nach dem Gesetz … Wieso kommt es, daß in den vielen Jahren niemand außer mir Einlaß verlangt hat?»

Der Türhüter muß sich niederbeugen und brüllen, um sich verständlich zu machen: «Hier konnte niemand sonst Einlaß erhalten, denn dieser Eingang war nur für dich bestimmt – Ich gehe jetzt und schließe ihn.»[1527]

Die Gewaltlüge

Die Gewaltlüge besteht in der Behauptung, dass Gewalt „männlich“ sei und in der Unterschlagung „weiblicher“ Gewalt.

Ein ganz besonderer Mordfall sorgte im Januar 1998 in New York für Schlagzeilen. Vor der Strafkammer in Brooklyn wurde gegen Denise Solero verhandelt, die gemeinsam mit ihrem Freund die eigene Tochter getötet hatte. Was die New Yorker erregte, war nicht nur das scheußliche Verbrechen – es war das vergleichsweise milde Strafmaß, das die Mörderin erhielt. Sie hatte sich zur Kronzeugin gegen ihren Freund gemacht und war dafür mit einer Bewährungsstrafe davongekommen.

Als freie Person verließ sie das Gerichtsgebäude und trat glücklich ins milde Januarlicht, hinaus vor die Kameras. Sie war mit Auflagen entlassen worden. Von nun an darf sie mit ihren anderen Kindern, eines davon aus einer früheren Ehe, nicht ohne Erlaubnis Kontakt haben, und sie wird, sollte sie in den nächsten fünf Jahren schwanger werden, ihr Neugeborenes zur Adoption freigeben müssen – keine Unbilligkeit bei einer Kindsmörderin. Darüber hinaus muß sie zum Psychologen gehen und zweimal die Woche ihren Bewährungshelfer aufsuchen. Ihr Freund, selbstverständlich, wurde sofort ins Zuchthaus transportiert.

Empört waren die New Yorker auch nicht nur über die Strafmilde, sondern über die Art, in der Denise Solero von Staatsanwalt Charles Hynes verteidigt wurde. Er hatte ihr für eine belastende Aussage gegen den Freund Haftverschonung versprochen. Um diesen Handel in der Öffentlichkeit zu rechtfertigen, hatte er Denise Solero im Gerichtssaal als Paradebeispiel einer mißhandelten Frau vorgestellt.

[1527] Matthias Matussek, „Die vaterlose Gesellschaft“, ISBN 3-86150-108-2, S. 157-173

«Sie war buchstäblich die Sklavin dieses Mannes», rief er. Der habe sie zur Tat angestiftet. Noch immer gäbe es ein Riesenheer von mißhandelten Frauen in dieser Gesellschaft, und noch immer werde zu wenig für sie getan. Dann setzte der Ankläger dramatisch hinzu. «Wir alle sind ein wenig schuld an dieser Tragödie.»

Anderntags platzte der Kolumnistin der New York Post, Andrea Peyser, sonst eine Aktivistin für mißhandelte Frauen, der Kragen. In ihrer Zeitungskolumne ging sie sowohl mit der Angeklagten wie mit dem Chefankläger zu Gericht.

«Für eine 2-Penny-Peepshow-Stripperin mit den Mutterinstinkten einer tollwütigen Klapperschlange – wobei ich Schlangen nicht beleidigen will – hat sich Denise Solero als ziemlich ausgekocht und smart erwiesen.» Denise Solero, schrieb sie, habe den Chefankläger aufs Kreuz gelegt und «lache sich nun ins Fäustchen».

Von Anfang an, so Peyser, habe die Mörderin eine bestimmte Karte klug ausgespielt. «Sie hat die übermächtige Industrie der mißhandelten Frauen auf ihre Seite gezogen.» Sie habe das Opfer ehelicher Gewalt gemimt – «eine Schlange, die ihre kleine Justina niedergehalten hat, während ein Mann dem Mädchen den letzten Atem herauspreßte».

Den ersten kalkulierten Schritt tat Denise Solero, als die Tat aufflog. Sie versicherte sich der Dienste eines Anwalts, der mit seiner «battered-women-defense», der «Verteidigungstaktik für mißhandelte Frauen», schon Freisprüche für Angeklagte erreicht hatte, die ihre Männer getötet hatten.

Sodann zog sie mit Sack und Pack um – in eines der Häuser für geschlagene Frauen, die auch in den Vereinigten Staaten eine Art heiliger Bezirk sind, geschützter Boden, so wie es die Kirchen im Mittelalter waren, in denen Verbrecher Asyl finden konnten. «Beschützt und abgeschirmt in der fürsorgenden Umarmung dieser Industrie für geschlagene Frauen, lehnte es Solera sodann ab, mit der Anklagebehörde zu kooperieren – sofern sie nicht einen für sie günstigen Deal bekommen würde.» Der Deal war königlich: Freiheit.

An diese Zusage fühlte sich der Chefankläger selbst dann noch gebunden, als sich im Prozeß herausstellte, daß Solero nicht etwa hilflos mit angesehen hatte, wie ihr Freund die Tochter tötete, wie sie zunächst angegeben hatte. Nein, sie hatte ihm aktiv dabei geholfen.

In der New Yorker Politszene gilt Staatsanwalt Hynes als ehrgeiziger Aufsteiger, der höhere politische Ämter anstrebt. Schauprozesse wie dieser helfen normalerweise dem öffentlichen Ansehen. Auch der jetzige New Yorker Bürgermeister hatte einst als Staatsanwalt ersten Schlagzeilenruhm geerntet.

Für die Kommentatorin war es von Anbeginn klar, daß Hynes sich mit seiner Verteidigungsstrategie bei den mächtigen feministischen Lobbys der Stadt einschmeicheln wollte. Doch diesmal hatte er sich verrechnet. Frauen beginnen, gegen den Mißbrauch mit dem Mißhandlungsvorwurf mobil zu machen. Sein Freispruch für die Mörderin, so Kolumnistin Peyser, hat nicht nur der kleinen Justina unrecht getan. Er hat auch all jenen Frauen geschadet, die tatsächlich von ihren Ehemännern geschlagen werden.

«Dieser Prozeß hat dem Kampf gegen eheliche Gewalt mehr Schaden zugefügt als eine ganze Busladung von besoffenen Rednecks, deren Team bei der Superbowl verloren hat.»

Dabei hat Solero nichts getan, als einen gesellschaftlich sanktionierten, kugelsicheren Schutzraum zu betreten. Eine Frau, die behauptet, eine geschlagene Frau zu sein, hat die Öffentlichkeit,

die Gerichte, die Behörden hinter sich. Sie kommt, buchstäblich, «mit Mord davon», wie es in der Schlagzeile heißt.

Solero hat mit einem Schläger zusammengelebt. Sie ist nicht etwa davongelaufen oder hat die Polizei alarmiert, sondern sie hat gemeinsam mit ihrem Freund die Tochter getötet. Ihr Fall beweist, daß manche Frauen im Alltag weniger von männlicher Gewalt beeindruckt sind als von dem Wirkungszauber, den sie in der Öffentlichkeit erzielen können, wenn sie sich als deren Opfer hinstellen können.

Frauen selbst durchschauen den Diskurs-Mythos «eheliche Gewalt», und sie wissen, daß er himmelweit vom Alltag entfernt ist. «Eheliche Gewalt» ist oft nichts anderes als nonverbale Auseinandersetzung, ist Tellerschmeißen, Brüllen, Schubsen, und selbstverständlich ist sie beiderseitig.

Besonders dort, wo man nicht durch die höhere Schule modetherapeutischen Artikulationstrainings geht – «ich höre dich und nehme deine Gefühle wahr» –, wird körperliche Auseinandersetzung durchaus nicht als Schwerverbrechen gesehen, sondern einkalkuliert.

«Ich weiß ganz genau, daß ich mir eine einfange, wenn ich bestimmte schlimme Dinge anstelle», sagte mir eine schwarze Taxifahrerin in New York. «Aber ich tu´s trotzdem. Und wenn er nichts machen würde, würde ich denken, ich bin ihm gleichgültig und er liebt mich nicht mehr.» So ist die Wirklichkeit auch.

Der Fall Solero zeigt, daß Frauen ebenfalls gewalttätig sind, daß auch sie morden. Doch er demonstriert gleichzeitig, daß sie oft straffrei bleiben, weil das Vorurteil nur männliche Gewalt wahrnehmen will.

Für das Talkshow-Thema «Gewalt in der Ehe» sind Täter- und Opferrollen eindeutig verteilt, und es sorgt nur noch für Schmunzeleien, wenn die Abfragungsroutine mal ins Stottern gerät wie bei einer Biolek-Sendung im vergangenen Jahr. Dort hatte der Talkmaster bei der «Peep»-Moderatorin Verona Feldbusch nach sinistren Details ihrer Frischvermählten-Prügelei mit Kurz-Ehemann Bohlen gefragt.

Es sei nicht so doll gewesen, meinte die kecke Hamburgerin. Er habe ihr halt eine geballert, und dann sei sie unglücklich gefallen. Aber, insistierte Biolek, «Gewalt in der Ehe ist doch ein Thema», und schüttelte den Kopf über soviel ordinäre Unkenntnis gängiger intellektueller Salonwalzer.

Allerdings hatte Feldbusch an diesem Abend überhaupt keine Lust, auf dem bio-gotten Diskursschleim mit Biolek herumzurutschen. Sie hätte ihn, den Bohlen, ja schließlich auch provoziert, gab sie zu verstehen. Na ja, und dann seien ihm eben die Sicherungen durchgebrannt, und sie sei unglücklich gegen die Heizung gefallen.

Natürlich war an diesem Abend mehr Wahrhaftigkeit und politisch inkorrekte Courage in Feldbuschs rotlackierten Fingernägeln und getönter Mähne als in dem hausierenden Elendsblick Bioleks, der doch eigentlich die todsichere Nummer gebucht hatte – «es ist doch ein Thema» – und der nun nach lüsternen Details japste vom prügelnden Kerl und seiner blutenden Schönen.

Wie jeder Psychologiestudent im ersten Semester weiß, mischt sich Gewalt in jede Beziehung, vor allem jede erotische Beziehung. Sie mischt sich in einem Tanz über Abgründen aus Macht und Ohnmacht, Verführung und Verführbarkeit. Es ist ein wechselseitiges Spiel von seelischer und körperlicher Gewalt, von Anziehung und Abstoßung, Unterdrückung und Aufbegehren, und natürlich ist die Gewaltbereitschaft nicht geschlechtsspezifisch.

Frauen schlagen bei Auseinandersetzungen genauso zu wie Männer, und manchmal ist eine Ohrfeige – beileibe kein Unterschichtenproblem wie die Statistiken zeigen – sogar humaner als all die Anwälte, Behörden und Gutachter, die eine rächende Frau für einen jahrelangen Vernichtungsfeldzug gegen den Mann zu instrumentalisieren in der Lage ist.

Auch wenn sie in den frommen Katechismusbildern der Frauenbewegung nicht vorkommt, gibt es Gewalt von Frauen an Männern, und sie ist genauso alltäglich wie der umgekehrte Fall.

Dabei ist es nicht nur der spektakuläre Mord wie etwa der Fall der Drücker-Frauen, die einen Angestellten zu Tode gequält und dabei fotografiert haben. Es ist die ganz gewöhnliche körperliche Gewalt durch Frauen im Ehealltag.

Nur die bizarrsten Fälle schaffen es in die Zeitung. Etwa der des Schweizer Richters, der, einer Meldung des Tagesspiegels (Januar 1997) zufolge, von seiner Frau jahrelang schwer mißhandelt und zum Teil lebensgefährlich verletzt wurde. Die Ermittlungen hatten unter anderem einen Gartenschlauch, einen Stock, eine Vorhangstange und ein Elektrokabel zutage gefördert. Der Staatsanwalt hatte nach Betrachten der Fotos erklärt, das Gesicht des Opfers sehe aus «wie ein Hacksteak».

Zu ihrer Verteidigung behauptete die Frau, ihr Mann sei masochistisch veranlagt und habe es nicht anders gewollt. Da sie auch ihren aus erster Ehe stammenden Sohn geschlagen hatte, forderte die Staatsanwaltschaft eine Haftstrafe.

Bizarr war, was die Frau tat, als sie aus der U-Haft entlassen wurde. Wie die Kindsmörderin aus Brooklyn zog sie um – in ein Heim für geschlagene Frauen. Dort wurde sie entsprechend umsorgt. Eine Sozialarbeiterin sah bereits in der Länge der U-Haft eine Art Männergewalt an Frauen: «Das wäre mit einem Mann, der seine Frau geschlagen hat, nie passiert.»

Merkwürdigerweise wird die Gewalt durch Männer ernster genommen als die durch Frauen. Während Männer als erwachsene, selbstverantwortliche Wesen rigoros zur Rechenschaft gezogen werden, gelten selbst die brutalsten Frauen noch als Opfer – der Männer, der Gesellschaft, der Hormone. Feministinnen tun alles, um diese Unzurechnungsfähigkeitsklausel im Diskurs zu verankern. Wer diesen Freibrief hat, darf straffrei prügeln und hetzen. Und tut es.

Da die deutsche Feldforschung immer noch dünn ist, müssen wir wiederum den Blick nach Amerika werfen, wo bereits in den achtziger Jahren große, national angelegte Untersuchungen über Gewalt in der Familie durchgeführt wurden. In einem Artikel der Los Angeles Times (21.6.1994) zieht das Forscherteam Judith Sherven und James Sniechowski die Bilanz ihrer Arbeiten über häusliche Gewalt unter dem Titel «Frauen sind genauso verantwortlich».

Seit Jahren etwa stabil ist die Zahl der ehelichen Morde: Rund die Hälfte werden von Frauen verübt. Auch wenn die Mythen vom brutalen männlichen Aggressor und den unschuldigen weiblichen Opfern gebetsmühlenartig repetiert werden, sind sie, so die Forscher, dadurch nicht wahr.

Innerfamiliäre Tätlichkeiten verteilen sich auf Frauen und Männer etwa gleichmäßig, wobei, erstaunlich genug, die Frauen öfter die Aggressoren sind. Die Forscher zitieren den National Family Violence Survey von 1985, dessen Befunde seither von zahlreichen anderen Befragungen gestützt wurden. Da Frauen «Meistens Waffen nutzen, um den körperlichen Nachteil auszugleichen», könne nicht behauptet werden, daß Frauen «im Prinzip nur aus Notwehr handeln».

Rund 1,8 Millionen amerikanische Frauen jährlich erleiden Tätlichkeiten von Freund oder Ehemann, gegenüber 2 Millionen Männern, die dergleichen von Freundin oder Ehefrau erdulden. Das ergab eine Studie, die das Journal of Marriage and Family veröffentlichte. In der gleichen Studie

wird ausgeführt, daß 54 Prozent aller Verletzungen, die als «schwerwiegend» eingestuft wurden, von Frauen beigefügt wurden.

Das Journal for the National Association of Social Workers bestätigte diese Befunde mit einer Befragung unter Teenagern. Hier sind die Mädchen öfter gewalttätig als die Jungen.

Da Männer insgesamt gelernt haben, Hiebe «einzustecken wie ein Mann», und da sie fürchten, sich der Lächerlichkeit preiszugeben, wenn sie gegen eine prügelnde Frau um Hilfe suchen würden, wenden sie sich selten an die Notdienste. Die Wahrscheinlichkeit, daß Frauen diese in Anspruch nehmen, ist neunmal häufiger als bei Männern. Auch das ist ein Grund für die Verzerrungen in der öffentlichen Wahrnehmung zum Nachteil der Männer, wenn es um eheliche Gewalt geht.

Für Soziologen und Fachleute dagegen präsentieren die beiden Forscher keine überraschend neuen Befunde. Allerdings stießen sie auf den gleichen feministischen Widerstand, den schon ihr Kollege Professor R. L. McNeely von der Universität in Wisconsin zu spüren bekam, als er das Buch «Die Wahrheit über eheliche Gewalt» veröffentlichte, eine genaue Beschreibung des Ausmaßes weiblicher Gewalt gegen Männer.

Er durfte allerdings nur das neu erleben, was die politisch-korrekten Schwadronen Susan Steinmetz antaten, die als Direktorin des Family Research Institute an der Universität von Indiana ihr Buch «The Battered Husband Syndrome» («Das Syndrom des geschlagenen Ehemannes») veröffentlichte. Man drohte ihr schlicht, ihre Kinder umzubringen. Tatsächlich wurden sie von radikalen Frauengruppen angegangen und eingeschüchtert.

(In Deutschland ist man noch nicht soweit. Hier beschränken sich die feministischen Truppen darauf, Lesungen von unbequemen Wissenschaftlerinnen wie Katharina Rutschky mit Pfeifkonzerten und Beschimpfungen zu sprengen.)

An Gewalt, diesem schrecklichen «Tanz gegenseitiger Zerstörung», so die Forscher, sind beide beteiligt. Doch wenn die Frauenbewegung gebetsmühlenartig gleiche Rechte verlangt, meint sie stets den Freibrief fürs eigene Lager. Vor dessen Verantwortungen und Pflichten jedoch verschließt sie die Augen. Selbst eine prügelnde Frau ist in dieser Dialektik immer eine Frau in Notwehr, eine Frau, die sich gegen Demütigung wehrt, gegen seelische Verletzung, gegen die männliche Grausamkeit schlechthin.

Aus dem komplexen Thema der Gewalt zwischen Mann und Frau haben die Frauenverbände eine Comicversion zugeschnitten, in denen Männer die Bösen und Frauen die Guten und unbequeme Wahrheiten wegretouchiert sind. Der Vorteil dieser kindischen Broschüre liegt auf der Hand: sie ist bekömmlich, appelliert an die Instinkte, schafft Allianzen und ist politisch überaus verkäuflich.

Frauen haben gelernt, mit der Schuldvermutung männlicher Gewalt auch in Vorbereitung von Sorgerechtsstreitigkeiten zu spielen. Sie beschuldigen, und manchmal helfen sie nach.

Viele Väter berichten von sorgfältigen Provokationsszenarien mit Tätlichkeiten, die zum Vorwand genommen wurden, die Polizei zu benachrichtigen. Welcher Polizist glaubt schon einem Mann, daß er es war, der geschlagen wurde?

So bekam ein Arzt aus Düsseldorf überraschend Besuch von seiner Ehefrau, die sich von ihm getrennt hatte und mit der er im Streit um Kinder und Unterhalt lag. An einem Samstagvormittag stürmte sie in Begleitung eines Freundes in seine Praxis. Sie brüllte ihn an und begann, sein Büro

zu verwüsten. Als er sie an den Schultern packte, um sie zur Tür hinauszubugsieren, schrie sie um Hilfe. Ihren Freund hatte sie als Zeugen mitgebracht.

Was beide übersahen, war der Patient, der hinter einer Stellwand saß und das Geschehen verfolgte. Die Absicht war klar: Einen «Gewalt»-Vorfall zu inszenieren, um den Arzt als erziehungsuntauglich hinstellen zu können. Durch seinen Patienten-Zeugen wurde er – zumindest bei diesem Vorfall – gerettet.

Andere haben weniger Glück. Oft bedarf es auch gar keines realen Vorfalls. Oft genügt die Schuldvermutung, mit der Frauen virtuos zu operieren gelernt haben.

Dabei können durchaus auch eingebildete Schädigungen vehement behauptet werden. Halluzinierte Leiden, die sich, besonders im Zeitalter der Massenmedien und Talkshows und Frauengruppen-Hysterien, virenartig verbreiten, wie die amerikanische Kultursoziologin Elaine Showalter in ihrem jüngsten Buch über «Hysterien» feststellt.

Anders als um die Jahrhundertwende, als die Hysterie zwischen Medizinmann und (meist weiblichem) Patienten abgehandelt wurde, wuchern die Hysterien heutzutage zwischen Massenmedien und ihren Konsumenten.

Moderne Syndrome wie Eßstörungen, chronische Müdigkeit, Kontakte mit Außerirdischen werden als unmittelbare Wirkung des Mediengetrommels am Körper des einzelnen faßlich und theatralisiert.

Diese «psychologischen Seuchen» befallen, so Showalter, sehr viel mehr weibliche als männliche Patienten. Etwa 80 Prozent aller an chronischer Müdigkeit erkrankten Patienten sind Frauen, ebenso wie 90 Prozent aller Personen, denen Erinnerungen an frühen sexuellen Mißbrauch und Vergewaltigungen hochkommen.

Vor ein paar Jahren machten die «hidden memory»-Therapien Schlagzeilen, in denen Therapeuten mittels Hypnose «verdeckte Erinnerungen» auszugraben behaupteten. Plötzlich fanden sich unbescholtene, grauhaarige Väter und Großväter auf der Anklagebank, die von schluchzenden Frauen der Vergewaltigung angeklagt wurden. Sie hätten sich dieser «Vorfälle», die sich teilweise Jahrzehnte zuvor ereignet haben sollen, plötzlich während der Therapie «erinnert».

Viele der Beschuldigten mußten, seelisch und finanziell zerrüttet, Jahre um ihre Rehabilitierung kämpfen. Mittlerweile sind diese «Erinnerungs»-Techniken als Scharlatanerie entlarvt. Es wurde bewiesen, daß das umstrittene Material mit Hilfe von Suggestionen während besonders lebhafter Settings den Patienten untergeschoben worden war.[1528]

Nun läuft die Prozeßwelle rückwärts. Patientinnen verklagen ihre Therapeuten, die in ihren Sessions den Schmutz erst hinterlegten, den sie dann als überraschend geförderten Tiefenfund präsentierten. Doch kaum ein frauenbewegter Richter würde in der Alltags-Rechtsprechung je in Betracht ziehen, daß die bisweilen grotesken weiblichen Beschuldigungen vielleicht hysterischer Natur sind.

Frauen müssen in ihren Anschuldigungen immer und überall ernst genommen werden, darauf besteht der politisch-korrekte Diskurs. Mit einer einzigen Ausnahme: Wenn diese Anschuldigungen erwiesenermaßen falsch sind und die Urheberinnen mit Strafe zu rechnen hätten. Dann aller-

---

[1528] vgl. Wikipedia: Falsche Erinnerung/Pseudoerinnerung ; Spiegel: Falsche Erinnerungen: Das Leben - eine einzige Erfindung; Forum für induzierte Erinnerungen

dings waren sie nicht bösartig, sondern unzurechnungsfähig. Oder sie hatten sich einfach «geirrt».

Auf jeden Fall ist die Frau dann nicht verantwortlich. Mag das Leben des Prozeßgegners auch zerstört sein – sie wird nicht zur Rechenschaft gezogen werden dürfen, denn man müßte ihr den Vorsatz einer Falschaussage nachweisen. Doch selbst wenn diese Unmöglichkeit gelänge und sie tatsächlich verurteilt werden würde, wäre sie wiederum das Opfer einer «männerbeherrschten» Justiz geworden. Es ist eine wasserdichte Idiotenspirale, die im Grunde genommen jeden Exzeß erlaubt.

Alarmiert über ständig steigende Horrorzahlen von Vergewaltigungen, die Frauenverbände seit Jahren in Umlauf bringen, hat der Bundestag ein neues Gesetz verabschiedet, das Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe stellt. Nun wurde es zum ersten Mal angewandt. Ein Mann erhielt eine dreijährige Gefängnisstrafe, weil er seine Frau vergewaltigt haben soll. Stutzig daran machen die Umstände. Die Frau hatte einen Tag vor der behaupteten Tat die Scheidung eingereicht.

Vergewaltigung ist ein schlimmes Verbrechen. Doch die Falschbeschuldigung dieses Verbrechens ist ebenso schlimm. Erwiesenermaßen ist der Prozentsatz von Falschbeschuldigungen gerade in Scheidungsverfahren besonders hoch, und die Anschuldigung der Vergewaltigung läßt sich besonders leicht erheben. Die Anklage selber dient gemeinhin als Beweis, da Zeugnisse Dritter schlecht möglich sind.

Die Beweislast ist umgedreht. Der Angeklagte muß seine Unschuld beweisen, und auch das ist in Ermangelung von Zeugen schlecht möglich. Es gibt im Falle der Vergewaltigungsklage keine andere Versicherung gegen einen Justizirrtum als die Redlichkeit der Anklägerin, meist einer Frau während der Scheidungs- und Sorgerechtsfehde.

Das Gesetz passierte den Bundestag ohne allzu heftige Debatte; denn besonders hier wirken die Vergröberungen der feministischen Bewußtseinsindustrie. Wer vor diesem Gesetz warnte, weil das Mißbrauchsrisiko zu hoch sei, setzte sich prompt dem Vorwurf aus, daß er für Vergewaltigung in der Ehe plädiere.

Wie problemlos sich der getürkte Vergewaltigungsvorwurf ins Spiel bringen läßt, erfuhr ein Rundfunkjournalist am Tage vor der Sorgerechtsverhandlung. Er wurde von der lesbischen Freundin seiner Frau angerufen. Wenn er seinen Sorgerechtsantrag nicht zurückziehe, sagte sie, würden sie «die Atombombe» werfen. Als der Journalist am nächsten Tag trotz dieser Drohung, vor die Schranken trat, erfuhr er, was mit der «Atombombe» gemeint war: Seine Frau beschuldigte ihn der Vergewaltigung.

Der Hinweis auf Vergewaltigung ist ein Joker für alle Gelegenheiten. Während einer TV-Debatte über ausgegrenzte Väter sprang eine Frau auf und rief, daß Frauen das Recht hätten, Väter am Umgang mit ihren Kindern zu hindern, weil es schließlich auch Kinder gäbe, die das Ergebnis von Vergewaltigungen seien.

Natürlich war ihr Argument abwegig. Unter den Vätern, die dort für ihr Recht protestierten, war sicher kein Vergewaltiger. Umgekehrt: Welcher Vergewaltiger würde in einem Fernsehstudio um das Recht kämpfen, sein Kind zu sehen. Doch der mit den Vätern sympathisierende Moderator war zunächst sprachlos. Die negative Magie, die der Begriff «Vergewaltigung» ausübt, ließ ihn zögern.

Der Vergewaltigungsvorwurf arbeitet ausschließlich für die Frau. Er wird genutzt, und er ist beileibe keine Erfindung unserer Tage: Jeder kennt die Geschichte von Potiphars Frau, die sich

Joseph unsittlich näherte und von ihm abgewiesen wurde. Sie rächte sich an ihm mit dem Vorwurf der Vergewaltigung.

Natürlich war sie es, die vergewaltigen wollte, und Potiphar, der seine Frau kannte, hatte Verdacht geschöpft. Mit Potiphars Weisheit allerdings kann, unter den Bedingungen des feministischen Diskurses, heute nicht gerechnet werden. Welcher Richter würde einem Mann Glauben schenken, der angibt, seine Frau habe ihm Gewalt angetan?

Vergewaltigung, ein weibliches Exklusiv-Argument, das im übrigen endlos ausgedehnt werden kann. Für manche Frau ist sie schon erfüllt, wenn der Beischlaf für sie freudlos war und ihr nicht den gewünschten Höhepunkt gebracht hat. Für die Feministin Andrea Dworkin ist überhaupt jede Vereinigung zwischen Mann und Frau «Vergewaltigung».

Während der «Sexual Harassment»-Welle besonders im amerikanischen Unimilieu gab es Umfragen, nach denen drei Viertel aller Frauen angaben, schon einmal vergewaltigt worden zu sein – oft mit prekären Folgen für Mitstudenten, aber auch Professoren und Konkurrenten im akademischen Milieu. (Das Kapitel «Hexenjagden – Geschlechterkampf in Amerika» beschäftigt sich mit diesen Geschlechter-Vendettas.)

Die Gewaltlüge hat mehrere Vorteile. Sie produziert Frauenhäuser und Notrufsäulen und vor allem viele, viele öffentlich finanzierte HelferInnen, die wiederum dafür sorgen, daß stets neue, oft schlicht erfundene Statistiken produziert werden, die wiederum neue Planstellen, neue Frauenhäuser nötig machen.

Weiterhin kann sie als Allzweckwaffe gegen Männer eingesetzt werden, wann immer sie gebraucht wird. Ihr größter Vorteil aber wohl ist der, daß sie von der Gewalt im eigenen Lager ablenkt.[1529]

> An einem Wochenende im September 1995 radelte ein Mann über eine normalerweise von Gewaltverbrechen freie Straße in der Innenstadt von Oklahoma. Plötzlich wurde auf ihn geschossen. Er stürzte, schwerverletzt, von seinem Rad und torkelte zu einem Wagen, der nicht weit entfernt an einer Kreuzung stand. Drinnen saßen zwei Frauen und unterhielten sich. Der Angeschossene klopfte gegen das Seitenfenster und bat die beiden, ihn zu einem Krankenhaus zu fahren. Stattdessen gaben sie Gas und brausten davon. Schließlich hielten sie doch an und wählten den Notruf. Inzwischen hatte der Mann versucht, sich auf seinem Fahrrad selbst zur nächsten Klinik zu schleppen. Einen Häuserblock weiter glitt er herunter, brach zusammen und starb, kurz nachdem er von Sanitätern aufgegriffen worden war.
>
> Die Frauen gaben zu Protokoll, sie hätten dem Verletzten deshalb nicht auf der Stelle geholfen, weil sie Angst gehabt hatten: Es war ein Mann.[1530]

Arne Hoffmann fährt in seinem Buch *„Sind Frauen bessere Menschen?“* fort, niemand habe den Frauen für ihr Verhalten ernsthafte Vorwürfe machen können.

> Schließlich kann es heutzutage jede und jeder Tag für Tag in der Zeitung lesen und im Fernsehen hören: Männer sind eine Gefahr für Frauen, belästigen, schlagen und vergewaltigen sie systematisch, sie behindern ihren beruflichen Aufstieg, betrügen sie um ihren

---

[1529] Matthias Matussek, „Die vaterlose Gesellschaft“, ISBN 3-86150-108-2, S. 173-185

[1530] Arne Hoffmann, „Sind Frauen bessere Menschen? Plädoyer für einen selbstbewussten Mann.“, Schwarzkopf & Schwarzkopf Verlag 2001, ISBN 3-89602-382-9, S. 7

Unterhalt und drücken sich vor der Hausarbeit, um in der eingesparten Zeit ihre Kinder zu missbrauchen. Männer sind triebhaft, gefühlskalt und aggressiv, Frauen warmherzig, einfühlsam und haben ein tiefsitzendes moralisches Empfinden. Männer sind Täter, Frauen sind Opfer.

Es bleibt ergänzend anzumerken, dass Frauen in vergleichbarer Lage wie selbstverständlich erwarten, von einem Mann gerettet zu werden. Sei es der Feuerwehrmann, der sich todesmutig in das brennende World Trade Center stürzt, der Polizist, der eine Frau aus einer Geiselnahme befreit oder der Türsteher in der Diskothek, der breitschultrig bei einem Handgemenge einschreitet, Frauen haben keine Angst (und auch keine moralischen Bedenken), sich von einem Mann (auch unter Einsatz seines Lebens) helfen oder retten zu lassen. Aber erstens sind sie nicht bereit, dasselbe für Männer zu tun, und zweitens diffamieren sie Männer als Gewalttäter und Vergewaltiger, vollkommen ausblendend, dass Frauen weit häufiger von Männern gerettet und geholfen werden, denn vergewaltigt oder geschlagen.

Frauengewalt ist eines der großen Tabus unserer Gesellschaft. In scharfem Gegensatz dazu steht die Skandalisierung von männlicher Gewalt. Daraus entwickelt sich eine gigantische HelferInnenindustrie, bereit die Frau zu schützen und den Mann zu therapieren. Die Gewaltlüge prägt ein manichäisches Weltbild, dessen dualistisches Grundmuster vom Guten und Bösen sich heutzutage im Geschlechterkampf manifestiert. Das treibt ein tiefes Misstrauen zwischen die Geschlechter, was sich fatal auf die Familienbildung auswirkt. Die Gewaltlüge unterschlägt einerseits den Anteil der Frauen an der häuslichen Gewalt und beschreibt andererseits die Familie als hochgefährlichen Ort für die Frau.[1531]

Damit wird ins Gegenteil verkehrt, was traditionell als gültig galt:

1. Der Mann gilt nun nicht mehr als Beschützer von Haus und Familie, sondern als ihr Gefährder. Alice Schwarzer diffamiert den Ehemann sogar als „Vergewaltiger Nr. 1“ der Frau.[1532] Diese Einstellung führte dann konsequent zum Gesetz zur ehelichen Vergewaltigung. Damit wurde ein radikaler gesellschaftlicher Wandel vollzogen. Die außereheliche Sexualität verliert ihre gesellschaftliche Ächtung und Strafbarkeit, während die eheliche Sexualität kriminalisiert wurde. Welch dramatische Werteumkehr!
2. Und die Familie gilt nicht länger als geschützter Hort der Kinderaufzucht, sondern als potentiell gefährlicher Ort für Frau und Kind. In Anbetracht der Tatsache, dass das Grundgesetz in Artikel 6 Absatz 1 Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stellt, sind diese Vorgänge als verfassungsfeindlich zu werten. Denn die Stigmatisierung der Familie als gefährlichen Ort nötigt den Staat in die Institution Familie einzugreifen, anstatt sie, wie vom Grundgesetz verpflichtet, vor solchen Eingriffen zu schützen.

[1531] *„Nicht im dunklen Park oder auf der einsamen Straße laufen Frauen die größte Gefahr, Opfer von Gewalt zu werden, sondern im eigenen Zuhause. Wer Frauenhäuser abschaffen will, verweigert Tausenden Frauen das dringend notwendige Asyl vor gewalttätigen Partnern.“*, Das Zuhause, ein gefährlicher Ort für Frauen, Die Welt am 30. Juli 2009

[1532] *„Der Vergewaltiger Nr. 1 ist der eigene Mann. […] Je besser eine Frau einen Mann kennt, umso gefährlicher ist er.“*, A. Schwarzer, „Der große Unterschied“, ISBN 3-462-02934-7, S. 81

Die Studie „Gewalt gegen Männer in Deutschland“ beschäftigt sich 2006 erstmals mit der Gewaltbetroffenheit von Männern.[1533] Allerdings kann eine Studie nicht ausrichten gegen das Gewaltschutzgesetz und das Netzwerk von Frauenbeauftragten, Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern, die gegen Männer und gegen das Familienkonzept in Stellung gebracht worden sind.

Prof. Barbara Kavemann sprach in einem Vortrag zum internationalen Tag der Gewalt gegen Frauen über die Gesundheitsrisiken von Frauen und Kindern (Männer interessieren nicht). Die Wissenschaftlerin übte heftige Kritik an der gerichtlichen Praxis, bei häuslicher Gewalt einerseits Kontakt- und Näherungsverbote gegen Täter auszusprechen, ihnen aber gleichzeitig ein Umgangsrecht mit den Kindern einzuräumen. „Das führt zu absurden Situationen. Es ist doch unglaublich, dass Kinder gezwungen werden, ihre gewalttätigen Väter zu besuchen. Umgekehrt verlassen viele Väter ihre Kinder und werden nicht genötigt zum Umgang.“ [1534]
Immerhin wird in dem zitierten Artikel auf wissenschaftliche Studien hingewiesen, die ergeben haben, dass Männer im gleichen Maße wie Frauen häusliche Gewalt erfahren. Ausgeblendet bleibt hingegen das Faktum, dass diese Gewaltanschuldigungen gerne mit dem Ziel der Umgangsvereitelung eingesetzt werden. Außerdem stören sich diese Kritikerinnen auch nicht an der richterlichen Praxis, Frauen das Sorgerecht und Aufenthaltsbestimmungsrecht zuzusprechen, womit Kinder nicht nur gezwungen werden, ihre gewalttätigen Mütter zu besuchen, sondern sogar dauerhaft bei ihnen zu wohnen.

Konsequent werden im Polizeistaat Frankreich elektronische Fußfesseln für **Täter** im Kampf gegen „Gewalt gegen **Frauen**“ eingeführt.[1535] Wieder ist weder von *Täterinnen* noch von *männlichen Opfern* die Rede.

Die Missbrauchslüge

Die Missbrauchslüge besteht in der Erfindung männlicher Täterschaft, die einerseits eine mächtige HelferInnenindustrie ernährt und andererseits der scheidungswilligen Frau Kind und Unterhalt sichert.

Für ihr erratisches Benehmen ist Sinead O´Connor, die irische Balladensängerin, mindestens ebenso berühmt wie für einige ihrer Hits. Als sie während eines Auftritts ein Foto des Papstes zerriß, fanden das viele ihrer Fans, besonders in den USA, überhaupt nicht komisch.

Doch das Interview, das sie im Januar 1998 gab, verschlug manchen Kommentatoren schlicht die Sprache, weil es an dunklere Schichten rührte. O´Connor hatte ein lang gehütetes, bedrückendes Geheimnis offenbart: Sie war von ihrer Mutter, die sie allein erzog, jahrelang sexuell mißbraucht worden.

Weiblicher Mißbrauch, ein Tabu im öffentlichen Diskurs. Was für den Vorwurf männlicher Gewalt in der Ehe gilt, gilt für den des sexuellen Mißbrauchs an Kindern erst recht. Die notorische Verdächtigung des Mannes lenkt indes vom Mißbrauch in den eigenen Reihen ab – vom weiblichen Mißbrauch, der unbemerkt und unbeanstandet im Schatten blüht.

Keine Lüge ist widerwärtiger als die Mißbrauchslüge, und sie wird vom feministischen Diskurs doppelt genutzt. Sie erklärt Kindermißbrauch zur ausschließlichen Männersache, und sie ist selbst

---

[1533] BMFDFJ: Studie: „Gewalt gegen Männer“, 22. Januar 2006 (PDF)

[1534] Nicht sofort die Trennung vorschlagen, Donaukurier am 26. November 2009

[1535] Frankreich macht psychische Gewalt in der Ehe zur Straftat, 25. November 2009

als Falschbeschuldigung wirkungsvoll. Rund 90 Prozent aller Mißbrauchsvorwürfe in Familienrechtssachen sind erwiesene Falschbehauptungen.

Obwohl ernsthafte Forschungen und Kriminalstatistiken, ja schon die tägliche Zeitungslektüre die feministische Propaganda vom Mann als Gewalttier und der Frau als Opfer widerlegen, hält sich der Mythos fast unbeschadet. Und er wird in ehelichen Auseinandersetzungen vor Gericht stets neu herbeizitiert.

Ebenso wie die Gewaltlüge hält sich auch die Mißbrauchslüge, die lediglich Männer als Täter sieht und deren Täterschaft noch öfter erfindet, so hartnäckig, weil sich eine mächtige Berater- und Helferindustrie davon ernährt. Wiederum sind es die Amerikaner und Engländer, die auf diesem Gebiet länger und genauer gearbeitet haben. Der deutsche Diskurs hinkt um mindestens zehn Jahre hinterher.

Englische Sozialwissenschaftler haben weiblichen Mißbrauch als Problem erkannt, und sie halten mit erschreckenden Zahlen nicht hinterm Berg. Nach einer Befragung der «Children's Right Coalition» bei staatlichen Kinderschutz-Organisationen mißbrauchen Mütter ihre Kinder zweimal so häufig wie Väter.

Bei uns dagegen sind immer noch 98 Prozent der angezeigten Mißbrauchstäter Männer. Doch, so berichtete die taz im letzten Jahr anläßlich eines Kongresses, beginnt man sich allmählich auch hier mit dem Tabuthema weiblichen Kindesmißbrauchs zu beschäftigen.

Mittlerweile wird bei uns der Anteil von Frauen bei sexuellem Mißbrauch offiziell auf 10 Prozent geschätzt. In der Arbeit von Betreuungseinrichtungen allerdings ähneln die Zahlen eher den amerikanischen und englischen Erhebungen. Beim Hamburger Landesverband des Kinderschutzbundes etwa sind drei Fünftel der behandelten Kinderschänder Frauen (70 Prozent der Opfer sind Jungen).

Interessant ist das Mißverhältnis zwischen angezeigten Fällen und der vielfachen Zahl tatsächlicher Übergriffe. «Frauen werden seltener entdeckt», meint die taz. Das hat seine Gründe, und die liegen im Alltag einer vaterlosen Gesellschaft.

Immer deutlicher wird, daß die Mauer, die der Kult um die Alleinerziehende errichtet, bisweilen ein wirksamer Schutz ist vor dem begründeten Verdacht weiblichen Mißbrauchs und daß in der Ausgrenzung der Väter nicht selten der Versuch stecken kann, lästige Zeugen für mütterliche Delikte loszuwerden.

Doch auch umgekehrt: Viele Frauen werden durch die Alleinerziehenden-Isolation erst verführt. Viele, die ihre Ehe verlassen haben, um sich «zu emanzipieren», finden sich anschließend in einer lähmenden Beziehungsleere wieder, mit einem Mangel an erotischen Kontakten, der nun durch die mitgenommenen Trophäenkinder kompensiert werden kann.

Doch die Festungen des weiblichen Opferkultes sind kaum zu schleifen. «Wer bei uns am Mutterbild kratzt, wem die Wahrheit über das schöne Ideal geht, muß mutig sein.» Das ist die Lehre, die die Psychologin Annegret von Osterroth aus ihren Erfahrungen mit Familienrichtern, mit Kolleginnen und Kollegen, vor allem aber mit Feministinnen gemacht hat. «Schon Andeutungen genügen, daß man als unglaubwürdig angefeindet wird.»

Erst in den letzten Jahren begann an der Hamburger Universität eine Forschungsreihe zum Thema «Weibliche Gewalttäter». Auf einem Kongreß unter dem Titel «Wege aus dem Labyrinth» versuchte man in Berlin im vergangenen Oktober, mit dem Vorurteil des männlichen Gewaltmonopols aufzuräumen.

Die taz: «Frauen, die Kinder sexuell mißbrauchen, bleiben oft unbehelligt – weil viele nur Männern solche verletzenden Übergriffe zutrauen.» Vor allem aber auch, weil sie unter staatlichem Schutz mit den Kindern allein sein können. Die staatlich garantierten Umgangsboykotte für Väter werden von Müttern ja nicht selten mit dem frivolen Vorwand durchgesetzt, der Vater könne das Kind schädigen.

«Ich hatte das Gefühl, dieses Kind ist mein Besitz.» Wie ein Refrain durchzieht der Satz die Protokolle über Frauen, die des Kindesmißbrauchs überführt wurden. Wie auch anders: Es ist ein Satz, der sich wie selbstverständlich aus den Echoräumen von Gerichten und Behörden ins mütterliche Bewußtsein senkt, eine marmorne Gewißheit, die durch die Selbstverständlichkeit, mit denen Frauen nach einer Trennung die ausschließliche Sorge für die Kinder übergeben wird, täglich neu bestätigt wird. Kinder sind Frauenbesitz.

Frauen haben gelernt, genau hinzuhören. Sie kennen zwar die frommen Gesetzesverlautbarungen, nach denen das Kind eigene Rechte hat und vor allem das Recht auf seinen Vater. Aber sie kennen auch die Rechtswirklichkeit. Sie kennen das Augenzwinkern, mit dem Richter selbst grobe mütterliche Pflichtverletzungen übersehen, Jugendämter leidenden Vätern kaum Beachtung schenken und Justizbeamte jene Kinder mit Gewalt zu ihren Müttern zurückbringen, denen sie zu entfliehen suchten.

Das Kind ist mütterlicher Besitz und unbegrenzt verfügbar. Wohin diese Verfügbarkeit führen kann und welche Verführung mit ihr verbunden ist, hat eine Kolumnistin des New Yorker in einem ironisch- plaudernden Essay auf den Punkt gebracht: «Was brauche ich andere Männer – als Mutter bringe ich mir meinen eigenen Liebhaber zur Welt.»

Wie die Grenze von mütterlicher Liebe zu Amouren überschritten wird, hat die englische Soziologin Hilary Eldridge in einem aufsehenerregenden Report beschrieben. In unzähligen Gesprächen in Haftanstalten und Kliniken hat sie ihre Klientinnen immer wieder nach diesem Sprung befragt. Sie hat festgestellt: Es ist kein Sprung, sondern ein sanfter Übergang. «Warum hast du deinen Sohn mißbraucht?» fragt die Therapeutin. «Weil ich dachte, ich hätte ein Recht darauf.»

Seit 22 Jahren betreut die Britin Sexualstraftäter. Mittlerweile hat sie sich ganz auf Frauen spezialisiert, die ihre Kinder mißbrauchen. Ein «unwegsames Gelände», wie die taz feststellt. Denn Frauen, die Kinder angreifen, verletzen und verstümmeln, «passen nicht zum Klischee der fürsorglichen Mutter. Noch weniger fügen sie sich ins feministische Bild von der Frau als Opfer männlicher Gewalt».

Die englische Erfahrung zeigt, wie sehr schon die Kinder durch diesen Mythos geprägt sind. In vielen Fällen behaupten sie zunächst, so die taz, «sie seien von einem Mann mißbraucht worden, weil das glaubwürdiger klingt.»

Daß diese Anschuldigung gegen den Mann als Notlüge gebraucht wird, um einer quälenden Situation zu entkommen, an der in Wahrheit die Mutter schuld ist, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Allgewalt, mit der die feministische Diskussion die familienpolitische Debatte beherrscht und lahmlegt. «Übergriffe von Frauen werden von Außenstehenden kaum ernst genommen», befindet die taz. «Für die Opfer kann das verheerend sein – Überlebende nennen sich die teilweise schwerverletzten Opfer des Mißbrauchs.»

In ihrem Buch «Frauen als Täterinnen» schildert die Kinderpsychologin Michele Elliott, wie dieser Mißbrauch passiert und wie sich Kinder vergeblich zur Wehr setzen. Die kleine Eleanor pinkelte sich absichtlich voll, damit die Mutter aufhörte, ihr zwischen den Beinen herumzufummeln. Gilliam rammte die Mutter den Stiel einer Haarbürste in die Vagina. Lynne wurde von der Mutter

mit der Schere an den Schamlippen herumgeschnippelt, wurden brennende Zigaretten eingeführt. Richard wurde von der Tante gezwungen, sie oral zu befriedigen, bis er sich erbrach. Oder Paul, der mit dem Keilriemen verprügelt wurde, als er sich weigerte, mit seiner Adoptivmutter zu schlafen. Oft werden diese Kinder von Frauen aus der engsten, Umgebung mißbraucht: von Mutter, Tante oder Großmutter.

Der Befund des Heritage-Instituts in Washington, nach dem besonders solche Kinder mißbrauchsgefährdet sind, die ohne ihren leiblichen Vater aufwachsen, wird in den Protokollen des Buches von Eldridge auf beängstigende Weise bestätigt. Die von ihr befragte Janet Robinson etwa, die es für «völlig normal und selbstverständlich hielt», daß sie ihren Sohn mit sexuellen Attacken quälte, ist alleinerziehende Mutter. Und sie ist selber das Kind einer Alleinerziehenden.

Amerikanischen Statistiken zufolge sind Kinder alleinerziehender Mütter 33mal mehr mißbrauchsgefährdet und 77mal mehr mordgefährdet als Kinder, die mit beiden biologische Eltern zusammenleben.

Viele von Eldridges Klientinnen sind Alleinerziehende. Statistisch machen sie rund die Hälfte aller Straftäterinnen aus. Unter den übrigen 50 Prozent sind viele Geschiedene, die mit einem Freund zusammenleben: nach Angaben des Heritage-Instituts eine prädestinierte Mißbrauchsgruppe. Neue Lebenspartner sind weit weniger als die biologischen Väter in der Lage, emotionelle Bindungen zu einem bereits vorhandenen Kind zu entwickeln und Verantwortung zu empfinden.

Das wissen auch die Väter, die von Müttern am Kontakt mit ihren Kindern gehindert werden. Zu ihrem Verlangen, das eigene Kind in die Arme zu schließen, gesellt sich oft die verzweifelte Sorge um das Wohl des Sprößlings. Daß Behörden und Gerichte oft helfen, eine Bannmeile um die Mütter zu legen, kann ausgegrenzte Väter in einen realen Alptraum treiben.

Vor allem, wenn sie erleben, daß dieser Schutzwall umso höher wird, je mehr sie versuchen, ihn zu überwinden. Bürokratische Hilfstruppen riegeln die Frau ab, der während der Geburt der Kindsvater einst die Hand gehalten hat, und sie schirmen das Kind ab wie die obskure Teufelssekte in dem Polanski-Thriller «Rosemaries Baby» – Die Väter geraten in Panik. Sie sprechen in ihren Gerichtseingaben von Isolationshaft, von Folter, von Verletzung der Menschenrechte.

Sie wirken irre, denn sie stellen sich das Allerschlimmste vor. Und sie haben, wie die Mißbrauchsstatistiken beweisen, manchmal eben völlig recht damit. Das Schlimmste tritt tatsächlich ein.

Wie im Falle des zweieinhalbjährigen Melvin, der von seiner Mutter und ihrem neuen Freund zu Tode gequält worden war. Die Mutter begann in dem Moment mit ihrem Umgangsboykott, als sie ihren neuen Partner kennenlernte. Das Jugendamt gab die übliche bürokratische Hilfestellung. Selbst als erste Anzeichen von Mißhandlungen offenkundig wurden, stritten Kindergärtnerinnen darüber, ob sie berechtigt seien, dem nichtsorgeberechtigten Vater davon Mitteilung zu machen. Sie unterließen es. Melvin starb unter Qualen.

Wie unverfroren im feministischen und lesbischen Milieu mit dem sexuellen Kindesmißbrauch umgegangen wird, sofern er nur von einer Frau betrieben wird, berichtete eine schockierte Autorin in der Zeitschrift Cosmopolitan. Sie war über die Widerwärtigkeit in einem Frauenkalender gestolpert. Auf holprigen vierzig Zellen unter dem Titel «Zwischen Angst und Lust» schilderte eine Frau die Wonnen der Inzestbeziehung mit ihrer fünfjährigen Tochter.

Die «alltäglichen Zärtlichkeiten und erotischen Spiele» bereiteten ihr «unbändige Lust». Detailliert beschrieb sie eine dieser Bettszenen, die in Zungenkuß und Masturbation gipfelten. Sie

fühlte sich dabei absolut schuldfrei: «Meine Tochter und ich, wir machen, was wir schön finden.» Folgt ein ideologischer Rechtfertigungsversuch, der an den Sexpol-Aktivismus der sechziger Jahre erinnert, als die Antiautoritären gerade begannen, Freuds Theorie von frühkindlicher Sexualität mißzuverstehen: «Sex mit Kindern (ist) natürlich wichtig … und ganz anders als mit Erwachsenen.» Natürlich.

In den meisten Fällen, in denen Frauen des Mißbrauchs mit Kindern überführt werden, sind die Mütter selbst die Täterinnen. Als häufigster Tathintergrund, so Cosmopolitan, gilt nach wie vor, daß «der kleine Sohn oder die kleine Tochter bei der Mutter den Platz des fehlenden Partners ausfüllen» muß. «Am Tag wird das Kind überfordert mit Erwachsenensorgen, nachts schläft es in Mutters Bett und gerät in tiefe Verwirrung.»

So kommt es vor, daß ein Vierjähriger, schon «ganzer Kerl», auf eine Kindergärtnerin zutritt und fordert: «Komm, laß uns ficken.» Dann setzt er sein verführerischstes Lächeln auf und sagt: «Du darfst auch meinen Pischermann lecken.» Feministinnen mögen sofort mit dem Aufschrei zuschnappen, daß dieser Vorgang beweise, daß ein Mann eben als Triebtäter schon zur Welt komme. Das Kind hatte den Spruch allerdings von einer Frau gelernt, die sich an ihm befriedigte und ihm beibrachte, daß er Liebe nur im Zusammenhang mit Sexualität haben könne.

Daß weibliche Sexualität weniger aggressiv und empfangender sei als die männliche, mit diesem Mythos war schon zwei Jahrzehnte früher aufgeräumt worden. Etwas ganz Neues jedoch ist es, daß sich nun auch die sanfte Ikone Mütterlichkeit als bisweilen mißbrauchend, quälend, aggressiv erweist. «Die Mutterrolle», so die Psychotherapeutin Osterroth, «ist ungeheuer ideologiebeladen, die gilt immer noch fast als etwas Heiliges. Deshalb setzt sich das Unbewußte heftig zur Wehr, wenn solche Vorstellungen angegriffen werden.»

Zu spüren bekam der Hamburger Filmemacher Hark Bohm diese intuitive Erkenntnisabwehr mit seinem Thriller «Für immer und immer». Für das Publikum war besonders die Anfangsszene verstörend, in der eine Mutter ihr Neugeborenes erstickt.

Noch verstörender war, was Hark Bohm in Interviews äußerte. Sein Mords-Anfang sei keine Kinoerfindung, sondern stütze sich auf Untersuchungsberichte von Medizinern in Los Angeles. Bei vielen der plötzlichen «Kindstod»-Fälle, dem durch Bauchlage der Babys verursachten Erstickungstod in der Krippe, vermuten amerikanische Ärzte mittlerweile kaschierte Morde durch die Mütter.

Ihre Vermutungen werden durch Statistiken gestützt. Rund 55 Prozent aller getöteten Kinder wurden von ihren biologischen Müttern ermordet; bei 6 Prozent ist der Vater der Täter. Es ist also neunmal wahrscheinlicher, daß ein Kind von der eigenen Mutter getötet wird als vom biologischen Vater.

Ein Tabuthema, das nur selten aufgegriffen wird. Doch wenn tatsächlich einmal in aller Öffentlichkeit von weiblichem Mißbrauch, ja, von Müttern als Mörderinnen die Rede ist, wird geradezu reflexartig die Reißleine des Auffang-Diskurses gezogen: Hinter jeder Täterin stehe ein Mann, der sie angestiftet oder mißbraucht habe, als sie selber noch ein Kind war. Womit sich am Beginn jeder Verursacherkette wiederum ein Mann findet.

Ließe sich die Begründungsschraube nicht, mit ein wenig Geduld, noch ein bißchen weiterdrehen? Etwa so: Hinter jedem Triebtäter, jedem Vergewaltiger, jedem Kindesmißhandler steht eine Frau und Mutter, die ihn – oft alleine – aufgezogen hat?

Tatsächlich ist es, wie bereits festgestellt, das Milieu der Alleinerziehenden, das für barsch ausgelebte Allmacht prädestiniert. Das beginnt, wie Untersuchungen vielfach belegen, beim über-

mäßigen Aufbürden von Hausarbeiten an die Kinder und endet längst nicht in der seelischen Überforderung als Tränenbank und Sündenbock für den Lebensfrust der Mutter. Die Grenzen vom Mißbrauch sind fließend.

Psychologin Nele Glöer vermutet Einsamkeits- und Verlorenheitsmotive als häufiges Motiv. Alleinlebende Mütter mißbrauchen im übrigen nicht in erster Linie kleine Jungen, wie es der Revanchegedanke nahelegen würde. Sie vergehen sich genauso an kleinen Mädchen.

Eine Zweiunddreißigjährige, die sich sieben Jahre lang an ihren beiden Söhnen und der Tochter vergangen hatte, erklärte ihre Taten damit, daß sie sich isoliert und vernachlässigt gefühlt und von ihrem «Freund nicht genügend Sex bekommen» habe. So simpel und einfach ist das Verbrechen jenseits aller feministischen Parolen vom «ganzheitlicheren» Geschlecht. Und so einfach ist es zu begehen. Die Territories auszuleuchten, wagt selten einer.

Cosmopolitan hatte sich bereits 1989 des weiblichen Mißbrauchs angenommen. Ohne allzu große Wirkung. Damals befand die Psychologin Glöer: «Es gibt hierzulande eine unheimliche Angst vor diesem Thema. Wir hinken mit unserem Erkenntnisstand mindestens zehn Jahre hinter den USA hinterher.» Daran hat sich bis heute wenig geändert.

Nach wie vor wird der weibliche Anteil an Gewalt und sexuellen Mißbrauchsdelikten nahezu totgeschwiegen, nach wie vor wird der männliche Anteil in abenteuerliche Höhen gerechnet. Nicht ohne Grund. In deutschen Großstädten leben unzählige Beratungsbüros prächtig von der feministischen Panikindustrie gegen den Mann. Mit staatlichen Fördergeldern prämiert wird der, der am lautesten schreit.

Die Industrie ist effektiv. Jährlich werden bei uns rund 140 000 Kinder den Eltern weggenommen, weil sie mißbraucht oder mißhandelt würden oder auch nur in schlechten Verhältnissen leben. Dieser Übereifer zum «Wohl des Kindes», der eine ganze Helferbranche mit Brot und Arbeit versorgt, erweist sich oft als fataler Irrtum und als Tragödie für Zehntausende betroffener Kinder.

«Die Hälfte aller Kindeswegnahmen sind schon auf den ersten Blick unberechtigt», sagt Peter Stosshoff, Vorsitzender der «Sozialhelferstation Menschen in Not» (SEM e. V.). Zusammen mit Psychologen und Ärzten überprüfte die Organisation 1200 Kindeswegnahmen. Nur in 10 Prozent der Fälle war die Maßnahme wegen tatsächlich schlechter sozialer Verhältnisse vertretbar.

Jedoch: Von 726 Fällen, in denen sexueller Mißbrauch meist durch den Vater beklagt wurde, bestätigte sich nur ein einziger. Ebenso hielt bei 72 Kindern, die angeblich von ihren Eltern mißhandelt wurden, nur ein einziger Fall der Überprüfung stand.

Die Sozialhelferstation hat es sich zur Aufgabe gemacht, unrechtmäßig weggenommene Kinder wieder in den Kreis ihrer Familien zurückzubringen. Bisher immerhin 300. Jetzt hat die verdiente Organisation Strafanzeige gegen die Branche und ihre Helfercliquen gestellt. Zentrale Vorwürfe: Vortäuschung von Straftaten, üble Nachrede, Verleumdung, Nötigung, seelischer und körperlicher Mißbrauch an Kindern.

Die Klage richtet sich gegen Familienministerin Nolte, die radikale Gleichstellungsbeauftragte Ilse Ridder-Melchers aus Nordrhein-Westfalen sowie 111 Beratungsstellen, also den ganzen Reigen prominenter und berüchtigter frauenbeherrschter Kampfverbände wie «Alraune», «Wildwasser» oder «Zartbitter».

Das Karussell ist immer das gleiche. Stosshoff: «Selbsternannte Kinderschützer entdecken angebliche Symptome auf Mißbrauch und melden ihn den Behörden. Dann werden rein vorsorglich

Kinder aus intakten Familien gerissen und ins Heim gesteckt. Die Kinder leiden, die Eltern sind geächtet. Damit muß Schluß sein.»

Zumindest könnte das Geld besser angelegt werden, denn die Arbeit dieser Gruppierungen kostet. 16 Milliarden Mark überweisen Bund und Länder jährlich an Helme und Ersatzeltern. Mindestens die Hälfte dieser Summe wäre bei den Familien besser aufgehoben. Allerdings: Wenn sich aus familiärem Elend so prächtig Kapital schlagen läßt, wenn schon Politik, Justiz, Behörden und Frauenverbände so einig und geradezu begeistert die vaterlose Gesellschaft wollen, ist es nur logisch, auch die noch verbliebenen Familien zu trennen.

Wie der gesamte feministische Diskurs ist auch der Mißbrauch mit dem Mißbrauch vor allem ein Geschäft mit der Gutmütigkeit des Publikums. Absurdes Beispiel: die Spendensammler des «Deutschen Kinderschutzbundes Frankfurt am Main e.V.», die mit grell plakatierten und erlogenen Schreckenszahlen über gewalttätige Väter abzukassieren versuchen.

Etwa – «In Frankfurt wird alle 17 Minuten ein Kind mißhandelt.» Oder: «In Frankfurt schlagen 2 von 23 Vätern ihre Kinder mit dem Gürtel.» Oder: «In Frankfurt kriegen 8 Prozent aller Kinder zu Weihnachten Prügel.»

Nach dieser Aktion ist Frankfurt nicht mehr die Stadt von Goethe und Würstchen, sondern das Mekka pädophiler Prügelmänner – aus jedem Wohnzimmerfenster ein Wimmern. Natürlich ist das alles Unsinn und nichts als die erhitzte Phantasie professioneller «HelferInnen». Und keine (oder keiner) von ihnen hat eine Hand frei, um einen Taschenrechner zu bedienen.

Man müßte all diese Schwindler übers Knie legen, empfahl die Frankfurter Kolumnistin Dr. Jaqueline Kempfer in der Zeitschrift blitz, und zwar «alle 17 Minuten 2 von 23 Kinderschützern 8 Prozent des Tages, so lange, bis sie die Wahrheit sagen».

Die Verwüstungen, die derartige Kampagnen im öffentlichen Bewußtsein hinterlassen, haben jetzt die Allensbacher Forscher offengelegt. 66 Prozent aller Deutschen sind davon überzeugt, daß der sexuelle Mißbrauch von Kindern keineswegs selten sei. Bei Frauen ist die Überzeugung noch größer: 72 Prozent von ihnen vermuten, «daß dieses Sexualdelikt rings um sie herum häufig vorkommt».

Auf die Frage allerdings, ob ihnen persönlich ein Fall bekannt sei, müssen 83 Prozent aller Befragten mit «Nein» antworten. «Daß 14 Prozent der Befragten von einem Fall von Kindesmißbrauch gehört haben, heißt nicht, daß die Zahl der offenbar gewordenen Delikte dieser Zahl entsprechen würde. Denn im allgemeinen genügt ein einziger Fall, bzw. das Gerücht zu einem einzigen Fall, um Hunderte von Menschen darüber zum Reden zu bringen.»

Noch einmal: Rund 50 Millionen Deutsche sind überzeugt, daß Kindesmißbrauch in ihrem Umfeld oft vorkommt. Tatsächlich kam es, etwa im Jahr 1995, in ganzen 2009 Fällen zur Verurteilung. Man muß den Hut ziehen vor den feministischen Verbänden – erfolgreicher hat wohl kaum je eine Täuschungsoffensive gearbeitet.

In diesem Klima genügen Ferndiagnosen, um auf sexuellen Mißbrauch zu erkennen. Eine Mitarbeiterin des Kinderschutzbundes Hamburg bestätigte den Vorwurf der sexuellen Nötigung durch den Vater am Telefon, ohne das Kind je gesehen zu haben. Die Mutter brauchte die Bestätigung beim «Amt für soziale Dienste». Das hatte für den in Scheidung lebenden Vater zur Folge, daß er seine Tochter seit August 1994 nicht mehr sehen kann.

Doch obwohl die Scharlatanerie mittlerweile aufflog und als Falschaussage identifiziert wurde, wurden die Urheber dieses Rufmordes weder angeklagt noch dienstlich gerüffelt. Selbst der Vater

wurde nicht salviert. Im Gegenteil, die Behörden beharren erfolgreich auf ihrem einmal erlassenen Umgangsverbot. Sie haben das Recht, auch gegen die Wirklichkeit, und sie behalten es.

Zu einem besonders tragischen Justizirrtum kam es im Fall des Realschullehrers Bernd Herbort. Seine Exfrau hatte ihn während des Scheidungsverfahrens beschuldigt, die gemeinsame Tochter Anna sexuell mißhandelt zu haben. Herbort müsse daher vom Umgang mit der Tochter ausgeschlossen werden. Mit der Unterstützung dubioser Gutachter, einschlägiger feministischer Helferdienste und gerissener Anwälte gelang es ihr tatsächlich, einem ignoranten Richter eine Verurteilung ihres Mannes abzuringen. Herbort erhielt eine Gefängnisstrafe auf Bewährung. Er verlor seinen Job, seine Freunde, seinen Ruf.

Wo immer er auftauchte, war er als Kinderschänder geächtet. Am schlimmsten jedoch: Seine Tochter, der die Mutter in langen «Verhören» eingetrichtert hatte, was sie zu hören wünschte, war ihm entfremdet worden. Er verlor jeden Kontakt zu ihr, und sie lernte tatsächlich, ihn zu hassen. Oder das Phantom, das aus ihm gemacht wurde.

Acht Jahre lang kämpfte Herbort nahezu durch alle gerichtlichen Instanzen um seinen Ruf und seine verlorene Würde. Schließlich wurde sein Fall wieder aufgenommen. «Ohne Zweifel», erkannte das Landgericht Detmold, «ist Herbort unschuldig.»

Bedauernd sprach der Vorsitzende der Strafkammer von der «langen Leidenstour», die Herbort zugemutet wurde. Leichtfertig sei mit den schwersten Anschuldigungen umgegangen worden. Die Tochter sei massiv unter Druck gesetzt worden, «um den Erwartungshorizont der Mutter zu bedienen». Beide können juristisch nicht belangt werden. Zu ihrer Entschuldigung gab die Mutter lapidar an: «Ich wußte nicht, was meine Anzeige anrichten würde.»

War sie nicht dabei? Hat sie dieses Verfahren nicht betrieben? Hat sie nicht miterlebt, wie sie ihren Exmann, den Vater ihres Kindes, in den Ruin trieb? Natürlich hat sie es. Doch sie erlebt nun, wie ihr durch einen knappen Satz die Unzurechnungsfähigkeitsklausel gutgeschrieben wird, die die Mißbrauchsindustrie für Fälle bereithält, die «schiefgehen».

Einige wenige Gerichte statuieren Exempel. Die falsche und arglistige Anzeige einer sexuellen Kindesmißhandlung durch den Vater, erstattet von der Mutter, veranlaßte kürzlich ein kanadisches Gericht, die Sorgerechtsentscheidung neu zu überdenken und zu entscheiden. Nun bekam der Vater das Kind zugesprochen.

Eine ähnliche Entscheidung gibt es auch durch das Oberlandesgericht in Celle. Einige wenige Richter erkennen also, daß die Mütter mit ihren Mißbrauchslügen nicht zuletzt ihre Kinder quälen. Es sind zu wenige.

Dem Kindeswohl förderlich ist immer nur eine Beziehung zu beiden Elternteilen. Wird das Kind aus dieser Beziehung herausgerissen und beeinflußt vom Haß der Mutter und gegen den Vater, wird es bewußt geschädigt.

Welche Gewalt kann grausamer sein als jene, die im Fall Herbort nicht nur dem Vater, sondern auch seiner Tochter zugefügt wurde? Eine Gewalt, die mit Hilfe von Bürokraten und Hexenjägerinnen auch am «Mann schlechthin» exekutiert wurde.

Seit seinem «Supergau bürgerlicher Disqualifikation» lebt Herbort von der Sozialhilfe. Selbst seine Wiedereinstellung als Beamter kann die achtjährige Hölle nicht ungeschehen machen, die hinter ihm liegt. Sein Leben ist zerstört. Und er darf von sich sagen, daß er Glück gehabt hat; denn er wurde öffentlich rehabilitiert.

Ihm gegenüber stehen Tausende von Männern, denen es nie gelang, Gehör zu finden gegen die Anschuldigungen ihrer Exfrauen und deren Unterstützung durch Hexenjäger. Sie verlieren ihre Kinder, wenn sie beginnen, um sie zu kämpfen; denn die weibliche Bereitschaft zur Schlammschlacht ist groß. In fast der Hälfte aller strittigen Sorgerechtsfälle wird sie mit der größten Seelenruhe und Kaltblütigkeit geführt.

Der Prozeßgutachter Dr. Uwe Jopt, Psychologieprofessor an der Bielefelder Universität, hat über den «Dilettantismus» des Justizapparats im Zusammenhang mit dem Fall Herbort geschrieben.

Gleichzeitig gestand er Angst, eine eisige, haarsträubende, kafkaeske Angst: «Könnte doch jeder von uns morgen in dieses Räderwerk geraten.»[1536]

Männer unter Generalverdacht

Männer laufen Gefahr, dass sie durch eine *feministische* Justiz beim leisesten Verdacht eines sexuellen Missbrauchs für lange Zeit hinter schwedische Gardinen gebracht werden. Wenn in diesem Rechtssystem ein Mann verurteilt werden kann, obwohl das angeblich zehnmal vergewaltigte Opfer noch immer Jungfrau ist, dann sollten sich Männer wirklich Gedanken machen.[1537]

Frauen hingegen müssen sich viel weniger Gedanken machen. Für sie besteht wenig Risiko, dass sie nach dem Verursacherprinzip für den von ihr verursachten Schaden haftbar gemacht wird. Gerichtsreporterin Gisela Friedrichsen sagte diesbezüglich in einem Interview zum Fall Kachelmann:

> *„Ich kenne keinen Fall, in dem die Frau für den Schaden, den sie angerichtet hat, wirklich einstehen musste. Man wird sie eher noch bedauern, dass ihr nicht geglaubt wurde."* [1538]

Missbrauchte Männer schutzlos

Männliche Missbrauchsopfer stehen vor ganz anderen Problemen:

> *„Vor allem wenn ein sexueller Übergriff auf einen Jungen von einer Frau kam, gebe es in vielen Fällen eine lebenslängliche Wahrnehmungsblockade: ‚Die Männer empfinden es als beschämend, wenn eine Frau die Täterin war.' Über Mütter als Täterinnen zu sprechen, verletze zusätzlich ein Tabu: ‚Mama ist nicht böse.'"* [1539]

Und die Frage bleibt offen, ob ihnen geglaubt wird und ob sie Hilfsangebote finden.

Sexueller Missbrauch ist Ansichtssache

Was von Feministen und Kinderschutzaktivisten konsequent verschwiegen wird, ist die Tatsache, dass sexueller Missbrauch offenbar Ansichtssache ist. Die Mutter darf ihrem Sohn den Bauch streicheln, der Vater seiner Tochter aber nicht. Die Lehrerin kann ihren Schüler zu sich einladen, beim Lehrer, der eine Schülerin nach Hause bittet, wird sexueller Missbrauch vermutet. Ob eine

---

[1536] Matthias Matussek, „Die vaterlose Gesellschaft", ISBN 3-86150-108-2, S. 185-199

[1537] Reportage: Zehn mal vergewaltigt, und noch immer Jungfrau? - Schwere Vorwürfe gegen das Marienhospital Papenburg, Abt. Jugendpsychiatrie

[1538] «Spiegel»-Gerichtsreporterin Gisela Friedrichsen im Interview: Vergewaltigungsvorwurf: «Kachelmann ist längst ruiniert», 20 Minuten Online am 15. Juni 2010

[1539] Übergriffe: Männer schweigen häufig über Missbrauch, Tagesspiegel am 30. Juni 2010

Handlung in der Gesellschaft als sittenwidrig gilt, hängt maßgeblich davon ab, ob der Akteur Mann oder Frau ist. Die oft ins Feld geführte „Gleichberechtigung“ von Mann und Frau greift hier nicht.

„Der Onkel führt seine 15jährige Nichte in die Liebe ein, worauf beide Lust haben.“ Eindeutiger Fall von Missbrauch, urteilten 58 % von 670 Studienteilnehmern, die diese fiktive Situation einschätzen sollten. Im spiegelbildlichen Szenario, in dem die Tante ihren 15jährigen Neffen in die Freuden der Erotik einweiht, wähnten nur 38 % ein Delikt.

Die Studie des Ludwigsburger Sexualforschers Dr. Arnold Hinz ergab etliche Diskrepanzen. Überwiegend Jugendliche und junge Erwachsene beurteilten insgesamt zwölf Szenen im Grenzbereich zum sexuellen Missbrauch, in denen ein Erwachsener einem Kind bzw. einer abhängigen Person auf unterschiedliche Weise nahe kommt. Von jeder Handlung gab es zwei Versionen, in denen entweder ein Mann oder eine Frau die aktive Rolle spielte. „Ist dies sexueller Missbrauch?“, lautete die Frage zu jeder Szene, die fünf Antwortmöglichkeiten reichten vom klaren Ja, über „eher Ja“, „weiß nicht“ und „eher nein“ bis zum klaren Nein. 670 dort befragten Probanden wurden beispielsweise folgende Fragen vorgelegt:

> *„Der Freund des Vaters fotografiert dessen nackte 14jährige Tochter alleine am FKK-Strand. Ist dies sexueller Missbrauch?“*

Und die umgekehrte Frage:

> *„Die Freundin der Mutter fotografiert deren nackten 14jährigen Sohn alleine am FKK-Strand. Ist dies sexueller Missbrauch?“*

Dem alleinstehenden Lehrer, der eine Schülerin zum Abendessen in sein Haus einlädt, bescheinigten 23 % sexuellen Missbrauch. Die Lehrerin, die einen Schüler zu sich bittet, kam hingegen nur 11 % verdächtig vor. Dass ein Vater seiner 13jährigen Tochter beim Kuscheln im Ehebett den Bauch streichelt, fanden 23 % suspekt. Dagegen bejahten nur 8 % die Missbrauchsfrage, wenn die Mutter den Sohn gleichermaßen berührt. Ebenso wurde der Papa, der mit seiner elfjährigen Tochter badet, eher verurteilt als die Mutter, die mit ihrem Sohn in die Wanne steigt.

Das Ergebnis der Studie gesagt: Heterosexuelle Situationen mit einem Mann in der Täterrolle werden eher als sexueller Missbrauch wahrgenommen, als wenn die Frau die Akteurin ist. Sexueller Missbrauch scheint gängigen Stereotypen über das Frausein und Mutter-Kind-Beziehungen stark zu widersprechen. Von einer Frau wird einfach nicht erwartet, dass sie sich am Körper eines Kindes befriedigt.[1540] [1541] [1542]

Die Scheidungslüge

Die Scheidungslüge besteht in der Verbreitung des Irrtums, dass in Deutschland die Scheidung einer Ehe möglich sei. Es erfolgt tatsächlich ein Übergang vom Familienstand „verheiratet“ zu „geschieden“, und nicht etwa zurück zu „ledig“.

[1540] Peter Thiel: Sexueller Missbrauch durch Frauen

[1541] Sexueller Missbrauch ist Ansichtssache, Medical Tribune am 29. April 2002

[1542] Hinz, A. (2001). Geschlechtsstereotype bei der Wahrnehmung von Situationen als „Sexueller Missbrauch“. Eine experimentelle Studie. Zeitschrift für Sexualforschung, 14, S. 214-225

„Finanziell gesehen gibt es in Deutschland keine Scheidung, nicht einmal eine Trennung, wenn Kinder vorhanden sind." (TrennungsFAQ [1543])

Eine Ehe wird rechtlich gesehen nie wieder geschieden. Tatsächlich erfolgt nur eine Trennung von Tisch und Bett.

Rechtlich bleiben die Ehepartner auf immer verknüpft. Besonders für den Mann bedeutet eine „Scheidung", dass seine Exfrau und der Staat sehr weitreichende Zugriffsmöglichkeiten auf sein Vermögen, Rentenanwartschaften und Geldkonten erhalten. Der Mann geht mit einer Eheschließung Verpflichtungen ein, die er nie wieder loswird. Jungen Männern, die ihre „große Liebe" heiraten, ist die Tragweite ihres Tuns in aller Regel nicht bekannt.

Während der Mann während der Ehe noch eine gewisse Autonomie über sein Einkommen und seine Ausgaben hat, ändert sich das nach einer „Scheidung" schlagartig. Danach bestimmt der Staat (über seine Gerichte) über die Verteilung seines Einkommens.

Der Unterhalt, der ein Mann seiner Exgattin zahlen muss, begründet sich auf eine so genannte „nacheheliche Solidarität". Mit der Eheschließung geht er aus freien Stücken eine eheliche Solidarität (§ 1353, Abs. 1 BGB) ein. Die „nacheheliche Solidarität" nach der Scheidung wird ihm jedoch per Gesetz aufgezwungen und ist keineswegs freiwillig. Der Familienstand „geschieden" entspricht also genau genommen einer rechtlich legalisierten Zwangsehe. Eine „Scheidung" ist die Transformation einer freiwilligen Ehe in eine Zwangsehe.

Der Versorgungsausgleich, nach der „Scheidung" zum ersten Mal durchgeführt, wird bei jeder gesetzlichen Änderung in der Rentenversicherung erneut durchgeführt.

Praktisch bedeutet dies, dass ein Vertragsbruch für den Vertragsbrecher (meist die Frau, die während der Ehe keinen finanziellen Beitrag zum Familieneinkommen erwirtschaftet hat) einen finanziellen Vorteil einbringt. Von einer Scheidung, im Sinne einer Auflösung der Ehe, kann also keine Rede sein.

Die Lohndiskriminierungslüge

Die Lohndiskriminierungslüge unterstellt, dass Frauen 23% weniger als Männer verdienen würden – bei gleicher Leistung wohlgemerkt, sonst wäre das ja keine Diskriminierung.

Die Lohndiskriminierungslüge besteht nicht vor den Gesetzen der Marktwirtschaft. Selbst wenn man unterstellte, dass es patriarchalische Unternehmer gibt, die Frauen diskriminieren, so müsste doch der eine oder andere Konkurrent die Chance ergreifen, die leistungsbereite und hochmotivierte Frauen bieten bei 23% weniger Lohn. Warum sollten Unternehmer teure Männer einstellen, wenn sie doch die gleiche Leistung günstiger von Frauen haben könnten? Ein Unternehmer, der dies erkannt hätte, könnte seine Waren/Dienstleistungen billiger anbieten, hätte mehr Gewinn und sein Vorsprung vor der Konkurrenz wäre enorm. Es ist schon seltsam, dass Nokia von Bochum nach Rumänien umgezogen ist und gleichzeitig die wirtschaftlichen Vorteile von Frauenarbeit nicht genutzt werden. Selbst Hochspannungsleitungen ließen sich um 23% günstiger bauen und warten.

Die Lohndiskriminierungslüge wird trotzdem an prominentester Stelle verbreitet. Die Ministerin von der Leyen machte in einer Rede folgende Aussage:

[1543] TrennungsFAQ: Soll ich heiraten?

> *„Aber es hilft auch, auf die nüchternen Zahlen zu schauen. Beispielsweise: […] die Einkommensunterschiede, wonach Frauen noch immer nur 77 Prozent des männlichen Einkommens verdienen, wohlbemerkt für gleiche Arbeit.“* [1544]

MANNdat hat darauf in einem Offenen Brief geantwortet und darin die Lohndiskriminierung widerlegt.[1545] MANNdat erinnert darin, dass die ehemalige Bundesfamilienministerin Renate Schmidt schon am 3. Juni 2003 im Tagesschau-Chat erklärte:

> *„Frauen verdienen ja nicht weniger: bei gleicher Tätigkeit, gleicher Qualifikation und gleicher Berufserfahrung wird es sehr schwer nachzuweisen sein, dass es tatsächlich in nennenswertem Umfang (von Einzelfällen abgesehen) eine ungleiche Bezahlung gibt. Nur leider hapert es im Regelfall daran, dass es wegen der häufigeren Unterbrechung der Erwerbstätigkeit eben nicht die gleiche Berufserfahrung ist, und es häufig auch nicht die gleichen Tätigkeiten sind. Ansonsten ist Lohndiskriminierung auch heute schon bei uns verboten. Und jede Frau hat die besten Chancen, eine Klage zu gewinnen, wenn es eine ungleiche Bezahlung bei sonst gleichen Voraussetzungen gibt.“*

Die vormalige Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen antwortete auf die Frage, wann Gleichberechtigung erreicht sei:

> *„Wenn durchschnittliche Frauen in Führungspositionen sind.“* [1546]

Das zeigt verräterisch, dass Frauen zwar gerne hohe Positionen bekleiden möchten, aber bitteschön nicht zu gleichen Bedingungen wie Männer. Das ist auch der Hintergrund dafür, warum überall in der Gesellschaft Frauenquoten eingeführt werden müssen.

Die starke Frau

Was hat das Ganze nun mit der Familie zu tun? Nun, immerhin muss jedes Familieneinkommen zunächst einmal erwirtschaftet werden, damit die Familie davon leben kann. Eine Familie ist (eben auch) eine Wirtschaftseinheit und nicht (nur) eine Bedarfsgemeinschaft oder Empfangsgemeinschaft von Sozialleistungen bzw. Unterhalt.

Die starke Frau wird allenorten beschworen, die Frage aber, ob damit auch die Pflicht verbunden sei, die Versorgerrolle für die Familie zu übernehmen, bleibt in der Luft schwebend und unbeantwortet. Für die meisten Frauen allerdings bleibt Berufstätigkeit eine Möglichkeit der Selbstverwirklichung, die aber nicht zur Pflicht ausarten darf und jederzeit wieder aufgegeben werden kann. Sehr im Gegensatz zum Mann, der zum Unterhalt von Frau und Kind verdonnert wird, auch wenn die Familie längst nicht mehr besteht (vgl. gesteigerte Erwerbsobliegenheit im Unterhaltsrecht). Die Lohndiskriminierungslüge unterschlägt, dass der Lohn eines Mannes ihm nicht zu seiner freien Verfügung bleibt, sondern von Frau und Kind zum Verbrauch eingefordert wird. Der Lohn einer Frau bleibt aber immer *„ihr eigenes Geld“:*

> *„Welche Frau füttert mit ihrem Gehalt schon einen gesunden, arbeitsfähigen Mann mit durch, der sich lieber daheim selbst verwirklicht, als sich dem rauen Wind der Arbeitswelt auszusetzen?“* [1547]

[1544] Rede der Bundesministerin Ursula von der Leyen in der Debatte zur Gleichstellungspolitik vor dem Deutschen Bundestag am 8. März 2007 in Berlin

[1545] MANNdat: „Lohndiskriminierung“ – Das Frauenministerium klärt auf

[1546] Gleichberechtigung: „Nun jammern Sie mal nicht“, Spiegel am 28. April 2008

Eine Familie ist aber (eben auch) eine Wirtschaftseinheit und nicht (nur) eine Bedarfsgemeinschaft oder Empfangsgemeinschaft von Sozialleistungen bzw. Unterhalt. Gerade weil das Geld oft genug ein Streitpunkt innerhalb der Familie ist, und die Geldfrage nicht selten zur Krise bis hin zum Zerbruch führt, ist die Frage nach der Erwirtschaftung des Familieneinkommens ein wichtiges Thema in Hinblick auf die Zukunft der Familie.

Die starke Frau, welche eine lebenslange Berufstätigkeit anstrebt und – einem Mann gleich – die Verantwortung für das Familieneinkommen übernimmt, ist weitgehend eine feministische Fiktion. Deshalb klingen Sprüche, wonach Männer Angst vor starken Frauen hätten, doch recht vermessen:

> *„Er erträgt es nämlich nicht, wenn seine Frau mehr verdient als er selbst und wenn sie auf der Karriereleiter über ihm steht."* [1548]

Die Inszenierung der starken Frau steht auch in seltsamem Widerspruch mit der Inszenierung der Frau als Opfer.

Inszenierung der Frau als Opfer

Es besteht zumindest der Verdacht, dass die Lohndiskriminierungslüge nur dem Zweck dient, die Frau erneut als Opfer in Szene zu setzen. Schließlich will die Opferinnenindustrie beschäftigt sein.

Es ist zwar bekannt, dass Frauen weniger als Männer verdienen, doch liegt das unter anderem daran, dass sie weniger arbeiten als Männer. Sie arbeiten lieber Teilzeit als Vollzeit, und wenn sie Vollzeit arbeiten, dann meist nicht 40 lange Arbeitsjahre wie die meisten Männer. Berufsarbeit ist für Frauen keine Verpflichtung, sondern eine Option, die sie nutzen, wenn es in ihren Lebensentwurf der Selbstverwirklichung rein passt. Männern wird diese Wahlfreiheit nicht zugestanden. Frauen sind auch weniger für Überstunden bereit, wählen in der Berufsausbildung schlechter bezahlte Berufszweige und kümmern sich weniger um berufliche Fortbildung.

Die Ministerin Ursula von der Leyen beklagt vor dem Bundestag, dass „nur" ein Drittel der Männer über 65 Jahren Sozialhilfe beziehen, aber zwei Drittel Frauen.[1549] Die Ministerin verpflichtet die Frauen aber nicht auf das Leistungsprinzip und fordert sie auf, mehr zu arbeiten, sondern bedient die Betroffenheitsbeauftragten.

Vielmehr wird fleißig über angebliche Benachteiligungen von Frauen geklagt. Dabei ist das Ziel keinesfalls die Gleichverpflichtung, sondern der Ruf ergeht an den Staat, der die Umverteilungsmaschine ausweiten soll. Dabei ist daran zu erinnern, dass in Deutschland Männer rund 200 Mrd. Euro jährlich an Transferleistungen für Frauen erwirtschaften.[1550] (Für die Schweiz wurden 18,25

[1547] MANNdat: Frauen sind einfach … bescheidener … und verdienen wohl auch deswegen w e-niger als Männer

[1548] Migrantinnen über deutsche Männer „Schüchtern und asexuell", TAZ am 8. März 2010

[1549] Rede der Bundesministerin Ursula von der Leyen in der Debatte zur Gleichstellungspolitik vor dem Deutschen Bundestag am 8. März 2007 in Berlin

[1550] WGvdL: Transferleistungen von Männern an Frauen

Mrd. Franken Transferleistung ermittelt.[1551]) Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Hamburger Ärztekammer und Vizepräsident der Bundesärztekammer, weist darauf hin, dass drei Frauen dem Arbeitgeber so viel Lebensarbeitszeit zur Verfügung stellen wie zwei Männer.[1552]

Tatsächlich müssen Männer mehr als Frauen verdienen, um diese Transferleistungen überhaupt bereitstellen zu können. Es verwundert da schon bei der Vielzahl der „GleichstellungsbeauftragtInnen, dass die Klagen für gleiche Einkommen regelmäßig wie tibetische Gebetsmühlen erklingen, während nicht öffentlich gefordert wird, die staatlich garantierten Transferleistungen für Frauen aus Gründen der Gleichstellung abzuschaffen. Dabei sind die genannten 200 Mrd. Euro jährlich nur die staatlich regulierten Transferleistungen wie Renten- und Krankenversicherung, Unterhaltsleistungen. Dazu kommt noch, dass Männer häufiger als Frauen die Miete des gemeinsam bewohnten Wohnraums, das Zweitauto für sie, ihre Kleidung und Schuhe, sowie Ausgaben für Kosmetik und Schmuck bezahlt. Aber auch das ist noch nicht alles. Die Kultivierung der Lohndiskriminierungslüge verdeckt noch eine ganz andere wirtschaftliche Realität.

Rolle der Frau als Konsumentin

Warren Farrell erklärt den feinen Unterschied zwischen „Geld verdienen“ und „über Geld verfügen“:

> *Eine Untersuchung großer Einkaufspassagen (Bekleidungsgeschäfte für Männer und Sportartikelgeschäfte eingeschlossen) hat ergeben, dass den persönlichen Bedürfnissen von Frauen siebenmal soviel Verkaufsfläche gewidmet ist als denen der Männer. Beide Geschlechter kaufen mehr für Frauen.* ***Der Schlüssel zum Reichtum ist nicht, was jemand verdient, sondern was jemand für sich selber ausgeben kann, nach eigener Wahl*** *– oder was für einen ausgegeben wird, auf einen Wink hin. In jeder Konsumkategorie bestimmen Frauen weitgehend über die Ausgaben. Mit der Entscheidung, wofür Geld ausgegeben wird, gehen andere Machtbefugnisse einher. Die Macht der Frauen über den Geldbeutel gibt ihnen auch Macht über die Fernsehprogramme, weil diese von der Werbung abhängig sind. Zusammen mit der Tatsache, dass Frauen zu allen Tageszeiten mehr fernsehen als Männer, erklärt dies, warum Fernsehsender es sich nicht leisten können, an dem Ast zu sägen, auf dem sie sitzen. Frauen sind dem Fernsehen das, was Arbeitgeber den Arbeitnehmern sind. Und das Ergebnis? Die Hälfte der 250 Fernsehfilme des Jahres 1991 stellen Frauen als Opfer dar – in „irgendeiner Weise physischer oder psychischer Misshandlung unterworfen“.*[1553]

Fairerweise sollen einige seriöse Wirtschaftsmagazine zitiert werden:

> *„Sie (Frauen) kontrollieren Konsumausgaben in Höhe von 20 Billionen US-Dollar weltweit […] Ihr Gesamteinkommen beträgt 13 Billionen US-Dollar.“* [1554]

[1551] MANNdat: „Männer finanzieren, Frauen profitieren“ , Eine Analyse der Geldströme in öffentlichen Haushalten mittels Gender Budgeting; Antifeminismus: „Männer arbeiten – Frauen profitieren“, 15. Juni 2010; „Sozialpolitik: Ein feminines Eigentor“, Weltwoche am 18. Juni 2008

[1552] Wer heilt in Zukunft die Hamburger?, Die Welt am 27. Dezember 2009

[1553] Warren Farrell, „Mythos Männermacht“, S. 44

[1554] Marketing: Die Wirtschaft ist weiblich, Harvard Business Manager Heft 9/2009

„Frauen sind global für 70 Prozent (in Deutschland und Österreich sogar 72, in den USA 73 Prozent) aller Konsumausgaben verantwortlich." [1555]

Antonella Mei-Pochtler, Geschäftsführerin bei Boston Consulting:
„Frauen sind für den Großteil der Konsumausgaben in den Familien verantwortlich. Von 100 Euro, die ein Haushalt in Deutschland verkonsumiere, geben die Frauen im Durchschnitt 72 Euro entweder direkt aus oder entscheiden zumindest, wofür das Geld verwendet wird. Frauen sind in den meisten Familien der oberste Finanzchef. Selbst in stark männerdominierten Gesellschaften, etwa in der Türkei, Ägypten oder Saudi-Arabien, verantworteten Frauen mehr als ein Drittel der Haushaltsausgaben." [1556]

„Frauen […] verfügen über immer mehr Kaufkraft, machen sich zunehmend selbstständig und treffen schon heute fast 80 Prozent aller Kaufentscheidungen." [1557]

„Es geht nicht um Burger-King-Reklame im Frauenkorsett oder um Frauenprodukte wie Tampons, Lippenstifte, Haarspray. Es geht um Wesentliches: Von der Gesamtkaufkraft einer Bevölkerung werden Kaufentscheidungen zu 79,2% von Frauen bestimmt. Das lassen Sie sich mal auf der Zunge zergehen." [1558]

„In den USA sollen Frauen über 80 Prozent der Konsumausgaben entscheiden." [1559]

„Gut 50% der Weltbevölkerung sind Frauen und die Statistiken weltweit zeigen, dass von Amerika über Europa bis nach China inzwischen rund 80 Prozent aller Kaufentscheidungen, von Gütern des alltäglichen Gebrauchs bis hin zu größeren Anschaffungen, von Frauen gefällt werden." [1560]

Auch die Europaabgeordnete Silvana Koch-Mehrin weiß zu berichten:

*„**Frauen sind diejenigen, die den größten Teil der Entscheidungen weltweit treffen.** [Beispielsweise] Fast alle Kaufentscheidungen werden von Frauen getroffen."* [1561]

„Vieles ist erreicht, aber vieles liegt auch noch vor uns.", das ist der Tenor, den Feministinnen und Frauenbeauftragte in unzähligen Stellungnahmen, Pressemittelungen und Interviews verbreiten. Richtig, Frauen verfügen bereits über 80% der Konsumausgaben, das ist sicherlich noch steigerungsfähig. Der Mann erwirtschaftet, die Frau gibt aus – das ist die „real existierende" Gleichberechtigung. Warum gibt man Frauen mit Erreichen des 20. Lebensjahres nicht eine „Goldene Kreditkarte" mit Volldurchgriff auf Männereinkommen zum Dauer-Power-Shoppen? So könnte man sich das Gewürge um Gleichstellung und Besserstellung von Frauen sparen.

[1555] Weibliche Kunden: Was für Frauen zählt, prägt die Wachstumsmärkte der Zukunft , Business-Wissen am 1. September 2009

[1556] Geld ist weiblich: Konsum und Finanzen, Süddeutsche am 27. August 2009

[1557] Erfolgsfaktor der Zukunft: Marketing für Frauen, Gründerblatt

[1558] Marktmacht Frauen, Frida-Magazin

[1559] Internet: Frauen machen Blogs zum Geschäft, FAZ am 21. Januar 2009

[1560] She-Business: Frauenprodukte für Power-Frauen, Existenzielle 02/2006

[1561] Frauen in der Politik: Im Interview mit Koch-Mehrin , The European am 15. Juni 2010 (1:25 Min.)

Fazit: Wenn jemand diskriminiert ist, dann sind es die Haushalte mit Kindern. Finanziell profitieren Haushalte ohne Kinder, darunter nicht zuletzt kinderlose Akademikerinnen mit Wunsch nach Sitz im Aufsichtsrat.[1562]

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit?

Destatis, das Statistische Bundesamt Deutschland, hat in einer Pressemitteilung ausdrücklich klargestellt:

> *„Der Bruttostundenverdienst von Frauen lag nach den Ergebnissen der Verdienststrukturerhebung 2006 um 23% unter dem der Männer. Dies bedeutet nicht, dass Frauen im gleichen Unternehmen für die gleiche Tätigkeit 23% weniger verdienten."* [1563]

> *„Aus dem geschlechterspezifischen Verdienstabstand kann nicht geschlossen werden, dass Frauen im gleichen Unternehmen für die gleiche Tätigkeit anders bezahlt werden als ihre männlichen Kollegen."* [1564]

Das hält aber das Frauenministerium, Feministinnen und ihre Helferindustrie nicht davon ab, Destatis als Kronzeuge für ihre Lohndiskriminierungslüge anzuführen. Dies ist ein klassischer Fall einer Desinformationskampagne, die darauf abzielt, dass eine Lüge, wenn sie nur oft genug wiederholt wird, schließlich als Wahrheit akzeptiert wird. Dieselbe Strategie wird verfolgt, wenn es um Zahlen zur Häuslichen Gewalt geht, um den Opferstatus für Frauen zu sichern.

Dazu werden andere Informationen zurückgehalten. Beispielsweise Studien, die belegen, dass Frauen erheblich weniger arbeiten als Männer. 2007 etwa bilanzierte das Statistische Bundesamt, dass männliche Selbständige hierzulande auf eine wöchentliche Arbeitszeit von 49 Stunden kommen, weibliche auf knapp 36. Männliche Angestellte verbrachten demzufolge wöchentlich im Schnitt 39 Stunden im Büro, weibliche 30,6. Bei den Arbeitern lautete das Verhältnis: 38 Wochenstunden Männer, 26 Frauen. Deutsche Männer sind im Schnitt also 38,6 Stunden in der Woche, Frauen aber nur 29,7 berufshalber beschäftigt.[1565] Basierend auf Zahlen des Statistischen Bundesamtes von 1998 errechnen sich durchschnittlich geleisteten Wochenarbeitsstunden für Männer rund 585 Mio. Stunden und für Frauen rund 357 Mio. Stunden. Daraus ergibt sich:

> *„Frauen arbeiten 39% weniger als Männer."* [1566]

Der Opfermythos

Der Opfermythos gründet sich in einem dualistischen Weltbild mit Frauen als Opfer und Männern als Täter und gehört zu den Grundmythen des Feminismus. Einige Gegenbeispiele sollen belegen, dass Frauen – die Opferrolle spielend – ganz planvoll vorgehende Täterinnen sein können.

[1562] MANNdat-Forum: Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut widerlegt Lohnlüge

[1563] Destatis: Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern, 26. August 2008

[1564] Destatis: Bruttoverdienste 2005 im Durchschnitt bei gut 40 600 Euro, Pressemitteilung Nr. 285 vom 13. Juli 2006

[1565] Michael Klonovsky: 24 Prozent - Warum Frauen weniger verdienen als Männer, Deutschlandradio am 15. September 2008

[1566] WGvdL: Frauen arbeiten 39% weniger als Männer

«Diese Frauen sind nicht naiv»

Eine Soziologin sieht nicht alle Prostituierten als Opfer

Sind Prostituierte aus der Dritten Welt alle Opfer von Frauenhandel und Ausbeutung? Nein, sagt die renommierte Soziologin Laura María Agustín. Die Entrüstung unter Feministinnen ist gross.

Fast täglich lesen wir irgendwo über afrikanische, asiatische oder osteuropäische Frauen, die gegen ihren Willen in den Westen verschleppt und hier zur Prostitution gezwungen werden. Die Sklaverei existiere fort in Form des Frauenhandels, heisst es in diesem Zusammenhang gern.

Hunderttausende von ahnungslosen Frauen würden unter falschen Versprechen von zu Hause weggelockt, mit Gewalt ans andere Ende der Welt verfrachtet, unter Drogen gesetzt, von dubiosen Organisationen ausgebeutet. Sicher gibt es solche Fälle. Aber das generelle Bild ist komplexer.

Die Soziologin Laura María Agustín beschäftigt sich seit vielen Jahren mit diesem Thema, zuerst als Mitarbeiterin von NGO in verschiedenen Ländern Lateinamerikas, später als Forscherin. In ihrem Buch «Sex at the Margins» stellt sie sich entschieden gegen den «Frauenhandel-Mythos», der die Prostituierten zu wehrlosen Opfern degradiere. Bei einem Gespräch erklärt sie, warum Prostitution unter gewissen Umständen durchaus eine valable Option sein kann.

NZZ am Sonntag: *Frau Agustín, Sie schreiben in Ihrem Buch, der vorherrschende Diskurs über Prostitution sei geprägt von einem «fundamentalistischen Feminismus». Was meinen Sie damit?*

Laura María Agustín: Damit meine ich Feministinnen, die davon ausgehen, dass Frauen über alle kulturellen und sozialen Grenzen hinweg eine gemeinsame Essenz und ein gemeinsames Schicksal teilen: nämlich Opfer der männlichen, sexuellen Gewalt zu sein. Frauen sind für sie generell Opfer und Prostituierte ganz besonders. Prostitution heisst für diese Art Feministinnen Vergewaltigung, und also müssen die Prostituierten gerettet werden. Diese Axiome zu leugnen, ist für sie gleichbedeutend mit einer Leugnung des Holocaust, denn auch hier geht es angeblich um eine Art Genozid: an den Frauen. Das Leiden und der irreparable Schaden, der durch Sex ohne Liebe verursacht wird, ist für sie mit keinem andern Leiden zu vergleichen. Das sind Vorstellungen von weissen, christlichen Mittelstandsfrauen, die dann auf die ganze Welt projiziert werden. Ursprünglich ging es im Feminismus doch darum, Verantwortung zu übernehmen, oder? Aber heute sieht man nur noch überall Opfer.

Sie relativieren damit aber den Sonderfall der Sexarbeit.

Ist Sex mit einem Mann, den man nicht liebt, wirklich so viel schlimmer als die Arbeit in einer Mine oder als Soldatin in einem Krieg? Den meisten Leuten auf der Welt, Männern oder Frauen, stehen – im Gegensatz zu Europa – nicht viele berufliche Möglichkeiten offen. Eine junge Frau in der Dominikanischen Republik hat oft nur drei Alternativen: Haushaltmädchen, Strassenverkäuferin oder Prostituierte. Manche von ihnen sagen: Lieber sterbe ich, als meinen Körper zu verkaufen, andere sagen, lieber sterbe ich, als mich als Haushaltmädchen ausbeuten zu lassen. Es gibt also individuelle Präferenzen, und nicht alle haben dasselbe Verhältnis zu Sex. Man ist nie total von äusseren Umständen determiniert, aber diese Frauen werden genau so dargestellt, als ob sie keine Ambitionen und keine Entscheidungsfähigkeit hätten. Die Feministinnen sagen: «Schrecklich, ich kann mir gar nicht vorstellen, wie es ist, mit einem Mann für Geld Sex zu haben!» Andere können sich das sehr wohl vorstellen. Wenn man die Prostituierten zurückschafft, dann ist die Frau halt gezwungen, als Haushaltmädchen oder Strassenverkäuferin zu arbeiten, that's all.

Wir haben halt das Gefühl, das Wertvollste, die Liebe und die Sexualität, würden entwertet, wenn sie zur Ware werden.

Aber alles ist doch heute käuflich! Ein Psychotherapeut verkauft seine Sensibilität, ein Kindermädchen seine Zärtlichkeit. Deswegen nehmen wir nicht an, dass sie zu seelischen Krüppeln werden.

Ist die «Frauenhandel»-Theorie nicht schon deshalb fragwürdig, weil es Tausende von Prostituierten in der Dritten Welt gibt, die sofort nach Europa gehen würden, wenn sie könnten, um dort ihrer Arbeit nachzugehen?

Wir haben in Ecuador ein Projekt durchgeführt mit Prostituierten. Theater, Rollenspiel. Diese Frauen waren sehr geübt darin, Kunden einzuschätzen. Aber sobald beispielsweise ein Italiener auftauchte, der sie nach Rom mitnehmen wollte und ihnen das Paradies auf Erden versprach, warfen sie alle Vorsicht über Bord. Das hat nichts mit «trafficking» zu tun, hingegen sehr viel mit Leichtsinn – den man einem Mann zum Vorwurf machen würde, nicht aber einer Frau.

Im Zusammenhang mit Organisationen, die den Prostituierten helfen wollen, schreiben Sie von einer «Rettungs-Industrie» – was meinen Sie genau damit?

Viele Aktivistinnen wollen die Prostituierten in einer maternalistischen Art «befreien», so dass sie zurück in ihre Heimat gehen könnten. Aber viele wollen gar nicht «gerettet» werden! Das Problem ist, dass all die Leute in den Organisationen, die sich mit Prostitution beschäftigen, den Prostituierten gar nicht zuhören. Es gibt nur wenige Feministinnen, die sich vorstellen können, dass sich eine Frau aus armen Verhältnissen angesichts der Möglichkeiten, die ihr offenstehen, bewusst für die Option Prostitution entscheidet, dass sie wählt und nicht nur ein passives Objekt ist, das gegen seinen Willen um die halbe Welt geschoben wird. Ich erinnere mich, wie an einer Konferenz in Quito eine Prostituierte aufstand und sagte: «Ich bin es leid, von diesen Aktivistinnen wie ein Baby behandelt zu werden.» Aber als ich einmal einer Repräsentantin einer NGO empfahl, wirklich mit Sexarbeiterinnen zu reden, entgegnete sie: «Wir müssen nicht mit Prostituierten reden, um zu wissen, was Prostitution ist.»

Nehmen wir ein Buch wie den Bestseller «Ware Frau» der beiden Journalistinnen Mary Kreutzer und Corinna Milborn. Darin schildern afrikanische Prostituierte in Österreich, wie sie durch Voodoo gefügig gemacht wurden und fürchten, einem Fluch zum Opfer zu fallen, falls sie ausstiegen. Sind das Einzelfälle, sind die Aussagen gefälscht?

Wahrscheinlich nicht. Aber es geht um Gewichtungen. Sicher spielen religiöse Aspekte eine Rolle. Biografien sind ja nie eindeutig. Wir können unsere Lebensgeschichte verschieden erzählen. Kürzlich hörte ich von einer Sprachschule in Benin, wo Frauen Englisch lernen, um als Prostituierte in Nigeria arbeiten zu können. Sie hoffen, von dort dann den Sprung nach England zu schaffen. Es ist eine Art Karriereplanung. Solche Aspekte kommen in diesen Bestsellern nicht vor. Im Laufe meiner Arbeit habe ich mit Tausenden von Prostituierten gesprochen. Die Mehrheit will keinen Kontakt mit Hilfsorganisationen und also auch nicht mit Journalisten oder Journalistinnen, die immer über die schwierigen Schicksale schreiben.

Präsentieren die Betroffenen ihr Schicksal bewusst in einer bestimmten Art?

Diese Frauen sind nicht naiv. Sie wissen, auf welche Art Geschichten die Journalisten aus sind. Dasselbe gilt für Gespräche mit Polizisten oder Sozialarbeiterinnen. Man bekommt eher Hilfe, wenn man sich als Opfer präsentiert. Das heisst nicht, dass sie lügen. Es geht um verschiedene Arten zu interpretieren, was sie erlebt haben. Meist wurden sie nicht verschleppt. Das Schlagwort «Menschenschmuggel» umschreibt die komplexe Situation nicht treffend. Eher waren sie

gutgläubig. Sie waren verliebt in einen Mann, unterschrieben Verträge, die sie gar nicht verstanden. Aber das heisst auch, sie waren bereit, hohe Risiken einzugehen, um ihr Land verlassen zu können, um – wie sie glaubten – ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen. Feministinnen gehen davon aus, dass es besser wäre für diese Frauen, zu Hause zu bleiben. Migration und Prostitution sind für sie per definitionem immer erzwungen, und jede Thailänderin, die einen älteren Deutschen heiratet, ist per definitionem ausgebeutet. Damit kommt man dann natürlich zu astronomisch hohen Zahlen von «Opfern».

Sie legen in Ihrem Buch viel Wert auf die Tatsache, dass sich nicht nur Frauen prostituieren. Warum?

Es wird oft so getan, als ob es nur wenige Männer gäbe, die sich prostituieren. Das ist schlicht nicht wahr, vor allem, wenn wir neben den Gigolos und Strichern auch Transsexuelle und all diese Formen von Prostitution jenseits der eindeutigen geschlechtlichen Zuschreibungen hinnehmen, das afrikanische «Sugar Mummy»-Phänomen, also reiche Frauen, die sich jüngere Liebhaber suchen, sowie die Angebote für Sextouristinnen, zum Beispiel in Gambia. Aber das bringt eben diese eindeutigen Rollenzuschreibungen der «armen Frauen» und der «bösen Männer» durcheinander. Dazu gehört auch die Tatsache, dass viele Bordellbetreiber Frauen sind. Doch selbst wenn diese Fakten anerkannt werden, dann wird immer noch behauptet, Männer würden per se durch bezahlten Sex nicht so traumatisiert, wie man das automatisch für die Frauen annimmt.

Legen wir verschiedene Massstäbe an, je nach dem, ob es sich um Frauen oder Männer, aber auch je nach dem, ob es sich um Leute aus der «Dritten Welt» oder aus dem Westen handelt?

Unser Sprachgebrauch ist entlarvend. Bei Leuten aus der «Dritten Welt» sprechen wir von Immigranten oder Flüchtlingen, bei solchen aus dem Westen von «Expats», Reisenden, Globetrottern, Kosmopoliten. Das heisst, die «andern» reisen nur aus purer Not, den Umständen gehorchend, während wir selbstbestimmt und aus purer Abenteuerlust unsere Heimat verlassen. Beides ist eine Simplifikation. Natürlich gibt es das Verlangen, Neues zu erleben, nicht nur im Westen. Verlässt ein Senegalese seine Heimat auf einem wackligen Boot, spricht man von Verzweiflung. Vor zweihundert Jahren hätte man – bei uns – von «Pioniergeist» geredet: «Go west, young man.»

Wann begann man, so über Prostitution zu reden, wie man das heute tut?

Bis ungefähr zur Zeit der Aufklärung sah man in den Prostituierten etwas Gefährliches, aber nichts Bemitleidenswertes. Erst im 19. Jahrhundert entstand unter Frauen des Bürgertums die Idee des Sozialen, die Idee, man müsse den Leuten und vor allem den Frauen aus der Unterschicht helfen, bessere Menschen zu werden, also den bürgerlichen Normen Genüge zu tun: Kernfamilie, Häuslichkeit, Monogamie. Dieses philanthropische Projekt ähnelte in seiner Mischung aus Mitleid und Bevormundung den kolonialen Anstrengungen. Es ging und geht auch um die Angst vor dem Andern und um eine Stabilisierung des eigenen Wertesystems. Also musste auch die Vermischung von Geld und Sex verdammt werden, obwohl die im Bürgertum auch existiert. In vielerlei Hinsicht wird diese missionarische Arbeit heute in dem weitergeführt, was man Entwicklungshilfe nennt.[1567]

[1567] „Diese Frauen sind nicht naiv“, Eine Soziologin sieht nicht alle Prostituierten als Opfer, NZZ am 27. Juli 2009

Erschlichene Ehen

«Ausländerin sucht Arbeitssklaven»

Immer öfter werde ich in meiner beruflichen Tätigkeit als Anwalt von verlassenen Ehemännern ausländischer Frauen um Hilfe gebeten. Es drängt sich der Verdacht auf, dass Frauen aus anderen Ländern gezielt Schweizer Männer zu heiraten versuchen, weil unsere Rechtsordnung ihnen dann auf Kosten des Mannes ein sorgenfreies Leben garantiert – sofern sie ihn nach dem ersten Kind verlassen. Ein Beispiel gefällig?

A. E. ist 43 und seit zwölf Jahren lebt er alleine. Da er im Schichtbetrieb arbeitet, ist es für ihn schwer, eine neue Partnerin kennen zu lernen. So sucht er Liebe im Internet und findet auf einer der unzähligen Heiratsseiten wie "www.MyForeignBride.com" eine hübsche Kenianerin, nennen wir sie Grace, welche angibt, eine Beziehung zu suchen und bereit sei, in ein anderes Land zu ziehen. A. E. schreibt der hübschen jungen Schwarzen, ob sie ihn kennenlernen und ob sie mit «so einem alten Mann etwas zu tun haben» wolle. Dies sei ihr egal, kommt die Antwort aus Kenia sogleich zurück, das Alter spiele keine Rolle, A. E. solle nach Nairobi kommen, Heirat sei möglich. A. E. kann sein Glück kaum fassen und bald entsteht ein reger E-Mail-Verkehr. Doch A. E. wird leider nicht misstrauisch, wenn er auf ein Mail: «Ich liebe Dich, gute Nacht» die Antwort «Falls Du mir Geld schicken willst, mache es via Western-Union» erhält.

Voller Zugriff auf den Körper

Über das Internet schreiben sich A. E. und seine «Partnerin» regelmässig. Dabei spielt die attraktive Kenianerin subtil mit den Hormonen von A. E., verspricht ihm den «vollen Zugriff auf ihren Körper», macht weitere Andeutungen. A. E. schickt Geld, z.B. für den Bau einer Wasserleitung – später wird er erfahren, dass sein Geld in gebranntes Wasser umgesetzt wurde. A. E. aber ahnt nichts, er freut sich auf das erste Treffen mit Grace. Das Paar, das sich vorher kaum gesehen hat, heiratet im August 2007 in Kenia. Grace zieht mit A. E. in die Schweiz, wo sie bereits Bekannte hat. Im September 2008 kommt ein Sohn zur Welt. Dann verändert sich die bislang freundliche Grace.

Das Blatt wendet sich

«Nun habe ich ein Kind, du kannst mir gar nichts mehr sagen. Ich werde mein ganzes Leben von Deinen Alimenten leben» sagt sie ihm. Im Februar dieses Jahres steht plötzlich die Polizei vor der Tür. «Er hat mich geschlagen, er hat mich geschlagen!», beschuldigt Grace bei den Polizisten immer wieder den unschuldigen A. E. Dieser wundert sich: Seine Frau spricht sonst kein Wort Deutsch. Hat sie dieses Sätzchen einstudiert, um ihm etwas anzuhängen? Hat sie diesen Polizeieinsatz inszeniert, damit später ihre Aufenthaltsbewilligung nicht widerrufen wird? Kurz darauf wird Grace von einer afrikanischen Freundin abgeholt und sie quartiert sich mitsamt Kleinkind im Frauenhaus ein. Nun – unter kundiger Anleitung der afrikanischen Szene und des Frauenhauses – geht alles Schlag auf Schlag: Die Kenianerin nimmt sich auf Kosten der Steuerzahler einen Dolmetscher und eine Anwältin aus einem der teuersten Anwaltsbüros der Stadt. A. E. muss eine Getrenntlebens-Vereinbarung unterschreiben. Damit wird A. E. aufs Existenzminimum gesetzt und bezahlt seiner Frau einen grosszügigen Unterhalt. Einmal die Woche darf er sein Kind ganze drei Stunden sehen – falls er zahlt.

Arbeitssklaven

Statt eine Partnerin gefunden zu haben, steht A. E. vor einem Scherbenhaufen: Eine Familie hat er keine mehr. Er wird von Landsleuten von Grace bedroht. Die nächsten zwanzig Jahre wird er Unterhalt zahlen müssen. Sein Kind wird er nur wenig sehen und auch das nur, wenn die

Kindsmutter das will. Einen Grossteil seiner Arbeitskraft wird er in Zukunft für eine Person einsetzen, welche ihn wohl nie als Partner gewollt hat, und für ein Kind, das er kaum sehen kann. So lebt und arbeitet A. E. für andere, ist ein moderner Arbeitssklave im Herzen Europas. Natürlich werden Männer wie A. E. nicht geschlagen oder gar umgebracht, wie die Sklaven in früheren Zeiten. A. E. lebt auch nicht an einer Kette. Wenn Menschen aber gezielt zur Ausplünderung ausgesucht und verwendet werden und solches vom Gesetz geschützt wird, so darf man sich doch fragen, ob hier nicht eine Art moderner Sklaverei stattfindet.

Grace aber besitzt in der Schweiz wegen des Kindes ein Aufenthaltsrecht. Und weil sie behaupten kann, von ihrem Mann geschlagen worden zu sein.[1568]

Hundertfach bewährtes Muster

Anspruch auf alle Leistungen unseres Sozialsystems

Eine Frau aus Ghana lernt einen deutschen Mann aus dem Karlsruher Raum kennen, wird von ihm schwanger und hält ihn danach von seiner Tochter fern. Als das Kind etwa ein Jahr alt war, reiste sie mit dem Kind nach Ghana zu ihrer Mutter und kam nach einem halben Jahr ohne das Kind wieder zurück. Danach erreichten den Vater aus Ghana Lösegeldforderungen. Zuerst eine Forderung in Höhe von 2000 Euro, die nächste Forderung betrug 5000 Euro.

Ihre Vorgehensweise läuft nach einem hunderttausendfach bewährtem Muster geplant ab: Ihre Mutter hatte ihre drei Töchter nach Europa geschickt, um Geld anzuschaffen. Auf dem Straßenstrich wäre das mühsam gewesen, aber der deutsche Staat schafft für solche Frauen idiotensichere Möglichkeiten, um auf bedeutend einfachere Weise lebenslang ohne Arbeit finanziert zu werden und nebenbei für die Familie im Ausland Geld auf die Seite zu schaffen.

Es genügt, einen deutschen Mann zu heiraten und von ihm zur Mutter gemacht zu werden. Damit hat jede Auslandsbraut die Eintrittskarte ins deutsche Wohlfahrtssystem sicher. Danach muss sie sich nur noch zwei bis drei Jahre ruhig halten, bis sie den Ehemann und Vater ihres Kindes spielend einfach entsorgen kann.

Sie hat dann Anspruch auf alle Leistungen aus dem deutschen Sozialsystem:

- Kindesunterhalt durch den Vater des Kindes
- Nachehelichen Ehegattenunterhalt durch den Ex-Ehemann
- Sozialleistungen bis zur Finanzierung der Wohnung aus Steuermitteln
- Familienhilfe zur Bewältigung der täglichen Hausarbeit aus Steuermitteln
- Und eine ganze Reihe von Leistungen aus dem aus Steuermitteln finanzierten Beratungsangebot der Frauen-für-Frauen-Hilfe-Industrie.

Das ist bedeutend besser als altehrwürdige Prostitution. Mit dem Staat als Luden ist Geldverdienen doch viel schöner und vor allem sicherer.

Der deutsche Mann bezahlte 2000 Euro, damit sein Kind in Begleitung der ghanaischen Oma wieder nach Deutschland kommt. Am Flughafen erlebt er dann, wie Oma und Kind von der Mutter in Begleitung ihres neuen Partners abgeholt wurden. Sie ließen den Vater des Kindes einfach stehen.

[1568] Erschlichene Ehen, Schweizerzeit am 22. Mai 2009, Hermann Lei, Kantonsrat in Frauenfeld

Da die Mutter inzwischen zu ihrem neuen Mann gezogen ist, wurde ein anderes Jugendamt zuständig. Der Vater bemüht sich vergeblich um sein Kind, die Mutter weiß das deutsche System zu nutzen, den Umgang zu boykottieren. Obwohl die kriminelle Energie der Mutter offen ersichtlich war, hofierte das Jugendamt weiterhin eine ausländische Kinderbesitzerin.

Von ihrem zweiten Mann, ein Hausbesitzer, war sie inzwischen wieder planmäßig schwanger. Damit schuf sie die Voraussetzung dafür, einmal an das Haus dieses Kindesvaters zu kommen.

Später wollte die Mutter, die inzwischen drei Kinder von drei deutschen Vätern hat, mit ihrer neuen Familie und allen drei Kindern zu ihrer Mutter nach Ghana reisen, um dieser die neue Familie vorzustellen.

Der Vater des ersten Kindes hatte das sichere Gefühl, dass die Mutter mit dem Kind nicht mehr zurückkehren würde und benachrichtigte das Jugendamt als Aufenthaltsbestimmungsrechtsinhaber. Weil aber ein Rückflugticket für fünf Personen vorgelegt wurde, meinte das Jugendamt, dass keine Entführungsabsicht bestünde und erteilte der Mutter die Reiseerlaubnis. Der Vater wurde mit der Aussage ruhiggestellt, dass der Amtsleiter des Jugendamtes persönlich nach Ghana fliegen werde, um sein Kind zu holen, sollte die Mutter es nicht wieder zurückbringen. Auf Zusagen des Jugendamtes darf man aber nichts geben. So auch in diesem Fall.

Nach sechs Wochen in Ghana erklärte die Mutter dem Hausbesitzer, dass sie mit den Kindern nicht wieder mit zurückfliegen werde und er jetzt in Deutschland sein Haus verkaufen und mit dem Geld wieder nach Ghana kommen solle – im Weigerungsfall würde er sein Kind nicht wieder sehen. Der Amtsleiters des Jugendamtes flog natürlich nicht nach Ghana und holte das Kind nicht zurück. Väter sollten also nie etwas auf das Geschwätz des Jugendamtes geben.[1569]

Diese Frauen wissen ganz genau was sie tun und gehen sehr geplant vor. Sie sagen sich, warum sollte ich mich mit einem deutschen Zahlesel zufrieden geben, wenn ich drei haben kann. Diese Strategie ist sehr clever, denn wenn ein deutscher Zahlsklave krank wird oder pleite geht und damit zahlungsunfähig wird, dann zahlen die verbliebenen zwei für den dritten mit. Von Feministinnen werden sie aber trotzdem als Opfer behandelt.

Die Helferindustrie schlägt Purzelbäume, wenn die „arme“ getrennte Ehefrau aus dem Ausland dort auftaucht. Der betrogene und ausgebeutete deutsche Vater steht grundsätzlich als Einkäufer einer Auslandsbraut da, die er jetzt billig auf Kosten der Allgemeinheit loswerden will, nachdem sie ihm langweilig geworden ist. Noch mehr Härte und Einseitigkeit seitens Richtern und Jugendämtern sind die Folge.[1570] [1571]

Ausländerin sucht Arbeitssklaven

«Beispiel: Brasilien»

In der Schweiz ist ein Fall bekannt geworden, bei dem das Kind der brasilianischen Mutter zugesprochen wurde. Diese hat das Kind dann nach Brasilien zur Grossmutter gebracht – also weg vom Vater – um danach in der Schweiz der Prostitution nachzugehen. Natürlich sorgt der

---

[1569] VAfK Karlsruhe: Der Fall von Alex Brutzer

[1570] TrennungsFAQ: Hilft es, eine Frau aus dem Ausland zu heiraten?

[1571] Deutschlandflucht: Heirat und Import einer ausländischen Frau!

Schweizer Staat dafür, dass der Vater trotzdem Unterhalt bezahlt, obwohl keine Aussicht besteht, dass der Vater sein Kind je wiedersieht.[1572]

Junge Türkinnen lassen sich die Wohnung luxuriös einrichten und setzen dann den Ehemann vor die Tür

«Beispiel: Berlin-Neukölln»

Die Vorstellung von der unterdrückten Frau und dem Mann, der alles darf, ist auch in Bezug auf die Türkei und die islamische Welt ein Klischee. Für Frauen gibt es Beratungsstellen – türkische Männer können oft nur in Teestuben über Probleme diskutieren. In Berlin-Neukölln hat sich eine türkische Männergruppe gegründet. Kazim Erdogan, Berater des psychosozialen Dienstes, berichtet: „Hier bei mir haben Männer gesessen und geweint wie kleine Kinder, weil sie von ihren Frauen körperlich malträtiert wurden. Wissen Sie, was es heißt, wenn ein türkischer Mann weint?“

Osman klagt, es werde immer nur über Frauen als Opfer berichtet. Er selbst aber sei über Jahre hinweg von seiner Frau geschlagen worden. Sie habe ihn aus der Türkei nach Deutschland geholt, als Importbräutigam quasi. Solche Importpartner würden oft wie materielles Gut behandelt. 16 Jahre habe er die Schläge seiner körperlich übermächtigen Frau ausgehalten, dann ist er gegangen.

Ali wurde von seiner Frau vorgeworfen, sie nur geschwängert zu haben, weil er in Deutschland bleiben wollte. Mohammed wollte sich wegen seiner krankhaft eifersüchtigen Frau umbringen. Ein Mann sinniert: *„Unsere Omis und Opis haben 40 oder 60 Jahre zusammengelebt, obwohl sie nur eine Kartoffel am Tag hatten. Und heute hat man alles und trennt sich. Wieso ist das so?“* [1573]

Für Dursun, dreifacher Großvater, liegt es an der Frauenbewegung der siebziger Jahre, dass so viele Ehen scheitern. Seitdem könnten sich Frauen an Frauenhäuser wenden. Früher habe es auch Streit gegeben, aber nicht diese Beratungsstellen. „Man war gezwungen, sich zusammenzureißen“, sagt Dursun. Die deutsche Gesellschaft habe die Türken nicht integriert, sondern Assimilation erzwungen, sagt er.

Eine einzige Frau sitzt in der Runde, sie begleitet heute ihren Sohn, der um das Sorgerecht für seinen zweieinhalbjährigen Sohn kämpft. Jetzt erklärt sie ihre Sicht der Dinge: *Junge Türkinnen in Deutschland würden sich ihre Opfer aussuchen, sich von ihren Auserwählten die Wohnung luxuriös einrichten lassen, um schließlich den Ehemann vor die Tür zu setzen*. Ihnen ginge es nur darum, eine möglichst pompöse Hochzeit zu haben, in der Klatschpresse abgebildet zu sein. *„Sie beuten die Männer aus“*, sagt die Frau, in ihrer Stimme schwingt Bitterkeit mit.[1574]

[1572] TrennungsFAQ: Petrus am 7. Juni 2009 - 0:23 Uhr

[1573] Türkische Männergruppe: „Liebe, was ist das überhaupt?“, Spiegel am 14. Dezember 2007

[1574] Türkische Männergruppe: „Früher musste man sich zusammenreißen“ , Spiegel am 14. D ezember 2007

Die Inszenierung des Opfermythos

Die Frau als Opfer wird im großen Stil inszeniert. Die linke Presse meldet beispielsweise, ganz Mexiko habe ein Problem mit Gewalt gegen Frauen.[1575] Das „Neue Deutschland" bringt ein Interview mit der mexikanischen Feministin Yesica Sánchez:

> *„Der Feminizid ist ein hochaktuelles Problem in mindestens acht von 32 Bundesstaaten Mexikos, darunter Oaxaca. Er wird als ein Verbrechen des Staates betrachtet und umfasst einen Komplex von Handlungen und Nichthandlungen. Der Staat müsste Programme initiieren und Gesetze ändern, um die Frauen zu schützen. Da der Staat die Verantwortlichen aber nicht bestraft, werden Frauen Opfer von Gewalt und Vergewaltigung bis hin zu Mord. Dadurch wird eine Dynamik der Straflosigkeit geschaffen. Wenn die Aggressoren wissen, dass nicht einmal einem Mörder etwas passiert, fühlen sie sich ermutigt, weitere Gewalt gegen die Frauen auszuüben."* [1576]

Yesica Sánchez ist Anwältin in Mexiko und in dieser Funktion Teil der mexikanischen HelferInnenindustrie, die eine Geschichte abliefern muss, um Frauenfördergelder von der UN einzuwerben.

Ein deutsches Betroffenheitsbüro meldet:

> *„Die Frauenmorde von Ciudad Juárez, Chihuahua, gehen weiter. Über 420 Frauen sind seit 1993 ermordet worden und mehr als 600 verschwunden. Das Klima von Gewalt und Straflosigkeit wächst, ohne dass bis zum heutigen Tag konkrete Aktionen unternommen wurden, um dieser Situation ein Ende zu bereiten.*
> *Lasst uns unsere Stimmen vereinen: Schluss mit den Verbrechen! Schluss mit der Gleichgültigkeit!*
> *Jede Woche verschwindet in Ciudad Juárez mindestens eine Frau, und es wird nie wieder etwas von ihr gehört, es sei denn, ihre Entführer entscheiden sich dafür, ihren leblosen und offensichtlich brutal gefolterten und ermordeten, wüst vergewaltigten und manchmal verstümmelten, manchmal verbrannten Körper verschwinden zu lassen. Es ist ein schrecklicher Schmerz für diese Gesellschaft. Gibt es nichts, was diejenigen, die etwas dagegen unternehmen könnten, dazu bewegt, aktiv zu werden?*
> *Weder die Verzweiflung und Angst der Familien, mit der Unsicherheit leben zu müssen, ob ihre Töchter, die das Haus verlassen, auch zurückkehren werden, noch die fast 420 Morde und über 600 Vermissten lösen die Bereitwilligkeit aus, diese Taten unter Kontrolle zu bekommen."* [1577]

Die Leser werden aufgefordert, Druck auf die Behörden auszuüben, Kampagnen zu organisieren, Briefe oder Petitionen schreiben und Unterschriften sammeln, Politiker zu nötigen über die Fortschritte zu informieren, die ihre Behörden und Institutionen im Kampf gegen die Gewalt an Frauen gemacht haben, öffentliche Veranstaltungen zu organisieren, die auf die Gewalt gegen Frauen in Ciudad Juárez und Chihuahua aufmerksam machen, Totenwachen oder Schweigemärschen zu Ehren der verschwundenen und ermordeten Frauen in Ciudad Juárez und

---

[1575] «Ganz Mexiko hat ein Problem mit Gewalt gegen Frauen», Junge Welt am 5. Februar 2010

[1576] Frauenrechte in Mexiko?, Neues Deutschland am 6. Februar 2010

[1577] Mujeres de Juárez: „Stopp der Straflosigkeit: Nicht eine Tote mehr!"

Chihuahua durchzuführen, Medien zu alarmieren und sie über das, was in Ciudad Juárez und Chihuahua geschieht, zu informieren.

Auch ein Brief an den mexikanischen Präsidenten ist vorformuliert: „Ich wende mich an Sie, weil ich wegen den Entführungen und Morde von Frauen in Ciudad Juárez und Chihuahua besorgt bin. Ich fordere Sie auf, diese Entführungen und Morde öffentlich anzuerkennen und zu bestrafen. Sichern Sie ab, dass unverzügliche, gründliche, effektive, koordinierte und unparteiische Untersuchungen zu ALLEN Fällen entführter und ermordeter Frauen in Ciudad Juárez und Chihuahua durchgeführt werden, die Würde der Opfer und die Legitimität der Anstrengungen anzuerkennen, die deren Familien unternehmen, um die Wahrheit zu erfahren, Gerechtigkeit zu erlangen und eine Entschädigung zu bekommen.“ [1578]
Auch AI gibt seinen Senf dazu:

> *„In den nordmexikanischen Städten Ciudad Juárez und Chihuahua wurden in den letzten zwölf Jahren fast 400 Frauen und Mädchen ermordet. Mindestens ein Drittel von ihnen hat vor ihrem Tod massive sexuelle Gewalt erlitten. Die zuständigen Behörden verschleppten jahrelang die Ermittlungen zu dieser Mordserie. Für amnesty international kommt dieses Verhalten einer stillschweigenden Duldung gleich.*
> *Viele der Frauen und Mädchen wurden entführt, tagelang gefangen gehalten und gequält, erniedrigt und sexuell gefoltert, bevor man sie strangulierte oder brutal erschlug. Ihre Leichen wurden oft erst Monate oder Jahre später hinter Müllbergen oder in menschenleeren Gegenden am Stadtrand aufgefunden. Viele der ermordeten oder ‚verschwundenen' Frauen und Mädchen arbeiteten in der Nähe der US-Grenze in so genannten Maquiladoras. Das sind Fabriken, die von ausländischen Firmen errichtet werden, um das niedrige Lohnniveau auszunutzen.“* [1579]

Fast ist man geneigt zu glauben, Frauen seien immer und überall unterdrückt, misshandelt, vergewaltigt und getötet. Und doch: Ist Mexiko tatsächlich ein Männerparadies?

> *„In demselben Zeitraum als die Morde in Juárez an Frauen in den 90ern und auch später bekannt wurden, und auch darüber in den lokalen und internationalen Medien berichtet wurde. In demselben Zeitraum wurden fast 10 Mal so viele Männer (in Juárez) ermordet. Und die Morde an den Männern wurden genausowenig (von den Behörden) verfolgt wie die Morde an den Frauen. An diesen Zahlen ist nichts mysteriöses. Es sind Zahlen, die von offiziellen Stellen und aus den Medien verfügbar sind.*
> *Kurz: in den Jahren zwischen 1993 und 2007 betrug die Mordrate in Juárez zwischen 200 und 300 Morden jedes Jahr. 12% der Mordopfer in den letzten 14 Jahren sind weiblich gewesen.“* [1580]
>
> *„Im Gegensatz zu den Morden an Männern, erfuhren die weiblichen Fälle breite Berichterstattung von den Medien, Gerichtsverfahren wurden deswegen eingeleitet und mindestens sieben Nichtregierungsorganisationen wurden gegründet, um sich der Sache anzunehmen.*

[1578] Mujeres de Juárez: „Stopp der Straflosigkeit: Nicht eine Tote mehr!“

[1579] Amnesty International: Kampagnen: Frauenmorde in Ciudad Juárez – Ermittlungen der B e-hörden weiterhin unzureichend

[1580] Juárez murders: Impunity regardless of gender, 12. Mai 2010

Bis dato wurden mindestens neun Bücher über die Frauenmorde in Ciudad Juárez geschrieben, sechs Film- und Videodokumentationen und sechs Theaterstücke.“ [1581]

Auch wenn die Wichtigkeit der ermordeten und verschleppten Frauen nicht geleugnet werden soll, bleibt die Frage, warum männliche Opfer nicht dieselbe Aufmerksamkeit erfahren.

Es sind lateinamerikanische Männer, die fern ihrer Familien als illegale Arbeiter in einem fremden Land für Frau und Kind schuften. Dasselbe tun pakistanische Männer auf Baustellen der Arabischen Halbinsel, bengalische Männer in Schiffsabwrackwerften und philippinische Männer auf den sieben Weltmeeren. Und es sind Frauen in aller Welt, die davon profitieren, dass Männer ihre Haut zu Markte tragen.

Die Abstrusitäten der Opfer-Inszenierung

Eine Frau wurde von einer Leipziger Straßenbahn überfahren, weil sie die Straße überquerte, obwohl die Ampel auf Rot stand. Also ein Fehler der Frau? Aber nein, die Straßenbahn ist zu leise und gegen den Straßenbahnfahrer wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Kurzum, die Frau ist nicht schuldig, sondern böse Männer, die so leise Straßenbahnen bauen und fahren.[1582]

Der Demokratiemythos

Die Demokratie ist ebenfalls ein Mythos. In den meisten Bereichen der Gesellschaft geht es nämlich gar nicht demokratisch zu.

„Warum gedenken wir des Grundgesetzes? – Weil nicht mehr viel übrig ist davon. Ist ja nichts mehr da. Asylrecht: weg! Unverletzlichkeit der Wohnung: weg! Religionsfreiheit: weg! Postgeheimnis: weg! Nie wieder Krieg: weg! Datenschutz: weg! Alles weg!“ [1583]

Der Kabarettist Mathias Richling vergisst den besonderen Schutz von Ehe und Familie zu nennen. Die sind nämlich auch bald weg, wenn es nach den Gender-Ideologen geht. Aber vielleicht ist das auch symptomatisch für diese Gesellschaft, wenn einem scharfzüngigen Kabarettisten die Familie nicht in den Sinn kommt, wenn er über die Bedrohung der Demokratie räsoniert.

„Demokratie ist die Kunst, dem Volk im Namen des Volkes feierlich das Fell über die Ohren zu ziehn.“ [1584]

Europa statt Demokratie?

Man sollte über den Zustand der demokratischen Systeme in Europa besorgt sein, wenn eine Ideologie wie der Genderismus, die in ihrer Tragweite alle Familien und das private Zusammenleben von Frauen und Männern betrifft, ohne einen gesellschaftlichen Meinungsbildungsprozess installiert werden konnte. Gender-Aktivisten haben Institutionen wie die Vereinten Nationen (UN) und die Europäische Union (EU) benutzt, um bei der Installierung ihrer Gender-Ideologie demokratische Strukturen zu umgehen. Es ist nun die Frage, ob hier alle demokratischen Kon-

---

[1581] Ciudad Juárez Has Male Murder Victims Too, 9. Februar 2004

[1582] Frau überfahren, weil sie die neue Straßenbahn nicht kommen hörte? Todesfalle Flüster-Tram, Bild am 7. September 2010; WGvdL-Forum: Frauen sind immer Opfer. Auch wenn Sie falsch handeln.

[1583] Mathias Richling, 7. Dezember 2002, Mainz und 3-sat

[1584] Karlheinz Deschner, in: Bissige Aphorismen, 1994

trollmechanismen versagt haben, oder ob die Gesellschaft schon so weitreichend vom Genderismus gehirngewaschen wurde, dass sie zu einer Gegenwehr außerstande ist. Die Bürger in demokratischen Gesellschaften müssen ihrer Bürgerpflicht nachkommen, sich informieren und ihre Aufgabe als Souverän ihres Landes wahrnehmen. Zivilcourage und persönlicher Einsatz sind gefragt, es geht um unser aller Zukunft und es geht um unsere Familien. Viel zu viele Familien sind schon geschieden und zerstört worden.

Die Fiktion von der Gewaltenteilung

Die Mär von der Gewaltenteilung wird Studenten der Rechtswissenschaften von Lehrern und Professoren geradezu eingetrichtert. Es wäre angebracht einmal näher hinzusehen, wie es um diese gut gemeinte Doktrin in der Praxis bestellt ist. Was hat es mit der Gewaltenteilung in der Bundesrepublik Deutschland tatsächlich auf sich?

Allgemein verbreitet ist die Vorstellung, dass der Gesetzgeber das Gesetz setzt, der Richter hingegen das Gesetz auslegt. Dem ist aber ganz und gar nicht so. Um das zu belegen sei Prof. Dr. Helmut Köhler aus seiner Einführung zum „Bürgerlichen Gesetzbuch“ zitiert:

> *„Die Bindung des Richters an das Gesetz besagt nach heutigem Verständnis, daß der Richter seine eigenen rechtspolitischen Vorstellungen nicht an die Stelle der Entscheidung des Gesetzgebers setzen darf. Die unmittelbare Bindung an das Gesetz endet freilich dort, wo das Gesetz keine ausreichende Antwort auf die sich stellende Rechtsfrage gibt, das Gesetz also lückenhaft ist.* […] *Insbesondere kann sich mit dem Wandel der Anschauungen auch der Norminhalt wandeln. Der Richter ist unter diesen Umständen befugt, rechtsschöpferisch tätig zu werden, also Rechtsregeln zu entwickeln, die über das geschriebene Gesetz hinausgehen.* […] *Bei dieser Tätigkeit ist er freilich immer noch an das ‚Recht‘ gebunden, also an die Gesamtheit der in der Gesellschaft geltenden rechtlichen Wertungen und Prinzipien, insbesondere an die verfassungsmäßige Ordnung. Innerhalb der Zivilgerichte kommt naturgemäß dem obersten Gericht, heute dem Bundesgerichtshof, bei der Rechtsfortbildung die führende Rolle zu, weil es auch seine Aufgabe ist, für die Einheit der Rechtsprechung zu sorgen.* […] *Soweit Normen des nationalen Rechts aufgrund von EG-Richtlinien erlassen wurden, sind Zweifelsfragen dem Europäischen Gerichtshof zur verbildlichen Auslegung vorzulegen. Damit soll eine einheitliche Rechtsanwendung innerhalb der Gemeinschaft sichergestellt werden.*
>
> *Ist der Gesetzgeber mit den Ergebnissen der richterlichen Rechtsfortbildung nicht einverstanden, kann er korrigierend eingreifen. Tatsächlich verhält es sich aber meistens so, daß der Gesetzgeber die Rechtsprechung zum Anlaß nimmt, das Richterrecht gesetzlich zu verfestigen und zu vertiefen.* […] *Im Allgemeinen ist ein hohes Maß an Akzeptanz der Rechtsprechung in der Gesellschaft zu verzeichnen.“* [1585]

Dieser kleine Abschnitt kann den Glauben der Bürger an die Gewaltenteilung in Deutschland nachhaltig erschüttern: Richter in Deutschland entwickeln also die Rechtsregeln, nach denen sie richten, selbst. Und der Gesetzgeber verfestigt das Richterrecht in Gesetzesform. Bislang war der Autor davon ausgegangen, dass Gesetze von einem demokratisch gewählten Parlament beschlossen werden. Jetzt erfährt er, dass es sich tatsächlich meist so verhält, dass nicht vom Volk gewählte Richter „rechtsschöpferisch“ tätig werden, d.h. der Gesetzgeber bescheidet sich damit,

---

[1585] „Bürgerliches Gesetzbuch“, 60. Auflage 2007, Beck-Texte im dtv, 3-423-05001-2; Einfü h-rung von Prof. Dr. Helmut Köhler; Letzter Abschnitt „Die Fortbildung des Gesetzes“

Recht formal in Gesetze zu gießen, die vorher von den Richtern praktisch gesetzt wurden. Das ist das Gegenteil von dem, was dem Volk vom Staatsbürgerunterricht in der Schule erzählt wird.

Als Beispiel für *rechtsschöpferische* Richter, also einer Recht setzenden Justiz, ist zunächst die „Düsseldorfer Tabelle“ zu nennen. Dabei wird hinter verschlossenen Türen und ohne demokratische Kontrolle die Transferhöhe von Männern zu Frauen festgesetzt. Der Einwand, dass Frauen auch Unterhalt an ihre Exmänner zahlen, gilt nicht. Erstens zahlen nur sehr wenige Frauen Unterhalt, zweitens geht die Justiz sehr nachsichtig mit unterhaltspflichtigen Frauen um, wie im Abschnitt Unterhalt gezeigt wird, und drittens ist davon auszugehen, dass die Rechtsprechung geändert wird, sobald eine nennenswerte Zahl von Frauen Unterhalt zahlen müssten.

Ein aktuelles Beispiel ist das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene neue Unterhaltsgesetz. Die Politik hat erkannt, dass geschiedene Männer beruhigt werden müssen, von denen nicht wenige (als so genannter Mangelfall) durch Scheidung pleite gegen oder zumindest am Existenzminimum leben. Und so hat der Gesetzgeber zumindest die Illusion für Männer geschaffen, dass die extensiven Unterhaltspflichten zumindest beschränkt und Frauen auf ein Mindestmaß Eigenverantwortung verpflichtet werden. Erika Andreß, Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts, sieht aber in erster Linie Benachteiligungen für Frauen und Kinder durch das Gesetz.[1586] Sie könnte deshalb das Gesetz in Bezug auf den Schutz von Frauen und Kindern das als „lückenhaft“ ansehen. Und als Richterin, das kann dem Zitat oben entnommen werden, darf sie *„rechtsschöpferisch“* tätig werden. In einer Gesprächsrunde im Deutschlandradio wurde Isabelle Götz, Richterin am OLG München und stellv. Vorsitzende des Deutschen Familiengerichtstages, sehr konkret, wie Familienrichter die vom Gesetzgeber genannten *Unterhaltszeitraum von drei Jahren* verlängern können, *„aus Gründen, die in der Person des Kindes oder in der Person der Mutter liegen“*.[1587]

Es wird hier etwas ganz entscheidendes deutlich, was das *Verhältnis von Staat und Familie* betrifft:

a) Der Gesetzgeber beschließt ein Gesetz, das nach Verständnis unserer Rechtsordnung Allgemeingültigkeit besitzt;
b) Die RichterInnen finden darin „Lücken“ (aus Gründen, die in der Person des Kindes oder in der Person der Mutter) und machen damit aus einer allgemeingültigen Regelung eine Einzelfallbetrachtung[1588];
c) Die Einzelfallentscheidungen bieten nicht die Rechtssicherheit, die mit dem Gesetz versprochen wurde (wegen der 1001 Ausnahmenmöglichkeiten werden die Hoffnun-

---

[1586] Unterhaltsrecht: „Das Gesetz geht zu Lasten der Kinder", Die Welt am 19. März 2009:
„Das Gesetz ist eindeutig zum Nachteil der Frauen und auch der Kinder.“

[1587] Isabelle Götz, in: „Wer profitiert vom neuen Unterhaltsrecht?“ , Deutschlandradio - Kontr overs am 23. März 2009

[1588] Unterhaltsrecht: „Das Gesetz geht zu Lasten der Kinder", Die Welt am 19. März 2009:
„Jeder Fall ist jetzt eine Einzelfallentscheidung. Sie hängt davon ab, ob ein Kind gesund ist, ob es besonders ängstlich ist oder unter der Trennung der Eltern sehr leidet. Auch ehebedingte Nachteile sind für die Ex-Partner auszugleichen. Deshalb müssen wir uns oft mit hypothetischen Lebensläufen befassen und versuchen festzustellen, welche Karrierechancen eine Frau gehabt hätte, wenn sie nicht der Kinder wegen aus dem Beruf ausgestiegen wäre.“

gen unterhaltsverpflichteter Männer auf Linderung der Unterhaltslasten sich wohl nicht erfüllen);

d) Wenn die Dinge aber so liegen, dass keine allgemeingültigen Regelungen formulierbar sind, stellt sich die Frage, warum man die Entscheidung über Familienangelegenheiten nicht den Familien überlässt;
e) statt auf Familienebene wird die Unterhaltsfrage von einer Instanz außerhalb der Familie entschieden, die darüber hinaus (im Gegensatz zum Parlament) keiner demokratischen Kontrolle unterliegt. Es stellt sich die Frage, warum ein Familienrichter, welcher den Familien des geschiedenen Paares fern steht, eine bessere Lösung finden sollte, als die Familien selbst;
f) Als Letztes ist noch die Frage zu stellen „Cui bono?“ (Wem nützt es?)

Dafür ist es interessant zu betrachten, wie Gesetze im Familienrecht entstehen. Prof. Dr. Helmut Köhler hat im Zitat oben schon veranschaulicht, wie Richter „rechtsschöpferisch“ tätig werden und der Gesetzgeber letztlich nur noch Richterrecht abnickt und in Gesetzesform bringt. Doch wie läuft das Gesetzgebungsverfahren genau? Gesetze werden in Deutschland von langer Hand auf dem Deutschen Familiengerichtstag und von Organisationen wie den Deutschen Juristinnenbund vorbereitet. Diese Lobbyisten bestehen vor allem aus Feministinnen (Frauen) und JuristI nnen. Die Juristen unter ihnen dürften mehr die Verdienstmöglichkeiten ihres Berufsstandes im Auge haben als die Autonomie der Institution Familie. Und Feministinnen sind auch keine Freundinnen der Familie, dem „gefährlichen Ort für Kinder“ und „Institution der Unterdrückung und Vergewaltigung der Frau. Die Legislative wird so gesehen von Familienfeinden beherrscht. In der Exekutive sieht es so aus: Am 16. Oktober 1968 wurde die erste Frau deutsche Familienministerin. Mit nur einer Unterbrechung von drei Jahren ist das Familienministerium seit dem 26. September 1985 ununterbrochen in weiblicher Hand.[1589] Am 18. Mai 1992 wurde die erste Frau deutsche Justizministerin. Mit nur einer Unterbrechung von 1 Jahr 9 Monaten ist das Justizministerium seit dem 27. Oktober 1998 ununterbrochen in weiblicher Hand.[1590] Mit anderen Worten, die letzten 41 Jahre war Familienpolitik 38 Jahre fest in feministischer Hand und seit 11 Jahren auch die Justiz. Wer also eine familiengerechte Gesetzgebung und Justiz möchte, wird an dieser Konstellation etwas ändern müssen.

Die *Lücken im Gesetz* – vom Gesetzgeber absichtlich offen gelassen – sind das nächste Problem. Der Unbestimmte Rechtsbegriff „Kindeswohl“ ist wohl *der* zentrale Begriff im Familienrecht, wegen seiner Unbestimmtheit gibt er aber keine ausreichende Antwort auf die Rechtsfragen im Familienrecht. Damit stellt der Gesetzgeber den Schutz (oder die Zerstörung) der Familien de facto in das Belieben der Richterschaft.

Der *Wandel der Anschauungen*, wodurch der „Norminhalt“ der Gesetze gewandelt werden kann. Die Politik muss nur ein Gender-Ministerium schaffen (dem „Ministerium für alle außer Männer“ wurde Genderismus als „durchgängiges Leitprinzip und Querschnittsaufgabe“ verordnet) und schon ist der Norminhalt von Art. 6 Art. 1 GG „gewandelt“, oder sollte man sagen „abgewickelt“? Der „besondere Schutz der staatlichen Ordnung“ ist damit für Ehe und Familie aufgehoben, ohne dass dies vom Parlament explizit beschlossen und somit für die Bürger dieser Gesellschaft nachvollziehbar wäre. Der Art. 6 Abs. 1 GG ist somit das, was Islamwissenschaftler „abrogiert“ nennen.

[1589] Wikipedia: Liste der deutschen Familienminister

[1590] Wikipedia: Liste der deutschen Justizminister

Es ist dabei nicht ausgemacht, ob dieser *Wandel der Anschauungen* aus der „Mitte der Gesellschaft“ kommt oder einer gut organisierten Lobbyarbeit von Feministinnen, Homosexuellen und Genderisten geschuldet ist. Die Familie als Lebensform wird abgewertet durch Förderung von Homosexualität und Scheidung, der Neudefinierung der Geschlechterbeziehungen über Genderismus und der damit verbundenen Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Besonders deutlich wird diese Entwicklung dokumentiert durch das von sehr langer Hand vorbereiteter Adoptionsrecht von lesbischen Paaren. Die natürliche Anschauung, dass ein Kind einen Mann als Vater und eine Frau als Mutter hat und für sein Wohlergehen auch beide braucht, wird schon lange geschleift durch die Förderung der Scheidung und der Glorifizierung der Alleinerziehenden (Mutter). Ist erst Akzeptanz dafür hergestellt, dass schon eine Frau alleine genug für ein Kind ist, dann ist es nur noch ein kleiner Schritt die Überzeugung gesellschaftlich durchzusetzen, dass auch zwei Frauen für das Kindeswohl gut sind und nicht schaden. Damit das nicht sexistisch aussieht, lässt man vereinzelt auch Adoptionen von homosexuellen Männern zu. Nirgends wird deutlicher als an diesem Beispiel, dass der in den Gesetzestexten verwendeten Begriff Kindeswohl eine Leerformel ist, die beliebig mit den Interessen der jeweiligen Interessengruppe gefüllt wird. Nennenswerte Bestrebungen, das Recht der Kinder auf einen (männlichen) Vater durchzusetzen, gibt es nicht. Etwaige Wortmeldungen in diese Richtung laufen Gefahr, mit der „Antidiskriminierungskeule“ eine vom Genderismus dominierten „politischen Richtigkeit“ niedergeknüppelt zu werden.

In Zusammenhang mit *EU-Richtlinien* ist an das Subsidiaritätsprinzip zu erinnern, ein Grundprinzip für demokratische Strukturen. Die Familie bestimmt die Lebenswirklichkeit der Menschen am unmittelbarsten, doch wird das, was unter Familien verstanden werden soll, immer weiter vom Bürger entfernt entschieden. Im Abschnitt Genderismus wurde gezeigt, dass diese familienfeindliche Ideologie über UN und EU eingeführt wurde. Das sind Entscheidungsebenen, worauf der einzelne Bürger keinen unmittelbaren Einfluss mehr hat, aber über die Familienpolitik sein privates Lebensumfeld bestimmt. Diese strukturelle Veränderung, dass der Bürger immer weniger Einfluss auf politische Entscheidungen hat, bedeutet einen Verlust von Demokratie und die Tatsache, dass der Bürger immer weniger sein privates Lebensumfeld frei gestalten kann, bedeutet einen Verlust von Freiheit.

Die Ursprünge der Idee von der Gewaltenteilung

Die Gewaltentrennung geht auf die Lehre von Montesquieu zurück.[1591] Mit diesem staatstheoretischen Ansatz soll eine Mäßigung der Staatsgewalt erreicht werden.

Das deutsche Grundgesetz unterscheidet demgemäß in Art. 20 Abs. 2 Satz 2 zwischen drei Staatsgewalten und zwar der gesetzgebenden, der ausführenden und der rechtsprechenden Gewalt (Legislative, Exekutive und Judikative). Eine gesetzgebende Gewalt soll danach für den Staat und das Individuum den Handlungsrahmen aufstellen. Dies geschieht durch das Verabschieden von Gesetzen. Eine Verwaltung soll diese Gesetze ausführen. Eine unabhängige Rechtspre-

[1591] Der französische Schriftsteller und Philosoph Charles Secondat de Montesquieu wurde am 18. Januar 1689 im Château de la Brède geboren und verstarb am 10. Februar 1755 in Paris. Jener Aufklärer gilt als Vorläufer für die wissenschaftliche Begründung fast aller sozialwissenschaftlichen Disziplinen. In seinem 1748 veröffentlichten Hauptwerk De l´Esprit des lois studierte er verschiedene Staatsformen und formulierte eine Doktrin der Gewaltentrennung, die ihn zu einem der Väter des modernen Verfassungsstaats machten.

chung[1592] soll die Aufgabe haben, über die Einhaltung der Rechtsnormen zu wachen und Verstöße zu sanktionieren. Das klingt gut gemeint, aber wie sieht das in der Realität aus?

Ein Relikt aus feudalen Zeiten, welches die Gewaltenteilung zunichte macht, ist die Immunität der Abgeordneten.[1593] Solange die gesetzgebende Macht autark entscheiden kann, ob eines ihrer Mitglieder wegen eines Vergehens oder Verbrechens strafrechtlich verfolgt werden kann, bleibt die im „Verfassungskern" verankerte Gewaltenteilung eine Mär. Solange der leitende Oberstaatsanwalt eines Provinzgerichtes in Mecklenburg-Vorpommern oder die Bürgermeisterin in einer kleinen Seelengemeinde im Spessart ein Parteibuch haben müssen, bleibt Montesquieu mit seiner Gewaltenteilung eine Illusion. Solange die Verfassungsrichter, die über eine freiheitliche Rechtsordnung zu wachen haben, von klientelgezüchteten Parteien ernannt und mit imperativen Mandaten ausgestattet werden; solange ein Leitender Oberstaatsanwalt in Bayern, der selbstverständlich ebenfalls Mitglied in einer Partei ist, nach Vorlage eindeutiger Beweise partout kein Interesse an der Aufklärung politisch gefärbter Umweltstraftaten hat; solange ein gesetzesmäßig einberufener Untersuchungsausschuss feststellt, dass die CDU unter der Führung von Dr. Kohl[1594] in den achtziger und neunziger Jahre ein breit angelegtes illegales Finanzsystem ungebrochen fortführte und durch vorsätzliche Verschleierungsmaßnahmen vor Entdeckung absicherte, indem sie ein weitverzweigtes Anderkontensystem in Deutschland, der Schweiz und Luxemburg unter Tarnung durch Treuhänder und Stiftungen in Liechtenstein errichtete, über die Millionenbeträge abgewickelt wurden – was den Ermittlern bis dahin nur aus dem Bereich der organisierten Kriminalität und Geldwäsche bekannt war[1595] – und dennoch nichts passiert, bleibt die Doktrin von Montesquieu eine reine Mär. Solange die hessische CDU Millionenbeträge am Parteiengesetz vorbeischleusen, diese mit jüdischen Vermächtnissen bemänteln und Koch die Öffentlichkeit schamlos an der Nase herumführen darf[1596], bleiben Rechtsstaat und Gewaltenteilung eine Fiktion.[1597]

[1592] Vgl. Art. 97 Abs. 1 GG

[1593] Die sich herausbildende Legislative war vor möglicher Willkür der damals noch monarchischen Exekutive zu schützen (etwa vor erfundenen Anklagen und manchen Festnahmen, die es z.B. im 19. Jahrhundert vor wichtigen Abstimmungen gab).

[1594] Jedermann sollte sich verinnerlichen, dass Herr Dr. Kohl nach seiner Abwahl als Bundeskanzler nur deshalb als Abgeordneter im Bundestag verweilte, um – durch Immunität geschützt – die Verjährung der von ihm begangenen Strafdelikte abzuwarten.

[1595] Siehe auch Peter Eigens Buch „Das Netz der Korruption", Campus Verlag; dort können Sie nachlesen, wie Helmut Kohl durch die Beseitigung von Unterlagen aus dem Kanzleramt die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft verunmöglichte. Interessant dürfte auch der abgelichtete Korruptionsindex sein. Danach belegt Deutschland einen Spitzenplatz in der Welt. Im negativen Sinne versteht sich.

[1596] Rückblickend betrachtet Koch dies als Bagatelle: „Den Vorhalt, zu spät informiert zu haben, müssen sich viele Politiker in ihrem Leben irgendwann mal machen." (Quelle: Peter Schwarz, 31. Januar 2003). Es ist beachtlich, wie Politiker eigene (erheblichen) Gesetzesverstöße verniedlichen, während sie gleichzeitig drakonische Strafen für Kleinkriminelle fordern.

[1597] Die Mär von der Gewaltenteilung (Art. 20 Absatz 2 Grundgesetz)

Die Repräsentanten des Volkes dürfen sich nicht zu den Herren des Volkes aufschwingen, wie typisch die plurale Parteienoligarchie. Der Parteienstaat ist nicht demokratisch im freiheitlichen Sinne. Er ist die Verfallserscheinung der Republik.[1598] Die internationalistische plurale Parteie n-oligarchie entwickelt zunehmend diktatorischen Charakter. Damit die zentralistische Staatsgewalt nicht in einen totalen Staat im Orwell´schen Sinne abgleitet, bedarf es auf der anderen Seite die Autonomie der Familie als Gegengewicht. Die Demokratie setzt die kleine Einheit voraus.[1599] Ohne die Nähe der Menschen, ohne einheitliche Sprache, ohne gelebte Öffentlichkeit ist allenfalls eine formale Demokratie (Wahlen), nicht aber eine materiale Demokratie der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit möglich. Die Vielzahl (der Pluralismus) der Republiken, in der ein Mensch lebt (Staat, Länder, Kommunen, Universitäten, Berufsverbände, Kirche usw.) gibt dem politischen Einfluss eine Chance. Große Einheiten mögen mächtig sein (und gefährden durch ihre Macht den Frieden in der Welt). Sie sind aber weder (im substantiellen Sinne) Republiken noch gar demokratisch. Demokratie setzt den wirklichen Einfluss der Menschen auf die Politik voraus, nicht betreuende Vormundschaft, sondern materiale Selbstbestimmung. In Europa sind die tragfähigen kleinen Einheiten die Völker, die bestmöglich in föderalisierten und kommunalisierten Staaten leben. Die Einebnung der Nationen führt in Europa zum Ende der Demokratie.[1600]

Der Familienrichter ist sein eigener Gesetzgeber

Prof. Dr. Anne Lenze Darmstadt drückt das in der FamRZ so aus:

> *„Jenseits des Basis-Betreuungsunterhalts hat sich das Recht in seinen praktischen Auswirkungen in ein ‚Billigkeitsrecht' verwandelt. Was billig ist, wird dem Urteil des Richters überlassen, der insoweit einen vom Revisionsgericht nicht überprüfbaren Spielraum hat. Das Gesetz selber schweigt sich zu allen zentralen Fragen aus. Es legt sich nicht einmal darauf fest, ob ab dem dritten Geburtstag des jüngsten Kindes eine Voll- oder eine Teilzeittätigkeit gefordert ist. Zudem spricht es nur von der Pflege und Erziehung eines gemeinschaftlichen Kindes, nicht aber von den Fällen, in denen mehrere Kinder vorhanden sind, von denen das jüngste älter als drei Jahre ist."* [1601]

Die Rolle der Richter, gerade weil sie eine so unangreifbare Stellung im Staatswesen haben, entscheidend wichtig. Der Gesetzgeber hat im Familienrecht viele Dinge unklar gelassen oder schwammig formuliert. Das bietet Familienrichtern besonders viel Gelegenheit „rechtsschöpferisch" tätig zu werden. Nähere Ausführungen dazu finden sich in den Abschnitten Richter und Unterhaltsmaximierungsprinzip.

Aufhebung der Gewaltenteilung nach Schweizer Art

In der Schweiz wurde die Volksschule unter der Kontrolle der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vereinheitlicht. Der EDK steht es dann frei, die Volks-

---

[1598] Zur Parteienkritik K. A. Schachtschneider, „Res publica res populi", S. 772 ff., 1045 ff.; ders., „Der republikwidrige Parteienstaat", FS H. Quaritsch 2000, S. 141 ff.

[1599] Zum demokratischen Prinzip der kleinen Einheit K. A. Schachtschneider, „Die Republik der Völker Europas", ARSP-Beiheft 71 (1997), S. 173 f.; ders., „Prinzipien des Rechtsstaates", S. 53 ff., 61 ff.

[1600] Karl Albrecht Schachtschneider : „Demokratie versus Kapitalismus. Vom Recht des Me n-schen.", Juli 2001

[1601] FamRZ Heft 20 vom 15. Oktober 2009

schule nach eigenem Gutdünken weiter auszubauen.[1602] Das HarmoS-Konkordat wurde von den 52 Funktionären der EDK-Verwaltung im Alleingang erarbeitet. Die EDK-Verwaltung wird von keinem Parlament kontrolliert. Die vom Volk gewählten Parlamente – und mit ihm der Souverän – wurden vollständig entmachtet. Das Konzept HarmoS geht wesentlich über die Verfassungsbestimmungen hinaus, welche Volk und Stände der Schweiz im Jahre 2006 zur Harmonisierung des Schulwesens beschlossen haben.[1603] Weder für die generelle Schulpflicht mit 4 Jahren noch für flächendeckende Tagesstrukturen zur Kleinkinder-Betreuung existiert eine Verfassungsgrundlage. Kantonale Bestimmungen, selbst in Kantonsverfassungen niedergelegte Bestimmungen, müssen – wenn sie HarmoS widersprechen – innert sechs Jahren angepasst werden. Diese Anpassung von abweichendem kantonalem Recht verlangt Artikel 12 des HarmoS-Konkordates zwingend. Und das, obwohl der EDK keine legislativen, sprich gesetzgeberischen Kompetenzen eingeräumt sind. Als Organ ist sie weder in der Bundesverfassung noch in den Kantonsverfassungen vorgesehen. Sie hat sich ihre legislative Kompetenz eigenmächtig eingeräumt. *Die EDK überschreitet damit nicht nur klar ihre Kompetenzen, sondern unterläuft die Gewaltentrennung, welche das tragende Fundament der schweizerischen Demokratie ist.*[1604]

Beschäftigt man sich mit den Plänen der EDK, dann wird deren taktisches Kalkül deutlich: Kinder und Eltern sollen so früh wie möglich voneinander getrennt werden. Damit wird der erzieherische Einfluss der Eltern auf ein Minimum reduziert. An die Stelle der Eltern tritt der Staat, der sich ebenso dem Wohl des Kindes verpflichtet fühlt.[1605] Damit wiederum wird die Gewaltente ilung zwischen Familie und Staat ausgehebelt, die Trennung von Öffentlich und Privat aufgehoben, wie es für den Totalitarismus charakteristisch ist.

Die Rente ist sicher

Der Mythos von der Rente wurde durch den Satz *„Die Rente ist sicher!“* begründet. Er stammt von Norbert Blüm, der von 1982 bis 1998 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung war.

Heutzutage wird Norbert Blüm durch die Talkshows gereicht, wo er erklären darf, dass er mit dem Versprechen „Die Rente ist sicher!“ nicht gelogen habe. Die (staatliche garantierte) Rente ist tatsächlich sicher und über die Rentenhöhe wäre dabei ja keine Rede gewesen. Damit hat Blüm Recht, gelogen hat er nicht, dazu ist er zu gewieft. Trotzdem war und ist sein Satz eine Beschwichtigungsformel und alles andere als aufklärerisch, was die Alterssicherung betrifft.

Renten- und Sozialexperte Jürgen Borchert weist darauf hin, wie falsche Begriffe richtiges Verständnis verhindern und in die Irre führen können. Rentenversicherung, Generationenvertrag, versicherungsfremde Leistungen, Familienleistungsausgleich, kostenfreie Mitversicherung, nachhaltige Sozialpolitik usw., all diese Begriffe täuschen, weil sie nicht sagen, was wirklich ist!

Der Begriff „Rentenversicherung“ ist das verheerendste Beispiel der sozialen Zerstörung durch Sprache, womit der Staat seit Ende der fünfziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts semanti-

---

[1602] EDK, HarmoS – Harmonisierung der obligatorischen Schule Schweiz, Kurz-Information, Qualität und Standards

[1603] Artikel 62 der schweizerischen Bundesverfassung

[1604] Michael Handel: „Die neue Volksschule – Fascht e Familie. Verstaatlichung der Kinder. Entmachtung der Eltern.“, Oktober 2008, S. 4/5

[1605] Michael Handel: „Die neue Volksschule – Fascht e Familie“, Oktober 2008, S. 5

schen „Versicherungsbetrug“ betreibt. Zu Bismarcks Zeiten war bei einer Lebenserwartung von nur 40 Jahren und einem Renteneintrittsalter von 70 Jahren das Erreichen des Rentenalters eine Ausnahme von der sozialen Norm und deshalb prinzipiell auch versicherbar. Denn das Versicherungsprinzip ist nur geeignet, den Einzelnen gegen die Abweichung eines Falles von der sozialen Norm zu sichern. Heute aber werden wir 80 und mehr Jahre alt, der Rentenfall ist also zur – per se unversicherbaren! – sozialen Norm geworden. Das Risiko der unterschiedlichen Dauer des Ruhestandes trägt vollständig die Nachwuchsgeneration!

Die Versicherungsterminologie suggeriert dem Versicherten außerdem, dass seine Altersvorsorge mit seinen Beiträgen weitgehend geregelt ist. Realökonomisch sind diese Beiträge aber gar keine Vorsorge, weil sie ausschließlich dem Unterhalt der jeweiligen Eltern-Generation dienen. Der ihnen zugeschriebene Vorsorgecharakter ist eine juristische Fiktion! Hier entpuppt sich die Versicherungsterminologie als besonders schwerwiegender semantischer Betrug, weil sie Politik und Gesellschaft vergessen lässt, dass Kinder ohne die angeblich renditearme gesetzliche Rentenversicherung für ihre Eltern privat haften müssen, was sie teuer zu stehen kommen kann, und dass sie gleichzeitig für ihr eigenes Alter durch Kindererziehung vorsorgen müssen. Wer keine Kinder hat, baut für seine Altersvorsorge auf die Kinder anderer Leute. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht in seinem so genannten Trümmerfrauenurteil 1992 und wieder im Pflegeurteil 2001 klar gestellt.[1606]

Der Generationenvertrag bezeichnet einen fiktiven gesellschaftlichen Konsens, der die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung sichern soll. Die jeweils sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigen zahlen mit ihren Beiträgen in die Rentenversicherung die Leistungen für die aus dem Erwerbsleben ausgeschiedene Generation und erwerben dabei einen Anspruch auf ähnliche Leistungen der nachfolgenden Generationen an sich selbst. Der Generationenvertrag ist ein Euphemismus zur Beschreibung des Umlageverfahrens in der gesetzlichen Rentenversicherung.[1607] Der Begriff Generationenvertrag entstand mit dem Umlageverfahren, das unter Konrad Adenauer mit der Rentenreform 1957 eingeführt wurde. Ein funktionierender Generationenvertrag setzt natürlich nicht nur voraus, dass die aktive Generation Rentenbeiträge für die verrentete Generation erwirtschaftet, sondern auch durch Kinderaufzucht für eine heranwachsende Generation sorgt, die später die eigene Rente erwirtschaftet. Konrad Adenauer sagte dazu nur lapidar: *„Kinder kriegen die Leute von alleine!“* [1608] Doch weil die Menschen nicht so blöd sind, wie Politiker glauben, haben sie schnell begriffen, dass selbstgewählte Kinderlosigkeit von Vorteil ist. Die kinderlosen Doppelverdiener (DINKs) profitieren dreifach: Durch das doppelte Einkommen können sie sich in der Zeit eigener Berufstätigkeit durch ein höheres Einkommen einen besseren Lebensstandard leisten, im Alter profitieren sie von höheren Rentenanwartschaften und sie sparen sich die Reproduktionsarbeit. Ihre Rente muss von den Kindern derer erwirtschaftet werden, die wegen geleisteter Reproduktionsarbeit weniger Einkommen erwirtschaften konnten und damit auch weniger für die eigene Rentenanwartschaft einzahlen konnten. Damit ist klar: „Wer Kinder kriegt, zahlt drauf.“ Das verstößt zwar gegen die Verfassung, kümmerte aber verantwortliche Politiker nicht. Die begnügten sich mit Parolen von der „sicheren Rente“. 2001 wies das Bundesverfassungsgericht unter dem Aktenzeichen 1 BvR 1629/94 darauf hin, dass das Konzept der von

---

[1606] „Wie Juristen Flüsse bergauf fließen lassen – Die Sprache der Familienpolitik“, Wenn Begriffe das Begreifen verhindern, Interview mit Jürgen Borchert auf dem Familienkongress 2006

[1607] Wikipedia: Generationenvertrag

[1608] Deutschlandradio: Lebenszeit: Nur noch die Selbstverwirklichung im Blick, 30. März 2007

Generation zu Generation weitergereichten Verantwortung für die Schwachen und Alten nicht funktioniert, wenn es nicht mehr genug Kinder gibt.[1609]

Mit der Riester-Rente und der so genannten „Eigenvorsorge“ wird alles noch viel schlimmer. Eine Familie mit Kindern bezahlt für die Rente dreifach:

- Die staatlichen Rentenbeiträge finanzieren die Rente der Elterngeneration.
- Die Kinder erarbeiten die Rente der Kinderlosen.
- Das Riester-Modell ist eine Vorfinanzierung der eigenen Rente.

Wirtschaftsprofessor Heinz Lampert fasst so zusammen: ***„Die Nutzen der Kindererziehung werden sozialisiert, ihre Kosten dagegen privatisiert.“*** [1610] Mit einfacheren Worten: Wer als Mann heute Kinder zeugt, ist ein Depp! Das gilt umso mehr, wie im Kapitel Unterhalt gezeigt wurde, dass der Mann in der Regel auch noch die geschiedene Alleinerziehende finanzieren „darf“.

Bevor Otto von Bismarck im Jahre 1891 die erste Invaliden- und Altersversicherung in Kraft setzen ließ, waren die Bürger bei ihrer Altersversorgung auf sich allein gestellt. Die beste Altersvorsorge waren viele Kinder, die für ihre Eltern sorgten, wenn diese nicht mehr arbeiten konnten. Das zeigt sich u.a. im dem System des Altenteils.[1611] Das Problem der Altersversorgung b e-schränkt sich nicht in dem Spannungsfeld der Kinderlosen und der Familien. Dazu lohnt es sich, das System des Altenteils zu studieren. Es zeichnet sich unter anderem damit aus, dass sowohl die Dienstleistung der Kindergeneration als auch der Konsum der Elterngeneration in der Hand der Familie bleibt. In der modernen Altersversorgung kann es dazu kommen, dass die Eltern von professionellen Pflegekräften versorgt werden (die mit damit ihre Familien ernähren), während die Kinder arbeitslos sind und ihre Familie nicht (selbst) ernähren können. Das macht für die Familie als Wirtschaftseinheit gesehen, keinen Sinn, denn das schwächt nicht nur die soziale Bindung, sondern auch die wirtschaftliche Basis. Die Riester-Rente trocknet die Familien finanziell vollkommen aus. Eine primitive Art der Altersvorsorge wäre, einen gewissen Betrag monatlich beiseite zu legen und unter dem Kopfkissen zu deponieren. Der Vorteil dabei ist, dass die Familie über die Geldsumme die Verfügungshoheit behält. Ob unerwartete Operationen oder notwendige Reparaturen am Haus, das gesparte Geld kann kurzzeitig eingesetzt werden. Natürlich ist Geld untern dem Kopfkissen nicht sehr produktiv, die Familie könnte das Geld aber auch in ein selbstständiges Geschäft oder in die Bildung der Kinder investieren. Mit der Riester-Rente steht das Geld nicht der Familie zur Verfügung, sondern anderen: Den Versicherungen, den Banken und dem Geldmarkt. Es profitieren andere von der Finanzkraft der Familie und nicht die Familie selbst. Die Riester-Rente ist also ein System, den Familien die liquiden Mittel zu entziehen.

Das führt letztlich dazu, dass Normalverdiener sich Familie einfach nicht mehr leisten können. Damit kehrt die Gesellschaft in Zeiten zurück, wo sich die (bürgerliche) Ehe nur begüterten Kreisen vorbehalten war.

Die Infantilisierung

Coming soon!

[1609] Ein Segen für die Familie, Spiegel am 9. April 2001

[1610] dito

[1611] WGvdL-Forum: „Die Zerstörung der Familie“

Das Bundesverdienstkreuz

Es sagt viel über eine Gesellschaft aus, wen sie ehrt und auszeichnet. Es ist daher interessant, dass in Deutschland Familienzerstörerinnen das Bundesverdienstkreuz verliehen wird.

Alice Schwarzer

Alice Schwarzer hingegen erhielt zweimal das Bundesverdienstkreuz vom verhassten Patriarchat, von dem sie sich als Frau, wie sie noch 2008 in ihrer Börne-Preis-Rede kundtat, behandelt fühlte wie damals die Juden.[1612] Männer wie Frauen erhoben sich nach diesen Äußerungen zum Applaus. Alice Schwarzer, die in ihrem Frauenmagazin EMMA Witze abdrucken lässt: *„Was macht frau, wenn ein Mann im Zickzack durch ihren Garten läuft? Weiterschießen."* [1613] *„Was ist ein Mann in Salzsäure? Ein gelöstes Problem."* [1614] *„Was ist ein Mann im Knast? Artgerechte Haltung."* [1615]

Alice Schwarzer, die Frauengewalt verherrlicht: *„Sie hat ihren Mann entwaffnet. […] Eine hat es getan. Jetzt könnte es jede tun. Der Damm ist gebrochen, Gewalt ist für Frauen kein Tabu mehr. Es kann zurückgeschlagen werden. Oder gestochen. Amerikanische Hausfrauen denken beim Anblick eines Küchenmessers nicht mehr nur ans Petersilie-Hacken. […] Es bleibt den Opfern gar nichts anderes übrig, als selbst zu handeln. Und da muss ja Frauenfreude aufkommen, wenn eine zurückschlägt. Endlich!"* [1616] Alice Schwarzer, die bekennt: *„Ich hatte die Intelligenz nur Männer zu ohrfeigen, die so gut erzogen und sanft waren, dass sie nie zurückgeohrfeigt haben."* [1617]

Alice Schwarzer, deren Weltbild fein säuberlich sortiert ist in männliche Täter und weibliche Opfer.[1618] Alice Schwarzer, die Männern ihre baldige Ausrottung vorhersagt. [1619] Würde einem Mann das Bundesverdienstkreuz verlieren, wenn er vergleichbares über Frauen sagen würde? Natürlich nicht, er würde als „Frauenfeind" apostrophiert. Alice Schwarzer hingegen darf sich

---

[1612] Alice Schwarzer: Börne-Preis-Rede 2008

[1613] EMMA Jan./Feb. 1996

[1614] EMMA 6/1996

[1615] EMMA 3/1997

[1616] EMMA Nr. 2/1994, S. 34f; gemeint ist die US-Amerikanerin Lorena Bobbitt, die ihrem Mann John im Schlaf den Penis abgeschnitten hatte.

[1617] zitiert in: Frauen prügeln mehr als Männer. Studie über Gewalt in der Ehe., Die Welt am 11. Juni 2004

[1618] „So oder so, selbstbewußt oder bedacht, attraktiv oder unscheinbar, jung oder alt, Frauen sind Opfer. Und Männer sind Täter.", in: EMMA 12/1991

[1619] „Die ‚Streß-Anfälligkeit' […] ist dabei, das starke Geschlecht auszurotten, und zwar seuchenartig. […] Bald sind sie ausgestorben. Hat da jemand ‚schade' gesagt?", in: EMMA Jan./Feb. 1996, S. 10

jede Entgleisung leisten: Esther Vilar nannte sie seinerzeit eine Sexistin und Faschistin[1620], Eva Herman ordnete viel später nicht viel besser zwischen Mutterkreuz und Steinzeitkeule ein.[1621]

Alice Schwarzer heißt auch Menschenversuche gut, explizit die gewaltsame und skrupellos durchgeführte Geschlechtsumwandlung an einem 22 Monate alten männlichen Säugling. Geradezu hymnisch feierte Deutschlands bekannteste und vielfach ausgezeichnete Feministin den Fall eines Jungen, aus dem ein Mädchen gemacht werden sollte:

> *„Zu den wenigen Ausnahmen, die nicht manipulieren, sondern dem aufklärenden Auftrag der Forschung gerecht werden, gehören Wissenschaftler wie der Psychologe Prof. John Money und die Psychiaterin Anke A. Ehrhardt, die sich in Forschung und klinischer Beobachtung intensiv mit der Frage der Geschlechtsidentität befassen. Ihre These: Die Geschlechtsidentität, Weiblichkeit und Männlichkeit, ist nicht eine biologische Identität, sondern eine psychische. Um es mit Simone de Beauvoir zu sagen: ‚Man kommt nicht als Frau auf die Welt, man wird dazu gemacht.' […] Im siebten Monat wurde einem Teil eines eineiigen männlichen Zwillingspaares bei der in den USA üblichen Beschneidung der Vorhaut versehentlich der Penis ganz verbrannt. Die Eltern […] folgen […] dem Rat eines Chirurgen, den Jungen ohne Penis einfach als Mädchen zu erziehen […]"* [1622] [1623]

Wenn eine Hasspredigerin, (Frauen)Gewaltbefürworterin und Familienfeindin wie Alice Schwarzer gleich zweimal das Bundesverdienstkreuz erhält, dann sagt das sehr viel darüber, wo im deutschen Staatsapparat der Mann und die Familie angesiedelt sind. Man stelle sich nur mal gedanklich die Unmöglichkeit vor, dass für einen Mann, der öffentlich die nebenstehende Paraphrase des Schwarzer-Zitats verkündete, der Bundesverdienstorden gefordert würde.[1624]

Edith Schwab

Edith Schwab vertritt als Bundesvorsitzende des „Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter" (VAMv) etwa zweieinhalb Millionen Alleinerziehende. Ihr ist am 17. August 2010 in Mainz von Kurt Beck das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen worden.[1625]

[1620] YouTube: Esther Vilar vs. Alice Schwarzer

[1621] „Panik im Patriarchat", Der Spiegel, Nr. 22/2006 vom 29. Mai 2006; Zwischen Mutterkreuz und Steinzeitkeule, Die Welt am 9. September 2007; Michael Klonovsky: Sünderin sowieso, Focus 42/2007, S. 36 ff. (Der mediale Umgang mit Eva Herman wirft die Frage auf: Wie frei ist die Rede in Deutschland?)

[1622] Alice Schwarzer: „Der kleine Unterschied und seine großen Folgen", Fischer 1975, ISBN 3-596-15446-4, Seite 192f.

[1623] Kommentiert wurde dies von:

1. Volker Zastrow: „Gender Mainstreaming" – Der kleine Unterschied, FAZ am 7. September 2006
2. Bettina Röhl: Der Sündenfall der Alice Schwarzer? Das schreckliche Schicksal der Zwillingsbrüder Reimer., Cicero am 4. April 2005
3. Eva Herman: Das Eva Prinzip, Pendo Verlag 2006, ISBN 3-86612-105-9 (Abschnitte „Die Ideologie der Gleichheit" und „Ein grausamer Irrtum")

[1624] Sexistinnen-Pranger: Alice Schwarzer

[1625] Femokratie-Blog: Bundesverdienstkreuz für Mütter-Lobbyistin

Zu der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die bisherige Regelung, nach der unverheiratete Väter nur mit Zustimmung der Mutter ein gemeinsames Sorgerecht für die Kinder erhalten, für verfassungswidrig zu erklären, hat Edith Schwab der taz ein interessantes Interview gegeben:

> *„Zu den anderen 50 Prozent gehören aber unter anderem die Väter, die nur für eine Nacht lang Kontakt zur Mutter hatten, und Vergewaltiger. Auch die können sich nun einklagen."* [1626]

„Väter, die nur für eine Nacht lang Kontakt zur Mutter hatten" – Wenn ein Vater nur eine Nacht lang Kontakt zur Mutter hatte, dann hatte die Mutter genauso lediglich nur eine Nacht lang Kontakt zum Vater. Wo bleibt denn da die Kritik an der Auswahl des Vaters durch die Mutter für das Kind?

„Vergewaltiger, die können sich nun einklagen" – Will Edith Schwab sagen, 50% der Väter seien Vergewaltiger? Und: Wozu haben Frauen so lange und hartnäckig auf ihr „Recht auf Abtreibung" gestritten, wenn sie jetzt die Kinder von Vergewaltigern austragen?!?? Wo bleibt denn da die Verantwortung dieser Frauen?

> *„Die Väter müssten etwa nachweisen können, dass sie eine enge Bindung zum Kind haben, bereits Verantwortung getragen haben und auch bereit sind, das weiterhin zu tun. Das ist aus unserer Sicht das mindeste, was Väter gewährleisten sollten, notfalls kann man so etwas über ein Sachverständigen-Gutachten prüfen."* [1627]

So so, Männer sollen also ihre Befähigung zur Kindersorge „nachweisen". Wo bleibt denn der Nachweis der Frauen, dass sie zur Kindersorge befähigt sind. Oder will Edith Schwab etwa das biologistische Argument anführen, Frauen wären qua Geburt zur Kindersorge befähigt?!??

> *„Warum sind denn so viele Alleinerziehende Mütter? Weil die Väter keine Verantwortung übernehmen wollen."* [1628]

Die Bundesverdienstkreuzanwärterin Schwab beleidigt hier 50% der Bevölkerung. Sie wendet die Praxis von Müttern, Vätern die Übernahme von Verantwortung für ihre Kinder zu verwehren, in eine Schuld von Männern, die „keine Verantwortung übernehmen wollen". Wie war das noch? Der Dieb ruft: „Haltet den Dieb!"

> *„Wir haben seit 1998 das neue Kindschaftsrecht, das die gemeinsame Sorge auch nach der Scheidung mit sich brachte. Trotzdem verabschiedet sich statistisch gesehen jeder zweite Vater nach spätestens zwei Jahren, ein Drittel der Väter zahlt keinen Unterhalt. Sie sehen: mit der Übernahme von Verantwortung hapert es auf der ganzen Linie."* [1629]

Das Wort Verantwortung existiert für Frau Schwab offenbar nicht für Frauen, sondern nur als Schuldzuweisung an Männer. Und eine so männerfeindliche Funktionärin wird mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

[1626] Alleinerziehenden-Anwältin über Sorgerecht: „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten", TAZ am 6. August 2010

[1627] dito

[1628] dito

[1629] dito

„Die höchste Gewalt-Rate liegt innerhalb der Familien!“ [1630]

Neben den Männern verunglimpft Frau Schwab auch noch die Familie. Mit der Bundesverdienstkreuz-Verleihung wird dann ja die Familienpolitik in Deutschland deutlich als familienfeindlich offenbar.

In Pressemitteilungen des VAM(v) schreibt Edith Schwab:

„Wenn Väter jetzt klagen, wird es zu strittigen familienrechtlichen Verfahren kommen. Mütter, die dem gemeinsamen Sorgerecht nicht zustimmen, haben in der Regel sehr gute Gründe dafür. Wenn der Vater dagegen klagen will, wird dies sehr belastend für die Familie und Kinder.“ [1631]

So so, der Artikel 6 Absatz 4 des Grundgesetz gilt also nur für alleinerziehenden Mütter. Und wie steht es mit dem Schutz des Rechtes des Kindes auf seinen Vater?

„Alleinerziehenden Müttern und damit auch ihren Säuglingen würde durch diese Gesetzesänderung zusätzlicher und unnötiger Stress zugemutet. Artikel 6 Absatz 4 des Grundgesetzes, welches jeder Mutter einen Anspruch zugesteht auf Schutz und Fürsorge der Gemeinschaft, wird konterkariert.“ [1632]

So so, der Artikel 6 Absatz 4 des Grundgesetz gilt also nur für alleinerziehenden Mütter. Und wie steht es mit dem Schutz des Rechtes des Kindes auf seinen Vater?

„Alleinerziehend sein ist eine Erfolgsstory.“ [1633]

Mitsorgende Väter gefährden diesen Erfolg der alleinerziehenden Mütter dann wohl nur.

Die Auszeichnung an eine Familienfeindin und erklärte Lobbyistin alleinerziehender Mütter dürfte gegen den Artikel 6 Absatz 1 GG verstoßen.

„Das Engagement von Edith Schwab gilt der Besserstellung von Frauen und Männern, die die Alltagssorge für ihre Kinder alleine tragen. […] Edith Schwab hat sich mit ihrem ehrenamtlichen Engagement zum Wohle alleinerziehender Mütter und Väter um die Gemeinschaft verdient gemacht. Ich freue mich, dass ich ihre herausragenden Leistungen heute würdigen kann.“, sagte Ministerpräsident Kurt Beck.[1634]

Weil Alleinerziehende ständig bessergestellt und gefördert werden, gibt es wohl auch so viele davon. Wie der Staat scheidungswillige Frauen fördert und Scheidungen finanziert, wird im Kapitel Scheidungen beschrieben. Wo bleibt die Würdigung ehrenamtlichen Engagements, das zu weniger Scheidungswaisen und Alleinerziehenden führt?

[1630] dito

[1631] „Gemeinsame Sorge zum Wohl des Kindes?“ , Pressemitteilung des VAM(v) vom 4. August 2010

[1632] „Grund zur Sorge: Leutheusser-Schnarrenberger plant Reform des Sorgerechts für Nicht-verheiratete“, Pressemitteilung des VAM(v) vom 28. Juli 2010

[1633] Alleinerziehende: Die Hätschelkinder der Nation, FAZ am 24. Januar 2010

[1634] Kurt Beck: Vorbildliches Engagement für Alleinerziehende , Die Landesregierung Rheinland-Pfalz am 17. August 2010

Beate Kricheldorf hält es für verfehlte Familienpolitik, wenn Vereine wie der VAMv staatlich unterstützt und gefördert werden. Diese Vereine seien keineswegs Anlaufstellen für unverschuldet in Not geratende oder „verstoßene“ Frauen, die plötzlich mit Kind und ohne Berufsausbildung allein dastehen. In diesen Vereinen werden vielmehr Ratschläge ausgetauscht, wie der weibliche Lebensentwurf der „Einelternfamilie“ am besten realisiert werden kann. Es geht dabei um Frauenwünsche, wie etwa als „Alleinerziehende“ alle Rechte am Kind zu behalten und dafür auch noch finanziert zu werden.[1635]

Waris Dirie

Waris Dirie, ein somalisches Supermodel, hat zwar nicht das Bundesverdienstkreuz erhalten, steht aber als UN-Sonderbotschafterin (1997 bis 2003) ebenfalls in der Galerie international geehrter Feministinnen. Sie schreibt in ihrem Buch „Wüsteblume“ über Männer:

> *„Vielleicht sollten die Frauen den Männern die Eier abschneiden, damit auf der Erde wieder ein Paradies entstehen kann. Die Männer würden ruhiger werden und sensibler mit ihrer Umwelt umgehen. Ohne diesen ständigen Ausstoß von Testosteron gäbe es keinen Krieg, kein Töten, kein Rauben, keine Vergewaltigungen.“* [1636]

Als UN-Sonderbotschafterin gegen die Beschneidung von Frauen und Mädchen verhamlost sie gleichzeitig die männliche Genitalbeschneidung und verherrlicht sexualisierte Gewalt (gegen Männer).[1637]

Waris Dirie wurde eine Vielzahl internationaler Ehrungen zuteil: 2004 verlieh Präsident Michail Sergejewitsch Gorbatschow ihr als erster Frau den *Women's World Award*. Der österreichische Bundespräsident Heinz Fischer verlieh ihr 2004 den renommierten *Erzbischof-Oscar-Romero-Preis*. Im März 2005 wurde Waris Dirie die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen. Nach seinem Amtsantritt zeichnete der französische Präsident Nicolas Sarkozy am 12. Juli 2007 Waris Dirie als erste Frau zum *Chevalier de la Légion d'Honneur* aus. Die Schweizer Parlamentspräsidentin Christine Egerszegi-Obrist überreichte Waris Dirie den Prix des *Générations der World Demographic Association*. In Holland erhielt Waris Dirie die Martin Buber-Plakette.

[1635] Beate Kricheldorf: Familienrecht – Erfahrungen aus der Praxis, 1. Mai 2011

[1636] Waris Dirie: „Wüstenblume“, Knaur 2007, ISBN 3-426-77978-1, S. 346

[1637] Sexistinnen-Pranger: Waris Dirie

4. Die Problembeschreibung

Nachdem im Kapitel 1 generelle Überlegungen angestellt wurden, welche Bedeutung Familie außer den Floskeln „Familie ist da, wo Kinder sind“ und „Familie ist da, wo alle aus einem Kühlschrank essen“ haben könnte, im Kapitel 2 deutlich wurde, wie gründlich der Gesetzgeber die Familie schon gegen die Wand gefahren hat und im Kapitel 3 die zahlreichen Zerstörer der Familie dargestellt wurden, bleibt die Frage, wie es um die Zukunft der Familie bestellt ist. Wird sie sich weiterentwickeln, oder wird sie als eine veraltete Institution verschwinden? Wenn sie sich weiterentwickelt, wohin? Und wenn sie verschwindet, was tritt an ihre Stelle? Das sind gewichtige gesellschaftliche Fragen, die zu bedenken und zu diskutieren sind und auf die Antworten zu gefunden werden müssen.

Die Zerstörer der Familie sind sehr zahlreich, finanzstark und gut vernetzt. Das gesamte Land ist von Frauenbeauftragten und Frauenberatungsstellen überzogen. Eine weit verzweigte HelferInnenindustrie verdient an der Zerstörung von Familie und sichert zehntausende Arbeitsplätze. Starke Ideologien geben das Fundament für die Familienzerstörung, vorrangig sind da Feminismus und Genderismus zu nennen, aber auch die allgegenwärtige Egomanie ist es starker Faktor.

Dagegen ist kein Ankommen, jedenfalls nicht in absehbarer Zeit. Was aber getan werden kann, ist, das Thema Familie auf die Tagesordnung zu setzen und einen gesellschaftlichen Diskurs darüber zu führen. Dies ist das Hauptanliegen dieses Buches. Das Buch will ermutigen, über die dargestellten familienrelevanten Themen zu sprechen und soll nicht schon fertige Lösungen anzubieten. Auf der individuellen Ebene muss sich ein Mann aber schon fragen, ob er angesichts des vorherrschenden Familienrechts überhaupt heiraten soll und noch ernster, ob er tatsächlich Kinder in die Welt setzen will.

Manche Stimmen meinen, von der Zerschlagung der Familie würde die Wirtschaft profitieren. Mit der Bereitstellung von Kinderdepots in ausreichender Zahl werde nichts ahnenden Frauen die Vereinbarkeit von „Beruf und Familie“ suggeriert, aber letztlich ginge es um die totale Zuführung der Eltern in den Wertschöpfungsprozess. Kann sein, kann nicht sein. Aber angesichts der demographischen Entwicklung wird das Abeitskräftepotential Frau auch bald erschöpft sein. Vielleicht ist auch die Wirtschaft von kurzsichtigen Überlegungen geprägt, denn langfristig ist auch die Wirtschaft auf die Familie als Basis angewiesen, wo das Arbeitskräftepotential von morgen geboren, aufgezogen und ausgebildet wird. Denn es dürfte naiv sein zu glauben, indische und afrikanische Frauen würden für uns Kinder gebären, sie nach europäischen Normen erziehen, sie auf die Universität schicken und dann fertig ausgebildet bei uns abliefern.

Die Wirtschaft wird schon mit der Forderung nach Frauenquoten malträtiert, eine politische Forderung, die nicht auf gesellschaftliche Gerechtigkeit, sondern Besserstellung der Frau ausgerichtet ist. Mit der Frauenquote wird auch in der Wirtschaft das Leistungsprinzip ausgehebelt, weil damit es nicht auf die richtige Qualifikation, sondern auf das richtige Geschlecht ankommt. Damit schließt sich der Kreis zur Familienrechtsreform 1976, mit dem das Leistungsprinzip in der Familie abgeschafft wurde.

Bevor die Zukunftsfragen gestellt werden können und Lösungen gesucht bzw. über mögliche Gegenstrategien nachgesonnen werden kann, soll in den folgenden Unterkapiteln schwerpunktmäßig das Problemfeld zusammengefasst werden:

1. Die verrechtlichten Beziehungen beschreibt, wie der moderne Staat ***persönliche Bindungen*** durch ***Rechtsbeziehungen*** ersetzt. Vereinfacht ausgedrückt ersetzt der Staat die

Familienfehde durch das rechtsstaatliche Verfahren. Über viele Jahrhunderte stellte der Staat die Ordnungsmacht im öffentlichen Raum dar, während die Familie die Ordnungsmacht im privaten Bereich war. Mit der sozialistischen Parole „Das Private ist politisch" beansprucht der Staat die Ordnungsmacht auch in der Familie für sich. Daraus ergibt sich zweierlei:

   a. Die Gewaltenteilung zwischen öffentlichen Bereich und privaten Bereich wird aufgehoben. Der Endpunkt dieser Entwicklung wird der Totale Staat bzw. der orwellsche Überwachungsstaat sein.
   b. Die Grundlage des modernen Staates ist das Gesetz, die Grundlage der Familie ist die persönliche Bindung. Das Gesetz (im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches) ist aber nicht geeignet, die privaten Angelegenheiten im persönlichen Nahbereich zu regeln. Letztlich schwächt die staatliche Einmischung von außen die autonome Kraft der Bürger ihre Angelegenheiten und Streitigkeiten selbstständig und eigenverantwortlich zu lösen.

2. Die rechtliche Zerstörung der Familie beschreibt weitere gesetzliche Maßnahmen, die den im Grundgesetz geforderten Schutz der Familie durch die staatliche Gemeinschaft unterlaufen. So wurde beispielsweise durch die Abschaffung des Familienoberhauptes den Familien die organisatorische Handlungsfähigkeit genommen.
3. Die finanzielle Austrocknung der Familie beschreibt, wie die Familien in den finanziellen Bankrott bzw. in die ökonomische Handlungsunfähigkeit getrieben werden. Ohne finanzielle Unabhängigkeit sind Familien nicht autonom und verkommen zu Bedarfsgemeinschaften. Die Zerstörung der Familie geschieht auch, indem ihr der finanzielle Handlungsspielraum genommen wird. Im ersten Schritt werden Familieneinkommen durch so hohe Abgaben (Steuern, Gebühren, Sozialabgaben) belastet, sodass eine Familie mit durchschnittlichen Einkommen nicht mehr finanzierbar ist. Im zweiten Schritt werden die so bedürftig gemachten Familien durch staatliche Subventionen abhängig gemacht. Auch diese Entwicklung führt letztlich in die totale persönliche Unfreiheit.
4. Die Atomisierung der Gesellschaft beschreibt, wie zuerst die Großfamilie verschwand, heute die Kernfamilie sich zu Flickwerkfamilien und Lebensabschnittsgemeinschaften zerfasert und die Gesellschaft sich auf ein Endstadium der Versingelung zu bewegt.
5. Die sprachliche Zerstörung der Familie beschreibt, wie die Familie aus dem Sprachgebrauch entfernt wird und Denkverbote aufgestellt werden.
6. Die Gleichmacherei hebt den grundgesetzlich geforderten Schutz von Ehe und Familie auf. Ledige Mütter, verheiratete Mütter und geschiedene Mütter werden gleichgestellt, ebenso Ehe und Konkubinat. Dazu werden die Begriffe Vater und Mutter zugunsten eines geschlechtsneutralen „Elter" abgeschafft. Durch die Gleichstellung aller Lebensformen verschwinden Ehe und Familie als schützenswerte Institutionen. Als direkte Folge wären dann die neuen Lebensformen eben auch nicht geschützt. Das scheinheilige Argument, „wenn wir den modernen Lebensformen mehr Rechte geben, nehmen wir der Familie ja nichts weg", entpuppt sich bei näherem Hinsehen als gefährliche Lüge.

Diese kurze Zusammenstellung soll verdeutlichen, warum eine gesellschaftliche Debatte zur Familienpolitik und der Zukunft der Familie in Deutschland längst überfällig ist.

Die Problemanalyse verlangt auch eine Hinterfragung der politischen Ideologie von der „Gleichheit von Mann und Frau". In den vorangegangenen Kapiteln wurden entgegen der Gleichheitsideologie markante Unterschiede in der gesellschaftlichen Behandlung von Mann und Frau auf-

gedeckt, etwa beim Sorgerecht, beim Unterhaltsrecht, sowie in der Kriminalisierung und Rechtlosstellung des Mannes und dem Schutz und der Straffreiheit der Frau in der Rechtsprechung. Dazu kommt eine an Frauen orientierte HelferInnenindustrie und eine an Opfern orientierte Politik, die Frauenförderung betreibt und die Alleinerziehende Mütter, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften und Flickwerk-Familien zum Ideal erkoren hat.

Funktionierende Familien setzen eine gewisse Balance zwischen Ehemann und Ehefrau voraus. Diese Balance zwischen Mann und Frau ist in Deutschland – und vielen westlichen Ländern – nicht gegeben. Männer sehen sich einer Gesellschaft gegenüber, die ein fest gefügtes Weltbild von dem Mann als Täter und der Frau als Opfer hat, einer Rechtsprechung, die sie als Väter rechtlos stellt und einer HelferInnenindustrie, die Frauen jede erdenkliche Hilfestellung bietet und ihn als Leistungsträger aussaugt bis zum finanziellen Ruin.

Eine Bestandsaufnahme

Nach der rechtlichen und ideologischen Betrachtung der Familie steht eine Bestandsaufnahme über das Verhältnis von Mann und Frau an. Wie stellen sich die Dinge für heranwachsende Frauen und Männer dar? Was erwartet sie nach der Eheschließung? Wie werden die Institutionen Ehe und Familie in der Gesellschaft wahrgenommen und wie geht diese mit der fortschreitenden Zerstörung dieser Institutionen um?

Im Folgenden wird die persönliche, juristische, gesellschaftliche und ökonomische Ebene betrachtet. Auf der persönlichen Ebene wird aufgezeigt, was es für den Einzelnen – Frau oder Mann – in der heutigen Zeit bedeutet, heiraten, Familie gründen und Kinder haben zu wollen. Auf der juristischen Ebene wird dargelegt, auf welchem rechtlichen Hintergrund sich das abspielt. Im dritten Abschnitt werden die gesellschaftlichen Folgen und Konsequenzen untersucht, die sich aus der Familienzerstörung ergeben. Als letztes wird versucht zu ermitteln, was uns das Ganze kostet.

Die persönliche Ebene

Der Leser, nachdem er sich durch die Kapitel Familie, Familienrecht und Familienzerstörer gearbeitet hat, mag sich fragen: „Was bedeutet das nun für mich persönlich?“ Das hängt nicht unerheblich davon ab, ob er noch unverheiratet, verheiratet oder schon geschieden ist. Deshalb soll hier einmal fiktiv ein Lebenslauf durchlaufen werden von der Kindheit, über das Erwachsenwerden, Heiraten, Familie gründen, Kinder bekommen bis hin zu Scheidung und Rente.

Wie Männer und Frauen sich beim Heranwachsen erleben

Wer Kinder beobachtet stellt fest, dass Mädchen und Jungs ganz unbefangen miteinander im Sandkasten und im Kindergarten spielen. Das setzt sich auch im Grundschulalter fort. Zwar finden Mädchen manchmal Jungen „doof“ und Jungen ihrerseits Mädchen „blöd“, aber insgesamt sind sie doch gute Schulkameraden, haben sie ihre Freundschaften und Sympathien und vor allem begegnen sie sich auf Augenhöhe.

Das ändert sich abrupt mit der Pubertät. Plötzlich sind die Klassenkameraden von eben für die Mädchen nur noch Luft. Das 14jährige Mädchen interessiert sich für 16-17jährige Jungs, ein 16jähriges Mädchen geht mit 19-21jährigen Männern und mit 18 Jahren interessieren sich Mädchen für 24-30jährige Männer. Für Jungs ist die plötzliche Zurückweisung des weiblichen Geschlechts und das zur Schau getragene Desinteresse nicht erklärlich und sie empfinden es als

Kränkung. Im Gegensatz zu den Mädchen haben Jungs bei älteren Exemplaren weiblichen Geschlechts erst recht keine Chancen.

Im Alter von 18-20 Jahren genießen Frauen ihr Frausein und sind mit ihrer Selbstverwirklichung beschäftigt, während gleichaltrige Männer sich in der Grundausbildung beim Militär oder im zivilen Ersatzdienst für die Allgemeinheit aufopfern.

Um Männer verstehen zu können, muss man ihr Verhältnis zu den drei W verstehen: ***Women, Work, War*** (Frauen, Job, Krieg). Kaum können Männer zur Wahl gehen, sind sie verpflichtet, dieses Recht zu schützen, während Frauen das Wahlrecht auch ohne die Verpflichtung, es zu schützen, bekommen.

Mit Margaret Thatcher wurde in Großbritannien zum ersten Mal eine Frau Premierminister. Das wurde von Frauen bejubelt und von Männern geduldet. Auf der anderen Seite wurde allerdings keine einzige Frau von der Premierministerin in den Falklandkrieg, und damit in den Tod geschickt. Auch unter der deutschen Kanzlerin Angela Merkel gibt es unter den Soldaten im Auslandseinsatz keine einzige weibliche Gefallene. Auch Indira Gandhi und Golda Meir haben Männer in so großer Zahl den Tod geschickt, die der eines durchschnittlichen männlichen Führers nicht nachsteht. Aber auch wenn Frauen an der Spitze eines Staates stehen, sind es immer wieder Männer, die in den Kriegen sterben. Gleichheit gibt es nur an der Spitze, nicht aber an der Basis. Deshalb werden auch von feministischer Seite vehement Frauenquoten in den oberen Führungsetagen der Wirtschaft gefordert, nicht aber in den sogenannten Todesberufen. Da sind wiederum fast ausschließlich Männer vorgesehen.

Warum Frauen dann nicht in Kriegseinsätzen sterben, obwohl auch in der Armee inzwischen Frauen sind und beispielsweise in der Offiziersausbildung durch Frauenquoten gefördert werden, ist einfach: In der Armee sind die Kampfeinheiten jetzt in gefährdete und in weniger gefährdete Einheiten aufgeteilt. Im Kriegsfall können nur Männer in die gefährdeten Einheiten gezwungen werden. Man hat die Frauenbevorzugung aus dem zivilen Leben in den militärischen Bereich eins zu eins übernommen. Die Situation ist inzwischen also so: Eine Frau kann als Kanzlerin der oberste Befehlshaber im Kriegsfall sein, ein weiblicher Offizier die Befehle ausgeben, doch sterben im vordersten Fronteinsatz dürfen immer nur Männer. So sieht Gleichstellung unter dem Zeichen des Feminismus aus: Sie darf wählen, er nicht.

Die Frau in der Armee kann wählen zwischen:

1. Kampfeinsatz
2. Kein Kampfeinsatz

Der Mann hat die „Wahl“ zwischen:

1. Kampfeinsatz und
2. Kampfeinsatz

Für eine Frau heißt es: „Mein Körper gehört mir“, für einen Mann: „Mein Körper gehört dem Staat.“ Eine Frau hat das „Recht zu wählen“, ein Rekrut hat die Wahl zwischen „auf eine Mine treten, von einem Granatwerfer getroffen zu werden, erschossen zu werden, durch eine Handgranate sterben, in die Luft gejagt zu werden … du kannst in tausend Teile zerfetzt werden, du kannst einen glatten Lungendurchschuss bekommen und unter dem Röcheln deiner letzten Atemzüge krepieren, du kannst mit diesem schwachen Pochen im Ohr an Malaria verrecken.“

Seine Armee, ihre Armee

> *Die Kampfmaschine zerstört dein Selbstbild, so dass du so umgeformt werden kannst, dass du in das Schema der Armee paßt.*
>
> BRUCE GILKIN, Kriegsveteran

Wenn jeder Mann in der Armee kraft Befehl zum Kämpfen gezwungen werden kann und jede Frau die Wahl hat, zu kämpfen oder nicht, dann schaffen wir zwei verschiedene Mentalitäten. In der Kampfausbildung lernen Männer ihr Leben *abzuwerten*, während die Ausbildung in technischen Berufen, die auch im zivilen Leben von Nutzen sind, mit *Wertgebung* des eigenen Lebens im Einklang steht. Was folgt daraus?

Schikane, Spott und Frotzelei erziehen zur Abwertung – deshalb schikanieren und verspotten Männer sich gegenseitig: Sie stutzen ihre Individualität zurecht, weil die Kriegsmaschinerie mit genormten Teilen am besten funktioniert. Schikane und Spott sind darum Vorbedingungen für die Kampfausbildung in der „Männerarmee". In der „Frauenarmee" aber darf gegen Schikane und Spott Protest erhoben werden – sie steht im Widerspruch mit der Wertschätzung des eigenen Lebens.

Wären Männer- und Frauenarmeen räumlich voneinander getrennt, wären diese Unterschiede kein so großes Problem. Wenn den Männern jedoch gesagt wird, dass Frauen gleichgestellt sind, sie sie dann aber wie Gleichgestellte schikanieren und verspotten und das ihre Laufbahn ruiniert (und oft auch das Leben ihrer Familien), so bestärkt das die Männer nur in der Überzeugung, dass Frauen beides wollen, »die besten Rosinen herauspicken und den ganzen Kuchen für sich«.

Die „schwangere Marine"

> *Es ist politisch nicht richtig, in der Truppe auch nur davon zu sprechen, aber … ein großer Prozentsatz von Soldatinnen treibt ihre Föten bewußt ab, wenn diese ihren Zweck erfüllt haben, den Einsatz bei der Operation Wüstensturm zu umgehen … Es ist nicht richtig, einen Fötus zu benutzen, um sich vor etwas zu drücken, wozu du dich vertraglich verpflichtet hast, und dann den Fötus zu töten.*
>
> Militärarzt, Kuwait (will nicht genannt werden)

Die Haltung der eigenen Person Wert beizumessen, liegt auch dem „Syndrom der schwangeren Marine" zugrunde: das Phänomen Frau, die das technische Training absolviert und dann schwanger wird, kurz bevor ihr Schiff auslaufen soll, so als wäre sie für Heimaturlaub ausgebildet worden, nicht für eine Stationierung; oder, die schwanger wird, kurz nachdem ihr Schiff stationiert wurde, so dass sie sich immer mehr Pflichten entziehen kann und ihre Kameraden zwingt, ihre Arbeit zu übernehmen. Das alles ist mit der Wertgebung des eigenen Lebens, nicht aber mit einem militärischen Auftrag zu vereinbaren. Wenn über *40 Prozent* der Frauen auf Schiffen, wie der USS Acadia, während der Vorbereitungen zur Stationierung schwanger werden, setzen sie mit ihrem Ausstieg das Leben von Männern aufs Spiel. Warum?

Die Marine bildet Teams aus. Jedes Mitglied des Teams wird darauf vorbereitet, mit den anderen in Situationen zusammenzuarbeiten, in denen der Bruchteil einer Sekunde über Leben und Tod entscheiden kann. Wenn Teile des Teams plötzlich fehlen, können diese nicht so einfach ersetzt werden, weil ihre spezielle Art der Zusammenarbeit mit den Personen, die das Team ausmachten, sie unentbehrlich gemacht hat. Im Grunde fällt ein ganzes *Team* aus, wenn auch nur eine Frau ausfällt. Was ist die Konsequenz? Stellen Sie sich vor, Lieutenant Conklin wäre ausgefallen, als die zwei irakischen Raketen ein riesiges Loch in die Seite der USS Stark rissen …

Der Raketenangriff verursachte ein Feuer, das sich schnell ausbreitete und das Schiff und die 200 Mann Besatzung in die Luft zu jagen drohte. Der siebenundzwanzig Jahre alte Lieutenant Conklin (eine wahre Begebenheit!) zog sich an beiden Füßen, beiden Händen und beiden Armen schwere Verbrennungen zu. Doch er wußte, dass er die Explosion des Schiffes eventuell verhin-

dern konnte, wenn es ihm gelang, durch das brennende zerstörte Schiffswrack zur Mannschaftskabine zu kriechen und dort die Ventile der Wasserrohre zu schließen.

Der Gang zur Mannschaftskabine war stockdunkel, und es herrschte eine Hitze von etwa 400 Grad Fahrenheit (200 Grad Celsius) – (Papier entzündet sich bei etwa 451 Grad Fahrenheit, daher der Filmtitel *Fahrenheit 451*). Doch er ging hinein, nur mit einem T-Shirt beschützt, das er in Salzwasser getaucht hatte. Er schloß die Augen damit nur die Augenlider verbrannten, nicht die Augen selbst. Er tastete sich durch das Rohrsystem vor, und jedesmal, wenn er ein glühendes Rohr berührte, riß es ihm Hautfetzen von Fingern und Händen – er sagte, es sei gewesen, als steckte er in einem glühendheißen Pizzaofen und berührte mit den Händen die heißen Bleche. Er hielt durch, bis er die Ventile der Wasserrohre geschlossen hatte, kämpfte sich den Weg zurück und führte seine Rettungsaktion weiter, weil er feststellte, dass das Schiff zu sinken drohte und weiterhin Gefahr bestand, dass es in die Luft flog.

Während Conklin sich darum kümmerte, war auch der heftig blutende Matrose Mark Caouette, dem ein Bein zerschossen worden war, nicht dazu bewegen, sich von einem Kameraden in Sicherheit bringen zu lassen. Er wollte weitere Ventile schließen. Seine verkohlte Leiche wurde später bei einem dieser Ventile gefunden. Gleichzeitig schleppte der Elektrotechniker Wayne Weaver sechs bis zwölf Männer in Sicherheit; er wurde später ebenfalls tot aufgefunden; er hielt einen Kameraden umklammert, den er hatte retten wollen. Diese Männer im Alter zwischen 19 und 36 Jahren retteten 163 Männern das Leben, 37 starben. Zu einem Team gehört für sie, den Wert des eigenen Lebens zurückzustellen. Es hieß nicht, die Vorteile der Ausbildung zu genießen und dann einen Weg zu finden, um kurz vor der Stationierung Landurlaub zu bekommen.

In den letzten zehn, zwanzig Jahren sahen wir es als Sexismus an, wenn solche Männer bei der Vorstellung, mit Frauen auf einem solchen Schiff (oder bei der freiwilligen Feuerwehr) zusammenzuarbeiten, ablehnend reagieren.

Einer der Soldaten erklärte es mir so: „Wir warten nicht einen Notfall ab, um herauszufinden, wer sein Leben riskiert und wer sich lieber absetzt. Wenn ein neuer Rekrut kommt, simulieren wir gefährliche Situationen und lassen es aussehen, als wäre einer in Lebensgefahr. Wir wollen wissen, ob der Neue den Kerl, der in Schwierigkeiten steckt, rettet oder ob er seine eigene Haut rettet. Aber wenn wir das mit Frauen testen, dann schreien sie: *Diskriminierung*. Natürlich nicht alle Frauen. Aber viele …“

Das Schwangeren-Marine-Syndrom ist nur das äußere Anzeichen eines Problems, das in fast allen Untersuchungen des Militärs deutlich wird – von den US-Fernmeldetruppen bis zur US-Armee. Männer hatten den Eindruck, dass Frauen die leichteren Aufgaben zugewiesen oder dass sie unverdient befördert wurden, und zwar oft durch sexuelles „Entgegenkommen“. Sie waren verärgert, wenn diese Frauen dennoch gleich bezahlt wurden wie sie. […]

Die Militärakademien haben z.B. auf den Umstand, dass Frauen in West Point sich viermal öfter krankmelden als Männer, nicht damit reagiert, dass sie die Anforderungen an die Frauen an die der Männer angleichen. Statt dessen führten sie zwei Standards ein. So musste z.B. ein Ausbildungslager der Elitekampftruppe Frauen von sämtlichen Infanteriefeldübungen befreien. Was war das Resultat? Im Golfkrieg wurde oft von Männern erwartet, dass sie Hand anlegten, weil Frauen keine Lastwagenreifen wechseln, kein Fahrzeug aus dem Sand schieben, keine schweren Benzinkanister schleppen oder keinen verwundeten Soldaten wegtragen konnten. Was jedoch noch wichtiger ist: Die Männer konnten ihrer Karriere ernsthaft schaden, wenn sie sich über diese Diskriminierung beschwerten. Ironischerweise wurden sie der Diskriminierung bezichtigt, wenn sie sich über Diskriminierung beklagten.

Das ganze Bild zeigt also zwei verschiedene Mentalitäten: die Du-musst-kämpfen-Mentalität „seiner Armee“ und die Du-kannst-kämpfen-wenn-Du-willst-Mentalität „ihrer Armee“. Hier eine Armee von Männern, die ihr Leben ***abwerten***, und dort einen Armee von Frauen, die ihrem Leben Wert ***beimessen***. Das verstärkt den Eindruck, dass ***Frauen bluffen, wenn sie nach Gleichheit rufen***. Es spaltet nicht nur die Armee in zwei Teile, sondern auch die gesamte Gesellschaft.

In vielen Bundesstaaten der USA darf ein achtzehnjähriger junger Mann, der sich nicht zur Armee gemeldet hat, keine staatliche Schule besuchen. Er bekommt nicht einmal ein Darlehen für eine Privatschule. Weil die Musterungspflicht nur für Männer gilt,

kann eine Frau, die sich nicht registrieren läßt,

1. in eine staatliche Schule gehen,
2. mit staatlicher Hilfe in einer private Schule gehen oder
3. heiraten und berufstätig sein, allein leben und berufstätig sein, Kinder haben …

Ein Mann, der sich nicht registrieren läßt, kann

1. ins Gefängnis gehen.

Der Sonderstatus der Frau befreit sie von einem moralischen Dilemma und ermöglicht ihr, sich selbst und andere Frauen als unschuldiger und moralischer zu betrachten als Männer. Ja nicht einmal in Kriegszeiten werden Frauen gezwungen, ihre normalen Jobs aufzugeben und für zwei Jahre in Munitionsfabriken zu arbeiten.

Doch das ist immer noch nicht alles. Warren Farrell berichtet über das Vermächtnis des posttraumatischen Streßsyndroms:

- Seit Kriegsende haben mehr ehemalige Vietnamsoldaten Selbstmord begangen, als im Vietnamkrieg selbst getötet wurden.
- Vorsichtige Schätzungen gehen davon aus, dass 20 Prozent aller Vietnamveteranen und 60 Prozent aller Soldaten, die an der Front gekämpft haben, zu Psychiatriefällen wurden.
- Eine Umfrage ergab, dass über 400 000 von den Vietnamveteranen entweder gerade im Gefängnis, im Hafturlaub oder auf Bewährung waren oder auf ihre Gerichtsverhandlung warteten.
- Allein in Los Angeles leben rund 20 000 obdachlose Vietnamveteranen. Das Veterans Administration Center (Zentralverwaltung für Veteranen) hält gerade mal 300 Betten für sie bereit.

Jedes Jahr nehmen sich rund 6.000 männliche Kriegsveteranen in den USA das Leben.[1638] Sie zogen im Irak und in Afghanistan in den Krieg, um Frauen und Kinder vor dem Terror zu beschützen. Als Dank bekommen Männer von Frauen die lakonische Antwort: Männer seien eben gewalttätiger als Frauen. Jede Frauenberatungsbroschüre und Frauenhausfaltblatt bestätigen die Selbstbeschreibung der Frauen als Gewaltopfer und die Fremdbeschreibung des Mannes als Gewalttäter.

Junge Frauen gehen mit älteren Jungs aus

Der vorstehende Abschnitt wurde etwas länger gehalten, weil dort deutlicher wird als irgendwo sonst, dass Frauen das bevorzugte Geschlecht sind und das Leben der Männer abgewertet wird.

[1638] Kriegsfolgen: US-Armee beklagt mehr Veteranen-Selbstmorde als Gefallene im Irak , Spiegel Online am 15. November 2007

Diese „Rollenverteilung“ ist in der Gesellschaft fest eingebrannt, so dass sich auch niemand daran stört, dass Männer eine um 10% niedrigere Lebenserwartung als Frauen haben.

Dieser Sachverhalt muss in aller Deutlichkeit ausgeführt werden, weil sich dieses Verhältnis von Mann und Frau durch alle Lebensbereiche zieht bis hin zum Strafrecht, wo eine Frau für einen Mord wesentlich milder bestraft wird als ein Mann für eine vergleichbare Tat oder in der Arbeitswelt, wo in den so genannten Todesberufen zu 95% Männer arbeiten.

Diese offensichtlichen Unterschiede wären nicht möglich, wenn Männer und Frauen nicht schon vom zarten Kindesalter an darauf hin getrimmt würden. Jeder Junge lernt schon im Kindergarten, dass man Mädchen nicht schlägt, das wäre machohaft und aggressiv. Ein Mädchen hingegen darf einen Jungen schlagen, weil das Selbstvertrauen und Emanzipation zeigt.

Und es darf nicht vergessen werden, dass die Regie hierbei von Frauen geführt wird: Die Mutter zu Hause, die Erzieherin im Kindergarten, die Quotenfrau im Parlament, die staatlich finanzierte Frauenbeauftragte in der Kommune und Frauenrechtlerinnen in Gremien der Europäischen Union und den Vereinten Nationen. Es ist nicht schwer zu verstehen, dass das Gerede von der Gleichberechtigung von Mann und Frau nur eine Nebelkerze ist, die Männer noch zusätzlich verhöhnt. Die meisten Männer bemerken das allerdings erst nach einer Scheidung, manche nicht einmal dann.

Aber zunächst stellen junge Männer in der Pubertät fest, dass gleichaltrige junge Frauen mit älteren Geschlechtsgenossen ausgehen, die über ein Auto, mehr Geld und andere Dinge verfügen.

Die älteren Jungs sind natürlich in der Ausbildung und auch in anderen Dingen voraus, sie verfügen deshalb auch bald über selbst verdientes Geld, haben Führerschein und können die Mädchen herumfahren, in Diskotheken einladen und so weiter. Die zurückgewiesenen jüngeren Jungs lernen in der Pubertät von den älteren Jungs, dass sie als Mann etwas bieten müssen, wenn sie bei den Mädchen landen wollen. Und so lernen Jungen und Mädchen sehr schnell ein Handlungsmuster, was zu einer frühen Zementierung eines Ungleichgewichts zwischen Mann und Frau führt. Ein Mann muss sich anstrengen und Frauen etwas bieten, Frauen wählen aus und dürfen fordern. Etwas leisten und bieten müssen Frauen nicht. Sie lernen nur, je mehr sie den Männern zu gefallen wissen, desto größer ist die Beute, die sie erzielen können. Die Dressur des Mannes durch die Frau beginnt also schon in sehr jungen Jahren und wird sein Leben fortan bestimmen.[1639]

Was Männern und Frauen nach der Eheschließung erwartet

Wenn heute eine erfolgreiche alleinstehende Frau einen erfolgreichen alleinstehenden Mann kennenlernt, scheinen beide gleichrangig zu sein. Sollten sie jedoch heiraten und Kinder wollen,

überlegt sie sich fast immer drei Möglichkeiten:

1. Möglichkeit: Vollzeitarbeit
2. Möglichkeit: Vollzeitmutter
3. Möglichkeit: Eine Kombination von Berufstätigkeit und Mutterarbeit

Er hat drei „etwas andere“ Möglichkeiten:

1. Möglichkeit: Vollzeitarbeit
2. Möglichkeit: Vollzeitarbeit
3. Möglichkeit: Vollzeitarbeit

[1639] Esther Vilar, „Der dressierte Mann“, Bertelsmann 1971

Im Gegensatz dazu haben Männer, die sich für die „neue Vater- und Hausmannrolle“ entschieden haben, schnell zu spüren bekommen, dass sie zwar für viele Reporter gesuchte Interviewpartner, aber ***für wenige Frauen gesuchte Heiratspartner*** waren.

Aus feministischer Sicht sind Hochzeitsbräuche, wie die Brautübergabe durch den Vater, Ausdruck des Patriarchats. Der Vater „übergab“ jedoch mit der Braut auch *seine* Verantwortung für ihren Schutz an den Bräutigam. Den Mann übergab niemand, weil niemand ihn schützte. Eltern hatten die Aufgabe, den Sohn *zu* einem Beschützer zu erziehen, nicht, ihn *an* einen Beschützer zu übergeben. Ein Mann, der diesem Rollenbild nicht entspricht, wird „Muttersöhnchen“ genannt. Für eine Frau, die nicht gelernt hat für sich selbst (und gegebenenfalls für ihren Ehemann zu sorgen), gibt es kein entsprechendes Wort. Die Begriffe „Muttertöchterchen“ oder „Vatertöchterchen“ sind nicht geläufig.

Weil aber ein Vincent van Gogh kaum für sich selbst, geschweige denn für eine zehnköpfige Familie sorgen konnte, war es die Pflicht der Eltern, möglichst zu verhindern, dass ihr Sohn Künstler wurde, und ihrer Tochter beizubringen, dass es eine Katastrophe wäre, wenn ihr so ein Mann den Hof machte. Für Frauen hingegen ist es kein Problem, brotlose Lehrberufe oder Universitätsausbildungen zu ergreifen. Sie müssen im Ernstfall ja nicht die Familienernährerin sein und bislang ergeht keine Warnung an Männern, sich auf solche Frauen einzulassen.

Die Forderung nach Gleichberechtigung der Frauen führt also nur dazu, ihr die Möglichkeit der Berufsarbeit zu eröffnen, aber keineswegs sie ihr als Pflicht aufzuerlegen. Von gefährlichen Berufen und schweren Arbeiten, die nicht der Selbstverwirklichung dienen, bleiben Frauen weiterhin verschont. Auch die berufstätige Frau muss also nicht ihren privilegierten Schonraum verlassen.

Männer erleiden 95 Prozent aller Berufsunfälle. Je gefährlicher ein Job, desto höher ist der Männeranteil. Hier einige Beispiele:

Gefährliche Arbeiten für Männer		Sichere Arbeiten für Frauen	
Feuerwehr	99 Prozent Männer	Sekretär/in	99 Prozent Frauen
Holzfällen	98 Prozent Männer	Rezeption	97 Prozent Frauen
Schwertransporte	98 Prozent Männer		
Baugewerbe	98 Prozent Männer		
Kohlebergbau	97 Prozent Männer		

Elternschaft

Eine Frau, die ein Kind bekommt,	Bei einem Mann verhält es sich etwas anders. Da unterscheidet man
ist die Mutter,	den biologischen Vater,
ist die Mutter,	den rechtlichen Vater,
ist die Mutter.	den sozialen Vater.

Am Lebensabend

Farrell zeigt zum Beispiel, dass die Lebenserwartung amerikanischer Frauen heute im Schnitt um sieben Jahre höher liegt als die von Männern – ein undiskutiertes Faktum, das allenfalls Lebensversicherungen interessiert. Farrell: ***„Wenn Männer sieben Jahre länger leben würden als Frauen, hätten Feministinnen uns längst klargemacht, dass die Lebenserwartung der beste Indikator ist, an dem sich ablesen läßt, wer die Macht hat. Und damit hätten sie recht.“***

Wenn Macht bedeutet, Kontrolle über das eigene Leben zu haben, dann gibt es vielleicht keinen besseren Gradmesser für den Einfluß von Geschlechterrollen und Rassismus auf unser Leben als die Lebenserwartung. Hier ist die Rangfolge:

Lebenserwartung: Wer hat die Macht?

weiblich (weiß)	79 Jahre
weiblich (schwarz)	74 Jahre
männlich (weiß)	72 Jahre
männlich (schwarz)	65 Jahre

Die juristische Ebene

Zur Bestandsaufnahme gehört bei der juristischen Betrachtung die Feststellung, dass die Trennung von Staat und Familie aufgegeben wurde. Zu dieser Entwicklung hat der Slogan der 1968er-Bewegung „Das Private ist politisch!“ nicht unwesentlich beigetragen.

Es bedarf deshalb einer entscheidenden Klarstellung: Privat ist hier kein Gegensatz zu öffentlich. Auch als nichtstaatlicher Gewaltträger ist die Familie eine öffentliche Institution, nämlich eine wesentliche Ordnungsmacht des Gemeinwesens. Privat ist der Gegensatz zum Staat. Das Leben der Familie ist entgegen der wesensmäßigen Privatheit derselben weitestgehend verstaatlicht. Staatlichkeit besteht darin, dass die Handlungsmaximen gesetzlich bestimmt sind, auch wenn sie von privaten Personen vollzogen werden.[1640]

Die Ordnungsmacht beansprucht jetzt auch in der Familie allein der Staat. Damit hat der Staat das wohl wichtigste Element der Gewaltenteilung beseitigt und sich vollends zum totalen Staat entwickelt. Die meisten Abgeordneten werden nicht geahnt haben, dass sie die Verfassung in ihren Grundlagen verändern würden, als sie die elterliche Gewalt abgeschafft haben. Schließlich hat es auch das Bundesverfassungsgericht nicht bemerkt. Erst in jüngster Zeit hat der Staat die Familienverhältnisse völlig verrechtlicht und dadurch die Menschen auch in der Familie, sei es als Untertanen, sei es als Bürger, jedenfalls als Rechtssubjekte, vereinzelt. Er hat damit, wenn man so will, entgegen dem Subsidiaritätsprinzip die stärkste intermediäre Gewalt entmachtet und der Familie ihren eigentlichen Status genommen, den körperschaftlichen Status. Das Subsidiaritätsprinzip gibt der kleinen Ordnungsmacht den Vorrang vor der größeren und sichert dadurch die Republikanität des Gemeinwesens, nämlich die Freiheit durch die vielfältige Teilung, aber auch die größtmögliche Nähe der Ordnungsgewalt zur Ordnungsaufgabe.[1641]

Die Zerstörung der Familie vollzog sich auf der juristischen Ebene in mehreren Etappen:

Der erste Enthauptungsschlag – im Jahre 1959 – bestand in der Abschaffung des Familienoberhaupts. Diese Instanz hätte nicht am Gleichberechtigungsprinzip (betr. Mann und Frau) scheitern müssen, da sich die Eheleute auch urkundlich auf die Frau als Familienoberhaupt einigen könnten. *„Die Abschaffung des Familienoberhaupts jedoch schafft ungeklärte Machtverhältnisse innerhalb der Familie. Damit ist Zerstörung nur eine Frage der Zeit, und die anhaltend hohen Scheidungszahlen bestätigen das.“*

[1640] Karl Albrecht Schachtschneider: „Rechtsproblem Familie“, S. 31-32

[1641] Karl Albrecht Schachtschneider: „Rechtsproblem Familie“, S. 28-31

Mit dem Familienoberhaupt und dem Familienrat hat der Staat den Familien die verbindliche Schlichtungsstelle im Streitfall genommen. Es gibt somit in den Familien keinen (staatlich akzeptierten) obersten Entscheidungsträger und Schlichter mehr. Für die damit vom Staat herbeigeführte Handlungs- und Entscheidungsunfähigkeit bietet sich der Staat selbst als Lösung an. Mit dem Familiengericht hat er sich an die Stelle des Familienrats und mit dem Familienrichter an die Stelle des Familienoberhaupts gesetzt.

Der Staatsstreich des Staates gegenüber der Familie wurde als „Frauenemanzipation" getarnt. Die Öffnung des Amtes Familienoberhauptes für die Ehefrau hätte der Gleichberechtigung gedient, seine Abschaffung diente allerdings allein der Entmachtung der Institution Familie gegenüber dem Staat.

Der zweite Schlag – im Jahre 1977 – bestand in der Erklärung der Unverbindlichkeit des Ehevertrages. Der eheliche Lebensbund, der wichtigste Vertrag im Leben eines Bürgers, wurde für jederzeit und begründungslos kündbar erklärt – mit Ausnahme, was die väterlichen Zahlungspflichten betrifft.

Die Unverbindlichkeit der Ehe dient der weiteren Schwächung der Familie. Je unverbindlicher und labiler die Familienverhältnisse, desto machtloser ist die Familie, will heißen ohnmächtiger gegenüber dem Staat.

Ab dem Abschnitt Die dialektische Implikation des Gesetzes wurde aufgezeigt, wie im Sozial- und Rechtsstaat das Familienrecht zum Auslöser und das Sozialhilferecht zum Zwischenfinanzierungs-Instrument für Ehezerstörungen geworden sind. Eine Regelung, durch die der Staat ein ehekonformes und ehewilliges Verhalten rechtlich stützen würde, gibt es nicht. Dasjenige Sozialverhalten aber, das die Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft bewirkt, wird seinerseits extensiv durch das gesamte Familien- und Scheidungsrecht begünstigt und förmlich geregelt.[1642] Es widerspricht dem Rechtsprinzip, dass jemand ohne besondere Gründe zum Schaden anderer handeln darf, nämlich dem Grundsatz des neminem laedere.[1643] [1644]

Der dritte Schlag – im Jahre 1979 – bestand in der Ersetzung der „elterlichen Gewalt" durch die „elterliche Sorge". ***Damit hat der Staat der Familie die Ordnungsmacht abgesprochen.***

Die Familie steht als Ordnungsmacht in Konkurrenz mit dem Staat. Die Änderung der Wortwahl von „elterlichen Gewalt" zu „elterliche Sorge", die oberflächlich als Wortklauberei wahrgenommen werden könnte, hat einen sehr realen Hintergrund: Der Staat beansprucht das Machtmonopol auch zunehmend im intimsten Bereich der Familie. Entsprechend werden Begriffe geändert oder mit neuen Inhalten gefüllt.

Als zentrales Konstrukt des Familienrechts wurde der unbestimmte Rechtsbegriff Kindeswohl erfunden. Nicht, dass das „Wohl des Kindes" unwichtig wäre, aber die Bedürfnisse des Kindes machen eben nur einen Teil einer Familie aus, die Bedürfnisse von Ehemann, Ehefrau und Kindern unter einen Hut zu bringen hat. Dieses umfassende Verständnis von Familie ist jedoch verloren gegangen. Der Familienbegriff folgt in der Praxis dem Schutzbedürfnis des Kindes und hat

---

[1642] Joachim Wiesner: Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat: Eine empirische Studie zur sozialethischen und ordnungspolitischen Bedeutung des Scheidungs-, Scheidungsfolgen- und Sorgerechts, Oder: Über die staatlich verursachte Paralyse von Rechtshandeln und Rechtsbewußtsein in der Bundesrepublik Deutschland, 1985: S. 9-10

[1643] Karl Albrecht Schachtschneider: „Rechtsproblem Familie", S. 15

[1644] lat. für: „Schädige niemanden!" Allgemeiner Grundsatz der dem Deliktsrecht zugrunde liegt.

sich von den Eltern gelöst.[1645] Familienbelange in dieser Weise auf die Bedürfnisse eines (noch dazu unmündigen) Familienmitglieds zu reduzieren, ist rechtsphilosophischer Unsinn. Der Staat übt die Definitionshoheit über das Kindeswohl durch Jugendämter und Familiengerichte aus. So wird das Kindeswohl zum Trojanischen Pferd, mit dem der Staat sich Zugang in die Familien verschafft. Der Mann ist als Familienoberhaupt explizit entmündigt, aber der Staat richtet sich auch gegen die Mutter. Jugendämter gehen mit der Keule Kindeswohl auch gegen Frauen vor. Die Familie wird so zu einem vom Staat fremdbestimmten Konstrukt.

Als vierter Schlag wurde in der Folge das Unterhaltsmaximierungsprinzip immer weiter ausgebaut. Die gesetzlich verfügten Unterhaltsansprüche wurden immer umfangreicher und detaillierter. Inzwischen wurde im Unterhaltsrecht jegliche Rechtssicherheit abgeschafft, weil faktisch jede Scheidung juristisch zum Einzelfall erklärt und somit das Ergebnis in das Belieben des Richters gestellt wurde.

Neben dem Subsidiaritätsprinzip wurde auch das Verursacherprinzip abgeschafft. Mit der Familienrechtsreform 1976 hat man auf die Klärung der Schuldfrage verzichtet mit der Begründung, man wolle das Schmutzige-Wäsche-Waschen vor Gericht vermeiden. Nun stelle man sich vor, bei einem Mordfall, einem Umweltskandal, einem Verkehrsunfall, einem Flugzeugabsturz, einer Unterschlagung oder einer Brandkatastrophe würde man auf die Klärung der Schuldfrage verzichten unter dem Vorwand, keine „schmutzige Wäsche waschen zu wollen“. Die Klärung der Schuldfrage ist ein Kernbereich der Rechtsstaatlichkeit. Ausgerechnet bei der Auflösung einer Familie, als eine die Gesellschaft tragende Institution, wird diese Rechtsstaatlichkeit aufgehoben. Seit 1977 wird der Leistungsträger (meist der Mann) unbesehen zum Schuldigen erklärt und zu Kompensationszahlungen an den parasitären Teil der Eheverbindung (meist die Frau) verurteilt. Konsequenterweise müsste auf Kompensationsleistungen (Unterhalt) verzichtet werden, wenn auf die Klärung der Schuldfrage verzichtet wird. Denn es gilt das Rechtsprinzip: Keine Wiedergutmachung ohne Schuldigen. Seit 1977 hat man im deutschen Familienrecht die Rechtsstaatlichkeit aufgegeben, erklärt den wirtschaftlichen Leistungsträger per se zum Schuldigen und spricht dem Parasiten per se das Recht auf Wiedergutmachung zu.[1646] Das widerspricht rechtsstaatlichen Prinzipien und ist deshalb verfassungswidrig.

Zwar deklamiert das Familienrecht in (§ 1353, Abs. 1, BGB die Pflicht zur ehelichen Lebensgemeinschaft:

> *„Die Ehe wird auf Lebenszeit geschlossen. Die Ehegatten sind einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet.“*

aber diese Deklamation ist das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben wurde. Es handelt sich um eine Leerformel, die einfach eine einstmals weitgehende erlaubte sittliche Grundauffassung wiedergibt, die aber keine rechtliche Pflicht mehr darstellt. Empirisch verifizierbar, tatsachenmäßig richtig ist vielmehr, dass dasjenige Sozialverhalten, das die Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft bewirkt, seinerseits extensiv durch das gesamte Familien- und Scheidungsrecht begünstigt und förmlich geregelt wird.

[1645] Karl Albrecht Schachtschneider: „Rechtsproblem Familie“, S. 3

[1646] Es ist politisch gewollt, allein Männern die Schuld am Ehezerbruch zuzuschreiben. Formalj uristisch können zwar auch Frauen zu Unterhaltszahlungen an Exmänner verurteilt werden, allerdings hätten wir ein anderes Unterhaltsrecht, würden Frauen in nennenswertem Umfang zu Unterhaltszahlungen verpflichtet.

„Im deutschen Sozial- und Rechtsstaat ist das Familienrecht zum Auslöser und das Sozialhilferecht zum Zwischenfinanzierungsinstrument für Ehezerstörungen geworden."

Den zwei Zeilen des zuvor zitierten § 1353 BGB stehen viele Seiten des Scheidungs- und Scheidungsfolgenrechts gegenüber.

„Eine Regelung, durch die der Staat ein ehekonformes und ehewilliges Verhalten rechtlich stützen würde, gibt es nicht." [1647]

Damit räumt das deutsche Familienrecht der so genannten nachehelichen Solidarität eine größere Bedeutung ein, als der eigentlichen ehelichen Solidarität. Karl Albrecht Schachtschneider kommt deshalb zu dem Schluss:

„Das Scheidungsrecht […] belastet die Ehe und auch die Familie mit wirtschaftlichen Risiken, die von der Eheschließung abzuraten nahelegen." [1648]

Es wird bei einer Scheidung auch nur der Parasit aus den ehelichen Pflichten befreit, während der Leistungsträger seinen Pflichten (Familienversorgung) auch nachehelich nachkommen muss.

„Finanziell gesehen gibt es in Deutschland keine Scheidung, nicht einmal eine Trennung, wenn Kinder vorhanden sind." [1649]

Auf diese Weise wird eine autonom agierende Familie zerschlagen, der Mann wird entrechtet und zum Zahlsklaven, die Frau zum Mündel des Staates gemacht. Ihre Autonomie verlieren beide, Mann und Frau. Denn eine Frau, die Verantwortung und Pflichten zu Staat und Exmann abschiebt, kann nicht als emanzipiert gelten (Emanzipation = „in die Eigenständigkeit entlassen").

Wie krank das deutsche Familienrecht ist und wie weit die Lebenswirklichkeit der Juristen vom wahren Leben entfernt ist, zeigt dieses Beispiel:

Die Betreuung des Kindes ist nach der Trennung zu 30:70 oder 40:60 zwischen Vater und Mutter verteilt. Der Vater ist trotzdem gesetzlich verpflichtet, den Kindesunterhalt zu 100% an die Mutter zu zahlen. Der Mann hat dabei nur zu arbeiten und das Geld auszuhändigen, einen Einfluss darauf, wie die Frau das Geld verwendet, darf er nicht nehmen. Es ist in das Belieben der Mutter gestellt, ob sie das vom Vater erwirtschaftete Geld zum Wohl des Kindes ausgibt, in Alkohol umsetzt oder damit das Motorrad des neuen Lebensabschnittsgefährten finanziert. Dem Vater ist es nicht einmal erlaubt, den Kindergarten zu bezahlen und das Geld vom Kindesunterhalt abzuziehen. Er würde wegen Verletzung der Unterhaltspflicht verklagt und verurteilt werden. Andererseits: Mit der vollen Zahlung des Unterhaltes ist der Vater seiner Unterhaltspflicht vollumfänglich nachgekommen und könnte das Kind verhungern lassen in der Zeit, wo das Kind bei ihm ist. Dafür ist er (juristisch gesehen) nicht zuständig! In den Augen der RichterIn ist die Versorgung des Kindes durch den Vater sein Hobby und nicht etwa eine Unterhaltsleistung (die etwa auf die Unterhaltszahlung an die Mutter angerechnet werden könnte).

Aus dem Schreiben einer beliebigen FamilienrichterIn:

„Die Beteiligten werden darauf hingewiesen, dass der Unterhaltsgläubiger stets einen Anspruch auf Titulierung der Unterhaltsverpflichtung hat, wobei gleichgültig ist, ob der

---

[1647] Joachim Wiesner: Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat, 1985: S. 9-10

[1648] Karl Albrecht Schachtschneider: „Rechtsproblem Familie", S. 2

[1649] TrennungsFAQ: Soll ich heiraten?

Unterhaltsschuldner den Unterhalt monatlich pünktlich zahlt. ***Für die Höhe der Unterhaltsverpflichtung kommt es nicht darauf an, wie oft das Kind Umgang mit dem Unterhaltsverpflichteten hat.****“*

Die FamilienrichterIn, die ständig die Vokabel Kindeswohl im Munde führt, will dem Kind damit sagen:

„Für Dein Wohl ist nur wichtig, dass Dein Vater tüchtig zahlt. Unwichtig für Dein Wohl ist, ob Du Deinen Vater überhaupt jemals siehst.“

So sieht die Rechtswirklichkeit in einem Land aus, das in Artikel 3 Absatz 2 GG die Gleichberechtigung von Mann und Frau festgeschrieben hat.

Für die Familienzerstörung wichtige Punkte sind die Aufhebung rechtsstaatlicher Prinzipien (Verursacherprinzip, Unschuldsvermutung, Umkehr der Beweislast), die Aufhebung der Trennung von Familie und Staat (Subsidiaritätsprinzip), wodurch der Staat als Ordnungsmacht in die Familien eindringt, was zu einem Verlust der Autonomie und zu einer Verrechtlichung der Beziehungen führt.

Die gesellschaftliche Ebene

Die Familienzerstörung bleibt nicht ohne schwerwiegende Folgen auf die Allgemeinheit, weil sie nicht nur Autonomie und Freiheit des Einzelnen bedroht, sondern auch die Grundfeste der gesamten Gesellschaft zerrüttet, in der die Familie die kleinste Einheit des Staates darstellt.

Der Geschlechterkampf und Verstaatlichung der Familie

Scheidung und Abtreibung gelten als Mittel, die den Zweck der „Frauenbefreiung“ heiligen. Die in fremde Obhut gegebenen Kinder sollen aber auch ihrerseits „aus der elterlichen Zucht und Ordnung befreit“ werden, wofür man die antiautoritäre Erziehung erdachte: „Kinder, verkündeten die selbst ernannten Gesellschaftsverbesserer, bräuchten Freiräume, auch sexueller Art, in denen sie ihre natürliche Neugier und schöpferischen Kräfte austoben könnten, ohne darin durch Erwachsene gebremst und ‚angepasst‘ zu werden.“ Im Zug dieser neuen Glückseligkeits-Ideologie wurde der Vater immer mehr als strafende Instanz der Familie verpönt. Mit dem Scheidungsboom entstanden rund zwei Millionen Scheidungswaisen, die Aufgrund von Umgangsboykott „alleinerziehender“ Mütter der Vaterentbehrung preisgegeben werden.

Aber weil die Frau ja dem Ideal der Berufstätigkeit entsprechen soll, werden nach den Vätern auch die Mütter von den Kindern verdrängt. Das vorbildgebende Beispiel der Eltern, und deren Einbindung in die Schulausbildung ihrer Kinder, wird mehr und mehr aufgehoben. „Vertrauen Sie uns“, teilt man den Eltern an Einschulungstagen mit. „Vertrauen Sie Ihren Kindern. Lernen Sie loslassen.“: Eltern, die ihre Kinder immer noch erziehen und ihnen Grenzen setzen wollten, wurden von der antiautoritären Fraktion als „Klammeraffen-Eltern“, „Gluckhennen-Mütter“ und „Kindesunterdrücker“ herabgewürdigt. Konsequenterweise dazu arbeiten Politiker wie Ideologie-Missionare auf die Beliebigkeit der Familienzusammensetzung hin. Von Samenbank-Kindern bis zur Glorifizierung alleinerziehender Mutterschaft war alles Mögliche angesagt, solange es nur nicht dem klassischen Familienmodell entspricht. Insbesondere den Vater grenzten die vermeintlichen Weltverbesserer immer mehr aus Familie und Erziehung aus.

Auf die Ausgrenzung der Väter folgte bald die Verdrängung auch der Mütter aus der Erziehung. Diese begann damit, dass Feministinnen anlässlich der Pekinger Weltfrauenkonferenz in einem UN-Dokument fixierten, dass die Bezeichnung „Mütter“ eine Diskriminierung der Frau darstelle

und deshalb durch die Formulierung „Frauen in Zeiten der Kindererziehung“ zu ersetzen sei. Dieser Irrsinn ist inzwischen anhand des Umgangs der Medien etwa mit Eva Herman für jeden sichtbar geworden, wo Verteidigerinnen traditioneller Familien zwischen „Steinzeitkeule“ und „Mutterkreuz“ angesiedelt werden.

In immer neuen Studien ging es darum, leibliche Mütter in Deutschland als Totalversagerinnen zu entlarven. Forschungsaufträge richten sich vor allem an der Zielsetzung aus, Familien in ihrem Versagen zu beobachten. Das passt zum Ziel der Familienpolitik, Kinder statt dem eigenen Elternhaus lieber einer Fremdbetreuung zu überlassen. Die soziale Entwurzelung der Kinder nimmt inzwischen erhebliche Ausmaße an, was sich unter anderem auf die Schule auswirken.[1650]

> *„Wenn private Verantwortungslosigkeit weiter durch die Übernahme von Verantwortung durch Behörden subventioniert wird, werden wir nur noch mehr private Verantwortungslosigkeit ernten.“* [1651]
>
> *„Die traditionelle Familie existiert nicht mehr, denn neue familiäre Strukturen haben sich entwickelt. Heute wechseln familiäre Bezugssysteme mit großer Geschwindigkeit durchschnittlich alle vier bis fünf Jahre. Im Gegensatz dazu dauerten sie noch in den 70igern durchschnittlich 25 Jahre. Die fehlende Stabilität macht den Kindern Angst und ist eine praktisch vorexerzierte Bindungsproblematik.“* [1652]
>
> *„Das Ziel der Psychiatrie wird es zukünftig sein, die Bedingungen für eine ‚neue Normalität‘ zu schaffen.“* [1653]

Wieviele Ehen wurden aufgrund der perversen sozialstaatlichen Anreize geschieden oder nie geschlossen – und wie viele Kinder haben dadurch ohne festen Vater gelitten? Wer hat je die Seelen der Kleinsten gezählt, die dieser Sozialstaat zerstört hat? Die gewollte staatliche Lufthoheit über den Kinderbetten ist nicht zuletzt eine Folge der Sozialpolitik, trauen doch deren Macher selbst ihrer eigenen Klientel nicht mehr zu, die durch Gesellschaftsklempnerei geborenen eigenen Kleinen auch zu umsorgen. Der Staat macht sich seine Bürger zu abhängigen Untertanen und erwartet dafür Dankbarkeit in Form von Wählerstimmen.

- André F. Lichtschlag: Zeitgeist-Wende, Teil 9: Der Sozialstaat als totalitäres Regime und die von ihm missbrauchten Kinder

Die Familienzerstörung erodiert Gesellschaft und Staat

Alexander Mitscherlich (1908-1982) warnte vor der „vaterlosen Gesellschaft“, in der es keinen Zusammenhalt mehr gäbe, da jeder um sein eigenes Überleben ringe – für Moral und Zurückhaltung sei kein Raum mehr, wolle man nicht selbst untergehen. Die Menschen handeln nicht mehr aus eigenem Vermögen, sie re-agieren nur noch auf die Zumutungen der gesichtslosen Gesellschaft. Dass hierbei die Grundlage des friedlichen Zusammenlebens zerstört wird, ist die wahre Tragik der Demontage echter Autoritäten. Funktionierende Gesellschaften pflegen einen fairen Austausch materieller und immaterieller Güter und achten das Eigentum. Die Bilanz von Geben und Nehmen prägt auch die sozialen Verhältnisse der privaten Atmosphäre einer Familie. Wo die

---

[1650] Marika Schaertl: Gesellschaft: K.O. durch Scheidung, Focus am 30. September 1994

[1651] Dr. Konrad Adam: Staat oder Eltern?, Freie Welt am 12. Juli 2010

[1652] Jeder zwölfte Erwachsene leidet unter Sozialangst, Rom am 25. Februar 2005

[1653] Jeder zwölfte Erwachsene leidet unter Sozialangst, Rom am 25. Februar 2005

Vermögensbuchhaltung durch Eingriffe von außen gestört wird, erodieren Verantwortungs- und Mitgefühl der Gruppenmitglieder. Damit wird das Ende des fruchtbaren Miteinanders eingeläutet, das Gegeneinander beginnt.[1654]

Die Auflösung familiarer Strukturen wird immer größere Defizite im Gemeinwesen bewirken. Dem wird entgegengewirkt, indem der Staat ein Teil dieser Aufgaben zu übernehmen versucht. Das führt unter anderem zu seinem Aufblähen der so genannten Sozialausgaben. Das bedeutet aber immer höhere Steuern und Abgaben für die Leistungsträger der Gesellschaft. Das Leistungsprinzip wird dadurch immer weiter untergraben, ohne dass es dem Staat wirklich gelingen würde, familiare Strukturen zu ersetzen, weil der Staat eben öffentlich und Familie privat ist. Verstaatlichung bedeutet neben Verlust von Freiheit immer auch mehr Bürokratie. In der Pflegeversicherung hat das beispielsweise dazu geführt, dass die Hälfte der Gelder für die Dokumentation der geleisteten Arbeit der Pflegekräfte und für die Kontrolle der Dokumentation durch die Verwaltung ausgegeben wird. Es wurde bereits die HelferInnenindustrie, die aus der Familienzerstörung ihren Vorteil an Aufträgen und Profit hat. Sowohl Staat als auch HelferInnenindustrie verfolgen eben ihre ganz eigenen Interessen, und das sind in aller Regel nicht die Interessen der Familien und der Bürger.

Grausamer noch als jede Diktatur sei „die Herrschaft des Niemand, die eigentliche Staatsform der Bürokratie“, schrieb die Publizistin Hannah Arendt (1906-1975). Das zwanghafte Handeln der Menschen in einer unglücklichen Situation der Orientierungslosigkeit als „unmoralisch“ zu bezeichnen, ist nicht nur der falsche Denkansatz, es ist auch zutiefst ungerecht und ehrverletzend. Typisch ist, dass sich die Moralisten unter den Anklägern selbst ausnehmen – sie fühlen sich als einsame „Hungeropfer“ in der unmoralischen Masse der „Würstchenfresser“.[1655]

Das tückische an der Entwicklung ist, dass die Gesellschaft mit Versprechungen von der „individuellen Freiheit“ in die bürokratische Diktatur hineinläuft. Je stärker die Familienkultur verloren geht, desto stärker wird das Gewicht des bürokratischen Staates und der kapitalistischen Wirtschaft. Letztlich bleibt auch die individuelle Freiheit auf der Strecke, die eben auch ihre Schutzräume vor staatlicher Bürokratie und wirtschaftlichem Kapitalismus braucht, um sich entfalten zu können.

Die ökonomische Ebene

Coming soon!

Bislang hat noch niemand versucht zu bilanzieren, was uns die Familienzerstörung kostet. Einerseits lassen sich immaterielle Schäden an den Familien- und Gesellschaftsstrukturen schwer in Geldbeträgen ausdrücken, andererseits wird Familienzerbruch wie etwa bei den Alleinerziehenden auch noch schöngeredet. Auch sind Folgeschäden schwer einzuordnen, wie Traumatisierung von Kindern durch Trennung der Eltern oder Frauen nach einer Abtreibung.

Die Kosten der Familienzerstörung sind beträchtlich. Rund 50% der Ehen wird geschieden, der Familienzerbruch bringt rund zwei Millionen Scheidungswaisen hervor. Die damit einhergehende soziale Destabilisierung der Gesellschaft lässt sich kaum verlässlich mit Zahlen belegen. Trotzdem lässt sich feststellen:

[1654] Karin Pfeiffer-Stolz: Des Zornes und der Empörung Wellen, Freie Welt am 26. Oktober 2011

[1655] dito

Trennung und Scheidung führt oft in die Pleite. Bislang funktionierende Familien landen an der Armutsgrenze. Ein Drittel aller Geschiedenen beantragt Prozesskostenhilfe. Die Zahl der Geschiedenen unter den 4,7 Millionen Sozialhilfeempfängern steigt. 60 Prozent der Obdachlosen rutschten laut Statistiken nach der Scheidung in die Gosse.

Auf 20 Milliarden berechnen Ökonomen die jährliche Belastung der Volkswirtschaft durch Scheidungen und ihre Folgen. Zwei Milliarden Mark bezahlen laut Experten Staat und Privathaushalte an Unterhalt. Wo nichts zu holen ist, springen die betagten Eltern oder der Steuerzahler ein. Dies sind Zahlen, die der Fokus im Jahr 1994 publizierte.

Eine regelrechte Scheidungsindustrie ernährt sich üppig von jährlich 300 000 Betroffenen. Gutachter, Psychologen und nicht zuletzt der Staat profitieren. 3000 bis 10 000 Mark kostet die Durchschnittsscheidung. Streiten Paare über Jahre um Kinder, Hund und jeden Teller, verdrei- oder vervierfacht sich die Rechnung schnell. An dem geltenden Scheidungs- und Unterhaltsrecht mag der Gesetzgeber nicht wirklich etwas ändern. Familienrichter Willutzki kommentiert dazu:

> *„Da sind viele Anwälte darunter, die kritisieren natürlich kein Gesetz, von dem Tausende Scheidungsanwälte gut leben.“* [1656]

Statt dessen wird mit jeder Gesetzesinitiative die Anwaltspflicht weiter ausgebaut und das Unterhaltsmaximierungsprinzip ausgeweitet, und so weitere Verdienstmöglichkeiten für die Scheidungsindustrie geschaffen.

Allein in den USA kosten Falschbeschuldigungen wegen häuslicher Gewalt dem Steuerzahler 20 Milliarden Dollar jährlich. Die US-Bürgerrechtsgruppe RADAR (Respecting Accuracy in Domestic Abuse Reporting) verweist auf Studien, welche die Rate der Falschbeschuldigung bei häuslicher Gewalt zwischen 60 bis 80 Prozent einordnen und kalkulierte darauf basierend die entstehenden Kosten.[1657]

Einige Erfahrungsberichte:

> *„Ein Kollege hatte eine Frau aus dem Internet kennengelernt. Nach einigen Treffen zerplatzten seine Hoffnungen. Sie wollte sich mit ihm nicht mehr treffen und sagte ihm zum Schluss nur noch, dass sie nicht daran glaubt, dass er sich so eine Frau wie sie es ist, leisten könne!!*
>
> *Die Frau von heute ist selbstbewusst und trägt ein Preisschild vor sich her.“* [1658]
>
> *„Ich habe mal eine mittlerweile ältere Dame (55) gefragt, was denn nun für Frauen eigentlich an Männern wichtig ist. Ihre Antwort fiel klar aus: Das Geld und nichts anderes. Die wollen versorgt werden – Geld ohne Arbeit, wie die Mafia.“* [1659]

[1656] Arne Hoffmann: Buchvorstellung: „Störfall Schule“, ef-magazin am 7. Mai 2010

[1657] Arne Hoffmann: USA: Falschbeschuldigungen wegen häuslicher Gewalt kosten Steuerzahler 20 Milliarden Dollar im Jahr, Genderama am 27. Juli 2009; „False Allegations of Domestic Violence Cost Taxpayers $20 Billion a Year“, RADAR (Respecting Accuracy in Domestic Abuse Reporting), 2008

[1658] TrennungsFAQ-Forum: Heinrich am 16. Mai 2011, 08:04 Uhr

[1659] TrennungsFAQ-Forum: Petrus am 15. Mai 2011, 23:05 Uhr

Es kann und soll nicht gesagt werden, dass alle Frauen gleich sind. Allerdings kann und soll festgehalten werden, dass das feministische Bild der starken und unabhängigen Frau nicht der Regelfall ist. Die Versuchung, sich ein schönes Leben auf Kosten eines Mannes zu machen, ist eben doch zu groß. Der Impuls, den einfachen und bequemen Weg zu gehen, kann noch als menschlich verstanden werden. Ein allgemeines egoistisches und hedonistisches Lebensgefühl spielt sicherlich auch eine Rolle. Das Hauptproblem aber ist, dass der Staat der Versorgungsmentalität der Frauen noch auf allen Ebenen mit seinen Umverteilungsmechanismen fördert und absichert. Erst das führt zu der Schieflage im Geschlechterverhältnis, welches Familie entweder zerstört oder gar schon im Vorfeld verhindert. Denn wenn die Familie (vor allem für Männer) zu einen unkalkulierbaren finanziellen Risiko wird, dann wird der Wunsch nach Familiengründung ausbleiben. Die daraus resultierenden demographischen Folgen werden von der Gesellschaft aber verdrängt.

Es geht also nicht um individuelles Fehlverhalten der Frauen oder einem kollektiven Defizit des Weibes, sondern um eine aus der Balance geratenen gesellschaftlichen Verteilung von Rechten und Pflichten zwischen den Geschlechtern. Dazu gehört sowohl der staatlich garantierte Geldtransfer zugunsten der Frauen als auch das Unterhaltsmaximierungsprinzip.

Die entfremdeten Kinder

Durch die Zerschlagung der Familien werden Kinder meist mindestens einem Elternteil entfremdet. Richard A. Gardner hat dafür den englischen Begriff Parental Alienation Syndrome (PAS) geprägt, der sind im Deutschen mit „Reaktive Eltern-Ablehnung“ oder „Induzierte Eltern-Kind-Entfremdung“ wiedergeben lässt. Da bei einer Scheidung meist der Vater „entsorgt“ wird, werden Kinder meist von ihrem Vater entfremdet. 2006 hat sich der Journalist Matthias Matussek mit der Streitschrift „Die vaterlose Gesellschaft“ gegen die Abschaffung der Familie gewandt.

Der Geschlechterkampf der vergangenen Jahrzehnte ist aber nur die Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln. Schon in den beiden Weltkriegen waren Väter durch die Kriegsereignisse oft jahrelang von ihren Familien fern, Millionen von ihnen starben, um dann überhaupt nicht mehr zurückzukehren. Europa hat somit eine ungesunde Tradition der Vaterlosigkeit vieler Generationen etabliert. Kinder brauchen für ihre gesunde Entwicklung nicht nur die Mutter, sondern auch den Vater als anderes Gegenüber und auch als Gegengewicht zur Mutterallmacht.

Schädigung der Kinder durch Geschlechterkrieg und Vaterentzug

Im II. Weltkrieg haben 1.250.000 Kinder ihren Vater verloren. Das waren rund 685 pro Tag. Agens e.V. hat ermittelt, dass heutzutage pro Tag rund 400 Kinder durch Scheidungen vaterlos werden.[1660] In Deutschland kann von 690.000 Familienverfahren und 200.000 Scheidungsverfahren pro Jahr ausgegangen werden. Berücksichtigt man nun auch die Kinder, die durch Trennungen nicht verheirateter Eltern von ihren Vätern entfremdet werden, kommt man bei vorsichtiger Schätzung auf 600 bis 800 Scheidungswaisen pro Tag.

Seit der Nachkriegszeit sorgt ein Geschlechterkrieg dafür, dass sehr viele Kinder weiterhin vaterlos aufwachsen müssen. Millionen Kinder haben das miterlebt und es wird als normal erlebt,

[1660] Agens e.V.: Herleitung der Zahl 400

wenn der Vater entfremdet wird.[1661] Es durchzieht die gesamte Gesellschaft, dass Kindern ein Teil bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit vorenthalten wird.

Ganze Heerscharen von Gutachtern, Psychologen, Sozialarbeitern und Therapeuten arbeiten sich gewinnbringend an den Spätfolgen ab. Die Langzeitverwundungen, welche die Vaterlosigkeit auf die kindliche Psyche hat, wachsen sich zu einem neuen Spezialgebiet der Psychologie aus. Die Mädchen tendieren zu einer Idealisierung des abwesenden Vaters und machen sich früh auf die Suche nach dessen Ersatz. Die Buben verfallen oft einem Männlichkeitswahn und entwickeln Lernschwächen sowie unkontrolliertes Aggressionsverhalten. Viele vaterlos aufwachsende Kinder erleben im späteren Leben einen Phantom-Schmerz, der nicht gelindert werden kann.

Berücksichtigt man, dass 75 Prozent der Kinder ihre Väter innerhalb der ersten drei Jahre nach der Trennung nicht mehr regelmäßig sehen, dann lässt sich das ganze Ausmaß des Elends ermessen. Es gibt aber auch Untersuchungen, denen zufolge die Hälfte der Trennungskinder den Kontakt zum Vater gänzlich verliert.[1662] Der Schaden, der an kommenden Generationen verursacht wird, kann kaum überschätzt werden. Die heranwachsenden Männer und Frauen, die keine vollständige Familie mit Vater und Mutter erlebt haben, werden nur bedingt familienfähig sein.

Die verrechtlichten Beziehungen

Familie besteht aus persönlichen Bindungen, die auf Verwandtschaftsverhältnissen aufbauen. Mit einer Eheschließung wird nicht nur eine Bindung zwischen Frau und Mann begründet, sondern auch Verwandtschaft zwischen den beiden Herkunftsfamilien gestiftet.

> *„Um häusliche Verhältnisse, also die Familienverhältnisse, konnte vor einem Gericht nicht gestritten werden. Haus und Familie waren somit ursprünglich autonom und gerade dadurch Grundlage des Gemeinwesens."*

Der moderne Staat ersetzt im Sozialwesen also *persönliche Bindungen* durch *Rechtsbeziehungen*. Es geht beispielsweise bei der Erziehung nicht mehr um die Vater-Kind-**Bindung**, sondern um die Frage, ob der Staat dem Vater ein Umgangs**recht** einräumt. Bei der Sexualität geht es nicht um die Bindung zwischen Mann und Frau (Ehe), sondern um die Frage, ob der Staat das als ehelichen Beischlaf oder als Vergewaltigung (Sexuelle Vergewaltigung in der Ehe) auffasst. Familienstreitigkeiten werden nicht mehr als private Angelegenheit (siehe Autonomie) betrachtet, sondern als öffentliche (siehe Häusliche Gewalt).

> *„Die Verrechtlichung ist Verstaatlichung der Familienverhältnisse und Auflösung der Familie in einzelne Rechtsverhältnisse. Das hat der Familie und dem Staat mehr geschadet als genützt."* (Seite 31)

Fremde Personen (Richter, Anwälte, Jugendamtmitarbeiter) haben im privaten Raum der Familie, der auf persönlichen Bindungen beruht, nichts zu suchen. Außerdem schwächt Einmischung von außen die autonome Kraft der Familie ihre Angelegenheiten und Streitigkeiten selbstständig und eigenverantwortlich zu lösen.

> *„Der Intimbereich der Familie, der nach Praxis des Bundesverfassungsgerichts unantastbar sein soll, wird immer kleiner."* (Seite 35)

[1661] Hartmut Radebold: Die dunklen Schatten unserer Vergangenheit, Verlag Klett-Cotta 2005, ISBN 3-608-94162-2

[1662] Familie: Daddy Cool – Die neuen Väter. Wie sehen die neuen Vatertypen aus?, 5. Juni 2004

Je weniger Politiker und Richter wissen, was unter Familie überhaupt verstanden werden soll, desto weniger Klarheit gibt es darüber, was überhaupt schützenswert sein soll. Im Zweifelsfall geht der Schutz der Familie durch die staatliche Gemeinschaft gegen Null und Art. 6 Abs. 1 verkommt zur Leerformel. Statt familiäre Netzwerke zu stärken baut der Staat stasiähnliche Netzwerke auf, um Familien überwachen und reglementieren zu können (Vernetzung von Kindergärten, Schulen, Jugendhilfe, Kinderärzte, Jugendamt durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz). Gerne wird damit argumentiert, die „Beziehungsformen der Menschen" haben sich geändert, dem der Staat „Rechnung tragen" müsse. Das klingt eher wie eine Schutzbehauptung, mit der ein staatlicher Eingriff in die Familien legitimiert werden soll.

> *„Familie und staatliches Gesetz passen schlecht zueinander."* (Seite 28)

Die Aufgabe des Staates ist, den öffentlichen Raum zu regeln. Die Aufgabe der Familie ist, die privaten Angelegenheiten der Menschen zu ordnen. *Das Ordnungsprinzip des Staates basiert auf dem Gesetz, das Ordnungsprinzip der Familie basiert auf der persönlichen Bindung*. Wer mit der Erziehung von Kindern zu tun hat, weiß, dass Regeln und Verbote Kinder wenig beeindrucken. Die Autorität des Gesetzes gilt nichts, die persönliche Bindung alles. Jugendschutzgesetze interessieren einen Jugendlichen wenig, wenn es beispielsweise um Alkohol, Rauchen und Drogen geht, die Bindung zur gleichaltrigen Bezugsgruppe hat da einen wesentlich größeren Einfluss. Nur wenn die elterliche Autorität auf einer festen persönlichen Bindung zum Kind beruht, können Vater und Mutter auch hier einen positiven erzieherischen Einfluss auf ihr Kind nehmen. Ebenso wenig wie eine Eltern-Kind-Beziehung sinnvoll auf staatlichem Gesetz gegründet werden kann, funktioniert auch die Beziehung zwischen Mann und Frau nicht mit staatlicher Einmischung von außen.

> *„Es kennzeichnet den totalen Staat, dass er die Menschen auch in den Familien reglementiert und das Familienprinzip zurückdrängt."* (Seite 28)

Das Wissen, dass der Staat sich auf Familien gründet und nicht umgekehrt, scheint verloren zu gehen. Tatsächlich aber hat der Staat viele Menschen (dadurch auch Familien) durch Sozialleistungen von sich abhängig gemacht. Das ist umso mehr möglich, wie Menschen durch hohe staatliche Zwangsabgaben (Steuern, Abgaben, Gebühren) erst bedürftig gemacht werden. Dazu ist im Abschnitt über die finanzielle Austrocknung der Familie mehr zu sagen.

> *„Die Ordnungsmacht beansprucht heutzutage auch in der Familie allein der Staat. Damit hat der Staat das wohl wichtigste Element der Gewaltenteilung beseitigt und sich vollends zum totalen Staat entwickelt."*

Ein Einzelfall als Beispiel für die Familienrechtspraxis

Ein Einzelfall soll veranschaulichen, was an deutschen Gerichten so abläuft:

> *„Eine 16jährige Migrantin mit Kind will ohne Zustimmung ihrer Eltern einen 25jährigen straffälligen Syrer heiraten. Beide verfügen über keinerlei Einkommen und müssen deshalb von der Solidargemeinschaft ausgehalten werden. Mit der Eheschließung erwerben sie Anspruch auf eine größere Wohnung und Hartz4. Insgesamt wird das in den nächsten 10 Jahren ca. 1/4 Mio. € Staatsknete kosten, ‚Nebeneinkünfte' des Gatten nicht mitgerechnet.*
> *Das Amtsgericht lehnte dieses Ansinnen noch via Jugendamt ab, aber das Oberlandesgericht entschied ‚Ja, aber klar doch!'*

Selbstverständlich fallen auch die Prozesskosten, auf PKH-Basis finanziert für alle Instanzen, der Solidargemeinschaft zur Last.“ [1663]

Was passiert hier eigentlich? Fast ist man versucht, etwas über Ausländer und Sozialstaat zu sagen. Doch interessiert das an dieser Stelle weniger. Viel wichtiger ist der Frage nachzugehen, was diese Familienrechtspraxis für die Familie bedeutet.

1. Früher entschieden die Familie der Braut und die des Bräutigams, ob eine eheliche Verbindung zustande kam. Hier entscheidet das der Staat.
2. Früher musste ein Mann, der eine Familie gründen wollte, beweisen, dass er eine Familie unterhalten kann. In Zeiten der Gleichberechtigung und der Emanzipation darf auch gerne die Frau für den Unterhalt der Familie sorgen. Hier aber erlaubt der Staat eine Verbindung, wo weder Frau noch Mann Einkommen erwirtschaften, die also vollkommen von staatlichen Zuwendungen abhängt.

Die so entstandene Lebensgemeinschaft ist also weder autonom noch eine Wirtschaftsgemeinschaft. Der Staat spielt sich hier zum Familienstifter auf und karikiert sie gleichzeitig. Das ist eine treffliche Veranschaulichung des Zustandes der Familienpolitik in Deutschland:

1. Die Familie wird vom Staat verrechtlicht.
2. Der Familie wird vom Staat ihres ursprünglichen Sinns beraubt.

Wenn der Staat nun bestimmt, dass Frauen und Männer völlig sinnfrei heiraten sollen, dann wird der Ruf nach der Gleichstellung der Ehe mit gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften plötzlich nachvollziehbar. Der Staat macht also Ehe und Familie zu einer sinnfreien Leerformel und diese schützt er dann.

Die Ehe steht aber nicht nur für eine sexuelle Orientierung zweier Partner, sondern mit einer Ehe wird ein Verwandtschaftsverhältnis zweier Familien (den Herkunftsfamilien von Mann und Frau) begründet. Bei der Ehe geht es auch nicht um eine staatliche Subventionierung von hetero- oder homosexuellen Lebensgemeinschaften, sondern um eine wirtschaftlich autonome Institution. All diese Grundlagen sind im deutschen Familienrecht (fast) vollständig verschwunden. Weder Autonomie noch wirtschaftliche Lebensfähigkeit noch die Herkunftsfamilien spielen eine Rolle, das Gericht stellt bei der Entscheidung über die Ehefähigkeit allein auf das Kindeswohl (!) ab. Man lasse sich das auf der Zunge zergehen, bei einer Eheschließung geht es nicht um zwei erwachsene Menschen, die in den Stand der Ehe treten wollen, sondern um das *Wohl eines Kindes*. O-Ton des Gerichts: *„Die Eingehung der Ehe [entspricht] trotz Minderjährigkeit dem Wohl der minderjährigen Antragstellerin. Bei der zu treffenden Entscheidung handelt es sich nicht um eine Ermessensentscheidung, sondern um eine gebundene, das Kindeswohl konkretisierende Entscheidung.“* [1664] Es ist nicht zu fassen, was alles mit dem Begriff „Kindeswohl“ begründet wird und wie schmerzfrei die Familienrechtsprechung ist.

Warum die Verrechtlichung der Beziehungen dem Familiengedanken widerspricht

Familie und staatliches Gesetz passen schlecht zueinander. [74] Das verbindende Prinzip der F amilie ist (jedenfalls seit der Romantik in Deutschland) die Liebe, das des Staates die Gesetzlichkeit. Der Staat ist menschheitsgeschichtlich eine junge Einrichtung, die sich aber mehr und mehr

---

[1663] TrennungsFAQ-Forum: Kommentar zu OLG Hamm, 6 WF 439/09

[1664] OLG Hamm, 6 WF 439/09, 28. Dezember 2009

des Menschen in jeder Lebenslage bemächtigt hat. Es kennzeichnet den totalen Staat, dass er die Menschen auch in den Familien reglementiert und das Familienprinzip zurückdrängt.

Die Familie ist eine *condicio humana*, seit Menschengedenken eine Einrichtung, ohne die der Mensch nicht leben konnte und im Allgemeinen nicht kann.[75] Heutzutage können das einzelne Menschen, weil ihnen das Gemeinwesen durch den Wohlfahrtsstaat die Möglichkeit dazu verschafft. Das macht sie aber abhängig von eben diesem Staat und die Auflösung der Familie bzw. ihre Verrechtlichung führt zu einem Verlust der Autonomie des Bürgers gegenüber dem Staat.

Eine Familie organisiert sich über soziale Bindungen und nicht über Rechtsverhältnisse. Die Beziehung zwischen Ehemann und Ehefrau basiert auf Liebe, Verantwortung und Respekt. Das ist aber nicht juristisch einklagbar. „Nicht justiziabel" nennt das der Jurist. Auch die Beziehung zwischen Kindern und Eltern ist maßgeblich durch eine persönliche Bindung geprägt. Kinder müssen von Eltern erzogen werden und können nicht durch Verweis auf Rechtsvorschriften gesteuert werden.

Trotzdem herrscht in der Hausgemeinschaft keine Rechtlosigkeit oder Willkür. Das Haus war vielmehr ein Ort der Sittlichkeit, aber eben nicht der Gesetzlichkeit. Der Familienvorstand ist nach außen für den Schutz der Hausgemeinschaft zuständig, nach innen muss er die Familienverhältnisse ordnen und als Friedensrichter Streitfälle schlichten.

Rechtsvorschriften sind abstrakt und allgemein, Familienlösungen persönlich und konkret. Kinder sind nicht gleich und können deshalb auch nicht gleich behandelt werden. Je nach Begabung, Charakter und Entwicklungstand müssen sie gefördert oder gebremst, ermutigt oder ermahnt werden. Kinder müssen sich sowohl in das soziale Gefüge der Familie einfügen als auch auf ihren Eintritt als mündiger Bürger in die Gesellschaft vorbereiten. Diese Aufgaben sind nicht mit staatlich kontrollierten Rechtsverhältnissen zu machen.

Häusliche Angelegenheiten, also die Familienverhältnisse, können also nicht vor einem Gericht verhandelt werden, weil die sozialen Beziehungen in einer Familie nicht justiziabel sind. Haus und Familie müssen von daher autonom sein und werden gerade dadurch Grundlage des Gemeinwesens, der Öffentlichen Ordnung.[79]

Aber der Gesetzgeber ist zu weit gegangen. Er hat den Gewaltbegriff (elterliche Gewalt) durch den der (elterlichen) Sorge ersetzt[84] und damit der Familie die Ordnungsmacht abgesprochen. Familiengewalt ist wie Staatsgewalt die Möglichkeit und Befugnis, Ordnung zu schaffen, zu befrieden[85], nicht etwa wesentlich die zur *vis*, dem körperlichen Zwang, sondern die *potestas*.[86] ***Die Ordnungsmacht beansprucht jetzt auch in der Familie allein der Staat.*** Damit hat der Staat das wohl wichtigste Element der Gewaltenteilung beseitigt und sich vollends zum totalen Staat entwickelt.

Die meisten Abgeordneten werden nicht geahnt haben, dass sie die Verfassung in ihren Grundlagen verändern würden, als sie die elterliche Gewalt abgeschafft haben. Schließlich hat es auch das Bundesverfassungsgericht nicht bemerkt.

Erst in jüngster Zeit hat der Staat die Familienverhältnisse völlig verrechtlicht und dadurch die Menschen auch in der Familie, sei es als Untertanen, sei es als Bürger, (31) jedenfalls als Rechtssubjekte, vereinzelt.[87] Er hat damit, wenn man so will, entgegen dem Subsidiaritätsprinzip die stärkste intermediäre Gewalt entmachtet und der Familie ihren eigentlichen Status genommen, den körperschaftlichen Status.[88] Das Subsidiaritätsprinzip gibt der kleinen Ordnungsmacht den Vorrang vor der größeren und sichert dadurch die Republikanität des Gemeinwesens, nämlich die

Freiheit durch die vielfältige Teilung, aber auch die größtmögliche Nähe der Ordnungsgewalt zur Ordnungsaufgabe.[89]

Die Verrechtlichung ist Verstaatlichung der Familienverhältnisse und Auflösung der Familie in einzelne Rechtsverhältnisse. Das hat, wie wir heute einsehen müssen, der Familie und dem Staat mehr geschadet als genützt. Es war diese eigenständige, wesentlich private, vom Staat unabhängige Familie, welche das Grundgesetz unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung gestellt hat. Darum waren fraglos „Pflege und Erziehung" der Kinder das „natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht" (Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG). Diesem Familienstatus sind weder der Gesetzgeber noch gar die Rechtsprechung gerecht geworden.

Heute wird ein solcher Familienbegriff kaum noch verstanden.[90] Privat ist dabei kein Gegensatz zu öffentlich. Auch als nichtstaatlicher Gewaltträger ist die Familie eine öffentliche Institution[91], nämlich eine wesentliche Ordnungsmacht des Gemeinwesens. Privat ist der Gegensatz zum Staat.[92] (32)

Das Leben der Familie ist entgegen der wesensmäßigen Privatheit derselben weitestgehend verstaatlicht. Staatlichkeit besteht darin, dass die Handlungsmaximen gesetzlich bestimmt sind, auch wenn sie von privaten Personen vollzogen werden.[93] Die Staatlichkeit des Familienlebens erweist sich im Recht der elterlichen Sorge. Nach Art. 6 Abs. 2 S. 2 GG wacht die staatliche Gemeinschaft über die Pflege und die Erziehung der Kinder. Für dieses „Wächteramt"[94] bedarf er eines Maßstabes, nach dem auch die Eltern die Pflege und die Erziehung ihrer Kinder auszurichten haben. Diesen Maßstab bestimmt der Gesetzgeber durch Generalklauseln.[95] Die wesentliche Regelung ist § 1626 Abs. 2 BGB. Danach haben die Eltern bei der Pflege und Erziehung die „wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis der Kinder zum selbständigen verantwortungsbewussten Handeln zu berücksichtigen" (S. 1). „Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an." (S. 2) Damit werden materiale Prinzipien, aber auch Verfahrensprinzipien verbindlich, die jedenfalls im Streitfall der Staat definiert. § 1631 Abs. 2 BGB gibt „den Kindern ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig." Das Modell antiautoritärer Erziehung ist somit ins Gesetz geschrieben.[96] Hoffentlich geht es gut, mir bleiben Zweifel. Der bestimmende Begriff der elterlichen Sorge ist der des „Wohles des Kindes"[97] in § 1626 Abs. 3 BGB, den schon deswegen der Staat durch seine Behörden und Gerichte materialisieren kann und muss, weil ihn § 1666 BGB verpflichtet, „das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen" gegen (33) „die missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten" zu verteidigen. Dafür hat das Familiengericht die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Das Wohl des Kindes kann man sehr unterschiedlich definieren und den Eltern weite oder auch nur enge Definitionsmöglichkeiten lassen. Gäbe es nicht die Religionsfreiheit des Art. 4 Abs. 1 und 2 GG, wäre die religiöse Erziehung der Kinder allemal gefährdet. Bekanntlich werden trotz Art. 4 Abs. 1 GG nicht alle Weltanschauungen toleriert, manche auch nicht, obwohl sie sich als Religionen verstehen.[98] Gewissermaßen ist es der Überlastung der Behörden und Gerichte zu danken, dass der Staat nicht stärker in die elterliche Sorge eingreift.

Vorerst versucht der Staat seinen Einfluss auf die Erziehung der Kinder dadurch zu erweitern, dass er, wie schon gesagt, die Kinder dem Elternhaus entzieht, sogar schon in frühester Kindheit, fraglos ein Verfassungsverstoß, jedenfalls eine Missachtung des Familienprinzips. Das staatliche Schulwesen, das mehr und mehr verfassungsrechtliche Bedenken auslöst[99], aber eine wenn auch schmale verfassungsgesetzliche Grundlage in Art. 7 Abs. 1 GG hat[100], obwohl dem

Wortlaut nach lediglich ein Aufsichtsrecht des Staates über das Schulwesen formuliert ist, trägt wesentlich zur Verstaatlichung der Erziehung bei. Nach der Rechtsprechung sollen Eltern und Schule einen gleichgeordneten Erziehungsauftrag haben.[101] Schulen, in denen die Kinder um Leben und Gesundheit fürchten müssen, jedenfalls fast nichts lernen, sind allemal eine Verletzung des Wohls des (34) Kindes und der Pflicht des Staates, die Kinder zu erziehen und zu schützen[102], wenn er die Erziehung den Eltern schon aus der Hand genommen hat.

Der Staat bestimmt auch durch Gesetz und Gericht, wer überhaupt die elterliche Sorge hat, das sind nicht ohne weiteres die Eltern, obwohl nach Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG es das natürliche Recht eben der Eltern ist, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen, sondern es sind zunächst nur die verheirateten Eltern. Immerhin hat § 1626a BGB, einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts folgend[103], auch die gemeinsame elterliche Sorge der nicht miteinander verheirateten Eltern ermöglicht, wenn diese erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen oder einander heiraten. Die Erklärung muss freilich von beiden Elternteilen selbst und öffentlich beurkundet abgegeben werden (§§ 1626e und d BGB). *Die Mutter hat es also in der Hand, dem Vater die elterliche Sorge zu verwehren*; denn ohne die Sorgeerklärung beider Eltern hat nach § 1626a Abs. 2 BGB die Mutter die elterliche Sorge. Die biologische Vaterschaft, auf die es wohl ankommen sollte und die das Grundgesetz als Normalfall gesehen haben dürfte, wird schlicht übergangen, wiederum ein Problem, das sich überhaupt erst aus dem Verfall der Familien ergeben hat. (35)

Aus der autonomen Familie als öffentliche Korporation wurden private Rechtsbeziehungen, die staatlich reglementiert werden.

Doch die Innenverhältnisse der Familie eignen sich nicht für die gesetzliche Ordnung.[105] Fraglos muss jedes Familienmitglied als ein Mensch in seinen Grundrechten vom Staat geschützt werden, in seiner Würde, in seinem Leben, in seiner Gesundheit usw.[106] Diese Schutzpflicht des Staates steht natürlich im Konflikt mit dem Recht der Familie auf Schutz ihrer Autonomie. Im Sinne der Praktischen Konkordanz ist aber kritisch zu hinterfragen, warum der Staat weiter in die Familie eindringen können sollte, als es zur Abwehr von Straftaten notwendig ist.[1665] Selbst der Intimbereich der Familie, der nach Praxis des Bundesverfassungsgerichts unantastbar sein soll[107], wird immer kleiner, wie im Kapitel Familienrecht ausführlich aufgezeigt wurde.

Wer sich in der Familie auf Gesetze beruft, stört den Familienfrieden. Eine sittliche Haltung verlangt, sich innerhalb der Familie nicht zu verklagen, denn eine Familie beruht auf sittlichen und sozialen Normen, nicht auf juristischen Gesetzen. In diesem Sinne ist die Prozesskostenhilfe, die der Staat einer trennungswilligen Frau gewährt, ein unsittliches Angebot. Damit lockt der Staat die Familie in ihr Verderben anstatt sie zu schützen, wie es seine Pflicht ist. Wenn man allerdings

---

[1665] Die Praktische Konkordanz ist ein Fachbegriff des deutschen Verfassungsrechts ist eine Methode zur Lösung von Normenkollisionen:

> „Verfassungsrechtlich geschützte Rechtsgüter müssen in der Problemlösung einander so zugeordnet werden, dass jedes von ihnen Wirklichkeit gewinnt. Beiden Gütern müssen Grenzen gesetzt werden, damit beide zu optimaler Wirksamkeit gelangen können."

Das Prinzip wird bei einer Kollision eines Grundrechts mit einem anderen Grundrecht angewendet. Dabei darf nicht eines der Grundrechte auf Kosten des anderen im Sinne einer vorschnellen Güterabwägung realisiert werden. Das Prinzip der Einheit der Verfassung verlangt eine simultane Optimierung beider Rechtspositionen.

die Familiengesetzgebung betrachtet, muss davon ausgegangen werden, dass dies mit Absicht geschieht. So aber wird die Familie zerstört und der Mann ruiniert. Die vorherrschende Familienpolitik fördert die Vereinzelung des Menschen, er wird zu Humankapital degradiert, ausbeutbar als Arbeitnehmer (Lohnsklave) und Verbraucher (Konsument). Der vereinzelte, unbehauste Mensch lebt im Staat, schlimmer noch in einem globalisierten Wirtschaftssystemen, und nicht mehr existentiell geborgen in der Familie.

Sittliches Handeln verbietet es, dass eine trennungswillige Ehefrau ihren Exmann auf Unterhalt verklagt. Wenn die Ehefrau die eheliche Gemeinschaft verlässt, soll auch der Ehemann aus seinen ehelichen Pflichten entlassen werden. Das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit gebietet es, dass eine Frau, die sich durch Scheidung selbst erst bedürftig gemacht hat (vgl. Wiesner), sich in ihrer Bedürftigkeit an ihre eigene Familie (Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Onkel, Tante) wendet. Noch besser im Sinne der Emanzipation wäre es natürlich, wenn sie für ihren Unterhalt selbst sorgen würde.

Eine solche Regelung würde die Scheidungsquote drastisch verringern und wirkungsvoll der Zerstörung von Familien Einhalt geboten. Eine Frau würde dann nur noch die eheliche Gemeinschaft verlassen, wenn die familiäre Situation tatsächlich unerträglich ist oder sie für ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen kann. Die Eigenverantwortung der Frau, die heute kaum noch gefordert wird, würde so auf positiver Weise gestärkt werden.

Der Staat versagt als Familiengesetzgeber, ja er muss versagen, weil Familie und staatliches Gesetz schlecht zueinander passen. Die notwendige Forderung, die sich daraus ergibt, ist, dass der Staat sich aus der Ehe- und Familienpolitik konsequent heraushält. (36)

Damit gewönne die Gesellschaft die Möglichkeit zurück, ohne staatliche Fehlsteuerung zu Ehen und Familien (zurück)zufinden, deren menschheitlicher Wert sich für alle Altersgruppen, vor allem auch für die Kinder und für die alten Menschen wieder bewähren kann.

Die aktuelle Situation ist die, dass der Staat weitgehend die Familienfunktionen übernommen hat, vor allem was die Vorsorge für die Grundbedürfnisse des Lebens betrifft. Diese staatliche Vorsorge erdrückt allerdings Wert und Prinzip von Ehe und Familie, deren Notwendigkeit damit wesentlich gemindert wird. Diese staatlichen Prinzipien können der Ehe und der Familie nicht gerecht werden. So zerstört der Staat soziale Strukturen, schwächt Eigenverantwortung und Eigeninitiative und trägt so zu einer Infantilisierung der Gesellschaft bei.

Die deutsche Familie muss, wie Familien anderer Völker auch, in einem gewissen Maße wieder einen eigenständigen, körperschaftlichen, ordnungsbefugten Status zurückgewinnen und sich, in größerem Maße als gegenwärtig gegenüber dem Staat emanzipieren. Es kennzeichnet den totalen Staat, dass er die Menschen auch in den Familien reglementiert und das Familienprinzip zurückdrängt. Der Staat rüttelt am wichtigsten Element der Gewaltenteilung, wenn er die Ordnungsmacht auch in der Familie beansprucht. Um die Gefahr eines totalen Staates zu verringern müssen Familien für den Staat impermeabel werden. Es entspricht dem Privatheitsprinzip, wenn der privaten Lebensbewältigung der Vorrang vor der staatlichen eingeräumt wird.[1666][109] Dieses

[1666] Das Subsidiaritätsprinzip ist eine politische und gesellschaftliche Maxime, die Eigenverantwortung vor staatliches Handeln stellt. Danach sollen bei staatlichen Aufgaben zuerst und im Zweifel untergeordnete, lokale Glieder wie Stadt, Gemeinde oder Kommune für die Lösung und Umsetzung zuständig sein, während übergeordnete Glieder zurückzutreten haben. Der Subsidiaritätsgedanke tritt ein, wenn das untergeordnete Glied in der Lage ist, die Probleme und Aufgaben eigenständig zu lösen. In diesem Sinne sollte das Subsidiaritätsprinzip das Verhältnis zwischen Familie und Staat regeln im Sinne einer

Privatheitsprinzip wird in der Formulierung des Art. 6 Abs. 1 GG beschrieben; denn es heißt „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.“ und nicht „Der Staat regelt die Ehe- und Familienverhältnisse.“

Es muss daran erinnert werden, dass Ehen und Familien nicht vom Staat durch seine Gesetze geschaffen werden. Der Staat findet diese vielmehr als Seinsweise der Menschen vor und hat diese zu schützen, wohlgemerkt, die Familien als Ordnungsmacht mit nichtstaatlicher familiärer Gewalt. Die Familie ist mehr als eine sentimentale Bindung zwischen Menschen und die Ehe mehr als eine Zweierbeziehung mit einer bestimmten sexuellen Neigung. Die Familie hat einen Eigenstand, sie muss mit Hegel gesprochen in gewisser Weise Person sein, familiäre (sittliche) Person mit Familienmitgliedern. Dieses Postulat empfiehlt weder ein Zurück zu antiken Verhältnissen noch in das bürgerliche Familienideal des 19. Jahrhundert, aber zu einem rechten Maß von privater Autonomie und staatlichem Schutz des Familienlebens. (37) Verhältnissen, aber zu einem rechten Maß von Privatheit und Staatlichkeit des Familienlebens.

Die Entmachtung der Eltern

Der Staat greift nach den Kindern. Und das nächste Etappenziel haben sich die Vorkämpfer dieser Politik schon gesetzt. Sie verlangen, Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen. Moniert wird, dass dort lediglich Elternrechte explizit genannt, nicht aber das Recht der Kinder auf bestmögliche Förderung, gewaltfreie Erziehung und Bildung. Dabei sind Kinder selbstverständlich durch das Grundgesetz geschützt, denn die Grundrechte gelten für Menschen jeden Alters.

Tatsächlich geht es den Verfechtern einer Grundgesetzänderung aber vor allem darum, die Elternrechte zu schwächen. „Die Pflege und Erziehung der Kinder ist das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ So steht es im Grundgesetz. Damit wird eindeutig den Eltern die Hauptrolle in der Erziehung ihrer Kinder zugewiesen. Nur wenn die Erziehungsberechtigten nicht im Interesse ihrer Kinder handeln, müsste der Staat eingreifen und schlimmstenfalls die Kinder aus den Familien nehmen. Die Befürworter einer Grundgesetzänderung aber wollen die Eltern in eine Nebenrolle drängen. Man verweist auf überforderte, bildungsferne und erziehungsunwillige Väter und Mütter und suggeriert somit, dass die Elternrechte dem Kindeswohl entgegenstünden. Doch nur eine kleine Minderheit der Familien ist so kaputt, dass das Wohl des Kindes so stark gefährdet ist, was ein Eingreifen der staatlichen Gemeinschaft rechtfertigen würde. Extremfälle aber dürfen nicht als Maßstab für Gesetzesänderungen dienen, mit denen die Rechte aller Eltern eingeschränkt werden.

> *„Mütter und Väter haben ein natürliches Interesse an der Erziehung ihrer Sprösslinge und ihrem Glück. Deshalb ist es absurd, eine Entrechtung der Eltern als Fortschritt für das Kindeswohl zu verkaufen.“* Dorothea Siems [1667]

„Ehe und Familie müssen weiter als bisher zu einem kontrollierbaren, von außen zugänglichen

---

Gewaltenteilung. In einer Gesellschaft darf die Familie nicht überfordert werden und der Staat als übergeordnete Ebene soll ggf. unterstützend tätig werden.

Das Subsidiaritätsprinzip ist ebenfalls eine wichtige Grundlage der Europäischen Union, um die Organe der EU in der europäischen Gesetzgebung zu beschränken, und ein wichtiges Konzept föderaler Staatssysteme wie die Bundesrepublik Deutschland.

[1667] Dorothea Siems, in: Entmachtung der Eltern , Gesetz zum Kinderschutz morgen im Bundestag, Die Welt am 23. April 2008

Ort werden.“ [1668]

Flickwerk-Familie

Menschen haben immer zu Formen des Zusammenlebens gefunden und dies wird auch in Zukunft so sein, auch wenn die Familie als Form des Zusammenlebens in die Krise geraten ist. Das Leben lässt sich nicht so einfach verwalten, denn das Leben ist immer stärker als (rechtliche) Gesetze. Gesetze sind wie Deiche, welche die Flut bändigen sollen. Aber wenn der Deich ein Staudamm ist, dann wird das Leben mit aller Macht darüber hinwegschwemmen und seinen eigenen Weg suchen.

Dieses Kapitel beschreibt die Verrechtlichung der Beziehungen durch die Einmischung des Staates, für die Anwendung des Familienrechts auf Nichtfamilien siehe Kapitel 2.9..

Die vielfältige Bedrohungslage der Familie wurde bereits in den Kapiteln Familienrecht und Familienzerstörer dargelegt. Wer sich für die schwierige Situation der Familie interessiert, sieht die Familie einem verwirrenden Netz von Anfeindungen ausgesetzt. Das Kernproblem scheint die *Verrechtlichung der Familie* zu sein, auf die Karl Albrecht Schachtschneider in seinem Aufsatz *Rechtsproblem Familie* hinweist und die zu einer Verstaatlichung der Familienverhältnisse führt. Diese Verrechtlichung und Verstaatlichung scheint für die Auflösung der familiären Strukturen maßgeblich verantwortlich zu sein.

Durch die fortgesetzte Einmischung des Staates wird der Intimbereich der Familie immer kleiner, familiäre Beziehungen werden durch einzelne Rechtsverhältnisse aufgelöst. Der Weg der 1968er-Bewegung, durch Auflösung bürgerlicher Familienverhältnisse zu mehr individueller Freiheit gelangen zu wollen, erweist sich als fataler Irrtum. Gerade dadurch, dass der Staat immer tiefer in die Familie eingreift und so die intimsten Lebensbereiche seiner Bürger reglementiert und kontrolliert, gehen individuelle Autonomie und Freiheit verloren.[1669]

Der staatliche Schutz von Ehe und Familie ist eine Chimäre

Der deutsche Staat schützt die Familie nicht so, wie es die Autoren des Grundgesetzes mit dem Schutz durch die staatliche Gemeinschaft in Artikel 6 formuliert haben. Im Gegenteil: Statt die Familie zu schützen, hat sich der Staat die Definitionsgewalt darüber angeeignet, was er unter dem Begriff „Familie“ verstanden wissen will. Und das, was der Staat (in seinen Gesetzen, Verwaltungsvorschriften und der Rechtspraxis) dann unter Familie versteht, schützt er dann bzw. fördert es. Der Ausspruch „Familie ist da, wo Kinder sind“ [1670] ist nur ein oberflächlicher Ausdruck dessen, was der Staat seinen Bürgern zumutet. Der Staat in Gestalt seiner Politiker und handelnden Organe belügt seine Bürger und führt sie in die Irre.

„Eigentlich geht es nur um eins: Geld abgreifen“

Das Ganze fängt damit an, dass kein Bürger mit Heiratsabsichten wirklich weiß, was für einen Vertrag er mit einer Eheschließung eigentlich eingeht und in welcher Tragweite er sich damit

---

[1668] Jörg Rudolph: Vergewaltigung in der Ehe, 1997

[1669] Im Biotop der Besserwisser oder: Auf dem Weg in die Unfreiheit von Karen Horn, Deutschlandradio am 14. Mai 2007 (Kopie)
Hypochondrie: Im Land der Vorsorger von Jens Jessen, Die Zeit am 28. Juli 2005 (Kopie)

[1670] Im Internet stehen hier noch ein paar Beispiel-Links

selbst entmündigt und in die Willkür der Staatsgewalt begibt. Welcher Bürger ist sich vor der Scheidung denn wirklich im Klaren über die „Vertragsklauseln“, die sich in etwa 1000 sich oft ändernde Paragrafen des BGB und anderer Vorschriften über Ehe und deren Ende sowie etwa 15000 Gerichtsurteile für alle möglichen Ehe-/Trennungsdetails niederschlagen, geschweige denn über die Konsequenzen und Implikationen derselben? Denn seit 1968er, Feministinnen und Konstruktivisten die Schalthebel der Macht übernommen haben, ist im Familienrecht nichts mehr so wie es scheint. Die Lebenswirklichkeit wurde weitgehend um- und neu definiert.

Im Prinzip müsste ein Heiratswilliger Jura studiert haben, um sich der Herausforderung – das Familienrecht für seine persönliche Lebenssituation auszudeuten – stellen zu können. Doch selbst das würde ihm nichts helfen, weil der Staat die Spielregeln ständig ändert (das Parlament über die Gesetzgebung und die Justiz über die Rechtsprechung). Das bedeutet im Klartext, was heute noch vom Risiko vertretbar erscheint, kann mit der nächsten Gesetzesänderung oder BGH-Urteil in ein unkalkulierbares Risiko umschlagen. Für den Mann, wohlgemerkt, dem Zahlesel der Nation. Frauen können sich derzeit darauf verlassen, dass sie für immer weniger Pflichten immer weitreichendere Rechte (meist Barunterhalt) bekommen. Überspitzt könnte man sagen, das Familienrecht verkommt für eine Versorgungsmaschine für Frauen mit Unterhaltsmaximierungsprinzip zu verkommen. Andere Partner sind die Schwiegereltern, deren neue Schwiegerkinder in einigen Konstellationen ihnen gegenüber unterhaltspflichtig werden.[1671]

Desweiteren wird mit irreführenden Begriffen Inhalte verschleiert. Genderismus und Gleichstellungspolitik verschleiern, dass sich dahinter Frauenbevorzugung und ein gesellschaftlicher Verteilungskampf zugunsten von Frauen verbirgt. Der Begriff Lebenspartnerschaftsgesetz verschleiert, dass per Gesetzgebung der Familienbegriff neu definiert wird. Im Sozialrecht verschleiert der Begriff Bedarfsgemeinschaft, dass der Staat willkürlich Menschen zu einer familiären Wirtschaftsgemeinschaft erklärt. Der Staat spricht dabei von „eheähnlicher“ Gemeinschaften, um mit einer juristischen Spitzfindigkeit das „Zwangsheiratsverbot“ zu umgehen, denn nach § 1312 BGB haben beide Partner vor einem Standesbeamten persönlich zu erscheinen und die Einwilligung in die Ehe einzeln zu bekunden. Auch ist gemäß 240 Absatz 4 Satz 1 Strafgesetzbuch (StGB) ein schwerer Fall der Nötigung gegeben, wenn jemand eine andere Person zur Eingehung der Ehe nötigt.

Der deutsche Staat macht ein großes Bohai um angebliche oder tatsächliche Zwangsheiraten unter türkischstämmigen Migranten.[1672] Das hält ihn allerdings nicht davon ab, formal unverheir ateten Bürger ungefragt (also zwangsweise) eheliche Pflichten aufzubürden.

§ 7 Absatz 3a SGB II

> Ein wechselseitiger Wille, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, wird vermutet, wenn Partner länger als ein Jahr zusammenleben.

Der § 7 Absatz 3a SGB II spielt auf § 1353 Absatz 1 BGB an:

§ 1353 BGB

Eheliche Lebensgemeinschaft

[1671] Beispielsweise Mädchenhaus Bielefeld: Gegen Zwangsheirat

[1672] dito

> Die Ehe wird auf Lebenszeit geschlossen. Die Ehegatten sind einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet; sie tragen füreinander Verantwortung.

Hinter der Vermutung im Sozialgesetzbuch (SGB) steht also die Unterstellung des Staates, dass Bürger in einer ehelichen Einstehens- und Lebensgemeinschaft leben. Die Eheschließung verkommt dabei zu einem Verwaltungsakt. Erstens verstößt hier der Staat gegen das Bürgerrecht, nicht zu einer Ehe gezwungen zu werden. Zweitens ist es bigott, dass der Staat seinen Bürgern (seien sie nun türkischer Abstammung oder nicht) etwas vorwirft, was er selbst praktiziert. Drittens, und das ist jetzt das entscheidende, maßt sich der Staat an darüber bestimmen zu wollen, wie Familien die Eheanbahnung ihrer Kinder organisieren. Statt also, wie im Grundgesetz festgelegt, die Familie zu schützen, greift der Staat massiv in die Autonomie der Familie ein. Was als Zwangsheirat diffamiert wird, ist beim näheren Hinsehen in aller Regel ja eine arrangierte Ehe. Der dahinter stehende Gedanke der Vernunftehe hat ja, mit der Absicht stabile Familienverhältnisse zu schaffen, an sich nichts Anrüchiges an sich. Im Gegenteil, eine kluge und nüchterne Wahl des Ehepartners ist durchaus ein geeignetes Mittel für eine stabile Beziehung und damit eine sinnvolle präventive Maßnahme für den Schutz der Familie. Tatsächlich ist die arrangierte Ehe in vielen Teilen der Welt immer noch die Norm.[1673]

„Die Familie soll als Ordnungsmacht ausgeschaltet werden."

Allein, im Westen gilt diese Familienpolitik offenbar nicht mehr als „politisch korrekt". Der Staat greift massiv in die Familienstrukturen ein unter dem Vorwand, die Rechte des Individuums schützen[1674] und die Gleichberechtigung der Frau herbeiführen[1675] zu wollen. Durch den Nebel der Staatspropaganda geblickt ist aber zu erkennen, dass es um die Ausschaltung der Institution Familie als Konkurrenz zum Staat geht. Der Anspruch des Staates geht dahin, die Untertanen oder Bürger einzeln an sich zu binden[1676], zu homogenisieren und dabei die Ordnungsmacht auch in der Familie allein für sich zu beanspruchen. Damit beseitigt der Staat das wohl wichtigste Element der Gewaltenteilung und entwickelt sich zum totalen Staat.[1677] Die Familie war und ist Konkurrent im Anspruch an Loyalität und Gehorsam. Das will der moderne westliche Staat nicht hinnehmen. Das diese Entwicklung zu einem Verlust von Autonomie, Freiheit und Selbstverwaltung führt, ist offensichtlich. Die von westlichen Staaten Propagierung individueller Freiheit führt aus der familiären Bindung in die Abhängigkeit vom Staat (vgl. Sozialpolitik).

Orwellsche Sprachverwirrung über den Bedeutungsinhalt von Ehe und Familie

Im Ergebnis kann Familie alles oder nichts sein, so wie es dem Gesetzgeber oder der Rechtsprechung gerade gefällt. Wird jedoch der Begriff „Familie" situativ mit beliebigen Inhalten willkür-

---

[1673] Arrangierte Ehen heute: Über die Wandlungsfähigkeit indischer Traditionen , suedasien.info am 12. Oktober 2008; Arrangierte Ehen in Indien: Traditionelle Heiratsvermittlung statt Liebesheirat; Heiraten im modernen Indien: Die arrangierte Ehe im High-Tech-Zeitalter; Andrea Lauser: *„Ein guter Mann ist harte Arbeit. Eine ethnographische Studie zu philippinischen Heiratsmigrantinnen."*, Transcript Verlag 2004, ISBN 3-89942-218-X

[1674] Beispielsweise das Gesetz gegen die „Zwangsheirat"

[1675] Beispielsweise die Abschaffung des Familienoberhaupts

[1676] Siehe: Atomisierung der Gesellschaft

[1677] Vgl. Karl Albrecht Schachtschneider: „Rechtsproblem Familie", Seite 30;
Gerd Habermann: „Drei Typen von Familienpolitik", 2007, Seite 4

lich gefüllt, dann ist in der Konsequenz völlig unklar, was Familie eigentlich ausmacht. Damit nähert sich die Gesellschaft einer orwellschen Sprachlosigkeit, in der Neusprech jede inhaltlich sinnvolle Verständigung verunmöglicht, weil die Begriffe ihres natürlichen Sinngehaltes entleert sind. So wie der Naturwissenschaftler bei der Untersuchung der Rille einer altmodischen Langspielplatte die Musik nicht mehr findet, so geht den Juristen im Familienrecht die Familie abhanden.

Man kann es auch anders ausdrücken: Mit der Überführung von Familienbindungen in Rechtsbeziehungen geht der Gesellschaft die Familie verloren. Im ersten Kapitel wurde bereits ausgeführt, dass sich die Familie als private Institution durch die Abwesenheit des Staates charakterisiert und der familiäre Zusammenhalt durch Bindung und Ethik und nicht durch Gesetz und Strafbefehl gewährleistet wird. Die Verrechtlichung der Familie, die Überführung von familiären Bindungen in Rechtsverhältnisse führt zu einem Verlust von familiärer Autonomie und persönlicher Freiheit und zu einer Zunahme staatlicher Einmischung in private Sphären bis hin zu totalitären Strukturen.

Der Staat ersetzt zunehmend die Familie

Die Familienpolitik, die Gesetzgebung und die Rechtsprechung haben in den letzten Jahrzehnten de facto einige Familienfunktionen per Gesetz zu staatsbürgerlichen Pflichten der Bürger gemacht und den Rest der Institution Familie praktisch geschleift. Mit der Abschaffung des Hausvorstandes wurde der Familie praktisch der Kopf abgeschlagen, angeblich weil es mit der Gleichstellung der Frau nicht vereinbar war. Doch wenn das aus geschlechtspolitischen Gründen nicht haltbar ist, warum darf dann in Person Angela Merkels eine Frau allein einen ganzen Staat regieren? Die Abschaffung des Hausvorstandes in der Familie kommt in Deutschland der Abschaffung des Kanzlers oder in anderen Ländern des Premiers oder Präsidenten gleich. Das Ehegattensplitting im Steuerrecht abschaffen würde das Ehe der Ehe als Wirtschaftsgemeinschaft bedeuten. Mit der Änderung des Strafgesetzes über „Vergewaltigung in der Ehe“ bestreitet der Staat, dass die Ehe eine Intimgemeinschaft ist. Bei jedem Geschlechtsakt in der Ehe sitzt jetzt der Staatsanwalt mit auf der Bettkante. Die intime Beziehung eines Ehemannes zu seiner Ehefrau wurde damit auf eine Stufe mit der Beziehung eines Freiers zur Prostituierten gestellt. Mit dem Wohnungszuweisungsgesetz wurde die Oberhoheit der ehelichen Wohnung auf staatliche Organe übertragen. Mit dem Scheidungsgesetz von 1976 wurde die Charakterisierung der Ehe als lebenslange Gemeinschaft aufgehoben. Genau genommen entfiel damit die Geschäftsgrundlage für das Anerkennen von Ehegattenunterhalt, Versorgungsausgleich und Übertragung von Rentenansprüchen. Aber so konsequent wollte der Staat nicht sein, der Mann hat zwar nichts mehr zu sagen, aber alles zu finanzieren. Denn das ist das Letzte, was dem Mann aus der Institution Familie noch verblieben ist: Die Pflicht zum Unterhalt. Vorteile oder gar Rechte leiten sich davon für ihn aber nicht ab. Der Mann hat Zahlungen ohne jede Gegenleistung zu leisten. Bei der Frau verbleibt das Recht auf Versorgung, Pflichten muss sie dafür aber nicht übernehmen.

Die Institution Familie, die laut Grundgesetz geschützt werden soll, ist inzwischen zu einer Fiktion geworden. In der Rechtswirklichkeit werden verheiratete, geschiedene und unverheiratete Frauen längst gleichbehandelt. Wenn aber alles gleichbehandelt wird, ist der Begriff Familie entbehrlich. Praktisch haben die schwanger gewordene Prostituierte und eine Besenkammer-Affäre dieselben Ansprüche an einen Mann wie die Ehefrau. Das ist der Triumph der Gleichheitsagenten. Nicht laut gesagt wird dabei, dass Ehefrauen auf die Stufe von Prostituierten und Affären gestellt werden. Das allerdings Väter unehelicher Kinder in ihren Vaterrechten nicht gleichgestellt werden, ist nur folgerichtig in einer frauenzentrierten Rechtsordnung, in der Richter offen zugeben bei der Strafzumessung einen „Frauenrabatt“ für gerechtfertigt halten, „weil es Frauen

im Leben schwerer haben und Strafen deshalb bei ihnen härter wirken". Für eine offene und für alle verständliche Abschaffung der Familie setzt sich allerdings niemand ein, weil der Widerstand aus der Bevölkerung (noch) zu stark und die Bewältigung verfassungsrechtlicher Grundsätze zu schwierig wäre. Andererseits beschränkt sich die Verteidigung der Familie bei Politikern aller Parteien auf rhetorische Sprechblasen. Offenbar muss eine Fiktion aufrechterhalten werden, denn mit dem offiziellen Wegfall der Familie würde sämtlichen Unterhaltsansprüchen von verheirateten, geschiedenen und unverheirateten Frauen der Boden entzogen werden. Auf welche nacheheliche Solidarität und Versorgungspflicht des Mannes wollte der Staat sich stützen, wenn die Ehe offiziell abgeschafft wäre? Das geht natürlich nicht, denn die Tendenz geht schon lange zum Unterhaltsmaximierungsprinzip. Da ist für die HelferInnenindustrie in Form von Anwälten viel zu verdienen, die Juristenkollegen im Parlament werden ihre freischaffenden Rechtsanwälte schon nicht hängen lassen. Und so wird der Versorgungsschutz für die verlassene Ehefrau von damals auf die weggelaufene Geschiedene von heute und weiter auf Affären und gleichgeschlechtliche Partner ausgeweitet. Wohin dieser Unterhalts- und Versorgungswahn noch führen soll, hat sich wohl kaum ein Verantwortlicher ernsthaft gestellt. Unterhaltsansprüche aller Art, Versorgungsausgleich von Sachwerten und Rentenansprüchen sind schon bei einer Trennung kompliziert. Bei ständig sich verändernden Patchwork-Verhältnissen und einer Vielzahl von Trennungen von Beziehungen mit und ohne Nachwuchs dürfte schnell die von der Justiz beherrschbare Komplexität übersteigen. Das unabwendbare Ergebnis dieser Entwicklung wird den vollständigen Verlust von Rechtssicherheit sein. Man erinnere sich, die Institution Familie hatte die Aufgabe, ihren Mitgliedern Sicherheit zu geben und nicht in Rechtsunsicherheit zu führen.

Schon heute sind die heutigen Familiengesetze und die dazugehörige Rechtsprechung für den Eheschließenden nicht zu überblicken. Das Risiko, das ein Mann mit einer Eheschließung eingeht, ist kaum mehr zu kalkulieren. Da während einer Ehe weitere Gesetzesänderungen und neue Grundsatzurteile dazukommen und auch für bestehende Ehen wirksam werden, werden Ehe und Familie für Männer zu einem untragbaren Risiko. Kein Mann sollte mehr heiraten, es sei denn, er hat soviel Geld, dass das damit verbundene Risiko für ihn keine Rolle spielt oder er als Hartz4-Empfänger eh nichts zu verlieren hat.

Auch wenn kein verschwörerisches System vermutet werden kann, so hat der Wahnsinn doch Methode. Jedem nüchtern denkenden Menschen müsste eigentlich klar sein, dass staatliche Strukturen niemals die Familie ersetzen werden können. Das Problem ist, wer sich mit den ideologischen Familiengegnern anlegen will, der verdienenden HelferInnenindustrie und feministischen Lobbyistinnen.

Manch oberflächlich denkender Mensch könnte einwenden, dass nicht alle Frauen gleich seien und nicht alle Ehen geschieden würden. Mit eben diesem Denkansatz könnte man auch Sprengstoff, Schusswaffen und Panzerfäuste in jedem Gemischtwarenladen verkaufen, in der naiven Hoffnung, dass schon niemand damit Unfug anstellen würde. Genauso wenig kann man davon ausgehen, dass Frauen die ihnen vom Gesetz und Rechtsprechung offenstehenden Möglichkeiten nicht für sich nutzen würden. Es einem Mann nicht zuzumuten, dass er unter dem Damoklesschwert eine Familie gründet, wo er nicht weiß, ob ihm morgen noch das Recht zugestanden wird, seine Kinder zu sehen und zu erziehen. Es ist heute in Deutschland leider so, dass es riskanter ist eine Familie zu gründen als mit der Mafia Geschäfte zu machen. Die Mafia hat zumindest noch einen Ehrbegriff, etwas, was Gesetzgeber und Rechtsprechung nicht kennen.[1678]

[1678] DschinDschin: Über die Ehe, 24. Mai 2007

Regenbogenfamilie

Unter dem Begriff Regenbogenfamilie verstehen Schwulen- und Lesbenbewegung das Zusa mmenleben eines homosexuellen Paares mit Kindern. Insofern stellt die Regenbogenfamilie „nur“ eine Spezialform der Flickwerk-Familie dar. Das Modell Lebensabschnittspartnerschaft wird also um die Option der gleichgeschlechtlichen Orientierung erweitert. Ihre Vertreter muten Kindern nicht nur wechselnde „Lebensabschnittsväter“ zu, sondern auch eine zweite Mutter als „Ersatz“ für einen Vater als männliche Bezugsperson. Verfechter eines Adoptionsrechts für homosexuelle Paare versteigen sich allerdings zu Aussagen wie „Die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften sind flexibler, partnerschaftlicher, demokratischer.“ und „Als Eltern schneiden homosexuelle Paare in mancherlei Hinsicht besser ab als heterosexuelle.“ [1679]

Problemfelder der Flickwerkfamilie

Früher war die Ehe als lebenslange Lebensgemeinschaft die Regel und die Scheidung die Ausnahme. Heute, so scheint es, soll die Flickwerk-Familie zur Regel erhoben und die lebenslange Ehegemeinschaft zur Ausnahme werden. Der Focus schreibt in einem Artikel über *Patchwork-Familien* etwas flapsig in einer Bildunterschrift „Den Ehepartner kann man sich aussuchen – die Verwandtschaft gibt´s gratis dazu“, um schon im Text selbst diese naive Sicht der Dinge zu widerlegen. Stiefgeschwister sind untereinander weder verwandt noch verschwägert.[1680] Mögl icherweise hatte man früher die Dinge ein wenig tiefer bedacht, als man nichtehelichen Kindern einen anderen Status zuwies. Denn praktisch ist es nicht möglich, Kinder, die unterschiedlichen Lebenszusammenhängen entstammen, wirklich gleichzustellen.

Thema Erbrecht:

Angenommen, der Mann hat zwei Töchter mit in die Flickwerkehe gebracht, die Frau einen Sohn. Wenn der Mann vor der Frau stirbt (und kein Testament existiert), erbt die Ehefrau zur Hälfte, die Töchter des Mannes das Restvermögen. Der Stiefsohn geht leer aus, weil er mit seinem Ziehvater nicht verwandt ist. Stirbt später die Ehefrau, erbt der leibliche Sohn das gesamte Vermögen der Mutter plus den Erbteil des Mannes. Die beiden Stieftöchter erben von der Frau nichts. Stirbt jedoch die Frau zuerst, erbt der Stiefsohn vom Mann nichts. Die gesetzliche Erbfolge bevorzugt in der Patchwork-Familie klar die Kinder des länger Lebenden.

Dies konterkariert den Grundsatz, wonach uneheliche Kinder gegenüber ehelichen Kindern gleichgestellt werden sollen, wie es auch in Artikel 6 Absatz 5 GG formuliert ist. Hier müssten die Gleichstellungsapologeten sich mal erklären, wie sie das regeln wollen. Stellte man die Stiefkinder in einer Flickwerkfamilie im Erbrecht gleich, dann müsste die Mutter nur oft genug heiraten, um ihren Kindern das Erbrecht am Vermögen vieler Männer zu sichern. Wie das wiederum gelöst werden könnte, bleibt offen.

Interessant wird es auch, wenn erbberechtigte Kinder noch minderjährig sind. Die Exfrau bekäme dann über das Sorgerecht der noch nicht volljährigen Kinder aus erster Ehe Zugriff auf den Nachlass des Mannes – trotz Scheidung. Wird dabei das Wohnhaus vererbt und sollte es dann

---

[1679] Beispielsweise der Leiter des bayrischen Instituts für Frühpädagogik und Familienforschung, in: Adoptionsrecht für Homosexuelle: Von Kindeswohl und schwuler Alterssicherung, Spiegel am 9. Juli 2004

[1680] Kann man sich seine Verwandtschaft aussuchen?, Focus am 15. Mai 2010

zum „Wohl der Kinder“ verkauft und zu Geld gemacht werden, müsste der Rest der Flickwerkfamilie ausziehen.[1681]

Thema Unterhalt:

Das Kind eines gutverdienenden Arztes bekommt mehr Kindesunterhalt als das Kind eines brotlosen Künstlers. Der empörte Einwurf, Kinder könnten ja nichts für die Lebensentscheidungen ihrer Eltern, rechtfertigt nicht, dass ein Mann außer für sein eigenes Kind noch für das Kind eines anderen Lebensabschnittsgefährten seiner Exfrau aufkommen soll. Streng genommen müsste die Mutter für das Kind des gutverdienenden Vaters Designerklamotten kaufen und das Kind des Vaters, der vielleicht nicht einmal den Mindestunterhalt zahlen kann, müsste sie bei der Tafel einkleiden lassen. So funktioniert das natürlich nicht.

Der leibliche Vater des oben genannten Sohnes zahlt Kindesunterhalt. Dieser Unterhalt steht nur diesem Kind zu, eigentlich. Doch wer garantiert, dass die Mutter mit diesem Kindesunterhalt nicht auch den Urlaub der Stieftöchter mitfinanziert? Zahlt der Exmann Betreuungsunterhalt, weil die Frau mit ihrem Lebensabschnittslebensgefährten nicht verheiratet ist, dann finanziert er damit die Betreuung der beiden Stieftöchter mit. Das deutsche Unterhaltsrecht gibt der Kindesbesitzerin die volle Freiheit dafür. Die Mutter darf das Geld auch abheben und am nächsten Kiosk vertrinken oder das Motorrad ihres neuen Freundes finanzieren, während das Kind wegen fehlender Beiträge vom Kindergarten verwiesen wird.[1682]

Ein unterhaltspflichtiger Vater zahlt also nur formal Kindesunterhalt exklusiv für das eigene Kind und Betreuungsunterhalt exklusiv für die Betreuung seines Kindes. Praktisch fließt sein Geld in die Gemeinschaftskasse einer Bedarfsgemeinschaft über deren Verwendung er keinerlei Einfluss hat. Ob seine Finanzkraft seinem Kind tatsächlich zugute kommt oder zweckentfremdet wird, entzieht sich seiner Kenntnis. Weitreichende Auskunftspflichten gibt es eben nur für die Erwirtschaftung der Unterhaltsleistung, nicht für ihre Ver(sch)wendung.[1683]

Die Flickwerk-Familie ist also mitnichten das bessere Familienmodell. Es ist vielmehr ein Geschäftsmodell dafür, sich seine Kinder von Expartnern fremdfinanzieren zu lassen. Dabei werden die Leistungsträger nach dem Unterhaltsmaximierungsprinzip abgezockt und in letzter Konsequenz ist die Flickwerk-Familie ein sozialistisches Modell, in dem die Einnahmen zwangskollektiviert werden und der Staat die Kontrolle über die Verteilung übernimmt.

Es ist leicht erkennbar, dass dieses Lebensmodell nur für drei Personengruppen taugt:

1. Kinderbesitzerinnen (Wie eine Mutter das Kind in ihren Besitz bringt, wird im Abschnitt „Kampf ums Kind“ dargelegt.)

[1681] Wer erbt den Familienschmuck?, Focus am 15. Mai 2010

[1682] TrennungsFAQ: Kann ich einen Nachweis verlangen, was mit dem Unterhalt passiert?

[1683] In der Flickwerk-Konstellation schlägt das im Unterhaltsrecht immer noch gültige Ernährermodell voll durch: Der eine Elternteil sorgt für den Barunterhalt und der andere Elternteil, bei dem der Sprössling lebt, kommt dieser Verpflichtung durch Betreuen, Kümmern und Erziehen nach. Diese Aufteilung gilt zumindest bis zur Volljährigkeit des Kindes. Der Haken an dieser Konstruktion ist allerdings, dass in der bürgerlichen Hausfrauenehe der versorgende Ehemann die Hausarbeit und Erziehungsleistung der Ehefrau durchaus kennt und gegebenenfalls darauf Einfluss nehmen kann. Bei Kindes- und Betreuungsunterhalt hingegen zahlt der Vater ins Blaue hinein. Der Gesetzgeber geht dabei von der rousseauhaft-naturguten Frau aus, die natürlich niemals auf den Gedanken käme, das Geld anders als für das Wohl des gemeinsamen Kindes zu verwenden.

2. Reiche Männer, die so reich sind, dass sie alle Probleme mit Geld lösen können und denen ein paar Hunderttausend Euro mehr oder weniger nichts ausmacht.
3. Arme Männer, die Sozialleistungen beziehen oder so arm dran sind, dass es nicht mehr drauf ankommt.

Thema Kinder:

Die stärksten Bindungen an die Eltern haben Kinder in klassischen Familien, die schwächsten in Stieffamilien. Dort gibt mehr als jeder fünfte Jugendliche an, eine schwache Beziehung zu mindestens einem Elternteil zu haben (in traditionellen Familien sind es lediglich knapp 6 Prozent).

Eine Mutter beschreibt ihre Probleme mit der Flickwerk-Familie so: „Ich bin recht verzweifelt, dass ich mich hier an euch wende. Auch ich lebe in einer Patchwork-Familie. Mein Mann und ich lieben uns sehr, gehen sehr harmonisch miteinander um, haben ein liebevolles und respektvolles Klima miteinander. Gehabt. Leider. Vor etwa drei Monaten zog der 13jährige Sohn meines Mannes bei uns ein …“ Damit begannen die Probleme: Streit zwischen den Kindern aus verschiedenen Ehen, mangelnde Autorität der Stiefmutter, Entfremdung vom Partner usw.[1684]

Der Kriminologe Marcelo Aebi aus Lausanne hat etwa im Jahr 2003 aufgedeckt, dass rund 40 Prozent der Jugendlichen aus traditionellen Familien schon mindestens einmal gegen das Gesetz verstoßen haben, bei Kindern aus Ein-Eltern-Familien waren es 48 Prozent, bei Patchwork-Kindern 58 Prozent. Als Erklärung dafür wird angegeben: „Die stärksten Bindungen an die Eltern haben Kinder in klassischen Familien, die schwächsten in Stieffamilien.“ Und wenn Kinder nicht gut mit ihren Eltern auskämen, begünstige das das Abgleiten in die Kriminalität. Die Evolutionspsychologen Martin Daly und Margo Wilson haben in Kanada herausgefunden, dass 32 Prozent der Kinder, die bei mindestens einem Stiefelternteil leben, Opfer einer Misshandlung werden, dagegen nur 3 Prozent jener Kinder, die bei ihren leiblichen Eltern leben.[1685]

Das Elend der Flickwerk-Familie

Einerseits wird die Flickwerk-Familie noch von der Politik als eine neue Form der Familie gefeiert, worin die klassische Familie nur noch ein Sonderfall darstellt, andererseits wird schon mit Ernüchterung das Elend der Realität wahrgenommen. JugendamtmitarbeiterInnen berichten: „Die Familien heute sind kaputter als früher. Die psychischen Erkrankungen in Familien haben zugenommen. Davon betroffen sind häufig alleinerziehende Mütter. Familien – insbesondere Patchwork-Familien – sind nicht mehr so belastbar. Die Entscheidung wird häufiger gegen das Kind und für einen neuen Partner getroffen.“ [1686]

Die „moderne“ Familienpolitik generiert also sehenden Auges kaputte Familien, kaputte Menschen und letztlich ein kaputtes Land. Das ist das Ergebnis, wenn die Ideologie mehr zählt als die Realität. Melanie Mühl hat sich mit der mutigen Streitschrift „Die Patchwork-Lüge“ dem Schönreden der Flickwerkfamilie entgegengestellt. Das ist selten geworden in einer veröffentlichten Meinung, wo „andere“ Lebensentwürfe alles, die Familie hingegen nichts bedeutet. Melanie Mühl berichtet aus neun Jahren ernüchternder Erfahrung im Patchwork-Leben:

[1684] Philipp Gut: Patchwork-Familien: Aschenputtel der Gegenwart , Weltwoche 13/2009 (Jugendliche aus Patchwork-Familien werden eher kriminell als Kinder, die in traditionellen Familien aufwachsen. Das belegt eine breit angelegte Studie der Universität Lausanne.)

[1685] Psychische Probleme und viel Ideologie: Kampfzone Patchworkfamilie, TAZ am 8. Mai 2011

[1686] Wiener Jugendamt: „Familien sind kaputter als früher“, DiePresse am 20. Oktober 2010

„Das klingt tatsächlich niedlicher, als es ist. Es ist ein Leben auf einem ständig schwankenden Kontinent, zusammengesetzt aus tektonischen Platten, die sich dauernd verschieben, die sich reiben, auseinandertreiben, sich verändern. Weil sich die Menschen, die diese Platten in einer gemischten Familie sind, ständig verändern. Und wenn sich wer, wenn sich was verändert, tut es weh. Wir versuchen, damit zu leben, den Schaden für jeden Beteiligten so klein zu halten wie möglich. Es gelingt uns mal besser, mal schlechter. Helfen kann uns keiner." [1687]

Friedrich Engels schrieb:

„Die Beschäftigung der Frau in der Fabrik löst die Familie notwendig gänzlich auf, und diese Auflösung hat in dem heutigen Zustande der Gesellschaft, der auf der Familie beruht, die demoralisierendsten Folgen, sowohl für die Eheleute wie für die Kinder. Eine Mutter, die nicht Zeit hat, sich um ihr Kind zu bekümmern, ihm während der ersten Jahre die gewöhnlichsten Liebesdienste zu erweisen, eine Mutter, die ihr Kind kaum zu sehen bekommt, kann diesem Kinde keine Mutter sein, sie muss notwendig gleichgültig dagegen werden, es ohne Liebe, ohne Fürsorge behandeln wie ein ganz fremdes Kind, und Kinder, die in solchen Verhältnissen aufgewachsen, sind später für die Familie gänzlich verdorben, können nie in der Familie, die sie selber stiften, sich heimisch fühlen, weil sie nur ein isoliertes Leben kennengelernt haben und müssen deshalb zur ohnehin schon allgemeinen Untergrabung der Familie bei den Arbeitern beitragen." [1688]

Die ehemalige Sowjetunion war nahezu zusammengebrochen, als Michael Gorbatschow das Ruder übernahm. Dieser weitsichtige Politiker erkannte schnell, worin der Fehler lag. Angesichts verfallener Familienstrukturen und etwa 40 Millionen Alkoholikern schrieb Gorbatschow in seinem Buch „Perestroika – die zweite russische Revolution":

„Wir haben erkannt, dass viele unserer Probleme im Verhalten vieler Kinder und Jugendlicher – in unserer Moral, der Kultur und der Produktion – zum Teil durch die Lockerung familiärer Bindungen und die Vernachlässigung der familiären Verantwortung verursacht werden. Dies ist ein paradoxes Ergebnis unseres ernsthaften und politisch gerechtfertigten Wunsches, die Frau dem Mann in allen Bereichen gleichzustellen. Mit der Perestroika haben wir angefangen, auch diesen FEHLER zu überwinden. Aus diesem Grund führen wir jetzt in der Presse, in öffentlichen Organisationen, bei der Arbeit und zu Hause hitzige Debatten über die Frage, was zu tun ist, um den Frauen zu ermöglichen, zu ihrer eigentlichen weiblichen Lebensaufgabe zurückzukehren." [1689]

Die Illusion der Homo-Ehe

Mit großem propagandistischen Aufwand wird die Illusion erzeugt, Schwule und Lesben seien für die Kindererziehung genauso geeignet wie heterosexuelle Eltern und eine Lebensgemeinschaft von Homosexuellen sei einer Ehe gleichwertig und von daher rechtlich gleichzustellen.

[1687] Einfach eine Farce – das Buch „Die Patchwork-Lüge" , Die Welt am 26. August 2011; Melanie Mühl: „Die Patchwork-Lüge. Eine Streitschrift." Hanser Verlag 2011, ISBN 3-446-23797-6

[1688] Panik am Wochenende: Politiker rücken langsam mit der Wahrheit raus! , Eva Herman, Kopp-Verlag am 25. Oktober 2010

[1689] Panik am Wochenende: Politiker rücken langsam mit der Wahrheit raus!, Eva Herman

Fast könnte man den Eindruck gewinnen, zwei Lesben seien für Kinder besser als Mutter und Vater. Die Lebenswirklichkeit entzaubert diese Illusion doch sehr schnell.

Das Oberlandesgericht Karlsruhe führt in einem Rechtsstreit von zwei gewalttätigen Lesben um das Umgangsrecht:

> *„Dagegen führte die Antragstellerin aus, die Regelung des Umgangs habe nicht gemäß § 1685 BGB, sondern gemäß § 1684 BGB zu erfolgen. Denn die Antragstellerin sei für das Kind Y. Elternteil im Sinne dieser Vorschrift. Y. sei in eine Lebenspartnerschaft hinein geboren worden. Y. sei daher Kind der Lebenspartnerinnen, also auch der Antragstellerin. In § 1684 BGB könne es nicht darauf ankommen, ob die Eltern des Kindes gleichen oder verschiedenen Geschlechts seien. Wären die beteiligten Lebenspartnerinnen bei der Geburt nicht verpartnert, sondern verheiratet gewesen, wäre die Antragstellerin automatisch rechtlich Elternteil von Y. geworden. Dies müsse auch im Fall der Lebenspartnerschaft gelten. Der biologische Vater spiele im Leben Y.s keine Rolle. Y. habe stattdessen eine Mami und eine Mama. Als solche seien die Beteiligten eine Familie gewesen. Diese gelebte Familie stehe gem. Art. 6 GG unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes."*[1690]

In der aktuellen Rechtslage ist es nicht ausgeschlossen, dass der biologische Vater des Kindes noch für die Folgen des fehlgeschlagenen Experiments homosexueller Lebensweisen finanziell aufkommen muss, auch wenn er für das Leben des Kindes „keine Rolle" spielt. Besonders wenn Mami und Mama Sozialhilfebezieherinnen sind, braucht der Staat ja wieder einen solventen Zahlesel. Kinder sind hierbei nur Mittel zum Zweck bei ideologisch motivierten Gesellschaftsexperimenten.

Viele lesbische Paare mit Kinderwunsch suchen einen Samenspender per Zeitungsanzeige, im Internet oder in Samenbanken. Ein Lehrer aus der Pfalz wurde mit einem lesbischen Paar handelseinig und es wurde vertraglich vereinbart, dass er seinen Samen unentgeltlich spendet und ihm dafür keine finanziellen Nachteile entstehen. 2007 wurde David geboren. Doch dann wurde der Samenspender von den lesbischen Frauen auf Kindesunterhalt verklagt. Der Vertrag, der mit den Frauen geschlossen wurde, gilt nach Familienrecht nicht. Das Kindeswohl wird als Argument angeführt, weshalb Samenspender, auch nachträglich und entgegen anderslautender Verträge, unterhaltspflichtig und die Kinder entsprechend erbberechtigt.[1691]

In Schweden spendete ein Mann einer lesbischen Freundin und deren Partnerin seinen Samen, weil sie unbedingt Kinder wollte. Als die vor dem Standesamt registrierte Beziehung zwischen den homosexuellen Frauen in die Brüche ging, klagte die Mutter auf Unterhalt für ihre drei Kinder. Als Zahlungspflichtigen machte der Richter den biologischen Vater aus. Von Eigenverantwortung lesbischer Frauen fand der Richter in seinen Gesetzbüchern keinen Anhaltspunkt.[1692]

Das wirft einige interessante Fragen auf:

[1690] OLG Karlsruhe 5 UF 217/10 Gewalttätige Lesben streiten um Umgang, 20. Januar 2011

[1691] Lesbenpaar verklagt Samenspender auf Kindesunterhalt, T-Online am 7. März 2011; vergleiche auch Sonderfall Samenspende, WGvdL-Forum am 26. Februar 2011

[1692] Künstliche Befruchtung: Schwedischer Samenspender soll für Kinder aufkommen , FAZ am 11. Dezember 2001

1. Das Kindeswohl: Es ist inzwischen üblich geworden, wenn es gilt Perversionen des Familienrechts zu rechtfertigen, den unbestimmten Rechtsbegriff Kindeswohl ins Feld zu führen. Jeder Mensch seit Entstehung seiner Art hat ohne jede Ausnahme eine biologische Mutter und einen biologischen Vater. Es werden seit einiger Zeit immer wieder Auftragsgutachten ins Feld geführt, die belegen sollen, dass gleichgeschlechtliche Partner ebenso wie heterosexuelle Ehepartner für die Kinderaufzucht geeignet zu sein. Es wird so getan, als wenn gleichgeschlechtliche Eltern für Kinder eine Bereicherung wären, anstatt darin eine Aufweichung des Begriffs Kindeswohls zu sehen, dass im Recht des Kindes auf Vater und Mutter besteht.
2. Die Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft mit der Familie: Homosexuelle Lobby-Gruppen arbeiten vehement auf die Gleichstellung der so genannten Homoehe mit der Ehe hin. Das würde aber nach § 1353 eine Einstehens- und Verantwortungsgemeinschaft bedeuten. Dazu gehört auch die volle Verantwortung für gemeinsame Kinder. Dazu passt allerdings nicht, wie am Beispiel gezeigt, dass der männliche Samenspender für die finanzielle Verantwortung lesbischer Mütter einstehen sollen.

   Bei einem heterosexuellen Paar, das verheiratet ist, wäre der Ehemann der Mutter rechtlich betrachtet der Vater eines Kuckuckskindes. Er wäre damit auch dem Kind gegenüber unterhaltspflichtig. Um aus der Unterhaltspflicht herauszukommen müsste er zunächst die Vaterschaft anfechten. Das geht in Deutschland aber nur innerhalb von zwei Jahren ab dem Zweifel, dass es nicht sein Kind ist. Danach würde der biologische Vater keinen Kindesunterhalt zahlen, weil der Ehemann unterhaltspflichtig ist. In dem vorgestellten Fall wäre die Frist verstrichen, weil das Kind schon 2007 geboren wurde und der lesbischen Lebenspartnerin der Mutter ja von Anfang an klar war, dass sie als Erzeugerin nicht in Betracht kommt. Weil ja nun homosexuelle Ehepaare angeblich genauso behandelt werden wollen wie heterosexuelle, müsste die Situation hier eigentlich genauso klar sein: Auch für lesbische Paare müsste § 1592 Abs. 1 gelten, wonach der rechtliche Vater des Kindes derjenige ist, der mit der Mutter verheiratet ist. Damit müsste die Lesbe, die das Kind nicht ausgetragen hat, als unterhaltspflichtig eingestuft werden und der Samenspender müsste aus dem Schneider sein. Das Beispiel ist also ein guter Beleg dafür, wie wenig belastbar die Forderung nach Gleichstellung von Homoehe mit der Ehe tatsächlich ist.
3. Die Emanzipation der Frau: Die Forderung nach der Emanzipation der Frau ist offenbar genauso wenig belastbar. In den 1950er Jahren wurde der männliche Haushaltsvorstand abgeschafft mit der Begründung, das wäre nicht vereinbar mit der Gleichberechtigung der Frau. In dem Fall des lesbischen Paares mit dem Kind wird nun klar, dass die Frauen entweder nicht fähig oder nicht willens sind, die Verantwortung als Haushaltsvorstand zu übernehmen. Im Zweifelsfall wird dann doch wieder ein männlicher Ernährer gesucht.

   Die lesbischen Frauen hatten mit dem männlichen Samenspender einen eindeutigen Vertrag geschlossen, der rechtskräftig sein müsste, wenn die Frauen als rechtsfähig und mündig gelten würden. Das ist offenbar nicht der Fall. Der Spiegel bezeichnet die Tatsache, dass ein Mann mit seinem Samen den Babywunsch eines lesbischen Paares erfüllte und dann dafür auch noch Unterhalt soll, euphemistische eine Gesetzes„lücke“ die der Mutter zugute komme.[1693] Das trifft aber offensichtlich nicht den Kern der Dinge. Es handelt sich wohl weniger um eine unabsichtliche Gesetzeslücke als vielmehr darum, dass der Staat

[1693] Familienrecht: Teure Spende, Spiegel am 28. Februar 2011

> Frauen als verantwortlich handelnde Subjekte nicht sonderlich ernst nimmt und recht froh ist, wenn die Frau nun wieder von einem leistungsfähigen Mann versorgt wird.[1694]

Es gibt nun Volksverführer, die Menschen, welche die Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften mit der Ehe ablehnen, der Homophobie zu bezichtigen und über Antidiskriminierungsgesetze auf eine Stufe mit Rassisten zu stellen. Es könnte sein, dass Homo-Lobby arbeitet nicht gegen die Diskriminierung der Homosexuellen arbeitet, sondern an der Umerziehung eines ganzen Volkes mit dem Ziel der Familienzerstörung.[1695] Um der Diffamierung durch die Familienzerstörer zu entgehen, ist es hilfreich die Argumente aus der Lebenswirklichkeit der Schwulen und Lesben selbst zu entnehmen.

Und noch etwas wird am konkreten Beispiel klar: Was der Staat in dieser Konstellation als schützenswert im Sinne des Art. 6 Abs. 1 GG sieht, ist vollkommen unklar und wie der Familienrichter entscheidet, ist absolut willkürlich. Es wird seine Entscheidung aber als „im Sinne des Kindeswohls“ hinstellen, obwohl das Kindeswohl zu keinem Zeitpunkt eine Rolle gespielt hat.

An dieser Stelle muss auch die Praxis des Staates hinterfragt werden, Heranwachsenden in staatlichen Schulen Heterosexualität nur als eine Form menschlicher Sexualität ist und die Ehe nur als eine Lebensform unter anderen darzustellen. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft fordert in einer „Handreichung für den Unterricht“, dass der Tatsache „in jeder Klasse sitzen ein bis zwei lesbische Schülerinnen oder schwule Schüler“ in der alltäglichen Unterrichtspraxis Rechnung getragen werden soll. Damit könne dem „heimlichen Lehrplan“, der die Heterosexualität zur nicht hinterfragbaren Norm mache, entgegengewirkt werden. In Schulbüchern, Unterrichtsmaterialien, Lektüren, Aufgabenstellungen, etc. kämen Lesben und Schwule in ihrem Alltag nicht vor. Der Kritik von „feministischen Schulforscherinnen“ (sic!) am „heimlichen Lehrplan der Unterordnung von Frauen in unserem Schulwesen“ (sic!) habe zwischenzeitlich dazu geführt, dass traditionelle Frauen- und Männerbilder sowie Geschlechterrollenklischees beispielsweise in Schulbüchern allmählich abgebaut werden. Ein weiterer Schritt müsse es sein, „ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Heterosexualität nur eine Form menschlicher Sexualität ist und die Ehe eine Lebensform unter anderen darstellt“. Kinder sollen ihre Väter nicht vermissen dürfen, deshalb sollen „im Lesebuch der Grundschule Kinder Alleinerziehender ihre Familienform genauso wiederfinden wie Kinder, die mit ihren Eltern leben oder eben mit zwei Müttern“. Insbesondere der Deutschunterricht böte viele Gelegenheiten, „andere Lebensweisen sichtbar zu machen“. Auf diese Weise würde die „Sozialisation der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich der freien Entfaltung ihrer Identität unterstützt“ und nicht etwa untergraben. Sprache und Literatur sind nicht irgendwelche, sondern prägende Sozialisationsinstanzen: Die Texte der Lese- und Sprachbücher werden oft mehrfach gelesen, prägen sich darüber ein, ohne dass die Mädchen und Jungen eine notwendige Distanz gewinnen können. Hier sollen nach dem Willen der Familienzerstörer verhindert werden, dass „traditionelle geschlechtsspezifische Identifikationsangebote verfestigt werden“. „Die Sensibilität der Unterrichtenden bei der Textauswahl oder im Umgang mit Texten entscheidet in hohem Maß darüber, welche Angebote den Kindern und Jugendlichen gemacht werden. An diesen Texten reflektieren sie eigenes und fremdes Verhalten, gesellschaftliche Normen und Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf die eigenen Lebensperspektiven und finden

---

[1694] Die Unterschrift einer Frau ist im deutschen Familienrecht nicht bindend und entfaltet keine Rechtskraft, Leutnant Dino am 6. März 2011

[1695] Gabriele Kuby: Auf dem Weg zum neuen Menschen, Junge Freiheit vom 29. Juni 2007

Orientierung.“ [1696] Mit anderen Worten: In staatlichen Schulen sollen Lehrer sicherstellen, dass die Identifikation mit Ehe und Familie abgebaut wird und die Orientierung Heranwachsender unter staatlicher Regie in Desorientierung verwandelt werden soll.

Natürlich ist eine gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft mit Kindern, die auf Kosten dritter parasitär lebt, ebenfalls ein möglicher Lebensentwurf. So dann man das natürlich auch sehen. Ob die Illusion der Homo-Ehe – als gleichwertigen und belastbaren Lebensentwurf vorgestellt – aber wirklich der Orientierung unser Kinder dienlich ist, soll dahingestellt sein.

Ehemann – Ehefrau

In einer Ehe gibt es nicht zwei, sondern viele Vertragspartner. Man heiratet nicht nur einen Partner, sondern mehrere. Der wichtigste Vertragspartner ist der Staat, der über seine „Vertragsklauseln“ (etwa 1000 sich oft ändernde Paragrafen des BGB und anderer Vorschriften über Ehe und deren Ende sowie etwa 15000 Gerichtsurteile für alle möglichen Ehe/Trennungsdetails) ebenfalls in ein ganz neues Verhältnis zu den Ehepartnern tritt.
Andere Partner sind die Schwiegereltern, deren neue Schwiegerkinder in einigen Konstellationen ihnen gegenüber unterhaltspflichtig werden.[1697]

Finanziell gesehen gibt es in Deutschland keine Scheidung, nicht einmal eine Trennung, wenn Kinder vorhanden sind.

Staatsrechtler *Karl Albrecht Schachtschneider* betont, dass (private) Familie und (staatliches) Gesetz schlecht zueinander passen. Das verbindende Prinzip der Familie ist die Liebe, das des Staates die Gesetzlichkeit. Er zeigt, dass eine Familie sich über soziale Bindungen und nicht über Rechtsverhältnisse organisiert. Der (demokratische?) Staat hat mit dem Familienrecht, entgegen dem Subsidiaritätsprinzip, die Familie entmachtet und ihr den körperschaftlichen Status genommen. Er hat die Familienverhältnisse völlig verrechtlicht und dadurch die Menschen als Rechtssubjekte vereinzelt. Die Ordnungsmacht beansprucht jetzt auch in der Familie allein der Staat. Damit hat der Staat das wohl wichtigste Element der Gewaltenteilung beseitigt und sich vollends zum totalen Staat entwickelt.[1698]

Damit dürfte sich die romantische Vorstellung, die eheliche Beziehung von Mann und Frau würde auf Liebe basieren, als naive Illusion erweisen.

Der Jurist *Joachim Wiesner* konstatiert, dass es im Familienrecht keine Regelung gibt, durch die der Staat ein ehekonformes und ehewilliges Verhalten rechtlich stützen würde. Statt dessen schüttet der Staat über die Sozialämter Steuergelder aus zur Sicherung der Familienzerstörung, obwohl *„die Sozialhilfe die Kräfte der Familie zur Selbsthilfe anregen und den Zusammenhalt der Familie festigen (soll)“*. Wiesner hat herausgearbeitet, dass das 1977 in Kraft getretene Ehescheidungsrecht erst Verhaltensweisen auslöst, die bei einem der beiden Ehepartner das Ziel der zwischenzeitlichen oder endgültigen Familien- und Ehezerstörung haben. Eine Ingangsetzung der vorsätzlichen Ehezerstörung führt – wegen des gesetzesimmanenten Automatismus – immer zum „Erfolge“. Das Sozialverhalten, das die Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft bewirkt,

---

[1696] „Schwule und lesbische Lebensweisen – Ein Thema für die Schule“ Eine Handreichung für den Unterricht, herausgegeben von der GEW Baden-Württemberg u. Nordrhein-Westfalen, S. 11

[1697] TrennungsFAQ: Soll ich heiraten?

[1698] Karl Albrecht Schachtschneider: „Rechtsproblem Familie“, S. 28-32

wird vom Staat extensiv durch das gesamte Familien- und Scheidungsrecht begünstigt und förmlich geregelt. Die Ehe wird damit rechtlich eine unverbindliche und ungeschützte Sozialform – eine unter anderen.[1699]

Angesichts eines Staates, der die Familie nicht schützt, sondern familiäre Bindungen in Rechtsverhältnisse umwandelt; angesichts einer Gesellschaft, die unter der Einwirkung des Feminismus die Frau als Opfer feiert und den Mann als Täter und Gewalttäter diskreditiert; und angesichts eines Rechtssystems, das es ermöglicht Ehemänner für normalen ehelichen Beischlaf der Vergewaltigung und Väter für den Umgang mit seinen Kindern des Kindesmissbrauchs zu kriminalisieren, ist folgendes Szenario nicht undenkbar.

Männer haben unter den heutigen Bedingungen den Müttern ihrer Kinder untertänigst ihren Willen zu tun, weil eine Frau dem Mann jederzeit (sinngemäß, auch unausgesprochen) sagen können:

> *„Wenn Du nicht machst, was ich Dir sage, lass´ ich mich scheiden, setz´ Dich vor die Tür, behalte das Haus und MEINE Kinder, zwinge Dich für mich und die Kinder zu arbeiten, zu zahlen und die Kinder siehst Du trotzdem nie wieder!“*

Der Staat hat den Mann ist nicht nur vom Familienoberhaupt zum Zahlesel degradiert, sondern auch die Frau zur unbeschränkt herrschenden Entscheidungsträgerin gemacht. Damit ist die Frau de facto zum Familienoberhaupt geworden, was aber nicht offen gesagt werden kann, weil die Abschaffung des männlichen Familienoberhauptes 1959 mit der Gleichberechtigung begründet worden ist. Allerdings gibt es da auch ein paar Unterschiede. Das männliche Familienoberhaupt musste die Familie beschützen, Verantwortung übernehmen und das Familieneinkommen sicherstellen. Das weibliche Familienoberhaupt darf (mit staatlicher Unterstützung) die Familie zerstören, braucht keine Verantwortung übernehmen, den Schutz des Mutter-Kind-Idylls übernimmt der Staat und für die Finanzierung darf ein männlicher Zahlesel aufkommen.

Statt das Familienoberhaupt abzuschaffen und die Familien damit zu enthaupten, hätte der Gesetzgeber auch weibliche Familienoberhäupter zulassen können. Ehepartner hätten dann bei der Eheschließung vor dem Standesamt entscheiden müssen, wer die Rolle des Familienoberhauptes übernehmen soll. Frauen hätten dann aber auch die Pflichten des Familienoberhaupts übernehmen müssen. Soviel Emanzipation wollte man dann den Frauen wohl doch nicht zumuten. So beließ man es bei der Entmachtung der Männer. Und so haben Frauen alle Rechte, die Männer haben für alles gerade zu stehen und die Frage der Verantwortung in der Familie bleibt ungeklärt.

Keine Firma kann auf Dauer bestehen, wenn die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten nicht klar geregelt sind. Niemand wollte eine Kreuzfahrtreise machen, wenn auf dem Schiff nicht ein Kapitän die alleinige Entscheidungsgewalt und Verantwortung für Schiff, Ladung, Passagiere und Besatzung hätte. Wer wollte in ein Flugzeug ohne Flugkapitän steigen, wenn zu erwarten wäre, dass Pilot und Pilotin in kritischen Phasen Geschlechterfragen und Gleichberechtigungsprinzipien diskutieren würden. Wie stünde eine Armee ihrem Gegner gegenüber, wenn ungeklärt bliebe, wer die Kommandogewalt hat. Jeder Staat hat genau einen Staatspräsidenten, jede Expedition genau einen Expeditionsleiter und auch im Gerichtssaal hat genau ein Richter das Sagen. Da es naiv wäre zu glauben, dass ausgerechnet die Familie ohne Haushaltsvorstand funktionieren

---

[1699] Joachim Wiesner: „Vom Rechtsstaat zum Faustrechts-Staat: Eine empirische Studie zur soz i-alethischen und ordnungspolitischen Bedeutung des Scheidungs-, Scheidungsfolgen- und Sorgerechts“, 1985

könne, darf unterstellt werden, dass mit der Abschaffung des Familienoberhaupts die Zerstörung der Familie bezweckt wurde.

Eine Ehe zu führen ist nur möglich, wenn es gelingt, die *Autonomie der Familie* zu wahren und den Staat vollkommen draußen zu lassen. Für den Mann ist das allerdings mit einem unkalkulierbar hohen Risiko verbunden. Nach Jahrzehnten feministischer Gesetzgebung und Rechtspraxis ist es erstaunlich leicht und risikolos für Frauen geworden, Ehemänner und Familienväter zu Samenspendern und Zahleseln zu degradieren. Die Waffenungleichheit ist immens. Der Mann steht in Zweifelsfall alleine da, während die Frau die geballte Macht des Staatsapparates (Jugendamt, Gerichtsvollzieher, etc.) und ein gut organisiertes Frauennetzwerk steht.

Das geht soweit, dass ein Mann als Hausbesitzer davon Abstand nehmen sollte, mit einer „Freundin" zusammenzuziehen. Spätestens in ein bis zwei Jahren unterstellt der Staat eine „eheähnliche Gemeinschaft" und die „Freundin" erhält durch das Gewaltschutzgesetz die Möglichkeit, unter Vortäuschung einer Straftat den Hausbesitzer aus seinem eigenen Eigentum entfernen zu lassen. Das ist der Sieg des Kommunismus (Enteignungsgedanke) über den Kapitalismus (Leistungsträger).

Kind – Eltern

Wichtig zu erkennen, dass die Bindung des Kindes zu seinen Eltern im deutschen Familienrecht keine Rolle spielt. Der Anspruch auf Achtung des Familienlebens soll nach Art. 8 Abs. 1 EMRK (Achtung des Privat- und Familienlebens) – auf Seiten des Kindes ebenso wie auf Seiten seiner Eltern – vorrangig überall dort zum Tragen kommen, wo Institutionen des Staates in die von Rechts wegen bestehende Familieneinheit eingreifen. Das ist etwa bei Maßnahmen des Jugendamtes, aber auch bei allen gerichtlichen Sorge- und Umgangsentscheidungen der Fall.[1700]

Der beabsichtigte Schutz des Privat- und Familienlebens durch die Menschenrechtskonvention läuft natürlich ins Leere, wenn

1. nicht klar ist, was unter Familienleben verstanden wird,
2. das Familienleben (etwa durch Genderismus) durch Relativierungen soweit der Beliebigkeit preisgegeben wird, dass de facto nichts Schützenswertes mehr übrig bleibt (Beliebigkeit ist nicht justiziabel),
3. wenn der Staat selbst definiert, was er unter Familienleben verstehen will, er sich also die Definitionsgewalt darüber aneignet, was er zu schützen gewillt ist.

Bindung des Kindes zu Mutter und Vater

Die ***Bindung*** der Mutter zum Kind wird im Familienrecht zu einem (zudem ideologisch aufgeblasenen) Sorge***recht*** gewandelt. Oft wird von einem regelrechten „Mutterkult" gesprochen. Da wird unter der Parole Gleichberechtigung eine stärkere Beteiligung der Männer an der Erziehungsarbeit eingefordert und gleichzeitig am Besitzrecht der Mutter am Kind festgehalten. Nicht selten werden Frauen in Trennungssituationen offen zu Kindesentziehung und nachfolgender

[1700] Der Rechtsanspruch des Kindes auf seine Eltern , Eine Positionsbeschreibung anhand der Europäischen Menschenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtekonvention von Achim Brötel

Umgangsvereitelung ermutigt, um das Kind „in ihren Besitz“ zu bringen, weil das im Scheidungsverfahren die Unterhaltsberechtigung legitimiert.[1701]

Die ***Bindung*** des Vaters zum Kind spielt im Familienrecht in den seltensten Fällen irgendeine Bedeutung. Ist das Kind unehelich geboren, hat der Vater überhaupt kein Sorge***recht***. Aber auch bei ehelichen Kindern steht das väterliche Sorgerecht nur auf dem Papier. Er behält es nur solange er sich dem Willen der Mutter vollkommen unterordnet. Sobald sich Differenzen ergeben, gilt das Sorgerecht als „strittig“ und in der Folge wird das Sorgerecht dem Vater entzogen und der Mutter alleinig übertragen, mit „Kindeswohlgefährdung“ als Begründung.

Nicht wenige Scheidungsmütter werfen den Vätern sexuellen Missbrauch an den eigenen Kindern vor, um das alleinige Sorge- und Umgangsrecht zu erlangen. Praktisch keiner der Vorwürfe des sexuellen Missbrauchs konnte bestätigt werden. Praktisch keine dieser Kind-Vater-Beziehungen, die diesen Vorwürfen ausgesetzt waren, überlebten. Die Scheidungs- und Trennungsrate liegt heute bei ca. 50%. Über 90% aller Trennungskinder leben bis heute bei der Mutter. 54% aller Kind-Vater-Beziehungen sind bis heute nach dem ersten Trennungsjahr vollständig zerstört. Praktisch alle diese Trennungskinder sind seit Jahrzehnten schon zerstört und werden kein „normales“ Leben mehr führen. Meist bleibt dem Vater nur ein fragiles Umgangs***recht***, das aber in den seltensten Fällen durchsetzbar ist, wenn die Mutter Umgangsboykott betreibt.

Viele Scheidungskinder dürfen ihren Vater nicht mehr sehen. Das Recht der Kinder auf beide Elternteile steht nur auf dem Papier. Durch die Trennung ihrer Eltern werden viele Kinder zu Scheidungswaisen gemacht. 50 Prozent der Trennungskinder verlieren schon nach einem Jahr den Kontakt zu dem anderen Elternteil (meist dem Vater). Nach dem zweiten Jahr sind es bereits 70 Prozent! [1702]

Für die Kinder hingegen sind Vater und Mutter in aller Regel gleich wichtig. Diese Realität spiegelt sich allerdings nicht in der Rechtspraxis wieder, in der nach der Devise „Das Kind gehört zur Mutter!“ agiert wird und auch die Rollenaufteilung „Die Mutter ist für das Kind genug!“ und „Der Vater soll zahlen!“ mitspielt.

Nicht selten wird das Kind von einem Elternteil so manipuliert, dass es sich vom anderen Elternteil entfremdet.[1703] Das Kind gibt dann vor, den anderen Elternteil nicht mehr sehen zu wollen. Normalerweise dürften Jugendamt und Familienrichter der Mutter einen Boykott des Umgangs nicht durchgehen lassen. Und dem Kind müssten sie klarmachen, dass sie mit der Weigerung, den Vater sehen zu wollen, sie die Verwandtschaft mit ihrem Vater aufkündigen. Damit würde dann auch die Unterhaltspflicht des Vaters gegenüber Mutter und Kind erlöschen, da diese an Verwandtschaft und Ehe geknüpft ist. Das versehen Kinder sehr gut, wenn man es ihnen richtig erklärt. Aber das tun die Familienzerstörer nicht und sie maßen sich an, den Begriff Kindeswohl im Munde führend, Eltern-Kind-Entfremdung und Familienzerstörung rechtskräftig zu machen.[1704]

[1701] Siehe dazu den Abschnitte Scheidung, Unterhalt und Kampf ums Kind.

[1702] Quelle nachtragen

[1703] Die Eltern-Kind-Entfremdung (PAS), besonders das Ausmaß der Entfremdung der Kinder vom Vater, wurde schon in Abschnitt 4.1.5. Die entfremdeten Kinder besprochen.

[1704] „Kein Umgangsrecht gegen den Willen des Kindes“ ‚Frankfurter Neue Presse am 14. April 2010; Väter für Gerechtigkeit: „Kein Umgangsrecht gegen den Willen des Kindes“ – „Oberlandesgericht Nürnberg, Az: 10 UF 790/08“

Familienrecht und Rechtsprechung aber lösen die Zahlknechtschaft des Mannes von seinem Recht ab, sein Kind sehen, erziehen und betreuen zu dürfen und pervertieren so den Ehe-, Familien- und Verwandtschaftsgedanken.

Transformierung der Eltern-Kind-Bindung in Rechtsverhältnisse

Das Beziehungsgeflecht Familie mit Vater-Kind-Bindung und Mutter-Kind-Bindung wird vom Staat in einzelne „Rechtsverhältnisse" atomisiert. Nicht selten leiden Kinder darunter, dass sie ihren Vater nicht mehr sehen und ihre Bindung durchschnitten wurde, und sie glauben, dass der Vater sie nicht mehr lieben würde. Es ist für die betroffenen Scheidungswaisen ja auch nicht zu begreifen, dass der Staat den Vater rechtlich daran hindert, seine Kinder aufzusuchen, sie zu umarmen und sie auf ihrem Lebensweg zu begleiten. Jeder Vater, der gegen den Willen Kontakt mit seinen Kindern aufnimmt, riskiert, dass um das Mutter-Kind-Idyll eine Bannmeile gegen ihn verhängt wird und wenn er diese nicht respektiert droht im Freiheitsentzug.

Die einstmals autonome Familie wird vom Rechtsstaat „zerfleddert", und an die Stelle von Menschen eingegangenen Familienbeziehungen und ***verwandtschaftlichen Bindungen*** (Verwandtschaft) tritt eine staatlich geordnete Struktur von ***Rechtsbeziehungen***. Bislang wurde noch zu wenig verstanden, dass auf diese Weise der Staat seine Ordnungsmacht bis in die privatesten Lebensbereiche seiner Bürger durchsetzt.

> ***„Nur das Familienwohl verwirklicht das Kindeswohl."***

Der Schlüsselbegriff für die staatliche Entmündigung der Familie bildet dabei der unbestimmte Rechtsbegriff „Kindeswohl". Der Staatsrechtler Karl Albrecht Schachtschneider kommentiert dazu:

> *„Kindeswohl ist ein schönes Wort, aber es wird […] nicht erreicht, […wenn] das Wohl der Familie vernachlässigt wird, der Familie als Einheit. Nur das Familienwohl verwirklicht das Kindeswohl. Dazu gehört das Wohl der Mutter, aber auch das Wohl des Vaters, nämlich das Wohl der Eltern und der Kinder. Die Kinder gehören zu den Eltern und die Eltern zu den Kindern. Nach Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG ist demgemäß „die Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuförderst ihnen obliegende Pflicht". Auch deswegen muss der Schutz der Familie und damit auch der Ehe Vorrang vor […] Notmaßnahmen haben, also der Bestand von Ehe und Familie bestmöglich geschützt werden."* [1705]

Mit dem Art. 6 Abs. 1 GG und der Interpretation Schachtschneiders ergäbe sich folgendes Bild:

> Staat → (schützt) → Ehe und Familie → (verwirklicht) → Kindeswohl

Der (deutsche) Staat hat aber nicht den Schutz von Ehe und Familie im Sinn. Die Belange der Eltern sollen nur eine untergeordnete Rolle spielen. Damit wird das Kindeswohl dem Familienwohl übergeordnet. Die Rechtswirklichkeit in Deutschland sieht also so aus:

> Staat → (definiert) → Kindeswohl → (legitimiert staatliche Eingriffe in) → Ehe und Familie

So wird aus einem verfassungsmäßig verbrieften Schutz von Ehe und Familie ein legitimierter Eingriff des Staates in einen geschützten Raum. Das Zauberwort „Kindeswohl" lädt zu einer Denkfalle ein: Weil Eltern zumeist selbst an das „Wohl ihrer Kinder" denken und dabei auch bereit sind ihr eigenes Wohl dem der Kinder unterzuordnen, sind sie geneigt eine Rechtsnorm zu

---

[1705] Karl Albrecht Schachtschneider, „Rechtsproblem Familie", Seite 23

akzeptieren, die das Kindeswohl über das Familienwohl stellt. Es macht aber den entscheidenden Unterschied aus, ob die Definitionshoheit des Kindeswohls in der Familie oder in der Hand des Staates liegt.

Das Kindeswohl wird gegen das Familienwohl ausgespielt.

Der pater familias hatte die Hausgewalt, die potestas.

Vater → (Sorgerecht, Fürsorgepflicht) → Kind

Das Familienoberhaupt übte also das Sorgerecht und die Fürsorgepflicht über das Kind aus. Mit der Rechtsnorm, die das Kindeswohl über die Interessen der Familie stellt, kehrt der Staat die Familienverhältnisse um.

Vater ← (Kindeswohl) ← Kind
Mutter ← (Kindeswohl) ← Kind

Nun wird über das Kind die Interessen der Familie (fremd)gesteuert. Der Staat lässt es allerdings nicht dabei bewenden, den Angelpunkt der Familie von den Eltern auf das Kind zu verschieben. Indem der Staat das Rechtsinstitut Familienoberhaupt abgeschafft und die Definitionsgewalt über das Kindeswohl an sich gerissen hat, sieht die strukturelle Gewalt inzwischen so aus:

Familie (Vater, Mutter) ← (Kindeswohldefinition) ← Staat (spielt sich als Anwalt des Kindes auf)

Eigentlich sind die Grundrechte im Grundgesetz als Abwehrrechtes des Bürgers gegenüber dem Staat zu verstehen. Das Recht von Ehe und Familie auf Schutz der staatlichen Gemeinschaft (Art. 6 Abs. 1 GG) ist allerdings vollkommen ausgehöhlt. Es steht nunmehr nur noch als keine Rechtskraft mehr entwickelnden Ruine im Grundgesetz. Der Staat muss nur mit dem Zauberwort „Kindeswohl“ winken und, uups, ist die Integrität der Familie nichts mehr wert. Familiäre Bindungen werden irrelevant, wenn der Staat meint, sie würden seiner Vorstellung von „Kindeswohl“ nicht entsprechen. Der Begriff „Kindeswohl“ entfaltet noch mehr Durchschlagskraft als das „Wohl der Frau“, das in Frauenhäusern und im Unterhaltsrecht sehr erfolgreich bemüht wird, denn das „Kindeswohl“ kann der Staat auch gegen die Mutter wenden.

Das Kindeswohl im Geschäftsmodell der HelferInnenindustrie

Diese Strategie des Staates wird auch von der HelferInnenindustrie aufgenommen und umgesetzt. So findet man beispielsweise bei so genannten BeraterInnen den Hinweis, dass es etwa einer 18jährigen Tochter nicht zuzumuten sei, dass der Trennungsvater ihr ab der Volljährigkeit den Kindesunterhalt direkt überweist2 und nicht, wie bisher, an die Mutter. Der Vater würde damit „Streit zwischen Mutter und Tochter“ säen und die Tochter solle sich von einer RechtsanwaltIn beraten lassen.[1706] Ganz unemanzipatorisch wird ein volljähriges Kind davor bewahrt, eigene Entscheidungen treffen zu müssen, ganz ohne Not werden Dritte in Familienangelegenheiten hineingezogen und nicht zuletzt wird die Tochter dazu gedrängt, keine *Bindung* zu ihrem Zahlvater aufzunehmen und in einem *Rechtsverhältnis* zu verharren.

Wie gezeigt, schützt der deutsche Staat das Familienleben nicht, er finanziert und fördert vielmehr Scheidungen. Familienleben im Sinne der Menschenrechtskonvention wird nicht geschützt. Der deutsche Staat schützt vielmehr das alleinige Sorge**recht** der Mutter und ihr **Recht** auf Selbstverwirklichung und ihr **Recht** auf Unterhaltszahlungen etc. Der Wunsch des Kindes nach

[1706] Scheidung: Auf dem Rücken der Kinder, Kölner Stadtanzeiger am 22. Mätz 2010

Kontakt zu seinem Vater oder auch zu seinen Großeltern wird umgangen, indem der Staat das „Kindeswohl“ eben so definiert, dass die Betreuung durch die neue Bezugsperson (etwa dem neuen Lebensabschnittspartner der Mutter bzw. einer lesbischen Freundin) dem Wohl des Kindes besser entspricht als der eigene Vater oder die Großeltern väterlicherseits.

Kind – Verwandtschaft

Mit der Scheidung seiner Eltern ist es für das Kind nicht getan. Abgesehen davon, dass dem Kind meist ein neuer Lebensabschnittsvater vorgesetzt wird, verliert es meist mit dem Umgang mit seinem Vater auch den zu den Großeltern, Tanten, Onkeln, Nichten und Neffen väterlicherseits. Das Abschneiden des Kindes von der Hälfte seiner Verwandtschaft ist zumeist eine einsame Entscheidung seiner Mutter. Heirat ist eben mehr als die Verbindung zweier Liebenden und Scheidung mehr als die Trennung von Mann und Frau.

Nach einer aktuellen Schätzung sind jedes Jahr 350.000 Kinder von Scheidung oder Trennung der Eltern betroffen. Schon nach einem Jahr hat nur noch die Hälfte der Kinder regelmäßigen Kontakt zu beiden Elternteilen. Die Verbindung zur anderen Seite, den dazugehörigen Verwandten, und insbesondere auch zu Oma und Opa, reißt ab. Dies ist oft der Beginn eines verzweifelten Bemühens der Großeltern, den Umgang mit den Kindern doch noch irgendwie erhalten zu können.[1707]

Großeltern

Es gibt ein Gesetz, in dem das Recht der Großeltern auf Umgang mit den Enkeln geregelt ist. Allerdings gibt der Wortlaut dem Enkelkind kein Recht auf seine Großeltern.

§ 1685 BGB

Umgang des Kindes mit anderen Bezugspersonen

(1) Großeltern und Geschwister haben ein Recht auf Umgang mit dem Kind, wenn dieser dem Wohl des Kindes dient. [1708]

Wenn, ja wenn das Wörtchen „wenn“ nicht wäre. Ein Wort ist es, denn stünde dort statt dessen das Wort „weil“, dann wäre das Recht des Kindes auf seine Großeltern klargestellt. Aber das Wort „wenn“ lädt den Großeltern eine Beweispflicht auf.

Das Oberlandesgericht Hamm führt zum BGB § 1685 aus:

1. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Eltern und Großeltern über den Umgang des Kindes mit den Großeltern hat das Erziehungsrecht der personensorgeberechtigen Eltern grundsätzlich Vorrang.
2. Großeltern haben nur dann ein Recht auf Umgang mit dem Kind, wenn der Umgang dem Wohl des Kindes dient. Der diesbezügliche Nachweis muß von den Großeltern geführt werden.[1709]

[1707] ZDF: Großeltern von Scheidungskindern haben oft schlechte Karten , Mona Lisa am 30. Mai 2010

[1708] Juristischer Informationsdienst: § 1685 BGB

[1709] Oberlandesgericht Hamm, 11. Familiensenat, Beschluss vom 23.6.2000 – 11 UF 26/00

Dieser Nachweis ist theoretisch möglich, der Umgang daraus allerdings praktisch kaum durchsetzbar.[1710]

Da ist er wieder, der unbestimmte Rechtsbegriff „Kindeswohl“, mit dem im deutschen Familienrecht der „besondere Schutz der staatlichen Ordnung“ nach Art. 6 Abs. 1 GG umgangen und ausgehebelt wird.

Der vom Grundgesetz geforderte Schutz der Familie wird mit der Verrechtlichung der Familienbindungen ausgehebelt und zerbröselt in den geschraubten Formulierungen der Familienrichter wie die getrocknete Zeit der Menschen in den Zigarren der Grauen Männer im Roman „Momo“.

Dem Wunsch der Großeltern auf Umgang wird einfach das „Rechtsschutzbedürfnis“ abgesprochen. *„Dabei kann offen bleiben, ob die Voraussetzungen des § 1685 BGB, demzufolge auch Großeltern ein Recht auf Umgang mit dem Kind haben, wenn dies dem Wohl des Kindes dient, vorliegen. Dahinstehen kann folglich, ob der Umgang mit den Großeltern dem Kindeswohl dient.* (2) *Abgesehen davon, dass* [für die] *Besuchskontakte der Großeltern mit dem Kind eine gerichtliche Regelung gar nicht notwendig ist, dient eine solche auch nicht dem Wohl des Kindes. […] Das Besuchsrecht der Großeltern nach § 1685 BGB räumt den Großeltern nicht das Recht ein, allein etwas mit dem Kind zu unternehmen.“* (3) [1711]

„Es ist bereits zweifelhaft, ob für die gerichtliche Regelung des Umgangs der Großeltern mit der Enkeltochter hier überhaupt ein Rechtsschutzbedürfnis besteht. (2) Das bereits allein durch die Trennung der Eltern seelisch belastete Kind hat durch den notwendigen Umgang mit dem Umgang mit dem Vater ohnehin zusätzlich jedes zweite Wochenende einen vorübergehenden Betreuungswechsel zu bewältigen. Eine weitere Belastung [sic!] *des erst dreijährigen Kindes durch ein […] Einstellenmüssen auf weitere Betreuungspersonen* [also auf die Großeltern] *liegt nicht im Kindesinteresse, da es zusätzliche Unruhe in den Lebensrhythmus des Kindes brächte.“* (3) [1712]

Man sollte dem Kind, wenn es volljährig wird, in Anwesenheit der Richter deren Urteile zusammen mit einer scharfen Waffe aushändigen.

Kind – Stieffamilie

(Stiefmutter, Stiefvater, Stiefgeschwister, Großeltern haben Probleme mit dem Umgangsrecht.)

Unterhaltssklaverei

Die Familie ist eine breite und starke Motivationsbasis. Die eigene Leistungsbereitschaft kommt der gesamten Familie zu Gute. Nach einer Scheidung ändert sich jedoch alles.

Das bestehende Unterhaltsrecht führt zu umfangreichen Ansprüchen des unterhaltsberechtigten Ex-Ehepartners an den Leistungsträger. Aus der Familie als Solidargemeinschaft wird ein Vehi-

---

[1710] Großeltern-Initiative: 7. Offener Brief, Juni 2003

[1711] Urteil zum Besuchsrecht von Großeltern, Amtsgericht Wennigsten/Deister, 7 F 70/04 UG vom 23.06.2004

[1712] Oberlandesgericht Celle am 13. August 2004

kel für den Erwerb nachehelicher Ansprüche. Das zerstört die Institution der Familie und aus einer Leistungsgesellschaft macht man eine Anspruchsgesellschaft.[1713]

Nach der Scheidung profitiert von einer Gehaltserhöhung vor allem der Expartner. Wie sehr nach einer Scheidung Unterhaltsregelungen zur Blockierung der Gesellschaft beitragen, hat *n-tv* thematisiert:

> *„Wer seinem Ex-Partner Unterhalt zahlen muss, hat von einer Gehaltserhöhung oft nur wenig – das gilt zumindest, wenn der ehemalige Ehe- oder Lebenspartner nicht erwerbstätig ist. Unter Umständen fließt dann das zusätzliche Einkommen komplett in den Unterhalt. Das hat das Institut der deutschen Wirtschaft errechnet. Ein Unterhaltspflichtiger, dessen Expartner nicht arbeitet, geht demnach leer aus, wenn sein Bruttoeinkommen von 1500 auf 2700 Euro steigt: Er erhält netto weiterhin 1000 Euro im Monat. Dagegen hat er 535 Euro mehr im Portemonnaie, wenn der Partner erwerbstätig ist und selbst monatlich 1500 Euro netto verdient.*
>
> *Aber auch für den Unterhaltsbezieher lohnt es sich finanziell nur wenig, mehr zu arbeiten oder beruflich aufzusteigen. Denn wenn sein Einkommen steigt, wird der Unterhalt gekürzt. Verdient er im Monat zum Beispiel 1500 Euro brutto und der Unterhaltspflichtige 3000 Euro netto, ergibt sich für den Unterhaltsbezieher ein Einkommen von insgesamt 1741 Euro – nämlich 1063 Euro Nettogehalt und 678 Euro Unterhalt. Steigt der Bruttolohn des Unterhaltsbeziehers in diesem Beispiel um 1000 Euro, bleiben ihm davon unter dem Strich nur 220 Euro: Das Nettogehalt wächst zwar um 513 Euro, dafür sinkt der Unterhalt aber um 293 Euro.“* [1714]

Das ist ein sehr eindringliches Beispiel, wie die Zerstörung der Familie in sehr direkter Weise die Gesellschaft als Ganzes in ihren Grundfesten erschüttert. Egal ob der Leistungserbringer oder der Leistungsbezieher eine Initiative zur Mehrarbeit hat, er kann von seiner Anstrengung und Leistung nicht profitieren. Woher soll da die Motivation zur Leistung kommen? Die Unterhaltssklaverei wirkt sich letztlich für beide Seiten lähmend aus und für die Gesellschaft insgesamt kann das langfristig nur fatale Auswirkungen haben.

Ein weiteres Beispiel betrifft das Wachstumsbeschleunigungsgesetz[1715], das die Bundesregierung hat am 9. November 2009 beschlossen hat. Darin wird auch die Erhöhung des Kinderfreibetrages und des Kindergeldes geregelt. Nach dem Gesetzentwurf soll das sächliche Existenzminimum von 1.932 Euro auf 2.184 Euro angehoben werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass seit dem 1. Januar 2008 der Mindestunterhalt nach § 1612a Abs. 1 des minderjährigen Kindes aus dem sächlichen Existenzminimum des Kindes berechnet wird.

TreffpunktEltern hatte schon gleich nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen bei den Regierungsparteien angefragt, wie sich die Erhöhung des Kinderfreibetrages konkret auswirken wird und dabei auf die Gefahr hingewiesen, dass es durch die Erhöhung des sächlichen Existenzminimum in Zukunft noch mehr leistungsunfähige barunterhaltspflichtige Väter geben wird.

[1713] TrennungsFAQ-Forum: Al Bundy am 6. April 2009 - 20:23 Uhr

[1714] Unterhaltspflichtig? Gehaltserhöhung lohnt sich nicht, n-tv am 3. Juli 2009

[1715] Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums

Die Anhebung des sächlichen Existenzminimum bedeutet eine Erhöhung des Mindestbarbedarfs des Kindes (der Betrag, der in der ersten Einkommensstufe der Düsseldorfer Tabelle genannt ist), unter Berücksichtigung des ebenfalls erhöhten Kindergelds ergibt sich für jeden Unterhaltspflichtigen eine zusätzliche Belastung von rund 13%. Diese Erhöhung ist gerade in Wirtschaftskrisen eine Zumutung und sie wird noch mehr Barunterhaltspflichtige an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bringen. In der Folge ist damit zu rechnen, dass immer mehr sich die Gerichte mit der Frage der Leistungsfähigkeit von unterhaltszahlenden Eltern beschäftigen müssen, da Normalverdienern immer weniger gelingen wird, die Steigerungen des Kindesunterhalts der letzten Jahren aufzufangen.[1716]

An diesen Beispielen kann *pars pro toto* verstanden werden, was familienpolitisch in Deutschland falsch läuft.

Rufen wir die familienpolitischen Eckdaten in Erinnerung: In Deutschland beträgt die Scheidungsrate 50% und die Geburtenrate liegt unter 1,4 Kindern pro Frau. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei den Scheidungen (mangels statistischen Daten) die Trennungen nichtehelicher Gemeinschaften noch nicht mitgerechnet sind. Im Kapitel Scheidung wurde deutlich, dass *„im deutschen Sozial- und Rechtsstaat das Familienrecht zum Auslöser und das Sozialhilferecht zum Zwischenfinanzierungsinstrument für Ehezerstörungen geworden“* ist. Joachim Wiesner konstatiert, dass *„in Deutschland jeder aus der Ehe aussteigen kann, der will; Gründe dafür braucht er nicht.“* und *„Eine Regelung, durch die der Staat ein ehekonformes und ehewilliges Verhalten rechtlich stützen würde, gibt es nicht.“*

Im Klartext bedeutet das, dass eine Frau unter Mitnahme der Kinder jederzeit eine Ehe (oder eheähnliche Gemeinschaft) beenden kann und der Mann (unter Zwischenfinanzierung des Staates via Sozialrecht) das finanzieren muss.[1717] Angesichts der exorbitanten Scheidungsrate ist das Risiko für jeden heiratswilligen Mann unkalkulierbar hoch, in Unterhaltssklaverei zu geraten. Die Alternative ist, als Mann Frauen und Kinder grundsätzlich zu meiden. Wenn Sozialgesetze solche Auswirkungen haben, dann sind diese Gesetze unsozial zu nennen.

Der Kardinalfehler in diesen Gesetzen ist die faktische Aufhebung des Leistungsprinzips, weil sie nur Bezieher von Transferleistungen stärkt, während die Erbringer von Wirtschaftsleistung geschwächt werden. Das erste Beispiel zeigt auf, dass sich Leistung weder für den Unterhaltspflichtigen noch für die Unterhaltsberechtigte lohnt. Wenn sich aber Leistung nicht lohnt und der Kinderwunsch zumindest für Männer den finanziellen Ruin bedeutet, dann ist die Axt an die Lebensfähigkeit der Gesellschaft gelegt.

Das zweite Beispiel zeigt, wie Sozialgesetzgebung sich ad absurdum führt. Die Erhöhung des Existenzminimums für Kinder klingt vordergründig gut und fühlt sich sozial an. Nur muss jedes Existenzminimum erst einmal erwirtschaftet werden. Wenn aber die Leistungsbereitschaft der Leistungsträger unterminiert wird, dann ist das kontraproduktiv.

Dieses Buch thematisiert die „Zerstörung der Familie“, doch steht dahinter auch die Gefahr der „Zerstörung der Gesellschaft“. Die Zerstörung vollzieht sich in drei Schritten:

1. Durch die Scheidung wird im ersten Schritt die Familie zerstört.

[1716] TreffpunktEltern: Höherer Unterhalt ab 2010

[1717] Die Tatsache, dass auch einzelne Frauen Unterhalt zahlen, ändert an der aufgezeigten Problematik nichts.

2. Über die Unterhaltssklaverei werden die Menschen in den finanziellen Ruin getrieben.
3. Mit der finanziellen Unabhängigkeit verliert der Mensch seine Freiheit und wird endgültig zum Sklaven dieses Systems.

Die Zerstörung der Familie nimmt den Menschen die Autonomie und treibt sie in die Unterhaltsgesetzgebung des Staates, über das Unterhalts- und Sozialrecht gerät der Mensch anschließend in die totale Abhängigkeit und Kontrolle des Staates.

Staatliche Zwangsverheiratung

Zwangsheirat ist eigentlich ein Thema, das in Verbindung mit Migrantengruppen gebracht wird. Es ließe sich darüber streiten, ob dies absichtlich geschieht, um davon abzulenken, dass tagtäglich Bürger in Deutschland zwangsverheiratet werden. Mit der Schließung einer Ehe wird ja auch eine Wirtschaftsgemeinschaft begründet. Genau das wird nun vom Staat vorgenommen, wenn Nichtverheiratete von der ARGE zu Bedarfsgemeinschaften zusammengefasst werden, in der Absicht damit Sozialleistungen zu sparen.

Die Familienpolitik der letzten Jahrzehnte hat dazu geführt, dass der Staat die Definitionshoheit über Ehe und Familie an sich gerissen hat. Diese staatliche Definitionshoheit hebelt einerseits den Schutzauftrag nach Art. 6 Abs. 1 GG aus und ermöglicht andererseits staatlichen Behörden, Bürger mit bürokratischen Mitteln in fremdbestimmte Sozialgemeinschaften hineinzupressen.

Der erste Schlag wurde mit der Reform des Ehescheidungsrechtes von 1976 geführt. Seitdem kann in Deutschland jeder beliebig aus der Ehe aussteigen, ohne damit Versorgungsansprüche zu verlieren. Vor allem nichtberufstätige Frauen profitieren hiervon. Im Klartext: Mit der Selbstverwirklichung der Frau wurde die Pflicht zur ehelichen Solidarität für die Frau faktisch aufgehoben, aber nacheheliche Solidarität kann weiterhin vom Mann eingefordert werden. Die im Familienrecht deklamierte „Pflicht zur ehelichen Lebensgemeinschaft“ (§ 1353, Abs. 1, BGB) wird dadurch zur Leerformel gemacht.

Damit wurde die Grundlage für ein Geschäftsmodell gelegt, mit dem der Staat seinen Bürgern Unterhaltspflichten zwischen Personen auferlegen kann, die weder miteinander verwandt sind, noch in ehelicher Gemeinschaft zusammen leben. § 1353 BGB besagt: *„Die Ehegatten sind einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet; sie tragen füreinander Verantwortung.“* Mit dem staatlichen Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft wird das „füreinander Verantwortung tragen“ aus dem Kontext der „ehelichen Lebensgemeinschaft“ herausgebrochen.

Apologeten des Zeitgeistes verbreiten nun Parolen, wonach sich die Zeiten eben ändern würden und es damit auch neue Formen des Zusammenlebens gäbe. Hinter diesen Nebenkerzen wird die Tatsache verborgen, dass die Menschen in anderen Lebensbereichen wie dem Erwerb einer Immobilie oder dem Kauf eines Pkw eine Erosion von Sicherheit und Verlässlichkeit nicht hinnehmen. Warum sollte ausgerechnet die Demontage der Familie befürwortet werden, für die im Grundgesetz ein „besonderer Schutz der staatlichen Gemeinschaft“ festgelegt wurde?

Lüften wir den Zeitgeistnebel und fragen, was denn diese hochgepriesenen „neuen Formen des Zusammenlebens“ sind? Sie sind für den Bürger äußerst vage und unsichere Konstrukte, deren Regeln vom Staat festgelegt werden. Mit Autonomie und Selbstbestimmung hat das dann nichts mehr zu tun. Bei der staatlich verordneten Bedarfsgemeinschaft zwingt der Staat Nichtverheiratete und Nichtverwandte füreinander Verantwortung zu übernehmen, wobei für diese neue Form des Zusammenlebens die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 verletzt wird, die besagt:

„Die Ehe darf nur auf Grund der freien und vollen Willenserklärung der zukünftigen Ehegatten geschlossen werden." – Artikel 16 (2)

Der hier vollzogene Prozess kann in drei Schritten beschrieben werden:

1. Zunächst wird die von der staatlichen Gemeinschaft zu schützende Ehe und Familie demontiert und zerstört.
2. Danach werden staatliche Definitionen von „eheähnlichen Lebensgemeinschaft" und „Bedarfsgemeinschaften" geschaffen, die sich von der Ehe/Familie in drei Punkten unterscheidet:
    a. Sie entfalten keine Schutzfunktion für den Bürger.
    b. Sie werden nicht durch den freien und vollen Willen der Bürger geschlossen.
    c. Sie sind nicht autonom und vom Bürger selbstbestimmt, sondern werden vom Staat fremdbestimmt.
3. Den staatlich definierten „eheähnlichen Lebensgemeinschaften" und staatlich verordneten Bedarfsgemeinschaften werden Unterhaltspflichten auferlegt, die sich zuvor nur aus Verwandtschaft oder freier Eheschließung und Familiengründung ergaben.

Dieser Doppelschlag aus Familienzerstörung und staatlicher Zwangsverheiratung ermöglicht dem Staat:

1. Die privaten Lebensbereiche seiner Bürger zu bestimmen.
2. Den totalen Zugriff auf die finanziellen Ressourcen seine Bürger. Neben dem schon bestehenden Steuermonopol bekommt der Staat so noch das Instrument der Festsetzung von Unterhaltsverpflichtungen.

Damit dürfte die Basis einer freien Gesellschaft zerstört sein. Der totale Staat rückt damit in greifbare Nähe. Als Gegenmaßnahmen bietet sich an, sich als Mann generell von Frauen fernzuhalten, keinesfalls mit einer Frau zusammenzuziehen und erst Recht keine Kinder zeugen, die eine lebenslange Unterhaltssklaverei begründen könnte. Aber auch Wohngemeinschaften mit Männern könnten zukünftig riskant werden. In Zeiten des Genderismus schreckt der Staat bestimmt auch nicht davor zurück, heterosexuellen Männern eine homosexuelle Bedarfsgemeinschaft zu unterstellen.

Die Bedarfsgemeinschaft hängt also zukünftig wie ein Damoklesschwert über jeden Bürger, der sich solidarisch mit anderen verhält und ihnen beispielsweise beim Umgang mit Behörden hilft. Damit ist die Axt an die Wurzel einer sozialen und solidarischen Gesellschaft gelegt. Es liegen schon Berichte vor, dass SachbearbeiterInnen die Bereitschaft, Freunden (es könnten auch Nachbarn oder Arbeitskollegen sein) in Verhandlungen mit der ARGE zu unterstützen, als ein belastendes Indiz, das für das Vorliegen einer „Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft" spräche, gewertet haben.
Klaus Heck berichtet, dass seine Freundin ihm eine Vollmacht für Verhandlungen mit ARGE erteilt hatte, weil sie ein Zwangsarbeitsverhältnis wegen illegaler Arbeitsbedingungen ohne Eintreten einer Sperrzeit beenden wollte und ihm in diesen Angelegenheiten mehr Sachkompetenz und Verhandlungsgeschick zutraute. Weil bei diesem Ansinnen Sozialleistungen vom Staat fällig geworden wären, hat die Sachbearbeiterin ihn mal eben mit seiner Freundin zwangsverheiraten wollen. Das hätte bedeutet, dass das Arbeitslosengeld um jeweils 10% gekürzt worden wäre.[1718]

[1718] Klaus Heck: „Füreinander einstehen" – Jenseits einer „Verantwortungs- und Einstehensg e-meinschaft" im Sinne des SGB II, Seite 9

„Die Kriterien zur Definition einer Bedarfsgemeinschaft für nichtgebundene Lebensgemeinschaften widersprechen der in Art. 2 des Grundgesetzes geschützten Handlungsfreiheit und Privatautonomie."
„Die Schlechterstellung der Bedarfsgemeinschaften gegenüber Einzelpersonen untergräbt […] die Solidarität in gelebten Sozialbeziehungen." [1719]

Dem ist zuzustimmen. Nicht nur die faktische Schlechterstellung, schon oder sogar gerade die Not, sich entweder mit einer Kürzung am Existenzminimum abzufinden oder aber sich von eben dieser „geübten Solidarität" distanzieren zu müssen, den Freund, die Freundin als „nur Mitbewohner" in einer „reinen WG" – und damit den eigenen Lebensalltag als oberflächlich und unsolidarisch denunzieren zu müssen, stellt für die Betroffenen eine Kränkung dar, die in ihren gesellschaftliche Folgen kaum abzuschätzen ist.[1720]

Sucht man nach Gründen für die faktische Schlechterstellung dieser Gemeinschaften gegenüber Singles, so wird man regelmäßig auf das Grundgesetz verwiesen. Denn – so heißt es – es ginge ja nicht um eine Gegenüberstellung von Singles und eheähnlichen Gemeinschaften, sondern darum, dass eine solche Gemeinschaft nicht besser gestellt sein dürfe, als eine Ehe, bzw. Familie. Und so heißt es dann etwa, z.B. im SGB XII: *„Personen, die in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft leben, dürfen … nicht besser gestellt werden als Ehegatten."* [1721] weil ja eben im Artikel 6 (1) des Grundgesetzes steht: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung." Die Frage ist nun, wie dieses Grundrecht zu verstehen ist. Um Solidargemeinschaften zu stärken und der Egomanie Schranken aufzuzeigen, könnte im genannten Paragrafen etwas in der Art stehen „Personen, die in ihrem Leben nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht sind und es deshalb vorziehen, als Singles zu leben, dürfen nicht besser gestellt werden als Ehegatten oder Familien; eheähnliche Gemeinschaften und Patchwork-Familien sind wie Ehegatten oder Familien zu behandeln." Steht es aber nicht. Deshalb liegt der Gedanke nahe, dass eheähnliche Gemeinschaften genauso benachteiligt werden sollen wie Ehe und Familie. Hier zeigt sich wieder einmal, dass die allerorten beschworene *Pluralität der Lebensformen* eben kein Gewinn ist. Sie führt vielmehr zu einer Beliebigkeit, die von der staatlichen Gemeinschaft nicht schützbar ist. Die Vielfalt führt zu einem so kleinen gemeinsamen Nenner, den zu schützen kaum noch die Rede wert ist. Im Ergebnis wird der Schutz der Familie auf die Schutzwürdigkeit einer Sexualgemeinschaft von unbestimmter Dauer und beliebigen Geschlechts reduziert. Wenn dann noch im Ergebnis der Staat den wirtschaftlichen Vorteil einer Solidargemeinschaft (siehe Familie als Wirtschaftsgemeinschaft) für sich reklamiert, dann wird den Bürgern der letzte rationale Grund entzogen, überhaupt Solidargemeinschaften gründen zu wollen.

Fallbeispiele für staatliche Zwangsverheiratung

1. Fall:

[1719] Bernd Schlüter: Zehn Thesen zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Version: 18. Mai 2006; zitiert in: „Füreinander einstehen" – Jenseits einer „Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft" im Sinne des SGB II, Seite 15/16

[1720] „Füreinander einstehen" – Jenseits einer „Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft" im Sinne des SGB II, Seite 16

[1721] SGB XII: Sozialgesetzbuch XII. in der Fassung von 2003

Ein Mann zieht mit seiner Freundin zusammen, sie ist alleinerziehende Mutter. Der Mann wird unterhaltspflichtig zu dem Kind, zu dem keinerlei verwandtschaftliche Verbindung besteht. Das kommt einer *Zwangsadoption* gleich.

2. Fall:

Ein Mann zieht mit seiner neuen Lebenspartnerin zusammen. Das Einkommen der Zweitfrau wird beim Ehegattinnenunterhalt für die Exfrau mit berücksichtigt. Zwischen den Frauen besteht kein Verwandtschaftsverhältnis, also auch keine Unterhaltsverpflichtung. Durch die Konstruktion Bedarfsgemeinschaft kommt es zu einer *Zwangsverschwägerung*.

3. Fall:

Eine Frau vermögender Eltern lebt mit einem gegenüber seinen Kindern unterhaltspflichtigen Sozialhilfe-Empfänger zusammen. Die Eltern müssen nach geltendem Sozialrecht ihrer Unterhaltspflicht nach BGB nicht nachkommen. Gleichzeitig wird aber gesetzlich vermutet, dass der Mann seine Partnerin unterhalten wolle, und dass, obwohl er dazu nach bürgerlichem Recht gerade nicht verpflichtet ist. Aus diesem Grund wird sein Regelsatz gekürzt, obwohl das seiner Unterhaltspflicht gegenüber seinen Kindern zuwiderläuft. Denn zu dem Kindesunterhalt ist er wiederum, trotz ALGII-Bezug, nach bürgerlichem Recht verpflichtet.

4. Fall:

Eine Mutter mit Kind zieht mit einem Sozialhilfe-Empfänger zusammen. Dann erreicht vom Kindesvater gezahlter Kindesunterhalt nicht das Kind, weil die Mutter mit dem von ihrem Exmann empfangenen Unterhalt ihren neuen Lebensabschnittspartner unterstützen muss.

5. Fall:

Nach der Hartz4-Reform zogen viele Kinder begüterter Eltern in eine eigene Wohnung, die via staatliche Sozialleistungen von der Allgemeinheit finanziert wurden.

6. Fall:

Der neue Ehepartner soll den Rechtsstreit der Frau mit ihrem Exmann bezahlen.

Fall 1: Ein Kind hat keinen Anspruch auf Hartz4-Leistungen, wenn der neue Partner der Mutter über ein ausreichendes Einkommen verfügt

Das BSG hat entschieden, dass ein Stiefkind keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) hat, wenn der neue Partner der Mutter über ein ausreichendes Einkommen verfügt.

Die heute 15-jährige Klägerin zog im November 2005 gemeinsam mit ihrer Mutter zu dem neuen Partner der Mutter. Der Partner, mit dem die Mutter nicht verheiratet ist, hat eine eigene Tochter. Die vier leben seitdem in einer so genannten Patchwork-Familie. Da die Mutter kein ausreichendes Einkommen erzielt, bezog die Klägerin bis Ende Juli 2006 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Das Einkommen des Partners war zwar ausreichend zur Deckung seines Bedarfs, des Bedarfs der Mutter und seines eigenen Kindes. Nach der alten Rechtslage wurde das Einkommen des neuen Partners der Mutter aber nicht auf den Bedarf der Klägerin angerechnet, weil sie nicht sein leibliches Kind ist. Der Gesetzgeber hat zum 01.08.2006 die Berücksichtigung von Einkommen bei so genannten „Stiefkindern" neu geregelt. Nach dem neuen § 9 Abs. 2 Satz 2 SGB II ist bei der Prüfung der Hilfebedürftigkeit des „fremden" Kindes nunmehr auch das Einkommen und Vermögen des „Stief"-Partners bedarfsmindernd zu berücksichtigen. Die Beklagte hob daraufhin mit Wirkung zum 01.08.2006 die ursprüngliche Bewilligung für die Zeit ab dem Inkrafttreten der Neuregelung auf, weil das Ein-

kommen des neuen Partners der Mutter auch ausreichte, den Bedarf der Klägerin zu decken. Die Klägerin erhält seitdem keine Leistungen nach dem SGB II, weil das Einkommen des Partners zur Deckung des gesamten Bedarfs der Bedarfsgemeinschaft ausreiche. Das Sozialgericht hat diese Entscheidung der Beklagten bestätigt.

Das BSG hat die Revision der Klägerin zurückgewiesen.

Nach Auffassung des Gerichts war die Beklagte berechtigt, die Bewilligung von Leistungen nach dem SGB II für die Klägerin für den Monat August 2006 aufzuheben. Die Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 Satz 1 SGB X i.V.m. § 40 Abs. 1 SGB II lägen vor. Zum 01.08.2006 trat mit § 9 Abs. 2 Satz 2 SGB II eine wesentliche Änderung der Verhältnisse ein. Nunmehr sei bei der Prüfung der Hilfebedürftigkeit eines unverheirateten Kindes, das mit seinem Elternteil in einer Bedarfsgemeinschaft lebt, auch Einkommen und Vermögen des neuen Partners zu berücksichtigen. Eine solche Berücksichtigung des Einkommens und Vermögens des so genannten „faktischen Stiefvaters" war nach der Rechtslage vor dem 1.8.2006 nicht möglich. Da der faktische Stiefvater hier über ein monatliches Einkommen in einer solchen Höhe verfügt, dass der Bedarf seiner eigenen Tochter, seiner neuen Lebenspartnerin und deren Tochter gedeckt ist, bestehe kein Anspruch mehr auf steuerfinanzierte Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II auch für die Klägerin.

Das Gericht hält die im Schrifttum und in der Rechtsprechung der Instanzen geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken gegen § 9 Abs. 2 Satz 2 SGB II für beachtenswert, letztlich aber nicht durchgreifend. Der Gesetzgeber habe die Neuregelung damit gerechtfertigt, diese sei erforderlich zum Schutz der Ehe gemäß Art 6 Abs. 1 GG. Bei einer Eheschließung der Mutter der Klägerin mit ihrem neuen Partner wäre zwischen der Klägerin und dem Stiefvater eine Haushaltsgemeinschaft im Sinne des § 9 Abs. 5 SGB II entstanden, sodass vermutet würde, dass das nichtleibliche Kind vom Stiefelternteil Leistungen erhält. Dann hätte hier aufgrund des hohen Einkommens des neuen Partners wohl keine Hilfebedürftigkeit bei der Klägerin vorgelegen. Mithin hätte die Wahl der Lebensform „eheähnliche Gemeinschaft" gegenüber der Lebensform Ehe den Vorteil, dass „faktische Stiefkinder" weiterhin Grundsicherungsleistungen auf Kosten der Allgemeinheit erhalten könnten. Auch vermag nicht zu überzeugen, dass die Eheschließungs- bzw. Partnerwahlfreiheit (geschützt jedenfalls durch Art. 2 Abs. 1 GG) durch § 9 Abs. 2 Satz 2 SGB II in nicht mehr verhältnismäßiger Weise eingeschränkt wird. Es bestehe kein schützenswertes Interesse, dass bei der Wahl eines Partners mit (fremden) Kindern die Kosten dieser Kinder auf die Allgemeinheit abgewälzt werden können, wenn innerhalb der Bedarfsgemeinschaft durch den neuen Partner mit bedarfsdeckendem Einkommen ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Letztlich sieht das Gericht auch den Rechtsanspruch des Kindes auf Gewährung des Existenzminimums gegen den Staat (Art. 1 GG i.V.m. Art. 20 Abs. 1 GG) als hinreichend gewährt. In der Tat führe § 9 Abs. 2 Satz 2 SGB II dazu, dass das Kind sich Einkommen einer Person „entgegenhalten" lassen muss, gegen die es letztlich keinen Rechtsanspruch auf Unterhalt hat. Allerdings habe das Kind einen Anspruch auf Unterhalt gegen die Mutter, der gemäß § 1603 Abs. 2 BGB von dieser auch ohne Berücksichtigung einer Selbstbehaltgrenze zu erfüllen ist (so genannte Notgemeinschaft). Die Mutter der Klägerin sei mit ihrem neuen Partner eine eheähnliche Gemeinschaft eingegangen, in der sie sich wechselseitig verpflichtet haben, füreinander einzustehen. Die Mutter der Klägerin müsse das von ihrem Partner Zugewandte daher zunächst und zuvörderst ihrem Kind zuwenden. Gibt die Mutter nichts an das Kind weiter, so liege eine Sorgerechtsverletzung vor, die – wie in jedem anderen Falle auch – zu einem Eingreifen der Mechanismen des SGB VIII führen würde. Der Gesetzgeber handelte daher noch im Rahmen des ihm im Fürsorgerecht zustehenden weiten Gestaltungsspielraums, wenn er typisierend unterstellt, dass in einer Patchwork-Familie mit insgesamt ausreichendem (bedarfsdeckendem) Einkommen der Bedarf auch des

Stiefkindes gedeckt ist. Das SGB II habe sich insgesamt vom zivilrechtlichen Unterhaltsrecht gelöst, mit dem Ziel, das SGB II als letztes soziales Auffangnetz zu etablieren. Hiermit wäre es nicht vereinbar, wenn Bedarfsgemeinschaften wie die vorliegende – trotz ausreichenden Einkommens – weiterhin Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II erhalten würden. [1722]

Fall 2: Die Zweitfrau kommt indirekt für die Exfrau eines Unterhaltsverpflichteten auf

Der männliche Unterhaltsverpflichtete stellt sich schlechter, wenn er eine neue Beziehung eingeht. Alleinstehend würde ihm ein Selbstbehalt von 900,– € verbleiben. Lebt der Verpflichtete jedoch mit einer neuen Partnerin zusammen, verringert sich sein Selbstbehalt auf 770,– €, weil durch die Bedarfsgemeinschaft die Aufwendungen u.a. für die Miete (pro Person) vermindern. Im Selbstbehalt ist eine Warmmiete (sic!) von ca. 360,– € eingerechnet. Hier wird die Leistungsfähigkeit der neuen Partnerin in die Bedarfgemeinschaft eingerechnet. Der Unterhaltsverpflichtete muss wegen dem verminderten Selbstbehalt ggfs. mehr Unterhalt an die Exfrau zahlen. Die neue Partnerin subventioniert also die Exfrau des Unterhaltspflichtigen.

Fall 3: Ein männlicher Freund soll für die Tochter vermögender Eltern aufkommen

Eine Partnerin vermögender Eltern lebt mit einem gegenüber seinen Kindern unterhaltspflichtigen Sozialhilfe-Empfänger zusammen. Die Eltern könnten der Tochter ein Auto schenken oder heimlich Geld zustecken. Dabei müssten sie nach geltendem Sozialrecht ihrer Unterhaltspflicht nach BGB nicht nachkommen. Gleichzeitig wird aber gesetzlich vermutet, dass der Mann seine Partnerin unterhalten wolle, und dass, obwohl er dazu nach bürgerlichem Recht gerade nicht verpflichtet ist. Aus diesem Grund wird sein Regelsatz gekürzt, obwohl das seiner Unterhaltspflicht gegenüber seinen Kindern zuwiderläuft. Denn zu dem Kindesunterhalt ist er wiederum, trotz ALGII-Bezug, nach bürgerlichem Recht verpflichtet.

Der Staat schafft hier also die verrückte Situation, dass vermögende Eltern ihrer Unterhaltspflicht (nach BGB) gegenüber einer Tochter nach geltender Sozialrechtspraxis nicht nachkommen müssen, während gleichzeitig (durch die Konstruktion einer Bedarfsgemeinschaft) gesetzlich vermutet wird, ein mittelloser Mann wolle ja wohl seine Partnerin unterhalten (obwohl er wiederum nach bürgerlichem Recht gerade nicht dazu verpflichtet ist) mit der Folge, dass sein Regelsatz gekürzt wird und er damit noch weniger in der Lage wäre, seiner Unterhaltspflicht gegenüber seinen Kindern nachzukommen (wozu er, trotz ALGII-Bezug, nach bürgerlichem Recht verpflichtet ist).

Es bleibt unverständlich, warum so viele so genannter „Linke“, die doch sonst immer für möglichst viel Gleichheit oder „Offenlegung von Bezügen“ (bei Abgeordneten) eintreten, den Sand nicht bemerken, der ihnen hier in die Augen gestreut wird. Sie sollten einmal fragen: Was spricht eigentlich dagegen, dass Eltern und Kinder füreinander einzustehen haben, bevor sie sich aus Steuermitteln bedienen dürfen?

Gerade Eltern wollen doch ihren Kindern beistehen. Warum geht gerade hier der Gesetzgeber nicht davon aus, dass zwischen Kindern und Eltern, auch Großeltern „nach verständiger Würdi-

[1722] Berücksichtigung des Einkommens des Stiefvaters zugunsten des Stiefkindes in Patchwork-Familie, Bundessozialgericht, Aktenzeichen: B 14 AS 2/08 R, 13. November 2008

gung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen“? Und das meint ja eben: eigene Bedürfnisse notfalls zurückstellen.[1723]

Fall 4: Gezahlter Kindesunterhalt erreicht das Kind nicht, wenn der neue Partner der Mutter über kein ausreichendes Einkommen verfügt, um sich selbst zu versorgen.

Der Unterhalt – Kindesunterhalt wie Ehegatten- und Betreuungsunterhalt – fließt nicht wie man annehmen sollte dem Kind oder dem Berechtigten, sondern der Bedarfsgemeinschaft zu. Damit dient der Unterhalt in vielen Fällen der Finanzierung eines neuen Lebensabschnittspartners der Kindesmutter. Beispiel: Die Kindesmutter verdient 400,– € und erhält dazu 600,– € Unterhalt. Der neue Partner ist arbeitslos und bekommt ALG 2. Da der sozialrechtliche Bedarf der Kindesmutter aber nur 635,– € beträgt, kann die ARGE dem neuen Partner 365,– € streichen – er hat sich am Geld seiner Freundin zu bedienen, das in Wirklichkeit größtenteils vom Kindesvater stammt. Der Unterhaltspflichtige subventioniert also den neuen Partner seiner Exfrau.

> ***„Bekenne dich als Homo oeconomicus, als Tier, das nur seinen Vorteil sucht, dann lassen wir dich in Ruhe.“*** [1724]

Fall 5: Der familienpolitische Wahnsinn

Die an anderer Stelle aufgezeigte Tatsache, dass Politikern das Verständnis für das Wesen und die Funktionsweise von Familie abhanden gekommen ist, zeigt sich nirgends deutlicher als in den eklatanten Widersprüchen der Sozialgesetzgebung.

Die Einführung von SGB II[1725] führte zunächst dazu, dass viele junge Erwachsene ohne eigenes Einkommen in eine eigene Wohnung umzogen – nicht selten unter Anraten ihrer gut verdienenden Eltern. Und auch sonst wurde mit der Einführung von Hartz4 der Sozialstaat nicht abgebaut, jedenfalls nicht auf so triviale Weise, wie es in den Medien und Protestdemos regelmäßig dargestellt wird: Seit Hartz4 werden nämlich (mit Ausnahmen) nach bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtige von der Sozialgesetzgebung nicht mehr in die Pflicht genommen, falls diese *nicht in einem gemeinsamen Haushalt* wohnen (und ihren Unterhaltsanspruch nicht *offen* realisieren). Dies führte zum oft zitierten „unerwartet hohen Ansteigen der Bedarfsgemeinschaften“. Dabei kommt es zu vertikalen (von unten nach oben) und horizontalen (von Gemeinschaften zu Singles) Umverteilungen der Sozialausgaben.

Dies zeigte sich schon bei der Pflegeversicherung, die nicht den kleinen Rentner (der bleibt nach wie vor auf Sozialhilfe angewiesen) entlastet, sondern besser verdienende und vermögendere Schichten. Wie schon vorher bei der faktischen Abschaffung der Großelternunterhaltspflicht in der Sozialhilfe (die nach bürgerlichem Recht durchaus noch besteht) führt auch Hartz4 erwartungsgemäß zu Mehrkosten für die Allgemeinheit.[1726] Mit dem Argument der Kosteneindämmung wiederum intensiviert der Staat noch seine Eingriffe in die Sozialbeziehungen seiner Bürger (Unterhaltsmaximierungsprinzip).

[1723] Klaus Heck: „Füreinander einstehen“, Seite 26/27

[1724] Mit Freier Liebe und Nietzsche gegen Hartz 4, Telepolis am 3. Februar 2007

[1725] Wikipedia: Arbeitslosengeld II, Zweites Buch Sozialgesetzbuch; Bundesministerium der Ju s-tiz: Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954)

[1726] Klaus Heck: „Füreinander einstehen“, Seite 26/27

Zwischen Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) und Sozialgesetzbuch (SGB) bestehen so große Widersprüche, dass dadurch Rechtsunsicherheit entsteht. Verwirrung entsteht, weil im Sozialrecht Unterhaltspflichten faktisch abgeschafft sind, die nach bürgerlichem Recht durchaus noch bestehen. Auf der anderen Seite gibt es im Sozialrecht (indirekte) Unterhaltspflichten, die das bürgerliche Recht nicht kennt.

Fall 6: Neugatte muss Prozesse seiner Frau gegen den Exgatten zahlen

Eine wiederverheiratete Frau will ihren Exmann verklagen, weil ihr der Zugewinnausgleich nicht passt. Dafür beantragt sie Prozesskostenvorschuss, der aber abgelehnt wird, weil ihr neuer Mann dafür geradestehen zu hätte. Das wird abgelehnt. § 1360a Abs. 4 BGB gewährt einem Ehegatten, der nicht in der Lage ist, die Kosten eines Rechtsstreits zu tragen, der eine persönliche Angelegenheit betrifft, einen Anspruch auf Vorschuss gegen den anderen Ehegatten, „soweit dies der Billigkeit entspricht". Die Oberlandesgerichte handhaben die Auslegung, was eine „persönliche Angelegenheit" sei unterschiedlich, tendieren aber beim Zugewinnausgleich eher dagegen, dass der Neue zahlen muss.[1727]

Die Bedarfsgemeinschaft

Der Begriff Bedarfsgemeinschaft stammt aus dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), worin es um die Grundsicherung für Arbeitsuchende geht. Dem Konstrukt liegt die politische Entscheidung zu Grunde, dass Personen, die besondere persönliche oder verwandtschaftliche Beziehungen zueinander haben und die in einem gemeinsamen Haushalt leben, sich in Notlagen gegenseitig materiell unterstützen und ihren Lebensunterhaltsbedarf gemeinsam decken sollen. Dabei gilt die Regel, dass die gewährte Grundsicherung, die Bedarfe zur Führung eines menschenwürdigen und existenzgesicherten Lebens decken soll, „gegenüber anderen Hilfen" nachrangig sein soll. Daraus ergibt sich die Praxis, dass der Staat partnerschaftliche Solidarität fordert und sich nicht einschaltet, solange Partner sich selbst helfen können. „Ehegatten- und Partnersubsidiarität bezeichnet den Vorrang der Solidarität unter Partnern vor sozialstaatlicher Hilfe." [1728]

So oder ähnlich steht es in der WikiPrawda. Was, bitte schön, ist eine „Partnersubsidiarität"?

Verstaatlichung der Lebensverhältnisse

Zunächst sei der Begriff Subsidiarität geklärt: Das Subsidiaritätsprinzip gibt der kleinen Ordnungsmacht den Vorrang vor der größeren und sichert dadurch die Republikanität des Gemeinwesens, nämlich die Freiheit durch die vielfältige Teilung, aber auch die größtmögliche Nähe der Ordnungsgewalt zur Ordnungsaufgabe. Es spielt sich hier eindeutig der Staat zur Ordnungsmacht auf, der Familienverhältnisse rechtlich ordnet. Karl Albrecht Schachtschneider weist darauf hin: *„Die Verrechtlichung ist Verstaatlichung der Familienverhältnisse und Auflösung der Familie in einzelne Rechtsverhältnisse."* Das Leben der Familie ist entgegen der wesensmäßigen Privatheit derselben weitestgehend verstaatlicht. Die Staatlichkeit besteht darin, dass die Handlungsmaximen gesetzlich bestimmt sind, auch wenn sie von privaten Personen vollzogen werden.[1729] Der Staat beschränkt sich nun aber nicht darauf, nur Familien rechtlich ordnen zu wollen, er weitet dies explizit auch auf nichteheliche Lebensverhältnisse aus.

[1727] BGH vom 25.11.2009 Az. XII ZB 46/09; TrennungsFAQ-Forum: BGH: Neuer Ehegatte muss Prozesse seiner Frau gegen den Ex zahlen

[1728] Wikipedia: Bedarfsgemeinschaft

[1729] Wikipedia: Bedarfsgemeinschaft

Es versteht sich von selbst, dass Ehegatten einander zur ehelichen Solidarität verpflichtet sind und füreinander Verantwortung tragen. Das ergibt sich direkt aus dem Wesen der Ehe. Was aber meint „Partnersubsidiarität“? In der Wirtschaft hat man üblicherweise Geschäftspartner. Müssen Geschäftspartner „füreinander einstehen“? Das heißt, wenn der eine zahlungsunfähig wird, haftet der andere?!?? Würde das Realität, bräche die Wirtschaft zusammen. Kein Geschäftsmann könnte mehr Geschäftsbeziehungen pflegen, die Risiken wären viel zu hoch, wenn man jeweils für den anderen haften müsste. Die gegenseitige Haftung ist in der Wirtschaft vornehmlich Gegenstand von Verträgen, die Geschäftspartner untereinander eingehen und das ist nicht Aufgabe des Staates. Der Staat hat nur zu garantieren, dass geschlossene Verträge gültig sind.

Bezogen auf die Familie muss an dieser Stelle erinnert werden, dass auch die Familie eine Wirtschaftsgemeinschaft ist. Der Vertrag ist dort die Ehe bzw. der Ehevertrag. Es steht dem Staat nicht zu, Unverheiratete unter die Regeln der Ehe zu zwingen. Das widerspricht dem Grundsatz der Vertragsfreiheit. Es ist aber auch für eine vitale Gesellschaft notwendig, die Familie als eine wirtschaftliche denkende und handelnde Einheit zu verstehen und eben nicht nur als Konsumgemeinschaft oder als Bedarfsgemeinschaft mit Anspruch auf staatliche Sozialleistungen, sprich Alimentierung auf Kosten der Allgemeinheit.

Die Beweislastumkehr

Der wechselseitige Wille, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, wird nach § 7 Absatz 3a (SGB II) vermutet, wenn Menschen

- länger als ein Jahr zusammenleben,
- mit einem gemeinsamen Kind zusammenleben,
- Kinder oder Angehörige im Haushalt versorgen oder
- befugt sind, über Einkommen oder Vermögen des anderen zu verfügen.[1730]

Die Vermutung bewirkt eine Beweislastumkehr und damit eine Abweichung vom Amtsermittlungsprinzip nach § 20 (SGB X).[1731] Nicht die Behörde muss die Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft beweisen, sondern die Antragsteller müssen beweisen, dass sie keine Einstehensgemeinschaft sind. Diese Umkehrung der Beweislast wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2007 durch das Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende als Reaktion auf die Schwierigkeiten der Behörden mit dem Beweis einer „eheähnlichen Gemeinschaft“, eingeführt. Der Begriff „Eheähnliche Gemeinschaft“ wurde gleichzeitig durch die Bezeichnung „Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft“ ersetzt und der Tatbestand damit auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften ausgeweitet. Die Verfassungsmäßigkeit dieser Regelung ist umstritten und ungeklärt.

Geschichtlich beruht die Bedarfsgemeinschaft auf dem Vorbild der „Familiennotgemeinschaft“ aus der Weimarer Republik. Im Nationalsozialismus wurde die Praxis der „Familiennotgemeinschaft“ gesetzlich verankert und fand schließlich Eingang in § 11 Abs. 1 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) von 1961.

Soweit wieder WikiPrawda. Es ist schon bemerkenswert, dass dort der Tatbestand der staatlichen Zwangsverheiratung als „verfassungsmäßig umstritten“ beschrieben wird. Aber der Sachverhalt

---

[1730] Bundesministerium der Justiz: § 7 SGB II

[1731] Bundesministerium der Justiz: § 20 SGB X

wird nicht ausreichend klar, weil das Wesen von Ehe und Familie nicht dargestellt ist. Mit der Verunklarung der Begriffe Ehe und Familie wird der Sachverhalt vernebelt.

Der Begriff „Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft“ ist ein Euphemismus für den Begriff „Eheähnliche Gemeinschaft“. Damit wird verschleiert was im Begriff „Eheähnliche Gemeinschaft“ noch erkennbar war, dass die Verantwortung unter Ehegatten willkürlich auf nichtverheiratete Personen ausgeweitet wird. Im § 1353 BGB (Eheliche Lebensgemeinschaft) heißt es im Absatz 1: „Die Ehegatten sind einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet; sie tragen füreinander Verantwortung.“ Das stellt also den hilflosen Versuch des Sozialgesetzgebers dar, den sozialen Kitt der Gesellschaft mit bürokratischer Gewalt wiederherzustellen, den man mit der Zerstörung der Familien gerade selbst abgeschafft hat. Am Konstrukt Bedarfsgemeinschaft lässt sich also sehr deutlich demonstrieren, wie in der deutschen Gesellschaft die Familie durch staatliche Bürokratie und staatliche Zwangsmaßnahmen ersetzt wird.

Zu der Ausweitung der ehelichen Solidarität und Verantwortung, die für sich genommen schon ohne Rechtsgrundlage (Vertrag!) ist, kommt mit der Beweislastumkehr noch eine Abkehr von rechtsstaatlichen Grundsätzen. Das ist genau genommen nicht nur verfassungsrechtlich bedenklich, sondern schon offener Verfassungsbruch. Nur durch die Verunklarung der Begriffe Ehe und Familie ist es überhaupt möglich, keinen direkten Verstoß gegen Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes zu erkennen. Der grundlegende Vertrag zwischen Familien und Staat geht nämlich so: „Wir, die Familien, erwirtschaften die Ressourcen für Deine Existenz und sorgen auch für unser eigenes Auskommen (und nehmen nicht etwa den Staat in die Pflicht), und Du, Staat, hältst Dich im Gegenzug aus unseren Angelegenheiten raus.“ Artikel 6 Absatz 1 GG gehört nämlich zu den Grundrechten, die Abwehrrechte der Bürger gegenüber dem Staat festschreiben. Der Staat versucht also nichts anderes als die Bürger weiterhin in die Pflicht zu nehmen, ohne sich an seinen Teil der Abmachung zu halten: Der Nichteinmischung in die privaten Angelegenheiten seiner Bürger.

Die Kritik

Die Kritik zu der Verstaatlichung der Lebensverhältnisse beziehungsweise der Einmischung des Staates in die Privatangelegenheiten seiner Bürger ist sehr leise, zu leise. Ursächlich dafür ist wohl, dass der Abbau von Bürgerrechten, die staatliche Bevormundung und die Einmischung des Staates in Privatangelegenheiten schrittweise von statten geht. Aber hin und wieder wird doch Kritik laut.

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland kritisiert in einem Thesenpapier, dass die Schlechterstellung von Bedarfsgemeinschaften gegenüber Einzelpersonen die Solidarität in gelebten Sozialbeziehungen untergrabe und stellt fest: „Die Kriterien zur Definition einer Bedarfsgemeinschaft für nichtgebundene Lebensgemeinschaften widersprechen der in Art. 2 des Grundgesetzes geschützten Handlungsfreiheit und Privatautonomie“. Insgesamt stelle der durch die Bedarfsgemeinschaft entstehende faktische Zwang zu gegenseitiger Hilfe einen nicht gerechtfertigten Eingriff in die freie Entfaltung der Persönlichkeit dar.[1732]

Der Ökonom Hans-Werner Sinn kritisierte die Bedarfsgewichtung bei der Armutsstatistik ebenso wie die Konstruktion der Bedarfsgemeinschaft, welche bewirke, dass das Arbeitslosengeld II

[1732] Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland: „Zehn Thesen zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)“ vom 18. Mai 2006

einen starken ökonomischen Anreiz zum Getrenntleben biete. Die staatliche Unterstützung nehme so „den Charakter einer Trennungsprämie an“.[1733]

Peter Clever, ein Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), stellt sich die eheähnliche Gemeinschaft der Zukunft so vor: *„Künftig muss es [für eine Einstehensgemeinschaft] genügen, wenn zwei zusammen leben und sich Bett und Schrank teilen.“* (Focus Nr. 1/2006) Clever ist auch Vize-Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bundesagentur für Arbeit (BA). Wer also mit jemanden zusammengezogen ist, hat damit den Willen zur Ehe dokumentiert.

Die Vermutung einer Einstandsgemeinschaft beim Zusammenleben von Paaren war sicherlich im christlichen Mittelalter und auch noch später gerechtfertigt. Heute jedoch nicht mehr. *„Es sind mittlerweile viele Fälle bekannt, in denen Männer und Frauen über viele Jahre zusammen leben, ohne eine Not- und Einstehensgemeinschaft zu bilden. Während früher das Zusammenleben von Mann und Frau stets die Vermutung einer ‚Einstehensgemeinschaft“ erlaubt haben mag, ist die Annahme von der gesellschaftlichen Realität nicht mehr gedeckt.“* (LSG Niedersachsen-Bremen 06.03.2006 - L 9 AS 89/06) [1734]

Man merkt, wie die Gesellschaft beim Thema Verantwortungsgemeinschaft herumeiert. Einerseits wird die Familie systematisch zerstört, Scheidungen werden staatlich gefördert und fina nziert. Andererseits möchte man die Verantwortungsgemeinschaft auf bürokratischem Wege hinten herum wieder einführen. Es wurde schon dargestellt, dass für die Politik die Ehe auf der gemeinsamen Nutzung des Kühlschranks und des Betts beruht.

Die Gegenwehr

Sie haben aber gute Chancen sich zu wehren, wenn man Sie zu einer eheähnlichen Bedarfsgemeinschaft zwangsverheiraten will. Nach geltender Rechtsprechung begründet eine eheähnliche Gemeinschaft keinen einklagbaren Unterhaltsanspruch. Deshalb kann auch niemand auf das Einkommen eines anderen verwiesen werden, wenn der nicht zahlt.

Wer also der „Vermutung“ der ARGE widerspricht, hat gute Chancen Recht zu bekommen. Im Klageverfahren vor den Sozialgerichten bekommt er auf jeden Fall Recht.

Weitere Tipps und Informationen zum Umgang mit der ARGE bietet der Leitfaden von Tacheles e.V..[1735]

Instrumentalisierung von Zwangsverheiratung unter Migranten

Mit einem Gesetzentwurf des Bundesrates (17/1213)[1736] soll Zwangsheirat wirksamer bekämpft und im zivilrechtlichen Bereich die Rechtsstellung der Opfer von Zwangsehen gestärkt werden. Rechtsanwälte, Lehrkräfte, Beratungsstellen und Frauenhäuser stellten in Deutschland vermehrt Zwangsheiraten bei Einwanderern fest. Eine Zwangsheirat liege dann vor, wenn mindestens einer

---

[1733] Hans-Werner Sinn über den Armutsbericht: Bedarfsgewichteter Käse, Wirtschaftswoche am 26. Mai 2008, Nr. 22, S. 48-49

[1734] „Leitfaden ALG II / Sozialhilfe von A-Z“, Ausgabe 2008/2009, S. 91

[1735] „ Leitfaden ALG II / Sozialhilfe von A-Z “, herausgegeben von Tacheles e.V. , ISBN 3-932246-78-0, 10,- €

[1736] Deutscher Bundestag: Gesetzentwurf Drucksache 17/1213 am 24. März 2010

der zukünftigen Ehepartner durch eine Drucksituation zur Ehe gezwungen werde, heißt es in der Initiative. Davon seien in der überwiegenden Zahl Mädchen und junge Frauen betroffen. Die Zwangsverheiratung sei oft der Versuch, die eigenen Töchter zu disziplinieren, die in westlichen Gesellschaften aufwachsen und sich nicht mehr in alte Traditionen fügen wollten. Es gehe hier um die Beibehaltung der traditionellen Machtverhältnisse in der Familie. Über das Ausmaß von Zwangsheirat habe man allerdings deutschlandweit kaum gesicherte Daten.[1737]

Besser geschützt wird sehr wahrscheinlich niemand, dafür werden die genannten Berufsgruppen mit Aufträgen und Pöstchen bedacht werden. Das ist die bereits bekannte Methode der HelferInnenindustrie, sich die Opfer selbst zu beschaffen. Und selbstverständlich sind wiederum nur Frauen und Mädchen von Gewalt und Zwang betroffen. Zwangsverheiratete junge Männer gibt es offenbar per definitionem genauso wenig wie genitalverstümmelte Jungen.

Beleg für die losgetretene Hysterie ist die zugegebene Tatsache, dass es kaum gesicherte Daten gibt. Trotzdem werden Gesetze geändert, die dem Staat weitere tiefe Eingriffe in die Autonomie der Familie erlauben.

Lejla aus Srebrenica[1738] ist so eine Frau, für die sich Frauenrechtlerinnen und Gesetzgeber gerade so sehr interessieren. Der Bericht über die Lebensgeschichte der Frau lässt keinen Zweifel daran aufkommen, dass sie eine passive Rolle spielt und vor allem Opferin ist. Im Abschnitt Opfermythos kommt die Soziologin Laura María Agustín zu Wort, die davor warnt, in afrikanischen, asiatischen oder osteuropäischen Frauen nur als Opfer von Frauenhandel und Ausbeutung zu sehen. *„Diese Frauen sind nicht naiv. Sie wissen, auf welche Art Geschichten die Journalisten aus sind. Dasselbe gilt für Gespräche mit Polizisten oder Sozialarbeiterinnen. Man bekommt eher Hilfe, wenn man sich als Opfer präsentiert."* Die Schilderung von Lebensumständen bietet durchaus Interpretationsspielraum. Diese Frauen sind nicht die passiven Opfer ihrer Lebensumstände, wie gerne glaubhaft gemacht wird. Sie sind durchaus in der Lage ihre Lebenschancen in ihrer Heimat abzuschätzen und sind bereit ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen und dafür auch hohe Risiken einzugehen. Sie gleichen sehr den deutschen Frauen, die im 19. Jahrhundert in die USA oder nach Afrika auswanderten, oder den Frauen der Ostküste der USA, welche dem Ruf der (Braut)Werber folgend zu den Goldfeldern Kaliforniens und Alaska folgten.

Spannend ist, wie die Geschichte von Lejla ausging: *„Lejla hat vergleichsweise Glück. Dank der Hilfe eines Anwalts ist sie nicht ins Herkunftsland abgeschoben worden wie viele andere Geschiedene. Heute ist die Mutter arbeitslos, spricht trotz Sprachkurs kaum ein Wort Deutsch und lebt mit ihrem vierjährigen Sohn mehrheitlich von der Sozialhilfe."* Da ist doch alles bestens, bis auf die steuerzahlende Allgemeinheit. Die Auswanderin hat nun lebenslangen Anspruch auf Sozialleistungen in einem Wohlstandsland. Für den Lebensstandard müsste sie in ihrer Heimatstadt sehr viel und sehr hart arbeiten, so sie denn Arbeit findet. Nun hat sie nebenbei noch viel Zeit für Selbstverwirklichung. Und die HelferInnenindustrie kann auch zufrieden sein: FrauenrechtlerInnen, JournalistInnen, AnwältInnen, SprachlehrerInnen, DolmetscherInnen und SozialarbeiterInnen werden so in Lohn und Brot gebracht. Und die Feministinnen können wieder das Hohe Lied von der unterdrückten Frau singen.

[1737] Femokratie-Blog: Frauen und Mädchen vor Zwangsheirat besser schützen , 1. April 2010; Bundesrat: Opfer von Zwangsheirat besser schützen, Pressemitteilung vom 1. April 2010

[1738] „Bis dass der Zwang euch bindet. Tausende von Bräuten aus dem Balkan, der Türkei und Sri Lanka werden jährlich in die Schweiz geholt.", Das Magazin am 25. Juni 2007

Soviel ist sicher: Mit dem Gesetz zur Zwangsheirat sollen wieder nur Frauen geschützt werden. Auf Seite 6 unter Punkt 2 des Gesetzentwurfes, werden drei Formen von Zwangsheiraten aufgezählt, die strafrechtlich zu ahnden wären. Dort ist aber nur die Rede von Mädchen und jungen Frauen.[1739] Die offene Frage lautet, warum sollen nicht auch in Deutschland lebende Männer geschützt werden? Täglich dürften sich irgendwo in Deutschland Szenen wie diese abspielen:

> *„Wenn Du mich nicht endlich heiratest, ziehst Du aus und siehst Deine Kinder nie wieder!“* [1740]

China und Einkindpolitik

Ein weiteres Beispiel für staatliche Familienpolitik ist die Ein-Kind-Politik Chinas.

In der Volksrepublik China wird seit 1979/1980 eine staatlich kontrollierte und sehr rigide Form der Geburtenkontrolle praktiziert. Mit dieser Form der Familienpolitik will die chinesische Regierung das Bevölkerungswachstum Chinas in den Griff bekommen. Die Ein-Kind-Politik erlaubt jeder Familie nur ein Kind, wobei es zu dieser Regel zahlreiche Ausnahmen gibt. So dürfen beispielsweise Ehepaare aus Einzelkindern zwei Kinder bekommen, ebenso sind Paare ethnischer Minderheiten und Paare in ländlichen Gegenden von der Regel ausgenommen.

Zu den sozialen Folgen zählen:

- Gesellschaftliche Spannungen durch die Zwangsausführung.
- „Kleine Kaiser“: Vor allem in den Städten ist eine Generation von Einzelkindern entstanden, die besonders von ihren Eltern und Großeltern verwöhnt werden und so wenig Sozialkompetenz entwickeln können.
- Die absehbare Überalterung der Gesellschaft; zusammen mit dem Umbruch, den die wirtschaftliche Dynamik erzeugt hat und der die sozialen Beziehungen der Menschen (Auflösung der Großfamilie) stark verändert hat, wird das ab dem Jahr 2010 zu großen Problemen (zum Beispiel bei der Rente oder in der Gesundheitsversorgung) führen.
- Schwangerschaften mit weiblichen oder behinderten Embryonen und Föten werden häufig abgebrochen beziehungsweise Mädchen und Kinder mit Behinderung in Waisenhäuser abgegeben. Da viele chinesische Familien gerne einen Sohn haben möchten, führte dies zu einem Überschuss an Jungen. Hierauf hat die chinesische Regierung mit einem Verbot reagiert, welches untersagt, das Geschlecht des Ungeborenen zu bestimmen. So müssen Ärzte und auch Eltern mit hohen Geldstrafen in Höhe eines Jahresgehalts, manchmal auch mit Gefängnisstrafen rechnen, wenn sie das Geschlecht des Kindes per Ultraschall untersuchen.
- Die Ein-Kind-Politik in Verbindung mit der konfuzianischen Tradition, die männliche Erblinie zu erhalten, hat zu einem Ungleichgewicht zwischen den Geburtenzahlen von Jungen und Mädchen geführt: Kamen 1982 bereits 108,5 geborene Jungen auf 100 geborene Mädchen, ist diese Verhältnis 2009 auf gut 120 zu 100 gestiegen. Daraus resultiert ein Frauenmangel, der auf lange Sicht zu dem Problem führen wird, dass viele Männer keine Frau finden werden.[1741]

[1739] Deutscher Bundestag: Gesetzentwurf Drucksache 17/1213 am 24. März 2010

[1740] WGvdL-Forum: Nihilator am 28. Oktober 2010 - 13:31 Uhr

[1741] Wikipedia: Ein-Kind-Politik

Während der massive Eingriff des chinesischen Staates in die Familie im Westen kritisch gesehen und kritisiert wird, ist man hierzulande gegenüber staatlichen Eingriffen in die Familie (Scheidung, Kindeswohl, Unterhaltsrecht, Zwangsverheiratung via Bedarfsgemeinschaft) gleichgültig bis desinteressiert.

Zweitfrau vs. Erstfrau

Fast jede dritte deutsche Ehe wird geschieden, da ist die „Chance", einen geschiedenen Mann kennen zu lernen, relativ groß. Die meisten Frauen, die sich in einen schon mal verheirateten Mann verlieben, ahnen jedoch nicht, welche Probleme auf sie zukommen können. Die erste Frau und deren Kinder werfen einen langen Schatten, den nicht jede neue Beziehung auf Dauer erträgt.

So beschreibt eine Frau in Doris Frühs Buch *„Im Schatten der Ersten"* ihren Frust: *„Eine Ex-Frau darf ihrem Ex-Mann ungestraft das Leben zur Hölle machen, den Umgang mit dem Kind boykottieren, ihn in den finanziellen Ruin treiben – das wird vom Staat noch mit Prozesskostenhilfe subventioniert!"*

Die „Dämonisierung" der zweiten Frau, die den „Papa weggenommen" und das Familienleben zerstört hat, und die Angst vieler Männer, nach einer Trennung ihre Kinder nicht oder zu selten sehen zu dürfen, sind eine schwere Hypothek für das zerbrechliche neue Glück. Auch die finanzielle Belastung ist eine harte Probe für viele „Secondhand-Beziehungen". Laut Gesetz müssen die Unterhaltsansprüche der ersten Frau und ihrer Kinder vorrangig befriedigt werden. So bleibt für die zweite Frau oft nichts mehr übrig. Während die erste Frau sogar an den Steuervorteilen durch eine Wiederheirat ihres Ex-Mannes teilhat, weil der Unterhalt mit höherem Einkommen steigt, ist ein Großteil der Zweitfamilien arm. Vielen unterhaltspflichtigen Männern bleibt oft nur ein Betrag zum Selbstbehalt, der kaum das Sozialhilfeniveau übersteigt. Daher müssen viele Zweitfrauen selbst das Familieneinkommen dauerhaft sichern, was als enorme Belastung empfunden wird.

Der „Interessenverband Unterhalt und Familienrecht" (ISUV) [1742] kritisiert die Privilegierung der Erst-Ehefrau und hat zu diesem Thema ein Merkblatt herausgegeben, das die Rechtslage darstellt und Möglichkeiten aufzeigt, Benachteiligungen zu kompensieren. Der Verband setzt sich für die Unterhaltsbegrenzung der Erst-Ehefrau ein, die dadurch zu mehr Eigeninitiative gezwungen werden soll. „Der Unterhalt ist doch keine Lebensversicherung", empört sich auch Birgit M., deren Mann rund siebzig Prozent seines Einkommens an die Exfrau und die beiden Kindern abgeben muss. Sie übernahm nicht nur die Kosten für Renovierung und Einrichtung der gemeinsamen Wohnung, sondern bezahlte sogar seine Scheidung. „Sonst wären wir heute noch nicht verheiratet!"

Von der „Keimzelle der Gesellschaft" zur „sukzessiven Monogamie"

Es gilt als „Paradoxon der Moderne", dass die heute gegebene größtmögliche Freiheit bei der Partnerwahl, ohne Rücksicht auf elterliche Autorität beziehungsweise gesellschaftliche oder ökonomische Zwänge, gleichzeitig mit einer so großen Instabilität der Paarbeziehung einhergeht.

Die Medien spiegeln uns alltäglich die angebliche Normalität dieses Beziehungskarussells.

Die Vielfalt der modernen Beziehungsformen ist unbestritten. Wie verfestigt unsere Normvorstellungen von Ehe und Familie aber trotz aller gesellschaftlichen Veränderungen noch sind und

[1742] Interessenverband Unterhalt und Familienrecht

wie wenig über den Horizont der traditionellen Mutter-Vater-Kind-Normfamilie hinausschauen können, zeigt sich bereits in der „Sprachlosigkeit“, mit der wir den Unterschieden moderner Beziehungskonstellationen begegnen. …

Wie bezeichnen wir die zweite oder dritte Partnerin eines geschiedenen Mannes? …

Familiensysteme erster und zweiter Klasse?

Folgeehen und Folgefamilien, bei denen ein Partner Unterhaltsverpflichtungen gegenüber geschiedenen Ehegatten oder minderjährigen Kindern hat, werden grundsätzlich als nachrangig zu berücksichtigend eingestuft. … Als Konsequenz aus dieser Rechtslage müssen Beziehungen mit einem unterhaltspflichtigen Partner nicht selten mit einem erheblich reduzierten Resteinkommen auskommen. Daraus entsteht oftmals eine Situation, von der Jutta Limbach (SPD), die ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, schon 1988 urteilte, dass sich *„eine große Anzahl der Bürger die durch das neue Scheidungsrecht ermöglichte sukzessive Polygamie finanziell nicht leisten [kann]. Die eröffnete Freiheit zur Wiederheirat können zumeist diejenigen wirtschaftlich nicht verkraften, die für Kinder aus der ersten und möglicherweise noch für die aus der zweiten [Ehe] zu sorgen haben.“*

Partnerschaft und Familie als kulturelles Phänomen

Glücksgefühle, Wut, Hilflosigkeit oder Ohnmachtempfinden von Zweitfrauen sind auch Folgen eines bestimmten gesellschaftlichen beziehungsweise politisch-juristischen Bildes von Frau und Familie, das Zweitfamilien und damit auch Zweitfrauen die nachrangige Stellung zuweist.

Status von Zweitehen und Zweitfrauen in Deutschland

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Zweitfrauen des ISUV/VDU bezeichnet die Rechtslage und Rechtsprechung als doppelbödig: „Während die Zweitehefrau und damit ihre Ehe ignoriert werden, wenn es um ihre Ansprüche geht, wird die neue Ehe sehr wohl berücksichtigt, wenn es um die Ansprüche der Erstfrau geht. Während die Zweitfrau in Kenntnis der Folgen alle Nachteile zu tragen hat, muss die Erstfrau die Folgen und Nachteile ihrer Ehe nicht übernehmen, nicht einmal dann, wenn sie selbst die Scheidung eingereicht hat.“

- Steuerliche Vorteile aus einer neuen Eheschließung fließen in die Anspruchsberechnungen der Unterhaltsleistungen ein. Die Vorteile einer Wiederheirat kommen überwiegend der Erstfamilie zugute. (vergleiche Unterhalt bei Wiederheirat)
- Im Mangelfall ist die Zweitfrau gegenüber unterhaltsberechtigten Kindern und der Erstfrau nachrangig. Das BVerfG geht davon aus, dass die neue Familie von vornherein auf einer eingeschränkten ökonomischen Basis gegründet wurde und ihr Leben auf dieser Grundlage planen muss. Unterhaltszahlungen können bei der Beantragung von sozialen Leistungen nicht als Belastung angerechnet werden. Eine Reduzierung der Arbeitsleistung des Mannes führt nicht zu einer Kürzung der Unterhaltsverpflichtungen. Wird in einer zweiten Familie der Mann „Hausmann“, müssten die finanziellen Verpflichtungen aus dem Familieneinkommen also auch vom Verdienst der zweiten Frau gezahlt werden. Unterhaltsansprüche können von der früheren Ehefrau vorrangig vor Ansprüchen der zweiten Ehefrau gepfändet werden. An Einkommenssteigerungen partizipiert auch die erste Familie [wenn] sie das Resultat von Leistungssteigerungen nach der Trennung ist.
- Im Fall des Todes des Unterhaltspflichtigen geht … die Unterhaltspflicht … auf die Erben über. Es fließen auch Werte ein, die nach der Scheidung in einer gütergemeinschaftlichen zweiten Ehe erworben wurden. …

Die Gleichwertigkeit sukzessiver ehelicher Partnerschaften ist vom Gesetzgeber nicht in geltendes Recht umgesetzt.[1743]

Eheverträge

In den vorangegangenen Abschnitten wurde gezeigt, wie der Staat über Gesetzgebung und Rechtsprechung die Familie verrechtlicht, d.h. familiäre Bindungen durch Rechtsbeziehungen ersetzt. Der Ehevertrag ist aber ein geeignetes Mittel mit dem zwei Ehepartner (bzw. zwei Familie, die sich durch eine Heirat verbinden) im Rahmen der Vertragsfreiheit ihre Beziehungen eigenverantwortlich regeln können.

Für die Möglichkeiten der Abwehr staatlicher Eingriffe mittels Eheverträgen siehe Individuelle Strategie: Ehevertrag.

Besonders problematisch ist die Aushebelung der Vertragsfreiheit durch staatliche „Unwirksamkeitserklärungen". Der Staat unterläuft die Autonomie der Familie, in dem er durch seine Rechtsprechung die Eheverträge kippt bzw. einzelne Vertragspunkte für ungültig erklärt. Die Freiheit des Bürgers wird dadurch in seinem privatesten Bereich empfindlich eingeschränkt.

Dem *staatlichen Schutzauftrag* wird kaum noch nachgekommen, dafür maßt sich der Staat die *Definitionsmacht über Ehe und Familie* an. Zur Abwehr staatlicher Eingriffe sind Eheverträge deshalb nur in sehr begrenztem Maße geeignet, weil durch die Definitionshoheit der Staat quasi selbst festlegt, was er nach Art. 6 Abs. 1 GG schützen will. Aus einem Grundgesetzartikel zum Schutz persönlicher Freiheit wird so faktisch ein Repressionsparagraph.

Der Staat handelt dabei zumeist nach einem inhärenten Unterhaltsmaximierungsprinzip zugunsten von Frauen, wobei die Familie als Ganzes außer Acht gelassen wird. Das ist zwar grob verfassungswidrig, aber die Familienrichter sind befugt „rechtsschöpferisch" tätig zu werden und der Gesetzgeber beschränkt sich in aller Regel darauf, dieses „Richterrecht zu verfestigen und zu vertiefen".[1744] Eheverträge sind also (faktisch) nur dann gültig, wenn sie wirkungslos sind oder unwichtige Regelungen enthalten.

Eheverträge mit ausländischen Frauen

Ein gültiger Ehevertrag kann kurzerhand für Null und Nichtig erklärt werden, wenn eine Auslandsbraut den Unterhaltsausschluss vereinbart und stattdessen nach einer Trennung Sozialleistungen erhalten will. Auch wenn diese Dame mittlerweile Bundesbürgerin geworden ist, bleibt dem BGH haften, dass es sich um eine importierte Frau handelt und schon ist trotz des Ehevertrages lebenslänglicher Unterhalt sicher.[1745]

Bei importierten Auslandsbräuten gibt es keine Gnade vor einer deutschen Familienrichterin. Der deutsche Mann steht als Liebeskasper da, der nun sein Spielzeug auf Kosten der Allgemeinheit

---

[1743] Doris Früh: „Im Schatten der Ersten; Partnerschaft mit einem geschiedenen Mann", ISBN 3-466-30591-8

[1744] „Bürgerliches Gesetzbuch", 60. Auflage 2007, Beck-Texte im dtv, 3-423-05001-2; Einfü h-rung von Prof. Dr. Helmut Köhler; Letzter Abschnitt „Die Fortbildung des Gesetzes"

[1745] Urteil des Bundesgerichtshofs vom 22. November 2006 - Aktenzeichen XII ZR 119/04 ; TrennungsFAQ-Forum: Unterhaltsverzicht kann sittenwidrig sein. Mittelbare Benachteiligung der nach Deutschland zugezogenen ausländischen Ehefrau ausreichend

loswerden will. Das ist in den meisten Fällen völliger Unfug. Nach dem finanziellen Ausbluten des deutschen Ehemannes ist dieser für die Versorgung des ausländischen Clans wertlos, also muss der Alte entsorgt und ein Neuer gefunden werden. Allerdings hält die Auslandsbraut noch den Knebel des deutschen Unterhaltsrechtes in der Hand und kann noch den letzten Cent vom deutschen Mann kassieren.

In der Regel sind deutsche Männer viel zu zahm ist, um eine Auslandsfrau auf Dauer handhaben zu können. Niemand sollte glauben, dass diese Frauen in Sachen Unterhalt minderbemittelt oder arme Hascherl sind. Eine Auslandsbraut trifft auf etablierte Netzwerke von Landfrauen, die vor ihr in Deutschland angekommen sind und die Verbindungen sind oft von mafioser Qualität. Das reicht von der Androhung bis zur Durchführung von Gewalt, um den deutschen Mann gefügig zu machen.

Natürlich kann man sagen: „Selbst Schuld!“ Aber das ist nur die halbe Wahrheit. Ohne gesetzliche Geldansprüche würden sich die Auslandsbräute keinen Deutschen suchen und nicht nach Deutschland kommen wollen. Deswegen gehen ja auch die ausländischen Fachkräfte in die USA oder nach Kanada und nur die Schmarotzer und Faulpelze wollen in Deutschland leben. Verfehlte Politik und missratene Gesetze machen all das möglich, nur ändern kann das nur der deutsche Staat und nicht der kleine Mann oder die arme Frau.[1746]

Der deutsche Leistungsträger ist wieder der Gelackmeierte. Und es wird wieder die staatstragende Funktion des Richters deutlich: Er hebelt bestehende Verträge einfach nach Gutdünken aus, indem er sie als sittenwidrig erklärt. Ein Ehevertrag wird immer als „sittenwidrig“ erklärt, wenn der Staat die Möglichkeit sieht, die Staatskasse auf Kosten eines männlichen Leitungsträger einzusparen. Die ausländische Frau kann darauf vertrauen, dass der deutsche Staat sie nicht zwingen wird, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Für die ausländische Frau wird dadurch ein Anreiz geschaffen, möglichst nicht die deutsche Sprache zu lernen und keine Berufsqualifikationen zu erwerben, da ihr der deutsche Staat ja eine Unterhaltsgarantie fürs Nichtstun gibt. Und bei der HelferInnenindustrie ist ihr ein doppelter Opferbonus sicher: Einmal der Frauenbonus und dazu der Migrantenbonus.

Eheverträge sind nur gültig, wenn sie wirkungslos sind

[…]

Die rechtliche Zerstörung der Familie

Im dem Maße, wie der Staat persönliche Bindungen durch Rechtsbeziehungen ersetzt, übernimmt er auch die Ordnungsmacht im privaten Bereich. Die Zerstörung der Familie wird durch weitere gesetzliche Maßnahmen flankiert, die den im Grundgesetz geforderten Schutz der Familie durch die staatliche Gemeinschaft unterlaufen.

Das Problem der Verrechtlichung soll an einem typischen Beispiel verdeutlicht werden:

> *„Der Amtsgerichtsdirektor erfuhr, dass dem zahlungsunwilligen Vater sehr wohl bewusst war, dass er Unterhalt zahlen muss. Dass er trotz eines Monatsverdiensts von rund 1400 Euro monatelang kein Geld für seinen Sohn überwies, rechtfertigte er damit, dass die Kindsmutter ihm jeglichen Kontakt mit dem Buben verweigere.*

[1746] Unterhaltsausschluss bei ausländischen Ehepartner nicht möglich , Leutnant Dino am 27. N ovember 2010

Dass er mit diesem Argument nicht durchkommen würde, war spätestens klar, als ihn Richter belehrte, dass er in Sachen Unterhalt kein ‚Zurückhaltungsrecht' habe, wenn ihm der Umgang mit seinem Kind nicht erlaubt wird. ‚Dann hätten Sie klagen müssen.'" [1747]

Die rechtliche Familienzerstörung geschieht nach folgendem Dreisatz:

1. Familiäre Bindungen werden durch Rechtsbeziehungen ersetzt. Aus dem privaten Verhältnis von Mann und Frau wird ein öffentliches Verhältnis wie zwischen Geschäftsleuten.
2. Sachlich Zusammenhängendes wird willkürlich getrennt: Hier trennen Juristen Sorgerecht strikt von Sorgepflicht und tun so, als hätte das eine nichts mit dem anderen zu tun. Dabei weiß jeder Kaufmann, dass es einen inneren Zusammenhang zwischen Lieferung und Bezahlung gibt.
3. Karl Albrecht Schachtschneider zeigte auf, dass Familie und staatliches Gesetz schlecht zueinander passen.[1748] Die sozialen Bindungen in der Familie vertragen es nicht, dass Familienmitglieder den Klageweg vor Gericht beschreiten. Mit dem Hinweis des Richters „Dann hätten Sie klagen müssen." wird der Vater zu einem familienzerstörenden Schritt genötigt, nur um sein natürliches Recht (Umgang mit seinem Kind) ausüben zu können.

Dieses Familienrecht ist verfassungswidrig, weil der Vater genötigt wird für etwas zu klagen, was ihm grundgesetzlich zusteht: Das Vatersein gehört zu dem, was nach Art. 6 Abs. 1 GG von der staatlichen Gemeinschaft zu schützen ist.

Dieses Familienrecht ist perfide, weil es einerseits nicht den privaten Charakter der Familie schützt (also Staat und Gesetz draußen lässt), andererseits die kaufmännischen Gepflogenheiten einer Geschäftsbeziehung außer Kraft setzt. Während ein Kunde die Bezahlung einer Rechnung verweigern kann, wenn eine Lieferung nicht erfolgt oder fehlerhafte Ware geliefert wurde und ein Lieferant seine Lieferung einstellen kann, wenn der Kunde die Rechnungen nicht bezahlt (Strom, Gas und Telefon können gesperrt werden), belehrt ein Familienrichter den Vater, dass er kein „Zurückhaltungsrecht" beim Unterhalt hat, wenn beispielsweise die Mutter den Umgang mit dem Kind boykottiert.

Die Rechtswirklichkeit sieht also so aus, dass Familie rechtlich gesehen weder das eine noch das andere ist. Die Familie wird weder in ihrer Autonomie und Privatheit geschützt noch werden kaufmännisch korrekte Maßstäbe angelegt. Die Familie wurde zu einem unseriösen Geschäftsmodell gemacht, in dem Rechte und Pflichten sehr einseitig verteilt sind. In anderen Zusammenhängen würde ein Vertragsgebilde mit so einseitig verteilten Vertragsbedingungen als sittenwidrig eingestuft und für nichtig erklärt werden.

An dieser Stelle sollen einige Thesen aufgestellt und diskutiert werden.

1. Staat: Die staatliche Gemeinschaft schützt Ehe und Familie nicht, wie im Grundgesetz Art. 6 gefordert.
2. Politik: Die Politiker wissen nicht mehr, was Familie eigentlich ist und ausmacht.
3. Enthauptung: Mit der Abschaffung des Familienoberhauptes wurde den Familien die organisatorische Handlungsfähigkeit genommen.

[1747] Prozess: Vaterpflichten sträflich vernachlässigt, Augsburger Allgemeine am 9. März 2010

[1748] Karl Albrecht Schachtschneider: „Rechtsproblem Familie", IV. Verrechtlichung der Familie

4. Juristen haben aus den *Institutionen* Ehe und Familie de facto Unbestimmte Rechtsbegriffe gemacht.
5. Jeder kann aus der Ehe aussteigen, der will; Gründe dafür braucht er nicht.
6. Das Familienrecht ist zum Auslöser und das Sozialhilferecht zum Zwischenfinanzierungsinstrument für Ehezerstörungen geworden.
7. Eine umfangreiche HelferInnenindustrie verdient an der Familienzerstörung. RechtsanwältInnen, Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, FrauenbeauftragtInnen, JugendamtsmitarbeiterInnen, SozialarbeiterInnen usw. verlangen nach immer neuen KundInnen.
8. Ein weit verzweigtes feministisches Netzwerk hält eine Unterdrückungs- und Benachteiligungsrhetorik am Laufen, damit immer neue „Fälle" von Unterdrückung und Benachteiligung entstehen, die „bekämpft" bzw. „behoben" werden müssen, was natürlich neue Fördermittel und Planstellen generiert und die „Frauenbürokratie" weiter anwachsen lässt.
9. Frauen sind heute in unserem Kulturkreis so wohlhabend und privilegiert wie jemals zuvor an keinem anderen Ort und zu einer anderen Zeit. Trotzdem hören die Feministinnen nicht auf über Männer zu klagen, wie die Katholiken über die Sündhaftigkeit der Welt. Die gebetmühlenartig vorgebrachten Thesen des Feminismus haben pseudoreligiösen Charakter.
10. Feministische Netzwerke durchziehen Parlamente, Jugendämter, Gerichtssäle und Medien. Das Prinzip der Gewaltenteilung wird damit partiell aufgehoben.

Zu 1) Ehe und Familie genießen in Deutschland nicht mehr den *besonderen* Schutz der staatlichen Gemeinschaft. Besonderen Schutz erhalten Mütter, denen nach der Scheidung die Kinder zugesprochen werden und die mittels Unterhaltsleistungen alimentiert werden. Besonderen Schutz erhalten auch Lebensgemeinschaften mit atypisch sexueller Orientierung. Artikel 6 GG hat in der rechtlichen Konsequenz jede praktische Relevanz verloren. Der Schutz von Ehe und Familie findet nur noch in Sonntagsreden der Politiker statt. Entscheidender Meilenstein dieser Entwicklung war die Eherechtsreform von 1976, mit der die Scheidung einer Ehe ohne Angabe von Gründen ermöglicht wurde. Die Tendenz geht dahin, dass die Ehe einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft (bis auf unwesentliche Details) gleicht. Weiter ist das erklärte Ziel der meisten Politiker, die unverheiratete (Wilde Ehe), verheiratete (Ehe) und geschiedene Frau gleichzustellen. Mittels Unterhaltsrecht und Sozialrecht verteilt der Staat willkürlich eheliche (Sorge)Pflichten nach § 1353 BGB, unter Verwendung von Begriffen wie „nachehelicher Solidarität", „eheähnliche Gemeinschaft" und „Bedarfsgemeinschaft".

Zu 2) Politiker verwenden seltsame Floskeln für die Umschreibung dessen, wie sie Familie definieren. Charakteristische Beispiele sind „Familie ist da, wo Kinder sind" und „Familie ist da, wo alle aus einem Kühlschrank essen". Beispiel 1 trifft ebenso auf Kindergärten, Jugendfeuerwehren und Sportvereine zu, Beispiel 2 ist praktisch die Definition einer „Bedarfsgemeinschaft" nach dem Sozialgesetzbuch.

Zu 3) Kindeswohl, eheähnliche Lebensgemeinschaft und Bedarfsgemeinschaft sind Begriffe, mit denen Juristen, Richter und Politiker jonglieren, wenn sie das persönliche Umfeld eines Bürgers neu definieren, ohne dass der Betroffenen darauf einen wesentlichen Gestaltungseinfluss haben.

Zu 4) Mit der Eherechtsreform von 1976 wurde aus der „Ehe als Lebensgemeinschaft auf Lebenszeit" eine Lebensabschnittsgemeinschaft, die jederzeit grundlos aufgekündigt werden kann. Aus dem Eheversprechen „bis der Tod uns scheidet" wurde faktisch „solange es gutgeht".

Der Verlust an Freiheit

> *„Es kann festgestellt werden, dass in unserer Gesellschaft die Sensibilität bezüglich des Themas Freiheit stark nachgelassen hat. Freiheit ist aus den allgemeinen Diskursen fast verschwunden. Es scheint nicht mehr im Mittelpunkt des Interesses zu stehen. Man tut fast so, als sei Freiheit ein nebensächliches Produkt einer demokratischen Gesellschaft.*
>
> *Dem ist natürlich nicht so. Freiheit muss in jeder Generation neu erkämpft und verteidigt werden. Jede Generation braucht auch bestimmte Kampffelder, wo sozusagen die eigentlich dem Staat inhärente Kontrollzwangsmaschine zurückgeschlagen wird."*
>
> Ilija Trojanow [1749]

Ilija Trojanow machte diese Aussage mit Bezug auf den Überwachungsstaat. Aber während die Pläne der Justizministerin Zypries bezüglich der Zensur des Internets sogar zur Gründung einer neuen Partei „Die Piraten" geführt hat, wurde das Thema Freiheit im Zusammenhang mit der Zerstörung der Familie noch nicht entdeckt.

Die Familie als autonome Institution ist der größte persönliche Bereich des Bürgers, der dem Zugriff des Staates entzogen bleiben sollte. Also solche steht sie, laut Grundgesetz, unter dem „besonderen Schutz der staatlichen Ordnung". Trotzdem, das hat die Bestandsaufnahme dieses Buches ergeben, weite Kreise der Gesellschaft auf die Abschaffung der Familie verständigt. Auf diesem Weg sind die Familienzerstörer bereits weit vorangekommen, beginnend mit der Familienrechtsreform 1976 und hat diesen Weg institutionell breit abgesichert (Frauenhäuser, Frauenbeauftragte, Gender Studies).

In der öffentlichen Wahrnehmung wird die Familie nicht in Zusammenhang gesehen. Sie wurde quasi als „vordemokratische" Institution durch die Abschaffung des Haushaltsvorstandes Jahr „enthauptet" und somit handlungsunfähig gemacht.

Allen voran die Feministinnen haben die Familie als Hort der Unfreiheit und als patriarchale Institution zur Unterdrückung der Frau diffamiert. Die Feministinnen stehen damit sehr in der Tradition der Kommunisten, die in der Familie die Urzelle der kapitalistischen Ausbeutung zu erblicken glaubten. Die kommunistische Ideologie von der Ausbeutung des Proletariats durch die Herrschaft des Kapitels wurde von der feministischen Ideologie von der Ausbeutung der Frau durch die Herrschaft des Patriarchats abgelöst.

Die Rhetorik der Linken zeigt besonders deutlich, wie sehr linke Geister im Staat den Beschützer des vom Kapitalismus ausgebeuteten Individuums sehen, und die Rhetorik der Grünen zeigt, wie sehr feministische Geister im Staat den Beschützer der von Männern unterdrückten Frauen sehen. Kommunismus und Feminismus haben also gemeinsam, ihr Heil im Staat zu sehen. Bislang blieb unbemerkt, dass damit das fragile Gleichgewicht der Macht zwischen Staat und Individuum empfindlich gestört wird.

Die naive Hoffnung auf den „Großen Bruder", der schon alles zum Guten richten wird, ist trügerisch. Tatsächlich macht ein starker Staat den (schwachen) Bürger nur ohnmächtiger.

Der Feminismus hat sich derart in sein Feindbild Mann verbissen, dass im feministischen Diskurs bislang noch nicht noch nicht seine Umarmung des Staates problematisiert wurde.

[1749] Big Brother 2.0: Sind wir auf dem Weg in den Überwachungsstaat? , Deutschlandradio am 6. September 2009

Feministinnen scheinen in ihrem aufgeblasenen Ego zu glauben, dass sie mit ihrer Ideologie, die aus wenig mehr als Kultivierung des Jammerns und Klagens ist, stark genug sind, um aus sich selbst heraus zu existieren. Ich kann bislang unter Feministinnen kein Bewusstsein darüber feststellen, dass ihr Wolkenkuckucksheim allein in Deutschland mit jährlich 200 Mrd. Euro Transferleistungen von Männern an Frauen finanziert wird.[1750]

Die Absurdität des Feminismus wird schon allein daran deutlich, wo das Geschrei der Feministen am Größten ist. Zu keiner Zeit als in diesem Jahrhundert und in keiner Region der Welt sind die Frauen wohlhabender und mit mehr Rechten und Privilegien ausgestattet als in Europa. Und trotzdem ist die Klage über die angebliche Unterdrückung der Frau nirgends lauter als hier. Ganze Institutionen wurden aufgebaut, um den Anspruch auf Unterdrückung aufrecht zu erhalten und zu zementieren.

Eine Abhängigkeit der Frau von ihrem Ehemann scheint für Feministinnen unannehmbar, sich allerdings in die Abhängigkeit des Staates zu begeben scheint sie überhaupt nicht zu stören. Tatsächlich könnte sich die feministische Scheinwelt ohne Frauenquoten, Frauenförderprogrammen, Frauenbeauftragten, Frauenministerium und feministischem Inkassobüro (Jugendamt) nicht behaupten.

Offensichtlich betrachten Feministinnen den Staat als ihren Verbündeten gegen das verhasste Patriarchat. Tatsächlich könnten Frauen nicht in Abwesenheit ihrer Ehepartner die Wohnung leerräumen, die Kinder entführen und dann ihre Männer als Arbeitssklaven zur Zahlung von Unterhalt zwingen. Ohne die Macht des Staates könnten Frauen den exklusiven Zugriff auf die Kinder kaum bewerkstelligen und sich den Zugriff auf Vermögen und Verdienst des Mannes sichern.

Feministinnen scheinen tatsächlich zu glauben, dass sie den Tiger reiten können. Der Gedanke, dass sie den persönlichen Schutz der Familie verloren und sich der anonymen Macht des Staates ausgeliefert haben, scheint ihnen noch nicht gekommen zu sein. Weil die Mehrzahl der Frauen staatliche Sozialleistungen bzw. Transferleistungen von Männern beziehen, sind sie vom Staat erpressbar. Die Gruppe der vollzeitig berufstätigen Frauen ist viel zu klein, um wirklich unabhängig zu sein.

Die Gefahr, dass auf lange Sicht Männer wie Frauen gegenüber einem allmächtigen Staat ohnmächtig werden und abhängig, scheint in feministischen Kreisen nicht gesehen zu werden, in linken Kreisen scheint das sogar das Wunschziel zu sein. Ironischerweise wird Scheidung und damit die Auflösung von Familienstrukturen in Deutschland nicht mit Verlust von Freiheit, sondern mit (Zurückgewinnung) persönlicher Freiheit verbunden. Mit den Worten von Ilija Trojanow soll unsere Gesellschaft bezüglich des Themas Freiheit neu sensibilisiert werden.

Geschlechterrollen

Es soll an dieser Stelle nicht der Diskurs über Geschlechterrollen wiederholt werden, der an anderswo geführt wurde. Hier soll nur darüber reflektiert werden, inwieweit der Geschlechterkampf bestehende Familien belastet, zerstört bzw. die Gründung von Familien erschwert oder gar verhindert.

Konsequenzen für die Frau

Nachdem das deutsche Familienrecht und die Zerstörer der Familie vorgestellt wurden, kann sich der geneigte Leser seine eigenen Überlegungen darüber anstellen. Das Material zu strukturieren

---

[1750] Transferleistungen von Männern an Frauen

war nicht einfach, da klar geworden sein dürfte, dass Familie ein Aktionsfeld auf mehreren Ebenen ist wo Familienfeinde und Ideologien in wechselnden Allianzen agieren. Alle Verknüpfungen und Berührungspunkte herauszuarbeiten ist schier unmöglich.

Der Staat als Herrschaftsinstanz möchte gerne die Familie an die Kette legen und kontrollieren, während Alt-68er, Neu-Linke und Feministinnen aus ihren ganz eigenen Motiven die Familie als Hort der Unterdrückung der Frau oder des Individuums an sich sehen und abgeschafft wissen wollen. Frauenvertreter agieren mit dem Ziel, noch mehr im Verteilungskampf gegen die Männer herauszuschinden, der Staat spielt mit, weil er auf dem Wege seinen Fuß noch weiter in den Intimbereich der Familie hineinbekommt und den Familienmitgliedern Vorschriften machen kann.

Je mehr aber es dem Staat gelingt, die Verhältnisse in der Familie zu regulieren und zu verrechtlichen, desto mehr ist die Familie, wie der Verfasser sie versteht und im Kapitel 1 beschrieben hat, tot und der Bürger ist nun als Individuum nicht etwa freier, sondern schutzlos wie eine Marionette dem Staat ausgeliefert, weil der Staat dann sämtliche Bereiche (darunter eben auch die intimsten) reguliert und reglementiert hat. Und über all diese Verordnungen über Lebensbereiche, die früher im autonomen Bereich der Familie geregelt wurden, wird der Bürger vom Staat manipuliert und auch schikaniert. Dem Bürger ist letztlich die Familie als Rückzugsraum vor dem Allmachtsanspruch des Staates verloren gegangen.

Auch die Frauen, die sich heute geschmeichelt fühlen, weil die HelferInnenindustrie sich scheinbar so engagiert ihrer Rechte annimmt und sie von der patriarchalischen Herrschaft der Männer befreit, werden sich noch wundern, wenn sie – getrieben von der händeringend Fachkräfte suchenden Wirtschaft – die Frauen in die Berufstätigkeit zwingen. Um es den Frauen schmackhaft zu machen, haben sie heute noch Wahlfreiheit, was morgen Pflicht werden wird.

Wenn die Berufstätigkeit für Frauen erst obligatorisch geworden sein wird (bislang ist Berufstätigkeit für Frauen ja nur eine Option, die sie wahrnehmen, solange sie ihrer Selbstverwirklichung dient und nicht zu anstrengend ist), wird es die Familie alter Form nicht mehr geben, die den. Die Löhne werden auch soweit abgesunken sein, dass es sich kaum noch ein Mann wird leisten können, eine Hausfrau aushalten zu können. Auch für die heiligen Kühe unserer Gesellschaft, die alleinerziehenden Mütter, wird die Schonzeit ein Ende haben, wenn staatliche Kinderkrippen erst einmal flächendeckend zur Verfügung stehen. Dann schützt diese Frauen auch ein Kind nicht mehr vor Erwerbsarbeit, da dann Kinder von Staats wegen in die Kinderkrippe verbracht und die Mütter zur Erwerbsarbeit zwangsverpflichtet werden. Hatte ich „zwangsverpflichtet“ geschrieben? Aber nein doch, die Mütter werden es freiwillig tun, wenn der Staat die Unterhaltszahlungen und Sozialhilfe an sie erst eingestellt haben wird.

Verlust der Autonomie

Dieses ständige Gerede von „Mann unterdrückt Frau“ hat uns wirr gemacht und von der Realität abgelenkt, dass die Herrschenden die Beherrschten unterdrücken, die Besitzenden die Habenichtse und der Staat das Individuum oder die Familie. Es sollte nicht wundern, warum der Feminismus soviel Unterstützung genießt, verschleiert er doch mit seinem Patriarchatsgeschwafel die wahren Herrschaftsverhältnisse. Dazu erlaubt die Dauerberieselung vom Mann als Täter einen erfolgreichen Verteilungskampf der Frauen gegen die Männer. Bevor man nun wieder über die „fiesen Frauen“ und die „übervorteilten Männer“ nachdenkt kann man auch wahrnehmen, dass die Familie in diesem Schachspiel zwischen Frau und Mann gar keine Rolle mehr spielt. Die Familie ist ein Spielstein auf dem Brett mehr.

Bei der Scheidung wird das sehr deutlich. *Sie* klagt ein, was ihr zusteht. *Er* darf den Rest behalten. Die Familie bekommt überhaupt nichts. Die Konkursmasse besteht aus Zahlvater, alleinerziehende Mutter und Trennungswaisen = Flickwerk-Familie. Was der Familie zusteht, interessiert niemanden, denn die Familie hat keine Lobby. Der Haushaltsvorstand, der die Interessen der Familie wahrnehmen könnte, wurde ja von der staatlichen Ordnung abgeschafft, die nach dem Grundgesetz dazu verpflichtet wäre, die Familie zu schützen. Stattdessen wird die autonome Institution Familie abgeschafft und der Staat definiert die Familie neu und diese neu erschaffene Staatsfamilie wird vom Staat geschützt. Was dies bedeutet wurde im Abschnitt „Die verrechtlichten Beziehungen" bereits diskutiert.

Staatliche Erziehung

Eine zentrale Einfallspforte in die Autonomie der Familie sind Bildung und Erziehung. Für den allgemeinen elementaren Bildungszwang in vielen europäischen Ländern finden sich noch gute Argumente, schwieriger wird es schon für einen darüber hinausgehenden Zwang, öffentliche Schulen zu vom Staat festgesetzten Konditionen und Inhalten in staatliche finanzierten und bereitgestellten Räumen zu besuchen: Der „Abnahmezwang für staatliche Bildungsgüter", sowie die Tendenz, Bildung als ein „öffentliches Gut" zu reklamieren, über die Elementarbildung an Grundschulen hinaus. Das Bildungs- und Ausbildungswesen in Deutschland ist entweder direkt staatlich oder doch so stark vom Staat reguliert, dass von „privater Autonomie" in der Bestimmung der Bildungsinhalte und Bildungsformen keine Rede sein kann. Kollektive Privateinrichtungen sind genehmigungspflichtig, finanziell benachteiligt und eben gerade nur so geduldet. Exklusiver Hausunterricht („Homeschooling") ist in Deutschland im Unterschied zu vielen westlichen, namentlich angelsächsischen Ländern nicht mehr erlaubt und wo Eltern – wie kürzlich in Baden-Württemberg – ihr ursprüngliches Erziehungs- und Bildungsrecht (vgl. Art. 6 des Grundgesetzes) gegen den staatlichen Monopolanspruch, der inzwischen bis in die Intimitäten der Sexualerziehung hineinreicht, reklamieren, wird selbst vor spektakulären Polizeiaktionen nicht zurückgeschreckt.[1751] [1752]

Nun betrifft Heimunterricht sicherlich nicht die Mehrheit aller Familien, weil das eine sehr anspruchsvolle Aufgabe ist, die nicht jede Familie leisten kann. Doch dabei bleibt es ja nicht. Wenn man die familienpolitischen Pläne berücksichtigt, die Kapazitäten von Kindergärten und Kinderkrippen auszubauen, dann wird schon deutlich, dass der staatliche Einfluss auf Betreuung und Bildung der Kinder massiv zunimmt. Die Infrastruktur der Betreuungseinrichtungen für Kinder in Verbindung mit den Jugendämtern, die das Kindergartenpersonal als „Informelle Mitarbeiter" nutzen, macht der Staat den Familien die Macht über die Kinder streitig. Genderismus spielt im staatlichen Erziehungskonzept eine große Rolle, ebenso wie die positive Bewerbung von Flickwerk-Familien und Homosexualität. Familien, die sich gegen eine solche Indoktrination ihrer Kinder sperren würden, müssten dann mit Sanktionen rechnen.

In Salzkotten mussten mehrere Mütter und Väter, die vergeblich beantragt hatten, ihre 9-jährigen Kinder von einer schulischen Sexualerziehungsmaßnahme zu befreien, für mehrere Wochen zu Erzwingungshaft ins Gefängnis. Die Eltern hatten sich geweigert, Bußgelder zu bezahlen, die

---

[1751] Gerd Habermann: „Drei Typen von Familienpolitik", 2007, S. 5

[1752] Asyl für Schulverweigerer. Fundi-Christen feiern Sieg über „peinliches Deutschland". , Spiegel am 27. Januar 2010

gegen sie nach dem Fernbleiben der Kinder wegen „Schulpflichtverletzung“ verhängt wurden.[1753] Das Beispiel der baptistischen Eltern zeigt aber, dass muslimische Migrantenfamilien, die beispielsweise ihre Kinder nicht in koedukativen Schwimmunterricht schicken wollen, nicht alleine stehen. Elisabeth Parmentier schrieb einmal im Rheinischen Merkur:

> *„Der Staat will alle Religionen in seine Integrationsschablone pressen. Schon früher wollten sich die Juden nicht in das Konzept einfügen; jetzt sind es die Muslime. Die religiösen Besonderheiten sollen unsichtbar gemacht werden.“* [1754]

Der Staat stellt sich auf den Standpunkt, der Besuch einer staatlichen Grundschule diene „dem legitimen Ziel der Durchsetzung des staatlichen Erziehungsauftrags“. Die „Allgemeinheit“ habe „ein berechtigtes Interesse daran, der Entstehung von religiös oder weltanschaulich geprägten Parallelgesellschaften entgegenzuwirken und Minderheiten auf diesem Gebiet zu integrieren“.[1755] Hier kommt unverhohlen zum Ausdruck, dass der Staat über staatliche Erziehungsinstitutionen die Gleichschaltung der Bevölkerung betreibt. Zur Bemäntelung der staatlichen Vereinnahmung der Kinder durch den Staat werden Vokabeln wie „Kindeswohl“ und „Integration“ missbraucht.

Bei Migrantenfamilien wird, wenn sie eigene Vorstellungen von der Erziehung ihrer Kinder haben, schnell die Integrationskeule als Argument ausgepackt, oder auch die Fundamentalistenkeule, die dann auch bei den oben beispielhaft angeführten christlichen Familien in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg greift. Man muss aber die Religion gar nicht erst bemühen, um zu erkennen, dass der Staat die Institution der Familie als Konkurrenz empfindet und deshalb normativ und homogenisierend eingreift, um die Untertanen oder Bürger einzeln (und möglichst exklusiv) an sich zu binden. Die Familie war und ist Konkurrent im Anspruch an Loyalität und Gehorsam. Auch Religion erhebt Anspruch an Loyalität und Gehorsam. Daraus erklärt sich auch die Abneigung des säkularen Staates gegenüber den Religionen. Doch der Staat, der die Loyalität seiner Bürger nicht mit der Familie und der Religion teilen will, meldet einen totalen Anspruch auf seine Bürger an und das würde in letzter Konsequenz das Ende der Freiheit bedeuten. Beim Bestreben des Staates, seine Hegemonie über die Kinder durchzusetzen, schreckt Deutschland auch vor einem Entzug des Sorgerechts nicht zurück.[1756]

Neben dem Kopf ist die Sexualität der zweite Bereich, der den Menschen bestimmt und ihn manipulierbar macht. Genau deshalb ist Sexualerziehung eine sehr sensible Angelegenheit, nicht (nur) der Religion oder Moral wegen. Das macht es auch verständlich, warum es für den Staat so überaus wichtig ist, die Lufthoheit über die Sexualerziehung der Kinder zu erringen und zu verteidigen. Um das durchzusetzen wird auch die volle Staatsgewalt aufgeboten, wenn Eltern sich

---

[1753] Das Theaterprojekt „Mein Körper gehört mir!“ legitimiert sexuellen Mißbrauch. Eine „kath olische“ Grundschule findet es so toll, daß sie Kinder zwingt daran teilzunehmen., Katholisches am 22. April 2010; „Skandal in NRW: Mütter in Erzwingungshaft!“, Kopp-Verlag am 22./23. April 2010 Teil 1, Teil 2

[1754] Schulboykott: Baptisten-Eltern verlieren Sorgerecht, Spiegel am 16. November 2007

[1755] Bundesgerichtshof entzieht Baptisten Sorgerecht für Kinder, Hannoversche Allgemeine am 16. November 2007, zitiert in: „Frühkindliche Sexualerziehung. Doktorspiele im Kindergarten. Sexualitätsoffensive im Bildungssystem.“, S. 17

[1756] „Gleichheit ist eine Illusion“, Rheinischer Merkur Nr. 31, 29. Juli 2004

hier zu widersetzen wagen.[1757] Auf ein hervorragendes Dossier der Jungen Freiheit zum Thema Sexualerziehung soll hier hingewiesen.[1758]

Der Staat benutzt sehr subtile Methoden, um die Kinder dem Einfluss der Eltern zu entziehen. „Sexualunterricht findet nicht in festen Lektionen statt, sondern als Gelegenheitsunterricht. Die Lehrperson entscheidet, wann sie was innerhalb der Stufe unterrichtet." Das hat seinen Grund: „Sobald wir systematisch vorgehen, nehmen einige Eltern ihre Kinder aus den Stunden raus." [1759]

Der Griff auf die Jugend und die Kinder charakterisiert alle totalitären Bewegungen. Es obliegt den Familien, die Kinder dem totalen Zugriff des Staates zu entziehen. Sie bilden einen starken und autonomen Gegenpol zum Staat und sichern so die Freiheit der Bürger.

Die Gewaltfrage

Die inflationäre Verwendung des Gewaltbegriffs nützt den Opfern nicht aber vor allem der HelferInnenindustrie. Die Berichterstattung und die Beantragung einschlägiger Forschungsvorhaben erzeugt einen künstlichen Handlungsdruck, der nicht zu mehr Sicherheit oder weniger Gewaltopfern führt, sondern vor allem der Familie schadet, die unter mehr Überwachung, Kontrolle und Eingriffe des Staates gestellt wird. Im Endstadium dieser Entwicklung wird die Familie nur noch eine von Staat fremdgesteuerte Hülle darstellen. Das wird dann die „Schöne neue Welt" des Totalen Staates sein.

Wer nach immer mehr Sicherheit ruft wird deshalb nicht sicherer leben, sondern mit Sicherheit seine Freiheit verlieren.

Es könnte demnächst unangenehm für Sie werden, wenn Ihr Kind der Lehrerin seine Schürfwunde zeigt.[1760]

Subsidiaritätsprinzip – Verlust an Autonomie

„Macht korrumpiert, absolute Macht korrumpiert absolut." Lord Acton [1761]

Demokratie und Subsidiarität

Das Subsidiaritätsprinzip ist eine politische und gesellschaftliche Maxime, die Eigenverantwortung vor staatliches Handeln stellt. Danach sollen bei staatlichen Aufgaben zuerst und im Zweifel untergeordnete, lokale Glieder wie Stadt, Gemeinde oder Kommune für die Lösung und Umsetzung zuständig sein, während übergeordnete Glieder zurückzutreten haben. Der Subsidiaritätsgedanke tritt ein, wenn das untergeordnete Glied in der Lage ist, die Probleme und Aufgaben eigenständig zu lösen. In diesem Sinne sollte das Subsidiaritätsprinzip das Verhältnis zwischen Familie

---

[1757] Monika Armand: Erzwingungshaft für einen Vater weil er nicht wollte, dass sein Kind an einem schulischden Sexualprojekt teilnimmt, 18. Dezember 2009

[1758] Dossier: „Die große Umerziehung", Junge Freiheit am 10. August 2007

[1759] Darum haben Lehrer keinen Bock auf Sex-Unterricht – Wer klärt eigentlich unsere Kinder auf?, Blick.ch am 13. Januar 2009

[1760] Die Familie als Hochrisikozone? – Sabine Beppler-Spahl wehrt sich dagegen, dass Eltern unter Generalverdacht gestellt werden. (Novo-Magazin Mai/Juni 2005)

[1761] Britischer Historiker Lord Acton : "Power tends to corrupt and absolute power corrupts absolutely."

und Staat regeln im Sinne einer Gewaltenteilung. In einer Gesellschaft darf die Familie nicht überfordert werden und der Staat als übergeordnete Ebene soll ggf. unterstützend tätig werden.

Europa und Demokratie

Das Subsidiaritätsprinzip ist gefährdet, wenn rund 80% der geltenden Rechtsakte in Deutschland heute durch Brüssel (= Europa) bestimmt werden.[1762]

Die Entscheidungen, welche die Lebenswirklichkeit der Menschen bestimmt, wird also tendenziell immer weiter vom Bürger entfernt getroffen. Diese strukturelle Veränderung, dass der Bürger immer weniger Einfluss auf politische Entscheidungen hat, bedeutet einen Verlust von Demokratie und die Tatsache, dass der Bürger immer weniger sein privates Lebensumfeld frei gestalten kann (vergleiche auch Rauchverbot), bedeutet einen Verlust von Freiheit.

Altbundespräsident Roman Herzog bestätigt diese Einschätzung, indem er die EU-Politik der Bundesregierung kritisiert, dem Bundestag und dem Bundesrat vorwirft, leichtfertig Kompetenzen nach Brüssel abzugeben und somit das ***Prinzip der Subsidiarität*** zu unterlaufen. Tatsächlich gehe es in der EU längst schon um Uniformität: „Und das wiederum ist für mich ein Indiz dafür, dass die EU-Eliten die EU längst als entstehenden oder gar als bereits sehr weitgehend entstandenen Staat empfinden. Aber das war nie so vereinbart und ist auch durch nichts demokratisch legitimiert.“ [1763]

Die freie Gesellschaft und der subsidiäre Staat

Die Ursache

Die Familie ist als eine auf der Ehe beruhende Gemeinschaft verschiedener Geschlechter und Generationen der Anfang und Basis der Gesellschaft. Sie ist selbst die erste menschliche Gesellschaft. In ihr bildet sich das Humanvermögen, das heißt die Gesamtheit der Daseins- und Sozialkompetenzen des Menschen, die dem Erwerb von beruflichen Fachkompetenzen vorausgehen, die einerseits für das Gelingen des individuellen Lebens und andererseits für die Entwicklung der freien Gesellschaft, der Wirtschaft und der Kultur von kaum zu überschätzender Bedeutung sind. In der Familie lernt der Mensch, was lieben und geliebt werden heißt, und was es konkret besagt, Person zu sein. In ihr erfährt er sich ebenso als Individuum wie als Gemeinschaftswesen, als Subjekt der Freiheit wie der Verantwortung.

In ihr werden die Weichen gestellt für die moralischen und emotionalen Orientierungen des Heranwachsenden, für seine *Lern- und Leistungsbereitschaft*, für seine *Kommunikations- und Bindungsfähigkeit*, seine *Zuverlässigkeit und seine Arbeitsmotivation*, seine *Konflikt- und Kompromissfähigkeit* sowie seine Bereitschaft zur Gründung einer eigenen Familie, zur Weitergabe des Lebens und zur *Übernahme von Verantwortung* für andere. In der Familie wird über den Erfolg sowohl im schulischen und beruflichen Erziehungs- und Ausbildungssystem, als auch auf dem Arbeitsmarkt und in der Bewältigung des Lebens mitentschieden. Nicht nur Wirtschaft und Gesellschaft profitieren von den Leistungen der Familie, sondern auch der demokratische Staat, der auf interessierte, motivierte, partizipations- und solidaritätsbereite Bürger angewiesen ist, und nicht zuletzt die Religionsgemeinschaft, die für die Weitergabe des Glaubens der Mitwirkung der Eltern bedarf.

[1762] Brüsseler Institutionen: „Die EU schadet der Europa-Idee“ von Roman Herzog, Frits Bolkestein und Lüder Gerken, FAZ am 15. Januar 2010

[1763] Altpräsident Herzog kritisiert EU-Kurs der Bundesregierung, Junge Freiheit am 26. Mai 2011

Von den ersten Lebensjahren an leistet die Familie eine Verinnerlichung der moralischen Werte sowie eine Weitergabe des geistigen und kulturellen Erbes der Religionsgemeinschaft und der Nation. In ihr lernt man soziale Verantwortung und Solidarität. Die Familie ist deshalb die erste Schule der sozialen Tugenden, auf die alle Gesellschaften angewiesen sind. Sie hilft den Menschen, in der Freiheit und in der Verantwortung zu wachsen, was für die Übernahme aller Arten von Aufgaben in der Gesellschaft die unverzichtbare Voraussetzung ist. In ihr werden die Werte vermittelt, die für jeden freien, ehrbaren und verantwortungsbewussten Bürger grundlegend sind. In ihr empfängt der Mensch die entscheidenden Anfangsgründe über „die Wahrheit und das Gute". Er lernt, was lieben und geliebt werden heißt. Er wird mit Pflichten konfrontiert, die nicht vertraglich festgelegt sind, sondern sich aus dem *Wesen der Familie* selbst ergeben. So leistet die Familie einen einzigartigen und unersetzlichen Beitrag zum Wohl der Gesellschaft. Sie ist die Grundlage einer freien Gesellschaft, einer leistungsfähigen Ökonomie und eines subsidiären Staates.

Das Ziel

Die Familie ist nicht nur causa efficiens der freien Gesellschaft und des subsidiären Staates, sondern auch causa finalis. *Ökonomie, Gesellschaft und Staat sind um der Familie willen da*, nicht umgekehrt. Nur in totalitären Herrschaftsordnungen ist die Familie ein Werkzeug des im Dienst einer Rasse, einer Klasse oder einer Herrschaftsclique bestehenden Staates. Der Familie ist der Vorrang vor der Gesellschaft und dem Staat einzuräumen. *Als Trägerin unverletzlicher Rechte besitzt die Familie ihre Legitimation in der menschlichen Natur und nicht in der Anerkennung durch den Staat*. Sie ist also nicht für die Gesellschaft und den Staat da, sondern die Gesellschaft und der Staat sind für die Familie da. *Die Familie besitzt ihre eigene Autonomie*. Dem Staat ist diese Autonomie der Familie entgegenzuhalten. Die gesellschaftliche Natur des Menschen erfüllt sich nicht im Staat, sondern verwirklicht sich in verschiedenen Zwischengruppen, angefangen von der Familie bis hin zu den wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Gruppen, die in derselben menschlichen Natur ihren Ursprung haben und daher – immer innerhalb des Gemeinwohls – ihre eigene Autonomie besitzen. Innerhalb der „Zwischengruppen", so wäre zu ergänzen, kommt allerdings der Familie noch einmal ein Vorrang vor den anderen Gruppen zu, der sich aus der Natur des Menschen ergibt, der in die Familie hineingeboren wird, während alle anderen Gruppen freiwillige, vertragsbasierte Zusammenschlüsse sind.

Für den Staat ergeben sich aus diesem Vorrang der Familie zwei Funktionen, eine negative, zur Zurückhaltung mahnende, und eine positive, aktivierende. Die erste Funktion bedeutet, dass der Staat, der die Autonomie der Familie respektiert, sich nicht anmaßt, der Familie vorzuschreiben, wie sie zu leben hat, wie vielen Kindern sie das Leben zu schenken, wie sie die Kinder zu erziehen und welche Prioritäten sie in Ausbildung, Erwerbsleben oder Konsum zu setzen hat. Dies fällt allein in die Verantwortung der Familie. *Der Staat hat die Vorrangigkeit und damit die Freiheit der Familie zu achten und im zweiten Glied zu bleiben*. Er hat sich in seiner Beziehung zur Familie an das Subsidiaritätsprinzip zu halten. Aufgrund dieses Prinzips dürfen die öffentlichen Autoritäten der Familie jene Aufgaben, die sie gut allein oder im freien Verband mit anderen Familien erfüllen kann, nicht entziehen.

Andererseits hat der Staat aber auch die Pflicht, aktiv zu werden und die Familie zu unterstützen, indem er ihr alle Hilfsmittel zur Verfügung stellt, die sie benötigt, um ihre Verantwortung zu übernehmen. Er hat in seiner Sozialpolitik die Familie in den Mittelpunkt zu stellen, in seiner Familienpolitik nicht nur die einzelnen Familienmitglieder zu unterstützen, sondern die Familie als Subjekt in der Gesellschaft zu fördern, ihre unersetzbaren Leistungen für die Reproduktion der Gesellschaft und die Bildung des Humanvermögens zu honorieren. Die Honorierung dieser

Leistungen ist ein Gebot der Gerechtigkeit, weil sie nicht nur den beteiligten Familien, sondern auch den übrigen Bereichen der Gesellschaft zugute kommen. Der Staat profitiert von diesen Leistungen. Sein vitales Interesse an Ehe und Familie verbietet es, gleichgeschlechtlichen Verbindungen eheähnliche Rechte oder das Recht auf Adoption von Kindern einzuräumen und die Nichtberücksichtigung derartiger Verbindungen in der Rechtsordnung als „Diskriminierung" zu bezeichnen.[1764]

Die Kultur

Wir brauchen eine Revitalisierung der Kultur der Familie, weil die Familie mehr ist als causa efficiens und causa finalis der freien Gesellschaft und des subsidiären Staates. Sie ist der Ort, an dem der Mensch lernt, was lieben und geliebt werden heißt, und was es konkret besagt, Person zu sein. Die Familie ist der primäre Träger der Kultur, der Gesellschaft und der demokratischen Gesinnung.

Subsidiarität ist eine politische und gesellschaftliche Maxime und stellt Selbstverantwortung vor staatliches Handeln. Demnach sind bei einer staatlich zu lösenden Aufgabe zuerst und im Zweifel die untergeordneten, lokalen Glieder wie Stadt, Gemeinde oder Kommune für die Umsetzung zuständig, während übergeordnete Glieder zurücktreten.

Die Subsidiarität tritt unter der Bedingung ein, dass das untergeordnete Glied in der Lage ist, die Probleme und Aufgaben eigenständig lösen zu können. Gleichwohl soll das kleinste Glied nicht überfordert werden und die übergeordnete Ebene ggf. unterstützend tätig werden.

Das Subsidiaritätsprinzip ist eine wichtige Grundlage der Europäischen Union, um die Organe der EU in der europäischen Gesetzgebung zu beschränken. Weiterhin ist es ein wichtiges Konzept föderaler Staatssysteme wie der Bundesrepublik Deutschland oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Ideengeschichtlicher Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips

Die Formulierung des Subsidiaritätsprinzips reicht in die Zeit unmittelbar nach der Reformation zurück und hat ihren Ursprung in der calvinistischen Konzeption des Gemeinwesens. Die Synode in Emden (Ostfriesland, 1571), welche über das entstehende neue Kirchenrecht zu befinden hatte, entschied in Abgrenzung zur bisher geltenden zentralistischen katholischen Kirchenlehre, dass Entscheidungen jeweils auf der niedrigst möglichen Ebene getroffen werden sollen.

Subsidiarität und die Ausgestaltung bzw. Zuständigkeit des Sozialstaates

Ausgestaltung in der Weimarer Republik

Bereits in der Diskussion um die Ausgestaltung des Weimarer Sozialstaates spielte das Prinzip der Subsidiarität eine wichtige Rolle. Es kann als ein „Regulativ für das Verhältnis von Staat und Wohlfahrtsverbänden" bezeichnet werden. Dieses für vielseitige Interpretationen geeignete Subsidiaritätsprinzip erfuhr allerdings bei seiner „ministeriellen Umsetzung in der Weimarer Zeit eine charakteristisch verkürzte Auslegung" und dadurch einen Bedeutungswandel. Betrachtet man die Ausformulierung in „Quadragesimo anno", bezieht sich das Prinzip auf den Schutz der kleineren, untergeordneten Gemeinwesen. Kleine gemeinschaftliche Sozialorganisationen sollen demnach vor dem Zugriff übermächtiger bürokratischer Staatlichkeit geschützt werden. Nur derjenige Beistand ist förderlich und hilfreich, der die Selbstentfaltung der einzelnen Person ermög-

[1764] Manfred Spieker: „Centesimus Annus und die Familie"

licht und gegebenenfalls unterstützt. Ebenfalls soll dies für das Verhältnis verschiedener Sozialgebilde untereinander gelten. Die größere Einheit ist zwar zum Beistand der kleineren Einheit verpflichtet, darf dieser aber keine Aufgabe abnehmen, die diese eigenständig leisten könnte.

In der Weimarer Republik wurde dieses Prinzip vor allem von konfessionellen Vertretern und dem Reichsarbeiterministerium, zu einem „bürokratischen Organisationsprinzip des Wohlfahrtsstaates." umfunktioniert. Hauptgegner in der damaligen Auseinandersetzung waren liberale und konfessionelle Gruppierungen gegen Teile der Sozialdemokratie. Vor allem in den von Teilen der SPD, vor allem aber von USPD und (V)KPD vertretenen Kommunalisierungs- und Verstaatlichungsbestrebungen sahen die privaten Träger eine Bedrohung ihrer Existenz. Die Sozialdemokratie wollte die Wohlfahrtspflege verstaatlichen und entkonfessionalisieren und einen Rechtsanspruch auf fürsorgerische Leistungen einführen. Gegen diese Bestrebungen bildete sich ein „Abwehrkartell sowohl konfessioneller wie auch nicht konfessioneller Wohlfahrtsverbände" . In dieser Auseinandersetzung um die Festlegung der Aufgabenteilung zwischen öffentlichen und verbandlichen Trägern der Wohlfahrtspflege bzw. um die Rolle und Stellenwert der freien Wohlfahrtsverbänden wird nun zunächst das „Subsidiaritätsprinzip" als „Selbstbeschreibung- und Kampfformel" der freien Verbände eingesetzt. Sie fordern eine „größtmögliche Unabhängigkeit von Staatsaufsicht- und Reglementierung sowie eine Aufwertung und Stabilisierung ihrer wohlfahrtspolitischen Bedeutung".

Ausgestaltung in der Bundesrepublik Deutschland

Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland kam es zu einem so genannten „Subsidiaritätsstreit". In den Subsidiaritätsdebatten der 50er und 60er Jahre wurde ein breites Spektrum von Fragen der Organisation wohlfahrtsstaatlicher Sicherung im Hinblick auf das grundlegende Spannungsverhältnis von staatlicher Vorsorge und individueller Freiheit und Verantwortung thematisiert. […] Subsidiarität wurde in der damaligen Auseinandersetzung weniger als Legitimationsformel für die Unabhängigkeit kleiner und pluralistischer Einheiten genutzt, sondern im „Sinne eines verbändezentrierten Subsidiaritätsverständnisses als Instrument zur Durchsetzung der Bestandinteressen der Wohlfahrtsvereine" herangezogen. Der „Subsidiaritätsstreit der 60er Jahre" kann deshalb als ein „Neo-Korporatismusstreit" betrachtet werden. Das Prinzip in dieser Interpretation schützte die private Verbandsmacht vor den Interventionen der öffentlichen Gewalt. Subsidiarität diente also wiederum als Legitimation für die neo-korporatistische Organisation von Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik, wie bereits in den Entwicklungen der Weimarer Zeit. In der „darauf folgenden Entwicklungsphase nahm die faktische Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips für die Regulierung des Verhältnisses zwischen freien und öffentlichen Trägern allmählich ab".[1765]

Nun geht es in diesem Buch nicht um das Verhältnis staatlicher und privater Wohlfahrtsträger. Hier geht es um das Subsidiaritätsprinzip zwischen Staat und Familie.

Genau besehen steht die Familie nicht nur im Spannungsfeld mit dem Staat, sondern auch mit den privaten Wohlfahrtsträgern. Denn diese, um ihre Existenz und Einfluss auszubauen, haben ebenfalls ein Interesse daran, ihren Fuß tiefer in die Familien hineinzubekommen. Wir sind an diesem Punkt wieder bei der HelferInnenindustrie angelangt. Und die ist bekanntlich mehr an Umsatz und der Schaffung von Arbeitsplätzen für Sozialpädagogen als an der Achtung des Subsidiaritätsprinzips interessiert. Das Problem ist nun, dass die Wohlfahrtsverbände ihre Lobby ha-

[1765] Wikipedia: Subsidiaritätsprinzip

ben, die Familien hingegen nicht. Dazu sind die Wohlfahrtsverbände längst unentwirrbar mit staatlichen Stellen verwoben. Darüber hinaus nehmen sie aktiv Einfluss auf Familien- und Sozialpolitik und dabei ganz konkret auf Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Die Familie wird also von vielen Seiten mit vielgestaltigen Krakenarmen umklammert und in den Würgegriff genommen.

So wie der Ruf nach Subsidiarität als Instrument der Wohlfahrtsverbände zur Durchsetzung ihrer Bestandinteressen gegenüber dem Staat diente, gleichwohl dient der Ruf nach dem Kindeswohl als Instrument der Wohlfahrtsverbände zur Durchsetzung ihrer Bestandinteressen gegenüber der Familie.

Dabei gibt es für die Erziehung des Kindes zu Gemeinwohl, Verantwortungsgefühl und Leistungsbereitschaft keine gleichwertige Alternative zu der Erziehung auf Familienebene. Gleiches gilt für die Lösung zwischenmenschlicher und sozialer Probleme. Auch wird staatliche Kontrolle niemals an die Wirkung sozialer Kontrolle heranreichen, sie würde nur zum gläsernen Bürger und zum totalen Staat führen.

Ich verstehe jedenfalls den Schutzauftrag des Staates gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes vor allem als Schutz der Familie vor dem Staat und die Verpflichtung des Staates, die Autonomie der Familie zu respektieren und zu schützen. Das Subsidiaritätsprinzip gegenüber den Familien ist vom Staat zu wahren und darf nur in besonderen Ausnahmefällen verletzt werden.

Verursacherprinzip – Verlust an Eigenverantwortung

Das **Verursacherprinzip** besagt, dass Kosten, die als Folge eines bestimmten Tuns oder Unterlassens entstehen, dem Verursacher zuzurechnen sind. Kosten zur Vermeidung, zur Beseitigung und zum Ausgleich von Umweltbeeinträchtigungen werden dem Verursacher zugerechnet. Wenn der einzelne Verursacher nicht festgestellt werden kann oder die Anwendung des Verursacherprinzips zu schweren wirtschaftlichen Störungen führen würde, muss die Allgemeinheit die Kosten ausnahmsweise nach dem Gemeinlastprinzip tragen.[1766]

Nach Abschaffung des Schuldprinzips im Familienrecht werden auch beide Elternteile in gleicher Weise für eine Trennung als verantwortlich angesehen. Selbst wenn der Betreuungselternteil durch Wegzug mit den Kindern, die Umgangskosten massiv in die Höhe treibt, wird er an den finanziellen Folgen seiner Entscheidung nicht beteiligt. Das widerspricht dem Verursacherprinzip, welches anderenorts als wichtiger Rechtsgrundsatz gilt.[1767]

Würde das Verursacherprinzip als wichtiger Rechtsgrundsatz aufgegeben, ginge auch die Eigenverantwortung verloren. Gerade in der Familie als Kernzelle des Staates hätte das fatale Folgen für die Gesellschaft. Wird doch die wichtige Erziehungsarbeit, Kinder zu verantwortlichen Staatsbürgern heranzubilden, in den Familien geleistet.

Gerichtsreporterin Gisela Friedrichsen sagte zum Missbrauchsvorwurf im Fall Kachelmann:

[1766] Wikipedia: Verursacherprinzip

[1767] Abgeordnetenwatch: Gerhard Raden, am 17. Dezember 2008 an Brigitte Zypries

„Ich kenne keinen Fall, in dem die Frau für den Schaden, den sie angerichtet hat, wirklich einstehen musste. Man wird sie eher noch bedauern, dass ihr nicht geglaubt wurde." [1768]

Das Verursacherprinzip wird nicht nur beim Missbrauch mit dem Missbrauch sträflich vernachlässigt, sondern im Scheidungsrecht vollständig missachtet. Mit der rechtlichen Fiktion der Ehezerrüttung werden bei Scheidungen Unterhaltsrechte und -pflichten verteilt, die sich mit dem Verursacherprinzip überhaupt nicht vertragen. Das ist politisch gewollt willkürlich gesetztes Recht, das mit dem Konzept von Ehe und Familie nichts zu tun hat und somit auch mit den Motiven des Eheschließenden nicht zu vereinbaren ist. Es werden für die Zeit nach der Ehe größere Verpflichtungen aufgebürdet, als für die Ehezeit selbst. Es werden somit für den Leistungsträger mit der Ehe Risiken verbunden, die es für ihn opportun machen, von einem Ehewunsch Abstand zu nehmen und letztlich damit auch auf den Wunsch einer Familiengründung zu verzichten.

Es ist umstritten, dass der Verzicht auf das Verursacherprinzip und das Prinzip der Eigenverantwortung im Scheidungsfall mit dem Konzept der Familie vereinbar ist.

Das Versicherungsprinzip

Das **Versicherungsprinzip** besagt, dass zur Erreichung eines Risikoausgleichs alle in einer Versicherung zu einer Gefahrengemeinschaft zusammengeschlossenen Individuen (laufend) eine bestimmte versicherungsmathematisch (nach dem Gesetz der großen Zahl) begründete Prämie zur monetären Bewältigung eines eventuellen Schadensfalles zahlen. Die Höhe der Prämie richtet sich dabei nach dem Risiko, mit dem der Einzelne die Versichertengemeinschaft belastet.

Grundprinzip der Versicherung

Der Versicherung liegt der Mechanismus der gemeinsamen Tragung von Risiken in einem Kollektiv (Pool, Portefeuille) zu Grunde. Der Vorteil dieser gemeinsamen Tragung beruht auf einer mathematisch durch das Gesetz der großen Zahlen beschriebenen Gesetzmäßigkeit, nach der bei steigender Anzahl von gleichartigen Ereignissen sich der tatsächliche Ausgang dem erwarteten Ausgang (also dem mittleren Wert aller möglichen Ausgänge) anpasst; die Streuung (Variabilität) der Ausgänge um den mittleren Wert nimmt mit steigender Kollektivgröße gesetzmäßig, mathematisch beschrieben durch den Zentralen Grenzwertsatz, ab. Demnach verringert sich das Risiko der Schwankung des Ausgangs umso mehr, je größer das Kollektiv ist. Dieser risikomindernde Effekt einer gemeinsamen Tragung von Risiken in einem Kollektiv wird als Risikoausgleich im Kollektiv bezeichnet. Im Ergebnis wird dadurch das Risiko des Versagens des Risikoausgleichs, also dass das Kollektiv nicht genügend Geld hat, alle Schäden zu bezahlen, mit steigender Kollektivgröße immer kleiner. Ein großes Kollektiv braucht letztlich proportional weniger Kapital als Vorsorge für ein solches Versagen, als ein kleines Kollektiv oder gar ein Individuum für sein eigenes Risiko.

Krankenversicherung

Versicherte erwerben in der privaten Krankenversicherung einen Anspruch auf Leistungen erst mit der Beitragszahlung. In der gesetzlichen Krankenversicherung besteht ein Anspruch auf Leistungen bereits beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen. In der gesetzlichen Krankenver-

---

[1768] «Spiegel»-Gerichtsreporterin Gisela Friedrichsen im Interview: Vergewaltigungsvorwurf: «Kachelmann ist längst ruiniert», 20 Minuten Online am 15. Juni 2010

sicherung erfolgt die notwendige Mittelaufbringung nach dem Solidaritätsprinzip, während in der privaten Krankenversicherung die Beitragszahlung nach dem Äquivalenzprinzip ausgestaltet ist.

Rentenversicherung

Der Begriff Rentenversicherung ist seit Ende der fünfziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts ein semantischer „Betrug". Zu Bismarcks Zeiten war bei einer Lebenserwartung von nur 40 Jahren und einem Renteneintrittsalter von 70 Jahren das Erreichen des Rentenalters eine Ausnahme von der sozialen Norm und deshalb prinzipiell auch versicherbar. Denn das Versicherungsprinzip ist nur geeignet, den Einzelnen gegen die Abweichung eines Falles von der sozialen Norm zu sichern. Heute aber werden wir 80 und mehr Jahre alt, der Rentenfall ist also zur – per se unversicherbaren! – sozialen Norm geworden. Das Risiko der unterschiedlichen Dauer des Ruhestandes trägt vollständig die Nachwuchsgeneration!

Die Versicherungsterminologie suggeriert dem Versicherten außerdem, dass seine Altersvorsorge mit seinen Beiträgen weitgehend geregelt ist. Realökonomisch sind diese Beiträge aber gar keine Vorsorge, weil sie ausschließlich dem Unterhalt der jeweiligen Eltern-Generation dienen. Der ihnen zugeschriebene Vorsorgecharakter ist eine juristische Fiktion! Hier entpuppt sich die Versicherungsterminologie als besonders schwerwiegender semantischer Betrug, weil sie Politik und Gesellschaft vergessen lässt, dass Kinder ohne die angeblich renditearme gesetzliche Rentenversicherung für ihre Eltern privat haften müssen, was sie teuer zu stehen kommen kann, und dass sie gleichzeitig für ihr eigenes Alter durch Kindererziehung vorsorgen müssen. Wer keine Kinder hat, baut für seine Altersvorsorge auf die Kinder anderer Leute. Weitere Ausführungen finden sich im Abschnitt Die Rente ist sicher!

Familie versus Versicherung

Die Familie als Solidargemeinschaft ist die Urform der Versicherung. Je größer die Familie, desto besser war das einzelne Familienmitglied abgesichert. Die nächst höhere Organisationsstufe war die Dorfgemeinschaft.

Heute wird ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, um bestimmte, nicht vorhersehbare Risiken, wie die Haftpflicht, einen Unfall oder die Betriebsunterbrechung, durch Zahlung von Prämien auf ein Versicherungsunternehmen zu übertragen. Die Risiken werden durch die Prämien in Kosten umgewandelt und damit für den Versicherungsnehmer kalkulierbar. Dadurch werden die wirtschaftlichen Folgen für den Versicherungsnehmer in Grenzen gehalten. Dabei haben die beiden Vertragsparteien bestimmte Pflichten einzuhalten. Diese sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und im Versicherungsvertragsgesetz festgelegt.

Die Versicherung hat gegenüber der Familie einige strukturelle Nachteile. Zum einen gibt es Missbrauchsmöglichkeiten, wie sie aus der gesetzichen Kranken- und Rentenversicherung, aber auch aus den privaten Riester-Renten-Modellen bekannt sind. Zum anderen ziehen Versicherungen aller Art auch aus der Familie liquide Mittel ab, was die finanzielle Handlungsfreiheit der Familie einschränkt. Näheres dazu im Abschnitt Die finanzielle Austrocknung der Familie.

Versicherung von Scheidungen?

In den Abschnitten Scheidung und Unterhalt wurde deutlich, dass das deutsche Familienrecht zu einer Art Versicherung für Frauen in allen Lebenslagen ausgeartet ist. Vor allem wurde das Prinzip Einstandsgemeinschaft aus der Ehe auf außerähnliche Lebensentwürfe und Zeiten nach der Ehe ausgedehnt worden. Hier soll noch mal kritisch hinterfragt werden, inwieweit dies gerechtfertigt ist und den Prinzip der Gerechtigkeit entspricht. Denn gerade beim Unterhalt gibt es keine

einheitliche Versicherungsgemeinschaft, vielmehr sind die Gruppen männliche Zahler und weibiche Empfängerinnen getrennt. Eine Versicherungsgemeinschaft ist aber anders definiert, die eheliche Einstandsgemeinschaft aber auch.

Das Leistungsprinzip

Das **Leistungsprinzip** beschreibt ein Verteilungs- und Bewertungsprinzip für individuelles und soziales Handeln. Voraussetzung ist die Leistungsstimulation mittels sozialer Anerkennung oder monetärer Entlohnung.

Das Leistungsprinzip funktioniert sowohl innerhalb als auch außerhalb der Familie. In der Wirtschaft werden Leistungsanreize mit Lohnsteigerungen, Machtzuwachs und beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten gesetzt. In der Familie wird Leistung mit sozialem Ansehen belohnt.

Hausfrauen waren im patriarchen System nicht unterdrückt. Frauen genossen zu jeder Zeit hohes soziales Ansehen und über die Schlüsselgewalt hatte sie auch Zugriff und Verfügungsgewalt auf das Familieneinkommen.

Im politisch-korrekten Sozialstaat mit eingebauter Ergebnisgleichheit (Gleichstellungspolitik) wird das Leistungsprinzip weitgehend durch Transferleistungen und Quoten abgeschafft. Besonders beliebt sind Frauenquoten, wobei für Frauen Aufstiegsmöglichkeiten unter Umgehung des Leistungsprinzips geschaffen werden.

Das Familiengericht

Es ist schon angeklungen, dass mit der Gründung des Familiengerichts nur Heerscharen von Juristen in Lohn und Brot gebracht wurde, jedoch kein einziges Problem der Familie gelöst wird. Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, dass Familie und staatliches Gesetz schlecht zueinander passen.[1769] Familie besteht aus Verwandtschaft und sozialen Bindungen, die keine Verrechtlichung der Beziehungen vertragen.

Ein Problem der Familiengerichte ist, dass vor keinem Gericht so viel gelogen wird, wie vor den Familiengerichten.

> *„Wer immer mit der Rechtsrealität konfrontiert wurde, der weiß, welche Macht Lügen vor dem Familiengericht haben können. Dem Gericht interessiert die Wahrheit nicht, denn es spricht ‚Recht' und das nach der ‚herrschenden Meinung'. Der Fall Kachelmann macht für jeden erkennbar, dass ‚Rechtsfindung' auf seiten der Staatsanwaltschaft auch ohne Beweise möglich ist. Unter diesem Blickwinkel ist auch verständlich, dass viele Männer, so sie aus dieser Mühle endlich heraus sind, einfach nur ihre Ruhe haben wollen und damit faktisch auch kapitulieren.*
>
> *Wer sich dagegen auflehnt und versucht diese Lügen richtigzustellen, der wird nach ein paar Jahren merken, dass dies niemanden interessiert. Der Tross zieht einfach weiter und die Justiz und alle Beteiligten inklusive der Lügner lassen ihn einfach an der Stelle mit diesen Lügen zurück. Es interessiert niemanden und der Betroffene hat damit ein Leben lang zu kämpfen. Diese Erkenntnis, vor allem der ungerechte Umgang mit deiner Person,*

[1769] Karl Albrecht Schachtschneider: „Rechtsproblem Familie", IV. Verrechtlichung der Familie

hinterlassen tiefe Spuren und wirken sich auf alle Bereiche eines Lebens aus. Dabei ist Misstrauen gegenüber einem neuen Partner nur das geringste Problem.“ [1770]

Wie im zweiten Kapitel aufgezeigt, haben Frauen vor Gericht wesentlich mehr Möglichkeiten, mit Lügen durchzukommen. Sie haben in der vorherrschenden Rechtspraxis kaum etwas zu verlieren. Umgangsboykottierende Mütter und Lügen bei Falschbeschuldigungen werden von den Gerichten so gut wie nicht geahndet. Das kommt einer Einladung zur Lüge und zur Manipulation gleich.

Aber auch Frauen werden Opfer der Familiengerichte, wenn ihnen etwa die Kinder vom Jugendamt weggenommen werden. Auch in diesen Fällen zieht der Tross der Familienzerstörer einfach weiter, niemand interessiert sich für die Lügen des Jugendamts und das Schicksal der betroffenen Kinder berührt auch selten jemanden. Deshalb kümmert sich auch so gut wie niemand um die Rückkehr von herausgenommenen Kindern in die Herkunftsfamilie. Das Familiengericht hat aus seiner Sicht die für die Kinder bestmögliche Entscheidung und basta. Die Aktivitäten der Familienrichter danach beschränken sich grob gesehen darauf, Zweifel an der Vorgehensweise des Jugendamtes zu zerstreuen und die Entscheidung der Familiengerichte zu verteidigen. Für die Anwälte ist das nutzlose „Herumprozessieren“ der Väter, Mütter und Exehemänner letztlich nur eine Goldmine mit garantiertem Einkommen.

Die ökonomisierten Beziehungen

Neben der Verrechtlichung der Familien ist eine *Ökonomisierung aller Lebensbereiche* festzustellen. Während früher alle in der Familie hergestellten Güter Gemeineigentum der Familie waren und deshalb keine monetärer Bewertung bedurften, so wird heute im Zuge einer Scheidung die ökonomische Bewertung beispielsweises eines in Eigenleistung erstellten Eigenheims notwendig und die Kinderbetreuung durch die Mutter wird zu einer bezahlten Dienstleistung (= Betreuungsunterhalt).

Die Ökonomisierung findet aber auch statt, indem Alterssicherung durch staatliche und private Systeme (Riester-Rente) übernommen und Kinderbetreuung (Kindergärten, Kinderkrippen) aus der Familie ausgelagert wird.

Die finanzielle Austrocknung der Familie

Am Anfang dieses Buchprojekts steht die Erkenntnis, dass Familie und staatliches Gesetz schlecht zueinander passen, die Karl Albrecht Schachtschneider in seinem Aufsatz „Rechtsproblem Familie“ formuliert hat.[1771] Es kristallisierte sich heraus, dass die Verrechtlichung der Familie die Archillesferse des Problems darstellen könnte. Mit fortschreitender Arbeit an diesem Buchprojekt wurde jedoch deutlich, dass die HelferInnenindustrie ebenfalls ein Kernproblem darstellt. Die Finanzkrise ergänzteden Gedankenimpuls, dass eine Familie ohne finanziellen Gestaltungsspielraum natürlich eine Farce ist. Eine Familie, die am Tropf staatlicher Sozialleistungen hängt, büßt natürlich ihre Autonomie ein und verkommt zur Bedarfsgemeinschaft.

Der Sozialrichter Jürgen Borchert charakterisierte einmal die Sozialpolitik in Deutschland so:

[1770] WGvdL-Forum: Rajif, 28. Mai 2011, 09:51 Uhr

[1771] Karl Albrecht Schachtschneider: „Rechtsproblem Familie“, S. 28

„Der Staat treibt den Familien über Sozialbeiträge und Steuern die Sau vom Hof und gibt ihnen in Gönnerpose bei Wohlverhalten ein Kotelett zurück." [1772]

Umverteilung durch den Staat ist einer der Kernpfeiler sozialdemokratischer Politik. Wenn man aber begriffen hat, dass die Zerstörung der Familien viel mit dem Verlust ihrer Autonomie zu tun hat, muss man auch den Blick darauf werfen, wie es mit ihrer finanziellen Unabhängigkeit bestellt ist. Der Sozialstaat ist eine schöne Sache – bis zu einer bestimmten Grenze. Demokratie beruht darauf, dass der Bürger der Souverän seines Landes ist. Souverän kann aber nur sein, wer (finanziell) unabhängig ist. Je mehr Bürger also von staatlichen Sozialleistungen bzw. Subventionen abhängig gemacht werden, desto weniger Menschen sind in der Lage, die Rolle als Souverän des Landes überhaupt einzunehmen.

Die Frage nach den Mindestlöhnen hält sich seit geraumer Zeit im gesellschaftlichen Diskurs. Der Satz „Ein Mensch muss von seiner Hände Arbeit leben können" hat tatsächlich existenzielle Bedeutung: Wer nicht finanzielle unabhängig ist, kann die Rolle als Souverän seines Landes nicht ausfüllen, womit die Grundfeste der Demokratie ins Wanken gerät. Demokratie ist ja noch nicht die Tatsache, dass die Menschen wie Wahlvieh zu den Urnen strömen. Die Menschen werden in die Zange genommen durch die stetig wachsende Abgabenlast durch Steuern (z.B. Mehrwertsteuer) und Sozialausgaben einerseits und sinkenden Reallöhnen andererseits. Auf diese Weise bluten Familien finanziell aus, und mit dem Verlust des finanziellen Gestaltungsspielraums verlieren sie auch die Autonomie, die eine Familie gegenüber dem Staat auszeichnet. Wer auf staatliche Sozialleistungen angewiesen ist, ist de facto nicht Souverän des Landes, sondern Leibeigener der Staates.

Gerd Habermann warnt vor einer Kollektivierung des Sozialen. Schrittweise geht in Deutschland ein Abbau familiärer Funktionen und eine Umfinanzierung der Familie vor sich, von Eigen- auf Fremd-, das heißt Staatsfinanzierung. Der erste Schritt auf diesem Weg war die Ablösung des natürlichen familiären Generationenvertrags durch den so genannten Generationenvertrag auf nationaler Ebene. Dies wurde durch die Sozialversicherung weiter ausgebaut und zuletzt mit der Pflegeversicherung erweitert. Die Familie als uralter Solidaritätseinrichtung wurde dadurch geschwächt, dass Kinder nicht mehr ihre eigenen Eltern, sondern die anonyme Gesamtheit aller Eltern der Nation im Alter zu finanzieren haben.

Die Kehrseite dieser Sozialisierung ist eine extreme Belastung durch Steuern und Abgaben. Allein die Sozialabgaben liegen bereits über 40 Prozent. Zu den Sozialabgaben kommen noch direkte und indirekte Steuern sowie allerlei Abgaben. Was heutzutage einem Facharbeiter von seinem Brutto bleibt, ist nach Berechnungen des Wirtschaftsfernsehjournalisten Günter Ederer gerade noch ein Drittel! So werden die Familien mit ihrem eigenen Geld vom Staat abhängig gemacht.

„Die beste Familienpolitik ist es, die Familie ganz in Ruhe zu lassen. Der von fast allen deutschen Parteien eingeschlagene Weg ist der sichere Weg zur Familienzerstörung."

Gerd Habermann [1773]

[1772] „Der Rahmen, er könnte vergoldet sein …" von Karl-Heinz B. van Lier, Cicero am 6. Juli 2007

[1773] Gerd Habermann, in: Familienpolitik ist Familienzerstörung, Gastkommentar: Eltern werden abhängig vom Staat, Die Welt am 6. Mai 2006

Die Familienpolitik geht allerdings andere Wege. Anstatt Familien finanziell zu entlasten, werden Milliarden in die Fremdbetreuungs-Industrie gepumpt. Dabei geht es gar nicht, wie behauptet, in erster Linie um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern darum, sich so früh als möglich der Kinder und damit deren Erziehung zu bemächtigen.[1774]

Kaum ein Amerikaner versteht die deutsche Westerwelle-Debatte. „Wer dem Volk anstrengungslosen Wohlstand verspricht, lädt zu spätrömischer Dekadenz ein", hatte Guido Westerwelle gesagt und sich einen effektiveren Sozialstaat gewünscht. In den USA gehören solche Forderungen ins Repertoire so ziemlich jeden Politikers. Das Gegenteil wäre anstößig.

Denn ein Staat, der all die Aufgaben übernimmt, die früher von persönlich organisierten Verbänden getätigt wurden, macht diese überflüssig. Das wiederum führt dazu, dass sich Individuum und Familie immer weniger verantwortlich fühlen. Mangels Funktionalität sterben sie ab. *Am Ende dieses Teufelskreises steht der entmündigte Bürger*.[1775]

Damit Familien handlungsfähig sind, benötigen sie auch den nötigen finanziellen Spielraum. Dieser wird den Familien aber zunehmen durch die steigende Steuer- und Abgabenlast genommen. Und so bluten die Familien einerseits finanziell aus und werden andererseits von staatlichen Transferleistungen abhängig gemacht. Das führt letztlich dazu, dass die Familien außerstande gesetzt werden, einem Familienmitglied in einer Notlage beizuspringen. Familie verkommt aber zu einer emotionalen Event-Veranstaltung, wenn diese als handlungsfähige Institution in der Bedeutungslosigkeit versinkt und der Bürger sich in allen Lebenslagen an den Staat wenden muss. Der Staat wiederum verkommt zu einer eierlegenden Wollmilchsau, dem der Bürger letztlich ausgeliefert ist.

Der deutsche Staat hat aber auch noch ganz andere Mittel, Familien finanziell kaputt zu schlagen. Er lässt über seine Steuerbehörden einfach überhöhte Steuerschätzungen auf Familienunternehmen los. Das Finanzamt versucht dann völlig unbegründete Steuernachforderungen einzutreiben und treibt so wirtschaftlich völlig gesunde Familienbetriebe in die Pleite und Zwangsvollstreckung.[1776] Dieses Thema kann leider im Umfang des Buchprojektes nicht genauer behandelt werden.

Die Methode willkürlicher Steuerbescheide stammt noch aus dem Dritten Reich, als es darum ging, mit pseudolegalen Mitteln an das Vermögen der Juden zu gelangen. Die willkürliche Steuerfestsetzung stammt ebenso wie die weltweit einzigartige Machtstellung des Jugendamtes zu den verschwiegenen Erblasten aus dem Nazi-Unrechtsstaat.

Die Monetarisierung der Familienarbeit

[…]

[1774] Michael Handel: „Die neue Volksschule – Fascht e Familie. Verstaatlichung der Kinder. Entmachtung der Eltern.", Oktober 2008, Seite 6

[1775] Die Super Nanny in uns. Über Verdienst und Schuld in der Sozialstaatsdebatte. , Tagesspiegel am 23. März 2010

[1776] Unternehmer will das Finanzamt verklagen – es hat mich ruiniert , Berliner Kurier am 28. November 1997; Klage abgewiesen: Hobbypilot vor Gericht abgestürzt, Göttinger Tageblatt am 2. Mai 2010; Leipzig: Anklage nach Angriff auf Finanzbeamten, MDR am 4. Februar 2011

Die Atomisierung der Gesellschaft

In der Soziologie bezeichnet Atomisierung das in modernen Gesellschaften Zurücktreten langfristiger Zugehörigkeiten (beispielsweise in Ehe und Familie) zugunsten einer jederzeit verfügbaren Lebensform des Einzelnen. Dem subjektiven Freiheitsgewinn steht dabei ein Verlust an sozialer Verflochtenheit gegenüber. In dem Maße aber, wie die Familie als soziales Sicherungsnetz ausfällt, muss der Staat heute teure soziale Infrastruktur vorhalten. Damit wird insbesondere die Sozialpolitik vor neue Aufgaben gestellt. Kein Wunder, dass immer mehr Sozialpolitiker die Bürger zu ehrenamtlichem Engagement ermuntern: Sie fürchten, dass die Versorgung der älter werdenden Singles sonst irgendwann unbezahlbar wird.

Der private Freiheitsgewinn durch Singularisierung wird letztlich durch Abhängigkeit vom Staat und seinen sozialen Sicherungssystemen erkauft. Abhängigkeit vom Staat führt aber wiederum zum Verlust individueller Freiheit. Wenn dem Staat keine starken und unabhängigen Familien mehr gegenüber stehen, dann wächst die Gefahr eines Totalen Staates, dem der vereinzelte Bürger machtlos gegenübersteht. Die vollkommene individuelle Freiheit muss also eine Illusion bleiben.

Diese soziologische Beschreibung lässt sich auch klinisch ausdrücken:

> *„Wenn wir einen Begriff aus der klinischen Psychologie verwenden wollen, dann können wir auch fragen, ob wir auf dem Wege zu einer autistischen Gesellschaft sind. Mit autistisch ist hier aber weniger ein individueller als ein sozialer Zustand gemeint, und zwar ein Zustand, in dem die Mitglieder der Gesellschaft sozial mehr und mehr zu Einzelgängern werden und ein vornehmlich auf sich selbst bezogenes Denken und Handeln erkennen lassen. […] Zu diesen geschwächten Gemeinschaften gehört auch die Institution Familie, zu deren überindividuellen Funktionen es gehört, den Nachwuchs für die Gesellschaft zu sichern. Es stellt sich deshalb die Frage, ob – was möglich erscheint – das Auflösen des Familienzusammenhangs bedeutet, dass die hochentwickelten Gesellschaften wegen unzureichend gesicherten Nachwuchses dazu tendieren, sich selbst aufzulösen. Es ist ohne Zweifel denkbar, dass die autistische Gesellschaft, in der ein hohes Maß an Freiheit und Individualität verwirklicht erscheint, den Höhepunkt und zugleich das Ende unserer Geschichte darstellt.“* [1777]

Die gegenwärtige Scheidungsquote (2004) beträgt für Deutschland 2,59 Scheidungen je 1.000 Einwohner.[1778] [1779]

In Deutschland wird aber nicht nur mehr geschieden, sondern auch weniger und später geheiratet. Das durchschnittliche Heiratsalter Lediger beträgt (2008) 30,0 Jahre bei Frauen und 33,0 Jahren bei Männern.[1780] 1970 betrug das durchschnittliche Heiratsalter lediger westdeutscher Frauen noch 23,0 Jahre und lediger Männer 25,6 Jahre. Analog zum Anstieg des Heiratsalters stieg auch das Alter bei Geburt des ersten Kindes. Das durchschnittliche Alter von Frauen bei der Geburt

---

[1777] Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny: Autistische Gesellschaft als Ende der Geschichte? , Neue Zürcher Zeitung vom 7. Juli 1984

[1778] Statistisches Bundesamt: Scheidungsraten

[1779] Statistisches Bundesamt 2004, zitiert in: Gender Datenreport: Scheidungsraten

[1780] Statistisches Bundesamt: Eheschließungen, Ehescheidungen und durchschnittliches Heirat s-alter Lediger

ihres ersten ehelich geborenen Kindes lag 2003 bei 29,4 Jahren. In den 1960er-Jahren lag im früheren Bundesgebiet das durchschnittliche Alter bei knapp 25 Jahren.[1781] Die gegenwärtige He iratsrate (2008) beträgt für Deutschland 4,6 Eheschließungen je 1.000 Einwohner, 1950 waren es noch 10,8 je 1.000 Einwohner. [1782]

Die Situation verschärft sich noch: Durch die fallende Heiratsrate gehen inzwischen in Deutschland die absoluten Scheidungszahlen zurück, von 214.000 (2003) auf 192.000 (2008). Dem stehen noch 377.000 (2008) Eheschließungen gegenüber. [1783] Die fallenden Scheidungszahlen sind also kein gutes Zeichen, sondern bedeuten, dass die Bürger gar nicht erst heiraten. Interessant ist auch die Zahl der Scheidungswaisen zu betrachten, also die Anzahl der Kinder, die unter der Familienzerstörung leiden. 2003 waren unter 214.000 geschiedenen Ehen 108.000 Ehen mit minderjährigen Kindern wobei 170.000 minderjährige Kinder betroffen waren. 2008 waren unter 192.000 geschiedenen Ehen 94.500 Ehen mit minderjährigen Kindern wobei 150.000 minderjährige Kinder betroffen waren.[1784] Dazu sind noch Trennungskinder aus unehelichen Beziehungen zu rechnen, sodass insgesamt in Deutschland mit rund 3,5 Mio. Trennungs- und Scheidungskinder zu rechnen ist.[1785] Die Bundesgeschäftsführerin des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter schätzt die Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder in Deutschland im Alter unter 18 Jahren auf rund 2,2 Millionen.[1786] Diese Kinder leiden sehr häufig unter Scheidungstraumata, werden ihren Vätern entfremdet (in Einzelfällen ihren Müttern) und haben nicht selten das Los, sich in wechselnden Flickwerk-Familien mit immer neuen „Lebensabschnittsvätern“ zu arrangieren.

Das Individuum

Mit der individuellen Freiheit wird in unserer Gesellschaft viel Schindluder getrieben, denn der vereinzelte Mensch ist nicht frei, sondern allein. Der Bürger ist nur dann stark und frei, wenn er finanziell unabhängig ist und belastbare soziale Bindungen hat.

Der frustrierte Single, vereinsamt vor dem Computer sitzend, ist ein williger und dankbarer Konsument. Er muss sich durch Konsum Ersatzbefriedigungen verschaffen und muss nicht sparsam haushalten, weil er keine Familie hat, auf die er Rücksicht nehmen muss.

Die Institution der Familie befindet sich seit langem in Konkurrenz zu dem Anspruch des Staates, die Untertanen oder Bürger einzeln an sich zu binden, zu homogenisieren und hierbei jede Konkurrenz auszuschließen. Die Familie war und ist Konkurrent im Anspruch an Loyalität und Gehorsam, sie ist eine Quelle der Ungleichheit und eines kollektiven „Privategoismus“.[1787] Nur mit

---

[1781] Statistisches Bundesamt 2003, zitiert in: Gender Datenreport: Alter bei erster Heirat und G e-burt des ersten Kindes

[1782] Statistisches Bundesamt: Scheidungsraten

[1783] Statistisches Bundesamt: Scheidungsraten

[1784] Statistisches Bundesamt: Ehescheidungen und betroffene minderjährige Kinder

[1785] Düsseldorfer Tabelle: Scheidungsväter zahlen deutlich mehr, Handelsblatt am 6. Januar 2010; Unterhalt für Scheidungs- und Trennungskinder deutlich gestiegen, Gießener Anzeiger am 11. Januar 2010

[1786] Düsseldorfer Tabelle: Höhere Unterhaltszahlungen stoßen auf Kritik, Der Westen am 6. Jan u-ar 2010

[1787] Gerd Habermann: „Drei Typen von Familienpolitik“, 2007, S. 4

einem ausreichend starken sozialen Netzwerk, das stärkste davon ist die Familie, kann der Bürger autonom gegenüber dem Staat auftreten. Als vereinzeltes Individuum wird er vom Staat absorbiert und beherrscht, wie es Georg Orwell in „1984“ und Aldous Huxley in „Schöne neue Welt“ so treffend beschrieben haben.

Die Alleinerziehende

Die Alleinerziehende ist eine Untergruppe der vereinzelten Individuen. Nicht selten bemerkt die alleinerziehende Frau zu spät, dass es mit der Freiheit nicht so weit her ist. Meist ist das irgendwann nach der Trennung oder Scheidung, wenn die HelferInnenindustrie das Interesse an ihr verloren hat, weil an ihr nichts mehr zu verdienen ist und der Exmann finanziell ruiniert ist.

Bezeichnend für den Zustand der Gesellschaft ist, dass Alleinerziehende nicht als Zerfall von Familienstrukturen und Atomisierung der Gesellschaft zumindest bedauert, sondern als „Erfolg“ bejubelt und als „Vorbild“ herausgestellt werden.[1788] Die Lebenswirklichkeit der Scheidungswaisen, oder „Alleinerzogenen“ wie in einer Karikatur beschrieben, tritt neben neben der heroisch nach Selbstverwirklichung strebenden Mutter vollkommen in den Hintergrund.

2004 gab es allein in Deutschland 2,1 Mio. alleinerziehende Mütter und 387.000 alleinerziehende Väter. Auf rund 12 Mio. Mütter kommen in Deutschland also 17,8% alleinerziehende Mütter. Darunter sind 18,3% der deutschen Mütter und 13,1% der ausländischen Mütter alleinerziehend.[1789]

Die alleinerziehende Mutter wird umfangreich vom Staat subventioniert. Einem geringverdienenden Mann, der aufstockende Leistungen von der ARGE bezieht, werden nur 90 statt 100 Prozent des Regelsatzes für die Ehefrau angerechnet, weil er mit ihr zusammenlebt. Auch die 125 Euro im Monat Alleinerziehendenzuschlag bekommt die Familie nicht.

Die subventionierte Frau mit Kind

Darüber hinaus leistet sich der Wohlfahrtsstaat ein unüberschaubares Angebot an Hilfen, Maßnahmen und Angeboten für Alleinerziehende. Es gibt fast nichts, was es nicht gibt: Krabbelgruppen und Mütter-Einzelcoaching, Ernährungsberatung und PC-Kurse. Allein der „Kompass für Alleinerziehende“ der Hansestadt Rostock hat 269 Seiten prallvoll mit Adressen und Anlaufstellen. Was die staatliche Förderung der Alleinerziehenden insgesamt kostet, hat noch niemand ausgerechnet, aber es müssen Milliarden sein.[1790] Die weitreichende Unterstützung, welche die Alleinerziehende in Deutschland erfährt, wurde kürzlich mit einer Bundesverdienstkreuz-Verleihung demonstriert und zeigt sich auch an einem „Acht-Punkte-Programm“, mit dem die SPD (noch) mehr Hilfe für Alleinerziehende verspricht.[1791]

[1788] So beispielsweise die Mütter-Lobbyistin Edith Schwab, die kürzlich mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet wurde: „Alleinerziehend sein ist eine Erfolgsstory!“, in: Alleinerziehende: Die Hätschelkinder der Nation, FAZ am 24. Januar 2010

[1789] Statistisches Bundesamt 2004, zitiert in: Gender Datenreport: Alleinerziehende Mütter und Väter

[1790] Armutsrisiko: Staat finanziert Alleinerziehende ineffizient, Die Welt am 29. Juli 2010

[1791] SPD: Acht-Punkte-Programm für Alleinerziehende, Mehr Hilfe für Alleinerziehende, 29. Juli 2010

Machen die Kinder von Alleinerziehenden in pädagogischer Hinsicht Schwierigkeiten, so ist dafür die Gesellschaft verantwortlich, die den Alleinerziehenden nicht genügend Unterstützung gewährt. Dabei wäre doch zu fragen, welche gesellschaftlichen Umstände und individuellen Dispositionen dazu führen, dass es so viele Alleinerziehende gibt, und was man dagegen tun kann.[1792]

„Cui bono?" – „Wem nützt es?"

Peggy Liebisch vom Bundesverband alleinerziehender Mütter und Väter (sic!) sagt:

> *„In Deutschland gibt es mehr als 600 000 Alleinerziehende, die auf Hartz IV angewiesen sind. Wie soll ich einer alleinerziehenden Mutter (sic!) erklären, dass sie nur Gutscheine bekommt, weil man ihr als Hartz-IV-Empfängerin (sic!) nicht zutraut, ordentlich für ihr Kind zu sorgen?"*

Da sieht man gleich, dass der Bundesverband alleinerziehender Mütter den Zusatz „Väter" nur aus Alibi-Gründen führt. Nichts destotrotz ist der eine Verband gefragter Gesprächspartner. Auf einer Konferenz des Arbeitsministeriums sagte Staatssekretär Detlev Scheele:

> *„Ich sehe die Alleinerziehenden nicht als Notleidende, sondern als Gruppe, die wir für die Entwicklung unserer Volkswirtschaft schon wegen des absehbaren Fachkräftemangels dringend brauchen."*

Die Alleinerziehenden-Lobbyistin Peggy Liebisch reagierte begeistert:

> *„Auf so eine Ansprache warten wir seit Jahrzehnten."* [1793]

So also sieht das Zukunftsmodell der Familie aus: Die Frau ist für die Maloche in der Wirtschaft und die Kinder für die Verwahranstalten des Staates bestimmt. Für Familie ist in diesem Konzept kein Platz mehr. Besser sind Alleinlebende mit einer Affäre ab und zu und jede Menge Bedürfnisse. Schließlich braucht die Wirtschaft auch kaufwillige Konsumenten.

Die Heroisierung der Alleinerziehenden ist die Fehletikettierung einer Lebensform als großartig, unabhängig oder selbstbewusst. Die Erkenntnis, dass das Ein-Eltern-Phänomen *auch* das Ergebnis von gezielten individuellen Lebensweg-Entscheidungen ist, gilt nicht als politisch korrekt.[1794]

Mafia der Alleinerziehenden

Manche sprechen bereits von einer Mafia der Alleinerziehenden, die sich in den Jugendämtern, Behörden und Gerichten ausbreitet hat. Allein in Berlin erhält dieses Netzwerk, das sich auf die Herstellung von Alleinerziehung durch Frauen spezialisiert hat, Jahr für Jahr Hunderttausende von Euro aus Mitteln des Landeshaushaltes. Aber das ist nicht alles: Sie verfügen über den Einfluss, der auf dem Papier jede Mutter „zur aus unserer Sicht geeigneteren Erziehungsperson im vorliegenden Einzelfall" macht. Dabei werden subjektive Stellungnahmen von subjektiv Stellungnehmenden zur Richtervorlage für eine subjektive Entscheidung zu einem subjektiv definierten „Kindeswohl" gemacht. Wenn nun diese Alleinerziehungsmafia subjektiv stellungnehmenden „Fachkräfte" aus den Jugendämtern für sich gewinnen kann, noch dazu willfährige Gut-

---

[1792] Thilo Sarrazin drastische Thesen über unsere Zukunft: Deutschland wird immer ärmer und dümmer! Deutschland schafft sich ab!, Die Bildzeitung am 23. August 2010

[1793] Sozialpolitik: Alleinerziehend – allein gelassen, Zeit am 4. Juni 2009

[1794] Paul-Hermann Gruner: „Die Alleinerziehende: Prototyp des sozialen Opfers", Deutschland Radio Kultur, Politisches Feuilleton am 5. Februar 2010

achter im Rücken hat für die Fälle, in denen Väter Einspruch einlegen und sich dann noch gemeinschaftlich mit KommunalpolitikerInnen und RichterInnen am Familiengericht organisiert – zur Förderung der Alleinerziehung von Kindern durch Frauen, der kann beliebig viele Alleinerziehende machen, die er dann fördern und behandeln und für deren Kinder er weitere Verwendung in Therapiegruppen und „qualifizierten" Familienhilfsangeboten findet, die sich als PolitikerInnen in Wahlkämpfen so schön als „soziale Leistung" vermarkten lassen.

Es geht wie bei jeder Mafia um Geld, um viel Geld, sowie um Macht und Einfluss. Die HelferInnenindustrie will natürlich verdienen und ihr Geschäftsmodell zwecks Profitmaximierung ausweiten.

Es geht aber auch um die Forderung nach einer „Fürsorgepflicht" des Staates für Kinder, nach einem Beleg für die wiederholten Behauptungen, dass „Eltern ihre Kinder nicht mehr allein ins Leben begleiten können". Kurz, es geht um die Legitimierung für den immer tieferen Einbruch des Staates in den Privatbereich der Bürger. Es geht dabei um die staatliche Ganztagsbetreuungspflicht für alle Kinder, die mit Verweisen auf die „starken Teams" der „armen Alleinerziehenden", die nun „Ruhe und Hilfe der Gesellschaft" für Kinder bräuchten, gefordert wird.

Die Ideologie der Alleinerziehenden-Mafia ist einfach. Sie sagen, dass sie gegen die „Diskriminierung der Frau" seien. Geschichtsklitternd behaupten sie sinngemäß, „die Frau" habe in der Menschheitsgeschichte immer ohne Rechte hinter Herden gestanden und Kinder erzogen. Nun sollte sie dafür – für das Kindererziehen – „wenigstens" mit einem alleinigen Sorgerecht im Trennungsfall versorgt werden – das sei „gerecht". Man könnte das als „Familienoberhäuptinnenförderung" bezeichnen.

Unterstützung bekommt diese Mafia von den Homosexuellen, die eine gebrochene Beziehung zu „klassischen" Familien haben und – da ist der Punkt, der sie inhaltlich zur Förderung der Alleinerziehung von Kindern verbindet – „neue Familienformen mit Kindern" für sich als „Beleg" einer „entdiskriminierten Gesellschaft" einfordern: das uneingeschränkte Adoptionsrecht für homosexuelle Paare.

Dazu muss aber das Bild von der Zugehörigkeit von Kindern zu Vater und Mutter erschüttert werden, müssen Rechte der Eltern in der Praxis verschwinden – damit man dann sagen kann: „Schaut her, es haben sich doch so viele neue ‚Familienformen' entwickelt, die Menschen selber wollen ja gar keine ‚klassische Familienform' mehr leben. Wir sind ja nur diejenigen, die reagieren, die sehen, dass sich was verändert hat und diese Veränderungen wollen wir nun gerecht in neue Gesetze formulieren." [1795] [1796]

Die Religion als Privatsache

Als weiteres Beispiel für die Atomisierung der Gesellschaft sei der Versuch angeführt, die Religion zur Privatsache degradieren zu wollen. Es ist nicht Sache dieses Buches, zur Verteidigung der Religion aufzurufen. Allerdings soll darauf aufmerksam gemacht werden, wie einerseits erklärt wird „das Private ist Politisch" (= öffentlich), wenn es um die Familie geht, andererseits soll aber das Öffentliche zur Privatsache werden, wenn es um die Religion geht.

[1795] Rainer Schnittka: Kein getrennt lebender Vater bekommt in Berlin das Sorgerecht , 26. November 2010

[1796] WikiMANNia: Mafia der Alleinerziehenden, Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMv)

Das sollte den kritischen Zeitgenossen aufhorchen lassen, denn die Familie wird durch ihre Verrechtlichung für die staatliche Kontrolle geöffnet; sie verliert ihre Wirksamkeit als privater Gegenpol zum öffentlichen Staat. Die Religion hingegen wird durch die Abschiebung in die Privatsphäre zu einer persönlichen Marotte abgewertet; sie wird bedeutungslos und geht der Funktion als moralischer Gegenpol zum gesetzlichen und machtpolitischen Staat verlustig.

Spannend ist, in diesem Zusammenhang die Diskussionen darüber zu verfolgen, ob die Religion der Muslime denn nun mit dem Grundgesetz vereinbar sei oder nicht. Der Schweizer Islam-Wissenschaftlers Lukas Wick geht auf rund 200 Seiten der Frage nach, inwiefern sich der Islam mit einem modernen Verfassungsstaat wie der Schweiz vereinbaren lässt.[1797]
Dieses Buch handelt nicht über Religion, deshalb muss an dieser Stelle nicht auf Einzelheiten des Islams oder des Korans eingegangen werden. Tatsächlich geht es auch nicht um die Frage, ob und inwieweit der Islam mit den Verfassungen westlicher Länder vereinbar ist, denn dann müsste dies auch bezüglich anderer Religionen diskutiert werden. So steht beispielsweise das Christentum für das Primat der Religion über die Politik.[1798] Gegen das Christentum wird allerdings anders arg umentiert, da werden Kindesmissbrauch und der Zölibat ins Feld geführt.

Es ist vielmehr so, dass das Feindbild Islam als Vehikel benutzt wird, um gegen Religion allgemein zu schießen. Die Anläufe aus verschiedenen Kreisen, Religion als „überholt", „irrational" und „irrelevant" darzustellen, sind andere Methoden der Diskreditierung.
Der Hintergrund für diese Angriffe besteht darin, dass Religionen sowohl Verständnis von Familie kodieren, als auch Werte und Normen definieren. Das ist den Dekonstruktivisten ein Dorn im Auge. Dekonstruktivismus ist eine moderne Denkrichtung in säkularen Gesellschaften, die Begriffe wie Familie, Mann, Frau, Vater, Mutter, Moral und Werte „dekonstruiert", d.h. auflöst. Im Abschnitt Genderismus wurde aufgezeigt, wie die Unterschiede der Geschlechter geleugnet werden und behauptet wird, das Frau-Sein oder Mann-Sein wäre nur eingeredet und von der Gsellschaft „konstruiert", frei nach dem Motto Simone de Beauvoirs, *„man wird nicht als Frau geboren"*.

Das dekonstruktivistische Denken greift tief in das Wertefundament unserer Gesellschaft ein. Der evolutionärer Humanismus verwirft generell jede wertebindenden objektive Wahrheiten und propagiert eine Ideologie, die die alten Werte zerstören soll. Sir Julian Huxley erklärt beispielsweise: *„Wir müssen uns von der irrigen Annahme entfernen zu glauben, dass es so etwas wie Wahrheit oder Tugend gibt."* Für Huxley ist alles relativ, nichts ist gewiss. Alles kann nach Gutdünken neu gedacht und gemacht werden. Auch Mann und Frau können „umgedacht" werden. Aber eben auch die Begriffe „gut" und „böse", sowie „richtig" und „falsch".
Durch die Autorität der in der Gesellschaft immer noch hoch geachteten und tonangebenden Naturwissenschaftler erhielt der Relativismus, der heute das philosophische und theologische Denken beherrscht, eine wissenschaftliche Absegnung.[1799]

[1797] Muss der Islam verboten werden?, Weltwoche am 11. Mai 2010

[1798] vgl. *„Es gibt keine staatliche Gewalt, die nicht von Gott stammt; jede ist von Gott eingesetzt. Wer sich daher der staatlichen Ordnung widersetzt, stellt sich gegen die Ordnung Gottes, und wer sich ihm entgegenstellt, wird dem Gericht verfallen. […] Sie steht im Dienst Gottes und vollstreckt das Urteil an dem, der Böses tut."* (Römer 13,1-7) und *„Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen."* (Apostelgeschichte 5,29)

[1799] Inge Thürkauf : „Von der biologischen Revolution zur Diktatur des Gend erismus", AZK-Konferenz II am 27.09.2008

Dabei wollen die, welche sich als Humanisten verkleiden, nicht etwa darum Gott abzuschaffen – in dem Sinne Nietzsches, der erklärte „Gott ist tot!“ – sie wollen sich vielmehr selbst auf den Thron Gottes setzen.

Wenn aber alle Werte und Normen dekonstruiert und alles für relativ erklärt ist, dann wird eine Gesellschaft handlungsunfähig, weil ihr die Entscheidungsgrundlage entzogen wurde. Eine Wertegleichheit im Sinne von „Alles ist möglich“ wird nicht durchzuhalten sein. Auf die *Dekonstruktion aller Werte und Normen* folgte also der Kampf um die *Deutungshoheit über Werte und Normen*.

An dieser Stelle wird erkennbar, warum die Religion in die Privatsphäre abgeschoben werden soll. Man möchte statt einer Trennung von Kirche und Staat ein *Primat des Staates über die Religion* durchsetzen. Neben dem Gewaltmonopol und der Gesetzgebung möchte der Staat jetzt auch die Wertefestsetzung alleine für sich beanspruchen. Das führt in letzter Konsequenz zu einem totalen Staat nach orwell´schem Vorbild.

Schon an anderer Stelle wurde darauf hingewiesen, dass der Staat die Ordnungsmacht jetzt auch in der Familie allein für sich beansprucht.[1800] Mit dem Ausbau von staatlichen Kindergärten und Kinderkrippen sichert sich der Staat die Kontrolle seiner Bürger schon im jüngsten Alter. Mit dem Abdrängen der Religion in die Privatsphäre möchte sich der Staat zusätzlich noch die Definition über die Werte seiner Bürger aneignen, die zuvor durch Dekonstruktivismus und Relativismus zerstört wurden.

Diese Entwicklung führt schleichend zum Ende des freien Bürgers und zur totalen Bevormundung der Bürger durch ihren Staat, weil wichtige Prinzipien der Gewaltenteilung und der Subsidiarität außer Kraft gesetzt werden. Um Religion geht es dabei nur peripher.

Allerdings lässt sich die Angst der Bevölkerung vor dem Islam prima für die Selbstentmündigung der Bürger instrumentalisieren. Islamkritiker gelten da als unverdächtige Gewährsträger.

„Der Koran gehöre aus der Politik verbannt und auf die Privatsphäre beschränkt“, verkündet bespielsweise der Imam-Sohn Hamed Abdel-Samad.[1801] Er fordert einen „Islam Light“ ohne „Scharia“, ohne „Geschlechter-Apartheid“ und ohne Missionierung.[1802] Schon der Begriff „Geschlechter-Apartheid“ signalisiert die Abwertung dies es wagen, andere Werte zu vertreten als man selbst. Und die Ablehung der Mission zeugt davon, dass Religion eben keine Außenwirkung entfalten sollte und sich auf die vier Wände der Privatwohnung bescheiden soll. Man könnte auch fordern, „die Bibel gehöre aus der Politik verbannt“ oder „die Zehn Gebote gehörten auf die Privatsphäre beschränkt“, aber das wäre wohl dann doch zu offensichtlich. Aber die Abschaffung des Zölibats zu fordern tut es schließlich auch.

Wenn das Thema also auf Religion als Privatsache kommt, dann geht es weniger um Religionsfreiheit oder die private Religionsausübung, sondern eher um eine Kompetenzausweitung des Staates zu Lasten der Freiheit des Bürgers. Zu der Zerstörung der Familie durch direktes Eingreifen des Staates in den autonomen Bereich der Familie kommt noch zusätzlich der Griff des Staa-

---

Karl Albrecht Schachtschneider: „Rechtsproblem Familie“, Seite 30

[1801] Islam: «Geburtsfehler kann man nicht heilen», Weltwoche am 11. Mai 2010

[1802] Positionen: Und es gibt ihn doch – den Islam!, Tagesspiegel am 5. Januar 2010

tes nach der Deutungshoheit im Bereich Werte und Normen, was wiederum Einfluss hat auf die Wertschätzung und dem Verständnis der Familie.

-> Grimmsche Märchen, Romeo und Julia -> Entartete Kunst, Buchverbrennung, Kulturbarberei

Die sprachliche Zerstörung der Familie

Neben der Verrechtlichung der Familien und finanziellen Austrocknung der Familien findet auch eine sprachliche Vernichtung der Familie statt. Das geschieht einerseits über Relativierung, andererseits über Verunklarung.

Politiker sprechen ausweichend von „Familie ist da, wo Kinder sind", als wenn Familie nicht auch aus Onkeln, Tanten, Neffen, Cousinen und Schwagern besteht. Das Sozialrecht spricht von „Bedarfsgemeinschaft", wenn Familie gemeint ist. Das Leben der Mutter mit einem Lebensabschnittspartner wird euphemistisch „Patchwork-Familie" genannt, als wäre es ein Kunstwerk. Lebt die Mutter hingegen mit lesbischen Partnerin zusammen, dann nennt man das genauso euphemistisch „Regenbogenfamilie".

Gefragt, was er in einem Staate ändern wolle, wenn er regieren könne, antwortete der Konfuzius:

> *„Ich werde darauf achten, dass die Bezeichnungen richtig sind. Denn wenn die Bezeichnungen nicht richtig sind, stimmen die Worte nicht mit der Wirklichkeit überein. Wenn die Worte nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmen, bringt man die Regierungsgeschäfte nicht zustande. Wenn man die Regierungsgeschäfte nicht zustande bringt, leiden Sittlichkeit und Harmonie. Wenn Sittlichkeit und Harmonie leiden, werden die Strafen nicht richtig verhängt.*
> *Wenn die Strafen nicht richtig verhängt werden, weiß das Volk nicht, was es mit Händen und Füßen tun soll. Darum hält der gebildete Mensch es für das wichtigste, dass die Bezeichnungen stimmen und dass seine Worte richtig in die Tat umgesetzt werden. In den Worten und Bezeichnungen darf es keine Unordnung geben."* [1803]

Die Politik heute scheint andere Prioritäten zu setzen. Sie täuscht die Bürger durch Leerbegriffe und Sprechblasen. Der Kabarettist Georg Schramm hat dafür ausdrucksstarke Worte gefunden:

> *„Wir stehen am Grab des Wortes. Es ist nicht vom Zensor erwürgt worden. Es ist als leere Worthülse im Brackwasser der Beliebigkeit ertrunken."* [1804]

Der Schriftsteller Bernhard Lassahn urteilt über den Sprachfeminismus:

> *„Der Sprachfeminismus ist sexistisch, er ist destruktiv und stellt einen mutwilligen Ausstieg aus einem notwendigen kulturellen Konsens dar. Er führt zu einer Innenweltverschmutzung. Er ist hässlich und aggressiv, er manipuliert und korrumpiert, und hat die ihm innewohnende Tendenz, immer mehr ins Totalitäre abzugleiten. Er zieht einen Rattenschwanz von verlogenen Rechtfertigungsversuchen nach sich und verpflichtet die Sprecher zu intellektueller Unredlichkeit, gedanklicher Unklarheit und zu einem Bekenntnis zu einem Weltbild, bei dem Geschlechter als getrennt voneinander gesehen werden und das Männliche dämonisiert wird. Der Sprachfeminismus offenbart ein zweidimensionales Weltbild, als wäre die Welt doch eine Scheibe. Im tiefsten Kern ist er von Misandrie ge-*

[1803] Konfuzius: „Über Sprache und Ordnung"

[1804] „Georg Schramm und leere Worte", YouTube Min. 1:07-1:22

prägt – was den meisten vermutlich nicht bewusst ist. Die Risiken und Nebenwirkungen sind so groß, dass davon abzuraten ist.“

„Der Sprachfeminismus ist die Sprache der ‚Gutmenschen‘, die sich politisch korrekt dünken und nicht merken, dass sie damit das Feld für Extremisten bereiten, dass sie geistige Mittäter sind und mehr und mehr vom Geist der Misandrie vergiftet werden.“ [1805]

Der Neusprech

In Orwells Dystopie soll „Neusprech“ als einzige zu verwechselnde Sprache eingesetzt werden, um bestimmte Denkprozesse ein für alle mal unmöglich machen. (→ Zensur)

Auch der Feminimus hat seine Ideologie in euphemistische Wortschöpfungen verpackt. *Gleichberechtigung* meint den Primat des Mutterrechts über das Vaterrecht. *Gleichstellung* ist ein Sprachkode für Frauenbevorzugung und Frauenförderung, *Quote* eine Sprachregelung für die Abschaffung des Leistungsprinzips. Aus *Big Brother's Neusprech* wurde quasi *Big Sister's Femisprech.*

Die wichtigsten Begriffe des Gendersprech wurden schon im Abschnitt Genderismus abgehandelt. Es gibt aber noch mehr Wörter, die bald verboten/verpönt sein könnten, weil sie sich dem „politisch-korrekten“ Neusprech nicht unterordnen. Der Begriff *Ehebruch* wurde schon seit längerer Zeit durch das Wort „Seitensprung“ ersetzt und zur „sexuellen Selbstbestimmung“ verharmlost. „Ehe brechen“ setzt zunächst einmal die Existenz der Institution Ehe voraus. Bei den Zehn Geboten heißt es in der Lutherübersetzung noch: *„Du sollst nicht ehebrechen!“* In der feministischen „Bibel in gerechter Sprache“ steht jetzt im 5. Buch Mose im schönsten Beamtendeutsch: *„Verletze keine Lebenspartnerschaft!“* Da verschwindet neben dem Ehebruch die Ehe aus der Sprache gleich mit. Die „Scheidung als Katastrophe“ wird zu „Trennung als Chance“ umgedeutet. Der Begriff „Familie“ wird durch eine Wortwolke ersetzt: „Eheähnliche Lebensgemeinschaft“, „gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaft“, „Bedarfsgemeinschaft“, „Patchwork-Familie“, „Regenbogenfamilie“.

Es geht aber noch weiter: Kinder haben keine „Eltern“ mehr, sondern „Bezugspersonen“. Erst werden die Begriffe „Eltern“, „Mutter“ und „Vater“ aus amtlichen Texten entfernt[1806], dann verschwindet das Recht des Kindes auf „Vater“ und „Mutter“. Das eröffnet beispielsweise beim Sorgerecht völlig neue Möglichkeiten. Zwei Menschen werden auch nicht mehr „verheiratet“, sondern „verpartnert“.

Der Begriff *Kindeswohl* verschleiert sehr erfolgreich, dass nicht mehr das Familienoberhaupt darüber entscheidet, was für die Familie gut ist, sondern ein Richter oder ein Jugendamtmitarbeiter, ergo der Staat.

Sprachfeminismus

Wie sehr der Mutterbegriff als vermeintlich sexistischer Stereotyp bekämpft wird, musste schon Eva Herman erleben. Der Europarat berät eine Beschlussvorlage, in der unter anderem empfohlen wird, die Verwendung des Begriffs „Mutter“ als einem sexistischen Stereotyp zu bekämpfen, weil dies die Gender-Gleichheit verhindere. Frauen würden in den Medien insbesondere auf eine

---

[1805] Bernhard Lassahn: „Sprachfeminismus“, 1. Internationalen Anti-Feminismustreffen am 30. Oktober 2010 in der Schweiz

[1806] Eva Herman: Europa im Irrsinn, Preussische Allgemeine Zeitung am 16. Juni 2010

verengte Rolle als Mutter und Ehefrau dargestellt, deswegen will der Europarat gegen die Verwendung von Begriffen wie des Mutterbegriffs kämpfen. Mutter sei ein sexistisches Stereotyp, das die Frau in eine überlieferte Rolle dränge. Die Verwendung sexistischer Stereotype in den Medien soll nun abgeschafft werden. Hierfür ist ein ganzes Bündel von Maßnahmen vorgesehen, zu denen beispielsweise Ausbildungsprogramme für Medienschaffende und die Einrichtung von Expertenstellen für die Beratung der Medien gehören. Für diese Zielsetzungen tritt besonders die „European Women´s Lobby“ (EWL), eine Nicht-Regierungsorganisation, bereits seit langer Zeit ein. Berichterstatterin für die Beschlussvorlage ist Doris Stump, eine Sozialistin aus der Schweiz.

> *„When they are not under-represented or invisible, women are often represented in the media in roles traditionally assigned by society, portrayed as passive and lesser beings, mothers or sexual objects. These sexist stereotypes in the media perpetuate a simplistic, immutable and caricatured image of women and men, legitimising everyday sexism and discriminatory practices and establishing a barrier to gender equality.“* [1807]
> *„Frauen sind in den Medien entweder unterrepräsentiert oder nicht wahrnehmbar, oder sie werden häufig in Rollen dargestellt, welche ihnen die Gesellschaft traditionellerweise zuschreibt, als passive und minderwertige Wesen, Mütter oder Sexualobjekte. Diese sexistischen Stereotype in den Medien wiederholen fortwährend ein einfaches, unveränderliches und lächerliches Bild von Männern und Frauen und legitimieren so tagtäglich Sexismus und diskriminierende Praktiken und blockieren so den Weg zur Gender-Gleichheit.“*

Laut dem neuen Leitfaden für die amtlich verbindliche Sprache in der Schweiz fällt bereits die Verwendung der Begriffe Vater und Mutter unter die Rubrik diskriminierender Begriffe. Kinder haben demnach künftig keinen Vater oder Mutter, sondern nur noch ein Neutrum als Ursprung, genannt „das Elter“. Statt Vater oder Mutter sollte man besser „das Elternteil“ oder „das Elter“ schreiben. Der Leitfaden ist laut Isabel Kamber, stellvertretende Leiterin Zentrale Sprachdienste in der Bundeskanzlei der Schweiz, für amtliche Publikationen verbindlich. Damit folgen die politisch Verantwortlichen in Bern den Vorschlägen in der Beschlussvorlage 12267 im Ausschuss für Chancengleichheit von Frauen und Männern des Europarates, der gegen die Verwendung von Begriffen wie des Mutterbegriffs in den Nationen kämpfen soll, um Gender-Gleichheit herzustellen. Mit dieser sprachlichen Deformation soll der Erwerb der Elternschaft durch homosexuelle Paare erleichtern werden.[1808]

Die EU-Gleichstellungsbeauftragte Johanna Trittin bezeichnete die EU-Rechtsnovelle zur Namensgleichheit als „einen Meilenstein auf dem Weg zur Gender-Gerechtigkeit“. Demnach haben ab dem 1.1.2026 sämtliche europäischen Vornamen als genderneutral zu gelten. Denn noch im-

---

[1807] „Combating sexist stereotypes in the media“, 26. Mai 2010, Report: Committee on Equal O pportunities for Women and Men; Kampf gegen den Mutterbegriff als sexistischem Stereotyp – Europarat soll Umsetzung der Gender-Ideologie durch nationale Parlamente und die Medien weiter vorantreiben, 2. Juni 2010

[1808] Mutter wird amtlich durch „das Elter“ ersetzt – In Bern wird jetzt mit der Abschaffung der Diskriminierung ernst gemacht, 4. Juni 2010

mer ist es bei vielen Familien unselige Tradition, bei der Namensgebung genderspezifisch zu diskriminieren.[1809]

Die Vertreterinnen feministischer Sprachreformen argumentieren, die deutsche Sprache sei männerzentriert und damit frauenfeindlich. Wenn von Wählern, Politikern oder Demonstranten die Rede sei, so reiche es eben nicht, einfach anzunehmen, die Frauen seien eben mitgemeint.[1810] Luise Pusch, die zusammen mit Senta Trömel-Plötz die deutsche feministische Linguistik b e-gründete, erklärt: *„Die deutsche Sprache ist, wie die meisten Sprachen, ein patriachalisch organisiertes System.“* [1811] Es ist eine „interessante“ These, dass eine Sprache, die zu 50% von Frauen gestaltet wurde, ausgerechnet Frauen unterdrückt und benachteiligt.

So sind die feministischen Sprachreformerinnen der Meinung, dass das Pronomen „man“ (wohlgemerkt mit einem n) doch recht diskriminierend sei und durch das kleingeschriebene Pronomen „mensch“ ersetzt werden solle.

„man“, „Mann“ und „Mensch“

Einige Verwirrung besteht über die Frage: Woher kommt das Pronomen *man*?

man läßt sich – ebenso wie Mann und Mensch – auf die indogermanische Wurzel *manu-* für Mensch, Mann zurückführen, die ihrerseits möglicherweise auf *men-* (verwandt mit lateinisch mens und englisch mind) für denken zurückgeht; die Urbedeutung wäre dann denkendes Wesen.

Althochdeutsch man bezeichnet einen Menschen unabhängig von dessen Geschlecht; die geschlechtsspezifischen Entsprechungen sind *wer* für männlicher Mensch (erhalten in Wergeld, Werwolf, Welt, engl. world; verwandt mit lat. vir) und *quina* für weiblicher Mensch (erhalten in engl. *queen*; verwandt mit griechisch *gyne*).

woman, das englische Wort für Frau (von altenglisch *wifman*; *wif* verwandt mit engl. wife, dt. Weib, also weiblicher Mensch bedeutend), zeigt, daß erst durch ein Präfix eine Differenzierung stattfand. Die geschlechtsübergreifende Bedeutung von *man* ist auch im Englischen teils erhalten, etwa im indefinit gebrauchten *man* und in *mankind*. (»That's one small step for man, one giant leap for mankind.«)

Während sich bei neuhochdeutsch *man*, *jemand*, *niemand*, *jedermann* diese übergreifende Bedeutung uneingeschränkt erhalten hat, hat sie sich bei nhd. *Mann* auf männlicher Mensch eingeengt. Den ursprünglichen Platz von ahd. *man* in seiner geschlechtsunspezifischen Bedeutung hat dann nhd. *Mensch* (ahd. *mennisco*, abgeleitet vom Adjektiv *mennisc*, männisch) eingenommen. Eine ähnliche Entwicklung haben im Französischen die nicht mit *man* verwandten Wörter *on* und *homme*, beides aus lat. *homo*, durchlaufen.

Das weibliche Pendant zu Mann in seiner heutigen Bedeutung war ursprünglich Weib. Frau, von ahd. *frouwa* (die weibliche Form zu *frô*, Herr, verwandt mit *Fron*), urverwandt mit dem Namen

---

[1809] Naomi Braun-Ferenczi : Europäische Räteunion: Geschlechtsgerechter Sprachgebrauch , ef-magazin am 2. April 2009

[1810] Luise Pusch: „Die Frau ist nicht der Rede wert: Aufsätze, Reden und Glossen“, Suhrkamp 1999, ISBN 3-518-39421-5

[1811] Ulrich Dewald: Kontrovers: Feministische Linguistik Von der PräsidentIn zur MitgliederIn: Die künstliche Verweiblichung der Sprache bringt die Gleichberechtigung nicht voran, Jan. 2008

der Göttin Freyja, war das Gegenstück zu Herr (heute in dieser Parallelität noch in der Anrede erhalten). Eine spezifisch weibliche Form des unspezifischen man müßte also eher wib denn frau heißen; mensch ist kein bißchen weniger mit Mann verwandt als man. Durch die Formel man/frau werden Menschen weiblichen Geschlechts aus der durch man bezeichneten Gruppe herausgenommen – was ähnlich sinnvoll ist, als spräche man von Menschen und Frauen.

Dame kam über das Französische vom lateinischen *domina* ins Deutsche und bedeutet ebenfalls Herrin. Jedoch ist weder *herrlich* von *Herr* abgeleitet noch *dämlich* von *Dame*. Wohl aber gehen Herr und herrlich beide auf das Adjektiv *hehr* (bzw. dessen althochdeutschen Vorgänger) zurück.[1812] [1813] [1814]

Das „Binnen-I“

Mittlerweile hat sich selbst in offiziellen Reden und/oder amtlichen Schreiben die Unsitte durchsetzen können, die Mitglieder einer Zielgruppe gesondert nach Geschlecht anzusprechen, im akzeptablen Fall wenigstens noch mit einem kleinen „i“, bei optischer Vergewaltigung jedoch mit einem großen. Dabei kennt jede Sprache zur Verhinderung von Redundanzen Gattungsbegriffe, die ja gerade per definitionem alle Elemente der jeweiligen Menge umfassen, unabhängig von ihren sonstigen Merkmalen.[1815]

Die Verwendung des „Binnen-I“ in der Schriftsprache entspricht nicht den Regeln der deutschen Sprache. Wer es verwendet, verstößt gegen die Rechtschreibregeln. In Schulen, Behörden wie im allgemeinen Schriftverkehr, ist das „Binnen-I“ eindeutig ein Fehler und darf nicht angewendet werden. In der gesprochenen Sprache entspricht die Form mit „-In“ überdies eher der femininen Form und ist somit nicht zwingend als geschlechtsneutral zu betrachten.[1816]

Darüber hinaus findet das „Binnen-I“ sich fast ausschließlich als Anhang von positiven oder zumindest neutral besetzten Wörtern wie ProfessorInnen, KünstlerInnen etc. Haben Sie schon einmal von VerbrecherInnen, MörderInnen, KindesentführerInnen oder TerroristInnen gehört? Auch von den Wörtern Folterknechtin (oder besser Foltermagd), Faulpelzin oder Dickschädelin hat Gender-Mainstreaming bisher die Finger gelassen. Der Gipfel feministischer Sprachabsurditäten ist aber noch lange nicht erreicht. Politische Korrektheit macht nämlich auch vor Logik keinen Halt. Die ehemalige Berliner Frauensenatorin Anne Klein machte sich damit unsterblich, dass sie einmal die weiblichen Mitglieder des Berliner Senats mit „Liebe Mitgliederinnen“ ansprach.

Aber auch andere Formen wie A(Ä)rztIn, Schulpfleger/in oder Coiffeur/euse sind reine Schreibsprache, die nicht gesprochen und hinsichtlich weiterer sprachlicher Strukturen (z. B. Pronomina) gar nicht durchgehalten werden kann. In einer Dissertation steht wörtlich: *„So wird ein(e) Lernende(r) zu einer(m) LernbegleiterIn und umgekehrt.“* Dieser Satz, der eher einer mathemati-

---

[1812] Jörg Schönbohm: „Das Schlachtfeld der Tugendwächter. Political Correctness: Der Amoklauf von Gutmenschen und Gesinnungsgouvernanten.“, DS-Magazin (Der Selbstständige 9/10 2008)

[1813] Politisch korrekte Sprache: man, Mann und Mensch

[1814] Luis Pazos: Feminismus: Denkfähigkeit runter, Herrschaft hoch , ef-magazin am 13. August 2008

[1815] Luis Pazos: Feminismus: Denkfähigkeit runter, Herrschaft hoch

[1816] Das Binnen-I

schen Formel als einem sprachlichen Gebilde gleicht, missachtet eine elementare sprachliche Forderung, wonach nämlich Geschriebenes auch gesprochen werden kann.[1817]

Eine andere Variante erzeugt mit ermüdenden Wortwiederholungen schwer lesbare Texte. Eine Verordnung über das schweizer Fleischhygienerecht enthält folgende Bestimmungen:

1. *«Der Kantonstierarzt beziehungsweise die Kantonstierärztin oder der beziehungsweise die an seiner beziehungsweise ihrer Stelle eingesetzte Tierarzt beziehungsweise Tierärztin leitet in fachlicher Hinsicht die Tätigkeit der Fleischinspektoren beziehungsweise Fleischinspektorinnen und Fleischkontrolleure beziehungsweise Fleischkontrolleurinnen.*
2. *Der Kantonstierarzt beziehungsweise die Kantonstierärztin und der leitende Tierarzt beziehungsweise die leitende Tierärztin können auch die Funktion eines Fleischinspektors beziehungsweise einer Fleischinspektorin ausüben, der Kantonstierarzt beziehungsweise die Kantonstierärztin, der leitende Tierarzt beziehungsweise die leitende Tierärztin und der Fleischinspektor beziehungsweise die Fleischinspektorin die eines Fleischkontrolleurs beziehungsweise die einer Fleischkontrolleurin.»* [1818]

Hinter den ständigen Wiederholungen verschwindet der Inhalt regelrecht bei dem krampfhaften Versuch des „geschlechtergerechten" Formulierens. Man stelle sich vor, die Werke der Dichter, Schriftsteller und Philosophen würden „geschlechtergerecht" umgeschrieben. Der zweite Absatz des 7. Buches von Goethes „Dichtung und Wahrheit" würde wie folgt lauten:

> *„In ruhigen Zeiten will jeder/jede nach seiner/ihrer Weise leben, der Bürger/die Bürgerin sein/ihr Gewerb, sein/ihr Geschäft treiben und sich nachher vergnügen; so mag auch der Schriftsteller/die Schriftstellerin gern etwas verfassen, seine/ihre Arbeiten bekannt machen und, wo nicht Lohn, doch Lob dafür hoffen, weil er/sie glaubt, etwas Gutes und Nützliches getan zu haben. In dieser Ruhe wird der Bürger/die Bürgerin durch den Satiriker/die Satirikerin, der Autor/die Autorin durch den Kritiker/die Kritikerin und so die friedliche Gesellschaft in eine unangenehme Bewegung gesetzt."* [1819]

Werke wie Romeo und Julia von William Shakespeare wären natürlich vollkommen „Autobahn". Man kann die Notwendigkeit einer Neuauflage von Bücherverbrennung schon vor dem geistigen Auge heranziehen sehen. Wurden früher Bücher wegen moralischer, politischer oder religiöser Einwände gegen den Inhalt der Schrift verbrannt, müssen sie heute aus Bibliotheken, Schulen und Verkaufsregalen entfernt werden, weil sie nicht gender, ähem, geschlechtergerecht sind. Und das ist nun beileibe kein Witz oder eine überspitzte Formulierung. In der Hamburger Bürgerschaft tagte 2009 ein Inquisitionstribunal, genannt Untersuchungsausschuss, wegen eines Schulbuches mit dem Titel „Politik und Demokratie". Spiegel-TV berichtete über die Empörung Hamburger Politiker, es soll angeblich „vor Diskriminierung, Sexismus und Rassismus strotzen". Dem Autor wurde von den Zensoren, genannt Gender-Experten, zahlreiche Änderungen in Text und Bild aufdiktiert.

Kindern darf in Zukunft nicht mehr ein Familienbild „Vater, Mutter, Kind" zugemutet werden, denn das würde adoptierte Kinder gleichgeschlechtlicher Partner oder Kinder alleinerziehender

---

[1817] Arthur Brühlmeier: Sprachfeminismus in der Sackgasse, „Deutsche Sprachwelt", Ausgabe 36 2009

[1818] Arthur Brühlmeier: Sprachfeminismus in der Sackgasse

[1819] Arthur Brühlmeier: Sprachfeminismus in der Sackgasse

Mütter diskriminieren. Kersten Artus von der Partei DIE LINKE moniert: *„Dort sitzt die Mutter, die Kinder sitzen rechts und links von ihr und der Vater sitzt gegenüber. Das ist ein sehr traditionelles Bild. Das vermittelt erst Mal: Es gibt Mami und Papi in der Familie. Und Mami spricht mit den Kindern und gegenüber dem Vater. Das ist eine sehr traditionelle Situation.“* Für die Vertreterin der GAL, Nebahat Güçlü, ist es *„ein frauenfeindliches Machwerk männlicher Dominanz“* und sie stellt fest, es *„durchzieht wirklich das ganze Buch, dass die Sprache nicht gegendert ist.“* [1820] Die SPD-Vereinigung Schwusos forderte: *„Es müssten auch mal Peter und Paul als Eltern auftreten.“* [1821]

Henryk M. Broder hat in einer seiner brillianten Polemiken treffend formuliert: *„Eine Gesellschaft kann sich solche Eskapismen leisten – so lange, wie sie nicht mit existenziellen Problemen konfrontiert wird.“* [1822]

Das generische Maskulinum

Das Generische Maskulinum bezeichnet den Fall, bei dem die maskuline Form auch dann verwendet wird, wenn das tatsächliche Geschlecht unwichtig ist oder wenn Frauen und Männer gleichermaßen gemeint sind. Das Maskulinum wird hier als neutralisierend und verallgemeinernd empfunden – so zumindest definiert es der Duden.

Wer also von einem Protestmarsch von zweitausend Demonstranten erzählt, meint damit nicht nur die männlichen Demonstranten, sondern auch die mitmarschierenden Frauen. Wer von den Rechten der Indianer in Nordamerika berichtet, geht nicht davon aus, dass damit nur die Rechte von Männern gemeint sind, sondern schließt die weiblichen Angehörigen dieser Kulturen mit ein. Bei Worten wie Gast oder Mitglied, die keine explizite weibliche Form kennen, tritt das Wesen dieses generischen Maskulinums am deutlichsten zutage. Dennoch tauchen immer wieder Worterfindungen auf wie Mitgliederinnen oder gar Gästinnen – manchmal provozierend gebraucht, manchmal schlichtweg aus sprachlicher Unkenntnis.[1823]

Die Forderung nach einer konsequenten Doppelnennung menschlicher Funktionsträger beruht auf einem fundamentalen sprachwissenschaftlichen Irrtum. Die Fehlüberlegung besteht in der Gleichsetzung von *biologischer Geschlechtlichkeit* und *grammatikalischem Genus*.

Das Genus wird aber nicht bloß geschlechtlich oder ungeschlechtlich, sondern – in diesem Zusammenhang grundlegend – auch übergeschlechtlich (als Androgynum) verwendet: Der Mensch, der Gast, der Flüchtling – die Person, die Persönlichkeit, die Waise – das Kind, das Individuum, das Geschwister – sie alle können männlich oder weiblich sein. So sind insbesondere sämtliche Funktionen, die praktisch von allen Verben abgeleitet werden können und auf -er enden, trotz des maskulinen Genus nicht biologisch männlich, sondern androgyn zu verstehen. Ein Mensch, der

---

[1820] Gender-Aufruhr in Hamburg. Traditionelles Familienbild in Grundschullehrbuch stößt auf massive Kritik., 11. September 2009; SpiegelOnline: Voll doof und inkorrekt: Das Pixi-Wissensbuch, SpiegelTV am 31.08.2009

[1821] Die Pixi-Posse im Hamburger Rathaus: Warum „Problemkind“ Bruno nun Aydan heißt, Hamburger Abendblatt am 22. Juli 2009

[1822] Henryk M. Broder: Das grosse I der Idiotie, Die Weltwoche am 9. Oktober 2008

[1823] Ulrich Dewald: Kontrovers: Feministische Linguistik Von der PräsidentIn zur MitgliederIn: Die künstliche Verweiblichung der Sprache bringt die Gleichberechtigung nicht voran, Jan. 2008

liest, ist ein Leser, einer, der singt, ein Sänger und einer, der arbeitet, ein Arbeiter. Die Forderung nach konsequenter Doppelnennung menschlicher Funktionsträger wird gegenstandslos, wenn man die zusätzliche übergeschlechtliche (androgyne) Funktion aller drei Genera erkennt. Wenn somit heute einzelne Frauen argumentieren, sie möchten bei der Erwähnung menschlicher Funktionsträger (Sänger, Bewohner) nicht „bloß mitgemeint" sein, so ist dem entgegenzuhalten, dass im erwähnten Androgynum auch die Männer „bloß mitgemeint" sind.

Für die Nichtübereinstimmung von Genus und Geschlecht ist „das Geschwister" ein besonders anschaulicher Fall: grammatikalisch ein Neutrum, vom Wortstamm her weiblich und in der Bedeutung übergeschlechtlich. Es wäre unsinnig zu fordern, es z. B. in Gesetzestexten im Zuge der Gleichberechtigung zu ersetzen mit „Geschwister und Gebrüder", denn – ob es ihnen passt oder nicht – die Gebrüder sind in den Geschwistern mitenthalten. So ergibt etwa der Satz „Die Ehe zwischen Geschwistern und Gebrüdern (oder auch: zwischen Schwestern und Brüdern) ist untersagt" keinerlei Sinn.

Auf dem erwähnten sprachwissenschaftlichen Fehlschluss beruht ein weiterer Irrtum: nämlich die angebliche Benachteiligung der Frauen durch die Sprache. Vielmehr bevorzugt das Deutsche das weibliche Geschlecht: Das meiste real Männliche unterscheidet sich ja nicht von der übergeschlechtlichen Form. „Der Fußgänger" kann Mann oder Frau sein, und wenn auf sein männliches Geschlecht Gewicht gelegt wird, muss dies zusätzlich ausgedrückt werden. Aber das real Weibliche kennzeichnet die Sprache eindeutig: einerseits mit dem geschlechtsspezifisch gemeinten Wechsel des Artikels (der zu die) und andererseits mit der spezifischen Endung -in.

Durch gewohnheitsmäßige Doppelnennungen kann darüber hinaus die übergeschlechtliche Bedeutung des maskulinen Genus allmählich verloren gehen, weil dann alles Maskuline als real männlich und alles Feminine als real weiblich empfunden wird. Damit fällt zuerst einmal alles grammatikalisch Neutrale unter den Tisch, und das Kind, das Mädchen, das Weib und das Individuum, aber auch alle Diminutive (das Knäblein, das tapfere Schneiderlein usf.) müssen sich als biologisch geschlechtslose Wesen empfinden. Darüber hinaus – und dies wiegt schwerer – führt diese Umdeutung des Übergeschlechtlichen in biologisch Geschlechtliches zum Verlust des wichtigsten Oberbegriffs der deutschen Sprache, nämlich des allgemeinen, nicht unter geschlechtlichem Aspekt ins Auge gefassten Menschen. Konnte man ehedem von Einwohnern, Wanderern, Bürolisten, Musikliebhabern, Studenten, Fußgängern, Autofahrern, Christen, Experten, Anfängern, Ausländern usf. sprechen, ohne vorentschieden zu haben, ob es sich dabei um Männer oder Frauen handelt, weil dies im jeweiligen Zusammenhang vollkommen unbedeutend war, so tritt mit der heute üblich gewordenen Doppelnennung die Betonung des Verbindenden, des Übergeordneten, der Funktion zurück und macht der Betonung der Geschlechtlichkeit irgend eines Funktionsträgers Platz. Damit wird der Sexismus nicht etwa – wie vielleicht beabsichtigt – aus der Sprache entfernt, sondern erst konsequent in diese eingeführt. Mit der Beseitigung jener sprachlichen Instrumente, die niemals sexistisch gemeint waren und stets der Darstellung des Allgemeinen, Übersexuellen dienten, nimmt man dem Menschen schlicht und einfach jene Oberbegriffe, die er benötigt, um sich korrekt über einen Sachverhalt zu äußern, in dem es nicht um das Nebeneinander oder die Summe von Männlichem und Weiblichem, sondern um das geschlechtlich nicht relevante allgemein Menschliche geht. Wer nun über den Menschen in seinen Funktionen und Rollen – unabhängig vom Geschlecht – zu schreiben hat, sieht sich dann mit teils unüberwindbaren Schwierigkeiten konfrontiert, die zudem völlig unnötig sind.[1824]

[1824] Arthur Brühlmeier: Sprachfeminismus in der Sackgasse

Feministinnen und feministischen Sprachforscherinnen vertreten die These *„Das generische Maskulinum schließt Frauen aus und macht sie in Sprache und Schrift unsichtbar.“* (Metz-Göckel & Kamphaus, 2002) und versuchen diese mit unwissenschaftlichen Studien zu belegen.[1825] Doppelnennungen oder das Majuskel-I würden zu einem „größeren gedanklichen Einbezug beider Geschlechter“ führen. Gegen diese Annahme spricht, dass feministische Autorinnen beispielsweise bei Häuslicher Gewalt immer nur von Tätern, nie aber von Täterinnen sprechen. Andererseits muss der Kommandant im Kriegseinsatz in Afghanistan neuerdings immer von „Soldaten und Soldatinnen“ sprechen, wenn sich auch nur eine Frau in der Truppe befindet. Auch wenn der Frauenanteil als irrelevant in Hinblick auf den Kampfeinsatz zu gelten hat, weil Frauen sowieso nicht in vorderster Front bei Kampfhandlungen eingesetzt werden, so muss doch paritätisch von „Soldaten und Soldatinnen“ gesprochen werden, womit die Leistung, die zu 99,9% von der Männern erbracht wird, rhetorisch auf 50% reduziert wird.

Die vermeintliche Notwendigkeit einer „Feminisierung“ der deutschen Sprache wird mit scheinwissenschaftlicher Rhetorik behauptet. Luise F. Pusch phantasiert beispielsweise ein „Strukturgesetz“ herbei, wonach „das schöne lange Femininum“ eine „Grundform“ sei, „das kurze, quasi abgehackte Maskulinum“ dagegen eine „Schwundform“ darstelle.[1826] Auch biologistische Begründungen müssen für diese These herhalten. Der Mann, so Luise Pusch, sei als das *sekundäre Geschlecht*, als eine *Abweichung des weiblichen Bauplans* zu betrachten und verdiene daher eine sprachliche Benachteiligung. [1827] Die wahren Beweggründe für die geplante „Feminisierung“ der Sprache indes, spiegelt das sogenannte „Gerechtigkeits-Argument“ wider. Die Sprache, so die Autorin, solle dazu beitragen, eine Art von „kompensatorischer Gerechtigkeit“ zu befördern:

> *„Es besteht kein Zweifel daran, dass die Frau sprachlich (natürlich auch in jeder anderen Hinsicht) extrem benachteiligt ist. Was ihr zusteht und was sie braucht, ist nicht Gleich-, sondern Besserbehandlung, kompensatorische Gerechtigkeit, (…). Es wird ihm (erg.: ‚dem Mann‘) guttun, es im eigenen Gemüt zu erleben, wie es sich anfühlt, mitgemeint zu sein, sprachlich dem anderen Geschlecht zugezählt zu werden, diesen ständigen Identitätsverlust hinzunehmen.“* [1828]

Eine sachliche Auseinandersetzung mit den radikalfeministischen Thesen von Luise F. Pusch ist recht schwierig, weil die in ihren Veröffentlichungen vertretenen Positionen den Rang von Wissenschaftlichkeit beanspruchen, sich aber in Wahrheit als polemische Sarkasmen erweisen, die jede rationale, argumentative Begründung vermissen lassen. Es ist mitnichten eine Sprache der Kritik, die Pusch in ihren Ausführungen bemüht. Gegen die von ihr bevorzugte Darstellungsme-

---

[1825] Feministische Forschung folgt nicht wissenschaftlichen Standards. Da ein konkretes Ziel verfolgt wird (die Benachteiligung und Unterdrückung muss in immer neuen Facetten „belegt“ werden), kann nicht vorurteilsfrei geforscht werden – eine Petitio principii. Die Behauptung, die Sprache transportiere patriarchale Machtstrukturen und perpetuiere diese in der unbewussten Anwendung, ist nicht verifizierbar. Insofern handelt es sich strenggenommen um Pseudothesen, wie so vieles im Feminismus pseudowissenschaftlich ist, und verfolgt hauptsächlich das Ziel der Arbeitsplatzbeschaffung für amateurhafte Germanistinnen und Soziologinnen.

[1826] Luise Pusch: „Alle Menschen werden Schwestern: feministische Sprachkritik“, Suhrkamp 1990, ISBN 3-518-11565-0, S. 97

[1827] Luise Pusch: „Alle Menschen werden Schwestern: feministische Sprachkritik“, S. 97

[1828] Luise Pusch: „Alle Menschen werden Schwestern: feministische Sprachkritik“, S. 99

thode der ironischen Glossierung wäre an und für sich nichts einzuwenden, diente sie lediglich als anschauliche Verdeutlichung des argumentativ begründeten Gemeinten. Bei Pusch indes wird die Glosse selbst in den Rang eines Argumentes erhoben. Dort, wo ernsthafte Erörterungen am Platze wären – im Sachaufsatz nämlich – wird mit mehr oder weniger gesuchten Wortspielereien jongliert. Das Spiel ersetzt die rationale Argumentation, die doch eigentlich seine Grundlage bilden sollte.

Die klassische Rhetorik unterscheidet zwei Ebenen der Argumentation: die „argumentatio ad rem" diskutiert die jeweiligen Ansichten eines vorgegebenen Themas (lat. ad rem = „zur Sache"). Die „argumentatio ad hominem" dagegen, richtet ihren Angriff auf die Person des gegnerischen Redners selbst (lat. ad hominem = „auf die Person gerichtet"). Die letztere Methode lässt zwar jede Fairness vermissen, hat sich jedoch zu allen Zeiten als ungleich wirkungsvoller und bequemer erwiesen. Es ist just diese Methode, die in feministischen Schriften bedenkliche Triumphe feiert. Die Polemik richtet sich gegen den Mann als ein schimärenhaftes „Männer"-Kollektivum und appelliert in diesem Sinne an emotionale Prägungen, nicht an das rationale Erkenntnisvermögen.

Die Sprache der Sprachwissenschaftlerin Pusch ist diskriminierend statt differenzierend. Eine Wissenschaftlerin, die ihr Publikum mit der Frage *„Wie können wir aus Männersprachen humane Sprachen machen?"* konfrontiert, muss sich den Vorwurf der Geschlechterdiskriminierung gefallen lassen! Aus der zitierten Frage lässt sich entnehmen, dass (nach Pusch) die Sprache, da sie von Männern gesprochen wird, nicht mehr den Rang des Menschlichen beanspruchen kann. Daraus leitet sie die „Totale Feminisierung" jener „männlich geprägten" Sprache ab.[1829] Das erinnert sehr an die sozialdemokratische Forderung nach der „Überwindung der männlichen Gesellschaft" aus dem Hamburger Parteiprogramm von 2007.[1830]

Während die traditionelle Form des „generischen Maskulinums" im Verlaufe der Zeiten eine Entwicklung hin zur abstrahierenden Wortbedeutung durchlaufen hat, fällt die sogenannte „Feminisierung" hinter diese historische Entwicklung weit zurück. Sie nämlich verweist wieder auf jene Bedeutung – das natürliche (nicht das generische) Geschlecht –, von der ja in bestimmten Zusammenhängen gerade abstrahiert werden soll, um dem Gleichheitsprinzip Genüge zu tun. Wenn ein Politiker seine Rede an „die Wähler" richtet, so können sich sämtliche Wahlberechtigte (Männer und Frauen ab 18 Jahre) angesprochen fühlen. Das „generische Maskulinum" dieser Anrede signalisiert, dass das Geschlecht der Betreffenden in dem erwähnten Zusammenhang unwesentlich ist: bedeutsam ist eben nicht die jeweilige biologisch-geschlechtliche Beschaffenheit des Betreffenden, sondern das Recht, durch Wahlentscheid die öffentlichen Angelegenheiten zu beeinflussen.

Mit der Anrede „Wählerinnen und Wähler" verhält es sich hingegen anders. Hier wird, um ein berühmtes Politikerwort zu paraphrasieren, getrennt, was doch spätestens seit 1918 – als das allgemeine Wahlrecht Frauen und Männern zugestanden wurde – zusammengehört. Zu den „Wählern", jenem praktischen Oberbegriff, der einst alle Wahlberechtigten ungeachtet ihres jeweiligen Geschlechtes umfasste, dürfen sich weibliche Wahlberechtigte nun nicht mehr zählen. Sie müs-

---

[1829] Dagmar Lorenz: Die neue Frauensprache. Über die sprachliche Apartheid der Geschlechter. , erstmals erschienen in: „Muttersprache. Zeitschrift zur Pflege und Erforschung der deutschen Sprache", Heft 3, Sept. 1991, Hg.: Gesellschaft für deutsche Sprache, Wbn

[1830] „Hamburger Programm der SPD vom 28. Oktober 2007" (S. 41 unten)

sen sich den „Wählerinnen“ zugesellen, mit denen sie nichts als das in diesem Zusammenhang völlig irrelevante biologische Geschlecht gemein haben. Damit wird über sie eine Art von sprachlicher Apartheid verhängt. Hier wird sprachlich gespalten und nicht vereint, es wird Feuer gelegt und nicht befriedet.

> ***Das „generische Maskulinum“ hingegen besitzt den unschätzbaren Vorteil, Gleichwertigkeit hervorrufen zu können.*** [1831]

Dieses Buch ist allerdings keine Streitschrift zu Verteidigung der Sprache, was sicherlich auch ein verdienstvolles Anliegen wäre. Hier geht es aber um die Verteidigung der Familie und deshalb liegt der Schwerpunkt hier, darauf hinzuweisen, wie die Zentralbegriffe der Familie, „Ehe“, „Familie“, „Frau“, „Mann“, „Mutter“ und „Vater“ über die Sprache diskreditiert, ins Abseits geschoben und schließlich überwunden werden sollen.

Die Zensur

Es gibt einen gewissen Sport in westlichen Gesellschaften, sich über Zensur in China und anderswo zu mokieren, und dem eigenen Volk vorzumachen, es gäbe hier Meinungsfreiheit. Die Zensur in der westlichen Welt arbeitet sehr subtil mit Sprachkodierungen und „politischer Richtigkeit“. Die Sprachmanipulationen aus dem vorherigen Abschnitt gehören dazu. Diese Art der Zensur ist sehr wirkmächtig.

Von der Zensur bis zu Denkverboten ist es dann nicht mehr weit.

> ***„Es ist ganz offensichtlich, dass es in unserem Land eine öffentliche- und eine veröffentlichte Meinung gibt.“*** [1832]

Wenn Begriffe wie „Ehe“ und „Mutter“ ersteinmal durch die Vertreter der „Politischen Korrektheit“ geächtet sind, dann wird ein Diskurs über die Familie sehr schwierig. Das musste auch Eva Herman erfahren, die als prominente Person – sie galt als beliebteste Tagesschau-Sprecherin Deutschlands – sich zum Thema Familie zu Wort meldete. Schon bald hatte die gesamte Mainstream-Presse sie als „Eva Braun“ diffamiert und zu einer Unperson degradiert, die angeblich die „Familienpolitik der Nazis“ verherrliche.[1833]

Eva Herman verlor aufgrund dieser Machenschaften nicht nur ihre Anstellung beim Norddeutschen Rundfunk. Vielmehr wurde sie wie eine Aussätzige behandelt und so öffentlich isoliert. Wer sich trotzdem mit ihren Thesen zur Familienpolitik beschäftigt, begibt sich in Gefahr, öffentlich ebenfalls gebrandmarkt zu werden. Ein offener Diskurs, Merkmal einer freien Gesellschaft, wird so sehr wirkungsvoll bereits im Ansatz unterbunden.

Für all die, welche Vorbehalte gegenüber Frau Herman haben, sei ein anderes Beispiel angeführt, das mit dem in diesem Buch behandelten Thema nichts zu tun hat. Thilo Sarrazin hatte sich zum aktuellen Zustand der Stadt Berlin und deren Integrationsproblemen geäußert. Ob er in der Sache unter- oder übertreibt, ob er überhaupt richtig oder gänzlich falsch liegt, war schon wenige Tage nach dem Beginn der öffentlichen Diskussion um seine Einlassungen faktisch nebensächlich geworden.

[1831] Dagmar Lorenz: Die neue Frauensprache. Über die sprachliche Apartheid der Geschlechter.

[1832] Eva Herman im Interview mit Jurij Below, 2. September 2008

[1833] Medien, quo vadis? Eva Herman und der Kerner-Eklat

Dass von der Anwerbung des ersten Arbeitnehmers aus dem Ausland bis hin zum heutigen Integrationsdilemma alles, aber auch alles falsch gemacht wurde, ist angesichts dessen, was jeder täglich beobachten und erfahren kann, einigermaßen evident. Das, was in Sachen Integration von Menschen, die nach Deutschland gekommen sind, gut und richtig gelaufen ist, ist eher aus Versehen und zufällig gelungen und vor allem deshalb, weil sich einzelne Menschen in ihrem konkreten Umfeld bemüht haben. Der Staat hat jedenfalls systematisch versagt und dieses Versagen wird durch das widerwärtige Ausmaß an Heuchelei stündlich, minütlich und sekündlich in allen Medien aller Orten bis in die Parteien, die Gewerkschaften, die Kirchen und jede private Wohnstube hinein, nicht nur verstärkt, sondern immer weiter in Richtung Unlösbarkeit getrieben.

Statt sich dem Diskurs zu stellen, veranstaltet man lieber eine Menschenjagd auf Sarrazin, die weder mit dem Gedanken des Grundgesetzes noch dem einer freien Gesellschaft in Einklang zu bringen ist. Und es ist Menschenjagd, was einzelne in der SPD, in den Gewerkschaften, in der Bundesbank oder in der Denunziantenpartei der Grünen gegen Sarrazin vom Zaun gebrochen haben. Auch das Verhalten des Bundesbankpräsidenten Alex Weber ist dabei unvornehm aufgefallen.[1834]

Die Gesellschaft hat ein Recht auf Diskussion.

Dabei hat Sarrazin, genauso wie Herman, ein Recht auf Fairness. Was Sarrazin gesagt hat, muss gesagt werden dürfen, ohne, dass er persönlich vernichtet wird. Sarrazin hat ein Recht, mit dem was er gesagt hat, auf das Gegenargument. Und die Gesellschaft und die Bürger dieses Land haben ein Recht auf Diskussion. Die Reaktionen, die Sarrazin erzeugt hat, beweisen, dass das Thema Integration von einem gefährlichen Ungeist totgebügelt wird, obwohl es ein sehr virulentestes Thema der Gegenwart ist. Gleiches trifft auf Hermans Thema Familie zu.

Ein unerträgliches Gutmenschentum ähnlich wie die vom heiligen Zorn erfüllten Inquisitoren des Mittelalters. Wie gesagt, es geht nicht darum, ob Sarrazin oder Herman richtig oder falsch liegen, das wäre ein eigenes Thema für sich, dass aber nur diskutiert werden kann, wenn Meinungsfreiheit und wenn Fakten herrschen, respektive eine Chance haben, erkannt zu werden. Wenn aber Angst verbreitet wird und Tabus aufgestellt, dann können die virulenten Themen der Gesellschaft nur hinter vorgehaltener Hand diskutiert werden.

Das Ziel dieses Buches ist, diese Angst zu bekämpfen und das Tabu einzureißen, das einen Diskurs zur Verteidigung der Familie verhindert.

Dazu muss die Bevölkerung ermutigt werden, sich zu äußern und nicht wegzuschauen, wenn die Scharlatane der heutigen Zeit am Werke sind. Die Wegschauer-Mentalität der Deutschen ist berühmt, wenn Leute wie Sarrazin und Herman (und mit ihnen viele andere) einzustecken haben. Es sind viele selbst ernannte und aus sich selbst tätige Gesinnungspolizisten unterwegs, die einmal eine Herman und ein anderes Mal einen Sarrazin verfolgen. Um diesem Gesinnungspolizistentum entgegenzutreten, sollten Vokabeln wie „ausländerfeindlich, frauenfeindlich, kinderfeindlich“ und dergleichen mehr entlarvt werden, als das, was sie sind, nämlich unangenehme und nebulöse moralische Anwürfe, die keinem anderen Ziel als der Meinungsmache ad personam dienen. Und die Inflation solcher Begriffe zeigt, wie gefährlich solche schnell dahin gesagten Worthülsen sind.

Dieses Buchprojekt sucht ebenfalls den Diskurs, von daher ist es interessant zu beobachten, wie Thilo Sarrazins Buchvorstellung bundesdeutsche Diskursverhinderer auf den Plan ruft. Mei-

---

[1834] Bettina Röhl: Thilo Sarrazin und die Heuchel-Gesellschaft, Die Welt am 5. Oktober 2009

nungsfreiheit und öffentlicher Diskurs sind wichtige Pfeiler einer demokratisch verfassten Gesellschaft. Von daher zeugt es von der Verfasstheit der politischen Spitze in Deutschland, wenn ausgerechnet die Bundeskanzlerin Merkel den Rauswurf Sarrazins aus der Bundesbank fordert. Das tut zu natürlich nicht direkt, weil sie ja zumindest den Schein von der Selbstständigkeit der Bundesbank wahren muss. Deshalb drückt sie sich „diplomatisch" aus, redet davon, dass Thilo Sarrazin „vollkommen inakzeptabel" sei und überlässt der Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer (CDU) die Klarstellung: „Sarrazin muss weg!"

Thilo Sarrazin betonte bei seiner Buchvorstellung, dass ein Diskurs der von ihm angesprochenen Themen in einer großen Volkspartei geführt werden muss. SPD-Bundesvorsitzende Sigmar Gabriel hingegen machte postwendend klar, dass in der SPD für einen solchen Diskurs kein Platz ist. Er forderte den Parteiausschluss Sarrazins mit der Begründung, Sarrazin habe sich mit seinen Äußerungen über Ausländer und Migranten „außerhalb der sozialdemokratischen Partei und Wertegemeinschaft begeben".[1835]

Wenn die Politkaste mit der Regierungschefin Angela Merkel und dem SPD-Chef Sigmar Gabriel an der Spitze mit ihrem Ansinnen durchdringen sollten, dann würden sie sich ins eigene Knie schießen. Die Politkasper müssten sich noch mehr als bisher in nichts sagenden Floskeln zu üben, weil sie befürchten müssen, sich mit diskussionswürdigen Aussagen ins politische Aus zu manövrieren. Damit wird das Grab für eine freiheitlich-demokratische Kultur geschaufelt.

Den Vogel schoss allerdings der Zentralrat der Juden ab, der Sarrazin den Eintritt in die rechtsextreme NPD empfahl. Das ist die Einladung zum Denkverbot. Mit der Rolle als Diskursverhinderer und Gesinnungspolizist erwirbt der Zentralrat keine Sympathiepunkte. Immerhin liegt der Zentralrat der Juden mit dem Zentralrat der Muslime auf einer Linie, die sich zu der Entgleisung hinreißen ließen, Sarrazin einen Nazi zu nennen. Das ist die Gleichschaltung von der schon Eva Herman sprach und wofür sie fürchterliche Prügel einstecken musste. Die BRD setzt wohlmöglich dazu an, die DDR bezüglich Zensur und Denkverbote links zu überholen.

Ein Kommentator schreibt unter einem Artikel der Financial Times Deutschland:

> *„Beim Lesen mancher Kommentare wächst meine Erkenntnis: Demokratie ist, wenn von der Zentralmeinung abweichende Äußerungen (selbst wenn sie belegbar und wahr sind) von allen Gutmenschen gemeinschaftlich bekämpft werden. Äußerst bedenklich finde die Tatsache, dass genau diejenigen am lautesten gegen Sarrazin wettern, die die angesprochenen Missstände zu verantworten haben. Bei Adolf hat das Desaster auch mit der Verfolgung Andersdenkender begonnen …"* egon sunsamu, 30.08.2010 - 10:23:21 Uhr [1836]

Mit welchen Mitteln Abweichungen von der Zentralmeinung zukünftig bekämpft werden können, zeigt der gesetzgeberische Versuch, eine (politisch inkorrekte) Meinungsäußerung zu einer Volksverhetzung aufzublasen:

[1835] Wegen umstrittener Thesen: SPD will Sarrazin loswerden, Süddeutsche am 30. August 2010

[1836] Kommentar zu: Umstrittener Bundesbanker: Sarrazin muss weg, Financial Times Deutschland am 26. August 2010;
Migration: Die Diskussion ist völlig obskur. Henryk M. Broder über die Thesen von Thilo Sarrazin und die öffentliche Debatte darüber, Märkische Allgemeine am 1. September 2010;
Necla Kelek: Integrations-Debatte: Ein Befreiungsschlag, Frankfurter Allgemeine Zeitung am 30. August 2010.

„Die Volksverhetzung ist schon jetzt mit Meinungsfreiheit kaum in Einklang zu kriegen. Nun soll die Strafvorschrift also auch noch für das Alltagsgeschäft tauglich gemacht werden. Potenzielle Täter sind künftig nicht mehr nur Menschen, die ihre Weltanschauung kommunizieren wollen und sich bewusst entsprechend artikulieren. Sondern jeder, der sich im Rahmen einer sozialen Interaktion dazu hinreißen lässt, sich unkorrekt zu äußern. Tatorte sind nicht mehr die politische Arena, sondern Schulhof, Straßenbahn und Werkshalle.“ [1837]

Die Familienzerstörer wurden bereits im Einzelnen vorgestellt, vor allem die HelferInnenindustrie hat ihre Pfründe zu verlieren. Damit wird die Zensur von einer sehr breiten und mächtigen Basis getragen, möglicherweise mächtiger und wirkungsvoller als es eine zentral gesteuerte Zensur sein könnte.

Das Unsichtbarmachen der Familie

Prof. Johann Braun schreibt über das Lebenspartnerschaftsgesetz und dessen Hintergründe:

„Vielfach bedient sich das Partnerschaftsgesetz dabei nur einer anderen Terminologie: es spricht nicht von ‚Güterstand‘, sondern von ‚Vermögenstand‘, nicht von ‚Zugewinngemeinschaft‘, sondern von ‚Ausgleichsgemeinschaft‘, nicht von ‚Gütertrennung‘, sondern von ‚Vermögenstrennung‘, nicht von ‚Scheidung‘, sondern von ‚Aufhebung‘, ja selbst aus einer ‚Jahresfrist‘ wird eine ‚Frist von 12 Monaten‘, aus einer ‚Dreijahresfrist‘ eine ‚Frist von 36 Monaten‘. Aber auf diese Weise lässt sich kein substanzieller Abstand zur Ehe gewinnen; vielmehr wird dabei nur deutlich, dass das Ausmaß der vorhandenen Parallelen verborgen werden soll.“ [1838]

Wir erleben eine Sprachkonditionierung, mit der schrittweise Ehe und Familie unsichtbar gemacht werden. Systematisch werden dabei Begriffe ausgetauscht und das auf höchster Ebene in der EU und in den Behörden. Eine Übersicht:

• Familie:	Alleinerziehende, Ein-Eltern-Familie, Lebensgemeinschaft, Patchwork Family, Regenbogen-Familie, Bedarfsgemeinschaft
• Familienwohl:	Kindeswohl
• Eltern:	Bezugspersonen
• Mutter:	Bezugsperson A
• Vater:	Bezugsperson B
• Ehe:	Lebens(abschnitts)partnerschaft, „Beziehung“
• Ehemann:	Lebensabschnittspartner
• Ehefrau:	Lebensabschnittspartnerin
• Ehebruch:	Seitensprung, sexuelle Selbstverwirklichung
• Du sollst nicht ehebrechen!	Verletze keine Lebenspartnerschaft!
• verheiraten:	verpartnern
• Scheidung:	Aufhebung
• Scheidung als Katastrophe:	Scheidung als Chance
• Güterstand:	Vermögenstand

[1837] Law-Blog: Volksverhetzung wird alltagstauglich, 16. Oktober 2010

[1838] Johann Braun: „Ehe und Familie am Scheideweg. Eine Kritik des sogenannten Lebenspar t-nerschaftsgesetzes.“ , Roderer 2002, ISBN 3-89783-284-4, S. 112f.

- Gütertrennung: Vermögenstrennung
- Zugewinngemeinschaft: Ausgleichsgemeinschaft
- Verwandtschaft: Patchwork

Die Denkverbote

Der Kern der Denkverbote wird im katholischen Lehrsatz „Extra ecclesiam nulla salus, außerhalb der Kirche gibt es kein Heil.“ beschrieben. Kennzeichnend für jede Art von Fundamentalismus ist das exstatische Festhalten an fundamentalen Lehrsätzen (Dogmen), die willkürliche Setzung von Grenzen. Es gibt also keinen Fundamentalismus ohne Denkverbote, ohne radikales Misstrauen und Skepsis gegenüber anderen Weltbildern und Lebensentwürfen und deren Anhängern. Dem Autoritarismus und der Stagnation im Denken entspricht der Überfluss der Predigt, der Lobpreis des Glaubens im Unterschied zur „Hure Vernunft“ (Luther); das Pathos, die enthusiastische, polemische oder provokative Rhetorik ersetzt die nüchterne Analyse.[1839]

Die Ursprünge des Fundamentalismus und seiner Denkverbote

Der von christlichen Fundamentalisten oft zu hörende Ruf „Zurück zur Praxis Jesu“ und die nicht minder vernehmbare Forderung eines „Rückgriffs auf ursprüngliches Christentum“ beinhalten fundamentalistische Leerformeln, die von vornherein die Illusion vorgaukeln, die Praxis Jesu und das ursprüngliche Christentum seien etwas entrückt und unantastbar Ideales gewesen.[1] Muslimische Fundamentalisten betreiben mit der Formel „Zurück zur Praxis Mohammeds“ dasselbe Geschäft. Auch sie gaukeln den Muslimen die Illusion eines ursprünglichen Islam mit der Praxis Mohammeds (Sunna) als anzustrebendes Ideal vor.

In seinem Selbstverständnis sieht der Fundamentalist eben das Eigentliche, Eigentümliche der Person; der Zweifler sieht zuviel und deshalb – wenigstens in der Meinung des Fundamentalisten – nicht das Wesentliche.[1]

Der Grundgedanke, dass es außerhalb der katholischen Kirche kein Heil gibt, wurde in der Allgemeinen Kirchenversammlung zu Florenz (1438–1445) als Dogma festgeschrieben: „[Die heilige römische Kirche, durch das Wort unseres Herrn und Erlösers gegründet, glaubt fest, bekennt und verkündet, dass] niemand außerhalb der katholischen Kirche – weder Heide noch Jude noch Ungläubiger oder ein von der Einheit Getrennter – des ewigen Lebens teilhaftig wird, vielmehr dem ewigen Feuer verfällt, das dem Teufel und seinen Engeln bereitet ist, wenn er sich nicht vor dem Tod ihr (der Kirche) anschließt. So viel bedeutet die Einheit des Leibes der Kirche, dass die kirchlichen Sakramente nur denen zum Heil gereichen, die in ihr bleiben, und dass nur ihnen Fasten, Almosen, andere fromme Werke und der Kriegsdienst des Christenlebens den ewigen Lohn erwerben. Mag einer noch so viele Almosen geben, ja selbst sein Blut für den Namen Christi vergießen, so kann er doch nicht gerettet werden, wenn er nicht im Schoß und in der Einheit der katholischen Kirche bleibt.“ [1840] ***Kein einziges Denkverbot, kein einziges Dogma, kein einziges Moralgebot der römisch-katholischen Kirche wurde von diesem Konzil aufgehoben.***

[1839] Hubertus Mynarek: „Denkverbot. Fundamentalismus in Christentum und Islam.“, Knesebeck 1992, ISBN 3-926901-45-4, S. 23/24

[1840] Siehe Glaubenssatz 350 auf den Seiten 212 und 213 in: Josef Neuner S.J. und Heinrich Roos S.J.: Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung. Vierte verbesserte Auflage, herausgegeben von Karl Rahner S.J. – Regensburg: Verlag Friedrich Pustet, 1954. Imprimatur 27. Juni 1949.

[1] Dieser Befund überrascht, weil man sich in einem Zeitalter der Toleranz und des Dialogs angekommen wähnt. Jedoch lauten in der „Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen“ die Kernsätze: „Die Katholische Kirche lehnt nichts von alledem ab, was in diesen Religionen wahr und heilig ist. Mit aufrichtigem Ernst betrachtet sie jene Handlungs- und Lebensweisen, jene Vorschriften und Lehren, die zwar in manchem von dem abweichen, was sie selbst für wahr hält und lehrt, doch nicht selten einen Strahl jener Wahrheit erkennen lassen, die alle Menschen erleuchtet. Unablässig aber verkündigt sie und muss sie verkündigen Christus, der ist der Weg, die Wahrheit und das Leben (Jh. 14:6), in dem die Menschen die Fülle des religiösen Lebens finden, in dem Gott alles mit sich versöhnt hat.“ Das klingt so schön und erhaben und enthält doch die Grundlage für jede Form der Intoleranz. Denn die Fülle des religiösen Lebens, der eigentliche, keine Um- und Irrwege implizierende Weg zur Wahrheit und zum Leben wird nur von der katholischen Kirche verkündigt, angeboten und gewährt. Alle anderen Religionen besitzen lediglich Fragmente von dem, was wahr und heilig ist, Strahlen jener Wahrheit, die zwar alle Menschen erleuchtet, aber nur in der katholischen Kirche voll beheimatet ist.[1]

Die Tendenz aller katholischer Theologen von links bis rechts, von kritisch bis völlig angepasst, von liberal bis autoritär, von progressiv bis konservativ ist im Grunde dieselbe. Auf die in den Schriften des Neuen Testaments und sogar des Alten Testaments aufbewahrte Offenbarung Gottes lässt man nichts kommen, sie ist vollkommen und fehlerlos.[1]

Jedenfalls basiert das ganze Syndrom der progressiv-konservativen Theologen auf einer heimlichen fundamentalistischen Übereinkunft, die keineswegs abgesprochen sein muss, aber fast einer Verschwörung gleichkommt: „Gegen die Anfänge (des Christentums) nichts Negatives!“ Insofern stützt auch noch der kritischste, progressivste Theologe das fundamentalistische Gesamtsystem Kirche, weil auch er an einer fundamentalistischen Grundvoraussetzung festhält, der vom vollkommenen Anfang; weil auch er, ja er besonders, die These verkündet, Jesus und das Neue Testament seien über alle moralischen, ethischen, aber auch inhaltlich-glaubensmäßige und rationale Kritik erhaben. Aber nicht nur die theologischen Insider betreiben das Geschäft der Kirche. Auch das Gros der Medienvertreter ist gerne behilflich. Im Fernsehen, im Rundfunk, in den meisten Tages- und Wochenzeitungen hält man sich an das Schema: „Fehler und Vergehen der Kirche hier und da ja, mal mehr, mal weniger – hässliche Flecken am Ursprung des Christentums keine.“ Und damit dieses „Dogma“ nicht ins Wanken gerät, lässt man diesem fundamentalistischen Schema verpflichtete progressive und konservative Insider bereitwillig in den Medien auftreten, hält aber Theologen, die aus diesem inhumanen und verlogenen, die Wahrheit zurückhaltenden Verband Kirche ausgetreten ist, strikt von ihnen fern. Die Heuchelei um die Anfänge des Christentums und der Kirche ist in unserer Republik fast grenzenlos geschützt und patentiert![1]

Das Inquisitionsbüro der katholischen Kirche heißt heute sehr harmlos „Kongregation für die Glaubenslehre“, aber seine Funktion ist dieselbe wie einst, und auch die Intoleranz ist geblieben, nur dass man aus von der Kirche nicht mehr beeinflussbaren Gründen des säkularistischen Prozesses der Neuzeit die Menschen nicht mehr auf dem Scheiterhaufen verbrennen kann. Andere Verfolgungsmechanismen (Rufmord, Verdächtigungen, finanzieller Ruin, Kampagnen gegen unliebsame Autoren, Bücherboykott, Beleidigungsprozesse mit hohen Schmerzensgeldforderungen, „Medienabstinenz“, Rede- und Schreibverbote usw.) funktionieren jedoch durchaus noch.[1]

Man verurteilte Galilei, indizierte bedeutende Denker (Descartes, Spinoza, Kant, Sartre), verurteilte die Menschenrechte und die Gewissensfreiheit, verbannte modernistische Theologen in unbedeutende Regionen, wo sie keinen Schaden für die Kirche mehr anrichten konnten. Ignatius bekannte: „Um zu der Wahrheit in allen Dingen zu gelangen, sollten wir immer bereit sein zu glauben, das, was uns weiß scheint, sei schwarz, wenn die hierarchische Kirche es so definiert.“

Der General des Jesuitenordens steht zu der Aussage: „Für uns ist der Papst die Wahrheit.“ Und Papst Innozenz III. forderte: „Man muss dem Papst gehorchen, selbst wenn er Böses befiehlt.“ [1]

Die von Hubertus Mynarek angeführten fundamentalistischen Stellen im Neuen Testament und Koran zeigen auch die Haltlosigkeit der von christlichen Theologen und Religionswissenschaftlern gern praktizierten Unterscheidung zwischen dem Christentum als typischer Gnadenreligion und dem Islam als typischer Gesetzreligion.[1]

Fundamentalismus und Denkverbote nach der Säkularisation

Hubertus Mynarek arbeitet Fundamentalismus und Denkverbote zwar am Beispiel der Katholischen Kirche heraus, weist aber schon darauf hin, dass dieses Phänomen nicht auf die christliche Religion beschränkt ist. „Moralische Gebote und Verbote, proklamiert als Wille Gottes, stehen bei den prophetischen Religionen hoch im Kurs.“ [1] Die Sache ist allerdings nicht mit der Säkularisation erledigt.

Ein oft gehörter Vorwurf geht dahin, das Christentum hätte die (europäische) Aufklärung sich gebracht, während der Islam diese Entwicklung noch vor sich habe. Der Theologe und Experte in kirchlicher Dogmatik Mynarek entlarvt die „Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen“ allerdings als eine Verlautbarung schöner Worte ohne aber in der Sache ein Zugeständnis zu machen. Leerformeln in schöne Worte zu kleiden ist eine Kunst, in der die katholische Kirche knapp 1700 Jahre Übung hat.

Der radikalste Ausdruck des Zeitalters der Aufklärung stammt von Nietzsche:

> *„Gott ist tot! Gott bleibt tot! Und wir haben ihn getötet. Wie trösten wir uns, die Mörder aller Mörder?“* [1841]

Es ist die Frage, inwieweit Nietzsche den Tod Gottes beschworen oder herbeigewünscht hat. Nietzsche verstand sich hier wohlmöglich mehr als Beobachter, der seine Zeit analysierte, vor allem die seiner Auffassung nach inzwischen marode gewordene (christliche) Zivilisation. Der stilistisch dichte Text des 125. Aphorismus lässt den Tod Gottes als bedrohliches Ereignis erscheinen. Dem Sprecher darin graut vor der Schreckensvision, dass die zivilisierte Welt ihr bisheriges geistiges Fundament weitgehend zerstört hat:

> *„Wohin ist Gott? rief er, ich will es euch sagen! Wir haben ihn getödtet, – ihr und ich! Wir Alle sind seine Mörder! Aber wie haben wir diess gemacht? Wie vermochten wir das Meer auszutrinken? Wer gab uns den Schwamm, um den ganzen Horizont wegzuwischen? Was thaten wir, als wir diese Erde von ihrer Sonne losketteten? Wohin bewegt sie sich nun? Wohin bewegen wir uns? Fort von allen Sonnen? Stürzen wir nicht fortwährend? Und rückwärts, seitwärts, vorwärts, nach allen Seiten? Giebt es noch ein Oben und ein Unten? Irren wir nicht wie durch ein unendliches Nichts? Haucht uns nicht der leere Raum an? Ist es nicht kälter geworden? Kommt nicht immerfort die Nacht und mehr Nacht? […] Gott ist todt! Gott bleibt todt! Und wir haben ihn getödtet! Wie trösten wir uns, die Mörder aller Mörder?“* [1842]

[1841] Friedrich Nietzsche: Die fröhliche Wissenschaft , Zweites Buch, Aphorismus 125 „Der tolle Mensch“

[1842] Friedrich Nietzsche: Die fröhliche Wissenschaft, Zweites Buch, Aphorismus 125

Dieser unfassbare Vorgang würde gerade wegen der großen Dimension lange brauchen, um in seiner Tragweite erkannt zu werden: „Ich komme zu früh, sagte er dann, ich bin noch nicht an der Zeit. Diess ungeheure Ereigniss ist noch unterwegs und wandert, – es ist noch nicht bis zu den Ohren der Menschen gedrungen.“ Und es wird gefragt: „Ist nicht die Grösse dieser That [Gott getötet zu haben] zu gross für uns? Müssen wir nicht selber zu Göttern werden, um nur ihrer würdig zu erscheinen?“ Unter anderem aus diesem Gedanken heraus erscheint später die Idee des „Übermenschen“, wie sie vor allem im Zarathustra dargestellt wird: „Todt sind alle Götter: nun wollen wir, dass der Übermensch lebe.“ [1843]

Tatsächlich wurde nicht Religion abgeschafft. Vielmehr wurde Gott der Thron streitig gemacht, um ***den Mensch an seiner Stelle auf den Thron zu setzen***. Mit der Aufklärung wurde also mitnichten die Religion überwunden, sondern vielmehr der Übergang von der transzendenten Religion zur säkularen Religion beschritten.

Die Zeit der sogenannten Aufklärung brachte vielerlei Utopisten hervor. Die katholischen Moralisten und Inquisitoren wandelten sich zu politisch korrekten Gutmenschen. Aus den Scheiterhaufen der Inquisition wurden die Guillotine der Jakobiner, die KZs der Nazis und der Archipel Gulag der Bolschewiki. Heutige Gutmenschen haben ihre Methoden verfeinert und vernichten ihre Gegner mit medialen Verleumdungskampagnen. Während der Französischen Revolution erklärte Maximilien de Robespierre, „bis zum Sieg über die Feinde müsse die Terreur fortgesetzt werden.“ Für Adolf Hitler war Terror ebenfalls ein legitimes Mittel, um ein neues, besseres Deutschland zu erschaffen. Ähnliches tat Stalin in der Sowjetunion, Mao in China und Pol Pot in Kambodscha. Robespierre bis Pol Pot waren es alles Utopisten und sie verstanden sich selbst als Gutmenschen, die für eine bessere Gesellschaft kämpften. Alle töteten sie für dieses Ziel Andersdenkende und zerschlugen die bestehenden Gesellschaftsstrukturen. Alle diese großen Sprünge nach vorn mit ihrer Ausrottungspolitik gegenüber „Klassenfeinden“ und „Volksschädlingen“ waren ja auch irgendwie Teil der großen Emanzipation/Aufklärung des Menschengeschlechts.

Die Waffe der Gutmenschen heute ist die Politischen Korrektheit und die Nazikeule. Der frühere sowjetische Regimekritiker Wladimir Bukowski hat die verhängnisvolle Herkunft dieser politischen Korrektheit eindrucksvoll beschrieben:

> *„Die politische Mitte und der politische Konservatismus brechen derzeit überall zusammen. Trotz des Ausgangs des Kalten Krieges verzeichnen wir seltsamerweise einen Linksrutsch statt einer Verschiebung nach rechts. Die Ideologie der Bolschewisten ist gescheitert, aber schon nimmt eine neue Art von Utopisten deren Platz ein, die politisch Korrekten. Sie übernehmen die Extremposition im politischen Spektrum, die bisher von den Bolschewisten besetzt war. Die politisch Korrekten gehen genau gleich vor wie früher die Kommunisten. Sie steuern die Linke – Sozialisten und Sozialdemokraten – und setzen so ihr Programm durch. Sie sind in der Tat eine große Bedrohung für unsere Demokratien und unsere Grundrechte. Unglücklicherweise besitzt unsere heutige Welt keine Kraft mehr. Als die Sowjetunion noch existierte, war die Bedrohung sichtbar. Und diese Bedrohung mobilisierte Widerstandskräfte in den westlichen Gesellschaften. Heute gibt es keinen Widerstand. Es ist fast wie bei Aids, wir haben kein Abwehrsystem mehr. Die Menschen sind apathisch. Sie haben alle Hoffnung aufgegeben und schauen solchen Eingriffen in ihre Grundrechte verzweifelt zu. Aber sie nehmen die ‚political correctness‘ nicht als eine schwere Bedrohung wahr. Es ist eine vordringliche Aufgabe, die ‚political cor-*

[1843] Wikipedia: Friedrich Nietzsche, Abschnitt „Gott ist toth“ – Der „europäische Nihilismush“

rectness' als eine schwere Bedrohung unserer Freiheit zu entlarven und Kräfte dagegen zu mobilisieren." [1844]

Der russische Publizist und ehemalige sowjetische Dissident Wladimir Bukowski hält einen kommenden Gulag in der EU für möglich:

> *„Als Anfang haben wir bereits den intellektuellen Gulag. Schon jetzt werden Menschen geächtet, verlieren ihren Arbeitsplatz und haben keine Möglichkeit mehr, ihre Meinung öffentlich zu äußern, nur weil sie in bestimmten Fragen von der offiziellen Linie abweichen, zum Beispiel bezüglich Themen wie Rasse, Frauen, Sexualität oder was auch immer, sogar bezüglich dem Rauchen. Aber das ist noch nicht das Ende."* [1845]

Das vorläufige Endprodukt von 200 Jahren Emanzipation ist der Gutmensch. Er ist Nietzsches blinzelnder letzter Mensch. Anders als ein Gläubiger, der sich zu seinem Glauben bewusst bekennt, ist er als Ungläubiger Sklave seines Glaubens. Seiner Ersatzreligionen sind viele: Feminismus, Pazifismus, Klimaschutz, Konsumismus – und über allem thronend die Political Correctness.[1846]

Tabus und Denkverbote in der heutigen Zeit

Thilo Sarrazin schreibt zu den Tabus und Denkverboten in Deutschland:

> Zu den Folgen des Geburtenrückgangs durfte man Jahrzehnte überhaupt nichts sagen, wenn man nicht unter völkischen Ideologieverdacht geraten wollte. Seit die Generation der Achtundsechziger Angst um ihre Rente bekommt, ändert sich das. Aber jetzt ist es 40 Jahre zu spät.
>
> Es war tabu, darüber zu reden,
>
> - dass man zwar 90 % der Schüler einer Jahrgangsstufe zur Hochschulreife führen kann, aber dennoch nicht einmal 10 % von diesen den Anforderungen eines Mathematikstudiums gewachsen sind
> - dass wir als Volk an durchschnittlicher Intelligenz verlieren, wenn die intelligenteren Frauen weniger oder gar keine Kinder zur Welt bringen
> - dass der Einzelne selbst für sein Verhalten verantwortlich ist und nicht die Gesellschaft.
>
> Die Tendenz des politisch korrekten Diskurses geht dahin, die Menschen von der Verantwortung für ihr Verhalten weitgehend zu entlasten, indem man auf die Umstände verweist, durch die sie zu Benachteiligten oder gar zu Versagern werden.[1847]

Thilo Sarrazin ist in seiner Kritik zwar „politisch-inkorrekt", verliert sich aber in allgemeiner Kritik und benennt Ross und Reiter nicht. Den Opfer- und Benachteiligungsdiskurs verdanken wir dem Feminismus, vorangetrieben wird es von einer ausufernden HelferInnenindustrie, welche mit den Geschäftsmodellen Opfer und Benachteiligte gutes Geld verdient.

[1844] Metapedia: Politische Korrektheit

[1845] Wladimir Bukowski: Europa auf dem Weg in die Diktatur?

[1846] Thomas Fink: Der Gutmensch: Die Inkarnation des Übels, ef-magazin am 26. August 2008

[1847] Thilo Sarrazins drastische Thesen über unsere Zukunft: Deutschland wird immer ärmer und dümmer! Deutschland schafft sich ab!, Die Bildzeitung am 23. August 2010

„Die Tatsache, dass es unproduktive Unterschicht, Sozialschmarotzer, ja dass es Plebs gibt, findet der Gutmensch so skandalös, dass er jeden zum Schlechtmenschen erklärt, der darauf hinweist. Wenn es sich obendrein noch um Migranten handelt, kommt der hierzulande so beliebte Rassismus- und Ausländerfeindlichkeitsvorwurf mit derselben Sicherheit zur Anwendung, wie dessen Handhaber fernab von sozialen Brennpunkten siedeln." [1848]

Das herrschende Meinungsklima, das über moralische Erpressung funktioniert, verhindert, dass viele nicht wagen, sich gegen ihr Ausgenommenwerden zu wehren. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Idee von der sozialen Gerechtigkeit.

„Soziale Gerechtigkeit heißt: Dem einen wird, in der Regel gegen dessen Willen, etwas weggenommen, damit anderen gegeben werden kann, egal, ob sie es verdient haben. Die nahezu spirituelle Aufladung des Begriffes dient bloß dem Zweck, diese profane Wirklichkeit zu vernebeln. […] Warum sollte es gerecht sein, jemanden vor dem Sturz ins Elend zu bewahren, der selber keine Anstrengungen dagegen unternimmt? […]
Ein Kernbegriff des bundesrepublikanischen Selbstverständnisses bedeutet also entweder nichts Konkretes oder sogar sein Gegenteil. Trotzdem beendet er als ultimatives Argument jede Debatte. Gegen soziale Gerechtigkeit ist kein Einspruch zulässig. Die Tabusperre ist so mächtig, dass jede Erklärung überflüssig wird. Wer soziale Gerechtigkeit auszuüben vorgibt, befindet sich im Recht." [1849]

Unter dem Vorwand „soziale Gerechtigkeit" oder „Geschlechtergerechtigkeit" herstellen zu wollen, sichert sich die HelferInnenindustrie eine niemals versiegende Betätigungsquelle. Alexis de Tocqueville schreibt in seinem Klassiker „Über die Demokratie in Amerika":

„Ist die Ungleichheit das allgemeine Gesetz einer Gesellschaft, so fallen die stärksten Ungleichheiten nicht auf; ist alles ziemlich eingeebnet, so wirken die geringsten Unterschiede kränkend. Deshalb wird der Wunsch nach Gleichheit desto unersättlicher, je größer die Gleichheit ist." [1850]

Und so füttert ein so genannter Sozialstaat eine ständig wachsende Helferindustrie. Das muss mit ständig steigenden Steuern und Abgaben finanziert werden. Darauf hinzuweisen gilt unter Gutmenschen als Sakrileg, die dann eilfertig vor „Sozialabbau" und „sozialer Kälte" warnen. Man muss sich allerdings vergegenwärtigen, dass die Ressourcen, die der Staat bereits abgeschöpft hat, den Familien nicht mehr zur Verfügung stehen. Dies wurde im Abschnitt über die finanzielle Austrocknung der Familien beschrieben. Jürgen Borchert sagt dazu *„Der Staat treibt den Familien über Sozialbeiträge und Steuern die Sau vom Hof und gibt ihnen in Gönnerpose bei Wohlverhalten ein Kotelett zurück."* [1851] Das ist dann der Punkt, wo die so genannte Sozialpolitik unsozial wird.

Eva Herman wiederum durfte nicht auf Fehlentwicklungen in der Familienpolitik aufmerksam machen. Sie wurde zur „Eva Braun" erklärt und es wurde wahrheitswidrig behauptet, sie würde die Familienpolitik des Dritten Reiches loben. Mit dieser Nazikeule wurde der Diskurs unterbunden. Gutmenschen mögen den Diskurs nicht, weil ja schon zweifelsfrei wissen, was gut und rich-

---

[1848] Michael Klonovsky: Debatte: Das Gott-Wort der Guten, Focus am 2. August 2010

[1849] dito

[1850] dito

[1851] Karl-Heinz B. van Lier: „Der Rahmen, er könnte vergoldet sein …", Cicero am 6. Juli 2007

tig ist und so verteilen sie Ketzerhüte an Andersdenkende und stellen Denkverbote auf. Diese Denkverbote gilt es zu durchbrechen.

Die Gleichmacherei

Der sprachlichen Zerstörung der Familie folgt das definitorische Verschwinden der Familie.

Wenn erst die Begriffe Eltern, Mutter und Vater verschwunden sind, dann werden Bezugspersonen von Kindern beliebig austauschbar.

Im Grundgesetz verlangt Artikel 6 Absatz 5, dass den unehelichen Kindern durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische (sic!) Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen, wie ehelichen Kindern. Als das Grundgesetz formuliert wurde, war es noch üblich zu heiraten, wenn „ein Kind unterwegs" war. An diesen Hintergrund muss erinnert werden. Es macht durchaus Sinn, dass das erste unehelich geborene Kind nicht rechtlich oder gesellschaftlich gegenüber seinen später ehelich geborenen Geschwistern benachteiligt sein soll.

Heute jedoch wird wegen eines Kindes immer weniger geheiratet. Es werden Kinder gezeugt mit Ehemännern, mit langjährigen Lebenspartnern, aber auch mit ständig wechselnden Lebensabschnittsgefährten, mit Urlaubsbekanntschaften und mit Zufallsbekanntschaften in der Disko. Vor diesem Hintergrund muss der Text des Grundgesetzes neu gelesen werden. Was bedeutet es angesichts dieser üblich gewordenen Lebenspraxis, unehelichen Kindern den ehelichen gleichzustellen?

Die Gleichstellung aller Lebensformen

In der Familienpolitik wird ständig von „neuen Lebensformen" orakelt, für deren Akzeptanz man werden müsse und die staatliche Unterstützung bedürften. Dieses Politikerneusprech übersetzt in Klartext bedeutet de facto die Gleichsetzung der flüchtigen Disko-Bekanntschaft mit der Ehe und umgekehrt. Der Staat und sein gesellschaftlicher Schutzauftrag war schon Thema in Kapitel 2.

Will man mit der rechtlichen Gleichstellung von unehelichen und ehelichen Kindern wirklich ernst machen, dann kommt man an einer Gleichstellung von verheirateten und unverheirateten Eltern, zwischen Zusammenlebenden und Zufallsbekanntschaften nicht herum. Wenn Gleichstellungspolitik betrieben wird, und das ist erklärtes Ziel der überwiegenden Mehrheit der im Bundestag vertretenen Parteien, dann hört die Gleichmacherei nicht bei den Kindern auf, sondern setzt sich über alle Lebensentwürfe väterlicher Erzeuger und mütterlicher Gebärerinnen fort. Verbindliche und verantwortliche Lebensmodelle, so wie es die Institutionen Ehe und Familie nach dem Konzept her ist, sind dabei allerdings strukturell im Nachteil gegenüber „alternativen Lebensmodellen", die von ihnen verursachte Soziallasten auf die Allgemeinheit abwälzen können. Unter diesen Voraussetzungen wird jeder, der einigermaßen über Verstand verfügt und diesen auch zu nutzen weiß, die Institutionen Ehe und Familie meiden. Ein Kinderwunsch, wenn der überhaupt noch vorhanden ist, wird allenfalls noch im staatlich geförderten Modell Alleinerziehende verwirklicht werden.[1852] Die staatlichen Anreizsysteme laufen auf die Modelle Frau als Kinderbesitzerin und Mann als Zahlvater hinaus.

[1852] Für die Einzelheiten der staatlichen Förderung der Familienzerstörung siehe Abschnitt 2.1.4. Die Zerstörung der Familie wird belohnt

Wenig diskutiert wird die Frage, wie man sich die gewünschte „Gleichstellung“ der Kinder praktisch vorzustellen hat. In der Regel begnügt sich Gleichstellungspolitik mit der ideologischen Forderung nach Gleichheit und schert sich wenig um die praktischen Auswirkungen auf die Gesellschaft und das Zusammenleben der Bürger. Die Kinder, für die „gleiche Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen“ schaffen sind, stammen von verheirateten Vätern, von Zufallserzeugern oder sind gar das Ergebnis einer künstlichen Befruchtung eines lesbischen Paares. Aus diesen völlig unterschiedlichen Lebenssituationen heraus Kindern die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen, ist wirklich eine Herausforderung. Die Frage, wie dies praktisch bewerkstelligt werden kann, lohnt sich näher zu untersuchen. Die konsequenteste Gleichstellungspolitik wurde bislang von den roten Khmer in Kambodscha verfolgt: Jeder, der im Niveau über dem eines gering gebildeten Bauern war, wurde einen Kopf kürzer gemacht. Wenn man das Primat Gleichstellung konsequent bis zu Ende denkt, dann kommt man zwangsläufig zu dem Schluss, dass Gleichstellung tatsächlich nur auf niedrigstem Niveau gelingen kann. Jede Abweichung vom untersten Maß würde schon eine Diskriminierung anderer bedeuten. Möglicherweise haben die Vernachlässigung der deutschen Sprache und die Rechtschreibung an den Schulen auch ihren Hintergrund darin, dass man Zuwanderer, die nicht so gerne Deutsch lernen, nicht diskriminieren will.

Die Bastardisierung der Gesellschaft

Es soll hier nun nicht eine Zuwandererdebatte à la Sarrazin vom Zaun gebrochen werden. Es soll hier nur die Absurdität verdeutlicht werden, die nicht nur in der Familienpolitik prägend ist. Gleichstellungspolitik ist konsequent betrieben ohne Zerstörung von Kultur und Gesellschaft nicht zu haben. Hätte man sich an den Analphabeten orientiert, hätte die Schriftsprache nie entwickelt werden dürfen. Hätte man sich an wahllosen Liebschaften und unehelich gezeugten Kindern, im Mittelalter Bastarde genannt, orientiert, hätte es die bürgerliche Familie nie geben dürfen. Und genau darauf steuert die Gesellschaft in Sieben-Meilen-Stiefeln hin. Deshalb:

> ***„Der Niedergang der Familie ist mit Bastardisierung der Gesellschaft treffend umschrieben.“***

Da nun vaterlos aufwachsende Kinder (entweder Zahlvater oder nach Amtsdeutsch „Vater unbekannt“) ein anderes Lebensumfeld haben als eheliche Kinder in einer Familie, kann Gleichstellungspolitik nur darin bestehen, eheliche Kinder auf das Niveau von Bastarden herunter zu ziehen. Die Familienpolitiker sprechen zwar immer euphemistisch davon, alle Kinder seien gleich wichtig und alle Kinder müssten gefördert werden. Aber hinter diesen heuchlerischen Worthülsen steckt die ungeschminkte Wahrheit:

> ***Die Förderung „aller Kinder“ erfolgt auf dem niedrigen Niveau, auf dem zuvor alle „gleichgestellt“ wurden.***

Der Ort der „Förderung“ sowie der Gleichstellung sind die öffentlich-rechtlichen Kinderverwahranstalten, die unter den Namen Kinderkrippe, Kindergarten und Ganztagsschule flächendeckend in Deutschland eingeführt werden sollen, und die Alleinerziehende Mutter. Wer die alleinerziehende Mutter als „Erfolgsmodell“ preist, bekommt dafür die Verdienstmedaille der Bundesrepublik Deutschland. Wie schon mit der Erwähnung der Roten Khmer angedeutet, ist diese Form der Familienpolitik sozialistisch: Die Kinder werden verstaatlicht und die Funktion der Familie wird auf den Akt der Zeugung und eine Notfallfunktion reduziert, in die kranke Kinder abgeschoben werden können, wenn sie die staatlichen Kinderverwahranstalten nicht besuchen können. Die

Eltern dürfen dann abends die Kinder in Empfang nehmen, und am Morgen danach ausgeschlafen, gewaschen und vor allem gesund wieder dem Staat zu übergeben.

Wenn sich die Bürger nicht dagegen wehren, wäre das das Ende der Familie.

Die Beliebigkeit der Vaterrolle

Im Abschnitt Kuckuckskinder wurde bereits festgestellt, dass es für Kinder (rechtlich) unerheblich ist, ob seine Eltern verheiratet sind oder nicht, wenn uneheliche Kinder und eheliche Kinder rechtlich gleichzustellen sind. Die Institution Ehe wird damit rechtlich vollständig ad absurdum geführt und ihrer Bedeutung beraubt. Es geht letztlich nur noch darum, für die Frau einen Mann als Zahlesel zu bestimmen. Der deutsche Staat stellt es dabei in das Belieben der Mutter, ob sie den biologischen Erzeuger oder ihren Ehemann zum Zahler auserwählt. An dem Status der Mutter ändert ihre Wahl nichts, und für das Kind ändert sich nur eine Kontonummer auf dem Kontoauszug der Mutter.

Während die verantwortungslosen Männer, die einem verheirateten Mann ein Kuckuckskind ins Nest gelegen, nach Auffliegen des Sachverhalts zur Verantwortung gezogen werden können – zumindest als Zahlesel – und je nach aufgelaufenem Unterhalt richtig bluten müssen, werden die betrogenen rechtlichen Väter faktisch dazu genötigt ein Kind zu verklagen, um die Vaterschaft wieder aberkennen zu lassen (und dabei oft genug an den Fallstricken der Gesetze scheitern), während die Frauen – als wären sie mit der Tat vollkommen unbeteiligt – lediglich als Zeuginnen geladen werden und danach unbehelligt ihrer Wege gehen können. Das ist ein Skandal.

Die Beliebigkeit der Vaterrolle findet sich auch in der Debatte um das angebliche Adoptionsrecht für Lesben. Die Politik sorgt bereits vorbereitend dafür, dass in der staatlichen Verwaltung in Antragsformularen und auch in Geburtsurkunden die Begriffe Vater und Mutter entfernt und durch die Begriffe Elter 1 und Elter 2 ersetzt werden. Die Gleichstellungspolitik schreckt also nicht einmal davor zurück, Kindern willkürlich eine beliebige Vaterfigur vorzusetzen. Ein Kind muss nach dem Urteilsspruch eines Vormundschaftsgerichts notfalls auch eine zweite Frau als „Vater“, beziehungsweise „Elter 2“ hinnehmen. Wer dagegen aufbegehrt, wird nach dem so genannten Antidiskriminierungsgesetz einem Rassisten „gleichgestellt“.

Die Demographie

Es ist bekannt, dass die Geburtenraten in Europa seit Jahrzehnten unter dem Generationenersatz liegen. Welchen Folgen das hat, wird in einem Artikel über Ostasien deutlich, wo die Geburtenraten noch drastischer als in Europa gefallen sind.

Kapital oder Kinder? Exemplarisch für diesen Grundwiderspruch moderner Gesellschaften sind die ostasiatischen Handels- und Finanzzentren Hong Kong und Macao: Mit nur rund einem Kind pro Frau weisen sie die niedrigsten Geburtenraten weltweit auf. Sie gehören gemeinsam mit den „Tigerstaaten“ Taiwan, Südkorea und Singapur zu einer Gruppe von Gesellschaften „ultraniedriger-Fertilität“, die noch deutlich kinderärmer sind als Deutschland und andere rasch alternde Länder Europas. Noch Mitte des 20. Jahrhunderts waren diese Länder wirtschaftlich rückständig und kinderreich: In den 1950er Jahren lagen die Geburtenraten bei fünf bis sechs Kindern pro Frau; Kinder zählten damals noch als Arbeitskräfte in der Landwirtschaft und Altersvorsorge. Mit der Industrialisierung gingen die Kinderzahlen in Ostasien aber rasch zurück, in Japan sanken sie erstmalig 1956, in Singapur und Macao um 1975 und in Hong Kong, Korea und Taiwan in den 1980er Jahren unter den Generationenersatz von zwei Kindern pro Frau. Die neuen Industrieländ-

der Ostasiens erlebten so in wenigen Jahrzehnten einen noch stärkeren Geburtenrückgang als die westlichen Industrieländer seit dem 19. Jahrhundert.

In Westeuropa und Nordamerika sanken die Geburtenraten in zwei zeitversetzten Phasen von vorindustriell hohen Geburtenziffern auf das heutige niedrige Niveau. In der ersten Phase des Geburtenrückgangs zwischen 1880 und 1920 sank zugleich die Kindersterblichkeit, trotz rückläufiger Fertilität nahmen deshalb die Bevölkerungszahlen weiter zu. In der zweiten Phase des Geburtenrückgangs ab 1970 sanken die Geburtenraten unter den Generationenersatz; seitdem nehmen die Bevölkerungsanteile jüngerer Menschen ab – die Gesellschaften überaltern. Zwischen diesen beiden Phasen des sog. „demographischen Übergangs" erlebten die westlichen Industriegesellschaften ein halbes Jahrhundert demographischer Stabilität mit einem Geburtenniveau in der Nähe des Generationenersatzes. In dieser Zeit profitierte die Wirtschaft von einem großen Angebot junger Arbeitskräfte, gleichzeitig blieb der Anteil der zu versorgenden Älteren (noch) gering. Diese historisch einmalig günstige Konstellation ermöglichte nach dem Zweiten Weltkrieg ein beispielloses Wohlstandswachstum. In diesem „goldenen Zeitalter" bauten die Regierungen Wohlfahrtssysteme auf, die bis heute (gerade in Deutschland) eine relativ gute Gesundheits- und Altersvorsorge sichern. Aber als Folge der Bevölkerungsalterung steigen nun die Versorgungslasten und diese zwingen die Regierungen, Rentenbezüge zu kürzen und Gesundheitsleistungen zu rationieren.

Trotz der schmerzhaften Einschnitte ist der „Westen" im Vergleich zu Ostasien noch in einer privilegierten Lage: In den „Tigerstaaten" fielen die Geburtenziffern abrupt und übergangslos unter den Generationenersatz – eine demographisch „stabile Moderne" haben diese Länder nie erlebt. Als Folge des zeitlich komprimierten Geburtenrückgangs verschieben sich die Gewichte zwischen den Generationen noch dramatischer als im Westen: Für den Altersunterhalt der „Baby-Boomer" der 1950er und 1960er Jahre müssen schon bald schwach besetzte Jugendjahrgänge aufkommen. Ihre Express-Modernisierung ließ den jungen Industriestaaten aber kaum Zeit, eine öffentliche soziale Infrastruktur (Pflegedienste etc.) aufzubauen, so dass die Versorgung für Ältere eine Aufgabe der Familie blieb. Mit den gesunkenen Kinderzahlen schwinden aber die Fürsorgekapazitäten der Familie; ein Problem, das der Wandel der Familien- und Geschlechterrollen noch verschärft: Auch in Ostasien sind junge Frauen nicht mehr so selbstverständlich wie früher bereit, ihre Schwiegereltern zu versorgen. Um die Pflege der Älteren zu sichern, arbeiten schon heute in Hong Kong, Singapur, Taiwan und Korea zahlreiche Pflegekräfte aus ärmeren asiatischen Ländern. Schon heute ist dieser Fürsorgeimport kostspielig, mit der wachsenden Nachfrage dürften diese Kosten weiter steigen und ärmere Familien überfordern. Die Fürsorgeleistungen für Ältere könnten sich zu einem Privileg Wohlhabender entwickeln und so die Kluft zwischen Arm und Reich vertiefen. Geburtenrückgang, Alterung, soziale Spaltung – wie im Brennglas zeigen sich in Ostasien die Probleme moderner Gesellschaften, die eigenen Nachwuchs durch Kapital ersetzen wollen.[1853]

[1853] „Wenn die Familie ausfällt: Sozialprobleme in Ostasien", iDAF 42-43/2011

5. Die Lösungsansätze

Wer in diesem Buch erwartet, „die Lösung“ zu finden, muss enttäuscht werden: es gibt sie nicht. Zumindest ist sie den Autoren dieses Buches nicht bekannt. Mögliche Lösungsansätze müssen in einem gesellschaftlichen Diskurs erst entwickelt werden.

In diesem Kapitel können deshalb nur einige Gedanken zur Zukunft der Familie, familienpolitische Forderungen und Gegenstrategien vorgestellt werden.

Zukunft der Familie

Natürlich kann niemand in die Glaskugel schauen und vorhersehen, wie sich die Familie in der Zukunft entwickeln wird.

Dieses Buch will keine Schwarzmalerei betreiben und das Ende der Familien orakeln. Dazu ist wahrscheinlich auch kein Anlass. Die Familie ist immerhin eine viele Jahrtausende alte Institution, die nicht so einfach abzuschaffen ist. Schon im ersten Kapitel wird darauf hingewiesen, dass Männer und Frauen immer auf die eine oder andere Weise zusammengelebt haben. Auf der anderen Seite galt die Familie immer als Grundlage der Gesellschaft und wurde nicht so angefeindet wie heute.

Der beobachtete Familienzerfall ist offenbar auch ein Preis des individuellen Wohlstands.
Die kulturelle Revolution des späten 20. Jahrhunderts könnte man also am besten als den Triumph des Individuums über die Gesellschaft betrachten. Alle Fäden, die die Menschen in der Vergangenheit in das soziale Netz eingeflochten hatten, waren durchtrennt worden. Die materiellen Folgen der sich auflösenden Familienbande waren möglicherweise noch schwerwiegender. Denn die Familie war ja nicht nur das, was sie schon immer gewesen war – nämlich ein Mittel zur eigenen Reproduktion –, sondern außerdem eine Vorkehrung für soziale Kooperation. […] Die flutartige Ausbreitung von Wohlstand über die Bewohner aller bevorzugten Regionen der Welt, unterstützt noch von den immer umfassenderen und großzügigeren staatlichen Sozialversicherungssystemen, schien den Schutt des sozialen Auflösungsprozesses beiseite zu räumen. […] Renten, Sozialleistungen und am Ende auch Pflegeheim nahmen sich der isolierten Alten an, deren Söhne und Töchter sich nicht mehr um ihre dahinsiechenden Eltern kümmern konnten oder wollten. […] Die Last der Verantwortung für Kleinkinder wurde von den Müttern auf staatliche Krippen und Kindergärten verlagert, was die Sozialisten ja schon immer für lohnarbeitende Frauen gefordert hatten. […][1854]

Die Anfeindung und Zerstörung der Familie ist das zentrale Thema dieses Buches. Die Frage, welche Rolle die Familie zukünftig in der Gesellschaft spielen soll, gehört in einen öffentlichen Diskurs.

Die Totengräber der Familien sind:

1. Der Feminismus: Die Familie wird dort als „gefährlicher Ort“ für die Frau bezüglich Gewalt und Unterdrückung durch den Mann charakterisiert, weshalb der Feminismus in seiner radikalen Form die Familie geschaffen möchte.

[1854] Eric Hobsbawm: Das Zeitalter der Extreme - Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München 1995, S. 420-426

2. Der Genderismus: Die Gender-Ideologie negiert die Existenz von Mann und Frau, verneint deshalb auch die Familie als natürliche Lebensform von Mann und Frau. Es wird ein Netzwerk von Affären favorisiert, das euphemistisch Flickwerk-Familie (patchwork family) genannt wird, das für Kinder ein oder zwei Mütter vorsieht (die zweite Mutter als Vaterersatz) bzw. eine Reihe von Lebensabschnittsvaterfiguren.
3. Der Staat:
   a) Der Überwachungsstaat: Je mehr der Staat in die Familie hineinregiert, desto mehr wird ihre Autonomie aufgehoben und die Familie schließlich zerstört.
   b) Der Betreuungsstaat: Je mehr der Staat soziale Aufgaben übernimmt (Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Altenbetreuung, Kinderkrippen), desto mehr wird die Familie sozialer Kernfunktionen beraubt.
4. Die HelferInnenindustrie: Eine Vielzahl von Berufszweigen leben von hilfsbedürftigen Personen: Anwälte, Sozialarbeiter, Frauenberaterinnen, Caritas-ArbeiterInnen und TherapeutInnen. An intakten Familien lässt sich kein Geld verdienen.

Im Forum „Zirkel des Perseus" bricht Robert eine Lanze für die Privatheit der Familie und gegen einen Überstaat:

> *„Der Staat hat nur die Rahmenbedingungen für das Leben seines Souveräns zu gestalten, eine Einmischung in das Privatleben ist unzulässig. Eine Einmischung in Berufswahl (durch Quoten) ist unzulässig.*
> *Diese Auffassung steht in Konflikt und Gegensatz zur Parole ‚das Private ist politisch' sowie der Pervertierung des Staates zum ‚Nannystaat'."* [1855]

Dieses Werk wäre zu pessimistisch, wenn keine Antwort auf die Frage *„Wie können Mann und Frau heutzutage miteinander auskommen?"* versucht würde. Der Staat sollte sich aus den Familien heraushalten und seine Bürger, Männer und Frauen, als gleichberechtigte Menschen ihr Zusammenleben frei aushandeln lassen. Und sie ansonsten in Ruhe sein lassen.[1856]

Zukunftsmodell Mann

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) wirbt in einer neuen Broschüre für ein Teilzeit-Modell für Männer:

> *„Für Männer gilt die Lösung "Teilzeit" immer noch als ungewöhnlich, während sie bei Frauen von allen akzeptiert wird. Dabei haben Männer die gleichen Rechte und Möglichkeiten, mit Teilzeitarbeit die Belastung, die sich aus der doppelten Verantwortung für Familie und Job ergibt, zu stemmen.*
> *Trotzdem bedeutet Teilzeit vor allem für Männer oft ein Abenteuer, das am Anfang ziemlich viel Nerven kosten kann. Vor allem dann, wenn man seine Entscheidung ständig ver-*

[1855] Zirkel des Perseus: Grundlegende Entscheidung: So wenig Staat wie möglich , Robert am 11. Mai 2009

[1856] FemFaq-Blog: Wie können Mann und Frau heutzutage miteinander auskommen? (Michael Klein), 17. November 2010

teidigen muss. Da braucht man gute Argumente! Denn wenn man seine Pläne erklärt, findet man plötzlich Verständnis und Unterstützung.“ [1857]

Es ist interessant zu beobachten, wie mit vielen Argumenten Männern ein Rollenmodell schmackhaft gemacht werden soll, das für Frauen vehement abgelehnt wird. Stets von interessierter Seite beklagt, dass Frauen durch Kinder in Teilzeit-Jobs abgedrängt werden und damit Gehaltseinbußen hinnehmen müssen, was wiederum sinkende Rentenansprüche nach sich zieht. Jahrzehnte lang wurde die Doppel- oder gar eine Dreifachbelastung der Frau als unzumutbar abgelehnt. Und nun soll dieses Modell für Männer die Offenbarung sein. Was für Frauen nachteilig sein soll, soll Männern offenbar als Errungenschaft und neue Freiheit verkauft werden. Die deutsche Rechtswirklichkeit, die aus dem Teilzeit-Vater nach einer Trennung im Handumdrehen wieder zum Vollzeit-Zahlesel macht, gerne mit Zusatzjob wegen dem Unterhaltsmaximierungsprinzip, wird in der Broschüre leider nicht behandelt. Trennung und Scheidung kommt in der schönen neuen Ministerwelt überhaupt nicht vor. Darüber, ob die Lösung „Geteilte Zeit – doppelte Verantwortung“ vor dem Familienrichter noch Bestand haben wird, darüber schweigt sich das Ministerium aus.

„Geeignet ist sie für Männer, die gerne ihre Arbeitszeit zurückfahren möchten.“

So ein Vorschlag macht ja nur dann Sinn, wenn die Frauen bereit sind, 50% des Familieneinkommens zu erwirtschaften, so wie es Esther Vilar von rund 30 Jahren schon mit der „25-Stundenwoche für Männer und Frauen“ vorgeschlagen hatte.[1858] Frauen müssten dann aber auch bereit sein, die 200 Mrd. € zu erarbeiten, die Männer jährlich an Transferleistungen für Frauen erwirtschaften.[1859] Danach sieht es aber nicht aus. Überhaupt ist in Zeiten, wo Real-Löhne stetig sinken, für solche Milchmädchenrechnungen kein Spielraum.

„Es gibt Aufgaben in Ihrer Familie, die Ihnen wichtig sind – genau wie Ihr Job. Voll arbeiten und zu Hause alles im Griff haben: Das kann zu permanentem Stress und Überforderung führen. Wer genug Zeit für die Familie hat, ist auch im Job ausgeglichener, motivierter und leistungsfähiger – und das ist gut für die Firma!“ [1860]

Könnte man solches auch in einer Frauenbroschüre schreiben, ohne mit dem Vorwurf angegriffen zu werden, „Frauen zurück an den Herd“ bringen zu wollen? Bislang wird in Deutschland alles auf Frauenbevorzugung und Frauensubvention abgestellt. Mit Teilzeitarbeit von Männern allein ist das aber nicht finanzierbar. Frauen sind zur Übernahme von so viel Verantwortung noch nicht bereit.[1861] Die Zeit für echte Gleichberechtigung ist noch nicht gekommen. Daran ändert auch eine Broschüre des Ministeriums (noch) nichts.

[1857] Abenteuer Teilzeit – Argumente für Männer , Bundesministerium für Arbeit und Soziales, September 2009

[1858] Esther Vilar: „Die 25-Stunden-Woche. Arbeit und Freizeit in einem Europa der Zukunft.“, Econ 1990, ISBN 3-61223068-9

[1859] Transferleistungen von Männern an Frauen

[1860] Abenteuer Teilzeit – Argumente für Männer , Bundesministerium für Arbeit und Soziales, September 2009

[1861] Beate Kricheldorf: „Verantwortung – Nein danke! Weibliche Opferhaltung als Strategie und Taktik.“, R.G.Fischer 1998, ISBN 3-89501-617-9

Hausmänner werden erst gewünscht und dann hinausgeworfen. *„Househusband backlash as high-flying wives ditch men they wanted to stay at home“* titelt die Daily Mail.[1862] Die Kurzfassung des „Drehbuchs“: „Frau will Hausmann, er macht das und sorgt für Kinder und Haushalt, Frau kommt damit nicht klar und schätzt das nicht, Frau wirft ihn hinaus, Frau nimmt Kinder mit und Mann steht vor den Ruinen seines Lebensentwurfs: Beruflich, familiär, menschlich!“

Damit sind die höhnischen Vorwürfe widerlegt, die Männer so oft zu hören bekommen, wenn sie die Tatsache benennen, dass Väter keine Chance haben, nach einer Trennung die Kinder zu behalten: *„Würden die Väter vor der Trennung hauptsächlich für die Kinder da sein, dann hätten sie bei der Trennung auch dieselben Chancen, die Kinder zu behalten.“* Es ist ein Beleg dafür, dass Frauen den eiskalten weiblichen Machtanspruch auf Kinder unter allen Umständen durchsetzen können.[1863]

Es ist für Männer unzumutbar, den Karren zu ziehen, die Scheune (sprich Staatssäckel) zu füllen, von all dem nichts zu haben, früher abkratzen zu dürfen (sollen?) und sich dafür auch noch diskriminieren zu lassen!

Esther Vilar bekennt:

> *„Ich kenne gar keinen richtigen Hausmann. Und die paar, die es gibt, sind nicht erotisch – in den Augen der Frau. Der Blick der Frau bestimmt unsere Welt. Der Blick und die Sprache: Einen Mann, der kein Geld heimbringt, nennt man einen Versager. Die Frau, [die kein Geld heimbringt, nennt man] eine Hausfrau.“* [1864]

Bei "ElitePartner.de" wurde dazu gefragt:[1865]

> *„Mich würde es mal interessieren, ob einige Frauen Hausmänner suchen.*
> *Hab mich früher stark [an] Karriere orientiert und viel Geld [verdient], aber habe mich geändert. Zeit und Familie sind mir wichtig. Zeit, weil ich mich viel ehrenamtlich betätige und mir das einfach Spaß macht und weil ich nicht meine Zeit in irgendwelchen beruflichen Schwachsinnsmeetings verschwenden will. Familie, weil ich Kinder haben will und aktiv mich um die Erziehung der Kinder kümmern will (Kein Wochenend-Papa). Ich kann sehr gut mit Kindern. Also ein klassisches Familienbild mit Rollentausch (Hausmann und Karrierefrau).*
> *Es gibt immer mehr Karrierefrauen, aber haben die Karrierefrauen Interesse an einen Hausmann?“*

Die Antworten sprechen für sich:

> *„Ich könnte so einen Hausmann gut gebrauchen, würde ich super klasse finden, aber ich weiß nicht, ob ich ihn dann so als Mann noch sehen könnte, weil es eben unklassisch ist.“* – 12.04.2010, 14:06

[1862] „Househusband backlash as high-flying wives ditch men they wanted to stay at home“ , Daily Mail on 10 July 2007

[1863] TrennungsFAQ-Forum: pid27894

[1864] „Liebe macht unfrei“, Esther Vilar im Interview mit Peer Teuwsen, Weltwoche vom 20. Dezember 2007

[1865] ElitePartner-Forum: Werden Hausmänner gesucht?, 12. April 2010

„Aus deinem Posting schließe ich, dass du früher arbeiten warst, und jetzt vom Arbeitslose? lebst.
Wenn so sein sollte, dann hast du wahrscheinlich sehr geringe Chancen bei den Frauen. Als Arbeitsloser, der auch noch dazu vorhat, die nächsten Jahre nichts zum Haushaltseinkommen beizutragen, da du ja in Karenz gehen möchtest.
Oder hast du vor, eine Frau zu finden, die dir die Möglichkeit gewährleistet, die nächsten 10-20 Jahre zu Hause eine ruhige Kugel zu schieben, weil Arbeiten ach so schwachsinnig ist?
Ich hätte nichts gegen einen Mann der die gemeinsame Aufzucht der Kinder übernehmen möchte, ABER ich habe etwas gegen einen Mann der dies als Vorwand nimmt, nicht arbeiten zu gehen!" – 12.04.2010, 14:11

„Als Teilzeitbeschäftigte mit Kind habe ich kein Interesse an einem Hausmann. Auch wenn ich 3000 Euro netto hätte, würde ich meinen Partner nicht durchfüttern wollen. Das finde ich unmännlich. […]
Er sollte mindestens so viel arbeiten wie ich und selbstverständlich im Haushalt helfen. […] Ich will keinen Sesselpupser zuhause sitzen haben, während ich auf Arbeit bin. […]
Du würdest meinen Haushalt nicht so machen, wie ich das gerne hätte. Ich würde Dir aber Deine eigene Wäsche und Küche in Ordnung halten anvertrauen." – 12.04.2010, 14:34

„Immer mehr deutsche Männer scheinen das Schnorren zu lieben. Wenn ich ein Mann wäre, würde ich mir echt blöd dabei vorkommen. […] Ein Hausmann als Mann? Nee, nicht für mich." – 12.04.2010, 16:43

„[…] Mit einem Hausmann als Partner würde für mich in einer Partnerschaft einfach die Dynamik der männlich-weiblichen Polarität fehlen." – 12.04.2010, 17:17

Einer hat dann doch noch als Hausmann eine Powerfrau gefunden:

„Ein enger Freund meinerseits war mal Trader und einer der High flyers der Londoner City, mit einem siebenstelligen Jahreseinkommen. Nun ist er, noch unter vierzig, Hausmann und sehr liebend zusammen mit einer Powerfrau eines anderen Bereichs." – 12.04.2010, 14:19

Fazit:
Der weibliche Blick auf die Welt bestimmt, dass Männer Vergewaltiger und Gewalttäter sind. Und der Mann wird gleichzeitig nicht aus seiner Ernährerrolle für Frauen und Kinder entlassen. Er soll weiter schuften und zahlen, aber im Gegensatz zu früher soll er nichts mehr zu sagen haben.

Männer spielen bei der Familienplanung eine untergeordnete Rolle. Die Alimentierung durch den Mann wird danach vom Staat „gesichert", wenn Frau sich für ein Kind entschieden hat. Ein Mann, der sich unter heutigen Bedingungen auf Frau und Kinder einlässt, sinkt auf den Status eines modernen Sklaven herab. Er wird verpflichtet zu arbeiten, ohne über das von ihm erwirtschaftete Einkommen frei verfügen zu können und ohne Rechte am Kind verwirklichen zu können.

Für neue Rollenbilder sind Frauen (immer) noch nicht bereit.

Die Idee, wonach zur Selbstverwirklichung unbedingt die Arbeit gehöre, ist modern, aber deswegen noch lange nicht selbstverständlich. Laut Bibel wurde die Arbeit Adam – und nicht Eva –

aufgehalst, und zwar als Strafe. Noch Sigmund Freud war der Auffassung, dass jedermanns natürliche Neigung vor Arbeit zurückschreckt. Für die Mehrzahl der Männer bedeutet Arbeit etwas, das man tun muss, ob man will oder nicht. Arbeit bedeutet Zeitverschwendung mit stundenlangem Pendeln in irgendeine Fabrik oder in irgendein Büro, ein ungeliebtes Tagwerk für einen Chef, den man nicht leiden kann, und für ein Gehalt, das gerade so zum Überleben reicht. Vergleichen Sie das einmal mit der Situation einer Hausfrau: Von allen Gruppen in der Bevölkerung genießt sie die größte Sicherheit. Sie kann sich um sich selbst kümmern, hat ihr eigenes Tempo, ohne dass ihr ein Chef über die Schulter guckt. Statistiken belegen, dass Hausfrauen mehr Freizeit als irgendeine andere Gruppe haben – Zeit, die sie zur Weiterbildung, für die Gartenpflege oder irgendetwas anderes, das ihnen Spaß macht, nutzen können.

Alle Analysen stimmen darin überein, dass Männer mehr Zeit auf ihren Beruf verwenden. Das gilt gleichermaßen für die Wochenarbeits- und die Lebensarbeitszeit. Damit nicht genug: Je härter, schmutziger und gefährlicher ein Job ist, desto weniger Frauen werden ihn ergreifen. Diese Umstände und nicht etwa „Unterdrückung“ oder „Diskriminierung“ machen die Gehaltsunterschiede aus.[1866]

Zukunftsmodell Frau

Im Forum „Zirkel des Perseus“ versucht Manhood einen Erklärungsversuch, warum der Staat immer tiefer in die Privatsphäre seiner Bürger eindringt und diese zu regulieren versucht:

> *„Der totale Nannystaat ist eine Folge der Verweiblichung der Politik. Der Mann hat ein Gefühl für den äußeren Raum (Öffentlichkeit, Politik) und den inneren Raum (Familie, Privatsphäre). Für die Frau gibt es seit Urzeiten nur den inneren Raum. Bewegt sie sich im äußeren Raum, handelt sie daher gleich wie im inneren Raum. Zwischen privat und politisch kann eine Frau […] gar nicht unterscheiden. Die Frau in der Politik öffnet dem jede Privatsphäre leugnenden und missachtenden Totalitarismus Tür und Tor.*
>
> *Daher sind Privatangelegenheiten heute Gegenstand der Politik. Stichworte: Berufswahl, Rauchen, Aufteilung Familienarbeit, Ausharren oder nicht bei gewalttätigem Partner, Sex, Sorgerecht, Kinderbetreuung, Kindererziehung, Ernährung, etc.“* [1867]

Arne Hoffmann schreibt, „dass die neue Emanzipation der Frau einem Ego-Trip gleicht und ihre Selbstverwirklichung mehr mit Egoismus zu tun hat als mit Zärtlichkeit, Wärme und Menschlichkeit. Das neue Selbstbewusstsein der modernen Frau sei Rücksichtslosigkeit.“ So ganz abwegig seien diese Deutungen nicht. „Es ist eine unangenehme Perspektive, sich vorzustellen, dass diese Frauen einmal die Welt beherrschen. […] Beeinflusst von der ständigen trivialfeministischen Agitation nimmt sich die Frau alle Rechte, die ihr ihrer Meinung nach zustehen, und übersieht dabei sowohl ihre Pflichten als auch die Rechte des Mannes.“ Das habe zur Folge, „dass die neue Frau statt Partnern eigentlich Leibeigene suche.“ [1868]

Nicht umsonst ist der von Frauen gesprochene Satz *„Ich nehme mir nur, was mir zusteht“* bei Männern gefürchtet. *„Sehen Sie zu, dass Sie die Kinder besitzen. Dann muss Ihr Mann für alles*

[1866] Martin van Creveld: Modernes Leben: „Der Mann ist der Esel des Hauses“ , Focus, Nr. 15 (2003)

[1867] Zirkel des Perseus: Frau in Politik = Totalitarismus!, Manhood am 28. September 2009

[1868] Arne Hoffmann: „Sind Frauen die besseren Menschen? Plädoyer für einen selbstbewussten Mann.“, Schwarzkopf & Schwarzkopf 2001, ISBN 3-89602-382-9, S. 525

bezahlen.“ Dieser anwaltliche Rat an Frauen verdeutlicht das Machtgefälle zwischen Mann und Frau. Während dem Mann die Rolle des Familienoberhauptes abhanden gekommen ist, sind Kinder zum Privatbesitz der Frauen geworden. Damit konzentriert sich alle Macht in der Hand der Frau. Die angesprochene weibliche Rücksichtslosigkeit resultiert dabei sicherlich aus der alten Weisheit *„Macht neigt dazu, zu korrumpieren, und absolute Macht korrumpiert absolut.“* Der Hinweis auf eine Vorherrschaft der Männer in Politik und Wirtschaft verfängt nicht. Es ist ein Fehlschluss zu glauben, dass dies zu einer Männerherrschaft und damit zu einer Benachteiligung von Frauen führen würde, weil Männer von alters her darauf getrimmt werden, „den Wünschen der weiblichen Mehrheit nachzukommen“.[1869] Politik von Männern hatte immer die Belange von Frauen und Kindern im Blick, mithin die Interessen der gesamten Familie. Frauenpolitik kümmert sich hingegen nur um Frauenbelange.

Esther Vilar bekennt:

> *„Ich kenne keine Frau, die einen Beruf ausübt, um ein Leben lang die Kinder und den Mann zu ernähren.“* [1870]

Fazit:
Vielen Frauen ist die reine Hausfrauenrolle langweilig geworden, das bedeutet aber noch lange nicht, dass sie sich lebenslang dem Berufsleben verpflichten wollen, die Ernährerrolle auf Dauer übernehmen oder die Haushaltsrolle dem Mann überlassen würden.

Aus dem EMMA-Forum ist folgendes Beispiel entnommen:

> *„Ich fühlte mich […] an viele Frauen erinnert, allesamt Akademikerinnen, […] die] ein Kind als ‚Heldinnennotausgang‘ gebrauchen. Die Gründe sind bei allen (altersmäßig zwischen 35 und 40) gleich: Enttäuschte Erwartungen an den Job.*
>
> *Eine Freundin startete vor zehn Jahren mit viel Engagement an einer Schule, heute ist sie frustriert. Jetzt ist das Baby da und sie wird die nächsten Jahre nicht mehr zurückkehren: ‚Ich vermisse das alles überhaupt nicht, mein Leben ist jetzt viel schöner.‘ Ihr Lebensgefährte verdient gut und ums Grobe muss sie sich nicht kümmern, dafür gibt es eine Putzfrau. Gestresst ist sie natürlich trotzdem und braucht dringend ein Wellnesswochenende, ihr Mann passt dann auf das Kind auf. […]*
>
> *Ein Kollege plante mit seiner Frau ein Baby, der Plan sah vor, dass sie nach kurzer Zeit wieder in den Job zurückkehrt, Kinderbetreuung und Haushaltshilfe wurden engagiert. Kurz vor der Geburt überlegt sie es sich anders, nein, so schnell wolle sie nicht wieder arbeiten, der Nachwuchs ist jetzt fast ein Jahr alt, die Putzhilfe ist geblieben und sie möchte nun auch ein zweites Kind – er nicht. Finanziell wird es auf Dauer eng, denn das gekaufte Haus lässt sich nur mit zwei Gehältern problemlos abbezahlen. Sie hat die Lust am Job verloren. […]“* [1871]

Die Hausfrauenrolle ist für Frauen nach wie vor attraktiv. Vor allem, wenn es mit der Karriere nicht so klappt oder auf die Dauer das Berufsleben zu anstrengend wird.

[1869] Arne Hoffmann: „Sind Frauen die besseren Menschen?“, S. 589

[1870] „Liebe macht unfrei“, Esther Vilar im Interview mit Peer Teuwsen, Weltwoche vom 20. D e-zember 2007

[1871] EMMA-Forum: Kommentar zum Artikel: Die armen Männer, caramia - 28.06.2010 15:41

Frauen spielen bei der Familienplanung die alles bestimmende Rolle. Da ihr die Alimentierung durch den Mann vom Staat „gesichert“ wird, behält die Frau die freie Handlungs- und Entscheidungsfreiheit, wenn sie sich für ein Kind entschieden hat. Sie kann das Kind in staatliche Betreuung abgeben und berufstätig sein oder sich auf die Rolle als Hausfrau zurückziehen. Sie behält den Zugriff auf Brieftasche und Gehaltskonto des Mannes, der sich auf sie einlässt, ohne dass sie Rechte am Kind aufgeben müsste.

Die Hausfrauenrolle ist für Frauen nach wie vor attraktiv. Vor allem, wenn es mit der Karriere nicht so klappt oder auf die Dauer das Berufsleben zu anstrengend wird.

Frauen haben heutzutage erheblich mehr Rechte bei gleichzeitiger Wahrung oder sogar Ausweitung ihrer Privilegien. Frauen sollen große Konzerne lenken und die Politik gestalten, ohne die Verantwortung des Haushaltsvorstandes in den Familien zu übernehmen. Damit ist die Machtbalance erheblich zugunsten der Frauen verrutscht. Die Zukunft der Familien wird davon abhängen, hier (wieder) ein Gleichgewicht herzustellen.

Verschwörungstheorien

Das Autorenteam ist kein Freund von Verschwörungstheorien. Es weiß auch keine Antwort auf die Frage, ob die Zerstörung der Familien eine unglückliche Verquickung von Umständen, Zeitgeist und Interessenströmungen ist, oder ob mit der Zerstörung der Familien ein Plan verfolgt wird. Wie dem auch sei, es ist legitim die Frage „Cui bono?“ zu stellen.[1872] Man kann sich nicht mit Verschwörungstheorien beschäftigen, ohne sehr bald auf die „Neue Weltordnung“-Theologie zu stoßen. Angeblich soll die Rockefeller-Stiftung die Frauenbewegung gegründet und finanziert haben, um die Familie zu zerstören und eine Bevölkerungsreduktion als ein grundsätzliches Ziel der globalen Elite zu verfolgen.[1873] Die Vorstellung, dass an allem Schlimmen in der Welt irgendwelche Rockefellers oder Rothschilds schuld sein sollen, entspricht einer modernen Variante vom „Schwarzen Mann“ oder vom Teufel. Verschwörungstheorien können Spinnereien oder geschickte Desinformation sein, aber auch legitimes Spekulieren über die Frage „Wem nützt es?“ anregen.

Verschwörungstheorien sind gefährlich, wenn sie den Blick auf die Realität vernebeln und Vorurteile schüren. Verschwörungstheorien wirken sehr kompliziert, machen im Kern aber die Welt ganz einfach: Auf der einen Seite stehen die vielen Unschuldigen, die Millionen Unwissenden, die zur Schlachtbank geführt werden, und auf der anderen übermenschlich böse Kräfte, eine Clique von Superschurken, gegen die kein Kraut gewachsen ist. Aber so einfach ist die Welt nun einmal nicht. Und wir werden die gesellschaftliche Probleme ganz bestimmt nicht lösen, indem wir uns einbilden, die wirklich entscheidenden Dinge würden allesamt im Geheimen ausgekungelt, und uns Bürgern bliebe nichts anderes übrig als auszubaden, was von den Superschurken in ihren Hinterzimmern ausbaldowert wird.

[1872] Alles-Schall-und-Rauch-Blog: Der große Plan: Was sie mit uns vorhaben , deutsche Übersetzung von: New Order of Barbarians, April 2008:
„Der Masterplan – Die Aussage eines Zeugen“ – Teil I: Eine Einführung, Teil II: Bevölkerungsreduktion durch Familienplanung, Teil III: Bevölkerungsreduktion durch Krankheiten, Teil IV: Bildungsindoktrinierung, Teil V: Konflikte durch Gesetzgebung

[1873] secret.tv: Aaron Russo über Nick Rockefeller

Tatsächlich werden in diesem Buchprojekt ja keine geheimen Informationen offenbart. Alle Fakten sind öffentlich zugänglich, es werden keine Geheimquellen ausgewertet. Das Problem besteht einzig darin, dass von den meisten Bürgern diese Fakten in ihrer Zusammenschau noch nicht wahrgenommen wurden.

Plausibel erscheint die Überlegung, dass die Menschheit bei unkontrolliertem Bevölkerungswachstum in ernste Schwierigkeiten geraten wird. Erfahrungen mit Menschen machen allerdings pessimistisch in Bezug auf die Hoffnung, dass die Mehrheit der Menschen mit vernünftigen Argumenten zu vernünftigen Verhalten bewegt werden könnte. Treten Menschen in Massen auf, sinkt der Intellekt an animalische Grenzwerte.[1874] Eliten, die sich dem Problem des Bevölk e-rungswachstums beschäftigen, müssten also andere Strategien einschlagen.

Es wäre eine denkbare Erklärung, dass die Förderung von Abtreibung und Homosexualität, die Erleichterung von Scheidungen und die Desintegration der sexuellen Identität durch Genderismus Bestandteile einer Strategie gegen Bevölkerungsexplosion Überbevölkerung sind. Dieser Erklärungsansatz wirft jedoch zwei Probleme auf: 1. Zum Überleben gehört nicht nur eine stabile demographische Entwicklung, sondern auch geistig gesunde Menschen, die als Kind im Schutz einer Familie aufwachsen konnte. 2. Deutsche Frauen haben lediglich eine Geburtenrate von 1,2 (Kinder pro Frau), während die Nullwachstumsrate der Bevölkerung bei 2,1 Kindern pro Frau liegt.

Das Buchprojekt will zum Denken anregen und Diskutieren einladen. Es sollen Gedankenanstöße zum selbst- und weiterdenken gegeben und keine Verschwörungstheorie aufgestellt werden. Erklärungen können manchmal erschreckend banal sein: Hinter der HelferInnenindustrie steckt keine Verschwörung, sondern das kapitalistische Eigeninteresse der einzelnen Akteure.

Namensrecht

Deutsches Namensrecht

Das deutsche Namensrecht (§ 1355 BGB, Ehename) ist davon geprägt, dass alle Mitglieder einer Familie einen gemeinsamen Namen tragen. Das führt dazu, dass eine Frau in ihrem Leben gegebenenfalls mehrmals ihren Namen wechseln muss. Bei Heirat übernimmt sie den Namen ihres Ehemannes, bei Scheidung nimmt sie gegebenenfalls ihren Mädchennamen wieder an, bei Wiederheirat nimmt sie wiederum einen neuen Familiennamen an. Das ergibt eine unübersichtliche Biographie für die Frau. Man stelle sich vor: Eine Frau hat Schulzeugnisse und Universitätsabschluss auf den Familiennamen ihres Vaters, Arbeitszeugnisse auf den Familiennamen ihres Exmannes und sucht nun mit dem Familiennamen ihres Zweitmannes eine neue Arbeitsstelle.

Reformen im Namensrecht mit Errungenschaften wie Frau Doppelname-Bindestrich haben die Sache weiter verkompliziert, ohne das Grundproblem zu lösen. Weitere Schwierigkeiten tauchten auf, weil Frauen – die Kinder ihrem Vater entrissen haben – den Wunsch äußerten, dass diese Kinder den Namen ihres Lebensabschnittsvaters annehmen. Damit wird das Problem des „Namen-Wechsel-Dich-Spiel“ nur auf die Kinder ausgeweitet.

Als Alternative soll das spanische Namensrecht vorgestellt werden, das die Dinge dahingehend vereinfacht, dass Väter, Mütter und Kinder einen festen Namen gibt, den sie ihr gesamtes Leben

[1874] vgl. Sigmund Freud: „Massenpsychologie und Ich-Analyse“, ISBN 3-436-01140-1, S. 16-18

auch behalten. Ein weiterer Vorteil dieses Namensrechts ist, dass es transparent macht, wer der Vater und die Mutter eines Kindes ist.

Schweizer Namensrecht

In der Schweiz sollen Eltern auswählen, ob die Kinder den Nachnamen der Mutter oder des Vaters tragen. Allerdings ist ein Vetorecht für Mütter geplant. „Können sich die Eltern nicht einigen, so erhält das Kind den Ledignamen der Mutter“, heißt es im Gesetzesvorschlag. Barbara Schmid-Federer (CVP) hält diese weitere Frauenbevorzugung für „das kleinere Übel“ Denn: „Sie ist vernünftig, weil in 80 Prozent der Scheidungen die Kinder bei der Mutter bleiben.“ [1875]

Spanisches Namensrecht

In Spanien und den meisten spanischsprachigen Ländern ist es üblich, dass Personen zwei Nachnamen haben: Der erste Nachname des Vaters gefolgt vom ersten Nachnamen der Mutter. Nach dem spanischen Namensrecht behält die Frau auch bei Heirat beide Nachnamen (apellidos). (In einigen Ländern Lateinamerikas legt die verheiratete Frau den Nachnamen mütterlicherseits ab und hängt den Nachnamen ihres Gatten an ihren ersten Nachnamen unter Verwendung der Präposition "de".)[1876]

Der Vorteil der spanischen Regelung liegt auf der Hand. Die Frau behält lebenslang ihren Namen als Identifikationsmerkmal. Verwirrungen, die durch Annahme des Gattennamen bei Heirat und Wiederannahme des Mädchennamens bei Scheidung entstehen, werden entfallen. Auch werden Komplikationen durch Bindestrichnamen von Frau „Doppelname-Bindestrich“ vermieden.[1877]

Beispiel:

> Gemeinsame Kinder von José Manuel **García Gómez** und María Isabel **Urbano Velázquez** würden den Nachnamen **García Urbano** tragen.
>
> (In Lateinamerika würde die Ehefrau **Urbano de García** heißen, der zweite Nachname, hier Velázquez, würde wegfallen.)

Auch für Kinder ergeben sich nur Vorteile. Da Vater, Mutter und Kinder unterschiedliche Nachnamen haben, entfällt der soziale Druck bei Flickwerkfamilien, Kindern den Namen eines neuen Lebensabschnittsvaters zu verpassen. Es ginge gerechter zu, weil jeder seinen Geburtsnamen behalten würde und es brächte auch mehr Klarheit, wenn jeder seinen Vater und seine Mutter im Namen führt. Es würde natürlich sichtbar, wenn eine moderne Frau vier Kinder von vier Männern hat. Aber das Gute daran ist, dass das Recht des Kindes auf seinen Vater in seinem Namen dokumentiert wäre. Halbgeschwister wären bezüglich ihrer Väter gleichberechtigt. Zwangsumbenennungen zum Namen des letzten Lebensabschnittsvater entfallen.

Die Zukunft der demokratischen Gesellschaft

Mit der Frage nach der Zukunft der Familie ist es nicht getan, denn daran schließt sich die Frage nach der Zukunft der demokratischen Gesellschaft an. Die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft

---

[1875] Kinder sollen nur noch wie die Mutter heissen: Frauen sägen am Stammbaum , Blick am 23. September 2008

[1876] Wikipedia: Nombres de nacimiento y de matrimonio

[1877] Karlsruhe berät über Dreifachnamen: Fast wie bei Loriot – Darf man Müller-Meier-Lüdenscheid heißen?, Süddeutsche am 17. Februar 2009

beschränkt sich dabei nicht auf die Fragen der Demographie oder des wirtschaftlichen Wachstums.

Das Diogenes-Paradoxon

Paul Kirchhof weist darauf hin, dass der freiheitliche Staat auf die Freiheit von Ehe und Familie angewiesen ist:

> *„Der Staat weiß, dass er darauf angewiesen ist, auch in Zukunft junge demokratiefähige Bürger zu haben. […] Würde die Mehrzahl der Menschen in Deutschland sich entscheiden, als Diogenes in der Tonne zu leben, sich also um Ökonomie nicht zu kümmern, hätte niemand das Recht verletzt, weil auch diese Entscheidung Inhalt der Freiheit ist. Die soziale Marktwirtschaft, der Steuer- und Finanzstaat, wären aber an ihrer eigenen Freiheitlichkeit zugrunde gegangen. […] Dieses Angewiesensein des freiheitlichen Staates auf die Annahme eines Freiheitsangebots durch den Einzelnen gilt auch für die Freiheit von Ehe und Familie. Der Staat baut darauf, dass wir auch in Zukunft viele Kinder haben, die diesen Kulturstaat tragen, dieses Wirtschaftssystem am Leben halten, diese Demokratie mit Inhalt und Gedanken füllen. Dennoch gibt der freiheitliche Staat die Entscheidung für oder gegen die Ehe und die Familie selbstverständlich in die Hand der Berechtigten.“* [1878]

Andersherum formuliert: Wenn in den Familien keine demokratiefähige Bürger heranwachsen, die diesen Kultur- und Rechtsstaat tragen, dann gibt es diesen freiheitlichen Staat nicht (mehr). Dieses in den Reden von Paul Kirchhof oft zitierte Diogenes-Paradoxon beschreibt das Spannungsverhältnis von Normalität und Normativität.

Sofern dem Staat Gestaltungsspielräume tatsächlich gegeben sind, sollte er den Schutzauftrag für Kinder und Familie mit oberster Priorität umsetzen. Das erfordern die vitalen Interessen eines jeden Gemeinwesens. Der im Grundgesetz formulierte Schutzauftrag gibt diesem Interesse lediglich Ausdruck.

Angesichts der weitreichenden Konsequenzen in Bereichen der Sozialversicherung, der Arbeitswelt, der Steuern und für die Gestaltbarkeit von Wirtschaftsprozessen sieht Kirchhof die Gesamtheit der Bürger zum Handeln aufgerufen und warnt:

> *„Der altersgebrechliche Mensch wird sich nicht mit der einen Hand auf eine Aktie und der anderen auf einen Fünfhunderteuroschein stützen können – er wird glücklich sein, wenn er einen Menschen findet, der ihn stützt. Und er wird ein noch größeres Glück erleben, wenn dieser Mensch sich ihm persönlich verbunden fühlt, weil er Sohn oder Tochter ist.“* [1879]

In diesem Buch wurde herausgearbeitet, dass ganze Netzwerke mit der Zerstörung der Familien beschäftigt sind. Es wurde auch aufgezeigt, dass der gebotene Schutz von Ehe und Familie auf breiter Front mit rechtlichen und politischen Mitteln unterlaufen wird. Es sollte deutlich geworden sein, dass damit die Axt an die vitale Wurzel dieser Gesellschaft gelegt wurde und die Zukunft eines freiheitlichen Staates in Gefahr gebracht wird.

[1878] Paul Kirchhof, in: „Wollen wir eine im Erwerbsleben sterbende oder im Kind vitale Gesellschaft sein?“

[1879] Wikipedia: Diogenes-Paradoxon

Das Böckenförde-Diktum

Das Böckenförde-Diktum beschreibt das Problem säkularisierter Staaten, soziales Kapital zu erschaffen, etwas allgemeiner:

> *„Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Anderseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt, mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren versuchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat.“* [1880]

Im Feudalismus regierte der König als Souverän von „Gottes Gnaden“, die Legitimität seiner Herrschaft wurde also transzendent begründet. In der Republik gibt es keine allgemein gültige Definition des Souveräns. In der Theorie ist das Volk Inhaber der Souveränität (siehe Volkssouveränität), die jedoch je nach Verfassung mehr oder weniger umfangreich an Staatsoberhäupter und Parlamente delegiert wird. Das Böckenförde-Diktum gibt einen Hinweis darauf, dass in einer Demokratie die Legitimierung der Herrschaft im Gegensatz zum Absolutismus „von unten“ geschieht. Während der absolutistische Staat seine Bürger zur Loyalität zwingen und somit die Voraussetzungen seiner Herrschaft selbst schaffen kann, ist der demokratische Staat auf die demokratische Gesinnung seiner Bürger angewiesen, die er nicht erzwingen kann.

Das führt zu Schwierigkeiten bei der Lösung der Frage, wie eine demokratisch verfasste Gesellschaft ihren Fortbestand sichern und sich gegen Gefahr schützen kann. Böckenförde macht auf das Paradoxon aufmerksam, dass der Staat, bei dem Versuch die Demokratie mit „den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots“ zu verteidigen, selbst zur Diktatur wird, weil er sich damit über das „Volk als Souverän“ stellen würde.[1881]

Es kann wohl mit einiger Berechtigung die Behauptung aufgestellt werden, dass in Deutschland keine Partei die Bedeutung von Ehe und Familie für die demokratische Republik erfasst haben. Vielmehr scheint der Staat mit Rauchverboten, Gender Mainstreaming und Antidiskriminierungsgesetzen eine Gesinnung seiner Bürger „von oben“ herab durchsetzen zu wollen. In dem Maße, in dem der Staat die Ordnungsmacht auch in der Familie für sich beansprucht, untergräbt er die Volkssouveränität. Denn eine staatliche Ordnungsmacht im privaten Bereich hebt die Autonomie der Familie auf und ohne diese Autonomie kann der Bürger nicht „Souverän“ des Staates sein.

Der Wertewandel

Wo die Zukunft der Gesellschaft diskutiert wird, ist der Diskurs über den Wertewandel nicht weit. Nach der kulturpessimistischen Interpretation Elisabeth Noelle-Neumanns hat seit den Sechziger Jahren ein kontinuierlicher Werteverfall stattgefunden. Als Symptome werden vor allem die Erosion „bürgerlicher Tugenden“, aber auch Bedeutungsverluste von Kirche und Religi-

---

[1880] Ernst-Wolfgang Böckenförde, in: „Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht“, Suhrkamp 1976, S. 60

[1881] Wikipedia: Böckenförde-Diktum

on genannt. Diese Sichtweise bleibt allerdings nicht unwidersprochen. Helmut Klages sieht weniger einen Werteverfall als eine Wertesynthese von alten und neuen Werten. Ronald Inglehart wiederum glaubt, dass ein Wandel von materiellen zu immateriellen Werten die Demokratie letztlich stärke: Als Konsequenz des Wertewandels nimmt er eine hohe Partizipationsbereitschaft und höhere Freiheit an.

Eine Scheidungsrate von rund 50% in Deutschland und die in diesem Buch beschriebene Zerstörung der Familie kann dazu verleiten, in das Klagelied vom Werteverfall einzustimmen. Nicht selten wird ja der Untergang des Abendlandes beschworen. (Schon wieder?) Und manche meinen sogar, der Westen hätte nichts anderes verdient. Norbert Bolz sieht es positiver:

> *„Wer über einen Werteverlust jammert, verkennt den Werteverzicht der modernen Gesellschaft. Dass sie nicht mehr zu bieten hat als formale Demokratie, Liberalismus und soziale Marktwirtschaft, ist gerade das Geheimnis ihrer Stärke. Diese Minimalwerte sind das erstaunliche Resultat der Geschichte abendländischer Rationalität, das wir uns nicht ernsthaft anders wünschen können.“* [1882]

Es soll hier eine Synthese der Wertediskussion versucht werden. Werteverlust kann niemand wollen, denn Werte sind sinnstiftend und bilden den sozialen Kitt einer Gesellschaft. Norbert Bolz ist dahingehend zuzustimmen, dass eine moderne Gesellschaft mit einem reduziertem Wertekanon auskommt, der für alle verbindlich bleiben muss. Das ist ihre Stärke und das macht eine pluralistische Gesellschaft eigentlich erst möglich. Das ist aber kein Grund auf Werte zu verzichten. Sie werden nur auf eine zweite Ebene verschoben. So haben Kaufleute ihren eigenen Wertekanon, Christen und Muslime haben ihren eigenen Wertekanon, Künstler und Politiker ebenfalls. Noch eine Ebene darunter sollte jede Familie ihren ganz eigenen Wertekanon haben. Das wäre das Subsidiaritätsprinzip angewandt auf dem Gebiet der Werte. In diesem Sinne wäre Religions- und Bekenntnisfreiheit als Wert auf der höchsten, allgemeinverbindlichen, Ebene angesiedelt. Der Zölibat und das islamische Kopftuch[1883] wären kein Problem, weil der Wert, den der Zölibat für Katholiken hat, für Nichtkatholiken keine Wertverbindlichkeit darstellt, genauso wenig wie der Wert, den die Muslima dem Kopftuch beimisst, für andere irrelevant bleibt. Elisabeth Noelle-Neumann hat aber auch Recht, wenn sie von der Gefahr eines Werteverfalls spricht, denn es gibt ja nicht selten Stimmen, die Werte und Religion in die privaten vier Wände verbannt sehen wollen. Das ist ungerechtfertigt, weil die Subsidiarität zwischen individueller Marotte und gesellschaftlicher Verbindlichkeit noch mehrere Ebenen zulässt. Appelle an Katholiken, doch (endlich) den Zölibat abzuschaffen oder an muslimische Frauen, doch (gefälligst) den Schleier abzulegen, sind vollkommen unangebracht. Denn solange nur ein Konsens über die Minima

werte besteht, welche die demokratische und pluralistische Gesellschaft garantieren, sind gesellschaftliche Gruppen durchaus aufgefordert, ihre Wertekultur zu pflegen.

Gegenstrategien

Wer hierher vorgeblättert hat, in der Hoffnung hier fertige Lösungen und Gegenstrategien zu finden, muss enttäuscht werden. Im Kapitel 2 wurde deutlich, wie gründlich der Gesetzgeber die

---

[1882] Norbert Bolz: Debatte: Werdet erwachsen! Die Papst-Kritik am Werterelativismus verkennt die Errungenschaften moderner Gesellschaften., Die Welt am 23. April 2005

[1883] Um bewusst zwei kontroverse Beispiele zu bringen, denn dieses Buch will ja zu Debatten ermuntern.

Familie schon gegen die Wand gefahren hat und in Kapitel 3 wurden die zahlreichen Zerstörer der Familie dargestellt, die fleißig daran arbeiten, der Familie den Rest zu geben. Die Zerstörer der Familie sind sehr zahlreich, finanzstark und gut vernetzt. Das gesamte Land ist von Frauenbeauftragten und Frauenberatungsstellen überzogen. Eine weit verzweigte HelferInnenindustrie verdient gut an der Zerstörung von Familien und sichert dabei zehntausende Arbeitsplätze. Starke Ideologien geben das Fundament für die Familienzerstörung, vorrangig sind da Feminismus und Genderismus zu nennen, aber auch die allgegenwärtige Egomanie ist ein starker Faktor.

Dagegen ist kein Ankommen, jedenfalls nicht auf absehbare Zeit. Es ist aber an der Zeit, das Thema Familie auf die politische Tagesordnung zu setzen und einen gesellschaftlichen Diskurs darüber zu führen. Dies ist das Hauptanliegen dieses Buches. Das Buch will dazu ermutigen, über die vorgestellten familienrelevanten Themen zu sprechen und nicht fertige Lösungen anbieten. Diese müssen auf gesellschaftlicher Ebene erst erarbeitet werden. Auf der individuellen Ebene muss sich ein Mann aber schon fragen, ob er angesichts des vorherrschenden Familienrechts überhaupt heiraten soll und noch ernster, ob er tatsächlich Kinder in die Welt setzen will.

Individuelle Strategien

Individuelle Schadensbegrenzungsstrategien sind selbstverständlich nicht geeignet, in Deutschland etwas Grundsätzliches an der bestehenden Familienproblematik zu ändern. Andererseits will niemand abwarten, bis sich die Verhältnisse ändern, wobei unklar bleibt, ob das sich noch während seiner Lebenszeit ereignet. Deshalb sollen an dieser Stelle mögliche individuelle Strategien angedacht werden.

Was unternommen werden kann, um die Situation der Familien zu verbessern, wird im nächsten Kapitel Gemeinsame Strategien besprochen.

Soll ich überhaupt heiraten?

Dies ist die Gretchenfrage: *„Wie hältst Du es mit der Familie und mit eigenen Kindern?“* Natürlich ist dies eine rhetorische Frage, die niemand für Sie beantworten kann. Dem Heiratswilligen ist allerdings nahezulegen, *vorher* die richtigen Fragen zu stellen.

Die erste Frage ist *„Warum wollen Sie überhaupt heiraten?“* [1884] In der heutigen säkularen Gesellschaft müssen Sie nicht mehr aus Rücksicht auf die Moral oder der Kirche heiraten. *„Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden.“*, steht in der Bibel. Machen Sie sich aber keine falschen Hoffnungen, ein Autor hat selbst erlebt, dass der Feminismus die Kirchen längst unterwandert hat. Der Staat fällt auch als Beschützer der Familie aus und wenn beide Ehepartner arbeiten gibt es auch keinen Steuervorteil.[1885] Angesicht von 200.000 Scheidungen jährlich ist die Frage nach dem Sinn einer Eheschließung vor dem Standesamt für Männer wirklich berechtigt. Die rückläufige Zahl von Eheschließungen könnte ein Indiz dafür sein, dass sich unter Männern langsam herumspricht, dass heiraten für Männer eher ein Risiko darstellt. Für Frauen ist eine Heirat immer noch erstrebenswert, weil sie dadurch Versorgungsansprüche erwerben, die ihnen der Staat durchzusetzen hilft.

[1884] TrennungsFAQ: Soll ich heiraten?

[1885] Das Ehegattensplitting bietet nur einen Vorteil bei einer Hausfrauenehe bzw. wenn ein Ehepartner wesentlich weniger verdient.

Männer sollten aber nicht darauf vertrauen, dass Nichtheiraten sie schützen würde. Denn der Staat ist sehr findig darin, Frauen und Männern „eheähnliche Lebensgemeinschaften“ zu unterstellen und daraus qua Gesetz[1886] Verpflichtungen abzuleiten. Es werden dabei Bürgern ähnl iche Verpflichtungen wie für Verheiratete aufgeladen, nur dass ihnen die Entscheidungsfreiheit, ob sie diese Verpflichtungen eingehen wollen, von Staat wegen genommen wird. Das wird im Abschnitt Zwangsheirat als staatlich verordnete Zwangsgemeinschaft beschrieben, was besonders bizarr ist, weil gleichzeitig Kampagnen gegen angeblich Zwangsheiraten unter türkischen Migranten laufen. Diesem Thema nehmen sich gerne Frauenrechtlerinnen an.

Die von den 1968ern in die gesellschaftliche Debatte eingeführte Idee, dass neben der bürgerlichen Ehe (Standesamt) ein alternatives Ehemodell gelebt werden könnte, erweist sich als Chimäre. Offensichtlich entkommt man der Regelwut des Staates nicht, was das Zusammenleben von Männern und Frauen betrifft. Die Tatsache, dass man dazu übergegangen ist, auch gleichgeschlechtliche Beziehungen als „eheähnliche Gemeinschaften“ zu bezeichnen (was hier nicht weiter erörtert werden soll), trägt nicht zur Klarheit bei, sondern vernebelt eher die tatsächliche Rechtswirklichkeit.

Die Gründung einer Familie sollte eigentlich, wie im ersten Kapitel herausgearbeitet, einen autonomen Bereich schaffen, in dem der Staat nichts zu suchen hat. Eigentlich sollten sich Familien gegen die Übergriffe des Staates auf ihre Autonomie zur Wehr setzen. Dies wird aber in dem Maße schwierig, in dem die Solidarität zwischen Mann und Frau schwindet. An diesem Punkt hat besonders der Feminismus fatalen Einfluss gehabt, weil Feminismus und Familie zwei gegenläufige Konzepte sind. Während in einer Familie Mann und Frau in einer Vertrauensbeziehung eine Schutzgemeinschaft gegenüber Allmachtsansprüche des Staates bildet, so entwirft der Feminismus mit dem Mann als Täter und der Frau als Opfer einen tiefen Graben zwischen Mann und Frau, wobei der Staat als Schutzmacht der Frau gegenüber dem Mann auftreten soll.

Aus diesem Grund sollte dem Feminismus der Einfluss auf Familienpolitik verwehrt bleiben. Das Gegenteil ist leider der Fall. Längst hat der Feminismus der Gesetzgebung und der Rechtsprechung ihren Stempel aufgedrückt und damit Ehe und Familie für Männer zu einem unkalkulierbaren Risiko gemacht. Hier etwas für die Familien zum Besseren zu wenden, wird sehr viel Zeit brauchen.

Die Frage nach dem Heiraten kann dieses Buch dem Leser nicht beantworten. Das Buch kann nur dazu auffordern, sich mit dem Thema Familie, Familienpolitik und Familienrecht intensiv zu beschäftigen und daraus die entsprechenden Schlüsse zu ziehen.

Hilft es, eine Frau aus dem Ausland zu heiraten?

Manche findige Männer kommen auf die Idee, eine Ausländerin anstatt einer deutschen Frau zu heiraten. Nicht wenige deutsche Männer träumen von der unberührten und liebevollen Schönheit, vorwiegend aus Asien oder Lateinamerika, die nicht emanzipiert und natürlich genügsam ist. Diese Wünsche erweisen sich oft als ein Traum und lösen sich in Luft auf. Nicht, dass binationale Ehen keinen Reiz hätten und auch funktionieren können. Das Problem ist nur, dass dieser Weg nicht die präsentierten Probleme mit dem deutschen Familienrecht löst und es auch keinen Beweis gibt, dass binationale Partnerschaften mit Frauen aus anderen Ländern stabiler sind. Wenn

[1886] Hier ist vor allem das Sozialgesetz gemeint, siehe auch Abschnitt Zwangsheirat von Staats wegen.

sie jedoch enden, dann können sie tendenziell noch schlimmeren Folgen für den deutschen Ehepartner haben.

Der Wunsch nach einer von deutsch-feministischen Irrungen unberührten Venus, deren Güte das deutsche Familien- und Unterhaltsunrecht heilt, ist überaus naiv. Die Väterforen sind übervoll von hilfesuchenden Vätern, die äußerst schlechte Erfahrungen gemacht haben. Bei nicht wenigen dieser Frauen wird in Väterforen von mafiaähnlichen Unterstützungsstrukturen, Mord- und Gewaltdrohungen gegen den Vater und handfesten Versuchen, ihn mundtot zu machen berichtet, sobald die Dinge nicht mehr ganz nach ihrem Willen laufen. Schon zu Ehezeiten scheint Unterschlagung und Betrug üblich zu sein. Die Frauen finden schnell in die starken Auslandsgemeinden ihrer Landsmänner und -frauen, dort erfahren sie schnell und mühelos alle Tipps und Tricks wie vorzugehen ist.

> *„Die meisten ausländischen Frauen aus der Dritten Welt wollen nur eines: Geld für ihre Familie im Heimatland! Der deutsche Ehemann ist reine Nebensache und dient lediglich als Geldautomat. Es gibt Ausnahmen, aber der Prozentsatz dürfte ziemlich gering sein. Alles hat eben seinen Preis.“* [1887]

Frauen aus dem Ausland lernen schon nach kurzer Zeit „ihre Rechte“ kennen und ***nutzen sie***. Nicht selten sind sie ihnen aus dem Internet schon lange bekannt. Der Feminismus ist längst global präsent und auch in Kabul sitzt längst eine Frauenbeauftragte. Neuerdings wird vor der Einreise nach Deutschland eine Sprachprüfung als Voraussetzung für eine Visa-Erteilung verlangt. Die ausländische Braut wird mit „Frauenrechten“ à la Germany und Angeboten der deutschen HelferInnenindustrie schon im Goethe-Institut in ihrem Heimatland vertraut gemacht. Erst in Deutschland angekommen, werden sie entweder von Landsfrauen, die vor ihnen nach Deutschland gekommen sind, auf den aktuellen Stand gebracht, oder es ist nur eine Frage der Zeit, bis deutsche Feministinnen die ausländische Braut entdeckt haben und unter ihre Fittiche nehmen. Ein deutscher Mann mit einer exotischen Frau steht immer als Perversling da, seine unwissende ausländische Frau ausnutzen und sexuell ausbeuten will.

Die Helferindustrie schlägt Purzelbäume, wenn die „arme“ getrennte Ehefrau aus dem Ausland dort auftaucht. Der betrogene und ausgebeutete deutsche Vater steht grundsätzlich als Einkäufer einer Auslandsbraut da, die er jetzt billig auf Kosten der Allgemeinheit loswerden will, nachdem sie ihm langweilig geworden ist. Noch mehr Härte und Einseitigkeit seitens Richtern und Jugendämtern sind die Folge.[1888] [1889]

Geld und Dokumente sichern

In der Frühphase oder im Vorfeld einer Trennung ist es sinnvoll Geld und Dokumente zu sichern, d.h. dem Zugriff der Partnerin entziehen im Sinne von Prävention. Man sollte es der Gegenseite nicht fahrlässig leichter machen als es schon ist.

Weitergehende Ausführungen, was bei einer bevorstehenden Trennung zu tun ist, damit die Folgen nicht noch schlimmer werden als sie ohnehin sind, finden Sie in der TrennungsFAQ.[1890] Wir

---

[1887] TrennungsFAQ-Forum: Cocktail-Detlef am 7. Oktober 2010 - 10:58 Uhr

[1888] TrennungsFAQ: Hilft es, eine Frau aus dem Ausland zu heiraten?

[1889] Deutschlandflucht: Heirat und Import einer ausländischen Frau!

[1890] TrennungsFAQ: Auf mich kommt vielleicht eine Trennung zu. Wie verhalte ich mich?

sollten uns ernsthaft fragen, wohin wir mit der Familienpolitik gekommen sind, wenn heiratswilligen Männern solche Ratschläge gegeben werden müssen.

Was wurde aus der Familie, die einmal Schutz und Geborgenheit versprach, gemacht? Erst haben ideologisch Verblendete die Familie zu einem Ort schlimmster Unterdrückung, Vergewaltigung und Entrechtung der Frau erklärt, dann wurde die Justiz instrumentalisiert, und nun ist die Familie für den Mann zu einem verminten Gebiet geworden, ein Ort des Geschlechterkampfes anstatt Partnerschaft. Wie kann sich nun ein heiratswilliger Mann unter diesen Marktbedingungen angemessen verhalten? Ignoriert er die erheblichen Risiken, handelt er fahrlässig gegenüber seiner eigenen Existenz. Das Vertrackte dabei ist, dass kaum ein Mann, der seiner Ansicht nach noch in einer noch einer halbwegs intakten Beziehung lebt, daran denkt, dass ihm ähnlich Schlimmes passieren könnte, wie es zwei Millionen anderen Vätern in diesem Land widerfährt. Diese Unbekümmertheit führt oft zum Verhängnis. In Väterforen beginnen unzählige Beiträge mit „ich wollte ja erst nicht glauben, dass mir das auch passieren kann …“ Beginnt der Mann aber schon mit der Heirat Vorkehrungen für eine mögliche Scheidung zu treffen, läuft er Gefahr paranoid zu werden. Aber irgendwie hat die ganze Situation etwas Krankes an sich.

Dokumentation und Öffentlichkeit herstellen

Es ist sinnvoll alle Vorgänge zu dokumentieren und ggfs. ein Tagebuch zu schreiben. Das dient einerseits einer belegten Argumentation in der Auseinandersetzung und erleichtert den „schlüssigen Vortrag“ vor Gericht, andererseits werden Dokumentationen geschaffen, die später sehr wertvoll für entfremdete Kinder sein können.

Stellen Sie Öffentlichkeit her, so gut es irgend geht. Die Familienzerstörung muss in die Öffentlichkeit getragen werden, es soll nicht Ihr privater Fall bleiben.

Gerade zu Wahlzeiten stehen Politiker mit ihren Sonnenschirmen am Straßenrand, den Kontakt zu den Bürgern suchend, da sie wieder gewählt werden wollen. Diese sollten sich daran gewöhnen bei jeder sich bietender Gelegenheit auf familienrelevante Themen angesprochen zu werden. Das persönliche Gespräch bewirkt viel mehr als Briefe und eMails, die einfach mal so gelöscht werden können.

Gründen Sie Vätergruppen und Familienaktionen. Bewegen Sie Deutschland und stellen die Familie wieder in den Mittelpunkt der Gesellschaft.

Den „Karren an die Wand fahren“

Manche Unterhaltspflichtige, denen nichts mehr bleibt, reagieren mit weniger bekannten Mitteln, die aber alle Nebenwirkungen haben, so dass die Therapie oft schlimmer als die Krankheit ist. Häufige Strategie ist ein Leben als U-Boot. Die Verpflichteten geben angesichts der unausweichlichen Zerstörung ihrer letzten wirtschaftlichen Restexistenz durch das Unterhalts"recht" legale Arbeitsbemühungen auf, arbeiten schwarz, ziehen um ohne sich umzumelden, führen Scheinadressen, lassen Konten über vertrauenswürdige Verwandte laufen. Sie sind vorsichtig bei gegenseitigen Behördenauskünften: Gesucht werden diese Väter gerne über die Kfz-Meldestelle, Krankenkassen (ein neuer Arbeitgeber muss Beschäftigte dort melden), Finanzamt. Pfändbare Werte (z.B. Auto) übereignen sie als Sicherheit für ein gewährtes Darlehen an Dritte, dann ist darauf kein Zugriff möglich.

Verpflichtete, die das System durchschaut haben und genau wissen was auf sie zukommt, wandern angesichts dieser Tatsachen verstärkt aus (2004 etwa 10% der nicht bezahlten Forderungsfälle) und beginnen anderswo neu. Wer rechnen kann, realistisch und handlungsfähig ist, wird

diese Möglichkeit ergreifen. Bereits innerhalb der EU in Ländern wie Spanien lassen sich deutsche Unterhaltsforderungen kaum vollstrecken. Teilweise sprechen andere Staaten ganz offen von einer „Ver-Knechtung“ von Unterhaltspflichtigen in Deutschland und erkennen deutsche Urteile nach Übersetzung und Durchsicht nicht mehr an, obwohl sie im Haager Abkommen miteinander verbündet sind und dies die gegenseitige Anerkennung von Unterhaltstiteln zur Folge haben sollte. Danach versucht das auswärtige Amt mit einem Ermittler, den Verpflichteten zu einer Einigung und Zahlung zu bewegen. Dies scheitert immer öfter an betonharten kompromisslosen Maximalforderungen der deutschen Unterhaltsempfängerinnen und Gerichte. Ist ein Pflichtiger ohne Vaterschaftsanerkennung im Ausland nicht erreichbar, muss jedes zivilrechtliche Gerichtsverfahren solange zurückgestellt werden, bis der Beklagte vom Verfahren nachweisbar Kenntnis erlangt. Väter verstehen ihren Rückzug nicht als Flucht, sondern als Überlebensversuch. In manchen Ländern bilden deutsche Familienunrechtsflüchtlinge sogar Hilfsvereine („Deutsche Väter im Exil“) oder lockere Gruppen (Spanien). Internationale Haftbefehle wegen Unterhaltspflichtverletzung gibt es nicht. Verurteilungen in Deutschland verjähren gemäß § 78 StGB nach fünf Jahren, was kürzer als die Wohlverhaltensphase einer Privatinsolvenz ist. Bei einer Rückreise noch nach Jahren verhaftet zu werden ist ein gerne erzähltes aber falsches Märchen. Auch wer trotz Auslandsaufenthalt weiterhin Unterhalt nach Deutschland überweist, kann viel sparen: In vielen Ländern ist Kindesunterhalt steuerlich voll absetzbar – in Deutschland überhaupt nicht. Rechnet man dann noch mit ein, dass Deutschland bei Lohnniveau und Arbeitslosigkeit auf die hinteren Plätze abgesunken ist, lohnt sich der Sprung ins Ausland erstaunlich oft.

Andere Ex-Väter gehen in die innere Emigration – warum sollen sie kreativ und lukrativ arbeiten, wenn dabei für sie als Unterhaltsverpflichtete nur noch ein Leben auf Sozialhilfeniveau herauskommt? Viele werden krank. Wer arbeitslos wird und danach Vollzeit mit offiziell geringem Verdienst arbeitet (zum Beispiel als Taxifahrer), lebt bei gleichem Restmonatseinkommen meist besser wie mit einem stark fordernden Job, von dessen Verdienst durch die Unterhaltszwänge dasselbe traurige Restchen übrig bleibt. Vorsicht: Gerne wird von den Gerichten Mutwilligkeit beim Jobverlust unterstellt, was die übliche Folterung mit gesteigerter Erwerbsobliegenheit und fiktivem Einkommen nach sich zieht.

> *„Alles gegen die Wand fahren ist wohl in so einem Fall der einzige Ausweg. Das schafft dann auch neue Freiheiten. Es fühlen sich immer noch viel zu viele Zahlesel in der Hamsterrad-Situation wohl.“* [1891]

Väter, die von vornherein wissen, dass sie als Unterhaltszahler finanziell scheitern werden, lassen die Unterhaltsansprüche möglichst lange auflaufen, gehen dann in Privatinsolvenz und leben einige Jahre lang mit einem pfändungsfreien Betrag, der im Bereich des Selbstbehalts liegt. Der laufende Unterhalt hat vor einer Schuldenrückzahlung Vorrang. Der Staat erzwingt auf diese Weise Vorrang für die Geldzahlungen an die Ex gegenüber dem Arbeitslohn für den Handwerker mit seiner Familie, dessen Rechnungen nicht mehr bezahlt werden konnten.

Um Reste der eigenen Existenz zu retten, gründen Selbständige gerne eine so genannte „verdeckte Treuhand Limited“-Gesellschaft. Das entspricht vollkommen den EU-Gesetzen und ist legal. Der Pflichtige tritt nicht als Besitzer bzw. Gesellschafter der Limited auf, hat aber über den Treuhandvertrag als so genannter „Beneficial Owner“ die volle Kontrolle über das Unternehmen. Für die Behörden ist nicht ermittelbar wem das Unternehmen gehört und letztendlich ist damit das wirtschaftliche und private Vermögen abgesichert. Die Gründung ist innerhalb von 10 Tagen

---

[1891] TrennungsFAQ-Forum: Es wird enger in Deutschland!, MitGlied am 29. April 2009 - 12:27

durch und kostet etwa 800 Euro. Darin enthalten sind die Kosten für den Treuhänder für die ersten 12 Monate und das Secretary Office.

In den meisten Fällen erledigen sich die Probleme von Unterhaltsverpflichteten in wirtschaftlich schwierigen Situationen von selbst. Das herrschende Unterhalts***recht*** presst sie zwangsläufig in einen kontraproduktiven Ruin, aus dem sie den Rest des Lebens nicht mehr herauskommen. Drohen die ersten Pfändungen, sollte man sein pfändbares Einkommen umgehend nach § 850d ZPO durch das Amtsgericht festsetzen lassen. Das geht kostenlos in der Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts. Beim Besuch des Gerichtsvollziehers dieses Papier vorlegen. Kontopfändungen können sogar bis zum Limit in den Dispositionskredit hinein gehen. Der Unterhaltspflichtige wird kurzerhand in weitere Schulden hineingepfändet. Deshalb ist die erste Regel für alle Unterhaltspflichtigen, schnellstens nach einer Trennung den Dispositionskredit auf Null setzen zu lassen und das Konto auf ein reines Guthabenkonto umzustellen.

Jugendämter und Expartnerinnen setzen gegen den „Unwilligen“ den finalen Todesschuss mit Lohn-, Konten und Sachpfändung ein, erzwingen durch deren Erfolglosigkeit in 70% aller Fälle eine Eidesstattliche Versicherung (früher: Offenbarungseid). Nach einer Lohn- und Kontenpfändung ziehen momentane und potentielle Arbeitgeber ihrerseits mit einer Kündigung die Konsequenzen – Pfändungen verursachen trotz moderner Software viel Mehrarbeit von Hand in der Lohnbuchhaltung. Leute, die auf den Sozialhilfesatz heruntergepfändet werden gelten nicht ohne Grund als demotivierte Mitarbeiter. Anträge auf Existenzgründerzuschüsse werden Gepfändeten negativ beschieden, wenn sie sich selbständig machen wollen um aus der Arbeitslosigkeit auszubrechen. Der Unterhaltspflichtige wird damit mit voller Absicht zum Langzeit-Sozialfall gemacht, auf dessen Schultern sich immer höhere unbezahlbare Unterhaltsschulden anhäufen, der auch keine eigenen Rentenansprüche mehr aufbauen kann. Pfändungen wirken wie angezündete Geldscheine, um in einem dunklen Schrank nach übrigen kleinen Münzen zu suchen. Gewöhnlich bemerken Unterhaltsempfängerinnen und ihre Jugendamts-HelfersHelferInnen, dass sie den Zahlesel zu Tode geschunden haben erst dann, wenn alles unwiderruflich zerstört ist. Bis dahin wird immer vermutet, dass irgendwo Geld versteckt ist und lautstark auf den „faulen“ Pflichtigen geschimpft. Selbst rettungslos Leergepfändeten wird grundsätzlich unterstellt, sie hätten ihr Geld bloß „beiseite geschafft“ oder „sich arm gemacht“. Ist ihm schließlich alles zerschlagen, beginnt der Katzenjammer auch auf der ehemaligen Empfängerseite: Die Kosten einer erfolglosen Zwangsvollstreckung sind vom Gläubiger zu bezahlen, nicht vom Schuldner. Anzeigen wegen Unterhaltspflichtverletzung bringen nur weiteren Hass an die Oberfläche, aber fast nie Unterhalt. Das Sozialamt zahlt statt dem 135%-Regelbetrag viel weniger (denn staatliche alimentierte Kinder sind genügsamer), bei Unterhaltsvorschuss wird plötzlich der Kindergeldanteil des Verpflichteten vom Staat einkassiert (den bei 100%-Regelbetragszahler vollumfänglich die Mutter einkassieren darf) und für die betreuende Unterhaltsempfängerin wird eigene Arbeit plötzlich zumutbar (solange der Exmann bezahlt, ist sie unzumutbar).

Mit zwei Kindern laufen bis Ausbildungs- und damit Zahlende durchschnittliche Unterhaltsansprüche an den Vater von rund einer Viertelmillion Euro auf. Nicht mit eingerechnet sind Sonderbedarf, Zinsen, Umgangskosten (sofern nicht auch der Umgang stranguliert wird), die gesetzlich festgeschriebene ständige Erhöhung der Sätze, Trennungs- oder Betreuungsunterhalt an die erziehende Person, Gerichts- und Anwaltskosten, verbunden mit der faktischen Rechtlosstellung als Vater. Seine gleichwertige Betreuungsleistung als Elternteil ist unerwünscht und juristisch nicht durchsetzbar. Gleichberechtigte Betreuung würde gegenseitige Unterhaltsforderungen ent-

schärfen. In Deutschland herrscht kein Eltern-, sondern ein rassereines Unterhaltsmaximierungsprinzip.[1892]

Auswandern

Unterhaltspflichtige Männer werden in Deutschland mit Klagen, Strafanzeigen und Prozessen überflutet. Viele Männer werden krank und haben dauerhaft psychische Probleme – sie verlieren sehr oft ihre Arbeitsstelle. Den eigentlichen Todesstoß bekommt derjenige, der keinen Umgang mit seinen leiblichen Kindern, wenn sie es denn sind, haben darf. Der arbeitslose Unterhaltspflichtige wird vermehrt von den deutschen Gerichten aufgefordert sich eine Arbeitsstelle im Ausland zu beschaffen – das dient nach Aussage der Richter dem Kindeswohl. Damit wird klar, dass der Mann nur als Zahler gebraucht wird und nicht als präsenter Vater für sein Kind.

Der Unterhaltspflichtige wird im Ausland viele neue Probleme antreffen und gerade mit den deutschen Behörden sind wichtige und interessante Aspekte zu beachten. Das Grundfazit ist jedoch, dass der Unterhaltspflichtige im Ausland noch weniger Rechte besitzt als in Deutschland. Die ausländische Anschrift ist meistens nicht zustellfähig und dadurch werden Gerichtsurteile durch Aushang rechtskräftig. Das Urteil kann natürlich nach der Widerspruchsfrist ordnungsgemäß zugestellt werden.

Wer aus dem Ausland, nach willkürlicher Meinung der Behörden, zu wenig Unterhalt zahlt, dem droht der deutsche Staat gerne mit Passentzug und Abschiebehaft. Internationale Haftbefehle auf der Basis von Unterhaltsforderungen, ein beliebtes und gern erzähltes Märchen der Exfrauen, gibt es aber (noch) nicht.

Im Ausland zu leben und zu arbeiten hat auch einige Vorteile, die nicht zu unterschätzen sind. Natürlich muss der Unterhaltspflichtige im Ausland stets mit der haltlosen Behauptung rechnen, er lebe angeblich in Saus und Braus. Gerichte urteilen, dass der Unterhaltspflichtige auch seinen Arbeitslohn im Ausland beschaffen muss, damit die Unterhaltspflicht erfüllt werden kann. Wenn der Unterhaltspflichtige im Ausland arbeiten und leben muss, dann setzt dieser entweder einen Gerichtsbeschluss um oder er kommt diesem Gerichtsbeschluss zuvor. Damit ist der Versuch, einem Mann Unterhaltsflucht zu unterstellen, ist einfach und klar widerlegt. Es entspricht dem Willen deutscher Gerichte, dass wir im Ausland arbeiten! [1893] [1894]

> *„Es erscheint mir mehr als sinnlos, gegen Gesetze kämpfen zu wollen. Deswegen ist schlussfolgernd nur Auswanderung die einzige Alternative. Auswanderung – Frauen bezeichnen das fälschlicherweise als Unterhaltsflucht – ist legal und nicht verboten. Der deutsche Gesetzgeber, der sich gerne als Vater und Retter der verlorenen Frauenseelen produziert, muss dann auch die Konsequenzen tragen. Wer die Gesetze macht, der muss auch eine ganze Frau sein und die Verantwortung tragen.*
>
> *Nur zu dumm, dass viele Exfrauen uns dermaßen denunzieren, dass wir zum letzten, effektiven Mittel greifen: ab in den Flieger und weg!*

[1892] Klage auf Kindesunterhalt, Merline am 13. April 2006

[1893] Cocktail-Detlef: Der Unterhaltspflichtige im Ausland

[1894] Es gibt einschlägige Urteile, wo Gerichte Männer dazu verpflichten, sich „europaweit zu b e-werben“, wenn die Unterhaltsforderungen mit dem in Deutschland erzielbaren Lohn nicht erfüllt werden können. Wie Kinder dann noch ihre Väter sehen können, interessiert die Justiz nicht.

Vielleicht leben wir im Ausland tatsächlich in Saus und Braus, haben viel Geld, arbeiten sehr wenig und nur wenn wir mal Hunger haben und vergnügen uns mit den schönsten Frauen. Wer das glaubt, der kann es uns gleich tun. ***Ich lade alle Frauen ein: macht es uns nach und das Schlaraffenland winkt als Belohnung.*** *“* [1895]

Auswanderung als Ultima Ratio ist das Eingeständnis, dass Familie in Deutschland nicht lebbar ist. Ob dies so stimmt, muss jeder nach der Lektüre der Kapitel 2-4 selbst entscheiden. Klar sollte jedoch geworden sein, dass die Scheidungsrate in Verbindung mit dem Unterhaltsmaximierungsprinzip für Frauen, das Familie gründen und Kinder bekommen zumindest für Männer in Deutschland zu einem unkalkulierbaren Risiko geworden ist.

Wohin auswandern?

Das ist stets eine schwierige Frage und hängt von den eigenen Fähigkeiten und der Risikobereitschaft ab. Es gibt Jobs als Hausmeister in Österreich oder als Schlosser in England, Ingenieure gehen in die Schweiz. Auch sind die Fremdsprachenkenntnisse realistisch einzuschätzen, aber eben auch nicht überzubewerten. Ich [CD] bin ohne englische Sprachkenntnisse ausgewandert und habe alles vor Ort gelernt. Wer den Durchhaltewillen besitzt, für den ist fast alles machbar. Die risikobereiten Auswanderer gehen nach Asien und kommen meistens nach einen halben Jahr zurück. Viele verlieren ihr Geld an Landsleute, sind Frauen oder dem Alkohol verfallen. Wer nach Asien geht, sollte sehr diszipliniert sein, zurückgezogen wohnen und leben und sich ausschließlich um sein Geschäft kümmern. Erst dann besteht eine reale Chance es wirklich zu schaffen.

Wer als Angestellter arbeiten möchte, der sollte tatsächlich in Europa arbeiten und wer die Abmelderegeln berücksichtigt und nicht auffindbar sein möchte, der wird auch in der Schweiz oder Spanien nicht entdeckt werden.

In Asien zu leben und zu arbeiten ist schwer, aber nicht unmöglich. Die Entscheidung der Landeswahl sollte immer antizyklisch erfolgen. Australien oder Neuseeland sind „überlaufen“ und nach Thailand will auch jeder (meistens wegen den Frauen und legt damit die Grundlage für die Pleite). Warum nicht nach Venezuela, Kambodscha, Malaysia oder nach Namibia auswandern? Die Welt und die Möglichkeiten sind sehr groß.

Wer erfolgreich sein will, muss drei Regeln beachten:

1. meide die eigenen Landsleute,
2. keine einheimische Frau,
3. keinen Alkohol.

Wer das Risiko nicht scheut und die drei goldenen Regeln beachtet, der kann überall erfolgreich sein, egal wo.[1896]

Ehevertrag

In diesem Abschnitt geht es darum, inwieweit man sich mit Eheverträgen gegen die Risiken und Unwägbarkeiten des deutschen Familienrechts absichern kann. Zur Frage der Verrechtlichung siehe Verrechtlichte Beziehungen: Ehevertrag.

[1895] Cocktail-Detlef am 30. März 2009 im Gästebuch

[1896] Cocktail-Detlef: Wohin auswandern?

Wie der Bundesgerichtshof (XII ZR 265/02, 11. Februar 2004) dargelegt hat, darf die grundsätzliche Disponibilität der Scheidungsfolgen nicht dazu führen, dass der Schutzzweck der gesetzlichen Regelungen durch vertragliche Vereinbarungen beliebig unterlaufen werden kann.

Auch für Eheverträge gilt, dass bei einer besonders einseitigen Aufbürdung von vertraglichen Lasten und einer erheblich ungleichen Verhandlungsposition der Vertragspartner es zur Wahrung der Grundrechtsposition beider Vertragsparteien aus Art. 2 Abs. 1 GG Aufgabe der Gerichte ist, durch vertragliche Inhaltskontrolle und gegebenenfalls durch Korrektur mit Hilfe der zivilrechtlichen Generalklauseln zu verhindern, dass sich für einen Vertragsteil die Selbstbestimmung in eine Fremdbestimmung verkehrt.
Die Eheschließungsfreiheit rechtfertigt keine einseitige ehevertragliche Lastenverteilung.[1897]

> *„Eheverträgen sind dort Grenzen zu setzen, wo jene nicht Ausdruck und Ergebnis gleichberechtigter Lebenspartnerschaft sind, sondern eine auf ungleichen Verhandlungspositionen basierende eindeutige Dominanz eines Ehepartners widerspiegeln."*

Weiter führt das Bundesverwaltungsgericht aus:

> *„Ist ein Ehevertrag vor der Ehe und im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft geschlossen worden, gebietet es auch Art. 6 Abs. 4 GG, die Schwangere dafür zu schützen, dass sie durch ihre Situation zu Vereinbarungen gedrängt wird, die ihren Interessen massiv zuwiderlaufen. Insoweit trifft die Zivilgerichte eine aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 6 Abs. 4 GG folgende Schutzpflicht, der sie durch eine Korrektur einseitig zu Lasten eines Vertragspartners gehende Regelungen in einem Ehefrau Rechnung zu tragen haben."*

Eine Schutzpflicht, die einem Ehemann Rechnung trägt, der von einer Schwangeren durch ihre Situation zu Vereinbarungen gedrängt wird, die seinen Interessen massiv zuwiderlaufen, kennt die Rechtsprechung nicht. Eine Frau kann jederzeit mit einer Schwangerschaft jede vertragliche Regelung unterlaufen, dadurch einen Mann in der Hand bekommen und ihn mit der herrschenden Rechtspraxis in einen rechtlosen Arbeitssklaven (Erhöhte Erwerbsobliegenheit) verwandeln. Selbstbestimmung ist nur für Frauen wichtig, Männern hingegen kann Fremdbestimmung hingegen zugemutet werden. Während eine Frau jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Schwangerschaft beenden kann, lässt man einem Mann keine Wahl und flötet ihm lediglich entgegen, er „habe ja schließlich seinen Spaß gehabt".

Auch wenn die Gefahr besteht, dass ein Ehevertrag vom Richter zerrissen und für unwirksam erklärt wird, sollte nicht auf Eheverträge verzichtet werden. Immerhin hilft das Aufsetzen eines Ehevertrages, sich über die Risiken und Gefahren einer Heirat bewusst zu werden, und eine Vorstellung davon zu bekommen, welche Fehler in der Ehe bei einer Scheidung welchen Schaden verursachen können. So bietet ein Ehevertrag zumindest indirekt einen Schutz. Sobald Vermögen im Spiel ist (Betriebsvermögen und Immobilien) ist ein Ehevertrag ohnehin unverzichtbar.

Gemeinsame Strategien

Männer sind der Familienzerstörung, dem Feminismus und der Scheidungsindustrie gegenüber fast drei Jahrzehnte auffallend ruhig geblieben.[1898] Im falschen Glauben, Frauen würden unte r-

---

[1897] Sittenwidrigkeit eines Ehevertrags , BVerfG, Beschluss vom 29.03.2001 – AZ.: 1 BvR 1766/92 = NJW 2001, 2248 (Inhaltskontrolle von Eheverträgen)

[1898] Andreas Beldowski: Das Schweigen der Männer ist ihr größter eigener Feind

drückt, haben Männer an der eingetretenen Entwicklung maßgeblich mitgewirkt. Genützt hat es nichts, die Klagetöne der Frauen haben immer neue Höhen erreicht, die Forderungen sind immer unverschämter geworden. Wir sind zu einer Familiensituation gekommen, in der Frauen alle Rechte und Männer alle Pflichten haben. Eine Familie zu gründen ist für einen Mann schon lange nicht mehr attraktiv, da die damit verbundenen Risiken für ihn unkalkulierbar geworden sind. Dass sich dies langfristig auch für Frauen negativ auswirken wird, haben auch schon einige wenige Frauen erkannt. Meist haben diese scheidungsgeschädigte Männer zum Partner. Es ist also an der Zeit, sich gemeinsame Strategien zur Verteidigung und Stärkung der Familie zu überlegen.

Mit individuellen Ansätzen kommt man natürlich nicht weit. Um die Situation der Familien nachhaltig zu verbessern, braucht es gemeinsame Aktionen. Der Hauptfeind sind nicht die Frauen, sie nehmen sich nur das, was das System hergibt. Hauptprobleme sind die Politik, welche das Familienrecht in eine völlig falsche Richtung entwickelt und die HelferInnenindustrie, welche an der Zerstörung der Familien verdient. Es gilt also in der Familienpolitik ein Umdenken zu bewirken und die HelferInnenindustrie finanziell auszutrocknen.

In diesem Abschnitt sollen nun Gegenstrategien und Aktionsmaßnahmen gesammelt und einige davon diskutiert werden.

Um in den Medien (und somit der Öffentlichkeit) bekannt zu werden, unterbreitet Peter Strawanza folgende Vorschläge:

1. Durchdachte, zeitlich gegliederte Konzepte ausarbeiten, z.B. Infostände in Fußgängerzonen oder bei den Familiengerichten abhalten.
2. PR (Öffentlichkeitsarbeit). Bei allen Papa-Aktionen die Medien informieren.
3. Einheitliches oder einprägsames Erscheinungsbild verwenden (CI/CD), denken Sie bitte an England Father4justiz/Batman-Figur.
4. Politische Instanzen integrieren.
5. Kommunikation verbessern, Konzepte nach dem Dümmsten ausrichten, schriftlichen Ballast und blabla weglassen.
6. Ein Bild und ein Wort sagt mehr als ein Buch was keiner lesen kann (meist liegt das an der knappen Zeit)
7. Mitglieder gewinnen, Spenden einnehmen und Verkäufe tätigen (Bücher, CDs, Kaffee, Kuchen, Bier)
8. Wenn Sie einen Infostand oder einen Flyer gestalten, bieten Sie dem Betrachter etwas. Gutscheine, Gewinne, Mithilfe bei Behördengängen …
9. Provozieren Sie bei Ihren Aktionen. Die Menschen sind leider schon reizüberflutet und daher lieber ein wenig mehr.
10. Checklisten anbieten.
11. Kennen Sie Promis, die Sie in die Papa-Aktionen einbinden dürfen (Unterschriften, PR, Buchvorstellung)
12. Kommunikation zu anderen Organisation aufsuchen.
13. Mailverteiler aufbauen und die Informationen bündeln.[1899]

- MANNdat: Werden Sie aktiv!

[1899] Peter Strawanza: Aktionen der Väter , aus seinem Buch „Die Ohnmacht der Väter“, 2005, ISBN 3-00-017761-2

Aufmerksamkeit erregen und Gegenöffentlichkeit herstellen

Das Jammern und Klagen in Internet-Foren oder auf eigenen Webseiten hilft nicht:

> Wenn ich Feministerin wäre, dann würde ich kostenlose Foren und Blogs für Männer einrichten, und mich dann davor setzen und mir genüsslich anschauen, wie sie sich drinnen kloppen.
>
> WGvdL-Forum: Eugen, 30.01.2010 - 15:43

Die Teilnahme an Podiumsdiskussionen oder Talk-Runden im Fernsehen bringt auch recht wenig:

> Die Politkommissarinnen des Feminismus interessieren sich nicht die Bohne für uns. Warum sollten sie? Es geht ihnen doch blendend. Ich hatte mehrfach Gelegenheit, das festzustellen, wenn sie mit unseren Sichtweisen konfrontiert werden, bei Streitgesprächen in Rundfunk oder Fernsehen oder bei Podiumsdiskussionen. Dann stammeln sie ein bisschen verstört in einer altbackenen Benachteiligungsrhetorik herum, aber dann gehen sie wieder heim, auf ihre Posten, und alles geht weiter wie bisher.
> […] Die Forenteilnehmer, anonym oder nicht, sind für Politiker im allgemeinen und Gleichstellerinnen im besonderen völlig uninteressant. Meinst du da draußen kräht irgend ein Hahn oder gackert eine Henne danach, wer sich hinter dem Pseudonym "Leser" verbirgt?
>
> WGvdL-Forum: Eugen, 30.01.2010 - 13:23

Dialog ist meist eine gute Lösung. Allein, mit wem sollte dieser Dialog geführt werden? Die HelferInnenindustrie verdienen sehr gut am Status Quo. All die Bezahlthelfer und -helferinnen würden nur verlieren, wenn sich im Dialog etwas zum Besseren bewegen würde:

> Nun könnte man ja dennoch versuchen, eine Diskussion zu beginnen. Nur vermute ich, dass Feministinnen schlicht kein Interesse daran haben können – sie müssten nämlich Machtpositionen in der Gesellschaft, die sie in Parteien und Ämtern inzwischen fraglos innehaben, infragestellen, und gegebenenfalls aufgeben. Warum sollten sie das tun? Ich kann durchaus verstehen, dass das Interesse an einer Diskussion, in der man nur verlieren kann, gering ist.
>
> Warum sachlich über das Verhältnis von Mann und Frau diskutieren?,
> Blog Alles Evolution: JP, 8.6.2010 - 12:40
> Blog Alles Evolution: Ehe – wem nützt sie? Was muss geändert werden?

Andere Versuche Aufmerksamkeit zu erregen und Gegenöffentlichkeit herzustellen sind Papa-Läufer, Hungerstreiks, Wanderausstellungen, Väterkongresse, Demonstrationen.

Beispiele:

- Berlin-Demo 2009
- Papa-Lauf – Väter laufen für ihre Kinder (Aktionsveranstaltung)
- 2. Väterkongress (Organisiert vom „Väteraufbruch für Kinder e.V.“)
- Hamburger Männerfrühling 1998
- Dreiwöchiger Hungerstreik von 11.7.-2.8.2001 in Berlin (siehe FAZ vom 13. Juli 2001)
- Mehrere Demonstrationen vor dem ECHR in Strasbourg sowie beim bayrischen Justizministerium, in Berlin und in Nürnberg

- Demographischer Kongress in Naila am 17. Mai 2003 zur Bevölkerungsentwicklung Veranstaltung „Familie gewinnt“ am 22. und 28. März 2003, welche mit der Neusässer Erklärung endete 1. PAS Konferenz in Ffm 18.-19. Oktober 2002
- Wanderausstellung „Väter a.D.“ – Eine Wanderausstellung, die in verschiedenen Städten und Kommunen auf das Problem Umgangsausgrenzung von (Groß-)Eltern aufmerksam machen soll, mit Porträts und Fakten.
- Unterschriftensammlung – Unterschriftensammlung für die Einführung des Cochemer Modells in unserer Stadt.
- Wahlprogramm für echte Entlastung von Familien

Klagen für Männerrecht

Wenn man schon geschieden ist oder in Trennung lebt, dann ist individuell zu klären, ob mit welchen Erfolgsaussichten (für Sorgerecht, Minderung des Unterhalts u.a.) geklagt werden soll. Mutige und entschlossene Männer haben bis zum europäischen Gerichtshof geklagt. Im Allgemeinen ist es aber so, dass an dem Rechtsweg in der Regel nur die HelferInnenindustrie in Form von Anwälten verdient. Daher ist vom „Geldverbrennen“ durch Klagen ohne Erfolgsaussicht dringend abzuraten. Sie füttern mit Ihrem Geld nur die Familienvernichter.

Sicherlich gibt es Gerichtsverfahren, die etwas bringen.[1900] Allerdings sind die Erfolgschancen dieser Strategie begrenzt, denn eines ist klar:

> Das System lässt sich nicht durch seine eigenen Mittel (Gesetze, Gerichte) schlagen.[1901]

Geld als Hebel

Wenn Missstände nicht auf dem vorgeschriebenen Weg abgestellt werden können, müssen schärfere Maßnahmen her. Leider hat das Familienzerstörungssystem kaum Schwächen. Allerdings hat es eine Achillesferse, das Geld. Ihr Geld, das Sie für Gerichtsprozesse und monatlich in Form von Unterhalt zahlen. Das gesamte System finanziert sich aus willigen männlichen Zahleseln. Die Minderung oder Einstellung von Unterhaltszahlungen ist deshalb eine empfindliche Maßnahme gegen dieses System. Und lassen Sie sich nicht einschüchtern, wenn erst eine bedeutende Anzahl von Männern sich weigert, Unterhalt zu zahlen, werden die Gerichte schnell überlastet sein mit vergeblichen Anstrengungen Unterhaltszahlungen erzwingen zu wollen.

Lassen Sie sich auch nicht als Rabenvater bezeichnen. Sie sind weder Rabe von Vater, denn wenn die Frau das Sorgerecht hat, hat sie auch die Sorgepflicht. Wenn der Staat Väter entmündigt und sie daran hindert an der Erziehung seines Kindes teilzuhaben, dann sind die Mutter und ggfs. der Staat alleinverantwortlich für das Kind.[1902]

> ***Wie bringt man den Feminismus am schnellsten zu Fall?***
> *Ich würde sagen, durch eine konzertierte Aktion von Unterhaltsverweigerung. Und damit meine ich ausdrücklich Betreuungs- und Kinderunterhalt, auch wenn es bei einzelnen Kindern zu Härtefällen kommen kann. Wenn auf einen Schlag deutlich wird, wie abhängig Mütter von Zahlvätern sind, wie erbärmlich sie dastehen, wenn dieser Strom versiegt,*

[1900] TrennungsFAQ-Forum: P am 20. Januar 2010 - 23:26 Uhr

[1901] TrennungsFAQ-Forum: Fluechtling am 20. Januar 2010 - 23:19 Uhr

[1902] Siehe Detlef Bräunig, in: ARD-Exklusiv „Jagd auf Rabenväter“

würde umgehend offensichtlich, wie verlogen der Feminismus ist, der letzten Endes nur auf effektiver Männerausbeutung beruht. [1903]

Wie trifft man den Staat am empfindlichsten?

Den deutschen Staat trifft man nicht mit Demonstrationen, sondern an seiner empfindlichsten Stelle, nämlich mit Entzug von Leistung und Geld in Verbindung mit Abschöpfen von Sozialleistungen. Wenn man dazu noch die Kosten der Exfrau dazu nimmt, dann kommen Unsummen zusammen. Der leise Protest durch Entzug von Geldtransferleistungen ist weitaus wirkungsvoller als wir uns vorstellen können. [1904]

Rund zwei Millionen Trennungsväter wären eine große Macht, wenn sie alle aufstehen und gegen das Familienunrecht vorgehen würden. Was würde passieren, wenn sie alle keinen Unterhalt mehr zahlen? Weil man aber in Deutschland keine 10 Personen unter einen Hut bekommt und die Politiker das auch wissen, wird sich (vorläufig noch) nichts ändern.[1905]

Die Gandhi-Methode

Aus dem Stand heraus etwas zu verändern ist unmöglich. Das ist aber kein Grund zu resignieren. Mahatma Gandhi hat gezeigt, wie ein Gesinnungswandel möglich ist:

Es ist schwierig, als Einzelner eine etablierte Macht mit mehrere Millionen Profiteuren (öffentlich Bediensteten) zur Veränderung ihrer Daseinsbedingungen zu bewegen, denn jeder Körper verharrt in Ruhe oder gleichförmiger Bewegung, bis eine äußere Kraft auf ihn einwirkt (Trägheitssatz). Um etwas zu erreichen, müssten etwa 100.000 Personen bei jedem Behördenkontakt mündlich, schriftlich oder durch Austeilen eines DIN-A5-Merkblatts auf die Missstände (keine Volkshoheit, keine Gewaltentrennung) hinweisen und weitere Verfassungspatrioten in Gesprächen gewinnen. Dies kann ohne Aufwand, beiläufig, gewaltfrei und risikolos geschehen (Methode Mahatma Gandhi), und irgendwann tritt unvorhersehbar der Umschwung ein. [1906]

Von Mahatma Gandhi ist überliefert:

„Die Welt ist so gut gebaut, dass es gegen jedes Unrecht stärkere, es bezwingende Gegenkräfte gibt.
In allem Unrecht dauert das Recht fort, in aller Unwahrheit die Wahrheit, in allem Dunkel das Licht."

Einwirken auf Politiker

Man sollte es nicht versäumen, auf Politiker einzuwirken, besonders wenn sie anlässlich anstehender Wahlen mit Infotischchen und Partei-Sonnenschirm um Wählerstimmen werben. Trotzdem sollte man sich nicht zuviel davon versprechen:

[1903] forum.politik.de: Lupus am 25. Oktober 2009 - 10:33 Uhr

[1904] TrennungsFAQ-Forum: Exilierter am 11. September 2010 - 13:45 Uhr

[1905] Peter Strawanza: „Ware Kind. Wie man in Deutschland Kinder enteignet und die Scheidungsmafia Milliardengewinne abzockt.", Selbstverlag 2008, ISBN 3-00-024255-4, S. 93

[1906] kindesraub.de: Rechtsanwalt Claus Plantiko

Ob wir das Wahrhaben wollen oder nicht: Die deutsche Rechts- und Staatsordnung nebst Gesellschaft geben es derzeit schlicht her, jeden von uns schon wegen unserer geschlechtlichen Zugehörigkeit aus der Eltern- bzw. Vaterrolle zu schassen. Wer dies nicht erkennen will oder kann, hat Tomaten auf den Augen.

Wer meint, als Männerverein lobbymäßig auf „die Guten" unter den Politikern einwirken zu können zwecks Verschlimmbesserung der germanistanischen Familienrechtsprechung, hat ebenfalls Tomaten auf den Augen. Schließlich lebt Germanistan in einer entwickelten und gefestigten kapitalistischen Klassengesellschaft, wo es den Herrschenden sehr um „Teile und herrsche" und nichts weiter geht. Die Familienpolitik dient der Senkung der Sozialausgaben, weshalb Kosten aus Familienproblemen auf die Lohnarbeitenden umgelegt werden. [1907]

Familienpolitische Forderungen

In diesem Kapitel sollen einige familienpolitische Forderungen formuliert und zur Diskussion gestellt werden. Die Vorschläge sind weder zu Ende gedacht noch vollständig noch erheben sie den Anspruch, in sich widerspruchsfrei zu sein. Dieser Abschnitt ist deshalb unfertiger Forderungskatalog zu verstehen, der als „Brainstorming" (Geistessturm) einen Denk- und Diskussionsprozess initiieren soll.

Zur Rettung der Familien muss zunächst einmal der ***Geschlechterkrieg beendet*** und (in irgendeiner Form) eine ***Balance zwischen Mann und Frau*** hergestellt werden. Für die finanziellen Konsequenzen einer gescheiterten Ehe ist nicht vornehmlich der andere Ehepartner (als falsch verstandene nacheheliche Solidarität), sondern vornehmlich die jeweilige ***Herkunftsfamilie*** haftbar zu machen. Darüber hinaus ist zu fordern, dass sich der Staat aus familiaren Angelegenheiten heraushält und etwaige Konfliktbewältigung den Familien selbst überlässt. Außerdem muss die staatliche Subvention der familienzerstörenden HelferInnenindustrie gestoppt werden.

Familienpolitische Einzelforderungen

Die Frauen- und Männerhäuser, die Gleichstellungsbeauftragten und all die anderen familienfeindlichen Bürokratien sind abzuschaffen. Mit dem ganzen Schwindel sollte man schleunigst aufhören und da neu anfangen, wo Männer und Frauen einmal aufgehört haben: sich in der Andersartigkeit zu achten und zu lieben.[1908]

Doch beginnen wir mit dem Grundsätzlichen:

1. So wenig Staat wie möglich: Das ***Primat der Familie*** gegenüber der Politik wiederherstellen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips.
2. So viel Autonomie wie möglich: Die Autonomie der Familie ist wiederherzustellen und die Eigenverantwortung des Bürgers (inkl. der Frauen) zu stärken.
3. Souveränität des Volkes: Der Bürger ist Souverän über den Staat und nicht der Staat über die Familie.

Im Kapitel Familienrecht wurde herausgearbeitet, wie sehr in der deutschen Rechtslage Frauen und insbesondere Mütter gegenüber Männern und Vätern bevorzugt werden. Eine gleichberechtigte Partnerschaft ist auf dieser Basis nicht möglich, für stabile Familien ist die Machtbalance

---

[1907] TrennungsFAQ-Forum: Goddiejens

[1908] Matthias Matussek, „Die vaterlose Gesellschaft", ISBN 3-86150-108-2, S. 110

zwischen Ehemann (Vater) und Ehefrau (Mutter) wieder herzustellen. Dazu wird eine Reihe von grundlegenden Gesetzesänderungen vorgeschlagen. Zunächst ist die bevorzugte Stellung der Mutter im Grundgesetz zu beseitigen und die Diskriminierung unehelicher Väter beseitigt werden. Eine entsprechende Forderung des Europäischen Gerichtshofs sollte im Grundgesetz festgeschrieben werden:

Artikel 6 GG

(Ehe, Familie, uneheliche Kinder)

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besondern Schutz der staatlichen Ordnung. [1909]
(2) […]
(3) […]
(4) Jede Mutter und jeder Vater hat den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.
(6) Den unehelichen und geschiedenen Vätern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre Vaterschaft zu schaffen wie den ehelichen Vätern. Uneheliche und geschiedene Väter sind anderen Vätern in Rechten und Pflichten gleichzustellen.

Es ist hier der Umstand klarzumachen, dass die rechtliche Gleichberechtigung von unehelichen Kindern die rechtliche Gleichbehandlung von unehelichen Vätern nach sich ziehen muss. Oder anders herum ausgedrückt müsste eine Ungleichbehandlung von unehelichen Vätern ebenfalls zu einer Ungleichbehandlung unehelicher Kinder führen. Alles andere wäre Rechtsbeugung und ein Verstoß gegen Artikel 3 Absatz 1 GG.

Als nächstes ist das über 100 Jahre alte Bürgerliche Gesetzbuch zu entstauben. Als das Bürgerliche Gesetzbuch entstand, gab es noch keine zuverlässige Vaterschaftsfeststellung und bei der Abstammung war nur eindeutig, wer die Mutter ist. Dem ist heute Rechnung zu tragen. Wenn es um die Überführung von Straftätern geht, werden ja auch modernste genetische Fingerabdrucksverfahren angewandt. Es ist nicht einzusehen, warum technischer Fortschritt nicht auch im Familiengesetz angewandt wird:

§ 1591 BGB

Mutterschaft

Mutter eines Kindes ist die Frau, die es geboren hat.[1910]

So kurz und bündig wie der Paragraph 1591 die biologische Mutter zur rechtlichen Mutter erklärt, so soll auch Paragraph 1592 die Vaterschaft regeln:

§ 1592 BGB

Vaterschaft

Vater eines Kindes ist der Mann, der es gezeugt hat.
Auf eine Vaterschaftsfeststellung kann verzichtet werden, wenn der Ehemann der Mutter

[1909] Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland: Artikel 6

[1910] Juristischer Informationsdienst: § 1591 BGB

1. ~~der~~ zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet ist,
2. ~~der~~ und die Vaterschaft anerkannt hat ~~oder~~.
3. ~~dessen Vaterschaft nach § 1600d oder § 640h Abs. 2 der Zivilprozessordnung gerichtlich festgestellt ist.~~ [1911]

§ 1595 BGB

Zustimmungsbedürftigkeit der Anerkennung

(1) Die Anerkennung bedarf der Zustimmung ~~der Mutter~~ des rechtlichen Vaters, wenn er als Ehemann die Vaterschaft ohne Kenntnis der biologischen Abstammung zugestimmt hatte.

(2) Die Anerkennung bedarf auch der Zustimmung des Kindes, wenn ~~der Mutter insoweit die elterliche Sorge nicht zusteht~~ das Kind das 16. Lebensjahr vollendet hat.

(3) Für die Zustimmung gilt § 1594 Abs. 3 und 4 entsprechend. [1912]

Mit diesen Gesetzesänderungen wäre zumindest die Grundlage für eine echte Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, sowie Mutter und Vater geschaffen. Auf dieser Basis können weitere Maßnahmen und Korrekturen aufgesetzt werden.

Damit die kopf- und führungslos gemachte Familie wieder handlungsfähig wird, ist die Wiedereinführung des Familienoberhauptes zu fordern. Dabei soll im Sinne der Gleichberechtigung die Möglichkeit für Frauen gegeben werden, Verantwortung zu übernehmen. Der Paragraph 1354 ist seit dem 1. Juli 1958 weggefallen:

§ 1354 BGB

Letztentscheidungsrecht des Familienoberhauptes

(1) ~~Dem Manne~~ Familienoberhaupt steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu; ~~er~~ es bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung.

(2) ~~Die Frau~~ Der Ehepartner ist nicht verpflichtet, der Entscheidung des ~~Mannes~~ Familienoberhauptes Folge zu leisten, wenn sich die Entscheidung als Missbrauch seines Rechtes darstellt. [1913]

(3) Die Eheleute haben bei Eheschließung festzulegen, wer von beiden das Familienoberhaupt ist.

(4) Die Festlegung bezüglich des Familienoberhauptes kann durch gleichlautende Erklärung vor dem Standesbeamten geändert werden.

(5) Wenn es zwischen den Eheleuten bezüglich des Familienoberhauptes keine Einigkeit gibt, gilt die Ehe als zerrüttet und wird nach einem Jahr geschieden, wenn die Einigkeit nicht wieder hergestellt werden kann.

Das Kind darf nicht als Unterhaltsgeisel missbraucht werden und das Wechselmodell (hälftige Pflege und Erziehung[1914]) soll im Interesse des Kindes der Standardfall sein. Abweichende R e-

---

[1911] Juristischer Informationsdienst: § 1592 BGB

[1912] Juristischer Informationsdienst: § 1595 BGB

[1913] Juristischer Informationsdienst: § 1354 BGB; lexetius.com: § 1354 BGB

gelungen können einvernehmlich unter den Ehegatten getroffen, aber nicht vor Gericht eingeklagt werden:

§ 1569 BGB

Unterhalt des geschiedenen Ehegatten

(1) Kann ein Ehegatte nach der Scheidung nicht selbst für seinen Unterhalt sorgen, so hat er gegen den anderen Ehegatten einen Anspruch auf Unterhalt nach den folgenden Vorschriften. [1915]

(2) Ein Ehegatte hat gegen den anderen Ehegatten keinen Unterhaltsanspruch, wenn er die Scheidung selbst beantragt hat oder einem Scheidungsantrag vor Gericht zugestimmt hat.

(3) Ein Ehegatte hat gegen den anderen Ehegatten keinen Unterhaltsanspruch, wenn aus der Ehe keine Kinder hervorgegangen sind.

§ 1570 BGB

Unterhalt wegen Betreuung eines Kindes

(1) Ein geschiedener Ehegatte kann von dem anderen Unterhalt verlangen, solange und soweit

1. von ihm wegen der Pflege oder Erziehung eines gemeinschaftlichen Kindes eine Erwerbstätigkeit nicht erwartet werden kann und [1916]
2. der andere nicht die Pflege und Erziehung hälftig (Wechselmodell) übernehmen kann oder will.

(2) Verweigert der geschiedene Ehegatte die hälftige Pflege und Erziehung (Wechselmodell) oder verunmöglicht sie, entsteht daraus kein Unterhaltsanspruch.

(3) Die hälftige Pflege und Erziehung (Wechselmodell) kann auch durch Großeltern, Tanten und Onkeln des Kindes erfolgen.

(4) Vom Wechselmodell abweichende Regelungen können nur im Einvernehmen von den Ehegatten selbst getroffen werden.

Wer sich durch Scheidung selbst bedürftig macht, soll sich nicht am Exehegatten schadlos halten, sondern bei seiner Herkunftsfamilie:

§ 1577 BGB

Bedürftigkeit

(1) Der geschiedene Ehegatte kann den Unterhalt nach den §§ 1570 bis 1573, 1575 und 1576 nicht verlangen, solange und soweit er sich aus seinen Einkünften und seinem Vermögen selbst unterhalten kann.

(2) …

(3) … [1917]

[1914] Väternotruf: Wechselmodell (Paritätmodell - Doppelresidenz - Pendelmodell - Residenzmodell); Peter Thiel: Wechselmodell, Paritätsmodell

[1915] Juristischer Informationsdienst: § 1569 BGB

[1916] Juristischer Informationsdienst: § 1570 BGB

(4) Hat der geschiedene Ehegatte die Scheidung selbst beantragt oder einem Scheidungsantrag vor Gericht zugestimmt, dann sind auch die Einkünfte seiner Eltern, die seiner Geschwister, Onkel und Tanten zu berücksichtigen.

Weitere familienpolitische Forderungen in Stichworten:

Rechtliche Gleichstellung von Mutter und Vater:

- Leitsatz: Keinem Kind darf seine Mutter oder sein Vater vorenthalten werden!
- Das Vetorecht der Mutter bei der Vaterschaftsfeststellung ist aufzuheben.
- Das Recht des Kindes auf den Vater durchsetzen.
- Das Recht des Vaters auf das Kind umsetzen.
- Abschaffen rechtlicher Freiräume in Frauenhäusern.
- Flächendeckende Vaterschaftstests.

Neuordnung von Jugendamt, Familienhilfe und Kinderschutz:

- Leitsatz: Nur das Familienwohl dient dem Kindeswohl!
- Institutionelle Trennung des Jugendamtes in ein „Staatliches Wächteramt“ und ein „Amt für Familienhilfe“
  (In der heutigen Praxis sind Jugendämter wie Polizei und Therapeut oder Finanzamt und Steuerberater in einem.)
- Fachliche Aufsicht für Jugendämter.
- Qualitätssicherung in Jugendämtern.

Finanzielle Austrocknung der Scheidungsindustrie:

- Leitsatz: Keine staatliche Finanzierung von Scheidungen.
- Eigenverantwortung auch für die Frau statt fremdfinanzierte Selbstfindung.
- Keine Unterhaltszahlungen bei Umgangsboykott.
- Scheidungsschaden begrenzen: Keine nacheheliche Solidarität.
- Unterhaltszahlungen zeitlich begrenzen.
- Keine Prozesskostenhilfe in Familienverfahren.
- Verbot der staatlichen Subventionierung sexistischer und männerfeindlicher Organisationen.

Familiengericht, Familienverfahren:

- Leitsatz: Wechselmodell als Regelfall beim Sorgerecht.[1918]
- Beim alleinigen Sorgerecht würfeln (50%-Zufallsquote). (Der Würfel ist gerechter als die Rechtsprechung.)
- Keine Prozesskostenhilfe in Familienverfahren.
- Gerichte sollen Nicht-Juristen als Parteienvertreter zulassen.
- Scheidungsverhandlungen vor Gericht sollten öffentlich werden.
- Mehr Mediation von Familienstreit, Verfahren nur im Ausnahmefall.

Weniger Einmischung des Staates, mehr Kompetenz für die Familie:

- Leitsatz: Nur das Familienwohl dient dem Kindeswohl!

[1917] Juristischer Informationsdienst: § 1577 BGB

[1918] Sabine Holdt, Marcus Schönherr: „Integriertes Wechselmodell“

- Mehr Mediation von Familienstreit (private Wohlfahrtsvereine), Verfahren nur im Ausnahmefall (staatliche Richter).
- Kinder unter drei Jahre nicht in staatliche Kinderkrippen.
- Keine Ganztagsbetreuung für Kinder in Kindergärten und Schulen.
- Verbot der staatlichen Zwangsverheiratung.

Kinderrechte:

- Leitsatz: Nur das Familienwohl dient dem Kindeswohl!
- Leitsatz: Kindern beide Eltern!
- Das Recht des Kindes auf den Vater durchsetzen.
- Mehr männliche Bezugspersonen für Kinder.
- Kinder unter drei Jahre nicht in staatliche Kinderkrippen.
- Keine Ganztagsbetreuung für Kinder in Kindergärten und Schulen.

Strafrecht reformieren:

- Keine sexistische Strafminderung für Frauen.
- Strafrechtliche Verfolgung, wenn Kinder an der Ausübung ihres Besuchsrechts gehindert werden.
- Ehrverletzung bestrafen, beispielsweise bei Falschbeschuldigungen (Vergewaltigung, Häusliche Gewalt)
- Missbrauch mit dem Missbrauch gesellschaftlich ächten.
- Kindesentzug oder Kindesentfremdung auch bei Frauen als Straftat ahnden.
- Steuerrecht: Familientarif auch für entsorgte Männer, auch für Alleinzahler, nicht nur für Alleinerziehende.
- Vergewaltigung: Geschlechtsverkehr in der Ehe ist keine Straftat.
- Vergewaltigung: Einvernehmlicher Sex ist kein Strafbestand. Einvernehmlichkeit ist grundsätzlich anzunehmen, wenn die Frau freiwillig die Privatwohnung des Mannes betritt, der Mann ausdrücklich in die Privatwohnung des Mannes gebeten wird oder wenn einvernehmlich ein Hotelzimmer gemietet wird.

Antifeminismus:

- Ablehnung von Quotierung und Gleichstellungspolitik: Qualifikation statt Quote.
- Stopp der Gender Mainstreaming-Programme
- Abschaffung der Frauenbeauftragten. (Streichung der Gleichstellungsstellen.)
- Abschaffung des Frauenministeriums. (Ministerium für alle außer Männer.)
- Gewaltschutz von der Geschlechterfrage lösen: Sexismus beenden, der nur von männlichen Tätern und weiblichen Opferinnen spricht.
- Keine staatliche Subventionierung von Frauenhäusern. (Langfristig Abschaffung der Frauenhäuser.)
- Antidiskriminierungsgesetz entschärfen. (Keine Opfer schaffen.)

Familienpolitische Programme

- MANNdat: Was wir wollen (30 politische Forderungen)
- Piratenpartei: AG Familie, AG Männer
- Zirkel des Perseus: Politische Forderungen
- VAfK e.V.: Politische Ziele
- Wien-Konkret: Konzept für ein neues Familienrecht von „Humanes Recht“

Beispiel Norwegen

In Norwegen wurde vieles sehr konkret und explizit ins Gesetz geschrieben, was in Deutschland Gerichte nach Belieben interpretieren.

- Null Betreuungsunterhalt für nichteheliche Mütter. Die deutschen Regelungen rufen völligen Unglauben bei Norwegern hervor.
- Das „gewöhnliche“ Umgangsrecht ist per Gesetz (!) ganz konkret geregelt: Jede Woche einen Nachmittag plus alle 2 Wochen ein ganzes Wochenende, 2 Wochen im Sommer, Weihnachten oder Ostern, eine Vorschrift bei Änderungen rechtzeitig Bescheid zu geben.
- Alle Fahrtkosten werden zwischen den Eltern geteilt.
- Die Kinder haben das Recht, grundsätzlich mitzuwirken. Ab 7 Jahren Kindesalter ist das Vorschrift. Ab 12 Jahren hat der Kindeswille ausdrücklich großes Gewicht.
- Eltern mit Kindern unter 16 Jahren müssen vor einer Eheaufhebung und jedem Verfahren zum Sorge- oder Umgangsrecht eine Schlichtung machen und haben darüber ein Attest vorzulegen. Persönliche Anwesenheit ist vorgeschrieben, man kann keinen Anwalt hinschicken. Mindestdauer Schlichtung: Drei Stunden.
- Weitere Schlichtungen, wenn das ein Richter für nötig hält.
- Das Gericht kann ein Zwangsgeld festsetzen, das jedesmal verwirkt ist, wenn das Umgangsrecht nicht eingehalten wurde – ohne weitere Entscheidung.
- Ehen können vom Fylkesmann oder dem Gericht aufgehoben werden. Es ist eine Aufhebung, keine Scheidung. Danach sind beide „ledig“, nicht „geschieden“. Kein Anwaltszwang, keine Gebühren beim Fylkesmann.
- Unterhalt für Kinder grundsätzlich nur bis zur Volljährigkeit.
- Kindesunterhalt wird dort versteuert, wo er landet – beim Berechtigten, nicht beim Pflichtigen.
- Berücksichtigung beider Elterneinkommen beim Kindesunterhalt.
- Natürlich gemeinsames Sorgerecht, egal ob die Eltern verheiratet waren oder nicht. Recht auf Erziehungsurlaub auch für nichtverheiratete Väter.
- Für Unterhalt an den Ehepartner gilt teilweise das Schuldprinzip. Kein Unterhalt an Ehebrecher. Ansonsten maximale Unterhaltsdauer: 1 Jahr.[1919]

[1919] TrennungsFAQ-Forum: Situation in Norwegen

Exkurse

Verschiedene Exkurse, welche bestimmte Aspekte des Buches vertiefen.

Exkurs zu „Mutter und Kind“

Eine Frau, zumal eine Mutter, kann mit der Milde der Justiz rechnen. Die findet immer einen Beweggrund, der sie entlastet. Im Zweifelsfall ist immer ein Mann an allem Schuld. Wie schrieb Alice Schwarzer so schön? *„Der Mann ist zu 100% der Täter.“* Sollte einmal (zufällig) nicht der Mann der Täter sondern eine Frau, so *„ist die Frau noch das Opfer eines Opfers.“* [1920]

Eine Frau muss selten die Konsequenzen für ihr Handeln tragen. Meist muss ein Mann dafür bluten.

Hier wird anhand von Beispielen aufgezeigt, was eine Frau mit dem Kind alles anstellen kann und wie der Kindesvater hilflos daneben stehen muss und dazu verurteilt ist tatenlos zuzusehen.

1. Abtreibung

Eine Frau kann ein Kind straffrei abtreiben lassen.

Die Debatte um § 218 StGB wurde in den 1970er Jahren ausführlich geführt und soll hier nicht wiederholt werden. Was nicht diskutiert wurde, war die Rolle des Mannes.

Mit dem Wahlspruch „Mein Bauch gehört mir!“ machten die Frauen klar, dass Männer in der Abtreibungsfrage nichts zu melden und noch weniger zu bestimmen haben.

Die Rolle des Mannes ist darauf beschränkt, als Erzeuger die Entscheidung der Frau zu akzeptieren und – falls die Frau sich dazu entschließt das Kind auszutragen – das Mutter-Kind-Idyll zu finanzieren.

Bei einem unehelichen Kind hat der Mann überhaupt nichts zu bestellen, da er kein Sorgerecht hat. Ist das Kind ehelich, hat der Mann zwar (auch) das Sorgerecht, aber wenn sich die Mutter zur Trennung vom Kindesvater entschließt und in eine entfernte Stadt umsiedelt, ist das Sorgerecht ein wertloses Papier.

2. Anonyme Geburt, Babyklappe

Eine Mutter kann das Kind „anonym“ gebären bzw. das Kind an einer „Baby-Klappe“ anonym abgeben.

Ist es für eine Abtreibung zu spät oder entscheidet die Kindesmutter später, das Kind nicht behalten zu wollen, so kann sie sich der Sorgepflicht für das Kind einfach entledigen, indem sie das Kind „anonym“ in einer Klinik zur Welt bringt (anonym bedeutet hier, dass der Mutter keine Fragen gestellt werden und keine personenbezogenen Angaben erhoben werden) oder in einer Babyklappe anonym abgeben. Das Kind wird dann von der HelferInnenindustrie an Pflegeeltern oder Adoptiveltern weitergereicht.

Auch hier hat der Mann nichts zu melden, er hat als Erzeuger ohnmächtig hinzunehmen, dass sein Kind von der Kindesmutter einfach so weggegeben wird.

Coming soon!

[1920] „Der große Unterschied“, S. 81; „Der kleine Unterschied und seine großen Folgen“, S. 180

3. Kindestötung

Eine Mutter kann das neugeborene Kind im Garten begraben. – Sie kann mit milder Strafe rechnen.

Coming soon!

Doppelmord bleibt ungestraft

Familiendrama: Mutter erstach ihre Kinder. Warum sie dennoch auf freiem Fuß bleibt.

So kranken Tätern droht dafür eine Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt, wenn es sich um einen männlichen Täter handelt. Doch bei einer weiblichen Täterin hält die Staatsanwaltschaft einen solchen „Wegschluss" für nicht geboten, weil „die Frau keine Gefahr für die Allgemeinheit" darstelle. Die Gutachter kommen zu der Erkenntnis, dass es keine Wiederholungsgefahr gebe, da die eigenen Kinder ja tot seien.[1921]

Nach dem Geständnis laufen gelassen

> *„Die Schwangerschaft passe nicht in ihren egoistischen Lebensplan, gestand die Todes-Mutter im Gerichtssaal. In den Händen hielt sie ein kleines weißes Kuscheltier."*

„Erst legte sie ein Schock-Geständnis ab, dann ließen die Richter sie laufen. Für den Egoismus der Manager-Tochter mussten zwei Kinder sterben: Einen Zwilling erstickte sie direkt nach der Geburt, den anderen tötete sie noch im Mutterleib durch Schläge auf ihren Bauch.
In einer von ihrem Anwalt verlesenen Erklärung bereute Franziska S. ihr Handeln. Zudem habe sie ihre Eltern, besonders ihren Vater, nicht enttäuschen wollen. Er habe wie ein Patriarch über die Familie geherrscht. Das beeindruckte die Richter. Sie entließen sie gegen Meldeauflagen aus der Untersuchungshaft." [1922]

So einfach ist das als Frau: Man mache einen Mann für alles verantwortlich und schon haben alle Verständnis, sogar Richter sind beeindruckt.

4. Mit Kind untertauchen

Eine Mutter kann mit dem Kind untertauchen. – Sie kann mit Bewährungsstrafe rechnen und bekommt das alleinige Sorgerecht geschenkt.

Kindesentführung durch die Mutter wird mit alleinigem Sorgerecht belohnt

Vier Jahre tauchte Katrin Pellner mit ihren zwei Kindern in Deutschland unter, sie fälschte Dokumente und schulte die Kinder unter falschem Namen ein. Dabei war das Aufenthaltbestimmungsrecht vom Gericht Vater zugesprochen worden. Die Mutter kümmert das wenig und ein Frauenhaus wird die erste Anlaufstation im Untergrund.

Die Mutter wird, nachdem sie schließlich gefasst wird, zwar wegen „Entziehung von Minderjährigen" verurteilt, doch dem Vater hilft das nichts. Die Kinder bleiben während der 44tägigen Gefängnisstrafe bei dem neuen Lebensgefährten der Frau. Eine Rückkehr zum Vater lehnt das Gericht ab, weil einem Familientherapeuten zufolge „ein weiterer Abbruch der Mutter-Kind-Beziehung" den Kindern nicht zuzumuten wäre. Später bekommt die Mutter schließlich auch offiziell das Sorgerecht für beide Kinder zugesprochen.

[1921] Doppelmord bleibt ungestraft, Hamburger Abendblatt am 3. September 2004

[1922] Sie tötete ihre zwei Babys: Todes-Mutter frei!, Bildzeitung am 4. November 2009

Eine Familie auf der Flucht vor den Behörden – und dem Vater, Spiegel am 29. März 2009

Ein Mann, der sich derart der deutschen Obrigkeit und ihren heiligen Gesetzen widersetzt hätte, wäre entsprechend hart bestraft worden. Das Sorgerecht für seine Kinder hätte er sich für immer abschminken können. Eine Frau hingegen, die sich über Recht und Gesetz, und vor allem den Rechten des Vaters gegenüber seinem Kind, hinwegsetzt, wird mit dem alleinigen Sorgerecht „belohnt". Wen wundert es bei dieser Rechtsprechung, wenn Frauen ihr rechtloses Handeln als „ihr gutes Recht" begreifen?

In diesem Beispiel wird auch deutlich, wie Justiz und HelferInnenindustrie Hand in Hand arbeiten. Die FamilientherapeutIn liefert der RichterIn die Begründung dafür, das Kind in jedem Fall der Mutter zuzusprechen. Entzieht die Mutter dem Vater das Kind jahrelang, dann ist den Kindern „ein weiterer Abbruch der Mutter-Kind-Beziehung" nicht zuzumuten. Würde es aber dem Vater einfallen, der Mutter das Kind zu entziehen, dann wäre den Kindern „eine Vater-Kind-Beziehung" in keinem Fall zuzumuten. Die frauenfreundliche Rechtsprechung in Verbindung mit einer willfährigen GutachterInnen-Industrie bildet die Grundlage für rechtloses Handeln bei Frauen, fehlendes Schuldbewusstsein und Willkür gegenüber Kindern und Vätern.

5. Kuckuckskind

Eine Mutter kann ihrem Ehemann ein Kuckuckskind unterschieben und einen Vaterschaftstest verhindern.

Coming soon!

6. Adoptionsfreigabe

Eine Mutter kann das uneheliche Kind zur Adoption freigeben.

Coming soon!

Jugendamtsleiter Lassernig hält Männer für überflüssig

In Neu-Ulm wurde ein Säugling von seiner Mutter ausgesetzt. Jugendamtschef Tillmann Lassernig zitierend berichtete die Augsburger Allgemeine, das Baby entwickele sich in der Obhut seiner Pflegeeltern „hervorragend".

> *Nach wie vor unbekannt ist der leibliche Vater der kleinen Emilia. Die Mutter des Kindes kann oder will den Namen nicht preisgeben. Für das Neu-Ulmer Jugendamt ist dies eine Tatsache, die das weitere Verfahren nur erleichtern kann. Lassernig: „Wäre der Vater des Kindes bekannt, würde dies das Adoptionsverfahren eventuell nur erschweren, weil der Mann natürlich ein Mitspracherecht hätte, wenn es um die Zukunft des Kindes geht."*

Nach dem Vater wird nicht gefragt, er wird nicht vermisst und wenn er bekannt wäre, würde er nur stören.

> *Noch nicht entschieden ist, ob das inzwischen neun Wochen alte Kind bei den Pflegeeltern bleiben darf oder ob die Mutter ihr Kind wieder zurückhaben will. „Sie hat noch Zeit, sich in einer so wichtigen Frage zu entscheiden", sagte Lassernig. […] Noch hat sie sich nicht entschieden, ob sie ihr Kind zurückhaben will oder ob es zur Adoption freigegeben wird. „Wir setzen sie nicht unter Zeitdruck, sie soll sich frei entscheiden", sagte Jugendamtschef Tillmann Lassernig.*

Eine Frau kann tun, was sie will. Ob sie das Kind zurückhaben will oder zur Adoption freigeben will, alles kein Problem. Sie wird auf keinen Fall unter Druck gesetzt, muss keine Erwartungen erfüllen.

> *Das Amt hat der jungen Frau eine Betreuerin zur Seite gestellt, mit der sie mehrmals in der Woche treffen und wichtige Fragen besprechen kann.* [1923] [1924]

Die Mutter bekommt gleich ein persönliches Coaching. Es ist interessant, wie junge Mütter wie eine Schwerverletzte (über)betreut werden. Es wird von ihr noch nicht einmal verlangt, den Namen des Kindesvaters preiszugeben. Und wenn der Name des Vaters genannt wird, dann nicht etwa, um eine Adoptionsfreigabe zu vermeiden und ihm die Betreuung des Kindes anzuvertrauen. Für ihn ist nur die Rolle als geldspendendes Vatertier vorgesehen.

7. Freigabe von Embryonen

Auch beim Embryonenschutzgesetz wird das „Kindeswohl" gedreht, bis es in den Willen der Frau passt. Eine Witwe wollte von ihrem toten Ehemann schwanger werden und verklagte eine Klinik auf Herausgabe von Eizellen, die mit dem Sperma ihres Mannes befruchtet und dann tief gefroren waren:

> *„Die Justiz sah das zuerst anders: Zu Beginn der Berufungsverhandlung berief sich der Vorsitzende Richter, Peter Winterstein, auf den Grundsatz des Embryonenschutzgesetzes, wonach das Kindeswohl Vorrang vor dem Wunsch der Eltern nach Kindern haben muss. Und das könne gefährdet sein, wenn das Kind ohne Vater aufwachse.*
> *Silke Mettner hielt diese Auffassung für überholt: ‚Das Gesetz stammt von 1991, seitdem hat sich die gesellschaftliche Wirklichkeit geändert', sagte die Rechtsanwältin. ‚Viele Kinder leben heute ohne ihren leiblichen Vater in Patchwork-Familien oder bei der alleinerziehenden Mutter.' Die rechtliche Auffassung zur Kindeswohlgefährdung müsse der Realität angepasst werden. ‚Ich halte es für schwieriger für das Kind, wenn es gar nicht weiß, wer sein Vater ist, oder wenn es weiß, dass sein Vater es nicht haben wollte, als wenn dem Kind gesagt wird, dass der gestorbene Vater es sich sehnlich gewünscht hat.'"* [1925]

Der Moralphilosoph Dieter Birnbacher befindet: *„Die Frage, ob der Vater bei einer künstlichen Befruchtung noch lebt, ist ethisch gesehen völlig unerheblich."* Die Klägerin steht auf dem Standpunkt: *„Es sind meine Eizellen und die Samenzellen meines Mannes. Ich denke, ich sollte darüber frei entscheiden dürfen. Der Staat hat sich da nicht einzumischen."* Bravo! Die Frage, ob das Kind seinen Vater je kennenlernen wird, ist dann ja wohl auch irrelevant. Hauptsache, das Kind bekommt Halbwaisenrente als Unterhalt und die Frau ihren Willen. Dafür kann man schon mal Gesetze neu interpretieren, und: Zum Glück ist das Kindeswohl ja flexibel.

[1923] Die kleine Emilia entwickelt sich prächtig, Augsburger Allgemeine am 4. Juni 2009

[1924] Brainlogs: Wenn Männer sich zum überflüssigen Geschlecht erklären … dann müssen Kinder eben ohne ihren Vater aufwachsen, von Monika Armand, 11. Juni 2009

[1925] Künstliche Befruchtung: Witwe darf von totem Ehemann schwanger werden, Focus am 7. Mai 2010

8. Kinderkrippe wichtiger als Vater

Eine Mutter das „Wechselmodell“ ablehnen und das Kind in die Krippe bringen anstatt vom Vater betreuen zu lassen.

Klage eines Vaters gegen den Beschluss eines Amtsgerichts wegen Entzug des Aufenthaltbestimmungsrechts (ABR)

In groben Zügen geht es in dem Urteil um folgendes: ein Vater favorisiert das Wechselmodell, was die Mutter in Folge – vom Gericht bestätigten Kommunikationsdefizit – ablehnt. Kind 1,5 Jahre soll lieber in eine Krippe als beim Vater untergebracht werden. Umgangsboykott, Anzeigen der Mutter usw. haben keine Rolle bei der Berücksichtigung des ABR für den Vater gespielt.

Femokratie-Blog: Kinderkrippe wichtiger als Vater; Entscheidungsdatum: 09.03.2009; Aktenzeichen: 10 UF 204/08

Fazit

Ein Mann in Deutschland sollte es sich sehr gut und genau überlegt, wenn er ein Kind zeugen will in diesem kinderfeindlichen und feministischen Staat. Wer nicht als rechtloser Unterhaltssklave für eine arbeitsunwillige Schmarotzerin und Ausbeuterin enden will, die ihr Kind nur als Schutzschild missbraucht für ihre eigenen Interessen, um sich ein schönes faules Leben machen zu können, der sollte in Deutschland besser nicht heiraten und kein Kind zeugen.

Exkurs zur Abgrenzung der Familie von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften

Dieser Exkurs will nicht die Frage nach der moralischen Bewertung von Homosexualität erörtern. Vor dem Hintergrund der „Familie und ihrer Zerstörung“ ist der Frage nachzugehen, ob der so genannten Homoehe der besondere Schutz der staatlichen Gemeinschaft zu gewähren oder nicht als Ehe zu werten ist. Die durch die Gender-Politik forcierte Gleichstellung von Homo- und Heterosexualität wirft nahezu zwingend die Frage nach dem Verhältnis der so genannten Gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft zur Familie auf.

Die Politik sowie Schwulen- und Lesbenverbände sehen in der Adoptionserlaubnis für Homosexuelle nur einen Akt der Gleichberechtigung. Man kann das aber auch als „Banalisierung“ des letzten Kernbereichs der Familie auffassen. Wenn der Staat sich anmaßt, Kindern zwei Frauen oder zwei Männer als Eltern vorzusetzen, dann bedeutet das im Klartext, dass Artikel 6 Absatz 1 GG vom Rechtsstaat derart interpretiert wird, dass ein Kind *kein* Recht auf Vater und Mutter in Gestalt von Mann und Frau hat.

Es geht hier nicht darum, die Gefühle oder Liebesäußerungen von Menschen zu bewerten. Wenn man sich aber darüber klar werden will, was die Familie ausmacht und worin die Ursachen ihrer Erosion bestehen, dann muss wenigsten kurz auch auf das eingegangen werden, was unter dem irreführenden Begriff „Homoehe“ verstanden wird.

Der Begriff „Homoehe“ suggeriert, dass es sich um eine mit der Familie vergleichbare (alternative) Lebensgemeinschaft ginge. Es ist dabei herauszuarbeiten, dass diese Gleichsetzung fatal ist, wobei aber nicht die Homosexualität das Problem ist. Das Problem ist, dass das Verständnis verloren geht, was Familie eigentlich ausmacht und was an der Familie das eigentlich Schützenswerte ist. Es geht also weder um moralische Kategorien noch um sexuelle Normen, sondern um die gesellschaftspolitische Frage, wie die Lasten der Reproduktionsarbeit verteilt werden.

1.

Nachfolgend sollen hier die Kerngedanken aus dem Essay *„Sexualität – Ehe – Familie. Eine Polemik gegen den modischen Irrtum einer Gleichrangigkeit aller Lebensformen.“* von Joachim Kahl wiedergegeben werden:

> Die menschliche Sexualität hat von Natur aus zwei Funktionen:
>
> - die generative oder reproduktive Funktion dient der Fortpflanzung, dem Hervorbringen von Nachkommen
> - die hedonistische Funktion dient der Befriedigung des körperlichen Lustbegehrens.
>
> Die erste Funktion ist die Weitergabe von Leben, die zweite Funktion ist der Selbstgenuss von Leben. Die erste Funktion ist die sachliche Voraussetzung für die zweite Funktion: Nur wer ins Leben getreten ist, kann das Leben genießen.
>
> Der Lustgewinn wurde in der Evolution als Köder, als Prämie entwickelt, um für die Last der Brutpflege zu entschädigen. Beide Funktionen von Sexualität sind aufeinander bezogen, aber auch von einander ablösbar. Es gibt Zeugung ohne Lust und Lust ohne Zeugung. Im heterosexuellen Bereich hat sich diese Aufspaltung paradigmatisch entwickelt in der Prostitution einerseits und einer religiösen Moral andererseits, die Geschlechtsverkehr nur dulden wollte und will zur ehelichen Zeugung – ohne alle unkeuschen Gefühle und Gelüste.

Die Erfindung empfängnisverhütender Mittel, die vor Jahrtausenden begann und sich in unseren Tagen vollendete, hat ihren Teil dazu beigetragen, die Natur zu überlisten und Lust- und Zeugungskomponente in der Sexualität voneinander zu trennen.

In der Homosexualität fällt ohnehin das generative Element aus. Lustgewinn mit Angehörigen des eigenen Geschlechts ist die einzige Funktion von Homosexualität. Um auch hier Missverständnisse auszuschließen, sei hinzugefügt: Damit ist nicht Abwertendes gemeint. Vor allem bestreite ich nicht, dass auch schwule und lesbische Beziehungen durch eine hohe Qualität von Liebe und Fürsorge geprägt sein können.

Damit der hier herausgearbeitete Vorrang von Heterosexualität nicht als parteiisches Konstrukt erscheint, möchte ich – vertiefend – auf einige Ergebnisse der Evolutionsbiologie verweisen.

Am Anfang stand die ungeschlechtliche Fortpflanzung der Lebewesen durch Zellteilung oder Knospung. Ein neues Lebewesen entstand aus einem Teilstück des alten Organismus. Der Übergang zur geschlechtlichen Fortpflanzung war ein qualitativer, revolutionärer Sprung in der Evolution des Lebens. Die Ablösung des Prinzips der Zellteilung durch das neue Prinzip der Zellverschmelzung brachte erhebliche Selektionsvorteile.

Indem sich die verschiedenen Erbanlagen zweier Elternteile durchmischten, ergaben sich zwei Vorteile:

- eine höhere genetische Variabilität der Population und
- eine bessere Brutpflege durch zwei erwachsene Exemplare der jeweiligen Art.

Herausbildung von Sexualität hieß, dass aus bisher uniformen Exemplaren einer Art eine sexuelle Doppelgestaltigkeit (Dimorphismus) entstand. Das bisher Einheitliche, Indifferente teilte sich auf zur physiologischen Polarität der Geschlechter: des männlichen und des weiblichen. Durch deren triebgesteuerte Vereinigung, Paarung, Begattung wurden und werden neue Individuen hervorgebracht. Die Sexualorgane sind die Fortpflanzungs- oder Begattungsorgane, fein aufeinander abgestimmt: Beim Menschen passen sie wie Schlüssel und Schloss.

Diese kurze evolutionsbiologische Betrachtung bekräftigt die Priorität von Heterosexualität und den bloß abgeleiteten Charakter von Homosexualität, die im Übrigen zum Verhaltensrepertoire vieler Tierarten aller Evolutionsstufen gehört.

Die Einsicht in diese Zusammenhänge ist hilfreich, um die Selbstüberschätzung und Selbstüberhöhungen zurückzuweisen, die in schwul-lesbischen Milieus und Publikationen nicht unüblich sind. Diese Selbststilisierung zum „emanzipatorischen Stachel im Fleisch des Patriarchats“ ist zwar psychologisch verständlich als Überreaktion auf eine jahrtausendealte Geschichte der Diffamierung und Unterdrückung. Dennoch sind sie unwahr und unproduktiv.

Schwule und lesbische Beziehungen unterliegen prinzipiell denselben Deformationen, an denen auch heterosexuelle Beziehungen leiden. Jugendwahn und Körperkult, Hass und Hörigkeit, Eifersucht und Sprachlosigkeit, Rachegelüste und Trennungsschmerz, Versagensängste, Verlustängste – diese und andere Misshelligkeiten sind allgemeinmenschliche Erfahrungen und nicht an die sexuelle Orientierung gebunden, obwohl durch sie jeweils emotional getönt.

Zum allseitigen Trost sei hinzugefügt, dass umgekehrt vorbildhaftes menschliches Verhalten bei beiden Geschlechtern vorkommt und an keine besondere sexuelle Orientierung gebunden ist. Entsprechendes gilt von der inneren Architektur einer Beziehung. Jedes Paar – sei es heterosexuell, sei es homosexuell – steht vor derselben Aufgabe, die Balance zu finden zwischen Nähe und Abstand, zwischen Diskretion und Transparenz, zwischen Bindung und Freiheit.

Der wesentliche Unterschied zwischen homo- und heterosexuellen Paaren ergibt sich bei etwaigen Kinderwünschen. Homosexuelle Paare sind gut beraten, wenn sie sich mit ihrer natürlichen Kinderlosigkeit gelassen abfinden, dem vorgegebenen Sachverhalt die positiven Seiten abgewinnen und sich verstärkt sozial und kreativ engagieren. Jedenfalls gibt es gute Gründe, ihnen die Adoptionsmöglich-

keit zu verweigern und lesbischen Paaren eine – medizinisch möglich gewordene – „alternative Elternschaft“ zu verwehren. Dies alles nicht aus ideologischer Borniertheit und Hartherzigkeit, sondern mit wohlerwogenen Argumenten im Interesse des Kindeswohls. Die Fortschritte der modernen Reproduktionsmedizin haben ermöglicht, was seit geraumer Zeit in einigen (keinesfalls in allen) homosexuellen Milieus und Publikationen engagiert gefordert wird: ein Recht auf homosexuelle Fortpflanzung mit Hilfe so genannter „alternativer Elternschaft“.

Dagegen wende ich ein, bestärkt und belehrt durch einen Aufsatz des Bremer Sexualwissenschaftlers Gerhard Amendt[1926], dass es sich hier um eine inakzeptable „Elternschaftsphantasie“, geboren aus „pathologischem Narzissmus“ handelt. „Auch für homosexuelle Männer und Frauen gibt es kein natürliches Recht auf ein Kind, auf Adoption, Insemination oder Leihmutterschaft.“

Auf den Punkt gebracht lautet das Argument in meinen Worten: Kinder mit zwei lesbischen Frauen oder zwei schwulen Männern als „Eltern“ werden um ihre wirklichen Eltern betrogen, in tiefe psychologische Verwirrungen gestürzt und in ihrer eigenen Identitätsfindung manipuliert. Mit wem soll sich ein Mädchen identifizieren, wenn es zwei Männer als „Eltern“ hat? Mit wem soll sich ein Junge identifizieren, wenn er zwei Frauen als „Eltern“ hat?

Die „alternative Elternschaft“ eines lesbischen Paares ist keine private Posse, sondern die perverse Parodie des produktiven Paradigmas, das allein sich gattungsgeschichtlich bewährt hat. Einem Kind, das sich nicht wehren kann, wird aufgebürdet, was einer selbstverliebten Begehrlichkeit entspringt. Das Recht eines jeden Kindes auf den eigenen Vater wird mit Füßen getreten.

Gegen die modische These von der Gleichrangigkeit aller Lebensformen

Es gibt eine klar erkennbare ethische Rangordnung unter Lebensformen und Lebensentwürfen. Ein verbreiteter Relativismus und Agnostizismus bestreitet diesen Sachverhalt zwar, verwickelt sich dabei aber unvermeidlich in logische Widersprüche.

Wer heute für die Gleichrangigkeit so genannter alternativer Lebensentwürfe plädiert, ist meist sogar von deren Überlegenheit überzeugt, spricht aber – aus taktischer Rücksicht – von der Gleichwertigkeit aller Lebensformen.

Die ethische Dignität von Lebensentwürfen ist keine Frage des Geschmacks. Über die ethische Dignität von Lebensentwürfen lässt sich mit rationalen Argumenten und ethischen Normen befinden und entscheiden. Ich unterbreite zwei Beispiele, die an aktuelle Debatten anknüpfen.

Erstes Beispiel. Stellen wir uns vor, es bilde sich eine Männerbewegung, die propagiert: Ob Macho oder Pascha, ob Playboy oder Patriarch – das ist eine Frage des Geschmacks, des Alters und des Geldes. Jedenfalls wollen wir uns unsere angestammten Rechte, die wir als Männer seit Jahrtausenden innehaben, nicht noch weiter beschneiden lassen. Wir wollen uns von feministischen Emanzen keine Schuldgefühle aufschwätzen lassen. Wir wollen uns ungeniert als Männer ausleben!

Mein Kommentar: Die Gleichrangigkeitsthese, hierauf angewandt, ist sofort als unannehmbar erkennbar. Nicht Gleichrangigkeit der Lebensformen, sondern Gleichrangigkeit der Geschlechter kommt in Betracht.

Zweites Beispiel. Aus dieser selben (fiktiven) Männerbewegung bildet sich eine Untergruppe, die für Sex mit Kindern eintritt. Um sich argumentativ abzusichern, greifen die Wortführer, nicht ungeschickt, auf die Figur des Kinderrechts zurück und behaupten: Alle Kinder zwischen sechs und vierzehn Jahren haben ein Recht, mit Erwachsenen sexuell verkehren zu können. Sex mit Kindern unter sechs Jahren sollte als Missbrauch möglichst vermieden werden. In der deutschen Heimat sollen diskrete Vermittlungsagenturen, kein asiatischer Fernurlaub, die logistischen Aufgaben übernehmen.

[1926] Gerhard Amendt: „Aggressive Persiflage. Kultur, Kindeswohl und homosexuelle Fortpfla n-zung“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 8. November 2002, Nr. 260, S. 8

> Das Scheinaufgeklärte und Scheindemokratische an der Parole von der Gleichwertigkeit aller Lebensformen wird hier unübersehbar deutlich. Zwischen Kindern und Erwachsenen besteht ein asymmetrisches Verhältnis, das ein natürliches, gesellschaftlich verstärktes Machtgefühl zugunsten der Älteren mit einschließt. Die Rücksicht auf das körperliche und seelische Wohl des Kindes gebietet daher ein rigoroses Nein zu jeder Form von sexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern. Entsprechendes gilt für Beziehungen mit Abhängigen, Schutzbefohlenen, Behinderten, Widerstandsunfähigen. Die sexualethischen Prinzipien der Selbstbestimmung, der Einvernehmlichkeit, der Ebenbürtigkeit, der Gewaltfreiheit weisen hier den Weg.[1927]

2.

Der Diskurs über Homosexualität leidet heutzutage unter starker Tabuisierung und Diffamierungstendenzen durch die „Politische Korrektheit". Eine vorurteilsfreie Auseinandersetzung mit diesem Thema ist kaum noch möglich. Der Ausspruch des Berliner Bürgermeisters Klaus Wowereit *„Ich bin schwul und das ist gut so!"* hat etwas von dem keinen Widerspruch duldenden „Basta" des Exkanzlers Gerd Schröder an sich. Interessante Ausführungen zum Thema macht Warren Farrell in seinem Buch *„Mythos Männermacht"*:

> Homosexualität wurde missbilligt, weil dabei keine Kinder gezeugt wurden. Außereheliche Verhältnisse, Vielweiberei und Sex mit Dienerinnen, ja, sogar Inzest konnten durchaus erlaubt sein, wenn dies zu Nachkommen führte, für die gesorgt war; war das nicht der Fall, wurde auch das missbilligt. *Die Prinzipien der Arterhaltung waren die geheimen Leitlinien hinter den Geboten der Moral*. Man könnte das auch die „Unsterblichkeits-Regel" nennen.

Auch wenn es wider die „Gebote" der „Politische Korrektheit" geht, muss gesagt werden dürfen, dass Politik nach den „Prinzipien der Erhaltung der Gesellschaft" handeln sollte und nicht nach den Zwängen einer „political correctness", die mehr Schutz für gleichgeschlechtliche Minderheit als die gesellschaftstragenden Familien fordert. Das darf nicht die Leitlinien der Politik bestimmen, die sich an den Interessen der Gesellschaft insgesamt orientieren muss.

> Das Problem der Legalisierung von Homosexualität und Masturbation lag darin, dass dies bedeutete, ein folgenloses Vergnügen zuzulassen. Warum? Eine homosexuelle Erfahrung kann zwei Stunden Vergnügen bedeuten. Die Folgen? Zwei Stunden sexuelles Vergnügen. Eine heterosexuelle Erfahrung kann auch zwei Stunden sexuelles Vergnügen bedeutet. Doch mit fast unabsehbaren Folgen: achtzehn Jahre lang Verantwortung. Kurz, Heterosexualität war ein schlechtes Geschäft!

Gerade wegen der weitreichenden Folgen und langfristigen Verantwortung haben (heterosexuelle) Ehe und Familie Anspruch auf besonderen staatlichen Schutz und deshalb verbietet sich die Gleichstellung von homosexuellen und heterosexuellen Lebensgemeinschaften, weil es eben nicht auf die sexuelle Orientierung ankommt, sondern auf den Verantwortungskomplex Reproduktion.

> Homophobie war ein Instrument, die Männer davon abhalten sollte, an anderen Sex als mit Frauen auch nur zu denken. *Homosexualität war für das Individuum ein besseres Geschäft, Homophobie sollte diese Erkenntnis verhindern*. Homophobie war ein gesellschaftliches Druckmittel, das Männern keine andere Wahl ließ, als den vollen Preis für Sex zu bezahlen.
>
> Homosexuelle Beziehungen versprachen mehr als kostenlosen Sex. Sie versprachen kostenlose Beziehungen, kostenlose Gesellschaft, kostenlose Liebe. Frei von Kosten, Nachkommen zu ernähren. Weil Homosexualität die größte Versuchung war, Fortpflanzung zu umgehen, und damit das Überleben der

---

[1927] Joachim Kahl: „Sexualität – Ehe – Familie. Eine Polemik gegen den modischen Irrtum einer Gleichrangigkeit aller Lebensformen."

Art gefährdete, war sie mit Todesstrafe oder gesellschaftliche Ächtung belegt. So entstand Homophobie.[1928]

Es besteht sicherlich Konsens darüber, dass Homosexualität nicht mit Todesstrafe zu ahnden ist. Nicht allgemein bekannt dürfte die Tatsache sein, dass Homophobie sich im Kern nicht gegen eine Minderheit mit anderer sexuellen Orientierung richtet, sondern die Mehrheit dazu bringen soll ihren Anteil an der Reproduktionsarbeit zu übernehmen. Dies ist zu thematisieren angesichts der Tatsache, dass der deutschen Gesellschaft seit 30 Jahren rund 1/3 Nachwuchs fehlt. Was sich gegenüber früher geändert hat ist, dass Dank moderner Verhütungsmittel niemand schwul sein muss, um sich der Reproduktionsarbeit zu entziehen. Es wird damit eindeutig klar, dass der Diskurs sich nicht gegen Homosexuelle wendet, wenn die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften mit der Familie abgelehnt wird, weil die kinderlose Doppelverdienerehe sich hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Relevanz nicht von einer Homogemeinschaft unterscheidet. Deshalb macht es ja auch Sinn, über die Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten einer Familienbesteuerung in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder nachzudenken, weil der Ausspruch Adenauers *„Kinder bekommen die Leute von alleine."* eben nicht mehr stimmt. Aber die Gleichstellung homosexueller Lebensgemeinschaften ist ein völlig falsches Signal an Familien mit Kindern.

Der Unterschied ist also dieser, dass die eheliche Sexualität ein wesentlicher Bestandteil zur Bindung und Festigung der Familie ist und somit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Gesellschaft liefert. Gleichgeschlechtliche Sexualität hingegen beschränkt sich in ihrer hedonistische Funktion der Befriedigung des körperlichen Lustbegehrens für Menschen mit einer besonderen sexuellen Vorliebe. Mag sie für die Beteiligten auch noch von so großer persönlicher Bedeutung sein, so trägt ihre Existenz oder Inexistenz doch nichts zum Erfolg einer Gesellschaft bei. Deshalb hat der Staat auch folgerichtig die Familie besonders zu schützen und nicht die sexuellen Neigungen seiner Bürger.

Die Akzeptanz homosexueller Menschen gehört zu einer toleranten Gesellschaft. Doch längst geht es nicht nur um persönliche Vorlieben, sondern um eine Homosexualisierung der Gesellschaft. Homosexualität wird zum Tanz um das Goldene Kalb. Der Staat fördert sie und zum Kult um die Schwulen gehört inzwischen die Anbiederung. Schwierig wird es, wenn der Punkt erreicht wird, wo die Propagierung des eigenen Lebensstils auf Kosten der Meinungsäußerungsfreiheit ins Intolerante kippt. Und diese Toleranz schwindet in dem Maße, in dem die Schwulen bestimmen, wie über Schwule zu denken und zu sprechen ist. Und vor allem auch, worüber man nicht sprechen darf. Es ist nicht hinnehmbar, dass einzelne gesellschaftliche Gruppen tendenziell vor Kritik geschützt sind. Der Lesben- und Schwulenverband LSVD ist inzwischen beinahe ebenso sakrosankt wie der Zentralrat der Juden oder die Feministin Alice Schwarzer. Wir laufen Gefahr, die Meinungsfreiheit zu verlieren und wieder in mittelalterliches Inquisitionsdenken zurückzufallen, wenn Andersdenkende (damals Ketzer genannt) als homophob, antisemitisch oder frauenfeindlich diffamiert werden. Wenn es kein deutsches Mainstream-Medium mehr gibt, das diese politisch korrekten Grundvorgaben und Tabus nicht beachtet, dann haben wir nur noch Hofberichterstattung der „Politischen Richtigkeit", eine Art Meinungsdiktatur der „Achse des Guten", und um die Pressefreiheit ist es geschehen.[1929] Da ist einiges aus dem Gleichgewicht g e-

---

[1928] Warren Farrell: „Mythos Männermacht", Seite 108f.

[1929] Politisch korrekter Weg in den Totalitarismus: Schwulsein als religiöses Bekenntnis – Ein Beispiel für rapide verschwindende Toleranz, von André F. Lichtschlag

raten und muss wieder ausbalanciert werden, damit der Wert der Familie wieder erkannt werden kann.

Es wäre nicht notwendig zu betonen, dass keine Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert werden sollen, wenn es in Deutschland nicht ein gehäuftes Vorkommen von Gutmenschen, Betroffenheitsbeauftragte und Diffamierungsagenten gäbe. Es soll aber angemerkt werden, dass sich die Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften mit der Familie auch deswegen verbietet, weil dadurch der besondere Schutz von Ehe und Familie durch die staatliche Ordnung nivelliert werden würde. Es steht einem pluralistischen Staat auch nicht zu, bestimmte Lebensformen besonders zu fördern. Die Familie jedoch muss die staatliche Gemeinschaft schützen, weil sie – unter anderem wegen ihrer Reproduktionsarbeit – die Grundlage der Gesellschaft bildet. Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften tragen zwar einerseits zur Pluralität einer Gesellschaft bei, sind aber andererseits für die Gesellschaft nicht überlebenswichtig.

3.

Nachfolgend sollen hier die Kerngedanken zum Thema „Homosexualität und Infantilität“ aus dem Buch *„Steuerrecht des Lebens“* von Holger Bertrand Flöttmann wiedergegeben werden: [1930]

Flöttmann ist nach über 40 Jahren tiefenpsychologischer Erfahrung der Auffassung, dass es sich bei der Homosexualität um eine neurotische Störung handelt.

Coming soon!

4.

Auch Gerhard Amendt führt es auf den „Dekonstruktivismus und homosexuelle Lobbygruppen“ zurück, dass 1973 die American Psychiatric Association (APA) per förmlicher Abstimmung (sic!) entschieden wurde, dass „Homosexualität ab sofort keine psychische Störung darstelle und deshalb aus dem Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (DSM) zu streichen sei“. Wer sich dieser politischen Entscheidung widersetzte, wurde zur Strafe mit der Diagnose Homophobie belegt. Seitdem ist es sozusagen berufspolitisch verboten, Homosexualität als Krankheit zu diagnostizieren und sie unter diesem Aspekt zu erforschen.[1931]

Es ist nicht die Aufgabe dieses Buches über die Ursachen von Homosexualität zu spekulieren. Es ist aber festzuhalten, dass hier naturwissenschaftliche Pfade verlassen werden und machtpolitisch darüber bestimmt wird, ob Homosexualität eine psychische Störung, eine Variante von Sexualität oder etwa ein eigener Lebensstil ist. Die offenen Fragen zur Entstehung homosexueller Geschlechtsidentität werden so natürlich nicht geklärt. Die auf diesem Gebiet tätigen Wissenschaftler befinden sich auf ihrer Suche nach der Wahrheit de facto in einem stark politisierten unterschwelligen Streit eingebettet, einen zeitgenössischen Hexenkessel der political correctness.

Dieses Buch will keine Fragen zur Homosexualität klären. Hier geht es lediglich darum, wie sich die homosexuelle Deutungshoheit auf familienpolitische Erklärungen auswirkt. Das Recht auf

---

[1930] Holger Bertrand Flöttmann: „Steuerrecht des Lebens“, Novum-Verlag 2006, ISBN 3-90251453-1, S. 192-206

[1931] Gerhard Amendt: „Kultur, Kindeswohl und homosexuelle Fortpflanzung“, Leviathan: Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Jahrgang 30 - 2002, Heft 2, Seite 163ff.

Privatheit, und ihr Schutz vor Diskriminierung, gilt auch für homosexuelle Subkulturen.[1932] Umgekehrt muss die (heterosexuelle) Ehe auch Schutz vor Diskriminierung durch homosexuelle Deutungshegemonie gewährt werden und die Familie sollte nicht zu einem subkulturellen Lebensstil herabgewürdigt werden. Doch durch die von verschiedenen Seiten erhobene Forderung nach einer Gleichstellung homosexueller Lebensgemeinschaften mit der (heterosexuellen) Familie, wird Ehe auf eine Sexualgemeinschaft mit austauschbarer sexuellen Präferenz reduziert.

Das von einigen Homosexuellen leidenschaftlich beanspruchte Recht auf homosexuelle Fortpflanzung und Elternschaft (s. Adoptionsrecht) ist legitimationsbedürftig und darf nicht einfach als ein Element einer spaßgesellschaftlich interpretierten Kultur verstanden werden, über das leichtfertig verfügt wird. Die Konsequenzen aus neuen Elternarrangements wie Leihmutterschaft, Befruchtung aus Samenspenden, Mutter- und Vaterschaftswechsel zwischen homosexuellen Frauen, Geschlechterselektion und genetische Kindesoptimierung unterliegen einer ethischen Begründungspflicht, deren moralische Verantwortung von der Gesellschaft getragen werden muss. Es stimmt bedenklich, wenn Homosexuelle sich dieser ethischen Pflicht entziehen, ihre eigene Befindlichkeit über die der betroffenen Kinder stellen und dann die nichthomosexuelle Mehrheit beschuldigt, es ginge ihr um die Beschneidung der Lebensqualität von Minderheiten.

Auf dem Weg der bornierten Selbstermächtigung wird eine Facette des kulturellen Generationenvertrages zur Disposition gestellt. Ähnlich wie bei Technikfolgenabschätzung ist bei der Einführung reproduktionsmedizinischer Neuerungen eine Kulturfolgenabschätzung erforderlich, gerade weil in die menschheitsgeschichtlich tradierten Elternkindbeziehungen umwälzend eingegriffen wird. Auch das homosexuelle Fortpflanzungsbegehren stellt eine solche Neuerung dar, die eine langfristige Kulturfolgenabschätzung jenseits spontan getroffener individueller Lifestyle-Präferenzen erzwingt. Unter Lifestyle-Freiheit kann vieles verstanden werden, aber schwerlich, dass jede aus sexueller Neigung abgeleitete Elternschaftsphantasie zu akzeptieren ist. Niemand würde im Namen von Lifestyle-Freiheit begangene strafbare und schädliche Übergriffe akzeptieren, nur weil eine Minderheit neurotische Neigungen ausleben möchte. So wird auch niemand Pädophilen den Zugriff auf Kinder erlauben, weil sie ihre Sexualpathologie der elterlichen Aufklärung für überlegen halten. Ebenso ist es problematisch, wenn Mütter aus partnerschaftlicher Enttäuschung bei ihren Söhnen Trost suchen um den Preis einer sexualisierten Beziehung.

Wer sich dem Diskurs über das Kindeswohl entzieht, läuft Gefahr, sich vom ethischen Diskurs über die Generationenbeziehungen insgesamt auszuschließen. Wer es trotzdem tut, muss auch die Folgen seiner Verweigerung vergegenwärtigen. Auch für homosexuelle Männer und Frauen gibt es kein natürliches Recht auf ein Kind, auf Adoption, Insemination und Leihmutterschaft. Das bedeutet aber nicht, dass jemand wegen seiner sexuellen Präferenz diskriminiert wird oder ihm Unrecht geschieht, nur weil er seinen Lifestyle bzw. seinen Willen nicht bekommt.

Im Diskurs über Homosexualität ist das Einfühlungsvermögen in die Verwirrungen, die Kindern zugemutet werden sollen, nur schwach ausgeprägt.[1933] Das gilt auch für die absehbaren Verwirrungen in den Familien, die mit dem euphemistischen Begriff *Patchwork-Familie* schöngeredet werden.

[1932] dito

[1933] dito

5.

Prof. Johann Braun beschreibt in seinem Buch *„Ehe und Familie am Scheideweg“* den juristischen und gesellschaftlichen Entstehungsprozess des so genannten Lebenspartnerschaftsgesetzes und dessen Hintergründe. Er zeigt auf, dass es sich bei der Frage der so genannte Homo-Ehe nicht um eine Frage der Toleranz handelt und warum das Lebenspartnerschaftsgesetz verfassungswidrig ist.

Die Aktivitäten der Schwulen- und Lesben-Lobby und die Motivation der politischen Initiatoren werden offengelegt. Zudem wird die radikale Ideologie der Protagonisten als deren Triebfeder entlarvt. Dabei wird deutlich, welche Angriffe auf die Institutionen Ehe und Familie sich dahinter verbergen.[1934]

> *„Fast alles, was man bisher mit der Ehe in Verbindung brachte findet sich bei der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft teil verändert, teils mit kleinen, künstlich eingebauten Änderungen wieder.“*
>
> *„Vielfach bedient sich das Partnerschaftsgesetz dabei nur einer anderen Terminologie: es spricht nicht von ‚Güterstand‘, sondern von ‚Vermögenstand‘, nicht von ‚Zugewinngemeinschaft‘, sondern von ‚Ausgleichsgemeinschaft‘, nicht von ‚Gütertrennung‘, sondern von ‚Vermögenstrennung‘, nicht von ‚Scheidung‘, sondern von ‚Aufhebung‘, ja selbst aus einer ‚Jahresfrist‘ wird eine ‚Frist von 12 Monaten‘, aus einer ‚Dreijahresfrist‘ eine ‚Frist von 36 Monaten‘. Aber auf diese Weise lässt sich kein substanzieller Abstand zur Ehe gewinnen; vielmehr wird dabei nur deutlich, dass das Ausmaß der vorhandenen Parallelen verborgen werden soll.“* [1935]

6.

Wenn es um das Thema Homosexualität geht, kommt es oft zu Angriffen und Diffamierungen Anderdenkender. Das führt zu der Frage „Wer ist wirklich intolerant?“

Ein jeder hat das Anrecht darauf, standhaft auf seinen Überzeugungen zu beharren. Ein Beispiel: In zivilisierten Ländern ist Homosexualität nicht strafbar (was Erwachsene angeht und wenn keine Gewalt im Spiele ist). Die Kirche betrachtet homosexuelle Praktiken als moralisch verwerflich und beruft sich dabei auf das Alte und Neue Testament, auf die eigene Tradition und die eigene theologische Deutung der Sexualität. Wollte die Kirche zum gesetzlichen Verbot der Homosexualität zurückkehren, könnte man sie einer sträflichen Intoleranz zeihen. Doch die Homosexuellenverbände fordern, dass die Kirche ihre Lehre widerruft, und dies ist ein Symptom sträflicher Intoleranz auf der Gegenseite. In England hat es deshalb Demonstrationen und Angriffe gegen die Kirche gegeben. Wer also ist intolerant? Wenn einige Homosexuelle finden, dass die Kirche irrt, so können sie austreten, ohne dass ihnen etwas passiert; wenn sie aber der Kirche ihre eigene Meinung aufzwingen wollen, dann verteidigen sie nicht die Toleranz, sondern propagieren Intoleranz. Toleranz herrscht dort, wo sie gegenseitig ist.[1936]

[1934] Johann Braun: „Ehe und Familie am Scheideweg. Eine Kritik des sogenannten Lebenspar t-nerschaftsgesetzes.“ , Roderer 2002, ISBN 3-89783-284-4

[1935] „Ehe und Familie am Scheideweg“ , S. 112f.

[1936] Leszek Kolakowski: Von der Toleranz, S. 32-37, in: Ders.: Mini-Traktate über Maxi-Themen, Frankfurt am Main 2002, S. 34-35

Homosexualität als Kult

„Es ist ein irritierender Kult um die Schwulen entstanden, Homosexualität ist zu einer Art Religion geworden. Wer sich outet, wird zum leuchtenden Märtyrer einer bekennenden Kirche. Wer sich dem Kult widersetzt, den trifft der Bannstrahl. Wie in allen Glaubenssystemen gilt auch hier: Wer die Stirn runzelt, gehört nicht dazu. Die Schwulenparty will nicht gestört werden." Philipp Gut

„Die Homosexualisierung der Gegenwart erreicht Rekordwerte. Der Staat fördert sie, die Gesellschaft buhlt um ihre Gunst. Die Schwulen bestimmen heute, wie über Schwule zu denken und zu sprechen ist. Und vor allem, worüber man nicht sprechen darf. Der Punkt scheint erreicht, wo die Propagierung des eigenen Lebensstils auf Kosten der Meinungsäußerungsfreiheit ins Intolerante kippt." Philipp Gut

„Selbst vor Kindern und Schulen machen die schwulen Pressure-Groups nicht halt. "Die Schule ist ein Ort, an dem Homosexualität nur beschränkt Zutritt hat – vielleicht eine letzte heterosexuelle Bastion? Die Thematisierung von Fragen zur sexuellen Orientierung" müsse "sowohl mit der allgemeinen Sexualerziehung als auch fächerübergreifend im jeweiligen Kontext in allen Altersstufen behandelt werden." Von der Unterstufe bis zum Militär, vom Erstklässler bis zum Armeeoffizier: Homosexualität soll lebensbegleitender Pflichtstoff werden." Philipp Gut [1937]

[1937] Philipp Gut: Essay: Der Kult um die Schwulen , Die Welt vom 17. Oktober 2009; Debatte: Homosexualität ist zu einer Art Religion geworden, Die Welt vom 18. Oktober 2009; André F. Lichtschlag: Politisch korrekter Weg in den Totalitarismus: Schwulsein als religiöses Bekenntnis, 6. Juli 2009

Exkurs zur Souveränität Deutschlands

Zur Bedeutung der Familie in einem demokratischen Staatswesen.

Wie souverän ist Deutschland?

Es gibt immer wieder Déjà-vu-Erlebnisse, die den Eindruck vermitteln können, dass die Rechte den kaiserlichen Beamten- und Herrschaftsstaat und die Linke den sozialistischen Bevormundungs- und Funktionärsstaat noch nicht überwunden haben. Symbiotisch verbinden beide Strömungen den Charme des antidemokratischen Kaiserreich und der unemanzipierten DDR[1938] gewürzt mit einem Schuss Politikerinkompetenz aus der Weimarer Republik.

> *„**Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.** Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Anderseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt, mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren versuchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat.“* [1939]

Auf öffentlichkeitswirksamen Reden schwärmen Politiker gerne von dem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat. Was dieser Rechtsstaat im Familienrecht bewirkt, wurde im ersten Kapitel schon beleuchtet. Was die Politiker nicht öffentlich sagen, ist, dass sie entgegen dem Böckenförde-Diktum die Voraussetzungen für den Staat gerne selbst schaffen möchten. Dabei tendieren konservative Vertreter eher für einen wilhelmischen Obrigkeitsstaat, die „durch die Institutionen marschierten“ Vertreter der 1968 eher für eine sozialistische Diktatur. Wie ähnlich diese beiden Ansätze sind, bemerken beide Flügel wohl selbst nicht. Tatsächlich ist die BRD kein verfasster demokratischer Staat. Unsere Staatform wurde von den Alliierten installiert und nicht etwa vom deutschen Volk in freier Selbstbestimmung beschlossen. Laut Völkerrecht ist ein Grundgesetz ein „Provisorium in einem militärisch besetzten Land“. Über dem deutschen Grundgesetz steht der Alliiertenvertrag. Über einer echten Verfassung steht hingegen nichts und wird einzig durch den freien Willen eines freien Volkes legitimiert. Mit Souveränität hat das GG also nichts zu tun. Wenn deutsche Politiker also das bundesdeutsche Grundgesetz als Verfassung verkaufen, belügen sie das Volk. Mit dem Anschluss der DDR an die BRD gab es einen Anlass, dass sich das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung eine Verfassung gab. Offensichtlich halten die Alliierten das deutsche Volk nicht reif ist, seine Rolle als Souverän in verantwortlicher Weise wahrzunehmen. Und die deutschen Politiker belügen ihr Volk und faseln davon, dass sich das Grundgesetz „bewährt“ habe und „unsere Verfassung“ sei.[1940] Es gibt aber keine Souveränität

---

[1938] Ironisch wird von einer DDR 2.0 gesprochen, wenn durch Sicherheitsgesetze und Internet-Zensurversuche der Eindruck entsteht, dass die BRD zu einer verbesserten DDR entwickelt wird.

[1939] Ehemaliger Richter am Bundesverfassungsgericht Ernst-Wolfgang Böckenförde, in: „Staat, Gesellschaft, Freiheit“ 1976 (S. 60)

[1940] Das Grundgesetz oder unsere Verfassung, „Das Grundgesetz ist das erste Gesetz der Bundesrepublik.“ – 60 Jahre Grundgesetz: Das ist die beste Verfassung Deutschlands, Die Welt am 22. Mai 2009; 60 Jahre Grundgesetz: Gibt es überhaupt etwas zu feiern?, Telepolis am 30. Mai 2009

ohne einen Akt der Souveränität, es gibt auch kein demokratisches Staatswesen ohne Volk als Souverän. Die deutsche Politikerkaste stellt sich gegenüber dem Ruf „Wir sind das Volk!“ immer noch taub.

Diese viele Worte waren notwendig, um zu belegen, dass der „Fisch vom Kopf her stinkt“, und zwar von ganz oben. Mit der Souveränität ist es beim Grundgesetz nicht weit her und die Souveränität der Familien ist bei einer Scheidungsrate von 50% mehr als gefährdet. Und ein Mensch, der von staatlicher Grundsicherung lebt ist mehr vom Staat abhängig als er Souverän des Staates ist. Damit sind wir beim Thema, der Familie. Der Mensch kommt ja nicht als demokratischer Bürger auf die Welt, sondern muss von demokratisch gesinnten Eltern dazu erzogen werden. Dort in der Familie entsteht die Basis für unser demokratisches Gemeinwesen und gerade diese Familie wird von der Politik zugrunde gerichtet.

Paul Kirchhof lehnt sich in dem von ihm formulierten Diogenes-Paradoxon an das Böckenförde-Dilemma an, bezieht sich dabei stärker auf die demographische Entwicklung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Sofern dem Staat Gestaltungsspielräume tatsächlich gegeben sind, muss er den Schutzauftrag für Kinder und Familie mit oberster Priorität umsetzen. Dies erfordere nicht in erster Linie die Verfassung, dies erfordern die vitalen Interessen eines jeden Gemeinwesens. Er sieht die Gesamtheit der Bürger zum Handeln aufgerufen und warnt vor einseitigem Vertrauen auf individuell zugängliche, materielle Werte:

> „Der Staat weiß, dass er darauf angewiesen ist, auch in Zukunft junge demokratiefähige Bürger zu haben. […] Dieses Angewiesensein des freiheitlichen Staates auf die Annahme eines Freiheitsangebots durch den Einzelnen gilt auch für die Freiheit von Ehe und Familie. Der Staat baut darauf, dass wir auch in Zukunft viele Kinder haben, die diesen Kulturstaat tragen, dieses Wirtschaftssystem am Leben halten, diese Demokratie mit Inhalt und Gedanken füllen. Dennoch gibt der freiheitliche Staat die Entscheidung für oder gegen die Ehe und die Familie selbstverständlich in die Hand der Berechtigten.“ [1941]

Es stellt sich die dringende Frage, wieviele Politiker sich bewusst sind, dass die Zukunft unserer Demokratie, unseres Kulturstaats und unseres Wirtschaftssystems von den Kindern abhängt, die in unseren Familien aufwachsen. Es reicht nicht aus, Kinder in der Schule ein wenig in Demokratie und Staatslehre zu unterrichten. Kindern muss die demokratische Gesinnung ihrer Eltern in der Familie vorgelebt werden. In dem der Staat also die Familien schützt, schützt er sich selbst.

[1941] Paul Kirchhof: „Wollen wir eine im Erwerbsleben sterbende oder im Kind vitale Gesellschaft sein?“

Exkurs zu „Unterschiede von Gleichheits- und Differenzfeminismus“

Eva Herman schreibt in ihrem Buch „Eva-Prinzip“: *„Nicht nur Kritikern, auch ein paar aufgeweckte Feministinnen selbst fiel auf, dass sowohl die Gender Studies als auch die Thesen der Frauenbewegung einen logischen Schönheitsfehler hatten. Einerseits beharrte der "Gleichheitsfeminismus" darauf, Frauen seien wie Männer oder sollten sich an Männern orientieren, andererseits wurde eine "Frauenkultur" gepriesen, die darauf hinauslief, dass Frauen anders denken, anders empfinden, anders handeln und im Grunde die besseren Menschen seien.“* [1942]

Feminismus kann also als eine Kunst verstanden werden, für jede Form der Frauenbevorzugung eine passende Rechtfertigung zu (er)finden und für das eigene Unvermögen bzw. Scheitern Männer verantwortlich zu machen.

Feministinnen verstehen es – zu ihrem Vorteil und zum Nachteil der Männer – geschickt zwischen Gleichheitsfeminismus („Männer und Frauen sind gleich und müssen deshalb gleichberechtigt werden“) und Differenzfeminismus („Männer und Frauen sind ungleich, deshalb brauchen Frauen ein paar Sonderrechte“) hin und her zu pendeln. Diese Doppelstrategie verschafft den Feministinnen eine Immunität, die kaum aufzubrechen ist. Was Männer auch machen, sie können nur verlieren.

10 Männer, 0 Frauen:
: Feministische Analyse: Mieses Chauvischwein, was Frauen hasst!

9 Männer, 1 Frau:
: Feministische Analyse: Verlogenes Chauvischwein, was bloß eine Frau als Alibi einstellt – aber damit kommt er nicht durch!

8 Männer, 2 Frauen:
: Feministische Analyse: Hinterhältiges Chauvischwein! Die zweite Frau wurde lediglich zur Entkräftung des Alibi-Argumentes eingestellt!

7 Männer, 3 Frauen:
: Feministische Analyse: Oberchauvischwein! Frauen stellen über 50% der Bevölkerung, und dieser Drecksack gesteht ihnen nur 30% der Stellen in seinem Unternehmen zu!

6 Männer, 4 Frauen:
: Feministische Analyse: Chauvischwein mit Machtverlustangst! Daher sollen Männer die Mehrheit behalten!

5 Männer, 5 Frauen:
: Feministische Analyse: Patriarchalisches Chauvischwein: Beim Personal 50/50, aber er als Eigentümer, Boss und Unternehmer ist natürlich wieder ein Mann!

4 Männer, 6 Frauen:
: Feministische Analyse: Ausbeuterisches Chauvischwein: Will mit Frauen, denen er einen Viertel weniger bezahlt, Geld sparen!

3 Männer, 7 Frauen:

[1942] Eva Herman: „Das Eva-Prinzip. Für eine neue Weiblichkeit.“, Goldmann TB 2007, ISBN 3-442-15462-6

Feministische Analyse: Ausbeuterisches Chauvischwein: Will auf dem Buckel von Frauen noch mehr Geld sparen!

2 Männer, 8 Frauen:

Feministische Analyse: Ausbeuterisches Chauvischwein: Will auf dem Buckel von Frauen noch viel mehr Geld sparen – und bringt in männerbündlerischer Weise aber seine beiden Freunde auch noch in der Firma unter!

1 Mann, 9 Frauen:

Feministische Analyse: Ausbeuterisches Chauvischwein: Stellt nur Frauen ein, um durch diskriminierende Lohndrückerei noch mehr Gewinn auf dem Buckel von Frauen einzustreichen. Durch den Alibimann lassen wir uns nicht täuschen. Der dient lediglich der Tarnung!

0 Männer, 10 Frauen:

Feministische Analyse: Ausbeuterisches Chauvischwein: Stellt nur Frauen ein, um durch diskriminierende Lohndrückerei noch mehr Gewinn auf dem Buckel von Frauen einzustreichen. Das gibt er im Grunde genommen auch noch frech zu. Noch nicht mal zur Tarnung stellt dieses Schwein einen Mann ein! [1943]

Diese Argumentationslinie funktioniert auch in der Geschlechterdebatte, wenn es um die Rollenverteilung in der Familie geht:

Der Mann der Haupternährer (100%), die Frau die Hausfrau (0%):

Feministische Analyse: Mieses Chauvischwein!
Der Mann verwirklicht sich im Beruf und versagt seiner Frau die berufliche Entfaltung!
Die Frau sitzt zu Hause und hält ihrem Mann den Rücken frei, und der zu Hause keinen Finger rührt.

Der Mann der Haupternährer (80%), die Frau die Hausfrau (20%):

Feministische Analyse: Verlogenes Chauvischwein verwirklicht sich im Beruf und versagt seiner Frau die berufliche Entfaltung!
Als Alibi lässt er seine Frau ein wenig zum Familieneinkommen dazuverdienen und macht zur Tarnung zu Hause kleinere Arbeiten – aber damit kommt er nicht durch!

Der Mann der Haupternährer (66%), die Frau die Hausfrau (33%):

Hinterhältiges Chauvischwein! Der Mann verwirklicht sich im Beruf und versagt seiner Frau die berufliche Entfaltung!
Frauen haben 50% Anrecht auf alles! Er gestattet ihr aber nur 1/3 Berufstätigkeit und macht selbst nur 1/3 der Hausarbeit. Er tritt lediglich kürzer zur Entkräftung des Alibi-Argumentes!

Das kooperative Modell: Erwerbsarbeit und Hausarbeit sind gleichverteilt (50%):

Patriarchalisches Chauvischwein!
Der Mann täuscht Gleichberechtigung vor, hat aber den besseren Job und auch bei der Hausarbeit will er mitbestimmen.

Die Frau der Haupternährerin (80%), der Mann der Hausmann (20%):

[1943] WGvdL-Forum: id=96467

Ausbeuterisches Chauvischwein: Der Mann lässt sich von der Frau aushalten und arbeitet nur zur Tarnung ein wenig neben her. Und die sich aufopfernde Berufsfrau muss noch im Haushalt mithelfen.

Die Frau der Haupternährerin (100%), der Mann der Hausmann (0%):

Ausbeuterisches Chauvischwein: Der Mann sitzt den ganzen Tag zu Hause rum und lässt sich von der Frau aushalten, die sich im Beruf aufopfert.

Nach diesen humoristischen Beispielen soll ein Beispiel von abgeordnetenwatch.de verdeutlichen, wie in der Politik mit der Dialektik des Gleichheits- und Differenzfeminismus gearbeitet wird:

Frage zum Thema Demokratie und Bürgerrechte

26.10.2009

Sehr geehrter Herr Grosse-Brömer,

ich habe eine Frage zur Quotenregelung.

Grundgesetz Artikel 3 lautet:

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Aus meiner Sicht verstößt die Quotenregelung, die besagt, dass bei gleicher Qualifikation Frauen bevorzugt eingestellt werden dürfen und sollen, eindeutig gegen Art. 3 (3) GG: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes […] bevorzugt oder benachteiligt werden".

Begründet wird dieser Verstoß gegen das GG oft mit Art. 3 (2): „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin."

Diese Begründung greift nicht: Zwar darf und soll der Staat bestehende Nachteile beseitigen. Aber selbstverständlich muss er sich dabei an bestehende Gesetze und erst recht ans GG halten: Er dürfte z.B. nicht einfach 20 Männer entlassen und dafür 20 Frauen einstellen: Das verstößt gegen den Kündigungsschutz. Erst recht darf der Staat nicht Frauen bevorzugt einstellen (Quotenregelung), denn das verstößt gegen nicht nur gegen irgendein Gesetz, sondern gegen das GG: Niemand darf aufgrund seines Geschlechts bevorzugt werden.

Wenn der Staat trotzdem Frauen bevorzugt einstellt, dann gibt er dem (nachträglich eingefügten) Art. 3 (2) einen VORRANG gegenüber dem Art. 3 (3). Aber wodurch ist ein solcher Vorrang gerechtfertigt?

Mit freundlichen Grüßen
Michael Schreiber

Antwort von Michael Grosse-Brömer

29.10.2009

Sehr geehrter Herr Schreiber,

vielen Dank für Ihre Anfrage über abgeordnetenwatch.de.

Vor dem Hintergrund des Wortlauts von Artikel 3 Abs. 3 GG ist für mich nachvollziehbar, dass jede Art von Quotenregelung als problematisch erscheinen kann.

Ihrer Argumentation entnehme ich ein absolutes Verständnis des Diskriminierungsverbotes nach Artikel 3 Abs. 3 GG. Anders hingegen das Bundesverfassungsgericht: Das höchste deutsche Gericht geht von einem relativen Diskriminierungsverbot aus. Das heißt, Verstöße können unter besonderen Umständen gerechtfertigt werden. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind hier insbesondere zwei Fallgruppen denkbar:

Zunächst solche Ungleichbehandlungen, „wenn im Hinblick auf die objektiv-biologischen oder funktionalen (arbeitsteiligen) Unterschiede nach der Natur des jeweiligen Lebensverhältnisses eine besondere Regelung erlaubt oder sogar geboten ist".

Ferner ist die Ungleichbehandlung durch den Gesetzgeber auch dann zulässig, „wenn er einen sozialstaatlich motivierten typisierenden Ausgleich von Nachteilen anordnet, die ihrerseits auch auf biologische Unterschiede zurückgehen" (Kompensationsprinzip).

Persönlich halte ich diese differenzierende Sichtweise des Bundesverfassungsgerichts, die im übrigen Richtschnur für das Handeln des Bundestages ist, für überzeugend, denn da Männer und Frauen objektiv nicht gleich sind, muss unter Umständen auch eine Ungleichbehandlung zulässig sein.

Aus diesen Gründen ist der von Ihnen monierte Vorrang in bestimmten Fällen gerechtfertigt.

Schließlich existiert auch keine verfassungsrechtliche Normhierarchie dergestalt, dass „ursprüngliches" Verfassungsrecht eine höhere Stellung hätte als nachträglich eingefügte Grundgesetznormen. Zwar geht das Verfassungsrecht dem sonstigen einfachen Bundes- und Landesrecht vor, untereinander besehen sind aber die Normen des Grundgesetzes rechtlich gleichrangig.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Grosse-Brömer, MdB [1944]

Die Antwort des Mitglieds des Bundestages ist ein mustergültiges Beispiel für eine weitverbreitete Denkweise in der deutschen Politikerkaste, die immer wenn es opportun ist die Gleichbehandlung der Frau mit dem Mann einfordert und wenn dies nicht opportun ist, dann das Gegenteil behauptet und die Ungleichbehandlung der Frau (zu ihrem Gunsten) verteidigt.

Wenn nicht definiert wird, was erlaubt oder geboten ist, ist natürlich alles erlaubt oder geboten oder auch nicht. Das heißt nichts anderes als: „Wenn wir sagen, es ist erlaubt oder geboten, dann ist es erlaubt oder geboten, ansonsten nicht." Das entspricht eher monarchistischer Willkür denn demokratischer Rechtsstaatlichkeit. Demnach kann willkürlich bestimmt werden, was erlaubt und geboten ist. Nach dem Willen der herrschenden Politclique soll Frauenprivilegierung und Männerdiskriminierung erlaubt und geboten sein. Nicht erlaubt und geboten hingegen sind Frauendiskriminierung und Männerprivilegierung.[1945]

Diese bis in höchste Machtkreise vertretene Denkart ist es, welche Trennungsväter nicht begreifen, die erfolglos um Sorgerecht und Umgangsrechte vor bundesdeutschen Gerichten kämpfen. Sie können diesen Kampf niemals gewinnen und werden von einer Justiz, sekundiert durch die herrschenden Politik, an dem Nasenring (der Nasenring ist die vage Hoffnung, vielleicht doch wieder eine Kontaktaufnahme bzw. eine Ausweitung des Umgangsrechts zu erreichen) durch die

---

[1944] abgeordnetenwatch.de: Frage zum Thema Demokratie und Bürgerrechte an MdB Grosse-Brömer (CDU)

[1945] WGvdL-Forum: „Relatives Diskriminierungsverbot"

Manege geführt. Männer, besonders wenn sie Väter sind, sollten nicht auf den Rechtsstaat oder auf die höhere Gerechtigkeit höherer Instanzen hoffen.[1946] Es gibt für sie keine Gerechtigkeit und es gibt für ihr Problem keine Lösung, weil das System in Deutschland so will.

Das System macht allenfalls Scheinzugeständnisse wie im Unterhaltsrecht. Da wird Männern die Hoffnung gemacht, dass sie nicht auf ewig der Zahlsklave des Systems ist, dass wäre ja schlecht für die Motivation der Leistungsträger, und es wird von Eigenverantwortung der Frau nach der Scheidung gesprochen und Begrenzung von Unterhaltsansprüchen gesprochen. Aber die JuristInnen haben genügend Ausnahmeregelungen in der Hinterhand, die sie nutzen werden, um Männer eben doch nicht aus ihrer Zahlknechtschaft zu entlassen.[1947]

[1946] Als Beispiel für den Kampf eines Vaters durch die Instanzen siehe den Fall Adler.

[1947] Die Richterin am OLG München und stellv. Vorsitzende des Deutschen Familiengerichtstages, Isabelle Götz, verdeutlicht diese Handlungsmaxime in der Sendung Kontrovers: Wer profitiert vom neuen Unterhaltsrecht?, Deutschlandradio am 23. März 2009 (besonders 13:50 – 14:50 Min., 21:30 – 22.30 Min.)

Exkurs zu „Besserwisser und Hypochonder“

Über die gesellschaftliche Befindlichkeit in Deutschland und den Einfluss von Besserwissern, Hypochondern, Gutmenschen und Angsthubern auf die Politik in Deutschland.

Im Biotop der Besserwisser oder: Auf dem Weg in die Unfreiheit.

[…] Die Politik sieht ihre Aufgabe nicht mehr darin, gesellschaftliche Entwicklungen offenz u-halten, der Bürger wird heute zum ungefragten Erfüllungsgehilfen auf dem Weg zu angeblich höheren gesellschaftlichen Zwecken, er wird instrumentalisiert. […]

Die Erfahrung des Totalitarismus hatte in den vierziger Jahren die Erkenntnis gebracht, dass der Einflussbereich des Staates so eng zu begrenzen ist, dass er als Hüter der allgemeinen gesellschaftlichen Spielregeln auftritt, nicht aber selbst die Tore schießt. […]

Das Individuum verschwindet hinter dem Kollektiv, die Politik begeht die moralische Verfehlung der Bevormundung. Und damit geht sie in jene Falle, die mit dem Zusammenbruch des Sozialismus doch eigentlich hätte verschwunden sein sollen: die Falle des Konstruktivismus und der „Anmaßung von Wissen“, wie es der große Ökonom und Sozialphilosoph Friedrich August von Hayek ausgedrückt hat.

Unsere Gesellschaft ist kein fertiges, bestehendes, großes Ganzes, ebenso wenig wie der Staat. Die Gesellschaft setzt sich aus einer riesigen Zahl von Individuen zusammen, von denen viele irgendwie miteinander interagieren. Die Gesellschaft hat keine eigene, unabhängige Substanz. Sie ist nichts anderes als eine Art fotografische Momentaufnahme der Interaktion von mitunter höchst unterschiedlichen Menschen. Als Mensch, als Teil der Schöpfung ist das Individuum Selbstzweck. Jedes Individuum hat ein Anrecht auf ein freies und selbst bestimmtes Leben nach seinem eigenen Willen – soweit damit nicht die Freiheitsrechte anderer Menschen verletzt werden. Das Individuum einer gesellschaftlichen Rationalität unterzuordnen, ist eine Ungeheuerlichkeit.

[…] Politisches Vorgreifen ist immer eine Anmaßung und zwangsläufig schädlich. Mit guten oder schlechten Absichten hat das gar nichts zu tun – es ist nur so, dass die Politik gar nicht wissen kann, was für die aus lauter Individuen zusammengesetzte Gesellschaft gut ist, bevor diese Individuen das im Zuge der spontanen Ordnung selbst herausgefunden haben.

In der Berliner Republik indes wird der Bürger an allen Ecken und Enden bevormundet. […] Die Politik befleißigt sich vielmehr, diese gesellschaftlichen Prozesse sogar noch zu verstopfen, indem sie die Endergebnisse diktiert und die Vielfalt wegnimmt. Sie sagt uns, wie wir leben sollen. Damit unterbindet sie gerade das, was für die Entwicklung unserer Gesellschaft entscheidend ist. Bloß davon haben unsere Berliner Besserwisser, die sich als Sozialingenieure über den Bürger erheben, offenbar noch nie etwas gehört. Und so schreiten wir immer weiter fort – auf dem Weg in die Unfreiheit.[1948]

Hypochondrie ist auch eine Frage der kulturellen Befindlichkeit. Jede Nation leidet auf ihre Weise, die deutsche besonders intensiv.

[…] Das Waldsterben, falls es existierte, ist übrigens niemals kuriert, sondern nur verdrängt worden von der Beobachtung anderer eingebildeter oder tatsächlicher Leiden. Sie sind größtenteils

---

[1948] Im Biotop der Besserwisser oder: Auf dem Weg in die Unfreiheit , Deutschlandradio am 14. Mai 2007

eine Definitionsfrage. Die Furcht vor radioaktiver oder chemischer Vergiftung hat sich in einer Bestimmung extrem niedriger Grenzwerte niedergeschlagen, die zuverlässig dafür sorgen, dass es der Furcht nicht an Bestätigung mangeln wird. Lang ist die Liste von Missständen, die nur hierzulande auftreten, weil sie in anderen Ländern nicht als solche deklariert wurden. Aus der Medizin ist bekannt, dass in Deutschland der niedrige Blutdruck als Krankheit behandelt wird, während er anderswo als lebensverlängerndes Konstitutionsmerkmal gilt.

Es gibt eine sozialpsychologische Theorie, nach der alle geistigen Störungen, die bei Individuen auftreten, sich auch im Kollektiv beobachten lassen. Das heißt: Nicht nur Einzelne können unter einem Verfolgungswahn leiden, sondern auch Familien, Gruppen, am Ende Nationen. Nicht nur Einzelne, sondern ganze Kulturen können neurotische Züge entwickeln wie etwa den in Europa belächelten Hygienefimmel der Amerikaner. […]

Die Franzosen kennen weder den amerikanischen Hygienefimmel noch die deutsche Furcht vor Kreislauferkrankungen, sie fürchten aber um ihre Leber. […]

Gehört die Hypochondrie der Deutschen zu diesen Leiden, die das Gesicht einer nationalen Epoche artikulieren? Sie selbst scheinen es jedenfalls so zu empfinden. Zu den Klagen der Deutschen gehört nämlich vor allem auch die Klage darüber, dass sie so viel klagen.

Man müsste daher, um sie zu Hypochondern zu erklären, in die Definition der Krankheit eine paradoxe Variante aufnehmen: dass zu den eingebildeten Leiden, vor denen sich der Hypochonder fürchtet, auch die Hypochondrie selbst gehören kann. Ist ein Patient denkbar, der von Arzt zu Arzt eilt, um sich Hypochondrie bescheinigen zu lassen? Die These scheint etwas wacklig, unter anderem auch, weil das Moment der Selbstbezichtigung, das darin steckt, eher auf eine Depression deutet. Der Depressive fühlt sich ja immerfort schuldig, auch an Dingen, die ganz außerhalb seiner Reichweite liegen, und wäre deshalb sofort bereit, die Depression selbst als Zeichen seines Versagens zu deuten.

Es gibt aber ein anderes Indiz, das bei den Deutschen auf Hypochondrie deuten könnte. Es steckt in der Unzahl von Verordnungen und Gesetzen, die ständig erlassen werden, um Missständen abzuhelfen, die noch gar nicht oder doch sehr selten aufgetreten sind. Ein krasses Beispiel aus jüngster Zeit ist das Antidiskriminierungsgesetz, das zwar keine Arbeitsplätze schafft, aber für den Fall, dass doch jemand neu angestellt werden könnte, dafür sorgen möchte, dass dabei wenigstens niemand wegen seines Geschlechts, seiner Hautfarbe oder sexuellen Orientierung benachteiligt wird. Behörden und Gesetzgeber entwickeln eine schon krankhafte Fantasie für alles, was dem Bürger zustoßen oder was er falsch machen könnte. Dahinter steckt, was auch jeden Privathypochonder auszeichnet, nämlich eine übertriebene Vorstellung von Gesundheit und Ordnung.

Der Hypochonder denkt, wenn ihm das Herz klopft, nicht, dass er aufgeregt, sondern dass er krank ist. Der deutsche Gesetzgeber denkt, wenn ein Radfahrer ohne Licht fährt, nicht an Schlampigkeit oder Zerstreutheit, sondern dass man ihm eine Lichtanlage verordnen muss, die immer und unter allen Umständen funktioniert. […]

So überzieht sich das Land mit einer Fülle kleiner und kleinster Vorsichtsmaßregeln, unter denen jede Initiative erstickt. Der Bürger wird unbeweglich wie jener tatsächliche Hypochonder, der nicht ohne ein Dutzend Pillen, linksdrehendes Mineralwasser und zwei Satz Flanellunterwäsche auf Reisen gehen kann und es deshalb lieber unterlässt. Die Parallele endet allerdings bei dem Motiv. Der Vorsorgefanatismus der deutschen Gesellschaft ist weniger auf die eigene Gesundheit gerichtet als darauf, an der ungesunden Entwicklung anderer nicht schuldig werden zu wollen. In

dieser panischen Schuldvermeidungsstrategie – nämlich niemals und nirgendwo für irgendetwas haftbar gemacht werden zu können – steckt dann doch ein deutlich depressiver Grundzug, der sich, wer weiß, aus der deutschen Geschichte leicht erklären lässt.[1949]

[1949] Hypochondrie: Im Land der Versorger, Die Zeit am 28. Juli 2005

„Rosenstraße 76“ – Wanderausstellung über häusliche Gewalt

„Rosenstraße 76“ ist eine Wanderausstellung über häusliche Gewalt, die vom Diakonischen Werk der EKD und Brot für die Welt gezeigt wird.

Die Ausstellung, die mit Mitteln des Jugendministeriums Nordrhein-Westfalen gefördert wird, ist ein Projekt der Evangelischen Kirche von Westfalen und wurde erstmals 2005 auf dem Evangelischen Kirchentag in Hannover gezeigt.“

Die interaktive Ausstellung in Form einer begehbaren Wohnung wird wie folgt vorgestellt:

> **Die Augen öffnen: Häusliche Gewalt überwinden**
> *„Die Rosenstraße 76 ist eine ganz normale Dreizimmerwohnung – und dabei eine einzigartige Ausstellung! Sie steht exemplarisch für Räume, in denen die Gewalt zu Hause ist. Dies ist einer der brutalen Orte, an dem Menschen psychisch und sexuell erniedrigt, geschlagen, vergewaltigt und manchmal auch getötet werden.“* [1950]

In der Ausstellung bekommt der Besucher folgende Hinweise:

Die Familie wird als gefährlicher Ort diskreditiert:

> *„Für Frauen sind die eigenen vier Wände der gefährlichste Ort.“* (Bild 3)

Die Gewalterfahrung von Männern bleibt ausgeblendet:

> *„Schlagende Argumente: 23 Prozent aller in Deutschland befragten Frauen zwischen 16 und 85 Jahren gaben an, körperliche Gewalt durch ihren Partner erlebt zu haben.“* (Bild 4)

Der private Bereich wird dem staatlichen Zugriff geöffnet. Täterinnen gibt es nicht und Männern werden rechtsstaatliche Mittel entzogen:

> *„Wer schlägt, muss gehen. Die Opfer dürfen auch ohne Gerichtsverfahren zunächst zu Hause wohnen bleiben. Der Täter muss die Wohnung verlassen.“* (Bild 8)

Die Frau als Täterin bleibt unsichtbar. Der von der Frau geschlagene und von der Gesellschaft gedemütigte Mann ist selbst schuld, wenn er Opfer von Gewalt wird, weil er „sie nicht wahrnehmen“ will:

> *„Der geschlagene Mann. Auch Männer sind Opfer von Gewalt. Aber häufig wollen sie dies nicht wahrnehmen.“* (Bild 9)

Der Täter ist männlich. Der Pantoffelheld als von einer dominanten Frau unterdrückter Mann, existiert im Weltbild der Rosenstraße nicht:

> *„Ganze Kerle. Männer folgen wie Frauen in ihrem Verhalten gesellschaftlich geprägten Rollenzuweisungen.“* [2]

Vergleiche „Die Schuld ist weiblich“. Im Gegensatz zu dort wird hier nicht klar herausgearbeitet, welchen großen Druck klassische Rollenzuweisungen auf Männer ausüben, besonders in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, wenn der Job und damit das Familieneinkommen unsicher ist.

Die überforderte Frau wird bedauert. Das klassische Vorstellung, nach denen Männer für den Unterhalt der ganzen Familie verantwortlich sind, wird nicht hinterfragt:

> *„Die Schuld ist weiblich. Viele Frauen identifizieren sich mit klassischen Vorstellungen, nach denen sie für das Wohlergehen der ganzen Familie verantwortlich sind.“* (Bild 13)

[1950] aus: Kurzvorstellung der Ausstellung

Die Familie wird als traditionelle Institution der Frauenunterdrückung dargestellt, in der Frauen tagtäglich Gewalt erfahren:

> *„Unterdrückung aus Tradition. Die alltägliche Gewalt, die Frauen in allen Teilen unserer Erde erleiden, wird durch traditionelle Rollenverständnisse legitimiert.“* (Bild 14)

Die Frau das ewige Opfer, der Mann der allgegenwärtige Täter:

> *„Schläge oder Abschiebung. Wollen Migrantinnen der Gewalt des Mannes entfliehen, kann ihnen die Abschiebung drohen.“* (Bild 16)

Vergleiche auch die HelferInnenindustrie, welche Purzelbäumchen schlägt, wenn ihr eine ausländische Frau in die Hände fällt. (TrennungsFAQ: Soll ich heiraten?)

Die Frau als Täterin bleibt unsichtbar. Kinder leiden, von wem sie vernachlässigt, geschlagen, missbraucht werden wird nicht benannt:

> *„Um die Kindheit betrogen. Vernachlässigt, geschlagen, missbraucht: Kinder leiden meist lebenslang an Gewaltfolgen – körperlich und seelisch.“* (Bild 17)

Männliche Scham wird ausgeblendet. Die Schmink-Utensilien verraten, dass wieder nur Frauen gemeint sein, die aus Scham gelähmt sind:

> *„Aus Scham gelähmt. Angst, Hilflosigkeit, aber auch Scham lassen Opfer häuslicher Gewalt schweigen – und die Schmerzen und Wunden vertuschen.“* (Bild 23)

Eheliche Sexualität wird kriminalisiert:

> *„Die eheliche Pflicht: Freibrief zur Vergewaltigung.“* (Bild 24)

Ein Neuanfang nur für Frauen. Und selbstverständlich mit ihren Kindern:

> *„Flucht ins Ungewisse. Angst vor Brutalität sowie ökonomische und praktische Schwierigkeiten verhindern häufig, dass sich Frauen trauen, allein mit ihren Kindern ein neues Leben zu beginnen.“* (Bild 25)

Frauen töten ihre Ehemänner nicht:

> *„Die finale Lösung. Im Durchschnitt werden in den USA täglich mindestens drei Frauen von ihren Männern oder Frauen ermordet. In Russland sterben täglich mehr als 38 Frauen durch die Hand ihres Partners oder eines Familienangehörigen.“* [2]

Der Mann wird in Konfliktsituationen als schlechter Verlierer dargestellt. Der Besucher erfährt nicht, was Täterinnen in Konfliktsituationen empfinden:

> *„Macht und Ohnmacht der Männer. Täter empfinden in Konfliktsituationen oftmals eine subjektive Hilflosigkeit und Ohnmacht. Sie fühlen sich bedroht, wenn ihre Vorherrschaft in Frage gestellt wird.“* [2]

In der „Rosenstraße 76“ bekommen (nur weibliche) Opfer und (männliche) Täter eine Stimme:

> *„Als ich meine Freundin damals gewürgt habe, das hab´ ich schon gar nicht mehr wahrgenommen?“* [1951]

Der Mann erhält nur als Täter Hilfe. Selbst im Hilfeangebot wird das Schema (weibliches) Opfer und (männlicher) Täter aufrechterhalten:

> *„Die Hilfe soll im Vordergrund stehen – auch für die Täter.“* [1952]

[1951] Kirchenfernsehen: Das Schweigen brechen, 20. März 2006

[1952] Kirchenfernsehen: Das Schweigen brechen, 20. März 2006

Fazit zur Ausstellung:

Die Ausstellung schafft es häusliche Gewalt zu thematisieren, ohne ein einziges Mal die Frau auch nur als mögliche Urheberin von Gewalt zu benennen. Der Mann taucht nur zweimal als Objekt von Gewalt auf, allerdings nicht als Opfer weiblicher Gewalt. Einmal leidet er unter Wahrnehmungsstörungen und im anderen Fall kann er sich von überkommenen Rollenvorstellungen nicht lösen. Beide Male ist er im Grunde selbst schuld und die gewalttätige Frau bleibt im Dunkel. Die Frau hingegen wird als unbeteiligtes Opfer traditioneller Rollenverständnisse vorgestellt, die Miturheberschaft (und Mitverantwortung) der Frauen an den gesellschaftlichen Rollenverständnissen wird nicht thematisiert.

Häusliche Gewalt wahrnehmen, zum Thema machen, überwinden [1953]

Auch wenn das Ausstellungsmotto geschlechtsneutral daherkommt, wird das Ziel deutlich *„Gewalt an Frauen wahrnehmen, männliche Gewalt zum Thema machen, überwinden“* . Und aus dem, was die Ausstellung nicht zeigt, wird deutlich *„Gewalt an Männern wird übersehen, weibliche Gewalt zum Tabu gemacht, verschwiegen“*.

Es wird also eine denkbar einfache Botschaft an die Besucher gerichtet: „Die Frauen sind die Guten, die Männer sind die Bösen.“ Die Ausstellung räumt jeden Restzweifel an der (politisch korrekten) Rollenverteilung bei häuslicher Gewalt aus.

1. Mädchen werden darauf vorbereitet, ihre Opferrolle richtig auszufüllen und lernen, ihren Anspruch auf Hilfe und Unterstützung wahrzunehmen.
2. Jungen wird ihre Perspektive als zukünftige Täter und „Schuldige für alles“ aufgezeigt und auf ihre Therapiebedürftigkeit vorbereitet.

Kinder und Jugendliche als Betroffene von häuslicher Gewalt erleben in der Ausstellung den Lebensbereich der Familie nur in der schematischen Rollenzuweisung mit der Mutter als Opfer und dem Vater als Täter. Die häusliche Situation mit einer hysterischen und aggressiven Mutter, der Kinder ausgeliefert sind, weil der Vater außerhäusig den Familienunterhalt verdient, existiert schlicht nicht. Der Vater, den viele Kinder als verschüchterter Pantoffelheld erleben, weil er es nicht wagt sich zu wehren und seiner dominanten und alles beherrschenden Frau die Grenzen aufzuzeigen, findet sich ebenfalls nicht.

Eine Perspektive, einer gewalttätigen oder herrschsüchtigen Mutter zu entkommen, eröffnet sich jugendlichen Besuchern nicht. Die Jugendlichen, die massenhaft von ihren Lehrerinnen durch die Ausstellung geschleust werden, werden darauf getrimmt, die Mutter als passives und leidendes Opfer zu sehen, die im besten Fall unter Mitnahme der Kinder vor dem Vater als Täter und Urheber von Gewalt flieht.

Im Begleitmaterial (Unterrichtsvorschlag) werden Kinder auf die Formel Frauen = Gewaltopfer und Männer = Gewalttäter getrimmt: *„Schreibe Gründe auf, warum (besonders Frauen) Gewalt ihres Partners in Kauf nehmen.“ – „Schreibe den Versuch der Entschuldigung eines Opfers (misshandelte Frau) auf.“ – „Schreibe die Rechtfertigung eines Täters auf.“* [1954]
Man beachte die Engführung bei den Aufgabenstellungen durch die in Klammern gesetzten Zusätze.

[1953] Motto der Ausstellung, auf Webseiten und Plakaten

[1954] Unterrichtsvorschlag zur Einführung in das Thema häusliche Gewalt

Fragen zur Ausstellung:

- Es ist fraglich, ob eine vergleichbare Ausstellung, die weibliche Gewalt angemessen dargestellt, bereitwillig öffentliche Räume zur Verfügung gestellt bekäme, wie die „Rosenstraße 76“ im Stuttgarter Hauptbahnhof.[1955]
- Das am 1. Januar 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz wird als „Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes“ gefeiert, obwohl weder Gesetz noch Ausstellung zur „Verbesserung des Schutzes vor Gewalt“ an 50% der Bevölkerung (Männer) beitragen.
- Es ist bedenklich, wenn ganze Schulklassen[1956] durch eine Ausstellung geschleust werden, die Mädchen auf eine Opferrolle und Jungen auf eine Täterrolle festlegt. Das könnte für ihr zukünftiges Leben prägend sein.
- Es ist auch fragwürdig, wie mit dieser tendentiös einseitigen Aufarbeitung häuslicher Gewalt legitimiert wird, dass der familiäre Bereich dem staatlichen Zugriff geöffnet wird und Männern rechtsstaatliche Mittel entzogen werden.
- Es befremdet, dass der Lebensbereich Familie öffentlich als ein Ort diffamiert wird, an dem immer und überall Gefahr und Gewalt lauert.

Die einseitige Darstellung familiären Lebens ist beklemmend. Vieles wird nicht gezeigt:

- Die Familie ist nicht nur ein Ort des Streits, sondern auch der Versöhnung.
- Die Familie ist nicht nur ein Ort der Angst, sondern auch der Geborgenheit.
- Es fehlen die Kinder, die sehnsüchtig die Rückkehr des Vaters erwarten, damit er sie vor der rabiaten Mutter beschützt.
- Es fehlt der zerbrochene Teller, den die Frau im Zorn auf den Fußboden geworfen hat.
- Es fehlt der blutbefleckte Aschenbecher, den die Frau dem Mann im Streit an den Kopf geworfen hat.
- Es fehlen die Kassenzettel der teuren Shopping-Tour, obwohl das Konto schon wieder überzogen ist.
- Es fehlt der an den Mann adressierte Drohbrief „Du siehst Deine Kinder nie wieder!“
- Es fehlen ihre abfälligen Bemerkungen, weil er freitagabends seine Freunde treffen will.
- Es fehlt die Situation, in der er überraschend früher von der Arbeit nach Hause kommt …

So, wie die Ausstellung konzipiert ist, bleibt der Verdacht hängen:

- Die Rollenverteilung von der Frau als Opfer und dem Mann als Täter soll bestätigt und festgeschrieben werden.
- Die Familie soll als frauenunterdrückende Institution und als „Auslaufmodell“ weiter in Misskredit gebracht werden.

Meinungen zu der Ausstellung:

Unter der Überschrift „Gezielte Hetzjagd gegen Männer“ schreibt die Net-Tribune über die Ausstellung:

[1955] Kirchenfernsehen: Das Schweigen brechen, 20. März 2006

[1956] *„Die Ausstellung „Rosenstraße 76“ ist geeignet für Jugendliche ab der 8. Schulklasse. Schulen und Multiplikatoren/innen können sich für kostenfreie Führungen anmelden.“*, Polizeiinspektion Lüneburg: Runder Tisch gegen Gewalt in der Familie und Ausstellung, am 29. Oktober 2009

> Die Ausstellung, die seit 2005 in verschiedenen Städten in Deutschland gezeigt wird, ist im Grunde nicht anderes als eine Bedienungsanleitung für Frauen, die die notwendigen Argumente für eine möglichst schmutzige Trennung benötigen. Der Mann und Vater wird als tabletten- und alkoholabhängiges Monster dargestellt, der außer seiner Arbeit und seinem Hobby, dem Verdreschen von Kind und Ehefrau, keine anderen Interessen hat. Alle negativen Dinge werden mit kleinen Zetteln der männlichen Seite zugeordnet. Die Frau ist durchgängig das arme Opfer. Keine Rede davon, dass auch Frauen sehr wohl körperliche Gewalt anwenden. Keine Rede davon, dass auch Frauen grundlos psychische wie körperliche Gewalt gegenüber Kindern anwenden. Das Thema Umgangsboykott und Manipulation der Kinder als Waffe gegen den verhassten Vater und Ehemann wird gänzlich außer Acht gelassen.
>
> Als würde die Ausstellung allein schon nicht genug dazu beitragen ein gänzlich verzerrtes Bild zu projizieren, erhält der Besucher zahlreiche Informationsbroschüren. Mannigfaltig sind die Informationen von Frauen-Vereinen, der Stadt Stuttgart und dem Land Baden-Württemberg. Vergeblich wird man aber auch nur eine Information finden, die dem psychisch oder körperlich misshandelten Vater auch nur ansatzweise eine Hilfe sein könnte. Der Inhalt all dieser Informationen dreht sich einzig und allein um die Hilfesuchende Frau und/oder Mutter. […]
>
> Tatsächlich geht körperliche Gewalt in der Partnerschaft zum überwiegenden Teil von Frauen aus, nicht von Männern. Insgesamt 95 wissenschaftliche Forschungsberichte, 79 empirische Studien und 16 vergleichende Analysen in kriminologischen, soziologischen, psychologischen und medizinischen Fachzeitschriften aus den USA, Kanada, England, Dänemark, Neuseeland und Südafrika zeigen auf, dass in Beziehungen die Gewalt entweder überwiegend zu gleichen Teilen von beiden Partnern oder aber hauptsächlich von der Frau ausging. Die Studien stimmen in ihren Erkenntnissen so deutlich überein, dass in der Fachwelt an diesen Verhältnissen mittlerweile nicht der geringste Zweifel mehr existiert.
>
> Begonnen hat die Aufdeckung der weiblichen Täterschaft im Bereich häuslicher Gewalt schon 1980. Damals veröffentlichten in den USA Murray Straus, Richard Gelles und Suzanne Steinmetz eine vergleichende Untersuchung zu diesem Thema. […] Auch in Deutschland spricht eine vom kriminologischen Forschungsinstitut in Niedersachsen erstellte Studie von einer annähernd gleichen Zahl weiblicher und männlicher Gewalttäter bei Auseinandersetzungen in der Partnerschaft. Auftraggeber dieser Studie war die Bundesregierung, die Ergebnisse wurden jedoch nur unter der Hand veröffentlichte. Zum selben Zeitpunkt, als die Ergebnisse der Studie vorlagen, wurde „zufällig“ eine Kampagne „Gewalt gegen Frauen“ gestartet […] Auch die Gründerin des ersten Frauenhauses in England, Erin Pizzey, distanziert sich mittlerweile von diesen Einrichtungen. Die Grundidee sei eine völlig andere gewesen und erst die so genannten Kampfemanzen der späten 70er Jahre haben aus den Frauenhäusern das gemacht, was sie heute sind: ein staatlich subventioniertes, hocheffizientes System, das Väter von ihren Kindern und Männer von ihren Frauen fernhält.[1957]

Eine Besucherin der Ausstellung schreibt an die Ministerin für Arbeit und Soziales in Baden-Württemberg:

[1957] Gezielte Hetzjagd gegen Männer, net-tribune.de am 22. November 2009

Ich habe mir die Ausstellung ‚Rosenstraße 76' angesehen, welche Sie am 18.11.2009 bei der Eröffnung mit einer Rede unterstützt haben. […] Die Ausstellung ist beschämend für mich als Frau und sie ist Ausdruck einer tiefen Verachtung gegenüber Männern. Sie zeigt ein falsches Bild von Deutschland im Jahr 2009! […] Es ist beschämend das Thema ‚häusliche Gewalt' so einseitig sehen, wie es in dieser Ausstellung dargestellt wird.

Lassen Sie mich kurz meine Eindrücke schildern. Ich habe die Ausstellung als jemand betreten, der häusliche Gewalt aus der Kindheit, Presse und dem Bekanntenkreis kennt. Gleich zu Beginn ist mir aufgefallen, dass alle Konfliktpunkte den Männern/Vätern zugeschrieben sind. So hängt schon an der Garderobe im Eingangsbereich ein Männerjackett aus dem Tabletten hervor schauen. Aus einem Lautsprecher tönt es lautstark, wie eine Frau beschreibt, dass ihr Mann sie schlägt, wenn er Alkohol getrunken hat. Es wird normalen Gegenständen, wie z.B. einem Fitnessgerät ein Gewaltpotenzial zugeschrieben, das jeglichem Realitätssinn widerspricht. Es findet sich kein Familienphoto, kein Bild von Vater-Mutter-Kind, lediglich Hochzeitsfotos neben Alkoholflaschen. Überall hängen Zettel rum, die nichts anderes aussagen, als dass die Frau und Mutter unschuldig und wehrlos ist. Zeitungsberichte zeugen von Gewalt durch Männer. Kein einziger Zeitungsausschnitt über […] bekannt gewordenen Gewalttaten von Frauen an ihren Kindern und deren Vätern. Die Wohnung zeigt Unordnung und Durcheinander. Ein Haushalt, in dem Gewalt vertuscht wird sieht anders aus. Was soll dies also dem Besucher sagen?

Auch fordert die Gesellschaft seit mehr als 30 Jahren nicht mehr, dass sich die Frau nach Geburt der gemeinsamen Kinder ausschließlich auf die Kinder konzentrieren soll. Dies ist nicht nur der Gleichstellungspolitik zu verdanken, sondern vor allem auch dem Verständnis der Männer für die Bedürfnisse der Frauen. Ich kenne keinen Mann, der seiner Frau nicht erlauben wollte, sich selbst ‚zu verwirklichen'. Oft ist dies jedoch ein wirtschaftlich finanzielles Problem, dem Männer mehr und mehr damit begegnen, dass sie Zeiten der Kinderbetreuung übernehmen wollen und können.

Somit fehlt der Ausstellung jeglicher Bezug zur Wirklichkeit, ja ich muss dieser Ausstellung ‚Boshaftigkeit' unterstellen. Es ist eindeutiges Ziel dieser Ausstellung, Frauen das Gefühl zu geben, nicht selbst an ihrer Lebenssituation schuld zu sein. Die Schuldigen sind männlich. Es sind die Männer, die angeblich nie da sind und gleichzeitig aber durch ihre Anwesenheit stören. Sie zeigt Frauen auf, wegzurennen anstatt die Probleme gemeinsam mit Hilfe von außen zu lösen. Sie bestätigt Frauen darin, einseitig zu entscheiden zu dürfen, welche Rolle der Mann/Vater in der Familie zu spielen hat, nämlich möglichst keine. Und ganz schlimm für unsere Gesellschaft, sie fordert dritte unbeteiligte Mitmenschen auf, genauer hinzuschauen, zu fragen, was passiert sein könnte, wenn in der Wohnung oben drüber mal etwas runterfällt, wenn bei Bekannten Krankenzettel rumliegen, Krawatten am Kleiderschrank hängen oder Frauen zwei Tage nicht im Treppenhaus gesehen werden. […]

Glauben Sie wirklich, Frauen in unserer heutigen Gesellschaft sind so ‚unschuldig', wie es die Ausstellung glauben machen will? Können Sie wirklich ignorieren, wie gut unsere Gesellschaft funktioniert und wie die Familienwerte tatsächlich sind? ‚Trautes Heim, Glück allein'? Ich kann nur sagen: ‚JA'.

Eltern streiten. Kinder bekommen dies mit und leiden. Dies passiert tagtäglich, stündlich. Dies, Frau Dr. Stolz, nennt man auch Familie. Familie bedeutet manchmal Streit, aber Familie heißt gegenseitig füreinander einzustehen und gemeinsam miteinander zu disku-

tieren. Und Familien schaffen das und meistern diese Probleme hervorragend. Die Ausstellung fordert jedoch auf diese Strukturen zu zerbrechen, Konflikten aus dem Weg zu gehen und benennt ausschließlich einen Schuldigen, den Mann und Vater.

Welche Auswirkungen dies hat, wird durch die Ausstellung möglicherweise unbewusst gezeigt. Im Kinderzimmer hängt ein Eminem-Poster. Dessen Popularität begründet sich darauf, dass sich Kinder mit ihm und seinem Lebenslauf identifizieren. Ein Lebenslauf, der seit frühester Kindheit durch Verlust von Bezugspersonen und fehlendem familiärem Halt bei der Mutter geprägt ist.

[…] Keine Frage, Gewalt, körperlich sowie psychisch, darf nicht hingenommen werden. Gewalttaten müssen Strafen folgen. Es ist jedoch Gewalt, die in der Gesellschaft leider vorkommt und immer bestraft wurde und wird. Das Motto der Ausstellung heißt jedoch ‚Blick hinter die Fassade' und will den Eindruck von flächendeckend begangenen Straftaten vermitteln. Damit manifestiert die Ausstellung ein Klischee! Sie bestraft Männer und Väter. Frauen und Mütter als Täter kommen in dieser Ausstellung nicht vor.

Sie haben dieses Klischee öffentlich bestätigt und haben sich von einer männerverachtenden Lobby einspannen lassen. Ich finde es nicht verwunderlich, dass sich Männer/Väter/Söhne benachteiligt fühlen. Ausstellungen wie diese sind eine psychisch ganz subtile Denkweise, die Hass von Frauen gegen Männer Rechtfertigungsgründe gibt und Anleitungen, wie man Männer/Väter bestrafen kann, durch Flucht in Frauenhäuser, Trennung der Männern von den eigenen Kindern, finanzieller Unterstützung bei Scheidung und fordert darüber hinaus auch noch, dies gesamtgesellschaftlich moralisch und finanziell zu unterstützen. Dies hat rein gar nichts mehr mit der vor 30 Jahren aktuellen Forderung nach dem Recht der Frau auf Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit zu tun.

Ich hoffe, dass Sie mein Schreiben zumindest nachdenklich macht. […] Die Ausstellung ‚Rosenstraße 76' ist in dieser Art und Weise keiner Unterstützung wert.[1958]

[1958] Rosenstraße 76: Ein Brief an Dr. Monika Stolz, Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg

Exkurs zu „Ehe und Familie im Wandel“

Dieser Exkurs greift wesentliche Gedanken aus einem gleichnamigen Artikel von Sabine Beppler-Spahl[1959] auf und stellt sie zur Diskussion.

Die Patchwork-Familie wird häufig als interessanter, flexibler und fantasievoller als die „normale“ dargestellt.

Dabei ist der Begriff Patchwork-Familie nur ein beschönigender Ausdruck dafür, dass wir uns zu einer Single-Gesellschaft entwickeln. Partnerbeziehungen, die fürs Leben angelegt sind, werden immer seltener. Bindungsunfähigkeit breitet sich aus, wodurch Paarbeziehungen immer weniger belastbarer werden. Allerdings wird auch das Single-Dasein nicht als Problem gesehen, sondern eher als Chance für Freiheit und Selbstverwirklichung in der persönlichen Lebensgestaltung gesehen.

Der politische Mainstream, der die Single-Kultur als ein progressives Aufbegehren gegen soziale Zwänge feiert, übersieht jedoch, dass mit dem Verlust des autonomen Bereichs der Familie das Individuum dem totalen Zugriff des Staates ausgeliefert wird.

Die als Trend zu beobachtende Abkehr von festen Bindungen korreliert mit einer abnehmenden Bereitschaft der Menschen, sich überhaupt für etwas (nachhaltiges) einzusetzen. Wer sich heute noch engagiert und persönlich einsetzt (z.B. für politische Ideen, Ideale, die Wissenschaft), gilt häufig als töricht, irregeleitet oder sogar gefährlich. Übervorsichtigkeit, Risikomüdigkeit und Angst machen auch vor intimen Beziehungen nicht halt, und dies wirft Fragen über die Zukunft der Gesellschaft auf.[1960]

Der engstirnige, kurzsichtige Selbstverwirklichungsdrang einer durch Oberflächlichkeit geprägten Spaßgesellschaft bleibt nicht ohne Folgen auf die Stellung von Ehe und Familie in der Gesellschaft. Die Ehe hat für immer mehr Menschen keinen anderen Sinn mehr als die Verwirklichung ihres Selbst. Das führt zu der problematischen Entwicklung, dass es nur noch temporäre Gewissheiten gibt, die als Trends zwar Kultstatus bekommen, aber eben nicht mehr zum Rückgrat des Lebens werden können.[1961]

Das Aufziehen von Kindern oder der Erwerb von Wohneigentum sind langfristige Projekte, die in einem besonderen Maße verlässlichen Bindungen, hohen persönlichen Einsatz und ein tragfähiges Lebenskonzept voraussetzen. Mit einer auf Modetrends basierenden Single-Kultur ist weder eine langfristige Partnerbeziehung noch ein Kinderwunsch gut zu vereinbaren.

Früher verliehen die Institutionen (Staat oder Kirche) einer Hochzeit ihre eigentliche Bedeutung. Bei den Hochzeitsfeiern der Vergangenheit sollte die Liebe eines Paares eine rechtliche (und in vielen Fällen auch kirchliche) Bestätigung erhalten. Die sich weniger formell gebende Eventhochzeit heute verwandelt diese Zeremonie in eine persönliche Geste, bei der die Individualität

---

[1959] Ehe und Familie im Wandel , Sabine Beppler-Spahl über zwei Autoren, die der Single-Gesellschaft wenig abgewinnen können., Novo-Magazin 84, Sept./Okt. 2006

[1960] Jennie Bristow: Schriftensammlung „ Maybe I do: Marriage and Commitment in Singleton Society“

[1961] Norbert Bolz: „Die Helden der Familie“, Wilhelm Fink 2006, ISBN 3-7705-4330-0

des Paares im Mittelpunkt steht und die gegenseitige Liebe vor allem vor Freunden und Verwandten erklärt wird.

Mit diesem Schwinden der größeren sozialen Bedeutung der Hochzeit wird jedoch auch das Konzept der Unantastbarkeit der Ehe untergraben. Das traditionelle Gebot der Heiligkeit der Ehe ging einher mit einer klaren Trennung zwischen dem Privaten und dem Öffentlichen. Der Staat legalisierte die Ehe, danach blieb es weitgehend den Eheleuten überlassen, wie sie ihren Haushalt und ihr privates Leben organisierten. Was hinter verschlossenen Türen geschah, ging niemanden etwas an.

Dieser Schutz der familiären Privatsphäre basiert auf zwei freiheitlichen Prinzipien: einerseits auf der grundlegenden Annahme, dass Erwachsene ihr Leben in aller Regel selbstständig meistern können, und andererseits, dass eine zu große Einmischung von außen die privaten Beziehungen stören und langfristig den Individuen innerhalb dieser Beziehungen großen Schaden zufügen kann.[1962]

Diese Prinzipien werden immer weiter verwässert, da heute die Privatsphäre mit Argwohn betrachtet und hinter verschlossenen Familientüren Unrecht und häusliche Gewalt vermutet wird.

Der Staat mischt sich zunehmend in die intimsten Bereiche unseres Lebens ein: von den Ernährungsgewohnheiten bis hin zur Kindererziehung.

Die Gesellschaft ist also mit einem dramatisch sich wandelnden Verständnis konfrontiert über das, was wir als private und öffentliche Sphäre bezeichnen. In dem Maße, wie die Institution Ehe an Bedeutung verliert, nimmt der Staat an Einfluss auf die intimsten Lebensbereiche seiner Bürger zu.

Die Ausweitung des Wohlfahrtsstaates untergräbt die Eigeninitiative und das Verantwortungsgefühl. Seit jeder Einzelne in der Gesellschaft Gegenstand permanenter öffentlicher Sorge geworden ist, dringt der Staat immer tiefer in die Privatsphäre vor. Dieser Staat ist kein offen diktatorischer, sondern ein therapeutischer. Er traut der Familie nichts zu und drängt daher seine Hilfe auf – in Form von immer mehr Beratungsstellen, subventionierten Erziehungshilfen aller Art, Kampagnen gegen häusliche Gewalt und einer stetig steigenden Zahl von Sozialarbeitern.[1963]

Der Auflösungsprozess der Familie bedeutet einen herben gesellschaftlichen Verlust. Mit der Auflösung der Privatsphäre geht ein Verlust an Freiheit einher und das Schwinden der festen Bindungen schwächt den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft.

[1962] Jennie Bristow, a.a.O.

[1963] Norbert Bolz, a.a.O.

Schlussfolgerungen und Ausblick

Es stellt sich abschließend die Frage nach der Lage der Familie in Deutschland und wie das für die Familie und für das Individuum zu bewerten ist.

Zunächst ist da der Staat als ordnungspolitische Macht mit dem grundgesetzlichen Auftrag die Familie zu schützen, dem aber das Wissen darüber, was Familie eigentlich ist und was sie ausmacht, verloren hat.

In der Gesellschaft hat die Familie wenige Freunde und Verteidiger, dafür umso mehr Feinde und Zerstörer.

Dann ist da die feministische Bewegung, die in Ehe und Familie das Grundübel für Unterdrückung und Benachteiligung der Frau und Gewalt gegen die Frau sieht. Im Ehemann wird der 1. Vergewaltiger der Frau und im Vater den 1. Täter in Sachen Gewalt gegen Frau und Kind gesehen. Folgerichtig bekämpft die feministische Bewegung direkt und indirekt die Familie und die (Hetero-)Ehe. Da nach feministischer Ideologie zwischen Mann und Frau keine „herrschaftsfreie" Beziehung möglich ist, bleiben als Alternative Beziehungsmodelle nur die lesbische Lebensgemeinschaft und die „alleinerziehende Mutter" (mit einem Arbeitssklaven und Zahlesel als Finanzier ihrer Selbstfindungspirouetten) bzw. die kinderlose Karrierefrau (die mangels Nachwuchs keinen Zahlesel verpflichten kann und sich selbst versorgen muss). Ideologisch bedingt stehen sich Feministinnen und Lesbierinnen sehr nahe und ziehen oft die gleichen Strategien und Aktionen durch.

Der zweite Strang speist sich aus Linksintellektuellen und Alt-68er und ihrer Nachfolgegenerationen. Das linke Weltbild sieht in der Familie die Urzelle des Kapitalismus weswegen es die (bürgerliche) Familie zu bekämpfen gilt.

Der dritte Strang kommt aus konservativen Kreisen, in denen eher Familienverteidiger vermutet werden. Aber zum konservativen Weltbild gehört auch das Konzept von „Law and Order", und aus dieser Perspektive ist eine autonome Familie, die sich der Kontrolle der Herrschaft, sprich des Staates, (auch nur teilweise) entzieht, verdächtig.

Und so wirken diese drei Hauptströmungen mit den ihnen ganz eigenen Motiven zerstörerisch auf die Familie ein. Der Konservative wirkt mit, um seinem Ideal von „Law and Order" näher zu kommen, die Linken tun es für ihr „sozialistisches Ideal" und die Feministinnen für ein feministisches Matriarchat.

Der Zeitgeist mit seiner Überhöhung des Individuums tut sein Übriges und legt sich narkotisierend mit seinen unablässigen Werbebotschaften auf das Denkvermögen der Bürger.

Es ist noch nicht in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangt, dass die Familie der Rückzugsraum für das Individuum ist und Schutz vor der Allmacht des Staates. Im Roman 1984 ist treffend beschrieben, wie sich eine totalitäre Gesellschaft entwickelt, in der Familie und Beziehung nicht mehr möglich ist und der Staat einen unbeschränkten Zugriff auf das Individuum erlangt.

Wie weit wir auf dem Weg in den Totalen Staat schon fortgeschritten ist, ist den meisten nicht bewusst. Und so arbeitet der konservative „Law and Order"-Mann weiter an dem Überwachungsstaat, die Feministin am Matriarchat und die Linken an sozialistischen Staatsmodellen.

Eine ansatzweise Vorstellung des bevorstehenden Totalen Staates haben entrechtete Väter, die ohnmächtig erleben, wie ihnen das Sorgerecht von Richtern und Jugendamt entzogen wird und Umgangsrechte von Müttern boykottiert werden. Zahlesel, die endlos für die Selbstverwirkli-

chung ihrer Exfrauen bezahlen und Kindesunterhalt blechen, die sie oft nicht einmal mehr sehen dürfen.

Wer wehrlos und ohnmächtig das erlebt, dem geht manchmal ein Licht darüber auf, wo wir mit unserer Gesellschaft angekommen sind.

Nachdenkliches Schlusswort

Es stellt sich abschließend die Frage nach der Lage der Familie in Deutschland und wie das für die Familie und für das Individuum zu bewerten ist.

Zunächst ist da der Staat als ordnungspolitische Macht mit dem grundgesetzlichen Auftrag die Familie zu schützen, dem aber das Wissen darüber, was Familie eigentlich ist und was sie ausmacht, verloren hat.

In der Gesellschaft hat die Familie wenige Freunde und Verteidiger, dafür umso mehr Feinde und Zerstörer.

Dann ist da die feministische Bewegung, die in Ehe und Familie das Grundübel für Unterdrückung und Benachteiligung der Frau und Gewalt gegen die Frau sieht. Im Ehemann wird der 1. Vergewaltiger der Frau und im Vater den 1. Täter in Sachen Gewalt gegen Frau und Kind gesehen. Folgerichtig bekämpft die feministische Bewegung direkt und indirekt die Familie und die (Hetero-)Ehe. Da nach feministischer Ideologie zwischen Mann und Frau keine „herrschaftsfreie" Beziehung möglich ist, bleiben als Alternative Beziehungsmodelle nur die lesbische Lebensgemeinschaft und die „alleinerziehende Mutter" (mit einem Arbeitssklaven und Zahlesel als Finanzier ihrer Selbstfindungspirouetten) bzw. die kinderlose Karrierefrau (die mangels Nachwuchs keinen Zahlesel verpflichten kann und sich selbst versorgen muss). Ideologisch bedingt stehen sich Feministinnen und Lesbierinnen sehr nahe und ziehen oft die gleichen Strategien und Aktionen durch.

Der zweite Strang speist sich aus Linksintellektuellen und Alt-68er und ihrer Nachfolgegenerationen. Das linke Weltbild sieht in der Familie die Urzelle des Kapitalismus weswegen es die (bürgerliche) Familie zu bekämpfen gilt.

Der dritte Strang kommt aus konservativen Kreisen, in denen eher Familienverteidiger vermutet werden. Aber zum konservativen Weltbild gehört auch das Konzept von „Law and Order", und aus dieser Perspektive ist eine autonome Familie, die sich der Kontrolle der Herrschaft, sprich des Staates, (auch nur teilweise) entzieht, verdächtig.

Und so wirken diese drei Hauptströmungen mit den ihnen ganz eigenen Motiven zerstörerisch auf die Familie ein. Der Konservative wirkt mit, um seinem Ideal von „Law and Order" näher zu kommen, die Linken tun es für ihr „sozialistisches Ideal" und die Feministinnen für ein feministisches Matriarchat.

Der Zeitgeist mit seiner Überhöhung des Individuums tut sein Übriges und legt sich narkotisierend mit seinen unablässigen Werbebotschaften auf das Denkvermögen der Bürger.

Es ist noch nicht in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangt, dass die Familie der Rückzugsraum für das Individuum ist und Schutz vor der Allmacht des Staates. Im Roman 1984 ist treffend beschrieben, wie sich eine totalitäre Gesellschaft entwickelt, in der Familie und Beziehung nicht mehr möglich ist und der Staat einen unbeschränkten Zugriff auf das Individuum erlangt.

Wie weit wir auf dem Weg in den Totalen Staat schon fortgeschritten ist, ist den meisten nicht bewusst. Und so arbeitet der konservative „Law and Order"-Mann weiter an dem Überwachungsstaat, die Feministin am Matriarchat und die Linken an sozialistischen Staatsmodellen.

Eine ansatzweise Vorstellung des bevorstehenden Totalen Staates haben entrechtete Väter, die ohnmächtig erleben, wie ihnen das Sorgerecht von Richtern und Jugendamt entzogen wird und Umgangsrechte von Müttern boykottiert werden. Zahlesel, die endlos für die Selbstverwirklichung ihrer Exfrauen bezahlen und Kindesunterhalt blechen, die sie oft nicht einmal mehr sehen dürfen.

Wer wehrlos und ohnmächtig das erlebt, dem geht manchmal ein Licht darüber auf, wo wir mit unserer Gesellschaft angekommen sind.

1. Schlusswort

Uns ist bewusst, dass weite Strecken des Buches desillusionierend sind. Das ist angesichts des erschütternden Befundes zum Familienrecht und Familienpolitik in Deutschland nicht verwu n-dern. Das soll aber nicht zum Schwarzsehen verleiten, im Gegenteil, indem man die Dinge beim Namen nennt, werden die Gedanken und die Sicht klarer. Es sollte unbedingt positiv festgehalten werden, dass es einen Schritt nach vorne ist, sich über die eigene Situation und seinen Standpunkt klar geworden zu sein.

Wer in diesem Buch Tricks gesucht hat, wie er sich aus seiner prekären Situation elegant befreien kann, wird enttäuscht sein: Es gibt keine „Tricks". Egal, wie sich der Mann anstrengt, es läuft auf das „Hase und Igel"-Prinzip heraus, die Feministinnen haben (fast) immer die Nase vorn. Denn wann immer ein Mann ein Schlupfloch entdeckt hat, einen Trick, wie er seiner Bestimmung entkommen kann, dann hat die feministische Lobby es immer verstanden, sehr schnell nachzurüsten. Dieses Hase-und-Igel-Spiel ist für Männer nicht zu gewinnen. Auf den Rechtsstaat dürfen Männer nicht hoffen, denn der ist von feministischen Netzwerken zur Unkenntlichkeit verbogen worden. Und gegen die Hundertschaften der HelferInnenindustrie kommt letztendlich ein Mann an. Männer müssen zu drastischeren Mitteln greifen.

Dieses Buch will Männer nicht zu gesetzwidrigem Handeln auffordern. Aber es sollte klar geworden sein, dass Männer mit Wohlverhalten nichts erreichen außer ein glücklicher und zufriedener Zahlesel zu werden. Die Männer sollen Wut entwickeln, vor allem auf den Staat, der seiner grundgesetzlichen Verpflichtung des Schutzes der Familie nicht nachkommt. Und die Männer sollen begreifen, dass ihre Wut berechtigt ist. Männer sollen auch wütend darüber werden, dass alle Wege mit Frauenprivilegien gepflastert sind die wir Männer zu finanzieren sollen. Männer sollen sich erinnern, dass sie eine Würde haben, die zu verteidigen sich lohnt. Männer sollten ihre Interessen erkennen und eine Entschiedenheit entwickeln, diese auch aktiv zu vertreten. Männer sollen die Autonomie des Handelns behalten und ihr Leben selbst gestalten.

Nein, keiner von uns wird seine Exfrau wegen Verrat schlagen, das Jugendamt aus Verzweiflung über dessen Kinderklau-Charakter in die Luft sprengen oder sonst wie gesetzlos werden. Aber wir werden die Spielregeln erkennen und auf unsere Weise zu spielen lernen. Wir glauben die Mär von der Frauenunterdrückung nicht mehr und weisen die Legende von der Frauenbenachteiligung zurück. Wo Frauen Rechte fordern werden wir klar und nachdrücklich von Pflichten sprechen, ohne die Rechte nicht zu haben sind. Wenn Frauen von Selbstverwirklichung reden werden wir von ihnen Eigenverantwortung verlangen. Wo Frauen Geld verlangen werden wir Gegenleistungen einfordern.

Mit mimosenhaften Verhalten ist nichts zu erreichen. Ohne Zivilcourage, ohne aufrechten Gang, ohne klaren Standpunkt, ohne deutliche Sprache wird es nicht gehen. Wichtig sind auch Vorsorge, hinhaltender Widerstand und Nutzung rechtlicher Grauzonen.

Die Autoren sind sich im Klaren darüber, dass es problematisch ist, in einer Ehe, die von Vertrauen und Gegenseitigkeit geprägt sein soll, Geld beiseite zu schaffen und Dokumente zu verstecken. Doch mit dem Eindringen des Staates in die privaten Angelegenheiten von Mann und Frau (und das zugunsten der Frau und zum Nachteil des Mannes) sind wir an einem Punkt angelangt, dass ein anderweitiges Verhalten des Mannes grob fahrlässig wäre.

In einer Situation, wo die Ehefrau die meisten Verbündeten hat (HelferInnenindustrie) und die weitaus besseren Waffen auf ihrer Seite (geltendes Familienrecht), bleibt Männern keine andere Alternative als die Notbremse zu ziehen. Es sei denn, sie wollten vollständig auf (dauerhafte) Beziehungen mit Frauen (und Kindern) verzichten oder sich lebenslänglich unterbuttern und letztlich ruinieren lassen.

30 Jahre Geschlechterkampf ist zu verdanken, dass der Karren der Familienpolitik schon zu tief im Dreck steckt. Und dazu gibt es noch genügend Akteure, die wünschen, er möge komplett versinken. Wir haben aber im 1. Kapitel das Wesen und die Bedeutung der Familie herausgestellt, weshalb wir unsere Leser dazu auffordern alles zu unterlassen, was den Karren der Familienpolitik noch tiefer in den Dreck stoßen würde.

Alle vorgestellten Strategien sind deshalb als Maßnahmen zum reinen Selbstschutz zu verstehen und nicht als Aufforderung zum Geschlechterkampf. Wir betonen es hier noch einmal ausdrücklich, damit es keine Missverständnisse gibt, obwohl es nach dem Kapitel 1 eigentlich klar sein sollte.

Zugegeben, die Lage ist nicht gerade vorteilhaft für Familien. Die gute Nachricht aber ist, dass es in unseren eigenen Händen liegt, uns zu wehren und eine Wende in unserem Leben herbeizuführen. Dazu ist es aber u.a. notwendig, uns vom Versorgergedanken zu verabschieden und die Frauen in die Eigenverantwortung zu entlassen.

2. Schlusswort

Man kann bei vielen angesprochenen Themen unterschiedliche Meinungen haben, zum Schuldprinzip bei der Scheidung, zum Unterhaltsrecht, zum Jugendamt, zum Feminismus, zur Abtreibung, zur Babyklappe usw. Ich wollte in diesem Buch auch keine schlüssige und durchgängige Meinung vorstellen, sondern in erster Linie zu einer intensiven Diskussion über diese Themen anregen. Was ich mit diesem Buch allerdings aufzeigen will ist, dass sich die Familie eben nicht nur in einem gesellschaftlichen Wandel befindet und die dabei vom Zeitgeist verursachten Krisen durchmacht. Der Familie geht es wirklich ans Leder. Dieses Buch soll darauf aufmerksam machen, dass die Familie auf jeder erdenklichen Ebene angegriffen, unterwandert, ausgehöhlt, unterlaufen und geschwächt wird. In den vorausgegangenen Kapiteln soll deutlich geworden sein, dass die Familie sehr viele Feinde hat und diese im Detail durchaus unterschiedliche Motive haben und Ziele verfolgen.

Zu nennen ist da der Genderismus mit einer „Schöne neue Welt“-Ideologie, der Feminismus mit dem Feindbild Familie als Grundlage des Patriarchats, die Alt- und Neu-Linken mit dem Feindbild Familie als Grundlage des Kapitalismus, eine HelferInnenindustrie der die Zerstörung der Familie als Geschäftsmodell zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Umsatz dient, der Rechtspositivismus mit seinem Drang Familienbeziehungen in Rechtsverhältnisse zu überführen, der Relativismus mit seiner kindlich-naiven Tendenz die Welt als Spielwiese zu begreifen, die nach

Herzenslust anders gedacht und neu definiert werden kann, der Zeitgeist der mit der Überhöhung des Individuums die Egomanie stärkt und den Familiensinn schwächt. Die Liste ließe sich fortsetzen.

Über all dem schwebt eine große Unkenntnis darüber, was Familie eigentlich ist und aus dieser Orientierungslosigkeit ging auch das Verständnis verloren, wie Familie eigentlich zu schützen ist. Es geht um mehr als ein bisschen Neusprech, wobei von „Gender" statt „Geschlecht", „Lebensabschnittspartner" statt „Ehepartner" gesprochen wird und Modewörter wie „Patchwork" und „Homoehe" darüber hinweg täuschen sollen, was uns droht verloren zu gehen. In-vitro-Fertilisation, anonyme Geburt/Adoption sowie Babyklappe sind Beispiele dafür, wie dem Menschen das Recht auf Kenntnis seine Abstammung abgesprochen werden soll. Lesbischen Paaren soll per Samenspende und künstlicher Befruchtung das „Recht auf Kindschaft" verschafft werden. Das nennt sich unverfänglich neutral „Gleichstellung" und Abbau von Diskriminierung. Das Grundrecht des Kindes auf Auskunft über seine leiblichen Eltern, sein Anrecht auf Vater und Mutter wird hintangestellt. Nach Vorstellungen der Gender-Ideologen sollen diese Kinder zwei Lesben oder auch zwei Schwule als Eltern akzeptieren. Es wird dabei keine Rücksicht genommen, ob die Kinder damit einverstanden sind und wie sie sich damit fühlen. Wohin das führt, hat beispielhaft der Fall David Reimer gezeigt.[1964]

Auffallend ist, dass die Agenda „Demontage der Familie" nicht bei ihrem Namen genannt und verdeckt durchgeführt wird. Immer werden das „Wohl des Kindes" und der „Schutz der Frau" vorgeschoben. Ob dies aus Vorsatz oder Unverständnis geschieht mögen die Leser diskutieren. Ich muss gar nicht die Religion selbst bemühen, denn die Existenz der Religionen allein ist Beleg genug, dass das Wissen des Woher und Wohin für den Menschen von essentieller Bedeutung war und ist. Die Gesellschaft ist dabei, diesen Urkern menschlichen Seins gedankenlos über Bord zu werfen. Man muss nicht religiös argumentieren, um zu konstatieren, dass Geburt, Jugend, Familiengründung, Alter und Tod die gesellschaftlichen Eckpunkte menschlichen Lebens sind. Die Gender-Ideologen und die Relativisten unserer Zeit scheinen sich davon völlig enthoben zu haben und glauben auf der grünen Wiese des Genderismus und der Gen-Forschung Mensch und Gesellschaft neu erfinden zu können. Als warnendes Beispiel möchte man auf Nordkorea verweisen, wo in ähnlicher Manier eine Gesellschaft auf ideologischer Basis neu erschaffen wurde.

Besonders bedenklich ist einerseits die Demontage der Familie auf breiter Front und andererseits, dass dies ohne offene und öffentliche Diskussion geschieht. Die Ideologie des „Gender Mainstreaming" wurde auch weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne jegliche demokratische Legitimation zum Maßstab politischen Handelns gemacht. Zu keiner Zeit war die Einführung von Gender Mainstreaming Gegenstand parlamentarischer Debatte. Politiker reden über Familie wie weiland Norbert Blüm über die Rente („Die Rente ist sicher!"). Während der Familie von allen Seiten bedrohliche Treffer erhält, hält der deutsche Staat die Illusion aufrecht, dass er den Schutz der Familie gemäß Grundgesetz garantiert, als wenn der Artikel 6 nicht längst zu einer leeren Hülle verkommen wäre, und das Familienministerium zum Wohle der Familie und nicht zur Durchsetzung des Genderismus arbeiten würde.

Die Politiker sangen noch das „Lied von der sicheren Rente" als schon längst klar war, dass die Rente alles andere als sicher war. Und jetzt tun Politiker so, als wenn bspw. staatliche Kinderkrippen nicht eine weitere Bastion der Familien einreißen würden, sondern eine Wohltat für Fa-

---

[1964] Volker Zastrow: „Gender Mainstreaming" – Der kleine Unterschied , FAZ am 7. September 2006 (Über John Money und den David-Reimer-Fall)

milien seien. Dabei sind Scheidungsraten von über 40%, jährlich 140.000 Scheidungswaisen, entrechtete Väter, 600.000 alleinerziehende Mütter, ausufernde Unterhalts- und Sorgerechtsprozesse genügend deutliche Zeichen weit entfernt von moralischem Zeigefinger und religiösem Rigorismus, die eine Änderung im Denken und Handeln nahelegen sollten.

Das Buch soll auch Hinweise geben, warum die *„Familie und ihre Zerstörer"* nicht wirklich auf die öffentliche Agenda gelangen. Die Ziele der wichtigsten gesellschaftlichen Interessengruppen gehen eben in andere Richtungen: Der Genderismus und seine Genforscher werkeln lieber weiter an ihrer „Schönen neuen Welt(ordnung)", den Feministinnen ist die Selbstverwirklichung der Frau sehr viel wichtiger als funktionierende Familien, die HelferInnenindustrie lebt viel zu gut von der Zerstörung der Familie als ein ertragreiche Geschäftsfeld. Und so legt man lieber das xte Forschungsprojekt zur „Häuslichen Gewalt des Mannes" auf, fordert die nächste Reglementierung wegen angeblicher „Benachteiligung der Frau" und sucht in der muslimischen Community nach weiteren Aktionsfeldern zum Thema „Unterdrückung der Frau". Das ist alles schön „politisch korrekt", was den Vorteil hat, dass es (so gut wie nie) hinterfragt wird. Wird doch einmal Kritik laut, dann wird der Kritiker mal eben mit einer Nazi-Keule ruhig gestellt.[1965] Ungute Erinnerungen an Esther Vilar werden wach, die erst von Alice Schwarzer im öffentlichen Fernsehen angegriffen alsbald aus Deutschland weggemobbt wurde. Und so findet man Gründe, warum diese wichtige Zukunftsdebatte nicht stattfindet.

Es geht hier nicht darum, wer denn nun Recht hat. Darüber haben katholisch angehauchte Autoren wie Gabriele Kuby und Eva Herman sicherlich andere Ansichten als beispielsweise Männe rrechtler wie Arne Hoffmann und Eugen Maus oder Staatsrechtler Karl Albrecht Schachtschneider und Politikwissenschaftler Joachim Wiesner. Es geht um die Notwendigkeit eines Diskurses über die Zukunft unserer Gesellschaft, die Rolle der Familie und darum, wie unsere Kinder aufwachsen werden. Dies Buch will auch ausdrücklich nicht den oder die Schuldigen identifizieren. Das Buch soll vielmehr die Komplexität des Themas aufzeigen, strukturieren und so einer Auseinandersetzung zugänglich machen. Möge der Leser sich dazu ermuntert fühlen in diesen Diskurs einzutreten und möge dieses Buch als Gesprächsgrundlage dazu seinen Beitrag leisten.

[1965] Arne Hoffmann: „Der Fall Eva Herman", Lichtschlag, 2007, ISBN 3-939562-05-X